

Das

Königreich Württemberg.

1938. 363.

Das

Königreich Württemberg.

Eine Beschreibung

von

B H 250 KOR

Land, Volk und Staat.

Herausgegeben

von dem

K. Statistisch-Topographischen Bureau.



Stuttgart, 1863.

Verlag von Wilhelm Neischede.

V o r w o r t.

Als das Kgl. statistisch-topographische Bureau vor nunmehr 22 Jahren zum erstenmal sich der Herausgabe eines zusammenfassenden Werkes über das Königreich Württemberg unterzog, war dafür ein besonderer Anlaß entscheidend gewesen. Oberfinanzrath v. Memminger war über den umfassenden Vorbereitungen zu einer neuen Bearbeitung seiner Beschreibung von Württemberg gestorben und das statistische Bureau glaubte das Andenken an eines der ältesten und verdientesten seiner Mitglieder am besten dadurch zu feiern, daß es die Aufgabe übernahm, dessen verwaiste und noch sehr unfertige Arbeit mit vereinigten Kräften zum würdigen Ziel zu führen. Es ist aus jenen Bemühungen ein Werk hervorgegangen, über welches nach so langer Zeit das unbefangene Urtheil ausgesprochen werden darf, daß es für die vaterländische Geographie und Statistik einen neuen Abschnitt beginnt, daß es bei Laien und Gelehrten im In- und Ausland eine reiche und wohlverdiente Anerkennung gefunden hat, daß es bis auf den heutigen Tag durch kein zweites Buch ersetzt oder in Schatten gestellt worden ist. Ebenso natürlich ist aber, daß es den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entsprechen kann, da nicht nur die wichtigsten Objecte der Beschreibung sich wesentlich geändert haben, sondern auch in Betreff der unverändert gebliebenen die Forschung und Darstellungsweise vorangeschritten ist.

Die Ausarbeitung eines solchen zusammenfassenden Werkes liegt nun zwar nicht in dem Kreis der amtlichen Aufgaben des statistischen Bureaus und könnte hier ebenso gut, wie es anderwärts Sitte ist, der freien literarischen Thätigkeit der Privaten überlassen bleiben. Da nun aber die letztere einmal thatsächlich die längst fühlbare Lücke nicht ausgefüllt hat, da in dem Erfolg des früheren Vorgangs immerhin eine Ermunterung zu einem neuen Versuche lag und da

das statistische Bureau durch den Besitz von mancherlei, nicht allgemein zugänglichem Material, sowie als ein bereits organisirter Vereinigungspunkt von sachmännischen Kräften in den einschlägigen Gebieten vor Privaten manchen Vortheil hat, so entschloß sich dasselbe im Frühling des Jahres 1861 mit Genehmigung des Kgl. Finanzministeriums, unter Zuziehung weiterer sachkundiger Mitarbeiter neben seinen ordentlichen Berufsgeschäften die Herausgabe einer neuen umfassenden Beschreibung des Königreichs Württemberg in die Hand zu nehmen.

Das auf diesem Wege entstandene Buch schließt sich in der allgemeinen Auffassung der Aufgabe und in der Anordnung des Stoffes meist dem älteren Vorgänger an und trug auch kein Bedenken, in mehreren, zumal den geschichtlichen Abschnitten Einzelnes geradezu aus demselben aufzunehmen. Gleichwohl ist es, wie eine auch nur flüchtige Vergleichung nach Umfang und Inhalt zeigt, nicht eine neue Ausgabe, sondern ein neues und selbständiges Werk geworden, dessen Titel auch noch fernerhin an den Memminger'schen Namen zu knüpfen nicht mehr dem wirklichen Sachverhalt entsprochen haben würde.

Da das Buch nothwendig ein Sammelwerk von Arbeiten verschiedener Autoren werden mußte, so konnte es sich auch von den hiemit verbundenen Mängeln, einer Ungleichheit in der Behandlung und den Mitteln der Darstellung, von kleinen Wiederholungen, ja für ein schärferes Auge auch von leichteren oder tiefer gehenden Widersprüchen im Einzelnen nicht ganz frei halten. Niemand ist gelehrt und vielseitig genug, ein solches Werk allein zu schreiben, und auch der in Frage gekommene Ausweg, ein von Vielen gesammeltes Material in die Hand Eines Darstellers zu legen, erwies sich bei näherer Prüfung als unhaltbar, da die Meister eines Fachs nicht gerne Bausteine für Andere liefern und der beste Stilist den ihm fremden Stoff nur mit unsicherer Hand und in unwirksamer Form zeichnen wird.

Möglichen Mißverständnissen möge die Bemerkung begegnen, daß das Werk, obgleich es von einer Kgl. Behörde herausgegeben ist, darum doch keinen offiziellen Charakter hat, wie es denn auch ohne alle vorgängige Einsichtnahme des vorgesetzten Ministeriums zum Druck gelangte. Die einzelnen Verfasser sind, auch wo sie aus amtlichen Quellen schöpfen, für den Inhalt ihrer Darstellung ebenso verantwortlich, wie in jedem andern literarischen Erzeugniß. Als die gemeinsame Aufgabe wurde betrachtet, ein möglichst zuverlässiges und reichhaltiges Material in gedrängter, wo möglich dem Sachkundigen wie dem Laien noch willkommener Form zusammenzufassen und dabei jede Art von Tendenz, die panegyrische wie die polemische, fernzuhalten. Gleichwohl glaubte die Hand der Redaktion nicht so weit eingreifen zu dürfen, um alle subjektive Färbung der Darstellung zu beseitigen, und da, wo etwa der Fachmann in seine Berichterstattung mitunter Urtheile, Wünsche, Klagen, Rathschläge verflochten hat, eine allzu ängstliche Censur zu üben. Es gilt dies namentlich vom dritten Buch und dessen volkswirtschaftlichen Kapiteln. Nur dem Abschnitt über die Staatseinrichtungen blieb jede kritische Zuthat ferne.

Die Mitarbeiter sind in alphabetischer Ordnung:

Dornfeld, Kameralverwalter in Weinsberg.

Dorrer, forstkundiger Assessor der Kgl. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forsten.

Fraas, Dr. Professor und Konservator an der Kgl. Naturaliensammlung.

v. Keller, Dr. und ordentlicher Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Landesuniversität.

Köstlin, Dr., prakt. Arzt und Professor der Naturwissenschaften an dem oberen Gymnasium in Stuttgart.

v. Kurr, Dr., ord. Mitgl. des stat. B., Oberstudienrath und Professor der naturgeschichtlichen Fächer an der polytechnischen Schule.

Lucas, Vorstand der Obst- und Gartenbauschule in Reutlingen.

Mährlen, Dr., außerord. M. d. stat. B., Professor der Nationalökonomie an der polytechn. Schule, Sekretär der Handelskammer in Stuttgart.

v. Martens, Kanzleirath a. D.

Paulus, Finanzrath, ord. M. des stat. B.

Reuschle, Dr., außerord. M. d. stat. B., Professor der Mathematik und Geographie an dem oberen Gymnasium in Stuttgart.

Rueff, Dr. Professor der Zoologie und Thierheilkunde an der landwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim.

Rümelin, Dr., Staatsrath, Vorstand des stat. B.

v. Walz, außerord. M. d. stat. B., Direktor und erster Lehrer der landwirthsch. Akademie in Hohenheim, Mitglied der Centralstelle für Landwirthschaft und der Kommission für Landeskultursachen.

Keller, Bergrath, zugleich Bergmeister und Münzwarbein.

Zeller, Dr., Finanzrath, ord. M. d. stat. B.

Die nähere Betheiligung der einzelnen Mitarbeiter ist aus dem Inhaltsverzeichnis zu ersehen, wo den einzelnen Abschnitten die Namen der Verfasser beigelegt sind. Außer den genannten hat das ord. Mitglied des stat. Bureaus, Oberstudienrath v. Stälin, an den geschichtlichen Theilen des Werkes in berathender und kontrollirender Weise höchst dankenswerthen Antheil genommen. Endlich haben die Kanzleibeamten des Bureaus bei verschiedenen Abschnitten, namentlich den zahlreichen, dem Werke angefügten Tabellen mitgewirkt.

Bei der überaus großen Masse des verarbeiteten Materials und der für alle statistischen Werke gebotenen Beschleunigung der Herausgabe werden die Irrthümer und Versehen, welche der Nachtrag nur theilweise noch berichtigen konnte, entschuldigung finden. Etwaige weitere Ergänzungen und Berichtigungen, die von geneigten und unterrichteten Lesern dem Bureau zukommen sollten, werden mit gebührendem Dank erkannt und benützt werden. Auch von Druckfehlern ist das Werk nicht in dem Grade frei geblieben, welchen die besondere, hierauf verwendete Sorgfalt zu verbürgen schien. Wer die Schwierigkeiten einer völligen typischen und sprachlichen Korrektheit, zumal bei Sammelwerken, kennt, wird darüber

billig urtheilen. In allem Übrigen möge sich das Werk selbst vertreten und rechtfertigen.

Die geschichtliche Einleitung schließt mit dem Regierungsantritt Seiner Majestät des Königs Wilhelm, und glaubte darauf verzichten zu sollen, den Faden der Landesgeschichte bis zur unmittelbaren Gegenwart fortzuführen. Dagegen mußten viele Abschnitte des Buches ungesucht zu einer Darstellung der Richtungen und Erfolge des königlichen Wirkens werden. Das ältere Werk erschien in den Septembertagen des Jahres 1841, gerade als das württembergische Volk sich vorbereitete, den Rückblick auf die 25jährige Regierung seines Königs in erhebenden Festlichkeiten zu feiern. Nahezu eine gleiche Zahl von Jahren war es ihm indessen vergönnt, sich derselben landesväterlichen Leitung in trüben und guten Tagen zu erfreuen. In wenigen Tagen wird König Wilhelm das 83te Lebensjahr, in wenigen Wochen das 48te seiner Regierung antreten. Möge auch jetzt wieder die Zusammenstellung zahlreicher Zeugnisse eines reichsegneten Wirkens sich den Huldigungen eines dankerfüllten Volkes nicht unwürdig anreihen.

Im September 1863.

Rümelin.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	IV
Inhaltsverzeichnis	IX
Berichtigungen	XV

Erstes Buch.

Geschichtliche Einleitung und Alterthümer.

Erstes Hauptstück. Geschichtliche Einleitung oder Übersicht der Geschichte des jetzigen Landes mit besonderer Rücksicht auf die Territorial- und Kulturverhältnisse. (Kenshle.)

A. Vorwürttembergische Zeiten.

I. Die römische Herrschaft im Rheintland	3
II. Die Alemannen, Herrn in Südwestdeutschland	5
III. Alemannen als Theil des fränkischen Reichs	7
Verzeichniß der alemannischen und fränkischen Gaue S. 22.	
VI. Das Herzogthum Schwaben und das deutsche Reich bis zum Untergang der Hohenstaufen	14
Verzeichniß der Herrengeschlechter, Städte und Stifte S. 11.	

B. Das Haus Württemberg und sein Gebiet.

I. Die Grafschaft Württemberg:

Allgemeine Verhältnisse der Grafenzeit seit Rudolf von Habsburg	23
Die Reihe der württembergischen Grafen 1241—1495	26
Ulrich I. mit dem Daumen	30
Ulrich II., Eberhard I. der Erlauchte	30
Ulrich III.	32
Eberhard II. der Greiner und Ulrich IV.	33
Eberhard III. der Milde	36
Eberhard IV.	37
Ludwig I. und Ulrich V. der Vielgeliebte	38
Die getheilte Grafschaft: a) Ludwig I., Ludwig II., Eberhard V.	
b) Ulrich V., Eberhard VI.	40
Eberhard V. im Bart	42

Innere Zustände in der Grafenzeit:

a) Politische Verhältnisse nach Verfassung und Verwaltung	43
b) Kirchlich-religiöse Verhältnisse und Sitten	47
c) Volksbildung, Wissenschaft und Kunst	48
d) Gewerbe und Handel. Landwirthschaft	50
e) Wohnsitze	52

II. Das Herzogthum Württemberg.

Allgemeine Verhältnisse der Herzogszeit seit Maximilian I.	53
Die Reihe der württembergischen Herzoge 1495—1806:	
1) Eberhard I. im Bart, oder der Ältere	56
2) Eberhard II. oder der Jüngere	57
3) Ulrich	57
4) Christoph	60
5) Ludwig	63

6) Friedrich I.	63
7) Johann Friedrich	65
8) Eberhard III.	66
9) Wilhelm Ludwig	68
10) Eberhard Ludwig	68
11) Karl Alexander	70
12) Karl Eugen	71
13) Ludwig Eugen	73
14) Friedrich Eugen	73
15) Friedrich II.	74
Innere Zustände in der Herzogszeit:	
a) Politische Verhältnisse nach Verfassung und Verwaltung	75
b) Kirchlich-religiöse Verhältnisse, Sitten	78
c) Wissenschaften und Künste, Gewerbe und Handel	80
d) Bergbau und Landwirtschaft	82
e) Wohnsitze und Ortschaften	84
III. Das Königreich Württemberg:	
1) König Friedrich	85
2) König Wilhelm	88
Übersicht der neuwürttembergischen Erwerbungen	89

Zweites Hauptstück. Die Alterthümer. (Paulus.)

I. Denkmäler der römischen Herrschaft	93
II. Altgermanische Alterthümer	105
III. Alterthümer aus der fränkischen Periode	107
IV. Alterthümer aus der mittelalterlichen Periode des deutschen Reichs	109

Zweites Buch.

Land und Natur.

Erstes Hauptstück. Die geographische Abtheilung. (Reuschle.)

A. Geographische Grundzüge des Ganzen:	
I. Horizontale Verhältnisse	
Umriss und Grenzen, Flächeninhalt und Abmessungen, Geographische Lage.	116
II. Vertikale (orographische) Verhältnisse	119
Die Haupterhebungen, Mittelstufen, Höhenverhältnisse.	
III. Hydrographische Verhältnisse	123
Wassergebiete, Die Vertheilung des Wassers im Boden.	
IV. Klimatische Verhältnisse	125
Allgemeine Züge, Klimatische Unterschiede innerhalb des Landes, Verschiedenheit der Jahrgänge, Außerordentliche Naturereignisse.	
V. Natürliche Eintheilung des Landes in Vergleichung mit der politischen	132
B. Die einzelnen geographischen Hauptgebiete:	
I. Der Schwarzwald und seine Hauptzweige	135
II. Die Muschelkalkflächen, insbesondere das hohenslohesche Plateau und die Tauber	142
III. Die Keupergruppen des Neckarlandes	145
IV. Der schwäbische Jura oder die Alb	154
V. Das oberschwäbische Plateau (mit der Aalegg)	170
VI. Der Bodensee und der Rhein	176
VII. Die Donau	182
VIII. Der Neckar und das Mittelland	190
C. Anhang, Der landschaftliche Charakter (Paulus)	205

Zweites Hauptstück. Die naturgeschichtliche Abtheilung.

Erster Abschnitt. Geognostische Beschreibung des Landes. (Frans.)

A. Geschichte der Bildung der Formationen:	
I. Das Grundgebirge (Alpische Formation)	215
II. Die alten Formationen aufwärts bis zum bunten Sandstein oder das verfestete Gebirge Schwabens	218
III. Der bunte Sandstein, das Taggebirge des Schwarzwaldes	220

Seite

IV. Die untere Muschelkalkgruppe oder das schwäbische Salzgebirge	222
V. Der Hauptmuschelkalk oder der Kalkstein von Friedrichshall, das Hauptgebirge des Nordlandes	223
VI. Die Lettenkohlengruppe als Decke des Muschelkalks im ganzen Unterland	225
VII. Die Keupergruppe, das Hügellgebirge des Mittellandes	227
VIII. Der schwarze Jura oder Lias, das Gebirge der Filber	230
IX. Der braune Jura, die Vorhügel der Alb	234
X. Der weiße Jura, das Gebirge der Alb	236
XI. Das tertiäre Gebirge an und auf der Alb und in der oberschwäbischen Ebene	240
XII. Anhang. Neuere Bildungen. Tuffe und Torfe	243
B. Gestaltung der Landesoberfläche und des Bodens:	
I. Das Bild der Landesoberfläche	244
II. Die Bodenverhältnisse	250
III. Die Quellverhältnisse	253

Zweiter Abschnitt. Die Flora des Landes. (v. Martens.)

A. Statistischer Überblick	258
B. Topographische Schilderung der Flora von Württemberg	262
I. Der Schwarzwald	262
II. Die Alb	264
III. Oberschwaben	266
IV. Das Unterland	269
C. Benützung wildwachsender Pflanzen	271
I. Zur Nahrung	271
II. Arzneigewächse	274
III. Benützung für Haushaltung und Gewerbe	276
IV. Schädliche Pflanzen	279

Dritter Abschnitt. Die Fauna oder Thierbevölkerung des Landes. (v. Kurr.)

I. Säugethiere	281
II. Vögel	284
III. Reptilien	291
IV. Fische	292
V. Krebsartige oder Krustenthiere	296
VI. Spinnenartige Thiere	296
VII. Insekten	296
VIII. Vielkügler	299
IX. Die Ringelwürmer	299
X. Die Eingeweidewürmer	299
XI. Die Weichthiere	300
XII. Die Polypen	303
XIII. Die Infusorien	304

Drittes Buch.

Das Volk.

Erstes Hauptstück. Die Bevölkerungsstatistik. (Rümelin.)

I. Die Zählungsmethoden und die Einwohnerzahl	307
II. Die relative Bevölkerung	311
III. Die Bewegung der Bevölkerung	313
IV. Die Geburten	319
V. Die Sterblichkeit	324
VI. Die Ein- und Ausgewanderten	333
VII. Geschlecht und Alter	335
VIII. Familienstand	340

	Seite
IX. Die Vertheilung der Bevölkerung nach der Art der Wohnplätze	342
X. Der Unterschied des religiösen Bekenntnisses	346
XI. Der Unterschied der Stände und Berufsarten	349

Zweites Hauptstück. Ethnographische Verhältnisse.

I. Die Abstammung (Kümelin)	356
II. Körperliche Beschaffenheit (Kößlin)	361
III. Lebensweise und Sitten (Paulus)	369
IV. Die Mundarten (v. Keller)	376
V. Beiträge zur Kulturstatistik (Kümelin)	386
VI. Der Volksscharakter (Kümelin)	410

Drittes Hauptstück. Die wirthschaftlichen Verhältnisse des Volks.

Erster Abschnitt. Die Gewinnung von Rohstoffen.

A. Die Landwirthschaft	
I. Die Grundlagen der agrarischen Zustände (Kümelin, Keller)	426
II. Über die Entwicklung und Pflege der württ. Landwirthschaft im Allge- meinen (v. Walz)	441
III. Der Ackerbau (v. Walz)	445
IV. Der Weinbau (Dornfeld)	467
V. Der Obstbau (Lucas)	485
VI. Der Gartenbau (Lucas)	491
VII. Die Thierzucht (Kneff)	493
1. Pferdezuucht	496
2. Rindviehzuucht	502
3. Schafzuucht	506
4. Schweinezucht	513
5. Ziegenzuucht	516
6. Geflügelzuucht	517
7. Bienenzucht	519
8. Weitere Arten von Thierzucht (Esel, Kaninchen, Hunde, Seidezuucht etc.)	520
Anhang a) Die Fischerei (Kneff)	524
b) Die Jagd (Paulus)	526

B. Forstwirthschaft (Dorrer)	
Waldbau	529
Die Forstwirthschaft	541
C. Der Bergbau (Keller)	544
Die Eisenerzgruben 545. Die Salzwerke 547. Vitriolschiefer und Schwerpat- gewinnung 549. Kobalt- u. Silberbergwerke 549. Versuche auf Steinkohlen 550.	

Zweiter Abschnitt. Gewerbe und Handel. (Mährlen.)

I. Der Entwicklungsgang des Gewerbeslebens in den letzten 40 Jahren	557
II. Beschreibung der württemb. Industrie nach der statistischen Aufnahme vom 3. Dezember 1861	563
A. Stoffverarbeitende Gewerbe:	
1. Gruppe. Gewerbe für die Vereitung von Nahrungsmitteln und Ver- zehrungsgegenständen	564
2. Gruppe. Bauhandwerke und zunächst sich anschließende Gewerbe	572
3. Gruppe. Gewerbe für die Fabrikation von Gepinnten und Geweben nebst deren Hilfgewerben, sowie für die Verfertigung von Kleibern und Putzwaren	574
4. Gruppe für Gewinnung und Verarbeitung von Metallen, sowie für Maschinen und feinere Mechanismen	595
5. Gruppe. Gewerbe für Thon- und Glaswaren	604
6. Gruppe. Gewerbe für die Verarbeitung von Holz, Bein, Horn etc. in Verbindung mit Metallen etc. nebst einschlagenden Gewerben	606
7. Gruppe. Gruppe für die Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Fellen	610

	Seite
8. Gruppe. Gewerbe für die Verarbeitung von Stroh und Haaren	618
9. Gruppe. Gewerbe für chemische Produkte zu technischem, pharmaceutischem und häuslichem Gebrauch	618
10. Gruppe. Gewerbe für Erzeugung von Papier und Papierarbeiten	616
11. Gruppe. Gewerbe für Darstellung oder Vervielfältigung literarischer und künstlerischer Erzeugnisse	617
12. Gruppe. Anhang. Persönliche Dienstleistungen	621
B. Handels- und Transportgewerbe	622
1. Handelsgewerbe	623
2. Transportgewerbe	623
C. Wirtschaftsgewerbe	624
D. Allgemeine Betrachtungen	627

Dritter Abschnitt. Die Verkehrsmittel.

I. Straßen (Zeller)	638
II. Eisenbahnen "	634
III. Posten "	637
IV. Telegraphen "	639
V. Wasserstraßen "	640
VI. Münzwesen (Zeller)	645
VII. Maß und Gewicht (Zeller)	649
VIII. Märkte und Börsen (Zeller)	651
Anhang. Beiträge zur Ermittlung des Volksvermögens und Volkseinkommens (Rümelin.)	654

Viertes Buch.

Der Staat. (Zeller.)

Erstes Hauptstück. Die Staatsverfassung.

I. Vom Königreich	679
II. Von dem König, der Thronfolge und der Reichsverwesung	679
III. Allgemeine Rechtsverhältnisse der Staatsbürger	680
IV. Die Staatsbehörde	683
V. Die Gemeinde- und Amtskörperschaften	686
VI. Verhältniß der Kirchen zum Staat	689
VII. Die Ausübung der Staatsgewalt	690
VIII. Das Finanzwesen	691
IX. Die Landstände	692
X. Der Staatsgerichtshof	695

Zweites Hauptstück. Der König, das königliche Haus und die Hofinstitute.

I. Der König und das königliche Haus	697
II. Der Hofstaat	698
III. Die Hofdomänenkammer	699
IV. Die Orden und Ehrenzeichen	699
V. Das geheime Cabinet	700

Drittes Hauptstück. Die Staatsverwaltung.

I. Die Ministerien und der Geheimerath	701
II. Das Departement der Justiz	702
III. " " der auswärtigen Angelegenheiten	712
IV. " " des Innern	715
V. " " des Kirchen- und Schulwesens	729
VI. " " des Kriegswesens	749
VII. " " der Finanzen	756
VIII. Der Staatshaushalt	769

Fünftes Buch.

Die Wohnplätze.

(Paulus, mit Ausnahme der Stadt Stuttgart.)

Vorbemerkungen				793	
	Seite		Seite	Seite	
I. Neckarkreis	795	D. A. Herrenberg	850	D. A. Mergentheim	903
Stadt Stuttgart		" Horb	852	" Neresheim	906
(Kümmelin)	796	" Nagold	854	" Ohringen	909
Oberamt Backnang	804	" Neuenbürg	857	" Schorndorf	912
" Besigheim	806	" Nürtingen	859	" Welzheim	914
" Böblingen	810	" Oberndorf	861	IV. Donaukreis	916
" Brackenheim	812	" Neutlingen	863	Oberamt Biberach	917
" Canstatt	815	" Rottenburg	866	" Blaubeuren	920
" Eßlingen	817	" Rottweil	868	" Ehingen	922
" Heilbronn	819	" Spaichingen	871	" Geislingen	924
" Leonberg	822	" Tuttlingen	874	" Göppingen	927
" Ludwigsburg	824	" Ulbingen	876	" Kirchheim	930
" Marbach	827	" Urach	880	" Laupheim	932
" Maulbronn	829	III. Jagstkreis	882	" Leutkirch	934
" Neckarfulm	836	Oberamt Aalen	883	" Münstingen	937
" Stuttgart, Amt	837	" Crailsheim	885	" Ravensburg	939
" Waiblingen	835	" Ellwangen	887	" Niedlingen	942
" Waiblingen	837	" Ellwangen	887	" Saulgau	945
" Weinsberg	840	" Gaildorf	889	" Tett nang	947
II. Schwarzkreis	841	" Gerabronn	891	" Ulm	950
Oberamt Balingen	843	" Gmünd	894	" Walssee	954
" Calw	844	" Hall	896	" Wangen	956
" Freudenstadt	847	" Heidenheim	899		
		" Künzelsau	901		
Ortsregister				959	

Beilagen.

Höhenverzeichnis	973
Gefälle einiger Flüsse	1002
Tabellen A. Bevölkerung.	
B. Wohnplätze und Gebäude.	
C. Grundeigenthum und Anbau.	
D. Viehstand.	
E. Steuertabellen.	
F. Meteorologische Tabellen.	
G. Tabellen zur Gewerbestatistik.	
Übersichtskarte von Württemberg mit Unterscheidung der Konfessionen, sowie der alt- und neuwürttembergischen Landestheile.	

Berichtigungen.

Seite 2 Linie 11 von oben lies: ostwärts statt westwärts. S. 11 L. 17 v. unten l. Mindelheim st. Mundelheim. S. 12 L. 14 v. o. l. Drachgau st. Drechgau. S. 12 L. 25 v. o. l. Seuzingau st. Seuzingau. S. 13 L. 11 v. u. l. Poppenweiler st. Poppenweiler. S. 15 L. 8 v. u. ist zu lesen: die sich in Deutschland als Waiblinger und Welfen und in Italien als Ghibellinen und Guelfen u. s. w. S. 21 L. 11 v. u. l. (gegen 1150) st. 1152. S. 22 L. 2 v. o. ist beizusetzen: von Dw. S. 22 L. 8 v. o. l. Schmalneck st. Schmalenck. S. 22 L. 18 v. o. l. Riedlingen st. Rördlingen. S. 23 L. 9 v. o. sind die Worte: „und Commende in“ zu streichen. S. 23 L. 17 v. o. ist nach: noch im Jahr 1818 beizufügen: (als Ruine). S. 30 L. 8 v. o. ist: „fortwährend“ zu streichen. S. 32 L. 10 v. o. ist zu lesen: daß Eberhard 1321 das Stift. S. 35 L. 7 v. u. l. vollends fast st. vollends. S. 37 L. 5 v. o. lies Hedingen st. Herdingen. S. 37 L. 10 v. o. l. Nechtenstein st. Richtenstein. S. 37 L. 15 v. u. lies Otterhausen st. Otternhausen. S. 38 L. 18 v. o. l. Botwar st. Botmar. S. 40 L. 3 v. o. l. Schlatt st. Schlett. S. 50 L. 2 v. u. l. Zainer st. Zaimer. S. 63 L. 3 v. o. l. mit st. in. S. 76 L. 4 v. u. setze nach 1554 „bleibend“. S. 81 L. 1 v. o. l. 1574 st. 1554. S. 81 L. 5 v. o. l. 1757 st. 1797. S. 82 L. 4 v. o. l. Bulach st. Bulbach. S. 82 L. 5 v. o. l. belehnt st. belohnt. S. 82 L. 3 v. u. l. Bauhin st. Baufin. S. 88 L. 19 v. o. ist zu lesen: Großbritannien und Irland. S. 88 v. u. l. erstes st. ernstes. S. 89 L. 6 v. u. ist nach Ämtern einzufügen: Nitzenhäusen; dagegen ist Seite 91 in der zweiten Anmerkung der Satz über Nitzenhäusen zu streichen. S. 90 L. 16 v. o. l. Gagnau st. Gagnau. S. 90 L. 10 v. u. l. Hürbel st. Hurbel. S. 91 L. 15 v. o. l. Oberacker st. Oberracker. S. 92 L. 8 v. o. l. Reulensberg st. Reutenstperg. S. 97 L. 17 v. o., sowie 9 u. 12 v. u. l. Sumlocennis st. Samulocennis. S. 97 L. 23 v. o. l. auf zwei statt zwei auf. S. 99 L. 20 v. o. l. zwei Zoll st. zwei Fuß. S. 101 L. 16 v. u. l. an den Main st. an dem Main. S. 118 L. 22 v. u. l. Anhof st. Anhof. S. 118 L. 20 v. u. l. Billasingen st. Billerfingen. S. 118 L. 14 v. u. l. Waggershausen st. Weggershausen. S. 122 L. 14 v. u. l. Thalflächen st. Hochflächen. S. 125 L. 8 v. u. l. milder st. milde. S. 127 L. 13 v. u. l. angehende st. angehenden. S. 129 L. 4 v. o. fehlt: Statt fand. S. 131 L. 13 v. o. fehlt: Reutlingen 36. S. 132 L. 14 v. u. l. (Ellwangen) st. Ellwangen. S. 133 L. 1 v. o. l. zu unterscheiden st. unterschieden. S. 138 L. 10 v. u. l. Rothenreinsberg st. Rothentweinsberg. S. 144 L. 9 v. u. l. Thäler st. Theile. S. 144 L. 6 v. u. l. Wachbachs st. Machbachs. S. 148 L. 3 v. o. l. Häfnerhaslach st. Hafnerhäslach. S. 149 L. 5. v. o. l. Marbachs st. Marchbachs. S. 153 L. 12 v. u. l. des Hürdtfelds st. Hürdt-

- felds. S. 156 L. 1 v. o. l. Südbahng st. Nordbahng. S. 157 L. 7 v. o. l. Fülzen st. Fürzen. S. 158 L. 17 v. o. l. Lautlingen st. Leutlingen. S. 166 L. 21 v. u. l. Flochberg st. Flachberg. S. 173 L. 1 v. o. l. Neuwaldsee st. Neuwalden. S. 175 L. 10 v. u. l. Füllungen st. Füllungen. S. 176 L. 9 v. u. l. Schmie st. Schnur. S. 180 L. 8 v. o. l. Krefßbronn st. Krieffbronn. S. 186 L. 14 v. o. l. Balzheim st. Bolzheim. S. 189 L. 17 v. u. l. verflachen st. verflechten. S. 221 L. 6 v. o. l. Feldspate st. Felspate. S. 222 L. 27 v. o. l. Goniatites st. Gloniatites. S. 224 L. 20 v. o. l. musculoïdes st. musceloïdes. S. 224 L. 14 v. u. Hybodus st. Hybodles. S. 224 L. 9 v. u. l. Ceratodus st. Cetatodus. S. 226 L. 16 v. o. l. Rhomboeber st. Rhomboder. S. 233 L. 6 v. o. l. Stucksteine st. Stiecksteine. S. 238 L. 9 v. u. l. Tragos st. Trajos. S. 258 L. 20 l. Geselwangen st. Geselwangen. S. 259 L. 11 v. u. l. solstitialis st. solstitiatis; ibid. l. Flockenblume st. Fledenblume. S. 265 L. 15 v. u. l. Kronwiden st. Kronmiden. S. 265 L. 1 v. u. l. saxatilis st. faxatilis. S. 269 L. 9 v. o. l. Zwei schmalblättrige Veilchen Württembergs, Viola elatior und stagnina. S. 273 soll die Überschrift heißen: Wildwachsende Nahrungspflanzen. S. 279 L. 10 v. o. l. Typha st. Thypha. S. 314 L. 13 v. u. l. 0,6 st. 0,3. S. 321 L. 19 v. u. l. 1. Juli st. 1. Dec. S. 330 L. 10 v. u. l. Stehenden st. Lebenden. S. 331 L. 11 v. o. l. Jahrzehendes oder später. S. 357 L. 15 v. o. l. ist nach „jetzt sechs“ beizufügen: (oder mit Großherzogthum Hessen wegen der Exclave Wimpfen sieben). S. 357 L. 17 v. u. l. Bälischen st. westlichen. S. 424 L. 12 v. u. l. ist zu lesen nach Knecht: und der Meister im Volksliede, Sülcher, dürften zc. S. 425 L. 1 v. u. l. und in König. S. 464 L. 11 v. u. l. nach Thaer st. nachher. S. 468 L. 2 v. o. l. 18—1900 Pariser Kubitzollen (auf den Quadratfuß st. 18—1900 Pariser Fuß. S. 468 L. 5 v. o. l. 2600 Par. Kubitzollen st. 2600 Par. Fuß. S. 521 L. 8 v. u. l. 2 fl. st. 24 kr.

Erstes Hauptstück.

Geschichtliche Einleitung oder Übersicht der Geschichte des jetzigen Landes mit besonderer Rücksicht auf die Territorial- und Culturverhältnisse.

A. Vorwürttembergische Beiten.

I. Die römische Herrschaft im Zehentland.

Die ältesten Bewohner unseres Landes, wie von Süddeutschland überhaupt, sind ohne Zweifel keltische Völkerschaften gewesen, d. h. nächste Stammverwandte der Bewohner von Gallien oder des jetzigen Frankreichs. Um die Zeit aber, wo mit dem Erscheinen des großen Römers, Julius Cäsar, des Eroberers von Gallien, am Rhein das Land im Osten dieses Stroms erstmals in der Geschichte auftritt, nämlich ums Jahr 60 v. Chr., — 50 Jahre, nachdem deutsche Scharen unter dem Namen Cimbern und Teutonen in Italien selbst erschienen waren, — wohnten bereits deutsche Völkerschaften in unseren Gegenden, oder, wie die Römer sie nannten, Germanen, und zwar solche, welche zu dem verbreitetsten Zweig der Germanen, dem suevischen, gehörten, insbesondere die Marcomannen. Auch hat sich der Name der Sueven eben in dem südwestlichen Deutschland erhalten, in Schwaben, zu welchem der größte Theil unseres Landes gehört.

Um die genannte Zeit waren suevische Scharen aus verschiedenen Völkerschaften, darunter auch Marcomannen, im Begriff unter Anführung des Ariovist neue Wohnsitze in Gallien zu erobern, als sie durch Cäsars Sieg in der Gegend von Mompelgard (58 v. Chr.) über den Rhein zurückgeworfen wurden. In Folge hievon rückte die Grenze des römischen Galliens auch im Süden an den Rhein vor, und da schon von länger her das linke Rheinufer von germanischen Völkerschaften besetzt war, so wurde dasselbe seit Kaiser August mit dem Namen Ober- und Unter-Germanien (als Unterabtheilungen der Provinz „Belgisch-Gallien“) bezeichnet.¹⁾ Ungefähr 40 Jahre nach Cäsars

¹⁾ Diesen beiden „Germanien“ gegenüber hieß das übrige Deutschland Groß- oder Barbarisch-Germanien.

Sieg am Oberrhein erschienen unter Augustus Regierung dessen Stiefföhne Drusus und Tiberius (der nachmalige Kaiser) im Süden von Germanien und erweiterten das römische Reich bis zur Donau. Es wurde eine neue Provinz, Rätien, geschaffen (14 v. Chr.), deren Grenze vom Gotthard in den Alpen über den Bodensee bis zu den Donauquellen lief, sodann der Donau entlang bis zum Inn, endlich diesem entlang in die Alpen zurück. Um diese Zeit wohnten in dem Winkel zwischen Donau, Main und Rhein noch die Marcomannen, zogen sich aber sofort aus der gefährlichen Nachbarschaft der Römer, da sie schon von Drusus bedeutend bedrängt worden waren (9 v. Chr.), unter Anführung des Marbod westwärts bis ins jetzige Böhmen zurück. Die Folge war, daß sich Colonisten aus Gallien (Kelten sowohl als über-rheinische Germanen) in das verlassene Land zogen und daß die Römer sofort auf unblutigem Wege ihre Herrschaft über jenen Landstrich ausdehnten, nördlich von welchem im Westen die Chatten, im Osten die Hermunduren wohnten. Dies ist der Ursprung des s. g. Römerzehntlandes, in welchem der größte Theil unseres Landes (nur mit Ausnahme des nordöstlichen Theils) begriffen war. Die Aufnahme in den römischen Provinzialverband fällt indessen erst in die Regierung des Kaisers Domitian (etwa 84 n. Chr.), welcher bereits den berühmten Grenzwall zunächst in den Taunusgegenden gegen die Chatten begann, während mit den Hermunduren bis auf die Zeiten des Kaisers Antoninus Pius (Mitte des 2. Jahrhunderts) friedliche Verhältnisse obwalteten. Der unter Trajan (zu Anfang des 2. Jahrh.) wenigstens in erster Anlage vollendete „Limes“, der noch jetzt deutlich zu erkennen ist, zeigt die Grenze des Zehntlandes genau (vergl. das zweite Hauptstück), das zum Theil zu Obergermanien, zum Theil zu Rätien gehörte, wobei der Nordabhang der Alb die Grenze gewesen ist.

Es hat beiläufig 400 Jahre gedauert, bis die Römer das Land ohne Wiederkehr verließen, aber der Zustand des Zehntlandes als römischer Provinz dauerte nur 200 Jahre von Domitians Besitzergreifung bis zu Probus Tod (282 n. Chr.),¹⁾ und unangefochten wenig über ein Jahrhundert. Denn seit Kaiser Caracalla's Zeit (213 n. Chr.) erscheinen die germanischen Völker an den Grenzen des Zehntlands unter dem neuen Namen der Alemannen (Alamanen) zum Angriffskrieg gegen die römische Herrschaft verbunden. Um die Mitte des 3. Jahrh. durchbrechen sie den Grenzwall und fassen erstmals festen Fuß in den Alb- und Neckargegenden; doch werden sie durch des Kaisers Probus Siege wieder „über Neckar und Alb“ zurückgeworfen. Nach Probus Tode aber waren die Römer genöthigt eine Stellung nach der andern aufzugeben, und wenn die römischen Kaiser im 4. Jahrh. noch wiederholt im Zehntland unter Siegen über die Alemannen vordringen, wie Constantius (354)

¹⁾ Man kann 250 Jahre sagen, wenn man von den Anfängen der Colonisation an rechnet; ebenso sind die 400 Jahre zu verstehen.

an den Bodensee, Julian (361—363) sogar bis an den Grenzwall, Valentinian (368), zuletzt Gratian (377), so waren dies vielmehr nur Abwehrkämpfe von Seiten der Römer zur Vertheidigung der Rheingrenze. Seit dem Ende des 4. Jahrh. waren die Römer nicht nur im Osten des Rheins, sondern auch im Süden der Donau völlig verdrängt und die Alemannen Herren des Landes. Mit ihrer Herrschaft brach aber auch greuliche Zerstörung über das Land herein, dessen Cultivirung die Römer durch Anlage von Ortschaften, Straßen, Anbau des Bodens begonnen hatten. Gleichwohl hat sich eine Menge von Denkmälern der römischen Herrschaft und Cultur bis auf unsere Zeiten erhalten (vgl. zweites Hauptst.).

II. Die Alemannen Herren in Südwestdeutschland.

Nach Vertreibung der Römer waren die Alemannen im Besitz des Zehntlandes und breiteten ihre Herrschaft noch weiter über Obergermanien (Elsaß), einen großen Theil von Helvetien und von Rätien (Schweiz und Oberschwaben) aus. Ihr Name lieferte weiterhin sogar einen Gesamtnamen für Deutschland, welches bei den Franzosen noch heutzutage Alemannien heißt, und verdrängte zunächst den früheren Gesamtnamen eines Theils der deutschen Völkerschaften, denen insbesondere die ersten deutschen Bewohner dieser Gegenden angehört hatten, den Namen der Sueven ganz. Indessen wird der letztere Name im 5. Jahrh. wieder von einem mit den Alemannen verbündeten Volke geführt, auch wird er sogar schon im 4. Jahrh. manchmal statt des Namens Alemannen gebraucht, erscheint später als gleichbedeutend mit demselben und hat ihn nun wieder seinerseits zuletzt ganz verdrängt. Die Siege der Alemannen, die alles Römische mit wildem Haß verfolgten und die römische Cultur mit den römischen Städten zerstörten, haben die Folge gehabt, daß weder das Zehntland noch Obergermanien, Helvetien und Rätien¹⁾ romanisch geworden sind. Von einer Herrschaft der Alemannen in den Maingegenden findet sich schon gegen Ende des 4. Jahrh. keine Spur mehr; dagegen war zu Anfang des 5. Jahrh. alles Land zwischen den Alpen, dem Schweizerjura und den Vogesen alemannisch, und wenn sie im Süden der Vogesen bis gegen die Aar hin weiterhin von den Burgunden verdrängt wurden, so herrschten sie unangefochten von den Vogesen bis zum Lech, jenseits dessen sich in der Folge das Volk der Bajuaren (Bayern) bildete. Nach der Mitte des 5. Jahrh. dehnten sie ihre Eroberungen südwärts bis zu den rätischen Alpen aus, die bis dahin römisch geblieben waren, ihrer entfernteren Kriegszüge nach Gallien, Pannonien und Italien nicht zu gedenken, zu welchen sie durch die Strömungen

¹⁾ Ausgenommen nur die oberen Theile des Rheins und des Inns an den italienischen Pässen, wo sich noch bis heute ein „Rätoromanisch“ erhalten hat.

der großen Völkerwanderung fortgerissen wurden. Allein gegen das Ende des 4. Jahrhunderts finden sich die Alemannen zwischen zwei mächtig aufblühende germanische Reiche gestellt, das ostgothische in Italien und das fränkische in Gallien. Der Conflict mit Chlodwig, dem Frankenkönig, der im Jahr 496 die Alemannen in der sogenannten Schlacht bei Zülpich¹⁾ besiegte, und nach derselben zum Christenthum übertrat, hatte die Unterwerfung der nördlichen Alemannen zur Folge, über deren Land deshalb der Name Franken sich ausdehnte (südwärts bis nach Kaufen, Hirschau u. s. w.); die südlichen Alemannen aber in dem Lande, das den Namen Alemannien oder Schwaben erhielt, erhielten ihre Selbständigkeit noch länger durch die Schutzherrschaft Theodorichs, des Ostgothenkönigs, unter die sie unter Abtretung von Rätien an denselben sich begeben hatten. Da aber nach Theodorichs Tod das Ostgothenreich bald zerfiel, so kam im Jahr 536 unter dem Frankenkönig Theudebert auch jener südliche Theil Alemanniens an das Frankenreich, und die Unabhängigkeit der Alemannen (wenigstens die vollständige, vgl. A, III.) hat ein Ende.

Wie sich die äußere Geschichte der Germanen überhaupt in der durch den Krieg veranlaßten Bildung von Bünden einzelner Stämme oder Völkerschaften bewegt, Bünden, die nach dem jedesmal an der Spitze stehenden oder zur Übermacht gelangten Stamm sich nannten (so am Oberrhein der Reihe nach der suevische, marcomannische, alemannische Bund), so dreht sich das innere politische Leben der einzelnen Völkerschaften um die Gaugemeinden. Die meist durch natürliche Grenzen geschiedenen Gaue bestanden aus Marken d. h. Güterbezirken, deren Bewohner, „Markgenossen“, in einzelnen Hütten und Höfen lebten und durch ein gemeinschaftliches Benützungsgrecht verbunden waren. Bei den Alemannen insbesondere stand die in einzelnen Höfen angesiedelte Einwohnerschaft nach der ungefähren Hundertzahl der Männer oder Familien („Centen“, „Huntaren“) unter Centvorstehern, und an der Spitze einer Anzahl von einander unabhängiger Gemeinden stand ein Herzog oder König, deren mehrere sich nur manchmal im Krieg wieder unter einem gemeinsamen Oberanführer vereinigten (so in der Schlacht von Zülpich, obwohl der Name dieses Königs nicht genannt wird). Die freien Alemannen hielten an der altgermanischen Nationalreligion fest, deren vornehmste Götter — Wuotan (nordisch Othin), der Allschaffende, Donar (nordisch Thor), der Donnergott, Ziu (nordisch Tyr), der Kriegsgott — von den Römern als Mercur, Jupiter und Mars bezeichnet werden. Sie hingen derselben länger an als Gothen, Burgunden und Franken (vgl. A, III.). Ein griechischer Schriftsteller aus der Mitte des 6. Jahrh. sagt von ihrem Heidenthum: „sie verehren Bäume, Wasserströme, Hügel und Bergschluchten,“ d. h. dies waren

¹⁾ Zülpich zwischen Cleve und Jülich am Niederrhein; wahrscheinlicher ist, daß die Schlacht in der Oberrheingegend stattfand.

ihre heiligen Orte, nicht aber Tempel oder Kirchen, die ihnen so verhaßt waren als Städte und Castelle.

Wie sehr die Alemannen gegen alles Römische gewüthet hatten, ist schon bemerkt. Städte und Dörfer waren zerstört, viel Ackerland war wieder zu Weide oder zu Wald geworden. Der Ackerbau war ihnen zwar nicht fremd, aber ihre vornehmsten Nahrungsquellen und Beschäftigungen außer dem Krieg waren Jagd und Viehzucht. Die Wälder nahmen auch damals in unserem Lande, wie in ganz Germanien, viel größere Räume ein und hatten ganz anderen Wildstand als jetzt. Ein römischer Schriftsteller des 4. Jahrhunderts schildert die lachenden Umgebungen des Bodensees als waldbedeckt, mit Bären, Ellenthieren und anderem längst verschwundenem Wild. Von den spärlichen altgermanischen Denkmälern in unserm Lande aus der alemannischen und fränkischen Zeit wird im zweiten Hauptstück die Rede sein.

III. Alemannien als Theil des fränkischen Reichs.

Mit dem gesammten Alemannenland stand unser Land gegen, beziehungsweise über 400 Jahre lang (d. h. seit 536, resp. 496, vgl. A, II.) unter der fränkischen Herrschaft, als Theil des großen von dem Frankenkönig Chlodwig nach Vernichtung der römischen Herrschaft in Gallien gestifteten Frankenreichs, dessen Name in Frankreich fortdauert. Zwei Dynastien saßen in jenem Zeitraum auf dem fränkischen Thron, das Haus Chlodwigs oder das Merowingische und das Haus der Pipine, nach Karl dem Großen das Karolingische genannt, seit 752, nachdem die Pipine schon lange zuvor als Hausmeier¹⁾ der merowingischen Könige alle Gewalt im fränkischen Reich ausgeübt hatten. Durch Karl den Großen wurde das fränkische Reich zu einem wahren Weltreich, das sich über Frankreich, Deutschland und Italien ausbreitete, vom Ebro in Spanien bis zur Theiß in Ungarn und von der Tiber, dem Fluß von Rom, bis zur Eider an der Dänengrenze, ein Reich, das er von Aachen aus, zuletzt seiner regelmäßigen Residenz, beherrschte und, im Jahr 800 zu Rom vom Papst zum Kaiser gekrönt, zu einem neuen oder wiederhergestellten abendländischen Kaiserthum erhob (Wiederherstellung des Throns der römischen „Cäsaren“). Diese Kaiserwürde ging im 10. Jahrh. an die deutschen Könige über durch Otto den Großen (962), nachdem das Reich Karls des Großen längst allmählich zerfallen war. Denn schon nach dem Tode seines Sohnes, Ludwigs des Frommen, wurde im Vertrag zu Verdün (843) das Reich getheilt, wobei zwar Deutschland in Ludwig dem „Deutschen“ seinen eigenen König erhielt, aber später nochmals mit der gesammten fränkischen Monarchie vorübergehend vereinigt wurde (Karl

¹⁾ Majores Domi d. h. Großhofmeister.

der Dicke 880), bis es mit dem Tode des letzten deutschen Carolingers (Ludwig das Kind 911) für immer aus dem Frankenreich ausscheidet.

Die wichtigste Veränderung, welche in der fränkischen Zeit im Zustand von Alemannien vorging, war die Einführung des Christenthums. Was schon in der römischen Zeit hierin geschehen war, war durch die alemannische Eroberung mit allem Römischen wieder gänzlich ausgerottet worden, und die Bekehrung unseres Landes fällt erst in das 7. und 8. Jahrh. Von maßgebendem Einfluß hierauf war vor allem der Vorgang der Franken (mit Chlodwigs Übertritt zum Christenthum 496). Alsdann trug natürlich wesentlich dazu bei die Stiftung von Bisthümern in Alemannien selbst und in der Nähe, der alemannischen: Augsburg, Constanz, ¹⁾ Strasburg, und der ostfränkischen: Speyer, Worms, Würzburg, wovon alle außer Strasburg über Theile des jetzigen Württembergs sich erstreckten. Doch leuchtet in der Bekehrung unseres Landes besonders die Thätigkeit der irländischen „Apostel“ hervor, die seit dem Anfang des 7. Jahrh. zunächst in die südlichen Theile von Alemannien kamen. Ihre Reihe eröffnet eigentlich schon (noch im 6. Jahrh.) der h. Fridolin, Stifter des Frauenklosters Sädingen auf einer Rheininsel zwischen Basel und Zurzach; alsdann folgen (im Anfang des 7. Jahrh.) der h. Columba (Columbanus) und der h. Gall, Stifter des berühmten Klosters St. Gallen, einer der ersten Pflanzschulen des Christenthums und der Cultur in diesen Gegenden; um 640 erscheint der h. Trudpert; im 8. Jahrh. reihen sich ihnen der h. Pirmin, Stifter des Klosters auf der Insel Reichenau an, und endlich unter päpstlicher Mitwirkung die Apostel des Nordens, der h. Kilian und der Angelsachse Winfried, unter dem Namen h. Bonifacius der berühmteste unter allen, Stifter der Bisthümer Würzburg und Eichstedt und des Klosters Fulda, zuletzt (745) Erzbischof von Mainz. Dem Erzbisthum Mainz waren alle die Bisthümer zugetheilt, unter welche unser jetziges Land vertheilt war, nämlich Constanz, Augsburg, Würzburg, Worms, Speyer. Zu Constanz gehörten zwei Drittheile des jetzigen Württembergs. Die Grenze des Constanzer und des Augsburger Sprengels lief der Iller entlang bis Ulm; sodann nordöstlich über die Ab entlang einer Linie, welche die Klöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbrunn, die Stadt Gmünd und das Kloster Vorch dem Augsburger Sprengel, dagegen Geislingen, Hohenstaufen und die Klöster Faurndau und Adelberg dem Constanzer Sprengel zutheilt. Seine Grenze gegen die Sprengel von Würzburg und Speyer fiel mit der Grenze zwischen den Herzogthümern Alemannien und Franken zusammen. Würzburgisch war der Nordosten bis zum Neckar, speyerisch der Nordwesten des Landes (der Wirm-, Glems- und Enzgau), so daß Heilbrunn, Lauffen und Kloster

¹⁾ Eigentlich durch Verlegung aus dem zerstörten Windonissa (Windisch) im Aargau in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh.

Murrhardt noch unter Würzburg, Backnang, Marbach, Besigheim unter Speyer standen, und daß die Grenze zwischen Constanz und Speyer von der Murr zum Neckar, weiterhin der Enz entlang bis zum Ragenkopf zog. Zwischen dem Würzburger und Speyrer ragte der Wormser Sprengel ein wenig herein in den Gartach- und Zabergau.¹⁾ Die ersten christlichen Kirchen in unserem Lande, wovon urkundliche Nachrichten vorhanden sind, sind die zu Lauffen am Neckar, Heilbromm und die Kirche unterhalb der Feste Stöckenburg D.A. Hall (zwischen 742 und 743), Seeburg und Trilsingen D.A. Urach (770), Bilschingen D.A. Horb und Willmandingen auf der Alb (772), Höfingen D.A. Leonberg und Illingen D.A. Maulbronn (775), Altsteußlingen und Kirchenbierlingen D.A. Ehingen (779), Gutingen D.A. Horb (780), Hirschlanden (786), Baumerlenbach D.A. Öhringen und Oberroth D.A. Gaildorf (788), Zagenhausen D.A. Canstatt (789), Zell D.A. Niedlingen (790), auf dem Michaelsberg im Zabergau (793), Auenhofen D.A. Leutkirch (797), u. s. w., denn im 9. Jahrh. mehren sich diese Urkunden bedeutend. Klosterstiftungen aus dem 8. und 9. Jahrh. sind: Ellwangen (744 oder 764), Marchthal (776), Herbrechtingen (777), Murrhardt (817), Buchau (819), Hirschau (830), Wiesensteig (861), Faurndau (875). Im nächsten Zusammenhang mit der großen religiösen Veränderung steht die Einführung der Zehnten durch eine Verordnung Karls des Großen im Jahr 779. Sie sollten nach derselben einzig der Geistlichkeit zu gut kommen; da indessen schon von früher her manche Abgaben an Grundherren in bestimmten Theilen des Ertrags bestanden, so gab es sofort geistliche und weltliche Zehnten (Kaisenzehnten).

Es ist bereits im vorigen Abschnitt bemerkt worden, daß schon nach Chlodwigs großem Sieg über die Alemannen der Norden und der nordwestliche Grenzstrich des jetzigen Württembergs völlig fränkisch geworden sind, so daß der nordöstliche Theil dem Herzogthum Ostfranken, der nordwestliche dem Herzogthum West- oder Rheinfranken zugetheilt wurde. Der Rest des Landes bildete mit den angrenzenden Ländern im Süden, Osten und Westen das Herzogthum Alemannien, welches zwar seit 536 dem Frankenreich einverleibt war, aber doch eine gewisse Selbständigkeit behauptete, indem es seine alte Gauverfassung, die mit der fränkischen Eintheilung der Herzogthümer in Grafschaften übereinstimmte, seine hergebrachten Rechte und Gesetze (das „alemannische Gesetz“ in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. schriftlich niedergelegt) behielt und erbliche Volksherzoge aus den einheimischen Geschlechtern bekam. Letzteres bestand jedoch nicht in dem ganzen fränkischen Zeitraum, sondern nur in seiner ersten merowingischen Periode. Als aber im 8. Jahrh. die Regierung im fränkischen Reiche in die Hände der karolingischen Haus-

¹⁾ Diese zum Theil schon im 7. Jahrhundert gemachte Eintheilung erhielt sich bis 1812 (resp. 1817).

der Dicke 880), bis es mit dem Tode des letzten deutschen Karolingers (Ludwig das Kind 911) für immer aus dem Frankenreich ausscheidet.

Die wichtigste Veränderung, welche in der fränkischen Zeit im Zustand von Alemannien vorging, war die Einführung des Christenthums. Was schon in der römischen Zeit hierin geschehen war, war durch die alemannische Eroberung mit allem Römischen wieder gänzlich ausgerottet worden, und die Bekehrung unseres Landes fällt erst in das 7. und 8. Jahrh. Von maßgebendem Einfluß hierauf war vor allem der Vorgang der Franken (mit Chlodwigs Übertritt zum Christenthum 496). Alsdann trug natürlich wesentlich dazu bei die Stiftung von Bisthümern in Alemannien selbst und in der Nähe, der alemannischen: Augsburg, Constanz, ¹⁾ Strasburg, und der ostfränkischen: Speyer, Worms, Würzburg, wovon alle außer Strasburg über Theile des jetzigen Württembergs sich erstreckten. Doch leuchtet in der Bekehrung unseres Landes besonders die Thätigkeit der irländischen „Apostel“ hervor, die seit dem Anfang des 7. Jahrh. zunächst in die südlichen Theile von Alemannien kamen. Ihre Reihe eröffnet eigentlich schon (noch im 6. Jahrh.) der h. Fridolin, Stifter des Frauenklosters Sädingen auf einer Rheininsel zwischen Basel und Zurzach; alsdann folgen (im Anfang des 7. Jahrh.) der h. Columba (Columbanus) und der h. Gall, Stifter des berühmten Klosters St. Gallen, einer der ersten Pflanzschulen des Christenthums und der Cultur in diesen Gegenden; um 640 erscheint der h. Trudpert; im 8. Jahrh. reihen sich ihnen der h. Pirmin, Stifter des Klosters auf der Insel Reichenau an, und endlich unter päpstlicher Mitwirkung die Apostel des Nordens, der h. Kilian und der Angelsachse Winfried, unter dem Namen h. Bonifacius der berühmteste unter allen, Stifter der Bisthümer Würzburg und Eichstedt und des Klosters Fulda, zuletzt (745) Erzbischof von Mainz. Dem Erzbisthum Mainz waren alle die Bisthümer zugetheilt, unter welche unser jetziges Land vertheilt war, nämlich Constanz, Augsburg, Würzburg, Worms, Speyer. Zu Constanz gehörten zwei Drittheile des jetzigen Württembergs. Die Grenze des Constanzer und des Augsburger Sprengels lief der Iller entlang bis Ulm; sodann nordöstlich über die Alb entlang einer Linie, welche die Klöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbrunn, die Stadt Gmünd und das Kloster Vorch dem Augsburger Sprengel, dagegen Geislingen, Hohenstaufen und die Klöster Faurndau und Adelberg dem Constanzer Sprengel zutheilt. Seine Grenze gegen die Sprengel von Würzburg und Speyer fiel mit der Grenze zwischen den Herzogthümern Alemannien und Franken zusammen. Würzburgisch war der Nordosten bis zum Neckar, speyerisch der Nordwesten des Landes (der Würm-, Glems- und Enzgau), so daß Heilbronn, Lauffen und Kloster

¹⁾ Eigentlich durch Verlegung aus dem zerstörten Windonissa (Windisch) im Nargau in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh.

Murrhardt noch unter Würzburg, Backnang, Marbach, Besigheim unter Speyer standen, und daß die Grenze zwischen Constanz und Speyer von der Murr zum Neckar, weiterhin der Enz entlang bis zum Ragenkopf zog. Zwischen dem Würzburger und Speyrer ragte der Wormser Sprengel ein wenig herein in den Gartach- und Zabergau.¹⁾ Die ersten christlichen Kirchen in unserem Lande, wovon urkundliche Nachrichten vorhanden sind, sind die zu Lauffen am Neckar, Heilbronn und die Kirche unterhalb der Feste Stöckenburg D.A. Hall (zwischen 742 und 743), Seeburg und Trailfingen D.A. Urach (770), Bildechingen D.A. Horb und Willmandingen auf der Alb (772), Höfingen D.A. Leonberg und Illingen D.A. Maulbronn (775), Altsteußlingen und Kirchenbierlingen D.A. Ehingen (779), Eutingen D.A. Horb (780), Hirschlanden (786), Baumerlenbach D.A. Öhringen und Oberroth D.A. Gaildorf (788), Zagenhausen D.A. Canstatt (789), Zell D.A. Riedlingen (790), auf dem Michaelsberg im Zabergau (793), Auenhofen D.A. Leutkirch (797), u. s. w., denn im 9. Jahrh. mehren sich diese Urkunden bedeutend. Klosterstiftungen aus dem 8. und 9. Jahrh. sind: Ellwangen (744 oder 764), Marchthal (776), Herbrechtingen (777), Murrhardt (817), Buchau (819), Hirschau (830), Wiesensteig (861), Faurndau (875). Im nächsten Zusammenhang mit der großen religiösen Veränderung steht die Einführung der Zehnten durch eine Verordnung Karls des Großen im Jahr 779. Sie sollten nach derselben einzig der Geistlichkeit zu gut kommen; da indessen schon von früher her manche Abgaben an Grundherren in bestimmten Theilen des Ertrags bestanden, so gab es sofort geistliche und weltliche Zehnten (Laienzehnten).

Es ist bereits im vorigen Abschnitt bemerkt worden, daß schon nach Chlodwigs großem Sieg über die Alemannen der Norden und der nordwestliche Grenzstrich des jetzigen Württembergs völlig fränkisch geworden sind, so daß der nordöstliche Theil dem Herzogthum Ostfranken, der nordwestliche dem Herzogthum West- oder Rheinfranken zugetheilt wurde. Der Rest des Landes bildete mit den angrenzenden Ländern im Süden, Osten und Westen das Herzogthum Alemannien, welches zwar seit 536 dem Frankenreich einverleibt war, aber doch eine gewisse Selbständigkeit behauptete, indem es seine alte Gauverfassung, die mit der fränkischen Eintheilung der Herzogthümer in Grafschaften übereinstimmte, seine hergebrachten Rechte und Gesetze (das „alemannische Gesetz“ in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. schriftlich niedergelegt) behielt und erbliche Volksherzoge aus den einheimischen Geschlechtern bekam. Letzteres bestand jedoch nicht in dem ganzen fränkischen Zeitraum, sondern nur in seiner ersten merowingischen Periode. Als aber im 8. Jahrh. die Regierung im fränkischen Reiche in die Hände der karolingischen Haus-

¹⁾ Diese zum Theil schon im 7. Jahrhundert gemachte Eintheilung erhielt sich bis 1812 (resp. 1817).

meier übergegangen war, wollten die alemannischen Herzoge nicht mehr gehorchen. Dem Zustand wiederholter Empörungen aber machten Karl Martells, des Saracenenbesiegers, Söhne, Karlmann und Pipin (seit 752 König, nach Absetzung des merowingischen Herrschers) ein Ende. Im Jahr 746 rückte Karlmann mit Heeresmacht in Alemannien ein, forderte die abtrünnigen Großen auf die Gerichtsstätte („Mafstätte“) bei Canstatt und verurtheilte den Alemannenherzog Theutbald mit anderen Großen, die mit dem abgefallenen Bayernherzog Odilo gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, zum Tode. Zwei Jahre darauf wurde die Herzogswürde in Alemannien ganz abgeschafft und dieses zu einem unmittelbaren Theil des Frankenreichs gemacht, welches die Könige sofort durch eigene Beamte, die Sendboten und Kammerboten, verwalten ließen, übrigens nach einheimischem Gesetz und Herkommen. Dieselbe Maßregel wurde von Pipin (dem Kleinen) und seinem Nachfolger Karl (dem Großen) im ganzen Reiche durchgeführt, nämlich die Aufhebung der Stammsherzogthümer und Einführung allgemeiner Reichsunmittelbarkeit. Dieser Zustand dauerte fort in der ganzen karolingischen Periode; jedoch veranlaßte die Schwäche des Königthums unter den letzten Karolingern erneuerte Versuche der Großen, zu selbständigen Herzogen sich aufzuschwingen (vgl. A, IV.). Ludwig der Deutsche und seine Nachfolger weilten häufig in den alemannischen Pfalzen, zu Bodman und Lustnau am Bodensee, zu Ulm, zu Heilbronn, zu Waiblingen, zu Rottweil u. s. w. Zu Ende der karolingischen Zeit beginnen die verheerenden Einfälle der Ungarn oder Magyaren in Deutschland, wobei sie wiederholt bis nach Alemannien vordrangen, bis sie von den sächsischen Königen für immer zurückgeschlagen wurden (955).

Die größeren Abtheilungen des Frankenreichs (Provinzen, resp. Herzogthümer) waren in Graffschaften getheilt. Die Grafen waren die für Verwaltung und Gerechtigkeitspflege von den Königen eingesetzten Beamten, gewählt aus dem angesehensten und begütertsten Adel der betreffenden Gegenden. Die Graffschaften schloßen sich wohl im allgemeinen an die altgermanischen Gauen an, jedoch fallen sie damit keineswegs durchgängig zusammen; hievon ist der große zum Theil alemannische, zum Theil fränkische Neckargau schon deshalb ein schlagendes Beispiel, daß er zwei verschiedenen Provinzen angehört. Unterabtheilungen der Gauen waren die schon oben erwähnten Huntaren oder Centen, vergleichbar den Schultheißereien, wie die Graffschaften den Oberämtern oder größeren Bezirken. In Alemannien kommen neben den Gauen und Centen auch noch „Baaren“¹⁾ vor, deren Verhältniß zu den Gauen und Graffschaften schwer zu ermitteln ist; sie scheinen Bezirke vorkarolingischer Herren gewesen zu sein, die in die Amtsprenge der karolingischen Grafen nicht sicher eingetheilt werden können; sie sind durchgängig durch Personennamen

¹⁾ Baar (Para) soll eingezogtes oder besonders abgegrenztes Land bezeichnen.

näher bestimmt, die Gaue dagegen meist durch geographische Namen (von Flüssen, Gebirgen, Ortschaften), selten durch Personennamen. Da der Name Baar und manche Gaunamen noch als geographische Bezeichnungen von Landstrichen üblich sind, so folgt das Verzeichniß ¹⁾ der sämtlichen Gaue (resp. Baaren), an welchen das jetzige Württembergerland theilnimmt, nach den zwei Hauptbestandtheilen Alemannien und Franken.

A. Alemannische Gaue (und Baaren):

- 1) Alb gau (Alpgau) im Albuch (Kloster Anhausen), wohl zu unterscheiden von dem Albegau im südlichen Schwarzwald (Fluß obere Alb), dem Albegau in den Alpen an der oberen Iller ²⁾ und dem Albegau bei Karlsruhe (Fluß untere Alb).
- 2) Albuinesbaar von einem Grafen Albuin (Hayingen, Rißtiffen u. s. w.)
- 3) Appha Gau auf der Alb und dem Südbhang (Altheim, Zwiefalten), vielleicht auch eine bloße Cent der Albuinesbaar.
- 4) Argengau vom Fluß Argen in dem D.A. Wangen, Tettnang und angrenzenden bayerischen Gegenden (Lindau) bis ins Vorarlbergische.
- 5) Berchtolt'sbaar, auch Baar schlechtweg genannt, ein großer Bezirk, einem kleinen Herzogthum vergleichbar, wie denn auch die gestürzte herzogliche Familie in ihm vornehmlich beglittert war, umfassend die badischen Bezirksämter: Billingen, Hüfingen und Mähringen, die württembergischen: Tuttlingen, Spaichingen, Rottweil, Balingen, Oberndorf, Sulz, Freudenstadt, Horb, (vermuthlich auch) Rottenburg, endlich die hohenzollern'schen Bezirke Hechingen und Haigerloch. Adelhart'sbaar, Birchtlosbaar sind Unterabtheilungen der Berchtolt'sbaar, Amtsbezirke nach den Vorständen benannt, jüngeren Erbgliefern der Berchtolt'schen Familie.
- 6) Brenzgau nach dem Fluß Brenz in den D.A. Neresheim und Heidenheim.
- 7) Burihingens- oder Purihinga-Gau von einem abgegangenen Ort Buringen oder Burihingen, etwa das Landcapitel Trochtelfingen (Welchingen, Erpfungen u.).
- 8) Drachgau nördlich von der Rems (Mulfingen D.A. Gmünd.)
- 9) Duriagau (Langenau, übrigens zweifelhaft, ferner das bayerische Mundelheim).
- 10) Eritgau (Heregau), übrigens auch bloß Cent genannt, in den D.A. Saulgau und Niedlingen (Name eines Ursprungs mit Erisfisch, Ertigen).
- 11) Fils gau nach dem Fluß Fils (Eislingen, Schopfloch).
- 12) Flinagau (Hohenstadt D.A. Geislingen, Donnstetten D.A. Urach).
- 13) Folcholt'sbaar nach einem Gebieter Folcholt dieser ansehnlichen Herrschaft, die Theile der D.A. Saulgau, Niedlingen, Ehingen, Münsingen umfaßte.
- 14) Hegau (Höhgau) noch als Landstrichname üblich, größtentheils badisch mit Hohentwiel.

¹⁾ Nach Stälin württembergische Geschichte I. Band den Urkunden gemäß; die Sountaren dagegen sind oben weggelassen worden, da sie jene Bedeutung nicht haben, und nur sehr vereinzelt, meist ohne Angabe des Gaues, genannt werden. Übrigens ist es sehr schwer die Gaue abzugrenzen; manche Gaunamen haben neben einem engeren Sinn auch einen weiteren, wie der Alb gau (pagus Alba) wohl auch die ganze Alb umfaßt; manche Namen erscheinen erst später, z. B. 1267 ein Filbergau (pagus qui dicitur of Vildern), vielleicht auch der „Dingau“ (vergl. Oberamtsbeschreibung Saulgau S. 8).

²⁾ Wohl Grundlage des jetzigen Landstrichnamens Algäu.

15) Illergau nach der Iller in den D.A. Laupheim, Viberach, Leutkirch, übrigens nur unbestimmt bekannt.

16) Linzgau im Zusammenhang mit dem Namen der Lentienser Alemannen, auf der Nordseite des Bodensees von der Schussen westwärts bis Überlingen, nordwärts bis Pfullendorf.

17) Nagoldgau vom Fluß Nagold, D.A. Herrenberg nebst Theilen der D.A. Horb, Freudenstadt und Nagold, wie es scheint ein Theil der großen Berchtoldsbaar, und Woltgau und Westergau als Centen umfassend.

18) Neckargau, alemannischer Theil, mit Eßlingen, Nürtingen, Kirchheim, Königen u. s. w.

19) Nibelgau von dem Fluß Nibel, wie der Illerzufluß Eschach von Leutkirch an heißt, Theile der D.A. Leutkirch und Wangen nebst bayerischen Landstrichen. Davon wohl zu unterscheiden der

20) Nibelgau westlich vom Drechgau zwischen Rems, Lein und Kocher, übrigens zweifelhaft, ob ein eigentlicher Gau.

21) Pfullingau wahrscheinlich nach Pfullingen.

22) Pleonungethalgau nach dem Mannsnamen Pleonung, mit Wiesensteig, Gröningen, Ditzbach, Merklingen D.A. Blaubeuren.

23) Rammagau in den D.A. Viberach und Laupheim, namentlich mit Laupheim selbst.

24) Remsthalgau nach der Rems (Waiblingen, Winterbach).

25) Riesgau, wornach noch die Gegend um Bopfingen, Nördlingen u. s. w. das Rieß heißt, auch mit Herbrechtingen, Donauwörth.

26) Scherragau, dessen Name in Scheer erhalten, südböflischer Theil der Baar (Troßingen, Mühlheim, Ebingen, Friedingen, Nusplingen u. a.).

27) Seuzingau d. h. Schussengau nach dem Fluß Schussen, übrigens vielleicht eine bloße Unterabtheilung des Linzgaus.

28) Süllichgau nach Süllichen, einem abgegangenen Ort, in den Neckargegenden bei Rottenburg, Steinsach und Starzelthal.

29) Swiggersthalgau nach dem Mannsnamen Swigger, in der Gegend des unteren Ermsthals (Nesingen).

B. Fränkische Gaue.

Franken zerfiel frühzeitig in Ostfranken, später Franken schlechtweg, und West- oder Rheinfranken (vgl. A, IV.)

a) Ostfränkische. Unser Land nahm nur an 6 von den 17 ostfränkischen Gauen Theil, die zum Bisthum Würzburg gehörten (jedoch der Neckargau zum Theil speyerisch).

1) Gollachgau nach dem Tauberzufluß Gollach, im nordöstlichen Theil des D.A. Mergentheim und dem angrenzenden bayerischen Landstrich.

2) Jagstgau nach dem Flusse Jagst in deren unterem Gebiet in den D.A. Gerabronn, Mergentheim, Künzelsau, Neckarfulm und benachbarten bayerischen Landstrichen.

3) Kochergau nach dem Kocher, wovon der Brettachgau (Kocherzufluß Brettach) ein Theil, in den D.A. Gaildorf, Hall, Künzelsau, Öhringen.

4) Mulachgau nach dem Jagstzufluß Mulach, am rechten Bühserufer, D.A. Gerabronn, Theil vom D.A. Crailsheim und Rothenburg an der Tauber.

5) Neckargau, fränkischer Theil, mit Einschluß des Schozachgaus und Sulmanachgaus (nach den Neckarzuflüssen Schozach und Sulm) als wahrscheinlich bloßer Centen (Heilbronn, Lauffen, Gundelsheim, Neckarelz u. s. w.).

6) Tauberggau nach dem Fluß Tauber, an der mittleren und unteren Tauber, woran Württemberg, Baden und Bayern theilnehmen.

b) **Rheinfränkische**, zugleich zum Bisthum Speyer, ausgenommen den Gartachgau und einen Theil des Zabergaus, welche zum Wormser Sprengel gehörten.

7) **Albegau** nach dem Fluß Alb, wegen der Gegend von Herrenalb, wofern diese nicht in den von der Dos zur Alb sich erstreckenden Uffgau gehörte.

8) **Enzgau** nach der Enz, im mittleren und unteren Gebiet dieses Flusses (Mühlacker, Illingen, Bretten u. s. w.).

9) **Gardachgau** nach dem Neckarzufluß Gardach (Gartach), Theile der D. A. Brackenheim und Heilbronn nebst angrenzenden badischen Landstrichen.

10) **Glemsgau** nach dem Enzazufluß Glems, das Landcapitel Markgröningen und ein Theil des Canstatter Capitels.

11) **Kraichgau** nach dem Rheinzuluß Kraich, als Landstrichsname noch üblich, übrigens mit wenigen württembergischen Orten (wie Detenheim).

12) **Murr gau** nach dem Fluß Murr, so ziemlich das Landcapitel Backnang mit Orten der D. A. Ludwigsburg, Marbach, Backnang.

13) **Würm gau** nach dem Fluß Würm, in den D. A. Herrenberg, Galtw, Böblingen, Leonberg.

14) **Zabergau** nach der Zaber, noch jetzt als Landstrichsname gebräuchlich.

Bedeutend waren in den fränkischen Zeiten die Fortschritte über die altgermanische Barbarei hinaus, besonders seit Karl dem Großen. Der Ackerbau hob sich, die Bevölkerung nahm zu, der Gewerbefleiß begann. Die Wohnsitze nehmen jetzt eine andere Form an, die zerstreuten Höfe rücken zusammen, es bilden sich Weiler ¹⁾. Ein großer Theil der jetzigen Orte kommt mit deren jetzigen Namen schon in Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts vor; einer der frühesten ist Canstatt (708), viele andere sind im vorhergehenden Verzeichniß der Gaue genannt ²⁾. Die Namen der Weiler und sonstiger Wohnorte sind häufig von den Besitzern hergenommen, übrigens nicht nothwendig von den ersten Gründern. Als Grundwörter, denen der Eigenname bestimmend vortritt, die aber, weil sie den Begriff des Wohnorts bezeichnen, auch für sich vorkommen, finden sich: Burg (Bürg), Dorf, Gart, Haus (Hausen, im Dativ Pluralis), Heim, Hof (Hofen), Kemnat Stadt (Stätt, Stetten), Weil, Weiler, Zell, Zimmern. Dergleichen Eigennamen, deren aber manche aus der jetzigen Sprache verschwunden sind, sind z. B. Liebe in Liebenzell, Agilolf in Egolsheim, Plienum in Plieningen, Poppo in Boppenweiler, Runo in Rönigen (früher Runingen), Druchtolf in Trochtelfingen (Truchtelfingen), Durine in Türkheim, Walaho in Wahlheim. Hieher gehört auch die eigenthümliche Bildung mit der Endsilbe — ingen, die wohl nirgends häufiger ist als im nördlichen Schwaben, aber unter verschiedenen

¹⁾ Weiler (villae) hießen die zusammenhängenden Wohnorte überhaupt, auch Ulm, dabei eine Pfalz, d. h. königliche Residenz, heißt so; städtische Niederlassungen mit Mauern gab es in diesem Zeitraum noch nicht, und auch, wo sie sonst vorkommen, sind es noch Anlagen aus der Römerzeit.

²⁾ Das vollständige Verzeichniß, sowie das der Grafen, soweit die Namen in Urkunden enthalten sind, findet man in Stälins württ. Geschichte I. Band. Hieraus ist auch entnommen, was über die Namen der Ortschaften folgt.

Formen (wie — ungen in Hessen, — ing in Bayern, — igen und — icon in der Schweiz) bei allen deutschen Stämmen vorkommt und ursprünglich Dativ Pluralis mit fehlendem Vorwort „zu, bei“ ist. Wie nämlich Lotharingen das Land der Lotharinge (Unterthanen Lothars) ist, so ist auch Salamdingen, Andelfingen, Münchingen zc. der Ort, wo die Angehörigen Salamunds, Andolfs, der Münche zc. wohnten. Andere Ortsnamen leiten sich her von der Lage der Niederlassung: Au (Ebene, Insel), Berg, Tobel und das gleichbedeutende Klinge, Eck, Feld, Fels, Moos, Ruck, Stausen, Steig, Stein, Thal, Wang (d. h. Ebene), Zabel (d. h. Tafel, tafelförmiger Ort z. B. Zavelstein); von Wassern: Na, Ach, Bach, Born, Laufen, Sulz, Hülbe (Nache, Sumpf, Cisterne), Urspring, Gmünd, auch Vereinigung zweier Flüsse (Neckarrens, Neckarfulm); von Thieren: Gans, Hase, Reh (Rechberg, Rechberghausen), Hirsch (Hirschau, Hirsau), Dohse, Roß, Ur (Urach, Urbach), Wisont (Wiesensteig, ursprünglich Wisontessteiga), Elch (Ellwangen, ursprünglich Elchwangen), Wolf; von Bäumen und Wäldern: Affalter (d. h. Apfelbaum), Birke, Buche, Eiche, Erle, Esche, Fichte, Tanne, Hain, Hard, Holz, Wald, Schachen (d. h. Stück Waldes), Loh oder Loch (d. h. Wald); von Boden- und Culturverhältnissen: Neut, Neuti, Nieden, Nied, Nieth, Roden, Rot, Schnait, Schwand, Schwendi, Gschwend (schwenden d. h. ausroden), Schweig, Sölden, Stöck, Maden (Heumaden), Korn, Roggen, Kraut; von der Kirche: Kirch, Kappel, Münster, Mönch, Pfaff, Pfromm (d. h. Pfründe; Deckenpfromm, d. h. Dechantenpfründ); von Einwanderungen: Sachsen, vielleicht auch Winden: endlich von anderen Ursachen mehr (z. B. Marbach von Mark d. h. Grenze z. B. Frankens gegen Alemannien).

IV. Das Herzogthum Schwaben und das deutsche Reich bis zum Untergang der Hohenstaufen.

Nach dem Aussterben der Karolinger wurde der mit denselben von weiblicher Seite verwandte erste Herzog von Rheinfranken Konrad durch die Wahl der Hauptvölker Deutschlands zum König (Konrad I.) erhoben. Auf Konrads eigenen Rath fiel sodann nach seinem Tode die Wahl des Volkes und seiner Großen auf den Sachsenherzog Heinrich, als deutscher König Heinrich I. (919). Deutschland war nun ein Wahlkönigreich, so jedoch, daß nachdem einmal ein Haus auf den Thron berufen war, die Wahl in der Regel der Erbfolge sich anschloß, wenigstens in der vorliegenden Periode (abgesehen jedoch von ihren letzten Zeiten), in welcher sich auf diese Art, wenn man die Sache im Ganzen betrachtet, drei Dynastien folgten, die sächsische, die fränkische oder salische und die schwäbische oder hohenstaufische. Der zweite Sachsenkönig, Otto I. der Große (936—973), brachte die Kaiserwürde Karls des Großen an Deutschland, dergestalt daß der erwählte deutsche König sofort zu Rom vom Papst die Kaiserkrone empfing, ohne eine solche

Romfahrt aber nur den Königstitel führte. Als mit dem fünften Sachsenkönig dieses Haus erlosch (1024), ward eine Wahlversammlung der Reichsfürsten an den Rhein berufen und der Beifall des versammelten Volks rief Konrad den Salier (Konrad II.) auf den erledigten Thron, Abkömmling der alten Frankenherzoge und wenigstens in weiblicher Linie von Konrad I. Unter den beiden ersten Saliern, besonders dem zweiten, Heinrich III. (1039—1056), hatte die kaiserliche Gewalt ihre größte Stärke erreicht, sowohl gegenüber von Kirche und Papst, als gegenüber den Herzogthümern, welche diese Kaiser nach freiem Ermessen, doch gewöhnlich erblich vergaben (so besonders in Alemannien, vgl. unten). Aber schon unter der folgenden Regierung (Heinrich IV. 1056—1106, seit 1065 volljährig) erhielt die kaiserliche Obergewalt einen bedeutenden Stoß, und zwar nicht nur wegen der langen Minderjährigkeit, in welcher Deutschland ein Tummelplatz wilder Leidenschaften wurde, und wegen der Charakterschwäche Heinrichs IV., sondern weil nun das Kaiserthum in einen dauernden Kampf mit dem Papstthum verwickelt wurde, das durch Gregor VII. (Papst 1073) rasch zu großer Macht sich aufschwang, wobei zugleich die zunehmende Macht der Großen des Reichs (der geistlichen und weltlichen), ihre Rivalitäten und Parteinungen (kaiserliche und päpstliche Partei) die Einheit des Reichs allmählich untergrub. Daher theilt sich der vorliegende Zeitraum durch das Ableben des Kaisers Heinrich III. und das Auftreten des Papsts Gregors VII. in zwei wesentlich verschiedene Zeitabschnitte.

Schon unter Heinrich IV. kam das erste Beispiel eines Gegenkönigs vor, Rudolf Herzog von Schwaben, Heinrichs Gegenkönig (1077—1080), ein weiterhin öfters wiederholter und besonders verderblicher Schritt der Parteien, wodurch Deutschland förmlich in zwei feindliche Lager gespalten wurde. Als mit Heinrich V. der fränkische Königsstamm ausstarb (1125), hatte nach dem bisherigen System alle Anwartschaft auf den Thron Friedrich von Hohenstaufen, Herzog von Schwaben, allein die kirchliche Partei setzte den Sachsenherzog Lothar aus dem Hause Supplingenburg durch, und erst nach Lothars II. Tode (1137) kam das hohenstaufische Haus mit Konrad III. auf den Thron. Dieses ruhmvolle Geschlecht ist der vorzugsweise Träger jenes Vernichtungskampfs zwischen Kaiserthum und Papstthum und der dadurch hervorgerufenen großen Parteien, die sich in Deutschland (hier erst im 14. Jahrh. mit dem Namen der Hohenstaufen oder Waiblinger und der Welfen bezeichnet) und in Italien als „Ghibellinen und Guelfen“ (wie sie hier seit Friedrich II. Tod heißen) gegenüberstanden, ein Kampf, in welchem das hohenstaufische Haus untergieng. Die drei ersten Regierungen, darunter die zweite des großen Friedrich I. des „Rothbarts“ (1152—1190), Konrads Neffen, giengen zwar ohne Gegenkönig von statten und Friedrich hatte den Welfenherzog von Sachsen und Bayern, Heinrich den Löwen, gründlich gedemüthigt. Allein von Heinrichs VI. Tod an (1197) standen

sich stets Gegenkönige gegenüber, ausgenommen die Zeit (1218—1246), in welcher der „große Hohenstaufe“ Friedrich II. allgemein anerkannt war; zuerst der Welfe Otto IV. gegen Philipp von Schwaben und Friedrich II. in dessen ersten Jahren, übrigens nur in der Zeit zwischen Philipps Ermordung (1208) und Friedrichs II. Regierungsantritt (1212) allgemein anerkannt. Seit 1246 standen nach einander zwei Gegenkönige, Heinrich Raspe, von Thüringen und Wilhelm von Holland gegenüber von Friedrich II. selbst und seinem Sohn Heinrich¹⁾ (römischer König noch unter Friedrich) und von Konrad IV., und zuletzt figurirte eigentlich bloß als deutscher König der englische Graf Richard von Cornwallis. Diese Zeit von Friedrichs II. Ende (1250) bis zu Rudolfs von Habsburg Königswahl (1273) ist das berühmte Interregnum, „die kaiserlose, die schreckliche Zeit“, die der einreißenden Anarchie des Faustrechts und des Raubritterthums den größten Vorschub that und weit in die folgende Periode hinein die Quelle von Zerwürfnissen, Empörungen und Fehden wurde.

Schon in der Schwächezeit der letzten Karolinger hatten sich in den einzelnen Provinzen des Frankenreichs Herzoge erhoben, um sich und ihrem Volk die Stellung wieder zu geben, welche die Volksherzogthümer einst gehabt hatten, bevor die fränkischen Hausmeier dieselben vernichteten, was auch, trotz mancher vereitelter Versuche und trotz der Gegenwirkung der Bischöfe, allmählich überall gelang. In Westfranken (im rheinischen Franken und in der Wetterau) war es dem salischen Geschlecht der Konradiner im Vernichtungskampf mit dem ostfränkischen der Babenberger gelungen, sich ein neues Volksherzogthum, wenn auch nur auf kurze Zeit, zu gründen. Der erste Herzog war Konrad, der es nach seiner Königswahl seinem Bruder Eberhard übergab, mit dessen Tod übrigens — er fiel in seiner Empörung gegen Otto I. — das Herzogthum wieder erlosch und sozusagen mit dem Königthum vereinigt blieb. Im östlichen Franken aber fiel durch den Sturz des (906) hingerichteten Markgrafen Adalbert der bereits zu einem Herzogthum herangereifte Länderverband wieder auseinander und das Land blieb sofort eine Dependenz von Rheinfranken. Dagegen kam in Alemannien nach zwei vergeblichen Versuchen, zuerst von Seiten des Markgrafen Burkhard, dann der Kammerboten Erchanger und Berchtolt, durch den Sohn jenes Burkhard's, Herzog Burkhard I., ein dauerndes Herzogthum zu Stande (917—1268) mit 11 Regierungen (917—1038) aus Burkhard's Hause.²⁾ Der vorletzte Herzog aus demselben, Ernst II., wurde vom Kaiser Konrad II. abgesetzt und geächtet, und als nach dem Tod seines Bruders Hermann IV. keine männlichen Nachkommen des Burkhard'schen Hauses

¹⁾ Dieser (eigentlich Heinrich VII.) wird übrigens in der Reihe der deutschen Könige gewöhnlich nicht gezählt, weil er nie Alleinherrscher war, wie sein Bruder Konrad.

²⁾ Der erste bekannte Stammvater dieses alemannischen Hauses ist Hunfried, Vorstand („Markgraf“) von Rätien unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen.

vorhanden waren, übergab der Kaiser das Herzogthum seinem Sohne Heinrich, dem späteren König Heinrich III. (seit 1039), welcher 1045 Otto, den Sohn des Pfalzgrafen am Rhein, mit dem alemannischen Herzogthum belehnte, und nach dessen baldigem Tode 1047 den Markgrafen des Nordgaus in Ostfranken, Otto von Schweinfurt, Enkel des Herzogs Hermanns II. Derselbe Kaiser hatte noch bei Lebzeiten dieses Herzogs, Ottos III., dem Grafen Berthold von Zähringen die Anwartschaft auf das Herzogthum ertheilt, allein nach des Kaisers Tod übertrug es die Kaiserin Mutter, Agnes, Vormünderin Heinrichs IV., an den Grafen Rudolf von Rheinfelden (1057), der später als Heinrichs IV. Gegenkönig auftrat. Noch vor dessen Tode, in der Schlacht gegen Heinrich (1080), ernannte dieser (1079) Friedrich, den Herren von Hohenstaufen, zum Herzog, dem zunächst in Folge obenerwähnter Hergänge zwei Gegenherzoge, Berthold von Rheinfelden (bis 1090) und Berthold von Zähringen (1092—1096) gegenüberstanden. Damit beginnt die zweite Periode des Herzogthums, die Hohenstaufenzeit Schwabens¹⁾.

Der Herzog Friedrich I. war der Sohn Friedrichs von Biren (d. h. einfach des „Herrn“ von Biren, d. h. Wäschenbeuren, vgl. Topographie) und Gründer des Schlosses Staufen (Hohenstaufen), wornach sich sofort die Familie nannte (damals „die Staufer“ genannt); sein zweiter Sohn war der erste hohenstaufische König, Konrad III., seine Gemahlin die Tochter Heinrichs IV., worauf das salische Erbe in Franken beruhte, das nach Heinrichs V. Tod die Hausmacht der Hohenstaufen so wesentlich vermehrte. Durch die Hohenstaufen, aus deren Haus sofort die meisten Könige und Kaiser stammten, war Schwaben an Deutschlands Spitze getreten und führt sofort dauernd den alten Namen Schwaben, während der Name Alemannien, der vor der Hohenstaufenzeit mit Schwaben gleichbedeutend war, eben durch das von den Hohenstaufen geschaffene Ansehen des schwäbischen Stammes, nach und nach für Deutschland überhaupt, am Ende ausschließlich für dieses gebraucht wurde. Bis 1198 waren die Könige nie zugleich Herzoge, aber Philipp war 1196 bis 1208 Herzog von Schwaben, seit 1198 zugleich deutscher König und auch unter dem Welfen Otto (1208—1212) und in der ersten Zeit Friedrichs II. (1212—1216) war das Herzogthum beim Königthum, auch Friedrichs Söhne, die Herzoge Heinrich (1217—1235, seit 1220 König) und Konrad (1235 bis 1254, seit 1237 König) vereinigten beide Würden. Die Hohenstaufen verbanden schon seit 1079 mit dem Herzogthum Schwaben das Herzogthum Ostfranken oder vielmehr ein Herzogthum „in“ Franken, das nur 1105—1150, unter Konrad, dem nachmaligen Kaiser, und unter dessen Sohn, von welchem an es Herzogthum Rothenburg (d. h. Rothenburg an

¹⁾ Also ungefähr gleichzeitig mit dem zweiten Zeitabschnitt in der Geschichte des deutschen Reichs (vgl. oben).

der Tauber, einer von Konrad erworbenen Burg) heißt, eigene Herzoge hatte und seit 1196 sogar, ohne daß es als besonderer Titel erscheint, mit dem schwäbischen Herzogthum verbunden war.¹⁾ Von der beträchtlichen und über verschiedene deutsche Landstriche zerstreuten hohenstaufischen Hausmacht mag, außer dem schon erwähnten salischen Erbe, zu dem auch Waiblingen und Nürtingen gehörte, das welfische Erbe erwähnt werden, d. h. die welfischen Besitzungen in den Bodenseegegenden. Die ursprünglichen Hausgüter um die Stammsitze her begriffen: Welzheim, Gmünd, Göppingen; dazu kamen Besitzungen im Brenzgau und Nieß (Giengen, Bopfingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Lauingen u. s. w.) sowie in Oberschwaben (Pfullendorf, Biberach, Harthausen, Herrlingen u. s. w.), der entfernteren im Elsaß, in Baden, am Rhein nicht zu gedenken. Der letzte Herzog von Schwaben war Konrads IV. Sohn, Konradin, welcher bei dem Versuch, das sicilische Erbe seiner Väter wieder zu erobern, 1268 zu Neapel hingerichtet wurde. Alle Versuche, das schwäbische Herzogthum wiederherzustellen, die namentlich Rudolf von Habsburg für einen seiner Söhne machte, scheiterten an dem vereinten Widerstand der schwäbischen Grafen, Bischöfe und Reichsstädte (vgl. unten). Von 1268 an war Schwaben in demselben Zustand der Reichsunmittelbarkeit, wie Franken eigentlich schon seit 939; die Herzogswürde blieb fortan bei dem Königthum. Aber es existirte bei dem Untergang der Hohenstaufen auch schon ein ansehnlicher Kern von Land, aus welchem unter dem Namen Württemberg ein neues Schwaben dereinst hervorgehen sollte.

Große Veränderungen giengen in dem vorliegenden Zeitraum vor; es war eine Umgestaltung aller öffentlichen Verhältnisse, die alte Gauverfassung löste sich im Feudalwesen auf; es entstanden neue Classen der Bevölkerung in den Rittern und in den Bürgern oder Städtebewohnern.

Im Gegensatz zu Allode, d. h. Eigenthum, hieß Feode (Feudum), d. h. Lehen, ein solches Gut, welches jemand von einem andern unter gewissen Verpflichtungen mit Vorbehalt des Eigenthumsrechts zur Nutzung überlassen wurde; der Eigenthümer hieß der Lehensherr, der Nutznießer der Lehensmann. Dieß erstreckte sich von den höchsten Verhältnissen allmählich bis zu den kleinsten; die Erbllichkeit der Lehen aber begann zuerst bei den kleinen Lehen und dehnte sich allmählich auch auf die großen aus. Die großen Reichslehen waren die Herzogthümer, dann die Grafschaften, unter welchen wieder die Pfalzgrafschaften (Pfalzen, d. h. königliche Residenzen) und die Markgrafschaften (Marken, d. h. Grenzen) voranstanden. Die kleinen Lehen waren theils Ritter- und Amtslehen, theils zuletzt Bauernlehen. Die mit einem Ritterlehen übernommene Verpflichtung bestand in Kriegsdiensten,

¹⁾ Gewissermaßen eine für das jetzige Württemberg vorbildliche Verschmelzung Schwabens und Frankens, so ungleich sonst die Gebiete sind.

und der Lehensmann hieß Vasall; mit den Amtslehen aber waren Amts- und Ehrendienste verbunden, und die Belehnten hießen Dienstmannen oder Ministerialen, deren höchste Classe die Reichsdienstmannen oder Hofministerialen waren (wie die „Truchseffe“, „Schenken“, „Kämmerer“, „Marshall“). Die mit einem Bauernlehen übernommene Verpflichtung bestand in der Abgabe von einem Theil des Ertrags und in bäuerlichen Diensten (Frohnen). Das Bauernlehen konnte erblich (Erblehen), oder nur auf Lebenszeit, auch auf bestimmte Zeiten verliehen sein (Fallehen, Schupflehen) und mit allen war ein gewisser Grad von Unfreiheit, „Hörigkeit“ verbunden. Der höchste Grad der Hörigkeit war die Leibeigenschaft, bei welcher auch die Person des Lehensmanns als Eigenthum des Lehensherrn galt und alle staatsbürgerlichen Rechte nur von diesem ausgeübt wurden; ein solcher Lehensmann hieß Hinterfaße. Der geringste Grad der Unfreiheit, wobei es sich nur um gewisse Abgaben handelte, war die Schutzpflichtigkeit; der Lehensmann hieß dann Schutzpflichtiger oder Vogteimann. Solche Hörigkeitsverhältnisse bildeten sich theils einfach dadurch, daß der freie Gutsbesitzer, der sein Gut nicht selber bauen wollte, dasselbe einem Bauern nicht sowohl pachtweise, wie bei uns, als vielmehr lehenweise überließ, theils und vornehmlich durch die neue Gestaltung des Kriegswesens. In den ältesten Zeiten beruhte die Kriegsmacht theils auf dem Dienstgesolge der Volkshäupter, theils und hauptsächlich auf dem ganzen Volk selbst, jedoch ohne geregelte Verfassung. Karl der Große führte den Heerbann ein, wornach jeder freie Gutsbesitzer verpflichtet war, dem Aufgebot zum Kriegsdienst zu folgen, eine Einrichtung, welche nach dem Ende der fränkischen Herrschaft allmählich sich auflöste. Hierzu trug besonders die veränderte Art des Waffendienstes bei, der sich seit den Einfällen der leichtberittenen Ungarn fast ganz in einen Reiterdienst verwandelte. Um sich von diesem beschwerlichen und kostspieligen Dienst los zu machen, stellten sich manche von den pflichtigen freien Gutsbesitzern unter den Schutz eines Herrn gegen eine gewisse Abgabe, d. h. sie wurden Schutzpflichtige, oder gaben sie das Eigenthumsrecht ganz auf und wurden Hörige, Lehensleute im engeren Sinn, oder gar Hinterfasen.

Auf diese Art gieng der ordentliche Kriegsdienst fast ganz auf die Vasallen über, die dafür mit Lehengütern belohnt waren, und es entstand daraus ein eigener Militärstand, der Ritterstand; Ritter (oder Reiter) und Soldat (Miles) waren gleichbedeutende Benennungen. Da aber nur der Freie Ritter sein konnte und in der gedoppelten Eigenschaft als Freier und Ritter besondere Vorrechte und Auszeichnungen genoß, so entstand aus dem Ritterstand sofort derjenige Stand, welcher später Adel hieß, und Ritter und Edelmann wurden ebenfalls gleichbedeutende Benennungen. Indessen dauerte es lange, bis die Ausdrücke „Adel“, „Edle“ auch auf die Ritter angewendet wurden, wobei man dann den Ritteradel als den niedern Adel vom hohen Adel unterschied, d. h. von den großen Gutsherren, Oberhäuptern und Reichsbeamten, den

Herzogen, Fürsten und Grafen, welche in den früheren Zeiten den ganzen Adel bildeten und auf welche man damals allein die Prädicate Nobilis (Adelig, Edler) und Liber Dominus (Freiherr) anwendete, sowie noch auf solche freie Grundherren, welche fürsten- und grafenmäßige Rechte ausübten, ohne gerade solche Titel zu führen.

Ein Gegengewicht gegen die zunehmende Hörigkeit bildete sich in den Städten, deren Entstehung ebenfalls in diesen Zeitraum fällt. Das Beispiel fester, Einzelwohnplätze, der Burgen, führte in jenen stürmischen Zeiten weiter zu befestigten Ortschaften, welche nicht nur den Einwohnern selbst Schutz gewährten, sondern auch der ganzen Umgegend Zuflucht boten. Die bedeutenderen Ortschaften bekamen daher jetzt Mauern und Stadtrechte, besonders solche, welche bereits an eine Burg sich anlehnten, und unter diesen wieder die mit Pfalzen.¹⁾ Die Einwohner der Städte bestanden theils aus sogenannten Gemeinen, meist Gewerbleuten, theils aus Freien und Edeln, die theils wegen ihres Dienstes dort wohnten, theils der Sicherheit wegen dahin gezogen waren. Diese hießen den Gemeinen gegenüber „Burger“, weil sie entweder als Burgmannen die Herrenburg bewachten, oder in eigenen Burgen wohnten. Allmählich gieng jedoch der Name Burger (Bürger) auch auf die übrigen Einwohner über, von denen dann jene als die „Geschlechter“ oder „Patricier“ unterschieden wurden; auch unterschied man weiterhin „Pfalzbürger“, d. h. Bürger außerhalb den Mauern, von den eigentlichen Bürgern. Die Stadterechtlichkeit enthielt gewisse Freiheiten und Rechte, eigene Verfassung und Verwaltung, so daß sie selbst noch zur Zeit der Gauverfassung ein eigenes, abgesondertes Gemeinwesen bildeten, an dessen Spitze ein königlicher oder herrschaftlicher Vogt stand. Die Einwohner erhielten ohne Unterschiede bürgerliche Rechte und Freiheiten, zugleich aber das Recht und die Pflicht des Waffendienstes. So entstand durch die Städte ein freier Bürgerstand, der sich zwischen den Adel und die Hörigen stellte. Weiterhin erhoben sich die Städte, welche in unmittelbarem Verband mit Kaiser und Reich sich erhalten hatten, durch Erwerbung von Hoheitsrechten (auf dem Wege des Kaufs oder durch königliche Gnadenverleihung) zu selbständigen Gemeinwesen unter dem Namen der freien Reichsstädte.

Während so in den Städten eine neue Gattung freier Gemeinden entstand, giengen dagegen die alten Gaugemeinden mit der gesammten Gauverfassung unter. Diese hatte schon dadurch einen Stoß erhalten, daß einzelne Bezirke und Orte, wie die königlichen Güter, manche geistliche Bezirke und weltliche Herrschaften, endlich die Städte, vom Grafenbann ausgenommen und vom Gauverband losgerissen worden waren. Sie löste sich aber vollends mit den Gaugemeinden selbst auf der einen Seite dadurch auf, daß der größte Theil der Gaugenossen aus dem Stande der Freien in den

¹⁾ Pfalz palatium, oder curtis regia, endlich villa regia.

von Hörigen und Hintersassen sich begeben hatte, auf der anderen dadurch, daß die Amts- und Dienstlehen allmählich erblich wurden und die Grafschaft, die bisher die Bedeutung eines Amtes gehabt hatte, nunmehr die Bedeutung eines Gebiets erhielt. So entstand eine Menge kleiner Landesherren, die mit dem Erlöschen des Herzogthums Schwaben alle zu unmittelbaren Reichsständen wurden. Solche Herrschaften, geistliche und weltliche, und die Städte waren also nun an die Stelle der Gaue getreten, und die Einwohner zerfielen in die drei Classen: in Landsassen, d. h. geistliche Herren, Ritter und Bürger, in Vogteileute oder Schutzpflichtige, und in Hintersassen oder Lehensleute im engeren Sinn.

In der Hohenstaufenzeit, zu deren Ende die Grafschaft Württemberg definitiv auftritt, bestanden im Umfang des jetzigen Königreichs folgende Herrengeschlechter (nebst Rittern und Reichsdienstmannen), Städte und geistliche Bezirke (Klöster).¹⁾

A. Herrengeschlechter. Nach den Hohenstaufen (vgl. oben) sind es zunächst zwei a) Herzogliche Häuser: 1) die Welfen, welche von ihrem Stammstz stets „von Ravensburg oder Altorf“ hießen, so oft sie von einer Burg benannt werden, schon im 9. Jahrh. unter den Karolingern mit ansehnlichem Besitz in Oberschwaben erscheinend, in der Hohenstaufenzeit Herzoge von Bayern und Sachsen, jetzt noch in den Regentenhäusern von Hannover, Braunschweig und Großbritannien vorhanden. 2) Die Zähringer (Stammburg Zähringen bei Freiburg, Berthold I. im 11. Jahrh. Herzog von Kärnten und Markgraf von Verona), die in eine herzogliche Linie, von welcher die Herzoge von Teck eine Seitenlinie sind (Adelbert Herzog von Teck 1187), und in eine markgräfliche von Baden mit der Seitenlinie Hochberg zerfallen.

b) Gräfliche, außer den schon früher ausgestorbenen Grafen von Achalm, von Bregenz-Buchhorn, von Nellenburg und von Beringen, und außer den Grafen von Zollern (Hohenzollern) und Burggrafen von Nürnberg, von denen das jetzige preussische Regenthaus stammt: die Grafen von Nibelberg, Merkenberg (jetzt Erkenberg) und Kerck; von Berg (bei Ehingen), Wartstein, Schelllingen, und Markgrafen von Burgau; von Calw, Löwenstein, Waiblingen; von Helfenstein (bei Geislingen), Spitzenberg, Sigmaringen; von Hohenberg (bei Weilingen D.A. Spaichingen); von Kirchberg (D.A. Laupheim), Brandenburg (im Illerthal); von Comburg (bei Hall), Rothenburg an der Tauber (vgl. oben das Hohenstauffische Herzogthum Rothenburg); von Lauffen; von Sulz; von Tübingen, nachherige „Pfalzgrafen“ (1152), von welchen die Grafen von Montfort (Burg im österreichischen Rheinthal) mit deren Unterlinien (wie Werdenberg) sich abzweigten, sowie andererseits die Grafen von Horb, Herrenberg, Böblingen, Asperg; von Urach (ohne Zweifel den oben erwähnten von Achalm stammverwandt), Freiburg, Fürstenberg (in dieser Linie noch vorhanden); von Württemberg, Gröningen (vgl. B. I.)²⁾

c) Freiherrliche, deren bedeutendste die von Hohenlohe (später Grafen), Langenburg (an die vorigen später vererbt), Neuffen (Neifen), Urslingen (Irslingen D.A. Rottweil) sind, wovon nur die Hohenlohe in mehreren „fürstlichen“ Linien noch vorhanden sind, und denen sich noch eine beträchtliche Anzahl erloschener Häuser anreihete.

¹⁾ Nach Stälin württ. Gesch. II. Band.

²⁾ Was innerhalb eines Semikolons steht, gehört stets zu Einem Haus, als dessen Verzweigungen oder Nebenlinien, in der Regel aber verschiedene Grafschaften bildend.

d) Ritter und Dienstmannen. Unter den Rittern findet man bereits die von Berschingen, von Crailsheim, von Enzberg, von Hornstein, von Reipperg, von Pflummern, von Reischach, von Speth, von Stain (Rechtenstein D.A. Ehingen), von Stetten (Kocherbetten D.A. Künzelsau), von Sturmseber, von Ulm, von Weiler u. andere. Unter den Reichsdienstmannen sind die bedeutendsten: die Reichsschenken von Limpurg, die Reichsmarschälle von Rechberg (heutzutage Grafen von Rechberg), die Reichstruchesse von Waldburg, die Reichsschenken von Winterstetten, von denen jetzt noch die von Waldburg als Fürsten von Waldburg in Württemberg und die von Schmalenk-Winterstetten als adelige Familie in Hannover fortbauern.

B. Städte. Als a) Reichsstädte der Hohenstaufenzeit erscheinen: Biberach, Buchhorn, Ehlingen, Giengen (eine hohenstaufische Burg), Gmünd, Hall, Heilbronn, Lauffen (übrigens ganz vorübergehend), Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Ulm, Wangen, Weil der Stadt, Weinsberg, Welzheim (als hohenstaufischer Ort). Als b) Landstädte (oder Städte im gewöhnlichen Grafenbann) erscheinen: Balingen (gräflich zollerisch), Blaubeuren (pfalzgräflich tübingsch), Ehingen (gräflich bergisch), Geislingen (gräflich helsensteimisch), Horb (tübingsch), Isny (gräflich veringisch), Kirchheim (herzoglich teckisch), Leonberg (gräflich württembergisch), Mühlheim an d. D. (zollerisch), Ehingen (bischöflich regensburgerisch und herrschaftlich hohenlohisch), Nördlingen (veringisch), Saulgau (wahrscheinlich bezgl.), Schelllingen (bergisch), Schorndorf (württembergisch), Sindelfingen (tübingsch), Tübingen (Sitz der Pfalzgrafen). Es waren übrigens am Ende der Hohenstaufenzeit fast alle jetzigen württembergischen Städte vorhanden, nur erscheinen nicht alle in gleichzeitigen Urkunden, während man bei manchen (wie z. B. bei Waiblingen) aus der nächstfolgenden Zeit die sichersten Rückschlüsse auf ihren Städterang machen kann.

C. Stifte oder geistliche Bezirke von Klöstern und weltlichen Stiften. Es sind a) die Benedictiner-Klöster, und zwar Mannsabteien: Murrhardt (Würzburger Sprengels), Ellwangen (Augsburger Sp.), Hirschau (Speyrer Sp.), Weingarten (Constanzer Sp.), Comburg (Würzburger Sp.), Blaubeuren (Constanzer Sp.), Zwiefalten (bezgl.¹⁾ Isny (bezgl.¹) Wiblingen (bezgl.), Alpirsbach (bezgl.), Neresheim (Augsburger Sp.),¹ Lorch (bezgl.), Anhausen (bezgl.); Mannspriorate: Reichenbach (Const. Sp.), Ochsenhausen (bezgl.); Nonnenpriorat: Urspring (Const. Sp.) nebst dem frühe mit Weingarten vereinigten „Frauenklosterlein“ Hofen. b) Die Cistercienser-Klöster, und zwar Mannsabteien: Maulbronn (Speyrer Sp.), Herrenalb (bezgl.), Schönthal (Würzb. Sp.), Bebenhausen (Const. Sp.); Frauenabteien: Rottenmünster (Const. Sp.), Heiligkreuzthal (bezgl.), Baidt (bezgl.), Frauenthal (Würzb. Sp.), Heggbach (Const. Sp.), Güterzell (bezgl.), Lichtenstern (Würzb. Sp.), Gnadensthal (bezgl.), Rechtenshofen (Speyrer Sp.), Frauenzimmern (bezgl.), Kirchheim (im Ries, Augsb. Sp.). c) Prämonstratenserstifte und zwar Chorherrenstifte: Roth (Const. Sp.), Weißenau (bezgl., anfangs auch Frauensstift), Marchthal (bezgl., anfangs auch Frauensstift), Adelberg (bezgl.), Schussenried (bezgl.); Frauensstifte: Lochgarten (Würzb. Sp.)², Schäfersheim (bezgl.). d) Regulirte Chorherrnstifte: Badnang (Speyrer Sp.), Denkendorf (Const. Sp.), Herbrechtingen (Augsb. Sp.), Waldsee (Const. Sp.), „zu den Wengen“ in Ulm (bezgl.), Steinheim (Augsb. Sp.). e) Dominicanerklöster, und zwar Mannsklöster: Ehlingen (Const. Sp.); Frauenklöster: Weiler (Const. Sp.), Kirchberg (bezgl.), Kirchheim (bezgl.), Sirnau (bezgl.), Gotteszell (Augsb. Sp.), Löwenthal (Const. Sp.), Sießen (bezgl.), Reuthin (bezgl.), Steinheim (Speyrer Sp.), Wengen (Const. Sp.), Offenhäusen (bezgl.), Marienberg (bezgl.). f) Augustiner Eremitenklöster: Gmünd (Augsb. Sp.), Tübingen (Const. Sp.). g) Franciscanerklöster, und zwar Mannsklöster: Ulm (Const. Sp.), Hall (Würzb. Sp.), Ehlingen (Const. Sp.); Frauen-

¹) Diese ursprünglich zugleich Nonnenklöster. ²) Jetzt Louisgarde D.A. Mergentheim.

klöster oder Clarissinnenklöster: Eßlingen (Const. Sp.), Pfullingen (besgl.).
 h) Weltliche Stifte und zwar Chorherrenstifte: Wiesensteig (Const. Sp.), Faurndau
 (besgl.), Ehingen (Wirtzb. Sp.), Sindelfingen (Const. Sp.), Pösch (Augsb. Sp.), Boll
 (Const. Sp.), Beutelsbach (besgl., 1321 nach Stuttgart verlegt); Chorfrauenstifte:
 Buchau (Const. Sp.), Oberstfeld (Speyrer Sp.). Außerdem waren noch viele aus-
 wärtige Klöster im jetzigen Württemberg begütert (auch von den Sprengeln Bamberg,
 Ebur, Freising, Regensburg, Strasburg, Worms), sowie zwei der geistlichen Ritter-
 orden, nämlich der Johanniter-Orden und besonders der Deutschorden mit Mergentheim
 (dem späteren Sitz des Hoch- und Deutschmeisterthums selbst), Altshausen und Commende
 in Ulm.

B. Das Haus Württemberg und sein Gebiet.

I. Die Graffschaft Württemberg.

Noch im vorigen Zeitraum der deutschen Geschichte, und zwar gegen das
 Ende der Hohenstaufenzeit beginnt die württembergische Geschichte; weiter zu-
 rück hat man nur Fragmente.

Urgeschichte des württembergischen Hauses bis auf Ulrich I.
 Auf dem rothen Berg, einer Bergspitze in der rechten Bergwand des Neckar-
 thales zwischen Eßlingen und Canstatt, stand da, wo jetzt die griechische Ka-
 pelle mit der Gruft der verewigten Königin Katharina sich befindet, noch im
 Jahr 1818 das Stammschloß Württemberg, von welchem unser Regent-
 enhaus und Land den Namen hat. Woher der Name rühre, welcher in frühesten
 Zeit meist Wirtenberc (Wirtenberg) geschrieben wurde, darüber sind schon
 eine Menge von Muthmaßungen aufgestellt worden, zu einer Gewißheit wird
 es aber schwerlich je gebracht werden¹⁾.

Nicht minder dunkel als der Ursprung des Namens ist der Ursprung
 des Hauses Württemberg selbst. Ausgezeichnet durch reichen Besitz war
 jedenfalls von den ältesten Zeiten her das Geschlecht, da es nicht nur im
 mittleren Neckarthal seinen Macht- und Gütersprengel hatte, sondern auch in

¹⁾ Vielleicht ist er vom alten Mannsnamen Wirnto abzuleiten, in keinem Fall von
 „Wirth am Berg“. Was die Schreibung betrifft, so war lange die Schreibung Wirten-
 berg (Wirtemberg) vorherrschend. Unter der Regierung des Herzogs Ludwig wurde 1587
 die Schreibung Württemberg oder (nach damaliger Sitte die Buchstaben zu verdoppeln)
 Württemberg eingeführt. Württemberg oder Wirtenberg schrieb auch Sattler. Herzog Karl
 aber kehrte in der letzten Zeit seiner Regierung zu der Schreibung Wirtemberg zurück.
 Der nachmalige König Friedrich befahl durch Verordnung vom 4. April 1803, demselben
 Tage, an welchem er die erhaltene Kurwürde dem Land bekannt machte, Württemberg
 zu schreiben und seitdem ist dies die amtliche Schreibung. Doch findet man später noch
 häufig, auch in Actenstücken und auf Münzen (namentlich auf Goldstücken vom Jahr 1810)
 aus der vorigen sowohl als der jetzigen Regierung Württemberg geschrieben.

den Donaugegenden. Die dortigen Grafen von Grüningen¹⁾ und Grafen von Landau sind nämlich bloß Abzweigungen der Württemberger Grafen, und die Zusammengruppirung der württembergischen Besitzungen in Oberschwaben mit den gräflich veringischen und gräflich nellenburgischen, bezgleichen die große Ähnlichkeit der Wappen dieser drei Familien, welche alle die Hirschhörner führen, leiten auf die wahrscheinliche Vermuthung, daß auch jene beiden Familien mit der württembergischen in der Urzeit von einem gemeinsamen sehr bedeutenden Stammvater ausgegangen sind.

Der Name Württemberg erscheint erstmals im 11. Jahrhundert, in welchem die deutschen Grafen überhaupt erst anfiengen, sich nach Burgen zu nennen. Der frühest genannte Herr von Württemberg erscheint als Conradus de Wirtineberg ums Jahr 1090 bei einer Verhandlung zu Bempflingen zwischen den Grafen Ruitolf und Cuno von Achalm und ihren Neffen, den Grafen von (Hessisch-) Grüningen (in einer Aufzeichnung des Zwiefalter Mönchs Ortlieb vom Jahr 1135). Dieser Konrad wird auch im Hirschauer Stiftungsbuch (geschrieben im 15. Jahrh.) genannt und zwar als Bruder der Ruitgart und des Abts Bruno von Hirschau (1105—1120). Die im Original erhaltene älteste Urkunde, worin Conradus de Wirtinisk, und zwar als Zeuge, vorkommt, ist vom 2. Mai 1092; sie enthält eine Schenkung an das Allerheiligenkloster in Schaffhausen am Rhein, in welcher Stadt sie aufbewahrt wird²⁾.

Die nächsten nach Konrad, und zwar ausdrücklich — wie ihre Nachfolger — Grafen genannt, sind Ludwig und Emich, Gebrüder (beide seit 1139), welche den Hohenstaufen, K. Konrad III. und K. Friedrich I., Hof- und Heerfahrt leisteten. Ein Hartmann tritt ein im Jahr 1194 und ist Bruder eines jüngeren Ludwigs; letzterer macht sich in der Umgebung der Irene, der Wittve K. Philipps, im Jahr 1208 bemerklich, ersterer im Jahr 1209 im Gefolge K. Ottos IV. in Deutschland und Italien, beide darauf am Hoflager Kaiser Friedrichs II. und König Heinrichs VII. seines Sohns (vgl. oben).

¹⁾ Nicht von Markgrüningen. An der Donau und weiter hinauf in Oberschwaben lagen ihre Stammgüter, Markgrüningen dagegen war Reichsgut, ein mit der Reichsturm-fahne verbundenes Reichslehen, das die Grafen von Grüningen zwar auch, aber später und nur kurze Zeit besaßen. Dort an der Donau, $\frac{3}{4}$ Stunden von Grüningen, liegt auch Heiligkrenzthal, das Kloster, für dessen Mitsifter die Grafen von Grüningen-Landau gelten, das deren Wappen führte und wo sie ihr Erbbegräbniß hatten; ebendasselbst $1\frac{1}{2}$ St. von Grüningen und $\frac{3}{4}$ St. von Heiligkrenzthal lag ferner die Burg Landau, welche nach Grüningen den Grafen zum Sitz diente und von der sie sich auch schrieben. Überdies schrieben sie sich Grafen von Grüningen, ehe sie noch Markgrüningen besaßen, und nahmen den Titel Grafen von Landau an, so lange sie noch im Besitz von Markgrüningen waren.

²⁾ Wenn gleich Konrad nicht selbst Graf heißt, so wird er doch ganz den Grafen eingereiht und ihnen gleichgestellt (vgl. Württ. Urkundenbuch, I. 356).

Der Name Eberhard kommt erstmals vor im Jahr 1236, der Name Ulrich im Jahr 1241 (Ulrich mit dem Daumen); ein Heinrich war Bischof von Eichstädt (1246—1259). Die Grüninger Seitenlinie beginnt für unsere Kenntniß mit Konrad (1225—1228), welcher mit K. Friedrich II. in das heilige Land gezogen am 15. Sept. 1228 von Accon aus den Deutschorden beschenkte, laut einer noch erhaltenen Urkunde, in deren Text er Comes de Gruningen genannt wird, während er auf dem Siegel Comes de Wirtenbere heißt, wie dem überhaupt auf den Siegeln der Name der ursprünglichen Stammburg noch länger nachgeführt wurde als im täglichen Leben. Die genealogische Aneinanderreihung der vier letztgenannten Grafen läßt sich aber bloß nach Vermuthungen bewerkstelligen.

In der Grüninger Linie zeichnet sich in der Mitte des 13. Jahrh. aus Hartmann. Derselbe wurde 1252 von K. Wilhelm (Wilhelm von Holland) mit der Reichssturmfahne, mit welcher Markgröningen verbunden war, belehnt und heißt des heiligen Reichs Fahnenträger. Im Kampf mit den Hohenstaufen hielt er zu Papst Innocenz IV. Schon betagt bekämpfte er den König Rudolf (Rudolf von Habsburg) in dessen Anhängern, wurde aber darüber am 6. April 1280 gefangen genommen, um sein Reichslehen gebracht und auf dem Asperg bis an sein Lebensende (4. Oct. d. J.) gefangen gehalten. Sein Geschlecht pflanzte sich durch einen seiner Söhne, Eberhard, welcher sich Graf von Landau nannte, dessen Nachkommen im 14. Jahrh. sich als Condottieren in Italien berühmt machten, seit dem 15. Jahrh. aber bereits mit „Rittertitel“ sich begnügten, bis zum Jahr 1690 fort. Es war mit dem Anfang des 16. Jahrh. nach Oesterreich übergesiedelt; in Schwaben selbst war ihm bis gegen sein Aussterben hin nur ein ganz kleiner Güterrest geblieben.

Der bereits genannte Ulrich mit dem Daumen, mit welchem die urkundlich zu belegende Geschlechtsfolge des württembergischen Hauses beginnt, war ein Mann von außerordentlicher Kraft und Thätigkeit. Er legte den Grund zu Württembergs Bedeutung, dabei von seiner Zeit begünstigt, der Zeit des Untergangs der Hohenstaufen und damit einer Erntezeit für das württembergische Haus. Klein war der Umfang der Grafschaft, die er etwa verdoppelt hinterließ. Es gehörten dazu, außer dem Stammschloß Württemberg mit seiner Umgebung, Canstatt, Stuttgart, Waiblingen, Schorndorf, Waldhausen, Beutelsbach, Neckarrens, Leonberg, das erst 1248 von Ulrich erbaut worden ist. Dazu kamen noch manche zerstreute Besitzungen und die Grüningischen Güter in Oberschwaben (vgl. oben Note). Zu Canstatt war das Landgericht des ehemaligen Gaues und wahrscheinlich waren die Grafen von Württemberg von alten Zeiten her die Gaugrafen, mag nun der Gau Remsgau oder anders geheißen haben. Mit Ulrich begann ein rasches Wachsthum des Gebiets, was im ganzen Zeitraum der Grafen anhält. Die Gebiete, welche die ursprüngliche Grafschaft zunächst umgaben, nämlich Theile des hohenstaufischen Gebiets, die Gebiete der

Herzoge von Teck, der Pfalzgrafen von Tübingen, der Grafen von Nichelberg, von Urach (und Achalm), von Calw, von Baihingen, von Helfenstein, der Herren von Neuffen — lösten sich bald nach einander in Württemberg auf. Dieses rasche Aufblühen verdankte Württemberg dem Ansehen, der Energie, der Sparsamkeit seiner Grafen, sowie der Klugheit, mit welcher sie die Zeitumstände benützten. Ihr Ansehen verlieh ihrem Beistand selbst auf Seiten der deutschen Könige und Kaiser Werth, verschaffte ihnen, unter anderen kaiserlichen Gunstbezeugungen, erledigte Reichslehen, einträgliche Landvogteien und Schirmvogteien. Ihr guter Haushalt setzte sie in den Stand zu kaufen, wo es zu kaufen gab, und an Gelegenheit dazu fehlte es in einer Zeit nicht, wo ein Geschlecht nach dem andern zu Grunde gieng. Dabei kam den Grafen auch zu statten, daß sie sich möglichst vor Theilungen hüteten und ihren Nachruhm nicht in bedeutenden Klosterstiftungen suchten, die so manche Familie vollends zu Grunde gerichtet haben.

Noch lebte zu Ulrichs I. Zeit der große Hohenstaufe, Kaiser Friedrich II., aber es wurden ihm und seinem Sohn, dem erwählten König Konrad IV., nach einander zwei Gegenkönige in Heinrich dem Thüringer und Wilhelm von Holland entgeggestellt, auf deren Seite die württembergischen Grafen standen. Als es zwischen Heinrich und Konrad im Jahr 1246 bei Frankfurt am Main zu einer Schlacht kam, entschied der Übertritt der Grafen Ulrich von Württemberg und Hartmann von Württemberg-Grünningen (vgl. oben) auf Heinrichs Seite den Sieg zu Gunsten Heinrichs. Ebenso hielten es die Grafen nachher mit Wilhelm, und 1250 war sogar Ulrich das Haupt der Gesandtschaft, welche die schwäbischen Gegner der Hohenstaufen nach Lyon an den Papst Innocenz IV. schickten. Von König Wilhelm scheint Ulrich hohenstaufische Güter erhalten zu haben; von Wilhelms Nachfolger König Richard (von Cornwallis, vgl. oben) erhielt er die Reichslehen der Grafschaft Urach (1260). Nach König Konrads Tod aber suchte Ulrich gleichwohl die herzoglichen Rechte in Schwaben für Konrads Sohn, den unglücklichen Konradin, mit Erfolg zu wahren, und erhielt von dessen Vormündern am 4. Jan. 1259 in Konradins als des Herzogs von Schwaben Namen das Marschallamt in Schwaben und die Vogtei über Ulm mit dem Halsgericht im Ulmer Bezirk.

Allgemeine Verhältnisse der Grafenzeit seit Rudolf von Habsburg. Die württembergische Grafenzeit von Ulrich I. Tod an (1265) bis zur Herzogswürde (1495) ist zugleich ein eigener Hauptzeitraum der deutschen Geschichte von dem Beschluß des Interregnums durch Rudolf von Habsburg bis zur definitiven Übermacht Oesterreichs und der neuen Regelung des nunmehr bundesstaatartig gewordenen Reichs durch Maximilian I. Es ist die Zeit der Wahlkönige aus verschiedenen Häusern, großen und kleinen, in buntester Abwechslung und mit vielen Gegenkönigthumen (besonders in der Zeit 1314—1434), dergestalt daß im Jahr 1410 Deutsch-

land drei Könige und drei Päpste zugleich sah, bis im Jahr 1438 die so gut als stätige Reihe der österreichisch-habsburgischen Kaiser beginnt, die nur noch einmal, im vorigen Jahrhundert bei dem Erlöschen des habsburgischen Mannsstamms, durch Carl VII. von Bayern sehr vorübergehend unterbrochen wird. Es waren Könige und Gegenkönige aus den Häusern Habsburg, Nassau, Luxemburg, Bayern, Schwarzburg, Pfalz, Mähren, sämmtlich ursprünglich einfach Grafenhäuser außer Bayern (herzoglich), Pfalz (pfalzgräfllich) und Mähren (markgräfllich); die meisten übrigens aus den beiden Häusern Habsburg und Luxemburg, die sogleich durch ihre ersten Repräsentanten auf dem Königsthron zu mächtigen Regentenfamilien wurden. Es war nämlich auch die Zeit der Hausmachtbestrebungen von Seiten der Großen mit Einschluß der Könige selbst und des Trachtens nach Reichsunmittelbarkeit (d. h. unmittelbar unter „Kaiser und Reich“ zu stehen) von Seiten der Kleinen, mit einbegriffen die Städte. Wenn daher die Wahlfürsten des Reichs absichtlich ihre Wahl von den mächtigen Reichsfürsten ab auf angesehene Grafen richteten, so diente eben das Königthum dazu, die Familie groß zu machen. So verschaffte sogleich Rudolf von Habsburg nach Besiegung des Königs Ottokar (Dttakar) von Böhmen, der die österreichischen Lande nach dem Aussterben der Babenberger mit Böhmen zu vereinigen trachtete, dieses Herzogthum Osterreich seinem Hause; so brachte wieder der erste Luxemburger, Heinrich VII., die böhmischen Lande nach dem Aussterben des Königshauses von Böhmen an sein Haus. Was andererseits die immer weiter sich ausdehnende Reichsunmittelbarkeit oder Reichsfreiheit betrifft, so gab es nun auch Reichsdörfer, wie Altdorf, Kirchheim a. N., Bödingen bei Heilbronn, ja „reichsfreie Leute“ wie die von Eglos und auf der Leutkircher Heide. Es war ferner eine Zeit der Wirren bis ins 14. Jahrhundert hinein, eine Zeit der Selbsthilfe und der Fehden, des sog. Faustrechts, sogar bis in das 15. Jahrhundert. Die grenzenlosen Wirren von den Zeiten des hohenstauffischen Vernichtungskampfs und des Interregnums her konnten auch von kräftigen Regenten, wie Rudolf I., Heinrich VII., nicht beigelegt und auf den eigentlichen Rechtsstand zurückgeführt werden, und die späteren vorherrschend schwachen Regierungen wiesen die einzelnen der zahlreichen Reichsstände bei dem herrschenden Gewaltthätigkeits- und Fehdengeist stets auf die Selbsthilfe an. Welche Menge von Landfriedensedicten erließen die Kaiser von Rudolf I. bis Maximilian I., dessen Landfriede zu Worms 1495 erst als das definitive Ende des Faustrechts gilt! Demselben Kaiser an der Schwelle der neuen Zeit war auch die neue Organisation des deutschen Reichs vorbehalten, doch geschah auch schon im vorliegenden Zeitraum ein Schritt dazu durch die sog. goldene Bulle Carls IV. (1356), das berühmte deutsche Reichsgrundgesetz, welches unter vielen anderen Bestimmungen die Königswahl durch das seit der Mitte des

13. Jahrh. aufgekommene Institut der Kurfürsten regelte ¹⁾ und vom Papst unabhängig machte. Es war endlich die Zeit, in welcher das Ritterwesen zu einem neuen Adelftand sich entwickelt, in welcher die Städte an Macht und Blüte bedeutend zunehmen und große erfolgreiche Bündnisse, Handels- und Schutzbündnisse, errichten.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen ist hinsichtlich der Verhältnisse Schwabens und Württembergs noch folgendes beizufügen. Die Erhebung des schwäbischen Grafen Rudolf von Habsburg auf den Königsthron erregte, bei allen Sympathien der Stammgenossenschaft, doch auch Eifersüchteleien von Seiten der ehemaligen schwäbischen Ranggenossen (so namentlich bei den Markgrafen von Baden). Rudolf seinerseits widmete sich gleich anfangs und später (nach Besiegung Ottokars) der Beilegung der schwäbischen Wirren, namentlich der Sicherung des Landfriedens und der Wiederbringung der entfremdeten Reichsgüter ²⁾. Durch die letzte Maßregel aber waren manche schwäbische Große, namentlich auch die württembergischen Grafen, schwer betroffen und es kam zu Erhebungen gegen König Rudolf und seine Nachfolger (vgl. unten). Für jene Zwecke und überhaupt für die Aufrechterhaltung des königlichen Ansehens setzte Rudolf, wie sofort auch seine Nachfolger, in Schwaben Reichslandvögte ein, wie sie im 13. Jahrhundert auch anderwärts, in der Wetterau, im Elsaß u. s. w., aufkamen, und bestellte für dieses Amt in Oberschwaben den Grafen von Werdenberg, in Niederschwaben den Grafen von Hohenberg. Der Plan aber, das Herzogthum Schwaben wiederherzustellen und einen seiner Söhne damit zu belehnen, scheiterte, wie schon bemerkt, und fiel von selbst weg, als jener Sohn noch vor dem Vater starb. Doch datiren sich von da an die ansehnlichen habsburgischen Besitzungen in Oberschwaben, die sogenannten vorderösterreichischen Lande, ein wahres Herzogthum in Schwaben aber nicht von Schwaben (vgl. B, 111). Überhaupt aber wurde es in der vorliegenden Periode üblich, über alles reichsfreie Land und Gut, über Klöster und Städte u. s. w., Vögte von Reichswegen zu bestellen und die wichtigsten dieser Vogteien waren natürlich die größere Landstriche umfassenden Landvogteien, die gewissermaßen an die Stelle der alten Herzogthümer traten. Damit wurden in der Regel vorhandene Landesherren, Grafen und Herzoge, betraut, aber auch, besonders später, eigene Beamte ohne Landbesitz. Übrigens verloren die Landvogteien weiterhin

¹⁾ Sieben Kurfürsten, die 3 geistlichen: Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, und vier weltliche: König von Böhmen, Herzog von Sachsen, Pfalzgraf am Rhein, Markgraf von Brandenburg.

²⁾ In dieser Rücksicht besonders, die auch noch die Nachfolger Rudolfs verfolgten, verabschiedeten zwei Reichstage zu Nürnberg (1274 und 1281), daß der König von allem Reichsgut, welches Friedrich II. von Hohenstaufen vor dem Banne des Papstes besessen, und welches sonst dem Reich heimgefallen aber gewaltsam vorenthalten wurde, Besitz ergreifen sollte.

mehr und mehr an Bedeutung, indem sie vielfach zersplittert und vom Reich veräußert wurden. Indem sie von ihren Inhabern als Finanzquellen, zumal gegenüber den Städten, ausgebeutet wurden, ergaben sich hieraus viele Beschwerden und Fehden. Aber auch sonst gab es viel Reibungen zwischen den Landesherren und den Städten. Die Städte nahmen Unterthanen der Landesherren als Bürger oder Pfahlbürger auf und fürchteten Verpfändungen von Seiten des Reichs, wodurch ihre Reichsunmittelbarkeit selbst verloren gehen konnte. Die Landesherren aber legten Sperren an und preßten die Städte mit Zöllen und anderen Auflagen in ihrem und des Reichs Namen, denn manche Könige, besonders Kaiser Carl IV., waren stets bereit, ihren Geldbedürfnissen die Freiheiten der Städte zu opfern. Bei der Schwäche des Reichs unter den Luxemburgern, die überhaupt Verbindungen zu gegenseitiger Hilfe hervorrief, gruppirten sich daher immer stärker der Adel auf der einen, die Städte auf der anderen Seite. So entstand in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. der schwäbische Städtebund, anfangs ums Jahr 1376, als es sich um die Erwählung Wenzels, Sohns von Carl IV., zum deutschen König handelte und der Kaiser Geld brauchte, um die Stimmen der Fürsten zu erkaufen, von 14 oberchwäbischen Städten geschlossen, ums Jahr 1385 unter König Wenzel auf 39 Mitglieder aus ganz Schwaben angewachsen. Den Städtebündnissen gegenüber bildeten sich auch Herrenbündnisse und es kam zu jenen Städtekriegen, bei welchen Württemberg so sehr theilhaftig war (vgl. unten); sie fallen vornehmlich in das 14. Jahrh., der letzte aber fand erst in der Mitte des 15. Jahrh. statt. Gegen Ende des ganzen Zeitraums stiftete Kaiser Friedrich III. ¹⁾ zur Aufrechterhaltung des Landfriedens in Schwaben den schwäbischen Bund (1488), der im folgenden Zeitraum für Württemberg so verderblich geworden ist, eine große Einigung von Herren und Städten und sozusagen ein Surrogat für ein Herzogthum Schwaben. Die Mitglieder waren: der Herzog Sigmund von Oesterreich; der Graf Eberhard im Bart von Württemberg; die ritterschaftlichen Orte 1) im Hegau und am Bodensee, 2) an der Donau, 3) am Kocher, 4) am Schwarzwald und am Neckar; geistliche Herren und Frauen, resp. den ritterschaftlichen Orten zugetheilt, dem ersten: der zu Altshausen sitzende Landcomthur der Deutschordensballei Elsaß und Burgund, die Äbte von Salmannsweiler, Petershausen, Isny, Weißenau, Schussenried, Weingarten; dem zweiten: die Äbte von Kempten, Elchingen, Ochsenhausen, Irsee, Marchthal, Roth, Roggenburg und die Äbtissinnen von Güterzell und Heggbad; dem dritten der Probst von Ellwangen; (im vierten waren alle „Gefellen“ weltlich). Die Reichsstädte: Aalen, Biberach, Bopfingen, Dinkelsbühl, Eßlingen, Giengen, Gmünd, Hall, Isny, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Lindau, Memmingen,

¹⁾ Eigentlich Friedrich IV., wenn Friedrich der Schöne, Gegenkönig Ludwigs des Bayern, gezählt wird.

Nördlingen, Pfullendorf, Ravensburg, Neulingen, Überlingen, Ulm, Wangen, Weil d. Stadt. Zum Anschluß ergingen kaiserliche Befehle, die aber nicht von allen befolgt wurden; weiterhin schloßen sich noch an: die Reichsstädte Augsburg, Donauwörth, Heilbronn, Wimpfen, Constanz (aber erst 1499); der Erzbischof von Mainz; der Bischof von Augsburg, die Comthuren der Balleien Kapfenburg, Heilbronn und Donauwörth, die Äbtissin von Buchau; die Markgrafen von Ansbach und Baireuth; Kottweil aber und der Bischof von Constanz hielten fortwährend zur schweizerischen Eidgenossenschaft, an welche in früheren Zeiten die oberschwäbischen Städte überhaupt sich angelehnt hatten. Der schwäbische Bund wurde im Jahr 1512 erneut und damals trat der württembergische Herzog Ulrich nicht bei, wohl aber andere Fürsten, namentlich die Herzoge von Bayern.

Die Reihe der württembergischen Grafen 1241—1495.

1) Ulrich I. mit dem Daumen ¹⁾ (1241—1265). Von der Bedeutung für Württemberg und von der politischen Stellung dieses ersten Grafen im Hohenstaufenkampf war schon oben die Rede. Er starb am 25. Febr. 1265, nachdem er das Land ansehnlich vergrößert hatte, nämlich außer hohens-taufischen Besitzungen, zu denen ohne Zweifel Waiblingen gehört hatte, durch die ganze Grafschaft Urach nebst der Grafschaft Wittlingen, und hinterließ zwei Söhne, seine Nachfolger:

2) Ulrich II. und Eberhard I. der Erlauchte ²⁾ (1265—1325). Beide waren bei dem Tode des Vaters minderjährig, der jüngere Bruder war wahrscheinlich noch nicht einmal geboren und eigentlich folgte dieser dem älteren, Ulrich, der schon am 18. Sept. 1279 ohne männliche Nachkommenschaft, als Eberhard kaum 14 Jahr alt war, starb und sich bloß in seiner Grafschaft und in deren nächster Umgebung bewegt hatte.

Eberhard erlebte mit Einschluß von Richard (von Cornwallis) und der beiden Gegenkönige Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen von Osterreich, welche die zweispältige Königswahl (1314) Deutschland gegeben hat, sieben deutsche Könige. Mit viereu derselben hatte er mehr oder minder ernste Zerwürfnisse, zuerst mit Rudolf, gegen welchen er sich, nach dem Beispiel (1274) seines Schwiegervaters Rudolfs von Baden, in den Jahren 1286 und 1287 mit anderen Grafen empörte. Rudolf zog selbst gegen ihn zu Felde und belagerte Stuttgart (1286), worauf im Lager Frieden geschlossen wurde. Aber kaum hatte sich der König entfernt, so begann Eberhard die Feindseligkeiten von neuem; Rudolf erschien im Sommer 1287 abermals mit Heeresmacht und nahm Canstatt nebst „7 Burgen um Stuttgart“

¹⁾ Bei Späteren heißt er auch „der Stifter“, weil er das Stift Beutelsbach wieder hergestellt haben soll, wovon aber den gleichzeitigen Schriftstellern nichts bekannt ist.

²⁾ Dieser Beinamen ist übrigens nicht einmal annähernd gleichzeitig.

weg, die er zum Theil zerstörte. Im Frieden von Eßlingen (23. Oct. 1287) unterwarf sich Eberhard dem König, wobei der Mainzer Erzbischof vermittelte. Sogleich nach Rudolfs Tod (1291) erhob sich Eberhard gegen den niederschwäbischen Landvogt Albrecht von Hohenberg, bei welcher Fehde die Festen Waiblingen, Berg und Eudersbach zerstört wurden. Dem von König Adolf von Nassau 1293 erlassenen Landfrieden von Eßlingen trat Eberhard, der eben damals den Grafen von Zollern befehdete, nicht bei. In dem Kampf um das Reich, der 1298 zwischen König Adolf und Herzog Albrecht von Oesterreich, Rudolfs Sohn, entbrannte, hielt Eberhard zu Albrecht und kämpfte die Entscheidungsschlacht bei Gölheim mit, in welcher Adolf fiel. In den ersten 7 Jahren König Albrechts I. war Friede in Schwaben und Eberhard war im Besitz der Landvogtei. Der Mißbrauch derselben veranlaßte ein Einschreiten des ihm sonst günstigen Königs, der ihn 1305 in Oberboihingen und dann in Marktgröningen belagerte; der Graf blieb aber unbeseigt und der im folgenden Jahr geschlossene Friede ließ ihm alle seine Rechte und Besitze und verlangte nur Rechenschaft über seine Ämter und Pflegen. Dagegen brachte ihn der Trotz, den er dem vierten König, Heinrich VII. von Luxemburg,¹⁾ entgegensetzte, an den Rand des Untergangs. Eberhard sollte sich auf dem Reichstag zu Speyer (1309) wegen der gegen ihn als Reichslandvogt vorgebrachten Beschwerden verantworten. Er erschien in glänzendem Aufzug mit 700 Pferden und zog plötzlich wieder ab, als ihn der König hart anließ. Dieser aber nahm ihm die Landvogtei ab und eröffnete gegen ihn „als des Reiches Feind“ den Reichskrieg. Ein Reichsheer unter Anführung des Landvogts Konrad von Weinsberg rückte 1311 in Württemberg ein, mehrere Reichsstädte, die Eberhard gerne zu Landstädten herabgedrückt hätte, Eßlingen an der Spitze, außerdem Neutlingen, Rottweil, Gmünd, nahmen an der Bekämpfung des Grafen theil (erster bedeutender Städtekrieg gegen die württembergischen Grafen), und Eberhard erlag der Übermacht. Nach zwei Jahren war er aus dem Besitz seines Landes verdrängt und genöthigt, für sich selbst ein Versteck in den Thürmen von Besigheim bei seinem Neffen, einem badischen Markgrafen, zu suchen. Nur wenige seiner Burgen, Urach, Neuffen, Wittlingen, Seeburg, blieben unbezwungen, die Stammburg Württemberg selbst wurde zertrümmert, sowie das Erbbegräbniß im Stift Beutelsbach, auch Weißenburg auf dem Bopfer, Asperg und Nems (Nemseeck bei Neckarrens), seine sämmtlichen Städte ergaben sich an Eßlingen und das Reich, Stuttgart selbst war bis im Sommer 1315 im Besitz von Eßlingen. Aber durch den plötzlichen Tod Heinrichs VII. auf seinem Römerzug (1313) wendete sich das Schicksal und im Jahr 1315 war Eberhard wieder im Besitz seines Landes.

¹⁾ Es war bereits Feindschaft zwischen beiden, weil Eberhard zu Heinrich von Kärnthen hielt, den der König zu Gunsten seines Sohnes vom böhmischen Königsthron verdrängte.

Im Kampf der Gegenkönige Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich hielt Eberhard zu Friedrich bis zu dessen Niederlage und Gefangennehmung in der Schlacht von Mühldorf (1322); seit 1323 war er auf Ludwigs Seite, der ihm aufs neue die Landvogtei in Niederschwaben, übrigens nur deren oberen Theil (Eßlingen) verlieh, den unteren (mit Heilbronn) als eigene Landvogtei davon trennend. Überhaupt erhielt er durch beide Könige, denen er mit ausnehmender Staatsklugheit zu begegnen mußte, vielfache Gelegenheit sich zu erholen und selbst neue Erwerbungen zu machen. Die Zerstörung des Schlosses Württemberg und des Stifts Beutelsbach hatte zur Folge, daß Eberhard 1320 seinen Sitz und 1321 auch das Stift mit der Gruft nach Stuttgart verlegte, so daß Stuttgart, bisher Filial von Canstatt, eine reich dotirte Stifts- und Parochialkirche erhielt und Landeshauptstadt wurde. Doch wechselte der Sitz der Landesherren noch lange Zeit, und gewöhnliche Residenz wurde Stuttgart erst seit Herzog Christoph. Am 5. Juni 1325 starb Eberhard der Erlauchte zu Stuttgart, in dessen Stiftskirche er wie die folgenden Grafen beigesetzt wurde, nachdem er in seinem Lebensabend noch zu einer Fehde mit Baden genöthigt worden war, um zum Heirathsgut seiner Gemahlin Irmengard, Tochter des Markgrafen Rudolf, zu gelangen.

Trotz aller Schicksalswechsel hinterließ er das Land, wie sein Vater, abermals beinahe um die Hälfte vergrößert. Eberhards I. Erwerbungen sind: ¹⁾ Burg und Stadt Beilstein, Burg und Herrschaft Reichenberg und Stadt Backnang von Baden als seiner Gemahlin Mitgift; Antheil an Nürtingen, nebst Plochingen, Reichenbach, Ebersbach, sowie Rosenfeld mit mehreren Dörfern; Marbach, Murr, Lauffen, Heiningen, Boll, Kenningen, u. s. w. (von Teck); Burg Stöffeln und Gönningen; Herrschaft Neuffen (Reifen, für 7000 Pfd. Heller); die Grafschaft Asperg mit Kornwestheim; ein Theil der Grafschaft Calw mit Neuenbürg, Burg und Dorf Höfingen, Hirschlanden; die Burgen Filsack (von Michelberg) und Kaltenthal; die Feste Hohenstaufen; die Burg Blaufenstein mit Tapfen u. s. w., die Stadt Dornstetten; die Hälfte der Herrschaft Wagenheim und Stadt Brackenheim (von Hohenberg); Wolfsölden und mehrere andere Burgen und Dörfer. Dazu die Schirmvogtei der Klöster Vorch und Adelberg.

Auf Eberhard den Erlauchten folgte sein zweiter Sohn 3) Ulrich III. (1325—1344). Nicht so kriegerisch wie sein Vater, aber ebenso haushälterisch, war Ulrich nicht minder auf die Vergrößerung seines Gebiets bedacht. Obwohl die Gegenkönige (Ludwig und Friedrich) damals bis zu persönlicher Freundschaft sich vertragen hatten, war es doch eine unruhige Zeit. Unheilvoll wirkte besonders das Zerwürfniß zwischen dem Kaiser Ludwig und dem Papst Johann XXII., der jenen mit Bann und Interdict verfolgte und ganz

¹⁾ Einige darunter wurden wieder veräußert und später aufs neue erworben.

Deutschland wider ihn aufhete. Dazu kamen unfruchtbare Zeiten, Heere von Heuschrecken aus Osten (1338).

Noch zu Lebzeiten seines Vaters, der seit 1323 zu Ludwig hielt, hatte Ulrich die Partei des Hauses Österreich ergriffen, mit welchem er durch seine Ehe mit Sophie, Tochter des Grafen von Pfirt (im Elsaß), verwandt war. Gleich nach seinem Regierungsantritt versprach er dem Hause Österreich seine Dienste und wurde von diesem für seine Ansprüche an Pfirt mit 5000 Mark Silber abgefunden, wofür ihm der österreichische Antheil an Burg Teck und Stadt Kirchheim nebst der österreichischen Burg und Stadt Sigmaringen verpfändet und nicht wieder eingelöst ward. Seit König Friedrichs Tode (1330) aber hielt Ulrich zu Kaiser Ludwig als nunmehrigem alleinigem Reichsoberhaupt und erhielt von ihm Bestätigung aller Ämter und Rechte. Überdies wurde damals zu der oberen Landvogtei, die schon sein Vater besaßen, auch die untere gefügt, so daß er nun die ganze niederschwäbische Landvogtei besaß, aber die im Elsaß mußte er schon 1331 wieder abtreten. Im Jahr 1336 brachte Ulrich durch seine kaiserlichen Gönner Burg und Stadt Gröningen (d. h. Markgröningen, für 6000 Pfd. Heller), die schon seinem Vater von Albrecht I. verpfändet und im vorigen Jahrh. im Besitz des Grafen Hartmann von Württemberg-Gröningen gewesen war (vgl. oben), bleibend an Württemberg sammt der an diesem Besitz haftenden Reichssturmfahne. Überhaupt machte er sich um die Vergrößerung des Landes auf dem Wege des Kaufs sehr verdient. Außer den schon erwähnten und abgesehen von dem Ankauf von ein paar elsäßischen Herrschaften (vgl. unten) sind seine Erwerbungen folgende: Burg und Stadt Winnenden (von Konrad v. Weinsberg für 4660 Pfd.); Burg Ebersberg sammt Zugehör (von Engelhard von Ebersberg für 2300 Pfd.); die ganze Grafschaft Michelberg (Burg nebst Weilheim, Uhingen u. s. w., ferner Gerlingen, Weil im Dorf u. s. w. von den Grafen von Michelberg und Kirchberg); Stadt Grözingen (von den Herrn von Bernhausen für 5000 Pfd.); Burg und Stadt Baihingen mit andern Theilen dieser Grafschaft (von den Grafen von Öttingen für 18,500 Pfd.); Güglingen (von den Grafen von Eberstein); Burg und Stadt Tübingen (von den Pfalzgrafen für 20,000 Pfd.); die Feste Achalm als Pfand; die halbe Burg Arnegg; Kleingartach. Dazu die Schirmvogteien der Klöster Herrenalb (noch nicht bleibend), Bebenhäusen, Denkendorf, Hirschau.

Ulrich III. starb am 11. Juli 1344 unerwartet schnell im Elsaß, nachdem er noch eine Fehde mit dem Haus Österreich gehabt, das ihm im Ankauf der Herrschaft Ehingen zuvorgekommen war. Ihm folgten seine beiden Söhne 4) Eberhard II. der Greiner¹⁾ und Ulrich IV. (1344—1392). Ihre erste Zeit ist durch weitverbreitete Landescalamitäten berüchtigt. Es

¹⁾ D. h. der Zänker, Streiter; auch wird er „Kauschebart“ genannt, was schon zu Verwechslung mit Eberhard im Bart Anlaß gegeben hat.

waren nicht nur Mißwache, Stürme, Überschwemmungen, sondern auch Erdbeben, besonders aber der sogenannte schwarze Tod, eine furchtbare Seuche, die sich von Asien aus über ganz Europa verbreitete und im Jahr 1349 so wüthete, daß ganze Geschlechter ausstarben und ganze Gegenden sich entvölkerten. Der zur Wuth gesteigerte Schmerz des Volkes artete in grausame Judenverfolgungen aus. Aber auch die Zeit eines dauernden Landfriedens war noch lange nicht gekommen und die württembergischen Grafen selbst, besonders Eberhard, in welchem der Geist seines gleichnamigen Großvaters wieder auflebte, waren nichts weniger als zu Ruhe und Frieden geneigt. Kaiser Ludwig der Bayer war 1347 gestorben, und der Luxemburger Karl IV., König von Böhmen, Enkel von Heinrich VII., gefolgt. In dem Kampf mit Günther von Schwarzburg, der ihm 1349 als Gegenkönig gegenübergestellt wurde, verdankte Karl dem Heldenmuth des Grafen Eberhard die Rettung aus großer Gefahr und wesentlichen Beitrag zum Sieg über Günther, der bald darauf starb. Zur Zeit seiner Königswahl waren die Grafen von Karl mit 70,000 fl. für seine Sache gewonnen worden. Gleichwohl konnte Karl, weil die Beschwerden gegen die Grafen, besonders von Seiten der Reichsstädte, wegen Mißbrauchs der Landvogtei zu sehr sich häuften, nicht umhin, sie 1360 nach Nürnberg vorzuladen. Hier verfuhr von gräßlicher Seite der Enkel wie der Großvater; Eberhard erschien mit großem bewaffnetem Gefolge und zog unter Mißachtung der kaiserlichen Vorstellungen trotzig wieder ab. Aber von der königlichen Seite verfuhr der Enkel nicht wie der Großvater. Zwar erklärte Karl die Grafen in die Acht und bot den Reichskrieg gegen sie auf. Es rückten drei Heere in Württemberg ein, von Westen der Pfalzgraf Ruprecht, von Süden der Bischof von Augsburg mit den ober-schwäbischen Städten, von Osten Karl selbst. Es wurden einige Burgen zerstört und Schorndorf belagert, aber schon am dritten Tag der Belagerung traf Karl mit Eberhard ein für diesen sehr leidliches Abkommen, in welches auch seine Helfer, namentlich der Herzog von Teck und der Schenk von Limpurg, aufgenommen waren. Das Empfindlichste war die Entziehung der Landvogtei, indessen war Eberhard im Jahr 1371 bereits wieder im Besitz derselben.

Nach einer achtzehnjährigen gemeinschaftlichen Regierung war es zu Mißhelligkeiten zwischen den Brüdern gekommen, so daß Ulrich, eifersüchtig auf das entschiedene Übergewicht des Bruders, eine Theilung verlangte. Allein Eberhard wußte, begünstigt vom Kaiser auf dem Reichstag zu Nürnberg 1361, die Sache zu hintertreiben und den Bruder dahin zu bringen, daß derselbe in einem Vertrag der Regierung entsagte (1362). Vier Jahre später starb Ulrich IV. ohne Erben. Der Streit war zwischen zwei glänzende Hochzeitsfeste in Eberhards Hause gefallen, seiner Tochter Sophie mit dem jungen Herzog von Lothringen und seines Sohnes Ulrich mit der Tochter des Kaisers Ludwig, Elisabeth.

Aus der Zeit von Eberhards Alleinherrschaft (1362—1392) ist das Wichtigste der wiederholte Städtekrieg. Voran gieng die übrigens erst 1385 zur Ausöhnung gekommene Fehde mit den Grafen von Eberstein, auf deren Besitzungen Eberhard seit 1354 Anwartschaft hatte. Eberhard hatte sich mit Familie im Frühjahr 1367 nach Wildbad zur Kur gegeben, als die Ebersteiner in Verbindung mit Wolf von Wunnenstein und anderen Raubrittern, den sog. „Martinsvögeln“, ihn daselbst ohne Absagebrief überfielen, so daß er kaum noch, von einem Bauern gewarnt, bei Nacht nach der Burg Zavelstein flüchten konnte. Als gegen diesen schnöden Landfriedensbruch der schwäbische Landfriede aufgeboten wurde, waren Eberhard anfangs sogar die Reichsstädte zu Hilfe gezogen. Allein schon 1372 begannen die blutigen Händel mit den Reichsstädten, deren Ursachen schon oben erörtert worden sind. In diesem Jahr zogen die Ulmer mit ihren Verbündeten gegen Eberhard, der sie bei Altheim auf der Alb schlug. Nachdem Eberhard vom Kaiser für Wenzels Anerkennung als König die Stadt Weil und andere städtische Gerechtigkeiten als Pfand für 40,000 fl. erhalten hatte, schloß sich genannte Stadt mit anderen niederschwäbischen Städten dem von den ober-schwäbischen Städten schon 1376 errichteten Bund an (vgl. oben). In dem großen Städtekrieg (1376—1378), der nun ausbrach, fand der bedeutendste Zusammenstoß bei Reutlingen statt (14. Mai 1377), wo Graf Ulrich, Eberhards Sohn, geschlagen wurde. Durch Vermittlung des Kaisers wurde zu Nürnberg (30. Aug. 1378) Frieden geschlossen, in welchem die Landvogtei dem Hause Württemberg für immer verloren gieng. Zehn Jahre verflossen hierauf unter König Wenzel, der 1378 seinem Vater folgte, bis zum nächsten großen Städtekrieg, der von Seiten des schwäbischen Städtebunds, nach der großen Niederlage des in Oberschwaben stark begüterten Herzogs Rupolt von Österreich bei Sempach gegen die Schweizer (1386), begonnen wurde, in Schwaben, Franken und Bayern wüthete, und bei dem es, unter greulichster Verwüstung württembergischer Dorfschaften, besonders auf den Untergang Eberhards abgesehen war. Allein dieser brachte den Städtern eine entscheidende Niederlage bei in der Schlacht bei Döffingen (3. Aug. 1388), in welcher aber sein einziger Sohn Ulrich fiel, die Schmach von Reutlingen ruhmvoll tilgend. Im Egerer Landfrieden (1389) ließ der wankelmüthige Wenzel die Städte, die er in seinem Freiheitsbrief von 1387 gegen die Herren begünstigt hatte, wieder fallen und löste ihre Bündnisse auf.

Eberhard II. erwarb vollends die ganze Pfalzgrafschaft Tübingen, die sich in eine Horber, Herrenberger, Böblinger und Asperger Linie getheilt hatte, nämlich Böblingen mit Zugehör (um 14,500 Pfd. Heller), die andere Hälfte der Grafschaft Calw mit Zavelstein (um 7000 Pfd.) und Herrenberg nebst dem Schönbuchwald; dergleichen vollends das ganze Herzogthum Teck, nämlich die andere Hälfte von Teck und Kirchheim nebst Owen und Burg Gutenberg; ebenso die andere Hälfte der Grafschaft Baihingen;

ferner Sindelfingen (um 5000 Pfd. von Neckberg, Enkel eines Tübinger Pfalzgrafen), Großbottwar mit der Burg Lichtenberg und der Vogtei über Oberstenfeld u. s. w. (um 5000 Pfd. von Lichtenberg), Burg und Stadt Lauffen (für 5960 Pfd.), Stadt und Amt Nagold (für 25,000 fl. von Hohenberg), Waldenbuch mit Zugehör (für 13,000 Pfd. von Ürslingen), Ebingen (von Hohenberg), Tuttlingen, die Hälfte von Brackenheim und Magenheim, Antheil an Burg und Dorf Neuhausen a. d. Fildern, Schilzburg im Lauterthal, Schirmvogtei über Stadt und Kloster Murrhardt, sowie über Kloster Zwiefalten, nebst andern Dörfern und Burgen und außer solchen Erwerbungen, die wieder abhanden kamen (wie Haigerloch, Schiltach).

Eberhard der Greiner starb am 15. März 1392; ihm folgten nacheinander sein Enkel und der am Tag der Döffinger Schlacht geborene Urenkel, welche beide denselben Namen Eberhard führten.

5) Eberhard III. der Milde 1392—1417. Mit diesem Enkel des Greiners folgte eine friedliebende Regierung, mehr nach Art Ulrichs III., aber auch die Zeiten wurden jetzt allmählich minder stürmisch. Er schloß Einigungen mit den Städten und hatte nur eine einzige Fehde, und zwar mit dem niederen Adel, den sogenannten Schleglern. Im Jahr 1395 hatten nämlich, dem Landfrieden zuwider, viele Adelige in Schwaben und am Rhein, in der Absicht, fürstlicher Landesherrschaft entgegenzuarbeiten, eine Gesellschaft gebildet, welche sich die „mit dem Schlegel“¹⁾ nannte und sich unter Hauptleuten, genannt „Schlegelkönige“, zusammengeschart hatte. Im Jahr 1395 machten sie von Neuenbürg, Heimsheim, Berneck und Schenkenzell aus Angriffe auf die Stadt Rottweil und auf württembergisches Gebiet. Eberhard rückte vor Heimsheim, wo im festen Schloß die „Schlegelkönige“ saßen, und nahm sie nach Anzündung des Städtchens gefangen; sofort verfolgte er die Gesellschaft auch in weiteren Kreisen, im Verein mit mehreren anderen Landesherrn, so daß zu Ende des folgenden Jahrs die Verbindung erlosch. Im Jahr 1393 aber hatte ihn ritterlicher Geist zur Heidenfahrt nach Preußen, dem Deutschorden zu Hilfe, getrieben.

Eberhard III. starb zu Göppingen während einer Sauerbrunnenkur den 16. Mai 1417 unter König Sigismunds des Luxemburgers Regierung. Er hinterließ den Nachruhm eines sehr angesehenen Grafen, und das Haus Württemberg nahm jetzt bereits die hohe Stellung ein, daß die Erhebung in den Fürstenstand nur vom Willen des Grafen abhieng. Auch war Eberhard bei der Königswahl für den abgesetzten Wenzel (1400) in Betracht gekommen, sofern nur aus den Häusern Bayern, Sachsen, Meissen, Hessen, Nürnberg (Burggrafen), Württemberg nach Verabredung der Kurfürsten der neue König genommen werden sollte; wirklich gewählt wurde Pfalzgraf Ruprecht, dem 1410 Sigmund von Ungarn (Wenzels Bruder) folgte. So

¹⁾ Von einem silbernen Schlegel, den die Mitglieder als Abzeichen am Halse trugen.

große Erwerbungen wie seinen Vorgängern gelangen ihm allerdings nicht mehr, weil die Kaufgelegenheit doch endlich ein Ende nehmen mußte; ja er schritt sogar zu einigen nicht unbedeutenden Veräußerungen, namentlich der Herrschaften Sigmaringen und Beringen und der Klostervogteien Heiligkreuzthal, Habsthal, Wald und Herdingen, was alles für immer Württemberg entfremdet blieb (mit Ausnahme von Heiligkreuzthal). Dagegen kam unter ihm Murrhardt vollends an Württemberg, ferner von den Zollern Stadt Balingen mit der Schalksburg und mehreren Dörfern (für 28,000 fl.), sowie später von demselben Hause Mössingen u. a. Dörfer dieser Gegend; die Hälfte von Bonlanden und Obereßlingen, die Burg Neckartenzlingen, Feste Nichtenstein (D. A. Ehingen), die Reste von Auenstein und Bietigheim, die Dörfer Fünfsronn und Dörnach.

Eberhards III. erste Gemahlin war die reiche Prinzessin Antonie von Mailand, die 100,000 fl. Heirathsgut mitbrachte; die zweite war Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg. Ihm folgte auf nur zwei Jahre sein einziger Sohn

6) Eberhard IV. (1417—1419). Schon vor seinem Regierungsantritt besaß dieser die Grafschaft Mömpelgard in der Franche Comté (Freigravenschaft) durch seine Heirath mit der Erbin Henriette von Mömpelgard, eine Erwerbung, wodurch 400 Jahre später der Grund zu Neuwürttemberg gelegt ward. Ein wichtiges Ereigniß, das in diese kurze Regierung fällt, war es, daß im Jahr 1418 alle Entwürfe des Hauses Oesterreich, in dem schwäbischen Lande ein neues, umfassendes Herzogthum zu gründen, durch König Sigmund vernichtet worden waren. Außer Mömpelgard wurde von Eberhard IV. erworben: Stadt Oberndorf mit der nahen Feste Wassenack (als Pfand von Oesterreich), Otternhausen (D. A. Neuenbürg), Thieringen, Göppingen und Meßstetten und das halbe Gericht zu Gruibingen.

Eberhard IV. starb zu Waiblingen den 2. Juli 1419 und hinterließ zwei minderjährige Söhne, zwischen denen es weiterhin zur Theilung kam. Ihrer Mutter Henriette fiel die Vormundschaft an, welche diese mannhafte und herrschsüchtige Frau gegen die Ansprüche des Herzogs von Lothringen, eines Enkels von Eberhard dem Greiner, zu behaupten wußte und unter Mitwirkung eines Vormundschaftsraths von 30 Mitgliedern verwaltete. Merkwürdig ist ein aus Veranlassung dieser Vormundschaft auf königlichen Befehl angefertigtes und 1420 dem König vorgelegtes Verzeichniß über die Lehen- und Eigengüter des Hauses Württemberg, das hier seine Stelle finden mag,¹⁾ weil es im Grund dem Hauptzweck dieser Einleitung mehr entspricht, als die Geschichte mancher Fehde.

¹⁾ Jedoch mit Übergabung der Dörfer und Weiler, sowie der Zölle (z. B. Zoll zu Göppingen) und anderer Gerechtsame.

Der Herrschaft Württemberg a) Reichslehen: 1) Die Grafschaft zu Württemberg mit den Städten Stuttgart, Canstatt, Leonberg, Waiblingen, Schorndorf. 2) Die G. zu Nichelberg mit der Stadt Weilsheim. 3) Das Herzogthum Teck mit den Städten und Schlössern Kirchheim, Owen, Gutenberg, Wielandstein, Dahlenfamm. 4) Die Grafschaft Neuffen mit der Stadt Neuffen. 5) Die G. Urach mit der Stadt Urach, Wittlingen, Münsingen. 6) Die Pfalzgr. zu Tübingen mit den St. Tübingen, Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen, dem Schönbuch. 7) Die G. Calw mit der St. Calw, dem Wildbad (d. h. wohl Teinach), Javelstein. 8) Die G. Baihingen mit den St. Baihingen, Nieringen. 9) Die Herrschaft Magenheim mit der St. Bradenheim. 10) Markgröningen, ein Fahnlehen vom Reich. 11) Die Grafschaft Asperg. 12) Die Herrschaft Waldhausen (D.A. Welzheim). 13) Die Grafschaft Nagold mit den St. Nagold, Haiterbach. 14) Die Herrsch. Ürslingen mit der St. Rosenfeld. 15) Hornberg (D.A. Calw), die eine Feste ganz und das Städtlein und dieselbe Herrschaft halb. 16) Die Grafschaft Sigmaringen mit der Stadt Sigmaringen. Dazu 17) die elsässischen Besitzungen von Ulrich III. her: Herrschaft Horbürg und Grafschaft Wickisau mit der St. Reichenweiher, der Feste Sponack.

b) Lehen von Böhmen, d. h. Neuenbürg, Burg und Stadt, Beilstein, Burg und Stadt, Burg Lichtenberg mit Botmar. ¹⁾

c) Eigenbesitz: Tuttlingen. Nürtingen. Gröbzingen. Waldenbuch. Lichtenstein. Löwenfels (jetzt Leofels, südlich von Gerabronn). Schiltach. Dornhan. Bogtsberg (jetzt Fantsberg D.A. Calw). Gartach. Güglingen. Lauffen. Badnang. Winnenden. Warbach. Göppingen. Schilzburg. Sunderfingen. Sternensfels. Bilstein bei Reichenweiher und Ramstein bei Schlettstadt, beide im Elsaß. Ebersberg. Reichenberg. Waldenstein (D.A. Welzheim). Bittensfeld. Hoheneck. Schalksburg. Balingen. Blankenhorn. Vietigheim. Blankenstein. Halb Rechtenstein. Ingersheim. Ebingen. Beringen. Achalm. Hohenstaufen. Lauterburg und Rosenfeld (Schlösser im Albuch). Gundersingen. Oberndorf mit Wasseneck.

7) Ludwig I. und Ulrich V. der Vielgeliebte (1419—1441 gemeinschaftlich). Mehrere Fehden unterbrachen den Frieden während der vor-mundschaftlichen Regierung, zuerst mit dem Herrn zu Sulz a. N., Heinrich von Geroldseck, dann mit dem Grafen Friedrich von Zollern, dem „Sttinger“. In der letzteren waren die Reichsstädte mit Württemberg verbündet, und die Feste Hohenzollern wurde von dem vereinigten Aufgebot erobert und zerstört (1423). Es wurden auch einige unbedeutende Erwerbungen gemacht, darunter Pfalzgrafenweiler und Besenfeld (für 2300 fl. von den Grafen von Eberstein), ein Viertel an dem Gericht zu Gruibingen und ein Viertel an Erdmannhausen.

Im Jahr 1426 wurde Ludwig volljährig und führte sofort die Regierung auch in des Bruders Namen, der 1433 die Volljährigkeit erreichte, worauf sie gemeinschaftlich regierten und außer einem Viertel von der Burg Lauffen und einem Theil von Heimerdingen ein bedeutenderes Stück

¹⁾ Mit diesen böhmischen Lehen hat es die Bewandniß, daß die Grafen Eberhard II. und Ulrich IV. sich freiwillig als Vasallen der Krone Böhmen erklärten und deshalb die genannten württembergischen Besitzungen als böhmische Lehen an Karl IV. übergaben (1361), um der Gunst des Kaisers und Königs von Böhmen noch mehr sich zu versichern, ein Mittel, das damals häufig angewendet wurde.

Land mit Wildberg, Neubulach und einer Anzahl von Dörfern erwarben (für 27,000 fl. vom rheinischen Palzgrafen Otto). Es war die Zeit der Hussitenkriege, welche Aufgebote durch ganz Deutschland veranlaßten. Im Innern von Schwaben herrschte, abgesehen von den Straßenräubereien der Raubritter, Ruhe, und insbesondere ein fortwährendes friedliches Einvernehmen zwischen Württemberg und den Städten. Im Jahr 1438 wurden die württembergischen Grafen von König Albrecht II. (von Oesterreich) zu Schirmern des Landes an Donau und Lech bestellt. Graf Ludwig war seit 1434 mit Weckthild, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig, verheirathet; Ulrich ehelichte 1441 Margarethe, Tochter des Herzogs Adolf von Cleve und Wittve des Herzogs Wilhelm von Bayern. Kurz darauf kam es zur Theilung des Landes zwischen beiden Brüdern, indem Ulrich eine eigene Regierung haben wollte und dabei von der Mutter Henriette unterstützt wurde. Ludwig bekam seinen Sitz zu Urach und sein Antheil hieß der Uracher Theil, Ulrich zu Stuttgart und sein Antheil hieß der Neuffener Theil, wofür später richtiger Stuttgarter Theil gesagt wurde; diese Theile sind im allgemeinen das Land links und das Land rechts vom Neckar. Die Gräfin Mutter erhielt die Schlösser zu Tübingen und Nürtingen als Wittwensitze. Ihr Plan, in den Kauf der neu erworbenen Herrschaft Wildberg und Bulach, welche die Söhne noch nicht bezahlt hatten, einzustehen und sie dann nebst Anwartschaft auf Mömpelgard ihrer an den Grafen von Ragenellenbogen verheiratheten Tochter Agnes zuzuwenden, wurde durch die Söhne vereitelt (kurz vor der Mutter Tod 1444). Mömpelgard fiel hierauf durchs Loos dem Grafen Ludwig zu gegen die vorbedungene Verschreibung von 40,000 fl. an Ulrich.

Von den übrigen Besitzungen begriff a) der Uracher Theil: Die Ämter Urach, Tübingen, Oberndorf, Hornberg, Dornhan, Dornstetten, Calw, Neuenbürg, Wildbad, Zavelstein, Vogtsberg, Nagold, Herrenberg, Böblingen, Leonberg, Markgröningen, Asperg, Vietigheim, Baihingen, Brackenheim, Göglingen und Gartach, das Schultheißenamt Rosenfeld und die Grafschaft Reichenweiher (im Elsaß). Die Schlösser Urach, Wittlingen, Seeburg, Hundersingen, Lichtenstein, Achalm, Waffeneck, Hornberg, Vogtsberg, Asperg, Baihingen, Blankenhorn, Wagenheim, Antheil an Neipperg und Sachsenheim, Nagold, Neuenbürg, Calw, Zavelstein, Bilsstein im Elsaß und Sponeck am Rhein. Die Pfandschaften (von der Herrschaft Württemberg versezt) Schiltach, Tuttlingen, Meimsheim, Horeheim und Haslach, Mägdeberg, Sternensfels, Wittershausen, Lichtenstein ob Neufra, Mäglingen, Weil im Dorf, Ingersheim, Antheil an Sachsenheim, Mundingen, Gundersheim und Heimsheim, Blankenstein, Urslingen. Endlich die Klostersvogteien: Maulbronn, Bebenhausen, Alpirsbach, Hirschan, Herrenalb, Rechtenshofen, Frauenzimern, Offenhausen, Pfullingen. Lehensträger gehörten zu diesem Theil 124, von denen einige ein paar Lehen besaßen.

b) Der Stuttgarter Theil enthielt: Die Ämter Nürtingen, Neuffen, Grödingen, Waiblingen, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Stuttgart, Canstatt, Backnang, Vöthwar, Marbach, Balingen, Ebingen. Die Schlösser Neuffen, Leck, Gutenberg, Michelberg, Wielandstein, Württemberg, Kaltenthal, Lichtenberg, Winnenden, Lauffen und Antheil an Frauenberg. Die Orte Kaltenwesten, Gemmrigheim, Waldenbuch, Steinen-

bronn und Pleidelsheim. Die (verfesten) Pfandschaften Lauffen, Winnenden, Beilstein, Hohenstaufen, Lauterburg, Hohenack, Waldenstein, Leofels, Ebersberg, Reichenberg, Bittenfeld, Arnegg, Rechtenstein, Weiler, Schlett, Holzheim, Schilzburg. Die Klostersvogteien Ellwangen, Abelsberg, Jesingen, Nellingen, Denkendorf, Winnenden, Lorch, Bachtang, Murrhardt, Steinheim, Oberstenfeld, Lauffen, Zwiefalten, Kirchheim, Weiler und der Salmannsweiler Hof zu Eßlingen. Lehensträger gehörten hieher 139.

Die getheilte Grafschaft 1441—1482. Nur 48 Jahre blieb Württemberg getheilt, während welcher Zeit in Urach drei Grafen sich folgten, Ludwig I. (1441—1450) und seine Söhne Ludwig II. (1450—1457), Eberhard V. (1457—1482), in Stuttgart aber nur zwei, Ulrich V. (1441—1480) und sein Sohn Eberhard VI. (1480—1482). Ludwig I. von der Uracher Linie überlebte die Theilung nur 9 Jahre, in welchen er seine Grafschaft im Frieden regierte, ohne an den Fehden, in welche sein Bruder verwickelt wurde, viel Antheil zu nehmen. Er erwarb die Stadt Blaubeuren mit der Klostersvogtei und mehreren Burgen und Dörfern (von den Grafen von Helfenstein um 40,000 fl.), die Grafschaft Lupfen und Hohenkarpfen mit vielen Dörfern dieser Gegend (für 7152 fl.), die Klostersvogtei St. Georgen, Burg und Dorf Dußlingen nebst Nehren, Theile von Heimsheim, außerdem mehrere Dörfer ganz oder zum Theil in verschiedenen Gegenden des Landes (Häuserhaslach, Degerschlacht, Schwenningen u. s. w.). Er starb den 23. Sept. 1450 und wurde in der 1439 gegründeten Carthause Güterstein bei Urach beigesetzt. Er hinterließ zwei minderjährige Söhne Ludwig und Eberhard, die ihm nacheinander in der Regierung folgten, und von denen der zweite die Grafschaft wieder vereinigte, der nachmalige erste Herzog. Seine Wittve heirathete 1451 den Erzherzog Albrecht von Oesterreich.

Ulrich V. von der Suttgarter Linie dagegen nimmt mit seiner minder glücklichen Regierung fast den ganzen Zeitraum der Theilung ein. Nach sechzigjährigem Frieden mit den Reichsstädten brach wegen Zollerhöhung ein neuer Krieg mit Eßlingen und andern Städten aus (1449). Mehrere Gegenden des Landes wurden zwar furchtbar verwüstet, aber die Städter wurden von Ulrich bei Gmünd und bei Nellingen geschlagen und Eßlingen belagert. Schon war zwischen mehreren Fürsten ein Schutz- und Trugbündniß zur Unterjochung der Städte in Schwaben und Franken geschlossen, als durch Vermittlung des Königs Friedrichs III. der Friede zu Bamberg (1450) diesem letzten Städtekrieg ein Ende machte. Der Krieg nöthigte Ulrich, die Erwerbung der bedeutenden Herrschaft „das Brenzthal“ mit Heidenheim, mehreren Schlössern und Dörfern, die er 1448 von den Grafen von Helfenstein für 58,300 fl. gemacht hatte, an seinen Schwager, den Herzog von Bayern, wieder zu veräußern.

Nach Ludwigs Tode wurde Ulrich der Vormünder seiner minderjährigen Nessen, worüber er mit deren Oheim von mütterlicher Seite, dem Pfalzgrafen Friedrich, genannt „der böse Pfälzer Fritz“, in Streit

und andauernde Feindschaft gerieth, als derselbe sich in die 1451 vom Kaiser bestätigte Vormundschaft gewaltthätiger Weise einmischte. Im Jahr 1453 wurde der 14jährige Ludwig II. von der Uracher Linie für volljährig erklärt, allein der epileptische Jüngling regierte factisch nicht, sondern die Oheime erließen eine Regimentsordnung, welche dem Kurpfälzer gleichen Einfluß verlieh wie dem Grafen Ulrich. Als Ludwig schon am 3. Nov. 1457 starb, war Eberhard noch minderjährig, und die Bestellung einer neuen Vormundschaft gab Anlaß, daß die Landstandtschaft der Städte in Württemberg zum erstenmal bestimmt auftrat (vgl. unten). Es wurde nämlich unter Zuziehung der „Landtschaft“ eine Tagfahrt nach Leonberg (Uracher Antheils) festgesetzt und Ulrich dazu eingeladen, der hier, unter Beseitigung der pfälzischen Einmischung in die Regierung der Uracher Linie, in die Regentschaft eingesetzt wurde, die übrigens nur noch zwei Jahre dauerte. Aber länger dauerte die Feindschaft des Kurfürsten von der Pfalz. In dem Reichskrieg, der (1458—1463) gegen diesen und den Herzog von Bayern, Ulrichs Schwager, geführt wurde, siegte Friedrich von der Pfalz über die Verbündeten bei Seckenheim (30. Juni 1462), nahm unter anderen auch den Grafen Ulrich gefangen und hielt ihn, sowie den Markgrafen von Baden, im Schloß zu Heidelberg in strenger Haft, aus welcher er erst im April 1463 gegen schwere Bedingungen frei wurde, darunter 10,000 fl. Lösegeld und Anerkennung Markbachs als pfälzischen Lehens.

Auch im eigenen Hause war Ulrich, dem es zu einem trefflichen Regenten nur etwas an selbständiger Kraft und Entschlossenheit gebrach, zumal bei den Verwicklungen, in welche er gerieth, nicht glücklich wegen der Ausgelassenheit seiner Söhne Eberhard (seines Nachfolgers) und Heinrich. Um den unruhigen Heinrich unterzubringen und einer weiteren Theilung vorzubeugen, widmete er ihn dem geistlichen Stande; allein, obgleich seit 1461 Domherr und bereits zum Coadjutor in Mainz bestimmt, verließ Heinrich den geistlichen Stand wieder (1470), ein Rücktritt, dem übrigens Württemberg die Erhaltung seines Mannsstammes verdankt (vgl. unten). Um die Stadt Stuttgart hat Ulrich große Verdienste; er legte die Eßlinger- und die „reiche“ Vorstadt an, erbaute das Rathhaus und das Herrnhaus, stiftete daselbst ein Predigerkloster (1473) und sah während seiner Regierung zwei neue Parochialkirchen (nämlich außer der Stiftskirche) entstehen. Ulrich der Vielgeliebte starb den 1. Sept. 1480, nachdem er schon im Januar d. J., nach dem Tode seiner dritten Gemahlin, der Regierung müde, diese seinem Sohne, Eberhard VI. oder dem Jüngeren von der Stuttgarter Linie, abgetreten hatte, einem charakterlosen, verschwenderischen und ausschweifenden Menschen, erzogen an dem feingebildeten aber auch verführerischen Hof von Burgund, den glücklicherweise sein gleichnamiger Vetter von der Uracher Linie nach zwei Jahren zu beseitigen mußte, unter Wiedervereinigung der ganzen Grafschaft. Trotz der Erschöpfung seiner Geldmittel waren Ulrich einige Erwerbungen geglückt, nämlich

aufser mehreren einzelnen Dörfern und Antheilen an solchen (wie Schaffhausen, Stetten im Remstal, Schlierbach, Pleidelsheim u. s. w.), die Städte Gammertingen und Hettingen mit mehreren Dörfern (von den Herrn von Rechberg um 18,500 fl.) und die Schlösser Bodelshausen (D. N. Rottenburg) und Helfenberg.

8) Eberhard V. oder der Ältere (1457—1496), nämlich zuerst regierender Graf von Württemberg-Urach (1459—1482), dann Graf im wieder vereinigten Württemberg (1482—1495), endlich Herzog (1495—1496). Dieser Graf, später auch Eberhard „im Bart“ genannt, ein fähiger aber wilder und ohne gehörige Aufsicht ¹⁾ aufgewachsener Jüngling, führte anfangs ein unordentliches Leben, faßte sich aber bald zu einem der trefflichsten Regenten Württembergs. Wie sein Vater in dem Städtekrieg, so wußte er in dem für seinen Oheim Ulrich so verderblichen Reichskriege gegen den anderen Oheim, den Pfalzgrafen, eine Ausnahmestellung einzunehmen und das gute Vernehmen mit demselben zu bewahren, mit dem er 1460 und wieder 1467 Bündnisse zur Erhaltung der Ruhe geschlossen hatte, sowie 1464 auch mit Ulrich V. Im Jahr 1468 (10. Mai bis 2. Nov.) machte der Graf seine Pilgerfahrt nach Jerusalem, welche, wie die Bereisung Italiens auf der Rückkehr, wesentlich zur Ausbildung seines Geistes und Charakters beitrug.

Seine ganze nachfolgende Regierung verband so tiefe Weisheit mit so biederer Gesinnung, daß er der Gegenstand allgemeiner Achtung und Liebe wurde. Im Jahr 1473 wußte Eberhard durch den Uracher Vertrag den unruhigen Heinrich, der durchaus nach einem Stück des Landes trachtete, mit Mompelgard und den elsäßischen Besitzungen abzufertigen, welche er gegen Verzichtleistung Heinrichs auf Württemberg abtrat, worauf Heinrich im Vertrag zu Reichenweier 1482, unter Abtretung Mompelgards an Eberhard den Jüngeren gegen ein Jahrgeld von 5000 fl., sich nur die elsäßischen Besitzungen (Horbürg, Reichenweier und Bilsstein) vorbehielt. Im Jahr 1477 stiftete Eberhard die Universität zu Tübingen, der bedeutendsten Stadt seines Landes. Im Jahr 1482 unternahm er eine Romfahrt, begleitet von seinem ehemaligen Lehrer, jetzt Kanzler der Universität Bergenhans, Peter Jacobi von Arlun, Probst zu Backnang, Gabriel Biel, Probst zu Urach, und dem erst 26jährigen Johannes Neuchlin als Geheimschreiber. In demselben Jahr (13. Dec.) schloß er mit Eberhard dem Jüngeren den Münsinger Vertrag, in welchem dieser der Regierung entsagte, das getheilte Land wieder vereinigt, die Untheilbarkeit des Landes für alle Zeiten festgesetzt und für die Erbfolge das Seniorat eingeführt ward. Die mit großer Weisheit vorbereitete Vereinigung wußte er bei der Neue des Betters mit bewunderungswürdiger Klugheit durchzuführen und durch neue Verträge

¹⁾ Obwohl er in der Person des nachherigen berühmten Kanzlers von Tübingen Bergenhans (Nauclerus) einen trefflichen Lehrer hatte.

zu Stuttgart (1485), Frankfurt (1489) und Eßlingen (1492) zu befestigen. Im Jahr 1490 sah sich Eberhard im Bart genöthigt, den Grafen Heinrich, der sich zu Reichenweier immer mehr wie ein Wütherich auführte und in eine Art von mondsüchtigen Geisteszustand verfiel, in Hohenurach einzusperrern, wo derselbe 29 Jahre lebte, und sich zu seinem Vormund und Pfleger einsetzen zu lassen. Heinrich hatte 1485 die treffliche Elisabeth, Gräfin von Zweibrücken, geheirathet, aus welcher Ehe der nachmalige Herzog Ulrich hervorgieng, und da Elisabeth 1487 an der Entbindung gestorben war, 1488 die Gräfin Eva von Salm, die ihm in die Haft folgte und ihm 1498 einen zweiten Sohn (Georg) gebar, dessen Sohn der nachmalige Herzog Friedrich I. war, so daß also die ältere Mömpelgarder Linie des württembergischen Hauses, d. h. Heinrichs Descendenz, zweimal in die Erbfolge des württembergischen Hauses eintrat, dessen Mannsstamm sonst erloschen wäre (zuerst im Jahr 1498, dann im Jahr 1593).

Im Jahr 1488 trat Graf Eberhard im Bart auf dringendste Aufforderung des Kaisers Friedrich dem schwäbischen Bunde bei, und bekam später, neben dem Grafen von Werdenberg (1491 als Landhofmeister im Dienst des Grafen), die größte Bedeutung in diesem Bunde; auch ließ er seine Städte und Ämter den Beitritt mitbeschwören. Friedrichs III. Sohn und Nachfolger, Kaiser Maximilian I., trat in ein freundschaftliches Verhältniß zu Graf Eberhard und erhob ihn ohne dessen Gesuch auf dem Reichstag zu Worms 21. Juli 1495 feierlich zum Herzog, womit, da in dieselbe Zeit zugleich anderweitige großartige Veränderungen der deutschen und europäischen Verhältnisse fallen, die ihre Rückwirkung auf unser Land ausübten, füglich ein neuer Abschnitt in der Geschichte Württembergs bezeichnet werden darf.

Eberhard selbst überlebte diese Standeserhöhung nicht lange (s. unten). Die hauptsächlichsten Erwerbungen, die er noch als Graf machte, sind: die Reste von Sulz und Bempflingen, Theile von Groß- und Kleinsachsenheim nebst Metterzimmern, Antheil an Pfullingen sammt Schloß, an Burg und Dorf Entringen, an der Burg Gemmingen, Schloß Burgberg bei Glatten, die Dörfer Wittlensweiler, Wilmandingen, Bissingen, Kleinsillingen nebst Theilen von Hochdorf, Malmsheim, Leonbrunn, Löchgau, Döselbrunn, Kenningen.

Innere Zustände in der Grafenzeit. a) Politische Verhältnisse nach Verfassung und Verwaltung. Die Regentenrechte des Landesherrn gründeten sich zunächst und im allgemeinen auf die von der Grafenwürde hergebrachten Hoheitsrechte, namentlich auf die Gerichtsbarkeit und den Heerbaun, wozu später die vom Kaiser und Reich verliehenen „Regalien“ kamen ¹⁾. Im besondern bestanden sie in den lehensherrlichen Rechten

¹⁾ Darunter das Münzregal, zu dessen Besitz die Grafen übrigens ziemlich spät gelangten, nämlich erst 1374 Eberhard der Greiner durch Kaiser Karl IV.; die erste bekannte württembergische Münze ist von Eberhard dem Milben.

über den Adel, in den dienstherrlichen Rechten über die Dienstmannen (Ministerialen), in den Schirmvogteien über die Klöster, in den vogteilichen und anderen Rechten in den Städten und über die freien Bauern (d. h. die mit eigenem Grund und Boden), hauptsächlich aber vermöge des eigenen Grundbesitzes in den gutherrlichen Rechten über die eigenen auf dem Hausgut sitzenden Leute. Die Landeseinwohner theilten sich in die vier Classen: Geistlichkeit, Adel, Bürger und Bauern. Zu den Bauern rechnete man zwar im Gegensatz zu den Städtebewohnern alle Landbewohner, die ihr Gut, mochte es übrigens eigenes sein oder fremdes, selber bauten, also auch die „eigenen Leute“ oder Hinterlassen, aber in politischem Sinn bezeichnete der Name bloß die freien Bauern, die gleich den Städtern bürgerliche Rechte genoßen, die sogenannten „Gemeinder“ (Dorfpatricier). Indessen erlangten im Verlauf der Zeit auch die Bauern im weiteren Sinn bürgerliche Rechte, zumal da dies im Interesse der Grafen selbst lag, denen der größte Theil der eigenen Leute selbst angehörte. Das nähere Verhältniß des Landesherrn zu den verschiedenen Einwohner-Classen war durch Verträge und Herkommen festgestellt. Von einer landständischen Verfassung war aber noch keine Rede, doch lag ein Keim dazu darin, daß der Landesherr in wichtigen Angelegenheiten seine Diener und Vasallen, sowie die Prälaten der Klöster und selbst die Städte zu Rath zog ¹⁾, übrigens erhielt erst gegen Ende der Grafenzeit der Bürgerstand an dergleichen Berathungen förmlichen Antheil.

Die schon erwähnte Zuziehung von Deputirten aus Städten zu der Landtagsversammlung in Leonberg (1. Dec. 1457) in dem Vormundschafsstreit zwischen Ulrich dem Vielgeliebten und dem Pfalzgrafen Friedrich gilt als der Anfang einer landständischen Verfassung in Württemberg. Denn es war zwar der Einfluß der Städte auf die Landesangelegenheiten nicht gerade neu, und auch in anderen Ländern hatten bei solchen Vormundschäften landständische Berordnete eine besondere Bedeutung, allein es wurde in jener Übereinkunft zu Leonberg förmlich festgesetzt, „daß in schweren Fällen der vormundschaflichen Regierung Sieben aus den Städten zu Rathe gezogen werden sollten.“ Von nun an wird denn auch die Landschaft bei jedem solchen Anlaß beigezogen; das Jahr 1473 liefert das Beispiel eines förmlichen Landtags, indem die Abgeordneten sämmtlicher Städte und Ämter zu Urach erscheinen und den Uracher Vertrag unterzeichnen. Einige Jahre später (1481) schließen sich auch die Prälaten an, und der Landtag zu Münsingen (1482, vgl. oben) bietet das Bild einer vollständigen Ständeversammlung von Prälaten, Ritterschaft und Landschaft. Indessen lag es nicht gerade im Sinn der Klöster und der Ritterschaft, sich als landsäßige

¹⁾ Schon 1316 wurde der Friede, den Eberhard der Erlauchte mit Gßlingen schloß, von je 10 Bürgern acht württembergischer Städte unterschrieben und beschworen.

Unterthanen zu betrachten, da sie vielmehr nach der Stellung reichsunmittelbarer Stände trachteten.

Unter dem unmittelbaren Schutz des Kaisers standen die Juden, und befanden sich in einer Ausnahmestellung, sie hießen wohl auch als Eigenthum der Kammer des Kaisers „kaiserliche Kammerknechte.“ Ihre Anzahl war in Württemberg nicht gering, die ersten Nachrichten von ihrem dasigen Aufenthalt sind aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. (z. B. 1281 in Calw). Sie hatten sich immer zu bereichern gewußt und wurden Gläubiger von Fürsten und Unterthanen. Oft aber annullirte ein kaiserlicher Machtspruch alle ihre Forderungen an Christen und insbesondere konnte der Kaiser einen Landesherren durch Freisprechung von seinen Judenschulden für sich gewinnen. Das Volk dagegen schrieb alles öffentliche Unglück gerne auf ihre Rechnung, so daß oft die härtesten Verfolgungen über sie ergingen. Wo sie aber nicht gänzlich verbannt wurden, was z. B. 1349 (vgl. oben) in vielen Städten geschah, erholten sie sich immer bald wieder. Sie wohnten gewöhnlich in abgesonderten Bezirken der Städte, woher die „Judengassen“ mancher Städte rühren, so z. B. zu Stuttgart in der Leonhards-Vorstadt ums Jahr 1330. Von Eberhard im Bart an war ihnen die Ansässigkeit im Württembergischen versagt, obwohl dadurch der Verkehr mit ihnen keineswegs ganz unterdrückt werden konnte. Erst seit Eberhard Ludwig (1713) wurden sie wieder als Hofjuden und Schutzjuden angenommen.

Die Staatsverwaltung überhaupt war noch höchst unausgebildet und von patriarchalischer Einfachheit. Der Graf leitete und besorgte die Verwaltung selbst mit seinen Hausdienern und mit Rath und Beistand der Ritter und Geistlichen, welche er beizuziehen für angemessen fand. Der einzige höhere Staatsbeamte war ein gräflicher Landrichter. Die Ortsbeamten wurden aus der Classe des Adels oder aus Bürgern auf bestimmte Zeiten gewählt (z. B. die Vögte zu Stuttgart alle 2 oder 4 Jahre noch im ganzen 15. Jahrh.). Das Amt war Ehrensache, die Übernahme ein Opfer, Befreiung davon eine Gnade. Erst nach der Mitte des 14. Jahrh. entstand eine ordentliche Verwaltungsbehörde, die zugleich gerichtliche Oberbehörde war, die Kanzlei oder „Landhofmeister, Kanzler und Räte.“ Der Landhofmeister¹⁾ stand an der Spitze sämmtlicher Geschäfte; der erste Rath, „Kanzler“ genannt, besorgte unter anderem die Ausfertigungen, ein Landschreiber leitete die Finanzen.

Was die einzelnen Zweige betrifft, so wurde die Rechtspflege im Namen des Grafen von dem Landrichter und dessen Beisitzern auf dem Landgericht zu Canstatt verwaltet; in Lehenssachen des ritterschaftlichen Adels richtete ein aus diesem gebildetes Lehensgericht, und für Rechtsachen der gemeinen Einwohner bestanden die älteren Stadt- und Dorfgerichte. Das Can-

¹⁾ Der erste bekannte Landhofmeister ist Johann Rothhaft 1366. In Eberhards im Bart letzter Zeit war es der Graf Hugo von Werdenberg.

statter Landgericht war im Grunde das alte Gaugericht der Grafschaft, mit welchem die Gerichtsbarkeit der später erworbenen Landestheile verschmolzen wurde. Es wurde unter freiem Himmel zu gewissen Jahreszeiten gehalten, ursprünglich unter dem Vorsitz des Grafen. Neben diesem gräflichen Landgericht bestanden aber auch kaiserliche Gerichte, theils Landgerichte, dergleichen auf den Malstätten zu Leutkirch, Lindau, Ravensburg und Wangen gehalten wurden, theils als Obergericht für diese Landgerichte das Hofgericht zu Kottweil (zeitweise auch in Ulm), wo die Landesangehörigen Recht suchen konnten oder nehmen mußten. Um die Mitte des 14. Jahrh. wurde das Canstatter Landgericht an den gräflichen Hof gezogen und wie in anderen Ländern in eine Art Hofgericht verwandelt, in der schon erwähnten „Kanzlei,“ nachdem das letzte bekannte Landgericht zu Canstatt im Jahr 1333 gehalten worden war. Um 1460 wurde die Gerichtsbarkeit der Kanzlei getheilt und ein eigenes Appellationsgericht unter dem Namen „Hofgericht“ aufgestellt, welches übrigens kein ständiges Gericht war. Da die Gerichte mehr nach Herkommen als nach einem geschriebenen Gesetz urtheilten und jedes Gericht mit jedem Ort sein eigenes Herkommen hatte, so gebot Ulrich V. ums Jahr 1456, daß die Stadt- und Dorfgerichte in verwickelteren Fällen sich an die Rechte und Gewohnheiten der Stadt Stuttgart halten oder dort einen Spruch holen sollten. Indessen trat bald durch Einführung des römischen Rechts, die durch die Errichtung der Universität befördert wurde, eine bedeutende Veränderung in der Rechtspflege ein, auch wurde das Hofgericht von 1489 an theilweise mit rechtsgelehrten Besitzern besetzt. Das Volk aber nahm die Neuerung mit Widerwillen auf, und die Stadtgerichte blieben bei den alten Rechten und Gewohnheiten, wobei sie auch Eberhard im Bart beließ, nur durch Anordnungen nachhelfend, indem er namentlich der Stadt Stuttgart 1492, der Stadt Tübingen 1493 neue Ordnungen oder Stadtrechte gab. Man hielt sich in diesem ganzen Zeitraum auch noch viel an die sog. Gottesurtheile (Feuerprobe, Wasserprobe, Zweikampf). Gegen die westfälischen Gerichte oder Femgerichte, die in Schwaben, besonders seit dem Anfang des 15. Jahrh., freche Eingriffe sich erlaubten, suchte man sich durch besondere Bündnisse zu schützen, und Eberhard im Bart verbot dieselben.

Für innere Verwaltung war Württemberg schon unter den Grafen in Ämter, Stadt- und Amtsbezirke, getheilt, eine Eintheilung, welche auch bei den neuern Erwerbungen in der Art beibehalten wurde, daß die erworbenen Herrschaften in der Regel ungetrennt gelassen und aus ihnen, sie mochten groß oder klein sein, Amtsbezirke gebildet wurden. In der Stadt oder dem Hauptort saß der gräfliche Vogt als Vorstand des ganzen Amtsbezirks und der Stadtgemeinde insbesondere. Die Dorfgemeinden hatten Schult heißen zu Vorstehern, die man in älteren Zeiten auch neben den Vögten in den Stadtgemeinden findet. Eine eigene Unterbehörde bildeten an vielen Orten die „Büttel,“ die z. B. in Stuttgart eine Strafgewalt bis zu 10 Schilling

Heller hatten und „über alle Händel, die sich begaben zwischen leichtfertigen Personen, als Huren und Buben“, entscheiden durften. Sehr alt ist auch die Verbindung der Ortsvorsteher in eine Amtskörperschaft für gemeinschaftliche Angelegenheiten; der Stadt- und Amtschreiber war der Actuar der Körperschaft. Allgemeinere Staatsanstalten gab es noch nicht, abgesehen von der jungen Universität, die sich selbst regierte. Ausatz und Pest, die zu den Landplagen jener Zeit gehörten, hatten die Errichtung von Leprosenhäusern, Lazareten, Sicken- und Sondersickenhäusern zur Folge, was übrigens wie andere Sorgen für Wohlfahrt den Gemeinden und Amtsbezirken selbst überlassen war. Auch ein großer Theil der Spitäler entstand im 14. und 15. Jahrh., vornehmlich durch fromme Stiftungen.

Die Finanzverwaltung wurde von der Landschreiberei und von den ihr untergebenen Beamten, „Keller“ genannt, besorgt. Die Einkünfte bestanden in dem Ertrag des gräflichen Hausguts und der auf anderen Gütern ruhenden Grundlasten, sodann in den Vogtgefällen und den vom Reiche verliehenen Regalien (Zöllen, Münzrecht u. s. w.). Von diesen wurden die Ausgaben nicht nur für den Hof, sondern auch für die Verwaltung des Landes bestritten. Beiderlei Aufwand war unbedeutend; der letztere wurde größtentheils unmittelbar vom Land selbst getragen, und einen Schluß auf ersteren läßt eine Bestimmung des Münsinger Vertrags zwischen Eberhard dem Ältern und dem Jüngern machen, wornach jeder der Gemahlinnen der beiden regierenden Grafen jährlich 500 fl. ausgesetzt wurden „zu Ihrem Lust und Nothdurft zu gebrauchen, auch sich selbst davon zu bekleiden und alles das zu versehen, das von Ihnen wegen auszugeben ist, und dazu ihre Jungfrauen und Edelknaben zu bekleiden.“ Der ganze Hof- und Staatshaushalt hatte noch die Einrichtung von dem eines Gutsherren. Das ganze Dienstpersonal wurde aus der gräflichen Küche gespeist, und noch zu Herzog Christophs Zeit erhielten die Kanzleiverwandten ihre Suppen und Untertränke vom Hof.

Das Kriegswesen beruhte auf dem Lehenswesen, wie schon im vorigen Abschnitt gezeigt worden ist. Allein im letzten Jahrhundert des vorliegenden Zeitraums brachte die Erfindung der Schießwaffen mit Pulver eine gänzliche Veränderung im Kriegsdienst hervor. Der Reiterdienst des geharnischten Ritters verlor immer mehr seine Bedeutung, und der Dienst des Fußvolks gewann in demselben Grad an Wichtigkeit. Von stehenden Heeren war noch keine Rede; brach ein Krieg aus, so zog auf des Landesherrn Aufgebot der Ritter mit seinen Mannen, der Vogt mit den Bürgern seines Bezirks aus, und die Klöster stellten die Heerwagen. Für entferntere Kriege wurden übrigens schon in dieser Zeit Leute angeworben und Ulrich V. mußte zur Bezahlung der geworbenen Kriegsvölker im Jahr 1443 mehrere Besitzungen veräußern.

b) Kirchlich-religiöse Verhältnisse, Sitten. Die kirchliche Verfassung blieb in dem alten Zustande, aber die Zahl der Kirchen und

Geistlichen hatte bedeutend zugenommen, dergleichen die der Klöster und frommen Stiftungen, übrigens vorzugsweise Klöster von unbegüterten Orden (Bettelorden), darunter eine einzige Carthause (Güterstein 1439). Ein großer Theil des Grundeigenthums und der grundherrlichen Rechte kam in die Hände der Geistlichkeit, der Klöster und anderer geistlicher Körperschaften. Die Patronatsrechte wurden aber von Klöstern und weltlichen Besitzern so benützt, daß sie das ganze Stiftungsvermögen einer Kirche mit den Zehnten an sich zogen und dem Pfarrgeistlichen nur einen bestimmten Theil davon zuwiesen, oder die Kirche durch einen Klostergeistlichen versehen ließen. Neben den Klöstern verbreiteten sich auch die freien Gemeinschaften der Begarden (Vollharden) und die weiblichen der Beguinen, welche alle, durch kein bindendes Klostergeklübbe vereint, zwar meist doch nicht nothwendig in gemeinsamer Wohnung theils in Städten theils in Einsiedeleien lebten. Die Anzahl ihrer Häuser („Bruderhäuser“, „Klösterlein“) war auch im Württembergischen nicht unbedeutend. Durch Handarbeit sich verköstigend übten sie Werke christlicher Liebe; sie ergaben sich aber auch dem Bettel und ihre Häuser wurden, in Feindschaft gegen Klosterzucht, Pflanzschulen der Keterei, ja mitunter auch eines unsaubern Lebenswandels. Hierin standen übrigens die Klöster selbst nicht zurück, in welchen ziemlich allgemein große Unordnung und Zuchtlosigkeit herrschte. Zwar bestanden in dieser Periode nicht mehr Manns- und Frauenklöster nebeneinander, wie früher (z. B. zu Adelberg, Zwiefalten, Marchthal u. s. w.), aber die Sittenlosigkeit war darum nicht geringer, und die Grafen Ulrich V. und Eberhard d. ä. sahen sich genöthigt, durchgreifende Reformen der Klöster des Landes vorzunehmen.

Im geselligen Leben herrschte viel Lebensfroheit, aber auch viel Ausgelassenheit und Hang zu sinnlichen Ausschweifungen. Die alten Leidenschaften, Trunk- und Spielsucht, hatten nichts weniger als abgenommen und veranlaßten selbst königliche Edicte (Friedrich III. 1487 gegen das Weintrinken). Ulmer Spielkarten giengen in Fässern bis nach Sicilien, in Ulm selbst aber wurde 1479 alles Spielen verboten. In Stuttgart gab es um 1472 zwei privilegirte Frauenhäuser, Ulm hatte schon früher mehrere, Eßlingen zwei seit 1300, und Kaiser Sigmund selbst nahm bei seiner Anwesenheit in Ulm (1434) keinen Anstand, sie zu besuchen. Der Luxus in Kleidern und anderem kann nicht gering gewesen sein, da so häufig dagegen geeifert wird und auch Verordnungen dagegen erlassen werden; wohl aber waren die Wohnungen meist noch von sehr geringer Beschaffenheit (vgl. unten), während es dagegen fast keinen nur einigermaßen bedeutenden Ort gab, der nicht eine privilegirte Badeeinrichtung, Bade- und Schwitzstube, gehabt hätte, die unter Aufsicht eines „Baders“ stand, der auch Aderlässe u. dgl. vornahm.

c) Volksbildung, Wissenschaft und Kunst. In dem ganzen Zeitraum gab es noch keine Volksschule; nur in Klöstern wurde einiger Jugendunterricht erteilt. Seit dem Ende des 13. Jahrh. findet man jedoch in

manchen vermöglichen Städten Schwabens lateinische Schulen unter „Rectoren“; der erste in Stuttgart war Spieß, ein Geistlicher († 1387). Lesen und Schreiben war daher eine höchst seltene Kunst; noch im Jahr 1492 rügte Eberhard im Bart, daß das Stadtsiegel in Stuttgart bisher bei Richtern umgegangen sei, welche zum Theil weder lesen noch schreiben konnten.

Die Wissenschaften waren im allgemeinen auf die Klöster beschränkt; dem Fleiß der Klostergeistlichen im Abschreiben verdankt man die Erhaltung der Schriftwerke des Alterthums und ihren Chroniken eine Geschichte des Mittelalters. Bis ins 15. Jahrh. findet man keine Spur von einem Arzt in Württemberg. Nur in den bedeutendsten Reichsstädten traten schon früher Stadtärzte auf; ein berühmter Stadtarzt von Eßlingen und nachher von Ulm ist Heinrich Steinhöwel aus Weil d. Stadt, der 1442 den Doctorhut zu Padua empfing. Der erste württembergische Hofarzt ist Dr. Nicolaus von Schwerdt (1405 bei Eberhard III.); als Leibarzt und Apotheker bei Ulrich V. erscheint (1457) Johann Kettner; weiterhin kommen mehrere vor. Von Ärzten auf dem Land war noch gar keine Rede; erst 1559 wurden vier Landesphysici bestellt. Die Recepte wurden von einer Hand der andern als Geheimnisse mitgetheilt; noch die Gemahlin Herzog Christophs ließ in der von ihr gestifteten Hofapotheke die Arzneien nach den ihr und ihrem Gemahl von andern Fürsten mitgetheilten Recepten verfertigen. Die Ärzte waren häufig Geistliche; Arzt und Apotheker waren gewöhnlich eine einzige Person; Apotheken waren aber noch seltener. Ulrich V. gab 1458 dem Johann Glas unter vielen Privilegien die Freiheit, eine offene Apotheke in Stuttgart zu führen, und diese war lange die einzige im Lande. Erst Eberhard im Bart errichtete auch eine Apotheke in der neuen Universitätsstadt Tübingen und vergab sie 1486 als Erb-lehen; über 100 Jahre später wurden (1595) drei weitere Apotheken bei den drei Landphysicaten Bietigheim, Calw und Göppingen errichtet. Die älteste württembergische Apothekertaxe vom Jahr 1486 enthält zugleich die erste Nachricht vom Vorkommen des Zuckers als Ware (und zwar als Arznei) im Lande. In Ulm kamen schon 1327 und 1364 „Appentegker“ vor, ständig seit 1453, und 1382 schickten die Ulmer einen Jakob Engelin nach Paris, um Heilkunde zu studiren. Im Jahr 1563 bat Herzog Christoph in einem eigenhändigen Schreiben den Magistrat zu Augsburg, seiner Gemahlin für ihre bevorstehende Niederkunft wiederum die Anna Mängin als Hebamme auf etliche Tage zu schicken.

Die Stiftung der Universität Tübingen war es vornehmlich, was den Wissenschaften überhaupt in Württemberg Bahn brach, zumal da sie bei Eberhards lebendigem Antheil an der Anstalt gleich von Anfang das Glück hatte, mit vortrefflichen Lehrern besetzt zu sein, z. B. in der Theologie Johann von Stein und Konrad Summenhard (beide früher an der Sorbonne in Paris), im Jus Bergenhans, in der Medicin Johann Widmann (doctorirte zu Padua).

Höchst erfolgreich für schnelle Fortschritte von jetzt an war die Erfindung der Buchdruckerkunst, die noch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts gemacht worden war. Die ersten Druckereien bei uns hatten: Ulm und Eßlingen 1473, Blaubeuren 1475, Urach 1481, Reutlingen 1482, Stuttgart 1486, Tübingen 1498 (nicht schon 1488)¹⁾.

Die Dichtkunst dagegen war längst zu vollem Leben erwacht, ja ihre schönste Blüte im Minnefang, dem sich besonders der schwäbische Adel widmete, fällt sogar noch in die Hohenstaufenzeit. Von den Burgen siedelte die Dichtkunst in die Städte über und ihre Ausübung wurde zumstämig; auf den Minnefang folgte der Meisterfang. Auch die bildenden Künste machten große Fortschritte; die Reichsstädte waren Hauptstige derselben, und unter diesen steht wieder Ulm voran (besonders in der Malerei; die Malerschulen von Ulm und Augsburg). Viele Gemälde und besonders die Glasmalereien aus jener Zeit werden als Meisterwerke geschätzt; die Hochaltäre zu Blaubeuren und Ereglingen und andere derartige Werke (wie der Ulmer Marktbrunnen, der Betstuhl Graf Eberhards im Bart zu Urach u. s. w.) zeugen von dem Fortschritte der Bildschnitzerei; das Münster zu Ulm, die Frauenkirche zu Eßlingen, die Kirchen zu Reutlingen, Hall, Heilbronn, die Klöster und Klosterkirchen zu Maulbronn, Herrenalb, Alpirsbach, Bebenhausen u. s. w. sind ebenso herrliche Denkmäler der damaligen Baukunst, deren Stil der sog. gothische oder germanische ist. Berühmte Maler waren Friedrich Herlen († 1491), Martin Schaffner, Bartholomäus Zeitblom (1468—1514), alle drei aus Ulm, Hans Baldung von Gmünd, auch der Stadtschreiber von Eßlingen, Nicolaus von Wyle, und Lukas Moser aus Weil der Stadt (1431). Glasmaler erster Größe waren die Ulmer Hans Wild (1480) und Jakob Griesinger († 1491). Georg Syrlin, Vater und Sohn, von Söflingen sind als ausgezeichnete Meister der Bildschnitzerkunst, die Enfinger zu Ulm und die Böblinger zu Eßlingen als vorzügliche Steinmetzen und Baumeister berühmt.

e) Gewerbe und Handel. Landwirthschaft. In den Städten, zumal Reichsstädten, blühten Gewerbe und Handel auf und damit die Städte selbst; in Altwürttemberg zeichnete sich frühzeitig Calw in dieser Hinsicht aus. Die Weberei in Linnen, Wolle und Baumwolle war an vielen Orten, besonders zu Ulm (Ulmer Barchent), Biberach, Ravensburg bedeutend, in letzterem auch die Papierfabrikation; die erste Papiermühle in Altwürttemberg befand sich 1477 zu Urach. Die Kaufleute von Ulm, auch von Ravensburg hatten in allen bedeutenden Handelsstädten ihre Häuser. Der Kleinhandel im Innern war in den Händen der Juden und Italiener (Lombarden). Die Klöster trieben Wein- und Getreidehandel und hatten in allen bedeutenderen

¹⁾ Die ersten bekannten Buchdrucker waren die Brüder Günther und Johann Zainer von Reutlingen und Konrad Fyner (oder Feiner) von Gerhausen bei Blaubeuren.

Städten des Landes ihre Höfe, Weinlager und Fruchtspeicher, dabei durch ihre Zöllfreiheit begünstigt. Wegen des Holzhandels vom Schwarzwald wurde auf Bitte der Stadt Heilbronn schon 1342 ein Floßvertrag zwischen Württemberg und Baden abgeschlossen. Daß in dieser Zeit auch schon Berg- und Hüttenwerke betrieben worden sind, dafür sprechen manche urkundliche Nachrichten (vgl. B, II.). Schon seit Anfang des vorliegenden Zeitraums hatte sich der Gewerbsstand nach den verschiedenen Gewerbsarten in Innungen verbunden, aus welchen dann die „Zünfte“ mit ihrer politischen Bedeutung hervorgiengen, Verbindungen, die sich allmählich über alle Berufsarten, auch Künstler, Dichter und Gelehrte verbreiteten, wo es überall Meister und Gesellen gab.

Der Landbau unterlag manchen Schwankungen; in Folge der Kriege lagen ganze Gemeinden und Bezirke, welche früher angebaut waren, wieder mehrere Menschenalter hindurch unbebaut und öde. Im ganzen aber hat er in diesem Zeitraum bedeutende Fortschritte gemacht, unter Entstehung zahlreicher neuer Ansiedlungen. An seinem Ende sieng man auch schon an, auf die Waldwirthschaft ein Augenmerk zu richten; Eberhard im Bart erließ Verordnungen gegen Holzverschwendung und für Verbesserung der Forste, er verordnete namentlich das Fällen nach Schlägen. Was Wein- und Obstbau betrifft, so kommen schon im 8. und 9. Jahrh. bei Eßlingen, am Michelsberg und am Gartachgau Wein- und Obstgärten vor; am Bodensee war der Weinbau wahrscheinlich noch früher bekannt, selbst an der Alb (Neuhausen, Kohlberg) gab es 1089 schon Weinberge. Ein Abt Berchtold von St. Gallen zur Zeit Rudolfs von Habsburg bezieht neben den Bognen, Klävner und Elsässer Weinen auch Neckarwein. Der Weinbau erstreckte sich zum Theil viel weiter in Gegenden, wo er nachher wieder aufgegeben worden ist. Dagegen waren auch noch manche sonnige Berge mit Wald bedeckt, die jetzt zum besten Nebland gehören (so die Mönchshalde zu Stuttgart noch 1491, ein Birkenwald in den Kriegsbergen sogar noch 1606). Die Obstzucht verdankte besonders den Klöstern, deren landwirthschaftliche Verdienste überhaupt nicht zu verkennen sind, ihre Vervollkommnung; wildes Obst hatten die Alemannen; der Abt Wilhelm von Hirschau zählt unter den einheimischen Obstarten auf: Apfel, Birnen, Quitten, Pflirsche, Zwetschgen, Pflaumen, Kirschen, große und kleine Nüsse, Mispeln, Trauben und verschiedene rothe und schwarze Beeren.

Die Viehzucht war von alten Zeiten her ein Hauptnahrungszweig, unterstützt durch die ausgedehnten Weiden. Die Schweinezucht wurde um so emsiger betrieben, als Schweinefleisch immer Lieblingspeise war. Von dem Abt Sporer in Königsbrunn zu Ende des 15. Jahrh. wird gute Pferdezucht gerühmt. Der Wildstand zeigt fortwährend nicht nur Wölfe, sondern auch Bären; im Jahr 1443 verträgt sich der Truchseß Eberhard als Herr von

Scheer mit Graf Johann von Werdenberg-Sigmaringen „während des Bärenjagens und Schweinejagens“.

Der Wohlstand der Einwohner hob sich, blieb jedoch in bescheidenen Schranken. Geldreichthum fand hauptsächlich nur in den Städten, zumal den Reichsstädten, statt, als Frucht des Gewerbefleißes und Handels; sprichwörtlich war „Ulmer Geld geht durch die Welt“. Das Geld war übrigens damals viel seltener und hatte gegenüber den Lebensmitteln einen viel höheren Werth als heute. Die Preise erscheinen daher außerordentlich gering. Als Rudolf von Habsburg 1282 die Herrschaft Friedberg-Scheer kaufte, kostete ein Saulgauer Malter (ziemlich gleich einem württ. Scheffel) Kernen 24 kr., Roggen 16 kr.; im Jahr 1426 galt ein Scheffel Dinkel nur 5 kr., ein Eimer Wein 13 kr. und selbst in der sog. theuren Zeit von 1457 war der Preis von 1 Scheffel Dinkel nicht höher als 53 kr. Das Holz hatte längere Zeit fast gar keinen Werth; im Jahr 1310 wurde im Schönbuch für eine Eiche 6 Heller, für eine Buche 4 Heller bezahlt.

f) Wohnsitze. Die Mehrzahl der Wohnsitze und insbesondere der Städte war schon am Ende des vorigen Zeitraums vorhanden (vgl. A, IV.), doch entstanden im vorliegenden Zeitraum noch eine Menge neuer Ansiedlungen, und die bereits vorhandenen vergrößerten sich fortwährend; manche wurden ummauert und in Städte verwandelt, und die schon im vorigen Zeitraum beginnenden „Reichsstädte“ gewannen jetzt erst ihre volle Unabhängigkeit durch Vermehrung ihrer Privilegien und Hoheitsrechte; denn anfänglich bestand der Unterschied der kaiserlichen oder der Reichsstädte und der Herren- oder Landstädte einzig darin, daß jene den Kaiser unmittelbar zum Landesherren hatten. Noch zur Zeit der Grafschaft zählte Württemberg 58 Städte; viel größer war die Anzahl der Burgen und Schlösser; die Grafen selbst unterhielten zur Landesvertheidigung eine große Anzahl von festen Burgen, die mit Burgmännern und Lehensleuten besetzt waren. — Was die Bauart betrifft, so zeichneten sich einzelne Kirchen, Klöster, Burgen, öffentliche Gebäude durch bessere und festere Bauart aus, ja manche stehen als monumentale Prachtbauten für alle Zeiten da (vgl. oben), aber sonst war die Beschaffenheit der Häuser sehr gering, meist ganz aus Holz. Eberhard im Bart verlangte daher in seiner Landesordnung, daß wenigstens in den Städten der Unterstock der Häuser aus Stein und die Dächer aus Ziegeln bestehen sollten. Glasfenster und Kamine waren keineswegs noch allgemein; viele Häuser wurden bunt bemalt. Die Straßen der Städte waren noch stets ungepflastert (erstes Beispiel von Straßenpflaster 1416 zu Augsburg). — Eine Reichshauptstraße zog von Ulm, wo sie mit der nach Nürnberg und der nach Italien führenden Straße zusammenstieß, über Geislingen, Göppingen, Blochingen, Eßlingen, nach Canstatt, wo ein Knoten war, von welchem aus eine Straße westwärts nach Pforzheim, eine zweite nordwestwärts über Maulbronn nach Bruchsal, und eine dritte nordwärts über Lauffen nach

Heilbronn gieng. Eine viel benützte Hauptstraße war auch die von Ulm über Biberach nach Stockach.

II. Das Herzogthum Württemberg.

Allgemeine Verhältnisse der Herzogszeit seit Maximilian I. Es verhält sich wie mit der Grafenzeit; auch die Herzogszeit (1495—1806) ist ein eigener Hauptzeitraum der deutschen Geschichte von der Regelung des Reichs durch Maximilian I. von Osterreich, das jetzt für sich als europäische Macht auftritt und weiterhin die deutsche Kaiserwürde, unabhängig von einer Romfahrt, lediglich vermöge der Wahl der Fürsten behauptet, bis zu seiner Auflösung durch den französischen Kaiser Napoleon I. Auf demselben Reichstag zu Worms (1495), auf welchem Württemberg zum Herzogthum erhoben ward, beschloß Maximilian I. das Zeitalter des Faustrechts, und begründete sofort einen neuen Rechtszustand in Deutschland durch die Reichskammergerichte und andere Anordnungen, wohin namentlich auch die Eintheilung Deutschlands in zehn Kreise gehört (1500 zunächst 6, weitere 4 1512). Deutschland war nun eine Art Bundesstaat, an dessen Spitze „Kaiser und Reich“ stand. Noch wurden in der ersten Zeit der Periode die Reichstage in verschiedenen Reichsstädten gehalten, aber seit 1663 erscheint ein permanenter Reichstag zu Regensburg gleichsam als Bundesregierung. Die mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag begabten Glieder des Reichs, die eigentlichen „Reichsstände“, theilten sich in drei Collegien, das kurfürstliche, das reichsfürstliche und das reichsstädtische. Das reichsfürstliche bestand wieder aus der geistlichen und weltlichen Bank; jede von beiden enthielt theils wirkliche Reichsfürsten mit Einzelstimmen („Virilstimmen“), theils solche mit bloßen Sammelstimmen („Curiatstimmen“), nämlich auf der geistlichen die „Reichsprälaten“, auf der weltlichen die „Reichsgrafen“¹⁾. Von diesen Reichsständen sind die „reichsunmittelbaren“ Stände wohl zu unterscheiden, d. h. solche, welche keine Landesherren, sondern nur „Kaiser und Reich“ über sich hatten. Das Streben nach Reichsunmittelbarkeit und von

¹⁾ Unmittelbar vor den Revolutionskriegen gegen Ende des vorigen Jahrh. waren es 159 Stimmen, nämlich 8 kurfürstliche, 94 reichsfürstliche Virilstimmen (35 geistliche, 59 weltliche) und 6 Curiatstimmen (der schwäbischen und rheinischen Prälaten; der wetterauischen, schwäbischen, fränkischen und westfälischen Grafen), endlich 51 reichsstädtische (der rheinischen und schwäbischen Städtebank). Die Anzahl sämtlicher Stimmführer war 283, nämlich 266 Landesregierungen und 17 sog. „Personalisten“, d. h. Mitglieder, deren Reichsstandschaft nicht auf einem Territorium (Landesregierung) beruhte, sondern an der Person haftete. Viele Mitglieder hatten, gemäß ihren Besitzungen, mehrere Virilstimmen und überdies Antheil an den Curiatstimmen. Vgl. Lanczolle Übersicht der deutschen Reichsstandschafts- und Territorial-Verhältnisse vor dem französischen Revolutionskriege.

hier aus wieder nach Reichsstandschaft und Reichsfürstlichkeit dauerte in dieser Periode von der vorigen her fort; Herrschaften werden reichsunmittelbar, Grafschaften und Abteien werden „gefürstet“. Ja nicht lange nach dem Beginn des Zeitraums, um die Mitte des 16. Jahrh., wußte sich der Ritterstand in Schwaben, Franken und Rheinland nicht nur von den Landesherren, sondern selbst vom Kreisverband zu emancipiren und zu einer „freien Reichsritterschaft“ aufzuschwingen, dergestalt daß etwa 1400 bis 1500 einzelne Rittergüter 14 Cantone und diese wieder drei eigene Kreise bildeten, den schwäbischen, fränkischen und rheinischen. Es gab aber noch außerdem Stände sehr verschiedener Art, vom Königreich Böhmen bis zu „Reichsdörfern“ (wie die freien Leute auf der Leutkircher Heide), welche nicht eingekreist waren. Wie das Reich seine Reichstage und im Kaiser sein Oberhaupt hatte, so hatten die einzelnen Kreise ihre Kreistage und Kreisobersten (vgl. unten hinsichtlich des schwäbischen Kreises).

Gleich zu Anfang des Zeitraums begann die große kirchliche Umwälzung, die Reformation (1517), und in ihrem Gefolge ereigneten sich theils Aufstände, wie der Bauernkrieg (1525), theils innerdeutsche Kriege zwischen den protestantischen und katholischen Reichsständen, wie der schmalkaldische Krieg (1546), beigelegt durch den Augsburger Religionsfrieden (1555), theils endlich allgemeine europäische Kriege, wozu sich der zweite große Religionskrieg, der dreißigjährige (1618), entwickelte, beigelegt durch den westfälischen Frieden (1648). Diesem ersten allgemeinen Krieg, der vornehmlich in Deutschland wüthete, folgten weiterhin andere, die Deutschland mehr oder weniger betrafen und das deutsche Reich immer mehr untergruben, namentlich die Kriege Ludwigs XIV. von Frankreich, Friedrichs des Großen von Preußen, durch welchen ein zweiter deutscher Staat unter die europäischen Mächte eintrat, endlich die Kriege der französischen Revolution und Napoleons I., welche letztere die Auflösung des deutschen Reichs herbeiführten (1806). In allen diesen „allgemeinen“ Kriegen stehen deutsche Staaten im Bunde mit fremden Mächten anderen deutschen Staaten gegenüber, und wird auch Württemberg mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen, wie sich unten zeigen wird.

Was insbesondere den schwäbischen Kreis betrifft, so unterschied er sich sehr von dem alten Schwaben. Nicht nur war die Schweiz schon seit 1499 gänzlich abgetrennt, sowie das Elsaß, das anfangs zum oberrheinischen Kreise gehört hatte, durch den westfälischen Frieden aber an Frankreich gekommen war, sondern auch die österreichischen Besitzungen in Oberschwaben gehörten nicht zum schwäbischen, sondern zum österreichischen Kreis¹⁾. Der

¹⁾ Diese österreichischen Besitzungen in Schwaben nebst der im oberrheinischen Kreis gelegenen Herrschaft Falkenstein begriff man unter dem Namen Vorderösterreich. Sie umfaßten unter der Regierung zu Freiburg zu Anfang der französischen Revolution etwa

schwäbische Kreis als solcher umfaßte nicht weniger als 97 Stände (s. unten Nr. 1—5) mit Sitz und Stimme auf dem schwäbischen Kreistag. Die Anzahl der einzelnen Territorien aber belief sich sogar auf 139 (40 geistliche, 68 weltliche und 31 reichsstädtische); das Directorium war bei dem Bisthum Constanz und bei dem Herzogthum Württemberg.

Die schwäbischen Stände waren im einzelnen folgende¹⁾:

1) Geistliche Fürsten (4): die Bisthümer Constanz und Augsburg; die exemte fürstliche Probstei Ellwangen; das fürstliche Stift Kempten.

2) Weltliche Fürsten (14) alle katholisch außer Württemberg und Baden: das Herzogthum Württemberg, die 3 Markgrafschaften Baden-Baden, Baden-Durlach und Baden-Hochberg; die 2 gefürsteten freiweltlichen Frauenabteien Lindau und Buchau; die 4 gefürsteten Grafschaften Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Ehingen (dem Fürsten von Auersberg gehörig) und Scheer-Friedberg (dem Fürsten von Thurn und Taxis gehörig); die gefürstete Landgrafschaft Nerttau (dem Fürsten von Schwarzenberg gehörig); die 3 Fürstenthümer Fürstenberg (zunächst wegen Heiligenberg), Öttingen-Öttingen und Liechtenstein.

3) Prälaten (23), nämlich die 18 Mannsabteien: Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Ehingen, Ursee, Ursberg, Kaisersheim, Roggenburg, Roth, Weißenau, Schuffenried, Marchthal, Petershausen, Wattenhausen, Zwiefalten, Gengenbach, Neresheim, St. Georgen zu Isny; die 5 Frauenabteien: Heggbach, Guttenzell, Rottenmünster, Baidt und Söflingen.

4) Grafen und Herren (25) alle katholisch außer Eberstein: die Deutschordens-Commende Altshausen (zur Ballei Elsaß und Burgund gehörig); die Herrschaft Lettnang und Argen (oder Montfort) und die Grafschaft Hohenembs (beide dem Erzherzog von Oesterreich); die 2 Herrschaften Wiesensteig und Mindelheim (beide dem Kurfürsten von Pfalzbayern); die Herrschaft Jüstingen (dem Herzog von Württemberg); die Herrschaft Eberstein (dem Markgrafen von Baden); die 2 Öttingenschen Grafschaften Öttingen-Wallerstein und Öttingen-Kaizenstein-Baldern; die 5 dem Fürsten von Fürstenberg gehörigen Graf- und Herrschaften Stühlingen, Baar, Kinzigertal, Mößkirch und Gundelfingen; die 2 Grafschaften des Hauses Truchseß-Waldburg Truchseß-Zeil und Truchseß-Wolfegg; die 2 Grafschaften Königsegg-Aulendorf und Königsegg-Rothensfels; die 3 Fuggerschen Graf- und Herrschaften der Hans Fuggerschen, der Marg Fuggerschen und der Jakob Fuggerschen Linie; die Grafschaft Bondorf (der Abtei St. Blasien); die Grafschaft Hohengeroldsbeck (dem Grafen von der Leyen); die Herrschaft Eglofs (dem Grafen von Traun); die Herrschaft Thannhausen (dem Grafen von Stadion).

5) Reichsstädte (31): Augsburg, Ulm, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Rottweil,

160 O.-M. und zerfielen in 3 Theile: 1) die Herrschaften vor dem Arlberg, Vorarlberg, jetzt noch Oesterreichisch und zu Tyrol gehörig (mit Bregenz); 2) Schwäbisch Oesterreich, jetzt theils bayerisch, theils württembergisch, theils badisch, nämlich: Markgrafschaft Burgau, Landgrafschaft Nellenburg, Landvogtei in Schwaben zu Altdorf, Grafschaft Hohenberg (mit Rottenburg), Landvogtei Ortenau, Stadt Constanz, Herrschaft Ehingen und die „5 Donaustädte“ Wunderkingen, Waldsee, Saulgau, Mengen und Niedlingen; 3) Breisgau mit den „Waldstädten“ Lauffenburg, Rheinfelden, Säckingen, Waldshut. Kleinere Orte, Ämter und Herrschaften in „Schwäbisch Oesterreich“ sind übergegangen, vgl. die oben citirte Schrift von Lancizolle.

¹⁾ Vgl. außer Lancizolle das Staatshandbuch des schwäbischen Kreises. Die Angaben beziehen sich auf die Zeit bei dem Beginn der Revolutionskriege.

Überlingen, Heilbronn, Gmünd, Eßlingen, Memmingen, Lindau, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Reuppen, Kaufbeuren, Weil (Weil d. St.), Wangen, Isny (Isni), Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorf, Buchhorn, Aalen, Bopfingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach, Zell (am Hermerzbach). — Von diesen waren 11 ganz katholisch: Rottweil, Überlingen, Gmünd, Weil, Wangen, Pfullendorf, Buchhorn, Buchau, Offenburg, Gengenbach, Zell; 4 paritätisch: Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg; die übrigen 16 ganz evangelisch.

Außer diesen 95 Kreisländern gab es noch 8 nichtkreisländische Mitglieder des Kreises, und außer Vorderösterreich gab es noch mehrere Bestandtheile Schwabens, welche nicht zum schwäbischen Kreis gehörten. Unter diesen sind die wichtigsten die 4 Deutschordens-Commenden Benggen, Freiburg, Meinau und Rohr-Walstetten; das fürstliche Stift St. Blasien (übrigens wegen Bendorf Reichsstand, s. oben) und ein paar andere Stifter; die zum fränkischen Kreis gehörige, unter viele Herren getheilte Grafschaft Limpurg (mit Gaildorf); die (Württ. gehörige) Herrschaft Welzheim; besonders aber die 5 Kantone der freien Reichsritterschaft in Schwaben: der kreisaußerschreibende Kanton Donau, der Kanton a) Hegau, b) Algan-Bodensee, der Kanton a) Neckar und Schwarzwald, b) Ortenau, der Kanton am Kocher und der Kanton im Kraichgau.

Die „kreisaußerschreibenden Fürsten“ Constanz und Württemberg theilten sich in die Direction nach der Confession. Mitglieder der „engeren Kreisconvente“ (im Gegensatz zu den „allgemeinen“) waren die zwei ersten geistlichen Fürsten, Constanz und Augsburg, die 2 ersten weltlichen Fürsten, Württemberg und Baden, der jedesmalige Director und Condirector wie der Prälatenbank so der Grafenbank, endlich die Städte Augsburg und Ulm. Endlich war der Kreis wieder in vier Viertel getheilt: das württembergische, das badische, das constanzische und das augsbургische.

Vom fränkischen Kreis, der nur 28 Stände unter dem Directorium von Bamberg und Brandenburg enthielt, kommen wegen des jetzigen Länderstandes von Württemberg in Betrachtung: von der geistlichen Fürstenbank das Hochmeisterthum des Deutschordens zu Mergentheim; von der weltlichen die Fürstenthümer Ausbach (zu einem kleinen Theil) und Hohenlohe (größtentheils); von der Grafen- und Herrenbank die Grafschaft Limpurg und die Herrschaften Welzheim (s. oben) und Hausen, endlich von der reichsstädtischen Bank Rothenburg (zum Theil).

Die Reihe der württembergischen Herzoge 1495—1806.

1) Eberhard I. im Bart oder der Ältere (1495—1496), geb. 11. Dec. 1445, gest. 24. Febr. 1496. Die Grafen hießen nun Herzoge von Württemberg und Teck und Grafen von Mömpelgard, und in das Wappen mit den Hirschhörnern wurden jetzt auch die mömpelgardischen Fische, die teckischen Rauten und die Reichssturmfahne aufgenommen. Kaum vier Monate nach der Verleihung der Herzogswürde erließ Eberhard in seiner „Landesordnung“ vom 11. Nov. 1495 die erste umfassende Gesetzgebung für das ganze Land; sie galt vornehmlich der Polizei, berührte aber auch den Proceß und das Privatrecht, führte die Vogt- oder Ruggerichte ein und schloß mit der Errichtung von vier Fruchtkästen zu Kirchheim, Marktgröningen, Herrenberg und Rosenfeld. Kaum 50 Jahre alt unterlag er seinen körperlichen Leiden und

starb ohne Leibeserben in seinem Lieblingsaufenthalt Tübingen. Er wurde seinem Willen gemäß in dem von ihm 1492 errichteten Stifte St. Peter zu Einsiedel begraben, aber im Jahr 1537 ließ Herzog Ulrich seinen Sarg nach Tübingen bringen und in der Familiengruft der St. Georgenkirche daselbst beisetzen, wo, mit Ausnahme des im Ausland gestorbenen Eberhard II., alle Herzoge bis auf Friedrich I. ruhen.

Als in einem Fürstenkreise zu Worms jeder der Fürsten eine Auszeichnung seines Landes rühmte, bezeichnete er die des seinigen so: „er getraue sich bei stockfinsterner Nacht im dichtesten Walde ruhig und sicher im Schoße eines jeden seiner Unterthanen zu schlafen“. An seinem Grabe aber sagte Kaiser Maximilian I.: „hier ruht ein Fürst, klug und tugendhaft, wie keiner im Reich; sein Rath hat mir oft genügt.“ Seit 1859 steht seine eiserne Reiterstatue im Schloßhof von Stuttgart, von König Wilhelm dem großen Ahn und Württembergs Stolz errichtet.

2) Eberhard II. oder der Jüngere (1496—1498), geb. 1. Febr. 1447, gest. 17. Febr. 1504. Wie dieser zum Regenten durchaus untaugliche Mann nur zwei Jahre Graf von Württemberg-Stuttgart gewesen war, so brachte er es auch als Herzog nicht über 2 Jahre. Im letzten der Verträge, durch welche Eberhard im Bart die Untheilbarkeit des Landes und die Erbfolge geregelt hatte, dem von Eßlingen (1493), war es vorgesehn, daß ihm ein Regimentsrath vormundschaftlich zur Seite gesetzt wurde. Bald genug hatte er sich mit diesem und mit den alten Räten seines Veters und Vorgängers überworfen, und der um der allgemeinen Klagen willen 1498 zusammenberufene Landtag setzte alsbald die Lieblinge des Herzogs, den Dr. Holzinger, einen entlaufenen Augustinermönch, und Hans von Stetten gefangen und kündigte dem Herzog selbst am 10. April 1498 den Gehorsam auf. Der Kaiser genehmigte diesen Schritt und veranlaßte auf einer Zusammenkunft zu Horb den Herzog persönlich, der Regierung zu entsagen (10. Juni 1498) gegen einen Jahresgehalt von 6000 fl. Eberhard begab sich zu dem Kurfürsten von der Pfalz und starb auf dem Schloß Kindsfels im Odenwald ohne Kinder.

Ihm folgte, zunächst unter Vormundschaft des alten Regimentsraths, sein elfjähriger Neffe, Heinrichs Sohn (vgl. B, I.),

3) Ulrich (1498—1550), geb. 5. Febr. 1487, gest. 6. Nov. 1550. In die Zeit der Vormundschaft fällt eine fürchterliche Pest, welche zu Stuttgart allein 4000 Menschen wegraffte. Im Jahr 1503 vom Kaiser für volljährig erklärt begann der junge Herzog seine sonst so unheilvolle Regierung auf eine glänzende Weise mit einer Erwerbung, wie eine solche schon lange nicht mehr vorgekommen war. In dem bayerischen Erbfolgekrieg, in welchem er gegen die Pfalz hielt, eroberte er die pfälzischen Bezirke Maulbronn, Besigheim, Weinsberg, Neuenstadt und Möckmühl nebst Gochsheim und der Grafschaft Löwenstein und behauptete sie auch im Frieden von 1505, in

welchem überdies Marbach von der pfälzischen Lehenshoheit (vgl. Ulrich V.) wieder befreit, und von Bayern für den Beistand die schon einmal württembergisch gewesene Herrschaft Heidenheim mit den drei Klöstern Königsbrunn, Anhausen und Herbrechtingen im Brenzthal abgetreten wurde.

Allein bald gieng es schlecht. Der Herzog, Ersatz für seine unglückliche erzwungene Ehe mit Sabina von Bayern suchend, überließ sich rauschenden Vergnügungen und die Regierung seinen treulosen Räten Lamparter und Thumb. Binnen zehn Jahren war dadurch eine enorme Schuldenlast entstanden, und Ulrich nahm nun zu verderblichen Finanzmaßregeln seine Zuflucht, zu denen insbesondere die Verringerung von Maß und Gewicht gehörte. Diese wurde bei der wegen der Mißregierung überhaupt herrschenden Unzufriedenheit die Lösung zu einem Aufruhr des Landvolkes, der 1514 im Remsthal ausbrach und sich schnell durch das ganze Land verbreitete, bekannt unter dem Namen des „armen Konrad“¹⁾. Er wurde sofort gestillt durch den auf einem Landtag zu Tübingen unter kaiserlicher und mehrerer Fürsten Vermittlung abgeschlossenen Tübinger Vertrag (8. Juli 1514), den Grundpfeiler aller württembergischen Freiheiten. Denn — ohne Rath und Willen der Landstände keinen Krieg anzufangen, kein Stück Landes zu verpfänden und keine Steuer auszuschreiben; jedem Unterthanen freien Abzug zu gestatten und keinen ohne richterliches Verhör zu verurtheilen — das waren die wichtigen Punkte, welche Ulrich für sich und seine Nachfolger eingehen mußte, wogegen die Landschaft die herzoglichen Schulden im Betrag von mehr als 900,000 fl. übernahm. Nach einigen Executionen, welche gegen die Bauern, die nach dem Vertrag die Empörung noch fortsetzten, vorgenommen wurden, hatte sich die Ruhe wieder hergestellt.

Allein bald darauf legte eine fast unerklärlich leidenschaftliche That von Seiten des Herzogs, die Ermordung des Ritters Hans von Hutten, den er auf einer Jagd im Böblinger Wald erstach (8. Mai 1515), in Verbindung mit dem steigenden Mißverhältniß zu seiner Gemahlin, den Grund zu weit schwererem Unglück für den Herzog und das Land. Die an einem Ritter aus einer der angesehensten Familien, an Ulrichs von Hutten Vetter, verübte Gewaltthat erbitterte den ganzen Adel gegen den Herzog. Sabina entfloh bald darauf zu den Ihrigen nach München, und der von allen Seiten hart verklagte Herzog wurde vom Kaiser, Sabinas Oheim, in die Acht erklärt. Um dieser zu entgehen, unterzeichnete er zu Blaubeuren (21. Oct. 1516) einen Vertrag, nach welchem er seiner Gemahlin einen Jahreshalt reichen, die Hutten mit einer Geldsumme entschädigen und auf sechs Jahre der Regierung sich begeben sollte. Allein Ulrich, weit entfernt zu entsagen, fuhr in seiner Mißregierung fort und lud sich bald hernach durch eine neue Gewalt-

¹⁾ D. h. Keintrath, von einer Verbindung von Bauern, welche bei dem überhandnehmenden Elend „keinen Rath und keine Hilfe mehr wußten“.

that die Rache* auf den Hals. Die Reutlinger hatten den herzoglichen Burgvogt von Achalm erschlagen. Ulrich brach alsbald mit einer Schar auf, nahm die Reichsstadt (28. Jan. 1519) und wollte sie zur württembergischen Landstadt machen. Allein Reutlingen war Mitglied des schwäbischen Bundes, dessen Erneuerung im Jahr 1512 Ulrich nicht beigetreten war, und die Hauptleute des Bundes waren Sabinas Brüder, die Herzoge von Bayern, die nun Gelegenheit hatten, an dem verhassten Schwager sich zu rächen. Das schwäbische Bundesheer rückte im Frühjahr 1519 von Ulm her in Württemberg ein, verheerte und eroberte das Land, das innerhalb zweier Monate für Ulrich verloren war. Fliehend sah er die Stanmburg in Asche hinsinken. Der schwäbische Bund aber trat das Land gegen Ersatz der Kriegskosten an Kaiser Karl V. ab (6. Febr. 1520), und dieser überließ es seinem Bruder, dem Erzherzog, nachherigem König Ferdinand, der am 25. Mai 1522 zu Stuttgart die Huldigung entgegennahm. Hiemit war Württemberg österreichisch und Ulrich im Exil.

Wenige Jahre nach Ulrichs Vertreibung brach der große Bauernkrieg (1524) aus, ein Aufstand der Bauern gegen Adel und Geistlichkeit, der sich über Schwaben, Elsaß, Lothringen, Franken, Thüringen und Sachsen erstreckte. Die aufkeimende Freiheit in Religionsfachen hatte auch das Verlangen nach bürgerlicher Freiheit, nach Befreiung von Leibeigenschaft und Feudalherrschaft aufs neue geweckt. Denn schon vor Luthers Auftreten hatten in verschiedenen Gegenden aufrührerische Bewegungen stattgefunden, welche den Zweck hatten, das Joch der Feudalherrschaft abzuschütteln. Namentlich hatten im Jahr 1501 in dem Bezirk Ochsenhausen die Bauern von 38 Ortschaften mit bewaffneter Hand gegen ihre Klosterherrschaft sich erhoben und auch bedeutende Zugeständnisse, insbesondere Verwandlung sämmtlicher Fall-Lehen in Erblehen (vgl. A, IV.), sich errungen. In dem großen Bauernkrieg nun übten die empörten Bauern blutige Rache an Adel und Geistlichkeit; eine Menge von Burgen und Klöstern wurden zerstört und das Land gräßlich verwüstet, bis im Jahr 1525 der Aufruhr nach mehreren mörderischen Treffen gedämpft wurde, ohne daß er den Bauern einen Gewinn gebracht hätte. Damit war auch vor der Hand Ulrichs letzte Hoffnung, wieder zu seinem Herzogthum zu gelangen, verschwunden und dieses wurde völlig als österreichische Provinz regiert.

Die Hilfe kam vom Protestantismus und führte zum Protestantismus. Das württembergische Volk war demselben bereits zugethan und deshalb der österreichischen Herrschaft abgeneigt; die protestantischen Fürsten sahen dieselbe mit Mißtrauen; Ulrich selbst war in Hessen bei Landgraf Philipp dem Großmüthigen Protestant geworden. Dieser rüstete für ihn im Frühjahr 1534 ein Heer, gegen Verpfändung Mömpelgarbs kamen französische Hilfsgelder, und Ulrich rückte nach 15jährigem Exil im Mai in sein Erbland ein, schlug die Österreicher bei Lauffen (13. Mai 1534) und

war wieder Herr von Württemberg, nachdem er den Ständen den Tübinger Vertrag bestätigt hatte. Der schwäbische Bund war aufgelöst, Oesterreich zu sehr anderwärts beschäftigt, weshalb es im Vertrag zu Landau (29. Juni 1534) Verzicht leistete, mit einer Asterlehensherrlichkeit auf Württemberg und der Anwartschaft für den Fall, daß der württembergische Mannsstamm erlösche, sich begnügend. Ulrich aber führte alsbald die Reformation in seinem Lande ein; schon am 8. Februar 1535 wurde nach Abschaffung der Messe das Abendmahl unter beiderlei Gestalten in der Stiftskirche zu Stuttgart gefeiert. Dem Beginnen Ulrichs, die eingezogenen Güter der Kirchen und Klöster nach Gefallen zu verwenden, wurde Einhalt gethan, und so geschah es, daß dieselben unter dem Namen des „Kirchenkastens“ als unantastbares Eigenthum der protestantischen Kirche besonders verwaltet wurden, bis eine spätere Zeit erst sie mit dem allgemeinen Staatsgut vereinigte.

Ulrich sollte aber sein Land noch einmal verlieren. Nachdem sich 1536 auf protestantischer Seite der schmalkaldische Bund, auf katholischer 1538 die heilige Liga gebildet hatte, brach 1546 der Religionskrieg aus, in welchem Ulrich alsbald von den Kaiserlichen angegriffen und vertrieben wurde (Ende 1546). Doch wurde er schon am 3. Jan. 1547 im Vertrag von Heilbronn wieder eingesetzt, freilich unter den schweren Bedingungen einer starken Contribution, Auslieferung alles Geschützes, Aufnahme spanischer Truppen in die Festungen des Landes. Im folgenden Jahre mußte Ulrich das Interim annehmen, eine Verfügung des Augsburger Reichstags, welche, unter einigen Einräumungen in Betreff des Abendmahls und der verehelichten protestantischen Geistlichen, verordnete, daß bis zur Berufung eines allgemeinen Concils alles beim alten bleiben sollte.

Mittlerweile starb Ulrich zu Tübingen. Außer der schon oben angeführten Eroberung erwarb er die Feste Hohentwiel (von den Herren von Klingenberg), Schloß Harteneck mit Dsweil, Egolsheim, die Reste von Faurndau und Köchgau, Antheil an Großheppach und Geradstetten u. a. Dörfern. Aus seiner unglücklichen Ehe mit Sabina von Bayern hinterließ er einen einzigen Sohn, seinen Nachfolger

4) Christoph (1550—1568), geb. 12. Mai 1515, gest. 28. Dec. 1568. Außer Eberhard im Bart hat Württemberg in der Reihe seiner Herzoge keinen so trefflichen Regenten gehabt als den mit den edelsten Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgestatteten, durch eine Reihe von Schicksalsprüfungen hindurchgegangenen Christoph. Kaum war er ein halbes Jahr alt, so entfloh seine Mutter; im vierten Jahre fiel er nach Vertreibung seines Vaters zu Tübingen in feindliche Hände und wurde in der Fremde von einem Ort zum andern geführt, bis er am kaiserlichen Hof aufgenommen und erzogen wurde. Dem Plan, ihn, dessen gerechte Ansprüche auf das väterliche Erbe man fürchtete, in ein spanisches Kloster zu beseitigen, entgieng er auf der Reise nach Spanien (1532) mit Hilfe seines treuen Erziehers Tifferni

durch die Flucht. Nachdem sein Vater in sein Herzogthum zurückgekehrt war, wurde er von diesem mit entschiedener Abneigung und argwöhnischer Härte behandelt und sah sich genöthigt in französische Kriegsdienste zu treten, wo er Gefahr lief, als Opfer des Neids durch Mord zu fallen. Sein Vater gieng sogar damit um, den Sohn von der Nachfolge auszuschließen und ver-söhnte sich mit demselben erst, als er in Streit mit seinem Bruder Georg von Mömpelgard gerathen war (1542).

Sehr mißlich und verworren war die Lage, in welcher ihm Ulrich das Herzogthum hinterlassen hatte. Spanische Besatzungen lagen noch im Lande; ein Proceß mit König Ferdinand wegen der durch Theilnahme am schmalkaldischen Bund und Krieg von Ulrich verletzten Lehenspflicht (wegen „Felonie“) bedrohte den Besitz des Landes; das Interim hatte die Äbte und Mönche in ihre Klöster, die Pöpstler in ihre Kirchen zurückgeführt. Allein Christoph war dieser Lage gewachsen, und durch den Kurfürsten Moriz von Sachsen hatte der schmalkaldische Krieg eine Wendung zu Gunsten des Protestantismus genommen, so daß im Passauer Vertrag (1552), dem sodann der Augsburger Religionsfriede von 1555 folgte, das Interim abgethan und dem Ferdinandischen Proceß, unter Anerkennung der Äfterlehenschaft und Ent-richtung einer Summe von 250,000 fl., ein Ende gemacht wurde, nachdem schon 1551 die fremden Besatzungen entfernt worden waren.

Nun hatte Christoph freie Hand und begann seine denkwürdigen Or- ganisationen. Vor allem vollendete er die Reformation, wobei ihm ein Brenz und Jakob Andrea zur Seite standen, wie einst seinem Vater Schnepf und Blarer, und gab dem Lande die kirchliche Verfassung, die im wesentlichen bis heute geblieben ist (Synodus, General- und Spezialesuperin- tendenzen u. s. w.). Zur Bildung evangelischer Religionslehrer erweiterte und verbesserte er nicht nur das von Ulrich 1537 begonnene und 1547 in dem ehemaligen Augustinerkloster zu Tübingen eingerichtete theologische Seminar (das „Stift“), sondern stiftete auch 1559 eine Anzahl von Klosterschulen zur Vorbereitung auf die Hochschule, woraus unsere „niederen Seminarien“ hervorgiengen, nachdem er schon früher die aufgehobenen Klöster überhaupt zu Bildungsanstalten bestimmt hatte, was zugleich die Erhaltung der Kloster- güter für die Kirche bedingte und jeden Schein von Säcularisation abwendete. Im Jahr 1559 ordnete er in allen Orten deutsche und in allen Städten lateinische Schulen an, überdies in drei Hauptstädten, Stuttgart, Tübingen und Urach, Rechen- und Schreibschulen („Modisten-schulen“). Er ordnete bei den Gemeinden Memorabilienbücher an und führte die Tauf- Todten- und Ehebücher ein. Den verschiedenen Verwaltungen der geistlichen Güter, den „Armen- und Kirchenkästen,“ gab er in dem allgemeinen Kirchenkasten einen Vereinigungspunkt, wodurch der schon 1547 von Ulrich angeordnete Kirchenrath nicht blos visitirende, sondern auch oberste verwaltende Behörde wurde. Das Ganze krönte er durch die 1559 erlassene große Kirchen-

ordnung, auch führte er bei den in der neuen protestantischen Kirche sich erhebenden dogmatischen Streitigkeiten die Hauptstimme.

Nicht minder organisatorisch verfuhr er im Staate. Zur Beseitigung der noch immer herrschenden Verschiedenheit in Rechten und Gewohnheiten und der durch das römische Recht veranlaßten Verwirrung ließ er (1552—1555) ein allgemeines Landrecht ausarbeiten, und führte es energisch im ganzen Herzogthum zugleich mit einer verbesserten Polizei- oder Landesordnung ein. Im Jahr 1557 folgte eine neue Hofgerichtsordnung und die Einführung von gleichem Maß und Gewicht, da fast jeder Ort sein eigenes gehabt hatte. Die Gründung Christophthal erinnert an seine Verdienste um den Bergbau. Behufs der Schiffbarmachung des Neckars schloß er 1557 mit Heilbrunn einen Vertrag, um damals schon auszuführen, was erst durch König Wilhelm geschehen ist, die Öffnung des Neckars bei Heilbrunn. Um der Verfassung einerseits eine regelmäßige und anhaltende Wirksamkeit zu verleihen, andererseits die Kosten allzuhäufiger und lange dauernder Landtage zu vermeiden, führte er mit den Ständen auf dem Landtag von 1554 die ständigen Landtagsausschüsse ein. Vermöge des Landtagsabschieds von 1565 wurden die Prälaten, die vermöge der Reformation selbst aufgehört hatten selbständige Herren zu sein, „der andere Stand“ des Landtags. Dagegen verschwindet nun die Ritterschaft aus den Landständen vermöge ihrer im Jahr 1561 trotz aller Einsprache der Fürsten durchgesetzten Reichsunmittelbarkeit. Die schwäbischen Ritter hatten im Einverständniß mit denen in Franken und am Rhein sich zu Munderkingen (7. Aug. 1560) zu dem Beschluß vereinigt, keinem andern Stand, auch dem schwäbischen Kreis nicht, sich einverleiben zu lassen, was im folgenden Jahre die kaiserliche Bestätigung erhielt. Die von Christoph veranstaltete Zusammenkunft mit den Fürsten von der Pfalz, von Bayern und Hessen (1564) war vergeblich.

Christoph stand im ganzen Reich in großem Ansehen und war zum Obersten des schwäbischen Kreises gewählt worden. Durch gründlichen¹⁾ Umbau der Burg zu dem, was jetzt das „alte Schloß“ heißt, fesselte er die Residenz der Herzoge an Stuttgart, wo er auch eine neue Kanzlei und mehrere andere öffentliche Gebäude gründete. Bei diesen Bauten, Organisationen, bei den Reisen und Gesandtschaften, welche mit Christophs vielseitiger Thätigkeit verbunden waren, litten aber die Finanzen, überhaupt die Schattenseite von der rühmlichen Regierung dieses Herzogs. Auf dem Landtag von 1565 erklärte der Vicekanzler Gerhard, daß „zwar die Landschaft auf dem letzten Landtage 1,200,000 fl. an der Schuldenlast des Herzogs übernommen, der Herzog aber solchen Abgang mit neuen Schulden ersetzt habe.“ Und seine eigenen Rätthe erklärten ihm, „die Ausgaben seien in seiner

¹⁾ Bloß der südöstliche Flügel des alten Baues blieb stehen, das Ganze wurde erweitert und modern eingerichtet, vgl. Beschreibung der Stadtdirection Stuttgart S. 114.

Regierung in allen Städten, an allen Orten und in Summa, im Geringsten sowohl als im Höchsten, also von Jahr zu Jahr gestiegen, daß dieselben unmöglich mehr zu erschwingen"; was übrigens zugleich in der damaligen Verminderung des Geldwerths zusammenhieng.

Christophs Erwerbungen sind: die Reste von Groß- und Kleinsachsenheim nebst Metterzimmern und Untermberg; Steinheim a. d. Murr; Steingebronn, halb Dettingen und die Feste Seeburg; Kleinheim; Zöschingen; Oberförlingen; Dürrwangen; Binswangen.

Christoph starb zu Stuttgart im 53. Lebensjahr. Im Hause war er nicht glücklich. Der Erbprinz Eberhard war frühzeitig ein Opfer seiner Ausschweifungen geworden; den Fähigkeiten des anderen Sohnes Ludwig vertraute er selbst so wenig, daß er eine Vormundschaft bis zum 26. Jahre desselben anordnete. Auch wäre mit demselben der württembergische Mannstamm erloschen, wenn nicht Christoph in weiser Vorsicht im Jahr 1552 seinen bereits 57jährigen Oheim, den Grafen Georg von Mömpelgard, noch zu einer Heirath vermocht hätte. Auf Christoph folgte also sein Sohn

5) Ludwig (1568—1593), geb. 1. Jan. 1554, gest. 8. Aug. 1593. In dieser Zeit wurde das Land 1562 und von 1570 an, als Ludwig die Regierung antrat, fünf Jahre lang von Mißwachs und Theuerung heimgesucht. Ludwig war gutmüthig aber schwach und ohne Ansehen. Zwar beschäftigte er sich viel mit frommen Übungen und theologischen Streitschriften, aber Jagd, Trunk und Komödie lag ihm nicht minder am Herzen, und das Regieren war nicht seine Sache. Gründungen von ihm sind das schon von seinem Vater projectirte Collegium illustre (1592) zu Tübingen, welches eine Bildungsanstalt weltlicher Staatsdiener (nach Art des Stifts) sein sollte, und das berühmte Lusthaus zu Stuttgart (das jetzige Theater).

Ludwigs Erwerbungen sind: die Herrschaft Steußlingen, die Burgen Falkenstein und Eselsburg mit den Dörfern Dettingen, Heuchlingen und Mergelstetten (für 79,275 fl. von Neckberg); Schloß und Dorf Höpfigheim (für 52,000 fl.), Schloß und Dorf Mözlingen im Gäu (für 1200 fl.), Hofen bei Lauffen, Schopfloch.

Ludwig starb zu Stuttgart ohne Erben, obwohl zweimal vermählt; ihm folgte (vgl. oben) sein Vetter, der Graf von Mömpelgard, welches dadurch sammt den Besitzungen im Elsaß wieder mit Württemberg vereinigt wurde,

6) Friedrich I. (1593—1608), geb. 19. Aug. 1557, gest. 29. Jan. 1608. Als ein Mann von bedeutendem Talent, viel Bildung und reger Thätigkeit, aber auch stolz, heftig und von absolutistischen Grundsätzen gerieth er in große Reibungen mit den Landständen, that aber auch viel für Vergrößerung und Hebung des Landes. Durch den Prager Vertrag (24. Jan. 1599) befreite er das Land von der österreichischen Pfandlehensherrlichkeit mit einem Opfer von 400,000 fl. und unter Anerkennung der österreichischen Anwartschaft, die seine fünf Söhne übrigens minder bedenklich erscheinen ließen.

Besonders eifrig beförderte er Handel und Gewerbe; er gründete (1598—99) die Kinnenweb- und Bleichanstalt zu Urach, zu Stuttgart (1601) eine Anstalt für Seidenzucht und Seidenweberei, beförderte die Schiffbarmachung des Neckars und erbaute zur Hebung des Bergbaus mitten in Tannenwäldern die Stadt Freudenstadt (anfangs Friedrichsstadt genannt, vgl. Topographie). Im Dienste führte er strenge Ordnung ein, die Klosterschulen, von denen schon sein Vorgänger drei abgeschafft hatte, ließ er, mit Ausnahme der vier theologischen Seminare, eingehen. Er war ein Freund der Künste und Wissenschaften, aber auch der Alchymie, d. h. der Goldmacherkunst, in welche „die Chemie“ früher auszuarten pflegte, wobei er von seinen Goldmachern gewaltig betrogen wurde, bis er vier dieser Betrüger nacheinander an einem eisernen Galgen zu Stuttgart aufhängen ließ.

Unter seinem schwachen Vorgänger hatten sich einige Familien aller Gewalt bemächtigt; dem machte er als Selbstherrscher schnell ein Ende. Als nicht von Ulrich abstammend glaubte er sich an die diesem auferlegten Verträge mit der Landschaft nicht gebunden, und sein Hauptbestreben gieng dahin, deren Aufhebung oder wenigstens Abänderung zu bewirken, worin ihm sein Kanzler Enzlin zur Seite stand, ein ebenso eifriger Diener der Willkürherrschaft als ehrgeiziger und eigennütziger Mann. Die Landstände ihrerseits erschwerten ihm jede Geldhilfe und sträubten sich hartnäckig gegen Schuldenübernahme¹⁾, setzten jedem Verlangen Beschwerden aller Art entgegen und legten selbst seinen besten Maßregeln Schwierigkeiten in den Weg. So kam es zu arger Verstimmung und bitteren Auslassungen. Der Landtag, den Friedrich im Jan. 1607 berief, um theils die Übernahme der Schulden theils eine Abänderung des Tübinger Vertrags durchzusetzen, mußte wegen hartnäckiger Opposition der Stände gegen beides am 3. Febr. wieder aufgelöst werden. Ein neuer Landtag wurde ausgeschrieben, und auf Enzlin's Rath wurden vor der Wahl Vertraute ausgesandt, die Städte und Ämter zu bearbeiten. Dies fruchtete, und in der ersten Sitzung (17. März 1607) willigte die neue Versammlung in die angefohrne Abänderung, die das Recht des Kriegs und Friedens von der Zustimmung der Stände unabhängig machte, und bald darauf auch in die Übernahme von 1,100,000 fl. Schulden. Am Ziel seines Strebens angelangt starb der Herzog unerwartet und wurde zuerst in der

¹⁾ Verfassungsmäßig stießen sämmtliche Steuern in die Kasse der Landstände, während der Ertrag des Kirchenguts in der unabhängigen Verwaltung des Kirchenraths stand. Die Herzoge waren daher für ihre und ihrer Regierung Bedürfnisse auf den Ertrag des Kammergutes beschränkt, und insofern dieser nicht hinreichte, hatten die Stände und mit einem bestimmten Theil auch der Kirchenlasten ins Mittel zu treten. Da aber dies selten genügend geschah, sei es wegen zu großer Ausgaben von Seiten der Herzoge, sei es wegen zu großer Kargheit der Stände, so entstanden fast in jeder Regierung Schulden, daher der stete Kampf zwischen Regierung und Ständen wegen Schuldenübernahme und mannigfaltige Versuche der Regenten, sich auf außerordentlichem Wege Geld zu verschaffen.

unmittelbar nach seinem Tode erbauten Grufst in der Stiftskirche zu Stuttgart beigesetzt.

Die ansehnlichen Erwerbungen seiner Regierung, die ohne die Kargheit der Stände noch bedeutender gewesen wären, sind: die während der österreichischen Regierung wieder an Baden abgetretene Stadt Besigheim nebst einigen Dörfern (für 384,486 fl.); die Ämter Altensteig und Liebenzell (von Baden für 481,760 fl.); Neidlingen, Ohnenwangen und Randeck; Marschalkenzimmern; Kirchentellinsfurt; Plummern u. a. Dörfer. Auch erwarb Friedrich für 380,000 fl. das Amt Oberkirch als Pfandschaft vom Stift Straßburg und von Frankreich wegen älterer und neuerer Forderungen das Herzogthum Mençon in der Normandie.

Ihm folgte der älteste von fünf Brüdern, Friedrichs Söhnen,

7) Johann Friedrich (1608—1628), geb. 5. Mai 1582, gest. 18. Juli 1628. Es war der erste Fall, daß ein Herzog mehr als einen Prinzen hinterließ. Dies führte 1617 zu dem fürstbrüderlichen Vertrag, in welchem jedem der Prinzen Sitz und Jahrgelohn angewiesen und selbst den zwei älteren, dem Vertrag über die Untheilbarkeit zuwider, Theile des Herzogthums abgetreten wurden, nämlich an Ludwig Friedrich Mömpelgard mit den elsässischen Herrschaften, was übrigens eigentlich nie als integrierender Bestandtheil Württembergs gegolten hatte, und an Julius Friedrich Weiltingen und Brenzthal. So entstanden zwei Nebenlinien, Württemberg-Mömpelgard und Württemberg-Weiltingen¹⁾.

Unter Johann Friedrich, einem guten aber schwachen Mann, wurde alsbald der Tübinger Vertrag wiederhergestellt. Die alten Rätthe und Theologen Ludwigs, die Friedrich beseitigt hatte, kamen wieder ans Ruder; der Kanzler Enzlin aber wurde wegen seiner Veruntreuungen und Erpressungen zu lebenslänglicher Festungshaft verurtheilt, später wegen hochverrätherischer Umtriebe peinlich processirt und auf dem Markt zu Urach (22. Nov. 1613) mit dem Schwert hingerichtet. Mit dem Haushalt im Herzogthum wurde es nicht besser, die Schulden kamen wieder und die Landstände legten sich wieder ins Mittel; die Geldverlegenheiten des Herzogs hörten nicht auf, so daß er selbst zum Diensthandel griff, und später (1623) zur Verschlechterung der Münze (die verächtigten Hirschgulden, die kaum 10 kr. Werth hatten), trotz aller Opfer und Lasten, die damals in wiederholten Landtagen dem Land auferlegt wurden.

¹⁾ Letztere starb 1705 aus und ihre Lande fielen an Württemberg zurück; von ihr hatte sich aber eine dritte Nebenlinie Württemberg-Öls abgezweigt, durch die Heirath des zweiten Sohnes von Julius Friedrich, Sylvius Nimrod, mit einer Prinzessin von Öls (1647), womit er das Fürstenthum Öls in Schlesien ererbte, das sofort, nach Erbischen der Linie 1793, als Weiberlehen an das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel fiel.

Mittlerweise war nämlich der dreißigjährige Krieg ausgebrochen. Johann Friedrich hatte sich zwar von der protestantischen Union losgesagt und mit dem Kaiser versöhnt, allein nach der Schlacht bei Wimpfen (26. Apr. 1622), in welcher der Markgraf von Baden von dem bayerischen Feldherrn Tilly geschlagen wurde und der württembergische Prinz Magnus, der Bruder des Herzogs, fiel, verheerten die Sieger die nördlichen Landestheile. Ein erneuerter Neutralitätsvertrag hielt weiteres Kriegselend noch eine Zeit lang ab, aber 1627 rückten gleichwohl die Wallensteinischen Scharen ins Land und mit ihnen Schrecken und Jammer. In dieser Unglückszeit starb Johann Friedrich und hinterließ drei Söhne, deren ältester noch nicht 14 Jahre alt war.

Trotz der traurigen Zeit hat auch diese Regierung ihre Erwerbungen aufzuweisen in einer Anzahl zerstreuter Dörfer, Thalheim in der Steinlach (theilweise), Brenz, Mellingsheim, Böfingen, Neuneck, Unterjesingen, Eresbach, Unter- und Oberwaldbach, Alfdorf, Bodelshofen, Hohenstadt. Dagegen war 1612 das Herzogthum Alençon von Frankreich mit 756,095 fl. wieder eingelöst worden. Es folgte Johann Friedrichs ältester Sohn

8) Eberhard III. (1628—1674), geb. 16. Dec. 1614, gest. 2. Juli 1674. Die vormundschaftliche Regierung von Eberhards Oheim Ludwig Friedrich von Mömpelgard begann wohlthätig mit Beschränkung des Hofstaats und mancher Besoldungen und mit Abstellung von Mißbräuchen, besonders des Diensthandels, und die Stände übernahmen auf dem Landtag 1629 2,600,000 fl. Schulden. Allein in demselben Jahr erschien auf Tillys und Wallensteins Siege hin das kaiserliche Restitutionsedict, nach welchem alle Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben werden sollten. Mit hastiger Eile fielen jetzt, von Wallensteins Horden geschirmt, die katholischen Prälaten und Mönche ins Land ein. Der Administrator starb im Januar 1631 und sein Bruder Julius Friedrich von Weiltingen übernahm die Vormundschaft.

Unterdessen war der große Schwedenkönig Gustav Adolf zum Schutz der Protestanten in Deutschland erschienen (1630), und in dem Convent zu Leipzig (2. Apr. 1631) verband sich Julius Friedrich mit der protestantischen Partei und den Schweden. Da brach ein neues kaiserliches Heer unter dem Grafen Egon von Fürstenberg ein, dem zwar der Administrator mit 16,000 Mann bei Tübingen sich entgegenstellte, aber, zu schwach zum Widerstande, den schimpflichen Vertrag zu Tübingen (4. Juli 1631) eingehen mußte, der ihn der feindlichen Gewalt schlechthin unterwarf. Doch änderten Gustav Adolfs Siege bei Leipzig und Lützen bald die Scene dergestalt, daß der Administrator sogar Eroberungen machen und Eberhard, der am 6. Mai 1637 die Selbstregierung antrat, sich in der Grafschaft Hechingen huldigen lassen konnte. Allein bald darauf drangen die Kaiserlichen unter den Generalen Ossa und Montecuculi wieder ein und begannen ihre furchtbaren Drohungen mit der Einäscherung Knittlingens zu verwirklichen,

wozu noch kam, daß die schwedischen Verbündeten nicht besser als die Feinde hausten. Deren Niederlage bei Nördlingen im Jahr 1634, wo auch 4000 Württemberger fielen, machte das Maß des Elends voll. Der Herzog floh nach Straßburg, Württemberg wurde ein Tummelplatz von feindlichen und verbündeten Kriegshorden, von Schweden, Sachsen, Franzosen, Spaniern, Österreichern und Bayern, im Gefolge wütheten Hungersnoth und Seuchen. In Stuttgart starben im Jahr 1635 4379, in Canstatt gegen 1500 Menschen, ganze Orte starben aus. In wenigen Jahren war die Bevölkerung Württembergs von 69,000 auf 18,000 Familien herabgesunken, auch durch Flucht; viele waren in die Schweiz geflohen.

Indessen saß der Herzog zu Straßburg, wo er auch heirathete, und Württemberg war in Feindeshand. Der Kaiser hatte den größten Theil des Landes theils unter seine Generale vertheilt theils für sich in Besitz genommen. Nur mit vieler Mühe gelang es endlich Eberhard III., in den Theil des Landes wieder eingesetzt zu werden, über den noch nicht verfügt war; er kam am 10. Oct. 1638 nach Stuttgart zurück. Allein das Land wurde fortwährend, besonders wieder von 1642 an, von Freund und Feind hart mitgenommen, bis endlich der westfälische Friede (14. Oct. 1648) dem Krieg ein Ziel setzte, und trotz aller Schwierigkeiten, welche die gänzliche Wiederherstellung des Herzogthums fand, des schwedischen Kanzlers Oxenstierna Ausspruch, „dem Hause Württemberg dürfe nicht ein Bauernhof zurückbleiben“, in Erfüllung gieng. Die entflohenen Einwohner kehrten nun zurück, mit ihnen viele Nachbarn aus der Schweiz, Vorarlberg u. s. w., auch wurde 2000 abgedankten Soldaten des schwedischen Heers die Niederlassung gestattet ¹⁾. Dennoch fehlten sechs Jahre später noch 50,000 Familien von der früheren Bevölkerung und lagen noch 270,000 Morgen Acker und Wiesen, 40,000 Morgen Weinberge, 300 öffentliche und 36,000 Privatgebäude verödet und zerstört da. Der ganze Schaden seit 1628, ohne die Verödung der Felder, wurde nach officieller Schätzung auf 118 ²/₃ Millionen fl. angeschlagen.

Vier Männer machten sich in dieser verhängnißvollen Zeit um Württemberg hoch verdient, Wiederhold durch die stets siegreiche Vertheidigung der oft angegriffenen Festung Hohentwiel, Köffler, Burkhard und Wambüler durch ihre diplomatische Thätigkeit, der letztere insbesondere bei den so verwickelten Unterhandlungen des Friedenschlusses. Als fünfter gesellt sich ihnen Johann Valentin Andreä bei. Der Herzog selbst, so wenig er während des Kriegslaufs selbst der Mann der Verhältnisse war, wirkte nach Beilegung des Sturms mit seinen klugen und treuen Räthen sehr wohlthätig für das Land, das nur über seine zu große Liebe zur Jagd klagte.

¹⁾ Die Herleitung der Bewohner des Steinschalthals von einer schwedischen Ansiedlung wird übrigens sammt dieser selbst stark in Zweifel gezogen, vgl. württemb. Jahrbücher 1848.

Wirkungen des traurigen Krieges waren die Einführung der verhassten Accise, schon auf dem Landtag von 1638, und die 1654 erfolgte Herabsetzung der Staatscapitalien auf halben Zinsfuß. Auch die Zeit nach dem Frieden, dessen Vollziehung selbst Anstrengung kostete, war zu rechter Erholung nicht sehr geeignet. Bei der Spannung zwischen Oesterreich und Frankreich fanden es mehrere deutsche Fürsten ihrem Interesse gemäß, an Frankreich sich anzuschließen und in einer „rheinischen Allianz“, der 1659 auch Eberhard beitrug, sich zu verbinden, wodurch neue Vertheidigungsmaßregeln nothwendig wurden. Und als im Jahr 1663 die Türken auch dem Reich Krieg ankündigten, wurden im Schrecken hierüber die Türkenglocken und die Buß- und Betttage eingeführt.

Eberhard hatte von zwei Frauen nicht weniger als 18 Prinzen, die größtentheils frühzeitig starben. Er ist der Erwerber und Stifter des sogenannten Kammererschreibereiguts (Hofammerguts). Im Jahr 1665 wurde die Pfandherrschaft Oberkirch vom Stift Straßburg gegen 400,000 fl. wieder eingelöst. Aber auch Erwerbungen an Land wurden gemacht: Ennabeuren und die andere Hälfte von Dettingen; Gomaringen und Hinterweiler (von Neutlingen); Unter-Eisesheim; halb Rönigen; Stetten im Remsthal; die Commenthurei Winnenthal; die Liebensteinischen Besitzungen Liebenstein, Ottmarsheim, Kaltenwesten nebst Jzingen, Holzweiler, Auenstein und Flörsfeld.

Eberhard III. hinterließ ein Testament über die Untheilbarkeit des Landes, welches zum Hauptgrundgesetz wurde, nachdem er selbst 1649 an seinen Bruder Friedrich Neuenstadt am Kocher nebst Weinsberg und Möckmühl vergeben hatte. Dadurch entstand die Nebenlinie Württemberg-Neuenstadt, deren Land 1742 durch ihr Erlöschen an das Hauptland zurückfiel. Ihm folgte sein ältester Sohn

9) Wilhelm Ludwig (1674—1677), geb. 7. Jan. 1647, gest. 23. Juni 1677. Noch vor dieser kurzen Regierung hatten die Kriege des Reichs mit Frankreich begonnen (1773), dessen König Ludwig XIV. immer gewalthätiger um sich zu greifen anfing. Der durch Einquartierungen und Durchzüge verursachte Schaden belief sich auf mehr als 1 Million Gulden und man war trotz der versuchten Neutralität in Württemberg genöthigt, eine bewaffnete Macht auf den Beinen zu halten. Der Herzog starb plötzlich zu Hirschau; ihm folgte sein einziger Sohn, damals noch kein Jahr alt,

10) Eberhard Ludwig (1677—1733), geb. 18. Sept. 1676, gest. 31. Oct. 1733. An der Spitze der vormundschaftlichen Regierung stand der Oheim Friedrich Karl. Zwar beschloß der Friede zu Nymwegen (1678) den ersten Reichskrieg mit Ludwig XIV., allein dessen „Reunionen“ (seit 1680), d. h. gewaltsame Wegnahme aller Landestheile, welche je einmal zu dem jetzt von Frankreich besessenen Gebiet gehört hatten, seine Einmischung in den pfälzischen Erbfolgestreit (1685), die gegen ihn geschlossene

Augsburger Allianz (1686), an der mit dem Reich auch Württemberg theilnahm, fachten den allgemeinen Krieg 1687 aufs neue an, obgleich im Jahr 1684 ein Waffenstillstand auf 20 Jahre geschlossen worden war. Zweimal wurde in dem neuen Kriege Württemberg von französischen Heeren entsetzlich verheert und gebrandschatzt, zuerst 1688 unter General Melac, „dem Mordbrenner“, als die württembergischen Truppen mit Beziehung auf jenen Waffenstillstand theils im Türkenkrieg des Kaisers (1683 bei der Belagerung Wiens), theils in venetianischem Sold abwesend waren; das anderemal, obwohl damals ein verbündetes Heer unter Ludwig von Baden bei Lauffen lag, 1693 unter dem Dauphin, nachdem der Herzog Administrator in dem Treffen bei Stisheim (27. Sept. 1692) gefangen und nach Frankreich abgeführt worden war, von wo er im folgenden Jahr auf seinen Sitz zu Winnenthal zurückkehrte.

Inzwischen war nämlich Eberhard Ludwig in seinem 16. Jahre vom Kaiser für volljährig erklärt worden und 4 Jahre später (1697) beschloß der Ryswicker Friede den zweiten Franzosenkrieg. Die durch Kriegsungemach, Hungersnoth und Seuchen herabgekommene Bevölkerung des Landes erhielt in dieser Zeit einigen Ersatz durch die schon seit 1686 eingeleitete Einwanderung der vertriebenen Hugenotten und Waldenser ¹⁾, welche letztere sich 1699 vornehmlich im Maulbronner Amt ansiedelten. Ein neuer Franzosenkrieg, der spanische Erbfolgekrieg, brach 1701 aus, in welchem Württemberg abermals von fremden Truppen heimgesucht wurde. Der Herzog zog selbst zu Feld und zeichnete sich durch Energie und Tapferkeit aus; er wohnte der Zusammenkunft der drei berühmtesten Feldherren ihrer Zeit, des Markgrafen Ludwig, des Herzogs von Marlborough und des Prinzen Eugen von Savoyen, zu Großheppach (9. Juni 1704) bei und half (am 2. Juli und 13. Aug. desselben Jahrs) die Siege bei Schellenberg und Höchstädt erfechten. Überhaupt entwickelte er große Thätigkeit für Kaiser und Reich und zu dem Ende für die Einigkeit des schwäbischen Kreises, auch wurde er schwäbischer und Reichs-Feldmarschall, konnte aber in dem Frieden zu Rastadt und Baden in der Schweiz, der diesen dritten und letzten großen Franzosenkrieg im Jahr 1714 beschloß, nicht einmal die im Krieg erworbene Herrschaft Wiesensteig behaupten. Dafür wird Württembergs Verlust in dem Zeitraum 1702 bis 1709 auf 15½ Millionen Gulden berechnet.

Schon 1698 hatte sich der Herzog mit glänzendem Hofstaat umgeben; der vermehrte Glanz des Hofes hatte auch die Stiftung des ersten württembergischen Ordens, des St. Hubertus- oder großen Jagdordens, zur Folge (1702). Die mit großem Aufwand verbundene Erbauung einer neuen Residenzstadt Ludwigsburg wurde 1704 begonnen. Trotz allen Wider-

¹⁾ Franzosen aus Piemont, zu einer alten antipäpstlichen Secte in den Thälern der Westalpen gehörig, die wie schon früher, so ums Jahr 1680 hart verfolgt wurden.

standes der Landschaft begann er ein stehendes Heer von 2000 Mann auch in Friedenszeiten zu halten. Das Schlimmste aber war das mit dem Fräulein von Grävenitz, nachheriger Gräfin von Würben, angeknüpfte Verhältniß (1708). Die Verschwendung am Hof war nun grenzenlos, alle Finanzmaßregeln — Hof- und Leibrentenbank, Kopfsteuer (1708), Tabaksregie (1709) — waren unzureichend; überdies mischte sich die Gräfin in alle Staatsangelegenheiten und handelte mit den Ämtern u. s. w., bis endlich im Jahr 1731 der Herzog sie auf der Feste Urach einsperren ließ. Im Jahr 1715 wurden die täglichen Veststunden (aus der Türkenzeit) abbestellt und ein jährlicher Carneval eingeführt. Auch wurde 1714 die Schiffbarmachung des Neckars vollendet und schon 1710 der für den Erbprinzen bestimmte Prinzenbau; in demselben Jahr erhielt das Waisenhaus sein Dasein, und schon früher, noch unter dem Administrator 1686, war an die Stelle des alten, von Ulrich gegründeten und von Christoph erweiterten Pädagogiums zu Stuttgart das Gymnasium getreten. Eberhard Ludwig hatte auch Zerwürfnisse mit der Ritterschaft.

Im Jahr 1718 wurde das neuerbaute Ludwigsburg zur Residenz und dritten Hauptstadt erklärt; Eberhard Ludwig selbst residirte dort seit 1715 bis zu seinem Tode und wurde daselbst auch beigesetzt. Zwei Jahre zuvor hatte er seinen einzigen Sohn Friedrich Ludwig 33 Jahre alt verloren, daher gieng die Regierung auf den Sohn des gewesenen Administrators Herzog Friedrich Karls zu Winnenthal oder auf die sog. Winnenthaler Linie über ¹⁾.

Die Erwerbungen dieser Regierung sind Freudenthal, Pfäffingen, Teuringen, die heimgefallenen Lehen der Herrschaft Welzheim und von Postringen und Oberndorf, Neckargartach, Unterriexingen, Rübgarten, andere Hälfte von Liebenstein, Theil von Enzberg, Reste von Geradstetten und Heimsheim.

11) Karl Alexander (1733—1737), geb. 24. Jan. 1684, gest. 12. März 1737. Dieser Enkel Eberhards III. stand als kaiserlicher Feldmarschall in österreichischen Diensten, als ihn der Tod des Veters zur Regierung rief. Der ihm vorangehende Kriegsrühm, wovon noch die türkischen Siegeszeichen im Alterthums-Cabinet zu Stuttgart zeugen, war willkommen, da die französischen Waffen wegen des Streits über die polnische Königswahl das Land aufs neue bedrohten. Der französische Marschall Herzog von Berwick war schon im Oct. 1733 über den Rhein gegangen, und Karl Alexander suchte durch Unterhandlungen und Aufstellung einer Kriegsmacht von 18,000 Mann der Gefahr zu begegnen, als sich der Krieg von Deutschland abwendete. Gleich-

¹⁾ Von dem Karl Friedrich durch Eberhards III. Testament angewiesenen Sitz, Schloß Winnenthal.

wohl nöthigte der Herzog die Landschaft zur ferneren Unterhaltung eines Heers von 12,000 Mann.

Was aber in Württemberg minder willkommen war, ist, daß Karl Alexander zu Wien zur katholischen Kirche übergetreten war (1712). Zwar hatte der Herzog nicht nur die Aufrechterhaltung der Verfassung, sondern auch der bestehenden kirchlichen Verhältnisse ausdrücklich zugesichert, allein es herrschte nie Vertrauen, theils wegen seiner Religionsänderung, theils wegen des Verdachts, daß er es auf die Verfassung abgesehen habe, besonders aber, weil er sich in Finanzsachen dem verächtigten Juden Süß Oppenheimer überlassen hatte, der sich in seinem Namen die gehässigsten Maßregeln erlaubte. Übrigens traf der Herzog einige gute Einrichtungen: eine Sanitätsdeputation, eine Forst- und Jagddeputation, ein Waisenhaus, sowie ein Zucht- und Arbeitshaus zu Ludwigsburg. Hier starb er plötzlich, als das Land wegen eines drohenden Gewaltstreichs gegen Verfassung und Kirche in dumpfer Gärung war, und wurde daselbst in der neuen katholischen Gruft beigesetzt. Nach einander folgten ihm seine drei Söhne, zuerst

12) Karl Eugen (1737—1793)¹⁾, geb. 11. Febr. 1728, gest. 24. Oct. 1793. Die vormundschaftliche Regierung für den erst 9 Jahre alten Karl übernahm zunächst Herzog Karl Rudolf von Neuenstadt (vgl. bei Eberhard III.), legte sie aber schon 1739 nieder, nachdem im Jahr 1738 die Hinrichtung des Juden Süß so stattgefunden, daß er in einem Käfig an den eisernen Alchymistengalgen zu Stuttgart (s. ob.) aufgehängt wurde. An seine Stelle trat Karl Friedrich, Herzog von Württemberg=Öls, als Administrator. Es begann nun die Reihe von Kriegen, deren Mittelpunkt Friedrich II. von Preußen war, zunächst der österreichische Erbfolgekrieg (1740), an welchem jedoch weder der Vormünder noch Karl selbst Antheil nahm.

Der talentvolle und feurige Karl hatte am Hof Friedrichs II. mit seinen Brüdern seit 1741 seine Bildung erhalten und wurde schon in seinem 16. Jahre vom Kaiser (7. Jan. 1744) für volljährig erklärt. Nicht lange wirkten die guten Lehren, die der große König seinem Zögling mündlich und schriftlich ertheilt: der Herzog überließ sich den Freuden des Lebens; die Pracht und Üppigkeit seines Hofes, der Aufwand in Festen, Opern, Jagden und besonders auch in Bauten war in Württemberg noch nie, ja noch wenig in ganz Deutschland gesehen worden. Im Jahr 1746 legte er den Grundstein zu dem neuen Residenzschloß in Stuttgart, verwandelte 1750 das Lusthaus in ein Opernhaus, zu welchem 1779 noch ein besonderes, später abgebranntes Schauspielhaus kam. Am 20. Oct. 1764 verlegte er den Hof nach Ludwigsburg, vergrößerte und verschönerte diese Stadt mit einem neuen Stadttheil, der Karlsstadt, mit Arsenal, Opernhaus u. s. w., legte in

¹⁾ Im Volk lebte er kurzweg unter dem Namen „Karl Herzog“.

der Nähe das nachmals Monrepos genannte Schloß (jetzt Seegut) an, erbaute (1763 u. f.) die Solitude und neben dieser die Jagdschlösser Grafeneck und Einsiedel, endlich Hohenheim (1772 u. f.) nebst Scharnhausen, und umgab mehrere dieser Schlösser, wie die Solitude, Grafeneck und Hohenheim, mit einer Menge von Lustgebäuden. Zu solchem Aufwand waren schon früher die Kosten des siebenjährigen Kriegs (1756) gekommen, an dem Karl mit einem Heer von 14,000 Mann gegen Preußen theilnahm, ohne davon Ehre oder Vortheil zu ernten, und die Armee auch nach dem Frieden zu Hubertusburg (1763) beibehielt.

Bei dem ungeheuren Aufwand, den alles das erheischte, scheute der Herzog an der Hand seiner Räte Montmartin und Wittleder kein Mittel sich Geld zu verschaffen, Monatsteuern, Vermögenssteuern und andere verfassungswidrige Auflagen, Tabacks- und Salzmonopole, Lotto, Erpressungen, Diensthandel, gewaltsame Aushebungen, Dienstentsetzungen und Verhaftungen. Endlich brachte die Landschaft ihre Klagen vor das Reichsoberhaupt, und nach einer langen und kostspieligen Untersuchung zu Wien kam es zu dem Erbvergleich 1770, nach welchem die Rechte und Freiheiten des Landes aufs neue bestätigt, die Truppen (auf 4000 Mann) und die Ausgaben von Seiten des Herzogs beschränkt, dagegen 8 Mill. Privatschulden auf die Landescasse übernommen wurden. Für das Versprechen, den Erbvergleich gewissenhaft zu halten, erhielt der Herzog (21. Juni 1770) von der Landschaft 60,000 fl. Die Jahre 1770 und 1771 waren überdies Theurungsjahre.

Ludwigsburgs Flor beförderte Herzog Karl auch durch Fabriken, die er daselbst gründete, in Porcellan und Steingut, in Bijouterie, und Tuch. Er verbesserte ferner die Spiegelfabrik zu Spiegelberg und legte, was bis dahin in Württemberg unbekannt war, Steinstraßen (Chausseen) an. Ferner ist von ihm die Einrichtung der Wittwen- und Waisencasse (1753), die Einführung der Seelenregister (1757), die Brandversicherungsanstalt (1772). Auch war Karl ein Freund der Wissenschaften und Künste; er gründete (1775) die große Bibliothek in Stuttgart, und errichtete eine Akademie der schönen Künste zu Ludwigsburg 1761, die weiterhin zu der berühmten Karlsakademie erweitert wurde, 1770 auf der Solitude gestiftet, 1775 nach Stuttgart verlegt (Hintergebäude des Schlosses) und 1781 zur Hochschule erhoben, eine Pflanzschule von Gelehrten, Künstlern, Geschäftsmännern und Kriegern. Wenn er auch in der späteren Zeit seiner Regierung, zumal nach dem denkwürdigen Manifest an seinem 51. Geburtstage (1778), in welchem er die früheren Mißgriffe bereute und umsichtiger Regierung versprach, noch zu manchen Klagen wegen Amtverkauf, Jagdlasten und Wildschaden Anlaß gab, so war diese Zeit doch eine der glücklichsten Zeiten des Herzogthums Württemberg. Es herrschte ungestörter Friede; der Herzog lebte mit seiner zweiten Gemahlin Francisca zu Hohenheim einfach und zurückgezogen; die Ausgaben waren mäßig, die Verhältnisse des Staatsbürgers sicher; Künste und

Wissenschaften, sowie Gewerbe und Handel, Feldbau und Viehzucht blühten und schritten fort; ein allgemeiner Wohlstand herrschte, und die Bevölkerung hatte sich am Ende seiner Regierung um ein Drittheil vermehrt. Auch waren in der 50jährigen Regierung ansehnliche Erwerbungen gemacht worden: Stammheim mit Zakenhausen, die andere Hälfte von Königen (letztere gegen Unterboihingen); Walddorf bei Nagold; Nagolsheim; Stettensfels und Gruppenbach (von den Grafen Fugger); Schloß Ochsenburg mit Ochsenberg, Zaberfeld, Michelbach; Leonbronn; Albingen (bei Ludwigsburg); Hofen; die Herrschaft Zuffingen; Hochberg und Hochdorf; Altburg; Großengstingen, Neuhäusen und Eidenwaldstetten (von Zwiefalten); Kleinbottwar und Schaubeck; Theile der Grafschaft Limpurg; Geislingen; halb Neckarboihingen; Ebersberg; Stadt Bönningheim mit Erligheim und der anderen Hälfte von Kleebronn; Mühlhausen an der Enz. Den Streit über Mömpelgard hatte er 1748, die Zwistigkeiten mit der Ritterschaft 1752 ausgeglichen.

Gegen Ende der Regierung Karls war ein neuer Sturm durch die französische Revolution ausgebrochen; nach der im Frühling seines Todesjahrs erfolgten Kriegserklärung des Reichs an die französische Republik mußte er noch, kurz vor seinem Tode, Truppen an den Rhein marschiren lassen. Er starb zu Hohenheim und wurde neben seinem Vater zu Ludwigsburg beigesezt. Ihm folgte sein Bruder

13) Ludwig Eugen (1793—1795), geb. 6. Jan. 1731, gest. 20. Mai 1795. Nachdem er in früheren Jahren sowohl unter französischer als unter österreichischer Fahne gedient, nahm er als Herzog den lebhaftesten Antheil an dem Krieg gegen Frankreich, veranstaltete starke Aushebungen, rief die alte Wehranstalt der Landmiliz wieder ins Leben (1794), und betrieb (1795) die Aufstellung eines fünffachen Kreiscontingents. Im Jahr 1794 hob er die hohe Karlschule wieder auf. Nach seinem plötzlichen Tod zu Ludwigsburg folgte sein Bruder

14) Friedrich Eugen (1795—1797), geb. 21. Jan. 1732, gest. 17. März 1797. Von seiner Mutter zum geistlichen Stand bestimmt hatte er bereits ein Canonicat zu Salzburg (1739) und ein zweites zu Constanz (1741) erhalten. Allein erwachsen zog er preußische Kriegsdienste vor und heirathete eine Nichte Friedrichs des Großen (1753), eine Ehe, welche mit acht Prinzen und vier Prinzessinnen die Erhaltung des Regentenhauses sicherte; auch wurden auf Friedrichs II. Rath sämtliche zwölf Kinder in der Lutherischen als der Landesreligion erzogen. Friedrich Eugen erwarb sich Ruhm im siebenjährigen Krieg und lebte in Friedenszeiten zu Treptow in Pommern, welchen Wohnsiz er 1769 mit Mömpelgard vertauschte, zu dessen Statthalter er 1786 von Herzog Karl bestellt ward. Als ihn 1792 die französischen Unruhen nöthigten Mömpelgard zu verlassen, übertrug ihm der König von Preußen die Oberstatthaltertschaft über die Herzogthümer Ansbach

und Baireuth, und er wohnte zu Baireuth, bis er nach Karl Eugens Tod ins Vaterland zurückkehrte und zu Hohenheim wohnte.

Unter seiner kurzen Regierung hatte das Land viel durch den Franzosenkrieg zu leiden. Am 2. Juni 1796 erstürmten die Franzosen unter General Moreau den für unüberwindlich gehaltenen Kniebis, und am 7. Aug. erkaufte Württemberg den Frieden mit einer Contribution von 8. Mill. Franken, theils in Geld, theils in Naturalien, und mit Abtretung der überrheinischen Besitzungen, nachdem das feindliche Heer im Juli das Land plündernd durchgezogen hatte und selbst in Stuttgart (18. Juli) eingerückt war. Der Sieg des Erzherzogs Karl über den französischen General Jourdan bei Amberg nöthigte auch den inzwischen bis München vorgedrungenen Moreau zum Rückzug, den er über Ulm durch Oberschwaben nahm. Der Herzog und viele Familien, welche geflohen waren, kehrten zurück. Aber auch die österreichischen Einquartierungen und Forderungen drückten schwer auf das Land, so daß der Schaden in den zwei Jahren (1796 und 1797) auf 18 Mill. Gulden berechnet wird. Zum erstenmal seit 27 Jahren wurde wieder ein Landtag gehalten (17. März 1797), um über die Deckung des Kriegschadens zu verhandeln; aber der Herzog widersetzte sich, wie später sein Nachfolger, der Mitleidenschaft seines Kammerguts, und die Landstände giengen von den Kriegskosten zu Beschwerden wegen mancher Mißbräuche über, besonders wegen der Begünstigung des Adels und der Ausländer bei Anstellungen. So verzögerte sich der Abschluß; der Herzog starb noch während der Verhandlungen zu Hohenheim und wurde wie seine Brüder zu Ludwigsburg beigesezt. Ihm folgte sein ältester Sohn

15) Friedrich II. (Herzog 1797—1803, Kurfürst 1803—1805), geb. den 6. Nov. 1754, gest. als König 30. Oct. 1816.

Friedrich war ein Mann von vorzüglichen Geistesgaben, in preussischen und russischen Kriegsdiensten und durch Reisen gebildet, von ähnlichem Charakter wie sein gleichnamiger Ahnherr, und konnte sich mit den Landständen so wenig vertragen wie dieser, zumal da die damals noch versammelten, sowie wieder die in den Jahren 1799 und 1800 zusammenberufenen Stände mehr Oppositionsgeist zeigten; es erfolgte ein langer innerer Kampf.

Am 1. März 1799 waren die Franzosen unter Jourdan wieder über den Rhein gegangen und bis in die Gegend von Saulgau vorgerückt, wurden aber von Erzherzog Karl bei Ostrach (21. März) und Stockach (25. März) geschlagen und am 28. April endete der Friedenscongreß zu Raastadt mit dem Mord der französischen Gesandten. Diese Ereignisse, sowie Österreichs Versprechungen hinsichtlich der Landstände, bewogen Friedrich den Frieden mit Frankreich aufzugeben und an dem Krieg gegen die Republik theilzunehmen. Sofort wurden die Franzosen, die unter General Ney von Norden her bis in die Nähe von Ludwigsburg vorgedrungen waren, in dem Treffen bei Bietigheim und Bönnigheim hauptsächlich durch die württembergischen

Truppen zum Rückzug genöthigt. Aber im Frühjahr 1800 drang Moreau wieder vor; die nie eroberte Festung Hohentwiel gieng auf schändliche Weise verloren, und das Land wurde von den Franzosen überschwemmt und mit einer Brandschatzung von 6 Mill. Franken belegt. Der Herzog floh nach Erlangen und von da nach Wien, und kehrte erst nach dem Abschluß des Tüneviller Friedens (9. Febr. 1801) zurück. Auch nach dem Frieden hatte das Land durch Durchmärsche und Standquartiere noch viel zu leiden, und den von französischer Seite gehegten Plan, das Herzogthum aufzulösen, konnte Friedrich nur mit großer Anstrengung durch einen besonderen zu Paris abgeschlossenen Vertrag (27. März 1802) beseitigen, nach welchem Württemberg nicht nur in seinem ganzen Bestande erhalten, sondern auch für die über-rheinischen Besitzungen ansehnlich entschädigt wurde (vgl. unten). Durch den Reichsdeputationshauptschluß (25. Febr. 1803), wodurch die Entschädigungen der jenseits des Rheins begüterten Reichsfürsten überhaupt näher bestimmt wurden, erhielt Friedrich zugleich die Kurwürde, was ihm auch Gelegenheit gab, die alte Würde seines Hauses geltend zu machen und den Titel des Reichs-Erzpanners anzunehmen.

Friedrich vereinigte nun die neuen Erwerbungen zu einem besonderen, von dem alten Herzogthum und seiner Verfassung völlig getrennten Staat mit besonderer Regierung zu Ellwangen unter dem Namen Neuwürtemberg. Dadurch steigerte sich die Unzufriedenheit, und der neue Landtag von 1804 entfernte die streitenden Theile nur noch mehr von einander. Im Jahr 1805 brach ein neuer Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich aus, in welchem der Kurfürst vergeblich neutral zu bleiben sich bestrebte. Der Kaiser Napoleon I. erschien unerwartet zu Ludwigsburg (2. Oct.) mit der Erklärung „für oder wider mich!“, und Friedrich hatte keine Wahl als kraft eines Allianzvertrags (4. Oct.) mit 8000 Mann an Napoleon sich anzuschließen. Napoleons Fortschritte waren reißend; am 24. Oct. kamen schon 24,000 gefangene Oesterreicher von Ulm, am Neujahr etliche tausend Russen von Austerlitz zu Canstatt an, und am 26. Dec. desselben Jahres war bereits der Friede von Preßburg unterzeichnet, der dem deutschen Reich ein Ende machte und Württemberg zum souverainen Königreich erhob, worüber noch ein besonderer Staatsvertrag zwischen Frankreich und Württemberg schon am 12 Dec. abgeschlossen worden war.

Innere Zustände in der Herzogszeit. a) Politische Verhältnisse nach Verfassung und Verwaltung. Eine der wichtigsten Veränderungen in den politischen Verhältnissen des Landes war die schon erwähnte Trennung der Ritterschaft vom Staats- und Reichskreisverband, und es gab daher seit Herzog Christophs Zeit in Württemberg keinen Adel mit politischer Bedeutung mehr. Auch die Klöster hatten sich zwar fortwährend gegen die Land-säßigkeit gesperrt, sie unterlagen aber durch die Reformation vollends ganz. Da-

gegen erhielten die evangelischen Prälaten das Recht der Landstandtschaft, und die Stände bestanden seitdem nur aus Prälaten und Landschaft (oder Bürgerstand). Die urkundliche Grundlage der Verfassung bildete der Tübinger Vertrag, ihre weitere Ausbildung beruht auf den Landtagsabschieden, Testamenten der Regenten, Verträgen wie der Erbvergleich von 1770; eine eigentliche Verfassungsurkunde gab es nicht. Die von Herzog Christoph angeordneten Ausschüsse wurden in ihrer Ausartung das Grab der Verfassung, da die Landtage immer seltener wurden und die Ausschüsse, bei der Unkenntniß der Verfassung von Seiten des Volks, freies Spiel hatten. Der herzogliche Hofstaat erweiterte sich allmählich, und im 18. Jahrh. unter den Regierungen von Eberhard Ludwig und Karl Eugen nahm der Glanz des Hofes nach dem Muster des französischen Hofes (Ludwigs XIV.) bedeutend zu. Schon im 16. Jahrh. erscheinen die großen Erbämter des Hofes; von Herzog Ulrich wurden die Thumb von Neuburg zu Erbmarschällen, die von Rippenburg zu Erbschenken, die von Gültlingen zu Erbkämmerern ernannt, Erbtruchseß war zuerst Späth von Zwiefalten, und als dieser treulos an dem Herzog wurde, kam die Würde an die von Stetten (im Remsthal).

Die Staatsverwaltung konnte in der einfachen, alten Form nicht fortbestehen; an die Stelle von „Landhofmeistern und Rätthen“ trat allmählich eine Anzahl von Landescollegien. Während der Minderjährigkeit Eberhards III. hatte ein geheimer Regimentsrath bestanden, den Eberhard für bleibend erklärte, und so entstand das Geheimeraths-Collegium. Früher schon war ein Oberrath als eigentliche Regierungsbehörde errichtet worden, seit 1698 auch Regierungsrath genannt, Administrativ- und Justizbehörde zugleich. Der für Pupillensachen der befreiten Einwohnerclassen errichtete Tutelarrath ward auch Aufsichtsbehörde für die Waisengerichte. Ein Sanitätscollegium (Medicinalrath) wurde 1734 errichtet, und der 1547 angeordnete Visitations- oder Kirchenrath zerfiel 1698 in Consistorium und Kirchenrath, welsch letzterer die Verwaltung des Kirchenguts behielt. Aus dem Landschreiber, jetzt Kammermeister genannt, und seinen Gehilfen (der Landschreiberei) wurde eine Rentkammer, welche das herzogliche Kammergut und andere Einkünfte verwaltete; ein Kammereschreiber vertrat die Stelle der jetzigen Hofdomänenkammer; die ordentlichen Steuern aber wurden von der Landschafts-Einnehmerei eingezogen und von der Landschaft selbst verwaltet. Ein General-Kriegscommissariat wurde 1730 in einen stehenden Kriegsrath verwandelt. Für einzelne Verwaltungszweige wurden besondere Deputationen aus Mitgliedern der bestehenden Collegien, zum Theil auch der Landschaft, zusammengesetzt. Justiz und Verwaltung waren fortwährend ungetrennt; nur das 1514 nach Tübingen verlegte Hofgericht war eine reine Justizbehörde, übrigens wie früher bloßes Appellationsgericht. Das Regierungscollegium theilte sich, obgleich Württemberg nur wenig eigenen Adel mehr hatte, in eine adelige Bank mit rothen und eine bürgerliche Bank mit

grünen Sizen. Die Vorgesetzten der Amtsbezirke waren fortwährend die Bögte oder Amtleute, welche Justiz und Administration zugleich besorgten, oft sogar zugleich Rentbeamte waren. Über den Bögten standen eine Zeit lang Oberbögte; ihre Stellen wurden 1755 aufgehoben und die Bögte in Oberamt männer verwandelt. Die ordentlichen Rentbeamten waren wie früher die Keller, bei dem Kirchenrath die geistlichen Verwalter, die Stifts- und Klösterverwalter. Die Forstverwaltung besorgten Forstknechte oder Förster, später Oberforstmeister. Während der österreichischen Regierung wurden feste Besoldungen eingeführt. Statt der gemeinen Dorfschultheißen wurden unter Herzog Karl zuweilen Amtleute eingesetzt, die sog. „Herrenschulzen“.

In diesen Formen bewegte sich die Staatsverwaltung. Was das Materielle der einzelnen Zweige betrifft, so wurde die innere und die kirchliche Verwaltung durch die 1495 von Eberhard I. erlassene, 1555 von Christoph verbesserte Landesordnung und durch die 1536 von Ulrich ausgegangene von seinem Nachfolger erweiterte große Kirchenordnung geregelt, wozu noch die Communordnung von 1702 kam. Die Rechtspflege war durch die Einführung des römischen Rechts und die Verschiedenheit der Normen und Gebräuche immer verwickelter geworden, weshalb schon im Tübinger Vertrag (1514) die Einführung eines allgemeinen Landrechts festgesetzt, aber erst 1554 unter Christoph, wiewohl in sehr unvollkommener Weise, sodann unter Johann Friedrich 1610 in der zweiten noch jetzt geltigen Bearbeitung verwirklicht wurde. In peinlichen Rechtsfachen (Criminalprocessen) galt die während der österreichischen Regierung eingeführte peinliche Halsgerichtsordnung, die Karl V. 1532 erlassen hatte, wozu 1732 die Malefizordnung von Eberhard Ludwig kam. Die Tortur wurde erst durch ein Gesetz vom 23. April 1809 gänzlich abgeschafft.

Das Steuerwesen bildete sich seit Ulrich durch die herzoglichen Schulden aus. Vordem wurde die Unzulänglichkeit des Kammerguts für die Bedürfnisse von Hof und Staat durch außerordentliche Auflagen gedeckt, dem sog. „Landschaden“, im Gegensatz zu dem Amtschaden, der ebenso auf der Unzulänglichkeit der Amts- und Gemeinde-Einkünfte beruhte. Erst im Tübinger Vertrag, bei der Übernahme von Ulrichs Schulden, wurde zum erstenmal eine jährliche Steuer von 22,000 fl. als „Ablösungshilfe“ festgesetzt, welche übrigens, diesem Namen gemäß, nicht bleibend sein sollte. Sie wurde es aber und zwar in immer steigenden Größen durch neue Schulden und vermehrte Bedürfnisse; die Bewilligung der Steuern blieb aber immer von den Ständen abhängig. Anfänglich ruhten die Steuern einzig auf Grundeigenthum und Gebäuden; Herzog Christoph zog auch Gewerbe, Capitalien, Gülten und fahrende Habe zur Mitleidenschaft und arbeitete auf eine allgemeine Vermögenssteuer hin¹⁾,

¹⁾ Man kennt sogar schon von Eberhard I. einen Plan, statt des Landschadens eine ordentliche, auf dem ganzen Vermögen haftende Steuer einzuführen.

wie auch seine Nachfolger; Mißtrauen hiegegen aber hatte zur Folge, daß es bis heute bei der alten Besteuerungsart blieb. Die Vertheilung der Steuern geschah zuerst nach den eidlichen Aussagen der Steuerpflichtigen (Eidsteuer); in der Folge (1607—1620) wurde ein Steuerkataster entworfen, den der dreißigjährige Krieg unbrauchbar machte, weshalb 1642 ein neuer angelegt und 1652—1658 revidirt wurde. Da auch dieser sehr mangelhaft ausgefallen war, so beschloß die Regierung 1705 eine neue durchgreifende Steuerrevision, abermals mit unvollkommenem Resultat, obgleich 40 Jahre darüber hingegangen waren. Fast keine der jetzigen außerordentlichen oder indirecten Abgaben war nicht auch früher schon versucht worden. Zölle waren von jeher üblich, auch das Ungeld stammt aus alter Zeit; die von der Incision ins Kernholz sogenannte Accise wurde während des dreißigjährigen Kriegs eingeführt, wovon schon oben die Rede war, wie von den Stempelabgaben, von Salz- und Tabakregie, dergleichen seit Eberhard Ludwig aufkam.

Im Beginn des vorliegenden Zeitraums beruhte das Kriegswesen noch auf seiner alten Grundlage, der Ritterschaft und dem Bürgerstand; allein durch die Stellung, welche sofort die Ritterschaft einnahm, hörte der Ritterdienst allmählich vollends ganz auf und der Kriegsdienst lastete allein auf dem Bürgerstand. Jeder Bürger mußte bewaffnet sein und war bis ins 60. Jahr dienstpflchtig; die Bürgerschaft stellte jetzt aber auch berittene Corps, zu denen im Fall eines Aufgebots zur Heerfahrt auch die Förster stießen. Die Unzulänglichkeit dieser Verfassung und die Beschwerlichkeit des Dienstes für den angeesehenen Bürger brach der Gewohnheit Bahn, für die Dauer eines Kriegs geworbene Kriegsvolk in Dienst zu nehmen. Daraus entstand eine eigene Classe, welche aus dem Kriegsdienst ein Gewerbe machte, von einem Dienst in den andern übergehend, in Friedenszeiten eine wahre Landplage, die sog. Landsknechte. Eine andere Classe von Söldnern waren die sog. Provisioner, welche die geworbene Reiterei bildeten und meist aus Angehörigen der Ritterschaft bestanden. Je häufiger und dauernder aber die Feldzüge wurden, desto ungenügender zeigte sich auch der Söldnerdienst und desto mehr drängte sich das Bedürfniß eines stehenden Militärs auf, besonders nach den Erfahrungen des dreißigjährigen Kriegs. Dieser Einrichtung widersetzte sich die württembergische Landschaft hartnäckig, mußte aber endlich nachgeben, nachdem 1697 der schwäbische Kreis, sowie mehrere andere Reichskreise, eine „Association“ unter sich errichtet und sich verpflichtet hatten, auch in Friedenszeiten stehende Truppen zu unterhalten. Um den Klagen über Quartierlast zu begegnen, wurden 1719 Casernen erbaut. Die Rekrutirung geschah durch Werbung, außerordentlicher Weise unter Herzog Karl durch gewaltfame Aushebung; Ludwig Eugen führte dagegen die Auswahl wieder ein.

b) Kirchlich religiöse Verhältnisse, Sitten. Die kirchliche Verfassung erfuhr eine völlige Umgestaltung durch die Reformation, welche in Altwürttemberg erst nach dem Ende der österreichischen Herrschaft Wurzel

fassen konnte, während sie in den meisten Reichsstädten schon vorher Eingang gefunden hatte, und insbesondere in Reutlingen schon 1519, welches nebst Nürnberg die augsburgische Confession unterschrieb. Auch in Oberschwaben hatte sich zwar die neue Lehre schnell verbreitet, allein das österreichische Haus und die Klöster traten ihr hier so kräftig entgegen, daß sie sich fast überall wieder zurückziehen mußte und selbst in den dortigen Reichsstädten mitten in ihrem Gang aufgehalten wurde, woher die gemischte Confession in manchen derselben rührt¹⁾. Mit der Reformation hörte die päpstliche und bischöfliche Gewalt auf und der Landesherr wurde der oberste Bischof. Die evangelisch lutherische Kirche wurde die allein herrschende im Lande und nur lutherische Glaubensgenossen hatten bürgerliche Rechte. Zwar erhielten die Calvinisten (Reformirte), welche zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. im Lande sich niederließen, Schutz und Freiheit des Gottesdienstes, aber nicht vollkommenes Bürgerrecht. Katholiken wurden gar nicht geduldet und die katholische Hofcapelle, welche unter Karl Alexander und seinen drei Söhnen gestattet werden mußte, gab zu vielen Mißhelligkeiten Anlaß. Erst im Königreich kam es zur Gleichstellung der Confessionen. Im Jahr 1660 wurde das Eintauchen der Kinder bei der Taufe abgeschafft, woher die hohlen Taufsteine in manchen Kirchen rühren, im Jahr 1723 die Confirmation eingeführt.

Die Reformation wirkte verbessernd auf die Sitten. Zucht und Ordnung nahm zu; die Frauenhäuser wurden mit anderem Anstoß abgeschafft; nur das alte Laster der Völlerei blieb im Schwang; es galt für einen Ruhm, der größte Trinker zu sein, und auch das weibliche Geschlecht leistete im Weintrinken Bedeutendes. Herrschend war noch immer alle Art von Aberglauben, besonders aber der Zauber- und Hexenglaube, beim Volk so gut wie bei den gebildeten Ständen, selbst bei den Lehrern der Hochschule; die Hexenprocessse dauerten bis zu Ende des 17. Jahrh. fort. Man schrieb den Hexen alles Unglück zu, Hagel, Mißwachs, Krankheiten bei Menschen und Vieh, und verbrannte sie oft in größerer Anzahl auf einmal; selbst des großen Keplers Mutter schwebte zu Leonberg in Gefahr als Hexe hingerichtet zu werden. Man glaubte an Mittel, sich schuß- und stichfest zu machen. Wegen eines „nachdenklichen“ Kometen wurden 1655 besondere Kometenpredigten gehalten und gegen die Ansicht geeifert, als ob dergleichen „Dräu- und Warnungszeichen“ auf natürlichen Ursachen beruhen. Der Chemie gieng Alchymie, der Astronomie Astrologie zur Seite. Auf abergläubischer Intoleranz beruhte die Opposition der Tübinger Theologen gegen den gregorianischen Kalender (1582), die auch in anderen protestantischen Ländern stattfand.

Der dreißigjährige Krieg hatte verwildernd auf die Sitten gewirkt, wie er überhaupt die Fortschritte der Cultur zurückdrängte. Durch ihn wird

¹⁾ Vgl. oben die „paritätischen“ Reichsstädte.

auch wie anderwärts der Tabak bekannt, und das Tabakrauchen und Tabakschnupfen nimmt trotz aller Verbote und Predigten („die Leute saufen, fressen, buhlen und rauchen sogar Tabak“) immer mehr überhand. Das Kaffeetrinken dagegen kam erst im 18. Jahrh. auf; das erste Kaffeehaus erscheint in Stuttgart 1712, in Reutlingen wurde das „Gantwasser“, wie man den Trank dort nannte, zwischen 1760 und 70 üblich. Im Gegensatz zu den rohen Einflüssen jenes Krieges brachte die folgende Zeit die von Frankreich und dem Hof Ludwigs XIV. ausgegangene Verfeinerung, und es begann die Herrschaft französischer Moden und Sitten bis zu den Perrücken, während der Bart, der bis ins 17. Jahrh. als Zierde gegolten, gegen dessen Ende dem glatt geschorenen Gesicht wich. Man gefiel sich weiterhin sogar darin, in die schriftliche und mündliche Sprache möglichst viele französische Brocken zu mischen. Noch immer erschien der Bürger zum Zeichen seiner Wehrhaftigkeit mit dem Degen an der Seite, und wie allgemein diese Sitte war, zeigt das Verbot des Degentragens für Handwerksbursche, Bauernknechte und Weingärtner (1668 von Eberhard III.).

c) Wissenschaften und Künste. Gewerbe und Handel. Trotz der theologischen Spitzfindigkeiten und Zänkereien, worin sich besonders Tübingen hervorthat, und trotz der zerstörenden Einflüsse des dreißigjährigen Krieges schritten die Wissenschaften voran, und Württemberg hatte viele ausgezeichnete Männer in verschiedenen Fächern des Wissens aufzuweisen, wie vor allen Kepler aus der Zeit vor jenem Krieg. Doch war es stets vorzugsweise die gelehrte Bildung und strenge Schulwissenschaft, wodurch die Württemberger sich hervorthaten und worauf die höheren Schulen berechnet waren. Der Volksunterricht war am Ende des Zeitraums auf eine höhere Stufe gelangt als in den meisten andern deutschen Ländern. Die erste Buchhandlung zu Stuttgart wurde im Jahr 1670 gegründet. Das erste Tagblatt war der seit 1684 von Paul Treu veranstaltete Abdruck einer in Köln erscheinenden lateinischen Zeitung¹⁾. Aus dem seit 1702 erschienenen „Stuttgarter Ordinari Diensttags-Journal“ giengen 1711 zwei Blätter hervor, wovon das eine, „der über Land und See daher eilende Mercurius“, sich 1785 in den noch bestehenden „Schwäbischen Mercur“ verwandelte. Von 1736 ist der erste Adresskalender. Die Büchercensur wurde durch ein Generalrescript vom 26. Juli 1650 eingeführt.

Was die Künste betrifft, die schon im vorigen Zeitraum begonnen hatten, in diesem aber nicht den lebhaften Fortgang nahmen wie die Wissenschaften, so gefellten sich zu den bereits genannten Malern (vgl. B. I.) noch manche Namen, und die Bildhauerkunst hinterließ manche rühmliche Werke, wie z. B. die Kreuzigung vor St. Leonhard in Stuttgart vom Jahr 1501, die auf

¹⁾ Unter dem Titel Mercurius Romanus historico-politicus. Vgl. Beschreibung der Stadtdirection Stuttgart S. 241.

Bestellung von Herzog Ludwig 1554 begonnenen Bildnisse in der Stiftskirche, auch mehrere Denkmäler in Ulm. In der Baukunst that sich Georg Beer hervor, der Erbauer des Lusthauses in Stuttgart (1584—1593) und sein Schüler Schickhardt, der mit Friedrich I. Italien bereiste und (1599—1609) den 1797 abgebrannten „Neuen Bau“ in Stuttgart erbaute. Stehende Theater mit Schauspielern vom Fache gab es vor dem 18. Jahrh. nicht, dagegen wurden schon im 15. Jahrh. in mehreren Städten von Liebhabern und Schülern biblische Geschichten aufgeführt, in Stuttgart zum erstenmal 1571 „das jüngste Gericht“, was auf offenem Marktplatz geschah. Eberhard III. ließ 1674 ein Schießhaus im Lustgarten zu einem Comödienhaus einrichten, das Herzog Karl mit dem jetzigen Haus ersetzte, in welches nämlich das „Lusthaus“ verwandelt wurde. Der dreißigjährige Krieg hatte die Künste völlig niedergeworfen, erst Herzog Karl weckte den Kunstsinu wieder durch seine Bau- und Prachtliebe und seine Akademien, aus welchen Künstler aller Art hervorgiengen, die Bildhauer Dannecker, Scheffauer, die Maler Wächter, Hetsch, der Kupferstecher Müller, der Componist Zumsteeg. Auch Schiller war Zögling der Karlschule, der übrigens aus Stuttgart fliehen mußte; der Dichter Schubart schmachtete unter derselben Regierung auf Hohenasperg.

Auch die Fortschritte von Gewerbe und Handel waren, wie natürlich, durch den dreißigjährigen Krieg nicht wenig aufgehalten, ja zurückgedrängt worden; übrigens wollte es in Altwürttemberg überhaupt mit den Fabriken nicht vorwärts gehen, und erst die neueste Zeit mußte die Meinung widerlegen, als ob dies in der Natur des Landes gegründet sei. Zwar blühte die Kinnenweberei, befördert von Friedrich I., besonders zu Urach, Heidenheim und auf der Alb, so auf, daß die Erzeugnisse mit denen von Ulm wetteiferten, und in Wollmanufacturen thaten sich neben Calw auch Ebingen, Göppingen u. a. Plätze hervor. Allein nicht nur die Kunstweberei in Gobelinstapeten, die Herzog Christoph errichtete, hörte 1566 wieder auf, sondern auch die von Herzog Karl gegründeten Fabriken (vgl. oben), ferner die Zugsfabriken zu Sulz, Canstatt, Heidenheim. Herzog Christoph, der bisher alle Reisen zu Pferd gemacht, bestellt im Jahr 1563 bei dem Kurfürsten von Sachsen einen Säufstewagen.

Der Handel hatte besonders durch die neuen Seewege, die ihm im 15. Jahrh. sich eröffneten, einen für die schwäbischen Städte nachtheiligen Umschwung erfahren. Die schwäbischen Kaufleute mußten sich daher neue Bahnen schaffen. Von Bedeutung dafür war die Ulmer Donauschiffahrt, aus welcher 1712 eine regelmäßige Wochenfahrt nach Wien entstand, die von Herzog Karl eifrig betriebene Anlegung von Steinstraßen, auch die Neckarschiffahrt, so häufig sie auch wieder ins Stocken kam, bevor sie zu ihrem jetzigen Aufschwung gelangte. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr waren Getreide, Holz, Wein, Wolle, Vieh nebst Leder, Leinwand und Wollwaren; der Holzhandel nach Holland wird besonders seit Herzog Karl lebhaft betrieben.

d) Bergbau und Landwirthschaft. Das Berg- und Hüttenwesen bildete schon früh einen Erwerbszweig. Im Jahr 1267 wird ein Bergwerkzehente zwischen den Pfarreien Kniebis und Dornstetten getheilt; 1329 geschieht des Bergwerks zu Bulbach auf Silber und Kupfer Erwähnung; 1365 belohnt Kaiser Karl IV. den Grafen von Helfenstein, damaligen Inhaber von Heidenheim, mit allem Eisenwerk an Roher und Brenz. Im vorliegenden Zeitraum legte Herzog Christoph die Werke im Forbachthal an, wo Silber gewonnen wurde, und 1573 wurden daselbst die ersten Thaler zu Christophthal geprägt, wo sich von 1600 an längere Zeit sogar eine Münze befand. Nach einem Bericht des Bergmeisters Moyses von Kirrberg vom Jahr 1736 waren damals im Schwarzwald 28 Gruben im Gang, wovon wenigstens 5 eine beträchtliche Ausbeute an Silber, Kupfer und Kobalt gewährten, während der spätere Betrieb sich auf Eisen, Vitriol und Salz beschränkte. Versuche auf Steinkohlen wurden schon von 1611 bis 1619 von dem Baumeister Schickhardt am Kriegsberg zu Stuttgart gemacht; derselbe ließ zuerst die Torflager zu Sindelfingen und Schopfloch anbohren; der Torfstich zu Schwenningen wurde 1748 eröffnet.

Die Landwirthschaft hatte durch den dreißigjährigen Krieg einen Stoß erhalten, der bis auf unsere Zeiten nachgewirkt hat. Es scheinen selbst manche Obstgattungen damals zu Grunde gegangen zu sein, z. B. die Zwetschgen, die noch zu Ende des 15. Jahrh. wiewohl als Seltenheit in der Gegend von Göppingen und Boll gepflanzt, zu Ende des 17. Jahrh. aber durch württembergische Soldaten in venetianischem Sold, die Zwetschgensteine aus Morea mitbrachten, wieder eingeführt wurden, wofern diese Nachricht nicht auf eine besondere Art von Zwetschgen zu deuten ist. Als Schöpfer der Gartenkunst in Württemberg ist Herzog Christoph anzusehen, der den „Lustgarten“ hinter der Burg zu Stuttgart (ein grüßlicher Garten kommt schon 1350 vor) vergrößerte und bereicherte und den Schloßgarten zu Göppingen anlegte, beide auch mit ausländischen Pflanzen versah. Der Mais („türkisch Korn“ oder „Welschkorn“ genannt) kommt schon 1665 unter den im fürstlichen Lustgarten zu Stuttgart angebauten Gewächsen vor, wird aber erst seit dem Anfang des 18. Jahrh. Gegenstand der landwirthschaftlichen Cultur, seit 1750 in allen Weingegenden. In demselben Jahrh. wurden zwei noch wichtigere Culturen eingeführt, durch den Waldenser Seignoret 1711 der Kartoffelbau ¹⁾, der übrigens große Vorurtheile beim Volk zu überwinden hatte, alsdann im letzten Drittel des Jahrh. der Kleebau, den Kaiser Joseph II. in Oberschwaben durch Zehntfreiheit beförderte. Der Weinbau wurde allmählich ein

1) Nach Bolz Beiträge zur Culturgeschichte S. 253 kämen übrigens in einer Schrift von Johann Baufin unter den ausländischen Pflanzen, die im Jahr 1595 in dem von ihm gegründeten Badgarten von Boll gebaut wurden, wie der Mais und Tabak, so auch die Kartoffel vor, indessen „als botanische Seltenheit“, nicht als Cultur.

Hauptnahrungsweig für Württemberg, und die Neckarweine erfreuten sich im 15., 16. und 17. Jahrh. eines bedeutenden Rufs. Sie waren selbst am kaiserlichen Hof in Wien sehr beliebt, und noch im 18. Jahrh. giengen Sendungen nach England an den Herzog von Marlborough, der ihn im Jahr 1704 an Ort und Stelle kennen gelernt hatte. Auffallend ist, daß unter den vorzüglichsten Gewächsen auch die von Wangen b. Canst. und Mezingen genannt werden; es waren aber rothe Weine von Clävnertrauben. Außer den Clävnern werden die Traminer, Belsliner, Gutedel und Muscateller als die gewöhnlichen Rebsorten genannt, also lauter edle Sorten. Herzog Friedrich I. schickte an den Herzog von Braunschweig (1597) zwei Faß rothen Claretwein, in der Gegend von Stuttgart gewachsen und „uff Burgundi artt zugerichtet.“ Was den Tabak betrifft, so erscheint zu Anfang des 18. Jahrh. die erste Tabakfabrik im Lande, und selbst der Tabaksbau beginnt damals in den Gegenden von Maulbronn und Baihingen, durch die französischen Flüchtlinge, kommt aber wieder ins Stocken und hat sich nur in Dürrenmengen-Mühlacker erhalten, bis er erst in neuerer Zeit etwas allgemeiner geworden ist.

Der erste Unternehmer des Seidenbaus war Friedrich I., der 1601 im Stockgebäude zu Stuttgart eine Anstalt dafür gründete, einen Seidengarten für Maulbeerbäume anlegte und das Land aufforderte, Kinder in die Anstalt nach Stuttgart zur Erlernung der Seidenspinnerei zu schicken. Mit seinem Tod zerfiel die Anstalt und der dreißigjährige Krieg machte ihr ein Ende. Im Jahr 1699 wurde die Einwanderung der Waldenser benützt, die Seidenzucht wieder ins Leben zu rufen, wofür sich Karl Alexander und Karl Eugen sehr interessirten, es wurde eine Gesellschaft privilegirt und 1750 ein großes Filatorium zu Berg gebaut. Allein das Unternehmen gelang gleichwohl nicht und die Seidenzucht hatte am Ende des Zeitraums wieder aufgehört.

Die Viehzucht und insbesondere die Pferde zucht fand schon in Eberhard I. einen eifrigen Beförderer; er selbst legte bei seinem Jagdhaus Einsiedel eine Stuterei an, während seine Gemahlin auf dem Hasenhof eine Meierei von auserlesenem Rindvieh errichtet hatte. Später errichtete Herzog Ludwig den Gestüts Hof zu Marbach (1573) und betrieb ein Maulthiergestüte zu Offenhausen. Die württembergischen Pferde standen lange in ausgezeichnetem Rufe, besonders in der frühern Zeit auch als Renner, was später nicht mehr der Fall war, bis die neuere Zeit ihn wieder herstellte; übrigens galt Herzog Karls Marstall für einen der glänzendsten in Deutschland. Auf die Rindviehzucht wirkten zuletzt die Meiereien des Herzogs Karl zu Hohenheim sehr vortheilhaft und die Schafzucht, die, nachdem sie in früherer Zeit selbst der Schweinezucht nachgesetzt worden zu sein scheint, seit dem Aufkommen der Wollmanufactur im 16. und 17. Jahrh. sich gehoben hatte, wurde von ihm durch Merinos veredelt, die er 1786 holen ließ. Den Wildstand betreffend, so gab es noch bis zu Ende des 16. Jahrh. Bären im Lande, Wölfe

auch noch nach dem 30jährigen Krieg; die Klagen über allzugroßen Wildstand waren bis in unser Jahrh. ein stehender Artikel.

e) Wohnsitze und Ortschaften. In der Wohnart fanden bedeutende Veränderungen statt. Die bürgerlichen Wohnhäuser blieben sich zwar ziemlich gleich, aber die Bauart der Schlösser und der großen Gebäude befolgte einen ganz anderen Geschmack. Die kastellartige Bauart machte dem französischen (Renaissance-) Stil Platz und die gothische Bauart verlor sich ebenfalls. Den ersten Blitzableiter in Württemberg erhielt das von Herzog Karl erbaute Schloß Hohenheim. Eine Menge von Wohnsitzen, selbst von ganzen Ortschaften verschwand, besonders in Folge der verheerenden Kriege, des Bauernkriegs und des dreißigjährigen. Die Menge von Burgruinen auf den Höhen erinnert nur noch an die alte Wohnart der Ritter und an die vielen untergegangenen Adelsgeschlechter. Aber die Bergschlösser waren keineswegs der einzige Wohnsitz des Adels gewesen, vielmehr hatte fast jeder Ort einst einen Edelmannssitz, was jetzt weit nicht mehr der Fall ist. Das Schicksal der Burgen theilten aber auch eine Menge von kleineren und größeren Ortschaften, und wenn in vielen Bezirken die Sage von einer sogenannten verschwundenen Stadt herrscht, so zeugen von verschwundenen Dörfern, Weilern und Höfen theils wirkliche Reste theils urkundliche Nachrichten und übriggebliebene Namen. So lagen in der Gegend von Stuttgart, abgesehen von den Burgen, die schon Rudolf von Habsburg zerstört hat, und außer vielen andren Einzelwohnsitzen, die Dörfer oder Weiler: Immenrode zwischen Untertürkheim und Fellbach, Ufkirchen und Altenburg bei Canstatt, Tunzhofen an der Galgensteige, Ittingshausen bei Degerloch, Horn und Dwe auf der Höhe gegen Nuith hin, von welchen allen keine Spur mehr vorhanden ist. Aus dem Verschwinden solcher Ortschaften und der ausnehmenden Menge von Höfen und Einzelwohnungen darf man aber nicht auf Abnahme der Bevölkerung oder der Cultur schließen. Vorübergehend war dies allerdings in hohem Grade nach dem dreißigjährigen Krieg der Fall, allein die Nichtwiederherstellung so vieler Wohnorte hatte weiterhin ihre Ursache lediglich in dem Zusammenziehen kleinerer Orte in einen größeren, in der Vereinigung vereinzelter Wohnsitze zu einem zusammenhängenden Orte. Die altdeutsche Sitte zerstreuter Wohnsitze hat sich wohl in einzelnen Gegenden auf dem Schwarzwald, in Oberschwaben, in den Thalgründen um Eßlingen erhalten; von ihr rührt es auch her, daß manche Kirchen außerhalb der Ortschaften liegen.

Der Wohlstand der Einwohner war durch den dreißigjährigen Krieg gänzlich zerstört worden und litt auch nachher unter den häufigen Franzosenkriegen. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. hob er sich wieder bedeutend, wird aber von dem in der gegenwärtigen Friedenszeit übertroffen.

III. Das Königreich Württemberg.

1) König Friedrich 1806—1816. Am 1. Jan. 1806 wurde die Annahme der Königswürde feierlich proklamirt. Mit der Erhebung zum souverainen Königreich war auch eine ansehnliche Vergrößerung verbunden (ungefähr 105,000 Einwohner, vgl. unten). Auch hörten damit vertragsmäßig alle Anwartschafts- und Lehenrechte des österreichischen Hauses auf. Endlich hatte Napoleon schon am 19. Dec. 1805 die Regenten von Bayern, Württemberg und Baden ermächtigt, von den in und an ihren Ländern gelegenen Gütern des Deutsch- und des Malteserordens sowie die Reichsritterschaft in Besitz zu nehmen. Die Souveränität wurde alsbald im ausgedehntesten Sinne in Anwendung gebracht; am 30. Dec. 1805 wurde die alte Landesverfassung aufgehoben, 2. Jan. 1806 das Kirchengut eingezogen, 18. März 1806 die neue Organisation des Landes verkündet, wodurch Alt- und Neuwürttemberg unter dem Scepter der unumschränkten Gewalt vereinigt wurden. Am 12. Juli 1806 wurde zu Paris der Rheinbund geschlossen; am 1. August verkündigte der französische Geschäftsträger zu Regensburg, daß Napoleon den Titel „Protector des Rheinbundes“ angenommen habe und die Reichsverfassung aufgehoben sei; zugleich sagten sich die Mitglieder des Bundes vom Reichsverband los, und am 13. August legte Kaiser Franz die deutsche Kaiserkrone nieder. Die rheinische Bundesacte verlieh Württemberg abermals einen bedeutenden Zuwachs (vgl. unten), verpflichtete aber auch den König, sogleich an dem noch im Jahr 1806 ausgebrochenen preussischen Krieg mit seinem Bundescontingent von 12,000 Mann theilzunehmen. Wie diesmal in Schlesien so kämpften die württembergischen Waffen in dem neuen österreichischen Krieg von 1809 in Oesterreich ruhmvoll, und als während dieser Abwesenheit der Truppen an beiden Enden des Königreichs, zu Mergentheim und am Bodensee, ein Aufruhr ausbrach, zog Friedrich selbst mit seinen Gardes und einem Aufgebot gegen die Insurgenten ins Feld. Der Wiener-Friede (14. Oct. 1809) brachte neuen ansehnlichen Zuwachs (110,000 Seelen, vgl. unten), nachdem der König zu Paris, wohin er von Napoleon mit anderen Fürsten entboten war, alle Pläne, ihn mit Hannover oder Portugal für das abzutretende Württemberg zu entschädigen, standhaft abgelehnt hatte, worauf die zugesagte Erwerbung durch den Vertrag zu Compiègne (24. Apr. 1810), durch den mit Bayern (18. Mai) und mit Baden (2. Oct.) geregelt wurde.

Dies war Württembergs letzte große Erwerbung in jener Zeit des allgemeinen Umschwungs der Dinge; es folgte nur noch die kleine Herrschaft Hirschlatt, die Friedrich 1813 von Hohenzollern erkaufte. Von 650,000 Einwohnern war Württembergs Bevölkerung nun auf 1,400,000 angewachsen. Allein groß waren auch die Opfer; der Wohlstand des Landes war

tief erschüttert, eine neue Abgabe, eine neue Aushebung war auf die andere gefolgt; zu den unmittelbaren Auflagen war 1807 die Salzregie, 1808 die Tabaksregie gekommen. Und noch waren die Kriege und damit die Opfer nicht zu Ende; im Jahr 1812 mußte Württemberg wie die übrigen Verbündeten Frankreichs an dem russischen Krieg theilnehmen und auf dem berühmten Rückzug gieng die Blüte der württembergischen Mannschaft vollends verloren, denn von 18,000 Mann kamen nur einige hundert zurück. Im folgenden Jahr mußte ein neues Heer ausrücken, das abermals zum größten Theile zu Grunde gieng, aber die Schlacht bei Leipzig machte nun der unnatürlichen Verbindung mit Frankreich ein Ende. Durch den Vertrag zu Fulda (2. Nov. 1813) sagte sich Friedrich vom rheinischen Bunde los und verband sich mit Oesterreich, Preußen und Rußland gegen Napoleon. Ein Heer von 12,000 Württembergern stieß zu der großen Armee der Verbündeten, bildete mit österreichischen Truppen das vierte Armeecorps unter dem Commando des Kronprinzen Wilhelm und kämpfte mit Ruhm und Erfolg bei Spinal, Sens, Brienne, Montereau, Fère Champenoise bis zum Einzug der Verbündeten in Paris (30. März 1814) und Napoleons Thronentsagung.

Nun sollte auf einem Congreß der verbündeten Fürsten zu Wien die Sache Deutschlands berathen werden, wohin auch König Friedrich sich begab. Allein Napoleons Rückkehr von Elba (20. März 1815) unterbrach den Congreß und rief die Verbündeten nochmals zum Kampf, in welchem 20,000 Württemberger mit 18,000 Oesterreichern und 8500 Hessen-Darmstädtern das dritte Armeecorps abermals unter Anführung des Kronprinzen von Württemberg bildeten, welcher die Franzosen am Rhein bei Straßburg (28. Juni) zurückwarf. Indessen hatte die Hauptschlacht bei Waterloo (18. Juni) die Sache entschieden, und der zweite Pariser-Friede (20. Nov.) machte der napoleonischen Herrschaft und dem Kriege definitiv ein Ende. Das württembergische Corps war schon im October zurückgekehrt mit Ausnahme einer Abtheilung, die bei der Occupationsarmee zurückblieb. Von der den Franzosen auferlegten Contribution erhielt Württemberg 5 Millionen Gulden.

Die ganze Staatsverwaltung wurde von König Friedrich umgestaltet und in den allgemeinen Umrissen in die jetzt bestehende Form gebracht.

Ein Organisationsmanifest verkündete unmittelbar nach der Erlangung der Königswürde eine neue Ordnung der Dinge. Der ganze Apparat der modernen Staatsmaschine sollte mit einemmale ins Leben treten. Vor allem wurde die gesammte Verwaltung in die sechs Departements oder Ministerien eingetheilt, die noch jetzt bestehen; ein siebentes, das Departement der Polizei, bestand nur kürzere Zeit. Die Geschäfte des Geheimenraths giengen theils an die einzelnen Departements, theils an das Staatsministerium, beziehungsweise Conferenzministerium, theils an den 1811 nach französischem Muster errichteten, in 10 Sectionen getheilten Staatsrath über. Die Rechtspflege der oberen Instanzen wurde durch ein in zwei Senate getheiltes Ober-

Justizcollegium ausgeübt, woneben für Civilsachen ein Oberappellationstribunal in Tübingen bestand. In der Verwaltung wurden die meisten der auch jetzt noch bestehenden Centralstellen, wenn auch unter verschiedenen Benennungen und häufig wechselnden Formationen, errichtet. Die Form der Verwaltung war bis 1811 collegialisch, von da an mit Ausnahme der vom Justiz- und Cultusministerium abhängigen Stellen bureaukratisch. Die Bezirkseinteilung erlitt große Veränderungen. Zwar blieb die alte Bezeichnung von Oberämtern, doch wurden eine Menge der alten, oft sehr ungleichen, Bezirks- und Stabsämter aufgehoben und eine gleichmäßigere Eintheilung eingeführt, jedoch unter häufigen Veränderungen, zu denen schon die wiederholten Vergrößerungen Anlaß gaben. Die Oberämter wurden in 12 Kreise, später Landvogteien, getheilt; an der Spitze eines solchen stand der Kreishauptmann oder Landvogt. Verwaltung und Justiz war bei den Oberämtern vereinigt, doch war in jeder Landvogtei ein Kriminalrichter für bedeutende Untersuchungen aufgestellt. Die Patrimonialgerichtsbarkeit sowie die Gerichtsbarkeit der Dorfmagistrate hörte auf. Die verschiedenen kammer- und kirchenrätlichen Kassenbeamten und Kellereien wurden in Kameralämter vereinigt.

Zur Handhabung der Polizei wurde das Landreitercorps errichtet (1807). Die Postanstalt, früher Sache des Reichs, wurde gleich nach dem Preßburger Frieden als landesherrliches Recht in Besitz genommen. Das Militärwesen wurde auf ganz neuem Fuß eingerichtet, 1805 das Militär-Institut errichtet und 1809 erweitert, 1806 die Conscription eingeführt, 1807—1809 ein Invalidenhaus zu Stuttgart erbaut. Auch das Schulwesen erfuhr manche Veränderungen; 1807 und 1810 erhielten die niederen Seminarien eine andere Organisation, 1810 und 1811 die Waisenhäuser zu Stuttgart und Ludwigsburg bessere Einrichtungen; 1811 wurde das Elementarschulwesen in den evangelischen Landestheilen regulirt und das Schullehrerseminar zu Eßlingen gegründet; die Universität Tübingen verlor 1811 ihre Gerichtsbarkeit und Selbständigkeit, erhielt dagegen manche Verbesserungen und Erweiterungen ihrer Anstalten. Das Religionsedict vom 15. Oct. 1806 räumte den drei christlichen Confessionen gleiche Rechte ein, auch hatte der König die Vereinigung der katholischen Landestheile unter einem einzigen Landesbischof vorbereitet. Die Einführung von gleichem Maß und Gewicht (1. Dec. 1806), die Verbesserung und Vermehrung der Land- und Vicinalstraßen, die Anordnung der Ortstafeln und Stundensteine, die Anlegung der Stahl- und Eisenwerke zu Friedrichsthal, die Vervollkommnung des Schmelzwerks zu Wasseralfingen, die Errichtung der Gewehrfabrik zu Oberndorf, die Gründung von Friedrichshafen, die Vergrößerung und Verschönerung von Stuttgart besonders durch die prächtige Vollendung des königlichen Schlosses und die Anlegung des Schloßgartens, die Verschönerung der „Sommerresidenz“ Ludwigsburg, die Stiftung der königlichen Handbibliothek und verschiedener Kunstsammlungen — alles das sind fernere Werke des ersten

Königs von Württemberg. Unter ihm stiegen aber auch die Lasten und Abgaben auf eine enorme Höhe, denn zu dem Aufwand, den die Zeitumstände mit sich brachten, kam ein übermäßiger Aufwand des glänzenden Hofes, und der Druck der unumschränkten Gewalt lastete schwer auf den Gemüthern.

Der König hatte den Wiener Congreß lange vor dem Ausgange der Verhandlungen zu Ende des Jahres 1814 verlassen; die dort aufgestellten Grundsätze über die deutsche Bundesverfassung und die den einzelnen Bundesstaaten zu gebenden Constitutionen hatten ihm nicht gefallen. Noch ehe er der am 8. Juni 1815 abgeschlossenen Bundesacte beigetreten war (1. Sept. 1815), hatte er schon am 15. März d. J. der von ihm einberufenen Landesversammlung eine Verfassung vorgelegt, allein sie wurde einstimmig verworfen und Wiederherstellung der altwürttembergischen Verfassung verlangt. Über den langwierigen Verhandlungen, die sofort sich entspannen, starb der König und überließ die Herstellung eines constitutionellen Königreichs Württemberg seinem Sohn und Nachfolger.

Der König war zweimal verheirathet; in erster Ehe mit Prinzessin Auguste Karoline von Braunschweig-Wolfenbüttel, die ihm zwei Prinzen und eine Prinzessin gebar; in zweiter, kinderloser Ehe mit Auguste Mathilde, königlicher Prinzessin von Großbritannien und Irland. Das Regentenhans, das zuvor nie viele Glieder gezählt hatte und öfter dem Erlöschen nahe war, blühte nun durch die Descendenz von H. Friedrich Eugen in mehreren Zweigen.

2) König Wilhelm seit dem 30. Oct. 1816, geb. den 27. Sept. 1781. Am Morgen des 30. Oct. 1816 verkündigte ein Manifest dem Volk den Regierungsantritt des neuen Königs mit der Zusicherung, „daß die Wohlfahrt und das Glück seiner Unterthanen das einzige Ziel seiner Bemühungen und daß es sein ernstes Bestreben sein werde, die Erreichung dieser hohen Zwecke durch eine dem Zeitgeist und den Bedürfnissen des Volkes entsprechende und seinen Wohlstand erhöhende Verfassung sicher zu stellen.“ Die Regierungsgeschichte des Königs Wilhelm ist nichts anderes als die Verwirklichung dieses königlichen Wortes. Am 10. Juni 1819 wurde, nachdem der erste Versuch zu einer Lösung des Verfassungswerkes auf Schwierigkeiten gestoßen war, eine neue Ständeversammlung nach Ludwigsburg berufen, und die Verfassungs-Urkunde am 25. Sept. d. J. von König und Ständen unterzeichnet. Die große Aufgabe der durchgreifenden Reform eines Staates, dessen verschiedenartige Bestandtheile noch nicht von der Einheit organischen Lebens durchdrungen waren, auf der Grundlage constitutioneller Garantien liegt gelöst vor. Die lange Friedenszeit, nur vorübergehend unterbrochen sei es durch politische Aufregungen, gleichsam Ausläufer entfernter Erdbeben, oder durch örtliche Kriege außerhalb der Grenzen des engeren und des weiteren Vaterlandes, gestattete eine allseitige Pflege der Künste des Friedens und die Aufnahme der außerordentlichen Fortschritte der modernen Cultur in Volk und Staat, so daß durch und unter König Wilhelm Würt-

temberg zu einem Wohlstand und einer Culturblüte gelangt ist, womit keine frühere Zeit eine Vergleichung aushält.

Aber eben diese gegenwärtigen Zustände, die unmittelbarer oder mittelbarer König Wilhelms Wert sind, zu beschreiben — von der Verfassung an durch alle Zweige des politischen und bürgerlichen Lebens hindurch — ist der Hauptgegenstand des ganzen Buches selbst, dessen Einleitung nur einen kurzen Blick in die früheren Zustände gewähren sollte. Die Einleitung kann daher hier schließen und um so mehr, als ihr Hauptzweck, die Entstehung des Königreiches nach seinem jetzigen Umfang zu verfolgen, mit der Geschichte der neuwürttembergischen Erwerbungen unter der vorigen Regierung beschlossen ist, was jetzt noch erübrigt.

Übersicht der neuwürttembergischen Erwerbungen nach den einzelnen Friedensschlüssen und Verträgen.

1) Württemberg erhielt durch den Pariser Frieden vom 20. Mai 1802 und den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 theils für den Verlust Wimpelgards und der elsässischen Besitzungen, theils für erlittenen Kriegeschaden: die gefürstete Probstei Ellwangen (23,225 G.), die Reichsabtei Zwiefalten (4781 G.), die Frauenklöster Heiligkreuzthal (3200 G.), Rottenmünster (3670 G.) und Margarethenhausen (207 G.), das Ritterstift Romburg (3709 G.), die Abtei Schöntal (2950 G.), das Dorf Dürrenmetstetten (andere Hälfte), das adelige Damenstift Oberstelsfeld, endlich die 9 Reichsstädte mit ihren Gebieten: Hall (20,875 G.), Rottweil (13,630 G.), Gmünd (13,829 G.), Esslingen (10,740 G.), Reutlingen (10,716 G.), Heilbronn (9120 G.), Alsen (2260 G.), Weil die Stadt (1815 G.), Giengen (1578 G.). Zusammen eine Bevölkerung von 124,688 G., während die Bevölkerung der abgetretenen Landestheile auf 50,000 G. berechnet war; dabei hatte Württemberg 88,000 fl. jährliche Renten zu übernehmen.

2) Durch den Preßburger Frieden vom 26. Dec. 1805 und einen „Tagesbefehl“ Napoleons aus dem Hauptquartier Schönbrunn vom 19. Dec. 1805, dem ein zwischen Württemberg und Frankreich zu Brünn am 12. Dec. abgeschlossener Staatsvertrag voranging:

Von Oesterreich: die obere und untere Grafschaft Hohenberg (42,430 G.); die Landvogtei Altdorf (19,123 G.); die Landgrafschaft Nellenburg (8004 G.); die Stadt und Herrschaft Ehingen und die Donausiedelungen Munderkingen, Niedlingen, Mengen, Saulgau (10,625 G.); die Städte Billingen und Breunlingen (6834 G.); die Herrschaft Triberg (vom Breisgau, 8159 G.).

Vom Johanniterorden: die Grafschaft Bondorf (9962 G.).

Sodann durch gedachten Tagesbefehl, wodurch Württemberg, Baden und Bayern ermächtigt wurden, die in und an ihren Landen gelegenen Güter der Reichsritterschaft, des Deutsch- und des Malteserordens in Besitz zu nehmen: die unten (Nr. 3, a und b) bezeichneten Rittergüter; vom Deutschorden: das Neckar-Oberamt Hornack mit den Ämtern Gundelsheim, Heilbronn, Heuchlingen, Kirchhausen, Neckarsulm, Stocksberg (nach Abzug des an Baden gefallenen Theils 13,369 G.); vom Malteser oder Johanniter-Orden: die Commendhureien Affaltrach und Hall, Dägingen und Rohrdorf, Rottweil, Hemmendorf und Rezingen (zus. 3351 G.)¹⁾. Zusammen ohne die Reichsritterschaft 151,857 Einw.

¹⁾ Übrigens blieben durch Vertrag mit dem Johanniter Orden vom 4. Aug. 1806

3) Durch die rheinische Bundesacte (12. Juli 1806) und zufolge derselben durch besondere Staatsverträge mit Bayern und Baden:

Von Bayern: die Herrschaft Wiesensteig (6021 E.), die Abtei Wiblingen (2816 E.), die bestrittene Grafschaft Schelllingen (857 E.).

Von Baden: die ehemalige Reichsstadt Wiberach mit Gebiet (2270 E.).

Von Österreich (nachträglich): die fünfte Donaufstadt Walbsee (1356 E.).

Die Deutschordens-Commenden Kapsenburg (2191 E.) und Altschaufen (2847 E.). Ferner wurden der württembergischen Hoheit unterworfen (mediatisirt): die hohenlohschen Fürstenthümer mit Ausnahme der Ämter Schillingsfürst und Kirchberg (57,680 E.); die Besitzungen des Fürsten und Grafen von Truchseß-Waldburg (24,146 E.); ein Theil der Besitzungen des Fürsten von Thurn und Taxis, die Grafschaft Friedberg-Scheer, Buchau, Marchthal *ic.* (22,678 E.); die noch nicht württ. Theile der Grafschaft Limpurg (11,704 E.); das Fürstenthum Dachsenhausen, ehemaliges dem Fürsten von Metternich zugetheiltes Reichsstift (5939 E.); die Herrschaft Warthausen *ic.* des Grafen von Stadion (5041 E.); das dem Prinzen von Dranien zugetheilte Reichsstift Weingarten (mit Ausnahme des Amts Sagnau, 4991 E.); die Grafschaften Schussenried und Weißenau (3498 E.), ehemalige, den Grafen von Sternberg-Manderscheid zugefallene Reichsstifte; die Grafschaft Königsegg-Aulendorf (3167 E.); die Herrschaften Gundelfingen und Neufra des Fürsten von Fürstenberg (3384 E.); die Grafschaft Roth, ehemaliges dem Grafen von Warttemberg zugetheiltes Reichsstift (2871 E.); die auf der linken Seite der Jagst gelegenen Besitzungen von Salm-Krautheim (2331 E.); die Grafschaft Eglofs (mit der Herrschaft Siggen) des Fürsten von Windischgrätz (2235 E.); die Grafschaft Isny, früher Reichsstadt und Abtei, dem Grafen von Quadt zugefallen (2002 E.); die Herrschaft Thannheim des Grafen von Schäsberg, ehemals zu Dachsenhausen gehörig (1220 E.); die Herrschaften Mietingen und Sulmingen des Grafen von Plettenberg, ehemals zur Abtei Heggbach gehörig (1122 E.); die Grafschaft Guttenzell, ehemaliges an den Grafen von Törring gekommenes Reichsstift (974 E.); die Herrschaft Neuravensburg des Fürsten von Dietrichstein, vormals zum Kloster St. Gallen gehörig (859 E.); die Grafschaft Heggbach, früheres dem Grafen von Vassenheim zugefallenes Reichsstift (620 E.); die Grafschaft Baidt, früheres an den Grafen von Aspermont gekommenes Reichsstift¹⁾ (195 E.).

Zusammen eine Bevölkerung von ungefähr 180,000 Seelen, wozu theils durch die Bundesacte, theils durch besondere Staatsverträge mit Bayern und Baden die im neuen Umfang des Königreichs gelegenen ritterschaftlichen Güter und badischen Besitzungen mit 89,874 E. kamen und zwar

a) Durch Staatsvertrag mit Bayern vom 13. Oct. 1806 die Rittergüter: Großeislingen und Krummwälben, Ottenbach, Degenfeld, Straßdorf, Achstetten, Rißlegg, Pfaffberg und Leuholz, Siggen, Moosweiler, Brochenzell, Kirchberg, Kirchdorf, Öpfingen, Ober- und Unter-Griesingen, Ober- und Unter-Sulmingen, Arneck, Amtzell, Bartholomä, Orsen- und Buchmannshausen, Gameraichwang, Hurbel, Dischingen, Rißtissen, Laupheim, Hohenrechberg, Wisgobingen, Salach mit Staufenack, Reichenbach, Bärenbach, Winzingen, Ramsberg, Morstein und Dünsbach.

obige Commenthuren vor der Hand im Besitz des Ordens unter Schutz und Souveränität der württ. Krone.

¹⁾ Der häufig wiederkehrende Beisatz „ehemaliges Reichsstift“ *ic.* bezieht sich darauf, daß schon der Reichstag von 1803 alle geistlichen Herrschaften und Reichsstifte säcularisirt, d. h. in Fürstenthümer und Grafschaften unter weltlichen Herren verwandelt, wie auch alle Reichsstädte aufgehoben hatte (außer den sechs: Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Bremen, Hamburg, Lübeck).

b) Durch die Staatsverträge mit Baden vom 17. Oct. und 13. Nov. 1806: die Herrschaft Conzenberg, die Orte Pfauhausen und Neuhausen a. d. F., Unterniebelbach, Großgartach badischen Antheils, sammt dem Hoheitsrecht über die v. Enzbergische Herrschaft Mühlheim a. d. D. Sodann die Rittergüter: Klingenberg, Neipperg, Schwaigern, Massenbach, M.-Hansen, Fürfeld, Bonfeld, Jagsthausen, Dahnhausen, Korb, Moßbach, Dörzbach, Laibach, Bürg, Assumstadt, Verlichingen, Domeneck und Seehof außer anderen später wieder abgetretenen Gütern.

Dagegen hatte Württemberg kraft der rheinischen Bundesacte an Baden abzutreten: die Grafschaft Bondorf, die Städte Billingen, Bräunlingen und Tuttlingen mit ungefähr 20,000 E. Da aber der König die Abtretung von Tuttlingen nicht genehmigte, so wurden durch obigen Vertrag vom 17. Oct. für Tuttlingen und die oben erwähnten badischen Besitzungen (d. h. Conzenberg u. s. w.), an Baden weiter abgetreten: Alt- und Neu-Rußheim, Gochsheim, Waldangeloch, Unteröwisheim, Bahnbrücken, Rußbaum, Grünwetterspach, Mutschelbach, Palmbach und Nordweil; ferner die Herrschaft Triberg, die Johanniter-Commenden Billingen und Thierheim; Oberracker, Schloß Sponneck. Durch weitere Verträge mit Baden vom 16. April 1807, 17/27. Juli 1807, 23. April 1808, 31. Dec. 1808 wurden Grenzausgleichungen, Austauschungen von verschiedenen Souveränitätsbesitzungen und Patronatsrechten vorgenommen.

4) Durch den Wiener Frieden vom 14. Oct. 1809 und den darauf erfolgten Vertrag zu Compiègne vom 24. April 1810, wodurch Württemberg eine Vergrößerung von 110,000 Seelen zugesichert wurde, dann durch den Staatsvertrag mit Bayern vom 18. Mai 1810 erhielt Württemberg folgende damals bayerische ¹⁾ Landestheile: die Landgerichte Tettnang, Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Söflingen, Geislingen, Albeck, Crailsheim, und die Stadt Ulm; ferner Theile der Landgerichte Eßlingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Rothenburg, Uffenheim und Gerabronn; die Hoheit über die Grafschaften Fugger-Kirchberg und Fugger-Dietenheim, über die Thurn- und Taxis'schen Besitzungen Dischingen und Neresheim, über das Fürstenthum Hohenlohe-Kirchberg und über Theile der Fürstenthümer Öttingen-Spielberg und Wallerstein; überhaupt aber endlich alle Besitzungen und Rechte, welche westlich von der durch den Staatsvertrag gezogenen Grenzlinie vom Bodensee bis zu der Markung von Walbmanshofen liegen, und somit auch alle ritterschaftlichen Besitzungen innerhalb dieser Grenze, sowie die Enclaven (insbesondere also Öffingen Ganstatter D.A.), zusammen eine Bevölkerung von 160,000 E. Außerdem erhielt Württemberg das deutschmeisterliche Gebiet von Mergentheim, soweit solches noch übrig war, nämlich die Ämter Mergentheim, Neuhaus, Wachsenbach und Balbach, nach Abzug des an Baden gekommenen Theils, zu dem Balbach selbst gehörte, dagegen mit Einschluß des Amtes Nigenhausen ¹⁾, zusammen 11,133 Einw.

Dagegen trat Württemberg an Bayern ab: die von obgenannter Linie östlich gelegenen Besitzungen, namentlich Gebfattel, Weilstingen u. a. Ortschaften, zusammen mit ungefähr 4400 E. Ferner an Baden vermöge Staatsvertrag vom 2. Oct. 1810: das Oberamt Stockach mit Radolfszell; fast das ganze Oberamt Hornberg mit St. Georgen

¹⁾ Was dieselben vorher waren, läßt sich nach der obigen Übersicht des schwäbischen Kreises beurtheilen.

¹⁾ Noch vor dem Abschluß des Wiener Friedens hob ein Decret Napoleons vom 24. April 1809 den Deutschorden in den Rheinbundstaaten auf und theilte Württemberg die Landschaft Mergentheim zu. Das Amt Nigenhausen wurde aber schon 1806 württembergisch, vermuthlich in Folge der Mediatisirung von Hohenlohe, wodurch es unter den Schönbrunner Tagesbefehl fiel.

und einzelne Theile der D.A. Rottweil, Tuttlingen, Ebingen und Maulbronn und Antheil an mehreren anderen Orten, zusammen mit etwa 45,000 G.

Die während der ganzen Zeit der Napoleonischen Oberherrschaft von Altwürttemberg abgetretenen Orte sind nach den Ober- und Stabsämtern, zu welchen sie ehemals gehörten, folgende:

A. An Baden, a) durch den Vertrag vom 17. Oct. 1806:

D.A. Alpirsbach: Nordweil und Schloß Sponeck im Breisgau und die Höfe Brandseig, Diepoldsberg und Hof, ferner die Höfe Kenkenbach und Reutenberg.

D.A. Dertingen: Bahnbrücken, Ruffbaum, Oberacker.

D.A. Gochsheim: Stadt Gochsheim, Antheil an Effenbach und Waldangeloch.

D.A. Neuenbürg: Grünwettersbach, Mutschelbach, Palmbach.

D.A. Unterwisheim: der Amtssitz.

Pflege Speyer mit den Orten Alt- und Neu-Lußheim.

b) Durch den Vertrag vom 2. Oct. 1810:

D.A. St. Georgen: St. Georgen selbst mit Stockwald, Nischenbach; Stab Brigach mit Sommerau, Kappel, Kirnach, Langenschiltach, Mönchweiler; Stab Peterzell, Schabenhäusen; Stab Stockburg und Schoren, somit das ganze, jedoch zur Zeit der Abtretung bereits den D.A. Rottweil und Hornberg zugetheilte, Oberamt St. Georgen mit Ausnahme von Rothenzimmern.

D.A. Hornberg: Stadt Hornberg; Stab Buchenberg, Erdmannsweiler; Stab Gutach; Stab Kürnbach; Stab Reichenbach mit Hohenweg; Stadt Schiltach mit Lehengegericht; Stab Thennenbronn; Stab Weiler, Königsfeld.

D.A. Tuttlingen: Biefingen, Oberbaldingey, Dffingen, Sonthausen.

D.A. Maulbronn: Kieselbronn, Dschelbronn, Ruith mit Rothenburger Hof.

D.A. Güglingen (jetzt mit Brackenheim vereinigt): Theil an Kürnbach (bei Bretten).

B. An Bayern im Vertrag vom 18. Mai 1810:

D.A. Weiltingen ganz.

So war also am Schluß des Jahres 1810 das jetzige Württemberg fertig. Es kam nur noch der schon oben erwähnte Kauf der Herrschaft Hirschlatt im D.A. Tettnang durch König Friedrich hinzu, und unter König Wilhelm gab es einige kleine Veränderungen (nicht sowohl Erwerbungen als Austausch) durch Aufhebung der sog. Condominate, wovon im ersten Abschnitt der Landeskunde selbst die Rede sein wird.

Zweites Hauptstück.

Die Alterthümer.

Das Land ist noch reich an Spuren, welche die früheren Bewohner von ihrem Dasein zurückgelassen haben, und gehört unter den deutschen Ländern, deren Denkmäler noch in die Geschichte des Alterthums zurückreichen und die etwa ein Drittheil des jetzigen deutschen Bundesgebietes ausmachen, zu denjenigen, die zwar nicht lang unter römischer Herrschaft standen, aber durch das deutliche Bild, das sie von einer römischen Grenzmilitärkolonie geben, ein eigenthümliches Interesse in Anspruch nehmen. An sich sind die noch vorhandenen Spuren der Thätigkeit früherer Generationen gerade so gut, wie die Überreste ehemaliger Erdrevolutionen, ein Besitz der Gegenwart und könnten deshalb in der Landesbeschreibung selbst ihre Erwähnung finden. Da jedoch die Bedeutung dieser Denkmäler theils ausschließlich, theils vorherrschend in dem geschichtlichen und wissenschaftlichen Interesse liegt, das sich daran knüpft, und das Einzelne in der Regel erst im Zusammenhang ähnlicher Erscheinungen verständlich wird, so schien es geeigneter, die Alterthümer in unmittelbarem Anschluß an die geschichtliche Einleitung in einer gedrängten Übersicht zusammenzustellen und so der eigentlichen Landesbeschreibung voranzuschicken. Sie zerfallen der Natur der Sache nach in die Denkmäler 1) aus der Periode der römischen Herrschaft, 2) aus der altgermanischen alemannischen Zeit, 3) aus der fränkischen Periode, 4) aus der mittelalterlichen Periode des deutschen Reiches.

I. Denkmäler der römischen Herrschaft.

Über die mannigfaltigen Überreste aus der Römerzeit, die ein Zeitraum von 15—1600 Jahren nicht ganz zu vertilgen vermochte, liefert die in neuester Zeit erschienene „Karte von Württemberg mit archäologischer Darstellung der römischen Überreste u., von E. Paulus“ eine genaue Übersicht. Hier kann nur das Wesentlichste über die Spuren, welche sich aus der römischen Periode in unsern Gauen noch erhalten haben, angeführt werden.

Wir beginnen mit den Straßenzügen, die offenbar zu den ältesten Resten aus der Römerzeit gehören, indem es in den militärischen Interessen der Römer lag, durch gut angelegte Straßen nach allen Richtungen sich die Behauptung des neu erworbenen Landes zu erleichtern und den Rückzug aus demselben zu sichern. Die Straßen waren ursprünglich nur zu militärischen Zwecken angelegt, sie waren gleichsam Operationslinien, von denen aus das Land überwacht und bewältigt wurde; ebenso waren die ersten Niederlassungen nur Militärkolonien. Erst nachdem das militärische Straßennetz über ein Land gezogen und die militärischen Niederlassungen, Befestigungen zc. gegründet waren, konnten sich die bürgerlichen Verhältnisse entfalten; es machten sich in den Militärkolonien allmählich die Gewerbe zc. geltend und in der nächsten Umgegend wurde das Land dem Feldbau übergeben, der sich immer mehr über den neuen Besitz ausbreitete. Die Folge davon war die Gründung einer Menge bürgerlicher Wohnorte, die nicht nur unter sich, sondern auch mit den militärischen Hauptniederlassungen verbunden werden mußten. Hiedurch entstanden nun auch Straßen, die nicht allein militärischen, sondern mehr commerciellen Zwecken dienten.

Was nun die Anlage und Führung der in Württemberg vorkommenden römischen Straßen betrifft, so waren die bedeutenderen dammartig angelegt, gepflastert und mit kleinem Beschläge und Sand bedeckt. Eine Ausnahme machen die Römerstraßen in Oberschwaben, wo bekanntlich das Material zur Pflasterung fehlt und daher der Straßenkörper aus Geschieben, die mit Mörtel verbunden wurden, ausgeführt werden mußte. Die dammartige Erhöhung der noch gut erhaltenen Römerstraßen wechselt von 2—6 Fuß und die Breite der Fahrbahn beträgt 12—14 Fuß. Die Hauptheerstraßen sind, wenn immer möglich, auf dominirenden Höhenzügen, Berggrücken, Wasserscheiden mit Umgehung der Thäler und Schluchten, soweit es die Terrainverhältnisse erlauben in gerader Richtung geführt. Bei den Commercialstraßen wurde mehr auf die gerade Linie und auf leicht zu befahrendes Terrain das Augenmerk gerichtet ¹⁾.

Von den Römerstraßen, welche Württemberg nach allen Richtungen durchziehen, nennen wir nur die bedeutenderen: 1) die von Windisch (Vindonissa) herkommende, nach Regensburg (Reginum) führende Consularstraße setzte bei Zurzach über den Rhein, führte über den Randen nach Donaueschingen, Rottweil, Hochmössingen, Ober-Ifflingen, Schopfloch, Eutingen, Rottenburg, Böblingen, Canstatt, Waiblingen, Pfahlbrunn, Aalen, Bopfingen u. s. w. Es ist dies die viel bestrittene, auf der Peutinger Tafel verzeichnete Straße, die einzelne Forscher aus früherer Zeit auf die rechte Seite der Donau verlegen (s. württb. Jahrb. Jahrg. 1837, Hest. 1. S. 177 ff.). 2) Von dieser Straße führt auf der Peutinger Tafel ein Straßenarm von Ad lunam nach Pomone

¹⁾ S. auch „die Römerstraßen mit besonderer Rücksicht auf das römische Besenland“ von C. Paulus, Stuttgart 1857.

ab, die wir für die Straße von Pfahlbrunn über Lorch an dem Hohenstaufen vorüber, über Heidenheim nach Baumgarten bei Lauingen halten. 3) Eine ebenfalls auf der Peutinger Tafel angegebene Straße lief von Pfin (Ad fines) in der Schweiz über Arbon (Arbor felix), Bregenz (Brigantium), Wangen, Leutkirch, Ferthofen, Krumbach nach Augsburg (Augusta Vindelicorum). 4. Die sog. Donaufstraße lief ohne Zweifel von Breisach über Freiburg durch die sog. Höll über Neustadt, Hüfingen nach Mößkirch; von hier an kann sie sicher nachgewiesen werden und führte über Mengen weiter, an Hundersingen, Öffingen, Nistissen vorüber, unterhalb Unter-Kirchberg über die Iller, über Finningen, Steinheim nach Günzburg. 5) Die sog. Pforzheimer Straße führte aus der Gegend von Lauterburg nach Ettlingen, Pforzheim, an Frielzheim vorüber nach Nutesheim, zwischen Leonberg und Eltingen hindurch und verbindet sich in der Nähe von der Solitude mit der ad 1. beschriebenen Straße. 6) Von Straßburg (Argentoratum) führte eine Römerstraße durch das Schiltachthal auf das sog. Schänzle bei Köthenbach, weiter über Waldmössingen, Kottweil, Deilingen, Meßstetten, Winterlingen, Zwiefalten, Ehingen, Ulm und von da nach Finningen, wo sie sich an die oben angeführte Donaufstraße anschließt. 7) Vermuthlich von Straßburg herkommend führte ein Römerweg das Kenschthal herauf über den Kniebis nach Freudenstadt, weiter an Dornstetten vorüber nach Schopfloch, wo sie sich mit der ad 1. beschriebenen Consularstraße verbindet; sie stellte vorzugsweise die Verbindung zwischen Kottenburg und dem Rheinthale her. 8) Von Pforzheim über Enzberg, Illingen, Bietigheim, Steinheim und über die Löwensteiner Berge an den Limes bei Mainhardt. 9) Eine von Speyer (Noviomagus) herkommende Römerstraße lief über den Rücken des Strombergs nach Bönningheim, weiter über Lauffen und die Löwensteiner Berge nach Mainhardt. 10) Eine weitere zog über den Rücken des Heuchelbergs nach Heilbronn und von da über Weinsberg nach Öhringen (Aurelia) an den Limes. 11) Eine ebenfalls vom Rhein, vermuthlich von Speyer, herkommende Straße führte über Wimpfen durch den Harthäuser Wald nach Jagsthausen an den Limes. 12) Eine röm. Heerstraße führte von Friedrichshafen nach Mengen, weiter über Inneringen, Steinhilben, die alte Honauer Steige hinunter nach Pfullingen und läßt sich bis Beringen verfolgen; hier werden die Spuren unsicher, indessen lief sie vermuthlich durch den Schönbuch und setzte in der wieder nachweislichen Römerstraße bei Altdorf fort an Darmsheim und Heimsheim vorüber bis in die von Canstatt nach Pforzheim führende Hauptstraße. Somit verband sie Friedrichshafen nicht nur mit Pforzheim, sondern auch mit der mittleren Rheingegend. 13) Die Grenzstraße lief theils neben, theils in verschiedenen Entfernungen dem Limes transrhenanus entlang von dem Hohenstaufen bis nach Freudenberg am Main zc. Von den vielen untergeordneten Militär- und Commercialstraßen können beispielsweise genannt werden: die von Kottenburg über Geringen, Münsingen nach Ulm; von Kottenburg nach Waldmössingen; von

Kottweil nach Sulz; von Kottweil über Binsdorf nach Rottenburg; von Canstatt nach Besigheim; von Canstatt über Waiblingen nach Murrhardt; von Marbach nach Murrhardt; von Heilbronn (Böckingen) nach Wimpfen; von Pforzheim nach Weil d. St.; von Wangen über Isny nach Kempten; von Bopfingen nach Lauingen; von Heidenheim nach Günzburg; von Königen nach Böblingen &c.

Was nun die Niederlassungen betrifft, so müssen wir unterscheiden, ob sie wirkliche Militärkolonien oder nur bürgerliche Wohnorte waren; häufig entsprachen sie beiden Zwecken zugleich. Wie die ältesten Römerstraßen nur militärischen Zwecken dienten, so sind auch die ältesten Niederlassungen nur unter strategischen Rücksichten angelegt worden; wir finden sie daher mit wenigen Ausnahmen an den großen Heerstraßen an Stellen angelegt, wo die Straßen Flüsse, Thäler, mit einem Wort *Defilés*, zu passiren hatten, deren Überschreitungen durch die Niederlassungen gedeckt wurden. Eine Ausnahme hievon machen die Grenzniederlassungen, welche zum Theil auf dominirenden Punkten angelegt waren (s. unten). Die bürgerlichen Niederlassungen findet man mehr in fruchtbaren Gegenden, auf günstigen Bodenarten, meist sommerlich in der Nähe von frischen Quellen gelegen und zwar häufig an Stellen, die zugleich von Natur einigermaßen fest sind, wie z. B. auf flachen Ausläufern zwischen zwei Gewässern oder Thälern. Die Niederlassungen waren von verschiedener Ausdehnung, indessen bestanden die meisten nur aus einigen Gebäuden und waren theils Gehöfte, von denen aus das Land gebaut wurde, theils Villen, welche Wohlhabende der angenehmen Lagen und Aussichten wegen in der Nähe größerer Niederlassungen anlegen ließen. An den bedeutenderen Heerstraßen waren in gewissen Abständen von einander Gebäude errichtet, welche theils als Posten (*Mutationes*), theils als Herbergen (*Mansiones*) dienten.

Von den größeren Niederlassungen, welche theils durch aufgefundene Überreste, theils durch namhafte Straßenknoten sich als solche herausstellen, nennen wir in erster Linie Rottenburg, ferner Kottweil, Canstatt, Königen, Sindelfingen, beziehungsweise Böblingen, Bemmigen (Marbach), Bietigheim, Wahlheim, Lauffen, Böckingen (Heilbronn), Enzweihingen, Güglingen, Münsingen, Nellingen auf der Alb, Ulm, Ehingen, Mengen, Tuttingen, Unterzillingen, Meßingen, Tübingen, Herrenberg, Waiblingen, Aalen, Bopfingen, Groß-Bottwar, Meimsheim, Nagold, Wangen, Isny und außer diesen die Grenzniederlassungen Vorch, Pfahlbronn, beziehungsweise Welzheim, Murrhardt, Mainhardt, Öhringen und Jagsthausen. Überdies sind noch einige bedeutende der württemb. Landesgrenze nahegelegene Römerorte des Auslandes anzuführen, wie: Wimpfen, Pforzheim, Hüfingen, Donaueschingen, Möckkirch, Constanz, Arbon, Bregenz, Kempten, Lauingen &c.

Kleinere Wohnplätze und einzelne Gebäudegruppen hier aufzuzählen würde zu weit führen, dagegen sollen im allgemeinen die Landestheile angegeben

werden, in welchen derartige Wohnplätze am häufigsten bis jetzt aufgefunden wurden und zwar: im sog. oberen Gäu (von Horb gegen Herrenberg und Sindelfingen), bei Weil d. St., im Strohgau und auf dem langen Feld (von Leonberg über Markgröningen, Baihingen an der Enz bis Ludwigsburg zc.), in der Gegend von Neckarfulm, im Zabergäu, auf den Filbern (von Rönigen bis Baihingen), bei Rottweil, hauptsächlich aber in den Thälern des Neckars und der Donau. Derartige Wohnplätze lagen öfters ziemlich nahe beisammen; so wurden z. B. auf den Markungen Münchingen 8, Kornwestheim 6 und Bendorf 5 kleinere Wohnsitze entdeckt. Am seltensten kommen die Römerorte auf dem eigentlichen Schwarzwald und auf der rauhen Alb vor. Im allgemeinen sind es die fruchtbareren Gegenden des Landes innerhalb des römischen Grenzwallis, welche sich die Römer zu ihren Ansiedlungen vorzugsweise ausgewählt haben. Im ganzen wurden bis jetzt 498 römische Wohnorte in Württemberg entdeckt.

Was nun die ursprünglichen Benennungen der abgegangenen Römerorte betrifft, so herrscht über die meisten noch große Ungewißheit und nur einzelne sind durch Inschriften auf ausgegrabenen Denksteinen ganz sicher nachzuweisen: dazu gehören: Samulocenis (Rottenburg); von dem Dorf Murr bei Marbach hat sich der Name des Orts und seiner Bewohner oder der Landgemeinde Murr — *Vicani Murrenses* — auf einem gegenüber von Murr gefundenen Denkstein erhalten; ebenso steht der Name *Armisses*, Bewohner an der Erms, auf einem bei Metzingen gefundenen Denkstein. Der römische Ortsname für Öhringen — *Vicus Aurelius* — ist in neuester Zeit bei Anlage der Eisenbahn zunächst bei Öhringen zwei auf ausgegrabenen Denksteinen entdeckt worden. Die auf der Peutinger Tafel angegebenen Römerorte wurden nach neueren Forschungen auf folgende Orte angepaßt: wenn man von dem als *Vindonissa* nachgewiesenen Windisch in der Schweiz ausgeht und auf einer sicheren Haupt-
 heerstraße fortrechnet, würde nach den auf der Peutinger Tafel angegebenen Maßen *Tenedone* nach der Altstadt bei Geislingen, *Juliomago* nach Hüfingen, *Brigobanne* nach Rottweil, *Arae flaviae* nach der Altstadt bei Untertfingen und *Samulocenis* nach Rottenburg fallen. Ein bedeutender Beleg für die Richtigkeit dieser Berechnung ist, daß die auf der Peutinger Tafel angegebenen Maße auf entschieden römische Niederlassungen zutreffen, und schließlich *Samulocenis* bei Rottenburg bestimmen. Von Rottenburg auf der genau aufgefundenen Römerstraße unter Anwendung der Maße auf der Peutinger Tafel fortgerechnet fallen die auf derselben verzeichneten Orte ebenfalls auf nachgewiesene größere Niederlassungen und zwar: *Grinario* zwischen Böblingen und Sindelfingen, *Clarenna* nach Canstatt, *Ad lunam* nach Pfahlbrunn (Welzheim), *Aquileia* nach Alen und *Opie* nach Bopfingen. Von *Ad lunam* geht auf der Peutinger Tafel ein Straßenarm ab nach *Pomone* mit 40 *Millien*; *Pomone* ist bei Lauingen nachgewiesen, und die Entfernung von Pfahlbrunn bis Lauingen trifft auf einer römischen Straße fortgerechnet genau

zu, was einen schlagenden Beweis liefert, daß nicht nur Ad lunam sicher gefunden ist, sondern auch die übrigen Orte richtig angepaßt sind. Ferner treffen auch die bayrischen Forscher, wie v. Stichaner, Buchner, Graf v. Hundt, die von Reginum (Regensburg) aus rechneten, unter Einhalten der Maße mit Opie bei Bopfingen ein, was noch weitere Anhaltspunkte für die Richtigkeit des Verfahrens gibt. Zwischen Regensburg und Bopfingen führt der Römerweg über Izing, das ehemalige Iciniacum, wohin die Maße der Peutinger Tafel von Regensburg ebenso genau zutreffen, als vollends von Izing bis Bopfingen (s. hier: E. Paulus Abhandlungen in den württemberg. Jahrbüchern Jahrg. 1835. Heft II.). Indessen kann man diese Bestimmungen immer noch so lange in Zweifel ziehen, bis an irgend einem der angegebenen Orte ein Denkstein aufgefunden wird, der über den ehemaligen Namen des Römerorts sichere Kunde gibt.

Die Überreste der römischen Wohnplätze befinden sich sämtlich unter dem Boden, und dieselben sind entweder mit Wald überwachsen oder es geht schon Jahrhunderte der Pflug auf ihnen. Die über der Erdoberfläche vorkommenden Gebäulichkeiten, wie Thürme &c., die man häufig für römische Bauwerke erklärte, gehören nach den neuesten Forschungen der mittelalterlichen Periode an. Ebenso wenig dürfen wir Kirchen, wie z. B. die Belsener Kapelle, die abgegangene Kapelle zu Ruppingen, die Kirche auf dem Michelsberg bei Bönnigheim &c. den Römern zuschreiben; diese alten Kapellen stammen aus der frühromanischen Periode und die an ihnen angebrachten räthselhaften Bildwerke sind nur aus Unkenntniß für heidnisch gehalten worden. Entschieden römische Bildwerke, Altäre &c. die öfters an Kirchen getroffen werden, dürfen nicht auf den Irrthum leiten, daß derartige Kirchen aus der Römerzeit stammen, indem diese Bildwerke auf nahe gelegenen, abgegangenen Römerorten gefunden und zum Kirchenbau verwendet wurden. Dagegen bestanden nach aufgefundenen Denksteinen ein Sonnentempel bei Zwiefalten, ein Mithrastempel bei Murrhardt, ein Tempel in Rottenburg &c.

Wirklich römische Baureste findet man demnach in Württemberg nur unter der Erdoberfläche; sie bestehen aus Mauerresten, Souterrains von verschiedener Ausdehnung, die nicht selten die ursprüngliche Anlage der Gebäude und deren Eintheilung in Gelasse noch deutlich erkennen lassen. Gar häufig werden die ehemaligen Heizeinrichtungen (Hypocausten), welche man früher irriger Weise für Bäder hielt, entweder noch wohl erhalten oder theilweise zerstört getroffen. Übrigens gehören eigentliche Badgelasse, die sich meist als Halbrondelle an die Wohnungen anlehnten, gerade nicht zu den Seltenheiten; sie sind an den Wandungen und auf dem Boden mit starkem Estrich verkleidet gewesen und waren eigentlich großartige, mit einem Abfluß versehene Badwannen. In größeren Badeinrichtungen werden noch die Reste von den ehemaligen neben einander gelegenen Badkabinetten gefunden. Badeinrichtungen entdeckte

man bei Canstatt, Lauffen, Niedernau &c.; von einem röm. Bad bei Jagsthausen zeugt noch eine daselbst aufgefundenene Inschrift.

Die Fußböden der Wohngelasse, die man häufig noch gut erhalten findet, bestehen aus Estrich (einem Gemenge aus Kalk, Sand, Geröllten, kleinen Ziegelfstückchen &c.), der auf große Backsteine oder Werksteinplatten aufgesetzt ist. Diese Estriche sind entweder glatt geschliffen und haben alsdann ein marmorartiges Aussehen, oder aber mit einem röthlichen oder bläulichen Ton übertüncht. Den kunstreichsten Zimmerboden hat die Altstadt bei Rottweil aufzuweisen; er besteht aus einer in Mörtel eingesetzten Musivarbeit, die im Mittelfeld das Bild des die Lyra spielenden Orpheus darstellt, in dessen Nähe sich Vögel, von dem Saitenspiel angelockt, auf Bäumen niedergelassen haben. In den Einfassungsfeldern (Nahme) enthält der Mosaikboden Jagd- und landwirthschaftliche Scenen. Die Fußböden ruhen in nicht heizbaren Gelassen unmittelbar auf dem mit Sand und Geröllten überdeckten, gewachsenen Boden, in heizbaren Zimmern aber auf gleich weit von einander aufgestellten, $2\frac{1}{2}$ Fuß hohen Postamenten, die meist auf einem Plattenboden stehen; im Raum zwischen den beiden Böden wurde geheizt und nicht nur die Zimmerböden, sondern auch mittelst der angebrachten, an den Zimmerwandungen hinlaufenden Heizröhren (tabuli) die Zimmer selbst erwärmt. Die Zimmerwandungen sind mit Mörtel etwa 2 Fuß dick verworfen und getüncht; die Tünchung besteht meist aus einem weißen Grund, auf den breite, farbige, vorherrschend braunrothe Streifen, zuweilen auch Laubgewinde gemalt sind. In den Souterrains (Kellern) sind die Wände entweder nicht verputzt oder mit weißem Mörtel stark überworfen, und auf den Verwurf Mauerlinien vertieft eingeschnitten. Die Keller, zu denen steinerne Treppen führten, enthalten nicht selten noch schön gewölbte Wandnischen, während die Decken meist flach und nicht gewölbt waren. Die Grundmauern der Gebäudereste sind 2— $2\frac{1}{2}$ Fuß, höchstens 3 Fuß dick und entweder aus Backsteinen oder aus kleinen, passend ausgewählten, etwas zurecht geschlagenen Steinen aufgeführt; die Thürschwelle, Thürpfosten, Fenstereinfassungen &c. wurden aus Werksteinen, welche die nächste Umgegend lieferte, wo möglich aus einem Stück behauen. Die Größe der Gebäude war sehr verschieden, jedoch im allgemeinen nicht bedeutend, obgleich auch zuweilen Gebäude von 60 Fuß Länge und darüber vorkommen; die Gelasse waren beinahe durchgängig nicht geräumig und häufig quadratisch angelegt. Die Bedachung bestand aus großen Ziegelplatten, die mit den an beiden Langseiten hinlaufenden erhobenen Rändern fest an einander gefügt waren. Man findet dergleichen Platten vereinzelt noch gut erhalten, die meisten aber nur in Bruchstücken, welche heute noch besondere Merkmale für abgegangene Römerorte liefern. Die Gebäude selbst waren mit der Vorderseite wo möglich gegen Mittag gestellt, und zwar, wenn sie zu beiden Seiten einer Ortsstraße standen, immer so weit von einander entfernt, daß der offene Raum zwischen zwei Gebäuden wenigstens eben so groß war als das dem Zwischenraum gegen-

überstehende Haus, so daß auf diese Weise die Vorderseite von jedem Gebäude von der Mittagssonne beschienen werden konnte. Einzelne stehende Gehöfte oder Villen umgab eine im Viereck angelegte Mauer, die einen Hofraum einschloß, in dessen Mitte die Wohnung stand; die Hofräume waren entweder gepflastert oder mit Geröll und Sand überschüttet. In der Nähe der Wohnorte lieferten frische Brunnquellen das nöthige Trinkwasser, oder wenn diese fehlten, so wurde der Wasserbedarf entweder mittelst großartig angelegter Leitungen in thönernen Deicheln oder aus rund ausgemauerten Ziehbrunnen erhalten. Die großartigste bis jetzt in Württemberg aufgefundenene Wasserleitung ist die von Obernau nach Rottenburg (2 Stunden) angelegte. Zur Verfertigung der Ziegelwaren und Thongefäße waren eigene Ziegeleien und Töpferöfen errichtet, von denen man bei Canstatt, Böblingen, Waiblingen, Güglingen zc. noch namhafte Überreste auffand. Diese Funde liefern zugleich den Beweis, daß nicht allein die gewöhnlichen, sondern auch die feineren Gefäße, die aus sogenannter terra sigillata, in unseren Gegenden verfertigt wurden.

Unter den Verschanzungen und Befestigungen, welche die Römer zur Vertheidigung und Überwachung des röm. Zehntlandes angelegt haben, nimmt der römische Grenzwall (Limes romanus) die erste Stelle ein; derselbe grenzte den Winkel zwischen Donau und Rhein (das Zehntland, agri decumates) gegen das freie Deutschland ab und ist häufig auf große Strecken noch sichtbar, unter den Benennungen Pfahl, Pfahlgraben, Pfahlrain, Schweingraben, Teufelsmauer zc. durch Württemberg führend. Die Benennungen Pfahl, Pfahlgraben zc. bedeuten im allgemeinen soviel als Grenze, und mögen hier überdies von dem Pallisadenwerk, das an der Grenzlinie hinzog, herrühren¹⁾.

Der römische Grenzwall bestand schon zu Anfang der Regierung Trajans, indessen zerfällt er nach Construction, Führung zc. in zwei ganz verschiedene Theile, und die Errichtung desselben wird ohne Zweifel auch zwei verschiedenen Perioden angehören.

Die römische Grenzmarke, welche von Kellheim an der Donau (unweit Regensburg) bis nach Cöln (?) am Rhein lief, erreicht bei Eck, D. A. Ellwangen, das Königreich Württemberg, zieht nach Halheim, von da nach Pfahlheim, das seinen Namen von dem Pfahl hat, weiter nach Nöhligen, südlich an Dalkingen vorüber, überschreitet unterhalb Hüttlingen den Roher, von da

¹⁾ Die Namen Schweingraben und Teufelsmauer verdanken ihren Ursprung einer Sage, die sich allmählich unter dem Volk gebildet hat, wonach der Teufel den Herrn gebeten haben soll, ihm so viel Land abzutreten, als er in einer Nacht, bevor der Hahn krähe, mit einem Graben oder einer Mauer umfriedigen könne. Nach Gewährung der Bitte habe der böse Geist mit Hilfe eines Schweins sein Werk begonnen, jedoch in der festgesetzten Zeit nicht vollendet; im Ärger über das Mißlingen seines Unternehmens soll der Teufel sein begonnenes Werk selbst wieder zerstört haben.

nach Treppach, weiter an den Hüttenhöfen vorüber bis auf die Anhöhe nördlich vom Kolbenberg.

Von hier an ist nun ihr Zug ein anderer, als bis jetzt angenommen wurde, und nach den neuesten Untersuchungen von Paulus führte sie unter der Benennung Hochstraße am Dölzerhof vorüber nach dem Hof Stöckach in den Wald Brackwang. Hier ist nun der Punkt, an welchem sich die früheren Forscher irre führen ließen, indem an dieser Stelle von der Limesstraße einerseits eine römische Straße über den Gollenhof und Sixenhof am nördlichen Fuß des Kolbenberges vorüber über Unter-Kombach nach Alen zc. führte, andererseits lief eine Römerstraße von hier nördlich an Unter-Böbingen vorbei über den sog. rothen Sturz in das Remsthal und in demselben bis Gmünd, von da über den Salvator $\frac{1}{8}$ Stunde südlich an Wüstenried vorüber nach Hangendeinbach und weiter nach Vorch. Die eigentliche Limesstraße, der Limes transdanubianus aber führte unter der Benennung Hochstraße auf dem günstigsten Terrain, auf der Hochebene zwischen der Rems und der Lein, an Krausenhof und Schafhäusle vorüber nach Brainkofen, das etwas nördlich bleibt, weiter nach dem Schafhaus und über Pfersbach, Adeltetten und Alldorf nach Pfahlbronn, wo er sich unter einem beinahe rechten Winkel an den Limes transrhenanus angeschlossen.

Der Limes transrhenanus beginnt am westlichen Fuß des Hohenstaufen und geht hier von der römischen Befestigungslinie, welche oben am Nordwest-Abfall der Alb hinlief, ab, führte in gerader nördlicher Richtung nach Vorch und von da nach Pfahlbronn; hier wendet er sich plötzlich gegen Westen bis in die Nähe des Haghofs, wo er eine nordwestliche Richtung annimmt und in dieser schnurgerade östlich an Welzheim vorüber, weiter $\frac{1}{8}$ Stunde östlich an Murrhardt vorüber nach Mainhardt, Öhringen, Jagsthausen, Osterburken, Wallbüren und von da an dem Main unterhalb Freudenberg hinzog. Den Main überschreitend nahm er ohne Zweifel seinen Zug gegen Wschaffenburg zc., der indessen noch nicht genau untersucht ist.

Was nun die Beschaffenheit der römischen Grenzmarke betrifft, so zerfällt dieselbe, wie schon oben bemerkt wurde, in zwei Abtheilungen, welche sich strenge von einander unterscheiden und offenbar zwei ganz verschiedenen Perioden angehören.

Die römische Grenzlinie, welche bei Eck (D. A. Ellwangen) in das Württembergische zieht, war bis nach Pfahlbronn eine dammartig angelegte Straße, die nach den Terrainverhältnissen 2—4 Fuß hoch und mit einer 12 Fuß breiten Fahrbahn angelegt wurde. Die Straße, welche heute noch als solche auf große Strecken benützt wird, hat die gleiche Structur einer römischen Heerstraße, deren Pflaster mit vielem Mörtel verbunden ist, was zur Ansicht, daß dieselbe eine Mauer gewesen sei, Veranlassung gegeben haben mag. Die Führung der Grenzstraße ist in so fern von den übrigen römischen Heerstraßen eine etwas abweichende, als bei derselben das Ändern der Richtung

nicht in Bögen, sondern in Winkeln bewerkstelligt wurde. Der Grenzstraßen entlang waren in verschiedenen Entfernungen im Rücken derselben künstlich aufgeworfene, mit Gräben umgebene Hügel, auch Kastelle und besetzte Wohnplätze angelegt, von denen aus die Straße überwacht werden konnte.

Der andere Theil der Grenzmarke, welcher vom Hohenstaufen bis an den Main u. s. w. zog, bestand aus einem wirklichen Erdwall, der an der Außenseite mit einem tiefen, häufig noch gegen 20 Fuß breiten Graben versehen war. Der Wall ist noch jetzt an seinen erhaltensten Stellen 12—13 Fuß hoch; die Breite seiner Grundfläche beträgt 25—30 Fuß und die seines Rückens 4—5 Fuß. Zunächst hinter dem Wall bestand eine fortlaufende Linie von Wachhäusern, die an den erhaltensten Stellen 500—600 Schritte von einander entfernt standen. Die Reste solcher Wachhäuschen machen sich durch namhafte Schutthügel bemerklich und wenn dergleichen Hügel abgetragen werden, so findet man regelmäßig die Grundreste der Wachhäuschen, die aus einem Viereck bestehen, dessen Seiten 9 Fuß im Lichte haben; die Dicke der Mauern beträgt 2 Fuß 5 Zoll.

Außer diesen Wachhäuschen bestanden überdies größere Grenzgarnisonsstädte, die 3—3 $\frac{1}{2}$ Stunden von einander entfernt entweder zunächst an dem Grenzwall oder in geringen Entfernungen von demselben angelegt waren, und zwar bei Lorch, Pfahlbrunn (Welzheim), Murrhardt, Mainhardt, Öhringen, Jagsthausen &c. Diese Grenzniederlassungen waren nicht nur unter sich durch eine theils außerhalb, theils innerhalb des Grenzwalles hinführende Straße, sondern auch durch Heerstraßen mit den bedeutenderen Niederlassungen im Innern des Rheintlandes in Verbindung gesetzt, so daß an jeder Grenzcolonie mehrere Heerstraßen zusammen liefen.

Um über die eigentliche Bestimmung der besetzten Grenzlinie klar zu werden, ist es nothwendig, die Terrainverhältnisse des römischen Rheintlandes in dem Winkel zwischen der Donau und dem Rhein näher ins Auge zu fassen. Die Grenzlinie correspondirt nämlich genau mit den bedeutenderen Gewässern und Gebirgszügen des römischen Rheintlandes, d. h. die bei Pfahlbrunn zusammentreffenden Grenzmarken richten sich einerseits nach dem Lauf der Donau und dem Zug der Alb, andrerseits nach dem Lauf des Rheins, nach dem Zug des Schwarzwaldes und nach dem Lauf des Neckars, so daß sie gleichsam parallel mit diesen Gewässern und Gebirgsrichtungen laufen. Die mit der Donau correspondirende Grenzlinie von Kellheim bis Pfahlbrunn wird daher die überdonauische Grenze (*Limes transdanubianus*), und die mit dem Rhein übereinstimmende die überrheinische Grenze (*Limes transrhenanus*) genannt. Rückwärts der überdonauischen Grenze zieht die Alb, deren Steilabfall vom Jpf bei Bopfingen bis zu dem Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen von den Römern vielfältig verschauzt war, so daß dieser mit großer Umsicht für strategische Zwecke benützte natürliche Wall die zweite Vertheidigungslinie, und im Rücken der Alb das namhaft besetzte rechte Donauufer die dritte Ver-

theidigungslinie bildete. Ebenso ist im Rücken des übrerrheinischen Grenzwalls der Neckar als zweite, der Schwarzwald als dritte und endlich der Rhein als vierte Vertheidigungslinie zu betrachten. Hieraus ist ersichtlich, daß die Römer nicht allein durch ihre befestigte Grenzmarke, sondern hauptsächlich durch eine umsichtige Benützung des Terrains das Zehentland gegen den andringenden Feind zu schützen wußten. Der Limes romanus ist daher nur als die äußerste Linie dieses scharfsinnigen Vertheidigungssystems zu betrachten, deren Anlage und Führung in den natürlichen Verhältnissen des Zehentlandes bedingt war; von ihr aus wurde der Feind beobachtet und das Anrücken desselben durch die an der Grenzmarke aufgestellten Wachen entweder durch Zurufen oder Zeichen der Marke entlang den Grenzgarnisonsstädten angemeldet. Von den Garnisonsstädten wurde alsdann den Militärkolonien im Innern des Zehentlandes die feindliche Bedrohung angezeigt, so daß in kurzer Zeit eine bedeutende Truppenmasse alarmirt werden konnte, die an dem bedrohten Punkt zusammengezogen wurde, um dem andringenden Feinde kräftig zu begegnen. Die Grenzmarke, namentlich der Theil von dem Hohenstaufen bis an den Main zc., war daher eine Marmirlinie, gleichsam eine Telegraphenlinie, und deßhalb die schnurgerade Führung derselben offenbar die zweckmäßigste.

Außer diesem großartigen Vertheidigungswerke und den befestigten Militärstädten bestanden in dem Zehentlande noch eine Menge Punkte, die entweder durch Kastelle, kleinere Schanzen zc. vertheidigt, oder auf denen Wachposten angebracht waren, die nach allen Richtungen der Provinz signalisiren konnten.

Auch außerhalb der römischen Grenzmarke kommen Befestigungswerke vor, die jedoch nicht fortlaufend zusammenhängen, sondern mehr auf den Hochebenen und Gebirgsrücken angelegt sind und einem gewissen Vertheidigungssystem anzugehören scheinen. Ob diese in Gräben bestehenden Verschanzungen aber als der erste Versuch, eine befestigte Grenze herzustellen, von den Römern herrührt, oder ob sie deutschen Ursprungs sind, hat sich bis jetzt noch nicht ermitteln lassen.

Unter den interessanteren alterthümlichen Funden aus der römischen Periode nehmen die Steindenkmale (Altäre mit Inschriften und Bildwerken zc.) die erste Stelle ein, indem diese hauptsächlich am meisten Licht über die früheren Verhältnisse verbreiten (s. die Zusammenstellung der in Württemberg gefundenen römischen Steininschriften und Bildwerke von Oberstudienrath v. Stälin Württemb. Jahrb. Heft I. Jahrg. 1835). Die Zahl der bis jetzt aufgefundenen Steindenkmale beläuft sich auf etwa 200. Die Zeit, in welche diese Denkmale fallen, geht nach den zu Tage geförderten Inschriften von Kaiser Antoninus Pius bis auf den Kaiser Gallienus, also vom Jahr 138—268. Auch läßt sich aus denselben entnehmen, welche Legionen und Kohorten unser Vaterland besetzten; es war die 8. und später die 22. Legion. Von den Kohorten finden wir: die asturische, die dalmatische, die erste germanische, die helvetische und die 24te der freiwilligen römischen Bürger. Die Steinbild-

werke stellen meist mythologische Gottheiten, Personen und Gegenstände dar, wie Jupiter, Juno, Mars, Apoll, Diana, Victoria, Merkur, Maja, Minerva, Hercules, Musen, Nymphen &c. Am häufigsten findet man Merkur dargestellt, welcher z. B. in dem Schönbuch und dessen nächster Umgebung in 6 Exemplaren entdeckt wurde. Ein merkwürdiges Mithras-Monument ist bei Fellbach und ein Apis mit einem Fißsbilde zu Rottenburg aufgefunden worden. Die Steinbildwerke sind im allgemeinen noch etwas roh ausgeführt, übrigens spricht sich in denselben beinahe durchgängig eine tüchtige, zum Theil künstlerische Auffassung aus. Die reichsten Fundorte an Steindenkmälern sind: Rottenburg, Canstatt, Marbach, Benningen, Böckingen (bei Heilbronn), Zagenhausen, Rottweil, Mainhardt, Murrhardt, Öhringen, Jagsthausen, Dinhausen, Neuenstadt, Mezingen, Köngen, Rißtiffen, Heidenheim &c. Außer den Steinbildern wurden Bildwerke aus Bronze aufgefunden, die meist in künstlerischer Ausführung mythologische Gottheiten, Thierfiguren &c. darstellen. Auch aus Bronze gefertigte Geräthschaften, Waffen, Gefäße, Verzierungen &c. kamen an vielen Orten zum Vorschein. Von den Broncebildwerken sind besonders erwähnenswerth eine vortrefflich gearbeitete Statuette von Jupiter (nach Andern von Neptun) im Walde Pfaffensteig bei Böblingen gefunden, eine Ariadne auf dem sogenannten Schänzle bei Röttenberg ausgegraben, ein Hercules bei Zagenhausen, ein Merkur bei Wachendorf gefunden, ein Jupiter und eine Minerva bei Köngen zu Tage gefördert &c.; an letzterem Orte wurde überhaupt durch planmäßige Ausgrabungen, welche Herzog Karl am Ende des vorigen Jahrhunderts auf den sogenannten Burgäckern vornehmen ließ, die größte Ausbeute an römischen Alterthümern ans Licht gebracht. Außer den schon genannten Broncestatuetten entdeckte man daselbst die Grundreste eines regelmäßig angelegten namhaften Römerorts und eine Menge Gegenstände von Bronze und Eisen, worunter chirurgische Instrumente, ein Maßstab, Fibeln, Teller, Schüsseln, Fingerringe, Messer, Löffel, Hämmer, Äxte, eine Schnellwage, Haar- und Nähnadeln &c.; von Thongefäßen mehrere wohlerhaltene Amphoren, die zum Theil 50—55 württb. Maß hielten, viele andere Gefäße, namentlich auch von Siegelerde mit schönen Verzierungen und nicht selten mit Töpferstempeln versehen, (s. auch Württ. Jahrb. Jahrg. 1835. Heft I. S. 28 ff.). Ähnliche Gegenstände wurden mehr oder weniger an vielen anderen Stellen namentlich bei Rottweil, Canstatt, Hofen, Wahlheim, Böckingen, Güglingen, Murrhardt, Mainhardt, Öhringen, Jagsthausen und in größter Ausdehnung bei Rottenburg, das sich auch in dieser Beziehung als der ursprünglich bedeutendste Ort im Zehentlande herausstellt, gefunden. Der Zufall und die umsichtigen Nachforschungen des verstorbenen Domdekans v. Jaumann haben hier allmählich die alte Römerstadt wieder aufgefunden und neben den vielen, ausgedehnten Gebäudesubstructionen, worunter die eines Tempels, eines Theaters &c., mehrere Steindenkmale und die verschiedensten Anticaglien ans Licht

gebracht, die auf ein reges, belebtes Treiben zur Zeit der Römer schließen lassen (s. v. Jaumann Colonia Sumlocenne).

Überdies sind noch zwei antiquarische Funde anzuführen, welche in neuester Zeit auf dem Burgfeld bei Rutesheim und auf dem Burgstall unweit des Katharinenhofs (Markung Markgröningen) gemacht wurden; sie bestehen in sehr schön aus Bronze gearbeiteten Schüsseln, Seihern, Flaschen, Tellern, Kasserolen u., welche sorgfältig in den Boden eingegraben waren (s. Schriften des Württ. Alterthumsverein. Heft 3. S. 12. ff).

Am häufigsten von dem alterthümlichen Funden aus der römischen Periode sind die Münzen, welche allenthalben zerstreut gefunden werden; sie bestehen theils aus Gold, theils aus Silber, am häufigsten aber aus Erz, und gehen von den letzten Zeiten der römischen Republik bis auf die Kaiser des 4. Jahrh. herab. Die bedeutendsten bis jetzt bekannt gewordenen Münzfunde sind bei Unter-Horgen bei Rißlegg, wo man mehrere hundert, und bei Einsiedel, wo man gegen 800 römische Silbermünzen in thönernen Gefäßen wohlverwahrt entdeckte, gemacht worden.

Römische Grabstätten wurden bis jetzt verhältnißmäßig wenige aufgefunden; die interessantesten Leichenfelder entdeckte man bei Canstatt, Rottenburg, Wahlheim, Horckheim, Neuenstadt und Öhringen. Die Grabstätten waren reihenweise in den gewachsenen Boden eingesetzt und bestanden, jedoch selten, aus steinernen Sarkophagen oder aus kleinen Gewölben von Backsteinen, in denen sich die Aschenurnen, verschiedene Eß- und Trinkgefäße, Grablampen, römische Münzen (Oboli) u. befanden. Nicht selten fehlte auch das Backsteingewölbe, und man fand die den Verstorbenen beigegebenen Gegenstände ohne noch kenntliche Umfriedigung in den gewachsenen Boden eingesetzt, wobei man übrigens häufig noch Holzreste und Nägel von den Särgen (loculi) entdeckte. Im letzteren Fall fand man beinahe immer noch Reste des Skeletts, die nachweisen, daß die Römer ihre Verstorbenen nicht regelmäßig verbrannt und die Todtenaschen in Urnen beigelegt haben. Ohne Zweifel geschah das Verbrennen nur bei angeseheneren, wohlhabenderen Personen, während minder bedeutende unverbrannt beerdigt wurden.

II. Altgermanische Alterthümer.

Die Überreste aus der altgermanischen Periode beschränken sich hauptsächlich auf die Grabhügel, welche über das ganze Land, mit Ausnahme des eigentlichen rauhen Schwarzwaldes, mehr oder weniger verbreitet sind (s. die Generalkarte von Württemberg mit archäologischer Darstellung der römischen und altgermanischen (keltischen) Überreste, von E. Paulus). Diese künstlich aufgeworfenen, kreisrunden Leichenhügel, deren Höhe von 3—15 Fuß und deren Durchmesser von 30—60 Fuß wechselt, haben sich vorzugsweise in den Waldungen und auf minder fruchtbaren Stellen erhalten, während sie auf er-

giebigerem Ackerland längst der Kultur weichen mußten. Am häufigsten werden sie noch getroffen in dem Schönbuch, in der Gegend von Ulm, auf dem Hårdtsfeld, in der Gegend zwischen Bopfingen und Ellwangen, bei Gerabronn &c. Bis jetzt sind über 2000 Grabhügel in Württemberg entdeckt worden; wie viele mögen von der Kultur getilgt worden sein! Ungeachtet der vielfältig an den Grabhügeln vorgenommenen Untersuchungen konnte man dennoch bis heute keine klare Anschauung erhalten, welchen Perioden und welchen deutschen Volksstämmen die Leichenhügel angehören, und noch immer hat man sich nicht geeinigt über den deutschen oder keltischen Ursprung derselben, während man in neuerer Zeit von der Ansicht, daß sie theilweise den Römern angehören, endlich mit Bestimmtheit abgekommen ist. Nach den aus den Grabhügeln erhobenen Gegenständen, die häufig äußerst roh und einfach gearbeitet sind, dürfte jedenfalls ein großer Theil derselben aus der vorrömischen Periode stammen, während andere mit besser gearbeiteten Inlagen der mit- oder nachrömischen Periode angehören. Die in den Todtenhügeln gefundenen Gegenstände sind theils aus Bronze, theils aus Eisen, theils aus Thon und nur selten aus Stein gefertigt. Von Bronze fand man: Arm-, Fuß-, Hals-, Leib-, Ohren- und Finger- ringe, Fibeln, Messer, Speerspitzen, Haarnadeln, Schnallen, Agraffen, gepreßte Gürtelfragmente, Schwertknöpfe, Perlen und nur selten Gefäße &c.; aus Eisen: Schwerter, Speerspitzen, Messer, Schildbuckeln, Pferdegeschirre, Wagenreste, zuweilen Ringe &c.; aus Thon: die verschiedenartigsten Gefäße, Urnen, Schüsseln, Schalen, Teller, Krüge &c. Die Gefäße sind meist sehr roh gearbeitet und nur an der Sonne getrocknet oder in mäßiger Hitze gebrannt, häufig außen roth und im Bruche schwarz, auch ganz schwarz, einzelne mit Wasserblei bemalt und mit eingedrückten Ornamenten und Linien verziert. Überdies fand man Perlen von Thon mit Schmelzwerk, Gagat, Bernstein, Glas &c.

Die Bestattungsart war entweder die des Verbrennens oder des Beisetzens der Leichname. Bei dem Verbrennen wurde über der Asche des Verbrannten, die entweder auf der Brandplatte liegen blieb oder in einer Urne verwahrt worden war, der Leichenhügel aufgeworfen. Wenn aber die Verstorbenen beigesetzt wurden, so findet man häufig noch Reste von einem oder mehreren Skeletten meist auf dem gewachsenen Boden liegend, seltener kommen sie über dem natürlichen Boden in dem Hügel selbst vor. Indessen fehlen auch in den letzteren Fällen selten die Brandplatten, die Reste des während der Beisetzung auflodernden Opferfeuers. Im allgemeinen dürften die Hügel, welche keine Skelette, sondern nur Verbrennungsreste zeigen, als die älteren angenommen werden. Nach der Anzahl, Bearbeitung und dem Material der Grabhügelinlagen könnte man Leichenhügel, die nur wenige und zugleich roh gearbeitete Gegenstände enthalten, einer früheren Periode zuweisen als die reicher ausgestatteten, allein es bleibt immer räthselhaft, warum Hügel von ganz verschiedener Art neben einander in Leichenhügelgruppen vorkommen. Es sind hier nur zwei Fälle denkbar, entweder stammen derartige Hügelgruppen aus verschie-

denen Perioden, oder die Ausstattung der Hügel bezeichnet mehr die Grade der hier beigesezten Verstorbenen, so daß die reicher ausgestatteten Hügel angesehenen, wohlhabenderen Personen angehören als die minder ausgestatteten. Im ersteren Falle müssen wir annehmen, daß dergleichen Hügelgruppen eigentliche Leichenfelder waren, auf denen die Verstorbenen einige Jahrhunderte hindurch beigesezt wurden und sich demnach im Laufe der Zeit die Bestattungsweise wesentlich geändert habe. Im allgemeinen herrscht noch immer großes Dunkel über die Perioden, aus denen die verschiedenen Leichenhügel stammen.

Außer den Grabhügeln findet man strenge genommen keine entschiedene Überreste aus altgermanischer Zeit, wenn wir nicht einzelne Umwallungen, wie bei Aidlingen (D.A. Böblingen), bei Schöneberg (D.A. Freudenstadt), auf dem Heselberg bei Baiersbrunn und einige Ringwälle den alten Germanen zuschreiben wollen. Die bei Wildberg aufgefundenene Statue, einen Priester mit langem Barte, Zopf und Priestergurte vorstellend, dürfte ein altgermanisches Werk sein; ebenso die bei Holzgerlingen aufgefundenene Statue eines doppelköpfigen Götzen (s. die D.A. Beschreibung von Böblingen S. 94). Überdies findet man aus der altgermanischen Periode goldene Hohlmünzen, die unter dem Namen „Regenbogenschüsselchen“ bei dem Volke allgemein bekannt sind; sie kommen meist vereinzelt vor. Auch keltische Münzen, meist aus Silber, werden zuweilen ausgegraben, in neuerer Zeit in ziemlicher Anzahl bei Schönaich (D.A. Böblingen) und bei Schopfloch (D.A. Kirchheim).

III. Alterthümer aus der fränkischen Periode.

Auch aus der fränkischen Periode sind es hauptsächlich Grabstätten, welche sich bis heute als Zeugen jener Zeit erhalten haben; sie unterscheiden sich von den altgermanischen Grabhügeln wesentlich dadurch, daß sie in den gewachsenen Boden eingesezt und deßhalb auf der Oberfläche nicht erkenntlich sind. Die Entdeckung derselben geschieht daher nur durch Zufall, und dennoch wurde bis jetzt eine große Anzahl derartiger Leichenstätten bei Anlagen von Eisenbahnen, Straßen, Kellern, Gräben, Steinbrüchen, überhaupt bei Erdbarbeiten aufgefunden. Diese Grabstätten sind entweder in dem Lehm oder in wenig harten Gebirgsschichten (Keupermergel, Liaschiefer, Kalktuffe u.) in regelmäßigen Reihen, etwa 2—3 Fuß unter der Oberfläche angelegt, daher sie auch Reihengräber genannt werden; zuweilen findet man sie mit Steinplatten umfriedigt und gedeckt, viel häufiger jedoch nur in den gewachsenen Boden ohne alle Umfriedigung eingegraben. Die Reihengräber enthalten außer den mit dem Gesicht meist gegen Osten gekehrten Skeletten folgende Gegenstände, und zwar von Eisen: Schwert, am häufigsten die kurzen, einschneidigen Saxe, Speerspitzen, Dolche, Messer, Schnallen, Wehrgehänge, Pferdegeschirre, Gürtelschlösser u., die nicht selten mit Silber eingelegt und geschmackvoll

verziert sind; von Bronze: verschiedenartige Ringe, Fibeln, Gewandspangen, überhaupt Schmuckgegenstände, und außer diesen in reich ausgestatteten Gräbern Schmucksachen von Gold und Silber mit eingesezten Steinen in schöner Filigranarbeit. Die vorkommenden Gefäße gleichen denen aus altgermanischen Grabhügeln; nur sind sie härter gebrannt und von edleren Formen. Überdies enthalten die Gräber verschiedene Utensilien von Metall, Horn, Glas &c. und häufig durchlöcherzte Perlen (Kügelchen) von Gagat, Bernstein, Glas und Thon; letztere zuweilen mit kunstreichen Verzierungen von Glasfluß &c. Im allgemeinen zeigt sich in den Gegenständen allenthalben eine gereifere Cultur und zum Theil luxuriöse Kunst. Derartige Gräber wurden bis jetzt ganz in der Nähe noch bestehender oder im Mittelalter abgegangener Orte entdeckt und waren offenbar nichts anderes als geweihte, friedliche Begräbnißplätze von den frühesten Bewohnern dieser Orte. Bis jetzt wurden in Württemberg 91 solcher Begräbnißplätze entdeckt, von denen wir folgende als die bedeutendsten nennen: bei Ulm, Pfullingen, Göppingen, Rißtissen, Zuffenhausen, Bietigheim, Wahlheim, Crailsheim, Canstatt, Waiblingen, Sulz &c. Im allgemeinen sind die meisten Reihengräber in den fruchtbarsten Gegenden des Landes aufgefunden worden. Als Ausnahmen kommen auch vereinzelte Gräber aus der fränkischen Periode vor; von diesen, wie überhaupt von allen bis jetzt bekannt gewordenen, ist das in neuester Zeit auf dem Ölberg bei Obertürkheim entdeckte Grab das weit interessanteste; es enthielt neben zwei Schwertern einen Dolch, ein massiv goldenes, mit rothem Glas und Granaten verziertes Schwertgürtelschloß, einen goldenen Dolchgriff, 2 goldene Knöpfe &c. Die gefundenen Gegenstände zeigen die größte Ähnlichkeit mit denen, welche man in K. Childerichs Grab fand, was zur Vermuthung berechtigt, daß hier ein Mann von großer Bedeutung beigesezt wurde (s. das VIII. Heft des Württemb. Alterthumsvereins).

Endlich haben wir noch die sog. Todtenbäume zu erwähnen, welche bis jetzt nur an zwei Stellen in Württemberg, bei Oberflacht (D.A. Tuttlingen) und bei Zöbingen (D.A. Ellwangen) aufgefunden wurden; sie bestehen aus Baumstämmen (Eichen-, selten Birnbäumen), welche der Länge nach in zwei Hälften gespalten und ausgehöhlt sind, von denen die eine den Untertheil, die andere den Deckel des Sargs bildete. In diesen Baumsärgen, welche mehrere Fuß tief in den Boden eingesenkt und zum Theil mit Verschlügen aus eichenen Dielen umfriedigt waren, fand man neben den meist wohl erhaltenen Skeletten viele Beigaben und zwar: aus Holz schön gedrehte Schüsseln, Schalen, Teller, Leuchter und andere Utensilien; überdieß eiserne Schwerter, große Bögen von Ebenholz, thönerne, meist mit Wasserblei gefärbte Gefäße, Schmucksachen, wie goldene Agraffen, Perlen von Gagat, Bernstein, geschliffenem Glas &c. Ferner Beschlüge, Schnallen, Ringe &c. von Bronze, nicht selten von Messing. Nach allen Vorkommnissen wurden die Verstorbenen angekleidet in die Särge (Todtenbäume) eingelegt, wobei man ihnen neben ihren

Waffen, Geräthschaften zc. verschiedene Ezwaren, namentlich Obst, wie Haselnüsse, Wallnüsse, Pflirsche, Kirschen, sogar Kürbisse zc. mitgab. Die Todtenbäume dürften nach diesen Inlagen und besonders nach einem in denselben gefundenen Bracteatem dem 11—12. Jahrhundert angehören.

IV. Alterthümer aus der mittelalterlichen Periode des deutschen Reichs.

Von mittelalterlichen Alterthümern und Baudenkmalen haben sich hauptsächlich viele Kirchen, Klöster, Burgen und Schlösser theils in ihren ursprünglichen Bauweisen, theils mit später angebrachten Veränderungen noch erhalten, und Württemberg bewahrt in dieser Beziehung noch reiche Schätze, die hinlänglich beurfunden, daß der Sinn für das Schöne, namentlich für die edlere Baukunst auch in unseren Gauen schon frühe geblüht und reiche Früchte für die Nachwelt getragen hat.

Wir beginnen mit den Kirchen, von denen nur die hervorragendsten genannt werden sollen und zwar:

1) Kirchen aus der romanischen und Übergangsperiode ohne spätere Zuthaten befinden sich in Alpirsbach (Klosterkirche), Gmünd (Johanniskirche und Franciscanerkirche), Ellwangen (Stiftskirche), Eßlingen (Dionysiuskirche, theils im romanischen, theils im Übergangsstil, ebendasselbst die Paulskirche im Übergangsstil), Oberstenfeld, Denkendorf (Klosterkirche), Sindelfingen, Reichenbach (Klosterkirche), Faurndau, Plieningen, Brenz, Belsen, Murrhardt (Walderichskapelle), Simmersfeld, Neckarthailfingen, Hall (Urbanskirche), Klein-Comburg, Schwärzloch (Kapelle), Münster, D.A. Mergentheim, Hohenberg, D.A. Ellwangen zc.

Von Thürmen aus der romanischen Periode haben sich noch folgende erhalten: in Hirschau, Nusfingen, Bondorf, D.A. Herrenberg, Scharenstetten, Münster, D.A. Gaildorf, Orsenhausen, Ober-Fischach, Fßingen, D.A. Sulz, Nellingen, D.A. Eßlingen, Dietsenheim zc., letzterer im Übergangsstil.

2) Von Kirchen, welche ursprünglich im romanischen Stil erbaut, später aber theilweise in den germanischen verändert wurden, nennen wir in erster Linie: Maulbronn (Klosterkirche), Bebenhausen (Klosterkirche) Herrenalbach (Klosterkirche), Comburg, Hirschau (Aureliuskirche, gehört zu den ältesten Kirchen in Württemberg), Weinsberg, Lorch (Klosterkirche), Schwaigern, Hall (Michaels- und St. Catharinenkirche), Tübingen (Stifts- und Spitalkirche), Stuttgart (Stiftskirche), Leonberg, Weil die Stadt, Kottweil (heil. Kreuzkirche), Murrhardt (Walderichskirche), Mergentheim (St. Johanniskirche); in zweiter Linie: Öhringen (Stiftskirche), Backnang, Nagold, Bopfingen, Winnenden (Schloßkirche), Brackenheim (St. Johanniskirche), Hildrizhausen, D.A. Herrenberg, sehr alt, Saulgau, Beutelsbach, Lauffen (Martinskirche), gehört zu den ältesten, Gemmingen, Abtsgmünd, Kentheim, D.A. Calw, Frauenzimmern, Michaelsberg bei Bönnigheim, Kirch-

heim am Neckar, Owen (Marienkirche), Weilheim, Künzelsau, Niedernhall, Munderkingen, Rottenburg (Sülchen-Kapelle), Thüngenthal, Boll, D.A. Göppingen, Alt-Bulach, Haiterbach, Sulz, Dorf, D.A. Nagold, Ober-Stetten, D.A. Gerabronn, sehr alt, Michelbach, D.A. Gaildorf, Münster, D.A. Gaildorf, Rappach, D.A. Weinsberg, Weissach, D.A. Baihingen, Wurmlingen, D.A. Rottenburg (Kapelle) zc.

Von Kirchen im rein germanischen Stil sind folgende anzuführen und zwar in erster Linie: Ulm (Münster), Eßlingen (Liebfrauenkirche), Gmünd (heil. Kreuzkirche), Reutlingen (Marienkirche), Herrenberg (Stiftskirche), Markgröningen (Stadtkirche und Hospitalkirche), Waiblingen (äußere Kirche), Mühlhausen am Neckar (St. Veitkirche), Schorndorf, Blaubeuren (Klosterkirche und Stadtkirche), Göppingen (Gottesackerkirche), Heilbronn (Kilianskirche, verräth jedoch theilweise den Einfluß der Renaissance), Lauffen (Stadtkirche mit der Reginswindis-Kapelle), Calw (Kapelle auf der Brücke), Ellwangen (St. Wolfgangskirche), Eglosheim, Horb (mehrere Kirchen), Heilig-Kreuzthal (Klosterkirche), Heiningen, D.A. Göppingen, Urach (St. Amandikirche), Eltingen, D.A. Leonberg, Nieden, D.A. Hall, Bönningheim, Marbach (Alexanderskirche), Geislingen, Dornstetten, Eßringen, Stuttgart (St. Leonhardskirche und Hospitalkirche, bei letzterer ist jedoch der Thurm neu), Riezlingen (Frauenkirche), Bietigheim (Petrikirche) zc.; in zweiter Linie: Gerlingen, D.A. Leonberg, Ditzingen (Speirer Kirche), Magstadt, Giengen, D.A. Heidenheim, Etringen, Gärtringen, Schwieberdingen, Ereglingen (Herrgottskirche), Weikersheim, Ravensburg (Frauenkirche), Altheim, D.A. Niedlingen, Königsegg-Wald, Neuffen, Enzweihingen, Unter-Riezlingen (Gottesackerkirche), Bergfelden, Neckar-Tenzlingen, Unter-Jesingen, Beinstein, Waldsee, Aulendorf, Echterdingen, Ober-Urbach, Schlierbach, D.A. Göppingen, Bissingen, D.A. Ludwigsburg, Thannhausen, Meimsheim, Klein-Bottwar zc.

Von Kirchen, an denen sich nur noch einzelne Theile, wie z. B. Thurm und Chor, erhalten haben, nennen wir Kottweil (der Thurm der früheren Jesuitenkirche), Adelberg (Thurm der Klosterkirche), Langenau (Chor der St. Martinskirche), Sulz (Chor und Thurm), Groß-Zingersheim (Chor und Thurm) Rußdorf (Chor und Thurm der Gottesackerkirche), Ober-Riezlingen (Chor und Thurm) zc.

Die im Renaissance- und Rococostil ausgeführten namhaftesten Kirchenbauten, die jedoch nicht mehr zu den Alterthümern gerechnet werden dürfen, befanden sich in: Weingarten (ehemalige Klosterkirche), Wiblingen (ehem. Klosterkirche), Neresheim (Schloßkirche), Zwiefalten (Klosterkirche), Ober-Marchthal (Klosterkirche), Schussenried (ehem. Klosterkirche), Schönthal (ehem. Klosterkirche), Schönenberg bei Ellwangen, Mergentheim (Schloßkirche), Weißenau (ehem. Klosterkirche), Kirchberg, D.A. Sulz (ehem. Klosterkirche), Roth, D.A. Leutkirch (ehem. Klosterkirche), Wurzach (St. Veronakirche), Steinhausen, D.A. Waldsee, Friedrichshafen, Freudenstadt zc.

Die Klöster haben noch weit mehr Veränderungen erlitten als die Kirchen,

und von ihren ursprünglichen Bauweisen sind meist nur Reste auf uns gekommen. Die interessantesten sind: Maulbronn mit einem ausgezeichnet schönen, theils im romanischen, theils im germanischen Stil ausgeführten Kreuzgang, einem prachtvollen, im Übergangsstil gehaltenen Refectorium u., Alpirsbach, der Kreuzgang ist größtentheils von dem romanischen in den germanischen Stil geändert, Bebenhausen mit romanischer Geißelkammer, germanischem Kreuzgang und Sommerchor u., Hirschau, wo die von dem ehemaligen Kreuzgang noch vorhandenen Überreste theils aus der romanischen theils aus der germanischen Periode stammen, Herrenalb mit einigen, im romanischen Stil gehaltenen Überresten des ehemaligen Klosters, namentlich an der Vorhalle (Paradies) der Kirche, Denkendorf mit einem in den germanischen Stil geänderten Kreuzgang, Blaubeuren mit einem im rein germanischen Stil gehaltenen Kreuzgang, Schönthal mit einem im germanischen Stil gehaltenen interessanten Kreuzgang, Weingarten mit Überresten des aus dem romanischen in den germanischen Stil geänderten Kreuzganges, Kirchberg, D.A. Sulz, mit Theilen des alten im germanischen Stil erbauten Kreuzganges, Lauffen mit Resten des Kreuzganges im früh germanischen Stil, Kirchheim, D.A. Neresheim, der Kreuzgang und die Stiftskapelle sind im germanischen Stil gehalten, Murrhardt mit Resten des Kreuzganges aus sehr spät germanischer Zeit u. s. w.

Unter den beweglichen Denkmälern aus alter Zeit nehmen die Glocken eine der ersten Stellen ein. Die Sitte, den Glocken Inschriften und Jahreszahlen einzugießen, tritt erst mit dem 13. Jahrhundert auf; die Glocken der ältesten Zeiten ohne Inschrift und Zahl sind daher hauptsächlich an ihren eigenthümlichen länglichten Formen erkennbar, und eine nähere Zeitangabe als der weite Spielraum vom 9—12. Jahrhundert ist in der Regel ohne sonstige Anhaltspunkte nicht möglich. Solche Glocken der ältesten Zeiten finden sich in Herrenberg, Rosenfeld, Sulz, Zwiefalten, Eßlingen, Stuttgart (die sogenannte helle Glocke) u. s. w. Bei Glocken mit Inschriften, aber ohne Zahl, entscheiden über die Zeit die Schriftzüge und die Sprache; bis ins 15. Jahrh. sind gothische Majuskeln in lateinischer Sprache üblich. Meist tragen solche ältere Glocken die Namen der 4 Evangelisten. Von solchen dürften ins 13. Jahrh. zu setzen sein: die Glocke in der Dionysiuskirche in Eßlingen, auf der Kilianskirche in Heilbronn und andere. Die ältesten Glocken mit Jahreszahlen sind in Bühlertthann, D.A. Ellwangen von 1276, auf dem kleinen Stiftskirchenthurm in Stuttgart von 1285, in Pfaffenhofen, D.A. Brackenheim, von 1290, Dägingen 1306. Die letztere ist zugleich die erste, auf der sich der Name des Glockengießers a magistro heimo de tuwingen beigefügt findet; erst gegen Ende des 15. Jahrh. wird diese Sitte allgemein. Ave Maria, veni cum pace. Ave Maria, gracia plena. Dominus tecum sind die häufigsten Inschriften. Vom 15. Jahrh. an finden sich auch deutsche Inschriften, z. B. mehrfach: Osanna heis ich, in unser Frowen Er lent ich, Bernhart Lachman von Eßlingen gos mich. Es gab einige Familien, in denen die Glockengießerkunst sich vererbte, und von denen der größere Theil der württembergischen Glocken stammt, z. B. Lachmann und Sydler in Eßlingen, Botmer in Viberach, Firs und Neidhard in Ulm u. s. w. Die größten Glocken des Landes sind in Weingarten 138 Centner 65 Pfd., Stuttgart Stiftskirchenthurm 123 Ctr. 13 Pfd., Eßlingen in der Dionysiuskirche 107 Ctr., Ulm, Münster, Heilbronn in der Kilianskirche je 80 Ctr., Stuttgart Salvoglocke 73 Ctr. 93 Pfd. u. (vgl. Württ. Jahrb. 1857, Heft II. S. 83. u.)

An Burgen und Schlössern, die theils noch erhalten, theils bis auf den ehemaligen Burggraben abgegangen, oder als ehrwürdige, malerische Ruinen noch vorhanden sind, ist Württemberg außerordentlich reich, und beinahe jeder Ort hat ein ehemaliges Schloß oder auf der Ortsmarkung irgend eine abgegangene Burg aufzuweisen, deren letzter Rest von den benachbarten Höhen in die gänzlich umgestaltete Neuzeit erst hineinschaut und die Vergänglichkeit aller Menschenwerke verkündet.

Wir nennen von den vielen nur einzelne und zwar in erster Linie Burgen, Burgruinen, Thürme und Schlösser aus dem 11. und 12. Jahrhundert: ¹⁾ Hohenstaufen; obgleich von dem ehemaligen Bergschloß nur noch ein unbedeutender Mauerrest vorhanden ist, so gebührt es sich doch mit diesen letzten, ehrwürdigen Resten der vergangenen deutschen Kaiserburg die Reihe der Burgen Württembergs zu eröffnen; an diese schließt sich das Wäschenschloßchen, die Wiege des Hohenstaufischen Hauses an. Rechberg (Stammschloß der Grafen von Rechberg), Waldburg (Stammschloß der Fürsten von Waldburg), Bussen, D.A. Niedlingen, Königsegg, D.A. Saulgau, Magenheim, D.A. Brackenheim, Blankenhorn, D.A. Brackenheim, Flochberg, D.A. Neresheim, Katzenstein, D.A. Neresheim, Katzenried, D.A. Wangen, Achalm, D.A. Reutlingen, Liebenzell, D.A. Calw, Zavelstein, D.A. Calw, Berneck, D.A. Nagold (Burgmantel), der Rötherturm, D.A. Gaildorf, der Hagenthurm, D.A. Ravensburg, der Thurm in Frohnhofen, D.A. Ravensburg, der alte Thurm in Liebenstein, D.A. Besigheim, die sog. Römerthürme in Besigheim; der älteste Thurm in dem Schloß Keipperg, D.A. Brackenheim, der Volksthorthurm in Eßlingen, Möckmühl, D.A. Neckarsulm (alte Burg), u. s. w.

Aus dem 13. und 14. Jahrhundert stammen: Besigheim (Steinhaus), Lichtenfels, D.A. Sulz, Unter-Nieringen, D.A. Baihingen (der alte Thurm am Schloß), Lauffen (Thurm des alten Schlosses), Bönnigheim (altes Schloß), Stocksberg, D.A. Brackenheim (Thurm), Schelllingen, D.A. Blaubeuren (alter Thurm), Waldeck, D.A. Calw, Hofen, D.A. Canstatt, Helfenstein, D.A. Geislingen, Neußenstein, D.A. Geislingen (nur die ältesten Reste aus dem 13. Jahrh.), Leofels, D.A. Gerabronn (vollständig erhalten, zum Theil aus dem 13. und 14. Jahrh.), Schloß Lindach, D.A. Gmünd, Rosenstein, D.A. Gmünd, Staufenack, D.A. Göppingen (Thurm), Helfenstein, D.A. Heidenheim (Grundmauern), Schloß Hohenentringen, D.A. Herrenberg (Grundmauern), Teck, D.A. Kirchheim (vieles aus neuerer Zeit), Aschhausen, D.A. Künzelsau (Thurm), Mönshheim, D.A. Leonberg (Thurm im Ort), Heimsheim, D.A.

¹⁾ Die Eintheilung nach verschiedenen Zeitabschnitten geschieht hier nicht nach dem geschichtlichen Alter, sondern lediglich nach den noch vorhandenen Bauresten, welche diese oder jene Periode bekunden, so daß geschichtlich ältere Burgen u., welche ihre ursprüngliche Bauweise im Lauf der Zeit verloren haben, zuweilen einer weit jüngeren Zeit zugeheilt werden.

Leonberg (Steinhaus, Schleglerschloß), Merklingen, D.A. Leonberg (Steinhaus), Marstetten, D.A. Leutkirch, Nippenburg, D.A. Ludwigsburg, Dürmenz, Köffelstelz, D.A. Maulbronn, Beilstein, D.A. Marbach, das ältere Schloß Helfenberg, D.A. Marbach, Lichtenberg, D.A. Marbach (der alte Thurm), Wunnenstein, D.A. Marbach, Brauneck, D.A. Mergentheim (die älteren Theile der Burg), Hohen- und Nieder-Gundelfingen, D.A. Münsingen, Hohen-Nagold, Mandelberg, D.A. Nagold, Horneck, D.A. Neckarsulm (alter Thurm), Schenkenstein, D.A. Neresheim, Bergschloß Baldern, D.A. Neresheim, Neuenbürg (altes Schloß auf romanischen Grundmauern erbaut), Hohen-Neuffen (aus verschiedenen Perioden), Nippenburg, D.A. Oberndorf, Bergschloß Zimmern, D.A. Rottweil, Geroldseck, D.A. Sulz, Flockenbach, D.A. Tettmang, Homburg, Conzenberg, Hohentkarpfen, D.A. Tuttingen, Kaltensburg, D.A. Ulm, Hohen-Urach (die älteren Reste), Baihingen (die älteren Reste), Präßberg, D.A. Wangen (Thurm), Bürg, D.A. Waiblingen (Thurm), Aulendorf, D.A. Waldsee (die älteren Theile des Schlosses), Weinsberg, Weibertreue (die älteren Gebäudereste), Löwenstein, D.A. Weinsberg (Thurm) u. s. w.

Aus dem 15. und 16. Jahrhundert: Lauterburg, D.A. Alen, Erbach, D.A. Ehingen, das alte Schloß in Gaildorf, das Schloß in Donzdorf, D.A. Geislingen, das Schloß in Göppingen, Wildeck, D.A. Heilbronn, das Schloß in Kirchheim, das Schloß in Leonberg, das Schloß in Neckarsulm, jetzt Oberamteigebäude, das Schloß in Jagsthausen, D.A. Neckarsulm, auf sehr alten Grundmauern, Schloß in Neuenstadt, Schloß Rapsenburg, D.A. Neresheim (auf alten Grundmauern), das alte Schloß Taxis, D.A. Neresheim, das ehem. Schloß Neuenstein, D.A. Öhringen, das Schloß Schorndorf, das großartige alte Schloß in Stuttgart, das Schloß in Tübingen, das Schloß in Urach, Schloß Winnenthal (jetzt Irrenanstalt), Schloß Alfdorf, D.A. Welzheim, Schloß Balzheim, D.A. Wiblingen u. s. w.

Zweites Buch.

Land und Natur.

von der württembergischen Seite wie von Seiten der Nachbarländer so vielfach übertreten, daß sie kaum im allgemeinen unter den Naturgrenzen aufgeführt werden darf. Am wenigsten aber lehnt sich die Grenze gegen die beiden Nachbarländer im Südwesten sowie im Osten, theils südlich von Memmingen theils nördlich von Ulm, an Naturverhältnisse an, und das gleiche gilt ohnehin von der hohenzollernschen Grenze. Überhaupt sind die Landesgrenzen mit der Zusammensetzung des Landes selbst nur geschichtlich zu erklären, worüber die Einleitung Auskunft gibt.

Zu jener Unregelmäßigkeit der Grenzen kommt noch der Umstand, daß kleine württembergische Landestheile in fremdem Gebiet liegen, die sog. Exclaven, und daß eben solche zu den Nachbarländern gehörige Parcellen von württembergischem Gebiet ganz oder theilweise eingeschlossen sind, die sog. Enclaven Württembergs. Württembergische Exclaven sind, und zwar im Badischen: der Weiler Bowiesen und das Pfarrdorf Deubach mit dem Hof Saitzheim im D.N. Mergentheim, die ehemalige Feste, jetzt Weiler Hohentwiel sammt Bruderhof im D.N. Tuttlingen; im Hohenzollernschen: das Dorf Jettkofen und der Weiler Wiernsweiler im D.N. Saugau, die Pfarrdörfer Mägerlingen und Hausen und das Dorf Brunnen nebst der Anstalt Mariaberg im D.N. Reutlingen. Von den Enclaven aber gehören zu Baden: Schluchtern bei Heilbronn, Anhof und Tepsenhardt bei Ravensburg, Adelsreute bei Tettnang; zu Hohenzollern: Wilflingen bei Kottweil, Langenenslingen und Billerfingen bei Niedlingen; dazu kommt die großherzoglich hessische Parcellle Wimpfen als eine Halbenclave, sofern sie theils von württembergischem theils von badischem Gebiet eingeschlossen ist. Endlich besteht noch ein sogenanntes Condominat, indem der Ort Burgau D.N. Niedlingen in gemeinschaftlichem Besitz von Württemberg und Hohenzollern (Preußen) sich befindet; dagegen sind die drei früheren Condominate mit Baden, nämlich Widdern D.N. Neckarfulm, Edelsingen D.N. Mergentheim, Weggershausen D.N. Tettnang und Siefen D.N. Ravensburg durch Staatsvertrag vom Jahr 1843 (vollzogen 1846) ganz dem württembergischen Gebiet einverleibt worden gegen Abtretung einiger Orte an Baden (Korb, Dippach, Hagenbach, Unterfessach und Schloß Herßberg).

Flächeninhalt und Abmessungen. Nach der Landesvermessung beträgt der Flächeninhalt des Landes 354,2896 (rund 354 $\frac{1}{3}$) Quadratmeilen oder 6,188,252 $\frac{1}{2}$ württ. Morgen¹⁾, wobei vom Bodensee nichts eingerechnet ist und alle Enclaven und Exclaven berücksichtigt sind. Demnach ist unser Land der 32te Theil von Deutschland, der 508te von Europa, der 6872te von allem Land der Erde und der 26,183te von der ganzen Erdoberfläche. Von der gesammten Bodenfläche kommen in runder Zahl auf die Pflanzendecke 5900 Tausend Morgen und zwar:

¹⁾ Die frühere Angabe 359 $\frac{1}{3}$ (rund 360) D.M. gründete sich auf die vorhandenen Karten.

Acker	2628 T. Morgen.	Wiesen	882 T. Morgen.
Gärten	121 " "	Weiden	267 " "
Weinberge	83 " "	Wälder	1920 " "
Vom Rest mit 288 T. Morgen kommen auf			
Straßen	136 T. Morgen.	Torfmoore, Steinbrüche	} 84 T. Mrg.
		Erzgruben	
Gebäude	28 " "	Gewässer	40 " "

Nach derselben Quelle beträgt der Umfang 6,267,369 württ. Fuß oder etwas über 241 Meilen. Davon kommen auf die bayerische Grenze etwas über 91 M., auf die badische $93\frac{7}{16}$ M., auf die hohenzollernsche $51\frac{3}{4}$ M., auf den Bodensee wenig über 3 M., auf die hessische (wegen der Parcellen Wimpfen) $1\frac{5}{16}$ M. Die größte Länge des Landes zwischen dem nördlichsten und südlichsten Punkt, welche nahe der Ostgrenze entlang läuft, beträgt $30\frac{1}{7}$, die größte Breite zwischen dem westlichsten und östlichsten Punkt, welche das Land so ziemlich in der Mitte durchschneidet, $22\frac{3}{4}$ M.

Geographische Lage. Das Land liegt zwischen $25^{\circ} 32' 20''$ und $28^{\circ} 9' 36''$ östlicher Länge von Ferro, und zwischen $47^{\circ} 35'$ und $49^{\circ} 35' 30''$ nördlicher Breite, erstreckt sich somit durch $2^{\circ} 17' 16''$ in Länge und durch $2^{\circ} 30''$ in Breite. Daraus folgt nach bekannten Regeln, daß die Sonne an Württembergs südlichem Punkt jeden Mittag um 2 Grad höher steht als am nördlichsten, und daß die Uhr am östlichsten Punkt der Uhr am westlichsten stets um $9' 9''$ (rund 9 Minuten) voran ist. Der südlichste Punkt befindet sich an der Mündung der Argen in den Bodensee, der nördlichste bei dem Dorf Simmringen, D.A. Mergentheim, der westlichste am Katzenkopf im Schwarzwald, der östlichste bei dem Jagdschloß Duttensstein, D.A. Neresheim. Die Präcision des Eisenbahnverkehrs bringt es mit sich, daß an allen Bahnhöfen eines Landes nach derselben Uhr und daher natürlich nach der Uhr der Hauptstadt gerechnet wird. Bei der Kleinheit des Landes und der centralen Lage von Stuttgart kann man füglich überhaupt bei allen Uhren des Landes die Stuttgarter Zeit gebrauchen; da Stuttgart in $26^{\circ} 50' 28''$ östlicher Länge liegt, so müßte die Uhr am östlichsten Punkt der Stuttgarter Uhr nur um 5 Minuten voran, und die Uhr am westlichsten Punkt gegen die Stuttgarter Uhr nur um 4 Minuten zurück sein.

II. Vertikale (orographische) Verhältnisse.

Hierunter versteht man die Bodengestaltung nach Höhen und Unebenheiten, und es kommen dabei in Betracht: 1) die Haupterhebungen, 2) die Mittelstufen, 3) die Höhenverhältnisse (nach absoluter und relativer Höhe). Hinsichtlich der geognostischen Verhältnisse, die hiebei wegen des innigen Zusammenhanges, in welchem die verschiedenen Stufen (Terrassen), aus denen ein Land besteht, mit den zu Tage gehenden („aufstehenden“)

Gesteinsbildungen stehen, nicht ganz umgangen werden können, ist die zweite naturgeschichtliche Abtheilung der Landeskunde zu vergleichen. Das hieher gehörige Höhenverzeichniß, nach Oberämtern angeordnet, befindet sich am Schluß des Werks; in demselben sind auch die Angaben in württembergischem Fußmaß denen in Parisermaß beigelegt, welsch letzteres im folgenden stets allein gebraucht wird¹⁾.

Haupterhebungen. Württemberg ist im ganzen ein Hochland, denn die Mittelhöhe des ganzen Landes beträgt gegen 1500 F. Das Land ist aber sehr uneben oder aus mannigfaltigen Stufen von sehr verschiedener Höhe zusammengesetzt; denn der höchste Punkt, welcher zugleich der westlichste ist, der Katzenkopf, einer von den Gipfeln der Hornisgrinde²⁾ in der Landesgrenze, liegt 3550, der niedrigste aber, wo der Neckar unterhalb Gundersheim bei Böttingen das Land verläßt, 420 F. über dem Meer. Land von letzterer Höhe oder von einer Mittelhöhe unter 500 F. wird gewöhnlich als Tiefland bezeichnet; dies beschränkt sich jedoch in Württemberg auf bloße Thäler und Thälflächen, nämlich eben am unteren Neckar von Heilbronn an, und ist dem Flächeninhalt nach ein sehr kleiner Theil des Ganzen. Ebensovienig als von einem württembergischen Tiefland die Rede sein kann, gibt es in Württemberg Hochgebirg oder Schneegebirg, jedoch liegt der südliche Theil des Landes im Angesicht der Schneecalpen, welche aus den Nachbarländern Schweiz und Tirol herüberschimmern. Die Gebirge des Landes selbst gehören durchaus zu den sogenannten Mittelgebirgen, von denen erster Klasse bis zu bloßem Gehügel. Ausgedehnte Theile des Landes und die meisten seiner größeren Höhen gehören zwei Mittelgebirgen erster Klasse an, welche selbst wieder Theile von zweien der mitteleuropäischen Hauptgebirgssysteme sind, nämlich dem Schwarzwald im Westen des Landes und dem schwäbischen Jura oder der Alb (Alp) im weiteren Sinn dieses Namens, welche das Land quer von Südwesten nach Nordosten durchzieht. Wenn gesagt worden ist, daß diesen beiden als den Hauptgebirgen des Landes die meisten seiner größeren Höhen angehören, nicht aber alle, so ist der Grund, daß allerdings noch ein drittes Gebirge von gleichem Rang vorhanden ist, nämlich die Vorberge der Allgäuer Alpen, von welchen aber nur ein sehr kleiner Theil in den äußersten Südosten des Landes hereinragt, die sogenannte A del e g g, wo der höchste Punkt, der Schwarzegrat oder Schwarzkopf mit 3430 F. Höhe, dem höchsten Punkt des württembergischen Schwarzwalds, zugleich dem höchsten des ganzen Landes, dem schon genannten Katzenkopf, wenig nachgibt. Auch der höchste Punkt der Alb, der über 3100 F. hohe Oberhohenberg (bei Deilingen, D. A. Spaichingen), reißt sich denselben ohne großen Unterschied an, und da

¹⁾ Der württemb. Fuß verhält sich zum Pariser wie 127 zu 144.

²⁾ Ersterer Name ist in Württemberg, letzterer in Baden gebräuchlich, übrigens hat die ganze Bergmasse der Hornisgrinde verschiedene Gipfelpunkte, vgl. B. I.

die drei Gebirge ganz unabhängig von einander sind, so kann man von drei Culminationspunkten des Landes sprechen, wovon zwei an den Grenzen liegen, der dritte, niedrigste aber im Innern, doch unfern der Südgrenze. Ortschaften gibt es bis gegen die höchsten Punkte der württembergischen Gebirge hin; der frühere Weiler, jetzt Hof, Adellegg liegt 3092 F. hoch, das Dorf Obernheim auf dem Heuberg genannten Theile der Alb 2768 F., der Weiler Kniebis auf der gleichnamigen Bergmasse des Schwarzwaldes 2870 F. hoch.

Mittelstufen. Im Südwesten des Landes nähern sich die Haupterhebungen des Landes einander bedeutend, ja sie grenzen am obersten Neckarthal zusammen, wenn man bloß auf die Höhen sieht, und nicht auf die Gesteine; eine wirkliche Berührung, auch in letzterer Hinsicht, findet aber überhaupt nicht statt, jedoch ist die Annäherung des Schwarzwaldgesteins und des Jura außerhalb des Landes in der Gegend von Waldshut am Rhein, noch beträchtlicher als am obersten Neckar. Eigentlich also befindet sich zwischen den beiden Gebirgen stets ein wenn auch schmaler Streifen Landes, der vom Jura sich der Höhe nach scharf abhebt, dem Schwarzwald aber in allmählicher Abdachung sich anschließt und daher der Höhe nach demselben oder vielmehr dem Schwarzwaldland (vgl. A, V.) zugerechnet wird. Nordwärts aber wird dieses Mittelland immer breiter und zugleich niedriger, so daß es sich, nördlich von dem in der Gegend von Horb nach Osten sich wendenden Neckar und östlich von der Nagold, zu einem eigenen Landestheil niedrigerer Stufe, zu dem württembergischen Mittelland oder zur Neckarterrasse gestaltet, einem Stufenland, welches zwischen dem Nordende des Schwarzwaldes bei Pforzheim und dem Süden des Odenwalds bei Heidelberg westwärts sogar bis zur rheinischen Ebene vorspringt und nordostwärts noch innerhalb des Landes (an der Tauber) als Mainterrasse sich fortsetzt. Dieses sehr unebene Mittelland, das sich zu beiden Seiten des Neckarthals ausdehnt, ist im ganzen als ein Plateau niedrigerer Stufe, als die Rücken von Schwarzwald und Alb sind, anzusehen, ein Plateau, in welches nicht nur die Thäler zum Theil tief einschneiden, sondern über welches sich auch Mittelgebirge zweiter und dritter Klasse erheben, die Keupergebirgsgruppen des Neckarlandes, so genannt nach ihrem vorherrschenden Gestein: Keuper. Diese Berggruppen nehmen östwärts (nördlich vom Remsthal) sehr an Fläche und Ausdehnung zu und bilden um die Flüsse Kocher und Jagst her ein ausgedehntes Bergland mit welligen Rückenflächen und Bergausläufern nach Westen und Norden. Am Nordfuß derselben aber breitet sich im Nordosten des Landes ein niedrigeres und minder unebenes Land, ein eigentliches Plateau aus, die hohenlohische Hochfläche oder das nordöstliche Muschelkalkplateau, welches übrigens nur die größte und selbständigste unter den Muschelkalkflächen des Landes ist; denn dieses Gestein erstreckt sich wie der Keuper in dem oben geschilderten Mittelstreifen sogar bis in den äußersten Südwesten. Wie der

nordöstliche Theil des Landes, so ist auch der südöstliche weniger uneben, d. h. die wirklichen Ebenen haben größere Ausdehnung und die Höhen, welche dieselben trennen, sind niedriger als sonst. Dieses Südostland am Südfuß der Alb ist übrigens nicht nur nach den Höhenverhältnissen, worin es dem Nordostland ähnelt, sondern auch nach dem Gestein ein ganz eigener Landestheil, es ist das Plateau des Alpenstuttlands oder die ober-schwäbische Hochfläche.

Höhenverhältnisse. Diese fünf orographischen Hauptgebilde, die später einzeln betrachtet werden, nämlich: 1) der Schwarzwald, 2) die Muschelkalkflächen und 3) die Keuperberggruppen des Neckarlandes oder des Mittelstufenlandes, 4) die Alb und 5) das ober-schwäbische Plateau — würden bei bloßer Rücksicht auf die Höhenverhältnisse nicht beisammen bleiben, weil jede ihre Senkungsrichtungen hat, in welchen die Höhen bedeutend abnehmen, vielmehr würden sich die verschiedenen Landestheile ungefähr nach folgenden sechs Stufen zusammenstellen: 1) über 3000 Fuß die höchsten Punkte von Schwarzwald und Alb und die Aalegg; 2) von 3000 Fuß bis 2400 Fuß die Hochflächen des westlichen Schwarzwaldes und der südwestlichen Alb; 3) von 2400 bis 1900 Fuß die Hochflächen des östlichen Schwarzwaldes (bis zum Neckar und zur Nagold), der nordöstlichen Alb (von der Rauchart an), der südwestliche Theil der Hochfläche am Albfuß und der innere Theil des ober-schwäbischen Plateaus; 4) von 1900 bis 1400 Fuß die Hochfläche östlich von der Nagold, der mittlere Theil der Hochfläche am Fuß der Alb, der Rest des ober-schwäbischen Plateaus (mit Ausnahme der Bodensee-Ebene), der größte Theil der Keuperhöhen (nämlich die im Süden und Osten); 5) von 1400 bis 900 Fuß die Bodensee-Ebene, der Rest von der Hochfläche am Albfuß, die Hochfläche im Westen der südlichen Keuperhöhen (des sogenannten Gäu), der Rest der Keuperhöhen (nämlich im Westen und Norden) und das hohelohische Plateau; 6) von 900 bis gegen 400 Fuß die Hochflächen am untern Neckar (von Canstatt an) und an der Enz (von Pforzheim an). Die Thäler in jeder dieser sechs Stufen sind meistens um eine Stufe, jedoch im Südostland nur ausnahmsweise, dagegen im Schwarzwald und auf der Neckarseite der Alb um 2 Stufen tiefer. Württembergs Unebenheit ist überhaupt bedeutender in extensiver als in intensiver Beziehung, d. h. 1) die eigentlichen oder wirklichen Ebenen¹⁾ haben überall nur geringe Ausdehnung, höchstens einige wenige Quadratmeilen; 2) die Abfälle oder die Höhenunterschiede zusammengrenzender Landestheile höherer und niedrigerer Stufe sind nicht sehr bedeutend, überall geringer als die mittlere Höhe des ganzen Landes oder

¹⁾ Besonders im Gegensatz zu dem Sinn, in welchem Hochebene gleichbedeutend mit Plateau von einem größeren Landesraum gebraucht wird, der im Vergleich mit seiner absoluten mittleren Höhe nur geringe Unterschiede in der relativen Höhe seiner einzelnen Theile darbietet.

1500 Fuß, der Mehrzahl nach sogar geringer als 800 Fuß. Die größeren Abfälle (1100 bis 1400 Fuß) finden einerseits nach einigen Schwarzwaldthälern statt, andererseits nach den Abthälern der Neckarseite; während aber jene vereinzelter sind, zieht sich der imposante Steilabsturz der Alb nach der Neckarseite quer durch das ganze Land hin (freilich nur theilweise mit relativen Höhen von mehr als 1000 Fuß). So ragt die Teck über Kirchheim, sowie die Gegend des wilden Sees über das Enzthal oberhalb Wildbad 1400 Fuß empor, der Eyachberg 1320 Fuß über die Enz bei Calmbach und etwa eben so hoch der Schwarzegrat über Isny, der Dobel 1280 Fuß über Herrenalb und eben so hoch die Zaininger Höhe über die Uracher Bleiche, Urnagold über das Murgthal 1100 Fuß u. s. w. (man vgl. das Höhenverzeichnis). Vollkommene Ebenen von einiger Ausdehnung treten in Württemberg hauptsächlich nur als Thalsohlen oder Thalbecken auf, wie diejenigen am Neckar, die „Albbuchten“ (besonders an der Fils), die „Niede“ an der Donau und ihren Zuflüssen (besonders an der Iller), die Bodensee-Ebene u. s. w. (man vergl. die folgende Abtheilung). Die ganz ebenen Theile von Hochflächen, wie sie auf Schwarzwald und Alb, sowie sonst, und besonders im hohentlohschen Plateau vorkommen, haben in der Regel eine viel geringere Ausdehnung als jene Thalsohlen, indem sie bald in wellige Flächen übergehen oder als Stücke von solchen anzusehen sind.

III. Hydrographische Verhältnisse.

Hier kommen in Betrachtung 1) die Wassergebiete oder Becken mit ihren Wasserscheiden, was mit dem vorhergehenden Abschnitt genau zusammenhängt; 2) die Vertheilung des Wassers im Boden nach Quellen, Flüssen, Seen und Mooren (nebst manchen besondern Umständen der Thalbildung, Fluß- und Trockenthäler, Erdtrichter ¹⁾ und Höhlen, gleichsam unterirdische Thäler), was den geognostischen Abschnitt berührt, wo auch das Nähere über die Quellen, besonders die Mineralquellen, sich findet. Tafeln über das Gefälle und das Gebiet der württ. Flüsse am Schluß.

Wassergebiete. Württemberg hat an zwei von Europas großen Stromgebieten Antheil, am Becken des Rheins und am Becken der Donau. Am Rheingebiet und somit am Wassergebiet der Nordsee ist das Land wieder auf vierfache Art theilhaftig, oder durch 4 besondere Nebensysteme, am meisten 1) durch das größtentheils württembergische Neckargebiet; 2) durch das Tauberstück im äußersten Nordosten, welches ein Stück Maingebiet ist, während übrigens der Mainzufluß Tauber als ein Parallelfluß der Neckarzuflüsse Kocher und Jagst erscheint; 3) durch 6 unmittelbare Rheinzuflüsse im

¹⁾ Erdtrichter (Erbfälle) sind trichterförmige Einsenkungen des Bodens, die dem Einsturz unterirdischer Klüfte und Höhlen zugeschrieben werden.

Westen, Kinzig, Murg, Alb, Pfalz, Saal (Saalbach) und Kraich, übrigen nur mit ihren oberen Theilen, ansehnlich bei den zwei ersten, sehr klein bei den übrigen; 4) durch den Bodensee mit seinen Zuflüssen im äußersten Südosten. Während aber die drei ersten zusammengrenzen und den bei weitem größeren Theil des Landes mit vorherrschender Nordabdachung ausmachen, schiebt sich zwischen diese Nordabdachung und das vierte Stück des württembergischen Rheingebiets, zugleich die Südadachung des Landes, ein verhältnißmäßig schmales Stück vom Donaubecken und somit vom Wassergebiet des Schwarzen Meeres mit seiner Ostabdachung ein. Daher durchschneidet die europäische Hauptwasserscheide, d. h. diejenige zwischen den nördlichen und südlichen Meeren, das Land zweimal, einmal quer durch das oberschwäbische Plateau und wieder der Alb entlang, wobei sie zwar größtentheils über den Rücken der Alb und dem Nordabfall derselben näher hinzieht, aber auch an mehreren Stellen (vgl. B, IV.) über bloße Bodenkanten (kaum merkliche Thalpäße) wegsetzt, wo an Unterbrechungen des schwäbischen Jura zwei entgegengesetzte Thäler ohne trennende Paßhöhen an einander sich anlehnen. Auf das Donaubecken kommen 97 Q.M., der Rest mit 257 Q.M. auf das Rheingebiet, und hievon auf das Neckargebiet über 200, auf den Bodensee c. 34, auf die Tauber c. 15, der Rest mit c. 8 Q.M. auf die unmittelbaren Rheinzuflüsse¹⁾.

Da die genannten fünf, oder vielmehr, wenn man die sechs unmittelbaren Rheinzuflüsse besonders zählt, zehn Becken von einander unabhängig sind, so gibt es, neben dem schon oben genannten absolut niedrigsten Punkt des Landes (Austritt des Neckars in 420 Fuß Höhe), noch neun relativ niedrigste Punkte, nämlich den Bodenseespiegel in 1208 Fuß Höhe (bei mittlerem Wasserstand) und die Austritte der acht Flüsse: Donau (1429 F.), Kinzig (1294 F.), Murg (1442 F.), Alb, Pfalz, Saal, Kraich und Tauber (c. 600 F.). Es wären somit auch ebensoviele hydrographische Gebilde, aber nur drei: Bodensee, Donau und Neckar sind eingehender zu betrachten.

Die Vertheilung des Wassers im Boden. Die Bewässerung des Landes ist günstig, denn wir haben im großen weder wasserlose wüste Räume, noch überwässerte sumpfige Räume; bei weitem die Mehrzahl der Thäler sind Flußthäler. Quellenlos ist der Boden nur auf den Scheitelflächen der Alb, von denen ein großer Theil ganz auf Regen und Schnee, auf Cisternen und Hülen angewiesen ist, in trockenen Zeiten der Wasserzufuhr bedarf und zur Wüste würde, wenn es so wenig regnete wie in Sicilien oder gar in Aegypten, wogegen in vielen Albthälern die Quellen sehr stark sind, Teichen vergleichbar. Ebendasselbst kommen auch die meisten Trockenthäler vor, d. h. nicht nur daß etwa die oberen Theile mancher Thäler ohne fließendes Wasser wären, was auch sonst manchmal vorkommt, sondern ganze, mehrere Meilen lange, Thäler ohne Quelle und Bach. Wenn auch das Südostland einige

¹⁾ Die weitere Specification dieser Zahlen kann man in der Tafel am Schluß ansehen.

Trockenthäler hat, so zeigen sich dieselben in der Regel deutlich als „die verlassenen Rinnale ehemaliger Wasserströmungen.“ Ungleich wasserreicher als die Alb ist das andere Hauptgebirge Württembergs, indem im Schwarzwald Moorgrund und Quellseen, die sogenannten „wilden“ Seen, bis in sehr große Höhen, d. h. bis an den Fuß der den Gebirgsrücken überragenden Klippen vorkommen, ja hier sind, gerade umgekehrt wie bei der Alb, die Scheitelflächen meistens, jedoch nicht ausnahmslos, die feuchtesten Theile des Ganzen. Die meisten Überwässerungen enthält aber das Südostland in seinen Alluvialebenen, den sogenannten Nieden, wo sich auch wie in Bayern weite Torfmoore bilden. Auch die zahlreichen, kleinen Seen Oberschwabens, Weiher genannt, wenn sie ablaßbar sind, gehören hieher und der größte darunter, der seichte Federsee bei Buchau ist ein eigentlicher Moorsee, in welchen die umgebenden Moorflächen zuletzt übergehen.¹⁾

IV. Klimatische Verhältnisse.

Nach Vorausschickung 1) der allgemeinen Züge, welche dem Klima des Landes als eines Theils von Europa zukommen, kommt hier 2) die Verschiedenheit der einzelnen Landestheile nach den beiden Hauptmomenten, a) der Temperatur und b) des atmosphärischen Niederschlags, nach mittleren Werthen in Betracht, aber auch 3) die Verschiedenheit der Jahrgänge an einem und demselben Ort, endlich 4) ein Überblick der außerordentlichen meteorischen Ereignisse vom ganzen Lande (vornehmlich im laufenden Jahrhundert). Die zwei klimatisch-meteorologischen Tafeln, welche hieher gehören, stehen am Schluß des Buches.

Allgemeine Züge. Der geographischen Lage nach gehört das Land dem südlichen Strich des kühleren Theils der inneren Mittelzone an, der etwa vom 45° bis 54° nördlicher Breite sich erstreckt und bei gehörig niedriger Lage durch ein Überwiegen der warmen Jahreszeit über die kalte charakterisirt wird, so daß diese etwa $\frac{1}{3}$ des Jahrs einnimmt. Das Land hat ferner die bekannten Eigenschaften des europäischen und noch bezeichnender westeuropäischen Klimas. Die wichtigsten sind die, daß 1) unter vorherrschenden Westwinden die Winter milde, die Sommer nasser und daher minder heiß sind als in anderen Erdstrichen von gleicher geographischer Breite; daß 2) die Frühjahre und Spätjahre, wo Europa vorübergehend in den Passat aufgenommen ist, also Ostwinde anhaltender herrschen, eine constantere heitere Temperatur haben; daß 3), wenn ausnahmsweise jene europäische Passatzeit in den Winter oder Sommer fällt, dies die von Zeit zu Zeit eintretenden außergewöhnlich strengen Winter und die außergewöhnlich heißen

¹⁾ über Mineralquellen und Thermen s. unten.

(meist zugleich dürrer) Sommer (unsere Weinjahre) zur Folge hat. Wie in ganz Europa (mit Ausnahme des äußersten Südostens) ist die Temperatur in beiden Jahreshälften und somit auch nach dem Jahresmittel übernormal, d. h. höher als sie diesen Breiten nach dem erfahrungsmäßigen von der ganzen Erde hergenommenen Durchschnitt zukäme. Endlich fällt Württemberg in denjenigen Theil Europas (der im allgemeinen den Osten und Norden begreift), wo die meisten Regen im Sommer fallen oder in die „Provinz des vorherrschenden Sommerregens“ (im Gegensatz zu den Provinzen des vorherrschenden Herbstregens im Westen bis Süden und des vorherrschenden Winterregens im Süden), wodurch übrigens selbstverständlich die oberste Eigenschaft der höheren Breiten nicht ausgeschlossen ist, daß bei unregelmäßig wechselnden Winden kein Tag des Jahres von möglichem Niederschlag ausgeschlossen ist, und daß Trockenzeiten von der Dauer eines Monats zu den großen Seltenheiten gehören.

Klimatische Unterschiede innerhalb des Landes. Der Unterschied in der geographischen Breite (nur 2 Grad) ist zu gering, um ansehnliche Wärmeunterschiede zwischen dem Norden und Süden des Landes zu begründen. Um so wesentlicher sind die bedeutenden und mannigfaltigen Höhenunterschiede. Soviel eigene Stufen der Höhe nach das Land darbietet, soviel eigene Klimate sind zu unterscheiden und eine ungefähre Regel bestimmt, daß in den unteren Luftregionen und in unseren Breiten eine um 700 F. höhere Lage eine um 1 Grad des achtzigtheiligen Thermometers niedrigere Mitteltemperatur hat. Da der Höhenunterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Punkt des Landes 3200 F. beträgt, so geht der Unterschied in der Mitteltemperatur des Jahrs bis zu $4\frac{1}{2}$ Grad, während der Breitenunterschied kaum 1 Grad im Unterschied der mittleren Luftwärme zur Folge hat, dergestalt daß Thäler und Höhen der nördlichsten Landestheile, welche durchschnittlich um 1000 F. niedriger sind als im Süden, milder sind als die letzteren. Indessen darf nicht unbeachtet bleiben, daß außer der Meereshöhe und geographischen Breite noch viele andere Umstände mehr oder weniger Einfluß auf die Lufttemperatur (nach Mittel und Spielraum) haben, daß namentlich die Richtung der Thäler und der sie begrenzenden Bergzüge (ostwestlich oder süd-nördlich oder eine mittlere Richtung) von nicht unbedeutendem Einfluß ist (zunächst auf die Bestrahlung durch die Sonne). Das mildere Klima der niedrigeren Landestheile offenbart sich nicht nur in den im allgemeinen höheren Temperaturen des Jahrs und der einzelnen Monate, sondern auch in der längeren Dauer der wärmeren, vegetationsfähigen Zeit des Jahrs, d. h. ebensowohl im früheren Eintritt der warmen und im späteren Eintritt der kalten Jahreszeit (worin übrigens die verschiedenen Jahrgänge wie in allem bedeutend sich unterscheiden), sowie in den damit zusammenhängenden Erscheinungen des Pflanzenlebens, der früheren Blüte der Pflanzen im Frühling, der früheren Reife im Sommer und Herbst u. s. w.

Sind schon die allgemeinen Regeln über die Vertheilung der Luftwärme mangelhaft, so läßt sich das zweitwichtigste klimatische Element, die Vertheilung des meteorischen Wassers (atmosphärischen Niederschlags), noch weniger in allgemeine Bestimmungen fassen. Wir können nur sagen, daß die Haupterhebungen des Landes, die Hochflächen des Schwarzwalds und der Alb sammt deren Südrhang, wie auch der Süden, besonders Südosten des Landes (Allgäu) reicher an Niederschlag sind und zwar weniger nach der Häufigkeit der Niederschläge, worin Gebirgsthäler über den größeren Flächen stehen, als nach der Menge des meteorischen Wassers.

Alle diese Verhältnisse werden durch die erste der beiden klimatischen Tafeln specificirt, welche für 17 württembergische Orte ¹⁾, deren Meereshöhe beigez. fügt ist, und für das gleiche Jahrzehnt (1845—1854) die mittleren Werthe einiger klimatischen Zahlen gibt, nämlich 1) die Mitteltemperatur (in Graden Reaumürs) des Jahres und der 4 Jahreszeiten, (Winter = Dec., Jan., Febr.; Frühling = März, April, Mai; Sommer = Juni, Juli, August; Herbst = Septbr., Octbr., Novbr.); 2) die mittleren Zahlen der jährlichen Hitztage (oder Sommertage, d. h. wo die Temperatur 20° R. übersteigt) und Eistage (wo die Temperatur unter Null sinkt), sowie der Schneetage und der Niederschlagstage (an denen überhaupt meteorisches Wasser fällt, Regen oder Schnee); 3) die mittlere jährliche Regenhöhe (in Pariser Zollen); endlich 4) die mittlere Dauer der

¹⁾ Die Orte sind von Norden nach Süden aufgezählt und gehören den verschiedensten Landestheilen an; ihre Wahl, sowie die Wahl des Zeitraums, aus dem die Durchschnittszahlen aufgeführt sind, war vorgeschrieben durch die Quelle: „Plieningers Beitrag zur meteorologisch-klimatischen Geschichte und Topographie Württembergs, Stuttgart 1856“; denn wegen der großen Ungleichheit der Jahrgänge mußten für die Mittelwerthe zum Zwecke der Vergleichung Zahlen aus denselben Jahrgängen zu Grunde liegen; jene Quelle enthält aber nur für die genannten 10 Jahre Zahlen für eine größere Anzahl von Orten (bei manchen derselben auch nur für 7—9 Jahre jenes Jahrzehnts). Zu beachten ist beim Gebrauch der beiden meteorolog. Tabellen, daß auf der ersten derselben die nicht reducirte, d. h. die den Durchschnitt der drei Tagesbeobachtungen Morgens, Mittags und Abends angegebenden Mitteltemperatur aufgenommen ist, bei der zweiten dagegen die wahre oder reducirte Mitteltemperatur, bei welcher, um den Mangel einer nächtlichen Beobachtung auszugleichen, die Temperatur des Abends doppelt gezählt wird. Die nicht reducirte Mitteltemperatur von Stuttgart beträgt 7,8°, die wahre oder reducirte 7,6° R. Außerdem erregt die erste der beiden Tabellen bei manchen Ziffern gerechte Zweifel, ob in den verschiedenen Stationen eine gleichmäßige Behandlungsweise der Beobachtungen stattgefunden haben kann. Am meisten werden solche Zweifel erregt bei der Vergleichung der Hitztage von Stuttgart mit denen anderer Orte, namentlich Hohenheim, Pfullingen etc., bei Vergleichung der Frostgrenzen von Ulm, Cannaburen, Hohenheim, der Niederschlagstage von Stuttgart und Hohenheim u. s. w. Gleichwohl schien es von Werth, die Beobachtungsergebnisse, so wie sie nun einmal vorliegen, auch mit ihren etwaigen Fehlern in vergleichbarer Form zusammenzustellen, wäre es auch nur, um hierdurch für die Zukunft zu um so sichereren Ergebnissen zu gelangen.

Zwischenzeiten zwischen dem letzten Schnee und dem letzten Frost im Frühjahr einerseits und zwischen dem ersten Schnee und ersten Frost im Spätjahr andererseits, d. h. zwischen den Schnee- und Frostgrenzen des Jahres, sowie die Dauer der Schneedecke und des Bodenfrosts (des gefrorenen Erdreichs), natürlich nicht immer in ununterbrochener Dauer, sondern gewöhnlich in mehreren getrennten Zeiträumen.

Verschiedenheit der Jahrgänge. Nicht minder als durch die Mittelwerthe wird das Klima durch die Spielräume oder durch die Verschiedenheiten der einzelnen Jahrgänge charakterisirt. Dies wiederum für eine Reihe einzelner Orte durchzuführen wäre hier nicht gestattet, auch wenn reicheres Material zu Gebot stände; allein es ist auch nicht nöthig, weil selbst innerhalb noch viel größerer Landesräume, als unser Land einer ist, die Unterschiede der Jahrgänge relativ so ziemlich dieselben sind. Es wird daher hinreichen, diese Unterschiede für Stuttgart in einer zweiten Tafel zu beleuchten, in welcher sich für die 35 Jahre von 1825—1859 zusammengestellt findet: 1) die Temperatur des Jahres und des Sommerhalbjahrs (April bis September); 2) das Maximum und das Minimum der Luftwärme jeden Jahres mit Angabe des Monats, in welchem es stattfand; 3) die Frostgrenzen, d. h. die Zeitpunkte des letzten Frühjahrsfrosts und des ersten Spätjahrsfrosts, desgleichen die Schneegrenzen; 4) die Anzahl der Hitz-, Frost¹⁾, Eis-, Schnee- und Niederschlags-Tage (Regen oder Schnee); 5) die Regenhöhe des Jahres und des Sommerhalbjahrs.

Den Ausfagen der Tafel reihen sich noch folgende Bemerkungen an. Das höchste Jahresmittel mit 9,1 Grad besitzt das Jahr 1859, das niedrigste mit 6,1 Grad 1829. Der wärmste Sommer nach der Mitteltemperatur des ganzen Sommerhalbjahrs (14,1 Grad), sowie der 3 Sommermonate (17,5 Grad)²⁾ war der von 1846, obwohl der höchste Thermometerstand nur 26 Grad war; das absolute Maximum fand im Juli 1832 mit 29 Grad statt, obwohl die Mitteltemperatur der 3 Sommermonate nur 14,8 und die des Sommerhalbjahrs sogar nur 11,9 war. Der kühlfte Sommer nach der Mitteltemperatur der 3 Sommermonate war der von 1844 mit 12,8 Grad und nach der des ganzen Sommerhalbjahrs 1837 mit 11 Grad; die niedrigsten Sommertemperaturen waren: 2 Grad im August 1829, 3 Grad im August 1850 und 3,4 Grad im Juni 1837 und 1847. Der gelindeste Winter war der von 1852/53, wo der erste Schnee am 13. Januar

1) Frost- oder Wintertage, d. h. wo die Temperatur nicht über Null steigt, das eigentliche Gegenstück der Hitz- oder Sommertage.

2) Nach der Mitteltemperatur der 5 Monate Mai bis September aber steht 1834 voran, sowie nach der Anzahl der Hitztage, in welcher Hinsicht 1842 der 2te und 1859 der 3te, 1857 der 4te und 1846 erst der 5te Jahrgang ist; nach der Mitteltemperatur des Sommerhalbjahrs ist die Reihenfolge: 1846, 1859, 1834, 1857, 1858.

1853 fiel, der strengste der 1829/30, wo im Februar der Bodensee zufror, was in einem Jahrhundert kaum zweimal vorkommt, und in Stuttgart das absolute Minimum des ganzen Zeitraumes mit 21,4 Grad unter Null (gleichzeitig außerhalb der Stadt sogar — 25 Grad); nächst dem war der Winter 1845 durch lange Erstreckung ins Frühjahr (Frost und Schneedecke vom 30. Jan. bis 23. März) ausgezeichnet, auch erreichte die Kälte 19,5 im Februar, was nur von 1830 und 1827 (20,2 Grad ebenfalls im Februar) überboten wird. Die höchsten Wintertemperaturen waren 16 Grad im Febr. 1846, 13,7 Grad im Decbr. 1825 und 13,2 im Jan. 1834. Die größeren Jahresdifferenzen übersteigen 40 Grad, die absolute größte mit 48,9 Grad fand 1830 statt, die kleinste mit 33,1 Grad 1843; jene ist um wenig kleiner, als die größte Temperaturdifferenz im ganzen Zeitraum, nämlich 50,4. Die größeren monatlichen Differenzen belaufen sich auf 20 bis 23 Grad, die absolute größte im Februar 1830 war 30,8 Grad. Die größeren täglichen Differenzen übersteigen 10 Grad, die absolute größte war 19 Grad im Mai 1838¹⁾. Der späteste Frühlingserstfroste ereignete sich im Jahr 1825 am 16. Mai, die mittleren Frostgrenzen erstrecken sich vom Ende des ersten Drittels im April bis gegen Ende October, die mittleren Schneegrenzen von Mitte April bis gegen das Ende des ersten Drittels vom November; die zusammenhängende frostlose Zeit beträgt durchschnittlich 201, die schneelose 212 Tage. Der tiefste Stand der Brunnen-temperatur fand im Febr. 1830 statt, wo die Brunnenröhre einfro, der höchste (14,8 Grad) vom Quellwasser im August 1830, von Seewasser (18,2 Grad) im August 1846; die mittlere jährliche Brunnen-temperatur ist in der Regel um wenig größer als die mittlere jährliche Lufttemperatur, aus 35 Jahren 8,0. Als mittlerer Barometerstand ergiebt sich 27,5 Zoll, die größte Höhe mit 28" 3,"6 erreichte das Barometer im Februar 1849, den tiefsten Stand mit 26" 4,"1 im Octbr. 1825, die größte Jahresdifferenz mit 20,"7 kam im Jahr 1846 vor. Das durchschnittliche Verhältniß der nördlichen und südlichen Winde ist 100 : 129, der östlichen und westlichen 100 : 195, die Durchschnittszahl der windigen Tage 43, der stürmischen 10. Die größte Regenmenge in 24 Stunden fand am 28/29 Octbr. 1824 statt mit 664,9 Kubikzoll auf 1 Quadratfuß, nächst dem am 14/15. Sept. 1825 mit 437,5 und am 1. Aug. 1851 mit 280 Kubikzoll, jedesmal von Ueberschwemmungen begleitet. Der herrschende Zug der Gewitter ist von Westen; Wintergewitter, sowie förmliche Blizschläge sind selten; die Anzahl der Gewitter in den 30 Jahren 1825 bis 1854 war 634, davon in den successiven Monaten: 3, 2, 5, 36, 119 (Mai), 168, 131, 125, 32 (Sept.), 6, 5, 2.

¹⁾ Hier ist immer die Differenz zwischen dem Maximum und Minimum im betreffenden Zeitraum (Jahr, Monat, Tag) gemeint, so daß also wieder von einer größten, mittleren und kleinsten Differenz die Rede sein kann.

Was außerordentliche Naturereignisse im ganzen Lande betrifft, so findet man in Plieningers Beitrag zc. eine ausführliche Chronik von Feuerkugeln, Nordlichtern, Tromben (Wind- und Wasserhosen), Stürmen (mit oder ohne Gewitter), Hagel- und Blitzschlägen, Überschwemmungen; endlich (obwohl zunächst nicht meteorisch) Erderschütterungen. Daraus mögen nur einige wenige Bemerkungen ausgehoben werden ¹⁾. Berühmt sind die Nordlichter im Jan. 1831, Febr. 1837, Oct. 1839, Nov. 1848, Nov. 1852, März 1861. Von der seltenen Trombenerscheinung werden aus den 30 Jahren 1825/54 neun Fälle gemeldet, 2. Juli 1828, 15. April 1831, 31. Mai 1838, 3. Juli 1840, 10. Juli 1842, 16. Aug. 1844, 17. und 22. Juni 1845, 27. Juli 1852. Unter den heftigen und weitverbreiteten Stürmen ohne Gewitter zeichnen sich die am 15. Juli 1841 und am 5. Oct. 1851 aus, beide waren Föhnstürme durch das ganze Land, desgleichen die Schneestürme im Febr. 1844 und am 30. Dec. 1853. Verheerende Wintergewitter mit Stürmen werden vom 11. Jan. 1827, 21/22. Jan. 1840, 10. Jan. 1843, 16. Febr. 1850, 18. Febr. 1852 gemeldet. Unter den im Ganzen sehr häufigen Hagelwettern sind durch Größe der Verheerungen und weite Verbreitung die vom 20. August 1843 und vom 17. und 18. Juli 1852 besonders hervorzuheben. Unter den Überschwemmungen, die bei uns theils von rascher Schneeschmelze, theils von Wolkenbrüchen oder anhaltenden Regen herrühren, war die größte und verbreitetste die zu Ende Octobers im Jahr 1824, neben welcher die im Jan. 1834, sowie zu Ende Januars 1843, zu Ende März 1845, Mitte Mai 1846, Mitte Januars 1849, Anfang Augusts 1850, Ende Septembers 1851, Februar 1852, Mai 1853, besonders wegen ihrer respectiven Allgemeinheit Erwähnung verdienen. Erderschütterungen werden aus den Jahren 1822, 1823, 1824, 1825, 1826, 1830, 1832, 1835, 1837, 1838, 1839, 1842, 1843, 1844, 1846, 1848, 1850, 1851, 1852, 1853, 1855, gemeldet, durchgängig mäßig, in der Regel schwach; eine ganze Reihenfolge bildeten die vom 7. Oct. 1822 bis zum 17. Jan., ja bis im Mai 1823 (am stärksten 28. Nov.) und hier scheint auch der Centralpunkt bei uns, nämlich im Schwarzwald (oberes Murgthal), gewesen zu sein. In der Regel nämlich scheinen unsere Erdstöße vielmehr nur die Ausläufer von Erdbeben zu sein, deren Mittelpunkte entfernt liegen, so insbesondere bei dem neuesten im Sommer 1856 im Bispthal des Kantons Wallis in der Schweiz. Nach Nachrichten aus früheren Zeiten sind auch schon stärkere Erdbeben vorgekommen, so 1656, welches besonders in Tübingen und Umgebung stark sich äußerte. ²⁾ Noch mag eine Übersicht über die Vertheilung der schädlichen Hagel-

¹⁾ Man kann auch, besonders wegen früherer Zeiten, vergleichen Karl Pfaff Nachrichten über Witterung, Fruchtbarkeit, merkwürdige Naturereignisse in Süddeutschland besonders Württemberg vom Jahr 807 bis zum Jahr 1815 in dem Jahrbuch für 1850.

²⁾ Vgl. Dr. Karl Pfaff in den württemb. Jahrbüchern von 1855.

schläge aus den 30 Jahren 1825—54 im Lande Platz finden. Die Anzahl der Hagelschläge in ganz Württemberg während jenes Zeitraums war 518 und die der officiell gemeldeten Hagelschäden nach den einzelnen Oberämtern ist folgende, wobei die Bezirke nach der Menge aufsteigend geordnet sind:

Brackenheim	5	Wangen	14	Gmünd	22	Riedlingen	31
Wetzheim	7	Freudenstadt	14	Canstatt	23	Saulgau	32
Besigheim	8	Oberndorf	15	Vaihingen	23	Ehingen	34
Weinsberg	8	Mergentheim	15	Horb	24	Geislingen	34
Calw	8	Bachnang	16	Kottweil	24	Spaichingen	35
Öhringen	8	Böblingen	16	Neckarfulm	25	Tübingen	35
Gaildorf	9	Heilbronn	17	Herrenberg	25	Schorndorf	35
Hall	9	Nagold	17	Nürtingen	25	Blaubeuren	35
Neuenbürg	10	Neresheim	17	Heidenheim	25	Balingen	37
Nalen	12	Göppingen	18	Kirchheim	25	Tuttlingen	37
Ellwangen	12	Maulbronn	20	Ludwigsburg	26	Ulm	41
Gerabronn	12	Waiblingen	20	Vöhrach	26	Stuttgart Stadt	
Tuttlingen	12	Rottenburg	21	Leutkirch	27	und Amt	43
Marbach	13	Eßlingen	22	Leonberg	28	Urach	47
Künzelsau	13	Sulz	22	Kaupheim	28	Münsingen	62
Ravensburg	14	Crailsheim	22	Waldbsee	30		

Wenn man zur Charakteristik des Klimas neben den meteorologischen Merkmalen noch die Vegetation der wichtigsten Culturpflanzen ins Auge faßt, so lassen sich in Württemberg etwa die vier klimatischen Regionen des Weinbaues, des Obstbaues, des Wintergetreides, des Sommergetreides unterscheiden, wobei natürlich je die wärmere Region auch die Cultur der kälteren in sich begreift.

Zu die Weinbauregion fallen im allgemeinen die Gegenden von mehr als 7° N. mittlerer Jahrestemperatur. Es ergeben sich dabei wieder drei Abstufungen. Wenn man nämlich einerseits gute, mittlere und geringe Weinjahre unterscheidet und dabei den Maßstab anlegt, nach welchem Schübler in dem Jahrhundert von 1731—1830 41 gute, 31 mittlere, 28 geringe Weinjahre zählt, und wenn man ebenso andererseits die Weine in gute, mittlere und geringe abtheilt und dabei für die mittleren ein Mostgewicht von annähernd 70° verlangt, so ergeben sich die drei Abstufungen von Gegenden, in welchen ein mittlerer Wein auch in den geringen, oder nur in den mittleren, oder endlich nur in den guten Weinjahren erzielt werden kann. Dabei wird von den beiden Extremen der vorzüglichsten und der ganz schlechten Weinjahre abgesehen. Die Zeit zwischen dem letzten und ersten Frost umfaßt in der Region des Weinbaus mindestens die Hälfte des Jahres; in den wärmsten Gegenden über 200 Tage (Heilbronn 206). Im Feldbau haben die Weinbaubezirke den Vortheil, daß die Ernte der Halmfrüchte früh genug fällt, um noch einer zweiten Ernte an Futtergewächsen Raum zu lassen¹⁾. Die einzelnen Landestheile, die dieser Region angehören sind in dem Kapitel Weinbau näher bezeichnet.

¹⁾ Die Ernte der Hauptwinterfrucht, des Dinkels, fällt nach vieljährigem Durchschnitt in Heilbronn etwa auf den 1. August, in Lauffen und Horkheim, den „frühesten Orten“ des Landes noch 5—6 Tage früher, in Stuttgart ebensoviel später, im größten Theil des Landes nicht vor Mitte August.

In die Region des Obstbaus fallen im allgemeinen die Gegenden mit einer mittleren Jahreswärme von 6—7°; sie umfaßt den größten Theil, wohl über $\frac{2}{3}$ des Landes, fast das ganze Oberschwaben und Jagstland, die Thäler und Vertiefungen der Alb, die Schwarzwaldthäler, den Albtrauf und den ganzen Neckarkreis, soweit er nicht Weinbau treibt. In der wärmeren Hälfte dieser Region wird noch Mais gepflanzt.

Der Region des Wintergetreidebaus mit einer mittleren Jahreswärme von mindestens 5° gehören die rauheren Landestheile von etwa 1800—2500 württ. Fuß Höhe an, der größte Theil des Albplateaus, Schwarzwalds, oberen Kocher- und Jagstthals, des Allgäus, wo das Obst nicht mehr, oder nur in geschützten Lagen vorkommt, aber der Bau der Winterfrüchte noch lohnend ist, und die frostfreie Zeit noch etwa 5 Monate umfaßt.

Der vierten Region mit weniger als 5° Jahreswärme sind die höher gelegenen Theile des Heubergs, Allgäus und hochgelegene Plateaus des Schwarzwalds, die über 2500 württ. Fuß hoch gelegenen Landestheile zuzurechnen. Die Ernte fällt so spät, der Winter ist so früh, lang und hart, daß der Anbau der Winterfrüchte nicht mehr thunlich ist. Die nächstfolgende Region, wo auch keine Sommerfrucht und kein Hochwald mehr geblüht, ist in Württemberg nicht vertreten.

Der mittleren Jahrestemperatur nach lassen sich die bedeutenderen Orte des Landes in die folgenden Klassen einreihen, wobei die eingeklammerten Orte solche sind, von welchen keine direkte meteorologische Beobachtungen vorliegen, wo aber andere Momente, wie die Vegetationszeit, Pflanzenbau, Lage und Höhe, sowie die meteorologischen Beobachtungen nahegelegener Stationen ziemlich gesicherte Schlüsse ziehen lassen.

Eine mittlere Jahreswärme von 8° R. und darüber (8—8,3) haben: (Lauffen), Heilbronn, Weinsberg, Neckarfulm, (Knittlingen).

Von 7,5—8° R.: (Besigheim, Bietigheim, Marbach, Baihingen, Brackenheim, Maulbronn), Bönnigheim, Stuttgart, Gansstatt, Ehlingen, Ludwigsburg.

Von 7—7,5° R.: Hall, (Künzelsau), Öhringen, Schöndal, Mergentheim, Waiblingen, Winnenden, Schorndorf, Hohenheim, (Badnang), Friedrichshafen.

Noch an der Grenze dieser Klasse stehen Reutlingen, Tübingen, Rottenburg, (Nürtingen), Kirchheim, Göppingen, Pfullingen, (Nezingen), Herrenberg, Böblingen, Sindelfingen, Leonberg.

Von 6,5—7° R.: Calw, Nagold, (Neuenbürg), Wildbad, (Eulz, Forb, Weil, Urach, Geislingen, Gmünd, Gaildorf, Welzheim, Gerabronn), Crailsheim, Ellwangen), Alen, Giengen, Ulm, Vöhrach, Ehingen, Riedlingen, Ravensburg, Lettnang.

Von 6—6,5° R.: Tuttlingen, Spaichingen, (Rottweil), Balingen, (Ebingen, Oberndorf), Freudenstadt, Heidenheim, (Neresheim, Blaubeuren, Leutkirch), Wangen, (Walbsee).

Von 5—6° R.: Schwenningen (5,6), Isny (5,4), (Münsingen), Emmenbeuren (5,2). Städtische Wohnplätze mit weniger als 5° mittlerer Jahreswärme sind nicht vorhanden; wohl aber mag auf den höchsten gelegenen Oberen, Weilern und Höfen des Schwarzwalds, Heubergs und Allgäus die mittlere Temperatur bis auf 4 $\frac{1}{2}$ ° R. herabgehen, so daß mithin im Ganzen der Spielraum der mittleren Jahreswärme sich für Wohnplätze auf 4° R. beläuft und ohne Beschränkung auf Wohnplätze auf 5—6° R.

V. Natürliche Eintheilung des Landes in Vergleichung mit der politischen.

Daß die natürliche Eintheilung weniger den Wassergebieten, als vorzugsweise den orographischen Gebilden folgen muß, versteht sich, weil größere Flüsse stets verschiedene Stufen der Reihe nach durchschneiden. In der

That sind auch ebensoviele natürliche Haupttheile des Lands unterschieden, als sich oben orographische Hauptgebilde herausgestellt haben, nämlich fünf, obwohl die fünf ersteren keineswegs ganz mit den fünf letzteren zusammenfallen, theils deswegen, weil, wie schon bemerkt worden ist, jene fünf Gebilde noch nicht das ganze Land umfassen, theils weil der Zubegriff der Keupergebirge sowie der Muschelkalkflächen keinen zusammenhängenden einheitlichen Landestheil bildet. Auch hat man wohl immer fünf Naturabtheilungen des Landes aufgestellt, wenn auch mit abweichenden Abgränzungen. Wenn man die verschiedenen Rücksichten zumal im Auge behält, die hier in Betracht kommen, nämlich auf Höhen und Gesteine in erster, auf Gewässer in zweiter Linie, so sind die fünf Theile folgende: 1) Schwarzwaldland, d. h. der Schwarzwald selbst sammt dem schmalen in ganz allmählicher Abdachung sich an ihn anschließenden Landstreifen bis zu den Thälern von Neckar (nämlich von Süden her bis in die Gegend von Horb, wo der Fluß sich ostwärts wendet) und von Nagold (zuletzt auch noch das untere Würmthal); 2) Nordostland, d. h. das nördliche Muschelkalkplateau und die nordöstlichen Gruppen (größter Theil des „Pfalzgebirgs“ vgl. B, III.) der Keuperhöhen, so ziemlich nach der Wasserscheide zwischen Neckar und Kocher, also mit den Flußläufen von Kocher und Jagst und dem Tauberstück; 3) Mittelland, d. h. das Land am mittleren Neckar mit den Muschelkalkflächen und Keuperhöhen zu beiden Seiten des Flusses; 4) Albland, d. h. die Alb selbst mit den Flächen an ihrem Fuß, zumal im südwestlichen Theil; 5) Südostland, d. h. das oberschwäbische Plateau mit der Aalegg. Hiernach ist sowohl der zweite als auch der dritte Theil aus größeren Stücken von zweien der orographischen Gebilde zusammengesetzt.

Vergleicht man damit die Kreise der politischen Eintheilung, welche König Wilhelm an die Stelle von 12 Landvogteien setzte (18. Nov. 1817), so sind diese zunächst die vier Landesviertel: das nordwestliche oder der Neckarkreis, das südwestliche oder der Schwarzwaldkreis, das südöstliche oder der Donaukreis und das nordöstliche oder der Jagstkreis, Kreise, deren Unterabtheilungen die (64 mit der Stadtdirection Stuttgart) Oberämter sind. Die Alb bildet demgemäß keinen eigenen Kreis, sondern ist an drei derselben vertheilt, indem der südwestliche Theil zum Schwarzwaldkreis, der mittlere zum Donaukreis und der nordöstliche zum Jagstkreis gehört. Dies ist die wesentliche Abweichung der Kreiseintheilung von der natürlichen Eintheilung; abgesehen hievon aber entsprechen im Allgemeinen die Kreise den vier übrigen der obigen Naturabtheilungen; denn das Südostland ist der größte Theil des Donaukreises, das Nordostland der Haupttheil des Jagstkreises, das Mittelland entspricht ebenso dem Neckarkreis und der Schwarzwald dem Schwarzwaldkreis, nur daß die Kreisgrenzen von den natürlichen mehr oder weniger abweichen, schon deshalb, weil bei der Kreiseintheilung die Rücksicht auf ungefähr gleich starke Bevölkerungen, wie auch darauf, daß jedem Kreis ein paar größere Städte zu-

fallen, maßgebend sein mußte. Um die natürliche Eintheilung im Vergleich mit der politischen noch deutlicher zu übersehen, dient folgende Zusammenstellung der zu jedem der fünf Naturtheile gehörigen Oberämter, wobei solche Oberämter, welche an zwei oder mehrere der natürlichen Bestandtheile sich vertheilen würden, demjenigen zugetheilt sind, in welchem ihr größter Theil enthalten ist.

I. Schwarzwaldland: Neuenbürg, Calw, Nagold, Freudenstadt, Horb, Sulz, Oberndorf, Rottweil; 8 Oberämter.

II. Nordostland: Öhringen, Künzelsau, Mergentheim, Gerabronn, Crailsheim, Hall, Ellwangen, Gaildorf, Welzheim; 9 Oberämter.

III. Mittelland: Nürtingen, Tübingen, Rottenburg, Herrenberg, Böblingen, Leonberg, Stuttgart (Stadt und Amt), Canstatt, Eßlingen, Schorndorf, Waiblingen, Backnang, Marbach, Ludwigsburg, Baihingen, Maulbronn, Brackenheim, Besigheim, Heilbronn, Neckarjulum, Weinsberg; 21 (oder 22 wegen Stuttgart Stadt) Oberämter.

IV. Albland: Tuttlingen, Spaichingen, Balingen, Reutlingen, Urach, Münsingen, Ehingen, Blaubeuren, Ulm, Heidenheim, Neresheim, Aalen, Gmünd, Geislingen, Göppingen, Kirchheim; 16 Oberämter.

V. Südostland: Tettmang, Wangen, Leutkirch, Ravensburg, Waldsee, Biberach, Laupheim, Riedlingen, Saulgau; 9 Oberämter.

An die Kreise vertheilen sie sich, wie folgt:

A. Schwarzwaldkreis: Neuenbürg, Calw, Nagold, Freudenstadt, Horb, Sulz, Oberndorf, Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen, Balingen, Reutlingen, Rottenburg, Herrenberg, Tübingen, Nürtingen, Urach; 17 Oberämter.

B. Neckarkreis: Leonberg, Stuttgart (Stadt und Amt), Canstatt, Eßlingen, Waiblingen, Backnang, Marbach, Ludwigsburg, Baihingen, Maulbronn, Brackenheim, Besigheim, Heilbronn, Neckarjulum, Weinsberg; 16 (oder 17) Oberämter.

C. Jagstkreis: Öhringen, Künzelsau, Mergentheim, Gerabronn, Crailsheim, Hall, Ellwangen, Gaildorf, Welzheim, Schorndorf, Gmünd, Aalen, Heidenheim, Neresheim; 14 Oberämter.

D. Donaukreis: Tettmang, Wangen, Leutkirch, Ravensburg, Waldsee, Biberach, Saulgau, Riedlingen, Laupheim, Ulm, Ehingen, Blaubeuren, Münsingen, Geislingen, Göppingen, Kirchheim; 16 Oberämter.

Die historischen Bestandtheile des Landes sind aus der Einleitung zu ersehen. Der wichtigste unter den noch jetzt nachwirkenden Unterschieden ist der zwischen Alt- und Neu-Württemberg. Unter letzterem versteht man die unter König Friedrich erworbenen Landestheile, dem Areal nach die größere Hälfte des Landes, vorzugsweise den Nordosten und Süden desselben umfassend.

Außerdem kommt eine Anzahl von Namen in Betracht, mit welchen noch stets gewisse Landestheile bezeichnet werden, und welche weniger von den nächstvergangenen Territorialverhältnissen (wie das Hohenlohische),

als von den alten Gaue herrühren. Die direct oder indirect im Munde des Volkes fortdauernden Namen sind: 1) Algäu (Algäuer-Alpen, Wangen im Algäu) in Bayern (Kempten) und Württemberg; 2) Hegäu (Höhgäu) zunächst in Baden, aber mit der württembergischen Exclave Hohentwiel; 3) Zaber-gäu (Neckarzufluß Zaber); 4) Gäu schlechtweg und zwar oberes (Herrenberg zc.) und unteres oder Strohgäu (Leonberg, Ludwigsburg), d. h. die alten Gaue Nagoldgäu und Glemsgäu; 5) Baar (Bara) in Württemberg (Schwenningen, Trossingen zc.) und Baden (Billingen, Donaueschingen zc.) (s. Einleitung). Andere Namen, welche an einzelnen Landstrichen haften und von Höhen (wie Heuberg), von Wäldern (wie Albuch, Schönbuch, Schurwald, Hardt), von Ebenen (wie Filder, Ries, Rosengarten oberhalb Hall links vom Kocherthal, Leutkircher Heide), von Flüssen (wie Steinlach, Schönmünz), auch von alten, besonders Römerstraßen (wie Hochsträß) entlehnt sind, — sind nichts anderes als Bezeichnungen kleinerer geographischen Gebilde, und werden bei Betrachtung der größeren Gebilde, wovon sie natürliche Theile sind, im Folgenden näher erörtert werden. Nur über den mehrfach vorkommenden Namen Hardt, ein Synonym von Wald (wie auch Buch ein solches ist), eine rauhe waldige Gegend bezeichnend, mag vorläufig noch bemerkt werden, daß es ein Heuberg-Hardt, ein Münsinger, Schramberger, Murrer (der Waldbezirk der Hardtgenossenschaft von Marbach, Murr u. s. w.), Crailsheimer Hardt giebt, und daß auch die Namen Hårdten (rechts oberhalb des Neckarthals bei Tübingen) und Hårdtfeld damit zusammenhängen.

B. Die einzelnen geographischen Hauptgebilde.¹⁾

I. Der Schwarzwald und seine Rheinzulüsse.

Das oberrheinische Gebirgssystem. Der Schwarzwald ist zwar durch deutlich hervortretende Naturgrenzen im Süden und Norden zu einem eigenen Gebirgsganzen gestempelt, allein bei umfassender orographischer Betrachtung stellt er sich wieder als Glied eines größeren Ganzen dar, eines Systems von Gebirgen, welches man das oberrheinische nennt. Dieses begreift die sämmtlichen im Wesentlichen aus denselben Gesteinsformationen bestehenden Gebirge, welche die weite oberrheinische Tiefebene im Westen und Osten begrenzen, im Westen nämlich südlich die Vogesen und nördlich das (pfälzische) Hardtgebirge, im Osten südlich den Schwarzwald und nördlich den Odenwald und den Spessart. Während aber Vogesen und Hardt im Westen

¹⁾ Specielle Höhenangaben unterbleiben in dieser ganzen Abtheilung, wofür ein für allemal auf das Höhenverzeichniß verwiesen wird.

und desgleichen Odenwald und Spessart im Nordosten mit ihrem Buntsandstein an einander sich anschließen, ist der Schwarzwald im Südosten von dem Odenwald durch eine weite Gebirgslücke getrennt, in welcher die auch sonst an seinen Grenzen auftretenden Gesteine zu Tage gehen und als niedrige Wand das Rheinthal begrenzen ¹⁾.

Der Schwarzwald und seine Theile. Der Kern des Schwarzwaldes ist Urgestein (Granit und Gneiß), woran sich auf allen Seiten, jedoch auf der West- und Südseite nur theilweise, auf der Ost- und Nordseite durchgängig Hochflächen aus Buntsandstein anschließen. Beide bilden zusammen das Schwarzwaldgestein oder Schwarzwaldgebilde, in dessen Sandboden der Wasserreichtum und der dunkle Nadelwald seinen Sitz hat, der dem Ganzen den Namen gegeben hat. Dieß ändert sich sogleich in den Muschelkalkflächen, welche den eigentlichen Schwarzwald im Süden, Osten und Norden umgeben und im Südwesten, wegen ihrer Höhe und ihres unmittelbaren Anschlusses im Schwarzwaldhochland oder Schwarzwaldland mitbegriffen werden (vgl. A, V.). Der Schwarzwald selbst beginnt im Süden hart am Rhein in der Strecke zwischen Abbruch und Säckingen und endigt im Norden in der Gegend von Pforzheim, wo die Gebirgslücke zwischen ihm und dem Odenwald anfängt, ja der Buntsandstein setzt sich in den Thälern nordwestlich noch bis in die Gegend von Durlach, östlich noch bis gegen Weil die Stadt fort. Die Erstreckung von Säckingen in 47° 30' bis Durlach in 49° Breite beträgt 1½ Breitengrad oder 22½ Meilen.

Was die Abfälle des Schwarzwalds nach beiden Seiten in der Quere betrifft, so findet der Steilabfall mit relativen Höhen bis zu 3000 Fuß und darüber und mit hohem Grad von Gebirgserrissenheit nach Westen statt zu der tiefen und weiten Rheinhalebene. Hier ist das Gebirge auch am schärfsten begrenzt, jedoch in der Art, daß das Schwarzwaldgestein selbst nur in einzelnen Strecken zu jener Ebene abstürzt, während sonst überall ein Saum von Vorhöhen aus anderen Gesteinen sich einschiebt. Die Sanftabdachung des Schwarzwalds geht nach Osten und das Gebirge erscheint daher auch auf dieser Seite der Höhe nach minder scharf begrenzt, wohl aber der Bodennatur nach, wie bereits bemerkt worden ist. Der außerordentliche Unterschied in den beiderseitigen Abfällen zeigt sich in den beiderseitigen Ansichten des Schwarzwalds in der Art, daß man von der Rheinebene aus ein vielfach zerrissenes hochaufsteigendes Waldgebirge vor sich hat, während von der Ostseite aus nur ein erhöhter waldeckrönter Wall mit einzelnen etwas höher ansteigenden Kuppen sich darbietet.

¹⁾ Dies ist die sogenannte Oberpfalz, d. h. der höhere Theil der ehemaligen „biseitigen“ Rheinpfalz (auf dem rechten Rheinufer), nicht zu verwechseln mit der Oberpfalz in Bayern; Pennisch nennt es Kraichgauer Hügel Land; es reicht an der Wasserscheide des Neckars nach Württemberg herein (vgl. B, III.).

Was sodann die Höhenverhältnisse des Schwarzwalds in seiner Längenerstreckung oder die Steigungsverhältnisse der Kette betrifft, so stehen sich Süden und Norden in ähnlicher Weise gegenüber wie Westen und Osten. Denn das Ansteigen des Schwarzwalds in der Gegend der sogenannten „Waldstädte“ ist plötzlich und steil, obwohl hier die Abfälle noch eine viel geringere Höhe haben als nach Westen, und erreicht sein Größtes in einer Entfernung von nur 5 bis 6 Meilen vom Süden, was der vierte Theil der ganzen Erstreckung ist. Der Culminationspunkt, der kahle, häufig nur zwei Monate schneefreie Feldberg, ist 4650 Fuß hoch, noch etwas südlicher befindet sich der zweithöchste Schwarzwaldgipfel, der Belchen mit 4355 Fuß, zu welchen noch eine ziemliche Anzahl von Gipfeln kommen, die 4000 Fuß überschreiten oder nahezu erreichen. Von hier an senkt sich das Gebirge nach Norden sowohl in den Gipfeln als in den Hochplatten, jedoch nicht ganz stetig, indem nördlich vom Kinzigthal nochmals ein höheres Ansteigen stattfindet als an diesem Thal selbst, vornehmlich in den bis über 3600 Fuß ansteigenden Gipfeln der Hornisgrunde um die Quellen der Acher und Murg, worauf die Senkung bis zum Nordende fortschreitet, wo sich die letzten Höhen aus Schwarzwaldgestein in jenes Hügeland verlieren, welches die Lücke zwischen Schwarzwald und Odenwald ausfüllt.

Die Gipfel oder Kuppen des Schwarzwaldes erheben sich meist nur wenige 100 Fuß über die Hochflächen, die im Süden, wo manche Höfe und Orte weit über 3000 Fuß hoch liegen, bis gegen 4000 Fuß ansteigen, im Norden aber zwischen 2500 und 3000 Fuß sich halten. Unter den Pässen mit Straßen, die im Süden bis zu 3500 Fuß, im Norden bis zu 2800 F. ansteigen, kommen für uns in Betracht: der Ruckstein (c. 2500 F. von der Acher zur Murg), die Kinzigthalpässe (nämlich c. 2700 F. hoch von der Kinzig sowohl zur Brigach als zur Brege, und, aber minder hoch zum Neckar sowohl von Schramberg als von Alpirsbach aus) und die Kniebispässe (nämlich nach Freudenstadt sowohl von Oppenau aus am Roßbühl, c. 2800 F., als von Rippoldsau aus, 2560 F.).

Den Haupteinschnitt im Schwarzwald bildet das Kinzigthal, ihn in den südlichen höheren und in den nördlichen niedrigeren Schwarzwald theilend; denn es durchschneidet das Gebirge unter allen Thälern in der größten ostwestlichen Erstreckung, indem es eben seinen Haupttrüben durchbricht, wobei überdies an diesem größten der eigentlichen Schwarzwaldflüsse jene relative Erniedrigung stattfindet. In jedem dieser zwei Haupttheile stellen sich aber wiederum nach Höhen und Gesteinen, wie nach Thalrichtungen, zwei Unterabtheilungen heraus, im Ganzen also vier Theile: 1) der südlichste Theil oder der ansteigende Schwarzwald mit der Südadachung und vorherrschendem Granit vom Süden bis zur höchsten Anschwellung (diese selbst ausgeschlossen); 2) der südmittlere Theil oder der culminirende Schwarzwald, getheilt zwischen West- und Südostadachung mit vorherrschendem Gneiß von der

Hochanschwellung (einschließlich) bis zur südlichen Wasserscheide der Kinzig; 3) der nordmittlere Theil oder der sinkende und wieder ansteigende Schwarzwald, getheilt zwischen Nordwest- und Ostabdachung, mit Buntsandstein neben Granit und Gneiß, vom Becken der Kinzig (einschließlich) bis zu der durch Kniebis und Hornisgrinde gebildeten Wasserscheide der rein nördlichen Thäler; 4) der nördlichste Theil oder der letztlich herabsinkende Schwarzwald mit der Nordabdachung und durchaus vorherrschendem Buntsandstein von der letzten größeren Anschwellung (ausschließlich, Wasserscheide der Murg) bis zum Nordende.

Der württembergische Schwarzwald. An den zwei südlichen von den vier Theilen des Schwarzwaldes ist Württemberg gar nicht theilhaftig, wohl aber an den zwei nördlichen. Während indessen vom nordmittleren Stück nur ein kleiner Theil an den Neckarzuflüssen Eschach und Glatt und an der oberen Kinzig hieher gehört, fällt das nördlichste Schwarzwaldstück größtentheils auf württembergischen Boden an den oberen Theilen der Murg, Alb, Enz und an der Nagold. Der württembergische Schwarzwald erstreckt sich beiläufig 12 Meilen weit von der Gegend von Schramberg bis in die von Neuenbürg. Nur an einzelnen Stellen streift er an den eigentlichen Westabhang des Ganzen hin, nämlich eigentlich nur am Kniebis und an der Hornisgrinde, einigermaßen auch (jedoch nicht so unmittelbar) am Holzkopf und am Dobel, während er dagegen an ein paar andern Stellen (bei Alpirsbach und Schramberg) sogar in die Thäler der Westabdachung selbst eingreift, sofern nämlich der Haupt Rücken, an welchem der Westabhang selbst beginnt, durch das Kinzigthal unterbrochen wird und demgemäß die Wasserscheide weiter nach Osten zurückweicht. An jenen Stellen erscheint auch das Urgestein bis zu den höchsten Punkten, während sonst die Hochflächen aus Buntsandstein den württembergischen Schwarzwald charakterisiren. Die Thäler schneiden in diese Rückenflächen tief ein, so daß sie ganz den Charakter von Gebirgsthälern haben; auch erscheint in ihnen noch Primärgestein ¹⁾ (wovon nachher). Die höchsten Höhen übersteigen oder nähern sich 3000 F.; an den höchsten Punkt, den schon früher genannten Ragenkopf mit 3550 F. Höhe ²⁾, reihen sich aus derselben Gebirgsgegend an: der Schwarzkopf, der Gaisrücken, der Gaiskopf, der Leinkopf, der Rothenweinsberg, sämmtlich über 3000 F., worauf aus einer anderen übrigens benachbarten Gebirgsgegend der diese Höhe nahezu erreichende Roßbühl, Gipfel der Bergmasse des Kniebis, folgt.

¹⁾ Sowie auch das im Schwarzwald überhaupt nur sporadisch zu Tage gehende Rothtob, vgl. den geognost. Abschn.

²⁾ Dies ist eigentlich die Höhe des sog. Dreimarksteins oder Dreifürstensteins (d. h. an der Grenze von Württemberg, Baden und vom ehemaligen Fürstbisthum Strasburg). Es ist nur einer von den Gipfelpunkten der Hornisgrinde, der höchste auf badischem Boden über dem Mummelsee hat nach der Beschreibung des Oberamts Freudenstadt 3587 Fuß Höhe.

Der höchst gelegene Ort ist der lang am Rniebis sich hinziehende Weiler Rniebis (höchste Wohnung 2870 F. hoch); in Höhen von 2560 bis 2200 F. liegen ferner: Urnagold, Besenfeld, der Wäldertheuernhof auf dem Schrambergerhardt, Dobel. Besondere Namen führen — außer der Bergmasse Rniebis und der Hochfläche über Schramberg, dem Schrambergerhardt, — das Thal und Gebiet des Murgzuflusses Schönmünzach, die sogenannte Schönmünz¹⁾, und das östliche Stück der Buntsandsteinfläche in den Oberämtern Calw, Nagold und Freudenstadt, wo zum Theil schon der Muschelkalk eingreift, das sogenannte „Schlehen- oder Heckengäu“ (von Glatten und Dornstetten bis Neubulach), im Gegensatz zu dem ostwärts angrenzenden eigentlichen kornreichen Gäu. Was die Thäler des württembergischen Schwarzwalds betrifft, so wird von denjenigen des unmittelbaren Rheingebiets sogleich die Rede sein. Diejenigen des Neckargebiets (vgl. B, VIII.) sind: die Quellthäler der Eschach und der Glatt und die sämmtlichen Thäler des oberen Enzgebietes, nämlich das Thal der großen Enz oder das eine Hauptthal mit seinen Nebenthälern, unter welchen rechts das Eschachthal, links das Thal der kleinen Enz voranstehen, und das Nagoldthal oder das andere Hauptthal mit seinen Nebenthälern, namentlich dem Waldachthal rechts, dem Teinachthal links. Zwischen diesen breiten sich eben die weiten Buntsandsteinflächen des württembergischen Schwarzwalds aus. Granit erscheint in diesen Thälern nur noch vereinzelt, nämlich im Eschachthal, im großen Enzthal, in der Strecke von Enzklosterle nach Wildbad, im Nagoldthal nur an einer einzelnen Stelle bei Liebenzell.

Wie die Höhen bedeutend unter denen des badischen Schwarzwalds bleiben, so steht gegen diesen unser Schwarzwald auch in den besonderen Schwarzwald-Gebilden zurück, nicht nur in engen Thalschluchten, nach Art des Höllenthals, oder in Wasserfällen, wie die von Tryberg und Allerheiligen, sondern auch in der Menge der hochgelegenen Seen im Moorgrund, sowie der Mineralquellen. Indessen fehlen weder die einen noch die anderen, gemäß dem gemeinschaftlichen Charakter des Gebirgsganzen, der sich ja schon in den Waldungen ausspricht. Wenn die berühmtesten Exemplare jener Hochseen, der Mummelsee an der Hornisgrinde, der Feldsee (höchster von allen, 3400 F.) und der Titisee am Feldberg an der Spitze von wenigstens einem halben Duzend anderer Baden angehören: so befinden sich die beiden „wilden“ Seen, derjenige der Schönmünz am Schwarzkopf, Quellsee der Schönmünzach und derjenige am Holoß (Eschachquelle), an der Landesgrenze und gehören drei andere ganz zum Lande, nämlich der über dem Murgthal gelegene Hugenbacher See (Quelle des Hugenbachs), der Ellbach-See (Quelle eines Zuflusses des Ellbachs, der wie der Hugenbach zur Murg gehört), endlich der

¹⁾ Ebenso wird auch Rehtmurg und Rothmurg zur Bezeichnung der Laubstriche dieser Flüsse gebraucht, vgl. unten.

zum Quellgebiet der Enz gehörige Poppelsee, den der Poppelbach bildet, also kein eigentlicher Quellsee; alle sehr klein¹⁾. Ungefähr in demselben Maß werden unsere Schwarzwaldtäler — Wildbad, Teinach, Liebenzell, Calw, Reinerzau — von den c. 15 badischen nach der Anzahl übertroffen, aber in europäischem Ruhm kann Wildbad selbst mit Baden-Baden wetteifern. Was periodische Quellen (Hungerbrunnen) betrifft, so werden zwar manche aus den Oberämtern Calw und Freudenstadt gemeldet, allein hierin und vollends im Artikel der Höhlen kann das Gebirge mit der Alb weit nicht concurriren; die sogenannten Schwarzwaldhöhlen sind nur Fessenspalten oder überhängende Felsen. Wegen der Natur der Mineralquellen, sowie wegen der Bergwerke (Eisen im Murgthal) und sonstigen besonderen geognostischen Gebilde des württembergischen Schwarzwalds wird auf den zweiten Theil der Landeskunde verwiesen, desgleichen wegen der Flora und Fauna, die im Schwarzwald viel Eigenthümliches haben.

Die unmittelbaren Rheinzulüsse aus dem württ. Schwarzwalde. Deren sind es vier, da die Seebach (weiterhin Acher) und die Rench eben an der Grenze, jene an der Hornisgrinde, diese am Kniebis entspringt.

1) Die Kinzig. Es gehören kaum 4 Stunden von dem Lauf und verhältnißmäßig nicht viel mehr von dem Gebiet dieses ansehnlichsten Schwarzwaldflusses zu Württemberg, der unterhalb Kehl, 250 F. breit, in den Rhein mündet. Vier ansehnliche Schwarzwaldflüsse, zwei aus Norden, nämlich die Kinzig selbst und die Wolfach, und zwei aus Süden, nämlich die Schiltach und die Gutach (Guttach), vereinigen sich in dem rein ostwestlichen Thal, welches von der badischen Grenze an bis nach Haslach vorzugsweise „Kinzigthal“ (Kinziger Thal) heißt und, wie oben bemerkt, das Hauptquerthal des ganzen Schwarzwalds ist. Der erste jener vier Flüsse, die Kinzig, hat wieder zwei Quellflüsse, die Kinzig und die Schwabach (auch kleine Kinzig genannt), welche beide bei uns entspringen. Jener oder die eigentliche Kinzig, der östlichste unter allen, entspringt als Quellnachbar der Glatt in einer Höhe von beiläufig 2100 F., in der Gegend von Loßburg aus zwei Quellen, welche vereinigt die durch das Ellenbogenthal fließende Kinzig (Alpirsbach) bilden. Die Schwabach oder kleine Kinzig entspringt zwischen Freudenstadt und Rippoldsau als Quellnachbarin des Vorbachs und der Wolfach und fließt durch das Reinerzau=Thal, das ein Seitenthal Kaltbrunn auf badischem Boden hat. Beide vereinigen sich bei Schenkenzell (1115 F. hoch) im Badischen zum ersten der vier Hauptzweige. Bei Schiltach vereinigt sich mit demselben

¹⁾ Diese württembergischen Schwarzwaldseen gehören übrigens, wie die Beschreibung des Oberamts Freudenstadt bemerkt, nicht zu den eigentlichen Hochseen, sondern zu den sogenannten Muldenseen, die gleichsam an den Gehängen liegen und zur Hälfte oder darüber von steilen Wänden amphitheatralisch umschlossen sind.

der zweite, die Schiltach, welche Quellsachbarin des Neckarzuflusses Eschach ist und eine Strecke auf württembergischen Boden (Schramberg) durchfließt, wo sie auch ein Seitenthal (Lauterbach) hat. Von den beiden übrigen Hauptzweigen ist die Wolfach, die vom Kniebis (Thal von Rippoldsau, 1711 F. hoch) kommt, nahe Quellsachbarin des Forbachs und der Rensch, die Gutach aber kommt mit Württemberg gar nicht in Berührung.

2) Die Murg. Der ganze obere Theil des Murgthals und Murggebietes gehört zum württembergischen Schwarzwald, wo der Fluß zwei Hauptzweige, Murg und Forbach hat, die sich bei Baiersbrunn vereinigen. Die Murg selbst hat wiederum zwei Quellflüsse; der eine, die weiße oder „rechte“ Murg, Rechtmurg, entspringt in tiefer Waldschlucht am Gaiskopf als Quellsachbarin von Renschzuflüssen, bald bei Buhlbad verstärkt durch den Buhlbadbach, welcher in dem nun ausgetrockneten Buhlbacher See am Kniebis entspringt. Nur eine Stunde von den Quellen der Rechtmurg entfernt, entspringt an dem zur Hornisgrinde-Gruppe gehörigen Ruhstein der andere Quellfluß der Murg, die rothe Murg, Rothmurg, schon bei Oberthal mit der Rechtmurg sich vereinigend, worauf die vereinigte Murg vom Kniebis noch den Flgenbach und Ellbach (diesen aus der Nähe der Alexandersehance) erhält. Der Forbach (Vorbach) entspringt im Weiler Kniebis und fließt zunächst wie die Murg südöstlich, worauf bei Freudenstadt die nördliche Richtung eintritt, die auch die Murg nach der Vereinigung mit dem Forbach behält, bis sie unterhalb Gernsbach nordwestlich wird. Außer mehreren kleinen Bächen erhält die Murg kurz unter Baiersbrunn den Thonbach aus dem Thonbachwald und an der Landesgrenze bei Schönmünzach die vom Wildsee am Ragenkopf kommende Schönmünzach, das reißende Gewässer der „Schönmünz“. Hier beginnt das durch seine Schönheit hochberühmte mittlere Murgthal, das von Schönmünzach an auf badischem Boden über Forbach nach Gernsbach (hier 482 F. hoch) sich erstreckt, wo der Fluß noch zwei württembergische Bäche erhält, den von Loffenau und den Lausbach. Von dem 22 Stunden betragenden Lauf der Murg, welche vor ihrer Mündung unterhalb Kastadt die ansehnliche Breite von 200 F. erreicht, fallen nahezu 8 Stunden auf württembergischen Boden.

3) Die Alb (in Baden die „untere“ Alb). Die eben genannten Bäche trennt eine bedeutende Höhe (Heukopf, Mizerberg) von der Alb, welche in zwei durch den Würstberg getrennten Bächen entspringt (Vereinigung bei Herrenalb) und ihrerseits vom Ghachthal, Nebenthal der Enz, durch den Dobel getrennt ist. Sie mündet unterhalb Knielingen in den Rhein nach einem Lauf von $10\frac{1}{2}$ Stunden.

4) Die Pfinz. Von dieser gehört noch weniger zum Lande. Sie entspringt bei Conweiler (westlich von Neuenbürg) im Burgthal (Feldrennach) und fließt nur $\frac{3}{4}$ Stunden im Land, aus dem sie noch ein paar Zuflüsse, den Bach von Ottenhausen und den Arnbach, erhält. Ihr Thal ist

noch im Buntsandstein enthalten bis Durlach (Thurmberg letzte Schwarzwaldhöhe am Rheinthal). Sie mündet in den Rhein gegenüber von Germersheim.

II. Die Muschelkalkflächen, insbesondere das hohenlohische Plateau und die Tauber.

Südwestliche Abtheilung. Vom eigentlichen Schwarzwald niedersteigend gelangt man zunächst, ohne bedeutenden Höhenunterschied, aber unter sehr verändertem landschaftlichem Charakter, in die welligen und fruchtbaren Muschelkalkflächen des Südwestens. Der südlichste Theil, nämlich der schmale Muschelkalkstreifen, der sich noch weit über die Südwestgrenze des Landes hinaus bis zum Rhein bei Waldshut erstreckt, wird nach allgemeinem Gebrauch noch zum Schwarzwaldland gerechnet, selbst mit Einschluß seines sehr schmalen östlichen Keuperfauns bis gegen den Fuß der Alb hin. Im äußersten Südwesten des Landes gehört er zur sogenannten Baar, nämlich zum ebenen Stück der Baar¹⁾, welches bei Schwenningen bis gegen Spaichingen hin auf württembergischen Boden hereinreicht, dagegen jenseits der sanften Wasserscheide zwischen Neckar und Donau im Badischen weiter sich ausbreitet (über Bilingen, Donaueschingen, Hüfingen). Von da an aber, wo der Neckar in der Gegend von Horb ostwärts sich wendet und seinem Thal zwischen Horb und Kottenburg entlang der Muschelkalk zum erstenmal weiter nach Osten sich einbuchtet²⁾, gehört das Muschelkalkplateau zum Mittelland. Es ist das Gäu, das kernreiche „Strohgäu“, im weitesten Sinn, und zwar zunächst am Ostabhang des Schwarzwalds (östlich von der Waldach und Nagold) das obere Gäu, wo kleinere östliche Einbuchtungen des Muschelkalks an der Ammer und Würm stattfinden, alsdann am Nordende des Schwarzwaldes das untere Gäu oder Strohgäu vorzugsweise (einschließlich die Hochebene von Ludwigsburg mit dem sogenannten Langen Feld zwischen Pflugfelden und Stammheim, Möglingen und Kornwestheim³⁾), wo der Muschelkalk dem Enzthal entlang einen breiteren busenförmigen Einschnitt bis zum Neckar macht und sofort nicht nur dem Neckar entlang kanalartig nach Norden sich fortsetzt, sondern auch auf die Ostseite des Neckars übergreift und an Rems und Murr noch weiter in das Keupergebirge sich einbuchtet, was wohl

¹⁾ Baar ist ein historischer Name (vgl. A. V.), der auch neben diesem ebenen Theil ein Stück der Alb selbst begreift (vgl. B. IV.).

²⁾ Dazu kommt noch, daß unmittelbar südlich von dieser Muschelkalkbucht der Buntsandstein auf der linken Neckarseite an der Glat bis zum Neckar hin vorspringt, und auf der rechten Neckarseite der Keuper und Lias zum erstenmal im „kleinen Heuberg“ (vgl. B. III.) sich etwas weiter ausbreitet.

³⁾ „Stroh nach Kornwestheim führen“, eine schwäbische Übersetzung des noctuas Athenas ferre.

noch zu der großen Muschelkalkbucht gehört, aber nicht mehr unter dem Namen Gäu begriffen wird. Zu den schon genannten Thälern des Gäuplateaus kommen noch einige südliche Seitenthäler der Enz, besonders das untere Glemsthal. Uebrigens geht der Muschelkalk nicht überall zu Tage, sondern ist in beträchtlichen Strecken von Diluviallehm überlagert, ebensowohl im oberen Gäu, als im Ludwigsburger Plateau westlich und östlich vom Neckar. Dieses trägt auch zwei merkwürdige ganz isolirte Keuperberge, Hohenasperg links und Lemberg rechts vom Neckar. Im oberen Gäu betragen die Höhen bis über 1450 F., im unteren bis über 1000 F.

Das nordöstliche Plateau. Die größte Ausdehnung gewinnen die Muschelkalkflächen erst im Norden der großen Keupergebirgszone in der nördlichen von der südlichen getrennten Abtheilung. Was davon zu Württemberg gehört und hohemlohisches Plateau genannt wird, den nordöstlichen Theil des Landes einnehmend, ist übrigens nur ein Stück von einem größeren Ganzen, welches am Main und seinen Zuflüssen noch weiter nach Osten und Norden sich ausdehnt und sich zugleich mit einem schmälern Zweig als südlicher Saum des Odenwaldes bis zur Rheinebene hin erstreckt. Der württembergische Theil enthält die Unterläufe der großen Neckarzuflüsse Kocher und Jagst mit ihren Nebenflüssen und das württembergische Tauberstück. In den Thälern dieser Flüsse, zumal der größeren, Kocher, Bühler, Jagst, Tauber, greift der Muschelkalk buchtenartig in die das Plateau im Süden begrenzenden Keupergebirge ein. In der Wasserscheide der Jagst und der Tauber (oder des Neckars und Mains) erreicht das Plateau seine größten Höhen (bis über 1500 F.); die südlichsten Theile am Fuß der Keuperberge steigen im Westen wenig über 1000 F., ostwärts aber bis über 1400 F. an; die nördlichsten Theile (im Norden des Tauberthals) erreichen 1100 F.; die Thäler senken sich bis unter 700 (ja 600) F. ein. Das Plateau ist keineswegs eben, jedoch enthält es größere Ebenen, so besonders die 1000 bis 1080 F. hohe Kupferzeller Ebene (2 Stunden breit, 3 Stunden lang, bis Weisbach und Ohringen), die damit zusammenhängende Eschenthaler Ebene und die Alshofer Ebene (zwischen Rosfeld und Alshofen, letzteres 1429 F. hoch). Es trägt keine Berge, es ist vielmehr im Ganzen eine wellige Hochebene, in welche jedoch die Thäler wenigstens theilweise tief einschneiden, die einen mehr als die anderen, namentlich von den beiden Hauptthälern des Neckargebiets, das Kocherthal ungleich tiefer (in relativer Höhe) als das Jagstthal. Zwischen Kocher und Jagst, wo sich diese Flüsse ihrer Mündung nähern, bildet der Hardthäuser Wald eine waldige Höhe. Weder Trockenthäler noch Höhlen findet man in dem Plateau, wohl aber Erdtrichter, wie sie auch in der südlichen Abtheilung der Muschelkalkflächen vorkommen¹⁾. Der See

¹⁾ Der neueste Erdfall ereignete sich zu Ende März 1857 im D. A. Herrenberg zwischen Ober- und Unterjettingen. Beide Abtheilungen haben auch die Salinen gemeinschaftlich, wovon anderwärts die Rede sein wird.

bei Roth, wovon dieser Ort noch jetzt Roth am See heißt, ist schon im Jahr 1733 trocken gelegt worden; er war der größte (192 Morgen) unter den Teichen des Nordlands; die noch vorhandenen haben meist nur wenige Morgen (größter der Raboldshäuser See, beinahe 19 Morgen). Breitere ebene Thalflächen bieten die Tauber zwischen Weikersheim und Königshofen und die Jagst zwischen Krautheim (badisch) und Schönthal dar.

Was die zum Neckargebiet gehörigen Thäler des Plateaus betrifft, so entspringen ihre Flüsse zum Theil außerhalb, zum Theil innerhalb des Plateaus. Zu den ersteren gehören außer den Hauptthälern (von Kocher und Jagst) die meisten, ja alle größeren Nebenthäler des Kochers, welche sich überhaupt in diesem Landestheil befinden, nämlich die Thäler einerseits der Bühler, anderseits der Brettach, Ohr (Ohrn vgl. B, VIII.), Sall und Kupfer. Zu den letzteren dagegen gehören einige Nebenthäler der Jagst auf der rechten Seite, nämlich die Thäler einer zweiten Brettach, der Etta, der Kessach und der Seckach, wovon übrigens die beiden letzteren nur zum Theil württembergisch sind und die Seckach bereits von der Grenze des Odenwalds herkommt; dazu die Thäler der durchgängig sehr kleinen Bäche, die zwischen Kocher und Jagst theils zu jenem, theils zu dieser gehen.

Die Tauber. Dieser ansehnliche Mainzufluß entspringt auch noch im Keupergebirg, und zwar an der württembergischen Grenze bei Michelbach an der Lücke. Dieß ist ihre entfernteste Quelle, die andere etwas nördlichere liegt auf bayerischem Boden. Der größte Theil ihres Laufes, der ganze Mittellauf, ist in dem Muschelkalkplateau enthalten, und der Theil dieses Plateaus zwischen Mergentheim und Rothenburg zu beiden Seiten ihres Thales führt nach ihr den Namen Taubergrund. Der Unterlauf auf badischem Boden befindet sich im Buntsandstein des Odenwalds, welches Gestein im Thal schon an der württembergischen Grenze beginnt. Vom Mittellauf gehören zwei Stücke zu Württemberg. Das erste kleinere mit engem tiefem Thal ist das von Creglingen, nachdem der Fluß schon vorher eine Strecke weit von Rothenburg an in der Grenze selbst geflossen ist. Das andere zwischen Schäftersheim und Edelfingen ist das von Weikersheim und Mergentheim mit weiterem und flacherem Thal bei Mergentheim. Die Nebenthäler in dem württembergischen Theil gehören ganz dem Plateau an, nämlich auf der Nordseite die kleinen Theile der Steinach und des Nassauerbachs, auf der Südseite die Thäler des Herrgottsbachs (Mündung bei Creglingen), des Dagebronnenbachs, des Vorbachs (Mündung bei Weikersheim), des Aspachs, des Lochbachs (Mündung bei Markelsheim) und des Nachbachs (Mündung bei Mergentheim), worunter der Vorbach und der Wachbach die bedeutendsten sind (mit mehreren Nebenthälern). Die Tauber mündet (100 Fuß breit) in den Main bei Wertheim in Baden (416 Fuß hoch). Von ihrem beiläufig 25 M. langen Lauf gehören 10 $\frac{1}{2}$ Meilen dem württembergischen Gebiet an.

III. Die Keuperberggruppen des Neckarlandes.

Das System der Keupergebirge. Der ganze Landstrich, häufig schwäbisch-fränkische Terrasse (Neckar-Main-Stufe) genannt, welcher sich zwischen dem System der oberrheinischen Gebirge (vgl. B, I.) einerseits und zwischen dem Jurasyteme (vgl. B, IV.) anderseits ausdehnt, ist ein Inbegriff von niedrigen Gebirgen und von welligen Hochebenen. Diese Hochebenen bestehen auf der rheinischen Seite aus Muschelkalk und auf der Juraite aus Lias. Jene Berggruppen aber (resp. Gehügel), welche in mäßiger relativer Höhe (400 bis 500 F.) über das Muschelkalkplateau aufsteigen, bestehen vorherrschend aus Keuper. Aber während auf der Seite des Schwarzwaldes und Odenwaldes der Muschelkalk in den Thälern weithin in die Keuperberge sich einbuchtet, ja dem Neckarthal entlang sie ganz durchsetzt, greift von der Juraite her das Liasplateau auf die Bergrücken herein, waldige Hochebenen bildend, in deren Thälern und Säumen der Keuper zu Tage geht. Die bedeutendsten Einbuchtungen des Muschelkalks auf der Westseite und Nordseite der Keuperberggruppen sind im vorigen Abschnitt (B, II.) genannt. Die bedeutendsten jener Übergriffe oder Vorsprünge des Lias aber sind: die Hochebene von Rosenfeld, die sogenannten Filder (ob Stuttgart u. s. w.), die Hochebene an der Lein im Welzheimer Wald und die im Osten der Jagst bei Ellwangen. Die zweite ist die größte und zusammenhängendste, weshalb man von geognostischer Seite ¹⁾ diese vier Landstriche als die vier Filder-Ebenen Württembergs bezeichnet hat. Die dritte würde zwar der zweiten an Ausdehnung nichts nachgeben, aber sie ist sehr durch Keuperthäler zerschnitten, und die Liasfläche auf dem Rücken des Schurwaldes ist, obwohl langgestreckt, doch zu schmal, um als fünfte zu zählen.

Die Kleinheit der Keuperhöhen gegenüber dem großen Raum, über welchen sie sich ausbreiten, bringt es mit sich, daß man geographisch nicht von einem einzigen Keupergebirge spricht, wie von einem einzigen Schwarzwaldgebirge, daß man sie vielmehr als einzelne Gruppen auffaßt und benennt. Sie erstrecken sich besonders im Osten weit über die Landesgrenzen hinaus und bilden vier Hauptabtheilungen, wovon drei größtentheils württembergisch sind, nämlich 1) die südliche ganz württembergische, im Süden der großen Muschelkalkbucht an der untern Enz; 2) die nordwestliche im Norden der Enz und im Westen des Neckars, welche außer der württembergischen Gruppe des Strom- und Heuchelberges die Höhen des Kraichgaus auf badischem Boden umfaßt; 3) die östliche wieder ganz württembergische, vom Neckar bis zur Ostgrenze des Landes oder eigentlich bis zur Wasserscheide der Wörnitz. Dazu kommt eine vierte große Abtheilung auf bayerischem Boden von der

¹⁾ Quenstädt das Fildergebirge Württembergs.

Das Königreich Württemberg.

Wörnitz bis zum Ostende der Keuperhöhen am Frankenjura; sie umfaßt die Gruppen an den Flüssen Wörnitz, Altmühl und Rezat, und hat die Eigenthümlichkeit gegenüber den drei ersten, daß die Hauptwasserscheide zwischen Donau und Rhein vom Jurakamm in jene fränkischen Keuperhöhen vorgerückt ist, so daß daselbst mehrere Flüsse des Donausystems entspringen, wie die Wörnitz und die Altmühl.

Südliche Gruppen. Deren sind es zwei: 1) Kleinheuberg. Die kleinste und südlichste Gruppe, die gewöhnlich noch im Schwarzwaldland begriffen wird, da sie im Süden jener ersten Muschelkalkbucht am obern Neckar liegt, ist der sogenannte „Kleine Heuberg“¹⁾ zwischen Balingen und Sulz und zwischen den Neckarzuflüssen Schlichem und Ehach, mit der ersten der obengenannten Filderebenen, der von Rosenfeld. Es entspringen hier ein paar Zuflüsse der Ehach, namentlich der Stanzbach. Die höchsten Punkte bei Leidringen und Bickelsberg im D.A. Sulz übersteigen 2000 F. beträchtlich. 2) Schönbuch. Die erste größere Gruppe aber ist die des Schönbuchs mit der größten jener Filderebenen, den Fildern schlechtweg. Von der Thalebene des Neckars zwischen Rottenburg und Tübingen erstreckt sich die Schönbuch-Gruppe auf der linken Seite des Flusses nordwärts bis zu den Stuttgarter Bergen einschließlich oder bis dahin, wo diese zum Strohgäu abfallen, und begreift südlich vom Ammerthal mit seiner Muschelkalkbucht die Tübinger Berge. Ja südlich vom Neckarthal ist der sogenannte Kammert (Kamhardt mit der Weilerburg) bei Rottenburg noch als ein Anhang zur Schönbuch-Gruppe zu betrachten, und häufig wird der Asperg als ein ganz isolirtes Vorschiesel des Schönbuchs angesehen. Im engeren Sinn haftet der Name Schönbuch an dem übrigens ebenfalls schon aus Keuper und Lias zusammengesetzten Stück der ganzen Gruppe, welches ostwestlich zwischen dem oberen Gäu und den Fildern, südnördlich zwischen dem Ammerthal und der Gegend von Böblingen enthalten ist. Die Grenze zwischen diesem eigentlichen Schönbuch und den Fildern wird durch die Orte Bonlanden, Echterdingen, Rohr bis nach Baihingen D.A. Stuttgart bezeichnet. Außer an den Stellen, wo die Tübinger Berge im Süden und die Stuttgarter Berge im Norden direct zu den Thalebenen des Neckars abfallen, ist der Keuperwaldsaum überall gegen die Muschelkalkflächen des Gäus gekehrt mit tieferem Abfall als zu den östlichen Liasflächen. Die größten Höhen betragen 1500 bis 1800 F. und die höchste Partie der Gruppe befindet sich im Südwesten zwischen Weil im Schönbuch (Weilerplatte) und Entringen (Hohenentringen, Herrenberger Schloßberg) im Ammerthal; ihre Höhen, wie Efelstritt, der Grafenberg bei Ragh, der Birkensee, eine sumpfige Hochplatte, die Höhe zwischen dem Goldersbach und Breitenholz, endlich die Schönbuchspitze (höchster Punkt) im „Eschachwald“

¹⁾ Über den Namen Heuberg ist der folgende Abschnitt zu vergleichen, wo das Abstück „Heuberg“ vorkommt.

belaufen sich von 1732 bis auf 1825 F. In den Tübinger Bergen sind hervorstechende Punkte (mit Höhen von 1350 bis 1513 F.): die Würmlinger Kapelle, der Österberg bei Tübingen, der „Heuberg“ bei Waldhausen. In den Stuttgarter Bergen gibt es Höhen von 1230 bis 1600 F., die „Berre“ am Königsweg, höchster Punkt des Bopsers, der Hasenberg, Solitude, das Burgholz bei Canstatt. Die Silberhöhen bewegen sich zwischen 1150 und 1330 F. Die ganze Gruppe des Schönbuchs ist von zahlreichen Thälern durchfurcht, deren Flüsse und Bäche alle daselbst entspringen (die meisten und bedeutendsten im Keuperwald des Westens, Südens und Nordens) und nach allen Seiten theils zum Neckar theils zur Enz abfließen, während (natürlich abgesehen vom Rammert) keines ganz durchschneidet, indem auch die Ammer, deren Thal die Tübinger Berge vom eigentlichen Schönbuch abschneidet, noch am Südsabhang des letzteren entspringt. Südwärts gehende Thäler sind die des Käsbachs und Goldersbachs zur Ammer, des Reichenbachs und Mühlbachs zum Neckar. Ostwärts zum Neckar gehen die Thäler der Nih (Niha, mit vielen Nebenthälern, besonders dem Schaidthal und dem Reichenbachthal), der Kersch (Silberfluß, zuletzt nordwärts sich wendend mit mehreren Nebenthälern: Ramsbach, Sulzbach u. a.), des Dürrenbachs; alle diese durchschneiden die Silber, dazu im Süden (von Würmlingen her) das Thal des Urbachs. Nördliche Richtung haben die Thäler des Nesenbachs und des Feuerbachs zum Neckar und der Glems (Madenenthal) zur Enz. Westwärts endlich gehen die Quellthäler der Würm und ihres Zuflusses Schwippe, die zum Enzsystem gehören. Die beiden kleinen Seen im Quellgebiet der Glems, der Bärensee und der Pfaffensee, sind künstliche Teiche, angelegt, um durch den Christophsstollen der Stadt Stuttgart Wasser aus der Glems und ihren Seitenbächen zuzuführen.

Nordwestliche Gruppe des Strom-Heuchelbergs. Beide Höhenzüge, von welchen besonders der Stromberg durch seine Laubwaldungen sich auszeichnet, bilden zusammen nur eine einzige Gruppe: Heuchelberg ist der nördliche Höhenzug, eigentlich bloßer Ausläufer im Norden der Zaber, Stromberg im weiteren Sinn der südliche zwischen der Zaber und Enz. In diesem Sinn besteht er aber wieder aus drei Zweigen, wovon der nördlichste und größte zwischen Zaber und Kirpach der Stromberg im engeren Sinn ist; der mittlere befindet sich zwischen den Thälern von Kirpach und Metter, der südliche zwischen der Metter und Enz. Am Hintergrund des Zaberthals bildet die Höhe von Sternenfels den Hauptknoten dieses Berglands, von welchem der nördliche Stromberg direct ausgeht. Der nordöstlich ziehende Heuchelberg aber ist nicht nur vom Stromberg durch ein breiteres ¹⁾ Thalland, das Zaberthäl, getrennt, sondern auch durch das Querthal des Zaberzuflusses Michelsbach, dem unmittelbaren Zusammenhang mit der Sternenfels Höhe

¹⁾ Nämlich breiter als die Thäler, welche die Zweige des Strombergs trennen.

etwas entrückt. Die höchsten Punkte der Gruppe übersteigen 1400 Fuß, nämlich Signal Scheiterhölle bei Eeebronn (1455 F.), die höchste Spitze des Baislerbergs bei Ochsenbach, der Schlierberg bei Hafnerhüslach. Sonstige Höhenpunkte von Bedeutung sind: Heuchelberger Warte bei Großgartach (aber nur 970 F.), Stacksberg, Keipperg, Ochsenberg, alle diese im Heuchelberg; alsdann im Stromberg: der Burgberg zwischen Kienzingen und Schüzingen, die Burgen Blankenhorn und Magenheim, und der durch eine tiefe Einsattelung abge sonderte Michelsberg, die drei letzteren am Abhang gegen das Zabergäu. Die nach Osten gerichteten Thäler dieser Gruppe sind bereits bei Unterscheidung ihrer einzelnen Zweige genannt; ihre Flüsse entspringen sämmtlich in der Berggruppe selbst, nämlich der Enzzufluß Metter, deren Zufluß Schmie (Schmeih; Kirpacher-, Schüzingen-Thal) und der Neckarzufluß Zäber mit mehreren kleinen Zuflüssen von beiden Seiten; zu diesen kommt noch die Lein (Leinbach), die am Nordfuß des Heuchelbergs zum Neckar abfließt. Westwärts zum Rhein gehen die Thäler der Kraich, deren Quellbäche in der Sternenselzer Höhe selbst entspringen, und der Saal oder Salza (Salzbach, Salbach), deren Quellbäche in den Maulbronner Bergen liegen. Zum letzteren gehören ein paar zur Fischzucht angelegte Teiche, der Eilsingersee, der Altkästensee.

Östliche Gruppen. 1) Schurwald. In der großen östlichen Abtheilung der württembergischen Keuperhöhen bildet zunächst der Schurwald eine getrennte Gruppe im Süden der Rems. Es ist der Bergücken, welcher zwischen dem Remsthal einerseits und zwischen dem Fils- und Neckarthal andererseits in der Fortsetzung des sogenannten Neckgebirges, eines Querausläufers der Alb (vgl. B, IV.), liegt und an diesen im Westen des Hohenstaufens sich anschließt, nämlich im Westen des Marbachthals, welches auf der Westseite jenes letzten Albbergs einschneidet. Insbesondere heißt die Partie westlich von Boltmannsweiler und Nischschieß vordere Schur mit den Eßlinger und Canstatter Bergen am Neckarthal, alsdann die Partie von den genannten Punkten ostwärts bis zur Schorndorf-Göppinger Straße mittlere Schur (auch Schlichtenwald), endlich die Partie von dieser bis zur Vorch-Göppinger Straße hintere Schur¹⁾. Der Schurwald besteht aus einem Basirücken, dessen beiderseitige Abhänge mit Keuperwald bedeckt sind. Die größeren Höhen erreichen nur 1400 bis 1500 F., wie das Schießhaus zwischen Adelberg und Hundsholz (höchster Punkt) Adelberg selbst, das Eßlinger Jägerhaus, Katharinenlinde, Capelberg, die Höhe von Hohen-

¹⁾ Vgl. Beschreibung des D. A. Schorndorf. Hier wird indessen beigefügt, daß man manchmal auch nur zwei Abtheilungen mache, den eigentlichen Schurwald und den Schlichtenwald, der mit jenem zwar eine zusammenhängende Masse ausmacht, aber nur in einem schmalen Rücken damit zusammenhängt, sonst durch das Reichenbachthal davon getrennt.

gehren. Ausgezeichnete Punkte sind ferner der rothe Berg am Neckarthal, der Schönbühl und der Engelberg, beide am Remsthal. Viele kleinere Thäler gehen vom Schurwald nach beiden Seiten, so zum Neckar die Thäler des Uhlbachs, des Beutenbachs (bei Eßlingen), des Hainbachs und zur Fils die des Reichenbachs und besonders des Marchbachs, das wichtigste auf dieser Seite; auf der anderen Seite zur Rems die Thäler des Heibachs, des Haldenbachs, der Beutel, des Lehenbachs.

Die Gruppen der östlichen Abtheilung, welche im Norden des Remsthals liegen und nicht immer auf die gleiche Weise unterschieden und benannt werden ¹⁾, zerfallen zunächst durch die von der Alb her ganz durchschneidenden Thäler des Kochers und der Jagst in drei Unterabtheilungen, die im Westen des Kochers, die zwischen Kocher und Jagst und die im Osten der Jagst. Trotz dieser Thaltrennungen haben sie ein merkwürdiges und zwar ein historisches Band, das übrigens mit der Natur dieser Berggruppen ohne Zweifel in Zusammenhang steht. Denn gewiß nicht ohne Grund haben die Römer ihren berühmten Grenzwall über den südöstlichen und den ganzen westlichen Theil des vorliegenden Berglandes gebaut, bekannt unter den Namen „Limes“ schlechtweg „Pfahlgraben“, „Pfahlrain“ (vgl. „Altenthümer“), wonach denn auch, um eine unverkennbare Lücke in den geographischen Namen auszufüllen, die sämtlichen Berggruppen im Osten des Neckars und im Norden der Rems unter dem Namen Pfahlgebirge begriffen werden können. Die westliche Unterabtheilung erstreckt sich viel weiter nach Norden (bis Heilbronn und Neckarsulm) als die beiden anderen, und enthält zwei merkwürdige Knotenhöhen, die als solche die natürlichen Mittelpunkte von zwei Gruppen sind und daher auch mit Recht deren Namen liefern. Die eine ist die Hochfläche von Welzheim und Kaisersbach, von wo die Murr nach Westen zum Neckar, die Wieslauf nach Süden zur Rems, und die Kein nach Osten ²⁾ zum Kocher abfließen. Die andere ist die Höhe zwischen Löwenstein und Mainhardt, von welcher die Ohr und Bretlach zum Kocher und die Sulm zum Neckar, alle drei nach Norden, die Schotzach zum Neckar nach Westen, die Bottwar und Lauter zur Murr nach

¹⁾ Die Namen, welche stets genannt werden, sind: Welzheimer Wald, Löwensteiner, Limpurger, Ellwanger Berge; diejenigen aber, welche bald in der einen bald in der anderen Darstellung (in Karten und Büchern) fehlen, sind: Mainhardter, Murrhardter Wald, Waldenburger Berge, Fridenhofer Höhe, Leinhöhen, Craissheimer Hardt. Überdies werden manche dieser Namen bald in engerem bald in weiterem Sinn gebraucht, so z. B. wird der Höhenzug, wo Örlach liegt, zwischen der Roth und der Lauter-Murr bald zum Mainhardter Wald, was wohl das Richtige ist, bald zum Löwensteiner Gebirge gerechnet. Letzteres hat wohl seinen natürlichen Grund darin, daß die Knotenartige Natur der Hochfläche zwischen Mainhardt und Löwenstein sich sozusagen an diese beiden benachbarten Höhenpunkte vertheilt.

²⁾ Zunächst wie einige ihrer Zuflüsse nach Süden.

Sliden, die Roth (d. h. die westliche Kocherroth) ¹⁾ zum Kocher nach Südosten gehen. Daher theilt sich das Bergland im Westen des Kochers abermals in zwei Gruppen, die südliche des Welzheimer Walds und die nördliche des Mainhardter Walds, welche nur an einem schmalen Rücken zwischen den Quellthälern der Murr und dem untern Thal der Roth (bei Bichberg) zusammenhängen, sonst durch dieses Thal und das Murrthal getrennt. Somit umfaßt das Pfahlgebirge folgende vier Gruppen, mit dem Schurwald (Nr. 1) die 5 östlichen Gruppen.

2) Gruppe des Welzheimer Walds. Von der ganzen Gruppe ist der Welzheimer Wald selbst zu unterscheiden, der Haupttheil der Gruppe, der wegen seiner großen Nadelwälder und zerstreuten Einzelwohnungen ein „Schwarzwald im Kleinen“ genannt wird. Er breitet sich zwischen der Rems im Süden, den Murrquellen und der Roth (d. h. der westlichen Kocherroth) im Norden, der Wieslauf im Westen und dem Kocher im Osten aus und ist ein Gemisch von Flusstälern und Keuperhöhen um die Thäler der Lein (Hauptthal des Welzheimer Walds) und ihrer nördlichen Zuflüsse her, deren bedeutendste von Westen nach Osten der Eisenbach, die „obere“ Roth, der Reichenbach, die „untere“ Roth. Die bedeutendsten jener Hochebenen mit Höhen von 1550 bis 1700 F. sind die von Kaisersbach und Welzheim selbst, durchschnitten von der oberen Lein und dem Eisenbach, die von Spreitbach zwischen dem Reichenbach und der unteren Roth, die von Frickehofen und Hohenstadt zwischen dieser Roth und dem Kocher, endlich die von Alfdorf im Süden der Lein. Die letztere springt bei Weggau südwärts bis zur Rems vor und schließt sich ostwärts an das sogenannte Welland an, d. h. an den welligen Landstrich zwischen den Thälern von Rems, Lein und Kocher, zuletzt die unmittelbare Fußfläche der Alb ²⁾. Die dritte wird gewöhnlich unter dem Namen der Leinhöhen oder der Frickehofer Höhe vom Welzheimer Wald im engsten Sinn unterschieden, gehört indessen ebenso natürlich zum Ganzen des Welzheimer Walds, wie dessen Abfälle zum Remsthal südlich von Alfdorf und zum Roththal nördlich von Schwend, wovon letzterer auch Gschwender Wald genannt und erstere im Munde des Volks von jenem engsten Begriff des Welzheimer Walds ausdrücklich ausgeschlossen werden ³⁾. Als westliche Ausläufer des Welzheimer Walds endlich (aber gewöhnlich von demselben unterschieden) sind zu betrachten: der Murrhardter

¹⁾ Es führen nämlich in dem Pfahlgebirge wenigstens 6 Flüsse den Namen Roth, die theils zum Kocher, theils zur Lein, theils zur Jagst gehen.

²⁾ Vgl. Beschreibung des D.N. Alen, wornach der Landstrich noch im Jahr 1601 so hieß, früher Wellant (im Jahr 1443), oder Wellend, Wellenet.

³⁾ Vgl. Beschreibung des D.N. Welzheim. Diese Ausschließung scheint sich übrigens daraus einfach zu erklären, daß die Bezeichnung im Munde des Volks eigentlich ist „auf dem Welzheimer Wald“, und ebenso in anderen Fällen.

Wald oder die Murrhardter Berge im Süden der Murr mit den Quellen derselben und ihres Zuflusses Weissach, sowie der Höhenzug westwärts vom Wieslaufthal mit der berühmten Höhe von Buoch, wonach auch das Ganze Buocher Höhenzug heißt¹⁾ und mit dem Hohenreusch zwischen Waiblingen und Winnenden endet. Die höchsten Punkte der ganzen Gruppe erreichen 1700 bis 1800 F., nämlich Signal Hochtannenbergr bei Trübenhofen, Signal Hagberg bei Altersberg (höchster Punkt) und Altersberg selbst (Signal). Was die Thäler der Gruppe betrifft, so war von ihrem bedeutendsten Thal, dem Leinthal, das sie entgegengesetzt der Richtung des Grenzthals (Nems) durchschneidet, und von seinen Nebenthälern bereits die Rede; dazu kommen mehrere kleine Nebenthäler der Roth und des Kochers (im sogenannten Gschwender Wald), namentlich die des Glattenzainbachs und Rautenzainbachs zur Roth, des Steigersbachs zum Kocher; ferner im Süden ebensolche kleine Nebenthäler der Nems, wie die des Schweizerbachs, Walkersbachs, Bärenbachs, worauf am Westabhang des Welzheimerwalds das größere der Wieslauf mit vielen Nebenthälern folgt und (im Buocher Höhenzug) das Thal des Schornbachs und anderer kleinerer Nemszuflüsse, des Zipfelbachs (vom Hohenreusch) zum Neckar, des Buchenbachs zur Murr; endlich (in den Murrhardter Bergen) außer den Quellthälern der Murr selbst das Thal ihres Zuflusses Weissach.

3) Gruppe des Mainhardter Walds. Die Hauptbestandtheile dieser Gruppe sind der Mainhardter Wald selbst und die Löwensteiner Berge, zu welchen noch einige Partien kommen, welche theils als bloße Ausläufer, theils als Vorhöhen von jenen zu betrachten sind und nachher genannt werden. Der Mainhardter Wald selbst wird im Süden durch das Murrthal, westwärts davon durch das Thal ihres Zuflusses Lauter, ostwärts (bis auf die Stelle, wo er mit dem Welzheimer Wald zusammenhängt, vgl. oben) durch das untere Roththal (westliche Kocherroth) und das Kocherthal selbst begrenzt. Indessen reicht er auf der Ostseite nicht durchgehends an dieses Thal, sondern bloß im Süden (in der Strecke Gaildorf-Westheim), im Norden ist ihm eine niedrigere Stufe vorgelagert, der sogenannte Rosengarten (1000 bis 1100 F.), eine von der unteren Biber (Kocherzufluß) durchschnitene Hochebene, auf welcher bereits der Muschelkalk des Nordlands beginnt. Das Hauptthal im Inneren des Mainhardter Walds ist das der Roth, welche südostwärts zum Kocher geht, und auf beiden Seiten mehrere kleine Nebenthäler hat (Rothbach, Mühlbach, Sollbach u. s. w.). Südwärts enthält er mehrere kleine Nebenthäler der Murr (Fornsbach, Nägelsbach, Herbach u. s. w.), nordwärts aber beginnen in ihm zwei größere Thäler, das Ohrthal und das Brettachthal, die erst im hohenlohischen Plateau zum Kocher sich öffnen und von seinen nördlichen Ausläufern eingeschlossen werden. Der östlichste dieser Aus-

¹⁾ Vgl. die Oberamtsbeschreibungen von Welzheim und Waiblingen.

läufer (d. h. im Osten der Ohr) sind die Waldenburger Berge (Waldenburger Höhe mit ein paar kleinen Seen), durchschnitten von dem entgegengesetzt (von Norden nach Süden) laufenden Thal der Viber, so genannt von dem an ihrer Nordecke liegenden Waldenburg. Der Ausläufer zwischen der Ohr und der Brettach führt keinen besonderen Namen, er kann als Öhringer Berge bezeichnet werden. Im Westen der Brettach aber erstrecken sich die auslaufenden Bergzüge weiter und nehmen nordwestliche Richtung an, nämlich zu beiden Seiten des Weinsberger Thals oder des zum Neckar ausmündenden Sulmthals (mit seinen beiderseitigen Nebenthälern). Diese nordwestlichen, sowie die westlichen Ausläufer um die Thäler des Neckarzuflusses Schözach und des Murrzuflusses Bottwar, begreift man unter dem Namen der Löwensteiner Berge im weitesten Sinn. Es sind vier einzelne Höhenzüge: 1) zwischen Brettach und Sulm bis zum Scheuerberg bei Neckarsulm; 2) zwischen Sulm und Schözach bis zum Wartberg bei Heilbronn; 3) zwischen Schözach und Bottwar, der kleinste mit dem fast isolirten Wunnenstein; 4) zwischen der Bottwar und Lauter-Murr, dessen letzter Theil das Murrer-Hardt ist. Die zweite und vierte bilden die Hauptkette oder die Löwensteiner Berge im engern Sinn. Der Mainhardter Wald unterscheidet sich geognostisch vom Welzheimer Wald sehr; der Bas kommt auf seinen Rückenflächen nur noch ganz sporadisch vor, dagegen zieht der Muschelkalk nicht nur in den Thälern, sondern auch auf den Vorlagen herein (wie namentlich im Rosengarten). Die Höhen der Gruppe bleiben durchweg unter 1700 F.; und gehen unter 1000 F. herab (Wartberg, Scheuerberg); die bedeutendsten sind: das Steintüchle bei Wüstenroth und das Stockberger Jägerhaus, beide in der Löwensteiner Hauptkette; ferner das Hochsträß bei Mainhardt, Hohenbrach, höchster Punkt zwischen Hall und Sulzbach an der Murr, und Sillenhardt, diese drei im eigentlichen Mainhardter Wald; endlich, aber ziemlich niedriger der Charlottenberg bei Öhringen und der Forstberg bei Oberstenfeld. Die Hauptthäler der Gruppe sind im vorhergehenden alle genannt, nämlich, außer den Grenzthälern des Kochers und der Murr, die Thäler der hier entspringenden Flüsse Roth, Lauter, Bottwar, Schözach, Sulm, Brettach, Ohr und Viber sammt deren zahlreichen Nebenthälern, zu denen noch die Thäler der erst am Abhang der Waldenburger Berge entspringenden Kocherzuflüsse Sall und Kupfer kommen. Die wichtigsten Nebenthäler der Roth und der Murr im Mainhardter Wald selbst sind schon genannt; in den nördlichen Vorbergen sind noch die des Pfedelbachs (zur Ohr) und des Bernbachs (zur Brettach), endlich in den Löwensteiner Bergen unter den Nebenthälern des Weinsberger Thals die Thäler des Schmalbachs und Erlenbachs und unter denen des Bottwarthals das Schmiedbach-, das Prevorster- und das Schmalegger-Thal beizufügen.

4) Die Gruppe zwischen Kocher und Jagst. Auch diese Gruppe besteht aus zwei Hauptgliedern, die im Südwesten am Kocher mit einem

schmalen Rücken zusammenhängen und sonst durch das Bühlerthal, das von Süden nach Norden zum Kocher geht, das Hauptthal dieser Gruppe, von einander getrennt sind. Der westliche Höhenzug zwischen Kocher und Bühler führt den Namen Limpurger Berge (oder Limpurger Oberland, von der alten Grafenburg Limpurg bei Hall), welche nordwärts mit dem berühmten Ausichtsberg Einkorn zur Haller Ebene oder zur „Schlicht“ gegenüber dem Rosengarten abfallen. Die höchsten Punkte (bis gegen 1750 F.) befinden sich im Süden, wie Signal Altenberg in der Gegend von Schmiedtsfeld. Das Gebirg wird von mehreren Nebenthälern des Kochers und der Bühler durchschnitten; unter denselben zeichnen sich das Thal des Eisbachs zum Kocher und das der Fischach zur Bühler aus, beide in ihrer Richtung (von Nord nach Süd) der Richtung ihrer Hauptflüsse gerade entgegengesetzt. Östlich von der Bühler ziehen die westlichen Ellwanger Berge, welche südlich von der knotenartigen Höhe von Gründelhardt von der östlichen oder oberen Roth, Zufluß des Kochers, von Norden nach Süden durchschnitten werden. Außer dem Roththal enthält dieser Höhenzug nur kleinere Seitenthäler der Roth, der Bühler und der Jagst, unter welchen das der Speltach zur Jagst und des Wasserbachs zur Bühler, beide in den Gründelhardter Bergen, ferner im Süden die Thäler des Grünbachs und zweier „Roth“ (alle drei zur Jagst) die bedeutendsten sind. Der Burgberg im Norden von Gründelhardt und der Höhenberg zwischen der Roth und der Jagst im N. N. Ellwangen sind die bedeutendsten Höhen (ebenfalls bis zu 1750 F.). Im südlichen Theil der Ellwanger Berge greift das Liassplateau in diese Gruppe ein, aber nur spärlich in die Limpurger Berge.

5) Die Gruppe im Osten der Jagst. Diese begreift im Süden die östlichen Ellwanger Berge, im Norden das Crailsheimer Hardt, eigentlich ein bloßer Ausläufer dieser östlichsten Gruppe des Pfalzgebirges. Die Ellwanger Berge schließen sich an die Liashöhebene oder die „Silberebene“ von Ellwangen an, die übrigens eigentlich zur unmittelbaren Fußfläche des schwäbischen Jura (des Hardtsfelds, vgl. B, IV.) gehört und noch einige Juraberge enthält. Hier entspringt die Jagst selbst, sowie der Egerzufluß Sechta. Die ganze Gruppe wird noch von mehreren kleinen Zuflüssen der Jagst durchschnitten, namentlich von einer zweiten Sechta, dem südlichsten und größten derselben, auch die Wörnitz bezieht ein paar Zuflüsse daraus, die noch auf württembergischem Boden entspringen; am Nordende der Gruppe aber entspringt die Tauber (vgl. B, III.). In den Ellwanger Bergen kommen Höhen von 1600 bis 1770 F. vor, Ellenberg (höchster Punkt), Freihof, Elchenzell, der Schöneberg und der Schloßberg bei Ellwangen. Etwas geringer sind die Höhen im Crailsheimer Hardt, wie Mildenstein, Signal Perchenberg bei Jagstheim. Auch kommen in dieser Gruppe noch einige kleine Seen vor, bei Mildenstein, Deuffteten, Wörth u. s. w.

IV. Der schwäbische Jura oder die Alb (im weitesten Sinn).

Das Jurasystem. Der französisch-schweizerische Jura oder das Juragebirge schlechtweg, welches vom südlichen Bogen der Rhone und von der savoyischen Grenze nordwärts bis zum Süden der Vogesen und nordostwärts bis zur unteren Aare zieht, besteht aus einem Kalkgestein, welches von ihm Jurakalk (Jura) genannt worden ist. Der Höhenzug aus Juragestein beginnt im Norden des Rheins in Fortsetzung des Schweizerjura wieder, bis zum Fichtelgebirg sich erstreckend, und hat durch Übertragung den Namen deutscher Jura erhalten, und zwar schwäbischer Jura vom Rhein bis zu der großen Unterbrechung durch das Ries (die Schuttenebene von Nördlingen) und die Würnitz, wo das Gebirg gleichsam ganz aufgelöst erscheint, und fränkischer Jura von hier bis zu dem schon bezeichneten Nordende. Diese drei Höhenzüge, von welchen der südliche der höchste (Reculet gegen 6000 F.), der nördliche der niedrigste (Hesselberg 2100 F.) ist, bilden zusammen das jurasische Gebirgssystem Mitteleuropas, nicht als ob das Juragestein sonst nicht vorkomme — es kommt namentlich auch in den Savoyer- und Berner-Alpen vor, hier vom eigentlichen Juragebirge kaum scharfer getrennt, als dieses vom schwäbischen und der schwäbische wieder vom fränkischen Jura getrennt ist, — sondern weil zur Gemeinsamkeit des Gesteins die gemeinschaftliche Hauptrichtung sich gesellt.

Der schwäbische Jura. Der Schwabenjura beginnt zwischen dem Rhein und der Wutach (nahe der Mündung der letzteren) und endet am Ries und an der Würnitz (letzte vereinzelt Höhe bei Donauwörth). In dieser Längenerstreckung von nahezu 40 Meilen findet zuerst ein zunehmendes Ansteigen statt, bis das Gebirge nördlich von der Donau, in dem sogenannten Heuberg, die größten Höhen von mehr als 3000 F. erreicht. Außer dem Oberhohenberg (dem höchsten Punkt, vgl. A, II.) haben über und gegen 3000 F. Meereshöhe folgende Punkte auf württembergischem Boden: Deilinger Berg, Plettenberg bei Dotternhausen, Signal Weihenwang bei Meßstetten, Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen, Schloßfels bei Ebingen, Burgbühl bei Obernheim, Locherstein (oder „die Lochen“) bei Hausen am Thann, Raichberg bei Dinstmettingen, Kugelberg bei Margarethenhausen, sämmtlich dem Heuberg (und Heuberg-Hardt) angehörig. Diese höchsten Höhen des Schwabenjura liegen etwa fünfmal näher dem Süden als dem Norden des Ganzen, ähnlich wie bei dem Schwarzwald. Vom Heuberg an aber senkt sich das Hochland fortwährend bis zum Norden, während die Flächenausdehnung des Plateaus bis über die Lauchart hinaus zunimmt. In der württembergischen Rauhalb (Alb im engsten Sinn) erreichen die Hochpunkte kaum 2700 F., gegen die Ostgrenze des Landes hin (im Hürtfeld) steigen sie nicht über 2050 F. an. Die Höhe des Plateaus selbst beträgt an

seiner höchsten Anschwellung im Südwesten 3000 F., an der Ostgrenze des Landes 1700 F., durchschnittlich etwa 2400 F., dergestalt, daß die Gipfel über den Rücken vielleicht noch weniger sich erheben als im Schwarzwald. Auch in der Natur der beiderseitigen Abdachungen findet Ähnliches statt wie bei dem Schwarzwald; denn fast ¹⁾ in der ganzen Erstreckung geht die Sanftabdachung mit kleineren relativen Höhen nach Osten und Süden zum ober-schwäbischen Plateau, der Steilabfall aber mit größeren relativen Höhen, welche übrigens nur theilweise 1000 F. beträchtlich übersteigen (vgl. A, II.), nach Westen und Norden. Daher hat man auf jener Seite (wenigstens von da an, wo die Donau aus dem Gebirge austritt) nur einen erhöhten Wall vor sich, auf der anderen Seite aber einen wahren Gebirgsabfall, der durchgängig das Gepräge der Zerrissenheit hat. Dies geht soweit, daß an manchen Stellen förmliche Nebenketten und damit Längenthäler (wie das obere Filssthal) sich zeigen, noch häufiger aber Quersfortsätze, seien es landzungenartige bis halbinselförmige Vorsprünge des Plateaus mit scharfen Ecken oder vorgeschobene und dabei mehr oder weniger abgetrennte freistehende Bergmassen (theils längere sargförmige Bergücken theils eigentliche Bergkegel), eine Erscheinung, welche den ganzen Nordostabhang begleitet, übrigens selten zu förmlichen Querketten (wie die vom Stuisen bis zum Hohenstaufen) sich steigert ²⁾. Vom Süden bis in die Gegend von Tuttlingen ist das Gebirge schmal, ebenso wieder gegen das Nordende hin (von der Neresheimer Gegend an). In dem weit größeren Theil zwischen den genannten Grenzen herrscht so ziemlich übereinstimmende Breite (im Mittel nahezu 5 Meilen), und besteht das Ganze der Breite nach aus zwei Theilen, dem mehr oder minder entwickelten Gebirgsabhang auf der Nordseite und dem Plateau auf der Südseite des Kamms. Dieses Plateau selbst hat der Breite nach eine Senkung von Norden nach Süden, so daß die jedesmaligen Scheitelflächen unmittelbar hinter dem Kamm auf der Nordseite liegen, und daß die Thäler der Südseite das Plateau oft in seiner ganzen Breite von dem Kamm an durchschneiden (am meisten das Lauchartthtal), während die Thäler der Nordseite immer nur wenig in das Plateau eingreifen (am meisten das Ermsthal). Die Hauptmasse des ganzen Gebirgs besteht aus dem eigentlichen Juragestein (dem weißen Jurakalk); am ganzen Nordabhang zieht sich ein ununterbrochener aber durchgehends schmaler Streifen aus braunem Jura hin, welcher Vorhöhen bildet, und daher zum

¹⁾ Ausgenommen ist nur die Südspitze des Ganzen, wo vom Kaiserstuhl westwärts der Abfall auf beiden Seiten gleich steil ist; größere relative Höhen nach der Südseite finden übrigens überhaupt im südlichen Theil statt (zum Hühngau), jedoch ohne die Zerrissenheit, welche die andere Seite darbietet als Hauptmerkmal des eigentlichen Steilabfalls.

²⁾ Die Einzelheiten dieser Art bleiben, sowie die Albübergänge mit Straßen und die Thäler, der Beschreibung der einzelnen Theile des Schwabenjura vorbehalten.

Gebirge zu rechnen ist, sowie der am Nordabhang zwar in der ganzen Erstreckung aber nicht ununterbrochen auftretende Landschneckenkalk (Albtertiär, vgl. den geognost. Abschn.). Der Lias aber oder der schwarze Jura, welcher die Fußflächen des Gebirgs auf der Nordseite bildet, und oft weit über die eigenthümlichen Gebirge des Neckarlands hingreift, gehört nicht mehr zum Allgebirg, sondern zum Mittelland. Von der Quellenarmut und von dem rauhen Klima des Juraplateaus war schon die Rede (A, III. IV.); gleichwohl ist dasselbe größtentheils angebaut und gewährt trotz der steinigten Felder einen lohnenden, wenn auch minder üppigen Ertrag, wozu die reichen Buchenwälder auf dem Rücken wie an den Abhängen besonders der Nordseite kommen. Auch beträgt die Volksdichte auf den Hochflächen durchschnittlich 2500 Seelen, und die Ortschaften reichen nahezu bis zu den größten Höhen; über 2600 F. hoch liegen auf württembergischem Boden: Burgfelden, Deilingen, Obernheim, Meßstetten, Mahlstetten, Dinstmettingen.

Theile des Schwabenjura. I. Der Randen. Wie durch die großartigen Unterbrechungen des Jurasystems einerseits am Rhein, andererseits an der Wörnitz das Nordende und das Südende des schwäbischen Jura festgesetzt wird, so sind auch seine Haupttheile durch Unterbrechungen im Zusammenhang des Hochlands bestimmt. Solche Unterbrechungen werden entweder durch das Thal eines einzigen Flusses gemacht, der außerhalb des Gebirgs auf der einen Seite desselben entspringt und es stetig bis auf die andere Seite durchstößt, und dies sind eigentliche Durchbrüche. Dies erfolgt am Schwabenjura nur durch das Donauthal, seinen einzigen Durchbruch zwischen dem des Rheins und dem der Wörnitz an seinen beiden Enden. Übrigens ist dieser lange Donaudurchbruch, der sich von Geisingen bis nach Scheer erstreckt, kein reines Querthal, welches senkrecht zur Längenerstreckung durchschnitte, vielmehr geht es von Wöhringen oder Tuttlingen an in ein Längenthal über, das von Fridingen an eng und wild ist (trotz mäßiger Höhe der Thälwände), wo auch die Gleichartigkeit der Höhen zu beiden Seiten des Thals so augenfällig ist wie am unteren Neckar im Odenwald. Oder aber wird die Unterbrechung durch ein Doppelthal bewerkstelligt, d. h. durch zwei entgegengesetzte Thäler, die ohne ein trennendes Querjoch an einander sich anlehnen, was also im Grunde nur eine tiefe Einsattlung ist. Dies erfolgt am Schwabenjura in seiner ganzen Breite nur durch das Doppelthal von Kocher und Brenz, und diese Stelle ist um so ausgezeichneteter, als in ihrer Nähe die Rems und der kleine Kocherzufluß Al ein zweites Doppelthal zwischen der Alb und dem Pfahlgebirge bilden. Durch jene beiden, das ganze Hochland betreffenden Unterbrechungen wird der Schwabenjura in seine drei natürlichen Haupttheile getheilt, indem von einem großen Mittelstück, der Alb im engern Sinn (oder vielmehr im mittleren Sinn), ein südliches und ein nordöstliches Stück abgesondert wird, und wenn es ohne Zweifel nicht den mindesten Anstand hat, das letztere Hårdtfeld (vgl. unten)

zu nennen, so wird es wohl auch gestattet sein, über den ganzen südlichen Abschnitt des schwäbischen Jura (d. h. im Süden der Donau) den Namen Randen¹⁾ auszudehnen. Dieser besteht alsdann aus dem unteren oder dem Klettgau-Randen als südlichem Theil vom Süden bis zu der Einsattlung zwischen Schaffhausen und Neunkirch; aus dem eigentlichen oder hohen Randen (höchster Punkt 2527 F.) als mittlerem Stück von Schaffhausen bis Thengenstadt und Fürzen, in dessen südlichem Ausläufer der Rheinfall bei Laufen stattfindet; endlich aus dem Donau-Randen als nördlichem Stück, von welchem der Donauzufluß Nitrach ein nordwestliches Stück (mit dem Fürstenberg 2809 F.) absondert (bis auf den Zusammenhang bei Blumberg in der Nähe der Wutach). Nur ein kleines Stück dieses Donau-Randens gehört zu Württemberg, nämlich zwischen Tuttlingen und Fridingen mit der aussichtberühmten Tuttlinger Höhe, über welche die Straßen von Tuttlingen nach Eugen und nach Stockach führen, und mit ein paar Thälern zur Donau (Seltenbach bei Tuttlingen, in der Regel ohne Wasser). Außerdem ist das Nordostende des Randens bei Scheer (ein noch kleineres Stück) württembergisch.

II. Die Alb und ihre Theile. 1) Baaralb. Bis zu dem Lautharthal, welches schon als das längste unter den das Albplateau südwärts durchschneidenden Thälern genannt worden und auch das letzte ist, welches zum Donauthal innerhalb des Jura mündet, kommt es wiederholt vor (nämlich viermal), daß Doppelthäler das Plateau unterbrechen, übrigens nur bis zum Donauthal, also keineswegs den Jura in seiner ganzen Breite (nie Alb und Randen zugleich), so daß sie mit dem Doppelthal von Kocher-Brenz nicht in eine Linie gestellt werden dürfen. Das erste von Westen her ist das Doppelthal von Elta-Prim bei Spaichingen, wo die Prim zum Neckar, der Faulenbach zum Donauzufluß Elta geht. Der schmale Theil der Alb im Westen dieses ersten Doppelthals ist sehr zerrissen, so daß kein zusammenhängendes größeres Plateau erscheint, und während sonst die bloß am Nordrand des Plateaus herrschende Zerrissenheit durch Thäler, die zum Neckar sich öffnen, bewerkstelligt wird, sind es hier Nebenthäler der Donau, welche die Zerstücklung hervorbringen. Dieses theils württembergische theils badische Albstück führt keinen besonderen Gesamtnamen, wird auch, obwohl mit Unrecht, gewöhnlich nicht zur Alb gerechnet. Sofern es dem historischen Landstrich Baar (vgl. A, V.) zugerechnet wird und westwärts sowie nordwärts zur ebenen Baar (vgl. B, II.) abfällt, kann man es Baaralb (Jura der Baar) nennen. Es sind fünf einzelne Stücke, welche am Nordrand einen theilweisen Zusammenhang haben und wovon die zwei östlichen, nämlich das zwischen den Thälern des Faulenbachs und der oberen Elta, und das zwischen dem letzteren und dem Thal des Kraienbachs (zur Donau bei Möhringen), zu einem kleinen

¹⁾ Vgl. Deunisch Beschreibung von Baden S. 143.

Theil auch noch das dritte württembergisch sind. Ausgezeichnete Hochpunkte (mit Ruinen) sind hier der Ronzenberg, der Lupsen und der Hohenkarpfen, und die beiden letzteren sind bereits Beispiele jener halbabgelösten Bergvorschiebse der Alb, vorzugsweise aber der Hohenkarpfen, zugleich der höchste Punkt (c. 2800 F.), an dessen Nordabhang Hausen ob Berena liegt.

2) Heuberg und Hardt. Erst im Osten jenes ersten Doppelthals gewinnt das Plateau einige Ausdehnung, indem es sich zugleich zu den größten Höhen des gesammten Schwabenjura erhebt. Dies ist der ganz württembergische Heuberg (d. h. Höheberg, im Mund des Volks „Häueberg“) ¹⁾, der sich bis zu dem zweiten Doppelthal von Beera-Schlichem bei Thieringen erstreckt, wo die Beera (Bär) zur Donau, die Schlichem zum Neckar geht. Noch bedeutender ist das dritte Doppelthal von Schmiecha-Gyach zwischen Ebingen und Leutlingen, wo ein kleiner westlicher Bach zum Donauzufluß Schmiecha (Schmie, Schmeie), die Gyach zum Neckar abfließt. Der dazwischen befindliche Theil des Plateaus ist die zum größeren Theil nicht württembergische Hardt, d. h. Heuberg-Hardt. Auch faßt man gewöhnlich, und nicht mit Unrecht, diese beiden Theile des Hochlands, Heuberg und Hardt, zusammen, indem der zerrissene Nordabhang, der überhaupt im Grunde erst hier beginnt, eigentlich beiden zugleich angehört. Der Heuberg selbst zerfällt nämlich durch das Thal der „oberen Beera“, die vom Westabhang des Heubergs bei Gosheim herkommt und bei Nusplingen mit der von Thieringen herkommenden „unteren Beera“ sich verbindet, in zwei Theile, den südlichen und den nördlichen Heuberg (dessen Nordabhang zur Schlichem „Thann“ heißt), und dem nördlichen Heuberg parallel zieht von der Hardt aus eine förmliche Nebenkette, die Kette der Lochen, die mit dem nördlichen Heuberg eben das Doppelthal von Beera-Schlichem einschließt. „Die Lochen“ (Locherstein vgl. oben) sind zunächst ein bekannter Ausichtsbirg in dieser Kette mit Paß, über welchen eine Straße von Thieringen ins Gyachthal führt; westlich von ihm liegt der Schafberg mit der Wenzelsteinburg und der Plettenberg, östlich der Hoffels, der Rack und der Grüllenberg in dieser Lochenkette. Die höchsten Punkte des ganzen Abstücks sind schon oben genannt. Außer den eben erwähnten Thälern enthält der südliche Heuberg zwei kleinere Seitenthäler der Donau, das Ursenthal, ein Trockenthal, und das Lippachthal, die Hardt aber keines von einiger Bedeutung.

3) Hohenzollern-Alb. Östlich von dem dritten Doppelthal tritt im Munde des Volkes der Name Alb ein, jedoch folgt noch ein viertes, das Doppelthal von Lauchart-Starzel, wo zwischen Burladingen und Hausen die Starzel im „Killerthal“ zum Neckar, die Wehla zur Lauchart, dem

¹⁾ Der Name kommt auch sonst vor, nicht nur in dem sogenannten „kleinen Heuberg“ (vgl. B. III.), der nicht zur Alb gehört, sondern auch z. B. in der Albecke bei Mößlingen.

größten Donauzufluß aus der Alb, geht; jedoch ist der Übergang aus dem einen der entgegengesetzten Thäler ins andere weder so unmittelbar noch so eben, wie bei den vorigen, zumal bei dem ersten und dritten. Von dem Theil der Alb, welcher zwischen dem zweiten und vierten Doppelthal liegt, ist nur sehr wenig württembergisch, und zwar auf der Westseite (Dustmetzingen, Winterlingen) nebst der Parcellen von Mägerkingen (vgl. A, I.). Es ist die hohenzollernsche Alb, die sich von Sigmaringen bis Heddingen erstreckt und hier in dem jetzt festungsgekrönten Hohenzollern (2663 F.) einen der berühmtesten jener vorgeschobenen Bergkegel hat. Die Quellthäler der Gsch und der Schmieda gehören dem zerrissenen Nordstück dieser Abtheilung und dem württembergischen Gebiet an. Von jenem vierten Doppelthal, oder um nur das Hauptthal zu nennen, von der Lauchart an findet bis zu Kocher-Brenz keine Unterbrechung mehr statt, auch beginnt im Osten der Lauchart bald das ununterbrochene württembergische Gebiet. Es ist

4) Die württembergische Alb (Alb im engsten Sinn). Dieses größte ununterbrochene Stück der Alb unterscheidet sich auch dadurch von den vorhergehenden Stücken, daß es nicht mehr im Süden der Donau von der südlichen Abtheilung des Schwabenjura begleitet ist, denn der Rand endet definitiv bei Scheer. Nur vorübergehend streift die Donau die Alb nochmals in der Gegend von Obermarchthal und Munderkingen (vgl. B, VII.), und der berühmte Ausichtsberg Bussen ist ein südlich vorgeschobener, ja durch die Donau gänzlich getrennter Albberg, dessen Gestein übrigens nicht Jura, sondern Abtertiär ist. An der Lauchart tritt ferner die größte Breite des Albplateaus ein, welche sich sofort bis zur Grenze der Alb (am Kocher und Brenz) wenig ändert. Obgleich nun durch die beiderseitigen Thaleschnitte keine Unterbrechung mehr stattfindet, so veranlassen doch zweierlei Umstände weitere Unterabtheilungen, die zum Theil auch eigene Namen führen, abgesehen noch davon, daß, vermöge der Senkung des Plateaus von Norden nach Süden, die höheren nördlichen Theile, die Keutlinger, Uracher, Münsinger Alb, zu welcher auch das Münsinger Hardt¹⁾ gehört, — diese drei zusammen bilden die eigentliche Rauhalb — wie auch noch die Kirchheimer und Geislinger Alb, den niedrigeren südlichen, der Riedlinger, Ehinger, Ulmer und Heidenheimer Alb, wie auch theilweise der Blaubeurer Alb gegenüberstehen. Einmal nämlich kommt es vor, daß förmliche Längenthäler oder bogenförmige Thaleschnitte, zu welchen auch mehrere Thäler beitragen können, seitliche Theile der Alb ganz oder fast ganz absondern. Dahin gehört auf der Nordseite nicht nur die beträchtliche, durch das Längenthal der oberen Fils abge sonderte Nebenkette, welche man Fils-kette nennen kann, sondern vornehmlich der Albuch, den das Stubenthal, das bedeutendste Trockenthal der

¹⁾ Ein Raum von ungefähr 4600 Morgen, einer der rauhsten im Lande; die 5 Hardtorte sind Münsingen, Auingen, Böttingen, Trailsingen und Gruorn.

Alb und Nebenthal des Brenzthals, in Verbindung mit dem Grenzthal (Kocher-Brenz) beinahe ganz abge sondert, dergestalt daß es nur an dem schmalen Rücken bei Böhmenkirch zwischen dem Stubenthal und dem Weißensteiner Thal mit der Alb zusammenhängt¹⁾. Auf der Südseite aber wird (in ähnlicher Weise wie der Albuch) das Hochsträß²⁾ durch die Thäler der Schmiech und Nach-Blau abge sondert und zwar ganz, indem beide zur Donau gehen und zwischen Schmiechen und Schelllingen ohne Querjoch zusammenhängen, ein Doppelthal bildend. Übrigens finden auf der Südseite noch zwei ähnliche Fälle statt, obwohl die Absonderung weniger scharf ist als bei dem Hochsträß, und die daran haftenden Namen weniger üblich sind. Der eine ist das Albstück, welches durch ein westliches Seitenthal der Schmiech, durch diese selbst und die Lauter größtentheils abge sondert wird, und dessen südlicher Theil im D. A. Ehingen Landgericht³⁾ heißt. Der andere ist das Albstück im D. A. Niedlingen, welches das Zwiefalter-^{Thal} einerseits, das Pflummern- und das Fridinger-^{Thal} andererseits aussondern, das sogenannte Teutschbuch. Dagegen hat das Längenthal der Lone, was es von Westerstetten bis zur Mündung der Lone in die Brenz ist, keinen besonderen Namen für den südlich davon liegenden Streifen der Alb veranlaßt. Außer diesem Umstand, der solche seitliche Theile der Alb oder der Quere nach begründet, kommt es zweitens wiederholt vor, was Abtheilungen der Länge nach begründet, daß Thäler der Südseite bis gegen den Kamm hin einschneiden und hier den Thälern der Nordseite gleichsam die Hand bieten. Es sind namentlich drei Fälle der Art, der erste durch die (obere) Lauchart und den Neckarzufluß Steinslach, der zweite durch den Donauzufluß (Offenhauser-) Lauter und den Neckarzufluß Erms, deren Quellthäler jedoch nicht so nahe zusammengrenzen

¹⁾ Man pflegt den Namen Albuch (Alsbuch; Name wohl aus Albbuch, d. h. Albwald wegen der herrlichen Buchenwälder, und dann erstere Schreibart richtiger) häufig über die ganze Breite der Alb auszudehnen, wogegen an sich so wenig wie gegen die ähnliche Ausdehnung des Namens Hürtfeld einzuwenden ist. Wenn man aber dann gewöhnlich als die vier Haupttheile der Alb aufstellt: 1) Heuberg (sammt Hurd) bis zum Epachthal, wo der Name Alb anfängt, 2) Alb im engeren Sinn oder Rauhalb von da bis zum Geislinger- und Lone-^{Thal} (oder bis zur Eisenbahn), 3) Albuch von hier bis zu Kocher-Brenz, 4) Hürtfeld von hier bis zum Ries, so hat diese Eintheilung gegen sich, einmal daß das Albstück westlich von Tuttlingen ganz übergegangen ist, als dann daß das Hürtfeld auf eine ganz andere und viel durchgreifendere Art abgetrennt ist, als dieses erweiterte Albuch von der Rauhalb, endlich daß das Doppelthal Starzel-Lauchart innerhalb der „Rauhalb“ fällt, obgleich es ebenfalls eine stärkere Trennung begründet als das Geislinger- und Lone-^{Thal}.

²⁾ Der Name, der auch sonst im Lande vorkommt, namentlich im Welzheimer Wald, rührt von Römerstraßen her, die über diesen Theil des Plateaus führten (vgl. A, V.).

³⁾ Eigentlich ein historischer Name, er hat indessen gewissermaßen einen orographischen Sinn bekommen, sofern man sagt „am Fuß des Landgerichts“, vgl. Beschreibung des D. A. Ehingen.

wie die vorigen, der dritte durch das Geislinger Thal (zur Fils) und das Lonethal (zur Brenz)¹⁾, die sich am nächsten berühren, indem sogleich hinter dem Ramm (Eisenbahnpaß) das Lonethal zunächst als Trockenthal beginnt²⁾. Da der erste (Lauchart) der Westgrenze der Alb (im engsten Sinne) sehr nahe liegt und daher keine Unterabtheilung veranlassen kann, so ergeben sich hieraus die drei folgenden Theile der eigentlichen Alb.

a) Hintere Alb (oder westliche Alb bis zur Lauter). Hier sind die wichtigsten Thäler, und zwar der Südseite: das Thal der oberen Lauchart selbst; das der (Zwiefalter) Aach, im oberen Theil Trockenthal wie sein Nebenthal, das schon erwähnte Friedinger Thal; das der Biber, wovon das ebenfalls schon erwähnte Pflummerenthal mit dem Altbach ein Nebenthal ist; das Ehestetter Thal, ein trockenes Nebenthal der Lauter. Auf der Nordseite sind es die Thäler der Steinlach und Echaz mit vielen Nebenthälern, besonders denen der Steinlach, deren ganzes Gebiet am Abhang und Fuß der Alb den Namen „Steinlach“ führt; außer den Quellthälern der Steinlach ist auf der linken Seite das des Buchbachs, besonders aber auf der rechten das Wiesazthal hervorzuheben. Von Albübergängen mit Hauptstraßen ist bloß einer vorhanden, nämlich aus dem Honauerthal (obere Echaz) nach Niedlingen und Sigmaringen; übrigens trifft mit ersterer bei Odenwaldstetten eine Nebenstraße aus dem Uracher Thal zunächst ins oberste Lauterthal zusammen. An den beiden Enden der hinteren Alb, am Starzel- und am Ermsthal, springt das Plateau auf der Nordseite mit zwei scharfen Ecken vor, dem Mössinger „Heuberg“, dessen äußerste Spitze der Dreieckstein ist,³⁾ im Westen und dem Dettinger Roßberg im Osten, dessen höchster Punkt das Köpfeld ist, mit zwei berühmten Aussichtspunkten am Rande, dem Sonnenfels und dem grünen Fels (ober Glems) und dem Basaltkegel „Calwer Bühl“ an seinem Fuß. Zwischen denselben bildet der Nordabhang an den Thälern der Steinlach und Echaz und ihrer Zuflüsse mehrere Querfortsätze, ja Querketten, unter welchen die bedeutendste diejenige ist, in welcher sich der Gönninger Roßberg, der höchste Punkt der eigentlichen Alb, nebst dem Schönberg befindet; andere solche Fortsätze sind der mit dem Bolberg und dem Filsenberg, der mit dem Girlsberg und Stöffelberg, der Ahlsberg mit einem zweiten Schönberg und der Wanne. Desgleichen enthält der Nordabhang der hinteren Alb mehrere jener mehr oder minder abgelösten Bergvorschiebse, sowohl von der Sargform, wie der Farrenberg bei Mössingen, der Fürstberg bei Nöchingen, der Ursulaberg zwischen

¹⁾ Vgl. die drittvorhergehende Anmerkung.

²⁾ Ja eigentlich schon zwischen Aufhausen und Nellingen.

³⁾ Auch ein „Dreifürstenstein“ von der Berührung der Gebiete von Württemberg, Hohenzollern und Fürstenberg.

Eningen und Pfullingen, als auch von der Kegelform, wie die berühmte Achalm (Achelberg), sowie der Kugelberg und der Georgenberg bei Pfullingen, auch Hohenurach. Dagegen gehören der Lichtenstein und der Dobelkopf ober Honau und der Ruchberg zwischen den Quellen der Rauchart und der Steinlach noch zum Rande des Plateaus. Auf demselben sind als merkwürdige Höhenpunkte zu nennen: die Ringinger Warte, der (nicht württembergische) Kornbühl bei Salmundingen, der Hochstoc am Beginn des Erpfinger Thals (eines Nebenthals der Rauchart, anfangs Trockenthal), der Sternberg bei Offenhausen, ein Basaltberg auf dem Plateau mit der Lauterquelle an seinem Fuß, das Kofshauptlein bei Odenwaldstetten. Auch der Südrand dieses Abstücks bietet einige merkwürdige Vorposten der Alb, ja auch isolirte Bergvorschiebse dar. Zu letzteren gehört nicht nur der schon oben erwähnte Bussen, sondern auch der Osterberg bei Niedlingen am Teutschbuch. Zu ersteren gehört der Habsberg (mit dem fast isolirten Schloßberg) zwischen Friedingen und Emerfeld, der Emersberg nahe der Donau bei Emeringen und der frei dastehende Hochberg gegenüber von Obermarchthal.

b) Mittlere Alb (von der Lauter bis zur oberen Zone). Außer dem Lauterthal und dem oberen Lonethal, seinen Grenzthälern, enthält dieser Abschnitt der Alb nach der Südseite: das Schmiedthal, welches als Trockenthal, weit oberhalb der Schmiedquelle bei Gundershofen, schon in der Gegend von Münsingen beginnt und weiterhin das Heuthal, ein langes Trockenthal, ebenfalls von Münsingen her aufnimmt; das Ach-Blau-Thal (Schelllinger Ach), in welches ein 7 Stunden langes Trockenthal, das Tiefenthal von Feldstetten her, mündet, sowie das Thal der Herlinger Lauter, dessen größerer oberer Theil weithin als Trockenthal sich erstreckt; ferner die trockenen Nebenthäler des Lonethals, wie das Denenthal, und des Lauterthals, wie das Wolfsthal; endlich gehört hieher das Kirchheimer Thal, ein Trockenthal, das auf beiden Seiten zur Donau sich öffnet und daher wohl als ein verlassenes Bett dieses Flusses zu betrachten ist. Die Thäler der Nordseite sind: das Ermsthal (Uracher Thal) als Grenzthal sammt seinem östlichen Nebenthal der Elfach; das Steinachtal (Neuffener Thal), das Lauterthal (Lenninger Thal), mit welchem sich bei Kirchheim das Lindachtal (Reidlinger Thal) verbindet, mit vielen Nebenthälern; endlich das Filssthal, welches im oberen Theil ein Längenthal der Mittelalb, im unteren deren Grenzthal ist mit vielen Nebenthälern, die von der sehr zerrissenen Filslette nach beiden Seiten zum Filssthal gehen, namentlich nordwärts die Thäler des Buzbachs, Fulbachs und Heubachs als die bedeutendsten darunter. Der vorliegende Theil der Alb enthält die meisten Albübergänge mit Straßen, nämlich von Urach nach Münsingen-Ehingen, desgleichen von Urach nach Feldstetten-Blaubeuren, mit welcher die vom Lenninger Thal (bei Gutenberg) her vor Feldstetten sich vereinigt, endlich an der Ostgrenze vom Geis-

singer Thal nach Ulm, nebst dem berühmten Albübergang der Eisenbahn. Die Filschette wird durch eine Reihenfolge von kleinen Querthälern, die südwärts zum oberen Filsthal ausmünden, in eine Anzahl (wohl ein Duzend) einzelner Bergmassen getheilt, die am Nordabhang zusammenhängen und zum Theil besondere Namen führen (wie die östlichste: Michelsberg, und die westlich von Reichenbach: Nordalb). Ihre bedeutendsten Höhenpunkte sind der Reußenstein, der Vosler, der Kornberg, der Sielenwang, das Fuchseck, der Wasserberg und der Spitzenberg, alle diese nach außen, der Burren, die Jungfrau, eine Felsmasse des Michelsbergs, der Weigoldsberg, die Kitzelalb, der Ebnat, der Bühl, der Hillenwang mit vielen anderen nach innen. Außer der Filschette enthält der Nordrand der Mittelalb zwei größere Vorsprünge des Plateaus selbst, den einen zwischen dem Lindach- und dem Lenninger Thal, den anderen zwischen diesem und dem Ermsthal, ja der letztere ist eine förmliche Albbalbinsel, die zwischen den Quellthälern der Eschach und der Lauter nur an einem schmalen Rücken mit dem Ganzen zusammenhängt, auf welchem überdies der „Heidegraben“ sich eintieft (mit den Orten Grabenstetten, Erkenbrechtsweiler und Hülben, letzterer auf einer südlichen Nebalbinsel gegen das Uracher Thal hin). Sie hat selbst wieder einige merkwürdige Vorsprünge nach Süden, Westen und Norden; der westliche geht in den „Sattelbogen“, einen langen, schmalen Grat zwischen Neuffen und Dottingen über mit dem Hörnle und Clausenberg; die äußersten Punkte der nördlichen Vorsprünge sind Hohenneuffen und der Beurenener Fels. Isolierte Bergvorschiebelsel sind die drei Regelberge bei Mezgingen, der Floriansberg, der Weinberg und der Hofbühl, ferner die Sulzburg im Lenninger Thal. Auf dem anderen jener halbinselartigen Vorsprünge, dem von Schopfloch und Dörsenwang mit seiner Torfgrube, sind bekannte Randhöhenpunkte: der Wielandstein am Lenninger Thal, Rauber am Teckfattelbogen, Breitenstein, Heimenstein am Neidlinger Thal, und vor ihm liegen ganz oder halb isolirt der langgestreckte Teckberg (Teck selbst heißt seine nördliche Spitze), der an einer tiefen Einsattlung, ebenfalls Sattelbogen genannt, mit dem Rauber zusammenhängt, Brückenbühl und die Bergkegel Hohenbohl (dieser wieder vor der Teck), Hahnenkamm vor dem Breitenstein, Limberg (Limburg) bei Weilheim. Dazu kommt noch, aber schon als Vorberg der Filschette, der Michelberg und der benachbarte Thurnberg. Auch der Plateaurand im Süden des oberen Filsthals bietet noch einige ausgezeichnete Punkte dar, wie die Felsen über dem Wiesensteiger Thal, das steinerne Weib und der Ulmerfelsen, die Drackensteiner Felsen, der Aimer, die Hiltensburg, der Kahlenstein und der Geißelstein. Auf dem Plateau aber sind die bedeutendsten Höhenpunkte: der Guckenberg bei Gächingen, der Föhrenberg bei Sirchingen, der Hinterbühl bei Böhringen, der Traillinger Kopf, die Hürbenhalde bei Gruorn, die Burghalde und der Eisenrüttel (Basalt) bei Dottingen, der Ortbuch bei Grafeneck, der

Hungerberg (Hunnenberg mit Quellen) bei Münsingen, der Heroldstatt bei Emmabeuren, der Stetten bei Feldstetten, die Höhen von Hohenstadt, Westerheim, Schaarenstetten, Sappingen (die drei Buchen) und Pappelau (auf dem Hochsträß), der Taunerwald bei Bermaringen und der Gehrenberg auf der Nordseite des Blauthals.¹⁾ Was endlich den Südrand betrifft, so ist hier der Stoffelsberg bei Ehingen ein Vorposten der Alb; dazu kommen die Randpunkte bei Ulm, der Michelsberg und der Kuhberg, welcher dem Hochsträß angehört. Dieses von der Alb ganz abgelöste Plateaustück hat übrigens wie die große Alb selbst merkwürdigere Abfälle zu dem ablösenden Thal, d. h. zu dem von den Thälern der Blau, Ach und Schmied gebildeten Thalbogen, nicht nur wegen solcher Berge wie der Klosterberg von Blaubeuren mit den Blaufelsen über dem Blautopf, sondern auch und vornehmlich wegen einiger freistehender oder halb abgelöster Bergmassen, wie der Rückenberg mit dem Metzgerfelsen, der nur an einem Felsensattel mit dem Hörnle, einer felsigen Bergspitze des Hochsträßes, zusammenhängt, der rundum freistehende Kigelberg bei Urspring, der Schelllinger Berg, eine vom Hochsträß abgeschnittene Bergmasse zwischen dem Schelllinger Grund und dem Schmiedcher See, ebenso zwischen diesem und der Schmied der Steinberg.

c) Vordere Alb (oder östliche). In dem östlich vom unteren Fils- und vom oberen Lonethal befindlichen Albtheil, welcher auch Albuch im weiteren Sinn genannt wird (vgl. oben), sind die Thäler nach der Südseite: das Brenzthal und das obere Lonethal als Grenzthäler, das untere Lonethal mit seinem nördlichen Seitenthal, dem Hungerbrunnenthal (wovon nachher), das Stubenthal, trockenes Nebenthal der Brenz, endlich das Nauthal (Langenauer Ach) südlich von der unteren Lone (übrigens kaum mehr ein Albthal). Die Thäler der Nordseite sind: das untere Filsthal als Grenzthal mit seinen Nebenthälern, dem Eybacher Thal der Eyb (Eyach), dem Weißensteiner Thal der Lauter, den Thälern des Krumbachs und Marbachs²⁾ (unter anderen minder bedeutenderen); ferner das obere Remsthal, ebenfalls Grenzthal am Fuß des Albuchs, dem übrigens das Quellthal der Rems noch ganz angehört, mit einer ganzen Reihe von Nebenthälern, namentlich denen des Waldstetterbachs, des Klobbachs und der (Lautenburger) Lauter; endlich die Quellthäler des Kocherzflusses Mal (Quellnachbars der Rems) und des Kochers selbst (weiterhin Grenzthal), nebst dem Tiefenthal des Albuchs, welches zwischen den Ursprüngen von Kocher und Brenz in das Doppelthal mündet. Noch ein Albübergang mit Hauptstraße findet sich in diesem Albtheil, nämlich aus dem Lauterthal in

¹⁾ Die beiden letzteren sind nicht sowohl einzelne Höhenpunkte, als ausgebehntere walbige Höhen.

²⁾ Letzterer an der Grenze des Schurwalds, aber seine Quellthäler gehören zum Theil noch dem Hohenstaufen (vgl. B. III.)

das Stubenthal. Außer dem Albuch (im engeren Sinn, vgl. oben) bietet die Vorderalb auf der Nordseite noch zwei besondere Theile dar. Das eine ist die Albhalbinsel zwischen den Thälern der Fils, der Eyb und der Lauter (mit den Orten Treffelhausen und Stötten, die nur an einem schmalen Rücken zwischen Weizenstein und Treffelhausen mit dem Plateau zusammenhängt und auf der Südseite durch ein kleines Thal in den Stöttenerberg, und den Tegelberg (gleichsam eine Nebenthalbinsel) abgetheilt ist. Hier sind als besondere Höhenpunkte hervorzuheben: die Ecke des Hohensteins bei Giengen, der Messelberg bei Donzdorf am Abhang zum Lauterthal nebst den Vorbergen Scharfenstein und Waldenbühl; sodann mögen gleich hier zwei benachbarte Höhenpunkte auf der rechten Seite des Geislingerthals (Thierbach) erwähnt werden, obgleich sie nicht zu jener Halbinsel, sondern zum Hauptkörper der Alb gehören, der Helfenstein und der Odethurmberg. Das andere ist die vom Albuch ausgehende Querkette aus braunem Jura, über welchen die drei berühmten Bergkegel aus weißem Jura, Stufen, Hohenrechberg und Hohenstaufen (zwischen den beiden letztern ein schmaler Sattel, der Nasrücken) sich erheben und an welche weiterhin der Schurwald (vgl. B, III.) sich anschließt; sie führt auch einen eigenen Namen, das Rehegebirge¹⁾. Übrigens ist dieses Querstück auf ähnliche Art zerrissen wie die Filschette und keineswegs eine unmittelbare Fortsetzung, vielmehr nur ein großes Vorschiebsel des Albuchplateaus, womit es an dem Sattel zwischen den Thälern der Lauter und des Strümpfelbachs zusammenhängt und zunächst seitwärts zu der Bergmasse des Kuhbergs, Ochsenbergs und Galgenbergs sich ausbreitet. Unter den südlichen Vorbergen gegen das Lauter- und Filsthal sind der Heldenberg, der Hochberg, der Ramsberg und Staufenack (bei Süßen) zu erwähnen. Auch der Nordrand des Albuchs selbst bietet eine große Zerrissenheit dar; langgestreckte Bergvorschiebsel sind der Scheuelberg bei Heubach und (übrigens in geringerem Grade abgelöst) der Rosenstein bei Lautern, der übrigens keineswegs als ein Eckfeiler der Alb gelten darf; scharfe Plateau-ecken das Horn im Westen und die Haide im Osten, als der südlichste Vorsprung (zum obersten Kocher) von dem halbinselförmigen Stück Langert (d. h. Langhardt), das durch das Wolfertsthal gebildet wird, auf dessen anderer Seite der Volkmarberg der Heide bei Oberkochen gegenüberliegt, auch Kochenberg genannt; Vorberge aus braunem Jura sind der Blümleberg bei Essingen und der Schnaitberg. Der östliche Theil der Alb senkt sich sehr allmählich zum Donauried; eine der äußersten Jurahöhen ist hier Albeck.

¹⁾ Vgl. Beschreibung des D.A. Göppingen. Hiernach und nach der großen Karte in 55 Blättern ist Rehegebirge zunächst der Name der Bergmasse, die vom Reheberg westlich zum Staufen und südlich bis zu den Vorsprüngen Staufenack, Ramsberg u. s. w. zieht, mithin in diesem nächsten Sinn den Kuhberg u. s. w. an der Verbindung mit dem Albuch nicht begreift.

III. Das Hårdtfeld (Herdtöfeld). Zunächst bezeichnet dieser Name nur den nördlichen Theil dieser nordöstlichen Abtheilung des schwäbischen Jura, nämlich vom Nordabhang südwärts bis zu einer Linie über Igelberg, Kleinkuchen, Neresheim, Ohmenheim, Dählingen und Hårdtfeldhausen. Mit Recht aber wird der Name, wie schon bemerkt, auf das ganze durch das Doppelthal Kocher-Brenz ganz abgetrennte Stück des Schwabenjura ausgedehnt. Es ist nicht ganz, doch größtentheils württembergisch, nämlich sein breiteres westliches Stück bis zum Ries, während das schmale östliche Stück im Süden vom Ries auf bayerischen Boden fällt. Das Ries beginnt noch auf württembergischem Boden bei Bopfingen und ist ein weites, rundliches, von der Wörnitz und ihrem Zufluß Eger durchströmtes, von Norden her in den Jura eingebuchtetes Becken mit Tertiärrändern, so daß also hier der Landschneckenfall selbst auf die Nordseite des Jura herübergreift; es ist überhaupt die größte Ebene am Jura, ehemaliger Seegrund, und der Name ohne Zweifel gleichen Ursprungs mit Ried. Das Hårdtfeldt zieht dem Nordostende des Albuchs gegenüber zunächst geradezu nordwärts, dergestalt, daß sein Nordabfall gegen den des Albuchs bedeutend vorspringt, und wendet sich erst an der Ecke, die der Braunenbergr bildet, wieder ostwärts, endlich nach einem zweiten nördlichen Vorsprung (in der Gegend von Röttingen, mit dem Barrenberg, Kapellenberg, Eichbühl u. s. w.) südöstlich. Die ausgezeichnetsten Punkte des nördlichen Plateaurands sind die Kapfenburg, der Sandberg (mit dem Aufhauser Schloßberg) und der Flachberg mit dem schon beinahe freistehenden Bopfinger Schloßberg. Unter den ganz in den braunen Jura vorgeschobenen Bergkegeln sind die bedeutendsten: der Baldern (mit einer Kirche, nördlich von Röttingen) und der Ipf (Nipp, bei Bopfingen, nördlich vom Egerthal); die letzten Bergvorschiebel am „oberen Ries“ sind der Goldberg bei Pflaumloch (übrigens ein vulkanischer Tuffberg) und der Kiegelberg, südlich vom Egerthal bei Ummemmingen. Über die Hochfläche des Hårdtfelds führt die Straße von Nördlingen nach Heidenheim; nur unbedeutend ist dagegen das Joch am (obengenannten) Barrenberg zwischen Lauchheim und Bopfingen, welches die Straße und die Eisenbahn von Aalen nach Nördlingen zu passiren hat. Was die Thäler des (würtembergischen) Hårdtfelds betrifft, so öffnen sich mehrere kleine Thäler zum Kocher und zur Jagst, die den Fuß des Hårdtfeldplateaus bei Lauchheim berührt. Ebenso sind auch die Nebenthäler des Brenzthals unbedeutend, höchstens mit Ausnahme von ein paar Trockenthälern (Bandlethal, Heintal); und was die Eger betrifft, so hat sie zwar ihre Quellthäler im Hårdtfeld an seinem Nordrand, nämlich das Aufhauser Thal und das nördliche aus der Gegend von Röttingen her, während ihr längster Zufluß, die Sechta, aus den Ellwanger Fildern kommt (vgl. B, III.), aber ihr Thal wird schon von Bopfingen an, wo sie letzteren Zufluß empfängt, zum Grenzthal des Hårdtfelds, von dessen Randgegend sie noch einige unbedeutende Zuflüsse, namentlich den Rohrbach, erhält. Das ein-

zige bedeutende Flußthal des inneren Hårdtfelds ist daher das der Egge (Egga), die nicht weit oberhalb Neresheim entspringt, bei Ballmertshofen den württembergischen Boden verläßt und zwischen Dillingen und Höchstädt in die Donau mündet. Mit dem Eggethal stehen auch die vier längsten Trockenthäler des Hårdtfelds in Verbindung; das Hauptthal ist das viele Meilen lange Thal, das von Kapfenburg an Beuren und Großfuchen vorbei zum Eggethal bei Neresheim zieht, im oberen Theil Kugelthal, im unteren Kuchener Thal genannt, mit zwei eben solchen Seitenthälern, dem Tiefenthal von Waldhausen und dem Dossinger Thal von Dorfmerkingen; dieses mündet bereits in das Eggethal selbst aus, ebenso weiter abwärts ein zweites „Tiefenthal“ das von Hohlenstein herzieht.

Besondere Abgebilde. Wie die geognostischen Besonderheiten der Alb überhaupt, so bleiben insbesondere ihre Eisenerze und Basaltberge dem geognostischen Abschnitt vorbehalten und wird hier nur erwähnt, daß die vulcanischen Gesteine überhaupt den ganzen Zug des schwäbischen Jura begleiten, besonders häufig aber theils an zwei entlegenen Enden vorkommen, an dem Abfall zum Höhgau und in diesem selbst, sowie an dem zum Ries, theils am Nordabhang in dessen Mitte oder in der Mittelalb, wo sie sich sogar bis auf das Plateau erstrecken (vgl. oben). Desgleichen ist hinsichtlich der Mineralquellen hier nur zu bemerken, daß die Alb und ihre inneren Thäler nicht reich an solchen sind (auf dem Plateau selbst nur Kleinengtingen, überdies dem Rande nahe), wohl aber die Fußfläche der Alb, besonders mit ihren Schwefelwassern in der ganzen Ausdehnung von Schura in der Baar bis Essingen am Fuß des Albus; berühmt ist übrigens keines der Albbäder. Der schon im allgemeinen Theil erwähnten Quellenarmut des Albplateaus gegenüber sind die außerordentlich starken Quellen in manchen Albthälern und am Albfuß hervorzuheben, welche als tiefe Becken oder Kessel im Felsenrund erscheinen und, während sie an der Oberfläche ansehnliche Bäche entlassen, welche alsbald als Wasserkräfte dienen, weit herkommende unterirdische Zuflüsse haben mögen. Das berühmteste Beispiel solcher Kesselquellen oder Quelltöpfe ist der Blautopf bei Blaubeuren, wo die Blau aus einem 70 F. tiefen Felsenkessel entspringt. Ferner gehören hieher die drei schlechtweg „Ursprung“ genannten Quellen der Schellklinger Ach bei Kloster „Ursprung“, der Lone bei „Ursprung“ D. A. Ulm, der Lauter bei Offenhausen am Fuß des Sternbergs; die Quelle der Herlinger Lauter bei Lautern; die Schmiedquelle bei Gundershofen; die „Kesselquelle“ bei Zwiefalten, aus welcher die eine Ach entspringt; der Aurans bei Erpfingen, Quelle des einen Quellarms der Lauchart; die Quellen der Leminger Lauter bei Gutenberg und bei Schlattstall; die Quellen der Brenz (die eigentliche Brenzquelle und der Pfeffer bei Königsbronn) und in der Nähe davon die des weißen Kochers bei Oberkochen; die Egerquelle bei Aufhausen u. a., wovon, wie man sieht, die Mehrzahl zu Flüssen der Donauseite gehört.

Mit der Wasserarmut des Plateaus hängen auch die zeitweisen Quellen

und Bäche, die sogenannten Hungerbrunnen, zusammen, die nur in nassen Jahrgängen fließen, zumal nassen Sommern, welche vorzugsweise unsere Mißerndten zur Folge haben und daher beim Volk als Vorboten von Hungerjahren gelten¹⁾. Sie kommen nicht ausschließlich der Alb zu, aber sind hier am bedeutendsten und beruhen ohne Zweifel auf unterirdischen Wasserbehältern²⁾, die sich, wenn das Wasser in denselben in Folge anhaltender Regen (oder großer Schneeschmelzen) eine gewisse Höhe übersteigt, heberartig entleeren. Merkwürdige Beispiele dieser häufigen Erscheinung sind: der Bröller bei Hausen im Lauchartthal, der sogar manchmal Überschwemmungen des Thals veranlaßt (vgl. unten bei den Höhlen); die Hungerbrunnen bei Grüningen und Friedingen D.A. Riedlingen, im Jahr 1816 sehr stark; der von Großengstingen am freien Bühl und das Brunnenloch an der Lichtensteiner Steige in einem Felsen; der Hungerbrunnenbach in dem bereits als Nebenthal der Lone erwähnten Hungerbrunnenthal, das im größten Theil ein völliges Trockenthal ist, im untern Theil aber von einem selten fließenden Bach bewässert ist; die Springwasser des Lonethals zwischen Urspring und Breitingen, wo besonders nach nassen, milden Wintern die Wiesen der ganzen Thalsohle sumpfig werden. Die Lone selbst verliert sich unterhalb Breitingen in der Regel im Boden und kommt nach 5 Stunden Entfernung bei Lonthal in mehreren Quellen wieder zum Vorschein; nur zeitweise bewässert sie das ganze Thal ununterbrochen. Zu den nur zeitweise fließenden Albwassern gehört auch der Seltenbach bei Tuttlingen.

Eine ganz besondere Eigenthümlichkeit der Alb sind endlich die Höhlen, welche alle im weißen Jura liegen, der deshalb auch Höhlenkalk heißt. Sie enthalten häufig Wasserbecken, manchmal sind es Quellen, ja förmliche Bäche; ihr Zusammenhang mit dem unterirdischen Wasser zeigt sich aber auch an den Tropfsteinbildungen, wodurch viele sich auszeichnen. Die größten erstrecken sich mit gehöriger Weite bis gegen 700 F., in unzugänglicher Enge oft noch viel weiter, und theilen sich durch Engen oder Abfälle in mehrere Abtheilungen (Kammern), wobei der Fall bis über 100 F. betragen kann. Manche Albhöhlen schließen sich an Erdtrichter an, deren Grund zwar gewöhnlich geschlossen ist, manchmal aber in einen Schlund sich öffnet, der zu einer Höhle führt, so das Mordloch im Roggenthal bei Ravenstein D.A. Geislingen, aus welchem ein kristallheller Bach kommt; der Alternzopf bei Emmerfeld D.A. Riedlingen, der mit engem Schlund senkrecht in eine Tiefe von 110 Fuß zieht und sich auf dem Grund in mehrere Kammern

¹⁾ Wenn sie auch hie und da als Zeichen von Fruchtbarkeit angesehen werden, so erklärt sich dieses Sichberühren der Extreme leicht, wenn man bedenkt, daß reichlicher Regen auf der quellenarmen Alb vorzugsweise zu den Bedingungen der Fruchtbarkeit gehört.

²⁾ Dergleichen ja auch bei manchen jener Kesselquellen in Betracht kommen.

erweitert; das Rühlloch, der Eingang zu der berühmten Schertelshöhle. Man zählt auf württembergischem Boden über 50 Höhlen in den verschiedenen Theilen der Alb, und über 30 gehören zu den bedeutenderen Gebilden dieser Art. Die theils durch Größe theils durch andere Umstände merkwürdigsten Höhlen sind folgende: 1) die Nebelhöhle in dem Stollenberg bei Oberhausen im Pfullinger Thal, Eingang 2450 F. über dem Meer, 150 F. unter dem Albkamm, Länge 680 F. mit drei Haupttheilen (der vorderen, hinteren und oberen Höhle) neben vielen Hallen oder Kammern, deren Höhen bis zu 75 F., Durchmesser bis zu 70 F. betragen, wunderbare Tropfsteinbildungen. 2) Das Sontheimer Erdloch im oberen Theil des Blaubeurer Tiefenthals, 2242 F. über dem Meer, Fall 120 bis 130 F. bei einer Länge von 670 F., Breite bis zu 75 F., Höhe von 8 bis 50 F., auch durch Tropfsteingebilde bedeutend. 3) Die Friedrichshöhle oder Wimsheimer Höhle bei Ehrenfels, 1755 F. hoch gelegen, in ihrer ganzen Breite von 10 bis 12 F. vom Wasser der darin entspringenden Ach (Zwiefalter Ach) bedeckt, das eine Tiefe von 36 F. erreichen soll, 600 F. weit mit Rachen befahrbar. 4) Die Karlsruhöhle oder Erpfinger Höhle, 2492 F. über dem Meer im Höhlenberg bei Erpfinden, 568 F. lang, 10 bis 60 F. breit, 12 bis 36 F. hoch, mit vielen Kammern, erst 1834 entdeckt, mit einer Menge von fossilen und andern Knochen, Gerippen, mancherlei Alterthümern. 5) Die Falkensteiner Höhle bei Grabenstetten mit weiter Öffnung in ein großes Gewölbe, das sich zu einem über 600 Schritte langen Gang verengt, in welchem die Elfsch hervor kommt, aber sofort in verborgene Tiefe hinabstürzt, um erst vor der Höhle wieder hervorzukommen; im Hintergrund ein tiefer See, hinter welchem sich die Höhle in unbekanntem Klüften fortsetzt, angeblich bis zur Schlattstaller Höhle, aus welcher (1561 F. hoch) ein Quellbach der Kenninger Lauter entspringt. 6) Die Schertelshöhle, wiederum eine der schönsten Tropfsteinhöhlen im Schertelwald bei Westerheim und am Filsursprung, 541 F. lang, 5 bis 21 F. breit, 6 bis 53 F. hoch, Fall 55 F. mit einem natürlichen Durchbruch in der Kuppel einer ihrer Hallen, der zu dem schon erwähnten Rühlloch (2365 F. über dem Meer) führt; gegenüber liegt das durch sein prächtiges Thor ausgezeichnete „steinerne Haus.“ 7) Das Forellenloch bei Weißenstein, eigentlich nur eine Fessenspalte, aber ausgezeichnet durch den Ursprung des Forellenbachs im Hintergrund der Höhle, wo ein Getöse vom Fallen des Wassers im Innern gehört wird. 8) Die Schillerhöhle (Schillingsloch) bei Wittlingen 1990 F. über dem Meer, bei 390 F. Länge durchaus eng, angeblich in unzugänglichen Klüften über $\frac{1}{2}$ Stunde weit sich fortsetzend. 9) Die Falkenhöhle im Albuch, eine prächtige Tropfsteinhöhle von 280 F. Länge mit engem, senkrechttem Eingang zu einer weiten und hohen Halle. 10) Das Fensterloch, die bedeutendste unter den Höhlen des Rosensteins (die andern: Scheuer, großes Haus, kleines Haus), 520 F. lang mit Mondmilch-Bekleidung. 11) Die Mühlheimer Höhle mit großen Kammern, einem in große Tiefe führen-

den Loch im Hintergrunde, angeblich 500 bis 700 F. lang. 12) Das Linkenboldslochlein bei Dinstmettingen, zwar die längste Höhle (der eine Gang 800 F. lang), aber eng mit engem Eingang in einem senkrechten Schacht von 30 F. Tiefe. Diese Art von Eingang in senkrechtem Schlund oder Schacht ist an dem schon erwähnten Alternzopf am bedeutendsten, das gerade Gegenstück zu den wagerecht sich öffnenden Portalen, wodurch sich auch das Sibyllenloch am Teckberg auszeichnet, sowie das Gerberloch an der Hayingen Burghalbe, beide in enge, weit sich fortsetzende Gänge sich verlierend. Unter den Höhlen des Lauterthals zeichnet sich die Bettelmannshöhle bei Derneck durch Trockenheit und Mangel an Tropfstein in ihrem vorderen, weiten Theil aus, während erst der enge Hintergrund viel Wasser enthält. Aus dem bisherigen Detail, welches zunächst die verschiedenen Arten und Formen der Albhöhlen erläutern soll, geht zugleich die Vertheilung der Höhlen in den verschiedenen Partien der Alb hervor, zu deren Bervollständigung noch vorübergehend an die Höhlen des Ach-Blau Thals (hohler Stein u. a.), die Seeburger Höhlen, die im Kalktuff sich öffnen (Berthahöhle), den hohlen Stein im Lonethal und die Höhle auf dem Sandberg bei Bopfingen erinnert werden mag.

Das Plateau der Alb ist wie einerseits mit kleinen Hügeln so andererseits mit kesselartigen Vertiefungen bedeckt, welche keinen Wasserabfluß haben. An der tiefsten Stelle jeden solchen Kessels befindet sich stets ein Erdfall und die Kessel selbst rühren ohne Zweifel vom Einsturz von Höhlen her. Erdfälle und Bergrutschten ereignen sich noch fortwährend in verschiedenen Gegenden der Alb; eine der merkwürdigsten war die im Jahr 1805 bei Hausen im obern Filsthal, wo eine Erdfäche von 30 bis 40 Morgen losriß und eine Strecke von 500 Schritt ins Filsthal hinabrückte; die Erdrutsche am Plettenberg erstreckte sich sogar auf 400 Morgen. Die Erdtrichter der Alb gleichen manchmal alten Vulkankratern, so der oberhalb der Geislinger Steige von 600 F. Umfang und wenigstens 30 F. Tiefe, wo alles Wasser was in dem weiten Kessel sich sammelt in den Felsenspalten des Erdfalls sich verliert. Es gibt auch umfangreichere Kessel, förmliche Trockenthäler ohne Ausgang oder Mulden, wie die $\frac{3}{4}$ Stunden lange und $\frac{1}{4}$ Stunde breite Battenau im D.N. Geislingen, ferner die Mulde von Zainingen im D.N. Urach.

V. Das oberschwäbische Plateau (mit der Aalegg.)

Das Alpenfußplateau überhaupt. Zwischen den Gebirgssystemen des Jura, des Böhmerwalds und der Alpen breitet sich an deren Nordfuß ein großer Landesraum aus, der im ganzen als ein Plateau zu betrachten ist, das Plateau des Alpenfußes und Alpenschutts (alpines Schuttland). Je westlicher desto unebener und reicher an ansehnlichen Tertiärhöhen ist dieses Plateau, je östlicher desto ebener und reicher an ausgedehnten Ebenen. Es

erstreckt sich durch die nördliche Schweiz, durch Baden, das Hohenzollernland, Württemberg und Bayern. Der westliche Theil in der Schweiz gehört ganz zum Rheingebiet, der östliche in Bayern ganz zum Donaugebiet, der mittlere in Baden, Hohenzollern, Württemberg und auch noch in Bayern (in der Bodenseegegend) ist zwischen Rhein- und Donaugebiet getheilt, durchzogen von der großen europäischen Wasserscheide. Dieser mittlere Theil im Norden vom Rhein und Bodensee zwischen dem Randen (vgl. B, IV.) und der Iller ist im Westen (d. h. im badischen Seekreis und im südlichen Hohenzollernland) wiederum unebener als in Württemberg mit Ausnahme des Südoftens oder des württembergischen Anthells am Allgäu (vgl. unten, abgesehen noch von der Aalegg, die als förmlicher Alpenausläufer zu betrachten ist, vgl. A, II.). Unfern der württembergischen Grenze steigt der isolirte Heiligenberg 2200 F., die Höhe von Pfullendorf 2215 F. an, und der Gehrenberg, ein ausgedehnterer Gebirgsstock, berührt eben noch die württembergische Grenze. Westlicher in dem am Fuß des Randens sich ausbreitenden Höhgau (Hegau) befinden sich die bekannten isolirten Regelberge, die schon im vorigen Abschnitt berührt worden sind, indem sie sich in der That an die Basaltgebilde des Schwabensjura unmittelbar anschließen, wie solche im Randen selbst bis nach Geislingen und zum Wartenberg im Norden der Donau vorkommen. Der südlichste der Höhgaukegel bildet eine württembergische Parcellle, der 2117 F. hohe Hohentwiel mit seiner geschleiften Bergfestung¹⁾.

Das württembergische Oberschwaben. So selbständig dieser Landestheil dasteht, indem er zu einem anderen geognostischen System gehört als der Rest des Landes, so ist er doch auch mit dem vorhergehenden Landestheil, dem schwäbischen Jura, mehrfach verbunden, nicht nur durch den geringen Abfall des letzteren zu dem Schuttland, sondern auch und vornehmlich durch das Donauthal, welches an der Landesgrenze bei Scheer aus dem Juragebirg aus und an den Allfuß tritt. Das Plateau ist sehr uneben. Die niedrigsten Punkte haben wenig über 1200 F. Meereshöhe, die höchsten 2300 bis über 2400 F., Waldburg, Bomserhöhe, Menelzhofen Berg, ein vereinzelter Berg im D. N. Wangen, der höchste Punkt (außerhalb der Aalegg), welchem zunächst stehen der Wachbühl und der Nordbühl bei Zeil, wahrscheinlich auch der Eulenberg zwischen Wurzach und Wangenreute. Übrigens gibt es auch Thalhöhen von mehr als 2000, ja über 2100 F., wie das der Eschach bei Leutkirch, das Thal von Isny, weßhalb die relativen Höhen in der Regel um 500 F. sich bewegen und nur ausnahmsweise 1000 F. erreichen. Das Plateau enthält mehrere von Württembergs bedeutendsten ganz flachen Ebenen, besonders an Donau, Riß, Iller, am Bodensee, aber auch eine Menge von Höhenzügen und Hügelgruppen zwischen den einzelnen Fluß-

¹⁾ Heunisch nennt die ganze Berggegend „das Hügelland am See“ (Bodenseebecken) oder „das Allgauer Bergland“ (Allgäu d. h. Finz- und Höhgau zusammen).

thälern im Norden wie im Süden. Durch die Wasserscheide zwischen der Donau und dem Bodensee, welche keineswegs den größten Höhen folgt, wird das Plateau in einen Norden und Süden, durch die Linie der an einander sich anlehenden entgegengesetzten Thäler der Riß (zur Donau) und der Schussen (zum Bodensee) in einen Osten und Westen getheilt. Im Westen an der Schussen zieht sich die große Wasserscheide am weitesten nach Norden, und der bedeutendste Höhenzug im Inneren des Plateaus, der Altdorfer Wald, wird von der Schussen und ihren Zuflüssen durchsetzt. Im Osten dagegen zieht sich die Wasserscheide an den Zuflüssen der Iller sehr weit nach Süden, ja an der Eschach bis in die Aalegg hinein. In der Wasserscheide selbst befindet sich nach der Westgrenze des Landes hin die schon erwähnte Bomserhöhe zwischen Königsegg und Lampertsweiler. Nach der ganzen Natur kann man vier Theile des Plateaus unterscheiden.

1) Der nordöstliche Theil charakterisirt sich durch eine Reihe von Längenthälern, die aus der Gegend von Waldsee, Wurzach und Nischstetten dem an der Landesgrenze befindlichen Illerthal parallel zur Donau ziehen. Die hauptsächlich vom Illerthal an westwärts sind die Thäler der Roth, der Rottum, der Dürnach und der Riß, wovon die zwei mittleren sich zwar vereinigen aber erst in der Donauebene. Diese Parallelthäler sind durch niedrige, waldige Landrücken von einander getrennt, parallel dem lang hingestreckten Wall, der das weite Illerthal begleitet und von dem schmälern Thal der Roth scheidet, im Norden, wo ihn der Illerzufluß Weihung durchschneidet, Holzstöcke genannt, im Süden, wo er die Wasserscheide zwischen der Roth und Altrach bildet, am höchsten, in den schon erwähnten Höhen von Zeil. Die Abfälle dieser Landrücken sind am bedeutendsten zum Altrachthal und zum Illerthal (Kapellenberg bei Erolzheim) auf der einen und zum Rißthal auf der andern Seite. Wenn man den Höhenzug, den das Rißthal im Westen begleitet, hinzunimmt und die Nebenthäler der genannten Hauptthäler berücksichtigt, namentlich das der Umlach, ein Nebenthal der Riß, das der alten Rottum, ein Nebenthal der Rottum, und das des Laubach, ein Nebenthal der Roth, so ergeben sich wohl acht solcher Höhenzüge¹⁾, wovon der zwischen den Thälern der Riß und der Umlach Hochgelände heißt (mit Schloß Horn bei Fischbach), und der zwischen den beiden Rottum die Bellamonters Höhe. Da die äußersten jener Landrücken weiter nach Norden reichen als die inneren, so buchtet sich die untere Donauebene (vgl. B, VII.) an Riß und Roth südwärts ein, die Ebene von Laupheim mit ihren Torfmooren. Die andere größere Ebene ist der württembergische Antheil an der Illerebene (vgl. B, VII.).

2) Der nordwestliche Theil enthält im Süden der Wasserscheide entlang, außer der schon oben erwähnten Bomserhöhe, die Akenberger und

¹⁾ Vgl. Beschreibung des Oberamts Wiberach.

die Winterstettenstadter Höhe, oder den Höhenzug Neuwalden²⁾, zwei walbige Rücken, wo Hügel an Hügel sich reiht, und wovon der erstere ganz, der letztere theilweise in die Wasserscheide selbst fällt. Im Norden befinden sich die durch die Donau abgetrennten Vorposten der Alb (Bussen, vgl. B, IV.) und der Dürmentinger Wald, welcher die beiden großen Riedebenen dieses Theils trennt. Die eine ist das obere Donauried oder das Riedlinger Ried, das sich an den Donauzuflüssen Ablach, Ostrach und besonders Schwarzach südlich einbuchtet (Ebene von Saulgau). Das andere ist das Buchauer oder Federsee Ried, welches durch das 7 bis 8 Stunden lange Trockenthal, das an dem Neuwaldseerücken sich hinziehende Riedthal, offenbar einst das Rinnsal eines ansehnlichen Flusses, mit dem schon zum Südosttheil gehörigen Wurzachher Ried zusammenhängt. Außer den so ebengenannten Nebenthälern der Donau enthält das vorliegende Plateaustück in seinem unebenen nordöstlichen Theil das Thal der Ranzach nebst einigen kleineren, wie des Dobelbachs und des Stehenbachs, welche in der kleineren mittleren von den drei Donauebeneu Oberschwabens, dem Kottenacker Ried, münden.

3) Der südwestliche Theil enthält als Hauptgebilde den schon erwähnten Altdorfer Wald, das Schuffenthal und die Bodenseeebene. Das Schuffenthal, im Altdorfer Wald der sogenannte „Schuffentobel“, erweitert sich bei Mochenwangen zu einer theilweise niedrigen Ebene (Föhrenried) und die Thälwände erreichen Höhen von 2200 F. über das Meer und 800 F. über die Thalfläche. Besonders steigen auf der linken Seite des Schuffenthals aus dem Altdorfer Wald Hügelreihen empor; in der östlichen befindet sich die Waldburg, in der westlichen der Weitsberg bei Ravensburg, der Annaberg bei Baimdt, die Tettmanger Höhe. Er enthält auch einige Trockenthäler, insbesondere das tiefe Waldthal zwischen Waldburg und Weisreute, das Moserthal. Außer dem Schuffentobel bildet die Wolfegger Ach ein bedeutendes Querthal, wozu die Thäler kleiner Zuflüsse der Schuffen kommen. Die Höhen im Westen des Schuffenthals enthalten außer dem Thal der Altschäuser Ach, einem ansehnlichen Nebenthal der Schuffen, die oberen Thäler der zur Donau gehenden Ostrach und des Bodenseezuflusses Rothach (Friedrichshafener Ach), auf deren Wasserscheide die Rinkenburg einen ansehnlichen Bergstock bildet. Die unteren Thäler der Rothach und Schuffen, sowie ostwärts das der Argen verlieren sich in die Bodenseeebene. Diese erstreckt sich dem Bodensee entlang 3 Meilen weit und buchtet sich dreieckförmig über 1 Meile weit (bis Brochenzell) ein; ihre 1½ D.M. messende Fläche ist zu zwei Drittheilen von Wald bedeckt und an ihrem Nordsaum erkennt man noch deutlich die alten Seeufer, von denen der Bodensee sich allmählich zurückgezogen hat (vgl. B, VI.).

¹⁾ Von einer ehemaligen Burg, deren Name auf einen Theil dieses Höhenzugs übergehend, vgl. Beschreibung des Oberamts Waldsee.

4) Der südöstliche Theil kann mit Einschluß der Aalegg das württembergische Allgäu heißen (vgl. über diesen zunächst historischen Namen A, V.). Dasselbe hat im ganzen eine regellos zerschnittene Oberfläche mit großer Abwechslung von Ackerland, Weiden und waldigen Hügeln und Kuppen, wo im größeren westlichen Theil keine Höhenzüge sich unterscheiden lassen, sondern nur eine Menge vereinzelter Berge und Hügelgruppen, während im Osten an der Landesgrenze nicht nur die Aalegg, sondern auch der von letzterer durch das Eschachthal getrennte Leutkircher Wald zusammenhängendere Höhen bilden. Und wie die Aalegg als ein wirklicher Alpenausläufer zu betrachten ist, so sind auch die Leutkircher Höhen, sowie das westliche Bergland von Wangen und Rißlegg als die letzten Vorhöhen der Allgäuer Alpen anzusehen. Die Hauptthäler sind die Mittelthäler der beiden Argen, der oberen oder südlichen und der unteren oder nördlichen Argen (die Oberthäler beider befinden sich auf bayerischem Boden); sodann die Thäler der ebenfalls aus dem Bayerischen kommenden Eschach und der Wurzacher Ach, die sich nordwärts zur Aitrach verbinden; endlich das Thal der direct zur Iller gehenden Ach an der Ostgrenze des Landes und das obere Thal der zur Schussen gehenden Wolfegger Ach. Dazu kommen mehrere Nebenthäler der Argen, des eigentlichen Hauptflusses, worunter die Isnyer Ach und der Hasbach die bedeutendsten sind (vgl. B, VI.); endlich ein ansehnliches südliches Nebenthal der Wurzacher Ach, das Thal der Roth. Die bedeutendsten Ebenen des Allgäus sind: das Wurzacher Ried ($1\frac{1}{2}$ Stunden lang, $\frac{3}{4}$ St. breit mit mächtigem Torfgrund) und die Leutkircher Heide (2 St. lang, $\frac{3}{4}$ St. breit), wozu die lange Thalfläche kommt, welche die östlichen Gebirge von dem westlichen Hügellande, sowie nordwärts von den Zeiler Höhen trennt und an welche sich bei Leutkirch die Leutkircher Heide als höhere Stufe westwärts anschließt. Diese Thalfläche ist von Friesenhofen an nordwärts von der Eschach und weiterhin von der Aitrach bewässert, südwärts von Friesenhofen aber nach Isny und bis zur Unterargen das merkwürdige breite, aber nur $1\frac{1}{2}$ Stunden lange, am Westfuß der Aalegg hinziehende Trockenthal von Friesenhofen, durch welches das Argenthal mit dem Eschachthal in Verbindung steht, so daß kaum zu zweifeln ist, daß die Argen einst durch dieses Thal den Weg nach Norden zur Iller genommen hat.

Zwischen den Eintrittsthälern der Argen und Eschach in Württemberg liegt die Aalegg, von der Eschach auch auf der Westseite als württembergischem Grenzfluß in einer beträchtlichen Strecke begleitet, auch Rohrborfer Berge genannt. Sie zieht an der Landesgrenze in einer Strecke von 3 Stunden hin und fällt hoch und steil gegen die Thalfläche von Isny ab; mit den engen und wilden Thälern (Tobeln) auf seinen beiden Seiten hat es eine Breite von einer Stunde, der Rücken selbst ist nirgends über 1 Viertelstunde breit; an den Abhängen befinden sich nackte Felsen, Nadelwälder und Viehweiden (alpenartiges Sennwesen). Der höchste Punkt ist die Kuppe des schon früher

erwähnten Schwarzgrats (Schwarzkopfs, 1274 F. über Jsnh); außerdem hat der Schönbühl und der Hohlkopf über 3000 F. Meereshöhe. Das Thal des Eisenbachs hat bei dessen Einfluß in die Eschach eine Höhe von 2528 F., also höher als der höchste Berggipfel Oberschwabens außerhalb der Aalegg.

Besondere Gebilde; die Seen Oberschwabens. Die Riede und Seen sind schon im allgemeinen Theil als besonders charakteristisch für das oberschwäbische Plateau erwähnt worden. Wenn neben diesen Zeichen von Wasserreichthum auch Trockenthäler vorkommen, so sind die zwei bedeutendsten, das Riedthal und das Friesenhofer Thal, als verlassene Flußthäler erkannt worden; die übrigen sind unbedeutende Waldschluchten. Die bedeutendsten Riede, welche häufig in Torfgründe auf der einen, in Heiden auf der andern Seite übergehen (so die Heidgauer Heide am Wurzacher Ried), sind im Vorhergehenden alle genannt; es kommen dazu noch mehrere kleinere, wie das Füramoser, das Rößhofer Ried, das Arrißried-Moos und andere „Moose“ im Allgäu, das Darrach-Ried am Häckler See, das Pfrunger Ried an der Westgrenze u. s. w. Es ist daher noch übrig die zahlreichen kleinen und fischreichen Seen (Weiher, vgl. A, III.) zu erwähnen, welche in verschiedenen Theilen Oberschwabens manchmal in Begleitung der Riede vorkommen, in größter Häufigkeit im Allgäu.

Der größte, inmitten eines der größeren Riede gelegen, ist der Federsee, der eigentlich allein den Namen See (anstatt Teich) verdient. Sein Umfang beträgt 2 Stunden, seine Fläche 812 Morgen, die größte Tiefe nur 18 F. Den Namen hat er von den Feder- oder Wollgräsern, die an und in dem See wachsen. Er gehört zum Gebiet des Donauzuflusses Kanzach, liegt aber beinahe in der großen Wasserscheide, 1760 F. über dem Meer, 565 F. über dem Bodensee, ungefähr so hoch wie die nur 1½ Stunden entfernten Quellen der Schussen, zwischen welchen und dem See das Land nicht über 28 F. ansteigt. Das Becken besteht bloß in einer flachen Vertiefung ohne bestimmte Uferbegrenzung, die Ufer selbst sind sumpfig, der Grund schlammig, außer in der Richtung gegen Tiefenbach. Noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war der See viel größer (3500 Morgen, jetzt die sogenannte „Seemarkung“), in welchem Buchau eine völlige Insel bildete. Auf den gegenwärtigen Stand ist er durch zwei Füllungen in den Jahren 1787 und 1809 zurückgeführt worden, und man erkennt noch die alten Gestade, die sogenannte „Seemauer“. Seiner Fische, besonders der großen Weller, wird der naturgeschichtliche Theil gedenken.

Die Oberämter Wangen, Ravensburg, Waldsee, aber auch Saulgau, Tettnang, Leutkirch und Biberach liefern ihr Contingent an Teichen und Weihern. Ueber 100 Morgen haben: der alte Altschauer Weiher (115½ Morgen, 30 F. tief), der Dorna- oder Seigeweiler, beide im Oberamt Saulgau; der Moosweiher (184½ Morgen) im O.A. Biberach; der Grünberger- (218 Morgen), Metzgerweiher- (120 M.), Linden-Weiher und der Rohrsee

(187 Morgen) bei Einthürmen im D.N. Waldsee; der Häckler Weiher (294 Morgen) umgeben vom Schreckensee (136 $\frac{1}{2}$ M. mit einer Insel) nebst andern Seen, der Truchfesser Weiher (132 $\frac{1}{2}$ M.) im D.N. Ravensburg; der Tegernsee (Degersee, 104 M. bei 36 F. Tiefe) im D.N. Tettwang; der Heldensee (148 Morgen), der Horberweiher (123 $\frac{1}{2}$ M.) im D.N. Wangen; der Ellerathhofer Weiher (156 $\frac{1}{2}$ M.) im D.N. Leutkirch. Manche von den kleineren haben ansehnliche Tiefen, welche die des Federsees weit übersteigen, so die beiden Waldseen bei Waldsee, der 49 Morgen große Stadtsee 43 F., und der nur 19 Morgen große Schloßsee 24 F.; ja der 48 Morgen messende Schleinsee im D.N. Tettwang soll eine Tiefe von 108 F. haben und der aus ihm abfließende Bognauer Bach verschwindet bei Bognau im Boden. Die Anzahl der Seen im Oberamt Wangen, dem Haupttheil des Allgäus, ist 102; die vielen kesselförmigen Vertiefungen des so sehr zerrissenen (coupirten) Allgäu-Bodens sind sämmtlich von den Überresten des einstigen großen ober-schwäbischen Sees ausgefüllt. Die größte der zurückgebliebenen Lachen ist Gegenstand des nächsten Abschnitts.

VI. Der Bodensee und der Rhein.

Der Rhein. Der Bodensee beschließt den Oberlauf des Rheins, der in den Schweizeralpen in zwei Hauptarmen, Vorderrhein und Hinterrhein, entspringt und nach einem Lauf von 180 M., in welchem er die Gewässer (c. 11,500 mittelbare und unmittelbare Zuflüsse) aus einem Raum von mehr als 4000 Q.M. sammelt, in Holland in mehreren Armen (Rheindelta) in die Nordsee mündet. Der lange Mittellauf, der sich vom Austritt des Stroms aus dem Bodensee bei Stein bis zum Austritt aus dem Siebengebirge oberhalb Bonn erstreckt, zerfällt durch die Punkte Basel und Bingen in drei wesentlich verschiedene Theile. Im ersten kämpft er mit den Felsen des Jura und des Schwarzwalds; der zweite ist in der weiten mittelhheinischen Ebene enthalten, wo er den Neckar und die sechs kleineren Zuflüsse (A, III.) aus Württemberg empfängt. Die vier südlicheren vom Schwarzwald sind schon oben (B, I.) beschrieben; zwischen dem Nordende des Schwarzwalds und dem Neckar erhält er noch: 1) die Saal (Saalbach, Salza, Salzbach), welche bei Maulbronn zwischen der Metter und Schnur entspringt, den Eilsinger und Alkästen-See durchfließt, bei Bretten den Bach von Knittlingen aufnimmt und bei Bruchsal mit der württembergischen Eisenbahn ins Rheinthal tritt; 2) die Kraich, die bei Sternenfels entspringt, dem Kraichgau den Namen gibt und schräg gegenüber von Speyer in den Rhein mündet.

Der Bodensee ist das tief eingesenkte, einst viel weiter ausgebehnte Pflückerbecken des Rheins, welcher an der Südseite eintritt und austritt und bei dem Eintritt der Begleitung des Hochgebirgs sich entschlägt, d. h. der Appenzeller- und der Vorarlberger Alpen, die den Gebirgshintergrund des

Sees bilden. Die Aussicht vom württembergischen Ufer reicht bei ganz klarem Himmel bis zu den Berner Alpen. Der See besteht aus zwei, durch eine Landenge, wo der Rhein $\frac{1}{2}$ Stunde weit als Strom fließt, getrennten Becken, dem großen und tiefen Obersee und dem viel kleineren und untiefen Untersee, zusammen $9\frac{3}{5}$ Q.M. mit, $9\frac{1}{2}$ Q.M. ohne die Inseln, wovon auf den Untersee wenig über 1 Q.M. kommt. Während die Tiefe des Untersees kaum irgendwo 60 F. erreicht, beträgt die Tiefe des Obersees am Übergang in den Überlinger See bei Meersburg 593 F. und etwa in der Mitte zwischen Friedrichshafen und Nordschach 850 F. Dies galt auch bis auf die neueste Zeit als größte Tiefe, allein nach den im August 1857 angestellten Versuchen zu Bestimmung der Temperatur des Bodensees in verschiedenen Richtungen und Tiefen befindet sich die größte Tiefe im Betrag von 942 F. „ $\frac{1}{2}$ Stunde gegen Arbon auf der Linie Romanshorn Friedrichshafen“¹⁾, und war in dieser Tiefe die Wassertemperatur 10,7 Grad, während die Lufttemperatur auf dem Schiff im Schatten 18 Grad betrug. Da der Bodenseespiegel 1208 F. über dem Meer liegt, so beträgt die Meereshöhe des tiefsten Seegrundes nur 266 F.; derselbe liegt also weit niedriger als der tiefste Punkt des Neckarspiegels an der Landesgrenze. Rechnet man die mittlere Tiefe mit Einschluß des Untersees zu etwa 400 F., so ergibt sich eine Wassermasse von nahezu 2 Billionen Pariser Kubikfuß, welche der Rhein mit der Wassermasse, welche er durchschnittlich am Baseler Pegel führt²⁾, erst in etwa $2\frac{2}{5}$ Jahren liefern würde.

Der Obersee bildet, außer einigen Buchten zwischen Vorsprüngen des Landes, die landeinwärts zuletzt in Sümpfe übergehen (z. B. Steinach-Arboner Bucht und Sumpf), zwei Nebenbecken, im Osten den Bregenzer See, wie man in der That diesen Seebusen zuweilen nennt, im Westen den weit mehr sich absondernden und daher stets mit eigenem Namen ausgezeichneten Überlinger See, diesen schmalen langgestreckten Seebusen, vor welchem die Insel Meinau liegt, wie die Insel Lindau vor dem Bregenzersee. Eine hohe Landzunge scheidet den Überlinger See von dem noch mehr (als der Obersee) gegliederten Untersee (oder Zeller See, d. h. nach Radolfszell) mit der großen Insel Reichenau, zwei durch eine Landzunge getrennten Seebuchten im Norden und dem allmählich zum Strom sich verengenden Südarml. Die Länge des Bodensees von seinem Hintergrund bei Bregenz bis zum Abfluß des Rheins bei Constanz beträgt $6\frac{1}{4}$ Meilen, bis zum Hintergrund des Überlinger Sees $8\frac{1}{2}$ Meilen, bis zum Hintergrund des Zellersees 9 M., endlich bis Stein

¹⁾ Vgl. Württ. Jahrbücher 1857.

²⁾ Nach den Beobachtungen Eschers von der Linth (vgl. Heunisch Baden S. 214), nämlich im Jahr 1,046,763,676 Baseler Kubikfasser oder rund 820,000 Millionen Par. Kubikfuß. Der Rhein durchfließt den Bodensee eigentlich nicht; zwar ist seine Strömung und Farbe weit hinein merklich, aber weiterhin verschwindet jede Spur.

9 $\frac{1}{2}$ Meilen. Die größte Breite, welche zwischen dem württembergischen Ufer in der Nähe von Criskirch und Schloß Luzburg am Schweizergestade, und beinahe wieder ebenso zwischen Krefßbrunn an der bayerisch württembergischen Grenze und Korschach stattfindet, beträgt fast genau 2 Meilen; zwischen Friedrichshafen und Romanshorn aber, sowie zwischen Längenargen und Arbon ist der See nur 1 $\frac{3}{5}$ Meilen breit; die Entfernung Friedrichshafen-Korschach beträgt zwar 2 $\frac{3}{5}$ Meilen, ist aber nicht als wahre Breite zu betrachten, weil sie auf der Längenangabe des Sees in keinem Fall senkrecht steht. Der Umfang des Obersees (mit Einschluß des Überlingers) beträgt c. 26 Meilen. Die Ufer sind größtentheils flach, ausgenommen bei Bregenz, Korschach, Meersburg (wo die Tiefe unmittelbar am Ufer auf 100 F. steigt), ferner auf beiden Seiten des Überlinger Sees und auf beiden Seiten des Untersees (jedoch ohne die Hintergründe, welche bei beiden flach sind). Der Wasserstand ist am höchsten zur Zeit der Schneeschmelze im Sommer und steigert sich in nassen Sommern; die Differenz der Wasserstände während eines Jahrs beträgt in der Regel 5 bis 6 F., selten 10 und gar 12 F., wobei er Überschwemmungen veranlaßt; ein Steigen um 1 F. vermehrt die Wassermasse um nahezu 5000 Millionen Kubikfuß. Übrigens wächst das Vorland der Ufer fortwährend und der See verliert deshalb jährlich etwas wenig an Flächeninhalt und Tiefe. Auch ist es gewiß, daß er einst einen weit größeren Raum eingenommen hat, indem er nicht nur über die vorarlbergische Ebene (oder die oberrheinische), sowie über die flachen Uferstrecken auf der deutschen (insbesondere württembergischen, unserer Bodensee-Ebene, vgl. B, V.) und schweizerischen Seite (im Thurgau), sondern auch über den Höhgau sich ausgedehnt hat. Noch zur Römerzeit hatte er eine merklich größere Ausdehnung und war von ungeheueren Wäldern umgeben. Die grünliche Farbe des Sees steigert sich beim Beginn einer Erregung, und bei stürmischem Wetter, besonders aber bei den Südstürmen des Föhn wüthen die Seewellen auf wahrhaft großartige Weise. In seltenen Fällen steigt das Wasser ohne erkennbare äußere Ursache und sinkt ebenso schnell wieder um ein paar Fuß, eine Erscheinung, welche den Namen *Ruhs* führt und auch am Genfersee unter dem Namen *Seiches* vorkommt. Die bei vielen Alpenseen, wie auch bei bloßen Thälern, stattfindende Erscheinung, daß bei beständiger Witterung der Oberwind mit dem Unterwind alle Tage regelmäßig wechselt, theilt auch der Bodensee in der Art, daß der thalauwärts wehende Unterwind hier, wo er Westwind ist, erst Nachmittags eintritt, der thalabwärts wehende Oberwind aber, hier Ostwind, am entschiedensten in den frühen Morgenstunden weht. Die Temperatur des Bodenseewassers steigt auch an der Oberfläche nicht so hoch und sinkt nicht so tief, als die Temperatur seichteren Wasser, natürlich mit Ausnahme solcher Stellen am Ufer, wo der See seicht ist und wo z. B. im Sommer 1859 Temperaturen bis zu 24 Grad vorgekommen sind. Auch gefriert er nur in sehr

strengen Wintern vom einen Ufer bis zum anderen zu, das letztmal im Februar 1830, übrigens so, daß auch damals ein Kreis in der Mitte offen blieb und bloß Treibeis zeigte, der vorletzte Fall war 1788.

Einst durfte der See mit Recht schwäbisches Meer heißen, als er von Altschwaben rings umgeben war, jetzt aber theilen sich vier deutsche Staaten Oesterreich (mit Vorarlberg), Bayern, Württemberg und Baden mit zwei Schweizerkantonen, St. Gallen und Thurgau, in seine Ufer, wobei Württembergs Antheil an der Seefläche auf $2\frac{1}{10}$ Q.M. berechnet wird. Einst überragte eine Stadt alle übrigen, und zwar (nach der gewöhnlichen Weise der Alpenseen) die am unteren Ende des Hauptbeckens, das im Mittelalter wenigstens dreimal so volkreiche Constanz, damals würdig, den noch im Ausland gebräuchlichen Namen „Constanzer See“ zu liefern, während zur Römerzeit Bregenz¹⁾ am andern Ende ebenfalls namengebend war und der bedeutendste Ort gewesen zu sein scheint. Der jetzige deutsche Name aber ist aus Bodensee²⁾ depravirt und weist auf den Hintergrund des Überlingersees hin, wo noch das Dorf Bodman mit Schloßruinen aus der fränkischen Zeit sich befindet (von einer Pfalz der karolingischen Könige). Heutzutage herrscht zwar ein lebhafter Verkehr, denn es bewegen sich auf ihm 25 Dampfer mit bayerischer, württembergischer, badischer und schweizerischer Flagge, es münden 5, nächstens 6 Eisenbahnen an seinen Gestaden aus, die württembergische bei Friedrichshafen, die bayerische bei Lindau, zwei schweizerische bei Norschach und eine schweizerische bei Romanshorn, wozu als sechste die badische bei Constanz kommen wird, während die vielbesprochene Bodensee-Ringbahn noch ferner steht; endlich wird zu dem 1856 versenkten Telegraphentau Friedrichshafen-Romanshorn sich bald ein zweites, Lindau-Norschach, gesellen. Aber dieser Verkehr concentrirt sich gemäß den politischen Verhältnissen in keine größere Stadt, sondern vertheilt sich an mehrere kleinere wichtige, zum Theil auch historisch bedeutende Plätze, nämlich die ebengenannten Eisenbahnstationen, denen sich sodann Bregenz, Langenargen, Meersburg, Überlingen, Ludwigshafen, Steckborn, Arbon zugesellen. Als Badorte sind von den württembergischen Orten Friedrichshafen und Langenargen stark besucht. Von den Fischen des Bodensees, sowie von der württembergischen Bodensee-Schiffahrt wird an anderen Stellen die Rede sein.

Zuflüsse des Bodensees. Außer dem Rhein münden gegen 50 Flüsse, beziehungsweise Bäche in den Bodensee, wovon viele den Namen Ach (Nach) führen. Die bedeutendsten sind (vom Rhein an rechts herum); die Dornbirner Ach und die Bregenzer Ach oder Bregenz im Oesterreichischen; die Leiblach im Bayerischen; die Argen, Schussen und Rothach im Würt-

¹⁾ Lacus Brigantinus von Brigantium (Bregenz). Daneben kommen die Namen Lacus Venetus und Lacus Acronius vor, wovon nach Stälin der erste den Obersee, der andere den Untersee bezeichnet.

²⁾ Lacus Podamicus oder Bodamicus im früheren Mittelalter.

tembergischen; die Seefelder Ach, die Stockach (diese zum Überlinger See) und die Zeller Ach (diese zum Untersee) im Badischen; endlich die Salmach, die Steinach und die Goldach in der Schweiz. Außer den genannten drei württembergischen münden noch fünf im Lande: die Lippach, der Mühlbach, welche beide bei Fischbach münden, der Mannzellerbach (Mündung bei Mannzell), der Riedbach (Mündung bei Schloß Friedrichshafen), endlich der Nonnenbach (mit dem aus dem Degernsee kommenden Fallenbach oder Schneckenbach) auf der bayerischen Seite (Mündung bei Kriessbrunn). Nur der Mannzellerbach, der Riedbach und unter den größeren die Schussen sind ganz württembergisch. Die drei größeren, besonders aber die Schussen und die Argen sind noch näher zu betrachten.

1) Die Rothach (Ach, Friedrichshafener Ach) entspringt an der westlichen Landesgrenze und in der großen Wasserscheide im Pfrunzer oder Wilhelmisdorfer Ried in Nachbarschaft der Donauzuflüsse Ablach und Ostrach, sie durchfließt die Oberämter Ravensburg und Tettnang, dazwischen aber eine Strecke in der Grenze und auf badischem Boden und mündet in der Nähe von Friedrichshafen in den See, nach einem Lauf von $11\frac{2}{5}$ Stunden und mit einem Fall von c. 610 F. Ihr Thal ist bald breit mit flachen Wänden, bald eng mit schroffen Wänden, so besonders zwischen Hasenweiler und Neuhaus im „Fuchstobel“; das untere Thal hat Weinbau. Sie erhält einige unbedeutende Zuflüsse, namentlich die aus dem Erkenbach und Rhonebach entstehende Haslach.

2) Die Schussen (Schussach) entspringt aus mehreren Quellen in der Gegend von Schussenried in Nachbarschaft der Donauzuflüsse Ranzach und Riß (und zwar zwischen diesen beiden), durchfließt in südlichem Lauf die Oberämter Waldsee, Saulgau, Ravensburg und Tettnang, und mündet zwischen Friedrichshafen und Langenargen. Ihr Lauf beträgt 15,3 Stunden, ihr Fall c. 680 F.; besonders stark ist das Gefälle von Zollenreute bis Mochenwangen. Das Schussenthal beginnt in einer großen Mulde und bildet oberhalb Aulendorf eine weite Fläche, worauf die Schussen in enger Waldschlucht, dem Mochenwanger oder Schussentobel, bis Mochenwangen fließt, von wo an das Thal sich zu dem Becken von Altdorf und Baintd erweitert und von Ravensburg an sich wieder verengert, so jedoch, daß von Weißenau an eine Anzahl von kleinen Thalbecken und Thalengen mit einander abwechseln. Bei Weingarten beginnt im Schussenthal der Weinbau; es enthält aber auch einige moorige Gründe (vgl. B, V.). Unter den Zuflüssen der Schussen sind sieben von einiger Bedeutung: 1) die Zollenreuter Ach (5,6 Stunden); 2) die Steinach (4,7 Stunden); 3) die Wolfegger Ach (13,4 Stunden), der größte Zufluß, anfangs in flachem, moorigem Thal als „Moosbach“ schleifend, weiterhin den Altdorfer Wald in meist engem und tiefem Thal durchsetzend, das in der Nähe von Wolfegg Höllenthal genannt wird; sie kommt aus dem Zinnenrieder Weiher im D.A. Reutfirch und nimmt unter andern

Bächen den Argenseebach aus dem „Argensee“ auf; 4) die Ettishofer Ach (4,2 Stunden) aus dem „Sturmtobel“, einem engen und tiefen Thal, das in zwei noch tieferen Einschnitten, dem Rinkenburger und dem Schmalecker Tobel beginnt; 5) die Scherzach (3,5 Stunden) von Schlier her über Altdorf; 6) der Flattbach bei Ravensburg; 7) die Schwarzach (Grenzach, 5,4 Stunden), die bei Ebersberg entspringt, mit engem, moorigem Thal.

3) Die Argen unterscheidet sich nach Herkunft und Richtung von den beiden andern sehr; sie ist ein Alpenfluß, wenigstens Boralpenfluß, mit vorherrschend ostwestlicher Richtung, dessen beide Hauptarme, die untere oder nördliche und die obere oder südliche Argen aus den Allgäuer Alpen auf bayerischem Boden entspringen. Der eigentliche Hauptfluß ist die Unterargen, denn bis zur Vereinigung bei Pfliegelberg an der Grenze des Oberamts Tettnang beträgt ihr Lauf 14,3, derjenige der Oberargen aber 8 Stunden, nämlich je von der Landesgrenze her; die vorherigen Läufe sind nicht viel verschieden und von der Vereinigung bis zur Mündung östlich von Langenargen bei Schnaidt beträgt der Unterlauf noch c. 7 Stunden. Die Unterargen selbst kommt wieder in zwei Armen aus dem Bayerischen, die sich sogleich nach dem Eintritt ins Württembergische unterhalb Nellenbrück vereinigen in einer Höhe von wenigstens 2200 F. Der eine ist die Argen schlechweg, die in der Gegend von Eschach und Buchenberg entspringt, der andere ist die eigentliche untere Argen, die aus der Vereinigung des Börlas- und Steinerbachs bei Missen entsteht. Die Oberargen kommt aus der Alpengegend von Staufen in verschiedenen Quellbächen und berührt das württembergische Gebiet bei Malaihen, worauf sie etwa 3 Stunden in der Grenze fließt, ehe sie bei Epplings ganz ins Land eintritt, wo sie die Stadt Wangen bespült. Im Bayerischen hängen beide Argenthäler durch ein Trockenthal bei Hohenegg zusammen. Das Thal der Unterargen ist weit und flach, bis es sich von dem Friesenhafer Trockenthal, der Fortsetzung jener breiteren Thalsohle, trennt, worauf es sich zwischen steilen Wänden verengt. Ähnlich ist auch das Thal der Unterargen beschaffen. Bis zum Eintritt in die Bodensee-Ebene ist das Gefälle beider Argen und des vereinigten Flusses bedeutend, die Strömung reißend, Bett und Ufer mit starkem Gerölle besetzt; in der Bodensee-Ebene bildet sie eine Menge von Armen und Abwässern. Unter den Zuflüssen der Argen auf württembergischem Boden sind zu nennen: 1) der Karbach aus dem Rohrweiher bei Karsee (Lauf $2\frac{1}{5}$ St.); 2) die Isnyer Ach (früher Eisenach, Isenach genannt) aus dem Quellenbassin bei Isny mit Zuflüssen aus dem Bayerischen, beide zur Unterargen; 3) der Gießbach (Lauf 3 St.) mit mehreren Nebenbächen; 4) der Schwarzbach aus dem schwarzen See (Lauf $2\frac{1}{2}$ St.), beide zur Oberargen; 5) die Haslach (Lauf 5 St.) aus der Vereinigung des Eggenbachs und der Rohne, Mündung in die Unterargen kurz vor der Verbindung der beiden Argen; 6) der Vollenbach (Lauf über 2 St.) aus dem Weiher bei Obereisenbach zur vereinigten Argen.

VII. Die Donau.

Die Donau im ganzen. Als die eigentlichen Quellflüsse der Donau sind zwei ansehnliche Flüsse des badischen Schwarzwalds (im südmittleren Theil B, I.) anzusehen, die Brigach und die Brege, welche sich eine kleine Strecke unterhalb Donaueschingen vereinigen, nachdem die Brigach noch einen kleinen angeblich im Schloßgarten von Donaueschingen, in Wahrheit aber eine Strecke oberhalb dieser Stadt bei Ulmendshofen entspringenden Bach aufgenommen hat, an welchem hergebrachter Weise der Name „Donau“ haftet, den sofort die vereinigte Brege-Brigach annimmt. Die Donau mündet nach einem 370 Meilen langen Lauf durch Deutschland, Ungarn und Türkei im Rumänenland in mehreren Armen ins schwarze Meer und erhält aus ihrem 14,600 Q.M. betragenden Gebiet wenigstens 60 große Flüsse. Ja unter diesen machen ihr zwei Alpenflüsse sogar den Rang des Hauptstroms streitig, das erstemal die Iller bei Ulm, das zweitemal in noch höherem Maß der Inn bei Passau. Jedenfalls aber ist der mächtige Donaustrom so zu sagen erst fertig nach der Vereinigung unserer Donau mit dem Inn, weshalb hiemit ihr Oberlauf sich schließt. Die vier Unterabtheilungen desselben werden begründet durch die drei Punkte Donaueschingen (oder auch durch das nahe Geisingen, wo die Donau ihr schon erwähntes Abthal betritt), Ulm (oder Illereinfluß) und Regensburg (oder definitiver Austritt aus dem Jura).

Die württembergische Donau ist in der zweiten Partie des Oberlaufs enthalten ohne damit zusammenzufallen, denn die eine Abtheilung dieser Partie, der Gebirgslauf im Schwabenjura in der Strecke von Geisingen bis Scheer, vertheilt sich an Baden, Württemberg und Hohenzollern in der Art, daß nur ein kleiner Theil dieses berühmten Thals, das Stück von Tuttlingen bis Friedingen, und wiederum der Austritt bei Scheer württembergisch ist. Der zweite Theil aber, der Lauf im oberschwäbischen Plateau, von Scheer bis Ulm, ist ganz württembergisch. Beide Theile der schwäbischen Donau haben zusammen eine Länge von 30 Meilen (von Donaueschingen bis Ulm, wovon 20 auf Württemberg, 7 auf Baden und 3 auf Hohenzollern kommen) und der Fall beträgt in dieser Strecke 682 F. Der erste Theil oder das Jura-thal der Donau beginnt in der Nähe des Fürstenbergs bei Geisingen, bald nach der Vereinigung der Brege und Brigach. Das Thal hat, besonders in seiner mittleren Partie, die charakteristischen Eigenschaften eines Durchbruchthals, ist aber kein reines Querthal, indem das Gebirge nicht auf dem kürzesten Weg, senkrecht zu seiner Erstreckung, durchsetzt wird, vielmehr läuft das Donau-thal weiterhin, von Wöhringen an, dem Gebirge, das in dieser Gegend zugleich seine Richtung ändert, auf eine größere Strecke nach Art eines Längenthals parallel (vgl. B, IV.). Zuerst ist das Thal noch etwas weiter, in der Strecke nämlich von Geisingen über Wöhringen, Tuttlingen und Mühlheim

bis Friedingen. Alsdann nimmt es in der Strecke von Friedingen über Beuron bis gegen Sigmaringen den Charakter eines ächten Durchbruchthals an, mit großartigen Felsabstürzen unmittelbar zum Strom auf der einen und mit dichtbewaldeten Höhen auf der anderen Seite, dergestalt daß die Straße von Sigmaringen nach Beuron auf dem rechten Ufer sieben Felsthore darbietet; zu diesen Felsen, welche mit denen der „sächsischen Schweiz“ wetteifern können, kommen viele Burgen und Ruinen. Kurz oberhalb Sigmaringen erscheint die weitere Thalsohle wieder bis zum Austritt, der bei Scheer auf württembergischem Boden in enger Thalspalte erfolgt. Auch heißt die Gegend von Scheer selbst die Scheer („auf der Scheer“, Scheergau) von der natürlichen Figur, welche sie durch die Donau angenommen hat ¹⁾.

Im zweiten, ganz württembergischen Theil fließt die Donau größtentheils in den geräumigen, moorigen Ebenen des oberschwäbischen Plateaus, den sogenannten Nieden (vgl. B, V.) am Südfuß der Alb hin. Das Bette ist hier sehr unstät, indem der Fluß mit Hinterlassung von Abwassern und Sümpfen das Bette stets wechselt bis auf $\frac{1}{2}$ Stunde Entfernung. Die Ortschaften liegen wegen des sumpfigen Bodens meistens nicht in den Thalweiten selbst, sondern an dem erhöhten Saum derselben. Die erste jener Thalebene ist das Niedlinger Ried, das von Scheer und Mengen bis nach Zell unterhalb Niedlingen sich erstreckt, 2 Meilen lang und über $\frac{1}{2}$ M. breit. Dann folgt ein neuer aber kurzer Conflict mit der Alb, der kleine Durchbruch von Marchthal zwischen Zell und Munderkingen. Übrigens enthält dieses kurze, felsige Durchbruchsthal unterhalb Untermarchthal ein weiteres Becken bei Algershofen, worauf bei Munderkingen selbst noch eine kurze Thallenge folgt als definitiver Endpunkt dieses zweiten Conflicts mit dem Schwabenjura. Es folgt alsdann das mittlere und kleinere Donauried von Kottenaacker zwischen Munderkingen und Ehingen. Kein neuer Albconflict, sondern nur eine kurze Strecke von Berg bis Nasgenstadt, wo das Thal schmaler wird, trennt jene mittlere Donauebene von der dritten größeren, oder vom unteren Donauried, welches mit wachsender Ausdehnung bis zur Landesgrenze sich erstreckt, oberhalb Ulm Gögglinger Ried, unterhalb Ulm links vom Strom Langenauer Ried genannt, und hier in das große bayerische „Donauried“ (Donauried schlechtweg) übergeht. In der letzten, großen Thalweitung der Donau münden die Thalweitungen der südlichen Zuflüsse (Niß, Westernach, Roth, Iller) ein (vgl. B, V.). Von der Mündung der Iller an, welche der Donau ihre starke Strömung mittheilt, so daß der Strom selten zufriert, bis Thailfingen ($2\frac{1}{2}$ Stunden) bildet die Donau die Grenze zwischen Württemberg und Bayern, worauf sie ganz ins Bayerische

¹⁾ Vgl. Beschreibung des Oberamts Saulgau. Der Fluß wendet sich in der berühmten Krümmung der Scheer um einen quer über das Thal gelagerten Felsrücken herum und durchbricht denselben sofort in einer Schlucht (Engpaß).

übertritt. Von den Donaufischen und von der ulmischen Donauschiffahrt, die durch das unstete Bett des reißenden Stroms sehr beeinträchtigt wird, ist an anderen Stellen die Rede; oberhalb Ulm oder vor der Mündung der Iller findet weder Schiffahrt noch Flößerei auf der Donau statt. Brücken führen über die württembergische Donau bei Tuttlingen, Mühlheim, Scheer, Blochingen, Hundesingen, Binswangen, Niedlingen, Zell, Zwiefaltendorf, Untermarchthal, Rottenacker, Berg, Nasgenstadt, Ersingen, Gögglingen, Wiblingen, Munderfingen und Ulm an der Grenze; dazu zwei Eisenbahnbrücken, die württembergische oberhalb der Illermündung und die bayerische bei Ulm selbst.

Die Iller. Dieser ansehnliche Fluß strömt zwar selbst durchgehends nur an der württembergischen Grenze, und zwar in seinem unteren Lauf in der langen und weiten Thalebene, allein nicht nur gehört der auf dem linken Ufer gelegene Theil dieser Thalebene zum Lande, sondern auch ein nicht unbedeutender Theil ihres Gebiets, besonders durch die Altrach im Allgäu (vgl. B, V.). Die Iller kommt ungleich tiefer als die beiden Argen (vgl. B, VI.) aus den Allgäuer Alpen, welche sich im Norden der Vorarlberger vom Bodensee und der Bregenz im Westen bis zum Lech im Osten erstrecken, nämlich nicht nur aus den äußeren Boralpen (Tertiäralpen), sondern aus den inneren Kalkalpen, die sich mit Höhen von mehr als 8000 F. in die Schneeregion erheben, wo sie mit mehreren ihrer obersten Zuflüsse an der Tyrolergrenze entspringt, sie selbst an der Alpe Kohnmoos. Der Oberlauf (etwa bis Immenstadt) und der Mittellauf (von hier über Kempton bis zur Annäherung an die württembergische Grenze zwischen Aichstetten und Lautrach) fällt ganz auf bayerischen Boden. An der eben genannten Stelle beginnt die große Thalebene der unteren Iller und bald darauf bei Altrach, am Einfluß des gleichnamigen Nebenflusses, betritt die Iller die Landesgrenze selbst, in welcher sie $15\frac{7}{10}$ Stunden weit bis zur Mündung in die Donau ($\frac{1}{2}$ St. oberhalb Ulm) fließt. Das Thal ist durchschnittlich 1 Stunde (theilweise sogar 2 St.) breit, der württembergische Antheil durchschnittlich $\frac{1}{2}$ Stunde, so jedoch, daß die größte diesseitige Breite (in der Gegend von Grolzheim) bis auf $1\frac{1}{2}$ Stunden sich beläuft, während dagegen im Norden die westliche Thalwand (vgl. B, V.) stellenweise (bei Brandenburg, Oberkirchberg) bis an den Fluß selbst herantritt. Die Thalfläche des wilden, regellosen Alpenflusses unterscheidet sich wesentlich von den übrigen oberschwäbischen und namentlich von den Parallelthälern (vgl. B, V.); denn während die andern Thäler gewöhnlich Moorgrund und saure Wiesen darbieten, ist das Illerthal trocken und zerrissen, von einer Masse loser Geschiebe von Alpenschutt bedeckt, und durch die häufigen Änderungen seines Bettes und seine oft sehr bedeutenden Überschwemmungen hat der Fluß mehrere hinter einander liegende Terrassen abgestoßen. So groß ist die Unstetigkeit des Bettes unter Theilungen in Arme und Bildungen von Altwässern, daß die Iller eine wandelbare Landesgrenze darstellt, weshalb im Jahr 1821 ein Ausgleichungsvertrag zwischen

Württemberg und Bayern abgeschlossen worden ist, wornach die in den Jahren 1815 und 1816 amtlich gezogene Linie für immer als Landesgrenze betrachtet werden soll¹⁾.

Ein bedeutender Zufluß der Iller ist die sammt ihren Nebenflüssen größtentheils württembergische Nitrach, die aus der Vereinigung der Wurzacher Ach mit der Eschach entsteht. Die Wurzacher Ach selbst entsteht aus zwei Achen des Wurzacher Rieds (Dietmanser und Ziegelbacher Ach), von deren Vereinigung unweit Wurzach bis zur Mündung in die Iller die Flußlänge $10\frac{2}{5}$ Stunden beträgt, und nimmt die Gebratzhofer Roth von Süden her auf, von wo an ihre bis dahin südöstliche Richtung in eine nordöstliche am Fuß der Zeiler Höhen (vgl. B, V.) übergeht. Das breite Thal zwischen diesen und dem Leutkircher Wald, wo die Eschach von Leutkirch her hinzutritt, geht am Nordende des Leutkircher Walds bei Altmannshofen in die Illerebene über. Die Eschach (früher Achach), eigentlich als Hauptfluß zu betrachten, kommt aus dem Bayerischen von den Allgäuer Voralpen (Buchenberg) und hat einen längeren Lauf als die Ach. Sie betritt die Landesgrenze bei Hinterried, fließt in derselben 2 Stunden weit in engem Thal und tritt sodann zwischen der Adeflegg und dem Leutkircher Wald in die weite Thalebene von Friesenhofen ein, die sich nordwärts über Leutkirch fortzieht, gewöhnlich $\frac{1}{2}$ Stunde breit. Hier hat sie einen Arm, Rauns genannt, einen im Jahr 1683 von der Stadt Leutkirch bewerkstelligten Abzugskanal, und nimmt zuletzt den Namen Nibel an (Nibelgau, vgl. Einl.). Der Lauf der Eschach von der Landesgrenze bis zur Mündung der Nibel in die Ach beträgt 9 Stunden. Unter den übrigen württembergischen Illerzuflüssen sind nur noch zwei von einiger Bedeutung, nämlich oberhalb der Nitrach die Ellmeneher oder Aunanger Ach (Lauf $6\frac{4}{5}$ Stunden), die im Bayerischen entspringt und mündet, aber zwei Stunden auf württembergischem Boden fließt; alsdann, unterhalb der Nitrach, und überhaupt der letzte Illerzufluß, die Weihung (Lauf $5\frac{1}{2}$ Stunden) aus den Holzstöcken (vgl. B, V.), die seit 1851 vermöge einer Bettänderung der Iller bei Unterkirchberg mündet, früher erst unterhalb Wiblingen.

Württembergische Donauzuflüsse. Es sind theils ganz württembergische Flüsse, theils solche, welche zwischen Württemberg und Baden oder Bayern sich theilen, in den Oberämtern Spaichingen, Tuttlingen, Balingen, Saulgau, Riedlingen, Reutlingen, Münsingen, Blaubeuren, Ehingen, Biberach, Waldsee, Ravensburg, Wangen, Leutkirch, Laupheim, Ulm, Heidenheim, Neresheim. Von diesen gehören aber nur zum Theil zum Donaugebiet: Spaichingen, Balingen, Saulgau, Reutlingen (nur wenig durch die Lauchart), Waldsee, Ravensburg (nur sehr wenig durch die Ostrach), Wangen (nur wenig

¹⁾ Vgl. Beschreibung des D. N. Leutkirch.

durch die Eschach).¹⁾ Diejenigen endlich, welche die Donau selbst berührt, sind: Tuttlingen, Saulgau, Niedlingen, Ehingen, Laupheim, Ulm.

A. Im ersten Theil der schwäbischen Donau, wo diese selbst ein Jurathal bildet, kommen alle ansehnlichen Zuflüsse von der Linken aus der Alb, vom Randen aber nur kleine Bäche, wie der im vierten Abschnitt erwähnte Seltenbach bei Tuttlingen. Die bedeutenderen, meist nur theilweise württembergisch, sind folgende (alle von der Linken). 1) Die bei Donaueschingen mündende „stille Musel“, die in der Nähe des Neckars entspringt. 2) Der bei Möhringen im Badischen mündende Kraienbach vom Lupfen her in der Gegend von Thalheim. 3) Die Elta (Lauf 5 $\frac{1}{2}$ Stunden von der Hauptquelle an); sie entspringt in den Jurabergen der Baar in mehreren Quellbächen (Hauptquelle zwischen Trossingen und Hausen ob Verena; eine zweite am Hohenkarpfen, eine dritte am Lupfen), empfängt bei Wurmlingen den Faulenbach, der im Spaichinger Thal südlich von Bolzheim entspringt, und mündet bei Tuttlingen gegenüber dem Seltenbach. 4) Der Lippbach (Lauf 3 Stunden) aus einem tiefen Waldthal des Heubergs, Mündung bei Mühlheim. 5) Die Beera (Bär, Lauf von Gosheim an nahezu 7 Stunden). Sie entsteht aus der Vereinigung der oberen und der unteren Beera unterhalb Nusplingen; die untere Beera entspringt am nördlichen Heuberg in mehreren Quellbächen (einer bei Gosheim, drei andere in der Gegend von Deilingen), die obere bei Thieringen an den Lochen in der Nähe des Ursprungs der Schlichem; die vereinigte Beera mündet bei Friedingen. Das Beerathal (Bärenenthal) ist von Digisheim bis Friedingen ein enges, mildes Thal zwischen dem südlichen Heuberg und der Hardt, in einer Strecke bei Bärenthal auf hohenzollernischem Boden. 6) Die Schmiecha (Schmie, Schmieie, Schmiechbach; über 10 Stunden Lauf, wovon 3 $\frac{1}{2}$ württembergisch); sie kommt ebenfalls von der Nordgrenze der Alb her, wo sie bei Dinstmettingen entspringt, erhält bei Ehingen einen kleinen mit der Eschach am Nordfuß der Hardt thalverbundenen Zufluß (vgl. B, IV), bildet ebenfalls ein enges, tiefes Thal zwischen der Hardt und der Hohenzollern-Alb und mündet oberhalb Sigmaringen am unteren Ende der Thalenge der Donau. 7) Die Lauchart (15,3 Stunden Lauf, württembergisch etwas über 5 Stunden), der größte Zufluß der Donau aus der Alb mit geräumigerem Thal als die beiden vorigen. Ihre entfernteste Quelle befindet sich am Nordrand der Alb bei Willmandingen, diese Quelle liegt bei Melchingen 2247 Fuß hoch; der andere kommt von Erpfingen aus zwei Quellen, dem Aurans (Rans; vgl. B, IV.) und dem Brechloch, und bei Stetten, wo sich beide vereinigen, kommt noch eine dritte bedeutende Quelle hinzu. In der württembergischen Exclave von Mägerkingen empfängt

¹⁾ Von Kalen liegt zwar ein Theil jenseits der Wasserscheide, aber noch ohne Bach; zu Tuttlingen gehört zwar die entfernte Parcellle im Rheingebiet, Hohentwiel, aber das Oberamt selbst gehört ganz zum Donaugebiet.

sie die Seckach und mündet in dem Thalbecken von Sigmaringen oberhalb Scheer.

B. Im zweiten Theil breitet sich das Flußnetz der Donau nach beiden Seiten aus, über die württembergische Alb (im engsten Sinn) und über das oberschwäbische Plateau, wo die Zuflüsse ostwärts nach der Iller zu länger werden. Die ersten südlichen Zuflüsse (im Westen) theilt Württemberg mit Baden und Hohenzollern, die letzten nördlichen (im Osten) aber mit Bayern. Die bedeutendsten sind folgende.

8) Die Ablach von der Rechten, nur in ihrer untersten Strecke von $1\frac{1}{2}$ Stunden (bei Mengen) württembergisch; Ursprung in Nachbarschaft der Stockach im Höhgau, Zufluß Andelsbach vom Pfrunger Ried (der Grenze nahe), wo auch die Rothach entspringt, Mündung gegenüber von Blochingen unterhalb Scheer. 9) Die Ostrach (Osterach, $11\frac{1}{2}$ St. Lauf) von der Rechten; Ursprung östlich von der Minkenburg (vgl. B. V.), worauf sie sogleich das Pfrungerried durchschneidet, so daß ein ebener Übergang zum Rothachthal stattfindet, dann ins Hohenzollernsche tritt (Ort Osterach), jedoch mit der württembergischen Exclave Zettkofen, endlich ins Land zurückkehrt, zugleich das Donauthal betretend, wo sie bei Hundersingen mündet. 10) Die Schwarzach (Lauf über 6 Stunden) von der Rechten, der Fluß von Saulgau, der sammt seinem Nebenfluß Krähenbach (Fulgenstädter Thal) von der Bomserhöhe kommt; sie betritt das Donauried bei Ertingen und mündet in mehreren Zweigen oberhalb und unterhalb Niedlingen (der erste gegenüber der Bibermündung). 11) Die Biber (Biberach) von der Linken; ihr breites Wiesenthal geht bei Altheim in die Donauebene über und greift oberhalb Andelsingen in mehreren Ästen in die Alb ein, dem Heiligkreuzthal (oder Soppenthal, Soppenbach, Saupach), dem Wilfingerthal, dem Warmthal am Habsberg (vgl. B, IV.) und dem Pflummerthal (mit dem Altbach). 12) Die Kanzach (Lauf 6 Stunden vom Federsee an) von der Rechten, zu welcher der Federsee gehört, oberhalb dessen sie in zwei Quellen entspringt, die eine, deren Bach durch den Federsee geht, bei Ödendalen, die andere bei Bierstetten, die mit jener bei Kanzach sich vereinigt; weiterhin folgt das Kanzachthal dem Westfuß des Bussen und geht bei Unlingen in das Donauthal über. 13) Die Zwiefalter Ach (Lauf 3 St.) von der Linken, Vereinigung von zwei „Achen“; Ursprung der einen in der Friedrichshöhle (vgl. B, IV.) bei Weimsheim, wo sie einen Wasserfall bildet, und oberhalb Ehrensels im wilden Glasthal; die andere oder die eigentliche Zwiefalter Ach (Kesselbach) kommt aus der Kesselquelle bei Zwiefalten (vgl. B, IV.); Mündung bei Zwiefaltendorf. 14) Die Lauter (Lauterach, Offenhauser Lauter, Lauf $12\frac{1}{2}$ St.) von der Linken; unter ihren Quellen sind die wichtigsten die Hauptquelle bei Offenhausen am Sternberg (vgl. B, IV.), die Gächinger Quelle und die der „kleinen Lauter“ bei Grafeneck; Mündung gegenüber von Obermarchthal. Ihr berühmtes Thal (mit 16 Orten), dessen schmale,

wiesenreiche Sohle von beträchtlichen steilen und felsigen Waldwänden (mit nicht weniger als 14 Burgen, Schilzburg) begrenzt ist, hat keine bedeutenden Seitenthäler und geht in enger Felsenschlucht bei Lauterach in das Donauthal über; übrigens sind die Quellen der kleinen Nebenbäche, die Buttenhauser Quelle (Ochlmühl Bächlein) und der Blaubrunnen unterhalb Schilzburg wegen ihrer Üppigkeit merkwürdig, sowie unter den Seitenthälern das enge, trockene Wolfsthal (nur 1½ Stunden lang) mit seinen schauerlichen Felsenschluchten. 15) Der Dobelbach vom Bussen, 16) die Stehen (oder Stadionbach), 17) die Erlös (Mündung bei Berg gegenüber der Schmied), drei kleinere Zuflüsse von der Rechten. 18) Die Schmied (Schmiea, Schmieden; Lauf über 7 Stunden) von der Linken; Ursprung in starker Felsenquelle bei Guntershofen, Mündung unterhalb Ehingen; Thal von Guntershofen bis Schmieden eng und tief zwischen hohen Felswänden und Burgruinen, bei Schmieden mit dem Thal der Schellflinger Ach verbunden, weiterhin zum Allmendinger Ried sich erweiternd (mit 9 Orten). 19) Die Riß (Lauf gegen 16 St., Thal bis zum Eintritt in die Donauebene nur 8 Stunden) von der Rechten, der Fluß von Viberach; Quellen bei Winterstettendorf und Michelwinnenden, Mündung bei Erzingen; im oberen Lauf ist die Umlach (Lauf über 6 Stunden), die bei Rißeck mündet, im mittleren der kleinere Wolfenbach (ehemals Viberach, Mündung bei Viberach) unter den Rißzuflüssen hervorzuheben. 20) Die Westernach (Lauf über 15 St.) von der Rechten, ein Name, den die mit der Dürnach (Ursprung bei Mittelbuch) vereinigte Kottum (Ursprung bei Füramoos im Ried, bei Ochsenhausen mit der alten oder unteren Kottum, auch Sägebach genannt, sich vereinigend) unterhalb Laupheim, kaum zwei Stunden von der Mündung in die Donau, annimmt. Ihrer Mündung in der Gegend von Erbach gegenüber mündet 21) der kleine Erlbach von der Linken aus dem Bacherthal im Hochsträß und in kleiner Entfernung 22) die Roth, der längste unter den letzten drei Parallelfüssen von der Rechten (Lauf 20 St.). Ihre eigentliche Quelle ist die des Pfaffenriedersbach, der aus zwei kleinen Seen oberhalb Baiers kommt, und der Name Roth tritt erst bei Kloster Roth ein, nachdem sich mit jenem der Ellbach (vom Dorf Ellwangen her) und die Haslach (von Steinenthal und Treherz her) vereinigt haben; von Roth an ist das Thal bis zur Donauebene 6 Stunden lang und theilweise bis zu ¼ St. breit, die genannten Oberthäler aber sind eng, sowie die übrigen kleinen Seitenthäler (besonders das Hölthal), und verlaufen sich zum Theil zuletzt in Trockenthäler.

Die übrigen Zuflüsse kommen alle von der Linken, aus der Alb, beziehungsweise vom Hårdtfeld, nämlich 23) die Blau oder eigentlich Ach-Blau, denn die Ach von Kloster Urspring ist jedenfalls die entferntere Quelle (von dieser an Lauf über 10 St., vom Blautopf an 6³/₅ St.); kurz unterhalb Blau-

beuren kommt noch eine reiche Quelle, der Gieselbach, hinzu¹⁾, und ein zwar kurzer aber besonders durch seinen Ursprung merkwürdiger Zufluß ist die Herrlinger Lauter; die Blau durchströmt Ulm und mündet unter der „Stadtmauer“. Das Thal sowohl der Schelllinger Ach als der Blau zeichnet sich durch imposante Felspartien aus (besonders bei Schelllingen und Blaubeuren, vgl. B, IV., ferner der hohle Felsen und der Sirgenstein im Achthal, der Brunnenstein bei Altenthal u. s. w.). 24) Die Nau (früher auch Ach genannt, Lauf 4^{1/2} St. bis an die Landesgrenze); ihre Hauptquellen sind der Löffelbrunnen und Weiberbrunnen zu Langenau, ihr Lauf mit flachen Ufern zieht durch das Langenauer Ried zur Mündung jenseits der Landesgrenze bei Niedheim. 25) Die Brenz (Lauf 18^{1/2} St., wovon 2 St. bayerisch), der Fluß von Heidenheim und Giengen, entspringt aus zwei Kesselquellen (Brenzquelle und Pfeffer, vgl. B, IV.) in Königsbronn, verläßt die Alb bei Brenz, das Land bei Bächingen und mündet im Donauried zwischen Gundelfingen und Lauingen. Das 14 St. lange Brenzthal, das schon oberhalb Königsbronn als Trockenthal im Albuch beginnt (das „Brenzthal“; eigentlich 2 Thalzinken, das große und kleine Brenzthal) ist oberhalb Merxgilstetten bis zu ¹/₄ St. breit, erweitert sich von da ab, jedoch unter wiederholten Verengungen bei Falkenstein, Eselsburg u. s. w.; seine schönste Partie ist die mit einer großen südlichen Krümmung von Heidenheim bis Herbrechtingen, von wo an es drei größere, durch Felsenthore getrennte Becken (erste Enge zwischen dem Neckberg und Buhlberg, zweite in den Felsen von Giengen, dritte zwischen dem Bruckenberg und Binzenberg) bildet, bis endlich von Hermaringen an seine Wände im allmählichen Übergang zur Donauebene sich verflechten und der Thalgrund moorig wird. Unter ihren Zuflüssen ist nur die Lone (Lauf gegen 12 St., auch „Lontel“ genannt, d. h. eigentlich Lonethal) bedeutend, welche in Ursprung entspringt und unterhalb Hermaringen mündet, den Hungerbrunnenbach und im letzten Theil des Laufs die Hürbe aufnimmt und viel Merkwürdigkeiten darbietet (vgl. B, IV., wo auch von den zahlreichen trockenen Nebenthälern des Brenzthals die Rede war). 26) Die Egge (Egga, Lauf im Lande 4 Stunden); Ursprung oberhalb Neresheim in einem Trockenthal des Härdfelds, Mündung zwischen Dillingen und Höchstädt im Bayerischen, nachdem sie das Land und das Gebirg unterhalb Ballmertshofen verlassen hat. 27) Die Wörnitz selbst berührt zwar den württembergischen Boden nicht, aber deren Zufluß Eger (Lauf im Lande etwas über 4 St.), der Fluß von Bopfingen und Nördlingen. Diese entspringt bei Aufhausen am Nordrand des Härdfelds, nimmt aber bei Bopfingen die Sechta (Lauf 5¹/₅ St.) auf, die nebst ihrem Zufluß Acht aus den Ellwanger Bergen kommt, so daß, wenn man von den Sechtaquellen bei Thannhausen und Sechten-

¹⁾ Vom Blautopf, sowie von dem ähnlichen „Ursprung“ der Ach war schon oben die Rede (B, IV.), dergleichen von der Lauterquelle bei Lautern.

hausen ausgeht, dies der erste Fluß des Donaugebiets ist, welcher, gleich der Würnitz selbst, im Norden des Jura entspringt. Bei Bopfingen betritt die Eger sofort ihre Mündungsebene, das Ries, und verläßt bei Pflaumloch das Land.

VIII. Der Neckar und das Mittelland.

Der Neckarlauf. Der Neckar, welcher zu Deutschlands größeren Flüssen gehört, ist Württembergs Hauptfluß, indessen fällt der letzte Theil seines nach der Flußbahn 106, nach der Thalbahn $88\frac{1}{2}$ Stunden¹⁾ langen Laufs auf badischen und ein kleines Stück zwischen Sulz und Horb auf hohenzollernschen Boden. Bis zur Landesgrenze — nämlich auf der rechten Seite bei Böttingen, auf der linken verläßt er schon bei Unteröwisheim das Land — beträgt sein Lauf nach der Thalbahn $64\frac{1}{2}$, nach der Flußbahn $74\frac{1}{2}$ Stunden, wobei er 16 Oberämter berührt: Rottweil, Oberndorf, Sulz, Horb, Rottenburg, Tübingen, Urach (nur wenig), Nürtingen, Eßlingen, Canstatt, Waiblingen, Ludwigsburg, Marbach, Besigheim, Heilbronn, Neckarsulm, wozu noch Stuttgart Stadt wegen Berg kommt. Auch liegen alle genannten Oberamtsstädte, außer Urach, Waiblingen und Ludwigsburg, an dem Fluß, wogegen zu den 13 übrigen noch Lauffen und Gundelsheim kommen, zusammen 15 württembergische Neckarstädte. Die bedeutendsten Neckarstädte Heidelberg und Mannheim (zugleich aber Rheinstadt), worauf erst Heilbronn als dritte Neckarstadt folgt, sind badisch und außer jenen beiden bespült der Fluß noch die 4 kleinen badischen Städte: Eberbach, Neckarsteinach, Neckargmünd und Ladenburg, nebst den 2 hessischen: Wimpfen und Hirschhorn.

Der Neckar entspringt in der dem Schwarzwaldland zuzurechnenden Hochfläche der Baar bei dem Marktflecken Schwenningen, nahe der badischen Grenze und der Wasserscheide der Donau in einer Höhe von 2146 Pariser Fuß über dem Meer. Er mündet in den Rhein in der oberrheinischen Tiefebene bei Mannheim in einer Meereshöhe von 232 F. Sein gesammter Fall²⁾ beträgt somit 1914 F. (bis zur Landesgrenze 1726 F.), und da der direkte Abstand der Quelle von der Mündung 44 Stunden beträgt, so ist das durchschnittliche Gefälle 18 F. auf eine Stunde der Flußbahn und 22 F. auf eine Stunde der Thalbahn. Die kleine in Stein gefaßte Quelle, die als der eigentliche Neckarursprung gilt, befindet sich auf freiem Felde bei der Saline Wilhelmshall am unteren Ende des dortigen Torfmoors, wo sie hart an kleine zur Brigach abfließende Bäche grenzt; es gesellen sich aber dazu bald mehrere

¹⁾ D. h. geometrische Wegstunden zu 13,000 württ. Fuß, was nur um 50 F. mehr ist als eine halbe geographische Meile.

²⁾ Über die Vertheilung des Falls und des Gefälles auf die einzelnen Partien des Laufs ist die Flußtabelle zu vergleichen.

Quellbäche, theils aus der Hochebene von Schwemningen, theils, besonders weiterhin, von den Vorhöhen der Baaralb. Die ersten zwei größeren Zuflüsse aber, die der Neckar kurz oberhalb und bei Rottweil erhält, die Eschach von der Linken und die Prim von der Rechten, sind auch noch zum Quellbezirk zu rechnen, zumal da der Schwarzwaldfluß Eschach, der bei der Vereinigung mit dem Neckar den längeren Lauf und die größere Wassermenge hat (vgl. unten), eigentlich der Hauptfluß ist. Rottweil ist überhaupt der erste bedeutende Punkt im Neckarlauf, wo nicht nur in dem durch die genannten Zuflüsse verstärkten Fluß die Flößerei beginnt, sondern auch das Neckarthal selbst erst entsteht, dessen Länge von hier bis zum Austritt in die Rheinebene bei Heidelberg 60 Meilen beträgt.

Das bei Rottweil beginnende Neckarthal ist ein Muschelkalkthal und reicht in gleicher Beschaffenheit und durchgehends schmal bis nach Rottenburg. Indessen ist schon vorher Horb ein bedeutender Punkt wegen der Richtungsänderung, indem der Fluß, bis dahin süd-nördlich dem Schwarzwald entlang, nunmehr ostwärts nach der Alb hin umbiegt, eine Richtung von Südwest nach Nordost, parallel der Alb, welche der Fluß sofort bis Blochingen beibehält. Mit der Richtungsänderung in der Gegend von Horb ist auch die erste große östliche Einbuchtung des Muschelkalks verbunden, von der schon die Rede war (vgl. B, II.); auch kommen in der Strecke Horb-Rottenburg bereits etwas breitere Thalflächen mit Alluvialboden vor. Bei Rottenburg aber verändert sich der Charakter des Neckarthals; es ist nun ein Keuperthal, wo geräumige Thalflächen mit engeren Thalstreifen abwechseln, und in diesem veränderten Charakter erstreckt es sich bis Canstatt. Die erste jener größeren Thalflächen ist die von Rottenburg bis über Tübingen hinaus; hierauf folgt ein enges Thal von Kirchentellinsfurt bis Nürtingen und sodann reihen sich drei solcher Thalflächen mit zunehmender Weite an einander, die nur durch kurze Thalengen von einander getrennt sind, nämlich durch die Engpässe von Blochingen und von Eßlingen. Die Stelle von Blochingen ist aber noch durch zwei andere Epochen des Neckarlaufs ausgezeichnet, nämlich durch die Mündung des ersten großen Neckarzuflusses (der Fils) von der Abseite und durch eine neue Richtungsänderung, vermöge deren der Fluß, nordwestlich umbiegend, von der Alb sich wieder entfernt, bis bei Canstatt selbst die rein nördliche Richtung eintritt. Hier aber, an dem merkwürdigen Diluvialkalkbecken von Canstatt, tritt abermals ein neuer Charakter des Neckarthals ein, indem dieses wieder zum schmalen Muschelkalkthal mit niedrigen Thalwänden wird, wozu noch der Beginn der Neckarschiffahrt kommt. Jenes zweite oder untere Muschelkalkthal des Neckars erstreckt sich bis über die Landesgrenze hinaus, jedoch nicht gleichmäßig. Denn unterhalb Lauffen, in der Gegend von Nordheim und Horkheim, erweitert sich das Thal zu dem Thalbecken von Heilbronn, der größten Alluvialfläche des Neckars, welche sich, wenn auch nicht in gleicher Breite, bis Wimpfen erstreckt, worauf, unter An-

näherung an den Odenwald und Abwechslung kleinerer Thalflächen und engerer Stellen (namentlich bei Gundelsheim), das im ganzen schmale Muschelkalkthal bis nach Neckarzimmern außerhalb der Landesgrenze sich fortsetzt. Bedeutende Stellen im Neckarlauf zwischen Canstatt und Heilbronn sind: die Einflüsse der Rems bei Neckarrens, der Murr unterhalb Marbach und besonders der Enz bei Besigheim, des größten Neckarzuflusses unter allen und des einzigen großen von der linken Seite; alsdann die auffallend starken Windungen (Serpentinen), die sich zwischen Poppenweiler und Besigheim an einander anreihen, nämlich bei Hoheneck, Marbach, Geisingen, Mundelsheim, Hefsigheim, worauf weiterhin noch die von Kirchheim folgt, der die Eisenbahn mit einem Tunnel ausweicht; endlich der Engpaß von Lauffen mit dem merkwürdigen Felsendurchbruch und ehemaligen „Lauffen“ (d. h. Wasserfall oder Stromschnelle, gemäß dem Namen der Stadt) und mit dem verlassenen ein beinahe geschlossenes Oval bildenden Flußbett, in welchem der im Jahr 1459 angelegte und im Jahr 1820 ausgetrocknete See von Lauffen (der größte altwürttembergische See, 228 Morgen groß) zum Theil sich befand, und welches bei der größten Neckarüberschwemmung im laufenden Jahrhundert (1824) vom Fluß ausgefüllt worden war ¹⁾. In dem württembergischen Neckarstück, unterhalb Heilbronn, wo die Neckarschiffahrt sich wesentlich vermehrt und die Dampffahrt beginnt, ist die bedeutendste Stelle die, wo kurz nach einander die zwei größten Neckarzuflüsse der rechten Seite, der Kocher und die Jagst, münden, bei Kochendorf und Jagstfeld. Unterhalb Neckarzimmern verändert das Neckarthal abermals seinen Charakter; der Fluß betritt hier den Buntsandstein des Odenwalds und das Thal gestaltet sich von dem Engpaß bei Zwingenberg an bis nach Heidelberg zum vollendeten Durchbruchsthal, berühmt durch Schönheit in Bergformen, Burgen u. s. w. Schon von der Landesgrenze an ist die Richtung allmählich eine nordwestliche geworden und bei Eberbach findet nochmals ein eigentliches Flußknie statt, indem die Richtung hier plötzlich eine ganz westliche, ja stellenweise südwestliche wird. Bei Heidelberg verläßt der Fluß den Odenwald, wo Granitfelsen in seinem Bette das Ende des Durchbruchs bezeichnen, nachdem er eine Stunde oberhalb Heidelberg den Granit, der übrigens hier ganz isolirt zu Tage geht, betreten hatte. Von Heidelberg an durchströmt der Neckar wiederum in nordwestlicher Richtung die Rheinebene bis Mannheim.

¹⁾ Vgl. Beschreibung des D. A. Besigheim. Man war geneigt, den Durchbruch durch den Felsrücken zwischen Stadt, Insel und Dorf, wodurch der Lauf des Neckars in Vergleichung mit dem Ovalbogen des alten Betts (um den Sengenbergr) von $1\frac{3}{4}$ Stunden auf 100 Fuß sich abkürzt, für einen künstlichen durch Römerhand zu halten, allein am citirten Orte werden dagegen gewichtige Zweifel erhoben und Gründe dafür beigebracht, daß es ein natürlicher Durchbruch sei, der mit einem Katarakt begonnen habe, von dem jetzt noch nur der sogenannte Wirbel, eine beträchtliche Tiefe, geblieben sei.

Wendet man die gewöhnlichen Bestimmungen über Oberlauf, Mittellauf und Unterlauf auf den Neckar an, so beschränkt sich der Oberlauf eigentlich auf den Quellbezirk oberhalb Rottweil, wo allererst der Bach zum Fluß wird und sein eigenes Thal sich schafft, der Unterlauf dagegen auf den Mündungsbezirk unterhalb Heidelberg, wo der Fluß das Thal seines Stroms, des Rheins, betritt. Alles übrige ist Mittellauf, und dieser besteht alsdann aus vier Hauptabtheilungen gemäß der Natur des Thals: aus dem oberen Muschelkalkthal von Rottweil bis Rottenburg, aus dem Keuperthal von Rottenburg bis Canstatt, aus dem unteren Muschelkalkthal von Canstatt bis Neckarzimmern und aus dem (nicht württembergischen) Odenwaldthal von Neckarzimmern (resp. Zwingenberg) bis Heidelberg¹⁾. Die Hauptpunkte für Richtungsänderungen aber sind: Horb, Plochingen, Canstatt, Zwingenberg, Heidelberg, die Hauptpunkte für Floß- und Schifffahrt: Rottweil, Canstatt, Heilbronn. Bei allen oben genannten württembergischen Städten führen Brücken über den Fluß, ausgenommen Marbach, Besigheim (dagegen Enzbrücke), Neckarsulm, Gundelsheim, außerdem (abgesehen von bloßen Stegen) bei Neckarthailfingen, Köngen, Plochingen, Untertürkheim, Neckarweihingen, Benningen. Die bedeutendsten steinernen Brücken sind die zu Tübingen, Neckarthailfingen, Eßlingen, Canstatt, Neckarweihingen (im Bau) und Lauffen. Dazu kommen die Eisenbahnbrücken bei Canstatt und Heilbronn, endlich einige Fähren. Was Canalbauten betrifft, so ist der Berger Canal zu nennen; die sog. Eßlinger Canäle sind Wasserleitungen für Fabrikzwecke, der im Interesse der Schifffahrt in neuerer Zeit angelegte Wilhelms canal bei Heilbronn ist eine Schleuse. Von der Flößerei, Schifffahrt und Dampffahrt auf dem Neckar sowie von der Neckarfischerei wird anderwärts die Rede sein; von den bedeutendsten Neckarüberschwemmungen war schon die Rede (vgl. A, IV.).

Das Neckarsystem. Unter dem Wassersystem des Neckars versteht man den Inbegriff aller Quellen, Bäche und Flüsse, welche dem Neckar (und durch diesen dem Rhein und der Nordsee) mittelbar oder unmittelbar zufließen. Die Anzahl aller (mittelbaren und unmittelbaren) Zuflüsse mag dahingestellt bleiben, ja auch die der unmittelbaren, denn es gibt darunter viele ganz unbedeutende Bäche. Die größten aber, mit welchen das Neckarsystem am weitesten nach Westen und Osten sich ausdehnt, und welche, bei ihrer eigenthümlichen Stellung im Neckarland, auch selbst wieder ansehnliche Flußsysteme darbieten, sind die Enz mit der Nagold auf der Linken und die beiden Parallel-

¹⁾ Dabei bleibt es übrigens unbenommen, das Neckarsüß vom Ursprung bis Rottenburg den oberen, das von Rottenburg bis Heilbronn den mittleren, und das von Heilbronn bis zur Mündung den unteren Neckar zu nennen; oder auch, wenn bloß vom württembergischen Neckar die Rede ist, Oberneckar bis Rottenburg, Mittelneckar von da bis Canstatt, Unterneckar von hier bis zur Landesgrenze zu sagen.

flüsse (ja man möchte sagen Zwillingssässe) Kocher und Jagst auf der Rechten. Die bedeutenderen und überhaupt in irgend einer Hinsicht bemerkenswerthen Neckarzuflüsse auf württembergischem Boden sind, in ihrer Reihenfolge von oben nach unten und nach den drei Haupttheilen des württembergischen Neckarlaus, folgende.

A. Im Oberlauf bis Rottenburg. 1) Die Eschach (Lauf über 11 Stunden), Schwarzwaldfluß von der Linken; sie kommt von Norden aus der Gegend von Nischalden (Nischalder See oder Heiligenbrunnen) im Schramberger Hardt, bezieht bei Horgen den Zufluß Fischbach, der mehrere Bäche (Teufenbach, Schlierbach u. s. w.) von Norden, Westen und Süden sammelt, und mündet bei Böhlingen eine ziemliche Strecke oberhalb Rottweil, wo sie den Neckar selbst, wie schon bemerkt, übertrifft. 2) Die Prim (Lauf 7 Stunden), Abfluß von der Rechten, Fluß von Spaichingen; sie kommt vom Abhang des Dreifaltigkeitsbergs bei Balgheim, thalverbunden mit der Elta (vgl. B, IV.); sie bewässert das Spaichinger Thal, erhält einige Zuflüsse theils links aus der Baar (Hagenbach) theils rechts von den Abfällen des Heubergs (eine Starzel, Jungbrunnenbach u. a.) und mündet kurz vor Rottweil am Beginn des eigentlichen Neckarthals. 3) Die Schlichem (Lauf $10\frac{2}{5}$ St.), ein reißender und tiefer Abfluß von der Rechten, thalverbunden mit der Beerä, Fluß von Schömberg; Ursprung an den Kochen bei Thieringen, Zufluß Schwarzenbach aus der Gegend von Schömberg, Mündung bei Espendorf. 4) Der Mühlbach ($3\frac{1}{2}$ St. Lauf) von der Linken aus dem kleinen Heuberg bei Wittershausen, Mündung unterhalb Mühlheim am Bach. 5) Die Glatt (Lauf $9\frac{1}{2}$ Stunden), Schwarzwaldfluß von der Linken, Fluß von Glatten, Leinstetten, Glatt; Ursprung in zwei Ästen aus dem Glattbrunnen (Glattbach) und Krähenwaldbrunnen (Bachwiesenbach) nordöstlich von Freudenstadt, die sich bei Nach vereinigen; unter mehreren Zuflüssen eine Lauter von Westen, die unterhalb Glatten, der Grimbach von Süden, der bei Leinstetten mündet; Mündung im hohenzollernschen Neckarstück, unweit Glatt. 6) Die Eyach (Lauf $14\frac{2}{5}$ St.), Abfluß von der Rechten, thalverbunden mit der Schmieda (vgl. B, IV.), Fluß von Balingen; Ursprung bei Pfäffingen am Nordrand der Hohenzollernalb, nahe der Schmiedaquelle, Mündung unterhalb Mühringen. Oberhalb Balingen bei Dürrwangen verläßt sie die Alb, wo das durch steile, felsige Thalwände ausgezeichnete Lautlinger Thal zwischen dem Schalksberg und den Bergen der Kochenkette in eine große Bucht sich erweitert, und durchfließt weiterhin eine Strecke in hohenzollernschem Gebiet (Haigerloch, Imnau), von wo sie oberhalb Mühringen ins Württembergische zurückkehrt. Unter ihren zahlreichen Zuflüssen von der Kochenkette, von der Hohenzollernalb und vom kleinen Heuberg verdienen links eine Steinaach und der Stanzbach (Rosenfeld), rechts der Schalksbach und der Afterthalbach Erwähnung. 7) Die Starzel (Lauf 9 Stunden), Abfluß von der Rechten, thalverbunden mit der Rauchart (vgl. B, IV.), Fluß von

Hechingen, nur im letzten Theil des Laufs ein paar Stunden weit württembergisch; Ursprung oberhalb Hausen im Kilderthal an der württembergischen Grenze, Mündung bei Böhlingen. Ihr Abthal, das oberhalb Hechingen austritt, heißt das Kilderthal nach dem dritten Ort (Hausen, Starzeln, Kilder). 8) Der Katzenbach von der Rechten mit dem Mischbach, klein aber merkwürdig wegen des Niedereauer Thals im „Kammert“ (vgl. B, III.).

B. Im Mittellauf von Kottenburg bis Canstatt. 9) Die Steinlach (Lauf $7\frac{4}{5}$ St.), Abfluß von der Rechten, Fluß von Mössingen; Ursprung in mehreren Quellbächen am Nordrand der Alb (Steinlach selbst am Ruchberg), Mündung bei Tübingen. Ihr Thal, sammt den Nebenthälern schlechtweg „Steinlach“ genannt, bildet nur eine Abbucht, ohne tiefer ins Gebirg einzugreifen; unter ihren Zuflüssen ist die Wiesatz, der Fluß von Gönningen und Gomaringen, bedeutend, die mit mehreren anderen ebenfalls vom Nordrand der Alb kommt. 10) Die Ammer (Lauf über 7 St.), Schönbuchfluß von der Linken, Fluß von Tübingen; Ursprung bei Herrenberg am letzten Abhang des Schönbuchs, Mündung bei Lustnau (und durch einen Canal bei Tübingen), wo sie zuvor noch den Goldersbach aus dem Schönbuch aufgenommen hat (Bebenhauser Thal). Das Ammerthal ist ein weites Wiesenthal am Fuß des eigentlichen Schönbuchs, vom Neckarthal durch den Tübinger Bergrücken getrennt, mit Weinbau auf der Südseite; das Bebenhauser Thal aber mit seinen vielverzweigten Nebenthälern ist ein enges Schönbuchthal. 11) Die Echaz (Lauf $6\frac{2}{5}$ St.), Abfluß von der Rechten, Fluß von Neutlingen; Ursprung in einer Felsenschlucht oberhalb Honau am Abbrand, Mündung bei Kirchentellinsfurt am untern Ende der ersten Neckarebene. Nach einem Lauf von 2 Stunden verläßt sie das Gebirg bei Pfullingen (Pfullinger Thal und Honauer Thal mit dem Lichtenstein; am Hintergrund eines Nebenthals, des Oberhauser Thals, die Nebelhöhle); unter den Zuflüssen der Echaz sind rechts der Urbach (Eningen in einem Nebenthal desselben), links der Breitenbach (Mündung bei Bezigen), beide von der Alb, zu erwähnen. 12) Die Erms (Lauf $8\frac{2}{5}$ St.), Abfluß von der Rechten, Fluß von Urach und Meringen; Ursprung im Mühlthal oberhalb Seeburg aus drei Quellen, Mündung bei Neckartenzlingen. Bei Seeburg vereinigen sich drei Thäler, welche als Quellthäler der Erms zu betrachten sind und in Felsenschluchten weit in die Alb hinaufziehen, besonders das nördlichste, das Fischburgthal, dessen trockene Seitenschluchten bis Hengen und Zainingen reichen, das mittlere ist das schon erwähnte Mühlthal, das als Trockenthal bis Trailfingen reicht, das südliche ist das Seethal („Seitel“ mit dem Türkenstein). Von Seeburg bis zum Austritt aus der Alb bei Neuhausen in die Meringer Ebene hat das Abthal der Erms (oberhalb Urach Seeburger Thal, unterhalb Uracher Thal genannt) eine Länge von 4 St. Der bedeutendste Zufluß der Erms ist die bei Urach mündende Eltsach von der Rechten, welche ebenfalls (zuletzt als Trockenthal) eine lange Ab-

schlucht (nach Grabenstetten hin, Falkensteiner Höhle, vgl. B, IV.) bildet; merkwürdig sind aber auch die kleineren Albbäche von der Linken, der Brühlbach mit dem Uracher Wasserfall und der breiteren Thalbuch Brühl (Güterstein), in die sein Thal, das Maisenthal, ausläuft, und der Glemsbach aus dem Hirschbrunnen am Abhang des Dettinger Kopsbergs, der bei Neuhausen mündet.

13) Die kleine manchmal versiegende Nutmuth (Ntmuth, Lauf $2\frac{1}{2}$ St.) rechts von der Albzunge zwischen Mezingen und Neuffen zum Neckar bei Neckarhausen. 14) Die Steinach (Lauf 3 St.) rechts aus der Neuffener Albbucht, Mündung bei Nürtingen mit dem Beurenener Bach aus dem Beurenener Thal (Mündung bei Einsenhofen) und dem bisweilen versiegenden Tiefenbach aus dem Buddentobel am Abfuß, zwar nicht zur Steinach selbst, aber neben ihr unterhalb Nürtingen in den Neckar. 15) Die Nih (Nih, Lauf $6\frac{1}{5}$ St.), Schönbuchfluß von der Linken mit engem Thal, Fluß von Waldenbuch und Grözingen; Ursprung in mehreren Quellbächen in der Gegend von Holzgerlingen und Schönaich, Mündung bei Oberensingen; zwei ansehnliche Zuflüsse mit engen Thälern, von der Linken der Reichenbach (mit Musberg), von der Rechten die Schaich (Schaichbach mit Dettenhausen).

16) Die Lauter (Lenninger Lauter, Lauf $6\frac{3}{5}$ St.), Abfluß von der Rechten, Fluß von Kirchheim; Ursprung in zwei Quellbächen bei Gutenberg und Schlattstall (aus einer Felsenhöhle vgl. B, IV.); Mündung bei Wendlingen mit weitem Thal. Das obere Thal oder das berühmte Lenninger Thal ist ein längeres (3 St.) Querthal der Alb, das bei Owen an der Leck endigt, mit vielen merkwürdigen Felsenhöhen und Schloßruinen; das Schlattstaller Thal, eine wilde Felsenschlucht, und das Donthal mit der Ruine Sperberseck sind zwei Ausläufer des obersten Lauterthals. Bei Kirchheim mündet in der breiten Thalebene die Lindach, die aus dem ebenfalls schönen 2 St. langen Neidlinger Thal kommt, in der Felsenbucht „Pfanne“ oberhalb Neidlingen am Reißenstein entspringt, bei Weilheim am Lemberg die Alb verläßt und von der Linken den Windbach, von der Rechten den Trimbach aufnimmt. 17) Die Fils (Lauf $16\frac{3}{5}$ St.), Abfluß von der Linken, Fluß von Göppingen; Ursprung 1 St. oberhalb Wiesensteig im Innern der Alb, Mündung bei Blochingen. Die Fils ist einer der bedeutendsten Neckarzuflüsse und zugleich einer der eigenthümlichsten Abflüsse, auch ist in seinem Verhältniß zur Alb das Filsthal schon oben (B, IV.) betrachtet worden. Das obere Filsthal bis Altenstadt ist ein Längenthal der Alb, das enge und felsige 4 Stunden lange Wiesensteiger Thal, im obersten Theil am Filsursprung Hasenthal, von wo aus noch mehrere trockene Thalrinne sich einzufurchen; es hat viele Seitenthäler, rechts das kleine aber äußerst romantische Drackensteiner Thal, links das Gruibinger, das Hardt- oder Gansloser Thal, das Barchenthal, das Reichenbacher, das Böhringer Thal mit dem Röhrbach. Bei Altenstadt beginnt das „Filsthal“ im Munde des Volks oder die Göppinger Albbucht mit dem mittleren

Lauf der Fils in einer unter starkem Winkel veränderten Richtung und es münden daselbst drei Thäler ein, das Geislinger mit dem Thierbach, das Eybthal (im oberen Theil Roggenthal) mit dem Eybach und das „lange Thal.“ Das mittlere Filsthal zwischen Altenstadt und Göppingen ist zunächst ein weites Querthal der Alb, tritt aber aus derselben eigentlich schon bei Süssen, wo sich noch ein bedeutendes Albthal zum Filsthal öffnet, das Donzdorfer oder Lauterthal (Weißensteiner Lauter), im oberen Theil (Weißensteiner Thal) eng und wild, im untern von Donzdorf an weit und durch Ruinen ausgezeichnet, mit mehreren Seitenthälern vom Neckgebirge: Christenthal, Winzinger Thal (Senftenbach), Reichenbacher Thal (Ragenbach). Außerdem erhält die Fils in dieser Strecke: die Krumm (Krummbach) von der Rechten aus dem Neckgebirge bei Eislingen, sodann links von der Filschette den Weilerbach (Holzheimer Thal) oberhalb Göppingen und den Heubach (Heinbach) bei Göppingen. Im Unterlauf endlich von Göppingen bis Plochingen sind unter den Zuflüssen von der Rechten zu nennen: der Marbach (Markbach) vom Südde des Neckgebirgs (Mündung bei Faurndau), sodann vom Schurwald die Nassach (Nassenbach) aus der Gegend von Schlichten, der Reichenbach (Mündung bei Reichenbach) aus der Gegend von Hohengehren und der Litzelbach vom Baltmannsberg bei Baltmannsweiler; endlich unter den Zuflüssen links von den Abfällen der Filschette: der Fulbach (Zebenhauser Thal, Mündung bei Faurndau), der Butzbach (Albershauser Bach, Mündung bei Uhingen) und der Schlierbach (Bodenbach, Mündung unterhalb Reichenbach). 18) Die Körtsch (Lauf 7 St.), Filderfluß von der Linken, Fluß von Plieningen und Denkendorf, wo sie den Sulzbach aufnimmt; Ursprung bei Baihingen und Rohr, Mündung gegenüber von Zell. Kleine aber wegen der Natur ihrer Thäler und der Nähe der Hauptstadt nennenswerthe Zuflüsse sind endlich die letzten 5 der zweiten Abtheilung: 19) der Heimbach bei Obereßlingen; 20) der Beutenbach bei Eßlingen; 21) der Uhlbach (Uhlbacher Thal) bei Obertürkheim, alle drei rechts vom Schurwald; 22) der Dürrenbach bei Hedelfingen; 23) der Nesenbach (Kaltenthal und Stuttgarter Thal, Ursprung bei Baihingen, Lauf $3\frac{2}{3}$ St.) bei Berg, diese beiden rechts von den Fildern.

C. Im Unterlauf von Canstatt bis zur Landesgrenze. 24) Der Feuerbach (zuletzt Mühlbach genannt, ehemals Biberbach) von der Linken; Ursprung bei Bothnang in den Stuttgarter Bergen, Mündung bei Mühlhausen. 25) Die Rems (Lauf 22 St.), Abfluß von der Rechten und einer der ansehnlichsten Neckarzuflüsse, Fluß von Gmünd, Schorndorf, Waiblingen; Ursprung im Albuch zwischen Lauterburg und Essingen in der „alten Rems“ am Schnaitberg, Mündung bei Neckarrem. Abgesehen von der obersten Thalschlucht im Albuch selbst beginnt das Remsthal erst bei Mögglingen, wo die von Lauterburg kommende Lauter mit der Rems sich verbindet, und hat eine Länge von 17 St., einerseits zwischen den Südfällen des Welz-

heimer Walds, anderseits zwischen den Nordabfällen des Albuchs, des Rehgebirgs und des Schurwalds; es ist bis Waldhausen, wo der Weinbau beginnt, ein schmales Keupertal, besonders in den Thalengen von Gmünd und Vorch, sodann wird die Thalsohle breiter, am meisten in dem Thalkessel von Schorndorf, zuletzt ist es wieder eng in der Muschelkalkbucht, die sich bis Waiblingen hereinzieht. Unter ihren zahlreichen Zuflüssen von beiden Seiten ist nur die Wieslauf vom Welzheimer Wald (Wiesenthal) bedeutend, die auf der „Ebni“ nordwestlich von Welzheim entspringt und oberhalb Schorndorf mündet; sie sammelt im oberen Lauf eine Menge von Bächen aus wilden Thälern. Von den übrigen Zuflüssen, deren Thäler man im untern Theil, vom Schorndorfer Becken an, gewöhnlich unter dem Namen „Remsthal“ mitbegreift, verdienen Erwähnung links: der Klobsbach aus dem Heubacher Thal im Albuch, der bei Gmünd mündende Waldstetterbach vom Rehgebirge mit dem oberen Strümpfelbach vom Albuch, sodann die Beutel (Beutelsbach, Thal von Schnaith und Beutelsbach, unterhalb des letztern Orts auch Schweizerbach genannt) und der untere Strümpfelbach mit dem Haldenbach von „Stetten im Remsthal“, beide vom Schurwald; rechts: der bei Gmünd aus dem Schießthal mündende Pfaffenbach, der Schweizerbach (oberhalb Vorch), der Walkersbach (unterhalb Vorch), der Bärenbach (unterhalb Plüderhausen), der Urbach (bei Unterurbach, Gutenauer Thal), alle diese oberhalb der Wieslauf vom Welzheimerwald, sodann noch der Schornbach (bei Schorndorf) und der Katzenbach (bei Großheppach, Korber Thal), diese mit mehreren anderen aus dem Buocher Höhenzug. Ebendaher kommt 26) der Zippelbach, Fluß von Winnenden, rechts, Mündung bei Poppenweiler. 27) Die Murr (Lauf 13½ St.) von der Rechten, Fluß von Murrhardt und Backnang; Ursprung im Murrhardter Wald bei Wolfenbrück in der Grenzgegend der Welzheimer und Mainhardter Gruppe; Mündung oberhalb Benningen. Das 11 St. lange Murrthal macht bedeutende Wendungen, besonders bei Sulzbach und auch bei Burgstall unterhalb Backnang; sowohl das obere oder das Murrhardter Thal im Keuper als auch im unteren Theil die weitere Thalsohle von Sulzbach nach Oppenweiler gehören zu den sehr schönen Thälern, und der Muschelkalk buchtet sich im Murrthal bis nach Sulzbach ein. Unter den Zuflüssen der Murr zeichnen sich drei aus: die Lauter (Spiegelberger Lauter) von der Löwensteiner Höhe, die in der Thalebene von Sulzbach mündet, der Bodenbach, der andere Fluß von Winnenden, von der Buocher Höhe und die Bottwar, die aus mehreren Quellthälern in den Löwensteiner Bergen, den Thälern von Beilstein (Bottwar selbst), Gronau (Schmiedbach), Prevorst u. s. w. zusammenfließt (bei Oberstonsfeld) und zwischen Steinheim und Murr mündet. 28) Die Enz, Schwarzwaldfluß von der Linken, wovon unten. 29) Die Zaber (Lauf 6 St.) von der Linken, Fluß von Brackenheim; Ursprung an der Sternenselzer Höhe oberhalb Zaberfeld, Mündung bei Lauffen. 30) Die

Schozach von der Rechten, vom Abfall der Löwensteiner Berge oberhalb Schozach, Mündung bei Sontheim. 31) Der Leinbach (Lein, Lauf $5\frac{1}{5}$ St.) von der Linken, Fluß von Schwaigern; Ursprung am Heuchelberg bei Kleingartach, Mündung bei Neckargartach. 32) Die Sulm (Lauf 4 St.) von der Rechten, Fluß von Weinsberg; Ursprung in den Löwensteiner Bergen oberhalb Eichelberg, Mündung unterhalb Neckarsulm; das Thal mit seinen vielen kleinen Nebenthälern als Weinsberger Thal berühmt. 33) Der Kocher und 34) die Jagst, beide von der Rechten, s. unten.

Die Nagold=Enz. Der Lauf der Enz beträgt nach der Thalbahn über 25, nach der Flußbahn nahezu 30 Stunden; sie kommt als Poppelbach vom Schwarzwald und mündet bei Besigheim, beinahe so stark wie der Neckar selbst. Ihr Oberlauf mit ihrem größten Zufluß, der Nagold, gehört dem Schwarzwald, ihr Unterlauf dem Mittelland an. Sie ist fast ganz württembergisch, ausgenommen ein paar Quellbäche und weiterhin die Strecke zwischen Birkenfeld und Enzberg, in welcher sie bei Pforzheim (847 F. hoch) den Schwarzwald verläßt und zugleich die Nagold empfängt, nachdem diese kurz zuvor die vom Schönbuch kommende Würm unmittelbar am Austritt aus den Tannenwäldern aufgenommen hat. Eigentlich ist die Nagold als der andere Hauptast zu betrachten, ja sie ist der größere Fluß, wenigstens mit längerem Lauf, denn bei der Vereinigung beträgt ihre Flußlänge $24\frac{3}{5}$, die der Enz nur 13 Stunden. Die Enz selbst hat wieder drei Zweige; der mittlere und der Hauptzweig ist die große Enz, als deren Ursprung der Enzbrunnen bei Gumpelscheuer gilt, welcher aber selbst einen entfernteren Zufluß erhält, den Poppelbach, der $\frac{1}{2}$ St. nordöstlich von Urnagold aus dem Wurzeiteich entspringt, bald darauf den Poppelsee (vgl. B., I.) bildet und sofort zum Enzbrunnen abfließt. Auch bezieht sie noch ein paar andre Quellbäche von der badischen Grenze her, darunter zuletzt den des wilden Kegelthals aus der Gegend der Eyachquelle. Der östlichste Zweig ist die kleine Enz, die aus der Gegend von Simmersfeld aus dem „Zugbrunnen“ bei Oberweiler kommt und eine Stunde unterhalb Wildbad bei Calmbach in die große Enz mündet. Der westlichste Zweig ist die Eyach, die aus dem Wildsee am Holohtopf an der badischen Grenze als Quellnachbarin der Alb kommt und bei Höfen in die vereinigte Enz fällt. Von hier bis zur Vereinigung mit der Nagold erhält die Enz keinen bedeutenden Zufluß mehr. Während die obigen Flüsse alle einfach nordöstliche Richtung befolgen, fließt die Nagold von Urnagold an, wo ihr Ursprung vom ersten Anfang der Enz (als Poppelbach) kaum $\frac{1}{4}$ St. entfernt ist, zuerst südwärts bis Erzgrube, sodann im ganzen ostwärts über Altensteig bis Nagold, wo sie die in nordöstlicher Richtung von Dornstetten als Quellnachbarin der Glatt herkommende Waldach mit deren südlichem Zufluß Steinach, aufnimmt und sodann die rein nördliche Richtung über Wildberg, Calw und Liebenzell einschlägt. Unter den übrigen Zuflüssen der Nagold vom Schwarzwald ist noch der von Kälberbrunn herkommende

und oberhalb Altensteig einmündende Zinsbach und der bei Simmersfeld und Nischalden entspringende, unterhalb Altensteig mündende Kollbach (Fluß von Berneck) zu erwähnen, sowie besonders die Teinach (Deinach), deren Thal, wie das der Nagold selbst, noch ein ächtes Schwarzwaldthal ist; alle drei auf der Linken.

Dagegen ist ihr letzter Zufluß, die ansehnliche Würm (Laufl 12²/₅ St.) von der Rechten, nur in ihrem untersten Lauf ein Schwarzwaldfluß im Buntjandstein, dessen nordöstliches Ende sie zwischen Weil der Stadt und Pforzheim größtentheils auf badischem Boden durchschneidet. Sie, der Fluß von Weil der Stadt, entspringt am Westrand des Schönbuchs in zwei Quellbächen bei Altdorf und Hildbrizhausen und gelangt schon bei Ehningen „im Gäu“ in ihr Muschelkalkthal. Unter ihren Zuflüssen ist rechts die Schwippe (Laufl 3¹/₂ St.), Fluß von Sindelfingen, mit dem Goldbach u. a. Zuflüssen, links die Aid (Aidlingen) zu nennen. Das untere Enzthal selbst ist ein Muschelkalkthal (von Pforzheim bis Besigheim), in welchem sie die Städte Baihingen und Bietigheim (Enzviaduct der Eisenbahn) bespült und noch zwei bedeutende Zuflüsse, rechts die Glems, links die Metter, aufnimmt nebst dem kleineren Strudelbach, der bei Prouse entspringt, den Kreuzbach aufnimmt und von der Rechten bei Enzweihingen mündet. Die Glems (Laufl 10³/₅ St.), Fluß von Leonberg und Markgröningen (letzteres aber nicht im Thal), entspringt in den Stuttgarter Bergen im K. Rothwildpark und ergießt sich, wie ihre Nebenquellbäche, der Bärenbach (von der Solitude) und der Katzenbach (Katzenbachersee), in den Pfaffensee (jener zunächst in den Bärensee, vgl. B, II.). Nach dem Austritt aus dem See fließt die Glems durch das kurze Madenthal und gelangt bald in den Muschelkalk des Gäus. Von den Stuttgarter Bergen erhält sie noch den Beutenbach (Schelmengraben vom Gerlinger Schloßberg) nebst andern kleinen Bächen und mündet bei Unterriexingen. Die Metter (Laufl 7 St.) kommt vom Stromberg bei Zaisersweiher und mündet bei Bietigheim. Ebenfalls vom Stromberg kommt der Metterzufluß Kirpach (Kirrbach) und der Enzzufluß Schmie; aus dem Badischen aber kommt der bei Mühlacker mündende Erlenschbach. Aus dem Ludwigsburger Plateau (Möglingen) erhält die Enz von der Rechten den Leutelsbach, welcher unterhalb der Glems mündet. Am Enzgebiet nehmen die Oberämter Neuenbürg, Nagold, Calw, Baihingen, Maulbronn, Leonberg, Böblingen, Stuttgart (ein wenig), Ludwigsburg, Besigheim, Brackenheim theil.

Kocher und Jagst. Der Lauf des Kochers (Kochen, Koch) beträgt 48,3 St. nach der Flußbahn und 37,8 nach der Thalbahn, der Fall 1100 F. Er entspringt im Albuch in 2 Quellen; die entferntere, der schwarze (rothe) Kocher oberhalb Oberkochen, ist kaum 1 St. vom Ursprung der Brenz entfernt, die andere, der weiße Kocher, befindet sich bei Unterkochen; jener erhält aus dem Wolfertsthal im Albuch den Treffelsbach, dieser aus dem Glashau im Hürtfeld den Hesselbach. Bald nach der Vereinigung dieser Quellflüsse

tritt der Kocher bei Alalen aus dem Jura, d. h. aus der Lücke zwischen dem Albuch und dem Hürtfeld, wird jedoch rechts vom letzteren noch eine Strecke weit begleitet, beinahe bis zu dem Flußknie bei Hüttlingen, wo der Kocher um einen rechten Winkel biegt und, bisher südnördlich, nunmehr ostwestlich fließt. Bei Alalen empfängt der Kocher den ersten Zufluß von Bedeutung, die jedoch mehr in der Lage als in der Größe liegt, nämlich die mit der Rems thalverbundene Alal, die aus dem Zusammenfluß des Rombachs und Sauerbachs, zweier Bäche des Wellands (vgl. B, III.) entsteht. Das eigentliche, selbständige Kocherthal beginnt übrigens erst unterhalb Alalen, bei Wasseralfingen, zunächst noch im Bias, und wird an der schon genannten Ecke ein markirtes Keuperthal mit immer mehr ansteigenden Thalwänden und breiterer Thalsohle. Das Keuperthal und mit ihm der Mittellauf des Kochers erstreckt sich bis Westheim zwischen Gaildorf und Hall, bis wohin der Muschelkalk zwischen die Keuperhöhen sich einbuchtet. Die westliche Richtung aber geht allmählich, mit entschiedener Wendung bei Untergrünningen, in die nordwestliche über und diese wird noch etwas oberhalb Gaildorf nördlich. Bei Abtsgmünd erhält der Kocher links den ersten größeren Zufluß, die ihm daselbst ganz ebenbürtige Lein vom Welzheimer Wald, welche ihm im Ganzen geradezu entgegengesetzt fließt (westöstlich). Die Lein entspringt in Nachbarschaft der Wieslauf in der Gegend von Kaisersbach und fließt anfangs von Norden nach Süden, in welcher Richtung sie auch viele Zuflüsse aus dem Welzheimer Wald erhält, unter welchen die beiden Roth die bedeutendsten sind, nämlich die westliche oder obere Roth, die aus dem Moosbach (vom Mönchshof her, weiterhin schwarze Roth genannt) und dem Rothbach (von Kaisersbach her, auch finstere oder blinde Roth genannt) entsteht, und die östliche oder untere Roth, die aus der Gegend von Gschwend kommt und bei Täferroth mündet. Kurz nach der Leinmündung erhält der Kocher von der Rechten die blinde Roth (oder die obere Kocher Roth) mit ihrem schmalen Wiesenthal zwischen tannenbewaldeten Keuperbergen, direct aus Norden, neben vielen kleineren Zuflüssen von derselben Seite, Schlierbach (bei Nieder-Ufingen), Eisbach (bei Sulzbach) u. s. w. Zwischen Sulzbach und Gaildorf, am Beginn seiner nördlichen Wendung, erhält der Kocher wieder einen größeren Zufluß von der Linken, die untere Roth (d. h. untere oder westliche Kocher-Roth) vom Nordostrand des Mainhardter Walds (Wüstenroth, Finsterroth), zuerst aus Nordost nach Südost (entgegengesetzt dem Kocher) über Oberroth bis Wichberg, sodann westöstlich (über Mittel- und Unterroth), mit einer Menge kleiner Zuflüsse, zuletzt dem Glattenzainbach von Kirchenfirnberg (Mündung bei Wichberg) und dem Rauhenzainbach, als den bedeutendsten. An der Grenze des Mittellaufs endlich mündet die aus den Waldenburger Bergen kommende und den Rosengarten durchfließende Biber, die mit ihrer nord-südlichen Richtung dem hier rein südnördlich strömenden Kocher wiederum gerade entgegengesetzt ist. In seinem Unterlauf hat der Kocher ein tief eingeschnittenes Muschel-

Kalkthal (besonders bei Untermünkheim unterhalb Hall und bei Künzelsau) bis zur Mündung in den Neckar. Die fast rein nördliche Richtung, welche er, abgesehen von den Krümmungen, schon oberhalb Gaildorf eingeschlagen hat, schlägt bei Kocherstetten oberhalb Künzelsau fast wieder unter rechtem Winkel in die sodann bis zur Mündung fortdauernde ostwestliche Richtung um. Bei Geislingen empfängt er seinen größten Zufluß und Parallelfluß, die Bühler, Fluß von Bellberg. Diese entspringt aus mehreren Wasserabflüssen des Büchelberger Grats zwischen Pommertsweiler und Straßdorf am Süden der Limpurger Berge und fließt zwischen diesen und den (westlichen) Ellwanger Bergen (Gründelhardter Bergen vgl. B, III.) nordwärts in tief eingeschnittenem Wiesenthal; ihr bedeutendster Zufluß von der Linken, die Fischach, fließt ihr gerade entgegen (wie die Biber dem Kocher); von der Rechten sind unter vielen kleinen die ansehnlichsten der Kesselbach (Mündung unterhalb Bühlerthann) und der Ahlbach (bei Bellberg). Die letzten bedeutenden Zuflüsse des Kochers kommen alle von der Linken, nämlich die Kupfer, Fluß von Kupferzell (Ursprung am Ostrand der Waldenburger Berge, Mündung bei Forchtenberg), die Sall (Ursprung am Fuß desselben Gebirgs, Mündung bei Sindringen), die Ohrn (Ohr¹⁾, Fluß von Öhringen (Ursprung in den Öhringer Bergen, Mündung bei Ohrnberg), die Brettach (Ursprung in den Löwensteiner Bergen, Thal von Adolzfurt, Mündung bei Neuenstadt). Die Kocher-Zuflüsse von der Rechten sind unbedeutend, sowie die Nebenbäche der so eben genannten Flüsse; höchstens sind der Deubach (bei Nagelsberg) und der Crispelhofer Bach zu nennen. Der Kocher mündet unweit Kochendorf in den Neckar, nachdem er die Städte Alen, Gaildorf, Hall, Künzelsau, Jüngelfingen, Niedernhall, Forchtenberg, Sindringen, Neuenstadt bespült und die Oberämter Alen, Gaildorf, Hall, Künzelsau, Öhringen, Neckarsulm berührt hat. An seinem Gebiet nehmen außerdem die Oberämter Ellwangen, Welzheim, Weinsberg theil. Der Weinbau beginnt im Kocherthal bei Münkheim.

Die Jagst hat zwar einen längeren Lauf als der Kocher, nämlich nahezu 53 Stunden nach der Flußbahn, 41,3 St. nach der Thalbahn bei einem Fall von 1159 Fuß, allein ein minder bedeutendes Flußnetz und daher auch ein kleineres Gebiet. An diesem nehmen die Oberämter Ellwangen, Alen (nur sehr wenig), Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau, Neckarsulm, welche sie auch alle (außer Alen) selbst durchfließt und dabei die Städte Lauchheim, Ellwangen, Crailsheim, Kirchberg, Langenburg, Widdern, Möckmühl berührt. Dazu

¹⁾ Obgleich „Ohrn“ der landläufige Name ist, so dürfte doch „Ohr“ der wahre Name sein, denn das „n“ kommt bei einer Menge von Flußnamen in Schwarzwald, Alb und sonst erst hinzu, um einen Ortsnamen zu bezeichnen, also hier z. B. in Oberohrn, Unterohrn, vgl. Schmied und Schmiechen, Lauter und Lautern, Acher und Achern, Rensch und Renchen u. s. w.

kommen die badischen Städte Krautheim und Neudenau, denn die Jagst ist nicht ganz württembergisch, sondern durchschneidet im unteren Lauf in drei kleinen Strecken badisches Gebiet, nämlich bei jenen beiden Städten und dazwischen eine sehr kleine Strecke oberhalb Widdern. Die Jagst ist ein recht eigentlicher Parallellauf des Kochers; beide münden neben einander (kaum $\frac{1}{2}$ Stunde entfernt) und auch sonst nähern sie sich wiederholt so, daß die beide Thäler trennende Scheidewand weniger als eine Meile, ja manchmal kaum $\frac{1}{2}$ M. breit ist. Die erste bedeutende Annäherung findet bei Hüttlingen an der Grenze der Oberläufe statt; dann folgt in den Mittelläufen zwischen Gaildorf und Hall auf der einen, Crailsheim auf der anderen Seite die größte Entfernung (c. 4 Meilen); im Unterlauf endlich ist die Entfernung durchgängig unbedeutend, besonders aber finden bei Langenburg und Sindringen bedeutende Annäherungen statt (bei dem letzteren Orte nur $\frac{1}{2}$ Stunde). Auch ist bei beiden Flüssen die Natur des Thals mit seinen Hauptabtheilungen ganz ähnlich, insbesondere der Mittellauf im Keuperthal und der Unterlauf im Muschelkalkthal; letzteres ist bei der Jagst länger, schon bei Crailsheim beginnend, ersteres aber, welches sie noch eine Strecke oberhalb Ellwangen betritt, von wo an das ganze Jagstthal eine Länge von 16 Meilen hat, kürzer als bei dem Kocher. Was endlich die bei beiden Flüssen kurzen Oberläufe betrifft, so ist zwar in denselben brauner Jura und Lias beiden gemeinschaftlich, aber während das Kocherthal als ein Albthal zwischen dem Albuch und Hardsfeld beginnt, streift die Jagst nur den Fuß des Hardsfelds bei Lauchheim. Die Jagst entspringt nämlich bei Walzheim an der Grenze des braunen Jura und des Lias und fließt zuerst südwärts nach dem Hardsfeld zu, worauf sie sich bei Lauchheim nordostwärts wendet und bei Buch am Beginn des Keuperthals nahezu nordwärts, dergestalt daß ihr oberes Thal größtentheils im braunen Jura enthalten ist und nur in einer kleineren Strecke (Westhausen bis Buch) im Lias.

Im allgemeinen ist das Jagstthal im Keuper weniger eng und im Muschelkalk weniger tief als das Kocherthal. Die nördliche Richtung geht von Crailsheim an allmählich wieder in eine nordöstliche über bis zu ihrem nördlichsten Punkt bei Krautheim, worauf die Hauptrichtung, abgesehen von den bedeutenden Krümmungen, eine südöstliche wird bis zur Mündung bei Jagstfeld. Unter den Zuflüssen der Jagst sind zu nennen und zwar in der Strecke von Lauchheim bis Crailsheim: der Aylbach (bei Buch) von der Linken und kurz darauf die Sehta (bei Dalkingen, wohl zu unterscheiden von der Eger-Sehta) von der Rechten; der Glasbach links und gegenüber der Rothbach rechts; der Reiglersbach und Degenbach, beide rechts und in der Nähe des letzteren die Speltach (bei Jagstheim) und die Maulach, beide von der Linken, sämmtlich weit unter dem Rang der Lein und Bühler, wie schon die Mehrzahl obiger Namen andeutet. In der Strecke Crailsheim-Krautheim ist ein bedeutender Zufluß von der Rechten die Brettach (nicht

zu verwechseln mit der Kocher-Brettach), die nördlich von Brettheim entspringt, den Seegraben (Roth am See) und besonders den Blaubach (Blaufelden) aufnimmt, und bei Elzershofen unterhalb Kirchberg mündet. Von derselben Seite kommt auch die Ette mit dem Thierbach (Mündung der Ette unterhalb Mulfingen), sowie der kleinere Ribbach (von Hollenbach her, Mündung bei Altringen), von der Rechten aber der Dünsbach (Mündung bei Altrauthem). In der letzten Strecke endlich bleiben die Zuflüsse von der Linken fortwährend klein, wie der Sindelbach (bei Marlach), von der Rechten aber münden noch drei größere Zuflüsse, die Kessach bei Widdern, die größere Seckach bei Möckmühl und die Schefflenz oberhalb Untergriesheim, welche alle, sowie der schon bei Biringen (oberhalb Schönthal) mündende Erlenschbach, aus dem Badischen kommen.

Das Neckargebiet und das Mittelland. Alles Land, aus welchem das Wasser zum Neckar abfließt, oder das Wassergebiet des Neckars beträgt etwa 230 Q.M. (17ter Theil des Rheingebiets), wovon auf Württemberg über 200 kommen, der Rest am unteren Neckar badisch, zu einem kleinen Theil auch hessisch (Darmstadt) ist, und ein kleiner Theil am oberen Neckar hohenzollerisch. Außer den 17 Oberämtern (mit Stuttgart Stadt, vgl. oben), welche der Neckar selbst berührt, nehmen am Neckargebiet noch 30 andere Theil, nämlich: Spaichingen, Balingen, Neutlingen, Kirchheim, Göppingen, Geislingen, Gmünd, Schorndorf, Welzheim, Backnang, Gaildorf, Alen, Ellwangen, Crailsheim, Hall, Gerabronn, Künzelsau, Öhringen, Weinsberg, Brackenheim, Maulbronn, Baihingen, Neuenbürg, Freudenstadt, Nagold, Calw, Herrenberg, Böblingen, Leonberg, Stuttgart (Amt), und zwar alle ganz, außer Spaichingen, Balingen, Neutlingen, Maulbronn, Brackenheim, Neuenbürg, Freudenstadt, und, unter den vom Neckar selbst berührten, Oberndorf. Von den fünf natürlichen Landestheilen (vgl. A, V.) gehören alle, außer dem Südostrand, wenigstens theilweise zum Neckargebiet jedoch keiner ganz, indem selbst das Mittelland einen kleinen Theil unmittelbaren Rheingebiets in den Oberämtern Maulbronn und Brackenheim begreift; größtentheils aber gehören dazu nicht nur das Mittelland, sondern auch das Schwarzwaldland und das Nordostland. Das Mittelland aber ist das eigentliche württembergische Neckarland, da es, außer dem oberen, dem Schwarzwaldland angehörigen Neckar und dem badischen Neckar, den gesammten Neckarlauf selbst enthält sammt allen Zuflüssen desselben im zweiten und dritten Theil seines Laufs, ausgenommen Kocher und Jagst, die obere Enz und die in der Alb selbst enthaltenen Theile einiger seiner Zuflüsse von der Alb (besonders der Fils). Von den Hochflächen und Gebirgen, welche im zweiten und dritten Abschnitt genannt und betrachtet worden sind, gehören zum Mittelland: die Muschelkalkflächen des oberen und unteren Gäus, die am unteren Neckar und auf der rechten Seite des Flusses; die Keuperberggruppen des Schönbuchs, des Strom-Heuchelbergs, des Schurwalds, die

südlichen und westlichen Ausläufer des Welzheimerwalds und die Löwensteiner Berge; endlich die Viasflächen am Fuß der Alb, die zum Theil eigene Namen führen, wie die Steinlach, die Hårdten (zwischen Tübingen und Reutlingen), die von Metzingen, Kirchheim, Göppingen, Gmünd bis zum Welland hin (an der oberen Rems, B, III.).

C. Anhang.

Der landschaftliche Charakter.

Eine Darstellung des landschaftlichen Charakters wird mit dem Zugeständniß zu beginnen haben, daß dem Lande die Naturschönheiten ersten Rangs, die Anziehungspunkte für den fremden Touristen fehlen. Um von dem südlichen Nachbarn, der Schweiz, gar nicht zu reden, haben auch Bayern und Baden hierin entschiedene Vorzüge. Dem bayerischen Gebirg haben wir nichts gegenüberzustellen, und Baden hat den Rhein, den schöneren Theil des Schwarzwalds und des Neckarthals voraus. Auch noch von dem obern Donauthal fällt der schönere Theil auf hohenzollernsches Gebiet. Nur durch das Bodenseeufer nimmt Württemberg an den allgemein gefeierten landschaftlichen Schönheiten Antheil. Gleichwohl wird man sagen dürfen, daß Württemberg auch in diesem Punkt unter den deutschen Ländern einen bedeutenden und eigenthümlichen Platz einnimmt. Die Eigenthümlichkeit besteht darin, daß ihm zwar die Naturschönheiten der ersten Ordnung fehlen, daß es aber in denen der zweiten und dritten Ordnung einen seltenen Reichthum und eine Mannigfaltigkeit zeigt, die kaum ein anderes deutsches Land auf gleicher Fläche überbieten mag. Die reiche und complicirte geognostische Gliederung bedingt auch eine unendliche Abwechslung der Landschaften, und wenn die großen Ströme und Gebirge fehlen, so fehlen auch wieder die einförmigen Ebenen. Von der lieblichsten und lüppigsten Gartenlandschaft bis zur wildesten Gebirgs- und Waldnatur sind alle Zwischenstufen in den feinsten Übergängen vertreten. Da die Landschaft vorzugsweise durch die Gebirgsformation bestimmt wird, so ist es nicht ohne Interesse, das geographische Gebilde auch unter diesem Gesichtspunkt in ein übersichtliches Bild zusammenzufassen.

Wir beginnen mit dem Schwarzwald. Ein weit gedehnter, dunkler Nadelwald, in den sich der Mensch zu seiner Ansiedlung und zum Betrieb der Landwirtschaft sporadisch Lücken gebrochen hat, überzieht die rothsandigen Flächen dieses Gebirgszuges. Es lagert im allgemeinen ein tiefer Ernst auf den Schwarzwaldhöhen; riesige Tannen entwachsen dem mit Moosen, Farrenkräutern und Vaccinien dicht bedeckten, immer beschatteten Waldboden, dessen farbenarme

Flora nur durch einige schön blühende Pflanzen (Fingerhut, Besenpfrieme, Weidenröschen zc.), jedoch nur an lichterem Waldstellen, unterbrochen wird. Übrigens hat der württ. Schwarzwald nicht durchgängig den gleichen Charakter, indem der östliche Theil sich von dem westlichen, dem eigentlichen rauhen Schwarzwald, wesentlich unterscheidet. Der östliche Theil bildet eine weite, allmählich gegen Osten und zugleich gegen Norden sich abdachende Hochebene, in welche tiefe, enge Thäler einbrechen, deren Steilgehänge mit losen Fels- trümmern wild verworren überlagert sind. Diese wilden, durch Seitenthälchen und Schluchten vielfältig unterbrochenen Waldabhänge reichen entweder bis zur Thalsohle, oder sie werden am Fuß derselben mühevoll für die Landwirth- schaft benützt. Die im allgemeinen schmalen, wiesenreichen Thalebene ziehen sich wie lichtgrüne Bänder durch den Schwarzwald und rufen einen freund- lichen Gegensatz mit dem düstern Charakter des dunklen Tannenwaldes hervor. Klare, forellenreiche Flüsse und Bäche, denen von beiden Seiten wild tosende kleinere Bäche zueilen, fließen raschen Laufs durch die freundlichen Thalebene und bieten den Gewerben bereitwillig ihre Kräfte, was in der Landschaft des Schwarzwaldes einen hervorragenden Zug bildet, denn allenthalben trifft man die verschiedensten Wasserwerke (Christophs- und Friedrichsthal, Neuenbürg zc.), und auch in den abgelegensten Thälchen, wo man menschliche Wohnungen nicht mehr vermuthen sollte, arbeitet noch eine Sägemühle und bringt einiges Leben in den abgeschiedenen Wald, aus dem öfters nur noch die von den Meilern aufsteigenden Rauchsäulen den Menschen verrathen. Überdies lagern sich zer- streut einzelne Holzmacher- und Flößerwohnungen malerisch in der Thalebene oder an den untersten Gehängen derselben. Wenn sich die Thäler allmählich von dem Herzen des Gebirgs entfernen, werden die Thalsohlen breiter; die Gewässer erstarken und freundliche Dörfer und Städte treten an die Stelle der Einzelwohnungen. Die Physiognomie des Schwarzwaldes wird milder und entfaltet mancherlei landschaftliche Reize, z. B. bei Nagold mit der male- rischen Ruine Hohen-Nagold, bei Wildberg, Calw, bei Hirschau mit den groß- artigen Klosterruinen, bei Liebenzell mit der stattlichen Burgruine im Hinter- grunde, bei Neuenbürg, bei Wildbad mit seinen modernen Badgebäuden und Gartenanlagen, bei Teinach, zu dem die ehrwürdige Ruine und das bescheidene Städtchen Zavelstein freundlich heruntersehen.

Der westliche Schwarzwald ist durch bald wilde bald anmuthige Thäler und Schluchten vielfältig getheilt, und die Höhen erscheinen hier nicht mehr als flache, weit gedehnte Ebenen, sondern als langgestreckte, schmale Berggrücken (Kniebis, Hornisgrinde), oder als losgetrennte Berge (Herrenalb); die Thal- und Schluchteneinschnitte sind tiefer, wilder und die Trümmerfelsen lagern sich nicht allein an den Abhängen, sondern auch auf den Höhen. Die ganze Gruppe ist noch walddreicher als die vorhergehende und die Höhen sind, mit Ausnahme des Kniebis, nicht mehr bewohnt; dagegen bieten die bedeutenderen Thäler landschaftliche Partien von großer Schönheit, wie das obere Murgthal,

das Albthal, das Kinzigthal bei Alpirsbach, das Schramberger Thal, das Loffenauer Thal. Am Fuß der mit dunklen Nadelwäldungen bedeckten Thalgehänge treten in Folge der hier zu Tage gehenden primitiven Gebirgsarten und des Todtliegenden wohlgerundete Vorsprünge auf, die sich zwischen je zwei Thälchen oder Schluchten gegen die Thalebene vordrängen; auf diesen reizenden, mit einzelnen Häusern oder Häusergruppen besetzten Vorsprüngen hat die landwirthschaftliche Cultur Platz gegriffen, die hier nicht allein den Obstbau, sondern bei Loffenau sogar den Weinbau einbürgerte. In den zu einer namhafteren Breite angewachsenen wiesenreichen Thalebenen liegen freundliche, zuweilen nicht unbeträchtliche Ortschaften. Nicht selten erheben sich an den unteren Thalgehängen schroffe, senkrechte Felsen und vollenden das Bild einer Gebirgslandschaft. Steigt man von diesen Thalgründen zu den Höhen des Gebirgs auf, so erreicht man bald den dunklen, üppigen Nadelwald, der jedoch, je mehr man sich dem Gebirgsgrat nähert, an Schönwüchsigkeit abnimmt; die Bäume erreichen nicht mehr die majestätische Höhe wie die tiefer stehenden, sie werden bemooseter und die graue Haarflechte hängt an den Tannenzweigen wie der Bart eines Greisen herab. Auf den Gebirgsrücken aber wird die Waldvegetation noch kümmerlicher; die spärlich stockende, krankhafte Fichte erreicht nur noch eine unbedeutende Höhe und die Legforsche kriecht auf moorigem Grunde zwischen Felstrümmern hindurch, die abgesehene schauerliche Öde dieser Höhen noch vermehrend. Hier ist keine menschliche Wohnung mehr, und auch die Thiere scheinen diese Gegenden zu meiden.

Einen eigenthümlichen, melancholischen Zug in der Landschaft der Schwarzwaldhöhen bilden die Hochseen, wie der wilde See zwischen Wildbad und Gernsbach; eine unheimliche, beinahe todte Natur umgibt diesen braunen, mit Moor- und Torfgründen umsäumten See, der mit unbewegtem Wasserspiegel auf der weitgedehnten Hochebene sich ausbreitet und in dessen Nähe aus der filzigen Moosdecke vereinzelt Legforsche ein kümmerliches Fortkommen sich erzwingen und graue, franke, entnadelte Forsche wie Gerippe gespensterartig auftauchen. Einen andern Charakter hat der wilde See oberhalb der Buhlbacher Glashütte, der nicht wie der erstere frei auf der Hochebene liegt, sondern mit einer wilden Bergwand amphitheatralisch umschlossen ist; in dieser öden, stillen Einsamkeit liegt der dunkle See, in welchem sich die abgestorbenen Tannenrumpfe und losen Felstrümmern in starrem Ernste spiegeln.

So unheimlich die höchsten Höhen des westlichen Schwarzwaldes sind, so entzückend schön sind die Ausichten auf denselben; wir erinnern nur an die Aussicht auf dem Katzenkopf (Hornisgründe), wo sich dem Auge ein unübersehbares Panorama erschließt. Gegen Westen, Nordwesten und Südwesten breitet sich der badische Schwarzwald mit seinen schmalen, scharf conturirten Urgebirgsrücken und zahllosen Vorhügeln wie eine Reliefkarte gegen die weitgedehnte, an lachenden Ortschaften reiche Rheinthalebene aus, durch die sich der viel verzweigte Strom, wie ein Silberband (vom Kaiserstuhl bis nach Mann-

heim sichtbar) hinzieht. An der jenseitigen Rheinebene ziehen in langer majestätischer Kette die Vogesen hin. Gegen Süden schweift der Blick über den Schwarzwald hinweg an die fernen, schneebedeckten Häupter der Hochalpen, gegen Südosten und Osten an die württ. Alb und über diese hinweg an die Tyroler Hochalpen, gegen Nordosten und Norden über das württ. Mittel- und Unterland an den Odenwald und Spessart.

Ähnliche, jedoch nicht so weit ausgedehnte Fernsichten, gestatten die Punkte Steinmäuerte, Alexanderschanze, Kniebis, Teufelsmühle bei Herrenalb &c. Von den im östlichen Theil des Schwarzwaldes liegenden Aussichtspunkten sind zu nennen: die Langenbrander Höhe, der Dobel, Schwann, Simmersfeld, die sieben Eichen bei Grünbach &c.

An der Ostgrenze des Schwarzwaldes ändert sich mit dem Verschwinden des bunten Sandsteins auf einmal der landschaftliche Charakter; es erscheinen die schmutziggelben, langgestreckten, wenig fruchtbaren Hügelrücken der unteren Glieder der Muschelkalkformation, einen öden, nicht ansprechenden Saum am Schwarzwalde bildend; weiter östlich tritt die reich mit Hügeln besetzte Hochebene des Hauptmuschelkalks auf, die trotz ihres sterilen, steinreichen Aussehens größtentheils mit Vortheil für den Ackerbau benützt wird; einen besonderen Zug in dieser Gegend bilden die langgestreckten Steinwälle, welche der Landmann, um sich den Bau seines Feldes zu erleichtern, hier mühsam zusammengetragen hat. Noch östlicher überlagern die Lettenkohlengruppe und mächtige Lehme die Hochflächen und stellen ein flachwelliges, überaus fruchtbares Land, die eigentliche Kornkammer Württembergs, her. Dieses fruchtreiche Land beginnt in einem schmalen Streifen bei Rottweil und zieht, sich fächerartig ausbreitend, über das obere und untere Gäu (Strohgäu) in die hohenslohische Ebene, wo es sich in großer Ausdehnung bis zur nördlichen Landesgrenze fortsetzt. In der Landschaft dieser Hochebene spricht sich im allgemeinen eine gewisse Eintönigkeit aus und nur die stattlichen, Wohlhabenheit verrathenden Ortschaften verleihen derselben einigen Reiz; dagegen entfalten die von der Hochebene kantig einbrechenden, tief eingefurchten, vielfältig gekrümmten, schroffen Thäler viele landschaftliche Schönheiten. In den oberen Gegenden des Landes sind die Thalabhänge entweder mit Wald bestockt oder mit mageren Weiden bedeckt und nur an wenigen schroffen Stellen mühsam für den Feldbau benützt, während im Unterlande auch an den steilsten Gehängen die Rebe mit bewundernswürdigem Fleiße gepflanzt wird und hier die besten Weine des Landes liefert. Von den Thälern bieten das Neckarthal von Canstatt bis Heilbronn und das Enzthal von Baihingen bis Besigheim die schönsten und zugleich eigenthümlichsten Partien; die erstarrten Flüsse beschreiben in den wiesenreichen, fruchtbaren, mit stattlichen Ortschaften belebten Thalebene große, hufeisenförmige Bögen, welche beinahe durchgängig von steilen, rebenreichen Thalgehängen amphitheatralisch umschlossen werden, während auf der den Bögen entgegengesetzten Seite die Gehänge in sanften Aus-

läufern gegen die Thalebene hinziehen; die reizendsten Partien dieser Thäler, so weit sie dem Muschelkalk angehören, sind bei Canstatt, Marbach, Besigheim, Lauffen mit der Neckarbrücke und der Felseninsel, Heilbronn u.; in dem Enzthal bei Baihingen, Unter-Mixingen, Vietigheim u. Die Thäler des Kochers, der Jagst und der Tauber entfalten nicht diese Fülle von Schönheiten wie die eben genannten, indessen bieten die Gegenden des mittleren Kocherthals, des Jagstthals bei Kirchberg, Langenburg und Schönthal, und des Tauberthals bei Mergentheim manche malerische Partien und Ansichten. Zuweilen, namentlich in dem oberen Theil des Landes, ragen an dem oberen Rande der Thalgehänge Felsen hervor; die interessanteste Felsengruppe ist der sogenannte Felsengarten bei Hefsigheim, ein am oberen Thalrand lange hinziehender, seltsam zerklüfteter Felsenkranz. Weit gedehnte Ausichten bietet die Muschelkalk-Hochebene weniger als irgend eine andere des Landes; am erwähnenswertheften sind die Punkte Belleremise bei Pflugfelden, Salon bei Ludwigsburg, die Höhe zwischen Herrenberg und Ober-Zettingen u.

Steigt man in dem württembergischen Stufenland von der Muschelkalk-Ebene um eine Stufe höher, so erreicht man die Keuperterrasse, welche von Crailsheim, an Hall, Öhringen, Heilbronn, Backnang, Canstatt, Leonberg, Böblingen, Herrenberg, Tübingen und Kottenburg vorüber bis gegen Kottweil hinzieht und von der Ferne gesehen einer ununterbrochenen Bergwand gleicht. Kommt man derselben näher, so erscheinen bald Ausläufer und freistehende Vorhügel, die gleichsam wie Vorposten in die Muschelkalk-Ebene eingestellt sind (Scheuerberg bei Neckarsulm, Wunnenstein, Lemberg, Asperg). Bald werden die Massen zusammenhängender und man sieht sich in die Keuperhöhenzüge versetzt, die zwar durch Thäler vielfältig getrennt sind, jedoch im allgemeinen ein Ganzes bilden, das einen besonderen Zug in dem landschaftlichen Bild des Landes ausspricht. Die Höhen dieser Gruppe haben, wenn sie nicht von Eias bedeckt sind, keine bedeutende Ausdehnungen und die im allgemeinen ziemlich tief eingeschnittenen Thäler sind häufig enge und erweitern sich erst gegen die Muschelkalk-Ebene hin, nicht selten zu einer namhaften Breite. Die Abhänge gegen die Thalsolehnen und die am Fuß sich ausbreitenden Ebenen sind durch zahllose Thälchen, Schluchten und Rinnen unterbrochen und zerrissen. Zwischen je zwei Schluchten oder Thälchen haben sich wohlgerundete, meist mit huf-förmigem Fuß auslaufende Vorsprünge und Hügel gebildet, wie überhaupt sämtliche Formen mild abgerundet modellirt sind. Die Keupergruppe entfaltet die größte landschaftliche Abwechslung, die sich von den unfruchtbaren Höhen des Mainhardter und Murrhardter Waldes, von den wilden Waldschluchten bis zu den reizendsten, gesegneten, weit geöffneten Thälern in den feinsten Abstufungen steigert. Üppige, mit einer bunten Flora geschmückte Laub- und Nadelwäldchen wechseln mit ergiebigen Nebengeländen, Obstgärten, fruchtbarem Ackerland und fetten Wiefengründen. Die Thalebenen, wie auch

die Schluchten und Rinnen beleben frische, die Gewerbe unterstützende Gewässer und in den bedeutenderen Thalebeneen lagern sich freundliche, mit Gärten und Obstwäldchen umgebene Städte und Dörfer. Auf den Hügelzügen aber breiten sich nicht selten größere Walddistrikte aus, von denen die in rauheren Gegenden gelegenen (Welzheimer Wald, Mainhardter Wald zc.) einige Ähnlichkeit mit dem Schwarzwald zeigen, wie sich auch dessen Tannen, häufig die Laubhölzer überwiegend, hier eingebürgert haben; die größeren Ortschaften werden seltener und an ihre Stelle treten kleinere Weiler und Höfe. Von den Thälern nimmt das reizende Neckarthal zwischen Eßlingen und Canstatt und bei Tübingen die erste Stelle ein, an dasselbe reißen sich das Remsthal von Gmünd bis Waiblingen, das Weinsberger Thal, das untere Brettach-Thal, das Murrthal bei Murrhardt und besonders die zu einem Garten umgeschaffene, rings mit Obstgärten und Nebengeländen umgebene Thalweitung bei Stuttgart. Eine durch das Neckarthal und die Muschelkallebene von den übrigen Keuperhöhenzügen am weitesten getrennte Gruppe bildet der walddreiche Stromberg mit dem Heuchelberg, zwei an Burgen und Ruinen reiche Höhenzüge, welche das an Obst, Wein, Getreide und Holz reich gesegnete Zaberthal (Zabergäu) schützend einschließen. Von den zahlreichen Punkten mit anziehenden, weit reichenden Aussichten nennen wir nur den Einfeld bei Hall, Waldenburg, Steinfinkle, das Stocksberger Jägerhaus, den Wartberg bei Heilbronn, die Heuchelberger Warte, den Michaelsberg bei Bönningheim, die Burg Sternenfels, den Hohenasperg, Solitude, das Burgholz bei Canstatt, die Feldbacher Linde, den Schloßberg bei Herrenberg, Hohen-Entringen, Österberg bei Tübingen, Bromberg im Schönbuch, Kloster Kirchberg zc. Diese Punkte gestatten theils Aussichten über das Unterland hinweg an den Odenwald und Schwarzwald, theils an die Alb und einzelne sogar bis an die Vogesen.

Einzelne Keuperhöhenzüge sind mit Kias bedeckt, zu dem man, eine unbedeutende Stufe ersteigend, gelangt und dort eine plötzliche Veränderung der Landschaft findet; ein mehr oder minder ausgedehntes, welliges, von Thälern nur wenig durchfurchtes, sehr fruchtbares Hochland breitet sich aus, das gerade nicht viele landschaftliche Reize aufzuweisen hätte, wenn man nicht allenthalben freie Aussichten, besonders an die nahe Alb, von demselben genießen würde. Zu diesen Hochebenen gehören die Silber, der kleine Heuberg bei Rosenfeld, die Ellwanger Berge zc. Von den zahllosen Aussichtspunkten sind hervorzuheben: der Schöneberg bei Ellwangen, die Welzheimer Höhe, Buoch, Degerloch, Hohenheim, Sielminger Linde, das Burgfeld bei Königen, die Rosenfelder Höhe zc.

Geht man von den Kiaseneben gegen Süden, so erscheinen bald die aus braunem Jura bestehenden, häufig bewaldeten Vorhügel und die kräftigen, schön geformten, freistehenden Vorberge des weißen Jura, hinter denen sich der schroffe Nordwestabfall der eigentlichen Alb (weißer Jura), von Bopfingen bis Spaichingen quer durch Württemberg ziehend, erhebt und den kräftigsten

und malerischsten Zug in der Physiognomie des Landes bildet. Schon von weiter Ferne sichtbar bildet die Alb für viele Aussichten einen reizenden Hintergrund und trägt zur landschaftlichen Schönheit des Landes wesentlich bei. Der schroffe, von Thälern und Thälchen vielfältig unterbrochene, gleichsam zernagte Steilabfall der Alb ist theils mit üppigen Laubwäldungen bestockt, theils kahl, nur mit magerer Heide überzogen; an dem oberen Rande und in der Mitte des Abhanges streben allenthalben großartige, weiße, weithin sichtbare Felsen, Ruinen gleichend, empor, oder es haben sich senkrechte Abstürze gebildet, die wie Schneeflächen in das Land hinein sehen. In den vielfältigen Unterbrechungen des Albabhanges, in den seltsam schön geformten Vorsprüngen, Vorbergen und Vorhügeln desselben sind die mannigfaltigsten Naturschönheiten in reichem Maße vertreten; daher hat sich auch der Mensch schon in früher Zeit hier viele Punkte zu festen Wohnsitzen auserlesen, deren Ruinen den landschaftlichen Reiz der Alb namhaft vermehren. Auf der Kante und auf den Vorbergen des Albabhanges erschließen sich an zahllosen Stellen dem Auge die reizendsten Aussichten über das württembergische Mittel- und Unterland hinweg bis an den Odenwald und Schwarzwald, und überdies an die nächstgelegenen großartigen Formen und in die lieblichen Thäler der Alb selbst. An einzelnen Punkten werden sogar die fernen Schweizer Hochalpen noch sichtbar. Wir erinnern nur an die Aussichtspunkte: Hohen-Lupfen, Plettenberg, Ober-Hohenberg, Roßberg, Lichtenstein, Achalm, grüner Felsen, Hohen-Neuffen, Teck, Breitenstein, grüner Berg bei Giengen, Messelberg bei Donzdorf, Hohenstaufen, Neckberg, Stuißen, Bernhardusberg, brauner Berg bei Aalen, Ipf bei Bopfingen &c. Von dem fruchtbaren, obst- und weinreichen Vorland des Albabhanges greifen anmuthige, zum Theil wildromantische Thäler tief in das Gebirge ein, deren mit Laubhölzern bewaldete, häufig mit grotesken Felsgruppen gezierte Abhänge sich gegen die wiesenreichen, mit frischen Gebirgsbächen durchzogenen Thalebenen scharf abheben; gegen den Austritt aus dem Gebirge erweitern sich die Thalebenen und gewähren freundlichen Ortschaften eine reizende Lage. Von den schöneren Thälern nennen wir: das Honauer Thal mit dem kühnen, malerischen Lichtenstein im Hintergrunde, das Uracher Thal mit der Stadt Urach und der altersgrauen Ruine Hohen-Urach, in deren Rücken der Uracher Wasserfall ein stilles Waldthälchen wunderbar schön belebt, das kirchenreiche Lenninger Thal, das Neidlinger Thal mit dem großartigen Reußenstein, das von schönen Ortschaften belebte und durch seltsame Felspartien gezierte obere Filssthal, das felsreiche, abgeschiedene Roggenthal, das Geislinger Thal mit dem Ödenthurm auf der Höhe, das reizende Lauterthal bei Donzdorf, das Kocherthal &c. Gelangt man von diesen Thälern endlich auf die Hochfläche der Alb, so breitet sich hier eine hügelreiche, mit Trockenthälchen und Einsenkungen spärlich durchzogene, weit gedehnte Fläche aus, die mit den Landschaften am Nordwestabfall der Alb aufs grellste contrastirt und noch weniger Fruchtbarkeit ahnen läßt, als sie in Wirklichkeit bietet.

Die zahllosen Hügel sind häufig felsig, öfters nur mit magerer Weide und einzeln stehenden verkümmerten Laubholzbäumen bewachsen, und wo der Pflug die unbedeutende Humusdecke verwundet, bringt er unzählige Trümmergesteine zu Tage, die der fleißige Landmann in Wällen und Hügeln aufschichtet, um das Feld nutzbringender zu machen und sich den Anbau desselben zu erleichtern. Die zwischen den Hügeln liegenden Einsenkungen werden für einen spärlichen Wieswachs benützt, und nicht selten treten größere Strecken auf, die aus mageren, einmähdigen, mit vereinzelt Waldbäumen besetzten Wiesengründen, sog. Wädern, bestehen. Die nicht zahlreichen Orte liegen kahl, ohne Baumumgebung und verrathen mit ihren kleinen, öfters mit Stroh gedeckten Häusern wenig Wohlhabenheit der Einwohner. Der Obstbaum will nicht mehr gedeihen, an den Straßen steht nur noch der Vogelbeer- und der Mehlbeerbaum. So unfruchtbar und rauh dieser Landstrich erscheint, so hat er doch nichts unheimliches, und ein stiller Friede, der wohl jeden anspricht, ruht auf diesem abgeschiedenen Hochlande. Gegen die Donau verflacht sich die Hochebene und ändert ihren landschaftlichen Charakter; die Gegend wird fruchtbarer, die Waldungen werden üppiger, die Orte ansehnlicher und häufiger, die anfänglich trockenen Thäler furchen tiefer ein und sind nun von klaren, frischen Bächen und Flüsschen belebt, die sämmtlich der Donau zufließen. Die schroffen, mit grotesken Felsen gezierten Thalgehänge bieten viele malerische Ansichten, wie z. B. das an alten Schlössern und Burgruinen so reiche Lauterthal, das felsige Glasthal, das romantische Blauthal, mit seinen senkrechten, thurm hohen, ruinengekrönten Felsen und dem interessanten Blautopf bei der alten Klosterstadt Blaubeuren &c. Die Donau selbst nimmt eine Zeit lang ihren Weg durch die Alb, und ihr Thal, das hier jedoch nur von Tuttlingen bis Friedingen Württemberg angehört, entfaltet eine seltene Fülle großartiger, landschaftlicher Schönheiten.

Weiter unten tritt die Donau aus der Alb heraus und fließt am südlichen Fuß derselben in einer häufig sehr erweiterten torfgründigen Thalebene an manchem freundlichen Ort vorbei, bis sie bei der Bundesfestung Ulm, aus der das ehrwürdige, weithin sichtbare Münster majestätisch emporragt, Württemberg verläßt. Auf dem höchsten und zugleich unwirthlichsten Rücken der Alb sind der Aussichtspunkte gar viele, allein ihnen fehlt eine anziehendere nähere Umgebung, und ihr Hauptreiz besteht in dem Blick an die fernen Hochalpen; dagegen gewähren Punkte am südlichen Ende der Alb über dem Donauthal, wie auf dem Teutschbuch, auf dem Hochsträß, bei Erbach, auf dem Michelsberg bei Ulm &c. reizende Aussichten in das Donauthal und über Oberschwaben hinweg an die Hochalpen.

Auf der rechten Seite der Donau verbreitet sich zwischen der Alb und dem Bodensee das oberschwäbische, an Gewässern reiche Schuttland, aus dem allein der freistehende Bussen kräftig sich erhebt und dem Auge einen Ruhepunkt gewährt. Der landschaftliche Charakter Oberschwabens zer-

fällt in zwei Partien, in das der Donau näher gelegene Flachland und in das dem Bodensee näher gelegene Hügelland. Die erstere ein fruchtbares, durch Nadelwäldungen unterbrochenes Ackerland, mit schönen, geschlossenen Ortschaften, aus denen häufig ein wohlerhaltenes Schloß herausragt, zieht sich leicht geneigt der Donau zu. Die Flüsse und Bäche fließen träge durch die meist weiten moorgründigen, mit unbedeutenden Thalwänden versehenen Thalebene. Eine Ausnahme macht die rasch fließende Iller, die, ihre Gebirgsnatur nicht verleugnend, durch die breite, mit ziemlich beträchtlichen Gehängen versehene Thalebene an stattlichen Ortschaften vorüber eilt. An den Ufern des Flusses haben sich die verschiedensten, theilweise aus den Hochalpen stammenden Holzarten angesiedelt und bilden hier ausgedehnte Buschwälder (sog. Griefe), die der Gegend einen besonderen Reiz verleihen.

Der dem Bodensee näher gelegene Theil Oberschwabens besteht aus einer Menge kleiner Hügel und Hügelzüge, zwischen denen sich vielfältig gekrümmte, nicht selten ziemlich steil eingeschnittene Täler und Thälchen hinziehen, deren Thalsohlen im allgemeinen schmal sind, sich jedoch zuweilen namhaft erweitern und moorgründig werden. Zu den Eigenthümlichkeiten dieses Hügellandes gehören der beständige Wechsel von Ackerland, Wiesengründen und kleinen Nadelwalddistrikten, die Menge einzeln stehender Häuser und Höfe, während die geschlossenen Ortschaften seltener werden, die vielen Seen, Weiher und hauptsächlich die moor- und torfgründigen Ebenen, sog. Niede, die als ehemalige Seegründe zu betrachten sind. Diese mit Sumpfgräsern und kümmerlichen Forchen überwachsene, meist mit unbedeutendem Hügelland umsäumte Niede bilden einen düstern, melancholischen Zug in der Landschaft Oberschwabens. Von den Thälern zeichnet sich an Schönheit hauptsächlich das weitgedehnte Schuffenthal von Weingarten bis an den Bodensee aus. Die ausgezeichnetsten landschaftlichen Schönheiten nicht nur in Oberschwaben sondern in ganz Württemberg bieten jedoch die Ufer und nächsten Umgebungen des schwäbischen Meers (Bodensee). Raghende, ansehnliche Ortschaften spiegeln sich in dem weitgedehnten See; über diesen hinweg schweift der Blick an die frischgrünen, mattenreichen Alpenvorberge, hinter denen sich die mit ewigem Schnee bedeckten Häupter der Schweizer Hochalpen großartig erheben. Rings um den See lagern sich Städte, Dörfer und Landhäuser, die von dem entgegengesetzten Ufer freundlich herüberwinken; der See selbst ist von Dampfern und Segelschiffen vielfältig belebt. Im Rücken der an dem Bodensee liegenden württembergischen Orte Friedrichshafen, Langenargen &c. lehnt sich eine schöne, fruchtbare Ebene an, die von nicht hohen, mit Reben bepflanzten Hügeln begrenzt wird, von denen man die entzückendsten Aussichten genießt. Vollendet schöne Aussichten auf den Bodensee und dessen Umgebung bieten die Punkte bei Berg, Tettmang, Gattnau, die sogenannte neue Welt oberhalb der Gießenbrücke &c. Außer diesen Aussichtspunkten sind noch von Oberschwaben anzuführen: die Waldburg, von der aus die schönste Rundschau über Oberschwaben,

an die Alb, an den Bodensee und an die Hochalpen sich ausbreitet, der Bussen, Bodnegg, Wachbühl bei Zeil, das hohe Kreuz bei Aulendorf, die Adelegg (ein von dem Vorarlberg nach Württemberg hereinragender Ausläufer) zc.

Endlich ist noch des zu Württemberg gehörigen, freistehenden felsigen Bergkegels, der auf seiner Kuppe die Reste der geschleiften Festung Hohentwiel trägt, zu erwähnen. Die Aussicht gehört zu den schönsten und eigenthümlichsten des Landes; aus dem Flachlande treten in nächster Nachbarschaft mehrere mit dem Hohentwiel nahe verwandte Bergkegel wie Pyramiden heraus, und überdies eröffnet sich hier ein Panorama über den Bodensee an die Hochalpen, über den Schwarzwald und über einen großen Theil von Oberschwaben.

Zweites Hauptstück.

Die naturgeschichtliche Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Geognostische Beschreibung des Landes.

Die geognostische Beschreibung eines Landes ist in erster Linie die Geschichte der Bildung seiner Gebirgsglieder. Hier finden die im Lande vorhandenen Schichten dem geologischen Alter nach ihre Beschreibung, wobei ebenso der Charakter der Gesteine und die hinzutretenden Minerale als die jeder Schichte eigenthümlichen organischen Reste (Petrefakten) zu berücksichtigen sind. Der zweite Theil der geognostischen Beschreibung ist die Geschichte der Zerstörung der Schichten und der Gestaltung der Landesoberfläche, deren Faktoren einerseits der unterliegende Schichtenbau, andererseits die zerstörenden Atmosphärischen sind, wobei sich entweder noch die Lagerungsweise der Unterlage deutlich erkennen läßt oder das ursprüngliche Fundament unter dem Schutt längst verschwundener Gesteine, Verwitterungs- und Abwaschungs-Produkte (Böden) begraben liegt.

A. Geschichte der Bildung der Formationen.

I. Das Grundgebirge (Azoiische Formation).

Auf der ganzen Erde zeigen Gneis und Granit eine solche Übereinstimmung der Gesteine, ihrer Struktur und Lagerungsverhältnisse, daß man unwillkürlich auf einen allenthalben gleichmäßig stattgehabten, uranfänglichen Bildungsproceß hingewiesen wird. Es wird daher der Gneis, als geschichtetes Silicatgebirge, für das älteste Gebirge (Grundgebirge) des Planeten angesehen, auf welchem sämmtliche Formationen als später gebildet auflagern. Der stete Begleiter des Gneises ist der Granit, oder das eruptive Silicatgebirge. Beide — Gneis wie Granit — werden, wo man auch mit dem Bohrer zu Grunde geht, als letztes Lager aller Gebirge angetroffen. In Württemberg

ist anstehendes Grundgebirge nur im Schwarzwald zu treffen. Der Gneis bildet hier durchweg den Kern des Gebirges, auf der Ostseite vom Flözgebirge überlagert, auf der Westseite dagegen in den höchsten Punkten, dem Feldberg und Belchen, bloßgelegt. Typische Gneisthäler, durch hohe und schroffe Felswände gekennzeichnet, sind z. B. das obere Wiesenthal und das Höllenthal. Der durch schwarzen Glimmer dunkel gefärbte, überall gleiche Schwarzwaldgneis ist von buntem Granit im großen mantelartig umlagert oder aber gangförmig durchsetzt. Bei dem östlichen Fallen der Schichten versteckt sich auf württembergischem Grund und Boden Gneis und Granit unter das mächtige rothe Sandsteingebirge, das an den Schwarzwaldkern sich anlagert, so zwar, daß anfangs noch die Thäler in das Silicatgebirge einschneiden. Je weiter man jedoch gegen Osten schreitet, desto mehr greift der Sandstein Platz und verschwindet schließlich Granit und Gneis in der Tiefe der Thäler. Daher kommen hier nur die Thäler in Betracht im Gebiete der Kinzig, Murg und Enz.

1) Kinziggebiet. An die dunkeln Gneise der centralen Gneisregion, die in der nahen Schappach noch herrschen, erinnert nur noch der schwarze Glimmer, theilweise sehr reich an Eisenglimmer mit dessen rothem Strich. Im Gemenge mit farblosem Feldspat und Quarz bildet sich das Hauptgestein der Gegend: ein grauer Granit (Alpirsbach). Local färbt er sich röthlich, (Röthenbach) blasfrosch (Schramberg). Die Grundmasse ist von mittlerem Korn und besteht meist aus vorherrschendem Kalifeldspat (Orthoklas) von weißer, grauer oder fleischrother Farbe, aus eckigen Körnern grauen Quarzes und aus Magnesiaglimmer von schwarzer oder tombakbrauner Farbe. 1) Zahlreiche Gänge durchsetzen den Granit, deren Salband gerne ein granitisches Conglomerat bildet, in welchem der Feldspat in allen Stufen der Verwitterung sich findet und Quarz in großen Blöcken bis zum feinsten Sand. Theilweise backt derber Flußspat ein und verwittert der Eisenglimmer zu Rotheisenstein. Häufig durchschwärmt Kobaltblüte das Gestein oder machen Nester von Erdkobalt sich geltend. In alten Zeiten waren die Gänge als Erzgänge von großer Wichtigkeit wegen des Vorkommens von gediegenem Silber, Silbererz, Speiskobalt und Erz kobalt, die in blättrigem, fleischrothem Schwerpat brechen. Das Streichen der edlen Gänge ist (hora 1.) parallel mit den Gebirgsrücken. Die namhaftesten Gruben waren der Dreikönigsstern in der Reinerzau, Güte Gottes, Neuglück, Segen Gottes beständig.

2) Murggebiet. Zwischen Reichenbach und Schönmünzach treten auf der Sohle des Murgthales allenthalben graue, feinschuppige Gneise zu Tage.

1) Granit vom Friesenberg nach Sandberger:

71,9 Kieselsäure.	4,4 Kali.
13,8 Thonerde.	3,5 Natron.
0,9 Kalkerde.	3,3 Eisenoxyd.
0,8 Bittererde.	1,0 Wasser.

Eisenoxyd färbt sie gerne braunroth (Schönmünzach). Übergänge des Gneises zum Granit, sogenannte Granitgneise, oder feinkörnige schuppige Granite finden sich zu Baiersbrunn. Eben hier lassen sich oft graue, Geschieben ähnliche Quarzknollen im Gneis beobachten. Der Murgthalgranit ist vorherrschend feinkörnig: grauweißer Quarz, fleischrother bis weißer Feldspat, brauner bis schwarzer Glimmer, der bei Schwarzenberg eine Art Glimmerschiefer bildet. Grobkörnig wird er, wie an der Sägmühle von Schönmünzach, durch Ausscheidung großer, blasser Feldspate. Bei Christophsthal sitzen im Granit Gänge von weißem Schwespat auf, darin früher Fahlerz und Kupferkies abgebaut wurde (Ferdinand- und Dorotheenzeehe).

3) Enzgebiet. Bei der Entfernung vom Grundstock des Schwarzwalds tritt bereits kein Gneis mehr zu Tage. Ein körniger, röthlicher Granit ist das herrschende Gestein. Er wird gerne sehr grobkörnig (Wildbad), indem sich fußlange, fleischrothe Feldspate ausscheiden, verbunden mit großen Quarzstücken und grauem, blätterigem Glimmer. Theilweise fliegt Eisenoxyd und Kupfergrün an. An einigen Orten durchschwärmt auch hier schwarzer Glimmer, an andern Kalk das Gestein und bildet stellenweise einen Kalkschiefer oder Protognn (Reinerzau). Am Sprollenhof tritt ein Gang von Weißstein auf (schneeweißes, körniges Feldspatgestein), der zu Straßenmaterial abgebaut wird. Erzgänge sind nicht bekannt. Um so wichtiger sind die Gänge im Granit, welche die Thermen des Wildbads führen. Je mehr man sich vom Mittelpunkt des Schwarzwaldes entfernt, tritt auch der Granit mehr und mehr in den Hintergrund, wie im Alb-, Enz- und Nagoldthal. In letzterem z. B. schaut ein schöner, gleichmäßig körniger Granit von röthlicher Farbe nur noch versteckt in der Thalsohle unter dem mächtigen Sandsteingebirge hervor.

An accessorischen Mineralkörpern ist das Grundgebirge des Schwarzwaldes im allgemeinen sehr arm, und vollends auf württembergischem Grunde sind nur wenige Minerale auszuzeichnen. [Von selbst versteht sich die Ausscheidung von Mineralkörpern (Krystallen), welche die herrschende Gebirgsart bilden, wie Quarz, Feldspat (Karlsbader Zwillinge von Schönmünzach) Glimmer oder der Gangmassen, wie Schwespat, Flußspat, Kalkspat.]

Granat, rother, mit Natronfeldspath und Glimmer als Kinzigit (Fischer). Gangförmig im Gneis. Farbmühle von Wittichen an der badischen Grenze.

Turmalin, schwarzer Eisenturmalin büschelförmig im Granit von Schramberg, Wildbad.

Pinit, schwärzlichgrün, im verwitterten Granit. Wildbad, Forbach.

Beryll, selten im Granit. Schramberg.

Eisenglimmer und Rotheisenrahm im Gneis. Schönmünzach, Alpirsbach, Dreikönigstern.

Speiskobalt, weißer und grauer, und als dessen Verwitterungsprodukt schwarzer Erdkobalt und Kobaltblüte. Reinerzau in Gängen des Granits. Einst abgebaut.

Wismut und Wismutglanz, ebendort.

Bleiglanz auf Grube St. Peter einst abgebaut (zeigt sich im Teufelsgrund silberreich, im Schappachthale silberarm).

Kupferkies und verschiedene Kupfererze auf Quarzgängen im Granit von Christophsthal. Auf Grube Frischglück und Güte Gottes einst abgebaut. Fahlerz ebendort.

Gediegenes Silber und Silbererze auf Schwespatgängen im Granit bei Alpirsbach. Früher abgebaut, namentlich auf Grube Dreikönigstern und Neuglück.

Organische Reste (Petrefakten) fehlen dem Grundgebirge durchaus, daher es auch azoische Formation genannt wird.

II. Die alten Formationen aufwärts bis zum bunten Sandstein, oder das versteckte Gebirge Schwabens.

Zwischen dem eigentlichen Taggebirge des Schwarzwaldes, dem bunten Sandstein und dem Grundgebirge von Gneis und Granit lagern anderwärts viel tausend Fuß mächtige Gebirge, die man mit Silurisch und Devonisch bezeichnet. Spuren der letzteren Formation haben badische Geognosten im südlichen Schwarzwald angetroffen. Auf württembergischem Grund und Boden kennt man sie zu Tage nicht. Wohl aber dürfte es wenig Zweifel unterliegen, daß der Bohrer bei Jungelsingen (s. u.) bei 2535 Fuß Tiefe devonische Schichten angebohrt hat. Es sind dort glimmerreiche, schiefrige Thonkalle, graugrün bis röthlich, und lagern in stark geneigten Bänken unter einem blassen Sandstein, den man zur Kohlengruppe zählen kann.

Über dem Devonischen liegt die Kohlenformation, in der man im rheinischen Kohlengebirge von unten nach oben unterscheidet: 1) Kohlenkalf und Schiefer, 2) flözleeren Sandstein, 3) das produktive Kohlengebirge, aus Conglomerat, Sandstein, Thonstein, Steinkohle und Eisenstein bestehend, 4) flözarmen Sandstein. Auf der Westseite des Schwarzwaldes finden sich von Berghaupten bis Niederschopshelm senkrecht aufgerichtete Kohlenflöze von grobem Conglomerat begleitet, das auf Gneis ruht. Die Kohle ¹⁾ ist anthracitisch und liefert im Abbau monatlich 12—18,000 Ctr. Andere, nicht bauwürdige Flöze finden sich bei Baden und Oppenau. Auf der Ostseite des Schwarzwaldes kennt man zu Tage gehendes Kohlengebirge nur bei Schramberg, wo Sandsteine und schwarze Schieferthone unter sehr gestörten Verhältnissen auftreten. Porphyry gilt als der eruptive Begleiter des Kohlengebirges, welches von ihm bald über bald unterlagert wird. Derselbe tritt an verschiedenen Punkten des Schwarzwaldes, speciell bei Schramberg, im Kesselbachtal, an der Hornisgrinde, bei Reichenbach (Schönmünzach) und Langenbach auf, theilweise im Übergang zu Granit. Das Verhältniß des Schwarz-

1) Der Anthracit von Berghaupten nach Sandberger:

75 Kohlenstoff.	1 Wasser.
3,5 Wasserstoff.	8 Asche.
12,5 Sauerstoff.	

waldporphyrs zum Kohlengebirge ist noch nicht aufgeklärt, indem Bohrarbeiten eingestellt wurden, als porphyrisches Bohrmehl zu Tage gebracht wurde.

Größere Verbreitung und bedeutendere vertikale Entwicklung hat schon das Rothe Todtliegende (kurzweg: Todtliegendes genannt, mit Weiß- und Rothliegendem). Man versteht darunter ein bis zu einigen hundert Fuß mächtiges Zwischengebirge zwischen dem Granit und den Dolomiten des Zechsteins, das aus eckigen, scharfkantigen Grundgebirgsfragmenten besteht und durch thon sandiges Bindemittel bald fest bald lose zusammengehalten ist, oder aus ziegelrothem Thon sandstein, der (Bulbach) einem Thonporphyr oft zum Verwechseln ähnlich sieht. Es macht dieses Gestein durchaus den Eindruck eines nur wenig verarbeiteten, lose gefügten Materials, das dem Silicatgebirge des Granits und Porphyrs entnommen ist. In der Berneck, dem Baiersbronner Oberthal und dem Murgthal hat es eine Mächtigkeit von 200 Fuß: noch mächtiger tritt es bei Herrenalb und Schramberg auf, und die Bohrarbeiten in der Nähe der Bulbacher Glashütte ergaben sogar 800 Fuß, vorausgesetzt, daß dort die Schichten nicht unter einem geneigten Winkel lagern. In der Rothenmünz verbindet sich der Thonstein mit Hornstein und Speckstein zu einem Conglomerat. Entfernt vom Schwarzwald bei Ingelfingen erwies der Bohrer das Weißliegende 133 Fuß, das Rothliegende gegen 900 Fuß mächtig. Sonst hat man zur Zeit nicht viel Aufschluß über dieses Gebirge.

Einen bestimmteren Horizont bieten erst die Dolomite mit Jaspis, der sich im ganzen Gebiet der Murg und oberen Kinzig verfolgen läßt. In der Berneck und bei Schramberg kennt man das Gestein längst als „Braunkalk“. Bei der ausgesprochenen Lagerung zwischen todtliegendem und buntem Sandstein kann der Dolomit, ob auch zur Zeit der paläontologische Nachweis noch nicht geliefert ist, nur den Zechstein repräsentiren. Die schönsten Aufschlüsse gewährt wohl das Röthenbachthal, wo gegen 100 Fuß Dolomitbänke die augenfälligste Grenzscheide bilden zwischen dem energischen Kirschoth des Todtliegenden und dem trüben, einfarbigen Roth des bunten Sandsteins. Landschaftlich treten die Dolomitbänke in der Regel als eine Platte auf zwischen dem Steilgehänge des Todtliegenden und des Granites einerseits und dem Sandstein, der mit der nächsten Waldterrasse sich erhebt. Meist hat ein Brunnen und baubares Feld neben dem nahen Wald zu einer einsamen Ansiedlung auf der Platte eingeladen, welche jetzt der Gegend zur Zierde gereicht. Das Gestein dieser Gruppe ist ein durch Kalk und Thonerde verunreinigtes, dunkles, splitteriges Bittererdegestein, von Gipsadern wohl auch sporadisch von Bleiglanz und Kupferkies durchsetzt. Am Ausgehenden verwittert der Dolomit und färbt sich graubraun. Das vielfache Durchschwärmen von Hornstein und Jaspis ist wohl auch Folge einer Umwandlung, bei welcher die ausgeführte Kalkerde durch Kiesel Erde ersetzt wird. Die Kenntniß der horizontalen Verbreitung dieses Gebirges wurde durch die Tiefbohrungen bei Dürrmenz

und Ingelfingen wesentlich gefördert, welche in vollkommener Übereinstimmung unter dem Sandstein dunkle Dolomite und dolomitische Schiefer erschloßen und deren Einreihung zur Gruppe des Zechsteins nahezu zur Gewißheit machen.

Als Minerale des alten Gebirges mag man nennen:

Zaspis und Hornstein in den Dolomiten des Zechsteins. Berneck, Röttenbachthal, Schramberg u. a. D.

Schwerspat, tafelförmig. Alte Grube Königswarth.

Organische Reste fanden sich vereinzelt, wie undeutliche Pflanzenabdrücke von Calamiten und Lycopodien in den Kohlschiefern von Schramberg und undeutliche Steinkerne von Bivalven in den Zechstein-Dolomiten. Ingelfingen.

III. Der bunte Sandstein, das Taggebirge des Schwarzwalds.

Im allgemeinen ist dieses Gebirge gleich dem Todtliegenden aus den Trümmern des Grundgebirges gebildet, doch hat „das Material von Quarz, Glimmer und Feldspat weitere Zerstörung erfahren und war länger der Welle ausgesetzt, bis es in dem flachen Seeboden zur Ruhe kam.“ Es beginnt mit dem Tigersandstein, so genannt, weil dunkle Manganflecken allenthalben den weichen, zerreiblichen Sandstein tigern. Gegen 200 F. mächtig ist er unten vorherrschend weiß, oben roth, dazwischen liegen gerne violette Bänke. An einigen Orten sind lose Tigersande, wie bei Friedrichsthal, die zu Formsand benützt werden. Da bei den Tiefbohrungen im Lande nie Tigersande durchsenkt wurden, so ist zweifellos die Erscheinung der Tigerung als eine Folge eingreifender Verwitterung anzusehen, die ihren Einfluß nur soweit auf das Taggebirge äußert, als Quellsäure und Humussäure, die Manganoxyd lösen, mit dem Gestein in Berührung treten. Die eigenthümliche Erscheinung der Sandsteinkugeln, die durch Mangan oder Eisenoxydhydrat gefärbt lose in einer entsprechenden Höhlung des Sandsteins sitzen, hängt offenbar auch hiemit zusammen. Es ist dies eine Erscheinung, die sich auch später in jüngeren Sandsteinen, dem Stubensandstein und Bonobedsandstein, wiederholt.

Nächst dem Tigersandstein folgt als ausgesprochenes Glied des bunten Sandsteins der Thonsandstein. Bei 400 F. mächtig läßt er sich an überwiegendem Thongehalt, an seiner Schichtung und Neigung zur Plattenbildung erkennen. Diese ist eine Folge der Anhäufung von Glimmer, der mit seinem Blätterbruch sich parallel der Schichtenfläche legt und so die Spaltung der Platten herbeiführt. Die Platten sind liniendick bis fußdick. Letztere liefern stellenweise vortreffliche Schleifsteine. Mit der Verwitterungsweise dieses Schichtencomplexes hängt eine Reihe von Erscheinungen im Schwarzwald zusammen, die sonst keine Erklärung fänden, wie die Wasserfälle, Seen, Moore und Steinmeere.

Die größte Mächtigkeit im System des bunten Sandsteins hat der Quarzsandstein, besser: Rniebis-Sandstein. Er ist bei 800 F. mächtig und gleichwie das mächtigste, so auch das horizontal verbreitetste Glied der Formation. Ein harter Quarzsandstein mit theilweise crystallinischem Korn flimmert er an der Sonne. Bald sind darin die halb verwitterten, lichten Felsspate noch erkennbar, bald ist es reiner Quarzsandstein ohne alles Bindemittel, letzteres namentlich in der Nähe der Gänge und Klüfte. Stellenweise häuft sich gerollter Quarz, Hornstein, Jaspis, Feldspat zu einem Conglomerat an, das bald fest in den feinen Sandstein eingebacken ist, bald nur lose beieinander liegt. Es ist der „Gaggelesstein“ des Schwarzwalders. Einen bestimmten Horizont nehmen jedoch die Conglomerate nicht ein. Eine Abscheidung des Vogesen-Sandsteins, wie die Franzosen untere Glieder des bunten Sandsteins nennen, ist im Schwarzwald nicht indicirt. — Für die Wissenschaft wie für die Praxis gleich wichtig sind die Klüfte, welche in bestimmter Richtung, hora 8—10, den Sandstein durchziehen und sich mit Gangmasse füllen. Am Ausgehenden und nach oben führt der Gang Schwer-spat und Brauneisenstein. Ersterer ist nicht mehr der fleischrothe des Granitganges, der Silber enthält, sondern sieht milchweiß aus. Die Eisenerzgruben bei Neuenbürg und Freudenstadt werden auf solchen Gängen betrieben, welche sich in der Tiefe gern mit Quarz und Kupfererzen füllen, so namentlich bei Bulach, wo ausgedehnte Haldenstürze von dem dort betriebenen alten Kupferbergbau zeugen.

Den Schluß des bunten Sandsteins bilden 100 F. rother Thonmergel und Plattensandsteine. Erstere sind von feinen Gipsfäden durchzogen, die anderwärts wie am Harze zu mächtigen Gipsstöcken anschwellen. Bei Nagold und Loßburg bilden sie mit Glimmer und feinem Sand ein ausgezeichnetes Plattensystem; die dortigen Sandsteinplatten finden ziemlich ausgedehnte technische Verwendung.

Minerale des bunten Sandsteins:

- Quarz, schöne Dixeräeder in Gängen. Bulach.
- Kalkspat in Drusen. Stumpfes Rhomboeder und Säule.
- Schwerspat, tafelförmig in Gängen. Freudenstadt.
- Brauner Glaskopf, traubig, nierenförmig, stalaktitisch in Gängen bei Neuenbürg.
- Kupferlasur, crystallisirt und strahlig, Bulach.
- Malachit, strahlig, Bulach.
- Kupferschaum als Anflug (arseniksaures Kupfer), Bulach.
- Kupferuranglimmer (phosphorsaures Kupfer und Uran), Bulach.

Organische Reste sind immerhin große Seltenheiten:

- Stängel von Calamites, in den oberen Schichten von Nagold und Bellingen.
- Anomopteris Mougeotii A. Brng., Bellingen.
- Posidonia (Estheria) minuta Gf., Nagold.
- Trematosaurus Brauni, H. v. M. Calw.

IV. Die untere Muschelkalkgruppe oder das schwäbische Salzgebirge

theilt sich in 1) Wellengebirge, 2) Anhydritgruppe mit Steinsalz. 1) Das Wellengebirge beginnt mit Dolomitbänken und dolomitischen Mergeln. Mit ihnen hört der Schwarzwald auf: denn nur auf dem Sandstein bildet Fichte und Tanne die geschlossenen Wälder. Die Höhen des Wellengebirges frönt meist ein Weideland und bieten die flachen Thäler dem Ackerbau einen günstigen Boden.

Zunächst sind es rauchgraue, dolomitische Mergel¹⁾, die auf dem Sandstein liegen, selbst noch sandig am Anfang, theilweise mit Kupfererz angeflogen. Folgt ein rascher Wechsel von Thonen, Mergeln und harten Dolomitbänken, wellenförmig gekrümmt und zerdrückt, die im Jagstthal zu 200 F. und darüber anschwellen. Über den dolomitischen Mergeln stellen sich gelbgraue Wellenfalle ein, die im Süden des Landes mit den Mergeln verschwimmen und erst dem Norden zu sich breiter machen, um als besonderes Formationsglied ausgezeichnet zu werden. Die einzelnen Bänke sind in der Regel durch eine Meeresmuschel gekennzeichnet, welche dort in großer Menge sich findet und gewissermaßen die Bank bildet. Man spricht daher von Trigoniabänken, Plagiostomabänken, Terebratelnbänken u. s. w., und bezeichnet damit geognostische Horizonte im Gebirge, welche sich durch das massenhafte Vorkommen bestimmter Muscheln (Leitmuscheln) charakterisiren. Leitend sind:

Trigonia (Myophoria) cardissoides Ziet.	Anoplophora musculoides Schl.
„ vulgaris Schl.	Lucina orbicularis Gf.
Plagiostoma lineatum Desh.	Pleurotomaria Albertiana Wissm.
Gervillia socialis Schl.	Natica pulla Gf.
„ costata Schl.	Turbonilla obsoleta Schl.
Corbula gregaria Münster.	Nautilus bidorsatus Schl.
Anoplophora Fassaensis Wissm.	Gloniatites Buchii v. Alb.
	Ichthyosaurus atavus Qu.

Minerale:

Kupferlasur und Malachit, angeflogen. Gorgen.

Schwefelkies, hexaedrisch. Gorgen.

Pechkohle in Nestern. Billingen.

2) Das eigentliche Salzgebirge, Albertis Anhydrit-Gruppe versteckt sich als solches unter Tag. Wo es nach dem geognostischen Niveau an den Thalgehängen sich zeigen sollte, ist es durch graue dolomitische Kalke und Mer-

1) Ein solcher aus dem Teufenbachthal bei Gorgen enthält nach v. Alberti:

22,2 kiesel-saure Thonerde.

41,7 kohlen-sauren Kalk.

32,5 „ Bittererde.

3,6 Eisenoxydulo.

gel angedeutet. Es treten sogenannte Zellenkalk und Zellenmergel auf, mit eigenthümlich eckigen Löchern, in denen nicht selten eckige Stücke von Schieferthon stecken. Zugleich scheiden sich Quarze, Feuerstein und Hornstein darin aus. Ganz anders, als sich diese Gruppe zu Tage macht, hat man sie aus Veranlassung der zahlreichen Bohrarbeiten und Schächte auf Steinsalz im unveränderten Zustand kennen gelernt. In Wilhelmshall folgen von unten nach oben

30 F. Anhydrit mit Gipschnüren, Thonen und Kalken,

30 F. Steinsalz (in Friedrichshall 60 F.),

33 F. Salzthone mit dünnen Lagen von Anhydrit, Gips und Dolomit,

92 F. Anhydrite mit dünnen Zwischenlagen bituminöser Schiefer, Thon-, Gips- und Kalkbänken, ausgezeichnet durch Stylolithen,

30 F. dolomitische Mergelschiefer mit Hornstein- und Chalcedonnestern, auch Gipsstrümmern.

In letzterer Gesteinsgruppe thaten sich stets die größten Schwierigkeiten des Abbaus wegen der Wasserbank kund, die z. B. im Schacht von Friedrichshall 420 C.F. per Minute ausströmte.

Dieses zwischen 2 und 300 Fuß mächtige Gebirge ist seit dem 1. Sept. 1815,¹⁾ da zum erstenmal das württembergische Salz erhoben worden, der Mittelpunkt der großartigsten Salzindustrie geworden, die sich zunächst in den 4 Staatsjalinen Sulz, Wilhelmshall und Hall, Wilhelmshall und Friedrichshall äußert. Außer Steinsalz liefert die Anhydritgruppe sogenannte Hallerde, Gips mit Salzthon, welche zu Sulz für landwirthschaftliche Zwecke abgebaut wird.

Organische Reste fehlen dieser Gruppe ganz.

Minerale:

Steinsalz, crySTALLISIRT, derb, faserig, mit eingeschlossenen Gasblasen (Friedrichshall) und Erdpech (Wilhelmshall).

Gips, crySTALLISIRT, derb und faserig.

Anhydrit, feinkörnig, lichtblau (Sulz).

Schwefelsaures Natron. (Wilhelmshall.)

Rauchquarz, auserystallisirt. Dschelbromm, Gräfenhausen, Möttingen, Wiernsheim.

Hornstein, Chalcedon in Ausscheidungen.

Stylolithen. Friedrichshall.

V. Der Hauptmuschelkalk oder der Kalkstein von Friedrichshall, das Hauptgebirge des Nordlands.

Von der Landesgrenze bei Kottweil beginnend, als schmaler Streifen am obern Neckar sich hinziehend und erst im Nordland seine große Verbreitung

¹⁾ Siehe das gußeiserne Denkmal in Friedrichshall.

findend bildet der 3—400 Fuß mächtige Wechsel meist nur zölliger Kalkbänke und dünner Zwischenlager von Thon, die selten über Fuß Mächtigkeit erreichen, die Steilgehänge des Neckars, der unteren Enz, der Jagst, Kocher u. s. w. Aus der Ferne schon erkennt man das Gebirge an seinen steilen Schutthalden, die im Weinlande mühevoll in Weinberge umgewandelt sind. Das Gestein, im frischen Bruche schwarzgrau, verwittert zu einem schmutzigen Grau und Gelb. Bestimmte geognostische Unterschiede lassen sich in diesem ganzen, mächtigen Systeme kaum machen, Unterabtheilungen haben nur einen localen Werth, wo etwa einzelne Spezies von Mollusken und Crinoideen durch die Massenbildung der Individuen sich auszeichnen. Man spricht daher zur Orientirung in einzelnen Gegenden von Euerinitenkalken, Gervillienbänken, Pectinitenkalk u. s. w., ohne jedoch einen allgemeinen Horizont damit anzeigen zu wollen, da in der einen Gegend obere, in der andern untere Schichten die betreffenden Petrefakten führen. Eine gleichfalls nur locale Bildung sind oolithische Kalle (Marbach, Willingen). Stylolithen durchschwärmen vielfach das ganze Gebirge, wozu meist dunkle Thone Veranlassung gaben, die während der Kalkbildung in den einzelnen Bänken niedersanken. Den Schluß der Gruppe bildet ein theilweise sehr reiches Knochenbett (Crailsheim).

Organische Reste:

Voltzia heterophylla A. Brgn.	Anoplophora musceloides Schl.
Cidaris grandaeva Gf.	Waldheimia (Terebratula) vulgaris Schl. Bänke bildend.
Euerinus liliiformis Schl. Bänke bildend. (Am schönsten bei Tullan.)	Natica gregaria Schl.
Aspidura scutellata Alb. selten Böhlingen.	Turbonilla obsoleta Schl.
Ostrea spondyloides Schl.	„ scalata Schl.
Pecten Albertii Gf.	Nautilus bidorsatus Schl.
„ discites Schl.	Ceratites nodosus de Haan.
„ laevigatus Schl. Bank bildend.	„ semipartitus v. Buch.
Plagiostoma striatum Desh. ebenso.	Ryncholites avirostris Schl.
Gervillia socialis Schl. ebenso.	„ hirundo Brg.
„ costata Schl.	Pemphix (Palinurus) Suerii Dismar.
Avicula crispata Gf.	Hybodles major Ag.
„ pulchella Alb.	„ plicatilis Ag.
Nucula Goldfussii Alb.	„ Mougeotii Ag.
Myophoria vulgaris Schl.	„ longiconus Ag.
„ pes anseris Schl.	Acrodus Gaillardoti Ag.
„ curvirostris Gf.	Cetatosodus heteromorphus Ap.
„ laevigata Alb.	Amblypterus decipiens Greb.
Corbula gregaria Münst.	Colobodus varius Greb.
	Nothosaurus mirabilis Münst.
	Placodus gigas Ag.

Die Minerale sind ohne Bedeutung:

Quarz, Hornstein, Chalcedon nesterweise.

Kalkspath auf Klüften und Drusen in den mannigfachsten Formen. Zwillinge des 3+3 Kantners an der Ziegelhütte von Canstatt.

Montmilch.

Braunspat und Bitterspat in Drusen.

Gips. Kristallisirt in Klüften, körnig im Kalk.

Ölestin. Rottweil.

Schwefelkies. Rottweil.

Wad. Imman.

Blende, Bleiglanz, eingesprengt im Kalk.

Styolithen und Septarien. Schnüre und Wülste verschiedener Art in phantastischen Gestalten auf den Schichtungsflächen.

VI. Die Lettenkohlsgruppe als Decke des Muschelkalks im ganzen Unterlande.

Das weit verbreitete große Plateau des Hauptmuschelkalks wäre in der Regel an sich eine der sterilsten Gegenden, wenn nicht ein leicht verwitterbares, dolomitisches, Sand und Thon führendes Gebirge einem fruchtbaren Teppiche gleich über das Steingeriegel des Muschelkalks ausgebreitet wäre. Wegen einzelner erdiger Kohlenlager nannte Voigt dieses Gebirge „Lettenkohle“, das man bald zum Keuper, bald zum Muschelkalk bezog, das jedoch zugleich mit den sogenannten Muschelkalk-Dolomiten eine so ausgesprochene, selbstständige Gliederung zeigt und zugleich für die ganze Oberfläche-Beschaffenheit des Landes von solcher Wichtigkeit ist, daß es als eine für sich bestehende Gruppe in Betracht gezogen wird. Vier Glieder zeichnen sich aus:

1) Die Dolomite. Sie werden in ihrer Entwicklung am oberen Neckar noch gerne zum Hauptmuschelkalk gezählt, verschwinden aber am untern Neckar und in Franken in entschiedener Lettenkohlbildung. Wenn auch paläontologisch die meisten Muscheln des Hauptmuschelkalks hereinragen und nur wenig Eigenthümliches — wie die gestreiften Myophorien — aufzuweisen ist, so bildet doch das plötzliche Auftreten von Bittererde eine so beachtenswerthe Erscheinung und übt zugleich der Dolomit auf die Landschaft so verändernd ein, daß eine Abtrennung vom Hauptmuschelkalk zur Nothwendigkeit wird. Am Oberlaufe des Neckars stehen schwere, schwarzgraue Dolomite gegen 100 Fuß mächtig an, den oberen Steilrand des Gehänges bildend. Von Canstatt abwärts gegen Tauffen beträgt die Mächtigkeit der lichten, graugelben Dolomite (Malbstein) nur noch 20 Fuß. In der Haller Gegend schrumpfen sie zu einschüßigen Bänken zusammen, legen sich zwischen Knochenbette und schiefrige Thone und trennen sich mit diesen scharf ab von dem „Kornstein und Heuschel“ des Hauptmuschelkalks. Die Dolomite sind Doppelsalze von kohlensaurer Bittererde und Kalkerde. Der Techniker benützt sie seit alten Zeiten zu Wasserbauten und brennt sie zu hydraulischem Mörtel (Wasserkalk).

Organische Reste:

Gervillia socialis Schl.
" subcostata Gf.
Myalina vetusta Gf.

Arca Beyrichii v. Stromb.
Myophoria Goldfussii Alb.
" vulgaris Schl.

Das Königreich Württemberg.

Trigonodus Sandbergeri <i>Alb.</i>	Pemphix Suerii <i>Desm.</i>
Pleurophorus Goldfussii <i>Dunk.</i>	
Panopaea nuda <i>Alb.</i>	Im Bonebed Zähne und Schuppen von
Terebratula (Waldheimia) vulgaris	Amblypterus,
<i>Schl.</i>	Acrodus,
Turbonilla Hehli <i>Ziet.</i>	Hybodus,
Nautilus bidorsatus <i>Schl.</i>	Ceratodus,
Halicynae agnota <i>H. v. Mey.</i> (selten	Nothosaurus.
Zimmern).	

Minerale:

- Kalkspat. In Drusen.
 Schwerspat. Rammförmig und büschelförmig ebenso.
 Cölestin selten. Schwenningen.
 Eisenglanz Rhomboder. Zimmern.
 Asphalt, traubig. Rottenmünster.
 Styrolithen und Absonderungen im Gesteine sehr häufig.

2) Der graue Sandstein mit riesigen Equiseten ist eine gleich allen Sandsteinbildungen in seiner Mächtigkeit wenig constante Bildung zwischen der Abtheilung 1 und 3. Im Liegenden des Sandsteins ist eines der schönsten Knochenbette des Landes (Vibersfeld), darin namentlich Nothosaurus Cuvieri *Qu.* herrscht. Im Mittel 30 Fuß mächtig ist er in großen Steinbrüchen längs des Neckars so wie an den Ufern des Kochers aufgeschlossen, da seine Bausteine mit zu dem geschätzigsten Material des Landes gehören. Jedenfalls hat die einheimische Bildhauerkunst seit Römer Zeiten in diesem Sandsteine sich am meisten verkörpert. Die Farbe des Sandsteins ist fast durchweg aschgrau zum Unterschied von dem grünen Schilfsandstein des Keupers, Kohle färbt ihn stellenweise dunkler. Glimmer- und Thonschmizgen unreinigen zum öftern in gewissen Lagen den Stein.

Die organischen Reste bestehen aus Pflanzen, Fisch- und Reptilresten.

Equisetum columnare <i>Münst.</i>	Palaeobates angustissimus <i>Ag.</i>
Taeniopteris vittata <i>Stb.</i>	Amblypterus decipiens <i>Gieb.</i>
Pecopteris quercifolia <i>Presl.</i>	Lepidotus Giebeli <i>Alb.</i>
Strangerites marantaceus <i>Presl.</i>	Saurichthys apicalis <i>Ag.</i>
Hybodus tenuis <i>Ag.</i>	„ acuminatus <i>Ag.</i>
„ cuspidatus <i>Ag.</i>	„ longidens <i>Ag.</i>
„ plicatilis <i>Ag.</i>	Colobodus varius <i>Gieb.</i>
„ Mougeotii <i>Ag.</i>	Nothosaurus Cuvieri <i>Qu.</i>
Acrodus Gaillardoti <i>Ag.</i>	Labyrinthodon Jaegeri <i>Alb.</i>
„ lateralis <i>Ag.</i>	

3) Graugelbe dolomitische Mergel im Wechsel mit dunkeln, kohligten Letten lassen sich als der gewöhnliche Abraum der Sandsteinbrüche und an Klüften, Bachrissen und Straßen aufgeschlossen beobachten. Die petrographische Zusammensetzung der dolomitischen Mergel aus Magnesia, Kalk und Thon wechselt außerordentlich, deßgleichen die Farbe von dunkeln Grau zu Lichtgelb bis Braun. Nie wird man jedoch vergeblich darin nach der kleinen Lingula suchen

(Singulabänke). Die dunkeln Thone sind ziemlich regelmäßig, namentlich in dem Gebiete des Kochers (Gaildorf), von einer unreinen Kohlenschichte durchzogen, welche früher auf Maunschiefer abgebaut wurde. Hier fand sich 1829 der berühmte erste Mastodonsaurier (*Labyrinthodon Jaegeri*). Nie fehlen dieser Abtheilung die mit Bitterspatkristallen erfüllten Drusen. Ebenso ist ein ausgezeichnetes drittes Knochenbett (Hall, Jengersheim, Vietigheim, Heilbronn) hier nicht zu übersehen.

Organische Reste:

Anodonta (*Anoplophora*) *lettica* *Posidonia* (*Estheria*) *minuta* *Gf.*
Qu. *Tancredia triasina* *Schaur.*
Lingula tenuissima *Br.* *Labyrinthodon Jaegeri* *Alb.*

Im Bonebed die Fisch- und Reptilreste der vorigen Abtheilung.

Minerale:

Aluminit, die Kohlenschichten durchziehend.

Arragonit in Drusen. Kornwestheim.

Bitterspat, Rhomboeder in Drusen.

Faserkalk und Fasergips.

Schwefelkies im Maunschiefer.

4) Die Hohenecker Kalk bilden den Schluß der Lettentohlgruppe. Local sehr entwickelt haben sie ihre größte Mächtigkeit um Ludwigsburg (Hoheneck, Eglosheim, Markgröningen), wo sie als über 30' mächtige gelbe Kalk aufstehen. Ob auch nur wenige Fuß mächtig und in sehr veränderter Gestalt und Farbe fehlen diese Meereskalk nirgends. Vom Wasser ausgelaugt gewinnen sie ein tuffähnliches (Zellenkalk, Wacken), poröses Aussehen, wo dies nicht der Fall, sind es dunkle, feste Kalk aus einer Trümmermasse von Zweischalern gebildet. Hier haben die wunderlichen *Ceratodus*-Zähne ihr Hauptlager, neben ihnen ächte Meermuscheln und an der oberen Grenze gerne ein viertes Knochenbett, das an Orten (Gölsdorf, Asperg) in Contact mit der gipsreichen nächsten Abtheilung tritt, von der aus der Gips gerne auch die Muscheln umgewandelt hat.

Organische Reste:

Myophoria curvirostris *Gf.* *Placodus*, *Aerodus*, *Hybodus*, *Colobodus*, *Lepidotus*, *Saurichthys*-
 " *Goldfussii* *Alb.* Zähne.
Anoplophora musculooides *Schl.* *Nothosaurus* } Zähne und Knochen.
Ceratodus Kaupii *Ag.* *Labyrinthodon* }
 " *runcinatus* *Ag.*

An Mineralen kann nichts besonderes ausgezeichnet werden.

VII. Die Keupergruppe, das Hügellgebirge des Mittellandes.

Am natürlichsten gliedern sich 3 Abtheilungen: 1) die dunkeln Gipsmergel mit dem grünen Sandstein; 2) die bunten Mergel mit dem grobkörnigen weißen Sandstein; 3) die rothen Mergel mit dem feinkörnigen gelben Sandstein.

1) Wo man auch von der Ebene der Lettenkohle aus zu den Hügeln und Bergen hinansteigt, die bald nur sanft bald in steilem Abfall sich erheben (Wartberg, Staufenberg, Lemberg, Asperg, Leonberg, Herrenberg, Wurm-linger Capelle u. s. w.), bilden dunkle, gipsreiche Mergel mit Gipsstöcken, Adern und Nestern eine bis zu 200' hohe Treppe zu der ersten Keuperterrasse, dem grünen Sandstein. Als Grenzbank zur Lettenkohle gilt eine zolldicke schwarze Kalk- und Anhydritbank voll Schnecken- und Muschelschalen, über welcher graue, stellenweise röthliche und grünliche, von Gips durchzogene Thone anschwellen. Darin kommen wohl am liebsten in der Unterregion mehr oder minder mächtige Gipsbänke zur Entwicklung, in welchen eine Verbiegung und Zerdrückung der Schichten — ohne Zweifel in Folge der Umwandlung des Anhydrits zu Gips — deutlich sich wahrnehmen läßt. Mit der Ausbildung einer rationellen Landwirthschaft ist der Abbau der Gipse und deren Zurichtung ein wichtiger Industriezweig geworden, indem jährlich gegen 1,000,000 Ctr. gewonnen werden und der Consum mit jedem Jahr im Steigen begriffen ist. Nach oben werden die Mergel gerne grün, sandig, Glimmer senkt sich ein, und schließen sich an sie gegen 60' mächtige feinkörnige, thonreiche Sandsteine an, schlechtweg der Werkstein genannt. Es ist der Stuttgarter Baustein, auch Schilfsandstein, indem ihn die Schilse und Schachtelhalme der Keuperperiode charakterisiren. Dieser Sandstein bietet ein ausgezeichnetes Baumaterial an Quadern und Platten (Stuttgart, Heilbronn, Gündelbach, Maulbronn, Gerlingen, Remmingen, Kleebronn, Kenfritzhausen, Rosenfeld), teilt jedoch wie alle Sandsteinentwicklungen ebenso häufig aus und wird dann durch schiefelige, glimmerreiche Sandmergel vertreten. In den Weingegenden bieten diese Sand- und Thonmergel das geschätzteste Material zur Verbesserung des Weinbodens dar und finden zur Winterszeit an zahllosen Orten einen Abbau für diesen Zweck.

Organische Reste:

Pterophyllum Jaegeri A. Brogn.

Sandstein.

Equisetum arenaceum A. Brogn.

Sandstein.

Filicites Stuttgartiensis v. Jaeg.

Sandstein.

Sphenopteris.

Taeniopteris.

Cyclas Keuperina. Qu. Mergel.

Paludina gypsea Fr. Mergel.

Labyrinthodon (*Metopius*) *robustus*

H. v. Mey.

Thierfährten und Wellenschläge.

Minerale:

Gips, kristallisirt, derb, faserig, oolithisch.

Quarz im Gips. Weinsberg.

Schwerspat

Kalkspat, Bitterspat } in Drusen und Klüften.

Steinsalz-Würfel, metamorphisirt. Kornthal.

Rothkupfererz Octaeder. Heilbronn.

Bleiglanz dergleichen.

2) Über den Sandsteinen, die sich gerne nach oben platten und roth färben, liegen zunächst röthliche Mergel, die bald in allen Farben spielen, daher bunte Mergel, Regenbogen-Mergel genannt. Grün, violett, roth, rothbraun ist das Gewöhnliche. Nicht selten sind Trümmer eines sehr reinen, körnigen Gipses eingeschlossen. Bald auch stellen sich weiße Sande ein zunächst in dünnen, kieseligen Flocken mit Austerkristallen nach Steinsalz und Wellenschlägen. Nach oben nimmt die Masse des Sandes immer mehr zu, theils nur locker aufgehäuft, theils fester gekittet. Im ersteren Falle wird Fegsand (Stubensand) gewonnen, im andern Fall hat sich ein Sandstein gebildet, der an Dauerhaftigkeit (gothische Kirchen des 13. und 14. Jahrhunderts) und Güte jeden anderen Baustein nicht nur Württembergs sondern vielleicht von Deutschland übertrifft. Es ist der Kölner-Dombau-Stein (Neckartenzlingen, Schlaitdorf, Dettenhausen), von dem jährlich allein 40,000 Kub. Fuß an Quadern und 10,000 an Mühlsteinen exportirt werden. Paläontologisch bezeichnen diese Schichten einige seltene Schnecken und Zweischaler, Fische mit Dornschuppen und riesige Landeidechsen mit Pfeilzähnen (Belodonten). Die Mächtigkeit dieser Gruppe der bunten Mergel, des Kiesel sandsteins und Stubensandsteins beträgt durchschnittlich 200 Fuß. Am Stromberg und den Löwensteiner Bergen schwillt sie noch mächtiger an.

Organische Reste sind selten aber ausgezeichnet.

Anodonta arenacea Fr.	Semionotus Kapfii Fr. Stuttgart.
Gervillia laevigata Schaur. Ochsen- bach.	„ serratus Fr. Mainhardt.
Paludina arenacea Fr.	Phytosaurus (Belodon) Kapfii H. v. Mey. Stuttgart. Urtheim. Löwen- stein.
Semionotus Bergeri Ag. Hohenhas- lach. Sonnenberg.	

Minerale:

Krystallisirter Sandstein (Austerkristallen nach Salz). Stuttgart, Tübingen.

Kalkspat, Schwerspat, Schwefelkies.

Pechkohle in Nestern.

3) Die weißen Stubensande hören plötzlich auf. Folgt ein tiefrothes, mageres Mergelgebirge, leicht verwitterbar, von dolomitischen Knollen durchzogen. Hier ist das Lager des schwäbischen „Lindwurms“ Zancloclon. Zum Schlusse der Keupergruppe und der ganzen Trias bedecken sich die rothen Mergel mit einem feinkörnigen, kieselreichen Sandstein (Silbersandstein, Fleins um Stuttgart, Viehwaidler um Tübingen). Nicht überall zwar ist er entwickelt, wo er aber austritt, fehlen ihm die Trümmer von Zähnen und Knochen nicht, welche das letzte fünfte Knochenbett der Trias bilden, womit die ganze Formationsreihe eine scharfe Abgrenzung gegen den Jura erhält. Zugleich mit dem Beinbett trifft man stellenweise ein Muschelbett, in dem zum letzten Mal triassische Muschelformen beobachtet werden können. Paläontologisch vom höchsten Interesse ist der vereinzelte Fund von Säugethierzähnen in dem

Bonebed; es sind Didelphis ähnliche kleine Thiere und die ältesten bekannten Säugethiere der Erde.

Organische Reste:

Avicula contorta Portl.	Bonebed	Saurichthys apicalis Ag.
Sandstein.		" acuminatus Ag.
Mytilus minutus Gf.		Sargodon tomicus Plien.
Myophoria curvirostris Gf.		Ceratodus Albertii Pl.
Cadium cloacinum Qu.		Termatosaurus cloacinus Qu.
Taeniodon Ewaldi Bornem.		Zanclodon laevis Qu. (Mergel).
Hybodus cloacinus Qu.		Microlestes antiquus Plien.
Acrodus minimus Ag.		

Minerale:

Schwerspat, Bleiglanz, Schwefelkies und Kohlenrümmer, in den Sandsteinen eingeschlossen.

VIII. Der schwarze Jura oder Lias, das Gebirge der Filder.

Gleich einem Teppich ist der schwarze Jura über den Keuper hingebreitet. Mit ihm fängt eine neue Welt an, die Periode des Jura, ein Hauptabschnitt im großen System der Formationen. Der Brackwasser-Charakter der Flora und Fauna macht reinen Meeresbildungen Platz, das Roth des Keupers verschwindet auf immer; der Einfluß des alten Silicatgesteins auf die Bildung der Gebirge macht sich nicht mehr geltend. Es tritt jetzt ein Wechsel ein von dunkeln Kalkbänken und Thonschichten, der schärfer ist als je zuvor. Zugleich trennen sich schärfer als je die jeder Bank und Schichte eigenthümlichen Organismen ab. Man gliedert den schwarzen Jura in drei Glieder, unteren, mittleren, oberen; jedes Glied in 2 Abtheilungen nach Quenstedt in α — ξ .

1) Der untere schwarze Jura. Alpha und Beta.

In der Regel liegt hart auf dem letzten Bonebed der Trias eine dunkle Kalkbank mit dem ersten Ammoniten (*A. psilonotus* Qu.), die eine erwünschte scharfe Grenze zwischen Lias und Trias bietet. Zugleich treffen wir schon ein reiches Leben von Mollusken in den harten Kalkbänken. Hierauf dunkle Thone und plattige Sandsteine (Bruchsteine) mit zwischenliegenden starken Pflastersteinen (Waihingen, Wöhringen) auf den Fildern und dem Schurwald, die eifrig aufgesucht und ausgebeutet werden. *Amm. angulatus* ist leitend für diesen Theil, darüber folgen thonreiche Kalle mit *Amm. Bucklandi* und Millionen Gryphäen (Gryphitenkalk) und weiterhin splitterharte, fette Kalle mit *Amm. Scipionianus* und tuberculaten Pentacriniten. Local trennen sich innerhalb der aufgeführten Schichten noch eine Reihe von Unterabtheilungen ab, die jedoch in weiteren Kreisen keine Verbreitung finden. Über diesem reich gegliederten und doch nicht über 50 Fuß mächtigen Schichtenwechsel des Alpha, der in den 4 Fildergruppen des Landes (s. ob.) seine größte Ausdehnung fand, bilden dunkle, magere Thone eine mehr als 100 Fuß mächtige Treppe zum

mittleren Lias. Bachriffe und schüttige Halden bieten erwünschte Aufschlüsse. Diese Betathone sind im allgemeinen arm an Petrefacten. Einzelne schwache Bänke nur füllen sich theils mit verfallten theils zierlich verfiesteten Ammoniten. Das obere Drittheil ist das reichste. Über einer 1 Fuß mächtigen Kalkbank mit Pholadomyen lassen sich Tausende zierlicher, verfiesteter Ammoniten graben. Von West nach Ost nehmen die Betathone an Mächtigkeit ab, doch hat der Bempflinger Eisenbahndurchschnitt noch eine Mächtigkeit von 80 Fuß ange-schnitten. In der Gmünd-Malener Gegend magern sie jedoch schon sehr bedeutend zusammen.

Organische Reste:

Ammonites pilonotus Qu. α.	Corbula cardioides Phill. α.
„ angulatus Schl. α.	Thalassites (Cardinia) concinna
„ Conybeari Sow. α.	Sow. α.
„ Bucklandi Sow. α.	„ Listeri Sow. α.
„ multicostatus Ziet. α.	„ giganteus Qu. α.
„ spinaries, falcaries Qu. α.	„ hybrida Ag. β.
„ Scipionianus d'Orb. α.	Pinna Hartmanni Ziet. α.
„ capricornus nudus Qu. β.	Monotis inaequivalvis Qu. α.
„ obtusus Sow. (Turneri	Pholadomya glabra Ag. α.
Ziet.) β.	„ ambigua Sow. β.
„ stellaris d'Orb β.	Myacites liasinus Qu. α.
„ bifer Qu. β.	Pecten textorius Schl. α.
„ oxynotus Qu. β.	Lima Hermannii Voltz. α.
„ raricostatus Ziet. β.	„ gigantea Desh. α.
Nautilus aratus Schl. α.	„ punctata Desh. α.
Belemnites primus Qu. α. β.	„ pectinoides Qu. α.
Pleurotomaria rotellaeformis α.	Gryphaea arcuata Sow. α.
Turritella unicarinata α.	„ obliqua Sow. β.
Melania Zinkenii Orb. α.	Ostrea irregularis Münst. α.
Terebratula vicinalis Schl. α. β.	Pentacrinus tuberculatus Mill. α.
Terebratula ovatissima (Rehmanni	„ scalaris Qu. β.
v. Buch) α. β.	Asterias lumbricalis Schl. α.
Rynchonella plicatissima Qu. α. β.	Cidaris pilonoti Qu. α.
„ belemnitica Qu. α.	Fucoiden, Fährten, Wellen-
„ Turneri Qu. β.	schläge u. s. w.
Spirifer Walcottii Sow. α.	

Minerale:

Arragonit, Denkendorf.	
Agalkalk, in Lagern die Thone durchsetzend.	
Gips, in Folge der Verwitterung des Schwefelkieses.	
Kalkspat, in Drüsen und Ammonitenkammern.	
Cölestin, in Ammonitenkammern.	
Schwerspat dergleichen.	
Bergkristall	„
Braunspat	„
Madeleisenz	„
Schwefelkies, Versteinierungsmittel.	

Brauneisenstein nach Schwefelkies.
Blende, in den Thoneisensteingeoden.

2) Der mittlere schwarze Jura. Gamma und Delta.

Lichte, graue Kalkmergel heben sich gegen die schwarzen Turnerithone der vorangehenden Abtheilung scharf ab. Die zahlreichen Schwefelkiesknollen und verkieseten Muscheln verwandeln sich zu Tage sämmtlich in einen ockerigen Brauneisenstein, die ebenso viele Rostflecken in dem aschgrauen Gebirge erzeugen. Die verkieseten Ammoniten liegen vereinzelt, dagegen bilden porillöse Belemniten und basaltiforme Pentacrinen gerne zwischenlagernde Kalkbänke in den Mergeln von 20—30 Fuß Mächtigkeit. Nach oben nimmt der Kalk überhand, es lassen sich die lichten Bänke mit dunkleren Flecken, sog. Flammenkalle, nicht wohl verkennen. Verkalkte Ammoniten aus der Familie der Lineaten und wahre Schlachtfelder von Belemniten sind bezeichnend, dieselben bilden auch der ganzen Abt entlang einen festen Horizont, während die Kalkmergel im Osten des Landes sehr zusammenschrumpfen. Mit den Davöibänken schließt man Gamma gerne ab; aufs engste schließt sich Delta an, dunkelgraue, fette, bei 30 Fuß mächtige Amaltheenthone und 10 Fuß lichte, aschgraue Costatenmergel. In jenen sind ausgezeichnete Schwefelkiesbildungen und Verkiesung aller Ammoniten, in den letzteren treffen wir die Petrefacten verkalkt. Landschaftlich bezeichnen Schluchten und Hohlwege die Deltathone, die als Treppe von der Gammaplatte zur Platte der nächstfolgenden Abtheilung, des oberen Lias, anzusehen sind.

Organische Reste:

Ammonites Taylori Sow. γ .	Terebratula curviceps Qu. γ . δ .
„ Jamesoni Sow. γ .	„ Heyseana Dunk. δ .
„ natrix Ziet. γ .	„ cornuta Sow. δ .
„ ibex Qu. γ .	Rynchonella calcicosta Qu. γ .
„ Bronnii Roem. γ .	„ rimoso Buch. γ .
„ polymorphus Qu. γ .	„ variabilis Schl. γ . δ .
„ hybrida Orb. γ .	„ furcillata Buch. δ .
„ lineatus Schl. γ . δ .	„ amalthei Qu. δ .
„ striatus Rein. γ . δ .	„ quinqueplicata Ziet. δ .
„ amaltheus Schl. δ .	„ scalpellum Qu. δ .
„ costatus Schl. δ .	Spirifer verrucosus Buch. γ .
„ heterophyllus Sow. γ . δ .	„ rostratus Schl. δ .
Belemnites elongatus Mill. γ .	Nucula complanata Gf. δ .
„ clavatus Schl. γ . δ .	„ palmae Sow. γ . δ .
„ paxillosus Schl. γ . δ .	Pecten aequivalvis Sow. δ .
„ compressus Stahl. δ .	„ strionatis Qu. δ .
„ breviformis Ziet. δ .	„ priscus Schl. γ .
Pleurotomaria expansa Orb. δ .	Plicatula spinosa Sow. γ . δ .
„ anglica Sow. δ .	Gryphaea cymbium Lam. γ .
Turbo heliciformis Ziet. γ . δ .	Pentacrinus basaltiformis Mill. γ . δ .
„ cyclostoma Ziet. γ . δ .	„ subangularis Mill. γ . δ .
Terebratula numismalis Lam. γ .	Cypris amalthei Qu. δ .

Minerale:

Kalkspat, Schwerspat, Blende in den Kammern der Ammoniten.
Schwefelkies, Kubo-Octaeder.

3) Der obere schwarze Jura. Epsilon und Zeta.

Lias ϵ oder die Posidonienschiefer (nach *Posidonia Bronni*) sind 20 Fuß mächtiger feinblättriger, höchst bituminöser Schiefer mit Fleinsplatten und Stiefsteinen. Obgleich nicht sehr mächtig bilden sie doch gewissermaßen den Mittelpunkt des ganzen Lias. Einmal weiß keine andere Schichte einen ähnlichen Reichthum organischen Lebens aufzuweisen, sodann bilden die steilabfallenden, schwer verwitternden und daher überall zu Tage tretenden Schiefer einen so kennbaren, ausgezeichneten Horizont, der vom Nipf bis zum Randen durchläuft, daß man sich immer mit Vergnügen an dieser Schichte orientirt. Zu unterst liegen darin die Seeegrasschiefer, dann die Ölschiefer, darüber Fleinsplatten und Stiefsteine und zu oberst der Leberboden. Wegen der vielfachen Industrie auf Schieferplatten und Mineralöl, die an diese Schichte sich knüpft, gehört sie zu einer der aufgeschlossenen und am genauesten gefamten Schichten des Landes, dazu kommen die zahlreichen Schwefelquellen (S. 72), die von dem Schwefelkiesgehalt der Schichte bedingt aus ihr hervorbrechen und seit alten Zeiten Schwefelbäder ins Leben riefen (Boll, Sebastiansweiler, Hechingen, Reutlingen, Balingen). Den Schluß des schwarzen Jura oder Lias δ bilden nur wenige Fuß mächtige, aschgraue Kalkmergel mit blaugrauen Steinbänken, die erfüllt sind von rauh verfallten Ammoniten (*A. jurensis* und *radians*) und schlanken Belemniten. In der Regel erkennt man die Petrefacten dieser Abtheilung an Verkümmungen und Zerdrückungen, die sie erlitten, sowie an zahlreichen Schmarozern, welche sie bedecken.

Organische Reste:

Teleosaurus Bollensis Cuv. ϵ .	Loliginites coriaceus Qu. ϵ .
Ichthyosaurus quadriscissus Qu. ϵ .	" sagittatus Qu. ϵ .
" trigonodon Theod. ϵ .	Onychites uncus Qu. ϵ .
" longirostris Jaeg. ϵ .	Ammonites Lythensis Young. ϵ .
Lepidotus Elvensis Ag. ϵ .	" serpentinus Rein. ϵ .
Dapedius caelatus Qu. ϵ .	" capellinus Schl. ϵ .
" punctatus Ag. ϵ .	" communis Sow. ϵ .
" pholidotus Ag. ϵ .	" Wolcotti Sow. ϵ . ζ .
Leptolepis Bronnii Ag. ϵ .	Ammonites jurensis Ziet. ζ .
Pleurolepis semicinctus Bronn. ϵ .	" insignis Schübl. ζ .
Pholidophorus germanicus Qu. ϵ .	" radians Rein. ζ .
Belonostomus acutus ϵ .	" aalensis Ziet. ζ .
Pachycormus curtus Ag. ϵ .	Belemnites acuarius Schl. ϵ . ζ .
" macropterus Ag. ϵ .	" digitalis Blainv. ϵ . ζ .
Eryon Hartmanni H. v. Mey. ϵ .	" tripartitus Schl. ϵ . ζ .
Uncina Posidoniae Qu. ϵ .	" exilis Orb. ζ .
Loliginites Schübleri Qu. ϵ .	Pleurotomaria zonata Qu. ζ .
" bollensis Ziet. ϵ .	

Orbicula (Discina) papyracea	Pentacrinus Hiemeri Qu. ε.
Münst. ε.	" subangularis Mill. ε.
Mytilus (Inoceramus) gryphoides	" colligatus Qu. ε.
Schl.	" jurensis Qu. ζ.
Monotis substriata Münst. ε.	Algacites granulatus Schl. ε.
Posidonia Bronnii Voltz. ε.	Fucoides Bollensis Schl. ε. ζ.
Pecten contrarius Buch. ε.	Araucaria peregrina Lindley. ε.
Pentacrinus briaroides Qu. ε.	Cupressites liasinus Kurr. ε.

Minerale:

Gagatföhle in Spalten und Klüften der Ölschiefer.
Schwefelkies, als Anflug der Fossile.

IX. Der braune Jura, die Vorhügel der Alb.

1) Der untere braune Jura. Die Opalinusthone (α) und der Eisen sandstein (β), zusammen gegen 500 Fuß mächtig.

Den Anfang bilden mächtige, dunkle Thone mit schneeweißen Schalenresten, die sich bankweise vertheilen. Thoneisenstein-Knauer erfüllen zahlreich dies Gebirge. Nach oben, mit circa 200 Fuß, stellt sich Glimmer ein, das Gebirge wird fester, Bänke scheiden sich aus, über welche das Wasser in Cascaden herabfällt, um von da in tiefem Rinnsal seinen Weg zum Lias zu suchen. In Beta wird das Gestein immer sandiger und schiefriger, Brauneisenstein stellt sich ein, theils in zahllosen Geoden theils in reichen Flözen, wie zwischen Fils und Jagst. Im Osten des Landes, eben in Begleitung der Erze treten gelbe, durch Eisenoxydhydrat gefärbte Sandsteine auf, die einen beliebten Baustein abgeben. Im Westen des Landes verkümmert der Sandstein immer mehr und wird zu einem graublauen Sandkalk und Mergel. — Von größter Wichtigkeit sind für diese Abtheilung die Erze, die in mehreren Flözen von 3—4 Fuß Mächtigkeit seit ältester Zeit am Oberlauf des Kochers Abbau und Verhüttung finden.

Organische Reste:

Teleosaurus Aalensis Qu. β.	Trigonia striata Phill. β.
Hybodus crassus Ag. β.	Nucula Hammeri Desf. α.
Chimaera aalensis Qu. β.	" claviformis Sow. α.
Ammonites opalinus Rein. α.	Venus trigonellaris Schl. α.
" torulosus Schüb. α.	Gervillia pernoides Ziet. α.
" Murchisonae Sow. β.	" tortuosa Phill. β.
" discus Ziet. β.	Monotis elegans Münst. β.
Nautilus lineatus Sow. α. β.	Pecten demissus Gf. β.
Belemnites compressus Voltz. α.	" personatus Gf. β.
" opalinus Qu. α.	Gryphaea calceola Qu. β.
" subclavatus Voltz. α.	Ostrea calceola Ziet. β.
" spinatus Qu. β.	Pentacrinus pentagonalis Gf. α.
Trochus duplicatus Gf. α.	Cyathophyllum mactra Gf. α.
" capitaneus Münst. α.	Zoppfplatten, Thierfährten, Well-
Trigonia navis Lmk. α.	lenschläge in den Sandsteinen.

Minerale:

Agalkalk in Nestern der Opalinusthone.

Schwerspat, Cölestin, Braunspat, Kalkspat in Drusen und Ammonitenkammern.

Thoneisenstein, Brauneisenstein in Kugeln und Geoden.

2) Der mittlere braune Jura, blaue Kalke (γ) und braune Kalkmergel mit Dolithen (δ), gegen 150 F. mächtig.

Über den Sandmergeln (β) häuft sich wieder Kalk zu sandigen Kalkmergeln und einzelnen splitterharten, blauen Kalkbänken. Trotz ihrer unbedeutenden Entwicklung (10 F.) sind diese Kalke wegen der Orientirung von Werth, denn alsbald greifen wieder dunkle Murnmergel und Cidaritenthone Platz. Typische Punkte sind die Gegend von Hohenzollern und Giengen, wo zwischen die Murnmergel und Blaukalke eine Sternkorallenbank sich einschleibt. Über den kleinen, nicht unfruchtbaren Flächen, welche die Blaukalke bilden, auf deren Oberfläche sich Cidaritenstacheln in zahlloser Menge sammeln lassen (Staufenek), erheben sich die Thone des Belemnites giganteus mit 20—30 F., worauf ein Wechsel von lichten Kalkmergeln mit wohl erhaltenen Ostrea cristagalli und Ammonites coronatus folgt, und ein großer Reichthum zweischaliger Muscheln sich einstellt. Den Schluß von δ bilden Eisenoolithe mit Amm. bifurcatus und ausgezeichneten Terebrateln, die früher bei Harras verhüttet wurden. Bei Ehningen sind diese Dolithe durch dunkle Thone mit schön verfesteten Petrefakten (Hamites) vertreten. Die Schwankungen in der Gesamtmächtigkeit zwischen dem Osten und Westen des Landes sind bereits sehr bedeutend.

Organische Reste:

Ammonites coronatus Schl. δ .	Modiola modiolata Schl. δ .
„ Humphriesianus Sow. δ .	Trigonia costata Park. γ . δ .
„ Sowerbyi Mill. γ .	Pholadomya Murchisoni Sow. δ .
„ Gervillii Sow. γ .	Monotis Muensteri Gf. δ .
„ bifurcatus Schl. δ .	Astarte minima Phill. δ .
„ baculatus Qu. δ .	Pecten lens Sow. δ .
Hamites bifurcati Qu. δ .	„ tuberculosus Gf. δ .
Belemnites giganteus Schl. δ .	Lima gibbosa Sow. δ .
„ canaliculatus Schl. δ .	Ostrea pectiniformis Schl. δ .
Pleurotomaria ornata Ziet. δ .	„ cristagalli Schl. δ .
Trochus monilitectus Phill. δ .	„ eduliformis Schl. δ .
Terebratula perovalis Sow. δ .	Cidaris maxima Gf. δ .
Rynchonella quadriplicata Ziet. δ .	Serpula lumbricalis Schl. δ .
„ spinosa Schl. δ .	„ gordialis Schl. δ .
„ acuticosta Ziet. δ .	„ socialis Gf. γ .
Myacites gregarius Ziet. δ .	Lithodendron fungus Qu. γ .

Minerale sind keine auszuzeichnen.

3) Der obere braune Jura (die Parkinsonithone und Macrocephalenoolithe [e] und die Ornatenthone [f]) nimmt am Steifrand der Alb schon

wesentlichen Antheil, besonders im Westen des Landes, wo das Gebirge 200 F. und darüber mißt. Gegen Osten magern die Thone ab und schwindet dadurch die ganze Gruppe sehr zusammen. Am entwickeltesten trifft man ε in der Gegend der Lochen. Graue, milde Thone gegen 100 F. mächtig stecken außer schön verkiesten Ammoniten voll feiner Muscheln und Muscheltrümmer. Unreine Thoneisensteinbänke und harte Kalkbänke, bald glatt, baldoolithisch, bilden Zwischenlager in den Thonen. Trifft man auch diese Typen zwischen Nipf und Rechberg nicht mehr an, so bilden doch im ganzen Verlaufe der Alb die, wenn auch nur wenige Fuß mächtigen, Macrocephalenlager eine leitende Bank. Mit ihnen trifft man wieder Eisenoolithen mit wechselndem Erzgehalt. Im Gebiete der Donau (Ludwigsthal) findet das Erz als sog. Linsenerz vielfache Verhüttung. — Über denoolithischen Kalken, mit denen ε abgeschlossen wird, setzen die dunklen, fetten Thone fort und füllen sich stellenweise mit einem Reichthum der zierlichsten verkiesten Ammoniten, welche diese Schichten jedem Sammler beliebt machen. Paläontologisch scheiden sich 3 Horizonte in den Ornatenthonen ab, untere Lagen mit Amm. Jason (Gammelshausen, Oberlenningen), mittlere Lagen mit Amm. ornatus (Gachthal), obere mit Amm. Lamberti (Lochen, Breitenstein). Theilweise stellen sich auch wieder Dolithe ein, um den braunen Jura gegen den weißen abzugrenzen.

Organische Reste:

Glyphea ornata Qu. ζ.	Belemnites semihastatus Bl. ζ.
„ Mandelslohi H. v. Mey. ζ.	Cerithium echinatum Münst. ε .
Mecochisus socialis Qu. ζ.	Muricida fragilissima Qu. ζ.
Ammonites Parkinsoni Sow. ε .	Terebratula bullata Ziet. ε .
„ anceps Rein. ε .	„ lagenalis Schl. ε .
„ fuscus Qu. ε .	„ emarginata Qu. ε .
„ macrocephalus Schl. ε .	„ pala Buch. ε .
„ sublaevis Ziet. ε .	Rynchonella varians Schl. ε .
„ triplicatus Qu. ε .	„ triplicosa Qu. ε .
„ refractus Rein. ζ.	Nucula lacryma Sow. ε .
„ pustulatus Rein. ζ.	„ ornati Qu. ζ.
„ Jason Rein. ζ.	Astarte depressa Gf. ε .
„ ornatus Schl. ζ.	Trigonia costata Park. ε .
„ bipartitus Ziet. ζ.	Posidonia ornati Qu. ζ.
„ athleta Phil. ζ.	Galerites depressus Lam. ε .
„ convolutus Schl. ζ.	Pentacrinus astralis Qu. ζ.
„ hecticus Rein. ζ.	„ subteres Gf. ζ.
„ Lamberti Sow. ζ.	Mespilocrinus macrocephali Qu. ε .
Belemnites canaliculatus Schl. ε .	Stephanophyllia suevica Qu. ζ.

X. Der weiße Jura, das Gebirge der Alb.

1) Der untere weiße Jura, die Impressamergel (α) und die Biplerfalle (β).

Mit dieser Gruppe, die aus mehreren hundert einzelnen Bänken aschgrauer

Kalkmergel und wohlgeschichteter weißgelber Kalk besteht, erhebt sich der eigentliche Steilrand der Alb. Der Fuß dieses Gebirges steckt fast immer in einer mächtigen Schutthalde eckiger Kalkbrocken, die in Folge der täglichen Verwitterung dort sich anhäufen. Die Verwitterung der Thone erhält dann auch das Gebirge immer frisch angebrochen, das in Bergrutsch (Spaichingen, Schönberg, Rathshausen, Hundsriick), den Abstraßen und in Klingen und Schluchten Aufschlüsse bietet. Die Wände sind jedoch immer so steil, daß ein Zugang selten möglich ist. Man muß sich begnügen, am Fuß der Wand Halt zu machen und hier zu sammeln, was von der Höhe herabfällt. Rostbraun verkieste Ammoniten und Terebrateln, nebst einer großen Zahl Belemnitenbruchstücke bezeichnen die Thone (α). Nach oben hin stellen sich in den Thonen immer zahlreicher halbschühige bis schühige Kalkbänke ein, bis schließlich die Thone aufhören und mauerartig sich der Betakalk erhebt, der von Spaichingen bis in die Reutlinger Gegend den scharfen Abbrand bildet bis zu der beiläufigen Höhe von 3000 Fuß ü. d. M. Die eine und andere Bank der Kalk ist mit Ammoniten aus der Familie der Planulaten und Flexuosen erfüllt, in den magern Thonen liegen die schönsten Belemniten. Will man den untern weißen Jura, der Einen zusammenhängenden Schichtencomplex von circa 500 Fuß bildet, dem Systeme zu lieb in α und β trennen, so bietet eine bis zu 2 Fuß mächtige Fucusbank mit Pentacrinen einen ziemlich weit verbreiteten Horizont.

Organische Reste:

Ammonites alternans Buch. (cordatus). α .	Rostellaria bicarinata Münst. α . β .
Ammonites biplex Sow. β .	Pholadomya clathrata Ziet. β .
„ planulatus pigas Qu. β .	Pecten cingulatus Phill. β .
„ virgulatus Qu. β .	Terebratula impressa Bronn. α .
„ flexuosus Münst. β .	Disaster granulosus Gf. α .
Aptychus lavis u. lamellos. Münst. β .	Pentacrinus subteres Gf. α . β .
Belemnites hastatus Blainv. β .	Stephanophyllia florealis Qu. α .
pressulus Qu. α .	Fucus Hechingensis Qu. β .

2) Der mittlere weiße Jura, Spongitenkalk (γ) und die regelmäßig geschichteten Kalksteine (δ).

Liegt auf den Betakalken keine jüngere Schichte, so bilden dieselben kleine Flächen (Burgfelden, Dreifaltigkeitsberg), hinter denen als zweite Bergstufe die abgerundeten Hügel des mittleren weißen Juras, der Schwammkorallen mit ihren lichtgrauen Feldern sich erheben. Wo dagegen γ unmittelbar auf β lagert, begegnet man buckeligen, höckerigen Bergformen, die oft in Hörnern und Zacken ihre Köpfe hervorstrecken. Sind diese verkrümmten, unregelmäßigen Kalkmergelbänke glücklicherweise durch eine Straße oder einen Bergschliff aufgeschlossen, so wimmeln sie förmlich von Ammoniten, Terebrateln, zierlichen Crinoideen und Schwämmen (Lochengründe, Böllart, Breitestein). Es schwellen nämlich mitten in den sonst horizontal gelagerten Bänken Kalknester an, fast

aus nichts anderem als aus Thierresten bestehend, als ob letztere Veranlassung zur Felsbildung gegeben hätten. Im übrigen gestalten sich local die Verhältnisse sehr verschieden, wie z. B. an die Stelle der Schwammfelsen milde Thonmergel treten und an Stelle der Terebrateln und Crinoiden fein erhaltene Cephalopoden. Mit den Deltafallen ebnen sich wieder die Unregelmäßigkeiten der Schwammfelsen, es tritt wieder deutliche Schichtung ein in geschlossenen Bänken und breitet sich die zweite Fläche der Alb aus. Die Schwämme sind immer noch zahlreich vorhanden, verwachsen aber meist so mit den Kalkbänken, daß sie erst bei der Verwitterung an den Klüften sichtbar werden.

Organische Reste:

Prosopon rostratus H. v. Mey. δ .	Echinus nodulosus Gf. γ . δ .
Ammonites polylocus Schl. γ .	Disaster carinatus Ag. γ .
" polygyratus Schl. γ .	Sphaerites punctatus Gf. γ .
" inflatus Rein. γ . δ .	" scutatus Gf. γ .
" perarmatus Sow. γ .	" tabulatus Qu. γ .
" lingulatus Qu. γ . δ .	Eugeniaerinus caryophyllatus Gf. γ .
" Reineckianus Qu. γ .	" nutans Gf. γ .
" mutabilis d'Orb. δ .	" Hoferi Gf. γ .
Aptychus laevis H. v. Mey. γ . δ .	Pentacrinus cingulatus Gf. γ . δ .
" lamellosus Münst. γ . δ .	Solanocrinus scrobiculatus Gf. γ .
Belemnites hastatus Blv. γ . δ .	Serpula planorbiformis Gf. γ .
Pleurotomaria suprajurens. Röm. γ .	" delphinula Gf. γ .
Terebratula bisuffarcinata Schl. γ .	Ceriopora radiceformis Gf. γ .
" nucleata Schl. γ .	" clavata Gf. γ .
" pectunculus Schl. γ .	" striata Gf. γ .
" loricata Schl. γ .	Cellepora orbiculata Qu. γ .
" substriata Schl. γ .	Conodictyum striatum Gf. γ .
Rynchonella lacunosa Schl. γ .	Scyphia obliqua Gf. γ . δ .
" triloboides Qu.	" reticulata Gf. γ . δ .
Crania suevica Qu. γ .	" milleporata Gf. γ . δ .
Pecten velatus Gf. γ . δ .	" articulata Gf. γ . δ .
" subpunctatus Gf. γ . δ .	" texturata Gf. γ . δ .
Ostrea Roemeri Qu. γ . δ .	Spongites vagans Qu. δ .
Cidaris coronata Gf. γ .	" dolosus Qu. γ . δ .
" nobilis Gf. γ .	Cnemidium Goldfussi Qu. γ . δ .
" propinqua Gf. γ .	" rimulosum Gf. γ . δ .
" filograna Qu. γ .	" stellatum Gf. γ . δ .
Diadema subangulare Gf. γ . δ .	Trajos patella Gf. γ . δ .

3) Der obere weiße Jura, die plumpen Felsmassen (e) und die Plattenfalte (f).

Die Schwankungen sowohl in der Mächtigkeit, als in der Gesteinsbeschaffenheit sind hier größer als sonst wo. In manchen Gegenden verkümmern die plumpen Felsmassen, in andern die Platten; jedenfalls hat die spätere Zerstörung des Gesteins vor allem und am meisten die oberen Lagen des Juras ergriffen. Die plumpen Felsmassen, gar nicht oder nur versteckt geschichtet, treten auf als Marmor, körniger Kalk und Dolomit. Nach oben

häuft sich Kiesel in Gestalt von Knollen oder als Versteinerungsmittel, in der Regel wittern aber die Einschlüsse von Korallen, Crinoiden und Terebrateln nur schwer aus der Masse aus. Erst an der oberen Grenze von ϵ , theilweise noch im ζ , wittern prachtvoll verkieselte Petrefakten aus dem Kasse aus und gelangt man in die Zone der reichen Sternkorallenfelder von Heidenheim, Giengen, Nattheim. Das Gestein plattet sich nun und es gehen Kalkplatten, milde Kalkmergel und Thone und endlich Dolithe neben einander her. Letztere haben ihre größte Entwicklung um Schnaitheim, Heidenheim, Giengen, Asefingen gefunden, wo sie im gleichen Horizont mit den Sternkorallenfeldern liegen. Die thonigen Zetabänke sieht man am schönsten um Ehingen, Niedlingen, Sigmaringen, die klingenden Plattenkalle mit den Krebscheerenballen haben an vielen Punkten (Kolbingen, Nusplingen, Böhringen, Böhmenkirch, Neresheim) mächtige, ausgezeichnete Lager und vielfach Abbau gefunden, wenn auch die feine Qualität des in den gleichen Horizont gehörigen Solenhofener Lithographirsteines noch nicht getroffen wurde. Das Lagerungsverhältniß der Plattenkalle zu den plumpen Felsmassen ist sehr charakteristisch, daß erstere sich muldenförmig zwischen die Felsenriffe (ϵ) einlagern und in der Regel von diesen überragt werden*. Eben aus diesem Grunde ist die Gesamtmächtigkeit schwer ausfindig zu machen und mag sich zwischen 200 und 500 Fuß bewegen.

Organische Reste:

- | | |
|--|--|
| Pterodactylus suevicus Qu. Nusplingen. ζ . | Rynchonella trilobata Ziet. ϵ . ζ . |
| Ramphorynchus suevicus Fr. ebend. ζ . | Ostrea hastellata Schl. ϵ . |
| Dracosaurus maximus Qu. ζ . | Exogyra spiralis Gf. ϵ . |
| Strobilodus suevicus Fr. Nusplingen. ζ . | Pecten subspinosus Gf. ϵ . ζ . |
| Squatina acanthoderma Fr. Nuspl. | Mytilus amplus Sow. ζ . |
| Sphaerodus gigas Qu. | Trigonia suevica Qu. ζ . |
| Gyrodus umbilicus Ag. | Tellina zeta Qu. ζ . |
| Eryon spinimanus Germ. Nuspl. | Pholadomya donacina Gf. ζ . |
| Pennaes speciosus Qu. Nusplingen. | Astarte minima Phill. ζ . |
| Pagurus suprajurensis Qu. ζ . | Diceras arietina Defr. ζ . |
| Ammonites bispinosus Ziet. ζ . | Echinus lineatus Gf. ϵ . |
| Aptychus laevis Mey. ζ . | Acrocidaris formosa Ag. ϵ . |
| " lamellosus Münst. ζ . | Hemicidaris crenularis Gf. ϵ . |
| Nerinea depressa Voltz ϵ . ζ . | Diplocidaris gigantea Ag. ϵ . |
| Nerinea Mandelslohi Bronn. ϵ . | Cidaris marginata Gf. ϵ . |
| " suprajurensis Voltz. ϵ . | " elegans Gf. ϵ . |
| Nerita cancellata Gf. ϵ . | " Blumenbachi Gf. ϵ . |
| Terebratula trigonella Schl. ϵ . | Apiocrinus mespiliformis Gf. ϵ . |
| " pentagonalis Bronn. ζ . | " rosaceus Gf. ϵ . |
| " insignis Ziet. ϵ . | " Milleri Gf. ϵ . |
| " pectunculoides Schl. ϵ . | Anthophyllum obconicum Gf. ϵ . |
| " loricata Bronn. ϵ . | " circumvelatum Qu. ϵ . |
| Rynchonella inconstans Sow. ϵ . | Lithodendrum trichotomum Gf. ϵ . |
| | Lithodendrum dianthus Gf. ϵ . — |
| | elegans Gf. ϵ . |
| | Lobophyllia suevica Qu. ϵ . |

Thamnastrea heteromorpha Qu. ε.	Ceriopora radiata Gf.
Maeandrina Sömmeringii Gf. ε.	Cnemidium corallinum Qu.
Agaricia foliacea Qu. ε.	Astrophorus expansus Qu. ε.
Astraea limbata Gf.	Spongites glomeratus Qu.
„ cavernosa Schl.	Odontopteris jurensis Kurr. ζ.
„ helianthoides Gf.	Taeniopteris albojurensis Fr. ζ.
Ceriopora angulosa Gf.	

Minerale:

Quarz, kristallisirt in Drusen von ζ.

Chalcedon, lichtblau. ζ.

Asterkristalle nach Cölestin. ζ.

Kalkspat in Klüften und Gängen des ganzen weißen Jura.

Bohnerz gangförmig (s. u.)

XI. Das tertiäre Gebirge an und auf der Alb und in der oberschwäbischen Ebene.

Aus den langen Zeiträumen, die zwischen der Bildung der Plattenkalke (5) und der Zeit des mittleren Tertiärgebirges verfloß, fehlt in Württemberg alle und jede Ablagerung. Namentlich also kennt man jüngsten Jura (Portlandstein), Neocom- und Kreidebildungen, desgleichen eocene Ablagerungen nicht. Die einzigen Spuren der eocenen Zeit liegen in den ältesten Bohnerzen der Alb (Neuhausen, Fronstetten), wo sich Zähne und Knochen der alttertiären Säugethiere in Menge fanden. Eigentliche Ablagerungen aber hat erst wieder das mittlere und obere Tertiär am Rande der Alb und in Oberschwaben gebildet. Man unterscheidet:

1) Bohnerze und Bisolithe. Jene sind sicher die ältesten Bildungen schwäbischen Tertiärs; einmal fanden sich in denselben noch Reste eocener Thiere, Palaeotherium und Anoplotherium, und zum anderen lagern die Erze in Mulden und Spalten des oberen weißen Jura unmittelbar auf Jura auf. Weit aus die meisten Bohnerze stellen sich jedoch nach den organischen Einschläffen der großen Landthiere: Mastodon, Dinotherium, Rhinoceros in die mittlere oder miocene Tertiärzeit. Die concentrisch-schaligen, erbsen- bis bohnen großen Erzkörner liegen in einem fetten, eisenhaltigen Letten, der sich bald in größerer Ausdehnung stundenweit über den weißen Jura hinlegt, bald gangförmig Spalten und Klüfte im Jura ausfüllt, oder Trichter und Brunnen anfüllt. Die Gewinnung der Erze wird hauptsächlich in der Nähe der Hütten betrieben (Mattheim, Oggenhausen, Hårdtsfeld). Mit der Bildung der Bohnerze hängt aufs innigste die von Bisolithen zusammen. Auf dieselbe Weise wie die Erzkörner, mit ihnen und neben ihnen bilden sich concentrisch-schalige Erbsenkalke, die theilweise irgend einen organischen Rest oder sonst einen fremden Körper umhüllen. Die organischen Reste gehören fast ohne Ausnahme Landsäugethieren an:

Palaeotherium medium <i>Cuv.</i>	Plagiolophus minor <i>Cuv.</i>
<i>suevicum Fr.</i>	Dichobune leporinum <i>Cuv.</i>
Plagiolophus annectens <i>Ow.</i>	

Für die älteren, eocenen Schichten leitend.

Für die miocenen Erze:

Rhinoceros incisivus <i>Cuv.</i>	Dinotherium giganteum.
Mastodon angustidens <i>Kaup.</i>	Pseudosciurinus suevicus <i>Qu.</i>

2) Der Landschneckenkalk hat am Südrande der Alb zur Donau hin seine höchste Entwicklung und lagert entweder unmittelbar auf dem oberen weißen Jura oder aber auf Bifolithen und Bohnerzen. Das Gestein wechselt ungemein von weichen, farbigen Kalkmergeln bis zum schönsten körnigen Marmor (Böttingen). Seinen Namen hat er von der großen Menge Land- und Süßwasserschnecken, die ihn anfüllen. Stellenweise trifft man (Haslach) eine Breccie von Säugethier- und Reptilresten den Kalk durchsetzend.

Organische Reste:

Rhinoceros Schleiermacheri <i>Kaup.</i>	Helix osculum <i>Th.</i>
Tapirus helveticus <i>v. Mey.</i>	<i>mattiaca Th.</i>
Cervus (Palaeomeryx) furcatus <i>Fr.</i>	<i>deflexa Br.</i>
Microtherium Renggeri <i>v. Mey.</i>	<i>lepidotricha Br.</i>
Chalicomys Eseri <i>v. Mey.</i>	<i>rugulosa Martens.</i>
Titanomys Visenoviensis <i>v. Mey.</i>	<i>silvestrina Ziet.</i>
Palaeogale secunda <i>v. Mey.</i>	Glandina antiqua <i>v. Kl.</i>
Oxygomphius frequens <i>v. Mey.</i>	Clausilia antiqua <i>Schl.</i>
Cordylodon Haslacensis <i>v. Mey.</i>	Limneus gracilis <i>Ziet.</i>
Talpa. Rana. Lacerta. Coluber.	Planorbis solidus <i>Th.</i>
Crocodilus.	Melania turrata <i>v. Kl. (Escheri).</i>
Cyclostoma bisulcatum <i>Ziet.</i>	Litorinella obtusa <i>Sdb.</i>
Helix verticilloides <i>Th.</i>	

3) Die Schildkröten- und Fischmergel mit den Brackwassermuscheln und Pflanzenresten sind dem geologischen Alter nach wohl nicht vom Landschneckenkalk zu trennen, da sie sehr viele organische Reste gemeinsam haben. Sie bilden, was sowohl das petrographische Verhalten anbelangt als auch die locale Vertheilung, ein natürliches Mittelglied zwischen dem Schneckenkalk und den marinen Sanden. Hauptfundorte sind Kirchberg bei Ulm (Fischmergel), Königseggwald (Pflanzen), Möckkirch, Steinheim. Letzteres ist ebenso wegen seiner isolirten Lage im weißen Jura, als auch wegen der merkwürdigen Massenentwicklung der Valvaten eine der ausgezeichnetsten Localitäten für württembergisches Tertiär. Neben oben genannten Säugethierresten charakterisiren die Sande folgende

Organismen:

Rhinoceros minutus <i>Cuv.</i>	Esox lepidotus <i>Ag.</i>
Cervus furcatus <i>Fr.</i>	Emysaura Steinheimensis <i>Fr.</i>
Leuciscus Steinheimensis <i>Ag.</i>	Chelonia Steinheimensis <i>Fr.</i>
Clupea lanceolata <i>v. Mey.</i>	Helix insignis <i>Schübl.</i>
Smerdis minutus <i>v. Mey.</i>	Valvata multiformis <i>Desh.</i>

Planorbis hemistoma Sow.
 Planorbis costatus v. Kl.
 Neritina fluviatilis Kr.
 Dreissena clavaeformis Kr.
 Cardium sociale Kr.
 Unio Eseri Kr.

Quercus Drymeia Heer.
 " mediterranea Heer.
 Salix angusta Strb.
 Alnus gracilis Heer.
 Ceanothus.
 Juglans.

4) Am weitesten verbreitet ist die Meeresmolasse. Sie besteht aus glimmerreichen, grünlichen Sanden und Sandsteinen mit vorherrschenden Meeresthierresten wie Haifischzähnen, Austern, Pecten und Bohrmuscheln. Letztere namentlich künden mit ihren in die Felsen des Jura eingebohrten Löchern einen alten Uferstrand des Tertiärmeeres an, der an einem großen Theil des Albrandes sich verfolgen läßt. Die Sande sind als Formsande in der Hüttenindustrie geschätzt, die Sandsteine als Bausteine.

Organische Reste:

Arion servatus v. Mey.
 Carcharodon megalodon Ag.
 Lamna cuspidata Ag.
 Oxyrhina hastalis Ag.

Balanus tintinnabulum Desm.
 Turritella turris Bast.
 Pecten palmatus Gf.
 Ostrea longirostris Gf.

5) Eine eigenthümliche, noch lange nicht hinreichend gefannte, noch weniger erklärte Erscheinung bietet das Tertiärgebilde, das am Nordrande der Alb mit den vulcanischen Erscheinungen im Ries, mit den Basalten zwischen Fils und Echaz und im Westen der Alb mit den Klingsteinen und Basalten des Hegaus zusammenhängt. In letzterer Gegend kamen Phonolite (Hohentwiel, Staufen, Krähen und Mägdeberg) und Basalte (Hohenstoffel, Hohenhöwen, Neuhöwen, Höwenegg und Wartemberg) zum vollen Ausbruch. Die Phonolittuffe mit Tertiärschnecken, die am Hohenhöwen anlagernden Gipse mit Säugethieren und Schildkröten lassen über das Alter dieser Ausbrüche und der zusammenhängenden Ablagerungen keinen Zweifel. Zwischen Fils und Echaz dringen theils am Nordrand (Owen, Teck), theils auf der Höhe der Alb (Münzingen) durch die geregelten Spalten des Jurakalkes Basalte und vulcanische Asche zu Tag. In die Asche von sogenanntem Basalttuff eingebaden ist eine Menge fremdartigen Geschiebes, vorherrschend wohl aus dem nahen Jura, aber auch aus älteren Formationen, selbst Gneis und Granit, theilweise vielleicht aus dem Schwarzwald stammend. Auch hier bestimmen Tertiärschnecken im Tuffe (Hepsisau) und wohlerhaltene Pflanzen und Insekten in einer Art Papierkohle (Kandek) das Alter dieser Erscheinungen. Heutzutage sind die Kohlen säuerlinge jener Gegend (Kleinengstingen, Dizenbach, Zebenhausen, Göppingen) die letzten Reste jener Reactionen des Erdinnern. — Im Ries endlich, in welchem bloß vulcanische Asche zum Ausbruch kam und mit Granit und Gneis die mannigfaltigsten Conglomerate und Tuffe bildete, bedeckten sich alle diese Gesteine mit einem Tortonellenkalk. Auffallender Weise wurde von einer marinen Molasse, wie sie am Südrand der Alb liegt, am Nordrande noch keine Spur gefunden.

Organische Reste:

Palaeomeryx Scheuchzeri v. Mey.	Clausilia antiqua Sch.
Hohenhöwen.	Salix lancifolia A. Braun. Randed.
Testudo antiqua Bronn. Hohenhöwen.	Ceanothus polymorphus A. Br.
Cyclostoma bisulcatum Ziet.	Randed.
Helix silvestrina Ziet.	Acer trilobatum A. Br. Randed.
phacodes Th.	Gleditschia podocarpa A. Br.
involuta Th.	Randed.

Minerale bietet diese Gruppe mancherlei:

Hornstein und Opal. Hohenstoffel.
Natrolith, ausgezeichnet. Hohentwiel.
Glimmer, schwarzer im Basalttuff.
Hornblende, dunkelgrün ebend.
Augit, schwarzer ebend.
Zirkon, selten ebend. (Zett).
Magneteisen, octaedrisch ebend.
Olivin im Basalt.
Dysodil, Randed.

6) Den Schluß der württembergischen Tertiäre bildet die mächtige Braunkohlenformation oder obere Süßwassermolasse, die sich von der Aaleggen weit über die Grenzen des Landes hinaus erstreckt. Es findet sich im Kreuzthal bis zu der Höhe des schwarzen Grates ein mächtiger Wechsel von dunkeln, sandigen Thonen mit Kohlentümmern und Geschiebeebänken (Nagelstube), deren Material vorzugsweise Quarzgeschiebe und Kiesel sind und sich als solche unschwer von dem alpinen Schutte unterscheiden, welcher allenthalben das ober-schwäbische Land deckt und der neueren, erratischen Epoche angehört. In den sandigen Thonen dieser Gruppe findet sich in Menge der Samen der

Chara Gmelini Heer. und eine Reihe meist zerdrückter Schnecken, unter denen

Helix Moguntina Th. als leitend genannt werden mag.

XII. Anhang: Neuere Bildungen. Tuffe und Torfe.

Mit der Süßwassermolasse hat die Bildungs-geschichte der eigentlichen Schichten, als der weithin ausgebreiteten Niederschläge von Salz- und Süßwassern, ein Ende erreicht und beginnt die Zeit der Zerstörung und Wegwaschung des Gebildeten. Neubildungen giengen jedoch gleichzeitig vor sich, aber nur localer Art und keine andern, als auch heutzutage vor unsern Augen vor sich gehen. Es sind 1) die Bildungen von Kalktuff, als Absatz kohlen-sauren Kalkes aus Wassern, die dieses Salz in größeren Mengen gelöst enthalten. Eine der großartigsten Kalktuffablagerungen, die noch in der Zeit der großen Landsäugethiere, des Mammuth und Rhinoceros vor sich gieng, ist die von Canstatt. Sie ist eine locale Bildung durch die Kohlensäuerlinge, welche bei ihrem unterirdischen Lauf durch Muschelfalk mit Kalk sich sättigen, um

ihn zu Tage wieder abzusetzen. In ähnlicher Weise setzen die kalkhaltigen Flüsse und Bäche der Alb, wo sie vom Plateau im Innern der Schichten herabsickernd in raschem Gefäll aus dem Gebirge hervortreten, oft ein ganzes Thal gletscherartig erfüllend, die mächtigsten Tufflager ab, wie sich im Kleinen an jedem „Tauch“ führenden Bächlein die Erscheinung wiederholt. Als Baumaterial haben die Tuffe eine große Bedeutung, indem sie einen ebenso leichteren als trockenen Baustein abgeben. 2) Auf Schichten, die das Wasser schwer durchlassen, wie dem Buntsandsteinboden des Schwarzwaldes und den Sanden und Kiesen Oberschwabens, bleibt bei mangelndem Gefälle das Wasser stehen, in welchem bald Sumpfpflanzen aller Art, namentlich Moose ein üppiges Wachstum finden. Da die absterbenden Pflanzentheile stets unter Wasser sind, bleiben sie erhalten, ihre Faser verfilzt und bildet sich der Torf. Die Torfbildungen sind ebenso charakteristisch für die Landschaft, als sie von national-ökonomischer Bedeutung für die Gesamtbevölkerung Oberschwabens sind, wo weitaus die größten Torffelder liegen und die ausgedehnteste Torfwirtschaft stattfindet. Im ganzen Lande haben sich über 56,000 Morgen Torffelder gebildet, die bei einer durchschnittlichen Mächtigkeit von $8\frac{1}{2}$ Fuß (im Wurzacher Nid bis zu 40 F.) in runder Summe 700 Mill. Centner luft-trockenen Brennmaterials in sich fassen. Das jährliche Erzeugniß beträgt gegenwärtig gegen $2\frac{1}{2}$ Millionen Centner.

B. Gestaltung der Landesoberfläche und des Bodens.

I. Das Bild der Landesoberfläche.

Ebenso wichtig als die Geschichte der Bildung der Schichten ist die ihrer Zerstörung, aus welcher das Bild der Landesoberfläche entspringt, das wir heutzutage vor uns haben und der Boden im eigentlichen Sinne des Wortes hervorgieng. In seinen großen Zügen hängt dieses Bild mit der Gebirgsstruktur Süddeutschlands zusammen, das sich an den drei großen geognostischen Gebirgssystemen Mitteleuropas theiligt, dem rheinischen, hercynischen und alpinen System. Das letztere äußert seinen Einfluß am deutlichsten auf das Streichen des Juras und des Albrandes im Zusammenhang mit der großen europäischen Wasserscheide, die von Spaichingen bis Lauchheim dem Albrande folgt. An den beiden andern Systemen scheint sich das alte Gebirge bis zum Ende der Keuperzeit so ziemlich gleichmäßig zu theiligen, so zwar, daß der Meridian, der durch die Enzmiündung gelegt wird, die beiläufige Grenze zwischen dem Einfluß des rheinischen und hercynischen Systemes bildet. Bei dem divergirenden Streichen beider (rheinisch hora 2 oder NON,

hercynisch hora 9 oder NW) divergirt daher das Streichen der älteren Formationen am meisten, erst vom Lias an findet man ein vermitteltes Streichen hora 5½. Diese drei Systeme, von welchen in Übereinstimmung mit den Beobachtungen der angrenzenden Länder das rheinische System das älteste und das alpine das jüngste ist, sind der erste Grund der Oberflächegestaltung. In der Richtung der drei Systeme spaltete und zerklüftete sich das Gebirge und benützte die Auswaschung die vorhandenen Klüfte zu Wasserläufen und Thälern. In der Richtung der drei Systeme veränderte sich auch das ursprüngliche Niveau der Formationen, das nirgends mehr in seiner ersten Lage getroffen wird und zwar trifft man, je älter die Formationen, desto größere Niveaustörungen; erst mit jüngeren Schichten gleichen sich wieder die Differenzen aus, die zwischen der höchsten und niedrigsten Lage einer und derselben Schichte besteht. Nachstehende Übersicht geognostischer Höhenpunkte zeigt deutlich die Abnahme der Niveaudifferenzen mit dem Alter der Formationen.

Das Hangende des bunten Sandsteins mißt in Pariser Fuß:

Hornisgrinde	3550
Loßburg (Plattenbruch)	2059
Pforzheim, Enzniveau	761
Ingelfingen	724

Das Hangende des Steinsalzes:

Wilhelmshall	1743
Friedrichshall	8 (unter dem Meer.)

Das Liegende der Lettenkohle:

Mühlhausen (Rotweil)	2138
Großingersheim	570

Das Liegende des Schilfsandsteins in Keuper:

Rosenfeld	1902
Heilbronn	834

Die Grenze von Keuper zu schwarz Jura α:

Aldingen	2000
Balingen	1591
Degerloch	1439
Baifelsberg (Stromberg)	1442

Das Hangende der Posidonien-schiefer (schwarz Jura ε):

Frittlingen	2407
Boll	1246

Das Hangende von braun Jura β:

Alten (Stollen)	1349
Zillhausen	1987

Das Hangende von weiß Jura β:

Dreifaltigkeitsberg (Spaidingen)	3024
Hohenkarpfen	2799

Breitenstein	2300
Brauneberg	2110
Das Hangende von weiß Jura	e:
Biz	3086
Böhmenkirch	2469
Kapfenburg	2249
Das Liegende des Landschneckenkalkes:	
Harthausen (Winterlingen)	2254
Osterhofen (Albeck)	1869
Stetten (Niederstotzingen)	1783
Liegendes der marinen Molasse (Pholadenbohrungen):	
Nennstetten	2015
Bissingen	1835
Taxis	1819
Disingen	1712

Hienach betragen die Höhendifferenzen im bunten Sandstein 2800 F. in der Lettenkohle 1600 F., im untern weißen Jura noch 1000 F. im Tertiär dagegen kaum noch 300 F.

Innerhalb ihrer Grenzen bildet nun jede Formation ihr eigenthümliches topographisches Bild je nach dem Verhalten ihrer Schichten zu den verwitternden Atmosphärien. Im allgemeinen hat der Wechsel von härteren und weicheren Gesteinsschichten, von solchen die leicht, und andern die nur schwer von Luft und Regen angegriffen werden, Württemberg zu einem ausgeprägten Stufenland gemacht, darin man unter der Bodenoberfläche in den meisten Fällen die Schichtenunterlage zu erkennen im Stande ist. Je nachdem die Zerstörung der Schichten durch Verwitterung auf diesem oder jenem Schichtenglied angelangt ist, bildet sich die geognostische Landschaft, die in großen Landesplatten und Landestritten sich ausspricht. Hienach unterscheiden sich acht geognostische Landschaften:

1) Die Landschaft des bunten Sandsteins. (Alles ältere Gebirge kommt seiner geringen Verbreitung wegen nicht in Betracht.) Bei dem nördlichen Streichen der Formation in der Richtung des rheinischen Systems fallen die Schichten gegen Osten, ein großes Plateau bildend, das an den Urgebirgskern des Schwarzwalds sich anlehnt. Tief aber haben sich in die Spalten der Platte die Flüsse und Bäche eingewühlt, die jetzt die romantischen Thäler des Schwarzwalds bewässern. Sind auch im allgemeinen die Bergformen weich und abgerundet, wie das bei verwitterndem Sandstein immer der Fall ist, so treten an ihnen doch auch die Unterabtheilungen der Formation in deutlichen Absätzen heraus. Hieran knüpfen sich dann Erscheinungen, die sonst keine Erklärung finden, wie die (Erscheinungen) der Wasserfälle, Seen, Torfmoore und Steinmeere. Da ein Hauptbestandtheil des Gesteins, Thon und Glimmer, dem Meteorwasser keinen Durchlaß gestattet, bilden sich auf den Platten

des Sandsteins eine Reihe stagnirender Wasser und quelloser Seen mitten im Wald, die ihm ein unheimliches Gepräge verleihen. Diese Stagnen sind zugleich die lebendigen Werkstätten für Torf- und Moorbildung, die wuchernd den Hochwald ergreift, wenn die Forstcultur nicht steuert, und bereits Veranlassung gab zur Bildung von circa 800 Morgen baumwürdiger Torffelder. Von diesen Platten mit ihren Seen führt über den Thonsandstein ein steiler Abhang zu Thal, über dessen geschlossene Schichten der Bach, der aus dem Walde zusammenrinnt, auf malerische Weise (Elbach) sich herabstürzt. Wo aber über dem Thonsandstein der harte, feste Kniebisandstein sich erhebt, trifft man gerne die Steinmeere, lose über einander gestürzte Sandsteinblöcke von oft riesiger Dimension, wie der 40 F. lange und 20 F. breite Langstein östlich Wildbad. Es sind die Trümmer der Sandsteinbänke, die in Folge der Unterwaschung und Zerstörung der Unterlage einstürzten.

2) Die erste Landestreppe führt vom Sandstein über kurze Hügelzüge und eine kahle Gegend des Wellengebirges in das Gebiet des Hauptmuskalks. Es gibt im ganzen Land keinen schärferen Contrast als zwischen der waldigen, weichen, kieselreichen Sandsteinlandschaft und der sterilen, nackten Landschaft der Carbonate. Die Bänke der Dolomite, Mergel und Kalle erzeugen ein mageres Verwitterungsprodukt, das nur langsam sich ersetzt, und bieten manigfach ein trostloses Culturbild, wenn nicht fruchtbare Lehme oder die Reste der fortgewaschenen Lettenkohle die Formation bedecken. Letzteres ist glücklicherweise an den meisten Orten der Fall und es tragen nur die Thalgehänge und wenige Berggrüden am Saum des Schwarzwalds (Dornstetten, Dornhan, Haiterbach, Weil d. St., Mönshheim) und in der Jagst-Kocher-Gegend das ausschließliche Gepräge einer Kalkgebirgslandschaft. Die Thalgehänge namentlich verläugnen sich nie. Von Rottweil bis Rottenburg und wieder von Canstatt bis unterhalb Laufen haben der Neckar und von der Gaildorf-Crailsheimer Gegend an bis zur Landesgrenze Kocher und Jagst ihren Lauf in diesem Gebirge. Die Zerklüftung der Schichten, die dem Streichen des herrschenden Systemes entspricht, gab einstmals die erste Veranlassung zur Bildung des Thales. Diesem gemäß grub sich das Wasser allmählich sein Bett und entstand an den Rändern der Thäler ein Steilgehänge, das die Weincultur des Unterlandes künstlich noch erhöht hat, indem zum Schutze der schmalen Weingräben von der Thalsohle bis zur Höhe Weinbergsmauern aufgeführt sind. Wo dagegen der Weinbau ein Ende hat, ist das Thalgehänge eine oft unbesteigbare Felsenhalde mit einem Schutthügel am Fuße.

3) Weitans die gesegnetste Gegend Württembergs bildet die zweite Landesplatte, die fruchtbare Fläche zwischen dem Steilrand im Muskalk und den ansteigenden Keuperterrassen, welche die Lettenkohle zum Untergrund hat. Im Munde des Volkes ist sie das „Gäu“ (oberes, unteres Gäu, Hohenloher Ebene u. s. w.). Zur leichten Verwitterung des wechselvollen Gesteins kommt eine Fülle von Wasser, das in den Schichten sich sammelt. Leichte Verwitterungs-

fähigkeit und Wasser haben in gegenseitiger Wechselwirkung aus der Formation der Lettenkohle das vorzügliche Culturland bereitet, das sich nunmehr meilenweit in gesegneten Flächen ausbreitet und darunter die Schichten versteckt.

4) Darüber erhebt sich als zweite große Treppe der Keuper, bald in Einer Stufe, gewöhnlich aber in Absätzen, unter denen sich die Absätze, welche Schilffandstein und Stubensandstein machen, besonders hervorheben. Solche Absätze sind z. B. der Heuchelberg, Stromberg, Löwensteiner Berge. Besonders gerne aber isoliren sich in Folge der Verwaschung der Gebirge einzelne Berghöhen, welche der Gegend eigenthümlichen landschaftlichen Reiz gewähren; meist sind sie aus alten Zeiten her mit Thürmen und Kapellen gekrönt (Kottenburger Warte, Wurminger Kapelle, Hohentrungen, Asperg, Lemberg, Wartberg, Staufenberg) oder beherrschen sie als vorherrschende Ecken des Keupergebirgs die Ebene der Lettenkohle. Der Berg, aus Gipsletten bestehend, trägt meist noch eine Kappe von Sandstein, dem letzten Reste der Gegend, in Folge dessen der Berg erhalten blieb und nicht gleich so vielen anderen Gebirgen der Erosion anheim fiel. — In zusammenhängenderen Massen, als es beim unteren Keuper der Fall ist, steht der Stubensandstein da und das mittlere Keupergebilde. Der Schönbuch, Stromberg, die Löwensteiner Berge, der Mainhardter und Murrhardter Wald, die Limpurger und Ellwanger Berge bilden ein System von Hügeln, unter welchen die südlich gelegenen die Treppe zur Liasplatte vermitteln.

5) Sobald man die Liasplatte erreicht, trifft man scharf abge schnitten neue Verhältnisse an. Getragen von waldigen Keuperhügeln breiten auf deren Höhe fruchtbare Felder sich aus, zwischen Stuttgart und Reutlingen Silber genannt. Es sind keine Flächen, wie sie die Lettenkohle trägt, sondern flache, wellige Felder, die sich aneinander reihen. Sie ziehen an der ganzen Alb und weithin im fränkischen Lande als schmales Band sich hin und finden eine Horizontalentwicklung nur in fünf Gegenden: 1) zwischen Balingen und Rosenfeld, 2) auf den eigentlichen Silbern, 3) dem Schurwald, 4) dem Welzheimer Wald und 5) in der Ellingen-Zöbinger Liasplatte. Da sich zur Flächenbildung im Lias alle festeren, der Verwitterung Widerstand leistenden Schichten eignen, wie Malmstein und Angulatenkalk (α), Davöibank (γ), die lederharten Posidonienschiefer (ϵ), so liegen denn in der Regel auch hintereinander und übereinander kleinere Flächen, unter welchen local die eine oder andere die Oberhand gewinnt. So herrscht in der ersten Silberplatte der Posidonienschiefer vor, auf den übrigen Silbern der Malmstein des Lias α . Ihre Entstehung scheinen die fünf Silberplatten in alten Niveau-Veränderungen zu haben, beziehungsweise in Senkungen und Neigungen der betreffenden Gegend nach den Klüften der herrschenden Gebirgssysteme, in deren Folge die spätere Erosion ungleich auf die Oberfläche wirkte. So hatte z. B. der am tiefsten (bis zu 400 Fuß u. d. M.) eingesunkene Jura zwischen Bruchsal und Wiesloch durch die Zerstörung des Gebirges am wenigsten zu leiden und blieb dort der ganze schwarze und der halbe braune Jura erhalten, während auf dem

1442 Fuß hohen Baiselsberg (Stromberg) aller und jeder Jura bis auf den Vorläufer desselben, den Bonebedsandstein, verschwunden ist und schließlich auf dem Mainhardter, Welzheimer und Schurwald der Malmstein das Hangende bildet. — Einsenkung des Gebirgs und Erosion, vertikale Entwicklung und horizontale Ausbreitung der Schichten sind die Faktoren, deren Wirkungen sich bei der Gestaltung der Liasoberfläche insbesondere wieder erkennen lassen.

6) Von den welligen Liasflächen führt die dritte und größte Landestreppe in kurzen, steilen Absätzen zur Hochfläche des weißen Jura hinan. An diesem sog. Steilabfall der Alb theiligen sich der braune und der untere weiße Jura. Ersterer lehnt sich in den waldigen, schluchtenreichen Vorhügeln an den Fuß der Alb an, während der letztere (weiß Jura α β) meist in fast senkrechten Wänden zur Platte hinaufsteigt. Erst vom Rosenstein an bis zur östlichen Landesgrenze verändert sich dieser Nordabfall der Alb und bildet statt der senkrechten Felswände nur Steilgehänge von 35—40°. An einzelnen Orten haben festere Bänke Treppenabsätze erzeugt, wie z. B. die Gosheimer Terrasse von mittlerem braun Jura, der Nasrückel, Staufenack u. a. Im allgemeinen aber bleibt die horizontale Entwicklung eben wegen der leichten Verwitterbarkeit des Gesteins weit hinter der des schwarzen Jura zurück. Dazu kommt noch, daß mächtige Schutthalden Weißjuragesteins in der Regel einen Theil der Braunjuraschichten zudecken, aus welchen sofort die Steilwand des weißen Jura sich erhebt. An der Grenze beider Formationen ist ein großer Quellenreichtum, der sich stellenweise durch Berggrutschen und Erdschlipfe kundgibt.

7) Mit der Höhe des weißen Jura ist der höchste Rücken des Landes, die vierte große Landesplatte erreicht, die im allgemeinen 1000 Fuß über der Liasplatte liegt und verbunden mit der Wasserarmut den bekannten harten und rauhen Charakter trägt. Eine eigentliche Fläche ist die Alb jedoch nicht, einmal setzen die verschiedenen Abtheilungen im weißen Jura in ebensoviele Absätzen und Stufen noch aufeinander auf, und zum andern haben zahlreiche Thäler die Alb zerschnitten, in der Regel quer dieselbe durchsetzend d. h. rechtwinkelig zum Streichen der Alb. In der Spaichinger Gegend z. B. bilden die Betakalke den Steilrand und die erste Fläche, hinter ihr erhebt Gamma in meist sanfter Treppe und bilden die Deltabänke die zweite Fläche. Über ihr tritt der plumpe Fels mit den Plattenkalke als dritter Absatz und oberste Fläche heraus. Glücklicherweise ist weitaus der größte Theil der Alb von Verwitterungsprodukten aus dem Jura und aus Tertiär gedeckt. Die „rauhe“ Alb ist bloß da, wo nur ein magerer Boden die plumpen Felsen deckt. Überall strecken dann diese ihre grauen, verwitterten Köpfe aus einem mageren Rasen hervor, der als Viehweide und Einmade dient, oder als Haberfeld in feuchten Jahrgängen einigen Ertrag abwirft. Trockenthäler, Trichter und Erdlöcher und etliche 60 bekannte Höhlen sind Erscheinungen, die mit der Auslaugung des Kalkgebirges in engem Zusammenhang stehen. Die Thäler mit Flüssen ge-

hören zu den schönsten des ganzen Landes, um so mehr als der Contrast zwischen den sterilen Höhen der Alb und dem üppigen Wachstum im Thale jedem Besucher sich aufdrängt. — Die Fruchtbarkeit der Alb mehrt sich, wie man vom Nordrand zum Südrand sich wendet, denn ein Fleck tertiären Gebirges um den andern stellt sich ein, das sich endlich längs der Donau als fruchtbarer Streifen am Südrand der Alb hinzieht. Auf den sporadischen Tertiären am Nordrand (Stubersheim, Schalkstetten, Gerstetten, Steinheim) trifft man stets menschliche Ansiedlungen, weil einer Dase gleich, hier Brunnen (tertiäre Sande und Thone) sich finden, während ringsum im Jura das Wasser zerriunt.

8) Mit dem Donautertiär verliert sich der Albcharakter und wir finden darin den Übergang zu der großen, durchweg sich gleichbleibenden ober schwäbischen Landschaft. Hier tritt keine Formation mehr zu Tage, die landschaftlich sich ausdrücke, es bilden vielmehr gewaltige alpine Schuttmassen den Boden, die ziemlich einformig sich zwischen Alb und Bodensee lagerten, nur da und dort in kleineren Hügeln aufgehäuft. So bildete geschobenes und gerolltes Gestein aus den Alpen, von Sandkorngröße bis zur Größe der erratischen Blöcke eine flache Gegend. Der Wasserlauf ist träge, vielfach noch unentschieden, und es sind in Folge dessen zahllose Seen, Moore und Torffelder entstanden.

II. Die Bodenverhältnisse.

Die Bildung des Bodens im eigentlichen Sinn des Wortes gieng als andere Folge aus der Zerstörung der Schichten hervor. Sie beginnt in dem Augenblick, als die unter Wasser abgelagerten Schichten an die Atmosphäre gelangen und mittelst chemischer Lösung der Gesteinskörper und mechanischer Trennung der zusammenhängenden Massen Verwitterungsprodukte entstehen. Kein Körper widersteht der Zerstörung, wenn auch die Zeiträume verschieden sind, innerhalb welcher jene vor sich geht. So war die Bildung des Bodens bereits weit vorgeschritten zur Zeit der großen fossilen Landsäugethiere (Mammut, Rhinoceros), deren Reste häufig genug darin gefunden werden, und geht, wenn auch unbeachtet, täglich noch vor sich. Bietet nun Eine Schichte schon zahlreiche Übergänge dar von dem frisch angegriffenen Gestein an bis zur gänzlichen Umwandlung, beziehungsweise der Lösung aller löslichen und der Trennung aller zusammenhängenden Theile, so wird nun vollends durch die Mengung verschiedener Verwitterungsprodukte in Folge des Verschwemmens durch Wasser die größte Mannigfaltigkeit von Böden bereitet, deren Detailkenntniß dem Fachmann vom höchsten Interesse wird, je nachdem er sie vom chemischen oder physikalischen Standpunkt aus betrachtet und in Verbindung mit der Pflanzenwelt bringt.

Die Böden theilen sich in drei Hauptgruppen: 1) Böden, deren Schichtenursprung nicht mehr zu erkennen ist, Lehmböden; 2) Böden, die mehr oder

minder deutlich ihren Schichtenursprung noch zeigen, gemischte Böden; 3) in frischer Verwitterung begriffenes Gestein, meist der Cultur halber dem Boden künstlich zugeführt, Schichtenböden.

1) Zum größern Theil ist die Oberfläche des Landes mit Boden bedeckt, in welchem das Werk der Zerstörung der Schichte so weit vollendet ist, daß die ursprüngliche Struktur, Farbe, Beschaffenheit des Gesteins vollständig zu Grunde gieng und der Ursprung nicht mehr erkannt wird. Es ist ein loser, feinstzertheilter Boden vorzugsweise aus Quarzsand, Thon und Eisenoxydhydrat bestehend. Verschiedene Namen bezeichnen alle das Gleiche: Lehm, Löß, Löss, Löss, Löss. Eine Menge Schalen von Landschnecken theilt gerne den oberen Schichten kohlen-sauren Kalk mit, der jedoch vielfach wieder verschwindet und in der cultivirten Ackerkrume durch den Regen ausgewaschen wird. Die Mächtigkeit des Lehms ist sehr verschieden und schwankt von wenigen Fuß bis zu 20, 30 Fuß und mehr, je nachdem Unebenheiten des Terrains durch Verwaschung ausgeebnet wurden. Lehm liegt auf allen Formationen, weshalb man lange Zeit geneigt war, dessen Bildung Einer Katastrophe (Diluvium) zuzuschreiben. Vielmehr aber gieng zu allen Zeiten und geht heute noch aus allen Böden mit dem Fortschritt der Verwitterung, der Verwaschung und Verschwemmung Lehm hervor, der als das letzte Produkt, als unlöslicher, schließlich unverändert bleibender Rest der Schichten anzusehen ist. Der Lehm ist derjenige Boden, der sich am leichtesten cultiviren und düngen läßt und die gesegneten Fruchtfelder auf den vier großen Landesplatten bildet, über die er sich einem Teppiche gleich ausgebreitet hat. Kornbau und Obstbau knüpft sich eng an ihn. In industrieller Hinsicht ist er nicht minder wichtig, indem er das Material abgibt, aus dem Land auf Land ab Ziegel und Backsteine gebrannt werden.

2) Die andere Gruppe der gemischten Böden trägt den Ursprung der Schichten noch an sich, indem die Verwitterung in einem solchen Stadium sich befindet, daß die Sand-, Thon-, Mergel-, Schiefer-, Kalk-, Gips- und andere Theile sich noch erkennen lassen, welche die Schichte früher gebildet hatten. Selbstverständlich ist es nicht möglich, die zahllosen Schattirungen dieser Verwitterungsprodukte, ihre Mischungen und Mischungen aufzuzählen oder nur mit Namen zu nennen. Sie schließen sich zudem weniger an den geognostischen Charakter der Schichte als an deren petrographisches Verhalten an; unter Umständen resultirt derselbe Boden, ob er auf einer jurassischen Kalkplatte liegt, oder auf Muschelkalk, oder ob er Sand aus dem bunten Sandstein oder Keuper führt. Hauptsächlich ist es der Thon in seiner Mischung mit Sand, welcher für die Beschaffenheit des Bodens maßgebend ist; je mehr Thon verwittert ist, desto fetter und schwerer ist der Boden (schwere Böden, zähe Böden, Lettenböden, Leimenböden), je mehr Sand, sei es nun Quarzsand oder überhaupt Körner unverwitterten Gebirges, desto leichter und magerer nennt man das Feld. Zwischen beiden Extremen liegt eine Reihe von Übergängen, die oft auf eine

Ackerlänge nicht constant bleiben und nur in allgemeinen Umrissen am besten nach den Gliedern der geognostischen Landschaft (s. oben) sich zeichnen lassen. Im Gebiet der Schwarzwaldlandschaft oder des bunten Sandsteins hat das Silikatgestein der alten Formationen eine Ackerkrume erzeugt, in der sich Quarz und Glimmer in unveränderter Gestalt und Feldspat zu Thon umgewandelt immer wieder zeigt. Das Roth des Eisenoxyds gibt noch dazu dem ganzen Terrain eine Farbe. Von Kalk enthält der Boden kaum eine Spur¹⁾. Schon wegen seiner Farbe und des vorherrschenden Quarzkorns halber ist daher kein Boden im ganzen Land so ausgesprochen, als der Sandsteinboden des Schwarzwalds und keine Bodengrenze so bestimmt, als wo die schmutzigen Dolomithügel des Wellengebirges sich über dem Sandstein erheben. Die Wiesen- und die Waldwirthschaft des Sandsteinbodens verschwindet, Zahl und Bevölkerung der Ortschaften wächst, denn der Ackerbau hat seinen Boden gefunden, bei aller Verschiedenheit und dem raschesten Wechsel der Bodenbeschaffenheit. Wo die Mergel und Thone verwittern, bildet sich ein fetter, schwerer Boden, wo die Kalle den Untergrund bilden, eine steinige, humusreiche Ackerkrume. An den Gehängen der Muschelkalkformation mischen sich stets die Böden auf mannigfaltigste Weise, die sonnig gelegenen Steinhalden hat die Weincultur belegt, während auf der Ebene wieder Lehm Platz greift und mit ihm unübersehbare Kornfelder. Innerhalb der Lettenkohle ist die Verwitterung des Dolomits und Sandsteines in einem gewissen Stadium ein sehr gefürchteter Boden (weißer Boden), der auf undurchlassender Grundlage das Wasser hält und selbst auf drainirten Äckern ein kalter Boden bleibt. Glücklicherweise bilden diese Verwitterungen je nach der Schichtenunterlage nur einzelne Striche und gestalten sich wieder günstig, sobald die Mergel der Lettenkohle mit den Sanden und Dolomiten sich mengen können. Am verschiedenartigsten mischen sich die Böden an der zweiten großen Landestreppe im Keuper. In der Natur seiner Terrainverhältnisse liegt, daß der Regen jeder Zeit das Beste des Bodens von den Hügeln abwäscht und dem Thale zuführt, daher der Boden der Keuperberge durchweg mager und steril ist, auf der Höhe der Sandsteinabfälle beherrscht wieder Wald die Oberfläche, in dem Thale nur bildet sich eine glückliche Mischung. Die verschiedenen Glieder selbst verhalten sich in ihrer Verwitterung sehr verschieden: Die unteren Mergel bilden bei ihrer leichten Lösungsfähigkeit kräftige, dunkle Thonböden. Stellt sich Gips ein, so wird der Boden locker, schwarz und humusreich. Die Verwitterungen des Schilfsandes geben bald vortrefflichen Thonboden, bald auch magere Felder,

¹⁾ Boden von Calmbach nach Schübler:

21 Thon.

77 Quarzsand.

1 Kalk.

1 Humus.

wenn der Sand den Thon überwiegt. Am unfruchtbarsten bleibt das Verwitterungsproduct des Stubensandsteins, weshalb wohl auch die Bewohner solcher Gegenden zu den ärmsten des Landes zählen (Gegend um Sternenfels, Jura, Spiegelberg, Neufürstenhütte). In der Landschaft des Juras bringt der Thongehalt der verwitternden Mergel es mit sich, daß wo kein Lehm liegt, an den Gehängen ein schwerer, wasserhaltender Boden, hier vorzugsweise Leimenboden genannt, entstand. In der Nähe der Sandsteine entstehen hier sehr fruchtbare Mischungen, in welchen vorzugsweise die krautartigen Gewächse und das Steinobst (Kirschen) gerathen. Auf Kalkplatten entsteht der schwarze, humusreiche Boden mit zahllosen, blendend weißen Steinbrocken. Wo endlich in der oberschwäbischen Landschaft keine Lehme lagern, übt das Vorhandensein von Sand und Kies oder die humösen Gebilde der Niederungen ihren Einfluß auf die Beschaffenheit des Bodens.

3) Die dritte Gruppe bilden die Schichtenböden, welche die Cultur bereitet. Der Landwirth fühlt das Bedürfniß bald, für ein durch Gewächse ausgenutztes Feld zwar unverwittertes, aber leicht verwitterbares Gestein den unter seinem Boden liegenden Schichten zu entnehmen und somit theils neue Stoffe seinem Boden zuzuführen, theils dessen Aggregatzustand absichtlich zu verändern. Am häufigsten trifft man die Schichtenböden in den Weingegenden, am ausgedehntesten um Stuttgart und Heilbronn. Mit großer Vorliebe werden schiefrige Mergel, Leber, aus der Gruppe der Lettenkohle, des Keupers und des Lias ausgegraben, um fußhoch den Weinberg zu beschütten. Der Hauptzweck dabei ist, einer Verschlemmung des Naturbodens und in deren Folge einer Absperrung der Luft und des Wassers von der Wurzel des Weinstocks vorzubeugen. Auch der Bauer treibt oft in großem Maßstab die Bereitung von Schichtenböden. Mageren Lehmen werden mit großem Erfolg thonreiche Schichten aus dem Tertiär und dem Jura zugeführt, oder umgekehrt schwere, fette Lettenböden mit mageren Kalkmergeln verbessert. Kieselsreichen Böden der Alb wurde mit Glück Dolomit aus dem obern weißen Jura, den mageren Sandböden des bunten Sandsteins und Keuper (Schluisböden) nahe liegende Kalkmergel zugeführt. Welche Verwendung endlich die Schichten des Gipses als Minereraldünger in der Landwirthschaft finden, wurde bereits erwähnt.

III. Die Quellverhältnisse.

Die Quellen des Landes, mögen sie süße Quellen heißen oder Mineralquellen, haben ihren Grund in der verschiedenen Durchlaßbarkeit der Schichten und Böden. Die sogenannten Tagewasser oder Druckwasser übergehend, welche nur in feuchter Jahreszeit fließen, überblicken wir die geognostischen Landschaften, darinnen immer bestimmte Quellschichten sich bezeichnen lassen und mehr oder minder sich Mineraltheile in dem Wasser gelöst finden.

1) Süße Quellen. Im Gebiete des bunten Sandsteins ist da, wo Thonschichten auftreten und die Verticalentwicklung der Schichten das Wasser zum Ausfluß zwingt, allenthalben eine Fülle des reinsten Wassers. Die Mineralbestandtheile des Sandsteins sind im Wasser schwer löslich, so daß man vielfach chemisch reines Wasser erhält. Nur auf den Höhen des Kniebis-Sandsteins, namentlich am Ausgehenden der Landschaft hält es sehr schwer, die Wasser zu fassen, die begreiflicher Weise vom Sandstein durchgelassen werden und ihren Spiegel tief unter der Erdoberfläche der Gegend haben. — Dem Salzgebirge und Muschelkalk gegenüber zeigt sich in Betreff der Quellen derselbe Contrast, wie in der Landschaft. Die reinen und reichlichen Quellen verschwinden, durch die wasserarmen Kalle, Gipse und Dolomite wird nur schwer auf Wasser abgebaut, und wo in der Tiefe Wasserbänke angebohrt werden, liefern sie in der Regel saures und gesalzenes Wasser. — Einer Wasser-schichte von hoher Bedeutung begegnen wir dagegen auf der Landesplatte der Lettenkohle, die durch die oberen dolomitischen Mergel und sandigen Thonbänke gebildet wird. Es gibt kaum eine zweite Wasserbank im Lande, die allenthalben mit solcher Sicherheit Wasser bringt, sie ist auch hauptsächlich der Grund von der großen Fruchtbarkeit der ganzen Gegend. Den ganzen Neckar entlang vom Anfang bis zum Austritt aus dem Lande, desgleichen längs Kocher und Jagst auf weite Flächen hin, wird die Gegend aus der Lettenkohle mit Wasser versehen. Bei der horizontalen Verbreitung der Bänke fehlt zwar allerdings sehr häufig der Druck, der die Wasser zum Ausfluß brächte, doch sind die Quellen, auch mit Ziehbrunnen gewonnen, fast ohne Ausnahme gesund und frisch. — Sobald man jedoch die Keupertreppe wieder hinansteigt, werden die Verhältnisse ungünstiger. Wasserbänke, die weiterhin sich erstrecken, werden selten, indem eine Schichte hier auskeilt, dort nur local auftritt. Wohl gibt es z. B. in der Region der Stubensande ausgezeichnete Quellen, in den bunten wie in den Gipsmergeln aber führen sie Kalk- und Bittererdesalze gelöst, die sie in den Ruf der Härte bringen. — Anders wieder in der Landschaft des schwarzen und braunen Jura: gleich zu Anfang des Lias kündigt sich der Formationswechsel von Trias zu Jura durch eine fast nie fehlende Wasser-schichte an, weiterhin versteht der reiche Wechsel von wasserlassenden und wasserführenden Bänken die Gegenden reichlich mit Wasser, wenn auch manchmal der Lagerungsverhältnisse halber der ungünstige Fall eintritt, daß Ortschaften auf der Posidoniensfläche oder dem Malmstein gelegen das in der unterhalb liegenden Grenzschichte reichlich vorhandene Wasser nicht zu heben im Stande sind. — Weitans die interessantesten Quellverhältnisse bietet der weiße Jura dar, auf dem sich die größte Wasserarmut der Höhen mit dem größten Wasserreichthum der Thäler vereinigt. Auf dem fast 40 Q.M. großen wasserarmen Plateau gestatten nur an wenigen Orten Lehmanhäufungen oder Thonbänke in den Zetaplatten nothdürftige Ziehbrunnen, sonst geht alles Wasser durch die zerklüfteten Kalk- und Dolomitsfelsen hindurch und sammelt sich erst auf den

thonreichen Bänken des mittleren und unteren weißen Juras. Bei dem Fallen der Schichten nach Südosten neigt sich der Quellenreichtum gegen den Südrand der Alb und es zeichnen sich diese Quellen vor allen andern des Landes durch ihre gewaltige Größe aus. Die einzelne Quelle ist häufig ein Flußanfang und schüttet in der Minute Hunderte von Cubikfuß aus; offenbar ist sie der Zusammenfluß zahlreicher unterirdischer Quellläufe, die vom Regenfall auf der großen Fläche der Alb sich speisen. In der Regel bilden die Quellen Kessel von beträchtlicher Tiefe (Blautopf 80 F.), indem die Wasserbank ein Beträchtliches unter der Erdoberfläche liegt. Am Nordrand der Alb fehlen zwar die großen Sammelquellen des Südrandes, dafür brechen aber im untern weißen Jura und auf den Ornatenthonen des braunen unzählige kleinere Quellen zu Tage, welche diesen Fuß der Alb zum entschieden quellenreichsten Bezirk des Landes machen. Alle Albwasser führen — was sich eigentlich von selbst versteht und mit der durchgreifenden Aushöhlung und Auslaugung des Gebirgs zusammenhängt — Kalksalze gelöst, die ihnen einen frischen, recenten Geschmack verleihen. Die Temperatur der Quellen ist in der Regel $+8^{\circ}$ R. — Ganz besondere Erwähnung verdienen noch am Südrand der Alb die anfangs nur vereinzelt auftretenden, dann aber der Donau entlang streichenden Tertiäre, die mit ihren Sanden und Thonen, darinnen das Wasser hält, wahre Oasen sind im dürren Kalkland des Jura. Nasses Gras, üppiger Graswuchs, eine rieselnde Quelle kündigen dem Wanderer auf dem Plateau der Alb mit großer Sicherheit an, daß er ein Tertiärland betreten habe. — Endlich muß das oberschwäbische Geschiebeland mit seinen Sanden und Riesen, mit dem mangelnden Gefälle des Terrains und seinen Sümpfen und Mooren als besonders günstiges Wasserland angesehen werden. Sobald irgendwo in dem hügelreichen Lande mit seinen waldigen Höhen und seinem saftigen Wiesen grün festere Lehm- und Sandbänke sich einstellen, treten reiche Quellen des frischesten Wassers zu Tage. Nur im Gebiet der Moorgründe werden sie träge und, wenn mit gerbsauren und humus-sauren Salzen gefättigt, unbrauchbar zum Getränke.

Die Wasser der Böden, im Gegensatz zu den Schichten, haben als Trinkwasser fast keine Bedeutung und verdienen einer Erwähnung nur wegen der Störung der Culturarbeiten. Es ist die Aufgabe einmal des Landwirthes dieselben durch Drainirung zu entfernen, um seine Felder und Wiesen trocken zu legen, wobei die Erfahrung lehrt, daß die gemischten Böden viel leichter zu entwässern sind als Lehmböden. Letztere bieten in um so größerem Maße dem Wasser Adhäsionsflächen, je feiner und pulveriger das Korn ist (sog. Schlaisböden), in welchen die Drainageröhren um so enger gelegt werden müssen. Zum andern werden bei Straßen- und Bahnarbeiten die Bodenwasser oft sehr störend, indem bei ungleicher Belastung des Untergrundes, sei es durch Auf-führung von Dämmen oder durch Abgrabung von Unterlagen, an der Stelle Rutschungen entstehen, auf welche die Tagewasser niederzusickern gewöhnt sind.

Entwässerungsgräben, bis in die Schichten selbst niedergeführt, schaffen in solchen Fällen allein Abhilfe.

2) Mineralquellen. Eine eigentliche Grenze zu ziehen zwischen süßen Quellen und Mineralquellen ist im Grunde nicht möglich. Wenn in 1 Pfd. Wasser 6 Gran feste Bestandtheile enthalten sind, wie z. B. im Stuttgarter Pumpsasser, nennt man die Quelle noch süß. Erst 20—30 Gran Salze schmeckt die Zunge. Ebenso ist es nur ein Mehr von Kohlensäure, was die Sauerwasser säuert. Nach ihren Bestandtheilen gruppiren sich die Mineralquellen des Landes zugleich in engem Zusammenhang mit den Formationen auf folgende Weise:

a) Alkalische Wasser von erhöhter Temperatur sind die Thermen des Schwarzwalds. Von Mineralsalzen fast frei entspringen sie den Granitspalten des Enz- und Nagoldthals. Wildbad. Temperatur der 5 Hauptquellen 25—30° R. In 1 Pfd. Wasser sind nur 4,58 Gr. fester Bestandtheile in Lösung. Unter den Gasen ist das Stickgas zu erwähnen, das 79% der ausströmenden Luftmenge beträgt. Liebenzell. Temperatur der 3 Quellen 17—19° R. In 1 Pfd. Wasser 7,16 fester Bestandtheile. Kohlensaures Gas und Stickgas ist ziemlich gleich vertheilt. — Die alkalischen Wasser von gewöhnlicher Temperatur können kaum als eigentliche Mineralquellen gelten und stehen im Rufe einer Heilkraft mehr aus historischen Zufälligkeiten oder wegen ihrer romantischen Lage als wegen besonderer chemischen Lösungen. Hieher gehört das Krähenbad bei Alpirsbach (bei 7° R. 3,4 Gr. feste Bestandtheile) das Lauterbad bei Freudenstadt mit 5° R.; das Niraxer Bad bei Wangen mit nur 1,6 Gr. fester Bestandtheile bei 8° R.; das Thierbad bei Welzheim, der Brunnen des Wilhelmstifts in Tübingen, das Igenbad in Eßlingen, das Röthelbad bei Geislingen, das Wildbad bei Giengen, das Waldbad, Sennerbad, Heiligkreuzbad bei Ravensburg, das Gangulfsbad bei Wolpertschwende, Briel und Sattel bei Wangen, Krumbacher Mühle und Laimnau bei Lettnang, das Brandenburger Bad bei Ulm, Griesbad in Ulm, die Quelle zu Guggelbach u. Derartige reine, gesunde Wasser frei von Carbonaten ließen sich noch eine Reihe aufzählen. Sie entspringen sämmtlich entweder dem bunten Sandstein oder dem Sand und Kieselstuck des oberschwäbischen Landes.

b) Kohlensäuerlinge. An Mineralsalzen sehr arm sind sie an freier Kohlensäure reich, bis zu 15 Gr. in 1 Pfund Wasser. Sie entspringen durchweg dem Gebiet des Juras, in welchem Basalte und Basaltspalten beobachtet werden und erhalten ohne Zweifel ihre säuernden Gase aus einer gemeinsamen Kohlensäurequelle, die als letzte Äußerung einer früher thätigeren Reaction des Erdinnern angesehen werden kann.

Göppingen. In 1 Pfund Wasser 8,1 fester Theile, hauptsächlich kohlensauren Kalkes und 27,69 Cubitzoll Kohlensäure. Die Temperatur der Quelle ist von der äußeren Temperatur sehr abhängig. Sebenhausen mit

4,8 fester Theile und 25,05 Cubikzoll Kohlenäure. Faurndau ist ganz ähnlich, Hattenhofen ebenso mit einem bituminösen Beigeschmack. Sämmtliche entspringen dem unteren schwarzen Jura (α). Überkingen mit 7,8 Gr. festen Theilen und 22 Cubikzoll Kohlenäure, entspringt im obern braunen Jura mit einer Temperatur von 9—12° R. Dizenbach, der reinste Kohlenäuerling des Landes mit nur 4,8 Gr. fester Theile bei 27,7 Cubikzoll Kohlenäure entspringt mit 10½° R. im untern weißen Jura. Klein-Engstingen, ein schwächerer Säuerling im mittleren weißen Jura, bricht in der Nähe von Basalten hervor.

c) Salinische Säuerlinge. Der Gehalt an freier Kohlenäure ist untergeordnet. Außer Kalk und Bittererde ist Kochsalz, Bittersalz, Glaubersalz und Eisen in Lösung. Sie entspringen sämmtlich dem Anhydritgebirge bis zur Lettenkohle. Den größten Quellenreichtum zeigt Canstatt. Gegen 40 Quellen nach Durchbohrung der Lettenkohle aufgestiegen gießen in der Minute 375 Cubikfuß Wasser aus. Die einzelnen Quellen sind sehr verschieden, je nachdem sich süßes Wasser beigemischt hat. Die Karlsquelle hat in 1 Pfund Wasser 38,6 Gr. Salze und 23,2 Cubikzoll Kohlenäure, Männchen und Weibchen 39,4 Salze und 19 Cubikzoll Kohlenäure, die obere Sulz 44,2 Gr. Salze und 15,5 Cubikzoll Kohlenäure, die Berger Quellen 43,6 Gr. Salze und 21 Cubikzoll Kohlenäure, die Mühlenquelle 34,1 Gr. Salze und 22 Cubikzoll Kohlenäure, das neue Mineralbad Stuttgart 24,1 Gr. Salze und 78,6 Cubikzoll Kohlenäure. Die Temperatur sämmtlicher Quellen ist etwas erhöht 16—18° R. Niedernau: Die Hauptquelle hat 8,07 Gr. Salze und 14 Cubikzoll Kohlenäure bei 7° R. Borsingen (Horb): Eine der vielen Quellen hat 7,1 Gr. Salze bei 31 Cubikzoll Kohlenäure. Calw: Nascholdsches Bad 10 Gr. Salze und 4 Cubikzoll Kohlenäure. Weniger bekannt und untersucht sind ähnliche Säuerlinge zu Mühringen, Sulzau, Bieringen, Obernau, Beinstein. Berühmter ist Mergentheim wegen seines Reichthums an Salzen, bei 8° R. enthält die Quelle 95,3 Gr. Salze (darunter 30 Gr. Glaubersalz) und 8 Cubikzoll Kohlenäure. Die meisten der genannten Quellen haben Spuren von Eisen. Es bedarf jedoch kaum eines halben Grans im Pfund, um das Wasser zu einem ausgeprägten Eisensäuerling oder sog. Stahlwasser zu machen. Da das Eisen an keine Formation ausschließlich gebunden ist, treten Eisenquellen überall auf. Teinach enthält 0,6 kohlenäures Eisenoxydul, im ganzen nur 1,5 fester Bestandtheile und nur Spuren von Kohlenäure. Anhangsweise folgen noch einige schwach gesalzne Wasser, die den Übergang zu den süßen Quellen bilden: Neustadt bei Waiblingen, Jordansbad bei Viberach, Crailsheimer Gesundbrunnen, Ochsenhauser Bad, Theusser Bad bei Löwenstein, Leberbrunnen bei Klein, Christenhofenbad bei Mögglingen, Jacobsbad und Gnadenbad bei Horb, Röhrenbach bei Nagold, Rietenau, Bläsiabad, Jungbrunnen bei Rottweil.

d) Soolen. Einzig nur dem Salzgebirge entsteigend waren die Soolen vor Erbohrung des Steinsalzes von hoher Wichtigkeit und die ersten Fingerzeige für den Menschen, durch Kunst die Soole und später das Steinsalz zu fördern. Natürliche Salzquellen, die ihre frühere Bedeutung jedoch heutzutage vollständig verloren haben, sind zu Hall, Selwiese, Sulz, Rottweil und Schwenningen.

e) Die Schwefelquellen entspringen fast ohne Ausnahme den bituminösen, schwefelkiesreichen Schichten des schwarzen Jura, einige schwächere, unbedeutende aus bituminösem Moorgrund. Zunächst zersetzt sich der Schwefelkies des Gebirges zu schwefelsauren Salzen, das vorhandene Bitumen wirkt desoxydierend und erzeugt Schwefelwasserstoff, der von den Quellen aufgenommen wird. Das älteste¹⁾, berühmteste Bad ist das zu Boll. In 1 Pfund Wasser sind enthalten: 6,14 Gr. fester Bestandtheile, 0,006 Vol. Hydrothionsäure, 0,176 Kohlenäure und 0,013 Stickgas. Die Quelle entspringt den ölreichen Posidonienchiefern (s. oben). Kirchheim u. T.: 1 Pfund enthält 4,58 fester Theile, darunter 0,27 Schwefel. Reutlingen: 4,96 fester Bestandtheile. Sebastiansweiler: 11,3 Gr., aber an Hydrothionsäure dem Reutlinger Wasser gleich. An Salzen noch reicher ist Balingen, dessen Wasser den Ölschiefern im Alpha entspringt. Außerdem gibt es noch Quellen zu Ohmenhausen, Sondelfingen, Gesehwangen, Frommern, Dürrwangen, Owen, Wasseralfingen. Andere Wasser mit veränderlichen Mengen von Schwefelwasserstoff und Kohlenäure entspringen aus sumpfigem Boden, wie zu Winterbach, Roigheim, Pfrungen, Eberbach bei Altshausen u. A.

Zweiter Abschnitt.

Die Flora des Landes.

A. Statistischer Überblick.

Gibt man der Flora von Deutschland dadurch eine etwas natürlichere Grenze, daß man ihren jenseits der Wasserscheide der Alpen liegenden Theil der mittelländischen Flora zuweist, dagegen die zu den Flußgebieten der Donau und des Rheins gehörenden Theile der Schweiz und den westlichen Theil des Rheinthal's bis zur Wasserscheide der Vogesen zu derselben hinzurechnet, so erhält man eine centraleuropäische Flora, welche auf einem Gebiete von ohngefähr 14,000 deutschen Quadratmeilen 2869 sichtbar blühende Pflanzenarten zählt.

¹⁾ 1594 beschrieben von J. Bauhin „History vom Wunderbrunnen zu Boll“.

Von diesen sind 1346 in Württemberg gefunden worden, also etwas weniger als die Hälfte auf dem neununddreißigsten Theile des ganzen Gebiets.

Diese schon an sich große Zahl wäre noch größer, wenn nicht durch die allgemeine Abdachung des Landes gegen die warmen Niederungen des Rheinthals die Temperaturabnahme der höheren Breiten durch die Temperaturzunahme bei der abnehmenden Höhe mehr als aufgewogen würde, so daß z. B. die südlichsten Orte des Landes, wie Isny, Tettwang eine um 2—3° R. niedrigere Mitteltemperatur haben, als die der nordwestlichen Landesgrenze, Heilbronn, Weinsberg u. Es ist also gerade der nördlichste Theil des Gebiets der wärmste und trockenste, was eine gleichförmige Vertheilung der Gewächse befördert, aber die Gesamtzahl derselben beschränkt.

Unter den 1346 Pflanzen Württembergs sind 500 allgemein verbreitet, und fehlen nicht leicht einem einzigen Oberamt; zu diesen gehören unsere nützlichsten Waldbäume, mehrere Waldpflanzen, die Mehrzahl unserer Wiesenpflanzen und endlich die meisten Unkräuter unserer Äcker und Gärten, welche sich in unserer Nähe angesiedelt haben, den Kampf mit dem Menschen und seinen Hausthieren weniger scheuend als den mit den Pflanzen der Wildniß.

Dagegen gehören 282 Arten zu den Vorposten der Gewächse, die, einer andern Heimat angehörend, sich nur vereinzelt über solche hinausgewagt haben, so die aus kälteren Regionen herabgestiegenen Alpenpflanzen und die mit Wolle, Luzerner Kleesamen und andern Gegenständen eingeführten Pflanzen wärmerer Länder, welche hie und da unerwartet auftretend meistens nach längerer oder kürzerer Zeit wieder verschwinden, so bei Stuttgart die Wasser-*Trapa natans*, die glänzende Melde, *Atriplex nitens*, und der Stadtgänsefuß, *Chenopodium urbicum*, auf der Canstatter Heide die dolchartige Binse, *Scirpus mucronatus*, bei Eßlingen die Kugeldistel, *Echinops sphaerocephalus*, und die Helminthie, *Helminthia echinoides*, bei Hohenheim ein amerikanischer Ehrenpreis, *Veronica peregrina*, und die frühe Winterkresse, *Barbarea praecox*, bei Tübingen ein zweiter Krähenfuß, *Serratia didyma*, bei Urach der Erdbeer-spinat, *Blitum capitatum*, und in neuester Zeit an mehreren Orten ein paar trozige Südländer, die gelbe Fleckenblume, *Centaurea solstitialis*, die stachelige Klette, *Xanthium spinosum*, die Spitzklette, *Xanthium strumarium* und die Rosenmelde, *Atriplex rosea*.

Der Dauer nach zählt unsere Flora 285 einjährige und 74 zweijährige Pflanzen, also 359, denen des Lebens Mai nur einmal und nicht wieder blüht, 856 unter dem Boden und nur 131 auch über dem Boden ausdauernde oder holzige Gewächse. Es ist ein nordischer Zug unserer Flora, daß die unter dem Boden ausdauernden, weder die Winterkälte fürchtenden noch großer Sommerwärme bedürftenden Pflanzen weit über die Hälfte der andern betragen, von denen das Dasein der Einjährigen durch kalte Sommer, das der Holzigen durch strenge Winter bedroht wird, und da die letztere Gefahr die größere ist,

so betragen unsere Holzgewächse nicht einmal den zehnten Theil des Ganzen und nicht den vierten der in der angrenzenden mittelländischen Flora vorkommenden.

Unsere Flora umfaßt 110 Familien, doch wieder mit sehr ungleicher Vertheilung. Die zahlreichste Familie ist, wie in ganz Europa und in Nordamerika, die der Pflanzen mit zusammengesetzter Blüte, Compositae, mit 148 Arten, die nächste nach ihr die der Gräser, Gramineae, mit 98 Arten, beide ohne Holzpflanzen und nur in wenigen Arten Mannshöhe erreichend.

Diesen zwei Familien gehört wahrscheinlich über die Hälfte der einzelnen in Württemberg wachsenden Pflanzen an, vier andere Familien, Cupuliferae, Salicineae, Betulineae und Coniferae, welche im schroffen Gegensatz zu jenen aus lauter Holzpflanzen bestehen, umfassen über die Hälfte der Masse des Pflanzenstoffs.

Zehn dieser 110 Familien befinden sich in Württemberg in ihrer eigentlichen Heimat und umfassen über die Hälfte seiner Pflanzenarten, während 35 andere nur noch mit einer oder zwei Arten hereinreichen.

Vertheilt man die württembergischen Gewächse nach ihren Standorten, so findet man ¹⁾:

	Monocotyledoneen.	Dicotyledoneen.	Zusammen.
Wasserpflanzen . . .	26 (24)	12 (10)	38 (34)
Sumpfpflanzen . . .	98 (86)	80 (68)	178 (154)
Wiesenspflanzen . . .	73 (66)	158 (148)	231 (214)
Waldpflanzen . . .	86 (77)	270 (259)	356 (336)
Felsenpflanzen . . .	11 (10)	89 (73)	100 (83)
Sandpflanzen . . .	6 (6)	29 (23)	35 (29)
Ackerunkräuter . . .	11 (10)	144 (133)	155 (143)
Gartenunkräuter . . .	16 (15)	35 (34)	51 (49)
An Straßen und auf Schutt	7 (7)	125 (113)	132 (120)
An Hecken und Zäunen	2 (2)	68 (66)	70 (68)

Es ergibt sich hieraus, daß die einfachere Formenreihe der Monocotyledoneen, die man für die ältesten und ursprünglichsten Pflanzen hält, unter den Wasserpflanzen das entschiedenste Übergewicht hat, auch unter den Sumpfgewächsen noch vorherrscht, dann aber um so stärker zurücktritt, je trockener der Standort wird, so daß sie kaum ein Drittel der Wiesenspflanzen, den vierzehnten Theil der Ackerunkräuter, den achtzehnten Theil der Schuttpflanzen bildet.

Da unsere Wälder die mannigfaltigsten Standörter bieten, so nähren sie auch die meisten und darunter die seltensten Pflanzenarten.

¹⁾ Die eingeklammerten kleineren Zahlen sind der Beschreibung Württembergs vom Jahr 1841 S. 279 entnommen, und die Differenz zeigt somit die Zahl der binnen der letzten 22 Jahre im Lande neu aufgefundenen Pflanzen an.

Die Felsenpflanzen gehören vorzugsweise unsern Kalkformationen an, welche die meisten Felsen bilden, die Sandpflanzen der Verwitterung unserer Sandsteine. Es ist ein Vorzug Württembergs, so wenig Sandpflanzen zu haben, gerade die gemeinsten und eigenthümlichsten fehlen, weil Flugsand und Sandheiden hier unbekannte Dinge sind.

Die meisten einjährigen Gewächse findet man auf angebautem Lande, theils weil sie von Süden mit den Culturgewächsen eingewandert sind und wie diese Wärme und Trockenheit lieben, theils weil nur eine beständige Umarbeitung des Bodens sie vor der Verdrängung durch die stärkeren, ausdauernden Urbewohner des Landes bewahrt. Viele von ihnen, wie die ganze Familie der Chenopodeen und die einjährigen Wolfsmilcharten, beharren in der Nähe des Menschen, der ihnen, so oft er sich auch ihrer zu entledigen sucht, ohne es zu wollen Schutz gewährt.

Unter den Wald- und Heckenpflanzen findet man die meisten Frühlingsblumen, sie blühen im frühlichen Sonnenschein, um später im kühlen Schatten des Laubes die Früchte zu reifen; unter den Wasserpflanzen dagegen keine, weil das Wasser langsamer als die Erde erwärmt wird. Die Wiesenpflanzen blühen vorzugsweise im Vorsommer, viele im Herbst zum zweitenmal, den durch die Sense erlittenen Schaden wieder gut zu machen. Die Unkräuter des gebauten Grundes binden sich unter allen unsern Pflanzen am wenigsten an eine bestimmte Blütezeit, weil die öftere Umarbeitung des Bodens sie nöthigt, zu den verschiedensten Zeiten des Jahres zu keimen; nur unter ihnen findet man daher Gewächse, welche beinahe das ganze Jahr hindurch blühen, wie die Goldwurz, *Senecio vulgaris*, der Ackerehrenpreis, *Veronica agrestis*, die Hirtentasche, *Capsella Bursa pastoris*, das Vogelkraut, *Stellaria media*.

Beinahe ein Viertel unserer Pflanzen blüht ohne eigentliche Blumenkrone (Apetalae, Monochlamideae, Glumaceae), von den 1001 andern blühen (die zweifarbigen beiden Farben zugezählt) 323 weiß, 321 gelb, 285 roth, 124 blau, 32 grünlich und 7 braun oder schwarz; die meisten also weiß, beinahe eben so viele gelb, welche Farben zugleich am reinsten auftreten, die rothe dagegen beinahe immer mit einem Zusatz von blau als purpurroth, die blaue häufig mit einem Zusatz von roth mehr oder weniger violett, so daß Decandolle, beide verbindend, eine xanthische und eine cyanische Farbenreihe unterscheidet, welcher letzteren er auch die meisten weißen Blüten, Apfelblüte, Gänseblümchen, Wald-Anemone u. s. w. beizählt und sie dadurch zur zahlreichsten erhebt.

Die Zahl der bekannten Kryptogamen eines Landes deutet mehr den Stand der botanischen Kenntnisse in demselben als die Verhältnisse der Landsgewächse an. Bis jetzt wurden in Württemberg beobachtet 44 Farne und damit verwandte Gewächse, 298 Moose, 237 Flechten, 219 Algen und 488 Pilze, zusammen 1283 Kryptogamen; die neueste Kryptogamenflora von

Deutschland dagegen¹⁾, welche freilich stark nach Italien übergreift, enthält 69 Farne, 718 Moose, 440 Flechten, 1436 Algen und 4079 Pilze, im ganzen 6742 Kryptogamen, fünfmal so viel, während Württemberg wohl die Hälfte erzeugen wird.

B. Topographische Schilderung der Flora von Württemberg.

Wie die Knochen die Gestalt eines Thieres, so bestimmen die Gebirge den Charakter eines Landes, an sie knüpft sich innig die Pflanzenwelt an, und so theilt sich Württemberg in Beziehung auf diese in vier Bezirke, deren jeder reich an Eigenthümlichkeiten ist.

I. Der Schwarzwald.

Ein beinahe ununterbrochener schwarzer Wald von Nadelbäumen, den Palmen des Nordens, bedeckt die langgedehnten röthlichen Sandsteinhöhen, die von ihm den Namen führen, und gibt ihnen ein scandinavisches Aussehen; die Kothtanne herrscht entschieden vor, in milderer, tieferen Gegenden gesellt sich die Weißtanne zu derselben, noch dunkler belaubt, aber mit weißlicher Rinde, die Forche besetzt die rauhesten und felsigsten Stellen. Eine dichte Moosdecke überzieht den immer beschatteten Boden dieser Wälder, häufig durchbrochen durch ernste, schattenliebende Farnkräuter, *Polystichum spinulosum*, *Oreopteris* und *Filix mas*, *Aspidium aculeatum*, *Polypodium Phegopteris*, *Asplenium Filix femina* und *Blechnum spicant*. Die hervorragenden, vom Moose freigelassenen Steine überzieht im Schatten eine milchweiße Schorfflechte, *Lecanora rimosa*, als wären ganze Strecken mit Kalk übertüncht, und die veilchenduftende Steinblüte, *Chroolepus Jolithus*, an den rauhesten freien Stellen aber den gebleichten Sandstein ein Heer der seltensten hochnordischen Flechten, *Umbilicaria pustulata*, *polymorpha*, *polyphylla* und *erosa*, *Parmelia fahlunensis* und *ceratophylla* var. *atrofusca*, *Stereocaulon condensatum*, *paschale* und *Roesleri*, sämmtlich grau oder schwarz, als wollten sie die Dürsterheit dieser Wildnisse noch vermehren. Ein Heer der seltensten Flechten des Landes hat sich auf der Rinde der alten Tannen angesiedelt, die Nierenflechte, *Nephroma resupinatum*, die Lungenflechte, *Sticta pulmonaria*, die Grubenflechte, *Sticta fuliginosa*, die blutige Scheibenflechte, *Lecidea sanguinaria*, eine

¹⁾ Deutschlands Kryptogamen-Flora von Dr. L. Rabenhorst, Leipzig 1844—1848, IV. Bände 8°.

Brustflechte, *Thelotrema lepadinum*, zwei Kugelflechten, *Sphaerophorus coralloides* und *fragilis*, und mehrere bunte Schielflechten, *Parmeliae*. Je höher man steigt, um so häufiger schimmern an den Baumzweigen bleiche graugrünliche Flechten zwischen den dunkeln Nadeln hervor, so eine Bandflechte, *Evernia furfuracea*, zwei Haarflechten, *Alectoria jubata* und *sarmentosa*, die Blumenflechte, *Usnea florida*, und kränkelnde Tannen überspinnt wie ein Leichentuch die längste aller Flechten der Erde, *Usnea longissima*, mit dünnen, zuweilen eine volle Klafter langen Fäden.

Unter der zahllosen Menge der in feuchten Herbstnächten gespensterartig auftretenden Pilze zeichnet sich das klebrige Schönhorn, *Calocera viscosa*, durch hervorleuchtende dottergelbe Farbe aus, nur durch einen bei Pilzen ungewöhnlichen Glanz der gefirnißte Glanzstäubling, *Leocarpus vernicosus*, und durch zierlichen Bau ein Sternbalgling, *Geaster fornicatus*.

So reich aber unser Schwarzwald an Kryptogamen ist, so arm ist er an Pflanzen höherer Familien; diese blühen meist weiß oder blaßroth, wie der Sauerklee, *Oxalis Acetosella*, das seltene Sternblümchen, *Trientalis europaea*, der Fichtensauger, *Monotropa Hypopitys*, die Stechpalme und die in großer Menge vorkommenden Erdbeeren, Heidelbeeren und Preiselbeeren. An die Stelle der Rosen treten Himbeeren und ein dunkler braunhaariger Brombeerstrauch, *Rubus glandulosus*.

Beinahe nur zwei Pflanzen beleben durch schimmernde Blumenpracht diese eintönige Pflanzenwelt: in ausgehauenen oder abgebrannten Wäldern überzieht schnell der purpurne Fingerhut den Boden, erhebt sich manns- hoch über denselben und entwickelt oft über hundert hängende Glocken an einem Stengel, und die Wechselfelder bedeckt oft beinahe eben so schnell der Besen- ginster mit goldgelben, honigduftenden Schmetterlingsblumen.

Die sonderbarste Erscheinung des Schwarzwaldes ist, daß die Thalgründe der trockenste, die Höhen der sumpfigste Theil des Landes sind; in die ersteren herabsteigend findet man üppige, durch die Bärwurz, *Meum athamanticum*, und den Kümmel gewürzte Blumenwiesen, trockene Sandwege und klare rauschend über Felsen stürzende Bäche; steigt man aber zu den letzteren hinauf, so wird die Moosdecke immer dichter, die Bäume werden immer kleiner, endlich erscheint die Latschforle, *Pinus montana Hoffmann*, kaum manns- hoch, über die Sumpffläche zerstreut, und ehe man es sich versieht, befindet man sich wie auf Finnlands Höhen auf schwankendem Torfgrunde oder am Saume eines braunen, todten Sees.

Die wärmeliebenden Wasserpflanzen fehlen diesen Torfseen beinahe gänzlich, aber die ihren Umgebungen eigenthümlichen Sumpfpflanzen bilden einen ebenen weichen Teppich von meergrünem Torfmoos, *Sphagnum*, bunt durchwirft mit der rosenrothen Moosbeerblüte, *Vaccinium Oxycoccos*, der Ros- marinheide, *Andromeda polifolia*, den schimmernden, purpurnen Blätter-

röschen des Sonnenthaus, *Drosera rotundifolia* und *longifolia*, und der schwarzen Rauschbeere, *Empetrum nigrum*. Der Saum dieser Teppiche gegen den Wald besteht aus Büschen von Moorbeeren, *Vaccinium uliginosum*, und dichten Rasen von Zwergbinsen, *Scirpus cespitosus*, sparrigen Simsen, *Juncus squarrosus*, und dem Unfruchtbarkeit verfündigenden Borstengras, *Nardus stricta*.

Der ganze Schwarzwald hat nur 16 Pflanzgattungen, welche dem übrigen Württemberg fehlen, die meisten sind subalpine Bewohner höherer Bergregionen, so die Felsensilene, *Silene rupestris*, das Felsenlabkraut, *Galium saxatile*, der braune Alee, *Trifolium spadicum*, ein Berglattich, *Adenostyles albifrons*, der pyrenäische Löwenzahn, *Leontodon pyrenaicum*, die blaue Gänsedistel, *Mulgedium alpinum*, das bleiche Knabenkraut, *Gymnadenia albida* und die herzblättrige Listere, *Listera cordata*. Das Riemenkraut, *Corrigiola litoralis*, ist eine aus dem Rheinthale hereingezogene Sandpflanze.

II. Die Alb

bildet wie der Schwarzwald einen in weiter Ferne sichtbaren, langgestreckten Wall mit tief eingeschnittenen Thälern, aber der weiße, zerklüftete, langsam verwitternde und dann sich völlig auflösende, keinen Sand zurücklassende Jurakalk, welcher diese Massen bildet, verschluckt rasch das Regenwasser, bildet zahlreichere und schroffere Felsen und trägt, mit wenigen Ausnahmen in seinem südlichsten Theile, nur Laubholz, auf den Höhen die Buche und als Unterholz die frühblühende Haselstaude, an den Abhängen die meisten Holzarten Württembergs, Hainbuchen, Eschen, Lindern, Ulmen, Ahorne, Espen und Saalweiden. Wie der des Schwarzwaldes nach Norden, so verseht der Aublick der Alb nach Süden, auf den Karst oder in die Apenninen. Die Sonne dringt im Frühling bis auf den Boden der entlaubten Wälder und lockt ein Heer von wohlriechenden, häufig blauen Blumen hervor. Zu den gewöhnlichen Veilchen, *Viola odorata*, *hirta*, *sylvestris*, *canina*, gesellen sich das kleine Hügelveilchen, *Viola collina*, und das bleiche Wunderveilchen, *Viola mirabilis*, auf den Wäldern duftet die Traubenhyaacinthe, *Muscari botryoides*, der Frühlingsenzian, *Gentiana verna*, öffnet seine himmelblaue Sternblüte nur im Sonnenschein; Schneetröpfchen, *Galanthus nivalis*, und Schneeglöckchen, *Leucojum vernum*, wetteifern in der Farbe mit dem Schnee, der sie oft noch umgibt.

Im Mai erscheint die Blüte des knolligen Erdrachs, *Corydalis solida* und *cava*, einer schönen Wolfsmilch, *Euphorbia amygdaloides*, des Immenblatts, *Melittis Melissophyllum*, der Mondviole, *Lunaria rediviva*, und der Zahnwurz, *Dentaria bulbifera*, und später schmücken der schmalblättrige Ehrenpreis, *Veronica dentata*, die blaue Kugel-

Blume, *Globularia vulgaris*, die Berghundszunge, *Cynoglossum montanum*, das seltene Speerkrout, *Polemonium caeruleum*, große Doldengewächse, *Astrantia major*, *Laserpitium latifolium* und *Siler*, *Libanotis montana*, *Bupleurum longifolium*, der gelbe und der bleiche Fingerhut, *Digitalis lutea* und *grandiflora*, welche hier den rothen des Schwarzwaldes vertreten, die Alpen-Rosnessel, *Stachys alpina*, Berg-Maßlieben, *Bellidastrium Michellii*, der berühmte Wohlverleih, *Arnica montana*, ein bleicher Sturmhut *Aconitum Lycoctonum*, und der prächtige Venusfuß, *Cypripedium Calceolus*, die lichten Bergwaldungen. Am reichsten sind die Felsen, deren Spalten und Vertiefungen wie in den Kalkalpen eine schwarze Pflanzenerde füllt, mit den seltensten Kindern unserer Flora geschmückt; hier entwickeln schon die ersten Frühlingshauche des Südwinds die blaue Leberblume, *Anemone Hepatica*, die gelbe Hungerblume, *Draba aizoides*, und die weißen Blumenteppeiche des Bergtaschenkrauts, *Thlaspi montanum*. Die blaue Seslerie, *Sesleria coerulea*, ein hellgrauer Schwingel, *Festuca glauca*, und eine weiße Steinbrechart, *Saxifraga cespitosa*, umsäumen die äußersten Felsenkanten mit dichten Rasen, über den Abgründen zittert das in der Jugend wollige, später glatte Laub der Felsenbirne, glüht die Frucht der Steinmispeln, *Cotoneaster vulgaris* und *tomentosa*, spielt der Wind mit den silbernen Blättern des Mehlbeerbaums, *Sorbus Aria*, mit Felsenlöffelkraut, *Cochlearia saxatilis*, mit Felsenrosen, *Rosa cinnamomea* und *pimpinellifolia*, und mit Felsennelken, *Dianthus caesius*. An andern Stellen überkriechen der bleiche Berggamander, *Teucrium montanum*, der wohlriechende Traubengamander, *Teucrium Botrys*, die goldblumige Bergalthe, *Alyssum montanum*, ein Gänsekrout, *Arabis arenosa*, und der Felsen-Ampfer, *Rumex scutatus*, das Gestein. Aus den Felsengebüschen leuchten die goldenen Blumen dreier Kronmicken, *Coronilla Emerus*, *montana* und *vaginalis*, purpurne Köpfechen einer schlanken Alpdistel, *Carduus defloratus*, und gelbe Ochsenaugen, *Buphthalmum salicifolium*, hervor. Die Nabelsteinbreche, *Saxifraga Aizoon*, und zwei Habichtskräuter, *Hieracium Jacquini* und *rupicolum*, besetzen selbst die nacktesten Felsenwände in unerreichbarer Höhe und an den Bächen gesellt sich der Felsenbaldrian, *Valeriana tripteris*, zur bittern Presse, *Cardamine amara*.

Manche schöne Bewohner der Hochalpen haben, das dazwischen liegende flache Land überspringend, kleine Kolonien auf den höchsten südlichen Abhöhen angesiedelt; solche fremde Gäste sind eine Wiesenraute, *Thalictrum galioides*, das liebliche Berghühnchen, *Anemone narcissiflora*, der Berghahnenfuß, *Ranunculus montanus*, der schwärzliche Akeley, *Aquilegia atrata*, ein Brillenkrout, *Biscutella laevigata*, der Zwergbusch, *Polygala Chamaebuxus*, zwei alpinische Rosen, *Rosa alpina* und *rubrifolia*, die Steinbeere, *Rubus saxatilis*, der Mohrenkümme,

Athamanta cretensis, der graue Löwenzahn, Leontodon incanus, ein Habichtskraut, Hieracium bupleuroides, die Alpengrundfeste, Crepis alpestris, ein bleiches Läusekraut, Pedicularis foliosa, der milchweiße Mannsschild, Androsace lactea, eine Daphne, Daphne Cneorum, das bleiche Knabenkraut, Orchis pallens. Andere Seltenheiten unserer Alb knüpfen sich an den Süden, wie der gelbe und der flebrige Lein, Linum flavum und viscosum, eine Glockenblume, Centaurea maculosa, und die Spazenzunge, Passerina annua, bei Usm, der Felsenkreuzdorn, Rhamnus saxatilis, die Mahalebkirische, Prunus Mahaleb, eine Katzenmünze, Nepeta nuda und der Wermuth, Artemisia Absinthium. Von den Hochmooren des Schwarzwaldes mit ihren Gewächsen findet man auf der Alb nur zwei leise Andeutungen bei Schopfloch und im Schindlerwald bei Tuttlingen; endlich haben auch die dünnbewachsenen Kornfelder der Alb eigene Unkräuter, die ihnen ein bunteres Ansehen geben; denn zu den blauen Cyanen und den sparsameren Klatschrosen gesellen sich hier die feuerrothe Adonisblüte, Adonis flammea, die himmelblauen Sternchen des Megerkrauts, Asperula arvensis, die goldgelbe Färber-Chamille, Anthemis tinctoria, und die schneeweiße Hastdold, Orlaya grandiflora.

Die Zahl der in Württemberg bis jetzt nur auf und an der Alb gefundenen Phänogamen ist 70, das vierfache derjenigen des Schwarzwaldes.

Dagegen ist die trockenere Alb an Kryptogamen ärmer, die üppigen Farnkräuter und Moose, die dunklen Flechten des letzteren sucht man hier vergebens, und statt des dunkelgelben Veilchensteins überzieht ein zarter, purpurrother Anflug, Chroolepus cobaltigineus, in den Burgruinen und Thalschluchten die losen Steine wie eine Kobaltblüte. Nur unter den Flechten findet man manches Seltene oder Eigenthümliche, aber meist glatte, weiße Schorfflechten, welche, die hellen Felsen noch heller färbend, den Gegensatz beider Gebirge vollenden, so 3 Warzenflechten, Verrucaria Hochstetteri, Schraderi und rhyponota, 2 Schüsselflechten, Lecanora crassa und haematomma, 4 Scheibenflechten, Lecidea calcarea, immersa, vesicularis und candida, und eine Sackflechte, Solorina saccata.

III. Oberschwaben,

das Südband, ist vom Bodensee bis zur Donau, die es von der Alb trennt, mit unermesslichem Schutte der Alpen überlagert, welcher meist lose, selten zu Nagelfluh und Sandstein verhärtet, meist nur geringe Höhen bildet. Diese sind trocken, aber die Tiefen oft feucht und da, wo Thonschichten den reichlichen Regen aufhalten, mit ausgedehnten Torfgründen und zahlreichen Seen bedeckt.

Die Wälder sind zahlreich, aber meist klein und unzusammenhängend;

wie überall, wo der Boden sandig ist, herrscht Nadelholz vor und unter diesem die Rothtanne, doch ist als südlicher Zug die Weißtanne häufiger als in den andern Theilen des Landes, auch die Forche, besonders um den Bodensee, gemein; hie und da findet man den Eibenbaum, *Taxus baccata*. Unter den Laubbäumen treten Birken und Eichen häufiger auf als im Schwarzwalde und auf der Alb.

Mit dem Alpenschutt ist auch manches Alpenpflänzchen von dem Hochgebirge herabgekommen, und dieser subalpinische Charakter bildet einen Hauptzug der Flora von Oberschwaben. Der purpurblumige Steinbrech, *Saxifraga oppositifolia*, ist über den Bodensee herübergeschwommen und hat sich bei Fischbach in dichten Rasen an seinen Ufern angesiedelt, wo er als echter Alpensohn, sobald der Schnee verschwindet, seine zahlreichen Blumen öffnet. Im äußersten Südosten streicht der Höhenzug der Aalegg ins Land herein, mit 3000 F. übersteigenden Gipfeln, hier überraschen den Unterländer der kleine Steinspergel, *Sagina saxatilis*, der rundblättrige Steinbrech, *Saxifraga rotundifolia*, die Alpen- und die schwarze Heckenfirsche, *Lonicera alpigena* und *nigra*, der Bergbaldrian, *Valeriana montana*, die Alpenpestwurz, *Adenostyles alpina*, der Alpenhuf-lattich, *Homogyne alpina* und die Bartglocke, *Campanula barbata*. In den feuchten Nadelwäldern des Oberamts Wangen gesellt sich zum Sauerflee die wohlriechende, weiße Blüte des einblumigen Wintergrüns, *Pyrola uniflora*, und an den Abhängen der Berge die echte, in dem übrigen Württemberg nur in Gärten vorkommende Dreifaltigkeitsblume, *Viola tricolor*, das gelbe Veilchen, *Viola biflora*, das rundblättrige Labkraut, *Galium rotundifolium*, der nesselblättrige Ehrenpreis, *Veronica urticaefolia*, das Alpenfettkraut, *Pinguicula alpina*, und der den Maiblumen verwandte Knotenfuß, *Streptopus amplexifolius*. Im Gebüsch an der dem Bodensee zufließenden wilden Argen blüht frühe die bleichste Schlüsselblume, *Primula acaulis*, und im Sommer vermengen sich hier die zahlreichen, dunkelgelben Blumen dreier alpinischer Jakobskräuter, *Senecio cordatus*, *subalpinus* und *lyratifolius*, mit den schwefelgelben der klebrigten Salbei, *Salvia glutinosa*, den rothen eines schmalblättrigen Weidenrösschens, *Epilobium Dodonaei*, und den blauen eines schlanken Ezzians, *Gentiana asclepiadea*, und des mannhohen Sturmhutes, *Aconitum Stoerkeanum*. Die tief in den Alpen entspringende Iller hat mehrere ihrer Pflanzen am weitesten, zum Theil bis an die Donau, herabgeführt; durch sie vorzüglich besitzt Oberschwaben drei dem übrigen Lande fehlende Weiden, die Brandweide mit blaulicht bereiften Zweigen, *Salix daphnoides*, die graue Weide, *S. incana* und die pflaumenblättrige Weide, *S. nigricans*; der Seedorn, grau mit rothgelben Beeren, *Hippophaë rhamnoides*, und die deutsche Tamariske, *Myricaria germanica*, gesellen sich zu diesen Uferweiden und schützen die bleiche

Alpenwachsblume, *Cerintho alpina*, und das österreichische Liebstöckel, *Pleurospermum austriacum*, vor Sonnenglut. Frei im Geschiebe aber blühen, oft vom Flusse vertilgt und aus neu herabgetragenen Samen wieder angepflanzt, die Alpenkresse, *Hutchinsia alpina*, das Alpengänsekraut, *Arabis alpina*, die hellrothe Blüte des zarten Gipskrautes, *Gypsophila repens*, ein schmalblättriges Habichtskraut, *Hieracium staticifolium*, ein nordisches Flöhkraut, *Erigeron droebachensis*, das blaue Alpenlöwenmaul, *Linaria alpina*, und das Alpenrispengras, *Poa alpina*. Eine rosenfarbige Schlüsselblume, *Primula farinosa*, und der himmelblaue Frühlingsenzian, *Gentiana verna*, schmücken schon frühe die Riede als Erinnerung an die Nähe der Alpen mit ihren lieblichen Blumen, seltener der prächtige Karlszepter, *Pedicularis Sceptrum carolinum*, und drei subalpine Orchideen, *Orchis incarnata* und *Traunsteineri* und *Sturmia Loeselii*. Auf einer kleinen Erhöhung des mitten zwischen Nadelwäldungen liegenden Schwendimooses bei Lautersee ohnweit Rislegg, 2000 F. über dem Meere, steht ein einziger, aber vielleicht schon über hundert Jahre alter, gegen 6 Fuß im Umfang messender Busch der Alpenrose, *Rhododendron ferrugineum*, ein Einsiedler aus einer der gefelligsten Pflanzengattungen.

Ein zweiter, sich zugleich an den subalpinischen und an den norddeutschen Charakter anschließender Hauptzug der oberschwäbischen Flora ist ihr ungemeiner Reichthum an Sumpf- und Wasserpflanzen. In dem großen Bodensee gedeiht zwar nur eine einzige Pflanze, *Potamogeton perfoliatus*, welche daher auch ausschließlich den Namen Seekraut erhalten hat; die anderen vermögen nicht dem heftigen Wellenschlage seiner offenen Halden zu widerstehen und haben sich hinter den dichten Kranz von Schilf, *Phragmites communis*, zurückgezogen, welcher mit seinen zähen, verschlungenen Wurzeln der kräftigste Beschützer des Seerfers ist. In den tiefen, schlammreichen kleineren Seen und Weihern aber, oft künstlichen Fischteichen ehemaliger Klöster, bilden zuweilen dicht verschlungene ellenlange Stämme der Seerose, *Nymphaea alba*, und des Fieberklees, *Menyanthes trifoliata*, die Grundlage schwimmender Inseln, und zu den gewöhnlichen Wasserpflanzen gesellt sich die ansehnliche Wasser-*aloe*, *Stratiotes aloides*, im Winter in der Tiefe dem Frost entgehend, im Sommer die Wurzeln zu langen Schnüren verlängern und sich zum Wasserspiegel erhebend, wie der niedliche Froschbiß, *Hydrocharis Morsus ranae*, ein Miniaturbild der Seerose. Andere, bei uns nur in Oberschwaben gefundene Wasserpflanzen sind Petivers Hahnenfuß, *Ranunculus Petiverii*, die weiße und die gelbe Zwergseerose, *Nymphaea alba* β . *minor* und *Nuphar pumilum*, der Wassernabel, *Hydrocotyle vulgaris*, ein Wasserlauch, *Utricularia intermedia*, und die schöne Wasserviole, *Hottonia palustris*.

Merkwürdig sind drei auf wechselnden Wasserstand berechnete kleine Gewächse, die Isnardie, *Isnardia palustris*, der kriechende Wassermerk,

Helosciadium repens, und der Strandling, *Litorella lacustris*, deren Laub üppig wuchert, ohne daß eine Blüte erscheint, so lange das Wasser die wenige Zoll hohen Pflänzchen bedeckt; in einzelnen heißen Sommern aber trocknet dieses aus, sie erhalten Luft und Sonnenschein und beeilen sich, sogleich zu blühen, dann reifen die Samen unter dem wiederkehrenden Wasser, welches sie zerstreut und erzieht. Zwei andere Pflanzen, *Potentilla norvegica* und *Schelhammeria cyperoides*, schlummern viele Jahre hindurch als Samen auf dem Boden alter Weiher, den sie schnell überziehen, wenn er trocken gelegt wird.

Das einzige schmalblättrige Veilchen Württembergs, *Viola stagnina*, zwei Meieriche, *Alsine stricta* und *Stellaria crassifolia*, der gelbe Steinbrech, *Saxifraga Hirculus*, der schwarzblaue Enzian, *Swertia perennis*, zwei Wasserampfer, *Rumex Hydrolapathum* und *maximus*, die seltene Schlangenzunge, *Calla palustris*, zwei Sumpflauche, *Allium acutangulum* und *suaveolens*, eine Simse, *Juncus tenuis*, ein Cyperngras, *Cyperus longus*, das braune Knopfgras, *Schoenus ferrugineus*, das Riesenknopfgras, *Cladium Mariscus*, die Alpenmoorseide, *Eriophorum alpinum* und 6 Kiedgräser sind weitere Sumpfgewächse, die in Württemberg nur Oberschwaben besitzt, welches im Ganzen 92 dem übrigen Württemberg fehlende Pflanzenarten nährt.

Selbst die wenigen bekannt gewordenen Kryptogamen, welche Oberschwaben auszeichnen, sind Sumpf- und Wasserpflanzen, so das einzige im Wasser wachsende Farnkraut Deutschlands, *Aspidium Thelypteris*, die bei Friedrichshafen entdeckte, vielleicht wieder ausgegangene Marsilie, *Marsilea quadrifolia*, ein seltenes Torfmoos, *Meesia tristycha*, der borstige Armlenker, *Chara hispida*, und ein sonderbarer in einzelnen Jahren auf den Wellen der Weiher (Schweigfurtweiher bei Schussenried) tanzender zuweilen faustgroßer Wasserball, *Coccolobus Pila*.

IV. Das Unterland.

Die Keuper- und Muschelfalkbildungen des Neckar- und Taubergebiets zwischen dem Schwarzwalde, der Alb und der Nordgrenze des Landes bilden zusammen die größte der natürlichen Abtheilungen des Landes und bieten die reichste Abwechslung von Standorten, Kalkfelsen, Sandstein- und Mergelhügel, aufgeschwemmtes Land. Der Charakter der Flora dieses Gebietes besteht daher vorzüglich in der Mannigfaltigkeit seiner Pflanzenformen; sie umfaßt den größten Theil der in den drei andern vorkommenden und überdem noch 104, also die meisten, ihr eigenthümliche Pflanzenarten. Man findet in höheren Gegenden wie bei Ellwangen, im Welzheimer Wald, im Mainhardter Wald, Miniaturbilder des Schwarzwaldes, während an anderen Stellen, im Schönbuch, Schurwald, am Stromberg, die Buche vorherrscht, wie auf der Alb, an vielen gemischte Waldungen, wie in Oberschwaben doch möchte ein südlicher Zug, der bedeutend größere Reichthum an Eichen, als bezeichnend für das Unterland gelten.

Stromaufwärts wandern die Pflanzen begreiflicherweise weit weniger, als stromabwärts, man vermißt daher viele am untern Neckar um Mannheim und Heidelberg vorkommende Pflanzen, doch fehlt es nicht an auffallenden Beispielen solcher Wanderungen. Die südeuropäische Chondrilla, *Chondrilla juncea*, hat ihre fliegenden Samen bis Laufen heraufgesendet, die Sonnenwende, *Heliotropium europaeum*, ist bis Vietigheim gekommen, die edle Schafgarbe, *Achillea nobilis*, und die rundblättrige Minze, *Mentha rotundifolia*, bis Baihingen an der Enz, das Glasraut, *Parietaria officinalis*, welches in Südeuropa jede alte Mauer besetzt, bis Hofen bei Canstatt, die starkriechende Rauke, *Diplotaxis tenuifolia*, und die Mauerrauke, *Diplotaxis muralis*, bis Canstatt, die Sterndistel, *Centaurea Calcitrapa*, und eine Orchidee, *Spiranthes aestivalis*, bis Eßlingen, der Krähenfuß, *Senebiera Coronopus*, der Hohl-dotter, *Myagrum perfoliatum*, der Bisampippau, *Crepis foetida* und weidenblättrige Lattig, *Lactuca saligna*, bis Tübingen, der Hundszahn, *Cynodon Dactylon*, der gelbe Augentrost, *Euphrasia lutea*, und der wilde Lattich, *Lactuca Scariola*, bis Rottenburg, das sichelblättrige Hasenohr, *Bupleurum falcatum*, sogar über die Weingrenze hinaus bis Rottweil.

An den Weinbergen findet man oft ehemals gebaute Pflanzen verwildert, wie den Waid, *Isatis tinctoria*, den Wau, *Roseda luteola*, den Fenchel *Foeniculum officinale* und den Gartenwermuth, *Artemisia pontica*.

Audere nicht über die Grenze des Weinbaus hinausgehende Unterländer sind der schwarze Senf, *Sinapis nigra*, das französische Leinkraut, *Silene gallica*, der haarige Eibisch, *Althaea hirsuta*, der gelbe Sauerflee, *Oxalis stricta* und *corniculata*, die Mannstreu, *Eryngium campestre*, die Erdkastanie, *Carum Bulbocastanum*, die einjährige Sternblume, *Stenactis bellidiflora*, die wilde Ringelblume, *Calendula arvensis*, der Lämmerlattich, *Arnoseris pusilla*, die schöne Grundfeste, *Crepis pulchra*, das hübsche Mauern-Löwenmaul, *Linaria Cymbalaria*, die schöne Minze, *Calamintha officinalis*, der Mäuseschwanz, *Festuca Myuros*.

Die am meisten in die Augen fallenden Waldkräuter der Keuperbildungen sind der hohe Weiderich, *Epilobium angustifolium*, mit fußlangen purpurnen Blumenähren, die goldgelben Blumenähren des Geisklees, *Cytisus nigricans*, die Zwergrose mit großen Blumen, *Rosa gallica*, ein kriechender blutrother Brombeerstrauch, *Rubus apiculatus*, der Bärenfenchel, *Peucedanum officinale*, ein prächtiges, um Stuttgart häufiges Doldengewächs mit fein zertheilten dunkeln Blättern, die Bergpetersilie, *Peucedanum Oreoselinum*, die Hirschwurz, *Peucedanum Cervaria*, und die Bockblume, *Himantoglossum hircinum*.

Die gelbe Wucherblume, *Chrysanthemum segetum*, auf den sandigen Äckern des nördlichen Deutschlands ein höchst beschwerliches Unkraut,

auf dessen Ausrottung Preise gesetzt wurden, ist bei uns eine botanische Seltenheit der Gegend von Heilbronn.

Andere, nur an einzelnen Stellen gefundene Seltenheiten sind drei Elatinen, *Elatine Alsinastrum*, *triandra* und *hexandra*, das Tausendforn, *Radiola linoides*, der Diptam, *Dictamnus Fraxinella*, die kassubische Wicke, *Vicia cassubica*, die weiße Walderbse, *Orobus albus*, das weiße Fünffingerkraut, *Potentilla alba*, zwei Nebendolden, *Oenanthe fistulosa* und *peucedanifolia*, der Roskümmele, *Seseli coloratum*, bei Mergentheim, die falsche Möhre, *Laserpitium prutenicum*, bei Stuttgart, das Flohkraut, *Pulicaria vulgaris*, bei Baihingen, die anderwärts häufige Feldstabweiz, *Artemisia campestris*, in Württemberg nur bei den Salinen von Schwäbisch Hall und Friedrichshall, eine kleine Schwarzwurzel, *Podospermum laciniatum*, bei Stuttgart, die weiße Braunelle, *Prunella alba*, bei Ellwangen, die Kleine, *Centunculus minimus*, der nordische Mannsschild, *Androsace septentrionalis*, und ein paar Zwerggräser, *Chamagrostis minima* und *Avena caryophylla*.

C. Genüzung wildwachsender Pflanzen.

I. Zur Nahrung.

Bei der Benützung wildgewachsener Pflanzen erntet man, wo man nicht gesät hat, sie kommt daher am häufigsten bei wandernden Völkern vor, dann in Polarländern, wo der Ackerbau schwierig und unsicher wird, endlich in Theurungsjahren, wie 1817, wo auch in Württemberg bei Kirchheim der Waldrapunzel, *Phyteuma spicatum*, und der Wiesenflee, *Trifolium pratense*, bei Heilbronn den Taubenkropf, *Silene inflata*, der Wiesenknöterich, *Polygonum Bistorta*, und die große Brennessel, *Urtica dioica*, als Gemüse gesammelt und gegessen wurden.

Im allgemeinen ersetzt aber der Mensch, je höher er auf den Stufen der Gesittung steht, desto mehr die freiwilligen Geschenke der Natur durch die Früchte seiner Arbeit, die Kinder der Wildniß durch unter seiner Pflege und seinem Schutze erzogene Gewächse, welche nicht nur leichter in größerer Menge zu ernten, sondern auch ergiebiger und nahrhafter als jene sind.

Man hat daher in Württemberg den meist schon vor vielen Jahrhunderten eingeführten fremden Gartengewächsen auch einige wenige einheimische hinzugefügt, so unser frühestes Obst, die überall häufige Erdbeere, und die Himbeere, beide kommen auch, im Walde eingesammelt, in Menge zu Markt, erstere nur zum frischen Genuß, letztere auch zu Torten und Himbeersaft, weniger die kleinen rothen oder schwarzen Waldkirschen, und die wilden

Haselnüsse. Holzbirnen und Holzäpfel sind nicht häufig, daher wenig benützt. Zwei Sauerampfer, *Rumex Acetosa* und *scutatus*, werden zu Suppen oder Gemüse selten wild gesammelt, aber oft in Gärten gezogen. Bei zwei andern als Gemüse benützten Pflanzen, dem Ackersalat, *Valerianella olitoria*, und der gelben Rübe, *Daucus Carota*, haben die veredelten Gartenpflanzen die wilden völlig verdrängt, doch enthält über letztere die schwäbische Kronik vom 18. April 1847, einem Theurungsjahre, die Nachricht von Meßstetten, Oberamts Balingen, auf dem Heuberg, daß man, seitdem man mit dem Pflügen der Sommerfelder beschäftigt sei, täglich Kinder und Erwachsene hinter den Pflügen gehen und die dort Maideken genannten wilden Wöhren auflesen sehe, welche zerschnitten, gekocht und mit etwas eingebranntem Mehl vermengt eine überaus nährende, schmackhafte Speise gäben und roh genossen bei den Kindern das Brod ersetzten. Dagegen ist der ehemals gebaute häufige Pastinak, *Pastinaca sativa*, vollständig außer Gebrauch gekommen.

Unter den nicht gebauten, auf unsere Wochenmärkte kommenden Gewächsen nimmt die Heidelbeere die erste Stelle ein, man genießt sie roh, in Torten, als Muß, Gefälz, verwendet sie als harmloses Mittel zur Färbung rother Weine und auf dem Schwarzwalde im großen zu Heidelbeergeist. Die scharlachrothen Preiselbeeren, *Vaccinium Vitis idaea*, liefern ebenfalls auf dem Schwarzwalde einen Geist, oder werden bis nach Stuttgart versendet, um in Zucker oder Essig eingemacht als Zuehör zum Rindfleisch auf die Tafeln zu kommen. Dagegen werden die Kauschbeere, *Vaccinium uliginosum*, und die sparsamer vorkommende Moosbeere, *Vaccinium Oxycoccos*, kaum gesammelt, obgleich letztere in Großbritannien als Cranberry in Menge zu Markt gebracht wird. Brombeere, *Rubus fruticosus* und *caesius*, kommen in Stuttgart erst seit 1847 auf den Markt, beliebter sind die Hagebutten, Früchte der *Rosa canina*, die zu Hügenmark eingemacht werden, und seit einigen Jahren werden auch die gereinigten Samen dieser Hundsrose als Kernlesthee verkauft. Die Erbselen, Beere des Sauerdorns, *Berberis vulgaris*, liefern unsern Conditoren den Erbselenaft, den sie zu Kraftküchlein und andern gefärbten Zuckerwaren verwenden. Die teigen Mehlbeeren, *Sorbus Aria*, und Elsebeeren, *Sorbus torminalis*, die Steinbeeren, *Rubus saxatilis*, Weißdornfrüchte, *Crataegus Oxyacantha* und *monogyna*, Schlehen, *Prunus spinosa*, und Felsenbirnlein, *Aronia rotundifolia*, werden hie und da von Kindern genascht, doch mehr den Vögeln überlassen.

Bedeutender ist der Verbrauch der Wachholderbeeren und des Kümmels als Gewürze, namentlich im Sauerkraut, letzterer auch im Kümmelbrod und auf Kümmelküchlein. Der Kümmel wird auch in Menge bis nach Holland zur Würze des Branntweins ausgeführt, nicht aber im Lande selbst dazu verwendet.

Die Verwendung der Blüte des Holders, *Sambucus nigra*, zu Holderküchlein ist gering.

Die Wegwarte, *Cichorium Intybus*, war schon im Jahr 1786 ein an vielen Orten gewöhnliches Kaffeesurrogat, und im Jahr 1852 waren im Unterlande 231 Morgen zu diesem Zwecke damit angepflanzt; im Auslande häufig als Salat gebaut ist sie es gar nicht in Württemberg; in Stuttgart werden jetzt im Frühling unter dem falschen Namen Wegwarte die gebleichten jungen Triebe des Löwenzahns, *Taraxacum officinale*, in geringer Menge zu Markt gebracht, häufiger, aber doch in kleinen Portionen, im März und April die Brunnenkresse, *Nasturtium officinale*, als gesunder Salat, und die jungen Sprossen des Hopfens als Vorläufer der Spargeln.

In der Gegend von Gmünd wird von den Landleuten häufig der junge Wiesenbofsbart, *Tragopogon pratense*, und eine Melde, *Chenopodium album?*, als Gemüse benützt.

Die Verwendung des Waldmeisters, *Asperula odorata*, zum Mai-trank, am Rhein wahrscheinlich von den Römern eingeführt und noch sehr allgemein, ist in Württemberg erst in neuester Zeit in Aufnahme gekommen; in Stuttgart sah man im Mai 1861 zum erstenmal Waldmeister auf dem Markte, in Ulm etwas früher.

Das wären 37 wilde Phänogamen, welche wirklich Beiträge zur Nahrung liefern, während man in Württemberg 264 zählt, die in andern Ländern dazu benützt werden und viele andere, die benützt werden könnten.

Was hingegen die Kryptogamen betrifft, so sind drei Klassen derselben, die Farne, Moose und Süßwasseralgen, so ungenießbar, daß sie nicht einmal von den Insekten angenagt werden. Die Flechten sind zwar nahrhaft, wenn man ihnen durch kochendes Wasser die eigenthümliche Bitterkeit entzieht, werden jedoch auch im Auslande nur in den Polarländern häufig benützt.

So bleibt nur die unterste Klasse, die der Pilze, übrig, Lieblingskost einer Menge von Käfer- und Mücken-Larven, der Schnecken, der romanischen und mehr noch der slavischen Völkerstämme; der germanische hat aber keinen Sinn für dieselben. Der treffliche L. Secretan gibt in seiner *Mycographie suisse* ein Verzeichniß von 110 eßbaren Pilzen, wovon die meisten in Württemberg, zum Theil häufig, vorkommen, allein unsere Landleute essen gar keine, und auch in den Städten sieht man nur ein paar zuweilen auf dem Markte; in Stuttgart brachte eine Bauernfrau 1854 und 1855 den Pfifferling, *Cantharellus cibarius*, zu Markt, hatte aber geringen Absatz.

Morcheln, *Morchella esculenta* und *conica*, werden bei Hall und Wildbad gesammelt und getrocknet versendet. Die berühmten Trüffel, *Tuber cibarium*, sind nur sehr vereinzelt bei Ulm, Calw, Mergentheim und auf dem Stromberg gefunden worden, der beliebte Champignon, *Agaricus campestris*, ein Stachelpilz, *Hydnum repandum*, der Ziegenbart, *Clavaria coralloides*, *Botrytis* und *flava*, und wenige andere Pilze werden hier und da von einzelnen Liebhabern aufgesucht und verspeist.

II. Arzneigewächse.

Für die Apotheken werden die wilden Heilpflanzen den gebauten vorgezogen und sind daher immer noch von großer Bedeutung, wenn gleich die Fortschritte der Wissenschaft den größeren Theil der ehemals angewandten beseitigt haben, wie z. B. von den 29 Pflanzen unserer Flora, welche noch den Beinamen officinalis führen, 15 gar nicht mehr officinell sind, 4 nur in geringem Grade.

Die neueste Pharmacopoe für das Königreich Württemberg hat diesen Fortschritten entsprechend die Zahl der Arzneigewächse, die im Lande wildwachsend eingesammelt werden können, auf folgende 97 beschränkt.

a) Arzneistoffe, von denen in sämtlichen Apotheken ein Vorrath sich finden muß:

Papaver Rhoeas L., Klotzrosen, Ackersehnallen, auch zum Färben des Essigs in Menge verwendet, wiewohl sich die Blumenblätter der dunkelrothen Herbstrose, *Althaea rosea Cavanilles*, besser dazu eignen.

Chelidonium majus L., Schöllkraut.

Sinapis nigra L., Schwarzer Senf, in Menge im Neckarkreis von Tübingen bis Heilbronn, so daß an einigen Orten die Neckerinseln auf ihren Senfertrag gepachtet werden; der Ertrag der Neckerbänke und Inseln auf der Markung von Neckarthailfingen lieferte schon in einem Jahr 80 fl. Pachtgeld.

Viola tricolor L., Dreifaltigkeitskraut, Stiefmütterchen.

Polygala amara Koch, Bitteres Kreuzblumenkraut, vorzüglich im Schur- und Welzheimer-Wald.

Saponaria officinalis L., Seifenwurzel.

Malva rotundifolia L., Käspappelkraut.

Tilia parvifolia Ehrh., Lindenblüte.

Ononis spinosa L., und *repens L.*, Henhechelwurzel.

Melilotus officinalis Willd., Steinkleeblumen.

Geum urbanum L., Nesselwurzel.

Rubus idaeus L., Himbeersyrup und Wasser.

Potentilla Tormentilla Schrank, Tormentillwurzel, Ruhrwurzel.

Rosa canina L., Hagenbutten.

Carum Carvi L., Kümmel.

Pimpinella saxifraga L., Pimpinellwurzel.

Oenanthe Phellandrium Lam., Wasserfenchel, selten gefunden und gebraucht.

Conium maculatum L., Schierlingskraut, als Schuttpflanze selten.

Sambucus nigra L., Holberblüte und Holbermus, auch auf dem Markt verkauft zu Solbethee.

Valeriana officinalis L., Valerianawurzel.

Tussilago Farfara L., Huflattichkraut.

Artemisia Absinthium L., Wermutkraut, in Menge auf den steinigten Berghalben der Alb, weil die Schafe ihn stehen lassen, und vom Neckar bis Heilbronn herabgeführt.

Achillea Millefolium L., Schafgarbenkraut und Blüte.

Matricaria Chamomilla L., Kamillenblumen, auch zu Markt gebracht.

Arnica montana L., Wohlverleih, Wurzel und Kraut vorzüglich, auf der Alb.

Lappa major Gaertn., *minor Dec.*, und *tomentosa Lam.*, Klettenwurzel.

Cichorium Intybus L., Wegwartwurzel.

Taraxacum officinale Wiggers, Löwenzahnwurzel.

Vaccinium Myrtillus L., Heidelbeeren.

Menyanthes trifoliata L., Bitterklee, vorzüglich in Oberschwaben.

Gentiana lutea L., Enzianwurzel, einzeln auf den meisten über 2000 Fuß hoch liegenden Waldwiesen und Weiden, aber eifrig von Wurzelgräbern zerstört, welche ihre Wurzel zur Destillation des Enziangeistes verwenden.

Erythraea Centaurium P., Tausendguldenkraut.

Solanum Dulcamara L., Bitterflüßstengel.

Atropa Belladonna L., Tollkirschenwurzel und Kraut.

Hyoscyamus niger L., Bilsentkraut, auf Schutt, selten.

Datura Stramonium L., Stechapfelkraut und Samen.

Verbascum tapsiforme Schrader, Wollblumen, auch auf den Wochenmärkten als Thee verkauft.

Gratiola officinalis L., Gottesgnadenkraut, auf den oberschwäbischen Rieden.

Digitalis purpurea L., Fingerhutkraut, Schwarzwalb.

Origanum vulgare L., Oestkraut, wie *Clinopodium vulgare* L., ohne Erfolg als Theesurrogat gerühmt und empfohlen.

Thymus Serpyllum L., Quendel, wird häufig als Kienlen zu Kräuterbädern auf den Wochenmärkten verkauft.

Betonica officinalis L., Betonienkraut.

Primula officinalis Jacq., Schlüsselblumen, auch als Thee zu Markt gebracht.

Daphne Mezereum L., Seidelbastrinde, nicht häufig.

Fagus sylvatica L. In den Schwelereien des Schönbuchs und der Alb, auch bei Ellwangen wird aus dem Buchenholz der auch den Apothekern vorgeschriebene schwarze Theer gewonnen.

Quercus pedunculata Ehrh., und *sessiliflora* Smith, Eichenrinde und Eichel, letztere oft als Kaffee zur Stärkung getrunken.

Salix fragilis L., und *purpurea* L., Weidenrinde.

Juniperus communis L., Wachholderwurzel und Beeren. Wachholdergesäß beliebtes Heilmittel der Landleute, daher ehemals der Theriac der Bauern genannt.

Pinus sylvestris L., Föhrensprossen.

Abies excelsa Poir., die Rothtanne, liefert gelbes Pech, und mit der Weisstanne und der Föhre in den Schwelereien des Schwarzwalbes, des Welzheimerwaldes und der Gegend von Ellwangen den braunen Theer, dieser durch Eindampfen das Schiffspech.

Acorus Calamus L., Kalmuswurzel. An einzelnen Seen, wie am Trappensee bei Heilbronn, üppig verwildert, oft, wie bei Gablenberg und Böblingen, durch deren Trockenlegung ausgerottet.

Orchis Morio L., *militaris* L., *fusca* Jacq., *maculata* L., und einige andere minder häufige Knabenkräuter liefern die Salepwurzel, welche früher aus dem Orient bezogen wurde.

Colchicum autumnale L., Zeitlosenamen.

Triticum repens L., Graswurzel.

Lycopodium clavatum L., Bärlappsaamen, Hexenmehl.

Polystichum Filix mas Roth, Farnwurzel, berühmt gegen den Bandwurm.

Cetraria islandica Acharius, Isländisches Moos, selten geworden.

Spermoedia Clavus Fries, Mutterkorn, am Roggen.

b) Arzneistoffe, zu deren Bereithaltung der Apotheker nur in dem Falle verpflichtet ist, wenn die Ärzte des Ortes und seiner Umgebung dieselbe wünschen und öfters von ihnen Gebrauch machen.

Anemone Pulsatilla L., Küchenschellenkraut, selten unter 2000 Fuß herabsteigend.

Berberis vulgaris, Erbseleensaft.

- Fumaria officinalis L.*, Erdrauch.
Nasturtium officinale R. Br., Brunnenresse.
Hypericum perforatum L., Johannisblumen.
Prunus Padus L., Traubenkirschblüte; statt derselben wird die viel häufigere Schlehenblüte zu Frühlingstränken auf dem Markte feilgeboten.
Rubus fruticosus L., Brombeerblätter.
Bryonia dioica L., Zaunrübenwurzel.
Viscum album L., Mistel.
Sambucus Ebulus L., Attischebeeren.
Tussilago Farfara L., Huslattiichblumen.
Artemisia vulgaris L., Beifußwurzel.
Linaria vulgaris Miller., Leintraut.
Veronica Beccabunga L., Bachbungenkraut.
Veronica officinalis L., Ehrenpreiskraut.
Glechoma hederaceum L., Günselrebe.
Lamium album L., Taubnesselblumen, kommen in Stuttgart auch auf den Markt.
Marrubium vulgare L., Weißer Andorn, an Wegen und auf Schutt selten.
Teucrium Scordium L., Fachsenknolauchkraut, auch selten.
Verbena officinalis L., Eisenkraut.
Humulus Lupulus L., Hopfen.
Ulmus campestris L., Ulmenbast.
Populus nigra L., Schwarzpappelknospen.
Taxus baccata L., Eibenbaumblätter.
Convallaria majalis L., Maiblumen.
Colchicum autumnale L., Zeitlosenzwiebel.
Veratrum album L., Weiße Nieswurzel, im süßlichen Oberschwaben.
Juncus effusus L., und *conglomeratus L.*, Binsentwurzel.
Equisetum arvense L., Schachtelhaln.
Polypodium vulgare L., Engelsüßwurzel, sehr vereinzelt.
Lycoperdon Bovista L., Bovist, Wundschwamm.
 Ein in Stuttgart unter dem Namen Raithee hie und da feilgebotener Kurkraut zeigte sich zusammengesetzt aus Föhrensprossen, zerschnittenen Zweigen des Wachholbers, Blumen der weißen und rothen Taubnessel und des Löwenzahns und jungen Trieben der falschen Erdbeere, *Potentilla Fragariastrum Ehrh.*, der Frühlingspotentille und des Waldlabkrauts, *Galium sylvaticum L.* Die letzten drei Bestandtheile scheinen Verwechslung mit Erdbeerlaub, Ruhwurz und Waldmeister zu sein.

III. Benützung für Haushaltung und Gewerbe.

Einen Hauptnutzen gewähren die freiwillig wachsenden Kräuter als Futter für unsere wichtigsten Hausthiere, indessen werden Weiden und Wiesen durch die Stallfütterung und den Anbau von Futterkräutern immer mehr beschränkt und dabei so enge an den Feldbau geknüpft, daß das Nähere über dieselben bei diesem vorkommen wird.

Ebenso muß der Nutzen der Bäume und größeren Sträucher als Nutz- und Brennholz, Gerbestoff und Streu bei dem jetzigen hohen Stand der Forstwirtschaft in den Abschnitt vom Waldbau verwiesen werden.

So bleiben nur einige untergeordnete Verwendungen übrig.

Hierher gehört zuerst die Gewinnung von Öl aus verschiedenen Samen. Der treffliche, zu frühe verstorbene Professor Schübler hat in seinen im Jahr 1828 erschienenen Untersuchungen über die fetten Öle Deutschlands 31 Pflanzen der Flora von Württemberg aufgezählt, deren Samen bis dahin auf Öle benützt wurden; viele andere, so alle diejenigen unserer östreichsten Familie, der Kreuzblumigen, und sehr viele der Compositae würden ebenso günstige Ergebnisse liefern, allein wenige gelangen fortdauernd in unsere Ölmühlen, wir erwähnen daher nur folgende als bedeutendere:

Das Thurmkraut, *Turritis glabra*, ziemlich häufig am nordwestlichen Abhang der Alb, wird besonders im Oberamt Urach unter dem Namen wilder Keps gesammelt.

Der Wallfamen, *Sisymbrium Sophia*, nahm schon bei Stuttgart auf neu aufgeschüttetem Boden so überhand, daß ganze Simri seiner kleinen Samen gesammelt werden konnten und ein recht gutes Öl daraus geschlagen wurde.

Der schwarze Senf, *Sinapis nigra*, die Samen liefern 18 pCt. eines nicht trocknenden Öls von mildem Geschmack und schwachem Senfgeruch.

Der Ackersenf, *Sinapis arvensis*, und der Hederich, *Raphanus Raphanistrum*, sind sehr häufige Ackerkräuter, die mit Vortheil zu Öl benützt werden könnten.

Der Butterreps, *Camelina sativa*, im Getreide, und der Leindotter, *Camelina dentata*, unter dem Lein, liefern 28 pCt. Öl, beinahe geruch- und geschmacklos, klar, hellgelb, leicht trocknend, daher auch zur Ölmalerei geeignet, sie werden in einigen Gegenden, besonders des mittleren Neckarthals, gebaut, doch in geringer Ausdehnung.

Der Knöpfleindotter, *Neslia paniculata*, im Getreide, könnte ein ähnliches Öl liefern.

Die Samen der Linde, *Tilia parvifolia* und *grandifolia*, liefern ein vortreffliches Speiseöl, schon oft angerühmt, doch nirgends im Gebrauch, wahrscheinlich wegen der Schwierigkeit des Einsammelns der kleinen spät abfallenden Früchte.

Der Spindelbaum, Pfaffenkäppchen, *Evonymus europaeus*; die Samen werden in einigen Gegenden des obern Neckarthals im großen gesammelt, das daraus gewonnene Öl hat aber einen widrigen Geschmack und kann nur als Brennöl verwendet werden ¹⁾.

¹⁾ Den 2. Mai 1855 starb zu Dürmentingen, Oberamts Riedlingen, ein Mann auf den Genuß einer in Öl gebackenen Mehlspeise; durch den Naturforscherverein in Stuttgart wurden Nachforschungen darüber eingeleitet und von Herrn Unteramtsarzt Dr. Stähle in Buchau die Auskunft ertheilt, daß in einzelnen Orten am Bussen seit einigen Jahren in Folge der hohen Preise der Fettwaren aus den Samen der dort unter dem Getreide sehr häufigen und Brennkrant genannten Hausnessel, *Galeopsis Tetrahit*, Brennöl geschlagen werde, diesen würden oft die Samen des Klebkrauts, *Galium Aparine*, und des Ackerhahnenfußes, *Ranunculus arvensis*, in geringerer Menge beigemischt.

Die Samen der Tollkirsche, *Atropa Belladonna*, wurden früher auf der Alb und in Oberschwaben, wo sie sich besonders in ausgehauenen Waldungen oft ungeheuer vermehrt, auf Brennöl benützt.

Die Bucheckern geben kalt geschlagen Speiseöl, warm Brennöl, 12 pEt. reines und 5 pEt. trübes, sehr hellgelb, von mildem Geschmack, nicht trocknend. Die Ölkuchen sind schädlich.

Geschälte Haselnüsse geben 60 pEt. Öl, klar, hellgelb, mild und angenehm, nicht trocknend.

In einzelnen Gegenden des Schwarzwaldes, namentlich zu Altensteig, werden die Samen der Rothanne auf Öl benützt, 24 pEt., klar, goldgelb, mit etwas harzigem Beigeschmack, sehr leicht trocknend.

Der Waid, *Isatis tinctoria*, und der Wau, *Reseda Luteola*, auch unter den Ölpflanzen von Schübler aufgeführt, sind verwilderte Nachkommen ehemals zur Färberei gebauter Pflanzen, jetzt außer Gebrauch wie alle unsere ursprünglichen Färbepflanzen, *Genista tinctoria*, *Asperula tinctoria*, *Anthemis tinctoria*, *Serratula tinctoria*.

Sehr bezeichnend für den physischen Charakter der Länder sind die zu Besen verwandten Gewächse, in Sicilien die Fächerpalme, in Italien der Sorgo, um Venedig das Schilfrohr, in Württemberg die nordische Birke, auf dem Schwarzwald die sandliebende Besenpfrieme. Nordischer noch als diese Birken- und Pfriemenbesen ist eine ziemlich rohe aber sehr wohlfeile Bürste, welche seit einigen Jahren zum Fegen der Stubenböden in immer größerer Anzahl auf unsere Jahrmärkte kommt und großen Absatz findet; im Mai 1861 verkaufte in Stuttgart eine einzige Händlerin an einem Tage vierzehnhundert Stück. Die glänzenden braunrothen Borsten dieser Bürsten sind die entblätterten Stengel des goldenen Widertons, *Polytrichum commune*, unseres größten, bis über einen Fuß hohen Mooses. Die Verfertigung dieser Bürsten beschäftigt in Freudenstadt, Baiersbrunn, Göttelfingen, Calw, Lützenhardt, Ellwangen und Laubach, Oberamts Alen, etwa 150 Personen; ein Mann macht täglich 4 bis 7 Duzend und der Gesammtverlös mag sich per Jahr auf 75,000 fl. belaufen; früher wurden viele nach England, Holland und Nordamerika verkauft, in neuerer Zeit in Württemberg selbst, dessen Bedarf zu fünf Sechstheilen aus Bayern bezogen werden soll.

Unter dem Namen Seegrass, welcher ursprünglich eine in der Ost- und Nordsee wachsende, zum Füllen der Matrazen, Lehnsessel u. s. w. gesammelte Pflanze, *Zostera marina*, bezeichnet, werden in den Forstrevieren des Schönbuchs zu Bebenhausen, Einsiedel, Neuenhaus und Weil im Schönbuch im Sommer die schmalen, lebhaft grünen Blätter einer Segge, *Carex bri-*

Die beiden ersteren Pflanzen sind durchaus harmlos, die letztere dagegen giftig, es liegt also die Vermuthung nahe, daß das von dem Mann genossene Öl von Samen geschlagen worden sei, denen zufällig die des Hahnenfußes in bedeutender Menge beigemischt waren.

zoides, von dem Forstamte in öffentlichem Aufstreich am Halm verkauft, auf Rechnung des Käufers gerupft, um sie möglichst lang zu bekommen, getrocknet und sofort von dem Revierförster nach Trachten abgegeben, bei günstiger Witterung etwa 1500 Trachten gleich 75 zweispännigen Wägen im Werth von 400 Gulden. Auch in den Revieren Rottenburg, Nürtingen, Neuffen werden kleinere Partien gesammelt. Das wenig beregnete Seegrass, welches seine Farbe gut erhalten hat, wird zu Matten verarbeitet, das durch Ungunst der Witterung entfärbte als Roßhaar-Surrogat von den Sattlern und Tapezieren zu Matrazen und dergleichen verwendet.

Die Rohrkolben, *Thypha latifolia* und *angustifolia*, brauchen die Käfer, um die Fässer wasserdicht zu machen; Binsen, *Juncus conglomeratus*, *effusus* und *glaucus*, die Weingärtner zum Aufbinden der Reben und die Gärtner; diese Binsen kommen in Stuttgart häufig auf den Markt.

Das Schilfrohr, *Phragmites communis*, wird in Württemberg nur bei den Gipsdecken verwendet; die langen; knotenlosen Halme der Wiesenschmiere, *Molinia caerulea*, kommen als Pfeifenreiniger mit den Tabakspfeifen selbst immer mehr außer Gebrauch.

Das Kannenkraut, *Equisetum arvense*, wird in Stuttgart unter dem Namen Schäfzgenheu zur Reinigung des Zinn- und Kupfergeschirrs zu Markte gebracht; der Schachtelhalme, *Equisetum hyemale*, aber, von Schreibern Drechslern, Latirern und Vergoldern zum Poliren gebraucht, wird aus Baden bezogen, wo er in Menge auf den Rheininseln wächst, während er in Württemberg zu den botanischen Seltenheiten gehört. Endlich lösen Landmädchen und Knaben einiges Geld aus dem Verkauf wilder Frühlingsblumen, vor allen der wohlriechenden Veilchen und Maiblumen; den Sträußchen der letzteren werden oft einzelne Knabenkräuter, *Orchis militaris*, *fusca*, *Morio* beige-bunden, als Vergißmeinnicht kommt meist nur *Myosotis sylvatica* auf den Markt, sparsamer die Dotterblume, *Trollius europaeus*, die Traubenhacinthe, *Muscari botryoides*, und ein Baldrian, *Valeriana dioica*.

Ein alter, halberloschener Aberglaube treibt die Jugend am Morgen des Himmelfahrtstags in den Wald, vor Sonnenaufgang Engelblümchen, *Gnaphalium dioicum*, zu pflücken und kleine Kränze daraus zu winden, die in Stuttgart auch in die Häuser gebracht werden.

IV. Schädliche Pflanzen.

Der Schaden, welchen die Pflanzen Württembergs verursachen, ist nicht groß.

Den meisten verursachen die Garten- und Feldunkräuter, indem sie die Arbeit vermehren und den Ertrag vermindern; auch die Waldunkräuter sind dem Forstmann verhaßt, weil sie sich beeilen die Forstsaat zu ersticken. Die bewaffneten Pflanzen, Schwarzdorn, Weißdorn, Rosen, Brombeeren,

Disteln, Brennesseln, verhalten sich rein vertheidigungsweise, und jeder hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie dem Allzudringlichen das Kleid zerreißen oder die Haut verletzen.

Bedenklicher ist die Gefahr für Gesundheit und Leben durch Giftpflanzen. Württemberg beherbergt eine bedeutende Zahl derselben, so 17 Arten der Gattung Hahnenfuß, 9 Wolfsmilcharten, 3 Schierlinge, 3 Eisenhut- und 2 Nießwurzenarten, aber die meisten sind von der Art, daß es weder Menschen noch Thieren jemals einfällt sich an ihnen zu vergreifen, und Vergiftungsfälle daher sehr selten.

Die gefährlichste aller unserer Giftpflanzen ist die Tollkirsche, welche durch die Ähnlichkeit ihrer Frucht in Farbe, Gestalt und Geschmack mit den Kirschen schon öfters Kinder verleitet hat davon zu genießen. Die bei dem Ölschlagen aus ihren Samen entweichenden Dämpfe wirken betäubend auf die Arbeiter, in den Ölkuchen bleibt der narkotische Stoff größtentheils zurück, sie dürfen daher nicht als Viehfutter benützt werden und haben schon nachher in derselben Mühle geschlagenen andern Ölen giftige Eigenschaften mitgetheilt. In Heselach kam der Fall vor, daß Kühe durch Tollkirschenlaub vergiftet wurden, welches im Walde mit anderem Gras gemäht und ihnen in der Krippe vorgeworfen wurde. Die Forstwärter sind daher sehr zweckmäßig angewiesen worden, die Tollkirsche überall, wo sie solche erblicken, auszurotten.

Der Gartenschierling, *Aethusa Cynapium*, ist dadurch gefährlich, daß er häufig in Gärten unter der Petersilie und dem Körbel wächst und von unachtsamen Personen mit solchen verwechselt wird; der schwäbische Merkur vom 28. Juli 1855 enthielt die Nachricht aus dem Auslande, daß die Köchin des Generals Shelly durch ein solches Versehen ihn, eils Personen seiner Familie und sich selbst getödtet habe.

In Leonberg mußte am 12. Juli 1855 ein Knabe, welcher zum Trocknen an die Sonne gelegte Samen der Zeitlose, *Colchicum autumnale*, für Wohnsamen gehalten hatte, seine Raschhaftigkeit mit dem Leben büßen.

Endlich liefert Getreide, dem viel Kolch, Dippelhaber, Schwindelhaber, *Lolium temulentum*, Trespce, *Bromus secalinus*, oder Mutterkorn, *Spermoedia Clavus*, beigemengt ist, ein ungesundes Brod.

Dritter Abschnitt.

Die Fauna oder Thierbevölkerung des Landes.

Die Thierbevölkerung Schwabens hat vor derjenigen des übrigen Deutschlands nichts Besonderes; die allgemein verbreitete Cultur hat hier wie dort im ganzen ungunstig auf die Vermehrung, namentlich der größern Thiere, einge-

wirkt und manche Arten sogar ganz vertilgt. Wie die gemäßigte Zone überhaupt nur kleinere und wenig auffallend gebildete Thiere besitzt und auch die Färbung derselben bescheiden ist, so gilt dies auch ohne Ausnahme von unserer ganzen Fauna.

I. Säugethiere.

Das größte Säugethier, das ehemals den heimischen Boden bewohnte, war der europäische Elefant (*Elephas primigenius*), auch Mammuth genannt, welcher, sammt dem gewaltigen Nashorn (*Rhinoceros tichorhinus*) und dem wilden Pferd (*Equus primigenius*), in großen Rudeln am Saume der Wälder weidete, wie dies die zahlreich im Lehm durch das ganze Land aufgefundenen Zähne und Knochen dieser Thiere beweisen. Der ansehnliche Höhlenbär (*Ursus spelaeus*), um ein Drittel größer als der braune Bär, bewohnte die Felsklüfte und Höhlen hauptsächlich der schwäbischen Alb, wo man bis auf die neueste Zeit Dutzende von Schädeln ausgegraben hat, und der stattliche Auerochse (*Bos urus primigenius*) weidete nebst mehreren Hirscharten, wie z. B. dem Riesenhirsch (*Cervus euryceros*), friedlich im Dickicht der Wälder. Ob der Mensch gleichzeitig mit ihnen gelebt habe, wissen wir nicht, jedenfalls trat er bald nachher auf den Schauplatz. Daß noch zu Cäsars Zeiten der Ur oder Auerochse und noch bis zum 10. Jahrhundert das Elenn oder der Elch (*C. Alces*) bei uns gelebt haben, scheint ziemlich gewiß.

Der braune Bär (*Ursus Aretos*) war noch bis zu Anfang, der Wolf (*Canis Lupus*) bis zu Mitte des 17. Jahrhunderts häufig im Schwarzwald und auf der Alb; seit dem 18. Jahrhundert kommen Wölfe nur ausnahmsweise aus den Alpen, Vogesen oder Ardennen in kalten Wintern zu uns, wie denn 1839 einer bei Urach, 1847 einer bei Kleebronn erlegt wurde¹⁾. Auch der Fuchs (*Felis Lynx*), die größte europäische Katze, war schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts bei uns eine Seltenheit, früher aber besonders in den dichten Laubwäldern der Alb häufig zu treffen; ein vermuthlich aus den Alpen gekommenes großes Exemplar wurde 1846 beim Reußenstein unsern Kirchheim u. T. geschossen. Der Biber (*Castor Fiber*), früher an der Donau und selbst an der Fils nicht sehr selten, fehlt jetzt ganz; das letzte Exemplar wurde 1834 bei Grimmelshingen oberhalb Ulm gefangen.

Das Rothwild, bis zum Jahr 1816 so häufig in Württemberg, daß die Klagen über Wildschaden allgemein waren, ist jetzt bis auf einen geringen Reststand, nahezu vertilgt. Der Edelhirsch (*Cervus Elaphus*) wird nur am

¹⁾ Diese und noch andere seltene, theilweise fossile Thiere Württembergs sind theils im Königl. Naturalien-Kabinet theils in der Sammlung des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg zu Stuttgart aufgestellt. Die fossilen Überreste sind in Sägers „fossilen Säugethieren Württembergs“ Stuttgart, 1839 beschrieben und abgebildet.

Schwarzwald und im Schönbuch zuweilen in einzelnen Exemplaren getroffen. Der Damhirsch (*Cervus Dama*), ursprünglich dem südlichen Europa angehörig, ist mit dem vorigen nur noch in Jagdgehägen vorhanden; das letzte Exemplar wurde 1853 bei Aulendorf erlegt. Häufiger ist noch der Hase (*Lepus timidus*) durch das ganze Land zu treffen, und es werden jährlich Hunderte derselben selbst nach Frankreich ausgeführt. Wo er gehegt wird, kann er besonders den jungen Obstbaumpflanzungen nachtheilig werden, indem er gerne im Winter dieselben beschädigt. Das in Südeuropa einheimische Kaninchen (*Lepus Cuniculus*) wird um der feinen Haare willen bei uns nur als Hausthier gehalten. Als Seltenheit kommt zuweilen aus den Allgäuer Bergen ein Alpenhase (*Lepus variabilis*) nach Oberschwaben, wie denn 1838 bei Biberach ein solcher erlegt wurde. In ähnlicher Weise kamen auch in früheren Jahrhunderten zuweilen Gemsen ins Land, und es wurde im September 1859 ein Gemsbock bei Erbstetten auf der Alb geschossen.

Das Wildschwein war bis zum Jahr 1812 am Schwarzwald, Welzheimer Wald und auf der Alb allgemein verbreitet und zerstörte oft große Strecken, besonders der Kartoffelfelder, ist aber jetzt nur noch in den Königl. Parken zu treffen. Im Januar 1862 wurde, muthmaßlich das letzte Exemplar, ein 220 Pfund schwerer Keiler in der Nähe von Backnang geschossen ¹⁾.

Von eigentlichen Raubthieren findet sich die Wildkatze (*Felis Catus*), auch Kuder genannt, und der Fuchs (*Canis Vulpes*), dieser zuweilen in der schwarzübrigen Spielart, in allen waldigen Gegenden des Landes. Der Dachs (*Meles Taxus*), der Haus- und Baummarder (*Mustela foina*, *Martes*), der Iltis (*Mustela Putorius*), das Hermelin (*Mustela Erminea*) und das kleine Wiesel (*Mustela vulgaris*) sind zwar überall, jedoch nicht häufig zu treffen und in sofern nützlich, als sie wesentlich zur Vertilgung der Feldmäuse beitragen. Der Fischotter (*Lutra vulgaris*), welcher, wie die Marder

¹⁾ Bei der am 9. Nov. 1812 abgehaltenen großen Jagd im Schönbuch, einer der letzten unter König Friedrich veranstalteten großen Jagden, wurden erlegt:

Wildschweine . . .	223
Hirsche	277
Rehe	211

Hochwild zusammen 711 Stücke.

Unter den Hirschen befanden sich:

3 Sechzehnder.
7 Vierzehnder.
17 Zwölfsender.
19 Zehnder.
16 Achsender.
34 Spießer.
140 Thiere.
41 Wildkälber.

und Iltisse, einen vortrefflichen Pelz liefert, wird zuweilen am Neckar und an der Donau noch getroffen. Sein Fleisch wird, wie dasjenige des Dachses, zur Speise benützt.

Von Fledermäusen finden sich die meisten deutschen Arten bei uns und sie sollten, da sie fast ausschließlich von Insekten leben, nicht muthwillig vertilgt werden. Es sind im ganzen 14 Species, nämlich die große und die kleine Hufeisennase (*Rhinolophus ferrum equinum* und *Hipposideros*), die lang- und kurzohrige Fledermaus (*Vespertilio auritus* et *Barbastellus*), die frühfliegende (*V. noctula*), die rauhäutige (*V. Nathusii*), die Zwergfledermaus (*V. pipistrellus*), die zweifarbige und spätfiegende (*V. discolor* et *serotinus*), die gemeine und großohrige (*V. murinus* et *Bechsteinii*), die gefranzte und Wasserfledermaus (*V. Nattereri* et *Daubentonii*), sowie die Bartfledermaus (*V. mystacinus*); die beiden letzteren wurden bei Nagold, letztere auch bei Sersheim gefangen.

Die Insektenfresser sind durchweg nützliche Thiere, besonders gilt dies von dem so allgemein verachteten Maulwurf (*Talpa europaea*), welcher so viele Engerlinge und Werrenlarven vertilgt. Auch der Igel (*Erinaceus europaeus*) vertilgt schädliche Insekten, Würmer und Feldmäuse, ja sogar Giftschlangen, und verdient deswegen alle Schonung. Von Spitzmäusen kommt vor die Wasser- und Wald-Spitzmaus (*Sorex fodiens*, *vulgaris*), die Zwerg-, Haus- und Feldspitzmaus (*Sorex pygmaeus*, *leucodon*, *Araneus*), und alle vertilgen zahlreiche Insekten, werden aber leider häufig mit Feldmäusen verwechselt.

Von Nagethieren sind die Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*) besonders in größeren Wäldern ziemlich häufig, auch finden sich zuweilen schwarzbraune und selbst weiße Spielarten. Wenn sie überhandnehmen, so richten sie zuweilen an jungen Föhrenpflanzungen Verwüstungen an, indem sie die Rinde der jungen Gipfeltriebe durchnagen. Der Siebenschläfer (*Myoxus Glis*), grau von Farbe und dem Eichhörnchen ähnlich, doch etwas kleiner, wird da und dort bei Stuttgart und im Unterland getroffen; er nistet in hohlen Bäumen. Der Gartenschläfer (*Myoxus Nitela*) findet sich hauptsächlich an der Alb, die Haselmaus (*Myoxus Avellanarius*) wurde bei Wiblingen und an der Alb, der Hamster (*Cricketus frumentarius*) bei Heilbronn, Öhringen und Mergentheim schon beobachtet. Letzterer gehört zu den schädlichsten Nagethieren, indem er sehr gefräßig ist, und bei seiner Größe und schnellen Vermehrung in den Getreidefeldern große Verwüstungen anrichtet. Unter den mäuseartigen Nagern wird die Wanderratte (*Mus decumanus*) und die Hausratte (*Mus Rattus*) sowie die Hausmaus (*Mus Musculus*) vielfach zur Hausplage. Die erstere, durch röthliche Farbe und bedeutendere Größe von der Hausratte unterschieden, hat diese in manchen Gegenden nahezu verdrängt. Viel weniger schädlich ist die Waldmaus (*Mus sylvaticus*) und die noch seltenere Brandmaus (*M. agrarius*). Die Zwergmaus (*M. minutus*) wurde

bei Warthausen und bei Biberach schon mehrfach gefangen und ist unser kleinstes Säugethier. Von Wühlmäusen ist die schädlichste die Feldmaus (*Hypodaemus arvalis*), welche nicht selten zur Landplage wird, weil sie sich, besonders in trockenen Jahrgängen, unglaublich stark vermehrt und namentlich den Getreidefeldern zusetzt. Auch die Scheermaus (*H. amphibius*), in manchen Gegenden Erdwolf oder Wasserratte genannt, ist schädlich. Die Waldwühlmaus (*H. glareolus*) wurde schon bei Stuttgart gefangen. Die Erdmaus (*H. agrestis*) ist bis jetzt nur selten beobachtet.

Im ganzen hat man bis jetzt 54 Säugethiere in Württemberg aufgefunden, wovon 5, der Bär, Wolf, Luchs, Biber und Wildschwein ganz, 2 weitere, der Edel- und Damhirsch, nahezu ausgerottet sind. Leider werden von Unwissenden häufig auch manche Thiere nur getödtet, weil sie theilweise auch die Jagd beeinträchtigen, wie z. B. der Iltis, das große und kleine Wiesel, und doch sind sie sehr nützlich, weil sie hauptsächlich Feldmäuse und Ratten vertilgen. Dasselbe gilt von den Fledermäusen, Spitzmäusen, dem Igel und Maulwurf, welche von Insekten und deren Larven, Würmern und dgl. leben, und daher allgemein geschont werden sollten. Eigentlich schädlich sind unter unsern Säugethieren nur gewisse Nager, wie z. B. der Hamster, die Feld- und Hausmäuse und die Ratten.

Zur menschlichen Nahrung tragen außer den eigentlichen Hausthieren, bei dem jetzigen geringen Wildstand, nur noch die Hasen und Rehe wesentlich bei.

II. Vögel.

Die Vögel beleben durch ihre Beweglichkeit und ihre Stimmen, womit hauptsächlich die kleineren begabt sind, Wald und Flur in erfreuender Weise. Allein die Leichtigkeit, womit sie sich von einem Ort zum andern bewegen können, ist auch die Ursache, warum sie weniger an bestimmte Aufenthaltsorte gebunden sind, wie denn viele je nach Umständen ihre Wohnplätze ändern oder auch auswandern. Jene nennt man Strich-, diese Zugvögel. Man hat im ganzen bis jetzt 295 Arten in Württemberg aufgefunden, wovon 175 bei uns brüten, die übrigen 120 theils nur durchwandern, theils auch überwintern. Letztere bilden jedenfalls die kleinere Zahl.¹⁾

Von Raubvögeln sind nur einige wenige, wie der Mäusebussard, der Habicht und Sperber häufig und fast durch das ganze Land verbreitet. Von

¹⁾ Ein ausführliches Verzeichniß der in Württemberg vorkommenden Vögel von G. L. Landbeck findet sich in den Jahreshften des Vereins für vaterländische Naturkunde, II. Jahrgang 1846. S. 212—238.

Nähere Auskunft über Ankunft und Abziehen der Vögel in der Gegend von Wolfegg (Oberschwaben) hat F. Walchner aus den Jahrgängen 1845—1848 mitgetheilt in den Jahreshften des Vereins für vaterl. Naturkunde in Württemberg, V. Jahrg. 1850. S. 380—389.

Geiern hat man den grauen (*Vultur cinereus*) und den weißköpfigen (*V. fulvus*) und als große Seltenheit auch den Lämmergeier (*Gypaëtos barbatus*) und Nasgeier (*Cathartes perenopterus*) in Oberschwaben beobachtet, von Adlern den Steinadler (*Aquila fulva*) und Goldadler (*A. chrysaëtos*), welche sammt den vorigen zuweilen aus der Schweiz oder dem Allgäu sich zu uns verirren. Ebenso streicht der deutsche Seeadler (*Haliaëtos albicilla*), der Schreiadler (*Aq. naevia*) und der Fischadler (*Aq. haliaëtos*) zuweilen durch; letzter wurde auch schon brütend getroffen. Der Mäusebussard (*Falco Buteo*) wird durch das ganze Land getroffen und bleibt auch im Winter. Dagegen ist der Baumfalke (*F. Subbuteo*) nur den Sommer über da. Der Zwergfalke (*F. Aesalon*) kommt gegen den Herbst aus dem Norden; der Thurmfalke (*F. Tinnunculus*) wandert im Frühjahr ein und bleibt zuweilen den Winter über, der kleine Thurmfalke (*F. tinnunculoides*) wird den Sommer über hauptsächlich in der Bodenseegegend beobachtet. Der Hühnerhabicht (*F. palumbarius*) bleibt das ganze Jahr, der Würgfalke (*F. lanianus*) und der Wandersfalke (*F. peregrinus*) sind Strichvögel. Der gemeine Gabelweih (*F. Milvus*) und der schwarzbraune Gabelweih (*F. ater*) sind Zugvögel; erster überwintert aber zuweilen. Der Wespenbussard (*F. apivorus*) erscheint nur selten und der rauchfüßige Falke (*F. lagopus*) kommt nur im Winter zu uns. Der Sperber, (*F. Nisus*) ist ein häufiger Standvogel, die Kornweihen (*F. pygargus*) sind Zugvögel.

Von Nachtraubvögeln ist der Uhu (*Strix Bubo*) zwar selten, brütet aber doch an der Alb. Der Baumkauz (*Strix stridula* und *Aluco*) ist nicht selten in Wäldern, das Käuzlein (*St. passerina*) häufig in Obstpflanzungen, letzteres bleibt auch den Winter über. Die Schleiereule (*St. flammea*) ist in altem Gemäuer und auf Thürmen sehr gemein. Die Zwerg- und Sumpfschneule (*St. Scops et brachyotus*) sowie die Waldohreule (*St. otus*) sind nicht selten.

Von sperlingsartigen Vögeln sind die Würger (*Lanius excubitor*, *Collurio*, *minor*) nicht selten; doch kommen die beiden ersteren häufiger vor. Von frähenartigen Vögeln findet sich der große Waldrabe (*Corvus Corax*) vereinzelt am Saume größerer Wälder, der kleine Rabe oder Krabbe (*Corvus Corone*) sehr häufig, letzter im Winter scharenweise; beide sind Standvögel. Die Dohle (*C. Monedula*) wohnt hauptsächlich in alten Thürmen und Schlössern, seltener in hohlen Bäumen, fast überall. Die Nebelkrähe (*C. Cornix*) erscheint nur im Winter, die Saatkrähe (*C. frugilegus*) ist Standvogel. Die Steindohle (*C. graculus*) und die Alpendohle (*C. Pyrrhocorax*) erscheinen nur zuweilen. Die Elster (*C. Pica*) ist überall, der Eichelhäher (*C. glandarius*) häufig in Wäldern, der Rußhäher (*C. Caryocatactes*) brütet nur im Schwarzwald. Die Mantelkrähe oder Racker (*Coracias garrula*) brütet zuweilen am Schwarzwald und an der Alb, der Pfingstvogel, auch

Goldamsel genannt (*Oriolus Galbula*) ist an der Alb und im Unterland nicht selten und brütet auch da.

Von Schwabenvögeln haben wir außer der Hauschwalbe (*Hirundo urbica*) auch die Rauchschwalbe (*H. rustica*), die Mauerchwalbe (*H. Apus*) und den Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), ferner die Uferschwalbe (*H. riparia*), obwohl seltener; sämtliche wandern im Frühjahr ein, und gegen den September aus.

Von Insectenfressern ist der große Fliegenschnepper (*Muscicapa grisola*) in Wäldern und Gärten gemein, seltener sind die 4 andern (*M. collaris*, *atricapilla*, *muscipeta*, *parva*). Alle sind Zugvögel. Der Seidenschwanz (*Bombycilla garrula*) kommt meist nur im Winter zu uns; doch hat man ihn auch schon brüten gesehen. Unter den insectenfressenden Sängern steht die Nachtigall (*Sylvia Luscinia*), welche in allen niederen Theilen des Landes brütet, auf dem Schwarzwald und der Alb aber fehlt, durch ihren trefflichen Gesang oben an. Die Sprossernachtigall (*Sylvia philomela*) kommt nur auf dem Strich vor. Der Schwarzkopf (*S. atricapilla*), ebenfalls ein ausgezeichnete Sänger, ist weiter verbreitet. Das Blaufehlchen (*S. suecica*), Rothfchlchen (*S. rubecula*), Rothschwänzchen (*S. phoenicurus*) und das Hausrothschwänzchen (*S. Tithys*) sind sämtlich Zugvögel. Auch die Gartengräsmücke (*S. hortensis*), die Heckengräsmücke (*S. cinerea*), die Klappergräsmücke (*S. garrula*), der grüne und Gartenlaubvogel (*S. sibylatrix* und *fitis*), sowie die Bastardnachtigall (*S. Hypolais*), welche zu unsern besten Sängern gehört, sind nicht selten. Von Bachstelzen kommen 3 Arten, die weiße (*Motacilla alba*), gelbe (*M. flava*) und graugelbe (*M. boarula*) an Bächen vor. Von droffelartigen Vögeln kommt die Schwarzamsel (*Turdus Merula*) sehr häufig, die Ringamsel (*T. torquatus*) bisweilen auf dem Zug vor; erstere gehört zu unsern besten Sängern, ebenso die Singdroffel (*T. musicus*), welche beide den Winter über da bleiben. Die Wachholderdroffel (*T. pilaris*) kommt nur im Winter, ebenso die Weindroffel (*T. iliacus*); erstere wird unter dem Namen Krametsvogel häufig zu Markt gebracht und verpeist. Die Misteldroffel (*T. visivorus*) bleibt das ganze Jahr. Der Staar (*Sturnus vulgaris*) verläßt uns im Herbst, fällt aber zur Zeit der Traubenreife oft in ganzen Scharen in die Weinberge ein; der Wasserstaar (*St. cinclus*) findet sich vereinzelt an Gebirgsbächen. Von Steinschmekern haben wir den braun- und schwarzfchligen (*Saxicola rubetra* und *rubicola*) da und dort. Von Schilffängern kommt der droffelartige, Rohr- und Sumpfschilffänger (*Calamoherpe turdoides*, *arundinacea*, *palustris*), desgleichen der Ufer- und Wasserschilffänger (*C. phragmites*, *aquatica*) zuweilen, hauptsächlich an Bächen, vor. Der Fliehvogel (*Accentor modularis*) bleibt manchmal den Winter über, und selbst der Alpenfliehvogel (*A. alpinus*) wird zuweilen im Frühjahr und Herbst beobachtet. Der Zaunkönig (*Troglodytes punctatus*) bleibt das ganze Jahr,

das gelb- und feuerköpfige Goldhähnchen (*Regulus flavicapillus et ignicapillus*) findet sich am Schwarzwald und zuweilen in andern Waldgegenden. Letzte drei sind unsere kleinsten Vögel.

Von Finkenvögeln, die hauptsächlich von Körnern leben, aber, da sie ihre Jungen meist mit Käupchen füttern, dennoch zu den nützlichen Vögeln gehören, sind einige sehr häufig, wie z. B. der gemeine Sperling (*Fringilla domestica*) und der Buchfink (*Fringilla coelebs*), welcher hauptsächlich die Obstgärten belebt. Sehr gute Sänger sind der Zeisig (*F. Spinus*) und der Distelfink (*F. carduelis*). Zu den angenehmen, weniger häufigen Singvögeln gehört der Citronenzeisig (*F. citrinella*), der Flachsfink (*F. linaria*) und der Hänfling (*F. cannabina*). Der Grünling (*F. chloris*) bleibt das ganze Jahr, der Girlitz (*F. Serinus*) brütet zuweilen am Schwarzwald, der Bergfink (*F. nivalis*) kommt zuweilen mit dem nordischen Buchfinken (*F. montifringilla*) im Winter zu uns. Der Feldsperling (*F. campestris*) ist das ganze Jahr überall, der Steinsperling (*F. petronia*) nicht selten im Hohenlohschen zu treffen.

Von dickschnäbligen Kernbeißern kommt der Gimpel (*Loxia pyrrhula*) hauptsächlich in dichten Wäldern vor, der gemeine Kernbeißer (*L. coccothraustes*) ist den Sommer über in Obstgärten, im Winter in Laubwaldungen oft sehr zahlreich. Der Hakengimpel (*L. enucleator*) wurde schon bei Mergentheim beobachtet, der große und mittlere Fichtenzschnabel (*L. pityopsittacus et curvirostra*) sind am Schwarzwald und auch in andern Gegenden das ganze Jahr zu treffen. Ungeachtet diese Vögel vermöge ihrer dicken Schnäbel hauptsächlich zum Körnerfressen bestimmt scheinen, füttern sie doch ihre Jungen sämtlich mit Käupchen.

Von Ammern haben wir am häufigsten die Goldammer (*Emberiza citrinella*), welche auch im Winter bleibt, seltener ist die Graumammer (*E. miliaris*), Gartenammer (*E. hortulana*), die Zaun- und Zipammer (*E. cirulus, cia*), welche hauptsächlich an der Alb vorkommen. Die Rohrammer (*E. Schoeniclus*) findet sich an schilfreichen Flüssen und Teichen, die Schneeammer (*E. nivalis*) kommt zuweilen im Winter aus den Alpen und die Spornammer (*E. calcarata*) zuweilen im Herbst zu uns.

Von Lerchenartigen Vögeln ist die Feldlerche (*Alauda arvensis*) vom Februar bis November überall sehr häufig. Die Baumlerche (*A. arborea*) und die Haubenlerche (*A. cristata*) sind nur im Sommer zu treffen. Die Alpenlerche (*A. alpestris*) kommt im Winter zuweilen. Der Baumpieper (*Anthus trivialis*) und der Wiesenpieper (*A. pratensis*), sowie der Brachpieper (*A. campestris*) sind nur im Sommer zu treffen, der Wasserpieper (*A. aquaticus*) überwintert zuweilen an Bächen.

Von Meisen findet sich die Spiegelmeise (*Parus major*), die Blaumeise (*P. caeruleus*), die Sumpfmeise (*P. palustris*) und die Schwanzmeise (*P. caudatus*) sämtlich ziemlich häufig, die Haubenmeise (*P. cristatus*) und die

Tannenmeiße (*P. ater*) hauptsächlich in Nadelwaldungen. Der Eisvogel (*Alcedo ispida*) nistet an Bächen, besonders häufig an der Brenz. Der Wiedehopf (*Upupa Epops*) ist ein Wandervogel, welcher den Sommer über hauptsächlich in der Nähe von Viehweiden getroffen wird.

Von Klettervögeln haben wir den Mauerläufer (*Certhia muraria*), hauptsächlich am Schwarzwald und auf der Alb als Strichvogel, den Baumläufer (*C. familiaris*) das ganze Jahr, die Specht- oder Blaumeiße (*Sitta europaea*) dergleichen, den Wendehals (*Yunx torquilla*) den Sommer über, den dreizehigen Specht (*Picoides tridactylus*) nur am Schwarzwald, den grauen und Grünspecht (*Picus canus, viridis*) durch das ganze Land, den kleinen, mittleren und großen Buntspecht (*Picus minor, medius, major*) in Laub- und Nadelholzwäldern, den Schwarzspecht (*P. martius*) vereinzelt überall.

Die taubenartigen Vögel, theils der vorigen Abtheilung, theils den hühnerartigen verwandt, sind in Württemberg durch die Ringeltaube (*Columba Palumbus*), Holztaube (*C. Oenas*) und Turteltaube (*C. Turtur*) vertreten, welche sämmtlich theils in Laub- theils in Nadelhölzern nisten und im Herbst auswandern; die Feldtaube (*C. livia*) zieht zuweilen durch.

Die hühnerartigen Vögel sind, da sie meist einen Gegenstand der Jagd ausmachen, ziemlich sparsam, theilweise beinahe ausgerottet. Dieses gilt namentlich von dem stattlichen Auerhahn (*Tetrao Urogallus*) und dem Birrhahn (*T. Tetrix*), welche jetzt nur noch auf einzelnen Stationen am Schwarzwald, wie z. B. um den Kniebis und wilden See, gegen dem Katzenkopf und um Neuenbürg getroffen werden, während man noch im siebzehnten Jahrhundert 27 Falzplätze aufzählen konnte. Auch das Haselhuhn (*T. Bonasia*) ist am Schwarzwald jetzt seltener, häufiger auf der Alb zu treffen. Das graue Feldhuhn (*Perdix cinerea*) und die Wachtel (*P. Coturnix*) sind immer noch durch den größten Theil des Landes häufig, während das Rothhuhn (*P. rubra*) und das Schneehuhn (*Tetrao lagopus*) nur als Seltenheit zuweilen vorkommt.

Der Fasan (*Phasianus colchicus*) findet sich verwildert an der Jßer bei Wiblingen und wird auch zuweilen in der Nähe der königl. Fasanengärten getroffen.

Die Laufvögel sind in Europa nur durch die Trappen vertreten und in Württemberg findet sich zuweilen die Zwerg- und Kragentrappe (*Otis tetrax, houbara*); die große Trappe (*O. tarda*), namentlich im Winter bei Heilbronn, Neckarfulm und Mergentheim.

Von Stelz- oder Sumpfvögeln nistet der graue Reiher (*Ardea cinerea*) hauptsächlich bei Morstein an der Jagst und bei Nürtingen in Colonien. Seltener sind der Purpureiher (*A. purpurea*), der Silberreiher (*A. Egretta*), der kleine Kallereiher (*A. ralloides*) und der Nachtreiher (*A. nycticorax*). Die große und kleine Rohrdommel (*A. stellaris et minuta*) findet sich mit den vorigen hauptsächlich um den Bodensee und an der

Donau. Der Storch (*Ciconia alba*) nistet überall, hauptsächlich auf Kirchen und Rathhäusern, seltener auf alten Eichen, kommt Ende Februar und zieht gegen Ende August wieder fort; der schwarze Storch (*C. nigra*) wurde schon in der Nähe von Tübingen brütend getroffen. Der Kranich (*Grus cinerea*) kommt nur auf dem Strich, zuweilen in kleinen Zügen an den Boden- und Federsee, ebenso der weiße Köffelreiher (*Platalea leucorhodia*). Von Schnepfenvögeln ist der braune Ibis (*Tantalus falcinellus*) zuweilen am Boden- und Federsee zu treffen; ebenso der große und kleine Brachvogel (*Numenius arquata et phaeopus*). Die Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) und die Heerschnepfe (*Sc. gallinago*) streichen im März und September oft in ziemlicher Anzahl und werden von den Jagdliebhabern eifrig verfolgt. Seltener ist die große Sumpfschnepfe (*Sc. major*), die Mohrschnepfe (*Sc. gallinula*), die schwarzschwänzige und rostrothe Sumpfschnepfe (*Limosa melanura et rufa*).

Von Strandläufern haben wir den Schwimmläufer (*Totanus fuscus*), den Meerstrandläufer (*T. calidris*), den getüpfelten Waldläufer (*T. glareola*), den Bachläufer (*T. ochropus*), und den Teichuferläufer (*T. stagnatilis*), sämmtlich an den großen Seen Oberschwabens. Der Strandpfeifer (*Tringa hypoleucos*) und der isländische Strandläufer (*Tr. islandica*), der krummschnäblige und Alpenschlammäufer (*T. subarquata et alpina*), der kleine Schlammäufer (*Tr. minuta*), und der Kampstrandläufer (*Tr. pugnax*) kommen sämmtlich, letzter am häufigsten, an den größern Gewässern des Oberlandes vor. Der Sonderling (*Calidris arenaria*) und der Lappenfuß (*Phalaropus cinereus*), sowie der rothe Wassertreter (*Ph. rufus*), der große Strandreiter (*Himantopus rufipes*) und der Säbelschnabel (*Recurvirostra avocetta*) finden sich ziemlich selten am Bodensee.

Die Wasserralle (*Rallus aquaticus*) ist an Seen und Flüssen, der Weisentharrer oder Wachtelkönig (*R. crex*) auf feuchten Wiesen nicht selten, beide sind Zugvögel. Das bunte und kleine Mohrhuhn (*Gallinula porzana, pusilla*) und das grünfüßige Teichhuhn (*Gall. chloropus*) kommen an größeren Teichen überall vor, ebenso das schwarze Wasserhuhn (*Fulica atra*), welches sich auch zuweilen nach Stuttgart verirrt.

Von Schwimmvögeln kommen einige Möwen, am häufigsten die Lachsmöwe (*Larus ridibundus*), seltener die Silbermöwe (*L. argentatus*), die Heringsmöwe (*L. fuscus*), die Sturmmöwe (*L. canus*) und die dreizehige Möwe (*L. tridactylus*) vor. Die meisten erscheinen nur im Winter. Die Schwalben- und Kapuziner-Möwe (*L. melanocephalus et capistratus*) sieht man zuweilen am Boden- und Federsee. Von Seeschwalben findet sich die Lachseeschwalbe (*Sterna risoria*), die Flußeeschwalbe (*St. Hirundo*), die spaltfüßige Seeschwalbe (*St. minuta*) und die schwarze Seeschwalbe (*St. nigra*) zuweilen an unsern Gewässern. Der Sturmvogel (*Procellaria pelagica*), der Kormoran (*Carbo Cormoranus*) und die Kropfgans (*Pelecanus Onocrotalus*) erscheinen als Seltenheiten hauptsächlich am Bodensee.

Von breitschnäbligen Schwimmvögeln wird der Singschwan (*Cygnus musicus*) zuweilen am Bodensee und oberen Neckar gesehen. Die Graugans (*Anser cinereus*), wovon unsere Hausgans abstammt, streicht gewöhnlich im Spätherbst und ersten Frühjahr durch. Die Saat- und Blässengans (*A. segetum, albifrons*), die weißwangige und Ringelgans (*A. leucopsis, bernicla*) erscheinen nicht selten um den Bodensee auf dem Strich, erstere zuweilen in großen Haufen. Von Enten haben wir die Brandente (*Anas Tadorna*), die Rothente (*A. rutila*), die Spießente (*A. acuta*), Schnatterente (*A. strepera*), die Pfeifente (*A. Penelope*), Löffelente (*A. clypeata*), Knä-
 ente (*A. querquedula*), Kriekente (*A. crecca*), Trauerente (*A. nigra*), Sammtente (*A. fusca*), weißköpfige Mohrente (*A. leucocephala*), Bergente (*A. marila*), Reiherente (*A. fuligula*), weißäugige (*A. nyraea*), Tafel- und Kolbenente (*A. ferina, rufina*), Schell- und Kragente (*A. clangula, histrionica*), sämmtlich mehr oder weniger häufig, hauptsächlich am Bodensee, theilweise auch an andern Gewässern. Die Stockente (*A. Boschas*), von welcher unsere Hausente abstammt, kommt unter allen am häufigsten vor, und am seltensten erscheint die Eiderente (*A. mollissima*), welche, wie noch manche andere aus dem hohen Norden, besonders in kalten Wintern eintrifft.

Von Sägetauchern kommen alle 3 in Deutschland einheimischen, der lang-
 schnäblige (*Mergus serrator*) und weiße Säger (*M. albellus*) und die Sägergans (*M. merganser*) fast jeden Winter an den Bodensee, zuweilen auch an andere Gewässer.

Der Hauben- und graufehlige Steißfuß (*Podiceps cristatus et subcristatus*), der gehörnte, rothhalsige und Zwergsteißfuß (*P. cornutus, auritus, minor*) kommen sämmtlich auf unsere oberschwäbischen Gewässer, am häufigsten der letztere, welcher auch im Unterland nicht selten ist und auch bei uns brütet. Auch von den nordischen Tauchern finden sich einige zuweilen im Winter bei uns ein, z. B. der Eis- und Polartaucher (*Colymbus glacialis, arcticus*) und der rothfehliche Taucher (*C. septentrionalis*).

Unachtet von den einheimischen Vögeln verhältnißmäßig nur wenige zur menschlichen Nahrung dienen, wie z. B. die Tauben und Hühnerartigen, einige Sumpf- und Schwimmvögel, als Schnepfen, Enten, Wildgänse u. s. w., so machen sich dennoch die meisten durch Vertilgung von allerlei Ungeziefer höchst nützlich. Selbst die größere Zahl der von den Jagdliebhabern gewöhnlich angefeindeten Raubvögel, besonders der Eulen, vertilgt theils Feldmäuse theils Insekten und deren Larven. Ganz besonders sollten aber die Klettervögel und die sperlingsartigen Singvögel, sowohl dünn- als dickschnäblige geschont werden, weil ohne sie unsere ganze Obstkultur und selbst viele Gartengewächse zu Grunde gehen müßten. Insbesondere machen sich viele körnerfressende auch dadurch nützlich, daß sie die Sämereien von Unkräutern aller Art verzehren.

III. Reptilien.

An Reptilien oder Amphibien ist Württemberg, wie alle gemäßigten und kalten Länder, im allgemeinen arm und besitzt nur kleinere, meist unschädliche Gattungen, worunter viele, wie z. B. die Frösche und Kröten, die Eidechsen und sämtliche Schlangen, mit Ausnahme der giftigen Vipern, nicht nur unschädlich, sondern sogar nützlich sind, weil sie schädliche Insekten und Würmer vertilgen. Insbesondere gilt dies auch von unserer Blindschleiche und Ratter, welche thörichter Weise so häufig getödtet werden. Der grüne Wasserfrosch gewährt sogar eine wohlschmeckende Speise und wird zu diesem Behuf nicht selten sammt der Kröte gefangen und zu Markt gebracht.

Von Schildkröten finden sich nur sparsame fossile Überreste in den alten Torfmooren der Umgebung von Dürheim. Von Eidechsen ist die grüne Eidechse (*Lacerta stirpium*) durch das ganze Land, die lebendiggebärende (*L. vivipara Jacquin*) bei Stuttgart und Schussenried zu treffen. Die kleine graue Mauereidechse (*L. muralis*), durch ihre Behendigkeit ausgezeichnet, ist bei Calw, Neuenbürg, Kirchheim a. N., Weinsberg und Bietigheim bis jetzt beobachtet worden. Die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und die über vier Fuß lange Ringelnatter (*Coluber natrix*) kommen durch das ganze Land, die graue lebendiggebärende Ratter (*Coluber austriacus*) kommt da und dort durch das ganze Unterland und auch auf der Alb vor. Die giftige Otter (*Vipera cherssea*) kommt zuweilen auch in der schwarzen Spielart (*V. Prester*) in den warmen Thälern des Schwarzwalds und der Alb vereinzelt vor, wurde auch schon bei Schussenried und Ummemmingen gefangen. Ihr Biß hat schon bedeutende Krankheitszufälle und selbst den Tod herbeigeführt.

Von ungeschwänzten froschartigen Reptilien ist der niedliche Laubfrosch (*Hyla arborea*) als Wetterprophet berühmt; von Fröschen haben wir den grünen Wasserfrosch (*Rana viridis*) und den braunen Grasfrosch (*R. temporaria*) sehr häufig. Von Kröten kommt die Feuerkröte (*Bombinator igneus*), die gemeine Kröte (*Bufo vulgaris*), die grüne und veränderliche Kröte (*Bufo calamita* und *variabilis*) ziemlich häufig vor.

Von geschwänzten Batrachiern findet sich der gefleckte Erdmolph (*Salamandra maculosa*), dessen Hautdrüsen einen giftigen Milchsaft aussondern, überall an feuchten Waldwiesengräben, der schwarze Landsalamander (*S. atra*) in Oberschwaben. Der große Wassermolph (*Triton cristatus*), der gestreifte Wassermolph (*T. punctatus*) und der Bergwassermolph (*T. alpestris*) sind hauptsächlich um Stuttgart und am Schwarzwald beobachtet worden. Letzterer findet sich namentlich auch in dem Mummelsee am Ragenkopf¹⁾.

¹⁾ Ein Verzeichniß sämtlicher Reptilien Württembergs von Prof. Dr. Pfenninger findet sich in den Jahreshften des Vereins für vaterländische Naturkunde 1847 S. 194—208.

IV. Fische.

Die Fische unseres Vaterlandes sind zwar im Vergleich mit anderen größeren deutschen Staaten mannigfaltig, was wir besonders dem Umstand verdanken, daß die Donau dem Flußgebiet des schwarzen Meeres, der Neckar demjenigen der Nordsee, der Bodensee demjenigen der Alpen angehören; dennoch tragen sie zur Nahrung des Menschen im ganzen nicht erheblich bei, da einerseits unsere Flüsse und Bäche im Sommer oft an Wassermangel leiden, auch verhältnißmäßig stark ausgefischt werden, andererseits die künstliche Fischzucht noch nicht mit Ernst betrieben wurde. Am meisten wird die Fischerei im Bodensee, in der Donau, im Neckar und einigen Bächen, wie z. B. der Brenz und Lauter, betrieben; künstliche Fischzucht mit Forellen ist bis jetzt in der Alb bei Herrenalb betrieben worden. Ein in der Donau und dem Neckar gleich häufiger Fisch, die Nase, gewöhnlich Weißfisch genannt, wird zur Laichzeit von dem Landvolk zu Tausenden aus dem Neckar gefischt, theilweise auch eingesalzen und geräuchert, eignet sich aber wegen seiner vielen Gräten nur schlecht zur Nahrung. Andere Cyprinoiden, wie z. B. die Pflaue und ihre Stammverwandten sind zu klein und werden besonders dadurch nützlich, daß sie größeren Fischen zur Nahrung dienen. Unter den Fischen des Rheingebiets ist der Aal, die Äsche, der Hecht, die Barbe und der Alet, gewöhnlich Schuppenfisch genannt, am meisten geschätzt; unter den Bachfischen die Forelle, welche die klaren Bäche der Alb und des Schwarzwalds bevölkert, und die Bartgrundel; unter den Bodenseefischen ist der Blaufelch und die Treische, weil sie häufig und gut zu essen sind, sodann der Silberlachs und die Lachsforelle sowie die Rothforelle wegen ihres trefflichen Fleisches sehr geschätzt. Auch der Wels, welcher die bedeutende Größe von fünf Fuß und darüber erreicht, liefert ein vortreffliches Fleisch. Am reichsten an seltenen und zugleich wohl-schmeckenden Fischen ist die Donau, in welcher man im Ganzen bis jetzt 35 Spezies beobachtet hat, wovon viele ihr eigenthümlich sind, wie z. B. die Störe, der Schraiker, der Rothfisch, der Sander, Streber und Zingel. Der Neckar besitzt 32, die Enz 16, die kleineren Bäche 15, der Bodensee 17 Arten. Die bedeutendste Größe erreicht der Wels, der Rothfisch und Hecht. Eigenthümlich ist das Erscheinen einiger Seefische in unsern Flüssen, wie z. B. des Lachses, der Lamprete und der Älse, gewöhnlich Maifisch genannt, welche zuweilen aus der Nordsee bis nach Heilbrunn und weiter herauf durch den Neckar wandern, ebenso des Hausen und Sterlet, welche aus dem schwarzen Meer sich schon bis nach Ulm verirrt haben. Auch der Aal ist ein Wanderfisch, der im Meer laicht und erst nachdem er eine gewisse Größe erreicht hat, unsere Flüsse heraufsteigt, von wo aus er sogar in kleinere Bäche sich verirrt; in der Donau ist er bis jetzt nicht beobachtet worden; nach Heckel soll er auch im Bodensee vorkommen.

Wir geben im Folgenden ein vollständiges Verzeichniß aller bis jetzt in Württemberg beobachteten Fische, nach Heckel ¹⁾ geordnet.

Deutscher Name.	Systematischer Name.	Bodensee.	Donau.	Neckar.	Enz.	Bäche.
Stachelhörer.	Acanthopteri.					
Barsche.	Percoidaei.					
Barfch.	<i>Perca L.</i>					
Flußbarsch	<i>P. fluviatilis</i>	+	+	+	+	0
	<i>Lucioperca Cuv.</i>					
Sander	<i>L. Sandra</i>	0	+	0	0	0
	<i>Aspro Cuv.</i>					
Streber	<i>A. vulgaris</i>	0	+	0	0	0
Zingel	<i>A. Zingel</i>	0	+	0	0	0
	<i>Acerina Cuv.</i>					
Kaulbarsch	<i>A. vulgaris</i>	0	+	+	0	0
Schräg	<i>A. Schraitzer</i>	0	+	0	0	0
Panzerwangen.	Cataphraкти s. Scleroparei.					
Gruppe.	<i>Cottus L.</i>					
Gemeine Gruppe	<i>C. Gobio Cuv.</i>	0	0	+	+	Blatt
Makrelen.	Seomberoidei.					Ragold
Stichling.	<i>Gasterosteus L.</i>					
Kleiner Stichling	<i>G. leirus Cuv.</i>	0	0	0	0	+
Weichhörer.	Malacopteri.					
Karpfenähnliche.	Cyprinoidei.					
Karpfe.	<i>Cyprinus L.</i>					
Seekarpf	<i>C. Carpio</i>	0	+	0	0	0
	<i>Carassius Nilson.</i>					
Karauische	<i>C. vulgaris</i>	0	+	0	0	0
Giebel	<i>C. Gibelio</i> und	0	+	0	0	0
	<i>C. moles Ag.</i>	0	+	+	0	0
	<i>Tinca Rondelet.</i>					
Schleibe	<i>T. vulgaris</i>	0	+	+	+	0
	<i>Barbus Cuv.</i>					
Barbe	<i>B. fluviatilis</i>	0	+	+	+	+

¹⁾ Über die Fische des Bodensees hat Prof. W. v. Rapp Mittheilungen gemacht in den Jahreshften des Vereins für vaterländische Naturkunde IX. Jahrg. S. 33. (1853) und X. Jahrg. 1854. S. 137—175. Die Süßwasserfische der österreichischen Monarchie und der angrenzenden Länder von Jakob Heckel und Dr. Rudolf Kner. Leipzig 1858. — Die Fische des Neckars hat Dr. A. Günther näher beschrieben in den Jahreshften des Vereins für vaterl. Naturkunde IX. Jahrg. 1853. S. 225—360.

In dem Verzeichniß bedeutet + das Vorkommen, 0 das Nichtvorkommen der betreffenden Arten.

Deutscher Name.	Systematischer Name.	Bodensee.	Donau.	Neckar.	Enz.	Bäche.
Gräßling	<i>Gobio Cuv.</i> <i>G. vulgaris</i>	0	+	+	+	+
Bitterling	<i>Rhodeus Ag.</i> <i>R. amarus</i>	0	0	+	+	0
Brachsen	<i>Abramis Cuv.</i> <i>A. Brama</i>	+	+	+	0	0
Pleinzen	<i>Leukarti Heckel.</i>	0	+	+	0	0
Blaunase	<i>A. Vimba</i>	0	+	0	0	0
Bliffl.	<i>Blicca Heckel.</i>					
Eisling.	<i>B. argyroleuca</i> <i>Alburnus Rond.</i>	0	+	+	0	0
Silberling	<i>A. lucidus</i>	0	+	+	+	0
Breitblat	<i>A. bipunctatus</i>	0	+	+	+	+
Döbel	<i>A. dolabratus Hol.</i> <i>Aspius Ag.</i>	0	+	+	+	+
Schieb	<i>A. rapax</i> <i>Idus Heckel.</i>	0	+	0	0	0
Drf	<i>I. melanotus</i> <i>Scardinius Bonap.</i>	0	+	0	0	0
Rothauge	<i>S. erythrophthalmus</i> <i>Leuciscus Rond.</i>	+	+	+	0	0
Rothflosfer	<i>L. rutilus</i>	0	+	+	0	+
Fraußfch	<i>L. virgo</i> <i>Squalius Bonap.</i>	0	+	0	0	0
Schuppffsch	<i>S. dobula</i>	+	+	+	+	+
Gangffsch	<i>S. lepusculus Heckel.</i>	0	+	+	+	+
Säsel	<i>S. rodens Heckel.</i> <i>Telestes Bonap.</i>	+	0	0	0	0
Säsel	<i>T. Agassizii Heckel.</i> <i>Phoxinus Bond.u.Ag.</i>	0	0	+	0	0
Pfelle	<i>P. laevis</i> <i>Chondrostoma Ag.</i>	0	0	+	+	+
Weißffsch ob. Nase	<i>C. nasus</i>	+	+	+	+	0
Rothnase	<i>C. Kysela Ag.</i>	0	+	0	0	0
Seringe.	Clupeoidei. <i>Alausa Val.</i>					
Maiffsch	<i>A. vulgaris</i>	0	0	+	0	0
Lachse.	Salmonoidei. <i>Coregonus Cuv.</i>					
Blaufelch	<i>C. Wartmanni</i> (= <i>Lavaretus</i>)	+	0	0	0	0
Sandfelch	<i>C. Fera Jur.</i>	+	0	0	0	0
Kropffelch ober Kilchen	<i>C. Acronius Rapp.</i>	+	0	0	0	0

Deutscher Name.	Systematischer Name.	Bodensee.	Donau.	Neckar.	Elz.	Bäche.
Fische	Thymallus Cuv.					
	<i>T. vexillifer</i>	+	0	+	+	Blau.
	<i>Salar Val.</i>					
Bachforelle	<i>S. Ausonii</i>	0	0	+	+	+
Silberlachs	<i>S. lacustris</i>	+	0	0	0	0
	<i>Fario Val.</i>					
Lachsforelle	<i>F. Narsiglii Heckel.</i>	+	0	0	0	0
	<i>Salmo Val.</i>					
Rothfisch	<i>S. Hucho L.</i>	0	+	0	0	Älter.
Rothforelle	<i>S. umbla L.</i>	+	0	0	0	0
Rheinlachs	<i>S. Salar L.</i>	0	0	+	0	0
Sälbking	<i>S. Salvelinus L.</i>	+	0	0	0	0
Hechte.	Esocini.					
Hecht.	<i>Esox L.</i>					
Gemeiner Hecht	<i>E. Lucius</i>	+	+	+	+	0
Stachelköpfe.	Acanthopsides.					
Grundel.	<i>Cobitis Rond.</i>					
Bartgrundel	<i>C. barbatula L.</i>	0	0	+	+	+
Schlammbeißer	<i>C. fossilis L.</i>	0	0	0	0	Blau.
Steinbeißer	<i>C. Taenia L.</i>	0	0	0	0	Blau.
Welse.	Siluroidei.					
Wels.	<i>Silurus L.</i>					
Gemeiner Wels	<i>S. glanis</i>	+	+	0	0	0
Schellfische.	Gadoidei.					
	<i>Lota Cuv.</i>					
Treische	<i>L. vulgaris</i>	+	+	+	0	Fagst.
Äale.	Muraenoidei.					
Äal.	<i>Anguilla Ag.</i>					
Gemeiner Äal	<i>A. vulgaris</i>	+	0	+	+	0
Glanz- oder Schmelzschupper.	Ganoidei.					
Störe.	Acipenserini.					
Stör.	<i>Acipenser L.</i>					
Hausen	<i>A. Huso</i>	0	+	0	0	0
Störlet	<i>A. Ruthenus</i>	0	+	0	0	0
Saugmäuler.	Cyclostomi.					
Neunauge.	<i>Petromyzon L.</i>					
Pricke	<i>P. marinus L.</i>	0	0	+	0	0
Flußpricke	<i>P. fluviatilis L.</i>	0	0	+	+	+
Steinpricke	<i>P. Planeri Bl.</i>	0	0	0	0	+
	<i>Ammocoetes Cuv.</i>					
Leinaal	<i>A. branchialis</i>	0	0	+	+	+

Blau, Ammer,
Tauber.

V. Krebsartige oder Krustenthiere

hat man in Württemberg im ganzen bis jetzt nur 25 Arten kennen gelernt, worunter der Stein- oder Edelkreb (Astacus saxatilis Koch) in allen, auch den kleineren Bächen, die Geige (Gammarus pulex Fabricius) hauptsächlich in Brunnen, die Flußgeige (Gammarus fluviatilis Müller) hauptsächlich in Flüssen oder Bächen vorkommt. Die Keller- und Kugelfassel (Oniscus asellus und armadillo,), die rauhe und glatte Mauerassel (Porcellio scaber und laevis Latreille) finden sich fast überall. Der Kiefenfuß (Apus canceriformis Latreille) wurde schon bei Stuttgart und Heilbronn, der kleine Muschelkreb (Cypris conchacea) in Wassergräben, die auf dem Rothfisch lebende Fischlaus (Basanites Huchonis) bei Ulm gefunden.

VI. Spinnenartige Thiere

hat man in Württemberg nur 30 Arten bis jetzt aufgezählt, weil die kleineren, wie z. B. die Milben, noch nicht gehörig untersucht sind; darunter ist die Kreuzspinne (Epeira diadema Linné) und die Hausspinne (Aranea domestica) allgemein bekannt. Die Feldspinne (Theridium obstetrix Latr.) verfertigt die Sommerfäden, welche nach der Ernte häufig umherfliegen. Die Zecke (Ixodes ricinus Latr.) lebt auf Gebüsch und saugt sich in die Haut der Menschen und Thiere ein. Die scharlachrothe Erdmilbe (Trombidium holosericeum) lebt am Boden unter verschiedenen Kräutern, die Mehl- und Käsemilbe (Acarus farinae und siro Linné) finden sich erstere auf getrockneten Früchten und Backwerk, letztere auf trockenem Käse, und die Krätzmilbe (Sarcoptes hominis) in den Kratzpusteln des Menschen, und andere (S. Ovis, Cati, Equi, Bovis) in Kratz- und Eiterbeulen der Säugethiere, der Bücher- scorpion (Chelifer cancroides) und die Bücherlaus (Cheiletus eruditus) in alten Folianten und Herbarien.

VII. Insekten.

Die Insekten bilden sowohl durch die Zahl ihrer Gattungen und Arten als auch durch die Zahl der Individuen bei uns, wie anderwärts, die überwiegende Bevölkerung in der Thierwelt, und obwohl wir nicht jene durch Größe und Farbenpracht ausgezeichneten Gattungen der warmen und heißen Länder besitzen, so fehlt es doch nicht an zierlichen und schöngefärbten Schmetterlingen und Käfern, die unsere Fluren beleben. Man kennt bis jetzt etwa 6520 Arten. Darunter sind freilich auch viele schädliche, welche Feld- und Gartengewächse oder Wald- und Obstbäume beschädigen, während andere, wie die Motten, Kleider und Pelzwerk zerstören und wieder andere, wie die Fliegen, Stechmücken und Bremsen, Menschen und Thiere belästigen.

Aber im allgemeinen ist man bei uns doch weniger davon belästigt, als in den meisten milderen Gegenden Deutschlands.

Die Hautflügler (Hymenoptera), durch ihre verständige Thätigkeit besonders ausgezeichnet, sind durch etwa 600 Arten vertreten. Die Honigbiene (*Apis mellifica*), nebst der Seidenraupe das einzige mit Sorgfalt gepflegte Insekt, wird in den milderen Gegenden und selbst auf dem Schwarzwald und der Alb mit vielem Erfolg gezogen; Wespen und Hummeln, Blatt- und Holzwespen sind zahlreich vertreten, ebenso die Schlupfwespen (*Ichneumonidae*), welche ihre Eier in den lebendigen Körper vieler Schmetterlinge legen und dadurch deren allzugroße Vermehrung verhindern. Auch die Grabwespen tödten viele andere Insekten, und die Thätigkeit der Ameisen, wovon wir viele Arten besonders auch in den Nadelwäldern besitzen, ist allgemein bekannt. Die Gallwespen erzeugen oft sonderbare Auswüchse an Blättern und jungen Trieben der Bäume und Sträucher.

Die Käfer (Coleoptera), wovon man bis jetzt 2071 Arten kennt, sind theilweise sehr nützlich, indem sie eine Menge schädlicher Larven zerstören, wie dies z. B. von den Lauf- und Sandkäfern bekannt ist. Schädlicher sind einige Nüsselkäfer, wie z. B. der schwarze Kornwurm (*Calandra granaria*), der Nusskäfer (*Balaninus nucum*) und der Apfelfrüßelkäfer (*Anthonomus pomorum*), und am schädlichsten der Maikäfer (*Melolontha vulgaris*), dessen Larven als Engerlinge zwei Jahre lang im Boden verweilen und die Pflanzenwurzeln abfressen, sowie die Borkenkäfer (*Hylurgus piniperda* und *ligniperda Latr.* und *Bostrychus typographus* u. A.), welche die Nadelbäume beschädigen. Der Speckkäfer (*Dermestes lardarius*), der Pelzkäfer (*Attagenus Pello Latr.*), der Diebkäfer (*Ptinus fur Linné*) und mehrere Bohrkäfer (*Anobium pertinax*, *paniceum*) zerstören Naturalien, Kleidungs- und Möbelstücke in den Häusern. Der Fliegenkäfer (*Lytta vesicatoria*) erscheint zuweilen in Menge hauptsächlich auf dem Hartriegel (*Ligustrum vulgare*) und wird unter dem Namen spanische Fliegen für die Apotheken gesammelt. Der Hornschroter (*Lucanus Cervus*), welcher auf Eichen lebt, ist unser größter Käfer, und die Holzböcke (*Cerambyx Heros* und *Cerdo*) und der schwarze Lederkäfer (*Procrustes coriaceus*) schließen sich an denselben an. Den Gartengewächsen schadet hauptsächlich der Erdsloh (*Haltica oleracea*).

Die Schmetterlinge (Lepidoptera) sind durch zahlreiche Gattungen und Arten vertreten und man hat bis jetzt 824 Species der größeren, 249 Wickler und etwa 200 weitere Mikrolepidopteren beobachtet, so daß deren Zahl auf 1273 steigt. Unter den Tagsschmetterlingen zeichnet sich durch Schönheit der Apollo, der Tagpfau, Admiral, Segler, Schwalbenschwanz, Trauermantel und Citronenfalter aus. Schädlich sind hauptsächlich die verschiedenen Weißlinge (*Pontia Brassicae*, *Rapae* u. s. w.), welche den Kohlpflanzen oft sehr zusetzen, und der schwarzgeaderte Baumweißling (*Pontia Crataegi*), welcher die kleinen Raupennester an den Obstbäumen verfertigt. Unter

den Dämmerungsfaltern ist der Todtenkopf am größten, seine Raupe lebt hauptsächlich am Kartoffelkraut, der Schmetterling geht zuweilen in Bienenstöcke, um Honig zu stehlen. Der Winden- und Ligusterschwärmer, sowie der Abendpfau zeichnen sich durch Schönheit aus. Unter den Nachtfaltern ist der große und kleine Nachtpfau (*Saturnia Pyri* und *Carpini*) besonders schön. Die Fichtenglocke (*Gastropacha Pini*) zerstört die Föhrenwäldungen in Gemeinschaft mit dem Fichtenspinner (*Gastropacha pityocampa*). Die Seidenraupe, aus Indien eingeführt, gedeiht nur in den mildern Gegenden des Landes, weil ihre Kultur von derjenigen des weißen Maulbeers abhängig ist.

Die Zweiflügler (*Diptera*) bilden eine der zahlreichsten Ordnungen, indem man bereits 2008 Arten kennen gelernt hat. Glücklicherweise sind die meisten, die Pferde- und Viehbremse etwa ausgenommen, klein und die Stechmücke (*Culex pipiens*) wird nur selten den Badenden lästig, desto mehr beunruhigen einige Fliegen, wie z. B. die Stuben- und Schmeißfliege (*Musca domestica* und *vomitaria*), besonders in ländlichen Wohnungen, und die ungeflügelten Schmarotzer, wie die Schaflaus (*Melophagus ovinus* und *Cervi Latr.*) außer den Bremsen unsere Säugethiere.

Die Netzflügler (*Neuroptera*) bilden eine verhältnißmäßig geringe Zahl, indem man bis jetzt nur 62 Arten beobachtet hat. Doch erscheinen einige, wie z. B. die Eintagsfliege (*Ephemera vulgata*), zuweilen in großen Schwärmen an den Ufern der Flüsse. Die Wasserjungfern (*Libellula*, *Agrion* und *Aeschna*) umschwirren die Gewässer und ziehen durch ihren schlanken Körper, sowie durch ihre schöne Färbung und die zierlich gegitterten Flügel die Aufmerksamkeit auf sich. Die Frühlingssfliegen (*Phryganea*) bauen sich im Larvenzustand niedliche, mit kleinen Schnecken- oder Stengelstückchen besetzte Röhren, die sie umhertragen; schädlich sind nur die kleinen Bücherläuse und Holzläuse (*Psocus pulsatorius* und *fatidicus*). Der Ameisenlöwe (*Myrmeleo Formicarius*) sitzt als Larve in Sandgruben.

Die Geradflügler (*Orthoptera*).

Auch die Heuschrecken sind bei uns nicht häufig, denn man hat bis jetzt nur etwa 40 Arten aufgefunden. Das grüne Heupferd (*Locusta viridissima*) und die bunte Heuschrecke (*Locusta varia*) sind ziemlich häufig. Als Seltenheit erscheint seit einigen Jahren auch die Wanderheuschrecke (*Acridium migratorium*) bei Stuttgart. Die Feld- und Hausgrille geben sich durch ihr Zirpen kund; sehr schädlich ist die Maulwurfsgrille oder Werre (*Gryllotalpa vulgaris*), welche als Larve Feld- und Gartengewächse tödtet. Auch die Schabe (*Blatta orientalis*) fehlt nicht und der schädliche Ohrwurm (*Forficula auricularia*) wird besonders in Gärten häufig getroffen. Die Hühner- und Vogelläuse (*Liotheum pallidum* und *Philopterus communis*) schmarnen auf Vögeln, die Hundeläus (*Trichodectes latus*) u. a. auf Hunden und Katzen.

Die Halbflügler (*Hemiptera*) sind durch zahlreiche Wanzen, Schild- und

Blattläuse vertreten. Man kennt 460 Arten. Von den Singicaden sind zwei (*Cicada haematodes* und *sanguinea*) in den Weinbergen des untern Neckarthales wegen ihres Gesangs bekannt. Der Schaumwurm (*Cercophis spumaria*) findet sich auf Wiesen, der Fichtenblattsauger (*Chermes Abietis*) verursacht die zierlichen Anschwellungen an den Zweigen der Rothtanne. Die Rosenblattlaus (*Aphis Rosae*) ist den Topfpflanzen, die Hollunderblattlaus (*A. Sambuci*) den Zweigen des Hollunderbaums aufsätzig. Die deutsche Cochenille (*Coccus polonicus*), welche sich durch ihre Scharlachfarbe auszeichnet, lebt an den Wurzeln mancher Kräuter. Die Feldwanzen, theilweise prächtig gefärbt, treiben sich auf Feldgewächsen um, während die Wasserwanzen im Wasser leben.

Die flügellosen, saugenden Insekten (*Aptera suctoria*) schließen sich durch die Bettwanze an die vorigen, durch den gemeinen Floh an die Käfer, durch die Kopf- und Kleiderlaus gleichfalls an die Wanzen an; auch der Hundsfloh (*Pulex Canis*) fehlt nicht.

VIII. Bielfüßler (*Myriopoda*).

Von dieser kleinen Klasse der Gliederthiere kommen die Rundasseln (*Julus*) mit 3 Arten (*J. terrestris*, *sabulosus*, *varius*), die Skolopendern oder Feuerasseln mit 2 Arten (*Scolopendra forficata* und *electrica*) unter Steinen in den Gärten vor. Auch die Plattassel (*Polydesmus complanatus*) ist vorhanden.

IX. Die Ringelwürmer (*Annulata*)

sind mit 13 Arten vertreten, worunter außer dem gemeinen Regenwurm der gemeine Blutegel (*Hirudo medicinalis*) und der schwarze Roßegel (*Hirudo sanguisorba*) nebst den kleinen Wasserschlingelchen (*Nais tubifex* und *proboscidea*) am häufigsten sind. Auch die Sumpfwürmer (*Clepsine* und *Nephele*), sowie die an Fischen lebenden Kiemenauger (*Ichtyobdella*) sind vorhanden.

X. Die Eingeweidewürmer (*Enthelmintha*)

schmarozen in den verschiedensten Organen und Geweben des lebenden Körpers von Menschen und Thieren entweder zeitlebens oder vorübergehend, und man hat bis jetzt gegen 400 Arten bei uns aufgefunden, eine Zahl, die sich bei weiteren Untersuchungen wohl noch verdoppeln wird. Der Mensch wird hauptsächlich durch den schmalen Bandwurm (*Taenia solium*), in Oberschwaben durch den breiten, kurzgliedrigen (*Botryocephalus latus*), sodann durch den Spulwurm (*Ascaris lumbricoides*), den Afterwurm (*Asc. vermicularis*) und den Haarkopfwurm (*Trichocephalus dispar*) belästigt. Die Schafe

erkranken nicht selten an dem Leberegel (*Distoma hepaticum*) und dem Hirnblasenwurm (*Coenurus cerebralis*), und ersterer hat schon ganze Herden vernichtet. Auch Pferde, Hunde und Rindvieh, Vögel, Reptilien und Fische haben ihre lästigen Schmarotzer, und im Fleisch der Schweine sieht man nicht selten die häßlichen Finnen (*Cysticercus Cellulosae*).

XI. Die Weichthiere (Mollusca).

Da Württemberg weder Meere noch Salzseen besitzt, so sind die Weichthiere nur auf Land- und Süßwasserbewohner beschränkt. Man kennt deren bis jetzt 115 Arten, nämlich 70 Landschnecken, 21 durch Lungen athmende und 9 durch Kiemen athmende Wasserschnecken, und 15 kopflose Muschelthiere. Unter ihnen wird nur eine, die große Weinbergsschnecke (*Helix pomatia*), welche ihr Gehäus im Spätherbst mit einem Deckel schließt, in diesem Zustand verspeist. Die übrigen sind mit Ausnahme der gefrässigen grauen Nachtschnecke (*Limax agrestis*), und der graugestreiften Wegschnecke (*Arion hortensis*), welche den Gartengewächsen zusetzen, alle ziemlich unschädliche Thiere.

Wir geben im Folgenden eine Zusammenstellung sämmtlicher bis jetzt in Württemberg gefundenen Weichthiere¹⁾ mit der Bemerkung, daß die meisten auf Kalk- oder Mergelboden, nur wenige auf buntem Sandstein oder im Gebiet des Granits vorkommen, und daß die von Laubholz bedeckten Gehänge der Alb, außerdem aber auch die Umgebung von Stuttgart besonders reich sind. Die Anspülungen des Neckars auf den Kiesinseln bei Berg liefern ferner eine reiche Ausbeute an zierlichen und seltenen Conchylien.

A. Nachtschnecken. Limacea.

Wegschnecken (*Arion*) haben wir 4 Arten, nämlich: die rothe (*A. empiricorum*), schwarze (*A. gagates*), braune (*A. subfuscus*), und graugestreifte (*A. hortensis* *Fér.*), wovon die letztere durch ihre Gefrässigkeit sich auszeichnet.

Nachtschnecken oder Schildschnecken (*Limax*) sind ebenfalls 4 Arten vorhanden, nämlich die graue (*L. cinereus*), die sich durch ihre Größe und schwarze Streifung auszeichnet, die gerändelte (*L. marginatus*), die gefrässige (*L. agrestis* *Müll.*), und die kleine blaßgrüne (*L. tenellus* *Drap.*)

B. Gehäussschnecken mit Lungen. Helicea.

Glasschnecken (*Vitrina* *Drap.*) sind 3 Arten vorhanden, nämlich die längliche (*V. elongata*), die durchscheinende (*V. diaphana*) und die meers-

¹⁾ Ein ausführliches Verzeichniß der lebenden württ. Mollusken von Graf v. Secken-
dorf findet sich in den Jahreshften des Vereins für vaterländische Naturkunde in Würt-
temberg II. Jahrg. 1846. S. 3—59; von den fossilen Land- und Süßwasserconchylien
von Dr. v. Klein ebendasselbst S. 60—116.

grüne (*V. beryllina*), letztere bei Stuttgart, die beiden andern bei Tübingen, die erstere auch bei Stuttgart.

Bernsteinschnecken (*Succinea Drap.*) sind drei vorhanden, nämlich die große (*S. amphibia*), mittlere (*S. Pfeifferi Rossm.*) und kleine (*S. oblonga Drap.*), letztere bei Kaltenthal, die beiden andern bei Berg und Ulm einheimisch.

Die Schnirkelschnecken (*Helix L.*) sind am zahlreichsten vertreten, nämlich mit 29 Arten, wovon die meisten im Unterland und an der Alb beobachtet sind. Die gemeine Weinbergsschnecke (*H. pomatia L.*), die Gebüschschnecke (*H. arbustorum L.*), die Hecken- und Gartenschnecke (*H. nemoralis* und *hortensis*) sind die größten und am allgemeinsten verbreiteten Arten. Die Zahnschnecke (*H. personata*), Kollschnecke (*H. obvolvata*), und einzahnige (*H. monodon Fér.*) leben in Laubwäldern. Die zierliche (*H. pulchella Müll.*), abgerundete (*H. rotundata*), Schuttschnecke (*H. ruderata Studer*), die Zwergschnecke (*H. pygmaea Drap.*), Felsenschnecke (*H. rupestris Drap.*), braungelbe (*H. fulva Müll.*) und Stachelsschnecke (*H. aculeata Müll.*) sind sämmtlich klein, zum Theil selten zwischen Moos und an alten Bäumen. Die Kellerschnecke (*H. cellaria*), Glanzschnecke (*H. nitens*), braune (*H. lucida*) und Krystallschnecke (*H. crystallina Müll.*) leben hauptsächlich unter Steinen. Die Gesträuchschnecke (*H. fruticum Müll.*), besonders schön bei Ludwigsburg vorkommend, die rauhaarige (*H. strigella Drap.*) bis jetzt nur im untern Neckargebiet gefunden, die zottige (*H. villosa Drap.*), der Alb angehörig, leben sämmtlich im Gebüsch. Die Kreisschnecke (*H. circinata*) findet sich am schönsten im Schlossgarten bei Stuttgart, die schattenliebende (*H. umbrosa Partsch*) gehört Oberschwaben an, die borstige (*H. hispida*) und die gereifte (*H. costulata*), die weißliche (*H. candidula*) und Heideschnecke (*H. Ericetorum*) trifft man fast überall auf Kalkboden, die Scheibenschnecke (*H. lapicida L.*) überall, besonders an Weinbergsmauern.

Die Vielstrahlschnecken (*Bulimus Scopoli*) sind mit 3 Arten vertreten, wovon die gestreifte (*B. radiatus*) besonders häufig und schön im Gebiet des Jura- und Muschelkalks vorkommt. Die kleine (*B. obscurus Drap.*) und mittlere (*B. montanus*) sind hauptsächlich um Stuttgart und an der Alb zu Hause.

Von Achatsschnecken (*Achatina Lam.*) haben wir nur 2 kleine Arten, nämlich die nadelspizige (*A. acicula*) und glänzende (*A. lubrica*); sie finden sich besonders häufig in den Anspülungen des Neckars.

Von Schließmundschnecken (*Clausilia Drap.*) haben wir 8 Arten, wovon die gemeine (*C. similis Charp.*), die zweizähniige (*C. bidens Drap.*), die gefaltete (*C. plicata Drap.*) und die feinfaltige (*C. plicatula Drap.*) ziemlich allgemein besonders im Neckarthal und um Stuttgart verbreitet sind. Die gestreifte (*C. taeniata Ziegler*) ist bis jetzt nur bei Altshausen, die

bauchige (*C. ventricosa*) bei Stuttgart, die fadenstreifige (*C. filigrana*) bei Urach gefunden worden.

Die Moosschraube (*Pupa Drap.*) ist mit 7 Arten vorhanden, wovon nur eine, die dreizahnige (*P. tridens*), zu den größeren gehört, übrigens durch das ganze Land vorkommt. Am häufigsten ist die gemeine Moosschraube (*P. Muscorum Nilss.*) und das Weizenforn (*P. Frumentum*), während das Roggenforn (*P. Secale*), das Haferforn (*P. Avena*), das Tünnchen (*P. dolium*) und die Walzenschraube (*P. dolium*) hauptsächlich an der Alb und in den Neckaranspülungen gefunden werden.

Von Wendelschnecken (*Vertigo Müll.*) sind die cylindrische (*V. cylindrica*), die Zwerg- und linksgewundene (*V. pumila Fér.* und *pumilla Müll.*) überall selten, die siebenzahnige (*V. septemdentata Fér.*) bis jetzt nur bei Stuttgart gefunden.

Von Ohrschnecken (*Pupula Ach.*) haben wir nur eine, die linienförmige (*P. lineata*) im Jura- und Muschelfalkgebiet.

Von Zwergfornschnecken (*Carychium Müll.*) findet sich nur die kleine (*C. minimum Müll.*) besonders häufig in den Neckaranspülungen.

Von Napfschnecken (*Ancylus Geoff.*) ist die Flußnapfschnecke (*A. fluviatilis*) überall an Steinen der Bäche und Flüsse, die Teichschnecke (*A. lacustris Müll.*) bis jetzt nur bei Tübingen, Ludwigsburg, Mergentheim und Heidenheim gefunden worden.

Von Tellerschnecken (*Planorbis Müll.*), die im Wasser leben, haben wir 11 Arten, wovon die große, das sogenannte Posthorn (*P. corneus*), hauptsächlich bei Mergentheim, Heilbronn, Tübingen und in Oberschwaben vorkommt. Die kammförmige (*P. carinatus*), die gerändelte (*P. marginatus Drap.*), wirbelförmige (*P. vortex*), spiralwendige (*P. spirorbis*), weiße (*P. albus*), aufgewickelte (*P. contortus*), glänzende (*P. nitidus*), flache (*P. complanatus Drap.*), dachziegelartige (*P. imbricatus Drap.*) und kammförmige (*P. cristatus Drap.*) sind überall, besonders um Stuttgart, Canstatt und den Bodensee ziemlich häufig.

Die Blasen- oder Physenschnecken (*Physa Drap.*) sind mit 2 Arten vertreten, wovon eine, die Quellschnecke (*P. fontinalis*) in Bächen und Quellen, die andere, die Moosblasenschnecke (*P. Hypnorum*) unter nassem Moos und an Wasserpflanzen lebt.

Die Schlamm- oder Limnaeus-Schnecken (*Limnaeus Menke*) sind mit 8 Arten vorhanden. Die große (*L. stagnalis*) ist besonders schön im Bodenseegebiet und am Neckar, die gehörte (*L. auricularius*) im Donau- und Neckargebiet, die eiförmige (*L. ovatus Drap.*) am Neckar, die schlanke (*L. gracilis Hartm.*) nur im Bodenseegebiet, die gemeine (*L. vulgaris*) und die längliche (*L. pereger Drap.*) fast überall, die kleine (*L. minutus Drap.*) und die Sumpfschlamm- oder palustris-Schnecke (*L. palustris*) ebenfalls überall in Wassergräben und Altwässern zu treffen.

C. Gehäussschnecken mit Kiemen. Ctenobranchia.

Von Sumpfschnecken (*Paludina*) haben wir die große (*P. vivipara*) hauptsächlich in der Brenz und im Bodenseegebiet, die kleine glänzende (*P. nitida Fér.*) bis jetzt nur in den Neckaranpflüngen, die unreine (*P. impura*) im Schlamm überall.

Von Kammuschnecken (*Valvata Müll.*) ist die gethürmte (*V. piscinalis Fér.*) am Bodensee und bei Mergentheim, die flache (*V. cristata Müll.*) im Neckar- und Donaugebiet nicht selten.

Von Schwimmschnecken (*Neritina Lam.*) haben wir nur die Flußschwimm-
schnecke (*N. fluviatilis*) in der Enz bei Besigheim, sodann in der Tauber bei Mergentheim und in einem Bach bei Pfullingen bis jetzt gefunden.

D. Zweischalige kopflose Muschelthiere. Acephala.

Teichmuscheln (*Anodonta Brug.*) sind 7 Arten vorhanden, die große (*A. cellensis Pfeiff.*), die Schwanenmuschel (*A. cygnea Drap.*), die mittlere (*A. intermedia Lam.*), die schwere (*A. ponderosa Pfeiff.*), sämmtlich in den größeren Teichen bei Ludwigsburg, Stuttgart und in Oberschwaben. Die geschnabelte (*A. rostrata Kokeil*) findet sich im Schweifsurter See bei Schussenried, die flache (*A. complanata Ziegler*) in der Donau bei Ehingen, die Entenmuschel (*A. anatina Drap.*) in Bächen und Weihern überall. Von Flußmuscheln (*Unio Retz.*) haben wir nur 4 Arten, wovon die eiförmige (*U. batavus Lam.*) überall, die braune (*U. consentaneus Ziegl.*) in der Donau und Bottwar, die Malermuschel (*U. pictorum Lam.*) und die bauchige (*U. tumidus Retz.*) in den meisten Flüssen und Bächen vorkommen. Von Erbsenmuscheln (*Pisidium Pfeiff.*) haben wir 2 Arten, die schiefe (*P. obliquum*) und die Quellschnecke (*P. fontinale Pfeiff.*) in Bächen und Quellen. Von Kreismuscheln (*Cyclas Drap.*) sind 2 Arten vorhanden, nämlich die hornartige (*C. cornea Lam.*) und die durchscheinende (*C. calyculata Drap.*), beide in Teichen und Wassergräben überall.

XII. Polypen.

Da wir nur süße Gewässer haben, so fehlen nicht nur alle Korallenthiere, sondern auch die übrigen Sternthiere, und wir besitzen nur 5 Arten in Württemberg, nämlich den grünen, braunen und gemeinen Armpolyp (*Hydra viridis, fusca, vulgaris*), den weißen Federbuschpolyp (*Tubularia campanulata Gmelin*) und den kleinen Seeschwamm (*Spongilla fragilis*), welche an verschiedenen Wasserpflanzen sitzend in kleinen Teichen, Altwässern und Wassergräben getroffen werden.

XIII. Infusorien oder Aufgußthierchen.

Man hat derselben bis jetzt etwa 45 Arten beobachtet, worunter manche, wie z. B. die Monade (*Monas Termo*) zuweilen in Unzahl an der Oberfläche stehender Gewässer erscheinen. Es ist aber wahrscheinlich, daß die meisten in Deutschland aufgefundenen, die sich auf mehrere Hunderte belaufen, auch bei uns vorkommen.

Drittes Buch.

Das Volk.

Erstes Hauptstück.

Die Bevölkerungsstatistik.

I. Die Zählungsmethoden und die Einwohnerzahl.

Es bestehen in Württemberg zwei von einander ganz unabhängige Zählungen der Bevölkerung. Die eine, im wesentlichen auf einer bis ins 16te Jahrhundert zurückgreifenden Einrichtung beruhend, gibt den Stand der rechtlichen Bevölkerung, d. h. die Zahl der Staatsangehörigen und für jede einzelne Gemeinde Ortsangehörigen. Sie wird von den Ortsgeistlichen auf Grund der Kirchenbücher in der Weise vorgenommen, daß alle 12 Jahre aus den Familienregistern die Zahl der Ortsangehörigen ermittelt und sodann auf dieser Grundlage durch Vergleichung der Geburten und Sterbefälle, der Herein- und Hinausgezogenen der Stand der Bevölkerung jährlich berechnet wird. Dabei werden alle diejenigen Personen als Ortsangehörige betrachtet und in die Familienregister der Gemeinde eingetragen, welche in derselben ihren Wohnsitz oder im Fall ihrer Unselbstständigkeit den Wohnsitz ihrer Eltern haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie aus temporärer Ursache sich an einem andern Orte des In- oder Auslandes aufhalten und ob sie in dieser oder einer andern Gemeinde ein Ortsbürgerrecht haben.

Die zweite, seit dem Eintritt Württembergs in den Zollverein bestehende und zunächst für den Zweck der Vertheilung der Zollrevenue nach gleichartigen Normen eingeführte Zählung ermittelt die an einem bestimmten Termin sich innerhalb des Staatsgebiets und seiner einzelnen Wohnplätze aufhaltenden Personen. Sie wird alle drei Jahre am 3. December vorgenommen und hat 1834 zum ersten, 1861 zum zehntenmale stattgefunden. Sie wird zunächst von den Gemeindebehörden durch Zählung von Haus zu Haus, wobei die Familienhäupter die von dem statistischen Bureau ausgegebenen Formulare (Haushaltungszettel) auszufüllen haben, besorgt. Es entscheidet dabei nur das Merkmal des Aufenthalts in einer bestimmten Gemeinde, ohne Rücksicht auf Wohnsitz, Staats- und Ortsangehörigkeit, und nur die auf einer Reise befind-

lichen Personen werden nicht an dem Orte des zufälligen Aufenthalts, sondern des zeitlichen ordentlichen Aufenthalts aufgeführt.

Der amtliche Sprachgebrauch nennt die erste dieser beiden Zählungen die der Ortsangehörigen, die zweite die der Ortsanwesenden.

Die beiden Zählungen geben materiell ein ziemlich abweichendes Resultat. Es betrug nämlich nach der Zählung vom Dezember 1861 die Zahl der Ortsangehörigen 1,822,926, die der Ortsanwesenden 1,720,708 Personen, so daß sich um 102,218, d. h. um 5,⁹⁴ Procent, mehr Ortsangehörige als Ortsanwesende ergeben.

Diese befremdlich hohe Differenz, welche nach den Grundlagen beider Zählungen den Überschuß der im Auslande lebenden Württemberger über die in Württemberg lebenden Ausländer darstellt, bedarf, da ein in solchem Grade ausgedehntes Wanderleben des württembergischen Volkes kaum glaublich erscheint, vor allem einer näheren Erläuterung, die übrigens schon durch die Hinweisung auf die successive Entstehung jener Differenz nahe gelegt wird. Bei der ersten Zählung der Ortsanwesenden im Jahr 1834 betrug das Minus gegen die Staatsangehörigen nur 16 Tausend, stieg bis 1849 auf 39 T., von da 1852 rasch auf 76 T., 1855 sogar auf 134 T., fiel 1858 auf 87 T.¹⁾ und stieg neuestens wieder auf 102 T. Diese Erscheinung hängt unzweifelhaft mit der in den letzten Jahrzehenden überaus starken und besonders in den Nothjahren von 1850—55 zu enormen Dimensionen angewachsenen Auswanderung, sowie mit der notorischen Thatsache zusammen, daß sehr viele Personen ihre Auswanderung nur thatsächlich und ohne Erfüllung der hiezu vorgeschriebenen Bedingungen und Förmlichkeiten bewerkstelligt haben, indem sie mit Pässen, Heimatscheinen oder auch ohne alle amtliche Cognition die Heimat verließen, sei es nun, daß sie den Entschluß der Auswanderung zur Zeit ihrer Abreise noch gar nicht oder nur eventuell gefaßt oder nicht amtlich angezeigt haben. Wenn sich nun solche Personen in fremden Ländern, zumal in Amerika, bleibend niederlassen, so hat es kein Interesse für sie, das staatsrechtliche Verhältniß zu der Heimat zu bereinigen; im Gegentheil wird es ihnen erwünscht sein, sich die Möglichkeit einer dereinstigen ungehinderten Rückkehr in das Vaterland offen zu halten; und obgleich mit der Erwerbung eines fremden Staatsbürgerrechts gesetzlich der Verlust des württembergischen verbunden ist, so kommen doch solche Veränderungen, sowie auch Heirathen, Geburten, Todesfälle nur aus besonderen Anlässen und vereinzelt zur Kenntniß der heimathlichen Behörden. Da nun die Geistlichen ohne die Grundlage amtlicher Documente niemand aus den Fami-

¹⁾ Das rasche Sinken der Differenz um 47,000 binnen dreier Jahre hat nicht in einem belangreichen Zurückströmen von Fortgezogenen, sondern darin seinen Grund, daß im Jahr 1858 die 12jährige Generalrevision der ortsangehörigen Bevölkerung stattfand, bei welcher die Fehler der Zwischenperiode berichtigt und viele faktisch Weggezogene, Versollene, im Auslande Gestorbene u. aus den Familienregistern gestrichen wurden.

lienregistern streichen können, da es bei den jetzigen Welt- und Verkehrsverhältnissen überhaupt für die Ortsgeistlichen, zumal in größeren Gemeinden, zur Unmöglichkeit geworden ist, von dem Lebensgang der Ortsabwesenden ihrer Gemeinde fortlaufende zuverlässige Kenntniß zu erhalten, so ist es nicht zu verwundern, wenn in den kirchlichen Familienregistern allmählich noch viele Tausende von Personen fortgeführt werden, welche verschollen, gestorben oder faktisch ausgewandert sind und deren Staatsangehörigkeit nur in dem Sinne noch fortbesteht, daß über das Erlöschen derselben keine amtliche Cognition stattgefunden hat. Es dürfte aber weiter daraus folgen, daß, wenigstens nach der bestehenden Gesetzgebung in Württemberg, die Staatsangehörigkeit überhaupt aufgehört hat ein statistisch faßbares und darstellbares Moment zu bilden, und daß die auf der Zählung der Ortsangehörigen beruhenden Bevölkerungsziffern im Lauf der letzten 15 Jahre zu einem statistisch nahezu werthlosen Material geworden sind. Da die Zahl der faktisch Ausgewanderten oder im Ausland Gestorbenen möglicherweise auf mehr als 100,000 anzunehmen ist, und da die auf die obige Weise Weggezogenen der Natur der Sache nach meist aus erwachsenen Personen in jungen oder mittleren Jahren und vorherrschend männlichen Geschlechtes bestanden haben werden, so ist ferner klar, daß alle statistischen Berechnungen über Geschlecht, Alter, Geburten, Todesfälle, Ehen, mittlere Lebensdauer u., wenn sie die ortsangehörige Bevölkerung aus den letzten 15—20 Jahren zu ihrer Grundlage machen, zu irrigen, für die allgemeine und vergleichende Statistik nahezu unbrauchbaren Resultaten führen.

Die einzige wirklich zuverlässige und aller württembergischen Bevölkerungsstatistik zu Grund zu legende Zählung ist für die neuere Zeit die der faktischen Bevölkerung oder der innerhalb des Staatsgebiets sich aufhaltenden Personen geworden. Hinsichtlich der Zahl der Staatsangehörigen muß man sich mit einer nur annähernden Berechnung begnügen. Die Zahl der in Württemberg sich aufhaltenden Ausländer betrug 1861 19,006. Die Zahl der mit Heimatscheinen oder mit Vorbehalt des württembergischen Staatsbürgerrechts Hinausgezogenen belief sich nach den Listen der Oberämter auf 41,173, der ohne Heimatscheine Abwesenden auf 9982, zusammen 51,155. Hiernach würde die staatsangehörige Bevölkerung sich auf 1,752,857 (1,720,708 — 19,006 + 51,155) berechnen. Unter den in den Oberamtslisten laufenden Abwesenden sind aber ebenfalls noch viele faktisch Ausgewanderte, die sich nicht ermitteln lassen. Jedenfalls ist nicht zu bezweifeln, daß die Zahl der temporär im Ausland lebenden Württemberger größer ist als die der im Inland lebenden Ausländer; und man wird annehmen dürfen, daß die staatsangehörige Bevölkerung die faktische mindestens um etwa 20,000 Personen, also etwa zwei Drittheile der obigen Differenz, übersteigt.

Gleichwohl ist es keineswegs ohne Werth, daß die Zählung der ortsangehörigen Bevölkerung, wenn sie auch für die Zukunft in der seitherigen Weise nicht

mehr fortgeführt werden kann, doch bis in die letzten Jahre herein noch beibehalten worden ist. Man würde ohne dieselbe weit weniger im Stande sein, die merkwürdige Bewegung der württembergischen Bevölkerung in den letzten 20 Jahren genauer zu verfolgen. Und außerdem würde man ein sehr werthvolles Mittel entbehren, innerhalb des Königreichs einzelne Landestheile, Bezirke und Gemeinden nach ihren socialen und wirthschaftlichen Verhältnissen mit einander zu vergleichen. Es liegt nämlich in der Natur der Sache, daß der Abfluß von Ortsangehörigen nach anderen Orten des In- oder Auslandes am stärksten in denjenigen Gemeinden oder Bezirken sein wird, in welchen der Nahrungsstand der beschränkteste, die Gelegenheit zu Erwerb und Arbeit die spärlichste, der Boden der zerstückeltste ist, die Gewerbe die übersehtesten sind; und daß umgekehrt ebenso diejenigen Gemeinden oder Bezirke den stärksten Zufluß von außen und also den größten Überschuß der Ortsanwesenden über die Ortsangehörigen haben werden, deren ökonomische Zustände die günstigsten und in raschster Entwicklung begriffenen sind, wo sich die reichste und mannigfaltigste Gelegenheit zu Erwerb und lohnender Arbeit findet. In dieser Beziehung bildet die Differenz zwischen der ortsanwesenden und ortsangehörigen Bevölkerung einen der bequemsten und sichersten Factoren für die Beurtheilung der wirthschaftlichen Zustände eines Ortes oder Bezirkes. Es ergeben sich von selbst die drei Klassen eines überwiegenden Zuflusses von außen, eines überwiegenden Abflusses nach außen und eines Gleichgewichts von Ab- und Zufluß ¹⁾.

Während sich nach dem Obigen im Durchschnitt des ganzen Landes, abgesehen von der periodischen ordentlichen Auswanderung, ein irregulärer Abfluß der Bevölkerung nach außen von fast 6 Procent ergibt, sind die einzelnen Landestheile hinsichtlich des Verhältnisses der ortsanwesenden und ortsangehörigen Bevölkerung außerordentlich verschieden. Unter den 64 Oberämtern haben 11 ein Plus der Ortsanwesenden, 53 ein Minus. Jene 11 Bezirke sind Stuttgart Stadt, Ulm, Ludwigsburg, Heilbronn, Eßlingen, Canstatt, Hall, Ravensburg, Waldsee, Saulgau, Biberach. Bei Ulm und Ludwigsburg liegt der Hauptfactor in starken Garnisonen; bei Stuttgart, wo das Plus der Ortsanwesenden bis auf 30 Procent steigt, fallen 7 Procent davon auf die Garnison, 23 auf die fluctuirende Bevölkerung von Dienstboten, Gewerbegehilfen, Fabrikarbeitern, Schülern der Lehranstalten, ausländische Familien &c. In den drei nächstfolgenden Bezirken sind die Oberamtsstädte gewerblich entwickelte und aufblühende Gemeinden. Im D. A. Hall und den 4 oberschwäbischen Bezirken ist ein wohlhabender Bauernstand mit größeren, meist geschlossenen Gütern und zahlreichem landwirthschaftlichem Gesinde neben ansehnlichem städtischem Erwerb. Unter den 53 übrigen Bezirken stehen an dem entgegengesetzten Ende der

1) Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist in dem neuesten Staatshandbuch für 1862 bei jeder Gemeinde und jedem Oberamt die ortsanwesende und die ortsangehörige Bevölkerung zugleich angegeben worden.

Scala mit einem auf 15—18 Procent steigenden Deficit der Ortsanwesenden die Oberämter Marbach, Welzheim, Nürtingen, Kirchheim, Backnang, Waiblingen, Balingen, Böblingen. Die Differenz steigt im Oberamt Marbach bis auf 4545 Personen bei einer ortsanwesenden Bevölkerung von 26,605 Einwohnern. Es sind meist dieselben Bezirke, die auch zu der ordentlichen Auswanderung die stärksten Contingente geliefert haben. Zu den Bezirken, in welchen sich Ab- und Zufluß am meisten gleichkommen, gehören die nicht oben schon genannten oberschwäbischen, mehrere Abbezirke, wie Münsingen, Geislingen, Neresheim, sodann im Roher- und Jagstgebiet Ellwangen, Gerabronn, Öhringen.

Wie sich die faktische Bevölkerung von 1,720,708 Einwohnern auf die vier Kreise und 64 Oberämter im einzelnen vertheilt, ist aus der dem Werke angehängten Tabelle ersichtlich, auf welche hier einfach Bezug genommen wird.

Da jedoch die Kreiseintheilung, wiewohl an geographische Beziehungen anknüpfend, doch vorherrschend auf rein administrativen Rücksichten beruht, das Land aber nach der oben im geographischen Theil gegebenen Darstellung sowohl in geognostischen und klimatischen als politischen und socialen Beziehungen in fünf natürliche Glieder, Schwarzwald, Alb, Oberschwaben, Neckarland und Ost- oder Jagstland zerfällt, so ist es nicht ohne Interesse, die Bevölkerung auch in dieser Gruppierung darzustellen, wobei allerdings davon abgesehen werden muß, die Grenzen ganz scharf, in einer auch die Oberämter durchschneidenden Linie, zu ziehen. Wenn wir unter einigen Modificationen der im geographischen Theil gegebenen Eintheilung dem Schwarzwald die sieben Oberämter der Westgrenze von Neuenbürg bis Rottweil, der Alb die elf dem Juraplateau entlang liegenden Oberämter von Tuttlingen bis Neresheim zutheilen, zu Oberschwaben die neun Oberämter zwischen der Donau und dem Bodensee rechnen, auf das Unter- oder Neckarland die 26 Oberämter, die von Horb bis Neckarfulm am Neckar und dessen nächsten Seitenthälern liegen, rechnen, und dem Nordost- oder Jagstland endlich die elf Oberämter zuweisen, die vom Jagstkreis nach Abrechnung von den Abbezirken Heidenheim und Neresheim und dem Neckargebiete Schorndorf übrig bleiben, so ergeben sich für

den Schwarzwald	bei 42,2	N.M.	170,000	Einw.
die Alb	" 75,7	"	293,220	"
Oberschwaben	" 66,3	"	218,164	"
das Unterland	" 96,2	"	744,174	"
das Nordost- oder Jagstland	" 73,8	"	295,150	"

II. Die relative Bevölkerung.

Bei einer Durchschnittsbevölkerung von 4857 Einwohnern auf die Quadratmeile gehört Württemberg zu den dichter bevölkerten Ländern Deutschlands;

es übertrifft hierin Oesterreich (2982), Preußen (3624), Bayern (3379), Hannover (2703) zum Theil sehr namhaft, steht mit dem Großherzogthum Baden (4925) ungefähr gleich, hinter Nassau (5140) und Großherzogthum Hessen (5600) wenig, hinter der preussischen Rheinprovinz (6600) namhaft, hinter dem Königreich Sachsen (8300) sehr beträchtlich zurück.

Jene Durchschnittszahl von 4857 Einwohnern setzt sich übrigens aus sehr weit von einander abweichenden Einzelfactoren zusammen. Abgesehen von dem Bezirk der Hauptstadt, wo auf einer halben Quadratmeile über 60,000 Menschen wohnen, bilden die Extreme von der einen Seite Canstatt mit 14,180, Eßlingen mit 12,406, Ludwigsburg mit 11,358, von der andern Münsingen mit 2242, Waldsee 2648, Leutkirch 2649 Einwohnern auf der Quadratmeile. In den fünf oben bezeichneten natürlichen Landesgliedern beträgt die relative Bevölkerung für Oberschwaben 3290, für die Alb 3873, für das Jagstland 3985, für den Schwarzwald 4050, das Neckarland 7750. Nimmt man vollends von dem Neckarland die von Eßlingen bis Neckarsulm liegenden neun Oberämter des untern Neckars für sich, so wohnen hier auf 30 Q.M. 323,715 E., also 10,666 auf der Quadratmeile.

Das Charakteristische der württembergischen Volksdichtigkeit beruht darin, daß in dem Neckarland, welches nach den vorstehenden Ziffern, obgleich es nur wenig über ein Viertel des Areals einnimmt, doch allein das Königreich zu einem stark bevölkerten Lande macht, nicht eine überwiegend städtische und industrielle, sondern eine in zahlreichen, dicht auf einander gedrängten Dörfern und dorfartigen Landstädtchen wohnende Bevölkerung von kleinen Landwirthen und Handwerkern den Hauptfactor bildet. Denn wenn man für den Neckarkreis auch die fünf größeren Gemeinden, denen allein ein städtischer Charakter zukommt (Stuttgart, Heilbronn, Eßlingen, Ludwigsburg, Canstatt) ganz in Abzug bringt, so bleibt immer noch eine relative Bevölkerung von 6600 Einwohnern auf die Quadratmeile übrig.

Diese starke Bevölkerung ist zwar nach der einen Seite das schlagendste Zeugniß für die Fruchtbarkeit dieser Landestheile und den Fleiß ihrer Bewohner, sie ist aber darum keineswegs im allgemeinen als ein günstiges statistisches Symptom für die Zustände des Landes zu bezeichnen. Denn sie ist zugleich theils Grund und theils Folge der Zwergwirthschaft und ihrer Übel, die Quelle der starken Auswanderungen und vieler anderer unerfreulicher socialer Erscheinungen. Im allgemeinen läßt sich für einen großen Theil des Landes eher die Regel aufstellen, daß der ländliche Wohlstand im umgekehrten Verhältniß zu der Dichtigkeit der Bevölkerung steht, wiewohl es auch hiebei an mannigfaltigen Ausnahmen nicht fehlen kann.

III. Die Bewegung der Bevölkerung.

Die Bewegung oder der geschichtliche Gang der Bevölkerungszahlen von Württemberg hat in der neueren Periode viel Eigenthümliches; insbesondere bilden die Verhältnisse der letzten 15 Jahre eine bemerkenswerthe und abnorme Erscheinung. Im Vergleich mit andern deutschen und europäischen Ländern läßt sich die Eigenthümlichkeit in der Kürze dahin bezeichnen: Württemberg hat eine vergleichungsweise sehr langsame Zunahme der Bevölkerung bei sehr zahlreichen Geburten, denen eine außerordentliche Kindersterblichkeit und ein sehr beträchtlicher Abfluß in andere Länder gegenübersteht.

Das alte Herzogthum Württemberg hatte im Jahr 1622, also ehe der dreißigjährige Krieg das Land berührte, 445,000 Einwohner, die sich bis 1639 auf 97,000 verminderten. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, 1747, war der Stand von 1622 wieder erreicht. Nach der letzten Zählung vor dem neueren Länderzuwachs im Jahr 1801 hatte das Herzogthum 660,000 Einwohner. Nach Abrechnung der an Baden und Bayern abgetretenen Gebiete, deren jetzige Bevölkerung auf 36,000 Einwohner zu schätzen ist, hatten die altwürttembergischen Landestheile nach einer Berechnung vom Jahr 1841 870,000 Einwohner und dürften jetzt auf 890,000 anzunehmen sein, gerade das Doppelte des Standes vom Jahr 1747 sowie vom Jahr 1622.

Die Bevölkerung des Königreichs in seinem jetzigen Umfange wurde erstmals gezählt im Jahr 1812. Unter der Voraussetzung, daß für die ältere Zeit der Unterschied der ortsangehörigen und ortsanwesenden Bevölkerung unerheblich ist und sich somit die älteren Zählungen der rechtlichen mit den neueren der faktischen Bevölkerung wohl vergleichen lassen, ergibt sich, wenn man den Zeitraum von 49 Jahren in zwei Perioden von 25 und 24 Jahren theilt, folgende Bewegung.

Die Bevölkerung stieg von 1812—1837 von 1,379,500 auf 1,612,000, also um 232,500 oder um 16,8 pCt. im ganzen und 0,67 pCt. fürs Jahr. Von 1837—1861 erhob sie sich von 1,612,000 auf 1,720,000, also um 108,000 oder 6,7 pCt. im ganzen, und 0,28 pCt. fürs Jahr. Beide Perioden zusammen genommen wuchs sie von 1,379,500 auf 1,720,000, also um 340,500 oder 24,6 pCt. im ganzen und 0,5 pCt. fürs Jahr. Bei Anwendung des richtigeren Verfahrens, durch Berechnung vermittelst der geometrischen Reihe, ergibt sich eine mittlere Bevölkerungszunahme von 0,45 pCt.

Zur Würdigung der Bedeutung dieser Ziffern, namentlich zur Vergleichung mit andern deutschen Ländern ist es dienlich, die auf den Zählungen von 1816 beruhende Seelenzahl der Bundesmatrikel von 1819 mit der jetzigen Bevölkerung der deutschen Bundesländer zusammenzustellen. Die Einwohnerzahl des deutschen Bundes stieg in den 45 Jahren von 1816—1861 von 30,157,000 auf 45,400,000, also um 51 pCt. der anfänglichen Zahl. Der Zuwachs betrug aber

im Königreich Sachsen	85 pCt.	im Großherzogthum Hessen	38 pCt.
in den preuß. Bundesländern	78 "	"	Baden 37 "
in Holstein	58 "	in Bayern	31 "
Mecklenburg	53 "	Kurhessen	30 "
Hannover	45 "	Österreich	29 "
Nassau	42 "	Württemberg	23 "

Unter den zwölf größeren Bundesländern hat also Württemberg die geringste Zunahme der Seelenzahl, nur die Hälfte der durchschnittlichen Procentzahl, nur ein Drittheil bis ein Viertheil von dem Zuwachsverhältniß in Preußen und Sachsen. Unter den drei Mittelstaaten von ungefähr gleicher Bevölkerung, Württemberg, Hannover, Sachsen, war Württemberg damals entschieden der größte, und ist jetzt entschieden der kleinste nach der Seelenzahl. Sachsen hat jetzt eine halbe Million voraus und stand 1816 noch um 195,000 Einwohner zurück. Von den übrigen europäischen Ländern hat nur Portugal einen geringeren und Frankreich einen nahezu eben so niedrigen Volkszuwachs.

Auf diese auffallende Erscheinung fällt schon dadurch einiges Licht, wenn man einerseits die Zeiten, in welche jene Stockung des Volkszuwachses vorzugsweise fällt, andererseits die Landestheile, die an derselben den meisten Antheil haben, näher betrachtet.

In den 24 Jahren von 1837—1861 gaben die dreijährigen Zählungen der Ortsanwesenden folgende Serie:

Die Bevölkerung betrug: Zu- oder Abnahme binnen drei Jahren
absolut. in Procenten.

1837	1,612,073				
1840	1,646,871	+	34,798	+	2,1
1843	1,680,798	+	33,927	+	2,05
1846	1,726,716	+	45,918	+	2,73
1849	1,744,595	+	17,879	+	1,04
1852	1,733,263	—	11,332	—	0,3
1855	1,669,720	—	63,543	—	3,7
1858	1,690,898	+	21,178	+	1,2
1861	1,720,708	+	29,810	+	1,7

Hienach hat die Seelenzahl von 1861 noch nicht den Stand von 1846 wieder erreicht, und steht um 24,000 hinter dem von 1849, um 13,000 hinter dem von 1852 zurück. Die Bevölkerung fiel in den sechs Jahren von 1849 bis 1855 um 74,875 Einwohner, also um 4,3 pCt. Die 24jährige Periode zerfällt so in zwei gleiche Hälften von je 12 Jahren; in der ersten stieg die Seelenzahl von 1,612,000 auf 1,744,000, also um 8 pCt., und fürs Jahr um 0,67 pCt. (was genau der gleiche Procentsatz ist wie für die Periode von 1812—1837); in der zweiten sank die Seelenzahl in den ersten sechs Jahren um 4,3 pCt. und stieg in den nächsten sechs Jahren wieder um 3 pCt.

Sieht man auf den Antheil der einzelnen Kreise und Bezirke an dieser Bewegung des Volkszuwachses und vergleicht man zu diesem Behuf die Zählung von 1818, welcher zum erstenmal die jetzigen Kreise und Oberämter zu Grunde liegen, so betrug der Zuwachs in diesen 43 Jahren

im Neckarkreis	27,6 pCt.,	auf 1 Jahr durchschnittlich	0,64
im Schwarzwaldkreis	19,4	"	0,45
im Jagstkreis	17,9	"	0,4
im Donaukreis	25,3	"	0,58.

Nimmt man aber aus dem Neckarkreis die fünf Bezirke mit größeren Städten heraus, Stuttgart, Eßlingen, Canstatt, Ludwigsburg und Heilbronn, so fällt auf diese ein Zuwachs von 67 pCt., im Jahresdurchschnitt von 1,58, und auf die 12 übrigen Oberämter mit ländlicher und kleinstädtischer Bevölkerung von 11 pCt., im Jahresdurchschnitt von 0,25. Und nimmt man die 16 Städte des Landes mit mehr als 5000 Einwohner für sich, so erhob sich ihre Bevölkerung seit 1818 von 111,000 auf 205,000, also um 84 pCt., im Jahresdurchschnitt 1,9.

Fast man nun aber jene verhängnißvollen sechs Jahre von 1849—55, innerhalb welcher die Seelenzahl von ihrem höchsten Stand auf die schon am Anfang der 40er Jahre erreichte Stufe zurück sank, besonders ins Auge, und beachtet man dabei den Antheil, den die verschiedenen Landesgegenden an diesem Rückschlag nahmen, so treten die schon oben angedeuteten Unterschiede in ihr volles Licht.

Unter den 64 Bezirken sind nur 10, die auch während dieser Periode noch einen, wenn auch meist nur schwachen Zuwachs der Seelenzahl zeigen. Außer Stuttgart, wo auch jetzt noch eine Zunahme von mehr als 6 Procent erscheint, sind es 7 oberschwäbische Bezirke, Waldsee, Ravensburg, Biberach, Reutkirch, Tettwang, Wangen und Saulgau, die bei beträchtlichem Güterbesitz und unter der Gunst der Ablösungsgesetze und hoher Fruchtpreise auch diese Nothzeit verhältnißmäßig leicht überstanden, sodann die Bezirke Heidenheim und Aalen, wo bedeutende industrielle Etablissements neben einem für den Landbau geräumigen Areal den Nahrungsstand sicherten. In andern gewerblich entwickelten Gegenden, wie Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen konnte der Zuwachs der Städte den Rückgang der ländlichen Bezirkstheile nicht ganz ausgleichen.

Unter den 54 Bezirken, die eine Abnahme zeigen, schließen sich an die oberschwäbischen zunächst die Bezirke der mittleren und östlichen Alb, Münsingen, Geislingen, Blaubeuren, Ehingen, Ulm, Neresheim an, in denen die Abnahme zwischen 1—2 Procent beträgt. Ähnlich sind die Verhältnisse in den Bezirken Ellwangen, Gerabronn, Hall, Crailsheim und Mergentheim, wo der Rückgang zwischen 2—3 Procent liegt.

Am stärksten zeigt sich der Ausfall in den Schwarzwald- und Neckargegenden. Obenan stehen die Bezirke zwischen dem Schwarzwald und oberem Neckar, dann die des Albtraufs, des Rems- und Murrthals und des Schönbuchs.

Dies ergibt sich aus folgender Liste. Es betrug die Bevölkerung
Abnahme,

der Oberämter:	1849.	1855.	absolute.	in Procenten.
Oberndorf	25,034	21,950	3052	12
Rottweil	31,837	28,243	3594	11,2
Sulz	19,941	17,806	2135	10,1
Nagold	26,901	24,181	2720	10
Öhringen	32,825	29,753	3072	9,9
Böblingen	26,774	24,041	2333	9,8
Waiblingen ¹⁾	27,150	(1861): 24,586	2564	9,5
Nürtingen	27,076	24,531	2545	9,3
Schorndorf	27,800	25,219	2581	9,2
Freudenstadt	29,037	26,580	2457	9
Marbach	29,312	26,674	2638	9
Bachnang	30,132	27,450	2682	8,9
Calw	25,512	23,325	2187	8,7
Rottenburg	29,472	27,022	2550	8,5
Tübingen	33,567	31,221	2346	7

Die vorstehenden 15 Oberämter erlitten zusammen einen Verlust von fast 39,000 Seelen, volle 9 Procent ihrer Bevölkerung, zusammen über die Hälfte des Ausfalls vom ganzen Land.

Diese Zahlen und Beispiele lassen kaum einen Zweifel übrig, wo der Sitz und Grund der Bevölkerungsabnahme liegt; sie zeigen, daß er nicht zu suchen ist in den größeren städtischen Wohnplätzen mit lebhafterer gewerblicher Thätigkeit und angesammelten Kapitalien, da sich hier auch in den ungünstigsten Jahren immer noch eine Zunahme der Seelenzahl zeigt, ebenso wenig in den Bezirken, wo noch größerer bäuerlicher Grundbesitz vorherrscht, da in Oberschwaben, in der östlichen Hälfte der Alb und in den nordöstlichen Bezirken die Bevölkerung gar nicht oder sehr unerheblich abnahm, daß er somit ausschließlich auf die Gegenden der bäuerlichen Zwergwirthschaften, des kleinen zerstückelten Grundbesitzes, dem keine entsprechende industrielle Entwicklung zur Seite steht, zurückzuführen ist. Der Zusammenhang von Ursache und Wirkung läßt sich beim Rückblick auf die jetzt hinter uns liegende Zeit wenigstens in seinen Grundzügen wohl erkennen.

Auf die Kriegs- und Theuerungsjahre folgte vom Jahr 1818 an eine lange Reihe guter und mittelguter Ernten, große Wohlfeilheit und eine rasche Zunahme der Bevölkerung. Es konnte aber nicht fehlen, daß den allgemeinen Gesetzen der Volksvermehrung entsprechend die Progression des Menschenzuwachses eine raschere war als die der Steigerung der Unterhaltsmittel. Dem natürlichen Wunsch junger Männer nach selbständiger Niederlassung und

¹⁾ Hier setzte sich die Abnahme bis 1861 fort, während sonst schon die Zählung von 1858 wieder einen Zuwachs zeigt.

Gründung eines eigenen Hausstands kam einerseits in dem größten Theil des Landes die Parcellirung und unbegrenzte Mobilisirung des Bodens, andererseits die hergebrachte Gewohnheit der Kapitalisten, ihr Geld nur gegen Verpfändung von Liegenschaften auszuleihen, entgegen. Der Andrang von Käufern hatte eine Steigerung der Güterpreise zur Folge, die allen bereits Besitzenden zu statten kam und diejenigen, welche erst zu kaufen hatten, doch nicht abschreckte, weil man an einer auch fernerhin andauernden Steigerung der Preise nicht zweifelte. Die Möglichkeit, dem getheilten Boden durch bloße Vermehrung der Arbeit, ohne Kapitalverwendung und rationelleres Verfahren, entsprechend höhere Erträge abzugewinnen, hatte ihre natürlichen Grenzen; das gleiche Areal konnte die größere Menschenzahl nur dadurch ernähren, daß diese ihre Bedürfnisse einschränkte. Die Kartoffel wurde immer mehr ein Hauptnahrungsmittel; Tausende rechneten darauf, ihre Familie in der Hauptsache von dem Kartoffelfeld zu ernähren, von dem Markterlös der übrigen Ernte aber die Zinsen der auf den Gütern haftenden Schulden zu bezahlen und die sonstigen nöthigsten Bedürfnisse zu bestreiten. Diese Beschränkung der Bedürfnisse und der Consumtionsfähigkeit der ländlichen Bevölkerung mußte nothwendig auch einen Rückschlag auf die Zustände der gewerblichen Klassen äußern. Auch hier hatten ohnedies schon vorher ähnliche Ursachen zu ähnlichen Wirkungen geführt; die Leichtigkeit, den Bedingungen selbständiger Niederlassung zu genügen und Kredit auf Liegenschaften zu finden, hatte in Ermangelung größerer industrieller Betriebe eine Überfüllung der kleinen, auf den Localbedarf angewiesenen Gewerbe veranlaßt. Eine Verminderung in der Kaufkraft der ländlichen Klassen mußte daher jetzt von doppelter Wirkung werden. Dazu kam nun aber noch die für mehrere Gewerbe, wie z. B. die Handweberei in ihrer früheren Betriebsweise, die Metallverarbeitung, die Verfertigung von Tuchen u. erdrückende Concurrenz der Fabriken. So war schon bei Beginn der 40er Jahre eine Stockung und Beengung des Nahrungsstands eingetreten, die nun durch die Kartoffelkrankheit und einige auch sonst ungünstige Ernten zu einer raschen und gewaltthätigen Krisis geführt wurde. Die Kartoffelfelder waren allmählich das eigentliche Fundament der kleinen Wirthschaften geworden, mit dessen Wanken das ganze System über einander fiel. Man behielt jene Marktfrüchte nicht mehr übrig, aus deren Erlös Zinsen, Steuern und sonstige Bedürfnisse zu decken waren. Der Güterpreis sank nun rasch von der unnatürlichen Höhe herab und stand in Wechselwirkung mit den zahlreichen unausbleiblichen Bankerotten. Es trat eine förmliche Massenarmut und eine beispiellose Zahl von Gantfällen, oft durch ganze Gemeinden, ein. Vier ungünstige Jahrgänge in unmittelbarer Folge von 1850—53 machten die Krisis, die sonst wohl einen schleichenden Verlauf hätte nehmen können, zur Katastrophe. Dieselben Symptome und Wirkungen aber, in denen das Übel zum vollen Ausbruch kam und die nun den starken Rückgang der Bevölkerung erklären, massenhafte Auswanderung, Abnahme der Ehen und ihrer Fruchtbarkeit bei größerer

Kindersterblichkeit in Folge eines ungenügenden Nahrungsstands, wirkten zugleich als Heilmittel und ermöglichten einen ebenso raschen Wiederaufschwung der volkwirthschaftlichen Verhältnisse, da durch Verminderung der Zahl der Arbeitenden die Arbeit eine gesuchtere und lohnendere wurde. Zugleich wandten sich in Folge der traurigen Erfahrungen mit dem Anborgen auf zerstückelten Grundbesitz die Kapitalien der durch die gesteigerten Verkehrsmittel und technischen Fortschritte aufblühenden größeren Industrie zu, die nun dem entbehrlichen Theil der ländlichen Bevölkerung neuen Erwerb schuf. Die ackerbaureisenden Klassen, deren wenn auch verminderte Arbeitskräfte in den Landestheilen des kleinen Besitzes immer noch hinreichend sind, haben durch die dem Pflichtigen überaus günstigen Ablösungsgesetze, durch eine seltene Reihe von guten Ernten, durch das Steigen der Frucht- und Güterpreise in Folge des Eintritts in den Weltmarkt, eine Consumtionsfähigkeit erlangt wie nie zuvor; so daß nun durch die natürliche Wechselwirkung von Landbau, Gewerbe und Handel im Lauf weniger Jahre eine Prosperität eingetreten ist, die man vor kurzem noch für unmöglich halten mußte und die jedenfalls in keinem früheren Zeitpunkt der Landesgeschichte ihresgleichen findet.

Die vorstehenden Bemerkungen wurden an dieser Stelle eingeschaltet, weil sie für das Verständniß der mancherlei eigenthümlichen Erscheinungen, die die württembergische Bevölkerungsstatistik und namentlich in den zwei letzten Decennien darbietet, einen unentbehrlichen Schlüssel liefern.

In ihren allgemeinsten Umrissen läßt sich die Bewegung der Bevölkerung aus folgender Zusammenstellung ersehen. Es betrug im Königreich Württemberg die Zahl der

	Geborenen		Gestorbenen		der Überschuß der Geb.	
	im Ganzen.	per Jahr.	im Ganzen.	per Jahr.	im Ganzen.	per J.
von 1812—22	534,741	53,474	448,556	44,855	86,185	8618
„ 1822—32	588,209	58,821	449,037	44,903	139,172	13,917
„ 1832—42	712,174	71,217	571,451	57,145	140,723	14,072
„ 1842—52	709,986	70,998	551,481	55,148	158,505	15,850
„ 1852—61	569,679	63,297	476,442	52,938	93,237	10,359
Σ. 1812—61	3,114,789	63,566	2,496,967	50,958	617,822	12,608

Durch den Überschuß der Geburten über die Sterbefälle hätte hiernach die Bevölkerung seit 1812 von 1,379,500 auf 1,997,322 \mathcal{E} . steigen müssen; da der wirkliche Zuwachs nur 340,500 betrug, so müssen 277,322 \mathcal{P} . mehr hinaus als hereingezogen sein. ¹⁾

¹⁾ Eine so summarische Berechnung schließt allerdings auch alle etwaigen Fehler ein. Übrigens ist zu bemerken, daß die Zählungen der Geburten und Todesfälle in Württemberg wohl zu dem zuverlässigsten Material gehören mögen, das der Statistik überhaupt zur Verfügung steht. Der Beweis hiefür liegt in der nahen Übereinstimmung, welche die Ergebnisse von zwei völlig von einander unabhängigen Zählungen zeigen. Es gibt nämlich sowohl für die Geburten wie für die Todesfälle eine doppelte Zählung. Die

Nimmt man aber aus dieser Periode etwa das neueste Drittel, die Zeit von 1846—61 für sich, so sind während dieser Periode 218,611 Personen mehr geboren als gestorben, die Bevölkerung nahm aber nicht nur nicht um diese Summe zu, sondern um 6008 Personen ab; es fällt also allein auf diesen Zeitraum ein Mehrabfluß nach außen von 224,619 P., und auf die lange frühere Periode von 1812—46 noch nicht ein Viertel dieser Zahl, nämlich 52,703.

Die Zahl der Gestorbenen beträgt ziemlich genau $\frac{4}{5}$ der Geborenen. Da die durchschnittliche Bevölkerung des Königreichs in dem Zeitraum von 1812—61 zu 1,550,000 anzunehmen ist, so ist diese Bevölkerung in dem Zeitraum von 49 Jahren $1\frac{3}{5}$ mal gestorben. Die Bevölkerung hat sich $1,88$ mal erneuert, und 44 Procent des Überschusses sind nach außen abgestoßen, 56 Procent desselben bilden den Zuwachs der Bevölkerung.

IV. Die Geburten.

Württemberg gehört zu den geburtenreichsten Ländern unter allen, von denen genauere Beobachtungen vorliegen. Es streitet mit dem Königreich Sachsen um den Vorzug, in diesem Punkte an der Spitze aller europäischen Länder zu stehen.¹⁾ Während im Gesamtdurchschnitt aller deutschen und mitteleuropäischen Länder auf 1000 Einw. 33,9 Geburten, somit auf 29,5 Lebende jährlich eine Geburt

eine beruht auf den Tauf- und Todtenbüchern der Geistlichen; die andere auf den Listen der Hebammen und Leichenschauer. Die erstere geht von der Ortsangehörigkeit aus, beginnt das Zählungsjahr mit dem 1. December und wird durch die Oberämter und das statistische Bureau geleitet. Die andere bezieht sich auf die Ortsanwesenden, hat das Jahr vom 1. Juli — 30. Juni und wird von den Oberamtsärzten und dem Medicinalcollegium geleitet. Nun differiren zwar die Ergebnisse der einzelnen Jahre bei der Ungleichheit der Termine regelmäßig und oft beträchtlich; in größeren Zeiträumen aber zeigt sich eine große Übereinstimmung. So sind nach den Kirchenbüchern in den 10 Jahren vom 1. December 1846—1856 im ganzen 654,192 Kinder geboren, nach den Hebammenlisten vom 1. Juli 1846—56 aber 653,554. Die Differenz beträgt 638, also nicht einmal $\frac{1}{10}$ pCt. Die Zahl der während derselben Zeiträume Gestorbenen beträgt nach den Kirchenbüchern 546,503 P., nach den Medicinaltabellen 543,087 P.; hier beträgt die Differenz 3416 oder 0,6 pCt. Da im einen Fall die im Ausland geborenen oder gestorbenen Württemberger gezählt werden, und die im Inland geborenen oder gestorbenen Ausländer nicht, im andern Fall das Umgekehrte stattfindet, da überdies die Termine selbst differiren, so sind kleine Differenzen zum voraus zu erwarten, sowie auch, daß diese Differenzen bei den Gestorbenen größer ausfallen als bei den Geborenen. Der Fall wird eben nicht häufig sein, daß officielle Zählungen eine derartige Controle finden und — ertragen. Übrigens glauben wir auch die dreijährigen Zählungen der Ortsanwesenden und die älteren Zählungen der Ortsangehörigen — etwa bis zum Jahr 1840 oder dem Beginn der starken Auswanderungen — zu dem relativ besten statistischen Material rechnen zu dürfen.

¹⁾ Schon Sebastian Frank schreibt: Es ist nichts denn Kind über Kind in ganz Deutschland, sonderlich in Schwaben, und ist ein Wunder, wenn jemand eine unfruchtbare Schwäbin findet.

fällt, und wenn nur die lebend geborenen Kinder gezählt werden, auf 30,5, während in Frankreich auf 1000 Einwohner jährlich 26, in Belgien 29, in England 33, in Bayern 34, in Preußen 37, in Oesterreich 38 lebende Kinder geboren werden, steigt die Zahl in Württemberg auf 39 und 40¹⁾, und kommt eine Geburt schon auf 25 Lebende.

Genauer verhielt sich die Zahl aller Geburten zu den Lebenden

von 1812—22 wie 1 : 26,2	oder auf 1000 Einwohner	38,1	Geb.
" 1822—32 wie 1 : 26,1	" " " "	38,3	"
" 1832—42 wie 1 : 23,1	" " " "	43,2	"
" 1842—52 wie 1 : 24,2	" " " "	41,3	"
von 1852—55 wie 1 : 29,1	oder auf 1000 Einwohner	34,3	Geb.
" 1855—58 wie 1 : 26,4	" " " "	37,6	"
" 1858—61 wie 1 : 24,9	" " " "	40,1	"
von 1852—61 wie 1 : 26,8	oder auf 1000 Einwohner	37,3	Geb.
Durchsch. v. 1812—61 wie 1 : 25,2	" " " "	39,6	"

Da die Geburtszahlen eines Jahrzehnts sich auf 6—700,000 belaufen, so sind diese Schwankungen sehr beträchtlich. Man erkennt aus jenen Zahlen, daß in die 30er und 40er Jahre die oben erwähnte bedeutende Vermehrung der Ehen und Niederlassungen fällt, auf die in der Krisis von 1852—55 ein starker Rückschlag eintritt, dem neuerdings wieder eine ansehnliche Steigerung folgt.

Noch größer sind die Schwankungen einzelner Jahre. Die Extreme bilden die Jahre 1834, wo 76,289 Kinder geboren wurden, also 1 : 20,6 oder 48,5 Geb. auf 1000 Einw. und 1855, wo 53,279 Kinder auf eine um 100,000 Seelen stärkere Bevölkerung fallen und die Geburtsziffer 1 : 31,3 oder 31,9 Geb. auf 1000 Einw. war.

Ebenso groß sind die Abweichungen zwischen den einzelnen Landesgegenden, wobei sich drei Hauptgruppen unterscheiden lassen.

In die erste Gruppe mit den entschieden zahlreichsten Geburten fallen die Bezirke der Alb, namentlich der mittleren und südlichen, und die anliegenden die Donau begrenzenden Oberämter von Oberschwaben, wo eine dünne Bevölkerung in ziemlichem Wohlstand auf geräumigem Areal in Dörfern ohne geschlossene Güter lebt. Es sind besonders in der nach 40jährigem Durchschnitt geordneten Reihe die Oberämter Blaubeuren, Münsingen, Urach, Ehingen, Ulm, Saulgau, Geislingen. Es kommen hier durchschnittlich auf 1000 Seelen 48—51 Geburten, was eine der höchsten Ziffern ist, die überhaupt constant auf einem ansehnlicheren Areal beobachtet worden ist.

In die zweite entgegengesetzte Gruppe mit den wenigsten Geburten gehören

1) Die zur Vergleichung dienenden Ziffern anderer Länder sind hier und im Folgenden dem vortrefflichen Wappaenschen Werke: Allgemeine Bevölkerungsstatistik. 1859 entnommen.

diejenigen Bezirke, in welchen ebenfalls eine dünne, wohlhabende, ländliche Bevölkerung, aber nicht in Dörfern, sondern in Höfen und kleinen Weilern mit geschlossenem Grundbesitz lebt, wo deßhalb ein zahlreicheres, meist unverheirathetes landwirthschaftliches Gesinde zu treffen und die Gründung eines eigenen Hausstandes vielen erschwert ist. Es sind dies einerseits die ober-schwäbischen Ämter Wangen, Tettnang, Leutkirch, Ravensburg, Waldsee, andererseits die fränkischen Hall, Mergentheim, Ellwangen. Hier kommen auf 1000 Seelen 30—34 Geburten. Dieser Gruppe schließen sich zwar aus anderem, in der Hauptsache aber doch ähnlichem Grunde die größeren Städte, namentlich Stuttgart, Ulm, Ludwigsburg, Heilbronn, Eßlingen an, wo ebenfalls niedrige Geburtenzahlen in ungefähr denselben Proportionen sind. Der wesentliche Grund liegt hier in der durch Garnisonen, Lehranstalten, durch die Zahl des Gesindes, der Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter, Strafgefangenen u. s. w. veranlaßten Störung des normalen Verhältnisses zwischen den verheiratheten und ledigen Erwachsenen.

In die dritte, größte Gruppe mit einer dem Landesdurchschnitt mehr oder weniger entsprechenden Geburtenzahl gehören die übrigen Landestheile, wo eine dichte Bevölkerung in Dörfern und Landstädten auf getheiltem Boden lebt. Hieher gehören auch die, wiewohl relativ dünn bevölkerten, Bezirke des eigentlichen Schwarzwaldes, da, wenn man hier bloß die landwirthschaftlich benutzte Fläche nimmt, die Bevölkerung auch eine dichte zu nennen und der Besitz vielfach ein parcellirter ist.

In dem Jahrzehend von 1. Dec. 1846—56 sind in Württemberg 653,554 Kinder geboren, darunter 336,755 Knaben, 316,779 Mädchen; es waren darunter 8258 Zwillinge-, 78 Drillings-, 7 Vierlinge- und Mehrgeburten. In 33,902 Fällen fand eine künstliche Entbindung statt. 2539 Mütter starben an der Geburt. 26,638 Kinder wurden todtgeboren. Hiernach kommen auf 100 Mädchen 106,31 Knaben, wobei in den einzelnen Bezirken und Gegenden auffallende Verschiedenheiten zu bemerken sind, wie z. B. auf 100 Mädchen nach 10jährigem Durchschnitt im N. Waldsee 112,1, in Aalen 101,4 Knaben geboren werden, aber nirgends die Zahl der weiblichen Kinder überwiegt. 5 Procente der Geburten erfolgten durch künstliche Entbindung. Auf 10,000 Geburten kommen 39 Todesfälle der Mütter, 128 Zwillingengeburt, 1 Drillingsgeburt, erst auf 100,000 eine Vierlinge- und Mehrgeburt. Auf 100 Geborene kommen 4,07 Todtgeborene, wobei wieder die Differenzen der Landestheile sehr erheblich sind. (Waldsee mit 1,15%, Freudenstadt mit 5,41%, Stuttgart mit 5,04%.) Unter 100 Geborenen waren 3,43 unreif.

Noch mehr als die absolute Zahl der Geburten zeigt sich die Zahl der außer der Ehe Geborenen abhängig von der Vermehrung oder Verminderung der Ehen und diese von der größeren oder geringeren Leichtigkeit, die öfono-

mischen Bedingungen des eigenen Hausstandes zu erfüllen. Es waren in Württemberg unter 100 Geborenen Uneheliche:

1812—22 11,01 Verh. der Unehel. zu allen Geb. = 1 : 9,08

1822—32 12,34 " " " " " " = 1 : 8,1

1832—42 11,5 " " " " " " = 1 : 8,68

1842—52 11,97 " " " " " " = 1 : 8,35

Durchschnitt: 1812—52 11,7 " " " " " " = 1 : 8,55

Dieser Procentsatz von 11,7 Unehelichen, der namhaft ungünstiger ist als in Preußen (7,3), Frankreich (7,4), England (6,5), aber günstiger als in Sachsen (14,6), Bayern (20,6), und dem von Oesterreich (11,3) nahezu gleichkommt, hat sich während einer 40jährigen Periode ziemlich unverändert erhalten. Dagegen zeigt die Periode von 1852—61 eine stetige und rasche Bewegung zu weit ungünstigeren Verhältnissen. Die einzelnen Jahre ergeben unter den obigen Rubriken folgende Ziffern:

1853 12,35 = 1 : 8,09

1858 16,8 = 1 : 5,98

1854 12,99 = 1 : 7,7

1859 17,03 = 1 : 5,87

1855 13,29 = 1 : 7,52

1860 19,11 = 1 : 5,23

1856 14,99 = 1 : 6,67

1861 19,89 = 1 : 5,03

1857 16,08 = 1 : 6,22

Es geht aus dieser Liste hervor, daß die Progression keineswegs bloß den Jahren des Nothstandes von 1852—55 angehört, sondern sich in den Jahren eines notorischen ökonomischen Aufschwunges sogar verstärkt noch fortsetzt, so daß jetzt schon das fünfte Kind ein uneheliches ist, während es früher erst das achte war, und daß ein Procentsatz der unehelichen Kinder, welcher nach dem Durchschnitt von 1842—52 nur in einem einzigen Bezirke vorkam, jetzt durch den Durchschnitt des ganzen Königreichs überboten wird. Ohne andere Momente für Erklärung dieser Thatsache auszuschließen und ohne zu untersuchen, wieweit eine größere Ungebundenheit und eine Abschwächung des öffentlichen sittlichen Urtheils dabei mitwirken mag, wird man jedenfalls darin ein beachtenswerthes Zeichen erkennen dürfen, daß jener wirtschaftliche Aufschwung und die Steigerung aller Preise und Bedürfnisse, die der Landwirtschaft und den Gewerben so sehr zu statten kommt, in der Erschwerung selbständiger Niederlassung und in der Gewöhnung an die Ungebundenheit des ehelosen Lebens ihre ernste Kehrseite hat. Niemand kann es für gleichgiltig halten, wenn ein Fünftheil der künftigen Generation ohne väterlichen Namen, ohne den Segen eines natürlichen Familienlebens aufwachsen soll. Auch ist nicht zu übersehen, daß die Entschuldigung, welche der noch etwas ungünstigere Procentsatz des bayerischen Nachbarlandes in dem seitherigen Zunftzwang und in dem Vorherrschen geschlossener bäuerlicher Güter findet, dem Württemberger nicht zu statten kommt.

Ebenso bemerkenswerthe Ergebnisse wie die Vergleichung der verschiedenen Zeiten bietet die der verschiedenen Landestheile hinsichtlich des fraglichen Ver-

hältnisses, ohne daß jedoch der Raum gestattet, hier ausführlicher darauf einzugehen. Unter den Bezirken mit wenigen unehelichen Geburten scheint, namentlich in der neueren Periode, oben an die Stadt Stuttgart mit 7—8% zu stehen, der sich zunächst fast nur Ämter des Neckarthales mit der dichtesten Bevölkerung, mit größeren Städten und lebhafter gewerblicher Entwicklung anreihen, wie Canstatt, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Urach, mit Procentsätzen von 9—12. Auf der entgegengesetzten Seite streiten um den ersten Platz Gaildorf und Welzheim, um den dritten Backnang und Crailsheim; weiter folgen Alen, Heidenheim, Öhringen, fast lauter dem Jagstkreis angehörige Ämter. Die Procentsätze bewegen sich hier meist zwischen 20—30. Welzheim bietet im Jahr 1861 mit 36,73% ein Äußerstes dar, das wenigstens in Württemberg noch nie erreicht worden ist, und auch sonst unter ländlichen Bezirken selten seinesgleichen finden mag; in einzelnen Gemeinden und Jahrgängen steigt die Zahl über 50%. Es lebt in diesen Bezirken Welzheim, Gaildorf, Backnang auf einem wenig fruchtbaren, abgelegenen, sehr walddreichen Terrain in Hunderten von kleinen Dörfern, Weilern und Höfen zerstreut eine arme Bevölkerung, die bei mangelnder gewerblicher Entwicklung in der Landwirtschaft keine volle Beschäftigung findet, und von der deshalb jährlich den Sommer über die männliche und weibliche Jugend in Scharen in die fruchtbaren oder weniger bevölkerten Gegenden zieht, um Arbeit, namentlich in der Erntezeit, zu suchen, hiebei aber zu einem ungeordneten Wanderleben die naheliegende Veranlassung findet.

Aus der Zahl der unehelichen Geburten auf einen höheren oder niederen Grad von Sittlichkeit zu schließen ist entweder gar nicht oder nur bei genauester Kenntniß aller Verhältnisse mit äußerster Vorsicht gestattet. Die Versuchungen, die ein mächtiger Naturtrieb der geschlechtsreifen Jugend bietet, sind wohl in allen Zeitaltern und jedenfalls innerhalb der Grenzen eines kleinen Landes dieselben. Die Fähigkeit, über diese Versuchungen durch die Macht höherer Motive Herr zu werden, kann in den Individuen sehr verschieden sein, sie ist aber nicht statistisch meßbar und hat sicherlich mit den Unterschieden von Stadt und Land, von Ackerbau und Gewerbe, von Stämmen, Confessionen, Kreisen, Oberämtern nichts zu schaffen. Insbesondere ist ein Vorzug der Stadt Stuttgart in diesem Punkt ein bloß scheinbarer und hat lediglich in der Eigenthümlichkeit unserer Geburtenlisten seine Ursache. Von den doppelten Listen, nämlich der kirchlichen und medicinalpolizeilichen, nimmt nur die erste auf den Unterschied der ehelichen und unehelichen Geburten Rücksicht; diese beruht aber auf dem Moment der Ortsangehörigkeit, so daß die unehelichen Kinder nicht am Ort ihrer Geburt, sondern am Wohnsitz der Mütter in den Geburtslisten gezählt werden. Wollte man daher aus den niederen Ziffern, die sich hiebei für die Hauptstadt ergeben, auf eine besondere Moralität derselben in diesem Punkte schließen, so würde man dabei unbeachtet lassen, daß die nach Tausenden zu zählende ledige weibliche Jugend, die in Stuttgart in Dienstver-

hältnissen aller Art lebt, meist aus Ortsfremden besteht, die im Fall einer Schwängerung zeitweise in ihre Heimat zurückzukehren pflegen, daß, auch wenn die Geburt in der Gebäranstalt zu Stuttgart erfolgt, doch bei den Ortsfremden der Eintrag in die Kirchenbücher auswärts erfolgt, daß selbst Einheimische häufig der Kosten oder der Verheimlichung wegen oder aus mancherlei andern Gründen sich aufs Land begeben, so daß die in der Hauptstadt erzeugten Kinder meist in den auswärtigen Tabellen zu suchen sind¹⁾; dies wird auch bei den übrigen Städten mehr oder weniger in Betracht kommen. Außerdem ist bekannt, daß die Prostitution im umgekehrten Verhältniß zu der Fruchtbarkeit steht.

V. Die Sterblichkeit.

Wie Württemberg zu den geburtenreichsten Ländern zählt, so gehört es auch, und zwar eben deshalb, zu denjenigen, die die größte Sterblichkeit haben. Das Verhältniß der in einem Jahr Gestorbenen zu den Lebenden war:

$$1812-22 = 1 : 31,3$$

$$1822-32 = 1 : 34,2$$

$$1832-42 = 1 : 29$$

$$1842-52 = 1 : 31,2$$

$$1852-55 = 1 : 31,4$$

$$1855-58 = 1 : 31,4$$

$$1858-61 = 1 : 32,9$$

$$1852-61 = 1 : 31,9$$

$$\text{Durchschnitt: } 1812-61 = 1 : 31,6$$

Als Durchschnitt für die 49jährige Periode ergibt sich somit das Verhältniß 1 : 31,5.

Nun betrug aber dieselbe Verhältnißzahl, nach einem der neueren Decennien berechnet, für die scandinavischen Länder 48,7, Frankreich 41,7, England 41,5, Hannover 40,9, Belgien 40, Niederlande 36,2, Bayern 34,6, Sachsen 34,1, Preußen 33,8; und nur bei Oesterreich, wo übrigens die Zahlen von der Zeit 1843-52 weniger zuverlässig sind, 29,7. Württemberg hat also eine

1) In der Gebäranstalt zu Stuttgart fanden in dem Decennium von 1843-53 3056 Entbindungen statt. Unter den Müttern waren aber nur 58 Ehefrauen. Nur 218 Mütter waren in Stuttgart ortsangehörig. Bei allen übrigen, auch wenn sie in Stuttgart wohnten und hier das *muthmaßliche forum delicti* anzunehmen ist, werden die Geburten der Regel nach in den Taufbüchern der Gemeinden, wo die Mütter ortsangehörig sind, gezählt. Nur für das Jahr 1847 hat eine specielle Unterscheidung der bloß anderswo ortsangehörigen und der auch anderswo wohnenden Mütter stattgefunden. Danach betrug die Zahl der unehelichen Kinder für Stuttgart 22,7% der Geburten, gehörte also für damals zu den ungünstigsten des Landes und wird indessen schwerlich günstiger geworden sein.

größere Sterblichkeit als alle europäischen Länder, von denen gleich zuverlässige Beobachtungen vorliegen.

Berücksichtigt man, daß in die Periode von 1812—22 außerordentliche Ereignisse, wie der Verlust von circa 25,000 jungen Männern im Krieg, und 5 schlechte Ernten, worunter ein völliges Hungerjahr, fallen, so wird man nicht in Abrede stellen können, daß die Mortalität in der Periode von 1812 bis 32 eine günstigere war als von 1832—61, daß jedenfalls von einer Verlängerung der mittleren Lebensdauer nicht die Rede sein kann.

Der Schlüssel zu dieser auffallenden Thatsache liegt aber ebenso unzweifelhaft als vollständig in der enormen Kindersterblichkeit, die eine der unerfreulichsten Eigenthümlichkeiten der württembergischen Bevölkerungsstatistik bildet. Da es sich hier um eine der ernsthaftesten Beachtung werthe und keineswegs genug bekannte und erkannte Erscheinung handelt, so ist es nöthig, hier die Thatsache in ihrer ganz unanfechtbaren Wahrheit zu constatiren.

Um den Maßstab für die Würdigung der Ziffern voranzuschicken, so haben nach den auf der Zählung von vielen Millionen Geburten und Todesfällen beruhenden Beobachtungen im Gesamtdurchschnitt der oben bezeichneten und einiger weiteren deutschen und europäischen Länder, nach Abzug der Todtgeborenen, welche 3,08 pCt. der Geborenen, 3,77 pCt. der Gestorbenen betragen, die im ersten Lebensjahr Gestorbenen 25,57 pCt. der Gestorbenen (excl. Todtgeborenen) ausgemacht; und zwar betrug diese Ziffer in Hannover 17,6, Frankreich 17,7, Belgien 18,7, Norwegen 19, Schweden und England 23, Niederlande 23,9, Preußen 26,3, Oesterreich 27,3, Sachsen 36,2, Bayern 36,3, Island 38,8. Mit den Geborenen verglichen starben von den lebend geborenen Kindern im ersten Lebensjahr im Gesamtdurchschnitt 18,83 pCt. und die einzelnen Länder verhielten sich dabei im wesentlichen analog wie oben.

In den 10 Jahren von Juli 1846—1856 sind nun aber in Württemberg gestorben 543,087 Personen; darunter waren 26,169 oder 4,82 pCt. Todtgeborene, 218,035 oder 40,1 pCt. im ersten Lebensjahr gestorbene Kinder, wozu noch 52,653 Kinder vom 2.—7. Lebensjahr = 9,7 pCt. kommen. Mit Weglassung der Todtgeborenen waren unter 100 Gestorbenen 42,18 pCt. im ersten Lebensjahr Verstorbene. Unter 100 lebend Geborenen starben im ersten Lebensjahr 34,78. Unter 100 Geborenen, einschließlich der Todtgeborenen, beträgt der Abgang des ersten Lebensjahrs 37,36.

Unterscheidet man dabei die verschiedenen Landestheile, so treten uns jene Bezirke der Donau und mittleren Alb, die oben als die geburtenreichsten erwähnt wurden, und auch die geburtenarmen oberschwäbischen Ämter mit noch weit größeren Ziffern entgegen.

Mit Weglassung der Todtgeborenen, die im Landesdurchschnitt 4,07 pCt. der Geborenen, 4,82 pCt. der Gestorbenen ausmachten, waren die im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder (nach zehnjährigem Durchschnitt)

	Procente der Gestorbenen (excl. Todtgeb.)	Procente der Lebendgeborenen.
im Oberamt Blaubeuren	60	48,6
" " Ulm	57,9	51,5
" " Laupheim	57,7	48,5
" " Ehingen	57,2	47,9
" " Kiedlingen	55,3	48,4
" " Saulgau	55	48,3
" " Münsingen	53,7	43,6
" " Biberach	53,4	45,5
" " Heidenheim	52,8	39,3
" " Reutlingen	50,6	41
" " Geislingen	50,4	40,4
Die gleichen Rubriken ergeben in den Bezirken der schwächsten Kindersterblichkeit		
im Oberamt Mergentheim	29,6	23,14
" " Hall	31,9	28,6
" " Oberndorf	32,4	31,2
" " Wangen	32,7	36,3
" " Schorndorf	33	30,3
" " Freudenstadt	33,4	25,6
" " Gerabronn	33,4	25,8
" " Künzelsau	33,9	27,4
Stuttgart Stadt	34	24,4

Fügt man zur Vergleichung noch die Ämter, in denen die unehelichen Kinder 25—37 pCt. betragen und einige weitere Bezirke, in denen der Nahrungsstand im allgemeinen als ein beengter anzusehen ist und die Auswanderung am stärksten war, so wie andererseits einige der industriell entwickelteren hinzu, so ergeben sich die Zahlen für

das Oberamt Welzheim	37,8	32,2
" " Gaildorf	34,6	29
" " Backnang	39,4	34,8
" " Waiblingen	35,7	29,6
" " Weinsberg	38,9	32,3
" " Nagold	36	31,3
" " Neuenbürg	40,6	30,5
" " Canstatt	42,6	30,9
" " Eßlingen	39,8	29,1
" " Heilbronn	40,4	31,7

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich:

Die württembergische Kindersterblichkeit ist die größte unter allen europäischen Ländern, von welchen Beobachtungen vorliegen. Sie verhält sich zu dem mittleren europäischen Gesamtdurchschnitt

unter der ersten Nummer der obigen Rubriken wie 42 : 25, unter der zweiten wie 34 : 18. Sie übertrifft in der ersten Rubrik Bayern und Sachsen um $\frac{1}{6}$, Oesterreich und Preußen um mehr als die Hälfte; sie ist das $1\frac{3}{4}$ fache von England, den Niederlanden, Schweden, ungefähr das $2\frac{1}{2}$ fache von Frankreich, Hannover, Belgien.

In einem beträchtlichen, zusammenhängenden, etwa ein Drittheil des Landes betragenden Theile des Königreichs erhebt sich die durchschnittliche Kindersterblichkeit aber auf das Doppelte des mitteleuropäischen Durchschnitts und ist die ungünstigste, die überhaupt schon statistisch in zuverlässiger Weise ermittelt worden ist. Diese extremen Erscheinungen finden sich nicht etwa in den Bezirken, die unter der Noth der ersten fünfziger Jahre besonders gelitten hatten, in denen die Auswanderung am stärksten, der Nahrungsstand der ungünstigste war oder wo eine größere Zahl von Fabrikarbeitern beisammen wohnt. Auch die Bezirke, in denen die Zahl der unehelichen Kinder eine übermäßig große war, stehen nicht in der Liste, sondern sogar noch beträchtlich unter dem Durchschnitt des ganzen Landes. Vielmehr sind es durchaus Gegenden mit einer relativ wenig dichten Bevölkerung, mit ziemlich großem Grundbesitz und einem ansehnlichen bäuerlichen Wohlstand; wogegen andererseits wieder die fränkischen Gegenden von sehr ähnlichen agrarischen Verhältnissen, wie Mergentheim, Gerabronn &c. die günstigste Kindersterblichkeit aufweisen. Auch handelt es sich nicht etwa um eine zufällige, in den außerordentlichen Verhältnissen der beobachteten Zeitperiode begründete Erscheinung. Schon die ebenfalls auf zehnjährigem Durchschnitt beruhende ähnliche Schüblersche Tabelle vom Jahr 1826 (Würt. Jahrb. p. 342) berechnet die Sterblichkeit des ersten Lebensjahrs für die Oberämter Wiblingen (jetzt Laupheim), Ehingen, Niedlingen, Ulm, Blaubeuren zu 50 pCt. der Lebendgeborenen und die Liste, schließt auch dort schon, wie die obige, mit Mergentheim und andern fränkischen Bezirken ab. Als Durchschnitt des ganzen Landes wird dort 38,5 pCt. angegeben, wonach sich das Uebel seither um etwa ein Zehnthel vermindert hätte.

Wir müssen uns begnügen, hier die statistische Thatsache selbst in volles Licht zu setzen und enthalten uns, da der Gegenstand noch nicht hinreichend namentlich vom medicinischen Standpunkt aus erörtert und aufgeklärt ist, auf eine nähere Untersuchung der Gründe einzugehen ¹⁾.

¹⁾ Ohne einer allseitigen, wissenschaftlichen Untersuchung der dazu Verufenen in irgend einer Weise vorgreifen zu wollen, drängen sich doch einige Bemerkungen über den wichtigen Gegenstand gleichsam von selbst auf. Es ist durchaus denkbar, ja vielleicht innerhalb gewisser Grenzen wahrscheinlich, daß die Sache physikalische Ursachen hat, daß es locale Naturverhältnisse gibt, die, ohne gerade die Salubrität einer gewissen Gegend auch für die Erwachsenen herabzudrücken, für das erste Kindesalter nachtheilig wirken, daß es somit in einem Theil des Landes eigenthümliche endemische Leiden und Gefahren für die Neugeborenen gibt. Man mag hier leicht an die rauhe Luft und Natur der Alb, von der ein Theil derselben sogar den Namen hat, an den periodischen Wassermangel, den Gebrauch

Es ist einleuchtend, daß diese ungewöhnliche Kindersterblichkeit die allgemeine Mortalität der württembergischen Bevölkerung im Vergleich mit andern Ländern sehr ungünstig erscheinen lassen muß, daß das Durchschnittsalter der Gestorbenen, wenn man hierunter die Zahl aller von den Gestorbenen bis zu ihrem Tod durchlebten Jahre, dividirt durch die Zahl der Gestorbenen, versteht, durch die Einrechnung von so vielen Tausenden, deren Lebensstage wirklich nur Tage waren, sehr herabgedrückt wird.

Allein ebenso läßt sich begreifen, daß, wenn man von dieser besondern Eigenthümlichkeit der großen Kindersterblichkeit absieht und die Mortalität derjenigen, welche nur einmal die Gefahren des ersten Lebensjahres hinter sich haben, für sich betrachtet, das Ergebnis immer noch ein ebenso günstiges oder günstigeres als in andern Ländern sein könnte.

Dies zeigt sich nun in der That gleich in der Mortalität der weiteren Jahre des kindlichen Alters. Für das Kindesalter vom 2.—5. Lebensjahr berechnet sich anderwärts der mittlere Antheil an der Zahl der Gestorbenen auf 15 pCt. In Württemberg bilden sogar die vom 2.—7. Lebensjahr gestorbenen Kinder nur 9,9 pCt. der Gestorbenen (excl. der Todtgeborenen). Es läßt sich daraus schließen, daß diejenigen Kinder, welche den größeren Gefahren des ersten Kindesalters entronnen sind, den kleineren der darauf folgenden Kinderjahre schon eine zähere Lebenskraft entgegensetzen, und man kann, wenn solche, denen es doch nicht beschieden ist, das kindliche Alter zu überschreiten, gleich dem ersten Lebensjahr zum Opfer fallen, darin wieder einige Milderung des Übels unserer großen Kindersterblichkeit sehen, theils vom Standpunkt der Eltern aus, für die der Verlust ein- und mehrjähriger Kinder ein tieferer und nachhaltigerer Schmerz sein muß, theils von dem allerdings

des Cisternenwassers auf der Alb, an die zahlreichen Moore, Riede, Weiher und Seen der Donaugegend und Oberschwabens, vielleicht auch (mit Schülter) an die eigenthümliche Färbung der Blau denken; und doch wird man sich schwer dazu verstehen, diesen und ähnlichen Dingen eine so weittragende Bedeutung zuzuerkennen und in ihnen Übel zu sehen, gegen welche menschliche Kunst und Sorgfalt nicht auch wieder so gut, wie gegen tausend andre, Schutzmittel finden könnte. Es ist schwer zu glauben, daß der schwäbische Himmel ein so besonders kinderfeindlicher sei, daß das eisstarrende und nebelumhüllte Island, daß die unterirdischen Rauch- und Schmutzhütten des Lappländers dem neugeborenen Leben immer noch geüblicher sein sollen als die grünen Thäler der Donau, der Blan, der Lauter, der Schmiede, der Brenz, als ein gegen Sünden geneigtes, wellenförmiges, 1400—2000 Fuß hohes Plateau in der Nähe des 48. Breitengrades. Man wird vergeblich fragen, warum gerade in den rauhesten und wasserärmsten Theilen der Alb, wie auf dem Hürtfeld und Heuberg, die Kindersterblichkeit wieder eine günstigere ist, und wird schließlich schwerlich irren, wenn man wenigstens einen der wichtigsten Factoren in den Handlungen und Unterlassungen der Menschen, in einer verkehrten Behandlung, in unmotivirter Entziehung der mütterlichen Nahrung, in abergläubischen Meinungen und Gewohnheiten, kurz in dem Mangel einer verständigen, sorgfältigen und gewissenhaften Pflege sucht. Vgl. noch unten das Kapitel: Körperliche Beschaffenheit.

nur volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus, daß der Aufwand an Kapital und Arbeit, den die Erwachsenen auf die Heranziehung der künftigen Generation erfolglos zu leisten haben, dadurch vermindert wird.

Im übrigen ist es zur Zeit nicht möglich, eine sogenannte Mortalitätstafel für die württembergische Bevölkerung zu geben, da die seitherige Art der Aufnahme der Gestorbenen das erforderliche Material nicht liefert, und erst neuerlich Aussicht auf eine baldige Ergänzung der württembergischen Statistik in diesem praktisch sehr wichtigen Punkte eröffnet ist. Immerhin enthält auch die vorhandene Zusammenstellung der Sterbelisten des Decenniums von 1846/56 manches werthvolle Material hiefür.

Unter den während dieser Periode gestorbenen 543,087 Personen waren außer den oben erwähnten 270,688 Kindern unter 7 Jahren im Alter von 8—14 J. 12,369 = 2,39% der Gest. (excl. Todtgeb.)
 " " " 15—20 " 9,851 = 1,91
 " " " 21—45 " 55,992 = 10,83
 " " " 46—70 " 106,962 = 20,69
 " " über 70 " 62,056 = 12,01

Zum Verständniß dieser Zahlen kann eine Vergleichung mit zwei andern Ländern, Bayern und Frankreich, dienen¹⁾.

Unter 100 im Alter von mehr als 14 Jahren Gestorbenen waren in

	Württemberg.	Bayern.	Frankreich.
	pCt.	pCt.	pCt.
im Alter von 15—20 J.	4,20	3,35	5,2
" " " 21—45 "	23,84	23,42	25,15
" " " 46—70 "	45,54	44,51	37,15
" " über 70 "	26,42	28,71	32,5

Diese Zusammenstellung zeigt zwischen der bayrischen und württembergischen Mortalität eine ziemlich große Übereinstimmung, doch einen Vorzug Bayerns darin, daß 2,29 pCt. der Gestorbenen mehr das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben, dagegen ist der Vorzug Frankreichs in diesem Punkte auffällig und sehr beträchtlich, wiewohl dort auch andererseits die Sterblichkeit des jüngern Alters von 15—45 Jahren etwas ungünstiger ist.

Von Interesse ist es, auch die einzelnen Landestheile und Bezirke unter den gleichen Rubriken mit einander zu vergleichen und wenigstens die günstigsten und ungünstigsten Verhältnisse einander gegenüberzustellen.

Unter 100 im Alter von mehr als 14 Jahren während des Decenniums von 1846—56 gestorbenen Personen waren alt

¹⁾ In diesen beiden Ländern werden die Gestorbenen nach einzelnen Jahren unterschieden, während die übrigen von den württembergischen abweichende Altersgrenzen haben, die eine Vergleichung nicht zulassen.

	15—20 J.	21—45 J.	46—70 J.	+ 70 J.
	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.
im D.N. Ehingen	3,15	21,27	41,44	34,14
" " Wangen	2,80	20,73	42,9	33,57
" " Blaubeuren	4,20	21,92	41,79	32,09
" " Biberach	2,17	20,79	45,02	32,02
" " Mergentheim	2,72	21,36	43,97	31,95
" " Neresheim	2,34	21,69	44,47	31,50
" " Leutfirch	3,42	21,77	43,83	30,98
" " Waldsee	2,89	22,17	44,13	30,81

Außerdem Kirchheim, Gerabronn, Laupheim, Saulgau mit mehr als 30 pCt.

Siebzigjähriger.

Dagegen in den D.N. Neuenbürg	3,58	26,04	51,85	18,53
" " " " Freudenstadt	5,21	29,45	46,51	18,83
" " " " Oberndorf	6,03	27,26	47,73	18,98
" " " " Sulz	4,57	26,89	47,15	21,39
" " " " Stuttgart St.	5,04	33,54	39,54	21,88
" " " " Backnang	4,39	25,07	48,31	22,23
" " " " Ludwigsburg	4,14	33,33	40,29	22,24
" " " " Marbach	4,06	22,12	51,31	22,51
" " " " Maulbronn	3,76	22,08	48,61	22,55
" " " " Weinsperg	3,75	22,73	50,46	23,06
" " " " Heilbronn	4,42	29,23	43,33	23,02
" " " " Calw	4,61	23,31	48,38	23,70
im Neckarkreis	4,46	25,19	46,03	24,32
" Schwarzwaldkreis	4,83	24,58	45,83	24,76
" Jagstkreis	3,72	22,20	46,31	27,77
" Donaukreis	3,60	22,94	43,87	29,59

Diese in vielen Beziehungen lehrreiche, aber vorsichtige Schlüsse erfordernde Tabelle zeigt große und bemerkenswerthe Abweichungen. Es wäre natürlich unzulässig zu schließen, weil unter 100 im Alter der Mündigkeit Gestorbenen nur durchschnittlich 26 das 70. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben, so werden auch von 100 jetzt gleichzeitig im 14. Lebensjahr Lebenden voraussichtlich nur 26 70 Jahr und drüber alt werden. Dieser Schluß wäre nur richtig, wenn die Bevölkerung in stetiger Ausgleichung von Zuwachs und Abgang stillstände. Da nun aber die von 1846—56 im Alter von 70 Jahren Gestorbenen in den von 1786 rückwärts liegenden Jahren geboren sind, wo die Bevölkerung des jetzigen Königreichs etwa $\frac{3}{5}$ der jetzigen betragen haben mag und wohl auch die Geburtenzahl in ähnlichem Verhältniß kleiner war, so zeigt die Zahl der von 1846—56 im Alter von über 70 Jahren Gestorbenen nur an, wie viele von den im Jahre 1786 und rückwärts Geborenen bei einer beiläufig zu 36,000 anzuschlagenden jährlichen Geburtenzahl im Lauf des

achten Jahrzehndes gestorben sind, nicht aber wie viele bei Jahresklassen von 60,000 Geborenen in jenem Alter sterben werden. Ähnlich verhält es sich aber mit allen andern Altersklassen von 45—70, 21—45, von 14—20 Jahren in einer complicirten rückläufigen Progression. Die Summen der in einem bestimmten Lebensalter Gestorbenen sind nicht nur durch das allmähliche Absterben, sondern auch durch den allmählichen Zuwachs der Generationen bedingt, und beide Elemente von einander auszuschneiden ist die bekannte Schwierigkeit für die Berechnung aller Mortalitätstabellen aus Sterbelisten. Dies ist sowohl bei der obigen Vergleichung Württembergs mit Bayern und Frankreich, als bei der Vergleichung der einzelnen Landestheile unter sich zu beachten. Gleichwohl bieten jene Zahlen für die Vergleichung der Sterblichkeit solcher Länder und Landestheile, bei welchen der Gang der Bevölkerung nicht ein sehr abweichender ist, ein immer noch werthvolles Material dar; und unter entsprechenden Erhöhungen der Procentfüße der letzten Rubrik, die je dem stärkeren oder schwächeren Bevölkerungszuwachs der verglichenen Länder oder Landestheile entsprechen würden, würde man auch die wirkliche Mortalität annähernd aus den Zahlen herauslesen können.

Bemerkenswerth ist, daß dieselben Bezirke von Oberschwaben und des südlichen Albabhangs, die hinsichtlich der Kindersterblichkeit die erste Stelle behaupteten, im übrigen die günstigste Mortalität zeigen. Es erreichte hier durchschnittlich ein Drittheil der als erwachsen Gestorbenen das natürliche Ziel der menschlichen Laufbahn, und ein Viertel starb in der Jugend und dem ersten Mannesalter. Die ungünstigsten Verhältnisse hat der Schwarzwald, insbesondere der Bezirk Freudenstadt. Hier war nicht ein Fünftheil der Gestorbenen 70 Jahre alt, und mehr als ein Drittheil starb in dem blühendsten Lebensalter. Im allgemeinen läßt sich der Zusammenhang von Wohlstand und günstiger Mortalität nach der Tabelle nicht verkennen. Hinsichtlich der Bezirke Stuttgart, Ludwigsburg, Heilbronn, die eine Ausnahme von dieser Regel zu machen scheinen, ist außer dem Obigen zu beachten, daß hier durch Garnisonen, Dienstdoten, Arbeiter in Fabriken zc. die Altersklassen von 21—45 Jahren ungewöhnlich stark vertreten sind, weshalb auch mehr Angehörige dieser Klasse sterben und dadurch den normalen Procentantheil der höheren Klassen herabdrücken.

Nicht ohne Interesse ist es ferner, so lange für die Gegenwart eine Berechnung der mittleren Lebensdauer auf directen statistischen Grundlagen nicht möglich ist, die Erhebungen aus der Zeit der genaueren Bevölkerungsaufnahmen von 1813—22 hier, wäre es auch nur historisch, anzuführen (siehe die Berechnung in Memmingers Beschreibung Württembergs, 3. Aufl. S. 337).

Nach dem Durchschnitt des Decenniums von 1813—22 starben von

	10,000 Geborenen männl. Geschl.	Rest der Lebenden.	10,000 Geborenen weibl. Geschl.	Rest der Lebenden.
vor der Geburt	543	9457	384	9616
im 1. Lebensjahr	3960	5497	3371	6245

	10,000 Geborenen männl. Geschl.	Rest der Lebenden.	10,000 Geborenen weibl. Geschl.	Rest der Lebenden.
vom 1.—7. J. 3.	1151	4346	1266	4979
vom 8.—14. J. 3.	277	4069	303	4676
" 15.—25. "	407	3662	330	4346
" 26.—45. "	829	2833	986	3360
" 46.—60. "	863	1970	1080	2280
über 60 Jahre	1970	—	2280	—

Diese Ziffern, deren Genauigkeit nicht verbürgt werden kann, und die sich auf eine nicht normale Zeitperiode erstrecken, bleiben immerhin eine neue und schlagende Bestätigung der enormen Kindersterblichkeit in Württemberg, sofern hienach bis zu Vollendung des 7. Lebensjahres bereits 56,5% der männlichen, 50,2% der weiblichen Geborenen als wieder gestorben erscheinen, während sich die gleiche Ziffer ohne Unterscheidung der Geschlechter in Belgien nach Quetelet auf 36,7%, in den Niederlanden auf 29,3% berechnet.

Sehr werthvolle Anhaltspunkte für die Berechnung der mittleren Lebenswahrscheinlichkeit in Württemberg könnte eine Vergleichung der Zahl der jährlichen Rekrutierungspflichtigen mit der Zahl der in dem betreffenden Vorjahr geborenen Knaben geben, wenn bekannt wäre, wie viele davon in Folge von Auswanderung in Wegfall kommen. Nach den in diesem Punkte sehr genauen Aufnahmen sind von den in den Jahren 1819—1829 geborenen Knaben in den Jahren 1840—50 genau noch 51% in die Listen der Militärpflichtigen aufgenommen worden. Würde man nun voraussetzen, daß der vor der Rekrutierung stattfindende Abgang von Ausgewanderten für jene Periode auf mindestens 2 pCt. zu schätzen ist, und will man ferner annehmen, daß die Mortalität der 20—30 jährigen Männer in Württemberg von der in Sachsen, Belgien, Frankreich zc. beobachteten nicht wohl erheblich abweichen kann, so würde sich für das männliche Geschlecht in Württemberg ein Alter von 27 Jahren als das Minimum der mittleren Lebenswahrscheinlichkeit oder als dasjenige Alter ergeben, in welchem von einer im gleichen Jahr geborenen männlichen Altersklasse gerade die eine Hälfte gestorben, die andere noch am Leben ist.

Von den in den Jahren 1846—56 Gestorbenen waren 275,659 männlichen, 267,428 weiblichen Geschlechts (Verhältniß 103,08 : 100). Es starben mit ärztlichem Beistand 234,481 = 45,36%, ohne solchen 282,437 = 54,64%. Ohne ärztlichen Beistand starben im D. A. Blaubeuren 75,64%, Münsingen 71,36, Heidenheim 70,31; in Stuttgart 11,16, Wangen 29,22, Hall 29,44%. Unter den Gestorbenen waren 1854 Selbstmörder. Unter allen Gestorbenen waren 4438 durch Unglücksfälle Umgekommene, so daß auf 10,000 Gestorbene 36 Selbstmörder und 85 Verunglückte kommen.

Von allen Gestorbenen starben in den drei Monaten		
von October — December	24,76	pCt.
„ Januar — März	27,45	
somit in den Wintermonaten	52,21	pCt.
von April — Juni	23,63	
„ Juli — September	24,16	
somit in den Sommermonaten	47,79	pCt.

Würde das Jahr in einer dem Klima des Landes entsprechenderen Weise in die zwei Hälften November — April und Mai — October getheilt worden sein, so würde der Unterschied von Sommer und Winter noch stärker ans Licht treten.

VI. Die Ein- und Ausgewanderten.

Da in Württemberg in vieljährigem Durchschnitt auf 1000 Einwohner 39—40 Geburten, und 31—32 Todesfälle kommen, so müßte der Bevölkerungszuwachs jährlich 0,8% betragen; da er factisch nur 0,45% betragen hat, so fällt die Differenz auf den theils bleibenden theils temporären Abfluß nach außen.

Es ist oben schon darauf hingewiesen worden, wie in neuerer Zeit seit der unendlichen Erleichterung des Reisens und seitdem Amerika, wo die Ankommenden keine Ausweise zu geben haben, das Hauptziel der Wanderungen geworden ist, die frühere Unterscheidung zwischen Auswanderung und einem temporären Aufenthalt im Ausland aufgehört hat, statistisch meßbar und brauchbar zu sein, daß es neben der amtlich constatirten Auswanderung eine factische gibt, die sich von einer vorübergehenden Abwesenheit nicht mehr abgrenzen läßt, daß somit nur die Rubriken, Abfluß nach außen und Zufluß von außen, übrig bleiben, und beides nicht anders gefunden werden kann als durch die Vergleichung der factischen Bevölkerung mit dem früheren Stand und der Differenz von Geburten und Sterbfällen.

Gleichwohl ist es nicht ohne Interesse, auch auf die Statistik der eigentlichen, d. h. zur amtlichen Cognition gelangten, Ein- und Auswanderung einen Blick zu werfen. Das dichtbevölkerte, kinderreiche Land hat zu allen Zeiten einen Überschuß an Kräften erzeugt, für die die Heimat zu eng war, und es mag keinen Winkel der civilisirten Welt geben, wo nicht schwäbisches Blut seine Vertretung hätte. Schon aus der älteren Zeit finden sich Ansiedlungen in Südrußland, Westpreußen, den ungarischen Ländern, Amerika u. s. w.

Aus der Zeit statistischer Erhebungen finden sich in Württemberg aufgezählt			
	Eingewanderte.	Ausgewanderte.	Überschuß der letzteren.
von 1812—22	5990	24,108	18,118
„ 22—32	7556	22,997	15,439
„ 32—42	9754	21,660	11,909

		Eingewanderte.	Ausgewanderte.	Überschuß der letzteren.
von	42—52	9629	54,285	44,656
"	52—55	2226	41,279	39,053
"	55—58	3110	14,048	12,938
"	58—61	3555	11,382	7,827
"	52—61	8891	66,709	57,818
Summa v. 1812—61		41,820	189,759	147,939

Neben dieser constatirten Auswanderung beträgt nach dem Obigen der vorzugsweise den 15 letzten Jahren angehörende faktische, theils bleibende theils vorübergehende Abfluß nach außen noch weiter ein Mehr über die Hereingezogenen von etwa 130,000 Personen.

Das Maximum der ordentlichen Auswanderung fällt in das Jahr 1854 mit 21,320 Personen, und 1853 mit 14,582. Seit 1858 ist der Durchschnitt wieder auf etwa 4000 herabgegangen. Nach den seit 1857 angeordneten statistischen Aufnahmen giengen von den Ausgewanderten etwa 70% nach Amerika, 3—4% nach Australien; der Rest vorzugsweise in die Nachbarländer, meist aus den Grenzüberämtern, und sehr häufig zum Zweck der Verehelichung. Es waren unter den Ausgewanderten beiläufig 10% Verehelichte 22% Kinder, 68% ledige erwachsene Personen mit Überwiegen des männlichen Geschlechts. Von den bloß faktisch Ausgewanderten ist anzunehmen, daß sie bis auf wenige pCt. aus Unverheiratheten jüngeren und mittleren Alters und sehr vorherrschend aus Männern bestanden. Im ganzen dürfte es kaum zu hoch gegriffen sein, wenn man annimmt, daß 200,000 Württemberger, darunter mindestens 160,000 Erwachsene und gegen 120,000 Männer des kräftigsten Lebensalters im Lauf der beiden letzten Decennien nach Amerika übergesiedelt sind.

Die Einwanderung wird vorzugsweise durch Heirathen veranlaßt und hat ihren Hauptsitz in den Grenzbezirken. In neuerer Zeit haben auch die industriellen Verhältnisse und die Anziehungskraft, die Stuttgart als Aufenthaltsort für Fremde auszuüben beginnt, etwas größeren Antheil daran.

Die starke Auswanderung in Württemberg ist unzweifelhaft ein Zeichen vorhandener socialer Übel, aber darum nicht selbst ein Übel zu nennen. Man kann kaum zweifeln, daß ohne die Auswanderung in den Jahren 1850—54 eine noch stärkere Decimierung der Bevölkerung durch Hungertyphus und andere verheerende Seuchen eingetreten wäre.

Es finden zwar auch Erhebungen über das durch die Wanderungen ein- und ausfließende Vermögen statt, sie sind jedoch bei dem zweifelhaften Werth der Fassionen nicht zuverlässig, und da die faktische Auswanderung dabei gar nicht berührt wird, nicht vollständig genug, um auf statistischen Werth Anspruch zu machen. Überhaupt aber ist das Mehr oder Weniger an Geld, das der Auswanderer aus dem Lande trägt oder der Einwanderer hereinbringt, ein sehr

untergeordneter, jedenfalls in der Regel weit überschätzter Punkt bei der Auswanderungsfrage.

Wie sich die einzelnen Landestheile und Bezirke bei der Auswanderung betheiligen, ist im wesentlichen aus der obigen Liste über die Bewegung der Bevölkerung von 1849—55 zu ersehen.

VII. Geschlecht und Alter.

Auch auf das numerische Verhältniß der beiden Geschlechter sind die mehrerwähnten eigenthümlichen Störungen des normalen Gangs der Bevölkerung nicht ohne Einwirkung.

Bei den Geburten zeigt sich das allgemein beobachtete Übergewicht des männlichen Geschlechts, zwar mit kleinen Abweichungen in den Jahrgängen und mit ziemlich beträchtlichen in den Landestheilen, doch im 40jährigen Durchschnitt constant so, daß auf 100 Mädchen 106 Knaben geboren werden, in naher Übereinstimmung mit der alten Süßmilchschen Regel, daß auf 20 Mädchen 21 Knaben geboren werden. Ebenso überwiegt andererseits das männliche Geschlecht bei den Sterbefällen, namentlich bei den Todtgeborenen (1812—22 kamen auf 100 todtgeborene Mädchen 144 todtgeborene Knaben) und im ersten Lebensjahr. In den Jahren 1842—52 kamen auf 100 weibliche Gestorbene 104,66 männliche. Hiernach sollte aber das männliche Geschlecht in der Bevölkerung immer noch überwiegen, da 6 pCt. der Geborenen gegen $4\frac{2}{3}$ pCt. der Gestorbenen einen stetigen Überschuß begründen. Dennoch findet sich ein constantes Überwiegen der weiblichen Bevölkerung, das in früheren Jahrzehnten unerheblicher, im Jahr 1812 4 pCt., 1822 5 pCt. betrug, 1846 zu 3,20 pCt. berechnet wurde, in der neueren Periode im Jahr 1855 8 pCt., bei den Zählungen von 1858 und 1861 7,3 pCt. betrug. Die Gründe dieser Erscheinung liegen einerseits in dem überwiegenden Antheil der männlichen Kinder an der Kindersterblichkeit, und andererseits in dem Überwiegen der männlichen Erwachsenen bei der Auswanderung. Zwar liegen neuerliche Zählungen über die Betheiligung der Geschlechter bei der Sterblichkeit des ersten Lebensjahrs nicht vor, doch werden die älteren Berechnungen, wonach von den im ersten Lebensjahr Gestorbenen auf 100 weibliche 126 männliche Kinder kommen, der Überschuß der männlichen Geburten somit gleich im ersten Jahr schon mehr als ausgeglichen wird, wenigstens insoweit bestätigt, als, wie die unten folgende Tabelle zeigt, das weibliche Geschlecht unter den Lebenden schon im ersten Jahre einen kleinen Überschuß gewinnt. Wenn nun aber gleichwohl bei der Zahl aller Gestorbenen der männliche Antheil zum weiblichen sich nur wie 104,66 zu 100 verhält, so erklärt sich dies daraus, daß alle Auswandernden in den württembergischen Sterbelisten gar nicht mehr vorkommen, und da das männliche Geschlecht bei der Auswanderung sehr stark überwiegt, die Zahl der männlichen

Gestorbenen im Verhältniß zu der Zahl der männlichen Geburten viel zu klein erscheinen muß. Dies wird begreiflich, wenn man aus der unten folgenden Tabelle ersieht, daß in der Altersklasse von 25—40 Jahren das weibliche Geschlecht allein schon um 14 pCt. überwiegt, was nur aus der starken Auswanderung junger Männer in den der Zählung vorangehenden Jahren erklärbar ist. Es ergibt sich hieraus eine weitere wichtige und charakteristische Eigenthümlichkeit der württembergischen Bevölkerungsstatistik. Während nämlich in den anderen mitteleuropäischen Ländern gewöhnlich das männliche Geschlecht im Alter bis zu 15 Jahren überwiegt, dann in den Jahren der Geschlechtsreife das Gleichgewicht am meisten hervortritt und in den späteren Jahren das weibliche Geschlecht allmählich ein entschiedenes Übergewicht erhält, überwiegt das weibliche Geschlecht in Württemberg in allen Altersklassen, in den jüngsten und älteren unbedeutend, in den mittleren aber am stärksten. Eine weitere Eigenthümlichkeit ist nun aber, daß im höchsten Alter von mehr als 80 Jahren, wo 3397 Männer und 2820 Frauen gezählt wurden, wieder ein männlicher Überschuß von mehr als 20 pCt. eintritt. Dieselbe Erscheinung trat auch schon bei den Zählungen von 1832 (vgl. Memminger, 3. Aufl., S. 332) und 1846 (vgl. W. Jahrbücher von 1853) hervor, während in anderen Ländern, z. B. in England, Frankreich, Belgien, Niederlanden, Scandinavien, Holstein die Frauen gerade in diesen höchsten Klassen mit 40—100 pCt. überwiegen. Ob der Grund dieser letzteren Abweichung von einer statistischen Regel in der großen Geburtenzahl und in den angestregten Haus- und Feldgeschäften der schwäbischen Frauen zu suchen ist, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Die Vertheilung der ganzen Bevölkerung auf die einzelnen Alters- und Jahresklassen, die das interessanteste Kapitel der Bevölkerungsstatistik bildet und den Gang und die Schicksale der Bevölkerung eines Landes durch viele Jahrzehnde hindurch in ihren Ergebnissen ablesen läßt, ist für Württemberg zur Zeit nicht mit der erforderlichen Genauigkeit aufzustellen, da die Bevölkerung nicht nach einzelnen Jahrgängen, sondern nur nach Altersklassen aufgenommen ist, die mit denen anderer Länder nicht übereinstimmen und eine Vergleichung sowohl mit früheren Perioden als mit anderen Bevölkerungen sehr erschweren, wo nicht unmöglich machen. Nur mit Ländern, wo die einzelnen Jahresklassen unterschieden werden, die sich dann beliebig gruppieren lassen, wie Frankreich, Belgien, Niederlande, ist eine Vergleichung möglich. Unter diesen bietet die Parallele von Frankreich dadurch ein besonderes Interesse dar, weil es ebenso wie Württemberg bei unbeschränkter Theilbarkeit der Güter eine sehr schwache Bevölkerungszunahme von 0,4—5 pCt. fürs Jahr hat, das gleiche Resultat aber durch entgegengesetzte Factoren, wenige Geburten, geringe Sterblichkeit, schwachen auswärtigen Zu- und Abfluß erreicht wird.

Nach der Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung von 1858 standen in Württemberg im Alter

	Männl. P.	Weibl. P.	Zusammen.	Durchschnittsärafte Eines Jahrg. der männl. weibl. Bevölkerung.		Die ganze der einzelne Altersklasse Jahrgang bilden Procente der Bevölkerung.	
				männl.	weibl.	bilden Procente der Bevölkerung.	der einzelne Jahrgang bilden Procente der Bevölkerung.
v. 0—1 J. (1 Jahrg.)	23,105	23,743	46,848	23,105	23,743	2,76	2,76
" 2—6 J. (5 Jahrg.)	90,280	93,596	183,876	18,056	18,719	10,87	2,17
" 7—13 J. (7 J.)	132,061	136,457	268,518	18,891 ¹⁾	19,893	15,99	2,27
" 14—24 J. (11 J.)	175,658	190,646	366,304	15,878 ¹⁾	17,331	21,87	1,97
" 25—39 J. (15 J.)	159,314	182,566	341,880	10,687 ¹⁾	12,171	20,23	1,34
" 40—59 J. (20 J.)	169,639	181,997	351,636	8481	9099	20,80	1,04
" 60—79 J. (20 J.)	61,536	64,080	125,616	3076	3204	7,42	0,37
" 80 und mehr Jahren	3397	2823	6220			0,36	
	814,990	875,908	1,690,898			100	

Die Bedeutung dieser Zahlen tritt durch folgende Tabelle, aus welcher zugleich die bemerkenswerthesten Verschiedenheiten einzelner Landestheile zu ersehen sind, in ein helleres Licht.

Unter 10,000 Lebenden standen im Alter

	von 0—13.	2—63.	7—133.	14—243.	25—393.	40—593.	60—793.	+ 803.
in Württemberg	276	1087	1589	2167	2023	2080	742	36
Stadt Stuttgart	196	792	1111	3114	2561	1672	526	26
D.A. Waiblingen	287	1147	1784	2083	1839	2075	749	33
D.A. Freudenstadt	315	1273	1860	2288	1882	1811	548	20
D.A. Wangen	213	993	1317	1987	2278	2330	837	45
in Frankreich (1851)	183	928	1275	1889	2328	2315	1003	80

Faßt man diese Altersklassen in drei Gruppen zusammen, nämlich 1) in das Alter der Unmündigen von 0—13 Jahren, 2) in das Alter der für sich und andere Producirenden von 14—60 J. (wobei, da die Grenze von 60 Jahren etwas zu niedrig gezogen ist, angenommen wird, daß die 60—70jährigen sich mit den noch nicht zu voller Arbeitskraft entwickelten 14—20jährigen zur vollen Arbeitskraft ergänzen), sodann 3) in das Alter der von der Arbeit

¹⁾ Nichts kann die anomalen Erscheinungen der Jahre 1852—55 schlagender befinden, als daß die einzelnen Jahresklassen im Alter von 2—6 Jahren im Jahr 1858 schwächer waren als die im Alter von 7—13 Jahren; ebenso ist die Abnahme der Jahresklassen von der dritten auf die vierte und von der vierten auf die fünfte Altersstufe so rasch und auffallend, daß sie nur aus der starken Richtung dieser Jahresklassen durch vorausgegangene Auswanderung verständlich wird. Die große Abnahme der Geburten in den Jahren 1852—56 wird sich bei den Conscriptionen der 70er Jahre (insbesondere im Jahr 1876) sehr fühlbar machen. Ebenso bemerkt man seit einigen Jahren eine nicht unerhebliche Abnahme der Schülerzahl in den Volksschulen, da die austretenden Jahresklassen stärker sind als die eintretenden. Wenn an diese schwachen Klassen die Reihe des Austritts aus der Schule kommen wird, so wird die umgekehrte Erscheinung Platz greifen. Übrigens sind die jährlichen Geburtenzahlen von 70—75,000 Kindern, wie sie in den 30er und 40er Jahren die Regel bildeten, auch jetzt noch nicht wieder erreicht.

ruhenden und jedenfalls zum Unterhalt der Unmündigen nicht mehr durch einen Überschuß von Arbeit beitragenden Bevölkerung von über 60 Jahren, so ergibt sich folgende Tabelle. Von 10,000 Lebenden stehen im Alter von

	0—13 J.	14—59 J.	60 u. mehr J.
in Württemberg	2952	6270	778
Stuttgart . .	2099	7347	552
U. Waiblingen	3218	5997	782
„ Freudenstadt	3448	5981	568
„ Wangen .	2523	6595	882
in Frankreich	2386	6532	1083

Unter den vielen Schlußfolgerungen, die sich an diese Tabellen knüpfen, sei hier nur auf einige der wichtigsten hingewiesen.

Die Vertheilung der württembergischen Bevölkerung nach Altersklassen bietet die Erscheinungen solcher Völker dar, die einen raschen Zuwachs haben, nämlich ein Überwiegen der jüngeren Jahresklassen nicht bloß in dem Verhältnisse, in welchem sie noch weniger durch den Tod gelichtet sind, sondern auch in dem Maße, in dem sie von Anfang an gegenüber von den älteren zahlreicher waren. Der Widerspruch besteht dann nur darin, daß Württemberg in Wahrheit gleichwohl nicht zu den Staaten von raschem Volkszuwachs gehört, hierin im Gegentheil hinter den meisten Ländern zurücksteht. Die Bevölkerung nimmt vielmehr fortwährend nur den Anlauf zu starkem Wachstum durch große Fruchtbarkeit; diesem Anlauf treten dann aber in großer Kindersterblichkeit und starkem Abfluß nach außen Hemmungen und Störungen in den Weg. Die französische Bevölkerung dagegen zeigt bei gleich schwachem Anwachsen eine natürliche Vertheilung der Altersklassen, nahezu in der Proportion, die sie bei einem gesitteten und wohlhabenden Volke nach der natürlichen Absterbeordnung zu einander einnehmen, und erklärt sich dort aus der bekannten Konstanz der absoluten Geburtenzahlen auch bei zunehmender Bevölkerung. Die mittleren und höheren Altersklassen sind deshalb verhältnißmäßig weit stärker, die jüngeren weit schwächer vertreten.

Die volkswirtschaftliche Consequenz dieses Unterschieds ist namentlich aus der zweiten Tabelle ersichtlich. In Frankreich haben 100 Erwachsene außer sich selbst 36, in Württemberg 47 Unmündige zu ernähren. Es muß einleuchten, daß dieser Unterschied von großer Bedeutung ist, daß im ersten Fall der einzelne um vieles entweder besser oder bequemer leben kann. Diese Wirkung wird aber durch die schon oben erwähnte Thatsache, wornach die werthvollere männliche Arbeitskraft der besten Lebensjahre in Folge der Auswanderung in Württemberg relativ schwächer vertreten ist als in andern Ländern, nur verstärkt. Ebenso ist nicht zu übersehen, daß bei der Zählung von 1858 in Folge der geringeren Geburtenzahlen der Jahre 1850—56 die jüngere Bevölkerung schwächer sein mußte, als es beim Vorgehen normaler Jahrgänge der Fall sein müßte.

Aus diesen Gründen ist ein rascher Volkszuwachs nur da möglich und

zuträglich, wo die wirthschaftlichen Bedingungen dazu vorhanden sind. Daß diese in Württemberg, wenigstens innerhalb der letzten Decennien, nicht vorhanden waren, davon gibt es kein unzweideutigeres Zeugniß, als eben die Statistik der Bevölkerung. So lange und soweit sie fehlen, ist offenbar der Stand der Sache in Frankreich ein weit wünschenswertherer als derjenige, bei welchem fortwährend Tausende junger Arbeitskräfte herangebildet werden müssen, die, wenn sie ausgebildet sind, dem Ausland zu statten kommen.¹⁾

Bemerkenswerth ist, wie ganz derselbe Gegensatz, den im großen die Bevölkerung von Württemberg und Frankreich zeigt, innerhalb einzelner Landestheile noch schärfer und schlagender hervortritt. Das oberschwäbische Oberamt Wangen hat bei einer Geburtsziffer von 1:38 und einer Sterbeziffer von 1:40, bei einem Zuwachsverhältniß von 0,15 pCt., einem fast völligen Zusammenfallen der ortsanwesenden und ortsangehörigen Bevölkerung, eben jene gleichmäßige Ausbreitung der Bevölkerung über alle Altersklassen, wie sie sich bei der günstigen Absterbeordnung einer kräftigen und wohlhabenden Bevölkerung ergibt. Im Vergleich damit zeigen die Bezirke Waiblingen und Freudenstadt Überfüllung der unmündigen Altersklassen und namentlich Freudenstadt ein auffallendes Zurückstehen der höchsten Altersklassen. In Wangen haben 100 Erwachsene des producirenden Alters 35 Unmündige zu unterhalten, in Freudenstadt 57.

¹⁾ Engel hat in schlagender Weise gezeigt, welch bedeutendes Moment in der Gesamtwirtschaft eines Volkes der fortlaufende Aufwand für die Heranbildung der künftigen Generation bildet. Es ist sehr nieder gerechnet, wenn man für Württemberg den Aufwand für den Unterhalt eines Kinds bis zu seinem 14. Lebensjahr im ganzen auf 1000 Gulden anschlägt. Nähme man nun an, daß die 200,000 Auswanderer der letzten 15 Jahre, von denen manche das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht, andre wenigstens einen Theil ihres producirenden Lebensalters im Vaterland zugebracht hatten, etwa 100,000 Personen gleichzusetzen wären, die die Heimath gerade im 14. Lebensjahre verlassen, so würde sich ein Verlust oder nutzloser Aufwand für die Gesamtwirtschaft des Volkes von 100 Millionen Gulden ergeben. Allerdings liegt der Nachtheil hiebei nicht in dem wirklichen Fortgehen dieser Personen, sondern darin, daß ihr Fortgehen unter den gegebenen Verhältnissen noch das kleinere Übel war. Zugleich sieht man daraus, welch enormen Vortheil die Länder der Ansiedlung aus dieser Art von Auswanderung ziehen. Tene 100 Millionen lassen sich als ein Geschenk betrachten, das Württemberg an Amerika gemacht hat. Ebenso wird daraus klar, welchen Unterschied es macht, ob die Länder der Ansiedlung Colonien des Mutterlands sind oder doch wenigstens durch lebhaften Handelsverkehr in einem wirthschaftlichen Verband mit demselben bleiben. In diesem Fall geht die herangebildete Arbeitskraft durch ihr Wegziehen dem Mutterland nicht eigentlich verloren; sie kann ihm nach Umständen sogar nützlich werden, als wenn sie im Land geblieben wäre. Es ist daher etwas wesentlich andres, ob England seine Söhne nach Amerika, Australien, Indien entsendet, oder ob Württemberg in den kostbarsten unter den menschlichen Gütern, in intelligenten und wohlausgebildeten Arbeitskräften des blühendsten Lebensalters, an ferne und fremde Länder Geschenke austheilen muß, nur weil ihnen die Heimath zu eng wird und weil es an einer richtigen Ökonomie in der Führung des Gattungsebens fehlt.

Hinsichtlich der Schlüsse auf die Mortalität sowohl der ganzen Bevölkerung als der einzelnen Landestheile ist auf das schon oben Gesagte Bezug zu nehmen. Im ganzen läßt sich nicht verkennen, daß die Mortalität der württembergischen Bevölkerung, auch abgesehen von der großen Kindersterblichkeit, nicht in die Klasse der bevorzugten zu stellen ist.

VIII. Familienstand.

Bei der Zählung vom 3. Dezember 1861 waren unter 1,720,508 Einwohnern 533,976 verheiratete Personen, nämlich 266,817 Männer und 267,159 Frauen (wobei die Differenz der Geschlechter von 341 daraus zu erklären ist, daß bei Ehen, wo der eine Theil im Ausland lebt, für eine Zählung der faktischen Bevölkerung nur der andere Theil in Betracht kam); außerdem 35,711 Wittwer, 63,168 Wittwen, 2158 geschiedene Personen, worunter 696 Männer, 1462 Frauen.

Es waren hienach unter 100 Einwohnern 31,03 verheirathet, was hinter dem auf 34,8 pCt. berechneten mitteleuropäischen Durchschnitt ziemlich zurücksteht. In Frankreich betragen die Verheiratheten 38,94, in Sachsen 34,97, in England 33,32, in Preußen 33,09, dagegen in Belgien 30,51 und in Bayern 28,64 pCt. der Bevölkerung.

Im Jahr 1812 waren in Württemberg noch 33,8 pCt., 1821 32,9 pCt., 1846 32,3 pCt., 1858 30,8 pCt. verheirathet. Die relative Abnahme der Ehen war also stetig. 1846 war die absolute Zahl der Ehen noch um mehr als 12,000 größer, als 1861 bei einer nur um 6000 Einwohner differirenden Bevölkerung. Gegen das Jahr 1858 zeigt der neueste Stand wieder einige Erhöhung der Procentenziffer. Vergleicht man die Zahl der Verheiratheten nur mit der der Erwachsenen und nimmt man für das männliche Geschlecht das 22te, für das weibliche das 19te Lebensjahr als dasjenige an, vor welchem nur selten Ehen eingegangen werden, so waren in Württemberg 1861 unter 1000 Erwachsenen 534 verheirathet und 466 unverheirathet; aber unter 1000 männlichen Erwachsenen 584, unter 1000 weiblichen Erwachsenen 491 verheirathet.

Unter den einzelnen Landestheilen stehen sich besonders die Abbezirke mit verhältnißmäßig vielen, die oberschwäbischen mit wenigen Ehen gegenüber, wie denn unter 100 Einwohnern in Münsingen und Balingen 35, in Wangen und Tettnang 27 Verheiratete gezählt werden, was sich wieder aus den geschlossenen Gütern Oberschwabens mit zahlreicherem landwirthschaftlichem Gesinde erklärt.

In den 20 Jahren von 1838—57 fanden in Württemberg 226,787 Trauungen statt, also durchschnittlich im Jahr 11,339. In den neun ersten Jahren jener Periode, von 1838—46, war dieser Durchschnitt 12,692, das Maximum (1842) 13,276, das Minimum 12,147 (1839). In den fünf darauf folgenden Jahren, 1847—51, war der Durchschnitt noch 11,683, das

Maximum 12,783, das Minimum 11,143. Von 1846 auf 1847 war die Zahl von 12,334 auf 11,295 gesunken. Ein noch weit stärkeres Sinken trat von 1852—54 ein in den Ziffern 8983, 8778, 7405; von 1855 an beginnt wieder die Besserung mit 8445, 9826, 10,709. Fürs Jahr 1859 findet sich die Zahl von 8309 evangelischen Trauungen, woraus sich, wenn man die katholischen und jüdischen nach den Verhältnißzahlen der 20jährigen Periode (155,864, 69,439, 1484) beifügt, eine Summe von 12,079 Trauungen berechnet.

Im 20jährigen Durchschnitt kam eine Trauung jährlich auf 149 Einwohner, in der Periode von 1838—46 auf 131, 1847—51 auf 148, 1852 bis 1854 auf 202, im Jahr 1854 auf 225. Eine Trauung kam in Preußen 1844—53 auf 115, in Sachsen 1847—56 auf 121, Belgien 1847—56 auf 145, Bayern 1842—51 auf 151 Personen.

Unter den 226,787 Trauungen der 20jährigen Periode waren 19,006 oder 8,4 pCt., in denen der Bräutigam weniger als 25 Jahre, 99,879 oder 44,1 pCt., in denen er 25—30, 75,392 oder 33,2 pCt., in denen er 30 bis 40, 22,135 oder 9,7 pCt., in denen er 40—50, 10,375 oder 4,6 pCt., in denen er über 50 Jahre alt war. Ebenso war bei 11,479 Trauungen oder 5 pCt. die Braut weniger als 20, bei 75,666 oder 33,4 pCt. zwischen 20—25, bei 71,599 oder 31,5 pCt. von 25—30, bei 52,351 oder 23,1 pCt. von 30—40, bei 15,692 oder 6,7 pCt. über 40 Jahre alt. Ferner waren 172,822 Fälle oder 76,3 pCt. erste Ehen für beide Theile, 11,451 Ehen oder 5 pCt. von Junggesellen mit Wittwen, 577 Ehen oder 0,25 pCt. von Junggesellen mit geschiedenen Frauen. 34,833 oder 15,4 pCt. waren Ehen zwischen Wittvern und Jungfrauen, 5714 oder 2,5 pCt. zwischen Wittvern und Wittwen, 353 zwischen Wittvern und geschiedenen Frauen. Von geschiedenen Männern heiratheten 840 Jungfrauen, 155 Wittwen, 42 geschiedene Frauen. Es kamen 4975 oder 2,5 pCt. gemischte Ehen vor, wobei in 45 Fällen unter 100 der Bräutigam evangelisch, in 55 katholisch war.

Wenn man nach dem freilich nur annähernd richtigen Verfahren die Zahl der bestehenden Ehen durch die Zahl der mittleren jährlichen Trauungen dividirt, so erhält man als mittlere Dauer einer Ehe in Württemberg 23¹/₂ Jahre. Wenn man die Zahl der in dem Jahrzehnd 1843—52 ehelich geborenen Kinder durch die Zahl der Trauungen dieses Zeitraums dividirt, so erhält man mit einer ebenfalls nur annähernden Richtigkeit eine mittlere Fruchtbarkeit der Ehen von 522 Geburten auf 100 Ehen, oder 5,22 Kinder auf jede Ehe; und wenn man ferner in Folge der großen Kindersterblichkeit 40 pCt. der Kinder als in den zwei ersten Lebensjahren sterbend rechnet, so fallen auf 100 Ehen 313 Kinder, welche die zwei ersten Lebensjahre überdauern. Die erstere Ziffer von 5,22 Kindern auf eine Ehe gehört zu den höchsten, die in irgend einem Lande beobachtet worden sind.

Wenn am 3. December 1861 375,438 Familien in Württemberg ge-

zählt wurden, so heißt dies unmittelbar nur, daß so viele einzelne Haushaltungszettel ausgefüllt und abgezählt worden sind, da nicht bloß die Familienhäupter, sondern auch alle einzelnen selbständig auf eigene Rechnung lebenden Personen als Familien gezählt werden. Übrigens ist dieser Begriff von Familie theils an sich theils nach den jetzigen gewerblichen Verhältnissen so unbestimmt, dabei so mannigfaltiger praktischer Auslegung in der Handhabung unterworfen und so heterogene Verhältnisse in sich befassend, daß ihm statistisch kein Werth zuerkannt werden kann. Wenn man unter Familie jeden abgesonderten Haushalt verstehen will, in welchem zwei oder mehr Personen in ungetrennter Ökonomie zusammenleben, so läßt sich deren Zahl für Württemberg nicht genau angeben. Am nächsten wird man dieser Zahl kommen, wenn man zu der Zahl der bestehenden Ehen die der gewesenen, oder genauer die der verwittweten und geschiedenen Personen hinzufügt, sofern sich annehmen läßt, daß die Zahl derjenigen Personen, welche nach Auflösung ihrer Ehe wieder Mitglieder eines fremden Familienverbandes werden, die Zahl derjenigen, die, ohne jemals verheiratet gewesen zu sein, ein abgesondertes Hauswesen führen, nicht sehr beträchtlich übertreffen mag. Bei dieser Berechnungsweise ergeben sich für Württemberg 368,196, oder mit einem mäßigen, abrundenden Abzug 365,000 Haushaltungen, also um etwas über 10,000 weniger als 1861 Haushaltungszettel eingelaufen sind. Hiernach würden auf eine Familie 4,68 Personen fallen.

IX. Die Vertheilung der Bevölkerung nach der Art der Wohnplätze.

Hinsichtlich des Unterschiedes der städtischen und ländlichen Bevölkerung läßt sich die Eigenthümlichkeit Württembergs vorzugsweise darein setzen, daß eben jener Unterschied weniger tief eingreifend, weniger mit dem Unterschied der landwirthschaftlichen und gewerblichen Beschäftigung zusammenfallend, weniger abgegrenzt und statistisch darstellbar ist, als dies nach den Verhältnissen anderer Länder und dem üblichen Sprachgebrauch gemäß vorausgesetzt zu werden pflegt. Es werden zwar in Württemberg nicht weniger als 136 Städte gezählt, deren Bevölkerung sich zusammen auf 459,813 P. = 26,7 pCt. des Ganzen beläuft. Es wäre aber sehr verfehlt, diese Bevölkerung nun der übrigen als eine in städtischen Verhältnissen lebende, vorzugsweise gewerbetreibende gegenüber zu stellen. Unter jenen 136 Städten sind 96, die weniger als 3000, und im Durchschnitt nur 1780 Einwohner haben; bei vielen steht die Einwohnerzahl unter 1000 (Zavelstein 321 Einw.). Die meisten derselben unterscheiden sich von mittleren und größeren Dörfern nur durch den historischen städtischen Titel, und vielleicht einige Reste alter Mauern oder Befestigungen; andere haben vor Dörfern nur einige Beamte, Arzt und Apotheke voraus. In allen württembergischen Städten aber, selbst die Landeshauptstadt

nicht ausgenommen, lebt ein ansehnlicher Theil der Bevölkerung vorherrschend oder ausschließlich von landwirthschaftlichem Betrieb. Die Städte haben häufig sehr große Feldmarkungen und eigene, ganz dorfsähnliche Stadttheile. Umgekehrt sind auf den Dörfern zahlreiche Gewerbetreibende, in vielen sind besondere Industriezweige heimisch; auch von den Fabrikarbeitern der Städte wohnen viele in den benachbarten Dörfern; in Stuttgart, Heilbronn, Eßlingen zc. ist die Bevölkerung des Tages ansehnlich größer als die der Nacht. Diese Verhältnisse machen es für Württemberg zu einer wo nicht unmöglichen, doch jedenfalls höchst complicirten und schwerlich die Mühe lohnenden Aufgabe, Stadt und Land einander statistisch gegenüberzustellen, nach Zahl und Fruchtbarkeit der Ehen, Mortalität, Vertheilung der Lebensalter, Zahl der unehelichen Geburten, der Verbrechen zc. Die Unterschiede, die sich bei solchen Vergleichen ergeben, beruhen in der Regel auf singulären Verhältnissen oder auf der natürlichen und bekannten Thatsache, daß in den größeren Städten die Altersklassen vom 15—40. Lebensjahr durch die fluctuirende Bevölkerung erheblich stärker vertreten zu sein pflegen als nach dem allgemeinen Durchschnitt.

Bei allem dem bleibt natürlich immer noch vieles von der Bedeutung jenes tiefgreifenden Unterschieds übrig, und jedenfalls ist es eine bemerkenswerthe Thatsache, daß das Städteleben in Württemberg in lebhafter Entwicklung begriffen ist, daß, wie oben schon nachgewiesen worden, kein Theil des Landes eine so rasche und beträchtliche Vermehrung der Seelenzahl aufweist als die größeren Städte des Landes.

Das folgende Verzeichniß enthält alle Städte des Landes mit mehr als 3000 Einwohner nach der ortsanwesenden Bevölkerung; unter Beifügung des Standes vom J. 1818 und des Zuwachses in Procenten bei den Städten über 5000 E. ¹⁾.

Städte a) von mehr als 10,000 Einw.:

- | | | |
|----------------|--------|--|
| 1) Stuttgart | 56,103 | (mit den Weilern 61,314. Im Jahr 1818 26,306. Zunahme 133 pEt.) |
| 2) Ulm | 22,736 | (1818 13,000. Zunahme 75 pEt.) |
| 3) Heilbronn | 14,333 | (1818 7200. Zunahme 99 pEt.) |
| 4) Reutlingen | 13,449 | (1818 9000. Zunahme 49 pEt.) |
| 5) Eßlingen | 12,850 | (mit den Weilern 15,059. 1818 6000. Zunahme 114 pEt.) |
| 6) Ludwigsburg | 11,201 | (die Ortsangehörigen stiegen seit 1818 nur von 5472 auf 5696, also um 4 pEt. Die ortsanwesende Bevölkerung hängt vorzugsweise von dem Präsenzstand der Garnison ab.) |

¹⁾ Für das Jahr 1818 ließ sich die ortsanwesende Bevölkerung nur bei wenigen Städten ermitteln, da diese Zählungsweise im allgemeinen erst mit dem Jahr 1834 beginnt. Doch darf mit Grund angenommen werden, daß der Unterschied der ortsanwesenden und ortsanwesenden Bevölkerung damals in den meisten Städten sehr unerheblich war; wo besondere Verhältnisse eintreten, wie z. B. in Tübingen, in den Städten mit Garnisonen, Strafanstalten zc. ist darauf Rücksicht genommen.

b) von mehr als 5000 Einw.:

7) Tübingen	8708	(1818 7500.	Zunahme 16 pCt.)
8) Gmünd	8298	(" 5900.	" 40 ")
9) Canstatt	7414	(" 3500.	" 111 ")
10) Hall	6862	(" 6324.	" 9 ")
11) Ravensburg	6817	(" 3800.	" 80 ")
12) Göppingen	6762	(" 4500.	" 50 ")
13) Tuttlingen	6397	(" 4287.	" 49 ")
14) Rottenburg	5996	(" 5210.	" 15 ")
15) Biberach	5723	(" 4450.	" 28 ")
16) Kirchheim	5435	(" 4310.	" 26 ")

c) von 5000—3000 Einw.:

17) Freudenstadt	4920	29) Schorndorf	3490
18) Ebingen	4612	30) Langenau	3466
19) Rottweil	4560	31) Urach	3462
20) Nürtingen	4520	32) Öhringen	3457
21) Calw	4402	33) Lauffen	3394
22) Metzingen	4318	34) Böblingen	3287
23) Aalen	4272	35) Ehingen	3261
24) Pfullingen	4100	36) Waiblingen	3260
25) Backnang(o.W.)	3809	37) Vaihingen	3197
26) Sindelfingen	3804	38) Balingen	3123
27) Heidenheim	3762	39) Winnenden	3037
28) Ellwangen	3623	40) Bietigheim	3024

Hier reihen sich noch fünf Marktstellen und Dörfer mit mehr als 3000 Einwohner an: Eningen 4217, Schwenningen 3947, Laupheim 3657, Schramberg 3125, Fellbach 3023.

Nicht ohne größere Bedeutung ist es, daß in Württemberg die Hauptstadt nicht, wie in mehreren Nachbar- und andern deutschen Ländern, eine nach Einwohnerzahl, politischer und socialer Bedeutung rivalisirende Stadt neben sich hat, die für einen größeren Kreis oder Landestheil einen selbständigen Mittelpunkt bildete. Oberschwaben, Alb, Franken, Schwarzwald haben keine natürlichen Hauptstädte. In diesem Sinn ist das Land vergleichungsweise ein centralisirtes zu nennen. Gleichwohl sind die nächst größeren Städte keineswegs etwa nur uniforme Abdrücke der Hauptstadt. Da sie meist alte Reichsstädte und Jahrhunderte lang im Besitz politischer Selbständigkeit waren, so hat sich auch in jeder derselben ein eigenthümlicher, der altwürttembergischen Hauptstadt in manchen Beziehungen widerstrebender Geist und Charakter erhalten. Ulm, Heilbronn, Reutlingen, Eßlingen, Gmünd, Hall, Biberach, Ravensburg sind sämmtlich neuwürttembergisch und ehemalige Reichsstädte von ausgeprägter städtischer Individualität. Nur die altwürttembergischen Landstädte haben wenig

Eigenthümlichkeit und meist weniger städtischen Charakter als neuwürttembergische Städte von ähnlicher Einwohnerzahl.

Die gesammte Bevölkerung des Landes wohnt in 136 Städten, 1262 Pfarrdörfern, 436 Dörfern, 121 Pfarrweilern, 3072 Weilern, 2676 Höfen, 2141 einzelnen Wohnsitzen, zusammen in 9844 Wohnplätzen, und in 252,356 Wohnhäusern. Auf einen Wohnplatz kommen durchschnittlich 174, auf ein Wohnhaus 6,8 Menschen. Wenn alle Wohnplätze gleichmäßig über das ganze Areal des Landes vertheilt wären, so wäre der Abstand eines Wohnplatzes vom andern etwa 5100 württ. Fuß. Übrigens ist die Grenze zwischen Dorf und Weiler, Weiler und Hof, Hof und einzelнем Wohnsitz der Natur der Sache nach eine fließende. Das Dorf unterscheidet sich von dem Weiler nicht durch die Einwohnerzahl, sondern dadurch, daß es der Sitz einer bürgerlichen Gemeinde ist. Der Weiler Heselach bei Stuttgart hat 2210 Einwohner, das Pfarrdorf Popenweiler D. A. Ravensburg 33. Die durchschnittliche Einwohnerzahl eines Dorfes mag sich jedoch zwischen 600—650, eines Weilers zwischen 50—60, eines Hofes zwischen 10—12, eines einzelnen Wohnsitzes zwischen 5—6 bewegen.

Für die ländliche Bevölkerung ist der wichtigste, in alle Verhältnisse tief eingreifende Unterschied, ob sie in geschlossenen Dörfern oder zerstreut auf Weilern und Höfen lebt. Das erstere ist das vorherrschende im Neckarland, auf der Alb und im Schwarzwald. Es gilt namentlich für das altwürttembergische Land im allgemeinen als Regel. Die bemerklichsten Ausnahmen im Neckarlande bilden die am Welzheimer, Murrhardter und Mainhardter Wald hin gelegenen Theile der Oberämter Backnang, Marbach, Weinsberg, die sich an den Welzheimer und Gaildorfer Bezirk anschließen; sodann einzelne Partien im Schwarzwald, namentlich im D. A. Freudenstadt und Oberndorf. Die Weiler- und Hofwirthschaft ist im allgemeinen in Oberschwaben, namentlich die eigentliche Hofwirthschaft in den Oberämtern Waldsee, Wangen, Leutkirch, Ravensburg, Tettnang, und im Jagstland namentlich in den Oberämtern Crailsheim, Ellwangen, Gerabronn zu Haus. Von den 9844 Wohnplätzen des ganzen Landes fallen 3013 auf die zuvor bezeichneten fünf oberschwäbischen Bezirke

Nach einer theilweise nur annähernden Berechnung wohnen von den 1,720,000 Einwohnern Württembergs

in 6 Städten von mehr als 10,000 Einwohner	131,000	=	7,6	pCt.
„ 10 „ „ „ „ 5,000	68,000	=	3,9	„
„ 24 „ „ „ „ 3,000	88,000	=	5,1	„
„ 96 „ „ weniger als 3,000	201,006	=	11,7	„
„ 1698 Dörfern	1,012,000	=	58,9	„
„ 8010 Weilern, Höfen und einzelnen Wohnsitzen	220,000	=	12,8	„

oder kürzer zusammengefaßt

in Städten von mehr als 3000 Einwohner	16,6	pSt.
„ kleineren Städten und Dörfern	70,6	„
„ zerstreuten Wohnplätzen	12,8	„

Die sogenannte Behausungsziffer, d. h. die Zahl der durchschnittlich auf Ein Wohngebäude fallenden Personen zeigt in den verschiedenen Landestheilen einige von dem Durchschnitt (6,82) ziemlich abweichende Verhältnisse. In der Stadt Stuttgart kommen 17,36, und mit Abrechnung der Weiler 20 Personen auf Ein Wohnhaus. Die nächst folgenden Zahlen sind Heilbronn 9,15, Ludwigsburg 8,62, Neuenbürg 8,23, Canstatt 8,12. Die wenigsten Einwohner kommen auf Ein Wohnhaus in Waiblingen 5,24, Horb 5,41, Spaichingen 5,52, Laupheim 5,56. In 13 Bezirken kommen weniger als 6 Personen auf Ein Wohnhaus; in 30 Bezirken zwischen 6—7, in 16 zwischen 7—8, in 5 über 8 Personen. Im allgemeinen geht aus diesen Ziffern die Regel hervor, daß auf dem Lande jede Familie ihr eigenes Wohnhaus hat, das Wohnen in der Miete mehr den Städten und zwar vorzugsweise den größeren angehört. Singuläre Verhältnisse wie z. B. das Vorhandensein von Kasernen, Erziehungshäusern, Strafanstalten in einem Bezirk erhöhen die Behausungsziffer, wie im andern Fall ein starker Rückgang der Bevölkerung jene Extreme von Waiblingen, Horb u. erklärt.

X. Der Unterschied des religiösen Bekenntnisses.

Nach der Zählung vom Dec. 1861 waren in Württemberg:

1,179,814 Evangelische	= 68,57	pSt.
527,057 Katholiken	= 30,63	„
2,499 Angehörige christl. Sekten	= 0,14	„
11,338 Israeliten	= 0,66	„

Die Zahl der Evangelischen schließt in Folge der Union auch die der Reformirten in sich, deren 1821 2366, 1840 noch 1338 waren. Im Jahr 1859 wurden 261 nicht unirtete Reformirte gezählt.

Das numerische Verhältniß der Evangelischen und Katholiken hat sich seit dem jetzigen Bestand des Königreichs nicht merklich geändert. Die Angehörigen der christlichen Sekten waren 1821 475, 1840 noch 380, neuerdings stieg ihre Zahl erheblicher. Sie bestehen vorzugsweise aus Deutschkatholiken, Baptisten, Methodisten, Irvingianern. Die größte Zahl derselben (300—100) findet sich in den Bezirken Weinsberg, Waiblingen, Stadt Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Nagold, Calw, Backnang, Schorndorf.

Der Zuwachs der jüdischen Bevölkerung blieb namentlich in den letzten 15 Jahren namhaft hinter dem der gesammten Einwohnerzahl zurück, in Folge starker Betheiligung an der Auswanderung. Außerdem fand eine ausgedehnte Übersiedlung vom Land in die Städte statt, so daß jetzt Stuttgart entschieden

die stärkste Judengemeinde (847) hat. Diese Bewegung geht aus den folgenden Zahlen schlagend hervor, in welchen die jüdische Bevölkerung einiger Ortschaften vom Jahr 1843 und 1861 einander gegenüber gestellt ist, wobei allerdings die Zahlen von 1843 die ortsangehörige, die von 1861 die ortsanwesende Bevölkerung angeben, doch auch so noch die Veränderung deutlich genug erkennen lassen. Es sind dabei alle Orte aufgezählt, in denen die jüdische Bevölkerung im Jahr 1843 über 300 Seelen betrug. Es hatten jüdische Einwohner

die Dörfer	im Jahr 1843	1861
Zebenhausen, D.A. Göppingen,	512	239
Oberdorf, D.A. Neresheim, . . .	505	397
Mühlingen, D.A. Horb, . . .	493	362
Reyningen, " " . . .	412	330
Freudenthal, D.A. Welzheim, . . .	345	326
Nordstetten, D.A. Horb, . . .	333	201
Aufhausen, " " . . .	328	295
die Städte	1843	1861
Stuttgart	230	847
Ulm . . .	19	327
Eßlingen	115	184
Heilbronn	11	137
Buchau . . .	625	718
Laupheim	668	736

Hiernach ist die jüdische Bevölkerung in den Mittelstädten Laupheim und Buchau wenig gestiegen. In den 7 ansehnlichsten Dörfern von jüdischer Bevölkerung ist sie von 2928 auf 2151 gefallen, in den 4 größeren Städten des Landes von 375 auf 1495 gestiegen. Die Zunahme betrug hier also gegen 400 pEt., die Abnahme in den Dörfern 18 pEt.

Die beiden Hauptconfessionen haben sich zwar im Lauf des halben Jahrhunderts vielfach vermischt, so daß alle größere Städte paritätisch genannt werden können, sofern beide Theile ihren Cultus öffentlich ausüben, dennoch ist im wesentlichen die alte geschichtliche Begründung der confessionellen Verhältnisse noch durchaus maßgebend. (Vgl. die Übersichtskarte am Schlusse des Werkes.)

Hiernach herrscht das evangelische Bekenntniß im ganzen altwürttembergischen Land, das nur wenige katholische Gemeinden (8000 Einw. mit 16 Geistlichen) unter singulären Verhältnissen duldet, so daß die Altwürttemberger über drei Viertel (76,3 pEt.) aller Evangelischen bilden. Von den neuwürttembergischen Landestheilen waren evangelisch die Reichsstädte Ulm, Hall, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Alalen, Giengen, Bopfingen, Isny mit ihren Gebieten, die Hohenloheschen Länder der Neuensteiner Linie, die Grafschaft Limpurg, die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergschen Besitzungen,

sowie die vormal's Markgräfl'ich Anspach'schen Landestheile und eine Anzahl der reichsritterschaftlichen Güter.

Unter den katholischen Landestheilen sind der beträchtlichste die vormal's vorderösterreichischen Besitzungen. Von den geistlichen Besitzungen sind zu nennen die Deutschordens- und Johanniterordens-Gebiete, die gefürstete Probstei Ellwangen, die Abteien, Klöster und Stifte Zwiefalten, Heiligkreuzthal, Rottenmünster, Comburg, Schönthal, von den reichsstädtischen die Gebiete von Rottweil, Gmünd, Weil, Buchau, Wangen, Buchhorn, von den reichsfürstlichen und reichsgräfl'ichen die Länder des Waldburg'schen Hauses, der Fürsten von Thurn und Taxis, von Hohenlohe, Waldenburger Linie, Öttingen-Wallerstein, die Reichsstifte und Prälaturen Ochsenhausen, Weingarten, Schussenried, Weissenau, Roth, Marchthal, Gutenzell, Heggbach, Isny, die Herrschaften Wiesensteig, Gundelfingen und Neufra, die Grafschaften Königsegg-Aulendorf, Eglos, Thannheim, Mietingen und Sulmingen, und eine ansehnliche Zahl von reichsritterschaftlichen Besitzungen.

Schon ursprünglich paritätische Gebiete bildeten die Reichsstädte Biberach und Ravensburg, sowie Leutkirch.

Geographisch genommen ist das Neckarland und der Schwarzwald sehr vorherrschend evangelisch, wobei am oberen Neckar die Grafschaft Hohenberg und die Rottweil'schen Gebiete, am unteren die Orte des Deutschordens eine stärkere Unterbrechung bilden. Es sind jedoch nur die 10 Bezirke Maulbronn, Marbach, Waiblingen, Schorndorf, Baihingen, Besigheim, Stuttgart Amt, Calw, Neuenbürg, Kirchheim, die keine katholische Gemeinde sondern nur einzelne Angehörige der andern Confession in ihrer Mitte haben, während umgekehrt die Ämter Horb, Oberndorf, Rottweil sehr überwiegend katholisch sind, die stärkste Mischung aber in den Bezirken Neckarsulm, Rottenburg und Tuttlingen zu finden ist.

Von den Oberämtern sind drei katholisch, am westlichen Ende Spaichingen, am östlichen Neresheim, im Süden Ehingen mit einem ansehnlichen Theil von Münsingen und Blaubeuren.

Oberschwaben ist so ausschließlich katholisch, als das Unterland evangelisch; nur die reichsstädtischen Gebiete und sporadische neuere Ansiedlungen bilden eine Ausnahme. Die Bezirke Saulgau und Waldsee sind ganz ohne evangelische Gemeinden aus der älteren Zeit.

Die stärkste Mischung der Confessionen ist im Jagstland, wo insbesondere die Oberämter Aalen, Künzelsau und Mergentheim ganz paritätisch sind und kein Bezirk ganz der einen oder anderen Confession angehört.

Während die Katholiken nicht ein Drittel der Bevölkerung ausmachen, fallen auf sie über zwei Fünftheile des Areals, und überwiegend die Gegenden mit dem größeren und geschlossenen Grundbesitz. Dagegen sind die fruchtbarsten und zugleich parcellirtesten Landestheile, insbesondere fast alle Bezirke des Weinbaus in den Händen der evangelischen Bevölkerung. Auffal-

send klein ist der katholische Antheil an der städtischen Bevölkerung. Von den 6 Städten über 10,000 Einwohnern ist keine, von den 10 Städten zwischen 5—10,000 sind nur zwei, Gmünd und Rottenburg, von den 24 Städten zwischen 3—5000 Einw. nur drei, Rottweil, Ehingen, Ellwangen, katholisch zu nennen. Der katholische Theil hat den Vorzug befriedigenderer Agrarzustände und größeren bäuerlichen Wohlstands, der evangelische den der lebhafteren industriellen Entwicklung. Von der in Städten lebenden Bevölkerung bilden die Katholiken kaum ein Zehnthel, von der in Weilern und Höfen lebenden wohl vier Fünftheile. In kurzem wird die Hauptstadt des Landes auch zugleich die größte katholische Gemeinde sein.

XI. Der Unterschied der Stände und Berufsarten.

Die Frage, wie sich die Bevölkerung auf die verschiedenen Stände, Berufs- und Erwerbszweige vertheilt, läßt sich für Württemberg nicht genau und vollständig beantworten; sie ist aber wichtig genug, um auf der Grundlage vereinzelter statistischer Notizen den Versuch einer wenigstens annähernden Lösung zu rechtfertigen.

Die früheren Volkszählungen bis zum Jahr 1822 enthielten die beiden Rubriken: Standesverhältniß, Gewerbs- und Nahrungsverhältniß, und es ist nicht ohne Interesse, sich jener älteren Zahlen zu erinnern.

So führt die Bevölkerungsliste von 1821 noch 1736 Adelige und 1,444,165 Bürgerliche auf. Unter den Adelligen waren hiebei auch diejenigen mitgezählt, die durch Orden oder Dienstgrad den Personaladel besaßen und wenigstens auf ein Viertel jener Gesamtzahl anzuschlagen waren. Die dritte Auflage des Memmingerschen Werkes von 1841 schätzte die Zahl der Adelligen bei 18 standesherrlichen und 182 ritterschaftlichen Familien, abermals unter Einrechnung des Personaladels, auf 1850 Personen. Neuere Notizen fehlen hierüber. Das Staatshandbuch von 1862 führt gegen 330 im öffentlichen Dienst stehende Adelige auf, ohne die durch Orden oder Dienstgrad für ihre Person geadelten; (270 im Hof-, Militär- und diplomatischen Dienst, einschließlich der Kammerherrn, und 60 im übrigen Staatsdienst). Im ganzen dürfte sich die Zahl aller im Lande wohnenden Angehörigen adeliger Familien zwischen 1000—1200 bewegen, und schwerlich gegen den Stand von 1821 angewachsen sein, da neue Adelsverleihungen und Einwanderung Adelliger selten sind, der Eintritt in fremde Dienste aber ziemlich oft vorkommt und Majorate und andere Standesrückichten häufig die Verhehlung erschweren.

Unter der Rubrik „Gewerbs- und Nahrungsverhältniß“ gibt die Liste von 1821 folgende Ziffern:

Bauern und Weingärtner	101,575
Tagelöhner	41,913

Gewerbsleute	108,496
Ohne Gewerbe vom Vermögen Lebende	8,793
Bedienstete :	
a) in Commundiensten	22,933
b) in gutherrschaftlichen Diensten . . .	1,892
c) im Civilstaatsdienst	9,986
d) im Militärdienst	19,038
	Zusammen 53,849
Im Almosen stehend	22,818

Diese Liste hat jedoch die auffallendsten Mängel; sie scheint unter der einen Rubrik Personen, unter der anderen Familien zu zählen; sie rechnet unter die Bediensteten eine Menge Personen, die unter die Rubrik der Bauern und Gewerbetreibenden gehören, wie z. B. alle Gemeinderäthe und Gemeindediener, alle nicht präsenten Soldaten; sie zählt jeden, der eine untergeordnete Nebenfunktion bekleidet, als Bediensteten, sie führt jeden, der eine Gewerbesteuer zahlte, also auch sehr viele Landwirthe, unter den Gewerbetreibenden auf.

Seit dem Bestehen des Zollvereins sind die periodischen Gewerbeaufnahmen eine Quelle geworden, aus der sich über das Verhältniß der verschiedenen Erwerbs- und Berufsweige nähere Anhaltspunkte gewinnen lassen. Zumal die Aufnahme von 1852 enthält einige hiefür werthvolle Rubriken, die in der neuesten Aufnahme von 1861 wieder weggeblieben sind.

Dieselbe führte neben den Gewerbetreibenden im engern Sinn 117,108 selbständig und ausschließlich Landwirthschaft Treibende, 99,838 neben einem Gewerbe Landwirthschaft selbständig Treibende, 45,491 freie männliche Handarbeiter, Tagelöhner etc., 61,241 „Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft und anderen Gewerben“, 818 „Bediente zur persönlichen Bequemlichkeit“, 72,047 Mägde bei der Landwirthschaft und anderen Gewerben, 20,028 weibliche Handarbeiterinnen, 5565 „weibliche Dienstboten zur persönlichen Bequemlichkeit“ auf.

Unter combinirender Benützung dieser und anderer Notizen, auf der Grundlage der neuesten Gewerbeliste, die sich von der von 1852 durch sorgfältige Vermeidung von Doppelzählung derselben Personen auszeichnet, und unter Ergänzung einiger Rubriken durch muthmaßliche Schätzungen läßt sich etwa folgende Eintheilung der Bevölkerung nach Erwerb und Beruf aufstellen:

Die männliche Bevölkerung von Württemberg betrug den 3. Dec. 1861 830,192 Personen; davon waren 243,254 unter, 586,964 über 14 Jahre alt. Unter den ersteren sind 135,000 Knaben, welche die öffentlichen Schulen besuchen, anzunehmen.

Unter den 587,000 über 14 Jahre alten männlichen Personen sind:

1) Selbständige Landwirthe — 142,000.

Diese Zahl begreift neben den ausschließlichen Landwirthen auch diejenigen,

bei denen die Landwirthschaft den Haupterwerb bildet, die aber ein Gewerbe daneben treiben, entweder ein solches, das mit einem größeren landwirthschaftlichen Betrieb in Verbindung steht, wie z. B. Branntweinbrennerei, Brauerei, Wirthschaft etc., oder ein solches, das dem landwirthschaftlichen Erwerb zur Ergänzung in der von Feldarbeiten freien Zeit dient, wie namentlich die Handweberei. Mit Rücksicht darauf sind die auf dem Lande lebenden Unternehmer der bezeichneten Gewerbe in einem Gesamtbetrag von etwa 30—33,000 P. hieher gezählt worden. Die Zahl der Familien, welche ausschließlich oder vorzugsweise von Landwirthschaft leben, ist wohl noch um 8—10,000 höher anzuschlagen. Da es sich hier aber nur um Liquidirung der männlichen Bevölkerung handelt und unter den bäuerlichen Grundbesitzern viele Wittfrauen anzunehmen sind, so wurde hiefür ein entsprechender Abzug gemacht.

2) Unselbständige Gehilfen der Landwirthschaft — 125,000.

Diese Ziffer begreift zwei unter sich verschiedene, aber doch nicht scharf abzugrenzende Klassen, die Hausjöhne, denen auch andere familienangehörige Gehilfen des häuslichen und landwirthschaftlichen Betriebs beizuzählen sind, und die um Lohn dienenden „Knechte und Jungen“. Den Anhaltspunkt für die Ermittlung jener Zahl bildet einerseits der Umstand, daß bei der Zählung der Knechte und Jungen für die Landwirthschaft im Jahr 1852 in einzelnen Oberämtern die Hausjöhne mitgezählt wurden und sich hiebei eine Durchschnittszahl von 2000 männlichen Gehilfen der Landwirthschaft für ein Oberamt ergab, (wobei in den Landestheilen mit getheiltem Grundbesitz die Zahl der Hausjöhne, in den Gegenden der größeren und geschlossenen Güter die der Knechte das überwiegende Element bildet, im ganzen die Hausjöhne zu den Knechten sich wie 7 zu 5 verhalten mögen). Andererseits läßt sich berechnen, daß von den 16—17,000 Knaben, die jährlich das 14. Lebensjahr zurücklegen, etwa 400 in höhere Schulen übertreten, höchstens 7000 in Gewerbe und Fabriken eintreten und somit 9—10,000 für die Landwirthschaft übrig bleiben, sodann daß der einzelne im Durchschnitt nicht vor dem 28.—30. Lebensjahr zur selbständigen Niederlassung gelangt, die Rubrik der landwirthschaftlichen Gehilfen somit etwa 15 Jahresklassen von einer successiv durch Sterbefälle, Auswanderung, Militärdienst, Übertritt zu anderen Erwerbszweigen sich vermindernenden anfänglichen Stärke von 9—10,000 Personen umfaßt, was ebenfalls auf eine Zahl zwischen 120—130,000 Köpfen führt.

3) Freie Handarbeiter und Tagelöhner — 48,000.

Es sind darunter diejenigen verstanden, die in der Regel den Ertrag eines kleinen Grundbesitzes durch Lohnarbeiten im Feld, Haus, Wald, an Straßen, mit Fuhrwesen etc. ergänzen, sich von der Klasse der kleinen Landwirthe nicht immer scharf abgrenzen und häufig in dieselbe hinübertreten. Die Ziffer von 1852 wurde um wenig erhöht, namentlich mit Rücksicht darauf, daß es sich hier um alle männliche Einwohner von mehr als 14 Jahren handelt und auch in diese Klasse eine Anzahl von Hausjöhnen zu rechnen ist, die, ohne

Schon selbständig unter den freien Handarbeitern oder in einer andern Rubrik gezählt zu sein, als wirthschaftliche Gehilfen der Angehörigen anzusehen sind.

4) Selbständige Gewerbetreibende — 105,000.

Diese Rubrik, deren nähere Bestandtheile die Gewerbestatistik enthält, umfaßt die Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Schiffer und Frachtfuhrleute, und die Wirthe, soweit nicht ein Theil dieses Personals der obigen Rubrik der Landwirthe zugezählt und ein Abzug für die geschäftsbetreibenden Wittwen gemacht worden ist. Außerdem ist von mindestens zwei Drittheilen jener Zahl anzunehmen, daß sie einen kleineren oder größeren landwirthschaftlichen Betrieb mit ihrem Gewerbe verbinden, was namentlich bei den Handwerkern auf dem Lande und in den kleineren Städten als Regel anzunehmen ist.

5) Gehilfen der Gewerbetreibenden — 120,000.

Diese Rubrik umfaßt die Lehrlinge und Gesellen der Handwerker (64,600), die Fabrikarbeiter (46,600), das Hilfspersonal der Kaufleute, Wirthe, der Unternehmer von Transportgeschäften (9000) (s. den Abschnitt über Gewerbe zc.)

6) Die Diensthöten für häusliche Bedürfnisse 5000.

Nach Ausscheidung der ausschließlich oder vorzugsweise dem landwirthschaftlichen Betrieb dienenden Knechte gehören hieher insbesondere die Bedienten, Kutscher, Portiers und Hausknechte in den wohlhabenderen Familien, in Gasthöfen, größeren gewerblichen Etablissements zc.

7) Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes — 17,500.

Bei der schwierigen Abgrenzung dieses Begriffs war der leitende Gesichtspunkt, ob ein Dienstverhältniß einen öffentlichen Charakter hat und für den einzelnen seinen ordentlichen Beruf und die Grundlage des Nahrungsstandes bildet. Es wurden also beispielsweise nicht hieher gerechnet diejenigen, welche nur ein bestimmtes Vertrauensmandat haben, das ihre sonstige bürgerliche Stellung nicht berührt, wie Ständemitglieder, Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern, der bürgerlichen Collegien in den Gemeinden, oder die bloße Ehrenämter bekleiden, wie Königl. Kammerherrn, oder die nur mit bestimmten untergeordneten Funktionen betraut sind, wie z. B. viele Postangestellte, die Ortssteuerausseher, Ortsacciser, Frucht- und Holzmesser zc., oder deren Stellung ausschließlich oder überwiegend den Charakter eines Privatdienstverhältnisses hat, wie z. B. das niedere Hofdienstpersonal, die Arbeiter in gewerblichen Staatsinstituten, endlich auch nicht diejenigen, für welche der öffentliche Dienst nicht ein Lebensberuf, sondern nur eine ihr sonstiges Berufsleben zeitweise unterbrechende Dienstleistung ist, wie die Unteroffiziere und Soldaten der Königl. Armee.

Unter den einzelnen Hauptrubriken ergeben sich hienach:

- a) vom Königl. Hofstaat diejenigen Hofbeamten, welche nach Rang und Dienstrechten mit den Staatsdienern rouliren (etwa 40);
- b) vom Militärpersonal die Offiziere und nicht streitbaren militärischen Be-

amten (480), die Mannschaft der Gensdarmmerie (536), der Forstschutzwache (222)¹⁾; der Steuerchutzwache (200); zusammen 1438;

c) im Civilstaatsdienst 1458 Staatsdiener im Sinne des § 3 der Dienstpragmatik (nach dem Stand der Mitglieder der Staatsdienerwittwenkasse von 1860). Diesen schließen sich zunächst diejenigen an, welche niedere, theilweise nur eine Vorstufe zu dem eigentlichen Staatsdienst bildende Stellen bekleiden, wie Aktuare der Oberämter, Buchhalter, Assistenten, Hilfsarbeiter bei Central- oder Bezirksstellen; sodann die Amtsnotare, verschiedene Steuerbeamte, Canzlisten zc., deren Zahl im ganzen auf 500 anzuschlagen ist.

Die dritte, zahlreichste Klasse des Dienstes der staatlichen Verwaltung bilden die Angestellten an den Domänen und gewerblichen Staatsunternehmungen, beim Forstwesen, den Verkehrsanstalten, den Salinen und Hüttenwerken. Die höheren Beamten dieser Branchen sind schon in den obigen Rubriken enthalten; im übrigen ist es sehr schwierig, genaue Abgrenzungen zu machen. Das gesammte Betriebspersonal der Eisenbahnen beträgt 1040 Personen, bei der Post ohne die mittelbaren Bediensteten 519, worunter aber viele, die einen andern Beruf, eine Wirthschaft zc. als Haupterwerbszweig haben; das Forstpersonal enthält nach Abzug der Staatsdiener und der Forstschutzwache noch 418 Personen. Bei den übrigen Staatsbetrieben sind etwa noch 120 Personen hieher zu zählen. Im ganzen mögen 2000 Personen hieher zu rechnen sein, wiewohl der größte Theil dieses Personals unter anderem Gesichtspunkt ebenso gut den gewerblichen Ständen beigezählt werden könnte, und nur, sofern ein festes Hauptdiensteinkommen aus Staatsmitteln das entscheidende Moment bildet, hieher gehört. Wenn, wie in vielen andern Ländern, die Verkehrsanstalten, Salinen, Hüttenwerke der Privatindustrie überlassen wären, so würde dies Personal in den Gewerbelisten laufen.

Endlich sind hier noch etwa 350 Kanzlei- und Amtsdienner anzuführen.

d) Kirchen- und Schuldiener.

Nach dem Stand von 1859 waren in der evangelischen Kirche 1004 geistliche Stellen und 231 Hilfsgeistliche. Die katholische Kirche zählt 914 geistliche Stellen, zu denen noch etwa 130 unständige Geistliche hinzukommen. Der israelitische Cultus hat 12 Rabbinate mit 49 Gemeinden.

An den Volksschulen sind, nach dem Stande vom 6. Juli 1861, 2456 Schulmeister und etwa 1500 unständige Lehrer angestellt. Von den Lehrern an höheren Schulen, soweit sie nicht in der obigen Zahl der Civilstaatsdiener einbegriffen sind, fallen hieher noch 240.

Im ganzen beläuft sich die Zahl der Kirchen- und Schuldiener auf etwa 6500.

¹⁾ Es schien angemessen, die Angehörigen der militärisch organisirten Corps für Zwecke der Staatspolizei hieher zu stellen und nicht zur Militärmannschaft, da das Dienstverhältniß ein freiwilliges und dauerndes ist.

e) Am meisten ist man bei den Gemeindebeamten auf eine bloße Schätzung und Muthmaßung beschränkt, da die Verhältnisse hier äußerst mannigfaltig sind und keine genaueren Notizen vorliegen. Wenn man annimmt, daß durchschnittlich nur in den Gemeinden von mehr als 2000 Seelen das Einkommen der Ortsvorsteher so bemessen ist, daß es die Hauptgrundlage des Nahrungsstandes bilden kann, daß durchschnittlich nur in den Gemeinden von mehr als 4000 Seelen noch weitere von dem Dienst Einkommen lebende Gemeindebeamte, wie Gemeindepfleger, Stiftungspfleger, Rathschreiber anzunehmen sind, daß auf ein Oberamt durchschnittlich etwa sechs Hilfsbeamte für die Gemeindegeschäfte (Verwaltungsactüare) zu rechnen sein mögen, daß an niederen Offizianten, Polizeidienern, Rathhausdienern u. auf eine Gemeinde durchschnittlich zwei Personen von einem nicht einen bloßen Nebenerwerb bildenden Einkommen treffen mögen, so dürften im ganzen etwa 7—800 hier in Betracht kommende Gemeindebeamte mit dem Hilfspersonal und 3800 Offizianten oder Gemeindeviener anzunehmen sein.

Fügt man endlich die auf mehrere der vorstehenden Rubriken sich vertheilenden Schreiber- oder Kanzleigehtilfen bei den Bezirksstellen, Notariaten, Gemeindebeamten u. hinzu, so dürften hiefür etwa 4—500 Personen zu rechnen sein.

Im ganzen wird sich hienach die Zahl derjenigen, für welche ein Dienst einkommen aus öffentlichen Mitteln die Grundlage ihres Nahrungsstandes bildet, zwischen 17—18,000 bewegen.

8) Die in den Garnisonen lebende Militärmannschaft der K. Armee nach dem mittleren Friedenspräsenzstand — 9000.

9) Die Angehörigen freier Berufsarten, welche (mehr oder weniger) eine wissenschaftliche oder künstlerische Vorbildung erfordern — 1500.

Hieher gehören Ärzte (435), höhere Wundärzte, die in der Gewerbeliste nicht aufgenommenen Apotheker (240), Rechtsanwälte (245) und Notare, Architekten, Ingenieure, Geometer, Viteraten, Privatlehrer, Künstler, gutsherrschaftliche Beamten u.

10) Schüler höherer Lehranstalten und unverwendete Kandidaten des öffentlichen Dienstes — 2000.

11) Von Renten, Pensionen, Leibgedingen lebende Personen — 4000.

12) Erwerblose — 8000.

Hieher gehören die von den Angehörigen oder durch Privat- und öffentliche Mildthätigkeit unterhaltenen Arbeitsunfähigen, Kranken und Gebrechlichen, die in Spitälern, Strafanstalten, Irrenhäusern u. s. w. Lebenden.

Die weibliche Bevölkerung des Königreichs beträgt 890,516 Seelen, wovon 252,636 unter, 637,880 über 14 Jahren. Unter der ersten Zahl sind 138,000 schulbesuchende Mädchen. Unter den 637,880 über 14 Jahre alten Personen sind 267,159 Ehefrauen, 63,168 Wittwen, 1462 geschiedene Frauen, somit 306,091 Unverheirathete. Unter der letzteren Zahl mögen zum

weitaus größten Theile begriffen sein die nach der Gewerbeaufnahme von 1852 und 1861 sich ergebenden 72,000 Mägde für die Landwirtschaft und andere Gewerbe, 5600 weibliche Diensthöten für den rein häuslichen und persönlichen Dienst, 20,000 freie Handarbeiterinnen, 13,000 Fabrikarbeiterinnen, wonach etwa 195,000 selbständig oder im Familienverband lebende unverheirathete Personen ohne besondere Berufsbezeichnung übrig bleiben.

Stellt man die männliche Bevölkerung unter den obigen Rubriken in Procenten dar, so ergeben sich für

1) Selbständige Landwirthe	24,2 pCt.
2) Gehilfen der Landwirtschaft	21,3 "
3) Freie Lohn- und Handarbeiter	8,17 "
4) Selbständige Gewerbetreibende	17,9 "
5) Gehilfen der Gewerbetreibenden	20,4 "
6) Hausdiensthöten	0,85 "
7) Angehörige des öffentlichen Dienstes	2,98 "
8) Militärmannschaft	1,5 "
9) Freie Angehörige höherer Berufsarten	0,25 "
10) Schüler höherer Lehranstalten zc.	0,34 "
11) Von Renten lebende Personen	0,68 "
12) Erwerblose	1,36 "

Nimmt man an, daß von den freien Handarbeitern und Tagelöhnern zwei Drittheile der Arbeit auf Bestellung des eigenen Grundbesitzes, auf land- und forstwirtschaftlichen Lohndienst fallen, so ergeben sich für die Landwirtschaft im ganzen 50,92 pCt., also etwas über die Hälfte der männlichen Bevölkerung.

Rechnet man, wie es sich durch die Natur der Sache empfiehlt, von den Angehörigen des öffentlichen Dienstes die bei den Staatsgewerben (Eisenbahnen, Post, Telegraphen, Hüttenwerken, Salinen u. s. w.) Angestellten der Art ihrer Arbeit nach zu den gewerblichen Ständen, so begreifen diese 38,6 pCt. der männlichen Bevölkerung, ohne jene Einrechnung 38,3 pCt.

Will man die producirenden und consumirenden Stände unterscheiden, und hiebei dem üblichen Vorurtheil folgend die Staatsbeamten, die Lehrer, Geistlichen, Gemeindebeamten darum, weil sie für eine der Gesamtheit zu gut kommende Thätigkeit aus den Mitteln der Gesamtheit belohnt werden, nur auf die Seite der consumirenden Stände stellen, so ergeben sich 93,17 pCt. für die producirenden, 6,33 pCt. für die consumirenden Stände. Eine richtige Berechnung würde nur die Rubriken 10 bis 12, also 2,4 pCt. als bloß consumirende zählen.

Zweites Hauptstück.

Ethnographische Verhältnisse.

I. Die Abstammung.

Die Württemberger sind ihrer Abstammung nach theils Schwaben theils Franken. Ein kleiner Rest vertheilt sich auf die Nachkommen einiger Colonien von fremden Stämmen und auf die zerstreute jüdische Bevölkerung. Weitans der größte Theil der Einwohner, etwa sieben Achtel, sind Schwaben.

Seit der Auflösung der deutschen Reichs- und schwäbischen Kreisverfassung hat der Begriff Schwaben seine politische Bedeutung verloren und nur noch eine geschichtliche und ethnographische bewahrt. Auch diese fängt jedoch in neuerer Zeit, wo die Macht des Staatslebens leichter als früher die Bande der Stammesgemeinschaft überwältigt, bereits an schwankend und zweifelhaft zu werden. Nicht bloß im Munde des Volks wird die Bezeichnung „Schwaben“ in verschiedenen Gegenden abweichend gebraucht, wie es bei vielen Völker- und Stämmenamen der Fall ist, sondern auch bei Statistikern und Geographen finden sich verschiedene Abgrenzungen des Begriffs. Namentlich scheint es Sitte werden zu wollen, wieder Schwaben und Alemannen zu unterscheiden und sogar von schwäbisch-alemannischen Mischungen zu reden. Es ist daher nicht überflüssig, den richtigen, ethnographischen Wortsin, der an sich nicht zweifelhaft sein kann, anzugeben und festzuhalten.

Offenbar ist nämlich Land und Volk der Schwaben nichts anders als der alte schwäbische Kreis, wie er durch drei Jahrhunderte bestand und von vornherein nicht ohne Beachtung der Stammesgrenzen abgemessen worden ist. Nur hat man dabei die vorderösterreichischen Länder, die ihm nur aus politischen Gründen nicht einverleibt wurden, sowie einige andere aus singulären Gründen nicht eingekreiste Enclaven (s. gesch. Theil) einzurechnen; und von den kleinen Abweichungen zwischen der alten Kreisgrenze und der jetzigen deutschen Grenze gegen Frankreich und die Schweiz abzusehen.

Letzteres vorausgesetzt beginnt die schwäbische Kreisgrenze am Rhein wenig

nördlich von Karlsruhe, zieht in östlicher Richtung über Bretten ziemlich übereinstimmend mit der jetzigen württembergischen Landesgrenze bis Wimpfen, einer noch schwäbischen Reichsstadt, springt durch die altwürttembergischen Ämter Neuenstadt und Möckmühl etwas nördlich ins Fränkische vor, trennt dann in südlicher Richtung die Hohenloheschen Fürstenthümer von Altwürttemberg und Löwenstein, macht durch das Gebiet der Reichsstadt Schwäbisch-Hall eine östliche Einbuchtung ins Fränkische und läuft, indem sie die Grasschaft Limpurg aus-, die Probstei Ellwangen und die Öttingischen Herrschaften einschließt, gegen die Mündung des Lechs, dessen Lauf die alte Grenze gegen Bayern bildet. Auch Vorarlberg, das nicht zu Tirol, sondern zu Vorderösterreich und zum alten Herzogthum Schwaben gehörte, sowie Liechtenstein, das zum schwäbischen Kreis zählte, sind dem Obigen gemäß einzurechnen.

In dieser Begrenzung umfaßt das Schwabenland 750 Quadratmeilen, auf welchen jetzt etwa 3,300,000 Einwohner leben, der Confession nach ziemlich genau in zwei gleiche Hälften getheilt. An diesem Gebiete haben jetzt sechs deutsche Staaten Antheil, nämlich nach der Größe ihrer Antheile geordnet

Württemberg mit	310 Q.M.	und	1,550,000	Einwohnern
Baden	200	"	"	900,000
Bayern	170	"	"	560,000
Österreich (Vorarlberg)	45	"	"	130,000
Preußen (Hohenzollern)	21	"	"	65,000
Liechtenstein	3	"	"	7,000

Dieses Gebiet ist nun zwar durch die Staatsgrenzen politisch abgetheilt und hat am Schwarzwald und der Alb auch die natürlichen Elemente einer geographischen Eintheilung, sofern jener das Schwabenland in eine kleinere westliche und größere östliche Abtheilung, die Alb dagegen diesen westlichen Theil in eine nördliche und südliche Hälfte theilt. Dagegen läßt sich ein ethnographischer Unterschied, eine Stammesverschiedenheit innerhalb jener Grenzen nicht behaupten. Denkbar ist es zwar wohl und sogar wahrscheinlich, daß, da der alemannische Name selbst nicht Ein Volk sondern schon eine Verbindung von deutschen Stämmen bezeichnen soll, gleich bei der ersten Niederlassung verschiedene Stämme verschiedene Gegenden in Besitz nahmen; ebenso, daß die frühere Bevölkerung in der einen Gegend mehr, in der andern weniger ausgerottet oder verdrängt wurde oder sich mit den Eroberern gemischt und verschmolzen hat; insbesondere, daß das letztere am meisten da der Fall war, wo die Bevölkerung schon die dichteste und in der römischen Civilisation vorgerückteste war; allein bei dem großen Dunkel, das über den ersten Jahrhunderten der alemannischen Occupation liegt, lassen sich darüber, wenigstens bis jetzt, keinerlei bestimmte Behauptungen oder auch nur Hypothesen aufstellen. Namentlich aber liegt, nachdem einmal auf die oberdeutschen Länder, welche von den mit dem Namen der Alemannen bezeichneten deutschen Stämmen in Besitz genommen worden waren, in dem

Zeitalter der fränkischen Kaiser allmählich der ältere Name Schwaben, wiewohl er ursprünglich eine andere ethnographische Bedeutung hatte, ohne weitere Unterscheidung übergegangen, und der Alemannenname nur zur historischen Erinnerung geworden ist, keinerlei Grund und Berechtigung mehr vor, jetzt wieder, wie vielfach geschieht, Schwaben und Alemannen als coordinirte Namen neben einander zu stellen¹⁾. Im Gegentheil wäre vom rein ethnographischen Standpunkt aus der schwäbische Name, sofern er als ein Synonymum des alemannischen zu betrachten ist, noch über seine jetzigen deutschen Grenzen hinaus auf die Elsäßer und Nordschweizer auszudehnen, so daß im ganzen gegen 6 Millionen Schwaben oder Nachkommen des alten Alemannenstamms anzunehmen sind.

Schon aus den obigen Ziffern geht hervor, daß Württemberg als das schwäbische Haupt- und Kernland anzusehen ist, nicht nur weil sein Antheil am schwäbischen Land und Volk numerisch der größte ist, sondern auch, weil das schwäbische Element hier innerhalb des Staatsgebiets das durchaus dominirende und zur selbständigen Entwicklung gekommene ist. Der württembergische Sprachgebrauch gibt auch dem Begriff Schwaben keine so weite Ausdehnung als die nach dem Obigen geschichtlich begründete. Der Württemberger nennt seine Nachbarn jenseits des Schwarzwalds nicht mehr Schwaben sondern Rheinländer oder Badenser. Eher ist er geneigt dem Bewohner der bayrischen Provinz Schwaben den Stammmamen noch beizulegen, wiewohl auch hier in nicht ferner Zeit der politische Name des Bayern das Stammesbewußtsein in den Hintergrund drängen mag.

Innerhalb des württembergischen Schwabens ist es ein althergebrachter Sprachgebrauch, den Oberländer und Unterländer zu unterscheiden. Da der steile Nordabhang der Alb das Land wie eine Mauer von Westen nach Osten durchschneidet, so hat diese Unterscheidung ihre natürliche Berechtigung. Das Oberland wird dann ebenso natürlich durch die Donau in die Alb und Oberschwaben getheilt. Die Schwarzwälder, die Bewohner des oberen Neckarthals sowie auch des oberen Kocher- und Jagstthales bleiben außerhalb jener Einteilung sofern sie weder Oberländer noch Unterländer genannt werden. Doch beruhen diese Unterscheidungen nicht auf ethnographischen sondern nur auf geographischen Momenten. Der Ausdruck Niederschwaben, welcher durch den für

¹⁾ Daran, daß der Name Alemannen vielfach den Bewohnern des habsbischen Oberlandes beigelegt wird, scheint Hebel durch den Titel, den er seinen Gedichten in der Mundart jener Gegenden beilegt, sowie durch seine Aufsätze im Rheinländischen Hausfreund besonderen Antheil zu haben. Er fühlte das Bedürfniß, jenem Zweige des schwäbischen Stammes, dem er angehörte und in dessen Mundart er dichtete, einen Namen zu schöpfen; der alemannische Name war ein antiquirtes, herrenlos gewordenes Gut, wo jeder zugreifen konnte. Eine wissenschaftliche Berechtigung dazu ist nicht nachzuweisen, und im ethnographischen Sinn kann man mit ganz gleichem Recht Schiller einen Alemannen und Hebel einen Schwaben nennen.

das Land südlich von der Donau feststehenden Namen Oberschwaben nahe gelegt wird, ist in dem populären Sprachgebrauch nicht begründet, sondern mehr als ein hie und da angewendeter Schulterminus anzusehen. Er hat zwar einen geschichtlichen Anhaltspunkt in der alten niederschwäbischen Landvogtei, deren oberer Theil Eßlingen, der untere Heilbronn zum Hauptort hatte. Er eignet sich aber darum nicht wohl als Gegensatz gegen Oberschwaben, weil er auf Alb und Schwarzwald, die noch höher als Oberschwaben gelegen sind, nicht füglich angewendet werden kann, und kann daher nur im Sinne von Unterland gebraucht werden.

Wie sich die schwäbische Bevölkerung auf die natürlichen Gruppen der Unterländer, Schwarzwälder, Albbewohner und Oberschwaben vertheilt, ist aus frühern Abschnitten zu ersehen.

Wenn man die oben angegebene Grenzlinie des schwäbischen und fränkischen Kreises als maßgebend betrachtet, so fallen von der württembergischen Bevölkerung auf den Stamm der Ostfranken die sechs Oberämter des Jagdkreises Öhringen, Rünzelsau, Mergentheim, Crailsheim, Gerabronn und Gaildorf, zusammen mit 42 Q.M. und 165,000 Einwohnern, wovon etwa 100,000 als Hohenloher, 25,000 als Anspacher gelten können, der Rest auf Limpurg, die deutschordenschen und ritterschaftlichen Besitzungen fällt.

Wenn im allgemeinen anzunehmen ist, daß die Grenze des schwäbischen Kreises den schwäbischen Stamm in richtig gezogener Linie von den Ostfranken und Bayern trennt, so kann dies nicht mit gleichem Recht von der nordwestlichen Grenzlinie des schwäbischen Kreises und des jetzigen Königreichs gegen die West- oder Rheinfranken gesagt werden. In den Zeiten der alten deutschen Herzogthümer war, wie aus der geschichtlichen Einleitung zu ersehen ist, die Grenze zwischen Alemannien und Franken beträchtlich südlicher als die spätere zwischen dem schwäbischen und kurrheinischen Kreis. Leonberg, Asperg, Winnenden, Murrhardt lagen noch auf fränkischer Seite; es wird behauptet, daß die Grenze den jetzigen Schloßhof von Ludwigsburg durchschnitten habe; die jetzige Landeshauptstadt lag somit ganz nahe an der alemannischen Nordgrenze. Noch heute ist von Vietigheim nördlich und westlich ein allmählicher Übergang der Mundart ins Pfälzische zu bemerken. Als nun nach Auflösung der großen Herzogthümer die Grafen und Herzoge von Württemberg sich in dieser Richtung ausdehnten und allmählich die Bezirke Backnang, Marbach, Ludwigsburg, Baihingen, Maulbronn, Brackenheim, Besigheim, Weinsberg, die alten Ämter Neuenstadt und Möckmühl erwarben, so geschah es auch hier, daß der politische Verband das ethnographische Element überwältigte und die fränkischen Grenzbewohner dem schwäbischen Stamm assimilirte, wie denn auch im Lauf der Zeit der Einfluß der altwürttembergischen Kanzel-, Schul- und Amtssprache die Mundart in diesen Landschaften zu einer doch noch überwiegend schwäbischen umgestaltet hat. Hiedurch war es nun bei der Kreiseintheilung geboten, um nicht das Herzogthum Württemberg zwei Kreisen zuzutheilen, die

alte Grenze zwischen Schwaben und Franken etwas nördlicher und westlicher zu rücken, wobei auch einige vom Württembergischen nur begrenzte oder umschlossene kleinere Gebiete mit hereingenommen wurden, wiewohl über ihre fränkische Stammesart schwerlich ein Zweifel war. Die entschieden pfälzische oder rheinfränkische Mundart und Sitte in Heilbronn und den angrenzenden deutschordenschen und ritterschaftlichen Besitzungen läßt keinen Zweifel darüber, daß man hier, obwohl noch innerhalb der schwäbischen Kreisgrenzen, doch in ausgesprochenster Weise auf fränkischem Stammesgebiet steht. Zugleich bildeten die zwischengeschobenen altwürttembergischen Ämter Weinsberg, Neuenstadt und Möckmühl in dieser Gegend eine natürliche Abgrenzung der Ost- und Rheinfranken. Wir halten es aus diesen Gründen für richtig, zwar die altwürttembergische Bevölkerung fränkischen Bodens und Ursprungs als assimilirte Schwaben zum schwäbischen Stamm zu zählen, dagegen dem fränkischen Stamm außer jenen 165,000 Ostfranken auch noch die auf etwa 50,000 anzuschlagenden rheinfränkischen Einwohner der neuwürttembergischen Theile der Bezirke Heilbronn, Neckarsulm und Brackenheim zuzutheilen, wodurch der fränkische Antheil im ganzen auf 215,000, oder genau ein Achttheil der Landesbevölkerung steigt.

Die vereinzelteten Ansiedlungen fremder Stämme sind sämmtlich durch die Religionskriege und Glaubensverfolgungen veranlaßt.

Der Zeit der Niederlassung nach sind zuerst zu erwähnen die von Erzherzog Ferdinand aus Osterreich, Steiermark, Kärnthnen vertriebenen Protestanten, welchen Herzog Friedrich I. in der zu diesem Zwecke gegründeten Stadt Freudenstadt im Jahr 1599 Wohnsitz anwies.

In Folge der Verödung des Landes durch den dreißigjährigen Krieg sollen sich in den letzten Kriegs- und ersten Friedensjahren schwedische Soldaten, denen deutsche aus verschiedenen Stämmen beigelegt waren, in der Baar und den angrenzenden Abgegenden niedergelassen haben, wo noch jetzt einzelne Güter und Gewände den Namen Schwedenhöfe führen. Vom Steinlachthale, dessen Bewohnern ebenfalls schwedische Beimischung beigelegt wird, hat sich ein näherer Grund der Tradition nicht nachweisen lassen; überhaupt ist die ganze Sache geschichtlich noch nicht genügend aufgehell't (s. geschichtl. Theil).

Um dieselbe Zeit wanderten vereinzelt viele Tiroler und Schweizer in die verödeten Theile der oberschwäbischen Bezirke Wangen, Waldsee, Ravensburg, Tettnang ein.

In Folge der Aufhebung des Edikts von Nantes und der Religionsverfolgungen in Piemont kamen am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts 2—3000 Hugenotten und Waldenser in das Land, denen in den Oberämtern Calw, Leonberg, Maulbronn, Brackenheim, Canstatt Grundstücke, die noch vom Kriege her unangebaut oder wenig benützt waren, überlassen wurden. Von den Orten ihrer Niederlassung erinnern Perouse, Pinache, Serres, Groß- und Kleinwillars, Corrès noch jetzt an den fremdartigen

Ursprung. Unter den übrigen sind Canstatt, Dürrenz, Nordhausen, Neuhengstett (zuerst Boursset) zu nennen. Man hieß solche Ortschaften die „welschen“ Dörfer. Die Nachkommen jener Ansiedler haben Reste der Sprache, Cultformen und Sitten zum Theil bis auf den heutigen Tag bewahrt, während die übrigen obengenannten Colonisten sich schon längst in der Masse des Volkes verloren haben.

Endlich sind hier noch die im Land zerstreut lebenden Juden, deren Zahl im Jahr 1861 11,368 betrug, zu erwähnen.

Will man schließlich an diesem Orte neben dem ethnographischen Moment auch noch das der geschichtlichen Vorzustände berühren, so zerfällt die württembergische Bevölkerung in 890,000 Altwürttemberger auf etwa 160 Q.M., und in 830,000 Neuwürttemberger auf 195 Q.M. Außerhalb Württembergs beträgt die Bevölkerung altwürttembergischer Gebietstheile etwa 36,000 Seelen; den Hauptbestandtheil derselben bilden die an Baden abgetretenen Schwarzwaldämter St. Georgen und Hornberg, und das an Bayern überlassene Amt Weiltingen.

Die Neuwürttemberger zerfallen, wenn man den Bestand vor dem Reichsdeputationshauptschluß als maßgebend betrachtet, nach annähernder Berechnung in:

- 1) 280,000 Angehörige mediatisirter, standesherrlicher und ritterschaftlicher Länder;
- 2) 220,000 Angehörige von fremden, theils noch fortbestehenden, theils untergegangenen Staatsgebieten, Oesterreich, Anspach, Pfalz, Baden, Bayern, wovon auf Vorderösterreich allein etwa 180,000 treffen;
- 3) 200,000 Angehörige ehemaliger Reichsstädte und reichsfreier Orte und
- 4) in 130,000 Angehörige von secularisirten geistlichen Besitzungen und Ordensgütern.

II. Körperliche Beschaffenheit.

Es fehlen alle statistischen Grundlagen, um die mittlere Körpergröße der Bewohner Württembergs bestimmt anzugeben. Im allgemeinen kann man aber sagen, daß der Volksstamm, welcher Württemberg bewohnt, von mittlerer Größe sei. Nach älteren Angaben hatten die relativ meisten der zum Militär ausgehobenen zwanzigjährigen Jünglinge eine Größe von 5' 8" W., nämlich 212 unter 1000, während 52 unter 1000 das niederste Maß von 5' 5" W. zeigten. Nach den neueren Zusammenstellungen von Generalstabsarzt Dr. v. Klein, welche die sechs Jahre von 1853 bis 1858 umfassen, befanden sich unter 80,020 Visitirten 4455, d. h. 5,56 pCt., welche ein kleineres Maß als 5' 5" (= 5,02 rhein. F. = 1,575 Meter) hatten.

Nicht unter allen Umständen ist bedeutende Körpergröße auch mit größerer Vollkommenheit in der körperlichen Entwicklung überhaupt verbunden; vielmehr findet sich gerade bei mittlerer Größe sehr oft die größte Harmonie und die höchste Kraft der Organe, und auch der kleine Wuchs schließt eine vollkommene

Ausbildung des Körpers keineswegs aus. Dennoch ist Kleinheit des Wuchses sehr häufig mit körperlicher Schwächlichkeit verbunden, und sie schließt sich daher auf natürliche Weise an die Gebrechen an, welche überhaupt zum Kriegsdienste untauglich machen. Unter 80,020 Visitirten fanden sich solche Gebrechliche 34,635, d. h. 43,28 pCt. Nimmt man Kleinheit und körperliche Gebrechen zusammen, so kommen unter allen Visitirten (mit Ausschluß der Verwiesenen oder Zurückgestellten) auf 39,332 Tüchtige 39,090 Untüchtige, d. h. auf 49,15 pCt. Tüchtige 48,74 Untüchtige, ein Verhältniß von 1 : 0,99. Unter den Gebrechen, welche zum Kriegsdienste untüchtig machen, sind sehr viele, die weder das Leben beeinträchtigen noch bei andern Berufsarten hindernd einwirken. Ihre Zahl erscheint aber für Württemberg entschieden klein, wenn man die Verhältnisse anderer deutscher Staaten mit den unsrigen vergleicht. In Hannover verhielten sich nach achtjährigem Durchschnitte die Tüchtigen zu den Untüchtigen = 1 : 1,1; in Sachsen gestaltete sich dieses Verhältniß von 1826 bis 1854 noch viel ungünstiger, nämlich = 1 : 3,37.

Nach den Ergebnissen der militärischen Musterungen müssen also die Bewohner Württembergs im allgemeinen als ein kräftiger und gesunder Volksstamm betrachtet werden. Diese Tüchtigkeit erleidet aber nach den verschiedenen Landestheilen mannigfache Abstufungen. In Bezug auf Körpergröße zeigt der Donaufreis die günstigsten Verhältnisse; er hatte in den Jahren 1853 bis 1858 nur 3,97 pCt. unter dem Meß. Ihm folgt der Schwarzwaldkreis mit 5,31, der Jagstkreis mit 6,2 und der Neckarkreis mit 6,59 pCt. Auch in Bezug auf körperliche Gebrechen nimmt der Donaufreis mit 38,82 pCt. die günstigste Stellung ein. Hier folgt aber zunächst der Neckarkreis mit 42,84 pCt., dann der Schwarzwaldkreis mit 44,92 pCt. und zuletzt der Jagstkreis mit 46,27 pCt.

Die größere Tüchtigkeit der Bewohner des Donaufreises muß gewiß mit den eigenthümlichen Lebensverhältnissen jenes Landestheiles, mit seiner weniger dichten Bevölkerung und seinem größeren Wohlstande in Beziehung gebracht werden. Was zunächst die Körpergröße betrifft, so zeichnen sich gerade die Oberämter Waldsee (1,18 pCt. unterm Meß), Saulgau (1,63 pCt.), Leutkirch (2,09 pCt.), Wangen (2,43 pCt.), Ravensburg (2,54 pCt.) und Biberach (2,55 pCt.) aus, in welchen die Eigenthümlichkeiten Oberschwabens in ihrer vollen Schärfe hervortreten. Nur Tettwang macht hievon eine Ausnahme; die Zahl derjenigen, welche unter 5' 5" W. maßen, steigt hier bis 9,49 pCt.; man hat es versucht, diese Thatsache mit der Lage am Bodenseeufer in Verbindung zu setzen. Oberschwaben kommen in Bezug auf Körpergröße einzelne Oberämter am oberen Neckar gleich, nämlich Rottenburg (0,73 pCt. unterm Meß), Horb (0,83 pCt.), Rottweil (1,89 pCt.) und Tübingen (1,92 pCt.), endlich im Neckarkreise Ludwigsburg mit 1,50 pCt.; die Bewohner dieser Bezirke sind, wie die Oberschwabens, überwiegend Ackerbauer. Am andern Endpunkte der Reihe stehen die Oberämter des württembergischen Schwarzwaldes, Freudenstadt (7,82 pCt.), Nagold (8,81 pCt.), Calw (10,87 pCt.) und Oberndorf

(11,95 pCt.). An diese schließt sich der Welzheimer Wald und seine nördlichen Ausläufer, die Oberämter Gmünd (6,8 pCt.), Welzheim (7,90 pCt.) und Backnang (10,18 pCt.). Noch höher steigen die mittleren Zahlen in mehreren stärker bevölkerten, vorzüglich weinbauenden Bezirken, so in Baihingen (8,85 pCt.), Mergentheim (9,53 pCt.), Öhringen (10,48 pCt.), Marbach (12,27 pCt.), Eßlingen (13,23 pCt.) und Waiblingen (13,76 pCt.). Das Leben und die schweren Arbeiten der Bewohner von Waldgebirgen, die anstrengende Thätigkeit, welche der Weinbau in unserem Hügellande fordert, scheinen der vollen Ausbildung, dem stärkeren Wachstume des Körpers hinderlich zu sein. Offenbar liefern hierin die ackerbauenden Gegenden des Landes viel günstigere Resultate. Freilich läßt sich in vielen Fällen kein solcher direkter Zusammenhang zwischen Körpergröße und Lebensweise auffinden. Aber auf der andern Seite können die Unterschiede, welche die Körpergröße in Württemberg zeigt, noch weniger aus rein klimatischen Verhältnissen oder aus Stammesverschiedenheiten, etwa aus Eigenthümlichkeiten der Schwaben und Franken abgeleitet werden.

In Bezug auf Gebrechen zeichnet sich der Donaukreis in ähnlicher Weise aus, wie in Bezug auf Körpergröße. Auch hier stehen an der Spitze die Oberämter Saulgau (30,06 pCt. Gebrechliche), Waldsee (33,58 pCt.), Leutkirch (33,59 pCt.), Wangen (34,1 pCt.), Viberach (37,114 pCt.). Ungünstiger stellt sich Ravensburg mit 41,54 pCt.; aber auf der andern Seite schließen sich hier noch andere oberschwäbische Bezirke an, nämlich Riedlingen (32,72 pCt.), Ehingen (36,33 pCt.) und Tettnang (38,63 pCt.), welches in Bezug auf Körpergröße eine viel ungünstigere Stellung eingenommen hatte. Schon hieraus geht hervor, daß Gebrechlichkeit und Kleinheit nicht überall gleichen Schritt halten. Am anderen Endpunkte standen in Bezug auf Körpergröße die Bezirke des Schwarzwaldes. Auch in Bezug auf Gebrechlichkeit nehmen die Oberämter Freudenstadt (52,67 pCt.), Oberndorf (51 pCt.) und Calw (47,49 pCt.) eine sehr ungünstige Stellung ein; aber hier reihen sich an sie die Oberämter Sulz (53,39 pCt.), Neuenbürg (51,30 pCt.), Rottweil (51,92 pCt.) und Horb (51,81 pCt.), von welchen die beiden letzten in Bezug auf Körpergröße zu den am meisten begünstigten gehört hatten. Die westlichsten Landestheile also, welche theils im Schwarzwalde selbst, theils an seinem Rande liegen, zeichnen sich durch eine große Zahl von Gebrechen aus. Ähnlich verhält es sich mit den Oberämtern des Welzheimer Waldes und der angrenzenden Bergzüge, mit Gaildorf (52,3 pCt.), Welzheim (48,42 pCt.), Gmünd (46,32 pCt.), Backnang (45,25 pCt.). Die weinbauenden Bezirke aber, welche bei den Musterungen so viele Kleine geliefert hatten, zeigen im Gegentheile nur wenig Gebrechliche, so Eßlingen (31,56 pCt.), Waiblingen (33,77 pCt.), Mergentheim (40 pCt.), Öhringen (40,70 pCt.), Marbach (41,24 pCt.).

Besonders günstig erscheinen die Verhältnisse im Amte Stuttgart mit 28 pCt. Sicher ist die Lebensweise auch für die Ausbildung der Gebrechen von großer Bedeutung; aber auf der andern Seite sprechen die Verhält-

nisse unserer westlichen Landestheile dafür, daß auch unabhängig von der Beschäftigung gewisse allgemeine, wohl klimatische Verhältnisse die Zunahme der Gebrechen begünstigen.

Der bevorzugten Stellung, welche der Donaukreis und besonders seine Bezirke südlich von der Alb in Bezug auf Körpergröße und Abwesenheit von Gebrechen genießen, treten gewisse ungünstige Beziehungen gegenüber, die mit der Entwicklung der Bevölkerung während des ersten Lebensalters zusammenhängen. Von 100 Geborenen kamen nach v. Sieck zwischen 1834 und 1857 in ganz Württemberg zur Constription 47,97 pCt. Die höchste Zahl zeigte der Jagstkreis mit 50,62; dann folgte der Schwarzwaldkreis mit 48,87, der Neckarkreis mit 47,92 und zuletzt der Donaukreis mit 44,68.¹⁾ Während also in ganz Württemberg etwas weniger als die Hälfte der Geborenen zur Constription gelangt, gestaltet sich dieses Verhältniß im Donaukreise durch die große Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre noch bedeutend ungünstiger. Die Überlebenden aber zeigen hier in Bezug auf Entwicklung und Gesundheit des Körpers günstigere Verhältnisse als in den übrigen Landestheilen.

Zur Beurtheilung der körperlichen Beschaffenheit einer Bevölkerung gehören außer dem Maße der Körpergröße und der Häufigkeit gewisser Gebrechen bei zurückgelegtem zwanzigstem Lebensjahre natürlich noch zahlreiche andere Momente. Aber die medicinische Statistik muß noch bedeutende Fortschritte machen, ehe sie die Verhältnisse der Körpergröße und Körperkraft für die verschiedenen Lebensalter so darzustellen vermag, daß hieraus ein klares Bild des Zustandes einer ganzen Bevölkerung sich gestaltet. Die Tüchtigkeit der weiblichen Bevölkerung mag bis auf einen gewissen Grad geschlossen werden aus dem Verlaufe der Geburten, und dieser läßt sich beurtheilen aus der Zahl der künstlichen Entbindungen, welche doch ihren Grund im allgemeinen theils in mangelhaftem Bau, theils in krankhaften Zuständen des weiblichen Körpers haben. In den zehn Jahren von 1846 bis 1856 wurden nach v. Sieck in ganz Württemberg 5,26 pCt. aller Gebärenden künstlich entbunden. Davon kamen auf den Donaukreis 6,63, auf den Neckarkreis 5,01, auf den Jagstkreis 4,68, auf den Schwarzwaldkreis 4,65 pCt. Besonders häufig sind die künstlichen Geburten theils in den Städten Stuttgart und Tübingen, theils in den oberschwäbischen Bezirken Leutkirch, Waldsee, Wangen und Tettnang gewesen. Dort mag die Nähe zahlreicher Geburtshelfer, hier die Vereinzelnung der zerstreuten Wohnsitze, welche den Arzt zu rascherem Handeln nöthigt, stärker eingewirkt haben als schlechter Bau oder Krankheit der Gebärenden. In jenen Städten und in diesen ländlichen Bezirken sind gerade die leichteren, abkürzenden Operationen, die Zangenanlegung und die Nachgeburtslösung besonders häufig gewesen. Gegenüber von den Jahren 1821 bis 1825 hat die Zahl

¹⁾ Wie groß hiebei der Antheil der Auswanderung ist, läßt sich freilich nicht bestimmen. Siehe oben im statistischen Theil.

der künstlichen Geburten auffallend zugenommen. Sie betrug damals für ganz Württemberg nur 3,62 pCt. aller Entbindungen.

Einige weitere Anhaltspunkte gewährt auch die Natur der Nahrungs- und Genußmittel, welche bei dem größten Theile der Bevölkerung allgemein im Gebrauche sind. An der Spitze steht hier für Württemberg die Ernährung der Kinder im ersten Lebensjahre. Auf der schwäbischen Alb und in den Landestheilen, welche nördlich und nordwestlich von diesem Gebirgszuge liegen, ist die natürliche Ernährung der Kinder durch Mutter- oder Ammenmilch weit verbreitet; die künstliche Ernährung kommt neben ihr vorzüglich nur in den höheren Ständen vor. Aber südlich von der Alb und besonders südlich von der Donau ist es beim Landvolk allgemeine Sitte, die Kinder nicht an der Brust, sondern auf künstliche Weise aufzuziehen. Die Bauersfrauen verwerfen das Säugen als eine Unbequemlichkeit oder sogar als ein Geschäft, das unter ihrer Würde sei. An die Stelle der Muttermilch tritt aber hier die unpassendste Nahrung, nämlich ein Mehlsbrei von möglichster Dicke, der dem Kinde in großer Masse und oft auch in schlechter, saurer Qualität beigebracht wird. Die Unsitte des Nichtsäugens scheint keineswegs auf Oberschwaben beschränkt zu sein; sie herrscht nach mehrfachen Angaben auch im bayrischen Schwaben und besonders in Oberbayern; im Bregenzer Walde ist sie allgemein. Es ist hier nicht der Ort die Frage zu erörtern, wie diese Unsitte in den Vorländern der Alpen so allgemein geworden und geblieben sei. Aber es muß hier die Vermuthung ausgesprochen werden, daß die große Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre zu ihr in einer sehr nahen Beziehung steht. Südlich von der schwäbischen Alb sterben von 100 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahre zum mindesten 35 und in einzelnen Districten besonders des Donauthales gegen 52 Kinder. In Bayern erreicht die Kindersterblichkeit keine so furchtbare Höhe; aber doch zeichnen sich auch hier Schwaben und Oberbayern vor allen andern Bezirken aus. Das ganze Königreich zeigte in 22 Jahren von 1835 bis 1857 eine Sterblichkeit im ersten Lebensjahre von 30 pCt. der Lebendgeborenen; während die Pfalz nur 18,4 pCt. erreichte, stiegen die Todesfälle in Oberbayern bis zu 39,5, in Schwaben bis zu 40,2 pCt. Es mögen in Oberschwaben wie in diesen Bezirken gewisse noch unbekannte klimatische Verhältnisse die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre erhöhen; aber sicher trägt einen großen Theil der Schuld die unsinnige Fütterung der Kinder, die Verweigerung der natürlichen mütterlichen Nahrung. Die überlebenden Kinder, welche diese Schädlichkeiten des Klimas und der Sitte durch ihre gute Constitution überwunden haben, wachsen später freilich zu einem kräftigeren Geschlechte heran.

Die Nahrung der Erwachsenen richtet sich in Württemberg, wie überall nach dem Grade des individuellen und allgemeinen Wohlstandes. In Nothjahren und bei andauernder Armut spielt die Kartoffel eine große Rolle. Mit dem steigenden Wohlstande wächst auch der Genuß von Fleisch und fetten,

oft schwer verdaulichen Mehlspeisen. Gegenüber von Norddeutschland mag noch die Vorliebe für saure, mit Essig oder sauren Pflanzensäften bereitete Speisen hervorgehoben werden. Was die Genußmittel betrifft, so wird Brantwein zwar in den verschiedensten Landestheilen, besonders in den Wald- und Gebirgsgegenden getrunken; aber er herrscht nirgends vor, und in überwiegender Maße genießt die Bevölkerung Bier, Wein und Obstmost. Kaffee ist weit verbreitet; der Thee findet bei den gebildeten Ständen erst in neuerer Zeit stärkeren Eingang.

Als Effect des Klimas und Wohnortes, der Lebens- und Berufsweise erscheint nicht nur die allgemeine, größere oder geringere Tüchtigkeit einer Bevölkerung, sondern auch die besonderen Krankheiten, welche unter ihr überwiegend herrschen. Wir sind noch weit entfernt von einer durchgreifenden medicinischen Statistik Württembergs; aber von einzelnen Krankheitsformen läßt sich doch ihre Verbreitung im Lande überhaupt und in einzelnen Bezirken desselben mit bestimmten Zahlen belegen.

An der Spitze der endemischen Krankheiten steht der Cretinismus im weiteren Sinne. Er umfaßt alle Formen des angeborenen Blödsinnes, welche mit tieferen Erkrankungen, vorzüglich mit mangelhafter Entwicklung des Gehirns und Schädels verbunden sind. Der Cretinismus höheren Grades, wie er besonders in den Thälern der Alpen vorkommt, ist in Württemberg ziemlich selten. Dr. Kösch zählte im Jahre 1841 in ganz Württemberg 3802 Cretinen, darunter 144 Individuen mit Cretinismus des höchsten Grades. Nach v. Sief ergab die Aufnahme vom 1. Januar 1853 3740 Cretinen, also 1 auf 484 Einwohner.

Die Vertheilung des Cretinismus über das Königreich ist eine sehr ungleiche. Zwanzig Oberämter zeichnen sich durch eine besondere Häufigkeit des Übels vor den andern aus. Dahin gehören im Gebiete des oberen Neckars und des Schwarzwaldes die sieben Bezirke Rottweil, Oberndorf, Sulz, Horb, Herrenberg, Freudenstadt, Nagold; im Neckarkreise oder im Gebiete des mittleren Neckars die acht Bezirke Baihingen, Maulbronn, Brackenheim, Neckarsulm, Weinsberg, Backnang, Waiblingen, Marbach; im Jagstkreise endlich die fünf Bezirke Gaildorf, Hall, Crailsheim, Gerabronn, Öhringen. Auf einer zweiten Linie stehen jene Oberämter, welche nur in einem einzigen oder in wenigen Orten eine größere Zahl von Cretinen aufweisen, im Schwarzwaldkreise Rottenburg, Calw (Liebenzell); im Neckarkreise Leonberg, Stuttgart (Gaisburg), Ludwigsburg (Asperg), Besigheim (Bietigheim); im Jagstkreise Schorndorf, Welzheim (Rudersberg, Oberndorf), Rünzelsau, Mergentheim, Ellwangen; endlich im Donaufreis Tett nang (Langenargen). An den hauptsächlichsten Cretinenorten steigt die Zahl der Kranken bis zu 5 pCt. der Bevölkerung und darüber. v. Sief hat darauf hingewiesen, wie eine Linie, welche von Tuttlingen bis Bopfingen aus SW. nach NO. gezogen wird, das Land in zwei Hälften theilt, von welchen die nordwestliche (mit Ausnahme des

Neckargebietes von Caustatt abwärts, meist auf 300 bis 499 Einwohner schon 1 Cretinen hat, während in der südöstlichen (mit Ausnahme besonders von Tettwang) 1 Cretine erst auf 700 bis 899 und mehr Einwohner kommt. Allerdings umfaßt, wie v. Sieck bemerkt, die erstere Hälfte das Gebiet des bunten Sandsteins, Muschelkalks und Keupers, die letztere das Gebiet des weißen Jura und der Molasse; allerdings finden sich Cretinen besonders in den Thälern des Keupers und Muschelkalks; aber keine geognostische Formation und keine Bodenart ist völlig frei von Cretinen, und es läßt sich daher auch aus den Verhältnissen Württembergs kein Beweis für einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Cretinismus einerseits und Boden oder Wasser andererseits ableiten. Sicherer ist, daß tiefe physische Verkümmern, besonders auch das Herabkommen der Constitution, welches in Wechselfieberorten beobachtet wird, die Entstehung des Cretinismus begünstigt. Auch in Württemberg gehören die Cretinen vorzüglich den armen Volksklassen und wohl drei Viertel derselben der landbauenden Bevölkerung an. Vergleicht man indeß das Alter der Cretinen, so geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß der Cretinismus unter der Bevölkerung Württembergs in Abnahme begriffen ist. Austrocknung von stehenden Wassern, Hebung des Wohlstandes, Verbesserung der Wohnungen, der Trinkwasser und Nahrungsmittel werden gewiß eine fortschreitende Verminderung des cretinischen Nachwuchses bewirken.

Von weiteren endemischen Krankheiten sind nur die Wechselfieber hervorzuheben. Es fehlen aber sichere Grundlagen, um ihre Verbreitung über die einzelnen Bezirke des Landes übersichtlich darstellen zu können. Sie folgen den Flußgebieten des Neckars, noch mehr der Donau und ihrer Zuflüsse, und treten, wie überall, in der Nähe von Altwässern, Sümpfen oder Mooren mit besonderer Festigkeit auf. Ulm ist schon lange durch seine Wechselfieber bekannt, und die Zahl derselben hat offenbar zugenommen, seit die Stadt von Festungsgräben umzogen ist. An mehreren Orten ist während der letzten Jahrzehnde durch Austrocknung der stehenden Wasser das Wechselfieber erloschen.

Unter den übrigen Krankheiten stehen obenan die tieferen Erkrankungen der Nervencentren, des Gehirns und Rückenmarkes, sowie der höheren Sinnesorgane, des Auges und des Ohres. v. Sieck hat durch seine Zusammenstellungen es möglich gemacht, eine Übersicht über die Zahl der Geisteskranken (mit Ausnahme von Cretinismus und angeborenem Blödsinn), der Blinden und Taubstummen in Württemberg zu geben.

Nach der Zählung vom 1. Januar 1853 betrug in ganz Württemberg die Zahl der Geisteskranken 1917, d. h. es kam auf je 943 Einwohner 1 Geisteskranker. Diese Zahl vertheilte sich unter die einzelnen Kreise folgendermaßen: im Neckarkreis 582 Irre, = 1 auf 871, im Schwarzwaldkreis 498, = 1 auf 976, im Jagstkreis 389, = 1 auf 1030, im Donaukreis 448, = 1 auf 929. Gegenüber von einer im Jahre 1832 vorgenommenen Zählung ist die Zunahme in der Zahl der Irren höchst auffallend. Damals

kam in ganz Württemberg 1 Geisteskranker erst auf 1466 Einwohner, und zwar im Neckarkreis auf 1393, im Schwarzwaldkreis auf 1584, im Jagstkreis auf 1597, im Donaukreis auf 1328. Dies ergibt eine Zunahme von 76,3 pCt. in zwanzig Jahren. Wenn auch die Aufnahme von 1832 nicht durchaus genau und nicht ganz nach denselben Principien angelegt sein dürfte, wie die von 1853, so kann doch an einer bedeutenden Zunahme der Geisteskrankheiten, welche zur Zunahme der Bevölkerung überhaupt in gar keinem Verhältnisse steht, nicht gezweifelt werden. Auffallend ist, daß das Verhältniß der einzelnen Kreise 1832 und 1853 so ziemlich dasselbe ist. In beiden Aufnahmen beginnt die Reihe mit dem Neckarkreis, dann folgt der Donaukreis, der Schwarzwaldkreis und zuletzt der Jagstkreis. Wiewohl es sich hier nur von zwei Aufnahmen handelt, so spricht doch die Übereinstimmung der weit aus einander liegenden Zeiträume dafür, daß die Reihenfolge der Kreise nicht zufällig, sondern auf inneren, wesentlichen Bedingungen begründet ist. Welcher Art aber diese Bedingungen, ob sie in Klima, Lebensweise, Beschäftigung oder in anderen Besonderheiten der einzelnen Landestheile zu suchen sind, läßt sich aus dem bisher gesammelten Beobachtungsmateriale in keiner Weise entscheiden. Es mag indessen hier noch die Bemerkung hinzugefügt werden, daß nach den Zusammenstellungen v. Sicks die Geisteskrankheiten in zwei Gruppen von Bezirken häufiger vorkommen, nämlich nördlich der Alb in dem Landstrich zwischen Rünzelsau, Gmünd, Tübingen und Calw, südlich der Alb in der Gegend zwischen Ehingen, Saulgau, Ravensburg, Wangen und Leutkirch, daß hingegen in dem Landstrich zwischen Blaubeuren, Ulm, Neresheim und Ellwangen, sowie in den Oberämtern Neuenbürg und Freudenstadt die Geisteskrankheiten seltener sind als anderwärts.

Die Zahl der Blinden betrug bei der Aufnahme vom 1. Januar 1853 für ganz Württemberg 1515, d. h. 1 auf 1194 Einwohner. Davon kamen auf den Neckarkreis 435 (= 1 : 1165), auf den Schwarzwaldkreis 398 (= 1 : 1221), auf den Jagstkreis 329 (= 1 : 1218), auf den Donaukreis 353 (= 1 : 1179). Die meisten Blinden fanden sich in den Oberämtern Blaubeuren (1 : 649) und Balingen (1 : 780), die wenigsten in den Oberämtern Freudenstadt (1 : 2799), Gaildorf (1 : 2759) und Baihingen (1 : 2434). Was die Geschlechter betrifft, so waren unter den 1515 Blinden 791 männliche und 724 weibliche, d. h. es kam 1 männlicher Blinder auf 1124 männliche, 1 weibliche Blinde erst auf 1271 weibliche Einwohner. Die Erkrankungen des Auges, welche zur Blindheit führen, sind hienach beim männlichen Geschlechte häufiger als beim weiblichen; analoge Beobachtungen sind auch außerhalb Württembergs, in Preußen, Braunschweig, Belgien und England gemacht worden.

Die Taubstummen, deren Krankheit immer in dem Mangel des Gehöres ihren Grund hat, sind in Württemberg nach der Zählung von 1853 zahlreicher als die Blinden. Es waren im ganzen Lande 1879, also 1 auf

auf 962 Einwohner. Davon lieferte der Neckarkreis 559 (= 1 : 906), der Schwarzwaldkreis 597 (= 1 : 814), der Jagstkreis 486 (= 1 : 824), der Donaukreis 237 (= 1 : 1756). Besonders häufig ist Taubstummheit in der Gegend zwischen Oberndorf, Herrenberg und Calw, und in dem Landstriche zwischen Schorndorf, Marbach, Öhringen und Crailsheim, besonders selten in den meisten Bezirken Oberschwabens. Unter 1879 Taubstummen waren 1000 männliche und 879 weibliche, es kam also ein männlicher Taubstummer auf 888 männliche, eine weibliche Taubstumme auf 1047 weibliche Einwohner. Auch in Sachsen, Belgien und England überwiegen die männlichen Taubstummen die weiblichen auf ähnliche Weise.

Wir stehen hier am Ende der numerischen Grundlagen, welche bis jetzt für die medicinische Statistik Württembergs verwerthet werden können. Im übrigen läßt sich nur im allgemeinen sagen, daß Württemberg an allen jenen Krankheiten theilnimmt, welche den Ländern der nördlichen gemäßigten Zone eigenthümlich sind. Es muß dahin gestellt bleiben, ob in der That, wie manche annehmen, gewisse Landestheile von besonderen Krankheiten häufiger heimgesucht werden, so Oberschwaben vom Magentrebs, andere Bezirke von Sicht oder Steinkrankheit. Akute und chronische Krankheiten der Athmungsorgane, Katarre, Entzündungen, Tuberkulose, Schwindsucht sind durch alle Landestheile verbreitet. Typhöse Erkrankungen, Schleim- und Nervenfieber, treten theils vereinzelt auf theils setzen sie sich, gewiß unter localen Einflüssen, an einzelnen Orten längere Zeit fest. Die einheimische Brechruhr erscheint überall zur Zeit der höheren Sommertemperaturen; die asiatische Brechruhr hat in den Jahren 1849 und 1854 nur wenige Orte des Landes heimgesucht. Ruhr, Grippe, Keuchhusten, Masern und Scharlach haben die verschiedenen Landestheile von Zeit zu Zeit epidemisch durchwandert. Auch die Pocken tauchen, trotz der Vaccination, bald da bald dort in einer kleineren oder größeren Zahl von Fällen auf. Von den Krankheiten, welche durch parasitische Thiere erzeugt werden, hat die Krätze in Folge der vervollkommeneten Heilmethoden an Häufigkeit bedeutend abgenommen. Die Bandwurminkrankheit ist nicht selten und wird durch den Kettenwurm hervorgebracht, welcher überhaupt Deutschland, Holland und England eigenthümlich zukommt. Ohne Zweifel treten mehrere der genannten Krankheiten in einigen Landestheilen häufiger auf als in anderen; aber es fehlen noch die ersten Bausteine zu einer medicinischen Geographie Württembergs, durch welche alle diese Verhältnisse klar und sicher dargestellt werden könnten.

III. Lebensweise und Sitten.

Die Lebensweise des Volks ist im allgemeinen einfach; Nahrung, Kleidung und Wohnung richten sich theils nach den natürlichen und Vermögens-

verhältnissen theils nach der Beschäftigung. Im allgemeinen lebt der Bauer besser und bequemer als der Weingärtner.

In Beziehung auf Nahrung lassen sich etwa folgende Unterschiede angeben: der Oberschwabe, welcher überhaupt die reichlichste Nahrung zu sich nimmt und des Tags 5 mal speist, genießt vorzugsweise Milch-, Mehl- und Schmalzspeisen, verhältnißmäßig sehr wenig Kartoffeln, ziemlich viel Fleisch, namentlich geräuchertes Schweine- und Rindfleisch zc. Sein Getränk ist vorherrschend Bier und Branntwein, letzterer wird in einzelnen Gegenden in ziemlich großem Maß getrunken.

Auf der Alb werden mehr Milch- und Mehlspeisen genossen, wie z. B. große Dampfnudeln, sog. Kraxeten (Eierhaber) Habermus, viel Kartoffeln, wenig Fleisch. Das Getränk ist vorzugsweise Bier, namentlich weißes Bier und Branntwein, letzterer jedoch mit Mäßigung.

Der Schwarzwälder, welcher bei seiner strengen Arbeit in den Waldungen und bei der Holzflößerei kräftige Nahrung braucht, genießt viel Fleisch, besonders geräuchertes Schweinefleisch und geräucherten Speck, den er ungekocht zu einem rauhen Roggenbrod sehr häufig verspeist; ferner viel Sauerkraut, Habermus, Blätterkohl, Sauermilch, Kartoffeln zc. Sein Getränk ist vorzugsweise rother Wein und Branntwein, besonders Heidelbeergeist (Hohbeerschnaps).

Die Nahrung der Niederschwaben besteht hauptsächlich in Kartoffeln, Sauermilch, Mehlspeisen (sog. Spätzlen), Sauerkraut, das wenigstens an Sonntagen auf keinem Tische fehlt, Hülsenfrüchten, wenig Fleisch. Das allgemeinste Getränk ist Obstmost, überdies wird auch Wein, Bier und Branntwein getrunken. Der Weingärtner, der so mühsam die Rebe pflanzt, erlaubt sich kaum von seinem eigenen Produkt zu genießen, sondern begnügt sich mit Obstmost und, wenn ihm dieser fehlt, sogar mit Wasser.

In Franken wird verhältnißmäßig am meisten Fleisch verspeist, ferner Mehlspeisen, gekochtes Obst, Kartoffeln zc.; getrunken wird ziemlich viel Wein, Bier und Branntwein.

Was die Kleidung betrifft, so bilden die Trachten ein buntes Gemisch, in das sich die städtische Mode vielfältig eingedrängt hat und täglich, namentlich in Folge der neueren Verkehrsmittel, ausgedehnteren Boden gewinnt, so daß häufig die Tracht der Väter entweder gänzlich verschwunden oder ein charakterloses Mittelding zwischen Volkstracht und städtischer Mode geworden ist.

Im allgemeinen ist die Volkstracht solid und anständig, und man trifft z. B. in Württemberg nirgends den armen Anzug mit leichter Blouse zc. wie am Mittelrhein. Einen allgemein durchgeführten Unterschied findet man in der weiblichen Tracht der beiden Confessionen, indem die katholischen Weiber sich durchweg viel bunter kleiden als die evangelischen. Auch in der Kopfbedeckung zeigt sich hier, sowohl bei den Weibern als bei den Männern, ein Unterschied; z. B. die großen Radhauben tragen nur katholische Weiber, während bei den evangelischen die deutschen Häubchen und die Marlinhauben

üblich sind. Der dreispitze Filzhut gehört bei den katholischen Männern zu den Seltenheiten.

In Oberschwaben tragen die Männer runde Filzhüte mit hohen, in der Mitte verjüngten Köpfen; über der Hutkrämpfe läuft ein breites, schwarzes Sammtband mit großer, silberner oder stählener Schnalle, an Sonn- und Festtagen aber vertritt dieses Sammtband, besonders bei den ledigen Burschen, eine goldene Borte mit Franzen an den Enden. Der Rock oder das Wams (Schoben) ist meist von blauem Tuch, das Brusttuch von dunklem Manchester mit Silbermünzen, anstatt der Knöpfe, reich besetzt. Die mit Silber beschlagene Ulmer Tabakspfeife wie auch die silberne Uhrkette darf nicht fehlen, und aus der Seitentasche der Lederhose blickt häufig das mit Silber garnirte Messer (Stilet). Das weibliche Geschlecht trägt die sog. Radhaube von Chenille, an Sonn- und Festtagen aber von Gold oder Silber, bunte Kleidung, Halstuch und Schürze nicht selten von Seide mit silbernen oder goldenen Franzen eingefasst; ledige Mädchen tragen das mit silberner Kette über den sog. Fürstecker geschnürte Nieder. Reichere weibliche Personen kleiden sich an Festtagen häufig ganz in Seide.

Die oberchwäbische Tracht ändert sich gegen die Alb hin; die runden Hüte der Männer verschwinden und an ihre Stelle tritt der niedere breitkrämpige Hut, die Röcke und Wämser der Männer sind häufig von schwarzem oder braunem geklappertem Drillich, weiß eingefasst und hellgrün ausgeschlagen. Die Mädchen tragen Nieder, kurze reich gefältelte Wilsingröcke, meist mit einem farbigen Band eingefasst, und das deutsche Häubchen macht sich allmählich geltend.

Am Fuß der Alb und überhaupt in Niederschwaben erscheint bei den Männern der weit verbreitete dreispitze Filzhut und bei den Weibern das anständig kleidende deutsche Häubchen verbunden mit einer dunklen einfachen Kleidung. Die Männer tragen meist blaue Tuchröcke oder Wämser, kurze gelbe oder auch schwarze Lederhosen, scharlachrothe tuchene oder dunkle manchesterne Brusttücher mit enge besetzten metallenen Rollknöpfen z.; häufig mengt sich der weiße Zwischrock unter die niederschwäbische Tracht und ist namentlich auf den Fildern allgemein. Die Kopfbedeckung der ledigen Bursche besteht aus einer pelzverbräunten Sammtmütze mit goldener Troddel oder aus der in neuerer Zeit immer allgemeiner werdenden Stülpkappe. Die Weingärtner tragen blaue Wämser, gelbe kurze Lederhosen und Stülpkappen.

In Franken verliert sich der dreispitze Filzhut, und an dessen Stelle tritt der niedere, breitkrämpige Hut und die Lederkappe, überdies tragen die Männer hier schwarzgraue, lange Überröcke von Tuch, dunkle Manchester- oder Tuchwesten und meist lange Bleinkleider. Bei dem weiblichen Geschlecht verschwindet das deutsche Häubchen, dagegen erscheinen die schönen, mit seidnen Bändern gezierten Reifshauben nach Art der Schäferhütchen, wie auch die anliegende, schwarze Haube mit breiten, über den Rücken hängenden, schwarzen

Bändern. Die Röcke sind von geschlagenem Tuch mit eingepreßten Farben und die Spenser mit bauschigen Ärmeln (Mützen genannt) von farbigem oder schwarzem Zeug zc. Die ledigen Bursche tragen blaue Wämser, lange Beinkleider und entweder die lederne Kappe oder die mit Pelz verbräunte Samtmütze.

Der Schwarzwälder trägt den Schlapphut, ein dunkles Brusttuch von Manchester oder Tuch mit enge besetzten, übereinander greifenden, metallenen Plattknöpfen, breite grüne Hosenträger, einen blauen Tuchrock mit auffallend kurzer und breiter Taille; der Rock ist vorne herunter wie auch an den Armelausschlägen und Batten mit großen, übereinander greifenden, metallenen Plattknöpfen reich besetzt. Die Beinkleider sind kurz und entweder von Zeug oder schwarzem Leder. Das weibliche Geschlecht kleidet sich durchaus schwarz, kurze, vielgefältelte Röcke mit kurzer Taille, an dem Nieder hellblaue Bänder und Einfassungen; die Kopfbedeckung besteht in einem deutschen Häubchen oder in einem gelben, mit schwarzen Rosetten gezierten Strohhut.

Am Saum des Schwarzwaldes in der Nähe von Asteig trifft man einen der Schappacher Tracht ähnlichen Anzug; eigenthümlich sind dort, wie auch in der Gegend von Rottweil, die sog. Schappeln, große, goldene, kronenartige Hauben, welche ledige Mädchen bei Festlichkeiten tragen.

Die malerischsten und am reinsten erhaltenen Volkstrachten trifft man in der Steinlach, in Bezingen, in der Baar und bei Rosenfeld (Leidringen, Bickelsberg, Täbingen) zc.; sie unterscheiden sich wesentlich von den im allgemeinen angegebenen Trachten, sind indessen so mannigfaltig, daß eine Beschreibung derselben zu weit führen würde.

An die Trachten reihen sich die Wohnungen des Volks, welche sich theils nach den geographischen und klimatischen Verhältnissen der Gegend theils nach der Beschäftigung und den Vermögensumständen der Einwohner richten.

Im allgemeinen ist der Tannenholzbau, meist mit steinernem Unterstock, vorherrschend; den Eichenholzbau trifft man nur an älteren Häusern, und massiv aus Steinen erbaute Gebäude sind, mit Ausnahme von Schlössern, Kirchen zc. auch in steinreichen Gegenden selten; indessen findet in neuerer Zeit der Stein- und Backsteinbau in größeren Städten mehr und mehr Eingang. Unter den Baustilen der Dörfer ist der sog. Gebirgsstil, den man im Schwarzwald zum Theil noch rein trifft, der ausgeprägteste, indessen haben sich in denselben auch andere Baustile des Landes häufig gemengt. Das ursprüngliche Schwarzwälder Haus ist durchaus aus Holz gebaut, ähnlich einem Blockhaus, aus über einander gelegten Balken zusammengefügt, mit weit vorstehendem Schindel- oder Lattendach versehen. Um das Haus läuft über dem ersten Stockwerk ein offener Gang, Balkon. Derartige Häuser haben keine Kamine, und der Rauch zieht sich beliebig durch das ganze Gebäude zu allen Öffnungen hinaus. Die besseren Wohnungen sind mit Kiegelwänden versehen, die außen, wenigstens auf der Wetterseite, eine Verschin-

delung haben, weil ein gewöhnlicher Verputz nicht halten und gegen Wind und Kälte nicht gehörig schützen würde. Diese verschindelten Wände haben meist eine rothe, blaßgelbe oder silberfarbige Tünchung und nehmen sich mit den bemalten Fensterläden, auf denen entweder gemüthliche Reime oder Blumen prangen, recht gut aus. Die Dächer sind ebenfalls weit vorstehend und mit Schindeln, zuweilen auch mit Ziegeln gedeckt. Das Innere der Zimmer (Stuben) ist an Wänden und Decken getäfelt und nicht selten letztere in der geräumigen Wohnstube mittelst einer hölzernen Säule unterstützt. Um den monströsen, tief in die Stube eingehenden Kachelofen laufen Bänke und oben die Trockenstangen; neben dem Ofen steht die Ofenbrück, unter der zuweilen den Hühnern ihr Plätzchen angewiesen ist. Ein kleines Blumen- und Gemüsegärtchen fehlt selten vor oder neben dem Haus.

Wie sich die klimatischen Verhältnisse in der Richtung gegen Osten allmählich mildern und der Feldbau den Waldbau zu überwiegen anfängt, so ändern sich auch die Gebäude und nehmen den Stil der Ackerbau treibenden Gegenden des Landes an, der schon im oberen Gäu in seiner ganzen Vollendung auftritt. Hier erscheinen die stattlichen Bauernhäuser mit ihren spitzen ziegelgedeckten Giebeldächern und weißen mit braunem Gebälke durchzogenen Kiegelwänden und meist rothen Fensterläden. Im unteren Stockwerke sind häufig die Stallungen eingerichtet. Das Innere ist nicht getäfelt, sondern weiß getüncht oder gegipft. Geräumige Scheunen stehen entweder abgesondert von dem Wohngebäude oder mit diesem unter einem Dache. Ein kleiner Hofraum mit stattlicher Düngerstätte liegt meist vor dem Hause, und neben oder hinter demselben lehnt sich ein ergiebiger Obstgarten an.

Diesen Charakter tragen in verschiedenen Abstufungen die meisten ländlichen Wohnungen im größten Theile von Württemberg; besonders schön und stattlich treten sie in Franken auf. In Weinorten sind die Gebäude meist klein, indessen nicht unfreundlich; an vielen raukt die Rebe hinauf, oder eine Draperie von goldgelbem Welschkorn umgibt sie den größten Theil des Jahrs, was ihnen einen besonderen Reiz verleiht.

Auf dem Welzheimer, Murrhardter und Mainhardter Wald nähern sich die Wohnungen wieder dem Schwarzwaldstil.

Auf der Alb, wenigstens auf dem rauheren Theil, sind die Gebäude meist klein, einstockig und das weit vorstoßende Strohdach findet man hier häufiger als in den übrigen Gegenden des Landes; in der Richtung gegen die Donau, namentlich auf der sog. Ulmer Alb, und weit über die Donau hinüber treten wieder stattliche Bauernwohnungen auf.

Gegen den Bodensee und das Allgäu hin nähern sich allmählich die Gebäude dem Schweizer- und Tirolerstil (Gebirgsstil); die Wohnungen werden niedriger, haben kleine Fenster, und die Fensterläden sind häufig mit Reimen religiösen Inhalts geziert. Über der Hausthüre und an den Ecken der Ge-

bände prangen nicht selten gemalte oder aus Holz geschnittene Heiligenbilder und Schutzpatrone.

Die weit vorstehenden, flachen Schindel- oder Lattendächer sind mit großen Steinen überlegt, damit sie nicht vom Wind abgedeckt werden. Im Innern findet man die Gänge häufig getäfelt, und der große Kachelofen ist noch allgemein. Beinahe an jedem Haus liegt ein freundliches Blumengärtchen. Im ganzen haben derartige Wohnungen ein sehr malerisches und heimliches Aussehen.

In den Landstädten trifft man neben dem modernen Stil häufig auch den ländlichen, während in größeren Städten der moderne Stil allgemein ist; die Gebäude sind hier mit wenigen Ausnahmen verschiedenartig getüncht (verblendet) und in neuerer Zeit macht sich mehr und mehr auch architektonischer Luxus an denselben geltend.

In Beziehung auf Kirchengebäude ist im allgemeinen zu bemerken, daß diese in katholischen Gegenden meist der neueren Zeit angehören, indem sie häufig im vorigen Jahrhundert im sog. Jesuitenstil neu erbaut oder in denselben geändert wurden. In den protestantischen Theilen des Landes trifft man dagegen noch viele theils aus der romanischen theils aus der germanischen (gothischen) Periode stammende Kirchen.

Wie die altherkömmlichen Trachten allmählich abgehen, so verschwinden auch die eigenthümlichen Volksbelustigungen und Gebräuche täglich mehr, und auch in dieser Beziehung geht das Volk einer allgemeinen Verflachung mit raschen Schritten entgegen.

Das allgemeinste und am weitesten verbreitete Vergnügen ist der Tanz an Kirchweihen, Hochzeiten, Märkten, Ernte- und Herbstfesten, aber auch diese Volksbelustigung nimmt immer mehr ab. Auch die Kirchweihfeste haben durch die Anordnung, daß dieselben an einem Tag gefeiert werden müssen, wesentlich verloren.

Außer dem Tanz ist das Regelspiel am meisten noch üblich und wird besonders in Oberschwaben und in Franken leidenschaftlich getrieben; hiezu gesellt sich in Oberschwaben das Scheibenschießen und zuweilen noch die Feuer- und Fahnentänze; auch trifft man daselbst eine besondere Vorliebe zu scenischen Darstellungen, und in manchen Orten bestehen kleine Liebhabertheater.

Großartige, 4—5 Tage andauernde Hochzeiten (sog. Zechhochzeiten), bei denen die verschiedenartigsten Gebräuche und Tanzbelustigungen üblich sind, werden vorzugsweise noch in Oberschwaben, auf dem Schwarzwald und in Franken gefeiert, vermindern sich jedoch auch in diesen Gegenden, während sie in Niederschwaben beinahe ganz verschwunden sind und nur als Seltenheit noch vorkommen. Das Schießen bei den Hochzeiten, bei Taufen, in den Neujahrsnächten und in der Weinlese ist eine noch ziemlich allgemeine Sitte.

Der Tauffchmaus ist noch allgemein, dagegen geht der Leichenschmaus immer mehr ab und hält sich nur noch in Franken.

Die Sichel- und Flegelhänge, wenn es eingeerntet und ausgedroschen ist, wird noch vielfältig mit einem Schmaus gefeiert, zu dem sich in Oberschwaben auch der Tanz gesellt. — Am St. Nicolaustag (Glosentag) kommt in vielen Gegenden des Landes der Glos oder Pelzmärkte und theilt den Kindern, die er durch sein unheimliches Aussehen in Angst versetzt, kleine Gaben aus; in einigen Orten ist auch das sogenannte Glosjagen noch Sitte. An Martini wird noch häufig die Martinsgans verpeist; in Gall ist diese Sitte so allgemein, daß an diesem Tage in der Stadt allein 5—600 Gänse verzehrt werden. — Am Karfreitag schenkt man den Kindern und Diensthoten Laugenbretzeln, Karfreitags- oder Fastenbretzeln genannt; auch die ledigen Burche bringen ihren Mädchen welche und hängen sie ihnen an die Kunkeln oder hinter das Fenster. — An der Fastnacht wurden früher allerlei Schwänke mit dem Fastnachtsbären, dem Fastnachtsnarren, den man am Aschermittwoch begrub u. a. aufgeführt, gegenwärtig werden noch Fastnacht-Küchlein (Schmalzbackwerk) für Jung und Alt in vielen Orten des Landes gebacken, in Oberschwaben aber wird um diese Zeit „Maskeren gegangen“, d. h. man maskirt sich und zieht durch die Straßen und von Haus zu Haus, um verschiedene Schwänke auszuführen; mit dieser Volksbelustigung ist auch der Tanz verbunden. In einzelnen Gegenden Oberschwabens sind auch die Funkenfeuer und das Scheibenschlagen noch üblich. Die Maienfeste, welche man hauptsächlich der Schuljugend veranstaltet, sind vorzugsweise in den Städten üblich; das sogenannte Maienstecken aber, d. i. eine frisch ergrünte Birke angelehnten Personen oder auch der Geliebten am ersten Mai vor dem Hause aufzustellen, ist beinahe abgegangen. Wenn ein Haus neu aufgeschlagen ist, wird eine mit Bändern gezierte Birke darauf gesteckt. Am Fest der heil. drei Könige und einige Tage vorher gehen seltsam costumirte Kinder, je drei, in den Häusern herum und singen geistliche, auf das Erscheinungsfest sich beziehende Lieder. — Das sogenannte Pfeffern am unschuldigen Kindleinstag geht immer mehr ab. — Am Palmsonntag werden in katholischen Orten blühende Salweiden oder Aspenzweige in die Kirche getragen und eingeweiht, damit das Gewitter nicht in das Haus schlägt; auch in evangelischen Orten ist es theilweise noch Sitte, an diesem Tage solche blühende Zweige, die sogenannten Palmkätzchen, im Walde zu holen. In Alkenrieth wird am Palmsonntag ein Bretzelmarkt gehalten. — Am Himmelfahrtsmorgen pflückt man in ganz Schwaben die sogenannten Himmelfahrtsblümlein und bindet sie zu Kränzen, die das ganze Jahr in Stuben und Ställen aufgehängt werden, damit der Bliß nicht in das Haus schlägt. — Am Pfingstmontag macht man noch in einigen Gegenden den Pfingstlummel oder Pfingstbus. — Am Allerseelentag werden in katholischen Orten die Gräber der Verstorbenen mit Blumen bekränzt. — Das sogenannte Eierlesen, welches besonders in Niederschwaben allgemein üblich war und jedes Jahr am Ostermontag abgehalten wurde, ist beinahe ganz abgegangen und wird nur noch in einzelnen Orten ausnahmsweise gefeiert. — Am allgemeinsten und überall im ganzen Lande eingeführt ist die schöne, alte Sitte, an Weihnachten die Kinder zu beschenken, wobei der mit Lichtern und Backwerk gezierte Tannenbaum (im Schwarzwald die Stechpalme) auch in der ärmsten Hütte nicht fehlen darf; beinahe ebenso allgemein ist das sogenannte „Hasen legen lassen“ am Osterfest, wobei die Kinder mit gefärbten Eiern erfreut werden. — Allgemein ist endlich die fromme Sitte, daß man beim Grauen des Tages und beim Einbruch der Nacht Ave Maria (Aemergen) künnet; jenes bezeichnet die Mahnung zur Arbeit, dieses ist vielen noch eine Aufforderung zum Gebet.

Von älteren Volksfesten haben sich folgende noch erhalten: die mit Schäferläufen verbundenen Schafsmärkte in Marktgröningen, Urach und Wildberg, welche alljährlich oder alle zwei Jahre abgehalten werden. Das sogenannte Ruthenfest, welches alle Jahre im Monat August in Ravensburg gefeiert wird und volle 8 Tage (früher 14 Tage) dauert. Eine ähnliche Volksbelustigung ist das Schützenfest in Biberach. Das weithin bekannte und häufig besuchte Schifferstechen, das früher alljährlich auf der Donau bei Ulm ab-

halten wurde, findet gegenwärtig nur ausnahmsweise noch statt. — Der aus reichsstädtischen Zeiten herstammende Schwörtag wird noch in Ulm und Reutlingen gefeiert. — In Galtz besteht das sogenannte Fackeln, ein Fest, an dem die Schuljugend im Spätjahr mit brennenden Fackeln einen Auszug ins Freie hält; ein ähnlicher Fackelzug geschieht alljährlich am heiligen Abend zu Altensteig. — In Teinach wird am Jakobi-Feiertag der Gelserritt und Hahnentanz abgehalten. — Am Tage nach der Himmelfahrt Christi findet in Weingarten der berühmte „Blutritt“ statt; der eingefasste Tropfen vom heiligen Blut wird in feierlicher Procession durch die Fesler getragen und das Korn gesegnet, daß kein Wetter ihm schadet. — Ein größeres Fest der Franken ist der Muswiesenmarkt, der acht Tage lang unter freiem Himmel in ungebundener Fröhlichkeit abgehalten wird.

In neuerer Zeit sind an die Stelle der nun größtentheils entweder ganz abgegangenen oder doch sehr verminderten, naturwüchsigen Volksbelustigungen die landwirthschaftlichen Feste getreten, die indessen mehr auf die Förderung der Landwirthschaft als auf reine Volksbelustigung berechnet sind; eine Ausnahme macht das großartige landwirthschaftliche Volksfest, das alljährlich am 28. September zu Canstatt unter einem Zusammenströmen von vielen tausend Menschen aus allen Gegenden des Landes abgehalten wird und mit dem ein großer Jahrmart, ein Pferdewettrennen und die verschiedenartigsten Lustbarkeiten verbunden sind.

Die ebenfalls in neuerer Zeit entstandenen zahlreichen Liederkränze und in ihrem Gefolge die Liederfeste berühren mehr den Mittel- und Gewerbe-stand als die eigentliche Masse des Volks.

IV. Die Mundarten.

Die Sprache des württembergischen Volkes ist neben dem Hochdeutschen theils der schwäbische theils der fränkische Dialekt.

Das schwäbische Idiom, welches entsprechend der Ausdehnung des Volksstammes auch einen Theil Bayerns, die hohenzollerischen Lande und einen Theil des südlichen Badens bis an den Rhein und an die Pfalz begreift, steht von der hochdeutschen Schriftsprache ziemlich ferne ab.

Die Sprachgrenzen des Idioms lassen sich sachlich bestimmen und fallen mit den im Vorhergehenden gegebenen Stammgrenzen wesentlich zusammen. Das Bayerische, östlich vom Lech, sondert sich ab durch Gedrungenheit der Formen, weil die Flexionen vorzugsweise die Vokale abwerfen und die Beugung der zweiten Pluralperson gegen den Dual einbüßen. Das Schweizerische hat noch mittelhochdeutsches *i* und *û* bewahrt, wo der Schwabe zu *ei* und *ou* diphthongirt; es bewahrt noch das alte *eh* d. h. *keh* im Anlaut vor *l*, *n*, *r*, wo der Schwabe *k* spricht. Mit der Schweiz begreift Schmeller auch Breisgau und Elsaß unter der Gesamtbezeichnung des oberrheinischen Sprachgebiets. Den Elsässer, gegenüber vom Schwaben, unterscheidet der Umlaut des *u* zu *ü*, an dessen Stelle der Schwabe *i* setzt. Dem Franken fehlen gewisse Diphthonge ganz, der Vokalismus neigt sich überhaupt schon

zu der thüringischen Einfachheit; auf dem Gebiete des Consonantismus unterscheidet den Franken vom Schwaben die Behandlung der Eslaute und die Neigung zur Aspirirung der Gutturallmedia g.

Eine genaue Abgrenzung des schwäbischen Sprachgebiets im Innern enthalten wir uns aus verschiedenen Gründen hier zu geben. Die Hauptgruppen fallen mit den oben ausgeführten ethnographischen Verschiedenheiten zusammen. Das westliche Bayern vom Lech an und die östlichen Landestheile Württembergs vom Bodensee bis zur schwäbischen Alb, ungefähr das Gebiet des jetzigen Donaukreises, gemeinlich Oberschwaben genannt, bilden zusammen eine Sprachregion, als deren Mittelpunkt Ulm zu betrachten ist. Dabei ist die Eigenthümlichkeit des bayerischen Antheils an sich nicht zu übersehen: noch weniger darf die wachsende Beeinflussung des bayerischen Dialekts auf jene Landstriche außer Acht gelassen werden. Den südwestlichen Theil hat man Westschwaben nennen wollen. Er fällt der Hauptsache nach mit dem Schwarzwaldkreise zusammen. Die Sprache dieser Landestheile grenzt auch im Westen und Süden nur an altschwäbisches Sprachgebiet, wiewohl sich die Sprache des badischen Schwarzwalds der des württembergischen merklich entgegenstellt und im Süden mehr und mehr dem Schweizerischen sich zuwendet. Das Unterland, der Nordabhang der Alb, etwa der jetzige Neckarkreis, spricht noch schwäbisch, aber erreicht die alte Reinheit des Idioms, wie sie in Oberschwaben gilt, nicht überall; im Norden beginnt der Einfluß des Fränkischen, westlich namentlich des Rheinpfälzischen. Der größte Theil des Jagstkreises und ein Theil des Neckarkreises, nördlich von der Enz und Murr, gehört dieser Mischung fränkischer und schwäbischer Elemente an, während im Nordosten des Jagstkreises, bei Mergentheim und Crailsheim der wirkliche fränkische Dialekt gesprochen wird.

Zur Charakteristik des Idioms ist es unerlässlich, die Lautverhältnisse desselben, besonders seine Beziehungen zum Hochdeutschen, in ihren Haupterscheinungen zu betrachten. Zur sicheren Darstellung der schwäbischen Laute genügen aber die herkömmlichen Zeichen der Schriftsprache nicht. Wir müssen daher einige andere Zeichen zu Hilfe nehmen und schließen uns, unter Beschränkung auf das Nothwendigste, an Schmellers und Kapps Methode an. (Vgl. Deutschlands Mundarten. Eine Monatschrift von J. A. Pangosfer. Nürnberg. 1854. 1, 121 ff.) ω bedeutet das mit o verwandte a, wie in *jow*, *hor*, *mwl*. a d. h. ein ungestülptes e bezeichnet den getrübbten Laut, wie er, theils einfach in tonlosen Silben theils als Bestandtheil von Diphthongen vorkommt, z. B. *traibə* treiben, *məus* Maus, *ləut* laut, *ləit* Leute, *ruə* Ruhe, *bistə* bieten. Die nasale Trübung der Vokale wird durch darübergeschriebenes ̄ bezeichnet, z. B. *arəgə* anregen, *həmməd* Hemd, *önd* und, *ləō* lassen, *kōə* fein. Die Länge des Vokals deutet ein ˆ an: *hābər* Haber, *bōdə* Boden. Das gutturale n (ng), pflegt man durch ein geschwänztes n, η auszudrücken:

lan lang, wēnert Weingarten. Statt der schwerfälligen Zeichen seh und eh genügt s und x.

Fassen wir nun die wichtigeren Eigenthümlichkeiten der schwäbischen Lautverhältnisse näher ins Auge, so drängt sich uns vor allem die Beobachtung auf, daß die alte Quantität der Vokale mannigfach bewahrt ist, wo die hochdeutsche Schriftsprache abweicht. So die Kürzen fattor Vater, bott Vote, hätto beten, trätto treten. Bei andern ursprünglichen Kürzen folgt das Schwäbische vor einfachem Consonant der neuhochdeutsch durchgedrungenen Dehnung; nur das Oberland hat noch manche alte Kürzen, zumal in mehrsilbigen Wörtern, gerettet. In Nottweil hört man bado baden, grasso grasen, gabl Gabel, waso Wasen mit kurzem Wurzelvokal. In einsilbigen Wörtern dagegen führt der Oberschwabe die Dehnung sogar consequenter durch als der Unterländer und das Hochdeutsche, z. B. ab ab. Noch weiter als das Hochdeutsche geht in Dehnung organischer Kürzen zuweilen die schwäbische Bauernsprache, welche vor doppeltem Consonant regelmäßig dehnt: wirt statt Wirt, swärz statt schwarz, möstt statt Most, gsixt statt Gesicht, vól statt voll, hál statt Ball, wért, oft barbarisch geschrieben Wöhrdt, statt Wert, wáirtt Wurst.

Die alten einfachen langen Vokale sind selten rein erhalten. Ursprünglich langes á wird *o* z. B. h^oer Haar, j^oer Jahr. Das neuhochdeutsche lange á, das vor einfachem Consonant aus älterem kurzem a entstanden ist, lautet auch schwäbisch, sofern nicht die Kürze erhalten bleibt, wie a. Sonach unterscheidet der Schwabe noch zwischen mála molere, mittelhochdeutsch maln, und m^oala pingere, mittelhochdeutsch málen, eine vortheilhafte Trennung, welche, wie so mancher Vorzug der alten Sprache, im Neuhochdeutschen verloren gegangen ist.

Einzelne Längen der alten Sprache sind durch Diphthongirung erhalten, wo das Hochdeutsche ausnahmsweise kürzt: so lo^o, mittelhochdeutsch lán, neuhochdeutsch lassen; li^oxtt statt Licht; doch beides nur in der niedrigsten Sprache.

Reich ist der schwäbische Dialekt an Diphthongen. Außer den schon beim Übergang der neueren Sprache aus dem Mittelhochdeutschen aus einfachen Längen entstandenen Doppellauten (ei aus i, au aus ú) begegnet jetzt z. B. in der Ulmer Gegend der Diphthong ao aus einfachem á: jao ja, brao^o braten.

In der Bauernsprache wird das hochdeutsche ê zu ae, sae See, mae mehr, hae^orle Herrlein, Pfarrer, aus mittelhochdeutsch hêrre; ô wird zu ao, aor für Ohr.

Ebenso wird das aus älterem i durch folgendes a umgelautete ë diphthongirt zu äo oder äa: láaso = goth. lisan, althochdeutsch lësan, neuhochdeutsch lesen; ráaxt = recht.

Im Schwarzwald wird sogar das ursprünglich gleichfalls kurze i zu ai diphthongirt: v^oail = viel, und analog u zu ou, ou^or = Uhr; nasal ^oö: ^oösl^oz Unschlitt.

Es ist bekannt, daß sich diese altdutschen einfachen Vokale *i* und *u* im Verlauf der Sprachentwicklung zu Diphthongen entfaltet haben und zwar zunächst zu *ei* und *eu*: mittelhochdeutsch *triben* wird *treiben*, *häs* wird *Haus*. In der Schweiz und dem benachbarten Oberschwaben, wie zum Theil auch im Elsaß, erhält sich noch zuweilen diese alte Länge, *wib*, *häs*, *säerkrät*, während im Norden und Osten, bei Heilbrunn, Hall, Nördlingen sich ein weiterer Übergang in die Diphthonge *ae* und *ao*, anbahnt, welcher im eigentlichen Franken durchgedrungen ist. Aus *liden* wird *löiden*, in Norddeutschland gesprochen wie *laiden* oder *laeden*, *häs* wird *haus* *Haus*, norddeutsch wie *haos*. In ähnlichem Verhältnisse ist mittelhochdeutsches *ei* neuhochdeutsch und zwar allgemein, im Süden wie im Norden, zu *ai* oder *ae* geworden, wenn auch meist noch *ei* geschrieben wird: mittelhochdeutsch *zwei* d. h. *zwei*, neuhochdeutsch *zwei* d. h. *zwei*. Diese neuhochdeutschen *ei* (= *ai*) nun sind schwäbisch *oi*, *oe* oder *we*, im gemeineren Dialekt aber *oa* geworden, z. B. mittelhochdeutsch *breit*, neuhochdeutsch *breit* (d. h. *braet*), schwäbisch *bröet* und *broat*, *zwei* wird *zwoe* und *zwoa*.

Das alte *ou* ist schwäbisch *ao* geworden, z. B. mittelhochdeutsch *ouge* d. h. *auge*, neuhochdeutsch *Auge*, d. h. *aoge*, schwäbisch *aog*. Vor dem *m* sagt man aber in der niedern Sprache *böm* statt *böum* oder *böom*. Statt *blao* vereinfacht die gemeine Sprache zu *blw*: ebenso *grw* *grau*.

Dem Schwäbischen eigenthümlich sind die Diphthonge *ia*, und *uo* oder *ua*. Bayern und Schweiz haben diese Laute gleichfalls, in Franken aber verschwinden sie. Allgemein schwäbisch ist also *für vier*, *wia wie*, *liaga lügen*. Ebenso *uo* oder etwas schwächer *ua* in *guot gut*, *luaga lügen*.

Statt des alten *iu* treffen wir in der niedern Sprache den Diphthong *ui*: *dä kugst du lügst*, *sui sie*, *dui die*, *zügt zieht*, *nui neu*.

Spuren von Triphthongen d. h. von solchen Doppellauten, deren erste Hälfte die Geltung einer Länge hat, finden sich im eigentlichen Schwäbischen nicht, treten aber an der Grenze gegen die Pfalz nicht selten auf z. B. *äe*: *bräet breit*; ebenso *äo*, nasal *äe*, *äo*.

In manchen Fällen hat das Schwäbische den alten Umlaut bewahrt. So hört man noch *hert* statt *hart*, althochdeutsch *herti*; *hart* ist genau genommen nur die Form des Adverbs.

Eine auffallende Lücke im schwäbischen Vokalismus bildet der Mangel der Laute *ö* und *ü*. In der städtischen Sprache tritt dafür einfach *e* und *i* an die Stelle; in der Bauernsprache dagegen wird auch hier, wenn der Vokal lang ist, nicht selten diphthongirt, statt *ö* in *ae*, statt *ü* in *ia*. Also *tröpfeln* wird *tropfla*, *hören* wird *haera*, *für* wird *für*, *führen* *füra*.

Ebenso fehlen im Schwäbischen die Diphthonge *äu* und *eu*. Ist das neuhochdeutsche *äu* durch Umlaut aus *ü* entstanden, so steht dafür *ai*: mittelhochdeutsch *häs*, Plural *hiuser*, neuhochdeutsch *Häuser*, schwäbisch *häiser*. Wo aber das mittelhochdeutsche *iu* nicht durch Umlaut hervorgerufen ist, setzt man

schwäbisch ui: nui, mittelhochdeutsch niuwe, neuhochdeutsch neu, huit, suier, ruia reuen, trai Treue, dui die, sui sie, luigt lügt.

Diesen Verlusten gegenüber hat jedoch das schwäbische Vokalsystem großen Reichthum, ja eine Überfülle von Erscheinungen durch den Nasalismus entfaltet, welcher sich an kurze und lange Vokale, an einfache und Doppellaute anlegt und dem Dialekt im ganzen eine Weichheit verleiht, durch die freilich die Einbuße an Schärfe und Bestimmtheit der Laute nicht ersetzt wird. Der Nasalismus ergreift jeden Vokal, dem in gleicher Silbe m oder n folgt, und zwar wird n dadurch in der Regel latent, wie im Französischen, während m sich meist kräftig erhält. Man sagt also gäs statt Gans, et Ente, löesö Linsen, zæs Zins, sæf fünf, sæoft sonst, bræoft Brunst, hælix und hœlix heimlich; bôm Baum, trôm Traum. Viele i und u gehen der Sprache dadurch ganz verloren, indem sie vor m und n sich in e und o trüben. Als herkömmliches Schiboleth für das Schwäbische gelten die Wörter gehen, stehen, lassen, in welchen der dem Schwaben eigenthümliche nasale Diphthong æo in dreifachem Gleichklang zusammenstößt: gæo, stæo, blæibæ læo.

Manchmal scheint n und m den Nasalismus auch auf die folgenden Vokale zu übertragen, wie in mæestor Meister, nās Nase, næslo näseln, mag mag, mē mehr, nō noch, wenn in letzterem Falle nicht eine Verwechslung mit nō, aus dem mittelhochdeutschen niuwan, niun = nur, eintritt. Bei Meister und Nase könnte auch das s noch einwirken, welches sonst den Nasalismus begünstigt, wie in löes leise, zæsæslæ zeißeln, locken (althochdeutsch zeizi zart); selbst es hört man zuweilen statt es.

Die Nasalverhältnisse der Vokale sind aber sichern Regeln unterworfen, und wenn auch die im Neuhochdeutschen überhaupt gegen früher sehr beeinträchtigte frische Färbung der Vokale durch diesen consonantischen Einfluß eine eigenthümliche Trübung und Dämpfung erfährt, die sich über den schwäbischen Vokalismus wie ein Schleier ausbreitet, so ist doch auch mancher Vortheil dieser Erscheinung nicht zu verkennen, da die Leiter der Vokale und Diphthonge dadurch eine günstige Mannigfaltigkeit gewinnt. Auch auf andern Sprachgebieten, auf dem romanischen z. B. in der französischen, noch mehr in der portugiesischen Sprache haben sich ähnliche Verhältnisse entfaltet. Schweizern dagegen und Elsägern sind diese Nasalvokale unbekannt, in Franken und Bayern sind sie wenigstens nicht so rein durchgeführt und bilden so ein Hauptcharakterzeichen des Idioms auch gegenüber von den Nachbarn.

Überblicken wir die Gesamtheit der Vokallaute des schwäbischen Idioms, so ist trotz dem Mangel an ö und ü ein großer Reichthum zu bewundern, denn die Zahl der einfachen Laute schon beläuft sich auf 11: a, e, i, o, u, ä, ω, ā, ē, ō, ə. Dazu kommt noch die Fülle der eigenthümlichen Diphthonge, welche kaum ein anderes Idiom dem schwäbischen gleichstellen läßt.

Der schwäbische Consonantismus bietet weniger Eigenthümlichkeit. Hervorstechend ist die Behandlung des s in Verbindung mit andern Consonanten;

bei *st*, *sp*, *st* wird nicht nur im Anlaute, sondern auch im In- und Auslaute das *s* stark geziſcht, iſt wie *iſcht*, geſtern wie geſchtern geſprochen. Ferner werden *Media* und *Tenuis* ſo gut wie gar nicht unterſchieden, *b* und *p* lauten gleich, weder *b* noch *p*, ſondern mit einer mittlern Intenſität, ſo daß der Schwabe dem Auswärtigen in Verdacht kommt, *p* ſtatt *b* und *b* ſtatt *p* zu ſprechen. Ebenſo verhält es ſich bei den andern Muten, *d* und *t*, *g* und *k*. Nur im Anlaut fremder Wörter gelangt die *Tenuis* mehr zur Geltung. Sonſt wird etwa noch bei den Gutturalen unterſchieden.

Im Süden hat die ſchweizeriſche Gutturalaspirate noch vielfach ihre Geltung und tritt ſelbſt zuweilen an Stelle der *Tenuis* auf: *süorehrät* ſagt der Allgäuer für *Sauerkraut*.

Auch das iſt aus dem Schweizeriſchen herüber genommen, daß der Aspirate, zumal im Anlaut, oft die entſprechende *Tenuis* vortritt; nicht nur bei *Dentalis* *tz*, ſondern auch beim Kehllaut, zumal aber beim Lippenlaut: *kzua* *Kuh*, *pfenar* *Finger*, *pfias* *Füße*, *pfrao* *Frau*; in der gleichen Lage, wo der Franke, der Pfälzer, der Niedersache auf der älteren *Tenuis* verharret: *pärd* *Pferd*, *palz* *Pfalz* u. dgl.

Selten iſt noch in Schwaben die in den fränkischen Landestheilen ſehr verbreitete Aspirirung des *g*; ſie tritt vorzugsweiſe im Auslaut und in der Verbindung *ig* ein: *könex* *König*, *salzex* *ſalzig*, *herzox* *Herzog*, *jayd* *Jagd*. Im Oberland kommt dergleichen nicht vor.

Abfall und Synkope von Conſonanten trifft beſonders das *n*, das im Auslaut zumal tonloſer Silben wegfällt. *ch* am Schluſſe fällt häufig ab: *i* *ich*, *di* *dich*, *nō* *noch*, *ao* auch. Inlautendes *r* vor andern Conſonanten wird nicht nur von Reutlingern, die damit geneckt werden, ſondern auch ſonſt am obern Neckar und an der Donau in einzelnen Fällen allgemein ſynkopirt: *hishonn* *Hirſchhorn*, *ſwáz* *ſchwarz*, *lätz* *lerz*, *links*.

Verwechslung von *b* und *w* iſt ſelten, denn bei der Volksausſprache *diwēns* *Tübingen* iſt *w* etymologiſch richtiger, als *b*; *gruobə* *ruhen*, aus mittelhochdeutſchem *ruowen*. *m* wechſelt mit *n* in *turn* *Turm*. Ob in *mər* = *wir* das *m* nicht auch einen etymologiſchen Anhalt hat in den althochdeutſchen Formen wie *gepamēs* *geben wir*, ſchwäbiſch *gäbəmər*, mag hier unentſchieden bleiben.

In der Wortbildung zeigen ſich noch alterthümliche Formen.

Die Flexionen der ſchwäbiſchen Grammatik tragen in Vergleich mit den hochdeutſchen den Charakter bequemer Abſchwächung, ja träger Erſchlaffung. Der allgemeine Zug moderner Sprachentwicklung, alte wirkſame Flexionen abzuwerfen und die Begriffswandlungen auf ſyntaktiſchem Wege durch Partikeln und Umſchreibungen zu erſetzen, gibt ſich auch im ſchwäbiſchen Idiom und noch in höherem Grade, als in der Schriftſprache, kund.

Eine Selbſtſamkeit iſt, daß der Dialekt alle Pluralformen, beim Nomen wie beim Verbum, unſlectirt läßt d. h. gleichmäßig ſlectirt. Von dieſer Regel

weicht nur eine Form des Artikels noch ab. Also im Verbum: m̄r h̄ent, or h̄ent, se h̄ent.

Auch in der Conjugation ist manches Alterthümliche erhalten. So bleibt in der ersten Person des Präsens Singularis das unumgelautete *i* fest: *i* gib, mittelhochdeutsch *gibe*, neuhochdeutsch *gebe*; *st̄il*, neuhochdeutsch *stehe*; *h̄ilf*, neuhochdeutsch *helfe*.

Unorganische starke Conditionalbildungen kommen vor bei *machen*, *mīæz*, von *kaufen* *kīaf* oder *gar kīaft*, von *sagen* *sīag*.

Mit dem ganzen Süden des deutschen Sprachgebiets hat das Schwäbische den Mangel gemein, keine einfache Form für das Präteritum zu besitzen. Es wird immer umschrieben. Auch auf Franken erstreckt sich dieses Verhältniß und Abwesenheit oder Vorhandensein des einfachen Präteritums bildet die sichere Scheidelinie zwischen Süddeutschland und dem sächsischen Sprachgebiet. Liebt der Schwabe das einfache starke Präteritum, so dehnt er durchweg den Vokal, *rit* statt *ritt*, *lid* statt *litt*, *bis* statt *biß*, ebenso *sp̄ân*, *s̄ând*, *s̄âng*, *tr̄ânk*. Er thut dies, wie Kapp sinnreich bemerkt, nach der Analogie der gleichfalls gedehnten Conditionalformen *rit*, *lit*, *l̄es* schöße u. dgl. Daher findet man auch in schwäbischen Drucken zuweilen mißbräuchlich *riett* statt *ritt*, *grieff* statt *griff* u. dgl.

Unter den Abschwächungen der Flexionssilben ist eine der häufigsten Erscheinungen die Ersetzung des auslautenden *en* durch einen einfachen trüben Vokal, *o*, wie sie bei Tonlosigkeit der Endsilbe immer eintritt, z. B. *s̄âḡo* sagen, *fr̄oḡo* fragen.

Übrigens wird der Infinitiv noch in mittelhochdeutscher Weise flecirt: *z̄l̄âh̄od* zu leben, *z̄t̄ōand* zu thun. Diese Formen stammen aus dem alten *lebenne*, *tuonne* mit unorganisch angeschobenem *d*, wie in *niemand*, *überwinden* u. dgl., wenn man nicht mit Kapp vorzieht, die Partizipialform zu Grunde zu legen.

Es würde zu weit führen, hier auf eigenthümliche Erscheinungen der schwäbischen Flexionslehre näher einzugehen, so charakteristisch auch einzelne derselben, namentlich beim Verbum und beim Pronomen sind. Bei dem letztern ist insbesondere die Enklitik sehr ausgebildet; neben den vollen Formen geht eine Reihe tonloser her, welche der Sprache Rundung und Gewandtheit gewähren. Kaum in einem andern Gebiete erlaubt sich aber die Mundart feckere Kürzungen und Abschleifungen als beim Pronomen. Auswärtigen ist besonders die Form des Demonstrativs *d̄es* = dieses auffallend, welche sich wohl an das mittelhochdeutsche *dez* anlehnt.

Der Wortvorrath des schwäbischen Idioms ist reich und bewahrt manche alte, dem Hochdeutschen verlorene Wörter und von noch üblichen Wörtern die alte Bedeutung. Aber die Reinheit des Wortschatzes ist mannigfach beeinträchtigt durch unbedenkliche, ja zuweilen mit Vorliebe gepflegte Aufnahme von Fremdwörtern, in deren Gebrauch sich gerade die Niedern als in einer Vor-

nehmheit gefallen. So kommt Lateinisches, Französisches, im Süden auch Italienisches herein. Die ungenaue Kenntniß des übernommenen Fremden gibt oft zu seltsamen Mißanwendungen und Pleonasmen Anlaß.

Weniger vortheilhaft, als manche andere Gebiete der Grammatik, hat sich im Schwäbischen, wie bei den meisten Volksidiomen, die Syntax entfaltet, welche vielmehr den Formenreichtum und die Kunst des hochdeutschen Satzbaus nicht kennt, wie dessen auch das Volk nicht bedarf.

Das Schwäbische wird nun aber nicht allein verschieden gesprochen in den verschiedenen Landestheilen, sondern auch überall wieder in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung.

Auch den Schwaben der gebildeten Stände wird man leicht am Dialekt erkennen, da das Streben, sich eine reine Aussprache anzueignen, leicht für Affectirtheit und Bornehmthuerei angesehen wird, und so wird mit wenigen Ausnahmen nicht einmal auf Kanzel und Katheder der Dialekt ganz gemieden. Wenige erheben sich zum Entschlusse, das in- und auslautende st ohne die im Anlaut gerechtfertigte scharfe Sibilirung auszusprechen und Christen statt Chrifchten zu sagen. Die es thun, wissen dann oft nicht die Grenze zu finden und sagen auch vollsdändig für vollständig, sdadsministrär statt Staatsminister u. dgl. Die Quantität der Vokale wird nach der schwäbischen, nicht nach der hochdeutschen Grammatik bestimmt: vatter statt Vater; die Vokale werden getrübt: önd oder önd statt und, hémml statt Himmel; ibär statt über, hëren statt hören, eiar statt euer. Die sehr übliche Kanzelanrede „Geliebte in dem Herrn“ hört man kaum anders, als mit der durch die Position hervorgerufenen unorganischen Kürzung gelippde.

Dessen ungeachtet spricht der gebildete Schwabe, auch der Städter der niedern Stände, den Dialekt nicht in seiner ganzen Ausprägung und sucht sich von der Bauernsprache mit ihren breiten Diphthongen und faulen Formvermengungen zu trennen. Als Kriterium der niedrigsten Stufe, der Bauernsprache, darf wohl die Überwucherung der nasalen Diphthonge betrachtet werden: nöä statt nein, gäö, stäö, läö = lassen, häö = haben; die zweite nehmen die niedern Handwerker und Städter ein: jö statt ja, nöe statt nein; die Endungen auf — en werden abgestoßen, lösa statt lesen, net statt nicht; die dritte vermeidet den Laut ö und öe, spricht also jä, nöe, kann sich aber noch nicht entschließen, die auslautenden n auszusprechen, unterscheidet nicht scharf zwischen i und ü, e und ö, u und o und verharret bei —seht statt —st. Als eine vierte Stufe könnte bezeichnet werden, wenn der Schwabe über sich gewinnt, n und st überall nach dem hochdeutschen Laute zu sprechen; die fünfte, selten erstiegene, ist aber die, wenn auch die Vokale ö und ü zu ihrer vollen Geltung gelangen und die richtige Quantität der Vokale überall eingehalten wird. Damit ist freilich dann über den Dialekt hinausgeschritten und seine wesentliche Eigenheit abgestreift.

Für den Fremden ist das auffallendste, ja anstößig, daß selbst Frauen

höherer Stände nur selten sich hochdeutsch ungezwungen und gewandt auszudrücken vermögen. Während anderwärts gebildete Frauen nicht selten ihren Dialekt und das Hochdeutsche wie zwei Sprachen, je nach dem augenblicklichen Bedarf abwechselnd, mit gleicher Gewandtheit reden, suchen die Schwaben lieber zwischen beidem einen Mittelweg zu finden, und indem sie damit in die mit Vermittlungsbestrebungen so leicht verknüpfte Unsicherheit und Schwankungen gerathen, wird ein um höhere Interessen sich drehender Verkehr unleugbar erschwert und wohl oft geradezu abgeschnitten.

Man hört zuweilen die Hauptabweichungen des schwäbischen Dialekts nach Confessionen unterscheiden. Dem protestantischen Unterländer klingt manche oberschwäbische Eigenheit katholisch, das Fränkischpfälzische jüdisch, und umgekehrt. Daß diese Bezeichnung, wenn auch durch die Zahlen der Bevölkerungsklassen unterstützt, doch eine ungeeignete, selbst in großen Verhältnissen unzutreffende ist, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Ein Einfluß religiöser oder confessioneller Momente auf die Gestaltung des Dialekts ist nicht nachweislich, man müßte denn Rapps Vermuthung hieher rechnen wollen, daß der unorganische Laut *ü* in *bekärs* bekehren, *säl* Seele u. dgl., statt *ê* wie noch richtig in *umkêren*, durch sächsische Reformationsprediger verbreitet und bei uns eingeführt worden sei.

In der Schrift tritt der schwäbische Dialekt oft, bald mit, bald ohne Absicht, auf.

Schwäbische Spracheigenheiten, selbst entschiedene Verstöße gegen die hochdeutsche Regel kleben dem Landeskinde so fest an, daß auch die größten aus Schwaben stammenden deutschen Dichter, Wieland, Schiller und Uhland nicht freizusprechen sind.

Aber auch absichtlich ist der schwäbische Dialekt mannigfach schriftmäßig verwendet worden, freilich jedoch nur selten mit genügender Lautbezeichnung gedruckt, so daß auch der des Dialekts nicht kundige Leser sich sicher zurechtzufinden vermöchte. Eine Zusammenstellung dieser Schriften findet sich in Paul Trömel's Literatur der deutschen Mundarten. Halle, 1854. S. 9 f. Nachträge dazu in Frommann's Zeitschrift: Deutschlands Mundarten. B. 1—6. Einzelne, übrigens ungenau und schwankend orthographirte Stücke finden sich in Joh. Matth. Firmenich's Sammlung „Germaniens Völkerstimmen.“ Berlin, 1846. B. 2, 412 ff. Für die oberschwäbische Bauernsprache kann als Repräsentant Sebastian Sailer gelten, dessen im vorigen Jahrhundert entstandene Dichtungen neuerdings wieder abgedruckt worden sind. Das Schwäbische des Unterlands, wie es in vertrautem Kreise von gebildeten Schwaben gesprochen wird, hat Moriz Rapp in mehreren seiner Dichtungen als Schriftsprache gebraucht. Atellanen, eine Sammlung dramatischer Dichtungen, herausgegeben von Jovialis. Stuttgart, 1836.

Eine wissenschaftlich gehaltene grammatische Darstellung des schwäbischen Dialekts hat in den Grundzügen Moriz Rapp gegeben im 4ten Bande seiner

Physiologie der Sprache. Stuttgart, 1841, sodann in Frommanns Zeitschrift „die deutschen Mundarten.“ Nürnberg, 1855. 2, 102—115.

Der Wortschatz des schwäbischen Dialekts ist am vollständigsten gesammelt von Joh. Christoph v. Schmid, Prälaten in Ulm. Stuttgart, 1844. Eine umfassendere Sammlung wird seit Jahren vorbereitet. Der Plan dazu ist gegeben in der Schrift: Anleitung zur Sammlung des schwäbischen Sprachschazes, von A. v. Keller, Professor der deutschen Sprache in Tübingen. Tübingen, 1855.

Über den fränkischen Dialekt, der nur in einem kleinen Theile des Königreichs rein auftritt, fassen wir uns schon aus diesem Grunde kürzer und beschränken uns darauf, einige charakteristische Seiten hervorzuheben.

Alte Kürze hat sich auch hier, abweichend vom Hochdeutschen, mancfach geborgen: fattor Vater, grap Rabe, barröfiasi barfüßig.

Vor doppeltem Consonant dehnt das Fränkische gerne den Vokal und zwar ist ö die Dehnung von a: sölz Salz, költ kalt, wörm warm; hël hell; vörnə vorn, tärem Turm.

ö und ü werden wie in Schwaben durch e und i ersetzt und ebenso die verwandten Diphthonge entsprechend behandelt. i und u bewahren auch vor n größere Reinheit, als in Schwaben: Haelbrunn, schwäb. Haelbrönn.

Dem Diphthongiren ist der Franke überhaupt abhold. Man spürt hier schon die Annäherung an das Mitteldeutsche, das einfache Länge im Vokalismus vorzieht.

Für altdeutsches i, wo der Schwabe ai setzt, schreitet der Franke zu ai oder ae weiter: brai Brei, blai Blei, wait weit. Für altdeutsches ei spricht der Schwabe ai oder ae (niedriger oa), der Franke â: wâx weich, hâs heiß, käser Kaiser. Ebenso verhält es sich bei der Skala û, ou, ao. Altdeutsch hâs, schwäbisch hâus, fränkisch haos; so braoxt braucht, maos Maus. Dagegen mittelhochdeutschem ou entspricht schwäbisch ao, fränkisch abermals â: frâ Frau, lâx Lauch, bâm Baum, trâm Traum.

Die Nasenlaute hat das Fränkische nur zum Theil mit dem Schwäbischen gemein. In gewissen Fällen, wo der Schwabe vor n nasalisirt, wirft der Franke wohl das n ab, ohne jedoch den vorangehenden Vokal zu trüben. Eine andere analoge Erscheinung ist dagegen die Brechung des i und u durch folgendes r zu ë und o: färst Fürst, dorst Durst.

Nach Vokalen ist die scharfe Sibilirung des s mit darauffolgendem Consonant weniger üblich als im Schwäbischen.

Bei den Consonanten ist die Ersetzung des b durch w nicht selten; Abstoßung anlautender Consonanten ist wie im Schwäbischen häufig, nicht nur von n, sondern auch von andern, besonders in tonlosen Silben.

Was den fränkischen Laut am auffallendsten vom schwäbischen unterscheidet, ist, daß an die Stelle der Gutturaltennis g nach Vokalen, auch nach den Liquiden r und l die Aspirate ch tritt: trâxə tragen, bärex Berg, ilxə Ilgen.

Andere Eigenthümlichkeiten wie die Pluralendung *lich* (mädliz Mädchen) sind mehr auf einzelne Gegenden beschränkt.

Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um die Verschiedenheit der in Württemberg gesprochenen Volkssprache zu veranschaulichen. Die Abweichungen sind hiernach nicht unbedeutend. Ein Allgäuer, dem nicht reichliche Übung der Schriftsprache zu statten kommt, würde Mühe haben, sich mit einem in ähnlicher Lage befindlichen Franken aus dem Taubergrund oder vom untern Neckar zu verständigen. Wie aber in der Entfernung mehr und mehr die Unterschiede schwinden, so begegnet es selbst dem Unterländer im Norden des deutschen Vaterlandes leicht, seiner Mundart wegen für einen Schweizer gehalten zu werden.

V. Beiträge zur Kulturstatistik.

Es kann nicht die Aufgabe eines einzelnen Kapitels sein, die Kulturstufe des württembergischen Volkes darzustellen; vielmehr haben fast alle Abschnitte des Buches mittelbar oder unmittelbar diesem Zwecke gemeinsam zu dienen. Die Anordnung des Stoffs läßt jedoch einige Seiten des socialen Lebens übrig, die, wiewohl unter sich nicht näher zusammenhängend, doch geeignet sind die sittlichen und intellectuellen Bildungszustände nach verschiedenen Richtungen hin zu charakterisiren, und von den Statistikern darum unter den Gesichtspunkt der Kulturstatistik gestellt zu werden pflegen.

Eine Statistik der Sittlichkeit ist zwar an sich undenkbar, sofern dasjenige, was eine menschliche Handlung zur sittlichen macht, den Meßinstrumenten jener Wissenschaft stets unzugänglich bleiben wird. Doch ist darum die Beobachtung und Vergleichung verschiedener, theils negativer, theils positiver Merkmale sittlicher Kulturzustände nicht ausgeschlossen.

1) Unter den negativen steht hiebei die Ermittlung der in einem Lande vorkommenden Verbrechen und Vergehen nach Zahl und Art oder die sogenannte Kriminalstatistik in erster Linie. Nur ist dabei die bekannte Schwierigkeit, daß die Ungleichheiten der Rechtspflege und Gerichtsorganisationen die Vergleichung der Länder unter sich nahezu unmöglich machen und die Ziffern mit der Vergleichbarkeit auch einen großen Theil ihrer Bedeutung und Verständlichkeit verlieren. Dies geht so weit, daß in zwei Ländern von gleicher Bevölkerung und gleichen Rechtsinstituten dieselbe Zahl von Straferkenntnissen ein Beweis von großer Rechtssicherheit oder großer Rechtsunsicherheit sein könnte, je nachdem die Zahl der gerichtlich untersuchten und bestraften Verbrechen ein sehr großer oder ein sehr kleiner Theil der wirklich vorgekommenen sein würde. Minder groß ist die Schwierigkeit, ein Land mit sich selbst, d. h. in verschiedenen Zeiten zu vergleichen. Wenn man in Württemberg die 40jährige Periode von 1821, von wo die gegenwärtige Gerichtsorganisation als in

voller Wirksamkeit bestehend zu betrachten ist, bis 1861 zu Grunde legt, so hat zwar das Strafrecht während dieser Zeit durch die Gesetzgebung wichtige Veränderungen erlitten, doch nicht so weitgreifende, daß sie eine Vergleichung der verschiedenen Perioden überhaupt ausschließen. Hinsichtlich der Handhabung der Gesetze aber wird man über jenen ganzen Zeitraum gleichmäßig behaupten dürfen, daß die Rechtspflege in Württemberg eine unabhängige, geordnete, von einem intacten und wohlunterrichteten Richterstand ausgeübte war, und die etwaigen Unterschiede nur in der natürlichen und stetigen Fortentwicklung der Wissenschaft und Praxis beruhen.

Die jährlichen Veröffentlichungen des Justizministeriums haben zu ihrem Hauptgesichtspunkt die Darstellung der Geschäftsthätigkeit der Justizbehörden, und geben für die Criminalstatistik kein ausreichendes Material. Die Württ. Jahrbücher enthalten jedoch periodische Zusammenstellungen und insbesondere in den Jahrgängen 1853 und 59 die höchst schätzbaren Aufsätze des Herrn Vicedirectors v. Steudel: „Beiträge zur Statistik der höheren Civilstrafanstalten in dem Königreich Württemberg.“

Was zuerst die Zahl der jährlich bei den Bezirksgerichten neu angefallenen Kriminaluntersuchungen betrifft, so betrug sie im Verwaltungsjahr 1821 (1. Juli 1821 bis 30. Jun. 1822) noch 3352, sie stieg von da stetig bis zum Jahr 1831 auf 7000, bis 1841 auf 12,000, bis 1851 auf das Maximum von 19,881 und sank bis 1861 wieder auf 16,635. Den Stand von 1821 als 100 angenommen stieg die Bevölkerung in diesen 4 Jahrzehnten auf 108, 115, 119, 118; die Zahl der Untersuchungen auf 210, 358, 592, 497; die Bevölkerung um ein Fünftheil, die Untersuchungen auf das Fünffache.

Man darf nun keineswegs ohne weiteres schließen, daß die strafbaren Handlungen in gleicher Progression zugenommen haben müssen wie die gerichtlichen Untersuchungen. Es ist nicht bloß denkbar, sondern wahrscheinlich und in mehreren Punkten gewiß, daß die schärfere Ausbildung der Gesetzgebung der Rechtspflege und der Sicherheitspolizei den Bereich eines richterlichen Einschreitens erweitert hat. Gleichwohl kann kein Zweifel darüber übrig bleiben, daß auch die Zahl der Verbrechen und Vergehen sich sehr namhaft und weit über die Proportionen des Volkszuwachsens hinaus erhöht haben muß.

Von den 108,439 gerichtlichen Untersuchungen, welche in den 6 Jahren von 1846—51 neu angefallen waren, wurden 69,133 oder 64 pCt. ohne gerichtliches Erkenntniß, nämlich 40,8 pCt. durch Einstellung der Untersuchung wegen mangelnden Beweises, 23,1 pCt. wegen Verzichts des Beschädigten erledigt. In 39,306 Fällen oder 36 pCt. erfolgte ein richterliches Erkenntniß; und zwar wurden 28,1 pCt. durch Erkenntniß der Bezirksgerichte entschieden, 7,8 pCt. gehörten zu den schwereren Fällen, in welchen die Kreisgerichtshöfe oder Schwurgerichte zu erkennen hatten. In den durch richterliches

Erkenntniß erledigten 39,306 Untersuchungen betrug die Zahl der Angeeschuldigten 64,207, die der Verurtheilten 40,648. Es kamen hiernach auf 100 Untersuchungen 163 Angeeschuldigte und 103 Verurtheilte, auf 100 Angeeschuldigte 63 Verurtheilte.

Bei den 8947 Untersuchungen, welche während jener 6 Jahre durch Erkenntniß der höheren Gerichte erledigt wurden, waren die abgeurtheilten Verbrechen in 39 Fällen Mord, in 32 Kindsmord,¹⁾ in 120 F. Todschlag oder Tödtung in Folge von vorsätzlicher Körperverletzung oder Kaufhändeln, in 120 F. Brandstiftung, in 97 F. Raub, in 49 F. Nothzucht, in 21 Blutschande. Auf Diebstahl kamen 3208 F. oder 35,8 und mit Einrechnung der weiteren Vergehen gegen das Eigenthum, Betrug, Unterschlagung u. 4348 oder 48,5 pCt. Die nächst zahlreichen Vergehen waren Körperverletzung, Landstreicherei, Überschreitung der Confination, Befreiung von Gefangenen, Widersetzung. Auf Hoch- und Landesverrath kamen 7, auf Aufruhr 38 Fälle.

Man sollte denken, daß die Zahl der jährlich in die Civilstrafanstalten des Landes eingelieferten Gefangenen sich in gleicher Progression mit der der jährlich neuankommenden Kriminaluntersuchungen erhöht haben müßte. Dies ist aber keineswegs der Fall. In den 10 Jahren von 1828—38 betrug bei etwa 7500 jährlichen Untersuchungen die Durchschnittszahl der jährlich in die Strafanstalten Eingelieferten 3146, in den 10 Jahren von 1838—48 bei etwa 15,000 jährlichen Untersuchungen nur 2614, in den 10 Jahren von 1848—58 bei etwa 18,000 jährlichen Untersuchungen 3312. In der ersten Periode kamen somit auf 100 Kriminaluntersuchungen 42 Verurtheilungen zu Gefängniß in den Strafanstalten, in der zweiten 17, in der dritten 18. Dies mag seine Hauptgründe theils darin haben, daß in der früheren Zeit in vielen Fällen, wo später eine Untersuchung zwar eingeleitet aber wegen mangelnden Beweises wieder eingestellt wurde, die Untersuchung gar nicht eingeleitet wurde, theils darin, daß die zahlreicheren Untersuchungen der späteren Zeit sich mehr auf leichtere Fälle ausdehnten, die im Fall einer Verurtheilung mit Bezirksgefängniß und Geldbußen abgemacht wurden und die Gefangenenzahl der Strafanstalten darum nicht vermehren konnten. Sieht man dagegen nicht auf die Zahl der jährlich neu eingelieferten Gefangenen, sondern auf den durchschnittlichen Stand oder die jährliche Mittelzahl derselben in den Strafanstalten, so zeigen jene 3 Perioden allerdings ein stetiges Steigen, wiewohl auch nicht ein der Progression der Untersuchungen proportionales. Der durchschnittliche Gefangenenstand in den Strafanstalten betrug von 1828—38 1350, von 1838—48 1724, von 1848—58 2250, was zugleich zum Beweis dient,

¹⁾ In den 16 Jahren von 1846—62 kamen gerade 111 Fälle von Mord und 111 von Kindsmord zur gerichtlichen Verhandlung, auf Ein Jahr von jedem der beiden Verbrechen durchschnittlich 7 (6,99) Fälle.

daß die durchschnittliche Dauer einer Gefängnißstrafe in stetigem Wachsthum begriffen war. Sie betrug im ersten Decennium 5,2, im zweiten 7,6, im dritten 8,1 Monate. Dies erklärt sich zum Theil aus dem Strafgesetzbuch von 1839, welches viele Vergehen mit schwereren Strafen als die früheren, andere dagegen wie z. B. die Unzuchtsvergehen nicht mehr mit Kreisgefängnißstrafen bedrohte.

Nach den Berechnungen des Herrn Vicedirektor v. Steudel sind in der Periode von 1838—58 unter 100 Strafgefangenen 78,1 männliche, 21,9 weiblichen Geschlechts, während auf 100 Einwohner rund 49 männliche, 51 weibliche Personen fallen.

Der Heimat nach waren unter 100 Strafgefangenen 96,2 Inländer, 3,8 Ausländer. Von den 4 Kreisen ist der Neckarkreis um etwa 3 pCt. stärker als der Seelenzahl nach vertreten, der Schwarzwald- und Donaufreis etwas schwächer, während im Jagstkreis das Verhältniß dem der Bevölkerung ziemlich genau entspricht.

Dem religiösen Bekenntniß nach bietet die israelitische Bevölkerung constant günstigere Verhältnisse dar als die christliche, während die beiden christlichen Bekenntnisse ziemlich in ihrem numerischen Verhältniß vertreten sind. Unter 10,000 Einwohnern sind in Württemberg 6,857 Evangelische, 3,063 Katholiken, 13 Angehörige von Sekten, 66 Juden. Unter 10,000 Strafgefangenen aber waren in den 30 Jahren von 1828—58 6,964 Evangelische, 2,994 Katholiken, 41 Juden. Die Angehörigen der Sekten sind nicht besonders aufgezählt. In der ersten Hälfte jener Periode war das Verhältniß der Evangelischen etwas günstiger, in der zweiten ziemlich ungünstiger als das der Katholiken, was seinen Grund theilweise darin haben mag, daß die katholischen Landestheile von dem Nothstand der 40er und 50er Jahren weniger betroffen wurden.

Dem Familienstand nach waren unter 100 Gefangenen 27 Verhehelichte, 69,2 Unverhehelichte, 4,8 Verwitwete und Geschiedene.

Nach den Strafarten waren je nach dem Gefangenenstand am Schluß des Verwaltungsjahres unter 100 Strafgefangenen 16,30 in den Zuchthäusern, 56,76 in den Arbeitshäusern, 24,89 im Zuchtpolizeihaus und Kreisgefängniß, 0,61 in der Civilfestungs-Arrest- und Strafanstalt, 2,14 in der Anstalt für jugendliche Verbrecher. Den Verurtheilungen nach gestalten sich diese Ziffern natürlich ganz anders. Denn es sind von 100 in die Strafanstalten Eingekerkerten nach 20jährigem Durchschnitt zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden 2, zur Arbeitshausstrafe 24, zu Zuchtpolizeihaus und Kreisgefängniß 69,4, zu Civilfestungs-Arrest- und Strafanstalt 1, in die Strafanstalt für jugendliche Verbrecher 3,6. Aus der Combination dieser Ziffern berechnet sich der mittlere Aufenthalt eines Gefangenen im Zuchthaus zu 5 Jahren 9 Monaten, im Arbeitshaus und der Festungsstrafanstalt zu 1 Jahr 5 Monaten, in der Anstalt für jugendliche Verbrecher zu 4,8 Monaten, im Zuchtpolizeihaus und Kreisgefängniß zu 3,3 Monaten. Den Verurtheilungen nach würde die mittlere

Dauer einer Haft, namentlich in den Zuchthäusern, ziemlich größer sein; dieselbe wird aber durch Strafnachlässe und Todesfälle vermindert. Die Sterblichkeit in den Strafanstalten ist durchschnittlich 1:19 und somit sehr beträchtlich.

Von 100 eingelieferten Gefangenen waren verurtheilt wegen Vergehen gegen das Eigenthum 55,6, wegen anderer Vergehen gegen Privaten 16,5, wegen Dienstvergehen 1,5; der Rest mit 26,4 kam auf die übrigen Vergehen. In den Arbeitshäusern kamen 88 pCt. auf die wegen Verbrechen gegen das Eigenthum Verurtheilten.

Von 100 eingelieferten Gefangenen waren zum erstenmal gestraft 54,1, rückfällig 45,9, und zwar zum erstenmal 17,9, wiederholt 27,9. In den Arbeitshäusern waren unter 100 nur 42 zum erstenmal gestraft, 58 Rückfällige, worunter 40 wiederholt Rückfällige. In den Zuchthäusern ist das Verhältniß umgekehrt, indem auf 100 Gefangene 61 erstmals Gestrafte fielen.

Dem Alter der eingelieferten Gefangenen nach ergibt sich eine stetige und bedeutende Zunahme jugendlicher Verbrecher. In den 15 Jahren von 1828—43 waren unter 100 eingelieferten Gefangenen 0,46 unter 16 Jahren, also noch nicht ein halbes Procent, in den 15 Jahren von 1843—58 dagegen 4,3, in der Periode von 1853—58 sogar 6,14. Ebenso stieg der Procentantheil der zwischen 16 und 25 Jahren Stehenden stetig, indem er von 1828—38 24,48, von 1838—48 27,45, von 48—58 28,40, von 1858—59 34 pCt. betrug. Die Zahl der mehr als 25 Jahre alten sank in entsprechendem Maße.

Interessant ist es, damit den Stand der Kenntnisse zu vergleichen. In den Jahren 1829—33 waren unter 100 Eingelieferten 77,7, die lesen und schreiben konnten, 5,6 die lesen, aber nicht schreiben, 16,7 die weder lesen noch schreiben konnten. In dem Decennium von 1833—43 waren diese Zahlen 83,16 — 4,56 — 12,28. In dem Decennium von 1843—53 92,47 — 1,82 — 5,71. Von 1853—58 95,56 — 1,02 — 3,42. Von 1858—59 98,2 — 0,7 — 1,1. Diese Zahlen sind einerseits ein schlagendes Zeugniß von der stetigen Zunahme und nahezu ausnahmslosen Verbreitung der Schulbildung, zumal wenn man sich der 3,8 pCt. Ausländer erinnert. Andererseits bekunden sie in Verbindung mit der stetigen Zunahme der Verbrecher überhaupt und speciell der jugendlichen, bei denen die Wirkung des Schulunterrichts noch die frischeste sein müßte, ebenso unverkennbar die negative Thatsache, daß verbesserter Schulunterricht eine starke Zunahme der Verbrechen und Vergehen nicht verhindert hat. Die in die Anstalt für jugendliche Verbrecher Eingelieferten konnten in der Periode von 1853—59 ohne Ausnahme lesen und schreiben.

Nach Erwerb und Berufsstand waren unter 100 Eingelieferten 1,2 Beamte und Lehrer. Die Gewerbetreibenden und Landleute standen sich ziemlich gleich, von jenen waren unter 100 E. 44, von diesen 45. Der Rest fiel auf

Beruflose, Kinder, Vaganten, Bettler, Jauner etc. Im übrigen ist es, zumal bei den weiblichen und jugendlichen Gefangenen, schwierig und oft unmöglich, die einzelnen unter eine bestimmte Rubrik nach Stand und Erwerb einzureihen, weshalb jene Zahlen viel Präkäres haben. Bemerkenswerth ist, daß in den Zuchthäusern die Zahl der Gewerbetreibenden (58 pCt.) die der Landleute (39 pCt.) entschieden überwiegt.

Endlich dem Vermögen nach bilden die Vermöglichen, wenn man darunter alle diejenigen versteht, welche die Kosten ihres Aufenthalts in der Strafanstalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten haben, 7 pCt., die Unvermöglichen, welche dies nicht ganz oder gar nicht thun können, 93 pCt. Die erste Zahl stand in den früheren Jahrzehenden zwischen 9—10, sank in den Nothjahren auf 5—6 und steigt neuerdings wieder auf 7—8 pCt.

Vergleicht man den mittleren Gefangenenstand mit der ortsanwesenden Bevölkerung, so befand sich in der Periode von 1828—38 von je 1155, in der von 1838—48 von je 995, in der von 1848—58 von je 760 Einwohnern durchschnittlich Einer in den Civilstrafanstalten.

Hiebei sind nicht in Berechnung gezogen die Gefangenen in den Bezirksgefängnissen, die sich wieder in Strafgefangene und Untersuchungsgefangene theilen. Jene betragen nach 15jährigem Durchschnitt jährlich 3463; da aber die Dauer der Haft durchschnittlich nur 14 Tage betrug, so vermehrt sich der mittlere Stand der Gefangenen dadurch nur um 132. Der Durchschnitt der Untersuchungsgefangenen betrug in dem gleichen Zeitraum 5623, mit einem Mittelstand von 436. Über die Gefangenen in den Ortsgefängnissen, die jedenfalls den Gesamtmittelstand nicht wesentlich ändern, liegen keine Notizen vor. In den Militärstrafanstalten ist der durchschnittliche Stand zu 110 Mann anzunehmen. Die Summe dieser Ziffern entspricht ungefähr derjenigen, um welche sich der mittlere Stand in den Strafanstalten für die Periode 1848—58 seitdem wieder vermindert hat, so daß dormalen ungefähr von 760 Württembergern Einer im Gefängniß lebt. Auf 803 Einwohner traf nach dem Stande von 1858—59 ein in eine Civilanstalt eingelieferter Strafgefangener. Von 3930 Einwohnern lebte Einer im Zuchthaus, noch im Jahr 1840 dagegen kam ein Zuchthausgefangener auf 7787 Einw.; dies Verhältniß hat sich also im Lauf von 20 Jahren nahezu verdoppelt.

Es mag hier die Stelle sein, um einige weitere für die gesellschaftlichen Zustände bedeutsame, Notizen aus der Statistik der Rechtspflege anzureihen.

Die Zahl der im Lauf eines Jahres bei den Bezirksgerichten neu anfallenden Civilprozesse war im Jahr 1821 noch 6685, stieg bis 1831 auf 9000, bis 1841 auf 12,000, erreichte im Jahr 1851 das Maximum von 19,290 und sank bis 1861 wieder auf 13,464, den Stand vom Jahr 1842. Von den Civilprozessen werden durchschnittlich zwei Drittheile durch Vergleich oder Verzicht und nur ein Drittheil durch Erkenntniß erledigt.

Die jährlich anfallenden Gantprozesse betragen 1821 noch 622, stiegen

bis 1841 auf 1205, bis 1851 auf 4893¹⁾, erreichten 1853 das Maximum mit 5643, sanken seit 1857 sehr rasch und haben 1861 wieder nahezu den Stand von 1821 mit 670 erreicht.

Die Zahl der von den Ehegerichten jährlich durch Scheidung oder Trennung aufgelösten Ehen von Evangelischen bewegt sich in dem 40jährigen Zeitraum zwischen 90 und 130 und ist durchschnittlich auf 110 anzunehmen. Die neuere Zeit zeigt eine ziemliche Abnahme gegen die Periode von 1830—45, wo der Durchschnitt auf 120 stand. Es muß jedoch dahin gestellt bleiben, ob der Grund hievon nicht in andern Verhältnissen, wie etwa einer strengeren Praxis der Gerichte, und in der Erleichterung und Häufigkeit der Auswanderungen zu suchen ist. Es kommt hienach auf 1660 Ehen jährlich eine Scheidung.

Im allgemeinen dürften die vorstehenden Zahlen als ein lautes Zeugniß dafür gelten, daß die ökonomische Krisis der vierziger und fünfziger Jahre zugleich von einer starken und anhaltenden Störung der sittlichen und bürgerlichen Ordnung begleitet war, daß zwar mit der Rückkehr günstigerer Zeiten sofort auch eine merkliche Besserung in diesem Punkte eintrat, die sittlichen Zustände aber, wofern und soweit auf dieselben überhaupt aus den Thatfachen der Criminalstatistik Schlüsse gezogen werden können, noch sehr namhaft unter dem Niveau einer früheren Periode stehen.

2) Neben der Zahl der Verbrecher und der der unehelichen Kinder, von welcher schon in dem Abschnitt über Bevölkerungsverhältnisse die Rede war, pflegt die Statistik auch die Zahl der Selbstmorde als einen der Gradmesser sittlicher Volkszustände zu behandeln. Es ist zwar schwer zu sagen, welche bestimmte Schlüsse aus der größeren oder kleineren Zahl, aus der Zu- oder Abnahme der Selbstmorde gezogen werden sollen; auch bleibt das Wichtigste an der Sache, das Motiv und der psychologische Vorgang den Tabellen der Statistik meist unzugänglich; doch ist diese befremdlichste aller menschlichen Handlungen immer noch an sich selbst interessant genug, um eine kurze statistische Behandlung an diesem Ort zu rechtfertigen.

Der Selbstmord kann sehr häufig sein einerseits bei rohen Völkern, wo der Mensch der Gewalt augenblicklicher Gefühle und Stimmungen wehrloser

¹⁾ Wenn man in vielen statistischen Arbeiten die württembergischen Gantfälle der ersten fünfziger Jahre in weit höheren Zahlen (7583. 8535. 8813. 7883. 4772.) angegeben findet, so beruht dies auf einer Verwechslung der während eines Jahres bei den Gerichten anhängigen und der im Lauf des Jahres neu anfallenden Gante. Da eine Menge Gantprozesse, zumal bei so großer Geschäftsüberbildung der Gerichte, erst im zweiten oder dritten Jahre erledigt wurden, so sind bei jenen Ziffern Tausende von Ganten doppelt gezählt, d. h. in auf einander folgenden Jahren. Da jene Zahlen eine viel erwähnte, auch in bekannte statistische Werke übergegangene Monstrosität bilden, so ist eine berichtigende Bemerkung darüber nicht überflüssig. Die Zahlen unseres Textes bleiben immer noch groß genug.

hingegen ist, wo der häufige Anblick gewaltsamer Todesarten das natürliche Entsetzen vor der absichtlichen Zerstörung des menschlichen Leibes abschwächt, und wo religiöse Vorstellungen dem Entschlusse eher Vorschub leisten als im Wege stehen, andererseits wieder auf hohen Kulturstufen, wenn die gesteigerte Complication der socialen Zustände zahlreichere und tiefergehende Konflikte zwischen den Grundanforderungen an das Leben erzeugt und zugleich die Macht der religiösen Gegenmotive in Abnahme begriffen ist. In der Mitte zwischen den Vorstufen der Kultur und ihren Bersezungskrisen wird der Selbstmord, wosfern nicht singuläre Verhältnisse und Ereignisse eintreten, eine seltene und abnorme Erscheinung sein. Insbesondere hat die christliche Weltanschauung denselben zu allen Zeiten gleichmäßig und unbedingt verdammt.

Für die früheren Zeiten fehlt es an allen statistischen Daten; daß aber in Württemberg der Selbstmord noch im vorigen Jahrhundert ein sehr seltenes Vorkommniß war, bezeugt das große Aufsehen und Argerniß, das nach den Zeitungen und Büchern jener Zeit jeder einzelne Fall nicht nur in den engsten Kreisen gemacht hat, sowie die Strenge, mit welcher die christliche Sitte ihr Verdammungsurtheil geltend machte. Der Leichnam wurde auf die Anatomie gebracht oder um Mitternacht ohne Theilnahme der Kirche, gleich einer Thierleiche, bestattet. Die Geistlichen predigten darüber und die Kirchenbücher und Pfarrberichte jener Zeiten bewahren treulich das Andenken jedes einzelnen Falles. Dies wäre nicht denkbar, wenn sich der Vorfall, wie jetzt jedes Jahr in jedem Bezirke einigemal wiederholt hätte.

In der neuern Zeit hat für die Jahre 1846—60 eine Aufnahme stattgefunden, deren Ergebnisse in manchen Beziehungen von Interesse sind.

Hiernach wurden in 15 Jahren bei einer mittleren Bevölkerung von 1,712,000 Seelen 2626 Fälle beobachtet, also im Jahresdurchschnitt 175. Es kommt ein Selbstmord jährlich auf 9784 Einw. oder 102,2 Fälle auf Eine Million.

Nach der Zusammenstellung von Wappäus, ergänzt durch andere Notizen, kamen auf eine Million Menschen in Dänemark (pro 1845—56) 256, in Sachsen (pro 1847—51) 202, in Hannover (1848—55) 113, in Baden (1852—55) 109, in Preußen (1849—52) und Norwegen (1846—55) 108, in Frankreich (1849—54) 100, in Schweden (1840—50) 67, in Bayern (von 1844—51) 64, in Belgien (1841—50) 56 Selbstmorde. Württemberg reißt sich hiernach zwischen Preußen und Frankreich ein. Doch kommt dabei viel auf die zu Grunde gelegte Zeitperiode an; nimmt man das Decennium von 1846—55, so steht Württemberg mit 108,5 zwischen Preußen und Baden; nimmt man die drei Jahre von 1854—56, so steht es mit 132,2 zwischen Sachsen und Hannover. Nur Dänemark und Sachsen einer-, sowie Bayern und Belgien andererseits bilden entschiedene Abweichungen. Die einzelnen Jahresziffern waren nämlich:

von 1846—50	220	226	168	159	152
„ 1851—55	149	156	142	298	234
„ 1856—60	198	140	119	125	140

Man erkennt darin deutlich die Nothjahre von 1846 und 47 und von 1853—56, sowie die Besserung der ökonomischen Verhältnisse seit 1857.

Vergleicht man aber dabei die einzelnen Landestheile, so wird die Erwartung, daß diejenigen Bezirke, deren ökonomische Zustände die ungünstigsten waren, auch die größte Selbstmordfrequenz haben werden, nicht bestätigt. Vielmehr stehen nach dem Durchschnitt von 1846—56 unter den Bezirken, in welchen die Zahl der Fälle die kleinste ist, mehrere der ärmsten oben an; an der Spitze von allen Gaildorf, wo erst auf 21,000 Einw. ein Fall trifft, sodann treten Waiblingen, Marbach, Baihingen, Brackenheim mit den wohlhabenden ländlichen Oberämtern Ellwangen, Tettwang, Wangen bei Verhältnißzahlen von 16—18,000 in gleiche Linie. Vielmehr sind es die Bezirke mit vorzugsweise städtischer und industrieller Bevölkerung, welche die zahlreichsten Fälle von Selbstmord aufweisen. Nimmt man die Städte für sich, so kamen in den 15 Jahren auf Stuttgart 166 Fälle, auf Ulm 92, Heilbronn 60, Tübingen 40, Eßlingen 33, Ludwigsburg 30, Canstatt 27, Reutlingen 22, Hall 19, Gmünd 8. Diese 10 Städte zusammen hatten eine durchschnittliche Bevölkerung während jener Periode von 145,000 Einw., also etwas über $\frac{1}{12}$ des Landes; von den Selbstmordfällen kommt aber mehr als der doppelte Antheil, gegen ein Fünftheil auf dieselben, ungefähr ein Fall auf 4400 E. Im Ganzen kommen auf die Städte des Königreichs 1026, auf die ländliche Bevölkerung 1600. Das Verhältniß ist also wie 2 zu 3, während die Bevölkerung sich rund wie 1 zu 3 verhält¹⁾.

Man wird zu der Vermuthung geführt, daß wenn nicht für alle diejenigen, denen nicht das Leben überhaupt, sondern nur das Leben in der gegebenen oder selbstverschuldeten Stellung unerträglich scheint, Amerika zu einem leicht zugänglichen Asyl geworden wäre, die Zahl der Selbstmorde in der vorausgegangenen Periode eine ungleich größere gewesen sein würde.

Unter jenen 2626 Selbstmördern waren 2138 männlichen, 488 weiblichen Geschlechts. Unter 100 waren somit 81,⁴² Männer, 18,⁵⁸ Frauen. In

¹⁾ Das Ergebniß der Zahlen ist insofern kein reines, als jeder Fall in dem Bezirk und Ort gezählt wurde, wo die Legalinspektion stattfand, während manche den Entschluß, sich selbst zu tödten, außerhalb ihres Wohnorts zur Ausführung bringen, oder, wie im Fall der Ertränkung, anderswo erst aufgefunden werden. Daraus erklären sich zum Theil auch die etwas größeren Ziffern mehrerer am Neckar liegender Bezirke und Orte, (wie denn z. B. von den in Canstatt constatirten Fällen nicht wenige eigentlich nach Stuttgart zu rechnen wären). Zufällige lokale Umstände, wie das Vorhandensein eines Flußwehres, eines Mühlgrabens und Gitters, tiefer Flußstellen, steile Felsabhänge, abgelegene Waldstellen können somit für eine Vergleichung von Bezirken und Gemeinden das Resultat wesentlich verfälschen, — ein neuer Beleg, welche Vorsicht alle statistischen Schlüsse erfordern. Gleichwohl ist kaum zu bezweifeln, daß, wenn in allen Fällen der Wohnort statt des Orts der That oder Auffindung maßgebend gewesen wäre, der Antheil der Städte an der Zahl der Selbstmörder dadurch nur noch größer erscheinen müßte, da in solchem Fall weit eher der Städter das Land als der Landbewohner die Stadt zur Ausführung seines Vorhabens aussuchen wird.

Frankreich verhalten sich die Männer zu den Frauen wie 3:1, in Württemberg wie 4,4:1.

Es waren ferner unter der Gesamtzahl 1089 = 41,4 pCt. ledig (906 M., 183 Weibl.), 1168 oder 44,5 pCt. verheirathet (951 M., 217 W.), 349 oder 13,3 pCt. verwittwet (265 M., 84 W.) 22 oder 0,8 pCt. geschieden (16 M., 6 W.). Nach Abrechnung der Personen unter 14 Jahren sind aber unter der Bevölkerung 48,1 pCt. ledig, 43,6 pCt. verheirathet, 8,1 pCt. verwittwet, 0,16 geschiedene. Auffallend ist dabei die Frequenz der Fälle unter den Wittvern, da auf 1900 Wittwer jährlich Ein Selbstmord kommt, während nur auf 11,000 Wittwen ein Fall trifft.

Von 2626 Selbstmördern standen ferner

	Männl.	Weibl.	Summen.	In Procenten.
im Alter unter (von 9—) 10 J.	3	0	3	0,04
" " von 10—20 "	134	31	165	6,28
" " " 20—30 "	378	100	478	18,20
" " " 30—40 "	422	91	513	19,54
" " " 40—50 "	474	112	586	22,32
" " " 50—60 "	416	85	501	19,08
" " " 60—70 "	218	52	271	10,32
" " " 70—80 "	87	16	103	3,92
" " " 80—84 "	7	1	8	0,30 ¹⁾

¹⁾ Eine eigenthümliche Besonderheit zeigt sich hiebei, wenn man den Antheil der einzelnen Altersklassen zugleich nach Geschlechtern getrennt in die von Wappäus für Frankreich und Belgien entworfene Tabelle einreicht.

Es standen nämlich von je 100 männlichen oder weiblichen Selbstmördern

im Alter unter	in Frankreich		in Württemberg		in Belgien	
	Männer.	Frauen.	Männer.	Frauen.	ohne Trennung der Geschlechter.	
16 J.	0,2	0,1	2,4	1,4	0,2	
" " von 16—21 J.	3,5	5,7	5,1	6,1	2,2	
" " " 21—30 "	8,0	8,3	16,2	19,2	7,6	
" " " 30—40 "	8,7	8,1	19,7	18,6	10,0	
" " " 40—50 "	12,8	11,9	22,2	22,9	12,7	
" " " 50—60 "	13,2	14,0	14,4	17,8	17,1	
" " " 60—70 "	15,7	16,7	10,8	10,6	15,6	
" " " 70—88 "	18,5	18,0	4,1	3,2	17,8	
" " über 80 J.	18,4	17,2	0,4	0,2	17,8	

Die Verschiedenheiten bei den niedersten und höchsten Altersklassen sind hier so beträchtlich daß man zuerst an eine Unrichtigkeit der Ermittlung oder Berechnung denken müßte, wenn nicht für Frankreich und Belgien schon die nahe Übereinstimmung ihrer Ziffern spräche, und die württembergische Erhebungsweise nicht ebenfalls hinreichende Bürgschaften wenigstens gegen gröbere Fehler böte. In Frankreich zählt man unter 8040 männl. Selbstmördern 2960 Männer über 70, 1474 über 80 Jahre; unter 2714 weiblichen 954 über 70, 467 über 80 Jahre. In Württemberg fällt auf diese beiden Altersklassen nur 4,22% in Frankreich 36, in Belgien 34,6%. Umgekehrt aber waren in Frankreich unter einer fast vierfachen Anzahl nur 17 Selbstmörder unter 16 Jahren, in Württemberg aber 59,

Was die confessionellen Unterschiede betrifft, so ist ein ziemlich überwiegender Antheil der evangelischen Einwohner an den Selbstmordfällen zu bemerken. Während nämlich unter 1000 Einwohnern in Württemberg nach dem Obigen 685 Evangel., 306 Kathol., 7 Juden gezählt werden, finden sich unter 1000 Selbstmördern 761 Evangelische, 232 Katholiken, 6 Juden. Wenn man die obige Reihenfolge der Staaten nach der Frequenz des Selbstmords beachtet, und die kleineren Zahlen, die auf Bayern, Belgien und, zumal bei Abrechnung der Großstädte, auch auf Frankreich fallen, mit den großen der dänischen und norddeutschen Länder vergleicht, wenn man weiß, daß ebenso in Bayern auf die Evangelischen, obgleich sie nur 27 pCt. der Bevölkerung ausmachen, doch 51 pCt. aller Selbstmordfälle treffen, so muß man in der That an eine Bedeutung des confessionellen Moments erinnert und auf die Vermuthung geführt werden, daß die Wirksamkeit der kirchlichen Gegenmotive auf katholischer Seite noch mächtiger als auf evangelischer ist. Für Württemberg erklärt sich übrigens jene Differenz schon daraus genügend, daß die städtische Bevölkerung, welche überall an den Fällen des Selbstmords einen sehr hervortretenden Antheil hat, eine sehr überwiegend evangelische ist.

Eine Unterscheidung nach Stand und Beruf ließ sich für das weibliche Geschlecht nicht durchführen, und hat hier auch weniger Werth, da im allgemeinen doch der häusliche Beruf der vorherrschende ist und die Familienverhältnisse zc. das Hauptmoment bilden. Beim männlichen Geschlecht blieb für 110 Fälle die Bezeichnung des Gewerbes unbestimmt. In den 2028 übrigen Fällen gehörten 1041 Personen dem Gewerbestand, 739 einer landwirthschaftlichen Berufsart,

dort $\frac{1}{3}$ %, hier das 14fache. In Württemberg fallen 85% aller Selbstmörder in die Altersklasse vor dem 60. Lebensjahr, in Frankreich und Belgien dagegen über die Hälfte in das Alter von mehr als 60 Jahren. Da uns von andern europäischen, insbesondere andern deutschen Ländern, keine so eingehenden Notizen über das Alter der Selbstmörder zu Gebot stehen, so wissen wir zwar nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob das Anomale hier auf der württembergischen oder französisch-belgischen Seite liegt. Nach natürlichen Begriffen sollte man aber eher das letztere vermuthen. Wenigstens erscheint es dem Deutschen begreiflicher, daß der Jüngling im Alter der Versuchungen und Leidenschaft, daß der Mann in der Hochflut der Lebenskämpfe und Stürme sich zu einem Schritte der Verzweiflung getrieben findet, als daß der Greis, der alles das hinter sich hat, dem ohnedies nahen Abschluß seiner Laufbahn noch gewaltsam vorgreift. Man wird sich bei uns schon darüber wundern, daß es in Württemberg innerhalb 15 Jahre über 100 Personen und darunter 17 Frauen gegeben hat, die im Alter von mehr als 70 Jahren noch Hand an sich selbst gelegt haben; daß aber diese Zahl erst der achte Theil von den anderwärts vorkommenden derartigen Fällen sein soll, erscheint bei uns fast unbegreiflich, da man in Deutschland dem höheren Alter vielmehr eine gesteigerte Anhänglichkeit an das Leben beizulegen gewohnt ist. Jedenfalls aber würde ein solches Merkmal deutscher Sitte immer noch auf gesündere sittliche Zustände hinweisen als jener fremde Brauch, das Leben von da an für werthlos zu achten, wo die Fähigkeit zu den Genüssen desselben vermindert oder erschöpft ist.

248 anderweitigen Lebensstellungen an. Hiernach fallen auf die Gewerbe 51,3, auf die Landwirtschaft 36,4, auf die übrigen Stände 12,3 Procente, während nach dem obigen Abschnitt der Bevölkerungsstatistik in der gesammten männlichen Seelenzahl über 14 Jahre die betreffenden Verhältniszahlen 38,3-53,6-8 Procente sein würden, wosern man die Klasse der Tagelöhner ganz zur Landwirtschaft zählt.

Unter den mit Landwirtschaft Beschäftigten sind angegeben: Bauern und Weingärtner 354, Tagelöhner 256, Knechte 109, Schäfer 21. Der Antheil der Klasse der Tagelöhner ist hiernach sehr beträchtlich, da auf 2700 Angehörige derselben jährlich Ein Selbstmord fällt.

Unter den Gewerbetreibenden aller Art waren: Weber 93, Kauf- und Handelsleute 79, Schuhmacher 68, Schneider 62, Maurer und Steinbauer 58, Wirthe 54, Bäcker 52, Schreiner 49, Metzger 47, Huf- und Nagelschmiede 46, Zimmerleute 45, Küfer und Köbler 26, Dreher 24, Fuhrleute 23, Zeug- und Tuchmacher 19, Sattler 19, Sedler 18, Wagner 17, Müller 17. Außerdem sind 28 Personen als Fabrikarbeiter bezeichnet und 19 als Lehrlinge ohne weiteren Zusatz. Unter den Angehörigen anderer Berufsarten werden aufgezählt 20 Staatsbeamte, 8 Geistliche und Lehrer, 6 Militärpersonen, (7 Offiziere, 59 Soldaten), 28 Gemeindebeamte, 54 niedere Offizianten, 17 Ärzte und Wundärzte, 5 Rechtsanwälte, sodann 21 Künstler (7 Musiker, 5 Schauspieler, 9 Maler und Lithographen), endlich 4 Studirende, 6 „Schulknaben“, 7 Sträflinge, 8 Hospitaliten.

Da die Data zur Vergleichung mit andern Beobachtungen fehlen, die Zahlen für sich aber zu klein und zufällig sind, auch die Rubricirung im einzelnen häufig unsicher und zweifelhaft ist, so muß darauf verzichtet werden, an die Mittheilung der Ziffern weitere Folgerungen anzureihen.

Das Gleiche gilt von den Ermittlungen über die Veranlassungen und Motive der Selbstmorde. In 832 Fällen lautet die Bezeichnung „unbekannt“ und wenn 326 Fälle unter die Rubrik „Lebensüberdruß überhaupt“ gebracht sind, so will dies im Grund nicht viel mehr besagen, als „unbekannt“. Im übrigen findet sich als Ursache oder Motiv angegeben:

Geistesstörung	in 341 F.	(286 M., 55 Fr.)
Lebensüberdruß in Folge von körperlichen Leiden	333 "	(271 " 62 ")
Vermögenszerfall und Nahrungsjorgen	315 "	(235 " 80 ")
Furcht vor Strafe	240 "	(172 " 68 ")
Ehelicher Zwist	162 "	(133 " 29 ")
Liebestummer	30 "	(21 " 9 ")
Schwangerschaft	20 "	
Religiose Schwärmerei	15 "	(9 " 6 ")
Furcht vor Schande	8 "	(7 " 1 ")
Drauer über den Verlust von Angehörigen	4 "	(3 " 1 ")

Die wenigen trockenen Zahlen schließen eine unüberschbare Menge und Mannigfaltigkeit menschlichen Elends und furchtbarer Gemüthserschütterungen ein; sie sind jedoch, schon weil ein großer Theil der Fälle unbestimmt bleiben

mußte, zu klein und unvollständig, um eine statistische Bearbeitung zuzulassen.

Auch auf die von den Selbstmördern gewählten Todesarten, womit sich die französischen und belgischen Statistiker schon so eingehend beschäftigt haben, haben sich die Ermittlungen ausgedehnt. Es haben sich hiernach 1793 Personen (68%) durch Erhängen getödtet, darunter 1570 Männer, 223 Frauen, 551 Personen (21%) durch Ertränken (336 Männer, 215 Frauen), 108 Personen (4%) durch Halsabschneiden (85 M., 23 Fr.), 69 P. durch Erschießen (nur Männer), 35 P. durch Gift (23 M., 11 Fr.), 29 P. durch Herabstürzen (19 M., 10 Fr.), 19 P. durch Erstechen (15 M., 4 Fr.), 12 durch Öffnen der Ader (10 M., 2 F.), endlich je 3 durch die Gewalt der Eisenbahn, durch Erdröselung und Kohlendunst (nur Männer) wozu noch zwei singuläre Fälle, eine Tödtung durch Frost und eine Anwendung des japanesischen Mittels der Bauchausschlitzung kommen. Bei Vergleichung dieser Ziffern mit anderen Beobachtungen läßt sich bemerken, daß die Tödtung durch Gebrauch der Schusswaffen in andern Ländern, nicht nur in Frankreich und Belgien, sondern auch in dem Nachbarland Bayern weit häufiger ist (16—18 Fälle auf 100), dagegen das Mittel des Halsabschneidens, auf welches über 100 Fälle treffen, anderwärts weit seltener vorzukommen scheint. Auf das Erhängen treffen unter 100 Fällen in Frankreich 36, in Belgien 47, in Bayern 49, in Württemberg 68.

Ob es endlich eine nur zufällige oder auch anderwärts beobachtete und auf einen bestimmten Causalzusammenhang zurückzuführende Thatsache ist, daß in Württemberg nach 15jährigem Durchschnitt 24 Procent der Selbstmorde in den beiden Monaten des Hochsommers Juni und Juli, und nur 10 Procente in den beiden Wintermonaten December und Januar vorgekommen sind, daß auf die 6 Wintermonate October bis März 40, auf die 6 Sommermonate April bis September 60 Procente der Selbstmorde fallen, müssen wir dahingestellt sein lassen. Als Grund ließe sich immerhin denken, daß eine schwermüthige Stimmung durch den Gegensatz einer reichen und blühenden Natur genährt und gesteigert wird, und daß die Sommerhitze in ähnlicher Weise, wie man den süßlichen Völkern ein heißblütigeres und leidenschaftlicheres Naturell beilegt, zu gewaltsamen Entschlüssen geneigter machen kann.

3) Die Statistik wäre verpflichtet, die sittlichen Zustände eines Volks nicht nur an ihren negativen, sondern auch mit positiven Merkmalen zu zeichnen, nicht bloß über Verbrechen, Prozesse, Gante, Scheidungen, uneheliche Geburten und Selbstmörder, sondern auch über das, was nach der entgegengesetzten Richtung hin die Grenzlinie der Legalität überschreitet, über die Werke freier Liebe, die Opfer für fremde Zwecke Buch zu führen, und sie würde in diesem Fall wenigstens für unser Land ein nicht minder reiches Material zu registriren haben. Allein nahe liegende Schwierigkeiten haben die statistische Forschung auf diesem Gebiet bis jetzt nicht über schwache und zerstreute Anfänge hinaus kommen lassen.

Weitaus das Bedeutendste, was in Württemberg überhaupt für Linderung von Noth und Mangel und für Förderung gemeinnütziger Zwecke geleistet wird, geschieht aus öffentlichen Mitteln. Der Staat sorgt nicht nur reichlich für Kirche und Schule, für die Hebung von Landwirthschaft und Gewerbe, sondern nimmt auch durch die Unterhaltung und Unterstützung von Waisenhäusern, Anstalten für Geistesranke, Blinde, Taubstumme, von Cliniken an der

eigentlichen Fürsorge für Arme und Nothleidende Antheil. Durch das eigenthümliche Institut der Centralleitung für Wohlthätigkeit und der Armencommission übt er sogar auf die freie Mildthätigkeit der Privaten einen wirksamen und förderlichen Einfluß aus. Die eigentliche Armenpflege aber ist in Württemberg gesetzliche Obliegenheit der Gemeinden, wozu die Mittel, soweit sie nicht aus Stiftungen fließen, durch Umlagen aufzubringen sind. Alles dies gehört daher nicht hierher, sondern in das Kapitel von den Staatseinrichtungen.

Ebensowenig kann hier von demjenigen die Rede sein wollen, was das Mitgefühl der einzelnen in engeren oder weiteren Kreisen im Verborgenen zur Vinderung fremden Mangels und Elends vollbringt.

Allein zwischen jenem Officiellen und diesem rein Privaten liegt noch ein weites Gebiet, in dem sich die Elemente der Öffentlichkeit und der freien Privatleistung berühren: es ist die Thätigkeit der Vereine, dieses großen Behelfs des modernen Zeit Lebens. Das Vereinswesen ist in Württemberg unzweifelhaft außerordentlich entwickelt. Es mögen in größeren und reicheren Staaten weit großartigere Erfolge auf diesem Wege erzielt werden; zahlreicher und mannigfaltiger können die Vereine schwerlich irgendwo sein. Wenn man alles hieher rechnet, was unter diesen Namen fällt, alle Anstalten und Einrichtungen, die durch periodische Beiträge unterhalten werden, alle Lokal- und Zweigvereine, alle auf gegenseitige Unterstützung berechneten Verbindungen u. s. w., so dürfte sich die Gesamtzahl hoch in die Tausende belaufen. Auch wenn wir aus dieser großen Masse alle diejenigen Vereine ausscheiden, bei welchen der einzelne zunächst nur die Förderung der eigenen Zwecke und Interessen im Auge hat, seien es nun religiöse, politische, wissenschaftliche, gesellige, ökonomische, und nur diejenigen ins Auge fassen, bei welchen das Wohl anderer der ausgesprochene Zweck ist, ist der Stoff noch kaum übersehbar. Dennoch würde das Vereinswesen an sich eine statistische Behandlung wohl zulassen, da viele und gerade die bedeutendsten Vereine durch Rechenschaftsberichte in öffentlichen Blättern, bei periodischen Versammlungen die wesentlichen Notizen liefern. Es fehlt jedoch bis jetzt an einer statistischen Arbeit dieser Art. Ein sehr verdienstlicher Anfang dazu ist gemacht in der Schrift: „Die wohlthätigen Anstalten und Vereine im Königreich Württemberg. Festgabe dem Congreß für innere Mission zu Stuttgart vom Septbr. 1857 dargeboten von der Centralleitung für Wohlthätigkeit, verfaßt von Leube, jetzt Inspektor des Waisenhauses in Stuttgart“.

Aus dieser Schrift und einigen anderweitigen Notizen mögen hier etliche, wenn auch unzusammenhängende und unvollständige Data eine Stelle finden, wobei, da bei manchen und zumal den wichtigsten Instituten die Thätigkeit von Staat, Kirche, Gemeinde und Privaten in einander greift, von einer strengen Beschränkung auf die reinen Privatvereine Umgang zu nehmen ist.

Wie in Württemberg stets die Bildung und Erziehung der Jugend ein besonderer Gegenstand des allgemeinen Interesses und der öffentlichen Fürsorge

gewesen ist, so hat sich in dem kinderreichen Lande dem Loos der Waisen und verwahrlosten Kinder eine lebhaftere Theilnahme zugewendet. Abgesehen von den 1000 bis 1100 Waisen, welche mit einem Gesamtaufwand von 85,000 fl., etwa zur Hälfte aus Stiftungsmitteln und Privatgaben, zur andern Hälfte aus Staatszuschüssen in und von den öffentlichen Anstalten unterhalten werden, bestanden im Jahr 1857 noch 24 Vereine und Privatanstalten für Erziehung verwahrloster Kinder. Es waren in denselben 1390 Kinder (802 Knaben, 588 Mädchen), die mit einem jährlichen Aufwand von etwa 100,000 fl. (70 fl. für ein Kind) unterhalten wurden. Der Aufwand für die einzelnen Kinder wird, soweit er nicht etwa von den Angehörigen oder der Gemeinde bestritten wird, häufig durch kleine Zweigvereine von Frauen, die zusammen die Sorge für ein Kind übernehmen, gedeckt. In den meisten werden die Kinder außer dem Schulunterricht mit Haus- und Feldarbeiten, in mehreren auch mit gewerblichen beschäftigt. Es wird angegeben, daß von 5489 Kindern (3415 K. 2074 M.), welche in diesen Anstalten seit ihrem Bestehen herangebildet wurden, 1274 (809 K., 465 M.) als wohlgerathen prädicirt werden konnten, 308 (195 K., 113 M.) als „ungebessert“. Bei den übrigen blieb der Erfolg entweder unbekannt oder zweifelhaft, oder traten sie vor der Zeit wieder aus den Anstalten aus. Außerdem bestanden im Jahr 1855 in 52 Städten und 97 Dörfern 155 Kleinkinderpflegen, in welchen 10,191 noch nicht schulpflichtige Kinder, theils bloß arme, theils aus allen Ständen, Aufsicht und Unterweisung fanden. Ferner wurden 1414 Industrieschulen gezählt, in welchen 74,633 Kinder, worunter 59,847 Mädchen, neben und außerhalb der Volksschule Unterricht in Handarbeiten erhalten. Der Aufwand hiefür wird in der Hauptsache durch mäßige Unterrichtsgelder und freie Zuschüsse aus öffentlichen und Privatmitteln bestritten.

Nach einer Aufnahme vom Jahr 1850 gab es im Land 602 Armen- und Krankenhäuser, die aus Stiftungs- oder Gemeindemitteln unterhalten werden. Es zeichnen sich dabei besonders die alten Reichsstädte Ulm, Rottweil, Gmünd, Heilbronn, Biberach, Giengen u. durch reich dotirte Spitäler aus; das größte Institut dieser Art ist das Katharinenhospital in Stuttgart, worin von 1842—52 18,180 Kranke verpflegt wurden. Über alle diese Verhältnisse enthalten die Oberamtsbeschreibungen und die jährliche Chronik in den Jahrbüchern ein umfassendes Material, dessen nähere Erwähnung hier zu weit führen müßte. In neuerer Zeit hat sich in den katholischen Gemeinden das Institut der barmherzigen Schwestern sehr ausgebreitet und in mehreren Spitälern Eingang gefunden. Auch die evangelische Kirche hat in dem Diakonissenhaus, das im Jahr 1861 41 Schwestern zählte, ein ähnliches Institut von einer nach den seitherigen Erfahrungen sehr verdienstlichen Wirksamkeit gewonnen.

Unter den zahlreichen Bezirks- und Lokalvereinen für die Unterstützung von Armen und Nothleidenden zeichnen sich besonders diejenigen der Hauptstadt aus, von denen die Beschreibung des Stadtdirektionsbezirks von 1856

eine eingehende, zusammenfassende Darstellung gibt. Von den über weitere Kreise sich ausdehnenden und bestimmte Zwecke und Arten der Wohlthätigkeit pflegenden Vereinen möchten wir den seit 30 Jahren bestehenden Verein für entlassene Strafgefangene nennen, der im Jahr 1852 mit 49 Hilfsvereinen 1328 Mitglieder zählte, und seine Mitglieder mehr zur persönlichen Thätigkeit als zu Geldbeiträgen verpflichtet. Er hat in 20 Jahren 1409 entlassene Gefangene unter seine Obhut genommen, wovon nach verschiedenen Zeugnissen 427 als gerettet und versorgt bezeichnet wurden. Ein anderer bemerkenswerther Verein ist der sogenannte Herbstverein, der den Zweck verfolgt, für besitzlose Familien der ärmsten Gemeinden, namentlich auf dem Lande, Grundstücke und nach Umständen Wohnungen und Vieh zu erwerben und sie ihnen vorerst nutznießungsweise zu überlassen, bis sie im Stande sind, sich selbst fortzubringen, auch sie dabei durch örtliche Armenpfleger fortwährend zu berathen. Im Jahr 1856 hatte der Verein 181 solche Familien, mit einem Aufwand von 9347 fl., in seine besondere Fürsorge genommen, wovon 149 als seinen Erwartungen entsprechend bezeichnet wurden.

Ohne Vergleich die bedeutungsvollste Erscheinung auf dem Gebiete der wohlthätigen Vereine ist das Mutterhaus Gotteshilfe von Gustav Werner in Reutlingen, nicht bloß durch den Umfang seiner Wirksamkeit und die Persönlichkeit seines Gründers, sondern als ein höchst eigenthümlicher und beachtenswerther Versuch, Socialismus und Christenthum zu verschmelzen und die Idee der Klöster und Congregationen im Geiste des Protestantismus und des 19. Jahrhunderts zu regeneriren. Im Jahr 1862 umfaßten die Wernerschen Anstalten das Mutterhaus in Reutlingen und 24 Zweiganstalten; in denselben befanden sich 228 Hausgenossen (85 M., 143 Fr.), die für die Dauer ihrer Betheiligung ihre Kräfte und den Ertrag ihres Vermögens den gemeinsamen Zwecken der Anstalt widmen, 872 Arbeiter (555 M., 317 Fr.) über 14 Jahre, meist Lehrlinge und Jungfrauen, die an der Hausordnung und den Arbeiten der Anstalt Theil nehmen und dabei ihren Unterhalt finden, 216 Versorgte über 14 Jahre (108 M., 108 W.), welche alt, kränklich, schwachsinmig oder sittlich verkommen sind und ihren Lebensunterhalt nur in unzureichender Weise verdienen, und 438 Kinder (283 M., 155 W.), im ganzen 1746 Personen. In sämmtlichen Anstalten wird theils Landwirthschaft (auf 1282 Morgen) theils Gewerbe aller Art betrieben. In neuester Zeit wurde, wiewohl unter großen Schwierigkeiten, eine bedeutende Papierfabrik in Dettingen bei Urach gegründet, deren Arbeiter (232) sämmtlich Mitglieder der Gemeinschaft sind.

Unter den zahlreichen Vereinen zu gegenseitiger Unterstützung verdienen besonders die Arbeitervereine Erwähnung, die allmählich in allen größeren Fabriken Eingang finden. Der bedeutendste derselben ist der der Arbeiter in den Eisenwerken von Wasseralfingen, der 2000 Mitglieder in etwa 25 Zweig-

vereinen umfaßt, ein Grundstockvermögen von circa 100,000 fl. besitzt und jährlich an Beiträgen 14—15,000 fl. einnehmen soll.

Eine besondere und wichtige Klasse bilden endlich die mannigfaltigen Vereine für religiöse Zwecke.

In der evangelischen Kirche ist das älteste dieser Institute die vom Staat durch Verleihung des Monopols des Bibelverkaufes unterstützte privilegierte Bibelanstalt in Stuttgart, die den Zweck hat, die Bibel in der lutherischen Übersetzung so zu verbreiten, daß sie auch in des Ärmsten Hände sei. Neben dem Ertrag der an die Bemittelteren zum vollen, übrigens auch sehr mäßigen Preis verkauften Exemplare hat sie ungefähr 5000 fl. Einnahme an freiwilligen Jahresbeiträgen; sie zählte 1860 35 Zweigvereine. Sie hat in den 50 Jahren ihres Bestehens über eine halbe Million ganzer Bibeln und über 300,000 Exemplare des Neuen Testaments verbreitet. In neuerer Zeit hat sie ihre Thätigkeit auch darauf ausgedehnt, religiöse Schriften mit erhabenen Buchstaben für Blinde zu drucken.

Ähnliche Zwecke verfolgt die sogenannte evangelische Gesellschaft in Stuttgart, welche kleine Erbauungsschriften und christliche Bilder durch eigene Colporteurs im Lande verbreitet, im Jahr 1859—60 12,889 fl. Einnahme hatte und 261,260 Exemplare von Schriften und 148,395 Bilder verkaufte.

Der Gustav-Adolfverein hatte 1859 53 Zweigvereine, und nimmt von denselben jährlich etwa 12,000 fl. zur Verwendung für seine Zwecke ein.

Besonders groß ist das Interesse für die verschiedenen Anstalten der inneren und äußeren Mission. Der Gesamtbetrag der Leistungen der evangelischen Kirche Württembergs für solche Zwecke wird auf 100,000 fl. geschätzt. Ein großer Theil der württembergischen Vereine steht in engen Beziehungen zu der evangelischen Missionsgesellschaft in Basel. Nach ihrem letzten Jahresbericht bezog diese im Jahr 1861 76,000 fl. aus Württemberg. Noch größer sind die Opfer persönlicher Hingabe. Von 89 Missionären, die im Dienste derselben in Ostindien, China und Westafrika stehen, sind 51 Württemberger; unter 489 im ganzen bis jetzt aus der Anstalt hervorgegangenen Missionszöglingen waren 238 Württemberger; 52 davon sind gestorben, 186 noch am Leben. Von jenen 52 sind nur 2 in der Heimat gestorben; nur einer hat das 60. Lebensjahr erreicht; die meisten sind ein Opfer ihres Berufes im blühendsten Alter geworden. Einen hervorragenden Antheil an der Thätigkeit der württembergischen Vereine für evangelische Mission hatte der kürzlich verstorbene Dr. Barth in Calw.

Der durchschnittliche Ertrag des Kirchenopfers an einem sonntäglichen Hauptgottesdienst beträgt in allen evangelischen Gemeinden des Landes 2000 bis 2200 fl.; der Gesammtbetrag des Kirchenopfers dürfte daher auf 140 bis 150,000 fl. zu schätzen sein. Derselbe wird theils für locale theils für allgemeinere Kirchenzwecke verwendet.

Von der katholischen Kirche stehen uns ähnliche Notizen nicht zu Gebote.

Es ist jedoch nicht zu zweifeln, daß die freiwilligen Leistungen für kirchliche Zwecke im Verhältniß mindestens eben so beträchtlich sind, als auf evangelischer Seite. Sie kommen vorzugsweise den Instituten der barmherzigen Schwestern und Schulschwestern, dem Pius-, Bonifazius- und Elisabeth-Vincenz-Verein, auswärtigen Klöstern, den Missionen, dem Peterspfennig zu statten. Der letztere soll in der Diöcese Rottenburg bis jetzt durchschnittlich etwa 8000 fl. im Jahr betragen haben.

Verhältnißmäßig die bedeutendsten Leistungen für Kult- und Armenzwecke hat die israelitische Bevölkerung aufzubringen, da sie nicht nur in den Gemeindevumlagen zur Unterhaltung der christlichen Armen beizutragen, sondern daneben noch die eigenen Armen ganz aus ihren Mitteln zu unterstützen und überdies von einem mäßigen Staatsbeitrag abgesehen, ihre Kultkosten durch Umlagen zu decken hat.

4) Im Jahr 1860 hat das evangelische Consistorium einige die Verhältnisse der evangelischen Landeskirche betreffende statistische Erhebungen angeordnet, deren Ergebnisse in den Württ. Jahrbüchern von 1860 Heft I. mitgetheilt sind. Es hat dabei zum erstenmal eine Zählung derjenigen stattgefunden, welche im Lauf eines Jahrs das Abendmahl genossen haben. Wenn darin auch selbstverständlich kein Gradmesser der Frömmigkeit und christlichen Gesinnungen gefunden werden darf, so ist doch ohne Frage ein bedeutsames kulturgeschichtliches Moment darin zu erkennen, woraus Schlüsse auf die Werthschätzung der kirchlichen Institute, auf die Erhaltung oder Abnahme kirchlicher Sitte gezogen werden können. Dies würde besonders dann der Fall sein, wenn solche Erhebungen periodisch stattfänden und eine Vergleichung verschiedener Zeiten und Länder ermöglicht würde. Es dürfte daher nicht ohne Interesse sein, das Wesentlichste aus den Ergebnissen dieser Erhebungen an dieser Stelle mitzutheilen.

Nach der Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung vom 3. Dec. 1858 berechnen sich für Württemberg 817,000 evangelische Christen, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben und als berechtigt zur Theilnahme an der kirchlichen Communion anzusehen sind. Für das Jahr 1859 ist die Zahl zu 822,000 anzunehmen. Nun betrug die Zahl der evangelischen Communikanten für dieses Jahr 839,918, so daß auf 100 selbständige Kirchengenossen 102 Communikanten fallen, und die Zahl der Nichttheilnehmenden durch die Wiederholungsfälle der Theilnahme anderer mehr als ausgeglichen wird. Nun ist dabei zu bemerken, daß nach kirchlicher Sitte im allgemeinen im Altwürttembergischen jede Familie Einmal des Jahrs am Abendmahl Theil nimmt. In einigen neuwürttembergischen Gegenden, wie im Anspachischen, Hohenloheschen, Ulmschen und auf einem Theil der Alb bildet eine zweimalige Communion im Jahr die Regel, was vielleicht mit der allgemeinen Wahrnehmung zusammenhängt, daß die in der Umgebung und Berührung der andern Confession lebenden Christen eine eifrigere Betheiligung an den Instituten ihrer

Kirche an den Tag legen, als diejenigen, bei denen kein solches Motiv hinzutritt. Auch sonst gibt es kleinere Differenzen der lokalen kirchlichen Sitte, deren Kenntniß zur genaueren Vergleichung einzelner Landestheile nöthig wäre. Die Verschiedenheiten der einzelnen Bezirke und Gegenden sind in der That sehr beträchtlich.

Auf 100 über 14 Jahre alte evangelische Einwohner kamen nämlich

	im Stadtdekanat Stuttgart	42	Communicanten
	„ Dekanat Reutlingen	66	„
	„ „ Knittlingen	76	„
	„ „ Baihingen	76	„
dagegen	„ „ Blaubeuren	157	„
	„ „ Blaufelden	154	„
	„ „ Langenburg	146	„

in den vorzugsweise altwürttembergischen Generalaten

	Ludwigsburg, Heilbronn, Tübingen, Reutlingen	93	„
	in den vorherrschend neuwürttemb. G. Ulm und Hall	117	„

Unter der Gesamtzahl von 839,918 Communicanten sind 8368 Fälle begriffen, in welchen die Communion nicht im öffentlichen Gottesdienst, sondern in den Privatwohnungen stattfand.

5) Die hier besprochenen Verhältnisse betreffen mehr oder weniger die sittliche Seite der Kulturzustände, wobei die intellectuelle nur mittelbar in Frage kommt. Was nun die geistige Bildungsstufe eines Volkes anbelangt, so muß sie sich der Natur der Sache nach in der Gesamtheit seiner Lebenserscheinungen, im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben, in Gesetz und Sitte, in dem Stand der Landwirthschaft, der Gewerbe, Künste und Wissenschaften abspiegeln. Soweit es sich hiebei um den objectiven Sachverhalt handelt, ist auf die zahlreichen sonstigen Kapitel, die vom württembergischen Volk und Staat handeln, Bezug zu nehmen; soweit dies nicht der Fall ist, müßte das Urtheil schließlich ein subjectives und daher an diesem Orte unberechtigtes sein. Die Statistik, welche überall nach dem Zähl- und Meßbaren sucht, hat bis jetzt im wesentlichen nur Ein Merkmal der Intelligenz in ihren Bereich gezogen, die Verbreitung der Schulbildung. Es handelt sich dabei nicht um Gattungen und Zahlen von Schulen, Lehrern und Schülern, was in das Kapitel von den Staatseinrichtungen gehört, sondern von den Erfolgen der Schuleinrichtungen, von der Ausdehnung der verschiedenen Stufen der Schulbildung über die verschiedenen Klassen der Bevölkerung. Zwar ist weder die Schulbildung der wichtigste Factor der Volksbildung, noch die Volksschule das wichtigste Glied der Bildungsanstalten; die Fertigkeiten des Lesens und Schreibens insbesondere, welche die Statistik in erster Linie ins Auge zu fassen pflegt, sind zunächst nichts weiteres als ein Mittel, das Hören und Reden auf zeitliche und räumliche Ferne zu erweitern, wobei alles erst auf den Gebrauch ankommt, der davon gemacht wird. Gleichwohl bleiben diese elemen-

taren Schulkenntnisse doch immer die unerläßliche Voraussetzung aller höheren Bildung, und ein Volk, in welchem die Masse liest und schreibt, wird sich auch noch in gar vielen andern Dingen von demjenigen unterscheiden, in welchem jene Fertigkeiten der privilegierte Besitz einzelner Klassen sind.

Der sogenannte Schulzwang oder die gesetzliche Schulpflichtigkeit aller Kinder innerhalb gewisser Altersgrenzen besteht heutzutage in allen deutschen Ländern und im altwürttembergischen Land schon seit drei Jahrhunderten. Sie ist wohl auch allerwärts soweit durchgeführt, daß nicht mehr leicht jemand heranwachsen kann, der niemals auf einer Schulbank gesessen ist. Von da bis zu einer ausnahmslosen Verbreitung der elementaren Schulkenntnisse und Fertigkeiten ist aber noch ein weiter Schritt. Das Gesetz erlahmt noch häufig genug an der Macht der Wirklichkeit. Wo eine dünnere Bevölkerung zerstreut in rauhen und unwegsamem Gegenden wohnt, macht oft der Winter durch die Witterung, der Sommer durch die Feldgeschäfte die Dispensationen oder Verfümnisse statt zur Ausnahme zur Regel; auch in den Städten und geschlossenen Dörfern können Armut oder Unerstand der Eltern, die Verwendung der Kinder zu Haus- und Feldgeschäften, in Fabriken oder in der Werkstatt, zum Viehhüten, selbst zum Haus- und Straßenbettel Schwierigkeiten bereiten, an denen sich schließlich die Ermahnungen und Strafen erschöpfen. Der volle Erfolg wird nur da erzielt werden, wo sich zum Gesetz die Sitte gesellt, wo die Masse des Volkes selbst den Werth des Schulunterrichts zu würdigen weiß, wo man ein gewisses Maß von Schulkenntnissen als eine unerläßliche Bedingung für das Fortkommen in der Welt zu betrachten gewöhnt ist, wo Eltern und Kinder selbst es als eine Ehrensache ansehen, hinter den allgemein gewordenen Anforderungen nicht zurückzubleiben.

Man kann in Wahrheit behaupten, daß dieses Ziel in Württemberg nahezu erreicht, daß die Verbreitung der elementaren Schulkenntnisse und die Allgemeinheit eines geordneten Schulbesuches so sehr zur Regel geworden ist, daß wenigstens in quantitativer Hinsicht eine Steigerung kaum mehr erwartet werden kann, wenn auch ein noch so beträchtlicher intensiver Fortschritt denkbar bleibt.

Der Beweis hiefür läßt sich nicht in direkter Weise durch Vergleichung der Zahl der schulpflichtigen und schulbesuchenden Kinder geben, da regelmäßige Aufnahmen hierüber nicht stattfinden und auch wenig praktischen Werth hätten. Im Jahr 1855 fand eine solche Zählung der die Volksschulen besuchenden Schüler statt; es ergab sich die Zahl von 290,448. Rechnet man etwa 10,000 Kinder des schulpflichtigen Alters hinzu, welche höhere Schule besuchten, so ergeben sich 17,7 pCt. der ganzen Bevölkerung als schulpflichtig und schulbesuchend, was die höchste Ziffer unter allen deutschen und nichtdeutschen Ländern zu sein scheint. Gleichwohl haben diese Zahlen, wie alle ähnlichen, darum nur untergeordneten Werth, weil in den Ländern des Schulzwangs alle schulpflichtigen Kinder auch in irgend einer Weise schulbesuchende sind und

darum in solchen Listen mitzählen, ein Unterschied aber zwischen geordnetem und ungeordnetem, erfolglosem und fruchtbringendem Besuch hier nicht wohl gemacht werden kann.

Es bedarf daher anderweitiger Zeugnisse für die Allgemeinheit der elementaren Schulbildung. Hier kann es nun nicht wohl eine schlagendere Thatsache geben, als die schon oben in anderem Zusammenhang angedeutete, daß unter 1240 Gefangenen, welche in den 6 Jahren von 1853—59 in die Strafanstalt für jugendliche Verbrecher (unter 16 Jahren) eingeliefert worden sind, kein einziger mehr war, der nicht lesen und schreiben konnte und daß unter 2103 Personen aller Altersstufen, welche im Jahr 1859 in die Strafanstalten eingeliefert wurden, 2066 oder 98,2 pEt. lesen und schreiben, 14 (= 0,7) zwar lesen, aber nicht schreiben, 23 (1,1 pEt.) weder lesen noch schreiben konnten; wobei zu bemerken ist, daß die erste dieser Rubriken in den 30 Jahren noch 77—82 pEt. betrug, obgleich damals die gesetzlichen Einrichtungen längst die gleichen waren wie jetzt, und seitdem stetig angewachsen ist. Besonders aus der ersten dieser beiden Thatsachen läßt sich, unter Umkehrung des Schlusses vom grünen Holz auf das dürre, folgern, daß wenn unter den meist aus den sittlich verkommensten Familien stammenden, wegen Diebstahl, Bettel und Landstreicherei gestraften jugendlichen Verbrechern sich keiner mehr findet, dem es an den elementaren Schulkenntnissen fehlt, die allgemeine und ausnahmslose Verbreitung derselben als constatirt zu betrachten ist. Auch unter den 4500 Rekruten, welche jährlich in die Garnison einrücken, findet sich selten und nur unter singulairen Verhältnissen einer, der nicht lesen und schreiben kann. Die Ausnahmen sind auf ein Minimum gesunken, das keine Bedeutung mehr hat und wohl nie ganz beseitigt werden kann.

Allein die Masse des Volks kann nicht nur lesen, sondern liest auch wirklich. Es gibt auf dem Lande wenige Häuser, in denen nicht einige Bücher, meist religiösen Inhalts, wären. Der Kultus, zumal der evangelische, erhält die Gewöhnung von Auge und Ohr an die Schriftsprache. Die jetzige Art des Geschäftslebens macht es nicht nur dem Gewerbsmann, sondern häufig auch schon dem Landwirth zum Bedürfniß, öffentliche Anzeigen und Localblätter zu lesen. Anders freilich verhält es sich mit dem Schreiben. Schreiben können ist ein sehr weiter Begriff mit zahllosen Abstufungen. Das Minimum, was unter denselben gebracht werden kann, findet sich, wie die obigen Ziffern zeigen, in der Regel bei allen, die lesen können. Die Fähigkeit, einige zusammenhängende Sätze frei zu bilden und sprachrichtig niederzuschreiben, wird in den Volksschulen nur bei guten Lehrern von den besseren Schülern erreicht und verliert sich leicht bei mangelnder Übung. Dem Handwerker gibt das Gewerbe Anlaß zu solcher Übung; auch treten hier neuerlich die Fortbildungsschulen förderlich ein. Die Hand aber, die den Pflug führt, wird leicht zu schwer für die feineren Furchen der Schrift. Briefe zu schreiben gehört nicht zur bäuerlichen Sitte. Erst neuerlich, da die meisten Familien nahe Ange-

hörige jenseits des Oceans haben, macht sich das Bedürfnis lebhafter geltend.¹⁾ Wo aber erheblich mehr als der Name zu schreiben ist, bedient sich der Landmann gern der jüngeren, besonders weiblichen Hand. Das Rechnen, unter den Fächern der Volksschule in methodischer Hinsicht das dankbarste, wird im ganzen eifrig gepflegt. Der Württemberger hat Anlaß genug zum Rechnen und scheint dafür besondere Anlagen zu haben. Fast in jeder ordentlichen Schule finden sich gewandte Kopfrechner und noch mehr Rechnerinnen. Für die Kenntnisse in den sogenannten Realien ist durch Einführung der Lesebücher ein wichtiger Schritt geschehen, doch bleibt, wo keine Fortbildung hinzutritt, das Erworbene ziemlich unfruchtbar. Die werthvollste Mitgift der Schule für das Leben könnte ein Schatz von religiösen Denkprüchen und Liedern sein, wenn nicht der Zweck so oft schon dadurch vereitelt würde, daß des Guten zu viel geschieht.

Im allgemeinen wird von den Lehrern übereinstimmend bemerkt, daß in den Volksschulen mit den Mädchen ein höheres Lehrziel erreicht wird als mit den Knaben. Der Grund ist, daß, während die Schulpflichtigkeit für beide Geschlechter mit dem 14. Lebensjahr endigt, das Mädchen in den letzten Schuljahren bereits wie der Pubertät näher so auch geistig reifer und receptiver besonders für die Gesamtwirkung der Persönlichkeit des Lehrers ist. In zweiter Linie ist zu beachten, daß die talentvolleren unter den Knaben weit häufiger als unter den Mädchen der Volksschule entzogen werden.

Im ganzen dürfte Württemberg etwa mit den sächsischen und thüringischen Staaten zu denjenigen gehören, in welchen die Allgemeinheit der elementaren Schulbildung am vollständigsten verwirklicht ist, und es wird hierin schwerlich hinter irgend einem Lande der civilisirten Welt noch zurückstehen.

Eine weitere, nicht unwichtige Eigenthümlichkeit der württembergischen Kulturzustände ist darin zu finden, daß eine verhältnißmäßige beträchtliche Zahl der schulpflichtigen Knaben ihre Bildung in höheren Anstalten als den Volksschulen sucht. Unter etwa 96,000 Knaben im Alter von 8—14 Jahren besuchen 8400 oder fast 9 pCt. Latein- oder Realschulen. Der erste Theil der männlichen Bevölkerung erlernt somit eine fremde Sprache. In der Stadt Stuttgart besuchen gegen 60 pCt. der schulpflichtigen Knaben höhere Anstalten, nur 40 pCt. die gewöhnliche Volksschule. Drei Fünftheile der

¹⁾ Die Zahl der bei der Post aufgegebenen Briefe ist seit 1855 von 6,2 auf 10,2 Millionen gestiegen. Dazu kommen 8 Millionen Zeitungsnummern. Auf Einen Einwohner treffen somit nicht ganz 6 Briefe. In Oesterreich beträgt diese Zahl 2,1. Bayern 5,2. Sachsen 6. Hannover 6,4. Baden 7,2. Frankreich 7,2. Preußen 7,7. Schweiz 11. England 22. Schon das Beispiel von England zeigt, daß hierin kein Maßstab der Schulbildung liegen kann. Niedere und seit längerer Zeit ermäßigte Portofläße, Ausdehnung der Ruralpost, Strenge des Postzwanges, hohe Entwicklung der Industrie und des Handels, Ausdehnung eines großstädtischen Lokalverkehrs, zerstreute oder geschlossene Wohnplätze der ländlichen Bevölkerung etc. sind ebenso wichtige Faktoren.

männlichen Bevölkerung erlernen hier alte oder neue Sprachen! Von etwa 5000 14jährigen Knaben, die jährlich als Lehrlinge in ein Gewerbe eintreten, kommen 1500 (= 30 pCt.) aus Latein- und Realschulen, 3500 (= 70 pCt.) aus den Volksschulen. Es hängt dies mit der weiteren württembergischen Eigenthümlichkeit zusammen, daß, während in anderen Ländern die höheren Schulen meist aus größeren Anstalten mit mehreren Klassen und Lehrern bestehen, in Württemberg neben einer beschränkteren Zahl von vollständig ausgestatteten Instituten eine Menge kleiner Latein- und Realschulen mit 2—3, häufig sogar mit nur Einem Lehrer über das Land verbreitet und somit die Gelegenheit zu einem höheren Unterricht sehr vervielfältigt ist. Bei 157 humanistischen und realistischen Anstalten kommt schon auf 11,000 Einwohner je Eine, aber der größte Theil davon hat auch nur eine kleine Schülerzahl und Eine durchschnittlich kaum zwei Lehrer. Die Schattenseiten dieser Einrichtung sind, daß zu viel an der Individualität des einzelnen Lehrers hängt, daß in der Regel einzelne Lehrfächer zu kurz kommen, daß bei kleiner Schülerzahl der Maßstab und die Amulation herabgedrückt wird, daß manche Schulen sogar ein in jeder Beziehung kümmerliches Dasein hinschleppen müssen. Die Vortheile sind aber, daß das Verhältniß des Lehrers zum Schüler ein weit näheres ist, dem einzelnen Schüler mehr Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet wird, daß jedem im Lande eine nahe und bequeme Gelegenheit zu höherem Unterricht geboten ist, und daß, wenn auch bei der großen Mehrzahl der erzielte Gewinn an Wissen und Sprachenkenntniß mäßig anzuschlagen sein mag, doch wenigstens die Keime und Ansätze einer höheren Bildung in Kreise getragen werden, die anderwärts ganz davon ausgeschlossen bleiben. Nimmt man die billigen Schulgelder und die großen Staatsbeneficien für Theologen und Lehrer hinzu, so kann man wohl sagen, daß in Württemberg seltener als anderswo ein Talent durch Mangel an Pflege verkümmert, und daß der relative Reichthum des Landes an geistig bedeutenden Männern schwerlich außer Zusammenhang mit diesen Einrichtungen steht. Das in den höheren Schulen durchschnittlich erreichte Lehrziel kann hier nicht näher erörtert werden. Als eine mit zahlreichen Beispielen belegbare Thatsache wird es bezeichnet, daß ausländische Schüler, die an württembergische Anstalten übersiedeln, nur selten in die ihrem Alter entsprechenden Klassen eingereiht werden können, und im umgekehrten Fall die württembergischen Schüler sich häufig durch die Solidität ihrer Vorkenntnisse, namentlich in den alten Sprachen bemerklich machen; doch wird sich der Natur der Sache nach das Material zu solcher Vergleichung vorzugsweise auf Süddeutschland und die Schweiz beschränken. Andererseits ist gerade, je schärfer und gründlicher die Dinge angefaßt zu werden pflegen, das württembergische Unterrichtswesen um so tiefer in die pädagogische Zeitkrisis verwickelt, die sich an den Gegensatz von Humanismus und Realismus, von Bildung und Berufswissen anknüpft und indessen in dem System der

Fusion und Cumulation eine an der Grenze ihrer Haltbarkeit angelangte Lösung gefunden hat.

Nach einer freilich nur annähernden Berechnung in abgerundeten Ziffern mag es in Württemberg gegen 5400 Männer (= 1,08 pCt. der über 20 Jahre alten männlichen Personen) geben, die eine wissenschaftliche Laufbahn im weitern Sinn des Worts durchgemacht haben. Darunter sind etwa 4400, welche Universitätsstudien gemacht haben, nämlich 2700 Theologen, 700 Juristen, 500 Regiminalisten und Kameralisten, 450 Mediciner, 50, welche sich mit den zur philosophischen Fakultät gezählten Disciplinen beschäftigt haben, wie Philologen, höhere Reallehrer u.¹⁾, dazu kommen 900—1000, welche einen ordentlichen Kurs in der Kriegsschule, polytechnischen Anstalt, land- und forstwirtschaftlichen Akademie und Kunstschule absolvirt haben, wie Offiziere, Architekten, Ingenieure, Chemiker, Mechaniker, wissenschaftlich gebildete Forst- und Landwirthe, Pharmaceuten, Reallehrer, Künstler.

Eine Vergleichung dieser und der meisten andern auf die Verbreitung der Schulbildung bezüglichen Zahlen mit den Verhältnissen anderer Länder ist nicht möglich, theils weil das erforderliche statistische Material nur sehr unvollständig vorliegt, theils weil in solchen Dingen eine Vergleichung die genaueste Kenntniß aller Verhältnisse voraussetzt. Im ganzen ist jedoch kaum zu zweifeln, daß eine solche Vergleichung kein für unser Land nachtheiliges Ergebnis liefern würde und gewiß ist, daß die Schulbildung nach ihrer extensiven und intensiven Seite zu den günstigsten Partien der württembergischen Kulturstatistik zu zählen ist.

¹⁾ Es sind hier alle Inländer gezählt, die das betreffende Studium absolvirt haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie auch den betreffenden Beruf ausüben. So sind von etwa 1550 evangel. Theologen, wenn man durchschnittlich 40 Vacaturen annimmt, nur etwa 920 angestellte Geistliche; von dem Rest fällt etwas über die Hälfte auf Hilfsgeistliche und Kandidaten des Predigantens; die übrigen 300 vertheilen sich auf gewesene Geistliche, Pensionäre, Lehrer, Staatsdiener u. s. w. Von 700 Juristen sind ca. 310 im Justizdepartement angestellt oder verwendet und 245 Advocaten; etwa 145 fallen auf die Staatsdiener anderer Departements, Pensionäre, Gemeindebeamte u. s. w. Im Durchschnitt der letzten 40 Jahre haben jährlich etwa 165 Württemberger die Universität bezogen, was wohl zum mindesten um ein Viertel mehr ist als der wirkliche Bedarf der betreffenden Dienstaufbahnen zusammen. Als solcher läßt sich ungefähr durchschnittlich bezeichnen: 65 (35 evang., 30 kath.) Theologen, 16—17 Juristen, 5—6 Regiminalisten, 8—9 Kameralisten, 12—13 Mediciner. Fast bei allen Fakultäten zeigt sich aber in der 40jährigen Periode ein höchst unregelmäßiges Schwanken des jährlichen Zuflusses, der bald auf das Doppelte des Bedarfs steigt, bald wieder unter die Hälfte desselben herabsinkt.

VI. Der Volkscharakter. ¹⁾

In dem geographischen Gesamtbild des Landes läßt sich als ein charakteristischer Hauptzug bezeichnen: auf kleinem Raum reiche Gliederung und bunte Mannigfaltigkeit der Bildungen, ohne daß doch die Verschiedenheiten zu großen und schroffen Gegensätzen auseinandertreten. Das Land hat kein Hochgebirge, keinen großen Strom, keinen offenen Horizont, keine Niederungen oder ausgedehnte Hochflächen, aber es zeigt eine unendliche Abwechslung von größeren und kleineren Gebirgszügen, Thälern und Landrücken; es nimmt an fünf geologischen Hauptformationen Antheil; wiewohl es sich nur auf zwei Breitengrade erstreckt, sind doch die Unterschiede des Klimas fast so groß als innerhalb des ganzen mitteleuropäischen Ländergebietes; die Bodencultur umfaßt den lohnendsten Weinbau und kümmerlichen Sommergetreidebau mit allen Zwischenstufen, ohne daß doch die Erde irgendwo den Fleiß des Menschen entbehrlieh machte oder unbefolmt ließe. Das Land liegt nicht an den großen Weltstraßen des Völkerverkehrs; doch treffen die zwei wichtigsten Stromgebiete Europas hier in ihrem Oberlauf zusammen; ihre Wasserscheide durchzieht nach allen Richtungen das Land, und sie weisen den Blick und das Interesse gleichmäßig nach Norden und Osten.

Ein ähnliches Bild gibt die geschichtliche Betrachtung. Was auf der Karte von Europa Deutschland, das war auf der Karte Deutschlands wieder der schwäbische Kreis, der bunteste und zerhackteste Theil des Reiches, ein verwirrendes Gemenge kleiner Landschaften, geistlicher und weltlicher, dynastischer, städtischer und corporativer Besitzungen, die alle im Lauf der Zeit die politische Selbständigkeit zu erringen gewußt hatten und sie mit wachsamem Eifer und zäher Ausdauer zu hüten bemüht waren. Was jetzt Württemberg heißt, hat noch am Anfang des Jahrhunderts wohl 70, und, wollte man die Reichsritterschaft einzeln rechnen, über 200 Herren gehabt. Keines der deutschen Länder bietet in diesem Punkte ähnliche Extreme dar. Zwar bildete das alte Herzogthum Württemberg schon nahezu die Hälfte des jetzigen Königreichs und eine ziemlich compacte, auch relativ gleichartigere Gruppe von Land- und Herrschaften; seinem Einfluß auf die Nachbarn standen jedoch mächtige Gegenwirkungen, besonders das Gewicht der vorderösterreichischen Lande, im Wege; und selbst innerhalb

¹⁾ Es würde als eine entschiedene Lücke in der Ökonomie des Werkes erschienen sein, wenn der Gegenstand dieses Abschnittes ganz unerörtert geblieben wäre. Wollte er aber behandelt werden, so blieb nichts übrig, als theilweise den festen Boden der äußeren Erfahrung und der exacten Thatsachen, in welchen alle übrigen Abschnitte des Buches wurzeln, zu verlassen, und sich in die luftige Region der Imponderabilien und subjektiven Auffassungen zu wagen. Die unleugbare Schwierigkeit der Sache und der völlige Mangel an brauchbaren Vorarbeiten möge die Unvollkommenheit des Versuches entschuldigen.

des eigenen Gebiets waren Rechte und Leistungen, Geseze und Gebräuche oft noch von Ort zu Ort verschieden. Wenn aber die Abstufung und Mannigfaltigkeit der politischen Gebilde sich zum Theil bis ins Kleinliche und Bedeutungslose verlor, so konnten doch schroffe Gegensätze oder völlige Isolirung nicht aufkommen. Der Gegensatz der Confessionen war weitaus der stärkste, doch hatte man sich gewöhnen müssen, den andern Theil auch neben sich gewähren zu lassen. Die schwäbischen Kreisstände vermochten zwar in den Gang der Welt- und Reichsereignisse selten in bedeutender oder gar entscheidender Weise einzugreifen, aber doch hatten sie an den großen Bündnissen und inneren Fehden, an der Reformation und dem Bauernkriege, an den Religions-, Erbfolge- und Revolutionskriegen im Guten und Schlimmen lebhaften Antheil zu nehmen; das Gefühl und Bedürfniß des nationalen Zusammenhangs wurde durch die wachsende Zersplitterung im ganzen doch mehr genährt als abgeschwächt; und es fehlte nicht an höheren Zielpunkten und gemeinsamen Interessen, die den Blick über den engen Horizont der localen Sonderbestrebungen hinauswiesen.

Wenn wir nun unter Volkscharakter diejenigen psychologischen Merkmale verstehen, die uns bei der Vergleichung eines Volkes mit andern Völkern als dessen Eigenthümlichkeiten entgegenreten und von denen wir annehmen, daß sie sich durch physische Fortpflanzung und den gesellschaftlichen Contact bei der Mehrzahl der Individuen constant erhalten, so müssen wir zum voraus wahrscheinlich finden, daß derselbe in einem Zusammenhang mit dem geographischen und geschichtlichen Elemente, und zwar zu jenem in einem Verhältniß der Abhängigkeit, zu diesem im Verhältniß der Wechselwirkung steht. Wie es sich nun aber auch im näheren mit einem solchen Causalzusammenhang verhalten mag, so wird man es doch in der That auch in dem Charakterbild des Schwaben als einen hervortretenden Zug bezeichnen dürfen, daß es ihm widerstrebt, sein Wesen in zwingende nivellirende Formen einzufügen, daß es ihn drängt, dasselbe zur freien individuellen Gestaltung zu bringen, daß uns das Volksleben in noch etwas höherem Maße wie anderwärts zunächst als eine bunte Mannigfaltigkeit auseinanderlaufender Meinungen und Lebensrichtungen gegenübertritt. Wenn man schon dem Deutschen überhaupt, gegenüber von den Romanen und Slaven, eine centrifugale Neigung beigelegt hat, so scheint jedenfalls das schwäbische Naturell hievon am wenigsten frei zu sein. Fremder Autorität und Gewalt wird sich der Schwabe nur unter dem Drang der Nöthigung und mit ausdauerndem Widerstreben fügen. Er will sich gehen lassen und seiner Natur keinen Zwang anthun; er scheut nichts so sehr wie den Schein der Unselbstständigkeit und Affektation; er stellt nichts so hoch als die Eigenartigkeit und Unbeugsamkeit des Charakters. Selbst der Sprache, die anderwärts dem einzelnen, der sich mit williger Hingabe in sie einlebt, das Denken so unendlich erleichtert, stellt er eine spröde Subjektivität gegenüber, und auch der Gebildete wird sich für den Ausdruck seiner Gedanken und Em-

pfundungen lieber mit dem stockenden und unzureichenden Worte, das der Augenblick darbietet, begnügen, als zu eingelernten Formen und Wendungen der Schrift- und Umgangssprache greifen. Es ist einleuchtend, daß in diesem Grundzug des Naturells ebenso ein kleinlicher und bornirter Eigensinn als die edelste Geistes- und Charakterbildung wurzeln kann. Schon Tausenden, und darunter den edelsten Söhnen des Landes, ist die Heimat zu eng für die Entfaltung ihrer Individualität geworden und sie haben lieber den Zwang und das Elend der Fremde auf sich genommen, als sich zu Hause widerstrebenden Formen eingefügt.

Dieser Trieb der freien individuellen Selbstentfaltung könnte zum Maßlosen und Abenteuerlichen oder zum Kleinlichen und Absurden führen, wenn ihm nicht andere Eigenschaften mildernd und einschränkend, das Extreme niederhaltend, zur Seite stünden. Das ganze Leben des Volks wie der einzelnen bewegt sich auf beengtem Gebiet und gibt zu großartigen und excentrischen Anläufen wenig Raum. Es ist ja dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. In dem dicht bevölkerten kleinen Binnenstaat haben die meisten alle Hände voll zu thun, um nur den Nahrungsstand zu sichern und der Nothdurft des Lebens zu genügen. Der Trieb, dem freien Genius zu folgen, stößt nach allen Seiten auf eiserne Schranken. Dieser Conflict findet nun aber weder darin seine Lösung, daß der einzelne seine Forderungen an das Leben in kühnem Anlauf gegen die widerstrebende Wirklichkeit erkämpft, noch daß er sie preisgibt und sich willig dem Weltlauf fügt, sondern daß er, sie festhaltend, aber auf die äußerliche Verwirklichung verzichtend, gerne im Innern, in der Welt der Gedanken, Träume und Gefühle einen Ersatz sucht. Es ist daher dem Schwaben auch ein stiller, reflektirender Ernst, eine bald nüchterne bald träumerische, in sich gefehrte Lebensrichtung eigen, die sich nicht an dem Schein und der Außenseite der Dinge genügen läßt. Seine Nachbarn, der Franke, der Rheinländer, der Norddeutsche, um vom Franzosen nicht zu reden, erscheinen ihm gerne als leichtfertig und oberflächlich; ja es fehlt nicht viel, daß er sie, namentlich unter dem Eindrucke ihrer größeren Gewandtheit und Redefertigkeit, als Schwäger und Windbeutel ansieht. Umgekehrt erscheint der Schwabe in der Fremde sehr häufig als schwerfällig, schweigsam, unscheinbar, aber reell und achtungswerth. Er liebt es mehr zu sein als zu scheinen; der Trieb, sich zwanglos zu bewegen, und die Neigung, den Gehalt mehr hinter als in der Erscheinung zu suchen, bestimmen ihn mit vereinter Wirkung, auf die äußere Selbstdarstellung bei sich und andern wenig Gewicht zu legen.

Indem sich nun aber mit diesem Geiste einer ernstern Reflexion, mit jenem Drang nach freier Selbstentwicklung noch die allen germanischen Völkern eigene Richtung des Gemüthes auf das Übersinnliche und Unendliche verknüpft, entsteht als weiteres Merkmal in dem schwäbischen Charakterbild jener idealistische und metaphysische Zug, die rege Aufmerksamkeit auf die letzten Ziel-

punkte des Menschenlebens, das Bedürfniß auf eigenen Wegen sein individuelles Leben an das Höchste anzuknüpfen, wie es sich auf religiösem Gebiet und im Felde der Wissenschaft und Kunst in mannigfaltigen und bekannten Erscheinungen kund gibt.

Wenn man nun an eine solche Charakteristik nicht den Anspruch macht, daß sie auf jedes beliebige Individuum, auf alle Kreise der Gesellschaft anzuwenden sein müsse, wenn man erwägt, daß sie sich nur bei einem vergleichenden Überblick auf das politische, gesellige und geistige Leben der deutschen Stämme als ein kleines Mehr, als eine leichte Schattirung des Gemeinsamen ergeben kann, wenn man sich erinnert, daß dabei die allgemein menschlichen Eigenschaften, die natürlichen und geschichtlichen Verhältnisse als die weit überwiegende reelle Grundlage des gesellschaftlichen Lebens vorausgesetzt sind, so wird man immerhin in jenen Charakterzügen einen Schlüssel finden können, um manche eigenthümliche Erscheinungen des württembergischen Volkslebens zu verstehen und auf einen gleichartigen Ursprung zurückzuführen.

Auffallend kann es erscheinen, daß diejenige Eigenschaft, welche in allen ähnlichen Schilderungen der schwäbischen Stammesart in erste Linie gestellt zu werden pflegt, im obigen gar nicht genannt ist, die Gemüthlichkeit. Allein was mit diesem vieldeutigen Ausdruck wirklich richtiges bezeichnet wird, dürfte aus dem obigen genauer abzuleiten sein und vielleicht auf das schon Erwähnte hinauskommen, daß der Schwabe, weil er zum Ausdruck seiner Empfindungen sich weniger der currenten Formen und bereits fest ausgeprägten Redeweisen als der selbstgewählten und momentan eingegebenen Geberden und Worte bedient, hiedurch da, wo sich ein wohlwollendes und edleres Gemüth in solcher Weise kundgibt, den Eindruck des Herzlichen, Naiven, Ansprechenden macht, während freilich, wo diese Voraussetzung nicht zutrifft, der Eindruck ein um so ungemüthlicherer werden kann. Wenn man mit dem Prädikat der Gemüthlichkeit, wie gewöhnlich geschieht, auch noch ein offenes, zutrauliches, entgegenkommendes, behagliches Wesen bezeichnen will, so ist dies weit weniger zutreffend; und man würde vielleicht mit mehr Recht sagen, daß der Schwabe im Umgang mit Fremden vorsichtig, zurückhaltend, wo nicht mißtrauisch ist, daß er seinen häuslichen und geselligen Kreis gerne nach außen abschließt und auf den Unbekannten oder Fremden zuerst weit eher den Eindruck einer schweigsamen Trockenheit als der entgegenkommenden Freundlichkeit macht. Noch schiefere ist es, wenn man einen Gegensatz von Gefühls- und Verstandesmenschen aufstellen und den Schwaben dabei zu den ersteren rechnen will; man würde ihm mit mehr Recht einen Geist der Kritik, der Dialektik, des Raisonnements, wo nicht des Widerspruchs beilegen. Er ist keineswegs besonders dazu geneigt, unter dem Eindruck des Augenblicks und ersten Gefühls zu handeln. Wenn endlich manche Schriftsteller auch Treue, Rechtlichkeit, Wahrhaftigkeit als schwäbische Charakterzüge aufzählen, so sind dies Eigenschaften, die ihrer Natur nach nicht wohl das Monopol einzelner Stämme sein können, und

man wird sich mit der Anerkennung begnügen müssen, daß jene Tugenden in Schwaben wenigstens nicht seltener zu treffen sind als in andern deutschen Ländern.

Was das politische Leben anbelangt, so ist dem Württemberger ein entschiedener Sinn für bürgerliche Freiheit und ein lebhaftes Interesse für die Erörterung öffentlicher Fragen beizulegen. Das altwürttembergische Volk hat seine landständischen Rechte und Freiheiten früh errungen und selbst in Zeiten, wo das unbeschränkte Fürstenrecht in ganz Deutschland und dem größten Theile von Europa waltete, mit zäher Ausdauer und nicht ohne Erfolg vertheidigt. Nur in einer Periode äußerer Gewaltherrschaft und des größten Umsturzes aller europäischen Verhältnisse erlitten die verfassungsmäßigen Zustände eine völlige, wiewohl auch nur ein Decennium umfassende Unterbrechung. Jenes als schwäbischer Grundzug bezeichnete Verlangen nach freiem Raum für die Ausprägung der Individualität macht sich hier sowohl als das allgemeine Grundmotiv des politischen Interesses wie in der näheren Art und Weise seiner Äußerung geltend. Je mehr die Gesichtspunkte und Meinungen in bunter Kreuzung durcheinander laufen, desto schwerer ist es für positive Bestrebungen eine Mehrheit zu finden, desto leichter aber wird man sich über das, was man nicht will, also in der Opposition und Vertheidigung einigen können. Die politische Befähigung des Volkes hat ihre starke Seite darin, Einschränkungen zu beseitigen, Rechte zu schützen, Neuerungen abzuwehren; sie tritt weniger hervor, wo es sich um ein gemeinnütziges Zusammenwirken, um eine Unterordnung der individuellen Ansichten unter die Mehrheit und das allgemeine Interesse handelt. *Parta tueri*, das Errungene festhalten, war schon in der älteren Zeit ein bezeichnender Wahlspruch der Fürsten und des Volkes. Die fremden Erfahrungen und die Vorgänge auswärtiger Staaten erscheinen nicht als maßgebend; es wird alles wieder unter andere und eigenthümliche Gesichtspunkte gestellt. Besonders in dem altwürttembergischen Stamm lebte das Bewußtsein, daß, wenn etwas sonst in der Welt seine Geltung habe, es damit noch nicht auch für sein auserwähltes Land legitimirt sei. Das Schillersche: *Ihr, Ihr dort außen in der Welt, ist für diese Anschauungsweise ganz bezeichnend. Zugleich liegt aber in jenem Trieb der freien Subjektivität eine ebenso sehr auf Gleichheit wie auf Freiheit gerichtete nivellirende Kraft. Die Stände, die im alten Lande allein hervortreten, die der Beamten und Geistlichen, waren solche, zu denen der Zutritt jedem offen stand. Der wenig zahlreiche Adel fand seine Stellung nur bei Hofe, nicht im Volk. Selbst geistige Vorzüge gelangen nur schwer zur Geltung; die talentvollsten Söhne des Landes haben ihre Anerkennung und das Feld ihrer Wirksamkeit im Auslande gefunden. Man ist gewöhnt aus niemanden viel Wesens zu machen. Das Uhländsche Wort: Ich schwör' auf keinen einzeln Mann, denn Einer bin auch ich" ist ein ächt schwäbisches. Es liegt in diesem Charakterzug zugleich die Gefahr eines Vorwaltens der Beschränktheit und Mittelmäßigkeit.*

Noch lebhafter als das politische tritt das kirchlich-religiöse Interesse her-

vor. Jener (im ethnologischen Sinne des Wortes) metaphysische Zug des schwäbischen Stammes verbindet sich mit dem Triebe der freien Individualität zu sehr eigenthümlichen Erscheinungen.

Im großen und ganzen ist nicht zu verkennen, daß viel religiöses Interesse vorhanden ist, daß beide Kirchen, jede in ihrem Kreise, mit den tiefsten Wurzeln in das Volksleben verwachsen, daß sie in Schwaben sehr weit davon entfernt sind, als eine dem Zeit- und Volksbewußtsein fremd gewordene Macht bezeichnet werden zu dürfen. Das aktwürttembergische Volk hat seine Glaubensfreiheit zu theuer erkauft, zu wachsam behüten müssen, als daß es sie nicht hoch halten sollte, und man darf wohl die evangelische Landeskirche Württembergs als eines der lebenskräftigsten Glieder des deutschen Protestantismus bezeichnen. Aber auch die katholische Kirche nimmt in vielen Beziehungen, namentlich auf dem theologischen Felde eine über die Grenzen der Diöcese weit hinausreichende Stellung in Deutschland ein.

Im einzelnen zeigen sich, am meisten bei dem aktwürttembergischen Theile, mancherlei Besonderheiten. Das religiöse Gefühl läßt sich weniger wie in andern Theilen der deutschen evangelischen Kirche an demjenigen genügen, was die Ordnungen der Kirche in Symbolen und Formen des Kultus darbieten oder fordern. Die Subjectivität verlangt weitergreifende Rechte. Von Anfang an waren die Kultusformen der evangelischen Kirche, eben weil sie das Gemeinsame auszudrücken hatten, dessen doch nur wenig war, in Schwaben die einfachsten, nüchternsten, der reformirten Kirche am nächsten stehenden; das geistliche Wort und Lied wurde mehr als irgendwo der Mittelpunkt des Gottesdienstes. Eine der ersten und nachhaltigsten Reaktionen gegen ein in äußeren Formen erstarrendes Lutherthum gieng vom schwäbischen Boden aus; und die Landeskirche konnte nur durch die Beibehaltung einfacher Kultusformen und durch weises Gewährenlassen im einzelnen die vielfach auseinanderstrebenden Richtungen in Einer Gemeinschaft zusammenhalten; wozu noch wohl als wirksamstes Motiv theils die gefährdete Stellung kam, in welcher der württembergische Protestantismus sich als ein in den katholischen Sünden hineingerader, von mächtigen Nachbarn bedrohter Vorposten befand, theils die zwingende Abhängigkeit, in der die bürgerlichen Rechte von dem Verband mit der Staatskirche standen. Um so mehr aber suchte jener Drang, dem inneren Genius keinen Zwang anzulegen, seine eigenen Wege, in der älteren Zeit mehr neben, in der neueren auch außer der Kirche. Indem ein tieferes religiöses Gefühl, eine glaubensvollere Richtung eine Ergänzung zu demjenigen, was die Landeskirche in ihrer mehr vermittelnden Haltung darbot, in Privatgottesdiensten und freien Gemeinschaften suchte, entstand jene im Land weitverbreitete Erscheinung des Pietismus, die zu den wichtigsten und achtungswerthesten Eigenthümlichkeiten des württembergischen Volkslebens zu zählen ist. Indem andere nach dem ebenso protestantischen als ächt schwäbischen Princip der freien Forschung in der Schrift auf absonderliche religiöse Anschauungen ge-

führt wurden und an dem oder jenem Theile des kirchlichen Dogmas Anstoß nahmen, entstanden innerhalb und außerhalb der Kirche jene eigenthümlichen kleinen Sekten, für welche das altwürttembergische Land bis in die neueste Zeit herein für Deutschland ein so fruchtbarer Boden geworden ist. Zudem endlich bei noch anderen der Geist einer voraussetzungslosen wissenschaftlichen Forschung allen Offenbarungs- und Autoritätsglauben von sich warf, geschah es, daß in der unmittelbaren Heimat des Pietismus und Sektenwesens die Schule der freien Denker ihre kühnsten und scharfsinnigsten Vertreter und zahlreiche Anhänger gefunden hat. Wenn sich daher oben das geographische wie das geschichtliche Charakterbild des Landes in die Worte fassen ließ: auf kleinem Raum die größte Mannigfaltigkeit, so gilt dies im vollsten Maße auch von dem religiös-kirchlichen Leben, nur daß sich nicht mit gleichem Recht auch jener mildernde Beisatz anfügen ließe: ohne schroffe Gegensätze.

Auch im geselligen Leben machen sich die Wirkungen der obigen Charakterzüge in leicht erkennbarer Weise geltend. Jener Trieb, sich gehen zu lassen, sich keinem Zwang und keiner Dressur zu unterwerfen, jener in sich gekehrte, reflektirende Ernst, die geringe Aufmerksamkeit auf äußere Formen, jene trockene Schweigsamkeit, jene Scheu vor allem Hervortreten sind ihrer Natur nach keine günstigen Vorbedingungen für eine höhere Geselligkeit; und man wird wohl sagen dürfen, daß gesellige Talente, belebende, anregende, beredete Naturen unter den Schwaben verhältnißmäßig seltener zu treffen sind als unter den Franken, Rheinländern und Norddeutschen. Auch Feste und Spiele des Volks sind selten und haben wenig volksthümlichen Charakter; das Volk erscheint nur als eine Menge von einzelnen, in zuwartender Haltung, ohne sympathische Stimmung, ohne Empfänglichkeit für bedeutsame Vorgänge oder zündende Worte. Abgesehen von der neuesten Ära des Vereinswesens zerfällt die Gesellschaft in eine unendliche Menge kleiner und kleinster Kreise, Coterien, Kränzchen, wo man seine besondern Tage, Häuser, Zimmer, ja Tischplätze hat und wo der Zutritt dem Fremden ziemlich schwer fällt. Das Vereinswesen findet aber eben darum so großen Anklang, weil man sich dabei nur für einzelne, ganz specielle Zwecke bindet und in allem übrigen seine volle Freiheit bewahrt. Ein wichtiger Grundzug der schwäbischen Geselligkeit, der zwar im allgemeinen als süddeutsch bezeichnet werden kann, aber doch wohl nirgends so ausgebildet und festgewurzelt sein mag, ist die Trennung der Geschlechter. Der Mann sucht seine Erholung außer dem Hause, an öffentlichen Orten in der Gesellschaft von Männern; die Frau bleibt mehr auf den häuslichen Kreis und den weiblichen Umgang beschränkt. Der norddeutsche Theetisch findet wenig Anklang und erscheint den Männern lästig. Die Unterhaltung der Männer wird hiedurch freier, vielseitiger, gehaltvoller, sie verzichtet aber auch mehr auf die gebildeten Formen und die feinere Geselligkeit. Beim weiblichen Theile hängen hiemit die vielgepriesenen Tugenden der schwäbischen Hausfrau zusammen, zugleich aber auch, daß höhere Geistesbildung der Frauen seltener als

in Norddeutschland ist, weil sie von den Männern weniger gesucht und gewürdigt wird. Ein schwäbisches Charakterbild würde ein unvollständiges und allzu ernsthaftes werden, wenn es nicht auch jenes Gefallens an der zwanglosen Geselligkeit des Wirthshauses, an humoristischer und ausgelassener Unterhaltung, an den Freuden des Bechers und Mahles Erwähnung thäte, ja es würde sich dem Vorwurf der Verschweigung oder Beschönigung aussetzen, wenn es unbemerkt ließe, daß unter den Klippen und Gefahren, denen das schwäbische Naturell ausgesetzt ist, die Liebe zu geistigen Getränken eine wichtige Stelle einnimmt, und zwar keineswegs bloß für die niederen und ungebildeten Volksklassen. Das Wirthshaus ist unzweifelhaft ein wichtiger Faktor des schwäbischen Volkslebens, und man könnte vielleicht einen psychologischen Zusammenhang darin finden, daß, wo die einzelnen mehr isolirte, in sich gefehrte Individualitäten sind, sie der sinnlichen Genußmittel als eines Mediums zu bedürfen glauben, um auf das Niveau einer gewissen gleichen Stimmung versetzt zu werden, die die Voraussetzung der Geselligkeit bildet; wie auch schon überhaupt die mehr nach innen als nach außen lebenden Naturen der Versuchung, die Temperatur der innern Stimmung durch Narcotica zu steigern, mehr ausgesetzt sein sollen ¹⁾.

Hinsichtlich der intellectuellen Befähigung kann es als ein seltsamer Widerspruch erscheinen, daß der schwäbische Stamm sich unstreitig durch seine Fruchtbarkeit an geistigen Größen auszeichnet, und doch von Alters her bei seinen Nachbarn die Zielscheibe spöttischer Reden gewesen ist, als ob er von langsamer Fassungskraft und blöden Urtheils wäre. Allein es läßt sich wohl begreifen, wie da, wo nicht ganz das normale Maß von Nachahmungstrieb und Abrichtungsfähigkeit herrscht, begabtere Köpfe und edlere Gemüther zu einer freieren und tieferen Entwicklung ihres Talents und Charakters gelangen können, der Beschränktere aber, wenn er ebenfalls nur seinem Genius folgen zu sollen glaubt, sich ungünstiger darstellen wird, als wenn er das fertige Gepräge eines mittleren Typus angenommen hätte. Ebenso kann an den bekannten Sprüchen von Schwabenstreichen und vom Schwabenalter wohl insoweit etwas Wahres sein, als derjenige, der gerne seine eigenen Wege geht und in selbstgeschaffenen Träumen und Idealen lebt, größeren Fehlschlüssen ausgesetzt ist und sich später in den Weltlauf schicken wird, als wer von früh auf gewöhnt wird, in die Fußstapfen der andern zu treten und die Dinge zu

¹⁾ Wenn in andern Ländern entweder Wein oder Bier oder Obstmost oder gebrannte Wasser &c. das ausschließliche oder vorherrschende unter den geistigen Getränken bilden und nicht ohne Einfluß auf Sitten und Lebensweise bleiben, so kann sich der Schwabe auch hierin der Mannigfaltigkeit und eines gewissen Universalismus, der in der Fruchtbarkeit und den klimatischen Verschiedenheiten des Landes seine Stütze findet, rühmen, wie denn schon ein altes Witzwort von ihm sagt: nihil, quod bibi potest, a se alienum putat.

nehmen, wie sie sind. Auch das mag noch im innigeren Zusammenhang mit diesem Grundcharakterzug stehen, daß die stärkere Seite der schwäbischen Intelligenz in den Gebieten des abstrakten Denkens, die schwächere in der Aufmerksamkeit auf die sinnliche Erscheinung der Dinge liegt, daß bei vielen die Denkkraft ausgebildeter ist als das Auge, daß sich eine größere Befähigung im deductiven als im inductiven Denken bemerken läßt.

Was endlich das praktische Erwerbs- und Berufsleben anbelangt, so wird man anstellige Gewandtheit und leichte Aneignung des Neuen und Fremden nicht unter die hervortretenden Züge des schwäbischen Charakterbilds aufzunehmen und dem Franken wie dem Rheinländer darin den Vorzug einzuräumen haben. Um so unbedenklicher aber wird man Betriebsamkeit, Sparsamkeit, einen mit Nachdenken verbundenen Fleiß unter die schwäbischen Eigenschaften stellen dürfen. Zwar dem Naturell nach würde sich der Schwabe ein behagliches und beschauliches Genußleben wohl so gut gefallen lassen als andere, aber der Drang der Umstände macht ihn fleißig und sparsam. Die Fruchtbarkeit der Menschen hat den Wettkampf mit der Fruchtbarkeit des Landes stets siegreich überstanden und dadurch zu stetiger Steigerung der Arbeit oder Beschränkung der Bedürfnisse genöthigt. Nicht ohne Grund hat man schon das Neckarthal mit seinen vielen, kleinen, freien Dörfern und Städten, jedes derselben mit seinen vielen, kleinen, freien Leuten, die fast alle ihr Brod im Schweiß ihres Angesichts essen, mit dem Gewimmel eines Ameisenhaufens in Vergleichung gestellt. Fleiß und Sparsamkeit geben sich da von selbst und mögen im Lauf der Zeit zu einem traditionellen Erbgut geworden sein; wenigstens trifft man sie in der Regel auch da, wo keine Nöthigung dazu vorläge. Der Reiche wird seine bessere Lage weit häufiger verdecken als zur Schau stellen; man wird ihn häufig klagen und selten prahlen hören. Schwindler, Großsprecher, Verschwender sind im ganzen seltene, auffällige und gemiedene Erscheinungen; man wird wohl, zumal auf dem Lande, leicht zehn Geizige auf Einen Verprasser zählen.

Wie sich der Schwabe aber im Geschäfts- und Erwerbsleben schlicht, reell, mehr auf das Wesen als den Schein bedacht zeigt, so bleibt er auch im Felde und Kampfe sich selbst getreu. In dem Zeitalter der Ritter, der Landsknechte und der neueren Kriegsweise hat er das alte Wort der Kaiserchronik bewährt: „die Swaben sin guote Reken wol fertig und wol wighaft.“ Eine wilde Krauslust der männlichen, zumal ländlichen Jugend, die oft zu blutigen Excessen führt, bildet zugleich das Fundament kriegerischer Tüchtigkeit, wozu sich dann zähe Ausdauer und männliches Pflichtgefühl gesellen.

Im ganzen ist es eine treffende Zusammenfassung der günstigen Charakterzüge des schwäbischen Stammes, wenn Uhland sein Vaterland in den bekannten Versen fragt:

Und sind nicht deine Frauen
So häuslich, fromm und tren?
Erblüht in deinen Ganen
Nicht Weinsberg ewig neu?

Und sind nicht deine Männer
 Arbeitfam, redlich, schlicht,
 Der Friedenswerke Kenner,
 Und tapfer, wenn man s'cht?

Übrigens kann man bei diesen Versen, und noch mehr bei der ganzen obigen Darstellung daran erinnert werden, daß die Merkmale, die hier als schwäbische Stammeszüge gelten, große Ähnlichkeit mit denjenigen haben, in welchen man häufig das ganze deutsche Volk gegenüber von andern Nationen zu charakterisiren pflegt. Die centrifugale Richtung, der reflektirende Ernst, der idealistische und ideologische Zug werden in der That auch in einer allgemeineren Zeichnung des Deutschen eine Stelle finden müssen. Wenn nun das obige Bild gleichwohl kein verfehltes sein sollte, so würde daraus folgen, daß man nicht mit Unrecht den Schwaben schon einen potenzierten Deutschen genannt hat, sofern einige der nationalen Eigenschaften, gute wie schlimme, beim Schwaben in noch etwas stärkerer Markirung hervortreten als bei den andern Stämmen. Es ist auch in der That wohl denkbar, daß in den deutschen Großstaaten die langen Kämpfe und Berührungen mit den slavischen Nachbarn, die politisch gebotene Zusammenfassung aller Machtmittel dem Volksgeiste eine straffere Form und disciplinirtere Haltung gaben, daß in der norddeutschen Niederung wie auf der bairischen Hochebene die Gleichförmigkeit der Naturbedingungen ein schärfer begrenztes Stammesgepräge begründeten, daß am mittleren und unteren Rhein, in der schönen Heimat des begabtesten unter den deutschen Stämmen, die Verflechtungen in die deutsche und europäische Politik gebundenere Zustände und vielfachere Störungen einer selbständigen Entwicklung schufen, während hier in dem gesegneten, reich gegliederten und abgeschlossenen Winkel das deutsche Wesen gleichsam sich selbst überlassen war, und seinen Reichthum wie seine Mängel und Einseitigkeiten in freiem Spiele entfalten durfte.

Das vorstehende Charakterbild hatte zunächst nur die Nord- und Niederschwaben, die Bewohner des Neckarlandes, des Schwarzwalds und der Alb im Auge und ist auf den Oberschwaben in vielen Punkten weniger anwendbar. Nach geographischen und geschichtlichen Verhältnissen stehen die Oberschwaben Württembergs ihren Stammesbrüdern zwischen Iller und Lech näher als den nördlich von der Donau wohnenden. Bei gleichen Grundanlagen hat hier die geringere Volksdichtigkeit, die zerstreute Wohnart auf Höfen und Weilern, der relative Mangel an industrieller Entwicklung, der größere bäuerliche Wohlstand stabilere, befriedigtere, behaglichere Zustände geschaffen. Der Oberschwabe bildet das Mittelglied zwischen dem Schwaben und Bayern. Die Kräfte des Beharrens sind stärker in Staat, Kirche und socialen Verhältnissen. Der reflektirende, in sich gekehrte Ernst des Altwürttembergers ist weniger bemerkbar. Er erfreut sich im ganzen eines sorgloseren Daseins und braucht sich weniger zu plagen, als der Unterländer, unter dessen mancherlei Spottnamen auch der des Hungerleiders ist. Auch die Geselligkeit hat daher einen heitereren und

vollsthümlicheren Charakter. Die Empfänglichkeit und Befähigung für Musik und bildende Künste scheint stärker, der Sinn für die Regionen des abstrakten Denkens schwächer ausgeprägt zu sein als bei dem Niederschwaben. Jenes stehende Prädikat der schwäbischen Gemüthlichkeit mag dem Oberschwaben mit größerem Recht und in ausgedehnterem Umfange beigelegt werden als dem Unterländer.

Noch in anderem Sinne als der Oberschwabe bildet in Württemberg der Franke nur den Ausläufer eines Stammes, der jenseits der Landesgrenze seine vollere Heimat hat. Die württembergischen Franken gehörten demjenigen Theil des fränkischen Kreises an, in welchem die Zerplitterung der Territorien die größte Ausdehnung erreicht hatte, und ebenfalls die Confessionen wie die Staatsgebiete in bunter Mischung unter einander lagen. Der praktisch wichtigste Unterschied unter den württembergischen Franken ist der zwischen den Bewohnern der meist schmalen und scharf ausgeschnittenen Thäler, in welchen eine dichte Bevölkerung auf parzellirtem Boden vom Wein- und Getreidebau mit meist beengtem Nahrungsstand lebt, und zwischen den Bewohnern der ausgedehnteren Plateaus, die in Weilern und Höfen mit geschlossenem Grundbesitz und in ansehnlichem häuerlichem Wohlstand leben. Die letzteren haben hiedurch mehr Berührungspunkte mit den Oberschwaben, die ersteren mit den Bewohnern des Neckarthales. Die Grenzlinien zwischen Schwaben und Franken sind äußerlich, sowie den Stammesmerkmalen nach unvermittelter und schärfer gezogen, als zwischen Nieder- und Oberschwaben. Schon die Dialektverschiedenheit ist weit größer und hat weniger Zwischenstufen. Den reich begabten Stamm der Franken hier in einem seiner kleinen Bruchtheile zu charakterisiren, kann nicht die vorliegende Aufgabe sein. Dem Schwaben gegenüber fallen an dem württembergischen Franken die gefälligeren Umgangsformen, die weichere und fließendere Rede, die größere Gewandtheit und Lenksamkeit leicht ins Auge. Seiner Geselligkeit ist ein leichterer und fröhlicherer Ton eigen. Es haben sich mehr eigenthümliche Sitten und Gebräuche erhalten als im Schwabenlande. Kirchlicher Sinn ist dem Franken in gleichem Maße beizulegen wie dem Schwaben. Die evangelische Kirche hat jedoch daselbst noch reichere Kultusformen und mehr Eigenthümlichkeiten. Der Pietismus und das Sektenwesen sind weniger vertreten. In theologischen Kreisen hat man schon den Gegensatz des Augustinismus und Pelagianismus mit dem Unterschiede der altwürttembergischen und fränkischen Frömmigkeit in Parallele gestellt; ob mit Recht oder Unrecht, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Außer diesen Grundformen der Stämme sind mancherlei Mischungen und Schattirungen zu bemerken, die durch das Hinzutreten geschichtlicher Erinnerungen und der confessionellen Unterscheidung gebildet oder verstärkt werden, deren eingehendere Zeichnung jedoch hier zu weit führen würde. So wird in Ulm das oberschwäbische Naturell durch das evangelische Bekenntniß und große reichsstädtische Erinnerungen modificirt. Hall ist das schwäbisch-fränkische

Grenzgebiet. In Heilbronn weht pfälzische und rheinländische Luft. Am Oberlauf von Kocher und Jagst kreuzen sich schwäbische, fränkische und bairische Elemente. Am obern Neckar greifen katholische, vorderösterreichische und reichsstädtische, Gebiete in das alte evangelische Stammland herein. Neutlingen und Eßlingen sind neuwürttembergische Enclaven des Stammlandes, deren reichsstädtische Erinnerungen vor allem an dem langen Kampfe für ihre Unabhängigkeit gegen den mächtigeren Nachbar haften. Im katholischen Oberschwaben bilden einige ehemalige Reichsstädte paritätische Dasen. Auch die kleinsten der zahlreichen Reichsstädte haben bis auf den heutigen Tag mancherlei Eigenthümlichkeiten zu bewahren gewußt. Es konnte nicht fehlen, daß alle derartigen Mischungen der Elemente sich auch durch Schattirungen des Volkscharakters ausprägten, und jene Mannigfaltigkeit und reiche Gliederung auf kleinem Raum, von der die ganze Betrachtung ihren Ausgangspunkt nahm, tritt somit auch wieder am Schlusse derselben in volles Licht.

Es mag in diesem Zusammenhang die angemessene Stelle sein, um in einer kurzen Übersicht die hervorragenden Männer zu nennen, deren Heimat der württembergische Boden gewesen ist. Dieselbe dürfte zugleich in manchem theils zur Bestätigung theils zur näheren Ausführung des obigen Charakterbildes dienen. Wenn in den früheren Abschnitten die Naturprodukte des Landes, Mineralien, Flora und Fauna eingehender erwähnt, wenn in den späteren die durch mechanische Arbeit erzeugten Werthe umständlicher dargelegt werden, so wird es wohl der Mühe werth sein, auch die Fruchtbarkeit des Landes an den Produkten des Geistes und die Leistungen auf dem Felde der intellektuellen Arbeit wenigstens in kürzestem Umriß zu erwähnen; zumal da gerade hierin eine der glänzendsten Seiten von dem Bilde des Landes und Volkes liegt. Unter der kleinen Zahl von Namen, die durch alle Völker und Jahrhunderte leuchten werden, zweifach, durch Schiller und Kepler, vertreten zu sein ist für sich allein schon etwas Großes für eine kleine Landschaft des deutschen Reiches; und doch sind auch die Sterne zweiter und dritter Ordnung noch zahlreich genug ¹⁾.

Es ist billig mit den Dichtern den Anfang zu machen, da nun doch einmal Schiller jeden andern schwäbischen Namen überstrahlt. Schiller ist zu groß und universell, als daß ihn der einzelne unter den deutschen Stämmen, der ihn erzeugt hat, sich aneignen dürfte; doch wird man in dem idealistischen Zug des Dichters, in dem energischen Drang nach freier individueller Entwicklung, in der Mischung von Dichter und Denker, in der geringeren Aufmerksamkeit auf die sinnliche Erscheinung der Objekte unschwer noch die Elemente einer schwäbischen Natur unterscheiden können. An Umland, der sich durch den volksthümlichen Gehalt und die klassische Form seiner Dichtungen unter die ersten und jedenfalls unter die gelesensten und beliebtesten deutschen

¹⁾ Vergleiche den Sonettenkranz von Seubert: die Sterne Schwabens.

Dichter gestellt hat, ist jeder Zoll ein ächter Schwabensohn. Wieland scheint dem schwäbischen Naturell ferner zu stehen; eine nähere Betrachtung seines inneren Entwicklungsgangs würde gleichwohl in vielen Zügen den Abkömmling einer paritätischen südschwäbischen Reichsstadt, in der sich behaglicher Lebensgenuß und lebendiger Kunstsinne mit mancherlei ernstlichen Gegensätzen auseinander zu setzen hat, noch erkennen. Schubart, Hölderlin, Justinus Kerner, G. Schwab (um noch Lebender hier nicht zu erwähnen) haben wohl kein anderes Merkmal als das eines namhaften Dichterrufes gemein, bezeugen aber eben hiedurch den schwäbischen Reichthum an originellen Lebensanschauungen und Geistesformen. Auch in dem Felde der geistlichen Dichtung ist die schwäbische Muse reich, und durch Lebende noch mehr als durch Gestorbene vertreten. Die poetische Ader ist in der That im schwäbischen Stamm weit verbreitet, und außer den zahlreichen Dichtungen, die zur Öffentlichkeit gelangen, gibt es auch in engeren Kreisen nicht selten schöne Talente, die trotz der Druckfertigkeit unseres Zeitalters mit geistvollen Produkten von trefflicher Form nur sich selbst oder den engsten Freundeskreis erfreuen ¹⁾.

Auf die Dichter folgen die Theologen und Philosophen. Zu einer dem Stamm angehörigen scheinenden Neigung für die Beschäftigung mit übersinnlichen Dingen gesellten sich die großen Seminarbeneficiaren, um den theologischen Studien, wenigstens bis vor kurzem, die meisten Talente aus den mittleren Ständen zuzuführen, und hiedurch der evangelischen Landeskirche an der Entwicklung des wissenschaftlichen und kirchlichen Lebens in der evangelischen Kirche Deutschlands einen wichtigen und eigenthümlichen Antheil zu verschaffen. Es muß hier genügen, an die Reformatoren Brenz und Colampadius, an den Urheber der Concordienformel Jakob Andrea, an die Theosophen und Mystiker Johann Val. Andrea, Stinger, Jo. A. Bengel, an die ältere supranaturalistische sowie an die Häupter der jüngeren historischen und radicalen Tübinger Schule,

¹⁾ Selbst in den ganz unliterarischen Regionen finden sich auf dem Land und in den Städten zahlreiche Musesöhne, die, vom Volk Vers- oder Reimreißer genannt, Hochzeiten, Kindstaufen, Trauerfälle in selbstgefundenen Formen besingen, und die nicht selten, als mißrathene Genies bald bewundert bald verspottet, sich in Armut und Leichtsinn ein bedauerliches Loos bereiten. Mit der Dichtkunst geht die Sangeslust Hand in Hand. Der schwäbische Stamm ist reich an schönen Volksliedern; es gibt deren viele, die jedermann kennt, an deren Text und Melodie sich Jung und Alt aus allen Ständen erfreut. Es kann auffallend erscheinen, daß unter diesen Umständen gleichwohl die Dichtung in der schwäbischen Mundart keine bedeutenden Vertreter hat. Es fehlt der Rede-weise des Volks weder an Wit und Humor noch an treffenden Bildern und sinnigen Sprüchen, aber dennoch gehört die Mundart nicht zu den mit Liebe gepflegten; sie neigt sich zum Ungefälligen und Derben, und während bei Hebel auch ein gewöhnlicher Gedanke durch das Naive, Anmuthige, Neckische der Mundart gehoben wird, scheint der östschwäbische Dialekt auch das Bedeutende herabzudrücken. Wenigstens ist es bis jetzt keinem gelungen, den rechten Ton anzuschlagen. Bei unbefreitbarem Talent sind Sailer, Waizmann u. a. doch stets entweder an der Klippe der Trivialität oder an der der Gemeinheit gescheitert.

Baur und Strauß, zu erinnern. Neben den gelehrten Theologen dürfen als eine für Württemberg charakteristische und an sich seltene Erscheinung solche nicht unerwähnt bleiben, die ohne literarische Thätigkeit und ohne in weiteren Kreisen bekannt zu werden, durch eine bedeutende Persönlichkeit von tiefer und eigenthümlicher religiöser Erregung einen Kreis von Jüngern und Anhängern neben oder außer der Kirche um sich sammeln und demselben das bleibende Gepräge ihres Geistes auszudrücken wissen, wofür sich z. B. die Stifter der beiden Hauptrichtungen des württembergischen Pietismus, Pregelzer und Michael Hahn, der Gründer der Korntthaler Gemeinde Hofmann, der Stifter der Sekte der Harmoniten in Amerika Rapp, und der Gründer des Bruderhauses in Neutlingen Gustav Werner anführen lassen. Noch ist hier als an eine eigenthümlich württembergische Erscheinung an die Reihe frommer und beredter, oft geistvoller Prediger und Homileten, Georg Conrad und Karl Heinrich Kieger, Ludwig und Wilhelm Hoffacker, auch Steinhofer zu erinnern, deren Schriften theilweise zu den verbreitetsten und gelesensten Büchern in deutscher Sprache gehören, und wovon einige in Tausenden von Exemplaren noch jetzt nach Amerika Absatz finden sollen.

Ein interessanter Beleg für die theologische Triebkraft des schwäbischen Stammes ist es endlich, daß es auch auf katholischer Seite eine Tübinger Schule gibt, die durch Möhler, Drey, Hirscher u. a. gegründet und vertreten, eine der hervorragendsten Stellungen in der neueren Entwicklung der katholisch-theologischen Wissenschaft in Deutschland einnimmt.

Auch in der Geschichte der deutschen Philosophie ist der schwäbische Name glänzend vertreten, und es gibt unter den nach Kantischen Philosophen keinen, der sich mit Schelling und Hegel wenigstens an umfassender und tiefgreifender Wirkung auf das gesammte geistige Leben seiner Zeit vergleichen ließe. Unter den Anhängern der Hegelschen Richtung nimmt auch Vischer durch die wissenschaftliche Bearbeitung der Ästhetik einen bleibenden und selbständigen Platz ein.

Nächst der Poesie, Theologie und Philosophie sind es die Geschichts- und Staatswissenschaften, an denen württembergische Gelehrte einen hervortretenden Antheil genommen haben. Es genüge, unter den Historikern Sattler, Schlözer¹⁾, Plank, Spittler, Pfister, Stälin, die schon unter den Theologen genannten Baur und Strauß, welch letzterer ebenso noch unter den Philosophen, Literarhistorikern und Publizisten anzuführen wäre, sowie Schwegler und Grfrörer, sodann im Felde der Staatswissenschaften die beiden Moser, den Nationalökonom Fr. List, Robert Mohl und Paul Pfizer zu nennen.

In Mathematik und Naturwissenschaften ragt der Entdecker der Geseze der Planetenbahnen, Kepler, in einsamer Höhe empor. Neben ihm sind jedoch

¹⁾ Schlözer gehört den fränkischen Landestheilen an. Auch Eichhorn, der Begründer des deutschen Staats- und Kirchenrechts, stammt aus einer Familie des württembergischen Frankens (von mütterlicher Seite her bekanntlich auch Götthe).

die Mathematiker und Astronomen Stiefel, Tobias Mayer, Bohnenberger, die Botaniker Joseph und Karl Friedrich Gärtner, Schübler, v. Martens, S. Mohl, der Chemiker Schönbein, sowie K. v. Reichenbach und Robert Mayer von Heilbronn zu erwähnen.

Im allgemeinen läßt sich bemerken, daß eine Versenkung des Geistes in ein vereinzelt, zumal sinnliches Object, das nur in entfernterem Zusammenhang mit allgemeinen Ideen steht, dem schwäbischen Wesen weniger zuzufagen scheint als die Unterordnung des empirischen Stoffs unter höhere Gesichtspunkte. Während es daher in dem deductiven Gebiete der Mathematik an tüchtigen Kräften niemals gefehlt hat, und auch eine geistvolle Naturbetrachtung stets ihre Freunde fand (Kielmayer), sind die auf einer exacten Empirie beruhenden Zweige der Naturwissenschaften vergleichungsweise weniger gepflegt worden. Während somit Württemberg häufig auswärtige Lehrstühle mit Theologen und Philosophen versah, ist es eben so oft im Fall gewesen, seine Mineralogen, Chemiker, Physiologen u. auswärtig zu suchen. Man kann noch hinzufügen: auch seine Romanisten und Germanisten, da aus ähnlichen Gründen das öffentliche Recht eine sorgsamere Pflege gefunden hat als das private, wiewohl es an einzelnen ausgezeichneten Bearbeitern des Landrechtes (Weishaar, Wächter) nicht gefehlt hat. Befremdlicher, aber wohl aus gleicher Quelle erklärbar ist die Erscheinung, daß, während die humanistischen Studien in Württemberg in anerkannter Blüte standen und an tüchtigen Schulmännern, Grammatikern, lateinischen und griechischen Poeten (Frischlin) nie Mangel war, sich doch unter den großen Philologen Deutschlands namentlich der neuern Zeit kein württembergischer Name findet. Aus der älteren Periode ist Freinsheim von Ulm der Bedeutendste.

Unter den schönen Künsten überwiegt die Poesie, deren Material das geistigste ist, hinsichtlich der Ausbildung und Pflege in Württemberg weit alle anderen. Ihr zunächst steht die Musik, für welche viel Empfänglichkeit und Interesse durch alle Kreise vorhanden ist. Große Componisten hat jedoch Schwaben nicht aufzuweisen; am bedeutendsten ist die produktive Leistung im Choral und Liede. Der Landsmann von Wieland, Knecht, dürfte an erster Stelle zu nennen sein. In den bildenden Künsten sind die meist oberschwäbischen Meister der älteren Kunst, Martin Schaffner, Zeitblom, Syrlin u. a. schon in der geschichtlichen Einleitung erwähnt; auch an dem neueren Wieder-
aufblühen der Kunst ist Schwaben nicht ohne Antheil geblieben; es läßt sich dabei häufig ein Übergewicht des Ideengehalts über die Ausführung und Technik bemerken, wie bei den Malern Eberhard Wächter, Schick, Hetsch u. A. Unter den Bildhauern nimmt Dannecker eine ruhmvolle Stelle ein, im Kupferstich die beiden Müller, Vater und Sohn. Die schwächste Pflege hatte bis vor kurzem die Baukunst gefunden. Im alten Lande fehlte den öffentlichen und Privatgebäuden meist Stil und Schmuck. Was das Land an bedeutenden Bauwerken aufzuweisen hat, stammt aus dem Mittelalter und gehört

den Reichsstädten und Klöstern an. Die altwürttembergische evangelische Kirche war den Künsten wenig hold. Die herzoglichen Schlösser wurden von Fremden erbaut. Erst in der neueren Zeit haben Malerei und Architektur einen raschen und erfreulichen Aufschwung auch durch einheimische Meister gefunden, wobei der oberschwäbische Kunstsinu wieder sein altes Übergewicht bewährt. Die dem schwäbischen Naturell am diametralsten gegenüberstehende Kunst, weil sie am meisten ein Herausgehen aus der eigenen Subjektivität erfordert, ist die Mimik, in welcher auch keine namhafte Leistung erwähnt werden kann.

Wenn wir schließlich von dem Felde der Wissenschaft und Kunst auch noch auf das einer höheren praktischen Thätigkeit einen flüchtigen Blick werfen, so läßt sich begreifen, daß der alte schwäbische Kreis mit seiner politischen Zersplitterung und seinen kleinen Verhältnissen der Boden nicht war, auf dem große Staatsmänner und Feldherrn wachsen konnten. Die hervortretendsten Namen sind die von treuen, muthigen und intelligenten Dienern ihrer Fürsten, wie Barmbücker und Wiederhold u. a. Nur den Fürsten selbst war ein freierer und höherer Spielraum gegeben. Wenn wir hier die vorwürttembergischen Zeiten bei Seite lassen und an die größten Söhne des schwäbischen Bodens, zugleich die größten praktischen Idealisten, an die hohenstauffischen Kaiser, sowie an die alte Stammburg des Welfenhauses nur im Vorübergehen erinnern, so haben die zahlreichen Fürsten-, Grafen- und Rittergeschlechter des Landes, besonders die Hohenlohe und Waldburg, manche kräftige Gestalten und tüchtige Herrscher aufzuweisen. Vor allem aber ist das württembergische Regentenhaus reich an bedeutenden Persönlichkeiten; es hat in den Eberharden der Grafenzeit hervorragende Heldengestalten ihres Zeitalters erzeugt, in den Herzogen Ulrich, Friedrich, Karl Alexander, Karl Eugen und König Friedrich zwar gewaltsame zum Theil wilde Naturen, aber reichbegabte und hochstrebende Herrscher; endlich die trefflichsten Regenten und Väter ihres Landes, „im Frieden gut und stark im Feld“, in den Herzogen Eberhard und Christoph und König Wilhelm.

Drittes Hauptstück.

Die wirthschaftlichen Verhältnisse des Volks.

Erster Abschnitt.

Die Gewinnung von Rohstoffen.

A. Die Landwirthschaft.

I. Die Grundlagen der agrarischen Zustände. ¹⁾

Die Gesamtfläche des Landes beträgt, wie schon oben angegeben worden, 6,188,252¹/₂ Morgen, welche nach der Landesvermessung in folgender Weise hinsichtlich der Art der Benützung vertheilt sind:

	Morgen.	Procente des Ganzen.
a) Gebäude und Hofstätten	27,920 ⁷ / ₈	0,45
b) landwirthschaftlich benützte Fläche:		
Gärten und Ländel	121,504 ⁵ / ₈	1,96
Äcker	2,628,337 ³ / ₈	42,48
Weingärten	82,921 ¹ / ₈	1,34
Wiesen	881,607 ² / ₈	14,25
Weiden	266,931 ⁴ / ₈	4,31
Zusammen b)	3,981,301 ⁷ / ₈	64,34
c) Waldungen	1,919,311 ¹ / ₈	31,02
d) Unangebaut:		
Öde Flächen ²⁾	83,263 ⁶ / ₈	1,33
Steinbrüche	1,102 ² / ₈	0,02

¹⁾ Ausführlicheres s. hierüber in den württ. Jahrbüchern, namentlich Jahrgang 1852, Johann 1857 erstes Heft S. 85—105 und 1860 zweites Heft S. 1—63.

²⁾ Unter den öden Flächen sind insbesondere die in einigen Gegenden sehr zahlreichen sogenannten Steinriegel mitbegriffen, das sind große Steinhaufen, welche aus Anlaß des Feldbaus im Lauf der Jahrhunderte durch Menschenhand an bestimmten Stellen entstanden sind. Auch die Wasserabzugsgräben fallen unter diese Rubrik.

	Morgen.	Procente des Ganzen.
Thon-, Sand-, und Mergelgruben	2,232 ⁶ / ₈	0,03
Seen und Weiher	13,256	0,22
Flüsse und Bäche	26,980	0,44
Straßen und Wege	132,883 ⁷ / ₈	2,15
Zusammen d)	259,718 ⁵ / ₈	4,19
Im ganzen	6,188,252 ¹ / ₂	100,00

Seit der Landesvermessung sind jedoch in dieser Vertheilung der Grundfläche manche Veränderungen vorgekommen, theils durch Verwandlung öder Flächen in Acker, Wiesen, Waldungen und Weiden, theils durch Austrocknung und Kultivirung von Seen und Weihern, durch Straßen- und Eisenbahnanlagen und durch Kulturveränderungen bei dem gebauten Feld. Zusammenstellungen dieser in den Ergänzungsbänden zu dem Primärkataster enthaltenen Veränderungen sind noch nicht vorhanden, wir können daher nur anführen, daß nach einer Aufnahme vom Jahr 1857 die landwirthschaftlich benützte Grundfläche im ganzen 4,043,123³/₈ Morgen, oder 65,32 Procent, also nahezu zwei Drittheile der Gesamtfläche des Landes betrug, während die Waldungen am 1. Januar 1861 1,880,425 M. — 30,38 Procent der Oberfläche des Landes, — bedeckten. Es hat demnach von der 1840 vollendeten Landesvermessung bis zur neuesten Zeit die Waldfläche um 38,886 Morgen ab- und die landwirthschaftlich benützte Fläche um 61,822 Morgen zugenommen. Die bei Vergleichung dieser beiden letzten Zahlen sich ergebende Differenz von 22,936 M. muß, da überdies das Areal für Straßen und Wege nicht unbedeutend zugenommen hat, noch zum größten Theil aus der Position „öde Flächen“ entnommen sein, so daß sich diese auf etwa 65,000 M. oder auf 1,05 pCt. des ganzen Areals vermindert haben müßte. Ferner ergibt die Ernteaufnahme von 1861 einen Flächengehalt des Ackerfeldes von 2,731,816 Morgen, also um 103,479 M. mehr als nach der Landesvermessung, so daß sich die Ackerfläche statt zu 42,48 pCt. zu 44,1 pCt. des ganzen Areals berechnet. Da das ganze landwirthschaftlich benützte Areal sich nach dem obigen nur um 62,000 M. vermehrt hat, so muß die Vergrößerung des Ackerfeldes um die weiteren 41,000 M. auf Kosten anderer Positionen der landwirthschaftlichen Fläche selbst erfolgt sein. Die Morgenzahl der Weinberge betrug 1861 79,964, hat also gegenüber der Landesvermessung um nicht ganz 3000 M. abgenommen. Da nun aber bei Gärten und Ländern sowie bei den Wiesen weit eher eine Vermehrung als eine Abnahme zu vermuthen ist, so müssen die noch fehlenden 38,000 M. aus den Weiden genommen sein, was auch mit der anderweitig bekannten Thatsache übereinstimmt, daß in den letzten Decennien in vielen Orten die Gemeinweiden in Ackerfeld oder Wiesen verwandelt worden sind. Daß im ganzen seit dem Abschluß der Landesvermessung eine namhafte Verminderung

der öden Flächen sowie der Weiden und eine entsprechende Vermehrung des angebauten Landes stattgefunden hat, ist außer Zweifel.

Das Verhältniß der landwirtschaftlich benützten Fläche zu der Gesamtfläche ist am größten in den Oberämtern Ludwigsburg, wo jene 91,73 pCt., Canstatt, wo sie 80,6 pCt., Besigheim, Gerabronn und Waiblingen, wo sie über 75 pCt. beträgt, am kleinsten in den Oberämtern Neuenbürg, wo nur 23,85, Freudenstadt, wo nur 29,10 und Calw, wo nur 41,11 pCt. der Gesamtfläche landwirtschaftlich benützt werden.

Die gesammte Oberfläche des Landes ist in einzelne, durch Grenzzeichen unterschiedene Parzellen vertheilt, deren Größe von einzelnen Quadratruthen bis zu mehreren hundert Morgen wechselt, indem bei der Landesvermessung in der Regel jedes Grundstück als eine Parzelle gezählt wurde, welches in ungetrenntem Zusammenhang Einem Eigenthümer gehörte und in den Gemeindegüterbüchern selbständig beschrieben war. Die Zahl der Parzellen betrug damals im ganzen Land, mit Ausnahme der nicht eingerechneten Gebäude und Hofstätten, Flüsse und Bäche, Straßen und Wege, 5,005,979, so daß die durchschnittliche Größe einer Parzelle, einschließlich des Waldes, nahezu $1\frac{1}{5}$ Morgen betrug. In den einzelnen Gegenden herrscht jedoch hierin ein großer Unterschied. Während in den dicht bevölkerten, an ausgedehnteren Hofgütern, Waldungen und Weiden armen Oberämtern Besigheim, Canstatt, Ludwigsburg und Waiblingen im Durchschnitt nur 0,44—0,5 Morgen auf eine Parzelle kommen, beträgt derselbe in dem walddreichen Oberamt Freudenstadt 3,62 und in den oberschwäbischen Oberämtern Leutkirch, Ravensburg, Waldsee und Wangen, wo (hauptsächlich in den Jahren 1770—1800, theilweise schon früher, theils auch noch später) das sogenannte Vereinödungssystem eingeführt, die Dörfer abgebrochen und dafür einzelne je von den dazu gehörenden Feldgütern umgebene Höfe gegründet wurden, 4—6 $\frac{1}{2}$ Morgen.

Nach der neuesten Zählung der Ortsanwesenden kommt auf 1 Einwohner von der Gesamtfläche des Landes 3,6 Morgen,
 von der landwirtschaftlich benützten Fläche 2,35 „
 im einzelnen aber von letzterer in den Oberämtern Canstatt, Eßlingen, Neuenbürg, Schorndorf nicht viel über 1 Morgen und dagegen in den Oberämtern Münsingen, Waldsee, Leutkirch und Wangen über 4 bis zu 5 $\frac{1}{2}$ Morgen.

Nach einer amtlichen Erhebung v. 1. Juli 1857 wurden im Lande 718 Eigenthümer von mehr als 200 Morgen, 2895 E. von 100—200, 11,721 E. von 50—100, 16,795 von 30—50, 61,098 von 10—30, 73,243 von 5—10 und 283,124 E. von weniger als 5 Morgen, zusammen 449,594 Grundeigenthümer gezählt. Da aber nach den Grundsätzen dieser Aufnahme in jeder einzelnen Gemeinde alle gezählt wurden, welche in derselben Grundsteuer zu entrichten hatten, da somit diejenigen, welche auf mehreren Markungen begütert sind (die sogenannten Ausmärker) doppelt und mehrfach gezählt wurden, dieser Fall aber, namentlich in den dichtbevölkerten Landestheilen,

nachweisbar außerordentlich häufig vorkommt, so ist jene Gesamtzahl jedenfalls entschieden zu hoch und aus den in der oben erwähnten Abhandlung der Württ. Jahrb. (J. 1860, 2. H.) entwickelten Gründen auf mindestens drei Vierteltheile oder etwa 330,000 zu reduciren, so daß die durchschnittliche Besitzquote eines Grundeigentümers sich auf $12\frac{1}{4}$ Morgen und mit Einrechnung des Waldes auf 18 Morgen beliefe. Jener Abgang an der Zahl der Grundeigentümer fällt beinahe ausschließlich auf die Klasse der Besitzer von weniger als 5 Morgen. Nach der weiteren Ausführung in der erwähnten Abhandlung sind unter diesen 330,000 Grundeigentümern etwa 150,000 eigentliche Landwirthe und 180,000 Nichtlandwirthe anzunehmen.¹⁾ Unter den ersteren sind aber etwa 30—33,000 solche eingerechnet, die außer der Landwirthschaft ein entweder mit ihr im Zusammenhang stehendes oder nur den Nahrungsstand ergänzendes Gewerbe als Nebenbeschäftigung treiben. Unter den 180,000 Nichtlandwirthen sind etwa 70,000 Gewerbetreibende, welche mit ihrem Gewerbe einen landwirthschaftlichen Betrieb als Nebenbeschäftigung, sei es des Erwerbs oder der Annehmlichkeit wegen, verbinden; sodann etwa 36,000 freie Handarbeiter, die den Ertrag kleinen Grundbesitzes durch Lohnarbeit ergänzen; der Rest vertheilt sich auf die übrigen Klassen der Bevölkerung und auf Corporationen und Vereine.

Die Vertheilung des Grundbesitzes ist in den verschiedenen Landestheilen eine sehr abweichende. Wenn man von den fünf natürlichen Gliedern des Landes in der oben (S. 311) angenommenen Begrenzung ausgeht, die der Aufnahme von 1857 zu Grund liegende siebenfache Abstufung der Gütergrößen beibehält und dabei unter „Gütern“ den, wenn auch parzellirten Grundbesitz versteht, welchen je Ein Eigenthümer in Einer Gemeinde versteuert, so ergeben sich annähernd die aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Verhältnisse.

Es bildeten Procente des gesammten landwirthschaftlichen Areals der betreffenden Landestheile:

	im Neckarland.	Schwarzwald.	Altsand.	Oberschwaben.	Saßland.	Württemberg.
	pSt.	pSt.	pSt.	pSt.	pSt.	pSt.
Die Güter von						
mehr als 200 Mrg.	5,1	5	14,4	6	4,4	7,1
100—200 „	2,5	3,4	13,7	19,3	7,8	9,6
50—100 „	6,2	9,5	17	31	32	19,3
30—50 „	12,1	14,9	13	16	20,9	15,3
10—30 „	34,8	32,9	22,4	16,4	20,5	25,2
5—10 „	20,8	17,4	10,5	6,4	8,2	12,7
unter 5 „	18,5	16,9	9	4,9	6,2	10,9
Die Güter über 50 M. zuz.	13,8	17,9	45,1	56,3	44,2	36
von 10—50 Mrg.	46,9	47,8	35,4	32,4	41,4	40,5
unter 10 „	39,3	34,3	19,5	11,3	14,4	23,5
Vom Ganzen des landwirth-						
schafil. Areals fallen auf						
die Güter	27,4	9,5	21,6	20	21,5	100

¹⁾ Vergl. oben S. 350.

Die Zahl und Bedeutung der Güter von mehr als 200 Morgen ist aber in der That noch kleiner, als sie nach den obigen Ziffern erscheinen kann. Es sind darunter nämlich auch die Gemeindegüter begriffen, die zum Theil sehr ansehnlich sind, in der Regel aber entweder zur Gemeinweide dienen, oder in Parzellen an die Bürger verpachtet oder verliehen werden. Nach einer amtlichen Aufnahme von 1850 gab es 210 Gemeinden mit Allmanden von mehr als 200 Morgen, zusammen mit 88,673 Morgen Gemeinweiden, und der große Antheil des Alllandes an der höchsten Güterklasse rührt hauptsächlich von diesem Umstand her. Außerdem gehen dann die Hof- und Staatsdomänen ab. Die Zahl der über 200 M. großen Ritter- und Bauerngüter dürfte nicht über 300—350, und deren durchschnittlicher Umfang nicht über 300 Morgen anzunehmen sein. Güter von 1000 Morgen und etwas darüber (ohne Wald) bilden das nur in sehr wenigen Fällen vorkommende Maximum. In Oberschwaben bilden die Bauerngüter zwischen 50—200 Morgen, im Jagstland die Güter von 30—100 Morgen die größere Hälfte des ganzen Areals. Im Neckarland fällt über ein Drittel des Areals auf die Güter zwischen 10—30 Morgen, und der intensivere Anbau hat neben größerer Fruchtbarkeit hier die Differenz in dem Umfang der Güter auszugleichen.

Als eine für Württemberg charakteristische Erscheinung muß es bezeichnet werden, daß unter den Grundeigentümern die Zahl derjenigen, die ihrer Hauptbeschäftigung nach nicht zu den Landwirthen zu zählen sind, größer ist als die der eigentlichen Bauern. Nach der Gewerbeaufnahme von 1852 zahlten 99,838 Gewerbetreibende, also etwa drei Vierteltheile derselben, zugleich Grundsteuer. Außerdem ist es eine sehr verbreitete, durch die Parzellirung und Mobilisirung des Bodens erleichterte Sitte, namentlich im altwürttembergischen Lande, daß Personen von jeder Stellung, wie z. B. Diensthoten, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfen u. kleine Grundstücke, als Erbtheil besitzen oder in Hoffnung künftiger Selbständigkeit erwerben. Auf dem Lande ist nicht leicht eine Familie, die nicht wenigstens einen Küchengarten, Kraut- oder Kartoffelacker besäße. Die große Ausdehnung des Gartenbaus, worin Württemberg unter den deutschen Ländern nur von Sachsen übertroffen wird, hängt mit dieser Volkssitte wesentlich zusammen.

Württemberg ist bekannt und vielberufen als das Land der Zwergwirthschaften und Güterzerstücklung; insbesondere haben die traurigen Erfahrungen der letzten Nothjahre die Aufmerksamkeit wieder auf jene Erscheinung als den Hauptsitz des Übels zurückgelenkt¹⁾. Es kann hier nicht der Ort sein, auf jene umfassende Frage und alles, was damit in Verbindung steht, näher einzugehen; sondern nur, das über den Gegenstand vorhandene statistische Material im wesentlichen beizubringen. Leider ist auch dies weder so zuverlässig noch so

¹⁾ Zu vergleichen die Abhandlung von Hefserich über die württemb. Agrarzustände in der Tübinger staatswissenschaftlichen Zeitschrift von 1853 und 1854.

reichhaltig, wie es für eine sachgemäße Erörterung des Gegenstandes zu wünschen wäre. Dennoch reicht es hin, um wenigstens manche irrige Meinung zu berichtigen und die Grenzen, innerhalb deren sich das bezeichnete Übel bewegt, etwas näher zu bestimmen. Denn ohne irgendwie in Abrede zu stellen, daß die außerordentliche Parzellirung des Bodens ein wirkliches und großes Übel ist, und daß die unbegrenzte Mobilisirung desselben wenigstens neben großen Vortheilen auch große Gefahren in sich schließt und an den Nothständen der jüngst vergangenen Zeit wesentlichen Antheil hat, hat man doch positiven Grund genug, um manche irrige und übertriebene Vorstellung von der Sache zurückzuweisen und einzuschränken. So ist es sicherlich falsch, wenn man das Übel der Güterzerstücklung schon darin finden will, daß in Württemberg überhaupt die Zahl der Grundeigenthümer sehr groß ist und der der Familien nahezu gleich kommt, daß es nach dem obigen neben 150,000 Landwirthen 180,000 grundbesitzende Nichtlandwirthe geben soll. Darin, daß, mit Ausnahme der größeren Städte, fast jede Familie ihren Küchenbedarf an Gemüse und Kartoffeln, sehr häufig auch ihr Obst und ihre Brodfrucht selbst erzeugt, kann, wenn es sich für die einzelnen als vortheilhaft, als eine leichte, lohnende, dazu gesunde und angenehme Nebenbeschäftigung erweist, unmöglich für das Ganze ein Nachtheil liegen. Es hängt dies auch mit der vorherrschenden Grundlage des Volkslebens, dem Wohnen in geschlossenen Dörfern und kleinen Städten, aufs innigste zusammen. Dazu kommt nun aber, daß diese Art von kleinem Grundbesitz überhaupt mit dem Begriff der Zwergwirthschaften gar nichts zu thun hat und einem befriedigenden Zustand der eigentlichen agrarischen Bevölkerung nicht im Wege steht. Es läßt sich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zeigen, daß, so groß auch die absolute Zahl der Nichtlandwirthe erscheint, doch ihr Gesamtbesitz an dem landwirtschaftlichen Areal im ganzen nur einen sehr mäßigen Theil ausmacht. Unter den 180,000 Nichtlandwirthen müssen sicherlich zwei Drittheile sein, die kein Vieh halten, deren Grundbesitz sich auf Gärten, Ländel, Kraut- und Kartoffeläcker, Nebstücke u. beschränkt, nur für den Küchenbedarf oder zur Annehmlichkeit dient, und, da viele Tausende nur Viertels- und Achtelsmorgen besitzen, im Durchschnitt kaum höher als zu je Einem Morgen geschätzt werden kann. Unter dem weiteren Drittheil mögen etwa 30—35,000 Gewerbtreibende auf dem Land und in den kleineren Städten sein, die mit dem Betrieb eines Handwerks ein landwirtschaftliches Besitzthum, wie es zu Haltung eines kleinen, für den Hausbedarf berechneten Viehstandes erforderlich ist, verbinden. Der durchschnittliche Besitz wird aber hier sicher nicht höher als auf 4—5 Morgen anzuschlagen sein. Ebenso mag die Hälfte der Tagelöhner im Besitz von einigen Feldgütern sein. In die Klasse der Nichtlandwirthe fallen nun ferner von größeren Besitzern der Staat, dessen Domanalbesitz an landwirtschaftlichem Areal etwa 42,000 M. beträgt, die Hofdomänenkammer mit etwa 11,000 M., die Stiftungen, deren Besitz an Feldgütern im Jahr 1841 zu 25,708 M. angegeben wurde. Der

Grundbesitz des standesherrlichen und ritterschaftlichen Adels wurde 1841 zu $\frac{1}{46}$ des gesammten besteuerten Grundeigenthums berechnet. Da dieser Grundbesitz jedoch weit mehr in Waldungen als in Feldgütern besteht, so sind, wie wohl seit 1841 eine Vermehrung des adeligen Besitzes, namentlich in Folge der Anlage von Ablösungskapitalien, anzunehmen ist, doch in keinem Fall auch nur 100,000 Morgen landwirthschaftlichen Arealis auf die Güter des Adels zu rechnen. Das Grundeigenthum der Gemeinden wird an Feldgütern zwischen 200—250,000 Morgen betragen; da es aber zum großen Theil aus Allmanden und Gemeineweiden oder parzellirten Bürgertheilen besteht und an allen diesen Nutzungen die bäuerliche Bevölkerung selbst den wesentlichsten Antheil nimmt, so ist der Gemeindebesitz nur zum kleineren Theil als etwas an dem Gesammtbesitz der Landwirthe in Abzug kommendes zu betrachten. Endlich mögen unter den 4500 Pfarr- und Schulstellen nur wenige ganz ohne Grundbesitz sein; da aber eigentliche Pfarr- und Schulgüter im ganzen doch nur Ausnahmen bilden, so ist die Durchschnittsquote in keinem Fall höher als zu einigen Morgen anzuschlagen.

Man kann alle diese Angaben und Annahmen im einzelnen berichtigen und hier und dort noch ab- oder zugeben, und wird doch schließlich zu dem Gesammtresultat gelangen, daß von den 4,043,000 Morgen landwirthschaftlich benützter Fläche mindestens $3\frac{1}{3}$ Millionen als eigentlicher bäuerlicher Besitz, als das freie Grundeigenthum jener im obigen angenommenen 150,000 Landwirthe übrig bleiben. Hiernach träte im Landesdurchschnitt auf Einen bäuerlichen Landwirth in Württemberg neben Haus und Inventar ein Grundbesitz von 22 württ. Morgen (= 27 preuß. M.).

Nach den unten folgenden Berechnungen gewährt Ein Morgen landwirthschaftlich benützter Fläche im Landesdurchschnitt einen Rohertrag von 33 fl., wobei die Durchschnittspreise der 10 Jahre 1850—59 angenommen sind und der Werth der Futterpflanzen nur so weit eingerechnet ist, als er in den Erträgnissen der Viehzucht seinen Ersatz findet. Wenn man nun das bäuerliche Einkommen in der Weise berechnet, daß man von dem Rohertrag den Elementaraufwand, insbesondere an Saatfrucht, für Unterhalt und Lohn des landwirthschaftlichen Gesindes, für Ernährung der Pferde, Abnützung des Inventars u. in Abzug bringt und hiefür im ganzen unter den gegebenen Verhältnissen 30 Procent annimmt, so würden 22 Morgen ein bäuerliches Einkommen von 508 fl. gewähren, aus welchem der Unterhalt der Familie und die sonstigen Bedürfnisse zu bestreiten sind. Diesem Abzug für den Elementaraufwand stellen sich nun aber mancherlei anderweitige Nebeneinnahmen gegenüber, wie der nicht unansehnliche Privatwaldbesitz¹⁾, die Nutzungen aus den

1) Die 372,000 Morg. Wald, die im Besitz bürgerlicher Privatpersonen sind, fallen größtentheils auf die Landwirthe. Im Schwarzwald, Oberschwaben u. hat in der Regel jeder nur mittlere Bauer auch Waldbesitz, nicht selten von 100—400 Morgen.

zahlreichen und beträchtlichen Gemeindewaldungen, der Lohn von Miethsfuhren, der Pacht von Gütern der Nichtlandwirthe, der Erlös aus der allgemein und ohne nennenswerthen Aufwand betriebenen Geflügelzucht, der Verdienst aus häuslichen Nebenbeschäftigungen, insbesondere dem Handgespinnst, und etwa bei einem Fünftheil der Landwirthe der Ertrag des daneben betriebenen Gewerbes, bei den größeren Landwirthen der Brennereien, Brauereien, Wirthschaften, Getreidemühlen zc., bei den kleineren der Handweberei, Bäckerei u. s. w. Wie weit alle diese Nebeneinkommenstheile jenen Abzug des Elementaraufwands ausgleichen mögen, wagen wir nicht zu bestimmen; doch werden wir wohl keinen Widerspruch zu fürchten haben, wenn wir unter Verzicht auf genauere Ziffern und im Hinblick auf die innerhalb gewisser Grenzen offen gelassene Ansechtbarkeit der einzelnen obigen Voraussetzungen nur im allgemeinen annehmen, daß sich das Einkommen einer bäuerlichen Familie in Württemberg im Landesdurchschnitt gegenwärtig (außer der Wohnung) zwischen 6—700 fl. bewegt.

Diese Zahlen machen nun offenbar nicht den Eindruck, als ob in Württemberg von einem nicht lebensfähigen Bauernstand oder gar von „irischen“ Zuständen die Rede sein könnte; ja, für sich allein betrachtet, scheinen sie eher auf gesunde mittlere Verhältnisse, auf einen mäßigen Wohlstand hinzuweisen. Aber allerdings zeigt sich nun dieser Durchschnitt, wie es in der Regel bei großen Mittelzahlen der Fall ist, aus sehr ungleichen Faktoren zusammengesetzt. Zwar fallen bei der obigen Berechnung die äußersten Extreme weg, sofern wir einerseits die eigentlichen Großgüter der Krone, des Staats, des Adels, der Corporationen außer Betracht lassen, und andererseits ebenso die Tagelöhner, auch wenn sie einigen Grundbesitz haben, nicht zu den Landwirthen gezählt haben. Jenes Mittel zeigt daher vorherrschend nur einen Durchschnitt von mittleren und kleineren Gütern an; doch ist der Spielraum auch so noch ansehnlich genug.

In dem mehrerwähnten Aufsatz der Jahrbücher wird aus den Ergebnissen der amtlichen Aufnahme vom 1. Juli 1857 und andern dort gesammelten und zusammengestellten Thatsachen der Schluß gezogen, daß unter den 150,000 eigentlichen Landwirthen enthalten sind: 1) 14,000 L. mit einem Grundeigenthum von mehr als 50 Morgen, mit einem Gesamtareal von 1,300,000 Morgen und einem Durchschnittsbesitzthum von 93 Morgen; 2) 15,000 L. mit je 30—50 Morgen, zusammen 550,000 M., durchschnittlich 37 M.; 3) 55,000 L. mit je 10—30 M., im ganzen 1,018,000 M., durchschnittlich 18—19 M.; 4) 50,000 mit je 5—10 M., durchschnittlich 7—8, zusammen 380,000 M.; 5) 16,000 mit weniger als 5 M., durchschnittlich 3—4 M., zusammen etwa 60,000 M.

Hiernach würden, wenn man die zwei letzten Klassen zusammen den drei ersten gegenüberstellt, 66,000 Landwirthe zusammen nur 435,000 Morgen und

durchschnittlich je $7\frac{2}{3}$ M. besitzen, dagegen 84,000 Landwirthe 2,868,000 M., durchschnittlich 34 Morgen¹⁾.

Nun ist zwar einleuchtend, daß das bloße Flächenmaß noch keinen Maßstab abgeben kann, daß die Qualität der Güter und Intensität des Anbaus mindestens gleich wichtige Faktoren sind, die zusammen, selbst von allen extremen Fällen ganz abgesehen, innerhalb des Landes leicht und vielfältig das Zehnfache des Arealunterschieds ausgleichen. Güterpreise von 50 und von 500 fl. per Morgen sind wohl gleich häufig; es kommen aber auch solche von 5 fl. und von 5000 fl. vor²⁾.

Wenn man große Güter diejenigen nennt, deren bloße Leitung und Verwaltung eine besondere Arbeitskraft von landwirthschaftlicher Fachbildung erfordert, mittlere Güter diejenigen, deren Betrieb neben den Arbeitskräften einer ackerbaureibenden Familie noch die Haltung von landwirthschaftlichem Gesinde verlangt, wenn man unter kleinen Gütern diejenigen versteht, die einer zu drei erwachsenen Personen berechneten bäuerlichen Familie volle Beschäftigung gewähren, und endlich das Prädikat der Zwergwirthschaft denjenigen Besitzthümern beilegt, deren Bewirthschaftung eine bäuerliche Familie nicht hinreichend beschäftigt oder ernährt, sondern einen Nebenerwerb durch Tagelohn oder häusliche Industrie zc. erfordert und keinen Überschuß an landwirthschaftlichen Produkten über den eigenen Bedarf auf den Markt bringt: so sind die Grenzen dieser vier Besitzklassen in den verschiedenen Landestheilen sehr ungleich gesteckt. 20 Morgen Feld sind im Unterland schon ein ansehnlicher Besitz und überschreiten die obige Grenze der kleinen Güter; in manchen Gegenden der Alb und des Schwarzwalds begründen sie noch keinen Nahrungsstand. Fünf bis sechs Morgen sind in den Gegenden des Weinbaus, in der Nähe größerer Städte, bei Güterpreisen von 800—1000 fl. p. M., keine Zwergwirthschaft; in manchen anderen Gegenden sind sie für jede Art von landwirthschaftlichem Betrieb zu wenig.

¹⁾ Im allgemeinen wird man, der populären Ausdrucksweise folgend, diese 84,000 Landwirthe als die Roß- und Ochsenbauern, jene 66,000 als die Rühbauern bezeichnen dürfen, und zwar so, daß etwa von der ersteren Zahl die Roßbauern ein Drittel, die Ochsenbauern zwei Dritteile ausmachen. Die Vergleichung des Viehstands der einzelnen Bezirke führt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf diese Proportionen.

²⁾ Verschiedenheiten der Güterpreise bis zum zehnfachen und zwanzigfachen sind sogar auf der gleichen Markung gar nicht selten. Es ist deswegen unmöglich, die mittleren Güterpreise zu finden. In Memmingers Beschreibung 3. Aufl. (S. 506) wird fürs Jahr 1841 im Landesdurchschnitt ein Morgen Acker zu 150 fl., Wiesen zu 225 fl., Gärten und Weinberge zu 300 fl., Wald, ohne das Holz, zu 55 fl., Weiden und Ödungen zu 10 fl. berechnet. Wenn diese Verhältniszahlen damals richtig waren, so dürften sie jetzt um etwa ein Drittel zu erhöhen sein. Die höchsten Güterpreise hat das Unterland, dann folgt Oberschwaben; die niedrigsten finden sich auf der Alb und den Plateaus des Schwarzwalds.

Wenn man nun erwägt, daß der Landwirthschaft neben etwa 70,000 Hausföhnen und der mindestens doppelten Zahl von weiblichen Familiengliedern etwa 60,000 Knechte, gegen 50,000 Mägde und 40,000 Tagelöhner dienen, daß ihr ein Viehstand von wenigstens 75,000 Arbeitspferden und von 142,000 Ochsen angehört, daß durchschnittlich auf Einen Landwirth 5 Stück Rindvieh treffen, daß die Zahl der großen Güter im obigen Sinn verschwindend klein ist und dennoch eine sehr namhafte Ausfuhr von Getreide und Vieh stattfindet, so bleibt kein Zweifel übrig, daß die Zahl der mittleren Wirthschaften sehr beträchtlich, und die der kleinen, aber vollkommen lebensfähigen Wirthschaften über die der allzu kleinen weit überwiegend sein muß, wie dies im ganzen auch schon aus den obigen Zahlen über die Besitzklassen hervorgeht.

Auf der andern Seite darf es freilich als eine ebenso notorische Thatsache bezeichnet werden, daß es verschiedene und ansehnliche Landestheile gibt, in welchen die Grundlagen der Agrarzustände in diesen Beziehungen nicht als gesunde und befriedigende anzusehen sind. Unter jenen 66,000 Landwirthen, deren Besitzthum unter 10 Morgen beträgt, müssen wohl Tausende sein, welchen die Bedingungen auch einer kleinen Wirthschaft fehlen und deren Betrieb alle Nachteile der Zwergwirthschaften mit sich führt. Sie finden sich, da bei unbeschränkter Freiheit des Güterverkehrs die Möglichkeit überall gegeben ist, in allen Landestheilen, sind jedoch in Oberschwaben, auf der Alb und auf dem Plateau des Jagstlands, wo im ganzen die mittleren Güter das entschiedenste Übergewicht behaupten, vereinzelte Ausnahmen. Im Neckarland, in den Thälern von Jagst und Kocher, sowie des Schwarzwalds, wo im allgemeinen die kleinen Güter vorherrschen, wird wohl selten eine ländliche Gemeinde ohne eine Anzahl Zwergwirthschaften sein.¹⁾ Dagegen gibt es hier auch ganze Ortschaften, ja selbst ganze Bezirke, wo die mittleren Güter fast vollständig fehlen, die kleinen lebensfähigen Güter die Minderzahl, die Zwergwirthschaften die Mehrzahl bilden. Es sind dies die armen und heruntergekommenen, zum Theil unter Staatsaufsicht stehenden Dörfer, wo die Markung unzureichend ist, sei es wegen mangelnden Areal's oder ungünstiger Beschaffen-

¹⁾ Der gewöhnliche Begriff von Zwergwirthschaft scheint in Württemberg, wo die Verbindung von Grundbesitz mit anderweitigen Erwerbszweigen in allen denkbaren Formen und Nuancen tagtäglich ist, einige Modifikationen zu erleiden. Der Landwirth, der einen unzureichenden Grundbesitz durch Lohnarbeiten ergänzt und der Tagelöhner, der seine eigene Frucht „einschneidet“, lassen sich eigentlich nicht abgrenzen. Es war bei der Aufnahme von 1852 das subjektive Ermessen und der (übrigens gerade in solchen Dingen Vertrauen verdienende) Takt der Gemeindebeamten, der die 117,000 reinen Landwirthe und die 45,000 Tagelöhner ausschied, wenn auch im allgemeinen die Haltung eines Gepanns das Hauptmerkmal bilden mußte. Die Nachteile einer Zwergwirthschaft sind eigentlich nur da vorhanden, wo der Kleinbesitzer nicht seine volle Arbeitskraft verwerthet, sei es, weil es ihm an Gelegenheit zu weiterem Erwerb fehlt, oder weil er sich für zu gut hält, dieselbe zu benutzen.

heit des Bodens, um die Bevölkerung durch landwirthschaftlichen Betrieb zu ernähren, und wo doch auch die Bedingungen genügenden anderweitigen Erwerbs fehlen, wo somit allerdings eine relative lokale Übervölkerung eingetreten ist. Die Erscheinung zeigt sich unter den verschiedensten Verhältnissen; sie ist aber besonders häufig in dem Gebiet des vorherrschenden Weinbaus, somit gerade in den fruchtbarsten und wärmsten Landestheilen. Der Weinbau im kleinen, wie er im Lande üblich ist, erfordert bei der großen Unregelmäßigkeit der Erträge, daß die Weingärtner zugleich so viel Acker- und Gartenland besitzen, um den eigenen Hausbedarf an Nahrungsmitteln zu erzeugen, daß der Ertrag der Weinberge somit nicht die eigentliche Grundlage des Nahrungsstandes zu bilden hat. Diese Bedingung fehlt vielfach, besonders häufig in engen Thälern mit steilen Abhängen, wo für den Ackerbau kein Raum übrig bleibt, wo auf dem Rücken der Berge schon die fremde Markung eingreift und die Bestellung der hochgelegenen Felder durch die Thalbewohner jedenfalls mit großen Schwierigkeiten verknüpft bleibt. Dies ist namentlich der Grund, aus welchem das Remsthal, insbesondere die Bezirke Waiblingen und Schorndorf in den vergangenen Nothjahren in so trauriger Lage waren. Hier findet sich die abnorme Erscheinung von Dörfern und ländlichen Bevölkerungen, die das eigene Brod auswärts zu kaufen haben. Auch in einigen Gegenden des untern Jagst- und Kocherthals sind ähnliche Verhältnisse. Besonders zahlreich aber sind die armen Ortschaften an dem Westabhang des im geographischen Theil sogenannten Pfahlgebirges (Welzheimer, Murrhardter, Mainhardter Wald, Löwensteiner Berge), wo die natürlichen Bedingungen der Lage und des Bodens überhaupt das Vorherrschen großer und mittlerer Güter zu fordern scheinen. Auch in dem im ganzen nicht stark bevölkerten Schwarzwald gibt es viele Gegenden und Ortschaften, wo die vorhandene Bevölkerung in der Feld- und Waldwirthschaft keinen ausreichenden und gesicherten Nahrungsstand findet. Andererseits zeigen eine Menge Dörfer des ganzen Unterlands, namentlich aber in den Bezirken Besigheim, Ludwigsburg, Leonberg, Herrenberg, daß bei dichter Bevölkerung und vorherrschender Kleinwirthschaft durchaus gesunde agrarische Zustände möglich sind. In der Regel wird man dabei finden, daß es nicht die äußeren Umstände, sondern geistige und sittliche Faktoren sind, die daran den größten Antheil haben.

Im allgemeinen sind die Landestheile, welche an dem Übel der Zwergwirthschaft und der relativen Übervölkerung leiden, eben dieselben, die schon in dem Abschnitt der Bevölkerungsstatistik als die Bezirke der größten Auswanderung und der stärksten Bevölkerungsabnahme aufgezählt worden sind, wie denn überhaupt auf das schon oben in der Bevölkerungsstatistik an verschiedenen Stellen Gesagte hier Bezug zu nehmen ist.

Im ganzen ist man sicherlich nicht berechtigt, Württemberg ein übervölkertes Land zu nennen; es ist vielmehr allenthalben, wenn auch in verschiedenem Grade, noch eine sehr beträchtliche Steigerung in der Intensität des

Anbaus möglich und wahrscheinlich. Der Cardinalpunkt dabei ist aber, daß die von Landwirthschaft lebende Bevölkerung nicht in rascherer Progression anwachsen darf als jene Intensität des Anbaus. Die Überschreitung dieser Proportion hat die wirthschaftliche Krisis, die jetzt hinter uns liegt, veranlaßt und wird unfehlbar im Wiederholungsfall auch ihre Wirkungen wiederholen. Die Parzellirung und unbegrenzte Mobilisirung des Bodens, die Fruchtbarkeit der Ehen, sowie die in den Regionen der kleinen Güter herrschende Sitte, bei Erbgängen eine Realtheilung der Grundstücke vorzunehmen, legen die Gefahr einer solchen Wiederholung beständig nahe, und es wird schließlich kein wirksames Mittel dagegen aufzufinden sein als die Einsicht und Selbstbeherrschung der ländlichen Bevölkerung selbst. Außerdem wird man aber sagen dürfen, daß Württemberg angefangen hat, über die Grenzen eines vorherrschend ackerbautreibenden Landes hinauszuwachsen und daß es der Landwirthschaft zum unabweisbaren Bedürfniß geworden ist, eine blühende Industrie neben sich zu haben.

Es war im bisherigen nur von der Vertheilung und Größe des Besitzes die Rede; eine gleich wichtige Frage ist aber, ob der Grundbesitz frei oder durch Leistungen, die auf ihm ruhen, beschwert ist. Diese Beschwerung kann entweder in den zufälligen und vorübergehenden Schulden des Besitzers oder in den an dem Boden selbst haftenden Lasten liegen.

Was nun den Schuldenstand betrifft, so fehlt es an einer statistischen Ermittlung der auf dem Grundbesitz ruhenden, in den Unterpfandsbüchern eingetragenen Schulden. Als eine notorische Thatsache darf es jedoch bezeichnet werden, daß in diesem Punkte während des letzten Decenniums eine große Veränderung vor sich gegangen ist. Für die 30er und 40er Jahre kann man annehmen, daß der größte Theil aller im Land vorhandenen Kapitalien auf Güter angeliehen war,¹⁾ und eben die Leichtigkeit, gegen Verpfändung von Liegenschaften Geld zu entlehnen, hatte zu der großen Steigerung der Güterpreise und damit zu der ganzen Krisis einen Hauptstoß gegeben; durch diese Krisis aber giengen in Folge der massenhaften Gante große Summen verloren; das Kapital wandte sich den Staatsanlehen und den industriellen Unternehmungen zu, theils weil das Vertrauen auf die Sicherheit der Anlage in der Landwirthschaft durch die letzten Vorgänge erschüttert war, theils weil die sich rasch erholende Landwirthschaft jener Anlehen weniger mehr bedurfte, vielmehr unter günstigeren Verhältnissen große Summen ganz heimzuzahlen im Stande war. So kann jetzt mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß der entschieden kleinere Theil des Kapitals im Lande noch auf Grund und Boden ruht; und ebenso ist gewiß, daß der Besitz von Aktivkapitalien bei der ländlichen Bevölkerung, namentlich da wo noch der

¹⁾ Memmingers Beschreibung (3. Aufl. S. 521) berechnet fürs Jahr 1841 die auf den Liegenschaften des Landes ruhenden Schulden zu einem Neuntheil ihres Werthes.

größere Besitz erhalten ist und die Gunst der letzten Jahre sich sehr fühlbar machte, höchst beträchtlich geworden ist. Der Besitz von Staatspapieren ist bei den Bauern, namentlich in Oberschwaben, etwas sehr Gewöhnliches geworden, und selbst industrielle Actien aller Art finden Eingang. Ja man hat Grund zu vermuthen, daß, den gesammten Stand der Landwirthe als ein Ganzes betrachtet, dessen Activa den auf dem Grund und Boden ruhenden Schulden ganz oder wenigstens nahezu gleichkommen, und somit der ländliche Grundbesitz im ganzen als ein schuldenfreier zu betrachten ist.

Noch größer und weit eingreifender ist die in Beziehung auf die Grundlagen vorgegangene Veränderung.

Zu früherer Zeit war, wie im übrigen Deutschland, so auch in Württemberg, der bäuerliche Grundbesitz mit den verschiedenartigsten Grundlasten beschwert, welche theils, wie die Beeden, die Natur von Steuern hatten, theils, wie die Abgaben bei Heirathen und Sterbfällen, die Leibzins und ähnliche persönliche Leistungen, von Leibeigenschafts- und Hörigkeitsverhältnissen herrührten, theils, wie die Zehnten, mit dem Kirchenrecht, oder, wie die Gülten, Frohnen und dergleichen, mit dem Lehenwesen zusammenhiengen, zum Theil auch von der in älteren Zeiten üblichen Form, statt Kapitalien gegen Zins auf Hypotheken anzulegen, sich dafür eine Gült als Reallast verschreiben zu lassen, herstammten. Der Ursprung dieser Abgaben verlor sich im einzelnen meistens in dunkles Alter; sie bestanden größtentheils lange bevor man begann, die Berechtigungen und Verpflichtungen in Lagerbüchern aufzuzeichnen, unter den verschiedensten oft seltsam lautenden Titeln, und waren häufig in Folge von Theilungen der belasteten Güter in viele kleine Theile zersplittert. Dergleichen Grundabgaben hafteten sowohl auf dem landwirthschaftlichen Areal, als auch auf den Gebäuden und deren Bewohnern; freies unbelastetes Eigenthum war auf dem Lande äußerst selten und bildete auch in den Städten mehr eine Ausnahme, als die Regel. Da einem und demselben Grundstück Abgaben verschiedener Art und zu Gunsten mehrerer Gefällherrschaften aufgelegt werden konnten, so blieb oft dem Besitzer selbst kaum noch ein Reinertrag übrig, besonders wenn hohe Theilgebühren, z. B. die Abgabe des dritten oder vierten Theils des Rohertrags, mit Bodenzinsen, Geld- und Naturalgülden und Besitzveränderungsgebühren zusammentrafen.

Diese Grundgefälle bildeten in den meisten Gegenden das Haupteinkommen der Landesherren, der Klöster, Kirchen, Pfarreien und milden Stiftungen; nicht wenige standen auch Privatpersonen, besonders den Patrizier-Familien in den Reichsstädten, zu ¹⁾. Ihre Mannigfaltigkeit und Zersplitterung in kleine

¹⁾ Über den Umfang der Grundgefälle gibt das provisorische Steuerkataster von 1823 einigen Aufschluß. Damals wurden die auf dem landwirthschaftlichen Grundbesitz haftenden Abgaben von dem nach sehr niedrigem Maßstab berechneten Reinertrag zu $\frac{1}{5}$ ihres Werthes abgezogen, was bei 17,215,576 fl. Kataster 1,102,861 fl. ausmachte. Für Zehnten wurde nichts abgezogen, sondern den wenigen zehntfreien Grundstücken bei der

Beträge machte die Erhebung der Gefälle und die Buchführung über dieselben zu einem für Berechtigte und Verpflichtete gleich lästigen Geschäft; für die Verpflichteten aber waren sie hauptsächlich deswegen ein drückender Hemmschuh aller landwirthschaftlichen Fortschritte, weil eine Verbesserung der Ertragsfähigkeit des Bodens, wenn der Besitzer sie auf seine Kosten bewirken wollte, weniger ihm als dem Gefällherrs zu gut kam, der seine Quote des erhöhten Rohertrags ohne Rücksicht auf die vermehrten Culturkosten wegnehmen und in Veränderungsfällen die gleichen Procentsätze von dem durch die Mühe des Besitzers werthvoller gewordenen wie früher von dem werthloseren Gut erheben durfte. Außerdem stand eine Reihe von staatspolizeilichen Beschränkungen in der freien Benützung des Bodens, z. B. Flurzwang, Kelterzwang, Beschränkung des Bracheinbaus und des Anbaus gewisser Fruchtarten, beengende Vorschriften für Ernte und Herbst, mit den Grundgefällen im Zusammenhang.

Während die Befreiung des Grundbesitzes von diesen Lasten im Interesse der Landescultur dringend geboten erschien, fanden es die Berechtigten trotz der mühsamen Verwaltung der Gefälle und der vielfachen dabei vorkommenden Streitigkeiten vortheilhaft, dieselben unverändert festzuhalten, weil ihre Fixirung an den Grund und Boden, verbunden mit einem den Ansprüchen etwaiger Gläubiger vorgehenden Vorzugsrecht, sie zur Erhaltung eines festen, keinen Wandlungen unterworfenen Vermögensbestandes besonders geeignet machte, wozu bei dem ehemals reichsummittelbaren hohen und niederen Adel wohl auch der Grund hinzukommen mochte, daß in dem Verhältniß des Lehens- und Gefällherrs zu den Pflichtigen einiges Surrogat für die frühere landesherrliche Gewalt zu liegen schien. Als daher bald nach der Thronbesteigung des Königs Wilhelm durch die Edicte vom 18. November 1817, welche die Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaft, die Ablösbarkeit der Lehen und einzelner Grundlasten und die Verwandlung der ungemessenen Frohnen in gemessene aussprachen, die allmähliche Beseitigung der drückendsten Lasten angebahnt werden sollte, erhob sich von Seiten der Gefällberechtigten, die sich auf die Garantie ihrer Privatvermögensrechte durch die deutsche Bundesacte beriefen, ein lebhafter Widerspruch, so daß die Regierung sich bewogen fand, sowohl in einzelnen Übereinkünften mit den Mitgliedern des standesherrlichen Adels als auch in der allgemeinen Declaration vom 8. December 1821 über die staatsrechtlichen Verhältnisse des ritterschaftlichen Adels denselben den ungestörten Genuß ihrer Eigenthumsrechte ausdrücklich zuzusichern. Die Staatsfinanzverwaltung und die Hofdomänenkammer hielten jedoch an den Edicten von 1817 fest und gestatteten ihren Gefällpflichtigen die Modification der Lehen, die

Schätzung des Rohertrags $\frac{1}{10}$ zugelegt. Rechnet man dazu die auf Gebäuden ruhenden und die persönlichen Abgaben und Leistungen, so wird der Gesamtbetrag der Reallasten ohne die Zehnten nach damaligen Preisen mindestens zu 2,000,000 fl. jährlich, der Werth der Zehnten aber wenigstens doppelt so hoch angenommen werden dürfen.

Ablösung kleiner Geld- und Naturalgülden und gewisser Gattungen von Zehnten, namentlich des Blutzehnten, des Neubruchzehnten, auch in einzelnen Fällen des Heu- und Weinzehnten, oder die Verwandlung derselben in feste Geldsurrogate zu billigen Bedingungen.

Indessen machten sich die durch die Grundabgaben herbeigeführten Uebelstände immer fühlbarer und es wurde besonders die Beseitigung der Zehnten als erste Bedingung einer besseren Bodenbenützung gefordert; weshalb im Jahr 1833 der Ständeversammlung verschiedene Gesetzesentwürfe vorgelegt wurden, welche bezweckten, die Zehnten und Theilgebühren in unveränderliche Geldzinse zu verwandeln, die übrigen Grundabgaben aber nach einem ziemlich hohen Maßstab zur Ablösung zu bringen. Die Ausführung dieser Entwürfe scheiterte an dem Widerspruch der Kammer der Standesherrn, jedoch gelang es, durch die Gesetze vom 27.—29. Oktober 1836 die Weeden und ähnliche steuerartige Abgaben, die Frohnen und die leibeigenschaftlichen Leistungen in so weit zu beseitigen, als nicht in einzelnen (wenigen) standesherrlichen Besitzungen die Nichtzustimmung der Besitzer die Durchführung verhinderte. Die Ablösung geschah in der Art, daß je nach der Natur der Abgabe die Pflichtigen in einzelnen Fällen nichts, im übrigen den 10- bis 16fachen Betrag der Jahresabgabe zu entrichten hatten, die Berechtigten aber, mit Ausnahme des Staatskammerguts, den 20—22 $\frac{1}{2}$ fachen Betrag erhielten, indem die Staatskasse den Mehrbetrag zulegte.¹⁾

Erst das Jahr 1848 führte die vollständige Beseitigung der noch übrigen Grundlasten herbei, indem das Gesetz vom 14. April 1848 die Aufhebung des Lehenverbands und des Neubruchzehntens, sodann die Ablösung aller aus dem grundherrlichen und Lehenverband entspringenden Abgaben und der Zehnten aussprach und hiefür einen theils zwölffachen, theils sechszehnfachen Ablösungsmaßstab feststellte. Durch das Zehnt-Ablösungsgesetz vom 17. Juni 1849 und zwei Ergänzungsgesetze vom 24. August 1849 erhielt das Ablösungswerk seinen Abschluß, und es bleibt nur noch das Verhältniß der auf den abgelösten Gefällen in Verbindung mit anderem Eigenthum ruhenden Leistungen (Complexlasten) zu lösen, worüber die Verhandlungen ebenfalls eingeleitet sind.²⁾ Bei diesen neueren Ablösungen, welche den bei weitem größten Theil sämmtlicher ehmaliger Grundlasten umfaßten, war die Staatskasse nur in so weit betheilig, als der Staat selbst Gefällherr war; zur Vermittlung zwischen Privatberechtigten und Verpflichteten wurde zwar eine unter der

¹⁾ Das auf diese Weise von der Staatskasse gebrachte Opfer belief sich auf rund 2,600,000 fl.

²⁾ Der Jahreswerth der auf den der Ablösung unterliegenden Zehnten und sonstigen Gefällen ruhenden Lasten wurde im Jahr 1853 auf rund 63,000 fl., derjenige der auf solchen Gefällen mit anderem Eigenthum zusammen haftenden Leistungen auf rund 220,000 fl. berechnet, wobei die auf dem Staatskammergut ruhenden Lasten nicht inbegriffen sind.

Aufsicht des Finanzministeriums stehende Ablösungskasse gegründet, dieselbe erhielt aber keine Zuschüsse aus der Staatskasse und hat nur die Bestimmung, dafür zu sorgen, daß für diejenigen Privatrechtlichen, welche dies wünschten, die Ablösungsrenten von den Pflchtigen eingezogen und zu Tilgung der den Berechtigten hiefür übergebenen Schuldscheine verwendet werden.¹⁾

Die Ablösung konnte nach den Gesetzen von 1848 und 1849 sowohl von den Gefällberechtigten als auch von den Pflchtigen verlangt werden und unterblieb bloß, wenn keiner von beiden Theilen sie wünschte. Die Auflegung neuer Grundlasten irgend einer Art wurde untersagt. Das Ablösungskapital wurde in der Regel in 25 gleiche Annuitäten vertheilt, durch deren Entrichtung dasselbe nebst Zins zu 4 pCt. allmählich getilgt wird. Eine Bezahlung in kürzeren Fristen ist nicht ausgeschlossen. Einzelne Gemeinden bewerkstelligten die Zehntablösung dadurch, daß sie die Naturalerhebung des Zehnten fortsetzten und den durch die höheren Fruchtpreise erzielten Mehrertrag zur Tilgung des Ablösungskapitals verwendeten. In manchen Fällen wurden auch aus Anlaß von Besitzveränderungen die noch rückständigen Ablösungsrenten vollständig getilgt, so daß schon jetzt ein großer Theil des landwirthschaftlichen Besitzes von Grundlasten frei ist. Jedenfalls wird nach Ablauf der vom 1. Januar 1849 an laufenden fünfundschwanzigjährigen Periode, also im Jahr 1873 die Befreiung des Grundes und Bodens im wesentlichen vollendet sein.

II. Über die Entwicklung und Pflege der württembergischen Landwirthschaft im allgemeinen.

Schon unter der Regierung des Herzogs Karl wurde vieles gethan, um die Landwirthschaft im Lande zu heben, namentlich geschah viel für Pferde-

¹⁾ Über den Umfang der durch die Gesetze von 1848 und 49 herbeigeführten Ablösungen entnehmen wir den von der Regierung im Jahr 1856 aus Anlaß der projectirten Nachtragsentschädigungsgesetze den Ständen mitgetheilten Notizen Folgendes: Nach den Werthberechnungen zu Grund gelegten Fruchtpreisen belauft sich das Ablösungskapital rund auf 66 Millionen Gulden, der Jahreswerth der Gefälle, mit Zurechnung von 6 pCt. für Verwaltungskosten, auf 4½ Millionen, wovon gegen 2 Millionen Staatsgefälle und 2½ Millionen Gefälle des Adels, der Stiftungen, Körperschaften und Privaten. Legt man aber die durchschnittlichen Preise der Hauptfruchtarten in den Jahren 1830—47 zu Grund, welche sich zu den Ablösungspreisen verhalten wie 44 : 28, so ergibt sich ein Jahreswerth der Grundlasten von rund 7 Millionen Gulden. Da ferner das Gefällkataster am 1. Juli 1847 877,204 fl., am 1. Juli 1862 aber noch 82,127 fl. betrug, so ist anzunehmen, daß von den nicht dem Staat zustehenden Grundgefällen der zehnte Theil noch unabgelöst oder doch die Ablösung nicht so weit bereinigt war, um im Steuerkataster berücksichtigt werden zu können.

Die Vermittlung der Ablösungskasse wurde in Anspruch genommen für ungefähr 7½ Millionen Gefäll- und 3½ Millionen Zehntablösungskapitalien.

Rindvieh- und Schafzucht, für letztere durch Einführung spanischer Merinos, aus welchen in Jüstingen eine Landesstammherde gebildet wurde, der die jetzt überall verbreiteten Bastardherden ihren Ursprung verdanken. Der damaligen Anlage von Obstbaumschulen, sowie der Vorschrift, daß alle Straßen von den anliegenden Grundbesitzern mit Obstbäumen bepflanzt werden müssen, verdankt das Land den Hauptschmuck und Reichthum seines ausgedehnten Obstbaues. Der Kartoffelbau verbreitete sich erst recht nach der Theuerung von 1771—72, und der Kleebau in Folge der Schriften Schubarths von Kleefeld. An der Karlsakademie wurden Vorlesungen über Landwirthschaft gehalten, und im Lande selbst wirkte Prälat Sprengel in Adelsberg und Klosterverwalter Naft in Maulbronn, sowie im Hohenloheschen Pfarrer Mayer in Kupferzell durch Schrift und Beispiel für Hebung der Landwirthschaft. Unter den drei folgenden Regenten lag in Folge der Kriegszeiten das Bestreben für Verbesserung der Landwirthschaft ganz darnieder, dazu kam noch die Rinderpest in den Jahren 1796—97, die einen Verlust von 1½ Millionen Gulden in dem damals noch kleinen Lande verursachte. Später drückte der Wildschaden und das gesammte Jagdwesen schwer auf den Landmann, und endlich machte noch die Theuerung von 1816—17 den Schluß dieser so ungünstigen Periode.

In diese Zeit fällt der Regierungsantritt des Königs Wilhelm. Vor allem galt es, der augenblicklichen Noth zu steuern; aber er blieb dabei nicht stehen, sondern begründete durch eine Reihe von weiteren Maßregeln auch für die Zukunft und auf die Dauer einen besseren Zustand. Dahin gehörte zuvörderst die Erhebung des landwirthschaftlichen Gewerbes zu der ihm gebührenden Anerkennung in der öffentlichen Meinung. Während König Wilhelm selbst ihm die größte Aufmerksamkeit zuwendete, und dasselbe auf seinen musterhaft betriebenen Domänen mit entschiedener Vorliebe pflegte, ermunterte er auch andere durch alljährliche Preisvertheilungen für ausgezeichnete Leistungen in der Viehzucht bei dem im Jahre 1818 gestifteten landwirthschaftlichen Feste zur Nacheiferung. Des Königs und der verewigten Königin Katharina Werk ist die Gründung von Vereinen sachkundiger Männer zu gemeinschaftlichem Wirken in Förderung der Landwirthschaft, die nunmehr in allen Oberämtern sich finden, und deren Mittelpunkt die Centralstelle für Landwirthschaft in Stuttgart bildet.

Bald bildeten sich noch andere Vereine, welche sich die Hebung spezieller Zweige der Landwirthschaft zur Aufgabe machten, nämlich die Weinverbesserungsgesellschaft (1825), der Weinbauverein (1828), der Schafzuchtverein (1822), der später wieder eingieng; der Seidenzuchtverein, der Bienenzuchtverein, die Hagelversicherungsgesellschaft, welcher jetzt einige ausländische Gesellschaften Concurrnz machen; Viehversicherungsanstalten, welche aber wieder eingiengen, wogegen jetzt manche Ortsviehversicherungsvereine existiren, wie z. B. im Oberamt Schorndorf, welche für sporadische Krankheitsfälle sich besser zu eignen scheinen als die für große Bezirke.

In Württemberg widmete sich früher mit wenigen Ausnahmen nur der eigentliche Bauer der Landwirtschaft, daher auch die wenigen Schriftsteller darüber im vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts. Erst nach den Kriegszeiten traten einzelne Adelige aus dem Militär und zogen sich auf ihre Güter zurück, um sich der Landwirtschaft zu widmen, und so entstanden auf mehreren solcher Güter einzelne Lichtpunkte der Kultur, welche in ihrer Umgebung Besseres durch ihr Beispiel verbreiteten. Doch war dies nur ein kleiner Anfang, und wenn die Landwirtschaft einen höheren Aufschwung nehmen sollte, mußte zuerst für Ausbildung denkender Landwirthe gesorgt werden. Deshalb wurden auf der Landesuniversität Vorlesungen über Land- und Forstwirtschaft zunächst für Regiminal- und Cameralbeamte angeordnet, im Jahr 1818 aber die landwirthschaftliche Lehranstalt in Hohenheim errichtet, mit der 1821 die Forstschule, welche in Stuttgart bestand, vereinigt wurde, welche die spezielle Fachbildung der Land- und Forstwirthe in vollem Umfange gewährt und eines europäischen Rufes genießt. Ihr zur Seite steht die dortige Ackerbauschule, sowie noch drei weitere in andern Landestheilen für junge Leute aus dem eigentlichen Bauernstande, die später ihre väterlichen Güter übernehmen oder in Dienste als Gutsaufseher treten. Die landwirthschaftliche Anstalt ist unterstützt durch ein Areal von 971 Morgen zu Versuchen und zur Musterwirthschaft, botanischen Garten, Baumschule u., die forstliche Abtheilung durch eine Revierverwaltung von beinahe 7000 Morgen Waldes.

1821 wurde die K. Thierarzneischule in Stuttgart errichtet.

An junge Staats- und Landwirthe wurden vielfache Reiseunterstützungen für ihre allgemeine Ausbildung und zur Erforschung einzelner landwirthschaftlicher Zweige in andern Ländern gereicht. Um auch durch die Schrift Belehrung zu verbreiten, gab die landwirthschaftliche Centralstelle seit 1822 eine Wochenschrift für Land- und Forstwirtschaft heraus. Durch die Wirkung dieser verschiedenen Mittel und die Heranbildung junger Landwirthe, welche allmählich den Gutsbesitzern als Verwalter dienten, und sich als Eigenthümer und Pächter niederließen, wurden im ganzen Lande die besseren Beispiele, namentlich auch bessere Werkzeuge verbreitet. Zu letzterem trug die landwirthschaftliche Centralstelle hauptsächlich dadurch bei, daß sie den Bezirksvereinen freistellte, je einen Wagner und einen Schmied zusammen nach Hohenheim zu senden, um sie dort im Bau und in der Reparatur der neueren Geräthe unterrichten zu lassen. Jetzt werden sie überall gemacht, und was die Hauptsache ist, auch überall reparirt. Ferner wurde eine Wiesenbauschule errichtet, welche aber nach 8jähriger Dauer wieder aufhören mußte, da die Schüler nicht genug zu thun bekamen, weil das schon seit einigen 20 Jahren erwartete Wässerungs-Gesetz heute noch auf sich warten läßt. Zur Beförderung des Obstbaues auch in den rauheren Gegenden trug die Errichtung einer Obstbauschule in Hohenheim für künftige Baumwärter ungemein viel bei, und fand die ursprünglich für 12 bis 15 Schüler getroffene Einrichtung so vielen Anklang im

Land, daß jetzt jährlich drei Kurse nach einander abgehalten werden. Um die Schafzucht zu heben, wurde ein eigener Schäferinspektor zur Berathung der Schäferbesitzer angestellt, der zugleich in Hohenheim alljährlich mit Unterstützung des dortigen Lehrers der Thierarzneikunde einen mehrwöchentlichen Kurs für junge Schäfer abhält, wozu die sonstigen geeigneten Mittel der Anstalt benützt werden, was schon sehr erfreuliche Folgen hatte. Als die Felderdrainirung auch in Deutschland Eingang fand, wurde in Hohenheim alljährlich ein Kursus für Geometer in der Felderdrainirung durch einen Wiesenbaumeister mit Unterstützung der Hohenheimer Lehrkräfte und Lehrmittel abgehalten; außerdem stellte die Centralstelle in jedem Kreise je einen auf der Wiesenbau- und Drainirschule zu Regenwalde technisch ausgebildeten Wiesenbaumeister auf. So sind tüchtige Kräfte genug vorhanden, um überall im Lande Wässerungen und Drainirungen anzulegen, aber manche sind noch nicht genügend beschäftigt, weil es bei unserer Bodenzersüßelung an einem Associationsgesetz für derartige größere Unternehmungen fehlt.

An der K. Thierarzneischule wurde auf Veranlassung der Centralstelle für die Landwirthschaft ein jährlicher Kurs für ansässige Schmiede im Hufbeschlag errichtet. Seit mehreren Jahren wurden durch dieselbe Stelle der Unterricht in der Landwirthschaft auf dem Lande unter verschiedenen Formen, als Abendunterhaltungen, als Lehrvereine, als Fortbildungsschulen &c. angelegt und auch materiell unterstützt, was von den bäuerlichen Landwirthen fast überall mit Freuden aufgenommen, und auch von ihnen selbst vielfach veranlaßt wurde. Um den vielen Nachfragen nach Lehrern für derartige Einrichtungen zu entsprechen, wurde seit zwei Jahren in Hohenheim ein Kurs für solche Schullehrer errichtet, welche bereits selbst die Landwirthschaft praktisch betreiben. Man wählte dabei hauptsächlich zu Einem Kurs Lehrer aus solchen Gegenden aus, welche in landwirthschaftlicher Beziehung Ähnlichkeit miteinander haben, so daß in der kurzen Zeit von drei Wochen die Lehrer doch vollkommen in dem belehrt werden konnten, woran es ihren betreffenden Gegenden noththut. So muß sich auch unter dem eigentlichen Bauernstande immer mehr Intelligenz entwickeln.

Auch durch die Septemberpreise, welche am Volksfeste jährlich vertheilt werden, wurde manches hervorgerufen, z. B. die Verbreitung des Anbaues von Tabak, Farbpflanzen, des Obstbaues in den rauheren Gegenden, die Entwässerungen von Mooren und Sümpfen, die Wasserrösten für Flachs und Hanf, Verbesserungen im Bau der Wagen, Pflüge &c., Einführung von besseren Fruchtfolgen, Feldweganlagen, Drainirungen, theilweisen Zusammenlegungen, letztere namentlich durch Unterstützungen durch die landwirthschaftliche Centralstelle. An vorstehende Beförderungsmittel schloßen sich Maßregeln für die Begräumung störender Hindernisse, deren uns die Vorzeit so viele hinterlassen hat, an. So wurde gleich beim Regierungsantritt des Königs die Leibeigenschaft, die in einzelnen Orten noch existirte, aufgehoben, und die daraus

fließenden Abgaben gegen Entschädigung der Berechtigten aus der Staatskasse aufgehoben; die Erblehen des Staates wurden in freie Zinsgüter verwandelt, die Falllehen des Staates durften auf sehr erleichtertem Wege allodificirt werden. Das Schäfereigesetz von 1828 sprach den Grundsatz aus, daß die Schafweide dem Ackerbaue im allgemeinen untergeordnet sei; die Übertriebsrechte wurden für ablösbar erklärt. Von dem größten Fortschritt, der völligen Ablösung der Grundlasten, war schon oben die Rede.

Jetzt ist die Landwirthschaft in Württemberg von allem äußeren Zwang mit wenigen unbedeutenden Ausnahmen befreit, und liegt nur noch in den Fesseln, die sie sich durch die planloseste Zerstückelung des Bodens selbst auferlegt hat, und die sie bei den großen inneren und äußeren Schwierigkeiten freiwilliger Verständigungen und den noch herrschenden Vorurtheilen nicht selbst abschütteln kann; daher der intelligentere Theil der Landwirthe mit Sehnsucht auf das Zustandekommen des seit 10 Jahren ausgearbeiteten Landeskulturgesetzes, wenigstens seinem wesentlichen Inhalt nach, wartet. Denn nur der Gesetzgebung ist es möglich, diesen Knoten zu entwirren, und dem einzelnen Landwirth die zu seinem Betriebe so nöthige vollkommene Freiheit zu verschaffen, wie sie dieselbe den Gewerben bereits verschafft hat. Die Landwirthschaft steht jetzt, namentlich in Folge der vielfachen Bemühungen der jetzigen Regierung, in Württemberg hoch, und leuchtet in mancher Beziehung den Nachbarstaaten voran. Wenn sie aber nicht bald vollends ganz entfesselt wird, wie es jetzt in fast allen andern deutschen Staaten der Fall ist, so dürfte sie stehen bleiben und ihr die Concurrenz sehr erschwert werden.

III. Der Ackerbau.

Die vielerlei Gebirgsformationen mit ihren verschiedenen Bodenarten, die sehr wechselnde Erhebung derselben über die Meeresfläche bewirken eine so große Mannigfaltigkeit der natürlichen Einflüsse (Klima und Boden) auf den Betrieb der Landwirthschaft, daß man nicht leicht auf einem so kleinen Raum wie Württemberg so viele, ja alle in Deutschland verbreiteten Wirthschaftsweisen antrifft, und gar mancher junge Landwirth suchte auf weiten Reisen Wirthschaftssysteme kennen zu lernen, die ihm in der Heimat ganz nahe liegen.

Die höchsten Orte des Landes liegen noch im Sommergetreide-Klima, daher die reine Graswirthschaft ohne allen Ackerbau eigentlich erst jenseits der Grenze in dem hohen badischen Schwarzwald und im bairischen Allgäu zu finden ist. Von einzelnen Orten und Gütern des württembergischen Allgäus werden einzelne Herden von Rindvieh auf die Abweiden des bayerischen Allgäus im Sommer getrieben, bleiben dort bis zum Herbst, und werden dann im Lande überwintert.

Eine andere Form der reinen Graswirthschaft hat sich übrigens in einem dem Ackerbau ganz günstigen Klima durch die natürlichen Verhältnisse am

nördlichen Fuße der Alb, aber nur sporadisch, gebildet, nämlich die sogenannten Schafgüter. Die Alb ist vermöge der Zerklüftung des ganzen Gebirgs auf ihren Höhen wasserarm, vermöge ihres rauhen Klimas wenig bevölkert; vermöge ihrer Trockenheit bietet sie aber die gesundesten Schafweiden in Menge dar, wogegen es ihr aus denselben Gründen an Winterfutter fehlt. Um so reicher sind ihre Thäler und ihr nördlicher Fuß an Feuchtigkeit, welche den Graswuchs sehr begünstigt, und so entwickelte sich die Art der Schafhaltung naturgemäß so, daß im Sommer mehr Schafe auf der Albweide laufen, als daselbst überwintert werden können, und daß die überzähligen am Fuße der Alb in den grasreichen Gegenden ihr Winterquartier beziehen. Hierzu sind nun Wiesenflächen von 12—36 Morgen eigens mit einem Schafstall und angebauter Wohnung für den Schäfer versehen, deren Futter durch den Eigenthümer auf den Stall eingeheimst, und entweder an eigene Schafe, die im Sommer auf der Alb weiden, verfüttert, oder an einen andern Schafhalter verpachtet wird, wobei der Verpächter das Streustroh und die Kost des Schäfers und Hundes gegen den Mist reicht. Solche Schafgüter trifft man in Menge längs des ganzen nördlichen Fußes der Alb, und es haben sich dieselben von da aus noch in andern Gegenden verbreitet.

Die wilde Feldgraswirthschaft besteht darin, daß man Ackerland eine beliebige Reihe von Jahren ruhen oder als natürliche Weide liegen läßt, bis es wieder im Stande ist, ohne weiteren Dünger als den darauf gefallenen (von den weidenden Schafen und von den umgepflügten Pflanzen), eine oder zwei Ernten zu tragen. Die weidenden Schafe gehören selten dem Eigenthümer des Bodens, sondern die Weide wird von der Gemeinde verpachtet. Man trifft diese Behandlung häufig auf sehr entlegenen Feldern der Alb, die für Fuhrwerk schwer zugänglich sind; namentlich sehr häufig da, wo die Dörfer im Thale oder am Fuße des Gebirges und noch einige Felder der Markung auf den Höhen des Plateaus liegen. In neuester Zeit wurden mit Hilfe der landwirthschaftlichen Centralstelle einzelne Muster für solche Lokalitäten errichtet, die bald Nachahmung erfahren dürften, und die darin bestehen, daß auf denselben, falls sie groß genug sind, eine eigene Schafsheerde zu ernähren, zuerst ein Stall mit Wohnung erbaut wird, sodann die Felder gepföcht, einige Jahre größtentheils mit Getreide angebaut, und zuletzt mit Esparsette angesäet werden, welche anfangs gemäht, zuletzt nur beweidet wird. So können dann Stroh, Körner und Esparsette den dem Orte nahe liegenden Feldern zugut kommen und der Boden wird durch den Pföch doch noch verbessert.

Die Wechselfelder, Egartenwirthschaft, Feldgraswirthschaft, Koppelwirthschaft, das ursprünglich deutsche System, hat sich in den Gebirgen und Hochebenen Schwabens erhalten und nach den natürlichen Verhältnissen mannigfach ausgebildet. Es besteht in einem meist regelmäßigen Wechsel des Ackerbaus mit dem Graswuchs, und könnte da, wo es eingeführt

ist, nicht leicht durch ein besseres ersetzt, sondern nur in sich selbst verbessert werden.

Auf dem Schwarzwalde fällt dessen östliche Gränze gerade mit der des bunten Sandsteines zusammen, und springt höchstens noch auf den Wellendolomit über. Die Verasung dauert auf dem Schwarzwalde mindestens 4, meistens 5—6, selten über 12 Jahre. Das Land wird noch in Kraft zu Gras niedergelegt, und dasselbe jedenfalls einige Jahre gemäht, später beweidet, bei steigender Kultur aber völlig als Wiese behandelt und gedüngt, zuweilen auch gewässert, und so trifft man bei Koppelwirthschaft sogar Stallfütterung. Nach dem Umbruch wurde das Land früher allgemein gebrannt, welcher Mißbrauch von Jahr zu Jahr in Folge der Holztheuerung und auch besserer Einsicht abnimmt. Der nun folgende Einbau ist höchst mannigfaltig, und gleicht oft einer völlig freien Wirthschaft, ja man trifft oft die reinsten Fruchtwechsel, wie z. B. Kartoffel, Haber, Klee, Winterung, Gras u. an. Diese Wirthschaften sind es, welche den vorzüglichen Schwarzwälderflachs hervorbringen, der gerade auf dem Neubruch vortrefflich geräth, und bei dem feuchten Klima auf dem Sandboden seinen günstigsten Standpunkt hat. Durch die Einrichtung einer Flachsspinnerei in Baiersbrunn, welche den Flachs auch selbst röstet und zubereitet und ihn daher als Flachstroh aufkauft, scheint der Flachsbau sich in den Oberämtern Freudenstadt und Oberndorf wieder zu heben, und es hat auch die landwirthschaftliche Centralstelle hier mit Prämien u. intervenirt.

Auch auf dem Welzheimer Walde trifft man Koppelwirthschaften mit 4- bis 5jährigem Ackerbau und mehreren Jahren Weiden in sehr vielfachen Weisen, während auf dem Limburger Walde zwischen Gaildorf und Ellwangen auf den vielen Höfen und kleinen Weilern, nicht aber in den Dörfern auf dem weißen Keupersande eine vierfelderige Koppelwirthschaft, nämlich Winterroggen, Sommerfrüchte, Weide, Weide bis Juni und dann Brache, mit weit günstigerem Erfolg, als reine Dreifelderwirthschaft in den Dörfern, betrieben wird; sie hat aber auf diesem armen Boden ihre Wiesen und stehenden Weiden beibehalten wie die reine Dreifelderwirthschaft daselbst.

Gegen das Allgäu hin, namentlich im Oberamte Leutkirch, wird neben den drei Feldern noch ein viertes Feld als Weide gehalten, das aber nach einer Reihe von Jahren wieder umgebrochen wird, wofür ein anderes der drei Felder zur Weide liegen bleibt.

Ein Mittelding zwischen Dreifelder- und Koppelwirthschaft, die Egartenwirthschaft, welche längs des ganzen nördlichen Fußes der Alpen betrieben wird, und bei welcher das auf dem Felde zu mähende Gras und die Erhaltung der Grasnarbe von Wichtigkeit ist, berührt die württembergische Grenze im obern Allgäu kaum mehr.

Die Dreifelderwirthschaft wird wohl $\frac{3}{4}$ — $\frac{4}{5}$ Theile des unter dem Pfluge befindlichen Feldes im ganzen Lande inne haben. Mit reiner,

Zähriger Brache, ständiger Weide und Wiesen findet man sie nur noch in einzelnen Gegenden mit armem Boden, wie zwischen Gaidorf und Ellwangen, auf wenigen Orten der Alb und Oberschwabens mit rauhem Klima. Fast überall wird jetzt die Brache mehr oder weniger eingebaut, ja im größeren Theile des Gebiets der Dreifelderwirthschaft ist sie so zu sagen ganz abgeschafft. Sehr häufig geht diese dann in den Fruchtwechsel über, namentlich da, wo Wege auf die einzelnen Parzellen führen, und der Reepsbau Platz gegriffen hat, und sie würde wohl größtentheils in freie Fruchtfolge übergehen, wenn nicht durch die planlose Bodenzerstückelung der Flurzwang auf den meisten Feldern läge. So findet man den eigentlichen Fruchtwechsel auf einzelnen Gütern, auch auf nicht geschlossenen, soweit es die Feldwege gestatten, jetzt doch in den meisten Gegenden des Landes als gutes Beispiel verbreitet, und viele warten nur auf die Freiheit ihres Bodens, um diesen Beispielen nachzufolgen.

Freie Wirthschaft findet man nur auf Markungen von Städten, wo auch häufig bessere Feldweganlagen zu treffen sind, oder in der Nähe größerer Städte, oder in den fruchtbarsten Gegenden mit zahlreicher Bevölkerung, wie im Neckarthal zwischen Eßlingen und Canstatt und im Remsthal, zwischen Waiblingen und Schorndorf zc., wo die Landwirthschaft in dem Gartenbau übergeht und der Pflug selten mehr zu sehen ist.

Was die Behandlung des Düngers betrifft, so ist auch diese, obgleich für alle Verhältnisse gleich wichtig, so mannigfaltig als die verschiedenen Wirthschaftssysteme selbst. Es gibt Gegenden, in welchen die Jauche noch unbenützt aus den Ställen auf die Straße läuft; aber es gibt auch solche, wo man sie und jedes taugliche Düngmittel mit der größten Emsigkeit sammelt. Am meisten fühlen, wie sich dieses von selbst versteht, die Weinbau treibenden Gegenden das Bedürfnis vermehrter Productionen an Düngstoffen, und man trifft dort im größern Durchschnitte die meiste Betriebsamkeit, besonders in Anwendung der mineralischen Düngmittel. Sie sind es auch, welche die dringendsten Ansprüche an die Waldstreu (Laub, Nadeln, Moos) machen, denn das auf dem Acker erzielte Stroh reicht bei ihnen am wenigsten zu. Als weitere Streusurrogate gebraucht man Schilf, besonders im Hohenloheschen; Nadelholzweige auf dem Welzheimerwald; Farrenkräuter auf dem Schwarzwald; Sägmehl ebendasselbst und im Allgäu. Um der Devastation in den Waldungen vorzubeugen und den Weingärtnern doch Düngermaterial zu verschaffen, hat man auf dem Schwarwalde bei Hohengehren gelungene Versuche mit Einführung der Waldfeldwirthschaft gemacht, wobei nach Abholzung des Waldes der Boden der landwirthschaftlichen Kultur auf 2—3 Jahre ohne Düngung überlassen wurde. Ein regelmäßiges Ausmisten der Stallungen, wenigstens 1—2 Mal in der Woche, findet gewöhnlich statt; häufig sind schön geordnete Miststätten zu sehen, oder werden sie mit Brettern und Steinplatten in den Dörfern begrenzt und mit Jauchengruben versehen. Allein fast überall bleibt der Dünger noch lange

Zeit auf seiner Stätte in mächtigen Haufen liegen, um allmählich zu Speck zu verfaulen, und seinen besten Stoff in die Kiste zu versenden. Nur auf einzelnen Wirthschaften in einzelnen Dörfern ist es bis jetzt üblich geworden, den Mist frisch auszuführen, dadurch mehr zu gewinnen, und die Waldstreu entbehrlich zu machen. Nächst dem Stallmist ist der Pferch der Schafe das verbreitetste Düngmittel, das überall hoch geschätzt und gut bezahlt wird; nur herrschen noch viele Vorurtheile über die Zeit der Anwendung des Pferchs, so daß er zu manchen Zeiten auch um Spottpreise zu haben ist. Menschliche Excremente werden meist fleißig gesammelt, ja aus manchen Städten bei Nacht oft auf mehrere Stunden weit verführt. Die Anlegung von Composthaufen ist im Zunehmen begriffen. Von mineralischen Düngmitteln wird am meisten der Gips durch das ganze Land angewandt, hauptsächlich auf Alee, Luzern, selten auf Keps oder Hülsenfrüchten oder Wiesen. Dagegen wird der gebrannte Kalk, der auf so vielen kalkarmen Böden, wie des bunten Sandsteines, des Sandsteines, der Lettentohle, des Calamiten-Sandsteines, des Angulaten-Sandsteines zc. vortreffliche Wirkung thut, äußerst selten verwendet, häufig nicht, weil er durch das Brennmaterial zu theuer ist. Um so anerkannter ist dagegen die Wirkung des Mergels, den das Land fast in allen Formationen besitzt, jedoch findet er viel mehr Anwendung in den Weinbergen als auf den Feldern, und merkwürdigerweise in den Weingegenden selbst. Die sogenannte Hallerde von Sulz (Salzgips) wird auf 8—10 St. auf den bunten Sandstein verführt, und dort namentlich auf den Grassfeldern angewendet. Sonst haben die Abfälle von Salinen und von Steinsalz noch kein besonderes Glück gemacht. Endlich wird der Straßenschlamm, da wo die Straßen mit Kalksteinen beschlagen werden, vielfach wie der Mergel auf die Felder gebracht. Auch die sogenannten künstlichen Düngmittel, deren jetzt im Lande von verschiedenen Fabriken producirt werden, sowie auch der Guano finden auf einzelnen Gütern Anwendung, aber noch lange nicht nach dem Wunsche der Fabrikanten, während auf der andern Seite die Fabrikate noch häufig nicht so schnell wirken, daß es in die Augen fällt. Phosphate werden auch, aber nicht genügend verwendet, und von Guano machen meist bloß große Gutsbesitzer Gebrauch.

Der Ackerbau selbst wird theils eben, theils in Beeten schon von Alters her betrieben, erstere Art im Westen und Nordwesten, letztere in den übrigen Landestheilen. Eine Linie von der hohenzollernschen Grenze bei Erpzingen über Kirchheim, Schorndorf, Backnang, Wüstenroth in die Gegend von Möckmühl gezogen wird so ziemlich den ebenen Bau westlich und den Beetbau östlich lassen. Die Beete selbst sind sehr verschieden; die schmalsten, nur 4 Furchen breiten längs der bayerischen Grenze, bilden den Gegensatz gegen die 40—60 Fuß breiten und in der Mitte mehrere Fuß hohen, „stehenden“ Beete längs des Fußes der Alb von Kirchheim bis gegen das Ries. Beide Extreme

sind nur in seltenen Fällen zweckmäßig, wogegen flachere 10—25 Fuß breite Beete, welche mit jeder Pflugart umgekehrt werden können, fast überall gute Dienste leisten.

Hienach richteten sich nun die Pflüge, welche im Westen Wendepflüge mit umsehbarem Streichbrett, in Ost und Süd Beetpflüge mit feststehendem Streichbrette waren, alle aber von mehr oder minder schlechter Konstruktion. Hierin ist nun durch Schwarz von Hohenheim eine Hauptverbesserung durch Einführung des Flandrischen, in Hohenheim verbesserten und Schwarzischer genannten Pflugs geschehen, wodurch eine bessere Bearbeitung des Ackers stattfindet, und der trotz 20jährigen zähen Widerstandes der Bauern jetzt doch beinahe in zwei Drittheilen des Landes unter verschiedenen lokalen Abänderungen eingeführt ist; seine Einführung war der erste Hebel zur Hebung der Landwirtschaft. Neben ihm hat sich der amerikanische Wendepflug, und verschiedene sogenannte Drillinge, Doppelpflüge in Gegenden mit steilen Hängen zum Ebenpflügen oder zum fortwährenden Bergabpflügen verbreitet, weil die Acker an solchen Hängen meist in horizontaler Richtung getheilt sind, so daß die sonst so zweckmäßige Führung von diagonalen Beeten an solchen Hängen unterbleiben muß, und weil die Leute aus Gewohnheit keine Beete wollen.

Die Eggen sind in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden, theils mit hölzernen theils mit eisernen Zähnen, aus einem oder aus zwei Theilen bestehend, letztere mit Vorder- und Hintertheil oder in 2 Theilen nebeneinander, wie bei Ellwangen, welche letztere für schmale Beete besonders geeignet sind. Zu diesen verschiedenen Landeggen gesellte sich noch von Hohenheim aus durch Schwarz die Brabanter Egge, doch hat sie die Verbreitung nicht gefunden, wie der Schwarzische Pflug. Neuerer Zeit findet noch eine Luzerner Egge, die zugleich als Exstirpator und als Queckenegge gebraucht wird, von Hohenheim aus einige Verbreitung. Dorneggen, um den Mist auf den Wiesen zu verarbeiten, sind seit alter Zeit im Gebrauch. — Häufig wird auch von der Walze in verschiedenen Formen und Größen Gebrauch gemacht. Zur Reihenkultur des Kepses hat sich die Hohenheimer Drillmaschine, sowie der Felgpflug, die Furchenegge und der Häufelpflug überall verbreitet, wogegen die Reihensaat des Getreides noch nirgends festen Fuß gefaßt hat, obwohl man im einzelnen Erbsen, Linsen, Bohnen, Kartoffeln häufig in Reihen baut.

Zur Ernte wird die Sichel und die Sense verwendet, jene in den bevölkerteren Gegenden, diese im übrigen Lande.

Mähmaschinen sind bis jetzt mehr noch als Versuche anzusehen, ebenso Pferderechen; wogegen die Dreschmaschinen sich allmählich einbürgern, seit es an Arbeitern etwas fehlt.

Die Ernte wird in den Scheunen untergebracht, doch sind Feimen nichts seltenes mehr, und bei einzelnen guten Ernten konnte man in den letzten Jahren viele sehen. Mit dem Flegel wird das meiste Getreide erdroschen, in Oberschwaben viel durch Pferde und Ochsen ausgetreten, was sich beim Keps noch in andere Gegenden verbreitet hat. Ebendasselbst sah man von jeher Dresch-

stampfer und Dreschmühlen häufig am Wasser; jetzt verbreiten sich die Maschinen verschiedener Art mehr und mehr, und es existiren außer Hohenheim schon mehrere Fabriken, welche den Landwirth mit all dergleichen versehen, so in Hemmingen, Göppingen, Neutlingen, Heilbronn, da und dort legen sich auch Mechaniker auf einzelne Maschinen; auch England hält seine Niederlage in Mannheim. Auch bewegliche Dampfmaschinen (Lokomobile) sind schon auf einzelnen großen Gütern zu treffen, und so können unsere Landwirthe mit einiger Ruhe auf den steigenden Mangel an Arbeitern sehen, da die Maschinen sogleich zu haben sind, jene zu ersetzen.

Die Wiesen spielen in der württembergischen Landwirthschaft, wie überhaupt in Süddeutschland, gegenüber von Norddeutschland noch eine große Rolle, trotzdem daß der Futterbau auf dem Felde sich ziemlich verbreitet hat. Man hält viel auf sicheres und auch gutes Wiesenheu im Interesse der Viehzucht, und bezahlt im allgemeinen die Wiesen theurer als die Acker; man beschränkt sie nicht bloß auf die natürlichen Wiesenlagen, wie auf die Thäler, wo sie von Zeit zu Zeit überschwemmt oder regelmäßig bewässert werden, oder auf feuchte Lagen, sondern man trifft sie auch in Menge auf Anhöhen, und zwar nicht nur an solchen Hängen, die dem Pfluge schwer zugänglich sind, sondern in den ackerbarsten trockenen Lagen, wo dann entweder der Dünger das Wasser ersetzen muß, oder wo man sie gar oft aus Mangel an Dünger nur einmal mäht. Auf das Düngen der Wiesen wird namentlich in den rauhen Gegenden, wo sie auch an Ausdehnung überhaupt zunehmen, sehr viel gehalten, theils um besseres Futter, theils um dessen noch mehr zu erhalten; ja häufig werden die Wiesen jährlich mit 80—100 Etr. Dünger gedüngt, während die Acker kaum alle 3 Jahre soviel erhalten. Gerade in solchen Gegenden wird am meisten über Mangel an Dünger geklagt, das Stroh alles mit dem vielen Heu verfüttert, und zum Streuen nach der Waldstreu gegriffen. Diese trockenen Berg- und Höhenwiesen sind aber auch wahre Mistfresser, denn wenn sie auch bis zu 30 Etr. Heu und Dömd unter den günstigsten Umständen geben, so reicht dieses noch lange nicht zu der Erzeugung des Düngers, welchen sie jährlich erhalten, und welchen der Acker und zuletzt der Wald an sie abgeben muß. Und doch sind die Landwirthe daselbst der Ansicht, aus den Wiesen müsse das Futter und damit der Dünger in die Wirthschaft kommen, welche Ansicht da und dort allmählich einer bessern weicht, und wodurch die mageren Wiesen allmählich dem Umbruch verfallen.

Dagegen sind die Wiesen in unsern Flußthälern, deren Flüsse durch verschiedene Formationen oder Formationsglieder und deren Boden laufen und daraus ihren Schlamm bilden, von hohem Werthe und tragen auf der meist vortrefflichen Bodenmischung reiches und vorzügliches Futter, das durch wenigen und oft gar keinen Dünger hervorgebracht den Wirthschaften, die solche besitzen, sehr unter die Arme greift. Derartige Wiesen wären noch in Menge anzulegen, wenn da, wo des Wassers zuviel ist, demselben der gehörige Abzug

verschafft, und da, wo der Boden wegen Kiesunterlage zu trocken ist, mit Wasser nachgeholfen würde. Es gibt der Sümpfe und Moore noch genug (namentlich in Oberschwaben) und trockene Thälwiesen, welche durch Ent- und Bewässern zu reichlichem Ertrag gebracht werden könnten. Hierzu fehlt es hauptsächlich an gesetzlichen Bestimmungen theils für Association der Besitzer der zerstückelten Gründe theils über das Recht der Wasserbenützung.¹⁾

Die meisten Wässerungswiesen findet man in den Thälern der Alb und des Schwarzwalds, im Miß- und Schuffenthal, und in den Seitenthälern der Tauber zc.; im übrigen Lande sind seltener die Bäche sondern meistens nur Quellen zur Wässerung benützt. Ihre Anlage läßt meist noch vieles zu wünschen übrig, indem gewöhnlich höchst unvollkommen oder gar nicht für schnellen Wasserabzug gesorgt ist, und auch die Wässerung auf den neueren regelrechten Anlagen wird selten so geführt und benützt, daß der höchste Ertrag mit entsprechender Qualität an Futter erzielt wird. Wie man dies sonst dem Müller nachsagt, so können auch unsere Wässerer in der Regel nie Wasser genug haben, daher läßt man das Wasser, so oft es nur zu haben ist, per fas et nefas auf die Wiese laufen, und so finden wir die Mehrzahl von Wässerwiesen, wo sie nicht einen sehr durchlassenden Untergrund, wie z. B. den durch sie entstehenden Kalktuff in den Albthälern haben, nur schlechtes, kraftloses Futter, ja oft völlige Versumpfung, wie im Schwarzwald. Da ist

¹⁾ Über letzteres besteht ein großer Streit zwischen der Landwirtschaft und der Industrie; jene möchte des Wassers zum Wässern mehr haben, dieser ist jede Wässerung ein Dorn in den Augen. Beide klagen einander gegenseitig an, und beide sind auch, nur mehr oder minder, dazu berechtigt. Die Landwirthe klagen, daß man ihnen nicht einmal das übrige, nicht für die laufenden Werke nöthige Wasser lassen will, und haben hierin sicher Recht; die Industrie klagt da, wo viele Wässerungswiesen sind, daß die Landwirthe in den Tag hinein wässern, und so zuviel an der großen Oberfläche verdunste, und soweit haben sie auch Recht, nicht aber, wenn sie gar nicht wässern lassen wollen. Was thut der Besitzer einer Mühle, der oberhalb derselben noch wässerbare Wiesen besitzt? Er mahlt, soviel er kann, und wässert seine Wiese doch; und wie? wenn die Mühle Überfluß an Wasser hat, wo das Wasser trüb läuft und am meisten Schlud mit sich führt, wird er vernünftigerweise das überflüssige Wasser auf seine Wiese leiten, und doch keinen Scheffel weniger mahlen. Wenn dann im Sommer das Wasser sparsam wird, wird er es vorzugsweise auf seine Mühle leiten, weil die Wiese durch den Schlud gedüngt ist, und nur wenn die Trockenheit so groß wird, daß Futternoth zu besorgen ist, wird er in Conflict mit sich selbst kommen. Nach ruhiger Überlegung wird er aber finden, daß, wenn er seine Mühle einen Tag stehen läßt, er zwar weniger Miltler einnimmt, daß ihn aber das an diesem Tage auf die Wiese gebrachte Wasser vor Futtermangel schützt, und wenn letzteres, wie dies bei zweckmäßiger Einrichtung der Fall ist, mehr werth ist als das Miltler des Tages, so wird er wässern und die Mühle einen Tag stehen lassen, und wenn er dies auch in den trockensten Jahrgängen 1—2mal während des Heuwuchses und 1—2mal während des Hdmwuchses thut, so ist er vor Futternoth sicher. Würde ein solches Verfahren nicht auch dem ganzen Volke von mehr Nutzen sein, als das von beiden Seiten so oft einseitige, gehässige Verfahren?

es denn kein Wunder, wenn die Wasserwerksbesitzer über solchen Mißbrauch jammern. Die Wiesen sind 1—2—3mädig, wobei oft zum Grünfutter im Spätherbste noch das sogenannte Schabgras kommt. Gedörft wird das Futter durch Bearbeiten auf dem Boden, Aufschocken über Nacht und bei schlechtem Wetter, in Oberschwaben auch auf Trockengerüsten (Heinzen, Hangen, Heuzähnen). In sehr engen Thälern, namentlich des Schwarzwaldes, sind auf den einzelnen Wiesen kleine, hölzerne, mit Brettern beschlagene Heuschauern, in welchen das dürre Futter bei plötzlich und unvorhergesehen eintretenden Gewittern schnell untergebracht werden kann, was oft noch in sehr grünem Zustande geschieht, daher es manchmal wieder auf die Wiesen ausgebreitet oder zu braunem (stockbrandigem) Heu wird, welches vom Vieh wegen seines brenzlich aromatischen Geruchs gerne verzehrt wird. In den Nieden (Mooren) wird das Heu oft auf große Haufen gebracht, und erst bei gefrorenem Boden aus den Sümpfen herausgeführt.

Die Weiden zerfallen in beständige oder ausschließliche und in unbeständige oder wechselnde, wozu in neuester Zeit noch die „künstlichen“ hinzukommen. Zu jenen gehören die vielen Bergweiden für Schafe, namentlich auf und an der Alb, an den steilen trockenen Hängen (Kainen) der Muschelkalkthäler, die für eine andere Kultur unzugänglich sind; dann die ausgedehnten Moos- oder Niedweiden für Rindvieh in Oberschwaben, endlich aber auch die natürlichem Graswuchs überlassenen Strecken, welche zum Abweiden bestimmt sind, jedoch leicht in Acker und Wiesen zu verwandeln wären, und häufig unter dem Namen Allmanden Gemeindegut sind. Von letztern sind aber in den letzten 30 Jahren die meisten unter den Bürgern zu anderer Nutzung ausgetheilt worden. Für diese ständigen Weiden geschah früher so gut wie nichts; sie waren eben das Land, das, weil es zu nichts anderem taugte, liegen blieb und beweidet wurde, oder das von den Gemeinden zum Zwecke der Weiden zurückbehalten wurde. Dorn und Disteln, Steine, Wege nach allen Richtungen, Löcher von Erdgruben, Findlinge von Steinen, Vertiefungen und Erhöhungen, Versumpfungen ic., alles blieb der Natur und der Vererbung der Leute überlassen. Erst in neuerer Zeit geschah in mehreren Orten etwas in Folge der Anregungen des Schäferei=Inspektors, ja einzelne Gemeinden, wie z. B. Steinheim bei Heidenheim, giengen mit sehr rühmlichem Beispiele voran, reinigten die Weiden von allem Ungehörigen, pflügten einzelne Stellen um und säeten sie frisch an und dergleichen.

Zu den wechselnden Weiden gehören hauptsächlich die oben beschriebenen verschiedenen Feldgraswirthschaften, ferner die Ackerweiden auf Brachen und Stoppeln, hie und da auch auf Wintersaaten, sodann hauptsächlich die Bor- und Nachhut auf den Wiesen, welche zusammen eine große Anzahl Rindvieh und Schafe ernähren; endlich gehört die Waldweide hieher, die aber durch die forstlichen Polizeigesetze sowie die Durchführung der Schlagwirthschaft mehr und mehr beschränkt wird. In neuester Zeit hat die Ansaat

künstlicher Weiden nach englischer Art auf größeren Gütern Anwendung gefunden, und selbst die Gemeinden, in welchen wegen Urbarmachung aller Allmanden die Schafweide im Vorsommer aufhören müßte, fangen hie und da an, künstliche Weiden auf einzelnen Brachäckern anzulegen, und dadurch die fernere Schafweideverpachtung, die ihnen ein schönes Geld und den werthvollen Pferch gewährt, zu ermöglichen. Der Bedarf an Grassamen nimmt daher im Lande von Jahr zu Jahr zu und ist schon ein ziemlich bedeutender Gegenstand des Handels geworden. Die hiezu nöthigen Kleearten, wie Esper-, Luzerner Klee, weißer Klee, werden zum Theil schon im Lande selbst erzielt, namentlich auf dem südwestlichen Theile der Alb, und einzelne Grassamen werden in den Waldungen gesammelt, die meisten aber noch eingeführt. In Folge dieses erfreulichen Aufschwungs kann in Zukunft noch manches Stück Land kultivirt und die bedeutende Schafzucht doch dem Lande erhalten werden, die für einzelne Gegenden, wie die Alb zc. unentbehrlich ist.

Unter den Ackererzeugnissen sind die mehhlhaltigen Körnerfrüchte, besonders das Getreide in verschiedenen Arten von größtem Belang. Württemberg führt regelmäßig Getreide aus, theils und hauptsächlich in die Schweiz und Vorarlberg, theils rheinabwärts, während ein Theil aus Bayern, in manchen Jahren auch aus Ungarn wieder eingeführt wird. Das ergiebigste Fruchtland enthalten die Plateaus des Muschelkalkes, theilweise des Liaskalkes, die südliche Abdachung der Alb gegen die Donau und Oberschwaben. Die höchsten Preise sind im Allgäu und in Oberschwaben, die niedrigsten im Ries und den nördlichsten Bezirken des Landes.

Die Hauptfrucht des Landes ist der Dinkel, (Veesen, Spelz, *triticum spelta*); er ist in vielen Gegenden fast ausschließliche Winter- und Brodfrucht, die außer Schwaben nur in der Schweiz, Franken, an der Mosel und Maas, am Rhein bis Coblenz, im Elsaß und in Sardinien einheimisch ist. Er wird auch gegenüber den andern Weizenarten in Württemberg den Vorzug behalten, weil er genügsamer mit dem Boden, der Feldbestellung und den Vorfrüchten, weniger Krankheiten und Zufällen unterworfen ist als der gemeine Weizen, weil er, sicherer im Ertrag, höhere Maximalbeträge gibt (was für die Kleinkultur von großer Wichtigkeit ist), weil er leichter auszudreschen und aufzubewahren und dem Vogel- und Insektenfraß gar nicht ausgesetzt ist. Letzteres ist bei der so verbreiteten Baumzucht, in deren Nähe der gemeine Weizen meist von den Vögeln gefressen wird, für Württemberg von besonderer Bedeutung. Der Dinkel sowie die beiden andern Spelze, der Emer und das Einkorn, werden in den Hülsen (Spelzen), aus welchen bei dem Dreschen die Körner nicht wie bei dem gemeinen Weizen herausgeschlagen werden, aufbewahrt, und erst vor oder nach dem Verkauf auf den Mühlen enthülst („gegerbt“), wozu in allen Mühlen obengenannter Gegenden eigene Mahl- (Gerb-) Gänge eingerichtet sind. In den Spelzen erhalten sich diese Früchte auf den Speichern länger als irgend ein anderes Getreide, enthülst aber nur mehrere Wochen, daher sie auch, wegen des Volumens der Hülsen,

nicht für den Seehandel taugen. Trotzdem wird viel Dinkel am Neckar gerbt und in Holland gemahlen. Der Scheffel Dinkel gerbt im Mittel $3\frac{1}{2}$ Simri ($\frac{7}{16}$) an Kernen, welcher erst mit dem Weizen verglichen werden kann, der Eimer 3 Simri, das Euforn bis 4 Simri. Auf die Märkte je nach dem Gebrauch kommt theils Dinkel, theils Dinkel und Kernen, größtentheils aber nur Kernen. Die Aussaat des Dinkels wechselt vom besten Boden und Klima bis zum rauhesten von $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Scheffel per Morgen; der Ertrag von 3—20 Scheffeln, ja auf einzelnen Morgen wurden schon bis 23 Scheffel erzielt; als Durchschnitt dürften bei jetziger Kultur wohl 7 Scheffel im ganzen Lande anzunehmen sein. Der Scheffel wiegt im Mittel 150 Pfd. Zollgewicht. Es gibt viele Spielarten. Eimer wird nur untergeordnet in den Oberämtern Leonberg, Herrenberg und Tübingen theils als Winterfrucht theils als Sommerfrucht gebaut, in mehreren Spielarten.

Der Bau des Einkorns ist zwar sehr verbreitet, aber nur untergeordnet; es ist sehr genügsam und wird deshalb meist auf sehr schweren, ärmern Thonböden gebaut. Es gibt nur Eine Art, und derselbe Samen wird das einmal als Sommerfrucht, das anderemal als Winterfrucht gesät; weil die Saat den ganzen Winter hindurch vorgenommen werden kann, läßt man es oft an die Stelle anderer verspäteter Wintersaaten treten. Sein zähes Stroh wird von den Weingärtnern zum Anbinden der Reben geschätzt, daher es häufig an leeren Weinbergstöcken im kleinen getroffen wird.

Eigentlicher Weizen ist zwar überall im Lande bekannt, doch wird er hauptsächlich als Winterweizen in den nordöstlichen Theilen des Landes, in Gegenden, wo der Roggen als Brodfrucht dient, gebaut; bei Ellwangen und im Hohenloheschen wird auch Sommerweizen gebaut, der sich in neuerer Zeit auch über andere Landestheile auszubreiten beginnt. Weizen säet man 2 bis 4 Simri und erntet 1—5 Scheffel, im Durchschnitt etwa 3 Scheffel, da er nur im besten Boden gebaut wird; er wiegt 275—280 Pfund.

Der Roggen spielt nur in den nordöstlichen Theilen des Landes und dem Schwarzwalde eine bedeutende Rolle, wo er auch als Brodfrucht gebraucht und Korn genannt wird, womit man in den andern Landestheilen den Dinkel bezeichnet. Hier wird er nur des nöthigen Bündelstrohs wegen in geringstem Maße gebaut, kommt fast nicht zu Markt und ist schwer und nur unter seinem wirklichen Werthe zu verkaufen. In den Roggengegenden wird er dagegen besser bezahlt und wird auch dort als Winter- und Sommerfrucht gebaut. Man säet $2\frac{1}{2}$ bis 5 Simri und erntet 2 bis $6\frac{1}{2}$ Scheffel, im Durchschnitt wohl etwas über 3 Scheffel per Morgen; der Scheffel wiegt 250—260 Pfd. Zollgewicht.

Wintergerste trifft man da und dort in den milderen Gegenden, meistens von ärmeren Leuten gebaut, weil ihre Ernte 14 Tage früher als die der andern Winterfrüchte fällt. Die Sommergerste ist dagegen in den Dinkelgegenden die Hauptsommerfrucht, welche für die Brauereien, namentlich

aus den Gegenden von Ulm, Rothenburg a. N., Niedlingen, Neresheim, Ellwangen, besonders aus dem Ries gesucht ist; außerdem wird noch bayerische Gerste verbraut. Man säet 2—3¹/₂ Simri Sommergerste und bis 4 Simri Wintergerste und erntet 2—8 Scheffel von beiden, im Durchschnitt etwa 4 Scheffel, da sie auf dem bessern Theil der Sommerfelder gebaut wird. Der Scheffel wiegt 240—250 Pfd. Zollgewicht.

Den größten Theil des Sommerfeldes nimmt der Hafer (Haber) ein. Der meiste dient als Pferdefutter, weniger zu Grüte und Brei, in Nothjahren wird auch wohl Schönmehl aus ihm gezogen. Gesäet werden 4—6 Simri, und geerntet 2—8 Scheffel, von einer leichten Sorte mit gespreizten Spelzen („Gäbeleshafer“) bis zu 12 Scheffel. Guter Hafer wiegt per Scheffel 160—180 Pfd. Zollgewicht.

Hirsen wird nur im kleinen in den Oberämtern Schorndorf, Marbach, Welzheim und Ellwangen gebaut, noch seltener der Buchweizen, hauptsächlich im Roththal bei Gaildorf, und hie und da auch in andern Gegenden nach eingetretenem Hagelschlag, wozu man aber das Saatgut erst weither sich verschaffen muß, und dadurch die Ausfaat zum Nachtheil der Ernte zu sehr verspätet.

Dagegen nimmt der Mais in den Weingegenden eine wichtige Stelle ein, wo er mit den Kartoffeln oft die Hauptnahrung der Menschen bildet, sowie zum Mästen der Gänse verwendet und verkauft wird; am ausgebreitetsten ist sein Bau in den Bezirken von Kirchheim abwärts längs des Neckars bis zur Landesgrenze und dem untern Theil der Seitenthäler desselben.

Hülsenfrüchte baut man im Brachfeld, häufig auch im Sommerfeld der Dreifelderwirthschaft; Erbsen in Menge im Strohgäu, bei Heilbronn, im Hohenloheschen, einzeln aber weit und breit, Ackerbohnen als Zusatz zum Dinkelbrod, sonst meistens zur Mastung, häufig auch im Unterlande des Strohes wegen, um es statt des theueren Holzes zu verbrennen. Wicken werden überall gebaut, jedoch selten allein, sondern meist unter Hafer, die meisten werden zur Ausfaat von Grünfutter benützt, sonst verfüttert und bloß in Nothjahren hie und da unter das Brod gebacken. Gartenbohnen (Phaseolen) werden in den Weingegenden häufig auf den Äckern im kleinen gezogen, namentlich an Stangen zu Einsäumung von Kartoffel- und Runkeläckern; als eigentliches Ackergewächs mit und nach dem Pfluge werden sie am Bodensee unter dem Namen Richern in Menge gebaut, und ganze Schiffsloadungen gehen in die Schweiz, wo sie in den Fabriken zu Schlichte benützt werden. Linsen werden häufig auf schweren Keupermergeln in Reihenfaat im kleinen gebaut, in einzelnen Gegenden, wie bei Creglingen auch im großen; am obern Neckar ist ihr Anbau unter Gerste, Sommerroggen, Hafer, sehr verbreitet, und es kommt dort „Linsengerste“ zu Markt; ja in den rauhesten Gegenden der Alb, in den Oberämtern Münsingen, Neut-

singen, Balingen werden Winterlinsen und Winterroggen unter einander häufig gebaut.

Mengefrüchte sind im Lande, namentlich in den neueren Theilen, schon in einer sehr mannigfachen Weise mit gutem Erfolge verbreitet; so trifft man Roggen-Dinkel, Roggen-Weizen, Dinkel-Weizen, Wick-Hafer, Linsen-Gerste, Sommerroggen-Gerste, Erbsen-Hafer, Bohnen-Hafer u. s. f.

Von Futterkräutern sind mehrere in Württemberg noch unbekannt, die sonst in Deutschland in großem Maße gebaut werden, wie z. B. der Buchweizen, die Lupine &c.; im einzelnen trifft man in neuester Zeit, aber auch sehr selten, Spörgel, Incarnatkle, Bastardkle und Gräser im Gemenge mit Kleearten. Allgemein verbreitet ist als Hauptfutterpflanze der rothe Klee, der in der Regel zwei, selbst drei Schnitte gewährt; in den mildern Gegenden meist schon einen Herbstschnitt im Jahre seiner Aussaat (Stoppelkle). Er wird in der Regel nur ein Jahr (im zweiten seiner Aussaat), selten zwei Jahre benützt, und im letztern Fall meist nur ein Schnitt genommen und dann gebracht. Zum Dörren des Klees haben sich die Trockengerüste (Heinzen, Pyramiden) ziemlich verbreitet; weiterer Verbreitung treten aber die theuren Holzpreise entgegen, daher jetzt das Aufspucken des Klees sich Eingang verschafft. Der Ertrag wechselt zwischen 20—60 Ctr. pr. Morgen, und auf großen Gütern erzielt man häufig im Durchschnitt 50 Ctr. und darüber. Kleesamen wird auf einzelnen Markungen, wo er erfahrungsgemäß gedeiht, viel gebaut, im ganzen aber befriedigt sein Anbau den Bedarf nicht, und es wird viel vom Rhein her, vom südlichen Frankreich, Steiermark &c. eingeführt. Der Centner kostete in den letzten Jahren etwas über oder unter 30 fl. Der weiße Klee wird neuerer Zeit auf der mittleren und südwestlichen Alb mehr angebaut, so daß von dort aus Samen in das übrige Land geht, ebenso der Hopfenkle, von welchem jetzt mehr zu den Kleegrassaaten verbraucht wird; letzterer wird sogar nach Frankreich ausgeführt.

Der Luzernbau hat sich in den letzten 20 Jahren ausgedehnt; während er früher nur in den Weingegenden heimisch war, trifft man ihn jetzt auf dem ganzen Gebiete des Muschelkalks, sehr häufig auf dem Lias und Jura. Sein Ertrag steht dem des rothen Klees in 3—4 Schnitten gleich. Der Samen wird meist aus dem südlichen Frankreich und Oberitalien eingeführt.

Auch die Esparsette spielt eine größere Rolle als früher, namentlich auf der Alb und in den steinreicheren Muschelkalkgegenden, und es steht ihr besonders auf der Alb für die Verbesserung der wilden Feldgraswirthschaft eine noch größere Rolle bevor, wozu Anfänge gemacht sind.

Zum Füttern wird allgemein ein willkürliches Gemenge von Wicken, Hafer, auch Erbsen und Bohnen in dem Brachfeld, in milden Gegenden auch in die Winterstoppeln ausgesät; auch der Futterroggen hat hie und da auf größern Gütern Eingang gefunden.

Der Bau der Wurzel- und Knollengewächse ist schon lange

heimisch und jetzt überall verbreitet. Die Hauptrolle spielten die Kartoffeln sowohl für menschliche als thierische Nahrung, bis sie die im Jahre 1845 plötzlich eingetretene Krankheit von der bisher sichersten zur unsichersten Frucht machte, und als Viehfutter und für Branntweimbrennereien benützt die Kunkel- und Zuckerrunkelrübe an ihre Stelle trat. Ihr Ertrag, der früher 200 bis 400, im Durchschnitt 300 Simri betrug, sank auf ein Drittel herab und stieg allmählich wieder bis auf die Hälfte; ihr Anbau gilt daher hauptsächlich nur noch der Nahrung der Menschen und der Schweine, während sie beim Rindvieh durch die Kunkeln ersetzt werden; ihr Anbau reducirte sich nach wenigen Jahren sehr, ist aber, nachdem die Krankheit allmählich etwas schwächer auftrat, wieder gestiegen. Doch wurde in den letzten Jahren das Simri immer noch mit 36 kr. bis 1 fl. bezahlt, während der Preis vor der Krankheit auf 10—15 kr. stand.

Die den Kartoffeln nahestehenden Topinambur sind immer noch sehr selten. Für die Viehzucht ist jetzt die Kunkel von größter Wichtigkeit geworden; früher wurde sie nur in den wärmeren Gegenden gebaut, in denen sie noch am besten gedeiht; sie hat sich jetzt aber auch in den rauhen nach und nach verbreitet. Sie wird theils als Samen gesteckt, theils in Ländern gesät und verpflanzt und gibt bis gegen 400 Ctr. Wurzeln und Blätter, welche letztere als Grünfutter im Herbst dienen. Als Durchschnittsertrag im Lande dürften aber nur 160 Ctr. Wurzeln anzunehmen sein.

Die weiße Rübe (turnips) wird seltener in der Brache denn als „Stoppelrübe“ gebaut, und zwar auf wärmeren Böden bis in rauhere Gegenden, wie z. B. bei Ellwangen. Ihr Ertrag ist, weil ihre Saat in die trockenste Jahreszeit fällt, sehr unsicher, und wird daher mehr als Zugabe zur Herbst- und ersten Winterfütterung betrachtet; man erntet häufig nichts, und die höchsten Erträge steigen bis auf 160 Centner, daher ein Durchschnittsertrag fast nicht anzugeben ist.

Die Kohlrübe ist überall verbreitet, hauptsächlich für die Nahrung der Menschen und Schweine; auf der Alb scheint sie besonders gut zu gedeihen, daher ihr Anbau in den letzten 30 Jahren dort sehr zugenommen hat.

Die Möhren wurden von jeher mehr als Gemüse gebaut, meist in Gärten, oder als zweite Frucht unter Hirse, Gerste, letzteres namentlich im Remsthal zc., seit der Kartoffelkrankheit wurden aber auch die Riesenmöhren für den Ackerbau verbreitet, mit dem Nachlassen der Krankheit wurde auch ihr Anbau wieder beschränkt und jetzt mehr noch auf großen Gütern als vorzügliches Pferdefutter betrieben. Seit einigen Jahren hat sich der Anbau der Moorhirse, des Sorgho (*Holcus sacharatus*) an die Stelle des Futtermaies, der auch nur sehr beschränkt gebaut wurde, gesetzt, und dürfte wegen seines wohlfeileren Samens und bei sonst gleichem Ertrage wie der Mais in den wärmeren Gegenden noch mehr sich verbreiten, da er namentlich für die Kleinkultur durch seinen hohen Futterertrag von großem Werthe ist.

Der Kopfkohl dient nur in seinen Abfällen als Futter, die Häupter werden nur als Gemüse, besonders als Sauerkraut, in ganz Schwaben als Hauptspeise verwendet, daher ihn auch überall jeder Bauer selbst für seinen Hausbrauch meist auf eigenen „Krautländern“ baut. Nur auf den Fildern wird er im großen in das Brachfeld gepflanzt, und hier als Handelsgewächs behandelt, das auch weit und breit gesucht ist. Man kann im Durchschnitt auf 2800 gute Köpfe per Morgen rechnen. Kürbisse kommen im Norden des Landes nur in den mildern Gegenden als Zwischenfrucht zwischen Mais und in Weinbergen vor, auf den Aekern werden sie nur gegen den Bodensee hin in größerer Ausdehnung zum Futter regelmäßig gebaut.

Von den Handelsgewächsen werden Öl- und Gespinstpflanzen in gleichem Umfange kultivirt, erstere auf einzelnen größeren Flächen, mehr auf großen Gütern, letztere überall verbreitet, mehr von den kleinen Grundbesitzern, sonst nur für den Hausbrauch.

Der Neps wurde durch die Mennoniten im vorigen Jahrhundert am untern Neckar, Kocher und Jagst eingeführt, und verbreitete sich allmählich auch in die rauheren Gegenden, so daß man ihn fast auf allen großen Gütern trifft, wo er meist nach Brache oder Wickfutter folgt. Die kleinen Landwirthe bauen ihn meist in das Brachfeld, und wählen hiezu zweckmäßigerweise den Winterrübsen, neuerer Zeit auch Avel (eine bessere holländische Spielart des letztern). Als Sommerfrucht spielen beide mit Recht eine untergeordnete Rolle. Winterreps rechnet man im Durchschnitt 3 Scheffel, Winterrübsen $2\frac{1}{4}$ — $2\frac{1}{2}$ per Morgen. Der Preis wechselt sehr, in den letzten zwanzig Jahren von 16—30 fl.

Der Anbau des Mohns ist hauptsächlich in den Oberämtern am untern Neckar und der Enz verbreitet, zum Theil an die Stelle des Nepses getreten, der bei den vielen offenen Wintern in diesen milden Gegenden nicht mehr so gut gedeihen will; er gibt 2— $2\frac{1}{3}$ Scheffel per Morgen, und sein Preis wechselt zwischen 18—25 fl., unabhängig von den Nepspreisen, da er zu Salatöl verwendet wird.

Leindotter wird am Fuße des Schönbuchs gebaut, und in andern Gegenden hie und da nach Hagelschlag, da er eine späte Saat verträgt. Der Ölmad (Madia), der Ende der dreißiger Jahre sich schnell verbreitete, ist trotz seines vortrefflichen Speiseöls wieder ganz verschwunden.

Der Hanf wird hauptsächlich in den Thälern in größerem Umfange für den Handel, sonst nur für den Hausbrauch erzielt, während der Flachsbau besonders auf dem Schwarzwald, Welzheimer und Ellwanger Wald, Schurwald und Alb, auf den Fildern und bei Ereglingen, sodann in den Bezirken Biberach, Waldsee und Leutfirch in größeren Mengen, sonst aber für den Hausbrauch gebaut wird. Von Seiten der Regierung gab man sich viele Mühe, den Bau der Gespinstpflanzen, namentlich des Leins, der in früheren Jahrhunderten bedeutender war, wieder zu heben. Es wurden Prämien ausgesetzt

für gute Waare, für Wasserrösten zc., eine Flachsspinnerei in Urach errichtet, aber alles das half nicht; die Spinnerei bezieht all ihr Material aus dem Ausland, und zwar wohlfeiler als aus dem Lande. Das Haupthinderniß der größeren Ausdehnung des Flachsbauens scheint darin zu liegen, daß Produktion und Fabrikation nicht von einander getrennt sind, wie in Belgien, sondern der Producent auch den Flachs rösten, brechen, schwingen und hecheln muß. Deshalb ist dieser Bau auch ganz in Händen der kleinen Gutsbesitzer, welche ihre Arbeit nicht hoch anschlagen, aber eben deshalb kann der große Landwirth bei den hohen Tagelöhnen nicht mit ihnen concurriren. Für die Spinnerei aber wird hiedurch ein sehr ungleich zubereitetes Fabrikat erzeugt, und diese thäte zur Förderung dieser Kultur besser, wenn sie selbst die Zubereitung des Flachses in die Hände nähme, wie jetzt auf dem Schwarzwald der Anfang gemacht ist. Ein weiteres Hinderniß für die Fabriken, den inländischen Flachs zu verwenden, liegt auch noch in dem Gebrauch unserer Hausfrauen, „hausgemachte Leinwand“ machen zu lassen, d. h. Flachs zu kaufen, ihn spinnen, weben und bleichen zu lassen; so im kleinen verwendet hindert die verschiedene Zubereitung nicht, und doch werden durch die starke Nachfrage die Preise etwas höher gehalten als in andern Ländern, was nur unserm kleinen Flachsbau zu gut kommt. Die Einfuhr läßt sich, da der Flachs keinen Zoll gibt, nicht genau erheben; aber schon allein die Uracher Fabrik soll jährlich 2400 Centner (für etwa 50,000 fl.) Flachs einführen, neben dem Flachs wird aber auch noch viel Garn, Leinwand und Leinfaat eingeführt. Nach dem Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern für 1860 betragen die Einfuhren neben 56,000 im Lande erzeugten Centneru, noch 10,000 Centner Flachs und Hanf und circa 20,000 Centner Werggarn und 4372 Centner Leinfaat.

Die Farbenpflanzen, Waid, Wau, Krapp, sind zwar im Lande nicht unbekannt, aber ihr Anbau ist nur in der Gegend von Heilbronn, und da von wenig Bedeutung.

Von den Gewürzpflanzen ist nur der Hopfen von Bedeutung, dessen Anbau sich in Folge einiger guter Jahre ungemein schnell verbreitet hat, so daß man für 1862 seinen Umfang wohl auf 4000 Morgen annehmen kann, obwohl er kaum vor 50 Jahren im Lande bekannt geworden ist.

Die Hauptstüze des Hopfenbauens sind Rottenburg, Tübingen, Gmünd, Lauchheim, Weil die Stadt, Altshausen, Tettwang zc.; übrigens findet man ihn bald überall, wo Brauereien sind. Der Durchschnittsertrag stellt sich auf $3\frac{1}{4}$ — $3\frac{1}{2}$ Centner per Morgen mit außerordentlich wechselndem Preise von 10—250 fl.

Senf wird in der Nähe von einigen Senffabriken, Bokshorn in Pleidelsheim, Fenchel bei Herrenberg, aber ohne bedeutenden Umfang gebaut.

Unter den Fabrikpflanzen steht jetzt durch die Errichtung der Zuckerrübenfabriken der Bau von Zuckerrüben oben an, einen großen Theil ihres Bedarfs ziehen die Fabriken in neuester Zeit selbst auf gepachteten Gütern,

viele und wohl die meisten werden von Landwirthen in der Nähe der Fabriken und ihrer Depots gewonnen und von den Fabriken im Mittel um 30 fr. per Centner, ohne Kopf und Schwänze, gekauft. Die Preßrückstände werden zu Futter, die von gedörrten Rüben als Dünger verwendet. Ihr Anbau beläuft sich auf etwa 8000 Morgen und ihr Ertrag dürfte im Durchschnitt 150 Centner betragen.

Der Tabaksbau nahm vor wenigen Jahren, als die Preise desselben hoch standen, einen raschen Aufschwung, sank aber mit diesen ebenso schnell in seine frühere Unbedeutendheit zurück, und wird meistens nur noch im Oberamt Maulbronn, wo er von Alters her heimisch ist, betrieben.

Sichorie wird bei Heilbronn und Vaihingen in der Nähe von Fabriken in einigem Umfang gebaut, ebenso die Weberkarden im Schuffenthal, in Korb, Pleidelsheim, Mähringen und hie und da von Tuchmachern.

Will man, um sich ein Bild von dem Umfang des landwirthschaftlichen Betriebs des Landes zu machen, dessen Ertrag in Zahlen berechnen, so ist zwar bei der großen Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse und bei der großen Veränderlichkeit der Ernteerträge in den verschiedenen Jahren und bei der Erhebungsweise derselben an ein genaues zuverlässiges Ergebnis nicht zu denken; doch liegen Anhaltspunkte vor, nach welchen sich mit einiger Annäherung auf den Gesammt'ertrag schließen läßt. Über den Umfang des in landwirthschaftlicher Benützung stehenden Areal's und seiner verschiedenen Zweige, als Acker, Weinberge, Wiesen, Weiden, Baum- u. Gärten gibt das Resultat der Landesvermessung Aufschluß, wornach die landwirthschaftlich benützte Fläche 3,981,301 ²/₃ Morgen betrug, welche bis 1857 aber auf 4,043,123 ²/₃ Morgen gestiegen ist, mithin um 61,822 Morgen sich vergrößert hat, was seither noch um einige weitere 1000 Morgen der Fall sein kann, wogegen das Waldareal um 38,886 Morgen abgenommen hat.

In den 3 Jahren 1852—54 und in den 3 Jahren 1857—60 ließ das statistisch-topographische Bureau jedes Jahr den Umfang der einzelnen Kulturpflanzen sowie die vorhandenen Brachen aufnehmen, wodurch sich ergab, daß die beim Abschluß der Landesvermessung vorhandenen 2,628,337 ²/₃ Morgen Ackerland, in den Jahren 1852—54 auf 2,725,067 Morgen und in den Jahren 1857—60 auf 2,727,694 Morgen gestiegen waren, welcher letztern Umfang wir, da die Kultur immer noch im Steigen begriffen ist, füglich unserer Berechnung zu Grunde legen können ¹⁾. Da sich das Ackerland um 99,357 Morgen, das ganze landwirthschaftliche Areal aber nur um 61,822 Morgen vermehrt hat, so müssen die übrigen 37,535 Morgen aus dem land-

¹⁾ Vergleiche hierüber oben in dem Kapitel: Grundlagen der agrarischen Zustände, wo noch neuere Ziffern mitgetheilt sind; da es sich jedoch hier um die Motivirung der nachfolgenden Berechnungsweise für den Stand der Jahre 1858—60 handelt, so mußte kleinen Wiederholungen des schon früher Gesagten Raum gelassen werden.

wirthschaftlichen Areal selbst genommen worden sein, was nur aus den Weiden und Höhewiesen der Fall sein kann; ziehen wir sie sämmtlich von den Weiden ab, da der Unterschied zwischen einmädigen Höhewiesen und Weiden mit besserem Boden, welche doch zuerst zum Umbruch kommen, unbedeutend im Ertrage ist, so bleiben zur Grundlage einer Berechnung noch 229,396 Morgen Weiden statt 266,931 Morgen, sowie der erhöhte Ackerbestand, sonst aber alles landwirthschaftlich benützte Areal wie nach der Landesvermessung. Zur Herstellung der weitem 16,822 Morgen landwirthschaftlich benützte Flächen dienten die 38,886 Morgen urbargemachten Waldes, während der Rest mit 22,936 Morgen nur von den Düngungen und trocken gelegten Weihern zc. genommen werden konnte.

Die zwei weiteren Grundlagen einer Ertragsberechnung sind die Durchschnittserträge der einzelnen Kulturen sowie die Durchschnittspreise der Producte der letzteren. Die Ermittlung der Erträge hat zur Voraussetzung eine genaue Aufnahme der Anblümmungen und Kulturen, wobei die im Jahr 1852 erhobenen Ergebnisse die Grundlage bilden und jährlich in jeder Gemeinde von den Behörden die etwaigen Veränderungen bemerkt werden. Wenn so für jede Gemeinde unter jährlicher Revision ermittelt ist, wie viele Morgen mit Dinkel, Haber, Gerste, Kartoffeln zc. angeblümt worden sind, so tritt nun nach der Ernte eine weitere Schätzung durch Commissionen von Sachverständigen ein, wie viel Scheffel, Centner zc. von jeder dieser Fruchtgattungen durchschnittlich in der Gemeinde geerntet wurde; und hieraus wird ein Durchschnittsertrag des Bezirkes ermittelt. Darnach wird dann von Seiten des statist. Bureau's der Gesammt'ertrag berechnet. Außerdem wird in jedem Bezirke für jede Fruchtgattung ein allgemeiner Durchschnittsertrag durch Schätzung von Sachverständigen ermittelt, welcher es ermöglicht, bei den Erträgenissen des einzelnen Jahrgangs in Procenten zu berechnen, wie weit sie über oder unter dem Mittel'ertrag der betreffenden Gegend stehen. Endlich wird nicht nur die Quantität sondern auch die Qualität der Ernteergebnisse nach fünf Bonitätsklassen durch die Bezirkscommissionen ermittelt. Das Nähere ist aus den Jahrgängen 1852 und 60 der Württ. Jahrb. zu ersehen.

Nach diesen angenommenen Mittel'erträgen hätte man im Getreide in den Jahren 1852—59 nur Eine Ernte unter dem Mittel, alle andern darüber gehabt, ja das Mittel aus diesen 8 Ernten stellt sich zu dem angenommenen = 107:100. Vergleicht man damit das wirklich Erdbroschene auf einem Gute, z. B. auf dem in der Mitte des Landes und in fast mittlerer Meereshöhe desselben gelegenen Hohenheim aus diesen Jahren, und nimmt man das Mittel aus 20 Jahren an, so verhalten sich diese 8 Ernten der Jahre 1852—59 zu diesem wirklichen Mittel, wie 94,1:100, was eine Differenz von rund 13 pCt. macht, denn nur die Ernten von 1854 und 57 erreichten das 20jährige Mittel und nur die vom Jahre 1858 übertraf es, während es nach der Schätzung um 7 pCt. übertroffen wurde. Die Schätzungs-

commissionen der Bezirke scheinen hienach die Mittelserträge im Jahr 1852, vielleicht unter dem Eindruck der unmittelbar vorausgegangenen Ernten, entschieden zu niedrig angenommen zu haben. Wir werden daher gewiß nicht hoch greifen, wenn wir beim Getreide den angenommenen Mittelsertrag um 10 pCt. erhöhen.

Besonders niedrig erscheinen jene Schätzungen des Mittelsertrags beim Dinkel, wo er im Landesdurchschnitt bloß zu 6 Scheffeln angegeben ist, während z. B. der Weizen zu 2,⁹ Scheffeln angenommen wird. Nun wird zwar der Weizen da, wo er gebaut wird, immer in den besten Boden gebracht, wodurch sein Ertrag gegenüber dem Dinkel etwas erhöht erscheinen könnte, er wird aber hauptsächlich in den östlichen Theilen des Jagstkreises und im Schwarzwaldkreis, nur $\frac{1}{5}$ im Neckarkreis, und $\frac{1}{18}$ im Donaufreis, also gerade in dem besten Boden und Klima des Landes am wenigsten gebaut, wodurch sich obige Erhöhung seiner Ernte mindestens aufhebt. Wenn der Scheffel Dinkel = $3\frac{1}{2}$ Simri Kernen angenommen wird, so steht die Weizenernte von 2,⁹ Scheffeln nur einer Dinkelernte von 2,⁶ Sch. Kernen gegenüber, und doch baut man den Dinkel in Schwaben als Hauptfrucht wegen der oben angeführten Vortheile und höheren Erträge gegenüber dem Weizen. In Hohensheim wird der Weizen immer auf dem besten Boden der Winterfelder gebaut, und hier stellt sich die 20jährige Mittelsernte auf 3,⁸ Scheffel gegenüber von 10,⁷⁸ Scheffeln Dinkel oder 4,⁵⁷ Scheffeln Kernen.¹⁾ Demnach sollte die Mittelsernte des Dinkels statt auf 6 Scheffel oder die um 10 pCt. erhöhten 6,⁶ Scheffel auf 8,² Scheffel gegenüber dem Weizen geschätzt werden. Wir werden daher sicher der Wahrheit näher kommen, wenn wir die mittlere Dinkelernte nicht bloß um 10 pCt. erhöhen, sondern auf 7 Scheffel annehmen. Bei den Hülsenfrüchten kann das angenommene Mittel als ziemlich richtig beibehalten werden.

Was die Preise betrifft, so stehen uns für das Getreide die Durchschnitte aus den Schrammenpreisen von 1859 rückwärts bis 1834 zu Gebot, in den Württemb. Jahrbüchern von 1859. Wir werden sehr sicher gehen, wenn wir zu unserer Berechnung den 10jährigen Durchschnitt von 1850—59 nehmen, weil alsdann das sehr wohlfeile Jahr 1850 noch hereinfällt, und das theure Jahr 1854 ausgleicht. Die Preise der übrigen Produkte müssen annähernd mit Benützung einzelner Quellen für sich geschätzt werden.

Auf diese Grundlage gebaut ergeben sich folgende Resultate:

¹⁾ Bei diesen Berechnungen sind die leichten Früchte nur zur Hälfte der guten aufgenommen.

	Angebaute Fläche nach der Aufnahme von 1858-60.	Mittelertrag in Scheffeln.	Jährlicher Ertrag.	10jähriger Durchschnittspreis 1850-59.	Summa.	Bemerkungen.
1. Winterfrucht.	Morgen.		Scheffel.	fl. fr.	fl.	
Speize oder Dinkel	647,392	7	4,531,744	6. 40.	30,211,626	
Einforn. Emmer.						
(17,583) Mrg. (304) Mrg.	26,287	3,19	83,855	17.	1,425,535	Der Preis ist für die in den Jahrbüchern nicht enthaltenen 2 Jahre 1850-51 nach seinem Verhältnisse zum Kernern ergänzt.
Weizen						
Roggen	117,332	3,16	370,769	13. 15.	4,912,689	
Gerste	7067	3,85	27,207	10. 31.	286,136	
Gemischte Frucht	56,194	(3,7 Dinkel. 1,5 Roggen.)	207,917	6. 40.	1,386,113	als halb Dinkel und halb Roggen angenommen (die Brüche abgerundet).
			84,291	13. 15.	1,116,855	
Summe	854,272		5,305,783		39,338,954	
2. Sommerfrucht:						
Speize wie oben	4908	5	24,540	5. 30.	134,970	
Weizen	10,697	2,6	27,812	15. 30.	431,086	
Roggen	21,700	2,5	54,250	12.	651,000	
Gerste	274,754	3,85	1,056,801	10. 31.	11,114,034	
Hafer	408,589	5	2,042,945	5. 45.	11,746,933	Der Ertrag dieser verschied. Früchte u. Mischungen wird dem des Hafers gleichgesetzt.
Gemischte Früchte	38,113	5	190,565	5. 45.	1,095,748	
hirse, Buchweizen.						
Summe	758,761		3,396,914		25,173,771	
3. Hülsenfrüchte und Mais:						
Erbsen und Linsen	25,632	2,2	56,390	17.	958,630	Ihr Preis geht mit dem des Weizens. In Hohenheim Erbsen 17 fl. 5 kr.
Garten und Ackerbohnen	13,359	3,01	40,210	13. 30.	542,835	In Hohenheim 13 fl. 36 kr.
Wicken	35,575	2,87	102,099	13. 15.	1,352,801	Ihr Preis geht mit dem des Roggens. In Hohenheim 13 fl. 33 kr.
Mais	5649	3,43	19,376	13. 30.	261,576	wird immer nur mit Zwischenfrüchten angebaut, daher er auch nur den halben Ertrag gewährt.
Summe	80,215		218,075		3,115,842	
4. Handelsgewächse.						6jähriger Durchschnitt nach den Erhebungen im Bezirke nach dem Hohenheimer 10jähr. Durchschnitt 23 fl. 24 Kr
Wintererbs	26,047					
Winternrüben u. Avel	13,328	2,53	106,654	23.	2,453,042	
Sommerrüben oder Kops	2,181					

Das Königreich Württemberg.

30

Wohn	7229	2,01	14,530	22.	519,660	6jähr. Durchschnitt; geschätzter Marktpreis.
Papfen	3559	3,23 Ctr.	11,495 Ctr.	57.	653,215	6jähriger Durchschnittspreis dieser 6 Jahre von Hohenheim.
Zuckerrüben	8185	150 Ctr.	1,227,750 Ctr.	30.	613,875	Ertrag geschätzter Preis der Zuckerrübenfabriken.
Kopfkohl	18,536	2850 Stk.	52,827,600 Stk.	3. pr. 100 St.	1,584,728	
Kartoffeln 1/5	159,136	116 Ctr.	18,459,776 Ctr.	30.	9,229,888	1/5 wird jetzt nur noch verfiltert, 4/5 verspeist, verbrannt und verkauft, daher diese Handelsgewächse sind.
übrige Handelsgewächse: Flachs, Hanf, Karden, Senf	46,608	à 70 fl. p. Mrg.			3,262,560	nach allgemeiner Schätzung und einzelnen Ernten.
Summe	285,409				18,116,968	
5. Wurzeln.						Ertrag nach 6jähriger Erhebung.
1/5 Kartoffeln, Runkeln, Kohl, Rüben, weiße Rüben, Möhren. reducirt	95,500	140 Ctr.	13,370,000 Ctr.			Heuwerth.
6. Rother Klee, Luzern, Esparjetten	262,378	38,1 Ctr.	9,996,601 Ctr.			" Ertrag nach 6jähriger Erhebung.
7. zweimäßige Wiesen ca. 8/11 einmäßige Wiesen ca. 3/11	641,607	22 Ctr.	14,115,354 Ctr.			" Ertrag nach allem. Schätzung.
8. Weiden nach Abzug von 47,533 M. (s. oben)	229,398	10 Ctr.	2,293,980 Ctr.			" " " " "
9. Die Hälfte der Gärten blühten als Baum- und Gräsgärten anzunehmen sein	60,752	30 Ctr.	1,822,560 Ctr.			" " " " "
Summe Futterland	1,529,635		35,976,495 Ctr.			Heuwerth. " " " " "
Brachfeld	391,138					
Der Strohertrag von Getreide, Hülsenfrüchten und Handelsgewächsen mit Ausnahme der Kartoffeln, des Kops u. der übrigen Handelsgewächse	1,769,375	à 7,5 Ctr. Heuwerth.	13,270,312 Ctr.			Den Mrg. à 15 Ctr. Stroh = 26,540,625 Ctr. Stroh, wobei die Abfälle der Zuckerrüben und des Kopfkohls = 7,5 Ctr. Heuwerth oder 15 Ctr. Stroh berechnet sind. Heuwerth, welche die Viehzucht mit Ausschluß des Düngers mit 40 kr. pr. Ctr. bezahlt; daher = 32,831,204 fl. hiezu den Ertrag von 1. 2. 3. 4. = 85,745,535 fl.
Summe			49,246,807 Ctr.			

somit Totalertrag 118,576,739 fl., welcher sich auf sämtliche Äcker, Wiesen, Weiden und die Hälfte der Gärten vertheilt; da diese zusammen 3,899,451 Morgen betragen, so trägt 1 Mrg. des landwirthschaftlich benützten Areal (mit Ausnahme der Hälfte der Gärten und Ländel, der Weinberge und Obstbäume, deren Ertrag weiter unten ermittelt wird,) 30 fl. 25 kr. brutto.¹⁾

Nach den 6jährigen Erhebungen sind 1,529,635 Morgen mit Futter angebaut, nun ist aber in diesen Erhebungen des Wickhafers als Grünfutters gar nicht erwähnt, und so dürften in der Brache immer noch 30,000 Morgen mit Wickfutter angebaut anzunehmen sein, so daß das Futterland 1,559,635 Morgen und das Brachfeld noch 361,138 Morgen beträgt. Mit Getreide, Hülsenfrüchten und Handelsgewächsen sind angebaut 1,978,678 Morgen, sodann erfordern 82,921 Morgen Weinberge und die übrigen 60,752 Morgen Gärten und Ländel ebenfalls ihren Dünger, und wenn wir auch annehmen, daß durch die Zwischenfrüchte in den Weinbergen und Maisfeldern, durch Abfälle aller Art und durch die Abtritte die 60,752 Morgen Gärten und Ländel im Düngungszustande erhalten werden, so stehen dem Futterlande von 1,559,635 Morgen immer noch 2,061,599 Morgen mit Marktpflanzen gegenüber, so daß sich dieses Verhältniß nahezu wie 3 : 4 gestaltet, während es bei verbesserter 3jähriger Felderwirthschaft sich wie 1 : 1 finden sollte, und es wird daher dem Futter immer noch ein Viertel der ganzen Fläche zu wenig gewidmet, daher auch überall die Ansprüche an die Waldstreu. Nach den Jahrbüchern von 1858 war die Schafzahl auf 608,756 Stücke gestiegen; rechnen wir die ungerade Zahl für die feinen Schäfereien, mit welchen nicht gepfercht wird, so bleiben 600,000 Stück, welche in 240 Nächten 60,000 Morgen pferchen, was, da der Pferch pr. Morgen in 2 Ställen pr. Nacht ungefähr einer Düngung von 150 Etr. Mist gleichkommt, = 9,000,000 Etr. Mist zu achten ist. Der erzielte Feuerwerth beträgt nach Abzug von 2,293,980 Centnern, welche die Weiden gewähren, die größtentheils mit der Vor- und Nachweide auf den Wiesen, den Stoppeln und der Brache eben zur Ernährung der Schafe dienen, noch 33,682,515 Etr., und das erzielte Stroh 26,540,625 Etr., zusammen 60,223,140, welche nachher mit 2,3 multipliziert 138,513,222 Etr. Dünger geben; hiezu den Mistwerth des Pferchs 9,000,000 Etr., zusammen 147,513,222 Etr. Zu düngen sind nun 854,272 Morgen Winterfeld, 758,782 Mrg. Sommerfeld, 80,215 Mrg. Hülsenfrüchte und Mais, 285,409 Mrg. Handelsgewächse, 95,500 Mrg. Wurzeln, 262,378 Mrg. Futterland, 391,138 Mrg. Brach, 82,921 Mrg. Weinberge, 60,752

¹⁾ In Procenten ausgedrückt waren von der ganzen Oberfläche im J. 1861 angebaut mit Winterfrüchten 30,67 pCt. (Dinkel 23,42), Sommerfrüchte 28,61 pCt. (darunter Gerste 10,6, Haber 15,18), Hülsenfrüchte 2,59, Wurzeln- und Knollengewächse 9,84 (darunter Kartoffeln 7,46), Handelsgewächse 3,64, Futterfrüchte 10,10 pCt. (darunter rother Klee 7,9). Zusammen angebautes Feld 86,38 pCt., Brachfeld 13,62 pCt.

Mrg. Gärten und Lander, 427,738 Mrg. 2madige Wiesen ($\frac{2}{3}$, da $\frac{1}{3}$ berschwemmt wird), zusammen 3,299,105 Morgen. Nicht gedngt werden: 213,869 Mrg. 2madige Wiesen, welche berschwemmt werden; 240,000 Mrg. 1madige Wiesen, 229,398 Mrg. Weiden, 60,752 Mrg. Garten und Lander (s. oben). Zusammen 744,019 Mrg. Wenn man nun die 147,513,222 Ctr. Mist auf die zu dngende Flache von 3,299,105 Mrg. vertheilt, so kommt jahrlch per Morgen 44,5 Ctr., oder wenn man die 30,000 Morgen Wickfutter noch hinzurechnet, nahezu 45 Ctr. Mist jahrlch auf 1 Morgen. Eine wohlbestellte, verbesserte Dreifelderwirtschaft sollte aber jahrlch 60 Ctr. per Mrg. verwenden knnen, wodurch dann allerdings auch die Ertrage sich noch bedeutend erhhen wrden, und so fehlt abermals wie oben $\frac{1}{4}$ zu einer kraftigen Dngung.

Die wrttembergische Landwirtschaft sollte daher vor allem auf vermehrten Futterbau, namlich der Kleearten, welche jetzt kaum $\frac{1}{10}$ des Ackerlands einnehmen, dagegen auf Beschrankung der Flache fr den Krnerbau bringen; letztere wrde dann besser gedngt, auf kleinerer Flache doch viel mehr Ertrag geben als bisher, und weniger Arbeit erheischen, wahrend das an dessen Stelle tretende Futter auer dem Dnger auch etwas eintragt. Dabei sollten die magern Wiesen und Weiden, wo es thunlich ist, in Acker verwandelt und durch Dngung und Arbeit zu hherem Ertrag gebracht werden.

IV. Der Weinbau.

Die Weinbaugesenden Wrttembergs gehren nach der geographischen Lage des Landes, seiner Erhebung ber die Meeresflache und den sonstigen klimatischen Verhaltnissen zu den mittlern Weinbaugesenden Deutschlands; sie erstrecken sich von der sdlichen Landesgrenze unter dem 47. bis zur nrdlichen Landesgrenze unter dem 49. Grade nrdlicher Breite, werden jedoch durch das mitten durch das Land von Sdwest nach Nordost ziehende Abgebirge und durch die auf der sdlichen Seite an dasselbe grenzende Hochebene von Oberschwaben unterbrochen, wahrend sie durch das auf der Westgrenze von Sden nach Norden ziehende Schwarzwaldgebirge einigen Schutz gegen die heftigen Westwinde genießen.

Das Land und mit ihm die einzelnen Weinbaugesenden dachen sich von Sden nach Norden ab, so da die sdlichste Weinbaugesend am Bodensee sich 1400 wrttembergische Fu ber die Meeresflache erhebt, wahrend die nrdlich gelegenen Theile, das Tauberthal an der badischen Landesgrenze sich bis auf 676, das untere Neckarthal an der Landesgrenze bei Gundelsheim und Bttingen sich bis 482 Fu senkt.

In einem ahnlichen Verhaltnisse stehen auch die klimatischen Verhaltnisse der einzelnen Weinbaugesenden; denn wahrend in den fr die Rebe vorzglich wichtigen Monaten (Mai bis Oktober) in den bessern Weinbaugesenden die

durchschnittliche Zahl der Sommertage 46—50, der mittlern Temperatur auf einen Tag reducirt 13—14 Grade, des Regensfalls 18—1900 Pariser Fuß beträgt, fällt in den geringeren Weinbaugesenden die durchschnittliche Zahl der Sommertage auf 30—36 und der mittlern Temperatur auf 12 Grade, wogegen der Regensfall bis auf 2600 Pariser Fuß steigt, daher auch der in den einzelnen Weinbaugesenden producirt Wein von sehr verschiedener Qualität ist, so daß derjenige aus den vorzüglichsten Lagen mit dem der besten Weinbaugesenden Deutschlands in Konkurrenz treten darf, während das Erzeugniß der minder günstigen Weinbaugesenden und Lagen demjenigen der geringeren deutschen Weine sich nähert.

Wann der Weinbau in Württemberg eingeführt worden ist, läßt sich nicht mehr genau erörtern, nicht unwahrscheinlich ist es aber, daß schon unter der Römerherrschaft (vom 1—4. Jahrhundert) Neben gepflanzt wurden, und daß der Weinbau theils vom Rheine aus, wo derselbe schon im 3. u. 4. Jahrhundert in Blüte stand, theils von den süblichen Provinzen Rhätians (der südlichen Schweiz), wo schon unter Kaiser Augustus edle Weine erzeugt wurden, bei uns Eingang fand. Jedenfalls dürfen wir annehmen, daß nach der Einführung der christlichen Religion in dem ehemaligen Alemannien oder Schwaben dort auch der Weinbau festen Fuß gefaßt habe, indem er zu den gottesdienstlichen Verrichtungen unentbehrlich war, und namentlich durch die Errichtung der Klöster überall bessere Kultur des Bodens verbreitet und edlere Gewächse gepflanzt wurden. Die ersten urkundlichen Nachrichten über den Betrieb des Weinbaues in Württemberg finden sich im 8. und 9. Jahrhundert aus der Gegend von Heilbronn, dem Zabergäu, von Gßlingen und Gßppingen, indem dort schon Vergabungen von Weinbergen an Kirchen und Klöster auch in Orten mit minder günstigen Weinberglagen vorkommen, so daß damals der Weinbau schon ziemlich ausgedehnt betrieben worden sein muß.

Von dem Anfange des 9. Jahrhunderts an besitzen wir Aufzeichnungen über den Ertrag der Weinberge und die Qualität des Weins einzelner Jahrgänge, die später immer häufiger werden, so daß dieselben vom 14., namentlich aber vom 15. Jahrhundert an von jedem Jahrgange vorhanden sind (vgl. württemb. Jahrbücher v. 1850, II. Heft, S. 144, und die dort allegirten Schriften).

Nach diesen Aufzeichnungen dürfen wir durchschnittlich binnen 10 Jahren auf 1 vorzügliches, 3 gute, 8 mittelmäßige und 3 schlechte Weinjahre rechnen, wovon 3 viel, 3 mittelmäßig, 4 wenig Wein geben werden. Auch über die Preise der Weine besitzen wir von dem Ende des 13. Jahrhunderts an mehrfache Notizen, wornach der Eimer Wein häufig nur 30 kr.—1 fl. kostete und die Maß Wein um einen Heller oder Pfennig oder noch weniger ausgedehnt wurde. Nach dem reichen Herbst von 1426, wo der Eimer Wein 13 kr. kostete, konnte man in den Wirthshäusern das erstemal die Beche nicht bezahlen, sondern mußte zweimal kommen, um für einen Heller zu trinken. Insbesondere wurden zur Vermeidung der vielen Streitigkeiten über Schläge und Kauf im Jahr 1456 in den Hauptorten eines jeden Weinbau treibenden Amtes nach dem Herbst sogenannte Weinrechnungen durch die Ortsobrigkeit gemacht, nach welchen der Mittel- oder Durchschnittspreis des Weins festgesetzt wurde und worüber noch Notizen von den älteren bis auf die neuesten Zeiten vorhanden sind, nach welchen die Weinpreise durchschnittlich, z. B. in der Stadt Stuttgart, betragen haben pr. Eimer: In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts 2 fl. 49 kr., im 16. Jahrhundert 5 fl. 42 kr., im 17. Jahrhundert 11 fl. 43 kr., im 18. Jahrhundert 20 fl. 46 kr., in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 38 fl. 16 kr.

In ältern Zeiten war der Wein fast ausschließliches Getränk, indem die Bereitung des Obstmostes noch wenig bekannt war, oder sowie die Bereitung und der Ausschank des Biers durch besondere Verordnungen sehr beschränkt oder ganz verboten wurde. Außerdem war der Wein neben dem Holz fast der einzige bedeutendere Handelsartikel, durch den ein Verkehr mit dem Auslande stattfand; daher man auch dem Weinbaue in Württemberg von jeher eine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt von Seiten der Regierung gewidmet hat, und der Weinhandel, namentlich im vorigen Jahrhundert, durch besondere Verträge mit den benachbarten Staaten, namentlich Bayern, zu befördern gesucht wurde.

Unter diesen Umständen darf man sich auch nicht wundern, wenn der Weinbau in älteren Zeiten viel ausgedehnter und in Gegenden getrieben wurde, in welchen schon lange keine Rebe mehr gepflanzt wird. Nach den in ältern Chroniken und anderen Dokumenten enthaltenen Nachweisungen erstreckte sich der Weinbau: im obern Neckarthale bis nach Horb und Sulz; in dem Seitenthal der Gach bis nach Balingen und Rosenfeld 2157 Fuß über der Meeresfläche; in dem Seitenthal der Steinlach bis an den Fuß des Abgebirges bei Mößingen; in dem Schatzthale bis nach Oberhausen und Honau; in dem Ermsithale bis nach Urach; in dem Lauter- und Lindachthale bis Dmnden, Zell, Nischelberg, 1976 Fuß über der Meeresfläche und tief in die Thäler des Abgebirges bei Unter- und Oberlenningen; in dem Ammerthale bis nach Herrenberg, 1867 Fuß über der Meeresfläche und ob Herrenberg bis Ruppingen, Nusringen, Ober-Zettingen, sowie bis tief in die benachbarten Seitenthäler des Schwäbischen; in dem Nisch- und Wyhathale bis nach Waldenbuch; im Filsithale, wo der Weinbau neuerlich fast ganz aufgehört hat, wurde früher nicht nur in und bei Göppingen, sondern auch in dem ob Göppingen einmündenden Lauterthale bis Donzdorf und Wiggoldingen Weinbau getrieben; im untern Neckarthale und in den in dasselbe einmündenden größern Seitenthälern erstreckte sich der Weinbau in ältern Zeiten gleichfalls weit höher hinauf als gegenwärtig, namentlich in dem Kerckthale bis auf die Ebene der Filde bei Nellingen, Neuhausen, Echterdingen, Plieningen, Rohr; in dem Remsthal bis Lorch und Gmünd und in dem benachbarten Schur- und Welzheimer Walde bis Nischschieß und Pfahlbronn; in dem Murrthale bis Sulzbach und Murrhardt; in dem Enzthale, sowie in den in dasselbe einmündenden Seitenthälern, besonders in dem Glemsthal wurde in den Orten Hemmingen, Schödingen, Hirschlanden, Gebersheim und Rildesheim Weinbau getrieben, wo er schon längst aufgehört hat; in dem Strudelbach- und Kreuzbachthale erstreckte sich derselbe bis nach Heimerdingen, Flacht, Wimsheim und Friolsheim; ebenso in dem Wurmthale, von dessen Einmündung in das Enzthal bei Pforzheim bis Weilerstadt, Magstadt, Böblingen; in dem Nagoldthal bis Calw und Wildberg; in dem Kocherthale wurde früher bis über Gaildorf hinaus, sowie in den bei und ob Hall einmündenden Thälern der Blüher, Fischbach und Roth Weinbau getrieben, doch mag das Weinerzeugniß in allen diesen Gegenden selten von guter Qualität gewesen sein, indem in einem alten Gaildorfer Lagerbuch darüber gesagt ist: „ist ein saurer, saurer Wein, Kocherwein genannt“; in dem Jagstthale gieng der Weinbau früher bis über Kirchberg hinaus, hat aber jetzt dort gänzlich aufgehört und bloß bei Langenburg finden sich noch einzelne Weinberganlagen; in dem Tauberthale, sowie in dem Seitenthale der Vorbach war der Weinbau in älteren Zeiten gleichfalls weit ausgedehnter als gegenwärtig, indem aus ältern Dokumenten ersichtlich ist, daß manche mehr östlich und nördlich gelegene Thalwandungen mit Reben bepflanzt waren, die schon längst zu andern Kulturen verwendet wurden. Ohne Zweifel hat sich früher der Weinbau bis Rottenburg erstreckt.

In dem Donauthale wurde bis zum 30jährigen Kriege gleichfalls Weinbau betrieben, und namentlich soll zu Ulm am Nischelsberg und zu Söfingen ein guter Wein gewachsen

sein. Einzelne Anlagen erstreckten sich bis Langeneisingen im Sigmaringenschen Gebiete und bis gegen Viberach.

In der Bodenseegegend wurde schon im 8. und 9. Jahrhundert Wein gebaut, auch war der Weinbau nicht nur in der Umgebung des Sees viel ausgebehnter als gegenwärtig, sondern er hat sich auch in den Seitenthälern der Argen und Schussen weit hinaufgezogen und namentlich soll zu Weingarten früher viel und guter Wein erzeugt worden sein, wo jetzt kaum noch einige Anlagen bestehen. Ob Weingarten hat der Weinbau ganz aufgehört.

Der Weinbau erstreckte sich mithin früher von dem nördlichen Rande des Albgebirges und von den östlichen Abfällen des Schwarzwaldes bis an die nördliche und östliche Grenze des gegenwärtigen Königreichs Württemberg fast in alle Thäler, und auch an den südlichen Abfällen des Albgebirges in dem Donauthale bis gegen den Bodensee war er nicht unbekannt.

Aber nicht allein in den Weinbaugesenden dehnte sich derselbe gegenüber vom neuerlichen Stand viel weiter aus, sondern auch in den einzelnen Weinorten war häufig die dem Weinbaue gewidmete Fläche viel größer als gegenwärtig, wie denn dieselbe z. B.

	früher betragen hat:	jetzt beträgt:
bei Stuttgart	2800 Mrg.	2175 Mrg.
bei Waiblingen	1100 "	238 "
bei Schorndorf	1132 "	441 "
bei Neustadt am Kocher .	151 "	51 "

und in einem ähnlichen Verhältniß mag auch in vielen andern Orten früher der Weinbau betrieben worden sein. Dieser bedeutende Weinbaubetrieb wurde nicht nur durch das allgemeine und vorherrschende Bedürfniß an Wein begründet, sondern es wurde mit demselben auch ein bedeutender Handel nach Oberschwaben und Bayern getrieben, und besonders fand derselbe an den früher dort bestandenen vielen Klöstern nachhaltige und zahlreiche Abnehmer.

Der Hauptstapelplatz für den auswärtigen Handel war die Stadt Ulm, wo öfters an einem Tage (Samstags) über 300 Wagen Wein ankamen, die bis Mittag sämmtlich verkauft waren; auch besaß die Stadt einen eigenen Weinhof und Weinstadel, wo die nicht verkauften Weine untergebracht werden konnten. Zudem waren die württembergischen Weine auch wegen ihrer guten Qualität berühmt, indem von den früheren Herzogen nicht nur viele Weine an den kaiserlichen Hof nach Wien, sondern auch an andere fürstliche Höfe, besonders nach München, versendet wurden, die überall eine gute Aufnahme fanden und sogar im Handel, namentlich von Nürnberg aus, bis nach Norddeutschland und England giengen.

Der ausgebehnte Weinbau mag auch noch dadurch begünstigt worden sein, daß nicht nur die Höhen der angrenzenden Gebirge, sondern auch in entfernteren Gegenden im Westen, Norden und Osten die Gebirge noch mit dichten Waldungen bedeckt waren, wodurch die Weinberge vielen Schutz vor den stürmischen West- und den kalten Nord- und Ostwinden genoßen. Auch wurden nicht selten frühreifende Traubengattungen, wie Clevner und Burgunder, gebaut, die dann auch in geringeren Weinjahren noch einen trinkbaren Wein lieferten. Die hauptsächlichsten Traubengattungen bestanden in Cblingen, Fütterer, Gutedel, Muskateller, Traminer, Betseliner, Clevner und Burgunder und die geringeren hauptsächlich in Heunischen. Namentlich wurden aus den Traminern und Muskatellern, die weit häufiger als neuerlich angepflanzt wurden, sehr vorzügliche und eble weiße, aus den Clevner- und Burgundertrauben aber sehr ausgezeichnete, auf Burgunderart bereitete rothe Weine erzeugt, die hauptsächlich zu der Berühmtheit der württembergischen Weine beitrugen.

Der größte Theil dieser ausgebehnten, zum Theil ausgezeichneten Pflanzungen gieng

aber während des 30jährigen Krieges fast ganz zu Grunde, so daß nach Beendigung desselben nur allein in den altwürttembergischen Ämtern 40,195 Morgen Weinberge wüßt lagen und manche derselben als Viehweiden benützt wurden. Ähnliche Verwüstungen erfolgten während der französischen Raubkriege zu Ende des 17. Jahrhunderts, wodurch fast ein ganzes Jahrhundert lang nichts mehr für die Hebung und Verbesserung des Weinbaues geschehen konnte; die Einwohner waren verarmt, die Weinconsumtion hatte sich dadurch wesentlich vermindert, die früher bestandenen Weinmärkte zu Ulm und andern Orten, sowie der regelmäßige Weinabsatz in das Ausland hörte auf, und in vielen minderen günstigen Weinbaugesenden und Lagen wurde der Weinbau ganz verlassen.

Außerdem übten diese Verheerungen auch auf die Weinqualität einen nachtheiligen Einfluß aus, indem man, um bei dem verminderten Weinbau die vielen Weinanforderungen der Kriegsvölker zu befriedigen, nun anfangs mehr auf Quantität als Qualität zu bauen. Die alten, vorzüglichsten aber weniger ausgiebigen Traubengattungen wurden verlassen und andere reichlich tragende, wie Trollinger und Tokayer (Putschereen), angepflanzt, die dadurch zum Theil in Lagen kamen, wohin sie als spätreifend gar nicht paßten, was dann wieder einen nachtheiligen Einfluß auf den Absatz desselben, besonders in das entferntere Ausland nach Bayern etc., ausübte, so daß derselbe sich auf sehr unbedeutende Quantitäten verminderte. Im Laufe des 18. Jahrhunderts gab man sich zwar, besonders auch von Seiten der Regierung, viele Mühe, auf die Verbesserung des Weinbaues einzuwirken, dieselbe war jedoch von keinem allgemeinen, nachhaltigen Erfolge, und besonders mögen die von dem Geheimenrath Bilfinger zu Stuttgart in der Mitte des Jahrhunderts angelegten Musterweinberge auf der Prag bei Canstatt, wo mehrere hundert aus verschiedenen, namentlich südlichen Ländern bezogene Traubengattungen gepflanzt wurden, hauptsächlich nur dazu beigetragen haben, die Zahl der zum Theil unpassenden Traubengattungen in Württemberg zu vermehren.

Auch die französischen Kriege hatten keinen günstigen Einfluß auf den Weinbau, indem dieselben gleichfalls die Veranlassung gaben, daß bei der starken Weinconsumtion und dem raschen Absatze des Weins immer mehr auf Quantität als Qualität gebaut wurde.

Erst nach eingetretener längerer Friedenszeit war es der Regierung Königs Wilhelm vorbehalten, wieder nachhaltig auf die Verbesserung des Weinbaues einzuwirken, indem nicht nur die in verschiedenen Weinbaugesenden (Canstatt, Untertürkheim, Stetten, Neustadt, Kleinhappach, Mundelsheim, Hohenhaslach) befindlichen königlichen Weinberge mit edlen Nebgattungen angepflanzt und dadurch zu wahren Musteranlagen erhoben wurden, sondern auch die unter dem Schutze der Regierung aus einer großen Zahl patriotischer Männer gebildete Weinverbesserungsgesellschaft und der auf Aktien gegründete Weinbauverein in allen Weinbaugesenden Württembergs das Interesse für die Verbesserung des Weinbaues und der Weinbereitung zu wecken und dadurch eine wirkliche Verbesserung des Weines herbeizuführen suchten. Erstere bestrebte sich ihren Zweck dadurch zu erreichen, daß sie sowohl vom In- als Auslande Neben von edlen, für unsere klimatische Verhältnisse tauglichen Sorten in großer Zahl ankauften und dieselbe unter die Weingärtner von Profession unentgeltlich, an andere gegen mäßige Preise abgab, so daß sie nunmehr seit ihrer Gründung im Jahr 1824 über 17 Millionen Neben (für etwa 3000 M. à 2800 St.) namentlich vom blauen Cleoner und Burgunder, vom weißen Riesling, rothen

Traminer, weißen Brachgutedel, weißen Burgunder und blauen Sylvaner an die Weinbergbesitzer Württembergs vertheilte.

Der Weinbauverein erkaufte dagegen von dem eingelegten Aktienkapital in verschiedenen Weinbaugesenden einzelne Weinberge, ließ solche mit passenden edlen Traubengattungen anpflanzen und auf eine rationelle Weise bewirthschaften, so daß sie als Musteranlagen dienen und dadurch zur Nachahmung Veranlassung geben sollten. Zu den Bestrebungen dieser beiden Vereine, welche in der Thätigkeit verschiedener landwirthschaftlicher Bezirksvereine lebhafteste Unterstützung fanden, gesellte sich nun die ausgebreitete Wirksamkeit der K. Centralstelle für Landwirthschaft. Sie besteht vorzugsweise in der Aufstellung eines aus dem Weingärtnerstande selbst hervorgegangenen Sachverständigen, der auf seine Standesgenossen durch Berathung und Belehrung in geregelten Wanderungen einwirkt, sowie in Reiseunterstützungen intelligenter Landwirthe zum Besuch vorgeschrittener Weinbaugesenden.

Diese seit einer Reihe von Jahren angestrebte Verbesserung unserer Weine, die auch noch dadurch begünstigt wurde, daß viele minder gut gelegene Weinberge ausgehauen und zu andern Kulturen (Hopfenanlagen, Baumgüter, Kleefelder) angelegt worden sind, ist neuerlich mit dem guten Erfolge belohnt worden, daß sich nicht nur der Weinverkauf in die Nichtweinbaugesenden Württembergs, namentlich nach Oberschwaben, wesentlich gehoben, sondern daß sich auch der Absatz des Weins in das Ausland um mehr als das Doppelte vermehrt hat und dadurch die Preise desselben sich auf einer Höhe erhalten haben, die dazu beiträgt, daß der Weingärtner einen sehr lohnenden Ertrag von seinen Weinbergen bekommt und in den Stand gesetzt wird, sich von seiner frühern, durch die vielen erborgten Kapitalien herbeigeführten gedrückten Lage nach und nach zu befreien und dadurch eine freiere bürgerliche Stellung zu gewinnen.

Die Traubenkrankheit, welche in neuerer Zeit dem Weinbau in so vielen Ländern die schwersten Wunden geschlagen hat, ist zwar unserem Lande ebenfalls nicht ganz fern geblieben; doch ist sie bis jetzt wenigstens nur sporadisch und schwach aufgetreten, und es scheint, daß Aufmerksamkeit und Sorgfalt in der Anwendung bewährter Mittel gleich bei ihrem ersten Erscheinen im Stande sind größere Gefahren abzuschneiden.

Die Gesamtfläche der Weinberge, welche im Jahr 1861 zu 79,964 M. berechnet wurde, wovon 54,771 M. im Ertrag standen, vertheilt sich auf folgende einzelne Weinbaudistrikte, bei welchen auch hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit eine wesentliche Verschiedenheit stattfindet.

1) Das obere Neckarthal mit seinen Seitenthälern.

Der Weinbau desselben beginnt oberhalb Rottenburg in der Muschelkalkformation 1300 Fuß über der Meeresfläche, geht aber unterhalb des letztern Orts bis Tübingen in die Keuperformation über, in der er bis Caustatt bleibt und nur an einzelnen Stellen die untersten Schichten der Liassformation

noch berührt. Auch in den Nebenthälern der linken Neckarseite, in dem Harbach-Nimmer-Nich- oder Nyha-Thal wird der Weinbau auf der Keuperformation getrieben, während derselbe in den Nebenthälern der rechten Neckarseite, namentlich in denjenigen der Echaz, Erms, Steinach und Lauter den Rias und auch noch gegen das Albgebirge den braunen Jura erreicht. Hieher sind auch noch die Gegenden von Pfullingen, Mezingen, Grafenberg, Pfensofen u. zu stellen, wo der Weinbau auf den sporadisch vorkommenden vulkanischen Gebilden (Basalttuff u.) mit Erfolg betrieben wird. Das Flächenmaß dieser einzelnen Weinbaudistrikte beträgt $6779\frac{3}{8}$ Mrg.

2) Das untere Neckarthal mit dem Mürr-, Bottwar-, Schözach-, Sulm-, Zaber- und Leinthal und einigen kleineren Seitenthälern. Dasselbe beginnt bei Plochingen in der Keuperformation und endigt an der Landesgrenze bei Gundelsheim und Böttingen in dem Muschelkalk bei 482 Fuß Erhebung. Von Plochingen bis Canstatt erscheint an beiden Thalgehängen die Keuperformation, unterhalb der letztern Stadt erhebt sich aber die Muschelkalkformation von der Thalsohle in meist steilen Thalgehängen bis zur Landesgrenze, mit Ausschluß der Umgebungen von Heilbronn und Neckarsulm, wo sich der Muschelkalk einige Stunden lang unter der Thalsohle verliert und dagegen der auf demselben aufgelagerte Keuper an hohen Bergabhängen wieder erscheint. Dieser Formation gehören auch größten Theils die angeführten Seitenthäler mit den kleinen Nebenthälern an. Die Weinbaugrenze steigt an einzelnen Gehängen, wie z. B. bei Degerloch, bis auf 1600 Fuß. Das Flächenmaß der Weinberge in diesem ausgedehnten und vorzüglichlichen Weinbaudistrikt besteht in 37,126 Mrg.

3) Das Remsthal mündet bei Neckarrens 725 Fuß über der Meeresfläche in das Neckarthal ein, erhebt sich anfänglich mit steil abfallenden Gehängen in dem Muschelkalk bis ob Waiblingen, geht aber dann bis Waldhausen, wo der Weinbau aufhört, in die Keuperformation über, der auch die in dasselbe einmündenden Seitenthäler angehören; die Weinbaugrenze steigt bis zu einer Höhe von 14—1500 Fuß. Flächenmaß der Weinberge $7492\frac{5}{8}$ Mrg.

4) Das Enzthal. Der Weinbau wird in demselben von der Einmündung in das Neckarthal bei Besigheim 612 Fuß über der Meeresfläche bis an die Landesgrenze gegen Baden bei Enzberg 805 Fuß über dem Meere betrieben, die Weinbaugrenze erhebt sich aber an den einzelnen Thalgehängen bis auf 1100 Fuß. Das ganze Thal gehört der Muschelkalkformation an, mit zum Theil sehr schroffen Thalgehängen, während in den in dasselbe einmündenden Seitenthälern der Glens und des Strudelbachs, mit Einschluß des Kreuzbachs, ebenfalls der Muschelkalk, in denen der Metter und der Schmie aber die Keuperformation vorherrschend ist, in welcher die Weinbaugrenze bis auf 1350, im Glenssthal unterhalb der Solitude sogar bis auf 1500 Fuß steigt.

An das Enzthal und seine Seitenthäler grenzen auch einige kleinere Thäler, die gegen das Rheinthal abfallen, wie in dem Oberamte Maulbronn

das Kraichbachthal bei Sternenfels, das Weisachthal bei Knittlingen, das Salzthal bei Maulbronn, die durchgängig der Keuperformation angehören. In dem Oberamt Neuenbürg das Arnbachthal bei Gräfenhausen, das Pfingstthal und das Loffenauer Thal, in welchen, und zwar in den beiden ersten auf dem Wellendolomit und Wellenmergel, bei Loffenau in dem Todtliegenden, und auf Verwitterungen des Granits Weinbau getrieben wird. Das Flächenmaß der Weinberge in allen diesen Thälern beträgt $9835\frac{4}{8}$ Mrg.

5) Das Kocher- und Jagstthal. In beiden Thälern beginnt der Weinbau bei dem Einfluß des Kochers und der Jagst in den Neckar bei Kochendorf und Jagstfeld, unfern der badischen Landesgrenze 500 Fuß über der Meeresfläche und endigt im Kocherthale bei Hall, in dem Jagstthale bei Langenburg bei 952 beziehungsweise 1061 Erhebung, in den einzelnen Thälern steigt aber die Weinbaugrenze an den meist steilen Gehängen bis auf 12 und 1400 Fuß. Die beiden Thäler gehören der Muschelkalkformation an, jedoch mit dem Unterschied, daß in den untern Theilen die obern Schichten derselben, der Hauptmuschelkalk, in den obern Theilen mehr die untern Schichten, der Wellenkalk mit seinen Mergeln, zu Tage treten. In den in dem untern Theile des Kocherthales einmündenden Seitenthälern der Brettach und der Ohr beginnt südlich von Öhringen und Bitsfeld die Keuperformation, in der hauptsächlich die Weinberge angelegt sind. Das Flächenmaß der Weinberge beträgt:

Im Kocherthale mit den Seitenthälern $6869\frac{6}{8}$ M.

Im Jagstthale $2670\frac{7}{8}$ M.

$9540\frac{3}{8}$ M.

6) Das Tauberthal, das zum Theil die nördliche Landesgrenze bildet, gehört nur zum kleineren Theile dem württembergischen Gebiete an, in demselben wird jedoch von seinem Eintritt aus dem Königreich Bayern oberhalb Ereglingen ca. 900 Fuß, bis zu seinem Austritt in das Großherzogthum Baden bei Edelfingen bei 676 Fuß Erhebung durchgängig Weinbau getrieben. Ebenso in dem bei Weikersheim einmündenden Vorbachthale bis zu einer Erhebung von ca. 1150 Fuß bei Oberstetten.

Das Gebiet beider Thäler gehört den untern Schichten der Muschelkalkformation, dem Wellenkalk an, der zum Theil sehr steile Abhänge bildet, an welchen sich die Weinbaugrenze bis auf 1300 Fuß erhebt. Das Flächenmaß der Weinberge beträgt $7497\frac{2}{8}$ Mrg.

7) Die Bodenseegegend. Dieselbe gehört zwar zum kleinsten Theile dem württembergischen Gebiete an, doch findet auf der ganzen Strecke derselben sowie in den einmündenden Seitenthälern der Nonnenbach, Argen, Schussen, Ach etc. überall Weinbau statt, der sich vom Seenerfer, 1400 Fuß über dem Meere, in den einzelnen Thälern bis auf 1800 Fuß erhebt, und der hauptsächlich in den auf der Molasse aufgelagerten Sand- und Lehmanchwemmungen mit Gefchieben getrieben wird, mit einem Flächenmaß von $1367\frac{6}{8}$ Mrg-

Den hier bei den einzelnen Weinbandidistrikten angeführten Gebirgsformationen entspricht auch in der Regel da der Boden der Weinberge, wo er auf der Verwitterung der unten liegenden Gebirgsart beruht, während er da, wo Diluvial- und Alluvialanschwemmungen stattgefunden haben, häufig in einem theils mehr theils minder bindenden Thon und Lehm besteht.

Da, wo Lias-Kalkstein oder Lias-Mergel oder auch der braune Jura die Unterlage bilden, oder Anschwemmungen von dem benachbarten Abgebirge vorangiengen, wie im obern Neckarthale, findet man meistens einen kalten, zähen, kalkhaltigen Thon mit vielem kleinem Kalksteingerölle, während da, wo der fette Schieferthon dieser Formation die Unterlage bildet, der Boden in einem zähen, fetten Thon besteht, der sich, wie bei Mezingen und Reutlingen, durch seine große Triebkraft und Ertragsfähigkeit auszeichnet.¹⁾

In der Formation des Keupers trifft man, wie in dem Rems-, Zaber- und Sulm- (Weinsberger) Thale, in der Regel einen warmen, theils mehr theils weniger strengen, zum Theil mergelhaltigen Thon mit wenig Kalkgehalt, der sich nur da etwas stärker zeigt, wo der Mergelgehalt etwas mehr vorherrschend ist, mit guter aber weniger nachhaltiger Triebkraft.

In der Formation des Muschelkalks zeigt sich in den obern Schichten, wo der Hauptmuschelkalk herrscht, ein warmer, mehr oder minder strenger Thon mit viel Kalkgehalt, starker, nachhaltiger Vegetationskraft, und sehr viel Steingerölle, wie in dem untern Neckar- und dem Enzthale, während da, wo die unteren Schichten der Formation, der Wellenkalk, mehr zu Tage treten, wie in dem obern Kocher-, Jagst- und dem Taubertthale, dieselbe in einem magern, hitzigen, sehr kalkhaltigen Thon mit viel Steingerölle besteht, der wenig nachhaltige Vegetationskraft besitzt.

Die angepflanzten vorherrschenden Traubengattungen in diesen einzelnen Weinbandidistrikten sind sehr verschieden, doch entsprechen sie theilweise den klimatischen und Bodenverhältnissen. Die verbreitetste Traubengattung ist der Elbling, worauf der Sylvaner, der Trollinger (Welscher), der Grübler, der Gutedel, Affenthaler und zum Theil der Betseliner, Riesling, Fütterer, Muskateller, Clevner, Burgunder und der Tokayer (Putzscheere) folgen.

An den steilen, warmen und sonnigen Abhängen des untern Neckar- sowie des Enzthales in dem kalkreichen, triebigen Boden der Muschelkalkformation werden hauptsächlich der starktriebige aber etwas spätreifende blaue Trollinger, und der blaue Grübler gemischt mit etwas Weiß- und Rothelbling angepflanzt und dadurch hauptsächlich starke, rothe Weine erzeugt, während in den weniger

¹⁾ In solchen Weinbergen ist es nichts seltenes, daß der Morgen 20—25 Eimer und in guten Jahren noch mehr exträgt, wozu freilich auch die enge Bestockung, 2—2½ Fuß im Quadrat, viel beiträgt, die aber nur in einem solch kräftigen und triebigen Boden möglich ist.

steilen Nebenbergen und Seitenthälern mit weniger kräftigem, meist etwas kühlem, lehmartigem Boden, sowie in dem durch die klimatischen Verhältnisse weniger begünstigten obern Neckarthale etwas früher reisende Trauben, besonders der weiße Sylvaner, der Weiß- und Rothelbling, der blaue Affenthaler, gemischt mit etwas Trollinger, und in besonderen Anlagen der blaue Clevner und blaue Burgunder, sowie im obern Neckarthale neuerlich auch der frühreisende blaue Portugiese zur Anpflanzung kommen. Die daraus erzeugten Weine sind meistens weiß, oder röthlich weiß (schillerartig), wenn der Saft der blauen Trauben damit gemischt wird.

In den weniger steilen Abfällen der Keuperformation mit jedoch meist kräftigem Thonboden bestehen die herrschenden Traubengattungen in dem Weißelbling und weißen Sylvaner gemischt mit dem blauen Trollinger, in minderer Anzahl in dem weißen Fütterer, Gutedel hie und da, in dem weißen Tokayer und Schwarzbun, sowie in besonderen Anlagen in dem weißen Riesling, röthen Traminer, blauen Clevner und Burgunder und in der blauen Müllertraube. Der daraus erzeugte Wein bildet meistens einen kräftigen Schiller, doch werden, wie im Remsthal, auch gute weiße und von den einzelnen reinbestockten Anlagen auch vorzügliche edle, weiße und rothe Weine gewonnen.

In den mehr den internen Schichten der Muschelkalkformation, dem Weltenfalte, angehörigen Weingegenden des Kocher-, Jagst- und Tauberthales mit weniger kräftigem, zum Theil magerem Boden kommt vorzüglich der weiße Sylvaner (Österreicher), der weiße und rothe Gutedel (Junfer), der Bekteliner (Fleischtraube), der weiße Elbling (Krystaller), der weiße Muskateller und hie und da auch der Trollinger zur Anpflanzung, aus welchen gute, zum Theil, wie im Tauberthale, vorzügliche weiße Weine erzeugt werden. Rothe Weine werden nur auf einzelnen Markungen in größerer Menge gewonnen, zu welchem Behuf dort vorzüglich die blaue süßrothe und die blaue grobschwarze Traube gepflanzt werden.

In den minder steilen, zum Theil fast ebenen Berglagen der Bodenseegegend, mit einem triebigen, lehmhaltigen, mit Geschieben gemischten Boden werden hauptsächlich nur dreierlei Traubengattungen gepflanzt, nämlich der weiße Elbling (Dickelbling), der weiße Räuschling (Dünnelbling) und der blaue Burgunder (die blaue), die, da sie gewöhnlich gemischt gebaut und auch so gelesen und gefeltert werden, einen röthlich weißen Wein geben, der anfänglich etwas herbe schmeckt, nach erfolgter Ablagerung aber zu einem gesunden, erfrischenden Getränke wird.

Die Anlage der Weinberge erfolgt in allen Weinbaudistrikten mit Ausschluß der Bodenseegegend durch das Reuten, d. h. durch das Umgraben des Bodens auf der festen Seite auf 2—3 Fuß Tiefe, so daß der obere Boden unten, der untere oben in dem Reutgraben zu liegen kommt, wobei jedoch der Unterschied stattfindet, daß an den steilen Bergen der Muschelkalkformation, sowie in einem großen Theile der Biasformation auf dem triebreichen Thon-

schiefer, die neue Anlage sogleich beginnt, sowie der alte, abgegangene Weinberg ausgehauen ist, während an den Nebenbergen mit minder kräftigem, lehmhaltigem Boden sowie fast in allen Gegenden der Keuperformation die ausgehauenen Weinberge zuvor einige Jahre (4—6) mit Futterkräutern, namentlich blauem Klee, angepflanzt werden, damit sich der Boden während dieser Zeit von seinem ausgefogenen Zustande wieder mehr erholen kann, und durch die Klee- und Grasnarbe eine kräftige Unterlage bekommt.¹⁾

Zu dem Setzen der Neben nimmt man entweder Blindreben (Schnittlinge) oder ein- oder zweijährige Wurzelreben. Dasselbe geschieht mit der Haue in Gruben oder mit dem Setzholze, in Entfernungen von 3—4 Fuß im Quadrat, je nach der Triebkraft des Bodens und der betreffenden Traubengattung. Bei der Schenkelerziehung wird gewöhnlich enger (2—2 $\frac{1}{2}$ Fuß weit) als bei der Kopferziehung gesetzt. In der Bodenseegegend wird selten ein Weinberg ganz neu angelegt, sondern man sucht dort in dem lockern und triebigen Boden die Nebanlagen dadurch in einem fortdauernd gleichen ertragsfähigen Stande zu erhalten, daß man die Nebstöcke, sowie einzelne zu stark und zu hoch gewachsen sind, nach Verfluß von 10 und 15, längstens 20 Jahren vergrubt, d. h. den ganzen Stock in eine neben demselben zu machende 1 $\frac{1}{2}$ Fuß tiefe Grube niederlegt und die an demselben befindlichen einjährigen Neben an den senkrechten Seiten der Grube herauf- und zu neuen Stöcken heranzieht, wodurch, je nachdem das Vergruben bald oder spät vorgenommen wird, der zehnte bis zwanzigste Theil der Neben stets in jungen, nicht im vollen Ertrag stehenden Stöcken besteht.

Die Erziehung der Neben ist gleichfalls verschieden. Die hauptsächlichste Erziehungsart besteht in der Kopferziehung, wobei auf dem Wurzelstock durch öfteres Abwerfen der jungen Triebe zuerst ein Kopf und auf diesem dann 2, 3 bis 4 Schenkel und auf jedem Schenkel eine ganze oder halbe Vogrebe, hie und da auf einzelnen auch nur Zapfen erzogen werden. Die Zahl der Schenkel und die Größe der Bögen richtet sich nach der Triebkraft des Bodens. In dem untern Neckar-, Rheins- und Enzthale werden gewöhnlich 3—4 Schenkel meistens mit ganzen Bögen, seltener mit Zapfen gegeben, wogegen in dem größeren Theile des obern Neckar-, sowie in dem Kocher-, Jagst- und Tauberthale der Nebstock in der Regel zwei, hie und da auch nur einen Schenkel mit Halbbögen oder Zapfen erhält. In der Gegend von Neutlingen und Weisingen sowie in der Bodenseegegend ist die Schenkelerziehung eingeführt, die sich von der Kopferziehung dadurch unterscheidet, daß der Nebstock bloß einen unmittelbar aus dem Wurzelstock gezogenen aufrechten Schenkel erhält,

¹⁾ Hieraus erklärt sich, daß durchschnittlich etwa 30 Procent des Areal der Weinberge als nicht im Ertrag stehend bezeichnet werden, wogegen andererseits der Ertrag dieser Flächen an Futterpflanzen zc. in Betracht zu ziehen ist.

mit einem oder zwei, gewöhnlich weiten, Bogreben und manchmal noch einem Zapfen. Von den einzelnen Arbeiten des Nebenbaus, dem Aufziehen, Schneiden, Ruthenbiegen, Hacken, Pfählen, Anbinden, Felgen, Verbrechen, Binden, Verhauen, Trechen, und den dabei in den verschiedenen Landestheilen üblichen Methoden kann hier nicht eingehender gesprochen werden.

Die Düngung der Weinberge erfolgt theils mit vegetabilischem theils mit mineralischem Dünger. Der erstere besteht hauptsächlich in Stroh-, Laub-, Moos- und Heidendünger mit animalischem (Vieh-) Dünger gemischt, von dem in der Regel die Weinberge binnen 3—6 Jahre eine angemessene Quantität erhalten. Hie und da kommt auch, wie zu Reutlingen und Ravensburg, animalischer Dünger, d. h. Abfälle von den Leimsiedereien und Gerbereien oder künstlicher Dünger in Anwendung, der in besonderen Fabriken zu Reutlingen, Tübingen und Heilbronn bereitet wird. Der mineralische Dünger besteht fast ausschließlich in Erde und Mergel (Kies, Karf), und nur in einzelnen Orten wie zu Reutlingen und Nellingen wird der häufig in den Weinbergen die Unterlage bildende fette Schieferthon oder auch Rasen von Wiesen und Allmanden dazu verwendet. Durch das Aufbringen des mineralischen Düngers (das Erdentragen) wird zunächst die von den Bergen abgeschwemmte Erde ersetzt, damit die Rebstöcke und besonders deren Köpfe nicht erdenlos werden, dann aber soll auch durch Aufbringung von guter frischer Erde, besonders aber durch Mergel, Rasen und Schieferthon der Boden verbessert und dessen Triebkraft erhöht werden; das Erdentragen erfolgt nicht so regelmäßig wie die Düngung, sondern hauptsächlich nur dann, wenn der Boden sich gesetzt oder in Folge von Abschwemmungen Erde nöthig hat. Vier Stöcke erhalten gewöhnlich einen Butten.

Die Weinlese und die Kelterung des Weins standen früher, so lange noch die Zehntabgaben existirten, unter genauer Controle der Zehnherrschaften, welchen auch in der Regel die Keltergebäude und die Pressen gehörten, in welchen in den meisten Weinbaugegenden die Weinbergbesitzer zu kelteren verbunden (gebannt) waren. Seit der Ablösung der Zehnten und Gülten und dem Übergange der Keltergebäude in das Eigenthum der Gemeinden oder Weinbergbesitzer hat jene strenge Controle aufgehört, doch wird der Beginn der Weinlese in jedem Oberamtsbezirke immer noch unter obrigkeitlicher Leitung, durch den sogenannten Herbstsaz, d. h. durch den Oberbeamten und Deputirte von den Weinorten festgesetzt, was, damit besonders wegen des Weinabsatzes Regelmäßigkeit in das ganze Geschäft kommt, auch ganz angemessen erscheint.

Die Lese beginnt gewöhnlich im Monat Oktober, selten und nur in ganz günstigen Jahrgängen zu Ende des Monats September, auch sucht man dieselbe neuerlich möglichst zu verschieben, so daß sie hie und da erst zu Anfang des Monats November beendigt wird, da man sich überzeugt hat, daß durch eine Spätlese der Wein sehr verbessert werden kann. In den 39 Jahren von 1824 bis 1862 ist die Weinlese vorgenommen worden: zu Ende des

Monats September und zu Anfang des Octobers 4mal, in der Mitte des Monats October 19mal, zu Ende des Monats October 16mal. In dem gegenwärtigen Jahrhundert ist dieselbe am frühesten im Jahr 1822 begonnen worden, wo sie zu Ende des Monats September schon in vielen Gegenden beendigt war.

Bei der Pese selbst werden in der Regel sämmtliche Traubengattungen (weiß und blau) von den guten und geringeren Lagen zusammengeselesen und das Erzeugniß in einer Kufe (Bütte) aufbewahrt, so daß in Gegenden, wo ein sehr gemischter Nebjaz besteht, häufig die weniger beliebten Schillerweine erzeugt werden. Doch wird neuerlich nicht nur darauf gesehen, daß, besonders in minder günstigen Weinjahren, die schlechten und zum Theil unreifen Trauben von den guten getrennt werden, sondern es wird auch von vielen Weinbergbesitzern behufs der Erzeugung reiner rother und weißer Weine das rothe und weiße Gewächs ausgeschieden und besonders gefeltert, namentlich aber werden die angepflanzten edleren Sorten, wie die frühreifen Clevner- und Burgundertrauben, sowie die Rieslinge und Traminer in der Regel abgesondert gelesen und daraus sehr vorzügliche Weine erzeugt. Insbesondere werden die Clevner- und Burgundertrauben von den in den letzten 30 Jahren errichteten Fabriken moussirender Weine sehr gesucht und dem Pfund nach gut bezahlt. Das Zerdrücken der Trauben erfolgt gewöhnlich mit den Rämmen durch das Treten mit beschuhten Füßen oder mit hölzernen Stämpfeln, neuerlich sucht man aber die Traubenbeere vor dem Zerdrücken von den Rämmen zu trennen (zu beeren), wobei man sich des Beerenriebs (Traubenraspel) bedient, das häufig mit einer mechanischen Vorrichtung zum Zerdrücken der Traubenbeere (Traubenmühle, Reibraspel) versehen ist. Durch dieses Abbeeren wird verhütet, daß der harte und saure Saft der Traubenkämme mit dem Weine gemischt wird, auch bleiben besonders in minder guten Jahren die fester stehenden unreifen Beere an den Rämmen hängen, deren saurer Saft somit gleichfalls nicht zu dem übrigen Weine kommt, wodurch viel bessere und feinere Weine erzeugt werden, die unter dem Namen Beerweine auch gut bezahlt werden. Nach dem Zerdrücken der Trauben kommen die Treber in größere, offene Kufen, die entweder in bedeckten Räumen (Kellern) oder unter freiem Himmel in der Nähe der Kellern aufgestellt sind; weil jedoch in den meisten Weinbaugesenden der Verkauf des Weins unter der Kelter in der Kufe stattfindet, so bleibt der Wein nicht selten zu lange in der Kufe stehen, wodurch er den Einwirkungen der äußeren Luft zu sehr ausgesetzt ist, fast ganz an den Trebern vergährt und durch Verflüchtigung eines Theils des Weingeistes und sonstiger edlen Bestandtheile viel von seiner ursprünglichen Qualität verliert und herbe und hart wird, daher diese unzweckmäßige Einrichtung häufig einer durchgreifenden Verbesserung unserer Weine hindernd in den Weg tritt. Nur in wenigen Weinbaugesenden, namentlich aber im Tauberthale, finden

hievon Ausnahmen statt, indem dort die jeden Tag gelesenen Trauben sogleich gefeulert und der Wein sofort in Keller geschafft wird, so daß er süß in das Faß kommt und dort seine Gährung durchmacht. Zum Auspressen des Weinmostes bestehen in den meisten Weinbaudistrikten öffentliche Kellern, in welchen sich von der früheren Einrichtung her noch große Baumpressen befinden, auf welchen man große Quantitäten auf einmal und möglichst stark auspressen kann, so daß dadurch häufig auch der in den Kämmen befindliche herbe Saft ausgedrückt wird, was nicht gerade zur Verbesserung des Weines beiträgt; doch werden neuerlich, seitdem der Kelterbau aufgehört hat, von manchen Gemeinden und einzelnen Weinbergbesitzern auch kleinere, sogenannte Spindelpressen, angeschafft, auf welchen das Pressen zweckmäßiger vorgenommen werden kann, wie dieses schon früher in dem Tauberthale, in den vormaligen Reichsstädten Heilbrunn und Eßlingen sowie in der Bodenseegegend der Fall war, wo die Kellern, in letzterer Gegend Torkeln genannt, von jeher im Privatbesitz der Weinbergbesitzer waren.

Was sodann den Ertrag der Weinberge anbetrifft, so stehen nie sämtliche dem Weinbau gewidmete Flächen im Ertrag, weil die Weinberge von Zeit zu Zeit eine Neuanlage erfordern und während derselben, sowie während den Vorbereitungen zu derselben durch Einpflanzen von Futterkräutern keinen Weinertrag gewähren. Die wirklich im Ertrag gestandene Fläche hat nach den jedes Jahr vorgenommenen speziellen Aufnahmen betragen: in den 10 Jahren von 1827—1836 durchschnittlich 62,703 Mrg., in den 6 Jahren von 1857—1862 dagegen bloß 55,088 M.; sie hat somit abgenommen, weil neuerlich viele Weinberge bleibend zu andern Kulturen verwendet wurden, um 7615 Mrg. Davon kommen: auf das obere Neckarthal, wo namentlich bei Rottenburg, Tübingen und Neßlingen viele minder gut gelegene Gelände zu Hopfenländern angelegt wurden, 807 Morgen; auf das Remsthal, wo namentlich an den minder steilen Berglagen in der Umgegend von Waiblingen sowie im obern Remsthal der Weinbau sich bedeutend vermindert hat 1884 Morgen; auf das Enzthal und die vielen Seitenthäler, in welchen letztern und namentlich in dem obern Glems- und Strudelbachtthale der Weinbau fast ganz aufgehört hat, 3070 Mrg.; auf das Kocher- und Jagstthal, wo gleichfalls viele minder gut gelegene Weinberge zu andern Kulturen verwendet wurden, 1374 Mrg.; auf das Tauberthal 1648 Mrg.; auf die Bodenseegegend 397 Mrg. Zusammen 9180 Mrg. Dagegen hat in dem untern Neckarthale die Weinbergfläche zugenommen um 1565 Mrg.

Die im Ertrag gestandene Fläche hat in den 36 Jahren von 1827 bis 1862 nach den speziellen Aufnahmen durchschnittlich per Jahr folgenden Natural- und Geldertrag abgeworfen:

Weinbaudistrikte.	Fläche im Ertrag geäußen.		Ertrag.		Durchschnitt per Morgen.		Verkauf unter der Aelter.		Erlös.		Durchschnitt per Eimer.		Geldwerth des ganzen Ertrags.		Ertrag per Mrg.	
	Mrg.	Eimer.	St.	Al.	Eimer	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Oberes Neckarthal	5213	15,368	2	13	8158	198,751	24	21	338,425	65	41					
Unteres Neckarthal	27,820	70,512	2	9	46,924	1,396,416	29	58	2,027,328	72	19					
Nemsthal . . .	7476	17,630	2	5	14,294	373,670	26	8	431,547	57	44					
Enzthal . . .	5866	11,952	2	1	8345	228,549	27	23	323,201	56	48					
Kocher u. Jagstthal	5843	11,584	1	15	9307	169,052	18	9	283,938	48	36					
Tauberthal . .	6506	8841	1	6	2182	62,698	28	59	216,859	33	28					
Bodenseegegend .	1043	4691	4	8	2033	54,466	26	47	116,246	111	27					
Königl. Hofkammer	76	165	2	3	153	11,523	75	18	12,749	167	45					
Vom ganzen Lande	59,843	140,743	2	6	91,396	2,495,125	27	18	3,750,293	62	42					

Nach dieser Zusammenstellung gewährt die Bodenseegegend den höchsten Naturalertrag (was besonders von der dort eingeführten engen Bestockung, den angepflanzten ausgiebigen Traubengattungen und von dem triebigen Boden herkommt), worauf das obere und untere Neckarthal folgen. Den geringsten Naturalertrag wirft das Tauberthal ab, was hauptsächlich eine Folge des mageren, kalkhaltigen Bodens und der dadurch nothwendigen kurzen Erziehung der Rebstöcke ist.

In den einzelnen Jahren gewährten den höchsten Reinertrag: das Jahr 1835 mit 330,449 Eimern, 1828 mit 313,205 Eimern, 1834 mit 300,557 Eimern, 1858 mit 286,002 Eimern, 1848 mit 246,168 Eimern, 1857 mit 214,476 Eimern. Dagegen den geringsten Ertrag das Jahr 1851 mit 41,094 Eimern. Wird der Naturalertrag nach den Herbstpreisen zu Geld gerechnet, so erscheint wieder die Bodenseegegend als diejenige, welche dem Morgen nach auch den höchsten Geldertrag abwirft, weil die dortigen geringen Weine gegenüber von der Qualität der besseren des Neckarthales verhältnißmäßig viel theurer bezahlt werden, indem die Konkurrenz anderer Weine gering ist und dieselben leichten und vielfachen Absatz in die benachbarten nicht weinbaureibenden Gegenden von Oberschwaben finden.

Nach der Bodenseegegend folgt das untere und sofort das obere Neckarthal, bei welchem letzterem wieder der größere Naturalertrag den Ausschlag gibt. Den geringsten Geldertrag wirft, unerachtet der höhern Preise, aus dem bereits angeführten Grunde wieder das Tauberthal ab.

Den höchsten Geldertrag gewährten:

Das Jahr 1834 mit 9,684,220 fl.

" " 1857 " 9,194,682 fl.

" " 1862 " 8,702,905 fl.

Das Jahr	1858	mit	8,503,652	fl.
"	"	1859	"	7,960,310
"	"	1846	"	7,249,755
"	"	1835	"	5,277,521
"	"	1848	"	5,034,498

Den geringsten Ertrag lieferte das Jahr 1851 mit 617,442 fl., worauf das Jahr 1859 mit 970,986 fl. folgt.

Die Preise der Weine haben sich durch die neuerlich eingetretene Verbesserung der Weine in Folge einer zweckmäßigeren Weinberganlage und Weinbereitung, sowie durch den erleichterten Absatz in entferntere Gegenden in Folge der Anlagen von Eisenbahnen wesentlich gehoben,* denn während dieselben in den 10 Jahren von 1827 bis 1836 durchschnittlich per Eimer bloß 21 fl. 50 kr. betragen, haben sie sich in den 6 Jahren von 1857 bis 1862 bis auf 41 fl. 16 kr. per Eimer gehoben.

Wie sehr überhaupt durch eine rationelle Weinberganlage und Weinbehandlung der Ertrag der Weinberge gesteigert werden kann, das beweist derjenige der hofkammerlichen Weinberge, indem derselbe, namentlich durch die erzielten hohen Preise, sich per Eimer auf 75 fl. 18 kr. und per Morgen auf 167 fl. 45 kr. erhöhte.

Die Güte des Weins spricht sich ziemlich genau in dem Gewichte des süßen Weinmostes aus, wenn man das Gewicht des Wassers gleich 1000 annimmt. Wir besitzen darüber Aufzeichnungen, namentlich von Stuttgart, von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an, wornach das mittlere Gewicht von guten und geringen Jahren durchschnittlich beträgt 1067 (oder 67) Grade, so daß man Jahrgänge, in welchen das durchschnittliche Gewicht in dem untern Neckarthale bloß 60—65 Grad beträgt, zu den geringen, von 66—70 zu den mittleren, von 71—75 zu den guten Weinjahren wird rechnen dürfen, wogegen in vorzüglichen Jahrgängen dasselbe sich auf 76, 80 und mehr Grad erhöht. Nach einzelnen Aufzeichnungen in andern Weinbaubezirken beträgt dort das durchschnittliche Gewicht und zwar im obern Neckarthale zu Tübingen 63, in der Bodenseegegend zu Friedrichshafen 60 Grad. Von diesem durchschnittlich mittleren Gewichte einzelner Orte und Weinbaugenden, auf das auch die geringeren Weinberglagen einen wesentlichen Einfluß ausüben, ist sehr verschieden das Gewicht des Weinmostes aus vorzüglichen Weinberglagen, wie z. B. von den königlichen Weinbergen zu Untertürkheim, indem dasselbe dort durchschnittlich betragen hat: Von geringen Jahren 70—80 Grad, von mittlern Jahren 81—90 Grad, von guten Jahren 91—96 Grad und von einzelnen Traubengattungen sogar bis 100 und 110 Graden.¹⁾

¹⁾ Zu den bekannten besten Weinbergslagen Württembergs, wo auch die vorzüglichsten Weine erzeugt werden, gehören: Im unteren Neckarthale: zu Untertürkheim der Altenberg, zu Fellbach der Lämmler, zu Canstatt der Zuderberg (Zuckerlen), zu Stutt-

Der Absatz des Weins findet in dem größern Theile der einzelnen Weinbaudistrikte während des Herbstes unter der Kelter statt, da viele Weingärtner nicht mit Keller und Fässern versehen sind, um denselben einzukellern zu können. Bloß das Tauberthal und die Bodenseegegend machen hievon theilweise eine Ausnahme, indem dort, wie bereits angeführt, das was an einem Tage gelesen, auch sogleich gefeilt und zu Faß gebracht wird, daher auch die Weingärtner die erforderlichen Einrichtungen zu der Einkellernng des Weins besitzen. Hier und besonders im Tauberthale wird dann der entbehrliche Wein erst im Frühjahr vor oder nach dem Abflasse abgesetzt. Neuerdings sind in mehreren Orten, z. B. in Neckarsulm mit lohnendem Erfolg Genossenschaften zu gemeinschaftlicher Lese und Kelterung und Feilbietung entstanden. Auch die neuerlichen, bis jetzt mehr oder weniger gelungenen Versuche mit Weinmärkten z. B. in Stuttgart, Heilbronn, Canstatt, Grunbach verdienen rühmliche Erwähnung. Nach obiger Tabelle sind in den letzten 36 Jahren von dem Gesamtweinerzeugniß durchschnittlich 65 pCt. während des Herbstes verkauft worden, dagegen in dem Tauberthal bloß 25, in der Bodenseegegend 43 pCt., während der Absatz in dem Rems-, Enz-, Kocher- und Jagstthale sich bis auf 80 pCt. erhöhte. Das durchschnittliche jährliche Weinerzeugniß von 140,743 Eimern wird zum größten Theile in dem Land selbst konsumirt, doch wird auch in das benachbarte Bayern und Baden und neuerlich auch nach Norddeutschland und Nordamerika ausgeführt und die Ausfuhr hat nach amtlichen Notizen betragen: In den letzten 5 Jahren von 1857—1861 56,935 Eimer, 438,067 Flaschen, durchschnittlich 11,387 Eimer, 87,613 Flaschen (= 274 Eimer). Dagegen in den vorhergehenden 16 Jahren von 1841—1856 83,080 Eimer, Durchschnitt 5192 Eimer. Die Ausfuhr hat daher neuerlich, einschließlich der Flaschenweine, um 6469 Eimer zugenommen. Die Einfuhr, hauptsächlich aus Baden und Rheinbayern, hat sich belaufen: In den 5 Jahren von 1857—1861 auf 96,758 Eimer und 112,346 Flaschen, durchschnittlich auf 19,351 Eimer, 22,469 Flaschen (= 70 Eimer). Die der vorhergehenden

gart der Kriegsberg, zu Mundelsheim der Käsberg, zu Bessigheim der Schaffstein, zu Weinsberg der Burg- und Schemelsberg. Im Bottwarthale der Lichtenberg. In dem Remsthal: zu Neustadt der Hausler, zu Korb die Weißlen, zu Kleinheppach der Greiner. In dem Enzthal: zu Rosswag die Halde und der Mönchsberg, zu Mühlhausen der Felsenweinberg und Mönchsberg, zu Maulbronn der Eilfingerberg. In dem Brettachthale: zu Berrenberg der Berrenberg, zu Brezfeld der Lindelberg. In dem Tauberthale: zu Weikersheim der Schmeder und Carlsberg, zu Markelsheim der Tauberberg, zu Mergentheim der Schorren. Außerdem werden noch besonders von den Gutsherrschaften zu Kleinbottwar, Weiler, Eschenau, Schwaigern sehr vorzügliche Weine, besonders aus edlen Traubengattungen erzeugt. Auch in Heilbronn, wo viele, und darunter die bestgelegenen Weinberge in den Händen von wohlhabenden Eigenthümern sind, die nicht dem Stand der Weingärtner angehören, werden viele edleren Weine erzeugt.

16 Jahre von 1841—1856 auf 270,084 Eimer, durchschnittlich auf 16,880 Eimer. Die Einfuhr hat somit in den letzten 5 Jahren zugenommen um 2541 Eimer, jedoch in einem geringeren Verhältniß als bei der Ausfuhr, indem die Zunahme der Ausfuhr diejenige der Einfuhr übersteigt um 3928 Eimer. Aus der Mehreinfuhr gegenüber von der Ausfuhr könnte man den Schluß ziehen, daß Württemberg nicht genug Weine für seine eigene Consumption produziere; da jedoch die Einfuhr hauptsächlich nach Nichtweinbaugenden des Schwarzwaldes und Oberschwaben stattfindet, welchen wegen des Transportes und der öfter billigern Preise die Weinbaugenden in Baden (Breisgau) und in Rheinbayern zum Weineinkauf gelegener sind, während in manchen württembergischen Weinbaugenden die Weingärtner ihr Erzeugniß, wegen Mangels an Käufern, theilweise nicht absetzen können und daher zum Selbstauschank des Weins schreiten müssen, wo ein großer Theil desselben von den Weingärtnern selbst gegenseitig ausgetrunken wird, ohne daß für dieselben ein besonderes Bedürfniß vorhanden ist, so dürfte das auf diese Weise konsumirte Quantum dasjenige des Mehrbetrags der Einfuhr wohl ziemlich übersteigen.

Jedenfalls haben aber die ausgeführten Weine, wenn man die werthvollen mouffirenden Weine und die neuerlich starken Ausfuhren nach Nordamerika berücksichtigt, einen höheren Werth als die eingeführten Weine, daher, wenn man den Werth dieser Weine kennen würde und mit einander vergleichen könnte, der Weinhandel Württembergs mit dem Auslande sich eher in einen Aktiv- als Passivhandel verwandeln würde.

Welch hohen Werth der Weinbau überhaupt, besonders aber in national-wirtschaftlicher Beziehung, für Württemberg hat, ist nicht nur aus dem hohen Ertrag der guten Weinjahre sowie aus dem oben berechneten mehrjährigen Durchschnittsertrage ersichtlich, sondern es geht auch noch daraus hervor, daß, wenn man die dichte Bevölkerung der weinbautreibenden Orte und Gegenden ins Auge faßt, der Weinbau auf der geringsten Fläche die meisten Einwohner ernährt und daß derselbe häufig an steilen Bergabhängen getrieben wird, die, als zu jeder andern Kultur unfähig, sonst gar keinen Ertrag abwerfen würden. Auch äußert der Weinbau auf das übrige gewerbliche Leben Württembergs einen wesentlichen Einfluß, indem bei den Millionen, die durch denselben in kurzer Zeit umgesetzt werden, in günstigen Weinjahren gewöhnlich auch Handel und Gewerbe guten Absatz finden und zur Blüte kommen, während, wenn einige ungünstige Weinjahre nach einander folgen und der Weinumsatz fehlt, auch eine sichtbare Stockung bei vielen Gewerben eintritt. Die Pflege und immer höhere Ausbildung des Weinbaues dürfte daher für Württemberg eine besondere staatswirtschaftliche Aufgabe sein, indem davon Wohlstand und Zufriedenheit eines großen Theils seiner Bewohner abhängt.

V. Der Obstbau.

An Bedeutung für die wirthschaftlichen Verhältnisse des Volkes steht dem Weinbau sicherlich die Obstkultur nicht nach. Württemberg hat, wenigstens was die Ausdehnung des Obstbaues betrifft, den Vergleich mit keinem andern deutschen Lande zu scheuen und wird wohl zu den obstreichsten Ländern Europas zu zählen sein. Die wirthschaftliche Bedeutung der Obstkultur ist um so größer, da sie ein mit sehr weniger Arbeit zu erkaufendes und selten ganz fehlendes Nebeneinkommen gewährt, das zur Ernährung der Familie einen werthvollen Beitrag liefert. Besonders in den ganz reichen Obstjahren, wie sie in jedem Jahrzehnd ein oder auch einige mal wiederkehren, wo, wie z. B. in den Jahren 1847, 1849, 1860, auf den Kopf der Bevölkerung 3—4 Centner Obst im Lande wachsen, ist der Beitrag, den das Obst zur Volksernährung gibt, ein außerordentlich großer. Die auffallenden Ersparnisse, welche solche Jahre an den Getreidenvorräthen und andern Nahrungsmitteln gewähren, drücken dann gewöhnlich die Fruchtpreise herab, erlauben eine verstärkte Ausfuhr und haben zu dem Spruch oder der Bauernregel Anlaß gegeben: Die wohlfeilen Zeiten kommen aus dem Holz. Allein der außerordentliche Segen solcher Jahre ließe sich noch viel besser ausnützen und auf mehrere Jahre vertheilen, wie überhaupt die wirthschaftliche Bedeutung der Obstkultur nach allen Richtungen noch einer größern Entwicklung fähig ist.

Der Obstbau erstreckt sich über alle Landestheile; nur die rauhesten Theile der Alb und des Schwarzwaldes verbieten den Anbau; doch ist kein Oberamt ohne Obstbau. Die Obstpflanzungen nehmen sowohl in den Flußthälern als an den Bergabhängen und auch in höheren Lagen von Jahr zu Jahr zu; ja selbst da, wo man früher kaum glaubte, daß Obst wachsen würde, z. B. in dem sehr rauhen 2400 Fuß über der Meeresebene gelegenen Ebingen, dann bei Isny 2300 Fuß ü. M., auf Uhenfels, Oberamt Urach, oberhalb Horb u. s. w. finden sich jetzt einträgliche Obstpflanzungen. Die an Obstbäumen reichsten Bezirke des Landes liegen im Flußgebiet des Neckars, nördlich von der Alb, wie überhaupt die nördlichen und nordöstlichen Bergabhänge ganz besonders der Obstkultur günstig erscheinen. Die Bezirke von Eßlingen, Canstatt, Nürtingen, Keutlingen, Tübingen, Rottenburg, die Silber, Ludwigsburg, Böblingen, besonders auch der Bezirk von Tettnang am Bodensee, und in den nördlichen Landestheilen mehrere Bezirke im Hohenloheschen sind überaus reich an Obstbäumen und zugleich an werthvollen Obstsorten, ebenso das Remsthal, besonders die Schorndorfer Gegend. Am wenigsten bedeutend ist der Obstbau der Oberämter Saulgau, Münsingen, Keutkirch, Waldsee, Biberach, Riedlingen. Nach einer thunlichst genauen officiellen Ermittlung wurden 1852 (vergl. Würt. Jahrb.) gezählt:

	Kernobstbäume.	Steinobstbäume.
im Neckarkreis	1,742,413	879,881
„ Schwarzwaldkreis	1,040,854	855,614
„ Jagstkreis	1,073,882	1,038,717
„ Donaukreis	866,953	449,360
„ ganzen Lande	4,724,102	3,223,572

Somit beliefe sich die ungefähre Gesamtzahl der im Lande vorhandenen Obstbäume auf rund 8 Millionen. Seit dem Jahre 1852 muß die Zahl der Obstbäume jedenfalls noch erheblich zugenommen haben.

Der Ertrag in einem Mitteljahre ist veranschlagt:

	Kernobst.		Steinobst.	
im Neckarkreis	zu	2,757,583 Simri	zu	369,886 Simri
„ Schwarzwaldkreis	„	1,566,812	„	412,180
„ Jagstkreis	„	1,179,665	„	380,653
„ Donaukreis	„	1,213,511	„	197,534
„ ganzen Lande	„	7,717,561	„	1,360,253

Die Zahlen von beiden Tabellen sind für die einzelnen Landesgegenden und die einzelnen Jahrgänge außerordentlich abweichend. Wenn man sich ein Dreieck denkt, dessen Grundlinie der Abtrauf von Kottenburg bis Göppingen bildet und dessen Spitze am Ende des württembergischen Neckarlaufes bei Gundelsheim liegt, und welches etwa 50 Quadratmeilen umfaßt, so sind auf dieses Areal mindestens 3 Millionen Obstbäume zu rechnen, und es kommen somit auf die Quadratmeile etwa 60,000 Obstbäume. Auf den Kopf der Bevölkerung treffen trotz einer relativen Bevölkerung von 9000 E. noch 7 Obstbäume mit einem Durchschnittsertrag von 3 Centnern Obst. In den Bezirken Stadt Stuttgart, Ludwigsburg, Canstatt, Eßlingen, Kirchheim, Nürtingen stehen 80—100,000 Obstbäume auf der Quadratmeile. In dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart zählte man 1852 auf 5445 Morgen landwirthschaftlich benützter Fläche 105,000 Obstbäume. Es ist uns nicht bekannt, daß in irgend einem Lande ähnliche Ziffern auf gleich ausgedehntem Areal vorkommen.

Wie verschieden aber der Ertrag in den einzelnen Jahrgängen ist, zeigt eine kurze Vergleichung der Ergebnisse der Erträge von den letztverfloßenen 10 Jahren. In Millionen von Simri ergab das Jahr 1853 4,72, (1854 gab es wegen Frühjahrfrösten nur sporadisch Obst, so daß eine Aufnahme ganz unterblieb). 1855 4,94 Mill., 1856 1,35. M., 1857 9,12 M., 1858 5,68 M., 1859 0,59 M., 1860 19,4 M., 1861 0,89 M., 1862 2,67 M. Die Erträge bewegen sich somit zwischen 0,59 und 19,4 Millionen Simri. Da die Hauptgefahr für die Obsternten in dem Zusammentreffen von Frühjahrsfrösten mit der Blütezeit liegt, die Blütezeit aber in den verschiedenen Landestheilen bis zu 4 Wochen auseinander liegt, so erklärt es sich, daß man häufig in der einen Gegend einen reichen Obstsegen, in der andern ein völliges

Fehljahr hat. Allgemeine Fehlernten sind sehr selten; aber auch in den reichsten Obstjahren gibt es Gegenden mit geringen Erträgen. Aus dem gleichen Grunde ist es begreiflich, daß die wärmsten Landestheile nicht eben die für den Obstbau günstigsten sind, da bei früherer Blütezeit die Gefahr der Fröste größer ist. Deswegen ist auch ein Zusammentreffen guter Obst- und Weinjahre eine Ausnahme, da für den Wein eine frühe, für das Obst eine verspätete Vegetationszeit günstiger ist, und das Obst mehr Feuchtigkeit verlangt als die Rebe.

Nach 20jährigem Durchschnitt betragen die Preise in Hohenheim für ein Simri (etwa 35 Pfd.) Obst 44 Kreuzer. Nimmt man an, daß diese Preise etwa um ein Drittel über dem Landesdurchschnitt stehen mögen und berechnet etwa das Simri zu 30 Kreuzern, so vertritt das mittlere Obsterzeugniß einen Werth von $4\frac{1}{2}$ Millionen Gulden.

Das Kernobst besteht zu ziemlich gleichen Antheilen aus Apfel- und Birnbäumen, doch ist der Apfelbaum etwas verbreiteter, weil er einen weniger tiefgründigen Boden verlangt und ein haltbareres Getränk liefert. Die Birnbäume dagegen sind im allgemeinen dauerhafter und geben häufigere und reichlichere Erträge. Bei gehöriger Pflege dürfte sich der Apfelbaum als die wirtschaftlich nützlichere Baumgattung herausstellen.

Im allgemeinen wird vorzugsweise auf Most und Dörrobst gesehen; Tafelobst wird mehr in den Privatgärten gezogen und kommt wenig auf den Markt, in etwas größerer Ausdehnung eigentlich nur in Stuttgart. Ein Export findet bis jetzt so gut wie gar nicht statt.

Von Steinobstgattungen ist der Kirschbaum besonders in den Abthälern in größter Menge angebaut. Zwar hat die Zahl der Kirschbäume im letzten Jahrzehnd durch eine weitverbreitete Krankheit derselben nicht unbedeutend abgenommen, doch wird die Zahl bei dem schnellen Wuchs, und da meist aus Steinen ohne Veredlung erwachsene Bäume gepflanzt werden, sich bald wieder ersetzen, sowie wieder gute Kirschjahre eintreten und die Krankheit gänzlich verschwunden ist. Der Zwetschenbaum ist durch das ganze Land häufig verbreitet und liefert das werthvollste Produkt zum Dörren; derselbe wird meist ohne Veredlung aus schönen kräftigen Wurzeltrieben erzogen und liefert auch so in kräftigem, etwas fruchtbarem Boden und nicht zu rauher Lage vorzügliche Früchte und reiche Ernten. Das Absterben einer großen Zahl von Zwetschenbäumen (1858 und 1859) beruht auf dem Umstand, daß durch Mangel an Bodenfeuchtigkeit, durch reiches Tragen und Saftstockungen viele derselben völlig erschöpft waren und aus Mangel an abgelagerten Nahrungstoffen zu Grunde giengen.

Wallnußbäume kommen am häufigsten auf den Abhängen der Alb vor und liefern dort sowohl gute Erträge als sehr gutes Holz; doch steht der Handel mit Wallnüssen weitaus gegen den von Baden zurück. Die Anpflanzungen haben sich aber gegen früher vermehrt.

Pfirsiche und Abruksosen werden in Weinbergen und Gärten da und dort erzogen und liefern häufig gute Erträge; doch treten öfters bei unbeständiger Frühjahrswitterung Fehljahre ein, so daß diese Kultur doch in der Regel als eine unsichere betrachtet werden muß.

Daß die Straßen fast sämmtlich mit Obstbäumen bepflanzt sind, gereicht dem Lande ebenso zum großen Nutzen wie zu einer der schönsten Zierden; nur wäre eine etwas sorgfältigere Haltung und Pflege derselben in manchen Gegenden sehr zu wünschen; da die meisten Straßenbäume Privatbesigthum sind, ist dies sehr schwer durchzuführen. Allein die regelmäßige Erhaltung derselben, sorgfältiges Nachpflanzen in der richtigen Entfernung von den Nachbarbäumen und vom Straßenrande, wie es durch das Gesetz vorgeschrieben ist, sollte dennoch mit aller Strenge von den Behörden überwacht werden.

Zur Unterstützung der Obstkultur dienen eine Anzahl von Baumschulen, und besonders erziehen auch die Weingärtner in ihren Weinbergen in der Gegend von Eßlingen, Canstatt, Keutlingen und Pfullingen, zum Theil auch im Remsthal, eine große Zahl junger Obstbäume; allein das Bedürfniß wird bis jetzt nicht gedeckt, und sowohl aus Baden und Bayern wie aus Frankreich werden zum Theil größere Quantitäten von Obstbäumen noch jährlich eingeführt.

Zur Erhaltung des 1852 ermittelten Baumbestandes sind, angenommen es sterben von 100 Bäumen jährlich 3 ab, (nach Göriz Betriebslehre) allein jährlich 143,720 Kernobstbäume erforderlich. Werden dazu die Neuanlagen gerechnet und jene Steinobstbäume, die in Baumschulen erzogen werden, so würden mindestens 150,000 Obstbäume jährlich nachzuziehen sein. Diese Zahl wird bis jetzt weitaus nicht im Land gewonnen. Die bekannte Hohenheimer Obstbaumschule liefert nach ihrem neueren Betriebsplan jährlich 6000 Hochstämme, und sie dürfte wohl gegenwärtig die größte Baumschule des Landes sein. Dagegen sind jetzt in vielen Bezirken kleinere Gemeindebaumschulen ins Leben getreten, die theilweise schon recht gute Bäume, doch immer noch in zu geringer Anzahl liefern, so daß die herumziehenden Händler stets noch für ihre oft halbvertrockneten oder erfrorenen Bäume willige Käufer finden. Vorzüglich sind es die Bürger von Hattenhofen, die sich mit dem Hausirhandel mit Obstbäumen befassen.

Interessant und eigenthümlich für Württemberg sind die Baummärkte im März; solche finden statt in Eßlingen, Keutlingen, Göppingen und Stuttgart. In Eßlingen sind öfters schon auf einem solchen Markte (die gewöhnlich wöchentlich zweimal stattfinden) 12—15,000 Stück Obstbäume feilgeboten worden.

Bei dem eingetretenen Mangel an wirklich schön gezogenen hochstämmigen, sowie auch an Pyramiden- und Spalier-Obstbäumen in den empfehlenswertheften und tauglichsten Sorten hat die Gründung der mit dem pomologischen Insti-

tute zu Neutlingen verbundnen, ca. 10 württemb. Morgen großen Obstbaumschule einem allgemeineren Bedürfniß entsprochen, wie auch das dortige Klima und die Bodenverhältnisse dieser Baumschule mit Sicherheit das Gedeihen der dort erzogenen Bäume auch in den rauhen Landestheilen erwarten lassen.

Die Preise der Obstbäume haben schon sehr große Schwankungen erlitten, 1848—50 kaufte man um 6—10 Kreuzer einen Baum, für den jetzt 48 Kreuzer bis 1 Gulden gefordert wird. Der Mittelpreis dürfte für einen Apfelbaum sich auf 36 Krz., für einen Birnbaum 40 Krz., für einen Zwetschen- und Kirschbaum auf etwa 18—20 Krz. berechnen, wobei allerdings die Qualität und Stärke des Stammes, der Werth der Sorte noch einen namhaften Unterschied ausmachen können.

Von großer Bedeutung sind die seit 1845 in Hohenheim und seit 1860 in Neutlingen herangebildeten Baumwärter für den Obstbau des Landes geworden, und der Nutzen solcher geschulter, tüchtig eingübter Leute für ihren heimischen Obstbau ist ein sehr bemerkbarer; es wäre sicher zu wünschen, daß, wie in jedem Ort ein Schmied, so auch in jedem Ort des Landes, der Obstbau treibt, ein Baumwärter ansäßig sei, der sowohl die richtigen Arbeiten, wie das Baumsetzen, Umpfropfen u. s. w. vornehmen als die Ortsbürger hinsichtlich der Pflege ihrer Bäume berathen und unterstützen könnte. Über die Baumwärter eines Bezirks ist häufig ein Oberamtsbaumwärter gesetzt. Im ganzen mögen jetzt 4—500 geschulte Baumwärter in Württemberg thätig sein.

Von großer Bedeutung kann für den Obstbau des Landes, namentlich für die Erprobung der brauchbarsten und besten Obstsorten der bei Möhringen D.A. Tübingen unter Mitwirkung des deutschen Pomologen-Vereins ins Leben getretene deutsche Central-Obstgarten werden, welcher nach seiner Vollendung 1200 Hochstämme von Äpfeln und Birnen, die ebensoviel Sorten repräsentiren, enthalten wird. Kleine Musterobstgärten sind in den letzten Jahren in verschiedenen Gegenden angelegt worden und werden gewöhnlich von den betreffenden landwirthschaftlichen Vereinen beaufsichtigt.

Das Obstzeugniß des Landes wird zum größten Theil zu dem Lieblingsgetränk des Landmanns, zu Obstmost verwendet. Zu einem Eimer guten Obstmosts braucht man gewöhnlich 22—25 Eimer Äpfel oder Birnen, doch werden bei Zusatz von Wasser größtentheils nur 18—20 Eimer dazu verwendet. Der Preis von einem Eimer Most berechnet sich je nach dem Obstjahr von 9—30 fl. Most von besonders edlen Mostbirnen, wie der Champagner Bratbirne, Wildling von Einsiedel, Wadelbirne, Pomeranzenbirne vom Zabergäu, Wolfesbirne, sowie reiner Luiken- und Reinettenmost wird immer höher bezahlt als Most von gemischtem Obst, wie er größtentheils vorkommt. Den weinartigsten, edelsten Most liefern der Borsdorfer, der Goldpepping und mehrere Lederäpfelsorten.

Eßlingen bereitet in guten Obstjahren allein 10,000 Eimer Most, und

zwar größtentheils von dem Luikenapfel, dem Stolz des Württembergischen Obstbaues. Der Luikenapfel ist die im Lande verbreitetste Apfelsorte und verdient auch diese allgemeine Verbreitung und Beachtung im vollsten Grade, indem dieser Baum die Eigenthümlichkeit hat, durch fortwährendes Herausbilden von kräftigen, fast senkrecht in die Höhe strebenden Holzzweigen den durch reichen Früchteertrag geschwächten Ästen stets neue Nahrungssäfte zuzuführen und so den Baum vor der zu frühen Erschöpfung zu bewahren. Seine langsamere Entwicklung wird durch die große Dauerhaftigkeit aufgewogen. Es sind Fälle bekannt, daß ein Luikenbaum in einem Jahr 80 Simri Äpfel gab, deren Werth, auch nur zu 30 fl. angeschlagen, schon ein Kapital von 600 fl. repräsentirt. Der Werth eines tragbaren, ausgebildeten, kräftigen Kernobstbaumes wird gewöhnlich mit 30—50 fl. taxirt.

Durch Belehrungen aller Art wurde in den letzten 20 Jahren vielfach auf rationellere Behandlung des Obstmostes hingewirkt, und es hat die kgl. Centralstelle für die Landwirthschaft sich in dieser Beziehung wie überhaupt um die Hebung der Obstkultur große Verdienste erworben.

Auch bezüglich der zweiten Hauptbenützung, des Dörrens, sind durch Einführung verbesserter Obstdörren, sowie eines sorgfältigen rationellen Dörrverfahrens große Fortschritte gemacht worden.

Das im pomologischen Institute in Neutlingen fabricirte feine Dörrobst wird zu hohen Preisen (50—60 fl. per Centner) sehr gesucht und konkurriert mit den französischen feinen gedörrten Früchten.

Von allen Obstgattungen werden Zwetschen am häufigsten gedörrt und dienen auch als ein gesuchter Handelsartikel; auch werden in den Kirschenorten viele Kirschen gedörrt und per Ctr. mit 15—16 fl. verwerthet.

Auch die Bereitung von Kirschengeist und Zwetschengeist ist als ein bedeutender Nutzungszweig zu nennen, wenn auch diese Fabrikation jetzt nicht mehr so allgemein betrieben wird als früher.

Nachrichten über den Obstbau Württembergs sind in den letzten 20 Jahren vielfach in öffentlichen Blättern, besonders in landwirthschaftlichen und Gartenbauzeitschriften erschienen, und der rege Sinn, der für Hebung dieses Kulturzweigs sich geltend gemacht, vielfach bekundet worden. Der meistens gute Preis des Obstes, mehrfach wiederkehrende gute Obstjahre, neue Absatzwege für Tafel- wie Wirthschaftsobst haben die Obstkultur gegen früher einträglicher gemacht, und besonders hat die sorgfältige Pflege in Verbindung mit sachgemäßer Düngung (besonders der flüssigen Düngung im Sommer) gezeigt, daß unser Fleiß, trotz mancher ungünstiger äußerer Einflüsse, bei richtiger Sortenwahl auf die Erhöhung des Ertrags durch oft wiederkehrende Mittelernnten wesentlich influiren kann.

Die durch die kgl. Centralstelle in dieser Hinsicht veranlaßten und verbreiteten, von Garteninspektor Lucas, früher in Hohenheim, jetzt in Neutlingen verfaßten Schriften über Obstbau und Pomologie haben sehr wesentlich

sowohl zur Kenntniß unserer Obstkultur als zur Kenntniß ihrer Mängel und der Mittel zur Förderung derselben, beigetragen.

VI. Der Gartenbau.

Der Gartenbau Württembergs ist in einigen Richtungen in den letzten 20 Jahren zu einer früher nie geahnten Bedeutung gelangt, während in anderen Zweigen desselben ein Fortschritt sich minder bemerklich machte. Letzteres ist der Fall mit dem Gemüsebau, welcher, außer bei Ulm, wo derselbe ausgedehnt betrieben wird, nur in der unmittelbaren Nähe der größeren Städte von einigem Belang ist, sich aber nirgends mit dem Gemüsebau bei Erfurt, Leipzig, Hamburg oder auch Bamberg und Nürnberg messen kann.

Der Gemüsebau geht in manchen Gegenden, besonders im Neckarthal von Canstatt bis Eßlingen so in den Feldbau oder richtiger letzterer in ersteren über, daß sich eine Grenze schwer ziehen läßt. Die Erträge dieser landwirthschaftlichen Kleinkulturen sind meistens bedeutend, und es gibt ein Morgen oft 4—500 fl. jährlichen Rohertrag. Feinere und seltene Gemüse erscheinen aber so wenig wie Frühgemüse aus Mistbeeten auf den Märkten der größeren Städte, außer in Stuttgart, dagegen werden ziemlich viele Frühgemüse von Straßburg eingeführt, allerdings gewöhnlich nur für die größeren Gasthöfe.

Von Bedeutung ist der Anbau des spitzköpfigen Weißkrautes (Filderkraut), welches auf den Fildern, besonders in Bernhausen, Plieningen, Echterdingen, Möhringen, Neuhausen in großer Ausdehnung auf den Feldern angebaut und weithin verführt wird. Von der Alb südlich gegen Ulm zu und von da bis zum Bodensee hin, trifft man dagegen fast immer nur das plattköpfige oder Ulmer Weißkraut, eine sehr dauerhafte Varietät, deren Anbau selbst auf den Torfgründen bei Langenschemmern gute Erträge liefert und sich jährlich mehr ausdehnt. Ulm hat einen altberühmten Spargelbau und eine sehr einträgliche Spargelpflanzenzucht, die einen wichtigen Exportartikel liefert. Sonst werden dort vorzüglich ausgezeichnete Kohlarten, Kettiche, Salate und Bohnen kultivirt, doch läßt sich nicht sagen, daß diese Kulturen an Ausdehnung gewonnen hätten. Zu erwähnen ist auch der dortige Zwiebelbau. Die zum Gemüsebau bei Ulm dienende Fläche umfaßt ca. 500 Morgen. Im Neckarthal und besonders auch gegen den Bodensee hin ist die Kultur der Bohnen auf den Feldern und Feldgärten von Belang und liefert sehr gute und sichere Erträge. Die Kultur der früher mehr bekannten Zetinger Rübe scheint, dem seltneren Erscheinen derselben auf den Märkten nach zu schließen, in der Abnahme zu sein.

Der Gemüsesamenbau wird vorzüglich bei Ulm und in der Gegend von Canstatt (Untertürkheim, Wangen), auch im Remsthal betrieben; es erfreuen sich besonders die Ulmer Sämereien eines guten Rufes, und auch der bei Bernhausen gezogene Filderkrautsamen wird jetzt weithin versendet.

Im ganzen Land waren 1852 37,450 Morgen Land mit Gemüse bebaut; die Gemüsegärten, in denen zugleich Blumen und Gewächse kultivirt wurden, umfaßten 8079 Morgen. Als Mittelrohertrag kann für die reinen Gemüsegärten per Morgen 250 fl. gerechnet werden, der in vielen Fällen sich bis auf 500 fl. erhöht, während der Morgen in vielen andern kaum 100 fl. Rohertrag liefert. — Rechnet man den Rohertrag der etwa 5000 Morgen in der Nähe der volkreichen Städte, die nur zum Gemüsebau dienen und mehrere Ernten liefern, zu 200 fl. per Morgen, so ergibt dies 1 Million Gulden, und wird die übrige Fläche von ca. 32,000 Morgen zu 80 fl. per Morgen angeschlagen, so beträgt die Gesamtsumme, die der Gartenbau in Württemberg liefert, ca. 3,500,000 fl. ¹⁾

Die eigentliche Handelsgärtnerei ist in Bezug auf die Erzeugung von Zierpflanzen, Blumen und Blumen sämereien in sehr bedeutendem Zunehmen, und namentlich zeichnet sich Stuttgart durch seine zahlreichen, meist schnell emporblühenden Handelsgärtnereien aus, deren Produkte sich bis in weit entfernte Gegenden Bahn gebrochen haben. — In Stuttgart beschäftigen sich gegenwärtig 18 Handelsgärtnereien mit der Erziehung von Zierpflanzen aller Art, Gesträuchen, Obstbäumen, Sämereien, von denen die 6 bedeutendern ein namhaftes Exportgeschäft haben, die übrigen sorgen vorzüglich für den Bedarf der Residenz. Zu nennen sind noch die Handelsgärtnereien in Hohenheim, in Ravensburg, Öhringen, Hall, Heilbronn u.

Außerdem liefern die kgl. exotischen Baumschulen in Hohenheim und einige Baumschulen in Stuttgart die zu Gartenanlagen nöthigen Ziergehölze in namhafter Auswahl und großen Quantitäten. Seit längeren Jahren betreiben besonders die Einwohner von Gönningen und Eningen einen Hausirhandel mit Sämereien aller Art, Blumenzwiebeln u. s. w., und zwar reisen mehrere Gönninger Händler jährlich bis Petersburg, um dort ihre Waren zu verkaufen.

Auch die Landschaftsgärtnerei und Blumistik, als Luxusgegenstand, hat sich gegen früher bedeutend gehoben und man findet jetzt weit mehr als vor 10—20 Jahren geschmackvoll angelegte größere und kleinere Gartenanlagen, und zwar nicht bloß bei Stuttgart und Canstatt, sondern namentlich

¹⁾ In Memminger 3te Aufl. S. 386 ist pro 1841 der Ertrag von 54,000 Morgen Gärten oder gartenmäßig angebauten Ländern und Baumglütern zu 2,800,000 fl. geschätzt. Die obige Schätzung bezieht sich nur auf die 37,000 Morgen, welche mit Gemüse angebaut sind. In dem Abschnitt „Ackerbau“ wurde die Hälfte des Areals von Gärten und Ländern mit 61,000 Mrg. als Grasland bei Berechnung des Futterertrags eingerechnet. Es bleiben somit hier noch 24,000 Morgen übrig, deren Ertrag weder beim Ackerbau noch hier gerechnet ist. Dieselben wären, wofern nicht auch das Grasland zu niedrig angeschlagen worden, wohl noch auf Kartoffeln und die mancherlei andern Kulturen der sogenannten Länder zu beziehen.

auch bei Heilbronn, Reutlingen, Friedrichshafen u. s. w., doch ist die Zahl von Privaten, die reiche Collectionen seltener exotischer Pflanzen kultiviren, nicht groß.

Von großem Einfluß auf die Hebung der Luxusgärtnerei sind die herrlichen Anlagen Sr. Majestät des Königs, Rosenstein und Wilhelma, sowie die Stuttgarter Anlagen, ebenso die ausgezeichnete Gärtnerei Sr. K. Hoheit des Kronprinzen zu Berg gewesen. Als bedeutendere herrschaftliche Gärten sind noch zu nennen der Schloßgarten in Ludwigsburg, der gräflich Neippergische Garten in Schwaigern, die fürstl. Hohenloheschen Hofgärten in Friedrichruhe, Öhringen, Kupferzell, Kirchberg, Langenburg, der Schloßgarten in Friedrichshafen, der fürstl. Garten in Aulendorf, Wurzach und besonders auch die noch ziemlich gut erhaltene altfranzösische Gartenanlage in Marchthal.

Botanische Gärten hat Württemberg jetzt nur einen, den Tübinger, der sich gegen früher zwar sehr gehoben und in seinen Sammlungen vervollkommen hat, allein besonders in Bezug auf seine noch mangelhaft konstruirten, überfüllten Glashäuser manches zu wünschen übrig läßt.

Ein ökonomisch-botanischer Garten ist mit der Hohenheimer Anstalt verbunden, der in seiner Einrichtung und seinem Inhalt seinem Zweck sehr gut entspricht.

Zur Heranbildung junger Gärtner dienen jetzt zwei Anstalten im Lande, die 1844 gegründete Gartenbauschule in Hohenheim, in welcher jährlich 6 Zöglinge eintreten können und das 1860 neu begründete pomologische Institut in Reutlingen, in welchem alle Gartenfächer theoretisch und praktisch gelehrt werden (s. oben).

VII. Die Thierzucht.

Die Viehzucht ist für Württemberg von größtem Werthe, da sie nicht allein die Mittel für eine intensive Bodenkultur durch den Dünger sowie die nöthigsten Nahrungsmittel für den Menschen liefert, sondern auch einen der wichtigsten Exportartikel bildet. Trotz der starken Ausfuhr und obgleich die dichte Bevölkerung und die allgemeine Bodenkultur die Weiden namentlich für Großvieh fast ganz beseitigt hat, war dennoch die Viehzucht in den letzten Jahren durchschnittlich im Zunehmen begriffen. Ausgenommen die Schafhaltung ist bei der Haltung aller anderen Thierarten die Stallfütterung eingeführt, und diese durch einen sehr ausgedehnten künstlichen Futterbau möglich gemacht; die technischen landwirthschaftlichen Nebengewerbe spielen in Württemberg bis jetzt nur eine sehr unbedeutende Rolle bei der Ernährung unserer Hausthiere. Die Schwankungen in den Viehständen des Landes sind hauptsächlich bedingt durch die verschiedenen Erträge in der Futterproduktion verschiedener Jahr-

gänge; jede kümmerliche Futterernte lichtet den Viehstand namentlich in den Rindviehställen; das was hier an Quantität verloren geht, wird aber meist an der Qualität des Viehstandes gewonnen, weil bei solchen durch Futternoth veranlaßten Ausrangirungen fast immer nur die schlechtesten, alten, magern, fränklichen Stücke beseitigt werden. Seuchen von mehr als lokaler Ausdehnung sind selten; nur bei den Schafen, welche bei ihrem herdenweisen Zusammenleben meist im Freien am ehesten von epizootischen, schädlichen Einflüssen betroffen werden, ist diese Ursache des Abgangs zuweilen sehr bemerkbar. Es ist jedoch in Württemberg durch sehr strenge veterinärpolizeiliche Verordnungen längst mit Erfolg gegen die Verbreitung schädlicher ansteckender Krankheiten unter den Viehständen gesorgt.

Nach der Viehaufnahme vom 31. Dezember 1861 ergaben sich folgende Zahlen:

Pferde von 3 Jahren und darüber 79,711 und zwar Hengste 3739, Stuten 38,332, Wallachen 37,640; unter 3 Jahren (Fohlen) 16,285 und zwar Hengste 5968, Stuten 8443, Wallachen 1874. Esel und ihre Bastarde mit Pferden, Maulthiere und Maulesel: 297 Stück. Pferde im ganzen 95,996 Stück.

Rindvieh: Zuchtstiere 9606, Ochsen und Stiere: 142,579, Kühe und Kalbeln: 466,758, Schmalvieh: 310,709, Kälber unter 6 Wochen: 27,550. Rindvieh im ganzen 957,172 Stück.

Schafe: Mutterchafe 255,744, Geilvieh 228,078, Lämmer 200,020. Hierunter sind: spanische oder hochveredelte 10,3 pCt. oder 70,685, halbveredelte und Raubbastarde 76,1 pCt. oder 520,284, Landschafe und deutsche Schafe 13,6 pCt. oder 92,873. Schafe im ganzen 683,842 Stück.

Schweine: Eber 1031, Mutterchweine 17,179, Mastschweine 126,092, Käufer und Milchschweine 72,663. Schweine im ganzen 216,965 Stück.

Ziegen: Böcke und Gaisen 43,714.

Bienen: 104,583 Stöcke.

Berechnet man die Werthe dieser Viehstände, so ergeben sich ganz bedeutende Summen. Nach den jetzt gewöhnlichen Preisen kann man für ein Pferd 150 fl., für Esel und Bastarde 50 fl., für Rindvieh 100 fl., für Schafe 8 fl., für Schweine 20 fl., für Ziegen 4 fl., für Bienenstöcke 3 fl. 30 fr. annehmen und es ergeben sich hiernach als Werthe der verschiedenen Viehstände:

Pferde	14,399,400 fl.
Esel und Bastarde	14,850 fl.
Rindvieh	95,717,200 fl.
Schafe	5,470,736 fl.
Schweine	4,339,300 fl.
Ziegen	174,856 fl.
Bienen	366,040 fl.

Der Gesamtwertb des ganzen Viehstandes von Württemberg beläuft sich hiernach auf rund 120 Millionen Gulden.

Unter der freilich nicht ganz genau, aber doch im wesentlichen zutreffenden Voraussetzung, daß der relative Werth der einzelnen Thiergattungen zu einander unverändert geblieben ist, ergibt sich, man mag im übrigen die älteren oder neueren Preise zu Grunde legen, folgende Bewegung im Gesamtwertb des Viehstandes. Den Stand der ersten Zählung von 1816 zu 100 angenommen, war der Gesamtwertb 1822: 113,8, 1831: 129,7, 1834: 131,3, 1837: 131,7, 1840: 139, 1844: 132,3, 1847: 136,4, 1850: 142,3, 1853: 130,1, 1856: 136,6, 1858: 140,3, 1861: 155,5. Seit dem Jahr 1816 hat sich somit der Gesamtwertb des Viehstandes um 55,5 Procent erhöht. Die Bevölkerung stieg während dieses Zeitraums nur um 24 Procent. Den Stand von 1831 zu Grunde gelegt stieg in den letzten 30 Jahren der Werth des Viehstandes und die Bevölkerung gleichmäßig um 12 Procente. Da der Zuwachs, wie die einzelnen Rubriken zeigen, am meisten auf das Rindvieh fällt, so geht aus jenen Ziffern zugleich hervor, daß die Fleischconsumtion nach dem Durchschnittsverbrauch des einzelnen nach dem neuesten Stand größer als in irgend einer früheren Periode ist, insofern nicht angenommen werden kann, daß die ganze Differenz oder auch nur der überwiegende Theil derselben durch Mehrausfuhr ausgeglichen wird. Auf 100 Einwohner kommen 5,6 Pferde, 55,6 Stücke Rindvieh, 39,7 Schafe, 12,6 Schweine, 2,4 Ziegen, 6 Bienenstöcke.

Auf die Quadratmeile kommen in Württemberg

	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenstöcke.
1840	275	2291	1880	464	78	231
1861	271	2704	1931	613	123	295

Zunahme in Procenten

binnen der Periode — 1,5% + 18% + 2,6% + 32% + 57% + 27%¹⁾

¹⁾ Es ist nicht ohne Interesse, in ähnlicher Weise die fünf natürlichen Glieder des Landes hinsichtlich ihres gegenwärtigen Viehstandes zu vergleichen, wobei sich charakteristische Verschiedenheiten ergeben; zugleich sind zur Vergleichung der Zahlen einige andere deutsche Länder beigelegt.

Auf einer Quadratmeile sind:

	Pferde.	St. Rindvieh.	Schafe.	Schweine.
in Oberschwaben	423	3091	482	595
Jagstland	208	2866	2747	684
Alb	314	2226	1491	375
Schwarzwald	173	2025	879	600
Neckarland	223	2518	3109	760
Bayern	251	1939	891	357
Sachsen	298	2248	1783	450
Hannover	297	1171	2722	132
Baden	244	2086	719	881

Nach der Quadratmeile berechnet ist der Rindviehstand in Württemberg der höchste in ganz Deutschland und Europa, selbst England nicht ausgenommen. Der Pferdebestand und die Zahl der Schafe dagegen ist unter dem mittleren Durchschnitt in Deutschland, der der Schweine steht demselben gleich.

1. Pferdezuucht.

Der Pferdebestand in Württemberg betrug am 1. Januar 1810: 80,276, 1816: 89,919, 1831: 97,299, 1840: 99,038, 1844: 104,349, 1847: 101,534, 1850: 103,837, 1853: 95,038, 1856: 88,761, 1859: 90,868, 1862: 95,996. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß der Pferdebestand sich in den letzten 40 Jahren im allgemeinen ziemlich gleich geblieben ist, daß aber in die Jahre 1850—56 eine starke Abnahme (von 15,072 Stück oder 15 pCt.) fällt, daß die Zahl sich seit 1856 wieder ziemlich rasch dem früheren Stande näherte, jedoch immer noch hinter dem Stand vor 30 Jahren zurückbleibt.

Unter je 100 Pferden sind 83,0 erwachsen und 17,0 Fohlen, auf 1 erwachsenen Hengst kamen durchschnittlich 10,3 erwachsene Stuten. Die meisten Pferde enthält Oberschwaben und die Alb. Der pferdereichste Oberamtsbezirk ist Biberach mit 4447, dann folgen Waldsee mit 4244, Ulm mit 4041, Ehingen mit 3564, Niedlingen mit 3449, Leutkirch mit 3381, Saulgau mit 3356, Münsingen mit 3243; sonst hat kein Oberamt die Zahl von 3000 erreicht. In den Oberämtern Waldsee, Biberach, Ulm treffen, auch wenn man bei dem letztern die Militärpferde in Abzug bringt, um und über 500 Pferde auf die Quadratmeile. Die kleinste Pferdezahl haben, wie es in der Natur der Sache liegt, die dichtbevölkerten, weinbautreibenden Gegenden des Rems- und unteren Neckarthales: Schorndorf 279, Canstatt 396, Waiblingen 442. Auf die Stadt Stuttgart treffen 1822 Pferde, worunter etwa 150 auf den königl. Leibstall, 700 auf Militärpferde zu rechnen sind. Auf 100 Einwohner kommen im Oberamt Waldsee 18,8, Schorndorf 1,1 Pferde; auf 100 Morgen landwirthschaftlicher Fläche dort 4,7, hier 0,9 Pferde.

Der Ruf, welchen die württembergische Pferdezuucht im Auslande, namentlich in ferneren Ländern genießt, ist vorzugsweise auf Rechnung der erst seit etwa 50 Jahren bestehenden Privatgestüte Seiner Majestät des Königs zu setzen, welche jedoch nur in kleinerem Kreise unmittelbar auf die Landespferdezuucht influiren, seitdem Hofgestüt und Staatsgestüt von einander geschieden sind. Trotzdem ist sowohl durch das auf diesen Privatgestüten gegebene Beispiel als auch durch Abgabe von Zuchtthieren für Zwecke der Landespferdezuucht mittelbar viel gewirkt worden. Es hat sich im ganzen Lande in der That auffallend der Geschmack und die Vorliebe für edlere Pferde ausgebildet, was nicht ohne Einfluß für die Landespferdezuucht bleiben konnte. Dennoch ist das württembergische Landpferd heutzutage recht weit entfernt von dem Vorbilde dieser königlichen Privatgestüte. Der meist schwere Boden und das gebirgige Terrain, der hohe Bodenwerth, welcher die Haltung der Pferde

sehr kostbar macht, nöthigten den Landmann, den Hauptwerth auf Größe und Stärke bei seinen Arbeitspferden zu legen, und beim Erstreben dieser Eigenschaften mußte bei aller Vorliebe für edlere, schönere Formen die Form der Thiere an Schönheit verlieren. So sind denn unsere Landpferde zwar meist solid und stark, aber häufig mit etwas schweren Köpfen und mangelhaftem Gange; bei der fast ausschließlichen Verwendung zum Zugdienste wurde eine strenge Beurtheilung des Rückens und der Lenden häufig vernachlässigt, und so finden wir viele Pferde mit schlaffen, weichen, oft zu langen Rücken; gute Nierenpartien gehören zu den größten Seltenheiten. Die Produktion edlerer und besserer Formen ist um so seltener, als in Württemberg nur wenige größere oder reich bemittelte Gutsbesitzer sind und gerade diese fast gar keine Pferdezucht betreiben. Außer den königlichen gibt es also keine Privatgestüte, und es ist die Pferdezucht fast ausschließlich von den bäuerlichen Landwirthen betrieben, welche einen gewissen Ruhm darin suchen, daß sie Pferdezüchter sind, und eben deswegen auch nicht genaue Berechnungen über die Erträge anstellen. Sie sind es, welche den Bedarf für den Ackerbau und Industrie sowie für die Armee decken und nicht selten auch Luxuspferde produciren.

Der Handel mit Pferden spielte seit alten Zeiten eine große Rolle in Württemberg, theils wegen der Berühmtheit der von den Fürsten unterhaltenen Gestüte theils wegen der Nähe solcher Länder, welche den Bedarf an Pferden nur zum geringsten Theile innerhalb der eigenen Grenzen decken können. So sind die Schweizer die bedeutendsten Abnehmer der besseren Produkte der württembergischen Pferdezucht, während Frankreich für seine Armee die Remonten wegen der im Vergleich mit dem eigenen Lande billigeren Preise in Deutschland namentlich auch aus Württemberg bezieht.

Graf Eberhard der Erlauchte verkaufte im Jahr 1315 an Friedrich den Schönen von Osterreich ein Pferd urkundlich um die bedeutende Summe von 72 Mark Silbers. Im 15. Jahrhundert waren die Pferde sehr rar geworden, dennoch bezahlte man geringere Pferde nur mit 14—20 fl., bessere kamen auf 100 fl. Einen bedeutenden Aufschwung erhielt der Pferdehandel unter Herzog Karl. Es wurden in 6 Jahren 8612 Pferde für 470,534 fl. außer Landes verkauft, dagegen nur 5432 Pferde für 230,613 Gulden eingeführt. Seit dem Jahre 1821 werden für die württembergische Armee alle Remonten (durchschnittlich etwa 220 Stück) im Lande selbst angekauft. Durch eine große Zahl von Märkten ist für den Pferdehandel gesorgt. Von den 183 Märkten sind die bedeutendsten die in Stuttgart, Ulm, Waldsee, Leonberg, Ellwangen, Ebersbach, Kirchheim, Nürtingen. Auf den Stuttgarter Markt kommen durchschnittlich etwa 1000 Stück Pferde, von denen etwa die Hälfte verkauft wird um eine Summe von ungefähr 70,000 fl. In den königl. Privatgestüten ergibt sich nach einem 30jährigen Durchschnitt ein jährlicher Verkauf von 23 ausrangirten Pferden mit einem jährlichen Erlös von 10,470 fl.; auf ein Pferd berechnet sich die Verkaufssumme auf 474 fl., wobei jedoch zu bemerken,

daß die Preise im Laufe dieser 30 Jahre bis 1860 sich stets steigerten. Genaue Angaben über den Export von Pferden lassen sich seit Bestehen des Zollvereins nicht herstellen. Früher, in den zwanziger Jahren, wurden jährlich im Durchschnitt 4000 Pferde und 200 Fohlen ausgeführt. In Stuttgart bestanden schon 1507 3 Pferdemärkte, welche später wieder eingiengen. Der jetzt so sehr auch von Ausländern besuchte Markt in Stuttgart besteht seit 1836 und wird Ende April abgehalten. Zu verschiedenen Zeiten beschränkten Ausfuhrverbote den württembergischen Pferdehandel. Meistens gaben kriegerische Zeitumstände und Verluste durch Krieg Veranlassung zu Ausfuhrverboten. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden nicht weniger als 19 theils kaiserliche theils landesfürstliche Dekrete betreffend das Ausfuhrverbot der württembergischen Pferde erlassen. Auch Anfangs dieses Jahrhunderts wurden mehrmals Ausfuhrverbote für nöthig erachtet. Nach einer Verordnung vom Jahr 1813 mußte, da die Stutenzahl um 3000 Stück im Vergleich mit der früheren Zählung abgenommen hatte, für eine Stute, die man ausführen wollte, 40 fl., für einen Hengst 30 fl. neben den bisherigen Abgaben an Zoll und Acise bezahlt werden. Im Jahr 1815 wurde jegliche Ausfuhr verboten. Später giengen die Ausfuhrverbote vom Bundestage aus, und es wurden solche Verbote hauptsächlich gegen die Schweizer und französische Grenze zeitweise angeordnet.

Schon in den frühesten Zeiten können wir die Wahrnehmung machen, daß die Fürsten und Regierungen des Landes der Pferdezuucht besondere Sorgfalt zuwandten, theils aus persönlicher Liebhaberei oder für den Bedarf des Hofes, theils zum Besten der Unterthanen. In keinem andern Lande sehen wir so bald in der Geschichte die Anfänge eines Landesgestütswesens. Schon Graf Eberhard der Erlauchte, als besonders kriegerischer Fürst, züchtete sich im Lande viele starke Kriegspferde. Ein besonderes Gestüt gründete erst Graf Eberhard im Bart, welcher gleich im zweiten Jahre nach dem Antritt seiner Regierung auf dem Jagdschloß Einsiedel bei Tübingen ein Hofgestüt gründete. Auf dieses brachte er von einer Reise in den Süden (Jerusalem) edle Pferde und errichtete zur Unterstützung dieses Gestüts bei Urach ein Fohlenhaus. Unter Herzog Ulrich kam die Pferdezuucht im Lande sehr herunter, deswegen legte Herzog Christoph nicht nur ein Landgestüt an, sondern hielt auch ein Privatgestüt und einen Marstall, aus welchem auch Rennpferde hervorgiengen, die einen so guten Ruf hatten, daß fremde Fürsten dieselben vom Herzoge zu ihren Hoffesten und Carroufets entlehnten. Der Bischof von Passau verschaffte ihm durch Ankäufe auf dem Rossmarke zu Linz Mutterstuten böhmischer, ungarischer und siebenbürger Abkunft. Später ließ der Herzog durch einen eigenen Stallmeister in Ungarn Zuchtpferde ankaufen, auch verschaffte er sich solche aus Holstein und aus der Litkei.

Herzog Ludwig gründete das noch jetzt bestehende Gestüt Marbach im Jahre 1575 und besetzte es mit spanischen, neapolitanischen und barbischen Zuchtthieren, wie denn die damalige Zeit überhaupt gerade für diese Rassen eingenommen war. Von diesem Gestüte aus, das etwa 30 Mutterstuten hatte, wollte er durch herrschaftliche Beschäler auf die Pferdezuucht einwirken. Im Jahre 1590 wurde dann in Offenhausen ein Mantthiergestüt errichtet, das bis zum Jahre 1817 fortbestand.

Herzog Friedrich I., welcher große Vorliebe für die Schöpfung seines Vorgängers hatte, ließ in Marbach 1602 ein großes Stutenhaus bauen. Johann Friedrich, ebenso

prachtliebend wie sein Vater, hielt große Ställe auf einen reichen Marstall und errichtete deswegen noch ein Gestüt in Mümpelgard, welches er mit Stuten und Hengsten aus Marbach größtentheils besetzte; die dort producirten Fohlen sandte er nach den Abgestütsweiden in Württemberg. Er veredelte die Pferde durch den Ankauf mauritanischer Beschäler, britischer Zelter und spanischer Kofse. Der Bestand des Landgestütes erhöhte sich über 100 Hengste, allein der 30jährige Krieg ruinierte die Pferde durch schlechte Verwaltung. Den Bauern wurden die Pferde weggenommen, das Feld mußte mit Kühen und Menschen gepflügt werden oder unbebaut bleiben.

Daß man alsbald wieder darauf bedacht war die Lücken zu ergänzen, beweist eine Notiz aus einem noch während des Kriegs geschriebenen Brief von Joh. Val. Andrea: „Unser Stallmeister v. C. ist mit vielen Pferden angekommen, die machen mehr Freud, als wenn er Christum mit den zwölf Aposteln gebracht hätte.“ Herzog Wilhelm Ludwig richtete wieder neue Gestüte ein und ließ 25 Mutterstuten und einige Beschäler aus Ostfriesland kommen. Unter dem Administrator Friedrich Karl fand eine Zählung der Pferde im Lande statt, wobei sich ohne Hof- und Dienstpferde 31,280 Stück ergaben. Eberhard Ludwig kaufte 79 Hengste aus dem Ausland, wovon der größere Theil an hervorragende Pferdezüchter des Landes zu mäßigen Preisen überlassen wurde; überdies wurden auf herrschaftliche Kosten Beschälplatten errichtet und eine Beschälordnung entworfen (31. Dec. 1687). Die Landschaft bewilligte 3000 fl. für diese Zwecke. Der Einfall von Melac brachte aber alsbald den Pferdebestand des Landes wieder sehr zurück, und die darauf folgenden langen Kriege mit Frankreich wirkten noch nachtheiliger. Herzog Karl Alexander führte neapolitanische und ungarische Pferde ein. Unter Karl Eugen und schon unter seinen Vormündern erhielten die Gestüte eine große Ausdehnung. Die schlechten, langgefesselten Pferde des früheren Stammes wurden beseitigt, das Areal erweitert, die Zahl der Zuchtpferde bedeutend vermehrt. Herzog Karl leitete die Gestüte selbst, schadete aber durch wiederholten Wechsel des Geschmacks. Anfänglich sah er auf die Größe und ließ dänische und holsteinische Pferde kommen; eine Zeit lang suchte er nur Falben, Scheden und Isabellen zu züchten und anzukaufen. Er errichtete den Stutenhof auf dem Bruderhof bei Solitude, dem nur englische Pferde zugetheilt wurden. Damals wurden ungefähr 100 Beschäler aus den Marställen während der Deckzeit aufs Land vertheilt. Eine Zählung der Pferde im Jahr 1770 ergab die Zahl von 27,091, so daß der Stand des vorangehenden Jahrhunderts noch nicht wieder erreicht war.

Die Zeiten der französischen Revolution und der großen Kriege ließen für Förderung der Pferdezücht keinen Raum. Die wichtigste Veränderung auch in dieser Beziehung war der große Landeszuwachs. Während Altwürttemberg seinen Hauptbestandtheilen nach niemals ein rosenährendes Land war und werden kann, wurden jetzt die pferdereichen Bezirke Oberschwabens, der Ulmer Alb, der ellwängenschen, ansbachschen, hohenloheschen Landestheile erworben. Die neuwürttembergischen Lande besaßen mehr als das Doppelte der altwürttembergischen Pferdezahl.

Der hohen Einsicht und Fürsorge König Wilhelms sowie den Segnungen einer langen Friedenszeit verdankt die württembergische Pferdezücht einen zuvor nie gekannten Aufschwung, der sich jedoch, wie die obigen Ziffern zeigen, nicht sowohl in einer Vermehrung des Pferdebestandes, welche mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen eines so dicht bevölkerten Landes nicht vereinbar war, als in einer unter solchen Bedingungen um so werthvolleren Verbesserung der Qualität zeigt.

Vor allem war es von Werth, daß während früher die Bedürfnisse der

Landwirthschaft von dem wechselnden Geschmack und Bedarf der fürstlichen Marställe abhängig waren, diese beiden verschiedenen Aufgaben jetzt selbständig verfolgt wurden. Das frühere Hof- und Landgestüt Marbach mit seinen Filialen wurde dem Lande als Stammgestüt vom Könige überlassen. Zur Leitung des Landesgestütswesens wurde eine eigene Kommission ernannt, die unmittelbare technische Leitung einem Landoberstallmeister übertragen. Von nun an sieht man als festes Ziel bei der Verwaltung des Landgestütswesens die Produktion eines starken, unseren Terrain- und Bodenverhältnissen besonders entsprechenden Schlages, wiewohl die Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, anfangs noch mehrfach wechselten, insofern sehr verschiedene Rassen zur Erreichung des angedeuteten Zweckes in Anwendung kamen. Im Jahre 1816 kamen aus dem gräflich Plessenschen Gestüte Jonak in Mecklenburg Stuten und Hengste. Später wurden aus mehreren Gestüten Böhmens, aus Kladrub, aus dem fürstlich Trautmannsdorffschen Gestüte, dann aus Ungarn von dem Fürsten Esterhazy, vom Grafen Hunyady, vom Baron Fechtig viele Hengste und auch mehrere Stuten gekauft. Mehrere Jahrzehnte wirkte ein auf dem Neustädter Friedrich-Wilhelms-Gestüte gezüchteter Hengst (Sanspareil), von dem einmal nicht weniger wie 60 Nachkommen zugleich im Landbeschälerdepot aufgestellt waren, sehr maßgebend auf die Landespferdezucht ein. Von den günstigsten Erfolgen waren die in England gemachten Ankäufe von Hengsten und Stuten des Halbblutschlages verschiedener Grafschaften (Northshire, Cleveland, Norfolk), welche in den vierziger Jahren eingeführt wurden. Die Gestütsverwaltung hielt sich von einer einseitigen Bevorzugung des Vollblutes, welche in den letzten 30 Jahren in so vielen deutschen Ländern die Pferdezucht von dem früheren guten Standpunkte in auffallendster Weise herunter gebracht hat, bis jetzt stets ferne, und es kann das Landesstammgestüt Württembergs in Marbach, das jetzt 100 Stuten mit den nöthigen Hauptbeschälern enthält, mit den besten Gestüten Europas einen Vergleich aushalten. In den neuesten Zeiten haben Ankäufe von Hengsten und Hengstfohlen in Norddeutschland stattgefunden, theils um in dem Stammgestüte eine Blutaufrischung zu gewinnen, theils um den größeren Anforderungen wegen Errichtung von Beschälstationen nachkommen zu können; denn es soll die Zahl der Landbeschäler auf 200—220 gebracht werden, während bis jetzt in den letzten Jahrzehnden die Zahl durchschnittlich 160 war. Von diesen Hengsten wurden durchschnittlich 7455 Stuten in den letzten 15 Jahren belegt, und es wurden an Fohlen hiebei durchschnittlich erzeugt 4000. Die Verwendung von Privatbeschälern, sogenannten Gaureiterhengsten, Patenthengsten, welche jedoch durch Verordnungen sehr beschränkt ist, scheint mit der zunehmenden Theuerung der Fourage und Wartung sowie mit der Vermehrung der Beschälstationen und der königl. Beschäler abzunehmen; es waren in den letzten Jahren durchschnittlich 45 Patenthengste im Lande wirksam. Bis zum Jahre 1848 wurden durch die Munificenz des Königs mehrere

Beschälplatten, welche auf Hoffammergütern z. B. in Herrenberg, Alschhausen, Freudenthal und Friedrichshafen eingerichtet waren, mit Hengsten aus den königl. Privatgestüten und aus dem Leibstalle besetzt; derzeit besteht nur noch eine solche Station in Weil, wo Stuten von Privaten unentgeltlich nicht allein von Halbbluthengsten, sondern sogar von ausgezeichneten Vollblutthieren, von Hauptbeschälern bei irgend entsprechender Qualität der Stuten belegt werden dürfen (durchschnittlich im Jahr 140 Stuten). Zur Aufmunterung der Pferdezüchter werden nicht allein bei den Festen mehrerer landwirthschaftlicher Vereine sondern namentlich auch bei dem Centralfeste in Canstatt Prämien an Besitzer guter Hengste und Zuchtstuten mit Fohlen vertheilt.

Die Privatgestüte seiner Majestät des Königs, Weil, Scharnhausen und Kleinhohenheim, haben einen so hervorragenden Namen, daß sie hier wohl eine nähere Betrachtung verdienen. Sie haben die Aufgabe, für den Bedarf des königl. Hofes die Pferde in geeigneter Art zu produciren; diesen Zweck erreichen sie so vollkommen, daß trotz der zahlreichen Besetzung des königl. Marstalles fast kein einziges Pferd angekauft werden muß, ja daß sogar noch alle Jahre ein öffentlicher Verkauf überzähliger Gestütsperde stattfinden kann. Schon als Kronprinz hatte der König in Scharnhausen im Jahre 1810 die erste Anlage zu einem Gestüte gemacht. Der Grundstamm in der Mutterherde bestand aus den verschiedensten Rassen, ebenso gehörten die Hengste verschiedenen Rassen an. Im Jahr 1817 wurde erst ein wirkliches Gestüt gegründet und für die Mutterherde Weil, für die Stutfohlen Scharnhausen, für die Hengstfohlen Kleinhohenheim bestimmt. Die besten Stuten aus dem alten Bestande wurden ausgewählt und neue angekauft, namentlich wurden durch General Achmertoff in Tiflis 10 persische Stuten, von Graf Hunyady in Ungarn 5 arabische Stuten, dann 8 große braune englische (Yorkshire) Halbblutstuten erworben. Im Jahre 1818 kam ein anderer Transport von 15 persischen Stuten durch Achmertoff ins Gestüt. 1819 kamen die unmittelbar in Asien durch Graf Kemusky angekauften 8 Hengste und 12 Stuten, welche den Hauptstamm des Gestütes bildeten. Von Baron Fehrig in Ungarn wurden gleich bei der ersten Anlage des Gestütes einige für die Zucht hochwichtige Hengste (Gmir, Mameluck) nebst einigen Stuten gekauft. Aus derselben Quelle kam auch der berühmte Hengst Bairactar. Im Jahre 1824 wurde, da im Gestüt ein edler Reitschlag und ein großer Wagenschlag besonders gezüchtet werden sollten, in Scharnhausen ein Mutterstutenstall erbaut zur Aufnahme der rein orientalischen Mütter. Freilich hat sich indessen die Zahl der letzteren so vermehrt, daß auch Weil jetzt fast ebensoviele arabische Vollblutstuten enthält wie Scharnhausen, das 22 Mutterstutenstände hat, und es werden jetzt vorzugsweise die Schimmelstuten der arabischen Kreuzung in Scharnhausen aufgestellt, nebenbei, aber nur von Anfang an, die Stutfohlen aller Stämme und Farben. Obgleich die ersten Erwerbungen äußerst glückliche waren und sehr schöne Resultate lieferten, so veranlaßte doch das Bestreben, immer Höheres zu erreichen, zu wiederholten Auffrischungen des Zuchtmaterials. Es wurden 1836 im Libanon 5 Hengste und 1 Stute gekauft. Über England und aus Polen kamen mehrere durch gute Nachzucht hervorragende Hengste. 1840 brachte Graf Taubenheim von einer Reise im Orient ein Paar edle arabische Zuchtpferde. Von 1847—61 kamen aus Ägypten meist in Folge persönlicher Auswahl des Barons v. Hügel mehrmals kleine Transporte oder einzelne Exemplare edler arabischer Zuchtthiere ins Gestüt, außer den vielen zufällig acquirirten Thieren orientalischen Ursprungs. So viel steht fest, daß die orientalische Zucht in diesem königl. Privatgestüte einen Standpunkt erreicht hat, wie er noch nirgends erreicht wurde. In keinem andern

europäischen Gestüte ist die edelste orientalische Race, die arabische, in solcher Vollkommenheit erhalten, ja sogar durch zweckmäßige Züchtung in ihren Vorzügen noch gesteigert und in ihren Mängeln verbessert worden, so daß, bei einem Vergleich der selbstgezogenen Pferde mit Originalthieren, welche in so großer Anzahl seither angeschafft wurden und zum Theil noch vorhanden sind, jeder unparteiische Kenner sich zu Gunsten der ersteren aussprechen muß; besonders hat die ursprünglich geringe Größe und Stärke einen wesentlichen Zuwachs bei den selbstgezogenen, namentlich späteren Generationen gewonnen. Daß diese Erfolge auch im Auslande anerkannt sind, beweisen nicht bloß die bei den Auctionen erlösten hohen Preise, sondern namentlich die Verkäufe dieser arabischen Pferde in ausländische, zum Theil sehr berühmte Gestüte. So hat Rußland in den Orloffschen Gestüten und in einzelnen großfürstlichen, Preußen in Neustadt an der Dosse und in Trakehnen, Oesterreich in Babelna, Bayern in Rohrenfeld und im Landgestüt der Pfalz, Baden in seinem Landgestüt, Kassel, Mecklenburg, Holstein, Rheinpreußen, Polen, Rußland, Italien und mehrere Privatgestüte Producte dieser arabischen Kreuzung als hervorragende Zuchtthiere verwendet und meist noch jetzt aufgestellt.

Für die Remontirung der Wagenzüge wurde gesorgt durch Kreuzung arabischer Hengste mit Halbblutstuten, meist englischen, ein Stamm von Rappen im Wagen Schlag ist herangebildet durch eine im Jahre 1835 im preussischen Gestüte Trakehnen gemachte Acquisition von einem Hengst und 8 Stuten, welche meist in reiner Inzucht seither fortgepflanzt wurden, auch wurde anfangs arabisches, in neuester Zeit englisches Trotterblut beigemischt. Auch Pferde dieser Zucht werden häufig zu hohen Preisen bei den Versteigerungen verwertbet.

2. Rindviehzucht.

Die nach dem Stand vom 1. Dec. 1861 schon oben in ihren Unter rubriken angegebene Stückzahl des Rindviehstandes von 957,172 ist die größte die im Lande bis jetzt relativ und absolut erreicht wurde. Die Gesamtzahl betrug 1816 noch 584,893, 1831: 789,469, 1840: 825,707, 1852: 811,100, 1856: 861,920, 1858: 841,880. Die Zählung von 1852 und 1858 zeigte einen Rückgang. Der Zuwachs von 1858—61 erscheint als der größte, der bisher beobachtet worden ist, und beträgt 115,292 Stück.

Der Antheil der einzelnen Landestheile an dem Rindviehstand ist aus der obigen und der am Ende des Buchs beigefügten Tabelle ersichtlich. Entschieden obenan stehen die oberschwäbischen und einige Bezirke des Jagdkreises. In 4 Bezirken kommen auf 100 Einwohner mehr als 100 Stück Rindvieh: Wangen 114,5, Leutkirch 113, Waldsee 111,3, Ellwangen 103,3. Das entgegengesetzte Extrem bilden naturgemäß die industriell entwickelten Bezirke mit starker städtischer Bevölkerung; außer Stadt Stuttgart mit der Verhältnißzahl 1,3 sind es Canstatt, Heilbronn, Eßlingen, Ludwigsburg mit 26—30 Stücken auf 100 Einwohner. Auf 100 Morgen landwirthschaftlich benützter Fläche treffen im Bezirke Schorndorf 37,3, Neuenbürg 35,5, in Münsingen 16 Stück.

Bei den hohen Vieh- und Fleischpreisen kann man den Werth des ganzen Rindviehstandes auf 95—96 Millionen Gulden anschlagen, zumal wenn man sich erinnert, daß die am Tage der Zählung vorhandenen Kälber noch nicht

ein Sechstheil der im Verlauf des Jahres geborenen und geschlachteten beträgt. Vorherrschend ist besonders die Nutzung durch Anzucht von jungem Vieh und durch Milch. Berechnet man Milchertrag oder Anwuchs nur auf 25 fl. im Jahr, so entspricht dies einem Jahresertrag von nahezu 24 Millionen Gulden. Von den 466,758 Kühen und Kälbern kommen im Jahr etwa 320,000 Kälber zur Welt, hievon kommen jährlich etwa 200,000 Kälber zum Schlachten, die übrigen werden angebunden. Im Lande selbst besteht ein lebhafter Handel mit Jungvieh, mit altem, magerem und angefüttertem Vieh. In neuerer Zeit geht ein lebhafter Handel ins Ausland nach der Schweiz, Bayern, Baden. Ochsen als Schlachtvieh gehen häufig den Rhein hinunter nach Köln oder nach Frankfurt, noch häufiger nach Straßburg und Paris. Der Centner lebendes Gewicht wird mit 14—16 fl. von den auswärtigen Händlern bezahlt. Die Mastung wird vornehmlich am Kocher, an der Jagst, im Hallischen, Hohenloheschen, besonders in der Gegend von Kupferzell sehr stark, zum Theil auch in den oberen Gegenden in den Oberämtern Böblingen, Rottenburg, Balingen, Tuttlingen, auf den Filbern betrieben. Das schwäbische Mastvieh, namentlich aus den erstgenannten Gegenden, ist wegen seines zarten, feinfaserigen Fleisches und wegen des guten Mastfutters im Auslande sehr geschätzt. Auf guten Milchertrag zunächst, freilich nur für den eigenen Bedarf, wird von den Viehhaltern großer Werth gelegt; da, wo ein Ertrag über den eigenen Bedarf gewonnen wird, ist dann die Verwerthung als Butter die gewöhnlichste. Seltener findet ein gewerbsmäßiger Molkereibetrieb in Käseereien statt. Doch bestehen an manchen Orten, namentlich in Oberschwaben, im Allgäu, Ortskäseereien, welche den Viehhaltern die über den Hausbedarf übrige Milch zum Zweck der Käsebereitung abkaufen; meist werden nur halbfette Käse oder magere bereitet, weil der Verkauf von Butter stets gesichert ist.

Der Werth der Zugarbeit von 142,579 Ochsen und Stieren läßt sich schwer in Zahlen ausdrücken, ebenso der Werth des Düngers, der aus dem ganzen Rindviehstande gewonnen wird. Je blühender aber und stärker der Viehstand, desto höher der Feldertrag; wir können daher die stete Vermehrung des Viehstandes als ein Zeichen eines intensiveren und rationelleren Landbaues betrachten.

In der Verbesserung und Veredlung der Viehstände am meisten vorangeschritten sind die Viehstände in den Gegenden von Canstatt, im Neckarthal bis Eßlingen, in Kirchheim, auf den Filbern, in Nürtingen, Urach, Münsingen, während in denselben Bezirken nach dem Obigen die absolute Zahl zu den kleinsten gehört.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß die Rindviehzucht, wiewohl sie der weitaus wichtigste Theil der gesammten Thierzucht ist, doch mehr sich selbst überlassen bleiben muß und weniger durch Staatsmaßregeln influirt werden kann als die Pferde- und Schafzucht. Schon die Massenhaftigkeit des Bedarfs an Zuchtstieren macht Einrichtungen von so direkter Wirkung,

wie die Beschälanstalten für die Pferde, unthunlich. Gleichwohl ist auch in dieser Richtung vieles durch öffentliche Fürsorge geschehen. Sehr günstig auf die Verbesserung der Viehzucht haben eingewirkt die bei Gelegenheit der landwirthschaftlichen Bezirksfeste, namentlich aber die beim Centralfeste in Canstatt alljährlich ausgetheilten Prämien. Durch die Verkäufe von Zuchtvieh an dem landwirthschaftlichen Institut Hohenheim, durch die liberale Abgabe von Zuchtthieren aus den königl. Meiereien wurde namentlich in der näheren Umgebung dieser Orte auffallend günstig eingewirkt. Für weitere Kreise wirkten die in neuerer Zeit immer häufiger sich wiederholenden Ankäufe von Zuchtthieren, namentlich in der Schweiz, besonders im Simmenthal, dann aber auch im Allgäu und Holland. Württemberg, schon seit alten Zeiten reich an verschiedenen Rindviehschlägen, welche den örtlichen und wirthschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Gegenden entsprechen, hat noch einen reichen Zuwachs verschiedener fremder Stämme erhalten, wie solche auf den königl. Privatdomänen, in Hohenheim und auf mehreren größeren und kleineren Ökonomien des Landes in musterhaften Exemplaren zu finden sind. Von diesen fremden Stämmen haben sich längst eingebürgert: die Montafuner, Schwizer, Simmenthaler, die Holländer. Fast gar keine Verbreitung haben gefunden das Appenzeller Gurtenvieh, die Murzthaler, die englischen Ayrshore und Durhams, die Charolais und Bretagner, die Podolier und Zebus, welche zu Versuchen auf die königl. Meiereien eingeführt, zum Theil in Kreuzzucht zum Theil in Kreuzung fortgepflanzt wurden.

Als Schläge des württembergischen Landviehs sind aufzuführen:

- 1) Der Albtschlag. Ein leichter, sehr milchergiebigter Schlag mit schwachem Fundament, von gelbrother Farbe, meist mit Abzeichen am Kopfe.
 - 2) Teckschlag. Durch Inzucht aus dem vorigen entstanden in der Umgegend von Kirchheim.
 - 3) Schwäbisch-Haller Schlag. Von braunrother Farbe, meist mit Blasse. Breit, unterseht, gedrungen. Die Ochsen werden auffallend groß und schwer, mästen sich leicht und haben eine zarte Fleischfaser. Sie werden 15—1800 Pfund schwer.
 - 4) Limpurger Schlag, im Roth- und Leinthale, am obern Kocher bei Gmünd zu Hause. Die Farbe ist fahlgelb, meist ohne Abzeichen, das Floßmaul ist fleischfarbig, die feinen Hörner ebenso, das Knochengeriüste sehr fein.
 - 5) Allgäuer Schlag. Weißgrau bis braungrau und schwarz mit grauer Schattirung, hauptsächlich im Oberlande verbreitet. Die Ochsen werden schwer, sind gut im Zuge, im Fleische aber etwas grob.
 - 6) Neckarschlag. Gehört zu den schwersten Landschlägen. Die Haut ist etwas dick, mit rother oder rothschäckiger Farbe. Ein guter Milchschlag; die Kälber kommen verhältnißmäßig stärker zur Welt wie bei den andern Schlägen.
- Diese Schläge sind fast alle seit undenklichen Zeiten im Lande vorhanden, und bestehen theilweise auch noch in ihrer ganzen Reinheit ohne Vermischung

mit anderen Schlägen, höchstens sind sie durch Zuzucht d. h. Auswahl der vorzüglichsten Thiere zur Zucht bei besserer Haltung mehr ausgebildet worden, wie dies beim Teckschlag der Fall, der sich aus dem Abschlag entwickelte. Einzelne jedoch haben schon seit längerer Zeit eine Beimischung fremden Blutes bekommen, so der Neckarschlag durch Bernerblut.

Die Einführung fremder Schläge in Württemberg fand zum Theil schon im vorigen Jahrhundert statt; so wurden zu Ende vorigen Jahrhunderts Bernerschecken in die Gegend von Heilbronn zur Kreuzung mit dem Neckarschlag eingeführt. Der Holländer Stamm ist ums Jahr 1820 zuerst auf die königl. Privatdomänen eingeführt worden. Die englischen Rassen wurden erst in den letzten 20 Jahren aus England auf Rechnung Sr. Majestät eingeführt.

Die Kreuzung fremder Stämme mit Landschlägen ist auf den königl. Domänen in verschiedenster Richtung versucht worden, und ist namentlich auf der königl. Meierei Rosenstein durch Kreuzung der Rimpurger mit Schwizer und Holländer Blut ein besonders milchergiebiger, durch seine constant weiße Farbe auffallender Viehschlag geschaffen worden. Am häufigsten trifft man im Lande Kreuzungen des Abschlages mit Simmenthaler Blut, dann des Neckarschlages mit Simmenthalern. Seltener sind üblich Kreuzungen des Neckarschlages und des Rimpurger Schlages mit Holländern. ¹⁾

Der Weidegang mit dem Rindvieh ist nur noch in einigen Gegenden des Oberlandes üblich, doch ist die Hutung auf den Feldern bei günstigen Witterungs- und Vegetationsverhältnissen im Herbst ziemlich allgemein.

Von feuchenartigen Krankheiten kommt außer der nicht selten auftretenden Maul- und Klauenseuche auch die Lungenseuche in einzelnen Bezirken nur gar zu häufig vor. Die Verbreitung dieser Krankheit geschieht trotz der strengsten polizeilichen Verordnungen sehr oft durch das so beliebte Hin- und Herhandeln der Viehbesitzer und jüdischen Händler, sowie durch das Pflüchereinwesen bei Thierkrankheiten.

In sehr vielen Orten bestehen Lokal-Viehversicherungen, während Versicherungsgesellschaften, die sich über das ganze Land verbreiten wollten, um auch gegen Seuchenkrankheiten Versicherung bieten zu können, bis jetzt keinen rechten Boden finden konnten. Von wesentlichem Vortheil für die Hebung unserer Viehzucht sind die von den Gemeinden angeordneten Faselvieh (Zuchtstier)-Haltungen.

Da wo einzelne Güter, Herrschaften oder Spitäler die Last hatten die Farren zu halten, sind diese Lasten meist abgelöst, und die Gemeinde sorgt für die Faselviehhaltung, gewöhnlich durch Veraccordirung an einen Vieh-

¹⁾ Über die Rindviehstämme Württembergs vergleiche die von der königl. Centralstelle herausgegebenen Abbildungen von Friedr. Volk, Stuttgart 1862, bei Ebner und Seubert.

halter der Gemeinde, wobei leider manchmal nur die Rücksicht auf das billigste Angebot entscheidet. In vermöglicheren Gemeinden, wo Sinn für die Viehzucht besteht, unterhält die Gemeinde die Zuchtfarren auf eigene Rechnung. Es sind in dieser Beziehung als musterhafte Faselviehhaltungen unter andern zu erwähnen: die in Urach, Kirchheim, Nürtingen, Baihingen auf den Filbern. Die Entschädigung für die Accordanten der Farrenhaltung, die sogenannten „Hagenmeier,“ ist verschieden. Man kann annehmen, daß für die Haltung eines Zuchstiers durchschnittlich 1 Morgen Wiesen, 100 Bund Stroh und in Geld etwa 50 fl. von der Gemeinde als Entschädigung gereicht wird. Als Sprunggeld werden 3—4 Kreuzer per Kuh an den Zuchstierwärter oder Besitzer bezahlt.

Bei dem im Lande allgemeinen Interesse für Viehzucht werden häufig durch landwirthschaftliche Vereine mit Betheiligung der Kasse der Amtscorporationen Ankäufe von Zuchtbullen gemacht, und in vielen Gemeinden unterstützt man den Hagenmeier bei etwaiger Gelegenheit zum Ankauf besonders schöner und kostbarer Zuchstiere zuvorkommend aus der Gemeindefasse.

So ist denn unsere Viehzucht in einen Blütezustand gekommen, in welchem sie sich mit allen benachbarten Ländern, sogar mit der Schweiz, die so sehr hierin begünstigt ist, messen kann.

3. Schafzucht.

In der Zahl der Schafe ist beim Rückblick auf einen längeren Zeitraum nicht ein stetiges Fortschreiten wie beim Rindvieh, noch ein stabiler Stand wie in der Pferdezucht, sondern ein beträchtliches, oft ziemlich rasches Schwanken bemerkbar. Sie betrug 1816 noch 420,000, 1822: 494,708, 1831: 581,862, erreichte im Jahr 1837 ein Maximum von 697,290, fiel in den vierziger Jahren beträchtlich, betrug 1852 458,488, also weniger wie 1822, und ist seitdem dem höchsten Stand von 1837 allmählich wieder nahegerückt, so daß sie mit 683,842 Stück nur um etwa 13,000 noch zurücksteht.

Bemerkenswerth ist, wie sich im Lauf der Zeit der Antheil der verschiedenen Rassen geändert hat. Es wurden gezählt:

	im Jahr 1816.	pCt.	1831.	pCt.	1840.	pCt.	1851.	pCt.	1861.	pCt.
Spanische oder ver-										
edelte Schafe . .	53,847	13	101,778	17	135,179	20	52,537	11	70,685	10
Bastard oder halb-										
veredelte Schafe .	91,728	22	289,310	50	366,066	54	309,968	68	520,284	76
Landschafe oder un-										
veredelte . . .	274,425	65	190,774	33	175,414	26	95,983	21	92,873	14

Die Vergleichung dieser Ziffern zeigt, daß die Landschafe allmählich im Verschwinden sind, die spanischen anfangs namhaft anwuchsen, in neuerer Zeit aber wieder sehr zurückgehen, und daß die Klasse der Bastarde oder halbveredelten Schafe allmählich die allein herrschende geworden ist und jetzt die Bezeichnung Landschafe im vollsten Sinne des Wortes verdienen würde.

Was die Zählung überhaupt und die Vertheilung der Schafzahl auf die einzelnen Landestheile und Bezirke betrifft, so ist vor allem zu bemerken, daß die Zählung am 31 Decbr. vorgenommen zu werden pflegt und somit der Ort der Überwinterung für die Zählung maßgebend ist, zugleich erklärt sich daraus, daß junge Lämmer noch nicht mitgezählt werden, da gerade um den Termin der Zählung die Lammzeit beginnt. Würde im Frühjahr oder Sommer gezählt, so wären die Zahlen beträchtlich größer, da in die zweite Hälfte des Jahrs ein stetiger Abgang ohne neuen Zuwachs fällt. Außerdem wären die Schafe dann in ganz andern Bezirken und Orten zu zählen. Ein großer Theil der Schafe beweidet im Sommer die Alb und überwintert in den milderen Gegenden, namentlich gleich am Fuß der Alb. Auf die Oberämter Göppingen und Kirchheim fällt daher allein der siebente Theil aller Schafe des Landes. Von diesen eigenthümlichen Verhältnissen abgesehen ist der schafreichste Theil des Königreichs das Jagstland und der östliche Theil der Alb, der schafärmste sind die Weinbaugenden des Unterlandes und Oberschwaben, namentlich die Gegenden der geschlossenen Güter. Das Oberamt Wangen zählt nur 878 Schafe, Göppingen 58,592.

Den Ertrag an Wolle kann man zu 15,000 Centnern, durchschnittlich zu 100 fl. per Centner annehmen, den Werth eines Stückes zu 8 fl. Ein Export von mindestens 50,000, zu 10 fl. das Stück, darf ebenfalls in Anschlag genommen werden.

Die Zerstücklung des Grundes und Bodens in Württemberg sowie die intensive Bewirthschaftung hat fast alle größeren Weideräume verdrängt, somit die Haltung von Schäfereien an bestimmten Punkten unvortheilhaft gemacht, um so mehr, da unter den gewöhnlichen Verhältnissen eine Stallfütterung durch Schafe sich weniger verwerthet wie durch Rindvieh. Eben dies veranlaßte aber auch, daß man auf den Weidegang des Rindviehs fast allgemein verzichtete, wodurch nun für die Schafe die noch vorhandenen Weiden ausschließlich zur Benützung dienen konnten. Dies erklärt uns auch, daß der Schafstand in den letzten Decennien sich auf gleicher Höhe halten und seit 1852 wieder so rasch zunehmen konnte. Eine besondere Bedeutung hat die Schafzucht in Württemberg dadurch, daß durch sie eine Menge Plätze noch nutzbar gemacht werden, welche sonst keinerlei Rente getragen hätten; denn mit den Schafen befährt man solche Stellen, die von anderem Vieh nicht mehr mit Vortheil beweidet werden können, außerdem ist der Schafmist für die Felder in vollstem Maße nutzbar zu machen und das Pferchen nicht hoch genug anzuschlagen.

Nur bei den wenigsten Landwirthen trägt es sich aus, einen eigenen Schäfer zu halten für die wenigen Schafe, die sie auf der eigenen, wenig ausgedehnten Weidefläche ernähren könnten. Längst ist es daher üblich, die Schafe verschiedener Besitzer auf eine gemeinschaftliche Weide zu treiben oder die Weide mehrerer Besitzer als eine Gemeindegeweide an Schäferereibesitzer oder

Schafhalter zu verpachten. Bei der eigenthümlichen Haltung unserer Schäfereien und bei der Gelegenheit, Hämmel in großer Menge als Consumtions-thiere in das benachbarte Frankreich auszuführen, konnte es nicht geeignet erscheinen, hochfeine Wollschafe zu verbreiten; die Aufgabe war vielmehr, eine kräftige Constitution mit möglichst viel Wolle zu erzeugen; dabei mußte, da die Thiere zuletzt alle als Fleischschafe verwendet werden sollen, auf bedeutende Körpergröße gesehen werden, um so mehr, als der Zoll an der französischen Grenze per Kopf zu entrichten war und nicht nach Gewicht oder Werth. Die hier angedeuteten Zwecke stehen aber mit einem hohen Feinheitsgrade in direktem Gegensatz. Naturgemäß konnten also feinere Stammschäfereien kein Gedeihen gewinnen; denn im Lande war, nachdem einmal ein gewisser Grad von Veredlung erreicht, keine Nachfrage nach feinen Zuchtthieren.

Was die Geschichte des württembergischen Schäfereweisens betrifft, so müssen hier wenige Notizen genügen. Das Recht, Schafe zu halten oder eine Schäfererei zu errichten, wurde in früherer Zeit als ein Privilegium angesehen, das der Landesherrschaft oder denjenigen, welchen sie es ausdrücklich übertrug, zukomme, und diese Schäferereigerechtigkeit begriff die Befugniß in sich, mit den herrschaftlichen Schafen auch die Grundstücke der Untergebenen zu beweiden. Da wo die Herrschaft des Weidegangs für ihre Schäfererei nicht benöthigt war, haben schon ziemlich frühe auch andere sich Schafe angeschafft und durch Verjährung oder besondere Verträge ein Recht Schafe zu halten erworben; solche waren aber auf ihre eigenen Grundstücke bei dem Weidegang beschränkt. Um die Weidegerechtigkeit auszunützen, unterhielten die früheren Fürsten besondere Schafhöfe (16). Die herrschaftlichen Schafherden wurden aber zum wenigsten Theil auf diesen Schafhöfen erhalten, sondern sie nährten sich den Sommer über und im Herbst, so lange nur immer möglich, auf den Gütern der Unterthanen. So lange man pferchen konnte, entfernten sich die Herden nur so weit vom Hofe, daß sie Abends wieder auf denselben zurückkehren konnten, um dem Gute den Vortheil des Pferchs nicht zu entziehen. Wenn aber im Winter der Boden geschlossen war, so wurden die Schafe auf diejenigen herrschaftlichen Güter geschickt, welche viel Futtervorräthe hatten. Diese Züge von den Sommerweiden auf die Winterungen nannte man ursprünglich das Landgefährt. Da dieses Übertriebsrecht in der Regel nur in denjenigen Bezirken, welche den Schafhöfen und herrschaftlichen Gütern zunächst lagen, ausgeübt wurde, die entfernteren aber stets davon verschont blieben, so kam jenes Recht an den entfernteren Orten in Vergessenheit und das früher aller Orten geltende Übertriebsrecht der Herrschaft wurde thatsächlich auf jene Bezirke eingeschränkt, innerhalb welcher aus Zweckmäßigkeitsrücksichten gewöhnlich Gebrauch davon gemacht wurde. Dieses Landgefährte wurde aber, zumal bei mancherlei Mißbräuchen, sehr lästig, bis es endlich durch das Schäferereigesetz vom Jahr 1828 aufgehoben und die Ablösung der Weidegerechtigkeiten eingeleitet wurde.

Unter den zur Veredlung der württembergischen Schafzucht gemachten Unternehmungen müssen folgende hervorgehoben werden. Herzog Karl ließ 1786 eine Herde von etwa 100 Stück Merinos direkt aus Spanien von Segovia kommen, zugleich aus der französischen Provinz Roussillon, und auf der Domäne Justingen auf der Alb zur Sommerweide aufstellen, die Winterung geschah in dem 8 Stunden entfernten Hinterburg bei Kirchheim u. T. oder in Ebersberg bei Backnang. Diese Herde, von welcher mehrere Jahre hindurch Böcke auch an Privaten ausgeliehen wurden, blieb als Staatseigenthum in besonderer Administration, bis sie im Jahre 1822 an das landwirthschaftliche Institut Hohenheim zugleich mit der Weide in Justingen abgetreten wurde. In dem gleichen Jahre wurden noch aus Sachsen 58 Electorschafe direkt bezogen. Doch gieng die Veredlung der Landschaft hauptsächlich von den Justingern aus, welche in einer zum Theil planlosen Weise in den Landschaftereien verwendet wurden. Es entstanden daher alle Stufen von Veredlung und auch vielfach die üblen Folgen einer irrationellen Paarung edler Böcke mit ganz groben Mutterschafen. Wie die obigen Zahlen zeigen, trifft man verhältnißmäßig nur noch wenig unveredelte deutsche Landschaft. Man unterscheidet im landesüblichen Sprachgebrauche: Deutsche, Raubbastarde, Feinbastarde und Sachsen oder Spanier. Weitere Ankäufe zum Zweck der Veredlung fanden noch statt 1825 und 26 in Sachsen aus den edelsten Schäfereien, namentlich in Lauska, welche zur Veredlung des Justinger Stammes verwendet wurden.

Auch einzelne größere Gutsbesitzer, unterhalten hochfeine Herden mit ziemlicher Consequenz, jedoch ohne nach dem höchsten Grade von Feinheit zu streben. Die edelste Zucht wurde auf der königl. Domäne Achalm und dann in Hohenheim, theilweise auch in Seegut unterhalten.

Die neuere Zeit mit ihren verbesserten Maschinen, durch welche auch mittelfeine Wolle zu noch schönen Stoffen verarbeitet werden kann, überhaupt die ausgedehntere Verwendung des Kamms bei Fabrication wollener Stoffe verminderte immer mehr die Nachfrage und auch die Preise für hochfeine Wollen. Zu einem nennenswerthen Verkauf von Zuchtthieren konnten sich die genannten Züchter nicht aufschwingen, theils wegen der eigenthümlichen Verhältnisse der inländischen Schafzucht, theils weil Sachsen und Schlesien eine unüberwindliche Konkurrenz machten. Doch ist zu erwähnen, daß bei der großen internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Paris 1856 die von der königl. Domäne Achalm ausgestellten Merinoschafe bei der Konkurrenz mit den ersten Schäfereien des Königreichs Sachsen einen dritten Preis durch ihre Feinheit errangen; auch wurden aus der königl. Domäne Seegut mehrmals Böcke nach Australien sowie auch nach russisch Polen ausgeführt. Auch Hohenheim führte in einzelnen Jahren Zuchtthiere nach Rußland und nach Australien aus. — Da der Verkauf von Consumtionsthieren nach Frankreich in

unserer Schafzucht eine so große Rolle spielt, so lag es nahe, auch Versuche mit ausschließlichen Fleischschafen zu machen. Zuerst wählte man zum Versuche eine für unsere klimatischen Verhältnisse weniger geeignete Rasse, nämlich die Dishleyrasse. Es wurde ein Transport Dishleyschafe im Jahre 1833 in England angekauft und ein Theil auf der königl. Domäne Seegut, ein anderer Theil in Hohenheim aufgestellt. Die Kreuzzucht dieser Rasse gelang aber nicht. Unser Klima konnten die an steten Aufenthalt im Freien gewöhnten Dishleyschafe nicht ertragen, noch weniger taugte ihnen der Aufenthalt in unseren meist zu warmen und dumpfen Stallungen, sie bekamen meist Lungeninfecte, und es starb dieser Stamm schon im Jahr 1848 wieder aus. Eine Blutauffrischung wurde nicht vorgenommen, dagegen lebt ihr Blut noch fort in Kreuzungsprodukten in Seegut und Hohenheim. Dishleyböcke wurden nämlich mit Züstinger und sächsischen Schafen gekreuzt und allmählich ein besonderer Stamm, die sogenannten „Englisch Merinos“, erzeugt. Diese Thiere zeigen eine schöne Kumpfbildung, leichten, etwas gebogenen schmalen Kopf mit hohen Augenbogen und kahle Füße; ihre Wolle, die aber nicht reich und dicht steht, ist als Kammwolle beliebt.

Die Nachfrage der Fabrikanten nach Kammwolle gab die Veranlassung, daß in der als Landesstammshäuferei stets forterhaltenen Hohenheimer Schäferei bei einem Stamme, der aber aus Electoralshafen entnommen war, die Produktion von feiner Kammwolle als Hauptaufgabe hingestellt wurde. Es sollte zugleich der ohnedies zu leichte und wollarme Electoralstamm reducirt werden. Da das Material für den Kammwollstamm in der eigenen Heerde nicht ausreichend zu finden war, so ließ man 1841 aus der Schäferei des Grafen Schwerin auf Wolfshagen Böcke und Schafe kommen und kreuzte sie mit den langwolligsten und stärksten Thieren der Hohenheimer Zucht. Hiedurch entstand der sogenannte Kammwollstamm in Hohenheim und auf den königl. Domänen. Sie scheeren etwa 13 Loth mehr als die reinen Sachsen. Aber auch damit war den Anforderungen der meisten Schäfereien im Lande, wo man eben nur rauheres und gröberes Vieh halten kann, noch nicht Rechnung getragen. Um dies zu thun, wurde in der Hohenheimer Stammshäuferei ein sogenannter Bastardhaufen gebildet durch Ankauf bei mehreren größeren bäuerlichen Schafzüchtern, man stellte im Laufe der Jahre 1854 und 58 etwa 50 solcher Mutterschafe nebst einem Bock auf. Für diesen Stamm wurde bei Gelegenheit der Pariser landwirthschaftlichen Ausstellung ein sehr wollreicher Bock mit Rambouilletblut, das Jahr darauf gelegentlich aus derselben Schäferei in Chateau-Neuville ein zweiter Bock von unvergleichlich schwerem Körperbau erworben, so daß durch diesen Stamm Körpergröße, Wollreichthum, Wolllänge und mögliche Feinheit in gleichem und reichem Maße mit einander verbunden sind. In ähnlicher Richtung bewegten sich einige Privatunternehmungen, z. B. des Hrn. G. Zoeppriz auf dem Ganterhof bei Ravensburg,

welcher eine ganze Herde aus der genannten französischen Schäferei mit Rambouilletblut bezog.

Für die Verbreitung von eigentlichen Fleischschafen, welche mit besonderer Vorliebe, aber sehr unvollkommen, längst im Hohenloheschen als sogenannte Spiegelschafe gezüchtet werden, ist vorerst nur durch Privatunternehmungen gesorgt. Herr G. Zoeppriz führte zuerst aus den berühmtesten Herden Englands seit 1859 in drei Transporten eine Herde Southdowns ein. Diese zeigten sich bis jetzt unserer landesüblichen Haltung entsprechender als die Dishleys, allein sie konnten sich bis jetzt, da ihre Wolle etwas leicht ins Gewicht fällt, nicht sehr reich und dicht stehen, im Vergleich mit unseren Landschafen noch keine große Geltung verschaffen; sie wurden nur zur Kreuzung mit Bastardschafen auf einigen größeren Gütern eingeführt.

Die königl. Regierung suchte durch verschiedene Maßregeln zu Gunsten des Wollhandels, welcher früher durch von der Regierung normirte Wollpreise, durch Ausfuhrverbote oder hohe Ausfuhrzölle, durch den Zwang, sie auf inländischen Märkten oder nur an Inländer zu verkaufen, sehr beeinträchtigt war, das Schäfereiwesen zu fördern, so namentlich durch Errichtung von Wollmärkten. Es bestehen Wollmärkte in den Städten Ehingen, Heilbronn, Kirchheim, Tuttlingen.

Der Kirchheimer wurde, da er in Mitte eines sehr schafreichen Bezirkes liegt, bald der bedeutendste, und er erhält sich trotzdem, daß er viel mit der Eifersucht anderer Städte zu kämpfen hatte, und obgleich er in neuerer Zeit gegen die Wollmärkte anderer Städte in Nachtheil kam, insofern er vorerst keine Eisenbahnverbindung hat, bis jetzt immer noch in solcher Blüte, daß er nach der Statistik der deutschen Wollmärkte als der vierte dasteht, mit einer Zufuhr von gegen 14,000 Centnern. Nach Kirchheim kommt Heilbronn, dann Göppingen, welche ihre Märkte erst nach Kirchheim haben. Viele Hunderte von Centnern werden von Händlern und Tuchmachern in kleinen Partien beim Producenten direkt eingekauft. Seit den ausgedehnten Eisenbahnverbindungen kommen auf die württembergischen Märkte auch ausländische Wollen, namentlich bairische, ungarische, australische durch Händler importirt. Die württembergischen Landwollen sind von den Fabrikanten gerne benützt, weil sie wenig Abgang in der Fabrikwasch zeigen, ohne Zweifel wegen der starken Auswaschung der Wolle auf dem Thiere beim Weidegang und Pferch. Die inländischen Fabrikanten, hieran gewöhnt, waren mit dem starken Gewichtsverlust der Wolle aus den feineren, besser gehaltenen Schäfereien nicht zufrieden, und zeigen seit Jahren nur eine geringe Nachfrage nach unseren hochfeinen Wollen aus den königl. Domänen u., was wesentlich auch dazu beigetragen hat, die Vorliebe für edle Schafzucht im Lande zu vermindern.

Seit dem Jahre 1850 besteht auf Veranlassung der königl. Centralstelle für die Landwirthschaft eine Wanderversammlung württembergischer Schafzüchter und Wollgewerbenden, welche seit ihrem Bestehen jährlich in einen anderen

Kreis geführt wurde. Hiedurch wollte man einen Austausch der Ideen und Wünsche zwischen Producenten und Consumenten erreichen. Mit dieser meist Anfangs April stattfindenden Versammlung wurde die Preisvertheilung an Zuchtvieh, mit dem man um die Preise des landwirthschaftlichen Festes concurriren will, verbunden, was den Vortheil hat, daß um diese Zeit die Wolle besser zu beurtheilen ist als im September; zugleich dient diese von gebildeten Sachverständigen besorgte Schau zur Belehrung der an der Versammlung theilnehmenden Schäfer und Schafhalter. Auch wird bei den mündlichen Berathungen dieser Versammlung manche Belehrung über Schäfereweisen zu verbreiten und zu erhalten gesucht.

Seit 1853 ist ein Schäfereweiseinspektor von der Regierung angestellt; derselbe hat in gelegentlichen Versammlungen und in den Schäferereien selbst die Schäfer über geeignete Züchtung und Haltung des Schafviehs und dergleichen zu berathen. Zu gleicher Zeit wurde in Hohenheim ein periodischer Schäferlehrcursus angeordnet. Hiebei werden im Laufe von etwa drei Wochen jedes Jahr im Februar 10—14 Schäfer und Schafknechte durch den Schäfereweiseinspektor und den Professor der Thierheilkunde theoretisch und praktisch belehrt über das ganze Schäfereweisen, über Züchtung, Pflege, Ernährung, Krankheiten der Schafe, dann namentlich über die Wolle, Behandlung der Weiden zc.

Da in den intensiv bewirthschafteten Gegenden die Schafweide immer mehr beschränkt wird, so stiegen die Pachtgelder für die Schafweiden in den letzten Jahren bedeutend, und dies stimmte wieder andere Gegenden günstiger, so daß an einzelnen Orten die Weiden ausgedehnt oder durch künstliche Nachhilfe ergiebiger gemacht wurden. Ausgedehnte Schafweiden befinden sich namentlich noch auf der Alb, sie sind wegen ihrer vom zerklüfteten Boden abhängigen Trockenheit von den Schäfern als sehr gesund hoch geschätzt. Da jedoch wegen dieser Trockenheit die Alb nicht genug künstliches Futter für Stallfütterung producirt, so müssen die Herden im Herbst wieder ins Unterland oder an den Abhang der Alb sich hinabziehen; hier werden nun die Herden theils auf der Winterweide theils im Stalle ernährt. Das mildere Klima in den tiefer gelegenen Gegenden läßt den Weidegang auch im Winter meistens zu, während im Sommer wegen der intensiven Kultur keine Schafe daselbst geduldet werden können. In den mittleren Gegenden des Landes besteht Sommer- und Winterweide also unausgesetzt. Die Zeit der Sommer- und Winterweide ist gesetzlich regulirt. Die Sommerweide dauert von Ambrosi (4. April) bis Martini (11. November), die Winterweide von Martini bis Ambrosi. In manchen Gegenden läßt man mit Rücksicht auf den Feldbau die Schafe nur von der Ernte bis Martini zu. Auf sehr vielen Weiden, namentlich aber auf der Alb, fehlt jede Gelegenheit zum Unterbringen der Schafe bei schlechtem Wetter und großer Kälte, daher die Thiere stets im Freien sind und sich ihr Futter aus dem Boden herauscharren müssen. Mutterschafe hält man deswegen nur auf solchen Weiden, wo Stallungen vorhanden. Die gewöhnlichen

Schafhalter füttern fast gar nichts im Stalle. In Rücksicht auf die Anfangs April nöthig werdende Wanderung nach den Abweiden ist bei den meisten Landschäfereien die Lammzeit auf Dezember verlegt, so daß die Lämmer in dem günstigeren Klima und im Stalle zur Welt kommen und bis zur Wanderung gehörig erstarft sind.

Durch solche rauhe Haltung unserer Schafe traten einzelne Krankheiten häufig in sehr hohem Grade auf, so die Klauenseuche fast alle Jahre. Die Egelseuche ist in nassen Jahrgängen sehr verderblich, im Jahre 1851 tödtete sie weit über 100,000 Stücke, daraus erklärt sich auch der Abmangel von über 225,000 Stück im Viehstande von 1852 gegen 1862. Pocken und Traberkrankheit kommen ohne Zweifel gerade wegen der rauhen Haltung fast gar nicht vor. Drehkrankheit ist nicht selten. Die Milbenraude, deren Verbreitung durch die Wanderungen wohl sehr begünstigt wäre, wird durch eine strenge Veterinärpolizei sowie durch gesetzliche Bestimmungen für die Wanderherden sehr in Schranken gehalten.

4. Schweinezucht.

Die Gesamtzahl der Schweine betrug im Jahr 1816: 113,369, 1831: 201,754, 1840: 167,219, 1852: 143,524, 1855: 160,686, 1858: 220,886, 1861: 216,965. Die jetzige Zahl ist nächst der von 1858 die größte seit dem Beginn der Zählungen. Die stärkste Schweinezucht ist im Nordosten des Landes und in der nördlichen Hälfte von Oberschwaben; die schwächste im untern Neckarthal und im südlichen Theil von Oberschwaben. Gerabronn mit 8960, Wangen mit 1001 Schweinen bilden (von der Hauptstadt abgesehen) die Extreme.

Die Schweinezucht in Württemberg hatte zu der Zeit, als die Kartoffelkrankheit im Lande sich mehr ausbreitete, bedeutend abgenommen, und erst in neuerer Zeit hat sie durch die Steigerung der Fleischpreise wieder einen Aufschwung genommen, obgleich die hohen Fruchtpreise der letzten Jahre ihr nicht günstig waren. Durch Verbesserung der Rassen ist der Werth des Schweinestandes höher zu notiren als in früheren Jahren, so daß er mit 4 Millionen Gulden gewiß nicht zu hoch angeschlagen ist. Dieser Aufschwung durch Verbesserung der Rassen erscheint im Vergleich mit dem Nachtheil, welchen in früherer Zeit die starke Einfuhr fremder Schweine in nationalökonomischer Beziehung hatte, aner kennenswerth, denn durch ihn wurde diese Einfuhr auf ein Minimum reducirt. Der am meisten verbreitete Schweineschlag ist der schwäbisch-hällische, der schon seit Jahrhunderten besteht. Das Oberamt Hall hat über 1300 Stück Zuchtschweine, so daß etwa 26,000 Ferkel im Jahre gezüchtet und zu Markt gebracht werden können. Da in dieser Gegend der Verkauf von Ferkeln die Hauptrente bei der Schweinezucht ausmacht, so wird auch mehr auf Fruchtbarkeit der Thiere gesehen; eben deswegen hat auch das wenig

fruchtbare englische Schwein noch nicht viel Anklang daselbst gefunden. Aus der Gegend von Hall werden jetzt mehr Schweine nach Bayern ausgeführt, als früher von da ins Hällische eingeführt wurden. Die frühere Reichsstadt Hall hat den bedeutendsten Schweinemarkt in Württemberg; es werden gegen 15,000 Schweine, meist Ferkel, im Jahre zu Markte gebracht und diese um einen Preis von 80,000 fl. verkauft. Nächst dem Samstagmarkt in Hall ist der Schweinemarkt in Blaufelden mit einem jährlichen Umsatz von etwa 50,000 fl. der bedeutendste. Der in Württemberg am meisten verbreitete hällische Landschlag hat in verschiedenen Gegenden des Landes kleine Abweichungen erlitten, die alle auf das Bestreben hinweisen, die Thiere in sich zu verbessern; so ist der Weilerstädter Schlag eine Abart des hällischen (nach einigen noch gemischt mit lothringer Blut), welche sich durch kleineren aber besseren Bau auszeichnet.

Auch bestand noch vor etwa 25 Jahren ein besonderer Silber Schlag, welcher sich durch bessere Mastfähigkeit vor dem hällischen auszeichnete; diese Silberschweine waren alle ganz weiß, kleiner wie die hällischen und zarter, aber doch noch sehr flachrippig.

Diese in Württemberg bestehenden Landschläge lieferten aber nicht den vollen Bedarf an Nachzucht, und so kam es, daß der Einfuhr fremder Schweine ein weites Feld geboten war, um so mehr, da in Württemberg die meisten Schweinebesitzer nicht Schweinezüchter sondern nur Schweinemäster sind.

Das Natürlichste war, daß zunächst aus den benachbarten Ländern, namentlich aus Bayern, wo so mancherlei Umstände die Schweinezucht besonders begünstigen, die Einfuhr stattfand. Das durch seinen Bau und Farbe sehr charakteristische bayerische Schwein war noch vor etwa 15 Jahren fast so zahlreich zu treffen wie das hällische Schwein, und bis auf den heutigen Tag findet es trotz der mannigfachen Fehler in Eigenschaften und Form noch viele Käufer, wenn es in Herden von 50—100 Stücken unter dem Namen von Käuferschweinen von hausirenden Händlern im Lande herumgetrieben wird. Der Grund, warum immer noch diese Bayerische Schweine gerne gekauft werden, besteht darin, daß man die Ansicht hat, dieses Schwein werde nicht so leicht vom Milzbrand befallen, sei überhaupt hart, dann auch darin, daß jene Händler ihre Ware ganz oder zur Hälfte auf Borg abgeben. Auch sind sie als kleinere, genügsame, im Futter nicht wählige Thiere den kleinen Leuten mehr zusagend als das große hällische Schwein.

Außer dem Bayerische Schwein brachte der Handel in früheren Zeiten bis noch vor 12 Jahren die Ungarjau in unser Land, meist schon in ausgewachsenem Zustande, so daß sie gleich gemästet werden konnte, daher sie gewöhnlich von Bäckern und Metzgern, Müllern, wohlhabenden Landwirthen gekauft werden konnte. In einzelnen Bezirken Württembergs, z. B. auf dem Schwarzwalde, kommen durch badische Händler unter dem Namen „Hessenschweine“ schwarzschekige Thiere von größerem Schlage in den Handel, sie sind zum Theil

wirklich in Hessen gezüchtet, zum Theil sind es lothringer Schweine. Die wenigen Exemplare chinesischer Schweine, welche in den dreißiger Jahren auf den königl. Domänen eingeführt waren, gewannen keine Verbreitung in Württemberg, während sie in England das Hauptmittel zur Veredlung aller Landschläge abgaben.

Seit etwa 12 Jahren hat die Einfuhr ausländischer Consumtionsthier (im Gegensatz zu Zuchtthieren) bedeutend nachgelassen und zwar aus zweierlei Gründen. Erstens verminderte die durch die Krankheit bedingte geringere Kartoffelproduktion und die Steigerung der Fruchtpreise in unserem Lande sehr bedeutend die Nachfrage nach Schweinen, und dann steigerte die Bekanntschaft mit neueren besseren Rassen die Ansprüche der Käufer, um so mehr, als gerade bei dem höheren Werthe der Futterstoffe eine möglichst hohe Ausnutzung derselben dringender wie je geboten wurde. Eben diese möglichst hohe Ausnutzung und Verwerthung der Futterstoffe war erreicht in den englischen Schweinerassen.

Im Jahre 1848 kamen durch den landwirthschaftlichen Verein auf den Filbern die ersten englischen Schweine, die sogenannten Düffelthaler ins Land, welche von der verbesserten Suffolkrasse abstammen. Die hiedurch gewonnene Bekanntschaft mit den Vorzügen der englischen Schweinerassen gab die Veranlassung zu einer größeren Einfuhr von Originalthieren edler englischer Rassen. Die königliche Centralstelle für die Landwirthschaft ließ 1854 einen Transport verschiedener englischer veredelter Schweinerassen aufkaufen, und mehr als 100 Stücke solcher Zuchtthiere wurden in diesem Jahre im Lande verbreitet. Die am meisten verbreitete englische Rasse war die von Berkshire, dann das Dorsethireschwein. Letztere Rasse wurde hauptsächlich auf den königl. Privatdomänen Weil und Seegut gezüchtet und von da aus verbreitet. Eben daselbst wurde auch eine der edelsten aber kleinsten englischen Rassen, die von Windsor, unterhalten.

Da in Württemberg nur in wenigen Gegenden noch Weidegang für Schweine besteht, und für die meisten Schweinehalter ein rascher Umtrieb ihres Kapitals sehr wichtig ist, so ist es natürlich, daß die Veredlung unserer Landschweine, wiewohl diese hiedurch an der Eigenschaft, unter einer rauhen Haltung nicht nothzuleiden, verlieren mußten, von den meisten doch als eine wirkliche Verbesserung anerkannt wird. Mit dieser Anerkennung ist es soweit gekommen, daß in den Faselviehhaltungen vieler Gemeinden nicht bloß halbveredelte sondern sogar Vollblutthiere gehalten werden. Doch ist man wohl eben jetzt auf dem Standpunkte der Einmischung englischen Blutes in das Landschwein angekommen, daß man sagen darf: bis hierher und nicht weiter!

Seuchenartige Krankheiten treten selten unter den Schweinen hier zu Lande auf, da sie nicht in Herden beisammen leben; doch fordert in den Sommermonaten der Milzbrand manches Opfer, und in den meist sehr unzweckmäßig

gebauten Stallungen gibt es unter der Aufzucht manchen Abgang, welcher bei besserer Behandlung hätte vermieden werden können.

5. Ziegenzucht.

Die Zahl der Ziegen betrug 1816: 18,311, 1831: 21,216, 1844: 29,976, 1852: 42,064, 1856: 58,780, 1858: 51,654, 1861: 43,714. Die Vermehrung der Ziegen kann ein Symptom günstiger Wirtschaftsverhältnisse sein, wenn sie von einer gleichmäßigen Vermehrung des übrigen Viehstandes begleitet ist und nur als die Folge von einer sorgfältigen Ausnutzung alles verwerthbaren Futters erscheint. Noch häufiger aber ist sie ein Zeichen einer rückgängigen Bewegung des Volkswohlfandes, wenn ihr nämlich eine Verminderung oder ein Stillstand der Rindviehzucht, insbesondere der Kühezahl zur Seite geht. Die obigen Zahlen für die Periode von 1852 bis 1861 lassen deutlich in der ersten Hälfte ein rasches Anwachsen der Ziegenzucht neben einer Verminderung aller übrigen Hausthiergattungen erkennen, während in der zweiten Hälfte bei einem großen Aufschwung aller andern Zweige der Viehzucht die Ziegenzahl schnell wieder auf den früheren Stand zurücksinkt. Der Gang der Sache zeigt sich noch deutlicher bei einer Vergleichung der einzelnen Landestheile. Die Ziegenzahl ist im Unterland, wo ihre Vermehrung nur die Wirkung eines vorübergehenden Nothstandes war, vom Jahr 1856—61 wieder fast auf die Hälfte zurückgegangen (im O. Schorndorf von 1457 auf 587), während sie da, wo die Terrainverhältnisse dazu geeignet sind, unverändert geblieben oder noch gewachsen ist. Der höchste Ziegenstand findet sich in den Bezirken des Heubergs und oberen Neckars, Balingen mit 2207, Rottweil mit 2120, Tuttlingen 1810. Die kleinsten Zahlen hat das Unterland und Oberschwaben, wiewohl aus entgegengesetzten Gründen, dort, weil kein Raum für Ziegenweide übrig ist, hier, weil man es nicht der Mühe werth findet, sich damit zu befassen.

Im ganzen spielt jedoch die Ziegenzucht eine sehr untergeordnete Rolle in Württemberg, obgleich noch manche Gegenden günstig für dieselben wären. Die an den Abhängen der Alb so häufigen schlecht bewachsenen, felsigen Stellen, die für Rindvieh nicht zugänglich und für Schafherden nicht ausgedehnt genug sind, lassen die Geißhaltung entschieden vortheilhaft und gerechtfertigt erscheinen. Schon die in jenen Gegenden nicht seltene Armut nöthigt manche Leute dazu. Da jedoch bei Stallfütterung durch die Ziegen sehr viel Futter verdorben wird, so schafft sich auch der Kleinhäusler, wenn nur immer möglich, statt der Ziege eine Kuh an. Auch wird im Volke hier zu Lande die Ziegenhaltung mit einer Art Geringschätzung betrachtet; die Bezeichnung Gaisenbauer ist der erniedrigende Comparativ für Kuhbauer, auf welchen der Roßbauer stolz herabsieht. Die in einigen Nothjahren auffallend gewordene Verbreitung und Vermehrung der Ziegenzucht in Württemberg gab der Centralleitung der Wohlfühlthätigkeitsvereine, welche in einzelnen der besonderen Staatsfürsorge zugewiesen

Gemeinden die Wichtigkeit der Ziegenzucht einsah, die Veranlassung, bei der königl. Centralstelle für die Landwirthschaft Maßregeln zur Hebung der Ziegenzucht zu beantragen.

Es wurde eine Versuchsstation für Ziegenzucht beschlossen und auf der königl. Domäne Solitude im Frühjahr 1858 errichtet. Zweck dieser Versuchsstation war die Verbreitung solcher Thiere, welche die bei der Ziegenhaltung hauptsächlich erstrebten Nutzungen vollkommener wie bisher gewähren und zur Gewinnung einer besseren Nachzucht dienen könnten. Was die Rassen der Ziegen betrifft, so hat sich bis jetzt noch niemand die Mühe gegeben, besondere Arten sorglich zu züchten. In den Städten und in den Niederungen trifft man gewöhnlich einen größeren Schlag von Ziegen, weil sie bei guter Stallfütterung sich besser entwickeln, als wenn sie im Freien bei jedem Wetter ihr Futter mühsam suchen müssen.

Von den vorzugsweise wegen ihres Haares gehaltenen Ziegen trifft man im Lande nur die Cachemirziege und die Angoraziege. Nach Württemberg kam erstere Varietät im Jahre 1823 und 1826. Die Thiere der zweiten genannten Varietät kamen auf die königl. Privatdomänen, auch im Jahre 1826 aus Frankreich, ein neuer Transport im Jahre 1857. Kreuzungen der beiden Varietäten unter sich und mit Landziegen wurden schon mehrfach versucht, allein die edeln Ziegenhaare finden derzeit noch keinen guten Absatz, und da hier zu Lande bei der Ziegenhaltung die Milchgiebigkeit die Hauptsache ist, so gewinnen diese Haarziegen und ihre Bastarde auch keine Verbreitung auf dem Lande.

Die jungen Kitzelein finden als Fleisch zu gewissen Jahreszeiten, z. B. an Ostern, als sogenanntes Osterlamm sichern Absatz. Die Kitzfelle aber werden in Handschuhfabriken mit 48 kr. bis 1 fl. 12 kr. gerne bezahlt. Zu erwähnen ist noch, daß die Ziegenböcke auf dem Lande in den Pferde- und Viehstallungen häufig nur deswegen gehalten werden, um durch sie Krankheiten oder vielmehr dämonische Künste fernzuhalten.

6. Geflügelzucht.

Die im Königreiche bestehende Hühnerzucht würde in runder Summe etwa einem Kapital von 233,000 fl. entsprechen, wenn man annehmen wollte, daß etwa 350,000 Familien je 2 Hühner halten, und das Huhn zu 20 kr. veranschlagt wird. Diese liefern aber einen jährlichen Ertrag von durchschnittlich 60 Eiern, also im ganzen 42 Millionen im Werthe von 1,050,000 fl. Die Zucht wird vorzugsweise auf dem Lande getrieben, in allen solchen Orten, wo Weingärten und Getreidefelder nicht in unmittelbarer Nähe der Wohnungen liegen. In einzelnen Gegenden, z. B. in der Gegend von Neresheim, Ellwangen, gegen Bayern, wird die Aufzucht jungen Geflügels gewerbsmäßig betrieben; sonst hält man die Hühner nur für den Hausbedarf und in der Nähe größerer Städte, um durch den Eierverkauf einige Einnahmen sich zu

verschaffen. Die Unterhaltungskosten werden von den Züchtern gar nicht in Anschlag gebracht, weil die Thiere ihre Nahrung zum größten Theile auf Miststätten und in Grasgärten sich selbst verschaffen. In den Städten sind es immer nur Vereinzelte, welche sich das im Vergleiche zu dem Ertrage etwas kostbare und wegen ungünstiger Züchtungsergebnisse selten befriedigende Vergnügen machen, in den Höfen hinter den Häusern Hühner zu halten und zu züchten. Die im Lande verbreiteten Hühner zeigen ganz deutlich, daß in früheren Jahren schon verschiedene Rassen aus fremden Ländern eingeführt wurden, die jedoch jetzt verkümmert und vielfach vermischt sind, so daß man gewöhnlich nur noch wenige Merkmale der Rasse ihrer Vorfahren an den jetzigen Generationen erkennt. Durch diese Gleichgültigkeit bei der Züchtung sind reine Rassehiere jener früher eingeführten fremden Stämme kaum noch aufzufinden. Höchstens haben einzelne Züchter eine Hühnerfamilie mit bestimmten Eigenschaften, welche ihnen durch Zufall in die Hände kam, nach einem bestimmten, meist nur nach der Laune des Züchters geregelten Plane fortgezüchtet und so eine constante Rasse herangebildet. Wie nun in neuerer Zeit namentlich in Folge der großen Thierausstellungen in Paris, Wien und England in allen Thierzuchten ein Aufschwung veranlaßt wurde, so kam auch unter die Hühnerzüchter in dem letzten Jahrzehnd eine vorher nie gekannte Regsamkeit. Durch das Beispiel auf den königl. Privatdomänen, z. B. auf dem Rosenstein, wurden viele veranlaßt, der Hühnerzucht mehr Aufmerksamkeit zu schenken, umsomehr, da auf die liberalste Weise von dort Zuchtmaterial auf das Land abgegeben wurde.

Der Handel mit Hühnereiern wird an einzelnen Orten, namentlich in Neuhausen auf den Fildern als ausgedehntes Gewerbe betrieben. Jede Woche gehen Fuhren mit 5—6000 Stück Eiern von dort ab, um nach den größeren Städten zunächst im Lande selbst verkauft zu werden. Das Verschneiden der jungen Hähnen zu Kapannen, das „Verkoppeln“, geschieht durch herumziehende Weiber oder alte Männer, die sonst nichts mit ihrer Hände Arbeit verdienen können.

Truthühner, welsche Hühner, kommen in Württemberg meist in grauer, seltener in ganz schwarzer Varietät vor. Ganz weiße trifft man nur auf einzelnen Höfen, besonders schön auf der königl. Meierei Rosenstein. Die Aufzucht von Truthühnern wird als besonderer Erwerbszweig auf einigen Dörfern der Filder, namentlich in Neuhausen, M. Eßlingen, betrieben, in einzelnen Häusern daselbst werden 60—80 Stück erzogen; das Stück wird halbjährig zu etwa 2 fl. verkauft.

Enten. Außer der gewöhnlichen Hausente, welche von der wilden abstammt und sich mit dieser auch vermischt, kommt auf dem Lande nur noch eine besondere Varietät, nämlich die Haubenente vor. Die Entenhaltung ist hauptsächlich da üblich, wo Teiche und fließende Wasser in der Nähe der Ortschaften sich befinden. Leider bildet die freie Entenhaltung einen Hauptgrund

zu Entwerthung der Fischwasser, weil die Enten sich besonders gerne von Fischiern und junger Fischbrut nähren. Eine veredelte englische Varietät, die Ahlesburente oder weiße Fetteute, hat, von den königl. Meiereien ausgehend, eine ziemliche Verbreitung im Lande gefunden, weniger die schwarze englische Sammtente und die astrachanische Ente, welche fast ausschließlich auf den Teichen der königl. Domänen gehalten und gezüchtet werden.

Gänse werden im ganzen Lande gezüchtet, wo es irgend die Lokalverhältnisse begünstigen, so namentlich an den Neckarorten u. An vielen Orten bestehen noch Gänseweiden und Gärten, oder man hält Gänsehirtten. Besonders hervorzuheben ist die Gänsezucht gegen das Ries hin, in der Gegend von Neresheim, auch in der Gegend von Viberach, Ulm. Von diesen Gegenden werden jeden Herbst große Herden jüngerer Gänse nach den Städten getrieben, wo man sie in den Häusern durch Stopfen mästet. Die hierbei gewonnenen großen fetten Lebern kommen größtentheils nach Straßburg in die Pastetenbäckereien. Von da aus kommt wieder viel gemästetes Geflügel, Kapauern und Poularden, Gänseleberpasteten ins Land.

Seit etwa 10 Jahren bestehen in Stuttgart und Umgebung Geflügelstoppanstalten, welche sehr viel gestopptes Geflügel ausführen, z. B. nach Baden, der Schweiz, Frankreich, besonders stark geht das Geschäft zur Zeit der Badesaison. Die magern Thiere für diese Anstalten werden meist in Württemberg, dann in Bayern, im Ries und in Baden gekauft. Künstliche Brutanstalten haben sich in Württemberg, trotz mehrfacher Versuche, als gewerbliche Unternehmungen bis jetzt noch nicht halten können.

7. Bienenzucht.

Die Bienenzucht hat im Lande noch nicht die Ausdehnung erlangt, um den Bedarf an Honig und Wachs decken zu können, und es werden jährlich noch Hunderte von Centnern dieser Produkte der Bienenzucht eingeführt. Man bemerkt, je nachdem die Jahrgänge die Rente aus der Bienenhaltung fördern oder mindern, ein Steigen und Fallen in der Zahl der Bienenstöcke. So verminderte das einzige nasse Jahr 1852 den Stand um etwa 30 pCt. Als Beweis dieser Schwankungen mögen folgende statistische Notizen dienen. Es gab im Lande Bienenstöcke 1813: 38,210, 1831: 64,680, 1837: 105,528, 1840: 83,236, 1852: 75,358, 1856: 58,964, 1858: 115,196, 1861: 104,583. Bei der letzten Zählung kamen also durchschnittlich auf die Quadratmeile 289 Stück, auf je 100 Einwohner ca. 6 Stück. Die meisten Bienenstöcke, nämlich über 3000 Stöcke, halten die Oberämter Saulgau, Ravensburg, Münsingen, dann über 2000 Stöcke Niedlingen, Viberach, Leutfirch, Raupheim, Waldsee, Gerabronn, Hall, Wangen, Rottweil, Ellwangen, Gaildorf, Sulz, Ehingen. In 9 Bezirken, die sämmtlich im Neckarkreis liegen, betrug die Zahl der Stöcke weniger als 1000 (Stuttgart 138, Canstatt 514, Beßigheim 635, Heilbronn 648).

In Württemberg besteht längst das Bestreben, eine rationelle Bienenzucht durchzuführen. Prälat Sprenger in Maulbronn, Pfarrer Wurster in Gönningen, Hofbüchsenmacher Hempel, Waisenhauspfleger Rümelin in Ludwigsburg wirkten zu Ende des vorigen und Anfangs dieses Jahrhunderts durch ihre Schriften und Leistungen fördernd und belehrend.

Im Jahre 1775 wurde in Stuttgart ein Gesellschaftsbienenstand mit 120 Stöcken errichtet, welcher als Muster für das ganze Land dienen sollte. An den seit 1842 bestehenden Ackerbauschulen der 4 Kreise, ebenso an den Schullehrerseminarien, an der Akademie Hohenheim, befinden sich Musterbienenstände. Durch Anordnung von Lehrvorträgen über Bienenzucht für die Zöglinge dieser Institute, ferner durch Aufstellung eines Landesbienenzuchttechnikers sucht die Regierung eine rationelle Bienenbehandlung zu verbreiten. Auch unterstützt dieselbe den seit dem Jahre 1857 bestehenden Bienenzuchtverein. Ein ähnlicher Verein war schon 1825 durch Pfarrer Daser begründet; dieses Actienunternehmen löste sich aber in Folge der durch einige Fehljahre veranlaßten Verluste bald wieder auf.

Der Wanderverein deutscher Bienenwirthe hielt am 1. Sept. 1858 in Stuttgart eine zahlreich besuchte und von der Regierung besonders geförderte Versammlung. Die Fortschritte in der rationellen Bienenzucht haben auch in Württemberg vielfachen Anklang gefunden. Die Dzierzonschen und Berlepschen Bienenwohnungen, namentlich erstere haben sehr ausgedehnte Verbreitung gewonnen, doch sind die allermeisten Bienenstöcke Strohkörbe. Die genannten neueren Bienenstöcke haben zum Theil im Lande selbst noch Verbesserungen bekommen. Die italienische Biene ist nur wenig verbreitet. Die Zucht wird hauptsächlich von Landwirthen, Schullehrern und Geistlichen betrieben. Die sogenannte Wanderbienenzucht ist in Württemberg nicht üblich, auch kaum ausführbar.

8. Weitere Arten von Thierzucht.

Esel, Maulthiere und Maulesel zählte man am letzten Dezember 1861 nur noch 297 Stück; in früheren Zeiten wurden auf Einsiedel, in Kloster Bebenhausen, später im Gestüt Marbach und ganz anfänglich in dem Kgl. Privatgestüte in Weil Maulthiere gezüchtet, jetzt aber hat diese Zucht ganz aufgehört. Im Schwarzwald kommen zuweilen noch Maulesel vor, welche im Lande gezüchtet werden, dagegen werden Esel immer noch einzeln gezüchtet, theils um den Bedarf an Lastthieren für gewisse Zwecke und Gegen den selbst zu gewinnen, theils um die säugende Eselin für Heilzwecke einzelner Brustkranken um guten Lohn vermietthen zu können. Die meisten dieser Thiere, nämlich 211, besitzt der Schwarzwaldkreis. Die am meisten vorkommende Rasse von Eseln ist die graue; den großen, dunkel gefärbten italienischen Esel trifft man nur in einzelnen Exemplaren. — Das Oberamt Rottweil hält mit 84 die größte Zahl, dann folgen in der Zahlenreihe Horb, Calw, Kirchheim. Kaninchen werden auf dem Lande und in Städten mehr zur Unter-

haltung als zu gewerblichen Zwecken gezüchtet und zwar fast ausschließlich in den Pferde- und Rindviehställen. Am meisten trifft man das gewöhnliche graue Kaninchen, das aber, weil es im Handelsverkehr doch zu selten vorkommt, keinen oder einen sehr niedrigen Preis hat.

Das veredelte Kaninchen, der „Seidenhase“, Angorakaninchen, Rackerlacken-Varietät, kommt auch zuweilen vor und wird an einzelnen Orten zu gewerblichen Zwecken ausgebeutet durch Ausrupfen der seidenartigen Haare. Der Genuß des Kaninchenfleisches ist hier zu Lande nicht üblich, daher der Preis der Thiere immer ein sehr niedriger ist, oft 6—12 fr. für das Stück.

Von der großen Thierausstellung in Paris 1856 kamen verschiedene neue Rassen veredelter Kaninchen ins Land, z. B. das lapin rouenais, lapin russe, langohrige Rassen, allein sie erhielten sich nicht, sondern starben bald wieder aus.

Hunde. Nicht leicht ist ein Land außer Württemberg, wo mit so großer Vorliebe und anerkanntem Erfolge bestimmte Rassen von Hunden nachgezogen werden, so daß vom Auslande Thiere dieser Rassen gar nicht selten zu hohen Preisen bezogen werden. Hierzu mag die hervorragende Jagdlust einiger früherer Fürsten des Landes die erste Veranlassung gegeben haben, denn fast allgemein ist Sinn und Verständniß für gute und reingezüchtete Hunde im Lande verbreitet.

Als Rassen, die dem Lande eigenthümlich sind und in ihm erst erzeugt wurden, lassen sich nennen: der Ulmer Hund, ein Kreuzungsprodukt der Dogge und des sogenannten dänischen Hundes (der Maske), dann der Leonberger Hund, eine Kreuzung des Neufundländers mit dem Bernhardiner Hund; beide Rassen sind durch eigenthümliche Färbung charakterisirt. Die Leonberger Rasse wird bekanntlich auf dem St. Gotthard und Bernhard zu den Hilfstleistungen für die Reisenden verwendet. Auf den königl. Privatgestüten werden seit Jahren Reinzuchten des King-Charles Hundes und einzelner anderer Rassen unterhalten. Es wird im Lande überhaupt gerne Luxus mit Hunden getrieben. In früheren Zeiten suchte man, um der Gefahr der Ausbreitung der Hundswuth vorzubeugen, die Zahl der Hunde durch jährliche Musterungen, bei denen alte, ungesunde, verdächtige Hunde von Polizei wegen getödtet wurden, entgegenzuwirken, jetzt aber besteht als sehr zweckdienliches Mittel eine Hundesteuer in zwei Klassen: Luxus Hunde zu 4 fl., Hunde für die Sicherheit und den Gewerbebetrieb 24 fr.

Nach dem Stande vom 1. Juli 1862 wurden 43,632 Hunde in Württemberg versteuert, worunter 30,570 unter Angabe eines Bedürfnisses für Sicherheit oder Gewerbe, 13,062 ohne solche Angabe.

Schnecken zucht im eigentlichen Sinn des Wortes wird nirgends getrieben, dagegen werden an manchen Orten sogenannte Schneckengärten unterhalten, in welchen die bei regnerischer Witterung im Freien im Juli und Anfangs August gesammelten Schnecken eingefriedigt, gefüttert, fogar gemästet werden.

Solche kleine Einzäunungen „Schneckengärten“, in welche zuweilen 30—40,000 Stück eingeworfen werden, trifft man in den Oberämtern Niedlingen, Münnlingen, Ehingen, Blaubeuren, Ulm. Im Herbst werden die eingedecktesten Schnecken in Fässer verpackt und meist nach den katholischen Nachbarstaaten, nach Bayern, Oesterreich, sogar bis Italien ausgeführt, wo sie als Fastenspeise geschätzt sind. Für 100 Stück zahlt man 18—24 fr.

Blutegelzucht. Bei dem früher so starken Bedarf an Blutegeln, welcher aber seit Jahren sich vermindert hat, lag der Wunsch, den medicinischen Blutegel selbst zu erziehen, sehr nahe, und fand namentlich auch darin noch Aufmunterung, daß an vielen Orten der wilde Blutegel, Roßegel, in großer Zahl sich vorfindet. Die in den Oberämtern Maulbronn, Schorndorf, Ellwangen von Privaten errichteten Blutegelteiche rentirten, da sie große Sorgfalt und Pflege, und wenn die Sache rationell betrieben werden will, kostbare bauliche Einrichtungen erfordern, schlecht, so daß derzeit keine gewerbliche Blutegelzucht in Württemberg mehr existirt.

Seidenzucht. Größere Maulbeerpflanzungen bestehen derzeit zwischen Stuttgart und Berg, auf Seegut und in Weil, welche 3 Anlagen aus königl. Mitteln begründet wurden, dann in Hohenheim, in Backnang, Bönnigheim, Heilbronn und noch vereinzelt kleinere Anlagen an verschiedenen Punkten. Obgleich diese Pflanzungen im Lande fortkommen, so zeigen sie doch bei der für die Seidenzucht üblichen Nutzung wenig Gedeihen, weil die Vegetationszeit, welche nach dem Ablauben zum Nachwuchs der neuen Triebe noch übrig bleibt, diese Triebe nicht mehr reif werden läßt, so daß die nicht verholzten Theile im Winter wieder erfrieren.

Trotz der mancherlei entgegenstehenden Schwierigkeiten wurden von der Regierung zu verschiedenen Zeiten Versuche gemacht, den Seidenbau einzuführen. Schon vom Jahre 1593 an wurden von Herzog Friedrich I. Versuche mit der Einführung gemacht; man ließ damals Ausländer, meist Italiener, für die verschiedenen Zweige der Seidenkultur kommen. Es wurden Kinder zur Erlernung der verschiedenen Betriebe durch bedeutende Unterstützung von Seiten des Herzogs und des Staates veranlaßt. Die Eier wurden damals aus Spanien und Italien bezogen und eine große Maulbeerplantage auf dem Bollwerk in Stuttgart angelegt; dennoch kam man nie zu einer höheren Produktion als zu etwa 100 Pfund Rohseide und schon nach wenigen Jahren stand man von weiteren Versuchen ab.

1699 wurden aus Piemont vertriebene Waldenser und französische Flüchtlinge aufgenommen und zum Betrieb der Seidenzucht aufgefordert. Man bezog damals viele Pflanzen aus dem Auslande und gründete Plantagen in Canstatt, Berg, Maulbronn, Mürrmenz, Ötisheim. Die Pflanzen giengen aber durch strenge Winter zu Grunde.

1721 wurde auf Veranlassung des Herzogs Eberhard Ludwig abermals ein Seidenbau-Etablissement mit bedeutenden Privilegien in Stuttgart begründet, das Anpflanzen von Maulbeerbäumen an den Straßen und auf Ödungen sollte umsonst erlaubt sein, auf den Rathhäusern mußten überall Zimmer eingeräumt werden, das Holz zu den Bäumen der Maulbeergärten wurde unentgeltlich aus den herzoglichen Forsten geliefert. Abgaben wurden 10 Jahre lang erlassen, alle Beamten mußten der betreffenden privile-

gärten Gesellschaft an die Hand gehen, dennoch hatte sie keinen Erfolg. Die Mafregeln waren für die neue Industrie zu weit gehend und zu lästig für die Landwirthschaft, so daß die Gesellschaft nirgends Anklang fand. Ein im Jahre 1729 errichtetes Etablissement wollte man dadurch begünstigen, daß man alle Züchter im Lande nöthigte, die Cocons um ein Firum an die Anstalt abzuliefern. In den herzoglichen Gärten wurden zahlreiche Pflanzen gesetzt, 1742 wurde sogar den Gemeinden die Bepflanzung der Allmanden auferlegt, trotzdem löste sich das Etablissement nach 14 Jahren mit einer Insolvenz von 60,000 fl. auf.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde von Herzog Karl abermals die Seidenkultur in Angriff genommen. Eine neu gegründete Seidenbaugesellschaft bekam jährlich 500 fl. auf 10 Jahre. Diese Gesellschaft legte sich mehr auf Seidenindustrie und errichtete eine Seidenzwirnerie und Weberei. Es wurden gedruckte Belehrungen über Seidenbau im Lande verbreitet. Damals waren etwa 15,000 Pflanzen im Lande gesetzt. Die Gesellschaft wurde bald bankrott. 1755 wurde die Verordnung erlassen, daß an allen neuen Landstraßen auf 16' Entfernung ein Maulbeerbaum zu setzen sei. Die Stützen zu denselben sollten umsonst aus den herzoglichen Wäldungen abgegeben werden. In den mildesten Gegenden Württembergs legte man Pflanzungen an, im Gausstatter Bezirk allein setzte man von 1750—55 gegen 19,000 Maulbeerbäume, von welchen 1756 schon gegen 15,000 wieder zu Grund gegangen waren.

Nun verließ man das frühere System der Monopolisirung und setzte Prämien aus. Immerhin kam in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Seidenzucht noch am meisten in Aufschwung, denn es wurden damals über 500 Pfd. Rohseide erzeugt. Da die Fabrikanten die Cocons mit Waren bezahlen wollten, so führten manche Züchter ihre Cocons ins Ausland, der Ertrag der Seidenzucht erschien überhaupt so unsicher, daß viele die Zucht bald wieder aufgaben. Im J. 1770 wurden keine Prämien mehr bezahlt.

Mit dem Tode des Herzogs Karl, welcher sich sehr für die Seidenzucht interessirte, ließen die Regierungs-Organe in ihrem Eifer für die Sache auch nach, nur einzelne Privaten trieben noch unbedeutende Zuchten, bis in neuerer Zeit auch diesem Zweige der Volkswirthschaft besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Es wurde in den vierziger Jahren an dem landwirthschaftlichen Institut Hohenheim eine Rauperei (Magnanerie) nach dem System von Camille Beauvais und eine Filande mit 6 Haspeln angelegt, ein Lehrstuhl für Seidenbau gegründet. Auf den königl. Privatdomänen Weil und Seegut legte man Pflanzungen an und trieb bald auch Seidenzucht. Die Centralstelle hat seit 1850 einen Techniker zur Berathung in Seidenzuchtangelegenheiten für das Collegium und für das Land aufgestellt. Seit dem Jahre 1846 läßt ein besonderer Verein für vaterländische Seidenzucht die Hebung derselben sich angelegen sein.

In runder Summe existiren jetzt 8600 Hochstämme, 38,000 Buschbäume und etwa 55,000 Heckenpflanzen. Im Laufe der letzten 15 Jahre wurden im Lande durchschnittlich 1000 Pfd. Cocons erzeugt. Die feuchenartig seit mehreren Jahren auftretende Raupenkrankheit decimirt aber seit 6 Jahren fast alle Zuchten. Die Eier wurden früher fast ausschließlich vom Institut Hohenheim aus im Lande verbreitet, allein seit dem Auftreten der Krankheit ließ jener Seidenzuchtverein Eier aus Frankreich, Persien, China, Berlin, Darmstadt kommen, jedoch ohne günstigen Erfolg.

Die einzige Seidenabspinnungsanstalt in Württemberg ist die in Hohenheim etablirte nach dem System von Bourcier und Morel, mit Dampfheizung und 6 Haspeln. Sie kauft von den inländischen Züchtern die Cocons zu solchen Preisen, daß damit eine Prämie für den Züchter ertheilt wird.

Wiewohl der Erfolg bis jetzt den Opfern und Bemühungen nur wenig entsprochen hat, so kann die Frage, ob es möglich ist die Seidenzucht in Württemberg zu einem volkwirtschaftlichen Gewerbe zu erheben, zur Zeit noch nicht als eine abgeschlossene betrachtet werden. Meistens sind es bis jetzt nur einzelne Liebhaber, welche in der besten Absicht, um ein aufmunterndes Beispiel zu geben, die Sache ergriffen haben, oder es sind solche, welche durch Aufmunterung, Zuspruch und Prämien sich bestimmen ließen, einen Versuch mit der Seidenzucht zu machen. Nur in einzelnen Fällen ist die Seidenzucht für den Züchter zu einer reinen Einnahmequelle geworden und auch bei diesen wenigen kann nach der Art und Weise ihres Betriebes die Rente noch sehr in Frage gestellt werden. In neuester Zeit hat zuweilen der Verkauf von Eiern ins Ausland unbestreitbare pekuniäre Vortheile gebracht, welche Ausnahmefälle jedoch bei Berechnung des Werthes einer allgemeineren Verbreitung des Seidenbaues im Lande nicht in Anschlag gebracht werden dürfen.

Anhang.

a) Die Fischerei.

Über die in den Gewässern des Königreichs vorkommenden Fischarten ist der naturgeschichtliche Abschnitt zu vergleichen. Manche darunter bilden einen werthvollen Handelsartikel sogar nach dem Auslande, so namentlich der Rothfisch und die Forelle; die weniger edeln Fische, z. B. Hechte, Karpfen, werden meist im Inlande konsumirt, namentlich in den Gegenden mit vorzugsweise katholischer Bevölkerung. Der Ertrag der Fischereien hat sich im Vergleich mit früher so bedeutend vermindert, daß die Pachtschillinge der Fischwasser auf eine höchst unbedeutende Summe herabgedrückt sind, nur einige Forellenbäche in der Nähe besuchter Bäder ertragen hoch gesteigerte Pachtzinse, nicht sowohl wegen des reichen Ertrags an Fischen, als vielmehr wegen Befriedigung der Liebhaberei des Fischens. In früheren Zeiten waren es hauptsächlich die Klöster, welche eine ausgedehnte und rationelle Fischerei betrieben. Bedeutungsvoll sind einige Fischereien und Weiher im Besitze des Fürsten Wolfegg-Waldsee. Die dem Staate gehörigen Fischwasser sind, obgleich sie etwa $\frac{1}{3}$ aller Fischwasser betragen, doch ohne bedeutende Rente. Die natürliche Vermehrung der Fische in den württembergischen Gewässern findet mit jedem Jahr mehr Hindernisse an der Ausdehnung der Gewerbe und Fabrikthätigkeit und an der Hebung der landwirtschaftlichen Kultur.

Die für die meisten Fabriken nöthigen Wasserbauten, senkrechte Ufer-

mauern, die hohen Wehrauffäge stören die zum Zweck des Laichens nöthigen Wanderungen mancher Fischarten.

Die Abflaufwasser von Papierfabriken, Zuckerrfabriken, Bleichereien, Färbereien, die Hanfrösten, Sägmühlen führen den Gewässern Stoffe zu, welche den Fischen schädlich sind oder die Temperatur des Wassers auf einen nachtheiligen Grad verändern. Schifferei und Flößerei auf einzelnen größeren Flüssen und im Bodensee vernichtet die Zucht, weil die Eier abgeschwemmt werden. Die Anbindeplätze der Flöße sind meist gerade die als Laichplätze günstigen Uferstellen. Manche Gewässer sind in ihrer Stärke und Ausdehnung vermindert; wegen Pflanzung der Wälder sind manche Wasser zu ungleich, bald zu wild, bald ganz leer. Die Wiesenberieselungen und Benützung der Gewässer als Triebkraft tragen namentlich zu einem die Zucht vernichtenden Wechsel im Wasserstande bei. Viele Seen, Weiher und Altwasser sind ausgetrocknet und zu landwirthschaftlichen Zwecken benützt. Manche sonst ganz gute Fischwasser sind schlecht gehalten, man grasst ohne Rücksicht auf die Fische und ihre Nachzucht im Bette, haut Schilf, holzt die Ufer ab, führt Schlamm aus. Sehr zahlreich im Lande sind die den Fischen und ihrer Brut nachstellenden Feinde, theils unter dem zur Jagd gehörigen Raubzeug, z. B. Fischotter, Reiher, theils unter anderen Thieren, sogar Hausthieren, z. B. Wasserratte, Wassermaus, Wasseramsel, Enten.

Nicht zu leugnen ist, daß nur gar zu häufig der Betrieb der Fischerei ein ganz unzweckmäßiger ist. Die verpachteten Strecken sind häufig sehr klein, die Pachtzeit sehr kurz. Durch Austerpächter wird das Gewässer zu sehr ausgebeutet. In einzelnen Gegenden ist die Fischerei ganz freigegeben. Die Laichzeiten werden nicht gehörig beachtet, der Handel mit Fischen ist so wenig beschränkt und überwacht, daß hiedurch dem Fischdiebstahl in den Gewässern, der sehr verbreitet ist, nicht genügend entgegengewirkt wird. Beim Fischfang selbst geschieht manches, was die Fischerei beeinträchtigt. Obgleich die meisten Fischer mit Netzen fischen, so wird doch zuweilen auch die Gabelstange, durch welche viele Fische bei der Verfolgung verletzt werden und nutzlos zu Grunde gehen, angewendet. Auch betäubende Gifte, Aeskalk, werden noch zuweilen angewendet. Während der Laichzeit fangen einzelne Wasserwerksbesitzer die zum Laichen sich ansammelnden Fische häufig in großen Massen und unberechtigter Weise. Aalsfänge, die häufig nur durch das Recht der Verjährung sich erhalten, bestehen noch manche im Neckar, in der Enz, Jagst, Kocher.

Die Gesetzgebung über Flöß- und Fischereiwesen begünstigt zwar die Fischerei ganz bedeutend, allein sie ist aus dem 17. und 18. Jahrhundert, wo andere Verhältnisse waren; so können denn diese Verordnungen kaum mehr in voller Ausdehnung Anwendung finden, und es ist deswegen in neuester Zeit von der königl. Regierung der Entwurf eines zeitgemäßen Fischereigesetzes den Ständen vorgelegt worden, in welchem auch die Methode der künstlichen Fischzucht berücksichtigt ist.

Die künstliche Fischzucht hat in Folge eines auf den Privatdomänen des Königs in Scharnhausen gegebenen Beispiels und aufgemuntert durch von der königl. Regierung ausgesetzte Prämien seit dem Jahre 1856 immer mehr Eingang gefunden, so daß sie für Hebung der Fischerei von Bedeutung zu werden verspricht. Als wichtigere Stationen, welche schon mehrere Jahre in Betrieb sind, können angeführt werden: Überfingen, D.A. Geißlingen, Herrenalb, Gerhausen bei Blaubeuren, der Bezirk Heidenheim mit mehreren Stationen an der Brenz und Nebenbächen, Wangen im Allgäu, Rudersberg. Im Jahre 1863 bildete sich im Schorndorfer Bezirke ein Verein von Privaten zum Zweck der Verbreitung der künstlichen Fischzucht in diesem an kleinen, seit Jahren aber fast ganz entvölkerten Fischwassern reichen Bezirke.

b) Die Jagd.

Die meisten Regenten von Württemberg hatten von jeher eine besondere Vorliebe für die Jagd, und schon das ursprüngliche Wappen des Fürstenhauses, 3 Hirschstangen in dem Schilde und das Hifthorn auf dem Helm, ist ein echtes Jagdwappen und beurfundet, daß schon in den frühesten Zeiten die Grafen von Württemberg dieser ritterlichen Belustigung und Beschäftigung gerne nachgegangen sind. Der Wildstand wurde daher streng gehegt und demselben eine Ausdehnung gegeben, die mit der Land- und Forstwirtschaft in keinem Verhältniß stand. Am bedeutendsten war derselbe in den Forstbezirken Leonberg, Bebenhausen, Schorndorf, Kirchheim, Schnaitheim (Heidenheim) und Urach, in denen auch von den früheren Herzogen und später noch von König Friedrich die großartigsten Jagden, sogenannte eingerichtete Jagden abgehalten wurden; wir erinnern hier nur an eine der bedeutendsten, an die 1812 bei Bebenhausen abgehaltene Festin-Jagd (s. oben Seite 282). Unter solchen Verhältnissen waren die Klagen über Wildschaden und Jagdfrohnen zur stehenden Beschwerde geworden, daher noch unter König Friedrich im Jahr 1815, insbesondere aber durch eine Verordnung des Königs Wilhelm vom 13. Juni 1817 befohlen wurde, das Schwarzwild ganz auszurotten und nur noch in Thiergärten zu hegen, das Rothwild dagegen mit der Waldfläche in ein richtiges Verhältniß zu bringen und namentlich der unverhältnißmäßigen Vermehrung der Hasen Einhalt zu thun. Überdies wurde den Gemeinden durch Errichtung des Kommunwildschützeninstituts Selbsthilfe gegen Wildschaden auf den Feldern eingeräumt.

Die Staatsjagden wurden nun verpachtet, mit Ausnahme eines für die Hofjagden vorbehaltenen Bezirks, in 19 Staatsrevieren (Solitude, Heimerdingen, Warmbrunn, Hohenheim, Böblingen, Mönshheim, Bebenhausen, Einsiedel, Entringen, Plattenhardt, Walddorf, Weil im Schönbuch, Hochberg, Oberstentfeld, Oppelsbohm, Eglosheim, Ober-Ensfingen, Blochingen, Hildrizhausen und in den Hofkammerrevieren Feuerbach, Winnenden, Stetten und Liebenstein).

Übrigens erstreckten sich die Staatsjagden kaum über die Hälfte des Landes, indem die Standes- und Grundherrschaften sehr ausgedehnte Jagdbezirke besaßen und die ehemaligen Reichsstädte auf ihren Gebieten das Jagdrecht größtentheils inne hatten; auch den vormaligen Ämtern Reichenbach, Freudenstadt, Dornstetten, Dornhan, Sulz, Rosenfeld, Ebingen und Balingen wurde die freie Birsch unter der Bedingung der Wiedereinlösung und der Ausübung durch einzelne dazu bestimmte Personen zurückgegeben. In Folge dieser Einrichtungen wurde der Wildstand bald bedeutend ermäßigt; die Klagen über Wildschaden hörten beinahe ganz auf, und wenn noch welche vorkamen und als gerechtfertigt erkannt wurden, so hatte der Jagdberechtigte für den von dem Wilde angerichteten Schaden Entschädigung zu leisten.

Nachdem aber durch das Gesetz vom 17. August 1849 die Jagdberechtigung überhaupt dem Eigenthümer von Grund und Boden zugesprochen, und deren Ausübung, soweit nicht der Inhaber eines zusammenhängenden Grundbesitzes von mehr als 50 Morgen die Jagd selbst ausüben wollte, den Gemeinden überlassen, in den Staatswaldungen aber verpachtet wurde, und überdies die gänzliche Ausrottung des Hoch- und Schwarzwildes angeordnet worden ist, kam die Jagd mit raschen Schritten herunter, zumal da das Wild unnatürlicher Weise zur Unzeit (Hegezeit) erlegt wurde. Diesem andern Extrem begegnete man durch die Gesetze vom 27. Oktober 1855 und 24. Februar 1857, welche das Einhalten der Hegezeit, die Verpachtung der Jagden von Seiten der Gemeinden, die Lösung von Jagdkarten zur Berechtigung, an den Jagden theilnehmen zu dürfen, anordneten.

Der Wildstand erholte sich nun allmählich wieder, und gegenwärtig kommt das Edelwild nur noch in großen, zusammenhängenden Laubwaldungen in bescheidener Anzahl als Standwild vor, während es in dem weit größeren Theile des Landes entweder ganz abgegangen ist oder nur als Wechselwild zuweilen auftritt. Dagegen sucht sich ein mäßiger Rehwildstand beinahe über das ganze Land auszubreiten. Einer übermäßigen Verbreitung der Hasen wird kräftig begegnet und das Schwarzwild ist im Freien ganz verschwunden. Das Feldhuhn ist noch ziemlich allgemein, zu ihm gesellt sich im Sommer die Wachtel und sparsamer der Wachtelkönig. Beinahe im ganzen Lande erscheint die Schnepfe auf ihren Wanderungen im Früh- und Spätjahr, jedoch etwas seltener als früher. Die Wasserjagd auf wilde Enten, Becassinen, Schneegänse u. s. w., ist nur in den ober-schwäbischen Gewässern von einiger Erheblichkeit, während die Möwenjagd daselbst ganz aufgehört hat. Auf den abgesehensten Höhen des Schwarzwaldes hält sich immer noch das Auergeflügel, und die Föhne werden dort in der Falzzeit nicht selten geschossen; auch das Faselhuhn ist nicht allein über den Schwarzwald sondern auch über die Alb, jedoch ziemlich sparsam, verbreitet. Noch seltener ist das Birchhuhn, welches hauptsächlich auf dem Albuch getroffen wird. Der Fasan kommt nur ausnahmsweise im Freien vor und dann meist in der Nähe von abgegangenen oder noch

bestehenden Fasanerien. Der Lerchen- und Krammetsvogelfang hat in neuester Zeit abgenommen.

Von dem sogenannten Raubzeug ist der Fuchs, zum Nachtheil der Jagd, dagegen im Interesse des Landwirths, noch am verbreitetsten; an ihn reiht sich der Dachs, welcher ebenfalls beinahe im ganzen Lande, jedoch sparsamer vorkommt. Die wilde Katze (Kuder) wird immer seltener; ziemlich häufig und über das ganze Land verbreitet sind der Edelmarder, der Dachmarder, der Iltis, das große und kleine Wiesel. Die Fischotter wird hauptsächlich am Neckar, an der Donau, am Bodensee und ausnahmsweise auch in den kleineren Gewässern des Landes getroffen. Zum Schrecken der Schafhalter kommt der Wolf als Seltenheit zuweilen aus den Vogesen oder aus der Schweiz zu uns, und setzt alsdann das Forst- und Jagdpersonal in große Thätigkeit; noch weit seltener erscheint der Luchs.

Obgleich die Jagd in Vergleichung mit der früheren Zeit bedeutend vermindert wurde, so hat sich dennoch die Jagdlust nicht vermindern lassen, was aus der nicht unbeträchtlichen Zahl der gelösten Jagdkarten, welche in dem Jahr 1862 3868 betrug, hervorgeht. Der jährliche Jagdpachterlös aus den Staatsjagden beläuft sich gegenwärtig auf etwa 4000 fl., während überdies die Verpachtung der Gemeindejagden mancher Gemeinde eine zum Theil sehr erkleckliche Jahreseinnahme sichert.

Die früher so lästigen Jagdfrohnen, Verbindlichkeiten zur Hundehaltung u. wurden schon nach dem Frohnablosungsgesetze von 1836 größtentheils zur Ablösung gebracht und sind nun vollständig beseitigt.

Was endlich die Wildparke betrifft, so sind außer dem königl. Park bei Hohengehren auch noch mehrere den Standes- und Grundherrn gehörige in neuerer Zeit eingegangen, und es bestehen nur noch folgende: die beiden zur Kronotation gehörigen, bei der Solitude gelegenen Parke, der eine für Rothwild, der andere für Schwarzwild, welche unter König Friedrich 1815 angelegt, unter der gegenwärtigen Regierung aber namhaft verändert und verschönert wurden. Der Wildstand in dem 1718 Morgen großen Rothwildpark besteht gegenwärtig in 200 Stück Edelmwild und 200 Stück Damwild; in dem 659 Morgen haltenden Schwarzwildpark wird der durchschnittliche Stand auf 40 Stücke angenommen. Der königl. Fasanengarten Herdle bei Weil im Dorf beträgt 109⁶/₈ Morgen und beherbergt 5—600 Fasane, die hier auf eine sorgliche Weise gezogen werden.

Der von dem Prinzen Friedrich im Jahre 1853 angelegte und gepachtete Wildpark liegt nahe dem Jagd- und Lustschloß Katharinenhof unweit Backnang, und hält 4500 Morgen; der gesetzliche Wildstand beträgt 180 Stück Edelmwild und Damwild, wovon das Damwild nicht über $\frac{1}{3}$ betragen soll, indessen werden gegenwärtig nur 65 Stück und eine mäßige Anzahl Schwarzwild gehalten.

Überdies bestehen noch einige standesherrliche Parke, z. B. ein fürstlicher Thurn und Taxischer Rothwildpark bei Duttonstein und ein fürstl. Hohenzohescher Schwarzwildpark auf dem Karlsberg bei Ereglingen.

B. Forstwirthschaft.

Waldbau.

Die gesammte Waldfläche des Landes ergibt, nach dem Besitzstand vertheilt:

Staatswaldungen. Mrg.	hoffsammerl. Mrg.	Gemeinde- Mrg.	Stiftungs- Mrg.	standesherrl. u. ritterschaftliche Mrg.	Gemeinderechts- ¹⁾ Mrg.	Privat- waldungen. Mrg.	Zusammen. Mrg.
592,825	17,663	548,603	52,556	243,827	52,557	372,394	1,880,425 ²⁾
in Procenten ausgedrückt:							
31,53	0,94	29,17	2,79	12,97	2,80	19,80	

Von dem ganzen Flächenraum des Landes sind 30,38 pCt. mit Wald bedeckt, etwas weniger als in den beiden Nachbarstaaten: Bayern mit 34 und Baden mit 33,4 pCt.

In den einzelnen Oberamtsbezirken ist das Verhältniß der Waldfläche zur Gesamtfläche sehr verschieden; das Procentverhältniß der Waldfläche zur Gesamtfläche beträgt nämlich in den walddreichsten Oberämtern: Neuenbürg 72, Freudenstadt 67, Calw 56 u., und dagegen in den walddärmsten Bezirken: Gerabronn 19, Waiblingen 18, Besigheim und Canstatt 17 und im Oberamtsbezirk Ludwigsburg nur 5 pCt.

Nach dem Stande der Bevölkerung am 3. Decbr. 1861 kommen auf eine Familie 5 Morgen Wald und auf einen Einwohner 1,09 Morgen.

Wenn man die dermalige Verbreitung der wichtigeren Holzarten in das Auge faßt und dabei von der in neuerer Zeit erfolgten Anzucht einzelner Holzarten in Gegenden, in welchen sie vorher nicht zu finden waren, absieht,

¹⁾ Unter Gemeinderechtswaldungen sind hier solche Waldungen verstanden, welche einer bestimmten Anzahl von bürgerlichen Gemeindegemeinschaften, nicht der politischen Gemeinde, entweder als freies oder mit Leistungen für die politische Gemeinde belastetes Eigenthum zugehören und als ein Ganzes bewirthschaftet werden.

²⁾ Der etwa 39,000 Morgen betragende Abgang bei der Waldfläche den Resultaten der Landesvermessung gegenüber ist das Ergebnis genauer im Jahre 1861 angestellter Erhebungen. Der fragliche Abgang rührt nicht durchweg von Ausstokungen her; es sind zwar in der Zeit von 1830 bis 1855 etwa 38,000 Morgen Waldungen, meist Privatwaldungen, ausgestockt worden und es haben auch in neuerer Zeit die Ausstokungen nicht abgenommen, den Ausstokungen stehen aber nicht unerhebliche Aufforstungen von Weidenflächen, Almänden u. gegenüber. Die Staatswaldfläche hat seit 1823 durch Ankäufe um 9300 Morgen zugenommen; sie betrug im Jahre 1823 583,446 Morgen.

so ergeben sich zunächst 3 größere Nadelholzgebiete, nämlich der Schwarzwald, Oberschwaben und der Ellwanger, Limpurger und Welzheimer Wald, in welchen die Fichte und die Weißtanne die herrschenden Holzarten bilden.

Das Nadelholzgebiet des Schwarzwaldes ist nicht auf die mit der Verbreitung des bunten Sandsteins zusammenfallenden Grenzen dieses Gebirgs beschränkt, sondern erstreckt sich östlich auch auf den Muschelkalk und sodann weiterhin auf den Keuper, den schwarzen, braunen und am Heuberg auch auf den weißen Jura.

Im nördlichen Schwarzwalde, insbesondere im Forstbezirk Neuenbürg und Altensteig, herrscht die Weißtanne, theilweise ohne Mischung mit anderen Nadelhölzern, im südlichen und östlichen Theile des Gebiets (Forstbezirke Freudenstadt und Rottweil) herrscht die Fichte meist mit der Weißtanne untermischt, jedoch auch rein, vor.

Die Fichte findet sich überall theils rein, theils in der Mischung mit der Tanne und Fichte, besonders an südlichen Hängen, ist jedoch im allgemeinen der Tanne und Fichte der Verbreitung nach weit untergeordnet. Bei Erhebungen von 3000 Fuß und darüber bildet nur die Fichte noch geschlossene Bestände. Die Hochmoore sind gewöhnlich mit der Segfichte bewachsen.

Die Grenzen des oberschwäbischen Nadelholzgebiets treffen im wesentlichen zusammen mit der Grenze der oberschwäbischen Hochebene selbst. Die Fichte nimmt hier der Verbreitung nach die erste Stelle ein, nach ihr folgt die Fichte und auf diese die Weißtanne.

Das dritte Nadelholzgebiet nehmen in der Hauptsache die Keuper- und Liashöhen des Ellwanger, Limpurger und Welzheimer und zum Theil auch des Mainhardter und Murrhardter Waldes nebst dem östlichen Theile des Schurwaldes ein, es greift aber gegen Süden an den Vorbergen der Alb in der Nähe des Hohenstaufen und Rechberg auf den braunen Jura und endlich bei Alen und Lauchheim auf dem Herdtfelde auch auf den weißen Jura über.

Auch in diesem Gebiete ist die Fichte die hauptsächlich herrschende Holzart; nur längs der südlichen, westlichen und nordwestlichen Grenze (in den Forstbezirken Lorch, Schornborn, Reichenberg und Hall) gewinnt die Weißtanne zuweilen die Oberhand.

In sämtlichen 3 Nadelholzgebieten fehlen die Laubhölzer nirgends gänzlich, namentlich gilt dies von der Buche, Birke, Erle und Eiche.

Die vorherrschend mit Laubholz bestockten Waldungen können in zwei Hauptbezirke getrennt werden, nämlich in das Laubholzgebiet der schwäbischen Alb und dasjenige des Mittel- und Unterlandes. Das Erstere nimmt mit den oben erwähnten geringfügigen Ausnahmen (einem Theil des Heubergs und Herdtfeldes) den ganzen weißen Jura ein, außerdem erstreckt sich dasselbe nordwestlich auf den braunen und weiterhin auch noch auf den

schwarzen Jura und südöstlich auf die dem weißen Jura aufgelagerte Tertiärformation Oberschwabens.

Der weiße Jura ist die eigentliche Heimat der Rothbuche in unserem Lande; an den Hängen kommen Esche, Ahorn und Ulme nicht selten in der Mischung mit der Buche vor; die Esche tritt vorzugsweise nur auf tiefgründigen Lehmböden auf der südöstlichen Abdachung des Albplateaus im Hochwalde auf.

Das zweite größere Laubholzgebiet umfaßt den Schönbuch, die Fildebene, die Keuperberge um Stuttgart, den westlichen Schurwald, erstreckt sich sodann das Neckarthal abwärts über die Höhen des Strombergs und Heuchelbergs, über die Löwensteiner Berge und einen Theil des Mainhardter Waldes in das untere Flußgebiet des Kochers und der Jagst, und erreicht mit dem Flußgebiet der Tauber die nördlichsten Landestheile.

Die vorherrschenden Holzarten dieses Gebiets sind die Buche und Esche, daneben finden sich oft in überwiegender Anzahl: Hainbuchen, Birken und Weichhölzer.

Interessante Untersuchungen, welche von Oberförster Tscherning in Bebenhausen über die ursprüngliche Verbreitung der Holzarten angestellt worden sind, haben ergeben, daß die Vertheilung des Laub- und Nadelholzes in unseren Gegenden in den ältesten Zeiten wahrscheinlich in der Hauptsache dieselbe war, wie jetzt, daß aber die Nadel- und Laubholzbezirke weniger scharf gegen einander abgegrenzt waren, daß zuerst die Verdrängung der Nadelhölzer aus dem Innern der Laubholzgebiete erfolgte, während erst später die Laubhölzer nach und nach in den Nadelwäldungen beträchtlich vermindert und damit die dormalige scharfe Abgrenzung der Gebiete vollendet wurde, daß ferner das Vorrücken des Nadelholzes in die Laubholzbezirke mehr eine Erscheinung der neueren Zeit ist und unter den Nadelhölzern vornehmlich die Fichte, theilweise auch die Kiefer allmählich das von Weißtanne, Esche und Buche verlorene Terrain einnahmen, und daß endlich alle diese Veränderungen im wesentlichen nur als eine Folge menschlicher Einwirkung auf die Wäldungen anzusehen sind.¹⁾

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich mit der fortschreitenden Entwicklung und Vervollkommnung der Forstwirtschaft und insbesondere des künstlichen Anbaus der Wälder weitere erhebliche Änderungen in der Verbreitung der Holzarten ergeben müssen; zunächst wird voraussichtlich das Nadelholz weiteres Terrain gewinnen, da einerseits die auch bei uns sich mehr und mehr geltend machende Konkurrenz der fossilen Kohle mit dem Brennholze auf den Anbau der zur Nutzholzgewinnung vorzugsweise geeigneten Nadelhölzer, namentlich der Fichte und Tanne, in den Hochwaldbeständen hinweist und anderer-

¹⁾ Tscherning, Beiträge zur Forstgeschichte Württembergs, Stuttgart bei Blum und Vogel 1854.

seits in den stark bevölkerten Gegenden des Landes in Folge übermäßiger Streunutzungen die Erhaltung des Laubholzes nicht selten in Frage gestellt ist, so daß wenigstens vorübergehend zum Anbau der genügsamen Forche geschritten werden muß.

Die Bewirthschaftung und Benutzung der Waldungen ist bei den Staatswaldungen wie bei den Korporationswaldungen und überhaupt bei den größeren Waldbesitzern durch Wirthschaftsplane geregelt, welche die Bestimmung haben, eine sachgemäße Waldbehandlung vorzuzeichnen und den nachhaltigen Ertrag der Wälder auf eine den Zwecken der Waldbesitzer entsprechende Weise zeitlich und räumlich zu ordnen und seinem Betrage nach festzustellen.

In Staatswaldungen bildet der Hochwaldbetrieb die Regel; Mittelwaldungen werden nur vorübergehend zu dem Zwecke beibehalten, um durch eine zu rasche Umwandlung derselben das Altersklassenverhältniß der Hochwaldungen nicht allzusehr zu alteriren; auch von Seite anderer größerer Waldbesitzer, mit Ausnahme der Gemeinden, wird dem Hochwaldbetriebe im allgemeinen der Vorzug eingeräumt; in den Gemeindewaldungen dagegen bildet, soweit diese dem Laubholzgebiete angehören, der Mittelwaldbetrieb die Regel, wobei unter günstigen klimatischen Verhältnissen vielfach auf Gewinnung von Eichenrinde vom Ober- und Unterholz abgehoben wird.

Die gewöhnlichen Umtriebszeiten sind für Laubholzhochwaldungen 80 bis 100 Jahre, wobei ein Theil der etwa vorkommenden Eichen 2 bis 3 Umtriebe übergehalten wird, für Tannen und Fichten 100 bis 120 Jahre; reine Forchenbestände werden in der Regel schon frühzeitig mit Tannen und Fichten oder mit Laubholz unterbaut, außerdem in niedrigem, höchstens 60 bis 80jährigem Umtrieb bewirthschaftet.

Für den Abtrieb des Unterholzes in Mittelwaldungen wird gewöhnlich ein 20 bis 40jähriger, meist ein 30jähriger, für Niederwaldungen, namentlich Eichenschälwaldungen, ein Turnus von 10 bis 20 Jahren, gewöhnlich von 15 Jahren festgehalten.

Die nachstehenden Betriebsarten und Bestandesklassen mögen im Vergleich mit der Gesamtfläche etwa folgenden Flächenraum einnehmen:

	in Staatswaldungen	in den übrigen Waldungen
	Procente der Gesamtfläche:	Procente der Gesamtfläche:

Laubholzhochwaldungen	31	12
Tannen und Fichten	36	33
Forchen	4,8	6
Laub- und Nadelholz gemischt	24	23
Mittelwaldungen	4	23
Niederwaldungen	0,2	3

Bei den oben genannten Flächenquoten der einzelnen Betriebsarten und Bestandesklassen ist in Absicht auf die Staatswaldungen der Stand der letzten Wirthschaftseinrichtung in den Jahren 1850—55 zu Grund gelegt worden.

Die Hauptgrundsätze für den Wirthschaftsbetrieb ergeben sich einerseits aus den natürlichen Verhältnissen und dem zeitlichen Zustande der betreffenden Waldungen, andererseits hängen sie ab von den Zwecken, welche die Wirthschaft verfolgen soll.

Von der Staatsforstverwaltung werden dermalen die für die einzelnen Waldgebiete passenden allgemeinen Wirthschaftsregeln festgestellt, um auf diesem Wege eine einheitliche und sachgemäße Waldbehandlung zu erzielen.

Diese allgemeinen Wirthschaftsregeln werden auch von einzelnen anderen größeren Waldbesitzern zur Richtschnur genommen; die Bewirthschaftung kleinerer Privatwaldungen richtet sich selbstverständlich nach den verschiedenartigen Bedürfnissen der Besitzer, wobei in einzelnen Fällen wohl auch die Rücksicht auf die Nebenutzungen, namentlich Streunutzungen, in den Vordergrund treten kann.

In dem Nadelholzgebiet des Schwarzwaldes ist die natürliche Verjüngung der Waldbestände in langen Verjüngungszeiträumen Regel, weil die dormaligen Bestände meistens aus dem Fehmelbetriebe hervorgegangen und in der Regel sehr ungleich bestockt sind.

Zum künstlichen Anbau wird im Schwarzwalde in größerem Umfange nur die Fichte und Tanne und zur Mischung mit diesen Holzarten die Forsche verwendet.

In dem Nadelholzgebiete Oberschwabens und des Ellwanger, Limpurger und Welzheimer Waldes soll die Verjüngung der Hauptholzart jener Bezirke, der Fichte, nach Maßgabe der bestehenden Wirthschaftsregeln künftighin gewöhnlich in langen, schmalen Kahlstreifen erfolgen, welche mit Rücksicht auf den herrschenden Wind der Regel nach in der Richtung von Nordost gegen Südwest geführt und nach erfolgter Abräumung des Oberstandes auf künstlichem Wege aus der Hand wieder angebaut werden; nur in Tannen- und Buchenbeständen verbleibt es bei der bisherigen Verjüngung auf natürlichem Wege. Angebaut werden Fichte, Tanne, Forsche, Lärche und Eiche, letztere jedoch nur in größeren, mehrere Morgen umfassenden Horsten und in der Mischung mit der Buche. Die Forsche ist zu Erziehung von Waldbrechtern überall einzusprengen, außerdem wird sie auf ganz mageren Sandböden oder in Frostlagen zur Vermittlung des Übergangs auf die Fichte und Tanne angebaut.

Im Gebiete der Alb richtet sich der Gang der Verjüngung vorzugsweise nach der Buche, wobei die natürliche Verjüngung als selbstverständlich erscheint; da übrigens eine reine Brennholzwirthschaft unter den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr genügen kann, so wird auf eine entsprechende Mischung der Buche, auf flachgründigen Thon- und Kalkböden des eigentlichen weißen Jura vorzugsweise mit Fichten und Tannen, auf tiefgründigen, insbesondere auf Lehmböden, mit Eichen und anderen harten Laubholzarten abgehoben.

Im Laubholzgebiete des Mittel- und Unterlandes bieten die örtlichen Verhältnisse eine große Mannigfaltigkeit dar. Im allgemeinen wird auf besseren Böden das Laubholz zu erhalten gesucht, wobei die Eiche besonders begünstigt wird, auf geringen, durch Streuentziehung entkräfteten Böden dagegen

und sonst unter zutreffenden standörtlichen Verhältnissen wird zum Nadelholz-anbau geschritten, wobei insbesondere die Forche eine wichtige Rolle spielt, da sie auf den ganz mageren und trockenen Sandböden der Keuperformation die spätere Rückkehr zum Laubholz oder überhaupt den Übergang auf die sonst wünschenswerthen Holzarten am besten vermittelt.

Der künstlichen Waldkultur wird in neuerer Zeit in Staatswäldungen, wie von Seiten der übrigen größeren Waldbesitzer, namentlich des Adels, große Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet und es werden die segensreichen Früchte der fortschreitenden Waldvervollkommnung im Laufe der Zeit sicher nicht ausbleiben.

Als Beleg, welchen Umfang die künstliche Kultur in Staatswäldungen in neuerer Zeit gewonnen hat, mag die Thatfache hier eine Stelle finden, daß in dem Jahrzehnd von 1850—60 in den Staatsforsten 47,4 Millionen Laubholz- und 114,4 Millionen Nadelholzpflanzen, zusammen also 161,8 Millionen Pflanzen gesetzt worden sind. Diese Pflanzenmenge würde, 2400 Stück auf einen Morgen gerechnet, ausreichen, um eine Fläche von 67,417 Morgen durch Pflanzung auf künstlichem Wege in Bestockung zu bringen, während, wenn für die Gesamtstaatswaldfläche mit 588,186 Morgen ¹⁾ durchschnittlich ein 110jähriger Umtrieb angenommen wird, die normale Schlag- oder Verjüngungsfläche einer 10jährigen Periode nur 53,470 Morgen betragen würde, wobei noch überdies die nicht kulturfähige Waldfläche (Wege etc.) nicht abgezogen ist. Wenn ferner in Erwägung gezogen wird, daß in neuerer Zeit die Kulturen nicht allein in weit größerem Umfang, als früher, ausgeführt werden, sondern daß namentlich auch mit der fortschreitenden Entwicklung des Kulturwesens das Gelingen der Kulturen jetzt weit mehr gesichert erscheint, so läßt sich hieraus ermessen, welche große Fortschritte die Vervollkommnung der Staatsforste in letzter Zeit gemacht hat. Die Staatsforstverwaltung erfüllt hiedurch die doppelte Aufgabe, nicht allein die Verbesserung der Staatsforste selbst nach Möglichkeit zu fördern, sondern auch den übrigen Waldbesitzern des Landes mit einem Beispiel voranzuleuchten, das Nachahmung finden und somit noch in weiteren Kreisen nützlich wirken muß. Von sämmtlichen Holzarten, welche auf künstlichem Wege angebaut werden, wird die Fichte wohl in allen Gegenden des Landes, mit Ausnahme etwa des eigentlichen Unterlandes, am meisten begünstigt, da ihr Anbau durch Pflanzung nicht nur große Sicherheit bietet, sondern da diese Holzart auch von frühesten Jugend an von den geringsten Kleinnutzholzfortimenten (Bohnenstecken und Hopfenstangen) bis zu den stärksten Langholzklassen als Nutzholz allwärts einen ausgedehnten Markt findet und fortwährend sehr gesucht ist.

In mehreren Forstbezirken des Landes kommt bei dem künstlichen Wald-

¹⁾ Von der ganzen auf S. 529 angegebenen Staatswaldfläche stehen nur 588,186 Mrg. in der Verwaltung der Forstämter. Der Rest wird theils von dem königl. Hofjägermeisteramt verwaltet (Wildpark Solitude), theils ist derselbe an die Landesgestüttskommission zur Benützung als Gestüttsweide verpachtet.

anbau unter geeigneten Umständen der landwirthschaftliche Zwischenbau, die sogenannte Waldfeldwirthschaft, mit dem besten Erfolge zur Anwendung. Die Waldfeldwirthschaft dient namentlich dem Anbau des Laubholzes auf künstlichem Wege wesentlich zur Unterstützung, und findet besonders bei Umwandlung von Mittelwäldungen in Hochwäldungen vortheilhafte Anwendung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Resultat der gesammten Holzfällungen in Staatswäldungen in dem Jahrzehnd 1850—60 in Klaftern ausgedrückt, jedoch mit Ausschluß des Reisigs, und weist zugleich die Verwendung des Holzzeugnisses als Nutzholz und Brennholz wie den Anfall an Stockholz näher nach:

Jahr.	Erzeugniß. Klafter.	Darunter				Stockholz. Klafter.
		Nutzholz.		Rinde. Klafter.	Brennholz. Klafter.	
		in Klaftern.	in Procenten.			
1851	305,859	61,496	20	2581	241,782	24,200
1852	301,214	56,672	18	2734	241,808	27,300
1853	301,349	65,331	21,6	2403	233,615	20,354
1854	323,627	81,080	25	4399	238,148	21,870
1855	326,234	83,765	25,6	3764	238,705	23,938
1856	333,869	87,670	26,2	4743	241,456	27,952
1857	315,691	82,457	26,1	4203	229,031	33,645
1858	325,902	82,343	25,2	4280	239,279	38,574
1859	330,096	74,334	22,5	3043	252,719	39,651
1860	345,733	111,048	32,1	5236	229,449	40,304
Durchschnittlich per Jahr	3,209,574	786,196	} 24,4	37,386	2,385,992	297,788
	320,957	78,619		3738	238,599	29,778

Wenn die in der Verwaltung der Forstämter stehende Staatswaldfläche mit 588,186 Morgen, worunter jedoch auch die nicht produktive Fläche (Bege, Felsen, Wasser etc.) begriffen ist, diesem Durchschnittsertrage von 320,957 Klafter gegenüber gestellt wird, so ergibt sich ein durchschnittlicher Jahresertrag pro 1 Morgen von 0,54 Klafter. Würde das Reisig noch mit eingerechnet und nicht die ganze, sondern nur die produktive Waldfläche in Rechnung genommen werden, so würde sich die Ertragsziffer erheblich steigern.

Über den Ertrag der übrigen Wäldungen des Landes, insbesondere der Privatwäldungen, können von der forstlichen Statistik, wie dies in der Natur der Sache liegt, keine sicheren Zahlen erbracht werden, es darf jedoch angenommen werden, daß die Privatwäldungen und die Gemeindewäldungen, letztere insbesondere soweit sie als Mittelwäldungen bewirtschaftet werden, den Staatswäldungen im Ertrage nicht unerheblich nachstehen werden.

Das Ausbringen an Nutzholz ist selbstverständlich in Nadelholzforsten be-

deutender als in Laubholzforsten, und erreicht besonders auf dem Schwarzwalde das höchste Maß.

Im Jahre 1861 ergab das Nutzholzausbringen in den Staatswaldungen der einzelnen Forstbezirke in Procenten der Gesamtnutzung ausgedrückt in aufsteigender Reihe folgende Beträge und zwar im Forst: Urach 3,2, Schnaitheim 4, Zwiefalten 9,1, Kirchheim 11,2, Blaubeuren 11,7, Bebenhausen 12,1, Schorndorf 13,4, Mergentheim und Weingarten 16, Eßlingen 16,3, Neuenstadt 16,7, Crailsheim 17,7, Rappenburg 18,7, Ellwangen 19,4, Leonberg 20,4, Reichenberg 30,7, Bönningheim 31,9, Lorch 36,2, Ochsenhausen und Kottweil 38, Hall 40,1, Wildberg 55,6, Freudenstadt 58,6, Neuenbürg 59,8, Sulz 63,6 und Altensteig 67,8 %.

In ähnlicher Weise gestaltet sich das Nutzholzausbringen unter entsprechender Modification je nach der Betriebsart, Umtriebszeit und nach den Holzarten auch in den übrigen Waldungen des Landes.

Was die Bewegung der Holzpreise betrifft, so ergibt der Landesdurchschnitt der Erlöse bei den Aufstreichverkäufen in Staatswaldungen in den 10 Jahren von 1850 bis 1859 die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Ziffern:

Holzarten und Sortimente.	Jahre										pro 1850/59 durchschnittl.											
	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.												
1. Stammholz pro 1 Kubikfuß.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.								
Eichen	—	8,0	—	9	—	9,1	—	9,4	—	12,3	—	10,8	—	14,1	—	17,3	—	17,4	—	17,6	—	13,0
Buchen	—	7	—	7,4	—	6,2	—	7,1	—	6,7	—	6,9	—	7,7	—	9,6	—	10	—	9,9	—	8,4
Ahorn, Eschen, Ulmen, Hainbuchen	—	8,0	—	8,8	—	10,2	—	8,8	—	6,7	—	10,1	—	9,2	—	11,3	—	13,0	—	12,6	—	10,8
Birken, Erlen, Linden, Pappeln .	—	6,6	—	5,7	—	6,6	—	6,3	—	6,6	—	6,8	—	7,3	—	9	—	9,4	—	10,2	—	8,2
Nadelholz	—	7,6	—	5,8	—	5,6	—	6,6	—	6,0	—	6,6	—	8,2	—	10,1	—	10,4	—	11,3	—	7,8
2. Brennholz pro 1 Kaster Grobholz, Scheiter u. Prügel zusammen bis auf 2" Stärke herab.																						
Eichen	6	30	6	24	5	54	5	42	5	36	6	12	7	12	8	54	10	36	10	6	7	6
Buchen, Ahorn, Eschen	8	6	7	54	7	18	6	42	7	24	7	36	8	36	11	6	12	—	11	30	10	12
Ulmen	6	42	6	24	6	6	5	42	5	48	6	18	6	54	9	12	9	54	9	54	7	30
Birken, Erlen . . .	4	36	4	24	4	—	3	54	3	54	4	15	4	42	6	24	6	54	6	36	5	6
Aspen, Linden, Weiden	3	54	3	42	3	42	3	30	3	48	4	21	5	12	6	30	7	6	6	36	4	48
Nadelholz																						

In den einzelnen Forstbezirken ergibt sich nach dem Durchschnitt der 10 Jahre 1850 bis 1859 folgendes Verhältniß der Holzpreise:

Forstbezirke.	Nutzholz pro Kubikfuß.					Brennholz pro 1 Klafter Scheiter und Brettel bis auf 2 Zoll Stärke.									
	Eichen.	Buchen.	Alhorn, Eichen, Ulmen, Hain- buchen.	Birken, Erlen, Linden, Pappeln.	Nadelholz.	Eichen.		Buchen, Ahorn, Eichen, Ulmen.		Birken, Erlen.		Aspen, Linden, Weiden.		Nadelholz.	
	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Altensteig	9	6,3	—	4,9	7,9	2	54	6	18	2	24	—	—	3	42
Bebenhausen	14,4	9,6	12,6	8,4	7,8	6	49	11	21	9	15	6	29	7	7
Blanbeuren	9,7	7,4	10,8	8,1	5,8	6	25	8	16	8	32	5	1	5	32
Bönnigheim	13	10	10	7	6	8	18	11	30	9	18	7	12	7	18
Craillsheim	11,3	8,6	11,2	7,4	6,3	5	41	7	42	8	24	4	38	5	1
Ellwangen	9,4	8,2	5,7	5	5,8	4	40	7	24	5	26	3	28	4	44
Freudenstadt	9,3	6,4	7,2	5,6	7,5	3	10	4	52	3	12	—	—	3	13
Hall	8,8	6,8	9,1	6,2	7,8	4	49	6	55	5	12	4	10	3	30
Kapfenburg	10,2	8,2	8,3	7,3	6,9	6	8	8	—	6	56	4	3	5	34
Kirchheim	17,7	11,3	12	11	6	8	14	11	7	10	9	6	6	7	10
Leonberg	16,2	11,4	—	8,8	7,9	8	24	15	6	11	6	6	36	7	54
Lorch	11,3	7,7	8,5	6	8,2	6	50	7	59	6	26	4	25	4	42
Mergentheim	14	10,3	10,8	6,6	8,2	8	12	12	17	11	34	7	50	9	19
Neuenbürg	11,3	7,6	10,9	6,2	9,4	5	35	6	44	4	17	5	37	4	8
Neuenstadt	15,6	8,6	8	6	7,6	7	9	9	24	8	18	5	14	7	18
Ochsenhausen	21	7,8	9,1	5,6	5,7	5	46	7	38	5	56	4	4	4	35
Reichenberg	11	9,1	8,1	8,4	6,9	7	31	9	59	7	49	4	43	5	23
Rottweil	9,7	7,8	8,1	5,8	7,6	5	38	6	31	5	20	3	36	4	59
Schnaitheim	12,6	10	10,3	8,9	6,7	6	15	7	22	7	6	4	48	4	45
Schorndorf	17,2	10,3	11,4	8,3	8,2	7	44	12	10	10	6	5	43	6	31
Söffingen	14,4	10	14	9,7	6,8	7	16	9	10	8	44	5	54	6	29
Enz	—	9,2	11,7	—	8,2	5	44	7	34	4	8	3	36	4	24
Urach	11,9	9	9,6	6	7,2	6	30	8	26	6	6	3	48	6	9
Weingarten	12,8	8,2	10,7	5	5,4	5	9	6	52	5	7	3	24	4	34
Wildberg	18,7	8,8	8,3	6,7	10,2	6	15	9	33	10	18	5	27	4	33
Zwiefalten	9,6	8,3	8,8	5,8	5,4	4	19	6	37	5	18	3	30	5	9

Beim Nutzholz macht sich Hand in Hand mit der fortschreitenden Ver-
vollkommnung des Verkehrswezens ein stetiges Steigen der Preise bemerklich.

Im Schwarzwalde namentlich wurde der Nutzholzhandel, begünstigt durch
die vielen Flußstraßen, welche dieses Gebirge mit dem Rhein verbinden, von
jeher am schwunghaftesten betrieben. Die Enz, Nagold, der Neckar mit seinen
Grundbächen: Glatt, Lauter und Heimbach, ferner die Kinzig und Murg sind
sämmlich für den Langholzflußbetrieb eingerichtet und dienen zu wohlfeiler
Verbringung des Lang- und Nutzholzes nach Mannheim, dem Hauptstapelpfad
des süddeutschen Langholzhandels.¹⁾

¹⁾ Wie aber die Eisenbahnen in allen Zweigen des gewerblichen Gebiets einen großen

Die Brennholzpreise, welche in den Jahren 1850 bis 1855 ziemlich nieder standen, giengen von diesem Jahre an bis zum Jahr 1858 rasch in die Höhe; im Jahr 1858 scheinen sie aber ihren Höhepunkt erreicht zu haben, soferne sich seither keine weitere Steigerung, eher ein allmähliches Weichen der Brennholzpreise überall bemerklich gemacht hat. Es läßt sich dies bei dem dermaligen blühenden Stande von Handel und Gewerbe, bei der allgemeinen Wohlhabenheit, bei dem Steigen des Preises aller anderen Lebensbedürfnisse und insbesondere bei dem fortwährend sehr beträchtlich zunehmenden Verbrauch von Brennstoffen wohl nicht anders als durch den Einfluß der in steigender Progression täglich wachsenden Einfuhr von Steinkohlen und Coaks erklären.

Wenn man in Erwägung zieht, daß der Einfluß der Steinkohlenheizung auf den Brennholzmarkt in unserem Lande dermalen erst im Entstehen begriffen ist und daß derselbe sich entschieden von Jahr zu Jahr steigern muß, so läßt sich leicht voraussehen, daß der Holzverkehr überhaupt einem gänzlichen Umschwung entgegengeht und daß das Mißverhältniß im Ertrage der schon jetzt keineswegs lohnenden Brennholzwirtschaft der Nugholzwirtschaft gegenüber stets größer werden muß.

Unter den Holzverzehrenden Staatsanstalten und Gewerben nehmen die Finanzkammerl. Hüttenwerke mit ihrem Bedarf an Holzkohlen eine hervorragende Stelle ein. In den fünf Jahren 1856—60 wurden in Staatswaldungen im Jahr durchschnittlich 46,180 Kftr. Brennholz für Rechnung der finanzl. Hüttenwerke verkohlt. Die Verkohlung geschieht in stehenden Meilern in der Regel im Walde und beziehungsweise im Schlage selbst; an Kohlenausbringen wird bei dieser Art der Verkohlung gewöhnlich angenommen pro 1 Kftr. Nadelholzscheiter und Prügel: 4,75 Zuber, pro 1 Kftr. Nadelholzstockholz oder Laubholzscheiter und Prügel: 3,5 Zuber und pro 1 Kftr. Laubholzstockholz: 2,5 Zuber Kohlen. Das Zubermaß hat 20 Cubikfuß Raumgehalt. Zur Brennholzflößerei dient, von Oberschwaben abgesehen, seit Eröffnung der Remsthalbahn nur noch die Enz, auf welcher nach dem Durchschnitt der Jahre 1858—61 pro Jahr 13,700 Kftr. Brennholz vom Schwarzwalde

Umschwung hervor gebracht haben und künftig hervorbringen werden, so ist dies insbesondere auch beim Holzhandel der Fall. Die Schienenwege ermöglichen jetzt auch anderen Gegenden des Landes, in welchen der Nugholzhandel bisher des Mangels an geeigneten Verkehrsmitteln wegen nur eine untergeordnete Bedeutung einnahm, die Betheiligung an dem großen Markte; ja, sie werden mit der Zeit sogar die Flußstraßen überflügeln und theilweise entbehrlich machen, da der Export auf dem Wasser in der Hauptsache auf das Rohprodukt sich beschränken muß und daher eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Entwicklung der einheimischen Holzverarbeitung und Verfeinerung theils wegen der Unvollkommenheit des Verkehrsmittels an sich, theils aber auch wegen der Hindernisse, welche die Flößerei der Errichtung und dem Betrieb von Wasserwerken entgegenstellt, nicht wohl zuläßt.

in das Unterland verflöht wurden, theils zu Deckung des eigenen Bedarfs der Finanzverwaltung, theils auch zum Verkaufe an Privaten in den Holzgärten zu Stuttgart, Bissingen und Bietigheim.

Die Eichengerbrinde wird in neuerer Zeit von einer größeren Anzahl von Waldbesitzern, worunter auch die Staatsforstverwaltung begriffen ist, in einer alljährlich im Winter in Heilbronn stattfindenden gemeinschaftlichen Versteigerung unter der Leitung der königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel nach Rindenmustern zum Verkaufe gebracht; ein Verfahren, welches bisher für Verkäufer und Käufer gleich günstige Resultate geliefert hat.

Es wurden auf diesem Wege in Heilbronn verkauft im Jahre	
1860 im ganzen	17,717 Ctr. Rinde und betrug der Erlös 75,000 fl.
1861 " " "	21,780 " " " " " " " " 59,627 fl.
1862 " " "	17,137 " " " " " " " " 48,345 fl.
1863 " " "	20,211 " " " " " " " " 64,071 fl.

Als Durchschnittspreis ergaben sich im Jahre:

	für Glanzrinde per Centner.	Kaitelrinde per Centner.	Grobrinde per Ristr.
1861	3 fl. 21 fr.	2 fl. 14 fr.	17 fl.
1862	3 fl. 20 ¹ / ₅ fr.	2 fl. 14 fr.	22 fl. 13 fr.
1863	3 fl. 50 ¹ / ₃ fr.	2 fl. 35 ¹ / ₂ fr.	24 fl. ² / ₃ fr.

Unter Glanzrinde wird hier alle Rinde von Stangen bis zu 4 Zoll Durchmesser am Stock verstanden, unter Kaitelrinde sämtliche Rinde von stärkeren Stangen und Kaiteln, welche mehr als 4 Zoll und bis zu 8 Zoll Durchmesser am Stock haben; Grobrinde dagegen begreift die Rinde des Schaftes und sämtlicher Äste und Zweige von allen denjenigen Stämmen, welche mehr als 8 Zoll Stockdurchmesser haben.

Unter den Waldnebennutzungen spielt die Streunutzung unzweifelhaft die wichtigste Rolle, indem die Frage von der Zulässigkeit der Waldstreunutzung und dem Einflusse dieser Nebenutzung auf den Wald- und Feldbau von sehr großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Die Ansichten der Forstwirthe, welche in der Waldstreubenußung, insoweit solche den Wald seiner Bodendecke beraubt, den Ruin des Waldes erblicken, und andererseits der Landwirthe, welche die Verwendung von Waldstreu für ihren landwirtschaftlichen Betrieb unter Umständen als unentbehrlich erklären, stehen sich in dieser Frage schroff gegenüber. In einzelnen Gegenden des Landes, insbesondere in den dichtbevölkerten Theilen des Unterlandes, namentlich im Remsthal, dann aber auch auf dem Schwarzwalde, zeigt sich der nachtheilige Einfluß der Bodenstreunutzung auf das Gedeihen und das Fortbestehen der Wälder in augenfälliger Weise.

Besonders nachtheilig sind nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse die Streunutzungen auf dem Schwarzwalde; dort wird der durch Entfernung der Bodendecke bloßgelegte bessere Boden an den steilen Berghängen abgeschwemmt,

und es bleibt zuletzt nur das nackte Steingeröll übrig, auf welchem weder der vorhandene Waldbestand erhalten noch ein neuer angezogen werden kann.¹⁾

Im Jagdkreise und auch sonst noch in einigen Nadelholzgegenden wird grünes Nadelreisig zum Vortheile des Waldes, welchem der Bodenüberzug erhalten bleibt, wie zum Vortheil der Landwirthschaft zur Streu benützt.

Die Benützung von grünem und dürrer Waldgras zur Fütterung und zur Einstreu ist überall eingeführt und wird von den Forstwirthen bei schonender Ausübung stets gerne zugelassen.

Die Waldweide ist nur noch von ganz untergeordneter Bedeutung, da die Stallfütterung fast überall im Lande eingeführt ist.

Harznutzungen haben in Staatswaldungen gänzlich aufgehört und werden auch in anderen Waldungen nur ausnahmsweise mehr ausgeübt.

Für Ablösung der verschiedenen auf dem Waldeigenthum lastenden Forstberechtigungen, insbesondere der Holzberechtigungen, ist in früherer und neuerer Zeit sehr viel geschehen, theils auf Grund der Ablösungsgesetze, theils im Wege der freien Übereinkunft mit den Berechtigten. Es sind namentlich die Holzberechtigungen sowohl in Staats- als in anderen Waldungen auf ein Minimum reducirt worden. Auch von den Berechtigungen auf Nebennutzungen, namentlich Weidenutzungen, wurden sehr viele durch Ablösung beseitigt. Größere Hindernisse stehen dagegen in der Regel der Ablösung der Waldstreurechte entgegen, wornach die Regelung dieser Ablösungen auf dem Wege der Gesetzgebung in neuerer Zeit mehr und mehr als ein Bedürfnis hervortritt.

In Gemäßheit der in Württemberg zur Zeit noch gültigen Forstordnung vom Jahr 1614, welche noch immer das einzige allgemeine Gesetz in Forstpolizei- und Forstgerichtssachen bildet, sind sämtliche Waldungen des Landes der polizeilichen Beaufsichtigung der Staatsforstbehörden unterworfen. Es wird demgemäß von den Corporationen verlangt, daß sie durch Sachverständige Wirthschaftsplane herstellen lassen, auch haben die Revierförster das Auszeichnen des zur Fällung bestimmten Holzes in den Gemeinde- und Stiftungswaldungen ihrer Instruction gemäß zu besorgen, sowie über das Kulturwesen und die Ausübung der Nebennutzungen eine allgemeine Aufsicht zu führen; bei Beaufsichtigung der Privatwaldungen dagegen ist im Verwaltungswege eine Erleichterung in der Richtung eingetreten, daß den Revierförstern gestattet ist, den Privatwaldbesitzern auf schriftlichem Wege die Erlaubnis zur Fällung des

¹⁾ Die Bodenstreuungen, welche auf fremdem Grund und Boden meist auf privatrechtliche Titel gegründet werden wollen, müssen nach der Ansicht des Verfassers unter Verhältnissen, wie sie auf dem Schwarzwalde bestehen, im Laufe der Zeit ein völliges Sterilwerden der Thalgehänge und alle Uebel einer Entwaldung des Gebirgs unabwendbar herbeiführen, wenn nicht den Ansprüchen der auf sehr niederer Stufe stehenden Landwirthschaft gegenüber auf gesetzlichem Wege in Bälde Abhilfe geschafft wird, um hiedurch die nachkommenden Geschlechter vor großem Elend zu bewahren, welches bei längerer Fortdauer der dermaligen Zustände unausbleiblich über sie hereinbrechen müßte.

Holzes ohne Auszeichnung zu ertheilen, wenn sie durch ihren Hauptberuf abgehalten sind, die Holzauszeichnungen rechtzeitig vorzunehmen und daß weiter in Privatwaldungen unbedeutende Nutzungen, besonders solche, die zu Befriedigung des eigenen Bedarfs der Waldbesitzer dienen, ohne besondere Bewilligung oder Auszeichnung seitens der Revierförster stattfinden dürfen.

Die Forstvergehen, deren Untersuchung und Bestrafung zur Zeit noch den Forstbehörden obliegt, haben sich im Laufe der neueren Zeit beträchtlich vermindert.

Während nämlich die Zahl sämmtlicher Forstvergehen nach dem Durchschnitt der 3 Jahre 1848—50 per Jahr 74,590 betragen hat, berechnet sich der Durchschnitt der 3 Jahre 1857—59 per Jahr nur auf 37,959, beträgt somit nahezu nur die Hälfte der 10 Jahre früher zur Abriingung gekommenen Forstvergehen. Zu diesem günstigen Ergebnisse hat neben den besseren Zeitverhältnissen, deren sich das Land in den letzten Jahren zu erfreuen hatte, auch der verbesserte Forstschutz das Seinige beigetragen. Es sind in neuerer Zeit die Forstschutzdiener allenthalben besser besoldet und unabhängiger gestellt worden; namentlich ist von Seite des Staats für Hebung des Forstschutzdienstes nicht allein durch Erhöhung der Besoldungen der Forstwärte und Waldschützen, durch Uniformirung der Waldschützen und durch Aufhebung des demoralisirenden Anbring-Gebührensystems, sondern auch durch Einführung einer militärisch organisirten Forstwache in einer größeren Anzahl der meistbefrevelten Forstbezirke in der That Außerordentliches geleistet worden.

Gemeinden und sonstigen Waldbesitzern wird unter billigen Bedingungen gestattet, durch das finanzkammerl. Hutspersonal und namentlich die militärische Forstwache ihre Waldungen beschützen zu lassen, soweit dies immer thunlich ist.

Der Geldwerth des jährlichen Rohertrags der gesammten Waldfläche des Landes darf pro Morgen immerhin zu 5,5 fl. oder im Ganzen rund zu 10,000,000 fl. angenommen werden, wovon bei den Privatwaldungen ein nicht unerheblicher Theil auf Nebennutzungen kommt.

Anhang. Die Forstwirtschaft.

Die Torflager Württembergs, welche einen sehr beträchtlichen Umfang haben und eine reiche Quelle von Brennstoff liefern, liegen mit wenigen Ausnahmen im Donaukreise; im Jagstkreise und Neckarkreise finden sich nur ganz unerhebliche Torfflächen in den Oberämtern Heidenheim und Böblingen; umfangreichere Moore enthält zwar der Schwarzwaldkreis, insbesondere in den Oberamtsbezirken Rottweil und Tuttlingen, die im Schwarzwalde auf dem Plateau des Gebirgs häufig vorkommenden Hochmoore werden jedoch zur Zeit nirgends mehr auf Torf benützt, nachdem frühere Versuche der Torfgewinnung, welche im Oberamtsbezirk Calw (Witzbacher Moor) gemacht wurden, wegen der Schwierigkeit der Torfgewinnung in den von vielen Holzwurzeln durchzogenen Hochmooren und wegen Mangels an Absatz zu günstigen Resultaten nicht geführt haben.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine gedrängte Übersicht der hauptsächlichsten Torfmoore des Landes. Die Angaben beruhen übrigens zum großen Theile auf bloßer Schätzung und können daher auf völlige Richtigkeit keinen Anspruch machen. Die Hochmoore des Schwarzwaldes, welche auf Torf nicht benützt werden, wie noch viele sonstige zur Zeit in anderer Weise benützte Moorflächen sind in dieser Übersicht nicht berücksichtigt worden.

Lage der Torfmoore.	Größe.	Mittlere Mächtigkeit.		Etwaiger jährl. Ertrag der gegenwärtig im Betrieb stehenden Fläche, Stückzahl
		Morgen.	Fuß.	
I. Torflager der kgl. Finanzverwaltung.				
1. In der Verwaltung des Forstamts Weingarten:				
Revier Altdorf	295	8—14	100	
" Bettenreute	135	10	— ¹⁾	
" Blizenreute	330	5—14	— ¹⁾	
" Tettmang	23	5	450	
" Weißenan	35	8	1700	
2. In der Verwaltung des Forstamts Döhlenhausen:				
Revier Schussenried	518	9—10	— ¹⁾	
3. In der Verwaltung der Torfmeisterei Schussenried:				
Großes Ried	940	15	6000	
4. In der Verwaltung der Saline Rottenmünster:				
Torfteich bei Schura	16	12	2000	
	2302		10,250	
II. Torflager der adeligen Grundbesitzer, Gemeinden und Privaten.				
In den Oberämtern:				
Ulm	3475	5	5600	
Göppingen	6000	8	16,000	
Laupheim	1000	4	30,000	
Biberach	2198	7	70,000	
Niedlingen	2700	5	34,000	
Santgau	10,000	10	28,500	
Waldbee	6134	6—10	40,000	
Leutkirch	7197	8—10	6000	
Wangen	7311	6	18,000	
Ravensburg	4500	12	50,000	
Tettmang	200	5	1500	
Heidenheim	1000	—	70	
Böblingen	66	—	700	
Kirchheim	47	10	4000	
Rottweil	200	—	1000	
Tuttlingen	20	—	800	
	52,048		306,170	
hiez u obige	2302		10,250	
Zusammen	54,350		316,420 ²⁾	

¹⁾ In den Revieren Bettenreute und Blizenreute ruht dermalen die Torfnutzung wegen Mangels an Absatz und unvollständiger Entwässerung der Torffelder, ebenso im Forstbezirk Döhlenhausen.

²⁾ In dem geognostischen Abschnitt (Seite 245), der noch ohne Kenntniß der vor

Der Torfgewinnung muß stets die Entwässerung des Torffelds durch Anlegung eines entsprechenden Grabenetzes vorangehen. Um für den Wasserabfluß das erforderliche Gefäll zu erhalten (das nicht unter 5 Zoll auf 1000 Fuß Grabenlänge betragen sollte) sind oft erhebliche Einschnitte nöthig, weil die Torfmassen meist in beckenförmigen Terrainvertiefungen abgelagert sind.

Drei bis vier Jahre nach der Entwässerung des Torflagers, öfters auch früher, wird mit der Torfnutzung begonnen; der Abbau geschieht einfach durch Ausstechen in backsteinförmigen Stücken, sogenannten Torfziegeln, unter Anwendung eines passenden, der Form der Torfstücke entsprechenden Instruments. Die einzelnen Torfstücke werden je nach der Beschaffenheit des Torfs in der Regel 3—4 Zoll breit, 2—4 Zoll tief und 10—15 Zoll lang gemacht. Der Stich wird gewöhnlich in senkrechter Richtung geführt; der wagrechte Stich ist nur da üblich, wo die Torfmasse stark mit Holzwurzeln durchzogen und sehr brüchig ist. Je nach dem Grade der Entwässerung des Moores und der größeren oder geringeren Menge von Hindernissen kann ein gewandter Arbeiter täglich zwischen 3—10,000 Stücke Torf ausstechen. Nach erfolgter Trocknung wird der Torf, wenn möglich, bei günstigem Wetter unter Dach gebracht. Die ausgestochenen Torffelder werden nach geschehener Einebnung in der Regel landwirthschaftlich benützt oder auch zu Wald angelegt. Doch kommt es immer noch häufig genug, namentlich von Privatbesitzern, vor, daß die „ausgeraubten“ Plätze völlig nutzlos und im ungeordnetsten Zustand liegen gelassen werden.

Künstliche Verarbeitung des Torfs zu Maschinen- oder Preßtorf findet zur Zeit in größerer Ausdehnung im Lande nirgends statt; nur auf dem Torfmoore bei Schopfloch wird dermalen ein Theil des Erzeugnisses zu Preßtorf verarbeitet.

Der Torfpreis kann durchschnittlich zu 1 fl. 30 fr. per 1000 Stück angenommen werden.

Der Hohertrag der sämtlichen Torfstücke des Landes würde sich hiernach, wenn das jährliche Erzeugniß rund zu 300 Millionen Stück Torf angenommen wird, in Geld auf 450,000 fl. per Jahr berechnen. Vor 20 Jahren wurde (nach Memmingers Beschreibung 3. Aufl. S. 405) das jährliche Torferzeugniß auf 40 Millionen Stücke angeschlagen; die Produktion

stehenden nähern Biffen verfaßt wurde und zum Druck gelangte, ist das Areal auf 56,000 Morgen, der jährliche Ertrag auf 2½ Millionen Centner geschätzt. Da die Stücke in den verschiedenen Torfstücken von ungleicher Größe sind, so ist es sehr schwierig, ein in Stückzahlen angegebene Quantum auf Centner oder Kubikfüße zu reduciren. Nach den Frachtsätzen der Eisenbahn werden 100 Kubikfuß Torf zu 14 Centner berechnet. Nach andern Angaben wiegen 1000 Stück 15 Centner, hiernach würde ein Stück etwa 1½ Pfd. an Gewicht haben, und 1000 Stück 93 Cubikfuß einnehmen. Je nach der Qualität und Größe der Stücke werden 2400—3600 Stücke Torf einem Kaster Tannenholz gleichgestellt.

würde sich demnach auf das $7\frac{1}{2}$ —8fache gesteigert haben, das damals amtlich ermittelte, im Betrieb stehende Areal betrug 29,234 Morgen; da dasselbe nach dem Obigen jetzt zu 54,350 M. angegeben wird, so hat eine Zunahme von 86 Procent stattgefunden. Wenn, wie bei Memminger a. a. O. angenommen wird, 3500 Stück lufttrockenen Torfes einer Klafter Tannenholz entsprächen, so verträte die jetzige Gesamtproduktion etwa 90,000 Klafter. Es ist kein Zweifel, daß sich dieselbe noch sehr beträchtlich steigern ließe.

Der Torf wird zum größten Theil für den häuslichen Feuerungsbedarf, im übrigen in Fabriken und beim oberschwäbischen Eisenbahnbetrieb verwendet. Im Jahr 1860—61 wurden auf der Eisenbahn 993,000 Kubikfuß Torf verbraucht.

C. Der Bergbau.

Die geognostischen Verhältnisse Württembergs bieten eine reiche Fundgrube nützlicher Stoffe des Mineralreiches dar, deren Gewinnung theils auf einfachem Wege theils durch eigentliche bergmännische Arbeiten geschieht. Von besonderer Wichtigkeit sind die in dem Flözgebirge gelagerten Schätze von Eisenerzen und Steinsalz, deren Ausbeutung beinahe ausschließlich in den Händen der Finanzverwaltung sich befindet, während die übrigen nutzbaren Mineralien größtentheils Gegenstand der Privatunternehmungen sind.

1) Die Gewinnung auf einfachem Wege (durch Tagbau und Steinbruchsarbeit) liefert verschiedene, an sich zwar unscheinbare, in ihrer Verwendung aber meistens sehr wichtige Materialien; dahin gehören: Lehm und Thon zu Ziegel- und Töpferwaren; feuerfester Thon, welcher in besonders guter Qualität bei Königsbrunn und Schramberg, an letzterem Orte Schieferthon aus der Steinkohlenformation, gefunden wird; Sand theils zum gewöhnlichen Gebrauch, theils Formsand für die Gießereien und reiner Quarzsand zur Glasfabrikation; Walker- und Farbenerde, namentlich Ocker und Umbra bei Canstatt, ebendasselbst auch Tripel zu Fuß- und Polirpulver; Kreide zu Malerfarbe bei Blaubeuren (freideartiger Süßwasserfalk); Kalk in der verschiedensten Beschaffenheit zu Luft- und Wassermörtel, besonders bemerkenswerth die Verwendung der Thonkalk des Jura zur Bereitung von Cement (Ulm, Kirchheim).

Für die landwirthschaftlichen Zwecke sind von Wichtigkeit die verschiedenen Mergelarten und der Gips, welcher, wie schon früher angeführt wurde, in großen Quantitäten (1861 1 Mill. Centner) gewonnen und theilweise in das Ausland verführt wird. Die bedeutendsten Gipsbrüche sind am Stiftsberge bei Heilbronn, zu Asperg, Untertürkheim, Eltingen und Neufra bei Rottweil. Einen ausgedehnten Gebrauch als Düngemittel findet auch die so-

genannte Hallerde von Sulz, ein bittererdehaltiger Thongips aus der Anhydritgruppe, welcher einen natürlichen Salzgehalt hat und nach dem Pochen noch mit Sole benetzt wird. Die Grube gehört zur Saline Sulz (s. u.).

Einen großen Reichthum besitzt das Land an den vortrefflichen Bausteinen, welche die verschiedenen Gebirgsformationen, von dem harten Granit des Schwarzwaldes bis zu dem mit der Säge zu bearbeitenden Kalktuff der Abthäler, liefern. Der Granit wird hauptsächlich nur zu monumentalen Arbeiten verwendet (Alpirsbach, Wildbad), wozu sich auch einzelne Vorkommnisse des bunten Sandsteins (Hausen a. d. Würm) eignen. Große Quader von diesem Sandstein werden an verschiedenen Orten (Schramberg, Freudenstadt) gebrochen; außerdem finden sich schöne Platten (Loßburg) und feuerfeste Gesteine zum Einbau der Hochöfen (Friedrichsthal). Besonders geschätzt sind die Sandsteine des Keupers, der Schilfsandstein (Stuttgarter Werkstein) und der Stubensandstein (Neckartenzlingen-rc.); der letztere wird beim Kölner Dombau verwendet und findet als Mühlstein den Weg bis nach Sicilien, Holland und selbst nach Amerika. Von gleicher Güte, jedoch seltener, sind die Lettenkohlsandsteine (Kornwestheim, Viversfeld), welche sich auch zu Schleifsteinen eignen (Wendelsheim). Aus dem Jura kommen die Eisensandsteine (Alten, Donzdorf), die Liassandsteine (Plieningen, Neckberghausen, Ostdorf) und die sogenannten Fleinsplatten des Posidonienschiefers (Zell, Holzmaden); außerdem werden die weißen Jurakalke, Dolomite und die Plattenkalke als Quader- und Mauersteine sowie zu anderen baulichen Zwecken viel verwendet (Arnegg, Urspring, Steinweiler, Schnaitheim-rc.) Dem lithographischen Schiefer von Solnhofen ähnliche Platten finden sich zu Kolbingen und Böhringen, sehr schöner Marmor zu Böttingen, Ochsenwang, Bissingen a. d. Teck. Als Schleifsteine sind aus älterer Zeit bekannt Marmor von Kayh, Anhydrit von Sulz und Natrolith vom Hohentwiel.

An Straßenmaterial und Pflastersteinen fehlt es beinahe nirgends, namentlich dient hiezu der Muschelkalk, der Liaskalk (Stuttgarter Pflasterstein), der weiße Jura und das alpine Geschiebe Oberschwabens.

Von brennbaren Fossilien, welche auf einfachem Wege gewonnen werden, ist hauptsächlich der Torf anzuführen, dessen oben schon erwähnt worden ist. Endlich gehören hieher auch noch die sogenannten Ölschiefer aus dem obern schwarzen Jura, welche wegen ihres bedeutenden Gehaltes an thierischem Fett seit einem Jahrzehnd zur Darstellung von Öl und Leuchtgas benützt werden (Neutlingen).

2) Die Gewinnung auf künstlichem Wege, der eigentliche Bergbau, erstreckt sich hauptsächlich auf die zu den Regalien gerechneten Mineralien.

A. Die Eisenerzgruben.

1) Die Grube bei Wasseralfingen. Das dem unteren braunen Jura angehörige Erz, ein feinkörniger Thoneisenstein, wird in zwei Flözen

abgebaut, wovon das untere 6—7 Fuß, das obere $4\frac{1}{2}$ —5 Fuß Mächtigkeit hat; dazwischen liegt ein 28 Fuß mächtiges Bergmittel. Mehrere weitere schwächere Erzflöze werden nicht benützt. Die ziemlich regelmäßig gelagerten Flöze haben ein Fallen von Nordwest gegen Südost von 1,6 Procent. Der Eisengehalt der Erze, welche in den Hochöfen zu Wasseralfingen verhüttet werden, beträgt durchschnittlich 32 Procent. Im Jahre 1861—62 wurden 300,057 Ctr. gefördert und geschieden, womit 180 Bergleute beschäftigt waren.

2) Die Grube bei Aalen wird auf dem unteren Wasseralfinger Flöz betrieben und versorgt das Hüttenwerk Königsbrunn mit Stufserzen. Im Jahre 1861—62 betrug die Förderung 70,857 Ctr., wovon 10,085 Ctr. nach Wasseralfingen abgegeben wurden; dabei war die Grube mit 24 Mann belegt.

3) Die Grube bei Ruchen, seit dem Jahre 1857 angelegt, liefert ebenfalls Thoneisensteine mit 33 Procent Eisengehalt. Das abgebaute Flöz ist $4\frac{1}{2}$ Fuß mächtig; dessen Streichen und Fallen stimmt mit den Wasseralfinger Flözen überein. Die Grubenmannschaft besteht aus 25 Mann, welche im Jahre 1861—62 73,053 Ctr. förderten. Das Erz wird nach Wilhelms-hütte und Friedrichsthal verführt.

4) Die Gruben bei Neuenbürg werden auf Gängen betrieben, welche in der Formation des bunten Sandsteins aufsetzen und zum Theil sehr schöne und reichhaltige Eisenerze enthalten; letztere bestehen hauptsächlich in Brauneisenstein (dichter Brauneisenstein, brauner Glaskopf, Lepidokrofit) und Rotheisenstein, in Verbindung mit braunsteinhaltigen Erzen (Graubraunsteinerz, Schwarzbraunsteinerz und Wad). Die Gänge sind gewöhnlich nur 2—4 Fuß, stellenweise jedoch bis zu 2 Lachter mächtig (Christian-Gang im Schweizrich). Die Erze werden in Friedrichsthal verhüttet und geben ein zur Stahlerzeugung besonders geeignetes Roheisen. Die Knappschaft besteht aus 16 Mann, welche im Jahre 1861—62 9453 Ctr. förderten.

Auch in der nächsten Umgebung von Freudenstadt finden sich Brauneisensteingänge im bunten Sandstein; sie sind aber unergiebig, weshalb die Arbeiten in der letzten Zeit ganz aufgegeben wurden.

5) Die Eisenerzgrube bei Weilheim, O.A. Tuttlingen. In dem oberen braunen Jura kommt hier ein sehr feinkörniges,oolithisches Eisenerz vor, welches im gewaschenen Zustand einen Eisengehalt bis zu 47 Procent hat und seit dem Jahre 1858 für den Hochofen in Ludwigsthal abgebaut wird. Das Flöz ist 5— $5\frac{1}{2}$ Fuß mächtig. Die Förderung betrug in der letzten Zeit mit 5 Bergleuten jährlich 9000 Ctr.

6) Die Bohnerzgruben der Alb. In den Mulden und Spalten des weißen Jurakalkes der Alb finden sich häufig Niederlagen von thonigen Brauneisensteinen, welche unter dem Namen Bohnerz bekannt sind. Sie werden durch Tagbaue gewonnen, gewaschen und in den Hochöfen verschmolzen. Ihr Eisengehalt beträgt 30—36 Procent.

a) Zu den Hüttenwerken Wasseralfingen und Königsbrunn gehören die

Bohnerzgruben bei Michelsfeld, Nattheim und Oggenhausen, deren Produktion mit einer Belegschaft von 147 Mann im Jahre 1861—62 89,996 Ctr. betragen hat.

b) Die Gruben von Ludwigsthal befinden sich bei Neuhausen ob Eck, Mühlheim, Mahlstetten, Lautlingen und Dinstmettingen; sie lieferten im genannten Jahre 23,923 Ctr., wobei 35 Mann beschäftigt waren.

c) Für das Hüttenwerk Friedrichsthal wurden im Etatsjahre 1861—62 aus den eigenen Gruben zu Udingen und Erpfingen von 10 Bergleuten 11,183 Ctr. gewonnen.

d) Die Bohnerzgruben in der Gegend von Niedlingen, Zwiefalten und Scheer, welche von Privaten betrieben werden, versorgen das Hüttenwerk Wilhelmshütte; die Lieferungen betragen gegenwärtig jährlich 30,000 Ctr.

7) Die Grunderzgruben bei Fluorn und Dornhan. Auf ähnliche Weise, wie die Bohnerze in der Juraformation, sind in muldenförmigen Vertiefungen des Muschelkalks an den bezeichneten Orten die sogenannten Grunderze eingelagert, thonige Eisenerze von geringem Gehalt, welche früher in Friedrichsthal verschmolzen wurden, derzeit aber nicht benützt werden.

B. Die Salzwerke. Der Salzreichtum Württembergs ist im Muschelkalk an mehreren Punkten des oberen und unteren Neckars und in der Gegend von Hall theils durch Bohrlöcher, theils durch Schächte aufgeschlossen und bildet den Gegenstand eines ausgedehnten Salinen- und Grubenbetriebes, durch welchen der inländische Bedarf vollständig befriedigt und überdies noch eine namhafte Menge Koch- und Steinsalz für den Absatz in das Ausland erzeugt wird.

Sämmtliche Salinen gehören dem Staat; es sind dies:

1) Hall mit Wilhelmsglück. Die uralte Saline Hall ist auf das Vorkommen von natürlichen, jedoch sehr schwachen Salzquellen gegründet. Seit der Erbohrung des Steinsalzlagers zu Wilhelmsglück im Jahre 1822 wird aber nur vollkommen gesättigte Sole versotten, deren Zuleitung durch eine 3 Stunden lange Röhrenfahrt geschieht.

Die Gewinnung des Steinsalzes in Wilhelmsglück, welches durch zwei Schächte von 380 Fuß Tiefe aufgeschlossen ist, erfolgt in regelmäßigem Pfeilerbau mittelst der Schrämm- und Schießerarbeit; in neuerer Zeit wird mit großem Vortheil auch das sogenannte Wasserschlagen angewendet. Das Lager hat eine Mächtigkeit von durchschnittlich 4 Fächern und seine Erstreckung ist bis jetzt auf mehr als 100 Morgen bekannt, der Abbau daher auf lange Zeit gesichert. Das gewonnene Salz zeichnet sich durch große Reinheit aus, indem es in gewöhnlichem käuflichem Zustande weniger als ein Procent Gips und Thon enthält. Das Grubenklein und die unreineren Stücke werden in der Grube aufgelöst und zur Darstellung von gesättigter Sole verwendet. Die Produktion, welche seit der Eröffnung der Steinsalzgrube in Friedrichshall beschränkt werden mußte, betrug im Jahre 1861—62:

an gemahlenem Steinsalz	121,847 Etr.
der Auflösung wurden übergeben	93,374 "
	<u>215,221 "</u>

Der Absatz von Wilhelmsglück Steinsalz in das Ausland ist auf jährlich 4540 Etr. zurückgegangen, welche an Gewerbetreibende in Bayern verkauft wurden. Mit der Gewinnung, Förderung und dem Mahlen des Steinsalzes sind 56 Mann beschäftigt.

Aus der Sole von Wilhelmsglück wurden auf der Saline Hall in den vorhandenen 4 Siedhäusern im Jahre 1861—62 75,955 Etr. Koch- und Viehsalz erzeugt und davon 12,390 Etr. nach Würzburg abgegeben, das übrige im Inlande verkauft. Durch die Benützung der von den Siedpfannen abziehenden Dämpfe ist das Salzausbringen mit einer Klafter Tannenscheiterholz auf 43¹/₂ Etr. gestiegen. In neuester Zeit wendet man statt des Holzes Steinkohlen zum Gesied an. Das Personal der Saline besteht aus 44 Mann.

2) Friedrichshall bei Jagtsfeld. Diese Saline wurde im Jahre 1820 gegründet, nachdem einige Jahre zuvor erstmals vollköthige Sole erbohrt worden war. Wegen der ausgezeichnet günstigen Lage des Punktes unmittelbar am schiffbaren Neckar schritt die Regierung im Jahre 1854 zur Abteufung eines Schachtes auf Steinsalz, mit welchem nach vielen Schwierigkeiten am 14. März 1859 ein 47 Fuß mächtiges Lager in der Tiefe von 535 Fuß erreicht wurde. Der seitdem in ähnlicher Weise wie zu Wilhelmsglück eingerichtete Steinsalzbergbau gewinnt eine immer größere Ausdehnung; im Jahre 1861—62 betrug die Förderung an Steinsalz im ganzen 343,812 Etr., worunter 95,392 Etr. in Stücken für den Absatz nach Holland. Von dem gemahlenen Steinsalz wurden 74,279 Etr. in das Inland, das übrige in das Ausland, namentlich an chemische Fabriken in den Rheingegenden abgesetzt.

Die zur Erzeugung von Kochsalz erforderliche Sole lieferten seither die vorhandenen 8 Bohrlöcher, künftig werden aber zu diesem Zwecke die Steinsalzabfälle in der Grube aufgelöst. Im Jahre 1861—62 standen 3 Siedhäuser im Betrieb, welche mit Ruhrkohlen 144,442 Etr. Koch- und Viehsalz producirten. Mit 1 Etr. Kohlen wurden 320 Pfd. erzeugt. Der Absatz von Kochsalz betrug 70,604 Etr. in das Inland und 76,788 Etr. in das Ausland (Nassau, Rheinpreußen, Rheinbayern und Frankfurt). Die Saline beschäftigt 93 Mann bei der Steinsalzgewinnung und 56 Mann beim Gesied.

3) Die Saline Clemenshall bei Offenau war bis zum Jahre 1848 verpachtet, wird nun aber vom Staate selbst betrieben in gemeinschaftlicher Verwaltung mit Friedrichshall. Sie verarbeitet ebenfalls gesättigte Sole aus Bohrlöchern und erzeugte im Jahre 1861—62 38,228 Etr. hauptsächlich grobkörniges Kochsalz, wovon 29,350 Etr. in das Ausland giengen. Die Zahl der Arbeiter beträgt 17 Mann.

4) Sulz. Das hier befindliche alte Salzbergwerk ist eingegangen und die Sole wird jetzt von Bergfelden herbeigeleitet, wo das Steinsalz über 40

Fuß mächtig erhöht worden ist. Da die bisherigen beiden Bohrlöcher nicht ergiebig sind und die Sole nur 24 Procent Gehalt hat, so wird gegenwärtig ein neues Bohrloch niedergebracht. Das Erzeugniß der Saline betrug im Jahre 1861—62 23,100 Etr. Koch- und Viehsalz für den Landdebit, wobei mit 1 Klafter Tannenscheiterholz 38 $\frac{1}{2}$ Etr. ersotten wurden. In neuerer Zeit kommen auch hier statt des Holzes Steinkohlen zur Verwendung.

Die Gewinnung der schon früher erwähnten, als Düngemittel beliebten Hallerde geschieht in einer neu angelegten Grube durch regelmäßigen Bergbau, und es werden von diesem Produkt gegenwärtig jährlich ungefähr 80,000 Kübel à 90 Pfd. abgesetzt. Die Salinenmannschaft besteht mit Einschluß der Bergleute aus 40 Mann.

5) Wilhelmshall bei Nottenmünster und Schwenningen. Diese Saline erzeugte im Jahre 1861—62 in 5 Siedhäusern, deren im ganzen 9 vorhanden sind, 91,802 Etr. Koch- und Viehsalz aus gesättigter Sole, welche aus Bohrlöchern gehoben wird. Mit 1 Klafter Holz wurden 41 $\frac{1}{3}$ Etr. dargestellt, worunter 18 Procent Dampfsalz. Der größere Theil des Salzerzeugnisses (67,205 Etr.) wird in die Schweiz verkauft; der Absatz dahin, welcher früher viel bedeutender war, nimmt in Folge der Konkurrenz der Schweizer Salinen immer mehr ab. Die Saline beschäftigt gegenwärtig 75 Mann.

Die Abteufung eines Schachtes auf Steinsalz in der Nähe von Nottenmünster ist im Jahre 1850 bei der Tiefe von 196 Fuß wegen des nicht zu bewältigenden Wasserzudrangs wieder eingestellt worden.

Das Erzeugniß sämmtlicher Salinen im Jahre 1861—62 berechnet sich auf 839,186 Etr., worunter Steinsalz 465,660 Etr., Kochsalz 363,450 Etr., Viehsalz 10,076 Etr.; hiezu kommen noch 4749 Etr. Düngsalz, 2684 Kübel Haalbödig und 83,934 Kübel Hallerde. Der Verkauf in das Inland betrug 189,777 Etr. Steinsalz und 211,645 Etr. Kochsalz. An Brennmaterial wurden im ganzen gebraucht 4567 Klafter Holz und 60,463 Etr. Steinkohlen.

C. Vitriolschiefer- und Schwerspatgewinnung.

Die Kohle des oberen Keupers und die Lettenkohle wurden früher an mehreren Punkten von Privaten abgebaut und ihres Schwefelkiesgehaltes wegen zur Darstellung von Eisenvitriol und Alaun benützt, so namentlich zu Westernach, Wittighausen, Mittelbronn und Gaildorf. Gegenwärtig steht nur noch an letzterem Orte eine Grube im Betrieb, deren Erzeugniß ganz unerheblich ist.

In der Gegend von Freudenstadt wird seit 10 Jahren Schwerspat in Gängen des bunten Sandsteins gewonnen und theils in Stücken theils gemahlen an Bleiweißfabriken abgesetzt. Die Produktion beträgt jährlich einige Tausend Centner.

D. Kobalt- und Silberbergwerke.

Die in der Gegend von Alpirsbach, Freudenstadt und Bulach im Granit und bunten Sandstein aufsetzenden Gänge führen Kupfer-, Kobalt- und Sil-

bererze, welche in früherer Zeit der Gegenstand eines ziemlich bedeutenden Bergbaues waren; letzterer ist jedoch gänzlich zum Erliegen gekommen, und die auf Rechnung des Staats betriebenen Versuchsbaue bei Reinerzau haben bis jetzt keine bauwürdigen Erzmittel aufgeschlossen. Ebenso erfolglos sind seit-her auch mehrere derartige Privatunternehmungen geblieben.

Endlich sind noch anzuführen:

E. Die Versuche auf Steinkohlen,

welche die K. Regierung seit mehr als 30 Jahren betreibt, um die Frage über das Vorhandensein der Steinkohlen in Württemberg einer möglichst bestimmten Lösung entgegenzuführen. Die zu diesem Zwecke angestellten bedeutenderen Tiefbohrungen sind kurz folgende:

952' bei Buhlbad 1829—34, im Thonstein angelegt, welcher 800' mächtig sich erwies; es folgte hierauf ein rother (flögleerer) Sandstein und zuletzt Granit.

754' im Schloßgarten von Schramberg 1834—36. Das Rothliegende war hier 459' mächtig, der Kohlensandstein mit Schieferthonschichten 290'; im Tiefsten fand sich Feldsteinsporphyr.

1571' bei der Papiermühle ebendasselbst, 1839—49. Die Mächtigkeit des Rothliegenden stieg auf 1376', dann kamen 175' Kohlensandstein und Schieferthon, zuletzt wieder Porphyrt.

1915' bei Dürrenz 1855—59 und zwar 338' Muschelfalk, 1558' bunter Sandstein, 19' Zechstein.

2847' bei Jngelsingen 1857—62. Der bunte Sandstein war 1418', der Zechstein 99', das Weißliegende 133' und das Rothliegende 885' mächtig; letzteres gieng ohne scharfe Grenze in einen flögleeren Kohlensandstein über und bei der Tiefe von 2535' stellte sich Schiefer mit Kalk ein, welcher nach den späteren Erhebungen dem devonischen System anzugehören scheint.

910' bei Dunningen, D. A. Kottweil, 1861—63. Schon mit 500' wurde das Liegende des bunten Sandsteins (Dolomit) erreicht; bei 523' kamen die Conglomerate des Todtliegenden, in welchen das Bohren fortgesetzt wird.

Alle diese Versuche haben zwar bisher noch nicht zu einem günstigen Resultat geführt, immerhin aber wichtige Aufschlüsse gegeben, welche zu weiteren Nachforschungen auffordern dürften.

Zu einer Berechnung des Werths der gesammten Produktion von Mineralien ist das erforderliche Material nicht vorhanden. Schätzungsweise lassen sich etwa folgende Summen angeben:

Kochsalz à 1 fl. per Ctr.	363,000 fl.
Steinsalz à 15 fr. "	116,000 "
Salinennebenprodukte . .	15,000 "
Eisenerze	150,000 "
Straßenmaterial	250,000 "

Gips	110,000 fl.
Mühl- und Schleiffsteine	50,000 „

Dies würde die Summe von 1,054,000 fl. ergeben; dabei ist aber der wichtigste Theil, nämlich die Bausteine und das sonstige Baumaterial nicht berücksichtigt. Hier fehlen selbst für eine Schätzung nähere Anhaltspunkte; doch kann wohl kein Zweifel sein, daß der Werth dieser Objekte den aller anderen Mineralien zusammen entschieden und weit überwiegt, und somit der Gesamtwertb der Mineralproduktion des Landes immerhin auf ein paar Millionen zu schätzen ist.

Zweiter Abschnitt.

Gewerbe und Handel.

I. Der Entwicklungsgang des Gewerbslebens in den letzten vierzig Jahren.

Auf keinem ihrer Gebiete hat die württembergische Volkswirtschaft im Laufe des letztverflossenen Menschenalters so durchgreifende Veränderungen erfahren, als auf dem Gebiete der stoffverarbeitenden Volksthätigkeiten und des unmittelbar damit zusammenhängenden Handels- und Transportverkehrs. Es ist die Periode, wo Württemberg aus vorherrschend landwirthschaftlichen Zuständen den Übergang zur Entwicklung der Manufakturkraft und zur Großindustrie macht. Nicht nur daß sich während dieses Zeitraums die Zahl der gewerbe- und handeltreibenden gegenüber der mit der Stofferzeugung beschäftigten Bevölkerung namhaft vergrößert hat: das Gewerbswesen selbst ist durch die Aufnahme der großen Prinzipien des modernen Güterlebens ein anderes geworden. Die zunehmende Verwendung großer Einzel- und associirter Kapitale auf die gewerblichen Produktionen, die Einführung der Maschinerie und Arbeitstheilung, die Specialisirung der Fabrikationen, die Öffnung eines großen nationalen Marktgebiets, die Verbreitung der Eisenbahnen und der Einfluß der gewerblichen Bildungsanstalten — dies alles hat die technischen Betriebsweisen, den merkantilen Geschäftsbetrieb, die ganze Begriffswelt und die sociale Stellung der gewerbtreibenden Klassen vollständig umgewandelt und die Produktivität der Menschen und der Geschäfte, damit den Nationalertrag, wohl mehr als verdoppelt. Denn zu allen Zeiten sind neue Erfindungen, welche die Herrschaft über den Stoff, und neue Märkte, welche den Absatz der Erzeugnisse erleichtern, die großen Momente, welche in der wirthschaftlichen Entwicklung neue Epochen begründen.

Erst mit der Wiederherstellung des Friedens, welche mit dem Regierungsantritt Sr. Majestät des Königs Wilhelm zusammenfällt, begann für die Industrie Württembergs wie für die der meisten Länder des Continents eine

Zeit der Ruhe und des Vertrauens auf die Erhaltung derselben, welche es dem Unternehmungsgeiste gestattete, den Errungenschaften in der gewerblichen Technik eine ungetheilte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zwar hatten die großen mechanischen Erfindungen Englands in der Gewerbeindustrie, deren glänzende Erfolge auch für andere Gebiete der Fabrikation so anregend und fruchtbar geworden sind und die in Frankreich und Belgien, Preußen und Sachsen frühe Nachahmung gefunden hatten, auch in Württemberg noch während der Kriegsjahre Versuche mit Gründung von Spinnmaschinen für Wolle und Baumwolle hervorgerufen; allein die Unsicherheit der politischen Lage, Mangel an Kapital, um das unerläßliche Lehrgeld längere Zeit hindurch zu bezahlen, an Erfahrung und an Unterstützung seitens der für die Instandhaltung der Arbeitsmaschinen nothwendigen Hilsgewerbe und andere Hemmnisse, unter welchen eine den Wohlstand des Landes tief erschütternde Theuerung nicht das geringste war, hielten eine rasche Befestigung und häufigere Nachahmung dieser Versuche darnieder.

Erst in den zwanziger Jahren gestalteten sich die äußeren Verhältnisse in einer für gewerbliche Unternehmungen freundlicheren Weise. In allen Zweigen that sich ein reges Streben nach technischen Fortschritten kund. Mit dem gehobenen Unternehmungsgeist der Privaten verband sich die Wirthschaftspflege des Staats, welche, wie der Landwirthschaft, so auch den Gewerben jede nach damaligen Umständen und Begriffen ihr mögliche Förderung zutheil werden ließ. Zwei Ausstellungen württemb. Gewerbszeugnisse legten, zum zweitenmale seit 1816, in den Jahren 1824 und 1827 den Stand des vaterländischen Gewerbefleißes dar. In der That ließen beide Ausstellungen einen Fortschritt in Behandlung der Stoffe und Formen nicht verkennen, namentlich in allen denjenigen Erzeugnissen, welche aus den mittlerweile entstandenen fabrikmäßig betriebenen Unternehmungen hervorgegangen waren. Gleichwohl hatten diese Leistungen für den Konsum im großen noch wenig zu bedeuten. Die Fabrikation ruhte wesentlich noch auf der breiten Grundlage des einfachen Handwerks und auf den alten, vom Vater auf den Sohn vererbten Betriebsweisen. Wenn man von denjenigen Fabrikationen absieht, deren Unternehmung ihrer Natur nach durch umfangreichere Betriebseinrichtungen und einen gewissen Organismus der Arbeit bedingt ist, wie Hütten-, gewisse metallverarbeitende und laufende Werke zc., so hatte sich das Handwerk erst in wenigen Gewerbezweigen und in wenigen Unternehmungen mittelst Vereinigung vieler Arbeiter in Einer Anstalt bei getheilte Arbeit zur Fabrik emporgearbeitet. Künstlichen Arbeitsmaschinen begegnet man nur erst in einigen Spinnereien. Die so wichtige Branche der Werkzeugfabrikation war als Arbeitsprivilegium an verschiedene zünftige Gewerbe vertheilt und der Erfindungsgeist durch die Schranken, mit welchen es denselben umgab, gebunden. Der Maschinenbau beschränkte sich auf Herstellung der gewöhnlichen, an sich sehr zahlreich vertretenen laufenden Werke. Handwerks- wie Fabrikzeugniß waren mit Ausnahme weniger

Exportartikel, für welche die Mode eines auswärtigen Marktes das Gesetz vorschrieb, in Solidität, Façon, Dessin und Farbe dem Landesbedarf und dem gleichgearteten Geschmack der Nachbarstaaten angepaßt.

In der Mitte der zwanziger Jahre ergibt sich das Verhältniß der Handwerker (113,738) zu denjenigen Gewerbetreibenden, welche als Fabrikanten (205) aufgeführt werden, etwa wie 99,⁸² : 0,¹⁸, im Jahr 1861 wie 80 : 20.

Nichts dürfte geeigneter sein, den Stand der Landesindustrie am Ende der 20er Jahre im Vergleich mit demjenigen der 50er Jahre, wie solchen die neuesten Erhebungen darlegen, zu beleuchten, als die nachstehende Übersicht der im Steuerkataster als Fabriken aufgeführten Unternehmungen, welche einer Aufnahme vom Jahr 1829 entlehnt ist.

Es bestanden ca. 20 Leinwandmanufakturen bez. Verlagshandlungen mit abwechselnd 1300—1800 Arbeitern, die bedeutendsten in Ulm, Blaubeuren, Münsingen, Isny u. s. w. Der Anfang mit der Damastweberei wird in Münsingen und Donzdorf gemacht. Die erste Flachspinnerei (1827) entsteht in Heilbronn, eine zweite in Vöberach (1831); beide gehen nach kurzer Zeit wieder ein. 15 Baumwollmanufakturen, alle zugleich mit dem Leinengeschäft verbunden, und 7 mechanische Spinnereien mit 5—6000 Spindeln. Heidenheim und Kirchheim treten frühe als Hauptsitze der Baumwollweberei auf. — Von 15 Tuch- und Flanellmanufakturen sind nur drei von Bedeutung, in Bietigheim, Eßlingen und Ludwigsburg; 13 mechanische Wollspinnereien mit 5000—6000 Spindeln. — Strumpfweberei wird fabrikmäßig von 4 Fabriken namentlich in Calw, Ravensburg, handwerksmäßig am stärksten im O. A. Balingen, Göppingen, Calw; Strumpfstrickerei im O. A. Rottenburg; Bandfabrikation (4 F.) in Sindelfingen, Holzgerlingen, Vöberach, Geislingen; Bleicherei in Heidenheim, Ulm, Urach, Blaubeuren, Heilbronn, Kirchheim betrieben. — Die Seidenweberei (2 F.) beginnt in Canstatt und Rottweil. — Türkischrothfärberei in Canstatt, Woll- und Baumwolldruckereien in Stuttgart und Heidenheim. — Die Lederfabrikation ist in 2 Fabriken zu Berg und Calw vertreten, wo auch Saffian. — Handschuhe werden in Eßlingen und Stuttgart (70—80 Arbeiter), Strohgeflechte (neuer, vom Staate besonders geförderter Erwerbszweig) in Nommelshausen, Niedenhall und Stetten (auf Staatsrechnung) gefertigt. — 58 Papierfabriken beschäftigen ca. 600 Arbeiter, die erste Maschinenfabrik für endloses Papier entsteht 1825 in Heilbronn. — Die Tabakfabrikation wird in 17 Anstalten mit 4—500 Arbeitern stark betrieben, hauptsächlich in Ulm und Canstatt. — 4 Goldwarenfabriken, 2 in Stuttgart, 1 in Eßlingen, 1 in Hall; 1 Silberwarenfabrik in Heilbronn. — Silberne Fingerhüte in Schorndorf (1 F.) — Lackirte Blechwaren (1 F.) in Eßlingen; Blechlöffel (2 F.) in Hirschau und Rohrdorf. — Woll- und Baumwollstrafen (1 F.) in Calw. — Eisendraht (2 F.) in Aalen und Ulm. — Messingwaren (4 F.) in Marbach, Neuenbürg, Heidenheim und Ulm. Im ganzen sind 30 im Privatbetrieb stehende Fabriken in Eisen, Kupfer, Messing vorhanden, mit gegen 300 Arbeitern, darunter 10 Hammerschmieden (für grobe Werkzeuge), 2 Kupferhämmer, in Ulm und Liebessell. — In Erdwaren findet sich 1 Steingutfabrik in Schramberg, 1 Fayencefabrik in Schrozheim, 1 Teichelfabrik in Waiblingen. — 5 Glasfabriken sind in Buhlach, Örlach, Isny, Winterstetten und Ellwangen. — 2 Fabriken für Herstellung von Kutschen sind in Dettingen bei Urach und Rislegg. — Pfeisenlöpfe in Ulm (2 F.), Zunder ebend. (3 F.). — Von 22 chemischen Fabriken sind drei von Bedeutung in Heilbronn, Ödenwald und Ödendorf. — 1 Fabrik für moussirende Weine ist in Eßlingen seit 1825. — Conditorei- und Tragantwaren in Vöberach. — Öl am stärksten in Heilbronn (3 F.) — Leim in Stuttgart.

Der Handelsverkehr des Königreichs mit dem Auslande zu jener Zeit stellt sich in den nachstehenden Ziffern der Ein- und Ausfuhr im Durchschnitt der Jahre 1826 und 1827 dar, von welchem letzterem Jahre an in Folge der Aufhebung der Zolllinien gegen Bayern und später des Eintritts in den Zollverein die Anhaltspunkte zur Ermittlung der Handelsbewegung unvollständig wurden und endlich ganz verschwanden.

Mehrausfuhr ergibt sich nach Abzug der eingeführten Quanten:

Vieh: Rindvieh 9409, Schafe 45,518, Schweine 49,775, Pferde 1,420 Stück.
Getreide: Kernen 187,136, Dinkel und Haber 44,442 Schfl., Schafwolle 5885 Ctr., Holz 1228 Fässer. Wollwaren: 1730 Ctr. Linnenwaren: Gewebe 13,447, Garn 1577, Dochte 488 Ctr. Papier: 2058 Ctr. Materialwaren: Bleiweiß 2407, Leim 1777, Harz, Pottasche 5644 Ctr. Leder: Roth- und Weißgerber Leder 4281, Saffian 279, lackirte Leder- und Lederwaren 726 Ctr. Druckschriften: 2058 Ctr. Sonstige Material- und Apothekerwaren 7198 Ctr. Öl 7131 Ctr.

Mehreinfuhr ergibt sich nach Abzug der ausgeführten Quanten:

Handelsgewächse: Dopsen 8271, Hanf und Flachs 6535, Sämereien 2895, Tabaksblätter 17,730 Ctr. Obst: grünes 10,191 Schfl., dörres 437 Ctr. Häute: Roshäute 1104, Rindshäute 91,373, Hirsch-, Schweinhäute 27,707, Ziegen-, Schaffelle 41,620 Stück. Käse: 9647 Ctr. Fettwaren: Lichter, Seife u. 6337 Ctr. Baumwolle: rohe 5913, Garn 1859, Fabrikate 2710 Ctr. Seide: roh und gesponnen 52, Fabrikate, seidene und halb. 372 Ctr. Getränke: Brauntwein 10,724, feine Weine 812, Brauntwein 113 Eimer, Liqueure 44 Ctr. Farbwaren: Krapp 3162, Farbhölzer 4412, Indigo 1955, sonstige 288 Ctr. Eisen: altes und Messeln 6461, neues, Guß- und Stabeisen 7956, Eisen- und Stahlwaren 2145 Ctr. Glaswaren: 2431 Ctr. Kolonialwaren: Kaffee 19,465, Zucker 59,315, Gewürze 2246, Rosinen, Mandeln 2302, Reis 2480, Kaffeeurrogate 1975 Ctr.

Durch die ganze Periode zieht sich noch der Kampf der Meinungen, ob ein gesicherter Volkswohlstand mehr von der Landwirtschaft als von den Gewerben zu erwarten sei. Die öffentliche Meinung neigte sich überwiegend auf Seite der erstern; es floßen ihr vorzugsweise die Kapitale zu, und die Industrie war genöthigt, die Mittel zu ihrer Befruchtung erst aus sich selbst heraus zu erzeugen. Die Ersparnisse der ersten Arbeit, welche bestimmt sind, die spätere Arbeit zu erweitern, werden aber stets am langsamsten und schwersten erworben. Bei dieser Scheu des Kapitalisten, neue Fabrikationszweige oder Fabrikationsverfahren durch seinen Kredit oder durch seine Mitbetheiligung zu unterstützen, sah sich daher der Gewerbetreibende meistens auf die Fonds der eigenen Verwandtschaft angewiesen, da auch das Aktienwesen noch nicht in der Zeitrichtung lag. Weit hemmender für die Industrie in ihrer Gesammtheit war jedoch ein anderer Mangel. Es fehlten ihr die zwei Grundbedingungen eines fröhlichen Wachstums: ein größerer Markt und Freiheit ihrer eigenen Bewegung. Daher blieben auch die Bemühungen des im Jahr 1819 mit einer Centralstelle in Stuttgart gegründeten Vereins für Gewerbe und Handel, sowie des im Jahr 1820 gegründeten Privatvereins zur Unterstützung vaterländischen Gewerbefleißes, welcher den ausschließlichen Konsum gewisser näher bezeichneten einheimischen Erzeugnisse zum Zweck hatte, völlig erfolglos.

Jener löste sich im Jahr 1824 mit dem Bekenntniß der Fruchtlosigkeit seines Bestehens wieder auf; dieser scheiterte, wie vorauszusehen, an seinem eigenen Zwecke.

Die allein richtigen Förderungsmittel wurden einerseits von der Regierung, andererseits von einem kleinen Kreise intelligenter deutscher Industrieller vorbereitet. Ein über ganz Europa ausgebreitetes System prohibitiver oder prohibitiv wirkender Zölle, mit der Zugabe fiskalischer und bureaukratischer Plackereien aller Art, hemmte und erschwerte den Verkehr zwischen den nächsten Nachbarstaaten. Nirgends war der Druck dieser äußeren Schranken unerträglich geworden als in den Mittel- und kleinen Staaten Deutschlands. Im Jahr 1819 entstand daher ein Verein deutscher Kaufleute und Fabrikanten, der sich die Aufhebung aller Zollschranken im Innern Deutschlands und die Herstellung eines gemeinschaftlichen deutschen Handelssystems zum Ziel setzte und in dieser Richtung bei dem Bundestage eine Petition einreichte. Zu seiner Gründung wirkten neben bayerischen, hessischen, thüringenschen eine Anzahl württembergischer Gewerbtreibender und der Nationalökonom List wesentlich mit. Die Bemühungen des Vereins wurden erst fünfzehn Jahre später realisiert; sie veranlaßten aber in der Zwischenzeit die Regierungen zu ernstern Verhandlungen über Verkehrs erleichterungen wenigstens in Süddeutschland. Einer schon auf dem Wiener Congresse getroffenen Übereinkunft gemäß eröffneten die Staaten von Württemberg, Bayern, Baden, Nassau, Hessen und die groß- und herz. sächsischen u. Regierungen im Sept. 1820 einen Congreß in Darmstadt zu gemeinschaftlichen Maßregeln für Erleichterung und Belebung des Handels und der Industrie. Es gelang, eine Anzahl lästiger Beschränkungen zu beseitigen, den Verkehr mit der Schweiz durch gegenseitige Begünstigungen zu erleichtern. Aber da die neuen im J. 1825 zu Stuttgart gepflogenen Verhandlungen wegen eines gemeinschaftlichen Zollverbands für ganz Süddeutschland wiederum erfolglos blieben, so schloß die Regierung im Jahr 1828 die Zollvereinigung mit Bayern und den hohenzollernschen Ländern ab, welcher im folgenden Jahre ein Handelsvertrag mit dem Preussisch-Hessischen Zollverband folgte.

Gleichzeitig war die Regierung darauf bedacht, die schwer lastenden inneren Hemmnisse der gewerblichen Entwicklung zu beseitigen. Das Prinzip des Zunftsystems, der einen Klasse des Volks dadurch aufzuhelfen, daß man die Arbeits- und Handelsbefugnisse einer andern Klasse innerhalb bestimmter unübersteiglicher Grenzen festbannte, hielt den naturgemäßen Fortschritt aller darnieder. Das Bedürfniß einer Neugestaltung der Gewerbeverfassung wurde daher 1826 Gegenstand gesetzgeberischer Verhandlungen. Diese Berathung brachte zuerst Licht in die Lage, indem sie dazu führte, die Gebrechen und Lücken in den bestehenden Einrichtungen aufzudecken und die realen Interessen des Gewerbestandes einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen. Demgemäß ging der Gesetzesentwurf zu einer neuen Gewerbeordnung von der Ansicht aus, daß das Recht zum Gewerbebetrieb in der natürlichen wie in der verfassungsmäßigen Freiheit des württembergischen

Staatsbürgers begründet sei, daß es zur Ausübung desselben keiner besondern Verleihung, einer polizeilichen Cognition aber nur in so weit bedürfe, als solche durch die Natur der einzelnen Gewerbe, durch die Beziehungen, in welchen dieselben zu der öffentlichen Wohlfahrt oder zu den Rechten dritter stehen, besonders geboten werde. Hiedurch war die Gewerbefreiheit im Prinzip anerkannt. Allein wenn auch die Industrie bei einer geordneten Staatsverwaltung der aus der Anarchie des Mittelalters hervorgegangenen Korporationsverfassung nicht mehr bedurfte, so konnte man sich doch nicht verhehlen, daß ein plötzlicher Übergang von dem Zunftzwang zur unbedingten Gewerbefreiheit den Nahrungsstand der bisherigen Zunftgenossen auf eine empfindliche Weise gefährden müßte. Um eine solche Krisis zu vermeiden, behielt daher das Gesetz vom 22. April 1828, nach Aufhebung von 13 früher zünftigen Gewerben, noch die Zünftigkeit von 50 Gewerben bei, doch unter möglichster Beseitigung lästigen Zunftzwangs und im wesentlichen nur auf den Unterschied zwischen zünftigen und unzünftigen Gewerben sich beschränkend, daß bei jenen ein Nachweis persönlicher Befähigung zum Gewerbsbetrieb und der Besitz eines Gemeindebürgerrechts an dem Orte, wo das Gewerbe ausgeübt werden wollte, zur Bedingung gemacht wurde. Das kaufmännische Gewerbe wurde nur in Beziehung auf den Detailhandel noch zünftig, der Großhandel aber sowie der Fabrikbetrieb für unzünftig erklärt. Mit diesem Gesetze, welches die dereinstige Gewerbefreiheit mit Bewußtsein vorbereiten sollte, war unendlich viel gewonnen in einem Zeitpunkte, wo die gewerbliche Technik vermöge der mächtvollen Produktionsmittel, die sie der Industrie an die Hand gab, den fabrikmäßigen Betrieb in vielen der wichtigsten Zweige mehr und mehr zum Gesetz der Gütererzeugung machte.

Wenige Jahre darauf verwandelte sich der von den beiden zollvereinten Staaten Bayern und Württemberg mit Preußen und Hessen-Darmstadt abgeschlossene Handelsvertrag, dem später auch Kurhessen beigetreten war, in einen Zollvereinigungsvertrag (22. März 1833), dem sich gleichzeitig das Königreich Sachsen und die 14 Mitglieder des thüringenschen Zoll- und Handelsvereins anschlossen. Am 1. Januar 1834 trat die große Schöpfung des deutschen Zollvereins ins Leben. Sie erweiterte sich bald darauf durch den Beitritt Badens und Nassaus (1835), Frankfurts (1836) und Braunschweigs (1841) und erst 18 Jahre später durch den norddeutschen Steuerverein (Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe 1854) zu dem heutigen Bestande eines freien Marktgebiets mit 35 Millionen Einwohnern. Diese Veränderung konnte sich nicht ohne mannigfache Behelligung bestehender Interessen und liebgewordener Gewohnheiten in Fabrikations- und Geschäftsbehandlung vollziehen. Der freie Verkehr mit Bayern hatte mehreren Gewerbszweigen erlaubt, ihre Überlegenheit geltend zu machen, ohne ihre qualitativen Leistungen erhöhen zu müssen; der Zollverein setzte nun mit einemmale die ganze einheimische Industrie in einen Wettkampf mit der fast in allen Branchen höher entwickelten Gewerbsthätigkeit anderer

Bundesstaaten. Vorgerücktes Alter, Mittellosigkeit, Indolenz und Festhalten am Gewohnten hinderten viele, den Forderungen, welche die neue Lage an sie machte, so schnell nachzukommen, als es zu wünschen gewesen wäre. Aber so schwer auch einzelne Gewerbszweige und Existenzen die neue Konkurrenz zu empfinden bekamen, so hatte doch der gewonnene große Markt die unendlich wohlthätige Wirkung für das Ganze, daß sich mit dem erweiterten Felde der Thätigkeit auch der geistige Horizont des Geschäftsmanns erweiterte und daß die Industrie, in die Strömung eines großen Verkehrs hineingezogen, sich genöthigt sah, mehr aus sich selbst herauszutreten und ihre Anbequemung an die veränderten Forderungen und Geschmacksbedürfnisse der Zeit, so wie die Aneignung der modernen Betriebsmittel zu beschleunigen. Wie früher so mußte allerdings auch jetzt wieder sogleich die Frage sich nahe legen, in welchem Verhältniß der Übereinstimmung oder des Widerspruchs die freie Bewegung des Verkehrs zu der noch beibehaltenen Zunftverfassung stehe, und ob nicht wenigstens solchen Gewerben, welche für den Handel arbeiten, ein freierer Spielraum einzuräumen sein möchte. Da man aber aus inneren und äußeren Gründen noch Bedenken trug, sich zu dem letzten Schritt voller Gewerbefreiheit zu entschließen, so beschränkte sich die revidirte zweite Gewerbeordnung vom 5. August 1836 auf verschiedene Abänderungen, welche sich als nächste Konsequenz der allgemeinen Grundsätze des Gesetzes vom 22. April 1828 und als weitere Ausbildung desselben ergaben.

Unter dem Einfluß einer energisch aufstachelnden, wenn auch öfters drückenden Konkurrenz und unter nicht immer günstigen Konjunkturen des Marktes entwickelten sich die württembergischen Gewerbe während der nächsten zwei Decennien von 1830 bis 1850 langsam, doch stetig und ohne verderbliche Rückschläge in der ihnen von den Impulsen des neuen Verkehrslebens vorgeschriebenen Richtung weiter.

In die dreißiger Jahre fallen nachstehende hauptsächlichliche Veränderungen im Gewerbewesen. Die mechanischen Spinnereien in Wolle und Baumwolle vermehren sich um eine Anzahl neuer Etablissements; mechanische Webstühle für Baumwollzeuge sind bereits in Heidenheim im Gange. Für die Fabrikation weißer Waren nach Schweizer Art wird 1836 eine Baumwollweberei zu Ravensburg mit Staatsunterstützung gegründet. Neben der schon früher errichteten Calicodruckerei in Heidenheim entsteht eine neue in Canstatt mit Spinnerei, Weberei und Färberei. Die Einführung der sächsischen Strumpfweberei wird eingeleitet. Die Gewebeindustrie leidet im allgemeinen unter der Konkurrenz der preussischen und sächsischen Fabrikate, wirft sich aber auf Verbesserung ihrer Hülfsgeschäfte, in welchen sie hinter dem ausländischen Fabrikate am meisten zurücksteht. Für die Tuchfabrikation werden bessere Walk- und Appreturanstalten eingerichtet. Ein Schweizerhaus errichtet die (später in Staatsbetrieb übergegangene) große Bleich- und Appreturanstalt für Baumwoll- und Linnenstoffe in Weißenau (1839). Den bedrängten Tuchmachern wird 1835 eine Tuchmesse in Stuttgart zur Erleichterung des Absatzes geschaffen.

Die Seifensiederei macht einen wichtigen Fortschritt durch die Bereitung der für die Wollfabrikation und Färberei nöthigen Olseife (Heilbronn, Calw). Die Seidenspinnerei dehnt sich in Ravensburg aus und erhält eine neue Anstalt in Sulz. Mit der Seidenweberei werden an verschiedenen Orten (Kottweil, Canstatt, Stuttgart) Versuche gemacht. Die Fabriken von endlosem Papier vermehren sich schnell auf zehn im Jahre 1836 und bieten der vereinsländischen Konkurrenz mit Erfolg die Spitze. Die Maschinenfabrikation im Großen faßt da und dort Fuß, stößt aber auf große Schwierigkeiten; zwei mit Staatsunterstützung in Anhausen und Berg unternommene Anstalten gerathen nach kurzem in Stocken. Dagegen erscheinen in der Kunst- und Industrieausstellung im Jahr 1836 Maschinen und Modelle für verschiedenartige Gewerbe, welche zeigen, daß es zur Ausbildung dieser Branche nicht an technischem Geschick, wohl aber noch an größeren Kapitalen fehlte. Inzwischen macht die Umwandlung der Mahlmühlen nach dem Muster der vom Staat (1831 zu Berg) gegründeten Mustergetreide-, sog. Kunstmühle mit amerikanisch-englischer Einrichtung rasche Fortschritte (1835 bereits 27 Kunstmühlen). Aktiengesellschaften gründen die ersten Rübenzuckerfabriken in Erolzheim und Ulm (welche beide nach kurzem Bestand wieder eingehen), und in Züttlingen, ferner die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee. Für Beförderung der Gewerbsthätigkeit im allgemeinen ist eine im Jahr 1830 gegründete Gesellschaft durch Ermunterungen und Prämien thätig. Im Publikum wird das Interesse für Eisenbahnen rege; 1834 beschäftigt sich eine Regierungskommission mit dem Gegenstande; 1835 bilden sich Gesellschaften zur Errichtung einer Bahn von Stuttgart nach Canstatt und von Heilbronn bis Friedrichshafen, deren Pläne zehn Jahre später durch den Staat ausgeführt wurden. — Den großen Mißständen im Geldwesen wird durch die Münz-Konvention der süddeutschen Staaten im Jahr 1837 Erleichterung und Abhilfe geschafft.

Ogleich in den vierziger Jahrgängen die Marktkonjunkturen nicht sehr günstig waren und die auswärtige Konkurrenz in allen Richtungen sich verschärfte, so schritt doch die Industrie an Zahl der Unternehmungen und an Mannigfaltigkeit ihrer Erzeugnisse weiter. Viele der bestehenden Etablissements dehnten ihren Betrieb aus, die in neuen Branchen gemachten Versuche befestigten sich und verschiedene neue Fabrikationen kamen auf. Insbesondere wirkten zwei Umstände auf die fortgehende Umgestaltung aller gewerblichen Verhältnisse immer entschiedener ein: fürs erste die aufstachelnde Konkurrenz einer vorgeschrittenen Gewerbsthätigkeit, die vermehrten persönlichen Berührungen mit dem Auslande und die häufigere unmittelbare Anschauung des fremden Gewerbelebens, wozu die neuen Verkehrsbeziehungen mehr und mehr Anlaß gaben; fürs zweite der Einfluß der gewerblichen Bildungsanstalten. Der Zeitpunkt war gekommen, wo die für die höheren und niederen Gewerbe bestimmten Zöglinge, welche in der im Jahr 1832 gegründeten Gewerbe-, später polytechnischen Schule, wie in den neuentstandenen, mit einer Richtung auf

gewerbliche Vorbildung organisirten Realschulen ihre wissenschaftliche Vorbereitung gemacht hatten, nach und nach in die Geschäfte eintraten, die erworbenen Kenntnisse in der Praxis zu verwerthen suchten und einen für die veränderten Forderungen der Zeit offenen Sinn und das Verständniß der Anwendung der neuen Technik in ihre verschiedenen Berufsgeschäfte mitbrachten.

1840 eröffnet die mechanische Flachsspinnerei in Urach mit theilweiser Staatsunterstützung ihren Betrieb. Die Fabrikation von Weißwaren in Ravensburg dehnt sich aus; die der halbwollenen Stoffe tritt stärker hervor (Böblingen); in Heidenheim entsteht eine Fabrik zu Verfertigung wollener Stoffe für Frauenkleider. Die Zahl der mechanischen Webstühle für Baumwoll- und Wollstoffe nimmt zu. Verschiedene neue Spinnereien in Wolle und Baumwolle, auch in Flachs entstehen; die bereits vorhandenen vermehren ihre Spindelzahl. — Die verbreitete Anwendung der Maschinerie wird für die mit der Instandhaltung derselben beschäftigten Gewerbe eine Schule der Bildung und regt zu selbständigen mechanischen Unternehmungen an. Die Kattunfabrik in Heidenheim stellt 1841 die erste 16pferdige Dampfmaschine auf; das Jahr 1844 zählt deren acht mit 75 Pferdekraft, das Jahr 1846 deren 24 mit nahezu 1000 Pferdekraft. Noch kommen diese Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen aus dem Auslande. 1845 tritt die große auf Aktien gegründete Maschinenfabrik in Eßlingen, die sich später auf Verfertigung von Lokomotiven und Eisenbahnwagen beschränkt, ins Leben. 1840 kommen zuerst Steinkohlen in gewerbliche Anwendung (in Heilbronn); in demselben Jahre eröffnet ein neuer Hochofen in Schuffenried, 1843 eine neue Glashütte in Gaildorf ihren Betrieb. Die Fabrikation von Metallbuchstaben mit Vergoldung, von Stearinsichten, Zündhölzern, Goldleisten tritt auf oder bedeutender hervor. Eine neue Strohslechtfabrik entsteht 1842 in Schramberg. Die Fabrikation von Standuhren auf dem Schwarzwald hebt sich intensiv wie extensiv. — Das Vereinswesen zur Förderung der Interessen der Gewerbe und des Handels dehnt sich rasch aus. An die Gesellschaft zur Beförderung der Gewerbe schließen sich Bezirksgewerbsvereine an (14 im Jahre 1846, darunter Vöberach, Calw, Eßlingen, Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Neutlingen, Ulm etc.), welche mehrfach Lokal-Gewerbeausstellungen veranstalten. — Das Bedürfniß von Handelskammern zu Entscheidung kaufmännischer Streitsachen durch Männer vom Fach rief 1840 die Gründung eines Handelsvereins von Kaufleuten und Fabrikanten hervor, der 1844 in jedem der vier Kreise des Landes Privat-Handelskammern und Handelschiedsgerichte mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit aufstellte. Der schon 1842 als Privatverein konstituirte Verein der Buchhändler in Stuttgart, ebenfalls mit Schiedsgericht, erweiterte sich bald darauf zu einem süddeutschen Buchhändlerverein. Dem Kreditbedürniß suchte, an der Stelle der vormaligen Oberamtsleihkassen, die Spekulation durch eine zahllose Menge von Privat-Zieler- und Leihkassen abzuheben, die jedoch, weni-

ger für die Gewerbe als auf Gütermetzgerei berechnet, auf einer höchst ungesunden Basis ruhten und fast sämmtlich ein trauriges Ende nahmen.

Inzwischen brach in der Mitte der vierziger Jahre die durch die Kartoffelkrankheit verursachte Theuerung aus, welcher die politischen Unruhen der Jahre 1848 und 1849 folgten. Gewerbe und Handel stockten, die Konkurrenz des Auslandes drückte schwer auf den inneren Markt, man konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß trotz aller Bemühungen die meisten anderen Länder des Zollvereins in gewerblichen Fortschritten Württemberg voranstehen.

Unter den Mitteln zur Hebung der Gewerbe erschien und bewährte sich als eines der wirksamsten die Gründung einer besondern Staatsbehörde: der Centralstelle für Gewerbe und Handel, die als eine dem Ministerium des Innern untergeordnete Mittelstelle im Jahr 1848 ins Leben trat. Als specielle Aufgaben fielen ihr zu: Förderung der Produktion durch Ertheilung von Auskunft und Rath an die Gewerbe- und Handeltreibenden, durch Erwerbung von vorzüglichen Mustern, Werkzeugen und Verfahrungsarten, durch Vorschläge zur Erleichterung des Verkehrs, durch Anregung von Kreditanstalten, Leitung der rein gewerblichen Unterrichtsanstalten, Begutachtung der auf Gewerbe und Handel sich beziehenden Gesetze und Verwaltungsmaßregeln, der den Zollverein und den Zolltarif betreffenden Fragen; durch Besorgung des Patentwesens und der mit den Gewerbeausstellungen zusammenhängenden Geschäfte u. s. w.

In richtiger Erkenntniß ihrer Aufgabe und dessen, was vor allen Dingen noththat, richtete die neue Behörde ihre erste Thätigkeit auf die von der Regierung schon im Jahr 1846 angeregte Reform der Gewerbeverfassung, welche jetzt auch der Gewerbebestand unter dem Einfluß des auf ihm lastenden Druckes freilich in einer den Absichten der Regierung ganz entgegengesetzten Richtung anstrebte. Im Widerspruch mit dem auf anderen Gebieten vorwaltenden Streben nach Freiheit machte sich auf einem im Febr. 1849 von der Regierung berufenen Kongreß von 18 Handwerkern, 18 Fabrikanten und Kaufleuten und 4 Lehrern ein Geist der Beschränkung der gewerblichen Freiheit und der Schärfung und Ausdehnung des Zunftwesens geltend, welcher erst im Decbr. 1853 in einer Notabelnversammlung von Fabrikanten und Kaufleuten sein auch durch die öffentliche Meinung mehr und mehr unterstütztes Gegengewicht durch die einstimmige Erklärung erhielt, daß die Gewerbegesetzgebung des Landes eine Abänderung nicht in der Richtung der Zunftprinzipien sondern der Beseitigung der der gewerblichen Entwicklung hemmend entgegen tretenden Zunftschranken bedürfe. Und da inzwischen auch die Geschäftsstockung wieder gewichen und nach den überstandenen Nothjahren 1853 und 1854 die Thätigkeit der zünftigen Gewerbe, die in den unzünftigen Fabriken nur eine kurze Unterbrechung erlitten hatte, wieder aufzuleben begann, so wurde die Verfügung vom 21. Septbr. 1854, welche 28 bisher getrennte zünftige Gewerbe in 7 Zunftgruppen, jede mit gemeinschaftlichen Arbeitsbefugnissen, vereinigte, als ein Fortschritt begrüßt

und im Jahr darauf das Institut der vier Handelskammern errichtet, um dem Gewerbestande bei Berathung der auf seine eigenen Interessen sich beziehenden Angelegenheiten eine entsprechende Mitwirkung einzuräumen. Durch alle diese Maßregeln und die unter dem Gewerbestande selbst mehr und mehr erwachende Überzeugung von der Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit der noch bestehenden Zunftreste wurde die öffentliche Stimmung endlich auf den letzten Schritt zur vollen Gewerbefreiheit vorbereitet, welcher denn auch unter den günstigsten Verhältnissen eines seit 1857 eingetretenen überraschenden Aufschwungs der Gewerbe und eines steigenden Wohlstandes unter der ländlichen und städtischen Bevölkerung durch das Gesetz vom 12. Febr. 1862 vollzogen wurde.

Dieses Gesetz erklärt alle der Gewerbesteuer unterliegenden Gewerbe für frei. Die selbständige Ausübung eines Gewerbes ist — mit wenigen durch ein öffentliches Interesse bedingten, zum Schutz des Publikums oder zur Steuerkontrolle dienenden Ausnahmen (der Apotheken, deren Inhaber eine Prüfung zu erstehen haben, der Brauereien, Brennereien und Wirthschaftsgewerbe, sowie der literarischen Gewerbe, für welche Concessionen erforderlich sind, der Kaminfeger, deren Funktionen mit baupolizeilichen Vorschriften im Zusammenhang stehen, und der Schiffahrtsgewerbe) — weder von einer gewerbepolizeilichen Ermächtigung, noch von dem Besitz eines Gemeindebürgerrechts an dem Ort der Niederlassung, noch von einem vorgängigen Nachweise der persönlichen Befähigung, noch von dem Geschlechte des Gewerbetreibenden abhängig, jedoch durch die Volljährigkeit oder erlangte Dispensation von der Minderjährigkeit (ausgenommen bei Nebenbeschäftigungen und Hausirhandel) bedingt. Angehörige fremder Staaten, in welchen dem Württemberger die Niederlassung für den Gewerbebetrieb im wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen gestattet ist, sind nach geschehenem Ausweis über ein Heimatsrecht in ihrem Staate und auf die Dauer dieses Ausweises bei der Zulassung zu einem Gewerbebetrieb und bei der Wahl eines Niederlassungsortes gleich den Inländern zu behandeln. Der Handel mit eigenen und fremden Erzeugnissen ist frei. Niemand ist weder mit seinem Absatz noch mit seiner Arbeit auf seinen Niederlassungsort beschränkt. Die Verhältnisse der Lehrlinge und Gehilfen sowie der Fabrikarbeiter, deren Rechte und Pflichten gegenüber den Lehrherren und Arbeitgebern sind neu geordnet. Der Hausirhandel und die Wandergewerbe sind einer gewerbepolizeilichen Beschränkung nicht unterworfen, jedoch von Ermächtigung der Ortsbehörde abhängig. Meß- und Marktverkehr ist für Inländer und Ausländer frei. Das Vermögen der aufgehobenen Zünfte ist zu gewerblichen und anderen gemeinnützigen Zwecken zu verwenden.

So brach das Gebäude des Zunftsystems unter derselben Gewalt eines Zeitbedürfnisses, welche es vor Jahrhunderten ins Leben gerufen, in sich selbst zusammen, nachdem es mit allen gewerblichen und socialen Veränderungen in einen immer schrofferen und endlich aus seinen eigenen Prinzipien nicht mehr

lösbarer Widerspruch getreten, in seinen protektionistischen Einrichtungen durch die immer stärker andrängende Konkurrenz der unzüchtigen Fabrikgewerbe des Inlandes und der Industrie des Auslandes unhaltbar, in seinen philanthropischen Einrichtungen durch die Verbreitung anderweitiger wohltätiger Anstalten ersetzt worden war. Und da die neue Maßregel in einen Zeitpunkt allgemeiner Prosperität fällt, wo jede Art von Thätigkeit und Geschicklichkeit ihren ausgiebigen Lohn und jeder in seinem gewohnten Berufe volles Genüge findet, so leitet sich auch der Übergang in die neue Ordnung der Dinge so unvermerkt ein, daß in dem allgemeinen Erwerbseben eine Änderung, geschweige denn eine Störung, nicht wahrzunehmen ist.

Was nun den weiteren Fortgang der württ. Industrie im Laufe der fünfziger Jahre anlangt, so läßt sich der allgemeine Charakter derselben kurz dahin bezeichnen, daß während dieser 10 Jahre das, was seit 30 Jahren mit wechselndem Erfolge und unter mannigfachen Hemmnissen angebahnt war, der Übergang zum modernen Gewerbebetrieb, sich entschieden hat.

Der Andrang fremder Fabrikate im einheimischen Konsum hatte sich in den 40er Jahren immer fühlbarer gemacht und die durch die Ereignisse von 1848 eingetretene Stockung der Gewerbe in den darauf folgenden Jahren ungünstiger Ernten zuletzt noch verstärkt. Sollte es der württembergischen Industrie gelingen, wenigstens in den wichtigsten, die meisten Hände beschäftigenden gewerblichen Konsumtionsartikeln den eigenen Markt zu erobern und zugleich ihren Absatz ins Ausland zu erweitern, so mußte sie sich in den Stand setzen, der Konkurrenz mit den gleichen Waffen zu begegnen. Zu diesem Ziele führte nur die unbedingte Aneignung der modernen Betriebsmittel in den großen wie in den kleinen Unternehmungen. Von tiefgreifendem Einfluß war daher die auch von württemb. Industriellen sehr zahlreich besuchte Weltausstellung in London, indem sie den Besuchern jene Nothwendigkeit nicht nur zum klaren Bewußtsein brachte und durch die lebendige Anschauung der Mittel und Erfolge eines hochgesteigerten Industrielebens in England deren Kenntnisse und Ideen vielseitig bereicherte, sondern auch durch die ihnen zum erstenmal in weitesten Kreisen zu Theil gewordene Anerkennung ihrer Leistungen und durch die nachfolgende vermehrte Nachfrage nach württ. Gewerbeerzeugnissen fürs Ausland das Selbstvertrauen der Unternehmer erhöhte und zu neuen Anstrengungen anspornte. Diese Ausstellung, wie die spätere zu München 1854 und zu Paris 1855, gaben auch der königl. Centralstelle Gelegenheit, vielen und zwar hauptsächlich den kleineren Unternehmern die Anschaffung neuer produktiverer Werkzeuge, Maschinen, Verfahrensarten und Muster zu vermitteln, wie denn namentlich von 1857 an, wo die Arbeitslöhne immer höher stiegen, verbesserte kraft- und zeiter sparende Werkzeuge aller Art auch in die Werkstätten der Handwerker eindringen. Der Übergang vom kleinen Betrieb zum Großbetrieb, hauptsächlich in denjenigen Branchen, welche schon gute Anfänge gemacht haben, vollzieht sich daher bei indessen reichem Zufluß

von Einzel- und unter häufigerer Mitwirkung associirter Kapitalien immer rascher und gewinnt größere Dimensionen. In der Mitte der fünfziger Jahre hatten die unzüftigen Gewerbe, deren Zahl von Jahr zu Jahr sich vermehrte, durch Intelligenz und wissenschaftlich-technische Ausbildung bereits das entschiedene Übergewicht über die zünftigen Handwerker erlangt. Dadurch wurde für diese eine bessere gewerbliche Bildung nach der technischen wie wirthschaftlichen Seite des Gewerbebetriebs zur unabweislichen Bedingung weitem Fortkommens, und diesem Bedürfniß wurde durch die äußere und innere Entwicklung der Real- und durch Gründung von Fortbildungsschulen (1854), die sich einer schnellen Verbreitung erfreuten, entsprochen. — Die größte Zunahme nach Zahl und Umfang der Unternehmungen zeigt die Baumwoll- und Wollindustrie, sowie die Fabrikation von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten und Waren aus Eisen, Kupfer, Messing. In der Baumwoll- und Finnenindustrie erhebt sich die so lange vermißte Kunst der Appretur und Aufbereitung zur Ebenbürtigkeit mit dem irischen Standpunkte. Insbesondere dehnt sich die höhere Webekunst, die Jacquardweberei, mit dem besten Erfolge aus und wird durch theoretisch-praktischen Unterricht in Webeschulen wesentlich gefördert. Die Fabrikation von Gold- und Silber-, Möbel-, Spiel-, Farb-, Messer-, Blech- und Plaque-, Ledergalanterie-, Konditorei- und Tragentwaren, Corsetten, Cigarren, Fortepianos, Goldleisten, ist durch große Geschäfte in größerer Zahl vertreten. Der innere Verkehr ist durch die im Lande sich ausdehnenden Eisenbahnen auf eine bisher nicht gekannte Weise belebt worden, der äußere aber hat sich mit der zunehmenden Exportfähigkeit der einheimischen Gewerbe über alle Länder Europas und in gewissen Artikeln in die entferntesten Welttheile ausgedehnt. Faßt man noch die äußeren Umstände ins Auge, welche diesen neuesten Aufschwung begünstigten, so ist nächst der großartigen Entwicklung des allgemeinen Völkerverkehrs vor allem die seltene Reihe guter Ernten von 1857—62 zu nennen, welche im Verein mit den hohen Preisen aller Grundprodukte die Consumtionsfähigkeit der ländlichen Bevölkerung auf eine früher nie gekannte Stufe erhob und damit die solideste Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft, die Wechselwirkung von blühendem Ackerbau und Gewerbe, anbahnte.

II. Beschreibung der württembergischen Industrie nach der statistischen Aufnahme vom 3. Dec. 1861.¹⁾

Der nachstehenden Beschreibung der württembergischen Industrie liegt die im Jahr 1861 zu Zollvereinszwecken veranstaltete Aufnahme der Gewerbe zu Grunde. Zur Vergleichung mit dem Status in früheren Perioden dienen: eine Zusammenstellung des württembergischen Gewerbebestandes vom Jahr 1829 (Württ. Jahrb. 1832, S. 148); die statistische Aufnahme von 1835—36

¹⁾ Vgl. württ. Jahrb. 1863. 2. Heft, 1—161 und Darstellung des Ergebnisses der Gewerbeaufnahme von Finanzreferendär Dr. Schmoller.

(Memmingers Beschreibung von Württ. 1841), welche jedoch vielfach den Stand von 1840 angibt; sodann eine Aufnahme von 1852, die durch besondere Umstände nicht zur Veröffentlichung gelangte.

Die Grundlage der Aufnahme von 1861 bilden die drei Hauptabtheilungen: A. Fabriken, B. Handwerker, C. Handels- und Transportgewerbe, Gast- und Schenkwirthschaften, sowie Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr. Die untenfolgende Beschreibung hält sich zwar auch dann, wenn sie irrige Angaben berichtigt, an die Zahlenangaben dieser Aufnahme, faßt aber Fabriken und Handwerk, einschließlich der Anstalten für den literarischen Verkehr, zusammen und behandelt das gesammte Material in drei Hauptabschnitten: A. stoffverarbeitende, B. Handels- und Transportgewerbe, C. Wirthschaftsgewerbe.

Auch in Absicht auf die Anordnung des unter diese Hauptabschnitte fallenden Materials erschien es dem Zwecke eines detaillirteren Gemäldes der Landesindustrie angemessen, nach anderen Eintheilungsgründen als in der Gewerbeaufnahme von 1861 zu verfahren und die stoffverarbeitenden Gewerbe in zwölf Gruppen aufzuführen.

Was aber die einzelnen Gewerberubriken der Aufnahme von 1861 selbst betrifft, so sind dieselben größtentheils so weit und so unbestimmt gefaßt, sie vereinigen so viele und so verschiedenartige, obwohl entschieden getrennt betriebene Gewerbszweige in sich, daß es häufig theils an sich theils bei der Mannigfaltigkeit von Fabrikationen in einer und derselben Unternehmung zweifelhaft bleiben mußte, in welche Spalte eine Gewerbsanstalt gesetzt werden sollte, so daß eine genaue Ausscheidung und Zusammenstellung der gleichartigen Branchen einer Rubrik und ihrer Arbeiter, wie sie eine Darstellung des Gewerbewesens eines Landes erfordert, selbst bei den Fabriken nur mit Mühe und nicht immer vollständig, bei vielen Handwerkerrubriken gar nicht ausführbar gewesen ist und überhaupt nicht anders als mittelst einer Prüfung und Sichtung der Urlisten selbst möglich wäre. Wo es zweckmäßig erschien, wurde die Finanzstatistik von Niecke, (Jahrb. 1862, 2. Hft.) zu Hilfe genommen. Unrichtige Einträge sind jedoch thunlichst berichtigt worden. Die Abkürzungen F.T., H.T., S.T.T. und W.T. bedeuten Fabrik-, Handwerker-, Handels- und Transportgewerbe- und Wirthschaftstabellen und die in fetter Schrift beigefügten Ziffern verweisen auf die Gewerbeaufnahmetabellen in Württ. Jahrb. 1863. 2. Hft.

A. Stoffverarbeitende Gewerbe.

1. Gruppe: Gewerbe für die Bereitung von Nahrungsmitteln und sonstigen Verzehrungsgegenständen.

Getreidemühlen zu Mehl, Gröhe, Gries und Graupen, auch zum Schroteten von Getreide und Malz (F.T. 414, 424, 427) waren 1835 vorhanden: 1918 Anstalten, sämtlich durch Wasser getrieben, mit 6930 Gängen (3,0 per Mühle) und 886 Gehilfen, zusammen 2804 Personen. Ihre Zahl beträgt 1861:

Triebkraft.	Mühlen.	Gänge.	Gänge v. M.	Direktionspersonal.	Gehilfen.	Zuf.
Wasser	2046	6980	3,4	2080	3204	5284
Thierkraft	31	37	1,2			34
Dampf	7	14	2(?)			7(?)
	2084	7031				5325

Die Zunahme um 166 Anstalten und 101 Gänge während 25 Jahren erklärt sich aus der Errichtung neuer Mühlen mit verbesserter Maschinerie nach amerikanischer Art, sogenannter Kunstmühlen. Es sind deren jetzt in allen Theilen des Landes vorhanden, die größten in Berg (Stuttgart), Ulm, Tübingen, Göppingen, Heilbronn, Urach und an etwa 50 anderen Orten. Daß sich daneben noch eine so große Menge sogenannter Rundenmühlen hat erhalten können, rührt theils von der Gewohnheit der Landwirthe, ihren Hausbedarf, und von den Bäckern auf dem Lande, ihre Brodstoffe selbst zu vermahlen, theils davon her, daß 753 Mühlen noch mit anderweitigen laufenden Werken (Säg-, Loh-, Gipsmühlen u. s. w.) verbunden sind. Zwar haben auch sie zu mancherlei Verbesserungen in ihren Einrichtungen, Wasserwerken u. sich genöthigt gesehen; dennoch scheint die Zeit nicht entfernt zu sein, wo eine Anzahl ihre Wasserkraft anderen Fabrikationsbetrieben wird überlassen müssen. Infolge der verbesserten technischen Einrichtungen hat sich auch die Zahl der Handelsmühlen, d. h. der für eigene Rechnung Mehl producirenden Etablissements vermehrt. Ausfuhr von Mehl findet statt nach Baden, an den Rhein und in die Schweiz. Dagegen beziehen einzelne Gegenden des Unterlands regelmäßig aus Baiern und unter gewissen Konjunkturen selbst aus Oesterreich. — Gerollte Gerste wird in Ulm, Waiblingen, Blaubeuren, Dellmensingen, Gerhausen, Heilbronn, Owen u. a. D. mit starkem Absatz in die Nachbarstaaten bereitet.

Die Bäckerei (S. 1.) beschäftigte:

	Einwohnerzahl.	Meister.	Gehilfen.	Zuf.	1 Unterneh. auf 210 Einw.	1 Bäcker auf 177 Einw.
1829	(1,562,233)	7433	1374	8807		
1835	(1,571,012)	7406	1391	8797	236	178
1852	(1,733,263)	6613	2145	8758	262	196
1861	(1,720,708)	6277	2874	9151	274	188

Bei stetiger Abnahme der Meister eine stetige Zunahme der Gehilfen, mithin eine Verbesserung der ökonomischen Lage der Unternehmer, da 1829 1 Meister auf 210, 1861 auf 274 Einwohner entfällt. In den Nothjahren 1853—54 sahen sich viele kapitallose Bäcker genöthigt, ihren Betrieb einzustellen und andere Erwerbsarten aufzusuchen; manche sind auch ausgewandert. Nächstdem mag die Vermehrung der Gemeindebacköfen auf dem Lande zur Verminderung der Bäckereistellen beigetragen haben. — In Stuttgart bestehen zwei Brodfabriken mit verbesserten Ofeneinrichtungen, jedoch ohne fühlbaren Einfluß auf die Preise, da nur Unternehmer mit großen Kapitalien für gleichzeitigen Getreidehandel eine eingreifende Konkurrenz herbeiführen können. In den größeren Bäckereien sind zum Theil Knetmaschinen in Anwendung; auch hat die Theurung des Brennmaterials zu verbesserter Ofenkonstruktion geführt. Durch die feineren Mehlsorten der Kunstmühlen unterstützt hat die Feinbäckerei nach Umfang und Mannigfaltigkeit ihrer Produkte zugenommen: man erblickt in den größeren Städten hinter Schaufenstern verschiedenartiges Backwerk, welches früher der Konditorei eignete. Eigenthümliche Brodsorten (Zuckerbrod, Nutzhorn) werden in Ulm, auch für den Versand ins In- und Ausland, verfertigt.

Die Fabrikation von Stärke, Kraftmehl und Nudeln (S. 1. 434) findet in 13 Anstalten mit 51 Arbeitern statt. Stärkefabriken sind in Ulm (4), Leonberg und Weil b. St., Besigheim (1), Hall (2); Nudeln werden in Stuttgart, Ulm, Ravensburg, Neutlingen, Waldsee u. auch für den Handel verfertigt. Außerdem beschäftigen sich mit Verfertigung von Produkten aus Getreide, Mehl, Stärke

(H. L. 5) 54 Unternehmer mit 60 Gehilfen, fast durchgängig Malzfabrikanten, die bedeutendsten in Ulm, Rottenburg, Stuttgart.

Das Fleischergewerbe (H. L. 7) zählte:

	Meister.	Gehilfen.	Fleischer.	Unterneh. auf 288 Einw.	1 Fleischer auf 252 Einw.
1829	5406	778	6184	289	249
1835	5425	862	6287	362	282
1852	4785	1367	6152	388	270
1861	4433	1936	6369		

Es ist anzunehmen, daß die Zahl der Lohnmehrer, deren es unter 5425 Meistern im Jahr 1835 nicht weniger als 1415 mit 17 Geh. gab, beträchtlich abgenommen habe. Jedenfalls hat sich die Lage der Unternehmer verbessert, da eine größere Zahl von Konsumenten auf 1 Stelle fällt und die einzelnen Unternehmer mehr Gehilfen bedürfen. In der Fabrikation von Fleischpräparaten und künstlicher Zurichtung gewisser Fleischgerichte hat das Gewerbe, namentlich in den größeren Städten (Stuttgart, Ulm u.), Fortschritte gemacht, und findet Versand ins In- und Ausland statt.

Daß der Fleischkonsum trotz der starken Viehausfuhr zugenommen hat, läßt sich schon aus der größeren Regelmäßigkeit des Fleischergewerbes, für welche die vermehrte Gehilfenzahl zeugt, schließen. Auch hat sich der Viehstand in den letzten 50 Jahren um 64 pCt., die Bevölkerung nur um 24 pCt. vermehrt. Der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Fleischverzehr dürfte 27—28 Pfd. nicht viel übersteigen.¹⁾ Die Quote, um welche sich derselbe vermehrte, fällt hauptsächlich auf die städtische Bevölkerung, da der Vortheil hoher Viehpreise die Landwirthe zu größerer Beschränkung des Selbstverzehrs veranlaßt.

¹⁾ Die Berechnung des wirklichen Fleischkonsums per Kopf der Bevölkerung bleibt, wie man es auch immer angreifen mag, stets eine Schätzung, und die zu einem Calcul benötigten allgemeinen statistischen Formeln sind, als ein sich gleichbleibender Maßstab auf eine längere Reihe von Viehaufnahmen angewendet, zwar geeignet, die Hebungen und Senkungen des den Landwirthen entbehrlichen Überschusses an Vieh für den einheimischen und auswärtigen Verzehr anschaulich zu machen, lassen aber den wirklichen Verzehr des Landes selbst unentschieden. Auf Grund einer solchen Formel (Würt. Jahrb. 1852 S. 186) ergeben sich als disponibler Überschuß von Vieh, im Lande verzehrt und ausgeführt, in

für 1816 = 40,240,340 Pfd., für 1822 = 45,790,700 Pfd.

„ 1858 = 62,776,210 Pfd., „ 1861 = 67,288,290 „

Zur Ermittlung des einheimischen Verzehrs kann nun nachstehender Anhaltspunkt benötigt werden. Nach einer auf Grund der Acciseregister für 1814—15 aufgestellten Berechnung des wirklichen Fleischkonsums im Lande wurden damals von 1,136,568 Stück Vieh aller Gattungen 208,981 St. mit Accise und schätzungsweise 69,660 St. ohne Accise für den Hausbedarf, oder 24,5 pCt. des lebenden Viehkapitals geschlachtet, so daß 26,600,000 Pfd. Fleisch in den Landeskonsum gelangten, was 19,5 Pfd. p. Kopf ergibt. Ausgeführt wurden im Durchschnitt der vier Jahre 1812—15 (nach Abzug der Einfuhr) 105,994 Stück, nämlich 17,873 Stiere und Ochsen, 12,626 Kühe und Rinder und 75,495 Schafe (bei Schweinen war eine Mehreinfuhr von 40,755 St.) Läßt man nun diesen Durchschnitt auch speciell für das Jahr 1814—15 gelten, so ergeben sich für die Ausfuhr 9,5 pCt., für Schlacht- und Ausfuhrvieh zusammen 33,5 pCt. der Stückzahl des 1814—15 vorhandenen Viehkapitals. Reducirt man sodann diese Ausfuhr auf Fleisch mit 95,7 Pfd. per Stück, wie die Acciseregister für das Schlachtvieh annehmen lassen, so erhält man 10,143,625 Pfd., welche, mit obigen 26,600,000 Pfd. Schlachtvieh, 36,700,000 geschlachtetes und ausgeführtes Fleisch betragen und 26,5 Pfd. auf den Kopf der damaligen Bevölkerung (1,397,000) ergeben würden.

Nimmt man nun den jährlich disponiblen Überschuß an Vieh im Durchschnitt der Jahre 1858 und 1861 zu 65,032,250 Pfd., die Ausfuhr, welche im J. 1816 10,1 Mill. Pfund betrug, heute im höchsten zu 16 Mill. Pfund an, so würden 49,032,250 Pfd. für den innern Consum übrig bleiben und auf den Kopf der Bevölkerung etwa 28 Pfd. Fleisch entfallen.

Mit der Fischerei (S. 9) beschäftigten sich 1829 325 M. mit 10 G., 1835 276 M. mit 5 G., 1852 335 M. mit 33 G., 1861 306 M. mit 63 G. Von der letzten Zahl fallen auf den Jagstkreis 58, auf den Schwarzwaldkreis 68, Donaukreis 81 und Neckarkreis 99 Unternehmer. Die Schwarzwald- und Albgebirge liefern hauptsächlich Forellen in den Verkehr, welche im Sommer einen lebhaften Absatz in die Bäder des Inlands und an den Rhein finden. Die Verbreitung der Eisenbahnen hat dem Geschäfte eine fühlbare Ausdehnung gegeben; namentlich hat sich der Bezug von Fischen aus den Seen und Flüssen des Donaukreises ansehnlich gesteigert. Die Zahl der Unternehmer ist sehr veränderlich. Für die Abnahme derselben im Jahr 1861 gegen 1852 (um 29 Unternehmer) läßt sich kein Erklärungsgrund angeben, obgleich der Fischkonsum thatsächlich zugenommen hat. Das in der Fischerei beschäftigte Gesamtpersonal blieb sich übrigens in beiden Jahren gleich: 1852 368, 1861 369 Personen.

Die Konditorei, Kuchenbäckerei, Pfefferkühlerei (S. 3) zählte:

	Meißen.	Geb.	Zuf.	1 Unternehmer auf	1 Condit. auf
1829	320	63	383	4882 Einw.	4079 Einw.
1835	313	91	404	5019 "	3888 "
1852	311	205	516	5573 "	3358 "
1861	453	433	886	3798 "	1942 "

Wenn bei Gewerben, welche für die Befriedigung dringender Bedürfnisse, also eines mit der Bevölkerung proportional steigenden Konsums sorgen, die Abnahme der Gewerbestellen und die Zunahme der Gehilfen als ein Zeichen des verbesserten individuellen Erwerbs der Unternehmer betrachtet werden muß, so ist bei Gewerben, welche einem luxuriösen Verzehr dienen, die Vermehrung der Unternehmungen und der Gehilfen ein offener Beweis für den gestiegenen Wohlstand der Konsumenten. Denn obwohl Zuckerbäcker- und Traganwaren schon früher ein nicht unbedeutender Exportartikel gewesen sind, ist es doch der Landeskonsum, welcher in neuester Zeit die vermehrte Zahl von Unternehmungen hervorgerufen hat. Fabrik- und kunstmäßig, in Absicht auf Formgebung, wird die Konditorei in Stuttgart, Biberach und Ulm betrieben, wo auch die Devisen- (Traganwaren-) Fabrikation schwunghaft und mit großem Absatz ins Ausland (Zollverein, Oesterreich, Schweden, Spanien, Schweiz, Amerika) betrieben wird. Sehr häufig ist mit der Konditorei Spezerei- und sonstiger Detailhandel verbunden, namentlich die Fabrikation einschlägiger Spezialitäten: Lebkuchen (Hall, Nellingen, Winnenden, Waldsee u.), Liqueure und Liqueuressenzen (Stuttgart, Ulm, Biberach u.), Konditoreifarben (Eßlingen), Bonboniers (Stuttgart, Ulm, Biberach u.); eingemachte und getrocknete Früchte (Stuttgart), insbesondere Chokoladen (Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm, Kirchheim u. a. D.)

Fabrikmäßig wird die Bereitung von Gewürz-, Gesundheits-, figurirten Chokoladen u. s. w. (S. 438) in 3 Etablissements zu Stuttgart und 1 zu Kirchheim mit 37 Arbeitern, in den erstgenannten mit Dampfmaschine betrieben. — Dergleichen in Stuttgart die Bereitung von Früchtebonbons, eingemachten und eingetrockneten Früchten (eingedickten Pflanzensaften S. 450) in 3 Fabriken mit 123 Personen.

Die Fabrikation von Senf (S. 438) wird häufig neben der Eßigsfabrikation, am stärksten in 3 Anstalten zu Eßlingen mit 21 Arbeitern betrieben, jährlich gegen 400 Ctr. Außerdem in Denkendorf, Mergentheim, Alen, Berg u. in kleinerem Umfang neben anderen Produkten.

Sichorienfabriken für Kaffeesurrogate aus Sichorien, Runkelrüben, Möhren u. (S. 438) bestehen in Heilbronn 4 mit 195 Personen, in Baihingen 2 mit 144 Personen; außerdem 1 in Sindelfingen. Mit anderweitigen Produktionen verbunden werden in Stuttgart von 3 Firmen Kaffeesurrogate und Extrakte bereitet.

Nachdem die Rübenzuckerfabrikation (F.Z. 446) schon im ersten Decennium des Jahrhunderts theils auf Rechnung des Staats in Denkendorf, theils von Privaten bei Canstatt und Tübingen, namentlich während der Kontinentalsperre, betrieben und wieder aufgegeben, darauf in den zwanziger Jahren in dem landwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim durch wissenschaftliche Versuche in größerem Maßstab, 1836 von einer größern Fabrik zu Ulm wieder aufgenommen, von dieser aber schon nach einem Jahre wieder verlassen worden war, entstanden auf Grund der Schützenbach'schen Methode 1838 durch eine württemb.-badische Aktiengesellschaft die 2 noch bestehenden Fabriken in Züttlingen (Neckarsulm) und Altshausen (Saulgau). Auch Raffinerien von indischem Rohrzucker bestanden zu jener Zeit in Neutlingen und Ulm, jedoch mit kurzer Dauer. Erst in den fünfziger Jahren entstanden 3 weitere Rübenzuckerfabriken in großen Dimensionen nach neuen Betriebsmethoden zu Stuttgart, Böblingen, Heilbronn, letztere durch Aktiengesellschaften. Diese 5 Etablissements, welche 1340 männliche und 204 weibliche Arbeiter unter 65 Dirigenten beschäftigen, verarbeiteten im Durchschnitt der 4 Campagnen von 1857—61 jährlich 947,394 Ctr. Rüben, und da die Böblinger Fabrik (auf 300,000 Ctr. eingerichtet) während dieser Zeit ihre volle Thätigkeit nie entwickelt hat, so darf der jährliche Rübenkonsum auf rund 1 Million Ctr. ($\frac{1}{34}$ des zollvereinsländischen Konsums) im Werth von 480,000 fl., das nützliche Produkt (Melis, Farin, Melasse) zu 80—85,000 Ctr. im Werth von 1, bis 1,7 Millionen Gulden angenommen werden: ein Ertrag, welcher den Bedarf des Landes nicht deckt, so daß ziemliche Quantitäten Melis (und Farin zur Raffinirung) aus Preußen eingeführt werden. Zu Wasser allein giengen 1861 in Heilbronn 29,767 Ctr. Melis und 1533 Ctr. Farin ein, theilweise zur Wiederausfuhr nach Bayern zc.

Bierbrauereien (F.Z. 458) wurden gezählt:

1829	1895	Anst.	—	Arb.	1	Brauerei	auf	824	Einw.
1835	2205	"	—	"	"	"	"	712	"
1852	2225	"	3391	"	"	"	"	779	"
1861	2026	"	5085	"	"	"	"	849	"

Auf den weinbauenden Neckarkreis entfallen 234 Anstalten (1 A. auf 2126 Einw.), auf den theilweise weinbauenden Jagstkreis 508 (1 A. auf 741 Einw.), dagegen auf den Schwarzwaldkreis 627 A. (1 auf 688 Einw.), und auf den Donaukreis 657 A. (1 auf 479 Einw.). Die Nachweise der Steuerbehörden (die sicherste Statistik) geben übrigens für 1859—60 2256 Bierbrauereien an. Wenn daher die Verminderung um 201 Etablissements nicht auf unrichtiger Zählung beruht, so erklärt sie sich nur daraus, daß viele wegen der guten Weinjahre vorübergehend ruhten (1859—60 ruhten 655), und gewiß ist, daß der Großbetrieb, dessen Zunahme schon aus der vermehrten Arbeiterzahl (1861 waren es 1743 Pers. für Direktion und 3342 Arbeiter) erhellt, ein immer größeres Übergewicht über die kleineren Unternehmungen gewinnt. 1855—56 zahlten 2184 Bierbrauer 802,124 fl. Malzsteuer (24 kr. per Simri ungeschroteten Malzes), 1859—60 2256 Bierbrauer 1,228,945 fl., also beziehungsweise 1 Anstalt 367 fl. und 545 fl. An mehreren Orten haben größere Unternehmer Dampfbetrieb eingeführt und angefangen, durch Errichtung und Ankauf von Schenkwirthschaften und Einsetzung von Pächtern sich feste Kunden und einen vergrößerten Betrieb zu sichern, der, durch Eiskeller unterstützt, das ganze Jahr fortgeht. Die ausgedehntesten Etablissements sind in Böblingen, Crailsheim, Ehingen, Eibach, Hohenbuch, Hohenstadt, Ludwigsburg, Schwendi, Stözingen, Stuttgart, Ulm, Warthausen, Weißenstein zc. Ulm liefert jährlich über 60,000 württ. Eimer (17,600 Hektol. oder 19,200,000 Flaschen) in den Verkehr. Das erzeugte Quantum besteht nach Analogie früherer Berechnungen etwa in 26 pCt. Weiß- und 74 pCt. Braumbier (unter letzterem 40 pCt. Winter- und 34 pCt. Sommerbier). Weißbier erfordert 2—3 Eri. Malz, Braumbier 5—6 Eri. zu 1 Eimer,

beide Sorten durchschnittlich $4\frac{1}{2}$ Eimer. Das Malzerzeugniß betrug im Durchschnitt der Jahre 1851—52 bis 1859—60 2,539,229 Eimer, woraus sich 564,273 Eimer berechnen; 1859—60 3,072,363 Eimer und 682,747 Eimer. Die Einfuhr, welche hauptsächlich in bayerischem Bier (München, Erlangen) besteht, betrug 1841—42 1859 E., 1851—52 2773 E., hob sich 1856—57 auf 3257 und 1859—60 auf 3570 Eimer. In größerem Verhältniß stieg die Ausfuhr (hauptsächlich nach der Schweiz, Baden, dem Rhein, neuerdings auch nach Frankreich). Sie betrug 1841—42 7727 E., sank 1851—52 auf 4537 E. und hob sich 1856—57 auf 10,960 E. und 1859—60 auf 12,843 Eimer. Es gelangten mithin in den einheimischen Konsum im Durchschnitt 125 Flaschen und bloß auf die männliche Bevölkerung über 14 Jahre vertheilt 367 Flaschen per Kopf im Jahr ergibt. Die Hauptmasse des Konsums bildet das Braumbier; Weißbier wird hauptsächlich in Oberschwaben viel konsumirt. Wachsende Nachfrage im In- und Auslande, gesteigerte Gerstenpreise und veränderter Betrieb haben an den hervorragenden Erzeugungsorten die früher traditionelle Geschmackseigenthümlichkeit ihres Produktes wesentlich verändert. Im allgemeinen will man eine Abnahme in Güte und Gehalt des gewöhnlichen Ausschankbiers wahrnehmen. Dagegen sind neue Qualitäten, Vock- und Doppelbier, in Aufnahme gekommen, und in großen Brauereien ist, abgesehen von Sommer- und Winterbier, die Bereitung von leichtem und gehaltreicherem Braumbier bereits Regel geworden, während früher nur Eine Sorte gebraut wurde. Jenes Urtheil trifft daher nur die leichte Sorte, die allerdings dem früher gewöhnlichen Ausschankbier in Güte, Geschmack und Preis nicht gleichkommt. — Außer den obigen Brauereien gab es 1859—60 noch 4317 Privatbrauer.

Die Zahl der Branntweinbrennereien (S. L. 462) betrug 1829 7274, 1835 9049 im Betrieb befindliche Anstalten. Ein großer Theil ruht stets, da die Brennerei vom Ausfall der Ernten und namentlich des Obstertrags abhängt. So befanden sich nach der Finanzstatistik

	1852—53.	1854—55.	1856—57.	1857—58.	1858—59.	1859—60.
im Betrieb	10,744	7146	8488	12,038	11,470	8822
eingestellt	6912	9445	7902	5285	5971	8433
	17,656	16,591	16,390	17,323	17,441	17,255

Die statistische Aufnahme von 1861 führt 10,333 Anstalten mit 8280 Personen für Leitung und 3227 Arbeitern, zusammen mit 11,507 Personen auf; es waren mithin gegen 6000 Blasen eingestellt. Die überwiegende Mehrzahl der Anstalten, die aus kleinen Geschäften besteht, wird von den Eigenthümern selbst dirigirt. Die weitaus meisten sind auch nur einen Theil des Jahrs beschäftigt, namentlich diejenigen, welche die sog. Materialsteuer (aus Obst &c.) entrichten, während in denjenigen Brennereien, welche die Maischsteuer aus mehlfaltigen Stoffen zu entrichten haben, schon der zunehmende Steuerertrag die Regelmäßigkeit ihres Betriebs anzeigt. Die größten Etablissements mit den produktivsten Apparaten sind in Hemmingen, Heilbronn, Öbingen (diese mit Dampftrieb), außerdem in Jaurndau (Göppingen), Plaghof (Öhringen), Ravensburg, Stuttgart &c. Überhaupt hat die Verbesserung der Brenneinrichtungen, welche von inländischen Fabrikanten besorgt werden, erfreuliche Fortschritte gemacht. Inzwischen steht einer großen extensiven Entwicklung dieses landwirthschaftlichen Industriezweigs die Kleinheit des Grundbesitzes, namentlich für den Kartoffelbau, im Wege, während eine intensive Entwicklung durch höhere Raffinirung einzelner Sorten gebrannter Wasser noch ein weites Feld vor sich haben, der Brennerei größere Regelmäßigkeit geben, dieselbe aber auch in andere Hände bringen würde. Die meisten Brennereien zählt der Donaufreis mit 3896 Anstalten,

welcher hauptsächlich Getreide und Kartoffeln, dann der Schwarzwaldkreis mit 2855, welcher außer Getreide und Obst auch Wachholder-, Heidel-, Brombeeren und Himbeeren verarbeitet. Der Jagstkreis zählt 2068, der Neckarkreis 1514 Brennereien; beide verarbeiten Getreide, Kartoffeln, Obst, der letztere auch Melasse. Der meiste Kirschengeist wird am Fuß der Alb, hauptsächlich in den Oberämtern Eßlingen, Kirchheim, Nürtingen und Reutlingen erzeugt; Zwetschgen- und Apffelbranntwein, je nach dem Ernteausfall, in allen obstreichen Gegenden des Landes. Stuttgart hat sieben Anstalten für Honig-, Kirschen-, Zwetschgen-, Melassebranntwein. Die aus Kirschen und Beeren gebrannten Wasser erfreuen sich eines guten Absatzes ins Ausland. — Die von den Maischbüten und rohen Destillirstoffen theils durch Kontrolle, theils durch Fixation erhobene Steuer betrug im Durchschnitt der zwei Jahre von 1857—59 215,373 fl., und es entfielen davon auf Getreide 28,8 pCt., auf Kartoffeln 24,3 pCt., auf Bierabgänge 7,1 pCt., auf Melasse 7 pCt., auf Zuckerrüben 0,9 pCt., auf Obst und Beeren 31,9 pCt. — Das jährliche Erzeugniß an Branntwein wurde zu Anfang der fünfziger Jahre geschätzt: steuerpflichtiges auf ca. 20—30,000 Eimer, nicht steuerpflichtiges auf ca. 15—20,000 Eimer. Seit Einführung der Branntweinsteuer berechnet es sich für 1859—60 durch Division der Steuer (10 fl. 40 kr. pro Eimer) in den Steuerbetrag von 161,100 fl. auf 15,103 Eimer (50° Tralles). — Die Einfuhr betrug 1841—42 2340, 1851—52 4819, und 1859—60 6838 Eimer; die Ausfuhr 1841 bis 1842 320, 1851—52 408, 1859—60 350 Eimer, daneben 2728 Eimer ausgeführte Sprits (auf 50° Tralles reducirt) zu Verwendung für technische Zwecke gegen Steuervergütung. Es entfallen mithin auf den einheimischen persönlichen und technischen Konsum im Jahre 1859—60 18,863 Eimer.

Die Bereitung des Essigs (F. Z. 454) ist seit der Einführung der Schnelleßigfabrikation von Bedeutung geworden. Obwohl der Speiseessig wie früher so auch heute in den kleineren Städten und auf dem Lande noch vorzugsweise von den Hausfrauen selbst aus Obstmost, Wein und Bier bereitet wird, so hat doch die gewerbmäßige Erzeugung desselben, besonders aber des für technische Zwecke erforderlichen Essigs zugenommen. Die Zahl der Fabrikanten ist 1835 zu 146 angegeben. Die Zahl der Fabriken wurde 1861 zu 51 mit einem Direktionspersonal von 52 Personen und 88 Arbeitern, zusammen zu 140 in der Essigfabrikation beschäftigten Personen erhoben. Hieraus würde sich gegen 1835 eine Abnahme um 95 Fabriken ergeben. Jedenfalls hat sich seitdem der Umfang der Anstalten ausgedehnt. Die bedeutendsten befinden sich in Aalen, Berg (O. A. Tettman), Langenargen, Crailsheim, Ehingen, Hall, Böblingen, Bopfingen, Mergentheim, Reutlingen, Schwenningen, Tübingen, Winnenden, Heilbronn, Öhringen und Stuttgart. Unter fünf Essigsiedereien in Heilbronn befinden sich vier, welche mit Bleiweiß- und Bleizuckerfabrikation verbunden sind und hauptsächlich für diesen Zweck Essig bereiten. Eine der letzteren hat 330 Ständen im Betrieb. Das jährliche Erzeugniß hängt, was den Speiseessig anlangt, wesentlich von dem Obst- und Weintrag des Jahrganges ab. Stuttgart, Heilbronn und einige andere Orte liefern auch stärkere und feinere Speiseessige (sog. Doppelessig).

Die Ölfabrikation (F. Z. 318) gehört zu den wichtigeren Gewerben des Landes, sowohl nach ihrem Umfang, als durch den Umstand, daß das Öl einen der bedeutenderen Ausfuhrartikel (nach Bayern, Baden, der Schweiz) bildet, obwohl hinwiederum ziemliche Quanten Öl für häusliche und technische Zwecke eingeführt werden. Namentlich ist auch die Ölkuchenausfuhr belangreich, 1861 nur von Heilbronn 53,634 Ctr. Die Zahl der Fabriken betrug 1835 772 Mühlen, 1861 666 Ölmühlen und Ölräffinerien mit 712 Arbeitern. Ihre Zahl hat sich vermindert, nachdem größere Werke mit den vortheilhaftesten Einrichtungen aufgekomen sind. Übrigens erhalten sich die zahlreichen kleinen Anstalten hauptsächlich dadurch, daß sie für den Hausbedarf

der Landwirth im Lohn Öl pressen und verschiedene andere laufende Werke (Mahl-, Säg-, Gipsmühlen etc.) daneben betreiben. Die bedeutendsten Ölmühlen und Ölraffinerien sind in Heilbronn (wo schon von 1760—1790 größere Werke entstanden), 14 Stab. mit 75 Arbeitern. Stuttgart besitzt 2 Raffinerien mit 33 Arbeitern; ebenso Eßlingen 4 Stab. mit 18 Arbeitern. Kein Bezirk des Landes ist ohne Ölmühlen. Viele besitzen deren 10—20. — Das Fabrikat besteht meist in Raps- und Mohnöl; in Oberschwaben mehr Leinöl. Die zunehmende Beleuchtung mit Gas-, Schiefer- und Erdöl droht auf die Brennölfabrikation, wie auf den Anbau von Ölpflanzen, nachtheilig zurückzuwirken.

Die Schaumweinfabrikation (F.Z. 466), schon 1825 durch eine noch bestehende Fabrik in Eßlingen vertreten, ist seitdem durch 2 weitere in Stuttgart erweitert worden. Diese 3 Fabriken beschäftigen in Verwaltung und Fabrikation 27 Personen. Ihr jährliches Erzeugniß beläuft sich auf 160—180,000 Flaschen (1000—1125 Eimer). Obgleich die feinste Sorte dem gewöhnlichen französischen Champagner kaum nachsteht und um mehr als die Hälfte wohlfeiler ist, haben die Unternehmer doch fortwährend noch mit einem Vorurtheil des Publikums zu kämpfen, welches sie zu Annahme französischer Etiketten nöthigt und ihnen nur für einen kleinen Theil ihres Verschusses die Geltendmachung der eigenen Firma erlaubt. Der Absatz geht außerhalb des Zollvereins nach England, Rußland und Nordamerika.

Die Tabakfabrikation (F.Z. 442) bildet einen erheblichen Zweig der Landesindustrie. Die Zahl der Fabriken betrug 1829 17 F. mit 450, 1840 12 F. mit 650 Arbeitern, ausschließlich für Rauch- und Schnupftabak, davon die bedeutendsten in Ulm, Canstatt und Heilbronn. 1852 zählte man 29 Etablissements mit 735 Arbeitern, darunter erst ein paar für Cigarrenfabrikation. 1861 bestanden 49 Anstalten mit 98 Personen für Direktion, 728 männlichen und 679 weiblichen Arbeitern, zusammen mit 1565 Personen. Den Aufschwung, den dieser Industriezweig genommen, verdankt er dem raschen Aufkommen des Cigarrenrauchens unter allen Klassen, daher sich unter obigen 49 Anstalten nur 2 große, ausschließlich mit Verfertigung von Rauchtobak beschäftigte Fabriken, in Ulm und Canstatt, befinden, welche von dem Gesamtserzeugniß im Betrag von 27,000 Ctr. Rauchtobak allein ca. $\frac{2}{3}$ in den Verkehr liefern dürften, während das weitere $\frac{1}{3}$ von kleineren (Dürmenz, Heilbronn) und in Cigarrenfabriken zum Theil aus den gewonnenen Abfällen, Rippen, fetten Blättern etc. bereitet wird. Die größten Cigarrenfabriken sind in Stuttgart 5, Heidenheim 1, Calw 1, Reutlingen 1; weitere: in Hofen 1, Gmünd 2, Rottweil 2, Ulm 3, Waiblingen 1, Kochendorf 1 u. s. w. Ihr jährliches Erzeugniß beträgt ca. 58—60 Millionen Cigarren, welche ca. 9000 Ctr. rohe Blätter (amerikanische, Pfälzer und badische) erfordern. Der Verschluß in die Nachbarstaaten ist nicht unbedeutend. Die Hauptfabrik in Stuttgart, welche sich vorzugsweise auf feine Sorten verlegt, hat ihren Absatz über See ausgedehnt. — Der meiste Schnupftabak wird in Ulm, Heilbronn, Rünzelsau, Dürmenz (Carotten), Reutlingen (ca. 1500 Ctr.) producirt. Das fette Blatt des württembergischen Tabakerzeugnisses eignet sich besonders für diese Fabrikation. — Die Gesamtfabrikation erfordert ca. 36—38,000 Ctr. rohe Blätter. Schon 1840 bei 650 Arbeitern wurde der Bedarf an Rohmaterial zu 30,000 Ctrn. geschätzt; wenn derselbe jetzt bei 1500 Arbeitern nur 36—38,000 Ctr. beträgt, erklärt es sich aus der Cigarrenfabrikation. Der Umsatz in Cigarren allein beträgt (16 fl. p. 1000 St.) 950,000 fl., in Rauch- und Schnupftabak (40 fl. p. Ctr.) 1,000,000 fl., zusammen gegen 2 Mill. fl. 25 pCt. des Erzeugnisses mögen ins Ausland gehen. Der einheimische Konsum erfordert aber in allen 3 Sorten noch starke Aushilfe von außen. — Bei der Masse von Handarbeit, welche die Cigarre erfordert, und den guten Löhnen, welche ein gewandter Wickler verdient, ist dieser Arbeitszweig von ziemlicher

vollswirtschaftlicher Bedeutung. Einem Stuttgarter Fabrikanten ist es neuerdings gelungen, das oft versuchte Problem einer Cigarrenmaschine so weit zu lösen, daß wenigstens die Wickeln auf mechanischem Wege geliefert werden, so daß der Arbeiter nur das Deckblatt mit der Hand zu machen hat. Der Vortheil dieser seit 2 Jahren im Gange befindlichen und patentisirten Maschine ist trockenes Verarbeiten des Tabaks, schnelle Verkaufsfähigkeit, Egalität der Ware und große Ersparniß an Lohn (1 Mädchen macht 15—1600 Wickeln per Tag).

Die Kunst-, Blumen- und Handelsgärtnerei (S. I. 11) zählte 1861 237 Meister mit 169 Gehilfen (1852 238 M. mit 87 Geh., 1835 28 M. mit 25 G.) Die Kunst- und Blumengärtnerei, welche in den 30r Jahren mit Mühe kaum ein paar Firmen beschäftigte, hat sich infolge des wieder erwachten Interesses für Ziergärten und für Blumistik ansehnlich gehoben. Sie concentrirt sich fast ganz in Stuttgart, wo sie durch 16 Firmen (welche Katalogen ihrer Ware ausgeben) vertreten ist und sich in verschiedene Zweige spezialisirt (Rosengärtnerei, Freilandpflanzen, Gehölze fürs freie Land). 3 Firmen befassen sich ausschließlich mit Gartenanlagen, 3 treiben neben Blumenzucht Samenhandel für Forst-, Land- und Gartenwirtschaft. Stuttgart dürfte in dieser Branche nicht mehr weit von Erfurt stehen. Außerhalb Stuttgarts ist das bedeutendste Geschäft in Schwaigern. Diese Hebung der Blumengärtnerei hat einen andern Erwerbszweig, die Verfertigung von Bouquets und Kränzen aus lebenden und künstlich getrockneten Naturblumen (mit ordentlichen Preiscouranten), auch für den Export ins Ausland, nach sich gezogen. Unter den obigen 237 Meistern befinden sich etwa 215 Gemüsegärtner und Baumzüchter. Den ausgedehntesten Gemüsebau und Gemüsesamenzucht (für Export) betreibt Ulm (29 Meister). Ulmer Spargeln u. Die Gemeinde Gönningen besteht fast ganz aus Hausirern mit Blumen- und Gemüsesamereien (390 Personen). Sie durchziehen mit ihren Waren alle Länder Europas, tauschen die eigenthümlichen Samereien eines jeden ein und sind in Amerika so gut zu treffen, wie in Rußland und in der Türkei.

2. Gruppe: Bauhandwerke und zunächst sich anschließende Gewerbe.

Die Bewegung der Baugewerbe im engeren Sinn seit 1835 ist aus nachstehenden Ziffern ersichtlich:

	1835		1852		1861		
	S. Z.	M.	G.	M.	G.	M.	G.
Steinhauer	31	771	878	778	1049	1063	2223
Maurer	37	7544	1612	5776	6721	4551	7645
Zimmerleute	42	5231	1735	3591	3803	3010	5121
Brunnenmacher	45	29	5				
Dach-, Ziegel-, Stroh-, Schindels-, Schieferdecker	47	148	3	—	—	159	54
Pflasterer	49	225	58	263	76	461	148
Gläser (Glaschleifer) u.	35	1158	360	1458	292	1438	655
Schornsteinfeger	51	161	109	165	128	169	137

Die Gewerbe der Steinhauer und Maurer, auf dem Lande sehr häufig verbunden getrieben, zählten zusammen:

	M.	pCt.	G.	pCt.	Zusammen.
1835	8315	76,96	2490	23,05	10,805 Pers.
1852	6554	45,75	7770	54,25	14,324 "
1861	5614	36,26	9868	63,74	15,482 "

Unter stetiger Abnahme der Meister und Zunahme der Gehilfen hat sich die Gesamtzahl von 1835—1852 um 32,56 pCt., bis 1861 um 43,28 pCt., die Bevölkerung nur um 10,9 pCt. bez. 9,5 pCt. vermehrt. 1835 forderten 145 Einwohner,

1852 121 E., 1861 111 Einwohner einen dieser Bauarbeiter zur Befriedigung ihrer baulichen Bedürfnisse. — 1835 fielen auf 100 Meister erst 30, 1852 schon 119 und 1861 176 Gehilfen. Die Zahl derjenigen, welche ausschließlich als Steinmengen arbeiten, hat sich in Folge der Eisenbahnen sowie dadurch ansehnlich vermehrt, daß bei allen bedeutenderen Staatsgebäuden der massive Bau Regel geworden, eine Anzahl Paläste und palastartige Gebäude mit dekorativer Architektur ausgeführt wurden und daß auch die Privaten angefangen haben, für ästhetische Zwecke Opfer zu bringen. Die schöne Architektur gebietet jetzt über Arbeitskräfte, welche den höchsten Aufgaben in dem Sandstein des Landes gewachsen sind.

Den Hauptanstoß erhielten übrigens die Baugewerbe durch den Eisenbahnbau seit 1847, sowie durch den Aufschwung der Gewerbe, in Folge dessen eine große Zahl von Gewerbsanlagen aller Art ins Leben gerufen und erweitert wurde, was in den Städten wiederum das Bedürfnis nach Wohngebäuden steigerte. Namentlich riesen die Eisenbahnen überall Neubauten und bauliche Veränderungen ins Leben. In Stuttgart allein entstanden

	Hauptgeb.	Nebengeb.	Zusammen.
in 10 Jahren von 1836—1845	168	279	447
„ „ „ 1846—1855	239	717 ¹⁾	956
„ 7 „ „ 1856—1862	268	521	789

Diese Baulust hat daselbst 1858 eine Baufabrik (S. T. 470) ins Leben gerufen, welche sämtliche Bauhandwerke in Stein, Holz und Metall in sich vereinigt, Dampf sägmühlen, Dampfziegeleien, Kalköfen, Steinbrüche etc. besitzt, Aufträge in der Stadt und auf dem Lande nach eigenen oder vorgelegten Plänen ausführt und über 1000 Menschen (unter 31 Dirigenten) und 60—70 eigene Pferde beschäftigt.

Die Abnahme der Meister bei den Maurern, Steinhauern und Zimmerleuten erklärt sich theils aus den steigenden Anforderungen der Bauherren an die technische Geschicklichkeit der Bauunternehmer, theils aus der wachsenden Konkurrenz wissenschaftlich gebildeter Meister, welche theils in der polytechnischen, theils in der Winterbaugewerkschule zu Stuttgart ihre Bildung erlangen und jedes Jahr eine große Zahl von Schülern in die Praxis entlassen.

Bei den Zimmerleuten stellt sich das Verhältniß zwischen Meistern und Gehilfen:

1835 75,1 pCt. Meister, 24,9 pCt. Gehilfen, zus. 6966 Persf.

1852 48,1 „ „ 51,9 „ „ „ 7280 „

1861 27 „ „ 63 „ „ „ 8131 „

Die Brunnenmacherei wird theils gewerbsmäßig theils als Nebenbeschäftigung von Maurern und Steinhauern, auch von Weingärtnern, welche mit Herstellung von Trockenmauern vertraut sind, ausgeübt. Neben den 29 Meistern im Jahre 1835 gab es jedenfalls noch sehr viele Personen, welche sich mit diesem Geschäft befassen, wie hinwiederum unter den 221 Meistern von 1861 viele enthalten sind, welche sich neben anderen Beschäftigungen damit abgeben.

Die Bedachung mit gebrannten Ziegeln wird fast ohne Ausnahme von den bauausführenden Werkmeistern durch Maurer und Tagelöhner besorgt. Strohdächer verschwinden mehr und mehr und sind noch am meisten auf der Alb zu Hause. Die Bedachung und Verkleidung der Häuser (namentlich auf der Wetterseite) mit ziegelartigen Schindeln ist auf dem Schwarzwald Sitte. Die Zahl der Schieferbedecker hat sich vermehrt, da der Schiefer (aus der Schweiz und vom Rhein) neu-

¹⁾ Darunter sind mehr als die Hälfte nicht neue, sondern erst 1853 in die Brandversicherung gezogene, bisher noch nicht versicherte Gebäude.

stens wegen seiner größern Leichtigkeit, Schönheit und verhältnismäßigen Billigkeit mehr und mehr Eingang findet. Dachpappe hat sich nur beschränkte Anwendung errungen. Die 9 Meister mit 21 Gehilfen im Neckarkreis sind Schieferdecker; 56 M. mit 15 G. im Schwarzwaldkreis meist Holzziegeldecker; 29 M. mit 5 G. im Jagst- und 65 M. mit 13 G. im Donaukreis meist Stroh- und Holzziegeldecker, neben einigen Schieferdeckern. 1835 gab es 112 Stroh-, 9 Schiefer- und 27 Schindeldecker.

Die Zunahme der Pflasterer hängt mit der Ausdehnung der Städte, mit dem Eisenbahnbau und der bessern Haltung der Hofräume zusammen.

Die Zahl der Schornsteinfeger, noch stets ein auf obrigkeitlicher Bestellung beruhendes Gewerbe, ist sich nahezu gleich geblieben. 1835 kamen auf 1 Meister 9757 Einwohner und 1338 Wohngebäude, 1861 10,182 Einwohner und 1375 Wohngebäude.

Nach Abzug der Glaschleifer sind 1430 Glaser mit 650 Gehilfen vorhanden. Gegen 1835 hat die Zahl der Meister um 24 pCt., die der Gehilfen um 81 pCt. zugenommen. 1835 begehrten 1039 Einwohner, 1852 1025 E. und 1861 825 E. 1 Glaser mit Gehilfen, worin sich wiederum die vermehrte Bauthätigkeit ausspricht. Die Gewerbefreiheit dürfte dieses Gewerbe leicht zu einem Nebenzweige der Schreinerei machen, welche bereits bei den höheren Aufgaben der Glasererei, der Verfertigung der eleganten Schaufenster, sich betheiligte und ohnedies für ihre übrigen Holzarbeiten mehr und mehr der Maschinen sich bedient, welche für Fenster allein sich nicht lohnen würden.

Die übrigen Baugewerbe, Gips-, Zimmer- und Schildermaler (S. 46) sind zahlreich vertreten. Stuttgart zählt deren allein 36 Meister mit etwa 128 Gehilfen. Mit dem äußern Anstrich und der Verblendung der Wohnungen beschäftigen sich, außer den Werkmeistern, im besondern die Weißpuzer aus dem obern Jilsthale (gegen 140 Meister mit mehr als 380 Gehilfen), welche sich im Sommer über das ganze Land zerstreuen, auch nach Baden und der Schweiz wandern und Aufträge genannter Art besorgen, im Winter in ihre Heimat zurückkehren und sich mit Holzarbeiten beschäftigen.

3. Gruppe. Gewerbe für die Fabrikation von Gespinnsten und Geweben, nebst deren Hilfsgewerben, sowie für die Verfertigung von Kleidern und Putzwaren.

Kein Industriezweig des Landes hat in dem gleichen Zeitraume so große Fortschritte gemacht als die Gewebeindustrie. Leider aber läßt die Unvollständigkeit und Ungleichartigkeit der Aufnahmen von 1835 und 1861 eine durchgeführte Vergleichung des jetzigen Standes mit demjenigen in früheren Perioden nicht zu. Selbst die neuesten Aufnahmen von 1852, 1858 und 1861 weichen in der Eintheilung des Stoffs und im Inhalt ihrer Rubriken so sehr von einander ab, daß nicht einmal die Spindel-, sondern nur die allgemeine Stuhlzahl eine Vergleichung gestattet. Für das Jahr 1840 sind 45,000 Streichgarnspindeln in 25 Etablissements mit 840 Arbeitern und 33,000 Baumwollspindeln in 12 Spinnereien mit 1350 Arbeitern angegeben. Die Aufnahme von 1852 enthält 33,973 Streichgarn- und 37,193 Baumwollspindeln. Abgesehen von dem abnormen Verhältniß der Arbeiter- zur Spindelzahl sind die Angaben für 1840 schon deshalb unrichtig, weil sich die Wollspindeln von 1840 bis 1852 vermindert haben, die Baumwollspindeln sich nahezu gleich geblieben sein würden, was beides mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Was die Weberei betrifft, so haben die Erhebungen von 1829 und 1835 nur die Arbeiter-, nicht aber die Stuhlzahl berücksichtigt, welche für die Berechnung des Produktionsquantums entscheidend ist. Eine Zusammenstellung der Gesamtzahl der handwerks- und fabri-

mäßig betriebenen Handwebestühle in Seide, Baumwolle, Wolle, Leinen und den daraus gemischten Stoffen ergibt:

1852.	1858.	1861.
40,260 Stühle	36,780 St.	36,945 St.
mit 32,840 Arbeitern	41,074 M.	41,055 M.

Während die Stuhlzahl von 1861 nur um 165 Stück gegen 1858 größer ist, würde sie sich gegen 1852 um 3315 Stück vermindert haben; dagegen erscheint die Zahl der Arbeiter in 1861 um 8215 Personen größer als in 1852. Die Arbeiterzahl für dieses letztere Jahr ist unrichtig, weil sie um so vieles niedriger ist als die der Stühle. Vielleicht geschah die Aufnahme in Monaten, wo viele Weber im Felde arbeiteten. Im Jahr 1858 wurde nur die Zahl der Stühle erhoben, die der Arbeiter aus technischen Anhaltspunkten berechnet, deren Ergebnisse mit den Erhebungen von 1861 auf eine überraschende Weise zusammentreffen.

1. Die Linnenfabrikation, diese älteste, volksthümlichste Industrie, einst der Ruhm Schwabens, war schon zu Anfang des Jahrhunderts von dem Standpunkte, den sie noch im vorigen behauptet hatte, tief herabgesunken. Die politischen Umwälzungen, die Kontinentalsperre, der Verlust der überseeischen Absatzmärkte vollendeten ihren Verfall; nach Wiederherstellung des Friedens aber vereinigten sich verschiedene Ursachen, welche noch fast 30 Jahre lang allen Versuchen entgegenwirkten, diesen Fabrikationszweig auf eine den neuen Anforderungen an die Ware entsprechende Höhe zu erheben, welche derselbe zuerst in England, dann in Frankreich und Belgien und bereits auch in Westfalen und Schlesien erreicht hatte. Der erste Schritt seiner Regeneration begann mit Einföhrung der Maschinenspinnerei, der zweite und wichtigste Schritt geschah zehn Jahre später mit der Vervollkommnung der Bleicherei und Appretur, der dritte gilt jetzt, nach vielen bisher mißlungenen Versuchen, der Ausdehnung und Verbesserung des Flachsbau.

Bis zum Jahr 1840 war die Spinnerei (F.T. 36) ausschließlich Handspinnerei, wie denn diese noch heute überall auf dem Lande als Füllarbeit von dem Gesinde im Winter für die Beschaffung des Hausbedarfs getrieben wird. Die steigende Einfuhr von englischen Maschinengarnen rief im Jahr 1841 die erste Maschinenspinnerei in Urach mit Unterstützung der königl. Regierung ins Leben (nachdem die im Jahr 1827 zu Heilbronn, 1831 zu Viberach mit mechanischer Spinnerei gemachten Versuche mißglückt waren). Sie beschäftigt heute 4448 Spindeln (2848 auf Flachs, 1600 auf Abweg) und 245 Arbeiter, Aufseher u. Ihr folgte 1845 eine zweite in Freudenstadt mit 800 Spindeln (je 400 auf Flachs und Abweg) mit 43 Arbeitern. Eine Abwegspinnerei besteht seit 1859 in Ravensburg mit 648 Spindeln und 29 Arbeitern. Sie produciren zusammen aus durchschnittlich 9500 Ctr. Flachs (inländischem, belgischem, russischem) und Abweg 7000 Ctr. Garn.

Die Weberei (F.T. 92) wird noch durchweg als Handweberei betrieben. Die früher auch in den Städten bestandene Sitte der Hausfrauen, Flachs u. zu kaufen, verspinnen zu lassen, oder mit gekauftem Garn sich ihren eigenen Bedarf an Linnenstoffen durch Lohnweber weben zu lassen, ist hier im Verschwinden begriffen; nur das Landwoll erzeugt sich noch aus selbstgewonnenem oder gekauftem Material durch eigenes oder Lohnspinnen seine Leinwand und besorgt häufig auch die Bleiche selbst. — Als Gewerbe wird die Linnenfabrikation von kleineren und größeren Fabrikanten betrieben. Sie sind theils Weber von Profession (Kaufweber genannt) theils Großhändler und Detailisten in Ellenwaren. Die Kaufweber arbeiten theils für eigene Rechnung zum Absatz auf den Märkten des Landes, theils besorgen sie Aufträge von Privaten und von Großhändlern und beschäftigen eine größere oder kleinere Zahl von Lohnwebern. Die größeren Unternehmer beschäftigen zum Theil Arbeiter in Fabriklokalen, doch meist nur dann, wenn es sich um feinere und werth-

vollere Gewebe (Jacquardgewebe, Damaste, Tafelzeug zc.) handelt, in der Regel aber Lohnweber, denen sie das Garn ins Haus geben. Die Kaufweber haben sich seit dem Aufkommen größerer Unternehmer sehr bedeutend vermindert; die größten Geschäfte (ca. 12) befinden sich in den Oberämtern Blaubeuren, Böblingen, Göppingen, Münsingen, Stuttgart, Ulm, dann auch zu Buchau, Geislingen, Giengen, Urach zc. — Die Lohnweber finden sich im ganzen Lande zerstreut, am zahlreichsten in den Oberämtern Böblingen, Brackenheim, Leonberg, Calw, Münsingen (Laichingen), Oberndorf, Neutlingen, Ulm, Urach zc.

Gewerbmäßig und als Nebenbeschäftigung wurde die Leinweberei betrieben:

	1852.	1858.	1861.
von Webern	26,000	—	19,507
auf Stühlen	25,516	20,410	19,379
Arbeiter per 1000 St.	1001,8	—	1006,8

Die Abnahme in 1861, welche gegen 1852 6493 Arbeiter und 6135 Stühle beträgt, ist nur der numerische Ausdruck für die Thatsache, daß eine Menge zünftiger Leinweber mehr und mehr den besseren Löhnen und dem gesicherteren Verdienst in der unzüchtigen Baumwollweberei nachzog: ein Übergang, der in den 50er Jahren hauptsächlich darin stark hervortrat, daß sich immer weniger Personen um das Meisterrecht bewarben. Noch auffallender ist die Abnahme, wenn man den Stand dieses Gewerbes im Jahr 1829 mit 27,804 und 1835 mit 24,441 Meistern und Gehilfen mit dem Stand von 1861 vergleicht. Es ergibt sich, daß seit 30 Jahren mindestens 5000 Personen aus diesem Erwerbszweig ausgeschieden sind.

Da viele Leinweber je nach Gelegenheit auch Baumwollstoffe weben, so läßt sich die Zahl der Webstühle auf Leinen allein nicht genau bestimmen. Die Stuhlzahl fehlt für 1835; sie beträgt für 1858 20,273 Hand- und Tritt- und 137 Jacquardwebstühle. Die letzteren, welche der Handarbeit wohl noch lange erhalten bleiben werden, haben sich seitdem vermehrt und dürften 1861 150—160 Stühle betragen.

Wenn man annimmt, daß ein Stuhl 280—300 Tage beschäftigt sein muß, um einen gewerbmäßigen Betrieb zu bilden, so vermindert sich die Zahl derjenigen, welche nur von der Leinweberei ihren Unterhalt ziehen, sehr bedeutend, da die bei weitem größte Zahl der Webermeister einen Theil des Jahres Feldgeschäften nachgeht. Man wird als gewerbmäßig, d. h. das ganze Jahr über beschäftigte Weber nicht um sehr viel mehr Personen annehmen können, als die Zahl der Gehilfen beträgt. Von 6087 Meistern mit 2248 Gehilfen im Jahr 1861 leben wohl nicht viel über 3000 M. ausschließlich von der Weberei. Die Aufnahme von 1858, welche nur die Stuhlzahl, zugleich aber die Arbeitsdauer der Stühle erhob, gelangte nur zu 2772 (11,9 pCt. der Gesamtzahl), welche bis 12 Monate beschäftigt waren, während der Generaldurchschnitt nur 115 Arbeitstage für jeden Stuhl ergab, da in Wirklichkeit eine überwiegende Anzahl Stühle nur 60—80 Tage im Jahre im Gange ist.

Das Procentverhältniß der gewerbs- und fabrikmäßig zu den nur temporär betriebenen Stühlen ist nach den Aufnahmen von

	1852.	pCt.	1858.	pCt.	1861.	pCt.	in Preußen.	pCt.
Gewerbmäßig . . .	13,848	54,2	2772	13,6	8491	43,1	45,659	10,7
als Nebenbeschäftigung	11,668	45,7	17,638	86,4	10,888	56,9	288,483	89,3
	25,516		20,410		19,379		334,142	Stühle.
Stühle p. 1000 Einw.	14,7		12,0		11,2		19,3	

Produktionsquantum. Da die Zahl der thätigen Webstühle in 1861 gegen 1858 nur um 1031 St., und zwar hauptsächlich in den nur als Nebenbeschäftigung betriebenen, abgenommen hat, so kann das Quantum des Linnenerzeugnisses, welches damals aus der Stuhlzahl, der Arbeitsdauer und der Stuhlleistung bei verschiedenen

Qualitäten berechnet wurde, auch für den jetzigen, etwas erhöhten Stand der Fabrication als gültig angenommen werden, nämlich:

	Ellen.	pSt.	Garn Str.	Waren Str.	pSt.
Paß- und Sackleinwand zc.	3,700,000	16,6	17,500	15,400	21,2
Jacquardgewebe	206,000	0,9	834	644	0,9
Handelsleinwand	975,000	4,4	2,538	1980	2,8
Haus- und alle übrige Feinwand	17,423,040	78,1	61,872	54,447	75,1
	22,304,040	100	82,744	72,471	100

Auf 1 Kopf der Bevölkerung würden mithin 12,3 Ellen oder 4,8 Pfd. jeder Sorte Linnengewebe entfallen.

Der Geldwerth dieses Productes berechnet sich:

für alle Sorten Hand- und Trittschuhwaren, à 19,2 fr. p. Elle auf	7,081,000 fl.
für Jacquardgewebe à 52,5 fr. p. Elle auf	180,000 fl.
Zusammen	7,261,000 fl.

oder 4 fl. 12 fr. auf den Kopf der Bevölkerung. In Frankreich stellt sich derselbe schon seit mehr als 60 Jahren auf ungefähr 10 Fres. (4 fl. 40 fr.) auf 1 Einwohner, wegen der größeren Rate seiner Battiste. Überall, wo die Linnenindustrie noch Gegenstand eines großen ländlichen Konsums und einer ausgebreiteten Hausindustrie ist, werden sich unter sonst gleichen Kulturverhältnissen auch die Konsumtionsmenge und die Preise einander nähern. Denn naturwüchsig und volksthümlich wie keine andere geht sie mit der Bevölkerung.

Die Hauptsorten der württemb. Linnengewebe (mit Angabe der Wohnorte der bedeutendsten Webereiunternehmer) sind:

a) Gemeine Hausleinwand und Futterleinwand, schwer, dauerhaft, ungebleicht oder von unvollkommener Bleiche, ohne oder mit schwacher Appretur (im ganzen Lande verbreitet, zum Theil als Hausfabrikat).

b) Bessere Feinwand und Handelsleinwand, mittelfein bis fein, selten hochfein; Hemdenleinwand und Schnupstücher, letztere bis zum Battistartigen; vorzügliche Bleiche, Appretur und Aufmachung (Blaubeuren, Laichingen, Stuttgart zc.).

c) Leinendrills (Böblingen, Göppingen, Stuttgart).

d) Tischzeug, in schäftiger Gebildware (Blaubeuren, Laichingen, Stuttgart), in Jacquarddamast (Stuttgart, Münsingen, Hall, Donzdorf).

e) Sack- und Paßleinwand für den Frucht-, Mehl-, Hopfen- und Salzhandel, sowie für Möbelpolsterei und Warenverpackung wird auf ca. 1100 Stühlen, meist von kleinen Meistern, am stärksten fabricirt in den D. N. Ehingen (Rothenacker), Rünzelsau, Ulm u. s. w.; Spritzenschläuche ebendasselbst und in Biberach.

Über die Qualität dieser Erzeugnisse haben sich die Ausstellungen in London, Paris und München rühmend ausgesprochen. Die letztere gibt bei Beurtheilung der deutschen Linnenwaren den württembergischen das Zeugniß: „daß am weitesten in der Nachahmung der irischen Bleicherei, Appretur und Aufmachung offenbar die Württemberger seien.“ Nachdem so die Technik das ihrige gethan, ist das Bestreben auf Ausdehnung der Produktion gerichtet. Zu diesem Zwecke wird aufs neue und zwar auf demselben Wege, auf welchem auch Belgien und England ihre großen Resultate erreichten, durch Theilung der Arbeit, der einheimische Flachsbau zu heben und zu verbessern gesucht, indem Anbau und Zubereitung des Flachses zu getrennten Unternehmungen gemacht werden. Die Regierung hat daher seit 1859 denjenigen Landwirthen, welche das größte Areal mit Lein bebauen und die größten und besten Partien roher Stengel an die Maschinenspinnerei in Baiersbronn auf dem Schwarzwald abliefern, Prämien ausgesetzt, während die letztere die Aufbereitung besorgt und

seitens der Regierung die neusten Dreh-, Schwing- und Hechelmaschinen angeliehet erhalten hat.

Der heimische Flach- und Hanfbau gewinnt ca. 55,000 Ctr. gehechelte Ware, 50,000 Ctr. Berg (neben 4000 Ctr. Schwingberg und 5000 Ctr. Abfall), deckt aber den Bedarf weder der Maschinenspinnerei, wegen der mangelhaften Zubereitung des Spinnstoffs, noch der Weberei. Es wird daher Rohstoff aus Westfalen, Belgien, den Niederlanden und Rußland, Garn (ca. 10—12,000 Ctr.) aus England, Belgien und den Niederlanden eingeführt. Dergleichen findet Einfuhr in gebleichter, feiner und feinsten Leinwand, in Schnupftüchern und Battist aus Belgien und Irland statt, in roher Leinwand, besonders Zwillich und Drillich, aus Oesterreich und Belgien. Die Ausfuhr besteht in solider Haus- und feinerer Leinwand, in Bild- und Damastgeweben vorzüglicher Qualität, nach dem Zollverein, nach Rußland, Polen, Amerika u. Packleinwand aus Hanf und Jute wird aus England und vom Rhein bezogen.

2) Die Wollverarbeitung ist gleich der Linnenfabrikation in doppelter Hinsicht eine heimische Industrie zu nennen, da sie nicht allein zu den ältesten und wichtigsten Gewerben des Landes gehört, sondern auch an die inländische Wollproduktion sich anlehnt. Sie hat jedoch ebenfalls mannigfache Phasen durchlaufen. Am Anfang dieses Jahrhunderts stand die Tuchmacherei (gewalkte Wollstoffe) noch so tief, daß Stuttgarter Tuchhandlungen selbst ordinäre Tücher aus Sachsen, Schlesien und Böhmen zum Theil in rohweißem Zustande bezogen und im Lande färben und austrüsten ließen, denn die Färberei war schon frühe ausgebildet. Den Anfang mit Erzeugung mittlerer und feinerer Tücher machte 1806 (in welchen Zeitpunkt auch die Einführung der feineren Schafzucht fällt) eine Fabrik in Calw, welche auch die erste, freilich noch im ersten Stadium der Erfindung besangene Spinnmaschine einführt, aber sich wieder auflöste. Jedoch gab dieses Etablissement sowie eine später errichtete ärarische Tuchfabrik in Ludwigsburg Anregung zu Verfertigung feinerer Tuchwaren, welche sich in Baden, Bayern, der Schweiz und seit 1814 selbst in Italien einen Markt zu verschaffen mußten. Von ungleich größeren Erfolgen war viele Generationen hindurch die Zeugmacherei (Verarbeitung von Kammwolle, Gewebe mit sichtbarem Faden) begleitet, so daß ihre Produkte schon 1600 durch ein Calwer Haus und zu Anfang dieses Jahrhunderts durch Vermittlung der Calwer Zeughandlung regelmäßigen Absatz in Italien und der Schweiz genossen. Von 1805 an hörte jedoch derselbe auf, gewann zwar 1814 wieder ein kurzes Leben, erlag aber von 1817 an gänzlich dem überall waltenden Prohibitivsysteme. Auch das Aufkommen der wohlfeileren Baumwollstoffe fing an drückend einzuwirken, die Versuche in feineren Kammgarnstoffen, in Merinos, Thibets, Camelots u. scheiterten aber an dem Mangel des feinen und gleichen Garns, das durch Handgespinnst nicht zu erreichen war, während das englische Maschinengarn und die daraus gefertigten Zeuge Konkurrenz zu machen anfingen. Die in Heilbronn zu Anfang der 20er Jahre noch mit unvollkommenen Maschinen errichtete Kammgarnspinnerei mußte eingehen; eine zweite in Eßlingen unterlag demselben Schicksal, und so erreichte die althergebrachte württ. Zeugmacherei der Hauptsache nach ihr Ende; ein Theil der Meister wandte sich der Tuchmacherei zu, ein anderer verlegte sich auf die Verfertigung von Flanellen, Multons u., eine Produktion, die sich seitdem befestigt und nach Umfang und Leistung Fortschritte gemacht hat. So beginnt denn mit der Wiederherstellung des Friedens die neueste Geschichte der württ. Tuchmacherei. In der ersten Periode von 1816 bis 1827 war das Ausland so gut wie verschlossen und die Fabrikation auf den innern Markt angewiesen, über den sie verfügte. Weit entfernt, dieses Privilegium zu mißbrauchen und auf den durch die Zeit gebotenen Fortschritt zu verzichten, wandte

sie sich nach dem Beispiele des Auslands, obwohl mit verhältnißmäßig schwachen Kapitalmitteln versehen, der Maschinenarbeit zu. Die günstigen Erfolge der 1816 errichteten neuen mit verbesserten (Cockerillschen) Maschinen ausgerüsteten Streichgarnspinnerei in Hirschau (240 Spindeln) riefen nach einander weitere Anstalten: 1818 in Salach (360 Sp.), 1819 in Liebenzell (120 Sp.), 1822 und 1824 in Göppingen, Heilbronn und Eßlingen ins Leben, welche theils für Lohn, theils für eigenen Konsum spannen. Zu gleicher Zeit entstanden die Wollmärkte 1818 in Heilbronn, 1819 in Kirchheim, 1822 in Ehingen. Durch beides gewann die Tuchfabrikation eine festere Grundlage. Die Tuchmanufaktur in Eßlingen wurde gegründet, die königl. Tuchfabrik in Ludwigsburg gieng in Privathände über; in Badnang, Nellingen, Murrhardt, Waiblingen, Winnenden entstanden neue Unternehmungen, die Calwer und Göppinger blühten auf. Der Konsum verlangte schwere, starke Ware, daher war das Augenmerk einzig auf Solidität hingerrichtet, Eleganz durch Appret vernachlässigt. So trat die Tuchmacherei gekräftigt in den Zollverein mit Bayern (1827—1834) ein; es war ihre glänzendste Periode. Der Export gewann einen nie zuvor dagewesenen Umfang, erweiterte alle Unternehmungen und rief neue hervor. Neuentstandene Spinnereien sorgten für den vermehrten Bedarf an Garnen, die neuen Wollmärkte in Göppingen und Tuttlingen (1830) für leichteren Bezug der Rohstoffe. Löhne und Wolle standen billig, die Ware wurde gut bezahlt, und mehrere von den jetzigen größeren Unternehmern legten damals den Grund zu ihrem späteren Wohlstand und zu Überdauerung der Krisis, welche von 1834 an mit dem Zollverein über die Tuchfabrikation hereinbrach. Dieselbe hatte sich zwar quantitativ gehoben, war aber in den mehr und mehr zur Mode werdenden façonnirten Stoffen und im Appret zurückgeblieben. Die großen Fabriken und die wohlorganisirten kleinen Tuchfabrikanten in Preußen und Sachsen nahmen in kurzem nicht nur den bayerischen sondern auch den heimischen Markt ein, und die ganze Wollindustrie mußte sich entschließen, neu zu lernen, durch verbesserte Technik ihr Fabrikat zu vervollkommen und den Geschmacksanforderungen des Publikums durch eine geschmeidigere, leichtere und elegantere Ware zu genügen. Dieser Aufgabe waren die kleineren Unternehmer, also die große Mehrzahl, weder durch Kapitalmittel noch durch Bildung in dem Maß und so schnell gewachsen, als es für ihr Fortkommen zu wünschen gewesen wäre. Dazu kam die irrige Meinung, der Druck sei nur eine der schon öfter dagewesenen vorübergehenden Konjunkturen, was sie hartnäckig an der hergebrachten Ware und Fabrikationsweise festhalten ließ, und da es auch bei den meisten an einer strengen geschäftsmäßigen Kalkulation fehlte, so wurden viele oft erst zu spät inne, daß sie die Ware längst nicht mehr auf den Werth der Arbeit brachten. Zur Abhilfe dieser Bedrängniß wurde die Tuchmesse zu Stuttgart (1835) gegründet. Auch die größeren Unternehmer hatten einen harten Kampf zu bestehen, da sie dem veränderten Begehre nach façonnirten Stoffen und weicheren, pünktlich gearbeiteten Tüchern ebenfalls nicht sogleich folgen konnten. Indessen besaßen sie die Mittel, den Übergang auszubauern, und die Bildung, in technischen Einrichtungen und in der Ware ihren Konkurrenten nachzueifern. Die Fabriken in Vietigheim, Calw, Eßlingen und Nellingen erweiterten damals ihren Geschäftsbetrieb mit guten und gelungenen mittel-, mittelfeinen und feineren Tüchern. Auch fallen in diese Zeit die ersten Anfänge in gemusterter Ware, Rock- und Hosenstoffen, bunten Futterstoffen &c. Unter einer größeren Zahl ungünstiger als günstiger Geschäftsjahre wurde aber die Lage der kleinen Tuchfabrikanten seit dem Auftreten der Kartoffelkrankheit (1846) immer bedrängter und der Ruin der unvermögenderen war nicht mehr aufzuhalten, als in den ersten 50er Jahren ein allgemeiner Nothstand ausbrach. Eine entschiedene Verbesserung ihres Zustandes trat erst mit den günstigen Ernten und dem allgemeinen Aufschwung der Industrie

im Jahr 1857 ein, nachdem in der Zwischenzeit mancherlei technische Verbesserungen in Stählen und Appretur Eingang gefunden und die Fabrikation auf lohnendere Gewebestoffe sich geworfen hatte. Es sind dies die croisirten, fagonirten und gemusterten wollenen und halb wollenen Rock-, Hosen- und Weststoffe, Buckskins, Cassinets u., welchen sich die Mode auf Kosten der traditionellen glatten Mitteltücher sehr beschränkt oder bereits verlassen wurde und jetzt vorzugsweise nur noch für gewisse Stände (namentlich Chargen, für das Militär, Eisenbahn-, Post-, Forstdiener, auch für das Landvolk und für die Schweiz) in gröberen und mittleren Qualitäten von den kleineren Tuchmachern, in feinen und ganz feinen, namentlich schwarzen Tuchen von einigen Tuchfabriken betrieben wird. Überhaupt fängt die Spezialisierung der Arbeit, für welche unsere Tuchmacher so lange nicht zu gewinnen gewesen waren, an sich Bahn zu brechen, indem sie die Anfertigung eines bunten Vielerlei von Stoffen verlassen und ihre Thätigkeit mehr Einer Sorte zuwenden. Dies führt aber mit Nothwendigkeit auf die bessere Beachtung der Hauptbedingung einer guten und vortheilhaften Fabrikation: auf die Verwendung passender Wollen, die im Lande selbst nicht immer zu finden sind, sondern durch den Handel vermittelt werden müssen, welcher daher bereits eine größere Ausdehnung gewonnen hat. 1835 wurden 43, 1852 51 Wollhandlungen gezählt.

Die Handkammerei von Kammwolle (F.L. 1) wird nur noch an einigen Orten, Ebingen, Reutlingen u. (16 M. 35 G.) für Garne zu Beuteltüchern und zu einer vom Landvolk noch begehrten Sorte von Merinos betrieben. (1835 zählte man noch 178 Meister mit 32 Gehilfen). — Die Handspinnerei in Wolle (F.L. 97) mußte schon in den 30er Jahren der Maschinenspindel weichen und findet nur noch für besondere Zwecke (grobe Wolltücher u.) statt.

Maschinenspinnereien sind 74 vorhanden, 71 Fab. mit 51,122 Spindeln für Streich- u. 3 Fab. mit 14,250 Spindeln für Kammgarn.

a) Streichgarnspinnereien (F.L. 5) für Gespinste aus Streichwolle für tuchartige gewallte Zeuge (Tuch, Fries, Kasimir, Flanell u.). Berichtigte Tabelle.¹⁾

Gemeinden.	Gründung.		Spin- deln 1861.	Gemeinden.	Gründung.		Spin- deln 1861.
	Jahr.	Spin- deln.			Jahr.	Spin- deln.	
Sirschan . . .	1816	240	2520	Bachnang . . .	1832	300	810
Salach . . .	1818	360	750	Ragolz . . .	"	90	450
Liebenzell . . .	1819	120	600	Ganstatt . . .	1833	480	330
Eßlingen . . .	1824	560	2520	Ravensburg . . .	1835	1200	960
Göppingen . . .	"	1980	1200	Warthausen . . .	1836	720	680
Eßhausen . . .	1828	480	620	Tuttlingen . . .	"	1020	1200
Mergelstetten . . .	"	570	1240	Neuhausen . . .	1837	120	850
Heilbronn . . .	"	120	390	Rohrbach . . .	"	840	870
Neßlingen . . .	1829	540	1560	Groß-Süßen . . .	"	120	480
Alpirsbach . . .	"	240	960	Salach . . .	"	360	300
Bietigheim . . .	1830	720	1500	Neßlingen . . .	1838	350	500
Burgstall . . .	"	480	1300	Göppingen . . .	"	240	360
Heidenheim . . .	"	120	1050	Bachnang . . .	"	120	480

¹⁾ Die Fabriktablelle Nr. 5 führt 59 Streichgarnspinnereien mit 41,191 Sp. auf, hat aber irrigerweise 4 weitere mit 2940 Sp. unter die Kammgarnspinnereien rubricirt; darnach würden sich 63 Etab. mit 44,131 Sp. und 124 Personen für Direktion, 677 männlichen und 808 weiblichen Arbeitern ergeben. Es sind aber in der Aufnahme im Oberamt Urach 8 Etab. mit 6991 Sp. ganz übergangen, für welche nun dieselbe Verhältnißzahl der Arbeiter angenommen wurde.

Gemeinden.	Gründung.		Spin- deln 1861.	Gemeinden.	Gründung.		Spin- deln 1861.
	Jahr.	Spin- deln.			Jahr.	Spin- deln.	
Lauffen . . .	1840	360	540	Kirchheim . . .	1851	240	400
Göppingen . . .	"	240	360	Stingen . . .	1852	360	840
Freudenstadt . . .	"	540	1020	Ganstatt . . .	"	1050	1050
Ob-Schwandorf . . .	"	100	430	Böblingen . . .	"	180	180
Kuchen . . .	"	60	120	Alten . . .	"	360	380
Rohrdorf . . .	"	180	420	Kirchheim . . .	"	240	440
Reutlingen . . .	1841	300	800	Forchtenberg . . .	"	60	360
Ebingen . . .	"	300	420	Pfullingen . . .	1854	360	570
Nezingen . . .	1842	480	1000	Reutlingen . . .	1855	240	600
Heilbronn . . .	"	500	760	Salach . . .	"	360	480
Ebingen . . .	1843	120	360	Eßlingen . . .	1857	120	540
Pfullingen . . .	1844	480	840	Kirchheim . . .	"	120	480
Rohrdorf . . .	1845	200	840	Horb . . .	1858	160	160
Nagold . . .	"	420	570	Bolheim . . .	"	3120	4712
Öhringen . . .	1846	60	60	Altensteig . . .	"	120	660
Untermberg . . .	1847	270	390	Nezingen . . .	1860	400	640
Al-Eßlingen . . .	"	360	480	Friedingen . . .	"	690	690
Nezingen . . .	"	400	450	Kirchheim . . .	"	240	240
Pfeffingen . . .	1848	360	360	Ravensburg . . .	1860	540	540
Calw . . .	1850	480	840	Eßlingen . . .	1861	400	400
Liebenzell . . .	"	120	240	Eßlingen . . .	"	200	200
Ehrenstein . . .	"	120	360	Calw . . .	"	180	180
Sirchau . . .	1851	240	240				

Zahl der Arbeiter: 144 Personen für Direktion (d. h. theils die Unternehmer selbst, theils Werkführer, Aufseher etc.), 785 männliche und 935 weibliche Arbeiter.

Die stärkste Vermehrung fand in den 50er Jahren statt. Von den noch vorhandenen Etablissements wurden errichtet:

	in 14 Jahren	1816—29	Etabl.	mit	Spind.	vermehrt bis	1861	auf	Spind.
" 10	"	1830—39	16	"	7280	"	"	"	12,120
" 10	"	1840—49	19	"	5730	"	"	"	10,220
" 12	"	1850—61	26	"	10,700	"	"	"	16,422
			71	Etabl.					51,122 Sp.

Die alten Spinnsysteme sind fast durchgängig durch neue (aus Chemnitz, Zürich und aus den Fabriken des Landes) ersetzt. — Die Verminderung der ursprünglichen Spindelzahl in mehreren Etablissements erklärt sich aus der Vertauschung der Menschen mit Wasserkraft und aus der Anschaffung produktiverer Maschinen. — Die Rentabilität einer Wollspinnerei ist nicht wie die der Baumwollspinnerei so sehr von der Spindelzahl bedingt, da das jährliche Garnerzeugniß der Wollspindel und dessen Werth ungleich größer sind, eine Tuchfabrik mit einigen tausend Spindeln schon einen großen Betrieb befriedigt und für die kleinen Unternehmer mit Vortheil im Lohn gesponnen werden kann. Auch England zählt eine Menge Spinnereien mit 40—140 Spindeln.

	Etabl.	Spind.	Spind.	Einwohner.	Spind.
Württemberg 1861	71	51,122	720 p.	1,720,708	30 p. 1000 Einw.
Preußen . . . 1858	1261	611,809	486 "	17,556,506	35 " " "

b) Kammgarnspinnerei (Z. L. 10) für Gespinste aus Kammwolle zu glatten Wollzeugen mit sichtbarem Faden (Merinos, Thibets, Teppichen etc.) so wie zu Strick- und Posamentirgarnen:

Eßlingen	1	Etabl. gegründet 1830	mit 840 Spindeln,	4750 Spindeln in 1861.
Salach	1	" " 1849	" 600 "	3500 " " "
Bietigheim	1	" " 1857	" 6000 "	6000 " " "
3 Etabl.				14,250 Spindeln.

Zahl der Arbeiter: 28 Personen für Direktion, 336 männliche, 583 weibliche Arbeiter. Größe der Etablissements: auf 1 Etabl. kommen 4783 Sp.; in Preußen (1858) 817 Sp.; auf 1000 Einwohner in Württemberg 83 Sp., in Preußen 2,7 Sp. — Bietigheim liefert ausschließlich Webgarne, meist aus inländischer mittelfeiner Kammwolle; Eßlingen und Salach (mit 8250 Sp., worunter 1620 Zwirnspeindeln) erzeugen Strick-, Stuck- und Posamentirgarne, hartgedrehten Schuß meist aus fremder Wolle.

In Streichwolle liefert 1 Spindel mit Rücksicht auf die Menge grober Garne (von 4—10 Strang pro Pfd.) 60—70 Pfd. Garn und darüber, in Kammgarn mit Rücksicht auf die vielen Strickgarne der Kammgarnspinnereien 44 Pfd. im Jahr; mithin Garnerzeugniß in Streichgarn 35,800 Ctr., in Kammgarn 6300 Ctr., aus 55,000 Ctr. gewaschener Marktwolle. Da die inländische Schäferei nur ca. 18—19,000 Ctr. Wolle erzeugt, so müssen ca. 36,000 Ctr. aus dem Ausland (Schlesien, Ungarn, Donauländer, Rußland, Australien) eingeführt werden.

Die Weberei in wollenen und halbwillenen Stoffen stellt sich (berichtigt¹⁾) in nachstehenden Ziffern dar:

a) Fabrikbetrieb (F.Z. 71 u. 77), (wobei jedoch die meisten Arbeiter nicht in Fabriklokalen, sondern in ihren eigenen Wohnungen im Lohn weben):

	Etabl.	Dirig.	männl.	weibl.	A.	Arb.	Handstühle.	mech. St.
Tuche zc.	74	118	798	316	1114	527	31	
Flanelle, halbwill. Zeuge	22	35	476	350	826	444	45	

b) Handwerksmäßiger Betrieb (F.Z. 56 u. 69):

	Weist.	Geb.	Zusam.	Webstühle.	Arb. p. St.
gewerbsmäßig	933	867	1800	1549	1,16
als Nebenbeschäftigung	—	—	292	292	1,00

Es fallen

für Tuch	in Württemb.	1861	auf 74 Etabl.	558 Stühle =	7,54 per Etabl.
" "	" Preußen	1858	" 650 "	11,217 "	= 17,25 " "
für woll. und					
halbwill. Z.	in Württemb.	1861	" 22 "	489 "	= 22,22 " "
	" Preußen	1858	" 297 "	6552 "	= 22,06 " "

Unter 2888 Wollstühlen in Württemberg und 34,354 in Preußen (1858) werden betrieben:

in Württemberg	fabrikmäßig	36,2 pCt.	handwerksm.	53,7 pCt.	als Nebenbesch.	10,1 pCt.
in Preußen	"	51,7 "	"	35,8 "	"	12,7 "

In Württemberg kommen 1,7, in Preußen 2,1 Wollstühle auf 1000 Einwohner;

¹⁾ In den Rubriken der F.Z. 72 und 78 hat sich der Irrthum eingeschlichen, daß Jacquard- und complicirtere Trittsstühle als mechanische Stühle (76 für Tuch und 101 für wollene und halbwillene Zeuge) aufgeführt sind, da Stühle für mehrschäftige Ware, namentlich mit Wechselladen, gewöhnlich unter dem Namen mechanische Stühle gehen. Von Elementarkräften bewegte Powerlooms sind aber höchstens 31 auf Tuch (Eßlingen 11, Reutlingen, Mezingen 11) und 45 (in Heidenheim) auf Flanelle und Decken im Gange, auf halbwillene Stoffe gar keine. Ueberhaupt haben Kraftstühle bis jetzt in der Tuchweberei wenig Eingang gefunden, da sie hinsichtlich der Menge nicht sehr viel mehr als die Menschenhand leisten; sie haben vor dieser den Vorzug, daß ihr Schlag immer gleich kräftig bleibt, stehen jedoch oft in Reparatur. — Die Aufnahmen von 1829, 1835 und 1852 sind zu Parallelen mit 1861 völlig unbrauchbar; für 1852 werden z. B. nicht weniger als 301 Tuchfabriken (mit 2,8 Stühlen p. Fabrik) angegeben u. s. w.

dort auf 2596 gewerbsmäßig betriebene Stühle 3740 Arbeiter, oder 1,⁴⁴ Arb. pro Stuhl, hier auf 32,456 solcher Stühle 34,170 Arb., oder 1,⁰⁵ pro Stuhl. (Dies läßt vermuthen, daß sich unter die württemb. Fabrikweber anderweitige in den Fabriken beschäftigte Personen eingeschlichen haben, Färber, Walker, Appretirer u.)

Am stärksten wird die Wollverarbeitung betrieben in den Bezirken: Reutlingen (485 Stühle), Heidenheim (314 St.), Göppingen (196 St.), Nagold mit Rohrdorf u. (194 St.), Calw (178 St.), Urach mit Mezingen (157 St.), Balingen (153 St.), Eßlingen (135 St.), Böblingen (135 St.), Freudenstadt (104 St.), Niedlingen (73 St.), Kirchheim (61 St.), Tuttlingen (53 St.), Alalen (42 St.), Waiblingen (33 St.), Leonberg (26 St.), Backnang (20 St.) u. f. w. — Die größten Fabriken sind in Eßlingen (88 Stühle im Hause), Göppingen (52 St.), Heidenheim (168 St.), Reutlingen (22, 16 u. f. w. St.).

Nach Gattungen zerfallen die Wollgewebe 1) in Tuche und Buckskins, 2) in Flanelle und wollene Decken, 3) in halbwoollene Stoffe. Die Fabrikation glatter Tuche hat wesentlich abgenommen; für Militär, Post-, Eisenbahndiener u. werden ca. 30 bis 40,000 Stück im Jahr, in groben, sog. Mitteltüchern wird für das Landvolk im Inland und in der Schweiz (in Alalen, Backnang, Eßlingen, Freudenstadt, Göppingen, Kirchheim, Mezingen, Nagold, Reutlingen, Waiblingen) noch ziemliches, in feinen und hochfeinen Sorten nur wenig in Schwarz verfertigt (Eßlingen, Reutlingen, Mezingen). Man rechnet bereits die Hälfte aller Tuche auf Sommer- und Winterbuckskins, gemusterte und Modestoffe. Flanelle (weiß und karrirt), Wiber, Multons u. werden am stärksten in Heidenheim, Ebhausen, Rohrdorf, Freudenstadt, Alalen, Giengen u. fabricirt. In Heidenheim befindet sich eine große Fabrik für wollene Decken, welche in diesem Artikel und in Flanelen und Finets über 200 Stühle beschäftigt. Halbwoollene Rock- und Hosenstoffe, Cassinets u. in Böblingen, Ludwigsburg, Canstatt, Göppingen, Reutlingen, Mezingen, Balingen, Tuttlingen u.

Anderweitige Wollfabrikate sind: etwas wollene und halbwoollene Teppiche in Balingen, Spaichingen u., mittelfeine und ordinäre Decken aus Wolle, Baumwolle und Kälberhaaren in Rottweil. (S. unten.) Beuteltuch in Wildberg u. Ohair und Nassilze (für Papiermühlen) in Göppingen und Heilbronn; Wollsilze in einer Manufaktur zu Giengen mit Dampftrieb.

Erzeugniß und Werth der Wollweberei.¹⁾ Von 2596 theils in Fabriken theils von kleinen Meistern gewerbsmäßig betriebenen mechanischen und Handstühlen entfallen nach einer möglichst genauen Vertheilung auf nachstehende Gewebegattungen, den Werth der marktfertigen Ware zu Grund gelegt:

	Stühle.	Ellen.	Gulden.	Garn Str.	Wolle Str.
1) Tuch, Satins, glatte Stoffe	842	1,161,960	2,556,312	8521	12,173
Sommerbuckskins	564	846,000	1,692,000	5076	7280
Winterbuckskins	282	372,240	930,600	5378	7680
2) Wollene Decken	108	950,400	712,800	5940	7817
Flanelle, Finets u. . . .	566	1,132,000	1,018,800	4528	5958
3) Halbwoollene Zeuge . . .	234	561,600	280,800	1248	1780
Zusammen: 2596	5,024,200	7,191,312	30,691	42,688	

¹⁾ Zur Ermittlung der in den 3 Hauptgattungen von Wollgeweben gewerbsmäßig thätigen Stühle bietet die Stuttgarter Tuchmesse, als ein treues Bild der württ. Wollfabrikation, einen Anhaltspunkt; auch liegen wirkliche Erhebungen vom J. 1858 vor. Es ergeben sich 65 pCt. der Stühle für Tuch u., 26 pCt. für Flanelle und 9 pCt. für halbwoollene Zeuge. Die etwas größere Leistung der mechan. Stühle ist nicht besonders berücksichtigt, die Arbeitsdauer eines Stuhles zu 280 Tagen im Jahr angenommen. 292 Stühle mit Nebenbeschäftigung erzeugen sehr grobe schwere Wollstoffe, welche die Landleute, namentlich in den fränkischen Bezirken, mitunter auf gewöhnlichen Leinestühlen, aus Wolle, die

Durchschnittl. Preis pr. Elle	Zuch zc.	Stauell zc.	Salzw. 3.
Garnkonsum pr. Stuhl und Jahr	2 fl. 11 kr.	49 kr.	33 kr.
" Wollkonsum " " " "	11—12 Ctr.	15—16 Ctr.	5—6 Ctr.
" " " " " "	16—17 Ctr.	20—21 Ctr.	7—8 Ctr.

Eine anderweitig aufgestellte, von einer etwas größern Stuhlleistung und etwas höheren Preisen ausgehende Berechnung gelangt zu einem Erzeugniß und Geldwerth von 5,493,960 Ellen, 8,379,408 fl. und 30,919 Ctr. Garnkonsum. Die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen, und wenn man das Erzeugniß der 292 bloß temporär beschäftigten Wollstühle hinzunimmt, eine Schätzung von 5,259,000 Ellen, 7,785,000 fl., 30,800 Ctr. Garn und 40,600 Ctr. Wolle sich in jeder Weise als Produkt von 2888 Wollwebstühlen rechtfertigen.

3) Die Baumwollfabrikation nimmt, was die Größe der in ihr angelegten Kapitale, der Werthschaffung und des Arbeitsverdiensts in Spinnerei, Weberei, Bleiche und Appretur betrifft, die erste Stelle in der Landesindustrie ein. Als gefährlichster Gegner der einheimischen Flachsfaser drängte sich die exotische Flocke schon zu Anfang des Jahrhunderts in den Konsum ein, dem sie sich durch den Vorzug größerer Geschmeidigkeit, Weichheit und Leichtigkeit der Bekleidungsstoffe empfahl. Ihr Kampf mit dem volkstümlichen Konsum der Leinwand und ihre Verbreitung wurde wesentlich durch den Umstand erleichtert und beschleunigt, daß die Erfindung der mechanischen Verspinnung der Baumwolle derjenigen des Flachses fast um ein Menschenalter vorausgieng, und daß die unablässigen Verbesserungen an der Baumwollspindel, welchen endlich auch der mechanische Webstuhl sich zugesellte, die Preise der Baumwollfabrikate von Jahrzehend zu Jahrzehend um mehr als das Fünffache verwohlfeilte. Dieser Umstand machte dieselben auch den unteren Ständen zugänglich und begünstigte andererseits die Zwecke der Mode, deren Element der Wechsel des Bedürfnisses ist, welchem Preis und Dauerhaftigkeit der Linnenstoffe in ungleich geringerem Grade entsprechen. Die württemb. Linnensfabrikation hat diesen Konsumwechsel mehr als zwanzig Jahre hindurch schwer empfunden.

Die erste mechanische Baumwollspinnerei (F. L. 23) entstand 1810 in Berg bei Stuttgart, und erhielt sich bis 1857, wo sie in eine Zwirnerei verwandelt wurde. Zwei weitere folgten 1812 in Eßlingen und Heidenheim, von welchen nur die letztere noch heute besteht. Die Jahre 1814—1816 brachten 4 neue, 2 in Canstatt, 1 in Obereßlingen und 1 in Nürtingen; die drei ersten giengen später wieder ein. 1819 wurde eine Spinnerei in Bietigheim errichtet u. später (1832) nach Spiezberg (O. A. Badnang) verlegt, wo sie noch heute besteht. In den 20er Jahren entstanden 2 Spinnereien in Calw; die ersten 30er Jahre brachten 4 neue, wovon jedoch zwei ganz unbedeutende (in Weilheim u. L. und in Berg) kurz darauf wieder eingiengen. Auch die 40er Jahre waren an neuen Unternehmungen nicht fruchtbar, doch wurde da und dort die Spindelzahl vermehrt. Erst die 50er Jahre, und namentlich die zweite Hälfte holte die Versäumniß vieler Jahrzehende mit Einem Sprunge ein. Seitdem sind 3 kleinere Fabriken in Kanzach (O. A. Niedlingen) und Ailingen (O. A. Lettnang), jene mit 3000, diese mit 1500 Spindeln und 1 in Bezingen eingegangen. Die Baumwollspinnerei ist so entschieden dem großen Kapitale verfallen, daß sich kleine Betriebe nur unter ganz besonderen Umständen und für gewisse besondere Zwecke, die sie mit dem Großbetrieb, welcher für den Massenkonsum arbeitet, nicht in Konkurrenz bringen, behaupten können.

zum Theil von den Haushämmeln gewonnen wird, bereiten lassen. Die Wolle selbst wird häufig in halbgereinigtem Zustande versponnen und verwoben, und das Gewebe erst in der Walle gereinigt, dann gefärbt zc. Die Arbeitsdauer eines solchen Stuhls beträgt kaum einige Monate. Quantum und Werth des Erzeugnisses entziehen sich jeder Berechnung.

Gründungsjahr und Spindelzahl der Baumwollspinnereien. 1)

Gemeinde.	Gründung.		1858.	1861.	1862.
	im Jahr.	mit Spindeln.			
Heidenheim	1812	1800	2400	2400	2400
Nürtingen	1816	600	5000	5000	5000
Spiegelberg	1819	480	1360	2276	2276
Calw	1827	700	4724	4084	4280
"	1828	2280	2840	2840	2840
Herbretzingen	1832	2880	9836	11,500	11,500
Gall	1833	1500	7710	8602	8602
Bezingen	1845	768	768	768	768
Bempflingen	1846	5880	5880	7000	10,000
Kanzach	"	1300	1300	—	—
Unterhausen	1852	5000	16,320	34,000	34,000
Ailingen	"	900	1500	—	—
Urach	1853	6200	13,192	17,000	17,000
Altenstadt	"	10,000	16,308	18,532	18,532
Reutlingen	1856	1000	1500	3040	3040
Rettlingen	1857	20,064	20,064	28,000	45,000
Bezingen	"	384	384	—	—
Waldeck	1859	2112	—	2112	2112
Heidenheim	1860	3000	—	3000	3000
Unterboihingen	1861	12,000	—	12,000	15,000
Kuchen	"	6668	—	6668	27,000
Pfullingen	"	2000	—	2000	2000
Wangen	1862	20,000	—	—	20,000
Gesamtsumme			111,086	170,822	236,862

Durchschnittliche Spindelzahl per Spinnerei:

	1852.	1858.	1861.	1862.
Etablissements	16	17	19	20
Spindeln	37,193	111,086	170,822	236,862
Spindeln p. Etabl.	2324	6535	8990	11,843

Vergleichung mit anderen Industrieländern:

	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870
Preußen	1858	127	2627	Sp. p. Etab.	Zollverein	1859	316	Etab.	6201	Sp. p. Etab.			
Österreich	1857	239	7280	"	Schweiz	1857	136	"	8467	"	"	"	"
Sachsen	1859	134	4525	"	England	1856	2210	"	12,674	"	"	"	"
Baden	1859	12	18,425	"	Bayern	1859	18	"	30,483	"	"	"	"

Spindelzahl in verschiedenen Zeiträumen (für 1840 geschätzt), verglichen mit anderen Industrieländern:

	Jahr.	Spin- deln.	Einmoh. Million.	per 1000 Einmoh. Spind.		Jahr.	Spin- deln.	Einmoh. Million.	per 1000 Einmoh. Spind.
Württemberg	1819	2880	1,450	1,9	Österreich	1841	988,248	35,6	27
"	1830	5860	1,571	3,7	"	1850	1,453,843	36,5	39
"	1840	20,000	1,646	12,2	"	1857	1,740,000	36,9	47
"	1852	37,193	1,733	21,4	Sachsen	1830	361,202	1,3	277
"	1858	111,086	1,690	65,8	"	1848	541,868	1,9	285
"	1861	179,822	1,720	99,3	"	1859	604,646	2,2	274
"	1862	236,862	1,743	135,8	Preußen	1840	153,497	14,9	10
Großbritannien	1833	9,333,000	24,3	384	"	1852	227,951	16,9	13
"	1856	28,010,217	27,7	1011	"	1858	333,677	17,6	19
"	1861	30,225,000	28,2	1072	Bayern	1846	50,533	4,5	11
Schweiz	1836	588,578	2,1	280	"	1859	548,700	4,6	119
"	1859	1,350,000	2,4	562	Baden	1859	221,100	1,4	152

1) Die Fabriktablelle Nr. 23 hat zwei Zwirnereien (darunter eine mit Baumwoll-

Obige 19 bez. 20 Spinnereien (wovon 2 einem Eigenthümer angehören, Aktien-
gesellschaften), sind durchgängig mit Spinnmaschinen neuester Konstruktion ausge-
rüstet. Unter 185,770 Spindeln in 10 Etablissements befinden sich 19,40% Drosseln,
4,51 Handmules, 33,86% Halb- und 42,23% Ganzselfactors. In Sachsen waren
1855 unter 554,646 Feinspindeln nur 1,2% Drosseln, 0,3% Halb- und 5% Ganzself-
actors, dagegen 93,5% Handmules enthalten. Eine neusterichtete Spinnerei hat
Spindelwagen mit 500 Spindeln. Die in Wangan ist auf 60,000 Sp. berechnet.

Die Arbeiterzahl für 171,566 Spindeln beträgt 84 Dirigenten und 1167
männliche und 1246 weibliche Arbeiter. Auf 1000 Spindeln entfallen 14 Arbeiter;
1858 waren es deren noch 16,7, während Preußen (1858) 20,7, Sachsen (1855)
20,8, die Schweiz (1837) 13,9 und England (1858) 9,8 zählte. — Unter 2413 Ar-
beitern sind 48,4% männliche und 51,6% weibliche; in Preußen waren deren (1858)
47,1 männl. und 52,9 weibl., in Sachsen (1855) genau 50 männl. und 50 weibl.,
in England (1856) 41,4 männl. und 55,6 weibl. Arbeiter. Kinder unter 14 Jahren
sind in den württemb. Spinnereien nur ausnahmsweise verwendet (bilden aber in
jenen Ländern, namentlich in England, ein nicht unbedeutendes Procent).

Der durchschnittliche Feinheitegrad der Gespinnste hat sich seit zehn Jahren
bedeutend gehoben. Weitauß die größere Hälfte (ca. 65%) besteht in den Numern
30—42, der Rest (35%) in den Numern 6—30. Bis No. 50—60 und 80 wird
bis jetzt nur sehr wenig (hauptsächlich für Velvetfabrikation) gesponnen.

Der größte Theil des versponnenen Rohstoffes bestand bis zum Jahr 1861
aus amerikanischem Erzeugniß (85%), der kleinere (15%) aus ostindischem.

Das jährliche Garnerzeugniß von rund 170,000 Spindeln beläuft sich, bei
40 Pfd. pro Spindel und Jahr im Durchschnitt aller Feinheitegrade, auf 6,800,000
engl. Pfunde Garn im Werth von 4,5 bis 4,6 Millionen Gulden, aus 7,500,000
Pfd. Rohstoff im Werth von 2,7 bis 2,8 Millionen Gulden, Garne und Baumwolle
nach Preisen des noch normalen Marktes berechnet.

Die Weberei in Baumwolle und Halbbaumwolle (S. 86 u. 50)
zählte:

		Fabriken.	männl.	weibl.	zuf. Arb.	Kraftstühle.	Handstühle.
fabrikmäßig	1852 ¹⁾	77	5318	2981	8499	673	5540
"	1861	110	4096	1483	5579	2251	3469
handwerksmäßig	1835	660	Mstr. 487	Geh. 1147	Weber —	Handstühle.	
"	1852	—	—	—	5954	6051	"
"	1861	5276	" 4195	" "	9471	9217	"

1829 zählte man 19, 1835 wohl nicht über 30 Fabrikanten oder Arbeitgeber, welche
obige 1147 Weber auf ca. 1200 Stühlen fast durchgängig außer Haus auf Baumwollstoffe
beschäftigten. Auch heute noch lassen die Handelsfabrikanten bei weitem das meiste außer
Haus arbeiten, da sich die Arbeit in Fabriklokalen vorzugsweise auf künstlichere Stoffe,
Jacquardgewebe u. dergl. beschränkt, welche mehr Vorarbeiten und eine bestimmte
Aufsicht erfordern. Es gibt Fabrikanten, welche 600 bis 1000 Arbeiter beschäftigen
und nicht Einen bei sich selbst. — Die Ausdehnung der Baumwollindustrie in den 50er
Jahren tritt namentlich in den (2251) Kraftstühlen hervor, welche die Arbeit mindestens von
9—10,000 Menschen ersetzen und deren 2 gewöhnlich von 1 Arbeiter besorgt werden.

Spinnerei verbunden) eingemischt, daher sind es pro 1861 19 Etablissements mit 170,822
Spindeln, statt 20 Etabl. mit 171,566 Spindeln.

¹⁾ Es ist nicht wahrscheinlich, daß im J. 1852 77 Fabriken mehr Handstühle be-
schäftigt haben sollten als 110 Fabriken im J. 1861; sodann ist zwischen der Arbeiter-
und Stuhlzahl ein solches Mißverhältniß (144 Arbeiter auf je 100 Stühle), daß dadurch
die Zahlen zu Vergleichen unbrauchbar werden. Ohne Zweifel sind unter den 8499
Arbeitern auch solche enthalten, welche die Fabrikanten außer Haus beschäftigten.

Es sind übrigens gegen 2700 Powerlooms vorhanden, von welchen zur Zeit der Erhebung ein Theil stillgestanden haben mag. — Die Aufnahme von 1858 ergab 12,535 Handstühle (nämlich 11,431 für Gewebe aller Art, 331 für Jacquardgewebe und 773 für Corsette) und 2152 Kraftstühle. Die Zahl der Handstühle von 1861 (12,686) kommt jener Ziffer sehr nahe. — Die Zahl der Baumwollweber hat sehr zugenommen, da sich viele Leineweber (namentlich seit der außerordentlichen Nachfrage nach Arbeitern von 1857 an) theils den besseren Löhnen, theils und mehr noch der nachhaltigeren Beschäftigung in der Baumwollweberei zuwandten.

Preußen zählte 1858 76,269 Handwebstühle mit 38,018 Meistern und 38,032 Gehilfen, ferner 18,644 Handstühle und 4747 Kraftstühle in Fabriken mit 28,220 Arbeitern, zusammen 97,660 Stühle mit 104,330 Arbeitern. (England hatte 1856 298,847 Kraftstühle [108 auf 1000 Einwohner], 1861 deren um ein gutes mehr.) Es kommen mithin

	Webst.	Handst.	Kraftst.	Einwoh.	Handst.	Kraftst.
in Württemberg auf	100	84,9	u. 15,1	auf 1000	7,3	u. 1,3
„ Preußen	„	100	95,3	„	4,7	„ 1000 5,2 „ 0,27

Die meisten Handwebstühle sind in den D.Ä. Göppingen (1597), Heidenheim (1509), Kirchheim (1290), Balingen (1091), Böblingen (1036), Neutlingen (949), Ravensburg (611), Ludwigsburg (600), Canstatt (496), Stuttgart, Amt (307). — Die bedeutendsten Fabriken mit Kraftstühlen sind in den Bezirken Canstatt (452), Geislingen (550), Rottweil (281), Heidenheim (150), Neutlingen (198), Heilbronn (104), Ravensburg (52), Urach (96), Blaubeuren (170), Hall (240) etc.; mehrere sind mit Spinnereien verbunden, ein Betrieb, der in England meist Hand in Hand geht.

Nachstehendes sind die Hauptgattungen von baumwollenen und halbbaumwollenen Geweben, welche die württemb. Baumwollindustrie erzeugt:

- 1) Glatte und gekörperte rohe Kattune.
- 2) Futterzeuge, Sarjenets, Doppeltücher, Croisés, Glacés, emboßirte Sammet; Tuchjackzeuge; schwarze und türkischrothe Cambrics.
- 3) Futterbarchente, Bettbarchente, Tricots, Drillisch.
- 4) Farbige Cottonette (fog. Zeugle); glatte, jaspirte, chenirte Kleiderzeuge; buntgewobene Taschentücher; schwarze Körpertücher, bunte Bettdecken.

Diese Sorten überall auf Hand- und theilweise auf Maschinenstühlen, in den obgenannten Bezirken.

- 5) Weiße Waren: a) Percals, Cambrics, Domestic, Chiffons, Schirtings, Taschentücher, Tischzeug, Satins etc. in Heidenheim, Stuttgart (Amt), Ulm. — b) Bettdecken in Piqués und Tricots: in Stuttgart, Kirchheim. — c) Brillantines, Piqués, Tricots, Futtermolls, Nolls, Jaconets etc. in Ravensburg, Stuttgart. — d) Vorhangzeuge, glatt und gestickt: Ravensburg.

- 6) Corsette: in Nürtingen, Göppingen, Münsingen, Canstatt, Stuttgart, Ludwigsburg, Kirchheim.

- 7) Velvets und Velveteens, Beverteens: in Balingen, Ebingen, Spaichingen, Leonberg, Neutlingen.

- 8) Hosen- und Rockstoffe, halbbaumwollen: Canstatt, Ludwigsburg, Stuttgart (Amt), Böblingen, Göppingen u. a. a. D.

Eine Berechnung der Menge und des Werths des Gesammtzeugnisses der Baumwollweberei ergibt (nach Preisen der völlig ausgerüsteten Ware, fertigen Corsette etc.) nachstehende Summen:

2251 mechanische Stühle	24,310,800 Ellen,	3,376,500 fl.,	28,127 Ctr. Garn.
350 Jacquardstühle . .	735,000	375,000	1925
1200 Velvetsstühle . .	2,400,000	960,000	6000
800 Corsetstühle . .	1,800,000	1,200,000	3840
236 Rock- und Hosenstoffe	427,000	200,600	1298
10,100 alle übrige Stoffe	33,835,000	7,575,000	48,480
14,937 Stühle.	63,507,800 Ellen,	18,687,100 fl.,	89,680 Ctr. Garn.

1 mechan. Stuhl erzeugt per Jahr durchschnittlich	1500 fl.,	1 Handstuhl	812 fl. Werth.
" " " " " " " " " " " "	8,08 fr.,	" " " " " " " " " " " "	15,09 fr.
" " " " " " " " " " " "	1250 Pfd.	" " " " " " " " " " " "	486 Pfd. Garn.

Die Erzeugnisse der mechanischen Stühle bestehen vorzugsweise in Druckcalicos, Schirtings, Futterstoffen, Brillantines, Vorhangstoffen, Manchester, die Fabrikate der Handstühle in diesen und in den übrigen obengenannten Artikeln.

Obige 89,680 Ctr. Garn erfordern 99,544 — rund 100,000 Ctr. Baumwolle. Rund 170,000 Spindeln des Inlands liefern 68,000 Ctr. Garn; folglich müssen 20—21,000 Ctr. eingeführt werden. Dies geschieht aus England (12—13,000 Ctr.), das übrige aus der Schweiz und Bayern.

Die Einfuhr in Baumwollgeweben besteht in sächsischen und etwas französischen bedruckten Calicos, Vorhangstoffen aus Sachsen und der Schweiz, Sammt von Baden u.; die Ausfuhr in Druckcalicos, Massen von Corsetten, in Schirtings, etwas Cottonetten nach Bayern und Baden, Manchester nach Bayern, in Barchenten, Tricots, Jaconeten, Piqués, Piquédecken u. und übersteigt die Einfuhr in Menge und Werth.

4) Die Seidenindustrie zeigt in allen ihren Zweigen zum Theil sehr tüchtige Anfänge. — Die Seidenraupenzucht ist trotz aller Anläufe, die sie genommen, über das Stadium der Versuche noch nicht hinausgekommen. Sie wird konsequent auf der landwirthschaftlichen Akademie zu Hohenheim fortgeführt, wo eine (vielleicht 14 Tage im Jahr beschäftigte) Seidenhaspelnanstalt¹⁾ damit verbunden ist, um eine Stamm-anstalt zu erhalten, falls sich etwa in späterer Zeit die Landwirthschaft dieses Kultur-zweiges zu bemächtigen Anlaß nehmen sollte, welchem die klimatischen Verhältnisse, wenigstens in den Weingegenden, günstig sind und die Dammböschungen der Eisenbahnen vielfach den nöthigen Flächenraum zum Anbau der Maulbeerstauden darbieten würden. In den letzten Jahren hatte die württemb. Seidenrauperei wenigstens die Genugthuung, gesunden Samen nach Italien absetzen zu können.

Seidenzwirnereien (F.Z. 19) sind 7 vorhanden mit 6500—6000 Spindeln und 487 Arbeitern, in Bönnigheim mit 152, in Adlingen (D.A. Böblingen) mit 47, in Rezingen (D.A. Horb) mit 19, in Altheim und Andelfingen (D.A. Niedlingen) mit bez. 52 und 67 Arbeitern und 2 Anstalten in Jäny (1804 gegründet) mit 150 Arbeitern und ca. 3500 Spindeln. Dieses letztere Geschäft liefert (wie die übrigen) Näh-, Strick- und Spinnseide, roh, schwarz und in Farben, mit Absatz in den Zollverein, die Schweiz und nach Amerika.

Die Seideweberei wird von 9 größeren Firmen (F.Z. 98) betrieben, theils Fabrikanten (in Gmünd, Heubach, Waldsee, Lettnang), welche in geschlossenen Etablissements und außer Haus, theils und hauptsächlich von Kaufleuten (3 Firmen in Stuttgart, 1 in der Schweiz), welche an verschiedenen Orten Webermeister (F.Z. 47) beschäftigen. Die Zahl der Stühle beträgt 282; die meisten in den D.A. Gmünd (45), Böblingen (72), Stuttgart (34), Waiblingen (78), Waldsee (20), Spaichingen (26) u. Die Hauptfabrikate sind Taffete, namentlich Schirmstoffe, schwarze Halstücher, auch Gros de Tours, Atlas u. Da 1 Stuhl bei voller Beschäftigung in diesen Sorten mindestens einen Werth von 1500 fl. im Jahr erzeugt, so kann das Gesammtzeugniß auf 425,000 fl. geschätzt werden.

Die Hilfs-geschäfte der Gewebeindustrie sind in der erforderlichen Vollständigkeit vorhanden und die wichtigsten derselben stehen auf der Höhe der gegenwärtigen Technik.

¹⁾ Die Rubrik Seidenhaspelnanstalten F.Z. 15 (9 Anstalten, 13 Dirig., 15 männliche und 199 weibliche Arbeiter) enthält ungenane Einträge, da außer obiger Anstalt (welche übrigens in der Rubrik fehlt) keine im Lande existirt. Die für Böblingen, bez. Andelfingen, und Waiblingen aufgeführten 6 Anstalten mit 6 Dirig., 3 männl. und 15 weibl. Arbeitern sind nicht Anstalten zur Abhaspelung der Seide (tirage) von den Cocons, sondern einfache Garnhaspelnereien für die dortigen Seideweber. Die 3 übrigen Anstalten sind Zwirnereien.

Die Flachs- und Hanfbereitung (F.Z. 32) geschieht in 36 Anstalten mit 56 Arbeitern (vergl. F.Z. 99). Außerdem sind 289 Hanfreiben im ganzen Lande zerstreut. Jene Anstalten, deren Zahl sich noch bedeutend vermehren ließe, sind aber nicht als selbständige Unternehmungen anzusehen, welche wie bei Belgien und Irland die Aufbereitung der Flachs- und Hanffaser als ein eigenes Geschäft besorgen; ein solcher Betrieb findet erst neuerdings in einer Flachsspinnerei in Freudenstadt statt, welche die rohen Flachsstengel von den Landwirthen auf dem Schwarzwald bezieht und durch ein gleichförmiges Röstverfahren, durch erprobte Dreh- und Heschelmaschinen bearbeitet.

Walkmühlen mit verbesserten Einrichtungen bestehen 72 mit 150 Arbeitern (F.Z. 83), häufig als gemeinschaftliches Eigenthum der Tuchmacher eines Ortes.

Einen fabrikmäßigen Betrieb haben nachstehende Hilfsgeschäfte der Gewebeiindustrie:

40 Garnbleichen und Garnsiedereien (F.Z. 134) arbeiten mit 164 Arbeitern, die stärksten in Kirchheim, Nürtingen und Heidenheim — 30 Stückbleichen und Appreturanstalten für Weißbleichen (F.Z. 138) mit 502 Arbeitern. Die Leinenbleiche ist entweder reine Rasenbleiche oder eine gemischte, wobei die Ware auf dem Rasen halb oder dreiviertel weiß gemacht wird und mit Hilfe des Chlors die gänzliche Vollendung erhält. Mit Leinwandbleicherei allein befaßten sich Urach (gegründet 1597), Ulm (gegr. 1550) und Blaubeuren. Leinen- und Baumwollstoffe werden in Heidenheim (gegründet 1614), Kirchheim und Nürtingen gebleicht. Die Anstalten in Heidenheim und Blaubeuren stehen in Nachahmung der irischen Bleiche, Appretur und Aufmachung hinter keinem Etablissement des Zollvereins zurück und haben längere Zeit irische Arbeiter verwendet. — Die Hauptanstalt für Weißbleicherei ist in Weißenau (Staatsbetrieb), neben welcher 1861 eine zweite in Schornreute (beide O.A. Ravensburg) entstanden ist. Sie beschäftigen 137 Arbeiter. Aus dem Betrieb der Weißenauer Anstalt lassen sich zugleich die Bedeutung und die Erzeugnisse der einheimischen Weißwarenfabrikation erkennen. Dieselbe veredelte im Durchschnitt der beiden Jahre 1859—1861 Gewebe: 986,222 Stab durch Sengen, 1,485,692 durch Bleichen und Auswaschen, 1,519,232 durch Appretur; Garne: 17,779 Pfd. durch Bleichen, 9353 durch Stärken, 272 durch Bläuen. Sie rüstete aus 1,519,232 Stab: nämlich Cattune, Mydoubles, Mousseline (glatte 251,437 Stab, brodirte, damascirte 188,571 St.), gestickte (114,586 St.), Tülls und Guipurs (14,153 St.), Piqués, geköpperte Stoffe (102,815 St.) u. s. w., an welchen 185 württemb. und 68 bayerische, badische u. a. Firmen sich theilnahmen.

Färbereien in Türkischroth (F.Z. 142), schon frühe mit wechselndem Erfolge betrieben (3 Etabl. 1835), bestehen 2 mit 51 Arbeitern in Nürtingen und Heidenheim, die letztere für den eigenen Bedarf der Rattundruckerei. Das Produkt ist ein gelungenes, deckt aber den Bedarf weitaus nicht, und es müssen jährlich große Quantitäten von Elbersfeld bezogen werden.

Garn- und Stückfärbereien und Appreturanstalten für Baumwolle, Wolle und Seide (F.Z. 146, 150, 154) werden 81 Anstalten mit 284 männlichen und 15 weiblichen Arbeitern gezählt. Die größeren Baumwoll- und Wollmanufakturen, auch mehrere Wollspinnereien, besitzen ihre eigenen Färbereien und Appreturen. Die Wollfärberei läßt nichts zu wünschen übrig; sie hat mit der Tuchfabrikation völlig gleichen Schritt gehalten, und ihre Leistungen sind so anerkannt, daß sich badische und bayerische Tuchfabrikanten ihrer bedienen. Die größeren selbständigen Woll- (Schön-) Färbereien bestehen in Göppingen, Reutlingen, Calw u. c. — Dagegen steht die Baumwollfärberei nicht im Verhältniß zu den Dimensionen und der Entwicklung, welche die Baumwollindustrie erlangt hat. Nur wenige Fär-

bereiten haben sich auf einen größeren Betrieb und diese wenigen auf den Bedarf der Garnhandlungen eingerichtet, daher die größeren Baumwollmanufakturen sich veranlaßt sehen, eine Lücke selbst auszufüllen, welche in Sachsen und Preußen durch großartige Lohnunternehmungen ausgefüllt wird. Dieser Mangel an größeren Lohnstückfärbereien nöthigt die Fabrikanten, theils eigene Färbereien zu unterhalten, theils ihre Fabrikate in die Ferne zu schicken. — Die Seidenfärberei ist bei dem geringen Umfang der Seidenindustrie schwach vertreten; Lohnfärber befinden sich in Jßny, Ulm, Berg zc.

Farbholz mühlen in Berg und Marbach besorgen die betreffenden Aufträge der Farbwarenhandlungen.

Die Appretur und Ausrüstung der Leinengewebe wird hauptsächlich in den obengenannten Bleichereien, diejenigen der Wollgewebe (Walken, Rauhen, Scheeren, Decatiren, Pressen zc.) von den größeren Wollfabrikanten selbst besorgt. Die Fabrikanten sind fortwährend bestrebt, sich in dieser wichtigen Geschäftsbranche zu vervollkommen, und leisten mitunter alles, was der Markt in Hinsicht auf Ausrüstung fordern kann. Im allgemeinen gehört jedoch berjenige Großbetrieb und diejenige Beschränkung auf einzelne Qualitäten und Farben, welche in Sachsen und Rheinpreußen stattfindet, dazu, um in jeder bestimmten Sorte rüchichtlich der Appretur das Höchste leisten zu können.

Für Appretirung von Baumwoll-, Kammwoll- und gemischten Stoffen haben sich die meisten Fabriken von Cattunen und dahin einschlagenden Artikeln (ca. 16—18) mit den dazu nöthigen Einrichtungen, Maschinen zc. versehen. Für die Appretur von Weißwaren ist durch die obengenannten Anstalten in befriedigendster Weise gesorgt.

Außer diesem fabrikmäßigen Betrieb sind mit der Zurichtung von Geweben noch handwerksmäßig 229 Tuchscherer und Tuchbereiter (S. T. 107) mit 244 Gehilfen, 373 Färber aller Art (S. T. 109) mit 343 Gehilfen und 55 Bleicher, Mängler zc. mit 23 Gehilfen beschäftigt. Unter diesen Betrieben zeichnet sich die Färberei durch die Ächtheit ihrer Farbe vortheilhaft aus, so daß diese manche Mängel der Appretur ausgleicht. Die Tuchschererei kann sich nämlich nur da gehörig entwickeln, wo sie sich auf eine regelmäßige und starke Tuchproduktion zu stützen vermag, welche die Anschaffung der besten Werkzeuge lohnt und die Arbeiter in steter Übung erhält. Dieß ist da nicht der Fall, wo abwechselnd kleine Quanten der verschiedenartigsten Ware behandelt werden müssen, daher es kommt, daß die aus dem Kleinbetrieb der Tuchmacherei hervorgegangenen kräftigen und festgearbeiteten Mitteltücher zwar allen Anforderungen an Solidität und Farbe entsprechen, dagegen in der Ausrüstung hinter der kurz geschorenen und vollkommener appretirten leichteren Ware von Sachsen, Schlesien zc. zurückstehen und sich auf dem Markte hauptsächlich durch die erstgenannten Eigenschaften ihren Kredit erhalten.

Die Leinwandbleicherei (S. T. 111) wird im ganzen Lande nach altem Herkommen ohne besondere Kunstmittel, namentlich in Oberschwaben, welches allein 22 Nasenbleichen zählt, für Zurichtung der sogenannten Hausleinwand betrieben und ist meist nur Halb- oder Dreiviertelbleiche.

Die Handdruckerei (S. T. 158) von Woll-, Baumwoll- und Leinenzengen, welche noch vor 20 Jahren stark betrieben wurde (1852 noch 81 Drucktische), geht mehr und mehr ein, da das Bedrucken zertrennter und neu aufgefärbter Kleider nichts mehr einträgt, seitdem man sich um den Drucklohn nahezu ein neues Kleid anschafft, die mit Walzen ausgerüsteten Druckereien auch der Landestrachten sich bemächtigt haben, und diese selbst mehr den städtischen Moden sich nähern oder darin untergehen. Die Handdruckerei beschäftigt 14 Drucktische und 7 Perrotinen (d. h.

einfache von Hand getriebene Holzwalzen) hauptsächlich für Golgas, wollene Westen u., fürs Landvolf; in Balingen, Neutlingen, Göppingen, Horb u. 11 Meister mit 31 Personen. — Von Bedeutung ist die auf Aktien gegründete Calicodruckerei in Heidenheim mit 6 Druckmaschinen, 18 Personen für Leitung, 180 männlichen und 50 weiblichen Arbeitern, mit eigener Maschinenwerkstätte, Bleiche u. und einem Verlag von jährlich 80—100,000 Stück bedruckter Calicos, welche im Zollverein, in Polen und Rußland, Oesterreich und Italien Absatz finden.

Zwirnerereien (F.L. 43) für Strick-, Stic- und Nähgarn aus Wolle bestehen in den Kammgarnspinnereien zu Eßlingen und Salach, aus Baumwolle und Leinen in 24 Anstalten mit 395 Arb. und 12—13,000 Spindeln. Sie decken den Bedarf weitaus nicht, daher starke Einfuhr aus England u.

Die Strumpfweberei und Strickerei (F.L. 59 und 122) wird fabrikmäßig in 17 Anstalten auf 464 Stühlen mit 670 männlichen und 335 weiblichen Arbeitern, handwerksmäßig auf 802 Stühlen von 570 Meistern mit 250 Gehilfen, zusammen auf 1266 Stühlen von 1825 Personen betrieben, am stärksten in den Oberämtern Balingen (804 St.), Tuttlingen (159 St.), Nagold (77 St.), Calw (60 St.), Neutlingen (25 St.) u. Seit der Ausstellung in London 1851 hat sich der Circularstuhl (Canstatt, Calw, Degerloch, Balingen, Tuttlingen u.) Eingang verschafft und zweien Fabriken in Stuttgart für die Anfertigung solcher Stühle ihre Entstehung gegeben. Derselbe producirt Tricots als Stückware für Strümpfe, Hemden, Unterziehhaden, Unterbekleider, Leibbinden u. in Seide, Wolle und Baumwolle.

In der Bandweberei (F.L. 62) leinen, baumwollen, weiß und gefärbt (sogenannte Herrenhuter Bänder), gehen 250 Stühle für 57 Meister mit 170 Geh. Sie ist am stärksten in Holzgerlingen (62 St.), dann Neutlingen (26 St.), Rottenburg (22 St.), Ellwangen (21 St.), auch Vöhrach und Göppingen (12 und 13 St.). Die Ware geht stark ins Ausland und hat hier die Konkurrenz mit der rheinpreussischen (Barmen) zu bestehen. Neben solchen Bändern werden zum Theil Gurten und Dochte fabricirt, welche die Fabriktablette (28) mit den Watten zusammenstellt. Die Fabrication dieser letzteren (Canstatt, Heidenheim, Stuttgart [5 Firmen], Ludwigsburg, Hall, Neutlingen u.) hat sich mit der Vermehrung der Baumwollspinnerei, welche theilweise ihre Abfälle in jener anbringt, ausgedehnt. Inzwischen haben die mit Krazmaschinen verfertigten waschbaren Watten angefangen, den geleimten unwaschbaren Konkurrenz zu machen. Ein größerer Betrieb in Watten und Dochten findet in 14 Anstalten mit 50 männlichen und 50 weiblichen Arbeitern statt, außerdem (F.L. 101) von 69 Meistern mit 67 Gehilfen; diese letztern sind meist Wattenmacher. Die Dochtfabrication ist am stärksten in zwei Anstalten zu Heidenheim und Göppingen. Hieran reihen sich die Leinenschläuche, welche von ca. 18 Unternehmern mit ebensoviel Gehilfen verfertigt werden und durch die Verbreitung der Feuerwehranstalten beschäftigt sind.

Auf Stramin gehen mehrere Stühle in Waldenbuch für Stuttgarter Arbeitgeber; auch in Wildberg neben Beuteltuch.

Die Versuche, die Fabrication von feineren Teppichen (F.L. 116) zu entwickeln, scheiterten an dem beschränkten Konsum solcher Waren, die man leichter aus großen Fabriken des Auslands, welche bereits den Markt durch ihre Kapitale und Fabrikate beherrschen, bezieht. Die einheimischen Fabrikate bestehen daher in ordinären Bodenteppichen, besseren Plüschteppichen und Vorlagen, Borduren, Läufern aller Art, carrirten leinenen Bodentuchen, woran sich öfters noch Wollstraminschuhe reihen. In etwas größerem Umfang beschäftigen damit 5 Anstalten 32 Stühle mit 29 männl. und 18 weibl. Arb., am stärksten eine Firma in Spaichingen, ferner Weil d. St. 4, Calw 12 Stühle u.

Die Verfertigung von Decken und Matten ist vielfach Nebenbeschäftigung auf dem Lande. Die H.Z. 103 zählt 14 Meister mit 19 Gehilfen auf, wovon allein 12 Arbeiter auf einen Unternehmer kommen, welcher im Arbeitshaus zu Hall Seegrasgeflechte fertigen läßt (auch Feldbrennach bei Neuenbürg). Außerdem beschäftigt ein Etablissement in Rottweil ca. 30 Webstühle auf mittelfeine und ordinäre Decken aus Wolle, Baumwolle und Kälberhaaren.

Seiler (H.Z. 63 und 105) sind vorhanden

1829 912 M., 201 Geh. = 1113 Arb.	1852 1005 M., 317 Geh. = 1322 Arb.
1835 958 M., 228 Geh. = 1186 Arb.	1861 910 M., 478 Geh. = 1388 Arb.

Außer den Tauen (die stärksten für die Flößerei auf dem Schwarzwald und für die Schifffahrt im Donau- und Neckarreis), Seilen, Stricken, verfertigen sie Gurten, Fischernetze und Nestaschen, Wagenschmierer, Pechfadeln und treiben einen Nebenhandel mit Pech, Harz und verschiedenen landwirthschaftlichen Geräthschaften, hölzernen Mulden, Schaufeln, Rechen, Peitschenstielen u.

Im Jahr 1829 zählte man noch 320 Bortenwirter mit 113 Gehilfen, und 99 Knopfmacher mit 33 Gehilfen; 1835 waren es 286 Bortenwirter mit 129 Gehilfen und 84 Knopfmacher mit 12 Gehilfen. Die Posamentiererei und Knopfmacherei, d. h. die Fabrikation von übersponnenen Knöpfen, von Quasten, Borten, Fransen, Schnüren, Rigen, Gimpen u. zählte 1861 (H.Z. 111) 15 Anstalten, welche 8 Maschinen und 2 gewöhnliche Band- und Posamentierstühle mit 45 Arbeitern beschäftigten, und außerdem 264 kleinere Posamentiere und Knopfmacher mit 139 Gehilfen (H.Z. 125). Die beiden längst nicht mehr getrennt betriebenen Fabrikationszweige zählten mithin

1829 419 M., 146 Geh., zus. 565 Pers.	1852 291 M., 138 Geh., zus. 429 Pers.
1835 370 M., 141 Geh., zus. 511 Pers.	1861 269 M., 184 Geh., zus. 453 Pers.

Während sich die Zahl der Meister gegen 1829 um 150, die der Gewerbsgenossen überhaupt um 112 Personen vermindert hat, ist das Verhältniß der Gehilfen zur Meisterzahl ein günstigeres geworden, indem auf 100 Meister heute 68 Gehilfen gegen 35 im J. 1829 kommen. Die Abnahme der Meister rührt von der Konkurrenz der rheinischen (Barmen) und sächsischen (Annaberg) Posament- und Knopfwaren her, so zwar daß eine große Anzahl der noch vorhandenen Firmen, namentlich in den kleineren Städten, mehr Handel mit fremden als eigenen Fabrikaten treiben. Die Knopfmacherei insbesondere ist zur Unbedeutendheit herabgesunken. In Stuttgart geben die Tapeziererei, die Möbelfabrikation, der Wagenbau u., stete Nachfrage nach Fransen, Nahtschnüren, Gimpen, Quasten, Borten u. aus Seide und Wolle (25 Meister mit 40 Gehilfen); in Ludwigsburg arbeitet ein Unternehmer auf 5 Maschinenstühlen mit 9 Arbeitern hauptsächlich für den Bedarf des Militärs in Rigen, Korbeln, Treffen und einschlagenden Posamenten. In Stuttgart betreibt eine Firma die Rigenfabrikation nach Barmener Art im Großen und mit Anwendung von Dampf. Viberach (21 Meister mit 1 Geh.) ist von den Chenillen zu Bettgimpen und Hosenträgergurten übergegangen, und es ist gerade diese aus der Posamentiererei hervorgegangene spezielle Fabrikation von Gimpen, Hosenträgern, Besatzbändern, Nesteln, Treßgurten u., welche sich seitdem bedeutend ausgedehnt hat und hauptsächlich in Reutlingen (35 M. und 21 Geh.), Nürtingen (10 M., 30 Geh. und 2 Maschinenstühle), in Tübingen, Leonberg, Ulm und sonst nicht bloß von Meistern, sondern auch von Kaufleuten betrieben wird, welche eine große Zahl von Arbeitern auf dem Lande beschäftigen (ein Fabrikant in Nürtingen allein mehr als 200 Mädchen). In dieser Sorte von Posamenten sowie in geklöppelten (sog. Reutlinger) Spitzen hat sich das Arbeitspersonal gegen früher mehr als verzehnfacht.

Hieran reiht sich sodann eine sehr umfangreiche Handfabrikation in Strick-, Häkel-, Flecht-, Knüpf- und Filetarbeiten. Die Artikel zerfallen in eine Anzahl kleiner Gegenstände, welche Tausende von Männer-, Frauen- und Kinderhänden theils gewerbsmäßig, theils nur in Zwischenzeiten beschäftigen. Die Hauptmasse bilden wollene Strümpfe, Jacken, Unterleibchen, Binden; von geringerer Bedeutung sind die baumwollenen und leinenen Strümpfe, baumwollene und seidene Handschuhe; dagegen werden in großen Mengen Mützen, Tabaks- und Geldbeutel, Kniebänder, Jagd- und andere Taschen, Kopfnetze und Hübschen, Kinderschuhe, Schürzchen, Kamaschen, Kitteln, Vortücher, Puppengegenstände, Chemisetten, Unterermel, Manchetten, Hals- und Pulswärmer gestrickt, gehäkelt und geflochten. Der Hauptsitz dieser Arbeitszweige ist der Schwarzwaldbreis. Die Strickerei von Wollartikeln ist in *J. L.* 478 zu 2 Unternehmern mit 7 männlichen und 1900 weibl. Arb. und in *H. L.* 97 zu 592 Meistern mit 3190 Geh. (worunter 413 Meister mit 3050 Geh. allein im Schwarzwaldbreis), die Strickerei in Leinenartikeln zu 285 Meistern und 136 Geh. angegeben. Dies ist aber, was die Wollstrickerei betrifft, nicht der vierte Theil der wirklich beschäftigten Hände. Dieser Geschäftsbetrieb geschieht theils durch eine Anzahl kleiner Unternehmer, meistentheils Kaufleute, welche ihre Strumpfwaren für ihren Detail fertigen lassen, theils durch 30—40 größere Arbeitgeber, welche ihre Ferker (Agenten) halten, die in den Landgemeinden und an Industrieschulen Garn vertheilen und die fertige Ware einziehen. Die meisten Unternehmer befinden sich in den Oberämtern Calw, Horb, Nagold, Rottweil, Rottenburg, Spaichingen, Tuttlingen; Neutlingen, auch Göppingen, Ömünd &c. Die Arbeit ist größtentheils Füllarbeit in den Wintermonaten und wechselt mit dem Ernteausfall und der Witterung, welche das Arbeitsausgebot und die Nachfrage nach Ware und Arbeitern bestimmen. Der Jahresumsatz ist mit 2 Mill. Gulden eher zu niedrig als zu hoch geschätzt, und es entfallen davon ca. 80 pCt. auf Material (11—12,000 Ctr. Wollgarn) und 20 pCt. auf Löhne und Gewinn (laut einer Rechnung für Armenbeschäftigung verdient 1 Erwachsener durchschnittlich ca. 25 fl., ein Kind 8—9 fl.). Die Fabrikate werden in großen Mengen in den Nachbarstaaten, der Schweiz (Freiburger- und Constanzer Messen), auch in Frankreich und über See abgesetzt. Die übrigen Strick-, Häkel-, Knüpfarbeiten sind hauptsächlich in Neutlingen (G. Werner'schen Versorgungsanstalten), Balingen, Öbingen, Tuttlingen zu Hause und gehen auf nahe und entfernte Märkte.

Bobbinets und Tüll (*J. L.* 128) werden in Württemberg nicht fabricirt; die Klöppelei liefert hauptsächlich die unter den Posamentieren aufgeführten, in großer Ausdehnung fabricirten geklöppelten leinenen Spitzen und Gimpen in Nürtingen, Neutlingen &c.

Die Stickerei beschränkt sich auf die theils weißen, theils farbigen Vorhangstickereien mit Tambourin- und Langstich. Die Feinstickerei wird nicht gewerbsmäßig betrieben. Die in der *J. L.* 128 aufgeführten 5 Unternehmungen mit 86 Arbeitern in Untergröningen (D. N. Gaildorf), Öslingen, Neuenbürg und Spaichingen sind durchgängig Weißstickereien, wobei aber die Hauptplätze für Weißstickerei, die Gegenden um Balingen, Öbingen, Rottweil, hauptsächlich aber die Oberämter Waldsee, Ravensburg, Öbingen, Saulgau &c. fehlen. Dieser aus der Schweiz zuerst nach Oberschwaben herüberverpflanzte, hier an die Weißwarenfabrikation sich anschließende, später und namentlich seit 1848 auch ins Unterland und auf den Schwarzwaldbreis übertragene Industriezweig wird außer von mehreren Schweizer Häusern auch von einer kleinen Zahl inländischer Firmen betrieben. Bei der Empfindlichkeit desselben für äußere Störungen aber und bei den geringen Löhnen, welche die Arbeit zu verdienen gibt, ist das

Geschäft beständigen Fluktuationen ausgesetzt, daher das einmal der Arbeiter nicht des Unternehmers, das andermal der Unternehmer nicht des Arbeiters sicher ist, wenn sich diesem ein lohnenderer Erwerb eröffnet. In dem Nothjahre 1853 zählte man 15,975 Stickerinnen, darunter über 1000 Schulkinder, Knaben und Mädchen; der Eintritt besserer Zeiten trieb sie seitdem fast alle zu lohnenderen Beschäftigungen. Die Weißstickerei kam daher nie über den Charakter einer Füllarbeit hinaus, und selbst in Oberschwaben, wo sie sich unmittelbar an die dortige Weißwarenfabrikation anlehnt, geht sie mehr und mehr auf die Wintermonate zurück, da die große Nachfrage nach Felbarbeitern ungleich höhere Löhne sichert. Es dürften in den oben genannten Bezirken immerhin in besagter Weise 1500 Hände damit beschäftigt sein.

Gold-, Silber- Seidestickereien werden namentlich in Ludwigsburg und Stuttgart, wo Militär- und Civiluniformen stete Nachfrage eröffnen, künstliche Blumen in Biberach, Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart, Ulm u., Haararbeiten (Haarmalerei, Brochen, Schnüre, Ketten, Armbänder u.) von 8 Personen in Stuttgart, 3 in Ulm u., auch für auswärtige Bestellung, Paramente in Gmünd, Biberach u. gefertigt, und es sind in diesen und einigen anderen einschlagenden Artikeln 163 Meister mit 171 Gehilfen beschäftigt (S. 131).

Die Crinolinenfabrikation ist hinter der Nachfrage nicht zurückgeblieben und durch eine Fabrik in Göppingen, welche 7 männliche und 40 weibliche Arbeiter beschäftigt und mit allen dazu erforderlichen Maschinen arbeitet, vertreten (S. 490).

Das Gewerbe der Schneider (S. 121) vermehrte, gegenüber einem Bevölkerungsanwachs von 9,5 pCt. von 1835 an, die Zahl der Meister um 10 pCt., die der Gewerbsgenossen um 40,7 pCt.

1829 7737 M., 2156 G. = 9893 Pers.	1852 7189 M., 2818 G. = 9957 Pers.
1835 7420 M., 2193 G. = 9613 Pers.	1861 8168 M., 5362 G. = 13,530 Pers.

Auch zur Herstellung des weiblichen Putzes und zur Befriedigung der dahin einschlagenden Anforderungen fehlt es nicht an Händen. Württemberg ist im Auslande als ein ausgiebiger Kunde in Modeartikeln beglaubigt. Wem daher schon vor 30 Jahren für die schwäbische Einfachheit und Sparsamkeit bange wurde, als die Zahl der Putzmacherinnen auf 34 stieg, und wer vielleicht noch darin einigen Trost fand, daß die Frauen und Töchter bei ihrem Staat doch wenigstens den Arbeitslohn ersparten, der möchte heute leicht das Schlimmste prophezeihen, wenn er die Zahl der Putzmacherinnen bis 1852 auf 341 mit 155 und bis 1861 auf 573 mit 217 Gehilfen gesteigert sieht. (S. 127). Zum Glück ist aber derjenige Luxus nicht der schädlichste, welcher sich gleichmäßig über alle Stände verbreitet — denn auch das Landvolf hat da und dort angefangen seine Stoffe, sogar seine Trachten zu vertauschen — da Kleiderluxus in jenem Falle nur eine Folge der Fortschritte in der Gewerbekunst, der Ansammlung des Vermögens, also einer lohnenderen Arbeit ist, vielen Menschen Beschäftigung gibt und die Gewerbe fördert. Nächstdem ist zu beachten, daß rascher Wechsel der Mode und rascher Konsum bei leichter Ware und wohlfeilen Preisen in ihrer Wirkung auf die Privatökonomie einer stabilen und langamen Konsumtion bei solider Ware und theuren Preisen gleichkommen, in ihrer Wirkung auf die Volkswirtschaft aber sehr verschieden sind.

Schließlich darf die Fabrikation von fertigen Kleidern, welche namentlich von Göppinger Unternehmern und von der Handelsgesellschaft in Stuttgart nach überseeischen Märkten, so wie die Blousenfabrikation im Remsthal, welche stark für Absatz nach Bayern, der Schweiz u. betrieben wird, nicht unerwähnt bleiben.

4. Gruppe. Gewerbe für Gewinnung und Verarbeitung von Metallen, sowie für Maschinen und feinere Mechanismen.

Eisenproduktion. Württemberg ist das einzige Land in Europa, in welchem die Gewinnung und Verhüttung der Eisenerze der Privatindustrie entzogen und Privilegium des Staates ist. Da jedoch der Staatsbetrieb den Bedarf der Industrie weitaus nicht zu decken vermag, auch jenes Vorrecht unter den heutigen gänzlich veränderten Verkehrsverhältnissen mit forst-, staats- und volkswirtschaftlichen Gründen lebhaft bekämpft wird, so scheint die Zeit nicht mehr ferne zu liegen, wo es der Privatindustrie gestattet sein wird, sich mit dem Staat in die Eisenproduktion zu theilen, zu welcher durch den erleichterten Bezug von Steinkohlen, deren sich auch der Staat bereits in weitem Umfang bedient, die Möglichkeit an die Hand gegeben ist.

Eisenerwerke, einschl. der Hütten für Rohstahleisen und der Walzwerke (S. 168);

Oberamt.	Gemeinde.	Hochofen.	Früschfeuer.	Puddlingöfen.	Schweißöfen.	Kuppelöfen.	Flammöfen.	Dirigenten.	Arbeiter.	
									männliche.	weibliche.
1. Staatswerke.										
Heidenheim	Königsbronn	1	5	—	—	—	4	5	51	2
"	Igelberg	—	2	—	—	—	—	2	22	—
Alten	Wasseralf. Unterkochen	3	—	9	7	1	2	18	1200	—
"	Abtsgmünd	—	5	—	1	—	—	3	45	—
Freudenstadt	Christophsthal	—	3	—	—	—	—	1	33	2
"	Friedrichsthal	1	—	—	—	1	—	3	12	—
Tuttlingen	Ludwigsthal	1	2	—	—	1	—	1	26	—
Waldfsee	Schussenried	1	—	—	—	1	—	6	60	—
2. Privatwerke: 8		7	18	9	8	4	6	39	1449	4
		—	14	—	5	10	3	9	55	—
Zusammen		7	32	9	13	14	9	48	1504	4

Wasseraltingen besitzt ferner: ein Walzwerk mit 5 Walzenstraßen, 4 Dampfhammer, mechanische Werkstätte für Räder und Achsen zu den Lokomotiven und Wagen der Staatseisenbahn, mit Filialanstalt in Unterkochen; 6 Dampfmaschinen von 385 Pfd. Veranschlagter Etat pro 1861—64: Gießerei 570,000 fl., Puddelwalzwerk 987,000 fl., mech. Werkstätte 240,000 fl. (1862 4 weitere Schweißöfen, 1 Dampfhammer, 2 Walzenstraßen). — Königsbronn mit Igelberg: 1 Klein-eisenwalzwerk, 1 Hammerwerk und 1 Achsen- und Walzendreherei; 9000 Ctr. Gußwaren, 1600 Ctr. gefrischtes Eisen. — Das Hammerwerk Abtsgmünd verarbeitet mit 6 Hammergerüsten und obigen Frisch- und Schweißfeuern das von den Staatshütten oder von Privaten bezogene Roheisen; Achsendreherei. Erzeugniß: 300 Ctr. Materialeisen, 6400 Ctr. Grobeisen, 1700 Ctr. Mitteleisen, 1600 Klein-, 800 Zain- und 900 Ctr. Extraeisen. — Friedrichsthal: 2000 Ctr. Gußwaren, 1800 Grob-, 1000 Klein-, 3000 Nageleisen, 575 Ctr. Pfannen. — Ludwigsthal: Hammerwerk und Klein-eisenwalzwerk; 1830 Ctr. Roheisen, 3200 Ctr. Gußwaren, 7500 Ctr. Stabeisen. Diese Hütte scheint eingehen zu sollen. — Wilhelmshütte bei Schussenried 14,800 Ctr. Roheisen und 8600 Ctr. Guß.

Die ärarische Gewerksfabrik in Oberndorf erzeugt auf ihrem Hammerwerk mit 1 Frischfeuer ca. 2000 Ctr. Frischeisen für eigenen und fremden Konsum.

Gesamtproduktion der Staatswerke: Roheisen in Gänzen und Masseln 135,115 Ctr., Rohstahl 4100 Ctr., Gußwaren aus Erzen 75,799 Ctr., aus Roheisen 36,334 Ctr., Stab- und gewalztes Eisen 120,130 Ctr., Eisenblech 192 Ctr., zus. 371,670 Ctr., im Werth von 2,752,378 fl., wobei jedoch zu bemerken, daß in den verarbeiteten Produkten die Gewichts- und Werthsummen des Rohstoffes wieder enthalten sind, der berichtigte Naturalertrag und Geldwerth also bedeutend kleiner ist. — Die Wasserralfinger Gußwaren (Öfen etc.) haben sich durch ihre Reinheit und vollständigste Ausführung der feinsten Dessins allgemeine Anerkennung erworben. Großer Absatz nach Bayern und der Schweiz.

Der Kohlenverbrauchsanschlag pro 1861—64 ist: 32,107 Zuber Laubholz-, 185,992 Ctr. Nadelholz-, 282,429 Ctr. Steinkohlen und 7575 Ctr. Coaks; Wasserralfingen allein 273,100 Ctr. Steinkohlen und 7200 Ctr. Coaks, Königsbrunn 4000 und Friedrichsthal (im dichtesten Schwarzwald) 5329 Ctr. Steinkohlen und 375 Ctr. Coaks.

Privateisengießereien und Fabriken für Heizapparate und Kochgeschirre führt die F.Z. 234 14 Etabl. mit 21 Dirig. und 368 Arb. auf. Da der Staatsbetrieb den von Jahr zu Jahr gestiegenen Bedarf an Gußartikeln nicht oder nicht immer rechtzeitig zu befriedigen vermochte, so haben sich größere Maschinenfabriken mit eigenen Gießereien versehen, und es sind zu obigen 10 Kuppelöfen in Heilbronn, Berg, Canstatt, Obertürkheim, Gßlingen, Neutlingen, Heidenheim 1862 2 weitere in Hall und Göppingen gekommen, so daß jetzt 12 Öfen im Betrieb stehen. Die Maschinenfabrik in Berg hat deren 5, wovon einer täglich im Gang, und liefert jährlich 30,000 Ctr. Waren, alle zusammen ca. 110—115,000 Ctr. aus alten Gußwaren, in deren Ankauf sie mit dem Staat konkurriren.

Privatwerke für Stab- und gewalztes Eisen sind 1 Etabl. in Altingen (Murrhardt), 5 in Mainhardt, Neuhütten, Gelblingen, Untersonthem und Westheim (Weinsberg), 1 in Glatten (Freudenstadt), 2 in Ernsbach (Öhringen), zus. 9 mit 48 Arb. und einer Jahresproduktion von 1500 Ctr. im Werth von 140,000 fl.

Hieran schließen sich die Stahlwerke (F.Z. 182), das bedeutendste im Staatsbetrieb zu Friedrichsthal, mit einem Produktionsanschlag pro 1861—64 von 500 Ctr. Roh-, 2200 raffinirtem, 200 Gußstahl, ferner 20 Stück Baumsägen, 5000 St. Strohblättern, 15,000 St. Strohmessern und 95,000 St. Sensen. Außerdem produciren 3 Privatwerke in Canstatt, Neuenbürg und Schramberg ca. 4500 Ctr. Stahl. Sämmtliche Anstalten betreiben: 6 Frischfeuer für Roh- oder Schmelzstahl, 6 Raffinirfeuer für Grobstaht, 1 Cementöfen (v. Staat) für Cementstahl, 4 Ziegelöfen mit 42 Arbeitern.

Eisendrahtwerke bestehen nach F.Z. 178 4 mit 11 Dir., 83 männl. und 17 weibl. Arb.: 1 in Heilbronn, 1 in Söflingen und 2 in Alen (es sind jedoch deren hier 3). Sie liefern vom feinsten Blumenraht von jeder Stärke und Façon bis zum dicksten Telegraphendraht, blanken und galvanisirten Federdraht, runden, ovalen, Aedigen, flachen, verkupferten, verzinneten und verzinkten, auch Gußstahldraht zu feinen Feilen etc.

Mit der Maschinenfabrikation (F.Z. 210), welche in 52 größeren und kleineren Etabl. 120 Dirig. und 4243 Arb. beschäftigt, hat Württemberg eine der wichtigsten Eroberungen im Gebiet der Industrie gemacht, da auf derselben das ganze moderne Gewerbswesen beruht, während sie schon nach kurzer Zeit eine Quelle der lohnendsten Volksbeschäftigung und einer fruchtbaren geistigen Anregung in allen mechanischen Gewerben geworden ist. Vor 30 Jahren nur erst noch im Keime vorhanden und mehr für Reparaturen als in selbständigen Leistungen thätig verdankt sie ihre Entwicklung und rasche Ausdehnung der Verbreitung des Maschinenbetriebs in verschiedenen Gewerben. Noch in den 40er Jahren mußten künstlichere

Wasserräder, Transmissionen, Dampfmaschinen, Arbeitsmaschinen und sonstige Mechanismen zum größten Theil aus dem Ausland bezogen werden. Aber in dem Maß, in welchem diese fremden Erzeugnisse sich verbreiteten und Gelegenheit gaben, ihre Wirkungsweise in den Fabriken und ihre Konstruktion bei Reparaturen zu studiren, bildeten sie in Verbindung mit den technischen Lehranstalten eine Schule, die dem Lande immer mehr praktisch tüchtige Arbeiter und wissenschaftlich gebildete Unternehmer und Werkführer zuführte. In diesem Augenblicke ist die württ. Maschinenfabrikation auf einem Standpunkte angelangt, daß sie mit Ausnahme der feineren Arbeitsmaschinen für die Gewerbeindustrie zc. im Fach der Wasserräder, Turbinen, Transmissionen, Dampfkessel und Dampfmaschinen, Lokomobilen und Lokomotiven, Gas- und Destillirapparaten, landwirthschaftlichen Maschinen u. s. w. den Bezug von Außen namhaft beschränkt hat und vielfach fürs Ausland beschäftigt ist.

Die größten Etablissements sind die auf Aktien gegründete Lokomotivenfabrik in Eßlingen mit 900—1000 Arb.; sie liefert per Jahr 40—50 Lokomotiven in alle Länder des Kontinents; ebendasselbst ist eine ärarische Reparaturwerkstätte für die Lokomotiven der Staatsbahn. Unter die größeren Etablissements zählen ferner 2 in Heilbronn und je eines in Berg, in Ravensburg, in Friedrichshafen, in Canstatt und in Obertürkheim. Außer Triebwerken aller Art übernehmen sie Aufträge für Dampfmaschinen und Lokomobile, sowie für mechanische Einrichtungen jeder Art. Im besondern, jedoch nicht ausschließlich, befassen sich mit Mühlenbau die Fabriken in Geislingen, Neckarthailfingen, Göppingen, Heilbronn, Hemmingen; mit landwirthschaftlichen Maschinen die Etablissements in Biberach, Neutlingen, Heilbronn, Hemmingen; mit Brückenwagen in Mahlstetten, Baihingen zc.; mit Wollspinnmaschinen in Göppingen und Heidenheim; mit Kraftstühlen in Untertürkheim; mit Circularstühlen 2 Etablissements in Stuttgart; mit Nähmaschinen in Canstatt und Tuttlingen; mit Papiermühlen in Göppingen und Heilbronn; mit Einrichtungen für Zuckersabriken in Heilbronn; mit Buchdruckerpressen in Stuttgart; mit Pressen in Canstatt, Göppingen, Stuttgart und Heilbronn; mit Requisiten für Flaschner zc. in Göppingen; mit Wasserstofflöthapparaten in Heilbronn; mit Maisch- und Kühlapparaten in Ulm u. s. w. Mit Fabriken verbunden sind 12—14 Maschinenwerkstätten, welche für den Bedarf ihrer Etablissements wie für fremde Bestellung arbeiten.

Mühlenbauer und Mühlenflüßarbeiter (S. I. 53), sog. Mühlenärzte, gab es 1835 26 M. mit 4 G., 1852 32 M. mit 7 Geh., 1861 164 M. mit 121 G., eine Zunahme, welche die Verbesserung in den Mühleinrichtungen bestätigt, zumal sich mehr und mehr technisch gebildete Unternehmer mit dieser Spezialität befassen.

Die Zahl der Feuersprigenfabrikanten (S. I. 55) hat sich von 10 M. mit 5 Geh. in 1835 auf 12 M. mit 9 G. in 1852 und auf 16 M. mit 22 G. in 1858 gehoben; in Ulm und Stuttgart, Canstatt, Horb, Gerabronn, Künzelsau, Ravensburg, Walbsee zc. Mehrere sind mit mechanischen Werkstätten für anderweitige Maschinen verbunden. Die Verbreitung der Feuerwehren gibt volle Beschäftigung.

Die Groß- und Kleinuhrenfabrikation, einschl. Uhrgehäuse und Zifferblätter (S. I. 95), hat sich bedeutend ausgebehnt; sie zählte

1829	267 M.,	71 Geh. =	338 Pers.	1852	606 M.,	265 Geh. (?) =	871 Pers.
1835	355 M.,	129 Geh. =	484 Pers.	1861	633 M.,	606 Geh. =	1239 Pers.

Bei der Wohlfeilheit der Genfer und Neuschäteller Taschenuhren besteht das Geschäft der Kleinuhrenmacher vorzugsweise in Handel und in Reparaturen. Nur einzelne wenige befassen sich mit selbständiger Herstellung feinerer Werke für besondere Zwecke: Regulateure, Chronometer, Schiffsuhren, so in Hall und Ulm, zum Theil

nach Seeplätzen. Ein Versuch, die Taschenuhrenfabrikation nach Schweizer Art einzuführen (Weingarten, Ulm), ist an der überwältigenden Konkurrenz gescheitert. — Großuhren liefert Ulm von vorzüglicher Güte, Canstatt, Spaichingen, Eutingen, Biberach, manchmal in Verbindung mit mathematischen Instrumenten (Tübingen, Mergentheim, Weil b. St.). 1835 zählte man 79 Meister für Holzuhren. In diesem vom badischen auf den württembergischen Schwarzwald herüberverpflanzten Geschäftszweige sind jetzt wohl 350 Meister mit 900 Gehilfen in Spaichingen, Deislingen, Schwenningen, Schramberg u. a. D. beschäftigt. Er wird zum Theil fabrikmäßig mit 30 und 40 Arb. betrieben, auch hat sich eine vollständige Arbeitstheilung ausgebildet. Uhrschilde in Schwenningen (16 M.), in Deislingen, Schramberg; Uhrschildmaler in Spaichingen; emailirte Zifferblätter in Schramberg, Deislingen u.; Uhrgehäuse an obigen Orten, auch in Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm.

Die F.Z. 226 verbindet in dieser Rubrik 42 Etabl. mit 73 Dirig., 882 männl. und 186 weibl. Arbeitern für Eisen- und Blechwaren, Sensen, Ketten, Anker, Schrauben, Nägel und Drahtstifte u., und die Aufnahme hat die disparatesten, größten und feinsten Artikel, Blechwaren aus Eisen, Kupfer, Neusilber, lackirt und naturell zusammengefaßt. Sie scheiden sich aus wie folgt: Ketten, Achsen, Radschuhe u. werden in Aalen und Neuenbürg und in mehreren der obengenannten Eisenhämmer verfertigt. Drahtstifte, Nieten, Schrauben, geschnittene Nägel, Blechschwielen u. in 4 Fab. in Aalen und in 5 Fab. in Stuttgart, Ehingen, Kirchheim und Ulm, mit ca. 120 Arb. Die größte in Aalen fertigt jährlich aus 3600 Etr. Draht 130 Millionen Stifte. Im Anschluß an die Pianofortefabrikation befaßt sich ein Unternehmer in Stuttgart mit Klaviaturstiften, Stimmnägeln u. — Klein eisenerwaren (Plätteisen, eiserne Küchengeräthe, Werkzeuge für Handwerker, Kulturgeräte für Land- und Forstwirthe) liefert Aalen und Stuttgart; Eisenwaren aus schmiedbarem Eisenguß 1 Fabr. in Stuttgart mit 22 Arb.; eiserne Möbel aller Art (auch elegante Gitterthore, Gartenhäuser u.) 2 Fabr. in Stuttgart mit 76 Arb. — Sensenfabriken bestehen: 1 in Friedrichsthal, in Staatsbetrieb (f. o.); 1 Privatwerk (gegr. 1805) von weitem Ruf zu Neuenbürg, mit 127 Arb. Dasselbe erzeugt jährlich 2000 Stück Strohblätter, 9000 St. Strohmesser, 300,000 Sensen, 200,000 St. Sichelu neben 600 Etr. Stabeisen und 2000 Etr. Rohstahl, und hat Absatz in fast alle Länder Europas. — Die Fabrikation von Blechwaren wird schwunghaft betrieben, in

	Fab.	Dirig.	Arbeiter.		Fab.	Dirig.	Arbeiter.		
			männl.	weibl.			männl.	weibl.	
Eßlingen	2	11	180	50	Stuttgart	2	5	27	4
Biberach	1	2	61	28	Göppingen	2	7	115	18 ¹⁾
Heilbronn	1	1	6	4	Tübingen	2	2	3	11
Ludwigsburg	3	13	119	55		13	41	511	170

2 Etabl. in Ludwigsburg und 1 Etabl. in Eßlingen liefern kupferne Badformen, eines der ersteren auch Spielwaren, mit Export im Zollverein und nach England; Stuttgart, Heilbronn und Tübingen verfertigen lackirte und unlackirte Blechwaren, Lampen, Service u., ordinäre und mittlere Qualitäten. Die bedeutendsten Fabriken für lackirte Blechwaren sind in Eßlingen, Ludwigsburg, Biberach und Göppingen. Sie liefern neben Gegenständen für den gewöhnlichen Bedarf alle möglichen Phantastieartikel in zusammengesetzten Metallen, Plaquegegenstände aller Art, die feinsten Luxusgegenstände und mit Perlmutter ausgelegte Arbeiten und besitzen zum Theil

¹⁾ Die Fabrik für lackirte Blechwaren mit 124 Arbeitern in Göppingen ist irrigerweise in die F.Z. 406 unter die Fabriken für lackirte Waren, statt in Rubrik 226, wo die übrigen Fabriken für lackirte Blechwaren ihre Stelle gefunden haben, eingereiht worden.

eigene Walzwerke für Plaqué, Gießerei für Messingornamente 2c. Biberach ist daneben durch seine Spielwaren renommirt, und es gehen alle diese Artikel auf europäische und überseeische Märkte. Plaquéwaren allein u. seine englisch brunirte Kupferwaren erzeugt eine Fabrik in Geislingen (F.L. 258) mit 64 Personen.

Außer diesem fabrikmäßigen Betrieb wird preiswürdige Ware in mittelfeinen Blechwaren (F.L. 79) von den Flaschnern und Klempnern zum Theil über den Lokalverkehr hinaus gefertigt. Dieses Gewerbe zählte

1829 168 M., 124 Geh. = 292 Pers.	1852 417 M., 245 Geh. = 662 Pers.
1835 209 M., 104 Geh. = 313 Pers.	1861 409 M., 433 Geh. = 842 Pers.

und verdankt die Zunahme der in demselben beschäftigten Personen nächst der Arbeitsspecialisirung der vermehrten Bauhätigkeit (Dachrinnen, Dachbedeckung 2c.).

Verzinnte Blechlöffel werden in Hirschau (gegr. 1765) mit 8 Arbeitern, eiserne Pfannen (F.L. 234) in Wangen mit 9 Arb. gefertigt.

Kochgeschirre, eiserne Dampfstockhäfen (F.L. 234) liefert 1 Etabl. in Vietigheim mit 13 Arb., auch eine Gießerei in Heilbronn; beide mit starkem Absatz; Brenn-, Brau- und Färbereiapparate ein Geschäft in Canstatt und ein größeres in Hall u. a. a. D. Heizapparate (F.L. 234): Herde, Öfen und Backöfen mit verbesserter Konstruktion 2c. besorgt ein Fumist in Stuttgart für gewerbliche und häusliche Einrichtungen und füllt nebst einigen Ingenieuren, welche sich mit dieser Specialität befassen, eine wichtige Lücke in dieser bisher stark vernachlässigten Branche aus.

Die F.L. 230 führt für fabrikmäßige Verfertigung von Messerschmiedwaren und Werkzeugen 10 Etabl. mit 13 Dirig., 153 m. und 6 w. Arb. auf. Das renommirteste Geschäft für Messerwaren, Gartenwerkzeuge 2c. ist in Heilbronn mit starkem Export; auch liefern mehrere Firmen in Stuttgart preiswürdige Ware. Eigene Fabriken für Werkzeuge aller Art für Schreiner, Wagner 2c. nach süd- und norddeutscher, englischer 2c. Façon bestehen in Stuttgart und Ludwigsburg mit starkem Absatz inner- und außerhalb des Zollvereins, desgl. in Laupheim.

Die Gewehrfabrik des Staats (F.L. 239) in Oberndorf mit 4 Dir. und 140 Arbeitern ist für eine Lieferung von jährlich mindestens 3000 Gewehren eingerichtet.

Die handwerksmäßigen Betriebe der Eisenindustrie faßt die Handwertertabelle in Gruppen zusammen: Rubr. 65 die Grob-, Fuß-, Kessel-, Pfannen-, Ketten- und Sensenschmiede; Rubr. 67 die Schlosser, Zirkel-, Zeug-, Messer-, Nagel-, Büchsen-, Sporer, Feilenhauer, Scherenschleifer; Rubr. 69 die Waffenschmiede und Schwertfeger; Rubr. 71 die Nadler-, Haken-, Haar- und Drahtziehmacher; Rubr. 73 die Gürtler und Metallknopfmacher. Die älteren Aufnahmen führen diese größtentheils zünstigen Gewerbe¹⁾ gesondert auf. Zum Behuf der Vergleichung mit der neuesten Aufnahme in Gruppen vereinigt, ergibt sich ihre Bewegung wie folgt:

¹⁾ Zur Erinnerung an die gewerblichen Zustände der jüngstvergangenen Zeit sei hier bemerkt: die Gewerbsbefugnisse der Zirkel- und Zeugschmiede waren feinere Geräthschaften für den Feldbau und einzelne Gewerbe: Reif-, Schnitz-, Garten-, Schustermesser; Garten- und Schneiderscheren; große und kleine Bohrer; Hobeleisen; chirurgische Instrumente; Zirkel; Werkzeuge für Bildhauer, Glaser, Schreiner; leichte Hämmer; Lichtscheren; Zangen, Ofengabeln, Kohnpfannen, Schaumlöffel, Kaffeemühlen, Bratpfannen, Sensen, und Strohmesser; gemeinsam mit den Schlossern waren: Bügelleisen, Kohnpfannen, Feuerherde, Schrauben in Kästen, Brenneisen u. s. w.; mit den Messerschmieden: Blech-, Tuch- und Hagscheren. — Die Waffenschmiede fertigten Äxte, Beile, Hauen, Schorfschaukeln; die Schwertfeger: Schwert, Dolche, Hirschfänger, Weidmesser nebst Scheiden; die Sporer: Steigbügel, Pferdegebisse, Sporen, Rinnketten, Rentgen zu Kutzen; die Nadler: Stecknadeln, Haken; die Gürtler: Beschläge zu Kutzen 2c. Rockknöpfe, Schuh- und Thürhaken, Bieraten versilbert, vergoldet, Buckeln, Thurmsknöpfe, Wetterfahnen u. s. w.

S. T. 65	1829	3898	M.,	1521	G. =	5419	Perf.	1852	4386	M.,	2271	G. =	6657	Perf.
"	"	1835	4062	"	1928	" =	5990	"	1861	4009	"	3239	" =	7248
"	67	1829	2718	"	1144	" =	3862	"	1852	3103	"	1554	" =	4657
"	69	1835	2746	"	1411	" =	4157	"	1861	2850	"	2663	" =	5513
"	71	1829	276	"	41	" =	317	"	1852	227	"	39	" =	266
"	"	1835	276	"	50	" =	326	"	1861	213	"	80	" =	293
"	73	1829	117	"	35	" =	152	"	1852	87	"	37	" =	124
"	"	1835	105	"	29	" =	134	"	1861	59	"	50	" =	109

Mehrere dieser Handwerke haben seiner Zeit die Konkurrenz der immer stärker in den Verkehr eindringenden und im Handel freien Fabrikzeugnisse mehr oder weniger schwer zu empfinden bekommen; einige sind nur noch in einzelnen Artikeln ihres früher zünftigen Arbeitskreises thätig, wie denn überhaupt schon bisher feste Grenzlinien bei manchen nicht mehr zu ziehen gewesen sind. In manchen Beziehungen hat aber die Großindustrie das, was sie den obigen Handwerken entriß, vollauf wieder ersetzt, indem sie ihnen eine Menge Artikel gleichsam als Halbfabrikate um vieles wohlfeiler liefert, als sie durch die Hand hätten hergestellt werden können, und indem viele Maschinenfabrikate zu ihrer letzten Vollendung oder Anpassung an die besonderen Gebrauchszwecke der Nachhilfe durch die Hand nicht entbehren können. Der Großbetrieb arbeitet so in vielen Stücken dem Handwerk vor, nimmt ihm einen Theil der Vorarbeiten ab, verwohlfeilert das Fabrikat, dehnt dadurch die Nachfrage aus und gibt mehr Händen als bisher Beschäftigung.

Die Grob- und Hufschmiede (Rubr. 65) — der Wagen- und Hufbeschlag — ist wohl nie der Gefahr ausgesetzt, durch fabrikmäßigen Betrieb verdrängt zu werden, bezieht aber mit Vortheil einzelne Artikel durch den Handel. — Unter den 2850 Meistern der Rubriken 67 und 69 machen die Schlosser etwa 46 pCt., die Nagelschmiede 36 pCt., die Messerschmiede 12 pCt. aus. Die Schlosserei erhob sich aus der kritischen Lage, in welche sie durch die Konkurrenz der auswärtigen Maschinenfabrikate versetzt worden war, hauptsächlich dadurch, daß sie den ungleichen Kampf mit den letzteren aufgab, sich auf Artikel verlegte, welche die Maschine nicht zu erreichen vermochte, die Maschinenfabrikate zu deren weiterer Vollendung sich aneignete und vor allem eine höhere Technik anstrebte. Diese letztere wurde insbesondere durch die Verbreitung der Fabriken im Lande gefördert, welche zugleich mancherlei neuen Verdienst gewährte. Eine Anzahl mechanischer Werkstätten sind aus der Schlosserei hervorgegangen, wie sie denn die gewöhnliche Vorschule für die Arbeiter in Maschinenfabriken ist. Brücken-, Tisch-, Balkenwagen, Gelbassen, auch feuerfeste, Kopier- und Siegelpressen, Winden, Bügeleisen, Jacquard- und Ombrirstühle, Sparherde, Journituren für Spinnräder u. liefern Canstatt, Eßlingen, Heilbronn, Rünzelsau, Mahlstätten, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Waldsee u., Winden insbesondere Eßlingen, Heilbronn, Stuttgart. — Auch die Nagelschmiede, welche durch das Aufkommen der Drahtstifte ins Gedränge gekommen waren, halfen sich durch Spezialisirung der Arbeit, nachdem sich bald gezeigt, daß die Drahtstifte nicht für alle Zwecke gleich gut dienen; insbesondere sind es Huf- und namentlich Schuhnägel, in welchen jetzt zur Ausfuhr nach Baden und der Schweiz gearbeitet wird. — Die Messerschmiederei hat die Zahl der Meister vermehrt und ist technisch vorwärts gekommen. Sie liefert eine solide, geschmackvolle und preiswürdige Ware, die vielfach ins Ausland geht und wird außer Heilbronn (s. o.) am stärksten in Stuttgart, Reutlingen, Ulm, Balingen, Tuttlingen, Tübingen, Kirchheim, auch in Freudenstadt, Mengen, Biberach, Göppingen, Mergentheim, Rottenburg u. betrieben. Chirurgische Instrumente liefert Heilbronn, Stuttgart, Tübingen, Canstatt, Pöppingen, Leutkirch.

Die Büchsenmacherei, welche 1835 noch 123 Meister mit 34 Gehilfen beschäftigte, ist in Folge des wohlfeilen Ankaufs von Fabrikgewehren und der Abnahme

des Jagdwesens sehr beträchtlich zurückgegangen und dürfte nicht viel mehr über 24 Meister zählen. Eine renommirte Firma für feine Jagdgewehre ist in Stuttgart, sonst in Jngelfingen, Künzelsau, Reutlingen, Schorndorf, Ulm &c. — Feilenhauer sind in Viberach, Glatthal, Heilbronn, Künzelsau, Spaichingen, Stuttgart, Tübingen, Ulm, nicht viel über 24, einige davon mit größerem Betrieb und Absatz ins Ausland. — Schmiregelfeilen werden in Tübingen, sonst nur selten in Deutschland, gefertigt. — Das Gewerbe der Sporer wird für die früher ausschließlichen Artikel dieses Fachs nur noch von wenigen Meistern (in Ulm &c.) betrieben; ebenso die Gürtlerei in Ludwigsburg 5, Stuttgart 8, Canstatt, Viberach, Ravensburg &c. Die Zirkel- und Zeugschmiede (ca. 27 bis 30 Meister) haben ihre Gewerbsartikel zum Theil an die mathematischen Instrumentenmacher, (Reißzeuge in Stuttgart, Jngelfingen &c.), an Messerschmiede und andere Metallarbeiter abgegeben und spezialisiren sich mehr und mehr: für Holzbohrer in Fachsenfeld, für Holzschnitzer in Viberach, Ehingen, Ulm, für Spateln und Blechscheren in Schorndorf, für Uhrmacherwerkzeuge in Schwenningen, für Striegel in Göppingen, für Gerberwerkzeuge in Badnang. Es sind dies jetzt meist noch handwerksmäßige Betriebe für Kleinwerkzeuge aller Art, welche sich unter günstigen Umständen zu Fabriken erweitern. — Die Metallarbeiter haben gewöhnlich ihre eigenen Schleifereien. Eine Feinschleiferei ist in Viberach, auch in Mergentheim. Schleifmühlen mit Wasserbetrieb gibt es 67. Die Zahl der Scherenschleifer (ein Hausirgewerbe) ist von 127 in 1829 auf 106 in 1835 und von da auf 61 in 1852 herabgegangen. Heute dürften deren noch weniger vorhanden sein. Ebenso sind die Refler und Pfannenflicker (1829 waren es 277, 1835 235, 1852 noch 73) zu lohnenderen Beschäftigungen übergegangen.

Die Metalltuchweberei für Papiermaschinen &c. (F. T. 490) wird in Reutlingen von einem Unternehmer mit 2 Dirig. und 10 männlichen und 4 weiblichen Arbeitern mit Erfolg auch für auswärtigen Absatz betrieben.

Patentschiefertafeln (F. T. 486) fertigt der Erfinder des Fabrikats in Stuttgart mit 31 Personen auch für auswärtige Märkte.

Krazen für Baumwollspinnereien, nebst künstlichem Krazenleder (F. T. 214), liefert ein Etab. in Calw mit 17 Personen; außerdem handwerksmäßig ein Meister in Ludwigsburg. — Webereirequisiten (F. T. 218): Hecheln, Rämme, Spannstäbe (Urach), hölzerne Web- und Strumpfstühle (Stuttgart u. a. a. D.), Spindeln (Geislingen), Weberblätter (Viberach, Ehlingen, Möhringen, Reutlingen 11), Schützen (Donzdorf, Böblingen, Sindelfingen &c.) werden in 38 Anstalten mit 43 männlichen und 12 weiblichen Arbeitern überall nur von kleinen Meistern (mit Ausnahme der Weberblätter in Reutlingen) gefertigt.

In Kupferwerken (Hammer- und Walzwerken), Messingwerken und Fabriken für Kupfer-, Bronze-, Messingwaren, galvanoplastische Arbeiten &c. besitzt Württemberg mehrere nicht unbedeutende Unternehmungen.

Kupferhämmer (F. T. 198) in 7 Anstalten mit 8 Dirigenten und 27 Arbeitern bestehen in Tübingen, Sulzgries, Bergheim, Kalen &c. Ihr Betrieb ist beschränkt.

Messingwerke (F. T. 202), für Draht- und Messingartikel aller Art, getrieben, gewalzt und gegossen, sind vorhanden in 2 Anstalten: in Herrlingen (D. A. Blaubeuren) mit Walzwerk und Drahtzug und 39 Arbeitern, ferner 2 in Ulm mit 200 Arbeitern (F. T. 262). Sie liefern Draht von allen Stärken, Röhren, Leuchter, Pfannen, Schalen, Gebrauchsgegenstände aller Art für häusliche und gewerbliche Zwecke, Gasbeleuchtungsgegenstände. 1 Fabrik in Stuttgart (5 Arb.) liefert Kunstgegenstände in Erz, auch technische Artikel in Erz und Zink (F. T. 165). Messinggießerei und Walzwerk für Plaquewaren betreibt ein Etabl. in Geislingen (s. o.)

Bronce- und Messingwaren aller Art (S. 262) liefern 12 Anstalten mit 14 Dirigenten, 345 männlichen und 50 weiblichen Arbeitern. Galanterieartikel, versilbert, vergoldet und galvanoplastisch, alle möglichen Nippsachen, Spielwaren, Schmuckartikel, Requisiten für Buchbinder, Lebergalanterie- und Cartonagewarenfabriken (Schlösser, Verzierungen u.), für Stockfabrikanten, Handschuhmacher u., Artikel für den katholischen Kultus (Kreuze u.), Kirchengewärthe in gothischem, romanischem und Renaissancestil fabricirt 1 Fabrik in Gmünd mit 100 männlichen und 50 weiblichen Arbeitern unter 3 Dirigenten, nebst einer großen Zahl außer Haus beschäftigter Arbeiter. Absatz im Zollverein, England, Rußland, Nord- und Südamerika. — Messing- und Eisengußwaren (Vorzugsgegenstände aller Art, Verzierungen u.) liefert 1 Anstalt in Wasseralfingen (9 Arb.). — Den Guß von Geschützen sowie von Glocken besorgt 1 Fabrik in Ludwigsburg. (11 Arbeiter). — Metallbuchstaben liefern 2 Fabriken in Stuttgart, die eine auch Broncewaren und galvanoplastische Artikel (mit 50 Arbeitern); auch Künzelsau.

Roth- und Gelbgießer (S. 77) sind 29 Meister mit 47 Gehilfen vorhanden, sämtlich ohne bedeutenderen Betrieb: in Berg, Canstatt, Alen, Heilbronn, Stuttgart, Oberndorf, Kochendorf, Knittlingen, Gmünd, Eplingen, Ebingen, Rottweil, Heidenheim, Ulm u.

Das Fach der Kupferschmiede (S. 75) ist stark vertreten. Man zählte deren

1829	288 M.,	89 G. =	377 Persf.	1852	290 M.,	100 G. =	390 Persf.
1835	282 M.,	102 G. =	384 Persf.	1861	253 M.,	217 G. =	470 Persf.

Außer den gewöhnlichen Küchengefchirren liefern mehrere Brenn-, Brau-, Färberei- Apparate (Canstatt, Kirchheim, Stuttgart), Backformen (Hall), sog. Gesundheitsgefchirre (Biberach, Leonberg).

Das Gewerbe der Zinn gießer (S. 81) ist das einzige, welches seit 30 Jahren seine Meisterzahl nicht verändert hat, was auf einen stabilen, aber beschränkten Konsum seiner Fabrikate hinweist.

1829	78 M.,	28 G. =	106 Persf.	1852	80 M.,	32 G. =	112 Persf.
1835	79 M.,	31 G. =	110 Persf.	1861	79 M.,	43 G. =	122 Persf.

Die bedeutendsten Geschäfte sind in Heilbronn, Stuttgart, Ulm. Ein Etablissement in Heilbronn liefert neben Zinnwaren jeder Art insbesondere Wasserstofflöth- und Gasentwicklungsapparate, pharmac. Apparate u. zur Ausfuhr. Zinnformen für Konditoren, Chocolate-, Lichtfabrikanten u. werden hauptsächlich in Biberach, Stuttgart u., Deckelgläser in Gaildorf, pharmaceutische Apparate in Künzelsau, zinnerne Knöpfe für das Landvolk in Tübingen verfertigt.

Schriftgießereien (S. 42) sind vorhanden 5 mit 3 Dirigenten und 17 Arbeitern. 4 in Stuttgart (2 mit Buchdruckereien verbunden), 1 in Neutlingen, mit Absatz in Süddeutschland. (1835 4 Anstalten mit 12 Gehilfen.)

Die Verarbeitung der edlen Metalle ist mit eines der wichtigsten Gewerbe des Landes durch die Werthe, die es umsetzt, und die Zahl der Arbeiter, die es beschäftigt. Der Stand der Fabriken (S. 254) und Handwerker (S. 83) war in verschiedenen Perioden:

Goldwaren:					Silberwaren:				
	Fabr.	Arb.	Meister.	Geh.		Fabr.	Arb.	Meister.	Geh.
1829	4	117	385	132	1829	1	40	411	35
1835	6	175	343	223	1835	6	120	75	43
Gold- und Silberwaren zusammengenommen:									
1829	5	157	796	167	1852	25	798	289	177
1835	12	295	418	266	1861	34	1090	311	371

Schon die Aufnahme von 1829 enthält 2 Goldwaren- und Bijouteriefabriken in Stuttgart (mit bez. 60 und 30 Arb.), 1 in Eßlingen (mit 17 Arb.), 1 in Hall (mit 10 Arb., gegründet 1800); desgleichen eine Silberwarenfabrik in Heilbronn (mit 40 Arb., gegründet 1807), und eine Fabrik für silberne Fingerhüte in Schorndorf (gegründet 1824). Mit Ausnahme der Haller Fabrik bestehen diese Unternehmungen noch heute.

Gmünd verfertigte noch vor 16 Jahren eine eigenthümliche Sorte von vergoldeten und unächten Schmuck- und Galanteriewaren, hauptsächlich aus Semilor und Tombak, Gmünder Gold genannt, welche 1829 (einschl. einiger Silberarbeiter) 294 Meister mit 85 Gehilfen, 1835, wo mehr ächte (6 und 8karätige) Goldwaren aufkamen, 210 Meister mit 145 Geh. beschäftigten. Indessen gerieth dieser Fabrikationszweig mehr und mehr in Verfall, da der Konsum eine ächtere Ware und besseren Geschmack verlangte. Die kleinen, kapitalarmen Meister konnten diesen gesteigerten Forderungen nicht nachkommen, und so war es einigen höher gebildeten, mit Kapitalien ausgerüsteten und marktkundigen Firmen vorbehalten, in den 40er, hauptsächlich aber erst in den 50er Jahren die Fabrikation ächter Goldwaren (14 karätiger hauptsächlich für den deutschen und 14 und 18 karätiger für die ausländischen Märkte) zum Großbetrieb auszubilden, ihr alle technischen Verbesserungen der Neuzeit zuzuwenden und der veränderten Geschmacksrichtung so nachzukommen, daß die Gmünder Goldwarenfabrikation von heute mit der früheren, welche total verschwunden ist, in keiner Beziehung mehr etwas gemein hat und wenn auch nicht an Umfang, doch in präciser und geschmackvoller Arbeit mit den ersten Plätzen Deutschlands, mit Pforzheim, Offenbach und Berlin, auf allen Märkten konkurriert. Die früheren Meister sind größtentheils in die Fabriken übergegangen und finden ein besseres Auskommen als Lohnarbeiter, denn als arme Unternehmer. Ein nicht unbedeutender Theil der Gmünder Bevölkerung lebt von der Gold- und Silberwarenfabrikation. Jene war 1861 durch 6 große Etablissements mit 550 Arbeitern und durch eine Anzahl kleinerer Unternehmer mit ca. 150 Arb. vertreten, die meist für Händler arbeiten. Die Fabrikation von Silberwaren zählt 8 Etablissements mit 240 Arbeitern, darunter 1 Fabrik, welche durch ihre geschmackvollen Erzeugnisse und ihre ausgedehnten Verbindungen mit dem Ausland hervorragt. Die Angabe der Statistik von 1861 (7 Fabriken, 14 Dirigenten und 297 männliche und 136 weibliche Arbeiter, zusammen 433 Arbeiter) begreift nur die in den Fabriklokalen beschäftigten Personen in sich, während mehr als die doppelte Anzahl gewisse Arbeiten in der eigenen Wohnung verrichtet.

Nach Gmünd zeichnet sich Stuttgart durch seine Geschäfte in Goldwaren (14 und 18 karätig) aus. Unter 13 Fabriken mit 22 Dirigenten und 191 männlichen und 46 weiblichen Arbeitern sind 9 von Bedeutung. 4 kleine Unternehmer arbeiten theils für eigene Rechnung, theils für Grossisten. Die Zahl der Arbeiter ist übrigens größer, als die Erhebung angibt.

Eine renommirte Silberwarenfabrik besteht in Heilbronn mit ca. 120 Arbeitern und genießt einen großen Ruf für ihre Fabrikate im Zollverein, den Niederlanden, der Schweiz, Spanien und Rußland.

Weitere Goldwarenfabriken bestehen: 1 in Heilbronn, 4 in Eßlingen, 2 in Weil d. St., 1 in Heimsheim und 3 in Neuenbürg, welche letzteren sich neuestenens von dem benachbarten Pforzheim hier niedergelassen haben. Sie beschäftigen zusammen 15 Dirigenten, 150 männliche und 72 weibliche Arbeiter.

Endlich ist einer Fabrik für silberne und vergoldete, auch stählerne Fingerhüte in Schorndorf zu erwähnen (mit 16 Arbeitern), welche sich eines ansehn-

lichen Exportes in den Zollverein, nach Österreich, Dänemark, Rußland, der Schweiz und Amerika erfreut.

Alle obengenannten größeren Geschäfte sind mit ihrem Absatz zum allergrößten Theil auf auswärtige Märkte angewiesen, welche sie sich in den meisten europäischen Ländern, in der Türkei, sowie in Süd- und Nordamerika eröffnet haben.

Als Kleinbetrieb ist die Gold- und Silberwarenfabrikation theils für eigene Rechnung der Unternehmer, theils für Fabrikanten (H.L. 83) von 311 Meistern mit 371 Gehilfen am stärksten vertreten in den Bezirken:

	Meist.	Geh.		Meist.	Geh.		Meist.	Geh.
Eßlingen	10	6	Gmünd	97	165	Vöhringen	10	5
Heilbronn	8	13	Leutkirch	10	3	Wangen	10	4
Stuttgart	30	63	Ulm	11	8			

Goldschlägereien (H.L. 87) sind 5 mit 5 Gehilfen vorhanden (Ludwigsburg, Calw, Gmünd, Ulm, Stuttgart).

Graveure, Petschaftmacher, Steinschneider (H.L. 85) waren vorhanden: 1829 25 Meister, 3 Gehilfen = 28 Personen; 1835 17 Meister, 3 Gehilfen = 20 Personen; 1852 44 Meister, 24 Gehilfen = 68 Personen; 1861 61 Meister, 70 Gehilfen = 131 Personen, ein Anwach, welcher sich aus der Hebung namentlich der Goldwarenfabrikation, der Buchbinderei und anderer Gewerbe, welche gravirte Platten zu Pressen in Leder, Papier u. bedürfen, erklärt. Gmünd zählt allein 12 Graveure mit 10 Gehilfen, Stuttgart 16 Meister mit 40 Gehilfen, unter welchen 4 Steinschneider u. Mit Kupferstecherei (H.L. 161) für Schrift, Verzierungen, (Visitenkarten, Briefköpfe, kaufmännische Rechnungen, Anzeigen u.) befaßt sich 14 Meister mit 37 Gehilfen (in Stuttgart 11 Meister mit 37 Gehilfen).

5. Gruppe. Gewerbe für Thon- und Glaswaren.

Kalk- und Ziegelbrennereien (F.L. 266 und 270) werden in der Regel neben einander betrieben. 1861 Kalkbrennereien 328 Anst., 526 Geh., Ziegelbr. 717 Anst., 2353 Geh.

1829	644 M.,	508 G.	= 1152 Pers.	1852	961 M.,	2246 G.	= 3207 Pers.
1835	702 M.,	793 G.	= 1495 Pers.	1861	1045 M.,	2879 G.	= 3924 Pers.

Die gesteigerte Bauthätigkeit, der Wegfall gewisser haupolizeilicher Beschränkungen in Betreff der Verwendung gebrannter Steine und der natürliche Reichthum an Material hat den Kalk- und Ziegelbrennereien großen Vorschub geleistet, obwohl die hohen Preise des Brennmaterials die Ware vertheuern. Die Ofeneinrichtungen haben sich verbessert, doch bestehen keine für permanenten Betrieb. Da und dort wird Feldebrennerei für Backsteine mit Steinkohlen nach rheinischer Art getrieben. Eine Anzahl Fabriken bedienen sich zur Umarbeitung des Lehm und zur Formgebung der Maschinen zum Theil der Dampfkraft (Stuttgart, Waiblingen, Ulm, Unterkochen u.), verfertigen hohle Backsteine, gepreßte Dachziegel, Falzplatten u.¹⁾

Der gesteigerte Bedarf eines feuerfesten Materials für die Herdeinrichtungen u. hat die Fabrikation feuerfester Steine sehr ausgedehnt und den Absatz ins In- und Ausland vermehrt. Alen, Eßlingen, Heilbronn, Königsbronn, Wasseralfingen, Waiblingen; an letztem Orte auch Schmelzriegel, Muffen für chemische Laboratorien. Drainageröhren werden an vielen Orten, insbesondere zu Heilbronn, Waib-

¹⁾ Unter obigen Ziegeleien sind Fabriken für feinere Thonwaren enthalten, andererorts haben sich in die F.L. 310 und 314 (Porzellan und Steingut) Fabriken von gemeinen Thonwaren und Hafner eingeschlichen, daher die von den Aufnahmetabellen abweichenden Ziffern.

singen, Ulm u. a. O. gefertigt; die Fabrik in Ravensburg lieferte von 1857 bis 1860 4,489,100 laufende Fuß. Brunnenröhren fertigen zwei Firmen in Waiblingen; ebendiese auch Fußbodenplatten in verschiedenen Farben, Thonmosaik u. — Zu künstlerischen Leistungen erhebt sich die Thonverarbeitung in der Fabrikation von menschlichen und thierischen Figuren und Bauornamenten (in Ravensburg), von Vasen (ebendasselbst und in Waiblingen), von Blumenlampen, farbigen und faconirten Blumentöpfen, sogenannten etruskischen Geschirren (in Vödingen und Plochingen), mit Absatz ins Ausland.

Die Ausbeutung des Gipses (F.Z. 274) ist durch die Eisenbahnen sehr in Schwung gekommen. Untertürkheim allein gewinnt jährlich ca. 450,000 Ctr. Das Gesamtprodukt ist auf 1—1½ Millionen Centner (à 4—5 kr. im Bruch) zu schätzen. Von den 373 Fabriken mit 759 Arbeitern, welche die Fabrikenrubrik 274 aufzählt, kommen ca. 300 auf Gips- und Kalkstampfen, 60 auf Gipsöfen mit ca. 700 Arbeitern, die übrigen auf die anderweitigen dort genannten Fabrikationen. Ein starker Gipsverkehr findet statt zu Heilbronn (4 Etablissements mit 25 Arbeitern), und in den Bezirken Canstatt (7 Etablissements mit 44 Arbeitern), Leonberg (20 Etablissements mit 39 Arbeitern), Herrenberg (13 Etablissements und 19 Arbeiter), ferner Waiblingen, Horb, Neutlingen, Rottenburg, Hall, Künzelsau, Öhringen, Geislingen, Öppingen, Kirchheim mit je 10—15 Mühlen. Die Ausfuhr auf dem Neckar allein von Heilbronn beträgt 25—30,000 Ctr. im Jahr.

Die zunehmende Verwendung von hydraulischem Kalk und Cement (F.Z. 274) für Betons, Mauerüberzüge, Fußböden u. hat in kurzem eine Anzahl von Etablissements ins Leben gerufen: 3 Anstalten in Ulm und Blaubeuren, 2 in Kirchheim, ferner in Allmendingen (D.A. Öhingen), Hall u. Das größte Unternehmen in Ulm liefert jährlich gegen 120,000 Ctr., das Gesamtprodukt dürfte 200,000 Ctr. betragen. Starker Absatz nach Bayern, Baden, der Schweiz. — Ein Cementstein-Geschäft zu Plochingen fertigt (aus bayerischem Material) Dach- und Fußbodenplatten, Treppenstufen, Ornamente; Gegenstände aus gegossener Steinmasse (Dintengefäße, Candelaber, Blumenvasen u.) in Öhingen, Waiblingen, Dapsen (D.A. Münsingen), Nözingen.

Gute natürliche Wegsteine (F.Z. 274) finden sich in Jür, Oberensingen u. a. O. Künstliche Weg- und Bimssteine (für Latirer, Holz- und Metallarbeiter) liefert eine Fabrik in Vödingen. Vorzüge der gebrannten Wegsteine sind: gleichmäßiges, feines, von den harten glasartigen Stellen des natürlichen Produktes freies Korn. Absatz im ganzen Zollverein, Schweiz, Frankreich, Holland und Österreich.

Kreide in Allmendingen und Dödingen, D.A. Öhingen. Öcker in Hofen bei Canstatt.

Eine Schwerspattmühle beutet einige Barytgänge bei Freudenstadt für die Bleiweißfabriken in Heilbronn mit jährlich 3000 Ctr. aus.

Die Glashütten (F.Z. 298) haben sich seit 1835 (6 mit 150 Arbeitern) um 1 vermehrt, ihre Produktion ansehnlich ausgedehnt und ihre Einrichtungen verbessert (Gasgeneratoren).

Oberamt.	Gemeinde.	männl. Arb.	weibl.	Fabrikate.
Freudenstadt.	Buhlbad	133	12	Hohlglas, Flaschen.
"	Schönmünzach	97	14	Tafelglas.
Wangen.	Eisenbach	17	4	Hohl- und Tafelglas.
Leutkirch.	Schmiedsfelden	37	6	" " "
Ellwangen.	Rosenberg	16	—	Tafelglas.
Badnang.	Groß-Drlach	83	8	Hohl-, Kristallglas.
Alten.	Pommertsweiler	11	5	Hohlglas.

Die Glashütte in Buhlbad producirt farbige, grüne und weiße Hohlgläser, jährlich ca. 600,000 Champagner-, 250,000 Wein- und Bierflaschen, 450,000 Medi-

cingläser und anderes weißes Hohl- und Schleifglas. Ihr Flaschenglas zeichnet sich durch Dauerhaftigkeit namentlich für Schaumweine und zu Versendungen von Mineralwassern aus, daher starker Absatz in die nahegelegenen Schwarzwaldtäler und in und außerhalb des Zollvereins. — Die Fabrik in Schönmünzach erzeugt jährlich ca. 280,000 Tafeln ^{21/32} Pariser Maß, auch convexes Spiegelglas mit Rand- und Musselinverzierungen, flaches Musselglas in beliebigen Dessins. Das Glas ist weiß, gerade gestreckt, sehr rein. — Die Fabrik in Örlach liefert grünes und weißes Hohlglas; Luxusgläser, geschliffen, bemalt, vergolbet; Standgefäße für Apotheken und Glasgeräthschaften aller Art für chemische und pharmaceutische Zwecke mit starker Nachfrage vom Ausland. Die übrigen Hütten helfen den Bedarf des Landes an gewöhnlichen Hohlgläsern und an Tafelglas mehr als decken. Mit der Glasfabrikation verbunden ist die Glasschleiferei (F.T. 302) in Buhlbad, Örlach, selbständig in Gaildorf und Unterroth; ohne Bedeutung. — Ein Glasbläser in Stuttgart fertigt physikalische und chemische Apparate, Spirituswagen, Thermometer &c.

Das Gewerbe der Töpfer und Ofenmacher (F.T. 33) zählt:

1829	1193	M.,	309	G.	=	1502	Perf.	1852	1179	M.,	448	G.	=	1627	Perf.
1835	1185	M.,	331	G.	=	1516	Perf.	1861	1105	M.,	686	G.	=	1791	Perf.

Küchengefäße aller Art werden in großer Menge in den Oberämtern Nürtingen (75 Meister mit 28 Gehilfen, worunter der Ort Neuenhaus allein 67 Meister und 24 Gehilfen zählt), in Heidenheim (32 Meister mit 32 Gehilfen), Ulm (29 Meister mit 33 Gehilfen), Stuttgart (19 Meister mit 43 Gehilfen), Reutlingen (20 Meister mit 14 Gehilfen), Badnang (20 Meister mit 18 Gehilfen), Nagold (27 Meister mit 17 Gehilfen), Alen (20 Meister mit 28 Gehilfen) u. s. w. gefertigt. Im ganzen ist ein Fortschritt in Formen und Qualität, namentlich in der Glasur wahrzunehmen. Während badische und oberrheinische Ware ins Land kommt, geht württembergische nach Bayern. Die Verbreitung eiserner Kochgefäße und der hohe Preis des Brennmaterials drückt übrigens auf dieses Gewerbe, das trotz der Verbreitung plastischer Thone noch nirgends zum Großbetrieb sich erhoben hat. — Erdene, sogenannte Kachelöfen werden auf dem Schwarzwald, Fayenceöfen in Stuttgart, Ulm, Donzdorf gefertigt.

Fayencegefäße (F.T. 314) liefert eine Fabrik zu Schröbheim (gegründet 1852), welche ihren Thon in der Nähe von Ellwangen gewinnt und 8 Arbeiter beschäftigt. — Eine Steingutfabrik besteht seit 1820 in Schramberg und beschäftigt 367 männliche und 59 weibliche Arbeiter. Sie gewinnt ihr Material in der Nähe, erzeugt neben ordinären auch feinere Ware, sowie Porcellane, und hat einen lebhaften Versand nach Baden, der Schweiz und Bayern. (Alle übrigen in den Rubriken 310 [Porzellan] und 314 ausgeführten Unternehmer [7 Etabl. mit 6 Dirig., 13 männlichen und 2 weiblichen Arbeitern] fallen unter die Hafner und sind diesen zugeschlagen worden.)

6. Gruppe. Gewerbe für die Verarbeitung von Holz, Wein, Horn &c. in Verbindung mit Metallen &c., nebst einschlagenden Gewerben.

Die Holzverarbeitung ist bei dem Holzreichtum des Landes von großer Bedeutung. Die Säg- und Fournierschneidmühlen (F.T. 326) haben sich infolge des vermehrten Bedarfs für bauliche und gewerbliche Zwecke, des Aufschwungs des Holzhandels und nie dagewesener Holzpreise, sowie infolge der durch Eisenbahnen erleichterten Ausfuhr des Holzes in halbverarbeitetem Zustande (beschlagen und als Schnittware) nicht nur numerisch vermehrt, sondern auch ihre Leistungsfähigkeit durch vollkommene mechanische Einrichtungen (verbesserte Gatter-, Cirkularsägen &c., 4 Anst. mit

Dampf) gesteigert. 1835 zählte man 866 Anstalten mit 72 Gehilfen, 1852 964 Anstalten mit 1001 Gehilfen, 1861 964 Anstalten mit 690 Dirigenten und 1182 Gehilfen. Viele Unternehmer besitzen mehrere Sägmühlen. 307 Mühlen befinden sich im Jagst-, 292 im Schwarzwald-, 265 im Donau-, 100 im Neckarkreis. Das D.N. Freudenstadt zählt 79, Gaildorf 71, Ellwangen 57, Neuenbürg 36 Sägmühlen. — Eine Masse Schnittwaren geht an den Rhein. Abgesehen von den auf der Kinzig, Murg, Donau und den durch die Eisenbahnen abgeführten Lasten wurden 1861 von Heilbronn allein 1668 eichene und 2,632,385 tannene Bretter und Rahmschmel, einschließlich 182,175 Latten, verschifft. Die Arbeitsdauer einer Sägmühle nur zu 120 Tagen im Jahr und die Leistung eines Säglatts zu 50—60 Brettern per Tag angenommen, ergibt sich ein Quantum von 6—7 Millionen Brettern im Werth von mindestens 1½ Millionen Gulden. — 8 Fournierschneidmühlen arbeiten theils für die Schreinerei, theils für Cigarrenfabriken in Blaubeuren, Hirschau, Freudenstadt, Hall, Marbach (2), Stuttgart (2), Neuenbürg, Rottweil.

Der Schiffbau (S. 61) wird von 8 Meistern mit 6 Gehilfen in Heilbronn Neckarweihingen, Tettwang und erlöschend in Ulm betrieben. Die meisten Schiffe werden am badischen Neckar gebaut; in Heilbronn 1859 zwei von 11,500 und 9000 Ctr., 1860 zwei von 8000 und 6800 Ctr. Tragkraft. Zur Hebung des Gewerbes hat die k. Centralstelle einen Meister in die Schiffbauerschule nach Hamburg geschickt, um später Lehrlinge zu unterweisen.

Die Verfertigung grober Holzwaren (S. 139) durch 381 Unternehmer mit 69 Gehilfen ist eine verbreitete Beschäftigung auf dem Lande, namentlich im Winter und wird zum Theil als Armenbeschäftigung betrieben (Mithütte D.N. Bäcknang). Sie begreift theils ländliche Werkzeuge (Rechen, Schaufeln, Mulden &c.), theils gewerbliche und häusliche Gebrauchsgegenstände (Schachteln und Kisteneinsätze, Zündholzkapseln, Kochlöffel, Spindeln &c.) in Fachsenfeld, Pommertsweiler, Ammertsweiler, Donzdorf, Lammersbach, Murrhardt, Altfürstehütte, Calw, Deggingen, Digenbach, Reichenbach &c.; Gartenmöbel in Gaildorf; Holzschuhe in Altshausen, Oberfontheim, Rosenfeld, Schramberg &c., Hall im Arbeitshaus; Lederschuhe mit Holzsohle in Oberfontheim, Feldbrennach &c. Das meiste wird auf den Jahrmärkten abgesetzt, und kommt durch den Hauthandel auch in den auswärtigen Verkehr.

Hieran schließt sich die Korb- und Wannenmacherei (S. 141) mit 846 Meistern und 189 Gehilfen (1829 waren es 532 Meister, 17 Gehilfen, 1835 612 Meistern, 16 Gehilfen, 1852 556 Meister, 69 Gehilfen.)

Feinere Korbwaren in Eplingen, Kirchheim, Fachsenfeld &c., auch für den Export. Floßwieden aus jungen Tannen zum Zusammenbinden der Flöße werden von vielen Personen (gewöhnlich von den Waldeigenthümern selbst) auf dem Schwarzwald, und wo sonst gestößt wird, verfertigt (S. 175 und 177.) und bilden kein eigentliches Gewerbe.

Die Schreinerei (S. 135) in Bau- und Möbelschreinerei zerfallend hat sich in jeder Beziehung ungemein gehoben. Sie zählte:

1829	3735 M.,	1289 G. =	5024 Pers.	1852	5304 M.,	2128 G. =	7432 Pers.
1835	4237 M.,	1649 G. =	5886 Pers.	1861	5084 M.,	3866 G. =	8950 Pers.

Fabriken für Möbel waren 1861 vorhanden 10, mit 24 Dirigenten, 329 männlichen und 9 weiblichen Arbeitern (die größten in Stuttgart 3 mit 207, Ulm 2 mit 41 Arb.). — Noch zu Anfang der 50er Jahre war die Lage dieses Gewerbes eine ziemlich kritische, da die Baulust und die Nachfrage nach Möbeln stockte. Diesem Umstand ist der Rückgang der Meister von 1852 an zuzuschreiben, da notorisch viele es vorgezogen, um hohe Löhne in die mit allen mechanischen Hilfsmitteln ausgerüsteten Möbel-, Instrumentenfabriken &c. einzutreten, welche die Nachfrage nach Arbeitern von Jahr zu

Jahr steigerten. — Die Leistungen in der Möbelschreinerei sind der erfreulichsten Art und die zweimalige Möbelmesse in Stuttgart hat ihre Bedeutung durch den Umfang ihres Ausgebots, namentlich in geschliffenen Waren, von Jahr zu Jahr gesteigert. Einige Stuttgarter Etablissements sind den höchsten Aufgaben der Kunstschreinerei gewachsen. Bezüge von Luxusmöbeln vom Ausland sind Ausnahmen geworden; dagegen findet ein ansehnlicher Export in die Nachbarländer und zum Theil nach Italien und über See statt. In den größeren Städten sind Möbelhandlungen (Stuttgart ca. 24), welche von Möbelschreibern oder Sattlern und Tapezierern oder von Vereinen gehalten werden. Nächst Stuttgart liefern Biberach, Heilbronn, Reutlingen, Ulm u. hervorragende Ware, deren Preis auch ums doppelte gegen früher sich erhöht hat. Parqueterie in Stuttgart, Langenargen (mit 34 Arb.), Bietigheim; Holzmosaikbilder in Freudenstadt. — Strohhühle in Eßlingen.

Die Küferei und Küblerei (S. 136), von jeher ein stark besetztes Gewerbe, zählte:

1829	4196 M.,	962 G. =	5158 Pers.	1852	4341 M.,	968 G. =	5309 Pers.
1835	4190 M.,	1135 G. =	5325 Pers.	1861	3941 M.,	1769 G. =	5710 Pers.

Darunter befinden sich $\frac{2}{3}$ Groß- (Küfer) und $\frac{1}{3}$ Kleinböttcher (Kübler). Der konstante Bedarf von Fässern für Wein und Most hat im Unterland eigene Jahrmärkte (Eßlingen, Untertürkheim u.) hervorgerufen. Im Neckar- und Donaukreis ist im allgemeinen die Küferei, im Schwarzwald- und Jagdkreis die Küblerei für Küchengeräthe, Salz-, Sodafässer überwiegend. — Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß auf den Jahrmärkten die einheimischen Holzfabrikate, grobe und feine Holz-, Korb-, Küblerwaren u. s. w. mehr und mehr die durch das Verschwinden der Kaufmannsbuden entstehenden Lücken ausfüllen.

Räder- und Stellmacher (S. 57) und Wagenbauer (S. 59) fallen in Eine Kategorie, in die der Wagner, so daß die Verfertiger von ordinären Fuhrwerken für Landwirthe, Fuhrleute u. und von Kutschen, wie bei den früheren Aufnahmen, verbunden werden müssen.

1829	3188 M.,	795 G. =	3933 Pers.	1852	3619 M.,	1073 G. =	4692 Pers.
1835	3296 M.,	987 G. =	4283 Pers.	1861	3462 M.,	1943 G. =	5405 Pers.

Fabrikmäßig (S. 222) wird der Wagenbau von 8 Unternehmern mit 17 Dirigenten und 392 Arb. betrieben: in Stuttgart von 3 Etabl. mit 109 Pers., in Reutlingen von 1 Etabl. mit 12 Pers., in Aalen von 1 Etabl. mit 16 Pers. und in Rißlegg (D. A. Leutkirch) von 1 Etabl. mit 20 Pers. Außerdem sind größere Betriebe in Allmannshofen, Biberach, Fellbach, Künzelsau, Ravensburg u. In Hall und Reutlingen haben die beim Wagenbau zusammenwirkenden Gewerbe sich vereinigt. Die württembergischen Wagen sind im Ausland gesucht und gehen nach Baden, Bayern, der Schweiz u. Eine Staatsanstalt zu Verfertigung von Eisenbahnwagen in Heilbronn beschäftigt 245 Pers. Die Ausdehnung verdankt der Wagenbau der Vermehrung der Posten und der Privatunternehmungen für Personentransport. Der Großverkehr der Eisenbahnen hat den Kleinverkehr auf den Seitenrouten gesteigert.

Die Drechslerei (S. 147) in Holz und Bein u. zählte:

1829	786 M.,	199 G. =	985 Pers.	1852	1047 M.,	363 G. =	1410 Pers.
1835	843 M.,	239 G. =	1082 Pers.	1861	1111 M.,	670 G. =	1781 Pers.

Das Verhältniß der in der Holzdreherei zu der in der Bein- und Metalldreherei beschäftigten Personen war 1829 wie 65,4 zu 34,6, 1835 wie 68,4 zu 31,6 und dürfte 1861 wie 78:25 stehen, da die erstere, welche längere Jahre in einer gedrückten Lage sich befand, durch die Möbelschreinerei, welche wieder mehr gedrehte Zuthaten verwendet, durch die gesteigerte Bauhätigkeit und endlich durch die Spezialisierung der Arbeit wieder gehoben wurde. Holzpfeifenköpfe, früher in Ulm

von Bedeutung, werden nur noch von 1 Firma dort gefertigt, auch in Neckberg, Walbstätten zc. — Horn Dosen werden in Tübingen, Stuttgart u. a. D., Holz-
dosen ebendas., von Birkenrinde, gepreßt zc., in Heilbronn, Rünzelsau, Lauterbach
und Schramberg, Neuhausen (Eßlingen), Oberdisingen, Pfedelbach, Gmünd, Horn-
besteck in Gmünd gefertigt. Die Drechslerei hängt vielfach mit der seit etwa 10
Jahren außerordentlich schwunghaft betriebenen Spielwarenfabrikation zusammen,
welche handwerksmäßig von 84 Meistern mit 127 Gehilfen (S. 149), fabrikmäßig
(S. 370) in 15 Unternehmungen mit 130 Personen hauptsächlich in Eßlingen zc. und
von einem Handelsfabrikanten in Stuttgart betrieben wird. Dieser Zweig beschäftigt
außerdem noch mehrere hundert Familien theils mit Verfertigung der Ware selbst, theils mit
Bemalen, viele Frauenzimmer mit Bekleidung der Puppen zc. Der Vertrieb geht außer
dem Zollverein fast in alle europäischen Länder und über See, und es hat diese Branche
in kurzer Zeit durch solide, neue und belehrende Spielwaren neben Nürnberg, Sonne-
berg zc. eine hervorragende Stellung sich erworben. (Metall. Spielw. s. o.)

Tableteriewaren, in Holz, Bein, Horn, Elfenbein, Cocos- und Steinnüssen,
und Schnitzwaren liefern Eßlingen, Geislingen, Göppingen, Ulm, Stuttgart, Gmünd,
Tuttlingen. Die Geislinger Beinwaren, geschnitzte und Gravirarbeiten in Elfenbein,
sind schon von lange her bekannt. Fabrikmäßig werden diese Artikel daselbst von 3
Firmen mit 44 Pers. geliefert (S. 374).

Waren aus Perlmutter (Knöpfe, Stuis) in Stuttgart und Tübingen; eine
Perlmutterfleischerei in Haiterbach (D. N. Nagold). Hornknöpfe in einer Fabrik
zu Stuttgart (S. 362) mit 3 Dirig., 36 männl. und 12 weibl. Arb.

Sonnen- und Regenschirme, Schirmgestelle, Stöcke und Peitschen werden
(S. 358) in 13 Anstalten mit 15 Dirig., 69 männl. und 21 weibl. Arb. gefertigt,
worunter jedoch nur 2 Stockfabriken in Stuttgart und Jäny (letztere auch für Peitschen)
von Bedeutung sind, mit ansehnlichem Absatz nach der Schweiz, Norddeutschland und über
See; in kleineren Unternehmungen (S. 145) von 159 Mstr. mit 45 Geh., namentlich
in Stuttgart 12, Horb 12, Reutlingen 10, Gmünd 6 Mstr., wo auch eine Fabrik
für Schirmgestelle. (1829 zählte man 38 Schirmmacher, 1852 75). Schirmfou-
rnituren liefert 1 Meister in Lorch. Eine Fabrik in Stuttgart beschäftigt für künst-
liches Fischbein, einen für die Korsettfabrikation wichtigen Artikel, 82 Pers.

Die Kammacherei (S. 151) zählte

1829 122 M., 66 G. = 188 Pers.

1852 181 M., 60 G. = 241 Pers.

1835 131 M., 92 G. = 223 Pers.

1861 166 M., 111 G. = 277 Pers.

eine Vermehrung seit 1829 um ca. 37 pCt., was um so auffallender, als nach dem
Sieg der Hüte über die Zöpfe der Aufsteckkamm wegfiel, die Frisir- und Staubkämme
noch die Hauptartikel der Kammacherei bilden, und überdies die Maschinen nicht nur
sondern auch eine Mischung von Schwefel und Kautschuk der Handfabrikation von
Hornkämmen eine ernste Konkurrenz machen.

Ein in der S. 40 mit den Zimmermalern, Anstreichern zc. zusammengestellter
Industriezweig ist die Fabrikation von Goldleisten und Rahmen, welche in Stutt-
gart von 4 Firmen, die zusammen gegen 120 Arbeiter beschäftigen, betrieben wird.
Das größere Etablissement hat seinen Absatz, außer dem Zollverein, nach allen euro-
päischen Märkten, Amerika und Australien ausgedehnt und liefert braune, glatte und
façonnirte Ovalrahmen (für Spiegel, Gemälde, Uhrgehäuse zc.). Außerdem ist die
Fabrikation auch sonst stark vertreten, in Ludwigsburg (2 Firmen), Hall (1), Rosen-
feld (3), Ulm (3), Wangen (1) u. a. a. D. Sie verdankt ihre Zunahme theils der
luxuriöseren Ausstattung der Wohnzimmer, theils dem durch die Kunstvereine ge-

förderten Interesse für Gemälde und ähnliche malerische Zimmerverzierungen, sowie namentlich der großen Verbreitung der photographischen Bilder.

Ein Hilfsgeschäft der Möbel- und Kutschenfabrikation sind die Tapeziere und Polsterarbeiter (H.T. 143), 102 Mstr. mit 88 Geh., und die Lackierer von Metallen, Holz (H.T. 159) ¹⁾ 73 Mstr. und 87 Geh. Jene zählen die meisten Unternehmer in Stuttgart (39), Heilbronn (3), Reutlingen (3), diese in Stuttgart (7 M. mit 19 Geh.) und Ulm (14 Mstr. mit 24 Geh.).

7. Gruppe. Gewerbe für die Erzeugung und die Verarbeitung von Leder und Pelzen.

Die Gerberei (H.T. 23) ist ein in Württemberg altes, wohlbesetztes und mit gutem Erfolg betriebenes Gewerbe, welches von jeher in den Eichenwäldern und in dem starken Viehstand des Landes eine kräftige Stütze seines Betriebes gefunden hat, obwohl heute noch, wie schon in den 20er Jahren (160,000 Stück), große Mengen von Häuten (neuerdings seit der starken Viehaußfuhr auch viele Wildhäute) von außen bezogen werden müssen und der starke Rindenbedarf durch das Landeserzeugniß nicht gedeckt wird, so daß Heilbronn allein im J. 1862 17,000 Etr. Rinden aus dem Odenwald einfuhrte. — Roth-, Weiß- und Saffiangerber waren vorhanden:

1829 1494 M., 580 G. = 2074 Pers.	1852 1222 M., 843 G. = 2065 Pers.
1835 1389 M., 838 G. = 2227 Pers.	1861 1193 M., 1304 G. = 2497 Pers.

Auch hier die öfters wiederkehrende Erscheinung einer Abnahme der Meister und einer Zunahme der Gehilfen, also Ausdehnung des individuellen Betriebs und eine vermehrte Produktion.

Die Rothgerberei (lohbares Leder) liefert ein gutgegerbtes Sohlleder, vortreffliches, durch gleichmäßige Durchgerbung, Biegsamkeit und Zähigkeit sich auszeichnende Wache- und Kalbsleder (für Riemen, Sattler, Schuster u.), namentlich in Reutlingen, Stuttgart, Backnang und Pfullingen, mit starkem Absatz im Zollverein, Schweiz, Osterreich u. Die Weißgerberei in alaugbarem Leder ist quantitativ und qualitativ von geringerer Bedeutung. Am stärksten sind beide Branchen besetzt, namentlich die Rothgerberei, in den Bezirken Reutlingen (90 Meister, 171 Gehilfen) Backnang (73 Mstr., 137 Geh.), Stuttgart (17 Mstr., 77 Geh.), Oberndorf (18 Mstr., 30 Geh.), Ulm (26 Mstr., 45 Geh.), Urach (43 Mstr., 58 Geh.), Göppingen (35 Mstr., 23 Geh.), Künzelsau (25 Mstr., 56 Geh.), Lettnang (8 Mstr., 22 Geh.), ferner in Waiblingen (32 Mstr., 29 Geh.), Nagold (43 Mstr., 28 Geh.), Tuttlingen (59 Mstr., 20 Geh.), Calw (20 Mstr., 20 Geh.); in der Weißgerberei sind die meisten Geschäfte in Altensteig, Biberach, Crailsheim, Eplingen, Göppingen, Heidenheim, Leonberg, Öhringen, Stuttgart und Ulm. Sämisch Leder in Tuttlingen. Triebriemen nach einem eigenthümlichen, auch in England eingeführten Verfahren der Fettgerbung verfertigt der Erfinder in Pfullingen aus einigen tausend Ochsenhäuten im Jahr mit starkem Begehre nach den Nachbarländern, der Schweiz u.; nächst dem in Urach u.

Die Fabrikation von Saffian, Marroquin (gefärbtem Leder aus Bod- und Ziegenfellen, H.T. 338) ist in Folge verminderten Gebrauchs, der Verdrängung durch gefärbte Schaffelle und hoher Zölle in Rußland, wohin früher der Hauptabsatz stattgefunden, von 7 Anstalten im J. 1835 auf 1 älteres Geschäft in Calw (gegründet

¹⁾ H.T. 406, lackirte Waren von Metall, Holz, Holzmasse, sowie für Lampen, 3 Anstalten mit 9 Dir., 114 männl. und 18 weibl. Arb., ist mit lackirten Blechwaren ausgefüllt, während alle übrigen Fabriken für feinere u. lackirte Blechwaren unter die Rub. 226 (Eisen- und Blechwaren, Senzenhämmer, Schrauben, Drahtstifte u.) eingereiht wurden. Es sind daher diese in verschiedenen Rubriken zerstreuten Fabriken o. S. 598 zusammengestellt.

1766) zurückgegangen, welches mit 24 Personen arbeitet und Verbindungen auch im entfernten Ausland unterhält.

Für die Ausdehnung der Lederbereitung sprechen die vielen Lohmühlen (F.Z. 322), deren 1835 112, 1861 202 vorhanden waren, meist gemeinschaftliches Eigenthum der Gerber eines Ortes. — Im Interesse der Gerberei und der Waldbesitzer wurde 1860 ein Rindenmarkt in Heilbronn eröffnet, wo im Durchschnitt der letzten 4 Jahre 13,980 Ctr. Glanz-, 8780 Ctr. Kaitel- und 554 Klafter Grobrinde ausbezogen und für 61,614 fl. verkauft wurden: ein geringer Theil dessen, was in der Nähe der Verbrauchsplätze selbst im Walde ersteigert wird.

Als Rohstofflieferanten der Gerberei sind in gewisser Beziehung die Abdecker und Wasenmeister (F.Z. 21) anzusehen, deren man 1835 123 Mstr. mit 45 Geh., 1852 116 Mstr. mit 41 Geh., 1861 165 Mstr. mit 58 Geh. zählte. Zieht man jedoch von den letztgenannten 165 Meistern 42 Personen ab, welche, von Zigeunern abstammend, auf den einzigen Ort Schloßberg, D.N. Neresheim, fallen und ohne Grundbesitz durch einen in die fragliche Erwerbsart fallende Thätigkeit ihren Unterhalt gewinnen, so ist sich die Zahl der Abdecker gleichgeblieben.

Fabriken für lackirte Leder zu Kappenschirmen, Chaisenarbeiten, Säbelskuppeln, Gürteln u. (F.Z. 338) bestehen 7 mit 89 Arbeitern, die bedeutendste in Wopfinger, weitere in Canstatt, Crailsheim, Künzelsau, Ulm. Die gelungenen Fabrikate finden auch überseeischen Absatz. — Neben lackirtem Leder verfertigen mehrere dieser Fabriken schwarz lackirte Kessel (aus zusammengeklebten Baumwollstoffen, im Aussehen dem Leder ganz ähnlich, geschmeidig und fest, zu Kappenschilben, Gürteln u.) und bunte Wachstuche (F.Z. 164), für welche in Canstatt eine eigene Fabrik mit 15 Arbeitern neuerdings entstanden ist.

Das Schustergewerbe hat seit 25 Jahren die Zahl seiner Gehilfen mehr als verdoppelt.

1829 11,921 M., 3,696 G. = 15617 Pers. 1852 13053 M., 5,473 G. = 18,526 Pers.
1835 11,870 M., 3,685 G. = 15575 Pers. 1861 12611 M., 8,387 G. = 20,998 Pers.

Das Gewerbe hat sich über den Charakter eines Lokalgewerbes hinaus entwickelt, daher wohl der Übergang vieler Meister in den Stand der Lohnarbeiter für größere Arbeitgeber, wie die starke Abnahme von 1852 auf 1861 vermuthen läßt.

Das D.N. Balingen beschäftigt allein 393 Mstr. mit 520 Geh. und zwar die Stadt Balingen 102 Mstr. mit 339 Geh., Ebinger 75 Mstr. mit 73 Geh., Geislingen 66 Mstr. mit 40 Geh.; das D.N. Tuttlingen 356 Mstr. mit 340 Geh., die Stadt Tuttlingen allein 183 Mstr. mit 229 Geh.; in gleichem Verhältniß die Orte Schwenningen, Troßingen, Wümlingen; das D.N. Nagold 248 Mstr. mit 135 Geh. in Altensteig, Ebhausen und Hatterbach; u. so an v. a. D. Die Fabrikate (Lederstiefel und Schuhe, auch etwas Lizen- und wollene Schuhe in Hall, Marktgröningen, Kottweil, Calw, Balingen u.) gehen in großer Menge auf die Jahrmärkte des Inlands, Badens und der Schweiz; feinere, elegante Ware in ziemlichen Quantitäten über See (Südamerika). Der Umstand, daß 1835 auf 1 Schuharbeiter 101, 1861 nur 82 inländische Kunden fielen, deutet so wenig auf eine Verschlimmerung der ökonomischen Lage der Unternehmer hin, daß diese vielmehr eine bessere geworden ist, indem sich nicht nur die auswärtige Kundschaft vergrößert, sondern auch die Zahl der Gehilfen gegen 124 pCt. vermehrt hat.

Das Gewerbe der Sattler, Seckler, Riemer u. (F.Z. 119) zählte

1829 1593 M., 466 G. = 2059 Arb. 1852 1323 M., 506 G. = 1829 Arb.
1835 1605 M., 564 G. = 2169 Arb. 1861 1577 M., 936 G. = 2513 Arb.

Wenn eine Abscheidung der Sattler von den Secklern und Beutlern zulässig wäre, würde sich zeigen, daß jene zu-, diese abgenommen haben, da theils die Mode,

theils die fabrikmäßige Erzeugung ihrer bisher zünftigen Gewerbsartikel (Leberne Beutel, Handschuhe, Cravatten, Hosenträger, Kniebänder, Rappen, Reisetaschen u. s. w.) nachtheilig eingewirkt hat. — Die Sattlerei liefert sehr schön gearbeitete Geschirre und ausgezeichnete Sättel (hauptsächlich in Stuttgart und Ulm). Die Verfertigung von Reiseequisiten, welche eine immer wichtigere Rolle spielen und in deren zweckmäßiger und eleganter Einrichtung und dauerhafter, zugleich leichter Ausführung die deutsche Arbeit möglichst lange nachstand, (Koffer, Reisesäcke aus Leder, Ledertuch, Teppichstoff zc., Jagd-, Damen-, Umhängetaschen, Knüpfarbeiten zc.) wird fabrikmäßig in Eßlingen (27 Arb.), auch in Stuttgart zc. betrieben und es haben sich die Fabrikate im Zollverein, in der Schweiz und in Italien einen Markt erworben.

Das Gewerbe der Kürschner und Rauchwarenhändler (S. 117) zählte

1829 102 M., 24 G. = 126 Pers.	1852 270 M., 104 G. = 374 Pers.
1835 104 M., 41 G. = 145 Pers.	1861 186 M., 121 G. = 307 Pers.

Die Meisterzahl im J. 1852 erregt Bedenken, da weder für die starke Zunahme gegenüber von 1835, noch für die starke Abnahme gegen 1861 Gründe vorliegen. Thatsache ist, daß das Tragen von Pelzen, Damenmüffen, Krägen zc., Pelzröcke, Pelzverbrämung zc. und die Verwendung von Pelzen als Vorlagen in Zimmern, Schlittendecken zc. mit zunehmendem Wohlstand wieder mehr Mode geworden ist, nachdem die technische Behandlung in Färben, Aufbereiten und Zurichten der Pelzwaren Fortschritte und die große Preissteigerung der edlen Pelze theils durch Imitationen, theils durch Surrogate (Wollsorten) für den Konsum unschädlich gemacht hat. Die wichtigsten Geschäfte sind in Stuttgart und Ulm.

Die Handschuhfabrikation (S. 115), welche schon im J. 1835 ca. 180 Arbeiter in Eßlingen, Stuttgart und Balingen beschäftigte, hat quantitativ und qualitativ erfreuliche Fortschritte gemacht und ist ein Fabrikgewerbe geworden, das in glaciirter und waschledderner Ware ein preiswürdiges Produkt liefert, welches sich durch Façon und Solidität im Zollverein, in der Schweiz und Holland Abnehmer erworben hat und die wandernden Tyroler vielfach mit ihren Marktwaren versieht. Obgleich von den französischen Leistungen noch weit entfernt scheint dieser Zweig, für den das Land in seinen Ziegenfellen das passende Material besitzt und für den viel Geld ins Ausland geht, nach langen Bemühungen noch weit entfernt scheint dieser Zweig, für den das Land in Eßlingen betrieben (12 Firmen mit 47—50 Arbeitern im Hause und 310—325 Arb. außer Haus), in Stuttgart (5 F. mit 30 Arb.), in Balingen (1 F. mit 25 Arb.), in Heilbronn (1 F. mit 8 Arb.); außer diesen noch einige andere Unternehmer (Sedler), welche neben anderen Lederartikeln waschlederne Handschuhe verfertigen.¹⁾

Die Ledergalanterie- u. Cartonage-Fabrikation (S. 394) ist eine neue Industrie, welche erst in den 50er Jahren ihre größere Ausdehnung zu 17 Etablissements mit 163 männlichen und 34 weiblichen Arbeitern erlangt hat. Die meisten und ausgebehntesten Anstalten befinden sich in Stuttgart (11 mit 159 Arb.), sodann in Eßlingen, Neuenbürg, Reutlingen, Kirchheim zc. Sie entziehen der Buchbinderei ihre besten Arbeiter, da sie namentlich neuerdings infolge des außerordentlichen Erfolgs von Albums viel mit Einbänden sich zu befassen haben. Die Erzeugnisse (Portemonnais, Etuis, Briestaschen, Mappen, Coffres, Necessaires, Menagères zc.) sind dem Modewechsel stark unterworfen, erhalten von Paris ihre Richtung und haben

¹⁾ Für 1852 werden 268 Meister mit 222 Geh., für 1861 62 Mstr. mit 304 Arb. aufgeführt. Beide Ausnahmen sind mangelhaft; die von 1852 enthält eine Menge Sedler und vielleicht Fabrikanten von wollenen Handschuhen; die für 1861 hat in die Rub. der Meister eine Anzahl bloßer Handschuhnäherinnen für Eßlinger Unternehmer aufgenommen.

an französischen und Offenbacher Fabrikaten eine starke Konkurrenz, die sie jedoch mit Erfolg auf neutralen Märkten bestehen, indem die Ware wegen ihrer Solidität inner- und auch außerhalb des Zollvereins, namentlich in England (Albums), sehr stark begehrt ist. Einen großen Theil der mannigfaltigen Requisiten (Verzierungen, Rosetten, Buchstaben, Zahlen, Stäbe und Gallerien, Edfüße, Hentel, Häkchen) liefert die Broncewarenfabrik in Gmünd und (Mappen-, Taschen-, Stuischlösser, Druckfedern, stählerne Charniere, Schlüsselstülbe, Nieten, Nägel, Schrauben u. s. w.) Wien, zum Theil Paris.

8. Gruppe. Gewerbe für die Verarbeitung von Stroh und Haaren.

In Geflechten aus Stroh, Bast, Rosshaar, Manilahanf u. (S. 411) liefern Nischthalben, Rommelshausen, Schramberg, Sulz, Stuttgart, Ludwigsburg u. Herren- und Frauenhüte aller Sorten bis zu den feinen Florentiner Hüten; Palmhüte in großer Vollkommenheit; Taschen, Körbe, Borden u. Heilbronn Strohmosaikarbeiten; Stroh- und Rosshaarblonden Spaichingen. Es bestehen 8 Fabriken mit 488 männl. und 1014 weibl. Arbeitern. Der Hauptsitz dieser Fabrikation, welche anfänglich als bloße Armenbeschäftigung vom Staat gefördert wurde, ist in Schramberg (3 Stabl. mit 480 männl. und 981 weibl. Arbeitern). Die Ausfuhr in nahe und entfernte Länder ist von Bedeutung und es dürften im ganzen gegen 2000 Menschen gewerbsmäßig oder einen Theil des Jahrs, hauptsächlich auf dem Schwarzwald, beschäftigt sein. 1835 wird die ganze Branche noch als sehr zurückgeblieben (17 Strohhutmacher mit 1 Geh.) geschildert.

Strohseffel werden in Kirchheim, Eßlingen und an einigen a. D. gefertigt; Strohmatten fast überall vom Landvolk als Nebenerwerb. Für Strohkorbwaren eine Fabrik in Schramberg mit 12 Arbeitern.

Die Hutmacherei (S. 133), am stärksten in Wiberach, Ludwigsburg, Stuttgart, Ulm u., ist infolge des Modewechsels, welcher die Filzhüte durch den Gebrauch von Seide-, Stroh- und Basthüten beschränkte, zwar in ihren Leistungen, aber nicht ihrem Umfang nach fortgeschritten. Sie zählte

1829 328 M., 66 G. = 394 Pers.	1852 270 M., 104 G. = 374 Pers.
1835 270 M., 57 G. = 327 Pers.	1861 186 M., 121 G. = 307 Pers.

Der Bedarf des Landvolks an Filzhüten sichert dem Gewerbe noch guten Absatz; zu fabrikmäßigem Betrieb ist es nirgends aufgestiegen. Trotz preiswürdiger Ware von einzelnen Fabrikanten wird in feinsten Sorten von Filz- und Seidehüten ziemlich aus Paris und Offenbach eingeführt.

Die Bürstenbinderei (S. 153) zählte

1829 191 M., 21 G. = 212 Pers.	1852 266 M., 120 G. = 386 Pers.
1835 213 M., 29 G. = 242 Pers.	1861 324 M., 167 G. = 491 Pers.

Bürsten und Pinsel jeder Sorte für den Lokalbedarf werden fast in allen Bezirken gefertigt. Das D. A. Horb hat 49 Mtr. mit 22 Geh. für grobe Ware; Freudenstadt liefert Wurzel-, Göppingen Reißstrohbürsten u. Feine Ware, auch für den Handel, liefern Eßlingen, Hall, Ravensburg, Stuttgart, Tübingen, Ulm, in einigen Anstalten mit fabrikmäßigem Betrieb.

9. Gruppe. Gewerbe für chemische Produkte zu technischem, pharmaceutischem und häuslichem Gebrauch.

Die Salinen (s. o. S. 547) lieferten im J. 1860 einen Natural- und Gelbertrag: 2 Anstalten (Wilhelmsglück und Friedrichshall) Steinsalz 302,869 Ctr., im Gelbwerth am Ursprungsort von 404,359 fl. mit 135 Arbeitern; 6 Anstalten (die obigen und Clemenshall, Hall, Rottenmünster und Schwenningen) weißes Kochsalz

339,060 Ctr., 923,183 fl., 202 Arb.; schwarzes und gelbes Salz 9247 Ctr., 23,483 fl., 2 Arb.; 1 Anstalt Dungsatz 94,570 Ctr., 18,152 fl., 26 Arb.; zusammen lieferten 9 Werke mit 365 Arb. 745,746 Ctr. Salz im Werth von 1,369,177 fl.

Cokes- und Gasbeleuchtungsanstalten (F.Z. 278) bestehen 16 mit 179 Arb. Die Cokes sind Nebenprodukt. Die Gasbeleuchtung war 1861 in 9 Städten (Neutlingen, Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Ludwigsburg, Ömünd, Eßlingen, Canstatt, Göppingen) eingeführt, in Friedrichshafen, Rottenburg, Wildbad und Rottweil im Werk. Außerdem bereiten sich 17 Fabriken eigenes Gas für Beleuchtung. Eine Fabrik in Stuttgart beschäftigt sich vorzugsweise mit Einrichtungen für Gasbereitung.

Die Zündwaren-, Zündhölzerfabrikation (F.Z. 286) wird in 41 Anst. mit 269 männl. und 304 weibl. Arb. betrieben; am stärksten in den D.Ä. Gaildorf (2 Anst., 206 Pers.), Nagold (3 Anst., 28 Pers.), Rottweil (1 Anst., 57 Pers.), Blaubeuren (9 Anst., 84 Pers.), Tettmang (1 Anst., 30 Pers.), Ulm (6 Anst., 74 Pers.) u. a. D. mit Export in die Nachbarstaaten. Feinste Qualitäten kommen von Wien. — Von der 1835 noch von 20 Meistern, namentlich von 3 Fabriken in Ulm, so schwunghaft betriebenen Zunderfabrikation ist nur noch 1 Anstalt in Ulm vorhanden.

Pulvermühlen (F.Z. 242), 4 Anst. mit 18 Arb., die größte in Rottweil mit 12 Arb. mit Versand ins Ausland.

Die Fabrikation chemischer Produkte, schon in früheren Zeiten betrieben, hat in dem ersten Viertel des Jahrhunderts durch das Emporblühen der Droguerie- und Farbwarenhandlungen, welche lange Zeit die erste Stelle in Deutschland einnahmen, eine besondere Richtung erhalten. Es bestehen jetzt 57 Anst. mit 92 Pers. für Direktion, 249 männl. und 33 weibl. Arb. (F.Z. 282); Alaun und Eisenvitriol in 1 Anst. mit 8 Arb. in Gaildorf, bez. 120 und 800 Ctr. pr. Jahr (F.Z. 206). Heilbronn zählt 24 Anst. mit 182 Arb., hauptsächlich für Vitriol, Alaun, (4500 Ctr.), Soda, Glaubersalz, Chlorkalk, Salz-, Salpeter-, Schwefelsäure, Bleiweiß, Weinsteinpräparate u. mit starkem Absatz ins Ausland. — Die Fabrikation von Farben und Farblacken hat ihren Sitz in Stuttgart (12 Anst., 71 Pers.); darunter für Orseille, Indigocarmin, Persio, Carmin, Carmin- und Krapplacke 2 Fabriken; eine dritte verfertigt neben diesen Artikeln verschiedene Präparate aus Steinkohlentheer, die so rasch in den Verkehr eingedrungenen Anilinfarben (roth und violett) in großem Umfang und auf die entferntesten Märkte. Eine Fabrik in Wackmang fertigt Safflorcarmin und Cachou. Feine Malerfarben und Ölfarben für Maler, sowie Potichomaniefarben; ausgezeichnete Wasserfarben, mit den Pariser rivalisirend, in Stuttgart. — In Böblingen ist 1 Anstalt für chemische Säuren, Aether, Chloroform, Jodkali, Santonin, Quecksilbersalze für pharmaceutische und technische Zwecke, namentlich auch für Photographie, mit Absatz ins Ausland. — Eine Chininfabrik in Stuttgart, die älteste in Deutschland, gegr. 1806, exportirt ihre Erzeugnisse nach Nord- und Südamerika. 2 Fabriken in Calmbach und Stuttgart liefern Jodkali, Chloroform, Santonin, Höllestein, holzessigsaures Blei, Eisen, Kali, Natron, Kreosot, Holztheer u.; 1 Anstalt in Großheppach verfertigt insbesondere arsenikfreie Schwefelschnitten.

Potassiesiedereien (F.Z. 330) zählte man 1835 350 mit 6 Geh., 1861 nur noch 221 mit 339 Untern. u. Arb., auf dem Schwarzwald und in den Gegenden um Gaildorf, Ellwangen u. a. D. Pechsiedereien und Rußhütten (F.Z. 334) waren 1835 86 Anstalten vorhanden, 1855 nur 25 mit 46 Personen. Die Konkurrenz der nordamerikanischen Erzeugnisse hat beide Fabrikationen bedeutend beschränkt.

Für die Bereitung von Mineralöl (F.Z. 294) aus gewissen Schichten des Liasschiefers ist 1856 eine Fabrik in Neutlingen mit 16 Arb. ins Leben getreten.

Das Produkt fand raschen Eingang, so daß 1861 40 Städte des Landes ihre Straßenbeleuchtung damit bestritten, abgesehen von dem starken Verbrauch in Fabriken und in den Familien. Da es dem Petroleum an Leuchtkraft und bis jetzt im Preise nicht nachsteht, hofft man, daß diese gewaltige Konkurrenz keine verderblichen Folgen haben werde. Bei Saulgau gewinnt eine Anstalt mit 15 Arb. Produkte aus Torf, Torftheer &c.

Die Rubrik **H.T. 27** vereinigt in 8 Anstalten mit 4 Arb. Streichriemen (in Stuttgart, Heilbronn &c.), Kienruß (auf dem Schwarzwald, Welzheimer Wald und bei Ellwangen), Beinschwarz (in Heilbronn, sonst meist mit den Zuckersabriken verbunden), worin Absatz nach dem Rhein.

Die Rubrik **H.T. 29** enthält 55 Anstalten mit 35 Arb. für Tinte (Ludwigsburg, Mergentheim, Neutlingen &c.), für Firnisse (Badnang, Böblingen, Ludwigsburg, Stuttgart); für Wischen und Schmierer (Feuerbach, Hall, Heilbronn, Calw, Ludwigsburg, Mergentheim, Rottweil, Ulm &c.).

Die Knochenmühlen und die Kunstdüngersfabrikation beschäftigen in 28 Anst. 68 Arb.; darunter 24 Knochenmühlen (die bedeutendsten in den D. A. Ulm, Gmünd, Hall, Crailsheim, Oberndorf &c.). Kunstdüngersfabriken bestehen in Neutlingen, Heilbronn, Tübingen, Viberach (Poudrette). Sie sind zum Theil mit Leimfabrikation verbunden (**H.T. 342**), welche sich wiederum an die Sitze der Gerberei anschließt: 42 Anst. mit 156 Arb., am ausgedehntesten in Bopfingen (3), Calw (4), Neutlingen (6), Birkendorf (2), Giengen, Neresheim, Marbach, Nagold &c. für sog. Kölner, russischen und Landleim, auch für farblose Leimsorten (Gelatine).

Stearin-, Ölseifen- u. andere Seifensabriken (**H.T. 350**) bestehen 5 Anst. mit 62 Arb. Ein großes Geschäft für Stearinlichte, Oliven-, Palm-, Cocosnuß-, Talgölseifen ist in Heilbronn mit 44 Arb. Walf-, Schmierseife, grün und braun, Palmöl-, Marcellseife &c. liefert 1 Anstalt in Gßlingen mit 8 Arb. Die Fabrikation der ordinären Seifen und Lichte (**H.T. 25**) zählt

1829	469 M.,	140 G. = 609 Persf.	1852	508 M.,	174 G. = 682 Persf.
1835	481 M.,	173 G. = 654 Persf.	1861	461 M.,	168 G. = 629 Persf.

Der Stillstand, bez. Rückgang des Gewerbes erklärt sich hinlänglich aus der verbreiteten Anwendung anderer Beleuchtungsmittel (Gas und Öl) und hat seine Grenze noch nicht erreicht. In größeren Städten, wo sich Absatz dafür findet, werfen sich einzelne Meister auf feinere Wasch-, figurirte Seifen &c.

Die Wachslicht- und Wachswarenfabrikation (**H.T. 346**) ist durch 26 Anst. mit 91 Personen vertreten. Der Rückgang von 41 Meistern in 1835 auf 26 in 1861 erklärt sich aus dem vermehrten Konsum der Stearinlichte. Außer Kerzen und Wachstöcken, einfach und verziert, namentlich für den katholischen Kultus, fertigen sie Blumen, Früchte, Körbe, Figuren und alle möglichen Phantasiegegenstände. Die Fabrikation, welche für Export arbeitet, ist hauptsächlich in den katholischen Landestheilen zu Hause: im Donaukreis 17 Anst. mit 31 Arb. (Viberach, 3 Anst., Wangen 5 Anst., Lettnang, Ravensburg, Leutkirch &c.); im Jagstkreis in Gmünd (Hauptplatz) 4 Anst. mit 44 Arb., und in Ellwangen; im Neckarkreis nur Neckarsulm, 2 Anst. mit 8 Arb., und Leonberg.

Die Fabrikation von Parfümerien, wohlriechenden Seifen &c. (**H.T. 290**) in 9 Anst. mit 10 Dir., 22 männl. und 5 weibl. Arb. hat erst in neuester Zeit größere Bedeutung erlangt und macht Geschäfte auch ins Ausland. Pommaden, wohlriechende Wasser und Öle, Cosmétiques, Zahnpulver und feine Seifen liefern 3 Fabriken in Stuttgart (eine darunter Cirtassiwasser), zusammen mit 22 Arb. Außerdem Canstatt in 2 Anst. mit 8 Arb., und Heilbronn. Zwei Sorten wohlriechender Wasser, dem kölnischen ähnlich, unter dem Namen Stuttgarter und Heil-

bronner Wasser, haben sich durch ihre Billigkeit und gute Qualität Eingang auf dem Markte verschafft.

Seit der Beschränkung des Arzneigebruchs verlegen sich viele Apotheker auf Verfertigung pharmaceutischer Präparate und Extrakte, so in Wangen, Weilstein, Friedrichshafen, Weinsberg, Marbach, Winnenden u.; Niederstozingen (Reagentien und Reagentienkästen). Ein altes Geschäft in Neuenstadt macht in Pillen große Geschäfte nach Amerika und fast allen Ländern Europas.

10. Gruppe. Gewerbe für Erzeugung von Papier und Papierarbeiten.

Papiermühlen. — Daß die maurische Erfindung, aus leinenen Abfällen Papier zu machen, schon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts in Schwaben ausgeübt wurde, steht historisch fest; ob aber Ravensburg die Ehre der ersten Papiermühle in Deutschland gebührt, ist nicht ausgemacht, so viel jedoch gewiß, daß unter den 58 Papiermühlen, welche Württemberg im Jahr 1829 zählte, 21 im Donaukreise, und darunter 7 in der Nähe Ravensburgs bestanden, in Scharnreute allein deren 6, was auf ein dort traditionelles Gewerbe hinweist. Die Maschine machte diesen zahlreichen Etablissements ein rasches Ende. Denn kein anderer Industriezweig in Württemberg ist so schnell vom Hand- zum Maschinenbetrieb übergeführt worden, um ein stark besetztes, an ein umfassendes Buchdruckerei- und Verlagsgeschäft sich anlehnendes Gewerbe gegen die immer stärker andrängende Konkurrenz der belgischen und französischen Maschinenpapiere zu retten. — 1861 bestanden 19 Mühlen mit 26 Papiermaschinen und 214 Holländern, 58 Wasserrädern von 1318 Pferdekraften und 10 Dampfmaschinen mit 271 Pfdkr., 778 männl. und 1116 weibl. Arbeitern. Die ersten Maschinenetablissements entstanden 1825 und 1829 zu Heilbronn, 1830 zu Jaurndau, 1832 zu Heidenheim und Gersweiler, Wildbad und Pfullingen, 1833 zu Neutlingen, 1834 zu Göppingen, 1835 zu Enzberg, 1836 zu Pfullingen und Großenförlingen, 1839 zu Unterkochen, 1842 zu Redargartach, 1846 zu Salach, 1853 zu Enzweihingen, 1856 zu Wolfegg und 1860 zu Großenförlingen und Dettingen. Der Maschinenbetrieb war mithin bis zum Jahr 1840 bereits in 13 Etablissements eingeführt. — Die Handfabrikation wird in 29 Anstalten mit 140 männl. und 51 weibl. Arbeitern, 29 Bütten und 28 Holländern betrieben. — Die mechanischen Mühlen fabriciren mit wenigen Ausnahmen alle im Handel vorkommenden Papierforten: Druck-, Noten-, Schreib-, Zeichen- u. Seidenpapiere aller Sorten; die Handmühlen gröbere und feinere Pack- und Fließpapiere, Pappdeckel, Preßspähne, mitunter besondere Sorten Schreibpapier. — Das Produktionsquantum von 26 Maschinen berechnet sich auf 115,000 Ctr. Papier aller Sorten (aus 184,600 Ctr. Habern) im Werth von 2,645,000 fl., das Produkt von 29 Bütten auf 17,400 Ctr. Makulatur und Pappe (aus 22,620 Ctr. Habern) im Werth von 174,000 fl. Eine Maschine erzeugt mithin einen Werth von 101,730 fl., eine Bütte von 6000 fl. Gesamtprodukt der württemb. Papierfabrikation 133,000 Ctr. fertige Ware aus 207,200 Ctr. Habern im Werth von 2,736,000 fl.) — Die Erzeugnisse gehen in

1) Das jährliche Erzeugniß einer Maschine schwankt zwischen 4 und 7000 Ctr. Ware (à 23 fl.), einer Bütte zwischen 4 und 800 Ctr. (à 10 fl.). 160 Pfd. weiße Habern geben 100 Pfd. Druck-, Schreibpapier, 130 Pfd. Habern zu Packpapier, Pappe u. 100 Pfd. Fabrikat. Die Habern sind seit 1835 um nahezu das Doppelte im Preis gestiegen. Die in den meisten Ländern patentirte Erfindung, die Holzfaser (Tannen-, Birken-, Pappelholz) in Papierzeug zu verwandeln, geht von Heidenheim aus und ist dort und jetzt auch in 30 Fabriken auswärts (in Frankreich, Belgien, Dänemark, Schweden u.) in Anwendung.

namhafter Menge ins Ausland, auch über See. Habern müssen viel aus Baiern, auch Baden bezogen werden.

In der Tapetenfabrikation (F.Z. 386) hat sich von 4 Etablissements im Jahr 1835 nur das in Heilbronn (mit 28 Arbeitern) erhalten, welches auch Rouleaurmalerei betreibt, eine Tapetendruckmaschine für ordinäre Sorten besitzt und einigen Absatz nach außen hat, der jedoch durch die Einfuhr fremder Tapeten (Heidelberg, Berlin, Frankreich) aufgewogen wird.

Die Fabrikation von Bunt-, Gold- und gepressten (durchbrochenen und verzierten) Papieren (F.Z. 386) hat sich ansehnlich erweitert und wird in Stuttgart von 3 Fabriken mit 42 Arbeitern schwunghaft und mit großem Absatz nach außen, insbesondere nach Nordamerika betrieben. Die Fabrikation hängt zum Theil mit der Tragant- und Devisenfabrikation zusammen.

Als ein abge sondertes Geschäft wird die Rouleaurfabrikation (F.Z. 474) von 2 Unternehmern (in Eßlingen und Stuttgart mit 14 Arbeitern) betrieben. Sie hat sich durch gelungene Fabrikate auch einen Markt nach Außen verschafft. Feinste Sorten werden eingeführt. Neuerdings sind 3 weitere Unternehmungen in Böblingen, Stuttgart und Untertürkheim entstanden.

Spielkartensabriken (F.Z. 398) sind 7 vorhanden mit 17 Arb. (2 Stuttgart, 3 Ulm, 1 Heilbronn, 1 Ravensburg). Einige Fabrikate haben sich Absatz in Spanien, Nord- und Südamerika verschafft.

Eine Asphaltpappfabrik (F.Z. 274) ist in Stuttgart, welche außer Platten gepresste Röhren für Wasserleitungen u. von großer Festigkeit verfertigt. Ebenf. für Rahmen von Steinmasse (F.Z. 402); Papiermachéboxen werden in Neuhausen (N. Eßlingen), Schramberg und Lauterbach (N. Oberndorf) verfertigt; Puppenköpfe in Stuttgart.

Buchbinder zählte man

1829 329 M., 160 G. = 489 Pers. 1852 481 M., 428 G. = 909 Pers.

1835 359 M., 204 G. = 563 Pers. 1861 534 M., 454 G. = 988 Pers.

Die in den 20r Jahren aufkommende Sitte, Druckschriften heftweise und brochirt in den Verkehr zu bringen, vermehrte zwar das Geschäft der Buchbinderei, ließ aber wenig verdienen, machte häufig einen wirklichen soliden Einband ersparen und war wenig geeignet, die technische Ausbildung der Lehrlinge zu fördern. Obgleich daher die Zahl der Firmen sich vermehrte, war die ökonomische Lage der Unternehmer doch längere Zeit keine günstige, und besserte sich auch später nicht, als mit dem steigenden Wohlstand die Nachfrage nach Luxus einbänden sich mehrte, zu deren Herstellung es den meisten Unternehmern an den erforderlichen Requisiten und Maschinen fehlte. Inzwischen zeigte sich auch hier, daß die Maschinerie die Wunden, die sie dem kapitallosen Unternehmer schlägt, wieder heilt, indem die Fabrikation gepresster und verzierter Decken bald als ein selbständiger Geschäftszweig auftrat und jene Hilfsartikel jedem um den billigsten Preis durch den Handel zugänglich machte. Freilich unterliegt bei dem jetzigen Betrieb die Solidität der Arbeit mehr und mehr der äußern Eleganz, da das Publikum nur diese bezahlt, daher befaßen sich viele mit Artikeln, welche ins Fach der Portefeuille- und Cartonagefabrikation einschlagen, woher auch zum Theil die Zunahme der Gewerbestellen sich schreiben mag.

11. Gruppe. Gewerbe für Darstellung oder Bervielfältigung literarischer und künstlerischer Erzeugnisse.

Die an die frühe Einführung der Reformation und an die Gründung der Landesuniversität sich anschließende Entwicklung des Gelehrten- und Schulwesens in Württemberg hat schon frühe Anstalten für den literarischen Verkehr ins Leben gerufen.

Tübingen nahm schon zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch seinen gelehrten Verlag, hauptsächlich in theologischen Werken, eine hervorragende Stelle ein. Ulm hat seine eigene Buchdruckereigeschichte, welche ins 15. Jahrhundert hinaufreicht. Stuttgart besaß vom 17. Jahrh. an Buchdruckereien, namentlich eine Hof- und Kanzleibuchdruckerei, die sich besonders mit dem Druck kirchlicher Bücher befaßten. Zu Anfang dieses Jahrhunderts war sein Schulbücherverlag nicht ohne Bedeutung. Reutlingen war durch seine Volkschriften, später durch einen ausgedehnten Nachdruck in doppeltem Sinne bekannt. Zu der Stellung, welche Stuttgart als bedeutendster Verlagsplatz in Süddeutschland heute einnimmt, legte den Grund einmal die 1810 stattgehabte Übersiedelung einer berühmten Tübinger Firma, welche heute noch die erste Stelle im deutschen Verlagsgeschäft behauptet, mit den ersten Dichtern Deutschlands in Verbindung stand und in ihren mannigfachen literarischen Unternehmungen die tüchtigsten Kräfte der Nation vereinigte; sodann ein an sich äußerlicher Umstand, nämlich die von einem unternehmenden Kopfe in den 20er Jahren veranstalteten billigen, in einzelnen Heften käuflichen Ausgaben von ausländischen Romandichtern, denen bald darauf in derselben Weise auch deutsche Originalwerke folgten. Dieser Aufschwung wurde verstärkt, als das durch die Julirevolution von 1830 erregte Interesse für politische und historische Literatur ein neues Gebiet für literarische Unternehmungen aufschloß. Die Zahl der Buchdruckereien stieg rasch von 1829—1835 ums Doppelte, die der Kunst- und Buchhandlungen ums anderthalbfache. Eine Menge größerer und kleinerer periodischer Blätter traten ans Licht, die Lokal- und Amtsblätter vermehrten sich. Die hohen Gewinne, welche mehrere Firmen in kurzer Zeit mit Werken, die der herrschenden Zeitströmung entsprachen, gemacht, reizten zur Nachahmung. Der Bücherverlag galt für eine vortheilhafte Kapitalanlage und wurde zur Spekulationsfache. Mit der Masse der Produktion stieg aber nicht auch der Gehalt und der Debit. Die Reaktion blieb nicht aus und zog sich bis ins Jahr 1847, wo die allgemeine Erschütterung der Kredit- und Geldverhältnisse über das Verkehrsleben überhaupt tiefgreifende Störungen verhängte. Mehrere Verlagsgeschäfte giengen in andere Hände über und eine Anzahl kleinerer Buchdruckereien verschwanden. Die große Mehrzahl hatte sich jedoch von den Grundsätzen eines soliden Verlags nie entfernt, und so kam es, daß der Ruf des Platzes ein dauernd steigender blieb, und fast jedes Jahr einer neuen Firma die Entstehung gab. Seit den 40er Jahren ist Stuttgart nicht nur der bedeutendste Verlagsplatz Süddeutschlands, sondern auch einer der einflußreichsten in Gesamtdeutschland. Im besondern ist es der Mittelpunkt des ganzen buchhändlerischen Expeditionsverkehrs innerhalb Süddeutschland und der Schweiz geworden, ein Verkehr, der für den Platz überhaupt von großer Bedeutung ist, sofern nicht nur zur Zeit der Abrechnung der süddeutschen Buchhändler, sondern auch das ganze Jahr hindurch ein namhafter Geldumsatz und Güterverkehr ins Leben gerufen wird. Ein Anhaltspunkt für die Größe der Stuttgarter Verlagsproduktion läßt sich daraus entnehmen, daß die von den dortigen Verlagshandlungen wöchentlich zweimal in geschlossenen Eisenbahnwagen nach Norddeutschland abgehenden Bücher sendungen 1861 9621 Ctr. betragen, was etwa die größere Hälfte der von den württembergischen Verlagshandlungen außerdem noch ins Ausland effektuirten Versendungen ist. Der Gesamtbücherverkehr des Landes, 1840 zu 1½ Millionen Gulden angeschlagen, ist für heute mit 3½ Millionen nicht überschätzt, da allein die jährliche Ausfuhr von 16,000 Ctr., wenn auch nicht auf einmal verkauft, doch jedenfalls das Produkt eines Geschäftsjahres, nur zu 150 fl. per Ctr. angeschlagen, schon eine Summe von 2,400,000 fl. darstellt. ¹⁾

¹⁾ Die Bedeutung des Stuttgarter, bez. württb. Verlags ergibt sich noch aus folgen-

Württemberg zählte:

	1829.	1835.	1852.	1861.
Buchdruckereien	46 79 Anst. 375 Arb.	188 Anst. 446 A.	118 Anst. 248 A.	106 Anst. 1013 A.
Buch-, Kunst- u. Musikalienhandl.	58 39 Anst. 32 Arb.	59 Anst. 94 A.	87 Anst. 199 A.	113 Anst. 217 A.
Antiquare	60 — Anst. — Arb.	8 Anst. 3 A.	11 Anst. — A.	12 Anst. 4 A.

Nur 5 Oberämter: Brackenheim, Stuttgart Amt, Weinsberg, Sulz und Welzheim haben keine Buchdruckerei; Stuttgart zählt deren 21 mit 606 Arb., Reutlingen 7 mit 66 Arb., Tübingen 4 mit 40 Arb., Ulm 6 mit 46 Arb. Im Jahr 1823 zählte das Land erst 45 Buchdruckereien, 1829 schon 79, 1835 188, also in 12 Jahren eine Vermehrung um 317 pCt. Bald darauf gieng es rückwärts, 1852 zählte man noch 118 und 1861 nur ca. 106 Anstalten. Aber während sich die Zahl der Anstalten gegen 1835 um 77 pCt. verminderte, hatte sich die Zahl der Arbeiter um 127 pCt. vermehrt. Die Lage der Unternehmer besserte sich mit dem Umfang des Betriebs. 1835 kamen auf 10 Unternehmer 24, 1861 99 Gehilfen. Inzwischen bedingt für die Lohndruckereien die Ungleichheit der Aufträge, welche mit der vorherrschenden Beschränkung auf Verlagswerke verbunden ist, stets eine gewisse Unsicherheit des Betriebs, da größere Unternehmungen für periodische Erzeugnisse, namentlich für Zeitungen mit großen Auflagen, welche vielen Arbeitern und Pressen regelmäßige Beschäftigung geben, nicht vorhanden sind.

Größere Verlags-handlungen haben häufig ihre eigenen Druckereien; 3 sind mit Schrift-, unter diesen 2 auch mit Stereotypengießerei versehen, 1 mit einer lithographischen Anstalt. Obige 113 Firmen und 12 Antiquariats-handlungen vertheilen sich nach den Geschäftszweigen, die sie betreiben, wie folgt: Buchhandlungen, nämlich Verlags-, Sortiments- und Kommissionshandlungen 34, Sortiment und Kommission 2, Sortiment allein 2, Verlags-handlungen allein 53, Buch- und Kunsthandlungen 4, Buch-, Kunst-, Musik- und Schreibmaterialienh. 4, Buch-, Kunst- und Schreibmaterialienh. 1, Buch- und Musikh. 2, Buch-, Kunst-, Musik- und Landkartenh. 1, Buch-, Kunst- und Musikh. 1, Kunsthandlung allein 1, Kunst- und Schreibmaterh. 3, Kunst- und Musikh. 1, Musikh. 1, Musikverlag 1, Kunstverlag 1, Landkartenverlag 1, Antiquariatsh. 4, Buch- und Antiquariatsh. 5, Sortiment und Antiquariat 1, Buch-, Kunst-, Musik- und Antiquariatsh. 2, zusammen 125. Außerdem bestehen an kleineren Orten 3 Filialhandlungen. Stuttgart zählt allein 39 Handlungen für bloßen Verlag, neben 12 Buchhandlungen, welche sich ebenfalls mit Verlag besaßen, im ganzen 72 Firmen für Buch-, Kunst- und Musikalienhandel; Ulm hat 10, Tübingen 7, Reutlingen 6, Heilbronn und Ludwigsburg je 3 Firmen für die oben genannten Geschäfte.

Artistische Druckereien, für Kupferstiche, Strick- und Stickmuster, Silberbogen, Lithographie u. sind 74 Anstalten mit 359 Arbeitern vorhanden (1852 73 Anst. mit 197 Arb.). Stuttgart allein besitzt 28 meist lithographische Anstalten mit 164 Arb., darunter eine mit dem königl. statistisch-topographischen Bureau verbunden. Keine ist durch ihre künstlerischen Leistungen hervorragend. In Silberbogen macht neben einer Ellwanger eine Stuttgarter Firma lebhaftes Geschäft, auch nach Amerika; Stick- und Strickmuster, durch Letternsag ausgeführt, erscheinen mit zwei Modezeitungen.

den Daten: in den drei Jahren 1857—59 lieferte Deutschland 27,495 neue Werke. Davon fielen auf Leipzig 4722 (17,17%), Berlin 3732 (13,50%), Stuttgart 1286 (4,67%), ganz Württemberg 1834 (6,66%), München 593 (2,16%) Wien 1743 (6,43%). Der Antheil Württembergs würde sich aber um eine sehr bedeutende Quote erhöhen, wenn statt der Zahl der Büchertitel die Bogenzahl in Rechnung genommen würde, da z. B. große Stapelwerke (wie die deutschen Klassiker) und Sammelwerke (Übersetzungen der römischen und griechischen Klassiker) in vielen Bänden mit Auflagen von vielen tausend Exemplaren erscheinen, aber häufig nur als eine Nummer figuriren.

Um hier die Schreibmaterialien (S. 390) einzureihen, so liefern: Siegel-
lack Stuttgart, Ulm, Canstatt, Großheppach, Heilbronn u.; Oblaten Ulm, Heilbronn;
Federposen Wildberg; Bleistifte Crailsheim. Stahlfedern sämtlich vom Ausland.

Für mathematische, optische, physikalische Instrumente (S. 89)
bestanden 1829 23 Firmen mit 24 Arb., 1835 47 F. mit 57 Arb., 1861 79 F. mit
179 Arb. Die mathematischen Instrumente befassen alle in der praktischen Geometrie
angewandten Apparate (Mestische, Nivellirinstrumente, Theodolite u., nebst Maß-
stäben, Reifzeugen u.). Instrumente für höhere wissenschaftliche Aufgaben müssen vom
Auslande bezogen werden. Die physikalischen Instrumente bestehen in Luftpumpen,
Elektrifirmaschinen, Barometern u. Eine Fabrik in Stuttgart verfertigt Telegraphen-
apparate im großen mit Absatz in und außer dem Zollverein. In optischen Instru-
menten sind es Fernrohre und Brillen, die jedoch zum größten Theil von auswärts
(München, Paris) bezogen werden. Die Hauptgeschäfte sind in Stuttgart, Ulm, Sp-
lingen, Heilbronn, Mühlen a. N., Nordstetten, Dinstmettingen u. Stuttgart auch Glo-
ben (S. 54).

Die Verfertigung musikalischer Instrumente (S. 93) zählte

1829 44 M., 52 G. = 96 Pers.	1852 82 M., 211 G. = 329 Pers.
1835 54 M., 75 G. = 129 Pers.	1861 199 M., 594 G. = 793 Pers.

Im nahen und entfernten Ausland begründet ist der Ruf der Pianofortes,
deren Fabrikation in großem Umfang und mit hoher Vollkommenheit betrieben wird.
Als Mutteranstalt, aus der lange Zeit die tüchtigsten Arbeiter und viele spätere
Unternehmer hervorgiengen, ist ein im J. 1809 gegründetes Etablissement anzusehen,
dessen Firma heute noch in zwei Branchen, in Pianofortes und Harmoniums, arbeitet.
Man zählt 46 Etablissements für diese Instrumente, davon 22 allein in Stuttgart,
18 für Pianofortes und 4 für Harmoniums, welche jährlich 1800 Stück von jenen
und 1000 Stück von diesen in den Verkehr liefern; die Gesamtlieferung per Jahr
beläuft sich auf ca. 25—2700 Pianofortes und Flügel und 1000 Harmoniums im Werth
von 1,2 bis 1,4 Millionen Gulden. Die Fabrikate zeichnen sich durch Fülle des
Tons, leichte und solide Mechanik, Stimmhaltung, hübsches Äußere und wohlfeile
Preise aus. Der Ruf, welchen der Platz erlangt hat, ruft fast jedes Jahr neue An-
stalten ins Leben (noch 1859 waren es 12 Pianoforte- und 2 Harmoniumfabriken).
Die Handelskrisen berühren den Absatz, der in alle civilisirten Länder, in regelmäßigen
Sendungen nach Nord- und Südamerika, Ost- und Westindien geht, nur wenig.
Weitere tüchtige Fabriken sind in Heilbronn (3), Ludwigsburg (2), Kirchheim (2),
Aalen (2), Spaichingen, Rünzelsau, Mergentheim, Neuenbürg, Schorndorf (je 1), Ulm (2),
Lübingen (2) u. s. w. Ein Beweis für den Umfang der Fabrikation ist, daß zwei Hilfs-
geschäfte dabei ständigen Erwerb finden: die Verfertigung von Klavierstiften (s. ob.)
und von Klaviaturen (2 Unternehmer in Stuttgart, 1 in Ludwigsburg).

Der Orgelbau wird in 14 Etablissements betrieben (Stuttgart, Heilbronn,
Hofen (Spaichingen), Giengen, Gmünd, Leutkirch, Mergentheim, Pfedelbach, Rotten-
burg, Rottweil, Ulm). Das größte in Ludwigsburg genießt eines europäischen Rufes
und erhält Aufträge aus allen Welttheilen.

Blasinstrumente aus Holz (Flöten, Clarinetten, Oboen, Fagotte u.) liefert
Biberach, Heilbronn, Stuttgart; Saiten- und Streichinstrumente (Gitarren,
Zithern, Violinen u.) Stuttgart, mit Versand ins Ausland, Heilbronn, Laupheim;
Blechinstrumente Ulm und Heilbronn; Trommeln Stuttgart; Mundhar-
monikas Knittlingen; Werke für ordinäre Spieluhren der Schwarzwald (D. A.
Rottweil allein 86 Meister mit 24 Gehilfen).

Die Handwerker-tabelle faßt in den Rubriken 157, 163, 165—173 verschiedene
Kunstgewerbe zusammen, die nur weniger ergänzender Bemerkungen bedürfen.

Die Photographie hat sich schnell im ganzen Lande verbreitet, so daß es kaum eine Stadt von 5000 Einwohnern geben dürfte, die nicht ihren Photographen hätte. — Glasgemälde werden in Ulm gefertigt. — Die Bildhauerei für bürgerliche Zwecke (dekorative Architektur, Grabmonumente *cc.*) hat sich ausgedehnt; gegenüber von 2 Anstalten in 1835 bestehen in Stuttgart 6, Rottweil und Rottenburg je 2, Reutlingen 1. — Eine Unternehmung für Taxidermie (Ausstopfen von Thieren) in Verbindung mit einer Sammlung meisterhaft ausgestopfter Thiere in Stuttgart verdient an diesem Orte insofern Erwähnung, als nicht nur der Charakter der Thiere in Haltung und Ausdruck aufs getreueste und mit großer Kunst wiedergegeben ist, sondern die Thiere selbst in phantastischer und humoristischer Weise als Darsteller menschlicher Handlungen auftreten.

Die Zahl der Musiker, sofern sie ihre Kunst an festen Wohnsitzen ausüben, ist für 1861 zu 629 Meist. mit 113 Geh., die der umherziehenden zu 214 Mstr. mit 40 Geh. angegeben.

Man erfährt aus der Aufnahme von 1861, daß das Personal des Hoftheaters in Stuttgart 189 Dirigenten, Künstler und Angestellte zählt. Stehende Theater mit wechselndem Personal sind in Canstatt, Heilbronn, Ludwigsburg, Ulm, Wiberach.

12. Gruppe. Anhang. Persönliche Dienstleistungen.

Barbiere (S. L. 13) zählte man

1829	1156 M.,	248 G. =	1404 Pers.	1852	852 M.,	175 G. =	1027 Pers.
1835	1111 M.,	113 G. =	1224 Pers.	1861	774 M.,	195 G. =	969 Pers.

Die Abnahme dieses Gewerbes erklärt sich hinreichend aus der mehr und mehr aufgenommenen Gewohnheit des Selbststrafrens und des Bartwachsenlassens.

Auch das Geschäft der Friseure und Tourenmacher (S. L. 15) ist unter dem Einfluß der Mode zurückgegangen.

1829	45 M.,	8 G. =	53 Pers.	1852	31 M.,	8 G. =	39 Pers.
1835	38 M.,	15 G. =	53 Pers.	1861	27 M.,	13 G. =	40 Pers.

Die meisten verfertigen Perruquen, zu welchen die Haare aus Frankreich (meist über Lyon *cc.*) bezogen werden (wo in der Normandie und im Süden die Sitte der Kopfverhüllung bei dem Landvolke das Abschneiden oder die Pichtung der Kopshaare durch Ausschneiden einzelner Flechten gestattet). Alle ohne Ausnahme führen ein offenes Geschäft mit Kämmen, Haar-, Zahnbürsten, Haarölen und kosmetischen Substanzen, meist französischer und englischer Herkunft, wenigstens Signatur.

Die für 1861 aufgeführten 102 Badeanstalten mit 85 Gehilfen (S. L. 17) begreifen theils die eigentlichen Heilquellen und Mineralbäder, deren das Land eine große Zahl besitzt, theils die gewöhnlichen Badeanstalten mit Süßwasser in sich, deren in allen größeren Städten vorhanden sind, und deren Zunahme ein eben so erfreulicher Fortschritt ist, wie die Vermehrung der Anstalten zum Gebrauch von Flußbädern.

Waschanstalten (S. L. 19) zählte man 1861 245 mit 78 Gehilfen. Dieselben begreifen theils größere Anstalten mit mechanischen Einrichtungen in sich, welche auch Aufträge aus der Ferne erhalten (Hedelfingen, Rottenburg *cc.*), theils Anstalten für den lokalen Bedarf, welche meist von Frauen unternommen sind. 1829 zählte man 225 Wascher und Wascherinnen, 1835 174, 1852 156 Mstr. mit 29 Geh., worunter jedoch auch Garnsieder *cc.* begriffen sind. Die Zahl ist schwankend und stets unsicher. Stuttgart zählt 50 Wascherinnen und das benachbarte Dorf Bottnang allein 104.

Alle in vorstehender Abtheilung A. aufgeführten Gewerbe finden sich in der gewerbestatistischen Tabelle unter G. Ziffer 1. am Ende dieses Werkes nach obigen Gruppen mit Hinweisung auf die Ziffern der Ausnahmerubriken von 1861 sowie mit

unveränderter Angabe der Zahl der Anstalten, Arbeiter und des beschäftigten Personals zusammengestellt.

B. Handels- und Transportgewerbe.

1. Handelsgewerbe.

Die Tabellen über die Gewerbeaufnahme von 1852 und 1861 lassen in vielen Beziehungen keine unmittelbare Vergleichung unter sich und mit der Aufnahme von 1835 zu, da sie von verschiedenen Prinzipien ausgehen; die von 1835 von den besteuerten, die von 1852 von den betriebenen Geschäften, die von 1861 von den geschäftstreibenden Personen. Diejenigen, welche verschiedene Gewerbe betreiben, wurden 1852 in der Regel mehrfach, 1861 nur einmal, nämlich bei dem Geschäft, das die Erhebungsbehörden als den Haupterwerbszweig betrachteten, gezählt. Diese Verschiedenheit des Aufnahmeprinzips hat in der Handwerker-tabelle nach den vor der Gewerbebefreiheit bestehenden Einrichtungen keine sehr erhebliche Wirkung, eine sehr bedeutende aber in der Fabrik-tabelle und speziell bei den Getränkefabriken und Mühlenwerken, so wie nun auch in der Handels- und in der Wirtschaftstabelle, weil in diesen Branchen die Unternehmer sehr häufig mehrere Geschäfte neben einander treiben. 1852 wurden Handelsgeschäfte, welche Specerei-, Elen-, Metallwaren zugleich umfassten, häufig in allen drei Rubriken eingetragen; 1861 ist ein solches Geschäft nur einmal gezählt. Die Kleinhändler, welche Landwirtschaft oder ein anderes Gewerbe zur Hauptbeschäftigung haben, sind 1861 in der Regel gar nicht in die Liste aufgenommen. Unter diesen Umständen ist die Aufnahme von 1861 in den oben genannten Branchen mehr für die Zwecke der Bevölkerungsstatistik, für die Frage, wie viele gewerbetreibende Personen einer Branche vorhanden sind, brauchbar als für die eigentliche Gewerbestatistik. Das Sicherste ist daher für den vorliegenden Zweck, von den durch die Finanzstatistik aus Anlaß der Erhebung der Gewerbesteuer ermittelten Ziffern anzugehen. Denn obgleich sie die verschiedenen Handelszweige nicht specificiren, haben sie doch den Vortheil, daß sie nach einheitlichen Grundlagen entworfen sind. Zu bemerken ist nur das, daß 1835 die Lumpensammler nicht berücksichtigt, dagegen die Apotheker mit ca. 250 Firmen und 325 Gehilfen, desgleichen 98 Buch-, Kunst-, Musikalien- und Antiquariats-handlungen mit ca. 200 Gehilfen darin enthalten sind. Nach den Steuerrollen zeigen die Handelsgewerbe folgende Bewegung:

	1835.		1844.		1853.		1860.	
	Firm.	Geh.	Firm.	Geh.	Firm.	Geh.	Firm.	Geh.
Kleinhändler	11,132	23	11,806	—	11,005	—	11,275	—
Handlungen	4,415	1,774	4,550	1,992	4,790	1,439	5,057	1,650
	15,547	1,797	16,356	1,992	15,795	1,439	16,332	1,650
Bevölkerung	1,571,000		1,697,000		1,733,000		1,720,000	
Einw. auf 1 Handeltreib.	101		103		109		105	

Da bis zur Einführung der Gewerbebefreiheit (1. Mai 1862) Kaufleute zünftig waren und die zünftigen Gewerbe mit Ausnahme der Großhandlungen und Fabriken nach der Zahl ihrer Gehilfen besteuert werden, so ist die wahre Zahl der letzteren niemals zur Anzeige gekommen; die in dem Obigen ausgeworfenen Ziffern dürften daher kaum die Zahl der Lehrlinge enthalten. Wo der Zweck der Besteuerung bei einer Gewerbeaufnahme nicht im Vordergrund steht, sind die Angaben der Wirklichkeit mehr entsprechend, aber stets unvollständig. Die obigen Ziffern für Gehilfen sind daher so gut als werthlos, die der Firmen zuverlässig, da nicht leicht ein Staatsbürger der Steuer entgeht. Was nun die Zahl der Handlungen betrifft, unter welchen alle mit größeren Kapitalien ausgerüsteten, regelmäßig und als alleiniger Erwerbszweig betriebenen Handelsgeschäfte begriffen sind, so ist dieselbe in Folge der durch den Zollverein erweiterten Geschäftsverbindungen mit dem Auslande und der Zunahme der Industrie von 1835 bis 1860 um 14,54% gestiegen, während die Bevölkerung um 9,5% zunahm; die Kleinhandlungen haben sich in den 40er Jahren vermehrt, sind aber in den Nothjahren rasch zurück gegangen und erst seit dem Wiedereintritt besserer Zeiten von 1856 an wieder in größerer Zunahme begriffen, namentlich seit Freigebung der Handelsgewerbe. Die mit dem Kaufmannstande häufig verknüpfte Vorstellung eines mühseligen und gewinnreichen Erwerbes führte demselben von jeher eine Menge Personen zu, die, wenn sie auch meistens eben so schnell wieder verschwanden, als sie auftraten, doch in denjenigen Geschäften, welche wenig Kapital und kaufmännisches Wissen erfordern, eine drückende Konkurrenz aufrecht erhielten. Es ist daher eine erfreuliche Wahrnehmung, die man neuerdings macht, daß viele Handeltreibende dieser Konkurrenz dadurch sich zu wehren angefangen haben, daß sie einen durch lokale Verhältnisse begünstigten Industriezweig hervorbrachten, oder in ihrer nächsten Umgebung solchen Boden- oder Gewerbezeugnissen, welche

sich zu allgemeinen Handelsartikeln eignen, sorgfältiger nachforschen und auf deren fleißigere Ansammlung oder Erzeugung zurückwirken. Dies geschieht vielfach z. B. mit getrockneten Früchten, Beeren, Holzwaren, Strich, Flecht-, Häkellarbeiten und anderen Artikeln, wie eben die lokalen Hilfsquellen des Bodens und der Arbeit Gelegenheit dazu bieten.

Der Hausirhandel, wie er bisher von den Krämern in Ehningen mit einem Jahresumschlag von einigen Millionen Gulden betrieben wurde, ist in starker Abnahme begriffen, und es haben manche der zahlreichen Firmen dieses Orts (356) bereits angefangen, ihren Übergang zur Selbstthätigkeit durch Kommanditen im In- und Auslande anzubahnen.

Dass sich der Handel in allen seinen Zweigen seit 25 Jahren extensiv und noch mehr intensiv gehoben hat, dürfte, abgesehen von der Ausdehnung der Industrie, schon aus dem Umstande hervorgehen, daß 1835 4 Bankiers, neben einigen kleineren Geldgeschäften, in allen größeren Städten besaßen. Außer Heilbronn mit 7 Firmen zählt Stuttgart allein deren 23, darunter 5 Bankhäuser, welche schon verschiedene Staats- und standesherrliche Anleihen negociirt und sich bei Übernahme württb. Staatsobligationen theilhaftig haben, 3 Anstalten für hypothekarische Darlehensgeschäfte und Depositen (der Kreditverein, die Lebensversicherungs- und Ersparnisbank und die Rentenanstalt). Die übrigen Firmen beschäftigen sich mit gewöhnlichen Transaktionen im Bank-, Devisen- und Effektengeschäft, während 8 Firmen sich vorzugsweise mit Geldwechsel (darunter eines nach Amerika) befassen. Die Abzahlung großer Summen ländlicher Schulden, die Ablösung der Grundlasten und der zunehmende Wohlstand im allgemeinen hat dem Handel in Werthpapieren, der industriellen Verkehr mit dem Ausland dem Wechselgeschäfte eine größere Ausdehnung gegeben.

Die seit 1860 in Stuttgart bestehende Tagesbörse ist für den Verkehr in Fonds eine nicht unwesentliche Erleichterung, während die jeden Monat einmal stattfindende Industriebörse (hauptsächlich für Geschäfte in Baumwolle und Wolle, Geweben, Farbwaren zc.) und die 1861 gegründete Produktenbörse zu manchen größeren Transaktionen im Bankgeschäfte den Impuls geben.

Die Lage des Landes zwischen Rhein und Donau, als zwei wenigstens in früherer Zeit schärfer getrennten Wirthschaftsgebieten von vorherrschend industriell-merkantilem und agriskolem Charakter, sowie die durch die Schifffahrt erleichterte Verbindung mit den Emporien am Rhein und in Holland hat schon frühe zum Zwischenhandel, d. h. demjenigen Handel geführt, welchen inländische Kaufleute mit ausländischen Produkten ins Ausland treiben. Die Hauptsitze dieses Handels sind Heilbronn und Stuttgart, jenes für Kolonialwaren und Rohstoffe, dieses für beide und für Drogen, Material- und Farbwaren. Der Zwischenhandel mit den letztgenannten Artikeln wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts durch die Thätigkeit einiger Häuser eingebürgert und erstreckt sich über alle Länder der österreichischen Monarchie, die Schweiz, Bayern, Baden und die Pfalz, weniger nach Norden, hat aber, gleichwie der Handel in Colonialwaren, durch die Verbreitung der Eisenbahnen und die Entstehung eigener Handlungen in den betr. Absatzgebieten neuestens vielfache Konkurrenz erhalten. Außerdem beschäftigen sich mehrere Handlungshäuser in Ulm, Reutlingen und Calw mit für den Zwischenhandel geeigneten Produkten. In gleicher Weise findet in Getreide und Vieh ein nicht unbedeutender Verkehr seitens württembergischer Händler aus Bayern nach dem Rheingebiet statt.

Die früher so bedeutenden Expeditionsplätze Heilbronn, Gansstatt, Stuttgart, Ulm, Friedrichshafen haben durch die Eisenbahnen, welche die Güter direkt nach den entferntesten Bestimmungsplätzen, und auch auf Seitenrouten, befördern, einen empfindlichen Schlag erlitten und sind an den meisten Orten zur Unbedeutendheit herabgesunken.

2. Transportgewerbe.

Die Bodenseeschifffahrt beschäftigte 1861 15 Segelschiffe von 14,900 Ctr. Tragkraft und 150 Mann zur Bedienung, sowie 5 Dampfbote von 244 Pferdekraft mit 98 Mann. 1852 besuhren den Bodensee im ganzen 17 württb. Schiffe mit 14,240 Ctr. Tragfähigkeit und 60 Personen. Seitdem von allen Seiten her Eisenbahnen an den Ufern des Sees, welcher ein beliebter Sommeraufenthalt für die Bewohner der anstossenden Staaten geworden ist, ausmünden und den Eintritt in die nordöstliche und östliche Schweiz vermitteln, hat sich der Schifffahrtsverkehr namhaft gehoben.

Im Durchschnitt der zwei Jahre Juli 1857—1859 beförderten die Dampfboote: 81,671 Personen, 484,912 Ctr. Güter und Gepäckübergewicht, 576,020 Ctr. Getreide, 4943 Stück Vieh, 119 Pferde, 44 Equipagen zc.; 1835 betrug die Verschiffung nach der Schweiz 75,000 Ctr. Kaufmannsgüter (englische Baumwollgarne, Wolltücher zc., Leder, Tabak, Öl, Kolonial-, Material- und Metallwaren), 2000 Stück Rindvieh, Holz und 120,000 Schffl. (312,000 Ctr.) Getreide, meist Kernen. Die zu Wasser ankommenden und

zu Land weitergehenden Güter sind hauptsächlich Baumwollwaren, Seide und Seidewaren, Süßfrüchte, Käse, Häute &c.

Die Flußschiffahrt auf dem Neckar¹⁾ zählt 4 Dampfboote mit 90 Pferdekraft, 18 Segelschiffe mit einer Ladungsfähigkeit von 54,000 Ctr. und 25 große Rachen mit 20,000 Ctr. Tragkraft (400—1400 Ctr. per Stück), zusammen 43 Transportschiffe. Horkheim allein hat 8 Schiffe von 19,600 Ctr. und 14 Rachen von (durchsch. wenigstens 800 Ctr. pro Stück) 11,200 Ctr., zusammen 30,800 Ctr. Tragkraft (statt 3000 nach der Aufnahme von 1861). Die neuerdings gebauten Rotterdamer Beurteschiffe werden für eine größere Tragfähigkeit (6—12,000 Ctr.) berechnet.

Die Schiffahrt von Heilbronn aus hat sich trotz der konkurrierenden Mannheim-Bruchsaler Eisenbahn gehoben. Sie betrug im Durchschnitt von 1850—54 zu Thal 563,189 Ctr., zu Berg 843,538 Ctr. (einsch. starker Schienenbezüge); 1857—61 zu Thal 1,235,821 Ctr., zu Berg 1,178,081 Ctr. Die Schiffe der Heilbronner Beurten werden auf dem Rhein durch Remorqueure der Gesellschaften von Heilbronn, Ruhrort und Rotterdam geschleppt. 1861 kamen im Hafen von Heilbronn an: zu Berg 1156 Schiffe, 1695 Rachen, zus. 2851 Fahrzeuge, und giengen zu Thal ab: 1088 Schiffe und 1562 Rachen, zus. 2650. Die Schiffahrt geht bis Rotterdam. Unter 509 Schiffen mit 290 Schiffen von 470,717 Ctr. Ladungsfähigkeit (923 Ctr. pro Schiff), welche den Hafen von Heilbronn besuchen, sind übrigens nur 21 württb. Bürger. — Die Schiffahrt zwischen Canstatt und Heilbronn ist seit der Heilbronn-Ulmer Eisenbahn im Rückgang begriffen: im Durchschnitt von 1850—54 zu Thal 230,288 Ctr., zu Berg 226,264 Ctr.; von 1857—61 zu Thal 169,306 Ctr., zu Berg 114,525 Ctr. —

Die Donauschiffahrt ist dem Erlöschen nahe. Sie geht nur zu Thal und besafte 1856 125,912 Ctr. — 1857 98,632 Ctr. — 1858 95,925 Ctr. — 1859 70,750 Ctr. — 1860 64,773 Ctr. — 1861 64,650 Ctr. — 1862 47,782 Ctr.

Das Nähere über die Wasserstraßen s. u. S. 641.

Die gesteigerte Ausfuhr von Langholz und Schnitware nach inländischen und rheinischen Märkten hat die Zahl der Flößer von 189 im Jahr 1835 auf 213 im Jahr 1861 vermehrt. Die Zahl der die Floßgasse bei Heilbronn jährlich passirenden Flöße schwant zwischen 800 und 1200. Das Nähere über die Flößerei s. u. S. 640.

Der Landtransport beschäftigte:

1835	1700	Fuhrleute	mit	207	Knechten,	zusammen	1907	Personen,
1861	1206	"	"	783	"	"	1989	"

Nachdem die Eisenbahnen auf den frequentesten und rentabelsten Verkehrsstraßen des Landes den Personen- und Gütertransport an sich gezogen haben, sind eine Menge Frachtführer aus dem Felde geschlagen worden. Die Zahl der Frachtunternehmungen ist seit 1835 um 594 zurückgegangen. Inzwischen wiederholt sich auch hier die allgemeine Wahrnehmung einer Zunahme der Gehilfen, wodurch sogar eine Vermehrung des in dem Transportgeschäfte thätigen Personals um 4,8% bewirkt wurde. Nun hat allerdings die Bevölkerung seit 1835 um 9,5% zugenommen; da jedoch heute auf die zur Seite der Eisenbahn liegenden Landstraßen ebensoviele Frachtführer fallen, als früher auf das ganze Land, so erseht sich daraus, wie bedeutend der Verkehr in denjenigen Theilen des Landes, welche der Eisenbahnen entbehren, zugenommen hat, zumal wenn man die Vermehrung der Postcure noch in Anschlag bringt.

C. Wirthschaftsgewerbe.

Das Wirthschaftsgewerbe wird in Württemberg von vielen Personen als reiner Nebenwerb, oft neben sehr rentablen Hauptunternehmungen betrieben. Gewöhnlich sind es Bäcker und Metzger, aber auch andere Handwerker, welche sich Wirthschaftsgerechtigkeiten erwerben, in ungünstigen Zeiten aber unter Rechtsvorbehalt wieder einstellen. Ferner steht den Weingärtnern &c. das Recht zu, ein Vierteljahr lang ihr eigenes Wein- und Mosterzeugniß auszuschenken.

Die Aufnahme von 1852 führt 9057 Wirthschaften (ohne Angabe der Gehilfen), die von 1861 9894 W. mit 4193 G. auf; und zwar sind es nur die gerade zur Zeit der Aufnahme aktiven Wirthschaften (mit Ausschluß der unbeständigen, d. h. derjenigen, welche ihr eigenes Gewächs ausschenken). Da sich in den Wirthschaften die Consumtions- und sittlichen Verhältnisse der Bevölkerung mehr oder weniger abspiegeln, so lassen wir in nachstehender Zusammenfassung die Bewegung derselben während der letzten 24 Jahre folgen.

¹⁾ Wir entnehmen diese Notizen zuverlässigen Angaben der Schiffahrtsbehörde. Die Aufnahme von 1861 gibt die Tragfähigkeit von 23 Schiffen mit 38,998 Ctr. zu niedrig an. Die Aufnahme von 1852 führt 160 Schiffe mit nur 25,960 Ctr. Tragkraft auf, also 224 Ctr. per Schiff, ein Beweis, daß eine Menge kleine Bishernachen darunter begriffen sind.

	Concession. Schild-, Speise-, Schenk- wirthschaft.	Darunter		Unbe- ständige Wein- u. Most- wirth- schaften.	Einwohner- zahl.	1 aktive Wirth- schaft auf Einwohner.
		aktive.	ein- gestellte.			
1837—38	11,573	10,562	1311	2153	1,612,073	152
1838—39	11,692	10,232	1460	2140	—	—
1839—40	11,874	10,365	1509	2638	—	—
1840—41	12,142	10,717	1425	2577	1,646,871	153
1841—42	12,118	10,613	1505	2482	—	—
1842—43	12,118	10,379	1739	1868	—	—
1843—44	12,121	10,213	1908	1119	1,680,798	164
1844—45	12,158	10,012	2146	797	—	—
1845—46	12,227	9,958	2269	1193	—	—
1846—47	12,203	9,862	2341	1060	1,726,716	175
1847—48	12,357	10,271	2086	1538	—	—
1848—49	12,508	10,523	1985	3049	—	—
1849—50	12,621	10,594	2027	4375	1,744,595	164
1850—51	12,559	10,380	2179	3732	—	—
1851—52	12,396	10,001	2395	1851	—	—
1852—53	12,302	9,956	2346	2946	1,733,263	174
1853—54	12,019	9,487	2532	3225	—	—
1854—55	11,828	9,045	2783	1537	—	—
1855—56	11,747	9,084	2663	1623	1,669,720	183
1856—57	11,645	9,110	2535	1269	—	—
1857—58	11,071	9,483	1588	1589	—	—
1858—59	10,958	9,613	1345	2275	1,690,898	176
1859—60	10,980	9,678	1302	2498	—	—
1860—61	10,919	9,826	1093	1323	1,720,708	175

Das Verhältniß der einzelnen aktiven Wirthschaftsgewerbe stellt sich auf:

	1855—56	1856—57	1857—58	1858—59	1859—60
Schildwirth	6367	6380	6379	6398	6415
Speisewirth	2359	2309	2142	2100	2146
Schenkwirth	3021	2956	2550	2460	2419

Die obige Liste constatirt eine stetige Abnahme der concessionirten Wirthschaften. Den höchsten Stand mit 10,600 und 10,700 zeigen die aktiven während der ersten zwölf Jahre in den Jahren 1840—42. Von da beginnt ein Sinken, das in 1844—47 mit 9—10,000 seinen tiefsten Stand erreicht. Die Jahrgänge 1848—51 führen zwar in Folge einer liberaleren Praxis bei Verleihung von Wirthschaftsrechten wieder eine Steigerung bis über 10,000 Anhalten herbei; mit 1852 aber beginnen die Nothjahre, und die Zahl der aktiven Wirthschaften sinkt auf 9084 herab. Von 1857 an datirt eine seltene Reihe guter Getreide- und trefflicher Wein-, auch einiger reicher Obsternten, sowie ein noch nie dagewesener Aufschwung des gesamten Verkehrs, und die Wirthschaften nehmen wieder zu. Gleichwohl erreichen sie nicht wieder ihren früheren Stand. Die Ursache der Verminderung kann daher nicht in den Nahrungsvhältnissen allein liegen. Schlechte Zeiten vermehren nur augenblicklich den Betrieb, nicht aber die Concessionen. Diese letztere Thatsache erklärt sich daher aus anderen Einflüssen, und zwar zum Theil aus der Verbreitung der Eisenbahnen, welche auf ihrer Trace ohne Zweifel mehr Wirthschaften trocken legten, als neue ins Leben riefen, hauptsächlich aber aus administrativen Maßregeln, nämlich aus einer strengern Praxis bezüglich der Verleihung von Wirthschaftsrechten, in Verbindung mit einer strengern Nachforschung nach dem Rechtsgrund für bestehende Wirthschaften. — Da nun die Abnahme der Wirthschaften nicht eine Folge gestörter Konsumtionsverhältnisse ist, so muß notwendig der Umfang des individuellen Geschäftsbetriebs und der individuelle Erwerb zugenommen haben, was nicht nur aus der vermehrten Kopfszahl, welche auf eine Wirthschaft entfällt, sondern auch aus dem bedeutenden Anwachs des allgemeinen Reiseverkehrs der Einheimischen und Fremden sich ergibt, welcher namentlich auf den Hauptstationen der Eisenbahnen Gasthöfe in größerem Stile ins Leben gerufen hat. Dieser intensivere Geschäftsbetrieb zeigt sich schon darin, daß 1835 auf 12,435 aktive Wirthschaften 1304, 1861 auf 9894 aber 4193 Gehilfen kamen. — Im umgekehrten Verhältniß gibt sich die oben angeführte Bewegung der aktiven Wirthschaften bei den einge-

stellten Wirthschaften kund; wenn diese steigen, fallen jene, und umgekehrt. Die Zahl der unbeschränkten Wirthschaften wechselt theils mit den allgemeinen Konsumtionsverhältnissen, theils und hauptsächlich mit den Ernteerträgen und den Preisen derselben. Wenn die Weinpreise im Herbst niedrig stehen, werden die Weingärtner geneigt, Vorräthe in den Keller zu legen, um durch den Ausschau höhere Preise zu erzielen, wo bei sie freilich den größten Theil sich einander selbst abzutrinken pflegen.

Anhang. Wasser- und Dampfkraft.

Die Aufnahme von 1861 hat auch die im Lande verwendete Dampfkraft erhoben. Zur Vervollständigung der Bewegungskräfte, welche derzeit unserer Industrie dienstbar sind, fügen wir die von der königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel aufgenommene Statistik der Wasserkräfte bei.

1. Wasserkräfte. Nach einer auf Schätzungen der Mühlshauer bei mittlerem Wasserstande und nur zum allergeringsten Theil auf Messungen beruhenden Erhebung berechnen sich:

a) Die von der Industrie benützten Wasserkräfte in 3350 Anstalten mit 4842 verschiedenen laufenden Werken auf 37,443 Pferdekkräfte. Die stärkste Benutzung findet statt in den D. A. Freudenstadt 1888 P., Neuenbürg 1620 P., Göppingen 1456 P., Geislingen 1367 P., Oberndorf, Hall, Reutlingen, Wangen, je 1000—1200 P., Kirchheim, Ravensburg, Künzelsau je 900—1000 P., Heilbronn, Neckarsulm, Aalen, Heidenheim, Urach je 800—900 P., Tettwang, Balingen je 700—800 P., Nagold, Mergentheim, Nürtingen je 600—700 P., Biberach, Calw, Rottweil, Gaildorf, Ellwangen, Ehningen, Eßlingen, Reutkirch je 500—600 P., Marbach, Horb, Blaubeuren je 400—500 P.

b) Unverwendet und für industrielle Zwecke noch disponibel sind zum mindesten noch 10,656 Pferdekraft, z. B. Gefälle von kleinen Einzelbeträgen im D. A. Künzelsau 611 P., Mergentheim 374 P.; Gefälle von mittleren Beträgen in Freudenstadt 481 P., Reutlingen 206 P., Ravensburg 332 P., Saulgau 205 P., Neuenbürg über 2000 P.; Gefälle von großen Einzelbeträgen Eßlingen 500 P., Ulbingen 1657 Pferdekraften. — Da durch mangelhaft oder unrichtig angelegte Wasserbauten, schlecht unterhaltene Wehre, Floss- und Schiffgassen, unzureichend konstruirte Wasserräder oft $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ der benützten Wasserkraft verloren geht, dürften sich durch verbesserte Einrichtungen an den bereits benützten Gefällen leicht noch weitere 10,000 Pferdekkräfte einbringen lassen.

2. Die Dampfkraft, als ein überallhin transferabler, sich beständig gleichbleibender, im Vergleich mit der variablen Wasserkraft so gut wie keiner Unterbrechung ausgefester, jedweden Betriebsumfang und den für eine Fabrikation vortheilhaftesten Arbeits-, Bezugs- und Absatzverhältnissen aufs vollkommenste sich anpassender, daher vollkommenster Motor ist seit der außerordentlichen Steigerung der Arbeitslöhne und der wohlfeileren Beschaffung der Steinkohlen in rascher Zunahme begriffen. In den Gewerben (excl. Schifffahrt und Eisenbahnen) waren Dampfmaschinen vorhanden und vermehrten ihre Zahl und Pferdekraft wie folgt:

1852	34 Maschinen	mit	312 Pferdektr.		9,18 Pferdektr. p. Masch.
1857	126	+ 270,56%	1837	+ 488,78%	14,58
1862	273	+ 116,66%	3225	+ 74,55%	11,81

Im Jahr 1852 betrug die Zahl der Dampfmaschinen (incl. Schiffsmaschinen und Lokomotiven) 82 mit 3213 Pferdekkräfte. Im Jahr 1861 vertheilten sie sich mit ihren Pferdekraften auf nachstehende Gewerbszweige wie folgt:

	Dmasch.	Pfr.	Pfr. p. Masch.
Berg- u. Hüttenbetrieb	9	523 ¹⁾	58,1
Landwirthsch. (Lokomob.)	4	24	6
Schneidmühlen	12	112	9,3
Getreidemühlen	5	49	9,8
Spinnerei und Weberei	47	717	15,2
Maschinenfabriken	25	270	10,4
Metallfabriken	12	106	8,8
Ander Fabriken	148	1503	10,1
Dampfschiffe	9	334	37,1
Diverse Zwecke	7	27	3,8
Zusammen	278	3665	13,2
Lokomotive	115	25240	219,4
	393	28905	

¹⁾ Die Tabelle der Dampfkraft hat zwar die in den königl. Salinen und einigen Eisenwerken verwendeten Dampfmaschinen registriert, aber 440 Pferdekkräfte in 5 Maschinen zu Wasserfällen übersehen. Daher die abweichende Gesamtziffer der Dampfkraft.

Allgemeine Ergebnisse.

Die gewerbestatistische Tabelle G. enthält Ziffer 2 eine Gesamtzusammenstellung der in der Aufnahme von 1861 enthaltenen Anstalten und ihres Personals gemäß der durch diese Aufnahme festgesetzten Anordnung.

Wenn der Werth statistischer Erhebungen aus verschiedenen Zeiträumen wesentlich darin besteht, daß die gewonnenen Zahlengrößen eine bequeme und sichere Vergleichung unter einander darbieten, welche in der vor- oder rückgängigen Bewegung der Ziffern die innerhalb der realen Zustände, für welche jene ein Ausdruck sind, stattgehabte Veränderung erkennen läßt, so bieten leider die gewerbestatistischen Aufnahmen von 1835, 1852 und 1861 wegen der Ungleichheit der Eintheilungsgründe und der Prinzipien, von welchen sie ausgehen, wegen der verschiedenen Rubricirung eines und desselben Gewerbes, so wie wegen der dort separaten, hier kombinierten Ausführung einzelner Gewerbe nur ein beschränktes Material zu Vergleichen dar. Eine Ausscheidung der ungleichartigen Elemente einer Rubrik ist aber nur selten rein durchzuführen, so daß namentlich die Generalsummen der Fabriken, der Handwerker-, der Handels- und Transportgewerbe-Tabellen unvergleichbar bleiben und nur partielle Vergleichen zwischen einzelnen, in allen Aufnahmen gesondert aufgezählten und nach einheitlichen Grundsätzen behandelten Gewerbezweigen zulässig sind.

1. In die Kategorie der Fabriken fallen die Mühlenwerke, die Getränkefabriken und die Fabriken im engern Sinn.

a) Mühlenwerke. Die im einzelnen vergleichbaren Posten sind:

	1835			1852		1861			
	Anst.	Arb. (Untern. u. A.)	Anst.	Besch. Pers.	Anst.	Dirig.	Arb.	Besch. Pers.	
Mahlmühlen	1966	886	2852	2052	4889	2084	2080	3245	5325
Drehmühlen	772	31	803	755	864	666	552	712	1264
Lohmühlen	112	10	122	125	137	202	169	188	357
Wassmühlen	88	6	94	117	122	72	66	84	150
Ölmühlen	866	72	938	964	1001	964	690	1192	1882
Gipsmühlen	298	15	313	—	—	373	288	471	759
Vergleichbare Sum.	4102	1020	5122			4361	3845	5892	9737
Andere Werke:									
Gips-, Schleifmühlen etc., Hansfreiden, Kellern etc.	1058	53	1111	840	585				
Unvergleichbare Sm.	5160	1073	(6233)	4853	7598				

Mit Ausnahme der Öl- und Wassmühlen zeigen die vergleichbaren Posten eine Vermehrung der Anstalten und des Personals. Der numerische Rückgang jener Werke aber ist reichlich abgewogen theils durch die Verbesserung der Betriebseinrichtungen der alten theils durch das Aufkommen neuer größerer Etablissements, welche eine Anzahl kleiner, unvollkommener Werke verdrängten und zu einer Vermehrung des Gesamtpersonals führten, die auf einen ausgedehnteren und ungleich regelmäßigeren Betrieb als früher schließen läßt.

b) Die Getränkefabriken umfassen nach den Aufnahmen von:

	1835			1852		1861			
	Anst.	Arb. (Untern. u. A.)	Anst.	Besch. Pers.	Anst.	Dirig.	Arb.	Besch. Pers.	
für Bier	2,205	28	2,233	2,225	3,391	2,026	1,743	3,342	5,085
„ Brauntwein	7,723	8	7,731	7,975	6,769	10,333	8,280	3,227	11,507
„ Essig	146	—	146	43	49	51	52	88	140
„ Moussir. Weine	3	—	3	1	3	3	10	17	27
	10,077	36	(10,113)	10,244	10,212	12,413	10,085	6,674	16,759

In 1835 ist die Arbeiterzahl unstreitig zu niedrig angegeben; auch sind die 146 Essigfabriken größtentheils anderer Art als die in 1852 und 1861 berücksichtigten, nämlich mit Bierbrauereien verbundene Betriebe von beschränktem Umfang. — In 1852 läßt die Zahl des in den Brauntweinfabriken beschäftigten Personals, verglichen mit 1861, eine Verschiedenheit der Aufnahmegrundlagen vermuthen, während schon damals nicht 1, sondern 3 Fabriken für moussirende Weine bestanden. Aber die Zahl der aktiven und ruhenden Brauereien und Brennereien gibt die Finanzstatistik die genaueste Auskunft:

	Biers brauerien.	Branntwein- brennereien.		Biers brauerien.	Eingestell.	Branntwein- brennereien.	Eingestell.		Biers brauerien.	Eingestell.	Branntwein- brennereien.	Eingestell.
1837—38	2503	9384	1849—50	2909	—	9,059	—	1856—57	2300	628	8,488	7902
1839—40	2636	9112	1851—52	3049	—	8,997	—	1857—58	2256	624	12,038	5285
1841—42	2685	9049	1852—53	2993	—	10,744	6912	1858—59	2274	630	11,470	5971
1843—44	2817	9718	1853—54	2855	—	9,930	7242	1859—60	2256	655	8,822	8433
1845—46	2928	9638	1854—55	2862	—	7,146	9445	1860—61	2187	392	13,686	3868
1847—48	2953	9105	1855—56	2184	678	9,746	6652	1861—62	2282	263	9,315	6782

Der Betrieb der Brauntweinbrennerei wechselt mit dem Ausfall der Getreide-, Kartoffel- und Obsternten. Die Zahl der Brennereien bewegt sich zwischen 16 und 17.000, wovon durchschnittlich 9000 im Betrieb stehen. Die Zahl der Bierbrauereien hat stark abgenommen, sie hebt sich von 1837—1851 stetig, erreicht hier mit 3049 aktiven Anstalten ihr Maximum und sinkt bis 2200 und 2300. Die aktiven und ruhenden Brauereien zusammen betragen 1855—56 noch 2862, in den 2 Jahren 1860—62 durchschnittlich nur noch 2562. Die Vermehrung der großen Etablissements mit Dampfbetrieb droht die Zahl der kleinen Anstalten immer mehr einzuschränken. Außer diesen concessionirten Brauereien zählt man noch 4000—4200 Privatbrauer.

c) Was die Fabriken im engern Sinn betrifft, so bieten die Ergebnisse von 1835 einer-, 1852 und 1861 andererseits völlig incomparable Zahlengrößen dar. Gemäß dem Fabrikbegriff von 1835 müßten aus der Fabrikentabelle von 1861 eine Menge von Unternehmungen, ja ganze Rubriken in die Handwerkertabelle verwiesen werden und eine konform mit der Fabrikliste von 1835 vorgenommene Sichtung der Fabrikentabelle von 1861 würde nur 989 Fabr. mit 38,054 beschäftigten Pers. übrig lassen, statt 2671 Fabr. mit 90,907 besch. Pers. Auch die Ausnahme von 1852 ist in ihren Prinzipien und Rubriken mit derjenigen von 1861 nicht so übereinstimmend, daß sich ganze Gewerbegruppen sicher mit denjenigen von 1861 in Parallele setzen ließen. Andererseits enthält die Handwerkertabelle von 1861 so viele Gewerbsanstalten, welche alle Merkmale eines fabrikmäßigen Betriebs an sich tragen, daß sie 1835 den Fabriken zugezählt worden wären, und daß, wenn man diese Unternehmungen aus dem Fach der musikalischen Instrumente, der Metalls-, Konditorei- und Tragens-, Holzwarenfabrikation, der Wollverarbeitung und vielen anderen Branchen aussondert, ohne Anstand 1000 weitere Fabr. mit 16—18,000 Arb. gewonnen werden, wodurch sich die Zahl derjenigen Gewerbsanstalten, welche der gewöhnliche Sprachgebrauch vermöge ihrer Arbeiterzahl, ihrer Produktionsmittel und ihres Absatzes mit dem Namen Fabrik belegt, auf 2000 erheben und seit 1835 ums fünffache vermehrt haben würde.

Inzwischen hat die Entwicklung der württembergischen Industrie zum Großbetrieb ihre volkswirtschaftliche Bedeutung nicht bloß in ihrem numerischen Anwachs und in der dadurch bedingten Steigerung des Nationalertrags, sondern auch in der Art, wie die fabrikmäßigen Unternehmungen entstanden sind, und in ihrer Wirkung auf das Handwerk, die Lokalgewerbe und die Landwirtschaft. Großen Aktienkapitalien verdanken nur 19 Unternehmungen ihre Entstehung; ¹⁾ um so häufiger sind Associationen, bei welchen sich eine technische und merkantile Arbeitskraft zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen verbinden. Die weitaus meisten Fabriken sind durch die Thätigkeit, Ausdauer und Geschicklichkeit ihrer Unternehmer aus kleinen Anfängen herausgewachsen, ruhen daher auf gesunden Grundlagen. Dem umsichtigen und ausdauernden Vorwärtsschreiten unserer Industrie, die eine zweite Stufe erst dann anstrebt, wenn sie die erste sicher unter den Füßen weiß, ist es auch zuzuschreiben, daß die Handelskrisen, trotz eines nicht unbedeutenden Exportgeschäfts, bis jetzt nur Geschäftsförderung, aber nie tiefgreifende Erschütterungen und Verluste hervorgerufen haben. Es verdient namentlich hervorgehoben zu werden, daß die durch den amerikanischen Bürgerkrieg im J. 1861 erzeugte Baumwollnoth, welche 1862 in den abnormsten Preisen

¹⁾ Von Aktiengesellschaften gegründet sind: 3 Zuckerrfabriken (Altshausen mit Zättlingen, Heilbrunn und Wöllingen), 1 Baumwollspinnerei (Waagen), 1 Baumwollspinnerei und Weberei (bei Eßlingen), 1 Baumwollweberei (im bayerischen bei Ulm), 1 Rammgarnspinnerei (Vielingheim), 1 Dünger- und Leim-, 1 Salpetersäurefabrik (Neußingen), 1 Maschinenfabrik (Eßlingen), 3 Gasgesellschaften (Gmünd, Neußingen, Stuttgart), 1 Wohnungsverein (Heilbrunn), 1 Transportversicherungsgesellschaft (Heilbrunn), 1 Eisenbahngesellschaft (Kirchheim), aus Privat Händen in die Hände von Aktiengesellschaften sind übergegangen: 1 Gattundweberei (Heidenheim), 1 Maschinenfabrik (Heilbrunn) und 1 Korsett- und Knopffabrik (Stuttgart).

ihren Gipfel erreichte, nicht ein einziges Etablissement zu gänzlicher Einstellung der Arbeit nöthigte, daß vielmehr rechtzeitig gefauste große Vorräthe von Rohstoff die Spinnereien und den größten Theil der Weber fortwährend und zu einer Zeit in Thätigkeit erhielten, wo anderwärts der Mangel an Rohstoff bereits über Arbeitgeber und Arbeiter die bittersten Verluste und Kalamitäten verhängt hatte. Von der wohlthätigsten Wirkung zeigt sich das Aufkommen der Großindustrie in Gegenden mit stark getheiltem Grundbesitz für die ländliche Bevölkerung darin, daß sie den stets sich erneuernden Überschuß derselben der heimischen Arbeit erhält, während sie für manche handwerksmäßige Betriebe, namentlich die mechanischen Arbeiter, eine Schule technischer Bildung ist, und durch die mannigfachen Aushilfen, deren Fabriken bedürfen, wie durch vermehrte Konsumtion zahlreichen Lokalgewerben vielfachen Verdienst gewährt. — Die noch vor wenigen Decennien gehegte Beschränkung, es möchte sich mit der größeren Verbreitung der Fabriken ein der Sicherheit des Staats und der öffentlichen Sittlichkeit gefährliches Fabrikproletariat bilden, hat sich nicht verwirklicht, und wenn auch da und dort Ansätze dazu in einzelnen Industriezweigen, welche für den Abfah ins Ausland arbeiten und ihre Arbeiter unter der städtischen Bevölkerung suchen müssen, vorhanden sind, so dürften doch selbst bei steigendem Fabrikbetrieb gegenüber den gleichzeitigen Bemühungen, welche für die Verbesserung der sittlichen und ökonomischen Lage der arbeitenden Klasse thätig sind, Erscheinungen, wie sie England und andere Industriestaaten darbieten, nicht sobald zu besorgen sein. Abgesehen davon, daß sich ein Übermaß solcher gesellschaftlicher Elemente nur da bilden kann, wo die Güterproduktion überwiegend für den auswärtigen Konsum thätig ist, so wirken demselben in Württemberg verschiedene Umstände entgegen. Wie es die im Lande zerstreuten Wasserkräfte sind, an welche sich bisher die Fabriken angeschlossen und noch für längere Zeit anschließen werden, und durch welche eine Ansammlung großer Arbeitermengen auf Einem Punkte verhindert wurde: so wirkt die fortschreitende Ausdehnung der Eisenbahnen darauf hin, die Dampfmaschinen und den Gewerbfleiß über alle Theile des Landes gleichmäßig zu vertheilen und zu gleicher Zeit dem Industriellen durch die nach allen Richtungen hin für Korrespondenz, Bezug und Versand von Waren, so wie für Nachfrage und Ausgebot von Arbeit erleichterte Kommunikation einen großen Theil derjenigen Vortheile zu ersetzen, welche seine Konkurrenten in anderen Ländern aus der lokalen Konzentration großer Arbeitermengen, gleichartiger Fabrikationszweige und aller mit denselben zusammenhängenden Hilfs-geschäfte ziehen. Dazu kommt ein tief in der Schwabennatur liegender Trieb nach Unabhängigkeit, nach selbständigem Erwerb und Besitz. Wenn es nur immer angeht, sucht der württembergische Arbeiter mit seinem Ersparten ein eigenes Geschäft zu gründen oder in den Besitz eines Grundeigentums zu gelangen, durch welches er sich gegen die Nachteile von Geschäftsstockungen und gegen gedrückte Arbeitslöhne sicher zu stellen vermag. Es geschieht ebenso oft, daß ein Handwerksgehilfe in einer Fabrik bessern Lohn und Gelegenheit zu weiterer Bildung sucht, als er die Fabrik wieder verläßt, um an seinem bescheidenen Heimatsorte eigenen Herd und Geschäft zu gründen; und wie es wohl wenige Weber auf dem Lande gibt, die nicht einen Acker Landes besäßen, so kommt ein größeres oder kleineres Grundstück auch den meisten Fabrikarbeitern auf dem Lande, wie den Handwerkern in den kleinen Städten zu statten. Führen auch diese Verhältnisse für den Fabrik- und Handwerksbetrieb mancherlei Inkonvenienzen mit sich, so läßt sich doch nicht leugnen, daß darin wichtige Garantien für das Wohlsein der Arbeiter und der Gesamtheit liegen.

Die Zahl der in den Anstalten, welche die Fabrikentabellen von 1852 und 1861 zusammensetzen, beschäftigten Arbeiter läßt sich mit Ausschluß der Werkführer, Aufseher &c. nur für 1861 bestimmen, für 1852 nicht ermitteln, und beträgt 38,733 männliche und 13,741 weibliche, zusammen 52,474 Individuen. Wenn man, wie oben gesehen, den Begriff von Fabrik nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche auffaßt, so kann man in runden Zahlen 2000 Fabriken mit 58,000 Arbeitern und darunter 18,000 weiblichen annehmen.

Der Kinderarbeit in den Fabriken ist durch den Schulzwang eine enge Grenze gesteckt; sie findet nur unter bestimmten, obrigkeitlich vorgesehenen Beschränkungen Statt. Die Fabriken, in welchen Kinder unter 14 Jahren verwendet werden, sind vorzüglich Spinnereien, Gewebemannufakturen, Strohhut-, Tabak-, Zündwarenfabriken &c. Im übrigen ist das Produkt der Kinderarbeit im Lande nicht gering anzuschlagen, wenn man ins Auge faßt, wie viele tausend Kinderhände zum Theil in Industrieschulen, insbesondere aber zu Hause in verschiedenen Branchen von Handelsindustrie, namentlich im Stricken, Häkeln, Klöppeln, Sticken für Fabrikanten beschäftigt sind. Die Aufnahme von 1861 läßt die Kinder unberücksichtigt; die von 1852 gibt 1232 männliche und 2696 weibliche Kinder unter 14 Jahren als in den Fabriken (einige Stunden des Tags) beschäftigt an.

Verheirathete Frauen sind in den Fabriken seltene Ausnahmen. Mädchen über 14 Jahre überwiegend in den Spinnereien, Korsett-, Cigarren-, Zündwaren-, Papierfabriken, und sind sehr zahlreich vertreten in den Gewebemannufakturen, Druckereien,

Bleichereien, Fed- und Glaswaren-, Zucker-, Tragant-, Silber-, Goldwaren-, Eickorienfabriken u. s. w.

2. Das Total der Handwerker stellt sich nach den Aufnahmen von

1835	1852	1861
auf 114,826 M. u. 33,171 G. u. L.	80,697 M., 39,648 G. u. L.	79,912 M. 64,147 G. u. L.
zusammen: 147,997 Persf.	120,345 Persf.	144,059 Persf.

Da diese 3 Generalsummen aus ungleichartigen Elementen entstanden sind und die eine Gewerbe umfaßt, welche die andere nicht enthält, so sind sie zu einer Vergleichung unbrauchbar. Dagegen läßt sich eine große Anzahl einzelner und zwar der wichtigsten Handwerke unter einander vergleichen, indem da, wo die Aufnahme von 1861, abweichend von den zwei andern Aufnahmen, mehrere Handwerker in Einer Rubrik zusammenfaßt, häufig die gleiche Rubrik mit zureichender Genauigkeit durch Zusammenlegung gebildet werden kann. Die Einfachheit und Verständlichkeit der Rubriken schützte hier überdies die Erhebungsbehörden vor irrigen Einträgen. Ein allen Aufnahmen der Kleingewerbe gemeinschaftlicher Mißstand, nämlich die Verschweigung der wahren Zahl der Gehilfen, aus Furcht vor höherer Besteuerung, ist aber, eben weil er ein gemeinschaftlicher ist, einer Vergleichung nicht hinderlich, während er allerdings die effektive Zahl der in den Handwerken beschäftigten Personen beeinträchtigt, welche ohne allen Anstand um 10—12% höher angenommen werden darf.

Die gewerbestatistische Tabelle G. am Ende dieses Werkes enthält unter Ziffer 3 eine Zusammenstellung der zu Vergleichungen sich eignenden Handwerke, woraus sich die seit 26 Jahren stattgehabte Bewegung derselben erstieht. Die privat- und volkswirtschaftlichen Ergebnisse sind kurzgefaßt folgende:

Tabelle 1. enthält diejenigen Handwerke, in welchen die Zahl der Meister und Gehilfen, mithin das in denselben beschäftigte Gesamtpersonal, zum Theil weit über das Procentverhältniß des Bevölkerungszuwachses, welches 9,5% beträgt und stets im Auge zu behalten ist, zugenommen hat. — Hätte die Zunahme nur auf Seite der Meister stattgefunden, so könnte leicht auf eine Uebersetzung der Gewerbestellen, mithin auf eine Verminderung des individuellen Erwerbs geschlossen werden; allein die gleichzeitige Zunahme der Gehilfen ist ein Beweis, daß sich die Produktion der einzelnen Unternehmungen, also der individuelle Erwerb durchschnittlich vergrößert hat, wie andererseits aus der Vermehrung des producirenden Gesamtpersonals über das Verhältniß des Bevölkerungszuwachses hinaus eine gesteigerte Nachfrage Seitens der Konsumenten sich ergibt. Die Konsumenten aber, welche ihre Nachfrage nach den Erzeugnissen der betreffenden Handwerke erweiterten, gehören, wenn man das Fach der musikalischen Instrumente ausnimmt, überwiegend dem Inlande an, so daß sich darin entschieden eine erhöhte Konsumtionsfähigkeit des Inlandes ausspricht, auch da wo ein Handwerk nur als Hilfsgeschäft für ein anderes, wie z. B. die Tuchsheerer, Mülhlärzte u., thätig ist. Die Zunahme des allgemeinen Wohlstandes zeigt sich namentlich in denjenigen Gewerbezweigen, welche einem luxuriösen Giltverzehr oder Gebrauch dienen, in der Vermehrung der Konditoren, Tapezierer und Putzmacherinnen. Ohne Zweifel haben sich auch im Jahr 1835 mehr als 8 Personen mit der Tapeziererei befaßt, welche, wie noch heute, vielfach von Sattlern besorgt wird; allein daß sich 1861 102 Meister ausschließlich oder hauptsächlich von Tapeziererei ernähren können, beweist ebenso sehr für den gestiegenen Wohlstand in den Städten, als die starke Zunahme der Konditoren und überhaupt derjenigen Handwerke, welche mit ihren Erzeugnissen einen nützlichen Bedarf befriedigen, für eine Erhöhung der Konsumtionsfähigkeit des ganzen Volkes zeugt. Besonders stark tritt dieselbe in den dem Baufach angehörigen oder in dasselbe einschlagenden Gewerben hervor, indem sich ihr Personal theilweise um mehr als 100% vermehrt hat.

Tabelle 2. umfaßt diejenigen Handwerke, bei welchen die Zahl der Meister ab-, diejenige der Gehilfen und des Gesamtpersonals zugenommen hat. Eine einseitige Abnahme der Unternehmer würde ein Zeichen sein, daß sich der Konsum von der betreffenden Gewerbsware zurückgezogen, oder daß sich der Großbetrieb derselben bemächtigt habe. Indem sich aber gleichzeitig die Gehilfen in einem Grade vermehrt haben, daß sie das Minus der Meister nicht nur ergänzen, sondern die Gesamtzahl der Gewerksarbeiter zum Theil weit über das Procent des Bevölkerungszuwachses hinaus erhöhen, spricht sich darin die privat-, wie volkswirtschaftlich wichtige Thatsache aus: einmal, daß sich der Erwerb, also die ökonomische Lage der Unternehmer, verbessert, sodann, daß die Konsumtionsfähigkeit derjenigen, welche mit ihrem Bedarf an die Erzeugnisse und Dienstleistungen der in der Tabelle aufgeführten Handwerke gewiesen sind, zugenommen hat. Und zwar sind es überwiegend inländische Konsumenten, welche ihre Nachfrage erweiterten, da mit Ausnahme der Töpfer, Kupferschmiede und Gerber alle übrigen Handwerke dieser Tabelle für den

einheimischen entweder Orts- oder Landesbedarf arbeiten. Höchst auffallend ist die Abnahme der Meisterzahl in zwei Gewerben, welche für die Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse zu sorgen haben. Die Bäcker- und Fleischermeister haben sich absolut um bez. 15 und 18%, relativ, mit Rücksicht auf den Anwachs der Bevölkerung, um 25 und 28% gegen 1835 vermindert. 1835 kamen auf 1 Bäckermeister 236, 1861 274 Einwohner, 1835 auf 1 Fleischermeister 289, 1861 388 Einwohner. Die Zunahme der Gehilfen um bez. 106 und 124% zeugt aber für einen vermehrten Geschäftsbetrieb, also Erwerb, und da sich ihr Gesamtpersonal nur um bez. 4 und 1% vermehrt hat, muß man auf eine besonders günstige Lage dieser beiden Gewerbe schließen.

Tabelle 3. umfaßt Handwerke, in welchen die Zahl der Meister ab-, die der Gehilfen zwar zugenommen, aber die Gesamtzahl der beschäftigten Personen sich vermindert hat. — Ein Blick auf die Gewerbsfächer, welche diese Veränderung erfuhren, reicht hin, um sich zu überzeugen, daß es theils solche sind, in welchen der Großbetrieb den handwerksmäßigen Fabrikationsbetrieb einengt, theils solche, in welchen die veränderte Mode die Nachfrage vermindert hat. Der handwerksmäßigen Tuchmacherei stehen Tuchfabriken zur Seite, welche mit eigenen Färbereien ausgerüstet sind. Die Hut-, Borten- und Knopfmacherei ist infolge der auswärtigen Konkurrenz zurückgegangen, auch hat sich in einzelnen Artikeln der Posamentiererei ein fabrikmäßiger Betrieb im Lande entwickelt. Die Gewerbe der Nadler, Gürtler, Bronzreur u., wie die der Metallwarenfabrikanten überhaupt, sind nach Lockerung ihres früheren Zunftverbandes und dem immer stärkeren Eindringen der durch die einheimische und auswärtige Großindustrie in den Handel gebrachten Fabrikware in einer sichtlichen Auflösung begriffen und haben schon seit längerer Zeit ihre künftigen Erzeugnisse an verschiedene Unternehmungen abgeben müssen. Die Gold- und Silberarbeiter sind durch die Fabriken, für welche sie vielfach um Lohn arbeiten, zurückgedrängt worden. An den Barbieren und Frisuren hat sich die veränderte Mode, an den Seifensiedern und Lichterziehern die Konkurrenz des Großbetriebs und des veränderten Besetzungsmaterials geltend gemacht. Gleichwohl beweist die vermehrte Zahl der Einwohner, welche heute auf 1 Meister entfallen, in Verbindung mit der Zunahme der Gehilfen, daß sich der individuelle Erwerb der Meister nicht verschlimmert, sondern verbessert hat.

Überhaupt ist die wichtigste und erfreulichste Veränderung, welche seit 1835 im Status der Handwerke vor sich gegangen, ohne alle Frage die durchgängige Vermehrung der Gehilfen, indem sich darin auf eine unzweifelhafte Weise eine Verbesserung der ökonomischen Lage der Meister sowohl als der Gehilfen ausdrückt: der Meister, sofern ihnen die Gewinnrate an dem Arbeitsprodukt der Gehilfen zu gut kommt, also der durchschnittliche Reinertrag der Unternehmungen sich vergrößert hat; der Gehilfen, sofern die vermehrte Nachfrage nach Arbeitern die Löhne auf eine Höhe gesteigert hat, welche den letzteren einen erweiterten Gütergenuß erlaubt. Das Handwerk, richtig gewählt und betrieben, hat daher noch immer einen goldenen Boden, und wenn man sieht, daß seit 26 Jahren, insbesondere aber seit den letztverfloffenen 15 Jahren neben der konkurrierenden Großindustrie des In- und Auslandes auch ein blühendes Handwerk emporgewachsen ist und namentlich in Specialisirung der Arbeit einen sichern Boden seines Fortbestandes findet, so darf unter den Ursachen, welche diesen glücklichen Erfolg herbeigeführt haben, die Mitwirkung der Wirtschaftspflege nicht unerwähnt bleiben, welche sich nach der Natur der Dinge insbesondere dem Handwerksbetrieb zuwenden mußte. Für die Fabrikindustrie, die das große Kapital zu ihrer Voraussetzung hat, kann, ohne in das fehlerhafte System direkter Geldunterstützung zu verfallen, von Seiten des Staats wenig oder nichts geschehen; sie findet, was die Wahl der Fabrikate und den Fabrikationsbetrieb anlangt, ihren Weg von selbst. Dem kapitallosen kleinen Gewerbsmann aber neue und ergiebiger Wege des Erwerbs zeigen, ihm in seiner meist isolirten, vom Weltmarkt entfernten, aber dessen Strömungen um nichts destoweniger ausgesetzten Stellung die Anforderungen des Marktes, die gangbaren Artikel durch passende Muster vergegenwärtigen und ihm seine Produktion durch Vermittlung besserer Werkzeuge und Verfabrungsarten erleichtern, dies liegt gewiß innerhalb der Befugniß und der Mittel einer um das Wohl dieser zahlreichen Klasse von Staatsbürgern besorgten Regierung. Soviel daher auch günstige Zeitumstände, der Aufschwung des allgemeinen Verkehrs und glückliche äußere Konjunkturen zur Hebung des württembergischen Handwerkerstandes beigetragen haben, so verdankt derselbe doch den Kern seiner innern Umbildung und den Boden, der ihm auch unter ungünstigen äußeren Konjunkturen, die nicht ausbleiben können, einen sichereren Halt als bisher bietet, er verdankt seinen technischen Fortschritt wesentlich der Mitwirkung des Staates, welcher in den nunmehr überall verbreiteten Unterrichtsanstalten für eine tüchtige Ausbildung der Gewerbsjünglinge und mittelst des Instituts der Centralstelle für Gewerbe und Handel für die Befriedigung der technischen Bedürfnisse hauptsächlich der Kleingewerbetreibenden besorgt ist.

Die bessere Vorbildung des Handwerkers und der in seine Werkstätten eingedrungene rationellere Betrieb ist daher auch die gewöhnliche Quelle, aus welcher Fabrikbetriebe hervorgehen, sobald Kapital und Nachfrage den Übergang dazu erlauben, wie denn unter den obenangeführten Handwerken eine große Zahl von Unternehmungen fabrikmäßig betrieben wird, neben vielen anderen, welche bereits die Ansätze zu fabrikmäßigem Betrieb zeigen.

3. Aus der Tabelle C der Aufnahme von 1861 lassen nur die literarischen Gewerbe eine Vergleichung zu (s. o. S. 619), die Handels-, Transport- und Wirtschaftsgewerbe entziehen sich einer solchen aus den oben (S. 622, 623, 624) entwickelten Gründen.

Man kann nun endlich versucht sein, das Gesamtergebnis jeder einzelnen Aufnahme mit einander zu vergleichen, da sich jeder Gewerbetreibende, in welche Rubrik er immer auch eingetragen sein mag, im Gesamtergebnis vorfinden muß. Allein eine ganz reine Rechnung ist auch auf diesem Wege nicht zu erhalten, da die Grenzen für die aufzunehmenden Gewerbe nicht gleich gezogen sind. Die älteren Aufnahmen enthalten z. B. Schäfer, Apotheker u. a. Berufsarten, welche die Aufnahme von 1861 ausschließt, die dagegen hinwiederum Schauspieler u. a. Personen aufzählt, welche den älteren Aufnahmen fehlen. Überdies führen diese manchen Unternehmer in zwei verschiedenen Gewerben auf, während die neueren Aufnahmen diese doppelte Aufzählung zu vermeiden gesucht haben. Gleichwohl sind diese Verschiedenheiten nicht von so großem Belange, daß sie sich nicht bis auf einen gewissen Grad ausgleichen und einer Vergleichung, bei welcher es sich nur um eine annähernde Vorstellung von der Bewegung der württembergischen Gewerbsindustrie im allgemeinen handelt, absolut hinderlich wären.

	1829	1835	1852	1861
Zahl der Einwohner	1,562,233	1,571,012	1,733,263	1,720,708
Zahl der Gewerbetreibenden	192,000	197,000	228,000	269,000
Zunahme der Einwohner		0,6 %	10,3 %	0,8 %
" " Gewerbetreib.		2,6 %	15,7 %	18,07 %

Welche Mängel auch immer diesen Ziffern noch ankleben mögen, so wird doch das Resultat, wornach innerhalb der ganzen Periode von 1829—61 die Bevölkerung um 10 %, die Zahl der Gewerbetreibenden um 40 % zugenommen hat, als ein im wesentlichen gesichertes und zugleich durch innere Wahrscheinlichkeit beglaubigtes bezeichnet werden dürfen.

Über die weitere Frage, wie sich die Zahl der Gewerbetreibenden zur ganzen Bevölkerung verhält, wird auf den betreffenden Abschnitt der Bevölkerungsstatistik (S. 352 u. ff.) Bezug genommen.

Eine Verrechnung des gesamten, jährlich durch die Gewerbsthätigkeit erzeugten Wertes ist der Natur der Sache nach nicht möglich und es bleiben dafür nur mehr oder weniger arbiträre Schätzungen übrig. Verschiedene Versuche dieser Art, die sich theils auf das im obigen enthaltene Material, theils auf zahlreiche Detailschätzungen für die Mittel-erträge der verschiedenen größeren und kleineren Gewerbsbetriebe in den Städten und auf dem Lande stützen, hier aber nicht näher im Einzelnen ausgeführt werden können, führten zu Resultaten, die sich zwischen 115 und 124 Millionen bewegten, so daß im ganzen etwa eine Summe von 120 Mill. der Wahrheit ziemlich nahe kommen dürfte. Davon mögen etwa 95 Mill. als Einkommen der Unternehmer zu betrachten sein, und 25 Mill. auf die Arbeitslöhne fallen. Das durchschnittliche Einkommen eines Unternehmers dürfte sich andererseits hienach um den Betrag von 700 fl., das eines Arbeiters um den Betrag von 200 fl. bewegen; Ziffern, welche vielleicht wohl vor dem Vorwurf schützen, daß bei Berechnung des Einkommens an die einzelnen Erwerbszweige angelegte Maßstab zu hoch gegriffen sei, wenn man erwägt, daß es sich um eine überwiegend städtische Bevölkerung handelt, welche mit den erwähnten Renten ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und außerdem eine Rate zur Kapitalisation zurückzulegen hat.

Dritter Abschnitt.

Die Verkehrsmittel.

I. Landstraßen.

Während Württemberg zur Zeit der Römerherrschaft nach allen Richtungen von kunstgerecht angelegten, sehr festen, aber meistens schmalen Straßen durchzogen war, deren Spuren noch jetzt häufig sichtbar sind und auf größere Strecken verfolgt werden können, gerieth im Mittelalter das Straßenwesen gänzlich in Zerfall. Erst am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts begann man, auf den für einen größeren Verkehr bestimmten, mit den Post- und Handelsstraßen der Nachbarstaaten zusammenhängenden Routen statt der bei nasser Witterung fast unfahrbaren Wege kunstmäßige, mit einem festen Steinkörper und Wasserabzugsgräben an den Seiten versehene Straßen, sogenannte Chaussees, herzustellen. Der Anfang war jedoch sehr schwach und die Kunststraßen des Landes beschränkten sich zur Zeit der Erlassung der ersten Wegordnung im Jahr 1752 auf die drei von Stuttgart in der Richtung von Ludwigsburg, Schwieberdingen und Knittlingen gegen Frankfurt, sodann über Plochingen und Göppingen gegen Ulm und über Tübingen gegen Schaffhausen führenden Linien. Im Laufe der folgenden 50 Jahre kamen nur wenige weitere dazu; während der Regierung des Königs Friedrich und noch mehr des Königs Wilhelm aber entwickelte sich eine große Thätigkeit sowohl zur Herstellung von neuen Kunststraßen als auch zur Verbesserung der älteren mittelst Erbreiterung, Ermäßigung der steileren Stellen, Umwandlung hölzerner Brücken in steinerne u. a. Viele dieser Bauten wurden auf Kosten der Staatskasse ausgeführt; die meisten jedoch auf Rechnung der einzelnen Gemeinden und Amtsförperschaften, welsch letztere häufig an den Kosten der zur Verbindung der einzelnen Gemeinden des Bezirks unter sich bestimmten Kunststraßen einen Theil auf die Bezirkskasse übernahmen, wodurch es auch den ärmeren Gemeinden möglich wurde, der Wohlthat einer bequemen Straßenverbindung theilhaftig zu werden. Auch die Staatskasse konnte manche Straßen- und Brückenbauten dadurch leichter ausführen, daß die Mittel zu Neubauten und größeren Correctionen in der Regel auf die Restverwaltung, also auf die Überschüsse der verflossenen Finanzperiode angewiesen wurden.

Gegenwärtig beträgt die Gesammtlänge der kunstmäßig angelegten, jederzeit fahrbaren Straßen in Württemberg in runder Zahl 3300 Poststunden, wovon 705 Stunden (nämlich die frequentesten, für größere Verkehrsgebiete bestimmten, mithin auch die größten Unterhaltungskosten verursachenden Straßen) auf Kosten der Staatskasse durch die Abtheilung für das Staatsstraßen- und

Wasserbauwesen (s. u.) unterhalten werden.¹⁾ Es kommen im Durchschnitt auf jede Quadratmeile Grundfläche des Landes etwas über 9 Stunden Straßenlänge, und es gibt keine größere und nur wenige kleinere Ortschaften, welche nicht nach einer oder mehreren Richtungen hin gute Straßenverbindungen hätten. Da die früher eingeführten Straßenbauabgaben seit dem Jahr 1828 gänzlich aufgehoben sind und mit Ausnahme einiger wenigen zu Gunsten einzelner Gemeinden noch bestehenden Brücken- und der Pflastergelber in den Städten die Benützung der Landstraßen jedem ohne Entgelt frei steht, so hat jetzt Württemberg in seinem Straßensystem ein Verkehrsmittel, wie es in solcher Ausdehnung wenige andere Länder besitzen, welches wesentlich dazu beiträgt, den Transport wohlfeil zu machen und den immer mehr sich ausdehnenden Eisenbahnen von allen Seiten her Zufluß zu bringen.

II. Eisenbahnen.

Unter den Beförderungsmitteln des öffentlichen Verkehrs stehen in neuerer Zeit die Eisenbahnen in erster Reihe. Zwar sind manche andere deutsche Staaten Württemberg mit der Ausführung von Eisenbahnen vorangegangen, weil hier die schwierige Bodenbeschaffenheit lange Vorstudien erforderte und auch die Wahl der zu bauenden Linien nicht so leicht war, wie in ebeneren oder von langen und breiten Thälern großer Ströme durchzogenen Ländern. Dafür hatte man aber bei uns den Vortheil, bei der durch das Gesetz vom 18. April 1843 festgestellten Erbauung von Eisenbahnen für Rechnung des Staates die in anderen Ländern bereits gemachten Erfahrungen benützen und nach einem, — abgesehen von den durch die große Zunahme des Verkehrs nothwendig gewordenen Vergrößerungen einzelner Anlagen, — bis jetzt vollständig bewährten System bauen zu können. Die Bestrebungen der Regierung wurden hiebei, namentlich bei der Entwerfung der Pläne zu den Hauptlinien, bei Feststellung der leitenden Grundsätze für den Bau und zweckmäßiger Einrichtung des Dienstes wesentlich durch den zu diesem Zweck vom Ausland berufenen Oberbaurath Egel unterstützt. Ihm und der Thätigkeit des im Jahr 1844 an die Spitze der Eisenbahndirektion gestellten nachherigen Finanzministers Knapp ist es zu verdanken, daß schon den 23. Oktober 1845 das erste kleine

¹⁾ Über den Verkehr auf den Staatsstraßen sind von der Abtheilung für das Staatsstraßen- und Wasserbauwesen Erhebungen angestellt worden, wonach im Jahr 1860 durchschnittlich auf sämmtlichen einzelnen Straßen täglich 213 Zugthiere auf jeder Meile (die bloß innerhalb ihrer Markung sich bewegenden landwirthschaftlichen und gewerblichen Fuhrwerke ungerechnet) gezählt wurden; auf einzelnen Routen in der Umgebung von Stuttgart und Ulm betrug die durchschnittliche Tagesziffer über 1000, zwischen Stuttgart und Berg 1652 Zugthiere; die mindeste Frequenz war 23 täglich. Nimmt man an, daß 1 Zugthier im Durchschnitt täglich 5 Meilen zurücklege, so kommen auf sämmtliche Staatsstraßen zusammen täglich 28,954 Zugthiere.

Stück Eisenbahn zwischen Canstatt und Untertürkheim eröffnet werden konnte, worauf die weiteren Linien in nachstehender Weise folgten:

Länge in geogr. Meilen.		Zeit der Eröffnung.
0,5	Canstatt — Untertürkheim	22. Okt. 1845.
0,4	Untertürkheim — Obertürkheim	7. Nov. 1845.
0,5	Obertürkheim — Eßlingen	20. Nov. 1845.
2,4	Canstatt — Stuttgart — Ludwigsburg	15. Okt. 1846.
1,2	Eßlingen — Plochingen	14. Dec. 1846.
3,7	Plochingen — Sülzen	} 11. Okt. 1847.
1,2	Ludwigsburg — Bietigheim	
2,7	Ravensburg — Friedrichshafen	8. Nov. 1847.
4,0	Bietigheim — Heilbronn	25. Juli 1848.
6,3	Vöhringen — Ravensburg	26. Mai 1849.
1,4	Sülzen — Geislingen	14. Juni 1849.
5,0	Vöhringen — Ulm	1. Juni 1850.
4,4	Ulm — Geislingen	29. Juni 1850.
7,4	Bietigheim — Bruchsal	27. Sept. 1853.
4,6	Plochingen — Reutlingen	20. Sept. 1859.
10,0	Canstatt — Wasseralfingen	25. Juli 1861.
3,4	Reutlingen — Rottenburg	15. Okt. 1861.
7,2	Heilbronn — Hall	4. Aug. 1862.

Zusam. 66,3 Meilen, oder 132 $\frac{1}{2}$ württembergische Poststunden à 13,000 Fuß.

Auf 1 Quadratmeile kommen demnach im Durchschnitt in Württemberg $\frac{18}{100}$ Meilen Eisenbahn. Von dieser Strecke liegen 5 $\frac{1}{2}$ Stunden, von der Landesgrenze zwischen Ulm und Reutlingen bis Bruchsal, auf badischem Gebiet; wogegen die kürzlich eröffnete Strecke von Mühlacker bis zu der Landesgrenze gegen Pforzheim zu der badischen Bahn und eine kleine Strecke von der Donau bis zu dem Bahnhof in Ulm zu der bayerischen Bahn gehören. Die Bahnstrecke von Mühlacker bis Ulm (36 $\frac{1}{2}$ Stunden) ist mit einem Doppelgleise versehen.

Die durchgängig auf Rechnung des Staates gebauten und von einer besonderen Behörde, der Eisenbahndirection, (s. u.) verwalteten ¹⁾ württembergischen Eisenbahnen bestehen bis jetzt aus folgenden Linien:

1) Die Hauptbahn, welche von Bruchsal bis Ulm das Land von Westen nach Osten mit einer Länge von 46 $\frac{1}{4}$ Stunden durchschneidet. Sie enthält 3 größere Tunnel zwischen Maulbronn und Mühlacker, Feuerbach und Stuttgart, Stuttgart und Canstatt und 3 kleinere überwölbte Durchfahrten unter dem Begräbnißplatz zu Bruchsal und den beiden Festungswällen zu Ulm, den bis zu 108 Fuß hohen und 1000 Fuß langen Viadukt über das

¹⁾ Privatbahnen bestehen bis jetzt in Württemberg nicht; es sind jedoch 2 kleine Bahnstrecken zur Ausführung auf Privatrechnung bestimmt, nämlich eine Lokomotiv-Bahn von $\frac{1}{3}$ Stunden Länge zwischen Unterboihingen und Kirchheim und eine Pferdebahn von $\frac{1}{2}$ Stunden Länge zwischen Stuttgart und Berg.

Enzthal bei Bietigheim, die aus 9 eisernen Bogen bestehende Überbrückung des Neckars bei Canstatt, den im Verhältniß von 1:45 ansteigenden und auf der anderen Seite mit 1:75 abfallenden Übergang über die Alb zwischen Geislingen und Ulm und verschiedene andere sehenswürdige Bauwerke. Sie schließt sich in Bruchsal an die badische Hauptbahn, in Ulm an die bayerischen Bahnen von da nach Augsburg und nach Memmingen an. Ferner schließt in Ulm sich an sie an

2) die Südbahn von Ulm nach Friedrichshafen, 28 Stunden lang, durch zahlreiche, meistens eiserne Brücken über die Donau bei Erbach, sodann über die Riß und die Schussen ausgezeichnet.

3) Von der Hauptbahn zweigt sich ab in Bietigheim die untere Neckar- und Kocherbahn, über Heilbronn nach Hall führend, 22 $\frac{1}{2}$ Stunden lang, mit 3 Tunnels zwischen Kirchheim und Lauffen, Heilbronn und Weinsberg, Gailenkirchen und Hall, einer hölzernen Gitterbrücke über die Enz bei Besigheim, größeren eisernen Überbrückungen der Ohren bei Öhringen und des Neckars bei Heilbronn, in Verbindung mit einem Hafen daselbst.

4) Die Remsbahn, welche in Canstatt von der Hauptbahn abzweigt, ist bis Wasseralfingen 20 Stunden lang und wird einerseits von da nach Nördlingen zum Anschluß an die bayerischen Bahnen, andererseits von Aalen nach Heidenheim fortgesetzt.

5) Die obere Neckarbahn ist von ihrer Abzweigung von der Hauptbahn bei Plochingen bis jetzt auf 16 Stunden Länge, bis Rottenburg, eröffnet. Ihre Fortsetzung bis in die Nähe von Horb ist im Bau begriffen.

Sämmtliche Bahnen zusammen enthalten 93 Stationsplätze, worunter 4 auf badischem Gebiet. Die ausgedehntesten derselben sind die Bahnhöfe zu Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Bruchsal, Friedrichshafen und Reutlingen.

Der Bauaufwand auf die bis zum 20. September 1859 eröffneten 91 $\frac{1}{2}$ Stunden (von den später eröffneten Linien sind die Baukosten noch nicht abgeschlossen) belief sich bis zum 30. Juni 1861 auf 42,824,956 fl. 26 fr., wovon 2,430,041 fl. 15 fr. aus den Erträgnissen des Bahnbetriebs selbst entnommen, das Übrige von der Staatskasse beigetragen wurde. 1 Stunde Bahnlänge kam demnach im Durchschnitt auf 468,000 fl. zu stehen.

Für die im Jahr 1860—61 im Betrieb stehenden Bahnen waren an Betriebsmaterial 105 Lokomotiven von verschiedener Gattung und 1169 4- und 8rädrige Personen- und Güterwagen mit zusammen 3588 Achsen vorhanden, welche Zahlen in Folge der neu hinzukommenden Bahnstrecken fortwährend sich vergrößern. Vom 1. Juli 1860—61 wurden von allen zusammen 546,494 Stunden Wegs zurückgelegt und 3,146,312 Reisende, jeder im Durchschnitt 7 Stunden weit, nebst 11,371,434 Centnern Güter und 24,539 Hunden transportirt. Von den Reisenden fuhren 0,6 pCt. in der ersten, 22,3 pCt. in der zweiten und 77,1 pCt. in der dritten Wagenklasse. Die Gesamteinnahmen beliefen sich nach Abzug der bloß durchlaufenden

Posten auf 4,613,689 fl. 7 fr., die Ausgaben auf 2,117,359 fl. 47 fr. (42 $\frac{1}{2}$ Procent der Einnahmen), der Überschuß oder reine Ertrag auf 2,496,329 fl. 20 fr., wonach die auf die Bahnanlagen verwendeten Kosten 6 $\frac{2}{10}$ Procent Nutzen abgeworfen haben.

Anfangs wurden die Lokomotiven auf den württembergischen Bahnen mit Holz geheizt; jetzt ist die viel wohlfeilere Feuerung mit Steinkohlen und Torf eingeführt und es wird in der Regel nur noch zum Anheizen Holz verwendet. Im Jahr 1860—61 betrug der Verbrauch an Holz 6126 Klafter, an Steinkohlen 297,996 Centner, an Torf 992,900 Kubikfuß.

Durch Übereinkünfte mit den Verwaltungen der benachbarten deutschen und außerdeutschen Bahnen sowie durch den Verein sämtlicher deutscher Eisenbahnen stehen die württembergischen Bahnen in einer solchen Verbindung mit diesen, daß es möglich ist, sowohl für die Personenbeförderung direkte Fahrkarten von Stuttgart und anderen bedeutenderen Stationen aus nach den bedeutendsten Städten von Deutschland und der Schweiz sowie nach mehreren Orten in Frankreich, Belgien und den Niederlanden auszugeben, als auch Frachtgüter ohne Umladung und ohne Vermittlung einer Zwischenspedition durch ganz Deutschland und einen Theil der Nachbarländer zu versenden. Diese großen Erleichterungen, in Verbindung mit den gegenüber von den Transportkosten auf gewöhnlichen Straßen um vieles billigeren Frachten, haben hauptsächlich zu der alle früheren Erwartungen und Berechnungen weit übersteigenden Entwicklung des Eisenbahnverkehrs geführt, wobei die von Jahr zu Jahr sich mehrenden Ziffern der transportirten Personen und Güter auf eine noch glänzendere Zukunft schließen lassen und zu einer Ausdehnung des Bahnnetzes auf die übrigen Theile des Landes, wozu Vorbereitungen im Gange sind, ermuthigen.

III. Posten und Voten.

Das Recht, Briefe, Bäckereien und Personen durch einen regelmäßigen Dienst auf den bestehenden Landstraßen zwischen verschiedenen Orten hin und her zu befördern, wurde in früheren Zeiten als ein Hoheitsrecht des Staates angesehen und war bis zur Auflösung des deutschen Reichs für bestimmte Routen, von denen einige auch durch Württemberg führten, dem Fürsten von Thurn und Taxis als erbliches Reichslehen übertragen. Von 1806—19 übte in Württemberg die Regierung selbst dieses Recht aus; in Folge einer Bestimmung der deutschen Bundesakte aber wurde mit dem Fürsten von Thurn und Taxis am 27. Juli 1819 ein durch die Verordnung vom 9. September 1819 in Vollzug gesetzter Vertrag abgeschlossen, wonach derselbe gegen eine jährliche Abgabe von 70,000 fl. das nutzbare Eigenthum und die Verwaltung sämtlicher Posten im Lande (nicht bloß der zur Zeit des deutschen Reichs bestandenen Routen) als ein erbliches Mann-Thronlehen erhielt.

Die besonders auch durch die Eisenbahnen veränderten Verkehrsverhält-

nisse führten jedoch zu einem weiteren Vertrag vom 22. März 1851, durch welchen sämtliche Posten am 1. Juli 1851 an den Staat übergingen und nun durch die eine Abtheilung des Finanzministeriums bildende Postdirektion (s. u.) verwaltet werden. Durch den Beitritt zu dem kurz vorher (6. April 1850) gegründeten deutsch-österreichischen Postverein, welcher jetzt ganz Österreich, Preußen und beinahe das ganze übrige Deutschland umfaßt, genießt Württemberg alle Vortheile dieses großen, auf Verkehrsvereinerleichterungen fortwährend hinwirkenden Vereins, woneben dem inneren Verkehr mannigfaltige Verbesserungen zu Theil geworden sind und noch weitere bevorstehen.

Die Zahl der bei der Übernahme der Posten in die Staatsverwaltung vorhandenen 124 Poststellen ist in dem darauf folgenden Jahrzehnd um 157 gestiegen und betrug am 1. Juli 1861: Postämter (Poststellen mit Posthalterei) 108, Postexpeditionen (ohne Posthalterei, größtentheils mit Eisenbahnstationen verbunden) 128, Posthaltereien ohne Expeditionseinrichtung 4, Postablagen 41, zusammen 281. Jeder dieser Stellen ist ein bestimmter Bezirk zugetheilt, dessen einzelne Orte mit dem Postort theils durch Postboten theils durch von den Gemeinden und Oberamtsbezirken angestellte Boten ¹⁾ in Verbindung stehen. Die Zahl der expedirenden Beamten betrug am 1. Juli 1861 623 nebst 446 Briefträgern und anderen Unterbediensteten; für den Transportdienst wurden außerdem 78 Postcondukteure und 312 Postillone verwendet und waren 978 Pferde und 488 Wagen mit 2599 Sigen im Eigenthum der Postverwaltung. Die württ. Posten durchliefen im Jahr 1861 täglich auf Landstraßen 946 ³/₄, auf Eisenbahnen 485 ¹/₂, auf Dampfbooten 33 geographische Meilen (jeder Cours für sich gezählt); es kam 1 Poststelle auf 1,26 geographische Quadratmeilen und auf jede Quadratmeile im Durchschnitt 4,13 Meilen täglicher Posteurs.

Im Jahr 1860—61 wurden von den württ. Posten 9,183,200 Briefe und Kreuzbandsendungen befördert, worunter 6,759,298 aus dem Inland. Unter den letzteren befanden sich 4,623,645 frankirte, 336,193 unfrankirte, 35,113 recommandirte und 1,200,511 portofreie Briefe, 34,853 Briefe mit Warenproben und 528,983 Kreuzbandsendungen. Ferner wurden 6,959,962 Nummern Zeitungen befördert. Die Zahl der beförderten Pakete betrug 2,360,462 mit einem Gewicht von 74,986 Centnern, worunter 917,618 mit Geld oder Werthangabe im Gesamtbetrag von 110,891,118 Gulden. Die Anzahl der beförderten Personen war 332,323. Auf jeden Kopf der Bevölkerung kamen 5—6 Briefe ²⁾ und 2 ²/₃ Fahrpoststücke; auf je 5 ¹/₂ Einwohner 1 Postreisender.

¹⁾ Die seit einiger Zeit eingerichtete, bereits in vielen Oberamtsbezirken eingeführte Landpost soll allmählich auf das ganze Land ausgedehnt werden, so daß die Staatspostanstalt den Brief- und Päckerei-Verkehr auch zwischen den einzelnen Orten und Wohnsitzen vermittelt und die Boten der Gemeinden und Bezirke aufhören.

²⁾ Vergleiche noch oben, Seite 407 Anmerkung, etwas neuere Ziffern.

Die Gesamteinnahmen der Postanstalt betragen 1,751,843 fl. 42 fr., die Ausgaben 1,515,064 fl. 25 fr., der Überschuß 236,779 fl. 17 fr. Das mit Einschluß der an den Fürsten von Thurn und Taxis bezahlten Entschädigungssumme auf gegen 3 Millionen Gulden sich belaufende Anlagekapital der Post verzinst sich demnach zu ungefähr 8 Procent.

Durch die 1858 erfolgte Herabsetzung des Briefportos innerhalb Landes auf ein Maximum von 3 fr. und durch die schon 1851 angeordnete Aufhebung der über 150,000 fl. jährlich betragenden Bestellgebühren von Briefen, Packeten und Zeitungen, sowie (1861) der Gebühren für das Gefachhalten sind dem verkehrtreibenden Publikum in Württemberg Erleichterungen verschafft worden, welche in Verbindung mit einer im Vergleich zu anderen Ländern wohlfeilen Taxe für Personen- und Gepäckbeförderung wesentlich zu einer immer mehr steigenden Benützung der Postanstalt mitwirken.

Von dem früheren Postmonopol ist wenig übrig geblieben. Dem neben der durch die Post vermittelten Beförderung von Personen, Bäckereien und Zeitungen, wobei hinsichtlich der Bäckereien gewisse dem Verderben leicht ausgesetzte Gegenstände und alle Frachtgüter von größerem, die Raumverhältnisse der Postwagen überschreitenden Umfang ausgeschlossen sind, findet sowohl auf den nicht von Postwagen befahrenen Routen als auch auf den Posttrouten selbst ein lebhafter Verkehr durch Landboten, Frachtfahrer und Kutscher statt, welche in regelmäßigen und unregelmäßigen Fahrten Personen und Güter und zwar von den letzteren auch solche, welche die Post ebenfalls befördern würde, transportiren. Nur Briefe, Geld und Kostbarkeiten sind der Post vorbehalten; jedoch ist auch bei diesen die Beförderung durch eigene Boten und durch unentgeltlich sich anbietende Gelegenheiten gestattet.

IV. Telegraphen.

Mit der Erbauung der Eisenbahnen gieng in Württemberg die Herstellung von Telegraphenleitungen Hand in Hand, welche theils für den Bahnbetrieb theils für den allgemeinen Verkehr dienen. Durch den am 25. Juli 1850 gegründeten deutsch-österreichischen Telegraphenverein, dem Württemberg am 1. Mai 1851 beitrug, und die von demselben mit fast sämtlichen Staaten Europas getroffenen Vereinbarungen über gleichförmige Grundsätze bei Benützung der Telegraphen hat diese Art von Verkehr eine große Bedeutung gewonnen. In Württemberg ist es nicht bloß die Schnelligkeit, sondern auch die Wohlfeilheit der Beförderung, welche die telegraphische Correspondenz immer mehr bei dem Publikum beliebt macht, indem die Taxe für eine einfache Depesche bis zu 20 Worten innerhalb des Landes seit dem Jahr 1858 auf 20 fr. herabgesetzt ist.

Bis zum Jahr 1856 schloßen sich die württembergischen Telegraphen-

linien ganz an die Eisenbahnen an; am 15. April 1856 wurde eine durch den Bodensee von Friedrichshafen nach Romanshorn gelegte Linie und am 15. Juni 1856 die erste neben einer gewöhnlichen Landstraße hin geführte Linie von Stuttgart nach Wildbad dem Betrieb übergeben. In jedem folgenden Jahr wurde die Zahl der Telegraphenstationen, sowohl an den neu gebauten Eisenbahnen als auch an anderen Straßen, vermehrt, so daß sich dieselbe am 1. November 1862 auf 87 belief, worunter 2 (Stuttgart und Ulm) mit Nachtdienst, 19 mit vollem Tagesdienst, von Morgens 7 beziehungsweise 8 Uhr bis Abends 9 Uhr, 25 mit nach der Betriebszeit der Eisenbahnen sich richtendem Tagesdienst, und 41 nicht an Eisenbahnen gelegene mit auf bestimmte Stunden beschränktem Tagesdienst.

Die Zahl der durch die württembergischen Telegraphenstationen beförderten Depeschen mehrt sich von Jahr zu Jahr. Von 28,445 bei 22 Stationen im Jahr 1853 ist sie bis zum Etatsjahr 1. Juli 1860—61 mit Einschluß von 13,271 Durchgangsdepeschen auf 111,857 bei 48 Stationen gestiegen, worunter 74,460 interne, d. h. von inländischen an inländische Stationen gerichtete, 31,495 gebührenfreie Dienstelegramme ungerechnet. Die höchsten Ziffern zeigen die Stationen Stuttgart mit 27,818, Ulm mit 8858, Heilbronn mit 7410 und Romanshorn mit 6944 Depeschen. Der Ertrag der Telegraphenanstalt reicht übrigens bei dem niedrigen Gebührensatz zu Bestreitung der Kosten kaum aus.

V. Wasserstraßen.

Obgleich die Gewässer Württembergs nur in kleineren Flüssen bestehen, ist doch die Benützung derselben zur Flößerei und Schifffahrt schon seit älteren Zeiten eingeführt, und sie war bei dem Mangel von Landstraßen noch in ausgedehnterem Maß nothwendig als jetzt, um einen Austausch der wichtigsten Landesprodukte und Lebensbedürfnisse zu ermöglichen. Diese Benützung findet auf viererlei Weise statt, durch Langholzflößerei, Scheiterholzflößerei, Segelschifffahrt und Dampfschifffahrt.

Langholzflößerei wird betrieben auf dem Neckar, mit der Elz, der Enz und deren Nebenflüssen Nagold und Würm, sodann auf der Iller und auf der Murg und Kinzig, welsch letztere jedoch für Württemberg wenig in Betracht kommen. Früher wurde auch auf der Murr und der Riß Langholz gefloßt. Wegen des Flößens auf dem Neckar, der Enz, der Würm und der Nagold schlossen Württemberg, Baden und Heilbronn im Jahr 1322 einen Vertrag, wonach schon damals dieser Industriezweig in Blüte stand. Die zum Flößen bestimmten Stämme werden auf den kleinsten Bächen, welche für diesen Zweck mit Einrichtungen zum Anschwellen versehen sind, oder mit vorhandenen, künstlich geschwellten Seen in Verbindung stehen, einzeln ge-

schwemmt, bis sie in ein stärkeres, das Zusammenbinden zu Flößen gestattendes Gewässer gelangen. Unterhalb Heilbronn werden häufig mehrere Flöße zu einer Fahrt zusammengebunden; bei der Ankunft auf dem Rhein in Mannheim, oft auch noch einmal am Niederrhein, wird dieses Verfahren wiederholt, so daß die Flöße zuletzt eine ansehnliche Größe erlangen und einen Werth bis zu 100,000 fl. und darüber darstellen können. Der Hauptstapelplatz für die württembergischen Flöße ist Mannheim.

Die Flöße werden in der Regel mit Brettern und anderen Schnittwaren, auch mit Eichenholz in Stämmen und geschnitten, belastet. Die Zahl der von Heilbronn abgegangenen Flöße, welche übrigens nicht den ganzen Umfang der Langholzflößerei darstellen, weil manche Flöße, schon ehe sie Heilbronn erreichen, aus dem Wasser genommen und verwendet werden, betrug im Jahr 1839 605 mit 88,674 Stämmen, 1850 875 mit 116,862 und im Durchschnitt der Jahre 1860—62 1021 mit 187,214 Stämmen. Es hat sich also nicht bloß die Zahl der Flöße sondern auch die Stückzahl der verfloßten Stämme ansehnlich vermehrt, indem 1 Floß im Durchschnitt 1839 146, 1850 133, 1860—62 aber 183 Stämme enthielt. Dagegen macht sich in der Zahl der darunter befindlichen besonders werthvollen sogenannten Holländerstämme eine Abnahme bemerklich, indem diese von 8698 im Jahr 1839 und 7665 im Jahr 1850 auf 4400 im Durchschnitt der Jahre 1860—62 zurückgieng. Durch die bevorstehende weitere Entwicklung der Eisenbahnen in den vorzugsweise das zur Ausfuhr geeignete Langholz liefernden Gegenden wird die Flößerei, die wegen der mit ihr verbundenen Störung der Wasserwerke und weil sie nur für die Versendung von unbearbeitetem Holze taugt, immerhin ein mangelhaftes Transportmittel genannt werden muß, voraussichtlich an Werth nicht wenig verlieren.

Die Scheiterholzflößerei, ursprünglich dazu bestimmt, die holzarmen Gegenden des Landes mit dem nöthigen Brennholz zu versehen, hat ebenfalls, seitdem dieser Zweck durch die Eisenbahnen erreicht werden kann und die Steinkohlenfeuerung einen großen Theil des Holzes ersetzt, sehr an Bedeutung verloren. Früher wurde sie auf der Enz, dem Kocher, der Rems, der Murr, einige Jahre lang auch auf der Schussen betrieben; jetzt wird nur noch auf der Enz ein verhältnißmäßig unbedeutendes Quantum (im Jahr 1860 9587 Klafter) aus dem westlichen Schwarzwald nach Bissingen und Bietigheim gefloßt, um den Bedarf der dortigen Holzgärten und derjenigen in Stuttgart zu decken.

Wichtiger und durch die Eisenbahnen noch keineswegs verdrängt ist die Schifffahrt. Zwar besitzt Württemberg innerhalb des Landes nur eine kleine Strecke schiffbaren Gewässers, nämlich den Neckar von Canstatt bis zur Landesgrenze; diese aber ist wegen der direkten Verbindung mit den rheinischen Handelsplätzen und den Nordseehäfen, in welcher Richtung der Handels-

verkehr von Württemberg seit alter Zeit vorherrschend sich bewegt hat, von hohem Werth. Außerdem findet von den Landesgrenzen bei Ulm und am Bodensee aus ein lebhafter Schiffsverkehrsverkehr auf den dortigen Wasserstraßen statt.

Die Segelschiffahrt auf dem Neckar soll schon von den Römern eingeführt worden sein; sie kam jedoch im Mittelalter gänzlich in Abgang und die im fünfzehnten Jahrhundert, dann später von Herzog Christoph, der 1553 ein kaiserliches Privilegium erhielt, den Neckar, soweit er durch sein Fürstenthum fließe, schiffbar zu machen, und 1557 mit der Reichsstadt Heilbronn einen Schiffsverkehrsvertrag abschloß, gemachten Bemühungen hatten wenig Erfolg, da Überschwemmungen die getroffenen Einrichtungen unbrauchbar machten. Erst 1713 kam es so weit, daß wöchentliche Marktschiffe zwischen Canstatt und Heilbronn hin und her fuhren. Weiter konnten sie nicht gelangen, bis im Jahr 1821 durch Erbauung eines Schleusenkanals der Durchgang der Neckarschiffe bei Heilbronn ohne Umladung ermöglicht wurde. Weitere Schleusen- und Uferbauten dienten dazu, einen abgesehen von ungewöhnlichen Naturereignissen das ganze Jahr hindurch fahrbaren Wasserstand zu erhalten, und die Erklärung der Schiffstationen zu Canstatt und Heilbronn als Freihäfen im Jahr 1831 trug wesentlich zur Belebung der Neckarschiffahrt bei. Längere Verhandlungen unter den Uferstaaten führten endlich zu der Neckarschiffsverkehrsordnung vom 1. Juli 1842 (Verordnung vom 9. Februar 1843) und theils in Verbindung hiemit, theils in Folge besonderer Vereinbarungen, zu beträchtlichen Ermäßigungen der Schiffsverkehrsabgaben, deren Höhe früher einer lebhaften Entwicklung des Wasserverkehrs im Wege stand und besonders seit der Herstellung von Eisenbahnen die Konkurrenz der Wasserstraße mit diesen nicht mehr gestattet hatte. Die durch die Neckarschiffahrt beförderten Gütermengen betragen

Zwischen Canstatt und Heilbronn	in den Jahren		im Durchschnitt der Jahre
	1839.	1850.	1860—62.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
zu Thal	204,826	213,521	164,451
zu Berg	209,837	260,408	103,898
von Heilbronn abwärts			
zu Thal	239,354	616,246	552,507
zu Berg	270,430	706,498	1,490,251
Zusammen	924,447	1,796,673	2,311,107

Demnach hat der Schiffsverkehrsverkehr zwischen Canstatt und Heilbronn in Folge des wohlfeilen Eisenbahntransports, der den zeitraubenden und durch die Kosten der nöthigen Zugkraft und des Passirens von Wasserwerken erschwerten Wassertransport mehr und mehr verdrängt, nicht unbeträchtlich abgenommen. Die Schiffahrt auf der von Heilbronn abwärts gelegenen weniger

schwierigen Wasserstraße dagegen hat sich seit 1839 um mehr als das Doppelte gehoben und gezeigt, daß sie besonders für Güter, welche in größeren Massen transportirt werden und dem Verderben weniger ausgesetzt sind, z. B. Steine, Holz, Steinkohlen, Salz, mit den Eisenbahnen erfolgreich zu konkurriren vermag.

Weniger umfangreich ist die württembergische Donauschiffahrt, da die Donau erst außerhalb unseres Landes die Fähigkeit erlangt, größere Schiffe, besonders Dampfschiffe, zu tragen, während die Strecke zwischen Ulm und Donauwörth einen unregelmäßigen Lauf hat und beträchtliche Flußkorrekturen erfordern würde, um hiezu tauglich zu werden. Deswegen haben auch die Bemühungen eines im Jahr 1841 gebildeten Vereins zur Einführung der Dampfschiffahrt auf der oberen Donau, zwischen Ulm und Regensburg, bis jetzt zu keinem praktischen Erfolg geführt.

Dagegen betreibt der Schifferverein zu Ulm seit bald dreihundert Jahren (seit 1712 mit regelmäßigen wöchentlichen Fahrten) eine eigenthümliche, mit Schiffbau verbundene Art von Schifffahrt von Ulm nach Wien. Es werden nämlich dreierlei Klassen von flachen, leichten Schiffen, Hauptschiffe, Blätten und Zillen genannt, gebaut, mit nach Wien und der unteren Donau bestimmten Gütern befrachtet, sodann dort, nachdem sie ihre Ladung abgegeben, verkauft, weil die Rückfahrt wegen der starken Strömung des Flusses und sonstiger Hindernisse zu theuer käme. Die Fahrt von Ulm nach Wien dauert gewöhnlich 8—10 Tage und es werden auch Personen, welche diese langsame aber billige Reisegelegenheit wählen, mit den Schiffen befördert. Die Zahl der jährlich von Ulm nach Wien abgehenden Schiffe betrug in den letzten Jahren im Durchschnitt etwas über 100 mit 60—70,000 Centnern Ladung.

Die Bodenseeschiffahrt, welche den Verkehr Württembergs mit der mittleren und östlichen Schweiz hauptsächlich vermittelt, hat, so weit sie Württemberg betrifft, ihren Hauptsitz in Friedrichshafen. Durch die Verordnungen vom 17. Juli 1811 und 15. Januar 1812 wurde aus den Orten Buchhorn und Hofen das Städtchen Friedrichshafen gebildet, zum Freihafen erklärt und ausschließlich mit dem Recht zur Expedition von Kaufmannsgütern begabt. In Folge dessen hob sich der neue Hafenplatz von Jahr zu Jahr und seitdem derselbe auch die Endstation der württembergischen Eisenbahn am Bodensee geworden ist, beschränkt sich der Verkehr von Langenargen und den übrigen württembergischen Uferplätzen fast ganz auf Landesprodukte ihrer nächsten Umgebung. Durch die Ausdehnung, welche die Dampfschiffahrt auf dem für dieses Verkehrsmittel besonders geeigneten Bodensee in neuerer Zeit gewonnen hat, ist die Segelschiffahrt beträchtlich in den Hintergrund gedrängt worden, während auf dem Neckar das Verhältniß umgekehrt ist.

Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee wurde den 1. Dezember 1824 durch das auf Rechnung des Staates erbaute, sofort aber an die unter Staatsbetheiligung gegründete württembergische Bodenseedampfschiffahrts-

gesellschaft abgetretene Dampfboot Wilhelm, das erste, welches überhaupt den Bodensee besuhr, mit 20 Pferdekraften und 1000—1100 Centnern Ladefähigkeit, eröffnet. Im Jahr 1838 folgte ein zweites, größeres Boot und nachher noch weitere nach, während sich auch in Lindau und später in Constanz und den schweizerischen Seeplätzen Dampfeschiffahrtsgesellschaften bildeten, so daß jetzt der Bodensee von mehr als 20 Dampfbooten nach allen Richtungen befahren wird. Die württembergische Gesellschaft hörte, nachdem allmählich sämmtliche Aktien von Seiten des Staates angekauft worden waren, im Jahr 1854 auf, und die Dampfeschiffahrt wird nun von Friedrichshafen aus für Rechnung der Staatskasse betrieben. Am 30. Juni 1861 waren im Dienst fünf Dampfboote und sechs für den Gütertransport bestimmte Schlepsschiffe, welche vom 1. Juli 1860—61 in 2741 Fahrten 13,844 Meilen zurück legten und 83,433 Personen, 448 Hunde, 2614 Centner Gepäckübergewicht, 30 Equipagen, 363 Pferde, 4730 Stück sonstiges Vieh, 450,865 Centner Kaufmannsgüter und 741,113 Centner Getreide beförderten. Außerdem wurden ungefähr 100,000 Centner nach und von Friedrichshafen durch badische Boote befördert. Im Jahr 1841 wurde die Ausfuhr von Friedrichshafen nur zu 75,000 Centnern Kaufmannsgüter und 30,000 Centner Getreide angeschlagen.

Die Neckardampfeschiffahrt zwischen Heilbronn und Heidelberg wurde von einer im Jahr 1839 gebildeten Aktiengesellschaft unternommen und den 15. Dezember 1841 mit einem in Nantes gebauten Boote, welchem 1842 und 1843 zwei weitere folgten, eröffnet. Sie hatte von Anfang an mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, weil die Poststraße von Heilbronn nach Mannheim nur 8 Meilen, die Fahrbahn des vielfach gekrümmten Neckars aber 19 Meilen und das Gefäll desselben zwischen Heilbronn und Heidelberg 176 und von da bis Mannheim 70, zusammen 237 pariser Fuß beträgt, weshalb die Bergfahrt langsam von Statten gieng und hinsichtlich der Schnelligkeit mit dem Postwagen nicht konkurriren konnte, sodann, weil bald ein zu niedriger Wasserstand im Sommer, bald Frost und Eisgang im Winter den regelmäßigen Betrieb störten. Als die Eröffnung der Eisenbahn von Bietigheim nach Bruchsal im Jahr 1853 hinzu kam und der Dampfeschiffahrt einen großen Theil des Personentransports, wovon ihre Rentabilität abhieng, entzog, drohte das Unternehmen gänzlich zu scheitern. Nun trat die Staatsfinanzverwaltung ins Mittel und erbot sich, die Dampfboote und das ganze übrige Aktiv- und Passivvermögen der Gesellschaft um 56,000 fl. zu übernehmen, wodurch es möglich wurde, den Aktionären 50% des Aktienkapitals zurück zu zahlen und den Dampfeschiffahrtsverkehr zum Besten der am unteren Neckar wohnenden Bevölkerung zu erhalten. Der seit 1858 auf Staatskosten mit vier Dampfbooten fortgesetzte Betrieb lieferte nur im Jahr 1860, wo ein besonders günstiger Wasserstand eine Betriebszeit von 219 Tagen (gegen 103 von 1858, 96 von 1859, 138 von 1861) gestattete, einigen Reinertrag. Die durchschnittliche Jahresfrequenz in den vier Jahren 1858—61 betrug:

Personen zu Thal 10,375, zu Berg 9774; Güter zu Thal 8520, zu Berg 3941 Centner.

VI. Münzwesen.

Die frühere Geschichte des württembergischen Münzwesens läßt die vielen Veränderungen erkennen, welche in diesem wichtigen Zweige vorgegangen sind und durch die noch vorhandenen älteren Münzen ein allgemeines Interesse gewinnen.

Als im Jahre 1374 den Grafen von Württemberg vom Kaiser gestattet wurde, Heller Münzen zu schlagen, ward festgesetzt, daß 20 Schillinge oder 1 Pfund Heller auf einen guten, schweren, d. h. vollwichtigen Gulden gehen sollten; dieses Verhältniß änderte sich allmählich, so daß gegen das Ende des 15. Jahrhunderts 28 Schillinge einen rheinischen (Gold-) Gulden ausmachten. Nachdem die alte Rechnungsart nach Pfunden durch die Gulden- und Kreuzerrechnung verdrängt worden war, kamen auch in Württemberg Silbergulden, später Thaler genannt, halbe, Drittels- und Viertelsgulden (Orte), Zehner, Groschen, halbe und Viertelsgroschen auf. Die erste allgemeine Reichsmünzordnung von Eßlingen den 10. Novbr. 1524 bestimmte, daß 8 Stück silberne Gulden auf die rauhe kölnische Mark bei 15 Loth fein und 89 Goldgulden auf die rauhe Mark bei 22 Karat fein ausgeprägt werden sollen, wodurch sich das Verhältniß zwischen Silber und Gold von 1:11,3778 ergibt. Diese Vorschrift fand aber wenig Beachtung, und mit der Verringerung der Münzen stieg auch der Preis der edlen Metalle immer mehr. Durch die Münzordnung von 1551 wurde der äußere Werth der Silbergulden sowohl als auch der Goldgulden auf 72 Kreuzer erhöht; der Gulden zu 60 Kreuzer, welcher zuerst in einer Übereinkunft zwischen dem Herzog Ulrich und dem Markgraf von Baden v. J. 1509 erscheint, war daher jetzt nur noch eine ideale oder Rechnungsmünze. In der dritten allgemeinen Reichsmünzordnung von 1559 kommen sodann auch die Dukaten mit dem Gehalt von $23\frac{2}{3}$ Karat fein bei 67 Stück auf die rauhe Mark vor, deren Kurswerth auf 104 fr. festgesetzt wurde. Nach dem Reichsabschied von 1566 durften neben den Gulden auch Reichsthaler im Werth von 68 fr. ausgeprägt werden, von denen 9 Stück auf die feine Mark Silber gehen sollten, so daß letztere zu 10 fl. 12 fr. ausgebracht war. Während des 30jährigen Krieges, in der bekannten Ripper- und Wipperzeit, erstreckte sich die Münzverschlechterung namentlich auf die Scheidemünzen, zu deren Anfertigung die besseren Geldsorten eingewechselt wurden, so daß der gute Reichthaler bis auf 10 fl., der Goldgulden auf 12 fl., der Dukaten auf 16 fl. stieg und die feine Mark Silber zuletzt mit 66 fl. bezahlt werden mußte. Aus dieser Zeit stammen u. a. die sogen. Hirschgulden, bei denen die feine Mark Silber bis zu 77 fl. ausgebracht ist, und welche später auf 10 fr. abgeschätzt wurden. Bei Wiederherstellung der alten

Ordnung erhielt der gerechte Reichsthaler den Werth von 90 kr., was einem $13\frac{1}{2}$ fl. Fuß entspricht. — Als im Jahr 1667 Sachsen und Brandenburg den sogen. Zinnaischen Münzfuß annahmen, entstand eine neue Münzgattung, die Gulden- oder Zweidrittelstücke im Werth von 60 kr., welche in jenem Münzfuße, nämlich $10\frac{1}{2}$ Reichsthaler oder $15\frac{3}{4}$ fl. aus einer Mark Silber ausgeprägt werden sollten, was aber wieder nicht eingehalten wurde, so daß bald neue Abschätzungen und Verbote erfolgten und der alte Reichsthaler auf 96 kr. gesetzt werden mußte. Man war daher zu dem $14\frac{2}{5}$ fl. Fuß gekommen und der Reichsthaler zu $1\frac{1}{2}$ fl. blieb von jetzt an nur noch Rechnungsmünze. Aber auch dieser Münzfuß währte nicht lange, und nachdem im Jahr 1690 der Leipziger oder 18 fl. Fuß entstanden war, wurde bald darauf in Württemberg der Werth des gerechten Reichsthalers auf 2 fl., des Dukaten auf 4 fl. erhöht. In den Jahren 1731—1736 kamen nach dem Vorgange anderer Staaten, namentlich von Bayern, bedeutende Ausprägungen von Karolinen in Gold im Kurswerth von 10 fl., sowie von 30 kr. Stücken in Silber vor, wobei der Jude Süß Oppenheimer, welcher mehrere Jahre die herzogliche Münzstätte in Pacht hatte, ansehnlichen Gewinn sich verschaffte, anderseits aber durch die spätere Abschätzung dieser zu hoch gewertheten Münzen große Verluste für das Land sich ergaben. — Mit der Einführung des im Jahr 1753 zwischen Oesterreich und Bayern vereinbarten 20 fl. oder Konventionsfußes wurde eine neue Ordnung hergestellt und als Hauptsilbermünze der Spezies- oder Konventionsthaler zu 2 fl., 10 Stück per feine Mark Silber, erklärt. Dabei nahm aber Württemberg wie die übrigen süddeutschen Staaten eine veränderte Zählart an, indem 20 fl. des 20 fl. Fußes zu 24 fl., 20 kr. zu 24 kr. u. s. f. gezählt und gerechnet wurden, so daß hiedurch der 24 Guldenfuß entstand. Während des siebenjährigen Krieges dauerten übrigens die Münzwirren noch fort, da dem von Preußen gegebenen Beispiel geringer Ausmünzungen fast alle deutschen Staaten folgten und Württemberg um diese Zeit namentlich viele geringhaltige Sechstelsthaler und 15 kr. Stücke ausprägen ließ. Erst mit der Beendigung jenes Krieges wurde der neue Münzfuß vollständig in Wirksamkeit gesetzt und eine Valvirung der verschiedenen älteren Münzsorten vorgenommen, u. a. der Werth der württb. Karoline zu 11 fl., der Dukaten zu 5 fl. bestimmt, was einem Verhältniß zwischen Silber und Gold von 1:14,155 entspricht, in der Folge aber sich wiederholt änderte. Wegen der hohen Silberpreise beschränkten sich die Ausmünzungen an Konventionsorten, wozu auch die ganzen und halben Kopfstücke (24 und 12 kr. Stücke) gehören, auf sehr mäßige Beträge; außerdem wurden die Scheidemünz-Ausprägungen in einem niedrigeren, öfter wechselnden Münzfuße fortgesetzt, namentlich unter der Regierung des Königs Friedrich in den Jahren 1806 bis 1813 große Summen davon ausgebracht und zwar die feine Mark Silber in den 6 kr. zu 26 fl. 40 kr., 3 kr. und 1 kr. zu 30 fl. und in den $\frac{1}{2}$ kr. zu 32 fl. — Im Jahre 1809 begann Württemberg auch

Kronenthaler zu prägen nach dem österreichischen Gehalt und im Nennwerth von 2 fl. 42 kr. Diese Münzen, auch Brabanterthaler genannt, weil sie von den Niederlanden, wo sie im Jahre 1755 zuerst geprägt wurden, ausgiengen, hatten während der Kriege gegen Frankreich in großer Menge ihren Weg nach Süddeutschland gefunden und bildeten in der Folge den Übergang zum $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß, da bei ihrer Werthung die feine Mark Silber zu $24\frac{54}{100}$ fl., also gegen den Konventionsfuß um ungefähr 2 Procent zu hoch angenommen war. Mit dem Verlassen des letzteren Münzfußes im Jahr 1823 kamen die ersten Ausprägungen von 2 und 1 fl. Stücken in Württemberg nach dem $24\frac{1}{2}$ fl. Fuß auf, welche jedoch bald wieder durch die Ausmünzungen von Kronenthalern verdrängt wurden. Auch die erstmals im Jahr 1824 ausgeprägten Goldmünzen zu 10 und 5 fl. im Schrot und Korn der preussischen ganzen und halben Pistolen sind nur in sehr geringen Quantitäten in Umlauf gesetzt worden. — Mit der Berrufung der Viertelkronenthaler im Jahr 1837 und der in Folge dieser Maßregel am 21. September desselben Jahres zu München zwischen den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Münzkonvention beginnt ein neuer Abschnitt in der Münzgeschichte Württembergs, indem nunmehr unter Aufrechterhaltung des früheren Kurswerthes der ganzen Kronenthaler an die Stelle der Theilmünzen des letzteren die Ausprägung von Gulden und halben Gulden im $24\frac{1}{2}$ fl. Fuß und mit $\frac{9}{10}$ Feingehalt traten. Gleichzeitig wurde durch eine besondere Konvention das Scheidemünzwesen zu regeln gesucht, und bestimmt, daß die 6 und 3 kr. Stücke im 27 fl. Fuß mit $\frac{1}{3}$ Silbergehalt ausgeprägt werden sollen. — Um dem Bedürfniß einer gemeinschaftlichen groben Münze für Nord- und Süddeutschland zu entsprechen, kam schon im nächsten Jahre zu Dresden die allgemeine Konvention vom 30. Juli 1838 zu Stande, durch welche eine Vereinsmünze von $3\frac{1}{2}$ fl. oder 2 Thaler preussisch im Münzfuß und Feingehalt der Guldenmünzen geschaffen wurde, und die spätere Konvention von München vom 27. März 1845 sprach endlich auch den allmählichen Einzug der Kronenthaler und deren Ersatz durch Zweiguldenstücke nach den angenommenen Normen aus. Außer den nach den Bestimmungen der genannten Verträge ausgeprägten Silbermünzen wurden noch Kreuzerstücke mit $\frac{1}{6}$ Silbergehalt im 30 fl. Fuß, sowie halbe und Viertelskreuzer in Kupfer geprägt, bei denen die Mark zu 1 fl. ausgebracht ist. Auch sind in den Jahren 1840—43 sowie im Jahre 1848 Ducaten im alten reichsgesetzmäßigen Schrot und Korn zu dem festen Kurswerth von $5\frac{3}{4}$ fl. ausgegeben worden, welche bei allen Klassen des Staats als Zahlung in diesem Werthe angenommen werden. — Durch den zwischen den süddeutschen Staaten, Oesterreich und Preußen nebst den übrigen Thalerstaaten abgeschlossenen Wiener Münzvertrag vom 24. Januar 1857 hat das Münzwesen wieder vielfache Änderungen erlitten. In diesem Vertrage wurde statt des bisherigen Markgewichtes von 233,855 Grammen das Zollpfund von 500 Gr. als Münzgewicht angenommen und für das süddeutsche Münz-

gebiet der 52^{1/2} Guldenfuß festgesetzt, wodurch sich eine Verringerung des Münzfußes um nahezu $\frac{1}{4}$ Procent ergibt, welche indessen ohne Einfluß auf den Werth der Münzen des 24^{1/2} fl. Fußes geblieben ist. Neben dem Zweiveereinsthalerstück wurde zur Vermittlung und Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs eine neue Vereinsmünze, das Einvereinsthalerstück zu $\frac{1}{30}$ des Pfundes feinen Silbers mit dem Werthe von 1 Thaler in Thalerwährung, 1^{1/2} fl. österreichischer Währung und 1^{3/4} fl. süddeutscher Währung aufgestellt, zugleich aber auch noch die Ausprägung von Vereinshandelsmünzen in Gold unter der Benennung Krone und halbe Krone zu $\frac{1}{50}$, bez. $\frac{1}{100}$ des Pfundes feinen Goldes gestattet, denen jedoch kein fester Werth, sondern nur ein veränderlicher Kassenkurs beigelegt werden darf, damit die reine Silberwährung erhalten bleibt. Dem Wiener Münzvertrag zufolge haben sodann die süddeutschen Staaten zu weiterer entsprechender Ausbildung ihres engeren Münzvereins die Konvention vom 7. Aug. 1858 abgeschlossen, durch welche insbesondere über die Einzüge von Kronenthalern und älteren abgeschliffenen Scheidemünzen, sowie über die Ausprägungen von Scheidemünzen neue Bestimmungen gegeben werden. In letzterer Beziehung ist zu bemerken, daß die 6 und 3 kr. Stücke mit einem Feingehalte von 350 Tausendtheilen und einem Ausmünzungsfuß von 58 fl. ausgebracht werden sollen. Für die Ausprägung von Einkreuzerstückchen und Kupferscheidemünzen, welche dem Ermessen der einzelnen Staaten überlassen bleibt, besteht in Württemberg gegenwärtig die Vorschrift, daß von den erstgenannten Münzen bei dem früheren Silbergehalt von $\frac{1}{6}$ 60 fl. auf das feine Pfund kommen, während bei den Kupferscheidemünzen der Zollcentner Kupfer zu 196 fl. ausgebracht ist.

Hienach sind die jetzigen eigenen Landesmünzen folgende:

In Gold: Dukaten zu 5 fl. 45 kr.

Silber Courantmünzen: Zwei- und Einvereinsthalerstücke zu 3 fl. 30 kr. und 1 fl. 45 kr., Zweigulden-, Eingulden- und Halbguldenstücke.

Silberscheidemünzen: 6, 3 und 1 kr. Stücke.

Kupferscheidemünzen: $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ kr. Stücke.

Außerdem haben sämmtliche Zwei- und Einvereinsthalerstücke, ferner die Guldenmünzen und die 6 und 3 kr. Stücke der übrigen Staaten des süddeutschen Münzvereins, sowie die im 14Thalerfuße ausgeprägten Thalerstücke zu 1 fl. 45 kr. und die Kronenthaler zu 2 fl. 42 kr. allgemeinen gesetzlichen Kurs in Württemberg, woneben auch noch andere Gold- und Silbermünzen der Zollvereinsstaaten und Österreichs als gewöhnliche Zahlungsmittel gelten. Die groben Münzen des Konventionsfußes und die im Jahre 1858 auf 23^{1/2} kr. und 11 kr. herabgesetzten 24 kr. und 12 kr. Stücke sind dagegen aus dem Verkehre beinahe gänzlich verschwunden. Von Münzen außerdeutscher Länder circuliren hauptsächlich Fünffrankenstücke zu 2 fl. 20 kr. und französische Goldmünzen im jeweiligen Kurswerth.

An Staatspapiergeld hat Württemberg im Jahre 1849 die Summe von

3 Millionen Gulden ausgegeben, welche in Abschnitten von 10 fl. umlaufen; die Annahme dieses Papiergeldes ist übrigens keinem Zwange unterworfen, vielmehr die Staatskasse verpflichtet, Beträge von mindestens 20 fl. gegen baar Geld auszuwechseln.

Im gemeinen Leben wird meist nach Gulden und Kreuzern, selten noch nach Karolin zu 11 fl., Reichsthaler zu 1½ fl. und Batzen zu 4 kr. gerechnet. In älterer Zeit waren die Rechnungsmünzen Goldgulden, Schillinge, Pfund Heller und Landmünzen.

Die Ausmünzungen in Württemberg betragen vom Jahre 1806—1838	
10 und 5 fl. Stücke in Gold	83,935 fl.
Conventionsthaler, 24 und 12 fr. Stücke	658,582 fl. 15 fr.
Kronenthaler	1,999,362 fl. 52 fr.
2 und 1 fl. Stücke	80,176 fl.
Scheidemünzen: 6, 3, 1 und ½ fr. Stücke	5,867,889 fl. 56 fr.
	<hr/>
	8,689,946 fl. 3 fr.

In den Jahren 1838 bis 1862 einschließlich wurde ausgeprägt

Dufaten	2,310,902 fl.
Bereinsmünzen: 2 und 1 Thaler	10,044,223 fl.
Landesmünzen: 2, 1 und ½ Gulden	23,759,920 fl. 30 fr.
Silberscheidemünzen: 6, 3 und 1 fr.	1,468,015 fl. 46 fr.
Kupfermünzen ½ und ¼ fr.	58,976 fl. 10 fr.
	<hr/>
	37,642,037 fl. 26 fr.

Die Einzüge von Kronenthalern betragen vom Jahre 1845 bis zum Schlusse des Jahres 1862 8,558,099 fl. 25 fr.; an älteren abgeschliffenen Scheidemünzen sind seit dem Jahre 1838 417,459 fl. 27 fr. eingezogen worden.

VII. Maß und Gewicht.

Das erste Landesgesetz, welches in dem früheren Herzogthum Württemberg statt der zuvor üblichen vielerlei örtlichen Maße und Gewohnheiten ein gleichförmiges Maß und gleiche Vorschriften für die Behandlung des Messens einführte, ist die mit dem Landtag verabschiedete und von dem Kaiser bestätigte Maßordnung vom 31. März 1557. Ihre Bestimmungen wurden mit wenigen Abänderungen der in Folge des Zuwachses von neuen Landestheilen erlassenen vollständigeren Maßordnung vom 30. November 1806 zu Grund gelegt, welche seitdem in Beziehung auf die Maße ziemlich unverändert geblieben ist. Hienach bestehen folgende Maße.

a) Längenmaß. Der württembergische Fuß ist gleich 127 Pariser Linien, oder 0,28649 Meter und wird in 10 Zolle, der Zoll in 10 Linien eingetheilt. 10 Fuß geben eine Ruthe, 1300 Ruthen 1 Poststunde, 1600 1 Reifestunde. Die geographische Meile ist gleich 25898,13 Fuß angenom-

men: ¹⁾ — Eine Elle ist gleich 2 Fuß, 1 Zoll, $4\frac{4}{10}$ Linien, oder 0,61424 Meter; sie wird in Viertel, Achtel und Sechszehntel eingetheilt. — Bei dem Garn werden auf 1 Schneller 1000 Fäden à 2 Ellen, 1 halber Schneller 700 Fäden à $1\frac{1}{2}$ Ellen gerechnet.

b) Flächenmaß. 1 Morgen enthält 384 Quadratruthen, oder 0,315175 Hectaren. ²⁾ Auf eine geographische Quadratmeile gehen 17,466,49 Morgen.

c) Getreidemaß. 1 Simri ist gleich $942\frac{1}{8}$ Kubikzoll, oder 0,443066 Hectoliter. 1 Scheffel hat 8 Simri, 1 Simri 4 Vierling, 1 Vierling 8 Ecklein, 1 Ecklein 4 Viertelein. Für $\frac{1}{2}$ Vierling kommt die Benennung Achtel, für 2 Ecklein Halbachtel, oder Mäßlein vor. Nach dem Gesetz vom 6. April 1859 dürfen übrigens auf Märkten, oder wo sonst an öffentlichen Plätzen feilgeboten wird, Getreide, Öl und Hülsenfrüchte, Mehl, Kartoffeln, Obst u. nur nach dem Gewicht verkauft werden.

d) Holzmaß. 1 Meß oder Kaster Scheiterholz ist 4 Fuß tief, 6 Fuß breit und 6 Fuß hoch oder 144 Kubikfuß = 3,38604 Steren. Die Reifachbüscheln oder Wellen sollen bei 4 Fuß Länge 1 Fuß Durchmesser oder 3 Fuß Umfang haben.

e) Heu und Stroh. 1 Wanne Heu oder Öhmd beträgt 11 Centner, 1 Centner enthält 5 Bunde zu 20 Pfund. Das Stroh wird nach Fudern zu je 80 Bund berechnet, 1 Bund soll 20 Pfund wiegen. (Gesetz vom 28. Januar 1859.)

f) Flüssigkeitsmaße. 1 Fuder hat 6 Eimer, 1 Eimer 16 Zmi, 1 Zmi 10 Maß, 1 Maß 4 Schoppen. 1 Eimer Helleich ist gleich $12\frac{1}{2}$ Kubikfuß oder 2,93927 Hectoliter, 1 Maß Helleich gleich $78\frac{1}{8}$ Kubikzoll oder 1,88704 Liter. Bei neuem Wein vom Herbst an bis zum 23. November wird mit der Trübeich gemessen, wovon 1 Eimer oder 160 Maß gleich ist 167 Maß Helleich. Ferner gilt für den Kleinverkauf von Wein und Branntwein und für Bier die Schenkmaß, von welcher 1 Zmi Helleich 11 Maß gibt.

g) Kalk-, Sand- und Mörtel-Maß. 1 Zuber gebrannter Kalk soll 40 Maß Helleich halten und heißt Scheffel. 1 Kübel Mörtel hält 4 Maß Helleich, 24 Kübel geben 1 Kasten. 1 Karren oder Kasten Sand soll 8 Kubikfuß enthalten.

Außer diesen gesetzlich bestimmten Mäßen kommen noch verschiedene andere durch technische Verhältnisse veranlaßte vor, wovon wir die Rosslast, nach der bei Steinfuhren u. dergl. gerechnet zu werden pflegt und welche bei un-

¹⁾ Nach Bohnenberger. Nach den Befehlsschen Bestimmungen der Dimensionen der Erde wäre die geographische Meile = 25,901,19 württ. Fuß und der Flächengehalt von Württemberg statt 354,2896 (genauer 354,2928) bloß 354,2092 Quadratmeilen. — Bis 1806 wurde 1 Fuß in 12 Zolle und 144 Linien getheilt und die Ruthe betrug 16 Fuß.

²⁾ In einzelnen Gegenden sind die Benennungen Sauchert, Tagwerk, Mannsmad noch üblich, welche eine Fläche von $1\frac{1}{2}$ Morgen bezeichnen.

zerkleinerten Steinen zu 7, bei Kies zu 10 Kubiffuß gerechnet wird, ferner die Schachtruthe von 100 Kubiffuß, als die gebräuchlichsten nennen.

Statt des in der Maßordnung von 1806 festgesetzten Gewichts, wovon 1 Pfund leichten Gewichts 2 Mark kölnisch und 104 Pfund leichten Gewichts 100 Pfund schweren Gewichts gleich waren, hat das Gesetz vom 28. Januar 1859 als Gewichtseinheit das frühere Zollpfund von 500 französischen Grammen eingeführt. 1 Centner ist gleich 100 Pfund, oder 50 Kilogrammen. Das Pfund wird für den gewöhnlichen Verkehr in 32 Lothe, das Loth in 4 Quentchen, das Quentchen in 4 Nichtpfennige, für den Postverkehr in 30 Lothe, das Loth in 10 Zehntel eingetheilt.

Für die Apotheken gilt das unter dem 22. Juni 1812 allgemein eingeführte, schon zuvor in den Hofapotheken im Gebrauch gewesene alte Nürnberger Gewicht als Medicinalgewicht, wovon 1 Pfund 357,6476 Gramme enthält und in 12 Unzen zu 8 Drachmen, zu 3 Scrupeln, zu 20 Gran, eingetheilt wird. Hinsichtlich des Gold-, Silber- und Juwelen-Gewichts sind die bei den betreffenden Gewerben üblichen Bezeichnungen auch in Württemberg in Geltung.

Um die Anwendung richtiger Maße und Gewichte im öffentlichen Verkehr zu sichern, sind besondere Psechtämter bestellt, welche alle Gattungen von Meßgeräthschaften und Gewichten, die zum Gebrauch im Handel und Verkehr bestimmt sind, zu prüfen und die richtig befundenen mit einem Stempel zu versehen haben. Der Gebrauch ungepfechteter Maße und Gewichte im öffentlichen Verkehr wird, auch wenn diese richtig sind, bestraft. Genaue Normalmaße und Gewichte werden bei dem Hauptpsechtamt in Stuttgart aufbewahrt. Nach diesen werden die Normalmaße und Gewichte der in größeren Städten bestehenden Psechtämter richtig gestellt, und diese dienen sodann zur Richtigstellung der Normalmaße und Gewichte der Psechtämter in den einzelnen Bezirken und Ortschaften.

VIII. Märkte und Börsen.

Die Abhaltung von Wochen- und Jahrmärkten hängt schon mit der Gründung der Städte zusammen, indem dabei der Grundsatz aufgestellt wurde, daß in den Städten vorzugsweise Handwerke, in den Dörfern aber Landbau getrieben und zum gegenseitigen Austausch der beiderseitigen Produkte öffentliche Verkaufsgelegenheiten eröffnet werden sollen. Schon die württembergische Landesordnung von 1552 setzt fest, daß auf den Dörfern keine Handwerker sich niederlassen und daß die landwirthschaftlichen Erzeugnisse nicht unter der Hand verkauft werden dürfen, sondern zu freiem Kauf auf die Märkte gebracht werden sollen. Später wurde zwar gestattet, in Dörfern solche Gewerbe zu treiben, welche dem Landmann für das tägliche Leben unentbehrlich sind, im übrigen aber wurden die zu Gunsten der städtischen Gewerbe und der Märkte

getroffenen Bestimmungen, namentlich das Verbot des sogenannten „Fürkaufs“, d. h. des Aufkaufs von Lebensmitteln, Flachs, Hanf, selbst Leinwand und Garn außerhalb der Märkte oder zum Wiederverkauf, festgehalten und erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts nach und nach beseitigt.

Bei den Märkten sind verschiedene Arten zu unterscheiden:

Wochenmärkte je an 1 oder 2 (selten 3) bestimmten Wochentagen wurden zunächst in den Städten und Städtchen des Landes eingeführt, um dem Landvolk der Umgegend eine Gelegenheit zum Absatz seiner Produkte und den Stadtbewohnern eine solche zum Einkauf von Lebensmitteln zu geben. Sie werden jedoch häufig auch von einzelnen Handwerkern zum Feilbieten ihrer Waren benützt und sind öfters mit Fruchtschranken verbunden, zu deren Abhaltung 75 Orte berechtigt sind, die jedoch nicht alle von diesem Recht Gebrauch machen. In einzelnen Gegenden erhalten die Wochenmärkte durch die Eigenthümlichkeit der zum Verkauf kommenden Produkte einen besonderen Charakter; so zeichnen sich diejenigen zu Hall, Blaufelden, Langenburg, Widdern, Weil der Stadt durch Schweinhandel, die zu Ulm in den Monaten Oktober bis Januar durch Hopfen, zu Eßlingen im Frühjahr durch junge Bäume aus. In Stuttgart, Tübingen und anderen größeren holzarmen Orten ist der Brennholzhandel auf den Wochenmärkten von Bedeutung.

Jahrmärkte werden nicht bloß in den Städten, sondern auch in einer großen Zahl von marktberechtigten Dörfern (Marktslecken), im ganzen in 390 Orten des Landes, abgehalten und zwar meistens 2—4mal, in mehreren Orten auch öfter im Jahr. Ihre Dauer ist gewöhnlich auf 1—2 Tage beschränkt; in Tuttlingen, Göppingen, Ömünd dauern sie 3, in Reutlingen und Ludwigsburg 5—8, in Stuttgart, Heilbronn und Ulm unter der Benennung Messen 8—10 Tage. Eigenthümlich sind die im freien Felde bei dem kleinen Weiler Müßdorf in der Nähe von Roß am See statt findende 5 Tage dauernde Müßwiesenmesse und der ähnliche 2tägige Neufasser Markt bei Schönthal. Diese Märkte sind vorzugsweise Krämermärkte, zum Feilbieten von für den Bedarf der Umgegend geeigneten, bei den ansässigen Handelsleuten und Gewerbetreibenden nicht oder nicht in genügender Auswahl vorräthigen Waren. Je mehr die letzteren selbst dem Bedürfniß des Publikums entsprechen, desto mehr verlieren die Märkte an Bedeutung, weshalb in neuerer Zeit, besonders in größeren Orten, eine Abnahme des Besuchs derselben sowohl von Seiten der Verkäufer als auch von Seiten der Käufer zu bemerken ist.

Die meisten Krämermärkte auf dem Lande sind mit Viehmärkten verbunden, welche an Wichtigkeit und Umfang sehr oft die ersteren übertreffen und häufig auch ohne Verbindung mit anderen Märkten in größerer Zahl, z. B. in Hall, Reutlingen, Isny, Kisplegg und Leutkirch regelmäßig jeden Monat, abgehalten werden. Während auf diesen über das ganze Land verbreiteten Krämer- und Viehmärkten hauptsächlich gewöhnliche Kaufmannswaren und Hornvieh feil geboten werden, sind in einzelnen Gegenden für ihre eigen-

thümlichen Bedürfnisse und Produkte besondere Märkte für einzelne Vieh- und Warengattungen eingerichtet. Wo Pferdezucht getrieben wird oder viele Pferde gehalten werden, finden wir Pferdemarkte, in der Gegend des Welzheimer Walds, auf dem Schwarzwald und außerdem da und dort im Lande zerstreut Flachs-, Hanf- und Leinwandmärkte, in holzarmen Gegenden Holzmärkte, zum Theil mit einem Markt für Schnittwaren verbunden, im ganzen Lande verbreitet, jedoch weniger zahlreich als die Pferdemarkte, Schafmärkte, von denen diejenigen zu Heidenheim, Marktgröningen und Urach mit besonderen Volkslustbarkeiten (Schäferlauf) gefeiert werden; hin und wieder, vorzugsweise im nordöstlichen Theile des Landes und im Oberamtsbezirk Leonberg Schweinmärkte; mehrere Wollenmärkte, Tuchmärkte; von denen die in neuerer Zeit mit einem Wollmarkt verbundene Tuchmesse in Stuttgart größere Bedeutung hat; einen Fässermarkt in Eßlingen; Ledermärkte in Ulm und Heilbronn, wozu in neuester Zeit Märkte für Gerberrinde in Heilbronn gekommen sind, und mehrfache Versuche gemacht wurden, für den Weinhandel öffentliche Märkte zu eröffnen. Im ganzen zählen wir an Märkten, welche das Jahr über im Lande abgehalten werden, ohne die Wochenmärkte und die Fruchtschranen: 1146 Krämer-, 1083 Vieh-, (vorzugsweise Hornvieh), 202 Pferde-¹⁾, 56 Schaf-, 39 Schwein-, 98 Flachs-, Hanf- und Leinwand-, 26 Holz-, 8 Leder-, 6 Wollenmärkte.

Über den Umfang des Verkehrs auf diesen Märkten liegen uns nur von den Frucht- und Wollenmärkten, wo derselbe amtlich kontrolirt wird, zuverlässige Notizen vor. Früher wurden auch die Ergebnisse der Viehmärkte aufgezeichnet; seitdem aber mit der Aufhebung der Viehskunden durch die Verordnung vom 5. Juni 1839 die Verbindlichkeit zur Anzeige der Viehverkäufe weggefallen ist, fehlt es an jeder sicheren Grundlage für die Berechnung des Umsatzes. Jedenfalls ist anzunehmen, daß, wenn im Jahre 1838 auf sämtlichen Viehmärkten des Landes zusammen 229,409 Stücke Vieh mit einem Gesammt Erlöse von 9,897,816 fl. zum Verkauf kamen, jetzt diese Ziffern sowohl bei der Stückzahl als auch und noch mehr bei dem Erlös namhaft überschritten werden.

Auf den Fruchtmärkten des Landes, welche im Jahr 1862 in 68 Orten benützt wurden, kamen in diesem Jahr zum Verkauf 1,090,736 Centner Kernn, 49,978 Etr. Roggen, 442,444 Etr. Gerste, 30,006 Etr. Weizen, 278,635 Etr. Dinkel, 5129 Etr. Einkorn, 409,392 Etr. Haber, 37,288 Etr. Hülsenfrüchte, 28,101 Etr. gemischte Frucht, mit einem Gesammt Erlös von 12,477,761 fl.²⁾ — Auf den Wollmärkten betrug der Umsatz 22,650 Etr., mit einem Erlös von 2,549,621 fl., wovon auf den 1819 gegründeten Markt

¹⁾ Nicht bloß 183 wie oben S. 497 angegeben ist. Darunter sind übrigens mehrere ganz unbedeutende.

²⁾ Im Jahr 1830 betrug der Gesammt Erlös 4,312,372 fl., im Jahr 1838 6,901,490 fl., 1850 7,021,790 fl., 1855 14,333,887 fl., 1860 13,479,211 fl.

zu Kirchheim allein zwei Drittheile kommen.¹⁾ Im Jahr 1831 betrug der Umsatz nur 6287 Ctr. mit 469,193 fl. Erlös, 1840 bereits 13,907 Ctr. und 1,110,957 fl. Erlös, 1850 14,067 Ctr. und 1,201,366 fl. Erlös, 1860 16,738 Ctr. und 2,050,625 fl. Erlös.

Nicht zu übersehen ist, daß, da in Württemberg bei dem Handel mit Landesprodukten längst keinerlei Marktzwang mehr noch irgend eine sonstige Beschränkung besteht, auch ohne die Vermittlung der Märkte ein lebhafter Handel mit Früchten, Vieh u. s. w. betrieben wird.

Zur Vermittlung zwischen Verkäufern und Käufern dienen in ähnlicher Weise wie die Märkte, nur mit dem Unterschied, daß der Verkäufer die Ware nicht bei sich führt, sondern nur etwa, je nach Umständen, eine kleinere Menge als Muster, die Börsen. Sie erleichtern indessen eben darum, weil die auf ihnen abgeschlossenen Geschäfte gewöhnlich nicht sogleich vollzogen werden können, den Handel mehr im Großen als im Kleinen und taugen daher nur für größere Orte mit lebhaftem Verkehr. In Württemberg machte sich das Bedürfniß von Börsen erst in der neuesten Zeit fühlbar und führte im Jahr 1860 zur Gründung einer Industriebörse mit monatlichen Börsentagen in Stuttgart, auf welcher in Rohstoffen und Fabrikaten, hauptsächlich in solchen der Spinnerei und Weberei, Geschäfte abgeschlossen werden, woran sich auch viele nichtwürttembergische Fabrikanten betheiligen. Abgesondert von dieser wurde eine wöchentliche Landesproduktenbörse errichtet, die sich bis jetzt einer lebhaften Betheiligung erfreut und auf der auch ausländische Produkte, z. B. ungarisches Getreide, feil geboten werden. — Für den Umsatz von Werthpapieren dient die ebenfalls 1860 gegründete Tagesbörse in Stuttgart, welche jedoch bis jetzt den älteren Börsen bedeutenderer benachbarter Handelsplätze gegenüber keinen selbständigen Rang einnimmt.

A n h a n g.

Beiträge zu Ermittlung des Volksvermögens und Volkseinkommens.

Unter Volksvermögen verstehen wir die Summe aller Einzelvermögen, nach gegenwärtigen Preisen berechnet. Diese Summe läßt sich nicht auf dem direkten Weg ermitteln, daß man von den einzelnen Eigenthümern ausgeht, ihren Vermögensstand nach den Steuerquoten oder andern Anhaltspunkten zu bestimmen sucht und dann die Summen addirt. Zu diesem Verfahren fehlt uns bei der Eigenthümlichkeit der württembergischen Steuergesetzgebung alles statistische Material. Wenn die Aufgabe überhaupt eine annähernd lösbare ist, so kann sie es nur auf dem Wege sein, daß man für die Hauptgattungen

¹⁾ Außer den oben S. 511 Z. 18 genannten, bestehen auch Wollenmärkte in Stuttgart und Göppingen.

der im Lande vorhandenen Güter nach angenommenen Durchschnittspreisen oder durch andere Mittel die Werthe zu bestimmen sucht und so gleichsam das ganze Volk als Einen Eigenthümer behandelt.

In diesem Sinne besteht das Vermögen des Volks 1) in den Grundstücken, 2) in den Gebäuden, 3) in den Eisenbahnen, 4) in dem beweglichen Eigenthum, 5) in den Forderungen an das Ausland.

Da der Grund und Boden nach der verschiedenen Benützungsweise und den Hauptkulturen in dem obigen genau rubricirt ist, so ist die Hauptaufgabe hier, richtige Durchschnittspreise für einen Morgen Acker, Wiese, Wald u. zu finden, was freilich bei den großen Verschiedenheiten schwierig genug ist.

In dem Memmingerschen Werke von 1841, wo sich ein interessanter, mit Scharfsinn und Gründlichkeit, namentlich aber mit großer Vorsicht entworfener Versuch, das Volksvermögen und Volkseinkommen von Württemberg für die damalige Zeit zu berechnen, findet, sind die oben schon ¹⁾ angegebenen Preise 150 fl. per Morgen für Acker, 225 fl. für Wiesen, 300 fl. für Gärten und Weinberge, 55 fl. für Wald ohne Holz, 10 fl. für Weiden und Öden angenommen. Das Verhältniß dieser Preise unter sich wird von Sachverständigen auch jetzt noch als ein im wesentlichen richtiges angesehen. Dagegen ist kein Zweifel, daß in Folge der allgemeinen Preiserhöhungen innerhalb der zwei letzten Decennien jene Preise für die jetzige Zeit zu niedrig bemessen sind. Nach verschiedenen Anhaltspunkten, die sich aus der Vergleichung der Angaben von neueren Oberamtsbeschreibungen sowie durch Zusammenstellung einer größeren Anzahl von Güterkäufen der neuern Zeit aus verschiedenen Landestheilen ergaben, glauben wir, daß es schwerlich zu hoch gegriffen wäre, jene Preise durchgängig um die Hälfte zu erhöhen; jedenfalls aber sind wir sicher, eher unter als über dem wirklichen Durchschnitt zu bleiben, wenn wir jenen Preisen 40 Procente zugeben, somit für die Acker 210 fl., die Wiesen 315 fl., die Gärten 420 fl. als Mittelpreis des Morgens in Anschlag bringen. Bei den Weinbergen glauben wir jedoch, daß diese Erhöhung noch entschieden zu niedrig bemessen ist, weil hier nicht nur eine allgemeine Veränderung der Preise, sondern auch der Qualität stattgefunden hat. Wie aus dem Abschnitt über den Weinbau zu ersehen ist, hat seit 1841 eine Verminderung der Weinberge um 3000 Morgen stattgefunden; die Verminderung fällt aber ganz auf die für den Weinbau weniger geeigneten Gegenden, während im untern Neckarland im Gegentheil noch eine Vermehrung des Weinbergsareals (um ca. 1600 Morgen) zu bemerken ist. Für das Unterland wenigstens, auf welches der größte Theil des ganzen Weinbaues fällt, kann man einen Preis von 400 fl. für den Morgen nicht als einen Durchschnitt, sondern eher als ein Minimum betrachten; der Durchschnitt dürfte hier eher zwischen

¹⁾ Siehe die Anmerkung S. 434, deren Inhalt durch das Nachfolgende ergänzt und theilweise berichtigt wird.

7—800 fl. zu suchen sein. Völlig unbedenklich scheint es jedenfalls, den Mittelpreis eines Morgens für die Weinberge fürs ganze Land auf 500 fl. zu erhöhen.

Zweifelhafter kann es erscheinen, wie hoch der Wald dem Morgen nach geschätzt werden soll. Von einem Marktpreis kann hier eigentlich schon darum nicht die Rede sein, weil fast fünf Sechstheile in festen Händen sind, Waldkäufe überhaupt selten vorkommen und die Preise dann je nach dem Holzbestand und den Terminen für den Umsatz des Kapitals außerordentlich verschieden sein müssen. In dem Memmingerschen Werk ist für den Wald ohne Holz 55 fl. per Morgen berechnet, dagegen der Gesamtvorrath an stehendem Holz in den Waldungen noch auf 180 Millionen geschätzt, so daß sich der Werth der Waldungen im ganzen auf 284 Millionen berechnet. Da wir aber unter dem Volksvermögen nach dem obigen nur die Summe aller Einzelvermögen verstehen, da nach der Natur der Sache wie nach bestehendem Recht der Holzbestand der Waldungen zum größten Theil als Eigenthum der künftigen Generation zu behandeln ist, der einzelne Eigenthümer somit den Werth seines Waldbesitzes nicht nach den Marktpreisen seines gesammten Holzbestandes, sondern aus der Rente des zu seiner Verfügung stehenden Jahresertrages berechnen muß, so erscheint auf unserem Standpunkt der obige Schätzungsmodus nicht berechtigt. Mit dem gleichen Rechte könnte man dann auch vollends die unermesslichen Vorräthe an Torf, Erzen, Salz, Werksteinen, Gips u. herbeiziehen und würde auf enorme Summen geführt, die ein unserm Begriff von Volksvermögen ganz widersprechendes Resultat liefern müßten. Als das allein richtige erscheint uns, den jährlichen Holzanzuwuchs nach dem Werth, den er ohne die hinzutretende Arbeit nach gegenwärtigen Holzpreisen hat, zu Grunde zu legen und zu einem dieser Art von Besitz entsprechenden Zinsfuß zu kapitalisiren. Nach dem obigen forstwirtschaftlichen Abschnitt kann ¹⁾ der durchschnittliche Reinertrag eines Morgens zu etwa 4 fl. angenommen werden; und wenn diese Summe bei dem niedrigen Zinsfuße, der für die sicherste und den relativ größten Reinertrag gewährende Gattung von Grundbesitz voranzusetzen ist, dreißigfach (zu $3\frac{1}{3}$ pCt.) genommen wird, so ergibt sich ein mittlerer Waldwerth von 120 fl. per Morgen.

Die Weiden und Ödungen hat das Memmingersche Werk, da damals die Resultate der Landesvermessung noch nicht vorlagen, zusammengefaßt und durchschnittlich den Morgen zu 10 fl. geschätzt. Nach dem jetzigen Stand der Sache scheint es gerechtfertigt, die Ödungen ganz außer Berechnung zu lassen, für die Weiden dagegen, deren Werth sich indessen beträchtlich gesteigert hat und von denen, wenn eine Zusammenstellung der neuesten Vermessungen vorläge, viele tausend Morgen unter den Wiesen oder Äckern zu berechnen wären, einen Preis von mindestens 60 fl. zu Grunde zu legen.

¹⁾ Für das Jahr 1859—60 berechnet sich der Reinertrag eines Morgens der Staatswaldungen auf 4 fl. 16 kr.; vgl. württ. Jahrb. 1861. S. 2. S. 95.

Was endlich das Areal des Bergbaus betrifft, so ist hier eine Schätzung nach Morgen schon darum unstatthaft, weil sich dasselbe vielfach nicht neben, sondern unter dem bebauten Land befindet. Wenn man den betreffenden frühern Abschnitten zufolge für den Bergbau einschließlich des Torfbaus $3\frac{1}{2}$ Mill. Rohertrag, und hievon 40 pCt. als Reinertrag annimmt, diesen nach dem Zinsfuß von 4 pCt. kapitalisirt, so ergibt sich ein Kapitalwerth von 35 Millionen.

Aus diesen Prämissen ergeben sich nun für Grund und Boden folgende Werthe:

2,731,816 Morgen Acker à 210 fl.	573,6 Mill. Gulden.
881,607 " Wiesen à 315 fl.	275,6 "
121,504 " Gärten à 420 fl.	51 "
79,964 " Weinberge à 500 fl.	40 "
228,931 " Weiden à 60 fl.	13,7 "
1,880,425 " Waldungen à 120 fl.	225,8 "
Areal des Bergbaus	35 "
	<u>1214,5</u> "

Wollte man jene Preise von 1841 bei Ackern, Wiesen und Gärten statt um 40 Procent um die Hälfte erhöhen, so würde die Gesamtsumme noch um 90 Millionen erhöht werden und auf 1304 Millionen steigen.

Für die Schätzung der Gebäude bildet, da im allgemeinen ein gesetzlicher Zwang zur Versicherung derselben besteht und eine jährliche Revision der Anschläge stattfindet, der Brandversicherungsanschlag eine werthvolle Grundlage, obgleich dabei mancherlei und verschiedenartige Momente zu beachten sind. Derselbe betrug nach dem Stand von 1862 für 422,990 Gebäude (265,478 Haupt- und 157,512 Nebengebäude) 480,815,775 fl. (s. die Tabelle am Ende des Werkes). Im ganzen ist es als eine notorische Thatsache zu bezeichnen, daß diese Anschläge nicht den vollen Werth aller Gebäude des Landes darstellen. Auf der einen Seite ist nämlich zu beachten: nicht alle Gebäude sind versichert; einige wenige können gar nicht versichert werden (Pulvermühlen, Festungswerke), andere müssen nicht versichert sein (Lust- und Gartenhäuser, königliche Schlösser, besonders feuergefährliche Gebäude). Der Anschlag darf sich ein Viertel unter dem Werth halten. Die Area und der Lokalwerth des Hauses wird nicht eingerechnet; auch Grundmauern, Kellergewölbe und ähnliches bleiben in der Regel außerhalb des Anschlags. Auf der andern Seite sind auch gewisse Arten von Mobilien, die mit dem Gebäude in engerem Zusammenhang stehen, wie Glocken, Mühlenwerke u. s. w. mit versichert. In den Städten, zumal den größeren, ist der Unterschied zwischen dem wahren Werth und dem Versicherungsanschlag beträchtlich; in Stuttgart z. B. ist gegenwärtig jener sehr häufig das Dreifache des letztern. Wenn hier der Durchschnittsbetrag eines Gebäudes nach dem Versicherungsanschlag 5107 fl. beträgt, so ist dies in sehr vielen Fällen kaum der durchschnittliche Preis eines Bauplatzes; jedenfalls müßten hier die Anschläge, um den

wirklichen Häuserpreisen zu entsprechen, mindestens verdoppelt werden. Auf dem Lande dagegen, wo die Area wenig Werth hat und massive Bauten selten sind, bleiben die Anschläge nicht weit hinter dem Marktwert zurück. Da die Bevölkerung des Landes im ganzen den Stand von 1849 noch nicht wieder erreicht hat, in manchen Gegenden die Seelenzahl gegen früher entschieden abgenommen hat, so sind auch die Fälle keineswegs selten, in welchen der Brandversicherungsanschlag eines Hauses für den Verkauf oder eine etwaige Vermögenstaxation zu hoch gegriffen sein möchte. In den Noth- und Gantjahren von 1851—55 waren die Häuser auf dem Lande nicht selten nahezu werthlos und unverkäuflich. Aber auch jetzt noch haben die Gebäude auf dem Lande sehr vielfach kaum einen Tauschwerth; die Verkaufspreise sind gegen die vierziger Jahre, wo freilich zum Behuf von Kapitalaufnahmen vielfach Überschätzungen stattfanden, trotz einer allgemeinen Preissteigerung nicht gestiegen, an vielen Orten gesunken. Unter Abwägung aller dieser verschiedenartigen Momente geht das Gutachten von Sachverständigen dahin, daß, um den wahren Werth der Gebäude nach den gegenwärtigen Preisen zu finden, im Landesdurchschnitt die Brandversicherungsanschläge etwa noch um ein Drittheil zu erhöhen sein würden, daß sie also drei Vierteltheile des reellen Werths ausdrücken. Unter dieser Voraussetzung berechnet sich der Werth aller Gebäude des Landes rund zu 640 Millionen.¹⁾

Hier mögen auch die Eisenbahnen eingereicht werden, die ihrer eigenthümlichen Natur nach theils zum Grund und Boden, theils zu den Bauwerken, theils zum mobilen Vermögen gehören. Die am 1. Juli 1860 im Betrieb stehenden Eisenbahnen haben ein Anlagekapital von 40—41 Millionen erfordert, seitdem ist eine Bahnlänge von 20 weitem Meilen in Betrieb getreten, wofür die Kostenberechnung noch nicht abgeschlossen ist. Bei der günstigen Rentabilität der württembergischen Bahnen könnte ihr jetziger Werth höher angeschlagen werden, als das Anlagekapital betrug; dagegen sind die Hochbauten, als schon in der vorangegangenen Rubrik berechnet, in Abzug zu bringen. Beide Momente zusammengenommen dürfte ein Anschlag von 55 Millionen nicht zu hoch gegriffen sein.

Der schwierigste Punkt bei Ermittlung des Volksvermögens ist die Schätzung des mobilen Kapitals, da dieser weite Begriff die verschiedenartigsten Dinge, die Produktions- und Gebrauchskapitalien mit zahlreichen Unterabtheilungen in sich befaßt. Einen schätzbaren Anhaltspunkt geben auch hier die statistischen Notizen über das Assuranzwesen. Nach dem Stande von 1862 war in Württemberg bei den verschiedenen im Lande konzessionirten Feuerversicherungsgeellschaften ein Mobilienwerth von 274,978,137 fl. in 92,790 Policen oder einzelnen Posten versichert. Da 365,000 Familien oder Haushaltungen im Lande anzunehmen sind, da überdies Tausende von bloß juristi-

¹⁾ Wasserkräfte sind hier als Appertinenzien der Mühlen, Fabriken u. s. w. betrachtet; man kann im Zweifel sein, wohin sie zu stellen sind.

schen Persönlichkeiten, Gemeinden, Stiftungen, Vereinen, Instituten aller Art bestehen, die ihr mobiles Vermögen der Regel nach versichern, da auf alle diejenigen, welche mobiles Vermögen in verschiedenen Lokalitäten besitzen, auch getrennte Policen zu rechnen sind, so ist nicht zu bezweifeln, daß, wenn alles mobile Eigenthum im Lande versichert wäre, die Zahl der Policen mehr als 400,000 betragen müßte, somit jedenfalls jene 92,000 Policen noch kein Viertel der Eigenthümer darstellen. Nun wäre es freilich ein ganz verfehlter Schluß, daß das in diesen 92,000 Policen versicherte mobile Kapital auch nur ein Viertel der im ganzen Lande vorhandenen Mobilien ausmachen werde. Es ist vielmehr nicht zu bezweifeln, daß es gerade die Wohlhabenderen aus allen Ständen sind, die ihr bewegliches Vermögen zu versichern pflegen, daß insbesondere die größeren Warenlager, die Vorräthe der Fabriken, der Hausrath der reicheren Familien fast ausnahmslos unter jenen 275 Millionen mitbegriffen sind. Dagegen kommt auf der andern Seite wieder in Betracht, daß gerade die werthvollsten beweglichen Besitzthümer, z. B. die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, das Kriegsmaterial des Staats, das Mobiliar des Kronguts u. s. w. in der Regel unversichert bleiben, sodann daß auch jene 275 Millionen bei weitem nicht das ganze bewegliche Vermögen der Versicherer enthalten können. Man pflegt Gegenstände, die vom Feuer nicht verzehrt werden, oder leicht zu retten oder schwer zu schätzen sind, gar nicht oder nicht nach dem vollen Werth zu versichern. Ebenso versichern Geschäftsleute ihre Vorräthe häufig nur bis zu einer gewissen Grenze, indem sie einen Theil des Risicos auf sich nehmen zu können glauben. Bei den meisten Versicherungsgesellschaften können bares Geld und Kleinodien gar nicht mitversichert werden, Kunstwerke nur innerhalb mäßiger Grenzen. Der Viehstand, Vorräthe in Kellern und feuerfesten Gewölben werden sehr häufig nicht versichert. Dem steht nun aber wieder ein anderes Moment gegenüber. Um gegen Feuergefahr wirksam gesichert zu sein, darf der Privatmann sein Mobiliar nicht zu demjenigen Werth anschlagen, den er etwa bei einer Berechnung seines effektiven Vermögens dafür gelten ließe, sondern nach dem Aufwand, den ihm dessen Wiederherstellung verursachen würde. Es hat z. B. ein Gelehrter eine Büchersammlung, die ihn 6000 fl. gekostet hat; ihr Verkaufspreis ist vielleicht 600 fl.; er versichert sie aber etwa zu 3000 fl., wenn er die Wiederanschaffung des Nothwendigsten so hoch berechnet. Ähnlich, wenn auch in kleinerem Maßstab, verhält es sich mit anderem Hausrath. Diese verschiedenartigen Momente compensiren sich zwar theilweise, doch zweifeln wir nicht daran, daß das zuletzt genannte die entgegengesetzten nicht aufwiegt, daß also jene 275 Millionen noch nicht das gesammte bewegliche Vermögen der in den 92,000 Policen enthaltenen Eigenthümer darstellen, daß, um dieses zu finden, jene Summe um mindestens ein Zehnthheil, im ganzen jedenfalls auf 300 Millionen erhöht werden müßte.

Es ist nun die Frage, wie verhält sich diese versicherte Masse beweglicher Güter zu der unversicherten? Zu annähernder Lösung derselben liegt

nun ein weiterer Anhaltspunkt in der Thatsache, daß in den 10 Jahren von 1851—60 bei 2111 Brandfällen, die im Umfang des Königreichs vorgekommen sind, ein Mobilienverlust von 2,094,149 fl. stattgefunden hat, und daß hiervon 918,593 fl. oder 43,87 pCt. durch Assuranzgesellschaften ersetzt worden sind, 56,13 pCt. unversichert waren. Bei der großen Zahl der beobachteten Fälle scheint der Schluß nicht ungerechtfertigt, daß sich das Versicherte zum Nichtversicherten auch allgemein ebenso verhalten werde, wie sich die Proportion bei diesen zahlreichen Brandfällen herausgestellt hat. Darnach würde das versicherte mobile Kapital 275 Millionen, das unversicherte 353 Millionen betragen und die ganze Summe wäre 628 Millionen Gulden. Diese Summe drückt nun aber den ganzen Werth des mobilen Kapitals noch nicht aus, weil es nach dem Obigen gewisse Klassen von Gütern gibt, die überhaupt, wenigstens in der Hauptsache, außerhalb der Feuergefährdung stehen, oder in der Regel auch von den Versicherenden nicht mitversichert werden, sodann weil nach dem Verfahren bei jenen Taxationen des Brandschadens der Verlust bei den Versicherten nach der Summe, die ihnen erstattet wird, angerechnet, also nicht untersucht wird, ob er in Wahrheit höher oder niedriger war, im Durchschnitt aber doch auch bei den Versicherten kein voller Ersatz anzunehmen ist. Aus demselben Grund also, aus welchem wir jene 275 Millionen auf 300 Millionen erhöht haben, und in demselben Maßstabe glauben wir daher auch die obige Gesamtsumme von 628 Millionen auf den runden Betrag von 700 Millionen erheben zu sollen.

In grober, summarischer Schätzung läßt sich diese Summe etwa in folgender Weise noch weiter zerlegen: Mobilien der Privaten im engeren Sinn, d. h. Hausrath aller Art an Möbeln, Betten, Weißzeug, Kleidern, Schmuck zc., für 365,000 Familien à 400 fl. 146 Mill.; das nicht rentirende bewegliche Eigenthum des Staats und der Corporationen, die Inventarien der öffentlichen Gebäude, wie Staatssammlungen für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe, Waffen und Kriegsmaterial, die innere Ausstattung der gottesdienstlichen Gebäude, das Kronmobilien und Ähnliches, wiewohl hier viele und die bedeutendsten Objekte nicht eigentlich schätzbar, zum Theil geradezu unschätzbar sind, nach arbiträrer Schätzung rund 60 Millionen; der Viehstand zu 120 Mill. (s. ob.), an sonstigen Vorräthen landwirthschaftlicher Produkte der Werth einer Jahresernte zu 146 Millionen (s. ob.), an Geräthschaften und Werkzeugen der Landwirthschaft für etwa 215,000 viehhaltende Familien à 150 fl. 32 Millionen, zusammen Vorräthe und Betriebsmittel der Landwirthschaft etwa 300 Millionen, bares Geld 50 Millionen, ¹⁾ Betriebsmittel der Gewerbe und des Handels

¹⁾ Im Jahr 1837 wurde nach den werthvollen Anhaltspunkten, welche die Einwechslung der halben und Viertels-Kronenthaler gab, der Barvorrath des Landes zu 36 Mill. Gulden berechnet. Papiergeld gab es damals noch nicht. Daß seitdem in Folge der Entdeckung der californischen und australischen Goldlager und des dazutretenden großen Papiergeldumwesens eine außerordentliche Vermehrung der Circulationsmittel eingetreten

an Maschinen, Werkzeugen, Vorräthen von Stoffen, Warenlagern 140—150 Millionen (wovon vielleicht etwa 70—80 M. auf die Fabriken und Staatsgewerbe, 40—50 M. auf die Unternehmer der sogenannten Handelstabelle, 20—25 M. auf die Handwerke fallen mögen).

Daß ein namhafter Überschuß von Forderungen an das Ausland über die Schuld an dasselbe vorhanden ist, unterliegt keinem Zweifel. Als notorische Thatsachen dürfen gelten, 1) daß von der württembergischen Staatsschuld nur ein sehr kleiner Theil im Ausland steht, daß in Folge gesetzlicher Vorschriften der größte Theil davon durch den Bedarf pflögshaftlicher Vermögensverwaltungen, durch die verschiedenartigen Separatfonds von öffentlichem Charakter, wie den Grundstock, die Pensionsklassen, die Militäreinsteherkasse, die kirchlichen Fonds, durch die Kapitalanlagen von Gemeinden, Stiftungen, von Sparkassen, Versicherungsgesellschaften u. s. w. in Anspruch genommen wird, daß eben diese mannigfaltige Konkurrenz den hohen Kurs der württembergischen Staatspapiere begründet und den Privatkapitalisten veranlaßt, die Gelegenheiten zur Geldanlage vielfach im Ausland zu suchen, 2) daß auch die Anlage ausländischer Kapitalien in inländischen Privatunternehmungen nur eine sehr beschränkte sein kann, da die Eisenbahnen Staatseigenthum, die größern Aktienunternehmungen aber nicht sehr zahlreich und bekanntermaßen größtentheils in den Händen von Inländern sind, 3) daß unter Privaten alle größeren Kapitalisten und auch sehr viele mittlere und kleinere einen namhaften Theil ihres Vermögens in ausländischen Staats- und Werthpapieren angelegt haben, 4) daß das württembergische Papiergeld (im Betrag von 3 Millionen) einen fast verschwindend kleinen Theil des im Lande kursirenden Papiergeldes ausmacht. Aber zu bestimmten Schätzungen des Betrags dieser Forderungen an das Ausland fehlen doch ziemlich alle Anhaltspunkte. Sachverständige glauben, daß die Beträge an fremden Coupons, die jährlich durch die Stuttgarter Bankhäuser eingelöst werden, sich auf mehrere Millionen belaufen. Im Jahre 1859 wurde der Besitz an österreichischen Staatspapieren allein für die Stadt Stuttgart auf 11 Mill. geschätzt. Ein Rohertrag von 620,000 fl. Steuer aus Kapital- und Renteneinkommen entspricht einem Zinsen- und Rentengenuß von 15½ Millionen und dieser, wenn man als gegen-

ist, daß diese den durch die Steigerung und Beschleunigung des Umlaufes bedingten Mehrbedarf namhaft überschritten hat, zumal da dieser theilweise auch durch die erweiterte Anwendung der geldersparenden Verkehrsmittel von Wechselln und Umschreibungen ausgeglichen ist, scheint kaum noch bezweifelt werden zu können. Die summarische Schätzung des württembergischen Geldvorraths beruht auf der freilich nur oberflächlichen Konjektur, daß, weil seit 20 Jahren solche Güter, bei welchen nach Qualität, Quantität und Nachfrage keine wesentliche Änderung eingetreten ist, wie z. B. die Grundstücke und insbesondere die Feldgüter, eine Preissteigerung von 40 Procent zeigen, auch die Cirkulationsmittel in gleicher Proportion sich vermehrt haben mögen. Da die Schätzung von 36 Mill. für die frühere Periode auf guten Grundlagen ruhte, so führte somit ein Zuschlag von 40 % auf 50 Mill.

wärtigen Zinsfuß $4\frac{1}{4}\%$ annimmt, einem Kapitalvermögen von 364 Millionen. Da namhafte Steuerbefreiungen bestehen, z. B. für die bereits im Ausland besteuerten Kapitalien, zu welchen die österreichischen gehören, für die Staatskassen, die Gefäll- und Zehntablösungskassen, die Sparkassen, da immerhin viele unvollständige Fassungen zu vermuthen sind, und die Vorschrift, daß die Passiva von den Aktiva nicht abgezogen werden sollen, wenig praktischen Effect hat, so wird man den wirklichen Gesamtbetrag der Kapitalien wohl auf mehr als 400 Millionen berechnen dürfen. Hievon ist notorisch ein sehr beträchtlicher Theil in ausländischen Staatspapieren oder Unternehmungen angelegt, und Sachverständige halten es für eine mäßige Schätzung, wenn man nach Abzug der Passiva die übrigbleibenden Forderungen Württembergs an das Ausland auf 100 Millionen Gulden annimmt, also zu einem Viertel der überhaupt ausgeliehenen Kapitalien.

Unter Zusammenfassung der verschiedenen Vermögensquellen würde sich hienach das Volksvermögen des Königreichs auf die nachstehenden Beträge berechnen:

	Millionen Gulden.	In Procenten.
Grund und Boden	1215	44,8
Gebäude	640	23,7
Eisenbahnen	55	2
Bewegliche Güter	700	25,8
Forderungen an das Ausland	100	3,7
Zusammen	2710 ¹⁾	100.

Da das Staatskammergut auch nach Abzug der in den Salzpreisen enthaltenen Steuer und einiger andern ähnlichen Bestandtheile einen durchschnittlichen Reinertrag von 6 Millionen gewährt, so läßt sich sein Kapitalwerth wohl auf 180 Millionen berechnen. Das nicht rentirende Eigenthum des Staats an Gebäuden und beweglichen Gütern mag auch nicht unter 50 Millionen zu schätzen sein, so daß auf den Staat im ganzen 230 Mill. oder 8,5 pCt. des Volksvermögens als unmittelbares Eigenthum treffen würden. Auf die Gemeinden und Stiftungen ist ein Grundbesitz von 650,000 M. Wald und ungefähr 250,000 M. Feldgüter zu rechnen; der Überschuß der Aktiv-

¹⁾ Wenn in dem Memmingerschen Werke das Volksvermögen pro 1841 rund zu 1600 Mill. geschätzt wird, so ist der Abstand der Ergebnisse nicht so groß als er für den ersten Augenblick erscheint, sobald man die große Veränderung der Preise und den bedeutenden Aufschwung der Landwirtschaft und der Gewerbe während des letzten Decenniums beachtet. Überdies ist eine genauere Schätzung des Werths der Gebäude erst durch das Gesetz vom 14. März 1853 möglich geworden und die Schätzung zu 350 Mill. war auch für die damalige Zeit wohl entschieden zu niedrig. Die Zunahme des Volksvermögens beträgt im ganzen während dieser Periode etwa 70 Procent, wovon 40 auf die durch den Eintritt in den Weltmarkt und die Geldentwerthung bedingte Steigerung aller Marktpreise und 30 auf eine effektive Vermehrung der Güter fallen mögen.

kapitalien über die Passiva beträgt nach einer neueren Zusammenstellung bei den Stiftungen 26,528,160 fl., bei den Gemeinden 4,372,413 fl.; dagegen läßt sich der ansehnliche Besitz an Gebäuden und sonstigem nicht rentirendem Eigenthum nicht genauer bestimmen. Eine ungefähre Schätzung des Gesamtvermögens der Gemeinden und Stiftungen dürfte sich um die Summen von 120—130 Millionen bewegen, = 5 pCt. des Gesamtvermögens. Über das Vermögen des königlichen Hauses ist nichts Näheres zu sagen. Von dem standesherrlichen und ritterschaftlichen Adel ist nur der Waldbesitz, 244,000 Morgen, bekannt, dessen Werth nach den obigen Durchschnittspreisen auf 29 Millionen zu schätzen ist.

Zimmerhin wird man sagen dürfen, daß nach Abzug alles festen, dem gewöhnlichen Güterumlauf entzogenen Corporations- und fideikommissarischen Vermögens etwa die Summe von 2300 Millionen auf den freien Besitz der Privaten fallen wird. Bei einer Zahl von 365,000 Familien träfe hienach auf eine Familie durchschnittlich ein Vermögen von 6300 fl., auf den Kopf der Bevölkerung 1337 fl.

Über die Abstufungen des Privatbesitzes läßt sich nichts Zuverlässiges mittheilen. Es gibt natürlich Reiche und Arme wie überall, vielleicht treten die Extreme nicht ganz so weit auseinander als in vielen andern Ländern. Nach dem Maßstab, der in den Ländern mit einer großen Grundaristokratie oder in alten Sitzen des Handels und der Industrie angelegt wird, gibt es in Württemberg keine großen Vermögen. Die Millionäre sind höchst vereinzelt Erscheinungen. Ein Besitz von einigen hunderttausend Gulden wird als ein außerordentlicher Reichtum angesehen, kommt jedoch wohl in allen größeren Städten mehrfach und auch auf dem Lande, selbst abgesehen von den größeren adeligen Grundbesitzern, in den meisten Bezirken vor. Im Altwürttembergischen, namentlich im Unterland, sind große Vermögen seltener als in den neuen Landen, wo noch größerer Grundbesitz und geschlossene Güter erhalten sind. Auf der andern Seite sind auch die Extreme der Armut und Entbehrungen, wie sie anderwärts beobachtet werden, wohl nur selten anzutreffen.

Eine Statistik des württembergischen Armenwesens fehlt bis jetzt vollständig und würde, da es durchaus lokaler Natur ist, und von Ort zu Ort je nach den vorhandenen Mitteln und Traditionen der Maßstab und die Behandlungsweise abweichen, nur sehr schwer herzustellen sein. Eben so groß als die Verschiedenheit der Landestheile ist die der Zeiten. In der größten Nothzeit der 50er Jahre, der ersten Hälfte des Jahres 1854 wurden in Württemberg vom 1. Jan. bis 15. Aug. 146,300 Personen mit Lebensmitteln unterstützt, etwa ein Zwölftheil der ganzen Bevölkerung. ¹⁾ Mit der reichen

¹⁾ Der Aufwand betrug 543,278 fl., wovon 364,000 von den Gemeinden und Amtskörperschaften, 96,000 vom Staat, 83,000 von Privaten übernommen wurden. 8,15% der Bevölkerung genoß Unterstützung; in der Stadt Stuttgart 20,7%, Eslingen 19,9,

Ernte von 1854 trat die Besserung ein, und jetzt hat sich die Sachlage so vollkommen geändert, daß es schwerlich jemals eine Zeit in Württemberg gegeben hat, wo die Armenfürsorge eine relativ geringere Last für die Gesellschaft war. Wiewohl es an allen statistischen Notizen fehlt, so ist doch die Thatsache selbst schon das günstigste Zeichen, daß das Armenwesen, welches vor zehn Jahren noch unter den Gegenständen der öffentlichen Aufmerksamkeit und Beunruhigung in vorderster Reihe stand, aufgehört hat von sich reden zu machen und nur als vereinzelte Erscheinung von lokaler Bedeutung behandelt wird.

Hinsichtlich der individuellen Vertheilung des Vermögens sind in Ermangelung neueren statistischen Materials die Ermittlungen nicht ohne Interesse, welche im Jahr 1844 aus Anlaß der Wahlen für die Kammer der Abgeordneten gemacht worden sind (vgl. Württ. Jahrb. v. 1844. S. 280.) Zum Verständniß derselben ist jedoch eine nähere Kenntniß sowohl der Eigenthümlichkeiten unserer Wahlordnung als der Steuergesetze erforderlich. Man muß sich insbesondere erinnern, daß die aktive Wahlfähigkeit durch Entrichtung einer ordentlichen direkten Steuer, wozu die Kapital- und Einkommenssteuer nicht gerechnet wird, bedingt ist, daß der Gesamtbetrag der ordentlichen Steuer in einer voraus fixirten Summe bestimmt, und diese dann nach dem Kataster auf Bezirke, Gemeinden und Individuen repartirt wird, daß somit aus der Größe einer individuellen Steuerquote nicht auf ein bestimmtes Vermögen sondern nur beim Vergleich mit den Steuerquoten eines andern Bürgers auf die Proportion der beiderseitigen Vermögen an besteuerten Objekten geschlossen werden kann; sodann, daß die Zahl der Wähler ein Siebentheil von der Zahl der Bürger zu bilden hat, daß von den Wählern zwei Drittheile in jeder Gemeinde aus denjenigen bestehen, die im letzten Finanzjahr die höchste ordentliche direkte Steuer entrichtet haben, daß die Liste der Höchstbesteuerten somit in jeder Gemeinde mit einer andern Steuerquote abschließen kann, daß der standesherrliche und ritterschaftliche Adel an dieser Wahl keinen Theil nimmt; und endlich ist noch der Unterschied der rein städtischen und der Bezirkswahlbezirke zu beachten.

Im Jahr 1844 nun wurde die direkte Steuer von 2 Mill. durch 295,659 Contribuenten aufgebracht, so daß die durchschnittliche Steuerquote 6 fl. 42 kr. betrug. Die Zahl der Höchstbesteuerten war 28,158, also nicht ganz ein Zehnthel der Steuercontribuenten. Auf dieses Zehnthel zusammen trafen 29,3 pCt. der ganzen Steuersumme, auf Einen Höchstbesteuerten durch-

nicht gerade, weil hier die Noth am größten, sondern eher weil der Maßstab der liberalste und die Mittel die reichlichsten waren. In den Oberämtern Wangen und Waldsee waren keine außerordentlichen Unterstützungen erforderlich; auch in den übrigen oberschwäbischen Bezirken, sowie in den hohenloheschen Ämtern mit größerem Grundbesitz waren die Unterstützungen nur 1—3% der Bevölkerung.

schnittlich 20 fl. 37 kr. Dieser Durchschnitt war nun aber in den einzelnen Landestheilen sehr verschieden, und da unter den mancherlei versuchten Mitteln, eine statistische Scala des Wohlstands und der Vermögensvertheilung in den verschiedenen Landestheilen zu finden, die fraglichen Ziffern, trotz dem Uebelstand, daß die Kapitalsteuer dabei nicht berücksichtigt ist, eines der relativ besten sind, so ist es nicht ohne Werth, wenigstens die beiden Enden der Scala hier anzufügen. Jener Durchschnitt war am höchsten in der Stadt Heilbronn mit 49 fl. 40 kr., im N. Saulgau mit 48 fl. 31 kr., Stuttgart Stadt mit 47 fl. 33 kr., Waldsee mit 40 fl. 1 kr., Ulm Amt mit 38 fl. 53 kr., Ulm Stadt mit 38 fl. 39 kr., Ravensburg mit 35 fl. 42 kr., Viberach mit 35 fl. 8 kr., Riedlingen mit 34 fl. 43 kr., am niedrigsten in Spaichingen mit 9 fl. 6 kr., Schorndorf mit 10 fl. 23 kr., Neuenbürg mit 10 fl. 48 kr., Tübingen Amt mit 11 fl. 28 kr., Balingen mit 12 fl. 26 kr., Nürtingen mit 12 fl. 34 kr. Die Liste der Höchstbesteuerten schloß mit sehr verschiedenen Steuerquoten, unter den 7 guten Städten in Stuttgart mit 23 fl. 18 kr., in Heilbronn mit 23 fl. 7 kr., in Ludwigsburg 17 fl. 8 kr., Ulm 12 fl. 50 kr., Reutlingen 12 fl. 34 kr., Tübingen 11 fl. 37 kr., Ellwangen 10 fl. 30 kr.; unter den Oberamtsbezirken sind zu bemerken Waldsee mit 12 fl. 12 kr., Lettmang 11 fl. 38 kr., Wangen 8 fl. 45 kr., Ravensburg 8 fl. 33 kr., dann folgen Ellwangen, Ehingen, Saulgau, Böblingen; auf der andern Seite Spaichingen mit 42 kr., Nagold 46 kr., Backnang 1 fl. 1½ kr., Neuenbürg 1 fl. 17 kr., Horb 1 fl. 58 kr. Die höchsten Steuerquoten waren: in Stuttgart 406 fl., in Heilbronn 371 fl., unter den Ämtern in Saulgau 307 fl. Viberach 299 fl., Heidenheim 266 fl., Eßlingen 232 fl.

Diese Ziffern sind in verschiedenen Richtungen lehrreich; sie dürften, abgesehen davon, daß sie jetzt bei einem Gesamtbetrag der direkten Steuer von 3,000,000 fl. sämmtlich im Verhältniß von 2 zu 3 zu erhöhen sind, im wesentlichen auch jetzt noch richtige Proportionen ausdrücken; sie stellen zugleich die Eigenthümlichkeiten der württembergischen Wahlordnung und Steuergesetzgebung in ein helles Licht; sie zeigen beiläufig, daß man in dem einen Ort und Bezirk mit einer Steuer von 42 Kreuzern, im andern erst mit einer Steuer von 23 fl. zu den höchstbesteuerten Wahlmännern gehören kann; sie erklären die im Vergleich mit den Steuereinrichtungen anderer Länder anomale Erscheinung, daß die allgemeine Steigerung des Wohlstands innerhalb eines Bezirks für den einzelnen eine Verminderung statt einer Erhöhung seiner Steuerquoten zur Folge haben kann, und ebenso das Sinken des Wohlstands eine Erhöhung statt einer Verminderung.¹⁾

Der Begriff des Volksvermögens ist ein einfacher, der des Volkseinkommens ein höchst complicirter und bestrittener, wenigstens bis jetzt in der

¹⁾ Vergleiche hierüber noch die Tabelle über die Vertheilung der direkten Steuer am Schluß des Werks.

Wissenschaft keineswegs feststehender. Wir müssen uns hier darauf beschränken, ohne nähere Motivirung gegenüber von andern Auffassungen den Sinn zu bezeichnen, in welchem wir die Ermittlung des Volksvermögens als eine Aufgabe der Statistik betrachten und im Folgenden behandeln. Wir verstehen unter Volkseinkommen die Summe aller während eines Jahres im Land neu gewonnenen Werthe an sachlichen Gütern, nach Abzug derjenigen Theile, welche genußlos bei der Hervorbringung der Güter selbst aufgewendet werden, oder mit andern Worten nach Abzug desjenigen Elementaraufwandes, der ohne für jemand im Volk ein Einkommen, das heißt einen zu seinem Lebensbedarf und der Befriedigung seiner Neigungen verwendbaren Ertrag der Arbeit oder des Vermögens gebildet zu haben, voraus gemacht werden muß. In diesem Sinn wird das Volkseinkommen durch drei Faktoren gebildet; wir rechnen nämlich dahin 1) die jährlich neu gewonnenen Rohprodukte, d. h. den Rohertrag der Landwirthschaft, Forstwirthschaft und des Bergbaus, nach Abzug des bezeichneten Elementaraufwands, 2) die Wertherhöhung, welche die im Land gewonnenen Stoffe oder die vom Ausland eingetauschten Güter durch die Thätigkeit der stoffverarbeitenden oder den Verkehr vermittelnden Gewerbe bis zu ihrer endlichen Konsumtion oder praktischen Verwendung erfahren, 3) die Renten aus dem Ausland, soweit sie einen Überschuß über dessen Forderungen enthalten. ¹⁾

¹⁾ Wir rechnen somit nicht zum Volkseinkommen den Werth der persönlichen Dienstleistungen, also die Thätigkeit der Staatsdiener, soweit sie nicht bei den Staatsgewerben thätig sind, der Geistlichen, Lehrer, Ärzte, Advokaten etc., so wenig als wir ihre Kenntnisse oder die Erfolge ihrer Thätigkeit beim Volksvermögen aufführen konnten. Die Thätigkeit der Gelehrten und Künstler dagegen würde, insoweit als sie in Büchern, Gemälden, Bildwerken etc. sachliche Güter hervorbringen, zum Volkseinkommen zu rechnen sein, wenn diese Werthe von praktischer Bedeutung wären und sich genauer ermitteln ließen. Ferner haben wir dabei nicht, wie vielfach geschieht oder gefordert wird, die Abnützung der Gebrauchs- und Produktivkapitalien in Abzug gebracht, weil wir dies nicht für logisch richtig halten. Man kann am Einkommen nur etwas in Abzug bringen, was einen Bestandtheil desselben bildet, nicht was ihm nur als eine unter den vielen daraus zu bestreitenden Ausgaben gegenübersteht, wie auch in der Privatwirthschaft niemand die Abnützung von Gebäuden, Geräthen, Kleidern etc. an seinem Einkommen abzieht, sondern nur den Ersatz dafür unter verschiedenen Formen in den Etat seiner Ausgaben stellt. Wer diesen Ersatz unterläßt, wird einen größeren Theil seines Einkommens für andere Ausgaben zur Verfügung haben, und es wird dann darauf ankommen, welchen Gebrauch er davon macht, ob er diesen Überschuß aufspart, in ein Gebrauchs- oder Produktivkapital verwandelt, oder durch nutzlose Verausgabung in andere Hände gelangen läßt; im letzteren Fall wird sein Vermögen einen Verlust erleiden, der durch den Vermögenszuwachs anderer in der Wirkung fürs ganze sich ausgleichen kann; in den andern Fällen wird der Ersatz für das Abgenützte innerhalb seines eigenen Vermögens in einer andern Form von Gütern vorhanden sein. In allen Fällen war und blieb das Einkommen eine Vermehrung der vorhandenen Gütermenge. Man darf die Begriffe Einkommen und Vermögen nicht confundiren, auch wo die Unterscheidung für das schließ-

Für die einzelnen Rubriken entnehmen wir die Schätzungen der Erträge den vorausgegangenen Kapiteln und haben sie nur in wenigen Punkten zu ergänzen und in Übereinstimmung zu bringen.

Der Rohertrag des Ackerbaus ist oben zu 118^{1/2} Millionen berechnet, wovon nun die genusslos aufgewendeten, für niemand im Volk zum Einkommen gewordenen Elementarkosten abzuziehen sind. Diese bestehen in der Saatsfrucht und in demjenigen Aufwand auf die Viehzucht, der sich nicht durch die besondern Erträge derselben bezahlt macht, sondern zur Gewinnung der Ernte selbst durch den Dünger und die thierische Arbeitskraft erforderlich ist. Bei der Saatsfrucht ist ein Unterschied zu machen zwischen denjenigen Ackererzeugnissen, für welche der Landwirth sofort einen Theil seiner Ernte zur künftigen Aussaat zurückzulegen hat, und zwischen denjenigen, wo die Samenerziehung eine abgesonderte Aufgabe ist, bei welcher weit mehr die Arbeit als der Abgang an der Ernte in Betracht kommt; bei der zweiten Gattung wäre nur für diesen letzteren, nicht sehr erheblichen und nicht wohl berechenbaren Theil, den Ausfall an der Ernte, ein Abzug zu machen. Zudem wir bei den Halm-, Hülsenfrüchten und Handelsgewächsen, auf welche nach dem obigen (S. 464) ein Rohertrag von 85,7 Millionen fällt, im ganzen ein Achttheil als Saatkorn rechnen, ergibt sich für die Saatsfrucht ein Werth von 10,7 Mill. Gulden.

Bei dem zweiten Posten dieses Elementaraufwands, den Erzeugungskosten des Düngers und der thierischen Arbeitskraft, hat man sich zu erinnern, daß schon die Berechnung des Werths der Roherträge hiefür einen Abzug gemacht hat. Sämmtliche Futterpflanzen sind nämlich oben (S. 465) nicht, wie die andern Gewächse, nach ihrem Marktpreis, welcher vielleicht doppelt so hoch ist, sondern nach dem Werth, den gleichsam die Viehzucht dafür bezahlen kann, in Anschlag gebracht.

Die 32,8 Millionen, welche als Werth aller Futterpflanzen angenommen sind, stellen somit bereits nur Erträge der Viehzucht dar. Nur ist diese Berechnungsweise für unsere Zwecke noch nicht genau und vollständig genug. Es ist nämlich auch an dem Habererzeugniß derjenige Theil in Abzug

liche praktische Resultat keinen Werth zu haben scheint. Wenn ein Haus abbrennt, so erleidet das Volkseinkommen dadurch nur in dem Fall einen Abzug, wenn ein Theil desselben, etwa die neueste Jahresernte, mit verbrannte. Dagegen trifft das Volksvermögen ein Verlust, der zu seiner Ausgleichung das Einkommen mit einer neuen Ausgabe belastet und deshalb bei irgend einem andern dieser Ausgabeposten oder bei den Ersparnissen einen Abzug veranlaßt. Das mag schließlich auf Eins hinauskommen, die volkwirthschaftliche Statistik bedarf aber präciser Begriffe. Wenn von ihr verlangt wird, bei der Berechnung des Volkseinkommens die jährliche Abnützung am Volksvermögen zu ermitteln und am Einkommen in Abzug zu bringen, so stellt man ihr eine Aufgabe, die wohl niemals gelöst werden kann. Die Frage über Zu- oder Abnahme des Volksvermögens ist als eine abgesonderte zu behandeln und erfordert wieder andere statistische Mittel.

zu bringen, welchen der Pferdebestand der Landwirthschaft konsumirt. Die Nahrungsstoffe der Ackerpferde bilden ganz in gleicher Weise, wie das Saatkorn, einen an der Jahresernte zum voraus in Abzug kommenden Theil, der für niemand ein Einkommen bildet und sich dem Eigenthümer in keiner andern Weise als eben in der Ernte selbst bezahlt macht. Nicht so verhält es sich mit den Pferden, die den Gewerben, den Militärzwecken, dem Luxus &c. dienen; ihre Nahrungsmittel werden von der Landwirthschaft erzeugt und der Preis derselben bildet für diese ein Einkommen. Von den 96,000 Pferden des Landes dürften einschließlich der Nachzucht mindestens 80,000, also fünf Sechstheile der Landwirthschaft angehören und ein Sechstheil den sonstigen Zwecken dienen. An dem Haberzeugniß von 11,75 Mill., das fast ausschließlich zur Pferdenahrung dient, ist $\frac{1}{8}$ bereits als Saatkorn abgerechnet; von dem Rest betragen $\frac{5}{6}$ noch $8\frac{1}{2}$ Millionen. Genau genommen müßte nun auch noch an den übrigen Futterpflanzen das, was auf die Pferde, als die einzigen fast nur durch ihre Arbeitskraft nützlichen Thiere der Viehzucht fällt, besonders berechnet werden; allein die Behandlungsweise bei der Berechnung der Ackerbauerträge, welche als Äquivalent für sämtliche Futterpflanzen nur Erträge der Viehzucht setzt, macht für unsere Zwecke einen solchen weitem Abzug nicht nöthig. Ferner muß, um das Einkommen aus dem Ackerbau genauer zu ermitteln, auch der Erlös aus dem an die nichtlandwirthschaftlichen Pferde, sowie für mancherlei sonstige Zwecke abgegebenen Heu und Stroh, sowie aus dem an den Wein-, Obst- und Gartenbau abgegebenen Dünger demselben aufgerechnet werden. Beide Posten sind nicht unbedeutend und dürfen zusammen wohl zwischen 1—2 Millionen anzuschlagen sein.

Allein bei näherer Betrachtung zeigt sich überhaupt, daß jene 32,8 Mill. noch nicht den Ertrag der Viehzucht überhaupt ausdrücken können und wollen, sondern nur in summarischer Berechnung die Beträge, welche die Landwirthschaft der Viehzucht liefert, zu den Preisen, um welche diese, abgesehen vom Dünger und der thierischen Arbeitskraft, den Heuwerth der Futterpflanzen anschlagen kann. Es gehört aber zur Viehhaltung noch die Wartung und Pflege, und es treten zu dem Futterzeugniß des Ackerbaus noch mancherlei weitere Zuflüsse aus dem Obst- und Gartenbau, aus der Forstwirthschaft und aus den Abfällen der Haushaltung hinzu. Daß jene Schätzung zu niedrig wäre, wird schon daraus wahrscheinlich, daß die Berechnung, welche Sieck in den Württ. Jahrbüchern für 1852 bei einem Viehstand, der nur etwa $\frac{4}{5}$ des jetzigen betrug, und bei niedrigeren Preisen als die gegenwärtigen versuchte, schon auf die gleiche Summe von 32 Mill. führte. Die Siecksche Berechnungsweise beruht aber auf der von dem königl. preussischen statistischen Bureau (von Dieterici) auf Grund der dortigen Ergebnisse der Schlachtsteuer entworfenen Methode, die auch sonst vielfach in Anwendung gebracht wird, und jedenfalls nach den württembergischen Verhältnissen als eine vorsichtige Schätzungsgrundlage angesehen werden darf. Es ist von Interesse, dasselbe

Verfahren auch auf den jetzigen Viehstand anzuwenden; man wird es mit ziemlicher Sicherheit, wenigstens im ganzen nicht zu hoch zu greifen, thun dürfen; und die Berechnungsweise ist auch sonst als Ergänzung zu dem obigen Abschnitt über die Thierzucht nicht ohne Werth.

Unter den Voraussetzungen, daß 1) von den vorhandenen Stieren $\frac{1}{6}$, von den Ochsen $\frac{1}{7}$, von den Kühen $\frac{1}{8}$, von Jungvieh $\frac{1}{20}$, von den Schafen und Ziegen $\frac{1}{6}$, von den Schweinen $\frac{3}{4}$ jährlich geschlachtet werden, daß von den Kühen $\frac{9}{10}$ jährlich Kälber bringen, von welchen $\frac{1}{4}$ zur Nachzucht benützt, $\frac{3}{4}$ geschlachtet werden,¹⁾ 2) daß das Schlachtfleisch bei Stieren und Ochsen 500, bei Kühen und Kindern 300,²⁾ Schweinen 110, Kälbern 40, Ziegen und Schafen 30 Pfd. beträgt, 3) daß das Pfund Fleisch nach dem Preis, der dem Landwirth vom Metzger bezahlt wird, beim Rindvieh und den Schweinen zu 9 fr., bei Kälbern zu 7 fr., bei Schafen zu 6 fr., bei Ziegen zu 4 fr. angenommen wird, 4) daß eine Kuh durchschnittlich im Jahr 900 Maas Milch à 4 fr. gibt³⁾ und das jährliche Milcherzeugniß einer Ziege zu 18 fl. zu schätzen ist, ergeben sich folgende Beträge:

¹⁾ Diese letztere Voraussetzung kann für Württemberg etwas zu hoch gegriffen erscheinen und steht jedenfalls mit der oben S. 503 ausgesprochenen Annahme, wonach auf die 466,000 Kühe des Landes 320,000 Kälber kommen und von diesen 200,000 geschlachtet würden, nicht im Einklang. Doch ist zu beachten, daß eben diese obige Annahme nur auf einer Schätzung beruhen kann, während die Dietericische sich auf die statistische Grundlage, welche die preussische Schlachtsteuer bietet, stützt, sowie, daß auch v. Wechherlin im Jahr 1841 (Memminger S. 411) auf 401,200 Kühe 350,000 Kälber, also $\frac{7}{8}$ von der Zahl der Kühe rechnet, aber allerdings auch einen ziemlich größeren Theil der geborenen Kälber als zur Nachzucht bestimmt annimmt. Das Verhältniß der geschlachteten Kälber zu den Anbindlingen ist der Natur der Sache nach ein wechselndes, durch die allgemeinen Schwankungen des Viehstandes bedingtes, das der geborenen Kälber zu den Kühen dagegen ein wesentlich konstantes. Die Dietericische Annahme beruht in Beziehung auf den ersten Punkt auf der Voraussetzung eines stationären Viehstandes. Wenn auch bei diesem Punkte eine Modifikation in den Voraussetzungen des Textes begründet erscheinen mag, so glauben wir doch, auch im Interesse der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen anderer deutscher Länder, wo das gleiche Verfahren angewendet wird, an den Dietericischen Sätzen festhalten zu sollen, um so mehr als das praktische Resultat nicht sehr bedeutend ist und sich durch andere Momente, wie das Folgende zeigt, mehr als ausgleicht.

²⁾ Die Annahme von 300 Pfd. Fleischgewicht einer Kuh erscheint für Württemberg unter dem Durchschnitt zu stehen, wenn die sonstigen Angaben richtig sind, daß das Fleisch zu 50 Procent des lebenden Gewichts einer Kuh, dieses aber im Mittel beim Abschlag zu 6, beim Allgäuer zu $6\frac{1}{3}$, Teckschlag zu 7, Limpurger zu 8, Haller zu 9, Neckarschlag zu 11, Simmenthaler, Rigi und Holländer zu 13—14 Ctr. anzunehmen ist. Im Landesdurchschnitt wäre hiernach das lebende Gewicht einer Kuh wohl eher zu 8 als zu 6 Centnern zu rechnen, da der Viehstand des Jagst- und Neckarkreises mit den schwereren Schlägen allein schon etwa $\frac{2}{5}$ der Gesamtheit ausmacht.

³⁾ Auch diese Annahme erscheint eher zu niedrig, da, wenn das mittlere lebende Gewicht einer Kuh zu 8 Ctr. gerechnet wird, auch ihr Milchertrag zu 1000 Maß, also

Milch von 466,758 Kühen à 60 fl.	28,005,000 fl.
„ von 40,000 Ziegen à 18 fl.	720,000 fl.
Zusammen	<u>28,725,000 fl.</u>
Fleisch von 95,542 geschlachteten Stücken Rindvieh (1600 Stieren, 20,368 Ochsen, 58,344 Kühen, 15,230 Jungvieh) zusammen 33,056,200 Pfd. à 9 fr.	4,956,000 fl.
von 315,000 Kälbern 12,600,000 Pfd. à 7 fr.	1,470,000 fl.
„ 162,724 Schweinen 17,899,640 Pfd. à 9 fr.	2,685,000 fl.
„ 113,973 Schafen 3,419,190 Pfd. à 6 fr.	342,000 fl.
„ 7000 Ziegen 210,000 Pfd. à 4 fr.	14,000 fl.
(67,185,000 Pfund Fleisch) Zusammen	<u>9,467,000 fl.¹⁾</u>
Häute, Felle u. von geschlachteten und gefallenen Thieren; die von Sic pro 1852 in ausführlichem Detail berechnete Summe, im Verhältniß der Zunahme des Viehstandes er- höht, macht	1,550,000 fl.
Wolle 15,000 Ctr. à 100 fl. (s. ob. S. 507)	1,500,000 fl.
Dazu kommen noch	
Geflügelzucht. 42 Mill. Eier = 1,050,000 fl. (s. ob.) Dazu Fleisch und Federn u. von Gänsen, Enten, Hühnern, Tauben u. s. w.; zusammen	2,000,000 fl.
Bienenzucht. 104,583 Stöcke à 2 fl. 30 fr.	260,000 fl.
Gesamtertrag der Thierzucht	<u>43,502,000 fl.</u>

Hienach ergibt sich uns nun folgende Berechnung. Das ganze im Ertrag stehende Areal des Ackerbaus umfaßt nach der Tabelle S. 464 3,508,292 Mrg.; davon fallen 1,978,657 auf die Erzeugung von Früchten, 1,529,635 auf die bloßen Futterpflanzen. Die ersteren ertragen 85,7 Mill.; davon gehen aber ab für Saatkorn 10,7 Mill., und am Habererzeugniß als Nahrung für die landwirthschaftlichen Pferde 8½ Mill., bleiben somit 66½ Millionen. Als Ertrag des Futterfeldes berechnen wir den Gesamterlös aus der Viehzucht mit 43½ Millionen, wozu noch etwa 1½ Million als Ertrag aus dem Verkauf von Dünger, Heu, Stroh und Futterpflanzen an die Nichtlandwirthe hinzukommt, zusammen also 45 Mill. Das gesammte Einkommen aus Ackerbau und Viehzucht beträgt hienach 111½ Mill.

Wenn in dem Kapitel von dem Weinbau der Ertrag durchschnittlich

66 fl. 40 fr. anzunehmen wäre. Durch den betreffenden Minderanschlag wird aber zugleich die Einwendung beseitigt, daß, wenn das gesammte jährliche Milchzeugniß einer Kuh zum Milchertag gerechnet ist, der von den Kälbern genossene Antheil daran doppelt, nämlich beim Fleisch und Milchertag, gezählt wird.

¹⁾ Ob das Vieh im Land geschlachtet oder ins Ausland geführt wird, macht hier keinen Unterschied; im letzteren Fall tritt noch ein Handelsgewinn dazu, der aber nicht beim Ertrag der Rohproduktion zu berechnen ist.

zu 3,750,000 fl. berechnet wird, so stimmt diese Schätzung mit dem bei den übrigen Abschnitten eingehaltenen Verfahren insoweit nicht überein, als dabei die Durchschnittspreise der Periode von 1827—62, nicht die des letzten Decenniums, in welches eine ansehnliche allgemeine Preissteigerung fällt, zu Grunde gelegt sind. Nimmt man dagegen diese letzteren Durchschnittspreise, die trotzdem, daß in diesen Zeitraum reichere Weinjahre als in irgend einen der früheren fallen, sich auf 41 $\frac{1}{2}$ fl. berechnen, und den 35jährigen Durchschnittsertrag von 140,743 Eimern an, so stellt sich der Jahresertrag des Weinbaus auf 5,840,000 fl.; mit den Nebennutzungen an Brennmaterial, den Zwischenpflanzen und den Erzeugnissen des nicht im Ertrag stehenden Areal (nach Abzug der schon in der Viehzucht mitgerechneten Futterkräuter) darf die Summe füglich auf 6 Millionen erhöht werden.

Für den Obstbau sind oben 4 $\frac{1}{2}$ Mill., für den Gartenbau 3 $\frac{1}{2}$ Mill. als Ertrag berechnet worden; bei letzterem sind aber 24,000 Morgen, die auf die sogenannten Länder fallen, nicht mit in Betracht gezogen (s. ob. S. 492). Wenn man den Rohertrag dieser Länder, die dem besseren oder besten Ackerland gleich zu achten sind, auf 40 fl. berechnet, so erhöht sich das Einkommen aus dem Gartenland auf 4 $\frac{1}{2}$ Mill.

Für die gesammte Landwirthschaft ergibt sich hienach ein Einkommen von 126 $\frac{1}{2}$ Millionen.

Der Ertrag der Forstwirthschaft ist, vielleicht etwas niedrig und ohne volle Einrechnung der Nebennutzungen, zu 10 Mill. angenommen; das Einkommen von Torf und vom Bergbau zu 3 $\frac{1}{2}$ Millionen. Auf die gesammte Produktion von Rohstoffen trifft somit ein Einkommen von 140 $\frac{1}{2}$ Millionen.

Für die Wertherhöhungen durch die Stoffverarbeitung und den Handel der gewerbetreibenden Klassen nehmen wir die im gewerblichen Abschnitt gegebene summarische Schätzung von 120 Mill. auf. Genauere Berechnungen sind hierüber nicht möglich. Daß diese Schätzung sich in einer richtigen Region bewegt, dafür spricht uns auch eine allgemeinere Erwägung. Die gewerblichen Stände betragen nach dem Obigen S. 355 38,3 pCt. der Bevölkerung, und wenn man von den freien Lohn- und Handarbeitern $\frac{2}{3}$ der Land- und Forstwirthschaft, $\frac{1}{3}$ den Gewerben beirechnet, 41 pCt.; die von der Urproduktion lebenden Klassen 51 pCt. Nun ist es zum voraus wahrscheinlich, daß das Einkommen oder der Jahresverdienst jener 41 pCt. dem dieser 51 pCt. zum mindesten im Verhältniß von 4 zu 5 nahe kommen wird; da aber die gewerbetreibende Bevölkerung als vorzugsweise städtische im ganzen mehr Bedürfnisse hat und in verschiedenen Beziehungen reichlicher zu leben pflegt, so wird ihr Einkommen dem der ländlichen Bevölkerung wohl noch näher stehen müssen. Wenn man nach einer noch summarischeren Berechnung als die in dem Kapitel der Gewerbe enthaltene ist, für einen gewerblichen Unternehmer an Arbeitsverdienst und Unternehmungsgewinn 600 fl., für männliche Gehilfen einen Arbeitswerth von je 300 fl., für weibliche von je 200 fl. rechnet, so ergibt

dies bei 133,000 Unternehmern, 120,000 männlichen, 15,000 weiblichen Gehilfen 119 Mill. Gulden, also fast ganz die gleiche Summe. Wiewohl damit das Heterogenste in einen großen Mittelwerth zusammengefaßt wird, so zeigen doch jene Durchschnittsbeträge einige innere Wahrscheinlichkeit und Übereinstimmung mit sonstigen Wahrnehmungen und Taxationen.

Hiebei sind zwei Objekte noch nicht eingerechnet, die staatlichen Verkehrsanstalten und die häuslichen Nebengewerbe. Für jene sind nur annähernde Berechnungen, für diese nur unbestimmte Schätzungen möglich. Bei den Verkehrsanstalten ist entweder der Rohertrag nach Abzug derjenigen Ausgaben, welche schon anderswo als Einkommen berechnet wurden, wie das Brennmaterial und mancherlei sonstige Stoffe und gewerbliche Arbeiten, oder der Reinertrag unter Hinzufügung der Gehalte und Arbeitslöhne zu berechnen. Das letztere Verfahren führt auf nahezu 5 Millionen.

Ein so wichtiger Theil der menschlichen Arbeit die häusliche Thätigkeit, insbesondere des weiblichen Geschlechts ist, so vermehrt sie doch in unserem Sinn nicht das Volkseinkommen, soweit sie nicht sachliche Güter, die einen Marktwert haben, hervorbringt. Sie besteht theils aus persönlichen Dienstleistungen, wohin insbesondere die Wartung der Kinder gehört, theils in einem Schutz des Vermögens gegen beschleunigte Abnützung, wie Putzen, Flickern u. s. w., theils in der letzten, der Konsumtion oder dem Gebrauch vorausgehenden Zubereitung von Stoffen und Waren wie z. B. Kochen. Dagegen gibt es noch eine Gattung der häuslichen Thätigkeit, die als Stoffverarbeitung mit den Gewerben konkurriert, sie zum Theil entbehrlich macht, und sachliche Marktgüter hervorbringt. Dahin gehört das Spinnen, Stricken, Sticken, Weißnähen, sodann in manchen Gegenden das Strohsflechten, Holzschnitzen u. u., soweit es als häuslicher Nebenerwerb betrieben wird. Es gibt in Württemberg 637,880 weibliche Personen, die über 14 Jahre alt sind, und zum überwiegend größten Theil häusliche Arbeiten jener Art in größerer oder kleinerer Ausdehnung verrichten; es ist wohl nicht zu hoch gerechnet, den jährlichen Durchschnittswert für jede Person auf 10 fl. anzunehmen, was die abgerundete Summe von 6 Millionen ergibt¹⁾.

Es lassen sich noch mancherlei kleine Quellen des Volkseinkommens aufzählen und man wird wohl nie zu einer Vollständigkeit gelangen. So haben wir bei der Gewinnung von Rohstoffen nicht genannt die Jagd und Fischerei, das Sammeln von Beeren, Kräutern, Steinen, den Holztertrag des Obst- und Gartenbaus; auch das nicht dem Eigenthümer des Waldes zu statten kommende Holz steht außerhalb der Etatsberechnungen. Ebenso gibt es mancherlei Thätigkeiten, welche sachliche Güter hervorbringen und nicht in der Gewerbeliste laufen, z. B. die der Literaten und Künstler. Da die Erträge dieser

¹⁾ Das Memmingersehe Werk rechnet (S. 515) für eine Familie 25 fl., was bei 365,000 Familien 9 Mill. betragen würde.

Einkommenszweige sich (vielleicht mit Ausnahme des Holzdiebstahls) in den Tausenden und Zehntausenden bewegen und ihrer Natur nach schwer zu schätzen sind, so können sie in einem Etat, der nur nach Millionen rechnet, füglich außer Betracht gelassen werden.

Eine besondere, dritte Gattung von Einkommensquellen neben Urproduktion und Wertherhöhung sachlicher Güter können die Renten aus dem Auslande bilden; überhaupt ist bei solchen Untersuchungen die Bilanz nach außen in Betracht zu ziehen. Da wir oben bei der Berechnung des Volksvermögens die Forderungen an das Ausland zu 100 Millionen angeschlagen haben, so haben wir auch beim Einkommen die Rente daraus, und zwar mit Rücksicht auf die große Masse österreichischer und anderer Werthpapiere von niedrigeren Kursen wohl zu etwa 5 Procent zu berechnen.

Ein Abzug am Einkommen wäre für die Fälle zu machen, wo Theile desselben an Inhaber, die im Ausland leben, abfließen, z. B. Apanagen, Renten, Gehalte, Pensionen, wie denn unter anderem ein großer Theil der württembergischen Standesherrn außerhalb des Landes residirt. Dem steht jedoch gegenüber, daß auch viele Fremde im Lande leben, die auf ähnliche Weise Theile eines fremden Volkseinkommens ins Land hereinbringen und hier in Umlauf setzen. Wie weit sich beides compensirt, läßt sich nicht bestimmen; von großer Bedeutung kann diese Differenz in keinem Falle sein.

Die Frage über die Bilanz zwischen den durch Ein- und Auswanderung importirten oder exportirten Gütern gehört nach unsern Voraussetzungen nicht hieher, weil es sich dabei nicht um Veränderungen des Einkommens, sondern des Vermögens handelt, und hier überhaupt ganz andere Gesichtspunkte eintreten. Überdies kommt es bei der Bilanz der aus diesem Anlaß ein- und ausfließenden sachlichen Güter nicht auf die Zahl der aus- und einwandernden Personen an. Die Fälle sind, namentlich in neuerer Zeit, sehr häufig, daß ausgewanderte Württemberger mit einem in der Fremde erworbenen Vermögen in ihre Heimat zurückkehren, und ein einziger solcher Fall kann das leichte Gepäck von Tausenden, die im Ausland ihr Brod suchen, aufwiegen. Der umgekehrte Fall, daß Ausländer mit einem in Württemberg gesammelten Reichtum wegziehen, ist jedenfalls weit seltener.

Die sogenannte Handelsbilanz läßt sich für ein Land, das keine eigene Zollgrenze hat, überhaupt nicht ermitteln, aber selbst wenn sie herstellbar wäre, würde sie an diesem Orte nicht in Betracht kommen. Das Einkommen eines Volkes als solches kann durch den Handel nach außen keinen Abzug erleiden, da aller Handel die Präsumtion für sich hat, für denjenigen vortheilhaft zu sein, der ihn betreibt. Wenn ein Volk von den sachlichen Gütern, die es hervorbringt, einen Theil nicht selbst verbraucht, sondern gegen die von andern Völkern hervorgebrachten Güter, an denen es selbst Mangel hat, vertauscht, so kann ihm dies nur Vortheil bringen. Es ist seltsam, dabei auf die Aus-

fuhr einen größeren Werth zu legen als auf die Einfuhr, da es dem Tauschenden immer um das Empfangen zu thun sein wird, nicht um das Hingeben. Ob es für die Volkswirtschaft vortheilhafter ist, mehr Fabrikate aus-, und mehr Rohstoffe oder bares Geld einzuführen als umgekehrt, ist eine Frage, die mit der Ermittlung des faktischen Volkseinkommens nicht zusammenhängt. Da aller Lohn und Gewinn von Handelsgeschäften, mögen dieselben in einer Aus- oder Einfuhr von Gütern bestehen, schon oben unter der Rubrik der Wertherhöhungen durch gewerbliche Thätigkeit in Betracht gezogen worden ist, so ist an diesem Orte nicht weiter davon zu reden und es kann nicht als ein Hinderniß für die Ermittlung des Volkseinkommens betrachtet werden, daß das Nähere über die Ein- und Ausfuhr aus Mangel einer Zollgrenze unbekannt bleiben muß.

Hienach fügt sich nun das Volkseinkommen im ganzen aus folgenden Posten zusammen:

A. Gewinnung von Rohstoffen:

		in pCt.:
1) Landwirtschaft,		
Ackerbau und Viehzucht	111,5 Mill.	40,5
Weinbau	6 "	2,2
Obstbau	4,5 "	1,6
Gartenbau	4,5 "	1,6
	zusammen	126,5 "
		45,9
2) Forstwirtschaft	10 "	3,6
3) Bergbau und Torfgewinnung	3,5 "	1,2
	zusammen	140 "
		50,7

B. Wertherhöhung durch Stoffverarbeitung und Handel:

1) von den gewerbetreibenden Ständen	120 Mill.	43,5
2) von den Verkehrsanstalten des Staats	5 "	1,8
3) von den häuslichen Nebengewerben	6 "	2,2
	zusammen	131 "
		47,5

C. Renten aus dem Ausland 5 " 1,8

Gesamtsumme: 276 " 100

Auf den Kopf der Bevölkerung trafe hienach ein durchschnittliches Einkommen von 160 fl., auf die Familie von 756 fl., und zwar neben der Wohnung, die nicht als ein Einkommen, sondern als ein Vermögensgenuß anzusehen ist¹⁾.

¹⁾ Der Ertrag von Mietwohnungen ist nach dem obigen Begriff von Einkommen kein Theil des Volkseinkommens, weil er nicht zu den jährlich neu herbeigebrachten sachlichen Gütern gehört; er bildet einen Austausch von Einkommenstheilen der Privaten, der auf das Volkseinkommen im ganzen keinen Einfluß äußert.

An dem Volkseinkommen ist nicht, wie es oben bei dem Volksvermögen geschah, zunächst das Einkommen des Staats, der Korporationen u. s. w. in Abzug zu bringen, um dann erst das der Privaten zu finden. Es kann überhaupt nur bei physischen Persönlichkeiten von einem Einkommen im eigentlichen Sinn des Worts gesprochen werden. Der Staat kann keine Ausgabe machen, die nicht für irgend jemand im Volk ein Einkommen bildete.

Wenn man vom Einkommen des Volks zu dem der einzelnen übergeht, so tritt hier vor allem der Unterschied des unmittelbaren oder ursprünglichen und des mittelbaren oder abgeleiteten Einkommens in die Augen, den man auch weniger zutreffend als den Unterschied der producirenden und konsumirenden Klassen bezeichnet. Die öffentlichen Diener und alle, welche nur persönliche Dienstleistungen verrichten, wie Ärzte, Advokaten u. c., die Kapitalisten die Hausdienstboten haben ein abgeleitetes Einkommen gegenüber von den Landwirthen und Gewerbetreibenden. Wie sich diese Klassen in Württemberg zu einander verhalten, ist aus der Bevölkerungsstatistik (S. 355) zu ersehen.

Da das Volksvermögen oben zu 2710 Millionen, das Volkseinkommen zu 276 Millionen berechnet wurde, so ergibt sich eine überraschende Einfachheit der Proportion, indem das letztere ziemlich genau ein Zehnthel des ersteren ausmacht (10,18 pCt.), das vorhandene Vermögen sich also durch die Arbeit des Volkes zu 10 Procenten rentirt. Zu einer nähern Berechnung, wie sich dies Verhältniß für die einzelnen Haupterwerbszweige gestaltet, wie hoch insbesondere die Grundrente anzunehmen sein mag, fehlt das statistische Material; denn es läßt sich nicht näher ausscheiden, wie viel von dem mobilen und Gebäudekapital auf die Landwirthschaft und ihre Zweige, wie viel auf Gewerbe und Handel fallen.

Ebenso verzichten wir gänzlich darauf, aus dem, was wir im obigen das Volkseinkommen schlechtweg genannt haben, nun noch das sogenannte wahre oder reine oder freie u. c. Einkommen zu berechnen. Ein Ausgabeetat für das ganze Volk, worin etwa auszuschneiden versucht würde, wie viele Procente des Einkommens nöthig sind zum eigentlichen Unterhalt aller Individuen, zum Ersatz der abgenützten Kapitalien, und was etwa für höhere Genüsse oder zur Ausrüstung übrig bleibe, könnte, selbst wenn weit bessere Data dazu vorlägen, doch nur einen theoretischen Werth haben. Wie es sich damit thatsächlich verhält, ist Sache anderer Untersuchungen, z. B. der periodischen Vermögensinventare, wie in der Privatwirthschaft.¹⁾

¹⁾ Daß das Volkseinkommen in Württemberg wenigstens binnen der letztverfloßenen Periode nicht jährlich aufgebraucht wurde, sondern theilweise dem Volksvermögen zuge wachsen ist, davon enthalten schon die vorausgegangenen Abschnitte an verschiedenen Stellen unverwerfliche Zeugnisse. Der Viehstand des Landes vermehrte sich in den drei Jahren von 1858—61 um 10 Procent, um einen Werth von 11—12 Millionen Gulden. In denselben Jahren wurden 11,265 neue Häuser gebaut, die Brandversicherungsanschlüsse

Endlich scheinen uns auch alle Vergleichenngen mit den Berechnungen des Volksvermögens und Volkseinkommens für andere Länder unausführbar, da diese von sehr verschiedenartigen, meist von der obigen Auffassung abweichenden theoretischen Begriffen ausgehen, auf sehr ungleichen statistischen Grundlagen beruhen und meist für ein und dasselbe Volk zu weit auseinander liegenden Ergebnissen führen.

Diese Aufgaben gehören überhaupt zu den schwierigsten Problemen der volkswissenschaftlichen Statistik, und nur die unlängbare wissenschaftliche und praktische Bedeutung solcher Untersuchungen rechtfertigt es, auch bei noch ungenügendem Material stets von neuem wieder an sie heranzutreten. Etwas Weiteres als ein solcher Versuch einer annähernden Lösung konnte und wollte auch alles Vorstehende nicht sein. ¹⁾

stiegen in den drei Jahren 1860—62 um 39 Millionen. Dazu kam sicherlich auch noch eine namhafte Erhöhung des Werths der Feldgüter durch Meliorationen, und eine beträchtliche Vermehrung des mobilen Vermögens, insbesondere der gewerblichen Betriebskapitalien. Soweit sich aus den Kohertträgen der Rentensteuer auf die Kapitalien schließen läßt, scheinen von 1852—62 die satirten Kapitalien um 80 Millionen zugenommen zu haben. Seit 1841 ist die Summe der satirten Kapitalien von 191 auf 364 Millionen gestiegen. Man kann sich auf Grund dieser Anhaltspunkte zu der annähernden Schätzung versucht fühlen, daß in den letztverfloffenen Jahren je ungefähr Ein Zehnthheil des Volkseinkommens (25—30 Millionen) dem Volksvermögen zuwuchs, und Neun Zehnthheile konsumirt wurden oder zum Ersatz der Abnutzungen dienen.

¹⁾ Der Verfasser hat noch beizufügen, daß er sich zu Übernahme dieses Abschnitts, für dessen Bearbeitung ursprünglich eine anderweitige Abrede getroffen war, noch unmittelbar vor dem Druck hat entschließen müssen, und daß die Zeit weder eine genauere Begründung und weitere Ausführung einzelner Parthien, noch eine wiederholte Durcharbeitung des ganzen mehr gestattete.

Viertes Buch.

Der Staat.

Erstes Hauptstück.

Die Staatsverfassung.

Die Grundlage der gesammten Staatsordnung bildet die Verfassungsurkunde vom 25. September 1819, als deren wesentlichste Bestimmungen mit thunlichstem Anschluß an die ihr eigenthümliche Anordnung des Stoffes und unter Einschaltung der geeigneten thatsächlichen Erläuterungen und Zusätze die folgenden bezeichnet werden können.

I. Vom Königreich.

Württemberg, seit dem 1. Januar 1806 ein erbliches Königreich, bildet mit seinem ganzen Umfang einen Theil des deutschen Bundes. Sämmtliche Bestandtheile des Königreichs bilden ein unzertrennliches Ganzes und alle etwaigen, mit Anwendung der Staatskräfte gemachten weiteren Erwerbungen werden demselben einverleibt und nehmen an derselben Verfassung Theil.

Zu dem deutschen Bunde steht Württemberg in dem durch die Bundesakte begründeten Verhältnisse. Die organischen Beschlüsse der Bundesversammlung haben für das Königreich verbindende Kraft; doch tritt in Ansehung der Mittel zur Erfüllung der dadurch begründeten Verbindlichkeiten die Mitwirkung der Stände ein.

II. Von dem König, der Thronfolge und der Reichsverwesung.

Das Haupt des Staates ist der König, welcher in sich alle Rechte der Staatsgewalt vereinigt und dieselben durch für die Einhaltung der Vorschriften der Landesverfassung verantwortliche Minister ausübt.¹⁾ Seine Person ist heilig und unverleßlich.

¹⁾ Ist der König minderjährig, oder aus einer andern Ursache an der Regierung verhindert, so tritt eine Regentschaft ein, welche der nach der Erbfolge nächste Agnat, wenn kein befähigter Agnat vorhanden ist, die Mutter und nach dieser die Großmutter des Königs von väterlicher Seite, übernimmt. Der Reichsverweser übt die Staatsgewalt im Namen des Königs aus, darf jedoch keine Standeserhöhungen vornehmen, keine neue Ritterorden und Hofämter errichten und kein Mitglied des Geheimenraths anders als in Folge eines gerichtlichen Erkenntnisses, entlassen.

Die Thronfolge vererbt sich, unter der Voraussetzung rechtmäßiger Geburt aus einer ebenbürtigen, mit Bewilligung des Königs geschlossenen Ehe, im Mannestamm nach dem Rechte der Linealerbfolge und der Erstgeburt und geht nur im Fall des Erlöschens des Mannestammes auf eine weibliche Linie über.

III. Allgemeine Rechtsverhältnisse der Staatsbürger.

Alle Württemberger, ohne Unterschied der Religion, haben gleiche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten und sind in gleicher Weise zu verfassungsmäßigem Gehorsam verbunden. Jeder Staatsbürger genießt Freiheit der Person und des Eigenthums, ungestörte Gewissens- und Denkfreiheit und Auswanderungsfreiheit. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen und anders, als den Gesetzen gemäß, verhaftet und bestraft, auch im Fall der Verhaftung länger als 24 Stunden über die Ursache derselben in Ungewißheit gelassen werden. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels soll in ihrem ganzen Umfang bestehen und nur der Mißbrauch durch Gesetze beschränkt werden. Die in der Verfassung noch festgehaltene Beschränkung des Vollgenusses der staatsbürgerlichen Rechte auf die Anhänger der drei christlichen Bekenntnisse ist neuerdings (1861) beseitigt worden. Die völlige bürgerliche Gleichstellung der Juden erleidet noch in einigen Punkten (z. B. durch die Verpflichtung, die eigenen Armen allein zu unterhalten und zugleich zum Unterhalt der christlichen Armen in den Gemeindeumlagen beizutragen) eine Beschränkung.

Die Verbindlichkeit zur Theilnahme an den Staatslasten ist für alle Klassen von Staatsbürgern gleichmäßig, mit Ausnahme der durch den Art. 14 der deutschen Bundesakte den Standesherrn und ihren Familien zugestandenen Befreiung von der Kriegsdienstpflicht.

Besondere Vorrechte vor anderen Staatsbürgern sind den Mitgliedern des standesherrlichen und ritterschaftlichen Adels eingeräumt.

a) Der standesherrliche Adel besteht aus solchen früher reichsunmittelbaren fürstlichen und gräflichen Familien, auf deren Besitzungen zur Zeit des deutschen Reichs eine Reichs- oder Kreistagsstimme haftete. Die aus rechtmäßiger, ebenbürtiger Ehe stammenden Mitglieder dieser Familien genießen das Recht der Ebenbürtigkeit und die im Besitz von inländischen Gütern der vorbezeichneten Art (Standesherrschaften) befindlichen Häupter derselben das Recht zu Sitz und Stimme in der Kammer der Standesherrn. Außerdem haben die Staatsbehörden bei dem Verkehr mit ihnen ein besonders bestimmtes Ceremoniell zu beobachten, in ihren Besitzungen steht ihnen das Recht auf Erwähnung in dem Kirchengebet und auf Trauergeläute, ferner das Recht, Ehrenwachen zu halten, ihren Beamten Titel bis zum Range eines Hofraths zu verleihen, sich des Prädikats „wir“ zu bedienen und Familienstatuten zu errichten, zu. Auch können sie gleichzeitig Bürger von mehreren Staaten sein.

Die im Besitz von Standesherrschaften in Württemberg befindlichen, zum hohen Adel gehörenden Familien sind folgende:

A. Fürsten.

Fürstenberg.	Ottingen-Wallerstein.
Hohenlohe-Langenburg.	Solms-Braunfels.
" Öhringen.	Thurn und Taxis.
" Waldenburg-Schillingsfürst.	Waldburg-Wolfegg-Waldsee.
" Bartenstein.	" Zeil-Trachburg.
" Fatzberg.	" " Würzach.
Löwenstein-Vertheim-Rosenberg.	Windisch-Grätz.
" " Freudenberg.	

B. Grafen.

Königsegg-Aulendorf.	Waldbott-Baßenheim.
Pückler-Limpurg.	Waldeck-Pyrmont.
Quadt-Isny.	Henburg-Büdingen-Meerholz.
Schäsberg-Thannheim.	

Außer diesen sind in Württemberg im Besitz von Rittergütern, aber nicht von Standesherrschaften, folgende nur für ihre Personen zum standesherrlichen Adel gehörende Familien: Die erblichen Mitglieder der Kammer der Standesherrn, Grafen von Neipperg und von Nechberg; ferner der Graf von Fugger-Kirchberg-Weißenhorn, der Fürst von Salm-Dyck-Reifferscheidt, und der Graf von Stadion-Stadion-Thannhausen.

b) Der ritterschaftliche Adel besitzt das Recht, Familienfideikommiss, Majorate, Seniorate u. zu errichten und aus seiner Mitte 13 Abgeordnete zu der Kammer der Abgeordneten zu ernennen. Es gehören zu ihm sowohl der vormalig reichsunmittelbare als auch der sogenannte alt-landsässige Adel und die durch königliche Verleihung in den Adelsstand erhobenen Familien unter der Voraussetzung des Besitzes oder Besitzanteils an einem in die Matrikel eingetragenen Rittergut. Die zum ritterschaftlichen Adel in diesem Sinn gehörenden Familien sind neben den oben genannten, nur im Besitz von Rittergütern befindlichen Standesherrn:

A. Grafen.

Abelmann.	Maldeghem.
Berlichingen-Rosach.	Normann-Ehrenfels.
Beroldingen.	Reischach-Rieth.
Bisingen-Rippenburg.	Reuttner von Weyl.
Degenfeld-Schomburg.	Soden.
Dillen.	Taubenheim.
Öberlig.	Urkull-Gyllenband.
Leutrum-Ertingen.	Zeppelin.
Linden.	

B. Freiherren.

Abelsheim-Wachbach.	Linben.
Berchingen-Sagsthausen.	Maffenbach.
" Rosbach.	Maucler.
Beserer von Thalzingen.	Münch.
Breitschwert.	Dw-Wachendorf.
Breuning.	Palm.
Brusfelle.	Pflummern.
Cappler, genannt Bautz.	Phull-Nieppur.
Cotta von Cottendorf.	Podewils.
Crailsheim.	Racknig.
Erlichshausen-Assumstadt.	Raßler.
" Sagstheim.	Reichlin zu Melbegg.
Enzberg.	Reischach-Mußdorf.
Eyb.	Saint-André.
Freyberg-Eisenberg-Allmendingen.	Schott von Schottenstein.
Gaisberg-Helsenberg.	Schütz-Pflummern.
" Schöckingen.	Seckendorf-Gutend.
Gemmingen-Guttenberg-Bonfeld.	Seutter.
" " Fürfeld.	Speth-Untermarchthal.
Giltlingen.	" Schilzburg.
Gumpfenberg-Pöttmöß.	Stain zum Rechtenstein.
Hardt von Wellenstein.	Stetten.
Hahn zu Geroldsee.	Sturmfeder.
" zu Dambach.	Silfkind.
Hermann.	Tessin-Rischberg.
Hiller von Gärtringen.	" Hochdorf.
Hofer von Lobenstein.	Thannhausen.
vom Holz.	Thumb-Neuburg.
Hornstein-Bußmannshausen.	Troyß zu Domeneß.
" Grünlingen.	Ulm-Erbach-Mittelbiberach.
Hülgel.	" Werenwag.
Ifflinger von Granegg.	Varnbiller.
Kechler.	Wagner von Frommenhausen.
Killingen.	Wächter zu Lautenbach.
König zu Warthausen.	Wächter-Spittler zu Horn.
" zu Mauven.	Weiler.
Lang.	Wiederholz.
Leutrum-Ertingen.	Wöllwarth-Effingen-Lauterburg.
Liebenstein.	" Laubach.

C. Adelige.

Baldinger.	Schad von Mittelbiberach.
Beserer von Thalzingen.	Bischer.
Kauffmann.	Weidenbach.
Kolb.	Werner von Kreit.
Neubronner.	Wöllkern.
von der Planitz.	

IV. Die Staatsbehörden.

Die oberste Staatsbehörde ist der Geheimerath. Er besteht aus einem Präsidenten, den Ministern oder Vorständen der 6 Departements und den von dem König ernannten ordentlichen und außerordentlichen weiteren Mitgliedern. Die Minister und übrigen Mitglieder des Geheimenraths werden von dem König nach eigener Entschliessung ernannt und können von ihm jederzeit mit der gesetzlichen Pension entlassen werden. Alle anderen Staatsbeamten ernennt der König auf den Vorschlag der betreffenden vorgesetzten Behörden. Eine unfreiwillige Dienstentlassung oder Versetzung auf eine geringere Stelle kann bei Richtern nur durch ein richterliches Erkenntniß, erfolgen. Auch die Dienstrechte der übrigen Staatsbeamten sind durch Gesetze geordnet. Eine Entlassung oder Zurücksetzung wegen Unbrauchbarkeit und Dienstverfehlungen kann nur auf Kollegialantrag der vorgesetzten Behörde und des Geheimenraths, und nach Vernehmung der obersten Justizstelle verfügt werden. Ohne ihr Verschulden durch hohes Alter, Krankheit oder körperliche Gebrechen dienstuntüchtig gewordene Beamte werden mit den gesetzlichen Pensionen in den Ruhestand versetzt.

Alle Staatsdiener werden auf gewissenhafte Wahrung der Landesverfassung verpflichtet und sind für die Gesetzmäßigkeit der von ihnen ausgehenden Verfügungen verantwortlich. Alle Verfügungen des Königs, welche die Staatsverwaltung betreffen, müssen von dem Minister oder Departementschef, dessen Verwaltungszweig sie angehören, kontrafirmirt sein, welcher dadurch für ihren Inhalt verantwortlich wird.

Die übrigen Staatsdiener haben bei eigener Verantwortlichkeit nur die ihnen von den zuständigen Behörden in der ordnungsmäßigen Form zukommenden Anweisungen zu beobachten und im Zweifelsfalle bei ihrer vorgesetzten Behörde anzufragen.

Hinsichtlich der Dienstrechte der Angestellten bei dem Hof und der Hofdomänenkammer, der Offiziere und Militärbeamten, der Kirchen- und Schuldiener, bestehen theilweise besondere Bestimmungen. Für die Hof- und Staatsdiener besteht eine besondere Rangordnung mit 10 Stufen. Denjenigen der zwei ersten Stufen, 1) Minister, oberste Hofbeamte, 2) Geheimeräthe, Generallieutenants, Staatssekretär, kommt das Prädikat Excellenz, denjenigen bis zur vierten Stufe, 3) Generale, Obersten, Landesbischof, Staatsräthe, Präsidenten, 4) Direktoren der Landeskollegien, evang. Prälaten, Kammerherren, kathol. Domdechant und Generalvikar, Erbkämmerer und Erbmarschall, Personaladel zu. In der fünften Stufe sind sodann beispielsweise zu nennen die Ministerial- und Obertribunalräthe, Oberstlieutenants, der Rektor und Kanzler der Universität; in der 6ten die Collegialräthe, die Majore, die ordentlichen Professoren der Universität, die Direktoren der Gymnasien, in der 7ten die Bezirksbeamten, die Collegialassessoren, die Rittmeister und Hauptleute, die Dekane, die Professoren der oberen Gymnasien, in der 8ten die Expedienten

der Collegien, die Oberlieutenants und Lieutenants, die Pfarrer und Diaconen, die Revierförster, in der 9ten die Gerichtsnotare, Gerichtsactuare, Präceptoren und Reallehrer, in der 10ten die Kanzlisten.

Die Gehalte der Staatsdiener sind für die verschiedenen Arten von Beamten durch Verabschiedung mit den Landständen festgesetzt und betragen gegenwärtig im allgemeinen, abgesehen von den besonderen Verhältnissen einzelner Stellen und Personen

a) Bei den Civildienern:

Geheimerathspräsident und Minister	9000 fl.
Geheimerathsmitglieder erster Klasse	4500 "
" " zweiter Klasse	3600 "
" " dritter Klasse	3000 "
Die Präsidenten von Landescollegien	3600 "
Direktoren der Landescollegien	2700 "
Vortragende Rätbe bei den Ministerien und dem Obertribunal, Abtheilungs-	
dirigenten der Kreisgerichtshöfe, Kanzleidirektor des Geheimeraths	2300—2300 "
Rätbe bei den Landescollegien, Assessoren bei den Ministerien und dem Ober-	
tribunal	1700—1900—2100 "
Assessoren bei den Collegien	1000—1200—1400 "
Staatshauptkassiere	2100 "
Obermedicinalrätbe	900 "
Medicinalrätbe	600 "
Expeditoren bei dem Geheimenrath	1200—1500 "
" bei den Ministerien und Collegien	800—1400 "
Kanzlisten	700—900 "
Kopisten	600 "
Kanzleidiener und Aufwärter	400—600 "
Bezirksbeamte: Oberamtsrichter, Oberamt männer, Kameralverwalter, Ober-	
förster, Hütten- und Salinenverwalter, neben freier Wohnung und Kanzlei-	
kostenentschädigung	1200, 1400, 1600, 1700 "
Actuare, Buchhalter und Assistenten bei den Bezirksbeamten	600—800 "
Gerichts- und Amtsnotare	400—1000 "
Hoch- und Straßenbau-Inspektoren	1000—1200 "
Oberamtsärzte, so weit sie der Staat besoldet	350—450 "
Revierförster neben freier Wohnung oder Hausmietheentschädigung	800, 900, 1000 "
Forstwärter	400—500 "

b) Bei dem Militär:

Generallieutenant neben 6 Pferderationen	4500 "
Generalmajore neben 4 Pferderationen	3600 "
Obersten neben 3 Pferderationen	2600 "
Oberstlieutenante, Majore neben 2 Pferderationen	1900 "
Hauptmänner und Rittmeister	1100—1400 "
Oberlieutenants	700 "
Lieutenants	600 "
Aggregirte Lieutenants	450 "

nebst je 2 Pferderationen für die berittenen Offiziere.

Die nicht freitbaren Militärbeamten (Ärzte, Auditore, Verpflegungs- und Ver-

waltungsbeamte), werden nach Analogie ihrer Stellen mit den auf gleicher Stufe stehenden Civilbeamten besoldet.

c) Bei Kirchen- und Schuldienern.

Die Besoldungen der Geistlichen sind größtentheils örtliche und demgemäß bei den einzelnen Stellen sehr verschieden. Der Minimalbetrag, bis zu welchem alle geringer dotirten Pfarreien aus Staatsmitteln aufgebeßert worden sind, beträgt neben freier Wohnung 700 fl.; die große Mehrzahl der Stellen fällt zwischen 800 und 1200 fl. und nur verhältnißmäßig wenige übersteigen diese Summe.¹⁾ Das Einkommen der mit Dekanaten verbundenen evangelischen Kirchenstellen beträgt 1250—1450 fl., bei einigen etwas mehr; der Gehalt der Generalsuperintendenten 1900—2100 fl. Die Gehalte des Bischofs (10,000 fl.) und der Domkapitulare fließen aus der Bisthumsdotation. Die katholischen Dekanate sind nicht, wie die evangelischen ständig mit bestimmten Pfründen verbunden. Bei den ordentlichen Professoren der Universität sind die Gehalte auf 1400—1600 fl., bei der Akademie Hohenheim und der polytechnischen Schule auf 12—1600 fl., bei den oberen Klassen der Gymnasien und Lyceen auf 1100—1600 fl. bestimmt worden. Die Gehalte der Lehrer an den lateinischen und Realschulen fließen größtentheils aus örtlichen Mitteln und sind daher nicht nach bestimmten Klassen geregelt; sie betragen mit wenigen Ausnahmen zwischen 650 und 1000 fl. Die zunächst den Gemeinden obliegenden Gehalte der Volksschullehrer sind durch das Gesetz vom 6. November 1858 auf mindestens 300 bis (in größeren Städten) 450 fl. nebst freier Wohnung festgesetzt worden; woneben an ältere Lehrer Alterszulagen bis zu 50 fl. abgereicht werden.

Hinsichtlich der Pensionen der Staatsdiener hatte das Gesetz von 1821, die sogenannte Dienstpragmatik, im wesentlichen bestimmt, daß der pensionirte Staatsdiener, wenn er das 10te Dienstjahr angetreten hatte, 40 Procent seiner Durchschnittsbesoldung während der vorangegangenen 5 Jahre als Pension bezog, für jedes weitere Dienstjahr 2 Procent, so daß bei 40jähriger Dienstzeit die Pension jenem Durchschnittsgehalt gleichkam, jedoch das Maximum von 3000 fl. nicht überschreiten durfte. Nur für Minister hatte die Verfassungsurkunde den Betrag von 4000 fl., für die übrigen Mitglieder des Geheimenraths die Hälfte ihrer Besoldung als Pension festgesetzt. Diese Bestimmungen wurden jedoch durch das Gesetz vom 7. Sept. 1849, wodurch die Pensionen bei den niedrigsten Gehalten auf etwa $\frac{5}{6}$, bei den höhern bis unter die Hälfte der frühern Beträge herabgesetzt, das Maximum auf 1800 fl. festgestellt wurde, auf eine für die Staatsdiener sehr ungünstige Weise abgeändert.

Für die Wittwen und Waisen der Staatsdiener bestehen besondere Pensionskassen, welche theils durch (in einem Viertel des Gehalts als Eintrittsgeld und 2 Procent desselben als Jahresbeitrag bestehende) Einzahlungen der aktiven und pensionirten Diener, theils durch Zuschüsse aus der Staatskasse oder eine an deren Stelle getretene Ausstattung mit Kapital die erforderlichen Mittel erhalten. Es bestehen besondere Wittwenkassen für die Civilstaatsdiener, die Offiziere und Militärbeamten, die Geistlichen, die Lehrer an höheren Lehranstalten und die Volksschullehrer, für letztere auch eine be-

¹⁾ Das durchschnittliche Einkommen einer geistlichen Stelle wird für die evangelische Kirche in Folge der neuen Regulirung zu 923 fl. einschließlich der Stolgebühren angegeben.

sondere Pensionskasse. Die in widerruflicher Eigenschaft angestellten Beamten und Diener bei Hof und bei verschiedenen Zweigen der Verwaltung, z. B. bei den Verkehrsanstalten, der Forst- und der Steuerverwaltung, haben zum Zweck der Unterstützung von Dienstunfähigen und von Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder unter der Aufsicht ihrer vorgelegten Behörden stehende und aus den Mitteln der betr. Anstalten unterstützte Privatvereine gebildet. Auch werden denselben bei unverschuldet eingetretener Dienstuntüchtigkeit Unterstützungen aus den Gratualienfonds bewilligt.

V. Die Gemeinden und Amtsförperschaften.

Die Gemeinden sind von der Verfassungsurkunde als die Grundlage des Staatsvereins bezeichnet. Jeder Staatsbürger muß einer Gemeinde als Bürger oder Beisitzer angehören und es wird kein Ausländer in das Staatsbürgerrecht aufgenommen, ehe er von einer bestimmten Gemeinde die vorläufige Zusicherung der Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erhalten hat, welche letztere ohne vorgängige Erwerbung des Staatsbürgerrechts nicht definitiv erfolgen kann. Ebenso sind, nachdem durch die Gesetzgebung von 1849 die früheren Exemtionen der Güter des Staats, des standesherrlichen und ritterschaftlichen Adels aufgehoben worden, alle Liegenschaften einem Gemeindeverband einverleibt. Die Gemeinden verwalten ihre Vermögensangelegenheiten, die örtliche Polizei und einen Theil der Rechtspflege selbständig, jedoch unter Aufsicht der Staatsbehörden, durch direkt von sämmtlichen zur Wahl befähigten Einwohnern gewählte Organe, nämlich den Ortsvorsteher (Schultheiß, Stadtschultheiß), den Gemeinderath, den Bürgerausschuß.

Als das eigentliche Organ der Gemeindeverwaltung in allen wesentlichen Beziehungen ist der Gemeinderath zu betrachten. Ihm kommt die Ausübung der Ortspolizei, die Feststellung der Einnahmen und Ausgaben, die Vermögensverwaltung, die Bestellung der Gemeindediener, die Ausübung der Rechtspflege, die Vertretung der Gemeinde nach außen und gegenüber von den Staatsbehörden zu. Er besteht je nach der Größe der Gemeinde aus 7 bis 21 Mitgliedern. Die Mitglieder werden auf 6 Jahre in der Weise gewählt, daß alle zwei Jahre ein Drittheil austritt. Die Annahme der Wahl ist das erstemal obligatorisch. Ein Gehalt ist mit der Stelle eines Gemeinderaths nicht verbunden.

Der erste Gemeindebeamte ist der Ortsvorsteher. Er ist der Vorstand des Gemeinderaths, hat dessen Beratungen zu leiten und seine Beschlüsse zu vollziehen. Zugleich hat derselbe im Namen der Regierung auch die Landespolizei zu handhaben und die zu Ausführung der bestehenden Gesetze und Verordnungen ergehenden Weisungen und Aufträge der Staatsbehörden zu vollziehen. Er wird aus drei von den Gemeindebürgern gewählten Kandidaten von der Kreisregierung, bei Gemeinden erster Klasse (von mehr als 5000

Einwohnern) vom König ernannt. Wenn jedoch einer der drei Vorgeschlagenen zwei Drittheile sämmtlicher abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, so wird dadurch das Ernennungsrecht der Staatsregierung auf diesen Einen beschränkt. Die Ernennung der Ortsvorsteher geschieht auf Lebensdauer. Der Gehalt ist lokal sehr verschieden, im allgemeinen jedoch, mit Ausnahme der größten Gemeinden, nicht so bemessen, daß er einen Nahrungsstand begründet und die meisten Ortsvorsteher, namentlich auf dem Land, betreiben zugleich Landwirthschaft oder ein anderes Gewerbe.

Die weiteren ständigen Gemeindebeamten sind der Rathschreiber und der Gemeindepfleger. Der erstere hat die Sekretariats- und Expeditionsgeschäfte zu führen, die Rathprotokolle zu fertigen, die Registratur und die vorkommenden Schreibereigeschäfte zu besorgen. Er wird vom Gemeinderath gewählt; in den kleineren Gemeinden ist in der Regel das Amt mit dem des Ortsvorstehers vereinigt. Der vom Gemeinderath aus seiner Mitte gewählte Gemeindepfleger hat das Rassen- und Rechnungswesen zu besorgen.

Unter Hinzutritt der Ortsgeistlichkeit und unter dem Vorsitz des ersten Ortsgeistlichen bildet der Gemeinderath den Stiftungsrath, und hat als solcher die Verwaltung aller vorhandenen Stiftungen für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke, wofern die Stifter keine andere Aufsichtsbehörde ernannt haben, zu besorgen.

Der aus den Ortsgeistlichen, dem Ortsvorsteher und einigen vom Gemeinderath aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern zusammengesetzte Kirchenkonvent ist hinsichtlich der Stiftungen ein Verwaltungs- oder Vollziehungsausschuß des Stiftungsraths, hat aber außerdem als selbständiges Mandat die Ausübung der Kirchen-, Sitten- und Schulpolizei. Der Geistliche als Vorstand des Kirchenkonvents ist Lokalschulinspektor.

Dem Gemeinderath als der verwaltenden Gemeindebehörde steht nun noch als Vertreter der Bürgerschaft der Bürgerausschuß gegenüber. Seine Mitglieder werden von der Bürgerschaft auf zwei Jahre, jährlich zur Hälfte, gewählt. Er hat in Beziehung auf die ökonomischen Angelegenheiten der Gemeinde die Funktionen einer theils kontrollirenden theils mitwirkenden Behörde. Die jährliche Feststellung des Etats, die Veränderungen im Gemeindevermögen, Käufe und Verkäufe, die Übernahme bleibender Leistungen erfordern seine Zustimmung; in andern wichtigeren Angelegenheiten der Gemeinde wird wenigstens sein Gutachten eingeholt. Seine Berathungen leitet ein aus seiner Mitte gewählter Obmann.

Außerdem bedürfen die Beschlüsse der Gemeindebehörden in einer Reihe gesetzlich bestimmter Fälle der Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörden, z. B. bei Schuldenaufnahmen, Veräußerungen des Gemeindevermögens, Gehaltserhöhungen von Gemeindebeamten und in ähnlichen Fällen.

Die zu einem Oberamtsbezirk gehörenden Gemeinden bilden die Amtskörperschaft, welche durch die unter dem Vorsitz des Oberamtmanns zu-

sammentretende, aus den Ortsvorstehern sämmtlicher Gemeinden und einer verhältnißmäßigen Anzahl weiterer Vertreter der größeren Gemeinden bestehende Amtsversammlung und einen für die laufenden Geschäfte gewählten Ausschuß derselben ihr Vermögen selbständig verwaltet und befugt ist, zu Bestreitung von Ausgaben für dem ganzen Bezirk gemeinschaftliche Zwecke mit Genehmigung der Regierung eine Steuer von den einzelnen Orten (Amtschaden) zu erheben.¹⁾ In ihre Kasse, die Oberamtspflege, fließen auch die von dem Oberamt angelegten polizeilichen Geldstrafen.

Die von den Landständen genehmigte Steuer aus Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben wird von dem Steuerkollegium nach dem festgestellten Umlagefuß (Kataster) auf die einzelnen Amtskörperschaften vertheilt. Die weitere Vertheilung auf die einzelnen Gemeinden und innerhalb dieser auf die einzelnen Steuerpflichtigen sowie der Einzug ist Sache der Gemeinden und Amtskörperschaften, welche durch die Oberamtspflege die betreffenden Beträge im ganzen an die Staatskasse abzuliefern haben.

Keine Staatsbehörde ist befugt, über das Eigenthum der Gemeinden und Amtskörperschaften mit Umgehung oder Hintanzetzung ihrer Vorsteher zu verfügen. Ebenso wenig können ihnen Lasten aufgebürdet werden, wozu sie nicht durch Gesetz und Herkommen verpflichtet sind; allgemeine Landesverbindlichkeiten sind auf das gesammte Land gleichmäßig zu vertheilen.

Die den Gemeinden gesetzlich obliegenden Lasten sind nicht unbedeutend. Sie haben nicht bloß die Kosten der örtlichen Verwaltung und Polizei zu tragen, sondern auch für die Kirchen-, Schul- und Armenbedürfnisse zu sorgen, soweit nicht privatrechtliche Verpflichtungen oder vorhandene Stiftungen in Anspruch genommen werden können. In einzelnen Gemeinden sind zwar die letzteren so bedeutend, daß kein oder nur ein kleiner Zuschuß aus der Gemeindefasse nöthig ist; bei der großen Mehrzahl aber ist dies nicht der Fall und es verursachen besonders die in neuerer Zeit gesteigerten Anforderungen für die Schule für manche ärmere Gemeinde drückende Kosten, weshalb in solchen Fällen die Staatskasse mit Beiträgen zu Hilfe kommen muß, um die Durchführung der Schulgesetze möglich zu machen. — Ein sehr großer Unterschied findet zwischen den einzelnen Gemeinden hinsichtlich des Besitzes von Gemeindevermögen statt. Manche, zumal in Altwürttemberg und einige ehemalige Reichsstädte, sind durch Wald- und sonstigen Grundbesitz so günstig gestellt, daß sie keine Gemeindesteuern umzulegen nöthig haben; bei anderen belaufen sich die Gemeindesteuern höher als die Staatssteuer. Die Gesamtsumme der in den einzelnen Gemeinden erhobenen Steuern für örtliche Zwecke belief sich im Jahr 1860—61 auf 2,040,756 fl., wozu noch die von jeder selbständigen Familie im Betrag von 30 kr. bis 2 fl. zu entrichtende Bürgersteuer (einschließlich der Wohnsteuer) mit einem ungefähren Betrag von 400.000 fl. hinzukommt, so daß man annehmen kann, es werden in Württemberg an Amtskörperschafts- und Gemeinde-Umlagen zusammen jähr-

¹⁾ Die Gesamtsumme der von den Amtskörperschaften umgelegten Bezirkssteuern (Amtschaden) betrug im Jahr 1860—61 514,397 fl. Die höchsten Umlagen fanden statt in den Oberämtern Dhringen (22,797 fl.), Gmünd (20,163 fl.), Gaildorf (19,001 fl.), Neckarsulm (17,344 fl.), die geringsten in Heilbronn (0), Stuttgart Amt (883 fl.), Reutlingen (2098 fl.), Spaichingen (2310 fl.), Rottenburg (2516 fl.).

sich ungefähr 3,000,000 fl. bezahlt. Dagegen wird keinerlei Octroi oder sonstige indirekte Abgabe für Gemeindezwecke erhoben, mit Ausnahme der in einzelnen Städten noch bestehenden, in ihrem Gesamtbetrag sehr unbedeutenden Brücken- und Pflastergelder.

Die Beträge des Gemeindefschadens in den einzelnen Gemeinden in ihrem Verhältniß zu der Staatssteuer sind sehr verschieden. Von 1912 politischen Gemeinden des Landes legten 1860—61 322 gar keinen Gemeindefschaden um, in 16 derselben wurde auch der sie betreffende Theil an der Bezirkssteuer (Amtschaden) ohne Umlage aus der Gemeindefkasse entrichtet; bei 475 betrug die Gemeinde-Umlage unter der Hälfte der Staatssteuer, bei 533 die Hälfte bis das Ganze, bei 285 das 1—1 $\frac{1}{2}$ fache, bei 154 das 1 $\frac{1}{2}$ —2fache, bei 106 das 2—3fache, bei 21 das 3—4fache, bei 7 das 4—5fache, bei 5 das 5—6fache, bei 2 das 6—7fache und bei 2 das 7—8fache. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß in vielen Gemeinden wegen der ihrer Markung zugetheilten Staatsgüter, welche keine Staatssteuer entrichten, das Staatssteuerkataster weit kleiner ist als das Gemeindefsteuerkataster, so daß, weil der größere Theil des Gemeindefschadens auf die Staatsgüter fällt, die Gemeindegengenossen selbst nicht eine so hohe Gemeinde-Umlage zahlen, wie es nach obigen Ziffern scheinen könnte. So betrug z. B. im Oberamte Freudenstadt in Kälberbronn die Staatssteuer 133 fl., die Gemeindefsteuer fast 8mal so viel, nämlich 1050 fl., woran aber die Forstverwaltung 755 fl. bezahlte, in Erzgrube die Staatssteuer 143, die Gemeindefsteuer 1040, der Beitrag der Forstverwaltung 903 fl., in Edelweiler jene 155, diese 900 fl., wozu der Staat 659 fl. beitrug. Der Gesamtbetrag der aus Staatseigenthum geleisteten Beiträge zu den Amts- und Gemeindeflasten war im Jahr 1860—61 rund 93,000 fl.

Ferner kommt in Betracht, daß in vielen Gemeinden, auch solchen, welche Gemeindefschaden umlegen, unter dem Titel bürgerliche Nutzungen nicht unbeträchtliche Gaben an Holz, Gütergenuß, Obst, Schafweide u. zur Vertheilung kommen, deren jährlicher Gesamtwertb im ganzen Lande immerhin zu 7—800,000 fl. angeschlagen werden darf. Mit Berücksichtigung dieser Umstände kann das eigentliche Defizit der Gemeinden und Bezirke des Landes, d. h. der Gesamtmehrbetrag ihrer Ausgaben über ihr Einkommen zu etwas mehr als 2 Millionen Gulden jährlich angenommen werden.

VI. Verhältniß der Kirchen zum Staat.

Jeder der drei im Königreiche bestehenden christlichen Konfessionen (diese sind die römisch-katholische, die protestantische und die reformirte) ist freie Religionsübung und der volle Genuß ihrer Kirchen-, Schul- und Armenfonds zugesichert.

Die Anordnungen in Betreff der inneren kirchlichen Angelegenheiten sind der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlassen. Das Kirchenregiment der evangelisch-lutherischen Kirche wird durch das Konsistorium und die aus den Mitgliedern desselben unter Hinzutritt der 6 Generalsuperintendenten bestehende Synode verwaltet. Die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche steht dem Landesbischof nebst seinem Domkapitel zu. Das dem Könige gebührende obersthöheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirchen ist bezüglich der katholischen Kirche durch das Gesetz vom 30. Jan. 1862 näher bestimmt und geregelt worden und wird durch den katholischen Kirchenrath ausgeübt. Für die reformirte Kirche besteht, nachdem die übrigen

reformirten Gemeinden seit längerer Zeit mit der lutherischen Kirche vereinigt sind, nur 1 kleine Kirchengemeinde in Stuttgart, welche von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unmittelbar beaufsichtigt wird.

Das Kirchengut der altwürttembergischen evangelischen Kirche ist 1806 den Staatsdomänen einverleibt worden, unter Übernahme der darauf ruhenden Leistungen. Die von der Verfassung zugesicherte Wiederherstellung desselben ist nicht zur Ausführung gelangt.

VII. Die Ausübung der Staatsgewalt.

Der König vertritt den Staat in allen seinen Verhältnissen gegen auswärtige Staaten. Es kann jedoch ohne Einwilligung der Stände durch Verträge mit Auswärtigen kein Theil des Staatsgebietes und Staatseigenthums veräußert, keine neue Last auf das Königreich und dessen Angehörige übernommen und kein Landesgesetz abgeändert oder aufgehoben, keine Verpflichtung, welche den Rechten der Staatsbürger Eintrag thun würde, eingegangen, namentlich auch kein Handelsvertrag, welcher eine neue gesetzliche Einrichtung zur Folge hätte, und kein Subsidienvertrag zu Verwendung der königlichen Truppen in einem Deutschland nicht betreffenden Kriege geschlossen werden.

Alle Subsidien, Kriegskontributionen und ähnliche Entschädigungsgelder und sonstige Erwerbungen, welche dem Könige zufolge eines Staatsvertrags, Bündnisses oder Krieges zu Theil werden, sind Staatseigenthum.

Ohne Beistimmung der Stände kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden. Der König hat aber das Recht, ohne die Mitwirkung der Stände die zu Vollstreckung und Handhabung der Gesetze erforderlichen Verordnungen und Anstalten zu treffen und in dringenden Fällen zur Sicherheit des Staates das Nöthige vorzunehmen.

Die Gerichtsbarkeit wird im Namen des Königs und unter dessen Oberaufsicht durch kollegialisch gebildete Gerichte in gesetzlicher Instanzenordnung verwaltet. Die Gerichte sind innerhalb der Grenzen ihres Berufs unabhängig, und es hat in Privatrechtstreitigkeiten auch die Staatskasse so wie die königliche Hofkasse bei ihnen Recht zu geben und zu nehmen. Keinem Bürger, der sich durch einen Akt der Staatsgewalt in seinem auf einem besonderen Titel beruhenden Privatrechte verletzt glaubt, kann der Weg zum Richter verschlossen werden. (Streitigkeiten über Ansprüche, welche sich auf das öffentliche Recht gründen, werden durch die Behörden des Departements des Innern nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. November 1855 verhandelt und entschieden.)

Die Erkenntnisse der Kriminalgerichte bedürfen keiner Bestätigung des Regenten, welchem jedoch das Recht der Begnadigung und der Abolition zusteht.

Die Zahl der zu Ergänzung des Militärs jährlich erforderlichen Mannschaft wird mit den Ständen verabschiedet; die Auswahlordnung, die Ver-

pflichtung zum Kriegsdienst, die bürgerlichen Verhältnisse der unter dem Militär befindlichen Staatsangehörigen, die militärischen Strafgesetze und die Bestimmung der Fälle, in welchen das Militär bei den Bürgern einquartirt werden kann, sind Gegenstände der Gesetzgebung.

VIII. Das Finanzwesen.

Das Grundstockvermögen des Staates, welches von dem Finanzministerium verwaltet wird, besteht im wesentlichen in dem theils aus dem vormaligen herzoglich württembergischen Familienfideikommiß theils aus neuen Erwerbungen gebildeten sogenannten Kammergut. Das von diesem getrennte, unter der Verwaltung der Hofdomänenkammer stehende Hofdomänenkammergut ist ein Privateigenthum der königlichen Familie, dessen Verwaltung und Benützung dem Könige zusteht. Beide sind in ihren wesentlichen Bestandtheilen zu erhalten und sollen weder durch Veräußerung vermindert noch mit Schulden oder sonst mit einer bleibenden Last beschwert werden. Kann dies nicht vermieden werden, so ist bei dem Staatskammergut Einwilligung der Stände erforderlich, welchen auch über die durch Austausch oder Veräußerung einzelner minder bedeutender Bestandtheile und die Wiederverwendung des Erlöses zum Grundstock vorgehenden Veränderungen alle Jahre eine genaue Berechnung zu übergeben ist.

Auf dem Staatskammergut haftet die Verbindlichkeit, neben den persönlichen Bedürfnissen des Königs als Staatsoberhaupt und der Mitglieder des königlichen Hauses auch den mit der Staatsverwaltung verbundenen Aufwand, so weit es möglich ist, zu bestreiten.

Für den Aufwand, welchen die Bedürfnisse des Königs und der Hofstaat erfordern, wird auf die Regierungszeit eines jeden Königs eine theils in Geld theils in Naturalien bestehende Civilliste verabschiedet. Die Apanagen, Wittthume, Heirathgüter u., welche die Mitglieder des königlichen Hauses in Anspruch zu nehmen haben, sind theils durch die Bestimmungen des Nachtrags zum königlichen Hausgesetz von 1808 theils durch das Hausgesetz vom 8. Juni 1828 geordnet.

So weit der Ertrag des Kammerguts und der in neuerer Zeit hinzu gekommenen sonstigen Einnahmequellen, namentlich der im Besitz des Staates befindlichen Verkehrsanstalten (Posten, Eisenbahnen, Telegraphen und Dampfschiffahrt) nicht zureicht, wird der Staatsbedarf durch Steuern bestritten. Ohne Einwilligung der Stände kann weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten eine direkte oder indirekte Steuer ausgeschrieben und erhoben werden.

Zu diesem Behuf hat der Finanzminister einen Hauptetat mit Nachweisung der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben, der Verwendung der früheren Staatseinnahmen und der Unzulänglichkeit der Einkünfte aus dem Staatskammergut den Ständen zur Prüfung vorzulegen, wobei die einzelnen Minister die Ausgaben für ihre Ministerien begründen

und erläutern. Der Etat wird in der Regel auf 3 Jahre festgesetzt. Die Verwilligung der Steuern darf nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betreffen.

Die Staatsschuld ist unter die Gewährleistung der Stände gestellt und die Staatsschuldenzahlungskasse wird von ständischen, durch die Regierung bestätigten Beamten, unter Leitung und Verantwortlichkeit der Stände, verwaltet.

IX. Die Landstände.

„Die Stände sind berufen, die Rechte des Landes in dem durch die „Verfassung bestimmten Verhältnisse zum Regenten geltend zu machen. Vermöge dieses Berufs haben sie bei Ausübung der Gesetzgebungsgewalt durch ihre Einwilligung mitzuwirken, in Beziehung auf Mängel oder Mißbräuche, die sich bei der Staatsverwaltung ergeben, ihre Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorzutragen, auch wegen verfassungswidriger Handlungen Klage anzustellen, die nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern zu bewilligen und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze „der Verfassung zu befördern“ (§. 124).

Das Recht des Gesetzesvorschlags (Initiative) steht ihnen nicht zu; wohl aber können sie im Wege der Bitte auf neue Gesetze sowohl als auch auf Abänderung oder Aufhebung der bestehenden antragen.

Die Verhandlungen zwischen dem König und den Ständen werden durch den Geheimenrath vermittelt.

In der Regel wird alle drei Jahre die Versammlung der Stände einberufen, sodann außerordentlicher Weise, so oft es zur Erledigung wichtiger oder dringender Landesangelegenheiten erforderlich ist.

Die Stände theilen sich in zwei Kammern. Die Kammer der Standesherrn besteht 1) aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus den Häuptern derjenigen fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern standesherrlicher Gemeinschaften, auf deren Besitzungen im Lande vormals eine Reichs- oder Kreistagsstimme geruht hat; 3) aus den vom König erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern, deren Zahl jedoch den dritten Theil der übrigen Mitglieder nicht übersteigen darf.

Die Kammer der Abgeordneten ist zusammengesetzt: 1) aus dreizehn Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, welche von diesem aus seiner Mitte gewählt werden; 2) aus den 6 protestantischen Generalsuperintendenten; 3) aus dem Landesbischof, einem von dem Domkapitel aus dessen Mitte gewählten Mitgliede und dem der Amtszeit nach ältesten Dekan katholischer Konfession; 4) aus dem Kanzler der Landesuniversität; 5) aus einem gewählten Abgeordneten von jeder der sieben „guten“ Städte Stuttgart, Tübingen, Lud-

wigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen; 6) aus einem gewählten Abgeordneten von jedem der 63 Oberamtsbezirke. In die zweite Kammer kann keiner gewählt werden, welcher das 30. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat.

Die allgemeinen Erfordernisse eines Mitglieds der Ständeversammlung sind: 1) dasselbe muß das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen; 2) es darf weder in eine Kriminaluntersuchung verflochten noch durch gerichtliches Erkenntniß zur Dienstentsetzung, zur Arbeitshaus- oder Festungsstrafe mit Zwang zum Arbeiten oder zum Zuchthaus verurtheilt worden sein; 3) es darf kein Konkurs gegen dasselbe gerichtlich eröffnet sein; nach beendigtem Konkursverfahren dauert seine Unfähigkeit fort, wenn es wegen Vermögenszerrüttung gestraft worden ist; 4) ein Mitglied der Ständeversammlung darf weder unter väterlicher Gewalt noch unter Vormundschaft, noch unter Privatdientsherrschaft stehen. Diese Erfordernisse sind auch zur Ausübung eines Wahlrechts zur Ständeversammlung nothwendig.

Die 13 ritterschaftlichen Mitglieder werden von den immatrikulirten Besitzern oder Theilhabern von Rittergütern nach den 4 Kreisen unter der Leitung der Regierungsdirektoren am Sitze der Kreisregierung gewählt.

Die Abgeordneten der Städte und Oberamtsbezirke werden von Wahlmännern gewählt, wovon jede Gemeinde den siebenten Theil ihrer sämtlichen Bürger zu stellen hat. Zwei Drittheile der Wahlmänner bestehen aus denjenigen Bürgern, welche im nächstvorhergegangenen Finanzjahre die höchste ordentliche direkte Steuer zu entrichten hatten; das letzte Drittheil wird von den übrigen Steuerpflichtigen gewählt.

Staatsdiener können nicht innerhalb des Bezirks ihrer Amtsverwaltung und Kirchendiener nicht innerhalb des Oberamtsbezirks, in welchem sie wohnen, gewählt werden, und dürfen eine anderwärts auf sie gefallene Wahl nur mit Genehmigung der ihnen vorgesetzten höchsten Behörde annehmen.

Der Gewählte ist als Abgeordneter nicht des einzelnen Wahlbezirks, sondern des ganzen Landes, anzusehen und es darf ihm keine Instruktion, an welche er bei seinen künftigen Abstimmungen in der Ständeversammlung gebunden wäre, ertheilt werden. Die Mitglieder beider Kammern haben ihr Stimmrecht in Person auszuüben; nur den erblichen Mitgliedern der Kammer der Standesherrn ist gestattet, ihre Stimme einem andern in der Versammlung anwesenden Mitgliede dieser Kammer, oder einem Sohne, oder dem sonstigen präsumtiven Nachfolger in der Standesherrschaft zu übertragen.

Alle 6 Jahre wird eine neue Wahl der Abgeordneten der Ritterschaft, des Domkapitels und der Städte und Oberamtsbezirke vorgenommen.

Die erste Kammer ist beschlußfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend oder vertreten ist, die zweite, wenn zwei Drittheile anwesend sind. Kommt eine der beiden Kammern nicht in der erforderlichen Anzahl zusammen, so wird sie als einwilligend in die Beschlüsse der andern angesehen. In

diesem Fall steht es den erschienenen Mitgliedern der unvollzähligen Kammer frei, den Sitzungen der andern mit Stimmrecht beizuwohnen.

Jede Kammer hat einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten, welche auf die Dauer der sechsjährigen Wahlperiode, der Präsident der ersten Kammer ohne vorgängige Wahl der Kammer, die übrigen aus je 3 von der betr. Kammer gewählten Mitgliedern, von dem König ernannt werden.

Die Sitzungen beider Kammern sind in der Regel öffentlich und die Verhandlungen werden stenographisch aufgezeichnet und veröffentlicht, wenn nicht auf Begehren der Minister oder königlichen Kommissäre oder durch Beschluß der Kammer selbst, eine geheime Sitzung angeordnet wird. Die Vorträge geschehen, abgesehen von Eröffnungen der Minister und Regierungskommissäre, den Berichterstattungen von Kommissionen und der Begründung von Motionen, welche schriftlich verlesen werden können, mündlich.

Die zum Wirkungskreis der Stände gehörenden Angelegenheiten werden in jeder Kammer besonders verhandelt. Doch können, um eine Ausglei- chung verschiedener Ansichten zu versuchen, beide Kammern sich mit einander zu vertraulichen Besprechungen vereinigen. Gemeinschaftliche Sitzungen, bei welchen die Stimmen der Mitglieder beider Kammern zusammen gezählt werden, finden statt zur Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs, des ständischen Ausschusses, des Archivars und der Beamten der Staatsschuldenzahlungskasse. Die übrigen ständischen Beamten wählt jede Kammer für sich.

Die königlichen Anträge können an die erste oder an die zweite Kammer gebracht werden; nur wenn sie die Verwilligung von Abgaben betreffen, müssen sie immer zuerst an die Kammer der Abgeordneten gelangen. Die von einer Kammer gefaßten Beschlüsse werden der andern zu gleichmäßiger Berathung mitgetheilt, welche letztere den Antrag der ersteren verwerfen oder mit oder ohne Modificationen annehmen kann. Nur bei Abgabenverwilligungen kann der Beschluß der zweiten Kammer von der ersten nur im ganzen, ohne Änderung, angenommen oder verworfen werden. Der von der einen Kammer verworfene Antrag der andern kann auf demselben Landtage nicht wiederholt werden. In der Regel können nur solche Beschlüsse, worüber beide Kammern einverstanden sind, an den König gebracht und von diesem bestätigt werden. Ausgenommen sind die jeder Kammer für sich zustehende Ausübung des Petitions- und Beschwerderechts und der Fall, wenn bei einer Abgabenverwilligung die erste Kammer dem Beschluß der zweiten nicht beitrifft, in welchem Fall die bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern zusammen gezählt und nach der Mehrheit sämmtlicher Stimmen der Ständebeschluß abgefäßt wird.

Kein Mitglied der beiden Kammern kann während der Dauer der Ständeversammlung ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zu Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf frischer That wegen eines Verbrechens ausgenommen. Niemand kann wegen seiner in der Ständeversammlung gehaltenen Vorträge und gegebenen Abstimmungen zur Verantwortung gezogen

werden; jedoch sind Ehrenfränkungen oder Verläumdungen der Regierung, der Ständeversammlung oder einzelner Personen der Bestrafung im ordentlichen Rechtsweg unterworfen.

Der König eröffnet und entläßt die Ständeversammlung entweder in eigener Person oder durch einen dazu bevollmächtigten Minister. Er hat das Recht, die Versammlung zu vertagen oder ganz aufzulösen; im letzteren Falle muß spätestens binnen 6 Monaten eine neue Versammlung, zu welcher neue Wahlen vorzunehmen sind, einberufen werden.

So lange die Stände nicht versammelt sind, besteht für die zur ununterbrochenen Wirksamkeit der Landesvertretung nothwendigen Geschäfte ein Ausschuß von 12 Personen (den Präsidenten beider Kammern, 2 gewählten Mitgliedern aus der ersten und 8 aus der zweiten Kammer), wovon die Präsidenten und 4 weitere Mitglieder in Stuttgart anwesend sein müssen, die übrigen aber, so oft es die Umstände erfordern, von den Anwesenden einberufen werden. Dem Ausschuß liegt ob, über der Beobachtung der Verfassung von Seiten der Regierung zu wachen, in wichtigen Fällen die im Königreich anwesenden Ständemitglieder in Kenntniß zu setzen, bei der höchsten Staatsbehörde die geeigneten Vorstellungen, Verwahrungen und Beschwerden einzureichen, am Ende der zwischen die ordentlichen Statsperioden fallenden Finanzjahre die richtige Verwendung der verwilligten Steuern in dem verfloßnen Jahre zu prüfen, den Etat des künftigen Jahres mit dem Finanzministerium zu berathen, über die Verwaltung der Staatsschuldenzahlungskasse die Aufsicht zu führen, die für eine Ständeversammlung sich eignenden Geschäftsgegenstände zu künftiger Berathung vorzubereiten und für die Vollziehung der landständischen Beschlüsse Sorge zu tragen. Bei jeder Ständeversammlung hat der Ausschuß über das von ihm in der Zwischenzeit Verhandelte Rechnung abzulegen.

Eine eigene ständische Kasse, welche die für sie in dem Finanzetat zu verabschiedende Summe aus der Staatskasse in bestimmten Raten erhält, befreit den ständischen Aufwand.

X. Der Staatsgerichtshof.

Zum gerichtlichen Schutze der Verfassung ist der Staatsgerichtshof bestimmt, der über Unternehmungen, welche auf den Umsturz der Verfassung gerichtet sind, und über Verletzung einzelner Punkte der Verfassung erkennt. Er besteht aus einem von dem Könige aus den ersten Vorständen der höheren Gerichte ernannten Präsidenten und aus 12 Richtern, wovon der König die Hälfte aus den Mitgliedern jener Gerichte ernennt, die Ständeversammlung aber die andere Hälfte außerhalb ihrer Mitte wählt. Sämmtliche Richter werden für diesen ihren Beruf besonders verpflichtet und können nur durch Urtheilsspruch ihrer Stelle als Mitglieder dieses Gerichtshofs entsetzt werden.

Eine Anklage vor dem Staatsgerichtshof kann geschehen von der Regierung gegen einzelne Mitglieder der Stände und des Ausschusses, und von den Ständen sowohl gegen Minister und Departementschefs als auch gegen einzelne Mitglieder und höhere Beamte der Ständeversammlung. Andere Staatsdiener als Minister und Departementschefs können nur wegen Übertretung des §. 53 der Verfassungsurkunde (Beobachtung der vorgeschriebenen Form bei Aufträgen, deren Verfassungsmäßigkeit zweifelhaft ist) vor diesem Gerichte angeklagt werden. Die Anklage kann von jeder Kammer der Landstände für sich erhoben werden.

Das Gericht versammelt sich auf Einberufung durch den Präsidenten, welche von diesem sogleich geschehen muß, wenn er dazu einen von dem Justizminister kontrassegnirten Befehl des Königs oder eine Aufforderung von einer der beiden Kammern durch deren Präsidenten erhält. Anklage und Vertheidigung geschehen öffentlich. Die Protokolle werden mit den Abstimmungen und Beschlüssen durch den Druck bekannt gemacht.

Die Strafbefugniß des Gerichtshofs erstreckt sich nur auf Verweise, Geldstrafen, Suspension und Entfernung vom Amte, zeitliche oder immerwährende Ausschließung von der Landstandschaft. Wenn derselbe die höchste in seiner Befugniß liegende Strafe erkannt hat, ohne eine weitere ausdrücklich auszuschließen, so bleibt den ordentlichen Gerichten vorbehalten, gegen den Verurtheilten ein weiteres Verfahren von Amtswegen eintreten zu lassen. Gegen den Ausspruch des Staatsgerichtshofs findet keine Appellation statt.

Zweites Hauptstück.

Der König, das königliche Haus und die Hofinstitute.

I. Der König und das königliche Haus.

Der Titel des Königs ist: Von Gottes Gnaden, König von Württemberg. Sein Wappen besteht in einem von oben nach unten getheilten Schild, wovon die eine Hälfte das alte Wappen von Württemberg, drei schwarze liegende Hirschhörner in gelbem Felde, die andere drei Löwen, das Zeichen des alten schwäbischen Herzogthums, enthält. Auf dem Schilde ruht ein geschlossener Helm und über ihm die Königskrone. Ein gekrönter Löwe und ein Hirsch sind die Schildhalter und auf einer unter dem Schilde flatternden Bandschleife steht der Wahlspruch: „Furchtlos und Treu.“

Der König ist das Oberhaupt des königlichen Hauses. Mitglieder desselben sind: a) die Gemahlin des Königs, b) die königlichen Wittwen, c) alle Prinzen und Prinzessinnen, welche von dem gemeinschaftlichen Stammvater des königlichen Hauses aus einer rechtmäßigen, ebenbürtigen Ehe abstammen, und zwar die Prinzessinnen, so lange sie nicht außer dem königlichen Hause standesmäßig vermählt sind, wodurch sie und ihre Nachkommen die Eigenschaft als Mitglieder des königlichen Hauses verlieren; d) die ebenbürtigen, mit Genehmigung des Königs geehelichten Gemahlinnen der Prinzen des königlichen Hauses und deren Wittwen.

Der älteste Sohn des Königs heißt Kronprinz. Er und die übrigen von König Friedrich abstammenden Prinzen und Prinzessinnen führen den Titel: Königliche Hoheit; die Prinzen und Prinzessinnen der Nebenlinien heißen Herzoge und Herzoginnen von Württemberg, mit dem Titel: Hoheit. Ihr Rang bestimmt sich durch das nähere Recht zur Thronfolge.

Der Kronprinz wird mit zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre, die königlichen Prinzen und Prinzessinnen mit zurückgelegtem einundzwanzigsten, die übrigen Prinzen und Prinzessinnen mit dem zweiundzwanzigsten Jahre volljährig.

Die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses können sich nur mit Einwilligung des Königs vermählen, nur mit seiner Genehmigung in einem fremden Staat den Aufenthalt nehmen und nur von ihm bestätigte

Vormünder für ihre Kinder ernennen. Sie sind der Hoheit und Gerichtsbarkeit des Königs untergeben und haben ihm von der getroffenen Wahl der zu ihrem Hofstaat bestimmten Personen Anzeige zu machen.

Die Mitglieder des königlichen Hauses erhalten aus der Staatskasse bestimmte, durch das Hausgesetz vom 8. Juni 1828 genau bezeichnete, theilweise auch in den älteren Gesetzen vom 1. Januar und 7. Februar 1808 begründete Apanagen, Sustentationen, Mitgaben und Wittthume.

II. Der Hofstaat.

Die im Jahr 1808 errichteten Erbkronämter, nämlich das Erbreichsmarschallamt, verliehen dem fürstlichen Hause Hohenlohe, das Erbreichsoberhofmeisteramt, verliehen dem fürstlichen Hause Waldburg, das Erbreichsoberkämmereramt, verliehen dem fürstlichen Hause Löwenstein, das Erbreichspanneramt, verliehen dem gräflichen Hause Zeppelin, sind eine nur bei feierlichen Gelegenheiten in Anwendung kommende, je dem Senior des betreffenden Hauses zustehende Würde.

Der Hofstaat steht unter dem den R. Ministerien coordinirten Oberhofrath. Dieser wird gebildet aus einem Präsidenten, den obersten Hofbeamten, dem Präsidenten der Hofdomänenkammer, dem Hofrichter und dem Oberhofkassier. Ihm sind mittelbar die einzelnen Hofstäbe, unmittelbar aber untergeordnet: a) Die Hofkirche mit der Hofgeistlichkeit. b) Das Hofgericht, früher die Gerichtsbehörde für die Hofdienerschaft in streitigen und nicht streitigen Rechtsfachen, jetzt vorzugsweise auf Disciplinarsachen und eine beratende Thätigkeit beschränkt. c) Das hofärztliche Personal.

Die Hofstäbe sind:

a) der Oberhofmeisterstab, der den persönlichen Dienst des Königs, den Ökonomiedienst des Hofes, die Schloß- und Kronmobilienverwaltung, die Bau- und Gartendirektion und die Direktion der königlichen Handbibliothek und der damit verbundenen Institute umfaßt.

b) Der Oberstkammerherrnstab, mit dem Hofjägermeisteramt.

c) Der Oberstallmeisterstab, mit dem Marstall.

Unter dem Oberhofrath steht ferner das Hoftheater, mit welchem eine dramatische und eine Singschule verbunden sind.

Die Königin, der Kronprinz, die Kronprinzessin, und die übrigen im Lande wohnenden königlichen Prinzen und Prinzessinnen haben einen von dem des Königs gefonderten Hofstaat. Zu dem Hofstaat gehört thatsächlich auch die Adjutantur des Königs, welche jedoch nach den Dienstverhältnissen der einzelnen Personen dem Militäretat beizuzählen ist.

III. Die Hofdomänenkammer.

Die Hofdomänenkammer ist die obere Verwaltungsbehörde für das königliche Familienfideikommißgut (s. o.) und zugleich die kontrollirende Stelle bei der Verwaltung der Civilliste. Das Hofdomänenkammergut besteht aus Grundbesitz, besonders Meiereien und Waldungen, und nutzbaren Rechten und wird von 8 Hofkammerämtern (Altshausen, Freudenthal, Herrenberg, Lauffen, Stammheim, Stetten, Stuttgart, Winnenden) mit 47 einzelnen Domänen verwaltet. Die Hauptkammer für dieselben und zugleich für die Civilliste ist das Oberhofkassenamt.

Für die auf einzelnen Domänen eingerichteten königlichen Privatgestütte (in Weil, Klein-Hohenheim, Scharnhausen und Seegut) und die Schäferei auf der Achalm besteht eine besondere Verwaltungsbehörde.

Unter der Hofdomänenkammer stehen ferner das Hofkrankenhaus, für die niedere Hofdienerschaft schon 1593 von Herzog Ludwig gestiftet, und die im Jahr 1559 errichtete Hofapotheke.

Die königliche Hofbank ist ein Privatunternehmen, welches weder mit der Verwaltung der Staatsfinanzen noch mit der Hofdomänenkammer in Zusammenhang steht.

IV. Die Orden und Ehrenzeichen.

Sämmtliche württembergische Orden und Ehrenzeichen beruhen auf persönlicher Verleihung des Königs. Für die Orden besteht ein besonderes Ordenskanzleramt, mit einem Kanzler und 2 Sekretären aus dem Civil- und Militärdepartement.

Die ältesten Orden des früheren Herzogthums Württemberg waren der von Herzog Eberhard Ludwig 1702 gestiftete Jagdorden und der von Herzog Karl 1759 gestiftete Militär-Karls-Orden. Den ersteren schuf König Friedrich im Jahr 1807 in den großen Orden des goldenen Adlers, den zweiten 1806 in den Militärverdienstorden um und fügte 1806 einen dritten, den Civilverdienstorden bei. Für die adeligen Gutsbesitzer und Familienältesten des Landes stiftete derselbe 1808 eine eigene Ordensdekoration. Der Orden des goldenen Adlers und der Civilverdienstorden wurden 1818 in dem neuen Orden der württembergischen Krone vereinigt und die Adelsdekoration seit 1817 nicht mehr verliehen, weshalb nur noch wenige Inhaber dieser 3 älteren Ordenszeichen vorhanden sind.

Der am 23. September 1818 gestiftete Orden der württembergischen Krone theilt sich in 3 durch die Beschaffenheit des Ordenszeichens verschiedene Klassen, Großkreuze, Kommenthure, Ritter. Mit dem Orden ist Personaladel verbunden.

Der Militärverdienstorden enthält seit 1818 ebenfalls die drei Klassen Großkreuze, Kommenthure und Ritter, und verleiht Personaladel. Mit demselben sind aus den Einkünften des ehemaligen Johanniterordens gestiftete

Pensionen verbunden, in deren Genuß die einzelnen Mitglieder nach der Anciennetät eintreten. Diese betragen jährlich

für 2 Großkreuze je 2000 fl.	4000 fl.
„ 4 Kommenthure erster Klasse je 1200 fl.	4800 fl.
„ 12 „ zweiter „ je 1000 fl.	12,000 fl.
„ 52 Ritter je 300 fl.	15,600 fl.
Zusammen	36,400 fl.

Ein weiterer Orden, der Friedrichsorden, wurde den 1. Jan. 1830 zur Erinnerung an den verewigten König Friedrich von König Wilhelm gestiftet, zunächst nur mit einem Grade, dem der Ritter, welche, nachdem durch eine Verordnung vom 3. Januar 1856 3 weitere Grade hinzukamen, zu Großkreuzen erhoben wurden. Die weiteren Klassen sind Kommenthure erster und zweiter Klasse und Ritter. Der Personaladel ist mit diesem Orden nicht verbunden. ¹⁾

Die nach den Verordnungen vom 23. September 1818 bestehenden Ehrenzeichen für ausgezeichnete Dienstleistungen sind: die goldene und die silberne Civilverdienstmedaille, und die goldene und silberne Militärverdienstmedaille; ferner wurde den 9. September 1833 ein militärisches Dienstehrenzeichen gestiftet, das an Offiziere und solche, welche Offiziersrang haben, nach 25jähriger, an Unteroffiziere und Soldaten nach 20jähriger vorwurfsvoller Dienstzeit verliehen wird.

Für Auszeichnung in einzelnen Feldzügen und Gefechten wurden in den Jahren 1814 und 1815 besondere theils goldene theils silberne Medaillen verliehen, und für sämtliche Personen, welche in württembergischem Dienst Feldzüge mitgemacht und keine entehrende Strafe erlitten haben, wurde den 1. Januar 1840 eine Kriegsgdenkmünze gestiftet.

Außerdem besteht für ausgezeichnete Leistungen in Kunst und Wissenschaft eine goldene Medaille, welche in einzelnen Fällen in Folge besonderer höchster Erlaubniß an dem Bande des Kronordens getragen werden darf.

V. Das geheime Kabinet.

Das geheime Kabinet des Königs besteht aus einem Vorstand, 2 Sekretären, 1 Registrator und 2 Kanzlisten. Es dient für die Empfangnahme der an den König gerichteten schriftlichen Vorträge der obersten Staatsbehörden, der Eingaben und Bittschriften, und für die Ausfertigung der königlichen Verfügungen. Die Kosten desselben werden aus den Mitteln der Civilliste bestritten.

¹⁾ Das Staatshandbuch von 1862 zählt 91 Großkreuze, 155 Kommenthure, 458 Ritter, zusammen 704 Inhaber des Kronordens, 1 Großkreuz, 14 Kommenthure, 112 Ritter, zusammen 127 Inhaber des Militärverdienstordens, 181 Großkreuze, 21 Kommenthure erster, 105 zweiter Klasse, 295 Ritter, zusammen 552 Inhaber des Friedrichsordens, im ganzen 1383 Ordensverleihungen auf.

Drittes Hauptstück.

Die Staatsverwaltung.

I. Die Ministerien und der Geheimerath.

Die württembergische Staatsverwaltung theilt sich in die sechs Ministerien: der Justiz; der auswärtigen Angelegenheiten, womit das Ministerium des königlichen Hauses verbunden ist; des Innern; des Kirchen- und Schulwesens; des Kriegswesens; der Finanzen. Bis zum Jahr 1848 waren die Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens in den Personen des Ministers und der Ministerialbeamten vereinigt.

Die Vorstände der Ministerien sind entweder wirkliche Minister, in welchem Fall sie nach ihrem Rücktritt den Titel „Staatsminister“ führen, oder Departementschefs mit dem Titel und Rang einer geringeren Stufe. Sie bilden zusammen in Verbindung mit dem Geheimenrathspräsidenten den Ministerialrath in denjenigen Fällen, in welchen der König dessen Zusammentritt besonders anordnet, um über wichtige Gegenstände zu berathen. Bei länger dauernden Reisen des Königs in das Ausland wird in der Regel dem Ministerialrath die Ausübung solcher Regierungsrechte, welche sich der König nicht zu eigener Entschließung vorbehalten will, übertragen.

Die Minister und Departementschefs bilden mit einer Anzahl von besonders vom König ernannten Räten (Geheimeräthen und Staatsräthen), den Geheimenrath. Den Vorsitz führt der Geheimerathspräsident.

Der Geheimerath ist seiner Hauptbestimmung nach eine den König beratende Behörde. Alle dem Könige vorzulegenden Vorschläge der Minister in wichtigen Angelegenheiten, namentlich in solchen, welche auf die Staatsverfassung, die Organisation der Behörden und die Abänderung der Territorialeintheilung, oder auf die Staatsverwaltung im allgemeinen und die Normen derselben sich beziehen, ferner wenn es sich von Erlassung, Abänderung, Aufhebung oder authentischer Erklärung von Gesetzen und allgemeinen Verordnungen handelt, sollen in dem Geheimenrathe zur Berathung vorgetragen und

mit dessen Gutachten begleitet an den König gebracht werden. Zu seinem Geschäftskreis gehören ferner: alle ständischen Angelegenheiten; Anträge auf Entlassung oder Zurücksetzung eines Staatsdieners wegen Unbrauchbarkeit und Dienstverfehlungen; Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Justiz- und Verwaltungsbehörden; die Verhältnisse der Kirche zum Staate, oder Streitigkeiten einzelner Kirchen unter einander, wenn die Centralstellen dieser Kirchen sich nicht vereinigen können.

Bei allen Gegenständen, in welchen der Geheimerath Gutachten zu erstatten hat, geschieht die Vollziehung durch die einschlägigen Ministerien, welchen der König seine Entscheidung eröffnet. Nur den Ständen werden die Entschliessungen des Königs durch den Geheimenrath eröffnet, durch welchen auch alle Eingaben der Stände an den König gebracht werden.

Als entscheidende und verfügende Behörde erkennt der Geheimerath im Streitfall über die Nothwendigkeit der Abtretung von Eigenthums- und anderen Rechten für allgemeine Staats- oder Körperschaftswecke, ferner über Rekurse gegen Verfügungen der Departementsminister, welche ein nicht auf einem besonderen Titel beruhendes, zur gerichtlichen Verhandlung und Entscheidung geeignetes Privatrecht betreffen, und über Rekurse gegen Straferkenntnisse der Verwaltungsstellen, in Fällen, wo es sich von einer Freiheitsstrafe von mehr als 8 Tagen oder von einer Geldbuße von mehr als 30 fl. handelt.

II. Das Departement der Justiz.

Das Justizministerium führt die oberste Aufsicht über die gesetzliche Wirksamkeit sämmtlicher Gerichtsstellen und öffentlichen Diener der Justiz nach allen einzelnen Zweigen der Rechtspflege, sowie über die Verwaltung der Strafanstalten. Es beaufsichtigt unmittelbar die Rechtspflege bei den höheren und mittelbar die Geschäftsführung bei den unteren Gerichtsbehörden, jedoch ohne in die verfassungsmäßige Unabhängigkeit derselben bei der Ausübung ihres Berufs eingreifen zu dürfen. Ihm kommt die Behandlung der Diensterledigungs- und Besetzungsfälle, die Vorbereitung von Dienstinstruktionen und die Überwachung der Befolgung der bestehenden Dienstordnung zu. Unter seiner Leitung werden die Dienstprüfungen für die Anstellungen in diesem Departement durch besondere Prüfungskommissionen vorgenommen, nämlich eine niedere Dienstprüfung bei den Kreisgerichtshöfen, welche zu Gerichts- und Amtsnotarstellen, Pfandhilfsbeamten-, Notariatsassistenten- und Revisionsgehilfenstellen bei den Gerichten befähigt; sodann eine doppelte höhere Dienstprüfung, die erste am Sitz der Landesuniversität und die zweite nach Ablauf eines Probejahrs zu erstehende, bei dem Obertribunal, welche letztere

zu sämmtlichen übrigen Ämtern im Justizdepartement und zu der Advokatur¹⁾ befähigt.

Das Justizministerium bereitet ferner die Änderungen in der Justizgesetzgebung vor, es trifft die Einleitung zur Erledigung von Anständen bei der Anwendung der bestehenden Justizgesetze, von Konflikten der Gerichtsstellen mit ausländischen Gerichten oder mit anderen Staatsbehörden, und es unterstützt die übrigen Departements durch Begutachtung von wichtigen Rechtsfragen. Es begutachtet die Gnadengesuche in Justizsachen, und hat auch ohne Veranlassung eines solchen Gesuchs kraft einer Vorschrift des §. 97 der Verf.-Urk. über alle schweren Kriminalfälle (d. h. über solche, bei welchen auf mindestens zehnjährige Freiheitsstrafe erkannt ist) zum Behuf der etwaigen Ausübung des höchsten Begnadigungsrechts an den König Vortrag zu erstatten. Das Justizministerium hat endlich Beschwerden über Verzögerung der Rechtspflege zur Erledigung zu bringen.

Zu der Ausübung der Rechtspflege selbst sind folgende Behörden bestellt, deren Gerichtsbarkeit sich in den geeigneten Fällen, nachdem die befreiten Gerichtsstände durch das Gesetz vom 17. August 1849 mit wenigen Ausnahmen²⁾ aufgehoben worden sind, auf alle Personen und Sachen erstreckt:

a) Die Gemeinderäthe und beziehungsweise die Ortsvorsteher: In Strafsachen beschränkt sich ihre Befugniß in der Hauptsache auf die Aburtheilung einer Anzahl von Polizeivergehen, welche das Polizeistrafgesetz vom 2. Oktober 1839 einzeln bezeichnet, mit der Beschränkung des Strafmaximums, je nach der Klasse der Gemeinde, auf 6—12 fl. an Geld und 2—4 Tagen Arrest, beziehungsweise, wenn der Ortsvorsteher für sich

1) Zur Ausübung der Advokatur, welche auf keinen bestimmten Bezirk beschränkt ist, werden alle Bewerber, welche die höhere Justizdienstprüfung erstanden haben, in so fern sie nicht des Rechts, ein öffentliches Amt zu bekleiden, verlustig sind, auf Ansuchen durch königliche Entschliekung zugelassen. Von einer Wohnsitveränderung haben die Advokaten den Gerichten ihres bisherigen und ihres neugewählten Aufenthaltsorts Anzeige zu machen, worauf eine öffentliche Bekanntmachung hierüber durch Vermittlung des Justizministeriums erfolgt. Die Advokaten sind verbunden, Personen, welche das Armenrecht genießen oder von Amtswegen vor Gericht vertheidigt werden müssen, wenn die Reihe sie trifft, Beistand zu leisten. Zur Einreichung der Prozessschriften bei den höheren Gerichten sind bei dem Obertribunal gewöhnlich 6, bei den Kreisgerichtshöfen gewöhnlich je 4 Prokuratoren, welche daneben die Advokatur ausüben, angestellt. Die Zahl der übrigen Advokaten beträgt gegenwärtig etwa 250, worunter jedoch einzelne sich mit Ausübung der Rechtspraxis thatsächlich nicht oder nur wenig befassen.

2) Es besteht noch ein befreiter Gerichtsstand: für die königliche Familie im engeren Sinn in Rechtsachen jeder Art, für die zum Dienststande gehörigen Militärpersonen in Strafsachen, für die Mitglieder des königlichen Hauses im weiteren Sinne, sodann für den Fiskus, die Kron- und Hofdomänen, die Standesherrn und die in die Ritterschaftsmatrikel aufgenommenen Gutsbesitzer sowie deren Familien, endlich für die standesherrlichen und die immatriculirten ritterschaftlichen Güter in Sachen der willkürlichen Gerichtsbarkeit.

allein das Erkenntniß fällt, auf die Hälfte dieser Beträge. In dieser Hinsicht stehen übrigens die Gemeinderäthe nicht unter dem Ministerium der Justiz, sondern unter dem des Innern. — Auch in Beziehung auf Forstfrevel, welche in den innerhalb des Gemeindebezirks belegenen Waldungen der Gemeinde, der Stiftungen und der Privaten begangen werden, kommt den Gemeinderäthen — übrigens in Konkurrenz mit den Forststrafbehörden des Staats — eine in obiger Weise begrenzte Strafbefugniß zu. Im Gebiet der streitigen Civilrechtspflege entscheidet der Gemeinderath in allen Untergangssachen (Streitigkeiten, welche sich auf die Rechtsverhältnisse neben einander liegender Gebäude oder Feldgüter beziehen) und außerdem in den sogenannten geringfügigen Streitsachen, d. h. solchen, deren Werth, je nach der Klasse der Gemeinde, 15—30 fl. nicht übersteigt. Das Verfahren ist hiebei ein summarisches und mündliches. Ferner können die Gemeinderäthe in allen Streitigkeiten von den Parteien als Kompromißgerichte unter den näheren Bestimmungen der Justiznovelle vom 15. Sept. 1822 gewählt werden. In Absicht auf Streitigkeiten, welche außerhalb der gemeinderäthlichen Zuständigkeit liegen, steht den Ortsvorstehern das Amt des Friedensrichters zu. Übrigens ist der Kläger nur dann, wenn er der nämlichen Gemeinde wie der Beklagte angehört, verbunden, vor der Anhängigmachung der Klage bei Gericht sich einem Sühneversuche bei dem Ortsvorsteher des Beklagten zu unterwerfen, in sonstigen Fällen ist die etwaige Anrufung des Friedensrichters dem freien Willen des Klägers überlassen. — In Sachen der sog. willkürlichen Gerichtsbarkeit sind die Gemeinderäthe theils in voller Versammlung, theils in der Gestalt von Ausschüssen (Waisengerichten), unter der Mitwirkung der Gerichts- und Amtsnotare ¹⁾ und beziehungsweise der Pfandhilsbeamten, ²⁾ berufen, das Inventur-, Theilungs- und Vormundschaftswesen zu behandeln und beziehungsweise zu beaufsichtigen, über die der gerichtlichen Bestätigung bedürftigen Ver-

¹⁾ Die Gerichtsnotare, für Stuttgart 3, für jeden Oberamtsbezirk 1 nebst 1—2 Amtsnotaren, sind vom Staat angestellte Beamte, welche die Gemeindebehörden in der Verwaltung des Inventur-, Theilungs- und Vormundschaftswesens zu unterstützen und die Gemeindegüterbücher zu führen haben. Sie haben außerdem den Oberamtsgerichten in der Behandlung der Gantsachen und in der Beaufsichtigung des den Gemeinden anvertrauten Pfandwesens Beihilfe zu leisten. Sie sind ferner ermächtigt, neben ihren amtlichen Geschäften auch diejenigen Verrichtungen, welche den sogenannten im matrikulirten (unbesoldeten) Notaren zukommen, zu besorgen, namentlich Verträge aufzunehmen, Wechselprotokolle zu erheben, Abschriften und Unterschriften zu beglaubigen, Testamente aufzusetzen u.

²⁾ Die Pfandhilsbeamten sind den zu selbständiger Besorgung der Unterpfandgeschäfte nicht hinreichend befähigten Gemeindebehörden zur Unterstützung beigegeben. Diese Hilsbeamten, welche die niedere Dienstprüfung im Departement der Justiz oder des Innern erstanden haben müssen, werden durch den Gemeinderath in widerruflicher Weise gewählt. Nicht selten versehen die Gerichts- oder Amtsnotare zugleich die Stelle des Pfandhilsbeamten bei einer Mehrzahl von Gemeinden.

träge, soweit solche nicht der Kognition der höheren Behörde vorbehalten sind, zu erkennen und die Pfandsachen zu besorgen. Bei nicht bestrittenen Forderungen ist die Rechtshilfe (Exekution) auf Anrufen zunächst durch die Ortsobrigkeit nach den Bestimmungen der Gesetze vom 15. April 1825 und 13. November 1855 zu leisten.

b) Die 64 Oberamtsgerichte.

Sie bestehen aus dem Oberamtsrichter als Vorsitzendem, aus 1 oder 2 rechtsgelehrten Aktuaren, dem Gerichtsnotar und wenigstens 12 Beisitzern, welche je auf 2 Jahre von der Amtsversammlung aus den Einwohnern der Oberamtsstadt gewählt werden.

Dem Oberamtsgericht sind sämmtliche Zweige der Rechtsverwaltung innerhalb seines Bezirks übertragen. Ehesachen der Protestanten, soweit solche überhaupt zur bezirksgerichtlichen Zuständigkeit gehören, z. B. minder bedeutende Dispensationen und die vorbereitende Instruktion von Ehestreitigkeiten, hat dasselbe in Gemeinschaft mit dem evangelischen Dekan, solche der Israeliten für sich allein, ¹⁾ zu behandeln; wogegen das Ehewesen der Katholiken die bürgerlichen Gerichte nicht berührt. Die früher hinsichtlich der katholischen Bewohner der vormals vorderösterreichischen Landestheile bestandene Ausnahme ist durch das Gesetz vom 30. Januar 1862 aufgehoben worden.

Das Oberamtsgericht führt die nächste Aufsicht über die Rechtspflege der Ortsobrigkeiten und ist für ihre Entscheidungen in geringfügigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Rekursbehörde, in Kompromiß- und Untergangssachen die Appellationsinstanz.

In Strafrechtssachen ist die Grenzlinie zwischen den Befugnissen und Obliegenheiten des Oberamtsrichters, des Oberamtsgerichts, des Oberamtmanns und der Ortsobrigkeit, sodann das Verhältniß der ersteren zum Kreisgerichtshof durch das vierte Organisationsedikt vom 31. Dezember 1818 sowie durch die Strafproceßordnung vom 22. Juni 1843 festgesetzt. Die Strafgewalt der Oberamtsgerichte geht bis zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte. Sie haben jedoch nur bei den in Art. 10 der Strafproceßordnung aufgezählten einzelnen Arten von Vergehen und Verbrechen in erster Instanz zu entscheiden, wogegen sie in den übrigen Fällen bloß Untersuchungsbehörde sind.

In streitigen bürgerlichen Rechtsachen, mit Ausnahme der vor die Gemeinderäthe gehörigen (s. oben), ist das Oberamtsgericht die erste In-

¹⁾ Dagegen wird in Ehestreitigkeiten der Israeliten der erste Versöhnungsversuch von dem Ortsvorsteher und dem zuständigen Rabbiner gemeinschaftlich vorgenommen, und die ehegerichtlichen Senate der Gerichtshöfe haben in Anstandsfällen, welche die Religionsgrundsätze und Ritualgesetze der Israeliten betreffen, das Gutachten eines israelitischen Gottesgelehrten einzuholen (s. u.).

stanz. Gegen seine Erkenntnisse kann an den Kreisgerichtshof appellirt werden, wenn der Streitgegenstand das ganze Vermögen der sich beschwert erachtenden Partei ausmacht, oder seiner Natur nach nicht wohl schätzbar ist, oder die Hauptsumme der Beschwerde mehr als 50 fl. beträgt.

Zur förmlichen Besetzung des Gerichts als erkennender Behörde ist die Gegenwart des Oberamtsrichters, des Gerichtsaktuars (welcher stimmendes Mitglied ist) und mindestens dreier Gerichtsbeisitzer erforderlich. Der Grundsatz der Öffentlichkeit und der Mündlichkeit im neueren Sinne des Worts, d. h. der unmittelbaren Verhandlung vor dem erkennenden Gerichte ist im Verfahren der Oberamtsgerichte noch nicht eingeführt, außer bei Aburtheilung der durch die Presse verübten Ehrenkränkungen und Verleumdungen (Art. 37 u. ff. des Gesetzes vom 13. Aug. 1849, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und der Strafproceßordnung). Die Patrimonialgerichtsbarkeit ist ebenso wie die Patrimonialpolizei durch ein Gesetz vom 4. Juli 1849 aufgehoben worden. ¹⁾

c) Die Kreisgerichtshöfe.

Für jeden der 4 Kreise des Landes besteht ein in 4 Senate abgetheilter Kreisgerichtshof, in den Städten Eßlingen, Tübingen, Ellwangen und Ulm. Der Kriminalsenat bildet die Anklagekammer in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichte gehören; er erkennt als erste Instanz in allen übrigen bedeutenderen Kriminalfällen und als Rekursinstanz in denjenigen Fällen, welche die Oberamtsgerichte zu entscheiden haben, wenn gegen deren Erkenntniß Berufung (Rekurs) ergriffen wird. In Ansehung der von dem Kriminalsenat in erster Instanz gefällten, nicht völlig freisprechenden Erkenntnisse steht den Betheiligten die Berufung an den Kriminalsenat des Obertribunals offen. ²⁾

Der Civilsenat entscheidet als Appellationsinstanz über die Berufungen gegen oberamtsgerichtliche Erkenntnisse in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Eine weitere Appellation gegen das kreisgerichtliche Erkenntniß ist, wosfern nicht die Hauptsumme der Beschwerde mindestens 200 fl. beträgt, unzulässig, außer wenn der Gegenstand seiner Natur nach überhaupt nicht wohl schätzbar ist, oder das ganze Vermögen einer Partei ausmacht. Wenn jedoch die Erkenntnisse des Kreisgerichtshofs und des Oberamtsgerichts gleichförmig lauten,

¹⁾ Über die Geschäftsthätigkeit der Gerichtsstellen werden jährliche Nachweisungen veröffentlicht. Hienach wurden von den Oberamtsgerichten jährlich erledigt:

Im Durchschnitt der 3 Jahre,	Strafrechtliche Untersuchungen.	Civil- Proceße.	Gant- fälle.	Zahl der Berurtheilten.
1. Juli 1839—42	11,887	11,612	1228	8138
" " 1849—52	19,262	18,382	4323	7403
" " 1859—62	15,676	13,078	631	5698

²⁾ Bei den Kriminalsenaten wurden durchschnittlich jährlich anhängig in erster Instanz von 1839—42 2775, 1849—52 1909, 1859—62 1392 Fälle; in zweiter Instanz von 1839—42 288, 1849—52 643, 1859—62 370 Fälle.

so ist eine Appellation, abgesehen von den so eben erwähnten Ausnahmefällen, nur bei einer Verschwerdesumme von 500 fl. zulässig. Die Civilsenate der Kreisgerichtshöfe bilden außerdem für Wechselstreitigkeiten, mit Ausnahme der sogenannten „kleinen Fälle“, welche vor die Oberamtsgerichte gehören (4. Organisationsedikt §. 185), das Gericht erster und zugleich letzter Instanz. Für den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart ist jedoch der Civilsenat des Obertribunals das Lokalwechselgericht (s. unten).¹⁾

In Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit hat der Civilsenat hinsichtlich sämmtlicher Personen und Güter, welchen ein befreiter Gerichtsstand in diesem Zweige der Rechtsverwaltung gegenwärtig noch zukommt, mit Ausnahme der Mitglieder des königlichen Hauses (s. oben), diejenigen Geschäfte zu besorgen, welche nicht dem Pupillensenat übertragen sind.

Der ehegerichtliche Senat, welchem außer den rechtskundigen Mitgliedern noch je zwei evangelische geistliche Beisitzer zugetheilt sind, hat die Ehesachen der evangelischen und israelitischen Einwohner des Kreises auf Grund der vorausgehenden Verhandlungen bei dem Oberamtsgericht zu erledigen, soweit sie nicht dem ehegerichtlichen Senate des Obertribunals übertragen sind. Ein Rekurs gegen Entscheidungen der ehegerichtlichen Senate ist unstatthaft.

Der Pupillensenat besorgt die Vormundschafts- und Theilungssachen für die Standesherrn, die adeligen Besitzer von immatriculirten Rittergütern und deren Familien.

Der ehegerichtliche und der Pupillensenat werden aus Mitgliedern der beiden Hauptsenate, des Civil- und Kriminalsenats, gebildet. Zur Berathung allgemeiner Dienstsachen versammelt sich der Gerichtshof in seiner Gesamtheit; in der Regel verfügen die einzelnen Senate, jeder für sich innerhalb seines Geschäftskreises, selbständig. Das Verfahren bei den Kreisgerichtshöfen ist derzeit noch in der Hauptsache ein schriftliches und nicht öffentliches.

d) Die Schwurgerichtshöfe.

Durch das Gesetz vom 14. August 1849 wurden in Württemberg für eine Reihe von Vergehen und Verbrechen (worunter auch die politischen Verbrechen und die von Amtswegen zu verfolgenden Preßvergehen) Schwurgerichte eingeführt, bei welchen ein öffentliches und mündliches Verfahren stattfindet. Zu diesem Behuf werden in den vor die Schwurgerichte gehörenden Fällen²⁾ die Akten über die von den Oberamtsgerichten geführten Unter-

¹⁾ Bei den Civilsenaten der Kreisgerichte betrug die Zahl der jährlich angefallenen Prozesse im Durchschnitt in erster Instanz von 1839—42 208, 1849—52 (nach Aufhebung der meisten befreiten Gerichtsstände) 51, 1859—62 150; in zweiter und dritter Instanz 1839—52 910, 1849—52 1746, 1859—62 1144.

²⁾ Seit Einführung der Schwurgerichte bis zum 30. Juni 1862 wurden von denselben 1655 Fälle, im Durchschnitt jährlich 127, verhandelt. Die den Staatsanwälten übergebenen Voruntersuchungen aber beliefen sich auf mehr als das dreifache.

suchungen dem bei jedem Kreisgerichtshof angestellten Staatsanwalt übergeben, welcher bei dem Kriminalsenat (Anklagekammer) die geeigneten Anträge stellt. Beschließt dieser die Verweisung vor das Schwurgericht, so wird der Fall, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten, bei der nächsten Sitzung desselben verhandelt und entschieden. Jeder Kreis ist in 2 Schwurgerichtsbezirke abgetheilt, in jedem werden alle drei Monate Urtheilssitzungen gehalten. Die Sitzungen derjenigen Schwurgerichte, welche außerhalb der Sitze der Kreisgerichtshöfe abgehalten werden, sind: Ludwigsburg, Rottweil, Hall, Biberach.

Die Schwurgerichtshöfe werden gebildet aus 3, in Fällen, wo es sich um Todesstrafe handelt, aus 5 Richtern einschließlich des Präsidenten, dem Staatsanwalt und einem Gerichtschreiber. Der Präsident wird von dem Vorstand des Obertribunals ernannt; die übrigen Richter ernannt der Vorstand des Kreisgerichtshofs. Für jede Vierteljahrsitzung werden dieselben neu ernannt.

Die Schwurgerichtshöfe urtheilen unter Zuziehung von je zwölf Geschworenen. Die letzteren entscheiden darüber, ob der Angeklagte der ihm zur Last gelegten That für schuldig zu erachten sei oder nicht. Der Schwurgerichtshof dagegen hat, wenn der Wahrspruch der Geschworenen auf schuldig lautet, über die Anwendung und Ausmessung der Strafe zu erkennen. Das Verfahren behufs der Auswahl der Geschworenen ist im Art. 59 u. ff. des Schwurgerichtsgesetzes geregelt.

Alljährlich wird in jedem Oberamtsbezirke von einem aus 7 Mitgliedern bestehenden Bezirksausschusse, welcher durch die mit den Obmännern der Bürgerausschüsse verstärkte Amtsversammlung gewählt wird, eine Geschworenenliste (die sogenannte Jahresliste des Bezirks) entworfen. Hierbei werden aus den Urlisten der Gemeinden, d. h. aus den Verzeichnissen der zum Amt eines Geschworenen fähigen Einwohner der Gemeinde, so viele Namen ausgewählt, daß je auf 400 Einwohner des Oberamtsbezirks ein Geschworener kommt. Von diesen hat der Vorstand des Civilsenats des Kreisgerichtshofs ein Fünftheil zu streichen, so daß auf je 500 Einwohner eines Oberamtsbezirks ein Geschworener übrig bleibt. Aus den übrigen werden für jede Schwurgerichtssitzung in jedem der acht schwurgerichtlichen Sprengel 30 Hauptgeschworene und 8 Ergänzungsgeschworene durch das Loos zum Dienst bestimmt. Aus diesen endlich werden in jeder einzelnen Anklagesache zwölf Geschworene zur Fällung des Wahrspruchs berufen. Die Auswahl derselben geschieht gleichfalls durch Loosziehung, wobei jedoch der Staatsanwalt und der Angeklagte ein Ablehnungsrecht haben. Sobald zwölf nicht abgelehnte Geschworene aus der Urne gezogen sind, ist das Schwurgericht gebildet.

Die Geschworenen sind bei ihren Aussprüchen an keine Beweisregeln gebunden, sondern entscheiden lediglich nach ihrer gewissenhaften Überzeugung. Gegen verurtheilende Erkenntnisse der Schwurgerichtshöfe ist nur das

Rechtsmittel der Nichtigkeitsklage zulässig, über welches der Kassationshof entscheidet (siehe unten).

e) Das Obertribunal.

Das Obertribunal in Stuttgart ist die oberste Gerichtsstelle für das ganze Königreich. Es theilt sich, wie die Kreisgerichtshöfe, in 4 Senate.

Der Kriminalsenat ist theils Rekursbehörde für die von den Kreisgerichtshöfen in erster Instanz entschiedenen Straffälle, bei deren Aburtheilung ihm auch das Strafschärferungsrecht zukommt, theils Kassationshof für die Nichtigkeitsbeschwerden in Schwurgerichtssachen.¹⁾ Für die letzteren ist ein Generallstaatsanwalt aufgestellt. Die Verhandlungen des Kassationshofs sind öffentlich. Ein Erkenntniß desselben kann nicht von weniger als sieben Richtern, mit Einschluß des Vorstands, erlassen werden.

Der Civilsenat bildet die dritte Instanz für die bei den Oberamtsgerichten entschiedenen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten; die erste Instanz in Processen gegen Mitglieder der königlichen Familie im engeren Sinn (der Königin, des Kronprinzen und dessen Gemahlin und der in häuslicher Verbindung mit den königlichen Eltern lebenden Prinzen und Prinzessinnen); das Lokalwechselgericht für die Stadt Stuttgart und die Revisionsbehörde in denjenigen bürgerlichen Rechtsachen, bei welchen die gesetzlichen Voraussetzungen für das Rechtsmittel der Revision zutreffen.²⁾

Der ehegerichtliche Senat, dem zwei evangelische geistliche Beisitzer zugetheilt sind, hat die Ehesachen der evangelischen Bewohner der Hauptstadt und sämmtlicher Militärpersonen dieses Glaubensbekenntnisses im ganzen Umfange des Königreichs zu behandeln und zu erledigen.³⁾

Der Pupillensenat ist die Vormundschafts- und Theilungsbehörde in gewissen, in dem königlichen Hausgesetze vorgesehenen Fällen für die Mitglieder des königlichen Hauses (im weitern Sinn).

Was die materiellen Rechtsbestimmungen (das Privatrecht und Strafrecht) und die Normen des gerichtlichen Verfahrens (Civil- und Strafproceß) anbelangt, so war in früherer Zeit außer dem württembergischen Landrecht

¹⁾ Die Zahl der Rekursachen bei dem Kriminalsenat hat sich seit Einführung der Schwurgerichte beträchtlich vermindert. Sie betrug im Jahresdurchschnitt von 1839—42 410, 1849—52 245, 1859—62 nur noch 101. Bei dem Kassationshof wurden von 1849—62, hauptsächlich in den ersten 6 Jahren dieser Periode, im ganzen 145 Fälle anhängig.

²⁾ Der Civilsenat des Obertribunals hatte jährlich im Durchschnitt zu erledigen in erster Instanz (als Wechselgericht für Stuttgart) 1839—42 9, 1849—52 56, 1859—62 333 Fälle; in zweiter und dritter 1839—42 284, 1849—52 318, 1859—62 227 Fälle.

³⁾ Die Zahl der von dem Obertribunal und den Kreisgerichtshöfen ausgesprochenen Ehescheidungen betrug im Jahresdurchschnitt von 1839—42 116, 1849—52 109, 1859—62 93.

vom 1. Juni 1610 und verschiedenen andern partikularrechtlichen Gesetzen hauptsächlich das gemeine deutsche und subsidiär das römische Recht maßgebend. Diese Rechtsquellen sind zwar im Gebiete des Privatrechts und Civilprocesses noch immer in theilweiser Geltung, doch haben sie in den letzten 50 Jahren durch neuere, tiefeingreifende Gesetze viel von ihrer Bedeutung verloren. Im Gebiete des Strafrechts und Strafprocesses sind aber in den letzten Decennien gänzlich neue gesetzliche Grundlagen geschaffen worden. Als die wichtigsten unter den neueren Justizgesetzen sind zu nennen: das vierte Organisationsedikt vom 31. Dezember 1818 über die Rechtspflege in den unteren Instanzen, die provisorische Verordnung vom 22. September 1819, den Rechtsgang in Civilsachen bei den höheren Gerichten betreffend, die diese beiden ergänzende und modificirende Justiznovelle vom 15. September 1822, die neue Pfandgesetzgebung vom 15. April 1825 und das Ergänzungsgesetz dazu vom 21. Mai 1828¹⁾, das Exekutionsgesetz vom 15. April 1825 (theilweise geändert durch ein Gesetz vom 13. Nov. 1855), das Prioritätsgesetz vom 15. April 1825, das Strafgesetzbuch vom 1. März 1839 nebst dem Polizeistrafgesetz vom 2. Oktober 1839, das Gesetz über das Notariatswesen vom 14. Juni 1843, die Strafproceßordnung vom 22. Juni 1843 und das Gesetz über Einführung der Schwurgerichte vom 14. August 1849, das Gesetz vom 6. Mai 1849 in Betreff der Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung. Die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs ist vorbereitet und zu einer zeitgemäßen Umgestaltung der Organisation der Gerichtsbehörden, mit ausgedehnterer Anwendung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, werden gegenwärtig Vorbereitungen getroffen.

Die in Württemberg zulässigen gerichtlichen Strafarten sind: Todesstrafe, Freiheitsstrafen verschiedener Art, körperliche Züchtigung, Verlust oder zeitliche Entziehung der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte, Dienstentlassung, Entziehung öffentlicher Berechtigungen oder eines öffentlichen und selbständigen Gewerbebetriebs, Geldstrafen und Konfiskation einzelner Gegenstände. Die Todesstrafe und die körperliche Züchtigung wurden, nachdem sie im Jahre 1849 abgeschafft worden waren, durch das Gesetz vom 17. Juni 1853 wieder eingeführt.

Die Freiheitsstrafen werden theils in den bezirksgerichtlichen Ge-

¹⁾ Die Wirkung der neuen Pfandgesetzgebung, welche an die Stelle der meistens auf das römische Recht gegründeten Bestimmungen des Landrechtes trat, machte sich bald in einer solchen Zunahme des Realkredits fühlbar, daß die Kapitalisten, welche zuvor in der Regel Unterpfänder vom dreifachen Werth des Kapitals verlangten, sich mit doppelter und noch geringerer Sicherheit begnügten, woneben der Zinsfuß bei Hypothekenschulden auf $4\frac{1}{2}$ —4% sank. In dem Theurungsjahr 1847 und noch mehr zu Anfang der 1850er Jahre wurde zwar der ländliche Kredit stark erschüttert; unter dem Einfluß besserer Zeiten hat er sich jedoch inzwischen wieder fast auf den früheren Stand gehoben.

fängnissen theils in den dem Strafanstaltenkollegium unmittelbar untergeordneten höheren Strafanstalten ¹⁾ vollzogen.

Diese sind:

a) Die Zuchthäuser in Gotteszell bei Gmünd und in Stuttgart, zur Aufnahme sämmtlicher zu Zuchthausstrafen verurtheilter Verbrecher bestimmt; in letzteres werden besonders die zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurtheilten aufgenommen.

b) Die Arbeitshäuser zu Ludwigsburg und Markgröningen, dieses für die weiblichen, jenes für die männlichen zur Arbeitshausstrafe verurtheilten Personen bestimmt.

c) Das Kreisgefängniß zu Rottenburg und die Zuchtpolizei-häuser in Heilbronn und Hall, zu Vollziehung der Kreisgefängnißstrafen bestimmt, und zwar werden in den beiden Zuchtpolizeihäusern diejenigen Kreisgefängnißstrafen vollzogen, welche neben dem Verlust der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte oder gegen Personen erkannt worden sind, welche diese Rechte bereits verloren haben. Die Strafanstalt zu Hall ist für männliche, die in Heilbronn für weibliche Gefangene bestimmt.

In einer besonderen Abtheilung des Zuchtpolizeihauses zu Hall haben jugendliche Verbrecher (unter 16 Jahren) die ihnen gerichtlich zuerkannten Strafen zu erstehen.

d) Die Strafanstalt zu Hohenasperg, welche die Civilfestungsstrafanstalt und die Civilfestungsarrestanstalt in sich begreift, wovon die erstere für diejenigen Übertreter bestimmt ist, bei welchen in Erwägung der besonderen Umstände des Verbrechens und der bisherigen Ehrenhaftigkeit des zu Bestrafenden die Vollziehung der verwirkten Zuchthaus- und Arbeitshausstrafe auf der Festung von dem Gerichte angeordnet wird, die zweite für diejenigen, welche eine Bezirks- oder Kreisgefängnißstrafe, nicht aber gleichzeitig oder früher den Verlust der Ehren- und Dienstrechte verwirkt haben, und bei welchen das Ge-

¹⁾ Die Zahl der jährlich in die höheren Strafanstalten gelieferten Gefangenen betrug im Durchschnitt in die

	Zuchthäuser.	Arbeitshäuser und Festungs- strafanstalt.	Kreisgefängnisse, Zuchtpolizeihäuser, Festungsarrestanstalt.	Strafanstalt für jugendliche Verbrecher.
1839—43	38	697	2135	61
1843—48	37	546	1642	83
1848—53	92	778	2098	101
1853—59	67	843	2196	206
Der durchschnittliche Gefangenenstand betrug in den verschiedenen Anstalten:				
1839—42	240	936	474	24
1843—47	259	920	512	32
1848—52	342	1033	506	44
1853—59	637	1173	561	80

Zu vergleichen oben S. 387 u. ff.

richt in Erwägung der besonderen Umstände des Vergehens so wie der Bildungsstufe und der bürgerlichen Verhältnisse des Straffälligen die Vollziehung der Gefängnißstrafe auf der Festung anordnet.

Mit der Zuchthaus- und Arbeitshausstrafe sowie mit der Festungsstrafe ist Zwang zum Arbeiten verbunden; jedoch wird den Festungsstrafgefangenen soviel thunlich eine ihren früheren Verhältnissen angemessene Beschäftigung angewiesen. Die Gefangenen in den Kreisgefängnissen und in den Zuchtpolizeihäusern werden aus Gründen der Hausordnung und zur Deckung ihrer Unterhaltungskosten angemessen beschäftigt; es wird ihnen jedoch unter den mit der Einrichtung der Anstalt verträglichen Beschäftigungsarten soviel thunlich die Wahl gelassen. In der Festungsarrestanstalt können nur diejenigen Gefangenen, bei denen die Kreisgefängnißstrafe in Festungsarrest verwandelt worden ist und welche die Kosten ihres Unterhalts nicht zu bestreiten vermögen, behufs der Deckung derselben zu einer angemessenen Beschäftigung angehalten werden.

In den Bezirksgefängnissen findet keinerlei Zwang zur Beschäftigung statt, dagegen ist solche den Gefangenen nach eigener Wahl gestattet, sofern sich dieselbe mit der Örtlichkeit und der Gefängnißpolizei verträgt.

Unter dem Justizministerium steht ferner unmittelbar die Anstalt des Regierungsblattes und es liegt ihm die Sorge für die Aufstellung von Dolmetschern behufs der Übertragung der bei den Gerichten einkommenden, in fremden Sprachen verfaßten Urkunden ob.

III. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Zu dem Geschäftskreise des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gehören alle Verhandlungen mit auswärtigen Staaten sowohl als mit dem deutschen Bunde, sodann in seiner Eigenschaft als Ministerium des königlichen Hauses die Beforgung der königlichen Familienangelegenheiten, ferner die Oberaufsicht über den Leherrath und über das königliche Haus- und Staatsarchiv. Von diesem Ministerium geht die Beglaubigung und Instruirung der Gesandten und diplomatischen Agenten aus und es unterhält die Beziehungen zu den am königlichen Hofe beglaubigten Gesandtschaften. Durch dasselbe werden Bewerbungen für die Angelegenheiten von Württembergern in fremden Staaten eingelegt, und Bewerbungen fremder Regierungen für in Württemberg anhängige Angelegenheiten ihrer Angehörigen vermittelt. Urkunden, welche für das Ausland bestimmt sind, und Reisepässe werden erforderlichen Falls durch dieses Ministerium beglaubigt. Auch die Ausfertigung der Korrespondenz des Königs mit auswärtigen Regenten und das gegenüber vom Auslande zu beobachtende Ceremoniel gehört, nebst den Standeserhöhungssachen, zu seinem Geschäftskreise.

Bei den mit fremden Regierungen abzuschließenden Staatsverträgen hat das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitzuwirken und hauptsächlich die formellen Erfordernisse zu ordnen, während die Ministerien, in deren Geschäftskreis der Gegenstand des betr. Vertrags gehört, zur Wahrnehmung der materiellen Interessen des Landes entweder durch besondere Commissäre an den Verhandlungen Theil nehmen, oder ihre Ansichten dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur Berücksichtigung schriftlich zustellen. Die wichtigeren, theils in dieser Weise theils durch die betr. Ministerien allein abgeschlossenen Verträge mit auswärtigen Regierungen sind folgende:

a) Im Gebiet der Rechtspflege: die Jurisdiktionsverträge mit Bayern (7. Mai 1821, Nachträge wurden bekannt gemacht den 31. Dezbr. 1825, 22. Dezbr. 1845, 10. Aug. 1855, 14. Aug. 1857), Baden (3. Januar 1826, Nachträge 20. Mai 1834, 4. April 1855), Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen (28. April und 23. Juni 1827, Nachträge 27. Februar 1838); Verträge mit Baden und Darmstadt wegen Vollziehung gerichtlicher Insinuationen (12. Sept. 1818, Nachtrag 12. Mai 1837); Verträge wegen kostenfreier Vollziehung von Requisitionen in Civilrechtsachen mit Preußen (17. März 1828), Bayern (17. März 1828), Großherzogthum Hessen (20. März 1828), Schwarzburg-Rudolstadt (19. Januar 1835), wegen Beitreibung der Prozeßkosten mit Preußen (24. Nov. 1838 und Bekanntmachung vom 29. September 1860); wegen gleicher Behandlung der beiderseitigen Angehörigen in Santsachen mit den Schweizer Kantonen (13. Mai 1826 und 9.—23. Dezbr. 1859). — Ferner die Übereinkünfte wegen Bestrafung der Forstfrevler in den Grenzwaldungen mit Baden (10. Dezbr. 1823, 4. Juli 1837), Hessendarmstadt (20. April 1824), Bayern (10. Oktober 1826); wegen kostenfreier Vollziehung, beziehungsweise Kostenersatz bei Requisitionen in Strafrechtsachen mit Bayern, Hessendarmstadt, Nassau, Hohenzollern (15. Februar 1824), Königreich Sachsen, Sachsenweimar, Braunschweig (17. März 1828), Sachsenaltenburg (22. Nov. 1828), Sachsenmeiningen (15. März 1828), mit den schweizerischen Kantonen (25. Februar 1826); wegen Auslieferung der Verbrecher und Rechtshilfe in Strassachen mit den Niederlanden (23.—30. August 1852), Frankreich (25. Januar 1853), Belgien (3.—4. April 1853), den Nordamerikanischen Freistaaten (2. März 1854). Für die deutschen Bundesstaaten wurden durch Beschluß der Bundesversammlung vom 26. Januar 1854 ebenfalls gleichförmige Grundsätze über diesen Gegenstand aufgestellt.

b) Der Vertrag mit Baden vom 28. Juni 1843 über den Austausch einiger Gebietstheile.

c) In Sachen der Polizei und innern Verwaltung: über die durch Beschluß der Bundesversammlung vom 23. Juni 1817 für sämtliche Bundesstaaten unter sich ausgesprochene Abzugs- und Nachsteuer-Freiheit; ferner mit Rußland und Polen (31. Oktober 1824 und 17. August 1832), Krakau (4. Juli 1835), Belgien (25. Nov. 1845), Spanien (24. März 1853), Sardinien (20. Januar 1827), Schweden und Norwegen (22. Juli 1829), Dänemark (14. Dezbr. 1832), Osterreich, mit Ausschluß von Ungarn und Siebenbürgen (28. Novbr. 1837), Nordamerika (12. Sept. 1844); wegen gegenseitiger Übernahme der Heimatlosen und Ausgewiesenen mit der Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten (15. Juli 1851, 6. März 1860), wobei nur Osterreich, Baden, Luxemburg, Holstein, Hessenhomburg und Hamburg nicht beigetreten sind; wegen der Verpflegungskosten für erkrankte Ausländer zwischen sämtlichen

deutschen Bundesstaaten, mit Ausnahme von Holstein, Luxemburg und Hamburg (17. November 1853); über gegenseitigen Schutz von Warenbezeichnungen mit Preußen, Sachsen und anderen Bundesstaaten (11.—24. Dezember 1862); über das Eichen der Trinkgeschirre mit Baden (26. April 1841); über die Handhabung der Polizei an der Landesgrenze mit Hohenzollern, nun Preußen (23. Februar 1832, 13. Januar 1855); sodann die zwischen der Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten am 21. Oktober 1850 abgeschlossenen Konvention in Betreff der Einführung von Passkarten (für Württemberg bekannt gemacht 5. Juni 1851), welche nun fast alle deutschen Bundesstaaten und seit dem 1. Januar 1860 das ganze Kaiserthum Österreich umfaßt.

Hierher gehören auch die zu Regelung des Münzwesens abgeschlossenen Verträge, nämlich die Münzverträge des süddeutschen Münzvereins (25. August 1837, 7. August 1858), die Münzkonvention der Zollvereinsstaaten (30. Juli 1838) und der Münzvertrag zwischen diesen und Österreich mit Liechtenstein (24. Jan. 1857, Gesetz vom 10. Dez. 1858).

d) Zoll- und Handelsverträge. Aus einzelnen Übereinkünften zur Erleichterung des Verkehrs, welche jetzt keine Bedeutung mehr haben, erwuchs allmählich die Verbindung des größten Theils von Deutschland zu einem großen Zollvereinsgebiet, innerhalb dessen nur wenige, durch die Natur der Besteuerung von einzelnen Verzehrungsgegenständen gebotene Schranken für den Verkehr bestehen. Der erste Schritt hiezu war für Württemberg der vorläufige Zollvertrag mit Bayern vom 12. April 1827, welchem der definitive Vertrag vom 18. Januar 1828 folgte. Hieran reihte sich den 22. März 1833 der Zollvertrag mit Preußen, Sachsen, den zum thüringenschen Handelsverein verbundenen Staaten, dem Kurfürstenthum und dem Großherzogthum Hessen, sodann die mit Baden (12. Mai 1835), Nassau (10. Dezbr. 1835), Frankfurt (2. Januar 1836), Lippe, Braunschweig, Schaumburg, Waldeck (1841), Luxemburg (8. Februar 1842), Hannover und Oldenburg (4. April 1853). Im Namen des deutschen Zollvereins wurden sodann mit einer Reihe von auswärtigen Staaten Handels- und Schiffahrts-Verträge abgeschlossen, deren Bestimmungen auch für den württembergischen Handel gelten. Die noch bestehenden Verträge dieser Art sind folgende: mit der Türkei (10. Oktober 1840), Belgien (1. September 1844, 18. Febr. 1852), Sardinien (23. Juni 1845, 20. Mai 1851, 28. Oktober 1859), Portugal (23. Okt. 1845), Neapel und Sicilien (27. Januar 1847), den Niederlanden (31. Dezember 1851), Österreich (19. Februar 1853), Mexiko (19. Juli 1855), Bremen (26. Jan. 1856), Uruguay (23. Juni 1856), Persien (25. Juli 1857), der Argentinischen Conföderation (19. September 1857), Paraguay (1. August 1860).

e) Verträge über Verkehrsanstalten. In Folge der Erwerbung des Postmonopols trat Württemberg dem deutsch-österreichischen Postverein vom 6. April 1850 bei (Bekanntmachung vom 22. August 1851). Weitere Ausdehnung und Verbesserung erhielt derselbe durch die Postvereinsverträge vom 5. Dezember 1851, 3. September 1855, 26. Februar 1857, 18. August 1860. — Durch Verträge mit Baden (1850, 1860) und Bayern (1851, 1861) wurden je zwei Anschlüsse der württembergischen Eisenbahnen an die Bahnen der Nachbarstaaten festgestellt und durch den Beitritt zu dem deutschen Eisenbahnverein (1852) sowie durch die Theilnahme an den innerhalb desselben bestehenden Verbindungen einzelner Bahnen die Feststellung gleichförmiger Grundzüge für die wichtigsten Verkehrsverhältnisse bewirkt. — Württemberg ist ferner Mitglied des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins, welcher (gegründet 25. Juli 1850) nach dem Vertrag vom 16. November 1857 ganz Deutschland, die nichtdeutschen Theile von Österreich und Preußen und die Niederlande umfaßt. Durch einen Vertrag vom 26. Oktober 1858 wurde die Telegraphen-Verbindung mit der Schweiz geregelt. — Dem über die Donauschiffahrt zwischen Österreich und Bayern am

2. Dezember 1851 abgeschlossenen Vertrage trat die württembergische Regierung nach einer Bekanntmachung vom 3. November 1855 bei.

f) Militär-Verträge. Hier ist zu nennen die allgemeine Kartellkonvention der deutschen Bundesstaaten vom 10. Februar 1831. Außerdem wurden mit den Regierungen von Baden und Hessendarmstadt wegen der Organisation des achten Armeekorps die erforderlichen Übereinkünfte getroffen.

Zur Unterhaltung des diplomatischen Verkehrs und Vertretung der württembergischen Interessen im Ausland sind theils Gesandtschaften theils Handelsconsuln und Agenten aufgestellt. Gesandtschaften bestehen derzeit in Baden, Bayern, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Hannover, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Oesterreich, Preußen, Rußland und Sachsen. Auch der württembergische Bundestagsgesandte steht ausschließlich unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Handelsconsuln und Agenten sind in 41 wichtigeren europäischen und amerikanischen Handelsplätzen aufgestellt¹⁾. Fremde Gesandte sind am württembergischen Hofe von den obengenannten Regierungen, bei denen sich württembergische Gesandte befinden, und außerdem von Brasilien und Spanien beglaubigt. Fremde Consuln befinden sich in Württemberg von Belgien, Brasilien, den Niederlanden und den vereinigten Staaten von Nordamerika.

Der unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stehende Lehnrath hat die Aufsicht über die königlichen Aktiolehen, Wahrung der oberstlehenherrlichen Rechte und Erhaltung der gesetzlichen Ordnung in Ansehung der Lehen; desgleichen die Aufsicht über die Aktiolehen der Standesherrn des Königreichs.

In dem Geheimen (Staats- und Haus-) Archiv werden die Originalien der mit fremden Regierungen abgeschlossenen Staatsverträge, die Urkunden und Verhandlungen über die Familienangelegenheiten des königlichen Hauses und überhaupt alle für die Verhältnisse des Staates und die vaterländische Geschichte wichtigen Dokumente und Aktenstücke aufbewahrt.

IV. Das Ministerium des Innern.

Das Ministerium des Innern umfaßt das gesammte Gebiet des inneren Staatsrechts, der Landespolizei und der Staatswirthschaft, soweit nicht einzelne Zweige einem anderen Departement zugewiesen sind. Zu seinem Wirkungs-

¹⁾ Nach dem Stand von 1863 sind es in alphabetischer Ordnung die Städte: Amsterdam, Antwerpen, Baltimore, Bremen, Brüssel, Cincinnati, Cöln, Dresden, St. Francisco, Frankfurt, Hamburg, Havannah, Havre, Karlsruhe, Leipzig, Lissabon, Liverpool, London, St. Louis, Louisville, Lübeck, Lyon, Milwaukee, Moskau, München, New-Orleans, New-York, Nizza, Odessa, Petersburg, Philadelphia, Riga, Rio de Janeiro, Rom, Rotterdam, Samarang, Straßburg, Triest, Venedig, Wien.

kreise gehören: die Wahrnehmung der Hoheitsrechte des Staates überhaupt und insbesondere in Rücksicht auf die Verhältnisse des im Königreich begüterten Adels; die Handhabung der staatsrechtlichen Verhältnisse sämmtlicher Einwohner, namentlich der verfassungsmäßigen Rechte der einzelnen Staatsbürger sowohl als auch der Gemeinden und anderer Körperschaften; die Staatsaufsicht über die Verwaltung der letzteren; die Ausbildung der Amts- und Gemeindeverfassung; die Regelung des Militäreinquartierungs- und Vorspannwesens im Lande und in Gemeinschaft mit dem Kriegsministerium die Rekrutirung; sodann die Sorge für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Verwendung des Landjägerskorps, die Oberaufsicht über das Postwesen, über sämmtliche Polizeianstalten, über das Armenwesen und alle dahin gehörenden Wohlthätigkeitsinstitute so wie über die Verwaltung der hiefür bestimmten Fonds; das Medicinalwesen; die Bau- und Feuerpolizei; die Brandversicherungsanstalt; die Oberaufsicht über den literarischen Verkehr, über Maß und Gewicht, über das Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesen; das Landgestüt und die Vorkehrungen für Landwirthschaft, Handel, Gewerbe und Fabriken.

Alle besonderen Behörden, welchen die Besorgung der genannten Geschäfte zunächst übertragen ist, stehen unter der Leitung und Aufsicht dieses Ministeriums, und ebenso erkennt dasselbe über die Rekurse und Beschwerden der Beteiligten gegen die Verfügungen dieser ihm untergeordneten Stellen in Verwaltungssachen. Die im Wege der Berufung an das Ministerium gelangenden Gegenstände sowie wichtigere Verwaltungssachen werden von den unter dem Vorsitz des Departementschef zu dem Oberregierungscollegium vereinigten Räthen des Ministeriums gemeinschaftlich berathen.

Die dem Ministerium des Innern für die einzelnen Geschäftszweige untergeordneten Behörden sind folgende.

a) Die Kreisregierungen und Oberämter.

Für die innere Landesverwaltung in regimineller, staatspolizeilicher und staatswirthschaftlicher Beziehung sind als Mittelstelle zwischen dem Ministerium und den Oberämtern 4 Kreisregierungen in Ludwigsburg, Reutlingen, Ellwangen und Ulm bestellt. Ihr Geschäftskreis umfaßt sämmtliche zu dem Wirkungskreis des Ministeriums des Innern gehörenden Gegenstände, so weit sie nicht von diesem direkt besorgt werden oder an besondere Centralstellen (s. u.) gewiesen sind. Unter ihnen stehen unmittelbar die 64 Oberämter, die Hafendirektion in Friedrichshafen und die polizeilichen Beschäftigungsanstalten.

Die in Beziehung auf die Einrichtung des Dienstes und die persönlichen Verhältnisse der Angestellten den Kreisregierungen zunächst untergebenen Oberämter sind nicht bloß für diejenigen Gegenstände bestellt, welche unter der Leitung jener stehen, sondern überhaupt für alle Geschäfte des Staatsdienstes, welche nicht den Gerichts- und Finanzbehörden zugetheilt sind. Sie erhalten daher sowohl von den Central- und Mittelstellen im Departement des Innern

als auch von denen anderer Departements Aufträge, und ihre Mitwirkung wird immer da in Anspruch genommen, wo keine besondere Beamte für den betreffenden Geschäftszweig vorhanden sind. Im einzelnen bezeichnet das Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 als die Aufgabe der Oberämter: 1) Die Wahrung der Hoheitsrechte des Staates, die Erhaltung der Landesgrenzen und der mit den Nachbarstaaten bestehenden Verhältnisse, die Ein- und Auswanderung; 2) die Erhaltung des Staatsorganismus und der den einzelnen, dem Oberamt untergeordneten Stellen, Körperschaften und Ständen vorgezeichneten Grenzen, namentlich die Erhaltung der Amts- und Gemeindeverfassung, die Leitung der Wahlgeschäfte, die Aufsicht über die Gemeindevorsteher und Officianten, die Beilegung von Irrungen zwischen den Gemeinderäthen und Bürgerausschüssen, die Erledigung der in Absicht auf Erwerbung, Genuß oder Verlust des Bürger- und Besitzrechts sich ergebenden Anstände; 3) die Aufsicht über die Verwaltung des Gemeindevermögens, Prüfung und Genehmigung der Gemeindecats, der Gemeinderrechnungen¹⁾ und der Beschlüsse des Gemeinderaths in den hiezu geeigneten Fällen; 4) die Aufsicht über die Verwaltung der Stiftungen, die Sorge für Erhaltung derselben und für die stiftungsmäßige Verwendung ihrer Einkünfte, die Prüfung und Erledigung ihrer Rechnungen; 5) die Aufsicht über die Amtskörperschaft und über die Verwaltung ihres Vermögens, den Vorsitz in den Amtsversammlungen, die Prüfung des Amtskörperschaftsetats und der Amtspflegerechnungen und die Erledigung der letzteren; 6) die möglichste Erleichterung, Vertheilung und Ausgleichung der Kriegskosten und anderer öffentlichen Lasten, die Leitung der Amtsvergleichung; 7) die Rekrutirung und die Vorbereitungs geschäfte derselben, das Verfahren gegen die Ungehorsamen, die Besorgung der Heirathsgesuche von Soldaten; 8) die Sammlung, Redaction und Vorlegung statistischer Notizen, Bevölkerungslisten, Kulturtabellen und ähnlicher periodischer Berichte; 9) die Aufsicht über die Verwaltung der Ortspolizei und die Handhabung der Landespolizei, insbesondere die Sorge für die bestehenden Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, für Beförderung der Sittlichkeit und des Arbeitsfleißes, für Beschäftigung und Ernährung der Armen, Entfernung der Bettler

¹⁾ Die Gemeindecassen werden in der Regel nur in größeren Orten von im Schreibereifach gebildeten Beamten verwaltet; ebenso die umfassenderen Stiftungscassen. In den meisten Gemeinden besorgen Mitglieder des Gemeinderaths oder andere Bürger diese Geschäfte neben ihrem gewöhnlichen Beruf. Zur Unterstützung derselben bei der Anlegung der Rechnungsbücher, dem Abschluß der Rechnungen u. a. sowie der Gemeinderäthe bei den ihnen obliegenden Schreibereigeschäften ist eine Anzahl von Hilfsbeamten — *Verwaltungsactuale* — angestellt, welche auf Kosten der Gemeinden diese Geschäfte so lange besorgen, bis etwa die betreffenden Vorsteher und Rechner selbst sie zu übernehmen im Stande sind. Für diese und ähnliche Stellen findet bei den Kreisregierungen eine besondere Prüfung statt. (Verwaltungsedikt v. 1. März 1822 §. 33—35, Verordnung vom 17. April 1826 u. v. 10. Februar 1837.)

und Landstreicher; die Aufenthaltsbestimmung für Heimatlose, die Sicherheits-, Gesundheits-, Gewerbs-, Feuer- und Straßenpolizei u. s. w.; 10) die Untersuchung und Bestrafung (beziehungsweise Vorlegung) der Übertretungen der Polizei-, Regiminal- und Finanzgesetze, die Aufsicht über die Polizeigeängnisse und Gefangenentransporte, die polizeilichen Maßregeln zu Verhütung, Entdeckung und Bestrafung der Verbrechen; 11) die Unterstützung der Justiz- und Finanzbeamten, der Militär- und übrigen Staatsbehörden in der Ausübung ihres Berufs.

Für alle gemischte, d. h. den Staat und die Kirche gemeinschaftlich betreffende Gegenstände, wie Schulsachen (s. o.), Dienstvergehen der Geistlichen und Schuldiener, die Aufsicht über Kirchen-, Schul- und Armenstiftungen, Industrieschulen, örtliche Wohlthätigkeitsanstalten und deren Vermögen, bildet der Oberamtmann mit dem Dekan das gemeinschaftliche Oberamt.

Den Oberämtern ist eine Strafgewalt bis zu 15 fl. Geld oder 8 Tagen Gefängniß, in Fällen, wo der Betrag der Strafe gesetzlich bestimmt ist, bis zu 50 fl., außerdem in gewissen, durch das Gesetz vom 24. Jan. 1855 bezeichneten Fällen, wie Bettel, Asotie zc. bis zu 60 fl. Geld und 4 Wochen Bezirksgefängniß eingeräumt. Schwerere Fälle sind der zuständigen Behörde zur Entscheidung vorzulegen. In der Oberamtsstadt ist der Ortsvorsteher verbunden, von allen bedeutenderen, insbesondere von allen mit einiger Öffentlichkeit verknüpften Vorgängen das Oberamt auf der Stelle in Kenntniß zu setzen und die etwaigen Anordnungen desselben zu befolgen, indem der Oberamtmann in wichtigeren und dringenderen Fällen unmittelbar und persönlich einzuschreiten und hiezu das Polizeipersonal, besonders die im Bezirk aufgestellten Landjäger in Anspruch zu nehmen befugt ist.

Zur Unterstützung ist dem Oberamtmann ein vom König ernannter Aktuar beigegeben, welcher in Verhinderungsfällen sein gesetzlicher Stellvertreter ist. In Sachen, welche besondere Fachkenntniß erfordern, sind theils von Staatswegen theils von den Amtskörperschaften Techniker angestellt, die den Oberamtmann in vorkommenden Fällen zu berathen oder einzelne polizeiliche Einrichtungen unter seiner Aufsicht zu besorgen haben. Zu den ersteren gehören die Oberamtsärzte ¹⁾, und Oberamtswundärzte, denen sich die Oberamtsstierärzte anreihen; sodann sind zu nennen die von dem Steuerkollegium angestellten Oberamtsgeometer, die Oberamtswerkmeister, Straßenaufseher, Oberfeuerschauer, Kaminfeger und Kleemeister.

¹⁾ Die Oberamtsärzte, deren Gehalte, soweit sie die festgesetzten Klassen von (seit 1858) 350, 400 und 450 fl. nicht übersteigen, seit 1824 auf die Staatskasse übernommen sind, werden von dem König ernannt, das übrige, aus den Körperschaftsklassen besoldete ärztliche Personal sowie die im Text genannten Bau-Techniker von den Amtsversammlungen gewählt.

Der Wirkungskreis des der Regierung des Donaufreises unmittelbar untergeordneten Hafendirektors in Friedrichshafen, welchem ein Polizeikommissär beigegeben ist, umfaßt die Schiffahrts- und Hafenpolizei in den Landungsplätzen des württembergischen Bodenseeufer, sowie die Paß- und Fremdenpolizei in denselben in Stellvertretung des Oberamts Tettnang.

Die polizeilichen Beschäftigungsanstalten zu Baihingen im Neckarkreise für Männer, und zu Rottenburg, im Schwarzwaldkreise, für Weiber, sind nach dem Polizeistrafgesetz vom 2. Oktober 1839 zur Aufnahme von zur Confination (Begrenzung auf einen Gemeinde- oder Ortsbezirk) verurtheilten Landstreichern, Bettlern und Motten bestimmt, für welche es außer diesen Anstalten an den Mitteln gebricht, ihnen einen zu ihrem Fortkommen zureichenden Arbeitsverdienst zu verschaffen, oder sie zu der geregelten Benützung der vorhandenen Arbeitsgelegenheit anzuhalten. In dieselben können ferner nach dem Gesetz vom 2. Mai 1852 eingewiesen werden: 1) Diejenigen, welche wegen unterlassener Benützung einer ihnen von der Ortsobrigkeit angebotenen oder vermittelten Arbeitsgelegenheit binnen eines Jahres dreimal bestraft worden sind; 2) Frauenspersonen, welche, nachdem sie wegen gewerbsmäßiger Unzucht bestraft worden sind, die sich ihnen darbietende Gelegenheit zu geordnetem Arbeitsverdienst unbenützt lassen, ohne zugleich die erforderlichen Unterhaltungsmittel zu besitzen; 3) entlassene Strafgefangene, welche die Aufnahme selbst wünschen, unter der Voraussetzung, daß für die Bezahlung der Verpflegungskosten gesorgt ist, und die Räumlichkeiten der Anstalt die Aufnahme gestatten; 4) heimatlose Ausländer, so lange deren Ausweisung wegen Weigerung des Auslands nicht vollzogen werden kann, bis zur Ermittlung ihrer Heimat, wosern sie ihren Unterhalt sich nicht selbst verschaffen können oder der öffentlichen Sicherheit gefährlich erscheinen. Die Eingewiesenen werden zu einer geregelten, für ihr Fortkommen geeigneten Beschäftigung unter angemessener moralischer und disciplinärer Einwirkung angehalten.

b) Die Abtheilung für das Staatsstraßen- und Wasserbauwesen.

Dieselbe wurde durch die Verordnung vom 30. November 1848 als Centralbehörde für die vorher den Kreisregierungen übertragene Leitung und Verwaltung des Staatsstraßen- und Wasserbauwesens errichtet. Unter ihr stehen die 16 Straßenbauinspektionen, die Wasserbauinspektion und die Oberämter, so weit ihre Mitwirkung erforderlich ist.

Zu ihrem Geschäftskreise gehört in Beziehung auf den Straßenbaufonds die Oberleitung der laufenden Unterhaltung der Staatsstraßen und Brücken, ¹⁾ der vorkommenden Neubauten, insbesondere die Feststellung der

¹⁾ Die Gesamtlänge der auf Staatskosten unterhaltenen Kunststraßen in Württemberg beträgt gegenwärtig (1862—63) 705 Stunden zu 13,000 Fuß (ungefähr 354 geo-

Baupläne und die Oberaufsicht über das sämtliche Dienstpersonal; ferner die Verwaltung des Flußbaufonds, welcher die Bestimmung hat, nothwendige und nützliche Flußbauunternehmungen der Gemeinden mit Staatsbeiträgen zu unterstützen, auch die Flossstraße im mittleren und oberen Neckar offen zu erhalten und zu verbessern; sowie die Verwaltung des Neckarschiffahrtfonds, aus dessen Mitteln die öffentlichen Schiffahrtsanstalten am unteren Neckar, von Canstatt bis zur Landesgrenze (Leinpfad, Schleusen, Kanäle, Zeilen, theilweise auch die Uferbauten,) zu unterhalten und die nöthigen Ausräumungen der Fahrstraße zu bestreiten sind. Die für diese Zwecke aus Staatsmitteln ausgesetzten Fonds fließen in eine besondere, von dem Kassier des Ministeriums des Innern geführte Kasse, auf welche die Abtheilung die von ihr geprüften Kostenrechnungen anweist.

Ferner ist diese Abtheilung berufen, bezüglich des Sperrens der Flößerei auf dem Neckar Verfügung zu treffen und für die Holz-, Einbind- und Anlandstellen sowie die Lagerungsplätze Aufseher zu bestellen. Außerdem ist sie auch zur unentgeltlichen Berathung der Körperschaften bei der Feststellung von Plänen und Kostenvoranschlägen über bedeutendere Straßen- und Wasserbauten verpflichtet.

Den Straßenbauinspektoren liegt die Aufsicht über den Zustand der Staatsstraßen und Brücken und über das untergeordnete Dienstpersonal sowie die Besorgung der laufenden Unterhaltung ob. Bei Neubauten haben sie die Pläne zu entwerfen und nach erfolgter Genehmigung auszuführen. Ferner ist ihnen die Leitung der auf Rechnung des Flußbaufonds auszuführenden Wasserbauten und der mit Staatsunterstützung von den Gemeinden auszuführenden Flußbauten übertragen. Außerdem haben sie die Regierungsbehörden bei Bauconcessionen, ferner in streitigen Bausachen und als Wasserbautechniker zu berathen, auch in der Regel die Pläne zur Einrichtung von Dampfkesseln zu begutachten.

Für die Verrichtung der Handarbeiten auf den Staatsstraßen und Sorge für die Einhaltung der straßenpolizeilichen Vorschriften von Seiten des Publikums sind 1299 Straßenwärter und zu deren spezieller Beaufsichtigung 41 Straßenmeister, in Unterordnung unter die Straßenbauinspektoren, bestellt.

Der Wasserbauinspektor besorgt die Unterhaltung und etwaige Neubauten an der Wasserstraße auf dem unteren Neckar, mit den dazu gehörigen Schiffahrts- und Flößereieinrichtungen und wird auch, wie die Straßenbauinspektoren, zur Berathung der Behörden in anderen Wasser-, Mühlbau- und Flößereisachen benützt.

graphische Meilen), wovon 16 Stunden sogenannte Domaniastrafen, deren Unterhaltung dem Staate in seiner Eigenschaft als Besitzer des Grundes, über welchen sie führen, obliegt.

c) Das Kommando des Landjägerkorps.

Dieses besteht aus 1 Kommandanten und 1 Stabsoffizier, 4 Bezirkskommandanten für die 4 Kreise, 1 Stabsfourier, 1 Montirungsverwalter, 5 Fourieren, 65 Stationskommandanten in den Oberamtsstädten und 458 Landjägern, welche nach der Lage und dem Bedürfniß in den Oberämtern vertheilt und theils in den Oberamtsstädten theils in Nebenstationen aufgestellt sind. Die innere Einrichtung des Korps, seine Bekleidung, Bewaffnung, Löhnung und Verpflegung, ist militärisch, und es wird auch die vorschristmäßige Vollziehung der einzelnen Dienstverrichtungen durch die militärischen Vorgesetzten geleitet und beaufsichtigt. Die Dienstleistungen der Landjäger selbst aber sind polizeiliche und bestehen neben der Aufsicht auf Erhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit im allgemeinen hauptsächlich darin, Verbrecher und verdächtige Personen, besonders die mit Steckbriefen verfolgten, auszukundschaften und zu verhaften ¹⁾, Gefangene zu transportiren und die Orts- und Bezirks-Polizeibehörden bei Polizeimaßregeln, namentlich da, wo größere Volksmassen sich zusammenfinden, wie bei Märkten, öffentlichen Aufzügen, Brandfällen u. s. w. zu unterstützen.

d) Das Medicinalkollegium.

Nach der Verordnung vom 6. Juni 1818 ist dasselbe 1) eine beratende Stelle für die Ministerien und die höheren Landeskollegien in allen Medicinalangelegenheiten. Es erstattet denselben wissenschaftliche Gutachten über allgemeine Verfügungen und über einzelne bei ihnen anhängige Fälle, soweit es sich dabei von medicinischen Gesichtspunkten handelt; in gerichtlichen Sachen haben sich jedoch die Gerichtshöfe des Schwarzwald- und Donaukreises an das medicinisch-chirurgische Kollegium in Tübingen zu wenden. Für die Oberaufsicht über den Zustand des Medicinalwesens wirkt es mit durch Prüfung der allgemeinen Jahresberichte der Oberamtsärzte, der von den Kreismedicinalrathen erstatteten Berichte über die von ihnen je von drei zu drei Jahren in jedem Oberamtsbezirk vorzunehmenden Visitationen und der übrigen periodischen Berichte über einzelne auf Heilzwecke sich beziehende Anstalten. Ihm kommt die Prüfung der Ärzte, der Wundärzte erster Abtheilung, der wissenschaftlich gebildeten Thierärzte, sodann theilweise (neben dem medicinisch-chirurgischen Kollegium in Tübingen) der Geburtshelfer, der Wundärzte zweiter Abtheilung und der Apotheker behufs der Zulassung zur Praxis ²⁾ zu. Auch werden von ihm die Vorschläge zu den von der Regierung zu besetzenden ärztlichen Amtsstellen begutachtet. 2) V e r f ü g e n d e Behörde ist das Medicinal-

¹⁾ Im Durchschnitt der 3 Jahre 1860—62 wurden von den Landjägern jährlich 12,329 Personen zur Haft gebracht, worunter 1 Mörder, 16 Räuber, 6 Brandstifter, 1493 Diebe, 12 Wilderer, 18 Deserteure und entwichene Kriegsdienstpflichtige, 536 Landstreicher, 1976 Bettler, 8271 sonstige Gesetzesübertreter.

²⁾ Dem zur Ausübung irgend eines Zweigs der Heilkunst ermächtigten Arzte steht die Niederlassung im Lande beliebig frei; auch ist er bei der Ausübung seiner Kunst auf

Kollegium bei allen Krankheitserscheinungen unter Menschen und Thieren, welche die unmittelbare Staatsfürsorge in Anspruch nehmen, besonders Epidemien und Epizootien und bei der Schutzpockenimpfung, für welche ein unmittelbar unter dem Medicinalkollegium stehender Centralimpfarzt aufgestellt ist.

Unter dem Medicinalkollegium steht auch die dem Departement des Kirchen- und Schulwesens angehörende Thierarzneischule (s. u.).

e) Die Aufsichtskommission für die Staatskrankenanstalten zu Winnenthal und Zwiefalten.

Sie ist aus Mitgliedern des Medicinalkollegiums und einigen anderen Beamten zusammengesetzt und wurde im Jahr 1834 zunächst für die Irrenheilanstalt in Winnenthal eingesetzt und ihr 1846 auch die Pflegeanstalt zu Zwiefalten untergeordnet. Die erstere, auf eine Normalzahl von 100 Kranken berechnet, ist ausschließlich zur Verfolgung des Heilungszweckes bestimmt; sie steht unter einem ärztlichen Beamten als Direktor und einem Ökonomieverwalter. Die Anmeldungen um Aufnahme werden an die Direktion gerichtet, auf deren Vortrag die Aufsichtskommission darüber entscheidet. Die Kranken werden nach drei Klassen verpflegt, deren Wahl in der Regel von ihren Vertretern abhängt. Auch Ausländer werden aufgenommen, soweit es neben den Inländern thunlich ist; sie bezahlen jedoch höhere Verpflegungsgelder. Solchen Landesangehörigen, für welche das Verpflegungsgeld ganz oder zum größten Theil von inländischen Klassen oder durch Beiträge der Privatwohlthätigkeit bestritten wird, kann dasselbe ermäßigt werden. — Die schon vor längerer Zeit von Ludwigsburg, wo sie mit dem Zucht- und Waisenhaus verbunden war, nach Zwiefalten verlegte Anstalt für Geisteskranke hat jetzt die Bestimmung, als Pfleganstalt Kranken, welche wenig Hoffnung zur Heilung geben, eine den Anforderungen der Humanität und der Wissenschaft entsprechende Zufluchtsstätte und zweckmäßige Verpflegung zu gewähren, ohne hiebei die Verfolgung des Heilungszweckes in irgend einem hiefür noch geeigneten Falle auszuschließen. Sie ist dermalen auf eine Normalzahl von 150 Kranken berechnet und wie die Heilanstalt zu Winnenthal organisiert.

Die in verschiedenen Gegenden des Landes, z. B. in Göppingen, Kenneburg bei Eslingen, Laichingen, eingerichteten Privat-Heil- und Bewahr-Anstalten für Leidende dieser Art werden von den betr. Oberamtsärzten unter Aufsicht des Kreisregierungen und des Medicinalkollegiums überwacht.

Unter der Aufsichtskommission für diese Staatskrankenanstalten steht ferner

keinen Ort oder Bezirk des Landes beschränkt. Die Zahl der ausübenden Ärzte im Lande, wovon die meisten zugleich Wundärzte erster Abtheilung sind, beträgt gegenwärtig, einschließlich der im Staatsdienst angestellten Professoren, Militärärzte, Oberamtsärzte u. gegen 450. Apotheken dürfen nur mit besonderer Concession errichtet werden, welche früher ein dingliches Recht gewährte, in neuerer Zeit aber nur noch persönlich und nur nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses erteilt wird. Im Jahr 1859 waren 241 Apotheken im Lande.

die mit der Gebäranstalt des Katharinenhospitals in Stuttgart verbundene Hebammenschule. Sie hat den Zweck, für sämtliche Gemeinden des Landes die erforderlichen Hebammen auszubilden, wozu jährlich 4 Lehrkurse von je 12 Wochen mit je 25—30 Schülerinnen abgehalten werden (Verf. v. 23. Aug. 1862).

f) Die Ablösungskommission.

Dieselbe ist eine im Jahr 1848 zur Vollziehung der Gesetze über die Ablösung der Zehnten und übrigen Grundgefälle vom 14. April 1848, 8. Juni, 17. Juni, 27. Juli und 24. August 1849 niedergesetzte Centralstelle und auch in Beziehung auf den Vollzug der Ablösungsgesetze von 1836 an die Stelle der Kreisregierungen getreten. Sie entscheidet alle über dem Vollzug der Ablösungen entstehenden Streitigkeiten; von ihren Entscheidungen kann an den Geheimenrath recurriert werden.

Mit ihr verbunden ist das nach dem Gesetz vom 17. Juni 1849 errichtete, bei den Schätzungen der auf den Zehnten haftenden Baulasten mitwirkende, aus höheren Baubeamten bestehende Bauerschätzungscollegium in Zehntablösungssachen.

g) Die Centralstelle für Gewerbe und Handel.

Sie wurde statt der im Jahr 1819 gegründeten Centralstelle des Handels- und Gewerbe-Vereins durch königliche Entschliesung vom 8. Juni 1848 errichtet und besteht theils aus ständigen Mitgliedern, theils aus Beiräthen vom Gewerbe- und Handelsstand, welche von den Handels- und Gewerbekammern periodisch gewählt werden und ihre Funktion als Ehrenamt unentgeltlich, unter Erstattung ihrer Reiseauslagen, versehen. Die laufenden Geschäfte besorgen die ständigen Beamten als Verwaltungsausschuß, welche zugleich die Kommission für Erfindungs- und Einführungs-Patente bilden. Fragen von allgemeiner Bedeutung und in Betreff der Verwendung bedeutenderer Geldmittel werden von dem Gesamtkollegium in periodischen Sitzungen verhandelt.

Der Geschäftskreis der Centralstelle umfaßt sämtliche Vorkehrungen zur Beförderung von Gewerbe und Handel, welche in der Aufgabe der Staatsbehörden liegen, namentlich die Begutachtung und Vorberathung der auf Gewerbe und Handel, Zoll- und Schiffahrts-Verhältnisse sich beziehenden Gesetze und Verordnungen, die Maßregeln in Betreff des innern und des internationalen Verkehrs, die Verpflanzung der Fortschritte des Auslandes auf die heimische Industrie, die Verbreitung gewerblicher und kaufmännischer Kenntnisse, Ausstellungen von Gewerbecprodukten, Preisvertheilungen, Maßregeln für die Hebung des Warenabfazes und für sittliche und ökonomische Förderung des Arbeiterstandes, Gewerbe- und Handelsstatistik, Berathung anderer Regierungsbehörden in Absicht auf Gewerbe und Handel. Dieselbe verwaltet und verwendet die aus Staatsmitteln für die vorstehenden Zwecke bestimmten Gelder.

Die Centralstelle wird unterstützt durch die vier Handels- und Gewerbekammern in Stuttgart, Heilbronn, Reutlingen und Ulm, deren

von den Angehörigen des Handels-, Fabrikanten- und Handwerkerstandes gewählt und von der Regierung bestätigte Mitglieder (zu Stuttgart 18, bei den übrigen Kammern je 12) sich nach Bedarf versammeln, um Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben und die Wünsche und Bedürfnisse von Gewerbe und Handel gegenüber den Regierungsbehörden zu vermitteln.¹⁾

In praktischen Handelsfragen bedient sich die Centralstelle, wo es angemessen erscheint, der mit Staatsunterstützung entstandenen württembergischen Handelsgesellschaft.

Die Centralstelle besitzt ein jedermann zugängliches Musterlager derjenigen Gewerbeserzeugnisse des Auslands und anderer Hilfsmittel, welche der Industrie des Landes zur Belehrung dienen können, nebst einer Ausstellung von vaterländischen Fabrikationsmaterialien; hiemit in Verbindung steht ein Modellir- und Zeichnungs-saal zum Kopiren von Zeichnungen und Figuren, ferner eine Leseanstalt mit belehrenden Werken über die gewerbliche Ornamentik, die neuesten Fortschritte des Maschinenwesens, gewerbliche Apparate und Prozesse, kaufmännische, gewerbepolizeiliche und volkswirtschaftliche Gegenstände u. dgl. Ferner theilt dieselbe in dem Gewerbeblatt die Fortschritte der Industrie und gewerbstatistische Gegenstände mit; sie sorgt in einer Webelehrschule und durch Wanderlehrer für Heranbildung von Webern und in einer Analysiranstalt für chemisch-technische Analysen sowohl für Staats- als auch für Privat Zwecke.

h) Die Centralstelle für die Landwirthschaft.

Diese nach der Verfügung vom 22. Juli 1848 an die Stelle der im Jahr 1817 gegründeten Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins getretene Behörde hat die Aufgabe, die gesammte Urproduktion, die zunächst an dieselbe sich anschließenden Gewerbe, sowie den Handel mit Naturerzeugnissen zu fördern, die Wünsche und Anträge der in den einzelnen Oberamtsbezirken bestehenden landwirthschaftlichen Vereine an die Regierung zu bringen, die Staatsbehörden und Privatpersonen in landwirthschaftlichen Dingen zu berathen und die Regierungsmaßregeln zur Hebung der Landwirthschaft, soweit sie nicht dem Geschäftskreis anderer Behörden angehören, auszuführen. Ferner ist ihr in Unterordnung unter das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens die Überwachung, beziehungsweise Leitung der land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten (Akademie Hohenheim und Ackerbauschulen in Ellwangen, Kirchberg und Ochsenhausen, f. u.) übertragen.

Sie besteht aus ordentlichen Mitgliedern, wovon der Vorstand, der jeweilige Direktor der Akademie Hohenheim, der technische und der Administrativ-

¹⁾ Schon im Jahr 1840 wurden von den Gewerbetreibenden selbst in den genannten 4 Städten Privathandelskammern und (noch bestehende) Handelschiedsgerichte gebildet. Außerdem bestehen fast überall, wo eine größere Zahl von Gewerbetreibenden sich befindet, örtliche Gewerbevereine, von denen auf die Beförderung der gewerblichen Bildung durch öffentliche Vorträge, Leseanstalten und periodische Produktausstellungen hingewirkt wird.

Referent ständig, die übrigen auf 2 Jahre ernannt werden, sodann aus vom König ernannten Beiräthen aus den ausgezeichneteren Landwirthen des Landes und aus Ehrenmitgliedern. Die Geschäfte der Aufsicht über die landwirthschaftlichen Lehranstalten und der Verwendung von Geldmitteln besorgt ein Verwaltungsausschuß. Eine von der Centralstelle herausgegebene Zeitschrift, „das Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft“ dient zur Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse und Erfahrungen. Zur Berathung von Behörden und Privaten in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft sind besondere Sachverständige aufgestellt, welche sowohl auf Verlangen als auch von Amtswegen einzelne Bezirke von Zeit zu Zeit bereisen, die vorhandenen Einrichtungen und Anlagen besichtigen, und theils durch öffentliche Vorträge theils durch Belehrung der einzelnen Landwirthe auf Verbesserungen hinwirken. Solche Sachverständige sind derzeit bestellt für das Schäferewesen, die Bienenzucht, die Seidenzucht, die Fischzucht, den Weinbau; ferner für das Wässerungswesen, für Markungsvereinigung und Feldwegregulirung.

Die landwirthschaftlichen Bezirksvereine sind freiwillige Vereinigungen von Landwirthen zu Förderung der Landwirthschaft in den einzelnen Bezirken. Sie sind über das ganze Land verbreitet und wirken theils durch mündliche Besprechungen in periodischen Zusammenkünften, wozu sich auch zuweilen mehrere Vereine in sog. Gauversammlungen zusammen finden, theils durch Veranstaltung von landwirthschaftlichen Bezirksfesten, mit Viehausstellungen, Preisvertheilungen etc., theils durch Vermittlung der Anschaffung von besserem Zuchtvieh für die Gemeinden des Bezirks und andere, je nach dem örtlichen Bedürfniß verschiedene Maßregeln.

Unter Mitwirkung der Centralstelle für die Landwirthschaft wird von dem Ministerium des Innern das seit dem Jahr 1818 eingeführte jährliche landwirthschaftliche Fest zu Canstatt, je in den letzten Tagen des September, veranstaltet, bei welchem an die Besitzer der ausgezeichnetsten Produkte der Viehzucht Medaillen und Geldpreise vertheilt werden, womit eine Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe, Maschinen und Produkte, ein Wettrennen und andere Volkslustbarkeiten, an welche sich seit einigen Jahren auch ein von einem Privatverein veranstaltetes Rennen anschließt, verbunden sind.

i) Die Centralstelle für Landeskultursachen.

In Folge des Gesetzes über Regulirung der Feldwege vom 26. März 1862 wurde diese Behörde errichtet, um die bei Ausführung der Feldwegherstellungen entstehenden Streitigkeiten, soweit sie nicht den Civilgerichten vorbehalten sind, zu entscheiden und die Aufsicht über die Behandlung dieses Gegenstandes durch die Oberämter und Ortsbehörden zu führen.

k) Der Verwaltungsrath der Gebäudebrandversicherungsanstalt.

Die Versicherung der Gebäude gegen Feuergefahr wurde in Württemberg schon 1772 als Zwangspflicht eingeführt und diese Verpflichtung 1807

auch auf die neuerworbenen Landestheile ausgedehnt, wogegen die Versicherung des beweglichen Vermögens bei den zum Geschäftsbetrieb im Lande zugelassenen Privatanstalten frei gegeben ist, ¹⁾ jedoch der Staatsaufsicht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Mai 1852 unterliegt. Von dem Zwang zur Versicherung bei der vaterländischen Anstalt sind nur wenige Arten von Gebäuden ausgenommen, welche bei anderen Anstalten versichert werden dürfen. Der nach dem Gesetz vom 14. März 1853 eingesetzte Verwaltungsrath besorgt die ganze Verwaltung der Gebäudeversicherungsanstalt; er entscheidet über die Theilnahme an derselben, die Klassificirung der Gebäude, die Größe des Beitrags in den einzelnen Klassen, den Anschlag der Gebäude, die Ansprüche auf Entschädigung wegen Brandschaden und die Übertretungen gegen das Gesetz vom 14. März 1853. Er bestellt die Schätzungskommissionen und läßt in wichtigeren Fällen die Schätzungen durch besondere Kommissäre kontrolliren.

Die Kasse der Anstalt wird von einem besonderen Kassier besorgt, die Rechnung von der Oberrechnungskammer geprüft. Die Größe der Beiträge richtet sich nach dem Bedarf und wird für jedes Jahr besonders bestimmt. Gewöhnlich genügen 4 kr. auf 100 fl. Anschlag, also $\frac{1}{1500}$ des versicherten Werthes; wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die verschiedenen Klassen von Gebäuden nach ihrer Bauart und Bestimmung theils nur die Hälfte bis drei Viertel, theils bis zu dem Vierfachen des Normalbeitrags zu entrichten haben.

Seit 1857 ist ein eigener Brandversicherungsinspector bestellt, welcher bei Feststellung des Anschlags von Maschinen und gewerblichen Anstalten, so wie bei Erhebung des dabei vorkommenden Brandschadens mitzuwirken, überhaupt die Anschläge und in Brandfällen die Schadenserhebungen zu überwachen hat.

Von dem Ministerium des Innern werden wenigstens alle 3 Jahre 15 versicherte Gebäudeeigenthümer aus einer Zahl von 64, von denen jede Amtsversammlung Einen vorschlägt, berufen, um die allgemeinen Angelegenheiten der Anstalt zu berathen und hinsichtlich ihrer Einrichtung und Verwaltung Vorschläge zu machen.

1) Die Landgestüttskommission.

In Folge königlicher Entschließung vom 15. September 1817 errichtet, hat sie die Aufgabe, auf die Verbesserung der Pferdezucht des Königreichs ein-

¹⁾ Die im Lande am meisten verbreitete Anstalt dieser Art ist die im Jahr 1828 gegründete, auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhende württembergische Privatsfeuersversicherungs-gesellschaft, welche am Schluß des Jahres 1862 bei 56,485 Versicherungen und einer Versicherungssumme von 147,643,362 fl. ein Kapitalvermögen von 1,848,995 fl. besaß und bei einer Prämie von $\frac{1}{10}$ Procent der versicherten Summe (welche jedoch für feuergefährliche Gegenstände und Aufbewahrungsorte erhöht wird) ihren Mitgliedern 40 Procent der Prämie als Dividende zurückerstatteten konnte. Bei 11 zugelassenen auswärtigen Gesellschaften waren zusammen Ende 1862 36,305 Versicherungen mit 127,334,775 fl. Versicherungssumme in Kraft.

zuwirken. Sie verwaltet das Landgestüt, aus 120—130 Hengsten bestehend, welche jährlich in die verschiedenen Theile des Landes gesendet werden, um von den Pferdezüchtern gegen eine geringe Beschälgebüßr benützt zu werden, und das Stammgestüt, aus welchem das erstere mit einer konstanten Masse von veredelten Pferden versehen wird, nebst der Bewirthschaftung der diesen Anstalten angewiesenen Gestütshöfe zu Marbach, Offenhausen, Güterstein und St. Johann. Sie führt ferner die Oberaufsicht über die Lokalitäten der in den einzelnen Bezirken eingerichteten Beschälstationen und über die Hengste der Privatbeschälhalter, nach den Bestimmungen der Beschälordnung vom 10. April 1839.

m) Die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins und die Armenkommission.

Der im Jahr 1817 von der Königin Katharina zunächst zur Linderung der damaligen Theurungsnoth gestiftete Wohlthätigkeitsverein besteht theils aus freiwilligen Mitgliedern beiderlei Geschlechts theils aus von Amtswegen zur Theilnahme Berufenen. Die Lokalleitung in den einzelnen Orten besorgten anfangs die Mitglieder des Kirchenkonvents mit den etwa aus den freiwilligen Theilnehmern dazu Gewählten; die Oberamtsleitung der Oberamtmann, Dekan, Oberamtsarzt und einige weitere Beamte. Jetzt werden die von der Centralleitung ausgehenden Verfügungen in der Regel durch die gemeinschaftlichen Oberämter und Ämter vermittelt. Die Centralleitung besteht aus vom König ernannten freiwilligen Mitgliedern, mit dem nöthigen Kanzleipersonal. Die ihr theils aus Staatsbeiträgen theils aus Geschenken und aus dem Ertrag eines von Schenkungen herrührenden Kapitalvermögens zufließenden Geldmittel werden, abgesehen von Nothfällen oder besonderer Bestimmung der Geber, nicht zu direkter Armenunterstützung, welche in Württemberg zunächst den örtlichen Armenstiftungen und, wo diese nicht ausreichen, den Gemeindefassen obliegt, sondern zur Einwirkung auf bessere Erziehung und Bildung der Jugend, namentlich zur Gründung und Unterstützung von Armenerziehungshäusern und Industrieschulen, verwendet.¹⁾

Die mit der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in unmittelbarer Verbindung stehende, im Jahre 1818 errichtete Armenkommission ist die beratende Stelle der übrigen Staatsbehörden für das gesammte Armenwesen, und leitet die Beschäftigungs- und Industrieschulen sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. Ferner ist ihr die Mitwirkung bei der Vollziehung des Gesetzes vom 24. Januar 1855, die Handhabung der Staatsaufsicht über verwahrloste Gemeinden betreffend, in der Art übertragen worden, daß sie, während die Polizei- und Gemeindeverwaltung in solchen Gemeinden zu dem Wirkungskreise der Oberämter und Kreisregierungen gehört, die weiteren Maßregeln zur Verbesserung des sittlichen und ökonomischen Zustands jener Ge-

¹⁾ Über die Privatvereine s. oben S. 399 u. ff.

meinden, so weit es nöthig ist, im Einvernehmen mit den Centralstellen für die Landwirthschaft und für Gewerbe und Handel, zu treffen und zu vollziehen hat.

Hiermit steht in Verbindung die württembergische Sparkasse. Sie wurde von der Königin Katharina im Jahr 1818 zum Besten der ärmeren Volksklassen, namentlich der Dienstboten, gegründet und hat den Zweck, denselben Gelegenheit zu verschaffen, ihre Ersparnisse auch in den kleinsten Summen zinstragend anzulegen. Zu diesem Ende werden Einlagen von 1 fl. an bis zu 100 fl., welche Summe die Einlagen im Laufe eines Jahrs zusammen genommen bei einem Einleger nicht überschreiten dürfen, angenommen und mit 4 Procent verzinst, auch die nicht erhobenen Zinse zum Kapital geschlagen und ebenfalls verzinst, bis die Zurückzahlung verlangt wird. In jedem Oberamtsbezirk ist ein Agent aufgestellt, welcher die Einlagen und Rückzahlungen vermittelt. Die Verwaltung und die Aufsicht über das angestellte Kanzlei- und Kassenpersonal besorgt ein Kollegium von 16 freiwilligen, vom König ernannten Vorstehern unentgeltlich, unter der Controle von 3 aus der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins vom König ernannten Kommissären.

Die Einlagen, sammt Zinsen und Zinseszinsen betragen

am 30. Juni 1862	7,800,489 fl.
Der Aktiostand der Anstalt	8,481,861 fl.
Der Vermögensüberschuß	681,372 fl.
Im Laufe des Jahres 1. Juli 1861—62 wurden eingelegt in 48,587 Posten	1,583,424 fl.
Zurück gezogen in 26,437 Posten	841,494 fl.

Die näheren Bestimmungen enthält das am 2. Juni 1855 bekannt gemachte revidirte Statut.

Außerdem bestehen in Württemberg verschiedene Privatvereine zu gemeinschaftlicher Anlage von kleineren Geldsummen und in den meisten Oberamtsbezirken besondere BezirksSparkassen, welche letztere vom 1. Juli 1861—62 1,436,134 fl. Einlagen und 1,362,689 fl. Rückzahlungen hatten ¹⁾.

¹⁾ Als Mittel zu Ansammlung von Ersparnissen und Schutz gegen Verarmung und Noth sind hier auch zu erwähnen die auf vollkommener Gegenseitigkeit und Gemeinschaftlichkeit des Gewinns beruhenden, durch Regierungskommissäre beaufsichtigten beiden Anstalten: „Lebensversicherungs- und Ersparnißbank“ und „allgemeine Rentenanstalt“ zu Stuttgart. Die erstere, im Jahr 1854 begonnen, war am Schluß des Jahres 1862 bereits zu einer Zahl von über 5600 Versicherten mit 10 Millionen Gulden Versicherungskapital und 1,387,207 fl. Vermögen herangewachsen; die letztere, 1833 als ein Privatunternehmen einzelner gegründet, im Jahr 1855 nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Mitglieder umgestaltet, umfaßte Ende 1862 22,826 Renten- und 259 Lebensversicherungen, mit einem Deckungskapital von 2,049,000 fl. und etwas über 2½ Millionen Gulden Einlagen in die mit ihr verbundene Spar- und Depositenkasse. Hieher gehören auch die in Stuttgart und mehreren anderen Orten bestehenden Handwerkerbanken.

Unter der Leitung des Ministeriums des Innern stehen ferner folgende Einrichtungen und Anstalten.

a) Das Archiv des Innern. Es umfaßt sämtliche Registraturen der in den Jahren 1806 und 1817 aufgehobenen Kollegien, Deputationen, Kommissionen u. s. w., deren Geschäfte, nach ihrem verschiedenen Gehalt und Umfang, nun in dem Departement des Innern vereinigt sind.

b) Die Kommission für die Adelsmatrikel. Ihre Aufgabe ist die Fortführung der in Folge der Bekanntmachung vom 12. Januar 1818 angelegten Personalmatrikel des württembergischen Erbadels und die fernere Sammlung und Bearbeitung der Materialien für eine standesherrliche und ritterschaftliche Gütermatrikel; endlich die Berathung der Kreisgerichtshöfe bei Untersuchungen über die exemte Eigenschaft von Grundbesitzungen.

c) Das evangelische adelige Fräuleinstift zu Oberstenfeld, von König Friedrich aus den Einkünften des 1803 an Württemberg gefallenen dortigen Stifts errichtet. Es besteht aus einer Äbtissin und 10 Stiftsdamen, welche vom König ernannt werden. Die Äbtissin bezieht, wenn sie dem königlichen Hause angehört, jährlich 2000 fl., außerdem 1500 fl. und jede Stiftsdame 600 fl. Die erstere und die 6 ältesten Damen haben freie Wohnung in Oberstenfeld anzusprechen. Verehlichung hat den Austritt aus dem Stift zur Folge.

In Verbindung hiemit stiftete König Wilhelm den 6. April 1818 eine Anzahl (gegenwärtig 10) Präbenden von 200 fl. jährlich für unbemittelte Fräulein vom ritterschaftlichen Adel.

d) Das medizinisch-chirurgische Kollegium in Tübingen (s. ob. Med.-Kolleg.) als Prüfungsbehörde für Ärzte, Wundärzte und Apotheker.

e) Die Kommission zur Prüfung der Feldmesser. Sie besteht in Kraft einer Anordnung vom 24. Juli 1700. Die Prüfungen werden nach der Verordnung vom 25. November 1849 jährlich im Monat Mai vorgenommen, und die Befähigten in drei Klassen mit mehr oder weniger beschränkten Befugnissen eingetheilt.

V. Das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens.

Der Wirkungskreis dieses seit 1848 von dem Ministerium des Innern getrennten Ministeriums umfaßt: die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der im Staate bestehenden Kirchen und religiösen Gemeinden, sowie das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht über dieselben; sodann die Oberaufsicht über alle, die allgemeine Volks- und specielle Berufsbildung bezweckenden Unterrichts- und Erziehungsanstalten, sowie über die für Kunst und Wissenschaft bestehenden Staatsinstitute; endlich die Oberaufsicht über die für die genannten Zwecke bestimmten besonderen Fonds. Nach den einzelnen Zweigen gehören zu diesem Departement folgende Anstalten und Behörden.

A. Kirchliche Einrichtungen.

a) Evangelische Kirche.

Die Centralbehörde ist das evangelische Consistorium, welches theils für sich theils in Gemeinschaft mit der Synode das Kirchenregiment für die evangelische Kirche verwaltet und zugleich die Oberschulbehörde für die evangelischen und einen Theil der israelitischen Volksschulen bildet (s. u.). In ersterer Eigenschaft steht ihm die Handhabung der bestehenden Kirchengesetze überhaupt, worunter die große Kirchenordnung von 1559 das wichtigste ist, zu; insbesondere die Wahrung der Lehre, des Gottesdienstes, der Kirchengebräuche und der kirchlichen Ordnung; die Prüfung der Geistlichen; die Vorschläge zu Besetzung der geistlichen Stellen und Ernennung der Hilfsgeistlichen; die Aufsicht über die Amtsführung und das sittliche Betragen der Geistlichen; die Sorge für die Erhaltung der Kirchen- und Pfarrhäuser, des Kirchenvermögens und der Pfarrdotationen; die unmittelbare Leitung der kirchlichen Centralfonds (s. u.).

Mit dem Consistorium stehen in Verbindung die sechs vom König ernannten evangelischen Generalsuperintendenten (Prälaten), je einer für den Jagst- und Donaukreis und je zwei für den Neckar- und Schwarzwaldkreis (B.-D. vom 18. Oktober 1823).¹⁾ Sie haben die Dekane ihres Sprengels zu investiren und von drei zu drei Jahren zu visitiren. Ferner haben sie auf das Betragen der ihnen untergeordneten Angestellten zu achten, sie in vorkommenden Fällen entweder selbst oder durch die ihnen vorgesetzten Behörden an Erfüllung ihrer Pflichten zu erinnern und erforderlichen Falls dem Consistorium Anzeige zu machen. Sie sind von Amtswegen Mitglieder der Kammer der Abgeordneten und einige von ihnen die ersten Prediger an der Hauptkirche ihres Wohnsitzes.

Die Mitglieder des Consistoriums bilden mit den sechs Generalsuperintendenten die Synode, welche sich jährlich versammelt, um den Zustand sämtlicher evangelischer Pfarr- und Schulgemeinden in Berathung zu ziehen, zu welchem Behufe die Generalsuperintendenten über die Ergebnisse der Kirchen- und Schulvisitationen und der Pfarrberichte Vortrag erstatten. Über die vorgekommenen Mängel erkennt die Synode mittelst einzelner Reccesse; außerdem beschäftigt sie sich mit allgemeinen Anordnungen zum Besten der Kirche, deren Entwürfe, so weit sie nicht bloß zum Gebiet der Vollziehungsverordnungen gehören, durch das Ministerium dem König zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die unter der Leitung des Consistoriums stehenden kirchlichen Centralfonds sind: 1) Der Besoldungsverbesserungsfonds, welcher den Zweck hat, aus dem Einkommen aufgehobener und aus Abzügen an besser dotirten geistlichen Stellen die zu gering dotirten ständig zu verbessern. 2) Der

¹⁾ Die Sitze der 6 Generalate sind: Ludwigsburg, Heilbronn, Tübingen, Reutlingen, Hall, Ulm.

aus dem bei geistlichen Stellen während der Erledigung über Abzug der Stellvertretungskosten erübrigten Einkommen gebildete Unterstützungsfonds, mit der Bestimmung, bedürftigen Geistlichen in Krankheits- und ähnlichen Nothfällen, so wie bei einer erforderlichen Vikarhaltung theils einmalige theils fortlaufende Unterstützung zu gewähren, wozu neuerdings auch Dienstalterszulagen an ältere Pfarrverweser und Pfarrgehilfen kommen. Der Grundstock des Unterstützungsfonds belief sich am 1. Juli 1859 auf 696,979 fl. Von seinen Einkünften wurden 1858—59 5381 fl. als Zuschuß zu dem Besoldungsverbesserungsfonds und 28,435 fl. auf Unterstützungen von Geistlichen verwendet.

3) Die geistliche Wittwenkasse, theils aus Staatsmitteln theils durch Eintrittsgelder und jährliche Beiträge der Geistlichen ausgestattet. Sie reicht nicht nur den Wittwen der Geistlichen und den unter 18 Jahre alten Waisen derselben jährliche Pensionen ab, deren Betrag jeweils von der Synode bestimmt wird, sondern gewährt ihnen auch neben denselben bei vorhandener Bedürftigkeit Unterstützungen durch ständige Gratialien; sie reicht ferner älteren hilfsbedürftigen Pfarrwaisen jährliche Gratialien, und es erhalten aus mit ihr verbundenen Wittwenstiftungen die ärmsten Pfarrwittwen Stiftungsportionen. Ihr Vermögen betrug 1859 537,856 fl.; die Einnahmen im ganzen gegen 60,000 fl.

Unter dem Consistorium stehen die bereits erwähnten 6 Generalsuperintendentenzen mit 49 Dekanatsbezirken und 896 Pfarreien, an denen 997 ständige Geistliche angestellt sind, ferner der Feldprobsteisprenkel mit 5 Garnisonspfarrreien und 4 besonderen Geistlichen zu Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm und Hohenasperg. Zwei Pfarreien der Brüdergemeinden zu Kornthal und Wilhelmsdorf stehen unter den Kreisregierungen in Ludwigsburg und Ulm; die beiden Waisenhausepfarreien in Stuttgart und Weingarten unter der Kommission für die Erziehungshäuser; drei Pfarreien an den Strafanstalten zu Gotteszell, Hall und Ludwigsburg unter dem Strafanstaltenkollegium. Die Gesamtzahl der evangelischen Pfarreien des Landes beträgt demnach 908, die der ständigen Geistlichen 1008.

Die reformirte Kirche bildet in Württemberg nur 1 Pfarrei in Stuttgart, welche dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unmittelbar untergeordnet ist.

Die evangelischen Dekane, deren Stellen in der Regel mit den Stadtpfarrstellen in den Oberamtsstücken verbunden sind, sind die Vorsteher der Geistlichen ihres Bezirks. Ihnen liegt zunächst die Handhabung der Kirchengesetze, die Wahrung der Lehre, des Gottesdienstes, der Kirchengebräuche und der kirchlichen Ordnung so wie die Aufsicht über die ihnen untergeordneten Geistlichen ob. Sie haben dieselben zu verpflichten, zu investiren und von 2 zu 2 Jahren zu visitiren. Unter ihrer Leitung stehen die durch die Verordnung vom 18. November 1854 gegründeten Diöcesansynoden und deren Ausschüsse. Mit dem Oberamtmanne bildet der Dekan das gemeinschaftliche Oberamt (s. ob.), mit dem Oberamtsrichter das gemeinschaftliche Oberamts-

gericht. Auch haben die Dekane gemeinschaftlich mit den Kameralverwaltern die Besoldungsangelegenheiten der ihnen untergeordneten Angestellten zu behandeln.

Die Angelegenheiten der einzelnen Kirchengemeinden werden zunächst durch die Ortsgeistlichen und unter deren Vorsitz durch die nach Maßgabe der Verordnung vom 25. Januar 1851 aus den ordentlichen Geistlichen der Kirchengemeinde und den von der letzteren gewählten Mitgliedern zusammengesetzten Pfarrgemeinderäthe verwaltet. Die Pfarrer erstatten alljährlich ausführliche Berichte über den Zustand ihrer Gemeinden an die Dekane, durch welche dieselben an die Generalsuperintendenten und die Synode gelangen.

b) Katholische Kirche.

Die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche steht nach der Verfassungsurkunde §. 78 dem Landesbischof, nebst dem Domkapitel (bischöfliches Ordinariat) zu, dessen Sitz in Rottenburg ist und dessen Sprengel nach den beiden päpstlichen Bullen „Provida solersque“ vom 16. August 1821 und „Ad dominici gregis custodiam“ vom 11. April 1827 sämtliche katholische Landesangehörige umfaßt. Der Bischof ist von Amtswegen Mitglied der Kammer der Abgeordneten. Er wird von dem Domkapitel aus der Diöcesangeistlichkeit gewählt; die Regierung ist jedoch berechtigt, von den ihr als tauglich bezeichneten Männern vor der Wahl die ihr nicht angenehmen zu streichen. Die Wahl unterliegt der päpstlichen Bestätigung. Die Wahl der Domkapitulare steht abwechselungsweise dem Bischof und dem Domkapitel zu, unter der eben erwähnten Berechtigung der Staatsregierung.

Das Verhältniß des bischöflichen Ordinariats zur Staatsgewalt ist durch das Gesetz vom 30. Jan. 1862 geregelt. Hiernach bedürfen allgemeine Anordnungen der kirchlichen Behörden nur im Falle sie in staatliche oder bürgerliche Verhältnisse eingreifen, einer vorherigen Genehmigung der Regierung; der Verkehr mit den kirchlichen Oberen ist frei gegeben; ebenso steht dem Bischof ein unmittelbarer Verkehr mit sämtlichen Staatsbehörden frei, jedoch darf er keine Befehle oder Weisungen an sie erlassen; die Kirchenämter werden, so weit das Ernennungsrecht nicht auf dem Patronatrecht oder sonstigen besonderen Rechtstiteln beruht, durch den Bischof besetzt; ihm steht die Disciplin über die Geistlichen, die Leitung der religiösen Erziehung und der dadurch bedingten Hausordnung in den für die Heranbildung der Kandidaten des katholischen geistlichen Standes bestimmten Konvikten und des katholischen Religionsunterrichts in den öffentlichen und Privatunterrichtsanstalten, sowie die Bestimmung der Katechismen und Religionshandbücher, unter Oberaufsicht der Staatsregierung zu; die bischöfliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen umfaßt jetzt auch die früher davon ausgenommenen, vormals vorderösterreichischen Landestheile; geistliche Orden und Kongregationen können vom Bischof nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung, welche jederzeit widerruflich ist, eingeführt werden, auch werden die Gelübde der Ordensmitglieder von der Staatsgewalt nur als widerrufliche behandelt. Mit dem bischöflichen

Ordinariat steht das Priesterseminar in Verbindung, in welchem die Kandidaten des geistlichen Standes nach vollendeten theologischen Studien und erstandener Prüfung ein Jahr lang auf die praktische Seelsorge vorbereitet werden.

Die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholische Kirche werden durch den katholischen Kirchenrath ausgeübt, welcher zugleich die Oberschulbehörde für sämtliche katholische und einen Theil der israelitischen Schulen des Landes ist (s. u.). Unter ihm stehen die beiden niederen, an die Gymnasien zu Ehingen und Rottweil angereichten und das höhere, an die Universität sich anschließende Konvikt (Wilhelmsstift) zur kostenfreien Erziehung, Bildung und Verpflegung von Kandidaten der Theologie und in Gemeinschaft mit der bischöflichen Behörde der Interkalar-Fonds. Der letztere wird gebildet aus demjenigen Einkommen der erledigten katholischen Kirchenstellen; welches (nach Abzug des dreißigtägigen, dem Dekan als Besoldung zu gut kommenden Betrags und der Stellvertretungskosten) bis zur Wiederbesetzung der Stelle erspart wird. Seine Hauptbestimmung ist, die zu gering dotirten Pfarrstellen in Ermanglung näherer Quellen auf die Kongrua zu verbessern, zu Haltung außerordentlicher Vikarien und zu nothwendigen Pensionirungen der Pfarrer Beiträge zu geben und für neu zu weihende Geistliche den kanonischen Tischtitel zu übernehmen. Das Vermögen des Interkalarfonds beträgt etwa 600,000 fl.

Die katholische Kirche zählt in Württemberg 655 Pfarreien, an welchen 914 Geistliche angestellt sind, nämlich 655 Pfarrer, 156 Kaplane, 5 Pfarrkuraten und 98 ständige Vikare. Dieselben sind in 29 Dekanate eingetheilt, deren jedem ein Dekan vorsteht. Die Stellen der Dekane sind nicht mit bestimmten Pfarrstellen verbunden. Die Dekane werden von den Geistlichen des Kapitels gewählt; die Wahl unterliegt hinsichtlich der kirchlichen Funktionen einer bischöflichen, hinsichtlich der staatlichen einer Bestätigung der Regierung. In jedem Dekanatsbezirk (Landkapitel) ist ein Landkapitels-Kämmerer als zweiter geistlicher Vorsteher aufgestellt. Er hat die ökonomischen und Rechnungsgegenstände zu besorgen, insbesondere die Kassen des Landkapitels und der Lesegesellschaft sowie die erledigten Pfründen zu verwalten.

c) Israelitische Religionsgesellschaft.

In Folge des Gesetzes vom 25. April 1828 wurde im Jahr 1831 die israelitische Oberkirchenbehörde eingesetzt, deren Aufsicht und Leitung das ganze israelitische Kirchen- und Armenwesen übergeben ist. Sie besteht aus einem den Vorsitz führenden Regierungskommissär, einem israelitischen Theologen und wenigstens 3 (gegenwärtig 4) weiteren Israeliten (Oberkirchenvorstehern), und kann sich zu Berathung wichtigerer Angelegenheiten durch Beziehung eines oder mehrerer von den im Lande angestellten Rabbinen verstärken. Zu ihrem Geschäftskreise gehören insbesondere: die Aufsicht über die Besetzung der Kirchenvorsteherämter; die Begutachtung der für einzelne Rabbinat fest-

zusetzenden Gehalte; die Prüfung und Festsetzung der Vorsängergehalte; die Prüfung der Rabbinatskandidaten; die Anordnung und Bestätigung von Vorsängervahlen; die Aufsicht über die Amtsführung der Rabbinen, Vorsänger und Kirchenvorsteher; alle Anordnungen, die sich auf die Form des israelitischen Gottesdienstes, auf die Herstellung und Erhaltung seiner Reinheit oder die Beobachtung der reinen Glaubenslehre beziehen; die Entscheidung von Anständen und Zweifeln in Beziehung auf die Anwendung oder Auslegung von Religionsvorschriften und die Erstattung von Gutachten, welche von anderen Behörden hierüber verlangt werden; die Festsetzung des Umlagefußes für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden und die Oberaufsicht über die Verwaltung der örtlichen Kirchenpflegen und Stiftungen sowie über die Herstellung und Erhaltung der Synagogen und anderer Kulturforderungen; endlich die Verwaltung des israelitischen Centralkirchenfonds. Dieser wird aus jährlichen Beiträgen aller selbständig lebenden Israeliten gebildet, wozu nach Bedarf Umlagen auf ihre Kirchengemeinden kommen. Aus diesem Fonds werden die Rabbinergehalte bestritten, auch Lehrgelder und vorübergehende Unterstützungen an arme israelitische Gewerbslehrlinge und Gewerbsgehilfen sowie an arme Rabbinats- und Schulamtszöglinge abgegeben.

Jeder im Königreich ansässige Israelite muß Genosse einer der in den verschiedenen Landestheilen bestehenden israelitischen Kirchengemeinden sein. Jede derselben hat ihre eigenen Kirchenvorsteher und ihre Synagoge; der Gottesdienst steht unter der Aufsicht und Leitung eines von der Staatsregierung ernannten, wissenschaftlich gebildeten und in der mosaischen Theologie geprüften Rabbinen. Bei jeder Kirchengemeinde, welche nicht für sich allein sondern mit anderen gemeinschaftlich einen Rabbinen hat, ist ein Vorsänger angestellt, welcher zugleich Schullehrer sein kann. Das zur Ausübung der Kirchenzucht und Beforgung der übrigen Geschäfte der Kirchengemeinde eingerichtete Vorsteheramt besteht aus dem Rabbinen, dem Vorsänger als dessen Stellvertreter und mindestens 3 von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählten Vorstehern.

Die Zahl der Rabbinatsbezirke beträgt gegenwärtig 12, die der Kirchengemeinden 49, welche in 27 Oberämtern zerstreut sind.

B) Schulwesen.

a) Volksschulwesen.

Die Aufsicht über das Volksschulwesen, die Prüfung und Anstellung der Lehrer, die Aufsicht über ihre Amtsführung und ihr sittliches Verhalten, die Sorge für die Herstellung und Erhaltung der Schulgebäude und Schulbesoldungen, die Aufsicht über die Schullehrerseminarien und die auf gleicher Stufe mit den Volksschulen bestehenden Privatunterrichtsanstalten ist für die evangelischen Schulen und die israelitischen Schulen in evangelischen und denjenigen gemischten Orten, wo diese Confession die Mehrzahl bildet, dem evangelischen Consistorium, für die katholischen und die übrigen israelitischen Schu-

ten dem katholischen Kirchenrath als Oberschulbehörden übertragen. Unter ihnen stehen zunächst die Bezirksschulaufsicher, welche mit dem Oberamtmann das gemeinschaftliche Oberamt in Schulsachen bilden, die Schulen ihres Bezirks visitiren und die Angelegenheiten der Schulgemeinden und Lehrer zwischen den örtlichen Behörden und der Oberschulbehörde vermitteln. Für die evangelischen Schulen sind diese Stellen in der Regel mit dem Dekanatamt verbunden; für die katholischen werden die geeigneten Männer aus den Geistlichen des Bezirks ausgewählt. Die Volksschulbehörde ist der Kirchenkonvent; die spezielle Schulinspektion liegt den Ortsgeistlichen ob.

Nach dem Volksschulgesetz vom 29. September 1836 und der Novelle vom 6. November 1858 ist jedes Kind vom siebenten bis zum vierzehnten Jahr schulpflichtig. In jedem Ort mit 30 oder mehr Familien muß eine Volksschule bestehen. Die Zahl der Lehrer beträgt bis zu 90 Kindern 1, bei einer größeren Zahl bis zu 180 2 und sofort für je 90 Kinder 1 Lehrer weiter. Wenn der Unterricht in getrennten Abtheilungen und Schulstunden erteilt wird, kann die Schülerzahl bei 1 Lehrer bis zu 120, bei mehreren bis zu 130 für jeden steigen. Bei mehreren Lehrstellen an einer Schule kann ein Theil derselben durch Unterlehrer und Lehrgehilfen, an Mädchenschulen und den untersten Knabenklassen auch durch Lehrerinnen versehen werden. Die gesetzlichen Unterrichtsgegenstände in den Volksschulen sind: Religions- und Sittenlehre, Lesen, Schreiben, deutsche Sprache, Rechnen und Singen. Andere Unterrichtszweige sind nicht ausgeschlossen. Der Religionsunterricht wird von den Ortsgeistlichen erteilt. Die Kosten der Volksschulen sind, so weit nicht örtliche Stiftungen und sonstige Einnahmen ausreichen, aus Gemeindemitteln zu bestreiten; jedoch werden ärmere Gemeinden durch Staatsbeiträge zu den Schulhausbauten und den Gehältern der Lehrer unterstützt.

Für die Heranbildung von Schullehrern bestehen 2 evangelische Schullehrerseminarien in Eßlingen und Nürtingen und 1 katholisches in Gmünd. Der Unterricht in diesen Anstalten, welcher außer den gesetzlichen Lehrgegenständen der Volksschule auch Realien, Naturwissenschaften, Musik, Landwirthschaft und Turnen umfaßt, wird unentgeltlich erteilt und die Zöglinge erhalten aus Staatsmitteln freie Wohnung und jährliche Unterstützungen zu Kost, Kleidung &c. In diese Anstalten werden jährlich nach vorangegangener Prüfung neue Zöglinge aufgenommen, welche das 17. Jahr angetreten und wenigstens auf 2 Jahre als Präparanden ihre Vorbildung bei einem Musterlehrer oder in einer sonstigen geeigneten Anstalt verwendet haben müssen, wobei sie ebenfalls aus Staatsmitteln unterstützt werden. Die Unterrichtszeit in den Seminarien dauert 2 Jahre. Außer den Seminarien bestehen verschiedene mit Staatsunterstützung von Geistlichen und Schullehrern unternommene Privatschullehrerbildungsanstalten, vorzugsweise für die Präparanden.

Zur Fortbildung der Schullehrer bestehen seit 1810 in den evangelischen Bezirken des Landes Schullehrerkonferenzen, bei denen unter Leitung

eines von dem Consistorium aus den Geistlichen bestellten Conferenzdirectors Besprechungen gehalten, Abhandlungen aufgegeben und verlesen werden u. Lehrer, welche sich in ihrem Beruf auszeichnen, werden von den Oberschulbehörden mit Prämien bedacht; auch finden Preisvertheilungen für die beste Lösung von öffentlich ausgeschriebenen Preisaufgaben statt.

Der Besuch der Volksschule kann durch genügenden Unterricht in einer anderen öffentlichen oder Privatlehranstalt ersetzt werden. Die aus der Volksschule Entlassenen sind bis zum 18. Lebensjahr zum Besuch der Sonntagschule oder eines sie vertretenden Unterrichts verbunden.

Die Zahl der Schulgemeinden war am 1. Mai 1855 2125, nämlich 1334 evangelische, 791 katholische. An denselben waren im Jahr 1861 2456 Schulmeister angestellt, wozu noch die unständigen Lehrer (Schulamtsverweser, Unterlehrer, Lehrgehilfen, Hilfslehrer, Lehrerinnen) kommen. Ihre Zahl ist wechselnd und seit dem Gesetz vom 6. Nov. 1858 in Abnahme begriffen; sie dürfte gegenwärtig auf 1500 anzuschlagen sein, da im Jahr 1860 1315 Unterlehrer- und Lehrgehilfenstellen bestanden, wozu noch die Schulverweser und Hilfslehrer kommen. Am 1. Mai 1855 betrug sie noch 1746, die der Schulmeister 2202. Ueber die Schülerzahl vergl. o. S. 350, 355, 405.

b) Mittelschulen.

Hierher rechnen wir die Bildungsanstalten für Unterrichtsgegenstände, welche in den Volksschulen nicht gelehrt werden, bis zum Beginn der Studien auf den Universitäten und den ihnen gleich gestellten Anstalten. Die Centralbehörde für die Mittelschulen ist der Studienrath. Unter ihm stehen die evangelisch-theologischen Seminarier, die Gymnasien, Lyceen und lateinischen Schulen, die Realschulen und Elementarschulen, die Winterbaugewerkschule, die Turnlehrerbildungsanstalt und die Musterturnanstalt in Stuttgart. Gegenstand seiner Aufsicht und Leitung ist insbesondere die wissenschaftliche und sittliche Bildung und Disciplin der Zöglinge, die Bestimmung der Lehrpläne und Lehrmittel; die Gesundheitspflege in den Schulen; die Amtsführung der Angestellten, ihre Anstellung und Entlassung; die Ökonomie der aus Staatsmitteln unterhaltenen Anstalten; ferner die Prüfung der Kandidaten für Anstellung an den ihm untergeordneten Lehranstalten und für Befähigung zum Privatunterricht in den entsprechenden Fächern. Auch übt diese Behörde die Staatsaufsicht über die Privatinstitute für die in den studienräthlichen Anstalten vertretenen Unterrichtsfächer. Außerdem gehört zu ihrem Geschäftsfreis die Prüfung der Universitätskandidaten. Die Aufsicht über die evangelischen Seminarier, die Gymnasien und Lyceen und die umfassenderen Realanstalten führt der Studienrath unmittelbar; die niederen lateinischen und übrigen Realschulen stehen zunächst unter den Ortsschulbehörden und den gemeinschaftlichen Oberämtern.

In die Seminarier für evangelische Theologen werden gegenwärtig jährlich 25 Jünglinge nach vorgängiger Konkursprüfung aufgenommen, auf

Staatskosten verpflegt und in den geeigneten Fächern unterrichtet. In den 4 niederen Seminarien zu Blaubeuren, Urach, Maulbronn und Schöndhal dauert die Unterrichtszeit 4 Jahre, vom 14. bis 18. Lebensjahr, so daß abwechselungsweise alle 4 Jahre eines derselben neue Schüler erhält; für die Aufnahme in das höhere Seminar zu Tübingen, wo mit Einschluß des philosophischen Lehrkurses ebenfalls eine vierjährige Studienzeit vorgeschrieben ist, findet eine neue Konkursprüfung statt, bei welcher neben den aus dem niederen Seminar Austretenden auch auf Gymnasien oder in anderer Weise vorgebildete Bewerber zugelassen werden. An den niederen Seminarien wirken je 1 Ephorus, 2 Professoren, 2 Repetenten und 1 Musiklehrer; an dem höheren 1 Ephorus und 9 Repetenten, nebst den Universitätslehrern, deren Vorträge die Seminaristen wie andere Studirende besuchen, während von Seiten des Seminars für die wissenschaftliche Fortbildung noch Repetitorien und schriftliche Ausarbeitungen hinzutreten.

In den 7 Gymnasien zu Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Ellwangen, Ehingen, Rottweil und Tübingen erhalten diejenigen Jünglinge, welche eine höhere wissenschaftliche Bildung sich verschaffen wollen, vom 8. bis zum 18. Jahr stufenweisen Unterricht in den hiezu nöthigen Vorbereitungswissenschaften, so daß sie von diesen Lehranstalten aus, nach erprobter Befähigung, die Universität beziehen können. Mit dem Gymnasium zu Heilbronn ist ein Pensionat verbunden, in welchem eine Anzahl Zöglinge (bis zu 40) Wohnung und Kost und die nöthige Aufsicht und Erziehung, gegen Ersatz der Kosten, erhalten. Die Lyceen in Ludwigsburg, Öhringen und Ravensburg sind Mittelanstalten zwischen den Gymnasien und den niederen lateinischen Schulen; sie enthalten neben der lateinischen Schule noch eine höhere Klasse für Schüler von 14—16 Jahren. In den lateinischen Schulen wird neben dem übrigen Elementarunterricht die Erlernung der gelehrten Sprachen bis zum Ende des vierzehnten Lebensjahrs betrieben. Die Lehrer der Lateinschulen heißen in der Regel Präzeptoren; in altwürttembergischen Orten heißen die Lehrer der Klasse, in welcher der lateinische Unterricht beginnt, meist Collaboratoren.

In den Realschulen, welche in Betreff des Alters der Schüler und der dienstlichen Stellung der Lehrer Parallelanstalten der Lateinschulen bilden, werden, mit Ausschluß der alten Sprachen, die sogenannten realistischen Fächer einschließlicly der französischen Sprache gelehrt. Für Schüler über 14 Jahre bestehen, theils zur Vorbereitung auf die polytechnische Schule, theils für bessere gewerbliche Ausbildung, Oberrealschulen in Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Ludwigsburg, Eßlingen, Reutlingen, Tübingen, Rottweil und Hall.

Die in den größeren Städten bestehenden besonderen Elementarschulen oder Elementarklassen haben den Zweck, Schüler im Alter von 6 bis 8 Jahren durch Unterricht in den Fächern der Volksschule sowohl zum

Besuch der philologischen als zum Eintritt in die realistischen Lehranstalten vorzubereiten.¹⁾

Jünglingen, welche ohne höheres Studium für die Baugewerke oder verwandte Berufsarten sich ausbilden wollen, hauptsächlich Handwerkslehrlingen und Gesellen, wird seit dem Jahr 1845 in der Winterbaugewerkeschule in Stuttgart während des Winterhalbjahrs ein ihrer Befähigung und ihrem Beruf entsprechender Unterricht erteilt.

Um das Turnen, welches schon im Jahr 1845 für einen Bestandtheil des öffentlichen Unterrichts an den gelehrten und Realschulen erklärt und auch den Volksschulen durch einen Erlaß des evangelischen Consistoriums vom 7. März 1845 empfohlen worden ist, auf neuen Grundlagen, vorzugsweise im Anschluß an das Spiess'sche System, zu organisiren und demselben eine allgemeine Verbreitung zu sichern, wurde in neuester Zeit in Stuttgart eine Turnlehrerbildungsanstalt für die verschiedenen Schulen des Landes eingerichtet, womit eine von den Zöglingen des Stuttgarter Gymnasiums besuchte Mustersturnanstalt verbunden ist.

¹⁾ Über die Statistik der Mittelschulen oder studienrätlichen Anstalten enthalten die periodischen, auf amtlichen Quellen ruhenden Publikationen des Korrespondenzblattes für gelehrte und Real-Schulen sehr schätzbare Mittheilungen. Wir entnehmen denselben folgende Notizen:

An den Gymnasien, Lyceen und Lateinschulen, sowie den vier niederen Seminarien des Landes waren im März 1862 4504 Schüler, darunter 603 an den oberen Klassen für Schüler von mehr als 14 Jahren, 3901 an den unteren Klassen für die jüngeren Schüler. Unter den ersteren befanden sich 396 evangelische, 202 katholische, 4 israelitische, 1 deutschkatholischer Schüler, 488 waren nicht Ortsangehörige, darunter 10 Ausländer. Am Griechischen nahmen 502 Schüler Antheil. 506 hatten den Besuch höherer Lehranstalten im Auge. Unter den 3901 Schülern der unteren Klassen waren 3174 evangelisch, 656 katholisch, 71 Juden. 993 waren Nichtortsangehörige, 76 Ausländer, 768 nahmen am griechischen Unterricht Antheil.

Es gab an 102 Orten studienrätliche Lehranstalten; an 52 sowohl philologische als realistische; an 32 bloß philologische, an 18 bloß realistische, im ganzen also 154 Anstalten, darunter 84 philologische, 70 realistische.

Unter den 70 Realschulen hatten 9 höhere Klassen, sogenannte Oberrealschulen. 47 hatten bloß je Eine Klasse, 11 je 2, 12 mehr als 2 Klassen. Reallehrer und Oberreallehrer gab es 152, worunter 138 definitiv angestellte, 14 provisorisch. Unter 16 Oberreallehrern hatten 5 Theologie studirt, 9 waren aus dem Stand der Volksschullehrer hervorgegangen; unter 120 Reallehrern waren 10 Theologen, 82 gewesene Volksschulamtskandidaten. Die Schülerzahl an den Realschulen war seit 1856 von 3348 auf 4405 gestiegen; darunter die Zahl der Oberrealschüler von 213 auf 306. Die Oberrealschulen erhielten 22% ihrer Schüler aus philologischen Anstalten. Etwa 11% der Realschüler gehen jährlich in die Oberrealschulen über, 30% der Oberrealschüler bereiten sich für höhere Lehranstalten vor, darunter 24% für die polytechnische Schule, 70% treten unmittelbar in einen praktischen Beruf ein. 85% der Schüler treten jährlich aus den Oberrealschulen aus. Von den Schülern der (niederen) Realschulen treten etwa ein Drittel zu höheren Gewerben über, die übrigen zu niederen Gewerben oder zur Landwirthschaft.

c) Gewerbliche Fortbildungsschulen.

Seit dem Jahr 1853 besteht eine dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unmittelbar untergeordnete Kommission für die Einrichtung und Leitung der (gegenwärtig 49) gewerblichen Fortbildungsschulen und der Sonntagsgewerbeschulen, welche aus Mitgliedern der Centralstelle für Gewerbe und Handel und des Studienraths gebildet ist und auch für geeignete Lehrmittel und für die Heranbildung von Zeichenlehrern für diese Schulen zu sorgen hat. Die Schulen selbst stehen zunächst unter den Ortsschulbehörden, sie werden hauptsächlich von jungen Handwerkern besucht, welche darin, meistens in Abendstunden, im Rechnen, Zeichnen und anderen für ihr späteres Fortkommen dienlichen Fächern unterrichtet werden; der Unterricht wird theils von den an den örtlichen Unterrichtsanstalten angestellten theils von besonders hiezu berufenen Lehrern ertheilt. In Stuttgart ist hiemit auch eine besondere kaufmännische Fortbildungsschule verbunden.

d) Die Universität Tübingen.

Mit dieser im Jahr 1477 gestifteten Anstalt ist seit dem Jahr 1817 auch die im Jahr 1812 in Ellwangen unter dem Namen einer Universität errichtete katholisch-theologische Studienanstalt als katholisch-theologische Fakultät vereinigt worden und zu den 4 älteren Fakultäten, der evangelisch-theologischen, juristischen, medizinischen und philosophischen, im Jahr 1818 auch noch eine staatswirthschaftliche Fakultät hinzugekommen. Sie steht unter dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unmittelbar. Ihre Einrichtung ist durch die Statuten vom 18. Januar 1829 und 18. April 1831 bestimmt.

Vorstand ist ein Rektor, welcher aus der Zahl von drei Professoren, die der akademische Senat vorschlägt, von dem König je für die Dauer eines Jahres ernannt wird. Er führt die Direktion des akademischen Senats, der Disciplinarkommission und des Verwaltungsausschusses mit den einem Kollegialvorstande zukommenden Rechten und Verbindlichkeiten; er hat die Aufsicht über das akademische Lehramts- und Dienstpersonal, besorgt die Immatrikulirung und Verpflichtung der neu ankommenden Studirenden und stellt die Studien- und Sittenzeugnisse aus; er handhabt die akademische Disciplin in den Fällen, welche sich nicht vor die Disciplinarkommission eignen.

Der Kanzler ist königlicher Kommissär an der Landesuniversität. Er wird von dem König ernannt, hat über die Vollziehung der Gesetze und die Erhaltung des vorschriftmäßigen Zustands der Universität im ganzen sowohl als auch in ihren einzelnen Theilen zu wachen, bei Verleihung von akademischen Würden die mit seinem Amte herkömmlich verbundenen Verrichtungen auszuüben und von allem, was die Universität betrifft, Kenntniß zu nehmen. Im akademischen Senat ist er der erste Votant; auch ist er von Amtswegen Mitglied der Kammer der Abgeordneten.

Der akademische Senat besteht aus dem Rektor, sämtlichen ordentlichen Professoren und dem Universitätsamtmanne. Er berathet und beschließt

über alle die Universität und die akademischen Studien im allgemeinen betreffenden Anträge, Anordnungen und Einrichtungen; über die Vorschläge zu Befetzung der Stellen bei der Universität; über den Etat der Universität und der ihr angehörigen Institute; über Rekurse von Studirenden gegen Straf-erkenntnisse der Disciplinarkommission.

Jede der sechs Fakultäten besteht aus den bei ihr angestellten ordentlichen und denjenigen außerordentlichen Professoren, welche von dem König zu Mitgliedern derselben ernannt werden. Der Vorsitz ist einem Dekan übertragen, dessen Stelle sämtliche ordentliche Professoren der Fakultät, nach der Reihe, je auf 1 Jahr, bekleiden. Den Fakultäten steht das Recht zu, akademische Grade zu verleihen; auch haben sie die Berathungen des Senats in Beziehung auf ihre speziellen Fächer betreffende Gegenstände, z. B. die Berufung von Lehrern, vorzubereiten.

Zur Handhabung der Disciplin unter den Studirenden besteht eine Disciplinarkommission, welche unter dem Vorsitz des Rectors aus je einem ordentlichen Professor von jeder Fakultät und dem Universitätsamtmanne gebildet wird. Sie behandelt alle wichtigeren Disciplinargegenstände, namentlich die Disciplinarverfehlungen der Studirenden.

Ein aus dem Rector, je einem ordentlichen Professor von jeder Fakultät, dem Universitätsamtmanne und dem Universitätskassier zusammengesetzter Verwaltungsausschuß behandelt die ökonomische Verwaltung der Universität, der mit ihr verbundenen Institute, der Stipendien- und anderen Stiftungen.

Zur Unterstützung des Rectors und der übrigen akademischen Behörden in Rechts-, Disciplinar- und Verwaltungssachen ist der Universitätsamtmanne aufgestellt. Er führt die Untersuchungen der Disciplinarverfehlungen der Studirenden und ist in den eben genannten Angelegenheiten ständiger Referent im Senat, der Disciplinarkommission und dem Verwaltungsausschuße.

Die einzelnen mit der Universität verbundenen Institute stehen unter der Leitung eines Mitglieds des akademischen Senats oder eines Fachlehrers und sind folgende: 1) die Bibliothek; 2) die evangelische Predigeranstalt, für welche ein besonderer Gottesdienst in der Schloßkirche eingerichtet ist; 3) das anatomische Institut; 4) das physiologische Institut; 5) der botanische Garten mit den dazu gehörenden Sammlungen; 6) das chemische Laboratorium mit besonderen Abtheilungen für physiologische und pathologische Chemie und für Agrikultur- und technische Chemie; 7) ein Cabinet chirurgischer Instrumente; 8) die medizinischen, chirurgischen und geburts-hilflichen Kliniken, mit den nöthigen Krankenhäusern; 9) die zoologische und vergleichend-anatomische Sammlung; 10) die mineralogische und geognostische Sammlung; 11) ein Münz- und Antiquitätenkabinet; 12) ein physikalisches Cabinet; 13) die Sternwarte mit dem astronomischen Cabinet; 14) die land- und forstwirtschaftliche Sammlung; 15) die technologische Sammlung; 16) das* philologische Lehrerseminar für höhere und niedere gelehrte Schulen, an welchem auch Studirende der

Theologie mit abgekürztem theologischem Kurs theilnehmen können; 17) das Zeicheninstitut; 18) die Gemäldesammlung; 19) die mit einem aus Staatsmitteln ausgestatteten Marstall verbundene Reitschule; 20) die Fechtschule; 21) die gymnastische Anstalt; 22) die Schwimmschule. — Auch die oben erwähnten höheren theologischen Bildungsanstalten, das evangelische Seminar und das Wilhelmsstift, sind, obgleich ihre Aufsicht und Leitung nicht unter den akademischen Behörden steht, den Universitätsinstituten beizuzählen.

Die für die Universität aus Staatsmitteln ausgesetzte Summe (gegenwärtig jährlich 136,000 fl.) nebst den eigenen Einnahmen derselben aus Grundbesitz und Kapitalien,¹⁾ welche sich auf ungefähr 30,000 fl. jährlich belaufen, werden durch den Universitätskassier verrechnet und von dem Verwaltungsausschuß, unter Kontrolle des Ministeriums, verwaltet. — Außerdem besteht eine größere Anzahl von einzelnen Stiftungen, größtentheils Familienstiftungen, deren Ertrag zur Unterstützung der Universitätsstudien verwendet wird. Die bedeutendsten sind das Martinsstift (der neue Bau) und das Hochmannianum, in welchen eine Anzahl von Studirenden aller Fakultäten, meistens den Familien der Stifter angehörend, unentgeltlich Kost und Wohnung genießen.

Die Zahl der Lehrer beträgt gegenwärtig, ohne die Repetenten der beiden theologischen Seminare,

an der evangelisch-theologischen Fakultät	5
katholisch-theologischen Fakultät	7
juristischen "	10
medizinischen "	19
philosophischen "	24
staatswirthschaftlichen "	5
in einzelnen Künsten	5
Zusammen	75

worunter 41 ordentliche, 9 außerordentliche Professoren und 19 Privatdozenten.

Die Zahl der Studirenden betrug im Winter 1862—63 bei der evangelisch-theologischen Fakultät 204, worunter 71 Ausländer; bei der katholisch-theologischen 129, worunter 48 Ausländer, für mosaische Theologie 1; bei der juristischen Fakultät 45, worunter 6 Ausländer; bei der medizinischen 95, worunter 29 Ausländer; bei der philosophischen 79, worunter 12 Ausländer; bei der staatswirthschaftlichen 67, worunter 1 Ausländer; zusammen 620, worunter 167 Ausländer, wozu noch 58 Hospitirende kommen.²⁾

¹⁾ Die Einkünfte der Universität bestanden ursprünglich größtentheils aus dem Ertrag von Stiftungen und von ihr zugewiesenen Grundgefällen. Die letzteren übernahm später die Finanzverwaltung in ständigen Pacht, um sie mit den Gefällen des Staatskammerguts zu verwalten, und sie entrichtet auch nach der eingetretenen Ablösung der Gefälle die Pachtsumme von 25,410 fl. jährlich fort.

²⁾ Von 725 im Jahr 1820 war die Zahl der Studirenden im Jahr 1830 bis auf 852 gestiegen, worunter 762 Württemberger. Bis zum Jahr 1840 sank sie wieder auf durch-

e) Die land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten.

Diese zunächst unter der Centralstelle für die Landwirthschaft stehenden Anstalten sind:

1) Die land- und forstwirthschaftliche Akademie zu Hohenheim.¹⁾ Dieses im Jahr 1818 gegründete, seit dem 24. Mai 1847 „Akademie“ genannte Institut hat wissenschaftliche und höhere praktische Ausbildung von Land- und Forstwirthen zum Zweck, und ist mit einem vollständigen landwirthschaftlichen Wirthschaftsbetrieb auf einem Versuchsfelde von gegen 1000 Morgen, mit technischen Einrichtungen für landwirthschaftliche Nebengewerbe, mit einem botanischen Garten, einer Werkstätte für landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen und einem Forstrevier verbunden. Ferner sind besondere Abtheilungen für eine Ackerbauschule, worin 25 Zöglinge mit dreijähriger Lehrzeit zur Bewirthschaftung von Bauerngütern und Gutsverwalterstellen, und für eine Gartenbauschule, worin 6 Zöglinge mit einjähriger Lehrzeit im praktischen Gartenbau ausgebildet werden, eingerichtet. Von ihrer Gründung im Jahr 1818 an bis zum Jahr 1860 wurde die Akademie von 2716 Studirenden, 2130 Landwirthen und 586 Forstwirthen besucht. Unter jenen befanden sich 1384, unter diesen 151 Nichtwürttemberger. Gegenwärtig (Winter 1862—63) sind es Württemberger: Landwirthe 39, Forstwirthe 31, zusammen 70; Ausländer: Landwirthe 82, Forstwirthe 2, zusammen 84; im ganzen 154. Die Zahl der Lehrer beträgt, neben dem Direktor, welcher ebenfalls Unterricht erteilt, 8 ordentliche Professoren und 9 Hilfslehrer. Der akademische Lehrkurs ist auf 2 Jahre berechnet.

2) Die weiteren drei auf den Staatsdomänen zu Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg eingerichteten Ackerbauschulen. Die beiden ersteren wurden aus den Mitteln der Jubiläumstiftung (s. u.) im Jahr 1842, die letztere im Jahr 1850 gegründet, um junge Männer hauptsächlich aus dem Bauernstande zu tüchtigen Wirthschastern, Pächtern und Gutsverwaltern heranzubilden. Jede derselben besteht aus einem Vorstand, welchem zugleich die Domäne in Pacht gegeben ist, einem Lehrer, einem Thierarzt, zugleich Hilfslehrer, einem Gutsaufseher und 12 Zöglingen mit dreijährigem Kurs.

f) Die polytechnische Schule in Stuttgart.

Diese im Jahr 1840 an die Stelle der höheren Real- und Gewerbeschule getretene Anstalt ist nach ihren neuen organischen Bestimmungen vom

schonntlich 732, im Jahr 1850 betrug sie 803, im Jahr 1860 729 und im Jahr 1861 720, worunter 198 Ausländer, während es 1820 deren nur 94 waren. Die Abnahme der Frequenz in der neueren Zeit, welche bei den meisten deutschen Universitäten bemerkt wird, hängt vorzugsweise mit dem wachsenden Zubrang zu technischen Fächern zusammen, für welche in den polytechnischen Schulen besondere Institute gegründet worden sind.

¹⁾ Vgl. die Schrift: Beschreibung der land- und forstwirthschaftlichen Akademie Hohenheim. Herausgegeben von dem Direktor und den Lehrern der Anstalt. Stuttgart 1863.

16. April 1862 dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unmittelbar untergeordnet. Der Unterricht, welcher in 5 Jahreskursen ertheilt wird, ist theils ein allgemein wissenschaftlicher theils ein spezieller Berufsunterricht. Die Anstalt zerfällt in eine mathematische und eine technische Abtheilung, von welchen jene die zwei unteren, diese die drei oberen Klassen umfaßt. Letztere gliedert sich nach den verschiedenen Arten des technischen Berufs in vier neben einander stehende Fachschulen, nämlich für Architektur, für Ingenieurwesen, für Maschinenbau, für chemische Technik. Der auf das Handelsfach sich beziehende Berufsunterricht wird in einer der mathematischen Abtheilung parallel laufenden besonderen Klasse ertheilt.

Die Hauptwissenschaften, welche an der Schule vorgetragen werden, sind: reine Mathematik, beschreibende Geometrie, praktische Geometrie, Mechanik und Maschinenkunde, Physik, Chemie, Pharmakognosie, chemische und mechanische Technologie, Civilbaukunst, Straßen-, Eisenbahnen-, Brücken- und Wasserbaukunst, Handelswissenschaften. Der artistische Unterricht begreift das Freihand-, Ornamenten- und Bauzeichnen und das Modelliren. Außerdem werden die naturhistorischen Hilfswissenschaften und neuere Sprachen, sowie sonstige Fächer, welche der allgemeinen Bildung angehören, wie Religion, Geographie, Geschichte, deutsche Sprache und Literatur, Nationalökonomie, Verwaltungs- und Rechtskunde u. gelehrt. Mit dem theoretischen Unterricht werden praktische Übungen und Exkursionen verbunden.

Als Aufnahmealter ist für die mathematische Abtheilung in der Regel das zurückgelagte 16te, für die Handelsklasse das 15te, für die technische Abtheilung das 18te Lebensjahr bestimmt.

Die mathematische Abtheilung, einschließlich der Handelsklasse, hat einen besonderen Vorstand, Rektor, welcher aus der Zahl der dieser Abtheilung angehörenden Hauptlehrer ständig ernannt wird. Ebenso hat jede der 4 Fachschulen ihren besonderen Vorstand. Außerdem bestehen für die Leitung der ganzen Anstalt folgende Organe: 1) der Direktor, welcher aus der Zahl sämtlicher Hauptlehrer auf den Vorschlag des Lehrerkonvents je für ein Schuljahr ernannt wird; 2) der Lehrerausschuß, welcher unter dem Vorsitze des Direktors aus dem Vorstand der mathematischen Abtheilung, den Vorständen der 4 Fachschulen und 1—2 weiteren Mitgliedern besteht; 3) der Lehrerkonvent, bestehend aus sämtlichen Hauptlehrern der Anstalt. Für die administrativen Geschäfte ist ein besonderer Sekretär und Kassier angestellt.

Die Anstalt zählt mit Einschluß der Vorstände 15 Hauptlehrer, 10 Fachlehrer und Hilfslehrer und 9 Repetenten und Assistenten. Sie besitzt ein chemisches Laboratorium, eine mechanische Werkstätte und eine Holzmodellirwerkstätte nebst den für die einzelnen Lehrfächer geeigneten Sammlungen. Die Zahl der Schüler betrug im Sommerhalbjahr 1863 248, wovon 146 in der technischen, 102 in der mathematischen Abtheilung. Unter den ersteren waren 46 an der Fachschule für Architektur, 42 an der für Ingenieurwesen,

26 an der für Maschinenbau, 32 an der für chemische Technik. Unter den 248 Schülern waren 199 Inländer, 49 Ausländer.

g) Die Thierarzneischule in Stuttgart, im Jahr 1821 errichtet, hat die Bestimmung, Thierärzte sowohl für das Bedürfniß der Viehbesitzer auf dem Lande als auch für den Civil- und Militärdienst zu bilden. Die nächste Aufsicht über ihre Verwaltung und den Unterricht ist dem Medizinal-Kollegium (s. o.) übertragen.

In dieser Anstalt werden 30—40 Zöglinge, vorzugsweise Schmiedehilfen, innerhalb eines zweijährigen Courses in den einem praktischen Thierarzt nöthigen Kenntnissen unterrichtet und nach einer am Schlusse des Lehrurses vorgenommenen Prüfung, je nach ihrer Tüchtigkeit, zur Ausübung der Thierheilkunde ermächtigt. Die inländischen Zöglinge genießen Wohnung und Unterricht unentgeltlich, für ihre Verpflegung haben sie selbst zu sorgen; Ausländer bezahlen für den Unterricht halbjährlich 5 fl. Das Schuljahr dauert vom 16. Oktober bis 31. August. Im September findet ein besonderer theoretischer Kursus von 14 Tagen im Hufbeslag für Schmiedemeister statt.

h) Die Kommission für die Erziehungshäuser, eine unter dem Ministerium unmittelbar stehende, aus Mitgliedern des evang. Konsistoriums und des kath. Kirchenraths zusammengesetzte Aufsichtsbehörde über die beiden Waisenhäuser und die Blinden- und Taubstummenanstalten. Sie hat die Aufnahme der Zöglinge in diese Anstalten zu besorgen, ihre Erziehung und ihren Unterricht, die innere Ordnung und Polizei sowie die Vermögensverwaltung der Anstalten zu leiten und zu beaufsichtigen.

Die Waisenhäuser in Stuttgart und Weingarten sind öffentliche, überwiegend aus Staatsmitteln unterhaltene Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für vermögenslose Waisen. Dem Waisenhaus in Stuttgart sind 328, dem in Weingarten 228 Kinder beiderlei Geschlechts vom zurückgelegten siebenten bis zum 14. Jahre zur Erziehung und Überwachung anvertraut. 175 von diesen Zöglingen sollen in jedem Waisenhaus selbst erzogen, die übrigen auf Kosten der Anstalt an rechtschaffene Familien zur Erziehung und Verpflegung übergeben werden. Nach Zurücklegung des vierzehnten Jahres werden die Zöglinge bei Handwerkern oder als Diensthoten untergebracht, und während der Lehrzeit, deren Kosten die Anstalt bezahlt, überwacht, einzelne auch im Waisenhaus selbst für die Aufnahme in ein Schullehrerseminar vorbereitet. Mit dem Waisenhaus in Weingarten ist eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder, auf 64 Zöglinge berechnet, verbunden. Die Ausgaben für beide Waisenhäuser belaufen sich auf ungefähr 84,000 fl. jährlich, wozu das Grundstockvermögen derselben etwa 14 %, Spotteln, Kirchenopfer und andere freiwillige Gaben 31 % und Zuschüsse der Staatskasse 55 % beitragen.

Eine fast doppelt so große Zahl von armen und verwahrlosten Kindern,

als in den Staatswaisenhäusern, wird durch die Privatwohlthätigkeit der über das ganze Land verbreiteten Vereine für Kinderrettungsanstalten theils in den 24 Anstalten selbst (worunter 4 katholische und 1 israelitische) theils bei einzelnen Familien untergebracht und gepflegt (s. oben S. 400).

Der Taubstummen- und Blindenanstalt zu Gmünd ist durch das Statut vom 26. Januar 1823 die gedoppelte Bestimmung gegeben, theils taubstummen und blinden Kindern beiderlei Geschlechts eine planmäßige Erziehung und methodischen Unterricht zu verschaffen, theils als Normalschule für diesen Unterricht zu dienen. Die Zöglinge, welche bei der Aufnahme das zwölfte Jahr nicht überschritten haben sollen, erhalten in einer sechs-jährigen Bildungsperiode Unterricht in den gewöhnlichen Schul- und Realkenntnissen, fähige Taubstumme im Zeichnen, Blinde in der Musik, ferner in passenden Handarbeiten. Arme werden auf Kosten der Anstalt, die übrigen gegen Bezahlung eines jährlichen Kostgelds, unterhalten. Die blinden Kinder sind seit 1858 der Nikolauspflege in Stuttgart, einer Privat-anstalt für Blindenunterricht, unter Überwachung von Seiten der Staats-anstalt, übergeben.

Mit den Schullehrerseminarien in Eßlingen und Nürtingen sind Filialschulen der Taubstummenanstalt, mit je 12 Zöglingen und einem besonderen Lehrer, verbunden. Diese, so wie die Hauptanstalt zu Gmünd, werden zugleich als Schulen im Taubstummenunterricht für die Zöglinge der Schullehrerseminarien benützt.

Das Blindenasyl in Gmünd ist ein unter Aufsicht der Kommission für die Erziehungshäuser stehendes Privatinstitut, in welches Zöglinge nach zurückgelegtem 14. Lebensjahr aufgenommen werden, theils um sie für eine ihren Lebensunterhalt sichernde Beschäftigung heranzubilden, theils um in der Anstalt bei angemessener Beschäftigung Verpflegung zu finden.

i) Die Kunstschule in Stuttgart.

Sie hat die Bestimmung, die im artistischen Theile der polytechnischen Schule oder anderwärts bereits erwiesenen und bis zu einem gewissen Grad entwickelten Naturanlagen zu den bildenden Künsten bei Zöglingen der Kunstgewerbe und der höheren Kunst weiter auszubilden. Die Schüler derselben erhalten in drei den oberen Gymnasien und theilweise der polytechnischen Schule zur Seite stehenden Alters- und Fortschrittsklassen Anleitung im Zeichnen nach der Natur und der Antike, und in einer besonderen Abtheilung in der Landschaft-, Genre- und Historienmalerei und im plastischen Modelliren; zugleich besteht ein Unterricht in den Hilfsfächern der Perspektive und der Schattenlehre, der Anatomie und der Kunstgeschichte.

Die Direktion der Kunstschule ist zugleich die Aufsichts- und Verwaltungsbehörde für die Kunstsammlungen und die Prüfungsbehörde für Zöglinge der schönen Künste, deren Gesuche um Schul- und Reise-Stipendien sie

begutachtet; sie bildet überhaupt die berathende und begutachtende Staatsbehörde in Kunstfachen.

Die theils dem Unterricht, theils der Selbstübung, theils der Anschauung und dem Genuße des Publikums und der allgemeinen Geschmacksbildung gewidmeten Kunstsammlungen sind: 1) die an Abgüssen sehr reiche Sammlung von Antiken und Werken der modernen Plastik, zu deren Vermehrung besonders eine werthvolle Schenkung von Thorwaldsen im Jahr 1841 und ein Vermächtniß von dem 1842 gestorbenen Dannecker, welches auch viele Kupferwerke umfaßte, beitrugen; 2) die Sammlung von Kupferstichen, Kupferwerken, Steindrücken und Handzeichnungen; 3) die Gemäldesammlung, welche durch Ankäufe aus Staatsmitteln und Geschenke von Gemeinden und Privatpersonen, besonders aber durch zahlreiche Geschenke des Königs, worunter die im Jahr 1852 ihr überlassene in Venedig angekaufte Galerie Barbini-Breganza mit 250 Gemälden hervorzuheben ist, einen beträchtlichen Umfang erhalten hat. Zu ihr gehört auch die wegen Mangels an Raum im Schloß zu Ludwigsburg aufgestellte, 1861 aus Mitteln der Nestverwaltung angekaufte Abelsche Sammlung von Gemälden der älteren deutschen Schule ¹⁾.

k) Die Jubiläumstiftung.

Zum Andenken an die fünfundzwanzigjährige Regierung des Königs Wilhelm wurde unter obigem Titel in den Jahren 1841—42 durch freiwillige, aus allen Gegenden des Landes und von allen Klassen seiner Bewohner eingesendete Beiträge ein Fonds von etwas über 160,000 fl. gebildet, dessen Einkünfte theils zur Unterhaltung der Ackerbauschulen zu Ellwangen und Ochsenhausen und der Gartenbauschule zu Hohenheim und zu Prämien an Zöglinge der dortigen Ackerbauschule, theils zu Stipendien an Zöglinge der polytechnischen Schule verwendet werden.

Als hervorragende Privatanstalten für Erziehung und Unterricht sind ferner zu nennen:

1) Das im Jahr 1818 von der Königin Katharina zu Stuttgart gegründete Katharinenstift, eine unter dem besonderen Schutz Ihrer Königlichen Majestäten stehende, von einem königlichen Kommissär beaufsichtigte

¹⁾ Unter den Förderungen der Kunst, die von Privaten ausgehen, ist der „württembergische Kunstverein“ zu erwähnen, der in Gemeinschaft mit den sechs süddeutschen Kunstvereinen zu Mainz, Darmstadt, Mannheim, Karlsruhe, Straßburg, Freiburg jährliche Wanderausstellungen veranstaltet und durch Verlosung angekaufter Bilder und Vertheilung von Vereinsgaben an seine Mitglieder den Kunstsin zu pflegen sucht. Er zählte 1862 1015 Mitglieder mit 1160 Aktien und einer Einnahme von 6380 fl. Seit dem Jahr 1837 hat er theils unmittelbar theils durch Vermittlung von Privatkäufen 112,000 fl. für den Ankauf von Kunstwerken verausgabt.

Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für die weibliche Jugend aus gebildeten Ständen. Sie enthält eine Anzahl von Pensionären, welche vom Alter der ersten Bildungsstufe an aufgenommen werden und eine große Anzahl von außerhalb der Anstalt wohnenden, bloß an dem Unterricht gegen ein bestimmtes Unterrichtsgeld theilnehmenden Schülerinnen¹⁾.

m) Die Musikschule in Stuttgart;

eine im April 1857 eröffnete Privatanstalt, welche in neuerer Zeit einen Staatsbeitrag von 800 fl. jährlich genießt. Sie ist ein Konservatorium für höhere musikalische Ausbildung, wo von etwa 20 Lehrern, deren Einige der Anstalt ausschließlich sich widmen, in der Theorie der Musik nach allen Theilen, im Gesang, Klavierspiel, Violinspiel u. Unterricht ertheilt wird. Die Anstalt zählt 350—400 Schüler, wovon etwa 70 für die Musik als Lebensberuf sich ausbilden, die übrigen, sog. Dilettanten, nur einzelnen Unterrichtsfächern sich widmen.

C. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft.

Außer den bereits bei den einzelnen Lehranstalten erwähnten Sammlungen stehen unter dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens:

a) Die Direktion der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats.

Hierher gehören die öffentliche Bibliothek, die Münz- und Medaillen- und die Naturaliensammlung, sämmtlich in Stuttgart.

Die von Herzog Karl 1765 gestiftete öffentliche Bibliothek hat die Bestimmung, sowohl den öffentlichen Dienst als das wissenschaftliche Studium überhaupt durch literarische Hilfsmittel zu unterstützen. Ihr Lesesaal ist dem Zutritt täglich geöffnet und unter sichernden Bedingungen kann sie auch lehnungsweise benützt werden. Sie enthält mehr als 250,000 Bände gedruckter Werke, worunter gegen 2300 Incunabeln und 8800 Bibelbände, gegen 3600 Handschriften und 120,000 Dissertationen und kleine Schriften, zusammen rund 380,000 Nummern.

Die mit ihr verbundene Münz- und Medaillen- auch Kunst- und Alterthumsammlung, welche von dem Herzog Friedrich I. angelegt und unter den Herzogen Eberhard III., Eberhard Ludwig und König Wilhelm beträchtlich erweitert wurde, enthält im Fache der Münzen und Medaillen über 17,000 Stücke, worunter über 5300 württembergische Münzen und eine sehr ansehnliche Reihe altägyptischer Münzen; sodann ägyptische, römische und germanische Alterthümer; alte Rüstungen und Waffen; türkische Beute-

¹⁾ Weitere Privaterziehungs-Institute und Unterrichtsanstalten von kleinerem Umfang für Mädchen bestehen in verschiedenen größeren und kleineren Orten des Landes. Außer den Fächern der Volksschule wird in denselben Unterricht in Geschichte, Geographie, Naturkunde, Zeichnen, Musik, lebenden Sprachen und weiblichen Arbeiten ertheilt.

stücke württembergischer Prinzen; altgriechische Vasen, geschnittene und geschliffene Steine und sonstige Merkwürdigkeiten.

Die Naturaliensammlung umfaßt in neu geordneter, wissenschaftlicher Aufstellung über 56,000 Arten in mindestens 200,000 Stücken aus den Gebieten der Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geognosie und Paläontologie.

Einen namhaften Theil ihrer reichen Schätze und Seltenheiten verdankt diese Sammlung den Geschenken, die ihr schon von allen Theilen der Erde zugeflossen sind, namentlich durch die Liberalität und den patriotischen Eifer von Württembergern, die im Ausland leben oder bedeutende auswärtige Verbindungen unterhalten, wie z. B. des Freiherrn von Ludwig in Capstadt, Dr. Barth, Freiherrn von Reichenbach, Dr. v. Heuglin und anderer.¹⁾

b) Das Konservatorium der vaterländischen Kunst- und Alterthumsdenkmale.

Um die sorgfältigere Erhaltung der im Lande befindlichen Denkmale der Kunst und des Alterthums zu sichern, wurde den 2. März 1858 ein Konservator aufgestellt, welcher dieselben verzeichnet und darauf hinwirkt, daß sie in würdigem Stand und in ihrem wesentlichen Charakter erhalten werden. Er setzt sich zu diesem Behuf mit den Eigenthümern derselben in Verbindung und benützt diese Gelegenheit zugleich zu Erwerbungen für die wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.

c) Der Verwaltungsrath der Sammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale.

Diese neben den bereits bestehenden Staatsammlungen nach der Bekanntmachung vom 1. Juli 1862 neu gegründete Sammlung hat den Zweck, vaterländische Kunst und Alterthumsdenkmale, die in geschichtlicher, namentlich kulturgeschichtlicher Beziehung ein Interesse darbieten, soweit thunlich, durch Vereinigung vor Untergang, Zersplitterung oder Verschleppung zu sichern und durch öffentliche Ausstellung zur Kenntniß und Anschauung des Publikums zu bringen. Sie umfaßt alle Geschichts- und Kulturperioden und nicht bloß Werke der Kunst im engeren Sinn, der Malerei, der Skulptur, der Architektur und Bilddrucke, sondern auch Erzeugnisse der Kunst, und Gewerbe, Geräthe, Gewänder, Schmucksachen, Wappen, Waffen.²⁾

¹⁾ Eine besondere, dem Publikum zugängliche Sammlung von württembergischen Naturalien besitzt der im Jahr 1844 gegründete Privatverein für vaterländische Naturkunde, welcher auch durch Herausgabe von Jahrbüchern in dieser Richtung eine eifrige Thätigkeit entwickelt.

²⁾ Für die Erforschung der Denkmale des Alterthums und Beschreibung, Abbildung und Erhaltung derselben wirken außerdem noch: der im Jahr 1841 gegründete Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, mit einem 1851 gegründeten Zweigverein in Riedlingen; der 1843 gebildete Alterthumsverein in Stuttgart; der historische Verein für das fränkische Württemberg (seit 1846) und der die Ausgrabungen von

VI. Das Kriegswesen.

a) Ministerium.

Die oberste Leitung des Kriegsdepartements steht, soweit nicht in rein militärischen Angelegenheiten der König als höchster Befehlshaber unmittelbar seine Befehle erläßt, dem Kriegsministerium zu. Sein Wirkungskreis umfaßt neben dem Militärisch-technischen die Militärökonomie in ihrem ganzen Umfang, den Ersatz und Abgang bei den Truppen, die Justizpflege und das Medizinalwesen des Militärs.

Alle Gegenstände der Militärökonomie, namentlich was auf das Stats- und Rechnungswesen, auf die Verpflegung, Bekleidung, Bewaffnung, Kasernirung und Ausrüstung der Truppen, ferner auf die Remontirung, das Spitalwesen, Vorspannsangelegenheiten, Bauwesen, Invalidenangelegenheiten, Beaufsichtigung und Kontrolirung der Regimentsverwaltungen, die militärischen Strafanstalten Bezug hat, werden im Ministerium bearbeitet.

Die Verrechnung des ganzen Militäraufwands geschieht durch die dem Ministerium unmittelbar untergebene Kriegsministerialkasse. Bei den einzelnen Truppenabtheilungen wird die Ausbezahlung und Verrechnung der aus der Ministerialkasse ihnen zugewiesenen Summen durch die Regimentskassen besorgt; für die mit keinen besonderen Kassen versehenen militärischen Anstalten besorgt die Kriegsministerialkasse die Detailverrechnung. Zu dem Kriegsministerium gehört das Oberkriegsgericht. Es führt die Aufsicht über die Militärjustiz und ist die berathende Behörde des Kriegsministers in Beziehung auf die das Militär betreffenden Rechtsgegenstände. Dasselbe hat die Militärbehörden in den die Strafrechtspflege betreffenden Beziehungen zu den höheren Civilbehörden zu vertreten. Als Militärgericht in Strafrechtssachen bildet das Oberkriegsgericht in Verbindung mit vier zu diesem Zweck delegirten höheren Offizieren unter dem Voritze eines Generals das Militärrevisionsgericht, welches gegenüber von den Kommandobehörden und den von diesen niedergesetzten Militärgerichten die Befugnisse und Pflichten eines Obergerichts auszuüben und über diejenigen Erkenntnisse der Kriegsgerichte, welche von Amtswegen vorzulegen sind, in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden hat.

Dem Kriegsministerium unmittelbar untergeordnet sind: die Kasernenverwaltungen in den Garnisonsorten Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm und Hohenasperg, mit den Inspectionen in Comburg und Gmünd, die Militärspitalverwaltung in Stuttgart mit Spitalinspectionen in Ludwigsburg und Ulm, die Militär-Montirungsverwaltung zu Stuttgart und die Offiziers-Montirungsverwaltung zu Ludwigsburg.

Alterthümern in der Umgegend von Rottweil leitende dortige Verein. Diese Vereine besitzen nicht unbeträchtliche Sammlungen von Alterthümern und bezeigen in periodischen Veröffentlichungen ihre fortwährende Thätigkeit.

b) Organisation des Heeres.

Nach der Kriegsverfassung des deutschen Bundes bildet das württembergische Contingent die erste und stärkste Division des aus den Truppen von Württemberg, Baden und Hessendarmstadt bestehenden achten Armeekorps. Die Truppen, welche jeder Bundesstaat bereit zu halten hat und welche von Zeit zu Zeit durch von der Bundesmilitärkommission abgeordnete Kommissäre visitirt werden, bestimmt die Bundesversammlung in Procenten einer im Jahr 1820 festgesetzten Bevölkerungsmatrikel, wonach für Württemberg 1,395,462 Einwohner gerechnet werden. Nach den gegenwärtigen Vorschriften soll das Contingent von dieser Matrikel $1\frac{1}{6}$ Procent betragen, wozu $\frac{1}{3}$ Procent Reserve und $\frac{1}{3}$ Procent Ersatzmannschaft kommen, mithin trifft es Württemberg 25,583 Mann. Diese Truppenzahl wird durch jährliche Aushebung des sechsten Theils der erforderlichen Heeresstärke, mit sechsjähriger Dienstzeit, vollzählig erhalten. Im Frieden wird jedoch die Mannschaft nicht länger bei den Fahnen behalten oder dahin zurückberufen, als zu ihrer militärischen Ausbildung und Übung oder für das Bedürfniß des Dienstes erforderlich ist. (Gesetz vom 22. Mai 1843 Art. 8.)¹⁾

Für rein militärische Dienstfachen besteht neben dem Kriegsministerium eine Generalinspektion des Truppenkorps und bei dem König und dem Kronprinzen wird der Adjutantendienst durch hiezu ausgewählte Offiziere versehen. Als eine für alle Waffengattungen gemeinschaftliche Einrichtung sind ferner die in den Garnisonsorten bestehenden Gouverneure zu erwähnen. Außerdem theilt sich das Heer in folgende Bestandtheile: 1) Der Generalquartiermeisterstab mit einer taktischen und einer technischen Abtheilung, welche letztere sich in das Ingenieurkorps und das Pionnierkorps theilt. Unter ihm steht die Kriegsschule (s. u.). 2) Die unter dem unmittelbaren Befehl des Königs stehende Leibgarde zu Pferd mit der im Kriege zur Heerespolizei (Feldgendarmarie) bestimmten Feldjägerabtheilung. 3) Die Artilleriebrigade, welche aus dem Feldartillerieregiment mit 1 Bataillon reitender, 1 Bataillon leichter und 1 Bataillon schwerer Fußartillerie, der Festungsartillerie in Ulm²⁾ mit 1 Bataillon, der Garnisonsartilleriekompanie und dem Arsenal in Ludwigsburg gebildet ist. 4) Die

¹⁾ Der durchschnittliche Stand der im Dienst befindlichen Mannschaft (Präsenz) betrug im Jahr 1862 9500.

²⁾ Ulm ist der einzige im Sinne der jetzigen Kriegskunst feste Platz in Württemberg, und dieser ist als Bundesfestung und weil ein Theil der Festung auf bayerischem Gebiet liegt, nicht im ausschließlich württembergischen Besitz. Der Festungsgouverneur ist ein württembergischer General; die Besatzung (im Frieden 6000 Mann) besteht theils aus württembergischen theils aus bayerischen und österreichischen Truppen. Hohentempe wird zwar Festung genannt und hat eine Garnison, ist jedoch von zu beschränktem Umfang und nicht zum Widerstand gegen ein feindliches Heer, sondern zur Verwahrung von Gefangenen (s. o.) eingerichtet.

Reiterei. Sie bildet eine Division von 4 Regimentern, deren jedes 4 Schwadronen zählt. 5) Die Infanterie, bestehend aus 1 Division mit 3 Brigaden, deren erste und zweite je 3, die dritte 2 Regimenter enthalten. Jedes Regiment zerfällt in 2 Bataillone mit je 4 Kompagnien; ferner enthält die Infanterie 2 Jägerbataillone von je 4 Kompagnien und 1 Disciplinarkompagnie.

Die Zahl der Offiziere bei sämtlichen Truppen beläuft sich gegenwärtig auf 511, wozu noch 63 mit Offiziersrang angestellte Beamte vom Civilstand (Rechtsgelahrte, Ärzte, Verwaltungs- und Verpflegungsbeamte) kommen.

c) Bildung und Ergänzung des Heeres.

Da die Zahl derer, welche freiwillig in das Militär treten, so klein ist, daß sie dem Mannschaftsbedarf gegenüber nicht in Betracht kommt, so ist die Ergänzung der Truppen durch Aushebung gesetzlich vorgeschrieben, wozu das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 22. Mai 1843 mit den dasselbe ergänzenden Gesetzen und Verordnungen die näheren Vorschriften gibt. Hiernach sind alle Württemberger, mit Ausnahme der Standesherrn und ihrer Familien, der Kriegsdienstpflicht unterworfen. Die Verbindlichkeit hiezu beginnt mit dem 1. Januar des auf das vollendete zwanzigste Lebensjahr folgenden Kalenderjahrs und dauert zwölf Jahre lang, wovon die eine Hälfte dem aktiven Heer, die andere der Landwehr zugetheilt ist. Sowohl bei dem stehenden Heer als auch bei der Landwehr ist es gestattet, sich durch Stellung eines Ersatzmanns von der persönlichen Dienstleistung zu befreien. Die Landwehr wird nur im Kriegsfall, wenn ein größerer Mannschaftsbedarf, als das aktive Heer darbietet, erforderlich ist, durch ein besonderes Gesetz zum Dienst aufgeboten; im Frieden bleibt die Landwehrmannschaft in ihren bürgerlichen Verhältnissen und unter ihrer ordentlichen Gerichtsbarkeit. Sie ist zunächst zur Vertheidigung der Landesgrenzen, zum Schutze im Innern und zum Besatzungsdienst bestimmt.

Von der Verbindlichkeit zum Kriegsdienst befreit ist nur der einzige noch übrige Sohn solcher Eltern, welche bereits einen Sohn unter den Fahnen in unmittelbarer Folge einer dienstlichen Verrichtung durch den Tod verloren haben, und jeder noch übrige Sohn solcher Eltern, welche zwei Söhne auf diese Weise verloren haben. Dem Verlust durch Tod wird eine Verstümmelung, wodurch der gänzliche Verlust einer Hand, eines Arms, eines Fußes oder beider Augen herbeigeführt worden, gleich geachtet. Befreiung findet nur statt, wenn der Vater oder die Mutter sich noch am Leben befinden und solche ansprechen.

Von der Dienstleistung im aktiven Heer auf Verlangen entbunden und zurückgestellt werden: die Studirenden der Theologie, die Unterlehrer und Schulgehilfen an den Volksschulen und den ihnen gleich gestellten Anstalten, der einzige Sohn, welcher zugleich das einzige Kind ist, der einzige oder älteste oder, wenn der älteste bereits im Militär dient, der zweite Sohn einer Wittwe

oder eines des Verstandes, des Gebrauchs eines Armes oder Fußes beraubten oder blinden Vaters, ferner der älteste oder, wenn dieser bereits im Militärdienst steht, der zweite Bruder elternloser Geschwister, welche noch nicht 18 Jahre alt sind oder an einem der eben bezeichneten Gebrechen leiden, wenn der zurückzustellende Bruder mit diesen Geschwistern seit dem Tode der Eltern eine gemeinschaftliche Haushaltung mit Feldbau oder einem andern geordneten Gewerbe betrieben hat. Wenn ein wegen Berufs Zurückgestellter die angetretene Laufbahn während der Dienstzeit seiner Altersklasse verläßt, oder zur Fortsetzung derselben für unwürdig erklärt, oder bei der Dienstprüfung für immer abgewiesen worden ist, so wird er zur nachträglichen Erfüllung seiner Militärpflicht für den Rest der Dienstzeit seiner Altersklasse, mindestens aber auf 2 Jahre, angehalten.

Militärpflichtigen, welche die Vorprüfung zu akademischen Studien oder als Zöglinge einer höheren Kunst mit gutem Erfolg erstanden haben, wird die Begünstigung einer bloß einjährigen Dienstzeit im aktiven Heere, wobei sie das Dienstjahr selbst wählen dürfen, zutheil.

Die Leitung des jährlichen Aushebungsgeschäfts besorgt der unter den Ministerien des Innern und des Kriegswesens gemeinschaftlich stehende Oberrekutirungsrath. Er besteht aus Delegirten dieser beiden Ministerien und erkennt über Rekurse und Streitigkeiten in Rekrutirungssachen. Die Delegirten des Kriegsministeriums bilden eine unter diesem Ministerium allein stehende Abtheilung des Oberrekutirungsrathes, welche die Einlieferung und Eintheilung der Rekruten, die Liquidation der Kontingente und die Revision der Kontingentlisten, die Annahme der Freiwilligen, der zurückkehrenden Abwesenden und Ungehorsamen, die Annahme der Einsteher und die Entlassung während der Dienstzeit besorgt. In den einzelnen Bezirken wird das Bezirkskontingent durch den aus dem Oberamtman und vier von der Amtsversammlung vor jeder Aushebung neu gewählten Bezirksangehörigen bestehenden Bezirksrekutirungsrath, der über die Ansprüche auf Befreiung, Zurückstellung und Bewilligung bloß einjähriger Dienstzeit in erster Instanz zu entscheiden hat, gebildet.

Die Aushebung selbst erfolgt, nachdem die gesetzlich bestimmte Anzahl von Auszuhebenden (gegenwärtig 4600) von dem Oberrekutirungsrath auf die einzelnen Bezirke nach Verhältniß der Gesamtzahl ihrer Militärpflichtigen vertheilt ist, durch das Los, an welchem alle Militärpflichtige des Bezirks Theil nehmen, indem die wegen Berufs Zurückgestellten, die ungehorsam Abwesenden und die freiwillig im Militär Dienenden, insofern das Los sie trifft, in das Kontingent ihres Bezirks eingerechnet werden. Nach der Losziehung wird durch eine besondere Musterungskommission die Diensttchtigkeit der nicht von dem Bezirksrekutirungsrath Entbundenen oder auf Grund unzweifelhafter Wahrnehmung für untüchtig Erklärten untersucht, und sodann durch den Bezirksrekutirungsrath von den tüchtig erfundenen der Reihenfolge

nach die erforderliche Anzahl für das Contingent bezeichnet. Die übrig bleibenden werden vom Dienst im aktiven Heere entbunden, sind jedoch bis zur Vollendung des gesetzlichen Alters landwehrpflichtig.

Die Anzahl der jährlich zur Rekrutirung kommenden Jünglinge ist sehr schwankend. Sie betrug im Jahr 1838 bloß 11,470, im Jahr 1862 dagegen 17,304. Zwischen diesen beiden Zahlen stehen die Jahrgänge 1819—21 mit den niedrigsten, 1859—61 mit den höchsten Ziffern. Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre beträgt rund 15,800. Unter der Gesamtzahl von 17,304 waren im Jahr 1862 8544 (49,4 Procent) Tüchtige und 8760 (50,6 Procent) Untüchtige.¹⁾

Die Ergänzung der Offizierstellen geschieht bei den nicht militärischen Beamten theils aus der Zahl der geprüften Kandidaten im ärztlichen, Justiz- und Baufach, theils aus solchen, welche eine besondere Prüfung in den militärisch-administrativen Fächern bei dem Kriegsministerium erstanden haben, (Verordnung vom 15. August 1856), bei den wirklichen Offizieren aus der unter dem Generalquartiermeister stehenden Kriegsschule zu Ludwigsburg. Nach der Kriegsministerialverfügung vom 29. September 1855 werden in diese Anstalt jährlich nach vorgängiger Prüfung 18 Zöglinge mit vierjährigem Kurs aufgenommen, welche das 16te Jahr zurückgelegt und das 18te nicht überschritten haben sollen. Die Kosten der Ausrüstung und Verpflegung haben die Zöglinge selbst zu tragen; sie erhalten jedoch hiezu einen Staatsbeitrag (gegenwärtig jährlich 150 fl.). Der Unterricht wird durch Offiziere des Generalstabs und durch 3 Fachlehrer ertheilt. Neben den ordentlichen Zöglingen können jährlich 4 in- oder ausländische Lehrgenossen, welche keinen Staatsbeitrag erhalten, aufgenommen werden. Auch ist der Eintritt in die obere Abtheilung solchen zum Militär Ausgehobenen, welche sich zu Offizieren ausbilden wollen und den nöthigen Vorbedingungen entsprechen, gestattet. Das Vorrücken zum Offizier ist durch die genügende Ersetzung einer Dienstprüfung bedingt.

d) Ausrüstung, Löhnung und Verpflegung.

Sämmtliche militärische Ausrüstungsgegenstände sowie die Kleidung und Bewaffnung und die erforderlichen Dienstpferde der Unteroffiziere und Soldaten werden mit Ausnahme von Leibweißzeug und einzelnen kleineren Kleidungsstücken auf Staatskosten angeschafft. Den Offizieren ist Gelegenheit gegeben, aus der Zahl der jährlich durch besondere Remontirkommissionen in den verschiedenen Landestheilen angekauften Militärpferde ihren Bedarf an Dienstpferden sich zu verschaffen und ihre Dienstkleidung durch eine besondere Offiziersmontirungsverwaltung gegen Ersatz der Selbstkosten zu beziehen.

Die Verpflegung geschieht in den Garnisonsorten, wo sämmtliche in Friedenszeiten unter den Fahnen befindliche Soldaten in gut eingerichteten, größtentheils in den letzten Jahrzehnden neu erbauten Kasernen untergebracht

¹⁾ Vgl. oben S. 332. 337. 361 u. ff.

sind, durch eine gemeinschaftliche Menage, wozu die Regimentskasse für jeden Unteroffizier und Soldaten täglich 1 fr. beiträgt und die Mannschaft die weiteren Kosten durch Abzug an der Vöhnung bestreitet. Diese beträgt neben $1\frac{7}{8}$ Pfund Brod täglich und 3 fr. Entschädigung für die sogenannte kleine Montirung bei der Infanterie 8—9 fr., bei den übrigen Waffengattungen 9—11 fr. für den Gemeinen; bei den Unteroffizieren, welche außerdem durch Bevorzugung bei dem Einstehen, durch Dienstalterszulagen und durch Prämien begünstigt sind, nach Verhältniß des Dienstgrades 14 bis 42 fr., bei Portepeekadeten 48 fr.

Außerhalb der Garnisonsorte wird die Mannschaft in der Regel bei den Einwohnern einquartiert und den Quartierträgern nach einer Taxe Vergütung geleistet, welche aus Veranlassung der Feststellung des dreijährigen Finanzetats revidirt und den jeweiligen Preisverhältnissen angepaßt wird. Die Offiziere werden auf Dach und Fach einquartiert und für den Verpflegungsaufwand entschädigt. In einzelnen Fällen, z. B. für Übungszwecke, wie bei den seit einigen Jahren eingeführten Schießübungen auf größere Entfernungen, welche in der Nähe von Urach abgehalten werden, werden besondere Lager errichtet. Kranke Militärangehörige werden in den Garnisonsorten Stuttgart, Ludwigsburg mit Hohenasperg und Ulm mit Wiblingen in besonderen Militärhospitälern verpflegt. ¹⁾

e) Rechtspflege.

Zur Handhabung der Rechtspflege bei dem Militär sind jedem der drei Gouverneure in Stuttgart, Ludwigsburg und Ulm 3 Auditore zugetheilt. Dieselben haben bei Vergehen gegen die militärischen Strafgesetze (vom Jahr 1818) die Untersuchungen zu führen und sind die referirenden Mitglieder der militärischen Untergerichte. Diese sind 1) die kriegsrechtliche Kommission. Sie wird für jeden einzelnen Fall von dem Regimentskommandanten angeordnet und besteht bei Unteroffizieren aus 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Feldwebel und 1 Obermann, bei Soldaten statt der beiden letzteren aus 1 Obermann und 1 Soldaten, nebst dem Auditor; sie kann bis auf strengsten Stägigen Arrest, 50 Stockstreichs und Degradation erkennen. 2) Das Kriegsrecht, welches für jeden einzelnen Fall von dem Regiments- oder höheren Befehlshaber angeordnet wird und neben dem Auditor aus 7 nach dem Grade des Angeeschuldigten gewählten Mitgliedern, deren Vorsitzender mindestens Majorrang haben muß, besteht. Es erkennt in erster Instanz über Anschuldigungen gegen Offiziere und über alle Fälle, welche die Strafbefugniß der kriegsrechtlichen Kommission übersteigen; in zweiter Instanz über Rekurse gegen Erkenntnisse der letzteren. Alle in erster Instanz

¹⁾ Der durchschnittliche Krankenstand in den Militärhospitälern in den 6 Jahren 1. Juli 1856—62 betrug $138\frac{1}{2}$, also bei einem durchschnittlichen Präsenzstand von 9500 1,45 Procent.

von dem Kriegsrecht gefällten Strafurtheile müssen dem Oberkriegsgericht zur Revision vorgelegt werden (s. o.).

In Kriegszeiten kommt wegen Meuterei, gefährlicher Insubordination, Plünderung, Desertion, Flucht vor dem Feinde das Standrecht zur Anwendung, welches nur auf Todesstrafe erkennen kann und dessen Verfahren im einzelnen Falle binnen 24 Stunden beendigt sein muß. Ferner werden gegen Personen, welche der militärischen Gerichtsbarkeit ausnahmsweise unterworfen werden, wie Spione, unbefugte Werber, Kriegsgefangene, Personen, welche im Feindesland Angriffe auf Militärpersonen oder auf die Sicherheit des Heeres gemacht haben, außerordentliche Militärgerichte angewendet.

Die Beurlaubten und die pensionirten oder quiescirten Offiziere sind den Militärgerichten nur in Beziehung auf militärische Verbrechen und Vergehen unterworfen; Zuwiderhandlungen gegen die Finanzgesetze und solche Polizeiübertretungen, welche bloß mit Geldbuße bedroht sind, werden auch bei Militärpersonen von den bürgerlichen Gerichten abgerügt.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind die Militärangehörigen den ordentlichen Gerichten unterworfen.

Verfehlungen gegen die dienstliche Ordnung können von den militärischen Vorgesetzten durch Handhabung der ihnen zustehenden Disciplinargewalt gerügt werden.

Gegen Offiziere, welche die Standesehre verletzen, werden Ehrengerichte berufen, die aus sechs, dem Angeschuldigten im Dienstgrad oder Dienstalter vorangehenden Offizieren bestehen und nach deren Ausspruch, daß die Standesehre wirklich von demselben verletzt worden sei, der Angeschuldigte von dem König entlassen wird.

Die Erkenntnisse der kriegsrechtlichen Kommissionen bedürfen der Bestätigung durch den Regimentskommandanten, die des Oberkriegsgerichts derselben durch den König, die der außerordentlichen Militärgerichte der Bestätigung des kommandirenden Generals.

Die von den Militärgerichten zur Festungsarbeitsstrafe oder Festungsgefängnißstrafe verurtheilten Militärpersonen haben ihre Strafen in der Militärstrafanstalt in Ulm zu erstehen, welche für beiderlei Arten von Strafe gesonderte Abtheilungen hat und unter dem Kommandanten der dortigen Garnison durch einen Offizier als Oberaufseher und einen Ökonomieverwalter geleitet wird. Die Zahl der in dieser Anstalt befindlichen Sträflinge betrug im Durchschnitt der letzten 6 Jahre 89,5.

f) Invaliden.

Angehörige des Militärs, welche in Folge des Dienstes zu weiterem Dienst unfähig geworden sind, werden für den Rest ihres Lebens aus Staatsmitteln unterstützt. Ein Theil derselben wird in das Ehreninvalidenkörpers aufgenommen, welches in dem früheren Ritterstift Comburg bei Hall eine

Garnison hat und als ein unter dem Kriegsministerium stehender Bestandtheil des Heeres angesehen wird. Die an diesem Korps theilnehmenden Offiziere (am 1. Juli 1862 61), Unteroffiziere und Soldaten (von 1859—62 durchschnittlich 48) behalten den zur Zeit des Austritts aus dem aktiven Dienst genossenen Gehalt bei und sind zur Wohnung in Comburg, in so weit die dortigen Räumlichkeiten ausreichen, berechtigt. Andere wegen Alters oder Gebrechen dienstuntauglich gewordene Offiziere werden nach den gesetzlichen Normen pensionirt; Unteroffiziere und Soldaten durch Belassung eines Theils ihrer Löhnung unter dem Namen Landinvaliden¹⁾ unterstützt, im übrigen aber aus dem Militärverband entlassen.

VII. Die Finanzverwaltung.

a) Ministerium und Oberfinanzkammer.

Dem Finanzministerium ist die Leitung des Staatshaushalts nach allen seinen Theilen übertragen. Unter seiner Aufsicht und Leitung steht die Verwaltung sämtlicher Bestandtheile des Staatsvermögens, der nutzbaren Rechte und der Steuern; unter seiner Mitwirkung erhalten die übrigen Departements aus der Staatskasse für die ihnen zugetheilten Anstalten und Einrichtungen die erforderlichen Geldmittel; es beaufsichtigt das Stats-, Kassen- und Rechnungswesen sämtlicher öffentlichen Kassen und die Verwaltung der Staatsschuld, es leitet die Erbauung und Unterhaltung sämtlicher Staatsgebäude, soweit nicht für einzelne Gattungen derselben bei den anderen Ministerien besondere Techniker bestellt sind, und es führt die Aufsicht über die Landes-Vermessungs-, Kartirungs- und statistischen Arbeiten.

Seit der im Jahr 1850 erfolgten Auflösung der Kreisfinanzkammern bildet ein Theil der unter dem Finanzministerium stehenden Behörden, nämlich die Domänen-direktion, die Forstdirektion, die Centralbehörde für die Verkehrsanstalten mit ihren verschiedenen Zweigen und der Berggrath zusammen die Oberfinanzkammer, während die übrigen Mittelstellen des Finanzdepartements ohne solchen Zusammenhang zu dem Ministerium sich wie die Mittelstellen in anderen Departements verhalten. Bei der Oberfinanzkammer findet in dem Verkehr mit dem Minister ein abgekürztes Verfahren statt, indem die wichtigeren Gegenstände, welche der Genehmigung desselben bedürfen, entweder in seiner Gegenwart in der Sitzung der betreffenden Abtheilung berathen, oder auf Grund des schriftlichen Vortrags des Referenten und des Beschlusses des Kollegiums ohne besonderen Bericht von dem Minister entschieden werden.

¹⁾ Ihre fortwährend abnehmende Zahl betrug am 30. Juni 1861 965, am 30. Juni 1862 noch 887. Außer den Invaliden werden auch ehemalige Soldaten, besonders solche, welche Feldzüge mitgemacht haben, in höherem Alter, wo gewöhnlich die Folgen früherer Strapazen einen Einfluß auf ihre Arbeitsfähigkeit äußern, durch ständige Gratualien unterstützt. Im Genusse von solchen standen am 30. Juni 1862 1763 Personen.

Für die Berathung der aus dem Geschäftskreis der übrigen Behörden an das Finanzministerium gelangenden Gegenstände sind dem Finanzministerium die erforderlichen Rätthe und Assessoren beigegeben.

Unter der unmittelbaren Leitung des Finanzministeriums stehen das Finanz-Archiv mit 2 Abtheilungen (in Stuttgart und Ludwigsburg), worin die Registraturen älterer Finanzbehörden und zum Theil ältere Akten der noch bestehenden aufbewahrt sind, das Depot der älteren Staatssrechnungen in Ludwigsburg und die in den Jahren 1839—40 von Privaten mit Staatsunterstützung gegründete, im Jahr 1851 vom Staat käuflich übernommene Bleich- und Appreturanstalt zu Weissenau, welche mit ungefähr 120 Arbeitern jährlich über 3 Millionen Ellen leinene und baumwollene Waren für württembergische und benachbarte ausländische Fabrikanten bleicht und appretirt.

b) Domänendirektion.

Der Domänendirektion (Abtheilung für Domänen und Bauten) kommt die Leitung und Verwaltung der Domänen im engeren Sinne, an Feldgütern und Gebäuden, sowie der grundherrlichen und anderen nutzbaren Rechte des Staates zu, auch liegt ihr die Aufsicht und Leitung des gesammten Hochbauwesens an Staatsgebäuden und des Ufer-, Wasser-, Brücken- und Straßenbaues auf den Staatsdomänen ob. Die ihr untergebenen Bezirksbehörden sind die Kameralämter und die Bezirksbauämter.

Die meistens im Umfang ihrer Bezirke mit den Oberämtern gleich gestellten 64 Kameralämter haben die Obliegenheit, 1) die Einnahmen aus dem Domänialbesitz des Staates und aus Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten zu verwalten und die unmittelbaren Verwaltungskosten zu bezahlen. Sie sind in dieser Beziehung nicht bloß für die unter der Domänendirektion stehenden Güter, sondern auch für den Ertrag der unter der Forstdirektion stehenden Waldungen und der damit zusammenhängenden Rechte und den Aufwand auf dieselben die Kassiere und Rechner. 2) die indirekten Steuern, mit Ausnahme des Zolls (Accise, Hundeaufgabe, Wirthschaftsabgaben, Sporteln), ferner die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen aufzunehmen und einzuziehen. Für diesen Theil ihrer Verwaltung stehen sie unter dem Steuerkollegium (s. u.), und es sind ihnen für die Vollziehung der Gesetze über die Wirthschaftsabgaben 36 Umgeldskommissäre beigeordnet und für den Einzug der Accise und die Kontrolirung der Wirthschaftsabgaben die Ortsacciser untergeordnet. 3) die Einnahmen für die unter der Ablösungskassenkommission stehende Gefäll- und Zehentablösungskasse (s. u.) zu erheben und abzuliefern. 4) Zahlungen verschiedener Art Namens der Staatskasse zu leisten, überhaupt die Finanzverwaltung, so weit nicht andere Behörden hiezu bestellt sind, in ihren Bezirken zu vertreten.

Die Verwaltungsvorschriften und auf das Materielle der Verwaltung bezüglichen Verfügungen gehen bei den Geschäften der Kameralämter von den

vorbemerkten Behörden aus; das Rechnungswesen derselben steht unter der Aufsicht der Oberrechnungskammer, an welche, mit Ausnahme der dem Steuerkollegium abzulegenden Rechnungen über die Accise, die Wirthschaftsabgaben und die Hundeaufgabe, sämtliche Rechnungen der Kameralämter zur Prüfung und Erledigung gelangen.

Bei jedem Kameralamt ist 1 (in einigen Bezirken 2) Buchhalter auf Staatskosten angestellt, welcher in Verhinderungsfällen der gesetzliche Stellvertreter des Kameralverwalters ist, und neben selbständiger Führung des Hauptbuchs bei dem monatlichen Kassenturz kontrollirend mitwirkt.

Den 12 Bezirksbauämtern sind die Vorarbeiten und die nächste Aufsicht und Kontrolle bei dem Hochbauwesen des Staates, nebst der technischen Revision der Voranschläge und Baukostenverzeichnisse, übertragen. Die über Staatsdomänen führenden Nachbarschaftsstraßen, welche von dem Staat als Grundeigenthümer zu unterhalten sind, werden von der bei dem Ministerium des Innern bestehenden Abtheilung für das Staatsstraßen- und Wasserbauwesen besorgt (s. o.).

Die von der Domänenverwaltung verwalteten Staatsgüter bestehen theils in Meiereien theils in einzelnen Güterstücken. Die ersteren, 73 an Zahl, umfaßten im Jahr 1861 zusammen 18,074 Morgen Grundfläche mit den erforderlichen Wohn- und Ökonomiegebäuden. Mit Ausnahme der der dortigen Akademie zur Bewirthschaftung überlassenen Meierei Hohenheim sind sämtliche Staatsgüter, meistens auf längere Zeit, verpachtet. Die einzelnen Güterstücke belaufen sich auf etwa 16,000 Morgen, wozu ungefähr 350 einzelne nutzbare Gebäude kommen. Diese ertrugen nach einer Aufnahme von 1858 jährlich 171,877 fl., während die Meiereien bloß 95,862 fl. oder im Durchschnitt pr. Morgen 5 fl. 18 kr. Reinertrag lieferten. Die Zahl der von der Domänenverwaltung zu unterhaltenden Staatsgebäude betrug nach einer Aufnahme von 1861 ohne die Nebengebäude 1839, worunter 292 Kirchen und Kapellen und 736 Pfarr- und Kaplaneihäuser.

c) Forstdirektion.

Den werthvollsten Theil des Staatsgrundstockvermögens bilden die fast den dritten Theil (31,53 pCt.) des gesamten Waldareals und beinahe den zehnten Theil der Grundfläche des ganzen Landes einnehmenden Staatswaldungen. Die Verwaltung derselben so wie der Staatsjagden, sodann die allgemeine Forstpolizei und Forstgerichtsbarkeit, die Beaufsichtigung und Leitung der Weg-, Ufer-, Wasser- und Brückenbauten innerhalb der Staatswaldungen und der Bauten an den Flußstraßen, so weit sie der Finanzverwaltung obliegen, ist der Forstdirektion übertragen. Unter ihr stehen die Oberförster, Revierförster und Forstwärter, die Holzverwaltung in Stuttgart, die Floßinspektion, ein Dorfmeister und die Forstschutzwächter und Waldschützen.

Die Staatswaldungen, welche am 1. Januar 1861 592,825 Morgen betragen, wovon 2513 Morgen (der Wildpark Solitude) in der Verwaltung

des Hofsjägermeisteramts standen und 2125 Morgen zur Benützung als Ge-
stütsweide an die Landesgestütskommission verpachtet waren, sind in 26 Forst-
ämter mit 155 Revieren eingetheilt. Der Wirkungskreis der Forstämter
umfaßt die Handhabung der Forstpolizei und der Forstgerichtsbarkeit, die Auf-
sicht über die den Gemeinderäthen überlassene Forstpolizei in Gemeinde- und
Privatwaldungen; die Leitung der den Revierförstern übertragenen Waldwirth-
schaft in den Staatswaldungen, insbesondere des Forsthaushalts; die Beauf-
sichtigung der Wirthschaft in den Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen;
die Verwaltung der Jagden. — Das Personal der Forstämter besteht aus
1 Oberförster und 1 für den höheren Forstdienst befähigten Assistenten,
der in Verhinderungsfällen gesetzlicher Stellvertreter des ersteren ist. — Die
einzelnen Reviere werden durch Revierförster bewirthschaftet, deren Aufgabe
hauptsächlich darin besteht, für zweckmäßige Erziehung und Benützung der
Waldungen unmittelbar zu sorgen, die hiebei vorkommenden Arbeiten zu be-
aufsichtigen, die Anlegung und Erhaltung der Waldwege zu leiten, den Wald-
schutz zu überwachen und für Erhaltung der forstpolizeilichen Vorschriften in
den nicht im Besitz des Staates befindlichen Waldungen thätig zu sein. —
In bedeutenderen Revieren (ungefähr 80) sind neben den Revierförstern, zu
ihrer Unterstützung und selbständiger Besorgung einzelner Geschäfte, aus der
Zahl der für den Forstdienst geprüften und befähigten Candidaten Forst-
warte angestellt.

Theils für den Bedarf der Staatsbehörden theils zum Verkauf sind in
Stuttgart, Neckarrens, Waiblingen, Vietigheim und Bissingen Holzmagazine
(Holzgärten) angelegt, in welche Brennholz aus walddreicheren Gegenden theils
geflößt theils auf der Achse, namentlich durch die Eisenbahnen, beigegeführt wird.
Ihre Verwaltung besorgt ein besonderer Holzverwalter in Stuttgart mit den
nöthigen Unterbeamten. Die Flößerei auf der Enz, welche das meiste von
diesem Holz liefert, leitet ein in Calmbach befindlicher Flößinspektor.
Die Remsflößerei besorgen die betr. Forstbeamten.

Ein in Schussenried angestellter Torfmeister verwaltet die dortige
Torfgewinnung aus dem dem Staat gehörenden Steinhäuser Nied, und leitet
überhaupt die bedeutenderen Torfstiche in den unter dem Waldareal des
Staates vorkommenden Torfmooren.

Zum Schutz der Waldungen gegen unberechtigte Eingriffe dienen 354
Waldschützen und die seit dem Jahr 1851 in den den Excessen am meisten
ausgesetzten Forstbezirken eingeführte, jetzt auf 10 Forstämter mit 234,000
Morgen Staatswaldungen sich erstreckende Forstschutzwache. Sie ist mili-
tärlich organisirt, steht unter einem mit der Steuerschutzwache (s. u.) gemein-
schaftlichen Kommando und besteht derzeit aus 11 Unteroffizieren und 236
Forstwächtern. Die Waldschützen haben außer dem Forstschutz auch bei der
Bewirthschaftung der Waldungen durch Beaufsichtigung der Arbeiter u. s. w.
mitzuwirken.

d) Die Abtheilung für die Verkehrsanstalten.

Dieselbe zerfällt nach der Verordnung vom 8. November 1858 in die 4 Unterabtheilungen: Eisenbahnbaukommission, Eisenbahndirektion, Postdirektion und Telegraphendirektion, welche, jede für sich, selbständige Behörden bilden, wovon die 3 ersteren die Stellung von Landeskollegien haben, während die Kollegialgeschäfte der letzteren mit der Eisenbahndirektion gemeinschaftlich besorgt werden. Alle vier, nebst dem Betrieb der Bodensee- und Neckardampfschiffahrt, sind in einer Spitze, welche den Titel „Centralbehörde für die Verkehrsanstalten“ führt, zusammengefaßt. Diese Centralbehörde besteht aus den Vorständen der 4 Unterabtheilungen und 2 weiteren Mitgliedern derselben und hat die Aufgabe, eine möglichst innige Verbindung der verschiedenen Verkehrsanstalten unter sich zu vermitteln und diejenigen Geschäfte zu behandeln, welche ein jenen Anstalten gemeinschaftliches höheres Interesse haben. Bestimmte Geschäfte sind ihr, mit Ausnahme der Leitung der Dampfschiffahrt, nicht zugewiesen. Die letztere besorgt der Finanzminister als Vorstand der Centralbehörde unmittelbar, mit Beihilfe eines Sekretärs. Die Centralbehörde selbst tritt als Kollegium nur zusammen, wenn sie von dem Minister in besonderen Fällen berufen wird. Ihre in ihrer Stellung und ihren Befugnissen den übrigen Abtheilungen der Oberfinanzkammer völlig gleich stehenden Unterabtheilungen oder einzelnen Zweige sind, wie oben erwähnt:

A. die Eisenbahnbaukommission. Ihre Aufgabe ist die Leitung des Neubaus von Eisenbahnen mit den dazu erforderlichen Vorbereitungen. Sie sorgt für die Untersuchung neuer Bahnrichtungen, die Entwerfung der Pläne und Berechnungen, die Anschlußverhandlungen mit Nachbarstaaten, sodann für die Ausführung der genehmigten Linien, die Grunderwerbungen dazu, den Abschluß und die Vollziehung von Bauaccorden, die Herstellung und Ausstattung der Dienstgebäude mit den nöthigen Einrichtungen und Geräthschaften und für Vereinigung und Verrechnung der Baukosten. Wenn fertige Bahnstrecken dem Betrieb übergeben werden, so bleiben gleichwohl die etwa noch unvollendeten einzelnen Bestandtheile, z. B. Gebäulichkeiten, in der Verwaltung der Eisenbahnbaukommission, bis sie vollendet sind. Der Umfang der Geschäfte dieser Kommission richtet sich nach der Größe und Bedeutung der jeweiligen Neubauten, wovon auch die Zahl des ihr untergebenen Personals abhängt. Das letztere besteht, neben dem erforderlichen Kanzleipersonal, theils aus den ausschließlich dem Bahnbau sich widmenden Sektionsingenieuren (Bahn- und Hochbauinspektoren) mit ihren Gehilfen (Geometer, Bauführer, Zeichner zc.), theils aus den mit der Gütererwerbung und mit Besorgung der Ausbezahlungen beauftragten Verwaltungsbeamten, gewöhnlich den Kameralverwaltern der Bezirke, in welchen gebaut wird.

B. Die Eisenbahndirektion. Sie leitet den gesamten Eisenbahnbetrieb, sowohl was die bauliche Erhaltung des Bahnkörpers nebst Zugehör, als auch was die Einrichtung des Betriebs, die Festsetzung der Fahrtenpläne,

Taxen und Transportbestimmungen und die Beziehungen zu anderen Bahnen betrifft, gleichwie sie auch das sämtliche Betriebspersonal, die Kassen- und Rechnungsführung, die Anschaffung der Transportmittel und Materialien und die Verwaltung der nicht zum Bahnbetrieb erforderlichen, aber mit den Eisenbahnen verbundenen Vermögenstheile, z. B. der Bahnabschnitte, leitet und beaufsichtigt. Zu ihrem Geschäftskreis gehören auch die bei den ihr übergebenen Bahnen erforderlichen Neubauten und Vergrößerungen. Um eine übereinstimmende Behandlung der technischen Fragen zu erzielen, sind sämtliche technische Mitglieder der Eisenbahnbaukommission und der Eisenbahndirektion beiden Kollegien gemeinschaftlich zugetheilt, auch die Eisenbahnkasse dient beiden Behörden gemeinschaftlich; die Administrativreferenten aber sowie das Kanzleipersonal und die ganze Geschäftsführung sind getrennt.

Unter der Eisenbahndirektion stehen derzeit 1) für die Bahnunterhaltung 10 Betriebsbauämter mit je 1 Bauinspektor und 1—3 Gehilfen. Ihnen liegt die bauliche Unterhaltung des Bahnkörpers, der Geleise und Bahngebäude, die Anstellung der hiezu erforderlichen Arbeiter, die rechtzeitige Entwerfung der Pläne und Berechnungen zu den vorkommenden Bauarbeiten, die Sorge für richtige Vermarkung und Kartirung des Bahnareals, die Prüfung und Verzeichnung der zu entrichtenden Steuern, Brandversicherungsbeiträge und sonstigen Abgaben und die Leitung und Beaufsichtigung der 559 Bahn-, Stations- und Weichenwärter ob. 2) Für den Maschinendienst und die Unterhaltung der Transportmittel die Maschinenreparaturwerkstätten in Esslingen und Friedrichshafen, mit Filialwerkstätten in Bruchsal, Ulm, Reutlingen und Hall, und die Wagenreparaturwerkstätte in Heilbronn. Aus den Maschinenwerkstätten gehen die (59) Lokomotivführer und (72) Heizer hervor, welche bezüglich der technischen Seite ihres Dienstes zunächst den Vorständen der Werkstätten untergeben sind und von diesen beaufsichtigt werden. 3) Für den Stationsdienst 9 Bahnhofinspektionen, welchen neben dem Dienst auf ihren Stationsplätzen auch die Ausübung der höheren Bahnpolizei auf der übrigen Bahnlinie übertragen ist, mit Ausnahme von 14 Bahnhöfen, auf welchen dieselbe von den dortigen Bahnhofverwaltern besorgt wird; sodann auf jeder der übrigen Stationen 1 Vorstand, der je nach der Bedeutung der Station den Titel Bahnhofverwalter, Bahnmeister, Einnehmer 1. oder 2. Klasse führt und mit entsprechenden, mehr oder weniger ausgedehnten Befugnissen ausgestattet ist. Diesen Vorständen sind sodann die erforderlichen weiteren Beamten, Assistenten, Kassiere, Güterabfertigungsbeamte (wazu auch die Ober-schaffner gehören), Bahnhofaufseher und Portiers, zugetheilt und untergeordnet. 4) Für den Fahrdienst 27 Zugmeister, 84 Kondukteure und 31 Wagenwärter. Diese sind in dienstlicher Beziehung zunächst den Bahnhofinspektoren der ihnen zum Aufenthalt angewiesenen Stationen untergeordnet.

C. Die Postdirektion. Ihr Wirkungskreis umfaßt die Verwaltung der im Jahr 1851 auf den Staat übergegangenen Posten und der damit

verbundenen Gebäude und Inventarstücke. Auf den Eisenbahnrouuten geschieht die Beförderung der Postgegenstände durch die Bahnzüge, wovon ein Theil besondere Postwagen mit sich führt, in welchen die Expedition der während der Fahrt auf den Halstationen aufgegebenen Postgegenstände durch mitfahrende Postbeamte besorgt wird. Mit Ausnahme von einigen größeren Stationen sind die Stellen eines Stations- und eines Postamtsvorstands bei den Postämtern der Bahnstationenorte in der Regel in einer Person vereinigt, welcher nach dem Bedürfniß für die verschiedenen Geschäftszweige die erforderlichen Gehilfen beigegeben sind. Die nicht an Eisenbahnen gelegenen Poststellen werden theils durch ausschließlich für diesen Beruf angestellte Beamte theils als Nebenamt durch Personen, welche einen anderen Hauptberuf haben, besorgt. Die Postwagen werden von der Postverwaltung angeschafft; die Pferdehaltung in der Regel in Accord gegeben; nur da, wo die Verackordirung besondere Hindernisse findet, sind Postställe auf Kosten des Staats eingerichtet. (Weiteres s. oben.)

D. Die Telegraphendirection. Sie besorgt die Herstellung, Unterhaltung und den Betrieb der Telegrapheneinrichtungen und besteht aus dem Vorstand, einem Sekretär, welcher zugleich Vorstand des Telegraphenamts zu Stuttgart ist, und einem technischen Assistenten und Inspektor. Ihre Kanzleigeschäfte werden auf der Kanzlei der Eisenbahndirection besorgt. Nur auf 7 bedeutenderen Stationen sind Telegraphisten angestellt, welche sich diesem Dienst ausschließlich widmen; auf den übrigen Stationen haben die Telegraphisten zugleich in anderer Eigenschaft, bei dem Eisenbahn- oder Postbetrieb Dienste zu leisten, oder versehen andere Angestellte den Telegraphendienst als Nebenamt. Ebenso haben die Telegraphenboten, mit Ausnahme von 5 größeren Stationen, noch andere Dienstverrichtungen für die Eisenbahnen und Posten zu besorgen. Die Zahl der für den Telegraphendienst ausschließlich angestellten Telegraphisten und Boten beläuft sich auf etwa 40.

Für die der Centralbehörde für die Verkehrsanstalten unmittelbar zugeheilte Dampfschiffahrt auf dem Bodensee und dem Neckar besteht eine Dampfschiffahrtsverwaltung in Friedrichshafen und eine mit der Bahnhofinspektion verbundene in Heilbronn. Jeder derselben ist das erforderliche Personal an Schiffskapitänen, Steuermännern, Maschinisten, Matrosen &c. zugetheilt, und es sind in den wichtigeren Uferplätzen am Bodensee und am Neckar Agenten aufgestellt. In Friedrichshafen besteht eine besondere Güterabfertigungsstelle für die Dampfschiffe. Die Aufsicht über den Zustand der Schiffe und die Reparaturen an denselben besorgen die Eisenbahnwerkstätten in Heilbronn und Friedrichshafen.

e) Der Berggrath. (Abtheilung für das Bergwesen.)

Der Berggrath besorgt nach der Instruktion vom 6. Febr. 1835 die Verwaltung des Berg-, Salz- und Münzregals, er hat die Aufsicht und Leitung des Betriebs der dem Staat gehörigen Berg- und Hüttenwerke, der

Gewehrfabrik zu Oberndorf und der Salinen, die Leitung des Salzhandels und der Münzstätte.

Das dem Berggrath zunächst untergeordnete Bergamt (der Bergmeister) führt die Aufsicht über die zur Auffindung von Mineralien angeordneten Versuchsbau, es begutachtet die Schürfs-, Muth- und Concessionsgesuche der Bergbauunternehmer, beaufsichtigt den gesamten Grubenbau, sorgt für die Einhaltung der in polizeilicher und wirthschaftlicher Beziehung ertheilten Vorschriften und für Einbringung der gesetzlichen Abgaben.

Unter dem Berggrath stehen ferner die schon oben erwähnten 5 Hüttenämter zu Königsbrunn, Wasseralfingen, Friedrichsthal (mit Christophsthal), Ludwigsthal und Wilhelmshütte, welche Roheisen, Gußwaren und gewalztes Eisen, theilweise auch Blech (Königsbrunn) und Stahl (Friedrichsthal) produciren, ferner das Hüttenamt zu Abtsgmünd für gewalztes Eisen und die Gewehrfabrik zu Oberndorf. Die Zahl der bei diesen Werken beschäftigten Arbeiter betrug im Jahr 1861 bei dem Grubenbau 480, bei den Hüttenwerken 1073, ihre Produktion an Erzen 580,964 Ctr., mit einem Geldwerth von 149,149 fl., an Roheisen 144,523 Ctr., im Geldwerth von 523,261 fl., an Gußwaren aus Erzen 81,593 Ctr. im Werth von 579,602 fl. und an verarbeitetem Eisen 179,634 Ctr. im Werth von 1,766,511 fl.

Die Gewinnung von Salz befindet sich ausschließlich in den Händen des Staates und wird auf den 4 Salinen zu Wilhelmshall bei Hall, Friedrichshall, Wilhelmshall und Sulz betrieben. Die Zahl der Arbeiter bei diesem Betriebszweig betrug im Jahr 1861 384, die Produktion an Steinsalz 434,429, Kochsalz 382,753, Düngersalz (Hallerde) 78,180 Ctr., mit einem Gesamtwert von 1,564,827 fl.¹⁾ Für den Salzhandel nach der Schweiz, welcher früher einen größeren Umfang hatte als jetzt, nachdem er durch die Konkurrenz von badischen und schweizerischen Salinen beschränkt worden ist,²⁾ ist ein besonderer Agent (Direktor) in Narau aufgestellt, welcher unmittelbar unter dem Finanzministerium steht und den Abschluß der Salzlieferungsverträge mit den einzelnen Kantonen der Schweiz, die Vollziehung derselben, die Salzversendungen und die Verrechnung des Erlöses daselbst besorgt.

Das Münzamt besorgt die Ausmünzungen der für den Umlauf bestimmten Geldsorten und die Ausprägung der für Rechnung des Staates

¹⁾ Der Verkaufspreis des Salzes beträgt, weil die Salzgewinnung als Monopol gilt, weit mehr als die Erzeugungskosten. Bis zum Jahr 1834 war der Detailspreis für das Kochsalz 4 fr., für das Steinsalz 3 fr. per Pfund; seit dieser Zeit beträgt er bei jenem 3, bei diesem 1½ fr. Auf den Salinen wird das Kochsalz centnerweise um 4 fl. 10 kr., das Steinsalz um 2 fl. 13⅓ kr. abgegeben, wobei der Gewinn über Abzug der Selbstkosten bei ersterem ca. 3 fl. 20 kr., bei letzterem 1 fl. 20 kr. beträgt. Außerdem erhalten Fabriken, welche Salz verarbeiten, solches zu beträchtlich ermäßigten Preisen.

²⁾ Der jährliche Absatz in die Schweiz betrug früher und noch im Jahr 1851 durchschnittlich etwa 150,000 Centner, jetzt nur noch gegen 90,000.

angeordneten Medaillen und Denkmünzen. Der Vorstand desselben (der Münzwardein), leitet zugleich das zum Departement des Innern gehörige Hauptpfechtamt in Stuttgart (Verordnung vom 29. November 1843.)¹⁾

f) Die Oberrechnungskammer.

Die Oberrechnungskammer ist die aufsehende Behörde über das gesamte Staatsrechnungswesen und hat bei sämtlichen Staatsbehörden, auch den verrechnenden Stellen anderer Departements, die oberste Leitung und Aufsicht über die Rechnungsgeschäfte zu besorgen. Im einzelnen umfaßt ihr Wirkungskreis 1) die unmittelbare Abnahme, Prüfung und Abhör der Rechnungen sämtlicher Haupt- und Spezialkassen und Anstalten des Staats, mit Ausnahme der Rechnungen über die indirekten Abgaben, welche bei dem Steuerkollegium, und der Hütten- und Salinenkassen, welche bei dem Berggrath geprüft und erledigt werden; 2) die Abnahme, Prüfung und Abhör der Gefäll- und Zehntablösungskasse (s. u.) und der Rechnungen der Kameralämter über die Verwaltung der Privatablösungskapitalien; 3) die direkte Kassenkontrolle über die ihr unmittelbar untergebenen Kassenbeamten, sowie die Kontrolirung aller übrigen Kassen in Beziehung auf ihr Verhältniß zur Staatshauptkasse; 4) die Anordnung des jährlichen Rechnungsabschlusses sowohl bei der Staatshauptkasse als auch bei sämtlichen Erhebekassen und die Darstellung seiner Ergebnisse; 5) die Entwerfung des Hauptfinanzetats und der besonderen Verwaltungsetats für das zweite und dritte Jahr einer Finanzperiode und deren Vorlegung an das Finanzministerium; 6) die Sorge für das Formelle und die Kontrolle des gesamten Finanz-, Etats- und Rechnungswesens zum Zweck möglicher Einfachheit, Klarheit und Sicherheit; 7) Führung sämtlicher Pensionslisten und Würdigung aller Reklamationen in Pensionsangelegenheiten und einzelner, die Leistungen an die verschiedenen Pensionsfonds betreffender Gesuche; 8) Untersuchung und Bestrafung der formellen Verfehlungen der ihr untergeordneten Beamten und Diener in Etats-, Kassen- und Rechnungssachen. Die Oberrechnungskammer besteht unter dem Vorsitz des Direktors aus 6 Kollegialmitgliedern und ungefähr 40 Revisoren und anderen Kanzleibeamten.

g) Die Staatskassenverwaltung.

Die Verwaltung der Staatshauptkasse bildet eine dem Ministerium unmittelbar untergeordnete Centralstelle, welche aus dem Direktor der Oberrechnungskammer als Vorstand, den beiden Staatshauptkassieren und einem Justitiar besteht. In der Staatshauptkasse wird die gesamte Einnahme und Ausgabe des Staates vereinigt. Sie theilt sich in die Obereinnahmerei und die Oberzahlmeisterei. In die erstere fließen alle Einnahmen von den verschiedenen Zweigen der Finanzverwaltung, nach Abzug der unmittelbaren Verwaltungskosten, welche von den betreffenden Spezialkassen ausbezahlt werden, so daß nur der reine Ertrag der einzelnen Finanzquellen bei der Staatskasse

¹⁾ Vgl. oben S. 648 und ff.

zur Verrechnung kommt. Durch die letztere werden alle Ausgaben der Staatsverwaltung, mit Ausnahme der eben erwähnten Verwaltungskosten, theils unmittelbar theils durch die Spezialklassen geleistet und verrechnet.

Außerdem bestehen bei den einzelnen Ministerien für diejenigen Ausgaben, welche auf Rechnung des Stats derselben zu leisten sind, besondere Ministerialklassen.

Ferner werden von der Staatshauptkasse abgeforderte Rechnungen geführt: über die Zollgefälle, den Fonds zur Unterstützung ehemaliger Zolldiener, die Unterstützungskasse für die niederen Diener bei der Steuerverwaltung, die Pensionsanstalt der Hinterbliebenen der Civilstaatsdiener, die Pensionsklassen der bei den höheren und mittleren Unterrichtsanstalten und den lateinischen und Realschulen angestellten Diener und deren Hinterbliebenen, die Schullehrerpensionskasse und die Schullehrerwitwenkasse.

h) Das Steuerkollegium.

Das im Jahr 1817 an die Stelle der früheren Sektionen der direkten und indirekten Steuern getretene und im Jahr 1850 mit der bis dahin bestandenen abgeforderten Zolldirektion verschmolzene Steuerkollegium leitet die Verwaltung und den Einzug der direkten und indirekten Steuern. Zu den direkten Steuern werden gerechnet die Steuer von Grundeigenthum und Grundabgaben, von Gebäuden, Gewerben, dem Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen; zu den indirekten die Accise, Hundeauslage, Wirthschaftsabgaben und Getränkesteuern, Sporteln und Zölle ¹⁾.

Die Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer wird von dem Steuerkollegium nach Maßgabe des Landeskatasters auf die einzelnen Oberamtsbezirke vertheilt; die Unteraustheilung auf die Gemeinden und einzelnen Besitzer ist Sache der Amtskörperschaften und Gemeinden. — Das Landeskataster für die Grund- und Gefällsteuer beruht auf der nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. Juli 1821 im Jahr 1823 festgestellten provisorischen Einschätzung des Reinertrags, welche alljährlich durch das Steuerrevisorat nach den von den Oberämtern zu liefernden Verzeichnissen der im Vorjahr vor-

¹⁾ Von diesen Steuergattungen wurden die Kapital- u. Einkommenssteuer 1819, die unter den Zöllen begriffene Rübenzuckersteuer 1841 und die Hundeauslage, welche vom Jahr 1818 an den Ortsarmenklassen überlassen war, 1824 für die Staatskasse neu eingeführt; dagegen verschiedene andere lästige Steuern aufgehoben, namentlich 1821 die Accise vom Viehhandel, vom Verkauf von Feld- und Gartenfrüchten, von dem im Herbst durch die Producenten selbst verkauften Wein- und Obstmost, die Stempelabgabe von gerichtlichen Schuldverschreibungen (der Gebrauch gestempelter Papiers wurde schon 1817 auf eine Anzahl von gedruckten Formularen beschränkt); 1828 die Straßenbauabgaben; 1833 die Accise von Fahrnißversteigerungen, die Abgaben vom Lumpensammeln, von den Fruchtvorräthen der Gemeinden, die Recognitionsgelder von Wirthschaften und der Holz Zoll auf dem Neckar; 1836 die Thorsperrgelder, die Accise vom Holzverkauf; 1839 die Accise vom Schlachtvieh und Fleisch, die Stempelabgabe von Viehurkunden, die Abgaben von der Essigfabrikation; 1842 verschiedene Sporteln in Chesachen; 1845 die Sportel von Accorden über die Wirthschaftsabgaben; 1849 die Ausschanksabgabe vom Essig.

gekommenen, das Kataster berührenden Veränderungen richtig gestellt wird. Die Kataster für die Gebäude- und Gewerbesteuer, jenes nach einem Werthanschlag, dieses nach einer Klassentafel, werden von Zeit zu Zeit nach Maßgabe der Instruktionen vom 13. Dezember 1834 und 30. Juli 1840 neu aufgenommen und festgestellt. Den Einzug und die Ablieferung dieser Steuern an die Staatskasse besorgen die Oberamtspflegen.

Zur Bildung eines definitiven Grundkatasters ist in den Jahren 1819 bis 1840 eine Detailvermessung des ganzen Landes vorgenommen worden, deren Ergebnisse in den Primärkatastern enthalten und in den Flurkarten bildlich dargestellt sind. Die Fortführung und Ergänzung dieser zwar für die Umlage der Steuer noch wenig benützten, aber sonst in vielen Beziehungen brauchbaren Dokumente ist den in jedem Oberamt aufgestellten Oberamtsgeometern, unter der Leitung des Steuerkollegiums und des bei demselben bestehenden Katasterbureaus, übertragen.

Die Beitragspflicht der verschiedenen der Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer unterliegenden Steuerquellen zu der bis jetzt stets in einer Summe für sie gemeinschaftlich verabschiedeten Steuer beträgt nach dem noch immer beibehaltenen Vertheilungsmaßstab von 1821 für Grundeigenthum und Gefälle $17/24$, Gebäude $4/24$ und Gewerbe $3/24$.

Die Besteuerung des aus Kapitalien, Renten, Dienstgehalten und Honorar für persönliche und schriftstellerische Arbeiten fließenden Einkommens geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1852 auf Grund von Fassionen, welche durch Ortssteuerkommissionen eingezogen und von den Kameralämtern geprüft werden. Den Steuereinzug besorgen bei der Besoldungssteuer der Staatsdiener die salarirenden Kassen mittelst Gehaltabzugs, im Übrigen die örtlichen Steuerbeamten des Staates, von denen das Eingezogene an die Kameralämter abgeliefert wird. Die Steuer besteht in einer Quote des fatirten Einkommens, deren Größe bei der jedesmaligen Verabschiedung des Finanzetats gesetzlich festgestellt wird, wobei das Dienst- und Berufseinkommen eine Ermäßigung genießt, indem ein Einkommen bis zu 500 fl. nur zu $1/10$, der Mehrbetrag bis zu 1000 fl. zu $2/10$, das Weitere bis zu 1500 fl. zu $4/10$, von da bis zu 2000 fl. zu $8/10$, und nur der Betrag über 2000 fl. voll berechnet wird und das Ergebniß dieser Berechnung die Grundlage für den Steueransatz bildet.

Die indirekten Steuern, mit Ausnahme der Zölle, werden durch die Kameralämter, bezüglich der Wirthschaftsabgaben unter der Mitwirkung von 36 Umgeldskommissären, verwaltet. Unter ihnen stehen die Ortsacciseämter, und es ist diesen Behörden eine militärisch organisirte Steuerwachse von 36 Wachtmeistern und 164 Steueraufsehern, unter einem mit der Forstschutzwache gemeinschaftlichen Kommandanten, beigegeben (s. o. S. 759).

Unter der Benennung Accise werden nur noch mit einer Abgabe belegt:
1) Handelsleute und Reisende von Ländern außerhalb des Zollvereins, so weit

nicht diese Abgabe durch besondere Übereinkünfte oder im Wege der Reciprocität aufgehoben ist; 2) Lotterien, herumziehende Theater und Schaustellungen von Seltenheiten und dergleichen; 3) die Veräußerungen von Liegenschaften und Grundabgaben, diese gegenwärtig mit 1 pCt. des Kaufpreises.

Die Abgabe von Hunden besteht nach dem Gesetz vom 8. September 1852 in vier Gulden für den ersten und acht Gulden für jeden weiteren Hund; bei Hunden, welche für den Gewerbebetrieb oder für die Sicherheit nöthig sind, in der Hälfte dieser Ansätze¹⁾. Von dem Reinertrag dieser Abgabe erhalten die Ortsarmenkassen die Hälfte.

Die Wirthschaftsabgaben sind 1) Concessionsgelder für die Verleihung von Wirthschaftsrechten, welche theils persönlich theils dinglich ertheilt werden können. (Gesetz vom 3. Novbr. 1855.) 2) Umgeld, d. h. eine in 10 pCt. des Verkaufspreises bestehende Abgabe von dem im Kleinen (in Quantitäten unter 1 Jmi, wozu nur die Wirthe berechtigt sind) verkauften Wein und Obstmost; der Betrag der Steuer wird entweder durch Kelleruntersuchung, Abstich und Berechnung des ermittelten Verkaufsquantums nach den Ausschaukspreisen oder durch vertragsmäßige Aversalsummen festgestellt. (Ges. vom 9. Juli 1827.) 3) Malzsteuer nach dem Gesetz vom 8. April 1856 aus trockenem und eingesprengetem Malz ohne Unterschied, sobald dasselbe zum Schroten in die Mühle gebracht wird, desgleichen aus Malzsurrogat zu entrichten. Sie beträgt 24 fr. von 1 Sinri ungeschrotenen Malzes. 4) Die Abgabe vom Branntwein (Ges. v. 19. September 1852), im Betrag von 26 fr. für je 100 Maß Rauminhalt der Maischbütte und jede Einmischung bestehend. Bei Weintrebern, Beerenfrüchten, Kernobst wird eine Materialsteuer von 18 fr. für 100 Maß, bei aus Trauben oder Obstwein, Weinhefe oder Steinobst dargestelltem Branntwein eine solche von 36 fr. angesetzt und die Einfuhr von mit Wirthschaftsabgaben belegten Getränken aus andern Zollvereinsstaaten wird mit einer Übergangssteuer belegt, bei der Ausfuhr dagegen eine Steuerrückvergütung gewährt.

Die Sporteln beruhen auf dem (übrigens in verschiedenen Beziehungen durch spätere Gesetze abgeänderten) Gesetze vom 23. Juni 1828, und werden aus verschiedenen Veranlassungen erhoben, bei denen die öffentlichen Behörden in Privatangelegenheiten einzelner Personen mit Entscheidung von Streitfachen, Beaufsichtigungen, Dispensationen, Concessionen, Bestätigungen und Beglaubigungen bemüht sind. Sie zerfallen in gerichtliche Sporteln, Sporteln in Ehesachen, Notariatsporteln, Verwaltungs-, Erbschafts- und Vermächtnißsporteln.

In Beziehung auf das Zollwesen hat das Steuerkollegium die Zollgesetze und die darauf bezüglichen Verordnungen und Instruktionen zu handhaben und die Notizen über Handel und Gewerbe zu sammeln, insbesondere aber die zollgesetzliche Behandlung der ein-, aus- und durchgehenden Waren,

¹⁾ Hiernach ist die Angabe Seite 521 Z. 8 v. u. zu berichtigen.

und die Ausübung einer die Zollentrichtung sichernden Grenzaufsicht zu überwachen, den Einzug und die Verrechnung der Zölle zu beaufsichtigen, die im einzelnen zu bewilligenden Zollbegünstigungen und Rückvergütungen zu beurtheilen und für eine geordnete Commercialbuchführung zu sorgen. Die unmittelbare Verwaltung der Zölle besorgen 5 Hauptzollämter in Friedrichshafen, Ulm, Stuttgart, Canstatt und Heilbronn, mit 11 Nebenzollämtern erster Klasse. Eine besondere Grenzwaſche ſorgt unter der Leitung von 2 Aufſichtsbeamten (Grenzkontroleuren) für den Zollſchutz an der Grenze gegen das nicht im Zollverein ſtehende Ausland, welche ſich bei uns auf die württembergiſche Uferſtrecke am Bodensee beſchränkt.

Nach den Zollvereinsbeſtimmungen werden die im ganzen Zollverein erhobenen Zölle und Zollſtrafen zuſammen gerechnet und nach Abzug der gemeinſchaftlichen Koſten unter ſämmtliche Vereinsſtaaten nach dem feſtgeſetzten Maßſtab vertheilt. In die beſondere Zollkaſſe jedes einzelnen Staates fließen die innerhalb deſſelben erhobenen Waſſerzölle, Krahnens-, Wag- und Niederlagegebühren, Diſciplinär- und Haſenpolizeiſtrafen, welche nur um des Zuſammenhangs mit den Zolleinrichtungen willen den Zollbehörden zur Erhebung zugewieſen ſind. — Die mit dem Eingangszoll auf Zucker ſachlich im Zuſammenhang ſtehende Rübenzuckerfabrikationsſteuer wird aus dieſem Grunde ebenfalls durch die Zollbehörden verwaltet, von Zollbeamten überwacht und wie die gemeinſchaftlichen Vereinszollerträgniſſe behandelt.

Die Beſtrafung der Verfehlungen gegen die Geſetze über die direkten und indirekten Steuern ſteht theils den Oberämtern und in höherer Inſtanz den Kreisregierungen, theils in erſter Inſtanz den Oberämtern, in zweiter dem Steuerkollegium, theils, wo die Strafgewalt der Oberämter nicht ausreicht, in erſter Inſtanz dem Steuerkollegium, in zweiter dem Geheimenrath zu.

1) Das ſtatistiſch-topographiſche Bureau.

Das ſtatistiſch-topographiſche Bureau wurde durch eine königliche Verfügung vom 28. November 1820 in Verbindung mit der damaligen Kataſterkommiſſion errichtet und vermöge höchſten Dekrets vom 2. Juni 1856 der ſeit 1822 beſtandene Verein für Vaterlandskunde mit ihm verſchmolzen. Es hat als ſtatistiſche Centralſtelle die Beſtimmung, Notizen, deren Kenntniß für die Staatsregierung und die Wiſſenſchaft von Wichtigkeit ſein kann, über alle geſellſchaftliche und ſtaatliche Erſcheinungen zu ſammeln, methodiſch zu ordnen und ſo weit ſie dazu geeignet ſind, zu veröffentlichen. Namentlich begreift die Geſchäftsaufgabe des Bureaus 1) die allgemeine Landesſtatistik in Beziehung auf Grund und Boden, Bevölkerung, Feldbau und Viehzucht, Gewerbe, Handel und Verkehr; 2) die adminiſtrative Statiſtik der inneren Verwaltung, der Rechtspflege, des Kirchen- und Schulweſens und des Staatshaushalts. Auch iſt die Kanzlei des Bureaus mit der Redaktion des periodiſch heraus zu gebenden Staatshandbuchs beauftragt. In topographiſcher Beziehung gehören zu den Arbeiten des Bureaus 1) die Fortführung und

Vervielfältigung der auf Grund der Landesvermessung bearbeiteten topographischen Karten (die Flurkarten, welche das Katasterbureau besorgt, sind darunter nicht begriffen). 2) Die Vollendung der nach Oberamtsbezirken abgetheilten Beschreibung des Königreichs. 3) Die Zusammenstellung der meteorologischen Beobachtungen.

Das Bureau besteht aus einem Vorstand, ordentlichen, außerordentlichen und correspondirenden Mitgliedern und dem erforderlichen Kanzleipersonal. Von den Ministerien der Justiz, des Innern, des Kirchen- und Schulwesens und der Finanzen sind ihm zur Mitwirkung, hauptsächlich bei den einleitenden Arbeiten für die Statistik, ständige Delegirte beigeordnet, die mit Stimmrecht an den Kollegialberatungen theilnehmen; an Beratungen über topographische Arbeiten nimmt in gleicher Weise der jeweilige Vorstand der topographischen Abtheilung des Generalquartiermeisterstabs theil.

In ökonomischer und disciplinarischer Beziehung steht das Bureau unter dem Finanzministerium. Bei seinen Berufsarbeiten ist es befugt, sich unmittelbar an alle einzelne Ministerien zu wenden und verpflichtet, von ihnen in Sachen ihres Geschäftskreises Weisungen anzunehmen. Als Centralstelle ist es den höheren Verwaltungsstellen coordinirt und befugt, von den verschiedenen Bezirksstellen unmittelbar Berichte einzuziehen und Notizen zu verlangen. Auch verkehrt es mit auswärtigen öffentlichen Behörden und wissenschaftlichen Gesellschaften so wie mit einzelnen Gelehrten in der Regel unmittelbar.

k) Die Ablösungskassenkommission.

In Folge der Ablösungsgesetze vom 14. April 1848 und 17. Juni 1849 wurde zur Vermittlung zwischen den Gefällberechtigten und Verpflichteten eine Privatgefällablösungskasse und eine Privatzehentablösungskasse errichtet (s. o.), welche unter der Mitwirkung der Kameralämter für diejenigen öffentlichen Körperschaften, welche ihre Vermittlung angerufen und die Privatberechtigten, welche nicht mit Zustimmung der Pflchtigen darauf verzichtet haben, die Ablösungsrenten einziehen und die Verzinsung und allmähliche Tilgung der Ablösungskapitalien mittelst Verlosung besorgen. Die Verwaltung dieser Kassen wird durch die Ablösungskassenkommission unter der Aufsicht des Finanzministeriums geleitet.

VIII. Der Staatshaushalt.

In dem vormaligen Herzogthum Württemberg bestand ursprünglich kein Unterschied zwischen dem Eigenthum des Staats und des Regenten. Sämtliche Einkünfte aus ersterem, mit Einschluß der Zölle und Taxen und des Umgelds, floßen in die zur freien Verfügung des Herzogs stehende „Landschreibereiverwaltung,“ auf welcher die Verpflichtung ruhte, sowohl die Bedürfnisse des Regentenhauses als auch den ganzen übrigen Staatsaufwand zu bestreiten, so weit nicht die Verwaltung des bei der Reformation gebildeten Kirchenguts

theils nach deren allgemeinen Grundbestimmungen theils in einzelnen besonderen Fällen einzutreten hatte¹⁾. Die in die „landschaftliche Einnehmerei“ gelieferten direkten Steuern, nebst der Accise, waren zunächst nur zur Bezahlung der Reichs- und Kreissteuern und zu Verzinsung und Tilgung der Landesschulden bestimmt. Sie standen unter der Verwaltung einer von der Regierung und den Ständen gemeinschaftlich bestellten „Schuldenzahlungsdeputation“, woneben der ständische Ausschuß noch eine besondere, von ihm allein abhängige Kasse, „die geheime Truhe“, hatte. Seit Eberhard III. kam noch die Verwaltung des ein ausschließliches Eigenthum des Regentenhauses bildenden, mit keinen Regierungsausgaben belasteten Kammererschreibereiguts (jetzt Hofkammergut) hinzu.

In Folge der neuen Erwerbungen von 1803 wurde eine besondere Hofkasse für die Einkünfte aus den neuen Landestheilen in Ellwangen errichtet und nach Auflösung der Landstände ihre besondere Kassenführung aufgehoben. Neue Organisationen in den Jahren 1806, 1807 und 1811 hatten zum Zweck, sämtliche Staatskassen in eine „Generalstaatskasse“ zu vereinigen; dieser Zweck wurde aber nur sehr unvollständig erreicht, weil die für einzelne Einkommenstheile bestellten verschiedenen Kassen nur die nach Abzug der ihnen zugetheilten Ausgaben übrig bleibenden Überschüsse an die Hauptkasse ablieferten, so daß der wirkliche Betrag des Staatseinkommens und des Staatsaufwands sich in der Hauptrechnung nicht darstellte. Erst die Instruktion für die künftige Einrichtung des Staatskassen- und Rechnungswesens vom 10. November 1818, die hierauf gegründeten Rechnungsvorschriften von 1819 und die durch die neue Landesverfassung vom 25. September 1819 gebotene genaue Feststellung und Begründung des Staatsbedarfs bewirkten die Einrichtung einer sämtlichen Staatseinnahmen und Ausgaben (mit Ausnahme des bloßen Elementaraufwands) in sich vereinigenden Staatshauptkasse und einer den ganzen Staatshaushalt darstellenden Verrechnung.

Durch die im Jahr 1820 eingeführte Statswirthschaft wurde es möglich, die Einnahmen und Ausgaben des Staates im Gleichgewicht zu erhalten, für die Deckung des Abmangels rechtzeitig zu sorgen und die Überschüsse zweckmäßig zu verwenden. Doch waren noch mehrere Jahre erforderlich, bis das Staatsrechnungswesen so geordnet war, wie es in der Hauptsache noch jetzt ist, indem anfangs die Vereinigung der zahlreichen Ausstände, die über die Anwendung der neuen Vorschriften im einzelnen bestehenden Zweifel und die Nothwendigkeit, diese weiter auszubilden und da und dort abzuändern, im Wege standen.

Das Prinzip der jetzigen Finanzverwaltung beruht darauf, daß in Gemäßheit des §. 109 der Verfassungsurkunde der Staatsbedarf durch Steuern

¹⁾ Die Größe der Staatseinkünfte und Ausgaben in früherer Zeit ist wegen der Unvollkommenheit des Rechnungswesens und dem Mangel an brauchbaren Zusammenstellungen nicht mit Sicherheit zu ermitteln.

zu bestreiten ist, „so weit der Ertrag des Kammerguts nicht zureicht.“ Die Größe der Steuern wird daher theils durch die Summe der nothwendigen Ausgaben theils durch die Höhe des Ertrags des Kammerguts bedingt. Unter den Steuern selbst findet aber ein Unterschied statt, indem nur die sogenannten direkten Steuern voraus ziemlich sicher berechnet werden können, die indirekten aber nach dem Umfang des Verkehrs und Verbrauchs steigen und fallen, mithin in der Regel bei zunehmendem Wohlstand größere, bei abnehmendem kleinere Erträgnisse abwerfen als in der vorhergegangenen Rechnungsperiode. Da ferner bei den Staatsausgaben die im Etat vorgesehenen Summen in gewöhnlichen Zeiten ziemlich genau eingehalten werden können, so ergibt sich im allgemeinen in guten Jahren in Folge der durch höhere Holzpreise steigenden Einnahmen aus dem Kammergut und des durch Zunahme des Verbrauchs und Verkehrs steigenden Ertrags der indirekten Abgaben ein Überschuß, in schlimmeren mit sinkenden Preisen und Einschränkung des Verbrauchs verbundenen Jahren ein Abmangel in der Staatskasse gegenüber von dem Voranschlag.

Demnach finden wir bei unserem Staatshaushalt in dem Zeitraum von 1827—48 bei fortwährendem Steigen des Ertrags der indirekten Abgaben und von 1836 an auch des Kammerguts namhafte Überschüsse, obgleich die direkten Steuern fortwährend ermäßigt ¹⁾ und die Ausgaben etwas erhöht wurden; von 1848—52 aber, wo das Kammergut theils wegen der Gefällablosungen theils wegen niedriger Holzpreise beträchtlich weniger Ertrag gewährte und gleichzeitig die Ausgaben bedeutend zunahmen, einen Abmangel, der auch in der folgenden Periode 1852—55 trotz erhöhter Steuern nicht ausgeglichen wurde, seitdem aber sich wieder in sehr ansehnliche Überschüsse verwandelt hat.

Im einzelnen sind die Hauptergebnisse des Staatshaushalts nach den wichtigsten Abtheilungen für die Zeit vom 1. Juli 1827—61 ²⁾ in der nachstehenden Tabelle zusammen gestellt, bei welcher im Anschluß an die je von 3 zu 3 Jahren wiederkehrende Verabschiedung des Hauptfinanzetats die Ergebnisse einer jeden Periode zusammen gerechnet und daraus der Jahresdurchschnitt gezogen wurde. Das Jahr 1848—49, für welches der Etat besonders festgestellt worden ist, wurde der folgenden Periode 1849—52 beigezählt.

¹⁾ Auch die indirekten Abgaben wurden, soweit dies von Württemberg allein abhing, durch Aufhebung einzelner lästiger Arten von Abgaben und Herabsetzung verschiedener anderer ermäßigt; der Mehrertrag rührt hauptsächlich von der in Folge der Zollvereinsverträge von 630,000 fl. im Jahr 1827 auf 2,419,000 fl. im Jahr 1847 gestiegenen Zolleinnahme, theilweise auch von Mehrertrag der Wirthschaftsabgaben, in Folge stärkerer Getränkekonsumtion, her.

²⁾ Auf die Zeit vor 1827 zurück zu gehen verhindert uns die damalige von der jetzigen abweichende Art der Berechnung bei einzelnen Abtheilungen der Einnahmen und Ausgaben.

Ergebnisse der Staatsrechnungen.	1827—30. ¹⁾		1830—33.			1833—36.		
	Betrag in Tausenden.	in Procenten.	Betrag in Tausenden.	in Procenten.	Verhältniß- zahl.	Betrag in Tausenden.	in Procenten.	Verhältniß- zahl.
A. Einnahmen.								
1) Ertrag des Kammerguts . dazu von den Verkehrsan- stalten	4237		4322		102,0	4230		99,8
	70		70			70		
Zusammen	4307	42,8	4392	43,7		4300	40,7	
2) Steuern:								
direkte	3138	31,2	2864	28,5	91,2	2964	28,0	94,4
indirekte	2615	26,0	2793	27,8	106,8	3313	31,3	126,8
Zusammen	5753	57,2	5657	56,3	98,3	6277	59,3	109,1
Gesamteinnahme	10,060		10,049		99,9	10,577		105,1
B. Ausgaben.								
1) Civilliste, Anlagen und Wittume	1204	12,9	1185	12,2	98,4	1106	12,2	91,8
2) Staatsschuld	1509	16,3	1319	13,6	87,2	1299	14,3	86,1
3) Renten und Entschädigungen	153	1,7	155	1,6	101,3	153	1,7	100
4) Pensionen, Ruhege- hälte, Gratualien	886	9,6	819	8,4	92,4	765	8,4	86,3
5) Geheimrath und geheimes Kabinet	64	0,7	67	0,7	104,7	67	0,7	104,7
6) Ministerium der Justiz . . .	692	7,5	707	7,3	102,2	687	7,6	99,3
7) Minist. der auswärtigen Angelegenheiten	194	2,1	260	2,7	134,0	194	2,1	100
8) Ministerium des Innern . . .	1034	11,1	1270	13,1	122,8	1118	12,3	108,1
9) Ministerium des Kirchen- und Schulwesens	914	9,9	940	9,7	103,9	920	10,1	100,6
10) Kriegsministerium	1744	18,8	2054	21,1	117,7	1898	20,9	108,8
11) Finanzministerium	711	7,7	773	7,9	108,7	701	7,7	98,6
12) Landständische Sustenta- tionskasse	66	0,8	70	0,8	106,0	112	1,2	169,7
13) Reservefonds	88	0,9	76	0,9	86,4	68	0,8	77,8
Gesamtausgabe	9259		9695		104,7	9088		98,1
Überschuß	801		354			1489		
Abmangel	—		—			—		

¹⁾ Bei jeder Periode ist in der ersten Spalte das durchschnittliche Jahresergebnis in Tausenden, unter Abrundung der Bruchzahlen angegeben, welches mit 3, bei 1848—52 mit 4 multipliziert dem Gesamtbetrag der betreffenden Finanzperiode entspricht. In der zweiten Spalte ist der Anteil der einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Abtheilungen

Betrag in Tausenden.	in Procenten.	Verhältniß- zahl.	1836—39.			1839—42.			1842—45.			1845—48.			1848—52.		
			Betrag in Tausenden.	in Procenten.	Verhältniß- zahl.	Betrag in Tausenden.	in Procenten.	Verhältniß- zahl.	Betrag in Tausenden.	in Procenten.	Verhältniß- zahl.	Betrag in Tausenden.	in Procenten.	Verhältniß- zahl.	Betrag in Tausenden.	in Procenten.	Verhältniß- zahl.
4999		117,9	5283		124,6	5774		136,2	6193		147,8	3719		84,1	87,8		
70			70			70			70			580		5,3			
5069	44,9		5353	47,5		5844	47,6		6263	49,3		4299	39,4				
2597	23,0	82,7	2223	19,8	70,8	2251	18,3	72,0	2290	18,0	72,9	2831	25,9	90,2			
3609	32,1	138	3679	32,7	140,7	4181	34,1	159,9	4156	32,7	158,9	3783	34,7	144,6			
6206	55,1	107,8	5962	52,5	102,6	6432	52,4	111,8	6446	50,7	112,0	6614	60,6	114,9			
11,275		112	11,255		111,8	12,276		122,0	12,709		126,3	10,913		108,4			
1133	11,9	94,1	1134	11,2	94,2	1138	10,9	94,5	1196	10,6	99,3	1040	8,6	86,3			
1297	13,6	86	1256	12,4	83,2	1228	11,8	81,3	1341	11,9	88,8	2240	18,7	148,4			
137	1,3	89,5	128	1,2	83,6	132	1,3	86,2	133	1,2	86,9	127	1,1	83,0			
765	8,0	86,3	660	6,5	74,4	683	6,5	77,1	697	6,2	78,7	786	6,9	88,7			
68	0,7	106,2	73	0,7	114,0	72	0,7	112,5	67	0,6	104,7	27	0,2	42,2			
743	7,8	107,3	808	7,9	116,7	832	8,0	120,2	896	7,9	129,5	985	8,2	142,8			
213	2,3	109,8	227	2,3	117,0	281	2,7	144,8	348	3,1	179,4	323	2,7	166,5			
1223	13,0	118,3	1378	13,6	133,3	1415	13,6	136,8	1555	13,7	150,3	1764	14,7	170,6			
1023	10,8	111,9	1137	11,2	124,4	1222	11,7	133,7	1284	11,3	140,4	1444	12,1	157,9			
1948	20,5	111,7	2351	23,1	134,8	2342	22,4	134,5	2709	23,9	155,3	2323	19,4	133,2			
722	7,6	101,5	800	7,9	112,5	891	8,6	125,3	889	7,9	125,0	694	5,8	97,5			
104	1,1	157,5	94	0,9	142,4	115	1,1	174,2	116	1,0	175,7	144	1,2	218,2			
121	1,3	138,6	128	1,2	145,4	75	0,7	85,2	81	0,7	92,0	79	0,7	89,7			
9497		102,6	10,174		109,8	10,426		112,6	11,312		122,2	11,976		129,3			
1778			1081			1850			1397			—					
—			—			—			—			1068					

an der Gesamtsumme der Periode in Procenten ausgedrückt, in der dritten das Verhältniß zu der ersten Periode 1827—30 in Procenten der für diese Periode angegebenen Ziffern.

Ergebnisse der Staatsrechnungen.	1852—55.			1855—58.			1858—61.		
	Betrag in Tausenden.	in Procenten.	Verhältniß- zahl.	Betrag in Tausenden.	in Procenten.	Verhältniß- zahl.	Betrag in Tausenden.	in Procenten.	Verhältniß- zahl.
A. Einnahmen.									
1) Ertrag des Kammerguts . dazu von den Verkehrsan- stalten	3793 1123	30,8 9,1	89,5	4594 1674	30,3 11,0	108,4	5530 2030	34,1 12,5	130,5
Zusammen	4916	39,9		6268	41,3		7560	46,6	
2) Steuern :									
direkte	3442	27,9	109,7	4183	27,6	133,3	3693	22,7	117,7
indirekte	3963	32,2	151,5	4673	31,1	178,7	4991	30,7	190,8
Zusammen	7405	61,1	128,7	8856	58,7	153,9	8684	53,4	150,9
Gesamteinnahme	12,321		122,4	15,124		150,3	16,244		161,4
B. Ausgaben.									
1) Civilliste, Apanagen und Wittthume	1119	8,7	92,9	1151	9,1	95,6	1137	8,4	94,4
2) Staatsschuld	2319	18,0	153,8	2552	20,1	169,1	2889	21,3	191,4
3) Renten und Entschädigungen	118	0,9	77,1	110	0,9	71,9	110	0,8	71,9
4) Pensionen, Quiescenzge- halte, Gratualien	830	6,8	93,4	803	6,3	90,6	793	5,9	89,5
5) Geheimrath und geheimes Kabinet	24	0,2	37,5	37	0,3	57,8	39	0,3	60,9
6) Ministerium der Justiz .	1170	9,1	169,1	915	7,2	132,2	991	7,3	143,2
7) Minist. der auswärtigen Angelegenheiten	218	1,7	112,3	155	1,2	79,9	173	1,3	84,0
8) Ministerium des Innern	1961	15,9	189,8	1681	13,2	162,5	1681	12,4	162,5
9) Ministerium des Kirchen- und Schulwesens	1655	12,8	181,1	1669	13,1	182,6	1727	12,8	188,9
10) Kriegsministerium . . .	2539	19,8	145,8	2830	22,3	162,3	3104	22,9	178,0
11) Finanzministerium . . .	740	5,8	104,1	658	5,2	92,5	738	5,5	103,3
12) Landständische Sustenta- tionsklasse	112	0,9	169,7	81	0,6	122,7	95	0,7	143,9
13) Reservefonds	44	0,3	50,0	67	0,5	76,1	55	0,4	62,5
Gesamtausgabe	12,849		138,7	12,709		137,2	13,532		148,3
Überschuß	—			2405			2712		
Abmangel	528			—			—		

Der vorstehenden Übersicht fügen wir zur Erläuterung folgendes bei:

A. 1) Der Ertrag des Kammerguts umfaßt die reinen Einnahmen der Staatskasse aus den Domänen, der Forst-, Fluß- und Jagdverwaltung, den Berg- und Hüttenwerken und Salinen. Die Kosten der Bezirks- und örtlichen Verwaltung dieser Staats-

anstalten und sämtlicher auf die Produktion und Zubereitung für den Verkauf verwendete Aufwand sind in Abzug gebracht, weshalb bei den Ausgaben unter der Abtheilung „Finanzdepartement“ nur die Centralverwaltung, nicht, wie bei den andern Ministerien auch der Aufwand für Bezirksbehörden und einzelne örtliche Anstalten einfließt.

Ebenso verhält es sich bei den Verkehrsanstalten, die wir von dem Kammergut getrennt gehalten haben, weil ihnen der vermehrte Aufwand für die Staatsschuld gegenüber steht. Von 1827—48 erscheint unter diesem Titel bloß der Ertrag des Postmonopols mit jährlich 70,000 fl.¹⁾ Der übrige Ertrag von Hoheitsrechten wurde, sowie die verschiedenen Einnahmen der Staatskasse, namentlich Zinse aus zeitweilig nutzbringend angelegten Überschüssen, zu dem Ertrag des Kammerguts gerechnet.

Ein in einzelnen Jahren erschienenenes Defizit bei einzelnen Unterabtheilungen, z. B. bei der Neckardampfschiffahrt, der Telegraphenanstalt, einzelnen Hüttenwerken, wurde an dem Gesamtertrag der betr. Periode und Abtheilung abgezogen.²⁾

2) Die verabschiedeten direkten Steuern betragen a) Grund-, Gefäll-, Gebäuden- und Gewerbesteuer von 1827—36 jährlich 2,600,000 fl., von 1836—39 2,400,000 fl., 1839—52 2,000,000 fl., 1852—55 2,600,000 fl., 1855—58 3,300,000 fl. und 1858—61 3,000,000 fl. b) Von Kapitalien von 100 fl. 1827—30 20 fr., 1830—33 10 fr., 1833—36 12 fr., 1836—48 6 fr., 1848—52 15 fr., sodann statt der Kapitalsteuer eine Rentensteuer, welche von 1852—58 5 Procent, von 1858—61 4 Procent des Zinsertrags ausmachte. c) Von Apanagen, Besoldungen und Pensionen wechselnde, bei höherem Einkommen in größeren Procentsätzen bestehende Beträge (Progressivsteuer), welche von 1830—33 auf die Hälfte der Aufätze von 1827 ermäßigt, 1833—36 auf $\frac{3}{4}$ erhöht, 1836—48 wieder auf $\frac{2}{3}$ der Sätze von 1827 ermäßigt wurden. Von 1848—52 trat eine veränderte Scala mit einigen Erhöhungen, 1852 eine veränderte Behandlung nach neuen gesetzlichen Normen ein, wonach bis 1858 8 Procent, von da an 4 Procent des satirten Einkommens zu entrichten waren.

Bei den indirekten Abgaben stieg die Zolleinnahme von 703,173 fl. im Jahr 1832—33 in Folge der Vereinigung mit dem preussischen Zollverband rasch 1834—35 auf 1,547,568 fl. und erreichte den höchsten Stand mit 2,419,579 fl. im Jahr 1846—47, von wo an bis 1849 ein Sinken, dann abwechselnd ein Steigen und Fallen eintrat. Im Jahr 1858—59 hob sich der Ertrag der Zölle mit Einschluß der Rübenzuckersteuer auf 2,582,866 fl., sank aber in den folgenden Jahren wieder auf 2,194—2,385,000 fl. herunter. Die Accise und Hundeanlage erreichte ihren höchsten Stand 1831—32 mit 618,297 fl., in Folge der Aufhebung der meisten Gattungen von Accise und Ermäßigung der Silberaccise auf $\frac{1}{2}$ pCt. sank sie 1847—48 bis auf 202,642 fl. herab, hob sich aber in Folge der 1852 wieder eingetretenen Erhöhung der Silberaccise auf 1 pCt. und in Folge des lebhafteren Verkehrs in Liegenschaften im Jahr 1860—61 bis auf 537,075 fl. — Bei

¹⁾ Die vor dem 1. Juli 1848 in Betrieb gesetzten Bahnstrecken lieferten zwar bis dahin einen Reinertrag von 127,000 fl., er wurde aber der Geringfügigkeit wegen in der tabellarischen Übersicht zu den übrigen Einnahmen aus dem Kammergut gerechnet.

²⁾ Der Bruttoertrag der Domänenverwaltung war im Jahr 1859—60: a) bei den Kameralämtern 1,886,107 fl., b) bei den Forstverwaltungen 4,371,502 fl., c) bei den Berg- und Hüttenämtern 4,021,244 fl., d) bei den Salinen 1,632,396 fl., e) bei den Eisenbahnen 4,776,869 fl., f) bei den Posten 1,668,334 fl., g) bei den Telegraphen 43,718 fl., h) bei der Bodenfee- und Neckardampfschiffahrt 224,230 fl., zusammen 18,124,400 fl. Der Aufwand zu a) 441,812 fl., b) 1,847,534 fl., c) 3,177,397 fl., d) 724,882 fl., e) 3,295,337 fl., f) 1,416,609 fl., g) 48,918 fl., h) 167,363 fl., zusammen 11,119,852 fl., es blieb daher zur Verrechnung bei der Staatskasse von diesen Verwaltungen bloß übrig 7,004,548 fl.

den Wirthschaftsabgaben sind als die wichtigsten Veränderungen zu bezeichnen: die Herabsetzung des Umgelds vom Wein und Obstmost 1833 von 15 auf 13 $\frac{1}{3}$, 1839 auf 10 pCt. des Ausschankserlöses, Herabsetzung der Malzsteuer 1833 von 21 auf 20 fr., Erhöhung derselben 1852 auf 24 fr. vom Simri, Aufhebung der Ausschanksabgabe vom Cßig 1848, Einführung einer neuen Methode der Branntweinbesteuerung 1852. Der Ertrag dieser Abgaben stieg ungeachtet der Ermäßigungen von 782,836 fl. im Jahr 1827—28 beträchtlich und bewegte sich in dem Zeitraum von 1839—1851 zwischen 11 und 1,300,000 fl.; in den Jahren 1852—55 trat trotz der Erhöhungen der Steuersätze von 1852 ein Sinken des Ertrags unter 1,100,000 ein, von 1855 an aber wieder ein rasches Steigen bis zu dem 1859—60 erreichten Maximum von 1,893,517 fl. — Der Ertrag der Sporteln bewegte sich während der ganzen vorliegenden Periode zwischen 3 und 400,000 fl., welcher letztere Summe nur in wenigen einzelnen Jahren überschritten wurde.

Bei sämtlichen Steuern enthalten die Staatsrechnungsabslchlüsse nur die in die Staatskasse geflossenen Reinerträge, indem die Kosten der Feststellung, Kontrolle und Erhebung, soweit sie die Staatskasse betreffen, bei den einzelnen Kameralämtern als Verwaltungsaufwand in Abzug kommen.¹⁾

B. 1) Die Ausgaben für Civilliste, Apanagen und Wittthume, wozu auch die Unterhaltungskosten der Apanageschlösser kommen, haben sich in dem vorliegenden Zeitabschnitt durch Personalveränderungen bald vermehrt bald vermindert; die gesetzlich festgestellten Ansprüche aber sind gleich geblieben. In den Jahren 1848—50 wurde wegen der damals unglückseligen Lage der Staatskasse von dem König ein Nachlaß an der Civilliste von 200,000 fl. p. Jahr bewilligt und von 1850—51 ein solcher von 180,000 fl.

2) Die Staatsschuld belief sich am 1. Juli 1827 auf 27,524,633 fl.; der Zinsfuß betrug mit ganz wenigen vertragsmäßigen Ausnahmen 4 $\frac{1}{2}$ pCt. Durch Übernahme von Schulden von ehemaligen reichsunmittelbaren Gebietstheilen vermehrte sich dieselbe um 247,500 fl.; durch regelmäßige Tilgungen und außerordentliche Abbezahungen im Betrag von fast 2 Millionen Gulden aus den Mitteln der Restverwaltung verminderte sie sich allmählich bis zu dem niedrigsten Stand von 20,774,033 fl., den sie am 30. Juni 1845 erreichte. Der Aufwand für die Verzinsung verminderte sich durch Herabsetzung des Zinsfußes von 4 $\frac{1}{2}$ auf 4 pCt. im Jahr 1829 und auf 3 $\frac{1}{2}$ pCt. im Jahr 1843,

¹⁾ Im Jahr 1859—60 (welches dem Durchschnitt der Periode 1858—61 bis auf wenige tausend Gulden entspricht) betrug der Bruttoertrag der Steuern: a) von Grundbesitz, Gefällen, Gebäuden und Gewerben 3,000,000 fl., b) von Renten 603,034 fl., c) von Apanagen, Dienst- und Berufseinkommen 112,719 fl., d) von Zöllen und Rübenzucker 2,390,811 fl., e) Accise 450,010 fl., f) Hundesabgabe 102,704 fl., g) Wirthschaftsabgaben 2,237,192 fl., h) Sporteln 395,340 fl., zusammen 9,291,810 fl. Der Aufwand zu a) 0, b) 26,028 fl., c) 721 fl., d) 170,154 fl., e) 23,046 fl., f) 55,008 fl., g) 343,675 fl., h) 1400 fl., zusammen 620,032 fl., der Reinertrag 8,671,781 fl.

Auf jeden Kopf der ortsanwesenden Bevölkerung kam, nach der Zählung vom 3. Dec. 1858, brutto an direkten Steuern 2 fl. 12 fr., an indirekten 3 fl. 53 fr., zusammen 6 fl. 5 fr. Werden jedoch auch die Bezirks- und Gemeindesteuern berücksichtigt, von denen jedenfalls ein Theil durch die den Gemeinden und Bezirken obliegende Erhebung und kostenfreie Ablieferung der Grund-, Gebäude-, und Gewerbesteuer an die Staatskasse verursacht wird, so trifft es auf den Kopf der Bevölkerung an solchen, ohne Abrechnung des Werthes der bürgerlichen Nutzungen 1 fl. 46 fr. und nach Abzug desselben 1 fl. 11 fr. Werden ferner die Zölle, von denen sich wegen des Vereinsverhältnisses nicht bestimmen läßt, ob der ganze Betrag, oder mehr oder weniger als die Summe der Leistungen württembergischer Konsumenten anzusehen ist, weggelassen, so betragen die übrigen für öffentliche Zwecke (Staat und Gemeinden zusammen) 1859—60 erhobenen Abgaben rund 9,800,000 fl., oder auf den Kopf der Bevölkerung 5 fl. 50 fr.

welche die meisten Gläubiger der Heimbezahlung des Kapitals vorzogen. Von 1845 an trat wegen der Anlehen zu Eisenbahnzwecken eine rasche Vermehrung der Staatsschuld ein, welche sich am 1. Juli 1860 auf 63,426,292 fl. belief,¹⁾ wovon rund $\frac{1}{2}$ Million zu 5 pCt., 31 Millionen zu $4\frac{1}{2}$, 13 zu 4, 16 zu $3\frac{1}{2}$ pCt. zu verzinsen waren und 3 Millionen als unverzinsliches Staatspapiergeld im Umlauf sind. Die Staatsschuld hat also von 1845—60 abzüglich der regelmäßig fortgesetzten, in dieser Zeit im ganzen 7 Millionen Gulden betragenden jährlichen Rückzahlungen um rund 43 Millionen Gulden zugenommen, wovon ungefähr 10 Millionen durch außerordentliche Militärbedürfnisse in den Jahren 1848, 1849 und 1859 und 1 Million durch sonstige Unzulänglichkeit im Staatshaushalt von 48—49 verursacht wurden, die weitere Vermehrung aber dem Eisenbahnbau zu gut kam und durch den Ertrag derselben sich lohnt.²⁾

3) Unter dem Titel Renten und Entschädigungen hat die Staatskasse theils in Folge der Mediatistungen von 1803 und 1805 für an den Staat übergegangene Besteuerungs- und andere Hoheitsrechte, theils in Folge von Grunderwerbungen Vergütungen zu leisten, deren Betrag sich durch Ablösungen auf 109,000 fl. jährlich vermindert hat.

4) Am Anfang des vorliegenden Zeitraums betragen jährlich die Civilpensionen, (worunter viele an ältere Beamte der ehemals reichsunmittelbaren Landestheile) 650,000 fl., Militärpensionen 128,000, Quiescenzgehälter (welche nur an Beamte bezahlt werden, deren Stellen in Folge von Organisationsveränderungen aufhören) 66,000 fl., Gratualien 42,000 fl. Die Civilpensionen haben sich bis 1862 auf weniger als die Hälfte, die Quiescenzgehälter auf 14,000 fl. vermindert, die Militärpensionen dagegen um 103,000 fl. vermehrt und aus dem hauptsächlich zur Unterstützung von nicht pensionsberechtigten Hinterbliebenen von Angestellten im Staatsdienst bestimmten Gratualienfonds werden jetzt gegen 100,000 fl. verausgabt. Neu hinzu gekommen sind seit 1836 die Beiträge an die Pensions- und Wittwenkassen der Lehrer an den Volks- und Mittelschulen;³⁾ weggefallen 1839 die Beiträge zu der Wittwen- und Waisenspensionsanstalt der Civilstaatsdiener, welche statt derselben aus der Restverwaltung ein Kapital von 740,000 fl. erhielt.

5) Die Kosten des geheimen Kabinetts werden seit dem 1. Juli 1850 von der Civilliste bezahlt; ebenso seit 1848 die früher von der Staatskasse vergüteten Kurierkosten, wofür von 1836—48 unter dem Titel „Geheime Fonds“ ein Aversum von jährlich 10,000 fl. ausgesetzt war.

6) Zu den Ausgaben des Justizdepartements haben wir von 1827—33 die damals bei der Staatskasse unter besonderen Titeln verrechneten Ausgaben für einzelne Justizzwecke gerechnet. Der erhöhte Aufwand von 1852—55 steht mit der damaligen ungewöhnlich großen Zahl von Civil- und Kriminalprozessen und der dadurch verursachten Anstellung von Hilfsarbeitern bei den Gerichten und Überfüllung der Gefängnisse im Verhältniß.

7) Unter den Ausgaben für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind auch die Matrikularbeiträge an die Kassen des deutschen Bundes, namentlich für Erbauung und Ausbesserung der Bundesfestungen, verrechnet, woher die Ungleichheit der Summen in den einzelnen Perioden hauptsächlich rührt.

¹⁾ Indessen sind noch weitere Eisenbahnanlehen für die neuesten Bahnlinien hinzugekommen, so daß der jetzige Stand (Juli 1863) zu 76 Millionen anzunehmen ist.

²⁾ Zum Beweis dient die Thatsache, daß im Jahr 1861—62 der Reinertrag der Verkehrsanstalten 3,685,251 fl. betrug, während zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld nur 3,574,737 fl. erforderlich waren.

³⁾ Die Schullehrerpensionskasse wurde 1839 aus den Mitteln der Restverwaltung mit einem Kapital von 930,000 fl. ausgestattet.

8) Bei dem Ministerium des Innern haben sich in dem Zeitraum von 1827—61 die Ausgaben hauptsächlich vermehrt für das Landjägerscorps (ca. 100,000 fl. mehr), für die 1839 eingeführten polizeilichen Beschäftigungsanstalten (11,000 fl.), für die Beförderung von Gewerbe und Handel (jährlich 73,000 fl.), für Straßen- und Brückenbau (über 100,000 fl. mehr), für unter besonderer Staatsaufsicht stehende Gemeinden (jährlich 37,000 fl. seit 1855). Unter den Ausgaben dieses Departements sind auch die in den Jahren 1849—61 im Gesamtbetrag von 197,000 fl. geleisteten Entschädigungen für aufgehobene Bannrechte begriffen.

9) Bei dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens steht die vermehrte Ausgabe für Besoldungen der Geistlichen (über 100,000 fl.) im Zusammenhang mit der Verwandlung solcher Besoldungstheile, deren Naturalgenuß den Geistlichen überlassen war, namentlich der Zehnten und Grundgefälle, entbehrlicher Güter und Naturalien an Früchten und Holz, in Geld. Diese wurde bei mehreren hundert evangelischen Pfarreien königlicher Kollatur, hauptsächlich in den Jahren 1834—47, in der Weise durchgeführt, daß die den Pfarreien abgenommenen Besoldungstheile in die Verwaltung der Kameralämter übergiengen und den Ertrag des Kammerguts vermehrten, der Ersatz an die Besoldeten aber als vermehrter Besoldungsaufwand für das Kultusdepartement verrechnet wurde. Ohne diesen Umstand würde der Mehraufwand des Departements des Kirchen- und Schulwesens von 1858—61 gegenüber von 1827—30 statt 88 nur etwa 74 pCt. betragen.

Eine diesem Departement eigenthümliche Ausgabe sind ferner die Entschädigungen von Geistlichen und Schullehrern für in Folge der Gefällablösungen eingetretene Einkommensverluste mit jährlich 63,000 fl. — Beträchtlich erhöht wurde der Aufwand für die israelitische Centralkirchenkasse (von 3000 auf 7000 fl.), für die Universität (von 52,000 fl. 1827 auf 118,500 fl. 1860), für die polytechnische Schule, das Realschulwesen und die (1855 eingeführten) gewerblichen Fortbildungsschulen (von 30,000 auf 113,000 fl.), für die Akademie Hohenheim und die (1843 gegründeten) Ackerbauschulen (von 5000 auf 18,000 fl.), für die Volksschulen und die Schullehrerseminare (von 40,000 auf 200,000 fl.).

10) Der erhöhte Aufwand für das Kriegsdepartement erklärt sich theils durch die in Folge von Bundestagsbeschlüssen eingetretene Vermehrung des Bundeskontingents um 4,500 Mann, der Zahl der Offiziere und Beamten um etwa 200 und der durchschnittlichen Präsenz um 2500 Mann, theils durch nach und nach bewirkte Erhöhungen der Gehalte bei einzelnen Offizierschargen und bei den Unteroffizieren (von 8—30 auf 14—42 fr. täglich) und Soldaten (von 5—9 auf 8—11 fr. täglich). Außerdem trugen auch die gestiegenen Naturalienpreise und in geringerem Maaß die Erhöhung der Entschädigungen für Quartierträger zu Vermehrung der Ausgaben bei.

11) Der Aufwand für das Finanzdepartement, welcher bis 1848 gegenüber von 1827 um 25 pCt. gestiegen war, verminderte sich beträchtlich in Folge der Aufhebung der Kreisfinanzkammern und erreichte den Stand von 1827 erst in neuerer Zeit wieder in Folge der allgemeinen Gehaltsaufbesserungen.

12) Der Aufwand für die landständische Sustentationskasse wird hauptsächlich durch die Zahl und Dauer der Landtage bestimmt; theilweise aber auch durch die Größe der Staatsschuld, weil die Kosten der Staatsschuldenverwaltung aus dieser Kasse bestritten werden, mithin die Vermehrung der Beamten der Schuldenzahlungskasse den Bedarf der Sustentationskasse erhöht.

13) Der allgemeine Reservefonds ist zu Bestreitung von solchen Ausgaben bestimmt, welche sich im Laufe einer Finanzperiode als nothwendig ergeben, ohne in dem Etat der einzelnen Departements vorgesehen zu sein und deren Aufschiebung bis zur nächsten Etatsberatung nicht thunlich ist.

Seitdem in Folge der Zehnt- und Gefällablösungen die Naturalwirthschaft bei den Kameralämtern auf einen geringen Umfang reduzirt ist, haben die Schwankungen der Getreidepreise nicht mehr den großen Einfluß auf den Ertrag des Kammerguts wie früher. Auf die Ausgaben der Staatskasse wirken sie aber in so fern ein, als bei allen inneren Departements (das der Finanzen ausgenommen) verschiedene Anstalten bestehen, bei denen eine Naturalverpflegung statt findet, die sich nach den Getreidepreisen richtet, so bei den Strafanstalten, den Gefangenentransporten, den Heilanstalten, den Bildungsanstalten für Geistliche und Lehrer, den Waisenhäusern, dem Militär. Außerdem haben die gegen früher bleibend und beträchtlich gestiegenen Naturalienpreise im Jahr 1858 zu einer allgemeinen Erhöhung der Gehalte der Staatsdiener Veranlassung gegeben. Hieraus ergibt sich, daß die Gesamtausgaben der Staatskasse, auch wenn keine Verwilligungen für neue Stellen und Zwecke hinzu gekommen wären, den früheren niedrigen Stand nicht hätten behaupten können. Darin, daß gleichwohl einzelne Abtheilungen von Ausgaben, so diejenigen für Pensionen, für den Geheimenrath, für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und für das der Finanzen noch in neuester Zeit kleiner waren als von 1827—30, dürfte ein Beweis dafür zu erblicken sein, wie es der Regierung und den Landständen fortwährend angelegen ist, die Staatsausgaben auf das Nothwendige und Nützliche zu beschränken. Einen weiteren Beweis davon finden wir in der Verwendung der Überschüsse.

Die bei dem Jahresabschluß der Staatsrechnungen sich ergebenden Überschüsse werden mit den Aktiv- und Passivausständen unter dem Titel „Restverwaltung“ abge sondert verrechnet und über ihre Verwendung bei den dreijährigen Etatsberathungen mit den Landständen Beschlüsse gefaßt. Die Gesamtsumme derselben in dem Zeitraum von 1827—61 belief sich, nach Abzug von $5\frac{1}{2}$ Millionen Deficit von 1848 bis 1855, auf nahezu 36 Millionen Gulden. Hievon wurde zunächst die Staatskasse mit einem Betriebskapital von anfänglich 1,400,000, später 2 Millionen und die Staatsschuldenzahlungskasse mit einem solchen von 150,000 fl. ausgestattet, ferner die Wittwen- und Waisenkassen der Civilstaatsdiener und die Schullehrerpensionskasse statt jährlicher Beiträge mit einem Kapital dotirt (s. o.). Sodann wurden einzelne vorübergehende Ausgaben, welche den laufenden Etat stark belastet hätten, auf die Restverwaltung verwiesen, so namentlich der durch ungewöhnlichen Nothstand im Jahr 1847 verursachte außerordentliche Aufwand von nahezu 5 Millionen, ¹⁾ ferner für

¹⁾ Im einzelnen betrug dieser Aufwand: Ausfall an im Ausland angekauften und zu mäßigen Preisen wieder verkauften Früchten 2,051,321 fl., Nachlässe an den Schulbigkeiten für von der Domänenverwaltung abgegebene Früchte 934,157 fl., Theuerungszulagen für gering besoldete Diener 193,704 fl., für Anschaffung von Saatkartoffeln 58,358 fl., für zur Armenbeschäftigung angeordnete außerordentliche Straßenbauten,

außerordentliche Straßen- und Brückenbauten, Flußbauten und die Neckarschiffahrt im Ganzen 4 $\frac{1}{2}$ Millionen, für Militärzwecke, Kasernen- und Spitalbauten, Waffen und Montirung 2 Millionen, für Verbesserung und Erweiterung der Strafanstalten und Bezirksgerichtsgefängnisse 848,000 fl., für Bäder und Heilanstalten 600,000 fl., zur Vollziehung der Ablösungsgesetze von 1836 2,630,000 fl., für größere Hochbauten, worunter neue Gebäude für die Universität, die Kunstschule, die polytechnische Schule, die Münze, das Naturalienkabinet, über 1 $\frac{1}{2}$ Millionen; für Gleichstellung der Besoldungstermine bei den Geistlichen und Schullehrern mit dem Rechnungstermin, für nachträgliche Gehaltsaufbesserungen derselben, für Finanzausgleichungen mit mehreren Standesherrn, polizeiliche Beschäftigungsanstalten, Beförderung der Pferdezucht u. s. w. über 1 Million Gulden. Nahezu 2 Millionen wurden zu außerordentlichen Schuldentilgungen, 6 Millionen für Eisenbahnbauten, 100,000 fl. für Erweiterung des Telegraphennetzes angewiesen; endlich 2,800,000 fl. als Beitrag zur laufenden Verwaltung an diese zurückgegeben. Wenn auch manche von diesen Ausgaben nicht absolut nothwendig waren, so unterliegt doch ihre Nützlichkeit keinem Zweifel und es ist erfreulich, daß ohne Erhöhung der Steuern im ganzen so manche Verbesserung durchgeführt und manche Last erleichtert werden konnte.

Die für veräußerte Bestandtheile des Staatskammernguts sich ergebenden Einnahmen der Staatskasse werden, so wie die Zahlungen für neue Erwerbungen, als Grundstocksverwaltung abgesondert verrechnet, um die verfassungsmäßige Erhaltung des Kammernguts in seinem Bestand zu sichern. In früherer Zeit kamen Grundstocksveränderungen nur in verhältnißmäßig kleinem Umfang vor; sie bestanden meistens darin, daß vereinzelt und unbedeuten- dem gelegene Staatsgüter und entbehrliche Gebäude verkauft, oder einzelne Grundstücke abgelöst und die dafür eingegangenen Gelder zu neuen Erwerbungen, besonders von Waldungen und von geschlossenen standesherrlichen und ritterschaftlichen Gütern, sowie zu Erweiterung der bestehenden gewerblichen Anlagen oder zur Ablösung von auf dem Kammerngut haftenden Lasten verwendet wurden. Durch das Gesetz vom 18. April 1843 wurde bestimmt, daß die im ganzen nicht sehr erheblichen und bis jetzt 2 Millionen Gulden nicht übersteigenden Kosten der Grunderwerbungen zu neuen Bahnhofanlagen aus der Grundstocksverwaltung, alle übrigen Eisenbahnbaukosten aber durch Schuldenaufnahme gedeckt werden sollen. — Erst durch die Ablösungsgesetze von 1848 und 1849 trat eine wesentliche Veränderung in dem Bestand des Grundstocks ein, indem ein Kapitalwerth von mehr als 20 Millionen Gulden flüssig wurde, für dessen Wiederanlage nach Maßgabe der allmählich eingehenden Zeitrenten zu sorgen war. Hierzu ergab sich Gelegenheit durch Er-

werbung der Posten für den Staat um 1,300,000 fl., durch Übernahme der Gesamtkosten der Eisenbahn von Vietigheim nach Bruchsal und der Verbindungsbahn mit Bayern in Ulm im Betrag von 7,673,390 fl. auf den Grundstock (Gesetz vom 28. Dezember 1851), und durch beträchtliche Erweiterung der gewerblichen Anstalten des Staates, wovon die Anlegung eines Steinsalzwerks in Friedrichshall mit 861,000 fl., die Vergrößerung des Hüttenwerks Wasseralfingen mit ungefähr 650,000 fl., die Erwerbung und Ausstattung der Bleich- und Appreturanstalt zu Weissenau mit 187,000 fl. und die Erwerbung der Bodensee- und Neckardampfschiffahrtsanstalten aus Grundstockmitteln hervorzuheben sind. Außerdem wurden in Folge des Gesetzes vom 17. September 1855 gegen 2 Millionen Gulden weiterer Aufwand für die Eisenbahn von Heilbronn nach Friedrichshafen auf den Grundstock übernommen. Hiemit wurden jedoch die für denselben seit 1849 eingegangenen Summen nicht erschöpft, und es sind beträchtliche Summen in württembergischen Staatspapieren angelegt, bis sich eine Gelegenheit zu passender Verwendung zeigen wird.

Während demnach der in landwirthschaftlichen Gütern und Grundgefällen bestehende Theil des Staatsvermögens an Umfang und Werth seit 1819 beträchtlich verloren hat, haben sich die Waldungen, die Hüttenwerke und Salinen gehoben und ist in den Verkehrsanstalten ein neuer, werthvoller Bestandtheil hinzugekommen, welcher in dem Maß, als die hiefür aufgenommenen Schulden nach und nach getilgt werden, als ein reiner Zuwachs zu dem Staatskammerngut erscheint.

Aus dem nachstehenden Hauptfinanzetat ¹⁾ für den Zeitraum 1. Juli 1861 bis 1864 ergibt sich im einzelnen, wie der Staatshaushalt in neuester Zeit beschaffen ist. Die einzelnen Ansätze finden, soweit sie der Erläuterung bedürfen, dieselbe in dem oben in den Abschnitten 1—8 Vorgetragenen.

¹⁾ Die Statspreise, welche den Berechnungen, wo Naturalien in Frage kommen, zu Grund liegen, sind folgende:

Kernen (und Weizen) per Scheffel	15 fl. — fr.
Sonstige glatte Frucht	10 „ — „
Dinkel und Einkorn	6 „ — „
Haber	6 „ — „
Heu per Centner	1 „ 30 „
Stroh per Fuder	12 „ — „
Briets per Saß	— „ 10 „
Wein per Eimer	25 „ — „
Bloßholz, buchenes per Klafter	18 „ — „
„ tannenes „ „	14 „ — „

I. Staatsbedarf.	Durchschnitt auf 1 Jahr.		I. Staatsbedarf.	Durchschnitt auf 1 Jahr.	
	fl.	fr.		fl.	fr.
1) Civilliste	882,400	—	6) Pensionen.		
2) Apanagen und Wittume dazu	235,074	28	B. Pensionen für Kirchen- und Schuldiener:		
Unterhaltung der Apanage- schlösser	9717	45	b) Zuschuß an die Geist- lichen-Wittwenkasse	10,800	—
Summe 2.	244,792	13	c) Zuschuß an die latein. Lehrerpensionskasse	19,500	—
3) Staatsschuld:			d) Zuschuß an die latein. Lehrerwitwenpensions- kasse	500	—
a) Zinsen	3,285,020	8	e) Zuschuß an die Volks- schullehrerpensionskasse	35,000	—
b) Tilgungsfonds	829,233	20	f) Zuschuß an die Volks- schullehrerwitwenkasse	3300	—
c) Provision für Coupons- einföhlung	4000	—	Summe B.	103,766	40
Summe 3.	4,118,253	28	C. Militärpensionen	237,000	—
4) Renten:			Summe 6.	673,433	20
a) immerwährende	52,857	16	7) Quiescenz-Gehalte	15,000	—
b) lebensfällige (Kammer- lehenzinsen)	2081	59	8) Gratualien:		
c) lebenslängliche	6324	25	a) jährl. Unterstützungen	80,000	—
Summe 4.	61,263	40	b) einmalige	15,000	—
5) Entschädigungen.			Summe 8.	95,000	—
a) auf dem Steuerbezüge haftend:			9) Geheimer Rath:		
für Kammersteuerberech- tigungen	11,960	52	a) Befoldungen	41,230	—
für Umgeldsberechtigungen	30,297	17	b) Kanzleikosten	1253	—
für Weggeldsberechtig- ungen	1812	17	Summe 9.	42,483	—
für Landgefährtsberechti- gungen	125	—	10) Departement der Justiz.		
b) für Theile der Kronaus- stattung	4087	54	1. Ministerium u. Kollegien:		
Summe 5.	48,283	20	a) Befoldungen	243,050	—
6) Pensionen.			b) Kanzleikosten	27,300	—
A. Civilpensionen:			2. Bezirksgerichte:		
a) vorübergehende	56,000	—	a) Befoldungen	302,300	—
b) ständige	276,666	40	b) Kanzleikosten	112,115	—
Summe A.	332,666	40	3. Gerichtl. Strafanstalten	188,919	40
B. Pensionen für Kirchen- und Schuldiener:			4. Kriminalkosten	190,000	—
a) Pensionen evangelischer Geistlichen	34,666	40	5. Reise- und Umzugskosten	3000	—
			6. Dispositionsfonds	2000	—
			Summe 10.	1,068,684	40

I. Staatsbedarf.	Durchschnitt auf 1 Jahr.		I. Staatsbedarf.	Durchschnitt auf 1 Jahr.	
	fl.	fr.		fl.	fr.
11) Departement der auswärtigen Angelegenheiten.			12) Departement des Innern.		
I. Ministerium:			IV. Für die Regiminal- u. Polizeiverwaltung:		
a) Besoldungen	24,400	—	1. Für polizeiliche Zwecke überhaupt	25,000	—
b) Kanzleikosten	3400	—	2. Sicherheitspolizei:		
II. Gesandtschaften:			a) Landjägerkorps	235,667	34
a) Besoldungen	70,100	—	b) Gefangenen-Transportkosten	31,000	—
b) Nebenkosten	5000	—	c) Beschäftigungsanstalten	11,273	—
c) Konsulate	3000	—	3. Für die Medicinalpolizei:		
III. Besondere Sendungskosten	1500	—	a) Staatsirrenanstalten	29,007	44
IV. Zu Erfüllung der Bundespflicht:			b) Privatirrenanstalten	15,000	—
a) Ordentlicher Aufwand	39,338	33	c) Epidemie- und Epizootiekosten	10,000	—
b) Außerordentl. vorübergehender Aufwand	53,819	49	d) Hebammenschule in Stuttgart	10,500	—
V. Lehenrath:			e) Für orthopädische Heilzwecke	1200	—
a) Besoldungen	2600	—	4. Landwirtschaft:		
b) Kanzleikosten	98	—	a) Landwirtschaft	28,400	—
VI. Für Archive.			b) Für Beförderung der Pferdezucht durch:		
A. Haus- u. Staatsarchiv:			aa) das Landgestüt:		
a) Besoldungen	7800	—	ordentlicher Aufwand	75,000	—
b) Kanzleikosten	210	—	vorübergehender außerordentlicher Aufwand	3740	54
c) Urkundensammlung	500	—	bb) Prämien für vorzügliche Privatzüchtipferde	1950	—
B. Filialarchive:			5. Gewerbe und Handel:		
a) Besoldungen	2184	—	a) für Beförderung der Gewerbe u. des Handels:		
b) Kanzleikosten	390	—	Ordentlicher Bedarf	63,000	—
VII. Dispositionsfonds	1200	—	Außerordentl. Bedarf	10,000	—
Summe 11.	215,540	22	b) Straßen- u. Brückenbau u. Unterhaltung der Staatsstraßen	642,873	9
			c) Neckarschiffahrt	14,000	—
12) Departement des Innern.			d) Flußbau	40,000	—
I. Ministerium u. Kollegien:			Seite —:	1,247,612	12
a) Besoldungen	163,150	—			
b) Kanzleikosten	12,600	—			
II. Landämter:					
a) Besoldungen	182,390	—			
b) Kanzleierfordernisse	46,695	—			
III. Reise- u. Umzugskosten	3000	—			
Seite —:	407,835	—			

I. Staatsbedarf.	Durchschnitt auf 1 Jahr.		I. Staatsbedarf.	Durchschnitt auf 1 Jahr.	
	fl.	fr.		fl.	fr.
12) Departement des Innern.			13) Departement des Kirchen- und Schulwesens.		
IV. Für die Regiminal- u. Polizeiverwaltung:			B. Aufwand auf die Kirchen:		
6. Zur Beförderung von Schießübungen und Schützengesellschaften .	1500	—	I. Evangelischer Confession:		
7. Für milde Zwecke:			1. Besoldungen der Kirchen- diener:		
a) Beiträge für Zwecke der Centralstelle des Wohl- thätigkeitsvereins . . .	16,000	—	a) Besoldungen . . .	582,800	—
b) Beiträge für unter bes- onderer Staatsaufsicht stehende Gemeinden . . .	37,000	—	b) Entschädigung für Ein- kommensverluste in Folge der Gefällablösungen ..	23,550	—
c) Beiträge zur Unter- stützung der Rettungsan- stalt auf der Thalwiese bei Herrenalb . . .	1500	—	2) Seminare und Land- examen	90,500	—
d) Beitrag zu dem Defizit des Katharinenhospitals in Stuttgart	3000	—	3) Für kirchliche Einrich- tungen	10,800	—
e) Präbenden für das Damenstift zu Oberstien- feld	9272	—	4) Für gottesdienstliche Zwecke	2600	—
V. Dispositionsfonds . . .	5500	—	II. Katholischer Confession:		
VI. Vorübergelender Auf- wand:			1. Besoldungen der Kirchen- diener:		
für Gefällablösungen . . .	11,155	—	a) Besoldungen	204,100	—
— :	84,927	—	b) Entschädigung für Ein- kommensverluste in Folge der Gefällablösungen . . .	36,450	—
Summe 12.	1,740,374	21	2. Bisthum und Priester- seminar	51,366	51
13) Departement des Kirchen- und Schulwesens.			3. Wilhelmsstift u. niedere Konvikte	63,000	—
A. Allgemeiner Aufwand:			4. Für kirchliche Einrich- tungen	1909	—
I. Ministerium u. Kollegien:			5. Für gottesdienstliche Zwecke	8211	20
1. Besoldungen	66,700	—	III. Beitrag zu der israeliti- schen Centralkirchenkasse .	7000	—
2. Kanzleikosten	9000	—	C. Aufwand für Zwecke der Volksbildung:		
II. Reise-, Umzugs- und Un- tersuchungskosten	3000	—	I. Universität Tübingen . .	136,000	—
III. Beiträge zu Kirchen-, Pfarr- und Schulhaus- bauten der Gemeinden . . .	20,000	—	II. Unterstützung zu wissen- schaftlichen Reisen . . .	2500	—
IV. Dispositionsfonds . . .	1500	—	III. Staatsstipendien . . .	5550	—
Seite — :	100,200	—	Seite — :	1,226,337	11

I. Staatsbedarf.	Durchschnitt auf 1 Jahr.		I. Staatsbedarf.	Durchschnitt auf 1 Jahr.	
	fl.	fr.		fl.	fr.
13) Departement des Kirchen- und Schulwesens.			13) Departement des Kirchen- und Schulwesens.		
C. Aufwand für Zwecke der Volksbildung:			C. Aufwand für Zwecke der Volksbildung:		
IV. Öffentliche Bibliothek, Münz-, Alterthümer- und Naturalientabinet .	24,200	—	XVI. Thierarzneischule . .	7500	—
V. und VI. Kunstschule, Un- terstützung junger Künst- ler zur weiteren Ausbil- dung auf Reisen, Kunst- sammlungen; Conserva- torium der Denkmäler der Kunst und des Alter- thums in Württemberg	17,955	—	XVII. Elementarschulwesen:		
VII. Staatsbeiträge für Pri- vatvereine für Wissenschaft und Kunst	2250	—	1. Schullehrerseminare .	34,524	—
VIII. Gymnasien, Lyceen u. andere lateinische Lehr- anstalten:			2. Unterstützung von Pri- vatenschulamtszöglingen .	11,000	—
1. Besoldungen	91,635	26	3. Aufwand auf die Volks- schulen:		
2. Sonstiger Aufwand .	10,800	—	a) für evangelische:		
IX. Polytechnische Schule .	43,000	—	aa) Besoldungen der Schuldiener	25,571	16
X. Baugewerkschule in Stuttgart	9271	—	bb) Entschädigung für Einkommensverluste in Folge der Gefällablösun- gen	2000	—
XI. Realschulen	39,635	50	cc) Sonstiger Aufwand	11,000	—
XII. Turnwesen	7800	—	b) für katholische:		
XIII. Gewerbliche Fortbil- dungsschulen	27,600	—	aa) Besoldungen der Schuldiener	13,716	9
XIV. Alterszulagen und Ge- haltsaufbesserungen für Lehrer an gelehrten und Realschulen	24,908	22	bb) Entschädigung für Einkommensverluste durch Ablösungen	1200	—
XV. 1. Land- und forst- wirtschaftliche Akademie zu Hofenheim	12,332	18	cc) Sonstiger Aufwand	13,650	—
2. Für die Ackerbauschulen in Kirchberg, Ellwangen und Ochsenhausen . .	5845	40	4. Zur Aufbesserung von Schullehrergehalten, Al- terszulagen für Schül- lehrer und Beiträge an die Gemeinden zu den Gehalten ihrer Schul- stellen	125,500	—
Seite —:	317,232	36	XVIII. Erziehungshäuser:		
			1) Waisenhäuser	47,860	—
			2) Landstummen- und Blin- denanstalten	12,900	—
			Seite —:	306,421	25
			Summe 13.	1,950,192	12

I. Staatsbedarf.	Durchschnitt auf 1 Jahr		I. Staatsbedarf.	Durchschnitt auf 1 Jahr.	
	fl.	fr.		fl.	fr.
14) Departement des Kriegswesens.			14) Departement des Kriegswesens.		
A. Ministerium und Kanzlei:			B. Aktives Militär:		
a) Besoldungen . . .	53,793	20	12. Dienstalterszulagen:		
b) Kanzleikosten . . .	3000	—	a) für Lieutenants . . .	3600	—
Zusammen A.	56,793	20	b) für Beamte	2000	—
B. Aktives Militär:			c) für Unteroffiziere und Soldaten	30,500	—
I. Gehalte der Offiziere, Löhnung, Mannschafts- und Pferde-Extragelder:			Summe B. I.	1,599,594	48
1. Generalinspektorat des Truppenkorps . . .	1863	25	B. II. Kasernierung, Krankenpflege u. Ausrüstung:		
2. Adjutantur des Königs	12,766	40	13. Kasernierung	144,200	—
3. Adjutantur des Kronprinzen	1868	20	14. Krankenpflege	44,900	—
4. Gouvernement der Bundesfestung Ulm	12,095	45	15. Arsenaldirektion u. Garnisonsartillerie	44,345	3
5. Generalquartiermeisterstab:			16. Arsenal	128,864	40
a) Taktische Abtheilung	21,999	10	17. Große Montirung	202,000	—
b) Technische Abtheilung:			18. Remontirung	50,090	—
aa) Ingenieurkorps der Bundesfestung Ulm	13,502	55	Summe B. II.	614,399	43
bb) Pionierkorps	28,920	13	B. III. Naturalien:		
c) Allgemeine Kriegsschule	19,323	40	19. Brod	360,246	6
6. Ehren-Invalidenkorps	9803	42	20. Menagebeitrag	60,041	1
7. Reiterei:			21. Haber, Heu und Stroh samt Fuhrlohn	491,619	39
a) K. Leibgarde zu Pferd	23,818	50	22. Holz	83,843	9
b) Reiterdivisionsstab	8568	15	Summe B. III.	995,749	55
c) 4 Linienregimenter incl. Feldjäger	273,040	8	Zusammen B.	3,209,744	26
8. Artillerie:			C. Militärdienst und Verwahrungsaufwand:		
a) Brigadestab	7018	5	23. Große Kriegssübungen	8000	—
b) Feldartillerie	137,146	33	24. Garnisonskirchen und Schulen	3200	—
c) Armeetrain	4259	34	25. Vorspann- und Transportkosten	5886	—
d) Festungsartillerie	54,682	4	26. Quartiervergütungen	14,400	—
9. Infanterie	903,918	24	27. Diäten und Kommandozulagen	13,000	—
10. Disciplinarkompagnie	12,247	—	28. Rekrutirungskosten	6756	5
11. Platzstabspersonal	16,652	5	29. Justizpflege	300	—
Seite —	1,563,494	48	Zusammen C.	51,542	5

I. Staatsbedarf.	Durchschnitt auf 1 Jahr.		I. Staatsbedarf.	Durchschnitt auf 1 Jahr.	
	fl.	fr.		fl.	fr.
14) Departement des Kriegs- wesens.			15) Departement der Fi- nanzen.		
D. Aufwand außer dem aktiven Militärplan:			II. Für die allgemeine Ver- waltung:		
30. Aggregirte Offiziere	983	20	1. Gebädefkosten:		
31. Unterstüzungen für ehe- malige Unteroffiziere und Soldaten	66,000	—	b) für Neubauten und Hauptausbesserungen	175,000	—
32. Medaillenbenefizgehälte Zusammen D.	6000	—	c) Reisekosten und Befol- dungen der Bezirksbau- beamten in Bausachen	23,000	—
E. 33. Dispositionsfonds Zusammen A. bis E. hiezü	5000	—	d) Reisekosten und Befol- dungen der Kameralbe- amten und der technischen Kollegialmitglieder in Bausachen	2500	—
34. Militärstrafanstalt	16,000	—	e) Miethzins für gericht- liche und oberamtliche Wohnungen und Kanzlei- gelasse	400	—
35. Militärverdienstorden- pensionen	35,014	—	2. Für das Steuerkataster und die Landesstatistik:		
—:	3,447,077	11	a) für Herstellung des Katasters	38,828	10
Hiezü kommt ferner:			b) für periodische Kataster- revisionen	2043	20
1. Für 1000 Stücke eiserner Bettladen	4666	40	c) für statistisch-topo- graphische Arbeiten	13,884	—
2. Für Waffenübungen der Landwehr	30,666	40	3. Steuernachlässe	20,000	—
3. Gehälte quiescirter Ober- ärzte, Pferdeärzte, Auditore u. Verwaltungsbeamten	18,000	—	4. Für den Bergbau	3000	—
4. Gehälte überzähliger Offiziere	10,666	40	5. Für die Münze	23,000	—
5. Für Güterverwerbung zur Erweiterung des Schieß- thals in Gmünd	4666	40	III. Reise- und Umzugskosten	4000	—
—:	68,666	40	IV. Dispositionsfonds	2500	—
Summe von 14.	3,515,743	51	V. Vorübergehender Auf- wand zum Vollzug der Grundentlastungen, Ab- lösungsklassenkommission	12,650	—
15) Departement der Fi- nanzen.			Summe 15.	812,540	30
I. Ministerium u. Kollegien:			16. Landständische Susten- tationsklasse	173,562	50
a) Befoldungen	239,200	—	17. Reservefonds	70,000	—
b) Kanzleikosten	32,535	—	Summe des Staatsbedarfs	15,727,547	47
II. Für die allgemeine Ver- waltung:					
1. Gebädefkosten:					
a) für gewöhnliche Ge- bäudeausbesserungen	220,000	—			

Vorbemerkungen.

Fünftes Buch.

Die Wohnplätze.

Vorbemerkungen.

Die Wohnplätze des Landes sind im Folgenden nach der politischen Einteilung in Kreise und Oberämter geordnet. Für die Kreise ist die übliche Reihenfolge beibehalten. Die Oberämter sind alphabetisch geordnet; innerhalb der Oberämter aber erschien es, um Wiederholungen zu vermeiden, zweckmäßiger, die Ortschaften nach ihrer geographischen Lage zu gruppiren, also z. B. die in Einem Thale, auf Einem Plateau gelegenen zusammenzufassen, doch so, daß die Oberamtsstadt immer vorangestellt bleibt. Es sind alle bürgerlichen Gemeinden aufgezählt, auch die Pfarreweiler und Schlösser, einzelne Gemeindepazellen jedoch nur, wenn sie irgend etwas Bemerkenswerthes enthalten. Die Einwohnerzahl ist nach der letzten Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung vom 3. Dez. 1861 angegeben. Wo die Konfession der Einwohner nicht angegeben ist, sind Evangelische vorauszusetzen; wo die konfessionelle Minderheit weniger als 10 beträgt, ist sie nicht angegeben. Hinsichtlich der geographischen, naturgeschichtlichen, statistischen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse mußte im wesentlichen auf den allgemeinen Theil Bezug genommen werden.

Die Hauptquelle für den topographischen Theil mußte die von dem statistisch-topographischen Bureau herausgegebene Beschreibung des Königreichs Württemberg nach Oberämtern bilden, von welcher bis jetzt 44 Hefte, in welchen eben so viele Oberämter beschrieben werden, erschienen sind. Soweit diese Beschreibungen noch nicht vorhanden oder wieder veraltet sind, wurde auf anderem Wege zuverlässiges Material ermittelt. ¹⁾

¹⁾ Die bis jetzt in dieser Sammlung beschriebenen Oberämter sind der Zeitfolge nach
1. Reutlingen 1824. 2. Münsingen 1825. 3. Gbingen 1826. 4. Niedlingen 1827.
5. Rottenburg 1828. 6. Saulgau 1829. 7. Blaubeuren 1830. 8. Urach 1831.
9. Canstatt 1832. 10. Waldsee 1834. 11. Ulm 1836. 12. Ravensburg 1836.
13. Vöberach 1837. 14. Leitingen 1838. 15. Wangen 1841. 16. Kirchheim 1842.
17. Gelslingen 1842. 18. Leutkirch 1843. 19. Heidenheim 1844. 20. Göppingen 1844.
21. Gfilingen 1845. 22. Weßheim 1845. 23. Hall 1847. 24. Gerabronn 1847.
25. Nürtingen 1848. 26. Waiblingen 1850. 27. Böblingen 1850. 28. Stuttgart Amt
1851. 29. Schorndorf 1851. 30. Leonberg 1852. 31. Gaildorf 1852. 32. Besigheim
1853. 33. Alen 1854. 34. Herrenberg 1855. 35. Laupheim 1856. 36. Stuttgart,

Unter den vielen übrigen Schriften und Karten über Württemberg heben wir noch hervor:

Christian Fried. Sattlers topographische Geschichte des Herzogthums Württemberg. (2. Aufl.) Stuttgart, 1784. 4. (Phil. Ludw. Herm. Röder) Geographie und Statistik Wirtembergs. Laybach 1787. Zweiter Theil, welcher die neuen Entschädigungsländer enthält (auch mit dem Titel: Neu-Württemberg). Ulm 1804. 8. (Ders.) Geogr. statist. topogr. Lexikon von Schwaben. 2 Bde. 2. Aufl. Ulm 1800. 8. Röder Geographie und Statistik Wirtembergs. Der Geogr. Abth. 1—3. Neckar-, Jagst-, Schwarzwaldkreis. Stuttg. 1820—22. 8. Joh. Chph. Ludw. Pflaum geogr. Skizze vom Königr. Württemberg. 1812. 8. Joh. Dan. Gg. Memminger Beschreibung oder Geographie und Statistik nebst einer Übersicht der Geschichte von Württemberg. Stuttgart und Tübingen 1820. 8. Dasj. 2te umgearb. Aufl. Eb. 1823. 8. Dasj. 3te umgearb. Aufl. herausgeg. von dem k. stat. topogr. Bureau. Eb. 1841. 8. Alb. Fischer Geographie, Statistik und Topographie des Königr. Württemberg und der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen. Stuttg. 1838. 8. Karl Theod. Griesinger Universallexikon von Württemberg, Hechingen und Sigmaringen. Stuttgart und Wildbad 1841. 8. Hierzu: Nachträge und Berichtigungen von Karl Pfaff. Stuttgart 1843. 8. Rud. Moser vollständige Beschreibung von Württemberg, in allen seinen Städten, Dörfern u. 1. 2. Stuttgart 1843. 16. Ludw. Völter Württemberg. Sein Land und seine Geschichte. 2te Ausg. Stuttgart. 1847. 8.

Unter den Kartenwerken sind zu nennen:

Wahrhaftige und gründliche Abkonterfeyung des löbl. Fürstenthums Württemberg. Tübingen. 1559 (älteste Landkarte von Württ. Holzschnitt). Amman, Bohnenberger und Michaelis, topographische Karte von Schwaben. 54 Blätter nebst Erläuterungsblatt. Stuttgart und Tübingen 1796—1827. Topographischer Atlas von Württemberg oder Karte von dem Königr. Württemberg nach der neuen Landesvermessung in $\frac{1}{50000}$ Maßstab von dem k. stat. topogr. Bureau, 52 Blätter nebst Titel. Stuttg. 1821 bis 1851. Königr. Württ. nebst Theilen der angrenzenden Länder nach dem Maßstab $\frac{1}{200000}$ in 4 Blättern als Generalkarte des topograph. Atlases

Stadt 1856. 37. Waßlingen 1856. 38. Freudenstadt 1858. 39. Ludwigsburg 1859. 40. Calw 1860. 41. Neuenbürg 1860. 42. Nagold 1862. 43. Weinsberg 1862. 44. Sulz 1863.

Von sind N. 1—14 von Memminger bearbeitet; N. 15. 18. 19. 21. 25. von Pauly; 16. 20. 22. 23. 26. 29. 31. 36. von Moser; N. 17 von Oberstudienrath v. Stälin; N. 24 von Oberamtmann Fromm; 33 von Dekan Bauer; 43 von Dekan Dillenius; N. 27. 28. 30. 32. 34. 35. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 44 von Finanzrath Paulus. In sämtlichen Beschreibungen aus der neueren Zeit ist der historische Theil von Stälin, der naturgeschichtliche von Kurr bearbeitet oder revidirt worden.

Die in Arbeit begriffenen Hefte behandeln die Oberämter Heilbronn, Brackenheim Marbach, Öhringen, Neresheim.

bearb. von Mittnacht, herausgegeben von dem k. stat. top. Bureau. Das Königr. Württemberg und die hohenzollernschen Fürstenthümer, herausgeg. von dem k. stat. top. Bureau, entw. und gez. von Paulus. 1841.

Der Raumersparniß wegen werden im Folgenden verschiedene Abkürzungen angewendet, von welchen die wichtigsten sind:

St. = Stadt. D. = Dorf. Pfd. = Pfarrdorf. m. M. = mit Marktrecht. W. = Weiler. H. = Hof. F. = Filial. Schl. = Schloß. Kl. = Kloster. D. = Ort. abg. = abgegangen. E. = Einwohner. St. G. B. = Standesherrlicher Gutsbesitzer. R. G. B. = Ritterschastlicher Gutsbesitzer. Hz. = Herzog. Gr. = Graf. H. = Herr. Frh. = Freiherr. Gem. = Gemeinde. Parz. = Parzelle. Grbh. = Grabhügel. Reihengr. = Reihengräber. Alterth. = Alterthümer. Landw. = Landwirthschaft. St. = Stunde. M. = Morgen.

I. Neckarkreis.

Der Neckarkreis nimmt den nordwestlichen Theil des Königreichs ein; er grenzt westlich an das Großherzogthum Baden und an den Schwarzwaldkreis, nördlich an das Großherzogthum Baden, östlich an den Jagstkreis, südlich an den Schwarzwaldkreis und gehört, mit Ausnahme eines kleinen in das unmittelbare Rheingebiet fallenden Theils, dem Neckargebiet an. Sein Flächenraum begreift 60,4320 □ M., mit 497,375 Einwohnern und zwar 456,118 Evangelischen, 36,838 Katholiken, 1404 Christen eigener Konfession, 3015 Israeliten; somit ist der Neckarkreis, welcher ganz dem Unterlande angehört, der kleinste, aber der bevölkerste, sowie wegen seiner mäßigen Erhebung über die Meeresfläche auch der mildeste und fruchtbarste unter den vier Kreisen des Königreichs; er hat den meisten Wein- und Obstbau. Der Neckarkreis besteht aus altwürttembergischen Landestheilen, mit Ausnahme der ehemaligen Reichsstädte Eßlingen, Heilbronn und Weil, einigen fürstlich hohenloheschen und ehemaligen deutschmeisterschen Besitzungen (in den Oberamtsbezirken Neckarfulm, Heilbronn und Weinsberg) und einigen zerstreuten ritterschastlichen Orten. Die in dem Kreise begüterten Standesherrschaften sind: 1) der Fürst von Hohenlohe-Öhringen im Oberamt Weinsberg, 2) der Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst im Oberamt Weinsberg, 3) der Fürst von Hohenlohe-Bartenstein im Oberamt Weinsberg, 4) der Fürst von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg im Oberamt Heilbronn, 5) der Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg in den Oberämtern Backnang und Weinsberg.

Der Kreis enthält außer der Stadtdirektion Stuttgart 16 Oberamtsbezirke mit 397 Gemeinden. Städte sind vorhanden 38; Pfarrdörfer 287 (darunter mit Marktgerichtigkeit 65); Dörfer 72 (darunter mit Marktgerichtigkeit 1); Pfarrweiler 4 (darunter mit Marktgerichtigkeit 1); Weiler 255; Höfe 140; einzelne Wohnsitze 420; Wohnplätze überhaupt 1216.

Sitze der Kreisstellen sind: Eßlingen für den Gerichtshof, Ludwigsburg für die Regierung.

Stuttgart, Stadt.¹⁾

Die königliche Residenz- und Landeshauptstadt Stuttgart bildet nach der politischen Einteilung des Königreichs mit den drei Weilern Berg, Gablenberg und Heßlach unter dem Namen Stadtdirektionsbezirk Stuttgart eines der 64 Oberämter des Landes und der 17 Oberämter des Neckarkreises. Eine größere Zahl benachbarter Ortschaften ist sodann zu einem besonderen Bezirk, dem eigentlichen Oberamt Stuttgart (auch Amtsoberamt genannt) vereinigt und hat in der Hauptstadt nur den Sitz der gemeinsamen Bezirksstellen. Jene drei Pfarrweiler gehören aber nur durch das historisch begründete Band der Gemeinde- und Bezirksverfassung, nicht auch für die geographische und statistische Betrachtung zur Stadt. Sie sind weder nach ihrer Lage noch nach ihrem sonstigen Charakter als Vorstädte anzusehen; und einer davon, Berg, bildet viel mehr mit dem benachbarten Canstatt als mit Stuttgart ein Ganzes. Für alle statistischen Vergleichen ist die übliche Beimischung dieser Weiler störend, da ihre Bevölkerung doch schon $\frac{1}{12}$ des Ganzen ausmacht und ihre Einrechnung die Eigenthümlichkeiten der städtischen Wohnplätze verwischt.

Nach den Messungen, welchen der Thurm der Stiftskirche zur Vasis diente, liegt Stuttgart unter dem $26^{\circ} 50' 27,52''$ D. L. und $48^{\circ} 46' 36,40''$ N. Br. Es theilt somit den Meridian von Bremen, Kassel, Mailand, Genua (und dem alten Carthago), ist um 2 Meilen südlicher als Paris, um 8 Meilen nördlicher als Wien gelegen. Eine gerade Linie von Wien nach Paris wird durch Stuttgart in zwei ziemlich gleiche Theile getheilt, indem auf den östlichen Theil 72, auf den westlichen 67 geogr. Meilen fallen. Obwohl der westlichen Landesgrenze näher als der östlichen und der nördlichen näher als der südlichen ist Stuttgart doch ziemlich im Mittelpunkt des Landes, soweit sich bei der Gestalt desselben von einem solchen reden läßt.

Die Stadt liegt in einer Thalerweiterung des Nesenbachs (und Bogelfangbachs), die sich durch Zurücktreten der Berge, zumal der Westseite, zu einer Breite von einer halben Stunde ausdehnt. Indem aber vor der Ausmündung des Thals in das des Neckars die Berge von beiden Seiten wieder enger an die Thalsohle herantreten, entsteht ein Thalkessel, in welchem, wie in einem Neste, die Stadt von allen Seiten geschützt und eingehegt ruht. Das Thal ist in der Weise in die Keuperformation eingesenkt, daß die Sohle deren unterer Grenze nahe kommt, an den Höhen der südlichen Berge sich die Anfänge des schwarzen Jura zeigen, die Abhänge aber die Zwischenglieder der Formation in seltener Vollständigkeit vertreten. Diese Gestalt des Terrains in Verbindung mit der Fruchtbarkeit des Bodens und der Milde des Klimas²⁾ bedingt wie den Anbau so auch den landschaftlichen Charakter der Gegend. Der Thalgrund und die Stellen der sanftern Steigung sind mit Häusern und Gärten bedeckt; die Abhänge sind im ganzen Umkreis mit Nebeln besetzt; der Saum der Berge ist mit Wald gekrönt. Die Verzierung der Abhänge durch einen Kranz von Landhäusern ist erst im Werden begriffen. Stuttgarts Lage gehört wohl zu den schönsten Städtelagen Deutschlands. Es fehlt zwar das belebende Element des Wassers und der romantische Schmuck bergkrönender Schlösser oder Ruinen sowie der Reichtum geschichtlicher Monumente, aber im Genre einer reizenden Gartenlandschaft von üppiger Vegetation, schöner Umgrenzung und doch großer Abwechslung sucht sie ihresgleichen; denn wiewohl sich innerhalb eines Thalkessels dem Auge stets dieselben Gegenden darbieten müssen, zeigen doch die verschiedenen Standorte der Mundschau eine überraschende Mannigfaltigkeit, zumal wo der Ausblick in das Neckarthal, die Fernsicht auf das Unterland und die Alpensteile hinzutreten. Da kein Getreide gepflanzt wird und der dominirende Theil des Gesamtbildes die Nebel sind, die spät blühen und reifen, aber den Schmuck der grünen Blätter auch bis an die Grenze des Winters bewahren, so ist die eigentliche Saison der Stuttgarter Landschaft der Spätherbst, wo das Auge, anderwärts längt an die Stoppelfelder gewöhnt, hier noch durch den Anblick einer reichen, südlichen Vegetation überrascht wird. Einen besonderen Reiz und Werth hat

¹⁾ Vgl. Beschreibung des K. Württemberg, 36. Heft.

²⁾ Ueber die klimatischen Verhältnisse siehe die Tabelle am Schluß des Werkes. Die Temperatur ist in Folge der günstigen Lage milder, als Breite und Meereshöhe an sich erwarten ließe, und steht im Auf- sich im Sommer bis zu dräuender Hitze zu steigern. Da die Sonnenstrahlen in der Thalsohle statt auf eine Pflanzendecke vorzugsweise auf Dächer, Häuser und Straßen fallen, so findet ein stärkerer Lichtreize und eine langsamere nächtliche Abkühlung statt, namentlich im Vergleich mit den Orten am Neckar. Gleichwohl wird die mittlere Jahresstemperatur um einen halben Grad R. um nur niedriger angegeben, als für die Gegenden des tieferen Unterlandes, z. B. Heilbrunn. Würden sich die meteorologischen Beobachtungen regelmäßig auch auf die Nachtzeit erstrecken, so dürfte vermuthlich jene Temperaturdifferenz nahezu verschwinden.

noch die Nähe schöner und ausgedehnter Waldungen, denen sich in den „Wasserfällen“ auch noch ein pittoreskes Element zugesellt.¹⁾

Die Stadt ist regelmäßig gebaut und gestattet, durch die Königsstraße und ihre Fortsetzungen in eine östliche und westliche Hälfte getheilt, leichte Orientirung; sie hat mit Ausnahme der ältesten Stadttheile breite Straßen und symmetrische Häuserquadrate. Obwohl der Höhenunterschied innerhalb der Stadt sich bis auf 120 P. F. beläuft, sind doch die Unebenheiten meist durch Nivelirung unmerklich gemacht.²⁾

Der Gesamtüberblick über die Bauart und Einrichtung der Häuser, namentlich in den älteren Stadttheilen, läßt es noch deutlich erkennen, daß Stuttgart nicht aus eigenen Mitteln groß geworden ist, sondern als Residenz- und Hauptstadt und zwar eines Landes, dessen Volk sich zwar einer gemäßigten bürgerlichen Freiheit erfreute, aber nach Erwerb und Lebensweise innerhalb beschränkter Grenzen bewegte, wo es neben dem Regentenhaus keine hervortretende Stände von unabhängiger Stellung gab, keinen begüterten Adel, kein städtisches Patriciat, keine angesehenen Stifter und Korporationen, keinen durch Handel und größeres Gewerbe blühenden Bürgerstand. Die Wohnhäuser sind nicht ärmlich, aber doch ohne Schmuck und Kunst, mit vorherrschender Rücksicht auf Sparsamkeit und möglichste Raumausnützung gebaut, mit einem engen Spielraum für den Unterschied des Reicheren und Ärmeren. Es fehlen fast ganz jene stattlichen, geräumigen und ohne Luxus bequemen Erbhäuser angesehener Familien, wie sie sich sowohl in den meisten Reichstädten als auch in vielen der größeren Residenzen finden; auch die älteren Staats- und Gemeindegebäude sind ohne alles Ornament nur für das unmittelbarste Bedürfnis berechnet.

Das Schöne und Bedeutsame, was Stuttgart an Werken der Baukunst aufzuweisen hat, ist das Werk und Eigenthum des Regentenhauses; nur aus der neuesten Zeit und in den neuesten Stadttheilen finden sich öffentliche und Privatgebäude von edlerem Stil. Aus der älteren Zeit können überhaupt nur das alte Schloß und die Stiftskirche als würdige Zeugen einer bedeutenden Vergangenheit bezeichnet werden.

Die mit Mauern und Gräben umschlossene Altstadt war von der jetzigen Platte, Königs- und Eberhardsstraße begrenzt und zwar so, daß diese Straßen das Terrain der ehemaligen Stadtgräben bildeten, die Mauern selbst aber weiter nach Innen an den noch jetzt aus Resten und Spuren vielfach erkennbaren Stellen standen. Sie zerfiel wieder in den das alte Schloß mit seinen Hofräumen und Nebengebäuden umfassenden Burgfrieden und in die eigentliche Stadt, in welcher sich eine verwirrende Menge kleiner, enger Gassen um den in einer Thalmulde gelegenen Marktplatz gruppirte. An diese Altstadt schloß sich nun zuerst, schon im 14. Jahrhundert, in südöstlicher Richtung jenseits des kleinen Grabens (der Eberhardsstraße) die Eßlinger- oder St. Leonhardsvorstadt an; gegen Ende des 15. Jahrhunderts kam auf den ehemaligen Turnieräckern jenseits des großen Grabens (der obern Königsstraße) die obere oder „reiche“ Vorstadt hinzu. In der Eßlingervorstadt hatten sich vorzugsweise Landleute der benachbarten Drißchaften angesiedelt, die gegen die Bedrängnisse der fortwährenden Feinden und Kriege (namentlich mit den Eßlingern) Schutz suchten. In der obern Vorstadt dagegen fand man ums Jahr 1615 nach einem freilich bescheidenen altwürttembergischen Maßstab „die lustigsten Straßen, schönsten Häuser und reichsten Leute.“ Beide Vorstädte waren rings mit Mauern, Umgängen und Brustwehren und vielen Thoren umgeben. Das Ganze der Stadt zerfiel somit in drei völlig getrennte Theile. Nach einer Aufnahme von 1589 waren es im ganzen 1288 Privatgebäude, wovon 496 auf die innere Stadt, 440 auf die obere, 352 auf die Eßlinger Vorstadt kamen. In der Parochialeintheilung der Stadt nach den Sprengeln der drei Hauptkirchen hat sich jene dreifache Gliederung im wesentlichen noch bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Entwicklung der Stadt im 17. und 18. Jahrhundert bestand weniger in einer Ausbreitung nach außen; der 30jährige Krieg mit der großen Pest von 1635 und die Verlegung der Residenz nach Ludwigsburg warfen sie vielmehr wiederholt zurück; dagegen wuchs die Stadt im Innern während dieser Zeit allmählich zu einem gleichartigen Ganzen zusammen; die Gräben

¹⁾ Man kann sich versucht fühlen, zu fragen wie eine Haupt- und Großstadt an einer Stelle hat entstehen und heranwachsen können, wo für den Ackerbau der Raum, für die Industrie das Wasser fehlt und der Verkehr fast nach allen Seiten durch einen Kranz steiler Berge erschwert ist, warum insbesondere nicht das nahe Neckarthal und das schon durch den Vorgang der Römerzeit empfohlene Gausstatt der Centralpunkt des Landes geworden ist. Da Stuttgart alles was es ist nur als Residenz der Landesfürsten geworden ist, so löst sich jene Frage in die zweite auf, was die alten Grafen und Herren von Württemberg hat bestimmen können, sich im Thal des Neckars fest und auf die Dauer niederzulassen. Soweit diese Frage eine Lösung überhaupt zuläßt, so wird man sich wohl erinnern dürfen, daß jene Gegend einen der ältesten und ohne Frage schönsten und mildesten Theile des alten Stammgutes bildet, daß das Neckarthal schmaler, der Ueberfluthung ausgehender, durch die Nähe der Reichsstadt Eßlingen gefährdeter war, und daß Stuttgart vor Gausstatt ausserdem das bessere und reichlichere Zinnswasser, den reistern Bodengrund und den Reichthum an den trefflichsten Werksteinen der mannigfaltigsten Gattung und Struktur voraus hat.

²⁾ Vgl. unten das Höhenverzeichnis. Königsthor 744 P. F., Pöntenianhaus 860.

und Zwinger wurden ausgefüllt, die Mauern und Thore, wenigstens die innern, verschwanden; der große Graben, der früher die Altstadt von der obern Vorstadt getrennt hatte, gestaltete sich zu der Hauptstraße und dem Mittelpunkt der Stadt. So war denn Stuttgart am Beginn des 19. Jahrhunderts noch wenig vorbereitet, mit einemmal die würdige Hauptstadt eines mehr als verdoppelten Landes und der Sitz einer königlichen Hofhaltung zu werden. Auch gestatteten die stürmischen und kriegerischen Zeiten nur den dringendsten Ansprüchen des erweiterten Staats und einer glänzenderen Repräsentation in einer nicht selten mehr auf den Schein und Augenblick berechneten Weise zu genügen. Erst der langen Friedenszeit und dem gesegneten Walten des zweiten Königs verdankte die Stadt die Frist und die Mittel, in die ihrer erhöhten Stellung angemessenen Formen und Dimensionen hineinzuwachsen. Sie wuchs jetzt in Jahrzehnden rascher als früher in Jahrhunderten heran, und ebenso aus eigenen als königlichen und öffentlichen Mitteln, insbesondere ist der Fortschritt des jüngsten Decenniums ein wirklich staunenswerther zu nennen. Das Thalbecken ist nahezu mit Gebäuden angefüllt und hat nur in der westlichen Richtung noch Stellen sanfterer Steigung übrig; nach allen andern Seiten ranken sich Straßen und Häuser bereits an den Abhängen der Berge hinauf. Stuttgart ist binnen der letzten Jahre eine Königsstadt geworden und auf dem Wege, durch Kapital und Betriebfamkeit zugleich zu einer wirklichen Großstadt heranzuwachsen.

Die Schlösser und Paläste, Landhäuser und Gärten des königlichen Hauses in dem Glanz ihrer äußeren Erscheinung, der Pracht ihrer innern Ausstattung, mit dem Reichthum ihrer Kunstschätze zu schildern würde die Grenzen der gegenwärtigen Aufgabe weit überschreiten, für welche kaum eine trockene Aufzählung des Bemerkenswertheften übrig bleibt. Als Ganzes betrachtet bilden sie ein zusammenhängendes Areal von mehr als 600 Morgen und erstrecken sich von dem alten Schloß eine Stunde Wegs lang bis nach Ganstätt. Den Glanz und Centralpunkt des Ganzen bildet der rings von königlichem Eigenthum eingefasste Schloßplatz, der seit Vollenbung der neuesten Bauten und Anlagen mit den schönsten Stadt- und Residenzplätzen Europas in die Schranken tritt. In erster Linie ist das königliche Residenzschloß zu nennen, früher das „neue“, jetzt einfach das „Schloß“ genannt, der regelmäßige Aufenthalt des jetzigen Königs, in einem ziemlich auseinander liegenden Zeitraum 1746 bis 1807 unter vier Regenten und mit zahlreichen Unterbrechungen, aber doch nach einem Plan in edlem Renaissancestil erbaut, den Schloßplatz in einer Länge von 440 Fuß begrenzend, im Innern mit prachtvollen Räumen und Kunstwerken aller Art geschmückt (der weiße Saal, rothe Marmorsaal, die Fresken aus der württembergischen Geschichte von Gegenbauer u. s. w.). Gegen Süden grenzt an die Residenz das „alte Schloß“, seit der Beseitigung des alten Stammnisses auf dem Rothen Berg noch die eigentliche Ahnenburg des Herrscherhauses, ein halbes Jahrtausend hindurch der ordentliche Aufenthalt der regierenden Fürsten, noch die Formen einer mittelalterlichen, sturmfesten Burg bewahrend, beim Überblick über die Stadt von allen Seiten der hervortretendste und bedeutendste Punkt. Mit Ausnahme der ältesten, südöstlichen Facade stammt die gegenwärtige Gestalt von Herzog Christoph, 1553 bis 1570, und „aus der Ritterstube“ datirte der Herzog die meisten und wichtigsten seiner Resolutionen. Dem ältesten monumentalen Bauwerk reihen wir das jüngste und architektonisch bedeutendste, den im Jahr 1860 vollendeten „Königsbau“ an, der sich, von einer großartigen Colonnade ionischer und corinthischer Säulen getragen, dem Residenzschlosse in imposanter Weise gegenüberstellt. Seiner Bestimmung nach ist er ein Saalbau für Festlichkeiten, Concerte, Redouten, Ausstellungen und bietet für diesen Zweck in dem 238 Fuß langen, 60 Fuß breiten Hauptsale eine Räumlichkeit von seltener Größe und Schönheit dar, während noch das Erdgeschloß zu einem glänzenden Bazar dient. Zur Seite des Königsbaus steht der 1846 bis 1850 in einfachem römischen Stil erbaute, im Innern mit reicher und solider Pracht ausgestattete Palast des Kronprinzen. Dem alten Schloß gegenüber steht das auf den Grundmauern des alten, von Herzog Ludwig I. erbauten Lusthauses in den Jahren 1845 bis 1846 umgebante und durch ein Avantcorps gegen den Schloßplatz verschönerte Hoftheater. So umgeben fünf Bauwerke monumentaler Ordnung den mit Alleen, Gartenanlagen, Wasserwerken geschmückten Platz. Die in der Mitte desselben stehende, im Jahr 1841 von den Ständen des Königreichs zum Andenken an die 25jährige Regierung des Königs Wilhelm errichtete Jubiläumssäule und die Reiterstatue des Herzogs Eberhard im Barte, die König Wilhelm seinem Ahnherrn im Schloßhof errichten ließ, fügen dem Ganzen noch den Schmuck der plastischen Kunst und die vaterländischen Erinnerungen hinzu, und erhöhen den Eindruck des ebenso würdigen als reizenden Gesamtbildes.

An der nordöstlichen Seite des Residenzschlosses beginnt der Schloßgarten, die „Anlagen“, und zieht sich in einer Ausdehnung von 233 Morgen $\frac{3}{4}$ Stunden lang bis in die Nähe von Ganstätt. Durch schattige Alleen, üppige Vegetation, herrliche Baumgruppen ausgezeichnet, mit zahlreichen Kunstwerken, worunter die Hofischen Pferdebandiger, geschmückt, dabei mit großer Liberalität dem Publikum geöffnet, bilden sie den beliebtesten

und belebtesten Spaziergang für alle Stände. An die Anlagen schlossen sich sodann der Park Rosenstein und die maurischen Gärten und Landhäuser der „Wilhelma“ an, die jedoch beide nicht mehr zu Stuttgart gehören. Dem Rosenstein gegenüber, auf einem Vorhügel, der den Stuttgarter Thalkessel von der rechten Seite her abschließt, liegt die reizende Villa des Kronprinzen, die durch ihre edlen Formen und die überaus glückliche Lage eine der schönsten Bieder der Landschaft bildet.

Nicht so glänzend als das Kapitel der Paläste ist das der Kirchen bestellt. Es fehlt eine der ersten Stadt des Landes ganz würdige Kathedrale und sie steht darin hinter mehreren der ehemaligen Reichsstädte des Landes zurück. Wenigstens vermögen selbst in der Stiftskirche (erb. 1495) die edelste innere Ausstattung, die zahlreichen schönen Einzelheiten der Portale und Thüren, der Glasfenster, der Kanzel, Orgel u. sowie die landesgeschichtliche Bedeutung, die der Ahnengruft und den Ahnenbildern des Regentenhauses zukommt, den Mangel großer Dimensionen und reiner Kunstformen sowie die Ungunst einer beengten und unebenen Lage nicht ganz auszugleichen. Ähnliches gilt in erhöhtem Grade von den beiden Vorstadtkirchen, der St. Leonhards- und Hospitalkirche, die gleichzeitig 1470—74 von Ulrich dem Vielgeliebten in schmucklosen Formen an der Stelle früherer Kapellen neu erbaut wurden, wiewohl auch ihnen im Lauf der Zeit eine würdige innere Ausstattung zutheil geworden ist. Von anderen gottesdienstlichen Gebäuden ist die neue, im edelsten orientalischen Stil ausgeführte und prachtvoll ausgestattete Synagoge als eines der ersten Bauwerke der Stadt zu nennen.

Unter den 46 Hauptgebäuden des Staats, die den Ministerien und Centralstellen, der Garnison, den mancherlei wissenschaftlichen Sammlungen und Instituten u. dienen, sind architektonisch nur das Kunstgebäude und noch mehr die noch im Bau begriffene polytechnische Schule hervorzuheben. Die große Infanteriekaserne, eine der größten in Deutschland, und für drei Regimenter Raum bietend, bildet durch ihre mehr imposanten als gefälligen Massen in dem Panorama der Stadt einen fast allzu dominirenden Punkt.

Nach einer älteren Notiz wurden in den 71 Jahren von 1740—1811 in Stuttgart nur 80 Hauptgebäude neu erbaut, woraus der lähmende Einfluß des wiederholten Residenzwechsels deutlich zu erkennen ist. In dem Durchschnitt der 20 Jahre von 1834—53 wurden jährlich 25 Haupt- und 42 Nebengebäude neu errichtet, wovon 18, beziehungsweise 36 auf die Stadt selbst fallen. Von 1854—62 stieg die Zahl der Hauptgebäude um 328, der Nebengebäude um 795, was auf 1 Jahr 36 Haupt- und 88 Nebengebäude ausmacht. Unter den im Jahr 1862 gezählten 3458 Haupt- und 2716 Nebengebäuden sind etwa 3600 Wohngebäude zu rechnen (1861: 3532), und es trifft Ein Wohngebäude auf 17, nach Abzug der Weiler auf 19—20 Einwohner¹⁾.

Nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1861 ergaben sich für Stuttgart 61,314 ortsanwesende Einwohner, wovon 5211 auf die Weiler fallen. Die Zählung der ortsangehörigen Einwohner vom 3. Dec. 1858 ergab dagegen nur 47,022 E., wovon 4500 auf die Weiler treffen. Sienach beträgt die fluktuirende Bevölkerung gegen ein Viertel des Ganzen.

Ältere Zählungen ergaben ums Jahr 1400: 4000 E., 1622: 9773, 1648 (Ende des 30jährigen Kriegs): 4500, 1707: 16,000, 1730 (Residenz in Ludwigsburg): 11,330, 1758: 18,145, 1769 (Residenz Ludwigsburg): 15,151, 1795: 19,510, 1810: 25,000, 1822: 28,444, worunter 5082 Fremde oder Nichtortsangehörige, 1832: 35,021, worunter 7928 Fr., 1841: 42,217, worunter 9411 Fr., 1846: 48,635, worunter 15,124 Fr., 1852: 50,003, worunter 12,848 Fr., 1855: 50,804, worunter 12,021 Fr., 1858: 56,483, worunter 14,865 Fr.

Sienach hat sich die Bevölkerung von 1822 an in 37 Jahren verdoppelt und im Jahresdurchschnitt um 2,7 pCt. zugenommen; die Zahl der Nichtortsangehörigen dagegen hat sich während dieses Zeitraums beinahe verdreifacht. Nach diesem Maßstab müßte Stuttgart bis zu Ende der 80er Jahre das Hunderttausend erreichen und bis zum Jahr 1900 auf 120,000 E. steigen. Würde oder könnte dagegen die Progression der 6 Jahre von 1855—61 andauern, so würden die 100,000 schon in etwa 15 Jahren erreicht werden. Daß die Zahl der Einwohner gegen die Häuserzahl in mehr als doppelter Proportion zugenommen hat, dürfte die doppelte Ursache haben, daß die neuen Häuser größer gebaut werden als die alten, daß aber die Wohnräume der Familien gleichwohl enger geworden sind.

Die faktische Bevölkerung zu Grund gelegt sind in den 10 Jahren von 1846—56 bei einer mittleren Seelenzahl von 49,315 E., 11,906 Personen gestorben, dagegen 16,811 Geburten erfolgt, so daß auf 41,42 E. ein Todesfall, auf 30,2 E. eine Geburt fiel, der Jahreszuwachs durch Uberschuß der Geborenen über die Gestorbenen sich auf 440 Pers. oder 0,89 pCt. belief, somit von der Bevölkerungszunahme im Ganzen ein Drittel

¹⁾ In London auf 9, Nürnberg 12, München und Paris 23, Berlin 25, Wien 53.

auf den Überschuss der Geborenen, zwei Drittheile auf den Überschuss der Hereingezogenen treffen.

Im übrigen muß hinsichtlich der Bevölkerungsstatistik auf den allgemeinen Theil, wo die eigenthümlichen Erscheinungen der Hauptstadt bereits einläßliche Berücksichtigung in den vergleichenden Übersichten gefunden haben, Bezug genommen werden. Das wichtigste Moment, das dabei zu Tage tritt und bei allen Vergleichen Stuttgarts mit andern Oberämtern stets im Auge zu behalten ist, ist die wesentlich verschiedene Zusammensetzung der faktischen Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand, in Folge des starken fluktuirenden Elements von Soldaten, Diensthöten, Arbeitern, Schülern, Strafgefangenen zc. Auf 100 männliche Einwohner kommen im Königreich 107 weibliche, in Stuttgart 97, unter 100 Einwohnern sind im Königreich 71 über 14 Jahre alt, in Stuttgart 80, es stehen im Königreich 41 Personen von 100 im Alter von 14—40 Jahren, in Stuttgart 56, es sind im Königreich 31 pCt. verehelicht, in Stuttgart 29 pCt. Unter 61,000 E. stehen hienach 9000 Personen mehr im Alter von 14—40 Jahren als nach dem Landesdurchschnitt.

Wenn die Sterblichkeit in Stuttgart nur drei Wertheile des Landesdurchschnitts beträgt und die günstigste im ganzen Lande ist, so ist das nicht zu überschätzen, sondern zu beachten: 1) daß, weil in Stuttgart in Folge geringerer Zahl und Fruchtbarkeit der Ehen weniger Kinder geboren werden als auf dem Lande, deren auch weniger sterben, und somit ein Hauptfaktor der Mortalität, die Kindersterblichkeit, weniger ins Gewicht fällt. 2) daß bei einer so überwiegenden Vertretung des kräftigsten Lebensalters von 14—40 Jahren eine günstigere Sterblichkeit ganz in der Natur der Sache liegt; 3) daß überdies die Todesfälle von Unkranken sehr häufig gar nicht in Stuttgart gezählt werden, da solche Personen im Falle chronischer Leiden oft schon vorher ihre Erwerbs- oder Dienstverhältnisse aufgeben müssen und dann in ihrer Heimat sterben. 4) Wenn endlich unter den Gestorbenen die Zahl derjenigen, welche ein Alter von mehr als 70 Jahren erreicht haben, ziemlich beträchtlich ist, so hängt dies auch damit zusammen, daß häufig Pensionäre, Wittwen, Rentner erst in höherem Alter nach Stuttgart übersiedeln, die dann allerdings die absolute Mortalität etwas vermehren und somit ein Gegengewicht gegen die fluktuirenden jugendlichen Elemente bilden, aber zugleich auch die Zahl der in höherem Alter Verstorbenen größer erscheinen lassen. Wenn diese Bemerkungen auch den Folgerungen aus der Mortalitätsziffer auf eine Bevorzugung des Stuttgarters in Betreff der mittleren Lebensdauer entgegenstehen, so sind sie andererseits weit entfernt, einen ganz befriedigenden Grad der Salubrität in Frage zu stellen, für welche die milde und geschützte Lage, eine auf gemäßigte Lebensweise hinwirkende öffentliche Sitte, der Mangel eines Proletariats, eine gute Armenfürsorge und Medicinalpflege eine natürliche und solide Bürgerschaft bilden.

Die Mischung der Konfessionen in der früher rein evangelischen Stadt macht sehr rasche Fortschritte. Im Jahre 1807 zählte die katholische Gemeinde 140 Genossen; 1840 war sie auf 2000 angewachsen und 1861 auf 5563, und ist jetzt nächst Gmünd die größte des Landes. Die Zahl der Dissidenten, welche aus Deutschkatholiken, Baptisten, Methodisten besteht, beläuft sich auf 203. Am stärksten ist das Wachsthum der jüdischen Bevölkerung; ihre Zahl betrug 1809: 76, 1846: 234, 1852: 330, 1861: 847; das Wachsthum dieser letzten 9 Jahre beträgt 256 Procent.

Über die Gruppierung der gesamten städtischen Bevölkerung nach Stand und Beruf liegen leider keine vollständige und durchaus zuverlässige direkte Notizen vor. Werthvolle Anhaltspunkte aber sind einerseits aus der Ermittlung dieser Verhältnisse, die im Jahr 1853 für die Zwecke der amtlichen Beschreibung des Stadtdirektionsbezirks vorgenommen wurde (s. daselbst S. 64 u. 65), andererseits aus der Gewerbeaufnahme für die Zollvereinsstaaten pro Dec. 1861 zu entnehmen. Über mehrere Punkte gibt das Staatshandbuch Aufschlüsse; über andere läßt sich der „Wegweiser“ benützen.

Der ersten der genannten Quellen entnehmen wir folgende freilich zunächst nur für das Jahr 1853 gültigen Data. Es wurden damals gezählt: Angehörige des Hofes vom ganzen königlichen Hause 650, Offiziere und Militärbeamte 160, Militärmannschaft 2388, fremde Gesandtschaften 17, im Staatsdienst überhaupt Stehende, einschließlich der ständischen Beamten und Lehrer an den Staatsanstalten 1110, Geistliche und Lehrer an sonstigen öffentlichen Schulen 108, Dienstkandidaten 30, Gemeindebeamte und Diener 200, Bervalter und Diener von Privatvereinen 80, Literaten 28, Privatlehrer aller Art 114, Copisten, Stenographen, Schreibergehilfen, Hofmeister zc. 85, Künstler 84. Ferner: Landwirthe, Weingärtner und Gärtner 1088, wovon 936 ausschließlich Weins, Garten- und Obstbau trieben und 480 auf die Weiler kamen, selbständige Tagelöhner 289, Pensionäre und Aulescenten 214, Wittwen von solchen 391, ohne Gewerbe lebende 187, Gesinde 4859 (worunter 549 männlichen, 4310 weiblichen Geschlechts), in Verpflegung stehende Arme 400, Civil- und Militärstrafgefangene 800.

Aus den Gewerbesten pro Dec. 1861 heben wir unter Bezugnahme auf den allgemeinen Theil der Gewerbestatistik folgende Notizen hervor.

In der sogenannten Fabriktablelle werden aufgezählt 173 Etablissements mit einem Direktionspersonal von 368 Personen, mit 3663 männlichen und 471 weiblichen Arbeitern. Darunter sind

	Stabl.	Direkt.	Perf.	Männl.	Arb.	Weibl.
Fabriken von baumwollenen und halbbaumwollenen Zeugen	11	18	624	23		
Eisenbahnwagen- und andere Wagenfabriken	3	8	101	—		
Eisen- und Blechwarenfabriken	9	16	146	11		
Gold- und Silberwaren	13	26	198	46		
Coaks- und Gasbereitung	2	15	104	—		
Chemikalien, Farbwaren zc.	12	46	22	3		
Möbel, Holzleisten zc.	3	7	200	—		
Lederwaren, Cartonagen zc.	11	24	117	18		
Beinwaren zc.	1	2	80	—		
Tabak und Cigarren	9	17	190	157		
Rübenzucker	1	14	470	—		
Eingedickte Pflanzensäfte	3	21	58	44		
Bierbrauereien	14	15	112	12		
Baufabrik	1	31	600	—		

Die Handwerfertabelle zählt 1840 Meister und 5706 männliche Gehilfen, wozu noch 99 weibliche Unternehmer und 104 weibliche Gehilfen kommen. Darunter sind als die bedeutenderen zu nennen nach der Zahl der Meister:

	Meister.	Gehilfen.		Meister.	Gehilfen.
Schuhmacher	207	437	(Musikalische) Instrumen-		
Schneider	185	508	tenmacher	36	376
Bäcker	108	279	Steinbauer und Maurer	34	750
Schreiner	105	397	Bijoutiers	30	63
Wegger	98	211	Mechaniker	29	117
Schlosser	77	233	Gärtner	27	56
Maler, Vergolder zc.	71	158	Glafer	26	70
Koloristen, Photographen			Zimmerleute	25	438
Blumenmaler zc.	62	88	Barbiere	23	34
Pflasterer	62	32	Uhrmacher	23	40
Sattler	58	104	Schmiede	21	88
Böttcher	57	78	Hafner, Töpfer zc.	19	43
Buchbinder	55	115	Gerber	17	77
Tapezierer	39	43	Friseur	12	10
Konditoren	36	145			

Die dritte, sogenannte Handelstabelle zählt 857 Unternehmer mit 2068 Geh. Darunter sind Kaufleute, welche eigene oder Kommissionsgeschäfte ohne offene Läden betreiben 78 mit 206 Geh.; Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen haben 296 mit 745 Geh.; Banquier, Geld- und Wechselhändler 23 mit 36 Geh.; Mäler, Speditoren 37 mit 26 Geh.; Gast-, Schank- und Speisewirthe 267 mit 221 Geh. männl. und 142 weibl. Geschlechts. Sodann werden aufgezählt 21 Buchdruckereien mit 35 Pers. Aufsichtspersonal, 503 männl. und 68 weibl. Arbeitern; 28 Druckereien von Stahlstichen, Holzschnitten, lithographischen Anstalten zc. mit 133 männl. und 3 weibl. Arbeitern; 56 Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen mit 159 Geh.

Auf der Grundlage dieser statistischen Erhebungen und unter kombinirender Ergänzung derselben theils nach andern Notizen theils in einigen Punkten nach arbitirender Schätzung glauben wir die städtische Bevölkerung unter die in dem allgemeinen Theil der Landesstatistik (S. 351 und ff.) aufgezählten 12 Rubriken in abgerundeten Ziffern annähernd gruppiren zu dürfen. Es wird dabei, wie in dem allgemeinen Theil zunächst von der männlichen Bevölkerung ausgegangen, welche sich auf 30,988 Pers. beläuft. Davon sind 6121 unter 14 Jahren, darunter etwa die Hälfte schulpflichtig. Unter den über 14 Jahr alten männlichen Personen sind anzunehmen:

- 1) Selbständige Landwirthe, Weingärtner und Gärtner (ohne die Kunstgärtner) 1200
worunter etwas über 500 auf die Weiler zu rechnen sind.
- 2) Gehilfen derselben, meist Hausöhne oder Familiengenossen 450

3) Freie Lohn- und Handarbeiter, Tagelöhner, Lohnbedienten, Gepäckträger, Lohnschreiber zc.	600
4) Selbständige Gewerbetreibende aller Art, nach den obigen Rubriken, 368 Fabrikhaber und Aufsichtspersonen, 1848 Handwerker, 857 Kaufleute, Wirthe, mit literarischem Gewerbe Beschäftigte, zusammen	3100
5) Gehilfen der Gewerbetreibenden, nämlich 3663 Arbeiter in den Fabriken, 5706 Gehilfen der Handwerker, 221 der Wirthe, 811 der literarischen Gewerbe, dazu die Gehilfen der Transportgewerbe, zusammen	11500
6) Hausdiensthöten, Bediente, Kutscher, Hausknechte in herrschaftlichen Häusern und industriellen Etablissements aller Art	900
7) Öffentliche Diener aller Art (in dem S. 352 angegebenen Sinn)	1700
8) Militärmannschaft	2400
9) Freie Angehörige höherer Berufsarten, Advokaten und Notare (60), Aerzte und höhere Wundärzte (58), Hofmeister, Privatlehrer (120), Künstler, Literaten, Verwalter von Privatvereinen, zusammen	500
10) Schüler höherer Lehranstalten (polytechn. Schule, Obergymnasium, Oberrealschule, Winterbaugewerbschule, Thierarzneischule, Kunstschule, Privat-institute) und Dienstkandidaten	850
11) Pensionäre (300) und von Renten lebende Personen	800
12) Erwerblose, wie Strafgefängene (300), in öffentlicher Verpflegung Stehende (150), arbeitsunfähige Familiengenossen zc.	600

Dies gibt zusammen 24,600 P., die Zahl der über 14 J. alten Personen beträgt aber 24,867, so daß 267 übrig bleiben, die entweder unter keine der obigen Rubriken passen oder zur Ergänzung der nur abgerundeten Zahlen dienen.

Es ist zu Hervorhebung des Charakteristischen in der Zusammensetzung der Bevölkerung der Hauptstadt nicht ohne Interesse, die obigen Ziffern auch in Procenten auszudrücken und zur Vergleichung die gleiche Tabelle (S. 355) für die Landesbevölkerung daneben zu stellen.

Es betragen Procente der männlichen über 14 Jahr alten Bevölkerung

	im Königreich	in Stuttgart
1) die selbständigen Landwirthe	24,2	4,9
2) die Gehilfen der Landwirthschaft	21,3	1,8
3) die freien Lohn- und Handarbeiter	8,17	2,4
4) die selbständigen Gewerbetreibenden	17,9	12,4
5) die Gehilfen der Gewerbetreibenden	20,9	46,7
6) die männlichen Hausdiensthöten	0,85	3,7
7) die Angehörigen des öffentl. Dienstes	2,98	6,9
8) die Militärmannschaft	1,5	9,7
9) freie Angehörige höherer Berufsarten	0,25	2
10) die Schüler höherer Lehranstalten	0,34	3,5
11) von Renten lebende Personen	0,68	3,8
12) die Erwerblosen	1,36	2,4

Die weibliche Bevölkerung der Stadt beträgt 30,326 P., worunter 6230 unter 24,096 über 14 Jahre alt. Unter letzteren sind 7350 verheirathet, 2322 verwittwet, 51 geschieden. Von den unverheiratheten sind 6098 über 25 Jahre und 8275 zwischen 14—25 Jahre alt. In Fabriken sind beschäftigt 471 weibl. Personen; in Handwerken 203, in Wirthschaften 142, in literarischen Gewerben 71, als Dienstmädchen über 5000.

Der Nahrungsstand der Bevölkerung ist im Wesentlichen aus der obigen Zusammenstellung der Berufsarten und aus dem Abschnitt über gewerbliche Statistik zu ersehen. Die Landwirthschaft ist, auch abgesehen von den Weilern, kein so ganz unbedeutender Bestandtheil derselben, als in andern Städten von ähnlicher Größe. Die Markung hat über eine halbe Quadratmelle im Umfang, wovon ein Drittel auf die Waldungen zu rechnen ist. Es sind 576 weinbautreibende Gemeinden im Land; die Stuttgarter Weinberge umfassen aber den 39ten Theil der ganzen mit Neben besetzten Fläche des Königreichs; der durchschnittliche Ertrag berechnet sich auf 4500 Eimer mit einem Werth von etwa 200,000 fl. Der Ertrag der übrigen Kulturen ist von noch größerer Bedeutung. Zwar von eigentlichem Ackerbau läßt sich auch für die Weiler nicht reden, da er meist in gartenmäßigen Anbau übergeht; im Jahr 1854 gab es noch 15 Pflüge auf der Gesamtmarkung. Die sogenannten Ländel, namentlich die zwischen Stuttgart und Heslach gelegenen sind als Beispiel einer außerordentlichen Intenstität des Anbaues bemerkenswerth. Nach der Beschreibung des Stadtdirektionsbezirks von 1856 sind für Küchengärten Erträge von 1200 fl. dem Morgen nach keine Seltenheit. Der Preis eines Morgens bewegt sich in der Regel zwischen 4—6000 fl. Im Jahr 1852 zählte man auf der Markung

75,000 Kern- und 30,000 Steinobstbäume, so daß deren 32 auf je einen Morgen des Acker- und Gartenlandes kamen. Die Erträge der Landwirthschaft im ganzen sind nicht unter 600,000 fl. zu schätzen.

Gleichwohl ist natürlich der Gewerbebetrieb das weit Ueberwiegende. Unter den Handwerken sind in neuerer Zeit besonders die Baugewerbe in starker Vermehrung begriffen. Die wichtigsten Fabrikationszweige sind schon oben genannt. Diejenigen Produktions- und Handelsartikel, in welchen die Stuttgarter Industrie auch auf dem großen Markt eine hervortretende oder wenigstens bemerkenswerthe Stelle einnimmt, sind vorzugsweise Farbstoffe, Chemikalien, Drogen, Bijouteriewaren, musikalische Instrumente, literarische Erzeugnisse. Es begreift sich, daß dabei besonders die werthvolleren Artikel in Betracht kommen, welche speciell ausgebildete Arbeiter erfordern und kleine Frachtdifferenzen nicht zu scheuen haben, während für eine Massenproduktion größerer Waren die hohen Preise des Areal, des Baumaterials, der Tagelöhne und der Mangel an Wasserkräften natürliche Hindernisse oder Schwierigkeiten schaffen.

Stuttgart hat sich seit neuerer Zeit zum Hauptplatz des süddeutschen Buchhandels erhoben, und ist seit 1853 der Sitz der Generalversammlungen und jährlichen Abrechnungen des Vereins der süddeutschen Buchhändler. Die „Beschreibung“ vom Jahr 1856 zählt 55 in Stuttgart erscheinende periodische Zeitschriften auf, und macht 244 in Stuttgart lebende Schriftsteller d. h. Personen, welche sich als Verfasser selbständiger literarischer Erzeugnisse öffentlich genannt haben, namhaft. Darunter kommen 43, worunter 4 Frauen, auf das Fach der schönen Literatur, 33 auf das der Philologie und Pädagogik, je 20 auf das der Naturwissenschaften und der Verwaltungsfächer, je 16 auf das der Medicin und Geographie nebst Statistik, je 15 auf Jurisprudenz und Publicistik.

Zur Würdigung der ökonomischen Verhältnisse der Bevölkerung geben auch die Beträge der Staatssteuern schätzbare Anhaltspunkte. Im Staatsjahr 1861—62 wurden in dem Stadtdirektionsbezirke aufgebracht: An direkter Steuer 97,244 fl. (7244 fl. Grundsteuer, 48,417 fl. Gebäudesteuer, 41,542 fl. Gewerbesteuer), an Kapital-, Renten-, Berufs- und Dienst-einkommensteuer 170,190 fl. (von Apanagen 4240 fl., von Kapitalen und Renteneinkommen 133,516 fl., von Berufs- und Dienst-einkommen 32,233 fl.), an Zölle 277,748 fl. (Aus- und Eingangszölle 207,282, Rübenzucker 70,287 fl.), an Accise 60,242 fl. (von Liegenschaftsveräußerungen 59,208 fl., was auf einen Umsatz von 5,920,800 fl. hinweist), Hundeaabgabe 6797 fl., Wirthschaftsabgaben 176,438 fl., Sporteln 43,040 fl.; zusammen 831,702 fl. oder nahezu 10 pCt. der ganzen vom Königreich aufgeführten Steuersumme. Das Areal des Stadtbezirks bildet 0,15 pCt., die Bevölkerung 3,56 pCt. des Königreichs. Der Antheil an der direkten Steuer beträgt 3,2 pCt. (an der Grundsteuer 0,34, der Gebäudesteuer 9,6, der Gewerbesteuer 11 pCt.), an der Kapitalsteuer 21,6, an der Dienst- und Berufseinkommensteuer 30, an der Accise 14, den Wirthschaftsabgaben 8, an den Sporteln 10, an den im Lande erhobenen Zölle 23, an dem Gesamtbetrag der Zölle 12 pCt. Daß auch zu den sonstigen Staatseinnahmen Stuttgart sehr namhafte Beiträge liefert, geht aus der Notiz hervor, daß im Jahr 1861—62 bei der Bahnhofscasse der Stadt 770,222 Fahr-billete um 500,974 fl. eingelöst worden sind.

Seit dem Jahre 1853 sind die fahrten Kapitalen von 55 auf etwa 73 Millionen fl. gestiegen. Der Ertrag der Wirthschaftsabgaben hat sich während dieser Zeit verdoppelt, der der Accise verdreifacht. Der Brandversicherungsanschlag der Gebäude hat sich seit 1853 von 23 auf 34 Millionen erhoben.

Von der Staatshauptcasse wurden im Jahr 1861—62 in Stuttgart 593,000 fl. an Besoldungen und 216,000 fl. an Pensionen ausbezahlt; aus andern Rassen des Staats an Geistliche und Lehrer etwa 145,000 fl., an Angestellte bei den Staatsgewerben 105,000 fl., an Offiziere und Militärbeamte ungefähr 180,000 fl. Im Ganzen dürften sich die Bezüge öffentlicher Diener aus Staatsmitteln auf 1,250,000 fl. belaufen, und der Durchschnitts-gehalt eines Besoldeten sich um den Betrag von 900 fl. bewegen.

Der Stand des Gemeindehaushalts ist zwar ein durchaus geordneter, aber insofern nicht günstiger zu nennen, als es an einem ansehnlichen städtischen Vermögen fehlt und die von Jahr zu Jahr wachsenden Ausgaben durch stetige Steigerung der direkten Gemeindeumlagen zu decken sind. Die Gemeindeumlage beträgt neuestens 240,000 fl. neben 155,000 fl. sonstigen Einnahmen. Die Schulden belaufen sich 1861 auf 329,550 fl. Die Stiftungen hatten zwar ein Grundstockvermögen von 1,075,000 fl., worunter auf das Bürgerspital 403,000, auf das Katharinenhospital 195,000 trafen, bedürfen jedoch noch beträchtliche Zuschüsse aus Gemeindegeldern. Alle Staats- und Gemeindesteuern zusammen machen in Stuttgart über 1 Million Gulden (etwa 1,080,000) aus, so daß auf den Kopf der Bevölkerung 17—18 fl., auf eine Familie etwa 70—75 fl. Steuern treffen. Die ordentliche direkte Staatssteuer macht davon noch kein Zehntel aus: auf die indirekten Steuern fallen etwa 54 Procente. Als ein auffallendes Mißverhältniß kann es dabei erscheinen,

daß die Gewerbesteuer noch kein Zwanzigtheil der ganzen Staatssteuer, kein Viertel der Kapital- und Einkommenssteuer ausmacht, da doch ungewisshast das Einkommen aus dem Gewerbebetrieb der stärkste Faktor in dem Nahrungsstand der Bevölkerung ist.

Von einer Geschichte der Stadt Stuttgart im politischen Sinn des Worts läßt sich nicht reden; die selbständigere korporative Stellung datirt aus der jüngsten Zeit. Die Entwicklung und die besondern Schicksale der Stadt sind nur Reflex der Landesgeschichte. Der Name der Stadt wird von einem Gesüß oder Fohlenhof (Stutengarten) abgeleitet, den nach einer undeglaubigten Sage der alemannische Herzog Luitolf, Sohn von Kaiser Otto dem Großen, in dem Resenbachtal angelegt haben soll. 1229 kommt der Ortsname erstmals vor.¹⁾ Bei den Belagerungen durch König Rudolph von Habsburg 1286 und 1287 erscheint sie als eine wohlbesetzte Stadt. Rudolph brach sieben Burgen in der Umgebung der Stadt. In dem Krieg mit Kaiser Heinrich VII. stand Stuttgart von 1312—15 unter der Oberherrschaft der Reichsstadt Eßlingen. Auch 1378 lagen die schwäbischen Reichsstädte, wiewohl vergeblich, vor der Stadt. 1519—34 war sie in den Händen des schwäbischen Bundes und Nierrechts, 1546 im schmalkaldischen Krieg wurde sie von Herzog Alba besetzt. Die schwerste Zeit hatte sie nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 bis 1638; während dieser Zeit starben 8810 Menschen in der Stadt an der Pest. In den Kriegen von Ludwig XIV. war sie dreimal 1688, 1693, 1707 in Feindesgewalt, ebenso in den französischen Revolutionskriegen 1796, 1800 und 1801. Von größeren Feuersbrünsten ist der Brand in der Karlsstraße von 1716, welcher 41, und der Hirschgassenbrand von 1761, welcher 44 Gebäude in Asche legte, zu erwähnen.

Unter den bekannteren oder berühmteren Männern, die in Stuttgart geboren sind, nennen wir aus dem Verzeichniß von Moser in der Beschreibung von 1856 in der Ordnung der Geburtsjahre, den Dichter G. Rud. Beckherlin, 1584, den Staatsmann Johann Konrad v. Barmhüser, 1595, den Theologen, Kirchenrechtslehrer und Begründer des sogenannten Kollegialsystems, Christoph Pfaff, 1686, den deutschen Staatsrechtslehrer und Märtyrer württembergischer Verfassungskämpfe, Joh. Jak. Moser, 1701, den Geschichtsschreiber Sattler, 1705, den Staatsrechtslehrer, Publicisten und Staatsmann Friedrich Karl von Moser, 1723, den Theologen Storr, 1746, den Geschichtsschreiber und Staatsrechtslehrer Ludw. Timoth. v. Spittler, 1752, den Bildhauer Scheffauer, 1756, den Maler Getsch, 1758, den Philosophen G. W. Fr. Hegel, 1770, den Maler G. Schick, 1780, den Kupferstecher J. Fr. W. Müller, 1782, die Dichter Gustav Schwab, 1792 und Wilhelm Hauff, 1802.

Nicht Geburtsstadt aber Ort des Aufenthalts und längeren Wirkens war Stuttgart für Danneker, Eberhard Wächter u. A. Auch Schillers Jugendleben knüpft sich an Stuttgart, wo ihm in dem Standbild von Thorwaldsen das erste Denkmal errichtet wurde.

Die drei Pfarrweiler liegen außerhalb des Thalbeckens von Stuttgart, Heslach mit 2210 Einwohnern sehr malerisch in dem engen Resenbachtale, Gablenberg mit 1491 Einw. nordöstlich von der Stadt, in einer Einsenkung der Eßlinger Berge; beide Orte haben völli gen Dorfcharakter. Berg mit 1510 Einw. an der Ausmündung des Resenbach, gegenüber von Canstatt gelegen und zum Neckarthal gehörig, durch die Villa des Kronprinzen und die schöne, im gothischen Stil 1855 an günstigster Stelle erbaute Dorfkirche geschmückt, hat mehr städtischen und industriellen Charakter (eine bedeutende Maschinenfabrik und Kunstmühle). Im Sommer hat der Ort für Stuttgart durch seine auch von Fremden vielbesuchten Mineral- und Neckarbäder eine hervortretende Bedeutung.

Oberamt Backnang.

Flächenraum: 5,1369 Q.-M., Einw. 27,787 und zwar Evang. 27,107, Kath. 575, eig. Konf. 105. Gemeinden: 30. In den Bezirk greifen folgende größere Distrikte ein: Der Mainhardter Wald (im Norden), der Murrhardter Wald (im Osten). Ein wellenförmiges Flachland liegt am Fuß der Keuperhöhenzüge im Südwesten des Bezirks. Gebirgsformationen: Muschelkalk (von Backnang im Murrthal abwärts), Keuper im übrigen Theile des Bez., mit Ausnahme einiger Kuppen im Norden desselben, die mit

¹⁾ Die Schreibart war in den ältesten Zeiten sehr verschieden; die erste Stuttgart, dann aber auch Stotgard, Stuchart, Stufart, Stutgarten, Stogardun; später kam man auf Stutzgarten und Stuttgart zurück, woraus Stutzgardt und Stuttgart geworden ist. Das älteste Stadtwappen (von 1286) enthält zwei Pferde, ein größeres über einem Heineren.

Fluss bedeckt sind. Gewässer: Murr, Lauter, Weissach, Fornsbad, Klöpferbach, Roth (an der nördlichen Bezirksgrenze) u. s. w. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, starke Viehzucht, wenig Weinbau, viele Waldungen (Holzhandel), Gewerbe.

Backnang, St., Sitz der Bezirksstellen mit Ausnahme des Forstamts; Post, latein. u. Realschule. 4201 E., wor. 74 Rath. Unterm 27° 5' 41, 58" L. u. 48° 56' 47,17" Br., 8 geom. St. v. Stuttgart, liegt malerisch innerhalb eines schönen Bogens, den hier die Murr beschreibt, die nicht große, theilweise noch ummauerte Altstadt nebst einer Vorstadt, während sich 2 weitere Vorstädte jenseits des Flusses lagern und durch 2 steinerne Brücken mit der eigentlichen Stadt in Verbindung gesetzt sind. Auf einer Anhöhe in der St. steht das ehemalige reiche Chorherrnstift, zu welchem Markgr. Herrmann v. Baden gegen 1116 die heilige St. Pancratiuskirche erbob und welches 1477 von einem regulirten Stift in ein weltliches verwandelt wurde. Die zunächst stehende Stiftskirche enthält noch interessante Überreste ihrer urspr. roman. Bauweise; in ihrem Innern sind Erzplatten mit den badischen Wappen, Grabdenkmale der Markgrafen von Baden, Hermann II. († 1130) und Hermann III. († 1160), welche übrigens erst aus der Zeit um 1500 stammen. Neben ergieb. Landw. und Viehz. bedeutendes Gewerbe, besonders Gerberei, Tuchmacherei mit Walken u. Appreturanstalten, Wollspinnerei u. Wollfärberei, Kunst-, Loh- u. Sägmühlen, Schuhfabrikation auf den Handel im Großen, Viehmärkte, welche zu den bedeutendsten des Landes zählen. Die Stadt gehörte mit der Burg Reichenberg vormals Baden. Gr. Eberhard der Erlauchte v. Württb. († 1325) hatte Irmengard, geb. Markgräfin von Baden, zur Gemahlin und erhielt durch diese Verbindung Backnang u. die Burg Reichenberg, weil solche Besitzungen für das Heiratsgut u. baare Forderung ihm 1297 verpfändet und nicht eingelöst wurden. Im 30jährigen Krieg 1635, u. von den Franzosen 1693 wurde die St. ganz niedergebrannt.

Außer der Oberamtsstadt liegen an der Murr: Murrhardt, St., Post, latein. Schule, vormals Sitz eines eigenen Oberamts, mit einer ehemaligen Benediktinerabtei. 4176 Einw., wor. 11 Rath. Die Stadt liegt zwischen hohen, bewaldeten Bergen in einem freundlichen, weiten Wiesenthale, an der Einmündung des Sigltzbachs in die Murr, u. hat eine ziemlich regelmässige Anlage, die sie nach dem großen Brande von 1765 erhielt. Es bestand hier ein im neunten Jahrh. gestiftetes Benediktinermannskloster. (Die Stiftungsurkunde K. Ludwigs des Frommen von 816 ist übrigens unächt.) Die ehem. Kirche desselben enthält das erst zu Ende des Mittelalters errichtete Kenotaph des genannten Königs Ludwig und in der Sakristei einen alten Altarschrein mit kunstreichen Schnitzwerken und Malereien. An die Kirche grenzt die berühmte, im reinsten romanischen Geschmack erbaute Walderichskapelle, ein 18' tiefes u. 15' breites Dratorium. Von dem ehem. Kloster sind noch Reste des Kreuzganges aus sehr später Zeit vorhanden. Auf einem Hügel südlich von der St. steht die Walderichskirche, eine Wallfahrtskirche, zu der zuweilen gegenwärtig noch gewallfahrtet wird, und wo der h. Walderich, ein Einsiedler, beigesetzt sein soll; sie trägt noch Spuren aus der ältesten, rom. Periode, die ohne Zweifel von einer früheren Kirche herrühren. Neben Feldb., guter Viehz. und ziemlich viel Kleingewerbe, wird ein beträchtlicher Holzhandel getrieben. Die Stadt und Klostervogtei vererbte sich von den Grafen von Galw auf die von diesen im 13. Jahrhundert abgezweigten Grafen von Löwenstein, deren mittleres Haus beides 1393—1395 an Württb. verkaufte. Wenige Ueberreste der Hunnenburg u. der Wolfenburg. Auf der Stelle der Stadt stand eine bedeutende röm. Grenzniederlassung u. $\frac{1}{4}$ St. östl. von derselben führte der röm. Grenzwall vorüber. Röm. Straßennoten, mehrere röm. Denksteine. Sulzbach, ansehnliches marktber. Pfd. mit Schl. Lauterack, am Einfl. der Lauter in die Murr, 2579 E., Schöne Kirche. Ramb. Viehzucht, bedeutender Holzhandel. S. gehörte zur Grafschaft Löwenstein, worüber die Oberlehnsherrschaft 1504 an Württb. kam. St. G. B. ist der Fürst von Löwenstein-Berheim-Freudenberg. Dypenweiler, parität. Pfd. mit 2 Geistlichen, 625 E., wor. 81 Rath. Schönes Schloß mit Gartenanlagen u. rationell bewirthsch. Schloßgut, Eigenthum des R. G. B. Fih. v. Sturmsfeder. In der Kirche Grabstatuen der F. v. Sturm. und ein polychromes Altarwerk aus dem 16 Jahrh. Sehr gute Viehz., viele Handwerker. Die Burg, mit welcher die v. Sturmsfeder 1396 von Württb. belehnt wurden, ist längst zerfällt. Reichenberg, D., F. v. Dypenw., 1095 E., liegt theils an der Murr, theils auf einem Vorhügel, an dessen äußerster Spitze das Schloß mit seinem alten, weithin sichtbaren Thurme steht; Sitz eines Forstamts. Es gab ursp. eigene F. v. Reichenb., nach ihnen kamen die Schechinger in Besiz. Die Oberherrschaft gehörte den Markgrafen von Baden, von welchen sie an den Gr. Eberhard den Erlauchten von

Württb. gelangten (s. o.), nicht ohne Schwierigkeit für diesen, da er noch 1325 die Burg zu belagern hatte.

An der Lauter liegt Spiegelberg, unbemitteltes Pfd., 1284 G. Sp. hat seinen Namen von einer Spiegelfabrik, die vor etwa 150 Jahren hier errichtet wurde und 1793 wieder eingieng. Bedeutende Baumwollspinnerei; wie überhaupt die Baumwollindustrie hier beinahe die einzige Nahrungsquelle bildet.

An der Weissach liegen: Ober-Weissach, D., F. v. U.-Weissach, 433 G. Landw., Weinb. D.-W. ist der Stammsitz der schon frühe ausgestorbenen Familie v. Weissach. Gottenweiler, D., F. v. U. Weissach, 292 G. Feldb., wenig Weinb. Unter-Weissach, Pfd., 939 G. Gute Landw. etwas Weinb.

Am Aldysferbach liegen: Rietzenau, Pfd., 532 G. In der Kirche Grabstatuen aus dem 16. Jahrh. Angenehmes Bad (salinischer Säuerling), das früher sehr stark besucht wurde; auch das Wasser wird getrunken. R. gehörte dem Kl. Steinheim u. kam mit diesem an Württb. Grohsapach, Pfd., 1345 G., wor. 17 Kath. Gute Landw., bedeutenden Holzhandel. R. G. B. Frh. v. Sturmfeder.

Am Fornsbad liegt: Fornsbad, D., F. v. Murrhardt an der Straße nach Gaildorf, 760 G. Holzhandel, Pfählmacher. F. gehörte zur Grafschaft Löwenstein.

Auf dem im allgemeinen unwirthlichen, minder fruchtbaren Mainhardtter Wald liegen: Großerlach, Pfd., an der Straße nach Hall, 910 G., wor. 26 Kath. Post. Umfangreich betriebene Glashütte, bedeutende Schachtelfabrikation in Lemersbach. Gehörte zur Grafsch. Löwenstein, daher die St. G. B. Fürsten v. Löwenstein-Werth-Freudenb., u. Löwenst.-Werth-Rosenberg. Neufürstehütte, unbemitteltes D., F. v. Großerlach, 361 G., ausgedehnte Besenfabrikation. Grab, Pfd., 651 G. Durch den Ort zieht der röm. Grenzwall, daher sein Name. Röm. Niederl. Fux (früher Fuchs), D., F. v. Spiegelberg, 585 G. Baumwollen-Industrie, Einsammeln von Waldbeeren.

Auf dem Murrhardtter Wald liegen: Ebersberg, kath. Pfd., 279 G., wor. 18 ev. Bedeutender Weinb., der ein gutes Erzeugniß liefert; viele Maurer. Ueber dem Orte liegt das Bergschloß G., mit schöner, ausgedehnter Aussicht, der Stammsitz der früh erloschenen Dynastenfamilie v. G., welche die Burg u. Herrsch. schon 1328 an Württb. verkaufte; nachdem der Besitz wieder in verschiedene andere Hände gekommen war, verkaufte zuletzt, 1786, das Kl. Schönthal dens. wieder an Württb. Sechselberg, D., F. v. U.-Weissach, 762 G., wor. 15 Kath. S. kam mit Backnang an Württb. Althütte, unbemitteltes Pfd., 945 G., wor. 23 Kath. Bedeut. Holzwarenfabrikation. A. ist altwürttemb.

Am Fuß der Keuper Höhengänge liegen: Maubach am Maub., D., F. von Backnang, 221 G. Gute Landw. Von den Edlen von Maupach kam der Ort 1380—1390 an das Stift Backnang u. so an Württemb. Heiningen, D., F. v. Backnang, 280 G., Gute Landw.; der Ort kam 1134 von dem Markgrafen Hermann von Baden an das Stift Backnang u. mit diesem an Württb. Waldrems, D., F. v. Backnang, 259 G. Römerstr. Alkmersbach, Pfd., 639 G. A. ist ein altwürttb. Ort, der früher zum Stift Backnang gehörte. Römerstr. Heutensbach, D., F. v. U.-Weissach, 310 G. Bruch, D., F. v. U.-Weissach, 264 G. B. kam mit Backnang an Württb. Lippoldsweiler, D., F. v. U.-Weissach, 825 G., wor. 11 Kath. Weinb. L. scheint mit Weissach erworben worden zu sein; später kam es an die v. Winterstetten, welche 1657 die Einwohner wieder katholisch machen wollten, was Herz. Eberhard III. verhinderte. Oberbrüden, Pfd. am Heschlachbach, 939 G. Gute Landw. und Weinb. Der Ort scheint mit Backnang erworben worden zu sein. Unterbrüden, D. am Brüdenbach, F. v. U.-Weissach, 479 G., Gute Landw. Steinbach, am Bodens. D., F. v. Backnang, 482 G. Gute Landw. St. gehörte von jeher zu Backnang. R. G. B. Frh. v. Sturmfeder. Strümpfelbach, D., F. v. Oppenw., 235 Einw., wor. 14 Kath. Dazu gehört Kathartenhof, Jagdschloß des Prinzen Friedrich v. Württb., der in der Nähe einen Wildpark angelegt u. gepachtet hat. 1361 besaßen die v. Sturmfeder grundrechtl. Rechte in Strümpfelb. u. im folgenden Jahr war das Stift Backnang hier begütert, durch welches es an Württb. kam.

Oberamt Besigheim.

Flächenraum: 3,463 Q.-M. Einw. 25,140, nämlich Evang. 24,596, Kath. 175, eig. Konf. 42, Juden 327. Gemeinden 21. Im Westen greift noch ein Theil des Strombergs in den Bezirk ein; der übrige Theil desselben gehört zu dem welligen, von dem Neckar- und Enzthal tief durchfurchten Flachlande, das zwischen dem Stromberg und den Löwensteiner Bergen liegt.

Gebirgsformationen: Keuper (Stromberg und dessen Ausläufer), Hauptmuschelkalk häufig mit der Lettenkohlengruppe und Diluviallehm überlagert (der übrige Theil des Bez.), Kalktuff und Kalkbreccie (sporadisch an den Thalhängen des Neckars). Bedeutendere Gewässer: Der Neckar (schiffbar durch den ganzen Bezirk), die floßbare Enz, die Metter, Zaber und Schözach. Vortrefflicher Feld-, Wein- und Obstbau; Schiffahrt, Flößerei und etwas Gewerbe.

Besigheim, St. u. Siz der Bezirksstellen (mit Ausnahme des Kameralamts u. des Forstamts), $7\frac{1}{4}$ q. St. von Stuttgart, an der Landstraße u. Eisenbahnlinie nach Heilbronn; Bahnhof mit Post, latein. Schule, 2350 E., wor. 17 Kath. Unterm 26° 48' 26.62" L. u. 48° 59' 55.74" Br. hat die altersgraue, etwas unregelmäßig angelegte Stadt auf einem schmalen, felsigen Bergrücken zwischen den unterhalb des Orts sich vereinigenden Flüssen Neckar u. Enz eine sehr freundliche, jedoch unebene Lage. Vermöge dieser natürlichen Lage u. der künstlichen Befestigung der Stadt, gehörte dieselbe im Mittelalter zu den wohlbesetzten Städten des Landes, was die größtentheils noch vorhandenen Stadtmauern u. Gräben, insbesondere die beiden runden, etwa 100' hohen Thürme hinlänglich bekunden; letztere sind von schöner, sehr fester Bauart, haben 12—15' dicke Mauern u. wurden früher als ein Werk der Römer angesehen; neuere Forschungen haben indessen nachgewiesen, daß ihre Erbauung in das Ende des 12. oder Anfangs des 13. Jahrhunderts fällt. Einer dieser Thürme diente im Jahre 1312 dem Gr. Eberhard dem Erlauchten als Zufluchtsstätte. In der Nähe des unteren Thurmes stand eine Burg u. zunächst des oberen Thurms steht noch das uralte Steinhäus. Auf der südöstlichen Anhöhe der Stadt befindet sich ein runder Wartthurm. Das alterthümliche, ansehnliche Rathshaus wurde 1459 erbaut. In der vielfältig veränderten, 1383 eingeweihten Pfarrkirche befindet sich ein im germanischen Geschmack gehaltener Hochaltar von vortrefflicher Bildschnitzerei aus dem Ende des 15. oder Anfangs des 16. Jahrh. Bei der Stadt führen 2 steinerne Brücken über die Enz, und eine dritte über den Mühlkanal. Die Haupterwerbsquelle der Einwohner bildet, neben dem Ackerbau, der Weinbau, welcher hier sehr ausgedehnt betrieben wird u. ein vortreffliches Erzeugniß, besonders an dem Wurmberg u. bei dem Schalkstein (der eigentliche Schalkstein liegt auf Wahlheimer Markung) liefert. Von den Gewerben sind hauptsächlich die zahlreichen Mühlen und die Flößerei zu nennen. In B. wurden schon römische Münzen u. einzelne Geräthschaften gefunden.

Der Ort war ursprünglich Reichsgut. Zwischen 1043—1077 vergabte die Kaiserin Agnes, Gemahlin Heinrichs III. den Hof (Basinchheim) mit allen Zugehören an das Kloster Erstein im Elsaß, das jedoch nur bis zum Jahr 1153 in diesem Besitz blieb u. ihn alsdann dem Markgrafen Hermann von Baden schenkte. Fortan blieb B., welches wohl schon im 13. Jahrhundert zur Stadt heranblühte, mit wenigen Unterbrechungen bis zum Jahr 1595 den Markgrafen von Baden u. kam alsdann in diesem Jahre durch Kauf in dauernden Besitz an Württb. Aus den Schicksalen der Stadt ist hervorzuheben, daß dieselbe i. J. 1504 von Herz. Ulrich erobert wurde. Bei Vertreibung des Herz. U. ergab sich B. dem schwäbischen Bunde u. als der Herz. sein Land 1534 wieder in Besitz nahm, widersetzte sich die Stadt, u. ein Sturm, den der Herzog auf dieselbe unternahm, wurde zurückgeschlagen. Im Reichskrieg gegen Frankreich 1693 wurde die Stadt von dem franz. General Montcaffel erobert. Zu der Gemeinde gehört der Husarenhof, welcher in den Jahren 1735—1738 gegründet wurde.

Außer der Oberamtsstadt liegen am Neckar: Groß-Ingersheim, (Ingrthesheim 836) Pfd. m. M., 1355 E., am linken Ufer des Neckars, über den hier eine Fährbrücke geht, angenehm gelegen. Sehr fruchtbar an Getreide, Obst u. Wein. Auf den Burgäckern reizende Aussicht und ausgedehnte Spuren einer röm. Niederlassung. In J. (Groß oder Klein) bestand eine Wahlstatt u. somit war J. der Hauptort der weitgedehnten Grafschaft J., deren Vorstände die Gr. von J. (von der Familie der Gr. von Calw) waren. Die beiden J. waren meist markgräfl. badiß u. giengen pfandweise an die Rheinpfalz über. Die beiden J. hatten schon 1342 hier Besetzungen u. der Sieg Herz. Ulrichs im Pfälzer Krieg 1504 brachte vollends beide J. in den Besitz von Württb. Von J. schrieb sich ein sehr altes Ministerialen Geschlecht, dessen großartige Burg bei J. stand.

Klein-Ingersheim, schön geleg. Pfd., 458 E. Schloß der Fr. v. Wöllwarth, die hier ein adeliches Gut besitzen. Sehr guter Weinbau. Die Burg J. kam, bevor das Geschlecht der H. v. J. ausstarb, an die Markgrafen von Baden (s. auch Groß-Ingersheim). Besigheim, Pfd., 970 E. Ausgedehnter Weinb., der namentlich an dem Wurmberg vortreffliche Weine liefert. Bedeutende Kirschenzucht. Die im spätkermanischen Stil erbaute Kirche enthält einen ziemlich gut ausgeführten Flügelaltar. Als Naturmerkwürdig-

Zeit verdient der sog. Fessengarten angeführt zu werden, ein an der oberen Kante des Burmbergs mehrere 100 Schritte hinziehender, seltsam zerklüfteter Muscheltalkesselfenkranz. S., in frühesten Schreibart Hessesheim, wo das Kloster Fulda schon in karolingischer Zeit Güter besaß, hatte ähnliche Schicksale wie Besigheim u. gelangte mit diesem 1595 von Baden an Württb. Walsheim, ansehnl. Pfd., 1003 G. Ausgezeichneter Weinb. (Schalkstein) u. Handel mit Obst. Hier ist geb. Joh. Harpprecht. Der Ort gehörte ursprünglich den Gr. v. Galw, kam dann an die Markgrafen von Baden u. 1595 mit Besigheim an Württb. Ausged. röm. Niederl. Gemrigheim, Pfd., 934 G. Guter Feld- u. ausgebehuter Weinb. Eine Schiff- u. Flossgasse ist hier angelegt. Interessante Kirche mit Spuren aus der spät-rom. Periode. Gegen das Jahr 1100 wird der früher besetzte Ort erstmals genannt u. derselbe mag theils in den 1360er Jahren an Württb. gekommen sein. Röm. Niederl. Kirchheim am Neckar, (Kirchheim 1003), sehr ansehnl. reizend gelegenes Pfd. m. M., früher ein Staatsamt, 1316 G., an der Straße u. Eisenbahn von Stuttgart nach Heilbronn; Eisenbahnst. In der Kirche 2 Grabdenkmale der H. v. Urbach; der Kirchturm stammt noch aus der rom. Periode. Sehr guter landwirtschaftlicher Betrieb und ausgebehuter Weinb. R. gehörte ursprünglich zum Reichsgut. Nach diesem Orte führte das hier begüterte Adelsgeschlecht der Hofwarte den Beinamen „von R.“ 1400 unterwarf sich das freie Reichsdorf R. Württb. behielt übrigens immer noch verschiedene Freiheiten, die es erst in Folge der Souveränität R. Friedrichs vollends verlor. Röm. Niederl.

Lauffen, St., Sitz eines Hofkammeramts, früher eines Oberamts, an der Eisenbahnlinie v. Stuttgart n. Heilbronn gelegen. Bahnhof mit Post; latein. Schule, 3394 G., wor. 27 Kath. Der an der Einmündung der Zaber in den Neckar äußerst reizend gelegene D. besteht aus Stadt u. Dorf L.; eine 788' lange, steinerne Brücke verbindet die auf der rechten Seite des Neckars gelegene alterthümliche, früher wohlbesetzte Stadt mit dem gegenüber gelegenen Dorf, nebst Dörflin und Kloster. Die Stadt enthält die schon 741—747 genannte St. Martinskirche u. einige Reste des oberen Schlosses; im Dorf steht die zu Ehren der h. Reginswindis gestiftete, ursprünglich im germ. Stil erb. Pfarrkirche, die ein schönes Sakramentshäuschen enthält. Südlich dabei steht die Reginswindiskapelle, wie es scheint, im 13. Jahrh. erbaut. Auf einer Felseninsel zwischen Dorf und Stadt stand die alte Burg, an deren Reste die frühere Oberamtei (nunmehr Rathhaus), angebaut wurde. Von dem ehemaligen Kl. und dessen Kirche haben sich nur noch wenige Reste erhalten. Vortrefflicher Feld-, Obst- und Weinb.; Flößerei. In Lauffen sind geboren: Philipp Heilbronner, Johann Martin Rebstock, Johann Christian Friedrich Höderlin, Christoph v. Herwegen. In dem ursprünglichen Neckarbett bei L. befand sich ein 226 1/2 M. großer See, der von Gr. Ulrich dem Vielgeliebten i. J. 1454 angelegt, von König Wilhelm 1820 trocken gelegt u. in fruchtbares Land umgewandelt wurde. Auf dieses Feld mündet der 2038,6' lange Kirchheimer Eisenbahntunnel aus. Röm. Niederl., röm. Straßennoten. Die erste geschichtliche Spur von L. (Hlauppa, Loufin) fällt in die Jahre 741—747; damals besetzte der fränkische Majordomus Karlmann das Hochstift Würzburg mit der Martinskirche. L. gehörte ursprünglich zum Reichsgut. Die Burg L. übergab R. Ludwig der Fromme dem tapfern Markgr. des Nordganes Ernst (vermutl. i. J. 832). Nach dessen Tod (865) kam L. wieder zum Reichsgut. Grafen von L. treten mit Boppo 1037 in die Geschichte ein; es herrschte nun das gräf. Boppo'sche Geschlecht bis es im ersten Viertel des 13. Jahrh. erlosch u. L. wieder dem Reiche heimfiel. Vor 1220 wurde es von R. Friedrich II. dem Markgr. Hermann V. von Baden verpfändet u. nie wieder eingelöst. Markgr. Hermann von Baden verkaufte 1346 Burg u. Stadt L. an Albrecht v. Hofwart und von den Hofwarten ging L. i. J. 1361 an die Gr. Eberhard u. Ludwig v. Württb. käuflich über. L. wird 1234 erstmals civitas genannt. Erwähnenswerth ist die Sage von der heil. Reginswinde, welche die Tochter des Markgr. Ernst (s. oben) war u. als 7jähr. Kind aus Rache erwürgt u. in den Neckar geworfen wurde. Am 3. Tage nach dieser That läßt diese Sage das Kind noch mit rothen Wangen in dem Raden eines Fisches gefunden u. in L. beerdigt werden. Bischof Humbert v. Würzburg (832—841) ließ über ihrer Ruhestätte eine Kapelle erbauen; sie selbst wurde später als Heilige verehrt u. am 15. Juli ihr Gedächtniß gefeiert. In der Kriegsgeschichte spielte L. öfters eine Rolle u. ist namentlich durch die Schlacht (12. u. 13. Mai 1534), in welcher der vertiebene Herz. Ulrich sein Land wieder eroberte, berühmt geworden. Das hiesige Nonnenkl. wurde 1003 gegründet u. 1553 aufgehoben. Auf der Markung liegt der Landthurm, welcher auf der früheren Territorialgrenze, dem sog. Landgraben steht.

An der Enz liegt Vietigheim, St., Sitz eines Kameralamts, früher eines Oberamts; latein. u. Realschule, 3024 G., wor. 39 Kath. Die minder ansehnliche St., deren Gebäude theilweise noch aus dem 16. u. 17. Jahrh. stammen, liegt freundlich an der Vereinigung der Metter mit der Enz, 6 geom. St. von Stuttgart. Durch die St. führt die

Landstraße von Stuttgart nach Heilbronn u. an ihr vorüber die dahin führende Eisenbahn. Südlich der St. liegt der Bahnhof mit Postverwaltung u. dem Holzgarten; hier zweigt die Bahnlinie nach Bruchsal ab. Von den Stadtmauern haben sich noch ansehnliche Überreste erhalten, dagegen sind die an derselben errichteten Thürme u. die 5 Thorthürme bis auf einige abgegangen. Die ursprüngliche Pfarrkirche wurde im J. 1400 erbaut; eine zweite Kirche zu St. Peter steht außerhalb der St. Über die Gnz, welche die Flossstraße für Langholz in den Neckar bildet, führt eine in den Jahren 1456 bis 1467 erbaute steinerne Brücke u. der im Jahr 1853 vollendete großartige Eisenbahnviadukt. Feldb., Weinb. u. besonders Gewerbe; unter letztern Wollenspinnerei, Tuchfabrikation, Strumpfweberei, Bandweberei, Leinengewebe, Wehsteinfabrik zc. Namhafte Bietigheimer sind: Joh. Carion, Sam. Hornmold, Jos. Joachim Schüller, K. Christian Gottlob v. Gärtner. Röm. Niederl., röm. Straßenknoten. Die Burg der H. v. Bietigheim stand bei der Pfarrkirche u. die Burg Eberstein im Walde zwischen B. u. Besigheim. Abg. Orte: Weiler u. Hegnach. Die erste Nennung des Orts, als Budinheim, fällt ins Jahr 789. Im 13. Jahrh. besaßen den Ort, beziehungsweise die Oberherrlichkeit über den Ortsadel die Gr. v. Baihingen. Württembergisch war er meist schon vor 1364, indes hatte noch 1408 Gr. Eberhard der Milde einen Rest v. Fuch v. Venningen zu erkaufen. Den 28. August 1364 erlaubte Kaiser Karl dem Gr. Eberhard u. Ulrich v. B. aus dem Dorfe B. eine ummauerte Stadt zu machen. Im Jahr 1718 wurden 30 Häuser u. der Kirchturm ein Raub der Flammen.

An der Schöbäch liegen Isfeld, ansehnl., theilweise ummauertes Pfd. m. M. Postexpedition. 1965 G. J., ursprünglich Reichsgut, kommt erstmals 1102 vor. Württb. besaß die Oberherrlichkeit schon im 15. Jahrh. Abg. Burg. Grabb. Auf der Markung steht ein Landthurm u. zur Gem. gehört Wüstenhausen, das nach Auenstein im Oberamt Marbach eingepfarrt ist. Von der ehem. Kirche steht noch der Chor u. ein Theil des Langhauses. W. kommt als villa Husen 1330 erstmals vor u. kam 1747 von den Gr. v. Fugger an Württb. Schöbäch, D., F. v. Isfeld, 346 G. Sehr guter Weinb. Friedr. v. Sturmfeder erhielt 1396 von Gr. Eberhard v. Württb. ein Stück Landes zu Lehen, aus welchem später ein Hof entstand, den die Familie St. noch zu Lehen trägt. Der Ort war ritterschaftlich u. gehörte zum Kanton Kocher. Römertf.

Auf der Hochebene links (westlich) des Neckarthals liegen Bönningheim, St., früher Sitz eines Oberamts, gegenwärtig Sitz eines Forstamts u. einer Postexpedition; latein. Schule, 8 $\frac{1}{2}$ G. St. von Stuttgart, 2004 G., wor. 38 Kath. Am Fuß des Strombergs u. zugleich an der Grenze des Habergäns liegt angenehm die beinahe quadratisch angelegte St., welche in 4 Stadttheile, das Reippergische, das Sachsenheimische, das Gemmingensche u. das Liebensteinsche (Kurmainzer) Viertel abgetheilt u. noch mit Mauern umgeben ist. Die interessante, im germ. Stil des 14. Jahrh. erb. Kirche enthält ein schön gearbeitetes Sacramenthäuschen, 4 Grabdenkmale der Herrn v. Liebenstein u. einen kunstreichen, jedoch sehr beschädigten Hochaltar. Erwähnenswerth ist auch ein in der Kirche hängendes Gemälde, welches von der außerordentlichen Fruchtbarkeit einer Frau (Barbara Schmozerin) Kunde gibt; sie gebar in einer Ehe 53 Kinder. Altes u. neues Schloß; ersteres 1525 im Bauernkrieg zerstört, letzteres 1756 von Gr. Friedrich von Stadion erbaut, jetzt Forstamtsgebäude. Feld-, Obst- und ausgedehnter Weinbau. Beträchtlicher Weinhandel. Der Ort wird 793 als Bunnicheim erstmals genannt; d. 23. April 1183 erscheint das castrum Bieneke in den Händen der Hohenstaufen, nach dem Untergang derselben blieb das Reich noch eine Zeit lang im Besitz der hiesigen Vogtei. Die Lebensoberherrlichkeit war schon frühe in den Händen des Kl. Lorsch u. kam 1234 an das Erzstift Mainz. Als Ortsadelige, beziehungsweise Träger des hiesigen Hauptlebens kommen schon frühe die H. v. Bönningheim vor; zu Ende des 13. Jahrh. erscheinen die v. Magenheim im Besitz von B. als eines erzstiftmainzischen Lehens. Von ihnen erkaufte K. Rudolf 1288 die Stadt der mainzischen Oberherrlichkeit unbeschadet u. begabte damit seinen natürlichen Sohn Gr. Albrecht v. Löwenstein. Von den Gr. von Löwenstein kam sie gegen 1320 an die Markgr. von Baden, von diesen 3381 an die v. Sachsenheim. Bald darauf verwandelte sich B. unter der Lebensoberherrlichkeit von Mainz in ein Gauerbial, an welchem mehrere Adelsgeschlechter Theil hatten. Seit dieser Zeit wurde B. nach den Ganerben in die oben angeführten Viertel getheilt. Nachdem allmählich von der Ganerbschaft B. u. Ertigheim an Kurmainz gekommen war, verkaufte dieses 1785 B., Ertigheim u. $\frac{1}{2}$ Kleebrunn an Herz. Karl v. Württb. Vor der Reformation bestanden in B. ein Franziskanerk., ein Nonnenkl. u. ein Bequinenhaus. Hohenstein, D., F. v. Hofen, 357 G., mit einem am Ort auf der Anhöhe gelegenen Schl., das nebst einem Gut den Frbr. Schütz von Plummern gehört. Ziemlich ausgedehnter Weinbau (gutes Erzengniß). Die Lebensoberherrlichkeit über den Ort (alt Hohenstein genannt) kam mit der Grafschaft Baihingen (wohl 1356) an Württb., welches hier das hohe Malefizgericht erhielt. Röm. Niederl. Hofen (Hofobeim 836), Pfd., 436 G. Unter Albr. S. gehörte meist den Ganerben v. Bönningheim u. kam 1575—84 an Württb. Röm. Niederl.

Erstgheim, Pfd., 663 G. Gute Landw. Der freundliche Ort gehörte früher zur Herrschaft Bönnigheim, deren meiste Schicksale es theilte. Die erste Nennung des Orts (Ernünheim) geschieht 793. Freudenthal, Pfd. m. M., 825 G., wor. 13 Kath., 326 Zsr. mit einer Synagoge; Sitz eines Hofkammeramts. K. Lustschloß mit schönen, ausgedehnten Anlagen; auf dem nahe gelegenen Schönenberg eröffnet sich dem Auge eine großartige Ansicht. Die Kirche enthält einige interessante Grabdenkmale. Der Ort, erstmals 1304 genannt, gehörte früher den Markgr. v. Baden, kam 1463 pfandweise an Kurpfalz, 1504 durch Eroberung an Herz. Ulrich v. Württb., bald wieder in verschiedene Hände, 1727 an die Gräfin v. Würben, von dieser 1736 an Württb., das F. dem Kammer-Schreibereigent einverleibte. Die Gräfin baute 1728 das Schloß; K. Friedrich ließ es verschönern u. die Gartenanlagen namhaft erweitern. Löchgau (Lohenheim, Anf. des 12. Jahrh.), ansehnl., größtenth. ummauertes, am Steinbach gelegenes Pfd. m. M., 1356 G. Ausgedehnter Feld- u. Weinb. Namhafte Löchgauer sind: Joh. Konrad Greiling, Jakob Köfler. Nachdem Württb. schon 1484 u. 1506 die eine Hälfte des Orts von Kurpfalz u. von den Schenken von Winterstetten erworben hatte, wurde die andere 1595 vollends von Baden erkaufte. Bei dem zur Gem. gehörigen Weißenhof wurden namhafte Überreste einer röm. Niederl. entdeckt. Metterzimmer u. Pfd., 621 G., oben an dem Thalabhänge gegen die Metter angenehm gelegen. Aker- u. Weinb. Die H. v. Sachsenheim trugen den D. von den Gr. v. Baihingen, später v. Württb. zu Lehen. Erst 1562 fiel M. vollends ganz an Württb. als ein eröffnetes Lehen. Röm. Niederl.

Auf der Hochebene rechts (östl.) des Neckartals liegt Kaltenwesten (Westheim 1122), hochgelegenes, mit einer Mauer umfriedigtes, marktbercht. Pfd. mit ausgebreiteter Fernsicht. 1290 G. Die Kirche wurde 1844 in einem ansprechenden Stil neu erbaut. K. gehörte ursprünglich den Gr. von Lauffen; später erscheinen mehrere Adelige, unter denen die Hauptbesitzer die H. v. Liebenstein waren. Württb. hatte schon vor 1442 Antheil an dem Ort u. kam 1673—1678 in vollen Besiß desselben. Reifeng. Zu der Gem. gehören: 1. das Schl. Liebenstein, 50 G., hofkammerliche Domäne, Schule für Ackerbauknechte, früher Sitz eines Staabföellers; es besteht aus einem alten u. einem zu Ende des 16. Jahrh. erbauten neuen Schl. Von dem alten Schloß ist hauptsächlich noch ein aus der romanischen Periode stammender Thurm vorhanden, während die in Ruine stehende Kirche theils der germanischen, theils der Renaissanceperiode angehört. 2. ist die Stammburg der H. v. L. u. der älteste bekannte Stammherr Reinhard lebte um 1200. 1678 kam L. vollends ganz an Württb. Grabh. 2. Zingler Hof, W., hatte ein Dominikanerk., das Albert v. Liebenstein († 1261) stiftete. 3. Pfahlhof, 1722 gegründet. Abgeg. Ort Geiselfhausen; Grabh.

Oberamt Böblingen.

Flächeninhalt: 4,2979 Q.-M. Einw. 24,490, nämll. Evang. 23,856, Kath. 627, eig. Konf. 1, 6 Zsr. Gem. 18. In den Bezirk greifen ein: Das obere Gäu (im Südwesten) und der Schönbuch (im Süden und Westen). Gebirgsarten: bunter Sandstein (Schaffhausen), Muschelskalk (westlicher Theil), Keuper (östl. nördl. und südl. Th.), Lias (südl. Th.). Gewässer: Würm, Schwippe, Schaich, Aich. Feldbau, Viehzucht, Waldbau, Torf, Gewerbe, Holzhandel.

Böblingen, St., Sitz der Bezirksstellen mit Ausnahme des Kameralamts und des Forstamts; Postamt, latein. u. Realschule, liegt malerisch am Fuß der Ausläufer des Schönbuchs 26° 40' 33,75" L. u. 48° 41' 7,51" Br., 4 1/2 geom. St. von Stuttgart, 3287 G., wor. 31 Kath. Feld- und Waldb., Holzhandel, chemische Fabrik, Wollenweberei, Wollenspinnerei, Baumwollen- und Finnenweberei, Waffelfabrik, Zuckersfabrik von großartiger Anlage, Eßigfabrik, Kinderpielwarenf., Möbelschreiner, Bierbrauereien zc. Die im Mittelalter wohl besetzte St. hat 2 im germ. Stil erbaute Kirchen, mit interessanten Grabdenkmälern, u. ein Schl., das Herz. Ulrich an der Stelle eines früheren erbaute; letzteres wurde 1818 von der Gem. erkaufte u. zu Schulen eingerichtet. In dem Schloßgraben mußten früher Bären unterhalten werden, eine Stiftung, die Herz. Karl zur Unterstützung armer Familien umwandelte. Die früheste Nennung des Orts (Bebelingen) fällt ums Jahr 1100. B., welches früher dem Pfalzgr. v. Tübingen gehörte, wird schon 1278 civitas genannt u. kam mit Dagersheim und Darmshelm 1344 an Württb. Es bestanden hier das Reuner- und Baurengericht, ersteres aus Abgeordneten der Amtsorte zusammengesetzt, die unter dem Vorsitze des Bogts zu B. die Angelegenheiten des Amts beriethen. Bei B. erschot 1525 Georg Truchseß einen glän-

zenden Sieg über die aufrührerischen Bauern, wodurch der Bauernaufstand in dieser Gegend gänzlich unterdrückt wurde. B. ist der Geburtsort des bad. Geh. Rath's Gerstlacher, des Kupferstechers Schlotterbeck und des Forstraths Meliter.

Sindelfingen, St., liegt an der Schwippe am Fuß der Burghalde, auf der ehem. die Burg der Gr. von Calw stand, vormal's Sitz eines Oberamts, jetzt noch eines Kameralamts, 3804 G., wor. 17 Rath. Gute Landw., ausgedehnte Gemeindevaldungen, Holzhandel, Forstlich, Seidenfabrik, Weberei. Interessante, 1080—83 im frührom. Stil erbaute Kirche, ehem. Chorherrnstift, gegenwärtig Kameralamtsgebäude. Ausgedehnte röm. Niederl. bedeutender röm. Straßenknoten. S. gehörte in frühester Zeit den Gr. v. Calw, die hier eine Burg hatten; ein daselbst wohnender Gr. Adalbert v. C. u. dessen Gemahlin Wiltrud v. Bontillon ließen die Burg 1059 abbrechen u. errichteten ein Benediktiner Kl. in S., an dessen Stelle 1066 ein weltliches Chorherrnstift trat. Gr. Eberhard im Bart verlegte 1476 das Stift nach Tübingen und gründete hie mit die Universität daselbst. Von den Gr. v. Calw kam S. an die welfischen Herzoge, von diesen auf die Pfalzgr. v. Tübingen u. dann an die H. v. Neckberg, bis es endlich 1351 durch Kauf an Württb. überging. S. wurde durch den Pfalzgr. Rudolph v. Tübingen 1263 zur Stadt erhoben. Ausgezeichnete Sindelfinger sind: der bischöflich augsburgische Kanzler Heinrichmann, der Geheimrath v. Gros, der Obertribunal-Prokurator Schott.

Im Würmthal und zunächst desselben liegen die Orte: Ehningen (Düdingen 1252), ansehnliches Pfd. m. W., 1307 G. Ausgedehnter Feldb. und vortreffliche Viehz. Schl. u. Gut der Freih. v. Breitschwert; das sog. untere Schloß wurde abgebrochen. Die in germ. Stil anfangs des 15. Jahrh. erbaute Kirche enthält 2 alte, werthvolle Gemälde. Röm. Wohnplatz. Zur Gemeinde G. gehört das im Eigentum des Frh. v. König stehende Schloßgut Mauren. Ansehnliches, von Baumeister Schidart 1615—17 erbautes Schl., schöne Anlagen, ausgedehntes, rationell bewirtschaftetes Gut. Käferei. Interessante im frühgerm. Stil erbaute Kirche. Römische Ueberreste; ehem. Wasserloß, das 1615 abgebrochen wurde. Aldlingen, Pfd. an der Ald, mit 1619 G. Ansehnliche Kirchen- und Schulstiftungen (Grundstock 1861 30,563 fl.), Tuchfabrik u. mech. Wollenspinnerei, Bierbrauerei, 4 Mühlen. Interessante im germ. Geschmack gehaltene Kirche. Röm. Straße. A. gehörte zur Pfalzgrafenschaft Tübingen und kommt als Dellingon 843 vor; im 14. Jahrh. kam die Drißhohheit an die Gr. v. Württb. Zu der Gemeinde gehört das im vor. Jahrh. gegründete Lehenweiser. Denzlingen an der Sau (auch Würm genannt), Pfd., 620 G. Mehrere Mühlen, Viktualien u. Holzhandel. In der Kirche Grabdenkmale der H. v. Giltlingen. Ehem. Schl. der H. v. G., jetzt Pfarrhaus. D. kam von den Pfz. v. Tübingen 1357 an Württb., das 1400 die H. v. Giltlingen damit belehnte. Däppingen am Altbach (Latschingen 1075), kath. Pfd., 538 G., wor. 24 ev. Ansehnliches Schloß, Gartenanlagen und Gut, Eigentum des Gr. v. Dillen. D. gehörte frühestens dem gräfl. Hause Achalm-Urach-Fürstenberg, kam Ende des 13. Jahrh. an den Johanniterorden u. 1805 an Württb., das 1810 der Familie v. Dillen Schloß und Gut schenkte. Schaffhausen, Pfd., 642 G. Leinweberei. Der ursprünglich gräfl.-calwische Ort kam mit dem Kloster Hirschau an Württb.

An der Schwippe liegen, außer dem schon angef. Sindelfingen, noch folgende Orte: Maichingen am Ursy. der Sch. (Murchingen 830), ansehnliches Pfd., 1011 G. Blühende Landw., Weberei. Die Kirche, welche noch Spuren ihres ursp. rom. Stils an sich trägt, enthält einen schön gearbeiteten Taufstein. Einige röm. Straßen u. Wohnplätze; Reibeng. In M. ist geboren Johann Widmann, genannt Wöschinger. Dagersheim, Pfd., 965 G. Blühende Landw. Ehenwerthe germ. Kirche. Römerstraße. D. gehörte ursprünglich dem Gr. v. Calw und kam mit Böblingen an Württb. Darnsheim (Darnschan 1282), schönes Pfd., 785 G. Ausgedehnte Landw., Viehhandel. D. kam 1357 an Württb. Im D. Gemeindevald alte Beschanzungen u. Grabh. Döffingen (Doffingen 1075), Pfd., 997 G. Weberei. D. gehörte den Gr. v. Calw, kam an die Pfalzgr. v. Tübingen u. mit Böblingen an Württb.; berühmt durch die siegreiche Schlacht, welche 1388 (23. Aug.) Gr. Eberhard der Greiner den Stüdtern lieferte.

Auf der Höhebene im Süden des Oberamtsbezirks liegen die Orte: Altdorf, Pfd., 969 G. A. gehörte den Pfalzgr. v. Tübingen, in deren Dienstherrlichkeit die H. v. Altdorf auf der hies. Burg (jetzt Pfarrhaus) saßen; später kam der D. an das Kl. Lehenhausen u. mit diesem an Württb. In A. ist geb. Joh. Michael Hahn (Stifter der Michaelaner). Holzgerlingen (Holzgerninga 1007), ansehnl. Pfd. m. W., 1705 G. Gute Landw., Bandfabriken, Möbelsengfabrik, viele Weber. Im D. entspringt die Ald. Eine Römerstraße durch den D., unfern derselben wurde eine interessante doppeltköpfige Statue aufgefunden. Grabh. Am D. die ehem. Burg Kalkeneck, auf der die H. v. Holzg. saßen. Die Kirche mit schön germ. Chor; in dieselbe wurde Hans v. Hutten, nachdem ihn Herz. Ulrich im Walde zwischen S. und Böblingen erstochen hatte, beigefetzt. S. war Reichsgut, welches

wohl mit dem Besitze des Forstes Schönbuch zusammenhieng. Später kam H. an die Pfalzgr. v. Tübingen u. von diesen schon frühe an Württb. Zur Gem. gehört die K. Hofdomäne Schleichhof, ein 340 M. großes, rationell bewirth. Gut. Schöner Viehstand, Käseerei. Weil im Schönbuch, Pfd. m. M., 1940 G., wor. 12 Kath. Gute Landw., ausgedehnte Obstz., etwas Weinb., Holzhandel, viele Weber. Röm. Alterth., Grabh. Den D. hatte 1188 Pfalzgr. Rudolph v. Tübingen gemeinschaftl. mit seinem Bruder u. gab seine Hälfte zum Kl. Bebenhausen, das allmählich den ganzen Ort an sich brachte. Unter den Linden bei W. war eine alte Gerichtsstätte. Der Schönbuch, von welchem W. zugeannt wird, ein ausgedehnter Holz- und mildreicher Buchwald, war ein Reichswald, den die Pfg. v. Tübingen zu Lehen hatten, 1347 aber an Württb. verkauften.

Im Gebiete der Nsch liegen: Schönau, Pfd. m. M., 1834 G. Blühende Landw., bedeutender Flachs-, sehr viele Weber, Handel mit selbst gesponnenem u. gewobenem Tuch. Röm. Alterth., Grabh. Schöne im germ. Stil 1840 neu erbaute Kirche. Das Dorf (Schönache) wurde 1286 von Gr. Gotsf. v. Tübingen dem Kl. Bebenhausen bedingungsweise überlassen, später kam es an die Herz. v. Urslingen u. 1363 an Württb. Abgeg. D. Weihdorf. Breitenstein, D., F. v. Weil i. Sch., 279 G. Ein Rudolphus de lato Lapide erscheint 1087 als Lehensträger der Pfalzgr. v. Tübingen. Mit dem Kl. Bebenhausen kam der D. an Württb. Neuweiler, D., F. v. Weil im Sch., 228 G.

Am nördlichen Ende des Oberamtsbezirks liegt Nagstätt, ansehnliches Pfd. m. M., 1960 G. Gute Landw., Pferde- und Holzhandel. Interessante, im germ. Stil 1511 erbaute Kirche mit gut ausgeführtem Taufstein. Der D. gehörte wahrscheinlich in früher Zeit zur Grafsch. Calw, jedenfalls war er später pfalzgr. tübingsch u. gelangte im 15. Jahrh. an Württb.

Oberamt Brackenheim.

Flächenraum: 4,0663 Q.-M. Einw. 23,743 und zwar: Evang. 21,679, Kath. 1885, eig. Konf. 49, Jfr. 130. Gemeinden: 30. In den Oberamtsbez. greifen folgende Distrikte ein: der Stromberg (im Süden), der Heuchelberg (beinahe in der Mitte des Bez.) und das zwischen beiden Höhenzügen gelegene Zabergäu. Gebirgsformationen: Muschelkalk mit der Lettenkohlengruppe (im Osten und Norden), Keuper (im übrigen Theil des Bez.). Gewässer: Neckar, Zaber, Lein, Kirbach, Massenbach u. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, Weinbau, Obstzucht, Waldbau, einiges Gewerbe, Gips, erziehbige Steinbrüche.

Brackenheim, St., Sitz sämtlicher Bezirksstellen mit Ausnahme des Kameralamts und des Forstamts; Postamt, latein. Schule. Reichs 1487 gestift. Hospital. Reichs Stiftungen mit über 300,000 fl. Kapitalvermögen, 1554 G., wor. 18 Kath. Acker-, Weinb., Viehz. und Kleingewerbe. Unter 26° 43' 47,08" L. und 49° 4' 45,10" Br. liegt im Zabergäu 9 geom. St. von Stuttgart an einem sanften Abhang gegen das Seebachthälchen die ziemlich regelmäßig angelegte, gerade nicht unfreundliche St., die mit unbedeutenden Ausnahmen innerhalb der ehemaligen, theilweise noch vorhandenen Stadtmauern gedrängt gebaut ist. Chem. 1556 erbautes Schl., jetzt Oberamt und Oberamtsgericht. Zwei Kirchen, von denen die außerhalb der Stadt gelegene im germ. Stil erbaut ist und noch Spuren rom. Bauweise an sich trägt. Abg. Burg der H. v. Brackenh. Namhafte Brackenhaimer sind: Michael Bay, David Ghyträus, Bernhard v. Schaffalitzky, Dr. Jäger v. u. zu Jägersburg, David Christoph Seybold, Wilhelm Gottlieb Rappolt. B. erscheint erstmals im 12. Jahrh. In der 2ten Hälfte des 13ten waren die H. v. Magenheim Inhaber hievon. Im J. 1321 verkaufte Gr. Burfard v. Hohenberg, welcher einen Theil der Magenheimschen Güter geerbt hatte, die halbe St. an Gr. Eberhard v. Württb. und 1367 erhielt Württb. die andere Hälfte von den H. v. Magenb. 1277 besetzte Gr. Hartmann v. Gröningen bei B. die Truppen des K. Rudolf. 1691 brannten 111 Gebäude ab.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch im Zabergäu: Güglingen, St. an der Zaber, vorm. Sitz eines eigenen Oberamts, jetzt noch des Kameralamts, Post, latein. Schule, 1451 G., wor. 10 Kath. Feldb., Weinb., Obstz., gute Viehz., Kleingewerbe. Die Stadt ist in Folge erlittener Feuersbrünste in den J. 1849—51 größtentheils neu erbaut und regelmäßig angelegt. Schöne im rom. Stil neu erbaute Kirche. G. war 1188 Miodium des Hauses Hohenstauffen, 1295 war die St. (civitas) „Gügelingen“ von Rudolf

v. Neuffen an Konrad v. Weinsberg und 1296 an Gerlach v. Breunberg verpfändet, welcher sie in demselben Jahr noch käuflich an sich brachte. Von letzterem kaufte sie Gr. Konrad v. Flügela. Im J. 1313 erbe sein Oheim Gr. Heinrich v. Eberstein die Stadt und 1327 war sie bereits württembergisch. In ihrer Nähe stand eine namhafte röm. Niederlassung. Pfaffenhofen (Passenhoven 1279), Pfd. an der Zaber, 123 G. Feld- und Weinb. (guter Wein). 1321 verk. Gr. Burkard v. Hohenburg das Gericht über das halbe Dorf, das er von denen v. Magenheim geerbt hatte, an Württb., dem es 1380 ganz gehörte. Weiler (Wiler 1295), Pfd. an der Zaber, 343 G. Feldb., mittelm. Wein. Zaberfeld minder bemitteltes Pfd. unweit des Urspr. der Zaber, 806 G., wor. 46 Juden. Wenig Weinb. In der Kirche Grabdenkm. der H. v. Sternenfels. (Ehem. Schl. des H. v. Sternenf. jetzt Pfarrhaus. Abgeg. Orte Wörderhausen (Mordhusen 1289), Ober-Ramsbach (Namepsach 1285). Z. verkauften die von Sternenf. 1749 an Württb. Eibensbach (Obenpsach 1380), Pfd. am Fuß des Strombergs, am Eibensb., 361 G. Weinb. mittelm., lagerhafter Wein. G. war vor 1380 schon württb. und gehörte zum Amt Güglingen. Über dem Dorfe liegt die uralte, interessante Ruine der Burg Blankenhorn, die urspr. den H. v. B. gehörte; 1241 saß hier Heinr. der Ältere v. Neuffen und 1296 verkaufte Rudolf v. N. die Hälfte der Burg an Bernh. v. Breunberg. Gleebronn (Kleeberer 1279), Pfd. am Fuß des Strombergs, 1255 G., bedeutender Weinb. Abg. Burg der Glee v. Gleeberer, abg. D. Nieder-Ramsbach. Gl. zerfiel bis auf die neueste Zeit in 2 Theile, von denen der eine früher Mainzisch Kl. und später Neu-Gl., der andere Württb.-Kl., später Alt-Gl. hieß; in neuester Zeit wurde diese Abtheilung aufgehoben. Zu der Gem. gehört: Balzhof (Waltshoven 1279); Katharinenplattir, wo sich 1808 die bekannte Frau v. Krüdener einige Zeit aufhielt; das uralte Schloß Magenheim, Stammsitz der einst berühmten und reichen Herren v. M., schon 793 und 838 Villa Magenheim genannt; der Michaelsberg, östlichste Spitze des Strombergs mit reizender Aussicht; auf demselben befand sich ein von Gr. v. Stadion gestift. Kapuzinerhospitz, gegenwärtig ist ein kath. Kurat daselbst. Die Kirche ist sehr alt und trägt interessante Spuren frühroman. Stils. Die reiche Klosterfrau Hiltiburg schenkte schon 793 dem Kl. Lorch die dem h. Michael geweihte Basilika auf dem Berge „Runigenburg“. Die Runigenburg war ohne Zweifel das abg. Schl. unweit der Kirche, von dem noch sichtlich Spuren vorhanden sind. Nach der Sage war die Kirche auf dem Michaelsberg urspr. ein röm. Lunatempel, der von Bonifatius in eine christl. Kirche verwandelt und von dem Erzengel Michael geweiht worden sei. Hier soll der h. Bonifatius mit Hülfe des Erzengels einen Kampf mit dem Teufel bestanden haben, wobei dem Flügel des Engels eine Feder entfiel, zu der alsdann gewallsahrt wurde. Am Fuß des Michaelsberg liegt der Hof Treppstrill (Trippstrill), der früher ein Marktsloken war, den 1360 Pfalzgr. Ruprecht zerstörte. Nach einer unbegründeten Sage soll ein röm. Hauptmann Trepho seiner Gemahlin Truilla zu Ehren diesen Ort (Trephonis Truilla) gegründet haben. (?) Das Scherzwort „zu Trippstrill in der Pelzmühle“ mag durch den in der Nähe liegenden Balzhof, bei dem früher eine Balkmühle lag, veranlaßt worden sein. Frauenzimmern (Gimbren 795, was jedoch auch Dürrenzimmern sein kann), Pfd. a. d. Einmündung des Riethfurtbachs in die Zaber, 534 G. Interessante, aus rom. Periode stammende Kirche. Röm. Niederl. Erktinger v. Magenheim setzte hier 1246 an die Stelle eines Chorberrnstifts ein Frauenkl.; 1443 wurde das Kl. nach Kirchbach versetzt. Botenheim (Batenheim 793), Pfd. an der Einmündung des Herrenwiesenbachs i. d. Zaber, 783 G. Weinb., mittelm. Wein. B. war 1380 württb. und gehörte zum Amte Brackenheim. Weinsheim (Meginbodestheim 788), ansehnl. Pfd. a. d. Zaber, 944 G., wor. 46 Kath. Rans. Feldb. Schöne germ. Kirche. Interess. röm. Alterth. In früheren Zeiten hatten die v. Magenheim hier Besitzungen. Eine abg. Burg, die den H. v. Gemmingen gehörte. Hausen, an der Zaber genannt, obgleich es nicht an der Zaber liegt, schönes vermögliches Pfd., 831 G. Gute Landw., mittelm. Weinb. Dürrenzimmern, Pfd., 693 G. Beträchtl. Weinb., der sehr guten Wein liefert, ergiebt. Gipsbruch. Hier ist geb. Jakob Friedrich v. Rösch. Der D. war ein freies Dorf und unterwarf sich 1383 Württb. freiwillig.

Am Fuß des Henschelbergs liegen: Dachsenberg, ehem. Städtchen, jetzt zieml. bemitteltes Pfd., 588 G. In der Kirche alte Grabm. der H. v. Sternenfels. Abg. Burg D., auf der einst die H. v. D. saßen und auf deren Stelle 1588 die H. v. Sternenfels ein Schl. erbauten, das von 1839—51 abgerissen wurde. D. kam 1321 von denen v. Magenheim an die Markg. v. Baden, und bald darauf von diesen an die Gr. v. Walzingen; 1357 erblieten die Gr. Eberhard und Ulrich v. Württb. die Lehen der Burg und der halben Stadt D.; 1392 belehnte Gr. Eberhard der Milde die von Sternenfels mit D., von denen es 1749 durch Kauf an Württb. kam. Römersf. Michelbach, vermögl. D., F. v. Zaberfeld, 339 G. Leonbronn, minder bemitteltes Pfd., 425 G. L. trugen die v. Sternenfels längere Zeit zu $\frac{2}{3}$ von Württb. zu Lehen, welches $\frac{1}{3}$ davon unmittelbar nebst dem Stab

über den Ort hatte, der 1749 ganz an Württb. kam. Stockheim (Stockheim 950), schönes kath. Pfd. m. M., 667 G., wor. 31 ev. Vortressl. Weinb. über dem Ort liegt malerisch das ansehnliche, theilw. noch alterthümliche Schl. Stockberg (Stofesberg 1220), nebst Meiereigut, seit 1843 Eigenth. des Gr. v. Reipberg. Urspr. gehörte es den H. v. St. und wurde schon frühe der Sitz einer Deutschordens-Kommenthurei, der auch Stockheim gehörte. 1805 kam es an Württb. Röm. Denkmale, Römerst. Haberschlacht (Habersat 1229), Pfd., 612 G. Vorzugswelse Weinb., guter Wein. H. war 1380 württb. und gehörte zum Amt Brackenh. Reipberg (Riperg 1299), Pfd., 478 G. St. G. B. Gr. v. Reipberg. Landw., besonders guter Weinb., gute Obstz. In der Kirche interess. Grabb. eines Eberh. v. R. und dessen Gemahlin. Sehr malerische Ruine der Stamburg der H. v. R., die 1241 mit einem Reingebodo v. Ripersch erstmals genannt werden. Nordhausen, Pfd., 342 G. Mittelm. Weinb. R. wurde 1700 von aus Piemont vertriebenen Waldensern gegründet.

An der Lein am nördlichen Fuß des Henchelbergs liegen: Klein-Gartach, St. m. M. unfern des Urspr. der Lein (ursp. Gartach), 937 G. R.-G. gehörte ursp. den Markgr. von Baden; 1380 war es Eigenth. v. Württb. und bildete mit Niederhofen und Stetten ein eigenes Amt. Abg. Leinburg, Stammsitz der Leintinger v. Leinberg, von denen ein Ludw. v. Lüneburg 1231 erstm. genannt wird. Grabh. Niederhofen, Pfd., 707 G., wenig Weinb. R. war 1380 württb., 1639 war der D. ganz abgebrannt und von 1643—47 wohnte kein Mensch mehr dafelbst. Stetten am Henchelberg, ansehnl. Pfd. m. M., 1022 G. Gute Landw., wenig Weinb., Gyps. Abg. Burg, vermutlichlich Sitz der Ortsadeligen, die schon 1156 vorkommen. St. gehörte 1380 Württb. Römerst., Grabh. Schwaigern, St., 2006 G., wor. 29 Kath. Post. St. G. B. Gr. v. Reipberg. Ergiebige Landw., ausgedehnter Weinb., der ein gutes Erzeugniß liefert, etwas Kleingewerbe. Die Stadt ist in Folge der Feuersbrünste von 1811 und 1849 größtentheils freundlich angelegt. Der ältere Stadtheil ist theilw. noch ummauert. Schönes dem Gr. v. Reipberg gehöriges Schl. mit reichen Gartenanlagen. Sehr interessante, ursp. im rom. Stil erb. 1514 in den germ. Stil geänderte Kirche, mit ausgezeichnet schönen, alten Altären, altdeutschen Gemälden, einem meisterhaft ausgeführten Sakramenthäuschen zc. Sch. wird 765 als Suagerheim erstm. genannt, 1188 war Suatigrem Alodum der Hohenstaußen, 1331 verkaufte Reinbot v. Reipberg sein hiesiges Gut an Württb. 1377 wurden die v. R. mit dem Orte von Württb. belehnt und 1806 kam er unter württb. Hoheit.

An dem Massenbach liegen: Massenbach, Pfd., 804 Einw., wor. 57 Jfr. R. G. B. die Jfrh. v. Massenb., die hier ein Schl. haben. Die Kirche enthält alte Grabdenkmale. Die H. v. M., welche mit einem Warmunt v. „Mass.“ 1156 erstmals genannt werden, trugen den D. von der Pfalz zu Lehen, bis er 1806 an die Krone Württb. kam. Hausen bei Massenb. (Massenbachhausen), (Hufen 805), freundl. kath. Pfd., 1144 G., wor. 22 Ev., 27 Jfr. mit Synagoge. St. G. B. Gr. v. Reipberg. Landw., wenig Weinb., Handel mit gedörrtem Obst, Borsten, Därmen zc. H. kam 1806 unter württb. Hoheit.

Am Neckar liegt Klingenberg, Pfd., 392 G. St. G. B. Gr. v. Reipberg, dessen Familie seit alten Zeiten ein Schl. und Schloßgut hier besitzt. Guter Weinb. Es gab H. v. Kl., die schon 1293 genannt werden. Im Jahr 1806 kam der D. unter württb. Hoheit. Unfern der Einmündung des Katzenbachs in den Neckar liegt Nordheim, freundl. Pfd., 1215 G. Eisenbahnstation. Landw., Weinb., (zieml. guter Wein). Der Ort brannte 1810 beinahe ganz ab. R. wird schon 803 genannt, 1188 war es Alodum der Hohenstaußen und 1380 württb.

Am Kirchbach liegen: Häfnerhaslach, Pfd., 595 G. Holzhandel. 1443 verkauften die Klosterfrauen zu Kirchbach das Dorf Heffenerhaslach an Gr. Ludwig von Württb. Dörsenbach, Pfd., 685 G. Weinb., (guter Wein), Holzhandel. Rudolf v. Reuffen ver-schrieb 1290 seiner Gemahlin $\frac{1}{4}$ von Dörsenb. zur Widerlegung ihres Heiratsguts. Zu D. gehörte der Hof Kirchbach, eine K. Hofdomäne. Hier stand seit 1443 ein Benediktiner-Kloster (s. Frauenzimmern), welches durch die Reformation aufgehoben wurde. Abgeg. Burg Bromberg, Stamburg der H. v. B., welche 1203 erstm. vorkommen. Spielberg, D., J. v. Dörsenb., 205 G. Guter Weinb., Holzhandel.

Oberamt Canstatt.

Flächenraum: 1,9239 Q.-M. Einw. 27,283, nämll. 25,187 Evang., 1972 Kath., 56 eig. Konf., 68 Jfract. Gemeinden: 19. Der Oberamtsbezirk zerfällt in das Neckarthal (von Süden nach Norden durch den Bez.),

in die Ausläufer des Schurwaldes (im Südosten des Bez.), das Schmidener Feld (das Flachland auf der rechten Seite des Neckars), in die Ausläufer der Filder (im Südwesten des Bez.), in die Ausläufer der Feuerbacher Heide (im Osten des Bez.) und in den Saum des langen Feldes (im Nordosten des Bez.). Gebirgsformationen: Muschelfalk (an den Neckarthalabhängen von Canstatt abwärts, während er auf dem Schmidener und langen Feld mit der Lettenföhlegruppe und Diluviallehm bedeckt ist), Keuper (die Ausläufer des Schurwaldes, der Feuerbacher Heide und der Filder und nur die höchsten Höhen des Keupers sind theilweise mit Lias bedeckt), Kalktuff, jüngerer Süßwasserkalk auch Sauerwasserkalk genannt (bei Canstatt und Münster), Kalkbreccie (unterhalb Untertürkheim, bei Canstatt, Berg zc.). Gips (am Fuß der Keuperterrasse, besonders zwischen Fellbach und Untertürkheim). Im Lehm bei Canstatt ein seltener Reichthum an Mammuthsknochen und Zähnen zc. Gewässer: Neckar, Feuerbach, Weibach, Haldenbach zc. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Obstbau, vortreffl. Weinbau, Rindviehzucht, viel Gewerbe.

Canstatt, St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts; Hauptpostamt, Postamt, Bahnhof, latein. u. Realschule, liegt am Neckar unter 26° 52' 39,78" L. u. 48° 48' 21,68" Br., 1 geom. Stunde von Stuttgart, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden u. zugleich in der Mitte des Landes, wo alle Hauptstraßen u. 2 Eisenbahnen zusammentreffen. 7414 Einw., worunter 393 Rath., 68 Jsr. Sehr guter landwirthschaftl. Betrieb, vortrefflicher Wein, viel Gewerbe und Handel, namentlich Kommissions- u. Expeditionshandel, mit Holz, Schnittwaren, Steinkohlen, Gips zc. Baumwollweberei, Baumwollwarenfabrikation, Circularfabrikation, Garn-, Strumpfwaren-, Wachs-, Woll-, Maschinen- u. Gußstahlfabrikat., Metallgießereien, Stroh-, Möbels-, Tabakfabrikation u. s. w. Viele reichhaltige Mineralquellen, worunter 3 an dem Sulzgerain, mit dem neu erbauten Kurjaal und freundlichen Anlagen. Drei wohl eingerichtete Badeanstalten in der Stadt selbst u. außerdem zweckmäßige Flußbadeeinrichtungen. Die Stadt ist daher neben ihrem bedeutenden Verkehr und ihrer namhaften Industrie ein sehr beliebter und angenehmer Kurort, wie sie überhaupt von Auswärtigen, namentlich von den Stuttgartern, häufig besucht wird. Das regste Treiben aber entwickelt sie zur Zeit des landwirthschaftlichen Festes (Volksfest), das alljährlich im September hier abgehalten wird. C. hat 2 Heilanstalten, eine orthopädische u. eine für Hautkranke, überdies ein galvanisch-magnetisches Institut, eine homöopathische Centralapothek, ein Privat-Ärztlerinstitut, ein Knabeninstitut zc. Das Innere der St. ist unscheinbar, dagegen bestehen die neueren Theile (Vorstädte) aus meist ansehnlichen, zum Theil schönen Gebäuden u. umfassen einen größeren Raum als die ursprüngliche Altstadt, wie überhaupt C. in raschem Aufblühen begriffen ist u. sich im Laufe dieses Jahrh. bedeutend verschönert und entwickelt hat. Ansehnliche 1471 erb. Pfarrkirche; der Thurm wurde erst 1612 von dem berühmten Baumeister Schickhardt erbaut. Außer dieser bestehen noch 2 weitere Kirchen, die Uffkirche (gegenwärtig Gottesackerkirche); sie enthält mehrere alte Grabdenkmale. Die Altenburger Kirche, stand früher auf der Anhöhe „Altenburger Feld“ und wurde von Gr. Ulrich in die Vorstadt verlegt; sie ist erst in neuester Zeit wieder zur kath. Kirche eingerichtet u. nach dem Plan des Hofbaumeisters Egle im germanischen Styl hergestellt worden. Von öffentlichen Gebäuden sind noch zu nennen, das 1839 erbaute K. Theater, die Halle oder das Lagerhaus u. der Bahnhof. Mit guten Gasthöfen u. schön angelegten Wirtschaftsgärten ist C. hinlänglich versehen; auch bietet die herrliche Gegend reizende Spaziergänge. Die größte Zierde der Stadt aber ist das im reichen maurischen Stil prachtvoll ausgeführte K. Landhaus, Wilhelma, welches König Wilhelm 1842—51 nach dem Entwurf von Hofbaumeister Zanth erbauen, mit ausgezeichnet schönen Gartenanlagen, Gewächshäusern zc. umgeben u. das Innere äußerst kunstreich ausstatten ließ. Südlich von der Wilhelma erhebt sich der Rosenstein, Königl. Landhaus, das 1824—30 nach dem Plan des Hofbaumeisters Salucci im antiken Stil erbaut, u. mit sinnvollen Reliefs in den Giebelwänden u. andern Bildwerken reich geschmückt wurde; das schön ausgestattete Innere enthält meisterhafte Kunstgegenstände der Malerei u. Plastik u. die Plafonds sind mit kunstreichen Fresken von Dietrich u. Gegenbauer geziert. Das Schloß Rosenstein ist mit einem schönen Park umgeben, der sich an den K. Schloßgarten anlehnt. Die Aussicht von dem Rosenstein gehört zu den reizendsten u. anmutigsten des Landes. Ueber den Neckar führt eine steinerne, im Jahre 1837 in gefälliger Art ausgeführte Brücke, die Hauptbrücke des Landes, welche die St. mit der Vorstadt verbindet. Auf der Anhöhe nordwestl. von der Stadt lag das längst abgeg. Dorf Altenburg, das auf eine namhafte röm. Niederlassung

gegründet wurde. Die ganze nächste Umgebung von G. ist überdies reich an röm. Ueberresten, wie sich auch in G. selbst ein namhafter röm. Straßenknoten entwickelt. Mit Namen erscheint G. in den Jahren 708 u. 746; in letzterem hielt hier Karlmann ein großes Landgericht, auf dem er die widerwärtigen Herzoge von Alemannien u. Bayern, Theutbald u. Odilo, verurtheilte. Eine eigene Familie schrieb sich von Gansstatt (1121—1362). Die Vorfahren auf dem linken Neckarufer hieß ehemals Brie und in derselben stund die Burg der Herren oder Bögte von Brie, welche aber schon im 14. Jahrh. verschwunden. Im J. 1330 schenkte König Ludwig IV. der Stadt die gleichen Rechte u. Freiheiten, wie sie die Reichsstadt Eßlingen besaß. Als Sitz des Landgerichts von der Grafsch. Württb. war G. der Hauptort des Landes. Dieses Landgericht, welches unter freiem Himmel auf dem Altenburger Felde gehalten wurde, bestand bis in die Mitte des 14. Jahrh. Neben der politischen ist auch die kirchliche Geschichte der Stadt merkwürdig. Die beiden eingegangenen Kirchen, die Uffkirche u. die Altenburger Kirche waren nebst der Stadtkirche die Mutterkirchen der ganzen Umgegend, die Altenburger selbst von Stuttgart bis 1320. Als ein wichtiger Paß hatte G. immer viel durch Kriege und Durchmärsche zu leiden: 1287 wurde G. nebst der Burg Brie von dem K. Rudolph zerstört, 1796 fiel hier zwischen Moreau u. dem Erzherz. Karl ein Treffen vor. Namhafte Gansstatter sind: Georg Bernhard Bilsinger, Fried. Ferd. v. Nicolai, Christ. Fried. Köster, Christian Fried. v. Schnurrer.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch folgende Orte im Neckarthale: Hedelfingen, Pfd. an der Stuttgart-Eßlinger Landstr., 1357 G., wor. 14 Kath. Vorzugsweise Weinb., Obst- u. Viehz., Bleiche, Fabrikation von Ziegeln u. Facadesteinen, Gips. Auf einer Bergspitze über dem Dorf eine abgeg. Burg. G. gehörte von alten Zeiten her zu Württb. Ober-Türkheim, Pfd. an der Stuttgart-Plochingen Eisenbahn (Station), 1337 G., wor. 98 Kath. Hauptsächlich Weinb. (sehr guter Wein), Obstz., Welschkorn- u. Gemüses., Bandfabr., Maschinensfabr. D.-L. ist altwürttb. u. war in den frühesten Zeiten Fißal von der Uffkirche zu Gansstatt. 1449 brannten die Eßlinger die Hälfte des Dorfs ab. Unter-Türkheim (Dürnkem 1080—1120), ansehnliches, reizend gelegenes Pfd. m. W. an der Stuttgart-Plochingen Eisenbahn (Station), 2328 G., wor. 43 Kath. Ausgedehnter Weinb. (vorzüglicher Wein, besonders in dem hofammerlichen Weingarten), Obstz., Viehz., bedeutende Gipsgewinnung, einigtes Gewerbe, Rouleauxfabr., Neckarbadeneinrichtung. Neue Gitterbrücke über den Neckar. Viel besuchte Wirthschaft mit Gartenanlagen. Wangen, altwürttb. Pfd. m. W., an der Stuttgart-Eßlinger Landstr., 1591 G. Ergieb. Weinb., Obstz., Milch- u. Viktualienhandel. Alte, auf der Anhöhe romantisch gelegene Kirche mit Spuren rom. Bauweise. Münster, Pfd. an dem Thalabhang gegen Neckar, malerisch gelegen, 747 G., wor. 14 Kath. Ackerb., Weinb. (guter Wein), Fischerei, Luffsteinbruch. Schloß mit Gartenanlagen, dem Frh. v. König gehörig, früher Wohnung des Kloster Lorchischen Pflegers. Eine Fährre über den Neckar. W. gehörte früher größtentheils dem Kl. Lorch, stand aber von den frühesten Zeiten unter der Württb. Vogtei. Röm. Niederlass. Hofen, ein an dem rechten Ufer des Neckars schön gelegenes kath. Pfd., 695 G. Guter Weinb. Fabrikation von Federkesseln, Strobfesseln, Gartenmöbeln, Gewinnung von Ocker, Maurer, Steinbauer u. Schiffer; eine Fährre über den Neckar. Chem. Sch., das sog. neue Sch.; ein älteres steht als malerische Ruine zunächst am Ort. Auf dem Begräbnißplatz bei der Kirche ruht der berühmte Maler Guibal († 1784). 1369 vertauschte Graf Eberhard v. Württb. das Dorf G. an die v. Neuhausen, von denen es 1753 durch Kauf wieder an Württb. kam. Röm. Niederl. Mühlhausen, Pfd., 798 G. R. G. B. Frh. v. Palm. Vorzügl. Weinb., Kunstmühle. Schloß mit schönen Gartenanlagen. Zwei Kirchen, worunter die im reinen gem. Sttl 1380 erb. Weiskirche mit interessanten altdeutschen Gemälden, anderen Kunstwerken, mehreren Grabdenkmälern der H. v. Kaltenthal etc. Zwei abgeg. Burgen, römischer Wohnplatz. M. hatte seinen eigenen Ortsadel, der schon 1257 erscheint, später kam der Ort in verschiedene Hände. Hier ist geb. Valtth. Stump.

Auf dem Flachlande zwischen dem Neckar u. den Ausläufern des Schurwaldes liegen: Fellbach, eines der ansehnlichsten und wohlhabendsten Pfarrdörfer des Landes, m. W., 3023 G., wor. 14 Kath. Ausgedehnter, ergiebiger Ackerb., vortrefflicher Weinb. Weinhandel. Ansehnl. noch besetzte Kirche mit gem. Chor u. Thurm. Ueberdies waren 2 Kapellen vorhanden, von denen eine auf dem Kapellberg stand, einem hohen Berge, dessen Spitze die weithin sichtbare Feldbacher Linde ziert, auch die Cassinilinde genannt, weil hier Cassini für seine Aufnahme der Gegend einen Hauptdreieckspunkt bestimmte. Ausgezeichnete Fernsicht. In dem Ort, vermuthlich auf der Stelle der gegenw. Kirche, saß einst die Familie der H. v. Fellb. 1335 kauft Gr. Ulrich v. Württb. von Heur. v. F. all sein Gut zu F. Fundort eines Mithrasmonuments. Rommelshausen, Pfd., 1244 G. Gute Landw. u. Weinb. Strohmanufaktur, Desmühlen. R. ist ein altwürttb. D., es gab übrigens auch Herren v. R., die im Ort ihren Sitz hatten. Schmiden, Pfd., 839 G. Ausgedehnter Feldb., etwas Weinb. Sch. gehört zu den ältesten Württb. Besitzungen. Geburtsort Prof.

K. Ch. Baur. Öffingen (Uffingen 779), kath. Pfd., 803 G., wor. 78 Cv. Feldb., Viehz., etwas Weinb., Fabrikation von Federkielen, Spielkarten, Bergwatt u. Schöne 1839 erb. Kirche. Gem. Franziskaner-Kloster u. ehem. Schloßchen. Röm. Alterthümer. Grabh. D. gehörte Württb., kam 1869 durch Tausch an die H. v. Neuhausen, 1618 an das Domkapitel Augsburg, von diesem 1803 mit dem Stift an Bayern und 1810 wieder an Württb. Röm. Alterth., Römerst.

Auf den Ausläufern des Schurwalds u. in den Thälchen desselben liegen: Rothenberg, schön u. hochgelegenes Pfd., 509 G. Ausgedehnter Wein- u. Obstb., vorzügl. Wein. Bedeut. Werksteinbruch. Auf einem wohlgerundeten Hügel bei dem Dorf stand das Stammeschloß Württemberg; nach einer noch vorhandenen Inschrift wurde die Schloßkapelle 1083 eingeweiht. Während der Fehden u. Kriege, in welche die Gr. v. Württb. vielfältig verwickelt waren, ist das Schloß öfters zerstört, jedoch immer wieder aufgebaut worden. Zum letztenmal wurde es 1519 von dem Schwäbischen Bund zerstört, von Herz. Ulrich aber wieder hergestellt. In den Jahren 1820—24 ließ König Wilhelm das Schloß abtragen u. setzte an dessen Stelle, nach dem Entwurf Saluccis, einen griechischen Tempel (eine schöne Nische mit ionischen Kolonnaden u. vorzüglichen Bildwerken), in welchem die irdischen Reste seiner Gemahlin Katharina von Rußland beigesetzt wurden und worin Gottesdienst (Seelenmesse) nach griechischem Ritus abgehalten wird. Reizende, weitgedehnte Aussicht. Schanbach, D., F. v. Michelberg, 364 G. Leinweberei. Sch. war in älteren Zeiten Sitz eines adel. Geschlechts, das den Namen des Orts führte. Stetten, ansehnl., der K. Hofkammer gehöriges Pfd. m. M., am Haldenbach in einem Seitenthälchen des Necksthalcs sehr anmuthig gelegen, Sitz eines Hofkammeramts, 1654 G. Feldb., Wein. (vorzügl. Wein, sog. Stettener Brodwasser), ausgedehnte Obstz. Bedeut. Handel mit Obst, namentlich Kirchen. Ansehnl. R. Schloß mit schönen Gartenanlagen, lange der Sitz des Herzogs Wilhelm v. Württb. u. Ruhestätte seiner verstorbenen Gemahlin. Ruine der Burg Uberg, wo die H. v. U. ihren Sitz hatten, welche St. 1443 an Württb. verkauften, hierauf kam es als Lehen in mehrere Hände, bis es Herz. Eberhard III. 1664—66 wieder erkaufte. Uhlbach, Pfd., 935 G., in einem abgeschiedenen Seitenthälchen des Neckarthals, hinter Obstbäumen versteckt u. mit vortreflichen Weinbergen umgeben, äußerst anmuthig gelegen. Wein- u. Obstb. (vorzüglicher Wein). U. ist eine alte Zugehörung des Schlosses Württb.

In den Ausläufern der Filder liegen: Rohracker, Pfd., in einem obst- u. weinreichen Seitenthälchen des Neckarthals freundlich gelegen, 701 G. Milchverkauf. Abg. Burg Roreck. 1365 verkauft Hans v. Bernhausen die Burg Roreck mit Rohracker und Sillenbuch an Württb. Sillenbuch, D., F. v. Rohracker, 500 G. Weinb., Obst- u. Viehz., Milchverkauf. Römerst.

Am Feuerbach am südl. Rande des Strohbaus liegt Jagenhausen, Pfd., 444 G., Namhafte röm. Niederlassung u. mehrere röm. Denkmäler. Römerstr. Schon unter Karl d. G., 789, verschenkt hier ein gewisser Helmulf Güter. J. kam 1737 von den H. v. Schertel an Württb.

Oberamt Eßlingen.

Flächen.: 2,5056 Q.-M. Einw. 31,090, nämlich 26,395 Cv., 4511 Kath., 184 Jfr. Gemeinden 16. In den Bezirk greifen ein die Filder (im südwestl. Theil), der Schurwald (im Osten), die Eßlinger Berge (im Nordosten), das Neckarthal zieht mitten durch den Bez. Gebirgsformationen: Keuper (im nordwestlichen Theil des B. und an den Gehängen der tiefer eingeschnittenen Thäler), Lias, schwarzer Jura, in dem übrigen Theil des B. Diluviallehm überlagert häufig die Lias Ebenen. Gewässer: Neckar, Fils, Lauter, Kersch. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Obstzucht, Wein- und Gartenbau, Viehzucht. Der Gewerbebetrieb ist nur in der Oberamtsstadt von Bedeutung.

Eßlingen, St., ehem. freie Reichsst. Sitz des Gerichtshofs für den Neckarkreis, sämtlicher Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts. Postamt, Bahnhof, ev. Schullehrerseminar mit Taubstummenanst., Pädagogium, Realschule, sehr altes, reiches Hospital mit einem Kapitalvermögen von 478,247 fl. v. 1. Juli 1861 und Grundbesitz, neben 38 Einzelinstitutions, mit einem Gesamtkapital von 109,878 fl., Rettungsanst. für verwahr-

löste Kinder, israelitisch. Wassenhauß zc., 15,059 G., wor. 835 Kath. u. 184 Jfr. Landw. (hauptsächlich Wein-, Obst- u. Gartenb.), ausgedehnte Gewerbeindustrie; letztere in der Stadt, erstere in den Filialorten vorherrschend. Großartige Maschinenfabrik, Verfertigung optischer Instrumente, math. u. physik. Apparate, sehr ausged. Tuchfabrikation, Zuggarnspinnerei, mech. Baumwollenspinnerei, Linnen- u. Baumwollenweberei, Weberblätterf., Wollfärberei, Baumwollensfärberei, Handschuhf., Goldwarenf., bedeutende Lackir- und Metallwarenf., Fab. bleierner Leichen, feine Holzwarenf., Senf- und Firnißfabrikation, Schaumweinf., Papiermühle, Bleichen, gute Badeeinrichtungen, viele Mühlenwerke u. eine Menge Kleingewerbe. Unter 26° 58' 6,57" L. u. 48° 44' 38,28" B. 3/4 geom. St. von Stuttg., liegt an der Stuttg.-Ulmer Landstr. u. Eisenbahn in einer der reizendsten Gegenden des Landes, am rechten Neckaruser die ansehnliche, wohlbevölkerte Stadt, die mit ihren Kirchen, Thürmen, Thoren, Mauern und der in die Befestigung der Stadt gezogenen Burg noch das ziemlich gut erhaltene Gepräge einer reichen, wohlbesetzten mittelalterlichen Stadt trägt. Angenehm ist die Promenade in der Stadt am Neckarkanal (Balle Mail). Zu der St. führt die 1286 erb., 1838 renovirte 900' lange sein. Brücke über den R. Von ansehnlichen Bauwerken sind zu nennen: Die Dionysiuskirche von Ende des 12. Jahrh. bis etwa 1300 im romanischen, größtentheils im Übergangsstil erbaut. Glasgemälde, Grabmonumente, prächt. Tabernakel, Hochaltar. Frauenkirche, ein Meisterwerk germ. Baustils von der Mitte des 14. Jahrh. bis gegen die Mitte des 15. Jahrh. durch die Meister Ulrich von Gelingen u. dessen Söhne (Matthias, Mathäus), wie durch Hans Böblingner u. dessen Söhne (Marx, Mathäus, Dionysius) erbaut. Die im Übergangsstil erb. u. 1268 vollendete Paulskirche. Die 1486 erb. Franziskaner Kirche zu St. Georg steht im Ruine. Von den zahlreichen Kapellen steht nur noch die Allerheiligent., sie enthält das Stadt- u. Spitalarchiv; unter ihr befindet sich eine im früh. rom. Stil erbaute Krypta, vermuthlich der letzte Rest der schon 750 vorkommenden St. Vitalisk. Die St. Nikolask. auf der inneren Brücke (1430), u. die St. Jakobk. Das Palais des Gerichtshofs, vorm. Rathhaus (1705), der Ritterbau (1722—25), das alte Rathhaus (1430), das v. Palm'sche Palais (1748) zc. Die ehemaligen 6 Klöster sind theils abgebrochen, theils zu anderen Zwecken verwendet. Rambaste Gplinger sind Matthäus Böblingner und dessen Söhne, Johannes Areideweiß (Grydwiß), Peter Kefe (Kef), Michael Stiefel, Georg Weigameir, Joh. Datt, Joh. Christian Friedr. Stendel.

Gplingen wird in die Geschichte eingeführt durch die dortige Vitaliskapelle, welche der Essfäher Fulrad Abt v. St. Denis von einem gewissen Gasti erwarb und 777 seinem Kloster vermachte; schon um diese Zeit bestand neben der Kapelle ein Markt. Das Markt- und Zollrecht des genannten Klosters nahm K. Ludwig der Deutsche 866 in seinen Schuß. 1077 erscheint Gpl. als ein ansehnl., fester Ort, wurde aber im nämlichen Jahre von K. Heinrich IV. gänzlich zerstört. Unter der Herrschaft der Hohenstaufen, die hier häufig Hoflager hielten, blühte es schnell wieder auf. Der Welfe Otto IV. begabte die St. mit bürgerlichen Freiheiten, und nach dessen Vertreibung wurde sie von dem hohenst. K. Fried. II. ummauert. Zur selbständigen Reichsstadt erhob sich G. durch allm. Erwerbung von Rechten und Freiheiten. Bis in die Mitte des 14. Jahrh. stand es unter königl. Reichsschuttheißen. Für Württb. war G. lange ein gefährlicher und schädlicher Nachbar. 1802 kam es unter württb. Landeshoheit.

Die Filialten liegen größtentheils zerstreut in reizender Abgeschiedenheit hinter Obwäldchen versteckt auf dem Höhenzug zwischen Rothenberg u. Gplingen; ihre Bewohner treiben Weinbau u. wohl die ausgedehnteste Obstz. des Landes. Die bedeutendsten Filialorte sind die Weiler: Mettingen am Neckar. Ansehnliche Kirche, trefflicher Weinb. Liebersbrunn mit dem Gpl. Jägerhaus, schöne Fernsicht. Kenneburg, abgeg. Burg Hainbach, schön eingerichtete Wasserheilanstalt Wilhelmbrunnen. Rüdern bei dem sog. Wartturm (Schlurger) eine reizende Aussicht ins Neckarth.; daselbst soll eine Wallfahrtsk. gestanden sein; hier wurde ein sehr interessantes, Goldschmuck enthaltendes Grab aus der Merovingischen Zeit aufgefunden. Kathartnenlinde mit ausgedehnter Rundsicht. Grabb. Sulzgries. Wäldenbrunn, treffl. Brunnen. St. Bernhard, Kirche St. Bernhard zum hohen Kreuz. Serach mit dem Frb. v. Palm gehör. Schl. Hohenkreuz. Gr. Alexander v. Württb. erbaute hier ein sehr freundliches Landhaus. Weil, im Neckarth. reizend gelegen; ehemaliges 1230 gestiftetes Dominikanerkll., jetzt K. Hofdomäne, von K. Wilhelm 1817 zu einem Privatgestüt eingerichtet, mit freundlichen Anlagen u. einem sehr geschmackvollen Landhaus; dabei eine Meierei mit ausgezeichnete Viehhaltung.

Außer der Oberamtsstadt liegen im Neckarthal die Orte: Ober-Gplingen, Pfd. an der Stuttg.-Ulmer Landstr. u. Eisenbahn, 952 G., wor. 20 Kath. Gmünd, des Heimbachs in den R., Weinb., ausgez. Obstz. D.-G. gehörte bis 1806 zum (Land) Oberamt Stuttg. Zell, Pfd. an der Stuttg.-Ulm. Landstr. u. Eisenbahn, 669 G., Weinb., vorzügl. Obstz. J. gehörte gleich Altbach den Gr. von Michelberg und blieb als Adelberg'scher

Klosterort bei dem dortigen Oberamt bis 1806. Altbach (Alachbach 783), D., F. v. Zell, 586 G. Eisenabst. Sorgfältiger Feldbau. Weinb., ausgez. Obstz. Deizisaan (Eiginsowe), Pfd., 1046 G. Gute Landw. In der 1490 erb. Kirche ein alt. Gemälde (heil. Christoph). D. hatte seine eigenen Herren, kam an Gfll. und mit diesem an Württb. Zu der Gem. gehört Sirmann (Sirmenove 1241), war ein Dorf, das 1449 zerstört wurde. Hier bestand ein 1241 gestift., 1292 nach Gfllingen übersiedeltes Dominikaner Nonnenkloster, jetzt Oekonomiegut. Blochingen (Blochingen 1146), ansehnlich. Pfd. m. M., Post, Bahnhof, am Einfl. der Fils in den Neckar, 1817 G., wor. 20 Kath. Hier trennt sich die Bloch.-Neutlinger von der Stuttg.-Ulmer Eisenbahnlinie. Kunstreiche 1777 erb. Brücke; hochgelegene ummauerte Kirche. Feld- u. Weinb. Mehrere Mühlen. P. gehörte urspr. den H. v. P., deren Burg in P. lag. 1299 übergab H. Hermann v. Leck dem Gr. Eberh. v. Württb. Güter in P. Pfauhausen (Pawenhausen 1274), kath. Pfd., 466 G., wor. 23 ev. Maurer u. Steinhauer. In der Kirche Monumente der Bernauser Familie. Chem. 1582—90 erb. Schloß. Pf. war schon frühe württemb. Lehen, kam 1769 an den Fürstbischof v. Speyer, 1803 an Ghrubaden u. 1806 an Württb. Nahe bei Pf. in einem Seitenthälchen des Neckarth. liegt Steinbach, kath. Pfd. am Steinb., 721 G., wor. 33 Ev. Ausged. Obstz., etwas Weinb. Strohhutf., viele Maurer. St. kam in verschiedene adelige Hände, 1744 an die v. Palm u. 1805 unter die Hoheit der Krone Württb. Köngen (Ghuningen 1075), ausgez. schön über dem Neckar gelegenes, ansehnl. Pfd. m. M., 1998 G. Herrliche Aussicht. Chem. Schloß, jetzt in Privat Händen. Früher Siz eines Oberamts. Gute Landw. Leinweberei. Die 1501 erb. Kirche bewahrt alte Grabdenkm. der H. v. Thumb u. v. Kaltenthal. Auf dem Burgfeld stand eine ausgez. röm. Niederlassung, deren Grundreste nebst vielen Anticaglien 1783 größtentheils ausgegraben wurden. Röm. Straßenknoten. R. hatte eigenen Ortsadel, kam 1336 von dem Gr. v. Hohenberg an die Gr. v. Nischberg, 1382 durch Heirath an Hans Thumb v. Neuburg u. v. 1665—1739 durch Kauf an Württb. Am Abhang gegen die Lauter nahe am Einfl. ders. in den Neck. liegt Wendlingen, Pfd., ehem. Städtchen, 1244 G. Handel mit Getreide, gerollter Gerste, Gyps. Die 1448 erb. Kirche bewahrt ein alt. Gemälde (Christus mit den 12 Apost.). B. gehörte urspr. den H. v. B., die hier eine Burg hatten, kam allm. in versch. Hände u. 1445 von den H. v. Berdenau an Württb. Röm. Niederl. Römerst.

Auf den Fildern liegen: Neuhausen, auch kath. R. genannt, ansehnl. kath. Pfd., m. M., 2505 G., wor. 43 Ev. Getreide, Kraut- u. Flachsverf., ausgez. Viktualienh., viele Maurer, Steinhauer u. Schuhmacher, Tapetens., Tabaksdosens. Schöne neu erb. Kirche, 2 ehem. Schl. u. ein Franz. Nonnenkl., das bis 1807 bestand. R. war der Siz der H. v. R. (Nivenhusen 1153), kam in versch. Hände, endlich 1769 an Speyer, 1803 an Ghrubaden u. 1806 an Württb. Denkendorf, Pfd. m. M., 1309 G., wor. 11 Kath. Gute Landw. Kraut-, Flachs- u. Hanfb., viele Maurer. Liqueurs- u. Senffab. Chem. Kloster zum h. Grab von Gr. Berthold aus unbekanntem Herrensgelecht gegen 1130 gestiftet, nach der Reform. Siz eines niederen Seminars, jetzt in Privat Händen. Sehr interessante in der Mitte des 12. Jahrh., im rom. Stil erb. Kirche zum h. Pelagius mit der schönen Krypta des h. Grabes. Alte Grabdenkm., kunst. Chorstühle u. Kanzel zc. D. kam mit der Reform. an Württb. An der Einm. der Kersch in den Neckar der Abg. D. Kersch (Kerje 1262) und dabei die Kerschburg, welche 1292 von Gr. Ulrich v. Württb. zerstört wurde. Neilingen, ansehnl. Pfd., ehem. Siz eines Kameralamts, 1104 G. Ausged. Ackerb., bes. viel Flachs. Kirchturm im rein rom. Stil. R. hatte eigene Adelige. Anselm v. R. schenkte 1129 dem Kl. St. Blasien die hiesige Kirche nebst Kirchenschaz u. $\frac{1}{2}$ Zehnten, welches hier eine Pfarrei gründete. Abg. D. Wörnitzhausen. Bertheim (Berckau 1231), Pfd., 747 G. Guter Ackerb. Zimmerleute u. Maurer. B. gehörte zum Klosteramt Denkendorf.

Auf dem Schurwald liegen: Nischschieß, Pfd., 388 G. Gute Viehz. 1248 überläßt das Kl. Adelsberg der St. Gfll. für erhaltene Freiheiten den Wald zu Nischschieß. A. kam 1366 an Württb. Segensberg, D., F. v. Ob.-Gfll., 479 G. Ausged. Obstz., Weinbau.

Oberamt Heilbronn.

Flächenraum: 3,4402 Q.-M. Einw. 33,043, nämll. Ev. 28,589, Kath. 4011, Jfr. 443. Gemeinden 17. Der Bez. wird von dem breiten fruchtbaren Neckarthale von Süden nach Norden durchzogen, auf der rechten (östl.) Seite desselben erhebt sich ein Theil der waldigen Löwensteiner Berge mit

ihren rebenreichen Ausläufern und Vorsprüngen, auf der linken (westlichen) Seite aber lehnt sich ein wellenförmiges, getreidereiches Flachland an, in welches im Südwesten die äußerste Spitze des Heuchelbergs hereinragt. Gebirgsformationen: Muschelkalk mit der Lettenkohलगruppe und mit Diluviallehm und Geröllen bedeckt (Neckarthal, Schözachthal und das wellenförmige Flachland auf der linken Neckarseite), Keuper (die Löwensteiner Berge mit ihren Ausläufern und der Heuchelberg). Gewässer: Neckar, Schözach, Gruppenbach, Leinbach, Grundelbach (ursp. Viberbach). Hauptnahrungsquellen: vortreffl. Wein- und Ackerbau (Handelsgew., Mohn), Obst, Viehzucht, Werkstein- und Gipsbrüche, bedeutendes Gewerbe und Handel.

Heilbronn, St., Sitz einer General-Superintendentenz, der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts, eines Hauptzoll- u. eines Postamts, einer Neckar-Dampfschiffahrts-Verwaltung u. einer der 4 Handels- u. Gewerbekammern; Eisenbahnhof, Hafen, Gymnasium mit einer höheren Realschule u. einer Bibliothek, reiches Hospital (Kapitalvermögen 1861 422,518 fl.), 14,333 G., vor. 1003 Kath., 137 Jr. Unterm 26° 52' 56,56" L. u. 49° 8' 31,55" Br., 12³/₄ geom. St. v. Stuttgart, liegt in einer der reizendsten u. fruchtbarsten Gegenden des Landes, auf der rechten Seite des hier schon namhaft breiten Neckars, die ansehnliche, ziemlich regelmäßig, jedoch etwas eng angelegte, mit einer Allee u. schönen Gärten umgebene Stadt, die sowohl an ihrem Äußeren als im Innern noch das Gepräge einer früher wohlbesetzten, wohlhabenden Reichsstadt trägt; von der Befestigung haben sich die Stadtmauern mit ihren Thürmen theilweise noch erhalten; von den letzteren ist der sog. 'Gößthurm', in welchem Götz v. Berlichingen in Haft saß, besonders zu erwähnen. Die interessantesten Gebäude sind: die Hauptkirche zu St. Kilian, wurde 1013 zu bauen angefangen, aber erst 1510 vollendet; hierdurch erhielt die Kirche etwas verschiedene Baustile; besonders ist dies an dem 216' hohen Thurm bemerklich, der in seinem unteren Theile im germanischen Stile, in seinen oberen Theilen aber in dem Stile der frühen Renaissance gebaut ist; dessenungeachtet gehört die 250' lange u. bis zum Gewölbe 54' hohe Kirche zu den schöneren Denkmälern germ. Baukunst in Württb. Das meisterhaft construirte Innere der Kirche enthält ein kunstreiches Sakramenthäuschen, ein schön geschnitztes Flachbild von 1498, andere Schnitzwerke, einen gut gearbeiteten Hochaltar, Olgemälde, Fresken, Glasmalereien u. s. w. Auf dem Thurme hängt neben 7 anderen Glocken eine 8 Cent. schwere Glocke, 1479 von Bernhard Lachmann, dem Vater des Reformators der Stadt Heilbronn, gegossen. Die St. Josephskirche, früher Deutschordenskirche, jetzt für den kath. Gottesdienst benützt, ist auf der Stelle der uralten Michaelskirche erbaut u. enthält noch Überreste rom. Bauweise; sie bewahrt Grabdenkmäler, ein schönes Altarblatt, ein vorzügliches Krucifix aus Eisenbein, Fresken von Columba u. s. w.; die im spät germ. Stile gehaltene Nikolai-Kirche. Nicht mehr im gottesdienstlichen Gebrauch sind: die ruinirte Barfüßer- oder Franziskanerkirche, die Spitalkirche zu St. Katharina. Außer den Kirchen sind zu nennen: das deutsche Haus, welches später zur Infanterie-Kaserne diente, der 1305 entstandene Hospital, das 1535 im älteren Renaissancestil erbaute Rathhaus mit einer kunstreichen Uhr, das Stadtarchiv (1765 bis 1767), das alte Steinhaus, das 1784 dem Ritterkanton Kraichgau erb. Haus, das in neuester Zeit erb. Bahnhofgebäude u. s. w. Eine besondere Zierde der Stadt ist der Wilhelmskanal, 1821 erbaut u. in neuerer Zeit erweitert. Die Stadt hatte mehrere Klöster: ein bei der Reform. aufgehobenes Minoritenkl., jetzt Schulgebäude, das 1272 gegründete Barfüßer- oder Franziskanerkl., das St. Klarakl., welches 1302 von Klein nach Heilb. verlegt wurde, das 1444 gestift. Carmeliterkl., welches zuerst auf dem jetzigen Kirchhof stand. Heilb. ist nicht allein die erste Handelsstadt, sondern auch eine der bedeutendsten Fabrikstädte des Landes u. hat nebenbei einen sehr namhaften Wein-, Acker-, Obst- u. Gartenbau; die Markung der Stadt ist sehr ansehnlich, das Areal des Weinbaus nächst Stuttgart das größte im Land; die Weinlese oder „der Herbst“ von H. ist als die Zeit eines besonders fröhlichen und geselligen Treibens weit hin bekannt. Die Stadt ist der Hauptfisch des Neckar- und Expeditions Handels, des Verkehrs in Steinkohlen, Holz u. Kolonialwaren; der württb. Transportversicherungsgesellschaft, sodann besteht ein bedeutender Rind- u. ein Wollmarkt, Ledermärkte, die bedeutendste Fruchtschranne des nördlichen Württembergs. Von den vielen industriellen Etablissements, unter welchen mehrere seit langer Zeit blühend und auch in weiteren Kreisen bekannt sind, nennen wir nur: die Runkelrübenzuckerf., die jährl. 160–200,000 Cent. Rüben verarbeitet, mehrere chemische Fabriken, eine Stearinlichter- u. Seifenf., eine Maschinenbau-, eine Silberwaren-, eine Messerwaren-, 2 bedeutende Maschinenpapierfabriken, eine Eisengießerei mit Draht- u. Drahtstiftfabrikation, eine Eisengießerei mit Maschinen- u. Wagenwerkstätte, eine mech. Werkstätte für mathemat. u. physikalische Instrumente, eine weitere für Nähmaschinen,

Mesinstrumente zc., eine Orgelstab., eine Buchdruckerei; ferner die Fabrikation von Piano-forte, Sohlleder, Cichorien, Goldwaren, Potasche, Körben, Olen, Wollengarn, Wollenwaren, von Erzeugnissen der Weberei in Linnen u. Baumwolle, Cigarren, Tabak, Schrotten, Tapeten, Adnisch-Wasser, Firnisse, Lack, Lein u. s. w. Eine Kunstmühle, Öl-, Farbholz- u. Gipsmühlen, Färberei, Ziegelei, ausgedehnte Werksteinbrüche, Schiffbau u. s. w. Heilbronn hat seinen Namen von dem siebenröhrigen Heilbrunnen oder vielmehr heilig Brunn neben der Stadtkirche. Der Ursprung der Stadt reicht ohne Zweifel bis in die Zeiten der Römer hinauf, wozu die auf der gegenüber liegenden Seite des Neckars aufgefundenen ausgedehnten Ueberreste einer röm. Niederlassung berechtigen. Die erste geschichtliche Erwähnung derselben fällt in die Jahre zwischen 741—747, als der fränkische Majordomus Karlmann das Bisth. Würzburg mit der hiesigen Michaeliskirche (in villa Holibrunna) begabte. Bemerklich macht sich H. zur Karolingerzeit als Kammerort u. als königl. Pfalz, welsch letztere dem König Ludwig dem Deutschen d. 18. Aug. 841 zum vorübergehenden Aufenthalt diente; 1225 erscheint H. erstmals als Stadt, welche später von K. Rudolph die gleichen Rechte wie Speyer erhielt, aber erst 1360 zur völligen Reichsunmittelbarkeit gelangte. Als Reichsstadt befand sie sich, obgleich sie öfters belagert u. bedrängt wurde, in glänzenden Umständen; ihr Gebiet umfaßte indessen nur die Dörfer Böckingen, Klein, Frankenbach, Neckargartach, ferner den Lauterbacher Hof, Reuhof, Böllingerhof u. Trappensee; mit diesem Gebiet kam sie 1802 an Württh. 1811 erhielt H. das Prädikat „gute Stadt“, daher es einen eigenen Abgeordneten in die 2. Kammer schickte. Der deutsche Orden war schon frühe hier begütert und das deutsche Haus soll bald nach der 1190 erfolgten Stiftung des Ordens durch die Hohenstaufen auf hiesiges Reichsgut hin gestiftet worden sein; 1210 habe solches das Asylrecht für unvorsichtige Todtschläger erhalten. Zu der Gemeinde gehört der Wartberg mit einem alten Wirththurm u. einem Wirthschaftsgebäude, ein bekannter besonders im Herbst vielbesuchter Belustigungsplatz der Heilbronner mit herrlicher Aussicht; östl. der Stadt liegt das mit Wald umgebene, ebenfalls häufig besuchte Jägerhaus. Heilbronn ist Geburtsort des Reform. Schnepf, des Dichters Frhrn. v. Gemmingen, des Malers Jäger, des Dichters W. Waiblinger.

Außer der Oberamtsstadt liegen am Neckar: Horckheim (Horegeheim 976), Pfd., 698 G., wor. 57 Jfr. Guter Feld- u. Weinb., Schiffahrt. Ehemaliges festes Wasser-schloß, welches die Lemlin v. Thalheim zu Lehen trugen. 1406 eignete Gr. Eberhard v. Württh. dem Hans v. Urbach Güter u. Gülden in H. Röm. Niederl. Sontheim, schönes, kath. Pfd., 1005 G., wor. 177 Gv., 72 Jfr. mit Synagoge. Oberhalb des D. fließt die Schopach u. im D. der Deinenbach in den Neckar. Feld- u. Weinb. Die Jfr. treiben Handel in Schafswolle u. Getreide. Abgeg. Burg der v. Ebersberg; ehem. Commenthureigebäude. 1188 wird S. unter den Besitzungen der Hohenstaufen genannt; 1293 kam es an den Deutschenorden u. 1805 an Württh. Böckingen, schönes Pfd., 1891 G., wor. 11 Kath. Gute Landw., etwas Weinb. Abg. Burg der H. v. Böck., von denen die Stadt Heilbronn den Ort schon frühe erwarb. 1525 spielte im Bauernkriege Jakob Rohrbach v. B. eine bedeutende Rolle. Abgeg. D. Alt-Böckingen. Bedeut. röm. Niederl., Fundort mehrerer röm. Altäre. Neckar-Gartach, reizend gelegenes, schönes Pfd. am Einfluß der Lein in d. Neckar, 1707 G., wor. 20 Kath. Chemische Fab., Papiermühle. In der Kirche ein alter Hochaltar mit kunstreichem Schnitzwerk u. schönen Gemälden. In sehr früher Zeit kam die Oberlesenschaftlichkeit an das Bisthum Worms, welches 1323 die v. Weinsberg damit belehnte, von der Herrschaft W. gieng sie durch Kauf an Churpfalz u. 1504 durch Kriegseroberung an Württh. Röm. Niederl. Dazu gehört Alt-Böllingerhof u. Neu-Böllingerh. (Villa Wellingen 765), war früher ein Dorf mit Kirche. Sehr wahrscheinlich war hier die Stelle, wo 1622 in der Schlacht bei Wimpfen Pforzheims brave Bürger den Heldentod starben. Ober-Gisshheim (Hernisheim, Jünheim s. Jahrb.), Pfd., 783 G. Gute Landw. (Anbau von Handelsgew.). D.-G. gehörte den H. v. Weinsberg, von denen es an das Kloster Lichtenstern gelangte. Die Schirmbersch. über den Ort kam mit dem Kl. u. mit Weinsb. 1450 an Churpfalz, 1504 von letzterem an Württh. Unter-Gisshheim, Pfd., 528 G. Guter Acker- u. Weinb. In der Kirche alte Grabdenkm. Der D. gehörte zur Herrsch. Weinsberg, kam mit dieser an Churpfalz, welche die H. v. Lomersheim damit belehnte. 1504 eroberte Herz. Ulrich v. Württh. die pfälzische Herrsch. u. von der Zeit an treten die v. Lomersh. als württh. Vasallen auf; sie hatten ihren Sitz auf dem nun abg. Schloß nahe beim Dorf.

Am Leimbach liegen: Groß-Gartach (Mihelingarda 988), ansehnl. Pfd. m. M., 1822 G. Ausgedehnte Landw., Weinb. 1100 erscheinen die Gr. v. Lausen als Besitzer des Orts, von denen er an das Kl. Ddenheim kam. Gr. Eberhard der Greiner erkaufte schon 1376 einen Theil des D. Der Ddenheimer Antheil kam mit dem Ritterstift Bruchsal 1803 an Baden u. nun ward G.-G. ein Condominat von Württh. u. Baden, von letzterem aber 1806 vollständig an Württh. abgetreten. Auf der Spitze des Heuchelbergs steht ein vorgotthischer Wirththurm. Römerstr. Frankenbach (Francunbach 766), wohlh.

Pfd., 1169 G., wor. 24 Rath., am Einfluß des Frankenbachs in den Leimb. Ergieb. Landw. wenig Weinb. Abg. Burg. F. kam allmählich in den Besitz der Stadt Heilbronn u. mit dieser an Württb. Dazu gehört Hipselhof (früher dem Heiliggeistspital in Wimpfen gehörig) mit vorzüglicher Bewirthschaftung, Eigenthum der Frl. Gotta von Gottendorf. In einem Seitenthal des Leimbachthals liegt Kirchhausen, kath. Pfd., 1181 G., wor. 47 ev. Chem. Schloß. Neue 1841–44 erb. Kirche. K. gehörte dem Deutschorden u. kam 1805 an Württb.

Am Gründelbach liegen: Fürfeld (Fürbenvelt 1356), Pfd. m. M., 683 G. Schloß mit rationell bewirthschaftetem Schloßgut. Postablage. In der Kirche alte Grabdenkm. F. hatte seinen eigenen Adel u. nachdem es diesen verloren, kam es zu Anfang des 15. Jahrh. an die v. Helmstadt u. 1516 an die Frl. v. Gemmingen-Fürfeld, die noch jetzt Schloß u. Gut besitzen. Der Ort wurde 1806 württb. Bonfeld, ausehnl. Pfd. m. M., an der Heilbronn-Sinsheimer Straße, 1186 G., wor. 10 Rath., 61 Jfr. Post. Sehr gute Landw. 2 Schlösser. Der Ort hatte seinen eigenen Adel, der sich v. Bonvelt (1208 zc.) schrieb, aber bald ausstarb. B. erscheint vierhundert Jahre lang als Mannlehen des Bisthums Worms, das zuerst die v. Helmstadt, später die v. Gemmingen trugen, kam 1806 unter württb. Hoheit. Dazu gehört der Eichhäuserhof, bei dessen Anlage (1852) man eine namhafte röm. Niederlassung entdeckte. N. G. B. Frl. v. Gemmingen-Bonfeld-Guttenberg. Biberach (Biberaha 766), Pfd., 1164 G., wor. 394 Rath. B. kam 1467 von den v. Heineberg an die Stadt Wimpfen, 1650 an den franz. General v. Klug, 1681 an den Deutschorden u. 1805 an Württb.

An der Schogach liegen: Abstatt, Pfd., 992 G., wor. 19 Rath. Acker- u. Weinb. A. u. die Parz. Haynenbach, Bohlenlohe u. Wildel (noch bewohnte Burg mit schöner Aussicht) gehörten den Gr. v. Calw-Löwenstein u. theilten die Schicksale mit Löwenst. Abg. Burg bei Behlenlohe. Römerstr. St. G. B. Fürst v. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. Thalheim, parit. Pfd., 1349 G., wor. 602 Rath., 115 Jfr. mit Synagoge; 2 Geistliche. Chem. Ganerben-Burg u. unterhalb des D. ein vorm. Gemmingensches Schloß. Von Th. schrieb sich ein viel genanntes Adelsgeschlecht, übrigens machten sich bald Mitbesitzer in Th. bemerklich.

Am Gruppenbach liegt Unter-Gruppenbach mit dem maler. Schloß Stettensfels, Pfd., 1212 G. Auf dem Kirchhof alte Grabdenkm. der H. v. Sturmfeder. Als 1504 Hz. Ulrich v. Württb. die Churpfalz besetzte, eroberte er auch die Herrsch. Stettensfels mit Gruppenbach zc. u. belehnte alsdann 1597 seinen vertrautesten Rathgeber Conrad Thumb. v. Neuburg damit u. knüpfte daran das Marschallennamt. Grabh.

Am Deinenbach liegt Klein (früher Kline), schönes wohlhab. Pfd., 1340 G. Ausgezeichneter Acker- u. Weinb. Die Kirche enthält sehenswerthe Schnitzwerke u. Gemälde von 1517. F. wird 1188 unter den hohenstaufischen Allodien aufgeführt.

Oberamt Leonberg.

Flächeninhalt: 5,312 Q.-M. Einw. 28,433, wor. 26,858 Ev., 1567 Rath., 7 eig. Konf., 1 Jfr. Gemeinden 27. Von größeren Distrikten greifen in den Bez. ein: das Strohgäu (in der Mitte und im nordöstl. Theil) der Hagenschief (im Nordwesten), die äußersten Ausläufer der vom Schönbuch ausgehenden Keuperhöhenzüge (im Südosten). Gebirgsformationen: bunter Sandstein (Würmithal, Hagenschief), Muschelkalk (westlicher und nördlicher Theil des Bezirks), Keuper (südlicher und südöstlicher Theil). Gewässer: Glems, Würm, Grenzbach u. s. w. Haupterwerbsmittel: Getreidebau (Strohgäu), Obstzucht, etwas Weinbau, Holz, Rindvieh- und Pferdezcucht.

Leonberg, ehem. Löwenberg, St. und Sitz sämtlicher Bezirksstellen, Post, latein. Sch. im Glemsthal am Fuß des Engelsbergs, 26° 40' 26,41" L., 48° 48' 6,00" Br., 3/2 geom. St. von Stuttgart gelegen. 2167 G., wor. 27 Rath. Neben mäßigem Feldbau und etwas Weinbau eine Baumwollenzugfabrik, Baumwollenweberei, Strumpffstrickerei und viele Gerber. Chem. Schloß, das an der Stelle des alten von Herz. Christoph beinahe neu erbaut wurde; in demselben starb 1480 Graf Ulrich der Vielgeliebte. Alhier kam im Jahr 1635 der Ubergabts-Akkord der damals belagerten Reichsstadt Augsburg zu Stande. Interessante, ursp. im rom. Stil erbaute Kirche; sie war früher Filialkirche von dem längst abgegangenen, nördl. von L. gelegenen Dulcheshausen, mit dem sie an das Stift Sindelfingen und im J. 1477 an die Universität Tübingen kam. L. wurde schon im J. 1248 von dem Gr. Ulrich v. Württb. ummauert und zur Stadt erhoben. 1457 wurde hier der erste bekannte Landtag gehalten. L. ist der Geburtsort des Theologen Paulus, des Philosophen Schel-

ling, des Naturforschers Hochstetter u. des Finanzministers v. Knapp. Auf dem sog. Engelberg steht ein Wartthurm mit ausgedehnter Fernsicht. Röm. Alterth.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch in und am Glemsthal: Eltingen, Pfd., 1650 G., viele Wahl- und Sippsmädler, lebhafter Handel mit Gips, überhaupt starker Verkehr nach Außen. Sehr sehenswerthe, 1487 im rein germ. Stil erbaute Kirche. Auf der Markung lagen die abgeg. Burgen Glemsäck und Massenburg, wie auch ein Ort Offenhausen, der Heizinghof und ein Waldbruderhaus. Bei dem Seehaus stand ein Lustschloß, welches Herz. Johann Friedrich seiner Mutter erbauen ließ. G. wird 1100 erstmals genannt. Mit Leonberg kam der Ort an Württb. Höfingen, Pfd., 915 G. Gut betriebener Feldb., etwas Weinb. Im Ort die ehem. Burg der H. v. Höfingen, jetzt Meiereigut des Freib. v. Varnbüler. H. kommt schon 1775 mit einer der h. Maria geweihten Kirche vor. Ditzingen, Pfd. m. M., 1291 G. Bedeutende Landw., 7 Mühlenwerke, 2 architektonisch interessante Kirchen, die Konstanz und die Speyerer Kirche, weil früher die Glems das Bisthum Konstanz von dem Bisth. Speyer geschieden hat. Ein Schloß auf dem ehem. Burgstall erbaut. D. kommt schon i. J. 769 vor. Reihengr., röm. Wohnplätze. R. G. B. Frau v. Sturmfeder.

Im Würmtal liegen: Weil die Stadt, a. d. Würm, bis 1803 Reichsstadt, in welchem Jahr sie unter württb. Herrschaft kam, 1621 G., wor. 196 Gv. Post, latein. Sch. Blühende Landw., vieles Gewerbe, Tuch-, Zeug-, Teppich- und Wattfabriken; bedeutende Gerberei, ausgedehnte Schweinezucht, vielbesuchte Märkte und eine Fruchtschranne. Die mit Mauern, Thürmen und Gräben wohl umfriedigte Stadt hat eine 1492 im germanischen Stil an der Stelle der früheren erbaute, sehr ansehnliche Kirche, die überdies noch manchen antiquarischen Schatz bewahrt, eine Spitalkirche, 2 Kapellen, ein ehem. Augustiner- und ein ehem. Kapuzinerkloster. Ansehnliche Stiftungen. (1861 Kapitalvermögen des Hospitals 86,568 fl., der Kirchenpflege 47,954 fl., der Fruchtschranne 12,337 fl.) W. gehörte ursprünglich den Grafen v. Calw und schon 1075 gab Gr. Adelbert v. G., seinen hiesigen Besitz an das Kl. Hirschau; reichsunmittelbar war es schon i. J. 1275. Im Jahr 1648 wurde die Stadt von den Franzosen in Asche gelegt. Von berühmten Männern, welche in W. geboren wurden, nennen wir: den Reformator Brenz, den Astronomen Kepler und den Linzer Bischof Gall. Römerstr., Reihengr., abg. Orte Bland, Thalacker und Grefkenbach. Merklingen, Pfd., mit M., vorm. Sitz eines Klosteroberamts, 1363 G. Die Kirche, welche noch Spuren des rom. Stils an sich trägt, war im Verein mit den ehem. zum Klosteramt Herrenalb gehörigen Gebäuden, von denen das uralte Steinhaus noch steht, wohl befestigt und mit doppelten Mauern und Gräben umgeben. Die erste Nennung des Orts, das ursprünglich den Gr. von Calw gehörte, geschieht 1075. Das Kl. Herrenalb erkaufte allmählich bis zum J. 1469 den ganzen Ort, der später mit Herrenalb an Württb. kam. Abg. Burg Krövelsau. Hausen, unbemitteltes Pfd., 341 G. H., das 1075 in die Geschichte eintritt, kam mit Herrenalb an Württb. Abg. D. Sellenbach, röm. Wohnplatz. In einem Seitenthälchen des Würmtals liegt Münklingen (Munigistlinga 862), Pfd., 381 G. Auf dem zunächst des Orts freistehenden Hügel „Ruppelzen“ stand eine Burg. Röm. Niederl.

In dem sog. Strohgau liegen, außer den schon genannten Orten Ditzingen und Höfingen, die Orte: Heimerdingen, Pfd., 861 G., hoch gelegen. Fruchtbarer Boden, blühende Landw. H. erscheint erstmals i. J. 798. Hemmingen, Pfd., 1040 G. Schloß und ausgezeichnet bewirthschaftetes Gut des Freiherrn v. Varnbüler. In der Kirche interessante Grabdenkmale. Der Ort bestand schon in der karolingischen Zeit und von der Burg nannte sich ein Adelsgeschlecht. Herz. Eberhard belehnte i. J. 1650 seinen hochverdienten geheimen Regimentsrath v. Varnbüler mit dem Schloßgut und dem halben Dorf. Röm. Altäre, röm. Niederlassung. Schöckingen (Sektunga 814), Pfd., 507 G. Ausgedehnte Landw. Die Kirche, welche interessante Grabdenkmale der Herren v. Rippenburg und Gaisberg enthält, trägt noch Spuren ihres ursp. rom. Baustils. Alterthümliches Schloß der R. G. B. Frh. v. Gaisberg. Hirschlanden, Pfd., 423 G. Vortreffliche Landw. Als Hirslande kommt der Ort schon 769 vor. Gebersheim, Pfd., 390 G. Feldb. und gute Viehz. G. tritt 1100 in die Geschichte ein und kam mit Leonberg an Württb. Nutesheim, Pfd., am Saum des Strohgaus gelegen, 1152 G., wor. 13 Kath. Vermögliche Stiftungspflege (1861: 35,948 fl. Kapital). Gute Landw. 1837 brannten $\frac{2}{3}$ des Orts ab. R. wird 767 als villa Rothmareshaim in pago Enzingowe erstmals genannt. Die frühesten bekannten Besitzer sind die Pfalzgrafen von Tübingen; i. J. 1302 kam das Dorf an Württb. Römerstraße mitten durch den Ort; röm. Niederlassung. Gerlingen (Geringen 797), Pfd., 1849 G., wor. 13 Kath. Feldb., Weinb., Obst- und Viehz. Sehenswerthe, im Jahr 1463 im germ. Stil erbaute Kirche. Auf dem südlich vom Ort gelegenen Schloßberg stand die Burg der H. v. Gerlingen, eine weitere Burg am Krumbachtal, ein Waldbruderhaus im sog. Malmstall und das sog. alte Haus in der Nähe der Solitude. Römerst. und röm.

Wohnplatz. Zu der Gem. gehört die *Solitude*, eine k. Domäne mit Schloß, von dem man eine ausgedehnte reizende Aussicht genießt. S. ist eine Schöpfung Herz. Karls, der hier in den Jahren 1763—67 ein Lustschloß mit vielen Nebengebäuden, ausgedehnten prachtvollen Gartenanlagen zc. erbaute und 1770 hier den Grund zu der Karls-Akademie legte. Die Gartenanlagen und viele der Nebengebäude sind jetzt verschwunden. Weil dem Dorf (Weilemdorf), ansehnliches Pfd. am Diepbach, 1418 G. Blühende Landw., etwas Weinb. W. kam von den Pfalzgrafen v. Lützingen an Württ. Zu der Gem. gehören: Bergheim mit einem rationell bewirthschafteten Gut. Der Fasanengarten (Herdele) mit einer k. Fasanerie. Kornthal, ein an der Stelle des ehem. Hofes im J. 1819 gegründetes Pfd., 1288 G. Fleißig betrieb. Landw., etwas Weinb. Eine eigenthümliche Gemeinde- und Kirchenverfassung; Erziehungsanstalten für Knaben und Mädchen, Kleinkinderrettungsanstalten, Bildweberei. M ü n c h i n g e n, wohlhab. stattliches Pfd. m. M., 1427 G., wor. 13 Kath. Ausgezeichnete Landw., Weinb., Handel mit gemästetem Vieh, Tuchfabrikation. M. kam von den Gr. v. Galw an die Pfalzgr. v. Lützingen und 1336 besaß Württemberg die Oberherrlichkeit über den Ort, der Sitz eines noch blühenden Adelsgeschlechts war. Das ehem. v. M ü n c h i n g e n s c h e, später v. Harlingsche Schloß kam 1843 in Privathände. Röm. Niederl., Römerstr. Zu der Gemeinde gehört der Hof Mauer, mit rationell bewirthschaftetem Gute, das dem Freih. v. Leutrum-Grtingen gehört.

Am Saume des Hagenschies liegen: Heimsheim, St. am Gogenbach, 1259 G., wor. 20 Kath. Post. Feldb. Ein im spätröm. Stil des 13. Jahrh. erbautes, mit architektonischen Schönheiten geschmücktes Steinhaus, das Schleglerschloß genannt, in welchem Gr. Eberhard der Milde im J. 1395 6 Mitglied des Schleglerbundes, worunter 3 sog. Schleglerkönige, gefangen nahm, nachdem er vorher das Städtchen in Brand gesteckt hatte, auch der Zubau des Schloßes braunte aus. Die ursprünglich im germ. Stil erbaute Kirche enthält interessante Grabdenkmale. Das sog. neue Schloß, jetzt Schulhaus, ließ Gr. v. Gräventz 1729 erbauen. S. wird als Heimsbodesheim i. J. 965 erstmals genannt; 1465 kam es größtentheils und 1687 vollends ganz an Württemberg. Friolsheim, Pfd. mit M., 789 G. Landw. Verfertigung von Getreideputzmöhlen. F. erscheint erstmals 1100; mit dem Kl. Hirschau kam der Ort an Württ. Römerstr., röm. Wohnplatz. Wimsheim (Winoldischen 1229), 647 G. Holz- und Samenhandel, treffliche Bau- und Werksteine, Töpfererde zc. An dem Kirchthurm ein röm. Altar und im Hagenschies Reste eines röm. Wohnplatzes. Grabh. W. kam mit dem Kl. Maulbronn an Württ.

Außer den genannten Orten gehören noch zu dem Oberamtsbezirk Leonberg folgende: Flacht, Pfd. (Blatt 1293), am Strudelbach, 762 G. F. wurde mit dem Kl. Maulbronn württembergisch. Mönshheim, am Strudelbach (Mebosheim 1140), Pfd., 1092 G. Im Ort ein sehr alter Thurm, letzter Rest der Burg M. Abg. Burg auf dem Dobel, abg. Ort im Wald Schellenberg, 2 Römerstr., Landgraben. M., das seinen eigenen Ortsadel, die H. v. M., hatte, gehörte 1339 noch den Markg. v. Baden, scheint indessen bald an Württ. gekommen zu sein, indem Gr. Eberhard III. von Württ. und sein Sohn Eberh. d. j. es 1411 an das Kl. Maulbronn unter der Bedingung der Wiedereinlösung, die 1442 erfolgte, verkaufte. Dazu gehört Ober-Mönshheim Schloß, nebst dem Lerchenhof, Eigenthum des Frh. v. Pfull-Mieppur. Perouse, Pfd., 402 G., wor. 14 Kath. Handel mit Obst, Waldbeeren, Flachs, Hanf zc. B. wurde 1699 von eingewanderten Waldensern gegründet und der Name von der piemontesischen Heimat Perosa übertragen. Römerstr. Malmshheim (Malsbodesheim 1075), am Rantbach, Pfd., 951 G. Gute Landw. Der Ort hatte 2 Schösser, Römerstr., namhafte röm. Niederl. Renningen (Randingen 1120), sehr ansehnl. Pfd., 1740 G. Blühende Landw., ergiebige Keuperwerksteinbrüche. Kirchthurm 1845 im germ. Geschmack schön erbaut. 1855 brannte $\frac{1}{3}$ des Orts ab. Am Ort stand die Burg der H. von Renningen. Abgeg. Ort Altheim. Warmbronn, Pfd., 707 G., namhafte Viebz., Handel mit Holz, Wachholderbeeren, Wachholderholz, Wachholder-Latweg, Kleefamen, Kienholz. Zu der Gem. gehört der Zinger Hof, ein ausgedehntes, rationell bewirthschaftetes Gut, das Eigenthum der Familie v. Vischer ist. J. wird 1170 erstm. genannt.

Oberamt Ludwigsburg.

Flächenraum: 3,1065 Q.-M. Einw. 35,288, nämll. Ev. 33,576, Kath. 1561, eig. Konf. 26, Israel. 125. Gemeinden 22. In den Bez. greifen ein das Strohgäu und das lange Feld. Sehr fruchtbares, getreidereiches Flachland zwischen dem Neckar, der Enz und der Glems. Gebirgsarten: Muschelkalk, größtentheils von der Lettenkohlengruppe und dem Diluviallehm bedeckt

(der ganze Bezirk mit Ausnahme des Aspergs, des Lembergs und des südlichsten Theils des Bezirks, welche dem Keuper angehören). Gewässer: Neckar, Enz, Glems, Feuerbach. Hauptnahrungsquellen: Vorzüglicher Feldbau, Obstzucht, Weinbau, Viehzucht, Gewerbe.

Ludwigsburg, zweite K. Residenzstadt, Sitz der K. Regierung für den Neckarkreis, einer Generalsuperintendentenz u. sämtlicher Bezirksbehörden mit Ausnahme des Forstamts. Lyceum, Realschule. Mathildensift, Kinderheilanstalt, Museum. Landw. Verein. 3 Kirchen. Arbeitshaus. Postamt. Bahnhof. Kerner ist die St. eine der 3 Hauptgarnisonen des K. Truppenkorps (Generalquartiermeisterstab mit der Kriegsschule, 3 Bataillone Artillerie mit dem Train, 2 Reiterreg. u. 2 Infanteriereg.). Arsenal u. Stückgießerei. Die ganz regelmäßig angelegte, schöne Stadt hat auf einer Hochebene eine freie, gesunde, gegen Norden leicht geneigte Lage, unterem $26^{\circ} 51' 15,30''$ L. u. $48^{\circ} 53' 52,04''$ B. Von Stuttgart $3\frac{1}{2}$ geom. St. entfernt. 11,201 E., wor. 1312 Kath., 76 Jsr. m. Synag. Beschränkte Landw. (wegen der verhältnißm. kleinen Markung), namhafte Obstzucht, besonders aber Gewerbe. Dragel. v. Walker, Fabriken lakirter Blechwaren, wie auch feinerer, baumwollener u. halbwollener Waren, Fortepianofab. Lizenzlechtei u. Fabrikat. von Lizenzschuhen, Galanteriewarenf., 3 Fab. chemisch. Produkte, Fab. künstl. Blumen, Corsettf., Fabrikat. von Maschinen, Nägeln u. Schwielen, Kesselschmiede, Verfertigung von Flechtmaschinen in Holz u. Eisen, Kinderspielwaren zc., ausgedehnter Kleingewerbebetrieb. Das ausgezeichnete Bauwerk der Stadt ist das aus 16 Gebäuden bestehende f. Schloß, welches Herz. Eberhard Ludwig zu Anfang des vor. Jahrh. im reichen Rococo-Stil erbauen ließ; es ist eines der größten u. sehenswertheften neueren Schlösser in Deutschland u. enthält 452 Gemälde, wor. ein Theater, eine Gemälde- und Familienbildergalerie, eine Hofkapelle u. unter derselb. die fürstliche Gruft. An das Schl. lehnen sich die weit gedehnten f. Anlagen mit der malerischen Emichsburg; sie sind ein Werk des Königs Friedrich. Die Stadt selbst ist mit den schönsten künstl. Waldanlagen u. Alleen von Linden, Hainbuchen u. Kastanien umgeben. Südlich liegt der Salon u. ein Lustwäldchen, ehem. Lusthaus, jetzt Erziehungsanstalt; westl. das Dierholz u. nördlich das K. Jagdschl. Favorite mit Park zum Aufenthalte u. zur Züchtung von Cachemir- u. Angoraziegen, bengalischen Wildes, verschiedener Schaferassen zc. Etwa $\frac{1}{4}$ St. nordwestl. liegt See gut (Monrepos), Schloß u. Mälerei mit geschmackvollen Anlagen. Das Schl., welches kunstreiche Gemälde u. Bildwerke enthält, ließ Herz. Karl 1764 beginnen u. König Friedrich, der auch die Gartenanlagen ausführte, vollenden. Das Mälereiwerk wurde von König Wilhelm zu einem großartigen Oekonomiebetrieb umgeschaffen u. dafelbst ein ausgez. Viehstand (Holländer u. Schweizerassen) u. Schafe (Merino, englische, Gevrolles u. Manchamps) aufgestellt. Nordöstl. der St. liegt das Schl. Harteneck mit dem dazu gehör. Gute. L. wurde auf den Markungen von 3 Höfen (Fuchshof, Erlachhof und Schafhof) von Herz. Eberhard Ludwig gegründet, der 1704 an der Stelle des Erlachhofs Anfangs ein Jagd- u. Lustschloß erbauen ließ, aus dem allmählich das gegenw. Schloß u. endlich die Stadt selbst hervorzog, zu der Baumeister Frisoni den Bauplan lieferte; schon 1718 erlosb sie der Herz. zur 2ten Residenz. Herz. Karl Eugen, der 1764 seine Residenz von Stuttgart. nach L. verlegte, vergrößerte die St. namhaft u. trug viel zu ihrer weiteren Entfaltung bei, desgleichen König Friedrich, welcher L. zu seiner Sommerresidenz erwählte. Auf der Mark. lag der abg. D. Geisnang (Gisenanc 1229). Ausgezeichnete Ludwigsburger sind: Fried. Gr. v. Franquemont (Kriegsminister), Ferd. Aug. v. Hügel (General Lieut.), Karl Fried. Kerner (General u. Geh. Rath), Justinus Kerner, Georg Gr. v. Scheeler (Gen. Lieut.), Baumeister Thouret, Gust. Joseph Max. Bocher (öster. Feldzeugmeister), Edward Mörike, Dav. Fried. Strauß, Fr. Bischer (der Utbichter).

Auf der Hochebene liegen außer L. die Orte: Marktgrünungen (Grüninga 779), alterthümliche, noch ummauerte Stadt, ehem. Sitz eines Oberamts, 2839 E., wor. 54 Kath.; am Saum des Strohgaus gelegen. Blühende Landw., ausged. Obst- u. Viehz., Weinb., Getreideverkauf. An Bartholomäi wird hier allj. ein Schäfermarkt mit Wettlauf abgehalten. Chem. Schloß (ursp. Burg der Gr. v. Grünungen) später Oberamtei, gegenw. Arbeitshaus. Sehr schöne, im germ. Stil erb. Kirche mit alten Grabdenkmälern, unter denen das eines Gr. Hartman v. Grünungen († 1280), großartiges Spitalgebäude mit der in Ruine stehenden, im rein germ. Stil erb. Spitalkirche (Hospitalhaus vom Orden des h. Geistes in Sachsen zu Rom, 1297 eingeweiht). Zwei Römerrst. kreuzen sich zunächst der St. u. bei dem zur Gem. geh. Altholzherhof wurden sehr int. röm. Alterth. aufgefunden. Reihengr. Süd. von M. stand die Schlüsselburg. M. war Reichslehen u. die Träger dess. die Gr. v. Galw, kam an die Hohenstaufen, bei deren Untergang mit M. schon das Reichskurmfürstenthum verbunden war, welches K. Wilhelm 1252 dem Gr. Hartm. v. G. übergab, K. Rudolph entriß sie demselben wieder. 1301 wurde M. von K. Albrecht an den Gr. Eberhard v. Württb. verpfändet, als dieser der St. veräußert wurde, schloß sich dieselbe

als reichsfrei an Eßlingen an, 1322 wurde sie von K. Ludwig mit der Reichssturmsahne an Konrad v. Schlüßelberg verliehen u. kam endlich 1336 durch Vergleich bleibend an Württb. Im 15. Jahrh. bestand hier ein Beguinenhaus. Asperg (Assesberg 819), ansehnl. Pfd. m. M., 1979 G., wor. 102 Kath. Eisenbahnst. mit Postexp., Handel mit Stps. Nördl. vom D. erhebt sich der Asperg mit der Festung Hohenasperg; sie hat eine Garnison und dient haupts. zur Verwahrung der Staatsgefangenen. An ihrer Stelle stand einst das Städtchen Asperg mit Schloß. In der Mitte des 16. Jahrh. wurde den Bewohnern des St. befohlen, sich unten, wo jetzt das Dorf liegt, anzusetzeln, weil man den Platz zu Festungswerken, denen erst Herz. Ulrich eine größere Ausdehnung gab, brauche. Das Stadtrecht, welches H. Ulrich 1510 ertheilte, wurde 1535 auf den Martst. A. übertragen. Die ältesten Besitzer v. A. waren die Gr. v. Galw, dann die Welfen, nachher die Pfalzgr. von Tübingen u. 1308 kam Burg u. Stadt nebst der Burg Nichtenberg durch Kauf an den Gr. Eberh. von Württb. Das längst abg. Nichtenb., nach welchem sich ein adeliges Geschl. nannte, lag auf dem östl. Ausläufer des A. Die Beste A. mußte mehrere Belagerungen aushalten wie 1519, 1524, 1534, 1634–35, 1688 u. Bei A. abg. D. Weißenberg, in dessen Nähe Reibeng. Thamm (Tamme 1293), Pfd., 1118 G. Gute Landw., ausg. Obst- u. Viehz., beschränkt. Weinb. Th. kam 1351 an Württb. Möglingen, ansehnliches, wohlh. Pfd., 1039 G. Blühende Landw., etwas Weinb. Handel mit Vieh u. Milch. Römerst., röm. Niederl. M. war pfalzgr. Tübingisch u. kam mit der Grassch. Asperg 1308 an Württb. Pflugfelden, freundl. wohlh. Pfd., 385 G. Blühende Landw., Obst- Getreide- u. Milchverkauf. Röm. Niederl., röm. Bachhügel (Velleremise) mit ausgez. Aussicht. Die Klöster Hirschan, später Ebenhausen u. Denkendorf hatten hier Besitzungen. Schon 1391 machte Württb. hier Erwerbungen. Im 30jäh. Krieg wurde Pf. niedergebrannt. Stammheim, Pfd., früher Sitz eines Hofkammeramts, 743 G. Gute Landw., angedehnte Obst- u. Viehz., etwas Weinb. Interess. Kirche, mit alten Grabmalern der Familie v. Stammheim. Altes Schloß, ursp. Stammburg der H. v. St. Die H. v. St. waren gräflich-tübingische Dienstmänner, zuletzt württembergische Lebensleute, übrigens allodifizierte Württb. die Hälfte des adeligen Gutes. 1588 erlosch der Mannstamm dieser angesehenen Fam. u. ihr Antheil an St. gieng an die Schertel v. Burtenschau u. 1737 an Württb. über. Kornwestheim (Westheim 1100), sehr ansehnliches, wohlh. Pfd. m. M., 1504 G., an der Stuttg. Ludwigsb. Landstr. u. Eisenbahn gelegen, Eisenbahnst. Blühende Landw., Schwefelquelle, Lettenkohlenfandsteinbrüche. Auf der Mark. mehrere röm. Straßen u. Niederlassungen. An der Kirche schöner germ. Chor. K., das seinen Ortsadel hatte, wurde 1303 von den Gr. v. Asperg an Württb. verkauft. Dhwil, ansehnl. Pfd., 1513 G. Blühende Landw., viele Maurer u. Zimmerleute. Schöne im spätgerm. Stil gehaltene Kirche mit alten Grabdenkm. Schönes Schloß, diesem gegenüber steht die ehem. Holzerburg. Burg u. Gut in D. gehörten dem Adelsgeschlecht v. D., das 1390 erlosch, worauf es über die H. v. Kaltenthal in verschiedene Hände u. erst 1748–51 an Württb. kam, das schon frühe die Oberherrlichk. u. Güter hier besaß. Eglosheim (Egolosheim 836), freundl. an der Ludwigsb. Heilb. Landstr. gelegenes Pfd., 672 G., wor 11 Kath. Gute Landw., ausg. Obst-, Steinbrüche in Lettenkohlenfandstein. Interess. im rein germ. Stil erbaute Kirche, alte Glasmalereien. E. kam 1308 mit der Grassch. Asperg theilw. u. 1536 vollends ganz an Württb. Gutingshausen (Gutingesheim 978), Pfd., 671 G. Gute Landw. Schloß nebst Gut, Eigenth. der Frh. v. Bruffele. Auf der Mark. eine röm. Niederl. u. die ehem. Burg Kasteneck. Die Oberherrl. gehörte schon frühe Württb., das die H. v. Pfawhusen, v. Urbach u. Stammheim, von denen es an die Schertel von Burtenschau kam, damit besaß. H. G. B. v. Frh. Bruffele-Schaubek.

Im und am Neckarthal liegen die Orte: Aldingen, Pfd., 1051 G., wor. 46 Jfr. mit Synagoge. Ausged. Landw. Interess. germ. Kirche mit Grabdenkm. der H. v. Kaltenthal. Chem. Schl. der H. v. Kaltenthal, überdies ein altes abg. Schl. Auf der Mark. 2 röm. Niederl., wor. eine sehr namhaft. Gr. Ulrich v. Tübing.-Asperg belehnte 1278 die H. v. Kaltenthal mit A., welche bis 1746 im Besitz blieben. Neckargröningen (Grönichin 806), schön geleg. Pfd., 570 G. Interess. Chor an der Kirche. N. Niederl. Hier ist geb. Balzh. Sprenger (Abt in Adelberg). N. wurde schon frühe, wahrsch. mit Waiblingen württembergisch. Poppenweiler (Bobbenwilare 1122), großes, oben an dem Neckarthalabhang gel. Pfd., 1175 G. P. kam 1451 an Württb., welches schon frühe die Oberherrl. besaß. Neckarweihingen, ansehnl. freundl. geleg. Pfd., 1023 G. Kirche mit schön. germ. Chor. Brücke über den Neckar. Hoheneck, Pfd., ehem. St., 662 G. Feld- u. Weinb., vorz. Wein, bedeut. Obstz. Ruinen der Burg H. H. hatte mit Neckarweih. bis zum Jahr 1805 einen Abgeordneten zum Landtag zu schicken. Württb. erwarb 1360 Burg u. Stadt H. von Joh. v. Rechberg. Beningen (Bunninga 779), Pfd., 913 G. Vortreffl. Wein. Ausged. röm. Niederl. Reibeng. Brücke über den Neckar. Lettenkohlenfandsteinbrüche. Hier ist geb. Aug. Fried. v. Pauly. B. gehörte ursp. zu dem Amt Marbach,

dessen Schicksale theilend es 1463 von Gr. Ulrich v. Württb. als Gefangener des Pfalzgr. Friedrich diesem zur Lehen aufgetragen werden mußte, und erst 1504 wieder allodificirt wurde. Beihingen (Bigna 836), Pfd., 778 G. Bedeutender Getreides- u. Obstverk. Handel mit Vistualien u. Milch. Käseerei. Die 1500 erb. Kirche enthält viele adelige Grabdenkm. Ein neues 1573 erbautes Schloß u. ein altes aus dem 12. Jahrh. stammendes Schl. R. G. B. Frh. v. Gemmingen-Hornberg. Geisingen (Gisingheim 836), Pfd., 582 G. Die germ. Kirche enthält viele Grabdenkm. adel. Geschlechter. 2 ehemal. Schlösser, das alte oder Schertelsche, das neue oder Aniesstädtische. G. kam 1308 mit Aspurg an Württb.; den D. trugen die H. v. Sturmfeder zu Lehen, später die v. Stammheim u. endlich die v. Schertel, die ihn 1782 an Württb. verkauften.

Im Enzthal liegt Bissingen (Bussingen 991) sehr ansehnl. Pfd., 1355 G. Blühende Landw., guter Wein. Holzgarten. Schöne, in rein germ. Stil erb. Kirche. Hier ist geb. Ludw. Friedr. Heyd. Abgez. Burg. Im 15. Jahrh. gehörte ein Haupttheil von B. den H. v. Sachsenheim; 1561 wurde der D. ganz württm.

Im Glemsthal liegt Schwieberdingen, ansehnl. an der Stuttg.-Baih. Landstr. geleg. Pfd., 1500 G. Blühende Landw. Sehr schöne 1495 rein germ. erb. Kirche mit interess. Grabdenkm. Schlöschchen mit Gartenanl., das R. Friedrich als Prinz zeitweise bewohnte. Am Ort stand ein adel. Schloß. Röm. Niederl. Auf der Mark, stand der abgez. D. Vöbtingen. Die hohe Obriqkeit über Sch. kam 1339 an Württb. An dem hies. Adelsgut hatten die H. v. Rippenburg Antheil, welcher an die v. Waldbronn u. v. diesen 1773 durch Kauf an Württb. kam. Zu der Gem. gehört der Rippenburger Hof, ein rationell bewirthsch. Gut, das der Famil. v. Leutrum-Ertlingen gehört. Dabei die Ruinen der Rippenburg, von der sich eine adel. Familie nannte.

In dem Feuerbachthal liegt Zuffenhausen, ansehnl. an der Stuttg.-Ludwigsb. Landstr. u. Eisenbahn gelegenes Pfd., 2015 G. Station. Bedeutender Milchhandel. Steinbrüche. In der Kirche ein altddeutsches Gemälde. Römerstr. 3. kam 1308 an Württb. 1634 wurde das Dorf von den Spaniern niedergebrannt. Zu der Gem. gehört Schlotwiesenhans, Baumwollensammts- u. Manchesterfabrik.

Oberamt Marbach.

Flächenraum: 4,1050 Q.-M. Einw. 26,605 und zwar Ev. 26,488, Kath. 84, eig. Konf. 33. Gemeinden 26. Von größeren Distrikten greifen in den Bezirk ein: die Ausläufer der Löwensteiner Berge und des Mainhardter Walds (im Nordosten), und an dem Fuß dieser Höhenzüge lehnt sich im Westen, Süden und Südosten des Bez. ein äußerst fruchtbares Flachland an; der Hardtwald liegt im Osten des Bez. Gebirgsformationen: Muschelkalk, häufig von der Lettenkohlengruppe und von Diluviallehm bedeckt (Flachland am Fuß der Höhenzüge), Keuper (die Ausläufer und Vorsprünge der Löwensteiner Berge und des Mainhardter Walds). Gewässer: Neckar, Murr, Bottwar u. Hauptnahrungsquellen: Feld-, Wein- und Obstbau, Viehzucht, Waldbau (letzterer im nordöstlichen Theil des Bezirks). Der ganze Bezirk ist aktwürttembergisch.

Marbach, St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- u. Forstamts; Post, latein. Schule, 2213 G., wor. 21 Kath. Unter 26°, 55' 15,12" L. und 48° 56' 27,62" Br., 6 geom. St. v. Stuttgart. An dem rechten Ufer des Neckars liegt freundlich zwischen Neben- u. Obstgelanden, jedoch uneben an den Berg hinan gebaut, die mittelgroße, beinahe quadratisch angelegte Stadt, die ursprünglich sehr fest war, u. von deren doppelten Ringmauern sich noch ein ziemlicher Theil erhalten hat, was ihr ein mittelalterliches Ansehen verleiht. 2 Kirchen, von denen sich die außerhalb der St. gelegene im germ. Stil 1450—81 erbaute Alexanderskirche auszeichnet. Das bescheidene Haus, in welchem Friedr. v. Schiller geboren ist, wurde in neuerer Zeit vom Schillerverein angekauft u. restaurirt; in demselben sind mehrere Reliquien von dem Dichter aufgestellt. Auf der schön gelegenen Schillershöhe ist eine Anlage zur Aufnahme eines Denkmals für Schiller vorbereitet. Die Hauptnahrungsquellen sind Ackerb., Obstb., ausgedehnter Weinb., der ein gutes Erzeugniß liefert, u. einiges Gewerbe; Fabrication von Chemikalien u. Metallknöpfen, Keimfederei, Rothgerberei, bedeut. Mühlenwerke u. Schon die Römer hatten hier eine Niederlassung ge-

gründet, von der mehrere Straßen ausgingen. M. gehört zu den ältesten württb. Städten, u. die Grafen von Württb. hatten hier häufig ihre Hofhaltung. 1405 wurde hier der berühmte Marbacher Vertrag geschlossen. Durch die Gefangennehmung Gr. Ulrichs des Vielgeliebten bei Seckenheim (1462) wurde Stadt u. Amt päpstliches Lehen, 1504 aber durch Frz. Ulrich wieder davon befreit. 1693 ist die Stadt durch die Franzosen ganz niedergebrannt worden. Außer Schiller ist in M. geb. Job. Mayer und v. Wächter in Leipzig.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch im Neckarthale: Pleidelsheim (ursp. Bledolweshheim) ansehnl. Pfd., m. M., 1368 G. Gute Landw., etwas Weinb., Käserei. Mit der Burg u. einem Theil des Dorfs wurde 1417 Hans Herbrand von Württb. befehlt, den andern Theil kaufte 1455 Württb. von Wilsb. v. Urbach. Röm. Altorth. Pl. ist Geb.-Ort des Historikers Pfister. Mundelsheim, Pfd. m. M., 1650 G. Abg. Schloß. Vortrefflicher Wein, (Käsberg), großart. Bierbrauerei, Kinderspielwaren-Fabrikation. M. gehörte zu Baden u. kam 1595 an Württb.

An der Murr liegen: Burgstall, Pfd., 541 G. Abgeg. Burg. Steinheim, ansehnl. Pfd. m. M., 1082 G. Am Einfl. der Bottwar in die Murr. Guter Feld- u. Weinb., ziemlich Gewerbe, Flößerei, bedeut. Holzmärkte. Ehemaliges Dominikanerfrauenkl., das 1255 von der Tochter Albrechts v. Steinb. u. ihrem Gemahl, Berthold v. Blankenstein gestiftet wurde. Der Ort hatte ein Schloß u. seinen eigenen Adel. Die Klosterfrauen kauften die Vogtei über den Flecken u. schenkten sie 1294 dem K. Adolph. Sofort erhob sich der Reichsvogteier, durch Manern geschützt, zur reichsfreien Stadt. K. Sigismund jedoch schenkte solche 1422 dem Gr. Albert v. Hohenlohe u. von Hohenl. kam es 1563 durch Tausch an Württb. 1643 brannte das Kl. ab und 1796 wurde die Kirche vollends abgetragen. Röm. Niederl. Grabh. Murr, freundliches Pfd., 912 G. Guter Feld- u. Weinb. Bedeut. Holzhandel, Flößerei. Außerhalb des Orts steht eine Linde, unter der seit Jahrhunderten das sog. Hardtgericht in Angelegenheiten der an dem Hardtwald berechtigten Gemeinden Marbach, Murr, Benntagen, Beihingen, Steinheim, Erdmannhausen u. Pleidelsheim gehalten wurde. Diese Betheiligung an dem Walde, welche von den Stiftern des Kl. Steinheim herrührt, wurde in neuerer Zeit aufgehoben u. hiesfür den berechtigten Gemeinden ein Theil des Waldes als Eigenthum zugewiesen. Unter den bei Murr gefundenen röm. Alterthümern war auch ein Altar, dessen Inschrift die Bewohner von Murr (Vicani Murrenses) nennt.

An der Bottwar liegen: Beilstein, St., ehem. Sitz eines eig. Oberamts, 1374 G., ausgez. Weinb. Abg. Bad. Latein. Sch., Post. Über dem an dem Bergabhang hingebauten, theilw. noch unmauerten Städtchen liegen die malerischen Ruinen einer Burg mit einem großen, fünf-eckigen Thurm, Langhaus genannt, einst der Sitz der Gr. v. Beilst., von denen noch 1230 ein Berthold vorkommt. Später ist die St. im Besitz der Gr. v. Lübingen-Neberg, von denen sie 1340 Gr. Ulrich v. Württb., Probst zum Weidenstift in Speier kaufte. 1693 wurde die St. von den Franzosen niedergebrannt. Zwischen Burg und Stadt steht die alte, leider sehr vernachlässigte Schloßkirche, die interessante Grabdenkmale, unter denen das des Wolf v. Bunnenstein, enthält. Obersteinfeld, ansehnl. Pfd. m. M., 1149 G. Vortreffl. Weinb. Evangel. adeliges Fräuleinstift. Sehr interessante, im rom. Stil erb. Stiftskirche (Säulenbasilika) mit merkwürdiger Krypta. Außerhalb des Orts auf einer Anhöhe steht die ursprüngl. im rom. Stil erbaute, später theilw. geänderte Peterskirche. Dazu gehört Lichtenberg, v. Weilersches Bergschloß, mit einem von der ursp. Burg herrührenden alten Thurm, Stammschloß der erloschenen Familie v. Lichtenberg. Herrliche Aussicht. Hof u. Lembach, D., F. v. Großbottwar, am Fuß des Lichtenbergs, 356 G. Guter Weinb. Großbottwar, St., Sitz eines Kameralamts, früher eines eigenen Oberamts, 2295 G. Latein. Schule, Post. Am Einfl. der kleinen Bottwar in die Bottwar liegt angenehm in einer fruchtbaren Gegend die noch unmauerte, unregelmäßig angelegte Stadt. Außerhalb der St. ein ehem. Schloß. Ausgedehnter Feldb. u. guter Weinb. Die St. gehörte vor Zeiten den H. v. Lichtenberg, welche sie samt der Burg Lichtenberg u. mehreren Ortschaften 1357 an Württb. verkauften. Röm. Niederl., röm. Straßenknoten. Kleinbottwar, mit dem Schl. Schaubek, Pfd. 773 G. Sehr guter Weinb. In der germ. Kirche ein kunstreicher Altarshrank u. schöne Grabdenkmale. Der Ort kam 1766 von denen v. Gaisberg an die Frh. v. Anststadt-Schaubek, und war bis 1806 der Rittersch. einverleibt. K. G. B. Frh. v. Bruffels-Schaubek.

Auf dem Flachland am Fuße der Höhenzüge liegen: Erbstetten, Pfd., 569 G. Gehörte den Gr. v. Löwenstein u. kam von diesen an das Stift Wadnang. Röm. Altorth. Weiler zum Stein, Pfd., 751 G. Guter Feldb. W. gehörte dem Stift Wadnang, welches das Gericht u. andere Rechte 1453 an Württb. verkaufte. Bei dem Heidenhof eine Römerstr. u. röm. Niederl. Affalterbach, großes Pfd. m. M. am Fuße des Lembergs, auf dem man eine herrliche Aussicht genießt, 1201 G. Gute Landw., Weinb., Keuperwerksteinbrüche. Abg. Burg bei Wolfölden. 1393 trugen die v. Rothhaft

den Ort Württb. zu Lehen auf, wodurch dieses ihn erwarb. Erdmannhausen, Pfd., 972 G. Guter Feldb., Weinb. G. wird 817 erstm. genannt u. kam 1425 zu $\frac{3}{4}$ von denen v. Sautheim u. v. Benningen an Württb.; das andere $\frac{1}{4}$ war schon 1366 württb. Kirchberg, Pfd., 1493 G. Gute Landw., Weinb. Kam 1302 von den Herz. v. Teck an Württb. Niekingshausen, schönes Pfd. 942 G. Sehr guter Feldb. (starker Kartoffelb.), Weinb. N. kommt schon im 9. Jahrhundert vor. Höpfigheim (Honoheim im 8.—9. Jhrh.), freundl. Pfd., 797 G. Feld- u. Weinb., starke Weberei. Zündhölzer u. Wafffabrik. Die 1490 erb. Kirche enthält sehr schöne alte Grabdenkmale. Schloß, jetzt Rath- u. Schulhaus. G. gehörte den H. v. Ebersberg, später kam es an die v. Speth. Dittmarsheim, hochgelegenes Pfd. mit schöner Aussicht, 756 G. Gute Landw. Spätgerm. Kirche. D. wird 764 erstm. genannt. Die Hoheit über den Ort scheint Württb. mit Marbach erworben zu haben, die Grundherrsch. aber war in versch. Händen; mit Liebenstein kam er an die herzogl. Kammersehreiber. Wingerhausen, Pfd. am Fuß des Wunnensteins, 1048 G. Bedeut. Weinb. Der Ort gehörte dem Stifte Oberstensenfeld, das ihn 1610 an Württb. verkaufte. Hinter dem Dorf erhebt sich der Wunnenstein mit den spärlichen Überresten der ehem. Burg W., einst Sitz der H. v. W., von denen sich Wolf v. W. besonders berühmt gemacht hat. Sehr schöne Aussicht. Grabh. Römerstr. Auenstein, Pfd., 969 G. Ackerb. u. Weinb. Dazu gehört Helfenberg, Schloßruinen u. Schloßgut, Eigenth. des Frh. v. Gaisberg. Abg. Burg, Alt-Helfenberg. Gronau, Pfd., 876 G. Im Prevorster Thal gelegen. Dazu gehört Prevorst. Holzhandel. Geburtsort der bekannten Seherin v. P., geb. Wanner. Schmidhausen, D. am Schmidb., F. v. Gronau, 605 G. Holzhandel. Kleinaspach, Pfd. m. N., 1157 G. Guter Weinb. Der Ort kam 1442 von denen v. Sturmfeder an Württb. Abg. Burg bei dem Warthof. Allmersbach, wohlhab. D., F. v. Kleinaspach, 448 G., wor. 12 Kath. Acker- u. Weinb.

Auf den Ausläufern des Mainhardter Waldes liegt: Nassach, D., F. v. Spiegelberg, D. A. Backung, 305 G. Holzhandel.

Oberamt Maulbronn.

Flächenraum: 3,7852 Q.-M. Einw. 22,006 und zwar: Ev. 21,893, Kath. 112 und 1 Jfr. Gemeinden: 24. In den Bez. greift ein Theil des Strombergs mit seinen Ausläufern ein. Gebirgsformationen: Muschelkalk, theilweise mit der Lettentkohlegruppe und mit Diluviallehm bedeckt (im Süden und an der westl. Grenze des Bez.), der übrige Theil gehört dem Keuper an. Gewässer: Enz, Schmie, Metter, Salza, Kraich zc. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, Obstzucht, vortreffl. Weinbau, Viehzucht, Holz, bedeutende Werksteinbrüche, fischreiche Seen, etwas Gewerbe.

Maulbronn, Pfd., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Dekanats- und des Forstamts; Post, $\frac{1}{2}$ St. vom Ort eine Eisenbahnstation an der Eisenb. von Stuttgart nach Bruchsal. Ehem. Cisterzienserkloster, jetzt Sitz eines der 4 niederen Seminarier für protestantische Geistliche. Unter 26° 28' 35,39" L. und 49° 0' 4,58" Br., 10 geom. St. von Stuttgart, liegt in einem stillen, fruchtbaren Thale, unserm des Urspr. der Salza der interess. malerische Ort, 925 G. Weinb. (vortreffl. Wein, der zu den besten des Landes gehört), Kleingew., sehr ergieb. Werksteinbrüche. Drei ansehnliche, fischreiche Weiher. Die ausgezeichnet schöne, in Kreuzform 1148 erbaute ehem. Klosterkirche ist im rein rom. Stil gehalten und wurde später, jedoch nur an den Seitenschiffen in den germ. Stil geändert; von besonderer Schönheit ist die westl. Vorhalle (Paradies), die in allen Theilen die Kraft und Hierlichkeit der Übergangsperiode des roman. in den germ. Stil zeigt. Die Kirche enthält ein sehr kunstreiches, großartiges, aus einem Stein gefertigtes Kreuzifix von 1473, schön geschnittene Chorstühle, namentlich einen vortrefflich gearbeiteten Abtstuhl, einen alten Hochaltar, altdenksche Gemälde zc. Der Kreuzgang des Klosters ist theils im rom., theils im germ. Stil schön durchgeführt. Eine architektonische Perle ist das im Übergangsstil gehaltene Nebenthal (Gastsaal); interessant sind ferner die Winterkirche, das Dormitorium, die Geißelkammer, die Brunnenkapelle zc. Überdies sind noch mehrere zum ehem. Kloster gehörige Gebäude vorhanden und das ganze ist mit einer festen, mit alten Thürmen versehenen Mauer umfassen. Schöner alter Brunnen im Hofraum. Außer dem Klostergebäude besteht der Ort nur noch aus einer mäßigen Anzahl von Privatwohnungen. Das Kloster wurde 1138 zu Eckenweiher von Walter v. Lomersheim gestiftet, bald aber an seine gegenwärtige Stelle versetzt und 1148 vollendet. Das sehr begüterte

Kl., zu dem viele Ortschaften gehörten, kam mit dem Amte in dem pfälzischen Kriege 1504 an Württb. Herz. Christoph veranstaltete hier 1564 ein berühmtes Kolloquium zwischen württb. und pfälzischen Theologen und in demselben Jahre eine Zusammenkunft wegen der Ritterschaft mit dem Fürsten von der Pfalz, von Bayern und von Hessen. Bei der Reformation wurde das Kl. aufgehoben und mit ev. Studenten besetzt. Röm. Alterth., Landgraben. Auf dem nahen Schenelberg eine ausgedehnte Fernsicht. Knittlingen (Gnuttlinga 790), St. an der Weissach, unfern der badischen Grenze, 2073 G. Sitz eines ev. Dekanatamts, Post, Realschule, ausged., ergiebige Landw., vortrefflicher Weinb. (Eßlinger). Kl. gehörte vormals denen v. Brettheim, die es 1250—1254 an das Kl. Maulbr. verkauften, 1504 wurde es von Herz. Ulrich eingenommen und kam somit an Württb. Im dreißigjährigen Krieg (1632) wurde der Ort von den Österreichern geplündert und abgebrannt, wobei 400 Einw. ums Leben kamen; 1692 wurde er von den Franzosen abermals weggebrannt. 1840 erhielt die Gemeinde das Prädikat Stadt. Es soll der berühmte Dr. Johannes Faust hier geboren sein.

An der Enz liegen: Enzberg, Pfd., unfern der badischen Grenze, an der Eisenbahn und Landstraße von Stuttgart nach Pforzheim, 1243 Einw., wor. 25 Kath. Eisenbahnstat. Papiermühle, guter Weinb. Abg. Burg G., einst Sitz der H. v. G., von denen Reinhard und Friedrich längere Zeit Schleglerkönige waren. G. wird früher Stadt genannt und kam 1685 vollends an Württb. Dürrenz, ansehnl. Pfd. m. M., 2329 G., wor. 28 Kath. mit dem beinahe eben so großen Mühlsacker; beide Orte nur durch die Enz getrennt, Bahnhof, an welchem die von Stuttgart her kommende Eisenbahn einerseits nach Bruchsal, andererseits nach Pforzheim führt; Post. Gute Landw. Weinb. Tabakfabrik. Kleingew. Bohrer Versuch an Steintohlen. Ramhafte Ruinen der Burg Löffelselz. D. kam mit der Burg von den Erlen v. D. an das Kl. Maulbronn und wurde so württb. Röm. Niederl. Landgraben. Bei Eckenweiher Grabh. Lomersheim, Pfd., 759 G. Landw., Weinb. Abg. Burg L., einst Sitz der H. v. Lomersheim, die 1645 ausstarben. L. kam zu Ende des 14. Jahrh. an das Kl. Maulbronn. Römerstr.

Auf der Hochebene südl. der Enz liegen: Pinache, freundl. Pfd., 404 G. P. ist eine Waldenser Kolonie, die zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. angelegt wurde. Landgraben. Serres, D. F. v. Pinache, 241 G., eine ums Jahr 1699 angelegte Waldenser-Colonie. Wiernsheim, ansehnl. Pfd. m. M., 1029 G. Gute Landw. Früher Sitz eines Kameralamts. W. wurde schon früher von dem Kl. Maulbronn erworben und kam durch dieses an Württb. Wurmberg, Pfd., 1120 G. Zu Ende des 17. Jahrhunderts siedelten sich hier in einer besondern Straße, Luzern genannt, Waldenser an, daher der Ort auch unter dem Namen „Wurmberg-Luzern“ vorkommt. W. gehörte dem Kl. Maulb. und kam mit diesem an Württb.

An der Schmie liegen: Schmie, Pfd. unfern des Schmieersp., 519 G. Sehr ergieb. Werksteinbrüche. Das Kl. Maulb. erwarb Sch. von denen v. Enzberg und v. Göler in den J. 1369 und 1370. Lienzingen, ansehnl. Pfd. an der Landstr. von Waiblingen nach Maulbronn, 955 G. Gute Landw. Alte noch ummauerte Kirche im Ort und außerhalb desselben auf dem Gottesacker die schöne, im germ. Stil gebaltene Liebfrauenkirche, ehem. Wallfahrtskirche. Auf dem Burgberg noch Graben einer ehem. Burg. L. kam von denen v. Enzberg u. v. Göler 1369—70 an das Kl. Maulb. Nach dem 30jährigen Kriege waren nur noch 4 ursp. Einw., die übrigen bestanden aus ehem. Soldaten von verschiedenen Nationen. Hier ist geb. Johann Zeller. Illingen, großes Pfd. m. M. an der Eisenbahn von Stuttgart nach Bruchsal, bez. nach Pforzheim. Eisenbahnstation, Post, 1227 G. Gute Landw., Ziegelfabrikation, Gips- und Dlmühle. J. kam von 1309—1370 von den Gr. v. Waiblingen, den H. v. Enzberg und dem Hospital Eßlingen an das Kl. Maulbronn und mit diesem an Württb.

An der Metter liegen: Kaisersweiber, Pfd., 705 G., hieß. ursp. Kaisersweiber von einigen in der Nähe gelegenen Weibern, kam von denen v. Enzberg und v. Rosswag 1308 u. f. J. an das Kl. Maulbronn und mit diesem an Württb. Schüßlingen, Pfd., 683 G. Guter Weinb. Sch. kam 1369—70 von den H. v. Enzberg und v. Göler an das Kl. Maulb. und später an Württb. Nach dem 30jährigen Kriege war der D. ganz ausgestorben und wurde nun von alten Soldaten, größtentheils aus Nieder-Österreich, wieder herbeifert. Gündelbach, am Einfluß des Röllmenbachs in die Metter, Pfd., 726 G. Sehr guter Weinbau. G. gehörte zur Grassch. Waiblingen und wurde von 1277 bis 1339 an Maulb. verkauft. In einem Seitenthal des Metterth. liegt Tiefenbach, Pfd., 687 G., wor. 13 Kath. D. kam schon früher an das Kl. Maulbronn und mit diesem an Württb.

Im Kraichthal liegt Unter-Dertingen. Dertingen (Ober), sehr ansehnl. Pfd. m. M., 1888 G. Beide Orte haben ergieb. Landw. und guten Weinb. Gips. D. ist sehr alt und der Pfarrei wird schon 1230 gedacht; zu der Zeit erwarb es das Kl. Herren-

als, mit dem es an Württb. kam. Bis 1805 war D. ein eigenes Staatsamt mit Landstandsrecht. Auf der Anhöhe südlich vom Kraichtal liegt Groß-Billars, Pfd., 454 G. G. v. wurde zu Anfang des 18. Jahrh. von eingewanderten Waldensern gegründet. An dem westlichsten Ende des Strombergs liegt Sternensfels, minder vermöglicher Pfd., 899 G. Guter Weinb., Handel mit Streusand, Gips- und Maafterbrüche, goldhaltiger Stubensandstein, inkrustirender Nonnenbrunnen. Unfern des Orts entspringt die Kraich. Über dem Dorfe stand auf einem freistehenden Hügel, der äußersten Spitze des Strombergs, wo man eine ausgezeichnet schöne Aussicht bis in die Abingegend genießt, die Stammburg der H. v. Sternensfels, welche schon frühe ihre Herrschaft zu veräußern anfingen; 1320 verkaufte Württb. die halbe Burg St. von Engelhardt v. Liebenstein und 1400 besaß es die ganze Burg mit einem Theil der Herrsch. und 1749 kaufte es vollends den Rest derselben. Römerstr. Freudenstein, Pfd., 760 G. An den Ausläufern des Strombergs romantisch gelegen. Guter Weinb., Werksteinbrüche. Abgeg. Burg der H. v. F., die 1313 Burg und Dorf an das Kl. Maulbronn verkauften.

Nabe der westl. Grenze des Bez. (Landesgr.) liegen: Dbronn, Pfd., 771 G. Werksteinbrüche. D. kam durch das Kl. Maulb. an Württb., 1622 wurde es von den Kroaten abgebrannt, wobei 450 Einw. ums Leben kamen. Klein-Billars, D., F. v. Dlb., 208 G. wurde Ende des 17. Jahrh. von Waldensern gegründet. Ditsheim, ansehnl. Pfd. m. M., 1332 G. Der Ort war mit Mauern, Graben und Thoren versehen, die theilweise noch vorhanden sind. D. kommt schon im 8. Jahrh. unter dem Namen Antinesheim vor und wurde frühe von dem Kl. Maulb. erworben, mit dem es an Württb. kam. 1692 fiel hier ein Treffen zwischen den Württembergern und Franzosen vor. Schönenberg, D., F. v. Ditsch., 166 G. Sch. ist ein Waldenserort und in der Kirche daselbst befindet sich das Grabmal des 1721 verstorbenen Geistlichen und Militärführers der vertriebenen Waldenser Heintz. Arnaud.

Oberamt Neckarsulm.

Flächenraum: 5,3604 Q.-M. Einw. 28,483 und zwar: Ev. 15,199, Kath. 12,820, eig. Konf. 93, Jfr. 371. Gemeinden: 34. Von besonders benannten Distrikten fallen in den Bezirk der Hardthäuser Wald (zwischen Kocher und Jagst) und die krumme Ebene (zwischen Jagst und Neckar). Gebirgsformationen: Keuper (im Süden des Bez.), Muschelkalk mit Lettenkohlengruppe und Lehm überlagert (im übrigen Theil des Bez.). Gewässer: Neckar, Kocher, Jagst, Sulm, Brettach, Kessach, Seckach u. Hauptnahrungsquellen: ergieb. Feldbau, bedeut. Weinbau, Obstzucht, Zuckerrübenbau, Viehzucht, Salz, Gips, einiges Gewerbe (Zuckerfabrik), Holzhandel. N. ist überhaupt einer der schönsten Bezirke des Landes.

Neckarsulm, kath. St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameralamts und des Forstamts; Postamt, lateinische und Realschule, 2629 G., wor. 276 Ev., 40 Jfr. Unter 26° 53' 18,43" L. und 49° 11' 35,82" Br. liegt 14 geom. St. von Stuttgart, an der Einmündung der Sulm in den Neckar, in einer schönen fruchtbaren Gegend die ziemlich regelmäßig angelegte, beinahe ein längliches Rechteck bildende freundliche Stadt, die theilweise noch unmauert ist. Große, im Jesuitenstil erb. Kirche; Schloß mit altem Thurm — ehem. Kommenthurensitz, jetzt Oberamt, aufgehobenes Kapuzinerkloster. Ausged. Feld- und Weinb., Viehz., Holzhandel, Flößerei, Fischerei, Weinhandel, einiges Gewerbe, besonders Gerberei, ergieb. Gipsbrüche. Schon zu Ende des 8. Jahrh. kommt die Villa Sulmana vor; 1212 erscheint die villa Sulme im Besitz der Dynasten v. Weinsberg. Im J. 1335 kam N. größtentheils an Mainz, 1484 Stadt und Schloß nebst der ganzen Herrsch. Scheuerberg durch Tausch an den deutschen Orden und 1806 an Württb. Die abg. Burg Scheuerberg, zu deren Herrschaft beinahe der ganze westl. (kath.) Theil des Bez. gehörte, wurde 1525 von den Bauern zerstört.

Außer der Oberamtsstadt liegen am Neckar: Jagstfeld mit der großartigen K. Saline Friedrichshall, am Einfluß der Jagst in den Neckar, kath. D., F. v. Offenau, 703 G., wor. 117 Ev. Soolenbad. J. kommt schon im 9. Jahrh. als Jagesfeld im Jagesgowe vor; es gehörte dem Deutschenorden und kam mit Neckarsulm an Württb. Offenau, mit der K. Saline Clemenshall, kath. Pfd., 764 G., wor. 52 Ev. Besuchtes Soolen-

bad. Tabakfab., Weinb. (gutes Gewächs). D. wird schon im 8. Jahrh. genannt, gehörte dem Deutschorden und kam 1806 an Württb. Röm. Niederl. Gundelsheim, kath. St., 1142 G., wor. 115 Gv. und 13 Jfr. Gute Landw., vorzüglic. Weinb., Cigarrenfabrik, Kleingewerbe. Das ziemlich regelmäßig gebaute Städtchen ist theilweise noch mit Mauern und Thürmen umgeben. Malerisches, wohlerhaltenes Bergschloß Horneck, das von den H. v. Horneck um 1250 an den Deutschorden kam, ist nun in Privathänden. G. kommt schon unter Karl d. Großen als „Gundolfesheim“ vor; 1274 wurde es deutschordisch, und 1806 württembergisch. Römerstr. Böttlingen, unbemitteltes, kath. D., F. v. Gundelsb., 342 G. Guter Weinb. Unterhalb des Orts am Austritt des Neckars ans Württb. liegt der tiefste Punkt des Landes mit 425 P. F. ü. d. M. über dem Ort der St. Michaelsberg mit einer Kapelle und reizender Aussicht. Röm. Denkstein.

Am Kocher liegen: Kochersteinsfeld, altwürtt. Pfd. mit Schloß, 775 G. R. scheidet mit Neuenstadt an Württb. gekommen zu sein. Abgeg. Burg. Gochsen, altw. Pfd., 854 G. Gute Landw. G. gehörte ursp. den H. v. Weinsberg und kam mit Neuenstadt an Württb. Bürg, malerisch gelegenes Pfd. mit alterth. Schloß und Schloßgut, Eigenth. der Frh. v. Gemmingen, 309 G., wor. 42 Kath. Ursprünglich stand hier nur eine Burg, die zum Unterschiede von dem nahe gelegenen Dorf Gohsheim (Gochsen) Gohsheim in der Burg hieß. Die Burg gehörte den H. v. Gohsheim und kam von diesen von 1334—1456 an die v. Gemmingen. Durch Begünstigung dieser neuen Besitzer entstand allmählich bei der Burg ein Dorf; der Name der Burg Gohsheim hörte mit dem Ubergang an die v. G. auf und es blieb nur noch der von Burg oder Bürg, den auch das neue Dorf erhielt. B. kam 1806 unter württb. Hoheit. Röm. Niederl. Neuenstadt, St. an der Gümündung der Brettach in den Kocher, auch N. an der Linde genannt, von einer auf der alten Gerichtsstätte stehenden, außerordentlich großen, uralten, leider nun sehr abständigen Linde, deren Äste auf vielen Säulen ruhen; vormals Sitz eines eigenen Oberamts, jetzt noch eines Kameralamts, Forstamts, ev. Dekanatsamts und eines Postamts, latein. Schule, 1510 G., wor. 45 Kath. Gute Landw., wenig Weinb., viel Kleingew., namentlich Gerberei, Leinsiederei. Die ebene, theilweise noch mit Mauern und Thoren versehene Stadt hat ein ehemaliges von Herz. Christoph erbaut und von Herz. Friedrich I. vollendetes Schloß, das einst einer besondern Nebenlinie des württb. Hauses von 1618—1787 zum Sitz diente und nun von den hiesigen Bezirksbeamten bewohnt wird. Die ursp. Stadt lag von der gegenw. etwas östlich an der Brettach und hieß Helmshund. R. gehörte den H. v. Weinsberg, von denen es 1485 an die Pfalz kam, der es in dem pfälz. Kriege 1504 von Herz. Ulrich abgenommen wurde. Röm. Niederl. Kocherthürn, wohlh. kath. Pfd., 633 G., wor. 37 Gv. Gute Landw., wenig Weinb. R. gehörte dem Deutschorden und kam mit Neckarsulm an Württb. Degmar, zieml. wohlh. kath. Pfd., 404 G., wor. 12 Gv. Ergieb. Landw., wenig Weinb. Schöne neu erbaute Kirche. Schloß. D. kam von dem Deutschorden 1806 an Württb. Odheim, sehr wohlh. kath. Pfd. m. M., 1523 G., wor. 69 Gv., 50 eig. Konf., 72 Juden mit Synagoge. Ergieb. Landw., Weinb., einiges Gewerbe. Schönes Schloß mit Schloßgut, Eigenthum des Frh. v. Kappler, gen. Baug. Zu der Gem. gehört der Lautenbacher Hof, Eigenth. des Frh. v. Wächter, ausgez. landwirthschaftlicher Betrieb. Odh. kam mit Neckarsulm unter württb. Hoheit. Röm. Niederl. Abg. Burg Falkenstein. Hagenbach, kath. D., F. v. Unter-Griesheim, 299 G. Landw. Röm. Niederl. Kochendorf, sehr ansehn. wohlhab. Pfd., unsern der Ginn. des Kochers in den Neckar, 1593 G., wor. 67 Kath., 131 Jfr. mit Synagoge. Vorzüglic. Landw., guter Weinb., Cigarrenfab., Chemische Fab., Spritzenfab. und Glockengießerei, Trockenhaus von der Zuckerfab. Züttlingen, Gerberei. In der Kirche alte Grabdenkm. Drei Schlösser, von denen eines den Frh. v. Breunig gehört. Schöne Brücke über den Kocher. R. gehörte ehem. zum ritterschaftl. Kanton Odenwald, der hier seine Kanzlei hatte. Eine adel. Familie, die Graf v. R. hatte hier ihren Sitz.

An der Jagst liegen: Jagsthausen, ansehn. Pfd. m. M., 1069 G., wor. 14 Kath. Ergieb. Landw., Weinb., Kleingewerbe. 3 den Frh. v. Berlichingen gehörige Schlösser, in deren ältestem Göy v. B. geboren wurde, wo auch dessen eiserne Hand nebst andern Alterthümern aufbewahrt wird. Ramh. röm. Grenzniederl. Dstl. v. Ort führte der Limes vorüber. J. kam 1806 an Württb. Dinhausen, minder bemitteltes D. m. M., F. v. Jagstb. Landw., wenig Weinb., 431 G., 114 Jfr. mit Synagoge. R. G. B. Frh. v. Berlichingen. In der Kirche alte Grabdenkmale und ewige röm. Denksteine. D. ist der Stammort der Frh. v. D. und kam 1806 an Württb. Röm. Niederl. Der Fundort mehrerer röm. Altäre. Widdern, unansehn., minder bemitteltes Städtchen, 1250 G. St. G. B. in Gemeinschaft mit der Krone Württb. Der Fürst v. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und die Frh. v. Gemmingen-Hornberg und Barnstett. 2 ehem. Schlösser, wovon eines ganz abgeg., das andere in Privathänden. Brücke über die Jagst. W. war in Ansehung der Hoheitsrechte zwischen der Krone

zu ^{18/32} und dem Großh. v. Baden zu ^{19/32} getheilt und kam erst 1846 durch Staatsvertrag ganz unter württ. Hoheit. Der ursp. württ. Besiz rührt vom pfälz. Krieg 1504 her. 1458 zogen Markgraf von Brandenburg und Herz. Ulrich v. W. auf Exekution gegen W. und zerstörten die Burg der räuberischen Gaunerben. Röm. Bohnpl. Möckmühl, an der Einm. der Seckach in die Jagst, alterthümliche, an den Thalabhang hingebaute, mit Mauern und Thürmen umgebene Stadt, an deren nördlichem Ende die malerischen Reste des uralten ehem. Schlosses stehen. Realschule, Post, früher der Siz eines eigenen Oberamts, das zugleich Centgericht über einen größeren Bezirk war; Göz v. Verlh. war hier Obervogt. 1763 G., wor. 33 Kath. Landw., Obstz., ziemlich viel Weinb. Kunstmühle. Kleingewerbe. Möckmühl kommt als villa Mochitamulin im Anfang des 9. Jahrhunderts vor, als das Hochstift Würzburg hiesige Güter an das Kloster Fulda abtrat. Später kam der Ort an die Abtei Mosbach und mit dieser 976 an Worms. 1324 war das Städtchen schon im Besiz der G. v. Hohenlohe, welche 1379 hier ein Chorherrnstift errichteten, das 1642 zerstört wurde. Von diesen kam es an Würzburg und 1445 an die Pfalz, von welcher es G. Ulrich 1504 eroberte. Römerstr. Bittelbronn, sehr wohlh. D., F. v. Möckm., 264 G., vorzügl. Landw. Züttlingen, minder bemitteltes Pfd. mit Assumstadt, Schloß, Maisenhöden, Hof; beide dem Frh. v. Eltrichshausen gehörig und Schloß Domeneck, Eigenthum des Frh. v. Troyff, 756 G., wor. 50 Kath. Landw., Runkelrübenzuckerfabrik. Abg. Burg Erstein. J. kam 1806 an Württb. Siglingen, Pfd. m. M., 932 G., wor. 28 Kath., guter Weinb., Brücke über die Jagst. S. ist ein altwürttb. D., der zum Amt Möckmühl gehörte. Römerstr. Bei Kresbach eine röm. Niederl. Grabh. Unter-Griesheim, kath. Pfd., 414 G. Landw., Weinb. In der Kirche alte Grabdenkmale. U.-G. gehörte dem deutschen Orden und kam mit Neckarsulm an Württb.

Auf der sog. krummen Ebene liegen: Ober-Griesheim, wohlh. kath. Pfd., 438 G. Gute Landw., etwas Weinb. D.-G. gehörte dem Deutschorden, in das Amt Heuchlingen, und kam mit Neckars. an Württb. Röm. Niederl. Duttenberg (Dudueburg im 9. Jahrh.) wohlhabendes kath. Pfd., 491 G., wor. 38 Cv. Ergieb. Landw., zieml. Weinb. Dazu gehört Schloß und Schloßgut Heuchlingen, R. Domäne. D. war deutschordensch und kam mit Neckarsulm an Württb. Bachenau, D., F. v. Duttenberg, 385 G. Sehr ergieb. Werksteinbrüche. Alte Kirche. B. gehörte dem Deutschorden und kam 1806 an Württb. Höchstberg, wohlh. kath. Pfd., 506 G. Gute Landw., zieml. Weinb. G. gehörte dem Deutschorden und kam mit Neckars. an Württb. Tiefenbach, D., F. von Höchstb. 523 G.

An der Sulm liegen: Erlenbach, großes kath. Pfd. m. M. am Einfluß des Erlenb. in die Sulm, 1105 G., wor. 35 Cv. Landw., bedeut. Weinb. (sehr gutes Erzeugniß). G. war deutschordensch u. kam mit Neckarsulm an Württb. Binswangen, ansehnl., wohlh. kath. Pfd., 630 G., wor. 19 Cv., guter Weinb., Eisenvitriolfab. B. gehörte dem Deutschorden und kam mit Neckars. an Württb.

An der Brettach liegt Brettach, großes, sehr wohlh. Pfd. m. M., 1162 G. Vorzügl. Landw., guter Obstb., etwas Weinb., Gipsbrüche. Chem. Schloßchen. Römerstr. B. ist altwürttembergisch.

An der Seckach liegt Roigheim, ansehnl. Pfd. m. M., 909 G., wor. 11 Kath., hatte eigene Edelleute (v. Hohenkeim). Abg. Schwefelbad. 1719 brannten hier 113 Geh. ab. Zwei röm. Niederl. Am Hardthäuser Wald liegt Lampoldshausen, Pfd., 788 G., wor. 14 Kath. L. scheint mit Möckmühl erworben worden zu sein. Röm. Niederl. Durch den Hardthäuser Wald führte der Länge nach eine Römerstr.

Am Fuß der Keuperterrasse liegen: Cleversulzbach, Pfd., 671 G., wor. 13 Kath. Landw., Weinb. G. gehörte zur Herrsch. Weinsberg und kam mit Neuenstadt an Württb. Dahlenfeld, zieml. wohlh. kath. Pfd., 516 G., wor. 13 Cv. Landw., Weinb. Schöne neue Kirche. D. kam mit Neckars. an Württb.

Oberamt Stuttgart.

Flächenraum: 3,7384 Q.-M. Einw. 30,883 und zwar: Cv. 30,627, Kath. 216, eig. Konf. 38. Gemeinden 26. Von größeren Distrikten greifen in den Bezirk ein: der Schönbuch (im Südwesten), die Ausläufer des Schönbuchs (im Westen und Nordwesten) und die Filder, welche den übrigen Theil des Bez. ausmachen. Gebirgsformationen: Keuper (im Westen und

Norden des Bez. wie in den tiefer eingesch. Thälern), Lias (auf dem Filderplateau), Kalkbreccie (Gaisburg), jüngerer Süßwasserkalk (bei Kaltenthal), Diluviallehm (allenthalben). Gewässer: Nid, Kersch, Reichenbach, Feuerbach, Nesenbach. Vortrefflicher Feld-, Obst- und Weinbau, ausgedehnte Viehzucht, Handel mit Holz.

Der Sitz der Bezirksstellen befindet sich in Stuttgart. Auf dem fruchtbaren Filderplateau liegen folgende Orte: Bernhausen, sehr ansehnliches Pfd., 1673 G. Blühende Landwirthschaft, starker Anbau des Spitzkohls (Filderkraut), von dem etwa 1 Million Stücke jährlich gepflanzt werden. Kirche, 1475 erbaut. B. hatte eigene Herren, die zwischen 1089—92 vorkommen (Volmarus et Rudolphus de Berinhusen); ihre Burg lag am Ort u. wurde ohne Zweifel mit demselben im Städtekrieg 1449 niedergebrannt. Abgeg. D. Dachgraben. Römerst. In B. ist geb. Joh. Gottf. v. Müller u. Christoph Fried. Roth. Birkach, Pfd., 1020 G. Eine von Herz. Karl 1780 erb. Kirche, in welchem Jahr der D. zur selbst. Pfarrei erhoben wurde. Zu der G. gehören: Klein-Hohenheim, Hofamm.-Domäne; von H. Karl angelegt u. von König Wilhelm zu einem k. Privatgestüt eingeringelt. Niedenberg, D., F. v. Birkach. Bonlanden, Pfd. 1091 G. Eine ursprünglich im germ. Stil erbaute Kirche mit interessantem Kirchturm. Röm. Wohnplaz. Ausgedehnter Obstbau, etwas Weinbau, Handel mit Vieh, Flachs, Hanf u. Kleesamen. Im D. stand eine Burg, auf der die G. v. B. saßen (Wolfram v. B. 1269.) Von 1395—1463 kam B. an Württb. Degerloch (Tegerloch 1100) hochgelegenes Pfd., 1579 G., wor. 9 Kath., ausgedehnter Obst- u. Weinbau, bedeutender Milchverkauf nach Stuttgart. D. ist ein beliebter Ausflugsort der Stuttg. Im Städtekrieg 1449 wurde der D. von den Eßlingern niedergebrannt. Abg. D. Uttinghausen (Uttingeshusen 1100). Röm. Niederl. Echterdingen (Hahterdingen 1185), sehr ansehnliches, freundliches Pfd. m. M., 1747 G., ausgezeichnete Landwirthschaft u. Viehzucht, Zwirnerei, Weberei, Handel mit Vieh, Spitzkohl, Flachs u. Hanf. Interessante, 1439 im germ. Stil erbaute Kirche, welche in neuester Zeit ein schönes Gemälde von Ehardt u. einen kunstreichen, nach dem Entwurf von Beisbarth ausgeführten Altar erhielt. Auf der Markung 2 Römerst., viele Grabh., Niesenschauze (Heidengraben). Der D. gehörte den Gr. v. Calw u. hatte einen eigenen Ortsadel, dessen Burg am Ort lag. 1634 wurde ein großer Theil des D. von dem kaiserlichen Heere abgebrannt. Abg. Hof Hagenbuch. Zur Gem. gehört die Hofdomäne Fasanehof (Floride), ehem. Lustschloß u. Fasanerie, von H. Karl angelegt. Harthausen, D., F. v. Bonlanden, 502 G. Römerst., röm. Niederl. Heumaden, Pfd., 514 G. Landw., Weinbau, bedeutender Handel mit Milch u. Butter nach Stuttgart. Abgeg. D. Dw (vicus Owe 1277). Kemnath (Kemnaton 1229), Pfd., 880 G. Blühende Landwirthschaft, vortreffl. Flachsban, etwas Weinbau, Handel mit Flachs, Hanf, Milch; Weber, Steinhauer, Zimmerleute u. Maurer. Röm. Wohnpl., Reihengräber. 1449 wurde K. von den Eßlingern niedergebrannt. Auf der M. lag das Dorf Stockhausen, das bis auf eine Mühle abgegangen ist. Leinsfelden, D., F. v. Nusberg, 784 G., guter Feldbau, Spitzkohl, ergiebige Sandsteinbrüche, die sogar Werksteine zum Kölner Dombau liefern. Der D. hieß ursprünglich Kenzenfeld (1269). Zu der Gem. gehören die Weiler Ober- u. Unter-Nischen u. 3 Mühlen. Möhringen, sehr ansehnliches Pfd. m. M., 2369 G., musterhafter landw. Betrieb, Hanf, Raufarden, Wau, Hopfen, etwas Weinbau, Weberblättersabrik, Baumwollenmanufaktur. Schöne, im germ. Stil nach dem Entwurf des Ob.-Bauraths Leins in neuester Zeit erbaute Kirche. M. kam 1295 von den Pfälz. v. Lützingen an den Spital zu Eßlingen. Gr. Ulrich v. Württb. brannte 1449 den D. nieder. Ober-Sielmingen, D., 396 G. Unter-Sielmingen, Pfd., 891 G. (Siphalsmingen 1284), guter Feldbau, Obstzucht, Handel mit Vieh. Rohr, 530 G. Gute Landw., Löpfererde, viele Hafner. In N. lag ein längst ausgestorb. Adelsgeschlecht, dessen Burg zunächst der Kirche stand. Ruitb, Pfd., 852 G. Blühende Landw. Von R. schrieb sich ein erlosch. Adelsgeschlecht, dessen Burg im Weggenthal lag. Im Walde Muzenreiß erfocht Gr. Ulrich v. Württb. 1449 einen Steg über die Reichsstädte. Abg. D. Horw. Römerstr. Stetten mit Weidach u. Hof, D., F. v. Echterdingen, theilw. am Saume der Filderebene gelegen, 504 G. Auf der M. eine röm. Straße u. Niederlassung, in deren Nähe der abg. D. Renkarsweiler stand. Bachingen, ansehnl. Pfd. am Urs. des Nesenb., 1583 G., wor. 12 Kath. Blühende Landwirthschaft, etwas Weinbau, Baumwollenmanufakturen, ergiebige Liaskalksteinbrüche, Löpfererde. Archit. schöne, im germ. Stil, nach dem Plane des D.-Bauraths Leins neuestens erb. Kirche. Römerst., röm. Wohnpl. B. wurde von dem Pfalzgr. Gottf. v. Lützingen 1297 an den Spital Eßlingen verkauft. Zu der Gem. gehörte die Staatsdomäne Büsnauer Hof, wo früher ein Rollbrüderhaus bestand.

Im Kerschthale liegen Scharnhausen (Scharrenhusen 1280), Pfd., 877 G. Zu

der Gem. gehört die hofammerl. 321 M. große Domäne S., bestehend in Schloß, Geseßthof u. Park. Das am D. stehende K. Lustschloß ist eine Schöpfung von Herz. Karl u. trägt die Aufschrift „Carolus otio, 1784“. Den Park erweiterte König Wilhelm u. errichtete hier ein Gestüt, das mit der weitbin berühmten Gestütsanstalt zu Weil mittelst eines Parks verbunden ist. S. ist der Geburtsort des berühmten Mechanikers Pfarrer Gahn. Der D. hatte seinen eigenen Adel, der indessen schon frühe herunterkam u. seinen Besitz an die v. Blankenstein veräußerte. 1649 gieng der D. an Württb. über. Bei S. lag die Leiningsburg. Plieningen (Blinigen 1142), ansehnliches Pfd. m. M., 2525 G., wor. 90 Kath. Blühende Landwirtschaft u. Viehzucht, ausgedehnte Weberei, Färberei. Interessante, im rom. Stil erb. Kirche. Wilhelmssyße, Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder. Die H. v. Plieningen hatten im Ort eine Burg, die 1288 durch K. Rudolph zerstört wurde. Zu der Gem. gehört Hohenheim, Schloß mit eigener Markung u. Staatsdomäne, seit 1818 Sitz einer land- u. forstwirtschaftlichen Akademie mit ausgezeichneten Kulturaanlagen, Sammlungen, musterhaftem Viehstand zc. (s. oben und Oberamtsbesch. v. Stuttgart S. 215 ff.) Das großartige, weithin sichtbare Schloß, von dessen Kuppel man eine ausgedehnte, reizende Aussicht namentlich auf die Alb genießt, wurde mit seinen Nebengebäuden von Herz. Karl, der hier 1793 starb, erbaut u. mit mannigfaltigen, ausgedehnten Gartenanlagen umgeben. An der Stelle des Schlosses stand früher die Burg, welche nebst Gut den H. v. Hohenheim, die den Beinamen Bombast führten, gehörte, von denen ein Ggolf v. H. 1120 erstmals vorkommt. Ein Sprosse dieses Geschlechts war der berühmte Theophrastus v. H. Später an den Spital Gßlingen gekommen, wurde von diesem der Hof an Jm. Garb verkauft, von dem er den Namen Garbenhof erhielt, bis H. Karl den alten Namen wieder hervorrief. Zu der Domäne H. gehört der Karlsbof.

Am Saume des Schönbuchs liegen: Nusberg (Mosberg 1229), Pfd., 592 G. 3 Mühlen im Reichen. Thal, Mählsteinbruch. Auf dem Schloßberg am D. stand eine Burg, Römerst. Steinenbronn, Pfd., 931 G. Eine 1839 neu erbaute Kirche. Konrad der Scheerer, Gr. v. Tübingen, verkaufte 1347 mit dem Forste Schönbuch auch St. an Württb. Plattenhardt (Blatinhart 1287), hochgelegenes Pfd., 1352 G. Ausgedehnte Obstzucht, sehr viele Maurer. Römerstr. u. viele Grabb. Abg. Orte Diemarsweiler (Dymerswiler 1264) u. Neuthin. P. kam mit D. 1363 von dem Herz. v. Urslingen käuflich an Württb. Waldenbuch, St. an der Aich, 1775 G., wor. 10 Kath. Schloß, welches Herz. Christoph auf dem Grund der älteren Burg erbaute; K. Friedrich hielt sich zur Jagdzeit häufig hier auf. W. kam mit Steinenbronn von den H. v. Urslingen an Württb. Bei W. stand ein Waldbruderhaus. W. ist der Geburtsort Dannekers.

Gaisburg (Geiseburg 1140), ein an dem Thalrand des Neckars reizend gelegenes Pfd., 1034 G., wor. 20 Kath., bedeutender Obst- u. Weinbau, namhafter Milchverkauf nach Stuttgart.

Kalkenthal im Resenbachtal, D., F. v. Baihingen, 501 G. Beschränkter Feldbau, Obstzucht, bedeutender Milch- u. Sandverkauf. Auf einem Hügel zunächst des D. stand die Feste der Burggrafen v. K., welche 1281 eine Belagerung durch die Gßlinger Bürger zu bestehen hatte. K. kam 1318 an Württb.

Im Feuerbachtal (Mezgerbachtal) liegen: Bothnung (Botenanch 1075), Pfd., 1507 G., wor. 13 Kath. Weinbau, Bleichen u. Wascherei. Röm. Wobuplag. Auf der M. liegen die K. Wildparke für Roth- u. Schwarzwild mit dem Bärenschlößchen u. Brudershaus (ursp. ein Kloster von Franziskanern der dritten Regel). Feuerbach, Pfd., 2874 G. Weinbau, bedeutender Milchhandel, ausgedehnte Werksteinbrüche, Eisenbahnstat. F. gehörte den H. v. Frauenberg, die auf der Anhöhe südl. vom D. ihre Burg hatten u. schon 1251 in die Geschichte eintreten. Württ. kam um 1391—1481 in den Besitz von F. Röm. Niederl. Grabb.

Oberamt Baihingen.

Flächenraum: 3,4794 Q.-M. Einw. 21,429 und zwar: Ev. 21,307, Kath. 98, eig. Konf. 23. Gemeinden: 21. Der Bezirk besteht aus einem fruchtbaren Flachlande, das sich auf beiden Seiten der Enz ausdehnt und sich einerseits an den im Norden in den Bez. eingreifenden bewaldeten Stromberg anlehnt, andererseits allmählich in das Gäu übergeht. Gebirgsform: Muschelkalk mit einer Bedeckung von der Lettenkohlengruppe und Diluviallehm (der ganze Bezirk mit Ausnahme des im nördl. Theil gelegenen Strombergs, welcher

der Keuperf. angehört). Gewässer: Enz, Metter, Glems, Strudelbach, Kreuzbach, Kirrbach. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Weinbau, Obstbau und Viehzucht.

Baihingen, St., Sitz der Bezirksstellen mit Ausnahme des Forstamts, Post, einer latein. u. Realsch. liegt sehr freundlich an der Enz u. am Fuß des Schloßbergs, 26° 37' 10,87" E. u. 48° 55' 59,26" N., 7 geom. St. von Stuttgart, 3197 G., wor. 37 Kath. Ansehnliche Stiftungen (Kapitalvermögen ders. 1861 über 165,000 fl.). Blühende Landw., Wein- u. Obstbau, Fabrikation von wollenen u. baumwoll. Zeugen, Stückbleichereien, Maschinenfab., Cichorienf., Flößerei, Holzhandel. Von der ehem. starken Befestigung der Stadt steht noch der im rom. Stil erbaute Haspelthurm, in welchem auch der als Räuber bekannte „Sonnenuirtel“ eingekerkert war. Außer der ansehnl. 1513 erb. Pfarrkirche ist noch die Peterskirche mit interessanten Grabmälern vorhanden. Auf einem freien Hügel im Rücken der St. steht imposant das Schloß, der ursp. Sitz der Gr. v. Baih., gegenw. für eine Beschäftigungsanstalt eingerichtet. Baihingen kommt erstmals 779 als Feingau in einer Kl. Fudler Urkunde vor. Der Burg, von welcher ein berühm. Grafengeschlecht sich nannte, wird 1113 erstmals gedacht. Der D. war schon i. 13. Jahrh. zur Stadt emporgeblüht u. kam 1339 an Württb. Die St. wurde mehreremal durch Brandunglück heimgesucht, wie in den J. 1291, 1617, 1693, 1784. Namhafte Baihinger sind: Joh. Ad. Dölander, Joh. Georg Eßig, Wilh. Gottf. Tasinger, Lob. Gottf. Hengelmaier, Jak. Fried. Abel, Karl Eberhard Wächter (Geh. Rath), Karl Joh. Fried. Roth.

Im Enzthal liegen außer Baihingen die Orte: Mühlhausen (Mulsbusa 892), Pfd. 891 G. Vortrefflicher Wein, bed. Werksteinb. In der Kirche alte Grabdenkm. Ansehnl. 1566 erb. Schloß. M., das seinen eigenen Adel hatte, kam allm. an das Kl. Maulbronn, 1514 an die H. v. Thumb Neuburg, später in versch. Hände u. 1785 an Württb. Hier sind geb. Philipp Fried. Hiller u. Fried. Karl Judta. Roswaag, Pfd., 687 G.; ausgedehnter Weinbau, der einen der besten Weine des Landes liefert. Schöne 1495 erb. Kirche. Brücke über die Enz. Spuren röm. Niederlassungen. $\frac{1}{4}$ St. nordw. v. D. die Ruine der Burg Roswaag (Alt Rosseweg 1301), welche der Stammf. eines berühmten Geschlechts der H. v. R. ist. Außer dieser bestand eine Burg „Neu-Roswaag.“ welche Württb. schon vor 1372 besaß; 1504 kam R. mit dem Kl. Maulbronn dauernd an Württb. Enzweihingen (Wibingen 1152), sehr ansehnl. Pfd. m. M. an der Landst. v. Stutt. u. Carlsruhe, 1650 G. Blüh. Landw., vortreffl. Wein, Cichorienf., Papier-, Gips-, D- u. Mahlmühlen. Brücke ü. d. E. Schöne, in spät germ. Stil erb. Kirche. Röm. Straßenknoten, röm. Niederl. G., ein gräf. Baihingischer D. kam mit Baihingen 1339 an Württb. In der Gem. gehören: Reinsfelder Hof (Langensfeld 801), war früher ein Dorf; Pulverdinger Hof (Vorueltingen 1147), blüh. Landw. Ober-Mezingen (Nutzsingen 793), St., 932 G. Acker- u. Weinb., Flößerei. Röm. Niederl. Schöner, 1439 erb. Kirchturm. Der älteste bek. Ortsadelige ist Siegeboto v. R., welcher 1090 an des Kl. Reichenbach Güter vertauschte. An Württb. gelangte die Lehensoberherrlichkeit über R. mit der Grafsch. Baih. Unter-Mezingen, an der Einmündung der Glems in die E., Pfd. m. M., 869 G. Feldb., Weinb. Ansehnliches, dem Frh. v. Leutrum-Ertlingen gehör. Schloß. Außerhalb des Orts Ruine der im rein germ. Stil erb. Frauenkirche mit vielen interess. Grabdenkm. U.-R., ein ehem. Unteramtsf., hatte seinen Ortsadel, kam durch verschied. Hände endlich 1646—1681 u. 1687—1714 zu $\frac{25}{32}$ an Württb., die Burg u. die übrigen $\frac{7}{32}$ behielten die v. Sperberseeck, gegenw. im Besitz des Frh. v. Leutrum-Ertlingen. Unterberg, D., J. v. Wiffingen, 368 G., namhafter Obst- u. Weinbau, Wollenspinnerei nebst Säg- u. Dmühle. Über dem Ort liegen die Ruinen des Stammhofs der H. v. Sachsenheim. Abgegang. D. „Kemnitzheim.“ U. kam von den v. Sachsenh. an Württb.

Auf der rechten Seite der Enz liegen u. zwar im Kreuzbachtal: Zptingen (Ubttingen 1120), Pfd., 860 G. J. kam 1504 mit dem Kl. Maulbronn unter den Schutz von Württb. Geburtsort des Joh. Georg Rapp u. des Joh. v. Huber. Groß-Glattbach, Pfd. am Glattbach unfern des Kreuzbacht. gelegen, 765 G., 2 Kirchen. Auf Gr.-Glattb. saßen die H. v. G., ohne Zweifel Dienstmänner der Gr. v. Baih. unter deren Oberherrlichkeit der D. stand. G.-G. kam 1504 an Württb. Aurich (Huora 1147) Pfd., 637 G. U. hatte eigenen Ortsadel u. kam 1389 an Württb.

Im Strudelbacht. liegen: Weissach (Wizaha i. 9. Jahrh.), ansehnl. Pfd., 1260 G. Gute Landw., Linnenweberei. Die im rom. Stil erbaute Kirche mit dem vereinzelt stehenden Thurm u. der sie umgebenden Kirchhofmauer, an der alte, gewölbte Vorrathskammern (Gaden) angelegt sind, geben ein treues Bild einer uralten, besetzten Kirche. Röm. Wohnpl., abgeg. Burg Kayfenhard u. ein abg. D. Bonlanden. W. ursp. gräf. baihingisch kam bald an das Kl. Maulbronn. Eberdingen (Eberdringen 1100), Pfd., 741 G. Blühende Landw., vortreffl. Viehzucht, etwas Weinb. Kirche im germ. Stil erb.

n. 1842 geschmackvoll restaurirt. Röm. Niederl. Eigener Ortsadel. Die frühesten Dienstherren waren die Gr. v. Calw. Oberlehnsherrn waren die Gr. v. Eberstein (1373). $\frac{2}{3}$ des Dorfs kam von den H. v. Söfingen 1452 an die v. Reischach, die ihren Besitz an Württb. zu Lehen auftrugen, das allm. den Ort mit Ausnahme von $\frac{1}{3}$, das den v. Reischach verblieb, an sich brachte u. 1806 die Landesh. über das Rittergut erhielt. Rietb (Neoth 812), Pfd., 348 G. Feldb., Viehzucht, Weinb. Schloß, das nebst Gut dem Gr. v. Reischach gehört. Röm. Niederl. Grabh. Lehensträger waren die v. Münsheim, später die Rösslin, von 1385 an Württb., das den D. allm. bis auf den Reischachschen Antheil erwarb.

Auf der Hochebene liegen: Nußdorf (Nuzdorf 1100), ansehnl., weithin sichtbares Pfd., 1024 G. Gute Landw., Weinb. Von den 2 Ortskirchen enthält die germ. erbaute zum heil. Kreuz interessante Deckenmalereien. Ansehnl. Schloß der Frh. von Reischach. Urspr. eigener Ortsadel. Die Ober- u. Lehnsherrschaft erhielt Württb. schon mit der Grasschaft Baih. R. G. B. die Gr. u. Frh. v. Reischach. Hochdorf (Hochtorp 801), Pfd. mit schöner Aussicht, 676 G. Blühende Landw., wozu das Beispiel der vortreffl. Bewirthsch. des gutsherrl. (v. Tessin) Besitzthums wesentl. beiträgt. In der Kirche alte Grabmale. 2 Schlösser, abg. Burg Hohenscheid. Das Gut in H. gehörte zu dem Lehen Hohenscheid, über welches die Oberlehnsherrschaft mit der Grassch. Baih. an Württb. übergieng. Das Gut kam 1709 von den Frh. v. Mönchingen an die Frh. v. Tessin.

Auf der linken Seite der Enz liegen u. zwar in u. am Metterthal: Groß-Sachsenheim, frei u. angenehm gelegene St. mit Eisenbahnst. u. Post, 1206 G., wor. 11 Kath. Lettenkohlsandsteinbrüche. Die 1484 erb. Kirche enthält Grabdenkm. der H. v. Sachsenheim. Ansehnl. Schloß, Stammfz der H. v. S., dem Frh. v. Röder gehörig; hier spielt auch die bekannte Sage des Klopferles v. S. Röm. Niederl. Der Ortsadel stand unter gräfl. waiblingischer, seit Mitte des 14. Jahrh. unter württemb. Oberherrlichkeit. 1561 erlosch das reich begüterte Geschlecht der H. v. S. u. das Schloß nebst Zugehörungen kam als eröffnetes Lehen an Württb. Klein-Sachsenheim, Pfd., 978 G. Weinbau, namh. Obsterkauf. Röm. Niederl., abg. Burgstall. Reiheng. R.-S. hatte mit G.-S. gleiche Schicksale u. gelangte mit diesem an Württb. Serßheim (Saräsheim 792 auch Sarabosheim), Pfd. mit Eisenbahnst., 901 G. Gute Landw., Weinb. Römerst. Die oberste Vogtei gehörte den Gr. v. Baih. u. kam mit ihnen an Württb. Der D. selbst kam allmählich bis 1589 an Württb. Forrheim (Horoheim 771), Pfd. m. M., ehem. St., 1198 G. Ausged. Weinb. Röm. Niederl. H., urspr. gräfl. waiblingisch kam 1356 an Württb. Auf dem Böselsberg bestand ein Augustiner Eremiten Nonnenpriorat. In H. ist geb. Jerem. Fried. Neuß (Probst in Tübingen).

Am Fuße des Strombergs liegen: Eisingen, Pfd., 805 G. Ausged. Weinb. Auf einer Bergspitze nördl. v. D. die Reste der Efelsburg (Eilspere 1271), welche den Gr. v. Baih. gehörte. E. war gräfl. waiblingisch u. wurde mit der Efelsb. u. ein paar anderen Orten von dem Gr. Heinrich v. B. dem Gr. Eberhard v. Württb. vermacht. Zu der Gem. gehört Klein-Glatzbach, Pfw., K. v. Baih., mit ehem. Schloß (der sog. Drittelhof), 311 G. R.-G. kam mit Baih. an Württb. Hohen-Haßlach mit Mittel- u. Nieder-H. (Haselabe 801), Pfd. m. M. auf einem Ausläufer des Strombergs hochgelegene, ausgezeichnet schöne Aussicht, 1125 G., wor. 10 Kath. Ausged. Weinbau, vortreffl. Wein, Gips- u. Sandsteinbrüche. H. war früher ein Städtchen u. kam von den Gr. v. Baih. mit der Efelsb. 1356 an Württb. Zu der Gem. gehört Rechenshofen, f. Hofdomäne mit ausgezeichnet. landw. Betrieb, ehem. Frauenkl. (urspr. Mariäkrön), das Belrein von Efelsberg 1240 bei Rechensh. stiftete. Von der f. Oberfinanzkammer, welcher R. 1806 inkamerirt wurde, kam es 1812 an die f. Hofdomänen. Interess. Überr. der Kl.-Kirche.

Oberamt Waiblingen.

Flächenraum: 2,5939 Q.-M. Einw. 24,586 und zwar Ev. 24,107, Kath. 86, eig. Konf. 230, Jfr. 163. Gemeinden: 33. Der Oberamtsbezirk zerfällt in die Ausläufer des Welzheimer Waldes, Buocher Höhe, Berglen u. (im Osten des Bez.), das Remsthal, im Munde des Volks Remsthal (hiezuv werden nicht nur die im Thal selbst, sondern auch die in den nahen Seitenthälern gelegenen Orte gerechnet), die wellige, fruchtreiche Ebene zwischen den Ausläufern des Welzheimer Waldes und der Rems (meist in der westlichen Hälfte des Bez. gelegen), ein Theil des Schmiedener Feldes (im Westen des

Bez. auf der linken Seite der Rems) und endlich das Neckarthal (an der westl. Bezirksgrenze). Gebirgsformationen: Muschelkalk mit Lettentohlen-Gruppe und Lehmbedeckung (beinahe die westl. Hälfte des Bez.), Keuper (die östl. Hälfte des Bez.), schwarzer Jura, Lias, ist nur mit seinen untersten Schichten den höchsten Punkten des Keupers aufgelagert. Gewässer: Neckar, Rems, Buchenbach, Zippelbach u. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, bedeutender Weinbau, Obst- und Rindviehzucht; wenig Gewerbe.

Waiblingen, St., Sitz sämtlicher Bezirksstellen mit Ausnahme des Forstamts; Bahnhof, Post, Latein- u. Realschule. Untern $26^{\circ} 58' 49,82''$ L. u. $48^{\circ} 49' 50,41''$ B. 4 geometr. St. v. Stuttgart, 3260 G., wor. 19 Kath. Ackerbau, Obstz., Weinb., gute Viehz., namh. Viehmärkte, Seides-, Wolles- u. Leineweberei, Gerberei, Kunstziegelei, Verfertigung mathem. u. phys. Apparate, viel Kleingewerbe. Die an der Rems reizend, jedoch meist uneben gelegene, nicht große Stadt hat ein alterthümliches Aussehen, obgleich ihre Ringmauern u. Thore beinahe verschwunden sind. Die im germ. Stil 1488 von Hans Felber aus Ulm erbaute sog. äußere Kirche ist in ihrem ganzen Bau merkwürdig u. enthält neben alten Grabdenkmälern ein schönes Sacramenthäuschen u. eine kunstreiche Kanzel. In der Nähe eine germ. Kapelle. Eine weitere, urspr. sehr alte Kirche steht innerhalb der Stadt. In W. ist geb. Jakob Andrea. W. war schon zur Zeit der Römer eine Niederlassung mit röm. Straßentnoten. Später war W. eine karolingische Pfalz, 885 stellte K. Karl der Dicke hier in seinem kais. Hofgut (ad Weibelingen curte imperiali) Urkunden aus u. 887 hielt er hier einen Hofstag. Von dem karolingischen Hause kam W. an das falsche, welches den Beinamen „von Waiblingen“ annahm, u. von diesem an Hohenstaufen. Aus dem Beinamen von Waiblingen entstand in Italien der Name Gibelinen als Bezeichnung des Anhangs der Hohenstaufen in den Parteikämpfen. In der Mitte des 13. Jahrh. gelangte W. an Württb. Es bestand hier ein altes württb. Schloß, welches 1439 von den Grafen Ludwig u. Ulrich verkauft wurde; das neuere Schloß wurde 1634 von den Kaiserlichen zerstört. Geboren wurden hier 1409 Anna, Tochter des Gr. Eberhard des jüngern, 1439 Gr. Ludwig II., 1447 Gr. Eberhard VI. Die älteste hiesige Burg wurde 1291 von dem Gr. Albrecht v. Hohenberg im Kriege mit Württb. zerstört. Zur Stadt mag W. in der Mitte des 13. Jahrh. erhoben worden sein. Die Pfarrkirche war eine der bedeutendsten Mutterkirchen in Württb., in welcher noch zu Ende des 15. Jahrh. Endersbach, Neustadt, Korb, Hohenacker, Strümpfelbach u. Segnach eingepfarrt waren.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch im Remsthal u. in den nächsten Seitenthälern: Großheppach (Hegensbach 1236), Pfd. an dem Einfluß des Heppbach in die Rems. 1162 G. Vorherrschend Weinbau (gutes Gewächs), Viktualienhandel, Werksteinb., Verfertigung von arsenikfreien Schwefelschnitten, Senf, Siegellack u. Hier ist geb. Job. Ludw. Huber. Großheppach kam mit Schorndorf an Württb. Auf der hies. abg. Burg saßen im 13. Jahrh. Reichsministerialen (Siferidus de Hegnesbach ministerialis imperii 1236). In früher Zeit waren hier die Truchseßen v. Stetten begütert. 1704 hielten im Gasthaus zum Lamm Kriegsrath Prinz Eugen v. Savoyen, Herzog v. Marlborough u. Prinz von Baden. Zu Grh. gehört der W. Gundersbach, wo sich ein Paulseremitenkloster befand. Kleinheppach, D., F. v. Großheppach, 420 G., am Heppbach freundlich gelegen. Guter Wein. Korb, Pfd., 1382 G. Am Heppbach u. am Fuß des rebenreichen Korberkopfs, von dem man eine schöne Aussicht genießt. Vorherrsch. Weinbau (sehr gutes Erzeugniß), bedeut. Obstz. (viele Kirscheln), Gips- u. Werksteinbrüche. Hier ist geb. Jak. Fried. Weißhaar. Abgeg. Schloß, in dem die G. v. Gaisberg, später die v. Sperberseck wohnten. Auf dem Rathhaus Glasmalereien. Röm. Wohnpl. Endersbach (alt Andresbach), wohlhab. anschnl. Pfd. am Einfluß des Hadenb. in die Rems. Eisenbahnstation, Post, 952 G. Guter Ackerb. (viel Klachs), Weinbau (sehr guter Wein). Muschelkalksteinbrüche. Mineralquelle. Die den Gr. v. Württb. geh. hies. Burg wurde 1291 von Gr. Albrecht v. Hohenberg zerstört. G. kam mit Schorndorf an Württb. Röm. Wohnpl. Strümpfelbach, freundliches Pfd. in einem Seitenthälchen des Remsth. am Strümpfelb. gelegen, 1148 G. Vorzügl. Obstz. (viele Kirscheln) guter Weinb., Viktualienhandel, Gips- Werkstein- u. Sandbrüche. St. wurde 1449 im Städtekrieg niedergebrannt. Beinstein, Pfd., 921 G. Gute Landwirtschaft, Weinb. Muschelkalkbrüche. Mineralquelle. Römische Alterth. Abg. Nonnenkloster, Barsüßer Orden. 1451 erb. germ. Kirche. Glasgemälde auf dem 1582 erb. Rathhause. Die erste Nennung des Orts, eines ursp. Reichsguts, fällt ins J. 1086. B. kam in der Mitte des 13. Jahrh. an Württb. Neustadt, auch Neustädtle genannt (das Stättel, doz müße Waibelingen heißen 1298), 906 G. Guter landw. Betrieb, Wein- u. Obstb., anschnl. Gipsgewinnung, Muschelkalkbrüche. Besuchtes Bad, dessen Mineralquelle 1816 neu gefaßt wurde. R. war schon 1298 württb. Segnach, Pfd. auf der Anhöhe des linken

Remsünfers gelegen, 540 G. Gute Landw., etwas Hopfen. Von dem Ort schrieb sich eine Adelsfamilie, die 1281 erstm. genannt wird. Röm. Niederl. Hohenacker, wohlhabend. Pfd. auf der Anhöhe rechts der Rems gelegen, 495 G. Schöne Aussicht. Feldb., Weinb. (guter lagerhafter Wein), viel Mostobst. Neckarrens, Pfd. am Einfl. der Rems in den Neckar schön gelegen, 747 G. Weinb., etwas Fischerei, Kunstmühle. Abg. Burg Remsack; hier saßen die Vögte von Rems, die zu den ältesten Ministerialen Württembergs gehörten.

Im Neckarthal liegt Hochberg, Pfd., 805 G., wor. 163 Jfr. mit einer Synagoge. Sehr guter Wein. Handel mit Vieh. Werksteinbrüche. In der 1554 erneuerten Kirche befinden sich mehrere der Familie Rothhaft angehörige Grabdenkm. Schloß, auf dem früher die württb. Ministerialen, die Rothhafte v. Hohenberg (Hochb.) saßen, welche 1687 ausstarben. S. kam alsdann an die v. Gemmingen u. von diesen 1779 an Herz. Friedrich Eugen v. Württb.

Am Zipfelbach liegen: Hanweiler, D., F. v. Winnenden, 263 G. Weinb. (sehr gutes Erzeugniß), viele Kirchen. Seit 1665 Kammerwirthbereiert wurde S. 1753 dem Lande einverleibt. Winnenden, mit dem Schloß Winnenthal, St., früher Oberamtsstadt, jetzt Sitz eines Hofkameralamts, Post, Latein. Schule, Paulinenpflege, eine Erziehungsanstalt für verwahrloste, blinde u. taubstumme Kinder; an der Stuttgart-Bachnanger Landstraße, 3037 G., wor. 25 Kath. Acker- u. Weinb., Baumwolle- u. Wolleweberei, Gerberei, Färberei, Tuchmacher, ziemlich viel Kleingewerbe. Ansehnliche Korn-, Vieh- u. Pfahlmärkte. Mineralquelle. Die freundliche, ehemals feste, ummauerte Stadt liegt frei zwischen dem Zipfelbach u. dem Buchenbachthälchen. Abgeg. Schloß. Unfern der Stadt liegt das Schloß Winnenthal, seit 1834 einer vortrefflich eingerichteten k. Heilanstalt für Geistesranke eingeräumt. Das Schloß, ehem. eine Deutschordenskommendurei, erwachsen aus der Stiftung Bertholds v. Neuffen u. dessen Gemahlin Richenza v. Löwenstein (1288), diente längere Zeit als Sitz verschiedener Glieder der württb. Regentensfamilie, namentlich der hier von sich nennenden Nebenlinie dieses Hauses. In der Schloßkirche ein kunstreicher Hochaltar von 1520 u. mehrere Grabdenkmale. Von Winnenden schrieb sich ein freiherrliches Geschlecht, dessen Stammburg das nahe gelegene Bürg war; von diesen kam es an die v. Neuffen u. 1277 ff. an Konrad v. Weinsberg, der die Herrschaft 1325 an Württb. verkaufte. Die Deutschordenskommende W. wurde erst 1665 an Württemb. verkauft. In W. sind geboren: Regid. Hunnius, Polyfary Lyser, Joh. Georg Sigwart, Erasim. Grüninger, Joh. Albrecht Bengel. Schwaikeheim, Pfd., 1334 G. Ausged. Feldb., etwas Weinb., ergieb. Kewerwerksteinbruch. Röm. Wohnplatz, röm. Waghügel. Bittenfeld, Pfd., 991 G. Weberei, mehrere Mühlenwerke, Steinbrüche. In der schon alten Kirche Grabdenkm. der v. Herwart, v. Kettelhorst u. eines v. Bernhaufen, Abg. Weiler Renshofen. Früher stand hier eine Burg, von der sich ein adeliches Geschl. nannte. W. kam mit Waiblingen an Württb. Hochdorf, Pfd., 345 G. Abg. Burg der S. v. Hochd., welche 1110 erstmals vorkommen.

Am Buchenbach liegen: Nettersburg, D., F. v. Dypelsbohm, 436 G. Dypelsbohm (früher Dypelsbaum), Pfd., 438 G. Kirchengestaltung, Weinb., Weberei. Eine 1440 — 1528 im germ. Stil erb. Kirche. Ddernhardt, D., F. v. Dypelsbohm, 151 G., namhafter Vieh- und Kirshenhandel. Steinach, kleines D., F. v. Höslinewarth, 320 G. Kirshenverkauf. Walther v. Bietriet verkaufte 1344 seine hies. Güter u. Rechte an Württb. Birkmannsweiler (Verkamswiler 1304), Pfd., 537 meist unbemittelte G. Weinbau, Kirshen- und Viktualienhandel. Abg. D. Schnarrenberg. Leutenbach (früher Luitenbach), wohlh. D., F. v. Winnenden, 691 G. Gute Landw. Weberei. Höfen, D., F. v. Winnenden, 447 Einwohner.

Auf u. an den Ausläufern des Welzheimer Waldes liegen: Buoch, sehr hoch geleg. Pfd. mit herrlicher Aussicht, 309 G. Ramh. Obstz., Kirshenverkauf u. Kirchengestaltung, Weberei. 1270 verzichtet Heinr. v. Neuffen auf seine Rechte an der Kirche in B. zu Gunsten des Kl. Lorch, welches nach 1270 das Patronatrecht u. Zehnten an das Hochstift Constanz verkaufte. Constanz blieb bis 1802 in dem Besiz, welcher über Baden 1807 an Württemb. gelangte. Breuningsweiler, freundliches D., F. v. Winnenden, 312 meist unbemittelte G. Wein- u. Obstz., Handel mit Feg- und Streusand. Reichenbach, D., F. v. Buoch, 324 meist unbemittelte G. Gute Obstz., Kirshenverkauf. Dschelbronn, D., F. v. Dypelsbohm, 266 G. Gute Obstz., Weinb. (gutes Gewächs). Dsch. wird 1293 erstm. genannt. Römerstr. Brezenacker, freundl. D., F. v. Dypelsbohm, 213 G. Handel mit Obst u. besonders mit Kirshen. Mittelguter Wein. Bürg, frei auf einem Vorhügel gelegenes D. mit schöner Aussicht, F. v. Winnenden, 313 meist arme Einwohner. Hier stand die Burg der S. v. Winnenden, von der noch ein fester, weißin sichtbarer Thurm vorhanden ist. Der Ort hieß noch 1623 Altwinnenden. Baach, D., F. v. Winnenden, 193 G. Herdmannsweiler, Pfd., 571 G. Ergieb. Ackerb., gute Obstz., Weinb. (mittelguter Wein), Werksteinbrüche. 1453 erscheint der Ort als Hirschmanns-

weiser unter denjenigen Gütern, welche Graf Ulrich v. Württb. vom Stift Backnang kaufte. Neßmersach, D., K. v. Winnenden, 312 G. Pabst Innocenz IV. bestätigte 1245 den Besitz in „Nedemersbach“ dem Stifte Backnang, welches solchen 1453 an Württb. verkaufte.

Oberamt Weinsberg.

Flächenraum: 4,1031 Q.-M. Einw. 25,772, nämll. 24,450 Ev., 975 Kath., 347 Israel. Gemeinden: 34. Den Oberamtsbezirk bilden der Mainhardter Wald (im Südosten), Burgfrieden (im östl. Theil des Bez.), die Löwensteiner Berge (im Süden), das Weinsberger Thal (in der Mitte und im Nordwesten des Bez.), das Brettachthal (im Nordosten). Gebirgsformationen: der Keuper bildet beinahe den ganzen Bezirk, mit Ausnahme des nordöstlichen Theils, wo bei Bixfeld der Muschelkalk und über ihm etwas Lettenkohle zu Tage geht. Die untersten Glieder des Lias (schwarzer Jura) erscheinen nur sporadisch auf dem Mainhardter Wald. Der Diluviallehm verbreitet sich hauptsächlich über die Niederungen. Kalktuff beim Theußerbad. Gips bei Weinsberg. Gewässer: Sulm, Brettach, Lauter, Roth, Schözach zc. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, bedeut. Weinbau, Obstzucht, Viehzucht, Holz- und Schindelhandel; die Gewerbe sind nicht von Belang.

Weinsberg, St., ehem. Reichsstadt, Sitz der Bezirkstellen mit Ausnahme des Forstamts; Postamt, Bahnhof, latein. Schule. 2496 G., wor. 184 Kath. Vorzüglicher Weinb., bedeutende Obstz., mehrere Mühlenwerke, viel Kleingewerbe, bedeutende Durchfuhr von Lang- u. Brennholz, Schnittwaren, Salz zc. Keuperwerkstein- u. Gipsbrüche. Untern 26° 56' 57,04" L. u. 49° 9' 10,84" B. liegt 14 geom. St. von Stuttgart in dem fruchtbaren Weinsberger Thal, am Fuße des rebereichen Schloßberges die nicht große, unmauerte, amphitheatralisch hingebaute Stadt. Außerst interessante Kirche, eine im romanischen Stil erb. Säulenbasilika aus dem 12. Jahrhundert. Am Fuß des Schloßbergs liegt die vielbesuchte Dichterwohnung Just. Kerners mit ihren freundlichen Gartenanlagen. Nordwestl. der Stadt erhebt sich der Schloßberg (Weibertreue) mit seinen malerischen Ruinen, die neuerer Zeit durch den von Just. Kerner angeregten Weibertreuenverein leicht zugänglich gemacht u. verschönert wurden. Die Burg ist der Stammsitz der reichbegüterten Herren v. Weinsb. u. wurde 1525 von den aufrührerischen Bauern zerstört. Besonders berühmt wurde die Burg durch die bekannte Erzählung von der Weibertreue, als K. Konrad III. 1140 die Feste belagerte. W. wuchs allmählich, vermuthlich im 13. Jahrh. zur freien Reichsstadt empor u. war als solche vielfach im Streit mit den Herren v. Weinsb., bis sich das Verhältniß mit dem 1440 erfolgten Übergang der Stadt an die Pfalz änderte u. W. seine Reichsfreiheit verlor. Bekannt wurde auch W. durch die von den emporßen Bauern 1525 an den gefangenen Edelleuten (Graf v. Helfenstein u. a.) hier verübten Grausamkeiten, wofür die Stadt schwer büßen mußte. Ausgezeichnete Weinsberger sind: Johann Kolampadius (Heußgen), Isak Volmar, Jul. Fried. v. Malblank.

In dem Weinsberger Thal u. dessen nächsten Seitenthälern liegen ferner: Eschenau, großes freundliches Pfd. m. M. an der Sulm, 1077 G., wor. 18 Kath. u. 84 Israel. mit Synagoge. Eisenbahn von Heilbronn nach Hall (Station). Ansehnliches, dem R. G. B. Frh. v. Hügel gehöriges Schloß mit schönen Gartenanlagen. Weinbau, bedeut. Obstz. Die Israeliten treiben Handel besonders mit Vieh. Guter Wein. G. gehörte zur Grasschaft Löwenstein; im 13. u. 14. Jahrh. kommen als Löwenst. Basallen eigene Herrn v. G. vor, die auf der hiesigen Burg saßen. G. kam durch verschiedene Hände endlich 1831 durch Heirath an den Frh. v. Hügel. Weiler, Pfd., 391 G. R. G. B. Frh. v. Weiler. Treffl. Weinb., Schloß mit ausgedehnten Gartenanlagen. Nach hiesiger Burg nannte sich das noch blühende freiherrl. Geschlecht, das im Anfang des 12. Jahrh. mit einem Niebelung v. Wiler erkmt. genannt wird. Die Oberherrl. über den Ort u. die Oberlebensherrl. über das adelige Gut stand den H. v. Weinsberg u. deren Rechtsnachfolgern zu. Affaltrach, paritätisches Pfd., 878 G., wor. 193 Kath., 163 Israel. mit Synagoge. Weinbau (angenehmer lagerhafter Wein). Ehem. Johanniter Kommenthureigebäude (Schloß). A. gehörte dem Deutschorden u. kam 1806 an Württb. Willsbach (Wilersbach 1254), sehr ansehnliches Pfd. am Einfluß des Mäusebachs in die Sulm u. unfern der Heilbronn-Haller Eisenbahn

(Station), 1134 G., wor. 30 Kath. Guter Wein, bedeutende Obstz. W. gehörte den Gr. v. Löwenstein u. kam 1441 an Kurpfalz. 1504 eroberte Herz. Ulrich v. Württb. das Dorf, welches hiedurch bleibend an Württb. kam. Abg. Ort Hanbach. Steinsfeld mit Lehren (Lehren-Steinsfeld). 846 G., wor. 96 Israel., mit Synagoge. Am Ellbach. St. G. B. Fürst v. Hohenlohe Bartenstein. Ramh. Obstz., Weinb. (guter Wein), Viechhandel. Ein im alten Stil erb. Schloß. Sülzbach (Sulcibach 1037), Pfd. an der Sulm u. an der Weinsberg-Löwensteiner Landst., 488 G. Ausgedehnter Weinb., der sehr guten Wein liefert, Viehverkauf. Hier ist geb. der Meisterfänger Michael Beheim. Wimmenthal, kath. Pfd., 311 G. Weinb., namh. Viehz. W. gehörte zur Herrsch. Weinsberg, kam an das Kloster Schönthal, das hier einen Pflanzhof hatte, u. 1803 an Württb. Grantzen (Granzesheim 1037), wohlhabendes D., F. v. Sülzbach., 275 G. Ausged. Weinb. (sehr guter Wein), Viechhandel. G. gehörte zur Herrsch. Weinsb., deren Schicksal es nachmals theilte. Ellhofen (Ellenhoven 1037), Pfd. am Einfluß des Ellbachs in die Sulm u. an der Weinsberg-Löwensteiner Landst., 769 G., wor. 20 Kath. Feld- u. Weinb., bedeut. Viehz. In der Kirche ein interessanter alter Hochaltar von schöner Holzschnittarbeit (Anbetung Christi). G. stand unter der Oberherrlichkeit der G. v. Weinsb., kam an Kurpfalz u. 1504 an Württb. Eberstadt, großes, wohlhabendes Pfd. m. M., an der Heilbrunn-Dhringer Landstr., 1047 G. Ausgedehnter Obst- u. Weinbau (sehr guter Wein), Viechhandel, Werksteinbruch. G. gehörte zur Herrsch. Weinsb. Röm. Niederl. Hölzern, D., F. v. Eberstadt, an der Heilbrunn-Dhringer Landst., 276 G. Röm. Alterth., Römerstr. Gellmarsbach, Pfd., 427 G. Ausgedehnter Weinb. (guter, lagerhafter Wein).

Im Brettachthal u. dessen nahen Seitenthälern liegen: Geddelbach, D., F. v. Unter-Heimbach, 327 G., an der Brettach. Scheybach, D., F. v. Waldbach, an der Einmündung des Gabelbachs in die Brettach u. der Heilbrunn-Haller Eisenbahn, 603 G., wor. 27 Kath. Sch. gehörte zur Herrsch. Weinsb. Rappach, D., F. v. Waldbach, 411 G. Sehr interessante, früh romanische Kirche. Abg. Burg. Waldbach, Pfd. am Waldbach, 701 G., wor. 16 Kath. Ausgedehnter Ackerb., etwas Weinb. Sehr ansehnliche, 1850 restaurirte Kirche. Abg. 1471 zerstörte Burg. W. gehörte ursp. zur Grassch. Calw-Löwenstein u. kam 1469 an das Kl. Lichtenstern, dessen Schicksale es theilte. Dimbach (Dindibach 1311), D., F. v. Waldbach, am Dimbach, 419 G. Der früher weinsbergische Ort kam allmählich bis 1384 an das Kl. Lichtenstern u. mit Aufhebung des Klosteramts 1807 an das Oberamt Weinsberg. Abg. Ort Bayerhof. Schwabbach (Suabbach 1037), ansehnl., wohlhabendes Pfd. an der Heilbrunn-Dhringer Landst., 488 G. Ausgedehnte Landwirthschaft u. Viehz. Sch. gehörte zur Herrsch. Weinsb. Breßfeld (Bretesfeld 1037), an der Brettach, D., F. v. Bixfeld, 530 G. Ramh. Weinb. (guter Wein, der bekannte Lindelberger), Mineralquelle. Siebeneich, D., F. v. Schwabbach, 205 G. Bedeut. Weinb. Bixfeld an der Brettach, wohlhabendes Pfd., 676 G. Ausgedehnter Feldbau, bedeutende Viehz., Muschelkalksteinbrüche.

Auf dem Mainhardter Wald liegen: Mainhardt (Meginhart 1027), ansehnl. hochgelegenes Pfd. m. M., an der Weinsberg-Haller Landst. Post, 1508 G., wor. 52 Kath. St. G. B. Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein. Bedeutende Viehzucht, Holzhandel. Schöne, 1848/50 erb. Kirche, fürstl. Schloß. Römische Grenzniederlassung, röm. Straßenknoten, röm. Grenzwall. M. gehörte ursp. zur Herrsch. Gleichen, kam 1298—1308 an die Gr. v. Löwenstein u. 1416 an Hohenlohe. Ammertswelser, D., F. v. Mainhardt, an der Heilbrunn-Haller Landst., 516 G. Holzhandel. St. G. B. Fürst v. Hohenlohe-Waldenb.-Bartenst. Finsterröth, Pfd. an der Weinsberg-Haller Landst., 413 G. St. G. B. Fürst v. Hohenlohe-Dhringen. Hausirbadel, Holzhandel. F. kam 1559 von Ulrich Greiner zu F. an Hohenlohe u. 1806 unter württb. Landeshoheit. Wüstenroth, Pfd. m. M., 1486 G., wor. 27 Kath. Besen- u. Schindelmachen u. Handel damit. W. gehörte zur Burg Böringsweiler, von der noch Ruinen vorhanden sind. Bei Böhrlingsw. eine bedeut. Leinwandbleiche. Bei Stangenbach ein abgegangenes Bergwerk.

Auf dem sog. Burgfrieden liegen: Maiefels, Pfd., 1274 G. Besen- u. Schindelmachen, Steinbrüche. Am Ort erhebt sich auf einem senkrechten, freistehenden Felsen das theilw. noch bewohnbare Schloß M. Die Herrsch. M. stand unter der Oberherrlichkeit der G. v. Weinsberg; die Lebensträger waren durch das ganze 14. Jahrh. die G. v. Maiefels. 1427 richtete Endris v. Weiler, als Lebensträger, einen Burgfriedensbrief von M. auf, woher wohl die Umgegend den Namen „Burgfrieden“ erhielt. 1504 kam die Oberlebensherrlichkeit von der Kurpfalz an Württb. R. G. B. sind die Frh. v. Gemmingen zu $\frac{2}{3}$ u. Frh. v. Weiler zu $\frac{1}{3}$. Neuhütten, Pfd., 895 G. R. G. B. wie in Maiefels. Die meist unbes. mittelsten Etw. treiben Handel mit Mineralwasser, Käse, Bretter, Schindeln, Besen, Sand &c. In der Nähe das sog. Steinknicke mit ausgezeichnete Fernsicht.

Auf den Löwensteiner Bergen liegen: Löwenstein, Stadt u. Schloß der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freundenberg, auf der westlichsten Spitze der Löwensteiner Berge

mit herrlicher Aussicht gelegen, 1641 G., wor. 21 Kath. Namh. Vieh-, ziemlich viel Weinb. Über dem noch unmauerten, alterthümlichen Städtchen liegt auf einer freien, wohlgerundeten Bergkuppe die malerische, mit freundlichen Anlagen umgebene Ruine der Burg Löwenst. (Stammschloß der Gr. v. L.) u. in einer tiefen Thalschlucht unterhalb des Städtchens das Theuerbad. L. ist der Hauptort der Grafsch. L., welcher sich nach ihr nannte, ein Zweig der Grafen von Calw bildete in der Mitte des 13. Jahrh. das älteste Haus der Gr. v. Löwenstein. K. Rudolph von Habsburg verschaffte die Grafschaft 1287 seinem natürlichen Sohn Albrecht, u. der letzte Sprosse von dessen Stamm verkaufte sie 1441 an die Pfalz. Pfalzgraf Friedrich gab sie seinem mit Clara Dettin von Augsburg erzeugten Sohn Ludwig, welcher der Stammvater des gegenwärtigen Hauses wurde. Zu der Grafsch. L. gehören Neulautern, mit Altlaubern, Eisenlautern u. Rofsteig; Reifach. Zu dem Gemeindebezirk L. gehört unter anderen Parzellen: Lichtenstern, Clara stella, früher Luffingsthal; ein ehem. von Luitgart v. Limpurg (Wittve Engelhards v. Weinsb.), 1242 gestiftetes Cisterzienser Frauenkloster, seit 1836 Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Verbindung mit einer Armenschullehrerbildungsanstalt. In der ehemaligen Klosterkirche mehrere Grabdenkmale.

Am nördlichen Fuß des Mainhardter Waldes u. der Löwensteiner Berge liegen: Unter-Heimbach, Pfd. am Heimbach, 845 G., wor. 15 Kath. St. G. B. Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zu $\frac{7}{10}$ u. v. Gemmingen Bürg zu $\frac{3}{10}$. Pulvermühle. An der Kirche eingemauert ein röm. Denkstein, drei Nymphen vorstellend. Abg. Burg Hellmat. U.-G. gehörte zur Herrsch. Maienfels u. kam später an Hohenlohe. Eichelberg, D., F. v. Affaltrach, 418 G. R. G. B. Frh. v. Weiler. Weinbau (guter Wein). Abg. Burg. Hößlin-sülz (alt Hejenjulez), D., F. v. Affaltrach, 348 G. St. G. B. Fürst v. Löwenstein-Werth-Rosenberg u. F. v. Löwenst.-Werth-Freudenberg. G. gehörte zu dem Amt Weinsberg.

An der Schosach liegt: Unter-Heinrieth (Henrid 1181), Pfd., 1102 G. Ausged. Landw. G. ist der Stammstz der G. v. G., die auf der abg. hiesigen Burg saßen u. um dieselbe Zeit, wie die G. v. Weinsberg, in der Geschichte auftreten. Römerstr.

Im Lauterthal liegt: Neulautern, Pfd., 531 G. St. G. B. Fürst v. Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. Beschränkter Feldbau, mechan. Webefabrik. In Eisenlautern ein Hammerwerk. 779 erhielt das Kl. Fulda hiesige Güter. Der D. gehörte zur Grafschaft Löwenstein.

II. Schwarzwaldkreis.

Der Schwarzwaldkreis, der westliche u. südwestliche Theil des Landes, grenzt südlich an das Großherz. Baden, an das Königreich Preußen (Hohenzollern) u. an den Donaukreis, östlich an Preußen u. an den Donaukreis, nördl. an Baden u. an den Neckarkreis, westl. an Baden; er gehört größtentheils in das Gebiet des oberen Neckars, mit Ausnahme des dem Donaugebiet angehörigen südöstlichen Theils u. des Theils an der westlichsten Landesgrenze, der seine Gewässer (Alb, Murg, Kinzig, Schiltach) ohne Vermittlung des Neckars in den Rhein sendet. Der Flächenraum beträgt 86,7058 Q.-M. mit 431,676 Einw. u. zwar 318,065 Ev., 111,747 Kath., 426 eig. Konf., 1438 Israel. Die Dichtigkeit der Bevölkerung steht über dem allgemeinen Durchschnitt des Landes. Der Schwarzwaldkreis hat von den 4 Kreisen den größten Holzreichthum (Schwarzwald, Schönbuch, Hardt, Heuberg ic.) u. nebenbei ziemlich viel Getreide, Obst u. Wein. Die Bestandtheile sind theils alt-, theils neuwürttembergische. Von letzteren nennen wir: die obere u. niedere Grafschaft Hohenberg, die Reichsstädte Neutlingen u. Rottweil mit ihren Gebieten, das Reichsstift Rottenmünster, das Kloster Margaretenhausen, das Kloster Mariaberg u. mehrere ritterschaftliche Besitzungen der Grafen v. Bissingen Nippen-

burg, der Freiherrn Cotta v. Cottendorf, v. Enzberg, v. Gültlingen, v. Kechler, v. Münch, v. Dw, v. Rasler, v. St. André, v. Tessin, v. Thumb u. A. Standesherrschaften finden sich keine. Der Kreis besteht aus 17 Oberamtsbezirken mit 515 Gemeinden, darunter 37 Städte, 317 Pfarrdörfer (wor. 41 mit Marktger.), 154 Dörfer (wor. 2 mit Marktger.), 6 Pfarrweiler, 325 Weiler, 293 Höfe, 487 einzelne Wohnsitze, im Ganzen 1619 Wohnplätze. — Sitze der Kreisstellen sind: Tübingen für den Gerichtshof; Reutlingen für die Regierung.

Oberamt Balingen.

Flächenraum: 5,8473 Q.-M. Einw. 31,135, näml. 27,340 Ev., 3771 Kath., 9 eig. Konf., 15 Israel. Gemeinden: 31. Der weit größere Theil des Bezirks gehört der Alb an, von der im Süden die sog. Hardt in den Bezirk eingreift, der übrige Theil besteht aus einem welligen Flachlande (kleiner Heuberg genannt), das sich im Nordwesten des Bez. an den Fuß der Alb anlehnt. Gebirgsformationen: Keuper (ein kleiner Theil in der nordwestl. Ecke des Bez.), Lias oder schwarzer Jura (auf dem Flachlande am Fuß der Alb), brauner Jura (die Vorsprünge der Alb), weißer Jura (der übrige Theil des Bez.). Gewässer: Gsch, Schmiecha, Beera zc. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Rindvieh-, Pferde- u. Schafzucht.

Balingen, St., Sitz der Bezirksstellen mit Ausnahme des Forstamts; Post, Latein- u. Realschule, 2989 E., wor. 111 Kath. Unter 26° 30' 50,21" L. u. 48° 16' 24,13" Br., 18 geom. St. von Stuttgart liegt freundlich an der Einmündung der Steinach in die Gsch die nicht unansehnliche Stadt, welche 1809 das letztmal beinahe ganz abbrannte u. nachher eine durchaus regelmäßige Anlage erhielt. Ansehnl. 1440 germ. erb. Kirche mit alten Grabdenkmälern. Abg. Franziskaner Mönchskl. In der Nähe liegt eine 1724 entdeckte Schwefelquelle mit einer Badeanstalt. Viel Gewerbe, Schuh- u. Handschuhfabrikation, Strumpf- u. andere Strickerwaren, Färberei, Kupferschmiedarbeiten, Cementfabrikation, Handel mit Getreide u. andern Naturprodukten, besonders mit Schafen u. Mastvieh, stark besuchte Viehmärkte. Die Umgegend, wie überhaupt der ganze Oberamtsbez. ist reich an Versteinerungen. B. gehörte zur Herrsch. Schalksburg oder Schalzburg, welche mit den dazu gehörigen Orten 1403 von Jollern an Württb. verkauft wurde. Eine Linie der Gr. v. Jollern nannte sich von Schalzburg u. hatte abwechselnd auf der nun in Ruinen liegenden Schalksburg u. in einem Schloß in der Stadt ihren Sitz. In B. ist geb. Nicodemus Frischlin u. Eberhard v. Wächter (berühmter Historienmaler).

Außer der Oberamtsstadt liegen an der Gsch: Pfeedingen, Pfd., 874 E. Mechan. Wollespinnerei, Korsettfabrikat.; die Hobeit über den D. kam mit der Herrsch. Schalksb. an Württb., welches 1451 auch die grundherrl. Rechte von den H. v. Bubenhoven erwarb. Margarethenhausen, mit dem Schloßgut Dshenberg, kath. Pfd., 310 E., wor. 19 Ev. Wohlhabende Stiftungspflege (1. Jul. 1861 32,540 fl. Kapitalien.) R. G. B. die Frh. v. Stauffenberg. Aufgehob. 1330 gestiftetes Franziskaner-Nonnenkl. R. war bis 1806 der Ritterfch. einverleibt. Laurlingen, kath. Pfd., mit dem Schloßgut Ihterberg, 721 E., R. G. B. die Frh. v. Stauffenberg. Der schön gelegene Ort gab dem romantischen Lautlinger Thal den Namen, durch welches östl. vom Dorf die europäische Wasserscheide quer führt. L. war bis 1806 der Ritterfch. einverleibt. Lauffen, Pfd., 870 E. Papiermühle, mech. Wollenspinnerei. Ruine Schalksburg. L. gehörte zur Herrsch. Schalksb. u. kam mit dieser an Württemberg. Dürnwangen, Pfd., 643 E., an der Einmünd. des Schalksbach in die Gsch. Hadenbrunnen (bedeut. Quelle). Der D. kam mit der Herrsch. Schalksb. 1403, die Grundherrschaft, aber erst 1553 an Württb. Stockenhausen, D., F. v. Dürw., 194 E., gehörte zur Herrsch. Schalksb. Frommern, Pfd., 756 E. Bedeut. Kirschenzucht, eisenhaltige Quelle, das Wolfsloch (Höhle). F. kam mit Schalksb. an Württb.

Im Schmiedebthal liegen: Dinstettingen, Pfd. m. M., 1901 E. Etwa $\frac{1}{2}$ St. westl. vom D. entspringt auf der europ. Wasserscheide die Schmiecha. Linkenboldsdöhlen (Höhle). Holzarbeiten, ein Mechaniker mit ausgef. Geschäftsbetrieb, Erzgräberei, Lortstich. D. kam mit der Herrsch. Schalksburg an Württb. Thailfingen, Pfd., 1870 E. Th.

gelangte mit Schalksb. an Württb. Truchteltingen, Pfd., 845 G. Strumpfweberei, Erzgruben. Tr. kam mit der Herrsch. Schalksb. an Württb. Reibeng. Ebingen, St. früher selbständiges Oberamt, Latein- u. Realschule, reicher Hospital (Kapitalvermögen 1 Juli 1861 275,529 fl.), Post. 4612 G., wor. 57 Kath., 12 Jr. G. gehört zu den gewerbsamsten Orten des Königreichs, hat starke Wollenzugweberei, Strumpfweberei, Färberei, Schuhfabr., Baumwollensammtfab., Mechaniker, Bortenwirkerei, Gerberei, Bleiche, Gasfabrik zc. u. liefert jährl. mehr Waren ins Ausland als manche große Fabriken; mehrere Handlungen. Bedeutend sind Schaf- u. Viehz.; stark besuchte Viehmärkte. Eisenerz. Kunstmühle. G. ist sehr alt u. kommt mit mehreren Orten des D. A. Bez. — Eudingen, Lauffen, Lautlingen, Frommern, Heselwangen, Margarethenhausen, Pfessingen, Eßlingen, Zillhausen — schon 793 vor. Der D. gehörte schon frühe den Gr. v. Hohenberg, die ihn 1367 an Württb. verkauften. Reibeng.

Im Beerathal liegen: Thieringen, Pfd., 995 G., am Urspr. der Beera u. der Schlichem auf der europ. Wasserscheide gelegen. Manchesterfab. Abg. Burg Th., bei Seidenhof eine röm. Befestigung. Ober-Digisheim, D., F. v. Thieringen, 1101 G. D. D. kam mit der Herrsch. Schalksb. an Württb. Unter-Digisheim, kath. Pfd., 420 G. Der D. gehörte zur oberen Grfsh. Hohenberg u. kam 1806 an Württb.

Am Schalksbach liegen: Zillhausen, mit dem ebem. 1395 gestifteten Kloster Wannenthal, 616 G. Interess. Wasserfall, viele Versteinerungen. Z. kam mit der Herrsch. Schalksb. an Württb. Streichen, D., F. v. Zillh., 308 G., gehörte ebenfalls zur Herrsch. Schalksb. Versteinerungen.

Auf der Hochebene der Alb liegen: Mestetten, Pfd., 1130 G. M. wurde nebst Hossingen u. Thieringen 1345 u. 1347 von den Gr. v. Hohenberg an Geinr. v. Thierberg verkauft, von diesem kamen sie an die v. Höllestein, deren Burg im Lauchartthal lag u. alsdann 1418 an Württb. Hossingen, D., F. v. Mest., 402 G. Winterlingen, Pfd. m. M., 1909 G. Bedeut. Musselinsstickerei, Seidespinnerei u. Zwirneri. Römerst. Grabb. W. kam mit der Herrsch. Schalksb. an Württb. Biß, Pfd., 958 G. Großartige Aussicht an die Schweizeralven. Eisenerz. B. gehörte früher der Stadt Ebingen. Grabb. Burgfelden, D., F. v. Pfessingen, 230 G., gehörte zur Herrsch. Schalksb.

Am Fuß der Alb liegen: Engflatt, Pfd., 800 G., am Würdenbach. Schafhandel nach Frankreich. Abg. Bequinenkl. G. kam mit der Herrsch. Schalksburg an Württb. Heselwangen, Pfd., 556 G., gehörte zur Herrsch. Schalksburg. Beilheim, D., F. v. Frommern, 646 G. Waldstetten, D., F. v. Frommern, 295 G.

Auf dem wellenförmigen Flachlande im Nordwesten des Bez. liegen: Erzingen, mit der Staatsdomäne Bronnhausen, an der Steinach gelegen, 612 G. Der D. hatte früher ein Franziskaner Nonnenkl. u. kam mit der Herrsch. Schalksb. an Württb. Eudingen, Pfd., 598 G., an der Steinach. G. kam mit der Herrsch. Schalksb. an Württb. 1508 stand hier ein Klosterlein. Geislingen, kath. Pfd., 1459 G., am Niedbach. vermögliche Stiftungspflege mit über 31,000 fl. Kapitalien. Schloß mit Gartenanlagen, Eigenth. der R. G. B. Frh. v. Stauffenberg. Gute Landw. G. war der Rittersch. einverleibt, kam an die v. Stöpingen, zuletzt an die v. Stauffenberg u. 1806 unter württb. Hobeit. Römerst. Erlaheim, kath. Pfd., 654 G. Ergiebiger Feldb., abgeg. Vitriolgrube. G. kam mit der Grfsh. Hohenberg an Württb. Röm. Niederlassung, Römerst. Ostorf, Pfd. m. M., 961 G. Gute Landw. D. gehörte zur Herrsch. Schalksb. u. kam mit dieser an Württb. Rechte, welche die Herz. v. Teck hier hatten, verkauften sie 1302 an einen Ritter v. Reuthin.

Oberamt Calw.

Flächenr.: 5,8223 Q.-M. Einw. 23,778, nämll. 23,486 Ev., 187 Kath., 105 eig. Konf. Gemeinden: 43. Der größere Theil des Bezirks gehört zum Schwarzwald u. nur der östliche Theil desselben zu dem Saum des Schwarzwaldes. Gebirgsformationen: Granit (im Enzthal u. an einer Stelle bei Liebenzell), bunter Sandstein ($\frac{3}{4}$ des Bez. mit Ausn. des östl. u. südöstl. Theils, wo der Muschelkalk auftritt), Diluviallehm (sporadisch allenthalben). Gewässer: große Enz (an der westl. Bez. Grenze), kleine Enz, Nagold, Teinach. Haupterwerbsquellen: Feldbau (nur im östl. Th. des Bez. von Bedeutung), Viehzucht, vorzugsweise Waldbau, Holzhandel, Holzflößerei, Verarbeitung des Holzes in Schnittwaren, Schindeln zc., Kohlenbrennerei, Holzamen- u. Harzsammeln, Arbeiten in den Waldungen u. Fabriken, vieles Gewerbe.

Calw, ansehnl. St., Sitz der Bezirksstellen mit Ausnahme des Kameral- u. des Forstamts, liegt freundlich in dem tief eingeschnittenen Nagoldth. zu beiden Seiten des Flusses, 26° 24' 3,28" E. u. 48° 42' 53,34" B., 9³/₄ geom. St. von Stuttgart, 4402 G., wor. 82 Kath. Post, Lateins- u. Realschule, ansehnliche Stiftungen. (Hospitalkasse 50,000, Kirchen- u. Schulpflege 27,000 fl. Kapitalvermögen.) Feldb., Viehz., Baumwollenspinnerei Wollewebererei, Tuchfabrikation, Fabrik. von woll. Jacken, Winterschuhen, Bekleidern zc., Krugfabr., Rothgerberei, Leimfabrik., Cigarrenfabr., viele Kleingewerbe. Ausged. Holzhandel, Klöperei. Bedeutender Fruchtmarkt. 2 Brücken über die Nagold; auf einer derselben steht die architektonisch merkwl. um 1400 erb. St. Nicolaukapelle. G., schon in frühen Zeiten u. noch jetzt einer der gewerbsamsten Orte des Landes, war die Hauptstadt der Gr. v. Calw, die zunächst der St. ihre Burg u. eine zweite auf dem 1/2 St. südl. geleg. Rudelsberg hatten. Die älteste im Original erhaltene Aufzeichnung des Namens ist von 1037 (Kalewa). Unmittelbar nach der Nördlinger Schlacht 1634 wurde die Stadt von dem bayr. General von Werth u. 1692 durch Melacs Horden eingeäschert. Die Gr. v. Calw waren eines der ältesten u. angesehensten Geschlechter in Schwaben, deren Besitzungen sich über einen großen Theil von Schwaben ausbreiteten. Gr. Gottfried († um 1131) besaß auch die Pfalzgrafschaft am Rhein. Der älteste bekannte Ahnherr ist Gr. Erlafried († 850), Stifter des ursprängl. Kl. Hirschau. Ein Gr. Adelbert († 1099) u. dessen Gemahlin Wiltrud († 1093) erneuerten das Kl. Hirschau u. gründeten das Stift Sindelfingen. Ein geborner Graf von Calw soll nach Hinzgen der Pabt Viktor II. (1055—1057) gewesen sein. Der von Gr. Adelbert IV. ausgehende Mannsstamm zweigte sich nach verschiedenen Linien Löwenstein, Baihingen, vorübergehend auch Wolfßölden ab. Der Calwer Stamm erlosch schon mit Gr. Gottfried um 1262, der Löwensteiner gegen Ende des 13. Jahrh. u. der Baihinger 1360. Durch Verheirathung der beiden Töchter Gottfrieds kam der Calwer Besitz an den Gr. Rudolph v. Tübingen-Böblingen u. an den Gr. Ulrich v. Berg Schellkingen, dessen Söhne ihre Antheile 1308 an Gr. Eberhard dem Erlauchten übergaben, wogegen die Tübingen ihre Hälfte 1345 an die Gr. Eberhard den Greiner u. Ulrich v. Württb. veräußerten. Die Burg der ehem. Gr. v. G. ließ H. Friedrich 1600 beaufs eines (nicht auszuführen) Neubaus abbrechen. Ausgezeichnete Calwer sind: Jodocus Eichmann, Konrad Sonnenhardt, Joh. Jak. Hainlin, And. Dav. Karolus, Joseph u. Karl Friedrich Gärtner, Dav. Fried. Glesf.

Außer der Oberamtsstadt liegen im Nagoldthale: Hirschau, amuthig gelegenes Pfd., mit den interessanten, malerischen Überresten des ehem. Benedictinerklosters u. der Klosterkirche, unter denen sich eine noch erhaltener, im rom. Stil erbauter Thurm u. die ehem. Prälatur besonders auszeichnen. Noch gut erhalten ist die im germ. Stil 1509 erb. Kapelle der h. Jungfrau (jetzt Pfarrk.), in deren oberen Räumen sich der interessante Klosterbibliotheksaal befindet. An der Kirche 2 sehr merkwl. von der Aureliusk. dahin gebrachte alte Grabdenkmale. Die theilw. noch erhalt. Aureliusk. wurde an der Stelle des ursp. Klosters im frührom. Stil 1059—71 erbaut. H. Sitz eines Kameralamts, früher eines Klosteroberamts, mit 685 G., wor. 14 Kath. Saffianfabrik, Wollspinnerei, Papierf., Lössf., Tuchscheerererei, Wolle zc. Der D. verdankt seine Entstehung dem Kloster, das nach der Sage schon 645 von einer Gräfin Heltzena v. Calw gestiftet wurde. Geschichtlich ist die 2te Stiftung von Gr. Erlafried v. Calw (838 vollendet u. mit 15 Benedictinermönchen besetzt) an der Stelle der Aureliusk. auf dem rechten Ufer der N. Gr. Adelbert v. G. verlegte das Kloster 1083 auf seine gegenwärtige Stelle (linke Seite der N.). Nach der Reformation (1558) wurde es aufgehoben u. in eine ev. Klosterschule verwandelt; Herz. Ludwig v. Württb. baute hier ein Schloß. 1692 ließ Melac Schloß u. Kl. niederbrennen. H. war zu seiner Zeit eines der berühmtesten u. in geistiger Beziehung einflussreichsten Klöster. In H. ist geb. Christian Eberhard Weismann. An dem Weg nach Lügenhardt befindet sich die Bruderköhle, eine ehem. Beghardenwohnung. Erstmühl, D., F. v. Liebenzell, 107 G. Der auf der linken Seite der Nagold gelegene Ortstheil ist F. v. Hirschau; daselbst eine großartige Wollspinnerei. Liebenzell (Gelle 1129), St., früher Sitz eines Oberamts, 890 G., wor. 19 Kath. Romantische, gesunde Lage. Vorzugsw. Gewerbe, Kupferhammer, Wollspinnereien, Papiermühle, Webstuf. zc. Zwei besuchte Badanstalten mit Thermen (+ 18°—20° R.) die schon zu Anfang des 15. Jahrh. genannt werden. L., gehörte ursp. den Gr. v. Calw, erscheint 1191 als oppidum Zell u. hatte überdies einen kräftigen Ortsadel, der auf der Burg über dem Städtchen, deren statl. Ruinen heute noch eine Fieder der Gegend bilden, saß. Ludwig von Liebenzell verkaufte diesen Stammesig um 1272 an den Deutschorden, letzterer 1273 an den Markgrafen Rudolf von Baden. Von Baden kam L. 1603 mit Altensteig an Württb. Dennjacht (Lemgebte 1453), D., F. v. U.-Reichenbach, 194 G. D. gehörte zu Liebenzell. Unter-Reichenbach, Pfd., 396 G., an der Einmündung des Reichenbachs in die Nagold gelegen. Klöperei, Handel mit Langholz u. Schnittwaren. U. N. theilte die Schicksale Liebenzells, mit welchem es 1603 an Württb. kam.

In dem tief eingeschnittenen, waldigen Teinachthale liegt reizend Teinach, D., 351 G., wor. 13 Kath. Berühmte Bad-, Brunnen- u. Kaltwasserheilanstalt, mit ausgedehnten Gartenanlagen. Heilsame, reichliche Mineralquellen (+ 7,2°—9,5° R.), denen der D. seine Entstehung zu verdanken hat. 1523 wird L. „Vorstatt“ von Javelstein genannt. Das Bad wurde häufig von Württb. Regenten besucht u. die Herz. Eberhard III., Eberhard Ludwig, Karl, besonders aber König Wilhelm haben für die Erweiterung u. Verschönerung desselben vieles gethan.

Auf der Hochebene (links der Nagold), welche zum eigentl. Schwarzwald gehört, liegen: Neu-Bulach, St., 633 G. Die mit Ringmauern umgebene Stadt braunte 1505 ab. Am nördlichen Stadtecke stand eine Burg, mit welcher der Reformator Brenz 1562 belehnt wurde. N.-B. verdankt ohne Zweifel seine erste Entstehung dem Bergbau, der hier auf Kupfer u. Silber ausgedehnt getrieben wurde. 1300 wird der D. civitas genannt. Ursprünglich gräfl. hohenbergisch ward er 1364 rheinpfälzisch, 1440 württembergisch. Alt-Bulach, D., F. v. Neu-Bulach, 481 G. Interess. noch aus der rom. Periode stammende Kirche, in deren Nähe ein Beguinenhaus stand. N.-B. kam mit N.-B. an Württb. Liebelberg (Libißberg 1317), D., F. v. N.-Bulach, 335 G. L. kam mit N.-B. 1440 von der Pfalz an Württb. Ober-Gaugstett, D., F. v. N.-B., 370 G. Obstzucht, Handel mit Vieh u. Holz. D.-H. kam von Ghrupfz 1440 an Württb. Martinsmoos, D., F. v. Zwerenberg, 322 G. Handel mit Vieh u. Holz. Am D. stand eine Burg. M. kam mit Galw an Württb. Zwerenberg, Pfd., 312 G. Handel mit Holz u. Vieh. Neue 1841 erb. Kirche. Z. gehörte zur Herrsch. Hornberg u. kam mit dieser zur Hälfte 1376 an Württb., die andere Hälfte war badisch u. gelangte 1603 an Württb. Hornberg, D., F. v. Zwerenb., 206 G. Handel mit Mastvieh u. Holz. Südöstl. v. D. liegt die Ruine der ehem. Burg Hornberg; der älteste bekannte Besitzer ders. ist Heinrich v. H. 1252. H. kam 1603 vollends ganz an Württb. Aichalden, D., F. v. Zwerenb., 268 G. Die im germ. Stil erb. Kirche enthält alte Gemälde u. Holzschnitzereien. A. gehörte zur Herrsch. Vogtsberg. Vergorte (Michelberg, Hünenberg, Meistern, D., F. v. Zwerenb., 302 G. Ruinen der Burg Vogtsberg (Fautsberg), nach der sich ein Dienstmannengeschlecht nannte, zu dessen Herrsch. Michelberg, Aichalden, Hoffstett, Hünenberg, Meistern, Neuweiler u. Wenden gehörten. 1276 erscheint Hugo v. Vogetesberg. 1323 kam die eine Hälfte, 1345 die andere an Württb. Herz. Christoph belehnte 1561 den Reform. Brenz mit B. Neuweiler, Pfd., 563 G. Handel mit Holz u. Vieh. N. war Stz eines Amtes u. Zugehör der Burg Vogtsberg. 1/4 St. vom D. entsp. die Teinach. In der Gem. gehört Hoffstetten, wo wegen der Auerhahnensalz die Herz. v. Württb. ein Jagdschloß hatten. Breitenberg, Pfd., 403 G. B. hatte die gleichen Schicksale wie Bulach u. kam mit diesem an Württb. Hier ist geb. Christoph Jeller (Probst in Denkendorf). Ober-Kollwangen, Dorf, F. v. Breitenberg, 239 G. Durch den Angelbach wurde D.-R. in 2 Hälften getheilt, wovon die nördl. zum Bisthum Speyer u. zur Herrsch. Javelstein, die südl. zum Bisth. Konstanz u. zur Herrsch. Wildberg gehörte. Aigenbach, D., F. v. Neuweiler, 217 G. Würzbach u. Naislach, D., F. v. Altburg, 394 G. Namh. Waldbesitz. Torflager. W. kommt schon A. des 9. Jahrh. vor. Schmich, freundliches, wohlhabendes D., F. v. Javelstein, 157 G. Waldbesitz, Handel mit Vieh u. Holz. Sch. gehörte dem H. v. Berneck u. kam 1320 an Württb. Gimberg (Ainenberg 13. Jahrh.), D., F. v. Javelst., 160 G. Rötthenbach, D., F. v. Javelst., 243 G. Waldbesitz. Javelstein, St., 321 G., liegt malerisch auf einem schmalen Berggrücken oberhalb Teinach. Am südöstl. Ende der St. stehen die namh. Reste des Bergschlosses J., das ursp. den Gr. v. Galw gehörte. J. gelangte an die H. v. Giltlingen, von diesen an die Pfalzgraf. v. Tübingen u. 1345 mit Galw an Württb. Die Burg nebst Schloßgut erhielt 1616 H. v. Bouwinghausen u. gelangte 1710 wieder an Württb. J. ist der Geburtsort des Ernst Gottlieb Bengel. Sonnenhardt, wohlhabendes D., F. v. Javelst., 444 G. Zu der Gem. gehören die Weiler Lügenhardt u. Kentheim im Nagoldth., letzteres mit uralter, im frührom. Stil erb. Kirche, die reiche Überreste frühesten deutscher Malerkunst enthält (s. Kunstbl. 1840 Pro. 96). 1075 kommen die Güter ad s. Canadum unter denen vor, welche dem Kl. Hirschau zurückgegeben wurden. Speßhardt, W., F. v. Javelst., 353 G. Altburg (Altpuren 1075), Pfd., 802 G. Interess. Kirche, in deren Nähe stand ein Beguinenhaus u. am östl. Ortsende eine Burg. Hier saß längere Zeit ein Zweig der Truchesen von Waldeck. 1619 brachte die Familie v. Bouwinghausen-Walmerode Burg u. Gut an sich, welche es 1759 an Württb. verkaufte. Ober-Reichenbach, freundl. D., F. v. Altb., 321 G. Torflager. D.-R. ursp. gräfl. Galwisch, wurde ein Hirsch. Klosterort. Ober-Kollbach mit Ebersbühl (Eobelsbach-Ebersbühl 830), freundl. D., F. v. Altb., 342 G. Beide Orte gehörten zum Kl. Hirschau.

Auf der getreidereichen Hochebene (rechts der Nagold), welche den Übergang vom Gäu in den Schwarzwald bildet, liegen: Holzbrunn, D., F. v. Geddingen, 365 G. Holzsamensammeln. H. kam mit Javelstein an Württb. Deckenpfronn, ein freel am

Saume des Gäus gelegenes ansehnl. Pfd., 1152 G. Ausged. Landw. D., dessen Name „Fründe des Dechanten“ bedeutet, wurde schon 830 an das Kl. Hirschau vergabt u. kam mit Calw an Württb. Dachtel (Dachtela im 12. Jahrh.), Pfd., 450 G. D. gehörte den H. v. Waldeck u. kam von diesen an Württb. Gchingen, ansehnl. Pfd., am Ursprunge der Irm, 1082 G. Blühende Landw. Reste der Burg Gchingen, deren Besitzer Dienstmänner der Gr. v. Calw waren. G. kam an die Pfalzgr. v. Lützingen, 1308—1309 an das Kl. Herrenalb u. mit diesem an Württb. Stammheim, ansehnl. Pfd., 1232 G. Gute Landw. Kinderrettungsanstalt. Ehem. Burg, welche in frühesten Zeit der Ortsadel besaß. St. gehörte zu den ersten Schenkungen, welche Gr. Erlafried v. Calw dem Kloster Hirschau machte, mit dem es an Württb. kam. Röm. Niederl. In St. ist geb. Balthasar Haug. Zu der Gem. gehören Dickenhof u. Waldeck (ehem. Hirschauische Meiereien). Bei D. die Reste des sog. Dickener Schlosses, bei Waldeck die ansehnlichen Ruinen des Stammschlosses der H. v. Waldeck. Ostelsheim (ursp. Ostolsheim), Pfd., an dem Altbach, 671 G. Gute Landw. Geburtsort des Gottlieb Wilhelm Hoffmann (Gründer von Kornthal.) Römerst. Urspr. den Gr. v. Calw gehörend kam D. 1357 an Württb. Alt-Hengstett (Hingesteten, Hincsteten 1300), Pfd., 928 G. Blühende Landw. An der Stelle der Kirche stand die Burg der H. v. Hengstl. Ministerialen der Gr. v. Calw. Röm. Niederl. Grabhügel, Reihengräber. Hier ist geb. Christian Jak. Zahn. A.-H. kam 1300 an das Kl. Herrenalb u. 1303 unter württ. Schuß. Neu-Hengstett, Pfd., 288 G. Strumpfweberei, Waldsamensammeln. R.-H. wurde 1699 durch die damals eingewanderten Waldenser gegründet. Abg. Ort Schledorn (Sledorn). Ottenbrunn (Ottenbrunn 1075), D., F. v. Hirschau, 316 G. Grabhügel. D. gehörte dem Kl. Hirschau. Unter-Haugstett (Hustetan 1075), D., F. v. Mötlingen, 338 G. Von Baden kam U.-H. 1603 an Württb. Abg. D. Beckershausen. Simmohheim (Simontesheim i. 13. Jahrh.), Pfd., 863 G., wor. 13 Kath., im Thalacherthal angenehm gelegen. Röm. Niederl. S. kam von den Gr. v. Calw in verschiedene Hände u. 1431 an das Kl. Herrenalb, mit dem es an Württb. gelangte. Hier ist geb. Joh. Gottlieb Fried. v. Bohnenberger. Mötlingen (Metelingen i. 9. Jahrh.), Pfd., 505 G. Leppichfabrik. Kirche mit interessantem Chor. M. ursp. gräfl. calwischer D. Hauptlehensträger des hies. adelichen Guts waren die H. v. Waldeck, welche hier eine Burg hatten. Zu der Gem. gehört der 1739 angelegte Bülhlfhof; gegenw. Eigenth. einer aus 12 Mitgliedern bestehenden Gesellschaft, welche 1856 hier eine Ackerbauschule gründete. Monakam (Munnenkamp 1453), D., F. v. Liebenzell, 275 G. Die Kirche bewahrt einen kunstreichen Altarschrank aus der altoberdeutschen Schule von 1497 u. ein ausgezeichnet schön aus Holz gearbeitetes Bild des Gekreuzigten (gestiftet 1851 von S. K. S. dem Kronprinzen u. Ihrer K. S. der Kronprinzessin Olga). M. gelangte 1603 mit Liebenz. an Württb.

Oberamt Freudenstadt.

Flächenr.: 9,7017 Q.-M. Einw. 27,883, nämll. 27,374 Ev., 467 Kath., 36 eig. Konf., 6 Israel. Gemeinden: 41. Schwarzwald u. Saum des Schwarzw. Gebirgsformationen: Granit, Gneis, Todtligendes (in den tiefer eingeschnittenen Thälern des westl. Theils wie im Murg-, Schönmünzach-, Langenbach-, Thonbach- u. Reinerzauerthale), bunter Sandstein (beinahe über den ganzen Bez. verbreitet), Muschelkalk (im südöstl. Theil), Kalktuff, Diluvium, Torf (sporadisch vorkommend). Gewässer: Murg mit Forbach, Thonbach u. Schönmünzach, Nagold, große u. kleine Kinzig, Glatt mit Lauter, Waldach. Hauptnahrungsquellen: Waldbau, Viehzucht, untergeordnet Feldbau, Hüttenwerke, Bergbau, Glashütten, Holzhandel, Holzflößerei, Verarbeitung des Holzes in Schnittwaren, Schindeln, Pfählen, Kohlenbrennerei, Potaschesiederei, Bereitung von Pech, Theer, Terpentin zc.

Freudenstadt, St., Sitz der Bezirksstellen mit Ausnahme des Kameralamts, liegt hoch oben an dem Abhange des Forbachthales, 26° 4' 26,99" L. u. 48° 27' 45,64" B., 20 geom. St. von Stuttgart, 4920 G., wor. 84 Kath. Post, Latein- u. Realschule. Bedeut. Waldbesitz, Frucht-, Holz- u. Viehhandel, Eisenwerk, mech. Baumwollspinnerei, Linnenweberei, Stüchbleicherei, viel Kleingewerbe, namentlich Nagelschmiede. Die vollkommen regelmäßig angelegte Stadt, in deren Mitte sich der viereckige, sehr ansehnliche mit Arkaden versehene Marktplatz befindet, wurde von Herz. Friedr. I. 1599 gegründet u. mit vertriebenen

Protestanten aus Oesterreich, Kärnthn u. Steiermark bevölkert. Die Stadt erhob sich schnell u. zählte schon 1609 2000 Einw., daher sie noch unter ihrem Gründer Freudenst. genannt wurde. Herz. Eberhard III. stieg 1661 an die Stadt zu befestigen, was schon in dem Plane Herz. Friedrichs lag; da man aber die Nutzweckmäßigkeit dieses Unternehmens erkannte, so blieb die Befestigung unvollendet. 1632 brannten 141 Gebäude ab, 1634 wurde d. von einer Kroatenschar ausgeplündert u. verbrannt, die meisten Einw. wurden getödtet, so daß die Stadt über ein Jahr öde lag. Die nach dem Plan des Baumeisters Schickard 1601—1608 in einem rechten Winkel erbaute Kirche (so daß die Männer u. Frauen einander nicht sehen können), enthält einen interessanten rom. Taufstein u. prachtvoll geschnittene Chorstühle von Konrad Widmann 1488; beide Gegenstände wurden aus der Klosterkirche von Alpirsbach hieher versetzt. Eine kath. Kirche wurde in neuester Zeit erbaut. Zu F. gehören: a) Christophsthal, W. am Forbach mit dem großartigen K. Eisenwerk, Hammerwerken, Pfannenhammer, Walzwerk, Stahl- u. Sensenf. w., mehreren Mühlenwerken, Woll- u. Flachsspinnerei, Schwerspatmühle w. 1267 wird der Bergwerke in Forbach erstmals erwähnt; der Name St. Christophsthal. kam unter Herz. Christoph auf, als dieser den Bau der Bergwerke hier belebte, die 1770 aufhörten. Herz. Friedrich I. ließ hier ein Münz- u. Streckwerk anlegen u. Herz. Johann Fried. die Gewerbe erweiteren; auf diese Weise entstanden allmählich die großartigen Werke, die sich in der Mitte des vor. Jahrh. auch thalabwärts auf die Mark. Baiersbronn ausbreiteten u. den Namen Friedrichsthal erhielten, wo nun auch seit 1835 die Gesamtverwaltung ihren Sitz hat. b) Der Kniebis, W., höchst gelegener Ort des Landes (3259 Württ. F. u. d. M.), mit ausgedehnter Aussicht, der theils auf den Markungen Freudenst. u. Baiersbronn theils im Großherz. Baden an der Landst. nach Strassburg liegt. K. war schon unter den Römern ein Paß über den Schwarzwald u. im 13. Jahrh. wurde hier zur Beherbergung der Reisenden ein Kloster gegründet, von dem, wie auch von der Kirche noch Reste vorhanden sind. Auf den Höhen des K. sind in versch. Perioden Verschanzungen angelegt worden, von denen die Alexander-, Roßbühl u. die Schwedenschanze noch vorhanden sind.

Im Murgthal liegen die Orte: Baiersbronn, mit den Weilern Bublach (Glashütte), Friedrichsthal (K. Eisenwerk), Kniebis, Mittelthal, Oberthal, Schönmünz u. Thonbach, die selbst wieder in eine Menge kleiner Parzellen getheilt sind u. zum Theil weissenweit von dem Hauptort entfernt liegen, so daß die Markung einen Flächenraum von 44,572²/₅ M. einnimmt u. weitaus die größte des Landes ist. B., Pfd., 4882 G., wor. 92 Kath., an der Freudenstadt-Gernsbacher Landst. Auf dem Rückenberg bei B. befinden sich uralte Verschanzungen u. im Oberthal die Ruinen der Burg Lannenberg; auf der M. entspringen die Murg (Rechtmurg, Rothmurg), die Schönmünzach u. der Forbach, auch liegt auf derselben der wilde See u. in dessen Nähe der höchste Punkt des Landes (Hornisgrunde 4025 w. F. u. d. M.). B. erscheint erstm. 1292 u. zwar im Urach-Fürstenbergischen Besitz; mit Dornstetten (1320) kam es an Württ. Durch den Sieg, welchen 24 B. Bauern mit dem Schultzeißen an der Spitze über ein 200 Mann starkes Streicorps der verbündeten Truppen 1678 erfochten, hat der Ort eine besondere Berühmtheit erhalten. Reichenbach, Pfd. m. M., 769 G. Chem. Sitz eines Klosteroberamts, vormal. 1082 von Abt Wilhelm in Hirschau gestiftetes Benediktiner Kl. mit einer sehr interessanten, im rom. Stil erbauten, 1085 eingeweihten Kirche, Priorat von Hirschau. Herz. Friedrich v. Württ. erkaufte 1602 von den Gr. v. Eberstein die Rechte an das Priorat K. u. das Vogtrecht über dasselbe u. ließ K. reformiren. Heselbach, D., F. v. Reichenb., 168 G. Holzhandel. Kleine im frührom. Stil erb. Kirche. S. gehörte den Pfalzgr. v. Tübingen, kam 1289 an das Kl. Reichenb. u. mit diesem an Württ. Rötth, D., F. v. Reichenb., an der Einm. des Rötthbachs in die Murg, 449 G. R. gehörte den Pfalzgr. v. Tübingen u. kam im 13. u. 14. Jahrh. an das Kl. Reichenb. Zu der Gem. gehört Schönengründ, mit dem verfallenen Kupferbergwerk Johann Friedrichsgrube zur Königswart; östl. davon stand die Burg Königswart, welche Pfalzgr. Rudolph v. Tübing. 1209 erbauen ließ. Hugenbach (Tringesberg 1100), D., F. v. Schwarzenberg, 518 G. Abg. Burg Rauhenfels. Ursf. gräfl. Tübingisch kam S. 1471 an Kl. Reichenb. Schwarzenberg, Pfd., 543 G., wor. 97 Kath. Ausgedehnter Holzhandel. Reste einer Burg. Mangold v. Leinstetten schenkte 1085 Sch. dem Kl. Reichenb. Zu der Gem. gehört Schönmünzach, W. Bedeut. Glashütte.

Im Glattthal liegen: Hallwangen (Haldewang 1075), D., F. v. Grütthal, 378 G., ³/₄ St. nördl. v. D. entspr. die Glatt. Hier bestand ein Dominikaner Nonnenkloster Engelthal u. eine Burg Hohenburg. Chem. Silber- u. Kupferbergwerk. Stetubrüche. S. kam 1320 an Württ. Nach (Alta 12. Jahrh.), D., F. v. Grütthal, 491 G., wor. 10 Kath., an der Vereinigung des Stockerbachs u. Ettenbachs mit der Glatt gelegen. Ausgedehnter Handel mit Langholz u. Schnitwarenen, Filzerei. Das Gasth. zur Sonne war eine Freistätte für Verbrecher u. vor demselb. wurde unter freiem Himmel das Waldgericht gehalten. Chem. Bergbau auf Blei u. Kupfer. A. kam von den Gr. v. Urach Fürstenb. 1320 an Württ.

Glatten (Gladeheim 766), Pfd., 697 G. Frucht- u. Viehhandel, Mühlenwerke. Chem. Ronnenfl. G. kam 1320 an Württb. Böfingen, D., F. v. Neuneck, 210 G. Gute Landw. Bei B. standen die Burgen Vellenstein u. Thierstein. V. gehörte urf. zur feste Vellenst. u. kam 1614 an Württb. Neuneck (Nunegge 13. Jahrh.), Pfd., 288 G. Alte Kirche mit Grabb. der H. v. Neuneck, deren Stammburg in Ruinen zunächst am D. liegt; unterhalb desselb. das ehem. untere Schloß. Die reich begüterte Familie v. N. kam allmählich herunter u. nach ihrem Aussterben erwarb Anfangs des 17. Jahrh. Württb. nicht nur Neuneck sondern auch andere Neunecksche Besitzungen. Hans v. N. begleitete den Gr. Eberhard im Bart nach Palästina.

In einem Seitenth. des Glatth. liegen: D.=Musbach, freundliches D., F. v. Grünthal, 105 G. Waldbesitz. D.=M. gehörte den Pfälz. v. Tübingen u. kam von diesen an das Kl. Reichenb. N.=Musbach, D., F. v. Grünth., 306 G. Grünthal (Gründelen 1100), Pfd., 626 G. Feldb., Obstz., Viehz. G. gelangte theils 1421 von den Gr. v. Eberstein, theils 1425 von Hans Böcklin vom Gutinger Thal an Württb. Geburtsort des Israel Gottlieb Gutz (Prof. in Tüb.). Wittlensweiler (Vitelinowilare 1143), D., F. v. Grünth., 660 G. Eisen- u. Schwespath. W. kam von den H. v. Neuneck 1473 an Württb.

In dem kleinen Kinzigthal liegt Reinerzau (Reinhardesove 1255), wohlhabendes, aus vereinzelt, weit auseinander liegenden Häusergruppen bestehendes Pfd., 495 G., wor. 61 Kath. Ausgedehnter Holzhandel, Flößerei. Bergbau auf Kupfer u. Silber. Abg. Burg. N. gehörte dem Kl. Alpirsbach. Zu der Gem. gehören außer Bernack noch die Weiler Ob.= u. Unt.=Zwieselberg, die auf dem Plateau zunächst der bad. Grenze liegen u. deren Einw. die einzigen des Bezirks sind, die der kath. Konfess. angehören (Katholiken von der kath. K. zu Freudenst.). Bei Z. entspr. die fl. Kinzig.

In dem Nagoldthal liegt Erzgrube, D., F. v. Grünbach, 159 G. Flößerei. G. wurde erst zu Anfang des vor. Jahrh. der Flößerei wegen gegründet, denn von hier an wird die Nagold flößbar.

Im Waldachthale liegen: Thumlingen (Tungelingen 782), Pfd., 337 G. Th. gehörte den Gr. v. Sulz, gelangte an die v. Neuneck u. 1625 an Württb. Hörschweiler (Serrichswilare 1080), D., F. v. Thuml., 202 G. Holz u. Bretterhandel. H. kam 1511 zu $\frac{1}{3}$ an Württb. Gressbach (Gressbach 1075), D., F. v. Pfalzgrafenweiler, 477 G., wor. 25 Kath. in einem Seitenth. des Waldachth. gelegen. Alte Kirche. Ruinen der Burg Niedenberg. Zu der Gem. gehören die im Waldachth. gelegenen Weiler: a) Oberwaldach, b) Unterwaldach; daselbst stand eine sehr alte im rom. Stil erbaute Kirche, die 1832 abgebrochen wurde. W. kommt schon 782 vor. c) Vesperweiler (Basburwilare 11. Jahrh.). B. gehörte dem Kl. Bebenhausen. d) Börbach, in dessen Nähe die Ruine der Burg W.

Auf der Hochebene des Schwarzwalds liegen: Besenfeld, Pfd., 598 G. Waldbesitz, vorzugsweise Holzhandel. B. gelangte von dem Gr. v. Eberstein 1421 an Württb. Zu der Gem. geh. a) Poppelthal, W. Floßgeschäfte. Der Poppelbach wird hier zu einem See geschwellt, welcher den Anfang der Enzflößerei bildet. b) Schorrenthal, W. c) Urnagold, freundl. W., in dessen Nähe die Nagold entspringt. Ursprüngl. alte Kirche, die schon 1228 Pfälzgr. Rud. v. Tüb. dem Hochstift Straßburg lehnbar machte. Göttingen (Gotelbingu 1082), Pfd., 623 G. Holz- u. Viehhandel. G. gelangte 1603 von Baden an Württb. Hochdorf (Hohdorf 1130), D., F. v. Göttesf., 323 G. Vieh- u. Holz., Feldb. H., ursp. pfälzgr. tübingsch, gelangte über die Gr. v. Eberstein an das Kl. Reichenb. Zu der Gem. geh. Schernbach (Schirmen 1228), W., guter landw. Betrieb, wozu der verst. Schultheiß Mast wesentlich beitrug. Handel mit Holz u. Schnittwaren. Sch. kam mit Kl. Reichenb. an Württb. Igelsberg (Tringesberg 1100), D., F. v. Reichenb., 247 G. Raub. Flachsbau, Holz., Potaschensiedereien. Alte, noch aus rom. Periode stammende Kirche. Grömbach (Gruonbach 1075), Pfd., 502 G. Handel mit Langholz und Schnittwaren, Köblerei, Potasch. Ursp. gräfl. hobenbergisch kam G. 1400 an Baden u. 1603 an Württb. Wörnersberg, D., F. v. Grömb., 201 G. Feldb., Waldb., ausges. Handel mit Holz u. Schnittwaren. Die Kirche, zu der früher gewaltsam schriet wurde, bewahrt einen kunstreichen Altarschrank. W. kam von den H. v. Neuneck 1614 u. 1625 an Württb. Pfalzgrafenweiler, sehr ansehnl. Pfd. m. M., Post, 1267 G., wor. 13 Kath., Kleinruff. Pf., das 1798 beinahe ganz abbrannte, geh. den Pfälzgr. v. Tübingen, kam an die Gr. v. Eberstein u. von diesen 1421 an Württb. Abg. Burg, die Herz. Welf VII. 1165 zerstörte. Nömerstr. Edelweiler, D., F. v. Pf., 265 G. Vorzugsm. Waldarbeiten. G. wurde 1723 angelegt. Durrweiler (Turewilare 12. Jahrh.), D., F. v. Pf., 288 G. D. geh. zur Grassch. Hobenberg, kam 1400 an Baden u. 1603 an Württb. Herzogswiler, freundl., erst 1723 angelegtes D., F. v. Pfälzgr., 641 G. Bei Alt Nuisra Grabb. Schömberg (Sconenberg 1085), wohlhabendes Pfd.,

355 G. Ausged. Holzß. Schöne 1824 erb. Kirche. Abg. Burg. Sch. geh. zur Herrsch. Loßburg u. kam 1501 an das Kl. Alpirsbach.

Auf der fruchtbaren Hochebene am Saum des eigentl. Schwarzwaldes liegen: Dornstetten (Tornestat 763), St. Gern. Sitz eines Oberamts, gegenwärtig eines Kameralamts u. einer Postexpedition, 964 G. Gute Landwirthsch. Baumwollen- u. Leinweberei, Leinmfabrik, Kleingewerbe. Die altersgraue, noch mit Mauern umgebene St. hat auf einem schmalen Berggrücken eine freundliche, übrigens sehr exponirte Lage u. war in früheren Zeiten wohlbesetzt. Ansehnl. 1490 germ. erb. Kirche. Hier sind geb.: Martin Planisch, Jak. Beurlin u. Joh. Dav. Frisch. Urspr. herz. zähringisch gelangte D. an die Gr. Urach Fürstenberg, von diesen durch Heirath an die G. v. Geroldseeck, 1308 an die Gr. v. Hohensberg und 1320 an Württb. Früher bestanden hier 2 Frauenklöster (die weiße Sammlung Dominikanerinnen u. die graue Sammlung Franziskanerinnen). D. brannte 1415 ganz, 1563 zur Hälfte u. 1675 beinahe ganz ab. Schopfloch (Scophold 772), D., F. von D. Pflingen, 453 G. Gute Landw. Auf dem Niddelsberg schöne Aussicht. Röm. Straßenk. Eine abgez. Burg im D. u. eine außerhalb desselben. Sch., urspr. unter der Oberlebensherrlichkeit der Pfalzgr. v. Tübing., kam 1501 von den G. v. Geroldseeck an die v. Hornberg u. 1589 an Württb. D. Pflingen (Ufeningen 1005), Pfd., 336 G. Ausged. Felob Schöne, germ. Kirche mit Resten des urspr. rom. Bauwerks. D. F. hatte einen Ortsadel; 1501 kam ein Haupttheil vom D. an das Kl. Alpirsb., 1796 an Württb. U. Pflingen (inferior Vueningen 1100), wohlb. D., F. v. Neunck, 305 G. Blüh. Landw. Röm. Straßenk., röm. Niederl., die abg. Stadt Rofesberg. Grabhügel. U. F. gelangte frühe an die v. Neunck, von diesen über die v. Ehingen u. v. Clofen 1614 an Württb. Wittendorf (Witendorf 1100), wohlb. Pfd., 671 G. Ausged. Landw. Steinbrüche. W. geh. zur Herrsch. Loßburg, kam an die v. Geroldseeck u. 1501 an das Kl. Alpirsb. Lombach, Pfd. 404 G. L. gelangte von den v. Geroldseeck 1561 an das Kl. Alpirsb. Loßburg, schönes D. m. M., 876 G. Ergleb. Plattensandsteinb. Röm. Straßenk. Abg. Burg. L. war urspr. im Besz des Gr. v. Sulz, 1801 wird es Loßburg „Burg u. Stadt“ genannt, 1501 kam es von den Gr. v. Geroldseeck durch Kauf an das Kl. Alpirsb. In L. geh. der W. Denswald mit chemischer Fabrik. Rodt, D., F. v. Lomb., 279 G. Kinderversorgungsanstalt v. Werner. Schöne Aussicht, 2 abg. Burgen. M. verkaufte Albr. v. Ehingen 1319 an die v. Neunck, von denen es 1601 durch Kauf an Württb. kam. Dietersweiler, D., F. von Glatten, 605 G. Plattensandsteinb., viele Versteinerungen. D. geh. den G. v. Neunck u. kam 1517 über die von Ehingen an das Kl. Alpirsb. In der Gem. gehört Lauterbad, W. an der Lauter. Eigenth. der Familie Dieterich. Chem. Bad. Holzhandel. Abg. Burg.

Oberamt Herrenberg.

Flächenr.: 4,318 Q.-M. Einw. 21,137, nämll. 19,527 Ev., 1577 Kath., 30 eig. Konf., 3 Israel. Gemeinden 27. Von größeren Distrikten greifen in den Bezirk ein: Der Schönbuch (im Osten des Bez.), das obere Gäu (der übrige Theil des Bez.). Gebirgsform.: Muschelfalk mit Lettenkohlengruppe u. Lehmbedeckung (oberes Gäu), Keuper (Schönbuch mit Ausnahme der Gegend von Hildrizhausen, welche dem Lias, schwarzen Jura, angehört). Gewässer: Ammer, Würm, welche beide im Bez. entspringen. Hauptnahrungsquellen: ausgedehnter, sehr ergiebiger Feldbau, Obstzucht, Viehzucht, etwas Weinbau, einiger Holzhandel u. nur wenig Gewerbe.

Herrenberg, St., Sitz der Bezirksbehörden, mit Ausnahme des Forst- und Kameralamts; Hofkameralamt, Postamt, lateinische und Realschule. Vermög. Hospital: gegen 200,000 fl. Kapitalien, wor. 64,000 fl. Stipendienstiftungen, nebst Wadungen, 2015 G., wor. 21 Kath. Feldb., Obst- und Viehz., Fab. von wollenen und halbwooll., baumw. und halbbaumwooll. Zeugen, Band- und Leinwandweberei, viel Kleingewerbe. Untern 26° 32' 3,60" L. und 48° 35' 49,20" B. liegt die größtentheils noch ummauerte, enge geb. Stadt, 8 1/2 geom. Stunden von Stuttgart, am Fuß der äußersten nordwestlichen Spitze des Schönb., auf der die Ruinen des Schl. S. stehen. Weit gedehnte Aussicht. Die hochgel. münsterartige Stiftskirche, deren Erbauung mit Ausnahme einiger älteren Theile in die Mitte des 15. Jahrh. fällt, gehört zu den schöneren Kirchen des Landes und enthält einen großen Reichthum von Kunstgegenständen. Die im einfach germ. Stil erb. Spitalk. Urspr. der Ammer. Werksteinbrüche, Gips. Ausgez. Herrenberger sind: Burkhard Krebs, Heinrich

Schickard (Baumeist.), Joh. Valent. Andrea, Wilh. Schickard (Philolog). S., das 1228 erstm. genannt wird, gehörte ursp. den Pfalzgr. v. Tübingen; als Stadt erscheint der D. schon 1278. 1347 wurde die St. unter die Pfalzgr. Rudolph und Konrad getheilt und 1382 kam S. ganz an Württb. In den 1430er Jahren errichteten hier die Gr. Ludwig und Ulrich v. Württb. ein Chorherrnstift, das mit der Reformation 1534 wieder abgieng. Auch bestand hier ein Beguinenhaus, genannt die graue Sammlung oder das Nonnenhaus. 1635 brannte die Stadt beinahe ganz ab und 1733 entstand auf dem Marktplatz eine tiefe Erdspalte, der Kirchturm bekam starke Risse, die Häuser am Berge sanken und der Pulverturm auf dem Schloß wurde um 1/3' verschoben. Röm. Straßenknoten, röm. Niederlassung. Abg. D. Mühlhausen u. Neitingen (Mulsenhusen u. Neitodingen 773).

Außer der Oberamtsst. liegen im Gäu und zugleich in dem leicht eingefurchten Ammerthal die Orte Gältstein, Pfd., 894 G. Blühende Landw., Gips, Werksteinbrüche. In G. hatten in frühester Zeit die Gr. v. Calw Güter, später kam der Ort an die Pfalzgr. v. Tübingen, welche hier eine Burg hatten und 1382 an Württb. Röm. Wohnort. Uettingen, parit. Pfd., 790 G., wor. 331 Kath. und 457 nach Neusten eingeparrte Ev. Guter Feldb. und Obstb. 2 Römerst. Grabh. Urspr. im Besiz der Pfalzgr. v. Tübingen kam U. an die Gr. v. Hohenberg, die eine Hälfte desselben 1382 an Württb., die andere Hälfte 1381 an Osterreich und 1805 an Württb. Neusten, Pfd., 597 G., wor. 26 Kath. Handel mit Pferden. Römerst. R. kam von den Pfalzgr. v. Tüb. 1293 an das Kl. Bebenhausen und mit diesem an Württb. Poltringen, kath. Pfd., 526 G. 2 Kirchen und ein 1613 von Heur. Schickard erb. ansehnl. Schloß, das dem Frh. v. Ulf gehört, der R. G. B. von 2/3 ist. Röm. Niederl. Abg. Burg D. Polst. In P., das ursp. pfalzgr. tübingsch war, bestund ein Franciskaner Nonnenk. dritter Regel. Pfäffingen, Pfd., 389 G. Pf. hatte Ortsadelige, die Dienstmänner der Pfalzgr. v. Tübingen waren, kam über die v. Hailfingen und Gältlingen 1699 an Württb. Im D. befanden 3 Schösser, auf denen die v. Gältlingen, v. Kröwelsau und v. Lustnau saßen. Unter=Jesingen, ansehnl., schön gelegenes Pfd. m. R., 1003 G. Gute Landw., Weinb., Gips. Schöne, im germ. Stil 1477—84 erb. Kirche. U.-J., ursp. pfalzgr. tübingsch, gehörte zum württ. Klosteramt Bebenhausen. Abg. D. Lachen und die abg. Probstei zum h. Johannes. In der Gem. gehört das hochgel. Schl. Kofeck mit schöner Aussicht. R. war ursp. eine pfalzgr. tüb. Burg und ist jetzt in Privathänden. Die übrigen Gäuorte sind: Gärtringen, ansehnl. Pfd. mit Schloß, Eigenth. der Frh. Siller v. Gärtring. Wohlhabende Stiftungspflege mit 53,118 fl. Kapitalien v. 1. Juli 1861, 1340 G. Ausged. Landw. Handel mit Mastvieh. 2 Römerst. G. geh. den Pfalzgr. v. Tüb. und kam 1382 an Württb. Abg. Edelburg und der abg. D. Sartheim. Nusringen (Museron 12. Jahrh.), 1045 G. Werksteinb. Interess. Kirche mit rom. Thurm und rom. Sakristei. R. hatte einen Ortsadel, der unter den Pfalzgr. v. Tüb. stand, und kam 1382 an Württb. Römerst. Ober=Jesingen, D., F. v. Ruppingen, 714 G. Guter landw. Betrieb. Hand. mit Mastvieh. Urspr. pfalzgr. tüb. kam D.-J. mit Herrenb. an Württb. Ruppingen (Chuppinga 961), Pfd., 959 G. Blühende Landw. Hier standen die interess. Überreste einer im früh. rom. Stil erb. Kirche, die 1792—96 vollends abgetragen wurden. Röm. Wohnpl. Römerst. R. gehörte den Pfalzgr. v. Tüb. und kam 1382 an Württb.; dasselbst saßen auf einer Burg als Lehensleute der Pfalzgr. die Hemmlingen. Aßfätt, D., F. v. Rupp., 323 G. Gute Landw. Röm. Niederl. Haslach (Hasela 775), Pfd., 370 G. Blühende Landw. S. geh. zur Pfalzgraffsch. Tüb., kam zeitweise unter die Lebensoberherrl. der S. v. Rüpsen und 1382 an Württb. Ober=Jesingen, (oppidum superius Uettingen 1288), Pfd. m. R., 676 G. Jettinger Rüb. D.-J. war ursp. pfalzgr. tüb., kam in der Mitte des 13. Jahrh. an die Gr. v. Hohenberg, 1288 an das Kl. Reuthin und durch die Reform. vollends an Württb. Unter=Jesingen, Pfd., 899 G. Handel mit vorzügl. Mastvieh. U.-J. gehörte den Gr. v. Hohenberg, kam an Baden und 1608 an Württb. In der Gem. geh. das Schloßgut Sindlingen. Ansehnl. Schl. mit Nebengeb., jetzt im Besiz der R. Hofdomänenkammer, welche das Gut durch einen Pächter rationell bewirtschaften läßt. Schöner Viehstand. Dschelbronn, Pfd., 821 G. Vortreffl. Feldb. Handel mit Pferden und Mastvieh. Der D. theilte sich früher in D.- und U.-Dschelb. D.-D. geh. zum altwürtt. Amt Herrenb. U.-D. zur Hälfte zum Klosteramt Bebenhausen und die andere Hälfte den S. v. Hailfingen, später v. Gältlingen zc. und kam 1774 an Württb. Mözingen, ansehnl. Pfd., 884 G. Bedeut. Landw. Mastv. Chem. Schloß, zu dem früher ein Rittergut gehörte. M. geh. den Gr. v. Hohenb. und hiesige Dienstmänner die Böckin v. Böcklineau besaßen die Vogtei. 1581 kam der D. an Württb. Bondorf, sehr ansehnl. Pfd., 1378 G., wor. 14 Kath. Sehr ergieb. Feldb., ausged. Vieh- und Pferdez. Lettenkohlen-sandsteinbrüche. Der Kirchturm romanisch. Mehrere röm. Wohnpl. und Römerstr. B. war ursp. pfalzgr. tüb., gelangte Ende des 13. Jahrh. an die Gr. v. Hohenb. und 1363 an Württb. In B. stand die Burg der S. v. B. und ein Nonnenk. In der Gem. ge-

hören die Höfe Hohen- und Nieder-Neuthin; letzteres Eigenth. der Hofdomänenk. Thailfingen (Dalvingen 1120), Pfd., 604 G. Blühende Landw. Röm. Niederl. Th. kam nach und nach bis 1457 in den Besitz v. Württb. Nebringen (Neberingen 1120), schönes wohlhabendes D., F. v. Thailf. Reiche Stiftungen (über 75,000 fl. Grundstockvermögen), 477 G. Blühende Landw. Mastvieh- und Pferdehandel. R. ursp. pfalzgr. tüb. gelangte mit Herrenberg 1382 an Württb. Oberndorf, kath. Pfd., 602 G. Feldb., etwas Weinb. Röm. Niederl. D. geb. den Pfalzgr. v. Tüb., kam 1805 vollends ganz unter württb. Oberherrlichf. R. G. B. zu $\frac{2}{3}$ die Frb. v. Ulm.

Am östlichen Saum des Gäus und zugleich am Fuß der Schönbuchsterrasse liegen die Orte: Entringen u. (Ntringen 1075), Pfd. mit M., 1098 G., wor. 18 Kath. Namh. Obfz., etwas Weinb. Gipsbrüche. Röm. Wohnpl. Sehr ansehnl., im germ. Stil 1452 erb. Kirche; Grabdenkm. der H. v. Gbingen, v. Gältlingen und des Jost Neuheller, der 3 Jahre Luthers Schüler und von 1540—57 und 1560—68 Pfarrer in G. war. Abg. Burg, welche den H. v. Gältlingen gehörte. Oben an der Schönbuchsterrasse liegt mit reizender Aussicht das Schloß und Rittergut Hohen-Entringen. Von dem ursp. pfalzgr. tüb. G. schrieben sich freie Herren, welche den D. den Pfalzgr. zu Lehen trugen. Im 13. Jahrh. waren zu Hohen-G. Lebensmänner der Pfalzgr. die H. v. Hailfingen. 1417 sahen daselbst 5 Edelleute (3 v. Hailf., 1 v. Gbingen und 1 v. Gältlingen), welche zusammen 100 Kinder zeugten. Die Erwerbungen Württb. erfolgten seit dem 14. Jahrh. zu versch. Zeiten. Die Burg nebst Rittergut kam nach mehrfachem Besitzwechsel an den gegenw. Eigenthümer Gr. v. Taubenheim. Breitenholz, Pfd., 459 G. Sehr ausged. Obfzucht, viel Kirschn., etwas Weinb., Handel mit Obst u. Gips. Werkst. und Stubensandst.-Brüche. Chem. Burg Münck, von der sich Dienstm. der Pfalzgr. v. Tübingen Magincke (1270) nannten. B. kam in der Mitte des 15. Jahrh. an Württb. Kayh (Sahai 12. Jahrh.), Pfd., 550 G. Ausged. Obfz., viel Kirschn., Handel mit Obst und Gips. Schöne, 1487 erb. Kirche. Reizende Aussicht auf dem Grasenberg. R. gehörte ursp. den Pfalzgr. v. Tüb. und kam 1382 an Württb. Mönchberg, D., F. v. Kayh, 377 G. Feldb., bed. Obfz., Handel mit Obst u. Gips. R. war pfalzgr. tüb. u. kam mit Herrenb. an Württb. Mohrau, D., F. v. Nufingen, 415 G. Chem. Burg der H. v. R. R. wurde 1382 württb.

Auf dem Schönbuch liegt Hildritzhausen (Hildratsbusin 1165), Pfd., 832 G. Holzhandel, viele Hafner, Silberand, Kalksand- und Stubensandst.-Brüche, Töpferthon. Ursp. der Würtm. Gselstritt. Auf der Stelle der 1165 von Herz. Welyh zerst. Burg steht die interess. aus der rom. Periode stammende Kirche, mit derselben war ein Kanonikatstift verbunden. Hier ist geb. Joh. Mich. Holder (Maler). S. geb. den Pfalzgr. v. Tüb., von denen Dienstmännern auf hies. Burg saßen. 1382 an Württb.

Oberamt Horb.

Flächenraum: 3,4021 Q.-M. Einw. 19,441, nämll. 1460 Ev., 16,812 Kath., 1169 Israel. Gemeinden: 29. Von größeren Distrikten greifen in den Bezirk ein: das obere Gäu (im Norden u. Nordosten), der Saum des Schwarzwaldes (im Nordwesten), das Neckarthal zieht tief eingefurcht von Westen nach Osten quer durch den im allgemeinen ziemlich ebenen Bezirk. Gebirgsformationen: bunter Sandstein kommt nur an der nordwestl. Grenze des Bezirks bei Lützelhardt vor, im übrigen Theil des Bez. Muschelkalk, der in seiner ganzen Vollendung vom Wellenmergel bis zur Lettenkohlengruppe auftritt; letztere häufig mit Diluviallehm bedeckt. Gewässer: Neckar, Gsch, Starzel, Steinach u. Waldbach. Hauptnahrungsquellen: ausgedehnter Ackerbau (Hopfen), Obstbau, Rindvieh- u. Pferdeezucht, Holz (Holzhandel u. Flößerei), Gewerbe.

Horb, St., Sitz der Bezirksstellen mit Ausnahme des Dekanat- und Forstamt; latein. Schule, Post, Hospital, Badhaus und Leprosenhau (82,026 fl. Kapitalvermögen der Stiftungsverflege nebst Grundbesitz). Unter 26° 21' 1,80" L. u. 48° 26' 43,15" Br. 18 geom. St. von Stuttgart, liegt auf der linken Seite des Neckars, über den hier eine steinerne Brücke führt, die ziemlich große, in die Länge gedehnte, enge angelegte, größten theils an die Bergabhänge hinaufgebaute Stadt, die mit Ausnahme einer unbedeutenden Vorstadt rings mit Mauern, an denen Vertheidigungs- u. Thorthürme angebracht sind, umfriedigt ist, und mit ihren Kirchthürmen und mehreren alsterthümlichen Gebäuden noch das echte Gepräge einer wohl befestigten, mittelalterlichen Stadt trägt. Westl. der

Stadt steht hoch ein Wirthurm, der sog. Schiedenthurm mit der Wallfahrtskapelle zur h. Ottilia. Die Stadt hat mehrere im germ. Stil erb. Kirchen mit Gräb., wor. einige den H. v. Schied angehören. Ein aufgehobenes Chorberrnstift, ein ehem. Franziskanerkloster u. 2 ehem. Nonnenkl.; abg. Schloß, 1781 G., wor. 127 Cv. Neben Ackerb. (ausged. Hopfenb.), guter Obst- u. Viehz., viel Kleingewerbe, schwunghaft betriebene Säg- u. Gipsmühlen, namhafte Bildhauerwerkstätte, bedeutende Färberei u. Handel mit Schnittwaren. S. war Bestandtheil der Grassch. Niederhohenberg; früher gehörte es den Pfalzgr. v. Löbungen u. diente einer besondern Linie zum Sig. An Hohenberg scheint es durch die Gräfin Gr. Burkhards v. Hohenb. mit der Pfalzgräfin Luitgardt († 1309) gekommen zu sein. An Württb. kam die St. mit dem größten Theil des Oberamtsbez. 1805. Herzog Eberhard d. J. unterzeichnete hier 1498 in Gegenwart des Kaisers Maximilian seinen Verzicht auf die Regierung. Röm. Alterthümer.

Außer der Oberamtsstadt liegen am Neckar: Jhlingen, unbemitteltes kath. D., F. v. Horb, 128 G. Interessantes im germ. Stil erb. Kirchlein; kam mit Horb an Württb. Nellingen, ansehn. wohlhabendes kath. Pfd. nahe dem Neckarthal in einem Seitenthälchen gelegen, 1000 G., wor. 29 Cv., 331 Jfr. mit neu gebauter Synagoge. Neue Kirche. Ausgeg. Fruchtbarkeit, starke Viehz., Handel mit Kleesamen. N. gehörte der Deutschordens-Kommende Hemmendorf u. kam 1806 an Württb. Mühlen, Pfd. 568 G., wor. 172 Kath., 91 Jfr. Eisenbahnst. Brücke über den Neck. Schloß, Eigenth. des R. G. B. Frh. v. Münch. Faden- u. Baumwollgarn-Zwirnerei, Mühlenwerke, wor. eine mechanische Sägmühle. N. geh. zur niedern Grassch. Hohenberg u. war bis 1805, wo es an Württb. kam, ritterschaftlich. Dazu gehört Egelsthal, mit einer Papiermühle, früheres Kl. In der Nähe eine abg. Burg. Birsingen, kath. Pfd., 432 G. Eisenbahnst. Sauerbrunnen, Bleiche, Wollstrickerei. R. G. B. Frh. v. Kapler, die hier eine im mittelalterlichen Stile neu erb. Grabkapelle haben. B. gehörte unter der Hobeit der Grassch. Hohenberg denen v. Kapler, u. kam 1805 an Württb. Sulzau, D., F. v. Birlingen, 252 G., wor. 10 Cv. Chem. Sauerbrunnen. R. G. B. Frh. v. Kapler, dessen Schl. u. Schloßgut Weitenburg auf der Anhöhe liegt. S. war ritterschaftlich u. kam 1806 an Württb. Bieringen, kath. Pfd. am Einfl. der Starzel in den Neckar, 536 G. Gute Landw. Eisenbahnst. Sauerbrunnen. B. war der Ritterschaft einverleibt u. kam mit der Herrsch. Hohenberg unter württb. Hobeit. R. G. B. Frhr. v. Kapler.

An der Steinach liegen: Grünmettstetten, kath. Pfd. am Urspr. der Steinach, 712 G., wor. 11 Cv. Ergieb. Landw., namhafter Holzhandel. G. ist ein Horber Hospitalort. Röm. Wohnpl. Altheim, wohlh. kath. Pfd., 912 G. Gute Landw., bedeut. Pferde- u. Rindviehz., Holzhandel. Alte Kirche mit roman. Thurm. Geh. bis 1806 dem Deutschorden. Römerstr. Gündringen, kath. Pfd., 513 G., wor. 13. Cv. Gute Landw., Papiermühle. In der Kirche 3 schöne, altdenke Altarbilder. G. geh. dem Deutschorden u. kam 1806 an Württb. R. G. B. Frh. v. Münch.

Auf der Hochebene zwischen den Thälern des Neckars u. der Steinach liegen: Bilschingen, kath. Pfd., 637 G. Ergieb. Landw. Interess. im Übergangsstil erb. Kirche, welche schon im 8. Jahrh. von einem gewissen Gozbert an das Kl. Lorsch verschenkt wurde. B. geh. zur Grassch. Hohenberg u. kam mit dieser an Württb. Güttingen, ansehn. wohlh. kath. Pfd., 1026 G., wor. 10 Cv. Schöne germ. Kirche. Ergieb. Landw., bedeut. Hopfenb. G. geh. zur nied. Grassch. Hohenberg u. kam mit dieser an Württb. In der Nähe die mährischen Ruinen der Burg Stauffenberg. R. G. B. Frh. v. Stauffenberg. Röm. Niederl. Hochdorf, hochgeleg. wohlhab. Pfd., 789 G. Ergieb. Feldb., großart. Werksteinbrüche; viele Steinhauer. S. ist der einzige altwürttb. Ort des D.-N.-Bez., der theils 1478 von den Gebrüdern Böcklin vom Uttinger (Güttinger) Thal, theils 1503 von denen v. Dm erkaufte wurde. Röm. Niederl. Göttingen, kath. Pfd., 351 G., Obst. Der Ort war früher zur Hälfte württb., die andere Hälfte, welche der Rittersch. einverleibt war, kam 1806 an Württb. Gräb. Bollmaringen, ansehn. kath. Pfd., 564 G. Neue im germ. Stil erb. Kirche. Schl., nunmehr in Privathänden. Gute Landw., ausged. Hopfenb. Geh. dem Deutschorden. Römerstr., Gräb. Baisingen, sehr wohlh. kath. Pfd., 747 G., wor. 24 Cv. u. 182 Jfr. mit Synagoge. Rationelle Landw., Zucht edler Pferde. B. geh. den Pfalzgr. v. Löbungen, von denen es an die Grassch. Hohenb. gekommen zu sein scheint. R. G. B. Frh. v. Stauffenberg. Röm. Niederl., röm. Wachsbergel. Rohrdorf, wohlh. kath. Pfd., 358 G. Nationale Landw., bedeut. Hopfenb. Schöne germ. Kirche. N. hatte seinen eig. Adel, der sich vom Ort schrieb; es geh. dem Deutschorden u. kam 1806 an Württb. Römerstr., röm. Niederl. Weitingen, ansehn. kath. Pfd., 1005 G. Sehr gute Landw., starker Hopfenb. Geh. zur niedern Grassch. Hohenb. u. kam mit dieser an Württb. Ein Volz v. Weitingen kommt schon 1394 vor.

Auf der Anhöhe rechts (südlich) des Neckarthals liegen: Nordstetten, sehr ansehn., städtisch aussehendes, kath. Pfd., 1192 G., wor. 20 Cv. u. 201 Jfr. mit Synagoge.

Wohlh. Gem. Gute Landw., Hopfen- u. Kleesamenproduktion. Bedeut. Pferde- u. Rindviehh., Kleinh. Großes Schl., jetzt Raubhaus. N. kommt schon 760 vor; es geh. zur nied. Graffsch. Hohenb. u. kam mit dieser an Württ. In der Nähe die Staatsdomäne Buchhof mit beträchtl. Viehh. Wallfabrikkirche zum Laberwasen. Geb.-D. von Berthold Auerbach. Iesenburg, unbemitteltes D., F. v. Nordst., 244 G. Korblechtereier, Zündhölzerfab. Ruinen der Iesenburg. Altdorf, kath. Pfd., 753 G., starke Kleesamen- u. Reysproduktion, Zündhölzerfab. Geh. zur Herrsch. Hohenb. u. kam mit dieser unter württ. Hoheit. Ruinen der Burg Fremdegg. Feldorf, kath. Pfd., 490 G., wor. 19 Gv. Ergieb. Landw. In der Kirche ein mittelalterl. Altar. Schl. mit Gut des Fürsten v. Sigmaringen. Eine adel. Familie, die Regenger v. F., nannte sich von diesem Ort, welcher der Mittersch. einverleibt u. lange im Besitz derer v. D. war; er scheint unter der Hoheit der nied. Graffsch. Hohenb. gestanden zu sein u. kam mit dieser unter württ. Hoheit. Birrlingen, wohlh. kath. Pfd., 732 G. Bedeut. Getreideb. Schöner Kirchturm. B. war im Besitze der gegenw. Gutsherrn Frh. v. D. Wachendorf u. kam mit der Graffsch. Hohenb. unter württ. Hoheit. Dazu geh. das Schl. u. Schloßgut Renhaus, Eigenth. des Frh. v. D.-W. In der Nähe desselben eine namh. röm. Niederl. u. eine Römerstr. Wachendorf, wohlh. kath. Pfd., 583 G. Bedeut. Landw., Hopfen-, Zündhölzerfab. Mittelalterliches Schl. des R. G. B. Frh. v. D.-Wachend. B. wurde 1479 zu den Lehen der Herrsch. Sulz gezählt u. war bis 1806 der Mittersch. einverleibt. Abg. Burg. Wiesenstetten, wohlh. kath. Pfd., 519 G. Gute Landw., bedeut. Kleesamenproduktion. R. G. B. Frh. v. Münch. Der sehr alte Ort geh. ursp. zur Herrsch. Sulz, kam an die nied. Graffsch. Hohenb. u. mit dieser an Württ.

An der Gpach liegt: Mähringen, ansehn. kath. Pfd. m. M., 902 G., wor. 17 Gv. u. 362 Jfr. mit Synagoge. Bedeut. Hopfen-, Baumwollweberei u. Färber-, großartig Brauerei, Holz-, Flößerei, Kleinh. Alte im mittelalterl. Stil restaurierte Burg Hohen-Mähringen, Eigenth. des R. G. B. Frh. v. Münch. Mittelalt. Altar in der Schloßkapelle, schöne Kirche. Sauerbrunnen. M. wird schon 786 als christl. Kolonie genannt, war später der Mittersch. einverleibt, scheint Lehen der nied. Graffsch. Hohenb. gewesen zu sein u. kam mit dieser an Württ. Abg. Burg.

Am Saume des Schwarzwaldes liegen: Salzstetten, kath. Pfd., 871 G., wor. 27 Gv., mit Heiligenbrunn, Pfw., abgeg. Vad. Holzhandel. Altes Schl. Geh. unter die Hoheit der nied. Graffsch. Hohenb. u. kam mit dieser an Württ. Lügenhardt, D., F. v. Heiligenbrunn, 225 G., wor. 16 Gv. Bärrenbinderei u. Hautf. L. war noch 1688 ein Schafhof, geh. Österreich u. wurde 1634 von Württ. occupirt. Römerstr. Bittelbrunn, wohlh. kath. D., F. v. Grinmetstetten, 319 G. Gute Landw. u. Schafzucht. R. G. B. Frh. v. Kapler. Geh. zur Graffsch. Hohenb.

Oberamt Nagold.

Flächenraum: 5,1759 Q.-M. Einw. 24,770, nämll. 22,964 Gv., 1680 Kath., 118 eig. Konf., 8 Jrael. Gemeinden: 38. Der Oberamtsbezirk gehört, mit Ausnahme der Hochebene, rechts von der Waldach u. rechts von der Nagold (von Nagold an gerechnet) zu dem Schwarzwald. Man unterscheidet in dem Bezirk folgende besondere Distrikte: das Gäu (im Osten des Bez. auf der rechten Seite der Nagold u. in der südwestlichsten Spitze desselben), der obere Wald, eigentlicher Schwarzwald (im Nordwesten des Bez. bei Simmersfeld zc.), das Schlehens- oder Heckengäu (der übrige Theil des Bez., den Saum des eigentlichen Schwarzwaldes bildend zc.). Gebirgsformationen: der hunte Sandstein (beinahe die Hälfte des Bezirks einnehmend, erscheint im Westen u. Nordwesten, wie auch, mit wenig Ausnahme, an den Gehängen des Nagoldthals), der Muschelkalk (bildet den übrigen Theil des Bez.), Diluviallehm (sporadisch auf den Anhöhen, besonders im Osten u. Süden des Bez.) Gewässer: Nagold, Enz, Waldach, Steinach, Zinsbach, Kollbach zc. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, Viehzucht, ziemlich viel Gewerbe, Holzhandel, Holzflößerei, Verarbeitung des Holzes in Schnittwaren, Beschäftigung in den Waldungen u. in den Fabriken.

Nagold, St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- und Forstamts; Post, lateinische u. Realschule, 26° 23' 13,68" L. und 48° 33' 4,15" B., 11 geom. St. von

Stuttgart, 2467 G., wor. 51 Kath. Landw., mechanische Spinnereien, viele Tuch- und Zeugmacher, namh. Konditorei, bedeutende Mühlenwerke, Holzhandel, Holzflößerei, ziemlich viel Kleingewerbe. Am Einfluß der Waldach in die Nagold liegt in einer freundlichen Thalweitung die nicht große, ziemlich unregelmäßig angelegte Stadt, an deren westlicher Seite sich der Schloßberg mit seiner malerischen, großartigen Ruine der Burg Hohen-Nagold erhebt. Von der ehem. Befestigung der Altstadt haben sich nur Graben und Zwinger noch erhalten. Interessante, im früh germ. Stil 1360 erb. Kirche mit einigen alten Grabdenkm. Gottesackerkirche, mit Resten der rom. Bauweise. Das Rathhaus enthält mehrere gemalte Fensterscheiben. Ausgezeichnete Nagolder sind: der Philosoph Paul Friese und der niederl. Admiral Bürkle. Unsern ein röm. Bohnplatz. N. erscheint erstmals 773 als villa Nagalta und zwar als eine der Dingstätten im Nagoldgau. K. Heinrich II. vergabte 1005 Güter in N. an das Kl. Stein am Rhein. Um die Mitte des 13. Jahrh. kam N. durch Heirath von den Pfalzgr. v. Tübingen an die Gr. v. Hohenberg und von diesen 1363 durch Kauf an Württb. Zu der Gem. gehört Röthenbach, ein einfaches, still gelegenes Bad, das gerne besucht wird.

Außer der Oberamtsstadt liegen in dem Nagoldthale und in dessen Nähe noch folgende Orte: Altensteig, St., ehem. Sitz eines besonderen Oberamts, jetzt noch eines Kameral- u. Forstamts; Post, Realschule, 1937 G., wor. 32 Kath. Feldb., Viehz., vorzugsw. Gewerbe. Bedeut. Gerberei, Tuchfabrikation, mechan. Spinnerei, Mahl- und Sägmühlen, eine Kunstmühle, Holzhandel, Holzflößerei, Bierbrauereien, ziemlich viel Kleingewerbe. Bedeut. Viehmärkte. Das ursprüngl. größtentheils noch unmauerte Städtchen ist terrassenförmig an einen steilen Abhang gegen das Nagoldthal hingebant; oben stehen die großartigen Schloßgebäude (altes und neues Schloß), und im Thal selbst dehnt sich die namhafte Vorstadt aus. Das neue Schloß, früher Oberamtsf., jetzt Kameralamt; das alte Schloß, welches gegenwärtig als Fruchtweicher dient, stammt ursp. aus dem 13. Jahrh. und enthält an seinem reichen hölzernen Einbau schön ausgeführtes Schnitzwerk u. Ales, im germ. Stil erb. Rathhaus. N. wird 1100 als Aldunsteiga erstm. genannt. Burg und Stadt N. kamen von Hohenberg an Baden u. von diesem 1603 an Württb. In der Nähe von N. lag die Burg „zum Thurm“, auf der ursp. die Vasallen der Pfalzgr. v. Tübingen, die Vögte v. N. saßen. Eine Römerstr. führte durch den Ort, die hohe Stetze hinauf, von der ohne Zweifel N. den Namen erhielt. Altensteig Dorf, wohlb. Pfd., 157 G. Sehr alte Kirche mit rom. Überbleibseln. N. theilt meist die Schicksale der Stadt A. Berneck, St., in einem Seitenthälchen des Nagoldthales am Einfluß des Bruderbachs in den Kollbach, auf einem schmalen Bergrücken malerisch gelegen, 431 G. Mühlenwerke. Zwei den N. G. B. Frh. v. Güttingen gehörige Schlösser, das obere und das untere Schloß. Das 1846—47 im germ. Stil neu erb. obere Schloß lehnt sich an den interess. Burzmantel der ehem. Burg, deren Erbanung dem 12. Jahrh. angehört. Die Kirche enthält ein schönes Sakramenthäuschen und mehrere Grabdenkm. der H. v. Güttingen. 1150 erscheint erstmals Erlewin Edler v. B., in dieser Familie blieb B. bis Ende des 13. Jahrh.; in der Mitte des 14. Jahrh. waren die H. v. Güttingen schon Mitbesitzer und 1395 im vollen Besitz v. B., in welchem Jahr Gr. Eberhard v. Württb. die Burg zerstörte. 1805 kam B. unter Württb. Landeshoheit. 2 abgeg. Burgen und ein abg. Bruderhaus. G. u. B. u. Wöllhausen, Pfd. m. W., 1341 G., wor. 10 Kath. Mechanische Wollspinnerei, bedeut. Flanellfabrikation, Fehelgeschäft, Arbeiten in den Fabriken. Beide durch die Nagold getrennte Orte wurden 1364 von den Gr. v. Hohenberg an den Pfalzgr. Ruprecht verkauft und kamen 1440 an Württb. Abg. Burg. Weibengraber. Mohrdorf, parit. Pfarrei, 659 G., wor. 35 Kath., am Einfluß des Waldorferbachs in die Nagold. Tuchfabrikation, 2 Wollspinnereien, 2 Appreturanstalten, Schönfärberei, Strickeret, 2 Bindhölzfabriken, Fleische; bunter Sandsteinbruch, Luffsteinb. Sebenöwerthe Kirche, ehem. deutschordensches Schloß, altes Rathhaus. N. gehörte ursp. den Gr. v. Hohenberg und kam allmählich in den Besitz des Johanniterordens; die Vogtei über die Kommende kam 1363 und 1440 an Württb., und 1805, vollständig aber erst 1809, gelangte der Johanniterbesitz, welcher mit der Kommende Dödingen kombiniert war, an Württb. Emmingen, Pfd., 622 G., an der Nagold-Wildberger Landstr. freundlich gelegen. Römerstr. an der östl. Markungsgrenze. Abg. D. Ober-Emmingen. G. gehörte ursp. Hohenberg, kam 1364 an Kurpfalz und 1440 an Württb. Pfrondorf, D., K. v. Emmingen, 299 G. Guter Feldb., ergieb. Steinbruch. Eine Höhle, das Fuchsloch genannt. Interess. Weibengraber. Pf. kam mit der Herrsch. Altenst. 1603 an Württb. Wildberg, St., mit dem ehem. Kl. Reuthin, früher Sitz eines Oberamts, jetzt eines Forstamts und Kameralamts, letzteres in Reuthin. Post, latein. Schule. 1459 G., wor. 13 Kath. Ausged. Zeugmacherei (Matrosenbandschuhe, Beutestuch, Patronenzeuge u.), Tuchfabrikation, Spirituosenfab., ausged. Strickeret, großartige Mühlenwerke. Auf einem schmalen, steil gegen die Nagold abfallenden Bergrücken liegt malerisch die unmauerte, ehemals feste, alterthümliche Stadt. Meist alte aus dem 15. Jahrh. stammende Gebäude

mit reichem Holzbau. In dem Thurne noch rom. Reste, germ. Chor von 1467. Großartiges, 1480—86 erb. Rathhaus mit schönen Glasgemälden. Interess. rom. erbautes Bequinenkl. Schönes Schloß, 1688 auf den Grundmanern des früheren erbaut (jetzt Forstamt). B. wurde 1363 von den Gr. v. Hohenberg an die Pfalz und von dieser 1440 an Württb. verkauft. Röm. Alterthümer, röm. Straße. Ganz nahe auf der rechten Seite der Nagold liegt Neuthin (alt Nuthi), ehem., von den Gr. v. Hohenb. 1252 gestiftetes Dominikaner Frauenkl., jetzt Staatsdomäne. 1440 gelangte die Herrlichkeit über das Kl. an Württb. Zu Ende des 16. Jahrh. wurde das Kl. aufgehoben. 1824 brannte das Kl. nebst der Kirche gänzlich ab, und nur noch einzelne interess. Grabdenkm., die nun im ehem. Klostergarten aufgestellt sind, blieben übrig.

Im Waldachthal liegen: Beihingen (Bisingen 1292), D., F. v. Bösingen, 267 G. Feldb., Viehz. Rom. Kirchturm. Ober-Schwandorf, D., F. v. Walddorf, 539 G., wor. 15 Kath. Wollspinnerei mit Walke, Zeugmacherei. D., S. kam 1363 an Württb. Unter-Schwandorf, kath. D., F. v. Gündringen, 157 G., wor. 34 G. Luffsteinbruch. Gutsherrl. Schloß nebst Schloßgut, den Frh. v. Reckler gehörig. Der Ort selbst entstand erst im vorigen Jahrh. durch Ansiedelung heimatloser Leute, wie Schacherjuden, Korbmacher u., während schon 1270 Conradus miles de Schwaindorf und 1283 Diemo miles dictus Kächeller vorkommen. Haitterbach (Seitirbach 1099), St., in einem Seitenthal des Waldachthales, unfern des Haitterbachursprungs, 1744 G., wor. 10 Kath. Gewerbe, hauptsächlich Zeugmacher, Strumpfwirker, Kübler, Mühlenwerke. Schöne, 1856 erneuerte Kirche. Abgeg. Schloß. H. kam mit Nagold 1363 von Gr. Otto v. Hohenb. durch Kauf an Württb. Auf der hies. Burg saß ein hohenbergisches Dienstmännengeschlecht, das sich v. H. nannte; nach Aussterben desselben fiel die Burg an Württb. Felsenhäusen (Holteshusen 1080), Pfd., am Einfluß der Steinach in die Waldach, 372 G. Guter Feldb. J. gehörte zur Herrsch. Nagold, mit der es 1363 an Württb. kam. Römerstr.

Im Steinachthal liegen: Ober-Ithalheim (Daleheim 1100), kath. D., F. v. Unter-Ithalheim, 595 G., wor. 10 Cv. R. G. B. Frhr. v. Reckler. Gr. Rudolph v. Hohenberg belehnte 1385 Kunzen und Diemo Reckler mit D.-Ih. 1806 unter Württb. Staatshoheit. Unter-Ithalheim, kath. Pfd., 752 G. Guter Feldb., Viehz. R. G. B. Frh. v. Reckler. Schöne, 1833 erb. Kirche, die ein gutes Gemälde enthält. 1475 gestattete Ludwig v. Emershofen, daß sein Theil zu U.-Ih., welchen er mit oberlebensherrl. Genehmigung an Benz Reckler verkauft hatte, an Jakob Reckler verlehien werde. Schlettingen (Scietingen 1088), wohlhabendes D., F. v. Hochdorf, 626 G., wor. 12 Kath. Gute Landw. Sch. kam 1363 mit der Herrsch. Nagold an Württb.

Im Enzthal liegt Enzthal, ein zerstreutes, aus 11 Parzellen bestehendes Dorf, das der ständigen Pfarverweserei Enzklösterle zugewiesen ist, 580 G. Holzstöckerei und Waldarbeiten. Die Parzellen sind größtentheils Ansiedelungen von Kolonisten, welche zu Ende des vor. Jahrh. sich hier niederließen.

Im sog. Schleben- oder Heckenäng liegen: Efferdingen (Afrantinga 1005), ansehn. Pfd., 705 G. Schöne germ. Kirche; ehem. Schloßchen. Urfrh. hohenbergisch kam E. 1346 an Kurpfalz und 1440 an Württb. Das Kl. Stein am Rhein verkaufte 1379 seinen Materhof in E. an Konrad Gräcker, dem es auch das Patronatrecht in E. und dem Filialort Ren-Bulach überließ. Schönbrunn, D., F. v. Efferdingen, 511 G. Großartige Samenausflugsanstalt v. Gb. Geigle. Ehem. Schloß. Rothfelden (Rahsfelda 1005), hochgeleg. Pfd., 614 G. Abg. Burg. R. kam 1603 mit Altensteig von Baden an Württb. Wenden, D., F. v. Rothfelden, 186 G. Landwirthsch. Mündersbach (Mündelersbache 1295), hochgel. D., F. v. Rohrdorf, 338 G. M. geb. zur Herrsch. Altensteig und kam mit ihr 1603 an Württb. Römerstr. Ebershardt, freundl. D., F. v. Warth., 361 G. Walddorf, ansehn. Pfd., 989 G. Zeugmacherei. W., das 1100 erstm. genannt wird, scheint urspr. den Gr. v. Calw gehört zu haben, kam an die Pfalzgr. v. Tübingen und von diesen an die Gr. v. Hohenberg. Von 1300—1321 gelangte ein großer Theil des D. an die Deutschordens-Kommende Rohrdorf und von dieser 1738 an Württb. (Egenhausen, großes D. m. M., 865 G. Schindelfabrikation. Rom. Kirchturm. Abg. D. Stadelsetten, der schon 1005 vorkommt. Bösingen, Pfd., mit schöner Aussicht, 515 G. Im wildrom. Waldachthale liegen die malerischen Ruinen der Burg Mandelberg.

Auf dem eigentlichen Schwarzwald liegen: Simmersfeld (Sigmarsvelt 1303), großes, hochgelegenes, marktberechtigtes Pfd. mit ausgebreiteter Fernsicht, 512 G. Außerst interess. im rom. Stil rein erhaltene Kirche. S. kam 1603 mit Altensteig an Württb. Bei der Schilfmühle stand die Burg Schilteck. Fünfsbrunn, ansehn. D., F. v. Simmersfeld, 312 G. Waldbesitz. F. war urspr. gräfl. hohenbergisch. Etmanusweiler (Ezzemanuswiler 1303), D., F. v. Simmersfeld, 184 G. Beuren, D., F. v. Simmersfeld, 154 G. Waldbesitz. B. kam 1603 von Baden an Württb. Gaugenwald, wohlb. D., F. von Zwerenberg, 162 G. Holzverkauf. R. G. B. Frh. v. Gültlingen. G. kam 1806 unter

württb. Landeshoheit. Barth, Pfd., mit schöner Aussicht an die Alb, 376 G. Sehr ansehnliches, 1846 im mittelalterlichen Spitzbogenstil erb. Rathhaus. W. kam im 14. Jahrh. an Württb. Überberg (bestehend aus den Bessern Hesselbrunn, Lengenloch und Zumweiler), D., F. v. Altensteig Dorf, 356 G. Feldb., Waldertrag. N. G. B. Frh. v. Güttingen. Spielberg, Pfd., 583 G. Ausged. Schindelfabrikation, Flossweidenfertigung. Interess. Kirchthurm. Sp. kam 1603 von Baden an Württb. Garweiler, D., F. von Grömbach, 171 G. N. G. B. Frh. v. Güttingen.

Im Gäu liegen: Güttingen (Gildesingen 1100), ansehnl., wohlhab. Pfd., 1020 G. Ausged. Landw., 2 Papiermühlen, ergieb. Steinbrüche. Im Ort die abg. Stammburg der H. v. G.; abgeg. Burgen Haselstall und Gaisburg. G. ist der Stammsitz und war bis 1445 ein adel. Hauptgut der H. v. G. (ursp. gräfl. hohenberg. Vasallen), aus denen manche berühmte Männer hervorgiengen. 1440 kam G. unter württb. Herrschaft und 1445 kaufte Gr. Ulrich den Ort vollends von Kaspar v. G. Sulz (Ober und Unter), großes wohlh. Pfd., 852 G. Ausged. Feldb. Schöne Kirche, deren Thurm noch aus der rom. Periode stammt. Römerstr. S. gelangte mit Wildberg 1440 an Württb.

Oberamt Neuenbürg.

Flächenraum: 5,7482 Q.-M. Einw. 23,508, näml. 23,275 Ev., 177 Kath., 51 eig. Konf., 5 Israel. Gemeinden: 35. Der Bezirk gehört zum Schwarzwald mit Ausnahme des nördlichen Theils, der zum Saum des Schwarzwaldes zu rechnen ist. Gebirgsform.: Granit (oberes Enzthal, Enzthal, bei Herrenalb u. Loffenau), Todtliegendes (bei Herrenalb, Loffenau, Enzthal u. Wildbad), bunter Sandstein (im übrigen Theil des Bezirks, mit Ausnahme des nördlichsten Theils desselben, wo die unteren Glieder des Muschelkalks auftreten). Flüsse: große u. kleine Enz, Enz, Alb. Haupterwerbsmittel: beschränkter Feldbau, Viehzucht, im nördl. Theil Obstzucht u. etwas Weinbau, hauptsächlich Waldbau u. im Gefolge mit diesem Holzflößerei, Handel mit Langholz, Scheiterholz, Schnittwaren, Schindeln, Pfählen, Kohlenbrennerei, Harzsammeln, Potaschesiederei, Pech, Theer, Klebruß zc. Gewerbe, viele Mahl- u. Sägmühlen.

Neuenbürg, St. u. Sitz sämtlicher Bezirksstellen, Postamt, Realschule, liegt freundlich im tief eingeschnittenen Enzthale unterm $26^{\circ} 15' 7.44''$ L. u. $48^{\circ} 50' 47.44''$ B. $11\frac{1}{2}$ q. St. von Stuttgart, 1881 G., wor. 50 Kath. Ganz unbedeutender Feldbau, Viehzucht, vieles Gewerbe, Sensen-, Sichel- u. Strohmessersfabrik, beträcht. Langholzflößerei, Verban auf Eisenerz, Schmiedhammerwerk, Ledersabrikation, Mahl-, Säg-, D- u. Fournirschneidmühlen. Handel mit Langholz u. Schnittwaren. N. brannte 1783 beinahe ganz ab u. ist daher von neuerer Bauart. Die St. lagert sich materisch am Fuß des wohlgerundeten Schloßbergs, auf dem das ansehnliche, 1658 auf der Stelle des früheren, erbaute Schloß (gegenw. Kameralamt u. Forstamt) mit Gartenanlagen umgeben steht. Dstl. vom Schloß liegt der sog. Fruchtspeicher, eine äußerst materische Ruine, dessen unteren Theile noch aus der rom. Periode stammen, während die oberen 1572 aufgebaut wurden. Die alte Schloßkirche zum h. Georg enthält interessante Grabdenkmale. Abg. Waldenburg. N. verdankt seinen Ursprung einer Burg, welche vermuthlich ein Gr. v. Calw erbaute u. neue Burg (Novum castrum) nannte. 1272 erscheint N. in den Händen des Gr. Otto v. Gerstein, 1289 in välschem u. 1332 in württb. Besiz. Bekannte Neuenbürger sind: Professor Eschenmayer, Präsident v. Bosley.

Außer N. liegen an der gr. Enz die Orte: Wildbad, St. mit ausgezeichnete Badeanstalt, vorm. Sitz eines eigenen Oberamts, Post, 2726 G., wor. 51 Kath. Flößerei, Gewerbe, Papiermühle, Bleiche, Handel mit Langholz, Brennholz u. Schnittwaren. In dem engen, tief eingeschnittenen, dicht mit dunklen Nadelwaldungen besetzten Enzthale liegt wild romantisch der in die Länge gebaute D. mit seinen warmen ($27-29^{\circ}$ R.) heilkräftigen Quellen, denen der Ort seine Entstehung u. seinen Namen verdankt u. deren immer mehr erprobte Heilkräfte das fortwährende Erweitern der Wohn- u. Badgebäude begründen. Das Badhotel, früher Palais (f. Bau), wurde in neuerer Zeit namhaft verschönert u. zweckmäßig vergrößert; an dasselbe stößt das im rom. Stil äußerst elegant ausgeführte neue Badgebäude, das über den Quellen, in welchen die Kranken unmittelbar baden, sich erhebt.

Zunächst des Badgebäudes steht das Katharinenstift, welches K. Wilhelm 1826 für un-
bemittelte Kranke, die hier unentgeltlich Bäder u. Verpflegung erhalten, einrichten ließ.
Außer diesen Unternehmungen von Seiten des Staats haben auch Privaten zur Ver-
schönerung W. vieles beigetragen, hieher gehört das prachtvoll eingerichtete dem Gr. v. Dillen
gehörige Hotel Bellevue, der großartige Gasthof zum Bären, der Gasthof zur Post zc. An-
schattigen, anmuthigen Spaziergängen, die im Verein mit der reizenden Natur sinnig angelegt
sind, ist die Umgebung von W. sehr reich. W. hatte sich stets eines glänzenden Besuchs zu er-
freuen, namentlich erhielt das Bad in neuerer Zeit eine europäische Berühmtheit u. die Frequenz
desselben mehrte sich in außerordentlicher Weise (1830 470 Kurgäste, 1860 3149 K.=G.).
W., das mit Neuenb. an Württh. gelangte, wird 1867 erstmals genannt, als Gr. Eberhard
d. Greiner daselbst von den Schleglern überfallen wurde. Mit diesem Grafen beginnt eine
große Reihe von hohen Personen nicht nur aus dem württh. Regentenhause, sondern auch
von auswärtigen fürstlichen Familien, die das Bad hier besuchten. Etwa 3 St. von W. liegt
auf einer öden, unheimlichen Hochebene der $6\frac{1}{4}$ M. große u. 18' tiefe wilde See, in
welchem die Gvach ihren Anfang nimmt. Enzklösterle, ein aus zerstreut liegenden Woh-
nungen bestehendes Pfd., unfern des Enzursprunges, 296 G. Bedeutende Lang- u. Scheiter-
holzflößerei. Aussprechende, 1852 erb. Kirche. E. war mehr eine reich dotirte Kapelle u.
erwuchs nie zu einem eigentl. Kloster; schon 1145 wurde hier ein Gotteshaus eingeweiht.
Calmbach (Calenbach 830), schön gelegenes, städtisch aussehendes Pfd., an der Vereinigung
der großen Enz, der kleinen E. u. des Calmb., 1641 G., wor. 11 Kath. Freundliche,
1860 erb. Kirche. Flößerei, bedeutender Handel mit Holz, Schnittwaren zc. Auf dem
Eisberg stand ein Bergschloß u. im fl. Enzth. eine Burg. An Württh. gelangte der D.
mit Neuenbürg, die hies. klösterlichen Besitzungen aber erst durch die Reformation. Höfen
(zum Hof 1376), städtisches D., 418 G. Bedeutender Holzhandel, Holzflößerei. Neben
der im allg. vorhandenen Wohlhabenheit mehrere reiche Holzhändler. Im Albtal liegt
reizend von hohen Bergen umgeben Herrenalb, Pfd. m. M., 846 G., wor. 11 Kath.
Borm. Sitz eines Klosteroberamts, später eines ebenfalls aufgehob. Kameralamts. Post,
sehr besuchte Kaltwasserheilkur. Überreste eines in der Mitte des 12. Jahrh. von Bert-
hold v. Eberstein gestifteten, reichen Eisernenflossers. Interessante Kirche mit einer
theilweise ruinirten noch aus der rom. Per. stammenden Vorhalle. Viele merkwürdige
Grabdenkmale. In der Nähe des D. groteske Felsen (Todtliegendes), auf einem derselben
(Falkenstein) die mäßigen Überreste einer ehem. Burg. Mausenstein vortreffliche Aussicht.

In dem Bernbachthal, einem Seitenthal des Albthales liegt Bernbach, D., Fil. v.
Herrenalb, 534 G. Loffenau, Pfd. m. M., 1224 G. Ausgedehnte Obstzucht, Weinbau,
namh. Waldbesitz, Handel mit Vieh u. Holz. Nahe der badischen Grenze hat E. eine sehr
milde, freundliche Lage, die den Weinb. u. das Fortkommen der esbaren Kastanien begünstigt.
Im Ort bildet der Laufbach einen malerischen Wasserfall, daher der Ortsname (Wasserfall
im Altdeutschen Loff, Lauf). Neue, nach dem Entwurf des D.-Bauraths v. Gaab 1843
schön ausgef. germ. Kirche. Die sog. Teufelsmühle mit ausgebreiteter Aussicht. Gr. Feinr.
v. Eberstein verkaufte L. 1297 an das Kl. Herrenalb, mit dem es an Württh. kam.

Auf der Hochebene östl. (rechts) der Enz liegen: Langenbrand, Pfd., 470 G. Biel
Flachs, Erzgrube. Ausgebreit. Aussicht. Kirche mit interess. Chor. Schömberg, Pfd.,
661 G. Vortrefflicher Flachs, Holzhandel. Die Kirche 1832—34 erbaut. Die Gemahlin
Weiß VI. († 1196) schenkte E. dem Kl. Hirschan. Waldrennach, D., F. v. Neuenb.,
372 G. Erzgrube (Brauneisenstein). Römerst. Engelsbrand, D., F. v. Langenb.,
724 G. Holz- u. Viehhandel. Fabrikation von Barometern, Thermometern zc. Grunbach,
D., F. v. Langenb., 572 G. Bei den 7 Eichen eine weitgedehnte Aussicht. Salmbach,
D., F. v. Langenb., 280 G. Holzhandel, Koblerei. Römerst. Kapfenhardt, D., F.
v. Langenb., 355 G. Holzhandel. Der sog. gute Brunnen, bei dem ehem. ein Bad stand,
hat 19° R. Bieselsberg (i. 12. Jahrh. Böselsperg), D., F. v. Schömb., 389 G.
Schwarzenberg, D., F. v. Schömb., 266 G. Holz- u. Viehhandel. E. gelangte
1603 an Württh. Ober-Lengenhardt, D., F. v. Schömb., 334 G. Unter-Lengen-
hardt (i. 12. Jahrh. Niederlengenhart), D., F. v. Liebenzell, 168 G. Meisenbach
(i. 12. Jahrh. Weisenbach), D., F. v. Liebenz., 387 G. Biel Flachs u. Hauf. Viehhandel.
Beinberg, D., F. v. Liebenzell, 222 G. Igelsloch, D., F. v. Schömb., 218 G.
Holzhandel. I. kommt i. 12. Jahrh. erstm. vor, war eine Zeit lang zwischen Württh.
u. Baden getheilt, später ganz badisch, bis es 1603 mit Liebenzell an Württh. kam. Zu
der Gem. gehört Unter-Kollbach, das urspr. mit D.-Kollbach ein Ort des Cobelbach
(830) bildete.

Auf der Hochebene westl. (links) der Enz liegen: Birkenfeld, ansehnliches Pfd. m.
M., 1207 G. Gute Landwirthsch., ausgedehnter Obstbau, etwas Weinbau, Senfensfabrik.
B. kam 1322 von Baden an Württh. Römerst. Niederlassung u. eine Römerst. Gräfen-
hausen, Pfd., 1221 G. Ausged. Obstz., etwas Weinbau, Handel mit Obst, Senfensfabrik.

Röm. Bildwerke am Kirchthurm, in der Nähe von B. eine röm. Niederl. G. das früher einen eigenen Ortsadel hatte, kam allmählich durch Kauf an Württb. Filialen von G. sind die Dörfer D. u. U. = Niebelsbach (Nibelspach 1321), gehörte den H. v. Schmalenstein u. Straubenhardt, D. N. 250, U. = N. 184 G. Obst- u. Weinbau. Abg. Burg. Arnbach (Arnbach 1109), D., F. v. Gräfenh., 456 G. Ausgedehnter Obstbau, Holzhandel. Ottenhausen, D., 705 G. mit Rudmersbach, Pfr., am Krähenbach. Ausgez. Obstzucht, Handel mit Obst- u. Waldsamen, etwas Weinbau. Ehem. Schloß der H. v. Straubenhardt. Röm. Alterth. 1602 kam der D. vollends ganz an Württb. Feldrennach, ansehnliches Pfd. m. M., 1024 G. Bedeutende Obstzucht, Handel mit Holz u. Viktualien, Holzschuhfabrikation, Seegrassflechten zc. In dem D., welcher straubenhardtisch war, erwarb sich 1442 Württb. Güter u. Rechte. Zu der Gem. gehört Pfingzweiler, in dessen Nähe die Pfingz entspringt. Auf den Burgwiesen stand eine Burg. Schwann, D., F. v. Feldr., 827 G. Ausged. Fernsicht. Feldbau. Holz- u. Viktualienhandel. Sch. war Sitz der H. v. Straubenhardt, deren Schloß zunächst der Kirche stand. Im 15. Jahrh. war der Ort unter Württb. u. Baden getheilt, bis er 1528 ganz an Württb. kam. Conweiler, D., F. v. Feldr., 739 G. Handel mit Holz, Schindels., Rechenmacher. G. gehörte den H. v. Schmalenstein, deren ehem. Besitze Cunnenburg im Burgthal stand. Röm. Wohnst. Römerst. Denuach, D., F. v. Feldr., 311 G. Abg. Burg Straubenhardt u. abg. D. Schwabhausen. Dobel, hochgel. Pfd., mit weiter Aussicht in das Rheinth., 841 G. Bei D. lieferten die Österreicher 1796 den von Neusäß herkommenden Franzosen ein Treffen. Filialen von D. sind die Dörfer Neusäß mit schöner Aussicht, 431 G., u. Rothensol, 328 G.

Oberamt Nürtingen.

Flächenraum: 3,2852 Q. M. Einw. 25,635, näml. 25,051 Evang., 580 Kath., 4 eig. Konf. Gemeinden: 30. Alb (im Süden), Filber (im Norden), Schönbuch (im Westen des Bez.). Gebirgsformationen: Keuper (an den Thalabhängigen gegen den Neckar u. der Nid), Lias, schwarzer Jura (die Hochebenen auf beiden Seiten des Neckars u. der Nid), brauner Jura (die Vorberge am Fuß der Alb), weißer Jura (Alb), Basalt u. Basalttuff (sporadisch an mehreren Stellen am Fuß der Alb), Diluviallehm bedeckt vorzugsweise die Liasebene. Gewässer: Neckar, Nid, Erms, Steinach, Nutmuthsbach, Tiefenbach. Hauptnahrungsquellen: Feldb., namentl. Getreide-, Flachs-, Obst- u. etwas Weinb., Rindviehz., einiges Gewerbe, Steinbrüche im Stubensandstein, die Werk- u. Bausteine, besonders auch vortreffliche Mühlsleine liefern.

Nürtingen, St., Sitz der Bezirksstellen mit Ausnahme des Kameral- und Forstamts; Postamt, Bahnhof, lateinische und Realschule, ev. Schullehrerfeminar, sehr reiches Hospital (Kapitalvermögen pro 1. Juli 1861 266,587 fl., Siechenpflege 154,334 fl. nebst ansehnlichem Grundbesitz), 4520 G., wor. 41 Kath. Feldb., vorzügl. Viehz., Obst-, Baumwollenspinnerei, Tüchschrotfärberei, Baumwollweberei, Garnzwirneri, Tuchfabrikation, Gerberei, Möbelschreinerei, ausged. Bleiche, Kleingewerbe, Handel mit Langholz. Untern 26° 59' 55,51" N. und 48° 37' 37,06" O. 6 geom. St. von Stuttg. liegt am Neckar in reizender Gegend auf dem Kladrücken zwischen dem Neckar, der Steinach und dem Tiefenbach die ansehnl., freundliche Stadt, zu der eine 1830—32 neu erb. stein. Brücke über den Neckar führt. Ansehnl. im germ. Stil erb. Pfarrkirche, neben ihr stand das 1765—73 abg. Schloß, das 7 Wittwen aus dem Regentenhaufe als Sitz diente. Ausgez. Nürtinger sind: Christoph Eberh. Ganz, Joh. Gottlieb Steeb, Gottl. Jak. Plank, Joh. Fried. Wurm. Röm. Straßenknoten, Reibengräber. 1024 kam Nürt. (Nördinge) von Beatrix, welche aus einer reichen schwäb. Familie stammte, an den niederfächsischen Gr. Udo als Heirathsgut, der es wegen Entlegenheit an K. Konrad II. ankauften, wodurch es Reichsdomäne wurde. 1080 entriß Hr. Luitolt v. Alchalm dem K. Heinrich IV. Nürt. Außer dem Reiche hatten Speyer, die Herz. v. Teck und die Gr. v. Urach Antheil an N.; letzter Antheil kam 1254 an Württb. Der teckische 1299 und die Sp. Güter über die Gr. v. Neuffen an das K. Salmannsweil und 1645 an Württb.

Außer der Oberamtsst. liegen im Neckarthale: Neckar-Tenzlingen (Tunglingen 1100), ansehnl. am Einfluß der Erms in den N. gel. Pfd. m. M., 1060 G. Ausgez.

Vieh-, Weinb., vortr. Steinbrüche, sehr gesuchte Mühlst. Schöne germ. Kirche mit Grabdenkm. der Spengler v. Neckarburg, deren Burg jenseits der Brücke lag. Schon 1100 war das Kl. Irschau hier begütert. N. geh. zu dem alten Amt Nürt. In der Gem. gehört das Ftrb. v. Thumb-Neuburgische Ritterg. Hammetweil. Neckar-Thalßingen (Tagelvingen 1090) ansehnl. an der Stuttg.-Neutl. Landstr. gel. Pfd. m. M., Post, Eisenbahnst., 1039 G., wor. 18 Kath. Blühende Landw., etwas Weinb. Interess. im rom. Stil des 12. Jahrh. erb. Kirche. Abg. Burg Liebenau. N.-Th. kam mit Nürt. an Württb. Römerstr., röm. Niederl. Neckarhausen, Pfd., 954 G. Vereinigung des Amtmuthb. mit dem Neckar. Guter Feldb. (Flachs und Hans). Kesssteine. Abg. Burg, die im Besitz der Zittelmann war. Röm. Niederl. N. gehörte in das alte Amt Nürtingen. Ober-Euslingen, Pfd., am Einfl. der Nidh in den Neckar, 782 G. Ausgedehnte Mühlsteinbrüche. 2 Schlösschen, abg. Burg. 1488 kam D.-G. mit dem Burgstall von den H. v. Sperberseeck an Württb. Zizishausen, D., F. v. D.-Eusl., 332 G. Guter Weinb. Abg. Burg der Rittelmann v. Zizish. Z. gehörte zum alten Amt Nürt. Ober-Boihingen (Bugingen 1100), Pfd. mit dem H. Tachenhausen, 1050 G. Abg. Burg. D.-B. gehörte zum Amt Nürt.; als Grundherrn erscheinen 1350 die v. Tachenhausen, deren Stammburg in T. stand und ursv. Minist. der Herz. v. Teck waren. In T. errichtete 1478—81 Gr. Gebh. im B. ein Chorherrnstift. Unter-Euslingen, Pfd., 823 G. Gute Landw. Römerst., röm. Wohnst. U.-G. gehörte ins alte Amt Nürtingen. Kirche und Kirchenschaz übergibt 1450 Gr. Ulrich dem Kl. Adelsberg. Unter-Boihingen, kath. Pfd., 552 G., wor. 101 G. Blüh. Landw. Schloß der N. G. B. Ftrb. v. Thumb-Neuburg. Außerh. des D. eine 1493 eingew. Kapelle, die interess. Kunstgegenst. und Grabb. enthält. Röm. Wohnst. U.-B. ist die einzige neu-württb. Gem. des D.-A., indem es mit Hammetweil bis 1805 eine dem Kanton Neckar-Schwarzw. zugeth. reicherritterl. Herrsch. bildete und 1806 dem D.-A. Nürt. zugetheilt wurde.

Im Steinachtal liegen die Orte: Neuffen, St., Sitz eines Kameralamts, früher eines Oberamts, 1840 G. Ausgez. Wein- und Obstb., viel Kirschn (Kirschengeistbereitung). Zwischen 2 von dem Steilabfall der Alb heranstretenden Vorsprüngen, von denen einer die großartigen Ruinen der Reste Hohen-Neuffen trägt, liegt in einer wein- und obstreichen Thalweitung die ihrer Mauern und Thore beraubte Stadt. Große germ. in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. erb. Kirche mit Monumenten der Schillinge v. Kanstatt. Eine Tropfsteinhöhle (Baurenloch). Stadt und Reste gehörten den H. v. Neuffen, einem durch sein Ansehen am Hohenstauffenschen Hofe berühmten Geschlecht, dem auch der Minnesänger Gottfried v. N. angehörte. Gr. Mangold v. Sulmetingen, der mit seiner Gemahlin Mechthild, Gr. v. Urach, 1100 lebte, ist der älteste bekannte Herr v. N. In der Mitte des 13. Jahrh. theilte sich von dieser Familie die Marktetter Linie ab, indem ein Berthold durch die Heirath mit der Erbtöchter Gottfr. Gr. v. Marketten die Würde und den Namen eines Gr. v. N. erlangte; später erbieten sie auch die Grassch. Graßsbach. In der Mitte des 14. Jahrh. erlosch die Marktettisch-Graßsb. Linie, nachdem der Mannsstamm der N. Linie schon gegen das Ende des 13. Jahrh. ausgestorben war. 1284 kam die Herrsch. N. an Konrad v. Weinsberg und schon 1301 durch Kauf an Württb. Die Burg Hohen-N., welche der Stammstz der H. v. N. war, wurde unter den Herz. Ulrich und Christoph als wirkliche Festung ausgerüstet, von der die Festungswerke 1802 abgetragen worden sind. Linsenhausen, Pfd., 925 G. Ausgedehnter Wein- und Obstb., namentlich Kirschn. Großart. Handel mit Kirschn, Kirschengeist. Guter Wein. L. kam mit Neuffen 1301 an Württb. Friedenhausen, Pfd., 1129 G. Weinbau, hauptsächlich aber Obstzucht, besonders Kirschn. Handel mit Obst und Kirschengeist. F. kam mit Neuffen an Württb. Auf der Hochebene der Alb liegt Erkenbrechtsweller (Erkenbodeswiler 1359), Pfd., 640 G. Pferdez. (Kohlengarten). Ausgez. Aussicht. Heidengraben, Schanze, Grabhügel, abgeg. Burg. G. kam mit Neuffen an Württb.

Am Fuß der Alb liegen: Beuren, Pfd., 1362 G. Ausgez. Obstz., bedeut. Handel mit Obst und Kirschengeist. In der germ. Kirche ein interess. Obgr. Abgeg. Kl. auf dem Engelberg. Römerst. Großartige Aussicht auf dem Beurener Felsen. B. kam 1301 an Württb. Balzholz, D., F. v. Beuren, 438 G. Bedeut. Flachs- und Hansb., sonst wie Beuren. Kapvishäusern (Cappushusen 1396), D., F. v. Dettlingen, 206 G. Obst- und Weinb. Römerst. R. gehörte zu dem gemeinsch. Besitzthum der Gr. v. Urach und v. Achalm. Kohlberg, schön und hochgel. Pfd., 772 G. Obst- und Weinb., Kirschengeist, Marmorbrüche, Weberei. R. kam 1301 an Württb. mit Ausnahme eines Hofes, der dem Reich gehörte. Grafenberg, hoch und schön um einen Hügel gelegenes Pfd., 684 G. Bedeutende Obstz., etwas Weinb. G. kam mit Neuffen an Württb. Fischhardt, D., F. v. Friedenhausen, 330 G. Vorzugsweise Obst- und Wiesenb., etwas Weinb. Baumwollenwattfab. T. gehörte ins Amt Neuffen, 1526 aber ins Gericht Nürtingen. Klein-Bettlingen, D., F. v. Bempflingen, 238 G.

Im Nidthal liegen: Neuenhaus, von den vielen hier wohnenden Gastern gewöhn-

lich Hafner-Neuhausen genannt, Pfd., an der Einmünd. der Schaid in die Aich gelegen, 674 G. Handel mit Töpfergeschirr. Mählsleinbruch. Alte Kirche. Ehem. Schloß, das den Spät v. N. gehörte. Röm. Alterth. Römerst. Grabh. Abg. Waldrinderklaufe. N. kam nebst Steinenbronn und einem Theil des Schönbnchs 1347 von dem Pfalzgr. Conrad v. Tübingen an Württb. Aich, Pfd., 725 G. Gute Landw. Römerst. Abg. Burg Bonbach, ehem. Sitz der H. v. Aich (Gschacha 1103). N. gehörte in das alte Amt Nürtingen. 1586 braunte ein großer Theil des D. ab, den Heintr. Schickard wieder aufbaute. Grözingen (Gresingun 1057), St., 900 G. Blühende Landw. Schöne, im germ. Stil 1460 erb. Kirche, die das Grabdenkm. eines Dieboldus miles de Bernhausen († 1286) bewahrt. Altes 1594 erb. Rathhaus. Ehem. Beguinenhaus. Abg. Burg der H. v. G. Römerst. Von den H. v. G. kam der D. an die v. Bernhausen und von diesen 1337 durch Kauf an Württb.

Auf den Fildern liegen: Hardt, D., F. v. Ober-Ersingen, 184 G. Gute Landw. Mählsleinb. Schöne Aussicht. Ulrichshöhle. H. gehörte ins Gericht Nürt. und der große Zehnten der Herrschaft. Wolfshlugen, Pfd., 1167 G. Ausgezeichneter Flachs. Pferdehaltung und Handel. 1446 tauscht hier Gr. Ulrich an die Dürner v. Dürnan einen Hof gegen Güter ans. W. wurde mit Nürt. württb. Römerst.

Auf der Hochebene rechts vom Neckar liegen: Altdorf, D., F. v. Neckar-Thaltingen, 394 G. Ergiebiger Feldb. N. hatte seinen eig. Adel und geb. zum Klosteramt Denkendorf. Groß-Bettlingen (Bettlinga 1130), Pfd., 585 G. Viel Hanf, etwas Weinb., namh. Obstz. Auf dem Geigersbühl schöne Aussicht. G.-B. kam 1301 an Württb. Raide wangen, D., F. v. Neckarhausen, 338 G. N. gehörte ins alte Amt Nürt. Gr. Berthold v. Urach schenkte 1236 seinen Hof zu Raide wane dem Kl. Bebenhausen. Abg. D. Heudorf. Reudorf, D., F. v. Ober-Bohlingen, 593 G. Wenig Weinb., vorzugsw. Obstz. N. kam mit Nürt. an Württb.

Auf der Hochebene links vom Neckar liegt Altenriet, D., F. v. Schlaitdorf, 404 G. Vorzügl. Landw., Flachs, Mählsleinbrüche. Abg. Burg Neurieth; ehem. Sitz der Dürner v. Dürnan, überdies hatte N. eine Burg und eigenen Adel im D. Württb. belehnt 1378 mit Burg und Dorf Nieth Berthold v. Stein.

Oberamt Oberndorf.

Flächenraum: 5,1193 Q.-M. Einw. 23,202, u. zwar Ev. 7320, Kath. 15,851, eig. Konf. 12, Israel. 19. Gemeinden: 28. Der westl. Theil des Bez. gehört zum Schwarzwald, in der Nähe der östl. Bezirksgrenze zieht das tiefeingefurchte Neckarthal, zwischen Schwarzwald u. Neckarthal breitet sich eine flachwellige Hochebene u. im Nordwesten greifen die 24 Höfe in den Bezirk ein. Gebirgsformationen: Granit, Gneis, Porphyrt u. Todt liegendes (in den tief eingeschnittenen Thälern im Westen des Bez.), hunter Sandstein (auf den Höhen im Westen des Bez.), Muschelfalk mit der Kettenfohlengruppe u. Diluviallehm bedeckt (in der östl. Hälfte des Bez.) u. Keuper (an der nordöstl. Bezirksgrenze). Gewässer: Neckar, Kinzig, Schiltach (mit dem Lauterbach u. dem Sulzbach), Heimbach, Schlichem, Eschach etc. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, Viehzucht, Holz, Holzhandel, Flößerei, namhafte Gewerbe.

Oberndorf, St., Sitz der Bezirksstellen mit Ausnahme des ev. Dekanats u. des Forstamts; Post, Latein- u. Realschule. R. Gewerfabrik, mit Schleif- u. Polirwerken, Eisenfräselei u. Robrhammer, 1751 G., wor. 359 Ev., 19 Jfr. Die nicht große Stadt liegt unterm 26° 14' 7,63" N. u. 48° 17' 27,48" W., 25 1/2 geom. St. v. Stuttgart, in dem tief u. schroff eingefurchten Neckarthale auf der linken Seite des Flusses u. ist theils in die Thalebene, theils, namentlich die eigentl. Stadt, an den Thalabhang hingebaut. Ein aufgehobenes, 1272 gestift. Dominikaner-Konventkloster (jetzt Oberamt) u. ein aufgeb. Augustiner-Mönchskl. (jetzt Gewerfab.). Brücke über den R. Neben Landw. bedeutende Gerberei, Färberei, Bierbrauerei, Langholzflößerei, Tuchmacherei, Buchdruckerei mit Dampfeinrichtung (Schwarzwälder Bote mit 8000 Abonnenten), Fabrikation von irdenen Kunstföfen, Getreide-, Öl-, Schneid- u. Gipsmühlen, stark besuchte Viehmärkte u. Fruchtschranne. In frühen Zeiten gehörte die Stadt mit ihren Ortschaften zu dem St. Gallischen Kammeramte u. schon 782 wird D. in dieser Verbindung genannt; K. Conrad I. bestätigte 912 dem

Abt zu St. Gallen Erwerbungen. Als St. Gallisches Leben besaßen die Stadt nebst Zugehör die Herzoge v. Teck. Durch eine Teckische Tochter kam sie kurze Zeit an die Herz. v. Urslingen, 1271 aber mit der Burg Waseneck u. den Dörfern Waldmössingen, Bessendorf, Bockingen, Alt-Oberndorf, nebst der Burg Brandeck wieder zurück an die Herz. v. Teck, welche die Herrsch. 1374 an die Gr. v. Hohenberg verkauften. 1420 kam D. in Württh. Besiß u. blieb in denselben bis 1594, wo die v. Zimmern es kauften. Nach dem Aussterben der Zimmern setzte sich Oesterreich in Besiß, von welchem es 1805 an Württh. mit Hohenberg kam, wozu der größte Theil des jetzigen Oberamts gehörte. Die St. litt mehreremal durch Brandunglück, zuletzt 1842.

Außer der Oberamtsstadt liegen in dem Neckarthale: Gypsendorf, kath. Pfd., 958 G., wor. 36 Gv., am Einfl. der Schlichem in den N. Langholzflößerei, Gipsbrüche. Alter Kirchthurm. Die berühmte Hedwig, Gemahlin Herz. Burkhardis v. Schwaben, schenkte 983 zu dem Kl. Petershausen Güter zu Gpf., Waldmössingen, Harthausen, Zimmern u. Urslingen. 1527 verkauften die v. Stein den D. an die Reichsst. Nottweil, mit der er an Württh. kam. Beim Buntschloß die Ruine der Burg Urslingen, Stammsitz der Herz. v. N. u. unterhalb G. die Ruine Schentenberg, auf der die Marschallen v. Sch. saßen. Römerst. Altoberndorf, kath. Pfd., 411 G., wor. 10 Gv. Langholzflößerei, Gipsbrüche. A. kommt schon 782 vor. Ruine Waseneck.

Im Schwarzwald an der forellenreichen Kinzig liegen: Alpirsbach, malerisch gelegenes Pfd. m. M., 1316 G., wor. 27 Kath. Post, Realschule, Sitz der Kinzig-Klostervektion. Vormals Sitz eines eigenen Oberamts u. eines Bergamts, abgez. Bergbau. Viel Gewerbe, namentl. Rothgerberei, Bierbrauerei, Wollespinnerei, Mühlenwerke, ausgezeichnetes Hafnergeschirr; bedeutende Langholzflößerei, Holzhandel zc. Ehemaliges, 1095 von Rotmann v. Hausen, Adelbert v. Zollern u. Alwig, v. Sulz gestiftetes Benediktinerkloster. Sehr interessante, im rein rom. Stil erbaute Klosterkirche mit vielen alten Grabdenkm., kunstreichen Schnitzwerken zc. Schön verziertes Portal, in der Lünette desselben ein Basrelief, der Weltheiland von 2 Engeln getragen, zur Rechten eine weibliche, zur Linken eine männliche Figur. Von dem ursp. rom. Kreuzgang ist nur noch wenig vorhanden, indem derselbe im 15. Jahrh. im germ. Stil ganz neu aufgeführt wurde. Etwa $\frac{1}{2}$ St. von A. liegt freudlich das Krähenbad. Ehlenbogen, 278 G., bestehend aus Ober-Ehlenbogen mit Hardthölle, W., F. v. Schömberg (D.=A. Freudenstadt) u. Unter-Ehlenbogen, W., F. v. Alpirsb. Die aus einzelnen Häusern u. Gebäudegruppen bestehenden Orte liegen lange gedehnt, theils in der Thalebene, theils an den unteren Thalgehängen u. bieten malerische Ansichten. Röhrenbach, schönes, altwürtth. D., F. v. Alpirsb., 641 G. Holzhandel.

Im Schiltachthal liegt Schramberg, sehr ansehnliches, im tiefen Schwarzwald äußerst malerisch gelegenes kath. Pfd. m. M., 3125 G., wor. 141 G. Stiftungspflege mit 145,000 fl. Kapitalvermögen. Post, Realschule u. gewerblich. Fortbildungsschule. Neues Schloß mit schönen Gartenanlagen, Eigenth. des N. G. B. Gr. v. Bissingen-Nippenburg, der hier in dem Hauptort der gräflich Bissingenschen Besitzungen seinen Sitz hat. Neue, im rom. Stil erb. Kirche. Die sog. Mutterkirche, eine alte Wallfahrt, enthält einen alterthüml. Seitenaltar. Sehr lebhaftes Indusrie, stark besuchte Getreide u. Viehmärkte, berühmte Porcellan- u. Steingutfab. mit 400 Arbeitern, ausgedehnte Strohwarenmanufaktur, Stahl- u. Schwarzwälderuhren- u. Möbelfabrikation, mech. Werkstätte, Bronze u. Emailfabriken, Strickerwaren, Kunst-, Dr., Papier- u. Sägemühlen, Naturbleichen, Granatenbohrenei, Knochenmehlfab., Leigwarenfab., Langholzflößerei zc. Badanstalt. Schöne Wasserfälle u. groteske Felspartien im Lauterbachthal. Malerische Ruinen der Burgen Schramberg (Nippenburg), Schiltach, Bernack u. Falkenstein. Die Herrschaft Schramberg kam in mehrere Hände, bis sie 1691 die von Bissingen erkaufen. In einem wildromantischen Seitenthale des Schiltachthales liegt Lauterbach am Lauterb., kath. Pfd., 1718 G., wor. 51 Gv. Kamm-, Dosen- u. Schwarzwälder-Uhrenfabrikation, Mühlenwerke, Heidebeergeistbereitung. N. G. B. Gr. v. Bissingen-Nippenb. E. hatte schon 769 eine Kirche u. ein Klosterlein.

Auf der Hochebene zwischen dem Kinzig- beziehungsweise Schiltachthale u. dem Neckarthale liegen: Mariazell, kath. Pfd., 649 G., wor. 65 Gv. Schwarzwälder Uhrenfabrikat. Alter, in seinen nüttern Theilen noch rom. Kirchthurm. M. war bis 1806 der Mittersch. einverleibt. N. G. B. Gr. v. Bissingen-Nippenb. Hardt, D., F. v. Mariazell, 569 G., wor. 11 Gv. N. G. B. Gr. v. Bissingen-Nippenb. Sulgau, Pfd., 355 G., wor. 87 Kath. Uhrenmacherei. Der ständ. Pfarrverweser wohnt in Schönbrunn, wo eine neue Kirche erbaut wurde. Sulgen, kath. Pfd., 874 G., wor. 46 Gv. N. G. B. Gr. v. Bissingen-Nippenb. Durch den Ort führt eine Römerstr. Zu der Gem. gehört unter vielen andern Parzellen auch Heiligendbrunn, W., an der Eschach m. M. Schulschwesterninstitut nach der Regel des h. Franziskus. Wallfahrtskirche. Althalden, kath. Pfd., 1510 G., wor. 39 Gv. Leinwandfabrikation, Leinwandhandel, Strohwarenmanufaktur, Getreide- u. Mineralwasserhandel. Der Ort scheint zu Sulz gehört zu haben. N. G. B. Gr. v. Bissingen-

Nippenb. Röhberg, Pfd., 811 G., wor. 12 Kath. Bedeut. Fruchthandel. Torfstich. Auf dem sog. Schänke wurde eine namhafte röm. Niederlassung u. interessante Alterthümer entdeckt. N. wurde 1337 von dem Kl. Alpirsbach gekauft u. kam mit diesem an Württb. Bach u. Alkenberg, D., F. v. Röhberg, 248 G. Guter Flachsß., Fruchthandel. Peterzell, altwürttb. Pfd., 505 G. P. kam von den Herz. v. Teck an das Kl. Alpirsbach u. gelangte mit diesem an Württb. Römerstr. Reuthin, D., F. v. Alpirsb., 325 G., wor. 15 Kath. Der Ort wurde frühe von dem Kl. Alpirsb. erworben u. kam so an Württb. Römlinsdorf, D., F. v. Peterzell, 341 G. Weinhandel, Bohnenz. N. gehörte den Herz. v. Teck, kam an das Kl. Alpirsb. u. mit diesem an Württb. Römerstr. Seedorf, kath. Pfd. an der Eschach, 888 G. Gute Landw. S. kommt schon 786 vor; im Ort die Ruinen der Burg der H. v. Seedorf, welche gegen Anfang des 17. Jahrh. ausstarben, worauf Burg u. Dorf an die Gr. v. Zimmern u. von diesen 1595 an die Reichsstadt Rottweil kam. Römerstr. Bessendorf, kath. Pfd., 522 G., wor. 11 Ev. Ergleb. Landw. u. Viehz. Schon 769 machte eine Klosterfrau mit ihren Gütern in B. dem Kl. St. Gallen eine Schenkung. Hochmössingen, hochgeleg. kath. Pfd., 645 G., wor. 10 Ev. Ausgedehnte Rundsicht, freundliche Kirche, gute Landw., Wassermangel, viele Erdfälle. S. kam mit Rottweil an Württb. Römerstr. Waldmössingen, wohlh. kath. Pfd. am Urspr. des Heimbachs, 844 G., wor. 15 Ev. Gute Landw., vorzügl. Flachsß. Schöne, 1847 erb. Kirche. Der Ort gehörte den Gr. v. Zimmern, die ihn 1535 an die Stadt Rottweil verkauften. Auf der Burghalde stand eine röm. Niederlassung mit bedeutendem röm. Straßenknoten.

Außer Waldmössingen liegen noch am Heimbach: Witzeln, kath. Pfd., 974 G., wor. 17 Ev. Hopfen- u. Flachsß., Pferde-, Fohlenarten, viel Wald. W. kam 1535 von denen v. Zimmern an Rottweil, mit diesem an Württb. Fluorn, Pfd. m. M., 950 G. Vortreffliches Kraut u. Handel damit, schöne Baumanlagen, Bohnenzgewinnung. Die Gemeinde, welche in neuerer Zeit zurückgekommen war, hebt sich sichtlich wieder. Anstalt u. Bessungen des Kesselpredigers Werner. F. gehörte zur Herrsch. Sulz u. kam mit dieser an Württb. Beggweiler, D., F. v. Dornhan, D.A. Sulz, 467 G. Das Kl. Alpirsb. erwarb von den Rittersn. von Reutl schon 1297 Güter hier, u. 1511 verkauften die v. Bach das Ubrige an dasselbe.

Auf der Anhöhe rechts (östlich) des Neckarthales liegen: Hardthausen, kath. Pfd., 392 G., wor. 12 Ev. Gute Landw. Dazu gehört das im mittelalterlichen Stil wohl-erhaltene Schloß Lichtenegg mit Schloßgut, Eigenth. des Frh. v. Stein zum Rechtenstein. Burg u. Dorf war 1420 ein Lehen der Herrsch. Sulz. N. G. B. Frh. v. Stein z. Rechtenst. u. Gr. v. Bisingen-Nippenb. Röm. Niederl. Ruine der Burg Namstein. Bodingen, kath. Pfd., 727 G., wor. 30 Ev. Gute Landw. Der D. gehörte zur Herrsch. Oberndorf, er kommt schon 961 vor.

Im nördlichsten Theile des Bez. liegen: die 24 Höfe, aus 19 zerstreut liegenden Weikern u. Höfen (urspr. 24 Höfen) bestehend, F. v. Dornhan, D.A. Sulz, 408 G. Köcherei, Harzbereitung.

Oberamt Reutlingen.

Flächenraum: 4,9348 Q.M. Einw. 35,694, nämll. 34,392 Ev., 1279 Kath., 11 eig. Konf., 12 Israel. Gemeinden: 22. Der größte Theil des Bezirks gehört der Alb u. ihren Vorbergen an, während im Norden u. Nordwesten des Bez. sich ein wellenförmiges, äußerst fruchtbares Land an dem Fuß der Alb ausbreitet. Gebirgsformationen: Keuper (im Echazthal bei Wannweil), Lias oder schwarzer Jura (Flachland am Fuß der Alb), brauner Jura (Vorberge am Fuß der Alb), weißer Jura (Alb), Basalt u. Basalttuff (sporadisch an den Vorbergen der Alb), Kalktuff (hauptsächlich im Honauer Thal). Gewässer: Echaz, Arbach, Aierbach, Breitenbach, Fürstbach, Lauchart, Sekach, Wiesaz zc. Haupterwerbsquellen: Acker-, Wein- u. Obstbau, Viehzucht, Gewerbe.

Reutlingen, Kreisstadt, ehem. Reichsstadt, Sitz der Kreisregierung für den Schwarzwaldkreis, sämtliche Bezirksstellen mit Ausnahme des Forstamts, einer Generalsuperintendentenz, einer Post und einer Telegraphenstat.; Eisenbahnhof, Latein- und Oberrealschule, gewerbliche u. landw. Fortbildungsschulen, 13,449 G., wor. 332 Kath. An der Echaz in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden des Landes liegt unter 26° 52' 35,00" L.

n. 48° 29' 28,50" Br., 10 geom. St. von Stuttgart die ansehnliche, in neuerer Zeit namhaft verschönerte Stadt, von deren ursprünglichen Befestigungswerken sich nur noch 2 alte Thorthürme und Reste von den Stadtmauern erhalten haben. Außerhalb der ehemals besetzten Altstadt liegen offene, schön angelegte Vorstädte. Von interessanten Gebäuden nennen wir die Marienkirche (Haupt- u. Pfarrkirche), ein herrliches, im rein germ. Stil Anfangs des 14. Jahrh. ausgeführtes Baudenkmal, das noch Spuren von der früheren romanischen Bauweise an sich trägt; sie ist 213' lang, 68' hoch (der Chor 80') und 72' breit, die Höhe des Thurms beträgt 255'. Das Innere der Kirche bewahrt mehrere Kunstwerke, wie ein in Stein vortrefflich ausgeführtes heil. Grab, einen schönen Taufstein von 1498 zc.; besonders interessant ist die ursprüngl. Sakristei oder Trischkammer, mit ihren alten, in neuerer Zeit restaurirten Fresken. Außer der Hauptkirche bestehen noch die in der Mitte des 14. Jahrh. erbaute Nikolaikapelle, gegenwärtig dem kath. Gottesdienst überlassen, und die Katharinenkirche auf dem Gottesacker. Ferner sind bemerkenswerth: das Rathhaus mit einigen Glasgemälden, das 1859 erbaute pomologische Institut von Göner u. Lucas, die einzige Lehranstalt dieser Art in Deutschland, zahlreich von Zöglingen besucht; die 1857 gegründete Thaschieserölsfabrik; ein großartiges Gebäude, in welchem eine vorzügl. Schule für höhere Weberei eingerichtet ist; die auf Werkthätigkeit des Christenthums zu Gunsten der ärmeren Brüder gegründete Kolonie von Gustav Werner mit ihren großartigen Etablissemments; die 1860 erb. Fruchthalle; die ansehnlichen Bahnhofgebäude, vor denen auf einem freien, mit Anlagen versehenen Platz die Broncestatue des Nationalökonomens Friedrich List, Bürgers in Reutlingen, 1863 aufgestellt wurde. In der Stadt befinden sich außer mehreren hundert kleineren und größeren Fabrikanten in Leder, Tuch u. Strickwaren mit Lohmühlen, Leder- und Tuchwalzen, Färbereien, Wollenspinnereien, Fabriken für Leppiche, Bügelleisen, Bänder, Korsetten, Leim, Wagen, Watt, Metalltücher, 2 Eisengießereien, 3 mechan. Werkstätten, Baumwollenspinnereien, mechan. Webereien, mehrere Mühlenwerke zc. Stark vertreten sind die Buchdruckerei und der Buchhandel. Ueberdies hat Reutlingen einen bedeutenden, in neuerer Zeit wesentlich verbesserten Weinb., einen großartigen Obstb. u. in neuerer Zeit auch Hopfenb. Viele Kinder u. weibl. Personen beschäftigen sich mit der Fabrik. von Strick-, Häkel- und Knüpfwaren, welche größere Handlungshäuser nach ganz Deutschland, der Schweiz zc. absetzen. Der Handel in den verschiedensten Artikeln ist sehr beträchtlich. Eine Beschäftigungsanstalt, ein Gesundes u. ein Bürgerhospital sind gut eingerichtet; die Stadt hat reiche Stiftungen mit über 450,000 fl. Kapitalvermögen, welchem der größte Theil des ehem., aus 5 Ortschaften bestehenden Reutlinger Gebiets gehörte. Berühmte Reutlinger sind: Matthäus Alber (Aulber), Friedrich List. Ganz nahe der Stadt befindet sich der Heilbrunnen, eine gebaltreiche Schwefelquelle, welche 1713 gefaßt wurde u. zu Bädern benützt wird. Die frühere Geschichte der Stadt liegt im Dunkeln; sie soll zu gleicher Zeit mit Gßlingen von K. Dito IV. 1200 Stadtrecht erhalten haben und von K. Friedrich II. ummauert worden sein. 1247 wurde R. von den Feinden der Hohenstaufen ohne Erfolg belagert u. die Einwohner gelobten während dieser Bedrängniß den Bau der Marienkirche, in der sie nachher einen von Heinrich dem Thüringer zurückgelassenen Sturmbock aufbewahrten. 1377 belagerte Gr. Ulrich v. Württb. die Stadt vergeblich u. mit großer Niederlage. 1519 wurde R. von Herz. Ulrich weggenommen, weil die Reutlinger seinen Burgvogt von Achalm erschlagen hatten. 1726 brannte die Stadt ganz ab. R. war eine der ersten Städte, welche an der Reformation Antheil nahmen, u. ihr Pfarrer Matth. Alber hielt die erste evangel. Predigt in Stuttgart und wirkte hier hauptsächlich für die neue Lehre. Die Stadt gelangte allmählich zu ihrer reichsstädtischen Selbstständigkeit u. zu großem Ansehen. Das Schultheißenamt u. die Hoheitsrechte waren ursprünglich mit der Reichsvogtei Achalm verbunden u. gelangten mit dieser an Württb. 1479 verließ Gr. Ulrich der Stadt das Schultheißenamt mit dem Zoll, Mühlgeld u. Umgeld zum erstenmal bestandweise; später wurde es von ihr ganz erworben. Durch den Pariser Frieden 1802 u. den Reichsdeputationschluß von 1803 kam R. mit seinem Gebiet an Württb.

Ostlich von der Stadt erhebt sich ein freistehender, imposanter Bergkegel, die Achalm mit den Ruinen der Burg A., von denen man eine ausgebreitete, reizende Aussicht genießt. Die Burg, welche aus 2 Theilen bestand, war Sitz der Gr. v. A.; sie wurde von Gr. Egino erbaut u. von seinem Bruder Rudolph 1050 vollendet; beide waren Abkömmlinge der Gr. v. Pfullingen. Bevor die Burg erbaut wurde, sollen die Gr. ihren Sitz in Reutl. gehabt haben, die, wie schon bemerkt wurde, das Schultheißenamt nebst mehreren Rechten u. Gütern, wodurch sie gleichsam die Herren von R. waren, hier besaßen. Inzwischen dauerte die Blüthezeit des Hauses A. nicht lange. Rudolphs Söhne, Kuno u. Luitbold, stifteten 1089 das Al. Zwiefalten u. vermachten diesem alle ihre verfügbaren Güter. Nur mit Mühe entriß noch der Nefse der Stifter, Gr. Werner v. Grünningen, in dem Vertrag zu Bempflingen die Stammburg mit einigen andern Gütern. Von Werner kam die Burg in verschiedene Hände u. wurde lange als Reichsburg behandelt, bis sich endlich Württb. seit 1376 in ihrem

Besitz behauptete. Ihren Untergang fand sie vollends im 30jährigen Kriege, während dessen die Erzherzogin Claudia v. Österr. von 1636—1648 sich der Burg u. ehem. Herrsch. bemächtigt hatte. An dem Abhang des Bergs liegt freundlich eine ansehnliche f. Melerei, weithin berühmt durch die Zucht hochfeiner Schafe (Merinos), wie der Angora- u. Cashimirziegen. Der Achalm gegenüber lag auf dem Angelberg die sog. alte Burg.

Außer der Oberamtsstadt liegen im Gehazthal: Pfullingen, St., 4100 E., wor. 46 Kath., früher Sitz eines eigenen Oberamts u. des Kameralamts. An der Einmündung des Nierbachs in die Gehaz liegt in einer äußerst malerischen, fruchtbaren Gegend die in die Länge gedehnte, offene Stadt. Die Pfarrkirche zum heil. Michael hat einen 1461 germ. erbauten Chor. Ehem., 1563 im Renaissancestil von Herz. Christoph auf der Stelle des alten Wohnsitzes der G. v. Kemp erbautes Schloß (jetzt im Privatbesitz); Überreste von dem ehem. Clarisser-Frauenkl. zu Allenheiligen, das 1250 von den beiden Fräulein Mechthild u. Irnel v. Pfullingen gestiftet wurde. Neben ausgedehntem Acker- u. Weinb. wie sehr bedeutender Obstzucht blüht Pf. durch Fabrik- u. Gewerbebetrieb, indem hier außer den örtlichen Gewerben, 2 umfangreiche Papierfabriken, Wollspinnereien, Luchfabriken, Baumwollweb- u. Baumwollspinnfabriken, eine Leinwandzweirfab., eine großart. Kunstmühle, 6 Mahlmühlen zc. betrieben werden. Nordwestl. der St. erhebt sich frei der wohlgerundete Gorgenberg (Jergenberg), auf dessen Spitze eine dem St. Georg geweihte Kapelle stand, zu der bis ins 16. Jahrh. stark gewallsabriet wurde; außer diesem zeichnen sich in der nächsten Umgebung noch mehrere hohe, felsige Punkte, wie der Ursulaberg, der Mädchenfelsen, der Wackerstein zc. aus. Schon 822 erscheint der Ort unter den Reichsdomänen u. 937 schenkt K. Otto I. einem gewissen Hartbert, der nachher Bischof in Ebur wurde, ein Fischwasser in der Gehaz im Pfullingau. Die Gr. dieses Gaus hatten ihren Sitz in Pfullingen u. von ihnen stammen die Gr. v. Achalm u. Urach ab. Ministerialen derselben scheinen die Kempen gewesen zu sein; Kaspar Kemp v. Pf. verkaufte 1487 sein Schloß mit seinem Antheil an Pf. an Württb. Die übrigen Theile sind ohne Zweifel schon mit Achalm an Württb. gekommen. Pf. hatte ein Wyl „für un-rechten, redlichen, ungeschicklichen Todtschlag.“ Hier ist geb. Joh. Christoph Pfaff. Durch den Ort führt eine Römerst. u. in der Nähe desselben wurden sehr interessante, reiche Reihengräber aufgedeckt. Unterhausen, Pfd., 907 E., wor. 24 Kath., großartige Baumwollspinnerei. Abg. Burgen Stablenk u. Burgstein. Auf der Markung liegt im Stellenberg die Nebelhöhle (s. den allg. Theil). U.-G. gehörte mit Oberhausen, D., F. von U.-hausen, 510 E., zur Herrsch. Greifenstein. Honau, Pfd., 475 E., sehr malerisch zwischen hohen, felsigen Bergen auf einem in der Thalebene sich erhebenden Hügel gelegen, über welche die Gehaz, schöne Wasserfälle bildend, herabstürzt. Sehr ergiebige Kalktuffbrüche. Im Rücken von Honau schließt das reizende, wildromantische Felsenthal (Honauerthal), in welchem aus mehreren Quellen kräftig u. jugendlich die forellenreiche Gehaz hervorsprudelt. An der Steilwand der Alb hinter dem Dorf S. strebt senkrecht ein mehrere 100' hoher Felsen, der Lichtenstein, frei u. kühn empor, der nur durch eine Brücke mit der felsigen Gebirgswand in Verbindung gesetzt ist; auf der Spitze dieses imposanten Felsens erbaute Gr. Wilhelm v. Württb., auf den Resten der alten Burg, ein im germ. Stil gehaltenes Schloß, das in seinem sinnreich u. geschmackvoll eingerichteten Innern bedeutende Kunst- u. Alterthumschätze bewahrt. Von dem Schloß, noch mehr aber von dem 114' hohen Thurne erschließt sich dem Auge eine Rundsicht, die zu den schönsten des Landes gehört, wie überhaupt der Lichtenstein zu den sehenswürdigsten Punkten nicht allein in Württb., sondern auch weit über dessen Grenzen hinaus, gezählt werden darf. Jenseits des Felsens, der das Schloß trägt, befinden sich namhafte Vorwerke u. Gartenanlagen, auch ist hier das Gedächtniß Wilhelm Hauffs durch ein Denkmal sinnig geehrt. Die ursprüngliche Burg war der Sitz der G. v. Lichtenst., welche namhafte Güter u. Rechte hatten, indeßsen Vasallen von Württb. waren. Schon 1243 kommt ein Gero v. L. vor. Etwa $\frac{1}{4}$ St. östl. von L. liegen die Ruinen der sog. alten Burg. Bezingen, Pfd., 1486 E. Manchesterfab., Leinwandzweirerei, Baumwollspinnerei, Messing- u. Stahlblattfab. Malerische Volkstracht. K. Maximilian verwilligt 1495, daß B. mit Recht u. Gerechtigkeit Neutlingen gehören solle; der Ort kam mit Neutl. 1803 an Württb. Römerst. Wannweil, Pfd., 725 E. W. gehörte zu dem Neutlinger Gebiet. Die Kirche enthält noch rom. Reste. Abg. Burg im Ort. In einem Seitenthale der Gehaz liegt an dem Fürstb. D. hmenhausen, Pfd., 975 E. In der Kirche ein Altarschrank aus dem Anfang des 16. Jahrh. Bedeut. Obstz., Kirschengeistbereitung. D. gehörte zum Gebiet der Reichsst. Neutl. u. kam mit dieser an Württb.

Am Fuß der Alb liegen: Enlingen, Pfd. m. M., 4217 E., wor. 12 Kath., das schönste u. volkreichste Dorf des Landes. Etwa $\frac{2}{3}$ der selbständigen Einw. sind herumziehende Krämer, die mit verschiedenen Kaufmannsartikeln, besonders aber mit Glanz-, Galanterie- u. Kurzwaren handeln. Nur um Jakobi u. Weihnachten kehren die wandernden Krämer u. Krä-

merinnen wieder in die Heimat zurück, wo sich dann Handlungsreisende aus allen Gegenden einfanden, um Forderungen einzutreiben u. neue Bestellungen zu machen, was man den *Enginger Kongress* nennt. Im Orte selbst aber befinden sich auch stehende Handlungen, besonders in Reinwand. Der D. liegt am Fuße der Achalm u. war ein Zugehör der Grassch. Achalm; er scheint mit Urach an Württb. gekommen zu sein. Bronnweiler, an der Wiesaz, Pfd., 207 G. Alte, von dem rom. in den germ. Stil geänderte Kirche, in der sich einige alte Holzskulpturen befinden. B. gehörte den H. v. Stöffeln, von denen er 1437 an Neutlingen u. mit diesem 1803 an Württb. kam. Gomaringen, volkreiches Pfd. m. M. am Einfl. des Salzbachs in die Wiesaz, 1914 G. Gute Schafzucht. Chem. Schloß, jetzt Pfarrhaus. G. gehörte früher den H. v. Gomaringen, die hier ihren Sitz hatten u. 1191 erstm. genannt werden, kam später an Neutlingen u. von diesem 1648 an Württb. Stockach (Stoffa 1229), D., F. von Dufflingen, D.N. Tübingen, 205 G., gehörte zum Gebiete der Reichsst. Neutl.

Auf der Hochfläche der Alb liegen: Holzelsingen, wohlh. Pfd., 554 G. Malerisch gelegene Kirche. Ruine der Burg Greifenstein, einst Sitz der H. v. G., welche 1355 ihre Burg samt dem D. Holzels. an Württb. verkauften. Abg. Burg Hochbidegg. Klein-Engstingen, D., F. von Kohlketten, D.N. Münsingen, 629 G. Mitten im Ort eine nie versiegende Mineralquelle (Säuerling). Groß-Engstingen, kath. Pfd. m. M., 660 G., wor. 19 Gv. G.-E. erkaufte 1694 das Kl. Zwiefalten von dem Bisthum Gurz; es kam von J. erst 1751 an Württb. Auf der sog. Haid 2 Römersf. u. sehr viele Grabb. Genkingen (Ganggingen 772), Pfd., 891 G. 3 abg. Burgen, von denen eine im Ort lag, eine hieß Hohen-Genkingen u. war ohne Zweifel der Stammsitz der H. v. G., die 1112 erstm. genannt werden; später kam der D. an das Kl. in Pfullingen. Alte Schanze. Udingen (Udinga 806), D., F. v. Genkingen, 1033 G. Schöne Aussicht. Viele Pferde, Schneckenhandel. U. gehörte 1089 zur Grassch. Achalm, mit der es vermuthl. an Württb. kam. Willm andingen (Willimundinga 773), Pfd., 732 G. Vortreffl. Aussicht auf den umliegenden Höhen. Abg. Heidenburg. Urspr. der Lauchart. W. kam 1473 an Württb. Erpsingen (Erpsinga 772), Pfd. m. M., 698 G., reichlich Quellwasser. Über die Erpsinger- (Karl's-) Höhle s. oben. Ruine Hohen-Erpsingen, Stammsitz der H. v. G. Abg. Burg beim Pfarrhaus. 1418 übergibt Werner Schenk v. G. dem Gr. Eberh. IV. v. Württb. die Kirche u. den Kirchensatz zu G.

An der Lauchart liegen getrennt von Württb., umgeben von Hohenzollernschen Landen die Orte: Hausen, Pfd., 404 G. Der Bröller, eine Höhle, aus der periodisch Wassermassen mit vorangegangenum Getöse hervorbrechen. Malerisch auf einem Felsen gelegene Kirche. Starker Flachsb. u. Hanfbau. H. gehörte wahrscheinlich zur Grassch. Pfullingen. Mägerkingen, am Einfl. der Seckach in die Lauchart, Pfd., 661 G. M. kommt schon im 8. Jahrh. vor u. gehörte wie Willmandingen, Erpsingen zc. zum Buridinger Gau. Bronnen, kath. D., F. v. Gamertingen im K. Preußen, 262 G., wor. 76 Gv., gehörte dem malerisch gelegenen Kl. Mariaberg, oder Kl. Berg zur lieben Frauen, ein aufgeh. Benediktiner-Frauenkl., das 1263 von Gr. Hugo v. Montfort gestiftet wurde. M. kam mit Zwiefalten 1802 an Württb., jetzt Kretinen-Heilanstalt. Abg. Schloß Altenburg.

Oberamt Kottenburg.

Flächenraum: 4,4040 Q.-M. Einw. 27,229, nämll. 10,570 Gv., 16,659 Kath. Gemeinden: 26. Den Oberamtsbezirk bilden: ein Theil des oberen Gäus (im Norden des Bez.), das Neckarthal (von Südosten nach Nordosten durch den Bez.), die Steinlach (im Südosten des Bez.), ein kleiner Theil der Alb (am äußersten südöstlichen Ende des Bez.), der Kammert (im Osten des Bez.). Gebirgsformationen: Muschelfalk (im Neckarthal von Kottenburg aufwärts, im Niedernauer- u. Obnauerthal zc.), die Lettenkohlengruppe deckt das Flachland auf beiden Seiten des Neckarthals, der Keuper (im Nordosten des Bez. bei Hirschau u. im Osten des Bez. im Kammert), Lias, schwarzer Jura (Osterdingen, Bodelshausen), brauner Jura (am Fuße der Alb), weißer Jura (Alb), Diluviallehm deckt vorzugsweise die Lettenkohlengruppe u. den Lias; Gips (bei Hirschau u. Wurmlingen). Gewässer: Neckar, Steinlach, Katzenbach, Krebsbach, Seltenbach zc. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau (viel Hopfen),

Obst- u. Weinbau, Holz (Kammertwald), Viehzucht (Rindvieh, Pferde, Schafe), Gips, Bau- u. Werksteine, einiges Gewerbe.

Rottenburg, St. am Neckar, Sitz sämtlicher Bezirksstellen (mit Ausnahme des Forstamts); überdies befindet sich hier das kath. Landesbisthum mit Domkapitel u. Priesterseminar; Post, Bahnhof, latein. u. Realschule, vermögliche Hospital, mit Grundbesitz u. (1861) 191,749 fl. Kapitalien, neben 112,165 fl. in einzelnen getrennten Verwaltungen, Zuchtpolizeihaus. In einer schönen, fruchtbaren Gegend liegt unter 26° 35' 51,70" L. u. 48° 28' 39,58" B., 11³/₄ geom. St. von Stuttgart die wohlgebaute, freundliche Stadt, welche durch den Neckar in 2 Theile, die Vorstadt Ehingen u. die eigentliche Stadt R. getrennt ist. Er war einst die Heimath eines berühmten, reich begüterten Geschlechts der Ehinger. Die Stadt hat mehrere Kirchen u. aufgehobene Klöster; wir bemerken die Domkirche (Stadt Pfarrkirche) zu St. Martin, die Ehinger Pfarrkirche zu St. Moriz, früher zugleich St. Niklas, die St. Ursula Kirche eines im 12. Jahrh. errichteten u. 1806 aufgehobenen Chorherrnstifts; die Sülchenkirche u. die Weggenbalkkirche; das 1276 gestiftete und 1806 aufgehobene Karmeliterkloster (jetzt Priesterseminar); das 1623 errichtete u. 1773 aufgeh. Jesuiten-Kollegium (jetzt bishöflich. Residenz); das 1624 erbaute u. 1806 aufgeh. Kapuzinerkloster (jetzt Bierbrauerei); die 1023 gestift. u. 1782 aufgeh. Klausur, ein vormaliges Franziskaner Nonnenkl. (jetzt Gastwirthschaft). Ferner das alte Schloß, welches 1216 von den Gr. von Hohenberg erbaut wurde u. jetzt als Zuchtpolizeihaus dient. 5996 G., wor. 421 Gv. Ausgedehnter, ergiebiger Feldb. (viel Hopfen), Obstz., Weinb. Von den gerade nicht beträchtlichen Gewerben sind zu nennen: Bierbrauerei, Gerberei, Leinwandweberei, Wollspinnerei u. Strickerei, Luchscheerer, Färberei, Instrumentenmacher, ansehnliche Mühlenwerke zc. An der Stelle der gegenwärtigen Stadt hatten schon die Römer eine sehr bedeutende Niederlassung Sumelocennis gegründet, von der durch die Bemühungen des verstorbenen Domdekans v. Jaumann eine Menge der interessantesten Überreste ans Licht gebracht wurden. Bedeut. röm. Straßenknoten; großartige röm. Wasserleitung. Nach der Tradition soll Rottenb. ehemals Landskron geheißen haben u. 1112 durch ein Erdbeben zerstört, von den Gr. v. Hohenberg u. den H. v. Ehingen wieder aufgebaut worden sein. Die Gr. v. Hohenberg hatten ihren Sitz theils in der Stadt, theils auf der nahen Weilerburg, ihr Stammschloß aber auf dem Oberhohenberg. Zu ihrer Gräfsch. gehörte das ganze Nagoldgau, wie auch Dornstetten, Haigerloch, Ehingen zc. Schon in der Mitte des 14. Jahrh. fiengen die Gr. v. Hohenberg an zu veräußern u. 1381 verkaufte Gr. Rudolph auch die eigentliche Gräfsch. an Oesterreich um 66,000 fl.; durch den Preßburger Frieden kam sie 1805 an Württb. Die meisten Orte des Oberamts gehörten zu der Gräfsch. Hohenberg.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch im Neckarthal die Orte Obernau, kath. Pfd. am Einfluß des Seltenbachs in den Neckar, R. G. B. Frh. v. Raßler, 465 G. Grenze des Weinbaus; Wollspinnerei u. Strumpffrickerei. Mineralquelle. D. war ummauert u. hatte eine Burg, von der ein Thurm noch vorhanden ist. Röm. Wasserleitung von D. bis Rottenb. Römerstr. Niedernau, am Einfl. des Ragenbachs in den Neckar, kath. Pfd. mit Mineralbad, 412 G. In kleiner Entfernung von R. liegt in dem reizenden Ragenbachthälchen in friedlicher Abgeschlossenheit das vielbesuchte, freundliche Bad, u. hinter demselben die Ruine der Stammburg der H. v. Ehingen. In neuerer Zeit wurden aufgefunden das Römerbad mit einem Bild des Apollon Grannus u. die Karlsquelle. In R. wurde schon 1127 die Kapelle zum h. Conrad von Ulrich II., Bischof von Constanz, eingeweiht. Kiesbingen (Chubingen 1264), kath. Pfd., 679 G., wor. 23 Gv. Guter Feldb., Weinb. R. hatte ein Beguinenkloster, das 1513 aufhörte, dagegen bestand zu Rehrhalden ein 1787 aufgehobenes Paulinerkloster. Römerstr. Bühl, wohlhabend. kath. Pfd., 510 G., wor. 15 Gv. Feld- u. Weinb. B. hatte in ältesten Zeiten Herren, die sich nach dem Ort nannten, kam später in verschiedene Hände u. wurde 1666 den Jesuiten zuerst pfandweise u. dann lehensweise überlassen. Hirschau, freundliches, kath. Pfd., 802 G. Ausgedehnter Weinb. Abgeg. Burg, von der sich ein adel. Geschlecht v. H. schrieb.

Auf dem oberen Gäu u. am südlichen Saume desselben liegen die Orte Wurmlingen (in älteren Urkunden Wormelingen, Wurmeringen), kath. Pfd., 871 G. Beträchtlicher Feld- u. Weinb., ergieb. Gipsgruben, Gipsmühlen. In ältesten Zeiten gab es ein adel. Geschlecht, das sich von W. nannte. Das Kl. Kreuzlingen war hier im Besitz vieler Güter u. Gefälle. Auf einem freistehenden Bergkegel östlich vom Dorf steht die im frührom. Stil erbaute Wurmlinger Kapelle mit reizender Aussicht, ehemalige Wallfahrts- u. Ortskirche mit dem Landkapitelssitz. Römerstr., Grabhügel. Wendelsheim (in älteren Urkunden Windolfsheim), kath. Pfd. am Urbach, 589 G. Feld- u. Weinb., ergieb. Keuperwerksteinbrüche. 2 abgeg. Burgen. Grabhügel. W. gehörte einem Zweige der Ammanschen Familie. Seebronn, wohlh. kath. Pfd., 675 G., wor. 31 Gv. Guter Feldb., Pferde-, sehr ergieb. Keuperwerksteinbrüche. Römerstr. Sailfingen, kath. Pfd., vermögliche Stiftung (1861

57,496 fl. Kapitalien), 667 G., wor. 18 Cv. Ergieb. Feldb., Obst-, Pferde- u. Viehz. Abgeg. Burg der H. v. Hailf., einer angesehenen Familie. Röm. Wohnplatz. Ergenzingen, ansehnliches kath. Pfd. m. M., Post, 1311 G., wor. 18 Cv. Ausgedehnter ergieb. Feldb., gute Pferde- u. Rindviehz., Wollspinnerei, Strumpffstrickerei, Weberei, Tabakspfeifenwickerei u. ziemlich Kleingewerbe. Lerchenfang. G. ist ein sehr alter Ort, hatte eigenen Ortsadel u. gehörte zu den Besitzungen der H. v. Hohenberg, indessen hatten auch die Pfalzgr. v. Tübingen Lehenngüter u. eigene Leute hier. Wolfenhausen, altwürttb. Pfd., 348 G., wor. 13 Kath. W. gehörte vorher den Gr. von Hohenberg. Eine abgeg. Burg im Abtswald. Merkwürdig war hier auch das Meiergericht. Römischer Straßenknoten, röm. Wohnplatz. Eckenweiler (Giganteswilare 878), hochgelegenes D., F. v. Wolfenhausen, 195 G., wor. 18 Kath. Mellingsheim, D., F. v. Wolfenhausen, 293 G., wor. 24 Kath. N. hatte schon im 12. Jahrh. eigene Herrn v. N., kam später an die von Ehingen u. von diesen 1612 an Württb. Remmingsheim, altwürttb. Pfd. mit schöner Aussicht, 612 G., wor. 26 Kath. Bedeut. Ackerb. Römerstr., röm. Niederl., Grabhügel. N. war von jeber der Hauptort des sog. Stübchens, in welchem Württb. mitten in der Grafsch. Hohenberg, in den 4 Orten dieses Gerichtsbezirks, Remm., Wolfenh., Mellingsh. u. Eckenw. die volle Gerichtsbarkeit ausübte.

In der Steinlach liegen die Orte: Thalheim (Daleheim im 8. Jahrh.), Pfd. am Fuß der Alb in einem reizenden Thale, unsern des Ursprungs der Steinlach gelegen, 1063 G. Ausged. Obstz., Bleiche u. Mühlenwerke. Westl. v. Th. erhebt sich der imposante Harrenberg mit dem abgeg. Schloß Andeck, von dem sich die Schenken v. Andeck schrieben u. das die Herter 1449 mit ihrem Antheil an Th. an Württb. verkauften. Ehemaliges Franziskaner-Nonnenklosterlein. Die vereinzelt u. hochgeleg. Kirche mit ihrem altdentschen Hochaltar war früher eine sehr besuchte Wallfahrtsk. Ehingen, altwürttb. Pfd. an einem Seitenbach der Steinlach in einer tiefen Thalschlucht am Fuß des Roßbergs gelegen, 943 G., reicher Obstz. D. gehörte denen von Fyrit, kam an die Grafen v. Zollern u. von diesen 1415 u. 1429 an Württb. Mössingen (früher Masginga), sehr ansehnl. altwürttb. Pfd. m. M., 3461 G., wor. 18 Kath. Ergieb. Feldb., reicher Obstz. Seiden-, Baumwollen- u. Wollweberei, namhafte Branntweinbrennerei, ziemlich Kleeingewerbe. Auf einer Anhöhe bei Bessen eine uralte, im frühromanischen Stil erbaute Kirche (Bessener Kapelle). Sebastiansweiler hat eine starke Schwefelquelle mit einer besuchten Badaustalt. Mössingen ist ein sehr alter Ort u. die Mössinger Mark kommt schon im 8. Jahrh. vor. M. u. Bessen kamen 1429 von den Gr. v. Zollern an Württb. Römerstr. Osterdingen, schönes, altwürttb. Pfd. mit M., wohlhab. Stiftungspflege (1861 52,645 fl. Kapitalien), 1518 G. Guter Feldb., Baumwollen-, Wollen- u. Leinenweberei, Bandweberei, Branntweinbrennerei. Reiche Stiftungen. Bei dem Ort stand ein Bequinenkl., das 1523 abgebrochen wurde. D. wurde von den Herter v. Herteneck 1421 an Bebenhausen verkauft.

Am Krebsbach liegen: Bodelshausen, altwürttb. Pfd. mit schöner Aussicht, 1680 G. Starker Klachsb., bedeut. Weberei u. Spinnerei. Petresakten. Buzzersee mit der Schwefelquelle. Abg. Burg im Ort. Chem. Nonnenkl., das zur Zeit der Reformation abgieng. Hemmendorf, kath. Pfd., 559 G. Feldb., Obst- u. Viehz. Schloß, früher Maltheser-Kommende. 1200 lebte Konrad v. S. Gültthäter des Kl. Hirshan, wo er Mönch ward.

In dem Katzenbachtal, das sich mit dem Krebsbacht. verbindet, liegt Dettingen, kath. Pfd. an der Rottenburg-Hehinger Landst., 886 G. Alte Kirche mit rom. Chor. Abgeg. Bequinenkl. und Bruderhaus. Abgeg. Burg auf dem Schloßberg.

Am westlichen Saume des Rammerwalds liegt Weiler, kath. Pfd., 360 G. Feld- u. Obstz., Viehz. Auf einer nahen Vergkuppe stand die Weilerburg (früher Rottenburg), welche 1614 vollends abgebrochen wurde u. von der man eine reizende Aussicht genießt. Römerstr.

Im südwestlichen Theil des Bezirks liegen: Hirrlingen (in älteren Urkunden Hürningen), kath. Pfd. m. M., 1394 G., wor. 12 Cv. Ehem. Schloß, jetzt Rathhaus; das Schloßgut wurde 1821 an die Gem. verkauft. S. gehörte dem v. Dw., kam in verschiedene Hände u. 1736 durch Kauf an Württb. Frommenhausen, kath. Pfd., 374 G. N. G. B. Frh. v. Wagner. Schloß. F. gehörte den von Dw. u. kam 1656 an die v. Wagner. Schwalldorf, hochgel. kath. Pfd., 566 G.

Oberamt Rottweil.

Flächenraum: 6,1001 Q.-M. Einw. 29,288, nämll. 6217 Cv., 22,967 Kath., 104 Israel. Gemeinden: 34. Von größeren Distrikten berühren den Bezirk: der östliche Saum des Schwarzwalds (an der nordwestl. Grenze des

Bez.), die Alb, oder vielmehr der Heuberg (im Nordosten), die Baar (bei Schwenningen). Das Neckarthal zieht von Süden nach Norden mitten durch den Bez. Gebirgsformationen: bunter Sandstein (an der nordwestl. Grenze des Bez.), Muschelfalk häufig mit der Lettentkohlungruppe und mit Diluviallehm bedeckt (im Westen u. in der Mitte des Bez.), Keuper (bei Schwenningen u. die Terrasse gegen die Muschelfalkebene auf der rechten Seite des Neckars bildend), Lias oder schwarzer Jura (die Hochebene im Osten u. Nordosten des Bez.), brauner Jura (am Fuß des im äußersten Nordosten nur noch am Plettenberg u. Schafberg auftretenden weißen Jura). Gewässer: Neckar, Eschach, Prim, Schlichem zc. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Rindvieh- u. Pferdezuucht, Salz, Holz, Flößerei u. Gewerbe.

Rottweil, St., Sitz sämtlicher Bezirksstellen, Post, Gymnasium mit einem der beiden niedern kath. Convente und einer höhern Realschule; sehr reiche Stiftungen mit zusammen gegen 700,000 fl. Kapitalien und ansehnlichem Grundbesitz, auch sonst bedeut. städtisches Vermögen. 4560 E., wor. 488 Ev., 97 Jfr. An dem schon etwas erstarrten Neckar, in der Lücke zwischen Schwarzwald und Alb hat die ansehnliche Stadt, unter $26^{\circ} 17' 16,88''$ L. und $48^{\circ} 10' 5,80''$ Br., 26 geom. St. v. Stuttgart, eine sehr freundliche, von Natur feste Lage und bietet mit ihren Ringmauern, Gräben, Thürmen schon von außen das treue Bild einer mittelalterlichen Stadt, das sie auch in ihrem Innern noch ziemlich bewahrt hat. Die ansehnlichsten Gebäude der Stadt sind: die in neuerer Zeit restaurirte Heiligkreuzkirche, im germ. Stil erbaut, der Thurm in seinen unteren Theilen im rom., in den oberen im Übergangsstil gehalten; das Innere enthält einen kunstreichen alten Altar, einen interess. Taufstein, eine schöne Kanzel, prachtvolle Glasmalereien zc.; die Kapellen oder Gymnasiums-, früher Jesuitenkirche mit ihrem schönen germ. Thurm; die protestantische, ehem. Dominikanerkirche; die Lorenzenkapelle auf dem Gottesacker mit einer reichen, interessanten Sammlung christlicher Kunstwerke und Alterthümer, meist aus der Zeit von 1300—1500, durch die rastlosen Bemühungen des Kirchenraths Durch zusammen gebracht und von König Wilhelm für die Stadt Rottweil angekauft; das Rathhaus mit seinem alterthümlichen Sitzungssaal; das Convents- und Gymnasiumsgebäude; der Hochthurm auf der höchsten Stelle der Stadt zc. Aufgehobene Klöster: das zwischen 1220—1240 von den H. v. Leß gestift. Dominikanerk., das von Haufen hieher verlegte Frauenkl., das 1623 gestift. Kapuzinerkl., das Jesuitenkollegium, die Johanniter-Commende. Neben guter Landw. bedeutende Industrie und Kleingewerbe, Baumwollenweberei, Tuch- und Wollwaren, Hansschläuche, Bürstern, Cigarren-, Feuerpistolen-, Garn-, gestrickte und gehäkelte Wollwaren-, Seidewaren-, Leppich-, Uhren-, Wagen- und Wachsfabrikation. Pulvermühlen, Ziegeleien, Salpeterminerie, Gerbereien, Färbereien, Orgelbau zc. Bedeutender Produktenhandel, besonders mit Getreide, Fruchtschranne, namhafte Viehmärkte, landw. Verein. R. war früher Reichsstadt mit einem ansehnlichen Gebiete und Sitz eines k. Hofgerichts. Zu dem Gebiete gehörten 28, zuletzt nur noch 24 Orte. Das Hofgericht verlor durch die Befreiung der Reichsfürsten immer mehr, bis endlich 1784 die letzte Sitzung gehalten wurde. Noch steht im Hofgerichtsgarten der steinere Gerichtsstuhl. Als Reichsstadt spielte Rottweil eine bedeutende Rolle, stand mit den Schweizern im Bunde und war sogar von 1519 an ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft; im 30jähr. Kriege aber löste sich dieses Bündniß und die Stadt verlor von dieser Zeit an immer mehr an Ansehen; 1802 kam sie an Württb. R. hatte mehrere Belagerungen namentlich im 30jähr. Kriege auszustehen. Der Ursprung der Stadt reicht in die frühesten Zeiten und schon die Römer hatten in der Nähe von R. auf Hochmauern, am Einfluß der Prim in den Neckar, eine namhafte Niederlassung gegründet, von der man schon ausgedehnte Überreste, unter denen ein kunstreicher Mosaikboden (s. den Abschn. Alterthümer), aufdeckte; auch der röm. Straßenknoten, der sich hier entwickelt, spricht für die große Bedeutung des Orts zur Zeit der Römer. Hier und bei dem nahe gelegenen Altstadt entstand allmählich der k. Kammerort Rottanvilla, Rotvila, der als solcher schon 745—792 und später in Urkunden vorkommt, welche die Kaiser während ihres Aufenthaltes hier ausstellten. Später entstand die längst verschwundene Mittelstadt und erst im 13. Jahrh. die gegenwärtige Stadt, welche zu den Rechten und Vorzügen einer Reichsst. allmählich gelangte; das Schultheißenamt, das sie lange pachtweise besessen hatte, erhielt sie 1401. Wie Rottweil selbst, so kommen auch die meisten Orte des Bez. schon im 8., 9. und 10. Jahrh. vor. Etwa 1 St. unterhalb R. liegen auf einem wohlgerundeten Hügel die malerischen Ruinen der Neckarburg. Abg. Burg Bernburg. Reihengr. Von den Pflanzellen nennen wir: Altstadt, kath. Pfrw. Sehr alte rom. Kirche. Rottenmünster, eine

aufgehobene Cisterziensfrauen-Abtei, welche 1221 gestiftet worden sein soll und 1803 an Württb. kam. Dabei die 1824 angelegte, sehr reichliche R. Saline Wilhelmshall.

Außer der Oberamtsstadt liegen im Neckarthal: Schwenningen, sehr ansehnl. Pfd. m. M., am Ursf. des Neckars, 3947 E., wor. 30 Kath. Real- und gewerb. Fortbildungsschule. Torfstich auf der europ. Wasserseide. Viel Gewerbe; bedeutende Schwarzwälderuhrenfab., Baumwoll- und Leinweberei, Gerberei, mechan. Werkstätte, Kesselfabrik, Werkzeugfab., Mühlenwerke u. Bedeut. Getreidemärkte. Dabei die 1824 errichtete R. Saline Wilhelmshall. Sch. war schon 797 ein bedeut. Ort in der Bertholdsbaar. Die v. Falkenstein verkauften Sch. 1444 an Württb. Röm. Straßenknoten. Grabh. Deißlingen, kath. Pfd., 1749 E., wor. 124 Ev. Schwarzwälderuhrenfabrik. Sehr alte Kirche, rom., von Gr. Albert v. Galw gestift. Kapelle, ehem. Schloß, abg. Burg Deißl., abg. Franziskaner Nonnenkl. D. gehörte zur Reichst. Nottweil. Römerst. Lauffen, kath. Pfd., 670 E., wor. 31 Ev. Gehörte zur Abtei Rottenmünster. Römerst. Böhlingen, kath. D., F. v. Altstadt, am Einfl. der Eschach in den R., 326 E., wor. 13 Ev. Mechanische Baumwollweberei. B. gehörte zum Kl. St. Georgen und kam schon frühe an Württb. Neihengr.

An der Eschach liegen: Dunningen, kath. Pfd., 1441 E., wor. 25 Ev. Gute Landw. Ein sehr alter Ort, der seit 1435 zur Reichst. Nottw. gehörte. Römerst., röm. Alterth. Geburtsort des Landolfin Dhmacht. Locherhof, D., F. v. Schönbrunn, 401 E., wor. 122 Kath., F. v. Dunningen. Lackendorf, D., F. v. Stetten, 266 E., wor. 15 Ev. R. G. B. Frhr. v. Jfflinger-Grauegg. Stetten ob Nottweil, kath. Pfd., 993 E. Gehörte dem Kl. St. Georgen, kam an die Jfflinger v. Grauegg, die hier eine Burg hatten und den Ort 1598 an Nottweil verkauften. Flößlingen, Pfd., 618 E., wor. 10 Kath. Uhrenfabrik. F. wurde 1444 von den v. Falkenstein an Württb. verkauft. Abg. Burg-Gorgen, kath. Pfd., am Einfl. des Fischeb. in die Eschach, vermögl. Stiftungspflege (Kapitalien 1. Juli 1861 54,606 fl.), 535 E., wor. 12 Ev. H. wurde 1531 von den Jffl. v. G. an Nottweil verkauft. Im Ort die abg. Burg Beckenstein, 1 St. unterhalb des D. die Ruine Wildenstein und oberhalb des D. die Ruine Höllestein.

Auf der Hochebene zwischen Neckar und Eschach liegen: Hausen ob Nottweil, kath. Pfd., 374 E., wor. 22 Ev. Der Ort gehörte schon frühe zur Hälfte Württb., die andere Hälfte kam mit Rottenmünster an dasselbe. Abg. Burg Rotenstein. Zimmern ob Nottw., kath. Pfd., 607 E. Gute Landw. J. gehörte zu Nottw. und kam mit diesem an Württb. Willingen, kath. Pfd. 674 E. Gute Landw. B. gehörte zur Herrsch. Zimmern, kam 1513 an Nottweil und mit diesem an Württb. Herrenzimmern, kath. Pfd., 524 E. Gute Landw. H. war früher ein Städtchen und Hauptort der Grassch. Zimmern, von deren nahe gelegenen Stammschloß noch malerische Ruinen vorhanden sind. Die Erben der v. Zimmern verkauften Dorf und Schloß 1595 an Nottw. Abg. Lutzburg, Böfingen, kath. Pfd., 872 E. Gute Landw. B. wird schon 994 genannt, gehörte zur Grassch. Hohenberg, kam an die Gr. v. Sulz und wurde von diesen 1539 an Nottw. verkauft.

An der Prim liegen: Neufra, kath. Pfd., am Einfl. der Starzel in die Prim, 474 E. Gehörte zu Nottw. Gölldorf, kath. D., F. v. Altstadt, 667 E. G. kam 1466 von dem Kl. St. Blasien an Nottweil. Abg. Burgen Falkenstein und Stauffenberg.

Auf der rechten Neckarseite am Fuß der Keuperterrasse liegen: Dietingen, kath. Pfd., am Wetbe. mit Schl. Hohenstein, 672 E., wor. 20 Ev. Gute Landw. D. kommt schon 786 vor, kam von den Gr. v. Sulz 1412 an Nottweil. Abg. Burgen Hohenstein und Thierstein. Röm. Niederl. Irslingen, kath. Pfd., 660 E. Gute Landw., kommt schon 994 vor, gehörte nebst der nahen, in Ruinen liegenden Burg den H. v. Urslingen, welche unter den Hohenstaufen mit der Herzogswürde von Spoleto besetzt wurden. Römerst. Böflingen, kath. Pfd., am Schwarzenb., 333 E., gehörte den Gr. v. Sulz und kam 1354 an das Kl. Alpirsbach. Abg. Burg.

An der Schlichem liegen: Böhringen, kath. Pfd., 613 E., kam 1400 an Nottw. Röm. Niederl. Römerst. Dautmergen, kath. Pfd., 491 E., wor. 16 Ev. Gehörte zur Grassch. Hohenberg. Schönmberg, kath. St., 1517 E., wor. 33 Ev. Sitz eines kath. Landkapitels und eines Postamts. Gute Landw., Baumwollensfabrik., Fabr. landw. Geräthe. Neue Kirche. Sch. gehörte zur Grassch. Hohenberg. Grabh. Hausen am Thann, kath. Pfd., 460 E., war der Rittersch. einverleibt und kam 1806 an Württb. R. G. B. Frh. Cotta v. Cottendorf.

Auf der Hochebene (Eisebene) über der Keuperterrasse liegen: Wellendingen, kath. Pfd., 1124 E., an der Straße nach Tuttlingen, Post. Schloß, den Frh. v. Freyberg-Eisenberg gehörig. B. gehörte zur obern Grassch. Hohenberg und kam 1806, bis wohin es der Rittersch. einverleibt war, an Württb. Feckenhausen, kath. Pfd., 234 E. mit Jungbrunnen, ehem. Schwefelbad. F. war 902 eine l. Villa und wurde 1514 von dem Hospit. Nottweil erkauf. Pepsenhan, kath. Pfd., 487 E., wor. 15 Ev. Gehörte zur Abtei Rottenmünster. Neukirch, kath. Pfd., 523 E., wor. 11 Ev. Gute Landw. R.

gehörte zu Rottenmünster. Zimmeru unter der Burg, unbemitteltes kath. Pfd. am Schwarzenb., 579 G., wor. 11 Gv. Ruine der Burg Zimmeru. J. kam 1806 an Württb. L ä b i n g e n, Pfd., 510 G. Guter Feldb. Schöne Volkstracht. Schon 793 besitzt St. Gallen Güter hier; gehörte zur Herrsch. Rosenfeld. Abg. Burg. Dormettingen, kath. Pfd., 646 G., wird 786 erstm. genannt; gehörte zur Grassch. Hohenberg. R. G. B. Frh. v. Ulm zu Kolbingen. Dotternhausen, kath. Pfd. m. M., Hauptort der v. Cottaschen Besingung Plettenberg, mit Schloß, 846 G., lebhaft Viehmärkte, vorzügl. Landw. der Gutsherrsch., bedeut. Schafhaltung. In der Nähe der Plettenberg und Schafberg mit den abg. Burgen Plettenb. und Wenzelstein, auf denen man ausgezeich. Aussichten genießt. D. gehörte zur Grassch. Hohenberg. R. G. B. Frh. Cotta v. Cottendorf. Rosswangen, kath. Pfd., 495 G. Starke Obstz. R. G. B. Frh. Cotta v. Cottendorf. Grabh.

Oberamt Spaichingen.

Flächenraum: 4,1704 Q.-M. Einw. 19,004, näml. 1737 Gv., 17,267 Kath. Gemeinden: 21. Der größere Theil des Bez. gehört zum Heuberg (in der Mitte des Bez. u. im Osten, Südosten u. Nordosten desselben), der übrige Theil ist ein wellenförmiges Flachland, das sich an den westlichen Fuß des Heubergs anlehnt u. von dem unbedeutenden Primthal durchzogen wird; in denselben greift im Südwesten des Bez. noch ein kleiner Theil der Baar ein. Gebirgsformationen: Lias oder schwarzer Jura (in dem wellenförmigen Flachland auf beiden Seiten der Prim), brauner Jura (zunächst am Fuße des Heubergs), weißer Jura (Heuberg u. einzelne von ihm getrennte, freistehende Berge). Gewässer: Prim, Beera, Schlichem, Starzel, Lipbach zc. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Viehzucht u. einiges Gewerbe.

Spaichingen, St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts; Post, latein. u. Realschule. Früher Sitz einer Obervogtei der Grassch. Oberhohenberg, zu der es mit dem größten Theil des Bezirks gehörte, mit dem dazu gehörenden Weiler Hofen. 2495 G., wor. 95 Gv. Unter 26° 24' 11,31" N. und 48° 4' 21,48" W., 27 geom. St. von Stuttgart liegt in dem ganz mächtig eingefurchten Prim-Thälchen am Fuß des Dreifaltigkeitsbergs der in die Länge gedehnte Ort, welcher mehr einem großen Dorf als einer Stadt gleicht. Neben Feldb. und bedeut. Viehz. ausgedehnte Schwarzwälderuhrenfabrikation, Orgelbauerei, Kittelstrickerei, Pianoforte- und Teppichfabrikation, Holzhandel, viele wandernde Maurer zc. Frucht-schranne. Sp. kommt schon 791 vor, 1381 kam es mit der Grassch. Oberhohenberg durch Kauf an Österreich und von diesem 1806 an Württb. Auf dem Dreifaltigkeitsberg, von dem man eine herrliche Aussicht genießt, eine Wallfahrtskirche und die abg. Burg Waldenberg.

Außer der Oberamtsstadt liegt noch an der Prim: Balgheim, kath. Pfd., am Urspr. der Prim. Wohlhabende Stiftungsplege (50,477 fl. Grundstod), 445 G. Gute Landw. Schloß mit Gut, Eigenth. des St. G. B. Fürst v. Waldburg-Zeil-Trauchburg. Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder. Europäische Wasserscheide. B. gehörte der Reichsst. Rottweil, die es 1675 an die von Immendingen verkaufte, worauf es unter die Herrsch. Hohenberg kam. Römerstr.

Auf der wellenförmigen Ebene am westl. Fuß des Heubergs liegen: Dürbheim, wohlhab. kath. Pfd. (35,489 fl. Stiftungsvermögen), 747 G. Lorstich. Ruine Waldenburg. D. kommt 786 erstm. vor; es gehörte bis 1806 dem Maltheser Orden (Commende Wilingen). Aldingen, wohlh. Pfd. in der Baar, 1539 G., wor. 11 Kath. Sehr gute Landw., bedeut. Schweinszucht, Schafhändler. Abg. Burg Dettingen. In der Kirche altdeutsche Gemälde. A. gehörte zum Schloß Hohen-Karpsen, mit dem es 1444 an Württb. kam. Aizheim, kath. Pfd., 959 G. Gehörte zum Kl. Rottenmünster. Abg. Burg. Reiberg. Denfingen, wohlh. kath. Pfd., 999 G. Gute Landw., bedeut. Schweinsz. Bleiche. D. gehörte zur Grassch. Oberhohenberg. Römerstr. Reiberg. Frittlingen, kath. Pfd., 1085 G., wor. 14 Gv. Bedeut. Schweinsz. Gehörte zu Rottenmünster. Abg. Burg. Schörzingen, kath. Pfd., 771 G., wird 786 erstm. genannt und gehörte zur obern Grassch. Hohenberg. Römerstr.

Auf dem Heuberg liegen: Mahlstetten, kath. Pfd., 654 G., wor. 11 Gv. Mechanische Werkstätte im Lippachthale. M. kam 1806 unter württb. Hoheit. Dazu gehört Aggenhausen, Kapelle Maria Hilf, Wallfahrt. Böttingen, kath. Pfd., 685 G. Kommt schon 793 vor und gehörte zur Herrsch. Enzberg. R. G. B. Frh. v. Enzberg. Abg.

Dorf Allensbach, jetzt nur noch ein Hof. Römerst. Königshelm, kath. D., J. v. Eggenheim, 363 G. Interess. Höhle. Gehörte zur Herrsch. Mühlheim. R. G. B. Frh. v. Enzberg. Bubsheim, kath. Pfd., 654 G. Weißwarenstickerei. Ruine Graneck. Obernheim, wohlhab., kath. Pfd., Stiftungspflege mit 42,452 fl. Grundstücksvermögen, 1055 G. Ausgedehnte Baumwollweberei. D. gehört zu den am höchsten gelegenen Orten des Landes, war bis 1806, wo es an Württb. kam, der Rittersch. einverleibt. R. G. B. Frh. v. Ulm zu Kolbingen. Abg. Burg.

In den tief eingefurchten Thälern des Heubergs liegen und zwar im Wehinger Beeralthal: Gosheim, schön gelegenes, wohlhab. kath. Pfd., am Urspr. der Beera, 736 G. Interess. Versteinerungen. Kam 1355 vom Kl. Reichenau an das Kl. Alpirsbach, später an die Grassch. Hohenberg und mit dieser an Württb. Wehingen, ansehnl. kath. Pfd. m. M., Stiftungspflege mit 41,217 fl. Kapital 1861, 1331 G., wor. 10 Gv., am Einfl. des Mühlb. in die Beera. Post. 1828 brannte ein großer Theil des Orts ab. Zwei Kirchen; die außerhalb des Orts gelegene heißt zu Frohnhofen, sie soll die älteste Kirche in der Gegend sein und bei ihr sei ein Ort Frohnhofen gelegen. W. wird 793 erstm. genannt. Urspr. gab es eigene H. v. Wehingen, deren Burg unterhalb des D. bei Harres (ehem. Eisenschmelze) lag, wenn nicht das zunächst bei Weh. liegende sog. Bürgle als Stammfih der v. W. angenommen wird, was jedoch weniger Wahrscheinlichkeit hat. Nach Aussterben der Familie v. W. kam der Ort an das Kl. Reichenau, dann an Alpirsbach, von diesem an Österreich (Hohenberg) und mit Spaichingen an Württb. Römerst. Röm. Wachbügel. Reihengr. Reichenbach, kath. Pfd., 493 G. Mechanische Wollspinnerei. R. wird 793 erstm. genannt und gehörte später zur obern Grassch. Hohenberg. Eggenheim, kath. Pfd., 572 G., wor. 18 Gv. Gehörte zur obern Grassch. Hohenberg.

An der Auspinger Beera liegt Ausplingen, kath. Pfd. mit M., ehem. Städtchen mit regelmäßiger Anlage, 1087 G., wor. 28 Gv. Ausgedehnte Baumwollweberei. Plattenfalte. R. war der Rittersch. einverleibt und kam 1806 an Württb. R. G. B. Frh. v. Ulm zu Kolbingen. Bei Heidenstadt röm. Alterth. und eine viereckige Schanze.

Am Ursprung des Mühlbachs liegt, auf der europäischen Wasserscheide, Deilingen, kath. Pfd., 1249 G., kommt schon 786 vor und gehörte zur obern Grassch. Hohenberg. R. G. B. Frh. v. Dv-Bachendorf. Römerst. Dazu gehört Hohenberg, Musterwirtschaft, Eigenthum des Frh. v. Dv-W.; in der Nähe die abg. Burg Oberhohenberg, Stammschloß der Gr. v. Hohenberg; reizende und weitgedehnte Aussicht. Die Gr. v. Hohenberg starben 1486 aus. Die Grassch. kam 1381 durch Kauf an Österreich, bei welchem sie bis 1806, wo sie unter württb. Hoheit fiel, verblieb. Sie theilte sich in die Grassch. Oberhohenberg und Niederhohenberg.

Im Schlichem-Thal liegt Rathshausen, minder bemitteltes, kath. Pfd., 750 G., wor. 10 Gv. Viele wandernde Maurer. Wiederholte, Gefahr drohende Berggrutschen (1730, 1744, 1787, 1789 u. 1851) am Plettenberg und am Deilinger Berg. Der Ort hatte seine eigene Adelige, die sich davon schrieben; sie scheinen Vasallen der obern Grassch. Hohenberg, mit welcher R. an Württb. kam, gewesen zu sein. Etwa $\frac{1}{4}$ St. westl. vom Schlichemthal liegt Weiler unter den Rinnen, kath. Pfd., 335 G. W. gehörte zur obern Grassch. Hohenberg und kam 1806 an Württb.

Oberamt Sulz.

Flächenraum: 4,1179 Q.-M. Einw. 18,129, nämll. 16,243 Gv., 1886 Kath., 10 eig. Konf. Gemeinden: 29. In den Oberamtsbezirk greifen folgende Distrikte ein: der Mühlbach (in der Mitte des Bez.), der kleine Heuberg (im Südosten), ein kleiner Theil des Schwarzwaldes (im Nordwesten) u. das Neckarthal (quer durch den Bez.). Gebirgsformationen: bunter Sandstein (im Nordwesten des Bez.), Muschelfalk mit der Lettenkohlengruppe (im Nordwesten u. in der Mitte des Bez.), Keuper (im Südosten, schwarzer Jura, Lias (im Südosten des Bez.)). Gewässer: Neckar, Glatt, Heimbach, Mühlbach, Stunz, Schlichem. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Obstzucht, Vieh- u. Pferdezucht, Waldbau, Gewerbe, Flößerei, Salz, Hallerde, Gips, ergiebige Steinbrüche.

Sulz, St., Sitz sämtlicher Bezirksstellen, eines Salinenamts u. eines Postamts. Lateinische u. Realschule. Reiche Stiftungen. 1903 G., wor. 82 Kath. Neben ergiebiger

Landw. u. sehr guter Viehz. bedeut. Schafz.; Baumwollwarenfabrik., Färberei, Bierbrauerei, Flößerei u. ziemlich viel Kleingewerbe. Die Saline, welche früher mit Gradirwerk betrieben wurde, erhält seit 1841 ihre Sole aus den Bohrlöchern bei Bergfelden, ist übrigens immer noch unter den württb. Salinen der Produktion nach die schwächste. Haslerde, ergieb. Steinbrüche, bedeut. Wollmarkt, Viehz., Schaf- u. Fruchtmärkte. Unter 26° 17' 41,07" L. u. 48° 21' 41,47" Br., liegt 18 geom. St. v. Stuttgart in dem tiefelingschnittenen Neckarthale auf beiden Seiten des Flusses die nicht unfreundliche Stadt, die, nachdem sie 1794 beinahe ganz abgebrannt war, regelmäßig angelegt wurde; sie zerfällt in 2 Partien, in die eigentlich ummauerte Stadt u. in die Vorstadt, welche mittelst 2 Brücken verbunden sind. Nicht uninteressante, urspr. im germ. Stil erb. Pfarrkirche. Röm. Niederl., röm. Straßennoten. Reihengräber. Abg. Burg, abg. D. Bezenhausen. Sulz, das wohl seinen Namen von der Salzquelle erhielt, kommt schon im Jahr 790 als villa Sulza vor. S. gehörte in den ältesten Zeiten den Gr. v. Sulz, die schon 1095 mit einem Gr. Alwig in die Geschichte eintreten; später, in der Mitte des 13. Jahrh., gieng es an die Gr. v. Geroldsee über, deren Mannstamm 1634 endete. Etwa in der Mitte des 13. Jahrh. zur Stadt erhoben, verleihe ihr 1284 K. Rudolph die gleichen Rechte, welche Freiburg im Breisgau hatte, nebst dem Recht, jeden Donnerstag einen Wochenmarkt zu halten. 1423 hatte sich Württb. schon auf einen Theil der Stadt ein Recht erworben, 1471 wurde S. u. die Burg Albeck von Gr. Eberhard erobert u. 1473 verzichtete der Gr. v. Geroldsee auf Burg u. Stadt Sulz. Den Hauptgenuss des Salzbrunnens hatten urspr. die Gr. v. Sulz, von denen ein Berthold um die Mitte des 13. Jahrh. das Nonnenkl. Frauenalb mit einer Salzhalle beschenkte. In der Nähe v. Sulz liegt das dem Frh. v. Hayn gehörige adelige Gut Geroldsee mit den male- rischen Ruinen der Burg G. (Albeck). Verdiente Sulzer sind: Imman. Gottlob Brast- berger, Magnus Friedr. Noos, Jos. Gottlieb Kölreuter, Joh. Mich. Armbruster, Karl Ferd. Heint. Ludwig.

Außer der Oberamtsstadt liegt im Neckarthale nur noch Aistalg (Nischestalg 772), minder bemitteltes Pfd., 493 G. Sipsgewinnung, Flößerei. Abg. Burg Aist., abg. D. Lenkenhausen (1302). A. gehörte zur Herrsch. Rosenfeld u. kam mit dieser an Württb.

In dem sog. Mühlbach liegen: Bergfelden, wohlh. Pfd., 823 G., wor. 13 Rath. Ergieb. Feldb. Ansehnl. germ. Kirche, ein 1386 gestiftetes u. 1550 aufgehobenes Frauenkl. des Dominikanerordens. Salzbohrhaus. B. kam als Bestandtheil der Herrsch. Rosenfeld mit dieser an Württb. Abg. Burg. Böhringen, ansehnl. Pfd., 1331 G. Gute Landw., Garzfederei. Römerstr., eine abg. Burg, abg. Burg Beuren u. abg. D. Beuren, das schon 786 vorkommt. B. wird 772 (in pago Alemannorum in Faringer marca) erstm. genannt. Wittershausen, Pfd., 582 G. B. gehörte urspr. den Herz. v. Teck u. kam frühe schon an das Kl. Alpirsbach. Boll, freundl. D., F. v. Oberndorf, 447 G. B. gehörte urspr. den Gr. v. Jollern u. v. Sulz u. kam schon frühe an das Kl. Alpirsbach u. bei der Re- formation an Württb. Sigmarswangen, Pfd., 555 G., wor. 21 Rath. S. kam von den Gr. v. Sulz an die H. v. Geroldsee u. v. diesen an Württb. Holzhausen, Pfd., 383 G. Gute Landw. H. gehörte den Gr. v. Sulz u. kam 1390 an die v. Geroldsee. Mühlheim am Mühlbach, ansehnl. Pfd., 507 G. Sehr gute Landw., Mühlenwerke, Rö- merstr. M. wird 772 erstm. genannt; der D. gehörte den Gr. v. Sulz u. kam von diesen 1390 an die v. Geroldsee. Renfrizhausen am Mühlbach (Ramsfideshausen 1180), D., F. v. Mühlheim, 545 G., wor. 37 Rath. Bedeut. Keuperwerksteinbrüche. A. gehörte zur Herrsch. Rosenfeld. In der Gemeinde gehören: Bernstein, F. v. Bergfelden; bis 1806 ein Kloster der Gremittalenbrüder vom dritten Orden des h. Franziskus, jetzt Staatsdomäne. Ansehnl. Klostergebäude. Kirchberg, F. v. Mühlheim; ehem. Kloster, jetzt Staatsdomäne u. Ackerbauschule mit rationellem Betrieb des Guts. Großartige Klostergebäude, schöne, im Rococo-Stil erb. Kirche, theilw. noch erhaltener germ. Kreuzgang. Schon im Anfang der 1230er Jahre wurde hier ein Frauenkl. Augustinerordens von einigen frommen Personen, vermuthl. aus dem Hause Hohenberg, gegründet, das, nachdem das Kl. 1805 an Württb. kam, 1806 aufgehoben wurde.

Auf dem sog. kleinen Heuberg liegen: Rosenfeld, St., 1013 G., wor. 28 Rath. Post, latein. Schule. Bis 1808 Sitz eines Oberamts u. bis 1844 Sitz eines Kameral- amts. Landw., Obstz., bedeut. Viehz., zahlreiche Gewerbe, besonders Steinhauer, Weber, Zeug- u. Tuchmacher zc., ergieb. Keuperwerksteinbrüche. Das mit Mauern umfriedigte Städt- chen liegt freundl. auf einem schmalen Berggrücken zwischen dem Stunzbach u. dem Wein- gartenbach. Chem. Burgschloß (jetzt Gasthaus). Ausgezeichnete Rosenfelder sind: Christoph Konrad Heller, Georg Jonathan Holland. A. gehörte dem Herz. v. Zäringen u. kam mit Adalbert v. Z. (Stammvater der Herz. v. Teck) an die Herz. v. Teck u. von diesen 1317 an Württb. Zingen (Münzen 786), Pfd., 480 G. Interessante, im germ. Stil erb. Kirche mit romanischem Thurm. Bickelsberg, wohlh. Pfd., 541 G. Gute Landw. Schöne Volkstracht. Abg. Nonnenhaus. B. gelangte mit Rosenfeld an Württb. Britz-

Heim (Brittbaim 782), D., F. v. Bickelsberg, 316 G. Gute Landw. Schöne, erst in jüngster Zeit im germ. Stil erb. Kirche. Abg. D. Haarbauten u. abg. Bequinenhaus. Leidringen (Leidringen 1088), ansehnl. Pfd., 1042 G. Feldb., Viehz., namh. Getreide- u. Viehverkauf. Ehem. Klosterhof. L. kam mit Rosenfeld an Württb. Malerische Volkstracht. Binsdorf (Pinestorf 843), St., 1013 kath. G., wor. 23 Gv. Gute Landw. u. einiges Gewerbe, ergieb. Werksteinbrüche. Das freundl. Städtchen hat eine hohe, freie Lage mit schöner Aussicht. Neue, schön ausgestattete Kirche. Ehem. Dominikanerinnenkl., das 1280 gegründet u. 1805 aufgeh. wurde. B. gehörte den Gr. v. Zollern u. deren Nebenlinie, den Gr. v. Hohenberg; mit der Grafsch. Hohenberg kam es an Oesterreich u. von diesem 1805 an Württb. Abgeg., im Stunzthal gelegene Stammburg des angesehenen Geschlechts der G. v. Bubenhofen. Röm. Niederl.

Am Fuß des kleinen Heubergs liegen: Trichtingen, (Truhtinga 793), am Trichtenschbach, Pfd., 576 G. Werksteinbrüche. Römerst., röm. Wohnpl., abg. Burg u. abg. Wolfgangkapelle. Rothenzimmern (Simberen 1094), wohlh. D., F. v. Leidringen, 257 G. Gute Landw. Abg. Burg.

Im Glattthal liegen: Leinstetten (Leinstetin 1085), kath. Pfd. m. M., 334 G., wor. 10 Gv. An der Einmündung des Heimbachs in die Glatt. Holzhandel, Flößerei, Steinbrüche im bunten Sandstein u. Kalkfluff, Hammerwerk mit Schmelze, Mühlenwerke. Germ. Kirche mit interess. Grabdenkmälern. Ein mit schönen Gartenanlagen umgebenes Schloß, das Eigenthum des Frh. v. Podewils ist. Malerische Ruinen der Burg Lichtensfels. L. gehörte größtenth. den Gr. v. Hohenberg u. hatte schon frühe seinen eigenen Ortsadel, kam später an die v. Bubenhofen, von diesen in verschiedene Hände u. 1805 unter württb. Oberherrlichkeit. Bettenhausen, D., F. v. Leinstetten, 213 G., wor. 10 Gv. Holzhandel, Flößerei. R. G. B. Frh. v. Podewils. Frühgerm. Kirchlein. B. gehörte zu Leinstetten. Hoppau-Neunthausen, Pfd., an der Einmündung des Dobelb. in die Glatt, 612 G. Schweinehandel, Flößerei. Abg. Burg. Neunth. war früher eine besondere Gemeinde, die 1349 mit S. politisch vereinigt wurde. Auf der Markung besitzt Frh. v. Linden, k. Minister des Innern, ein Gut. S. hatte seinen eigenen Ortsadel; 1085 erscheint Bern v. S. als Wohltäter des Kl. Reichenbach. Die Oberhoheit hatten die Gr. v. Sulz, die ihren Antheil schon 1278 an das Kl. Alpirsbach verkauften, welches allmählich in den Besitz des Orts u. dieser mit dem Kl. an Württb. kam.

Über dem Glattthal liegt hoch mit schöner Aussicht Dürrenmettsetten (Turremetzsetten 1278), 417 G., ansehnl., wohlh. D., F. von Hoppau; gute Landw., Pferde. Die untere Hälfte des Dorfes kam 1803 vom Kl. Muri zu dem altwürttb. obern Theil.

Auf der Hochebene links vom Neckarthal, am Saum des Schwarzwaldes liegen: Weiden (Wida 1330), D., F. von Altsaig, 447 G. W. kam 1317 an Württb. Marschallenzimmern, Pfd., 662 G. Gute Landw. Abg. Burg. M. gehörte ursp. den Gr. v. Lupfen, welche die v. Neckenbach u. später Wlb. v. Gravenec damit belehnten. Nach dem Aussterben der Gr. v. Lupfen 1582 kam die Oberlebensherrsch. an Kour. v. Pappenheim; dieser ertheilte seine Zustimmung, daß Ferdinand v. Gravenec M. an Herz. Friedrich v. Württb. 1598 verkaufen durfte. Dornhan (Turnheim 782), St., 1458 G., wor. 20 Kath. Post. Vormals Sitz eines Oberamts, bis 1806 mit eigenem Landstandsrecht. Gute Landw., Grunderg, künstliche Wasserleitung. Das ursp., regelmähig angelegte, theilweise noch unmauerte Städtchen hat eine hohe, angenehme Lage u. trägt noch den Charakter eines ehem. wohlbesetzten Orts. 1718 brannte der Ort innerhalb der Ringmauer beinahe ganz ab. D. gehörte ursp. den Gr. v. Sulz u. frühe schon erhielt das Kl. Alpirsbach hier Besitz u. die Vogteirechte Gglosy v. Wartenberg. Bald erscheint als weltlicher Mitbesitzer — neben dem Kl. Alpirsbach — Herz. Ludwig v. Teck, der 1256 den D. ummauerte u. demselben Stadtrecht verleh. 1380 erhielt Gr. Eberhard v. Greiner die Schirmvogtei u. Schutzherrlichkeit über D., das erst durch die Reformation unter die Oberherrsch. Württb. kam. Abg. Burg Brandeck, Stammst. der G. v. B. Fürnsal (Virnsul 1110), Pfd., 259 G. Beträchtl. Pferde- u. Rindviehz., Flößerei. F. gehörte zur altwürttb. Lebensherrsch. Sterneck. Römerst.

Im Heimbachthal liegen: Busenweiler, vermögl. D., 152 G. B. gehörte zur Herrsch. Sterneck. Wäldle, D., F. v. Fürnsal, 370 G., wor. 20 Kath. Flößerei. Malerische Ruinen der Burg Sterneck. Dazu gehört Unter-Brändi (ursp. Ribernbrendi), war früher Pfarrsitz des Kirchspiels u. die ehem., in ein Bauernhaus umgewandelte Kirche enthält noch Reste ihrer ursp. romantischen Bauweise.

Oberamt Tuttlingen.

Flächenraum: 5,3365 Q.-M. Einw. 23,739, nämll. 14,157 Gv., 9572 Kath., 7 eig. Konf., 3 Israel. Gemeinden: 23. In den Bezirk greifen

folgende Distrikte ein: der Heuberg (im Norden), die Baar (im Westen des Bez.), die Harbt (die von dem Bez. getrennte Markung Irrendorf), das Donauthal zieht von Südwesten nach Nordosten durch den Bez. Hegau (Hohentwiel), getrennt vom Bez. Gebirgsformationen: Keuper (an den Thalabhängen zunächst der nordwestlichen Bezirksgrenze), Lias oder schwarzer Jura (in der Baar), brauner Jura (die Ausläufer des Lupfen, des Hohenkarpfen u. bei Thalheim), weißer Jura (der übrige, bei weitem größte Theil des Bez.), Phonolith mit Natrolith (Hohentwiel). Gewässer: Donau, Elta, Kraienbach, Faulenbach, Lipbach, Beera zc. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Viehzucht, Bienenzucht, Industrie, Holzreichthum, Flößerei, Marmor, Eisenerze.

Tuttlingen, St., Sitz der Bezirksstellen mit Ausnahme des Kameral- u. Forstamts; Post, latein. u. Realschule, Rettungs- u. Erziehungsanstalt für arme Kinder, 6397 G., wor. 345 Kath. Unter 26° 28' 50,44" L. u. 47° 59' 1,04" Br., 30 geom. St. v. Stuttgart liegt sehr freundlich in der ziemlich breiten Thalebene an dem Einfl. der Elta in die Donau auf der rechten Seite des Flusses die nicht unbedeutende Stadt, welche, nachdem sie 1803 ganz abbrannte, neu u. regelmäßig angelegt wurde. Steinerne Brücke über die Donau. Neben namhafter Landw. bedeutende Industrie, mech. Wollspinnerei, Gerberet, Leimiedereien, vorzügliche Messerschmiede u. Schuhmacher mit starkem Absatz in das Ausland, Strumpfwereberei u. Strickerei, Tuch- u. Wollzeugweberei, bedeut. Baumwollmanufaktur, Färberei, mechan. Werkstätten, Drechslerei, Kochherd-, Nähmaschinen-, Beinklepp- u. Knochenmehlfabrikation, Salpetersiederei, Papiermühle zc., Fruchtschranne u. Wollmarkt, bedeutender Warenabsatz nach Baden, den Rheingegenden u. der Schweiz; starker Fremdenverkehr, wichtige Expedition u. Durchfuhr. Marmorbruch. Auf der Tuttlinger Höhe, über welche die Straße in die Schweiz führt, genießt man eine unübertreffliche Aussicht über das Hegau u. den Bodensee hinweg an die Schweizer Alpen. Über der Stadt liegen die umfangreichen Ruinen des Schlosses Honberg, das im 30jährigen Kriege zerstört wurde. Unter dem Namen Tuttilingia wird der Ort 797 erstmals genannt, der seit dem 11. Jahrh. den H. v. Lupfen gehörte; 1308 war er im Besitze der v. Warttemberg, die in der Nähe, an der Donau das Schloß Lichtenwarttemberg besaßen. Diese verkauften L., welches 1338 erstmals Stadt genannt wird, 1371 an die Gr. v. Sulz; 1404 kam sie an Württb. In Kriegszeiten hatte die Stadt als wichtiger Paß viel zu leiden. Röm. Niederl. u. röm. Straßennoten. Zu der Gemeinde gehört neben andern Parzellen Ludwigsthal, f. Eisenhüttenwerk, das Herz. Eberhard Ludwig 1699 erbaute; über demselben liegt die Ruine Wasserburg. Ferner Hohentwiel, Pfw., Staatsdomäne, eine Exclave im Großh. Baden. Im Hegau erhebt sich ein freistehender, felsiger Bergkegel, der die großartigen Überreste der berühmten Bergfeste H. trägt, von denen man eine wunderbar schöne Rundsicht genießt. Die Römer sollen diesen die ganze Umgegend beherrschenden Punkt schon besetzt haben. Die Kammerboten Erchanger u. Berthold wurden darin von R. Konrad 915 belagert. Später erscheint die Feste als alemannischer Herzogsitz, wenigstens der Herzogin Hadwig † 994. An Württb. kam sie 1538 durch Kauf von den H. v. Klingenberg. Nachdem sie Jahrhunderte unbesetzt blieb u. besonders von dem tapfern Wiederhold im 30jährigen Kriege auf das ruhmvollste vertheidigt worden war, wurde die Festung auf eine schmähliche Weise 1800 an den General Vandamme übergeben u. von den Franzosen geschleift. Bei dem nahegelegenen, ebenfalls württb. Brudershof befinden sich mehrere Grabbügel.

Außer der Oberamtsstadt liegen im Donauthale: Nendingen, kath. Pfd. Reiche Stiftungsopfleger (1861, 52,482 fl. Kapital). 974 G. Mineralquelle, Nagelschm. Gehörte zur Herrsch. Mülheim. R. G. B. Frh. v. Enzberg. Stetten, kath. Pfd., 386 G. Gehörte zur Herrsch. Mülheim. R. G. B. Frh. v. Enzberg. Reibengr. Mülheim, kath. Städtchen mit 2 Schlössern, auf einem Bergvorsprung freundlich gelegen, 832 G., wor. 19 Cv. Schöne Kirche. Hauptort der vormal. v. Enzbergischen Herrsch. M., welche 1806 durch Vertrag mit Baden unter württb. Hoheit kam u. mehrere Dörfschaften in den Oberamtsbez. Tuttlingen u. Spaichingen umfaßte. Die Herrsch. wurde 1391 von Zollern an die H. v. Weitingen u. von diesen 1409 an die v. Enzberg verkauft, die gegenw. noch die Mittergutsbesitzer hier sind. Ruinen Kraftstein u. Alt-Rietheim. Abg. Wallfahrtskirche Maria Hilf. Von Mülheim abwärts entfalten sich die landschaftlichen Reize des felsigen, rutenreichen Donauthals immer mehr, erreichen aber erst im Großh. Baden u. im Sigmaringischen ihre schönste Vollendung. Fridingen, romantisch gelegenes kath. Städtchen am Einfl. der Beera in die Donau, 992 G., wor. 14 Cv. Neue Kirche. Mechan. Wollspinnerei, beträchtl. Waldbesitz. An der Stelle des Städtchens stand noch 1325 die

Feste Neu-Hohenberg. F. kommt bereits im 16. Jahrh. als Städtchen vor, gehörte damals zur obern Graffsch. Hohenberg, mit der es an Württb. kam. In der Nähe die abg. Burg Alt-Friedingen, vermutl. der Stammsitz der H. v. F. Oben an dem felsigen Rande gegen das Donautal liegt sehr malerisch die v. Enzberg'sche Burg Bronnen. Schanze. Abg. Burgstall. R. G. B. Frh. v. Enzberg.

In der Baar liegen: Thalheim, ansehnl. Pfd. am Krainbach, 1114 G.; am Fuß des freistehenden Lupsen, auf dessen Kuppe die Ruinen des Stammschl. der H. v. Lupsen stand, zu deren Herrsch., welche 1437 an die v. Friedingen kam, auch Thalheim, Thuningen, Nietheim, Trössingen zc. gehörten. Burg u. Herrschaft kam 1444 durch Kauf an Württb. Abg. Orte Ditschhofen u. Asp. Abg. Burg. Auf dem Lupsen, von dem man eine herrliche Aussicht genießt, soll das röm. Lupodunum gestanden sein. Römerst. Thuningen, sehr großes Pfd. am Köthenbach, 1758 G., wor. 31 Kath. Gute Landw., Schwarzwälderwebfabrik. Bleiche. 1750 wurde der Ort beinahe ganz ein Raub der Flammen u. 1860 brannten 112 Gebäude ab. Th. wird 818 erstm. genannt. Römerst. Mühlhausen, kath. Pfd., 296 G., wor. 30 Ev. Erscheint erstm. 787 u. kam 1479 durch Kauf an die Reichsstadt Rottweil u. mit dieser an Württb. Weigheim, kath. Pfd., 458 G. Gute Landw., kommt 763 erstm. vor, gehörte zur Johanniterordenskommende Billingen u. kam 1806 an Württb. Trössingen, sehr ansehnl. Pfd. m. M., am Trösselbach, 2374 G., wor. 14 Kath. Erzgieß. Landw., Uhrenfabrikation; erscheint erstm. 797, war eine Zugehör der Herrsch. Lupsen u. kam mit dieser an Württb. Abg. Burg, auf der die H. v. Tröss. saßen. Abg. Orte Thalhausen u. Hangendenhausen. Grabh., Reibengr. Schura, Pfd., 508 G.; liegt auf der europ. Wasserscheide. Gute Landw., Torfstich, Schwefelbrunnen. Sch. kommt schon 851 vor u. gehörte zur Herrsch. Lupsen. Durchhausen, kath. Pfd., 605 G., wor. 18 Ev.; gehörte zur Herrsch. Conzenberg, mit der es an Württb. kam. Gunningen, kath. Pfd., an der Elta, 450 G., wor. 10 Ev.; erscheint 797 erstm. u. gehörte zum Kl. St. Georgen in Billingen. Hausen ob Berena, Pfd. am Fuße des Hohenkarpfen, 602 G., wor. 13 Kath. Strohschleierei, Eisengruben. In der Kirche alte Grabdenkm. Auf einem freistehenden Bergflegel die Ruinen des Bergschlosses Hohenkarpfen, ehem. Sitz der Herrsch. Karpfen, welche 1444 von Stephan v. Emershoven mit den Dörfern Hausen, Unter- u. Ober-Udingen zc. erkaufte wurde. Die Markung Hohenkarpfen bildet ein dem Frh. v. Wiederhold gehöriges Rittergut. Seitingen, kath. Pfd. an der Elta, mit vermöglichen Stiftungen (38,742 fl. Kapitalien), 698 G.; erscheint erstm. 779, gehörte zur Herrsch. Conzenberg u. kam 1806 an Württb. Oberflacht, D., F. von Seitingen, 472 G. Interessantes Leichensfeld (Todtenbäume). D. kam mit der Herrsch. Conzenberg an Württb.

Am Faulenbach liegen: Nietheim, Pfd., 700 G., wor. 16 Kath. Schloß u. Schloßgut, Eigenth. des Frh. v. Wiederhold. Abg. Burgen Altrieden u. Brünksburg. R. kommt schon 786 vor, gehörte zur Herrsch. Lupsen. Römerst. Weilheim, kath. Pfd., 378 G. Gehörte zur Herrsch. Conzenberg u. kam mit dieser an Württb. Abg. Burg Fürstenstein. Römerst. Wurmlingen, ansehnl., kath. Pfd., Sitz eines Kameralamts u. eines kath. Dekanatamts, 1107 G., wor. 16 Ev. Ehem. Kapuzinerkl. B. kommt 797 erstm. vor u. hatte schon 868 eine dem h. Gallus geweihte Kirche. In der Nähe das abg. Bergschloß Conzenberg, wovon die Herrsch. Conzenberg den Namen hatte, die von der Domprobstei Konstanz an Baden, 1806 an Württb. kam u. von der Wurmlingen der Hauptort war. Eine weitere abg. Burg. Römerst.

Auf dem Heuberg liegen: Kolbingen, kath. Pfd., 633 G. Plattenjurakalk, der hier gewonnen u. unter dem Namen Kolbinger Platten vielfältig verwendet wird. Drei abg. Burgen, worunter der Walthersstein. Zwei Höhlen. R. gehörte bis 1806 zu der der Rittersch. einverleibt gewesen Herrsch. Werrenweg u. kam mit der Graffsch. Hohenberg an Württb. R. G. B. Frh. v. Ulm-Werrenweg. Renquishausen, kath. Pfd., 406 G.; die früheren politischen Verhältnisse wie bei Kolbingen.

Auf der Hardt liegt: Irrendorf (früher Brendorf), kath. Pfd., 601 G. Es gehört zur Herrsch. Mühlheim. R. G. B. Frh. v. Enzberg.

In dem südwestlichsten Theil des Bez. liegt: Neuhausen ob Eck, sehr hochgelegenes Pfd., 998 G. Baumwollstickerei, Bohnenz. R. war schon 1481 württb. Abg. Ort Ordenstetten.

Oberamt Tübingen.

Flächenraum: 4,0439 Q.-M. Einw. 31,805, nämll. 30,881 Ev., 789 Kath., 41 eig. Konf., 94 Israel. Gemeinden: 30. Von größeren Distrikten greifen in den Bezirk ein: der Schönbuch (im Norden des Bez.), die Stein-

lach (im Südwesten), auf den Herdern (die Hochebene zwischen Steinlach, Neckar u. Echaz), Alb (auf der Mark. Gönningen); das Neckarthal zieht von Südwesten nach Nordosten mitten durch den Bez. Gebirgsformationen: Keuper (an den Abhängen gegen die bedeutenderen Thäler des Bez.), Lias (auf den Hochebenen), brauner Jura (nur auf der Markung Gönningen), weißer Jura (Alb bei Gönningen), Kalktuff (Gönninger Thal). Gewässer: Neckar, Ammer, Steinlach, Wieslach, Goldersbach, Echaz, Schaid u. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, Flachs-, Hopfen-, Obst- u. Weinb., Viehzucht (Schafzucht), Holz, Gewerbe; Werk- u. Mühlsteine, Gips u.

Tübingen, St., liegt unterm $26^{\circ} 43' 8,77''$ L. u. $48^{\circ} 31' 12,94''$ Br. (St. Georgskirche), $8\frac{3}{4}$ geom. St. v. Stuttgart; 8709 G., wor. 600 Rath., 16 Jir. Die Haupterwerbsquellen sind vorzugsweise Gewerbe u. nebenbei nambasther Feld-, Wein- u. Obst-, Buchhandlungen, Buchdruckereien, Lampenfabrikation, Kupferhammer, Färberei, Tuchmacherei, Schnellbleiche, Kunstmühle u. andere Mählwerke. Sitz der Landesuniversität, des Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis, einer Generalsuperintendentenz, der Bezirksstellen-Post, Telegraphenstat., Bahnhof. Das Forstamt hat seinen Sitz in Bebenhausen. Außer der Universität u. den damit verbundenen Anstalten besitzt die Stadt ein Gymnasium, eine höhere Realschule, ein Privatschullehrerseminar, ein vermögliches Spital, welches jedoch zu Vestrückung der auf ihm ruhenden Leistungen nicht ausreicht und 1860—61 bei 252,854 fl. Kapitalvermögen ein Defizit von 18,626 fl. hatte, ein Guttenhaus u. eine Privatarmenanstalt; besondere Erwähnung verdient der von Studirenden gebildete Armenunterstützungsverein. Als ehemalige Residenz u. Hauptstadt der Pfalzgrafen von Tübingen u. mit Ausnahme von Stuttgart bedeutendste Stadt in Altwürttemberg war sie die zweite Haupt- u. Residenzstadt des Herzogthums, u. nachdem später Ludwigsburg gegründet wurde, die zweite Haupt- u. dritte Residenzstadt, in der bis auf Herz. Christof die württb. Regenten sehr oft verweilten. Herz. Eberhard I. u. Herz. Ulrich starben hier. Unter der Regierung König Friedrichs hörten die Vorzüge einer Haupt- u. Residenzstadt auf. Auf einem schmalen Bergrücken zwischen den Thälern des Neckars u. der Ammer, in einer Einsattelung zwischen dem Osterberg u. dem Schloßberg hat die Stadt eine größtentheils unebene, indessen äußerst reizende Lage, die wohl zu den schönsten Ortslagen in Württemberg gehört, u. von den nächsten Höhen, Oster-, Schloß- u. Spilzberg, genießt man überaus schöne Ansichten in die Thäler des Neckars, der Ammer u. der Steinlach u. über diese hinweg einerseits an den Schönbuch, andererseits an die Alb. Die Stadt selbst ist alt, enge u. unregelmäßig gebaut, wurde aber in neuerer Zeit durch Anlegung der schönen, breiten Wilhelmstraße gegen Lustnau, der Errichtung eines Bahnhofs, einer Gasfabrik u. wesentlich vergrößert und verschönert. Eine Hauptzierde der Stadt ist das 1842—45 erbaute Universitätshaus, die neue Aula, in der sich ein großartiger, mit den kolossalen Büsten Herz. Eberhard I. u. Königs Wilhelm geschmückter Saal befindet. Außer den schon genannten ansehnlichen Gebäuden sind noch weiter zu nennen: das akademische Krankenhaus, die ehemalige Aula, in der sich das Naturalienkabinet u. die sehr bedeutende geognostische Sammlung befinden, das Gerichtshofgebäude, das ev. Stif., das Konvikt, das Museum, das Anatomiegeb., das Gymnasium. An der westlichen Seite der Stadt erhebt sich das ansehnliche Schloß Hohen-Tübingen, welches Herz. Ulrich auf der Stelle der von ihm 1535 abgebrochenen Pfalz erbaute; an ihm befinden sich 3 Thürme u. das äußere Schloßthor mit seiner von Herz. Friedrich († 1608) im Renaissancestil erbauten Fassade; letzteres ist ein besonderer architektonischer Schmuck desselben. Das Schloß, nun der Universität überlassen, bewahrt die reiche Universitätsbibliothek, wie auch die Münz- u. Antikensammlung; auf einem der Thürme, von dem man eine reizende Aussicht genießt, befindet sich die Sternwarte. Die ansehnliche St. Georgenkirche, welche unter Herz. Eberhard I. von 1469—83 im germ. Stil erbaut wurde, zeigt noch Reste der früheren rom. Kirche u. enthält die fürstliche Gruft u. im Chor schön gearbeitete fürstliche Grabmale, meist Steinbilder; auch bewahrt der Chor ein Gemälde, die Kreuzigung darstellend, von Hans Schüpfelin u. gute Glasmalereien. Die Spitalkirche mit rom. Schiff. Vor der Reform. bestanden hier mehrere Klöster; in dem Augustinerkl., das 1262 von Pfalzgr. Rudolf gestiftet wurde, richtete Herz. Ulrich das jetzt noch bestehende Seminarium ein. An der Stelle des, wahrscheinlich auch von Rudolf gestifteten, 1540 abgebrannten Franziskanerkl. baute Herz. Ludwig von 1587—92 das Collegium illustre, eine Art Ritterakademie, jetzt kath. Konvikt, Wilhelmstift genannt. 1489 wurde die Neckarbrücke erbaut u. um eben diese Zeit, in Folge der Errichtung der Universität, die Stadt anschl. vergrößert. 1455 wurde der merkwürdige Durchschnitt am Osterberg ausgeführt, um die Ammer zur Förderung der Ge-

werbe u. um den untern Theil der Stadt vor häufigen Überschwemmungen zu schützen, in den Neckar zu leiten. 1514 ist hier der wichtige Tübingen Vertrag geschlossen worden. L. wurde mehrmals belagert, 1078 von dem Heere R. Heinrich IV. u. 1164 von Herz. Welf. 1519 wurde Stadt u. Schloß samt dem dahin geflüchteten jungen Prinzen Christoph u. seiner Schwester schmählich an den schwäbischen Bund übergeben; 1634 gieng es an Bayern über u. 1688 nahmen die Franzosen Stadt u. Schloß ein. Auf dem Spitzberg stand die Odenburg, die von den Pfalzgr. Eberhard u. Gottfried 1291 von neuem aufgebaut, in den Kriegen mit Hohenberg aber wieder zerstört wurde. Hinter dem Schloß liegt die Pfalzhalde. Von den vielen bedeutenden Männern, welche Tübingen hervorbrachte, nennen wir Besold, J. F. Gotta, mehrere Gmelin, Neßnes und Ludwig Usland.

An der Stelle des gegenw. Tübingen hatten schon die Römer festen Sitz gefaßt, was hier gefundene röm. Denkmäler u. Reste von Römerstraßen nachweisen. Später hatten die Grafen (seit der Mitte des 12. Jahrh. Pfalzgrafen) von L. hier ihren Sitz. Dieselben hatten sehr ausgedehnte Besitzungen, von denen die Umgegend Blaubeurens zu ihren ältesten gehörte. Auf Horb, Herrenberg, Böblingen, Asegg theilten sich verschiedene Linien ab. Durch Einbeirathung in die Bregenger Grafenfamilie erwarben sie im 12. Jahrh. ausgedehnte oberländische Besitzungen, auf welche im Anfang des 13. Jahrh. ihr Nebenweig, die Gr. v. Montfort, abgetheilt wurden. Die Klöster Blaubeuren, Bebenhausen, Marchthal, das Augustinerkl. zu Tübingen wurden von ihnen gestiftet. Am meisten schwächten sie sich durch die Stiftung des Kl. Bebenhausen, von dem sie nach u. nach fast ganz ausgezogen wurden, so daß bereits auch Tübingen in den Händen des Kl. war, als es diesem noch durch einen besonderen, mit den Pfalzgr. abgeschlossenen Kauf 1342 von Württb. entrisfen wurde. Die Familie kam von dieser Zeit an immer mehr herab, bis endlich 1631 der letzte rechtmäßige Sprößling, Graf Georg Eberhard, in tiefer Erniedrigung starb. Zu Tüb. gehören: Ammern, S., eine rationell bewirthschaftete R. Hofdomäne. A. wurde im 12. Jahrh. von den Pfalzgr. v. Tübingen dem Stift Marchthal geschenkt. Schwärzloch, S., roman. Kapelle aus dem 11. oder 12. Jahrh. mit grotesken Verzierungen.

Außer der Oberamtsstadt liegen im Neckarthale: Rilschberg, Pfd., 370 G. Au der Eisenb. nach Reutenb., Post, Eisenbahnst. Mittelalterliches Schloß u. Schloßgut, Eigenthum des R. G. B. Frh. v. Tessin mit vorzügl. landw. Betrieb. Die Kirche bewahrt altdenksche Gemälde von 1478 u. Grabmonumente der Ritter v. Ehingen. R. geh. den Gr. v. Hohenberg, die den Ort 1237 an drei adelige Frauen verkauften, welche 1241 ein Frauenkl. hier stifteten; später scheinen auch die v. Ehingen ihn besessen zu haben. Römerstr. Weißeheim, Pfd., 464 G. Gute Landw. R. G. B. Frh. v. Saint-André. Sehenswerthe Kirche. Der D. erscheint schon im 12. Jahrh. u. kam 1429 von Hohenzollern an Württb. Römerstr. Derendingen, Pfd., 687 G., wor. 38 Kath. Zwischen der Steinlach und dem Neckar schön gelegen, ergieb. Landw.; geh. urspr. den Gr. v. Achalm, kam an das Kl. Zwiefalten, später an Herter v. Herteneck, von diesem 1424 an die Gräfin Henriette v. Württb., die es an den Hosp. Tübingen verkaufte. Römerstr. R. G. B. Frh. Schott v. Schottenstein, genannt Hoyer. Dazu geh. Blätsbad, abgez. Bad, u. Blätsberg, ein auf einem Hügel gelegenes, dem v. Hoyer gehöriges Schloß nebst Gut. Lustnau, ansehnl. Pfd. am Einfluß der Ammer, die kurz zuvor den Goldersb. aufnimmt, in den Neckar, 1431 G., wor. 19 Kath. Brücke über den Neckar. Kinderrettungsanstalt im Klosterhof. Weinbau, starker Hopfenbau. Bedeutende Steinbrüche. Neuer, germ. Kirchturm. Früher gab es H. v. Lustnau, die Dienstherren der Pfalzgr. v. Tübingen waren u. allmähl. ihre Besitzungen an das Kl. Bebenhausen verkauften; mit diesem kam es an Württb. Römerstr. Kirchentellinsfurth, Pfd. am Einfl. der Schaz. in den Neckar, 1380 G. Eisenbahnstation mit Post, Brücke über den Neckar. Bedeut. Kartoffelb. Der D. bestand früher aus 2 Theilen „Kirchen das Dorf und die Mühlestatt Taltinsfurth.“ Er geh. urspr. zur Grafsch. Hohenberg, kam mit dieser an Osterreich, das mehrere Adelige damit belehnte. Später geh. er den v. Becht, die ihn 1594 an W. v. Mühringen verkauften u. dieser in dem. Jahr an Württb. Röm. Altorth. Dazu gehört Einsedel, R. Hofdomänengut, mit treffl. Bewirthschaftung u. Viehhaltung; Käferei. Urspr. war G. ein vom Gr. Eberhard dem Alt. erb. Jagdschloß, das derselbe 1492 in ein adel. Chorherrnstift zu St. Peter verwandelte, in welchem der Gr. anfängl. begraben lag, bis er später in Tübingen beigesetzt wurde. 1580 brannte das Kl. ab und die Reste u. Einkünfte wurden zu dem Collegium illustre in Tübingen verwendet; an der Stelle des Kl. wurde wieder ein Jagdhans und später von Herz. Karl ein Lustschloß erbaut, das nun auch wieder abgegangen ist. Röm. Altorth., Münzfund von 800 röm. Silbermünzen bis zur Zeit des R. Severus Alexander († 235) herab. Grabh. Altenburg, Pfd., 419 G. Mühlesteinbrüche. Abg. Burg. Geh. den Gr. v. Achalm; 1444 wurde es von Hans Leusel von Neutlingen an Württb. verkauft. Oferdingen, malerisch geleg. Pfd., 435 G. Brücke über den Neckar, bedeut. Flachsb., schöne Baumz., ergieb. Sandsteinbr. 1379 saß hier Ug v. Duerdingen, Edelknecht.

Im Schönbuch¹⁾ und auf den Schönbuchshöhen liegen: Bebenhausen, D., F. v. Luffnau, 252 G., in einem stillen Waldthal am Goldersbach. Sitz eines Forstamts, früher eines Kloster-Oberamts. B. war ein vom Pfalzgr. Rudolf 1187 gestiftetes Kl., anfänglich Prämonstratenser, von 1189 an Cisterzienser Ordens. Nach der Reformation wurde es Sitz eines niederen Seminars, bis es 1807 in ein Jagdschloß verwandelt wurde. Von den sehr ansehnl. Klostergebäuden zeichnet sich besonders die ursprüngl. im rom. Stil erb., später theilweise in den germ. geänderte Kirche, mit ihrem 1407—09 aufgesetzten, kunstreich durchbrochenen germ. Thurm; von ausgez. Schönheit ist die mit Glasgemälden gefüllte Eisenferse. Im ehem. Kl. ein schöner germ. Kreuzgang u. die Geißelkammer aus dem 15. Jahrh. mit vielen Grabdenkm.; das Winterrefektorium wurde in neuerer Zeit restaurirt. In B. ist geb. Karl Friedr. v. Kielmayer. In der Nähe wurden röm. Alterth. aufgefunden. Zu B. geb. Waldhausen, G., war vorm. eine Burg, die schon 1274 von den Pfalzgrafen dem Kl. übergeben wurde. Viele Grabh., wie überhaupt durch den ganzen Schönbuch nicht nur eine Menge germ. Grabh., sondern auch viele röm. Überreste vorkommen. Pfrondorf, Pfd., 789 G. Geh. zum Kl.-Bebenh. u. kam mit diesem an Württb. Abg. D. Steinbbs. Römerstr., Grabh. Gniebel, Pfd., 504 G. Römerstr. Müßgarten, D., F. v. Gniebel, 487 G. In der Kirche ein gut gebaltener Altaraufsatz von Hans Syrer 1419. Abg. Burg Wildenau. H. G. B. Gr. v. Dillen. Grabh. Walddorf, hochgelegenes, großes Pfd. m. M., 1204 G., gute Landw. B. geb. dem Kl. Denkendorf. Römerstr. Häßlach, D., F. v. Waldd., 453 G., wor. 10 Kath. Pliezhausen, schön geleg. Pfd., 1244 G. Weinb., bedeut. Obstb. Mählsleinbrüche, Maurer u. Steinbauer. Röm. Alterth. an der Kirche u. in der Nähe des Orts. P. kam von dem Kl. Allerheiligen zu Schaffhausen 1528 an die Hospitälcr Urach u. Nürtingen. Dörnach, D., F. v. Pliez., 218 G. Schlaiddorf, Pfd., 760 G. Guter Feldb., Sandsteinbrüche, die zum Dom- u. Münsterbau nach Köln u. Ulm Werksteine liefern. Sch. geb. den Fürst. v. Dürna u. kam 1481 an Württb. Römerstr., Grabh. Dettenhausen, Pfd. an der Schaich, 978 G. Post, bedeut. Mählsleinbrüche. 1298 verk. Pfalzgr. Eberh. v. L. die Vogtei über „Latenbusen“ an das Kl. Bebenh. Hagelloch, Pfd., 580 G. Hopsenb. 1296 verkaufte Gr. Gottfried v. L. H. an das Kl. Bebenh.

In der Steinalch liegen: Dufflingen, sehr ansehnl. Pfd. m. M., 2056 G., wor. 30 Kath. Flachsb. u. Hanfspinnerei, starke Weberei. Schon im 9. Jahrh. kommt der D. als eine königl. Villa (Meierhof) vor. 1446 u. 1447 wird Burg u. Dorf D. nebst Neehren z. von den Herzer von Dufflingen, welche hier ihren Sitz hatten u. auch Osterdingen, Nehren, Thalheim zc. besaßen, an Württb. verkauft. Römerstr. Neehren, Pfd., 1180 G. Geh. den v. Herzer (s. oben). Abgez. Burg, Reibeng., Grabh.

An dem Fuß der Alb an der Wiesach liegt Gönningen, ansehnl. Pfd. m. M., 2510 G., wor. 12 Kath. Papiermühle. Ausgez. Obstz., Haub., Zwiebelb. Bedeutender Handel mit gedörtem Obst, Blumen, Blumenzwiebeln, Bäumen, Hopsen, besonders aber mit Gartensämereien, womit die Gönninger persönlich in ganz Europa, sogar bis Amerika handeln. G. geb. den G. v. Stöffeln, welche auf dem Stöffelberg ihren Sitz hatten, von diesen kam Burg Stöffeln u. Stadt G. an die G. v. Gundelzingen. Diese verkauften 1329 die eine Hälfte an Gr. Ulrich v. Württb., die andere an Rudolf v. Hohenberg, von dem sie 1339 ebenfalls an Württb. kam.

Auf der Herdern, einem fruchtbaren Bezirk, liegen: Mähringen, Pfd., 650 G. In der Nähe befindet sich der vom deutschen Pomologenverein angelegte Central-Obstgarten, eine Nusseranlage von mehr als 1500 Bäumen. Mitten im Dorf eine abgez. Burg. M. wird 1452 von Eberh. Becht zu Reutlingen an Württb. verk. Immenhausen, D., F. v. Mähringen, 368 G. Die G. v. Ittenb., welche hier saßen, kommen als Ministerialen der Pfalzgr. v. L. vor. Wankheim, Pfd., 641 G., wor. 78 Jsr. mit Synagoge. W. wurde von der Reichsstadt Reutlingen an v. St. André verkauft, war ritterschaftl. u. kam 1806 unter württb. Hoheit. H. G. B. Frh. v. St. André. Römerstr. Kusterdingen, Pfd., 1143 G., wor. 14 Kath. Interess. Kirche. Bedeut. Flachsb., Reys- u. Obstb. 1270 waren die G. v. Stöffeln und 1272 die Gr. v. Michelberg Herren des Orts, deren Vasallen, die sich von demselben schrieben, hier saßen. An der Kirche ein dem Jupiter u. der Juno geweihter röm. Denkstein.

Im östl. Theil des Bezirks zwischen Neckar, Echaz u. Reichenbach liegen auf einer fruchtbareren Hochebene: Degerschlacht, Pfd., 343 G., wor. 10 Kath. D. kam 1444 an Württb. Sickenhausen, D., F. v. Degerich, 472 G. Rommelsbach, Pfd., 672 G., Bedeut. Flachsb. u. Obstb. 1444 kam die Ortsherrsch. an Württb., das die Hoheit schon frühe erworben hatte. Grabhügel.

¹⁾ Der Schönbuch, ein weitgedehnter, meist aus Laubhölzern bestehender Wald, gehörte urspr. zum kgl. Kammergut u. kam von diesem als Lehen an die Pfalzgr. v. L. u. von diesen 1348 durch Kauf an Württb.

Oberamt Urach.

Flächenraum: 5,2731 Q.-M. Einw. 26,299, nämll. 26,073 Ev., 226 Rath. Gemeinden: 28. Der Bezirk gehört zu $\frac{3}{4}$ der Alb an, der übrige Theil liegt am Fuß der Alb im Nordwesten des Bez. Das Ermsthal (Uracher, Seeburger Thal), zieht von Südosten gegen Nordwesten durch den ganzen Bez. u. das Neckarthal berührt den Oberamtsbezirk an der nordwestlichstn Spitze. Gebirgsformationen: weißer Jura, nicht selten in Marmor übergehend (die Alb), brauner Jura (die Vorberge am Fuß der Alb), schwarzer Jura, Lias (im Nordwestl. Theil des Bez.), Keuper (im Neckarthal bei Mittelstadt), Basalt u. Basalttuff (an vielen Stellen auf dem weißen u. braunen Jura), Kalktuff, jüngerer Süßwasserkalk (im Seeburger u. Uracher Thal), Lehm kommt allenthalben, vorzugsweise auf dem schwarzen Jura vor. Gewässer: Neckar, Erms, Elsch, Reichenbach. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Obstzucht, Weinbau, Rindvieh- u. Pferde-, Holz-, namh. Gewerbebetrieb.

Urach, St., Sitz sämtlicher Bezirksstellen, eines der 4 niederen protest. Seminarien und einer Post, latein. und Realschule. Vermögl. Hospital. 3462 G., wor. 110 Rath. Unbedeutender Acker, dagegen namh. Wiesen- und ausgedehnte Obst-, hauptsächlich aber große Gewerbhätigkeit. Mechanische Spinnerei in Wolle und Leinen, sehr bedeutende Baumwollen-, halbbaumwollen-, Wolle-, halbwole- und besonders Leinweberei, großartige Bleiche, 2 Papiermühlen, Färberei, Wagenfabrik, Kalkbrennerei, viele Mühlenwerke, Kleingewerbe etc. Bedeutender Fruchtmarkt, Schafmarkt, mit dem alle 2 Jahre ein Wettlauf verbunden ist. Tuffsteinbrüche. Urach hatte eine der ersten Buchdruckereien und erhielt durch Eberhard i. B. die erste Papiermühle des Landes. Unter 48° 29' 35,18" B. und 27° 3' 26,75" L. 11 $\frac{1}{2}$ geom. St. von Stuttgart, liegt in einem tief eingeschnittenen, sehr obstreichen Albthale (Ermsthal) die nicht große, noch mit Mauern versehene alterthümliche Stadt, die mit ihrer malerischen Umgebung eine sehr freundliche Ansicht gewährt. Das von Gr. Ludwig I. 1443 erb. Schloß enthält unter anderem den von Herz. Eberhard im Bart gebauten Ritteraal, die goldene Stube genannt, und das lebensgroße, aus Holz geschnitzte Bild des Gr. Heinrich v. Württb. († 1519). Die anschl., im germ. Stil von Gr. Eberhard im Bart 1472 geb. Kirche zu St. Amandus bewahrt neben verschiedenen Denkmälern und Gemälden den überaus kunstreich aus Eichenholz 1472 gefertigten Kirchenstuhl Eberhards im Bart. Chem., 1477 von Eberhard i. B. gestiftetes Chorherrnstift, jetzt Seminar. Die Marktplatz ziert ein im germ. Geschmack prachtvoll ausgeführter Brunnen, daselbst wurde 1613 der berühmte Kanzler Enslin enthauptet.

Namhafte Uracher sind: Joh. Braßberger, Simon Studion, Nicolans Mlyer ab Ehrenbach, Joh. Eberh. Georgii. U., das 1137 erstm. genannt wird, war der Hauptort der Grassch. und Sitz der Gr. v. Urach. 1254, 1260 und 1265 kam die Grassch. an Württb. U. war Residenz der Gr. und Herz. v. Württb.; hier wurden Herz. Eberhard I. und Herz. Christoph geboren, auch schloß hier Eberhard 1473 den wichtigen Uracher Vertrag und feierte mit der schönen Barbara v. Mantua sein Hochzeitfest. Auf einem hohen Bergvorsprung liegen die großartigen Ruinen der Bergfeste Hohenurach, einst der Sitz der Gr. v. Urach, den Herz. Karl 1767 theilweise abbrechen ließ. Auf den Felsen dieser Feste fand Nikodemus Frischlin 1590 bei einem unglücklichen Versuch, sich von seiner Gefangenschaft zu befreien, den Tod. Hinter Hohenurach, im Brühl, befindet sich ein sehr schöner Wasserfall und weiterhin der R. Fohlenhof Güterstein, ursv. eine Marienkirche, bei der Gr. Ludwig I. 1439 eine Kartause errichtete, wohin er das Familienbegräbniß bestimmte. Nachdem aber Herz. Ulrich das Al. aus Rache dafür, daß die Klausner ihm während seiner Vertreibung eine Zuflucht verweigerten, zerstört hatte, wurden 1554 die daselbst Begrabenen in die Gruft nach Lüdingen gebracht. Der Pfäblhof, früher ein Weiler mit der Burg des alten Geschlechts der Pfähler, liegt im Pfähler Thal, durch das die Elsch fließt, welche in der Falkenstein Höhle entspringt und bei Urach in die Erms mündet. Römerst. Abg. D. Mietenhausen und Mergisshausen.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch im Ermsthal: Seeburg, malerisch gelegenes Pf., 329 G. Leinweberei, sehr ergiebige Tuffsteinbrüche, mehrere Mühlenwerke. S. hat seinen Namen und Ursprung von einer Burg, die am See nächst dem Ort stand und schon 770 vorkommt; der Ort nebst Burg kam 1562 an Württb. Ursprung der Erms. Von

S. führt eine 1820 vortreffl. angelegte Straße (Seeburger Steige) auf die Alb. Auf der Markung liegt Uhenfels, Eigenthum des Frh. v. Gayn. Dettingen an der Erms, sehr schönes, angenehmes gelegenes Pfd. m. M., 2677 G. Guter Ackerb., reicher Obst- u. Weinb., Grenze des Weinb. Baumwoll- und Leineweberei, Leinsiederei, verschiedene Mühlwerke, wor. eine Papiermühle. Sehr alte, theilw. noch im rom. Stil erb. Kirche. Von 1482—1516 bestand hier ein Chorherrnstift zu St. Pancratius und Hippolyt, und noch früher das Erbegräbniß der Gr. v. Achalm. Am Galwerbühl Basalt. Die Höhlenlöcher (Höhlen). Neuhausen, an der Erms, wohlhab. Pfd. m. M., 1239 G. Ergieb. Feldb., Wein- und Obstb., mechan. Spinnerei, Baumwoll- und Leineweberei. N. war eine Achalmische Besetzung, kam durch Stiftung der Gr. Cuno und Luithold v. A. an das Kl. Zwiefalten und 1750 durch Vertrag an Württb. Meßingen, St., an der Stuttgart-Neutlinger Landst. und Eisenbahn, 4318 G., wor. 50 Kath. Realschule, Post, Eisenbahnstation. Bedeutender Gewerbefleiß. Tuchfabrikation, Wolle-, Leine-, Strumpf- und Bandweberei, Tuch- und Zeugmacher, Gerberei, Färberei, Frucht-, Rindvieh- und Pferdehandl. Floriansberg, auf dem bis 1481 eine Pfarrkirche zum heil. Florian stand. Versteinerungen. Röm. Straßenknoten, namh. röm. Niederl. M. kam mit Urach und Achalm an Württ. M. erhielt 1831 Stadtrecht. Niederich (Nuderchingen 1100), Pfd., 715 G. Vorzügl. Obstb., etwas Weinb. Bempflingen, Pfd. an der Stuttgart-Neutlinger Landst. u. Eisenbahn, 708 G. Eisenbahnstation. Gute Landw., vorzügl. Obstb., etwas Weinb. Maschinenspinnerei, Tuchf. In B. wurde 1090 der Vergleich zwischen den Gr. v. Achalm, den Stiftern des Kl. Zwiefalten, und ihrem Neffen, dem Gr. Werner v. Grütlingen, geschlossen, worin zum erstenmal ein Herr v. Württb., Cuonradus de Wirtineberg, vorkommt. Röm. Niederl.

Am Fuß der Alb liegen: Glems, D., F. v. Neuhausen, am Fuß des wegen seiner herrlichen Aussicht bekannten grünen Felsen gelegen, 615 G. G. gehörte ehem. zur Grassch. Urach. Sondersingen, am Reichenbach, Pfd., 850 G. Schwefelquelle. Reichenegg, am Reichenb., D., F. v. Mittelstadt, 185 G. Wasserfall.

Im Neckarthal liegt: Mittelstadt, ansehn. wohlhab. Pfd. m. M., 1044 G. Guter Frucht-, Flach- und Obstb. Baumwoll- und Leineweberei, ergieb. Steinbrüche (grobkörn. Keupersandst.) Röm. Wohnpl. M. kam allmähli. an das Kl. Pfullingen; dadurch und durch die Erwerbungen der Grassch. Urach und Achalm, in deren Banne M. lag, gelangte M. an Württb.

Auf der Alb liegen: Donnstetten (Tunestatt 816), Pfd., auf der europ. Wasserscheide, 846 G. Starker Flachsb., bedeutende Weberei. 1603 kam $\frac{1}{4}$ von D. an Württb.; das übrige war schon früher an Württb. gekommen. Böhringen, wohlhab. Pfd., 1061 G. Ruine Sperberseeck. Abg. D. Geisweiler. Ausgez. Aussicht auf dem Bühl. B. kam von 1347—1444 durch Kauf an Württb. Hengen, Pfd., 459 G. Unbenütztes Torflager. Wittlingen, mit Hohen-Wittlingen, Pfd., 624 G. Ruinen der Burg Hohen-Wittlingen. 1548 hielt sich der Reformator Brenz einige Zeit auf der Burg verborgen. In der Nähe das Schillers- oder Schillingsloch, eine merkwürdige, weit hinziehende Höhle. Abg. Burg Baldeck, Stammstz der H. v. B., die 1565 ausstarben. Abg. Orte Bichshausen u. Hofstetten. W. kam 1251 von dem Bischof Eberhard v. Konstanz durch Kauf an Württb. Röm. Wohnpl. Basalt. Marmor. Sülben, Pfd., 762 G. Holzhandel. Grabenstetten, Pfd., 965 G. Gute Pferde- und Rindviehz., Weberei. Wasserreiche Brunnen im Basaltstuf. Marmor. Heidengraben (röm. Verschanzung), Römerst., röm. Alterth. Ruinen der Burg Hofen. Unter dem Dorfe liegt die großartige, tief eingehende Falkensteiner Höhle, in der die Elsch entspringt. Zainingen, auf der rauhesten Alb gelegen, Pfd. m. M., auf der europ. Wasserscheide, 893 G. Ausged. Feldb. Weberei. Z. wird 788 erstm. genannt. Römerst. (Hochsträß), röm. Niederl. Gruorn, Pfd., 578 G. Viel Hanf. Hasnererde. Abg. Burg Reichenau. Traislingen (Dragolsingen 770), wohlh. D., F. v. Gruorn, 528 G. Der Ort liegt auf der europ. Wasserscheide. Abg. Burg Hohen-Littstein. Abg. D. Dlwangen. Nieheim, D., F. v. Seeburg, 355 G. Weberei. Uspingen, wohlh. Pfd., 467 G. Guter Feldb. Ansehn. 1440 erb. Kirche, zu der früher gewallfahrtet wurde. U. gehörte zur ehem. Grassch. Urach. Röm. Niederl. Siringen, D., F. v. Uspingen, 196 G. Ergieb. Feldb. S. liegt auf der europ. Wasserscheide. Gählingen, Pfd., 622 G. Weberei. Reiche Brunnenquelle. G. kam mit der Grassch. Urach an Württb. Auf der Mark. liegt der Guckenberg. Lonsingen, angenehm geleg., wohlhab. D., F. v. Gählingen, 356 G. Bedeut. Weberei. Würtlingen, Pfd., 947 G. Guter Feldb. In der Nähe des Orts der nie versiegende reichliche Sarraissenbrunnen. Basaltstuf. Römerst. Zu W. gehört St. Johann, ehem. Jagdschloß, jetzt R. Gestütschhof, mit dem der vordere Fohlenstall verbunden ist. Eine starke Viertelstunde von St. Johann liegt der bekannte grüne Felsen. Bleichstetten, D., F. v. Würtlingen, 266 G. Landwirthsch. Bl. gehörte in älteren Zeiten dem Kl. Allerheiligen zu Schaffhausen, kam später an Güterstein und mit

diesem an Württ. Obnastetten, wohlh. Pfd., 232 G. Ergieb. Feldb. Sehr häufig Wassermangel. D. gehörte ohne Zweifel zur alten Grassch. Urach, indessen hatte auch Offenhausen Güter und das Patronatrecht daselbst.

III. Jagdkreis.

Der das nordöstliche Viertel des Landes bildende Jagdkreis grenzt östlich an Bayern, südlich an den Donaufkreis, westlich an den Neckarkreis u. Baden, nördlich an Baden u. Bayern. Er gehört vermöge seiner beiden Hauptflüsse Jagst u. Kocher dem Neckargebiet, in seinem nördlichsten u. nordöstlichsten Theile vermittelt der Tauber dem Gebiet des Mains an. Die Brenz mit ihren Zuflüssen an der südöstlichen u. die Eger an der östlichen Grenze gehören jedoch dem Donaugebiet an, u. somit fällt der weit größere Theil des Kreises in das Stromgebiet des Rheins. Der Flächenraum beträgt 93,4322 Q.-M., auf welchem 376,753 Einw., darunter 259,043 Evang., 113,114 Kath., 347 eig. Konf. 4249 Jfr. leben. Der Jagdkreis bildet in seiner nördlichen Hälfte ein fruchtbares Getreideland (Hohenloher Ebene) mit ziemlich Weinbau u. hauptsächlich bedeutender Viehzucht u. Viehmastung, während die südliche Hälfte mehr dem Waldbau dient (Wetzheimer-, Mainhardter-, Schurwald, Limpurger u. Ellwanger Berge, Alsbuch 2c.) mit untergeordneter Landwirthschaft u. nur in dem Schornborger Oberamtsbezirk mit ausgedehntem Obst- u. Weinbau. Seine Bestandtheile sind größtentheils neuwürttembergisch. Ganz altwürttembergisch ist nur das Oberamt Schorndorf u. zum größten Theile die Oberämter Heidenheim u. Wetzheim; mit einigen altwürttembergischen Orten gemengt sind die Oberamtsbezirke Alalen, Gmünd u. Gaildorf. Die neuwürttembergischen Theile, welche dem Staat unmittelbar zuzielen, sind: die gefürstete Probstei Ellwangen, das Ritterstift Comburg, die Reichsabtei Schönthal, Antheil an der Grafschaft Limpurg, ein Theil der ehemaligen Markgrafschaft Ansbach, der größte Theil des Deutschmeisterthums Mergentheim, die Reichsstädte Hall, Gmünd, Alalen, Giengen u. ein Theil des Gebiets der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg an der Tauber. Standesherrliche Gutsbesitzer sind: die Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, Hohenlohe-Öhringen, Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Hohenlohe-Bartenstein, Hohenlohe-Jagstberg (in den Oberämtern Gerabronn, Hall, Künzelsau, Mergentheim u. Öhringen); Löwenstein-Wertheim-Freudenberg (Antheil an Limpurg, Michelbach im D.N. Gaildorf); Öttingen-Wallerstein (in den Oberamtsbezirken Ellwangen, Neresheim, Heidenheim); Solms-Braunfels (Antheil an Limpurg, Gschwend im D.N. Gaildorf); von Thurn u. Taxis (D.N. Neresheim); die Grafen v. Bücker-Limpurg, v. Waldeck-Pyrmont, von Hsenburg-Büdingen-Meerholz (diese 3 im D.N. Gaildorf). Persönlicher Standesherr ist der Graf v. Nechberg (D.N. Gmünd). Ritterschaftliche Gutsbesitzer sind: die Grafen v. Adelsmann, v. Beroldingen, v. Degenfeld-Schomburg, v. Görlich, v. Maldeghem, v. Soden, v. Zepelin, ferner die Freiherren v. Adelsheim, v. Berlichingen, v. Crailsheim, v. Ellrichshausen, v. Eyb, v. Gemmingen-Bonfeld, vom Holtz, v. Killinger, v. Palm, v. Racknitz, v. Seckendorff-Gutend, v. Stetten, v. Thannhausen, v. Wöllwarth u. a. Der Kreis umfaßt 14 Oberamtsbezirke mit 428 Gemeinden, darunter 31

Städte, 290 Pfarrdörfer (worunter 65 mit Marktrecht), 92 Dörfer (wor. 2 mit Marktrecht), 27 Pfarrweiler, 1061 Weiler (wor. 2 mit Marktrecht), 559 Höfe (wor. 1 mit Marktrecht), 637 einzelne Wohnsitze, zusammen 2697 Wohnplätze. Der Sitz des Gerichtshofs u. der Regierung für den Jagdkreis ist in Ellwangen.

Oberamt Aalen.

Flächenraum: 5,5861 Q.-M. Einw. 25,642, näml. 11,329 Ev., 14,304 Kath. Gemeinden 19. Der Oberamtsbezirk zerfällt in folgende Distrikte: Alb, welche durch das Kocher- u. Brenzthal in 2 Unterabtheilungen geschieden wird u. zwar in den Altbuch (im Süden des Bez.) u. in das Herdtsfeld (im Südosten des Bez.); das Welland (zwischen Rems, Lein u. Kocher), die Hohenstadter Ebene (zwischen Kocher u. Lein bei Hohenstadt, Schechingen zc.), die Wäld(er), eine Unterabtheilung der Limpurger Berge (zwischen Kocher u. der blinden Roth), das Kocherthal (von Süden nach Norden bis Hüttlingen, u. von da von Osten nach Westen durch den Bez.), das Leinthal u. das Remsthal. Gebirgsformationen: Keuper (im Norden des Bezirks, an den Gehängen des Leinthals u. des Kocherthals; in letzterem aufwärts bis Hüttlingen), schwarzer Jura, Lias (das sog. Welland, die Hohenstadter Ebene u. die Ebene nördl. von Hüttlingen), der braune Jura mit Thoneisenstein (am Fuß der Alb), der weiße Jura (die Alb). Gewässer: Kocher, Rems, Lein, Bühler, Roth zc.; der Kocher, die Rems u. die Bühler entspringen im Bezirk. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, Viehzucht, Gewerbe, insbesondere Eisenschmelzerei u. Bergbau, welche viele Hände beschäftigen. Der Oberamtsbezirk umfaßt: 1. Bestandtheile von Ellwangen, 2. von Gmünd, 3. von Adelsmannsfelden, 4. adelige Besitzungen, u. besteht meist aus kleineren Parzellen.

Aalen, ehem. Reichsstadt, Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- und Forstamts; Post, Bahnhof, latein. Schule, vermögl. Hospital. 4272 G., wor. 479 Kath. Unterem 27° 45' 27" L. u. 48° 50' 16,55" B. liegt 20 geom. St. v. Stuttgart in einem freundlichen Wiesenthal, an der Einmündung der Aal in den Kocher, die nicht große, regelmäßig angelegte Stadt, deren ehemalige Befestigung beinahe ganz verschwunden ist, an der Stuttgart-Münchberger Landstraße u. Eisenbahn. Feldb., Viehz., Wollenspinnerei, Leineweberei, Strumpfweberei, viele Tuchmacher, Drahtisenwerk, Drahtzug, mechanische Werkstätte, Essigfabrik, Bergbau (2 Eisenbergwerke in der Nähe), viele Mühlenwerke, namhafter Fruchtmarkt, viel Kleingewerbe. A. erscheint erstmals als Aalen 1300 u. wird 1328 schon Stadt genannt. Durch Verpfändung kam A. von den Grafen v. Dillingen an Graf Eberhard v. Württb. In der Fehde des Kaisers Karl IV. gegen diesen Grafen wurde 1360 A. erobert und in demselben Jahr noch von dem Kaiser an das Reich verkauft und zur Reichsstadt erhoben, was sie auch blieb, bis sie 1802 an Württb. kam. 1634 kamen fliehende Schweden durch die Stadt u. ließen ein paar Munitionswägen stehen, welche von den nachfolgenden Kaiserlichen angezündet einen Brand verursachten, der einen großen Theil der Stadt in Asche legte. Ausgezeichnete Aalener sind: Joh. Gottfr. Pahl, Joh. Phil. Christian Henscheltn. Röm. Niederl.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch im Kocherthale: Ober-Kochen, paritätisches Pfd. m. M. an der Aalen-Heidenheimer Eisenb., 1179 G., wor. 387 Ev. Holzh., Löpferei. Der schwarze Kocher entspringt unsern des Orts am Fuß des Volkmarßbergs, auf dem ein großartiger Erdfall (Wollenloch) zu einer ausged. Höhle führt. D.-K. geh. urspr. den Gr. v. Dillingen, welche die eine Hälfte dem Kl. Ellwangen schenkten, die andere kam an die Gr. v. Helfenstein. Unter-Kochen, ansehnl. kath. Pfd., Sitz eines Kameralamts u. eines Hüttenamts (das Werk steht gegenwärtig still), am Einfluß des weißen Kochers in den schwarzen Kocher, 1625 G., wor. 131 Ev.; viele Industrie, Drahtzug, Papierfabrik, Pulvermühle, Hammerwerk, viele Mühlenwerke, wor. eine Kunstmühle. Schöne, hochgelegene Kirche. Malerischer Ursprung des weißen Kochers. 1147 treten die Brüder

Rudolph u. Rodeger v. Cöhen auf, die ohne Zweifel Dienstmännern der Gr. v. Dillingen waren u. ihren Sitz auf der nun abg. Roherburg hatten. Röm. Alterth. Wasseralfingen, städtisch aussehendes kath. Pfd. m. M., an der Stuttgart-Nürberger Eisenbahn, Eisenbahnstation, Sitz eines Hüttenamts, großartige Eisengießerei, Maschinenwerkstätte, Metall-dreherei, Walzwerk, Eisenbergwerk zc. 2630 G., wor. 648 Cv. Interessante Kirche mit kunstreichen, altdeutschen Gemälden von Martin Schaffner. Schloß, in welchem die H. v. Abelsingen ihren Sitz hatten, den sie von Hohenalfingen hieher verlegten. Durch die Parzelle Treppach führt die röm. Grenzlinie (Teufelsmauer). St. G. B. theilw. Fürst v. Dtingen-Wallerstein, R. G. B. Frh. v. Wöllwarth-Laubach u. Frh. v. Wöll-Effingen. Hüttlingen, kath. Pfd., 1320 G., wor. 21 Cv. Ergieb. Steinbruch. Unterhalb des Orts zog die röm. Grenzlinie über das Kocherthal. Zur Gemeinde gehört Niederalfingen mit der städtischen Burg N.-N., deren erste bekannte Inhaber die H. v. Seckendorf waren, welche sie mit der dazu gehörigen Herrschaft an Gr. Eberhard v. Württb. verkauften, u. dieser verpfändete sie 1368 an die v. Hürnheim, welche sie später als Eigenthum erhielten; von diesen kam sie an die Jünger unter Württb. Lebensobherrlichkeit. 1838 von dem Staat angekauft. Abtsgründ (Abtsgründ 1251), kath. Pfd. m. M., an der Einmündung der Lein in den Kocher, 1647 G., wor. 91 Cv. Sitz eines Hüttenamts, f. Hammerwerk, das 1698 gegründet wurde. N. geh. dem Abt zu Ellwangen, daher der Name. An der Kirche noch Überreste aus der roman. Periode. Röm. Wohnplatz. Bei Wöllstein die Ruinen der Burg W.

Im Leinthale liegen die Orte: Heuchlingen, kath. Pfd., 825 G. Ruinen der Burg Heuchlingen, auf der schon zu Anfang des 14. Jahrh. ein Zweig der H. v. Neckberg saß. Laubach, D., Fr. v. Fachsenfeld, 552 G., wor. 213 Kath. Ansehnl. 1599 erb. Schl. mit Schloßgut, Eigenthum des R. G. B. Frh. v. Wöllwarth-Laubach. Zu der Gemeinde gehört Leinroden, kath. Pfrw., Fr. v. Abtsgründ. Der ältere Name des Orts (1601) ist Luschenau. Auf einem nahen Hügel steht der Leinroder Schloßthurm, der letzte Rest der Burg Roden, Stammsitz der H. v. Roden.

Zu dem Remsthal und zugleich am Fuße der Alb (Albuch) liegt: Effingen, ansehnl. Pfd. m. M. unsern des Remsurprungs. R. G. B. Frh. v. Wöllwarth-Lauterburg-Effingen (2/3) u. Gr. v. Degensfeld-Schomburg (1/3). 2025 G., wor. 71 Kath.; Handel mit Vieh, ziemlich viel Gewerbe, wor. mehrere Gärtner, welche mit Gemüsen u. Sämereien einen nicht unbedeutenden Handel treiben. 2 Schlösser, die Unterburg oder das v. Wöllwarthsche Schloß, die Oberburg, das sog. Degensfeldsche Schloß. Die 1515 erb. Kirche enthält Grabdenkmale der H. v. Wöllwarth. Eine 2te, theilw. abgebrochene Kirche bewahrt noch kunstreiche Schnitzwerke u. Reste von Wandmalereien. G. wird gegen das Ende des 11. Jahrh. erstm. genannt, später geh. es den Gr. v. Dtingen, u. kam von diesen in verschiedene Hände u. 1418 von den H. v. Jagstheim an die v. Wöllwarth. Abg. Burg auf dem Stürzel. Zu der Gemeinde gehören neben anderen Parzellen: Hohenroden (urspr. Schweggenroden), ein wohl erhaltenes, von der Gutsherrsch. bewohntes Schloß, wobei eine bedeut. Brauerei. Schnaitberg, Hofgut; es stand hier eine Burg, der Stammsitz der H. v. Schnaitberg. Der Eigenhof, durch welchen die Teufelsmauer läuft. Außer G. liegt am Fuß der Alb (Hertsfeld) Hofen, kath. Pfd., Sitz des kath. Dekanats, 781 G. G. geh. urspr. der abelsingischen, nachher ellwangerischen Herrschaft. Bei Ober-Alfingen steht die Ruine der Burg Hohenabelfingen, der Stammsitz der Abelsinger Edelfamilie.

Auf der Alb (Albuch) liegt Lauterburg, hoch am Nordrand der Alb gelegenes Pfd., 512 G., wor. 28 Kath. R. G. B. Frh. v. Wöllwarth-Effingen. Ausgezeichnete Ruine des 1594 auf den Grund der früheren B. erb. Schl., das 1732 abbrannte. Sehensw. Kirche. L. geh. urspr. den Gr. v. Dillingen, kam an die Hofenstaufen u. später pfandweise in verschiedene Hände u. 1479 von Gr. Eberh. v. Württb. durch Kauf an die v. Wöllwarth.

Auf dem sog. Welland liegen: Unter-Rombach, W., Fr. v. Aalen, 1500 G., wor. 662 Kath. R. G. B. Frh. v. Wöllwarth-Laubach (theilw.) Dewangen, kath. Pfd. (Dinwang 1369), 1032 G., wor. 156 Cv. Geschlossene Bauernhöfe, Schaafeln- u. Wannenmacher. D. geh. dem Hospital Gmünd. Fachsenfeld, paritätisches Pfd., 1109 G., wor. 265 Cv., Holzwarenverfertigung. R. G. B. Frh. v. König-Warthausen. Schönes Schloß mit Gartenanlagen. F. war seit Anfang des 15. Jahrh. im Besitz der v. Wöllw., kam an die v. Varnbüler u. 1828 an die Frh. v. König. Zu F. geh. Pfannenstiel, eine im vor. Jahrh. aus armen, heimatlosen Leuten gegründete Kolonie, die wegen Mangel an Grundeigenthum sich mittelst Haushandels, Korb-, Rechenmachens zc. u. besonders durch Bettel ihr Auskommen zu sichern suchte.

Auf der Hohenstadter Ebene liegen: Hohenstadt, ansehnliches, weithin sichtbares kath. Pfd. m. M., 1012 G., wor. 56 Cv. R. G. B. die Gr. v. Abemann. Ziemlich viel Gewerbe. Großes 1625 an der Stelle der alten Burg erb. Schloß nebst Schloßgut und ausged. Gartenanlagen. Schöne Kirche. 1530 verk. Hans v. Schenkenstein H. an

die G. v. Adelsmann, welche früher schon einmal im Besitz von G. waren. Nöthenbach ein Hammerwerk. Kocherhof, die abg. Kocherburg. Schechingen, freundl. kath. Pfd. m. M., 864 G., wor. 19 Cv. R. G. B. die Gr. v. Adelsmann. Gewerbe. Die 1484 erb. Kirche enthält interessante adelmannische Grabdenkmale. Schloß. Abgez. Burg der G. v. Schechingen. Sch. kam 1435 von Hans v. Jberg an Albrecht v. Hürnheim und Wilhelm v. Adelsmann, u. nach des ersteren Tod ganz in adelmannischen Besitz. Grabh. Neuhronn, wohlh. Pfd., 335 G. Gute Landw., Leinwandweberei, Stubensandsteinbrüche. R. G. B. die Frh. v. Gemmingen- u. v. Uchtritz. Das Schloß, mit seinen ausgedehnten Gartenanlagen, ruht auf dem Grunde der ehem. Burg. In R. ist geb. Ferd. Harsch, starb als Reichsgraf u. General-Kommandant von Freiburg.

Auf den sog. Wäld(er) liegen: Adelsmannsfelden, ansehnl. Pfd. m. M., 1621 G., wor. 299 Kath. Bedeutende Holzmanufaktur (Schachteln, Rechen, Schüsseln, Teller, Schaufeln zc.), Pottaschenfiederei, Papiermühle. Chem. Schloß, Stammsitz der alten Familie Adelsmann v. Adelsmannsfelden, deren Herrschaft übrigens schon frühe in andere Hände kam; 1380 kaufte Frau Ita von Weinsberg, Konrads des Schenken v. Limpurg Wittwe, Beste u. Burg zu A. von Ellwangen. Die damit verbundene Herrschaft kam in kleinen Theilen in viele Hände, bis sie endlich der Staat allmählich u. 1820 vollends ganz an sich kaufte. Pommertsweiler (früher Bombrechtsweiler u. Bomarkweiler), D., F. v. Adelsmannsfelden, 781 G., wor. 291 Kath., Waldarbeiter, Schachtelmacher, Pottaschenfieder zc.

Oberamt Crailsheim.

Flächenraum: 6,1385 Q.-M. Einw. 23,445, nämll. 19,829 Cv. 3323 Kath., 293 Jfr. Gemeinden 26. Von größeren Distrikten greifen in den Bez. ein: die Crailsheimer Hardt (im Osten des Bez.), der Birngrund (der Jagst entlang). Gebirgsformationen: Muschelfalk, von der Lettenkohlengruppe u. dem Diluviallehm häufig überlagert (von Crailsheim abwärts an der Jagst u. auf der Ebene im Norden des Bez.), der übrige Theil des Bez. besteht aus Keuper. Gewässer: Jagst, Speltach, Maulach, Grönach, Brettach zc. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau (Hopfen), Rindviehzucht (Mastung), Schweinezucht, Holz, ergieb. Muschelfalk-, Werkstein- und Gipsbrüche.

Crailsheim, St., Sitz sämtlicher Bezirksstellen, Post, latein. u. Realschule, reiches Hospital (Kapitalvermögen 1861 102,318 fl.). Die nicht unbedeutende, ziemlich regelmäßig angelegte, mit ansehnlichen Vorstädten versehene Stadt liegt in einer fruchtbaren Ebene, dem sog. Birngrund an der Jagst unterm 27° 44' 6,00" L. u. 49° 8' 13,51" Br. 28 geom. St. von Stuttgart. Die eigentliche Stadt ist theilweise noch mit einer Ringmauer umgeben, an deren nordöstl. Ecke ein aus dem 13. Jahrh. stammender runder Thurm steht u. noch an die ehem. Befestigung der Stadt erinnert. Die schön restaurirte, im germ. Stil erbaute St. Johanniskirche enthält einen ausgezeichnet schönen Hochaltar, nach Schnitzwerk u. Malerei aus der Wohlgemuthschen Schule, Glasgemälde, ein sehr schönes Lobernafenel von 1498, interessante Grabdenkmale, wor. sich das einer Prinzessin von Lüneburg-Braunschweig († 1601) auszeichnet zc. Überdies sind noch 2 ev. u. 1 kath. Kirche vorhanden. Erwähnenswerth ist auch der 220' hohe viereckige, oben pyramidenförmige Stadthurm am Rathhaus. 2805 G., wor. 53 Kath., 151 Jfr. mit einer Synagoge. Neben guter Landw. (starker Hopfenbau) viel Gewerbe, besonders Gerberei, Strumpffrickerei u. Baumwollenweberei, eine bedeutende Glanzlederfab., lebhaft Märkte in Viktualien, Rindvieh, Schafen u. Schweinen, Handel mit Schnittwaren u. Mastvieh, namh. Bierbrauereien zc. Circa 1/2 St. unterhalb der Stadt liegt ein wenig besuchtes Bad, der Sauerbrunnen. G. war bis zu Anfang des 14. Jahrh. gräflich Dittingisch, wurde 1314 hohenlohisch, kam 1388 an die Landgrafen v. Leuchtenberg, 1399 an die Burggr. v. Nürnberg, 1792 an Preußen, 1806 an Bayern u. 1810 an Württb. 1338 erhielt G. von R. Ludwig die gleichen Rechte wie Hall.

Außer der Oberamtsstadt liegen an der Jagst: Stimysach, kath. Pfd., 730 G., wor. 39 Cv. Bedeut. Dbstz. Schöne Kirche mit älteren Bildern. St. gehörte zu Ellwangen u. kam mit diesem an Württb. Jagstheim, ansehnl. Pfd. am Einfluß der Speltach in die Jagst, 1183 G. Gute Landw., Käseerei. J. gehörte zu dem Gebiete der Reichsstadt Hall. R. G. B. Frh. v. Ulrichshausen. Jagersheim, D., 717 G. Landw., Gipsbrüche. Interess. Reihengräber. J. kam mit Crailsheim an Württb.

Auf der Ebene rechts vom Jagstthal liegen: Satteldorf, Pfd. an der Straße nach Mergentheim, 1036 G., wor. 15 Kath. Gute Landw., Mastvieh, bedeut. Werksteinbrüche. S. war zum Theil der Ritterschaft einverleibt u. kam mit Crailsch. an Württb. Dazu gehörten Burleswagen mit schönem Schloß und Schloßgut, Eigenthum des Oberhofmeisters Gr. v. Ugtull-Gyldenband, u. Neidenfels mit Schloß, dem Gr. v. Soden gehörig. Gröningen, an der Gronach, Pfd. mit einer Hammerschmiede u. Schloß, 1096 G. Gute Landw. R. G. B. Frh. v. Seckendorff-Gutend, Frh. v. Crailsheim, Gr. v. Soden-Neidenfels. S. war ritterschaftlich u. kam mit Crailsch. an Württb. In der Nähe die letzten Reste des St. Pauls-Grémittenklosters Anhausen, welches 1557 säcularisirt wurde, in einer Mauer bestehend, welche 5 aneinander gereihete Grabdenkmale der S. v. Bebenberg aus dem 15. Jahrh. enthält. Ellrichshausen, an der Gronach, Pfd., 874 G., wor. 36 Kath. R. G. B. Gr. v. Soden-Neidenfels, Frh. v. Ellrichsh., Gr. v. Ugtull-Gyldenb. Ruine der Stamburg Ellrichshausen. G. kam mit Crailsch. an Württb.

Auf der Ebene links vom Jagstthal liegen: Dnolzheim am Lampersbach, Pfd., 699 G., Hammerschmiede. D. kam mit Crailsch. an Württb. Rossfeld, Pfd., 494 G. Chem. Gesundbrunnen. Abgeg. Schloß Flügelau, Stammsitz der Gr. v. Flügelau, nach deren Erlöschen (im ersten Viertel des 14. Jahrh.) es an das Haus Hohenlobe übergieng; von diesem gelangte es an die Landgrafen v. Leuchtenberg, welche es mit Crailsheim u. Rossfeld an Ansbach verkauften. Mit Crailsch. kam der Ort an Württb. Tiefenbach, Pfd., 585 G. Gute Landw., bedeut. Bienen- u. Schafz. Bei Wollmarshausen die abgeg. Burg W. I. gehörte urspr. den Gr. v. Hohenlobe, kam an Ansbach u. endlich mit Crailsch. an Württb. R. G. B. Gr. v. Soden u. Frh. v. Seckendorff-Aberdar. Triensbach, Pfd., 568 G., wor. 12 Kath. In der Nähe Erlenbrechtshausen mit Schloß der Frh. v. Seckendorff. R. G. B. die Frh. v. Seckend.-Aberdar u. die Frh. v. Crailsheim. I. kam mit Crailsch. an Württb. Grabhügel.

Auf der Crailsheimer Hardt liegen: Wildenstein, Pfd., 770 G., wor. 149 Kath. R. G. B. Frh. Hoyer v. Lobenstein. W. war bis 1806 der Ritterschaft einverleibt u. kam mit Crailsch. an Württb. Unter-Deussstetten am Röhrenbach, kath. Pfd. m. M., 1184 G., wor. 220 Ev., 56 Jsr. Hausirhandel, Potascheseiederei. Frh. v. Seckendorffsches Schloß mit mittelalterlichem Unterbau. R. G. B. Frh. v. Seckendorff-Gutend u. Frh. Hoyer v. Lobenstein. Der Ort war ritterschaftlich u. kam mit Crailsheim an Württb. Mahenbach, hochgelegenes D. mit Schloß, F. v. Unter-Deussstetten, 901 G., wor. 392 Ev. Hausirhandel. M. gehörte dem Deutschorden u. kam 1806 an Württb. R. G. B. Frh. v. Kauffmann u. Frh. v. Seckendorff-Gutend. Rechenberg, mit Schloß u. einem Eisenhammer, Pfd. am Buchbach, 481 G., wor. 186 Kath. Die Gemeinde R. bildete mit mehreren kleineren Orten ein anschl. Rittergut, das zu $\frac{3}{4}$ den Frh. v. Berlichingen-Rossach, zu $\frac{1}{4}$ dem Gr. v. Mandelsloß gehörte, 1840 aber vom Staat erkaufte wurde, u. hat sich in neuerer Zeit, wie auch Unter-Deussstetten, sichtlich gehoben. Der D. kam mit Crailsch. an Württb. Lautenbach, D., F. v. Wildenstein, 1076 G., wor. 145 Kath. Mühlenwerke, mehrere Weiher. R. G. B. Frh. Hoyer v. Lobenstein. Waldthann, Pfd., 772 G., wor. 11 Kath. Waldarbeiten. W. kam mit Crailsch. an Württb. Mariä-Kappel, hochgelegenes Pfd. an der Crailsheim-Ansbacher Landstr., 518 G. Schöne germ. Kirche mit alten Bildwerken. Der D. kam mit Crailsch. an Württb. Bei Wüstenau eine abgeg. Burg. Leukershausen, Pfd., 531 G., liegt unfern der bayerischen Grenze an der Crailsheim-Ansbacher Landstr. Chem. Stammsitz der Familie v. Luokershausen, die am Ende des 15. Jahrh. anstarb. L. kam mit Crailsch. an Württb. Lustenau (Markt Lustenau), am Schönbach nahe der bayerischen Grenze, anschl. parität. Pfd. m. M., 1080 G., wor. 301 Kath. Gute Landw. L. hatte seinen eigenen Adel, der sich v. L. schrieb u. im 15. Jahrh. anstarb, worauf der Ort an die S. v. Endringen kam; bis 1806 der Ritterschaft einverleibt kam L. mit Crailsch. an Württb.

Am Fuß der Crailsheimer Hardt liegen: Weippertshofen am Meiglersbach, D., F. v. Westgartshausen, 585 G., wor. 136 Kath. Westgartshausen, Pfd., 606 G. Der Ort bestand früher aus 2 Parzellen, Likertshausen u. Westg., welche durch den Hammerbach getrennt waren. L. gehörte den S. v. L., die größere Besitzungen im Bez. hatten. W. kam mit Crailsch. an Württb. Goldbach, Pfd. mit Schloß, 445 G., wor. 82 Jsr. S. gehörte ehem. den Gr. Seyer zu Giebelstadt, 1696 kam es an Brandenburg, 1708 an Preußen, 1729 an Ansbach u. endlich mit Crailsch. an Württb. Abgeg. Burg Schönenbürg, welche von Kraft v. Hohenlohe u. Ziegenhain († 1344) u. seiner Gemahlin Adelhalde, einer geb. v. Württb., bewohnt wurde.

Auf u. in den Höhenzügen (Ausläufer der Ellwanger Berge) links der Jagst liegen: Gründelhardt, Pfd. m. M., 1399 G., wor. 113 Kath. Viele Kübler, Pottascheseid., besuchte Viehmärkte. Abgeg. Burg der S. v. Jagstheim. G. gehörte zum Gebiet der Reichsstadt Hall. Hohnhardt, Pfd. am Steinbach, 1673 G., wor. 36 Kath., Kübler,

Waldarb. G. hatte seine eigenen Herrn, deren Schloß von den Gallern, welche sich 1443 das Dorf zueigneten, zerstört wurde. G. kam mit Hall an Württb. Hier ist geb. Johann Peter v. Ludewig. Ober-Speltach, Pfd., an der Speltach, 637 E. Abgeg. Burg Neuburg. D.-Sp. gehörte zum Gebiet der Reichsst. Hall, mit der es an Württb. kam.

Oberamt Ellwangen.

Flächenraum: 9,9493 Q.-M. Einw. 29,839, nämlich 3146 Ev., 26,514 Kath., 2 eig. Konf., 177 Israel. Gemeinden 27. In den Oberamtsbezirk greifen folgende Distrikte ein: die Alb oder im engeren Sinn das Hardsfeld (im Süden des Bez.), die Ellwanger Berge (im Norden und Nordwesten des Bez.) und der Birngrund (in der Mitte und im Osten des Bez.). Gebirgsformationen: Keuper (Ellw. Berge), Lias, schwarzer Jura (Flachland am Fuß der Alb, größtentheils zum Birngrund gehörig), brauner Jura (Vorberge der Alb), weißer Jura (Alb), tertiärer Kalk (im Südosten des Bez. bei Zippingen, Benzenzimmern 2c.), Diluviallehm überlagert vorzugsweise den Lias. Gewässer: Jagst, Bühler, zwei Sechta, zwei Roth, Rothbach. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau (Hopfen), bedeutende Rindviehzucht, etwas Pferde- und Schafzucht, Gänsezucht; Holz, einiges Gewerbe.

Ellwangen, Kreisstadt, Sitz des Gerichtshofs, der Kreisregierung, sämtlicher Bezirksstellen, eines Postamts, eines Gymnasiums und einer Realschule. Reiche Kirchen- und Schulstiftungen mit 320,000 fl. Kapitalvermögen, 3623 E., wor. 628 Ev., 20 Jfr. Neben dem Betrieb der Landw. ziemlich viel Kleingewerbe. Baumwollwaren- und Leinwandfabrikation, Bierbrauereien, lith. Anstalt, Wachszieherei, Gerberei, mechan. Werkstätte, Messerwarenfab. 2c. Bedeutende Viehmärkte, unter denen der sog. kalte Markt als Pferdemarkt berühmt ist. Unterm 27° 47' 45,67" L. und 48° 57' 36,28" Br. 25 geom. St. von Stuttgart liegt im Birngrunde an der Jagst die freundliche, theilweise noch mit Mauern umfriedigte Stadt, die mit ihren Kirchen, Thürmen und dem auf einem Hügel gelegenen, ansehnlichen Schloß eine wirklich malerische Ansicht bietet. Die Stadt war früher Hauptstadt der gefürsteten Probstei Ellwangen und hat mehrere ansehnliche öffentliche und Privatgebäude aufzuweisen. Unter den Kirchen zeichnet sich hauptsächlich die im rein rom. Stil erbaute und 1124 zum zweitenmal eingeweihte Stiftskirche aus, deren reiches Innere contrastirend mit dem alt ehrwürdigen Außern leider in den Rococostil umgewandelt wurde. Interessante, noch aus der früheren Kirche stammende Krypta. An die Stiftsk. ist die Jesuitenkirche, jetzt evang. K., 1730 im Jesuitenstil angebaut worden. Bemerkenswerth ist auch die im schön germ. Stil 1473 erbaute Gottesackerkirche zu St. Wolfgang. Die zweite Stadtpfarrkirche zur h. Maria wurde 1427 erbaut. Früheres Benediktinerkl. (jetzt Sitz des k. Gerichtshofs). Vorm. Jesuitenkollegium (jetzt Gymnasium). Aufgehob. Kapuzinerkl., das erst 1730 gestiftet wurde, jetzt eine Erziehungsanst. armer Kinder. Die Stadt verdankt ihren Urspr. dem Kloster, welches in der Mitte des 8. Jahrh. v. Hariolf, Bischof v. Langres, gestiftet wurde u. von K. Karl d. G. u. von K. Ludwig dem Frommen, von letzterem den 8. April 814 Schirmbriefe erhielt. 1459 wird die Benediktinerabtei in ein befreites weltliches Stift (gefürstete Probstei) mit 12 Domhern und 15 Chorvikarien verwandelt. Abt Kuno soll E. 1354 zur Stadt erhoben und das Schloß erbaut haben. 1803 kam das Fürstenth. E. bestehend aus 1 Stadt, 1 Markflecken, 22 Pfarrd., 22 Dörfern 180 Weilern, Höfen und einzeln stehenden Häusern als Entschädigung an Württb. Von den zur Gemeinde gehörigen Parzellen sind zu nennen: der Schönenberg, kath. Pfarrw. Schöne, weithin sichtbare, im Jesuitenstil erb. Wallfahrtskirche zur h. Maria zu Loreto. Gem. Seminargebäude, jetzt Schule und Wohnung des Geistlichen. Reizende Aussicht. Ferner das Schloß, ein großartiges Gebäude mit bedeutendem Oekonomiegut, K. Domäne, dabei eine 1842 gegründete Ackerbauschule mit 12 Jöglingen.

Außer der Kreisstadt liegen noch an der Jagst: Walzheim, hochgeleg., wohlhab. Pfd., am Urspr. der Jagst, 231 E. Ergieb. Landw., Gänsezucht. W. gehörte bis 1806 unter die Hobeit von Dittingen-Spielberg. Lippach, kath. Pfd., 483 E. St. G. B. Fürst v. Dittingen-Wallerst. Feldb., Viehz. Abg. Schloßchen. L. gehörte bis 1803 der jetzigen Gutsheerrsch. und dem Stift Ellw. gemeinsch. und kam 1806 vollends an Württb. Lauchheim, kath. St., an der Straße und Eisenbahn von Stuttgart nach Rördlingen, Post, Eisen-

Bahnstation, 1605 G., wor. 208 Gv., 153 Juden mit Synagoge. Viel Kleinhandel, besonders von den jüdischen Einw. Abg. Burg Gromberg. Grabh. bei Hettelsberg. Röm. Schanze. L. gehörte urspr. den Gr. v. Dtingen und kam 1364 an den deutschen Orden, und mit Rapsenburg 1806 an Württb. Westhausen, wohlhab. kath. Pfd., an der Landst. und Eisenb. von Stuttg. nach Nördlingen, 1471 G., wor. 24 Gv. N. G. B. Frh. v. Wöllwarth-Lauterburg theilw. Sehr ergiebiger Feldb. B. gehörte in alten Zeiten zur Herrsch. Hohen-Alfingen, später dem Deutschorden und Ellwangen gemeinschaftlich. Der Ort hatte seinen eigenen Adel, die H. v. W., die auf einem Schloß hier saßen. Abg. Burgstall. Ehem. Burg bei Reichenbach. Bei Westerhofen abgeg. Burg Kuitthal; bedeutender Kiasandsteinbruch. Schwabsberg, kath. Pfd., 736 G., wor. 15 Gv. Ergieb. Feldb. Abg. Schloß, Stammsitz der H. v. Sch., die 1567 ausstarben. 1416 kam der Ort von Albrecht v. Sch. an Ellwangen und mit diesem 1806 an Württb. Dazu gehört Buch, kath. B. Zwischen beiden Orten lief die Teufelsmauer. Bei B. abg. Burgstall. Namh. röm. Niederl., Grabh. Schreßheim, kath. D., F. v. Ellwangen, 1275 G., wor. 21 Gv. Fayencfabrikation, Pottaschenederei. Abg. Burg der H. v. Sch., die den Ort 1456 an Ellwangen verkauften. In Rotenbach eine abg. Burg. Rindelbach, kath. D., F. v. Schönenberg, 993 G.; Pfarckirchenpflege (für Schönenberg) mit 72,185 fl. Vermögen. In der Nähe die abg. Burg der H. v. R. Der Ort gehörte zu Ellwangen. Bei Stöden die abg. Burg der H. v. Hornberg. Jagstzell, kath. Pfd., 1349 G., wor. 69 Gv. J. war ehem. Sitz eines Ellwang. Amts. 1399 wurde J. von dem Stift Ellw. incorporirt.

An der Bühler liegen: Bühlerzell, kath. Pfd., 1234 G., wor. 190 Gv. Holzwarenfabrikation. B. gehörte theils Ellwang., theils der Reichsstadt Hall. Bühlerthann, kath. Pfd., 1611 G., wor. 159 Gv. Ergieb. Feldb., Obstz. Der Ort hat Mauern und Thore; in der Nähe das ehem. Bergschloß Launenburg, mit dem B. an Ellwang. kam. Ruine der Burg Kottspiel bei Uhlberg.

In dem ehem. Birngrunde, an der Sechta, ungefähr in der Mitte des Bezirks liegen: Pfahlheim, freundl. kath. Pfd., 1161 G. Gute, ergieb. Landw. Pf. liegt an der Teufelsmauer (Pfahl), daher der Name des Orts. Abg. Burgstall, auf dem die H. v. Pf. saßen; sie verkauften denselben nebst dem Ort 1429 an Ellwang. In der Gemeinde gehören neben andern Pargellen: Veersbach, kath. Pfw. Salheim, kath. B. an der Teufelsmauer, daselbst eine abg. Burg. Nöhligen, sehr ansehnl., wohlhab. kath. Pfd., 1782 G., wor. 15 Gv. Kirchen- und Kapellenpflegen mit über 96,000 fl. Kapitalvermögen. Blühende Landw. R. liegt an der Teufelsmauer, hatte ehem. seinen eigenen Adel, kam 1399—1471 von denen v. Rillingen und v. Hirnheim an Ellwangen und mit diesem 1803 an Württb. In der Gemeinde gehören neben andern Pargellen: Grsenthal, wohlhab. kath. B. an der Teufelsmauer, an derselben ein röm. Wadhügel (Burgstall). Auf dem Thlenberg 13 Grabh. Rillingen, kath. B. Abg. Burg Hornsparg. Nöhlpen, kath. B., bis 1803 der Stz eines Ellwang. Amts. Alterthümliches, noch aus der rom. Periode stammendes Schloß. Grabh. bei Hästerhofen. Dalkingen, kath. Pfd., 491 G. Gute Landw. Teufelsmauer. D. gehörte zur Abtei Ellw., die das Dorf 1467 mit der Herrsch. Schwabsberg erwarb.

Im Birngrunde an der Sechta im Osten des Bezirks liegen: Thannhausen, großes, zieml. wohlh. kath. Pfd., unsern des Urspr. der Sechta, 1304 G., wor. 12 Gv. St. G. B. theilw. der Fürst v. Dtingen-Wallerstein und N. G. B. die Frh. v. Thannhausen. Ergieb. Landw., Gänsezucht, Nachtschtersfab. Th. ist der Stammort der Familie gleichen Namens, die hier ein Schloß besitzt. Die H. v. Th. waren Vasallen der Gr. v. Dtingen. Unter-Schneidheim, kath. Pfd., 995 G., mit Ob.-Schneidheim, kath. B. Wohlhab. Orte. St. G. B. der Fürst v. Dtingen-Wallerstein. Landw., Gänsezucht, Leinweberei. Röm. Wadhügel. U. u. Ob.-Sch. gehörten bis 1806 Dtt.-Spielb., kamen nun unter bayerische und 1810 unter württb. Landeshoheit. Sechtenhausen, kath. Pfw. Ergiebige Landw.

Überdies liegen noch in dem ehem. Birngrunde: Benzengimmern, wohlh. Pfd., 232 G. St. G. B. theilw. Fürst v. Dtt.-Wallerst. Blühende Landw., Gänsezucht. Röm. Wohnpl. B. gehörte zur Grassch. Dtt.-Wallerst. und kam 1810 unter württb. Hoheit. Unter-Wilflingen, wohlh. kath. Pfd., 364 G. mit D.-Wilfl. B. Blühende Landw. Zippelingen, kath. Pfd., 748 G. St. G. B. theilw. der Fürst v. Dtt.-Wallerst. Ergieb. Landw. Abg. Burg. J. gehörte dem deutschen Orden und kam 1806 an Württb. Zur Gemeinde gehört auch Wöflingen, kath. Pfw. Zöbingen, hochgeleg., wohlh., kath. Pfd., 777 G., wor. 16 Gv. St. G. B. Fürst v. Dtt.-Wallerst. Ergieb. Landw., Gänsezucht. In der Kirche zur heil. Maria wird ein in der Nähe gefundener Todtenbaum aufbewahrt. J. gehörte bis 1806 unter die Hoheit der gegenw. Grundherrsch. Abg. Burg. Geislingen, kath. Pfd., 340 G. St. G. B. theilw. F. v. Dtt.-Wallerst. Ergieb. Landwirthsch., Gänsezucht. Abg. Burg im Ort, Stammsitz der H. v. G. G. gehörte theils dem Deutschorden theils zur Grassch. Dtt.-Wallerst., kam 1806 unter bayerische und 1810 unter württb. Hoheit. No rdhausen

wohlh. kath. Pfd., 288 G. Gänsezucht. In der Nähe ein röm. Bachbügel (Burgstall). N. gehörte zur Grafsch. Dtt.-Wallerst. Der Kirchturm zeigt noch rom. Baustil. Ellenberg, kath. Pfd., 1009 G., wor. 21 Gv. G. kam 1471 mit Röhlen an Ellwangen. Neuler, sehr wohlh. kath. Pfd., 1476 G., wor. 97 Gv. Ergieb. Landwirthsch., gute Viehz. Bei Burgstall eine abg. Burg. N. gehörte Ellwangen und Adelsmannsfelden gemeinschaftlich. In der Nähe viele Hornsteine, die zu Feuersteinen benützt werden.

In den Ellwanger Bergen liegen: Rosenbergl, kath. D., 1877 G., wor. 431 Gv. Glasfabrik, Holzwarenfabrikation. In der Nähe eine abg. Burg, der Stammstz der Familie R. 1401 fiel der Ort mit der dazu gehörigen kleinen Herrsch. der Abtei Ellw. heim. Von den vielen zur Gemeinde gehörigen Parzellen nennen wir Hohenberg, kath. Pfw. Auf dem westhin sichtbaren Hohenb. steht eine alte, im rom. Stil erb. Kirche. Wörth, kath. Pfd., 907 G., wor. 264 Gv. Chem. Schöpfchen. Abg. Ort Hirschbach. W. gehörte Ellw. und Dittng. gemeinschaftlich und kam 1803 und 1810 an Württb. Stödtlen, kath. Pfd., 1477 G., wor. 493 Gv. St. kam mit Röhlen an Ellwangen. Dazu gehört unter anderen Dambach, kath. W. Schloß und Schloßgut dem Frhr. v. Hayn gehörig. Teufelsmauer am Ort vorüber.

Oberamt Gaildorf.

Flächenraum: 6,7955 Q.-M. Einw. 24,159, nämlich 22,394 Gv., 1756 Kath., 9 eig. Konf. Gemeinden 23. In den Bezirk greifen ein: der Mainhardter- u. Welzheimer-Wald (Gschwender Wald), die Limpurger Berge und die Frickenhofer Höhe. Gebirgsformationen: Muschelkalk (im nördl. Theil des Bez. am Kocher), Keuper (der übrige Bez. mit Ausnahme der Hochebenen bei Frickenhofen, Ruppertshofen, Eschach, Seelach, Nardenheim, Vorder- und Hintersteinenberg, welche dem Lias angehören). Gewässer: Kocher, Roth, Bühler, Fischach. Hauptnahrungsquellen: Viehzucht, Waldbau, weniger Ackerbau, welcher nur in dem südöstl. Theil des Bez. von einiger Bedeutung ist.

Gaildorf, St., Sitz sämtlicher Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts, liegt angenehm im Kocherthal unterm 27° 25' 58,28" L. u. 49° 0' 4,17" B., 16 geom. St. von Stuttgart. Post, 1384 G., worunter 19 Kath. Landw., Viehz. Glas-, Beinwaren-, Sodafabrik, Vitriolbergwerk, Kleingew. Die 1518—22 erb. Kirche der freundlichen, größtenth. noch ummauerten St. enthält mehrere ansehnliche Monumente der Gr. v. Limpurg. Ein altes und ein neues 1778 erb. Schloß. Der Ort hatte seinen eigenen Adel (Rabenoldus de Gailendorph 1255), der in Dienstverhältnissen zu den Schenken v. Limpurg stand. 1374 besaß urkundlich Schenk Albrecht das Dorf Gaildorf, welches 1404 zur Stadt erhoben wurde. G. blieb bis 1441 im gemeinsch. Besitz der Schenken und wurde dann 1557, 1690 und 1774 mehrfältig getheilt; 1780 u. 1785 kamen schon Theile der Stadt an Württb. und 1806 wurde dieselbe der württb. Hoheit ganz unterworfen. St. G. B. Fürst v. Solms-Braunfels, die Gr. v. Pückler und Gr. v. Walbeck.

Außer der Oberamtsstadt liegen ferner im Kocherthale die Orte: Unter-Gröningen, varit. Pfd., 1211 G., wor. 341 Kath. Viele Handwerker, Zündhölzfabr., Schachteln- u. Wannenmacher, Baumwollenspinner u.; die gesunkene Gem. hat sich durch die Bemühungen des früheren Pfarrers Herlikofer gehoben. Ein 1564 erb. Schloß, in welchem sich auch die schöne kath. Kirche befindet. U.-G. gehörte zur Herrsch. Limpurg. Lauffen, D., F. v. Sulzbach, 799 G. Holz- u. Kohlenhandel. In der Nähe die Ruine Kransberg. L. war vor der Reform. eine Pfarrei und kam 1781 von der Herrsch. Limpurg-Sontheim-Schmiedelsfeld an Württb. In dem zur Gem. gehör. Heerberg eine 1400 erb. Kapelle mit ausgezeichnet schönem Altarschrank, der prächtvolle, von Bartholomäus Zeitblom 1497 ausgeführte Gemälde enthält. Zur Kapelle wird noch heute gewallfahrtet. Sulzbach, Pfd. m. W., an der Einm. des Eisbachs in den Kocher, 1233 G. Handel mit Schnitto., Verfertigung von Schachteln, Wannen, Schaufeln, Salzfässern. S. wird 1024 erstm. genannt, war früher hohenlobisch und kam 1414—45 an Limpurg. Zu der Gem. gehört Schmiedelsfeld mit abgeg. Burg u. Kirche, in letzterer das Erbbegräbniß des Limpurg-Schmiedelsfeld. Hauses. 1780 an Württb. Eine abg. Burg bei Hohenberg. Unter-Roth, D., am Einfluß der Roth in den Kocher, 1316 G. Gute Landwirthsch. U.-R. gehörte früher den G. v. Com-

burg u. Limpurg. Zu der Gem. gehört Münster, Pfw. Brücke über den Kocher. Sehr ansehnl. interess. germ. Kirche aus dem 15. Jahrh. M., das 1286 erstm. genannt wird, war 1374 Limpurgisch. Bei Reippersberg lag der abg. D. Mettelberg. Gutendorf (Udendorf 1091), freundliches Pfd., in einem Seitenthälchen unweit des Kocherthals gelegen, 866 G., wor. 96 Kath. Gute Landwirthsch., Dbstz. Sebenswerthe, 1343 erb. Kirche mit einigen Gemälden. G. gehörte bis 1806 in das Limpurg-Wurnbundsche Landamt Gaildorf und war schon 1780 theilweise württb. Zu der Gem. gehört Groß-Uldorf, mit uralter Kirche, die einen interess. Altarschrank enthält. Bei Winzenweiler (Winzenwilare 1091) lag der abg. D. Sanwoll. Udendorf, Pfd. m. M., 786 G. Bedeut. chemische Fabrik. 1482—83 erb. Kirche mit 2 alldentschen Altären. In deren Nähe stand eine Burg, von der sich ein adel. Geschlecht (Dttendorf) schrieb.

Nabe dem Kocherthal liegt am Fuß der Limpurger Berge: Michelbach, an der Bils, Pfd., 985 G., wor. 100 Kath. Rom. Kirchturm, 1618—22 erb. Schloß. M. wird 1080 als eine Schenkung der Gr. v. Comburg an das von ihnen gestiftete Kl. Comburg genannt. Auf der Gemeinemark. lagen die Burgen: Buchhorn, Bregingen, Entsen und das Schlößchen bei Hirschfelden.

Im Roththal liegen: Oberroth (Roabaha 788), ansehnl. Pfd. m. M., 2070 G., wor. 22 Kath. Hammerwerk. St. G. B. Fürst v. Solms-Braunfels. Die 1513 erb. Kirche enthält schöne Grabdenkm. der Senften v. Sulberg. Adel. Schloß, das früher von den Senften bewohnt wurde. Die beinahe spurlos verschwundene Burg Roth, der Sitz der H. v. R., die schon 1090 vorkommen. Burgruinen bei Ebersberg. R. kam frühe an Limpurg, das bis 1806 hier ein Amt hatte. Hausen, kath. Pfd., 727 G., wor. 261 Ev. Handel mit Brettern, Pfählen, Kohlen, Verfertigung von Wannen, Körben, Spindeln. Viele Kretinen. H. gehörte dem Stift Comburg. Abg. D. Feuchtenbrunnen. St. G. B. Fürst v. Solms-Braunf. u. Gr. v. Waldeck. B. ist sehr alt und gehörte zur Herrsch. Limpurg. Auf dem nahen Fichtberg stand das Schloß Bypperger. In dem zur Gem. gehörigen Mittelroth ein altes, noch aus rom. Per. stammendes Kirchlein, das einen kunstreichen, mittelalterlichen Altarschrank bewahrt. Gegenüber von Mittelr. stand die Burg Röhthenberg, von der noch der bekannte Röhtherturm vorhanden ist.

Im Büblersthal liegt Ober-Sonthheim (Sonthelme 1002), ansehnl. Pfd. m. M., 1101 G., wor. 31 Kath. Früher Sitz einer Limp. Linie mit Regierung, Postamt, Forstamt und Hofverwaltung. Ansehnl., 1543 erb. Schloß. 1585—86 erb. Kirche mit Grabdenkm. der Schenken. Hier ist geb. Christian Friedrich Daniel Schubart. Das Schl., früher Sitz der H. v. Sonthheim, kam von den H. v. Crailsheim an die Herrsch. Limpurg und fiel mit dieser unter württb. Hoheit. St. G. B. Fürst v. Löwenstein-Freudenberg. In einem Seitenthälchen des Büblersth. liegt Geisfertschhofen (Giselbrechtshoven 1085), Pfd. mit M., 637 G. G. gehörte dem Stift Comburg.

Im Fischachtal liegen: Ober-Fischach, Pfd., 732 G., wor. 63 Kath. Alte rom. Kirche. D.-F. gehörte zur Herrsch. Limp. St. G. B. Fürst v. Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. Mittel-Fischach, Pfd., 911 G., wor. 31 Kath. St. G. B. wie bei D.-F.

Auf dem Mainhardter Wald liegt: Hütten, D., F. v. Mainz., 500 G. Handel mit Holz und verarbeitetem Holz. $\frac{1}{2}$ St. westl. von H. zieht der röm. Grenzwall.

Auf der Frickenhofer Höhe liegen: Frickenhofen, altwürttb. Pfd., 1349 G., wor. 123 Kath. Schöne Aussicht. St. G. B. Fürst v. Solms-Braunf. u. die Gr. v. Büdler. F. gehörte dem Kl. Lorch. Der hiesige Pfarrer Kirckenbeiser führte die aufrührerischen Bauern an, welche 1525 das Kl. Lorch zc. zerstörten; in diesem Jahr wurde F. von den Bündischen niedergebrannt. Zu der Gem. gehört Mittelbronn, W. Chem. Steinkohlenbergwerk. Ruppertschhofen, D., mit ständ. Pfarrverw., 1144 G., wor. 50 Kath. Borz. Flachs. Zu der Gem. gehört auch Thonofbronn, Pfw. Hier befindet sich die Kirche für den Gem.-Bezirk. Alte Verschanzungen bei Rupp. u. Hinter-Linthal. Gschach, Pfd., 1225 G., wor. 151 Kath. In der alten Kirche gut geschützte Holzbilder. G. gehörte früher den Gr. v. Dittingen und kam von diesen über die von Rechberg 1586 an die Schenken v. Limpurg. Ober-Gröningen, Pfd. 419 G., wor. 39 Kath. D.-G. kam mit Unter-Gröningen 1436 an Limpurg. Zwischen Altschhofen und Schlauchhof stand eine Burg.

Auf dem Welzheimer Wald (Schweuder Wald) liegen: Gschwend, ansehnl. Pfd. m. M., 1680 G., wor. 101 Kath. 1857 brannten 33 Geh., darunter die Kirche, ab. G. war 1434 noch zum Amt Seelach gerichtsb., wurde aber später der Sitz dieses Amtes. St. G. B. Fürst v. Solms-Braunf. Zu der Gem. gehört neben vielen Parz. auch der W. Seelach, in dessen Nähe auf dem sog. Gerichtswasen das Siebenzehnergericht unter freiem Himmel gehalten wurde. Bei G. lagen die abg. D. Gestössel, Kirchberg, Scherach. Altersberg, W., F. von Büdler, 1033 G. Viel Flachs, Waldnutzung, Handel mit

Schnittwaren, Pfählen, Pottasche, Pech, Kienruß zc. Bei A. lagen die abg. D. Thalheim u. Gauchshausen. Vorder-Steinenberg, D., F. v. Welzh., 774 G., wor. 67 Kath. Namh. Flachsbau. Alte Schanzen. B.-St. war nach Seelach gerichtbar, stand aber in grundh. Hinsicht dem Kl. Lorch zu. St. G. B. Fürst v. Solms-Braunf.

Oberamt Gerabronn.

Flächenraum: 8,5599 Q.-M. Einw. 28,584, nämlich 26,814 Ev., 1039 Kath., 32 eig. Konf., 699 Jfr. Gemeinden 35. Der Oberamtsbezirk gehört zu der getreidereichen Hohenloher Ebene, welche von einigen Thälern, Jagst-, Brettach-, Vorbach- und Röchelbachtal, tief durchfurcht ist; man unterscheidet in demselben folgende besondere Distrikte: in der rothenburgschen Landwehr (im Osten des Bezirks, was innerhalb der ehemals reichsstadt-rothenburgschen Landesgrenze liegt); in der Vorbach (im Nordwesten des Bez. die Orte im Vorbachtal mit den dazu gehörigen Hochflächen); das Jagst- und Brettachtal (im Südwesten des Bez.). Gebirgsformationen: Muschelkalk (hauptsächlich an den Thalgehängen und in den tieferen Partien der Thäler bis zu dem Wellenfalk aufgeschlossen), Lettenkohlengruppe (auf den Hochflächen, jedoch häufig mit Lehm bedeckt), Keuper (im südöstl. Theil des Bez., theilweise bis zum grobkörnigen Sandstein ausgebildet). Gewässer: Jagst, Brettach, Ette, Vorbach, Blaubach, Röchelbach zc. Tauberrursprung. Hauptnahrungsquellen: Ausgedehnter Feldbau, Flachs, wenig Weinbau. Rindviehzucht (Mastung), Pferde-, Schaf- und Schweinezucht. Holz.

Gerabronn (Gerhiltbrunnen 1226), marktberechtigtes ev. Pfd., 954 G., wor. 12 Kath., 32 Jfr. mit Synagoge. Vorzugsweise Feldb., bedeutende Viehz. (Mastung), Vieh u. Getreidehandel, Kleingewerbe, Baumwolle- u. Leineweberei. Sitz des Oberamts (die übrigen Bezirksstellen befinden sich in andern Orten). Post. Der freundliche Ort liegt frei, mit schöner Aussicht, auf der Hochebene unfern des Brettachtals unterm 27° 35' 35,00" L. u. 49° 15' 0,05" B., 29 geom. St. von Stuttgart. G. war in früheren Zeiten hohenlohisch, kam an die Herrschaft Werdeck u. mit dieser an Brandenburg-Ansbach, von dem letzten Glied dieses Zweigs 1792 an Preußen, 1806 an Bayern u. 1810 an Württb. Unweit von G. liegen über dem Brettachtale die Ruinen der Burg Werdeck.

Zu u. am Jagstthale liegen die Orte: Langenburg, ev. St., 1412 G., wor. 24 Kath. Ausged. Feldb., Weinb., namh. Viehz. (Mastung), Vieh- und Getreidehandel, Leineweberei, Strumpffstrickerei, Kleingewerbe. L. ist die Residenz des St. G. B. Fürst von Hohenlohe Langenb., der Sitz des k. Oberamtsgerichts, eines Dekanats u. eines fürstl. Bezirksamts. Post. Die Stadt liegt malerisch auf einem schmalen, gegen das Jagstthal steil abfallenden Berggrücken, an dessen äußerster Spitze das sehr ansehnliche, feste fürstl. Schloß hingebaut ist, das ein interessantes Archiv bewahrt. Die Kirche enthält einige kunstreiche Grabdenkmale u. Gemälde. Abgeg. Burgen Kagenstein u. Struth. L. kommt 1226 als Langenberg castrum et oppidum erstmals vor; von den freien Herren v. L., welche 1253 verschwinden, kam die Herrschaft an Hohenlohe u. 1806 unter württb. Landeshoheit. In L. sind geboren die Brüder Karl Jul. u. Heinrich Benedikt Weber. Zu L. gehört Ludwigsruhe, ein fürstl. Jagdschloß mit Park u. Meierei. Monument des Fürsten Christian Albrecht Ludwig. Unter-Regenbach, Pfw. R. kommt schon 1033 vor. Grabhügel. Bächlingen, Pfd., Künstl. Brücke über die Jagst, 680 G. St. G. B. Fürst von Hohenl.-Langenb. u. R. G. B. Ftz. v. Gemmingen-Bonseld. In der Kirche befindet sich ein kunstreich gearbeiteter Grabstein des v. Gemmingen-Bonseld, genannt Rezzo von Bechelingen von 1320. Dünzbach, Pfd., 843 G., wor. 66 Jfr. mit Synagoge. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Langenb. u. Jagstb. R. G. B. Ftz. von Crailsheim-Mügland u. v. Gemmingen-Bonseld. Der in mäßiger Entfernung von dem Jagstthale am Dünzbach gelegene Ort kommt 1226 als Lunkebach zur Herrsch. Langenb. gehörig vor. Nahe liegt Morstein mit Schloß, ehemalige Burg der H. v. Morstein. Gegenüber die berühmte Reitherhalde, wo alljährl. Hunderte von Reihern nisten. Kirchberg, St., Post. 1169 G., wor. 13 Kath. Feld- u. Obst-, Viehz., Weberei, ziemlich Kleingewerbe, Mühlenwerke, Muschelkalk u. Lettenkohlen-sandsteinbrüche. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl. Dhringen u. Langenburg. Die Stadt liegt reizend auf u. an einem Vorsprung

gegen die Jagst, über die eine steinerne Brücke führt. Das ansehnliche Schloß enthält Naturalien-, Kunst- u. Alterthümersammlungen, Bibliothek zc. Schöne Anlagen auf dem Sophienberg. Abgeg. Burg Sulz. Viele Grabhügel. R., das schon 1365 als Stadt vorkommt, kam von den H. v. Kirchb. an Hohenlohe, 1806 unter bayerische u. 1810 unter württb. Landeshoheit. Zunächst bei R. liegt sehr freundlich Hornberg, D., mit alterthümlichem, festem Schloß, F. v. Gröningen, D.-R. Crailsheim, 332 G., wor. 14 Kath. R. G. B. Frh. von Crailsheim-Rügland. S. gehörte ursprünglich den H. v. Hornb.

An der Brettach liegen die Orte: Brettheim, schönes Pfd. m. M., unfern der Einmündung des Sperverbachs in die Brettach, welche in der Nähe entspringt, gelegen, 963 G. Baumwolle- u. Leinweberei. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Dhringen. Abg. Burgen auf denen die H. v. B. saßen. Grabhügel. Im Bauernkriege wurde B. 1525 ganz niedergebrannt. An der westlichen u. südlichen Bezirksgrenze zieht das Rothenburg-Gebege (Gebietsgrenze) hin. Roth am See (Rode Seme 1363), freundliches Pfd., Sitz eines Kameralamts, am Seebach, 1197 G., wor. 12 Kath. Mühlenwerke, ergiebige Lettenkohlenfundsteinbrüche. Abgegangener 192 M. großer See. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Dhringen u. Jagstberg. R. G. B. Frh. v. Seckendorff-Aberdar. Bei Bemberg Reste der 1449 zerstörten Weiburg, Stammsitz der H. v. B. Abgeg. D. Krettenbach bei Brettenfeld. Zu der Gemeinde gehört unter anderen auch Nusdorf, W. m. M., F. v. Roth. Chem. Wallfahrtskirche zum h. Michael, u. der durch die Wallfahrt entstandene u. noch jetzt bestehende berühmte Muswiesenmarkt (früher Michaelsmarkt), welcher 8 Tage dauert. Amlishagen, Pfd., mit alterthümlichem rittersch. Schloß, 425 G. Färberei, Gerberei, Hammerschmiede. U. ist erst nach dem 30jähr. Krieg entstanden, während schon 1260 hohenloh. Basallen sich nach der Burg (Amelugeschagen) nannten. Weimbach, Pfd. m. M., 643 G. Mühlenwerke, bedeut. Viehmarkt. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Dhringen, Langenburg u. Jagstb. Im Brettachthal liegt der sog. Salzbrunnen, ein schwach salinisches Wasser, das früher auf Kochsalz versotten wurde. B. gehörte zur Herrsch. Berdeck.

Im sog. Vorbach liegen: Niederstetten, Stadt, 1754 G., wor. 222 Kath., 206 Jfr. Residenzschloß des Fürsten v. Hohenl.-Jagstberg. Fürstl. Domaniaalkanzlei u. Forstverwaltung. Post. Das unmauerte Städtchen hat eine angenehme, milde Lage im Vorbachthal; 3 Kirchen, eine ev., eine kath. u. eine Synagoge. Feld-, Obst- u. Weinbau, viele Mühlen. Bedeutende Viehmärkte. R. Ludwig IV. ertheilte 1340 dem Ort Gelnhauser Recht. Oberstetten, wohlhabendes Pfd., 666 G. Anfang des Weinbaus, viele Mühlenwerke. Abgeg. Burg. Frühromanische Kirche, deren schon im 9. Jahrh. erwähnt wird. D.-St. gehörte bis 1802 zum Gebiet der Reichsstadt Rothenburg, bis 1810 zum R. Bayern u. kam dann an Württb. Schrozberg, ansehnl., städtisch aussehendes Pfd. m. M., 1674 G., wor. 19 Kath., 15 Jfr. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Dhringen u. Langenburg. Pferde- u. bedeut. Rindviehz. Mühlenwerke u. zieml. viel Kleingewerbe. Sehr ansehnl. 1615 erb. Kirche mit einigen Grabmalen der H. v. Berlichingen u. Theilen eines Hochaltars mit guten altdeutschen Gemälden. Schönes, 1441 erstm. erb., fürstl. Schloß mit Gartenanlagen. Abgeg. D. Dlmüschell u. Murrenthal; abg. Schrozburg. Sch. hatte eigene Herren v. Sch., die 1262 erstm. vorkommen, später erscheinen die v. Berlichingen als Mitbesitzer u. 1521 verkauften die v. Sch. ihren Antheil an die H. v. Adelsheim. Die Herrsch. kam bald theilw. in verschiedene hohenl. Hände u. erst 1743 ganz an hohenl.-Ingelfingen, bis zur Vereinigung dieses Stammes mit Hohenl.-Dhringen im J. 1805. 1806 unter Württb. Landeshoheit. Wildentherbach, Pfd., 654 G. Abg. Burg im Ort, abgeg. Weiler Hohenweiler. W. war ursp. ein Bestandtheil der Herrsch. Brauneck u. kam im 14. Jahrh. an das Stift Würzburg. Daneben nannte sich schon frühzeitig ein längst ausgest. Geschlecht von Thierbach. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Jagstberg.

Auf der welligen Hochebene zwischen Jagst, Brettach, Vorbach u. Tauber liegen die Orte: Spießbach, Pfd., 736 G. Zu der Gemeinde gehört neben andern Parzellen Heiligenbrunn, Pfd. Leuzendorf (Lutesdorf 1248), Pfd., 729 G. Minder ergieb. Feldb., Viehz. Schöne Kirche. R. gehörte bis 1802 zur Reichsft. Rothenburg, bis 1810 zu Bayern u. kam alsdann an Württb. Gammesfeld (früher Gamsvelt), ehem. Rothenburg., Pfd. mit ehem. Schloß, 507 G. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Dhringen. Chem. kleines Kloster (Schwesterklause). Hausen, Pfd., 451 G., nahe an der bayerischen Grenze im ehem. Rothenburger Gebiet gelegen. In der Nähe liegt der Klosterhof, ein ehem. Prämonstratenser Kl., Bruderhartmann, Bruderhartmannszell auch Frauenhausen genannt; es wurde 1525 im Bauernkrieg niedergebrannt u. nicht wieder aufgebaut. Wiesenbach, Pfd., 1067 G., wor. 46 Jfr. Baumwolle- u. Leinweberei. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Dhringen u. Jagstberg. Von W. schrieb sich ein adeliges dem Hause Hohenlohe lehen- u. dienstpflichtiges Geschlecht. 1405 verkaufte Katharina, geb. v. Klingenberg, Konr. v. Webenburg Hausfrau, W. an Burggraf Friedr. VI. von Nürnberg, u. von da an gehörte es bis 1806 zum Fürstenth. Ansbach. Grabhügel. Schmalfelden (Smalefeldon 1033), Pfd., 642 G. St. G. B.

die Fürsten v. Hohenl.-Dhringen u. Langenburg. Abg. D. Dautenhofen. Blausfelden, Pfd. m. M. am Blaubach, 1198 G. Sitz eines Dekanatsamts u. eines Postamts. Baumwoll- u. Leinweberei, ziemlich viel Kleingewerbe. Bedeut. Schweinemarkt. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Dhr. u. Jagst. Abg. Burg u. Weiler Hühöhe. B. gehörte zur Probstei Michelbach (s. u.) u. kam durch mehrere Hände an Ansbach. Wittenweiler (Witenwilare Ende des 11. Jahrh.), D., F. von Michelbach a. d. S., 456 G. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Langenburg. Abg. Ort Lampertsweller. Niedbach, ein früher mit Graben u. Wall umgebenes u. mit Thoren versehenes Pfd., an der Graßsheim-Mergentheimer Landst., 536 G., wor. 22 Kath. St. G. B. v. Hohenl.-Bartenstein. Zwei abgeg. Burgen u. ein abgeg. D. Leopoldsweller. Von denen v. Seldeneck zu Bartenstein u. Horneck von Hornberg kam N. 1444 an Hohenlohe. Bartenstein, kath. St., an der Ette. Postamt. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Bartenstein, 900 meist unbemittelte G., wor. 311 Co. Fürstl. Schloß, das 1700—1729 an der Stelle des früheren erb. wurde; in Folge der Verlegung einer Residenz dahin entstand die Stadt. Schöne 1726 erb. Kirche. B. kam 1806 unter Württb. Landeshoheit. Herrenthierbach, Pfd. am Thierbach, 784 G., wor. 25 Kath. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Langenburg, Bartenstein u. Jagstberg. Abg. Burgstall u. abgeg. D. Ober- u. Unter-Holzleute. Raboldshausen, D., 659 G., hiezu gehört Billingsbach (früher Bullingesbach), Pfd., St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Langenburg. Abg. D. Unter-Ralkoldshausen u. abg. Burgen Bullinsbach u. Hertenstein. Michelbach an der Heide, Pfd., 677 G. Guter Feldb. Der hiesige große Pfarrsprengel war eine reich dotirte Probstei, dem Stift St. Johannes zum Neuenmünster zu Würzburg zuständig.

Auf der Hochebene links (südlich) der Jagst liegen: Leudsfiedel (Lautsfeldn 1231), freundliches Pfd. an der Hall-Rothenburger Landst., 1186 G., wor. 12 Kath. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Dhringen u. Langenb. Schöne 1515 erb. Kirche. L. gehörte ursp. den Markgr. v. Baden und kam durch verschiedene Hände an Hohenlohe. Grabhügel. Rupperts hofen, Pfd. an der Hall-Rothenburger Landst., 565 G., wor. 12 Kath. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Dhringen u. Jagstb. Gute Landwirthsch. R. gehörte bis Anfangs dieses Jahrh. zu $\frac{1}{3}$ zum Gebiet der Reichsst. Hall u. zu $\frac{2}{3}$ Hohenl.-Kirchb. Das hallische $\frac{1}{3}$ kam schon 1802 an Württb., von 1806—1810 war es aber mit dem übrigen der Krone Bayern u. von der Zeit an der Krone Württb. unterworfen. Abg. D. Guttershofen u. bei Heffenau die abg. Burg Hohenbirken (bürgen). Grabhügel. Zu der Gemeinde gehört Leofels, früher Löwenfels, W.; dabei die verfallene Burg L., die in früheren Zeiten den H. v. Vellberg gehörte u. später an Hohenl. kam. Ober-Steinach (Steinaha im 9. Jahrh.), Pfd., 635 G. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Dhr. u. Langenb. R. G. B. die Frh. v. Gemmingen Bonsel d. die Frh. v. Graßsheim-Nügland. D.-St. hatte dreierlei Herrschaften, Hohenl.-Jagstberg, Hohenl. Kirchb. u. den deutschen Orden. Von 1806—1810 war der D. unter bayerischer u. von 1810 an unter württb. Hoheit. Zu der Gemeinde gehört Altenberg, Pfw. Neubach, Pfd., 589 G. R. war bis 1802 mit allen obrigt. Rechten der Reichsst. Rothenburg unterworfen u. dem Vogteibezirk Emsingen zugetheilt. Bei Reinsburg stand in älteren Zeiten ein Schloß, von dem sich ein adel. Geschlecht nannte. Michelbach an der Lücke mit ehem. Schloß, Pfd., 662 G., wor. 227 Fr. Synagoge. Den Beinamen a. d. Lücke erhielt der Ort von der unsern in der rothen. Landheeg auf der Straße nach Graßsheim vorhanden gewesenem Öffnung. M. wurde 1423 von Comburg an Gdg. v. Verlichingen verkauft. Hengstfeld (in ältesten Zeiten Hengesvelt), Pfd. m. M., 833 G., wor. 99 Fr. Die Israel. treiben Handel mit Pferden u. Rindvieh. 1449 abgeg. Burg, von der sich ein adel. Geschlecht schrieb. S. gehörte den H. v. Wollmarshausen u. kam nach deren Aussterben 1708 in mehrere Hände u. endlich an Württemberg. Bei Roßburg stand bis 1449 eine Burg, welche bis 1354 den H. v. Vinstlerh. u. von da an den v. Wollmarsh. gehörte. Wallhausen (früher Walehusen), Pfd., 710 G. Viehhandel, ergieb. Werksteinbrüche. W. gehörte ursp. zur hohenlobeschen Burg Werdeck u. theilte die politischen Veränderungen mit dieser. Abg. Orte Krensfeld u. Gulenhof. Zu der Gemeinde gehört Scheinbach, Pfw. R. G. B. Frh. v. Sekendorff-Aberdar. Gagstatt, Pfd., 706 G. Bedeutende Viehz., Viehhandel. Hier ist geb. Aug. Fried. Schläzer. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Dhr. u. Langenburg. Zu der Gemeinde gehören: Lobenhausen, W.; malerische Ruine des Schlosses der Herrn v. L. mit der noch erhaltenen Burgkapelle. Das Geschlecht der H. v. L. erlosch 1280. Die Burg wurde im Bauernkrieg zerstört. Mistlau (Mistelouwa im 11. Jahrh.), an der Jagst, W. In M. bestand ein 1282 gestiftetes u. 1479 aufgeh. Benediktiner Nonnenk. Abg. Burgstall.

Oberamt Gmünd.

Flächenraum: 4,7948 Q.-M. Einw. 26,904, nämlich 6273 Ev., 20,603 Kath., 26 eig. Konf. Gemeinden 26. In den Oberamtsbezirk greifen folgende Distrikte ein: Die Alb oder im engeren Sinn der Albuch (im Südosten des Bez.), der Rehberg mit dem Rehgebirge (im Südwesten des Bez.), das Remsthal (von Osten nach Westen durch den Bez.), das Leinthal (von Westen nach Osten durch den Bez.), die Ausläufer des Welzheimer Waldes (zwischen der Rems und der Lein und zwischen der Lein und der Roth) und die Ausläufer der Frickenhofer Höhe (im Norden des Bez.). Gebirgsformationen: Keuper (die Thalabhänge gegen die Rems und gegen die Lein, wie auch gegen die Seitengewässer dieser Flüsse), Lias oder schwarzer Jura (auf den Hochebenen zu beiden Seiten der Rems und der Lein), brauner Jura (am Fuß der Alb und an den Ausläufern des Staufens und des Rehbergs), weißer Jura (Alb, Staußen, Rehberg). Gewässer: Rems, Lein, Roth, Lauter, Waldstetterbach, Reichenbach zc. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, Rindviehzucht, Holz und Gewerbe.

Gmünd (Schwäbisch Gmünd), ehem. Reichsstadt, Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts; Bahnhof, Postamt, latein., Real-, Zeichnungs- u. Gewerbeschule, kath. Schullehrerseminar, f. Laubstummens- u. Blindeninstitut, Blindenanstalt, Mutterhaus der barmherzigen Schwestern u. unter ihrer Leitung eine bedeutende Irrenanstalt, Zuchthaus (Gotteszell), reicher Spital zum h. Geist u. Spital zu St. Katharina. Vermögen der Hospitalpflege am 1. Juli 1861: 194,485 fl., der Kirchen- u. Schulpflege 357,417 fl., der einzelnen Stiftungen 62,901 fl. Überdies hat Gmünd eine Garnison, bestehend in einem Stadtkommando, 130 Mann Infanterie (Zuchthaus-Bewachungskommando) u. ein Bataillon Artillerie, das abwechselungsweise, meist den Sommer über, in dem nahe gelegenen Schießthal seine Schießübungen hält. 8298 G., wor. 1858 Ev. Neben Feldb., Obstz. u. bedeutendem Hopfenbau bilden hier die Gewerbe eine der Hauptnahrungsquellen, besonders Gold- u. Silbermanufakturen, Fabrikation von Kupfer-, Bronze- u. Messingwaren, von Wachswaren, von Tabak u. Cigarren, von Möbel u. Holzschmuckarbeiten, Seide- u. Halbwollweberei, viele Mühlenwerke, Leinweberei, Gerberei, überhaupt viel Kleingewerbe. 41 Kaufleute, theils mit theils ohne offene Läden. Unterm 27° 27' 36,35" L. u. 48° 47' 57,19" Br., 14 geom. St. von Stuttgart liegt in dem reizenden, fruchtbaren Remsthal an den Einnündungen des Thierbachs (Waldstetterbachs) u. des Sulzbachs in die Rems (daher der Name Gmünd) die ansehnliche, altherwürdige Stadt, die mit ihren Kirchen, Thürmen, Ringmauern zc. noch das ächte Gepräge einer im Mittelalter wohlbesetzten, bedeutenden Reichsstadt trägt. Von den Kirchen sind zu nennen: die aus dem 11. Jahrh. stammende, äußerst interessante, im romanischen Stil erbaute St. Johanniskirche, die, wie auch der Thurm, mit den seltensten Ornamentirungen reich geschmückt ist. Nicht minder merkwürdig ist die großartige, im frühgermanischen Stil erbaute, in neuester Zeit würdig restaurirte Heiligkreuzkirche, deren beide Thürme schon 1497 einfügten u. bis jetzt nicht wieder aufgebaut wurden. Die ursprünglich germanische, später silwidrig veränderte Kirche zu St. Leonhard (Gottesackerkirche); die sehr alte, ursprünglich romanisch erbaute Kirche zu St. Salvator (sehr besuchte Wallfahrtskirche), welche außerhalb der Stadt auf einer freundlichen Anhöhe steht u. theilweise in einen Felsen gebauen ist. Von den vielen Kapellen bestehen nur noch die zu Herrgottsruhe u. St. Joseph. Mehrere Klöster sind 1803 eingegangen u. zwar: das Franziskanerk. (jetzt Schullehrerseminar), die dazu gehörige Kirche stammt aus der rom. Periode; das 1140 gestiftete Augustinerk. (jetzt Oberamt u. Kameralamt), die ehem. Klosterkirche dient gegenwärtig dem evangel. Gottesdienst; das Dominikaner- oder Predigerk. (jetzt Artilleriekaserne); das Kl. zu St. Ludwig (jetzt Schulgebäude); das 1240 gestiftete Dominikanerfrauenk. Gotteszell (jetzt Zuchthaus). Die Stadt hat schöne Spaziergänge u. Gesellschaftsgärten, worunter sich die sog. Köhlerhütte (Waldpartie) u. der Materische Garten auszeichnen. G. war eine hohenzollernsche Besitzung, welche sich zur Reichsfreiheit emporarbeitete. 1802 kam es samt Gebiet an Württb. Ausgezeichnete Gmünder: Hans Baldung.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch im Remsthal: Mügglingen, ansehnl., wohlh. kath. Pfd. m. M. am Einfl. der Lauter in die Rems u. an der Gmünd-Malerer Landst. u. Eisenbahn; Post, Eisenbahnstation. 1067 G., wor. 70 Ev. Guter landw. Betrieb. Mi-

neralbad Christenhof. Über die Markung führt die röm. Grenzlinie (Teufelsmauer), viele Grabhügel. M. gehörte zum Gebiet der Reichsstadt Gmünd u. kam mit dieser an Württb. Unter-Böbingen, kath. Pfd. an der Gmünd=Alener Landst. u. Eisenbahn (Station), 540 G., wor. 14 Gv. Vorz. Viehz. Neue, 1836 erb. Kirche, ehem. Ellwangen'sches Schloßchen (jetzt Pfarrhaus). Teufelsmauer, Reibengräber. B. gehörte Ellwangen u. der Reichsstadt Gmünd gemeinschaftlich. Ober-Böbingen, wohlh. Pfd., unsern U. B. in einem Seitenthälchen am Klobach gelegen. 614 G., wor. 290 Kath. Gute Landw. Alte germ. Kirche. Abg. Burg. D. B. gehörte früher dem Kl. Königsbrunn, von welchem es in der Mitte des 16. Jahrh. zur Hälfte an Württb., zur Hälfte an Gmünd verkauft wurde. In einem Seitenthälchen der Rems liegen am Strümpfelbach: Ober-Bettingen, kath. Pfd., 814 G., wor. 13 Gv. mit Unter-Bettingen, W. Guter Feldb., schöne Obstz. Alte, besuchte Wallfahrtskirche zur h. Ottilia. Beide Orte gehörten zur Reichsstadt Gmünd u. kamen mit dieser 1802 an Württb., das jedoch schon früher Antheil hatte. Abg. Burg auf dem sog. Klostersturz u. auf dem Gügling alte Schanzen.

Auf der Alb (Albuch) liegt hoch u. frei Bartschlosmä, minder bemitteltes, paritätisches Pfd. m. M. u. 2 Ortsgeistlichen, 1058 G., wor. 356 Gv. Der hier seit undenklichen Zeiten bestehende Markt wird auf freiem Felde abgehalten. Auf der Markung das Falkenloch, eine geräumige, an Kalkunterbildungen reiche Höhle. B. kam von den Grafen v. Pappenheim an die Frl. v. Holz u. 1806 unter württb. Hoheit.

Am Fuß der Alb liegen: Lautern an der Lauter, wohlh. sehr romantisch gelegenes kath. Pfd., 484 G., wor. 79 Gv. Käsereien, mehrere Mühlenwerke. Berühmte Melkenzucht. L. gehörte zum Gebiet der Reichsstadt Gmünd; übrigens hatten auch Württb. u. Wöllwarth Antheil. Heubach, offene Stadt am Fuß des Rosensteins, dessen Spitze die Ruinen der ehem. Burg Rosenstein tragen. 1432 G., wor. 172 Kath. Interessante germ. Kirche mit einigen alten Sehenswürdigkeiten. Bedeutende Seide- u. Baumwollspinnerei u. Weberei, hauptsächlich die Fabrikation von Sacktüchern. In der Nähe der Burg Rosenstein einige interessante Höhlen u. römische Verschönerungen. H. gehörte schon 1360 Württb. Bis 1805 war es Sitz eines Oberamts mit besonderem Landstandsrecht. Bargau, wohlh. kath. Pfd., 673 G., Ergieb. Feldb., Käserei, Baumwollweberei. Ehem. Burg Bargau. In dem zu B. gehörigen Keiswang eine Wallfahrtskapelle. B. wurde 1554 von Nechberg an Gmünd verkauft u. kam mit diesem 1802 an Württb. Weiler in den Bergen, kath. Pfd. am Strümpfelbach, 623 G. Sehr gute Obstz., Leinweberei. Alte Kirche. Ruinen einer Burg, mit der B. 1581 von Nechberg an Gmünd verkauft wurde. Waldstetten, kath. Pfd. m. M., am Tierbach, 1182 G., wor. 21 Gv. Holzschnitzer, Pfeifenmacher u. Zwei abg. Burgen. W. war der Hauptort einer kleinen Herrsch., die mit Ellwangen an Württb. kam. Degenfeld, paritätisches Pfd., 292 G., wor. 120 Kath. Feldb., Viehz., Waldbesiz. Abg. Burg Degenfeld, Stammsiz der Gr. v. D., welche denselben 1597 an Württb. verkauften. Die Hälfte des Dorfs gehörte jedoch den v. Nechberg, u. so kam D. erst 1806 ganz unter württb. Hoheit. Nechberg, Hinterweiler, D., Vorderweiler, W., Hohen-Nechberg, Schl., Nechberg-Kirchberg, Hs., 736 G., wor. 10 Gv., kath. Pfarrei. St. G. B. die Gr. v. Nechberg. Die meist unbemittelten Einw. verfertigen verschiedene Holzschmittenwaren, Pfeifenköpfe u. Der zwischen Stuißen u. Hohenstaufen majestätisch sich erhebende Nechberg, von dem man eine weitgedehnte, sehr anziehende Aussicht genießt, theilt sich in 2 Kuppen, auf der höheren steht die Kirche mit dem wunderthätigen Bilde der schönen Maria, zu dem gewallfahrtet wird, das Pfarr- u. das Mesnerhaus; auf der niederen Kuppe erhebt sich das altwürdige Schloß Nechberg (Hohen-Nechberg), die Stammburg des noch blühenden Geschlechts N. (Marshallen der Hohenstaufen). Die Familie hielt zur Reichsritterschaft u. wurde 1810 in den Grafenstand des Königreichs erhoben.

Am nördlichen Fuß des Nechbergs liegt: Straßdorf, kath. Pfd., 1010 G., wor. 67 Gv. St. G. B. Gr. v. Nechberg. Ergieb. Landw., Seidenweberei. St. gehörte ehem. den v. Nechberg, von denen Gmünd einen Theil erwarb.

Am südlichen Fuß des Nechbergs u. des Stuißens liegen: Wisgoldingen, kath. Pfd. am Krehb., 601 G. R. G. B. Frl. v. Holz. B. gehörte früher den v. Nechberg. Wizingen, kath. Pfd. am Krehb., 342 G. St. G. B. Gr. v. Nechberg. Gräfl. Schl. W. kam 1806 unter württb. Hoheit. Reichenbach, kath., wohlh. Pfd. am Reichenb. 454 G., wor. 11 Gv. St. G. B. Gr. v. Nechberg. Verfertigung von Tabakspfeifen, Dosen u. R. gehörte zur Nechberg'schen Herrsch. Scharfenstein. Zu R. gehört Ramsberg, ein festes Schloß, einst Sitz einer Nechberg'schen Nebenlinie. Im 16. Jahrh. kam es in verschiedene Hände u. erst 1809 wieder durch Kauf an Rechb.

Auf den Ausläufern des Welzheimer Waldes liegen: Nuthlangen, kath. Pfd., 597 G., wor. 26 Gv. Liaskalksteinbrüche. Schöne, 1848—49 neuerb. Kirche. Abg. Schloß. M. gehörte der Familie v. Nechberg, die es 1581 an Gmünd verkaufte. Lindach, D., F. von Läseroth, 601 G. Landw. Schloß mit schönen Anlagen, Eigenthum des Gr. v.

Veroldingen, früher im Besiz der Herzogin Franziska. L. gehörte ehem. denen v. Lainingen; als die Familie 1679 ausstarb, fiel das Lehen an Württb. zurück. Herlikofen, wohlh. kath. Pfd., 747 G., wor. 19 Gv. S. gehörte zum Gebiet der Reichsst. Gmünd. Jggingen, wohlh. kath. Pfd., 791 G., wor. 46 Gv. Gute Landw., Pferdezzucht. Neue 1856—60 erb. Kirche. Abg. Burg auf den sog. Schlosäckern. J. hatte einen eigenen Adel, gehörte später der Reichsstadt Gmünd, doch hatte auch Württb. schon frühe Antheil. Durlangen, wohlh. kath. D., F. v. Zimmerbach, 766 G., wor. 99 Gv. Gute Landw. D. war bis 1802 zwischen Württb. u. Gmünd getheilt. Dazu gehört Zimmerbach, kath. Pfw. Alter Schanzgraben. Spreitbach, kath. Pfd., 754 G., wor. 142 Gv. Ausgedehnte Marzung. Alte germ. Kirche. Bei Vorder-Rinthal alter Schanzgraben. Sp. gehörte zur Reichsstadt Gmünd u. war Siz eines eigenen Amtes.

Auf den Ausläufern der Frickenhofer Höhe liegt: Göggingen, sehr wohlh., partit. D., F. von Täferroth u. von Jggingen, 880 G., wor. 380 Gv. Bedeut. Feldb. G. gehörte Württb., Limpurg, Gmünd, Ellwangen u. der Ritterschaft gemeinschaftlich, bis es 1806 ganz unter württb. Hoheit kam. Zu G. gehört Horn, W. Schönes Schloß, Eigenthum des Gr. v. Veroldingen.

Im Leinthal liegen: Täferroth, wohlh. Pfd., 666 G., wor. 20 Kath. Gute Landw. Alte Kirche. L. war ein altes Besizthum des Kl. Lorch u. kam mit diesem an Württb. Leinzell, unbemitteltes kath. Pfd., 882 G., wor. 58 Gv.; meist herumziehende Gewerbe. R. G. B. Frh. v. Lang. Schloß. Die Familie v. Lang hatte bis 1806, wo L., das der Ritterschaft einverleibt war, an Württb. kam, die Ortsherrschaft, jedoch in lehenbarer Eigenschaft von dem Stift Ellwangen.

Oberamt Hall.

Flächenraum 6,1011 Q.-M. Einw. 26,876, nämlich 24,851 Gv., 1877 Kath., 14 eig. Konf., 134 Jfr. Gemeinden 29. Mainhardter Wald (im Südwesten des Bez.), die Ausläufer der Waldenburger Berge (im Westen des Bez.), die Ausläufer der Limpurger Berge (im Süden des Bez.), die Ausläufer der Ellwanger Berge (im Südosten des Bez.); der übrige Theil des Bezirks besteht aus einem von tiefen Thälern durchfurchten Flachlande (Rosengarten, Haller und Hohenloher Ebene). Gebirgsformationen: Muschelkalk mit der Lettenkohlengruppe (der weit größere Theil des Bezirks mit Ausnahme der Höhenzüge im Westen, Süden und Südosten des Bezirks, welche dem Keuper angehören). Gewässer: Kocher, Bühler, Biber. Hauptnahrungsquellen: ausgedehnter Feldbau, bedeutende Viehzucht, namentlich Rindviehmastung, etwas Weinbau, Schweinezucht, Salz, Gewerbe nur in der Oberamtsstadt von einigem Belang.

Hall, St., Siz sämtlicher Bezirksstellen, einer Generalsuperintendentenz, des Salinenamts, eines Postamts, Bahnhofes und Zuchtpolzeihauses, liegt unterm 27° 24' 4,30" L. und 46° 6' 46,30" B., 20 geom. St. von Stuttgart. 6862 G., wor. 405 Kath., 81 Jfr. Beschränkter Feldb., Viehz., bedeutende Viehmärkte, Baumwollspinnerei, Stärkefabrik, Kleingew., hauptsächlich aber Salzfiederei.

Die ansehnliche, ehem. freie Reichsstadt liegt angenehm, jedoch ziemlich uneben zu beiden Seiten des Kochers, und gewährt mit ihren alten Thürmen u. insbesondere mit ihrer großartigen, erhöht gelegenen Kirche zum h. Michael einen sehr malerischen Anblick; letztere, in dem Jahre 1427—1595 erbaut, ist eine der größten u. schönsten germ. Kirchen des Landes, die eine Menge von Grabdenkmälern, Gemälden, Altären u. enthält. Der noch von der früheren Kirche herrührende Thurm ist im rom. Stile erbaut. Die St. Catharinakirche mit rom. Thurm enthält einen alten kunstreichen Hochaltar; die in gutem germ. Stile erbaute Kirche zu St. Johann; die St. Urban-Kirche mit interessanten Nesten des ursp. rom. Stils. Sehr ansehnliches, 1735 erb. Rathhaus. Die Saline, der von Wilhelmglück die Soole zugeleitet wird. Soolbad. Wildbad. Lateinische u. Realschule, Privatschullehrer-Seminar. Reiches Hospital mit 472,131 fl. Kapitalvermögen und ca. 77,000 fl. jährlicher Einnahme. Wilhelmsanstalt für Waisen und verwaarloste Kinder. In S. sind geb.: Joh. Nennmann, Joh. Lorenz Haf (berühmter Formschneider), Gebrüder Joh. Georg u. Joseph Wilhelm Glent, Friedr. Dav. Gräter. S. ist sehr alt und verdankt ohne Zweifel seine Entstehung und seinen Namen der hies. Salzquelle. S. war königl. Kammergut, wo auch

Gebiete der Reichsst. Hall u. kam mit diesem an Württb. Saunzbach (Seombach 1057), D., F. v. Neden, 263 G. Gute Landwirthsch. Am D. lag ein Wasserschloß, das den H. v. Saunzbach gehörte. Biberfeld a. d. Biber, Pfd., 1123 G., wor. 39 Kath. B. war eine Besingung der Schenken v. Limpurg u. kam später an Hall. Michelfeld (Michinvelt 1188), ansehnl. Pfd. m. M., 1296 G.; liegt im Viberthal an der Stuttgarter-Haller Landstr. Bedeut. Landw., Rindvieh u. Schweinez. M. geh. größtentheils den Gben v. M., die ihre Burg im D. hatten, kam an Comburg u. 1521 an Hall. Bei Heimbach lag die Burg der H. v. Heimb. In Wolfenstein stand eine Burg. Gailenkirchen, Pfd., 1043 G., wor. 126 Kath. Gute Landw. Viehmastung, etwas Weinb. G. hatte eigene Edelleute, gehörte der Reichsst. Hall u. dem Fürsten Hohenl.-Waldenb.-Bartenst.; kam 1803 u. 1806 an Württb.

Auf dem Mainhardter Wald liegt Bubenorbis, D., F. v. Michelf., an der Stuttgarter-Haller Landstr., 842 G. Holzhandel. Im westl. Theil des Gem.-Bezirks bildet der römische Grenzwall eine kurze Strecke die Grenze zwischen Oberamtsh. Weinsberg u. Hall. B. gehörte zum Haller Gebiet.

Auf der Haller u. Hohenloher Ebene liegen: Übrigshausen (Häserichshausen 1363) D., F. v. H.-Münchheim, an der Dehr.-Haller Landstr., 558 G., wor. 14 Kath. Gute Landw. Urspr. der Kurfer. Schöne Aussicht. H. geh. zum Haller Gebiet. Arnsdorf, W., F. v. Eschenthal, 346 G. Eltershofen, D., F. v. Gelbingen, 344 G. Blühende Landw. Schloß, das auf den Resten der Burg der Edlen v. G. steht, von denen Rudolf v. G. 1525 zu Weinsberg durch die Spieße der austr. Bauern gejagt wurde. G. geh. zu den Besingungen der Stadt Hall. Beckrieden, D., F. v. Gelbingen, 213 G. Blühende Landw., Viehh. Hesseenthal, schönes D., F. v. Steinbach, 543 G., wor. 270 Kath. H. hatte eigene Edle, gehörte in das hallische Amt Schlicht u. kam 1803 an Württb. Thüngenthal, ansehnl. Pfd., 855 G., wor. 109 Kath. Guter landw. Betrieb, Viehmastung. Interess. Kirche mit einigen Glasgemälden u. alten Bildern. Th. geh. zu dem Haller Amt Schlicht. 1449 wurde der D. von dem Markgr. v. Ansbach abgebrannt. In Altenhausen ein abg. Wasserschloß, in Ramsbach abg. Burg, bei Veinau die abg. Burg der H. v. B., bei Wolpertsdorf die abg. Burg der von W. Sulzdorf (Sulldorf 1090), D., 726 G., mit Anhausen an der Bühler, Pfw. Handel mit Mastochsen, Schweinen u. Holz. G. geh. früher den Schenken v. Limpurg u. kam von diesen 1541 an Hall. In der Kirche zu Anhausen ein altdentscher Altar von 1506. Abg. Burg derer v. A. Bei Buch die abg. Burg der H. v. B., bei Hohenstatt die abg. B. Hohenstein u. Hohenstatt. Bei Neubronn wurde 1605 der große Fahn aufgefunden, der in der Michaelskirche zu Hall aufbewahrt wird. Groß-Altendorf (Mahdorp 856), Pfd., 767 G., mit Klein-A., W. am Ahlenbach. Gute Landw., Viehh. u. Mastung. A. hatte seine eigenen Edell., deren Burg auf dem Kirchbühl stand. Lorenzenzimmer u. Pfw. Handel mit Mastochsen u. Schweinen. In der Kirche ein alter Altar mit gutem Schnitzwerk. L. geh. der St. Hall. Unter-Aspach, D., 736 G., mit Ober-A., Pfw. Blühende Landw. Handel mit gemäst. Ochsen u. Hammeln. 1269 kommt ein Henricus de Aspach vor. H.-A. geh. Hall u. kam mit diesem an Württb. Flahofen, St., 854 G., wor. 15 Kath. Blühende Landw., viel Gewerbe, Käserei. Das theilw. noch mit Mauern u. Thoren versehene Städtchen ist sehr alt u. geh. urspr. den Gr. v. Flügelaun, u. kam 1323 an Kraft v. Hohenlohe, unter dem J. Stadtrecht erhielt. 1562 kaufte Hall das Städtchen, das mit H. an Württb. kam. Auf der M. lag das abg. D. Erlach. Groß-Allmerspau (Allmarnsbunt 1090), kath. Pfd., 434 G., wor. 146 Ev. Blühende Landw. u. bedeut. Viehz. G.-A. war in Absicht auf Grundherrlichkeit u. Bogtei comburgisch, die Malesig u. hohe Obrigkeit aber stand Hall zu u. geh. in das Amt Bühler. Wolpertshausen, D., F. v. Reinsberg, 1546 G. mit Reinsberg (urspr. Reinaldsberg), Pfw., u. Haffelden (urspr. Haffoldesfelden), Pfw. Ausgez. Viehz., lebhafter Handel mit Mastvieh. 1516 veräußern Kasp. Eberhards Erben u. 1533 Rud. v. Eltershofen ihre Besingungen in W. an Hall. Auf der M. lagen die abg. Orte Hoffetten u. Walmersthal. Auf der M. Haffelden lag der D. Agmannsdorf u. auf der M. Hopsach liegen die Ruinen der Burg H., auf der die Brunnen saßen. Bei Reinsberg, das dem Kl. Comburg geh., stand die Burg R., wo die H. v. Reinaldsb. saßen u. bei H.-Scheffach stand die Feste derer v. Scheffau. St. G. B. Fürst v. Hohenlohe-Öhringen. R. G. B. Frh. v. Seckendorff-Uberdaar. Erlach, freundl. Pfd., 352 G. Feldb., Viehz. D. war besetzt, geh. den Schenken v. Limpurg, kam später an Hall u. war bis 1803 dem hallischen Amt Bühler zugetheilt.

Oberamt Heidenheim.

Flächenraum 8,342 Q.-M. Einwohner 33,116, nämlich 31,612 Ev., 1491 Kath., 12 eig. Konf., 1 Jfr. Gemeinden 29. Albuch (im Nordwesten des Bez.), Alb (der übrige Theil des Bezirks mit Ausnahme des Brenz- und Stubenthals). Gebirgsformationen: weißer Jura, der im südlichen Theil des Bezirks von tertiärem Kalk und Sand überlagert wird. Bei Steinheim tritt der tertiäre Kalk inselartig auf. Torf, im Brenzthal, Diluviallehm kommt sporadisch allenthalben vor. Gewässer: Brenz, Lone. Hauptnahrungsquellen Feldbau, Holz, Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht; Gewerbe (hauptsächlich Heidenheim und Königsbronn); Bohnerze, Torf, Töpfererde.

Heidenheim, St. an der Brenz, Sitz sämtl. Bezirksstellen mit Ausnahme des Forstamts, Post, Bahnhof, latein. u. Realschule, 3762 E., wor. 195 Kath. Untergeord. Feldb., Pferde- u. Rindviehz., bedeutender Fabrikbetrieb, der 800—1000 Personen in der Stadt u. über 1000 Baumwollens., einige Hundert Wollens- u. viele Linnenweber auf dem Lande beschäftigt. Mechan. Baumwollenweberei (265 Stühle), Rattunfab. (122 Stühle), Weberei u. Leinwandhandlung (einige hundert Handwebstühle), Baumwollenspinnerei (1800 Feinspindeln), Baumwollenweberei (100 Handwebst.) eine weitere mit 40 Handwebst., Tuchfab., Tabakf., Papierf., Webmaschinenf. u. Messinggießerei, Strickgarn- u. Seidewattf., Tütschrothfärberei, Hemische u. Naturbleichen, viel Kleingewerbe, besonders Hafner; Fruchtschranne, Schafmärkte, namhafter Handel. Unter 48° 40' 40,67" Br. u. 27° 48' 53,61" L., 19 geom. St. v. Stuttgart liegt freundlich an der Einmündung des Stubenthals in das Brenzth., am Fuß des grotesken Felsen der das Schl. Helsenstein trägt, die ansehnl., in die Länge gebaute Stadt. Merkw. Heidenheimer sind: Dan. Hülzer, Tobias Wagner. Röm. Niderl., röm. Straßennoten. Die freien Herren v. Helsenstein, deren Stammburg oberhalb der Stadt liegt u. deren Herrsch. den Bez. größtentheils umfaßte, treten 1150 in die Geschichte ein. Mit dem Aussterben dieses Hauses 1307 fiel die Herrsch. dem Reiche heim, wurde von diesem an Nechberg verpfändet, 1333 wieder eingelöst u. wieder an die Gr. v. Helsenstein verpfändet u. 1351 denselben zu Lehen gegeben. Diese verkauften sie 1448 an Gr. Ulrich v. Württb., der sie 1460 Bayern käuflich überließ, von Bayern 1505 wieder an Württb., 1521 an Ulm verpfändet u. erst 1536 wieder an Württb. zurückgegeben. Die Stadt wird 1323 erstm. genannt u. K. Karl IV. erhob sie 1356 zum Markort. Das Schloß, welches 1519 viel vom Schwäb. Bunde gelitten hatte, wurde von Herz. Ulrich 1537 wieder neu gebaut.

Außer der Oberamtsst. liegen im Brenzthal: Königsbronn mit Springen, Pfd. m. M. an der Alsen-Heidenh. Eisenst.-Station, 1264 E., wor. 26 Kath. Chem. Eisenzienwerk. Bedeutendes f. Hüttenwerk, viel Kleingewerbe. In der Kirche viele Gedenktafeln aus Guseisen u. das steinerne Monument einer Gräfin v. Helsenstein († 1355). Das Klostergebäude ist nach der Zerst. im 30jährigen Krieg wieder aufgebaut. Auf einem kolossalen Felsen, Herwartstein, stand die helsenst. Burg gleichen Namens, die 1287 von K. Rudolf zerst. wurde. Sein Sohn, K. Albrecht, stiftete 1302—3 am Fuß des Herwartst. in dem anmuth. Thale an dem sehr maler. Ursprung der Brenz u. der Pfeffer das Kl., das mit helsenst. Gütern ausgestattet wurde. Erst 1588 gieng das Kl. ganz an Württb. über, das nach der Reform. hier eine Schule errichtete. Das Klosteroberamt wurde 1806 aufgehoben. Abg. D. Weikersberg, Steinhörn, Spichthohl. D. H. von Königsbronn, 361 E. Töpfererde, Hafner, Maurer, Zimmerleute. Alterth. auf Renwald, wo ein Schloß gestanden sein soll. Fjelberg, D. F. von Königsb., 279 E. K. Walzwerk u. 1 Großhammer, zum Hüttenwerk Königsb. gehörig. Großer Weiber. Schnaitheim, Pfd., Sitz des Forstamts Heidenh., 2370 E., wor. 11 Kath. Hafnerindustrie, Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Lohnweber; Steinbrüche, Töpfererde. Im Birkelstein eine Höhle. Chem. Jagdschloß, jetzt Forstamt, auf der Stelle der Feste Sch. erb. Sch. kam mit der Herrsch. Heidenheim an Württb. Abg. Orte Rudolfsberg, Guggasse, Brandelzhausen, Hirrweiler, Rothensohl, Birkelwäng. Mergelstetten (Merchelinestetten 1143), Pfd., 1138 E., wor. 46 Kath. Mechan. Wollspinnerei u. Weberei (1400 Spindeln), viele Wollenweber; Hafner. Neue, 1843 im germ. Stil erb. Kirche. Röm. Alterth., interessante Grabh. M. gehörte zur Herrschaft Heidenh. Boheim, Pfd., 1232 E., wor. 32 Kath. Ergieb. Feldb. (viel Kraut). Heidengraben. B. war ursp. helsenst., nachher helsenst., u. wurde 1448 württb. Zu der Gem. gehören Anhausen, Pfw. u. Wangenhof (Staatsdomänen). A. gehörte ursp. den Pfalzgr. v. Dillingen u. die Söhne des Pfalzgr. Mangold (Mangold, Adelbert, Ulrich u. Walther)

stifteten 1125 ein Benediktinerkl., nach dessen Aufhebung in Folge der Reform. ein evang. Prälat u. ein Klosteroberamt hier ihren Sitz hatten; letzteres 1806 aufgeh. Herbrechtingen (Arberrtingas 777), Pfd. m. M., 1762 G., wor. 18 Kath. Ergieb. Feldb., Obstz., bedeut. Rindvieh- u. Schafz., mechan. Baumwollenspinnerei, Mühlenwerke, Baumwollenweberei. Alte Grabmonumente in der Kirche. Bernhardshöhle u. Spizhubenhöhle. Röm. Alterth. S. erscheint 777 mit einem Veranusklösterlein, das Abt Fulrad an das Kl. St. Denis vermachte. 1171 stiftete K. Friedrich I. der Rothbart allhier ein regulirtes Chorherrenstift. Die Schirmvogtei über das Kl. gieng mit der Herrsch. Heidenh. an Württb. über. In einer maler. Gegend die Ruinen der Hellsburg, Stammsitz der H. v. G. Giengen, malerisch geleg., größtentheils unmauerte St., ehem. Reichst., 2412 G., wor. 68 Kath.; reiche Stiftungspflege mit 355,796 fl. Kapitalien (1. Juli 1861). Feldb., Viehz., Obstz., namh. Gewerbe, Tuchmacher, Flanellweber, Zeugmacher, Linnen-, Wollen- u. Baumwollenweberei, Papierf., Rothgerberei, Mühlenwerke, Bleiche, viel Kleingewerbe; latein. u. Realschule, besuchtes Bad (Wildbad). In der sehr schönen, 1654 größtentheils neuerbauten Kirche, deren einer Thurm noch rom. Stil zeigt, ein Hochaltar, Grabm. zc. Geborene Giengener sind: Joh. Keß, Jak. Herbrand, Georg Högler. Im J. 1078 kommt ein Diepoldus marcio de Giengen vor. G. kam an die Hohenstaufen, in deren Besitz es 1188 erscheint; nach Erlöschen der Hohenst. erhob es sich allmählich zur Reichsstadt u. kam 1802 an Württb. Bei G. lag Alt-Giengen, das wohl bald mit der Stadt verschmolzen wurde. Hermaringen, Pfd. an der Heidenh.-Augsb. Landst., 885 G., wor. 14 Kath. Ergieb. Feldb., gute Pferde-, Rindvieh- u. Schafzucht, Weberei. Röm. Alterth., Römerst. Abg. Burgstall. Ruinen der Stammburg von den Güssen v. Güssenberg. G. wurde mit der Herrschaft Heidenh. württb. Bergenweiler, Pfd., 222 G., wor. 18 Kath. R. G. B. Gr. v. Maldegem. Landw. In der Kirche Grabdenkm. 1588 erb. Schloß. B. kam 1806 unter bayerische u. 1810 unter württb. Staatshoheit. Brenz, Pfd. m. M., an der Heidenh.-Augsb. Landstr., 857 G. Namh. Viehz., Mühlenwerke, wor. eine Kunstmühle, Baumwollen- u. Leinweberei, Korbflechten, Torf. Röm. Alterth. 1672 erb. Schloß. Außerst merkw. im rom. Stil erb. Kirche. B. gehörte den Güssen v. Güssenberg u. kam 1613 an Württb. Sonthheim an der Brenz, Pfd. m. M., unfern der bayerischen Grenze, 1441 G. Blühende Landw., vorzügl. Flachs, bedeut. Rindvieh-, Pferde- u. Schweinez., viele Weber, namh. Torfgewinnung. S. hatte seinen Ortsadel u. wurde mit Heidenh. württb.

Im Lonethal liegt Burgberg (Burbach 1183), kath. Pfd., 996 G., wor. 20 Ev. R. G. B. Gr. v. Linden. Schloß mit Schloßgut. Ganz unbedeut. Landw., viele kleine wandernde Gewerbe, Kessler, Korbmacher, Maurer, Bürstenmacher, Strohhodensflechter zc. (sog. Freileute). Das Dorf bildete sich erst zu Anfang des vor. Jahrh. durch die Ansiedlung heimatofer Personen, die hier grundh. Sahn fanden. Von 1806—1810 stand B. unter bayerischer Landeshoheit u. kam alsdann unter württb. Röm. Alterth. In einem Seitenthälchen des Loneth. liegt Hürben (Hürwin 1171), romantisch geleg. Pfd., 732 G. Feldb. (viel Flachs), Viehz., Baumwollenweber. Urspr. der Hürbe. Abg. Burg, ehem. Sitz der H. v. H. Urspr. Helfenst. kam H. mit der Herrsch. Heidenh. an Württb.

Im Stubenthal liegen: Södnstetten (Sausstein 1143), Pfd., 1059 G. Weberei. S. gehörte dem Kl. Königsbrunn u. nur $\frac{1}{3}$ war heidenheimisch. Steinheim am Albuch, Pfd. m. M., 2396 G., wor. 28 Kath. Weberei. Der Klosterberg mit seinen zahllosen Tertiarmschalen trug ehem. ein Augustinerkl. (1209 gestiftet). Interessantes Wenthal. St., 839 erstm. genannt, wurde mit Kl. Königsb. württb. Chem. Burgstall, abg. D. Sachsenhart.

Auf dem Albuch liegt abgeschieden: Jang, Pfd., 633 G. Unergieb. Feldb. (Flachs u. Airtchen), gute Viehz., Weberei, Hafner, Bereitung von Wacholdergesälz. J. war königsb. u. geb. in das Klosteramt bis zu dessen Auflösung.

Auf der Alb liegen: Gussenstadt (Gussunstat 1147), hochgel. Pfd. m. M., 1037 G. Ausgeb. Feldb., gute Pferde- u. Rindviehz., Weber, Maurer, Zimmerleute. Römerst. Abg. D. Hagenhüß, Taubentanz, Vorderweiler. G. geb. dem Kl. Anhausen u. später Württb. als dessen Rechtsnachfolger. Hier ist geb. Joh. Barth. Haage. Gerstetten, sehr hochgelegenes Pfd. m. M., 2176 G. Pferde-, Rindvieh- u. Schafzucht, bed. Weberei, Leinwandverkauf, Baumwollenweber. G. theilte in Bezieh. auf Landeshoheit die Schicksale der Herrsch. Hellenstein. Abg. D. Maidstetten, Emmenstetten, Nagelstetten, Ballbach, Verlingen, Lehrenberg, Heldenstingen, Pfd., 766 G. Ergieb. Feldb., etwas Obstz., Viehz., viele Weber (Leinwand, Zwisch zc.). Abg. D. Niblingen. G. ist mit der Herrsch. Heidenh. von Württb. erworben worden. Hausen ob Lonthal, wohlh. Pfd., 198 G. Ergieb. Feldb., Viehz., starke Pferdehaltung, etwas Obstz. Mit Heidenh. wurde der Ort württb. Röm. Alterth. Henschlingen (Huchelingen 1143), Pfd., 769 G. Feldb., etwas Obstz., Viehz., Weberei. Ein großer Theil von G. kam 1448 an Helfenst.; der übrige 1593 von Rechb. an Württb. Dettingen (Tettingen 1125), großes Pfd. m. M., 1331 G. Blühende

Landw., wohlh. Bauern, Viehz., Weberei, Mühlenwerke. Steinbruch mit vielen Versteinerungen. Ruinen der Burgen Falkenstein u. Surgenstein. Abg. D. Sillenstetten. D. war althelfenst. u. ein Theil kam mit Falkenstein 1448 an Württb., der andere an Herz. Fried. v. Eck, von diesem an Neckberg, welche ihn mit der Eselsburg 1593 an Württb. verkauften. Falkenstein mit Schloßgut (Staatsdomäne). Hohen-Memmingen, wohlh. Pfd., 621 G. Guter Feldb., Viehz. Der Kirchturm aus rom. Periode. Römerst. Abg. D. Sparrenweiler u. Weiler. H.-M. geh. zur Herrsch. Heidenh. u. kam mit dieser an Württb. Sachsenhausen, wohlh. D., F. von Hohen-Memmingen, 198 G. Ergieb. Feldb., Pferde-, Rindvieh- u. Schafz. Römerst. S. kommt 1143 bei Ausstattung des Kl. Anhausen erstm. vor. Oggenhausen, hochgef. Pfd. mit ausged. Aussicht, 603 G. Viehhandel, Maurer, Steinbauer. Bohnerzgrube, auf der 16 Ortsangehörige als Bergleute arbeiten. 2 ehem. Schlösser. Urspr. (1356) geh. D. der adel. Familie Bezer, von der die Hälfte 1612 käuf. an Württb. kam; die andere Hälfte gelangte in verschiedene Hände u. 1667 von Stengen an Württb. 1727 überließ Herz. Eberh. Ludw. der bekannten Gräfin v. Würben das Schloßgut, das 1732 wieder eingezogen wurde. Rattheim (Rattaff, Ratten 1050), Pfd., 1120 G. Weber, viele Bergleute, die in den an Versteinerungen sehr reichen Bohnerzgruben arbeiten. Volus. Römerst., Grabh., alte Schanze. R. geh. zur Herrsch. Heidenheim, die hier einen Amtmann hatte, u. theilte den Wechsel der Herren mit dieser. Fleinheim (Flyn 1356), Pfd., 496 G. Gehört im weitern Sinne zum Härdtsfeld. Weber u. Bergleute. 1802 brannte der Ort beinahe ganz ab. Abg. D. Walkendorf. Auf dem Bärberg alte, röm. Schanze. F. war urspr. helfensteinisch.

Oberamt Künzelsau.

Flächenraum 6,9740 Q.-M. Einwohner 29,715, nämlich 17,120 Ev., 11,703 Kath., 50 eig. Konf., 842 Jfr. Gemeinden 49. Der Bez. gehört zur Hohenloher Ebene, in welche das Kocher- und Jagstthal mit ihren Seitenthälern tief und schroff eingefurcht sind. Gebirgsformationen: bunter Sandstein, nur in der Thalsohle zwischen Jngelfingen und Niedernhall zu Tage gehend, während der übrige Theil des Bezirks aus Muschelkalk besteht, der hier in seiner ganzen Vollendung von dem Wellenkalk bis zur Lettenkohlen-Gruppe zu Tage geht und auf den Hochebenen häufig mit Diluviallehm bedeckt ist. Gewässer: Kocher, Jagst, Kessach, Ette, Sindelbach, Kupfer u. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Weinbau, Obstzucht, Rindviehzucht (Maftung), Schafzucht.

Künzelsau, St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- u. Forstamts; Post, Realschule u. gew. Fortbildungsschule. Die freundliche, zum Theil noch mit Mauern umfriedigte Stadt liegt zwischen hohen, mit preiswürdigem Fleische angebauten Bergen, am Einfluß des Künzbachs in den Kocher, über den hier eine steinerne Brücke führt, unter 27° 21' 10,21" L. u. 49° 16' 48,84" Br., 25 geom. St. von Stuttgart, 2474 G., wor. 112 Kath., 19 Jfr. Landw., Weinb., gute Viehz. (Maftung), vieles Gewerbe, besonders Gerbereien, Färbereien, chemische Fabrik, Damastweberei, Kupferschmiede, viele Schuster, bedeut. Verkehr mit Mastvieh und Schweinen. Auf der Stelle der ehem. Burg Bartenau steht jetzt das herrsch. Schloß, das Gr. Johann Ludw. v. Hohenlohe 1689 erbaute. Die Kirche enthält interess. Grabdenkmale aus dem 15. u. 16. Jahrh. Auf dem Gomburg u. Hohenlohe; in diesem Jahr kam es ganz an Hohenlohe-Öhringen, u. 1804 durch Erbschaft u. Theilung an Hohenl.-Kirchberg u. Hohenl.-Langenburg, 1830 durch Theilung an Hohenl.-Kirchberg allein, u. seit dem Aussterben dieser Linie besitzen Hohenlohe-Langenburg u. Öhringen gemeinschaftlich die standesherrlichen Rechte u. Güter.

Außer der Oberamtsstadt liegen an dem Kocher: Braunsbach, ansehnl., in dem engen, tiefen Kocherthale geleg., parität. Pfd. m. M., 846 G., wor. 216 Kath., 164 Jfr. Post, Handel mit Mastvieh, Kleinhandel und Kleingewerbe. 2 Kirchen und 1 Synagoge; ein ev., ein kath. Geistlicher u. ein Rabbiner. Ehem. Schloß der Herren v. B. u. anderer adel. Familien; zuletzt Domstift-würzburgisch, jetzt Pfarrhaus. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Kirchberg, zuletzt Domsstift-würzburgisch, jetzt Pfarrhaus. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Kirchberg, 449 G. Ergieb. Getreide-, Wein- u. Obstb. In der Nähe die abg. Burg Backenstein, Stammsitz der H. v. B., von denen der D. 1488 an Hohenlohe kam. St. G. B.

Fürst v. Hohenl.-Kirchberg. Grabhügel. Steinkirchen, Pfd., 446 G. Gute Landw., etwas Weinb. Auf der Anhöhe Thierberg, W., mit der alten, ziemlich erhaltenen Burg Th., jetzt fürstl. Jagdschloß. St. wurde 1482—83 von denen v. Bachsenstein und dem Ritterstift Comburg an Hohenlohe verkauft. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Langenb. u. Kirchberg. Kocherstetten, Pfd., 700 G., guter Weinb. Auf einer steilen Bergspitze liegt malerisch das ansehn. Schloß Stetten, Eigenth. der H. v. Stetten. K. kommt schon im 11. Jahrh. vor und war bis 1806 der Rittersch. einverleibt. St. G. B. Fürst von Hohenl.-Kirchb. R. G. B. Fr. v. Stetten. Morsbach, D., F. v. Künzelsau, 395 G. Weinb. Nagelsberg, kath. Pfd., 498 G., wor. 14 Gv., 108 Jfr. mit Synagoge. Weinb., bedeut. Viehhandel. Auf einem senkrechten Felsen steht das alte Schloß N., einst der Sitz der Edlen v. N., bis 1802—3 mainzisch, jetzt in Privathänden. Belsenberg, Pfd., unsern des Kocherth. in einem Seitenthälchen desselben am Deubach gelegen, 488 G., wor. 11 Kath. Weinb. B. gehörte zu Hohenl.-Langenb. Ingelsingen, freundl. St., Post, latein. Schule, Schloß, ehem. Residenz der Fürsten v. Hohenlohe-Ingelsingen, welche nachher ihren Sitz zu Dhringen nahmen. 1522 G., wor. 12 Kath. Ziemi. starker Weinb. Baumwollenwarenfabrik, Büchsenmacherei, Kleingewerbe, Bohrerwerk auf Steinkohlen mit beinahe 3000' tiefem Bohrloch. In der Kirche u. auf dem Rathhause schöne Glasgemälde. Ruine der Burg Lichtneck u. eine halbe Stunde davon die Ruine „Zarge“ u. der Kocherstein, einst eine Comburger Probstei. J. war schon 1290 hohentlobisch u. der Sitz von mehreren fürstlichen Kollegien u. eines Amts, bis es 1806 an Württb. kam. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Dhringen. Criesbach, D., F. v. Ingelsingen, 464 G. Weinb. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Dhringen. Niederuhall, enge gebautes, theilw. noch unmaueretes Städtchen, Postablage, Brücke über den Kocher, 1413 G. Ziemi. namhafter Weinb. Ledermanufaktur und Saffianfabrik. Rothgerberei. Salzquelle, welche mit der benachbarten Saline Weisbach in Verbindung gesetzt war. Interessante, urspr. romanische, theilweise in den germ. Stil geänderte Kirche. N. war früher theils schönthal-mainzisch, theils hohentlobisch u. kam 1806 unter Württb. Hobeit. St. G. B. die Fürsten v. Hohenlohe-Dhringen u. Kirchberg. Dazu geh. Hermersberg, fürstl. Jagdschloß. Zahlreiche Grabhügel. Weisbach, D., F. v. Criesenhofen, am Einfluß des Langenbachs in den Kocher, 342 G., wor. 26 Kath. Weinb. Ehem. Saline, die fürstl. hohentlob., später Staatseigenthum war u. jährl. etwa 2000 Ctr. Salz lieferte. B. kam 1806 unter württb. Hoh. St. G. B. F. v. Hohenl.-Dhringen.

In einem Seitenthale des Kocherth. liegen am Langenbach: Criesenhofen, Pfd., 410 G., Weinb. Der Ort gehörte zu Hohenl.-Ingelsingen, das ihn von Amorbach erworben hatte. St. G. B. F. v. Hohenl.-Dhringen. Diebach, kath. D., F. v. Ebersthal, 215 G. Landw. Weinbau.

An der Jagst liegen: Eberbach, am Einfl. des Röhelbachs in die J., D., F. von Unter-Negenbach (D.A. Gerabronn), 402 G., wor. 48 Kath. G. geh. früher dem Deutschorden, Theil daran haben Fürst v. Hohenl.-Langenb. u. Fr. v. Stetten. 1806 unter württb. Hobeit. Buchenbach, Pfd., 867 G., wor. 50 Kath. Altes Schloß. B. geh. den H. v. Stetten und kam 1810 unter württb. Hobeit. R. G. B. die Frh. v. Stetten. Mulfingen, ansehn. kath. Pfd. m. M., an der Einm. des Rogelschauerbachs in die J., 1025 G., wor. 18 Jfr. Weinb., Mühlenwerke, Viehhandel. Kath. Kinderrettungsanstalt. N. kam 1806 an Württb. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Jagstberg. Jagstberg, hoch über der Jagst gelegenes, kath. Pfd. mit altem Stadtrecht, 538 G., wor. 21 Gv. Hauptort einer neuen hohentlob. Linie, welche durch die Entschädigung von 1803 entstand, wodurch dieser Linie für einen Verlust jenseits des Rheins die würzburgschen Unter Jagstberg, Saltenbergstetten u. Lundenbach zufließen, welche schon früher einmal zu Hohenlohe gehörten. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Jagstberg. Nutinen der Burg Jagstberg. Hohenbach, romanisch gelegenes Pfd. am Einfl. des Hohenbachs in die J., 944 G., wor. 32 Kath., 151 Jfr. mit Synagoge. Schöne Brücke über d. J., ein Werk Königs Friedrich. Weinb., Viehhandel, ergieb. Luffstein- u. Gipsbrüche. Ehem. Nonnenkl. Altringen, schön gelegenes kath. Pfd. m. M., 639 G., wor. 29 Gv., 17 Jfr. Weinb., Viehhandel. A. gehörte vorm. dem Deutschorden. Dörzbach, schönes Pfd. m. M., 1317 G., wor. 60 Kath., 88 Jfr. mit Synagoge. Post; Schloß, welches nebst dem Rittergut den Frh. v. Gylb gehört. In der Nähe die bei einem Luffsteinfelsen gelegene Kapelle St. Wendel zum Stein, Wallfahrtsort. Weinb., Viehhandel. D. war der Rittersch. einverleibt u. kam 1806 an Württb. Latsbach, mit Schloß, D., F. von Nengershausen (D.A. Mergentheim), in einem Seitenthälchen des Jagstfl. gelegen, 279 G., wor. 19 Gv. R. G. B. Frh. v. Raacknig. Altkrauthheim, am Einfl. des Günsbachs in d. J., der badischen Stadt Krautheim gegenüber gelegen, kath. Pfd. m. M., 366 G. Weinb. A.-R. war vorm. mainzisch u. kam 1802—3 an den Fürsten v. Salm. Marlach, kath. Pfd. am Einfl. des Seidelbachs in d. J., 511 G. Weinb. M. kam 1806 an Württb. Westernhausen, kath. Pfd., 702 G., wor. 12 Gv.

Weinbau. W. gehörte dem Kl. Schönthal, mit dem es an Württb. kam. Bieringen, kath. Pfd., Schloßchen (jetzt Pfarrh.), 884 G., wor. 37 Cv., 42 Jsr. Weinb., Viehhandel. B. gehörte seit 1631 zu $\frac{2}{3}$ dem Kl. Schönthal u. zu $\frac{1}{3}$ denen v. Werdenau, stand aber unter der Hobeit von Mainz u. kam mit Rünzelsau an Württb. Schönthal, mit Kreuzberg, Kapelle u. Haus, Staatsdomäne, reizend gelegenes Parität. Pfd., 426 G., wor. 130 Kath. Sitz eines Kameralamts, eines Postamts u. seit 1810 eines der 4 protest. Seminarien, in der aufgehobenen Cisterzienserabtei Sch., welche 1802—3 an Württb. kam. Weinb. Das Kl. wurde um 1150 von Wolfram v. Bebenburg gestiftet; es theilt sich in das alte u. neue Kl., ersteres wurde 1525 im Bauernaufuhr u. im 30jährigen Kriege von den Schweden verwüstet, letzteres in der 2. Hälfte des vorigen Jahrh. erbaut u. bietet mehrere sehr ansehnliche Gebäude. Von besonderer Schönheit ist die 1708—22 erbaute Kirche, welche kunstreiche Schnitzwerke, Gemälde, Altäre und das aus Erz gegossene Grabmal des Konrad v. Weinsberg u. seiner Gemahlin enthält. Der Kreuzgang bewahrt interessante, alte Grabmäler, unter denen sich auch das des Götz v. Berlichingen befindet, dessen Familie hier ihre Begräbnisstätte hatte. Zu der Gemeinde gehört Neusäß, Hof mit Jahrmarkt auf freiem Felde; gehörte Schönthal. Rossach, Weiler mit einer alten Burg u. Schloßgut, Eigenth. der Frh. v. Berlichingen-Rossach. Berlichingen, ansehnl. kath. Pfd. m. W., 1251 G., wor. 44 Cv., 187 Jsr. mit Synagoge. N. G. B. Frh. v. Berlichingen. Feld- u. Weinbau, Viehhandel zc. Abg. Stammersburg der v. B., denen der Ort, welcher der Rittersch. einverleibt war, gemeinschaftlich mit dem Kl. Schönthal gehörte; 1806 kam er unter württb. Hobeit. In einem Seitenthal des Jagstthals liegt Nischhausen, kath. Pfd. m. Schloß, 341 G., wor. 21 Cv. Gute Landw. U. gehörte zum Gebiete des Kl. Schönthal u. war schon im 12. Jahrh. der Sitz einer Edelfamilie. In der Nähe die Ruine Urhausen. N. G. B. Gr. v. Zeppelin.

Au der Kessach liegt: Ober-Kessach, kath. Pfd., 1045 G., wor. 15 Cv. D.-R. gehörte dem Kl. Schönthal u. kam mit diesem an Württb. Bei Hopfengarten deutliche Spuren des röm. Grenzwalls.

Au der Erte liegen: Ettenhausen, Pfd., 567 G., wor. 131 Kath. G. stand unter der Hobeit des jetzigen St. G. B. Fürst v. Hohenz.-Vartenstein. Haisenhausen, D., kath. Curat., 420 G.

Am Sindelbach liegen: Dörrenzimmern, Pfd., 754 G., wor. 12 Kath. Ackerbau, Vieh, u. Weinbau. D. gehörte zu Hohenz.-Neuenstein; hier ist geb. Joh. Gottf. Eichhorn (Orientalist). Ebersthal, Pfd., 362 G. Weinbau; gehörte zu Salm-Krautheim u. kam 1806 an Württb. Sindeldorf, kath. Pfd., 434 G. Weinb., gehörte zu Salm-Krautheim u. kam 1806 an Württb.

Am Günsbach liegen: Ober-Günsbach, kath. Pfd., 372 G. Weinbau. Gehörte zu Salm-Krautheim u. kam 1806 an Württb. Unter-Günsbach, D., J. von Alt-Krautheim, 251 G., wor. 13 Cv. Weinb.

Auf der Hochebene zwischen dem Kocher- u. Jagstthale liegen: Jungholzhausen, D., J. von Döttingen, 413 G. Gute Landw. St. G. B. Fürsten v. Hohenz.-Kirchb. u. Langenb. Amrichshausen, kath. Pfd. 297 G., wor. 10 Cv. Kath. Dekanatsst. Ergieb. Feldb. Der Ort gehörte früher zu Würzburg. Garnberg, D., J. v. Rünzelsau, 305 G., wor. 14 Kath. Nizenhausen, D., J. von Buchenbach, 308 G., wor. 14 Kath. Gehörte früher dem Deutschorden u. kam mit Mergentheim an Württb. Laßbach, W., J. von Unter-Regenbach (D. M. Gerabronn), 406 G., wor. 14 Kath. St. G. B. Fürst v. Hohenz.-Langenb., N. G. B. Frh. v. Stetten. Steinbach, D., J. v. Velsenberg, 351 G., wor. 27 Kath. Hermuthhausen, D., J. von Velsenberg, 335 G. Weldingsfelden, D., J. von Hobebach, 273 G., wor. 130 Kath. Gehörte zu Schönthal u. kam 1806 an Württb. Meßbach, kath. Pfd. mit Schloß, 196 G., wor. 66 Cv. M. gehörte denen v. Gvb. u. dann v. Thüna, war der Ritterschaft einverleibt u. kam 1806 an Württb. N. G. B. Frh. v. Palm. Muthhof, W., J. von Westernhausen, 419 G., wor. 52 Cv. Auf der Hochebene rechts vom Jagstthal liegen: Simprechtshausen, kath. Pfd., 356 G. Guter Ackerb., Weinb. Höllensbach, Pfd. m. W., 697 G., wor. 46 Jsr. Viehhandel. H. gehörte seit den ältesten Zeiten zu Hohenz.

Oberamt Mergentheim.

Flächenraum 7,7985 Q.-M. Einwohner 27,964, nämlich 17,254 Cv., 9668 Kath., 14 eig. Konf., 1028 Jsr. Gemeinden 48. Der Bezirk bildet eine durch mehrere Thäler tief durchfurchte Ebene, von welcher der südlich von

der Tauber gelegene Theil der Taubergrund und der nordwestliche Theil des Bezirks das Gäu genannt wird. Gebirgsformationen: bunter Sandstein (nur an der nördlichsten Spitze des Bezirks bei Edelfingen), Muschelkalk, der an größeren Thalgehängen bis zu seinen untersten Schichten zu Tage geht und auf der Hochebene häufig mit der Lettenkohlengruppe und mit Diluviallehm bedeckt ist, bildet den übrigen Theil des Bezirks. Gewässer: Tauber, Steinach, Herrgottsbach, Vorbach, Asbach, Wachbach zc. Hauptnahrungsquellen: Acker-, Wein-, Hopfen- und Obstbau; Rindvieh-, Schaf-, Schweine- und Bienenzucht.

Mergentheim (Mergenthal, Martienthal), parität. St., Sitz sämtlicher Bezirksstellen, mit Ausnahme des ev. Defanats, das in Weikersheim seinen Sitz hat; Postamt, latein. u. Realschule, 3000 G., wor. 662 Gv., 195 Jfr. mit Synagoge. Die ansehnl. unmauerte St., welche zu den freundlichsten und angenehmsten Landstädten Württembergs gehört, liegt an der Einmündung des Wachbachs in die Tauber in dem weitreichen Taubergrunde, unterm 27° 26' 12,04" L. u. 49° 29' 30,88" Br., 35 geom. St. von Stuttgart. Neben guter Landw. und vortrefl. Wetub. wird vieles Gewerbe getrieben, namentl. Gerberei, Bierbrauerei, eine mechan. Werkstätte, Messerschmiede, Fabrikation von Orgeln, musk. Instrumente, Drechslerwaren zc. M. war vormals die Hauptstadt des Deutschmeisterthums, Residenz des Deutschmeisters und Sitz der Regierung, hat ein schönes, großartiges Schloß, welches gegenwärtig von Herz. Max v. Württb. bewohnt wird und die höchst interess. naturhistorischen Sammlungen des verewigten Herz. Paul v. Württb. bewahrt. Die Gruft der Schloßkapelle enthält schöne und alte Grabdenkmale. Ueberdies sind zu nennen: das schön eingerichtete Archiv, 2 aufgehobene Klöster, ein 1250 gestiftetes Dominikaner- u. ein 1628 erb. Kapuzinerkl., einige im 13. Jahrh. im germ. Stil erb. Kirchen, ein reiches 1340 gegründetes Pfründenhospital, 2 Krankenanstalten, 2 Armenhäuser (ehem. Leprosenhäuser) zc. Das in kleiner Entfernung von der St. gelegene Karlsbad (Bittersalzquelle) ist seit 1853 größtenth. neu erbaut und besteht aus 5 großen Gebäuden mit über 100 freundlich eingerichteten Zimmern, mehreren Sälen zc. Das Bad wird sehr fleißig besucht und die Zahl der Kurgäste ist seit 10 Jahren von etwa 100 auf 700 gestiegen. Auf der Anhöhe südlich der St. steht ein alter Württhurm. 1340 erhielt M. Stadtrecht. Nachdem das Hochmeisterthum Preußen durch den Hochmeister Markgr. Albert v. Brandenburg für den Orden verloren gegangen war, wurde 1526 M. Hauptstz des Ordens, und der Deutschmeister, welcher nun auch Hof- und Deutschmeister genannt wurde und früher einen Hauptstz zu Hornegg hatte, erhielt nun die St. zur Residenz. In älteren Zeiten gehörte M. mit seinem Bezirk theils den Gr. v. Hohenlohe-Brunnec (Hohenlohe-Brunc), theils einzelnen Velleuten, von denen es allmählich an den Orden kam. 1631 wurde M. samt Gebiet von den Schweden in Besitz genommen; General Horn behielt die St. für sich und führte die ev. Lehre ein; nach der Schlacht von Nördlingen aber fielen sämtl. Güter wieder an den Orden und der kath. Ritus wurde eingeführt. In dem Kriege gegen Österreich 1809 wurde M. und der Rest des Deutschmeisterthums von Württb. besetzt, und der Wiener Friede bestätigte diesen Besitz.

Der Oberamtsbezirk liegt an der nördlichsten Grenze des Königreichs und hat folgende Bestandtheile: 1) von dem Deutschmeisterthum; 2) von dem Fürstenth. Ansbach; 3) von dem Gebiet der vorm. Reichsstadt Rothenburg und 4) adelige Besitzungen.

Außer der Oberamtsstadt liegen an der Tauber: Archshofen, Pfd., 583 G., wor. 131 Jfr. mit Synagoge. Weinb. Abg. Burg. A. gehörte dem Deutschorden, kam 1803 an Bayern und 1810 an Württb. Graintal, D., F. v. Greglingen, 179 G., kam mit Gregl. an Württb. Greglingen, St., 1250 G., wor. 16 Kath., 105 Jfr. mit Synagoge. Sitz eines Kameralamts, Post. Landw., Weinb., zieml. viel Gewerbe, Gerberei, Färberei. Die Stadt liegt angenehm an der Einmünd. des Herrgottsbachs in die Tauber. In einiger Entfernung von der St. liegt die interess., im germ. Stil 1384—89 von Conrad v. Brunnec und dessen Bruder Gottfr. erb. Herrgottskirche, frühere Wallfabrikirche, die außer vielen Grabdenkm. und mehreren Glasgemälden einen im germ. Geschmack geschnitzten Hochaltar (Scenen aus der Geschichte der h. Jungfrau) von sehr hohem Kunstwerth enthält, ohne Zweifel von Zeit Stoß ausgeführt. G. gehörte früher zu Hohenlohe, kam 1448 durch Kauf an die Burggr. v. Nürnberg und so an Ansbach; 1810 von Bayern an Württb. 1349 erhielt der D. Stadtrecht. Schäfersheim, am Einfluß des Nassauer. in die Tauber, Pfd., 592 G., wor. 10 Kath. St. G. B. Fürst v. Hohenlohe-Langenburg. Guter Weinb. Fürstl. Mühlenwerke in starkem Betrieb. Ehem. Nonnenkl. Prämonstratenser-Ordens; das 1162 von Herz. Friedr. v. Schwaben gestiftet und im Bauernaufsturz zerstört wurde. Sch. gehörte zum Fürstenth. Hohenlohe und kam 1808 unter württb. Hoheit. Weikersheim, St., am Einfl. des Vorbachs in die Tauber reizend gelegen, 1661 G., wor. 37 Kath., 71

Jfr. mit Synagoge. Sitz eines ev. Dekanatsamts. St. G. B. Fürst v. Hohenz.-Langenb. Ackerb., Weinb. (vorzügl. Wein), Gerberei, Färberei u. Fruchtschranne. Ansehnliche, 1419 im germ. Stil erb. Kirche mit alten Grabdenkm. Großartiges Schl. aus dem 17. Jahrh. mit sehenswerthem Saale, der die Ahnenbilder der Fam. Hohenz. von 1610 an enthält. Mauerreste einer Burg. W. war schon frühe der Sitz einer hohenz. Linie, die 1190 erlosch. Nach verschiedenen Verhandlungen und Verkäufen wurde die St. 1467 aberm. der Sitz der fürstl. Linie Hohenz.-Neuenstein; 1806 kam sie unter württb. Hoheit. Dazu gehört Karlsberg, ein fürstl. Wildpark. Eppersheim, Pfd., 897 G. Ausgedehnter Weinb., der ein gutes Erzeugniß liefert. G. gehörte zu Hohenz.-Langenb. und Kirchberg gemeinschaftlich. Markelsheim, ansehnl. kath. Pfd. m. M., 1344 G., wor. 11 Gv., 49 Jfr. mit Synagoge. Acker- u. Weinb., vortrefl. Wein, der zu den besten des Landes gezählt wird. Reste eines 1408 eingeg. Nonnenkl. M. gehörte dem deutschen Orden und kam mit Mergenth. an Württb. Zgersheim, kath. Pfd., 960 G., wor. 29 Jfr. mit Synagoge. Guter Wein. Über dem Dorf die malerische Ruine des alten, 1791 abgebrochenen Bergschlosses Neuhaus; es fiel nach dem Absterben der Gr. v. Hohenz.-Braunck als eröffnetes Leben an Würzburg und von diesem 1428 durch Kauf an den deutschen Orden mit den dazu gehörigen Dörfern Zgersheim, Markelsheim, Neusas, Harthausen, Apfelbach und Althausen. J. kam mit Mergenth. an Württb. Edelfingen, Pfd., 1118 G., wor. 74 Kath., 160 Jfr. mit Synagoge. Guter Obst- u. Weinb., lebhafter Handel mit Samen u. Gartengewächsen. G. gehörte dem Deutschorden und kam mit Mergenth. an Württb.

Im Taubergrund und zwar in den Seitenthälern der Tauber liegen: Nieder-Kimbach, Pfd., 381 G. Weinb. Abg. Schl., das 1381 die Städte zerstörte. Der D. kam von Hohenz. an Ansbach und 1810 von Bayern an Württb. In der Parz. Standorf eine interess. Kapelle. Neubronn mit Burg, Pfd., 380 G., wor. 22 Kath., gehörte bis 1806 dem Fürst v. Hohenz.-Jagstb. Münster, Pfd. am Herrgottsbach, 515 G. Sehr alte rom. Kirche. M. kam 1806 an Württb. Bermuthshausen, wohlhab. Pfd., 452 G. St. G. B. Fürst v. Hohenz.-Langenb. Gute Landw. Der D., welcher 1800 ganz abbrannte, war eine alte hohenz. Besizung und kam 1806 an Württb. Vorbachzimmern, am Vorbach, Pfd., 714 G. Viel Weinb. B. wurde 1806 württb. und war vorher zwischen dem Hochstift Würzburg und den Fürsten v. Hohenz.-Neuenstein u. Hohenz.-Bartenstein in der Art getheilt, daß alle 6 Monate die Jurisdiktion unter diesen 3 Herrschaften wechselte. Landenbach, kath. Pfd. m. M., 996 G., wor. 27 Gv., 143 Jfr. Guter Weinb. St. G. B. Fürst v. Hohenz.-Jagstb. Schl. In der Ortskirche mehrere Grabdenkm. der H. v. Finsterlohe; in der 1412 erb. Bergkirche (früher Wallfahrtsk.) ein kunstreiches Grabdenkm. des tapfern österr. General-Feldmarshalls v. Hafffeld. L. gehörte ursp. zu Hohenz., kam an die v. Finsterlohe, nach deren Aussterben 1358 an Würzburg, 1803 wieder an Hohenz. u. 1806 unter württb. Hoh. Rüsselhausen am Asbach, D., F. v. Apfelbach, 220 G. Guter Acker-, Obst- und Weinb. (vortrefl. Wein). St. G. B. Fürst v. Hohenz.-Bartenstein. Herrenzimmern am Asbach, D., F. v. Pfizingen, 243 G. Ausgezeich. Feld- u. Weinb. St. G. B. Fürst v. Hohenz.-Bartenstein. Apfelbach, kath. Pfd., 476 G., wor. 12 Gv., gehörte dem Deutschorden und kam mit Mergenth. an Württb. Wachsach m. M., parit. Pfd. am Wachs., 995 G., wor. 303 Kath., 99 Jfr. mit Synag. R. G. B. Frh. v. Adelsheim. Abg., 1523 zerstörtes und neues 1592 erbautes Schloß. W. war bis 1806 der Rittersch. einverleibt, gehörte zur Hälfte dem deutsch. Orden und kam mit Mergenth. an Württb. Hachtel, D., F. v. Wachs., 356 G., wor. 111 Gv. Der D. hat nunmehr eine kath. Kirche, die demnächst mit einem Geistlichen besetzt werden soll. Neunkirchen am Wachs., Pfd., 360 G., wor. 67 Kath., 27 Jfr., gehörte bis 1806 zu Hohenz. Althausen, D., F. v. Neunkirchen, 600 G., wor. 74 Kath. A. war freies Reichsdorf, das sich 1545 dem Fürstenth. Mergenth. in Schutz ergab. Stuppach, kath. Pfd. am Stupp., 657 G. In der Kirche ein altd deutsches Altarblatt. St. war deutschordisch und kam mit Mergenth. an Württb. Deubach, kath. Pfd., 210 G.

Im Taubergrund auf der Hochebene liegen: Schmerbach, Pfd., 283 G. Alte Kirche (früher Wallfahrtskirche). Sch. gehörte zum Gebiete der Reichsstadt Rothenburg, kam 1803 an Bayern und 1810 an Württomb. Blumweiler, D., F. v. Schmerb., 589 G. Gute Landw., kam mit Schmerb. an Württb. Dazu gehört Selteneck, Ruine der Stammburg der H. v. S., welche 1408 zerstört wurde. Finsterlohr (ehem. Finsterlohe), Pfd., 498 G. Gute Pferdegez. Ruine der Stammburg der H. v. Finsterlohe, welche 1568 ausstarben. F. kam an die Reichsst. Rothenburg und 1810 von Bayern an Württb. Ober-Kimbach, W., F. v. Lichtel, 346 G.; dazu gehört Lichtel, Pfw. mit Landturm. Ruine der Burg Lienthal. Rinderfeld, wohlhab. Pfd., 486 G. St. G. B. Fürst v. Hohenz.-Jagstb. Gutbetriebene Landw. R. kam durch Kauf 1443 von Weinsberg an Hohenz. Duedbronn, D., F. v. Weikersheim, 211 G. St. G. B. Fürst v. Hohenz.-Langenb. Pfizingen, Pfd., 310 G. St. G. B. Fürsten v. Hohenz.-Bartenstein u. Jagstzell. Pf. war einst der

Sitz eines Gr. v. Hohenl.; 1806 kam es unter württb. Hoheit. Honsbronn, D., F. v. Weifersheim, 249 G., wor. 63 Kath. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Langenb. Saagen, D., F. v. Vorbachzimmern, 135 G. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Jagstberg. Adolzhausen, Pfd., 352 G. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Langenb. A. war Hohenl.-Langenburgrisch u. kam 1806 unter württb. Hoheit. Herbsthausen, D., F. v. Adolz., 240 G. Roth, kath. Pfd., 463 G., wor. 35 Ev. N. gehörte dem deutschen Orden in das Amt Wackbach und kam mit Mergenth. an Württb. Kengershausen, kath. Pfd., 486 G., wor. 20 Ev., liegt am Anfang eines Seitenthälchens des Kocherthals. N. gehörte dem Deutschorden und kam mit Mergenth. an Württb.

In dem Gän und am Saum desselben liegen: Löffelstelzen, kath. Pfd., 394 G., gehörte dem Deutschorden und kam mit Mergenth. an Württb. Neusass, D., F. v. Igersheim, 269 G. Harthausen, kath. Pfd., 421 G., wie Löffelst. Nassau, wohlh. Pfd., 677 G. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Langenb. Gute Landw. N. gehörte bis 1806 dem gegenw. St. G. B. Dazu gehört Louisgarde, ehem. Augustiner-Konventl. Kochgarten, jetzt fürstl. Domäne. Bernsfelden, kath. Pfd., 360 G. Gute Landw. B., ehem. deutsch-ordisch, kam mit Mergentheim an Württb. Simmringen, kath. Pfd., 120 G., an der nördlichsten Spitze von Württb. gelegen. Ergiebige Landw. S. gehörte zum Kl. Schöenthal, mit dem es an Württb. kam. Waldmannshofen, Pfd., 484 G., wor. 12 Kath., 20 Jfr. R. G. B. Gr. v. Saffeld. Schloß, das früher den G. v. Rosenberg gehörte. W. kam 1810 von Ansbach an Württb. Frauenthal, Pfd. an der Stefnach, 297 G. Chem. 1232 von den Brüdern Gottfr. und Conr. v. Hohenl.-Braunck gestiftetes Cisterzienser Frauenkl. F. kam 1810 mit Mergentheim an Württb. Reinsbronn, an der Stefnach, Pfd., 605 G. Gute Landw. Schl. das ehem. den v. Geyer zu Giebelstadt gehörte. Der Ort wurde mit Greglingen württb. Dazu gehört Braunck, G., mit den Ruinen der Burg B., auf der die älteste Nebenlinie des Hauses Hohenl.-Braunck, welche 1390 erlosch, ihren Sitz hatte. Freudenbach, Pfd., 550 G. Sehr ergiebige Lettenkohlen- und Sandsteinbrüche. Der D. kam mit Greglingen von Bayern an Württb.

Oberamt Neresheim.

Flächenraum 7,7680 Q.-M. Einwohner 23,064, nämlich 4728 Ev., 17,432 Kath., 20 eig. Konf., 884 Jfr. Gemeinden 34. Der Oberamtsbezirk gehört zum größten Theil der Hochfläche der Alb (Härdtsfeld und junge Pfalz) an und nur im nordöstlichen Theile greift noch eine Strecke des Rieses in denselben ein. Gebirgsformationen: schwarzer Jura, Lias, (im Norden des Bez.), brauner Jura (am Fuß der Alb und an den freistehenden Bergkegeln Jpf und Hohenbaldern), weißer Jura, zuweilen in Marmor übergehend (der übrige Theil des Bez. und die obersten Bergspitzen des Jpfs und von Hohenbaldern); überdies treten sporadisch auf: Keuper, Basalttuff, Bohnerz, tertiärer Kalk und jüngerer Süßwasserkalk; Diluviallehm (vorzugweise im Ries). Gewässer: Eger, Sechta, Egga zc. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Viehzucht, Gänsezucht, Köhlerei, Holz und einiges Gewerbe. Der Oberamtsbezirk besteht hauptsächlich aus vormalig öttingen-wallersteinschen und thurn und taxisschen Besitzungen.

Neresheim, kath. St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- und Forstamtes; Post, Realschule, St. G. B. die Fürsten v. Öttingen-Wallerstein und v. Thurn und Taxis, 1202 G., wor. 65 Ev.; 12 Jfr. Ackerb., Viehz., einiges Gewerbe. Unterm 27° 59' 54,23" L. u. 48° 45' 16,41" Br., 31 geom. St. von Stuttgart liegt auf dem Härdtsfeld an dem Urspr. der Egga die nicht große, zieml. gedrängt gebaute, noch mit Mauern umfriedigte Stadt mit der Pfarr- und Gottesackerkirche. N., das 1343 als Markt und 1350 als Städtchen vorkommt, gehörte dem Kl. Neresheim, bis es 1764 durch einen Vertrag an Öttingen-Wallerstein abgetreten wurde. Im J. 1806 kam N. mit dem Kl. und seinem Bezirk an Bayern und von diesem 1810 an Württb. Östlich der Stadt erhebt sich der Ulrichsberg, auf dem die vorm. großartige Benediktiner-Reichsabtei liegt, die 1803 an den Fürsten von Thurn u. Taxis kam und jetzt als fürstl. Schloß eingerichtet ist. Mit derselben ist eine ausgezeichnet schöne, im Rococostil erb. Kirche (ehem. Klosterkirche) verbunden, deren Bau nach dem Plan des würzburgischen Artillerie-Oberst Balthas Neumann

1750 begonnen und 1790 vollendet wurde. Die Kirche ist in der Form eines Kreuzes erbaut, mit herrlichen Stuccaturarbeiten, marmornen Altären u. prachtvollen Deckmalereien ausgestattet; letztere fertigte innerhalb 6 Jahren Martin Knoller aus Tyrol. Das Kloster wurde 1095 durch den Gr. Hartmann v. Dillingen und dessen Gemahlin Adelheid gestiftet. Nachdem das Geschlecht der Gr. v. Dillingen erloschen war, kam die Schutzherrschaft über das Kl. an die Gr. v. Dittingen, die sich endlich auch die Landeshoheit zueigneten. Erst durch einen Vergleich mit Dittingen (1764), in welchem die Mönche mehrere Besitzungen abtraten, erhielt das Kl. seine Reichsfreiheit. Das ehem., zu Anfang des vor. Jahrh. erbaute Kloster (jetzt Schloß) mit Nebengebäuden und ein kleines Dörfchen bilden nun das kath. Pfd. Neresheim (Schl. N.) mit 179 G., wor. 13 Cv. Fürstl. Meierei u. Käserei.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch im Eggathale, das mit andern Orten zur sog. jungen Pfalz gerechnet wird, noch folgende Orte: Disingen, ansehnl. kath. Pfd. m. M., 1070 G., wor. 10 Cv. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. Gänsezucht, zieml. Kleingewerbe, viele Maurer, Leinweberei, mehrere Mühlenwerke. Schöne 1769—71 im Rococo-Stil erb. Kirche. Auf dem Giesbühl die abg. Burg der H. v. Disingen. D. bildete eine eigene Herrsch., welche der Ritterschaft einverleibt war und 1727 von Taxis angekauft wurde. Ballmertshofen, kath. Pfd., 362 G. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. Gänsezucht. B. gehörte ursp. größtentheils den Gr. v. Dillingen und 1236 verkaufte Gr. Hartmann v. D. all seine Besitzungen in B. an das Kl. Neresheim. 1749 kaufte es Fürst v. Thurn und Taxis; 1806 kam B. unter bayerische und 1810 unter württb. Landeshoheit. Abg. Ort Knobershausen.

Überdies liegen in der sog. jungen Pfalz: Frickingen, kath. D., F. v. Dinstellingen, 585 G. St. G. B. die Fürsten v. Dittingen-Wallerstein und v. Thurn u. Taxis. F. gehörte zur Herrsch. Ragenstein. Hierzu gehört Ragenstein, W., mit den Überresten der Burg K., von der sich noch ein sehr interess., aus früh rom. Periode stammender Thurm theilweise erhalten hat. Es gab H. v. K., und schon 1153 erscheint Rodegerus de Cazonstein. Dinstellingen, kath. Pfd., 602 G. St. G. B. die Fürsten v. Dittingen-Wallerstein u. v. Thurn u. Taxis. In der Kirche mehrere alte Grabmonumente. Im D. eine abgeg. Wasserburg, auf der in frühen Zeiten die H. v. Dinstellingen saßen, deren Besitzungen an die H. v. Hirnheim zu Ragenstein und von diesen 1354 an die Gr. v. Dittingen übergingen. Eglingen, kath. Pfd., 716 G. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. Gänsezucht. In der Kirche Grabmonumente der H. v. Grafenegg. Altes Schloß. G. gehörte in den ältesten Zeiten den H. v. Dillingen, kam in verschiedene Hände und 1530 an die H. v. Grafenegg, nach deren Erlöschen 1727 an den F. v. Thurn u. Taxis; 1806 unter bayerische und 1810 unter württb. Hoheit. G. bildete mit einigen Dörfern eine Reichsherrschaft. Dazu gehört auch der Weiler Osterhofen. Abg. D. Eschenau und Lateralch. Demmingen, kath. Pfd. an der bayerischen Grenze, 464 G. Vermögliche Stiftungsypflege (40.000 fl.) Feldb., Viehz., starke Gänsezucht. D. gehörte zum Brenzgau und den H. v. Dillingen, kam durch mehrere Hände 1735 an Taxis. Die Herrsch. führte den Titel gefürstete Grafsch. D. Abg. Ort Werlinshausen. Dazu gehört das Schloß Duttenslein, von dem Besitzer F. v. Thurn u. Taxis zu einem Jagdschloß mit Wildpark und schönen Gartenanlagen eingerichtet. Siedelweil, von Demmingen liegt eine abg. Burg (Alteburg). Trugenhofen, kath. Pfd., 342 G., wor. 22 Cv. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. Die ältesten bekannten Besitzer von T. sind die Gr. v. Helfenstein. Auf einem Hügel westlich von T. liegt materisch und mit prachtvoller Aussicht das Schloß, mit ansehnl. Schloßgut, der frühere Sitz der H. v. Trugenhofen, das, nachdem Taxis 1819 in den Besitz der Herrsch. T. kam, den Namen Schloß Taxis führt und als Hauptsitz des fürstl. Hauses und Mittelpunkt seiner Besitzungen zu betrachten ist. Das Schloß ist ganz zu einer fürstl. Residenz eingerichtet, mit schönen Nebengebäuden, Anlagen und geschmackvoll angelegtem Park umgeben.

Auf dem eigentlichen Hardsfeld liegen: Waldhausen, kath. Pfd., 786 G. B. erscheint erstmals 1122 im Besitz der Gr. v. Rothenburg; 1364 kam es unter deutschordensische Hände. Grabh. Abg. D. Hohenalack. Bei Geiselwang ein abg. Burgstall. Hülsen, kath. D., F. v. Lauchheim, 381 G., wor. 30 Cv. Zu der Gem. gehört das Schl. Kapfenburg, ev. Pfw. K. Domäne, Sitz eines Kameralamts, eines Forstamts und eines Revierförsters. Von dem ansehnlichen, aus verschiedenen Perioden stammenden Schloß genießt man eine ausgezeichnete Fernsicht. In der St. Lorenz Kapelle befinden sich Monumente von Ordensmeistern. K. gehörte den Gr. v. Dittingen, die es 1364 nebst Lauchheim u. Waldhausen an den Deutschorden verkauften. Die Deutschordenskommande, welche hier ihren Sitz hatte, kam 1806 an Württb. Ebnat, kath. Pfd., 1156 G. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. Gänse- und Entenzucht. G. erscheint erstm. 1298; es gehörte ursp. den Gr. v. Dillingen und hatte früher seinen eigenen Ortsadel, die Marschalle von G.; von 1258—1764 war G. unter der Gerichtsbarkeit der Gr. v. Dittingen, 1806 kam es an Bayern, 1810 an Württb. Viele Grabh., Erdfälle. Abg. D. Brandelshausen, Ermesweiler. Etchingen, ein beinahe

auf dem höchsten Punkt des Händfeldes gelegenes kath. Pfd. mit schöner Aussicht, 745 G. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. Wasserarmut, wie überhaupt in der ganzen Umgegend. G. gehörte den Gr. v. Dillingen und war eines der Stiftungsgüter des Kl. Neresheim. Abg. Burg Fachsenberg. Dorfmerkingen, minder bemitteltes, kath. Pfd., 842 G. St. G. B. die Fürsten v. Dtingen-Wallerst. u. v. Thurn u. Taxis. Landw., Arbeiten in den Bergwerken, Musikanten zc. Marmor. D. hatte seinen eigenen Ortsadel, die H. v. Merkingen, welche Vasallen v. Dtingen waren. Unter-Riffingen, kath. Pfd., 460 G. St. G. B. F. v. Dtingen-W. Gr. Ulrich v. Württb. übergibt 1332 den Kirchenschaf u. das Patronatrecht den Gr. v. Dtingen. Dazu gehört Ober-Riffingen, W. In der Nähe das abg. Frankenschloß. Michelsfeld, W., ehem. Schloßchen, in der Nähe eine ergieb. Bohnerzgrube. Ohmenheim, kath. Pfd., 777 G. St. G. B. die Fürsten v. Dtingen-W. u. v. Thurn u. Taxis. Guter landw. Betrieb, ansehnl. Viehz., starker Flachsb. D. ist ein sehr alter Ort u. schon 1144 wird die hies. Kirche wegen Alter u. Baufähigkeit der früheren neu erbaut. Abg. Burg. Abg. D. Adellohesbeere. Schweindorf, Pfd., 376 G., wor. 10 Kath. unfern der bayerischen Grenze gelegen. St. G. B. Fürst v. Dtingen-Wallerst. Gute Landwirthsch., Obstz. Sch. hatte früher seinen eigenen Adel; Anfangs des 16. Jahrb. stund es unter den H. v. Welterstetten zu Kagenstein u. wurde von diesen 1501 an das Hospital Nördlingen verkauft. Köstgen, kath. Pfd. nabe der bayerischen Landesgrenze gelegen, 440 G. St. G. B. Fürst v. Dtingen-W. Abgeg. Burg. A. gehörte zur Grassch. Dtingen u. kam 1810 an Württb. Auerheim (Aurnheim 1143), kath. Pfd., 532 G. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. Steinbrüche im Plattenkalk bei Steinweiler, aus denen viel gefuchte Platten gewonnen werden. Abg. Burg. A. gehörte zum Gebiet der Abtei Neresheim u. theilte deren Schicksale. Großfuchen (früher Knocheim), kath. Pfd., 750 G. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. G.-K. gehörte den Gr. v. Dillingen u. kam 1258 an die Gr. v. Dtingen. Römerstr. Grabh.

Am Fuß der Alb u. im obern Ries liegen: Bopfingen, ev. Stadt, ehem. Reichsstadt, an der Stuttgart-Nürnberger Eisenbahn, Bahnhof, Post, latein. Schule, Fruchtstranne, namhaftes Stiftungsvermögen (Kap. 74, 284 fl. 1861). St. G. B. Fürst v. Dtingen-W. Die alterthümliche, theilweise noch unmauerte Stadt liegt angenehm am Fuß des freistehenden Bergkegels Ips, auch Nips, an der Eger, unfern der Einmündung der Sechta in dieselbe. 1542 G., wor. 106 Kath. Ergieb. Feldb., gute Vieh- u. etwas Pferdez. Fabrikation von Tuch u. Wollwaren, Leppichen, lackirtem Leder, polirten Holzwaren, Kupferwaren zc.; u. Rothgerbereien, Leinwanderei, Mühlwerke u. viel Kleingewerbe. Die im germ. ursp. roman. Stil erbaute Stadtkirche zu St. Blasius enthält neben alten Grabdenkmälern u. einem künstl. ausgeführten Sakramenthäuschen einen sehr interessanten Hochaltar mit kunstreichen Holzschneißarbeiten u. Gemälden von Fried. Herlin von Nördlingen 1472 gefertigt. Glasgemälde. Schon die Römer gründeten bei B. eine Niederl. (vermuthl. Opie). Röm. Straßennoten. Abg. Burg der H. v. Bopf. zunächst der Stadt. B. war eine freie Reichsstadt u. kommt als solche schon 1274 vor; ihre Verfassung war ganz demokratisch. 1802 kam die Stadt an Bayern u. von da 1810 an Württb. Ganz in der Nähe von B. liegt malerisch am Fuß des Schloßbergs Flochberg, kath. Pfd., 451 G., wor. 27 Ev. St. G. B. Fürst v. Dtingen-W. Die Kirche ist eine viel besuchte Wallfahrtsk. zu Maria auf dem Roggenacker. Auf dem kegelförmigen Schloßberg stehen die Ruinen des im 30jähr. Krieg zerstörten Bergschloßes Flochberg, einst eine bedeutende hohenzauische Feste, die 1150 der ganzen Macht des Herzogs Welf VI. kräftig widerstand. Zu der Gemeinde gehört Herdtfeldhausen, kath. Pfd., auf dem Händfeld gelegen. Schloßberg, kath. D., F. v. Flochberg, 453 G., wor. 12 Ev. St. G. B. Fürst v. Dtingen-W. Hausirhandel, Bürstebinder, Korbmacher, Maurer, Musikanten zc. Der um den Schloßberg gelegene Ort wurde 1794 von heimatlosen Leuten, denen die Fürsten v. Dtingen die Anstiedelung erlaubten, gegründet. Aufhausen, kath. Pfd. an der Eger, welche in der Nähe des Orts am Fuß des Thiersteins in starker Quelle entspringt, 1157 G., wor. 110 Ev., 295 Israeliten mit Synagoge. St. G. B. Fürst v. Dtingen-W. Handel von den israel. Einw., mehrere Mühlwerke, wor. eine Kunstmühle. Auf einem senkrechten Felsen zunächst am Ort stehen die letzten Reste der Burg Schenkenstein, auf der die Schenken v. Schenkenstein ihren Sitz hatten. 1613 kam Burg u. Dorf an Dtingen u. 1810 unter württb. Hoheit. Römerstr. Oberdorf, ansehnl. ev. D. m. M., F. v. Bopfingen, 1250 G., wor. 85 Kath. 397 Israel. mit Synagoge; am Fuß des Ips gelegen. St. G. B. Fürst v. Dtingen-W. Bedeut. Flachsbau, viel Handel von Seiten der Israeliten. St. Georgskirche v. 1463. Die Geschichte von D. fällt mit der von Bopfingen zusammen. Römerst. Röttingen, wohlb., kath. Pfd. am Schenkenbach, 657 G., wor. 20 Ev. St. G. B. Fürst v. Dtingen-W. Die im germ. Stil erb. Kirche enthält mehrere Todtenschilder der H. v. Schenkenstein. R. ist sehr alt u. schon die Römer hatten hier eine besetzte Niederlassung. Später saßen mehrere adelige Familien hier, von deren Schloßer noch einzelne Überreste vorhanden sind.

Baldern, kath. Pfd., 627 G., wor. 10 Gv. St. G. B. Fürst v. Öttingen-W. Östlich am Ort erhebt sich der freistehende Bergkegel, welcher das ansehnliche Bergschloß Hohen-Baldern trägt, der Stammsitz der H. v. Baldern, von dem man eine der schönsten Aus-sichten über die weite Umgegend genießt. 1250 kam B. an Öttingen, 1806 unter baverische u. 1810 unter württb. Hoheit. Römische Altertümmer. Kerkingen (Kärkingen 1378), kath. Pfd., 658 G. St. G. B. Fürst v. Öttingen-W. Ausgedehnte Gänsezucht. Ger-manische, 1472 erb. Kirche zur h. Dittlie (besuchte Wallfahrtsk.). K. hatte seinen eigenen Ortsadel, der auf einem Wasserchloß hier saß. Bei Jklingen eine röm. Verschanzung. Dirgenheim, kath. Pfd., 212 G. St. G. B. Fürst von Öttingen-Wallerst. Abgez. D. Stolzenberg. In der theilw. im germ. Stil erb. Kirche befindet sich im Hochaltar ein altdeutsches Gemälde. Kirchheim, paritätisches Pfd. mit 2 Geistlichen u. 2 Kirchen, 952 G., wor. 441 Gv. St. G. B. Fürst von Öttingen-Wallerst. Ehemaliges, 1267 von Graf Ludwig von Öttingen u. seiner Gemahlin Adelheid gestiftetes u. 1802 aufgehobenes Cister-zienser Frauenkloster. Ein Theil des germ. gehaltenen Kreuzgangs. In der Klosterkirche 3 Grabmale der Stifter des Kl. Im Chor die sehr gut gearbeitete Krönung der Maria. Römersf. Goldburghausen, Pfd., 333 G. Gute Landwirthsch., bedeutender Krautbau, daher der Ort in der Umgegend „Krautbausem“ genannt wird, Gänsezucht, ergieb. Kalk-tuffbrüche. G. gehörte dem Spital Nördlingen. Auf dem Goldberg stand die Burg Hausen, Stammsitz der H. v. H. die sich in 2 Linten theilten, wovon die eine Goldburghausen hieß. Pflaumloch, freundliches, kath. Pfd., an der Stuttgart-Nördlinger Eisenbahn (Station), 488 G., wor. 149 Kath., 179 Israeliten mit Synagoge; die Gv. sind nach Goldburghausen eingepfarrt. St. G. B. Fürst v. Öttingen-W. Handel von Seiten der Israeliten. Alte Kirche. Pf. gehörte ursp. den H. v. Hirnheim; Territorialherrschaft waren in früher Zeit schon die Gr. v. Öttingen. Trochtelfingen (Trochtolwingen 1277), an-sehnliches Pfd. an der Eger u. an der Stuttg.-Nördl. Eisenbahn, 879 G., wor. 12 Kath. St. G. B. der Fürst von Öttingen-Wallerstein. Gute Landwirthsch., Gänsez. Handel mit Lebkuchen u. 2 Kirchen. L. war ehem. ein Freidorf u. hatte mehrere adelige Familien beherbergt, die ihre Schlösser hier bewohnten, wie das Emershofensche Sch., das Zippfingsche oder Diamantsteinische Sch., das Hautsche Sch., das v. Hausensche Sch. u. das Baadensche Sch. Die Schlösser sind theils abgez. theils in Privatwohnungen umge-wandelt. Ußmemmingen, kath. Pfd. am Einfluß des Rohrbachs in die Eger, 638 G., wor. 34 Gv. St. G. B. Fürst v. Öttingen-W. In der Kirche alte Grabdenkmale. Schloß. U. erscheint schon im 8. Jahrh., stand bis 1806 unter Öttingischer Hoheit, kam nun an Bayern u. 1810 an Württb. Zu U. gehört Altheburg, ursp. eine Klause, jetzt ein Bauernhof.

Oberamt Öhringen.

Flächenraum 6,4975 Q.-M. Einwohner 31,589, nämlich 29,855 Gv., 1502 Kath., 46 eig. Konf., 186 Jfr. Gemeinden 43. In den Oberamts-bezirk greifen folgende Distrikte ein: die Waldenburger Berge und der Main-hardter Wald (im Süden des Bez.), den übrigen Theil des Bez. bildet ein Theil der Hohenloher Ebene, ein getreidereiches, wellenförmiges Flachland. Als Unterabtheilungen der Hohenloher Ebene liegen in dem Bez. die Kupfer-zeller und die Gaisbacher Ebene (im Osten und Nordosten des Bez.). Das Kocherthal greift im Norden und Nordosten und das Brettachthal im Westen und Südwesten in den Bezirk ein. Gebirgsformationen: Keuper (im Süden des Bez.), Muschelkalk (im Norden und in der Mitte des Bez.), Lettenkohlen-gruppe meist mit Diluviallehm überlagert (auf dem welligen Flachland). Gewässer: Kocher, Kupfer, Sall, Öhrn, Brettach. Hauptnahrungsquellen: ausgedehnter Ackerbau, Weinbau, Viehzucht, bedeutende Viehmastung, Schaf-zucht (Hammelmast), einiges Gewerbe.

Öhringen, Stadt, Sitz der Bezirksstellen (mit Ausnahme des Forstamts Neuenstadt), einer fürstl. Hohenl. Öhringenschen Domänenverwaltung, eines Lyceums u. eines Postamts. Bahnhof. 3798 G., wor. 281 Kath. Neben ergiebiger Landwirthschaft ziemlich viel Kleingewerbe. Fabrication von eisernen Fensterbeschlägen, Eßigfabrik, namhafte Bierbrauerei, Drainröhrenfabrik u. Ziegelei. Stark besuchter Schafmarkt. Unterm 27° 9' 58,26" L. u.

48° 12' 2,50'' Br., 19 geom. St. v. Stuttgart liegt in einer angenehmen fruchtbaren Gegend, an der Vereinigung des Pfedelbachs mit der Ohrn die freundliche, gerade nicht regelmäßig angelegte Stadt, die Residenz der Fürsten von Hohenlohe-Ohringen, die hier ein Schloß mit schönen Gartenanlagen u. mehrere Gebäude besitzen. Die Stadt besteht aus der Altstadt, Neustadt u. Carlsvorstadt; die beiden ersten sind theilweise noch mit Mauern umfriedigt u. durch die Ohrn getrennt. Die Carlsvorstadt ist der neueste u. schönste Stadttheil. Von den 3 Kirchen ist die in der 2ten Hälfte des 15. Jahrh. erbaute Stiftskirche, mit der vor der Reformation ein vermöglichs, 1037 durch Bischof Gebhard von Regensburg gegründetes Chorherrenstift verbunden war, die interessanteste; sie enthält die fürstliche Gruft mit interessanten Grabdenkmälern. An die Kirche schließt sich der Kreuzgang des ehem. Stifts an, welcher einen Kunstreich, 1503 gefertigten Altarschrank enthält. Etwa $\frac{1}{3}$ St. östl. v. Ohr. lies der röm. Grenzwall vorüber u. an der Stelle der Stadt, hauptsächlich nördl. derselben auf der sog. Burg, stand eine römische Grenzgarnisonsstadt, aus deren Trümmern eine reiche Ausbeute an röm. Gebäuderesten, Antiquitäten, Gräber u. besonders Denksteine mit Inschriften gehoben wurde; unter den letzteren befinden sich 2 in neuester Zeit aufgefunden, die den Namen der hier abgegangenen röm. Niederlassung, Vicus Aurelius, enthalten. Später erscheint Ohr. erst wieder in dem Stiftungsbrief des Collegiatstiftes von 1037. Ohr. ist der bedeutendste Ort der hohenloheschen Herrschaften, dessen sämtliche Theile, mit Ausnahme von Hohenlohe Schillingsfürst, 1806 unter württb. Landeshoheit kamen. Die ausgedehnten hohenloheschen Besitzungen, wozu auch Mergentheim u. viele andere Güter, die verloren giengen, gehörten, wurden zum großen Nachtheil des Hauses unter den Nachkommen mehrfach getheilt u. diese Theilungen bis in das vorige Jahrh. fortgesetzt. Die verschiedenen Zweige, aus denen das Haus gegenwärtig noch besteht, sind folgende: Hohenl.-Langenburg, H.-Ohringen, H.-Waldenburg-Schillingsfürst, H.-Bartenstein u. H.-Zagstberg; sie gehören 2 Hauptlinien H.-Neuenstein u. H.-Waldenburg an, die in den Jahren 1744 u. 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden. Ausgezeichnete Ohringer sind: Job. Ludw. Christ. Karl Ludw. Diezsch. Der Oberamtsbezirk besteht mit Ausnahme eines Theils der ehem. Klost. Schönthalschen u. der Freih. v. Berlichingenschen Besitzungen durchaus aus hohenl. Besitzungen.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch folg. Orte an der Ohrn: Unt.-Steinbach, Pfd. m. M., 1045 G., wor. 10 Rath. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Waldenb.-Schillingsfürst u. F. v. Hoh.-Ohr. Ausgedehnter Obst- u. Weinb. Viehmastung. U.-Steinb. wird 1252 erstm. genannt; 1806 unter württb. Landeshoheit. Harsberg, W., F. v. U.-Steinbach, 921 G. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Ohr. u. Bartenstein. Vortrefl. Weinb., Obstb. Röm. Grenzwall. Ober-Ohrn, D., F. v. Pfedelbach, 273 G. St. G. B. Fürst v. Hohenlohe-Bartenstein. Obst- u. Weinb. Abg. Burg, mit der die H. v. Berlichingen 1337 belehnt wurden. Cappel, D., F. v. Ohr., 341 G.; ergiebige Landw. Es gab eine Familie die sich von Cappel nannte. In dem dazu gehörigen Hornberg waren die Hornecke von Hornb. begütert. Alte Schanze auf dem Hornb. Röm. Grenzwall.

In dem Kocherthale liegen: Forchtenberg, St., 1011 G., wor. 19 Rath. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Ohringen. Guter Weinb. Roth- u. Weißgerberei, Wollespinnerei, Gipsgewinnung. Schloßruine. F. kommt als Vorhdenberg 1240 erstm. vor. 1298 wird der Ort schon oppidum genannt. Im 13. Jahrh. gehörte F. den Gr. v. Dürne (Walldürn) als Regensburger Lehen, kam 1323 an Hohenlohe u. 1806 unter württb. Landeshoheit. Grnsbach, Pfd., 744 G., wor. 30 Rath., 185 Israel. mit Synagoge. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Ohringen. Eisenwerk, Kunstmühle. G. wurde 1037 von Bischof Gebhard von Regensburg dem Stift zu Ohringen geschenkt. Sindringen (Sinderlingon 1037), unmaueretes Städtchen mit 773 G. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Bartenstein. S. war im 12. Jahrh. im Besitz der Gr. v. Calm-Löwenstein, später kam es an die H. v. Weinsberg und im 14. Jahrh. an Hohenlohe. Es gab auch eine Familie, die sich v. Sindr. schrieb und schon 1096 vorkommt. Röm. Grenzwall. Abgeg. Orte Sennichendorf, Geroldshagen-Ohrnberg (Drenburc 1037), Pfd. an den Einflüssen der Ohrn und des Pfahlbachs in den Kocher, 578 G., wor. 14 Rath. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Ohr., Weinb., guter Wein. Röm. Niederlassung. Abgeg. Burg. Mäglingen, wohlhab. D. m. M., F. v. Baum-Erlenbach, 260 G., Feldb., guter Weinb., Viehverk. R. G. B. Febr. v. Berlichingen. Schon 787 kommt die „Magelingunin marca“ vor. Frühe kam der Ort schon theilweise an die v. Berlichingen. Abgeg. Ort Rückertshof.

Im Kupferthal liegen: Kupferzell, ansehnl. parität. Pfd. m. M., an der Öhring-Künzelsauer Landstr., 1394 G., wor. 247 Kathol., 2 Geistliche. Schloß mit schönen Gartenanlagen, Residenz des St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Waldenburg-Schillingsfürst. Blühende Landw., starker Reispbau, Viehmastung. 1418 gab Kaiser Sigmund die Erlaubniß, hier ein eigen Gericht mit einem Richter und 12 Weisßern anzuordnen. Neureuth, W., 289 G., F. v. Kirchenfall. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Ohring.; hiezu gehört Neufels, W.,

ehem. Städtchen, dabei das abgeg. Schloß N., das den H. v. Neuenfels gehörte, von denen 1287 Rabanus de Niwensfels erstmals genannt wird. N. kam an die v. Neuenstein und wurde 1361 eine Bauerhschaft. 1441 verbrannten die Haller Burg und Städtchen, hierauf kam es an Hohenlohe und 1806 unter württb. Landeshoheit.

Im Sallthal liegen: Mangoldsfal, wohlh. W., F. v. Kirchensal, 487 E. Gute Landw. und Viehmastung. Kirchensal (Salle 1246, Ghrichensalle 1266), wohlh. Pfd., 421 E.; ergiebige Landw., Viehm. Abgeg. Ort Culhof. R. war früher Sitz eines Hohenl. Amtes, später gehörte es zum Amt Neuenstein. Drendelsal, wohlh. Pfd., 237 E. Gute Landw., Viehm. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Dhring. Das Kl. Murrhardt hatte den Kirchenschaf und andere Besitzungen in D.; es verkaufte aber 1314 das halbe Gericht und Güter mit Ausnahme des Kirchenschafes an das Kl. Schönthal und erst 1563 trat Herz. Christoph dieselben an Hohenlohe ab. D. war ein Wallfahrtsort.

In einem Seitenthal des Sallthales, am Hirschbach liegt: Klein-Hirschbach, W., 503 E., F. v. Neuenstein. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Dhringen.

Im Brettathale liegen: Adolfsurth, ansehn. Pfd. m. W., 706 E., wor. 52 Rath. Schließchen, Pulvermühle, Stärke- und Traubenzuckerfabrik, sehr guter Weinb. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Waldenburg-Schillingsfürst u. Bartenstein. Abgeg. Burg. A. kam zum Theil im 14. Jahrh. an Hohenl. R. Ludwig der Bayer ertheilte 1336 dem Ort die gleichen Rechte wie der Stadt Hall. Langen-Beutlingen mit Neudeck, ansehn. wohlh. Pfd. m. W., 1014 E., 2 Kirchen, Ruine der Burg Neudeck. Ausgeg. Landw., etwas Weinb., Handel mit Mastvieh. Langen-B., früher in Ober- und Unter-B. abgetheilt, gehörte größtentheils den H. v. Neudeck, die es nach und nach an Hohenl. verkaufte.

Auf der wellenförmigen Ebene zwischen den genannten Thälern und, am Fuß der Waldenburger Berge und des Mainhardter Waldes liegen: Michelbach am Wald, ansehn. schön geleg. Pfd. m. W., 810 E. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Dhring. anged. Weinb., sehr guter Wein, schöner Viehstand, ergieb. Sandsteinbrüche, bedeut. Viehmärkte. Abgeg. Burg Gabelstein, auf der die H. v. Gabelstein saßen, denen M. gehörte. Im D. ein abgeg. Burgstall. Abgeg. Orte Lupfersberg, Nechtenbach und Gyzzenklingen. M. kam allmählich an Hohenl. Pfedelbach (Phadelbach 1037), ansehn. parität. Pfd. m. W., 1777 E., wor. 396 Rath. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Bartenstein. Der Ort liegt in einer sehr fruchtbaren, wein- und obstreichen Gegend am Pfedelb., hat ein schönes Schloß mit Gartenanlagen und großen Nebengebäuden. Vor der Mediatisirung war hier der Sitz des Fürsten v. Hohenl.-Bartenst. und eines fürstlichen Oberamts. An der ev. Kirche steht ein Pfarrer und ein Helfer, an der kath. ein Pfarrer und ein Vikar. Pf. hatte seine eigene Herren, die 1270 erstm. genannt werden. 1472 kam es an Hohenl. und 1806 unter württb. Landeshoheit. Auf der Gemeinemarkung die abgeg. Burg Gleichen. Röm. Grenzwall. Windischenbach, D., F. v. Pfedelbach, 458 E., Weinb., (guter Wein). St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Dhring. Verrenberg, D., F. v. Bilsfeld, 425 E. Vortr. Weinbau. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Dhring. u. Bartenst. B. hling mit der Herrschaft Weinsberg zusammen und kam erst später an Hohenl. Schwöllbronn, wohlh. D., F. v. Bilsfeld, 433 E. Gute Landw., Viehmastung. St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Dhring. u. Bartenst. Sch. kam zum Theil von den H. v. Weinsberg an das Kl. Lichtenstern, auch waren die Schenken von Limpurg hier begütert.

Baum-Erlenbach (Altrimbach 787), wohlh. Pfd., 541 E. Vortreffl. Landw., gute Pferde. St. G. B. Fürst v. Hohenlohe-Dhringen. 787 wird die hies. Kirche und das Klof. an das Kl. Lorsch von der Stifterin Hiltsnort vergabt. B. gehörte zu Hohenlohe-Dhring. Büttelbronn, W., 497 E., F. v. Dhringen. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Dhring. Zweiflingen, wohlh. D., F. v. Drendelsal, 1008 E. Dhsenmastung. 1230 kommt ein Marquardus de Zwifelingen vor. Z. war früher ein eigenes hohenl. Amt und bis 1806 unter Hoheit des nunmehrigen St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Dhring. Zu Z. gehört Friedrichsruhe mit fürstl. hohenl. Lustschloß und schönen Gartenanlagen. 1613 bis 1615 legte hier Gr. Kraft v. Hohenl. zuerst einen Wildpark mit Jagdhans an, aus dem allmählich das gegenw. Gut entstand. 1806 kam Z. unter württb. Landeshoheit. Westernbach, wohlh. D., F. v. Dhringen, 251 E. Gute Landw. B. kommt schon 1037 vor und stand bis 1806 unter der Hoheit des St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Dhring. Röm. Grenzwall. Eckartsweiler, sehr wohlh. W., F. v. Dhringen, am Einfluß des Weinsb. in den Gpbach gelegen, 572 E., wor. 23 Rath. Namh. Neysb., Dhsen- u. Schweinemast. E. gehörte mit seinen Parz. zu dem Fürstenth. Hohenl.-Dhringen und kam 1806 unter württb. Landeshoheit. In der Nähe liegt der Plagghof, eine bedeut. fürstl. hohenl. Domäne mit sehr rationeller Bewirthsch. Neuenstein, am Gpbach, der hier zu einem See geschwellt wird, St., 1635 E., wor. 60 Rath., an der Heilbronn-Haller Landstr. und Eisenbahn gelegen, Eisenbahnst., Post, ansehn., im Renaissancestil 1568 erb. Schloß, ehemal. Residenz der Neuensteiner Linie, jetzt dient es zu Armenanstalten. In der Kirche das

kunstreich aus schwarzem Marmor gefertigte Grabmal des Gr. Julius Wolfgang v. Hohenlohe († 1698), der sich im Türkenkriege auszeichnete. Ergieb. Landw., Vieh- u. Schweinemast., zieml. Gewerbe. R. trugen die H. v. Hohenlohe vom Hochstift Regensburg zu Lehen. 1351 erbielt es von R. Karl IV. Stadtrecht. 1806 kam R. unter württb. Landeshoheit. Eschelbach, wohlh. Pfd. an dem Eschelb., 346 G., ergieb. Feld-, Obst- u. Weinb. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Waldenb.-Schillingsfürst. G. gehörte zum hohenl. Oberamt Waldenburg. Ober-Söllbach (Selebach 1037), D. am Söllb., F. v. Neuenstein, 337 G. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Dhring. Wein- und Feldbau, Viehmast. Kesselfeld, D., F. v. Neuenst., 292 G. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Waldenb.-Schillingsfürst. Feld- u. Weinb., Viehmast. Ober-Eppach, W. am Eppach, F. v. Neuenstein, 479 G., wor. 25 Kath. Westernach, wohlh. D., 1009 G., wor. 23 Kath., F. v. Waldenburg. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Waldenb.-Schillingsfürst, bedeutende Pferde- und Rindviehz., Ochsen- und Hammelmast. Die Wilhelmgrube auf Alaunschiefer ist eingegangen. Wohlmuthhausen (Wolpnotesbusen 1231), sehr wohlh. D., 558 G., F. v. Drenfelsall. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Dhringen, sehr bedeut. Reysb., Viehmast. Esenthal (Eskendal 1103), Pfd., 270 G., Wassermangel. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Waldenb.-Schillingsfürst. Abgeg. Burg Günzburg. Goggenbach, sehr wohlh. D., 241 G., F. v. Esenthal. Vorz. Reys- und Flachsbau, Handel mit Mastochsen, Hammeln und Schweinen. G. gehörte zu dem hohenl. Kirchbergischen Amte Döttingen. Feßbach (Wesselsbach 1319), sehr wohlh. W. mit Rünzbach u. Rünflingen, 780 G., wor. 64 Kath., F. v. Rupferzell. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Dhring. u. Waldenb.-Schillingsfürst. Ausged. ergieb. Ackerb., namh. Reysb., Ochsen- u. Hammelmast. in großem Umfang. Abgeg. D. Hevenhofen, der schon 1149 genannt wird. Gaisbach (Weizzebach 1079), wohlh. D., F. v. Rünzelsau, 790 G. St. G. B. Fürst v. Hohenlohe-Dhring. u. Waldenb.-Schillingsfürst. Bedeut. Handel mit gemäst. Ochsen und Hammeln. G. gehörte dem Gr. v. Romburg und kam 1483 an Hohenlohe.

Auf den Waldenburger Bergen und auf dem Mainhardter Wald liegen: Waldenburg, St., 1313 G., wor. 153 Kath. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Waldenb.-Schillingsfürst. Das alterthümliche, unmauerte Städtchen liegt mit reizender Aussicht auf der Spitze eines schmalen Bergrückens. Zwei Kirchen (ev. u. kath.), in der ev. viele interessante Grabmäler der Gr. v. Hohenl.-Waldenb.; ein 1529 erb. anfehnl. Schloß. Eisenbahnst., Post, bedeut. Viehmärkte. W. wird 1253 erstm. genannt; es kam als Regensburgisches Lehen im 13. Jahrh. an Hohenlohe und wird von 1391 bis in das 17. Jahrh. als Feste und Stadt aufgeführt. Das Städtchen war Sitz der Regierung des Fürsten v. Hohenl.-Schillingsfürst, bis es 1806 unter württb. Hoheit kam. Abgeg. Burg. Ober-Steinbach, D., Ffl. v. U.-Steinbach, 491 G. St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Waldenb.-Schillingsfürst. Gnadenhal, minder bemittelt. Pfd., 473 G., ehem. Cistercienser-Nonnenkloster, das Konrad v. Krauthelm und seine Gemahlin Kunigunde, gegen 1243 stifteten. Bei der Reformation gieng es ein. Interess. im germ. Stil erb. Kirche. G. stand bis 1806 unter der Hoheit des gegenwärtigen St. G. B. Fürst v. Hohenl.-Dhring. Geßelhardt, W., 1038 G., wor. 11 Kath., St. G. B. die Fürsten v. Hohenl.-Bartenstein u. Dhring.-Waldenb. 1/4 St. westl. v. G. zieht die Teufelsmauer vorüber.

Oberamt Schorndorf.

Flächenraum 3,5030 Q.-M. Einwohner 25,423, nämlich 25,186 Ev., 135 Kath., 101 eig. Konf., 1 Jfr. Gemeinden 28. Besondere Distrikte sind: Remsthal, Schlichten- und Schurwald, in den Berglen. Gebirgsarten: Keuper (der ganze Bezirk mit Ausnahme der Hochebene im südlichen Theil desselben und einer unbedeutenden Stelle nordwestlich von Rohrbronn, welche dem Ries angehören). Gewässer: Rems, Urbach, Wieslauf, Schornbach, Beutelsbach, Nassach rc. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, Rindviehzucht, vorzugsweise Wein- und Obstbau, Waldertrag.

Schorndorf, St., Sitz sämtlicher Bezirksstellen, Post, Bahnhof, einer latein. u. Realschule, liegt in einer äußerst freundl. u. frucht. Erweiterung des Remsthal's unterm 27° 11' 22,36" L. u. 48° 48' 19,24" Br., 8 geom. St. von Stuttgart, 3490 G., wor. 38 Kath. Feldb., vorzugsweise Wein- u. Obst-, Gartenb., gute Viehz., Tabaksf., Fingerring-, viele Kleingewerbe, vorherrschend Gerberei. Käsebereitung. Sch. gehörte zu den vorzüglicheren Städtchen von Alt-Württb. u. war schon in den frühesten Zeiten besetzt. Herz. Ulrich ließ 1538—44 die

Befestigung namhaft erweitern u. die St. zu einer Festung mit Gräben, Wall, Kasematten, Thürmen zc. herstellen. Die Festungswerke sind in neuester Zeit vollends abgetragen worden. Ansehnl. Schloß, das auf der Stelle des alten von Herz. Ulrich 1538 erb. wurde. Interessante, im rein germ. Stil 1477 erb. Kirche mit manchen Sehenswürdigkeiten, worunter das sogenannte Judenküchlein. Verühmte Schorndorfer sind: Sebastian Scherflin v. Buntzenbach, Karl Fried. Reinhard, Joh. Phil. Palm, Ferd. Heint. Aug. Beckherlin. Sch. erscheint erstm. 1235 u. kommt 1262 als municipium des Gr. Ulrich des Stifters vor. Es war von Osten her der Schlüssel zu Altwürttb. u. ein Hauptangriffspunkt der Feinde, daher die St. manche Kriegsleiden auszustehen hatte. Es wurde 1360 von K. Karl IV. belagert, 1514 von den auftr. Bayern (armen Konrad) besetzt; in demselben Jahr wurden die Räubersführer des Aufstandes hier enthauptet; 1519 ward es von Georg v. Frondsberg erobert, 1525 von den auftr. Bayern besetzt. Nun folgten die Drangsale des 30jährigen Kriegs, 1688 rückte Melac vor die Stadt, deren Übergabe durch den Muth der Weiber, an deren Spitze die Gattin des Bürgermeisters Kunkelin stand, vereitelt wurde. Röm. Alterth. am Grafenberg.

Zu den Remsthalorten rechnet man ferner: Ober-Urbach, ansehnl. Pfd. m. M. am Urbach, 1802 G. Ausged. Wein- u. Obst-, Viehz. Interess., 1509 germ. erb. Kirche mit guten Glasgemälden. Unfern des D. stand die Judenburg, ursp. Siz der reichbegüterten Familie v. Urbach, die schon 1181 vorkommt. Auf der Mark. lagen die abg. Höfe Ragenbrunn u. Schneckenweiler. Unter-Urbach, am Einfluß des Urbachs in die Rems, D., F. von D.-Urb., 921 G. Ausged. Wein- u. Obst. Weiler, am Weilerbach, freundliches Pfd., 804 G. Feld- u. Wein-, guter Flachs. Die Klöster Adelberg u. Lorch waren im 13. Jahrh. hier begütert. 1392 wurde von Gr. Eberhard die Hälfte des hiesigen Zehentens an Friz Gaisberg zu Lehen übertragen. Winterbach, Pfd., Bahnhof, 1991 G., wor. 23 Rath. Vorzugsw. Wein. Viele Weber, Viktualien- u. Holzhändler. Gipsm. Ehem. Bad. B. war altes Reichsgut. 1046 u. 1048 hielt K. Heinrich III. hier Pfalz. 1467 erkaufte Gr. Ulrich hier Güter u. Rechte. Abg. Burg. Zu der Gem. gehört Engelberg, mit schöner Aussicht; hier stiftete 1466 Gr. Ulrich eine Augustiner-Gremiten-Sammlung; jetzt Bierbrauerei u. landw. Betrieb. Hebsack, D., F. von Winterb., 643 G. Beschränkter Wein- u. Obst. Handel mit Kirschen. Blaublendensabrikation. In der Kirche ein kunstreicher Flügelaltar aus dem 16. Jahrh. 1344 belehnte Württb. den Bernold v. Urbach mit der Hälfte des Lalenzehentens zu Hebsack. Geradstetten (alt Gerhartstettin), Pfd., 1626 G. Wein- u. Obst., bedeut. Kirschenverkauf, guter Wein. Auf der Mark. die abg. Burg Seldeneck u. die abg. D. Ober- u. Unter-Behrenbach. Unter württb. Lehensoberherrlichkeit hatten die v. Ebersberg, v. Lichtenstein, v. Urbach u. v. Jilenhart Theil an G., das allm. bis 1687 durch Kauf an Württb. übergieng. Grunbach, ansehnl. Pfd., 1141 G., an der Stuttgarter-Schorndorfer Landst. u. Eisenbahn gelegen. Station. Wein- u. Obst., bedeut. Kirschenverkauf. In G. war früher das Stift Backnang u. das Kl. Lorch begütert. Auf der Mark. lagen die abg. Erlachhöfe. Beutelsbach (Butelspach 1280), Pfd. m. M., früher Siz eines Kameralamts, am Beutelsbach, der $\frac{1}{4}$ St. unterh. des D. in die Rems mündet, 1397 G., wor. 27 Rath. Ausged. Obst- u. Wein-, sehr guter Wein. Ausgez. Aussicht auf dem schönen Bühl. Nömerst., röm. Alterth. Die Kirche, welche noch Reste aus der frührom. Periode an sich trägt, bewahrt ein Grabdenkmal mit dem ältesten bekannten württb. Wappen. B. gehörte, soweit die Geschichte reicht, zu Württb. u. die ältesten württb. Grafen hatten in dem hiesigen Heiligkreuzstift ihr Erbbegräbniß. Das Stift, dessen 1247 erstm. erwähnt wird, wurde von Gr. Ulrich mit dem Daumen erneuert u. 1311, als Gr. Eberhard v. Württb. geächtet war, von den Feinden desselben zerstört, was den Gr. veranlaßte, das Stift 1321 nach Stuttgart zu verlegen. Mit dem Stift wurde auch die Stamburg der Gr. v. Beutelsbach, die auf dem sog. Kapelberg lag, zerstört. Bei B. lag der abg. Hof Wingen. Schnaitz, Pfd., 1647 G. Ausged. Wein-, Obst. u. Viktualienhandel, sehr gesuchter Wein. In der Kirche ausgezeichnet schöne altdeutsche Gemälde. Sch. war in grundherrlicher Beziehung in 2 Theile getheilt (v. Gaisberg u. v. Rohrbeck). 1538 hatte Württb. die hohe u. niedere Gerichtsbarkeit, u. die Limpurg (Nachfolg. der v. Rohrbeck) u. Gaisberg hatten hier nur Hintersassen. Bei Sch. stand die Burg der Dürner v. Dürna.

Im u. am Wieslaufthal liegen: Nidelsbach (Nuetingsbach 1267), D., F. von Steinenb., 433 G. Wein-, Viktualienhandel. Steinenberg, Pfd., 792 G., in einem Seitenthal des Wieslaufthales gelegen. St. gehörte dem Kl. Adelberg u. war der Siz eines Kl. Adelbergischen Unteramtes. Haubersbrunn (Hugbertesbrunnin), Pfd., 941 G. Wein- u. Obst. Ehem. Schloß. Hiesige Hofgüter gehörten dem Kl. Elchingen, welche Herz. Ulrich 1536 ertauschte.

Im Schornbachthal liegt: Schornbach, Pfd., 796 G. Weinbau. Weberei. Guter Wein. Sch. ist eine alte württb. Besizung; 1264 begabte Gr. Ulrich das Kl. Adelberg mit hiesigen Gütern.

Auf dem Schurwald liegen: Michelberg, Pfd., mit schöner Aussicht, 527 G. Weinb., Holzhandel. A. war dem rittersch. Kanton Kocher zugetheilt, gehörte unter die Landesoberherrlichkeit des Abts von Ellwangen u. kam mit dieser 1806 an Württb. Balthamannsweiler, Pfd., 760 G. Ausged. Obstz., besonders viel Kirschen. In der Kirche Reste eines alten Flügelaltars. 1336 verließ Herz. Ludwig v. Teck den großen u. kleinen Zehnten an K. Holderlin zu Gplingen. B. gehörte zum Schlichter Waldgericht. Hohengehren, Pfd., 655 G., wor. 11 Kath. Bei dem Holderstein eine abg. Burg. 1436 erkaufte Württb. hier Güter von dem Kl. Denkendorf. Adelsberg-Dorf (früher Hundsholz) mit Adelsberg-Kl., Pfw., 825 G. In der Kirche zu A. D. ein werthvolles Gemälde von Barth. Zeitblom. In Kl. A., früher Sitz eines Klosteramts, Überbleibsel des ehem. Klosters, in der Kirche (die eigentliche Klosterkirche ist abgebrannt) ein kunstreicher Altar. Das ehem. Prämonstratenser Kl. A. wurde 1178 von einem hohentausischen Dienstmann, Folkund v. Staufen, gestiftet, wozu K. Friedrich I. 1181 seine Bestätigung gab. Nach dem Erlöschen der Hohenstaufen kam die Vogtei bald an Württb. 1361 u. 1525 brannte das Kl. ab. Ober-Perken, wohlh. D., F. von Adelsberg, 526 G. Abg. Burg Ebersberg.

Auf dem Schlichtenwald liegen: Schlichten (Schichtenwiltare 1185), D., F. von Winterb., 260 G. Guter Flachs. Abg. Burg. Thomashardt (Dagemanzhard 1324), D., F. von Hegenlohe, 356 G. Bombast v. Hohenheim trug 1344 von Württb. Güter in Dagmanshardt zu Lehen. Hegenlohe (alt Hagintlo), Pfd., 333 G. H. gehörte ursp. dem Kl. St. Blasien u. kam 1649 an Württb. Baierck, D., F. von Schlichten, 391 G.

Auf den sog. Berglen liegen: Asperglen, D., F. von Steinenb., 597 G. Obst- u. Weinb. Buhlbronn, D., F. von Dypelsbohm, 411 G. Obst- u. Weinb. B. gehörte zum Klosteramt Adels. Rohrbronn, D., F. von Winterb., 320 G. Weinb., ausgedehnter Obstz. Vorder-Weißbuch, W., F. von Dypelsbohm, 553 G. Hölleinwarth, Pfd., 485 G., wor. 10 Kath. Ausged. Obstz., besonders Kirschen, Löpferet. In der Nähe stand ein Bruderhaus.

Oberamt Welzheim.

Flächenraum 4,599 Q.-M. Einwohner 20,433, nämlich: 18,653 Ev., 1766 Kath., 12 eig. Konf., 2 Jfr. Gemeinden 12. Welzheimer Wald (der größte Theil des Bez.), Remsthal (im Süden quer durch den Bez.), Wieslaufthal, Leinthal (in den Welzheimer Wald eingefurcht). Gebirgsarten: Keuper (an den Thalabhängen), Lias (auf den Hochebenen). Gewässer: Rems, Lein, Wieslauf, schwarze Roth u. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Waldbau, Holzhandel, Holzlöferei, Viehzucht, Obstzucht, wenig Weinbau.

Welzheim, St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameramts und des Forstamts, liegt auf einer freien Hochebene des Welzh. Waldes unterm 27° 18' 24" L. und 48° 52' 30" B., 12 geom. St. von Stuttgart. 2744 G., wor. 10 Kath. Post und Realschule. Feldb., namentlich Flachsbb., Viehz. und Holzhandel, Kleingewerbe, Mülhwerke. An der Kirche ein altes mit Steinfiguren geziertes Portal. Ostl. vom Ort zieht der röm. Grenzwall (Limes transrhenuanus) vorüber; auf den nahen Burgäckern stand eine größere röm. Grenzniederlassung und im Mittelalter eine Burg. Von dem röm. Grenzwall scheint W., das 1181 als Wallenztu erstmals vorkommt, seinen Namen erhalten zu haben. W. gehörte den Hohenstaufen, kam nach deren Erlöschen an die Rechberge und 1335 an die Grafen v. Limpurg, unter denen es württb. Lehen wurde; nach Aussterben des kmv. Mannesstammes 1713 nahm Württemberg von dem Lehen Besitz, welches Herz. Eb. Ludwig der Gräfin Würben schenkte, 1732 aber wieder zurückzog. 1726 brannte die ganze Stadt ab.

Auf der Hochebene des Welzheimer Waldes liegen ferner: Alsdorf (Miedtorf 1143), sehr ansehnliches Pfd. m. M., 1637 G., wor. 85 Kath. R. G. B. die Freih. v. Holzblühende Landw., wozu der rationelle Betrieb des adel. Guts vieles beiträgt. Handel mit Holz, Pfählen und Schnittwaren. Ein altes und ein neues Schloß. Die schöne, 1776 erbaute Kirche enthält außer mehreren Grabdenkm. ein aus Liaskalf schön gearb. Kreuz. A. gehörte zu den Stammgütern der Hohenstaufen, später war es unter die von Rechberg und Württb. getheilt, kam endlich ganz an Württb. und 1550 an die v. Renhausen, u. 1614—19 wieder an Württb., das es 1628 an Georg Friedr. v. Holz verkaufte. Röm. Grenzstr. Pfahlbronn, wohlh. D., F. v. Alsdorf, 1872 G. (in 28 Parzellen), wor. 61 Kath. Holz-, Frucht- und Viehhandel. Der röm. Grenzwall (Pfahl) zieht durch den Ort, daher der Name. Röm. Über-

reste. Pf. gehörte größtentheils dem Kl. Lorch, welches hier ein Amt und Gericht hatte. Bei Pf. lag der abg. Hof Unter-Wegler. In dem Gemeindefez. Pf. lag bei Buchgehren der abg. Ort Seyersweiler, bei Bredh die ehem. Burg Leineck; Thierbad abg. Bad. Kaisersbach (urspr. Kaisersbuch), Pfd., 1959 G. (in 36 Parzellen), früher Sitz eines Gerichtes u. Amtes. Bedeutender Flachsb., Holzhandel. Ehem. hohentausfisch kam K. frühe an das Kl. Adelberg. Ehem. Bad. Ursprung der Lein. Von den vielen zur Gemeinde K. gehörigen Parzellen nennen wir: Ebnit, W. Hier besteht ein 43 M. großer Flosssee, mittelst dessen jährlich 5—6000 Kl. Scheiterholz durch die Wieslauf und Rems nach Waiblingen gefloßt werden. Gebenweiler, W., 1078 schenkt Adelsb. v. Helriet dem Kl. Comburg den Ort Gebeneswilare. Mönchhof, W., gehörte dem Kl. Adelberg. Alte Schanze. Groß-Deinbach (früher Thainbuch) am Saum des Welzheimer Walds gelegen, D., F. v. Lorch, 1223 G., wor. 377 Kath. Flachsb. G.-D. mit Klein- und Hangendeinbach, urspr. hohentausfisch, kamen sie theilweise an das Kl. Lorch. Bei Hangend. stand eine Burg. Zu der G. gehören neben mehreren andern Parzellen: Pfersbach, W. Röm. Grenzst. (Leufelsmauer), röm. Wachhügel, Grabhügel; Waldau, W. Im D. stand die Burg Waldau. Weggau (urspr. Weggesheiu), kath. Pfw., alte Kirche, 1803 an Württb. Wüstenrieth, W. in der Nähe der abg. D. Uttingkofen.

Im Remsthal liegen: Lorch, ansehnliches, schön gelegenes Pfd. m. M. mit dem ehem. Benediktiner Kl. an der Stuttg.-Nürnb.-Landstr. und Eisenbahn, Bahnhof, Post, Sitz eines Kameral- und Forstamts, vorm. eines Oberamts, 2329 G., wor. 18 Kath. L. war eine röm. Grenzniederl. und durch den Ort lief der röm. Grenzwall in der Richtung gegen den Hohenstaufen. Röm. Denkst. L. geh. zu den ersten Besitzungen der Hohenstaufen und kam gegen 1251 an Württb. Schon frühe, mindestens im 11. Jahrh. bestand hier ein von den Dynasten v. Hohenst. gegründetes Chorherrnstift, das sich mit der Gründung des Kl. (s. unten) auflöste. Hier sind geb. Matthias Hafenerfer, Johann Eberh. Kössler, Carl Philipp Konz. Auf einem wohlgeformten Vorhügel der rechten Remsthalgebänge liegt östl. von L. das ehem. Kl., welches Herz. Fr. v. Hohenst. an der Stelle einer Burg auf dem Liebfrauenberg 1102 stiftete u. Paps. Innocenz II. 1136 bestätigte. 1525 zerstörten die aufrehrerischen Bauern das Kl. und ließen von den urspr. Klostergebäuden nur die Kirche, einen Thurm zc. übrig; die jetzigen Gebäude wurden 1531—57 wieder hergestellt. Die altehrwürdige, urspr. im rom. Stil erb. Kirche war die Begräbnisstätte der Hohenst. u. bewahrt die letzten irdischen Reste von 21 Gliedern des Hohenst. Hauses, worunter die des Stifters, dessen Gemahlin und nächsten Angehörigen. Eine dem h. Mauritius geweihte Seitenkapelle enthält die Grust der H. v. Wöllwarth mit 14 lebensgroßen Steinbildern dieser Familie aus dem 15. und 16. Jahrh. Eine weitere, dem h. Bartholomäus geweihte Kapelle birgt die Grust der H. v. Schechingen. Ueberdies sind die Wände mit alten Gemälden (Gliedern des hohentausf. Hauses) geziert, die jedoch, wie auch das in der Mitte der K. aufgestellte Grabdenkmal Friedrichs I., aus späterer Zeit stammen. Das ehem. Kl. dient nun als Sitz des Kameralamts. Waldhausen, D., F. v. Plüderhausen, 1281 G. Eisenbahnstation. Etwas Weinbau, der hier seine äußerste Grenze im Remsthal erreicht. Ergiebige Werksteinbrüche. In der 1507 erb. Kirche ein altdeutsches Gemälde. W. war mit andern Orten eine hohent. Herrschaft, der schon 1188 erstmals gedacht wird. Sie kam schon frühe an Württb. Reste einer Burg auf dem Elisabethenberg, wo Elisabeth aus dem Geschlecht der Hohenstaufen gewohnt haben soll. Von ihr nannte sich ein adel. Geschlecht (Conradus de Waldhusen 1150). Plüderhausen, Pfd. m. M., 1808 G., wor. 13 Kath. Eisenbahnstation. Bedeutender Obstb., etwas Weinb., Handel mit Holz und Obst. Hier ist geb. Sixt Jak. Kayff (Geheimerath). Pl. gehörte zur hohent. Herrsch. Waldhausen und kam mit dieser an Württb.

Im Wieslaufthal liegen: Rudersberg, (Rudolfesberg 1245), Pfd. m. M. 2348 G. (in 19 Parz.), wor. 10 Kath. Obst- u. Weinbau, Flachsbau, besuchter Flachsmarkt. 1459 brachte Ulrich v. Württb. alle Güter und Rechte zu R. an sich. Bei R. lag der abg. Ort Rodmannsweiler und bei Klassenbach der abg. Hof „zur Ddin.“ In dem Gem.-Bezirk liegt auch die Ruine der Burg Waldenstein. Urspr. hohent.; von ihr schrieb sich ein adeliges Geschl. (Conradus de W. 1270). Unter-Schlechtbach, D., F. v. Rudersberg, 1049 G. Wein- und Obstbau. U.-Schl. war mit Ober- u. Mittel-Schlechtbach eine Zugehörde der Burg Waldenstein.

Auf der Anhöhe zwischen dem Remsthal und dem Hohenstaufen liegt frei und angenehm Wäschenbeuren, ansehnl. kath. Pfd. m. M., 1253 G., wor. 82 Gv. Blühende Landw. 2 Käsereien, Handel mit Bierhesen und Gmünder Waren. Sehr alte Kirche, ein 1588 erb. ehem. Schloß. Nach dem Erlöschen der Hohenst. war Nechberg lange im Besitz von W. Das Wäschen- auch Wäschereschlöße, urspr. die Burg der H. v. Beuren oder Büren, der Ahnen der Hohenstaufen. Das Schloß, welches jetzt als Fruchtspeicher dient, hat noch Stock- und Umfriedungsmauern aus der ältesten Zeit. Zwischen dem Wäschenchl. und

Wäschenbeuren befindet sich an dem röm. Grenzwall der sog. Burren, ein ursprünglich röm. Castell.

Am nördlichsten Ende des Bezirks am Saume des Welzheimer Waldes liegt Kirchenfirnberg (Curiuberch 1182), Pfd., 930 E., wor. 10 Kath. Holz- und Flachhandel. Eine neue und eine alte Kirche, zu letzterer wurde früher eifrig gewallfahrtet; in einem Chorfenster das gemalte Wappen der Hohenst. K. geh. dem Al. Adelsberg. Röm. Grenzwall östl. von Weidenbach.

IV. Donaukreis.

Der Donaukreis umfaßt den südöstlichen Theil des Königreichs; er grenzt östlich an Bayern, südlich ebenfalls an Bayern und an den Bodensee, westlich an Baden, an die hohenzollernschen Lande, an den Schwarzwaldkreis und eine unbedeutende Strecke an den Neckarkreis, nördlich an den Jagstkreis. Von der Donau in der Richtung von Südwest nach Nordost beinahe in der Mitte durchströmt gehört der Kreis mittelst des im Norden eingreifenden Neckargebiets, und im Süden durch Vermittlung des Bodensees, zu einem großen Theil in das Stromgebiet des Rheins. Mit Ausnahme der Oberamtsbezirke Göppingen und Kirchheim, welche sich dem Charakter des Unterlandes nähern, begreift er den größten Theil der Alb und das sogenannte Oberschwaben in sich. Neben einem nicht unbedeutenden, ziemlich gleich vertheilten Walddreichthum besteht der Donaukreis vorzugsweise aus Getreideland und nur im Süden desselben, in der Gegend des Bodensees, und im Nordwesten (Oberamt Kirchheim) wird noch die Rebe gepflegt. Ueberdies besitzt Oberschwaben ausgedehnte Forstlager. Er ist der ausgedehnteste der 4 Kreise und umfaßt 113,719⁶ Q.-M., mithin beinahe das doppelte von dem Neckarkreis, dagegen hat er die am wenigsten dichte Bevölkerung; sie beträgt 414,904 ortsanwesende Einw. und zwar: Evangelische 146,588, Katholiken 265,358, Christen eigener Konfession 322, Israeliten 2636. Der Kreis ist aus sehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt: Altwürttembergisch sind die Oberämter Kirchheim und Göppingen, zum größeren Theile die Oberämter Münsingen und Blaubeuren, und einige Gemeinden der Oberämter Niedlingen und Ehingen. Die in dem Kreise begüterten Standesherrschaften sind: Gundelfingen Neufra (D.A. Münsingen) des Fürsten v. Fürstenberg; Buchau, Obermarchthal, Obersulmetingen und Friedberg-Scheer (D.A. Viberach, Ehingen, Münsingen, Niedlingen, Saulgau) des Fürsten von Thurn und Taxis; die Graf- und Herrschaften der drei fürstl. Waldburgschen Häuser (D.A. Leutkirch, Ravensburg, Waldsee und Wangen), der Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, von Waldburg-Zeil-Trauchburg und von Waldburg-Zeil-Wurzach; die Grafschaft Eglofs und die Herrschaft Siggen (D.A. Wangen) des Fürsten Windischgrätz; Königsegg, Aulendorf und Ebenweiler (D.A. Saulgau und Waldsee) des Grafen v. Königsegg-Aulendorf; Isny (D.A. Wangen) des Gr. von Quadl-Isny; Thannheim (D.A. Leutkirch) des Gr. v. Schäsberg-Thannheim; Heggbach (D.A. Viberach) des Gr. v. Waldbott-Bassenheim. Im Kreise begüterte persönliche Standesherrn sind: Graf v. Nechberg (D.A. Geislingen), Gr. v. Fugger-Kirchberg-Weißhorn (D.A. Wiblingen), Gr. v. Stadion-Stadion-Thannhausen (D.A. Ehingen), Fürst v. Salm-Reifferscheid-

Dyß (D. A. Ravensburg). Die Besitzungen mehrerer ritterschaftlichen Familien: der Grafen v. Beroldingen, (D. A. Wangen); v. Degenfeld (D. A. Geisingen und Göppingen); v. Leutrum (D. A. Laupheim); v. Malbeghem (D. A. Ulm); v. Normann-Chrensels (D. A. Münsingen); Keuttner v. Weyl (D. A. Laupheim); der Freiherrn v. Freyberg-Allmendingen (D. A. Ehingen); v. Gumpenberg-Pöttmös (D. A. Münsingen); v. Hornstein-Bußmannshausen (D. A. Laupheim); v. Hermann (D. A. Laupheim); v. Hornstein-Grüningen (D. A. Riedlingen); v. König-Warthausen (D. A. Viberach); v. Maucher (D. A. Blaubeuren); v. Raßler-Gamerschwang (D. A. Ehingen); v. Reichlin-Meldegg (D. A. Münsingen); v. Speth-Unter-Marchthal (D. A. Münsingen und Riedlingen); v. Speth-Schilzberg (D. A. Ehingen und Münsingen); v. Ulm-Erbach (D. A. Viberach, Blaubeuren, Ehingen und Laupheim) u. a. Die weiteren württemberg. Bestandtheile sind: die ehemaligen Reichsstädte mit ihren Gebieten, Ulm, Viberach, Buchhorn, Leutkirch, Ravensburg, Wangen, Buchau, Isny; die ehemaligen Abteien und Klöster (außer den unter den Standesherrschaften genannten): Zwiefalten, Heiligkreuzthal, Wiblingen, Sölingen, Ochsenhausen, Weingarten mit Hofen, Schussenried, Weißenau, die Kommende Altshausen; die vorderösterreichischen Besitzungen, bestehend aus der Landvogtei Schwaben, der Grafschaft Montfort, der Stadt und Herrschaft Ehingen mit den Donaustädten Mengen, Munderkingen, Riedlingen, Saulgau und Waldsee; die ehem. bayerische Herrschaft Wiesensteig; die Herrschaften Neu-Ravensburg, Amtzell, Erolzheim, Laupheim u. a.

Der Donaufkreis umfaßt 16 Oberamtsbezirke mit 572 Gemeinden in 30 Städten, 368 Pfarrdörfern (wor. 57 mit Marktrecht), 118 Dörfern (wor. 1 mit Marktrecht), 84 Pfarrweiler, 1431 Weiler, 1684 Höfe, 597 einzelne Wohnsitze, zusammen 4312 Wohnplätze.

Der Sitz des Gerichtshofes und der Regierung für den Donaufkreis ist in Ulm.

Oberamt Viberach.

Flächenraum: 9,0171 Q.-M. Einwohner 29,969, nämlich 4342 Ev., 25,625 Kath. u. 2 Jfr. Gemeinden 45. Oberschwäbisches Hügelland (Holzstöcke, Hochgeländ, Bellamonter Höhe, Illerthal, Rothth., Rottum- u. Rißth.). Gebirgsformationen: Molasse (tertiärer Sandstein), diese überlagert theils tertiärer Sand, theils Diluvialgeschiebe u. Lehm. Diluvialbreccie erscheint vorzugsweise an den Thalabhängen der Iller u. der Riß. Torf kommt in den Thalebeneen vor. Mangel an Bausteinen. Gewässer: Iller, Roth, Rottum, Dürnach, Riß, Umlach. Hauptnahrungsquellen: Ausgedehnter Feldbau, bedeutende Vieh- u. Pferdeez., Holz, Torf, Gewerbe, letztere vorzugsweise in der Oberamtsstadt.

Viberach, parität. St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- und Forstamts; Post, Bahnhof, latein. u. Realschule, bedeut. Stiftungen (Kirchensplege 213,113 fl., kath. Kasse 258,183 fl. Kap.), sehr reiches Hospital, mit über 100,000 fl. Jahreseinkommen, 569,000 fl. Kapitalvermögen u. Güterbesitz, unterm 48° 5' 55,58" B. u. 27° 27' 9,76" L., 28 geom. St. von Stuttg., an der Ulm-Ravensb. Landst. u. Eisenb., 5723 G., wor. 2738 Kath. Landwirthsch., haupts. Gewerbe und Handel. Fabrikation von Blech- und Kinderspielwaren, Tragantarbeiten, Leinens- und Baumwollenweberei, Tuchmacher, Bortenwirtherei, Bänderfab., mechan. Flach- und Wollenspinnerei, Gerberei, Kürschnerei, Bleiche, viel Kleingewerbe zc. namhafter Handel, bedeut. Fruchtmarkt. An der Einmündung der Viberach in die Riß liegt theils in der freundlichen Thalebene, theils an einen Borhügel hingebaut die ansehnliche, jedoch etwas unregelmäßig angelegte Stadt, die mit ihren Thürmen, Thoren und

theilweise erhaltenen Stadtmauern noch das Gepräge einer mittelalterlichen Stadt trägt. Sehr alte, 1110 erstm. erb., später veränderte Pfarrkirche, welche ein Gemälde von Dietrich „Jesus im Sturm“ enthält; ehem. Nonnenkl., später Postamt und Kapuzinerkl., jetzt eine Fabrik. B. ist seit langer Zeit nicht nur durch seine Industrie, sondern auch durch seinen Kunstsin ausgezeichnet und zählt unter seinen Mitbürgern viele Meister der Künste; außer dem berühmtesten Namen von B., dem Dichter Wieland, der übrigens nicht hier geboren ist, sind zu nennen: Schönfeld, die Brüder Georg Fried. und Fried. Dinglinger, Schanny, Ratter, Justin, Heur. Knecht, Fried. Dieterich, Joh. Baptist Pflug, Karl Göser, Christian Keller, Bernh. Neher, Eberh. Gumtinger. B. war kais. Reichsstadt, welcher 1274 K. Rudolf v. Habsburg ihre Privilegien bestätigte und erhob sich bald zur freien Reichsstadt, der 1312 K. Heinrich VII. alle Rechte und Freiheiten der St. Ulm ertheilte; 1331 und 1355 erhielt sie die hohe Gerichtsbarkeit. Die Reform. begann 1523; da ihr aber nicht alle Einwohner, besonders die Patricier nicht beitraten, so entstanden daraus lange Ketzten, bis endlich der westph. Frieden die Parität festsetzte. 1802 kam B. an Baden und von diesem 1806 an Württb. Die Stadt hatte kein Gebiet, dagegen der Spital ein aus 27 Dörfern, Weilern und Höfen bestehendes. Röm. Wohnplätze.

Außer der Oberamtsstadt liegen in dem Nisthal: Nistegg, vorm. Warth., kath. D., F. v. Viberach, 271 G. Ergieb. Feldb. und Viehz. Birkendorf, D., F. v. Viberach, 450 G., wor. 103 Kath. Papiern., Leinwanderei, Kunst- und andere Mühlen. B. lag in der ehem. Herrsch. Warthausen und kam allmährl. an den Spital Viberach. Warthausen, kath. Pfd. m. M., an der Ulm-Ravensb. Eisenb. (Station), 753 G., wor. 146 Ev. Mech. Wollenspinnerei, großart. Bierbrauerei, Mühlenwerke. Sehr ansehnliches Schloß mit Schloßgut, Eigenthum des Frh. v. König Warth.; daselbst reizende Aussicht. Abg. Kesselburg. B. hatte ein adel. Geschlecht v. B., dessen Besiz K. Fried. I. der Rothbart erwarb. Es kam durch versch. Hände an die v. Stadion, von diesen 1826 durch Kauf an Württb., das schon 1806 die Landeshoheit erhielt; 1829 von dem Staat an die Frh. v. König. Höfen, bestehend aus 4 Weilern und 1 Hof, 218 kath. G. Langenschemmern (Scamera 853), kath. Pfd., 475 G. Eisenbahnst. Abg. Burg. 1806 an Württb. Zunächst bei L. liegt Aufhofen, kath. D., F. v. Langensch., 440 G. A. gehörte zur Herrschaft Warth. Altheim, kath. vorm. Salmannweilisches Pfd., 535 G., in einem Seitenthälchen des Nisthals gelegen. Ergieb. Feldb., Torfstich. Abg. Burg. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. Schemmerberg, kath. Pfd., 360 G. Malerische Lage. Eisenbahnst. Gute Landw. Ramb. Torfstich. In der Kirche ein vortreff. Altarblatt (heil. Martin) von Dietrich. Marktinsstiftung mit 67,098 fl. Kapitalvermögen: Sch. gehörte dem Kl. Salmannswell, kam 1803 an Thurn und Taxis und 1806 unter württb. Landeshoheit. Ober-Sulmetingen, freundl. kath. Pfd. mit ansehnl. Schloß, das dem Fürsten v. Thurn u. Taxis gehört. 612 G. 2 abg. Burgen. S. wird 835 erstm. genannt; geb. früher den H. v. Sulmetingen und bildete später eine eigene Herrsch. und Amt des Kl. Ochsenhausen, kam 1803 mit Ochsenhausen an den Fürsten v. Metternich, der es 1805 an den F. v. Thurn u. Taxis verkaufte. 1806 unter württb. Landeshoheit. Unter-Sulmetingen, gefälliges, vorm. Ochsenh. kath. Pfd., 589 G. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. Ehem. Schloß, jetzt Pfarrh. Die übrigen Verhältnisse theilt es mit D.-S.

In dem freundlichen, weitgedehnten Illerthale liegen: Grolzheim, schönes, an der Ulm-Memmingen Straße freundl. geleg., kath. Pfd. m. M., 1363 G., wor. 16 Ev. Ausged. Feldb., Rindv. u. Pferdeez. Schloß. Auf dem Kapellenberg ausgez. schöne Aussicht; in der Kapelle einige alte Holzschnitzwerke. E. kommt schon 1040 vor; es war ursp. der Stammh. der H. v. G., kam in verschiedene Hände, 1806 unter Bayern und 1810 unter württb. Landeshoheit. Unter-Deitingen, kath. D., 830 G. Mühlenwerke. Brücke über die Iller. U.-D. gehörte mit dem Pfw. D.-D. zu der Herrsch. Reimünz; sie war Eigenth. des Fürsten v. Schwarzenberg, kam 1806 unter bayer. und 1810 unter württb. Hoheit. Die auf röm. Befestigungen gegründete Burg Reimünz (in Bayern) war der Mittelpunkt einer großen Grassch., in deren Besiz man schon frühe die Pfalzg. v. Lützeningen findet. 1316 kam sie durch Heirat theilm. an die v. Nechberg. Kirchberg, a. d. J., kath. Pfd., 604 G. St. G. B. Gr. Törring-Gutenzell und R. G. B. Frhr. v. Hermann. 1806 unter württb. Hoheit. Abg. Burg Mosbach.

Im Roththal liegt Gutenzell, in alten Urk. auch Gotteszell genannt, kath. Pfd., 742 G. Hauptort der Standesherrsch. Törring-G. Brauerei, Hammer Schmiede, Bleiche. Schöne Kirche mit einem Grabm. des Ritters v. Nischen. Alte Holzschnitzwerke. Schloß, ehem. Cisterzienser Reichsabtei, die von 2 Gräfinnen v. Schlüsselberg 1230 gestiftet wurde. Abg. Burg Schlüsselberg. 1806 unter württb. Hoheit.

Im dem Rottumthale liegen: Rottum, am Urspr. der Rottum, vorm. Ochsenhaus., kath. Pfd., 221 G. Gute Landw. Ochsenhausen, ansehnl. kath. Pfd. m. M., an der Vereinig. der beiden Rottum, Sitz eines Kameral- und Forstamts, Post, 1792 G., wor.

84 Gv. Vieles Gewerbe, Fruchtschranne. Großart. Kloster. Schöner Bibliothek u. Conventsaal. Reich ausgestattete, mit 15 Altären versehene, 1489—95 erb. Klosterkirche. In der ehem. Prälatur (jetzt Pfarrhaus) reiche Holzschnitzarbeiten. D. verdankt seine Entstehung dem Kl., das 1099 gestiftet wurde, kam 1803 an den Fürsten v. Metternich, 1806 unter württb. Hobett, 1825 durch Kauf an Württb. Reinstetten, vorm. Döschenh., kath. Pfd., 1240 G., wor. 10 Gv. In der Kirche Schnitzwerke aus dem 15. Jahrh. R. gieng mit Döschenh. an den Fürsten v. Metternich und von diesem an Württb. über. R. G. B. Frh. v. König-W.

An der unteren Rottum liegt Steinhausen, kath. Pfd., 607 G., wor. 11 Gv. Musselinstickerei. Wallfahrtskirche, mit einem wunderthätigen, uralten Marienbild. St. geh. den H. v. Oberkettlen, welche auf dem Schloßberg ihre Burg hatten, kam 1392 an Döschenh. und mit diesem an Württb.

Auf dem Höhenzug zwischen Roth und Rottum liegen: Erlensmoos, vorm. Döschenh., kath. D., F. v. Krolzheim, 832 G. Römerstr. Hürbel, kath. Pfd., 519 G. Ansehensreiches, 1521 erb. Schloß, alterthüml. Kirche. H. gehörte ursp. den H. v. Freyberg, kam in verschiedene Hände, 1816 an den Gr. Reutner v. Weyl und von diesem durch Kauf an Württb.

Im Dürnachthal liegen: Mittelbuch, kath. Pfd. am Urspr. der Dürnach, 546 G., wor. 13 Gv. M. gehörte ursp. den H. v. Essendorf, die hier eine Burg hatten und kam von diesen 1299 an Döschenh. Ringschnait, kath. Pfd. an der Biberach-Döschenh. Landst., 689 G. R. hatte seinen eigenen Adel. 1334 verkaufte das Kl. Salmansweiler R. an das Kl. Döschenh. Maselheim, vorm. Kl., heggbadisches kath. Pfd., 524 G. St. G. B. Gr. Waldbott-Bassenheim. Dazu gehört Heggbach, W., vorm. reichsunmittelb. Frauenkl. Cisterz.-Ord., 1233 gestiftet. 1806 unter württb. Hobett.

Im Umlachthal liegen: Fischbach mit dem Schl. Horn, vorm. Döschenh., kath. Pfd., 364 G. Mühlwerke, Hammer Schmiede. R. G. B. Frh. v. Wächter-Epittler. Ummendorf, (ehem. Umlachdorf), kath. Pfd., unfern der Einmündung der Uml. in die Riß freundl. geleg., 736 G. Gute Landw., mehrere Mühlwerke, Hammer Schmiede, einträgl. Forstsch. Eisenbahnst. U. hatte urspr. eigene Herren, 1129 erscheint Marq. v. U., kam in versch. Hände, 1565 an Döschenh. und mit diesem an Württb.

Auf dem Höhenzug zwischen Riß und Dürnach liegen: Bergerhausen, vorm. Spital Biberachsch., ev. D., F. v. Biberach, 518 G., wor. 214 Kath. Dazu gehört Jordan-Bad, eine im Rißthal freundl. geleg., häufig besuchte Badaanstalt. Mettenberg, vorm. Warth., kath. Pfd., 251 G., wor. 23 Gv. Ergieb. Feldb. u. Viehz. R. G. B. Frh. v. König-Warth. Lauptertshausen (früher Labozhausen), ein vorm. Spital Biberach., kath. Pfd., 500 G. Apfingen, kath. Pfd. an der Ulm-Biberach. Landst., 512 G. St. G. B. Fürst v. Thurn und Taxis. Ergieb. Feldb., Viehz. U. gehörte dem Kl. Salem und bildete einen Bestandtheil der Herrsch. Schemmerberg.

Im Biberachthal liegen: Mittel-Biberach mit Schloß, kath. Pfd., 653 G., wor. 16 Gv. Reiche Stiftungen mit über 100,000 fl. Vermögen. R. G. B. Frh. v. Ulm-Erbach-Mittelbiberach. Maurer, Weber, Zimmerleute u. Reute, kath. Pfd., 550 G. R. bildet einen Bestandtheil des Ritterguts Mittel-B. Oberdorf, D., F. v. Mittel-Biberach, 383 G. R. G. B. Frh. v. Ulm-Erbach-Mittel-Biberach.

Auf dem Höhenzug westl. der Riß liegen: Grodt, kath. D., F. v. Jüngoldingen, 106 G. St. G. B. Gr. v. Königsegg-Aulendorf. G. geh. früher dem Stift Buchau. Nuttensweiler, vorm. Spital Biberach., kath. D., F. v. Steinhausen, 230 G. Ergieb. Feldb. Birkenhard, vorm. Warth., kath. D., F. v. Warth., 340 G. Attenweiler, vorm. Spital Biberach., Pfd., 572 G., wor. 279 Kath. Schöne Aussicht. Der Spital Biberach erkaufte A. allmählich von 1347—1529. Ahlen, kath. vorm. Sp. Biberach., Pfd., 210 G. Urspr. des Achbachs. Schöne Aussicht. Ergieb. Landw. Röm. Alterth. Stafflangen, ein an der Biberach-Buchauer Landst. schön geleg. kath. Pfd., 600 G. Fleißiger landw. Betrieb. In St. war eine Burg, aus deren Trümmern sich die früheren Besitzer des D. „Gretter v. Biberach“ ein Schloß erbauten. Alberweiler, kath. Pfd., 425 G. St. G. B. Gr. v. Stadion-Thannhausen. In der Kirche ein Holzschnitzwerk aus dem 15. Jahrh. A. geh. ursp. den H. v. Hundbif. Abg. Schloß. Ahmannshardt, kath., vorm. Gr. Stadion-Warthausches Pfd., 503 G. Sigismund, Herz. v. Osterreich, schenkte die hiesige Pfarrei 1469 der Universität Freiburg. Ingerkingen (früher Ingerschingen), ein vorm. Sp. Biberach., kath. Pfd., 543 G. Ergieb. Feldb., gute Viehz. J. gehörte, bevor es an B. kam, denen v. Stadion und dem Kl. Salem. Volkersheim (früher Folkersheim), kath. vorm. Sp. Biberach., D., F. v. Kirchbierlingen, 300 G. 1411 kaufte der Sp. Bib. Burg und Dorf B.

Auf der Bellamontener Höhe liegen: Bellamont, kath., vorm. Kl. Döschenh. Pfd., 416 G. Sehr hohe Lage, ausgeb. Aussicht. Schöne, 1719—20 erb. Kirche, in derselben gute Holz-

Schnitzwerke. Abg. Schlösschen. Badhaus. B. kam 1595 von den v. Razenried an Dshenh. Füramooß, kath. D., F. v. Bellamont, 317 G. Ausged. herrsch. Forstsch. Ehem. Dshenh.

Oberamt Blaubeuren.

Flächenraum: 6,7021 Q.-M. Einw. 18,049 naml.: 11,859 Ev., 6179 Kath., 11 Jsr. Gemeinden 32. Der ganze Oberamtsbezirk gehört der Alb an u. zwar: Ulmer Alb (der nordöstl. Theil bis an das Lauterthal), Blaubeurer Alb (zwischen Lauter- u. Blauthal), Hochsträß (südlich vom Ach- u. Blauthal); Achthal, Blauthal u. Lauterthal. Gebirgsformationen: weißer Jura (der ganze Bezirk mit Ausnahme des südlichen Theils, namentlich des Hochsträßes, wo die Molasse, tertiärer Kalk u. Sandstein den weißen Jura überlagert). An vielen Stellen geht der weiße Jura in Marmor über. Kalktuff, jüngerer Süßwasserkalk kommt sporadisch in den Thälern vor, Diluviallehm ist allenthalben auf der Oberfläche verbreitet, Bohnerz bei Arneck, Klingenstein, Bollingen zc. Gewässer: Ach, Blau, Lauter, Schmieden, die drei ersteren entspringen in starken Quellen im Bezirk selbst. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau (Haber, Flachs u. Hanf), Pferde- u. Rindviehzucht, etwas Obstz. u. Gewerbe.

Blaubeuren, St., Sitz sämtlicher Bezirksstellen, eines der 4 niedern protest. Seminarien und eines Postamts, latein. und Realschule, vermögl. Hospital (127,080 fl. Kap.), 2019 G., wor. 60 Kath. und 7 Jsr. Feldb. (beschränkter Güterbesitz), ausgedehnte Viehz., Leinweberei und Spinnerei, Tuchfab., Leinwand, Tuch- und Zeughandel, Rothgerberei, Papierfab., viele Mühlenwerke, Eßigsiederei, Kochgerste, bedeut. Fleische, Kleingewerbe. Unterm 27° 26' 56,06" L., u. 48° 24' 44,31" B. 21 geom. St. von Stuttgart liegt in einem wild romantischen, mit grotesken Felsen gekrönten Albthale (Blau, Ach) die nicht große, übrigens ziemlich regelmäßig angelegte, noch mit Mauern umgebene Stadt, bei der die Blau in merkwürdiger Quelle (Blautopf) entspringt, welche unterhalb der St. die Ach aufnimmt. Ehem. Benediktinerkl. (jetzt Seminar), welches an der Stelle einer St. Johanniskapelle 1085 von 3 Brüdern, Hugo, Anselm und Sibotho von der Familie der nachherigen Pfalzgr. v. Tübingen gestiftet wurde. Die sehr ansehnl., im germ. Stil 1467—96 erb. Klosterkirche enthält mehrere interess. Grabdenkm., vortrefl. geschnitzte Chorstühle, von Jörg Sürkin dem jüngern 1493 gefertigt, und besonders einen der reichsten Hochaltäre, mit Malereien von mehreren Meistern aus der Zeitblomischen Schule und herrlichem Schnitzwerk von ulmischer Herkunft. Die ev. Stadtkirche enthält ein vortrefl. Gemälde, vermuthlich von Barth. Zeitblom. 1442 wird B. mit den Festen Ruck, Gerhausen und Blauenstein nebst der Klostervogtei von den Gr. v. Helfenstein an Württh. verkauft. Diese 3 Burgen, Sitze pfalzgräfl. tübingscher Dienstmannen, lagen bei B., und von den beiden ersten sind auf imposanten Felsen noch Ueberreste vorhanden. An die Helfenstein kam die Besetzung zwischen 1267 u. 1270, welche sie 1367 dem Hause Österr. zu Leben auftrugen, an Württh. 1447. 1516 wurde zu B. der Vertrag geschlossen, wodurch Herz. Ulrich von der Reichsacht befreit werden sollte. In B. wurde das erste Buch in Altwürtth. 1475 von Konrad Manz gedruckt.

Außer der Oberamtsstadt liegen in dem reizenden Blauthale: Gerhausen (Gerohusen 1092), malerisch gelegenes Pfd., 606 G. Feldb., Viehz., Weberei, Fischerei, Schneefgarten, Mühlenwerke. Auf der Markung liegen die malerischen Ruinen der Burg Hohen-Gerhausen (s. oben). Arnegg, kath. Pfd., 344 G. Abgeg. Burg Arnegg. A. war der Hauptort der Herrsch. Arnegg und gehörte zur Deutschordens-Kommende Altshausen. Herlingen (früher Hörningen), kath. Pfd., am Einfluß der Lauter in die Blau, 592 G., wor. 78 Kath. Beschränkter Feldb., Papier- und andere Mühlen, Kleingewerbe. Ober-Herlingen, Schloß mit Mittergut, hatte früher seine eigene Herren, die v. Hörningen, kam später an die von Bernhausen und nach deren Aussterben 1839 an die Frh. v. Manler. Klingenstein, kath. D., F. v. Herlingen, 275 G. Beschränkter Feldb., Hanfhandel. Schloß. Kl. war lange Zeit Eigenthum der v. Stein, die sich davon Stein v. Klingenstein schrieben, und kam später an die v. Bernhausen. Abgeg. Burg Hohenstein.

Im Achthal liegen Schelklingen, vorm. Österr., kath. Städtchen, 1071 G., wor. 72 Ev. Beschränkte Landwirthsch., gute Töpfererde und Verfertigung von bestebtem Töpfergeschirr, Spinnerei, Mouffelinstickerei und anderes Gewerbe. Das freundliche, mit

Urachter Truchessen von Bichshausen waren. Später wurde der Ort unter viele Herrn getheilt. Ubrigens war R. ein sog. Freislecken und genoß viele Freiheiten.

Oberamt Ehingen.

Flächenraum: 7,3601 Q.-M. Einw. 24,894, näml.: 3011 Ev., 21,882 Kath., 1 Jsr. Gemeinden 47. Alb mit dem Hochsträß, den lutherischen Bergen u. dem sog. Landgericht (auf der linken Seite der Donau), ober-schwäbisches Hügelland (auf der rechten Seite der Donau), Donauthal (von Südwest nach Nordost durch den Bezirk). Gebirgsformationen: weißer Jura (im Norden u. Nordwesten des Bez.), Molasse (tertiärer Kalk u. Sandstein) mit Sand, Geschieben u. Lehmbedeckung (das oberschwäb. Hügelland auf der rechten Seite der Donau u. theilweise auf der linken Seite, bis zu dem Hochsträß hinauf ziehend), Torf (vorzugsw. im Donauthal. Mangel an Bausteinen. Gewässer: Donau, Riß, Stehen, Lauter, Schmieden, Erlbach. Hauptnahrungsquellen: Feldbau (Flachs, Hopfen, Keps), Pferde-, Rindvieh- u. Schweinezucht, Holz, Torf.

Ehingen, kath. St., Sitz sämtl. Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts; Gymnasium, niederes kath. Convik, reiches Hospital, (Gesamtvermögen der Kirchen- und Armenstiftungen an Kapitalen 1861 292,699 fl.), Postamt. Unterm 27° 23' 50" L. und 48° 17' 2" Br., 22 geom. Stunden von Stuttgart. 3261 G., wor. 111 Ev. Hauptfächl. Feldbau und Viehzucht. Stärfefabrik, Essiglederei, Bleiche, Mouselinstickerei, viele Mühlenwerke, Hammerschmiede; Frucht und Schafmärkte. Die ansehnl., in die Länge gebaute, mit Mauern und Thoren versehene, nicht unfreundliche Stadt hat eine angenehme Lage an der Schmieden, die unterhalb der St. in die Donau mündet. 3 Kirchen, wor. die ansehnl. Pfarrkirche St. Blasius; sie enthält unter anderem ein kleines Schutzwerk (der h. Veit) von 1519. Ehem. Ständehaus, jetzt Oberamtsgericht, Ritterhaus des ehem. Ritterkantons Donau, jetzt Oberamtei, das Kollegium jetzt Konvik, an dessen Stelle stand die Burg der Gr. v. Berg. Ehem. Franziskaner-Mönchskl., das 1809 aufgehoben wurde und ein 1782 aufgeboh. Nonnenkl. G. ist ein sehr alter Ort und war nach den hier zusammentreffenden Römerstr. ursprünglich eine röm. Niederlassung. Zuerst wird G. in einer Urk. Königs Otto I. 961 erwähnt. Die Herrsch. G. kam 1343 von den Grafen v. Berg an Osterreich und 1805 an Württb. Am Osterberg lag die Burg Eschenbach.

Ferner liegen in und am Donauthal: Nechtenstein, sehr malerisch auf Felsen gelegenes, kath. D., 171 G., F. v. D.-Marchthal. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. Schöne Ruinen des Stammschlosses der h. v. Stein, einer der ältesten, früher reich begüterten Familien. In dem Felsen unter der Ruine eine interessante Höhle. Brücke über die Donau. R. kam 1806 unter württb. Hobeit. Ober-Marchthal, sehr ansehnl. kath. Pfd. m. M. 893 G., wor. 17 Ev. St. G. B. F. v. Thurn und Taxis. Ergieb. Landw. Pferde- und Rindviehzucht. Sitz des fürstl. Amtsgerichts und Bezirksamts. Sehr ansehnl. Schloß, früher die 1803 aufgeh. Prämonstratenserabtei, deren Gründung in die frühesten Zeiten fällt. Die schöne, am Ende des 17. Jahrh. erbaute Kirche enthält ein altdeutsches Schutzwerk „die schmerzhafteste Mutter Gottes.“ Schon 776 stellten Graf Agilolf und seine Neffen zu Marchthala eine Schenkungsurkunde an St. Gallen aus, worin M. ein Kl. genannt wird, das Agiloffs Eltern, Galaholf und Hitta gestiftet haben. Nachir verschwindet dieses Kloster wieder. Die Gründung des berühmten hiesigen Prämonstratenserklusters durch den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen fällt ins J. 1171. Röm. Alterth. Lanterach an der Lauter, kath., vorm. Zwielfalt. D., 445 G., F. v. dem zur Gem. gehör., an der Donau gelegenen Pfw. Neuburg. St. G. B. F. v. Thurn und Taxis. Feldbau, Viehz., bedeut. Schneckenhandel. Bei Neuburg lag eine Burg gleichen Namens (Ruineburg 1171) und bei Nechtenstein liegen die malerischen Ruinen der Burg Nechtenst. Bei Lanterach eine röm. Niederlassung. Unter-Marchthal, kath. Pfd. mit Schloß und Schloßgut, 450 G. St. G. B. Fürst v. Thurn und Taxis. Munderkingen (früher Munderkingen), kath. St., vormals eine der 5 Donaustädte, 1955 G. Hospital, Post, latein. Schule. Landw., ziemlich Gewerbe, haupts. bedeutende Dochtgarnbereitung, Mouselinstickerei, mehrere Mühlenwerke, Tuch- und Garnbleichen. Sehr lebhaft. Viehmärkte. Die alterthümliche, mit Mauern umgebene Stadt wird von der Donau auf 3 Seiten umflossen.

Sehenswerthe, im germ. Stil erb. Stadtkirche mit oberdeutschen Gemälden. Ehem. Nonnenkl., das 1782 aufgehoben wurde. Brücke über die Donau. N. kommt schon 792 vor und war der Hauptort einer von ihm benannten Mark und später wie Ehingen eine Municipalsstadt, die unter der österr. Landvogtei Schwaben stand. 1806 an Württb. Römerstr. Röm. Alterth. Grabhügel. Emerklingen, kath. D., F. v. Unter-Wachingen (Antemarschingas 842), 505 G. St. G. B. F. v. Thurn u. T. u. Gr. v. Stadion-Thaunhausen (theilw.) Schloß mit Schloßgut. Alter Thurm und Reste einer Burg. Römerstr. röm. Niederlassung. Rottenacker, ansehn. ev. Pfd. m. M., 1204 G. N. ist von alten Zeiten her württemb. und gehörte zum Klosteroberamt Blaubeuren. Kirchbierlingen (Pilaringa 776), kath. vorm. Kl. Marchthalisches Pfd., 469 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Durch den Ort führt die röm. Heerstr. (Donaustr.) Herberthshofen, kath. D., F. v. Ehingen, 201 G. Altbierlingen, kath. D., F. v. Kirchbierlingen, 261 G. Germ. Kirchturm. Berg, kath. D., F. v. Kirchbierl., 358 G. Abg. B. Berg, ehem. Stammsitz der Gr. von Berg, eines der ältesten und angesehensten Geschlechter Oberschwabens. Dettingen (Teitinga 876), kath. D., F. v. Ehingen, 371 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Brücke über die Donau. D. war ein Bestandtheil der Herrsch. Ehingen. Bei Käshof eine Mineralquelle. Rassenstadt, kath. Pfd., 249 G. Gute Landwirthsch., ausged. Viehz. Brücke über die Donau. N. gehörte zur Herrsch. Ehingen. Gamerschwang, kath. D., F. v. Ersingen, 275 G. N. G. B. Frh. v. Raßler. Unbedeutende Landw. Kessler, Korbflechter. G. hatte urspr. seine eigenen Edelleute, die Ministerialen der Gr. v. Berg waren. 1806 unter württb. Hoheit. Unter-Griesingen (Chresinga 725), kath. Pfd., 666 G. Ergieb. Feld- und Obstbau. Viehzucht, Torfstich. St. G. B. F. v. Thurn und Taxis. G. (D. u. U.) geh. dem Gr. v. Berg, kam durch versch. Hände 1809 an Taxis, 1806 unter württb. Hoheit. Dypfingen, kath. Pfd., 691 G. St. G. B. F. von Thurn u. Taxis. Brücke über die Donau. In der Kirche alte Grabdenkm. Schloß. D. geh. den Gr. v. Berg, kam an die v. Freyberg und v. Schynen, 1823 an Taxis, 1806 unter württb. Hoheit. Rißtiffen, ansehn. kath. Pfd. an der Mith, unweit der Donau, Rittergut mit schönem Schloß und Gartenanlagen, 841 G. Eisenbahnstation. Ergieb. Feldbau, gute Viehzucht. N. G. B. Frh. v. Stauffenberg. In die schöne, 1784 erb. Kirche, welche einen Flügelaltar von 1483 enthält, sind mehrere sehr interess. röm. Denksteine eingemauert. Röm. Niederl. Merkwürdige Reihengr. Zu Ende des 16. Jahrh. kam der Ort an die v. Stauffenberg. 1806 unter bayerische und 1810 unter württb. Hoheit. Ersingen, schönes ev. Pfd., 391 G., wor. 23 Kath. Ergieb. Landw. In der Kirche 3 germ. Altäre. G. war schon 1427 im Besitz der Klosterfrauen in Ulm und nahm mit diesen die luth. Lehre an. Ober-Dischingen, sehr ansehn., schön gelegenes kath. Pfd. m. M., 828 G., wor. 26 Ev. Ergieb. Landw. Gewerbe, Bierbrauerei. Schönes Schloß mit geschmackvollen Anlagen und namh. Schloßgut. Neue im griechischen Geschmack erb. Kirche mit kunstreichen Reliefs aus dem 15. Jahrh. D. geh. urspr. dem Gr. v. Berg, kam an Osterreich, 1694 von den v. Stoppingen an Gr. Schenk v. Castell und von diesem an den gegenwärtigen Besitzer Friedr. Kausla. 1810 unter württb. Hoheit. Donaurieden, kath. Pfd., 293 G. Gute Landw. Torf. N. G. B. Frh. v. Ulm zu Erbach. Brücke über die Donau. Erbach, sehr schön geleg., großes, kath., marktberechtigtes Pfd. mit großartigem, im mittelalterlichen Stil erb. Schl., schöne Gartenanl. u. ausged. adel. Freigut. Auf dem Schl. eine unübertreffliche Aussicht. 1248 G., wor. 46 Ev. N. G. B. Frh. v. Ulm zu Erbach. Sehr schöne 1763 erb. Kirche. Donaubrücke, Eisenbahnstation. Ergieb. Feldb., namh. Torfstich. G. kam von Osterreich. 1622 an die v. Ulm, 1806 unter bayr. und 1810 unter württb. Hoheit. Röm. Niederlassung.

An der Schmiede liegen: Groß-Allmendingen (Alamuntinga 961), kath. Pfd., 826 G. Altes und neues Schloß. Feldbau. Obst- und Viehzucht. Hiezug geh. Klein-Allm., B.; beide bilden ein Rittergut, dessen N. G. B. Frh. v. Freyberg-Eisenberg-Allmendingen ist. Berlach, kath. D., F. v. Ehingen, 195 G. B. erscheint schon 788 und 961 in Urkunden. Reihengräber.

Auf der Alb und am Fuß derselben liegen: Grödingen, auf den luth. Bergen, ev. D., F. v. Weilersteußlingen, 264 G. Borzügl. Hafnererde. Röm. Wohnplatz. G. geh. zur Herrsch. Steußlingen. Sondernach, ev. D., F. v. Mehrstetten, 127 G. Enna- bosen, auf den lutherischen Bergen, ev. D., F. v. Weilersteußlingen, 307 G., wor. 19 Kath. Ruine des Schlosses Steußlingen, das bis 1807 der Sitz eines württb. Oberamtmanns von der vorm. Herrsch. Steußl. war und 1812 abgebrochen wurde. Unfern liegen die Ruinen des älteren Schl. St. Bei Theuringshofen Wasserfälle und Kalktuff. Weilersteußlingen, auf den luth. Bergen hochgelegenes Pfd. mit ausged. Aussicht, 926 G. In der Kirche Freybergische Grabmäler. 1582 nahm Württb. von der Herrsch. Neusteußlingen Besitz und führte die Reformation ein, daher der Bezirk die luth. Berge genannt wird. Frankenhausen, kath. Pfd., 290 G. St. G. B. F. v. Thurn und Taxis.

Feldbau, Viehzucht. Granheim, schön gelegenes kath. Pfd., 359 G. R. G. B. Frh. v. Speth-Granheim. Ergieb. Feldb., Obst- und Viehzucht. Schloß auf dem Grund einer alten Burg erbaut, auf der die H. v. Gr. saßen. 1415 kam Gr. an die v. Speth, 1806 unter würtb. Hoheit. Dächlingen, kath. D., F. v. Altsteußlingen, 398 G. Abg. Burg Hochdorf. Altsteußlingen (Stüzzelung 797), kath. Pfd. am Stoffelsberg, an der Ehingen-Münsinger Landstr., 409 G. Abgeg. Burg Alt-Steußlingen, Stammsitz der H. v. Steußl., einer berühmten Familie, deren Herrsch. sich weit um die Burg ausbreitete. Mündingen, ev. Pfd. 247 G. M. kam 1388 an Württb. Kirchen, kath. Pfd. m. W., 667 G., wor. 16 Ev. R. geb. dem Kl. Zwiefalten und kam mit diesem 1803 an Württb. Zu der Gemeinde geh. Mochenthal, früher Dypenthal. Chem. Kl. Zwiefalten. Probstei, jetzt Staatsdomäne. An der Stelle des jetzigen Schl. (Probsteigebäude) stand eine uralte Burg, einst der Sitz der Gr. v. Mochenthal (Dypenthal). M. kam 1803 an Württb.

Auf dem Hochträß und am Fuß desselben liegen: Altheim, kath. Pfd., 420 G. R. G. B. Frh. v. Freyberg-Eisenberg-Altmündingen. Guter Feldbau und Viehzucht. Bierbrauerei. Schloß mit Rittergut. A. kam 1806 unter würtb. Hoheit. Röm. Niederlass. Heufelden, kath. Dorf., F. v. Ehingen, 207 G. Niederhofen, kath. D., 388 G., mit dem Pfw. Schwörzkirch. Hopfenbau. Schöne Aussicht. St. G. B. Fürst v. Thurn und Taxis. Bach, kath. Pfd. am Erlbach, 266 G. Landwirtsch. B. hatte seine eigenen Herrn, deren Schloß am Ort stand. Von den Schenk v. Castell kam B. an seinen gegenw. Besitzer Friedrich Kaula.

Auf dem Hügelzug auf der rechten Seite der Donau liegen: Rupertshofen, wohlh. kath. Pfd., 245 G. St. G. B. Fürst v. Thurn und Taxis. Guter Feldb., vorzügliche Viehzucht. R. war Eigenth. des Stifts Buchau. Dggelsbeuren (alt Dberspüren), kath. Pfd., 618 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Ergieb. Feldb., Viehz., bedeut. Flachs-, Holz-, Spinnerei. Schloß, ehem. 1378 gestift. Franzisk. Frauenkl. D. gehörte dem Stift Buchau, kam 1803 an Taxis, 1806 unter würtb. Hoheit. Grunzheim, kath. Pfd., 306 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis, an dessen Haus es 1789 kam. Ober-Stadion an der Stehen, ansehnl. kath. Pfd., 408 G. St. G. B. Gr. v. Stadion-Thannhausen. Torf. Schloß mit Rittergut, auf dem Grund einer alten Burg erbaut, die von langen Zeiten her der Sitz der H. v. St. war. In der Kirche sehenswerthe altdeutsche Gemälde und Holzkulpturen. 1806 unter würtb. Hoheit. Unter-Stadion, an der Stehen, kath. D., F. v. Ob.-St., 485 G. Flachs- und Spinnerei. R. G. B. Gr. v. Stadion-Th. Römerstr. Hundlingen am Mühlbach, kath. Pfd., 231 G. St. G. B. Gr. v. Stadion-Th. Ergieb. Feldb., Viehz. 1806 unter würtb. Hoheit. Moosbeuren (Mose 961) kath. D., F. v. D.-Stadion, 451 G. St. G. B. Gr. v. Stadion-Th. Unerg. Feldb., Torf. 1806 unter würtb. Hoheit. Mundeltingen (Mungoltingen 1340), kath. D., F. v. D.-Stadion, 290 G. St. G. B. Gr. v. Stadion-Th. 1469 an Stadion, 1806 unter würtb. Hoheit. Schablinshausen, kath. D., F. v. Kirchbierlingen, 238 G. Sch. hatte früher eigene Herrn, die Schädwin v. Schädwinshusen, später kam es an das Kl. Ursprung; 1806 unter würtb. Hoheit.

Oberamt Geislingen.

Flächenraum: 7,1398 Q.-M. Einw. 27,292, näml.: 13,481 Ev., 13,809 Kath., 2 Jsr. Gemeinden 37. Der Bezirk gehört im weitern Sinne ganz der Alb u. den in dieselbe eingefurchten Thälern an. Im engeren Sinne rauhe Alb (südwestl. Theil des Bez.), Blaubeurer Alb (im Süden des Bez.), Ulmer Alb (im Südost. des Bez.), Altbuch (im Osten des Bez.), ein mit dem Altbuch noch zusammenhängender Theil der Alb zwischen Lauter, Fils u. Eybach, der Michelsberg (bei Ober-Böhringen), das Filssthal (von Wiesensteig bis Altenstadt das Gaisthale genannt), das Lauterthal u. das Eybachthal. Gebirgsformationen: weißer Jura mit Ausnahme einiger Vorberge der Alb im Süden des Bez. u. der tieferen Gegenden des Filssthal, welche dem braunen Jura angehören, Kalktuff (vereinzelte im Filssthal u. bei Geislingen). Gewässer: Fils, Lauter, Eybach. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Viehz., Obstz., Gewerbe.

Geislingen, St. Sitz sämtlicher Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts; Postamt, Bahnhof, latein. u. Realschule, reiches Hospital (168,649 fl. Kapitalvermögen), Bad-

von Bayern an Württb. Hausen, am Einfl. des Rohrbachs in die Fils, ev. D., F. von U.-Böhringen, 277 E. S. war helsenst.

Am Rohrbach liegt: Unter-Böhringen, Pfd., 688 E. Weberei, Spindeldreherei. U.-B. kam 1396 von den Gr. v. Helsenst. an Ulm. Abg. Burg Kommenthal. Ober-Böhringen auf dem Michelsberg. Böhringen hatte eigene Adelige, die sich v. Beringen schrieben. Überfingen (Überfingen 1259), Pfd. mit besuchter Badeanstalt (Mineralwasser zum Trinken u. Baden), 452 E. Leinweberei, Spindeldreherei. U. hatte eigene Adelige, welche Vasallen der Gr. v. Helsenstein waren; ihre im Bauernkrieg zerstörte Burg stand auf einem felsigen Vorsprung südl. von U. Das Kahlenloch (Höhle). Altenstadt, an dem Einfl. des Eybachs in die Fils, sehr freundlich gelegenes Pfd., 1284 E., wor. 103 Kath. Mech. Baumwollspinnerei. In der 1661 erb. Kirche kunstr. Holzschneidereien an der Kanzel. Das Försterhaus war ein Nonnenkl. A. soll früher Alt-Geislingen geheißen haben u. war althelsenst. Kuchen (Kuchen 1270), Pfd., 1356 E., wor. 85 Kath. Mech. Baumwollspinnerei u. Weberei. Bergbau auf Eisen. Westl. von K. liegen die Reste der Burg Spitzenberg, deren Besitzer (v. Sp.) eine Nebenlinie der Gr. v. Helsenstein waren u. schon im 12. Jahrh. in die Geschichte eintreten. In K. bestand lange ein helsenst. Zoll. K. kam mit Spitzenberg. 1396 an Ulm, 1802 an Bayern u. 1810 an Württb. Abg. Burg Hennenberg. Gingen, wohlh. Pfd. an der Stuttgart-Ulmer Landstr. u. Eisenbahn (Station), 1454 E., wor. 58 Kath. Gute Landw., Leinweberei, Handel mit Vieh, Obst, Branntwein. Käseerei. Interess. Hochaltar. G. kam von den Gr. v. Helsenst. 1496 an Ulm. Grüneberg schöne Aussicht. Groß-Süßen (Stezzen 1267), reizend geleg. Pfd. m. M., an der Stuttgart-Ulmer Landstr., 1255 E., wor. 26 Kath. Blühende Landw. u. Viehz. Handel mit Obst, Flachs, Vieh, Leinwand, Leinweberei, Bandfab., Wollspinnerei, Käseerei. An der Kirche ein kunstr. aus Stein gefert. Obberg, zu dem früher gewallfahrtet wurde. Begütert waren hier die v. Helsenst., Nechberg, Degenfeld, Zillenhard, Kl. Adelberg zc., die allmählich an Ulm veräußerten, das im Anf. des 17. Jahrh. vollends in den Besitz von G.-S. gelangte; 1802 an Bayern, 1810 an Württb. Klein-Süßen, kath. Pfd., 265 E., wor. 57 Ev. Einfl. der Lauter in die Fils. Bahnhof, Post. St. G. B. Gr. v. Nechberg. K.-S. gehörte ursp. den Gr. v. Nechberg, kam dann in versch. Hände u. erst 1826 durch Kauf wieder an Nechberg.

Im Lauterthal liegen: Weissenstein, Städtchen an der Straße von Groß-Süßen nach Heidenheim, unsern der Vereinigung des Forellenb. mit der Lauter romantisch gelegen, 725 kath. E., wor. 11 Ev. St. G. B. Gr. v. Nechberg. Unergieb. Feldb. Strumpfwirkererei, Mühlenwerke, bedeutend., dem Gr. v. Nechberg gehörige Bierbrauerei, Luffsteinb. In der 1725 erb. Kirche mehrere von der früheren Kirche herrührende Grabdenkm. der v. Nechb. Schönes Altarblatt. Gräfl. rechb. Schloß mit werthvoller Gemäldesammlung. Hinter demselben eine Höhle, das Forellenloch, in welcher der Forellbach entspringt. W. gehörte schon frühe den Gr. v. Nechberg, wurde 1806 unter Bayern mediatisirt u. 1810 dem württb. Staat einverleibt. Nenningen, kath. Pfd., 441 E., wor. 17 Ev. Unergiebiger Ackerb. In der am D. liegenden Kapelle ein kunstreich geschnitztes Holzbild (Maria, den Leichnam Christi im Schoß haltend). Die früheren Ortsadelige v. N. hatten ihre Stammburg auf dem Galgenberg (Burgalden); daselbst Reste röm. Verschanzungen. St. G. B. theilm. Gr. v. Nechberg. Dönzdorf (Tunstorf 1281), ansehnl., freundl. geleg. kath. Pfd. m. M., an der G.-Süßen-Heidenh. Landstr., 2130 E., wor. 49 Ev. Viele Stiftungen (Gesamtverm. 77,684 fl.) Eifrig betrieb. Feld- u. Obstb., bedeut. Viehz., Käseerei, Damast-, u. Baumwollenwarenf. Die Kirche enthält die Gruft der Gr. v. Nechberg u. viele dieser Familie angehörige interess. Grabdenkm., auch 2 altdeutsche Gemälde. Ansehnl., 1569 erb. Schl., Wohnsitz der St. G. B. Gr. v. Nechberg. D. ist seit alten Zeiten nechbergisch, wurde 1806 unter Bayern mediatisirt u. 1810 dem württb. Staat einverleibt. Von den dazu geh. 13 Parz. nennen wir: Grünbach, im 15. Jahrh. bestand hier ein berühmtes Gesundbad. Hürbelsbach, war früher eigene Pfarrei. In der germ. Kapelle altobderdeutsche Gemälde. Messelhof, großes Nittergut des Gr. v. Nechberg. Ausgez. Fernsicht. Scharfenberg, malerische Ruinen des Bergschloßes Sch.

In dem wildromantischen Eybachtal (Noggenthal) liegen: Treffelhausen, kath. Pfd. am Urspr. der Eyb., 540 E. St. G. B. Gr. v. Nechberg. Plattenkalfbruch. 1859 brannte der Ort beinahe ganz ab. Eybach, varit. Pfd., 606 E., wor. 228 Ev. Wildromantische Lage am Fuß des großartigen Himmelsfelsen, auf dem die im 30jährigen Krieg zerstörte Burg Hohen-Ybach stand. Maurer, Mühlen. Bedeutende, dem N. G. B. Gr. v. Degenfeld gehörige Bierbrauerei. Schloß (1760—70 erb.), Sitz des Familienältesten. E. geh. anfangs den G. v. Ybach, kam in versch. Hände u. 1456 an die v. Degenfeld.

Auf dem Albnach liegen: Böbmenkirch (Bömitzke 1275), kath. Pfd. m. M., auf der europ. Wasserfcheide hochgelegen, 1643 E. Bedeut. Viehz., Viehhandel, hauptf. Leinwandspinnerei. Bei der St. Patriz-Kap. ausged. Fernsicht. In der Kirche ein aus einer abgez. Waldkapelle hierher verfestes Bild des h. Colmannus (Schutzpatron der Pferde), dem zu

Ehren am Pfingstmontage ein Fest, verbunden mit einem Krämermarkt, gefeiert wird. Römerst. St. G. B. Gr. v. Nechberg.

Auf der Alb liegen: Steinenkirch, Pfd. auf der europ. Wasserscheide, 341 G., wor. 27 Kath. St. geb. den Gr. v. Helfenst. u. kam 1396 an Ulm. Mal. Ruinen der Burg Ravenstein. Mordloch, interess. Höhle im Roggenthal, aus der ein klarer Bach quillt. Schalkstetten, wohlh. Pfd. auf der europ. Wasserscheide, 278 G. Ramb. Viehz. Sch. war helfenst. u. kam 1396 an Ulm. Waldbausen, wohlh. D., F. von Schalkst., 220 G., wor. 23 Kath. Ergieb. Feldb., starke Pferdehaltung. Römerst. Schnittlingen, kath. D., F. von Tresselhausen, 307 G. Abg. D. Windreute. St. G. B. Gr. v. Nechb. Stötten, Pfd., 266 G., wor. 17 Kath. Ergieb. Akerb., Viehz. St., ursp. helfensteinitisch, kam 1396 an Ulm, 1802 an Bayern u. 1810 an Württb.

Auf der Ulmer Alb liegen: Weiler ob Helfenstein, D., F. von Geislingen, 272 G. W. wurde 1607 von Württb. an Ulm vertauscht. Stubersheim, vermögl. Pfd. auf der europ. Wasserscheide, 303 G. Holzgewinnung u. Verkauf. Marmor. St. hatte gleichen Wechsel unter den Herrsch. wie Geisling. Hofstett-Emmerbuch, D., F. von Stubersh., 240 G. H.-G. kam 1396 von Helfenst. an Ulm u. theilte von da die Schicksale der Ulm. Orte. Brännisheim (Bruningsheim 1133), wohlh. Pfd., 246 G. In der Kirche kunstreiche Bildhauerarb. (Anferst. Christi). B. war ein ulmischer Ort.

Auf der Blaubeurer Alb liegen: Amstetten, wohlh. Pfd., 347 G. Über die Mark. führt die Stuttgart-Ulmer Landst. u. Eisenb. (Station). U. theilte in Bezieh. der Herrschaften mit Geislingen daselbe Schicksal. Türkheim (früher Dürkheim) wohlh. Pfd., 499 G., oben an einer Felswand des Filssthalabhanges gelegen. Bedeut. Pferde- u. Schafz. U. theilte in Bezieh. seiner Herrn die Schicksale der 1396 an Ulm verkauften helfensteinitischen Herrsch. Dypingen, D., F. von Nellingen, 236 G. Vorz. Löpfererde, die weithin verkauft wird. D. war helfenst. u. kam an Ulm. Aufhausen (Ushuson 861), Pfd., 512 G. Schafz. Schöne Ansicht.

Auf der rauben Alb liegen: Hohenstadt, kath. Pfd., 466 G., wor. 23 Cv. Ausged. Fernsicht. In der Kirche ein altoberdeutsches Gemälde. H. wird schon 861 in der Stiftungsurk. des Kl. Wiesensteig genannt. Ursprünglich helfenst. kam die eine Hälfte des D. 1627, die andere 1806 an Württb. Westerheim (861 erstm. genannt), kath. Pfd. m. M., 1066 G., wor. 34 Cv. Vortreffl. Flachs-, Pferde-, Rindvieh- u. Schafz. Schöne Ansicht. Die 541' lange Schertelshöhle u. das steinerne Haus. W. mit dem Burgstall Egelsee wurde 1309 von Gr. Ulrich v. Helfenst. den H. v. Ehingen abgekauft. Bei der nun abg. Burg Egelsee stifteten die Brüder Hugo, Anselm u. Sigiboto v. Ruck in der 2. Hälfte des 11. Jahrh. ein Kl., das sie 1085 nach Blaubeuren verlegten.

Oberamt Göppingen.

Flächentr.: 4,8201 Q.-M. Einw. 33,863, nämll. 29,768 Cv., 3744 Kath., 351 Israell. Gemeinden 34. Alb (im Süden des Bez.), unter Eck (am Fuß der Alb), Vorberge der Alb (im Nordosten des Bez.), Schurwald (im Nordwesten des Bez.), Filssthal (von Osten nach Westen quer durch den Bez.). Gebirgsform.: Keuper (an den Thalgehängen im Westen u. Nordwest. des Bez.), Lias, schwarzer Jura (der größte Theil des Bez.), brauner Jura (am Fuß der Alb u. an den Ausläufern des Hohenstaufens), weißer Jura (Alb u. Hohenstaufen), Kalktuff (vorzugsw. bei Göppingen, Faurndau, Gröningen), Diluviallehm (mehr oder weniger auf den Liasebenen abgelagert). Gewässer: Fils, in deren Gebiet beinahe der ganze Bezirk gehört, Krumm, Marbach, Fulbach, Bugbach und viele kleinere Bäche. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Obstz. Viehzucht, namentlich Schäferei. Gewerbe sind in der Oberamtsst. von namh. Bedeutung.

Göppingen, St., an der Stuttg.-Ulmer Landst. u. Eisenb., Sitz sämtlicher Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts; Postamt, Bahnhof, latein. u. Realschule, St. Katharinen Hospital, Armenkassen, Wilhelmshilfe (1839 für verwaht. Kinder errichtet), guter Sauerbrunnen mit Badeanstalt. 6762 G., wor. 325 Kath. u. 112 Jfr. Landb., bedeut. Obstz., Rindvieh- und Schafzucht, hauptsächlich blüh. Gewerbeindustrie. Wollgarnspinnereien, Fabriken von Baumwollenwaren, Halbwoolluch, Bijouteriewaren, endlosem Papier, Wolltuch, lackirten Blech- und Metallwaren. Türkischrothgarnfärberei, Schönfärberei,

Wollwarendruckerei, Seiden-, Wolle- u. Baumwollweberei, Bildweberei, Baumwollenweberei, Barchentweberei, Korseifabrik, Luchscheerererei, Gerbereien, Bleichen, eine Kunstweberei viel Kleingewerbe. In einer reizenden Gegend des Filsthals liegt unterm 27° 18' 51,88" L. u. 48° 57' 36,25" B. 11 $\frac{1}{2}$ geom. St. von Stuttgart die sehr ansehnliche, freundliche Stadt, die, nachdem sie 1782 beinahe ganz abbrannte, regelmäßig, mit rechtwinkelig sich kreuzenden Straßen angelegt wurde. An der Stelle der ehem. Burg steht das ansehnl., 1559—1567 leider theilweise mit den Trümmern der Kaiserburg Hohenstaufen von Herz. Christoph erbaute Schloß. Die im rein germ. Stil 1436 erb. Stiftskirche Oberhofen enthält viele interess. Gräbd., gut geschnittene Chorsäule zc. 1448 errichtete hier Gr. Ulrich der Biela. ein regulirtes Chorherrnstift. In Göppingen sind geboren: Michael Mästlin, Fried. Christoph Dtinger. G. gehörte ursp. zu den Besitzungen der Hohenstaufen u. kam um die Zeit ihres Abgangs an Württb. In der 2ten Hälfte des 13. Jahrh. hatte G. schon Stadtrecht. Interess. Reihengräber.

Außer der Oberamtsst. liegen in dem Filsthale folg. Orte: Salach, parität. Pfd., 897 G., wor. 263 Cv. R. G. B. Gr. v. Degensfeld-Schomburg. Ergieb. Feldb., Papierf. 2 mechanische Wollspinnereien u. mehr. Mühlenwerke. Kirche im germ. Stil mit einigen Grabdenkm. u. einem altdeutschen Gemälde. G. kam 1599 zur Hälfte an Württb. u. Herz. Friedrich I. führte darin die Reform. ein, verkaufte aber seinen Theil 1608 an die v. Freyberg u. diese 1665 an die Gr. v. Degensfeld. Ostl. von G. liegen auf der äussersten Spitze (Ecke) des Neckgebirges die malerischen Ruinen der Burg Stauffeneck, mit dem musterhaft bewirthsch. Schloßgut. Schöne Aussicht. Die H. v. St. waren Dienstleute der Hohenstaufen; der erste bekannte dieses Geschl. ist Fried. v. St., welcher 1259 vorkommt. Groß-Eislingen, kath. Pfd. m. M., 1570 G., wor. 545 Cv. Blühende Landwirthsch., Eisenbahnstat. Papiersfabrik, Zuggarnspinnerei, Schieferöf. Alte Kirche mit guten Gemälden. Schloß der R. G. B. Gr. v. Degensfeld-Schomburg. Schon bei Gründung des Kl. Wiesensteig (861) vergabte Rudolf seine Güter u. Leibeigenen „in villa et marca Isininga“. Abg. D. Brunnenweiler. Klein-Eislingen, freundl. Pfd. an der Stuttgart-Ulmer Landstr. 1142 G., wor. 34 Kath. Die landw. Verhältn. wie in G.-E., mehrere Mühlenwerke. R.-E. kam 1492 durch Kauf an Württb. Holzheim, Pfd., unweit der Fils am Ramsbach, 830 G. Schafz., Weberei. H. gehörte dem Kl. Adelsberg u. kam 1576 an Württb., das nach der Reform. die Hohheit über den ganzen Ort behauptete. Faurndau (Furentovva 875), Pfd., 910 G., wor. 13 Kath. Bedeutende Rindviehz., Pferde- u. Schafzucht, ausgezeich. Papierf., Glockengießerei, Mühlenwerke. Sehr interessante im frührom. Stil erb. Kirche. Chem. Chorherrnstift u. früher Benediktinerkl., das K. Ludwig der Deutsche seinem Diaconus Luttbard 875 schenkte. Dieser vergabte solches 895 dem Kl. St. Gallen u. später 1227 erscheint es als ein von St. Gallen frei gemachtes Chorherrnstift. F. gehörte denen von Neckberg; von diesen kam es in mehrere Hände u. in den J. 1428 u. 1506 an Württb. Abg. Orte Hörfhof u. Freihof. Ugingen (früh. Ugingen, Uwingen), schönes Pfd. m. M., an der Stuttg.-Ulmer Landst. u. Eisenb. (Eisenbahnst.). Einm. des Bugbachs in die Fils, 1227 G., wor. 22 Kath. Guter Feldb., Obst-, Vieh- u. Schafz., Mühlenwerke, ergieb. Keupersandsteinb. Hier ist geb. Martin Glesl. U. geb. den Gr. v. Michelberg, die es 1332 an Württb. verkauften. Zur Gem. geh. das Schloß Filsbeck, welches vor etwa 200 Jahren auf der Stelle der alten Burg erbaut wurde. F. gehörte den Gr. v. Michelb. u. kam 1318 an Württb. Ebersbach, sehr ansehnl. Pfd. m. M. an der Stuttg.-Ulmer Landst. u. Eisenbahn. Eisenbahnst. Postexp. Einfl. des Eberb. in die Fils, 1643 G., wor. 14 Kath. Bed. Rindvieh- u. Pferdezuucht (besuchte Pferdemärkte), Weberei, Mühlenwerke, viel Kleingewerbe, Mühl- u. Bausteine. G. gehörte ursp. den H. v. E., die in oder bei E. ihre Burg hatten u. Dienstmannen der Hohenst. waren. Falkwand v. E. stiftete 1181 das Kl. Adelberg. Das Dorf kam wie das folgende wohl mit dem Untergang der Hohenst. an Württb. Reichenbach, Pfd., an der Stuttg.-Ulmer Landst. u. Eisenb. (Statton), 897 G., wor. 10 Kath. Einfl. des Neckb. in die F. Bed. Viehz. Weberei.

Auf der rechten Anhöhe des Filsthals liegen: Ottenbach, mit vielen Parzellen, kath. Pfd. an der Krumm, 645 G., wor. 88 Cv. D. geh. den Hohenst. Hohenstaufen, Pfd. m. M., am Fuß des Bergkegels Hohenst., übrigens immer noch sehr hoch gelegen mit schöner Aussicht, 1222 G., wor. 52 Kath. Vieh- u. Schafz., Käsereien, bedeut. Viehmärkte. Alte neuerer Zeit restaurirte Kirche, über deren Seitenthüre aus später Zeit das Bild Barbarossas u. die Inschrift: Hic transibat Caesar nebst einem auf den kais. Besuch sich beziehenden Reim angebracht ist. Hinter dem Dorf erhebt sich mit ausgezeich. Rundsicht der majestätische Bergkegel, auf dem einst die Stammburg des mächtigen hohenst. Kaiserhauses weit in das Land hinaus schaute. Sie wurde 1080 von Friedrich dem Alten auf den Grund einer früheren Burg erbaut, in dem Bauernaufbrh 1525 zerstört u. nachher, um Bausteine zu gewinnen, rücksichtslos allmählich abgetragen, so daß sie jetzt spurlos verschwunden ist. Diese Beste wurde durch das nach ihr genannte Kaisergeschlecht Reichsburg

u. blieb eine solche noch lange nach dem Ableben dieses Geschlechtes. Um die Zeit von Konradins Tod hatte der Reichshof Walthar von Limpurg hier als Burgmann einen Thurm nebst Hof inne. An Württemberg u. zwar an den Gr. Eberhard den Erlauchten gelangte sie 1319—23 als Reichspfandschaft, welche nicht wieder eingelöst wurde. Vom westlichen Fuß des Hohenst. gieng der röm. Grenzwall (limes transrhenanus) aus, der seine Richtung gegen Lorch nahm. Die Heidenlöcher oben am Hohenst. Mattis, D., F. v. Hohenst. Alte 1464 eingeweihte Kirche mit noch älterem Chor. Bartenbach, Pfd. am Marbach, 226 G., wor. 10 Kath. Guter Ackerb., ausged. Obstz., Weber. R. G. B. theilw. die Gr. v. Degenfeld. Nechberg hausen, kath. Pfd. am Alsbach, 825 G., wor. 40 Gv. Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Barchenweberei, Wollspulen. In der St. Michaels Kapelle ein gut ausgeführtes, altdeutsches Altarblatt. Schloß, 1721 erb., das den R. G. B. Gr. v. Degenf. gehört. Den Ort, welcher sich früher in Dorf u. Städtchen abtheilte, besaßen die v. Nechberg; er kam durch versch. Hände 1789 an die Gr. v. Degenf. Birenbach, parität. D., 261 G., wor. 113 Gv. Böttlingen (früh. Bartenang), Pfd., 690 G. Vermögliche Stiftungspflege 1861, 44,866 fl. Kay.). Hopfenbau, Verfertigung von Dachschindeln. Abg. D. Boylinswiler, Idweiler. B. gehörte dem Kl. Adelberg. Römerst. (Raiferweg). Oberwälden, Pfd., 228 G. Flachsb. Das Kl. Adelberg, die v. Nechberg u. das Stift Kaurndau waren hier begütert. R. G. B. theilw. Gr. v. Degenfeld. Wangen, Pfd., 583 G. Rauh. Obstz., Pferdeez., Hammelmastung. Abg. D. Amden. Holzhausen, D., F. v. Utingen, 364 G. Flachsb. G. gehörte dem Kl. Adelberg. Abg. D. Erliswan.

Auf der linken Anhöhe des Filssthal's liegen: Zebenhausen, schön geleg. Pfd., 911 G., wor. 19 Kath., 239 Jsr. 3 Baumwollen- u. Linnenwarenfabriken mit Färbereien, Weberei, 2 Optiker; Handel mit versch. Gegenst., namentlich auch mit Pferden u. Rindvieh, treiben die Israeliten. In der 1408 erb. Kirche ein kunstreiches Tabernakel. Synagoge. Schloß der R. G. B. Frh. v. Liebenstein. Sauerbrunnen, früher besuchte Badaanstalt. J. war schon frühe zwischen Württb. u. Edellenten getheilt, kam 1467 ganz an die v. Liebenstein u. 1806 unter württb. Landeshoheit. Hattenhofen, Pfd., 1156 G. Bedeut. Schafzucht, Hammelmastung, Weberei, Handel mit Vieh, Pferden, Samen, Obstbäumen. Mineralquelle. G. geh. zur Grfisch. Michelberg u. kam mit dieser 1334—1339 an Württb. Sparwiesen, D., F. v. Utingen, 313 G. Viasandsteinbrüche. Albershausen, Pfd., 933 G. Vortreffl. Haber- u. Flachsb., Schafz., Vieh- u. Flachshandel. Württb. war schon 1400 im Besiz u. A. Schlierbach, großes Pfd. m. M., 1460 G. Ausged. Rindvieh- u. Schafz., viele Weberei, Handel mit Mastochsen, Hammeln, Flachs. Schöne, im germ. Stil erb. Kirche. Die Hoheit u. Begete über Sch. kam mit Kirchheim an Württb.

Am Fuß der Alb, in dem Bezirk „unter Eck“, liegen: Schlath, Pfd., 894 G., wor. 26 Kath. Gute Landw., ansehnl. Vieh- u. Pferdeez., Hammelmastung, Käseerei, Weberei. Sch. kommt als Stata 1139 erstm. vor u. die im Ort auf ihrer Burg gefessenen G. v. Sch. waren helsenst. Dienstmannen. Abg. Stammburg der v. Zillenhardt. Fuchseeck ausged. Aussicht. Petrefaktenreich. Eschenbach, wohlh. Pfd., 533 G. Blühende Landw., sehr bed. Obstz., Baumwollenweberei. G. gehörte den Gr. v. Helsenstein, kam durch versch. Hände an Liebenstein u. 1789 an Württb. Abg. Burg Lothenberg u. abg. D. Hage. Heintingen, großes, wohlh. Pfd. m. M. an dem Heimbach, 1179 G. Gute Landw., namh. Rindvieh- u. Schafzucht, Weberei. G. geh. den Herz. v. Teck, die 1284 dem D. bei R. Rudolf Freiburger Stadtrecht auswirkten. 1321 an Württb. Sehr reich an Petref. Bezgenried (Paphianried 1100), Pfd., 579 G. Bed. Rindv. u. Schafz., Mastochsen- u. Flachsverkauf. B. stand schon frühe unter dem Schirm u. der Hoheit von Württb. Abg. Burg u. Kirche auf dem Schopflochberg, abg. Orte Billizhausen u. Nieder-Füllsbach. Gammelshausen (früh. Gamolshausen), D., F. v. Dürnan, 363 G. Weberei, Bleiche. G. geh. den Herz. v. Teck u. kam 1321 an Württb. Dürnan, Pfd. m. M., 626 G., wor. 13 Kath. Leineweberei. Die 1583 erb. Kirche enthält alte Grabdenkmale der G. v. Zillenhardt. Schloß der R. G. B. Gr. v. Degenfeld. D. kam 1339 von den Gr. v. Michelb. an Württb. Boll, schön gelegenes Pfd. m. M., 1504 G. Gute Obstz. Bed. Rindvieh- u. Schafz. Tuchmacher, Zeugmacher, Strumpf- u. Leineweberei. Viele Petrefakten. Interess. rom. ehem. Stiftskirche; eine gewisse Bertha soll sie 850 mit den Steinen ihrer Burg Landsöhr, die sie abbrechen ließ, erbaut u. das Stift gegründet haben. Letzteres, dessen 1153 erstm. urk. gedacht wird, wurde 1464 dem Stifte Oberhofen einverleibt. B. kam 1321 von den Herz. v. Teck an Württb. Das Bad Boll (heißsame Schwefelquelle) wurde von Herz. Fried. I. 1594 gegründet u. war lange der erste, auch von den Mitgliedern des Regentenhauses vielbesuchte Kurort des Landes; in neuerer Zeit kam es in Privat Hände. Bünzwangen, D., F. v. Albershausen 453 G. Blühende Landw., Kirchengelst, Weberei. B. kam von den Gr. v. Michelb. 1334 an Württb. Abg. Burg im D. u. abg. D. Steinbö.

Auf der Alb, oder vielmehr in Hochbälern der Alb liegen: Auendorf (früher Ganslosen, ursp. Gaslosen), Pfd., 497 G. Handel mit Mastochsen u. mit hier verfertigten Wollenwaren, Pettschensböden, Gefäßen zc. Grubingen, wohlhab. Pfd. m. N., 1028 G. Namh. Rindvieh- u. Schafz., Baumwollenweber, Pottaschesiederei. G. wird schon 861 genannt. Abg. Burgen Hermannstall, Geyerstall, Bürgstle, eine weitere auf der Leiningshalde. Abg. Orte Ulrichstetten, Hofstetten; 2 Höhlen Schlagstühle u. Hohlenstein. Viele Bretf. Auf den nahen Anhöhen ausged. Fersnsichten.

Oberamt Kirchheim.

Flächenraum: 3,7846 Q.-M. Einw. 26,013, nämll. 25,815 Ev., 198 Kath. Gemeinden: 24. Alb (im Süden und Südosten des Bez.), am Fuß der Alb: Lenninger Thal (Lauterthal), Bissinger Thal, Neidlinger Thal (Lindachthal). Gebirgsform.: Lias, schwarzer Jura (der größere Theil des Bezirks mit Ausnahme der im Süden und Südosten gelegenen Alb und ihren Ausläufern), brauner Jura (am Fuß der Alb), weißer Jura (Alb), Basalttuff (an einzelnen Stellen der Alb und ihren Vorbergen), Kalktuff (in den tieferen Thaleinschnitten der Alb), Torf (bei Schopfloch), Diluviallehm (mehr oder weniger auf den Ebenen des Lias abgelagert). Gewässer: Lauter, Lindach. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Obstzucht, Weinbau, Viehzucht, namentlich Schäferei, Gewerbe.

Kirchheim, St., Sitz sämtl. Bezirksstellen, Post, lateinische u. Realschule, reiches Hospital zum hl. Geist (1861 Kapitalvermögen 214,089 fl.), wohlh. Armenkasten (Kap. 99,318 fl. Einzelne Stiftungen 50,384 fl.), Wilhelmshosp. (1840), Paulinenpflege (1826), Schwefelbad zc. 5478 G., wor. 104 Kath., Feldb., anged. Obstz., Weinb., gute Vieh- u. Schafzucht, Fabr. musikal. Instrumente, große Baumwollen- u. Linnenwarenfabrik. Fournierschneidwerk, Strohseffelfabr., Kunstapparatefabr., Chlorfab., Rasen- und chemische Bleiche, mehrere Mühlenwerke, sehr leb. Jahrmärkte, sehr bedeut. 1819 gegründ. Wollenmarkt, Getreidemarkt, viel Kleingewerbe. An der Vereinigung der Lauter mit der Lindach liegt in einer reizenden fruchtbaren Gegend, unter 27° 6' 49" L. u. 48° 38' 58,32" B. 8 geom. St. von Stuttgart die freundliche, regelmäßig angelegte Stadt, die ehem. wohl besetzt war. Ansehnliches Schloß, das den Landesfürsten und fürstlichen Wittwen häufig zum Aufenthalt diente. Unter den letzteren steht noch die Herzogin Henriette, Mutter der Königin, in besonders gesegnetem Andenken. Das Oberamtsgeb. war ein alter „adeliger freier Sitz“ unter dem Namen Münchshaus bekannt. Chem. Franenkl. Schöne Pfarrkirche zum hl. Martin mit vielen Grabdenkm. An der Außenseite das Grabm. des tapfern Vertheidigers von Hohenwiel, Conrad Wiederhold († 1667) und dessen Gattin († 1666), welches 1833 an der Stelle des früheren errichtet wurde. Ausgez. Kirchheimer sind: Samuel Urlesperger, Christ. Friedr. v. Pfeleiderer. Diefes Besitztum ertauschte K. Otto 960 vom Bisthum Chur. Hauptbesitzer waren die Herz. v. Jähringen, in deren Hause eine Nebenlinie auf die Feste Leck abgetheilt wurde (s. u.) Herz. Conrad II. v. Leck versah 1270 K. mit Mauern. 1303 verkaufte Herz. Hermann v. Leck die halbe St. K. an den Herz. v. Osterreich. 1326 kam der österr. und 1381 der teilsche Antheil an Würtb. 1690 brannte die ganze innere Stadt mit Ausnahme der lat. Schule u. des Fruchtkastens ab. Römersfr. Abgeg. D. Wangen.

Außer der Oberamtsstadt liegen in dem romant. Lauterth. (von K. ausw. auch Lenninger Thal genannt) die Orte: Dörlingen, Pfd., 710 G., Obstz., Weinb., Handel mit Flach. Die Adinger Marca wird schon 792 genannt. D. wurde durch die Völker des schwäb. Bundes 1519 ganz abgebrannt. 1737 sank auf dem Laienberg eine Stelle von beträchtlicher Ausdehn. gegen 30' ein, während sich zu gleicher Zeit am Fuß des Bergs ein 18' hoher Hügel emporhob. Zu D. geb. kirchl. Lindorf, D., 329 G., wor. 14 Kath. Ein Wernherus de Lintorf kommt 1090 vor. Dettingen, ansehnl. Pfd. m. N., 1833 G. Gute Lantw., Weinb., Obstz., besonders Kirchen, mit denen, wie auch mit Kirchengelb ein namh. Handel getrieben wird; Bleiche, Linnenspinneret. Hier ist geb. Christian Friedr. v. Otto. Chem. Schloßchen, das bis 1389 die v. Mannsberg besaßen. Abgeg. Burgen Mannsberg, Schloßberg u. Tiefenbach, Altag. Orte Mannsberg, Fußhausen. D. gehörte den Herz. v. Leck und kam von diesen an Würtb. Owen, St., am Fuß der Leck gelegen, 1557 G. Viel Kirchen, ausged. Weinb., guter Wein. Handel mit Kirchengelb u. gerollter Gerste. Bleiche. Abgeg. Bad (Schwefelquelle). Das kleine, theilweise noch um-

mauerte Städtchen hat eine alte merkw. Kirche, welche die Grufte der Herz. v. Teck, mehrere Grabdenkm. adeliger Geschlechter, Gemälde auf Holz u. Glas zc. enthält. Abgeg. Kirche zu St. Peter; die ehem. Klosterkirche wurde in ein Schloßchen umgewandelt und ist nun Pfarrhaus. An der Stelle des Rathhauses stand das Schloß der Herz. v. Teck. Es bestand ein von Herz. Ludw. v. Teck gestiftetes Frauenkloster und 1495 verlegte Gr. Eberhard das Kl. St. Ursula zu Lützingen nach Dwen. 2 Römerstr.. D. ist sehr alt und wird schon im 9. Jahrh. (Dwan) genannt; es gehörte den Herz. v. Teck und kam mit den Teckischen Besitzungen an Württb. Oberhalb D. stand auf einem felsigen Vorsprung der Alb das Schloß Teck, Stammsitz der H. v. Teck, jetzt in Ruinen, die indessen theilweise von Herz. Karl Alexander herrühren, der die im Bauernkrieg zerstörte Burg 1786 zu einer Festung herstellen lassen wollte. Der Stammvater des Teckischen Hauses war Albrecht, ein Sohn Conrads v. Jähringen, († 1152) u. ein Urenkel Bertholds I. († 1077). Die Herz. v. Teck sind demnach ein Zweig des Jähringischen Hauses u. die Teckischen Güter ursp. Jähringisches oder Bertholdisches Gut, das Albrecht 1189 zufließ. In dem Felsen, auf dem die Burg Teck stand, befindet sich das Sibillenloch, eine tief in den weißen Fels eingehende Höhle. An dem Berg selbst kommt Marmor vor. Brücken, D., J. v. Dwen, 406 G., Handel mit Obst, namentl. Kiraschen, Kirschengeist, geründeter Gerste u. Holz. B. kam mit Dwen an Württb. Unter=Lenningen, Pfd., 619 G., bedeut. Obstz., namentlich sehr viele Kiraschen, Handel mit Obst u. Hanf, etwas Weinbau, Linnenspinnerei. Kalktuffbrüche. Römerstr. Ruinen der Burgen Rauber u. Sulzburg; abgeg. Burg Diepoldsburg. Die Gegend wird während der Kiraschenblüthe häufig von Fremden besucht. Ober=Lenningen (alt Lendingen), Pfd. 757 G. Ergieb. Feldb., ausged. Obstz., besonders gewähren die Kiraschen reichen Ertrag. Kalktuffbrüche. Marmor. Ehem. Schloßchen. D. gehörte zu Teck u. kam mit Dwen an Württb. Auf einer hohen Felsenwand der Alb stehen die Reste der Burg Wielandstein. Schlattstall, D., J. v. Gutenberg, 180 G. Sch. ist in einem tief eingeschnittenen, felsigen Altbale rom. gelegen. Obst, bes. Kiraschen. Papier- u. andere Mühlen. Schlattstaller Höhle, in der die schwarze Lauer entspringt. Gutenberg, Pfd. m. M., 628 G. an der Steige auf die Alb (Kirch.=Blaub. Landst.) malerisch hinter Obstbäumen versteckt gelegen. Ursprung der Lauer. Bedeut. Obst= namentl. Kirschenz., Kirschengeist. Weberei. Abgeg. Kl. zum Heiligenberg. G. war früher ein Städtchen, bei dem die Burg Hohengutenberg lag, kam 1383 an Württb. Auf der M. stehen die Ruinen der Burg Sperbersack, Stammsitz der angesehenen Familie v. Sp. In der Nähe das Mondmilchloch (Höhle).

Im Lindachtal (Reidlinger Thal) liegen: Jesingen, Pfd., 834 G. Feldb., Rindvieh- u. Schafzucht, Obstz., etwas Weinb. J., das schon 769 genannt wird, gehörte dem Gr. v. Nichelberg u. kam 1334 an Württb. Weilheim, St., am Fuß des Lembergs sehr freundl. gelegen, 8074 G., wor. 11 Kath. Blühende Landw., viel Hanf, ausged. Vieh- und Schafz., Obst- u. Weinb., Bleiche, bed. Handspinnerei. Die sehr merkw., noch aus der rom. Periode stammende Kirche enthält kunfr. Wandgemälde aus dem 15. Jahrh. (das Weltgericht, die heil. Familie u. den sog. Rosenkranz). Ehem. Schloß. W. erscheint schon 769 als eine Villa, kam frühe an Jähringen u. Herz. Berthold II. stiftete hier 1089 ein Benediktiner Kl., das aber schon 1093 in den Schwarzwald verlegt wurde. Der Ort kam an die Herz. v. Teck, von diesen in der Mitte des 13. Jahrh. an die Gr. v. Nichelberg, 1330 an den Gr. Brun v. Kirchberg u. 1334 an Württb. W. erhielt 1319 Stadtrecht. Auf dem nahe gelegenen freist. Bergfegel Limberg stand die Burg Limberg (Limbberg), auf der 1077 Herz. Berthold I. von Jähringen starb. Reidlingen (Rillinga 769), Pfd. m. M., 853 G. Weinb., ausged. Obstz., bedeut. Kiraschenverkauf. Als Teckische Vasallen saßen hier die H. v. N. N. kam an die Gr. v. Nichelberg, durch versch. Hände an die v. Freyberg u. 1587—1594 an Württb., das mehrere Adelige u. endlich auch Wiberhold für treu geleistete Dienste damit belehnte. In der Nähe lagen die Burgen Mandeck, Lichtenstein, Winded, und eine auf dem Erkenberg; der Heimenstein mit dem Heimenloch (Höhle) u. der malerische N. Wasserfall.

In Seitenthälchen des Lindacht. liegen: Hepsisau (Habkingswe 1315) am Zipselb., Pfd., 485 G. Etwas Weinb. (guter Wein). H. hatte seinen eigenen Adel u. gehörte ursp. zur Graffsch. Nichelb. Abgeg. Burg Lichtenek u. abgeg. D. Zipselhausen. Basalttuff, Olivin u. Marmor. Holzmaden am Trinkbach, Pfd., 557 G., wohlh. Armenkastenpflege (Kay. gegen 40,000 fl.) H. war schon frühe Jähringisch u. kam mit Weilheim an Nichelb. u. Württb. Viele Versteinerungen. Dymden (Ameden 1289), Pfd. am Zellerbach, 655 G., reiche Kiaschieferbrüche mit merkw. Versteinerungen. In der Kirche 4 altdeutsche Gemälde von Kunsth. D. gehörte ursp. den Herz. v. Teck.

Auf der Alb liegen: Dachsenwang, Pfd., 316 G. Ausgeg. Feinsticht auf dem Breitenstein. Privat=Forstsch. D., das 1113 erstm. genannt wird, kam mit Reidlingen an Nichelberg. Schopploch, Pfd., 605 G., Linnenweberei. Ein dem Staat gehör. 40 Morg. großer

Torfstich. Sch. stand unter teckischer Hoheit, die Bogtei und die damit verbundenen Gefälle gehörten zu Wielandstein. 1383 kam Sch. mit Gutenberg an Württb.

Am Fuß der Alb liegen: Zell unter Michelberg, Pfd., 1285 G. Guter Ackerb., sehr bedeut. Schafz., Weberei. Ursprung des Zellerbachs. Schwefelquelle. Z. gehörte zur Grafsch. Michelb. u. kam mit dieser an Württb. Zu der Gem. gehört Michelberg, W., liegt am Fuß des Michelbergs, der einst die Stammburg der mächtigen u. anges. Gr. v. Michelb. trug; das Geschlecht kam bald herunter und schon 1339 wurde die Burg Michelb. mit Weilheim, Hepsisau, Holzmaden, Jesingen zc. an Württb. verkauft. Bissingen a. d. Teck, sehr ansehnl. Pfd. m. W., 1379 G., wor. 13 Kath. Ackerbau, Weinb. (gut. lagerh. Wein), Vieh- u. Schafz. Marmorbrüche. W. wird schon 796 genannt; später kamen die Herz. v. Jähringen u. durch diese die v. Teck u. Osterreich in den Besitz der Hoheit. Mit Owen gelangte dieselbe an Württb. Das Kl. St. Peter hatte bis 1806 einen Pflughof hier. Abgeg. D. Kinne. Ruinen der Burg Sabnenkaum. Nabern, Pfd., 453 G. Blühende Landw., ausged. Obst-, Weinb. N., das die gleichen Schicksale wie Bissingen hatte, kommt 861 erstm. vor.

Im Norden des Bezirks liegen: Nözingen (Nocingen 12. Jahrh.), freundl. geleg. Pfd., 1121 G., etwas Weinb., Baumwollen- u. Linnenweb. Im D. stand das Schloß Thumnan. Die Alver v. Th. kommen als teckische Vasallen u. Ministerialen im 13. und 14. Jahrh. vor. Abgeg. D. Schlichingen. Nößwälden (urspr. Wäldin), Pfd., 985 G. Guter Feldb., Ochsen- u. Hammelmastung, wenig Weinb. N. gehörte den Herz. v. Teck. Hochdorf (Hohetor 1199), Pfd. am Dammbach, 914 G., starker Flachse- u. Hansbau. Die Bogtei u. Grundherrlichkeit in S. kam 1454 an Württb., während dasselbe die Hoheit schon mit Kirchheim erwarb.

Oberamt Laupheim.

Flächenraum: 5,987 Q.-M. Einw. 24,228, nämll. 2894 Ev., 20,596 Kath., 738 Jfr. Gemeinden 41. Oberschwäb. Bez. In den Bez. greifen folgende größere Distrikte ein: die Holzstöcke (zwischen Iller und Roth), das Illerthal an der östlichen Bezirksgrenze (Landesgr.) und das Donauthal, an der nordwestlichen Bezirksgrenze. Gebirgsform.: Molasse, Diluvialgeschiebe, Lehm, Torf. Gewässer: Donau, Iller, Roth, Weihung, Schmiche, Westernach (Rottum und Dürnach). Haupterwerbsmittel: Feldbau, Pferde- und Rindviehzucht, Handel mit Holz und Getreide, Torf, etwas Gewerbe, viele Mühlenwerke und Bierbrauereien.

Laupheim (Groß- u. Klein-), Pfd. m. W., Sitz der Bezirksst., mit Ausnahme des Kameral- u. Forstamts; Post, Eisenbahnstation, liegt angenehm in dem flachen, weiten Rottumthale unter 27° 33' 3,45" L. u. 48° 13' 47,75" B. 26 geom. St. von Stuttgart. 3657 G., wor. 183 Ev., 736 Israel, die hier eine Synagoge haben. Ausged. Feldb., Viehz., Handel mit Pferden und Rindvieh, Baumwollen-, Linnen- u. Bandweberei; die Jfr. treiben Handel aller Art. 2 Kirchen, wovon die außerhalb des D. gelegene eine viel besuchte Wallfahrtskirche ist. Ein altes und ein neues Schloß, in letzterem befindet sich das Oberamtsgericht u. das Oberamt. L. erscheint als Loupheim schon 778. Urspr. saßen hier die G. v. Laupheim (Lobheim 1110), als Dienstleute der Gr. v. Kirchberg. Über verschiedene Herren kam L. 1582 an die v. Welden, welchen es 1840 der Staat abkaufte.

Außer L. liegen noch im Rottumthale: Baustetten (Bustetten, Anfang des 10. Jahrh.), ansehnl. kath. Pfd., 654 G., ausged. Landw., Handel mit Pferden und Rindvieh. In B. bestanden 2 Burgfalle. Der Ort gehörte dem Spital Biberach und dem Kl. Heggbach; 1806 unter württb. Landesh. Mietingen, ansehnl. kath. Pfd., 970 G., schöne, 1725 erb. Kirche mit altem Thurm. Ausged. Landw., Handel mit Pferden. Molasselandsteinbrüche. Im D. stand ein Schloß u. südl. eine Burg. Im 14. Jahrh. gehörte M. den G. v. Freiberg, kam 1803 an den Gr. v. Plettenberg u. 1806 unter württb. Landeshoheit. Schönebürg (Sconinebirch 9. Jahrh.), kath. Pfd., 494 G., ehem. Schwefelbad. Mit dem Kl. Ochsenhausen kam es 1803 an den Fürsten v. Metternich u. 1825 durch Kauf an Württb.

Im Donauthal liegen die D.: Donaufstetten (Inonostetten 1194), schön gelegenes kath. Pfd., 360 G. Torfstich. D. gehörte dem Kl. Wiblingen u. kam mit diesem an Württb. Grabb. Gögglingen, kath. Pfd., 316 G., Handel mit Pferden, Rindvieh u. Torf. G. gehörte theils dem Spital Ulm, theils dem Deutschorden, theils dem Kl. Wiblingen u. gelangte 1806—10 an Württb.

Im Illerthal liegen: Wiblingen, angenehm gelegenes kath. Pfd., 1308 G., wor. 256 Cv. Chem. Kl., später Sitz eines Oberamts, gegenwärtig nur noch eines Kameralamts, auch garnisonirt hier ein Jäger-Bataillon. Sehr schöne, im Jesuitenstil 1772 bis 1781 erbaute Kirche, ansehnl. Klostergebäude, die jetzt zu Beamtenwohnungen u. als Kaserne dienen. Das Kl. W. wurde zur Ehre des hl. Marius 1098 von den Gr. v. Kirchberg gestiftet u. mit Benediktinermönchen von St. Blasien besetzt. 1700 kam W. unter österr. Landeshoheit u. 1806 an Württb. Bei W. lag der abgeg. D. Fischerhausen. Unter-Kirchberg, am Einfluß der Weihung in die Iller, kath. Pfd., 627 G. Die Kirche, von der man eine reizende Aussicht genießt, steht an der Stelle einer ehem. Burg. Nördl. v. D. eine röm. Niederl. u.-K. gehörte zur Grafsch. Kirchberg-Weissenborn, jetzt im Besitz des Gr. v. Fugger-Kirchberg; außer diesem sind N. G. B. Hardt v. Wilsenstein u. v. Schad. Ober-Kirchberg, kath. Pfd., 716 G., wor. 11 Cv. Blühende Landw., Handel mit Vieh u. Obst, viele Handwerker, Fischerei. Ansehnl., weithin sichtbares Schloß nebst Gut, welches dem Gr. v. Fugger gehört. Auf dem alten Schloßberg stand die Burg der Gr. v. Kirchberg. Eine Römerstr. durch den Ort. 1806 kam D.-K. unter bayrische, 1810 unter württ. Landeshoheit. Hier ist geb. Fürstbischof v. Seckau, Roman Sebast. Jägerle. Illerrieden, kath. Pfd., 391 G. J. gehörte urspr. den Gr. v. Kirchberg, kam später an den Deutschorden u. 1806 an Württb. Wangen, kath. D., Fil. v. Reggelsweiler, 200 G., Handel mit Pferden. W. wurde 1810 Württb. Reggelsweiler (Regnolswiler 1273), kath. Pfd., 560 G., wor. 10 Cv. Viele sog. Freileute. 2 abgeg. Burgen. Zur Gem. gehört Brandenburg mit einem schön gelegenen Schloß u. Mineralbad. Reste der ehem. Burg, welche dem Gr. v. Kirchberg gehörte. B. war gräf. Fuggerisch und kam 1816 in Privathände. Dietenheim (Tutenheim 1280), ursprünglich gräf. kirchbergisches schön gelegenes, ansehnl. kath. Pfd. m. M., 1148 G., wor. 29 Cv. Post, gute Landw., Gewerbe. Chem. Fuggerisches Schloß, neues den Frh. v. Hermann gehöriges Schloß, interess. Kirche, Brücke über die Iller. Grabb., auf dem Altenberg eine ehem. Burg. D. steuerte ehedem zum ritterschaftlichen Kanton Donau. Im 30jähr. Krieg brannte D. ab und verlor seine Mauern; 1810 an Württb. Hier ist geb. Martin Brenner, Fürstbischof v. Seckau u. Michael Dänzel, ein geschickter Maler. Unter-Balzheim, Pfd., 475 G., bedeut. Holzflößerei, Holzhandel, Kirche mit rom. Thurm, interess. Grabdenkm. Nordw. eine röm. Niederlassung, auf dem Bürschlatt eine abgeg. Burg. Ober-Balzheim (Balzdeheim 1087), D., F. v. H.-B. 427 G., wor. 18 Kath., Handel mit Vieh und Holz; Flößerei, Weberei. 2 Schlösser mit schöner Aussicht. Sehenswerther Hochaltar. Beide B. waren Bestandtheile der Herrsch. B. u. gehörten den Gr. v. Kirchberg, gegenw. Eigenth. des Frh. v. Palm u. mehrerer anderen Adelsfamilien. Sinningen (Suningin 1127), kath. D., F. v. Kirchberg D.-M. Biberach, 227 G. Dorf. N. G. B. wie in D. n. H.-Balz. Auf den Holzstöcken (einer zwischen Iller u. Roth gelegen, von der Weihung durchsurchten, waldigen Hochebene) liegen: Wain, Pfd. an d. Weihung, 972 G., wor. 35 Kath. Baumwollweberei. Sehr ansehnl. 1777—80 im ital. Stil erb. Schloß mit ausged. Gut, Eigenth. des N. G. B. Frh. v. Hermann. 1571 führte hier die St. Ulm die Reformat. ein. Zu W. gehört Bethlehem, wo 1731 aus der Heimat vertriebene evangel. Salzburger u. Kärnthner eine Zufluchtsstätte fanden. Sieffen, ein hochgelegener, weithin sichtbarer kath. Pfw., 576 G., zu dem Tschöfe. W., Grubach, S., Hörenhausen, W. und Weihungszell, W. gehören. Schnürpflingen, kath. Pfd., 650 G. Sch. gehörte zur Grafsch. Kirchberg u. war im Besitz von Ulmer Patriciern. Im D. stand das Schloß der S. v. Besserer. 1810 an Württb. St. G. B. Gr. v. Fugger-Kirchberg. Dorndorf (Tornsdorf 1388), kath. Pfd., 285 G. Feldbau, Viehz. Im D. röm. Alterth. u. eine abgeg. Burg; mit Wiblingen an Württb. Steinberg, kath. Pfd., 495 G. Eine 1819 neu erb. Kirche, in deren Nähe eine Burg stand. Nördl. v. D. ausged. Reste einer röm. Niederl. St. wurde mit dem F. Essendorf 1806 württb. Altheim, kath. D., F. v. Staig, 292 G. Römerstr. A. geb. urspr. den Gr. v. Kirchberg und kam 1806 an Württb. Weinstetten, kath. D., 360 G. mit Staig, Pfw. u. Harthausen, W.; kam 1810 an Württb.

Am nördl. Saum der Holzstöcke liegt: Unterweiler, kath. D., F. v. Wibl., 222 G., wor. 13 Cv. H. kam mit Wibl. 1810 an Württb.

Im Schmiedethal liegen: Bihlasingen (Pilovingen 1129), kath. Pfd., 269 G. Wallfahrtsk., zunächst derselb. stand die Burg der S. v. Griesingen. B. gehörte dem Kl. Wibl. u. kam 1810 an Württb. Hüttisheim (Hittinshaim 1152), kath. Pfd., 708 G., wor. 15 Cv. Die hochg. Kirche enthält gute Holzbilder u. steht an der Stelle einer ehem. Burg. S. lag in der Grafsch. Kirchberg u. kam 1806 mit Wiblingen an Württb.

In und am Roththal liegen: Dellmensingen (im 12. Jahrh. Lalmfingen, Dalmazzingen), kath. Pfd., 855 G., wor. 12 Cv. Blühende Landw., Käserei, Fischerei. Schöne 1711—12 erb. Kirche mit alten Grabdenkm. Schloß nebst Gut, Eigenthum des

N. G. B. Gr. Reuttner v. Weyl. Im D. bestanden 2 Burgen. D. hatte eigenen Ortsadel, gehörte zum rittersch. Kanton Donau, kam in verschiedene Hände, endlich an die H. v. Werdensberg u. fiel 1796 als Lehen an Dsterr., 1810 unter württ. Landeshoh. Römerr. Stetten (Stetin 1181), kath. Pfd., 396 G. St. hatte eigenen Ortsadel, später kamen die H. v. Freyh. u. dann das Al. Wibl. in Besitz; 1806 an Württ. Achstetten, ansehnl. kath. Pfd., 697 G. Gute Landw., Handel mit Vieh, Käseerei. 2 Kirchen mit guten Gemälden. Schl. nebst Gut, Eigenth. des N. G. B. Gr. Reuttner v. Weyl. A. gehörte den Frh. v. Freyberg. 1810 unter württ. Landeshohheit. Westl. v. D. stand eine röm. Niederl. Bronnen, kath. Pfd., 214 G. B. geh. früher den H. v. Freyh. u. kam mit Wibl. an Württ. Burgrieden, kath. Pfd., 670 G., worunter 66 Cv. Gute Landw., Käseerei. B. gehörte in früh. Zeiten den H. v. Freyh.-Achstetten, später dem Spital Viberach u. kam mit der Stadt an Württ. Zu B. gehört Bürg, wo eine Burg stand u. Hochstetten. Roth, kath. Pfd., 400 G. N. war urpr. altkirchbergisch u. kam später an die St. G. B. Gr. v. Fugger, 1810 unter württ. Landeshohheit. Im Wald Burschlatt stand eine Burg. Bühl (Babil 1296), D., Fr. v. Roth, 197 G. Auf dem Hankenberg stand eine Burg. Orsenhausen (Horsenhufen 1157), freundl. geleg. kath. Pfd., 362 G. Feldb., Viehz., Flachsbau, Weberei. Schloß der N. G. B. Frh. v. Hornstein, welche 1800 in den Besitz kamen. 1806 mit Busmannshausen an Württ. Busmannshausen (Buzmundshusen 1105), kath. Pfd., 417 G. Altes den H. v. Hornstein gehö. Schloß. B. hatte eig. Ortsadel, war in frühesten Zeiten kirchbergisch. N. G. B. Frh. v. Hornstein-Busmannshausen. Großschaffhausen (Schafhausen 1152), kath. Pfd., 258 G. Ehem. Molasse sandsteinbrüche. Im D. eine ehem. Burg. Der Ort gehörte zur fürstl. Dtingischen Herrsch. Schwendi und kam mit dieser 1820 an den Frh. v. Süsskind. Schwendi (Seveind 1100), ansehnl. kath. Pfd., m. M., 936 G., wor. 38 Cv. Gute Landw., Käseerei, Weberei, große herrsch. Bierbrauerei. 2 Kirchen, wovon die eine alte Grabdenkm., die andere einen interess. Altarshank enthält. Schönes, 1852—53 erb., dem N. G. B. Frh. v. Süsskind geh. Schloß nebst rat. bewirtsch. Gute. Sch. war der Stammsitz eines berühm. Rittergeschlechts. 1810 unter württ. Landeshohheit.

Im Dürnathale liegen: Baltringen, ansehnl. kath. Pfd., 485 G. Blüh. Landw., ausged. Torfstich, Molasse sandsteinbrüche mit Petrefakten. B. gehörte dem Spital Viberach und kam 1806 unter württ. Oberhohheit. Sulmingen, schönes kath. Pfd., 354 G. Blühende Landw. Ansehnl. Kirche. S. war bis 1802 im Besitz des Al. Hegzbach, kam dann an die St. G. B. Gr. v. Plettenberg u. 1806 unter württ. Landeshohheit.

Auf der Anhöhe zwischen dem Roth- und Rottumthale liegt Walpertschhofen (Waltpretishoven 1127), kath. Pfd., 209 G. Feldb., Viehz. W. gelangte 1800 an die N. G. B. Frh. v. Hornstein-Busmannshausen, 1806 unter württ. Landeshohheit.

Auf der Anhöhe zwischen der Roth u. der Schmiede liegt: Oberholzheim, freundl. Pfd., 419 G., wor. 42 Kath. Blühende Landw. H. wird im 10. Jahrh. erstmals genannt; der D. kam 1806 unter württ. Landeshohheit. Hier ist geboren der berühmte Schriftsteller Christoph Martin Wieland.

Oberamt Leutkirch.

Flächenraum: 8,4031 Q.-M. Einw. 22,262, näm. 1584 Cv., 20,678 Kath. Gemeinden: 25. Der D. A.-Bezirk gehört im allgemeinen zum Allgäu; untergeordnete Distrikte sind: die Leutkircher Heide (bei Leutkirch), die Miße (bei Herlachshofen), die Wälder (zwischen Wurzach, Seibranz, Hauerz und Threerz), die Holzstöcke (im Norden des Bez. zwischen Roth und Iller), Illertal, Argenthal u. Gebirgsformationen: Molasse (tertiärer Sandstein) nur stellenweise bei Merazhofen, Dürren, Reichenhofen, Schöllhorn, Mühlberg, Binnroth zu Tage, diesen überlagert theils tertiärer Sand, theils Diluvialgeschiebe und Lehm. Diluvialbreccie erscheint meist an den Thalgehängen. Torf beinahe in allen Thälern und Niederungen, zuweilen in großer Ausdehnung. Mangel an Bausteinen. Gewässer: Iller, Argen, Eschach (Niebel), Ach (Aitrach), Roth, Haslach. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, bedeutende Viehzucht, Holz, Torf, etwas Gewerbe. Der Oberamtsbezirk begreift viele kleine Ortschaften, die Güter sind auf dem Lande häufig vereinodet (arrondirt).

Leutkirch, St., ehem. freie Reichsst., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- und Forstamts; Post, lat. Schule mit Realabth., vermögl. 1418 gest. Hospitäl. In der Memmingen-Lindauer Landstr. 27° 41' 10,24" L. u. 47° 49' 33,45" B. 44 geom. St. von Stuttgart. 2265 G., wor. 895 Kath. Vermögliche Stiftungen mit zusammen (1. Jul. 1861) 161,430 fl. Kapitalien. Ergieb. Feldb., ausged. Viehz., Färberei, Gerberei, Tuchmacher, Strumpfweber, viele Leinwandweber, die ihr Fabrikat bis in die Schweiz absetzen. Kleingewerbe. Sehr besuchte Viehmärkte. Flachshandel. An dem rechten Ufer der Eschach, am Fuß der Wilhelmshöhe liegt die minder ansehnliche, alte Stadt, mit ihren aus neuerer Zeit stammenden 2 Vorstädten. Ehem. Frauenkl., das 1486 gestift., 1804 aufgeh. wurde. Ausgez. Leutkircher sind: Joh. Fabri (Heigerlin) und Jos. Furtenbach. Röm. Straßenknoten, röm. Alterth. Abg. D. Fackenhofen. L. erscheint erstm. 827 als Chirichun u. 843 als Liutchirichun. 1239 kommt die Burg L. vor. 1293 erbält die St. von K. Rudolph alle Rechte und Freiheiten der St. Lindau. Altm. erhob sie sich zur freien Reichsstadt, bis sie 1802 an Bayern und 1810 an Württb. kam. Zunächst der Stadt breitet sich eine fruchtbare Ebene aus, die sog. L. Heide, bekannt durch das „Landgericht auf der Leutkircher Heide und in der Geyrüs.“ Der Bezirk der Heide umfaßte mehrere Stunden im Umkreis und dehnte sich hauptsächlich über die Gemeinden Gebraghofen, Herlagshofen und Buchzenhofen aus. Die hier wohnenden Leute hießen die freien Leute auf der L. Heide, waren unmittelbare Reichsbürger und hatten ihren eigenen Reichsschultheißen, bis sie 1415 unter die Landvogtei Schwaben kamen. Die Gerichtsbarkeit des Landgerichts war sehr ausgedehnt. Nachdem die Gerichte unter freiem Himmel aufgehört hatten, wurden sie abwechselnd in den Städten Wangen, Ravensburg, Leutkirch u. Lindau, und später statt der beiden letzteren in Isny u. Aldorf gehalten, welche deswegen Markstädte hießen. Die Städte lieferten die Beisitzer u. Oesterreich den k. Landrichter. Außer den genannten geschlossenen Bezirken sahen solche Freie auch vereinzelt in dem großen Distrikt, den man freie Pürs nannte, der sich bis nach Ravensburg, an den Bodensee, Bregenz, Feldkirch, Pludenz, Simmerberg, Neuburg, Remyten zc. erstreckte.

Außer der D. A. St. liegen im Eschachthal die Orte: Friesenhofen, wohlh. kath. Pfd. an der Leutkirch-Isnyer Landstr., 448 G. Ergieb. Feldb., viel Flachsb., Holzhandel; europ. Wasserscheide. St. G. B. Fürst v. Waldburg-Zeil-Trachburg. F. kommt 1176 erstm. vor. Winterstetten (Winterfesti 833) kath. W., 440 G. mit Hinzunng, Pfw. Blüh. Landw. bedeutender Flachsb., Holzhdl., Glasfabr. zu Schmidtsfelden. St. G. B. Fürst v. Waldburg-Zeil-Trachburg. Herlagshofen, wohlh. kath. Pfd. mit reichen Stiftungen (122,023 fl. Kapitalien 1861), 1820 G. Flachsb., sehr bed. Viehz. In der Gem. gehören neben vielen andern Parzellen Urfau (Urfau 879), schön gel. kath. Pfw. Willerzhofen, kath. Pfw. mit schöner Aussicht über den großen Ellersghofer Weiher, an dem das W. Bad liegt.

Im Allerthal liegen: Mooshausen (Mosbruggen 1329), kath. Pfd., 1325 G., wor. 16 ev. Holzb., Klöberei. M. gehörte zur Herrsch. Markstetten und kam mit dieser 1566 an das Waldburgische Haus u. 1806 unter württb. Hoheit. St. G. B. Fürst v. Waldburg-Zeil-Trachburg. Malerische Ruine der 1525 im Bauernaufreubr zerstörten Burg Markstetten, die 1281 von K. Rudolph Remyten geschenkt wurde. Reiz. Aussicht. Bei Fethofen führt die Leutkirch-Memm. Landstr. über die Aller. Threerz, kath. Pfw., ehem. ein Petershausisches Materiegut. Aitrach, Pfw. Thannheim, wohlh. kath. Pfd., 929 G. Bedeut. Landw., Schloß, Sitz des St. G. B. Gr. v. Schäsberg-Eh. In der 1702 erb. Kirche ein schönes Altarblatt (hl. Martin). Alte Schanze. Eh. gehörte früher zu Ochsenhausen, kam 1803 an den Gr. v. Schäsberg u. 1806 unter württb. Hoheit. Römerstr. Grabh. Berkheim (Berichheim 1099), wohlh. kath. Pfd. m. M., 1100 G., wor. 18 Ev. Erg. Feldb., gute Viehz., Weberei. St. G. B. Gr. v. Schäsberg u. der Besitzer der Guts Herrschaft Roth. In der Kirche ruht der Leichnam des h. Willibold (angeblich ein Gr. v. Calw), zu dessen wunderthätigen Überresten am Williboldstug gewallfahrtet wird. Schöner, alter Kirchth. B. war Eigenth. der Kl. Roth u. Ochsenhausen. Der Ochsenhausensche Theil kam 1803 an Schäsberg und 1806 unter Württb.; der Rothsche Antheil folgte dem Schicksal des Kl. Roth. Ober-Dyffingen, Pfd. 245 G. St. G. B. Gr. v. Schäsberg. D. hatte urfvr. verschiedene Herren und kam allm. an die Abtei Ochsenh. u. 1806 unter württb. Hoheit. Kirchdorf. schönes kath. Pfd., 620 G. Römerstr. R. gehörte dem Kl. Roth.

Im Allthal (Aitrachthal) liegen: Burzach, St. am Saum des ausged. Burz. Niefs und gelegen, Sitz der fürstl. Standesherrsch. Waldburg-Zeil-Burzach, des f. Bezirksamts und der f. Domänenkanzlei. Post. An der Memmingen-Ravensburger Landstr. 986 G., wor. 16 Ev. Feldb., Viehz., Rothgerberei, Tischlerwaren, Musselinsiderei, bedeut. Forstgewinnung. Sehr ansehnl., 1721 erb. Schloß mit Schloßgarten. Die 1774—77 geschmackvoll erb. Kirche enthält schöne Fresken, die f. Familiengruft und das aus Stein gefertigte Bild des sog. Baurenjörgs, Georgs von Waldburg III. Ehem. 1514 gest. Frauenkloster. Auf

dem Gottesberg Kirche und ehem. Bruderhaus ausgez. Aussicht. Der Stadt W. wird 1330 erstm. erwähnt. 1525 wurden hier die anfr. Bauern von Truchseß Georg III. vollst. geschlagen. 1806 kam W. mit sämfl. fürstl. waldh. Besitzungen unter württb. Landeshoheit. Gospoldshofen, kath. D., F. v. Seibranz., 661 G., wor. 21 Cv. Ved. Torfgewinnung. St. G. B. Fürst v. Waldburg-Zeil-Wurzach. Diepoldshofen (Diepoldeshofen 1152), kath. Pfd. an der Wurzach-Leutk. Landstr., 547 G. St. G. B. Fürst v. Waldburg-Zeil-Trauchb. D. hatte früher seinen eigenen Adel. Abg. Burgen auf dem Burgbühl und bei Burthardshofen. Reichenhofen, angenehm gel., kath. Pfd., 1009 G. Ansehnliche Stiftungen (68,900 fl. Kay.) St. G. B. Fürst von Waldb.-Zeil-Trauchb. Schon 1126 war das Kl. Roth hier begütert. Zu der Gem. gehört das hoch gelegene Zeil (Ober-Zeil) f. Bezirksamt, Pfw. Sehr ansehnl., 1611 von Truchseß Froben erb. fürstl. Schloß mit geschmackvollen Anlagen und reizender, weitgedehnter Aussicht. Abg. altes Schloß. Chem. 1608 von Truchseß Froben errichtetes Collegialstift. Schöne, 1612 eingew. Kirche mit der fürstl. Gruf. Große Brauerei. Nationell bewirthsch. Schloßgut. Käserei. Z., wovon die Linte und die Grasschaft, welche ehem. ihre eigenen Grafen hatte, den Namen haben, ist die zeitweise Residenz des St. G. B. Fürsten v. Waldb.-Zeil-Trauchb. Haus Truchseß löst 1837 die Reichspfandsch. Z. von den Gr. v. Ronfort ein und 1525 wird dieselbe dem berühmten Georg Truchseß III. zu Gefallen in ein Waldburgisches Reichslehen verwandelt. Altmanushofen, an der Memming.-Leutk. Landstr., angenehm gelegenes kath. Pfd. 379 G., wor. 19 Cv. St. G. B. Fürst v. Waldb.-Zeil-Trauchb. Herrsch. Schloß. Von hier an erhält die Ach den Namen Altrach. 1662 kauft Truchseß Joh. Jak. zu Zeil die Herrsch. A. für 42,000 von den v. Muggenthal. Abg. Burg auf dem Blutsberg. Nichtesten (Sichtstet 797), ansehnl. an der Memming.-Leutk. Landstr. geleg. kath. Pfd. m. M., 804 G., wor. 13 Cv. Blühende Landw. Holzhandel. St. G. B. Fürst v. Waldb.-Zeil-Trauchb. Alte, noch aus rom. Periode stammende, jedoch mehrfach veränderte Kirche mit schönem Hochaltar (1829). 1491 kaufte die Herrschaft Waldb.-Zeil A. für 4200 fl. von dem Kl. Petershausen.

Im Roth-Thal (anfängl. Pfaffenriederbach-Thal) liegen: Spindelwaag, D., F. v. Roth, 366 G. Einfluß des Elbaches in den Pfaffenriederb., der von hier an den Namen Roth erhält. Ellwangen, kath. Pfd., in einem Seitenthal des Roththals am Elb. gel. 697 G. Gute Landw., Leinweberei. St. G. B. Fürst v. Waldb.-Zeil-Wurzach. Roth, kath. Pfd. am Einfluß der Haslach in die Roth, 1278 G., wor. 32 Cv. Gute Landw., Bierbrauerei, Käserei. Großes, 1682—88 erbautes Schloß, früher Conventgeb. der ehem. Prämonstratenser-Abtei, welche 1126 von Gemma, der Wittve Heinrichs v. Wildenberg, gestiftet und mit vielen Gütern begabt wurde. 1803 wurde die unmittelbare Reichsprälatur A. aufgehoben und kam 1806 unter württb. Hoheit. Schöne, 1783—86 erb. Kirche mit prachtvollem Hochaltarblatt (Geburt Christi) u. anderen kunstreichen Gemälden. Im Haslachthal liegt Haslach, kath. Pfd. 610 G. St. G. B. Graf von Schäsberg. Alte Kirche. G. gehörte von jeher zu Roth.

Auf den sog. Wäldern liegen: Seibranz, kath. Pfd., 771 G. Unergiebiger Feldb. Viehz. St. G. B. Fürst v. Waldb.-Zeil-Trauchb. Hanerz, kath. Pfd., 978 G., wor. 27 Cv. Eisenhammer, Fabrikation von Blasebälgen u. St. G. B. Fürst v. Waldburg-Zeil-Wurzach. Sehr alter Kirchth., der ein Wirthurm gewesen sein soll, weit gedehnte Aussicht. Chermal. Bad. Abg. Burg.

Im südwestlichen Theil des Bezirks liegen: Gebrazhofen, kath. Pfd. m. M. an der Wangen-Leutk. Landstr., 1463 G. Gute Landw., Hammerschmiede., Verfertig. von Holzwaren. G. war früher der Hauptort der freien obern Landvogtei in Schwaben und Sitz eines österr. Obermauthamtes. Zu der Gem. gehören neben vielen Parzellen Engerzhofen, Pfw., in der 1324 erb. Kirche ein kunstreiches Bild des Kreuzigten von Brugger und ein ansehnl. Hochaltar. Merazhofen, Pfw. unsern der Argen. Wolfrazhofen, W., mit kleiner Badanstalt. Walters Hofen, kath. Pfd. an der Wangen-Leutk. Landstr., 390 G. St. G. B. Fürst v. Waldburg-Wolfegg-Waldbsee. Die Gemeinde bildete einen Theil der ehem. Schellenbergischen Reichsherrschaft Kisplegg, und war früher eine eigene Herrschaft, welche den v. Heimenhofen zu Hohenthan gehörte, 1806 unter württb. Hoheit.

Im südöstlichen Theil des Bezirks liegen: Wuchzenhofen, wohlh. kath. Pfd., 1300 G. Ansehnl. Stiftungspflege (64,595 fl. Kay.) Eisenhammer. Die Gemeinde gehörte zu den Freigemeinden auf der Leutkircher Haide und theilte mit dieser ihre Schicksale. Bei Altmanushofen eine Mörsertr. Bei Wielezhofen wurden nicht lobuende Bauversuche auf Braunkohlen gemacht. Hofz, kath. Pfd., 831 G., mit Anhang, D. Flachsbau, Flachsspinnerei. Kartseifenfabr. Die Gemeinde gehörte zu der Reichsprälatur Weingarten, kam nach deren Aufhebung 1803 an Oesterreich, 1806 an Bayern und 1810 an Württb.

Oberamt Münsingen.

Flächenraum: 10,0679 Q.-M. Einwohner 22,573, nämll. 12,611 Ev., 9603 Kath., 359 Zfr. Gemeinden 48. Der ganze Oberamtsbez. gehört der Alb an; untergeordnete Distrikte derselben sind: die Hardt (im Nordosten), die rauhe Alb (im Norden und Nordosten), die Zwiefalter Alb und Teutschbuch (im Süden und Südwesten), das Lauterthal (von Nordwest nach Südost durch den Bez.), das Achthal mit dem Glasthal (vom Kofshäuptle bis Zwiefalten), das Schmiechenthal (von Magolsheim nach Hüthen). Gebirgsformationen: weißer Jura (der ganze Bez. mit Ausnahme des südlichen Theils, wo der tertiäre Kalk den weißen Jura überlagert), Marmor an versch. Stellen, besonders bei Böttingen, Basalt (an dem Eisenrüttel bei Dottingen und an dem Sternenberg, Basalttuff (bei Böttingen), Kalktuff, jüngerer Süßwasserkalk (sporadisch in den Thälern der Lauter, der Schmiechen und der Ach), Bohnerz (bei Münsingen, Michelau, Ehrensels, Geisingen und Dottingen), Lehm ist allenthalben auf der Oberfläche verbreitet. Gewässer: Donau (an der südl. Grenze), Lauter, Ach, Schmiechen. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau (Haber, Flachs), Pferde- und Rindviehzucht, Schafweide, Holz, Bienen, Schnecken, etwas Gewerbe. Der Oberamtsbezirk besteht theils aus altwürttb., theils aus neu erworbenen, hauptsächlich zwiefaltischen und vielen gutherrlichen Besitzungen.

Münsingen, St. Sitz sämtlicher Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts; latein. Schule, Postamt, unter 27° 9' 31,64" L. u. 48° 24' 47,13" B., 14 1/2 geom. Stb. von Stuttgart. 1648 G., wor. 38 Kath. Vorzugsw. Feldb., Pferde- u. Rindviehz., lebhaft betriebene Weberei, auch Damast- und Bildweberei, Töpferei, Ziegelei, Kleingewerbe, Fruchtmart. Die nicht große, quadratisch angelegte, ummauerte Stadt liegt in einer etwas geschützten Einsenkung auf der Hochebene der Alb an der Urach-Göninger Landstr. Ehemal. Schloß, jetzt Fruchtspeicher, in welchem 1482 der wichtige Münsinger Vertrag geschlossen wurde. Die Münsinger Mark wird schon 772 und die villa Munigesinga 809 genannt. M. war von 1251—1482 häufig die Residenz der Grafen von Württb. Röm. Straßenknoten, die Stadt selbst ohne Zweifel urspr. eine röm. Niederlassung, wofür auch ihre 4eckige Anlage spricht.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch auf der rauhen Alp: Aningen, Pfd., 637 G. Feldb., Viehz., viele Weberei. A. wird 1005 erstm. genannt. Abg. Burg Reichenau. Römerstr. Böttingen (Pottinga 961), Pfd., 551 G. Marmorbrüche. Römerstr. Grabh. Abg. Burg Hochenloch. Magolsheim, parität. Pfd., 534 G., wor. 318 Kath. M. hatte früher seine eigene Herren, die Truchessen von M. (Truchf. der Gr. v. Urach). Württb. hatte schon 1396 Antheil an M. und erhielt es 1743 vollends ganz. Ingstetten, unbes. mitteltes kath. D., F. v. Jüstingen, 382 G. Jüstingen, kath. Pfd. m. M., 631 G., wor. 11 Ev. Weberei, Spinnerei; berühmte Jüstinger sind: die beiden Vergenhanse oder Nauser, Stöffler und Bebel. Malerisch geleg. Schloß J. mit Schloßgut. Die Herrsch. J. hatte ihre eigene Herren, welche in der Hohenstaufenzeit sich sehr hervorthaten; sie gelangte seit dem 15. Jahrh. in verschiedene Hände und 1751 von den v. Freiberg durch Kauf an Württb. Ennabeuren (früher Onimburen, Duenburen), parität. Pfd., 847 G., wor. 397 Kath. Unergieb. Landw. Spinnerei Abg. Weiler Herdstetten, abgeg. Burg auf dem Schloßberg. Sonthheim, Pfd., 581 G. Die an Tropfsteinbildungen reiche Sonthheimer Höhle, die nächst der Nebelhöhle die bedeutendste in Württb. ist. Feldstetten, ansehnl. Pfd., 897 G. Post. Weberei, die früher umfangreicher betrieben wurde. Laichingen, sehr volkreiches Pfd., m. M., 2276 G. Ansehnl. Stiftungen (53,595 fl. Grundstock 1861) Viel Gewerbe, namentlich Weberei, Bleiche. Die alte, besetzte Kirche enthält einen interessanten Altar. L. erhielt 1364 Stadtrecht und die Erlaubniß den Ort zu ummauern, was jedoch nicht zur Ausführung kam. Grundherr von L. war zum größten Theil das Kl. Blaubeuren, die Vogtei besaß Württb. Abgeg. B. Weichstetten. Eine weit hinziehende Höhle. Mehrstetten (früher Marstetten), wohlhab. ansehnl. Pfd. m. M., 812 G. Gute Landw. Bremeilan, hochgeleg. Pfd. an der Münsingen-Göninger Landstr., 351 G. Guter Feldb. In älteren Zeiten gehörte B. den G. v. Gundelfingen, kam 1666 an das Reichs-

fißt Marchthal, 1802 an Laris, 1806 unter württb. Hoheit. Röm. Straßenknoten. Grabh. Apfelstetten, D., F. v. Battenhausen, 312 G. Steingebrunn, Pfd., 131 G. St. gehörte, wie Dottingen, vormalis den v. Speth und bei dem Ort findet man noch Spuren der Burg Steingebr., von der sich ein Zweig der Spethe schrieb. Römerstr. Dottingen, D., F. v. Steingeb., 531 G. In der Nähe der basaltreiche Eisenrüttel. Kohlstetten, Pfd., 373 G. Pferde- u. Rindviehz. R. liegt auf der europäischen Wasserscheide. Bernloch (früher Berenlohe), Pfd. m. N. an der Münsting-Obinger Landstr., 498 G. Holzhandel. B. wurde von Gr. Albert v. Achalm 1159 dem Kl. Weissenau geschenkt. Röm. Straßenknoten. Meidelfstetten, D., F. v. Bernloch, 328 G. Odenwaldstetten, Pfd., 472 G. Gute Landw. N. G. B. Gr. v. Normann-Ehrenfels. D. war bis 1750 Zwiefaltisch. Oberstetten, hochgeleg. kath. Pfd., 526 G. Feldb., gute Viehz. D. gehörte urspr. den Kaiben v. Hohenstein, deren Burg als Ruine mit einem ansehnlichen Thurm $\frac{1}{4}$ St. von D. liegt. Eglingen, kath. Pfd., 334 G., wor. 11 Co. Chem. Schloß, auf dem Krähenberg schöne Aussicht. Kaiser Ludwig verschenkte 904 Güter zu G. und Tapsen an das Kl. St. Gallen. Später gehörte Schloß und Mittergut den H. v. Speth, die es 1823 an die Gemeinde G. verkauften. Ehestetten, kath. D., F. v. Eglingen, 307 G., wor. 16 Co. Schloß der N. G. B. Frh. v. Speth, die G. schon in frühen Zeiten besaßen.

Auf dem südlichen Theil der Alb (Zwiefalter Alb) liegen: Achelau, kath. Pfd., 331 G. Pferde- u. Viehz. A. gehörte den v. Speth, kam an die v. Bubenhofen und von diesen an das Kl. Zwiefalten. Württb. war seit früher Zeit Lehenherr. Grabhügel. Wilsingen, kath. vorm. Zwiefaltisches Pfd., 286 G., wor. 10 Co. Gute Landw., Pferde- u. Viehz. Schon 758 schenkt ein gewisser Lutiger dem Kl. St. Gallen Güter zu W. Auf dem Kernberg stand eine Burg. Abg. W. Heudenheim. Pfronstetten (früher Frohnstetten), wohlh. vorm. Zwiefalt. kath. Pfd., 371 G., wor. 29 Co. Ergieb. Feldbau, Pferde- und Viehz. Tägerfeld, hochgeleg. vorm. Zwiefalt. kath. Pfd., 308 G. Guter Ackerb., Pferde- u. Rindviehz. In der Hauskapelle des Armenhauses 7 vortreffliche Holzschnitzereien (vermuthlich von G. Sürlin). Achstetten, kath. D., F. v. Tägerfeld, 192 G. A. wird 1514 von den v. Stein an das Kl. Zwiefalten verkauft. Abg. Burg im Tiefenthal. Guldstetten, kath. Pfd., 143 G. Ergieb. Ackerb., Pferde- u. Viehz. G. gehört zu den ältesten Stiftungen des Kl. Zwiefalten und war früher dahin eingepfarrt. Geisingen, kath. vorm. Zwiefalt. D., 189 G. Bohnerz. Gauringen, vorm. Zwiefalt. kath. D., F. v. Zwiefalten, 290 G. Steinbruch im Juradolomit. Sonderbuch, kath. vormalis Zwiefalt. D., 255 G., wor. 12 Co. Abg. Burg der H. v. Sonderb. Wallfahrtskapelle St. Loreto. Hayingen, kleine mit Mauern und Thoren versehene kath. St., 784 G., wor. 32 Co. Gute Landw., besuchte Roß- u. Viehmärkte. In der Pfarrkirche sehr alte Grabdenkm. Altes Schloß, das lange Sitz der v. Gundelfingen gewesen sein soll. Schon im 8. Jahrh. kommt eine Hayinger Mark vor und 854 tritt St. Gallen seine Güter zu H. an Konstanz ab. Ehrenfels, 1735—40 erb. Schloß mit Schloßgut, Eigenthum der Gr. v. Normann-Ehrenfels, die 1803 in den Besitz kamen. In der Nähe die Ruinen Alt-Ehrenfels. Bei Wiensheim befindet sich die sehr interessante Friedrichshöhle, in welcher die Ach entspringt. Münsdorf, kath. D., F. von Hayingen, 169 G. Ruine Derneck. Bettelmannshöhle. Abg. Burg Weiler. Erbstetten (Erstetim 805), kath. Pfd., 253 G. G. kam 1527 an die v. Speth und 1806 unter württb. Hoheit. Die Ruinen Wartstein und Monsberg.

In dem reizenden, an malerischen Schlössern und Ruinen reichen Lauterthale liegen: Gomadingen, Pfd., 686 G. Abg. W. Schwarzach u. Zuzelhausen. Der basaltreiche Sternenberg. Dazu gehört Dffenhausen, B. R. Gestätsbos, ehem. 1258 von den Gr. v. Lupfen gestift. Dominikaner-Frauenkl. Ursprung der forellenreichen Lauter. Dapsen (Taffo 904), Pfd., 647 G., wor. 13 Kath. Viele Weber, Bottaschenederei, Fischerei, Steinbr., Ruin. der B. Blankenstein. 1320 übergibt Schwigger v. Blankst. Tapsen u. Wasserstetten nebst der Burg. B. an Württb. Dittlenloch (Höhle). Dazu gehören Grafeneck, ehem. l. Jagdschl., seit 1838 abgetr. Hier war die Stamm. der H. v. Gr.; Herz. Christ. bante an ihre Stelle ein neues Schloß u. Herz. Karl ein weiteres mit vielen Nebengebäuden, wor. sogar ein Ovrnhaus. Marbach, f. Hauptgestüt. Battenhausen, Pfd., 715 G., wor. 25 Kath., 342 Israelliten. Synagoge. N. G. B. v. Weidenbach. Bandsabr. Die Israel. treiben Handel verschiedener Art. Schloß u. 2 abg. Schlösser. Hunderlingen, Pfd., 365 G. Ansehz. Ruinen der Burg Hohen-Hunderlingen; abg. Hochburg. H. hatte früher sehr ansehnliche Gdellente; 1352 verkauft Rudolph v. H. die Burg mit den dazu gehdr. Orten an Württb. Bichishausen, romantisch gelegenes, kath. Pfd., 145 G., wor. 11 Co. Malerische Ruinen der Burg Bichishausen. In der Kirche 2 Grabm. eines Ritters v. Buttler († 1541) und dessen Frau. B. gehörte in alten Zeiten den Gr. v. Achalm, kam an die v. Gundelfingen und 1353 an die Truchessen von Magolsheim. Gundelfingen, kath. D., F. v. Bichis-

hausen, 354 G. Auf hohen Felsen die Ruinen der Burg *Hohen-Gundelfingen*; gegenüber die Ruinen von *Nieder-Gundelf.* H.-G. geh. dem Frh. v. *Gumpenberg-Böttmös.* R.-G. dem Frh. v. *Reichlin-Meldegg.* H.-G. war der Sitz der angesehenen Ritter v. G., deren Herrsch. sich an der *Lauter* und *Donau* weit ausbreitete und nach Aussterben des Geschlechts 1546 größtentheils an *Helsenstein* kam. *Judelhausen* (*Mudelhausen* 1274), kath. D., F. v. *Hayingen*, 162 G. *Schneckenhandel.* R. G. B. Frh. v. *Speth-Schilzburg.* Ruine *Weissenburg*, von der sich in ältern Zeiten ein Geschlecht schrieb. Die Höhlen *Geroerloch* u. *Dhfenloch.* *Anhausen*, schön geleg. kath. D., F. v. *Hayingen*, 235 G. R. G. B. Frh. v. *Speth-Schilzb.* *Schneckenhandel.* Burg *Schilzburg* eine Feste der Umgegend mit bedeutendem Rittergut; sie kam von den H. von *Freyberg* 1374 an *Württemberg* und 1464 an die v. *Speth.*

Im *Achthal* liegen: *Zwiefalten*, kath. Pfd. m. M. an dem Zusammenfluß der beiden *Ach*, daher der Name (*Zwiefaltach*). Sitz eines *Kameral-* und *Forstamtes*, Post. R. *Irensanstalt* in den ehem. *Klostergebäuden*, 661 G., wor. 185 Gv. Sehr schöne, im *Kococogeschmack* 1738—53 erb. Kirche mit vielen Gemälden, wor. 2 von *Guibal*. Das *Kloster*, eine berühmte und reiche *Benediktiner-Reichsabtei*, wurde 1089 von den Gr. *Luitold* und *Cuno* v. *Achalm* gestiftet. Schon von alten Zeiten her war das Kl. unter württb. *Schirmherrlichkeit*, wußte sich aber diesem Verbands zu entziehen und endlich 1751 mit *Abtretung* von 3 *Dorfchaften* ganz davon loszusagen, bis es 1802 mit seinem namhaften Gebiete an *Württemberg* kam. Röm. *Alterthümer.* *Baach*, kath. D., F. v. *Zwiefalten*, 400 G., wor. 10 Gv. *Rothgerberei.* *Pottaschefeiederei.* B. hatte in ältern Zeiten seine eigenen *Gelleute*, deren *Schloß* jenseits des *Flusses* stand. Außer ihr war noch eine *Burg* *Niedt* vorhanden. *Abg. D. Breitenfeld* und *Steingart.* *Gossenzugen*, kath. D., F. v. *Zwief.*, 130 G.

Im *Schmiechenthal* liegen: *Gundershofen*, kath. Pfd., 268 G. *Unergieb. Ackerb. Guter Wieswachs.* *Bed. Steinbruch* im weißen *Jura.* Oberhalb des Orts liegt *Springen*, bei dem die *Schmiechen* entspringt. G. gehörte zur *Herrschaft Justing.* *Hütten*, kath. D., F. v. *Gundershofen*, 396 G.

Am *Donauthal* liegt *Emeringen*, kath. vorm. *Zwiefalt. Pfd.*, 231 G., *Feldbau, Viehz.* G. hatte seine eigenen *Gelleute*, die schon 1151 vorkommen. *Schöne Aussicht* auf dem *Emerberg.*

Oberamt Ravensburg.

Flächenraum: 8,0926 Q.-M. *Einwohner* 29,070, nämll. 3351 Gv., 25,635 Kath., 78 eig. Konf., 6 Jfr. *Gemeinden:* 23. Der ganze *Bezirk* gehört dem *oberschwäbischen Hügelland* an; *untergeordnete Bezirke* sind: der *Altdorfer Wald* (im *Nordosten* und *Osten*), das *Allgäu* (im *östlichen Theil* des *Bezirks* bei *Vogt* u.), *Schwendi*, auf der *Schwende* (auf der rechten *Anhöhe* des *Schuffenthal* bei *Wolpertschwende*, *Blitzenreute* u.), auf der *Schnait* (der *Höhenzug* bei der *Ringgenburg*). Das *Schuffenthal* zieht von *Norden* nach *Süden* mitten durch den *Bezirk.* *Gebirgsformationen:* die *Molasse* (*tertiärer Sandstein*) bildet die *Unterlage* des ganzen *Bezirks* und geht, jedoch meist als *loser Sand* mit nicht *bauwürdigen Sandsteinnestern*, beinahe in allen *tiefer eingeschnittenen Thälern* zu *Tage.* Die *Bedeckung* besteht meist aus *Lehm* und *Geröllen*, welsch letztere nur *sporadisch* als *Conglomerate* auftreten. *Kalktuff* (*jüngerer Süßwasserfall*) kommt bei *Ravensburg*, *Schlier*, *Waldburg* u. vor. Der *Torf* ist sehr *verbreitet.* *Erratische Urgebirgsblöcke.* *Gewässer:* *Schuffen*, *Ettishofer-* und *Wolfegger Ach*, die *Rothach* u. Mehrere *Weiher* und *Seen.* *Hauptnahrungsquellen:* *Ackerbau*, *Viehzucht*, *Obstzucht*, etwas *Weinbau*, *Holz*, *Torf*, *Gewerbe* (vorzugsweise in der *Oberamtsstadt*). Der *Oberamtsbezirk* besteht aus einer *Menge kleiner Weiler* und *Höfe*, die meist zu der *ehem. Landvogtei* und zu *Weingarten* gehörten.

Ravensburg, paritätische St. Sitz der *Bezirksstellen*, mit *Ausnahme* des *Kameral- und Forstamtes*, welche in *Weingarten* ihren Sitz haben; *Post*, *Bahnhof*, *Lyceum*, *höhere Realschule*, sehr reiches *Hospital* (1. Juli 1861 *Armenfonds* 379,892 fl., *Kirchen- und Schulfonds* und *Stipendienstiftungen* 244,000 fl.), 6817 G., wor. 1966 Gv. und 6 Jfr.

Acker-, Wein- und Obstbau, hauptsächlich Handel und Gewerbe. Baumwollen- und Leinwandwebereien, Strumpfwebereien, Zeugweberei, Wolle-, Flach- und Hanffpinnereien, Spielkartenfabrik, Möbelfabrik, Wachswarenfabrik, Tuchmacherei, Färberei, Bleichen, Walzfabrik, Essigfabrik, Papiermühle, Öl-, Loh-, Säge- und viele Getreidemöhlen. Fruchtschranne, bedeutende Viehmärkte. Die ansehnliche, ziemlich regelmäßig angelegte Stadt, die mit ihren Mauern, Thürmen, Thoren und Vorstädten noch den ächten Charakter einer ehem. wohlhabenden Reichsstadt trägt, liegt äußerst angenehm in dem fruchtbaren Schuffenthal, unter 27° 17' 3" N. und 47° 46' 57" Br., 39³/₄ geom. St. von Stuttgart. 3 Kirchen und zwar: die ansehnliche im germ. Stil erb. kath. Pfarrk. mit schönen Monumenten, Gemälden und einem großartigen Hochaltar, die Jodokskirche (zweite kath. Kirche), und die ev. Pfarrkirche (ehem. Carmeliter-Kirche). 3 aufgehobene Klöster, ein Carmeliter-, ein Kapuziner- und ein Franziskaner Nonnenkloster. Ein im mittelalterlichen Stil erbautes Rathhaus. In der Vorstadt Ulshwang befindet sich ein Wasserbehälter, der 140 Brunnen mit Wasser versieht. Badanstalt, Sennerrbad. Geborene Ravensburger sind: Ladislaus Suntuheim, Johann David Börner, Joh. Franz Reich. Südlich der Stadt erhebt sich der Weiß- oder Schloßberg, von dem man eine herrliche Aussicht auf den Bodensee und die ganze Umgegend genießt; hier stand das Schloß, welches den Welfen abwechselnd mit Altdorf zum Sitz diente. Der Bau desselben, wie auch der Stadt, wurde von Welf II. († 1030) begonnen. Das Schloß wurde 1647 durch Bosheit niedergebrannt und nicht wieder aufgebaut. Die Stadt, welche bald zu großer Blüthe gelangte, kam 1180 an die Hohenstaufen und erhielt 1276 von K. Rudolph die Zusage, daß sie nicht verpfändet oder veräußert werde, und die Befreiung von fremden Gerichten. 1545 wurde die luth. Lehre eingeführt, da diese aber nie ganz Wurzel fassen konnte, so wurde die Stadt durch den Westfälischen Frieden paritätisch. R. kam 1803 an Bayern und 1810 an Württemb. Die Stadt war eine der 4 Markstädte und das ansehnliche, jedoch sehr zerstreute Gebiet derselben stand unter der hohen Gerichtsbarkeit der Landvogtei. Bei Burach röm. Alterthümer. Das sog. Heidenhäuschen, welches röm. Ursprungs gewesen sein soll, und in der Schuffenthalebene stand, wurde 1831 vollends abgebrochen.

Außer der Oberamtsstadt liegen im Schuffenthal: Altdorf-Weingarten, ein in fruchtbarer Gegend angenehm gelegenes, städtisch aussehendes kath. Pfd. m. M., 3038 G., wor. 261 Ev. Sitz eines Kameral- und Forstamts und eines Waisenhauses mit Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, ehem. Hauptort der österr. Landvogtei. Ergieb. Feldb., Viehz., Baumwollen-, Leinen- und Strumpfwebereien, Papiermühle, mehrere Mühlenwerke und viel Kleingewerbe. Sehr ansehnliches Schloß (jezt Waffenhause), eine Fierde der ganzen Gegend und früher eine reiche und berühmte Benediktiner-Reichsabtei mit einer überaus schönen, großartigen, 1715—1725 im Jesuitenstil erbauten Kirche, die mit vortrefflichen Fresko-Malereien, Stuckaturarbeiten, Statuen zc. ausgeschmückt ist und unter vielem andern eine der größten Orgeln mit 6666 Pfeifen und 75 Registern enthält. In dieser Kirche wird als Reliquie ein Tropfen vom Blut Christi aufbewahrt, der die Veranlassung zu dem berühmten Blutritt, einer alljährlichen Wallfahrt und einem damit verbundenen Umritte in militärischem Aufzuge am Freitag nach Stimmelfahrt gab. Das alte Conventgebäude enthält einen im rein germanischen Stil ausgeführten Kreuzgang. Die Gründung der Abtei fällt ins J. 920, in welchem der Welf Heinrich mit seiner Gattin Beata ein Frauenkloster zu Altdorf stiftete, das durch Tausch mit Altonmünster 1047 in ein Mannskloster verwandelt wurde. Als das Kl. 1053 abbrannte, räumte Welf III. sein Schloß auf dem Hügel den Mönchen ein, und von dieser Zeit an erhielt das Kloster den Namen Weingarten. Das in ein Kloster verwandelte Schloß ist der Stammsitz des berühmten welfischen Hauses. Durch Welf VI. kamen die welfischen Besitzungen in dieser Gegend an das hohenstaufische Haus, und nach dem Untergang desselben wurden sie zum Reich eingezogen und unter die Verwaltung der Reichsvögte gestellt. 1415 wurden sie von Kaiser Sigismund mit den Freien auf der Leutkircher Haide zu einer besondern Landvogtei verbunden und von demselben an die Truchessen von Waldburg verpfändet, die sie aber 1486 gegen den Pfandschilling an Osterreich abtreten mußten. 1805 kam die Landvogtei von Osterreich an Württemb. und 1806 auch Weingarten mit seinem Gebiete, das seit 1803 Nassau-Drantien besessen hatte. Abgeg. Burgen sind: der Schloßberg (Hallersberg), wo ein welfisches Schloß stand, Haslachburg, Reuti und Wildeneck. Baiensfurth an der Ach, wohlhabender kath. W., F. v. Altdorf, 1036 G., wor. 62 Ev. Ergieb. Feldb. (Rauharden), Obst- und Viehz. Hier beginnt der Weinbau. B. wurde 1587 von den Truchessen von Waldburg an die österr. Landvogtei überlassen. Bai ndt, schön und fruchtbar gelegener, kath. Pfw., 604 G., wor. 16 Ev. Ergieb. Landw. Schloß, ehem. Frauenkloster Cisterzienser-Ordens, das Konrad Schenk von Winterstetten 1241 stiftete. Waldbad, eine im Achthal wildromantisch gelegene einfache Badanstalt. Bei Niederbegen eine Eisenbahnstation. Eschach (Ober-), kath. Pfw., 1499 G., wor. 118 Ev. Acker-, Obst- und Weinbau. G. kommt schon 785

als Abspach vor. Von den H. v. Löwenthal und den Gr. v. Werdenberg-Heiligenberg kam der Ort an das Kl. Weissenau. Zu dem Gemeindebezirk gehören neben vielen andern Parzellen: Weissenau, sehr ansehnlicher, schön gelegener kath. Pfw., vormal's Prämonstratenser Reichsabtei, nachher Gr. Sternbergisches Schloß, seit 1835 Staatsdomäne und f. Bleich- und Appreturanstalt, Baumwollweberei. Schöne, 1708—1724 erb. Klosterkirche mit einigen schätzbaren Gemälden. Das Kloster wurde 1145 von dem Ritter Gebizo v. Ravensburg gestiftet und durch die Reichsdeputations-Schlüsse von 1802—3 aufgehoben. Oberhofen, vorm. Kl.-Weissenau'scher, kath. W., F. v. Eschach, Feld-, Wein- und Obstb. D. hatte in früheren Zeiten ein Frauenkloster.

Auf dem Höhenzug links des Schuffenthal (Allgäu und weilt. Saum desselben) liegen: Vogt, kath. Pfw., 1655 G., wor. 23 Cv. Raue Gegend. B. gehörte den Sirgen von Sirgenstein. Zu dem Gemeindebezirk gehört Karsen, vorm. Kl.-Weingartenscher, kath. Pfw. Waldburg, hochgelegenes kath. Pfd., 1211 G., wor. 19 Cv. Baumwoll- und Leinweberei. St. G. B. Fürst v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee. Nördlich vom Ort erhebt sich ein freistehender Hügel mit dem alt ehrwürdigen, noch wohl erhaltenen Schloß W., das noch alte Familiengemälde und überhaupt eine alterthümliche Ausstattung enthält und von dem man eine der großartigsten Ansichten, namentlich über den Bodensee und an die Hochalpen, genießt. Das Schloß ist der Stammsitz des berühmten, uralten Geschlechts der Herren v. Waldburg, die schon von den Hohenstaufen das Truchessenamt erhielten und 1528 wegen der Verdienste des Truchessen Georg zu Reichs-Erbtruchessen ernannt wurden. Die Familie hatte ansehnliche Besitzungen, aber theils Theilungen, theils die gewaltige Nachbarschaft der Erzherzoge von Oester. ließen sie nicht zu höherer Macht gelangen. Gleichwohl ist das Waldburgische Haus noch jetzt das begütertste unter den standesherrlichen Häusern Oberschwabens. 1628 wurde solches in den Reichsgrafen- und 1803 in den Fürstenstand erhoben. Gegenwärtig theilen sie sich in die Linien: Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Waldburg-Zell-Trauchburg, und Waldburg-Zell-Wurzach. Bodnegg, kath. Pfw., ehem. Sitz eines landv. Amtes; St. G. B. Fürst v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. 1636 G., wor. 26 Cv. Kirchengeißbereitung, Baumwoll- u. Leinweberei. Abgeg. Burg. Grünkraut, kath. Pfw., 1130 G., wor. 51 Cv. Baumwoll- und Leinweberei, Branntweimbrennerei. G. geh. dem Kl.-Weissenau. Abgeg. Burg und eine weitere bei Sigmarshofen. Schlier, ansehnl. kath. Pfd. an der Ravensb.-Waldburger Vicinalstraße und an der Scherzach gelegen, 1231 G., wor. 47 Cv. Guter Feldb., Mühlenwerke, Luffsteinbruch, Lorf. Sch. gehörte zu den Besitzungen des Kl. Weingarten. Bei Jenken Grabh. Abgeg. Burgen bei Ober-Ankenreute, Nicksreute und Zundelbach. St. G. B. Fürst v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee.

Auf dem Höhenzug westlich vom Schuffenthal liegen: Berg, freundlich geleg. kath. Pfw. mit schöner Aussicht, 1081 G., wor. 56 Cv. Feldb., Vieh- und Obstb., etwas Baumwoll- und Leinweberei. B. gehörte urspr. den Welsen und kam von diesen an das Kl. Weingarten, zu dessen ersten Stiftungsjahren es gehörte. Grabh. Abgeg. Burgen: bei Tobel und bei Intobel (gehörte den v. Jang). Schmalegg, schön gelegenes kath. Pfd., 810 G., wor. 76 Cv. Ruinen der Burg Sch. Stammburg eines berühmten Geschlechts der Schenken v. Schmalegg, die Ministerialen der Welsen u. später der Hohenst. waren. 1413 kam B. u. Herrsch. Sch. an die St. Ravensb. K. G. B. Gr. v. Veroldingen Kappel, kath. Pfw., 400 G.; an der bad. Grenze hoch über dem Aethal geleg. Sehr alte Kirche zum h. Gallus. Wolfetsweiler, kath. W., F. v. Wilhelmskirch, 639 G., wor. 30 Cv. Zu dem Gemeindebez. gehören: Horgenzell, kath. Pfw. H. gehörte dem Kl. Kreuzlingen. Wilhelmskirch, kath. Pfw. Thaldorf, kath. Pfw., 1004 G., wor. 43 Cv. Gute Viehz., etwas Obst- u. Weinb. Th. geb. in älteren Zeiten den Gr. v. Montfort und kam später an das Kl. Weissenau. Zu der Gem. gehören: Bavendorf, kath. Pfw. an der Ravensb.-Mardorfer Landstr. Eggarskirch, kath. Pfw. Oberzell, kath. Pfw. Hasenweiler (Haddinwillare 773), kath. Pfd., 589 G., wor. 19 Cv., angenehm im Aethal gelegen. Guter Feldbau. Schöne 1758 erneuerte Kirche. Im Ort Reste einer abgeg. Burg, eine weitere (Hasenstein) stand $\frac{1}{2}$ St. südl. von H.; sie gehörten den H. v. Hasenweiler. Zu dem Gemeindebez. gehört Danketsweiler (Thracanleuwillare 875), kath. Pfw. Im Ort die Ruinen der Burg Dank., Stammsitz der H. v. D. Zuhdorf, kath. Pfd., 349 G., wor. 34 Cv. Guter Feldb., Mühlenwerke. Ruine der Burg Zuhd., von der sich ein adel. Geschlecht nannte. Esenhausen (früher Aisenhusen), hofammerliches kath. Pfd., 359 G., wor. 27 Cv. Lorf. G. kam 1363 von der Kommende Mainau an Weingarten und mit diesem an Württh. Abgeg. Burg Ringenburg. Frohnhofen, vormal's Kl. Weingartenscher kath. Pfw., 863 G., wor. 40 Cv. Gute Landw., Mühlenwerke. Im Ort Ruinen der Burg F., mit noch erhaltenem, sehr altem, aus Buckelsteinen erbautem Thurme, der unrichtig für römisch gehalten wird. F. war urspr. welfisch. In Bettenreute ein mit Graben umgebenes Schloß mit Schloßgut, das in älteren Zeiten seine eigenen Edelherrn hatte. Zogenweiler, kath. Pfd. an der Kornstraße, 656 G., wor. 13 Cv. Guter landw.

Betrieb. Zu dem Gemeindebezirk gehört Ringgenweiler, kath. Pfw. R. G. B. Gr. v. Beroldingen. Wilhelmäsdorf, Pfd., 741 G., wor. 12 Kath. Landwirthsch. u. Gewerbe. B. liegt auf der europäischen Wasserscheide im Pfrunger Nied und wurde 1824 als eine Colonie von der Kornthaler Brudergemeinde gegründet. Erziehungsanstalt für verwaiste Kinder männlichen Geschlechts und in dem zur Gemeinde gehörigen, 1 $\frac{1}{2}$ St. entfernten Hof Lindenwald eine für entlassene weibliche Strafgefangene bestimmte Besserungsanstalt. Wolpertswende (Wolpoteswende 934), kath. Pfd., liegt hoch über dem Schuffenthal mit herrlicher Aussicht, 1226 G., wor. 14 Gv. Guter Feldb. R. G. B. Gr. v. Beroldingen. In der Nähe das Gangolfs- (Wolfgang's-) Bad, mit der uralten, im Sechseck erbauten Gangolfs-Kapelle. Bei Hagenthurm eine abgeg. Burg, von der noch ein sehr alter, aus Buckelsteinen erbauter Thurm vorhanden ist. Ferner gehört in den Gemeindebez. Mochenwangen, kath. Pfw., am Austritt der Schuffen aus dem Mochenw. Wald gelegen. Eisenbahnstation. Blikenreute, kath. Pfd., 766 G., wor. 24 Gv., liegt unfern des Hecker Sees auf der sog. Schwendi. Bl. gehörte zu dem welfischen Gebiet, kam aber schon frühe an die H. v. Batenburg, die ihren Sitz auf der abgeg. Batenburg hatten; 1404 kam B. mit der Burg an Weing. R. G. B. Gr. v. Beroldingen.

Oberamt Niedlingen.

Flächenraum: 7,7954 Q.-M. Einw. 26,224, näml. 888 Gv., 24,503 Kath., 883 Jfr. Gemeinden: 52. Alb mit dem Teutschbuch (der westl. Theil des Bezirks), oberschwäbisches Hügelland (der östliche Theil des Bezirks), das Donauthal mit dem Gäu bei Daugendorf zc. (mitten durch den Bezirk), das Federseeried (im Südosten), das bei dem Federseeried beginnende Kanzachthal, das unterhalb Niedlingen in das Donauthal eingeht. Gebirgsformationen: weißer Jura (der zur Alb gehörige Theil), Molasse, tertiärer Sandstein (bildet die nur selten zu Tage gehende Unterlage des übrigen Theils) des Bezirks; sie ist von Sand, Diluvialgeröllen und Lehm überlagert. Kalktuff kommt vereinzelt, vorzugsweise im Donauthal vor. Torf, hauptsächlich im Donauthal und am Federsee. Bohnerz, im Südwesten des Bez. Mangel an Bausteinen. Gewässer: Donau, Kanzach, Schwarzach, Viber, Zwiefalter-Ach zc. Federsee. Hauptnahrungsquellen: Feldbau, Pferde- und Rindviehzucht, Holz, Torf, etwas Gewerbe.

Niedlingen, kath. St., ehem. eine der österr. 5 Donaustädte, Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- und Forstamts; Post, latein. Schule, Spital mit 102,255 fl. Kapitalvermögen pro 1861. Unter 27° 8' 23,5" N. und 48° 9' 17,2" B., 25 geom. St. von Stuttgart, 1992 G., wor. 119 Gv. Vorzugsweise Feldb., Pferde- und Viehz. Tuchwalke mit Appreuranst., Färberei, Mühlenwerke, Kleingewerbe. Besuchte Pferde-, Rindvieh- und Krämermärkte, lebhafter Fruchtmarkt. Die mit Mauern und Thoren versehene, zieml. unebene Stadt hat eine freie, angenehme Lage an dem linken Ufer der Donau, über die eine steinerne Brücke führt. 2 Kirchen und 3 Kapellen. (Ehem. 1420 gestiftetes und 1780 aufg. Nonnenkl. und ein Kapuzinerkl. (1644 gestiftet und 1805 aufgeb.). N., schon 1255 als Stadt genannt, gehörte in die Felscholtessbare und schon frühe findet man sie in den Händen der Gr. v. Beringen, welche sie um 1300 an Oesterreich verkauften. Von dem österr. Hause öfters verpfändet war sie als Pfandsch. längere Zeit in den Händen der Truchessen von Waldb. Als eine der 5 Donaust. hatte sie ihre eigene freie Verfassung, welche denen der Reichsstädte ziemlich nahe kam. 1805 an die Krone Württh. Abgeg. Orte Zollhausen, Dschheim und Binhausen. Abgeg. Burg Neu-Beringen.

Außer der Oberamtsstadt liegen im Donauthal: Hundersingen, schön geleg., kath. Pfd., 821 G. Gute Landw., Pferde- und Rindviehz. Brücke über die Donau. Niedkapelle. H. gehörte dem Kl. Heiligkrenzthal. Abgeg. Burgen: Baumburg, Heineburg. Ertingen, sehr ansehnl., vorm. heiligkrenzthalisches, kath. Pfd. m. N., 1917 G. Graeb. Feldb., starker Flachs-, ausgebehnte Leinwandweberei, Spinnerei, bedeut. Garnhandel. Röm. Niederl. G. hatte seine eigenen Herrn, die in der Nähe ihre Burg hatten. Abgeg. D. Weiler, Hegheim, Holstetten. Binzwangen mit Landauhof, vorm. krenzthalisches kath. Pfd., 814 G. Starke Garnhandel. Schon 805 schenken die Gr. Chadaloch und Wago B. an St. Gallen, später erscheinen die Gr. v. Grüningen-Landau, theils die v. Justingen im Besiz. Abgeg. D. Huseberg. Landauhof, k. Staatsdomäne, daselbst stand die Burg Landau, welche Sitz

der Gr. v. Grüningen-Landau war, eines der angesehensten oberschwäb. Geschlechter und, wie man allgemein annimmt, ein Zweig des württb. Hauses. Neustra, äußerst freundlich und malerisch geleg., kath. Pfd., 681 G. Blühende Landw. St. G. B. Fürst v. Fürstenberg. In der Kirche viele interess. Grabdenkm. Ansehn. Schloß mit schöner Aussicht, das ehem. Residenz der H. v. Gundelfingen und später der Gr. v. Helfenstein war; von letzteren kam R. 1627 durch Heirath an Fürstent. Abgeg. Burg. Waldhausen, kath. D., F. v. Altheim, 79 G. W. wird 832 erstm. genannt. Altheim, kath. Pfd., unfern des Einfl. der Biber in die Donau, 941 G. Gut dicitte Kirchenpflege (60,000 fl. Kapitalen). Unter Feldeb., Pferde- und Rindvieh. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. A. erscheint erstm. 811. Der D. bildete von alten Zeiten her eine freie Gem. und erhielt 1681 ein eigenes Wappen. Bei A. stand die Burg der H. v. A., die schon 1350 zerstört wurde. Grüningen (Arnanigen 805), freundliches kath. Pfd., in einem Seitenthälchen des Donauthals, 376 G. Ergieb. Feldeb., Pferde- und Rindvieh. R. G. B. Frh. v. Hornstein (theilw.). Röm. Alterth. 2 Schlösser, wovon eines an einen sehr alten Thurm angebaut ist und früher der Thurm auch die Hochburg genannt wurde, das andere, welches ebenfalls ursp. fest war, trägt den Namen Judenschlößlein; eine 3. Burg ist abgeg. Die Gr. v. Grüningen, später von Landau, hatten ohne Zweifel ihren Namen von diesen Gr., die H. v. Hornstein waren Lebensleute derselben. Daugendorf (Lankindorf 805), kath., vorm. zwiefaltisches Pfd., 528 G. Ergieb. Feldeb., gute Pferde- und Rindvieh., Pottaschefiederei, 2 Kalksteinbrüche. Röm. Niederl. Grabh. 4 abg. Burgen, worunter die Dietenburg und die B. Weiser. Abg. D. Bibrugg. Chem. Kl. auf dem Teutschbuch. D. war im Besiz des Kl. St. Gallen, kam später an die Gr. v. Veringen und die v. Emerfingen und v. Stein, endlich zu verschiedenen Zeiten an das Kl. Zwiefalten, mit dem es an Württemberg übergieng. Behningen, wohlh. kath. D., F. v. Zell, 128 G. Blühende Landw. Röm. Niederl. Zell, freundlich geleg., kath., vorm. zwiefaltisches Pfd., 142 G. Gute Pferde- und Rindvieh. B. kommt schon 805 vor und hieß Nammesau. Zwiefaltendorf, kath. Pfd., 332 G. R. G. B. Frh. v. Seyth-Zwiefaltend. Ergieb. Tuffsteinbrüche, gute Pferde- u. Rindvieh. In der Kirche mehrere Grabdenkm. Gutsh. Schloß. Ruinen der Burg Hassenmauer. B. war früher im Besiz der v. Emerfingen und v. Boffen.

An der Ranzach liegen: Ranzach, kath., vorm. Stift buchanißches Pfd., 417 G. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. Abg. Burg der H. v. R. Dürmentingen (Ziermuntina 961), wohlh. kath. Pfd., vermögl. Stiftungspflege (über 76,000 fl. Kap.), 767 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Ergieb. Feldeb., Pferde und Rindvieh. Schöne 1806 erb. Kirche. 1786 an das f. Haus Thurn u. Taxis. Bei Seelenhof ein bedeut. herrsch. Forstsch. Hailtingen (Heilstilinganwe 805), kath. Pfd., 326 G. St. G. B. F. v. Thurn und Taxis. Abg. Burg, die mit dem Bussen um 1290 an das Haus Habsburg kam. Gößfingen, kath. Pfd., 227 G. G. kam 1790 von den H. v. Hornstein durch Kauf an den gegenw. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Unlingen (Unlangen 842), großes kath. Pfd. m. M., 936 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. 4 Brauereien, Gßigz u. Salpetersiederei. Chem., 1414 gestiftetes, von R. Joseph aufgeh. Nonnenfl. u. kam von Osterreich an die Truchessen v. Waldb., 1786 an Taxis. Abg. Burg u. Ort Aßenheim. Römert., röm. Niederl.

Am Federsee liegt: Buchau, St., ehem. Reichsst., Sitz eines fürstl. taxischen Amtsgerichts und Bezirksamts, Post, latein. Schule. 2329 G., wor. 61 Gv., 718 Jsr. mit einer Synagoge. St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. 2 Tuch- und Baumwollenwarenf., Gßigfiederei, viele Handelsleute, Torfgewinnung, Niedrigung. Die nicht große Stadt liegt auf einem Hügel in dem weitgedehnten Federsee, das noch zu Ende des vor. Jahrh. ein See war. Aehnliche, 1774 in Basilikaform erb. Kirche (ehem. Stiftskirche). Schönes Schloß, das vorm. ein kaiserl. gefürdetes, freiweltliches Damenstift war; es soll von Adeline, der Gemahlin eines Gr. Hatto i. J. 900 gestiftet worden sein und wurde urkundlich 999 von R. Dito III. in besondern Schutz genommen. Übrigens erwähnt schon eine (freilich verdächtigte) Urk. v. J. 819 eines Kl. B. Stadt und Stift kamen 1803 an Taxis und 1806 unter württb. Landeshoheit. Über den Federsee s. oben. Röm. Alterth. Kappel, kath. D., F. v. Buchau, 649 G., wor. 114 Jsr. mit Synagoge. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Feldeb., Viehz., Torfgewinnung, Handelsleute, Landf. Bis 1806 war Buchau hier eingepfarrt. Alleshausen, kath., vorm. Kl. marchthallisches D., F. v. Seckirch, 460 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Torfgewinnung. A. bildete früher eine freie Gemeinde. Seckirch, kath. Pfd., 212 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Unter Feldeb., Torfgewinnung. Abg. Burg. Von den alten Gaufrafen, die schon 805 die Kirche am See an das Kl. St. Gallen vergaben, kam S. an die Gr. v. Veringen. 1803 an Taxis, 1806 unter württb. Hoheit. Tiefenbach, kath. D., F. v. Seckirch, 345 G. St. G. B. Fürst v. Thurn und Taxis. Torf. Dggelshausen, kath. Pfd., 585 G. Torf.

Auf dem Hügelzug zwischen der Ranzach und der Donau, beziehungsweise Schwarzach liegen: Dürna u., kath., vorm. Stift buchauisches Pfd., 365 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Sehr guter Torfstich. Marbach, kath. Pfd. an der Schwarzach, 622 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Gute Landw., Nagelschmiede. Abg. Burg der Edlen von Beuren. Crisdorf, kath. Pfd., 377 G. Luffsteinbrücke. Römerst. Heudorf (früh. Hombdorf), hochgeleg. kath. Pfd., 287 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Gute Landw. Schönes fürstl. Schloß. H. bildete eine besondere, reichsritterliche Herrschaft. 1790 an Taxis, 1806 unter württb. Hoheit. Römerst.

Auf dem Hügelzug östlich der Ranzach, beziehungsweise Donau liegen: Bezenweiler, an der Miesach, kath., vorm. Stift buchauisches Pfd., 710 G. St. G. B. F. v. Thurn und Taxis. Torfstich. 1392 belehnte Gr. Eberhard der Milde den Benz v. Hornstein mit B. Bei Moosburg die abg. Burg M. Uttenweiler (Uttinwilare 1173), am Neutibach, kath., vorm. marchthalsches, ansehn. Pfd., 1202 G., wor. 13 Gv. St. G. B. Fürst v. Thurn und Taxis. Starcker Flachsb., Spinnerei, Garnhandel, Mühlenwerke, Kleinvererbe. Chem. 1460 gestiftetes Augustinerkl., 2 abg. Schlösser. In der Kirche mehrere Grabdenkm., wor. das sog. Dautengrab. U. kam 1803 an Taxis, 1806 unter württb. Hoheit. Abg. D. Ummenhofen. Dffingen, kath. Pfd., am südl. Fuß des Bussen, 572 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Die Pfarrkirche, zugleich Wallfahrtskirche von Dffingen, liegt auf dem am Ort frei sich erhebenden Bergfegel Bussen, von dem man eine überaus schöne und weitgedehnte Aussicht genießt. Hier hatten schon die Römer, welche am Fuß des Bergs ihre Hauptheerstraße vorbei führten, eine Befestigung angelegt, auf deren Grund sich die jetzt in Ruinen liegende Burg Bussen erhob, welche sich in 2 Schlösser (Hinter- u. Vorderburg) theilte und eine der ältesten und interessantesten Ritterburgen ist. Ohne Zweifel war der Bussen die Stammburg des weit verbreiteten Geschlechts der Gaugrafen der Foltkts- und Bertholdsbar. Gr. Chadaloch und sein Bruder Wago schenken 805 dem Kl. St. Gallen die Kirche auf dem Bussen. Später kamen Burg und Herrsch. an Osterreich, das beide an die Truchsesen v. Waldb. verpfändete, die sie 1786 an Taxis verkauften. Die Hinterburg wurde 1633 von den Schweden und Württembergern zerstört, die Vorderburg war schon früher verlassen (s. Württb. Jahrb. 1826 S. 44 ff.). Mähringen (Meringa 790), kath. D., F. v. Dffingen, 316 G. M. gehörte zum Gebiete der St. Niedlingen. Sauggart, rom. geleg., wohlh., vorm. marchthalsches, kath. Pfd., 266 G. St. G. B. F. v. Thurn und Taxis. Ergieb. Feldd. Abg. Burg. S. kam mit Marchthal 1803 an Taxis und 1806 unter württb. Hoheit. Dietelhofen (Dietelshoven 1189), kath. Pfd., 190 G. St. G. B. F. v. Fürstenberg. Guter Feldd. Uigendorf, kath. Pfd., 315 G. St. G. B. F. v. Fürstenberg. Gute Landw. Wachzieher. Dieterskirch, kath., vorm. marchthalsches Pfd., 212 G. St. G. B. F. v. Thurn und Taxis. Schöne Kirche. D. wird 826 erstm. genannt. Römerst. Dietershausen, kath. D., F. v. Dieterskirch, 202 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Römerst. Ober-Wachingen (Wahingas 805), kath. D., F. v. Dieterskirch, 159 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. D. u. W. kam mit Marchthal 1803 an Taxis, 1806 unter württb. Hoheit. Unter-Wachingen, kath., vorm. marchth. Pfd., 152 G. Hause u. am Bussen, kath., vorm. marchth. Pfd., 162 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. H. gehörte ursp. zur Herrsch. Emerfingen. Römerst. Grabh. Neutlingendorf (Nuitilinga 790), kath. vorm. marchth. Pfd., 268 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Abg. Burg auf dem Schloßberg.

Auf der linken Seite der Donau, auf und am Fuß der Alb liegen: Beuren, schön geleg., kath., vorm. heiligkreuzthal. D., F. v. Hundersingen, 283 G. Kalksteinbr. Abg. Burg. Röm. Alterth. Heiligkreuzthal, ansehn. kath. Pfd. m. M., 270 G., wor. 20 Gv., vorm. freiadeliges Cisterzienser Frauenkl., jetzt Sitz eines Kameralamts. Interess. ehem. Klosterkirche, mit schönen Gemälden, Glasmalereien, Grabdenkm. Der Kreuzgang enthält viele interess. Bilder und Denkmale, wor. das Grabdenkm. des Gr. Luz von Landau († 1397). Gestiftet wurde das Kloster an einer früher „Wazzerscaven“ genannten Stelle durch Nonnen aus dem nahen Altheim, welche in den Cisterzienser Orden getreten waren. Zu Ehren eines von einem Gr. v. Landau gestifteten und in dem Kl. aufbewahrten Splitters vom Kreuz Christi erhielt es den Namen Heiligkreuzthal. H. kam mit seinem Gebiet (8 Dörfer u. Weiler) 1803 an Württb. Grabh. Andelfingen (Antolsvinga 854), schönes kath., vorm. Kl. kreuzthalsches Pfd. m. M., 762 G., wor. 18 Gv. Ergieb. Feldd., Viehz., etwas Obstz., Mühlenwerke. A. hatte eigene Edelleute, die Vasallen der Gr. v. Beringen und Grüningen waren und ihre Burg unsern des Orts hatten. Römerst., Neiheng. Pflummern, Pfd., 603 G., wor. 36 Kath. Chem. Schloß. 1605 und 1606 kam Pf. durch Kauf an Württb., das es 1722 an die v. Schüb veräußerte, jedoch 1804 wieder zurückkaufte. Willflingen, kath. Pfd., 447 G., wor. 13 Gv. Kirchen- und Armenpflanze mit 54,000 fl. Vermögen. R. G. B. F. v. Staufenberg. Schloß und Schloßgut. W. gehörte den Gr. v. Beringen und Grüningen-Landau, kam an die v. Hornstein, 1437 an den Truchsesen Hans v. Dicks-

hausen und durch Heirath von dessen Tochter an die Schenk v. Stauffenberg. Gelfingen, kath. Pfd., 158 G. R. G. B. Frh. v. Stauffenberg. Ansehnl. Ruine der Burg Schabberg, zu der G. immer gehörte; sie lag in der Grafsch. Beringen und ihre Bewohner (v. Hornstein) waren Vasallen der Gr. v. Beringen und v. Grünlingen-Pandau. Emsfeld, wohlh. kath. Pfd., 144 G. St. G. B. Fürst v. Fürstenberg. Bohnerz. In der Nähe liegt die Höhle Altnersopf. Bei dem Warmthal 2 abg. Burgen, wovon eine die Habsburg. Friedlingen, kath., vorm. heiligkreuzthal. Pfd., 409 G. Abg. Burg auf dem Schloßberg. Dürrenwaldstetten, kath., vorm. zwiefaltisches Pfd., 183 G., wor. 12 Cv. Unergieb. Feldb., Biebz. Ittenhausen, kath., vorm. zwiefaltisches D., F. v. Dürrenwaldstetten, 246 G. Die bei Ensmad gelegene Kapelle war früher eine Klaus für 2 Eremiten. Mörtsingen, kath., vorm. zwiefaltisches Pfd., 173 G. M. geböte ehem. den v. Justingen. Grabb. Uplamör (Uplumare 1124), kath., vorm. zwiefalt. D., F. v. Mörtsingen, 145 G. Sehr hoch gelegen. Abg. Burg Sigeberg.

Oberamt Saulgau.

Flächenraum: 7,1100 Q.-M. Einw. 24,196, nämll. 566 Cv., 23,627 Kath., 3 Jsr. Gemeinden: 50. Der Bezirk gehört, mit Ausnahme eines Theils der Alb auf der linken Seite der Donau, dem oberschwäbischen Hügel-land an. Untergeordnete Bezirke sind: auf der Heid (zwischen Saulgau, Bolstern und Altshausen), die Göge (umfaßt das alte Amt Hohentengen oder den ehem. Dingau), auf der Scheer (Umgegend von Scheer), ferner Donau-, Saulgauer- und Altshausen Nied. Gebirgsformationen: weißer Jura bei Scheer, der übrige Theil des Bezirks besteht aus Molasse (tertiärer Sandstein und Kalk), die von Sand, Geschieben und Lehm größtentheils überlagert wird. Torf kommt in großer Ausdehnung vor. Gewässer: Donau, Ablach, Ostrach, Schwarzach, Schussen, Ach. Viele Weiher. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Pferde- und Rindviehzucht; Holz, Torf, Bohnerz, einiges Gewerbe.

Saulgau, St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Kameral- und Forstamts; Post, latein. und Realschule, bemitteltes Hospital (75,776 fl. Kapitalvermögen), 2775 G., wor. 79 Cv. Landw., Wollenweberei, Strumpffrickerei, Weißstickerei, Bleiche, eine Kunstmühle, 8 Mahls, 2 Ols., 1 Säge- und 3 Gipsmühlen, ziemlich viel Kleingewerbe, Torfstiche, Fruchtmarkt. Unter 27° 9' 49,73 L. und 48° 1' 4,17 B., 30 geom. St. von Stuttgart liegt angenehm in einer großen Weitung des Schwarzachthales die gerade nicht große, jedoch ziemlich freundliche, etwas weitläufig gebaute Stadt, die mit Ausnahme der zwei Vorstädte noch ummauert ist. Ansehnliche Stadtpfarrkirche, deren Vorhalle noch aus der rom. Periode stammt; gute Glasgemälde. Ein von K. Joseph aufgehobenes Frauenkloster, jetzt Oberamt, und ein 1811 aufgehobenes Franziskan., jetzt Spital. Im Sept. 994 stellte K. Otto III. hier eine Urkunde aus. Später findet man die St. im Besitze der Gr. v. Beringen und Nellenburg, darauf in dem der Truchessen v. Waldburg; 1299 verkauft Walthar Truchseß dieselbe an die Herz. v. Österr. Als eine der 5 Donaustädte kam S. mit seinem Gebiet 1805 von Österr. an Württ. Bei Schwarzach die abgeg. Burg der G. v. Schwarzach.

Der Oberamtsbezirk, einer der wohlhabendsten, ist aus den Städtegebieten von Saulgau und Mengen, einem Theil der Landvogtei, aus der Deutschordenskommende Altshausen und aus standes- und grundherrl., namentlich Laxischen Besitzungen zusammengesetzt.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch in der Schwarzacher Thalweitung (Saulgauer Nied): Bondorf, kath. D. F. v. Saulgau, 202 G. B. gehörte in die Vogtei Bierstetten. Moosheim (Moseheim 961), kath. Pfd., 258 G. Torfgewinnung. M. gehörte zum Gebiete der St. Saulgau und hatte ein 1387 gestiftetes und 1784 aufgehobenes Nonnenkl.

In dem Donaustale liegen: Mengen, St., in der weiten Donauebene an der Ablach. Ehem. eine der 5 Donaustädte. Post, latein. Schule, wohlhab. Hospital (52,792 fl. Kapitalien 1. Juli 1861), 2126 G., wor. 29 Cv. Gräleb. Feldb. (starker Flachsb.), Tuchmacher, Weißstickerei, Schnell- und Naturbleiche, zwei Mühlenwerke. Die nicht große, ein längliches Viereck bildende, ummauerte St. hat 2 Kirchen und ein 1805 aufgeh. Kloster, jetzt Schulgebäude. Röm. Straßenknoten, röm. Niederlassung. M. wird 819 erstm. als villa Maginga genannt. 1276 erhielt M. von K. Rudolph die Rechte und Freiheiten der Stadt

Freiburg, 1805 von Österr. an Württh. Abgez. Burg bei M., abgez. D. Burkhards-
hausen. Scheer, kleine St., auf einem von der Donau scheerenförmig umflossenen Hügel-
rücken angenehm gelegen, daher der Name. 889 G. Kirchen- und Schulsfonds 1861
102,630 fl. Weißtäderei, Spitzentkloppeln. Die Gegend ist reich an Bohnerz. Schloß.
St. G. B. Fürst v. Thurn u. Taxis. In der Pfarrkirche, worin ein Theil des Schädels
vom h. Wunibald aufbewahrt ist, befindet sich eine Gruft der Truchessen v. Waldburg.
Ruine der Burg Bartenstein. Sch. ist Hauptort der gesürtesten Grassch. Friedberg-Scheer,
und gehört mit dieser dem Fürst v. Thurn u. Taxis. Die Gegend bildete einen eigenen
kleinen Gau, welcher unter dem Namen Scherra schon 815 vorkommt. Um 1289 wird
Sch. von den Gr. v. Montfort an das Haus Habsburg verkauft, von demselben aber nach-
her mehrmals veräußert, bis es endlich mit der Grassch. Friedberg 1452 künstlich den Truch-
essen von Waldburg überlassen wurde, welche die Beszung 1786 an Taxis veräußerten.
Röm. Altar. Gnetach, kath. Pfd., 671 G. Ergieb. Feldb., Leinenweberei, Torfgewin-
nung. Befestigte, 1491 erb. germ. Kirche, mit viel älterem freistehendem Thurm. Auf-
gehobenes, 1330 gestiftetes Dominikaner-Kloster. Römerst., röm. Niederlass. G. gehörte
früher zu Mengen und hieß, nachdem das Städtchen ummauert war, Mengendorf; seit dem
16. Jahrh. Gnet. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Blochingen, kath. Pfd., 612 G.
St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Musselinschneiderei, Baumwollen- und Leinenweberei.
B. gehörte zur Grassch. Scheer. Hohentengen, ein in der Donauebene an der Oesterach
gelegenes, wohlhab. kath. Pfd. m. M., 416 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis.
Ergieb. Feldb., bedent. Kleebau, Kleesamenhandel. H. war vormals der Hauptort des
Amtes Tengen oder des Dingaus (Göge). In dem Treffen des Erzherzogs Karl 1799 im
Oesteracher Thal wurde H. beschossen; viele Gefallene sind auf dem Kirchhof beerdigt. Beiz-
kofen, kath. D., F. v. Hohentengen, 477 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Römerst.
Dlkofen, kath. D., F. v. Hohentengen, 423 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis.
Torfgewinnung. Bremen an der Oesterach, kath. D., F. v. Hohent., 254 G. St. G. B.
F. v. Thurn u. Taxis. Eichen, kath. D., F. v. Hohent., 165 G. St. G. B. F. v. Thurn
u. Taxis. Enzkofen, kath. D., F. v. Hohent., 250 G. Guter Feldb. St. G. B.
F. v. Thurn u. Taxis. Herbertingen (Heriprehtinga 854), ansehnl., am Rande der
Donauebene gelegenes Pfd. m. M., 1406 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Ergieb.
Feldb., namh. Flachsb. Schöne Kirche. Röm. Alterth., abg. Niedkapelle. H. hatte schon
in alten Zeiten sein eigenes Gericht.

Auf der Alb, oder vielmehr am südlichen Fuß derselben, liegt Heudorf (früher Hödorf)
kath. Pfd., 378 G. Schloß, ehem. den H. v. Reischach, jetzt dem Spital Mengen gehörig.
Abg. Burg. H. gehörte zu dem Gebiete der Stadt Mengen.

Die übrigen Orte liegen auf dem oberschwäbischen Hügelland und zwar: Altshausen,
ansehnl., am Altsh. Nied geleg. kath. Pfd. m. M., Sitz eines Hofkammeramts, 1929 G.,
wor. 194 Gv. Gute Landwirthsch., auf welche der Betrieb der hofkammerl. Meiereien vor-
theilhaft einwirkt. Kunkelrübenzuckerfabrik, Kleingewerbe, Torfstiche, fischreiche Weiher. Sehr
ansehnl., 1729 erb. l. Schloß mit herrlicher Aussicht, vormals Sitz des Landkommenthurs
von der Deutschordens-Balley Ulm und Burgund, zugleich Kommenthur der Kommende
Altsh., deren Gebiet jetzt zum l. Hofdomänenkammergut gehört. Die 1413 erb. Pfarrkirche
enthält mehrere Denkmale und die Grufte der Landkommenthure. 4 Kapellen. A. soll in
früheren Zeiten den Gr. v. Grüningen gehört haben; gewiß ist, daß es den Gr. v. Beringen
gehörte. Der berühmte Hermann der Kontrakte, der 1054 im Kl. Reichenau starb, und ein
geb. Gr. v. Beringen war, wurde hieher geführt, um neben seiner Mutter Hildrude auf
seinem väterlichen Erbgut Alleshusen begraben zu werden. Gr. Mangold, der um 1090
das Kl. Isny stiftete, erscheint in der Stiftungsurk. des Kl. Ochsenhausen v. 1099 als
Gr. v. Alshusen u. Sinnun. Abg. Burg bei Mendelsbeuren. In der Nähe das l. Oeconomic-
gut Lichtenfeld. Eichtegen, kath. D., F. v. Altsh., an der Altshausen-Pfundersdorfer
Landst., 455 G., wor. 23 Gv. 2 Kunstmühlen. Hofkammerlich. Grabh. Bei Hirscheck
die abg. Burg H., von der man eine ausgezeichnete Aussicht genießt. Allmannsweiler,
(Albenswille 1313), kath. Pfd., 182 G. Bierstetten, hochgelegenes, kath. D., F. v.
Renhardtsweiler, 329 G. B. bildete ehem. ein eigenes Amt, das österr. Lehen war und
unter dem Oberamt Stockach stand. Auf dem Schloßbühl stand eine Burg; schöne Aussicht.
Blöried, kath. D., F. v. Wolpertswende, 717 G., wor. 28 Gv. B. war ein Kl. Weins-
gartisches Amt und kam 1806 an Württh. Bei Stuben die abg. Burg der H. v. Stuben.
Bolsfern, kath. Pfd., 379 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Ergieb. Feldb.,
Fruchthandel. Holz, Köhlerci. Abg. Burg. Abg. D. Wagenhausen. B. wird 817 erstm.
genannt. Bei Heratskirch, das nächst der europäischn Wassertheide liegt, wird ein Hügel
„beim Schloßle“ genannt. Boms, kath. Pfd., 405 G. B. kam durch allmähliche Käufe
von 1414—1683 an Altshausen. Nördl. von B. zieht über den Hundsrücken die europ.
Wassertheide. Braunenweiler, kath. Pfd., 376 G. Schöne Kirche mit altem Thurm.

Schon 817 schenkt Gr. Chadaloch ein Gut in B. an St. Gallen. Mit der Grassch. Friedberg kam der Ort 1786 an den F. v. Thurn u. Taxis. Abg. Burg Braunsberg. Ebenweiler, ein an der Kornstraße gelegenes kath. Pfd., 469 G., wor. 16 Gv. St. G. B. Gr. v. Königsegg-Nulendorf. Abg. Burg der H. v. G. G. gehörte schon ums 13. Jahrh. zur Grassch. Königsegg. In der Nähe des Orts ein großer Weiher. Ebersbach an der Ach, kath. Pfd., 513 G., wor. 36 Gv. Gute Landwirthsch. G. kam 1269 von den H. v. Gundelfingen an die Kommende Altshausen. Fleischwangen (Klingwangen 808), an der Ach, kath. Pfd., 272 G. F. kam von den v. Minkenburg 1296 an Altshausen. Friedberg, kath. Pfd., mit verhältnismäßig reichen Stiftungen (Grundstock der Kirchenpflege über 30,000 fl.), 363 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Abg. Burg Friedberg, wovon die Grassch. den Namen hatte. Fulgenstadt, kath. Pfd., 497 G. St. G. B. F. v. Thurn und Taxis. Weißsticker. Geigelbach, kath. W., F. v. Ebersbach, 471 G., wor. 10 Gv. Hierzu gehört Boos, kath. Pfw. B. hatte ein Frauenkloster, das 1241 nach Batndt verlegt wurde. Groß-Tiffen, kath. D., 266 G., mit Klein-Tiffen, kath. W. F. v. Moosheim. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Gute Landw., bedeut. Weinhandlung. Beide D. gehörten zur Grassch. Friedberg. Günstkofen, schönes kath. D., F. v. Hohentengen, 320 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Guggenhausen, kath. W., am Fleischwanger Nied gelegen, 224 G., wor. 13 Gv. St. G. B. Gr. v. Königsegg-Nulend. Said, kath. W., 349 G., liegt auf der europ. Wasserscheide. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Hierzu gehört Sießen, kath. Pfw., ein 1251 gestiftetes und 1803 aufgehobenes Dominikaner-Nonnenkloster. Guter landwirthsch. Betrieb. Hochberg, kath., vorm. deutschordensches Pfd., mit reicher Kirchenpflege (1861 40,251 fl. Kay.), 246 G. Hofkammerlch. Hofkirch, kath. Pfd. am Hofl. Nied, in welchem ein großer Weiher liegt, 282 G. St. G. B. Gr. v. Königsegg-Nulend. Hüttenreute, kath. D., F. v. Hofkirch, 197 G. St. G. B. Gr. v. Königsegg-Nulend. Jettkofen, kath. D. an der Osterreich, F. v. Osterreich im Königr. Preußen, 276 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Königseggwald, kath. Pfd. m. M., 350 G., wor. 13 Gv. Bedeutende Brauerei, Molassesandsteinbruch mit interess. Petrosakten. Ansehnliches, 1767 erb., dem St. G. B. Gr. v. Königsegg-Nulend. gehöriges Schloß mit schönen Gartenanlagen. Chem. 1521 gestiftetes Franziskaner-Nonnenkl. In der 1406 im germ. Stil erb. Kirche befinden sich 2 schöne gemalte Altarblätter und ein mit kunstreichem altdenischem Schnitzwerk versehenes Sanktuarium. In der Nähe liegt Königsegg, Stammschloß und Meiereigut der Gr. v. Königsegg, mit herrlicher Aussicht. Die Burgkapelle enthält ein gutes altdenisches Altarblatt von 1527. Laubbach, kath. W., F. v. Königseggwald, 231 G. St. G. B. Gr. v. Königsegg Nulend. Lampertweiler, ein auf der europ. Wasserscheide hoch gelegenes, kath. D., F. v. Boos, 207 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. L. gehörte zum Klosteramt Sießen. Mieterklingen, kath. Pfd., 198 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Flachsbau, Spinnerei. Müsbach, wohlh. kath. D., F. v. Ebersbach, 132 G. St. G. B. Gr. v. Königsegg-Nulend. Guter landw. Betrieb, Pfrungen (Pfruwangen 1051), kath. Pfd. auf der europ. Wasserscheide am Pfrunger-Nied, 222 G., wor. 10 Gv. Lorfsgewinnung. 1436 kaufte die Kommende Altshausen den Ort nebst Zugehör von Konrad Gremlich zu Zuhdorf. Reichenbach, kath. Pfd., 417 G. Erzgeb. Akerb. R. kam von den Schenken von Otterswang 1339 an das Kl. Schussenried. Renhardsweiler, hoch gelegenes, kath. Pfd., 171 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. 1799 hatte Erzherz. Karl sein Hauptquartier in R. Niedhausen (Nayirgahusa 995), kath. Pfd., 303 G., wor. 21 Gv. St. G. B. Gr. v. Königsegg-Nulend. Abg. Weiherburg, welche 1485 von Hans und Georg v. Königsegg erbaut wurde. Unter-Waldhausen, kath. Pfw., 201 G. U.-W. gehörte mit D.-W. dem Kl. Weingarten. Ursendorf, kath. D., F. v. Hohentengen, 388 G. Lorfsgewinnung. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Böllkofen, kath. D., F. v. Hohentengen, 315 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Hammerschmiede. Wolfartsweiler, kath. D., F. v. Friedberg, 242 G. St. G. B. F. v. Thurn u. Taxis. Guter Feldb., namhafte Waldungen. W. gehörte zur Grassch. Friedberg.

Oberamt Tettmang.

Flächenraum: 4,9827 Q.-M. Einw. 20,600, nämli. 1230 Gv., 19,368 Kath., 2 Jfr. Gemeinden: 22. Der ganze Oberamtsbezirk gehört dem oberschwäbischen Hügelland an. Untergeordnete Distrikte sind: die Bodenseeebene, zu welcher auch der Argenhardt (Tettmanger Wald) und der Seewald gehören (längs des Bodensees durch den ganzen Bezirk von Fischbach bis

Kreßbrunn und landeinwärts bis Löwenthal, Meckenbeuren, Lettnang, Apflau zc.), das Algäu (im östlichen Theil des Bezirks), das Schuffenthal (vom Norden des Bez. bis in die Bodenseeebene), das Argenthal (vom Nordosten des Bez. bis in die Bodenseeebene), das Achthal (vom Norden des Bez. bis in die Bodenseeebene). Gebirgsformationen: die Molasse (tertiärer Sandstein) bildet die Unterlage des ganzen Bezirks und geht an den Gehängen des Argenthals und dessen Seitenthälern häufig, jedoch nicht bauwürdig zu Tage. Die Bedeckung der Molasse besteht meist aus Sand und Lehm, weniger Gerölle, die gegen den Bodensee hin nur noch in den Flußbetten vorkommen. Gerölle zu Breccie verbunden kommen an den Thalrändern der Argen zc. häufig vor. Der Lehm ist ziemlich allgemein verbreitet. Torf erscheint häufig, besonders in dem nördlichen und nordöstlichen Theil des Bezirks. Einzelne erratiche Granitblöcke. Gewässer: Bodensee, Argen, Schussen, Ach, Fischbach, Haslach zc. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, Rindvieh- und etwas Pferdezucht, Weinbau, Obstzucht, Holz. Der Oberamtsbezirk zählt eine große Menge Weiler und Höfe, sog. Vereindörungen.

Lettnang, St., Sitz der Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts; Post, latein. Schule, vermögl. Hospital (87,200 fl. Kap. 1861), 1480 G., wor. 99 Gv. Ergieb., ausgedehnter Ackerb., Viehz., Weinb., Obstz., Seides, Baumwollen- u. Halbwollweberei, Mühlenwerke, Kirchengelbstbereitung, Wachszieher, Kleingewerbe. Unterm 27° 15' 4" L. u. 47° 40' 25" B., 43 1/2 geom. St. von Stuttgart liegt in einer reizenden, fruchtbaren Gegend, am Rande der Bodenseeebene, die nicht große, offene Stadt. Am westl. Ende steht, mit herrlicher Aussicht auf den Bodensee, das 1708 — 1720 erb., neue Schloß, die ehem. Residenz der Gr. v. Montfort, jetzt Sitz der Bezirksbeamten. Überdies sind noch 2 Schlösser vorhanden, das 1667 erbaute sog. alte Schloß, jetzt Wohnung des Revierförstlers, u. das Schloß in der Stadt am Thore, jetzt Schule, welches noch aus der romanischen Periode stammt. In der 1467 erb. Pfarrkirche befindet sich das Grabdenkm. des letzten Gr. Anton v. Montfort. Überdies sind noch 4 Kapellen vorhanden. L. war der Hauptort der Grassch. Montfort-Lettnang, welche 1803 an Bayern u. 1806 an Württb. kam. Die Besingung gehörte nebst der Herrsch. Langenargen den Gr. v. Montfort, welche früher auch Bregenz, Feldkirch, Scheer, Sigmaringen zc. besaßen u. zu einer der ältesten u. angesehensten Familien gehörten. Der Stammvater der Lettnanger Linie war Gr. Rudolf v. M., der schon 1284 als Gr. v. Lettnang erscheint. Diese Nebenlinie, ein Zweig der Bregenzer Linie, hatte sich am längsten erhalten, kam aber allmählich so sehr herunter, daß es 1783 die Grassch. Lettnang u. Herrsch. Langenargen, die letzten Überreste der reichen Besigungen der Montforter, an den Hauptgläubiger, das Erzhaus Oesterreich abtrat, worauf 1787 der letzte Sprosse der Familie Gr. Anton in Dürftigkeit starb. Die Stadt, an deren Stelle sich schon die Römer niedergelassen hatten, erscheint 882 erstm. als Lettnanc. Bei L. liegt der Schäferhof (Ernstube), ein schönes Materiegut, das 1852 die kgl. Hofdomänenkammer erkaufte.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch auf u. an der Bodenseeebene die Orte: Friedrichshafen, kath. St., 2233 G., wor. 692 Gv. Ansehnl. Kirchen- u. Schulfonds (70,578 fl. Kap.). Sitz eines Hauptzollamts, Postamt, Bahnhof, Seebasen, latein. u. Realschule, besuchte Seebadefriedung. Hauptspeditionsz- u. Handelsplatz für den Verkehr mit der Schweiz u. Italien, bedeutender Fruchtmarkt, Schiffahrt. Ergieb. Feldb., Viehz., Obst. u. Weinb., Maschinenfabrik, Mühlenwerke, wor. eine Kunstmühle, Kleingewerbe, Fischerei. Bedeutender Expeditionshandel. F. hat eine ungemein schöne Lage an dem reizenden, fruchtbaren Ufer des Bodensees, der gerade hier seine größte Breite darbietet, u. über dessen mit Schiffen belebte Fläche hinweg das Auge an dem entgegengesetzten Ufer die mattenreichen Vorberge der Schweiz mit den schneebedeckten Hochalpen im Hintergrunde erblickt. Die Stadt besteht aus dem ehem. Reichstädtchen Buchhorn, aus dem vorm. Priorat (jetzt k. Schloß) nebst dem Dorf Hofen u. der beide Theile verbindenden langen Häuserreihe, die Neustadt genannt, welche König Friedrich, der auch den ersten Hafen erbaute, 1811 anlegen ließ u. dem Ganzen den Namen Friedrichshafen beilegte. Das Schloß, früher Kloster, welches König Wilhelm geschmackvoll einrichtete u. mit schönen Gartenanlagen umgeben ließ, war ein Priorat von Weingarten u. wurde mit diesem 1806 erworben, das Städtchen aber kam zuerst an Bayern u. erst 1810 an Württb. Buchhorn, das 837 erstm. genannt wird, hatte in früheren Zeiten seine eigenen Grafen, welche einen Zweig der Gr. v. Bregenz bildeten. Später kam B. an die Welfen u. 1275 erscheint es als Reichsstadt. Römerst., röm. Niederl. Berg, kath. Pw., 368 G.

Sehr fruchtbare, ausgezeichnet schöne Lage mit herrlicher Aussicht auf den Bodensee. Ergieb. Ackerb., Obstb., ausged. Weinb., Viehz. Abg. Burg Restenbach. Näm. Niederl. Schneckenhausen, kath. Pfd., 1219 G., wor. 89 Gv. Feldb., Viehz., starker Weinb. u. Obstz. Sch. wird 808 erstm. genannt. Zu dem Gemeindebezirk gehört Fischbach, kath. Pfw. an der Einmündung des Mühlbachs (Fischbach) in den Bodensee u. an der Friedrichsbafen-Meersburger Landstr. schön gelegen. Ergieb. Feld- u. Obstb., bedeut. Ziegeleien, Schiffahrt. K. wird schon 764 genannt. Jettenshausen, kath. Pfw. Gute Landw., ausged. Obstz. Namb. röm. Niederl. Löwenthal, kath. W. Eigenthum der k. Hofkammer. Chem. 1254 gestiftetes u. 1806 aufgeb. Dominikaner-Frauenkl., das auf der Stelle der Burg Allgegen gegründet wurde. Manzell, k. Privatgut mit ausged. Viehstand. M. hat seinen Namen u. Ursprung ohne Zweifel von einer Zelle des heil. Magnus u. wird schon 818 genannt. Ailingen (Ober), kath. D., 818 G., wor. 29 Gv. Unter-Ailingen, kath. Pfw. Ergieb. Acker, Wein- u. Obstb. 771 schenkte ein Priester, Hymmo, dem Kl. St. Gallen all sein Eigenthum zu Ailingen u. Scuzna (abg. D.). 1805 kam A. von Osterreich an Würtb. Unter-Mecklenbeuren, kath. D., J. von Brochenzell, 1442 G., wor. 13 Gv., an der Ravensburg-Friedrichsh. Landst. u. Eisenb., Eisenbahnstation. Bedeut. Leinen- u. Baumwollenweberei u. viel Kleingewerbe. U-M. gehörte zu der Weingartischen Probstei Hofen u. kam 1530 an die Gr. v. Montfort. Eriskirch, kath. Pfd., 320 G., an der Einm. der Schussen in den Bodensee sehr freundlich gelegen. Bedeutende Obstz. Holzhandel, Schiffahrt, Korbmacher zc. Die Kirche, ehem. Wallfahrtskirche, soll eine der ältesten am Bodensee sein. G. gehörte zu der vorm. Reichsstadt Buchhorn u. kam 1810 von Bayern an Würtb. Bei Baumgarten die abg. Burg Baumg. Oberndorf (Oberindorf 769), verm. kath. Pfd., 793 G., wor. 14 Gv. Bedeut. Obstz., Weinb., ausgebr. Handel mit Kirchengeißt. D. kam mit der Grassch. Montfort 1810 an Würtb. Zu der Gemeinde geh. Mariabronn, kath. Pfw. 1752 ließ hier Graf Ernst v. Montfort eine Kirche, ein Waldbruderhaus u. ein Beneficiathaus, jetzt Pfarrhaus, erbauen, in welchem Graf Franz Xaver v. Montfort 1780 in dürftigen Umständen starb. Langenargen, kath. Pfd. m. M. Post, Nebenzollamt, kleiner Seehafen. 1118 G., wor. 61 Gv. Feldb., Obstz., Viehz., Seides, Leinen-, Strumpfs- u. Bandweberei, Essigfabrik, mehrere Mühlenwerke, Schiffahrt, Fischerei, Handel mit landw. Erzeugnissen, viel Kleingewerbe zc. Der schöne, über $\frac{1}{2}$ St. lange Ort hat eine reizende Lage am Bodensee zwischen den Mündungen der Argen u. der Schussen in denselben. Ausgez. schöne u. weite Aussicht. Auf einer mittelst eines Damms mit dem Festlande verbundenen Insel lag malerisch das Montfortsche Schloß, an dessen Stelle König Wilhelm ein neues Schloß zu bauen beabsichtigt. L., das 773 erstm. urkundlich vorkommt, gehörte den Gr. v. Buchhorn u. Bregenz, kam an den Pfalzgr. Rudolf v. Tübingen u. Gr. Hugo v. Montfort, durch Theilung zwischen diesen an das Montfortsche Haus allein, 1783 von Montfort an Osterreich, 1805 an Bayern u. 1810 an Würtb. Näm. Niederl. Hemigkofen (Gebinchova 813), ausnehmend schön gelegenes kath. D. m. M., 1287 G. Hauptfächl. Obst- u. Weinb., Kirchengeißtbereitung, Leinen- u. Baumwollenweberei zc. Dazu gehört Gattnau, kath. Pfw. Wein- u. Obstb. Nonnenbach, kath. D., J. von Gattnau, 421 G., wor. 21 Gv. Hauptfächl. Wein- u. Obstb. Der mit Hemigkofen zusammenhängende Ort liegt an der Tettuang-Lindauer Landst. nächst der bayerischen Grenze. In der Nähe stand ein Nonnenkl., von dem der Ort seinen Namen erhielt.

In u. am Argenthal liegen: Schomburg, kath. D., J. v. Haslach, 815 G. Abg. Schloß, das mit der Herrsch. Sch. Anfangs des 14. Jahrh. an die Gr. v. Montfort kam. Gegenüber von Sch. liegen die Ruinen der Hochburg. Zu der Gemeinde gehören: Haslach (Hosalacha 882), kath. Pfw. Primisweiler, kath. Pfw. an der Tettuang-Wangener Landst. Flunau, kath. W., J. von Neufkirch, 1109 G. Bedeut. Flachsb- u. Hanfb., Viehz. Wildromantische Lage. Zu der Gem. gehören: Badhütten (Raimnauer Bad), ein still u. abgeschieden gelegenes Mineralbad mit Kaltwasserheilstaht. Goppertweiler, kath. Pfw. Wildpoldsweiler, kath. Pfw. Abg. Burgen Pflaegelberg, Neu- u. Alt-Summerau, die Stammburgen des alten berühmten Geschlechts v. S. Langnau, kath. W., J. v. Hiltensweiler, 815 G., wor. 16 Gv. Ursprünglich eine 1122 gestiftete, Expositur des St. Salvatorloklosters in Schaffhausen am Ab., später ein Paulinereremitenkl. (1787 aufgeb.), in dessen Kirche die Gr. v. Montfort ihr Familienbegräbniß hatten. Bei Abbruch der Kirche wurden die irdischen Überreste in die Kirche in Hiltensweiler gebracht. Zu der Gem. gehört: Hiltensweiler, kath. Pfw. An die uralte Kirche ist die sog. Arnoldsfavelle angebaut, welche das Bild des als wunderthätig verehrten h. Arnolds (Stifters von Langnau u. Herrn v. S.) enthält. Abg. Arnoldsburg. Leimnau, kath. Pfw., 425 G. L. u. Wylau kommen schon 769 urkundl. vor. Bei Gießen ein Schloß, das die Ritter v. Wolfurt 1405 an den Spital Lindau verkauften. Brücke über die Argen.

Auf dem Hügelzug zwischen der Argen, der Bodenseeebene u. der Ach liegen: Neufkirch, ein an der Tettuang-Wangener Landst. hochgelegenes kath. Pfd., 1148 G., wor. 29

Ev. Flach- u. Hanfb., Torfgewinnung. Ruinen der Burg Ebersberg, Stammsitz der reich begüterten H. v. Ebersb. Tannau am Bollenbach, kath. Pfw., 1092 G., wor. 13 Ev. Kirchenbau, Leinenweberei. Bei Argenhardt stand vor alten Zeiten eine Zelle, die bald von Einsiedlern, bald von anderen Religiösen bewohnt war. Bei Flockenbach Ruinen der Burg F., von der sich ein adeliges Geschlecht schrieb. Bei Miffenhardt Ruinen der Burg Nied. Ober-Eisenbach, kath. Pfw., 738 G., wor. 28 Ev. Torfgewinnung. D.-G. war Eigenthum des Kl. Weissenau. Auf dem Schloßbühl stand eine Burg. Zu dem Gemeindebezirk gehört Krumbach, vormaliger Weingartischer kath. Pfw. 2 abg. Burgen. A. kam 1810 an Württb. Liebenau, kath. W., F. von Ober-Eischach, 561 G., wor. 38 Ev. Ergieb. Feldb., Obst- u. etwas Weinb. Schloßchen, auf der Stelle der alten Burg, einst Sitz der H. v. Liebenau. L. kam von Oesterreich 1805 an Bayern u. 1810 an Württb.

Auf dem Hügelzug zwischen der Schussen u. der westl. Landesgrenze liegen: Hirschlatt, kath. D., F. von Kehlen, 392 G., wor. 11 Ev. Ehem. Schloß. H. ist der Hauptort der ehem. Herrsch. Hirschlatt. H. kam 1803 von Kreuzlingen an Hohenzollern Hegingen u. von da 1813 durch Kauf an Württb. Dazu gehört Kehlen, kath. Pfw. Eitenkirch, kath. Pfw., 912 G. Ergieb. landw. Betrieb, etwas Weinb. G. stand unter österr. Landeshoheit u. gehörte zu dem vorm. Landvogteiamt Dürnaß. Zu dem Gemeindebezirk gehört Brochenzell, ansehnl., vorm. Weingartischer kath. Pfw. Ehem. Schloßchen, das den H. v. Humplisch gehörte. Römerst. Ober-Theuringen (Duringa 752), schön geleg. kath. Pfw. an der Ach, unsern der badischen Landesgrenze, 1094 G., wor. 23 Ev. Gute Obstz., etwas Weinb., Torf. Der D gehörte ursp. dem Kl. St. Gallen u. gieng später an Constanz über.

Oberamt Ulm.

Flächenraum: 7,5451 Q.-M. Einwohner 44,055, nämll. 33,379 Ev., 10,177 Kath., 172 eig. Konf., 327 Jfr. Gemeinden: 37. Von größeren Distrikten berühren den Bezirk: die Alb, beinahe der ganze Bezirk mit Ausnahme der Donauebene und des Hochsträßes, welsch letzteres im Südwesten des Bezirks noch eingreift. Gebirgsformationen: weißer Jura (der größte, namentlich nördliche Theil des Bez.), Tertiärgebilde, Molasse (am südlichen und südöstlichen Rande der Alb gegen die Donau hin). Torf (in der Donauebene und im Blautthal), Diluvialgebilde (auf der Hochebene und hauptsächlich bei Langenau). Gewässer: Donau, Blau, Lone, Ach oder Nau u. Hauptnahrungsquellen: blühender Ackerbau (Flachs), Gartenbau, Pferdezucht, Rindvieh- und Schafzucht, Gewerbe, Flößerei, Schifffahrt, Fischerei.

Ulm, Bundesfestung, Kreisstadt (eine sog. gute Stadt), Sitz des Bundesfestungsgouvernements, des Gerichtshofes, der Regierung, sämtlicher Oberamtsbezirkstellen mit Ausnahme des Postamts, einer Generalsuperintendentenz, eines Oberpostamts, eines Hauptzollamts; Garnison von 3 württb. Infanterie-Regimentern, einem Reiter-Regiment, einem Bataillon Artillerie, einer Ingenieur-Abtheilung, 2 Comp. Pioniere u. einer Comp. österr. Artillerie; in Neu-Ulm garnisoniren 2 Bataillone bayerische Infanterie. Überdies befindet sich hier eine Militärstrafanstalt. Auf dem Kriegsfuß zählt die bewaffnete Macht 20,000 Mann, je zu gleichen Theilen von Württb., Oesterreich u. Bayern gestellt. Bahnhof mit einem bedeutenden Eisenbahnknoten. 22,736 G., vor. 4550 Kath., 327 Jfr. Die sehr ansehnliche, etwas enge gebaute, beinahe im Grund angelegte alterthümliche Stadt hat unterm 27° 39' 19,86" L. u. 48° 23' 55,60" Br., 24 1/2 geom. St. von Stuttgart eine schöne, freie Lage an der Einmündung der Blau in die Donau, welsch letztere 1/2 St. oberhalb der Stadt die nicht unbedeutende Iller aufnimmt u. von Ulm an schiffbar wird. Über die Donau, welche hier die Landesgrenze zwischen Württb. u. Bayern bildet, wurde 1832 eine schöne, massive Brücke an der Stelle einer früheren mit einem Kostenaufwand von etwa 200,000 fl. von Württb. u. Bayern vollendet. Die beste Übersicht über Ulm u. die Umgegend gewinnt man auf der Wilhelmsburg, einer Citadelle der Festung, von hier aus überblickt man die riesigen Festungswerke diesseits u. jenseits der Donau mit den langgestreckten Mauern u. Wällen, den Thoren, Kasernen, den vorgeschobenen großen u. kleinen Forts, die Stadt, aus deren Mitte das kolossale, weithin sichtbare Münster ehrwürdig hervorragt, die fruchtbaren, durch schöne Ortschaften belebten Thäler der Donau, Iller u. Blau u. über das oberschwäbische Hügeland hinweg in fernem Hintergrunde die schneebedeckten Schweizer u. Tyroler Alpen. Das merkwürdigste Gebäude der Stadt ist das Münster, eines der vollkommensten Denkmäler germ.

Baukunst u. zugleich die größte Kirche in Deutschland; ihre Länge beträgt 485', ihre Breite 200', die innere Höhe 141', die des Chors 90', die Höhe des nicht vollendeten Thurms 337; sie nimmt eine Fläche von 85,770 Quadratus ein. Der Bau des Münsters wurde 1377 begonnen u. erst nach 130 Jahren vollendet, bis 1394 leiteten ihn 9 Meister, darunter 4 Eusinger u. der nicht minder berühmte Math. Böblinger. Den Plan zu diesem Riesengebäude, das 3 Thürme, wovon der Hauptthurm eine Höhe von über 500' hätte erhalten sollen, verdankt man ohne Zweifel einer Bruderschaft von Baumeistern, Malern u. Bildbauern. Von besonderer Schönheit ist der Haupteingang an der Westseite, über welchen sich der kolossale Thurm erhebt; noch mehr als das Äußere überrascht das Innere der imposanten, ursprünglich 3schiffig erbauten, später in 5 Schiffe geänderten Kirche, deren großartige, harmonische Verhältnisse einen erhabenden Eindruck hervorrufen. Von den vielen Kunstwerken, welche die Kirche bewahrt, nennen wir: das wunderbar schöne, großartige Sacramenthäuschen von einem Meister aus Weingarten vom Jahr 1469, die schön geschnitzten Chorstühle von Jörg Syrlin (1469—74), die Kanzel mit ihrem von Jörg Syrlin d. j. 1510 kunstreich geschnitzten Schalldeckel, einen prächtigen Altar mit Gemälden von Martin Schaffner (1521) in dem mit schönen Glasgemälden gezierten Chor aufgestellt, einen vortrefflichen altdeutschen Altar von Notenhammer in der Sakristei, das Bildniß eines Ritter Nieb v. Besserer von Martin Schaffner (1516) in der Bessererschen Kapelle zc. Das Münster, welches einzustürzen drohte, wird seit 1844 unter der Leitung des Stadtbaumeisters Ehrän durchgreifend restaurirt, wozu die Mittel aus dem In- u. Auslande durch die rastlosen Bemühungen des Professors Hapler zusammen gebracht werden. Außer dem Münster sind noch zu nennen: die 1617—21 an der Stelle des ehem. Dominikanerklosters erbaute Dreifaltigkeitskirche, die St. Michaelskirche, ehem. die Kirche des 1803 aufgehobenen Wengenkl., das alterthümliche Rathhaus aus dem 15. Jahrh., das 1712—18 erb. deutsche Haus, jetzt Sitz der Kreisregierung, der neue Bau, an der Stelle der alten Kais. Pfalz, das 1491 erb. Steuerhaus, das 1789 erb. Schwörhaus, jetzt Gerichtshof, das Gymnasium, ein ehem. Franziskanermönchkl., das evang. Dekanathaus, vorm. ein Franziskanerinnenkl., die Oberamtei, früher ein Kaisersheimischer Klosterhof, das 1782 erb. Schauspielhaus, mehrere, nun zu andern Zwecken bestimmte Kirchen u. Kapellen u. s. w. Eine besondere Zierde der Stadt ist der Marktbrunnen, sog. Fischkasten, im germ. Stil von Jörg Syrlin d. Alt. 1482 ausgeführt. Neben einer nicht unbedeutlichen Landwirtschaft, ausgedehntem Gartenbau (Spargelkultur) u. einer beträchtlichen Vorzergewinnung treiben die Einwohner hauptsächlich Gewerbe u. Handel; wir nennen davon eine bedeutende Messingwarenfab., Tabakfab., Verfertigung von Holzwaren, besonders sog. Ulmer- (Maser) Pfeifenkörpe, die noch immer guten Absatz finden, Fabrikation des berühmten Ulmer Zuckerbrodes, ansehnliche Ziegeleien, Maschinen-, Mühlen-, Wagen- u. Schiffbau, Bereitung von Lederwaren, Leinen- u. Wolleweberei, verblühte Bleichen, Cementfab., 11 Wassermühlen mit 58 Mahlgängen, ein mit Eisenabzug u. Stiffenfab. verbundenes Hammerwerk, Sieb- u. Drahtgesschtesfab., Fabrikation von Metallwaren, Messerschmiedwaren, Zeugschmiedwaren, Feuersprizen, Zunder, Stärke, Kollgerie zc., eine bedeutende Hutfab., Leinens, Halbleinens, Baumwollenzengs, Damast- u. Kleiderstofffab., Färbereien, ausgedehnte Gerbereien, Möbelfab., bedeutende Bierbrauereien u. s. w. Von großer Bedeutung ist der Handel mit Holz u. Schnittwaren; Handlungen ohne offene Läden sind 81, mit offenen Läden 108 vorhanden. Außer dem Holz sind Gegenstände des Handels: landwirthschaftliche Erzeugnisse, Artikel des einheimischen Gewerbespießes, Colonialwaren, Tuchwaren zc. Buchdruckereien sind 5 u. Buchhandlungen 11 vorhanden. Sehr bedeutend ist der Fruchtmart (1861 wurden 323,718 Str. verkauft). Die Messen sind nicht mehr so besucht wie früher, dagegen erfreuen sich die neuerdings errichteten Tuch- u. Ledermessen einer günstigen Aufnahme, bei ersterer wurde 1863 für 118,000 fl., bei letzterer für 140,700 fl. Waren abgesetzt. Die Stadt hat ein Gymnasium und eine Oberrealschule, eine gewerbliche Fortbildungsschule, eine Abend- u. Sonntagsschule, gute Volksschulen, eine Privatdöchterschule, eine bedeutende Stadtbibliothek, ein reiches Hospital zum h. Geist, eine bedeutende Armenkasse, ein Erziehungshaus (Katharinenstift), namh. Privat- besonders Studienstiftungen (36 Familienstiftungen besaßen zusammen am 1. Juli 1861 ein Kapitalvermögen von 779,196 fl., 156 Armenstiftungen ein solches von 187,376 fl.), einen landwirthsch. u. einen Alterthumsverein, ein Museum, ein Theater u. s. w. Von den vielen ausgezeichneten Ulmern nennen wir: Fried. Herlin, Hieronymus Emsler, Barthol. Zeitblom, Martin Schaffner, Jörg Syrlin (Vater u. Sohn), Gebrüder Holzhen, Martin Frecht, Ulrich Cramer, Freinsheim, Abbt, M. Miller, J. J. Wagner.

Ulm ist sehr alt, und schon die Römer scheinen diesen strategisch wichtigen Punkt benützt und hier eine Niederlassung gegründet zu haben, indem bei der Stadt mehrere römische Straßen zusammenlaufen. Von dem Ansehen, das der Ort etwas später in der merowingischen Periode erreicht hatte, zeugen die interessanten, an Inlagen sehr reichen Reihengräber, die man zunächst der Stadt in großer Ausdehnung entdeckte. In die Geschichte tritt

U. 854 ein und war eine königl. Pfalz. Schon frühe scheint jedoch ein Theil von U. mit der Kirche an das Kl. Reichenau geschenkt worden zu sein. R. Konrad II. hielt hier 1027 einen allgemeinen Reichstag. Durch Herz. Heinrich von Bayern zerstört (1134) wurde sie von Kaiser Konrad bequintigt, von größerer Bedeutung. Da die Gemeinde-Angehörigen immer größeren Antheil an der Verwaltung erlangten, erhob sie sich allmählich zu einer freien Reichsstadt; mit dem Anfang des 14. Jahrh. war diese Umwandlung vollendet. In der Verfassung der Reichsstadt war anfänglich das demokratische Element der Fünfte überwiegend, bis Kaiser Karl V. 1548 durch eine neue Verfassung den Patriziern eine (im J. 1558 wieder beschränkte) Obermacht zuwendete. Das sehr bedeutende Gebiet der Stadt umfaßte 15 Q.-M. mit etwa 40,000 Menschen; der blühende Wohlstand der Stadt machte es möglich, dasselbe nach und nach durch Kauf, hauptsächlich in dem 14. und 15. Jahrh. von den Gr. v. Werdenberg, Helfenstein, den Rechberg, Fugger u. a. zu erwerben. Die Reformation kam 1531 zu Stande; mit der Einführung der neuen Lehre wurde dem Bestande des Bischofs- (Franziskaner-) Kl., des Dominikaner- oder Predigerklosters und dem Brigitten-Frauenkloster ein Ende gemacht. Nur das sog. Wengenkloster zu St. Michael, ein regulirtes Chorherrnstift, erhielt sich unter Ulmscher Hoheit bis 1803. Die Sammlung, ein Franziskaner Frauenkloster, dessen Schwestern die ev. Lehre annahmen, wurde in ein Stist für 12 unverheirathete Frauenzimmer aus angesehenen Familien verwandelt und bestand bis 1808. — Ulm verlor seine Selbständigkeit 1802, als die Krone Bayern Besitz von der Stadt und ihrem Gebiete nahm; 1810 wurde Ulm mit seinem Gebiete diesseits der Donau an Württb. abgetreten.

Ulm war schon in frühen Zeiten ein besestigter Ort und mußte manche harte Belagerung aushalten; die letzte endete mit der bekannten Übergabe an Napoleon den 18. Okt. 1803, worauf die Reichfestungswerke geschleift wurden. Später wurde die Stadt ihrer alten Bestimmung, eine Schutzwehr Deutschlands zu sein, wieder zurückgegeben und am 18. Okt. 1844, gerade 39 Jahre nach ihrer letzten Übergabe wurde der Grundstein zu der neuen, nach dem Plane des preussischen Majors v. Prittwitz anzuführenden Bundesfestung gelegt, deren Anlage bis jetzt einen Aufwand von nahezu 20 Millionen Gulden verursachte. Zu der Stadtgemeinde gehören: Böfingen, B. Schloß und Rittergut, Eigenthum des Gr. v. Leutrum-Ertingen. Ober-Ihalingen, Schloß u. Schloßgut, Eigenthum derer v. Besserer. Drlingen und Ruhetal, Höfe, 2 bekannte Ausflugsorte der Ulmer.

Ulm nördlichen Saum der Donauebene liegen: Langenau, St., 3466 G., wor. 18 Kath. Post. Gute Landw. (starker Flachsb.) Maschinenfabrik. Leinwandgewinnung. Der gegen $\frac{1}{4}$ Std. lange Ort liegt angenehm an dem Ursprung der forellenreichen Nau, am nördlichen Rande des 3554 Mrg. großen Langenauer Nieds, das den Gemeinden L., Affelzingen und Rammingen gehört. 3 Kirchen, unter denen die germ. Hauptkirche mit ihrem 221' hohen Thurm; in der obern Kirche ein kunstreicher Altar. Ehem. Schloßchen, ehem. Klosterhof, abgez. Burg der H. v. Werdenberg. L. hieß ursprünglich bloß Nau, auch „die beiden Nawe“, weil der Ort früher aus 2 Dörfern bestand; schon 1143 war hier eine bedeut. Kirche. Die Herrschaft über den Ort war zwischen dem Kl. Anhausen und den Gr. v. Werdenberg getheilt; letztere verkauften ihren Antheil schon 1377 an Ulm, der alsdann mit U. an Württb. kam, das den Anhausischen Theil schon lange vorher erhalten hatte. Abg. Orte: Berghausen, Schmiedhof, Anbrach und Straßweiler. Römerstr. Rammingen, kath. Pfd., 548 G., wor. 18 Ev. Starker Flachsb., Leinwand. In der Kirche ein schönes Gemälde, die Geburt Christi. Abg. Burg, auf der die v. Rammingen saßen, die vermuthl. Alpeckische Dienstleute waren. Eine zweite Burg, die Nöthenburg, stand hinter dem Dorf. Dazu gehört der Hof Lindenau, bei dem früher eine berühmte Wallfabrikapelle stand. In der Nähe eine Höhle, der hohle Stein, in welcher man in neuester Zeit interessante Thierknochen, namentlich von Höhlenbären, und altgermanische Alterthümer entdeckte. Ober-Stoßingen, kath. Pfd. mit schöner Aussicht, 477 G. Schloß. Gute Schnitzwerke in der Kirche. Der Ort war der Ritterschaft einverleibt, stand unter der Hoheit der Stadt Ulm und kam mit dieser an Württb. R. G. B. Gr. v. Maddeghem. Röm. Alterthümer. Niederstoßingen, parit. St., 1156 G., wor. 549 Kath. Viel Gewerbe. Bedeutende gutsherrliche Brauerei. In der Kirche interess. Grabm. Schloß mit schönen Gartenanlagen. Von den H. v. Stoßingen kam der Ort durch mehrere Hände an die v. Stein; 1550 theilten sich 2 Brüder v. St. in den Besitz, 1661 verkaufte Franz v. Stein seine Hälfte an das Kl. Kaisersheim, mit welchem diese an Bayern und nachher an Württb. kam. Die andere Hälfte erbt 1809 ihr dermaliger Besitzer Gr. v. Maddeghem, der 1830 auch die Kaisersh. Hälfte vom Staat erkaufte. 1565 führte Heint. v. Stein in seiner Hälfte die Reformation ein. Hier ist geb. Christoph Fried. Haug.

Auf dem Hochsträß liegen: Grimmesingen, wohlh. Pfd., 269 G. Gute Obstz., 2 kleine Schlösser. G. gehörte der Stadt Ulm, die Grundherrschaft aber war vertheilt. Römerstr. Einflingen, kath. Pfd., Eisenbahnstat., 470 G., wor. 10 Ev. Starker Flachsb.

u. Hanfb., Torfstich. G., das mit Ulm an Württb. kam, war zuvor unter mehrere Herrn u. Klöster vertheilt.

Im Blauthal liegen: Ehrenstein (alt Erichstein), mairisch geleg. kath. D., F. v. Herrlingen, 299 G., wor. 16 Gv. Torfstich. Abg. Burg der H. v. Ehrenst., die 1281 Gr. Eberh. v. Württb. an das Kl. Söflingen verkaufte, das 1539 auch das Dorf u. die Herrsch. über dasselbe an sich brachte. Röm. Alterthümer. Söflingen (Sewllingen 1258), kath. Pfd., 2151 G., wor. 189 Gv. Sitz eines Forstamts. Viel Gewerbe, Hanfb., namh. Gartenb., Torfstich. Im 13. Jahrh. waren die Gr. v. Dillingen, die hier eine Burg hatten u. 1258 ein Clarisser Nonnenkl. stifteten, im Besitz v. S. Das Kl., welches sich zur Reichsabt. erhob, wurde 1803 aufgehoben, u. das Klostergebäude 1817 abgebrochen. Kam 1810 an Württb. Zu S. gehört Harthausen, kath. Pfw.

Auf der Alb u. zwar auf der rechten Seite des Lonethals liegen: Nähringen, Pfd., 309 G. Starke Gänsezucht. M. gehörte der St. Ulm u. kam mit dieser 1810 an Württb. Lehr, D., F. v. Nähringen, 245 G. Gehörte zum Gebiet der Reichsst. Ulm. Jungingen, Pfd., 716 G., wor. 27 Kath. Ergieb. Landw. F. kam 1396 von den Gr. v. Helfenstein an Ulm. Beimerstetten, wohlb. D., F. v. Bernstadt, 483 G., wor. 20 Kath. Eisenbahnst., Post. B. war ursp. unter mehrere Herren vertheilt bis es die St. Ulm 1459 bis 1518 erwarb. Abgeg. Burg bei Hagen. Bernstadt, Pfd., 754 G. Chem. Schloß, jetzt Rathhaus. B. gehörte zur Herrsch. Alpeck, die Grundherrsch. aber war in vielerlei Händen. Es gab H. v. Bernst., die bei der Kirche ihre Burg hatten. Abg. Ort Heimersberg. Hörvelsingen, Pfd., 392 G., liegt am Ursprung der Flöz. Alte Kirche. H. gehörte dem Wengenkl. in Ulm u. stand ursp. unter der Hoheit der Herrsch. Alpeck. Alpeck (ursp. Alpegge), ein kleines, ehem. besestigtes Städtchen, jetzt Pfd. mit Schloß, eine Zeit lang Sitz eines eigenen, nun mit Ulm vereinigten Oberamts; Post., 578 G. Namhafte Nutten des alten, stark besetzten Schlosses der Herren von A. welche in der Hohenstaufenzeit blühten. Nach dem Aussterben der v. A. kam die Herrsch. an die Gr. v. Werdenberg, welche sie 1383 u. 1385 an Ulm verkauften. Abg. Orte Aspach u. Kettnersdorf. Göttingen, Pfd., 401 G. Starker Obstb. G. gehörte zur Herrsch. Alpeck u. kam mit dieser an Ulm. Nerenstetten, D., F. v. Langenau, 302 G., an der Ulm-Heidenheimer Landst. Kam mit der Herrsch. Alpeck an Ulm. Dillingen, Pfd., 393 G. Schöne Aussicht. Gute Landw. Gehörte zur Herrsch. Alpeck u. kam mit dieser an Ulm. Sezingen, Pfd., 399 G. Bedeut. Gerste- u. Flachsb., Bierbrauerei. S. kam kam mit der Herrsch. Alpeck an Ulm. Römerst. Abg. Ort Tadeltsingen. Affelsingen (ehem. auch Melwing, Auslafingen, Alslabingen), Pfd., 667 G., wor. 12 Kath. Zwei abg. Schlösser, auf einem derselben saßen die H. v. Affel.; nach ihnen besaßen die Gr. v. Wolfegg den Ort, der später an Ulm kam. Stetten im Lonethal, obgleich es nicht im Thal, sondern auf der Anhöhe liegt, kath. Pfd., 411 G., wor. 10 Gv. Gräfl. Maldeghemisches, 1583 erbautes Schloß mit Schloßgaut u. bedeut. Brauerei. Schöne Kirche, zu der gewallsfahrtet wird. St. war lange im Besitz derer v. Niedheim. R. G. B. Gr. v. Maldeghem. Mairische Ruine der Kasten- burg. Dazu gehört Lonthal, Pfw., im Lonthal gelegen. Leizhausen (früher Ludolshausen), wohlb. Pfd., 240 G. Starker Flachsb. L. gehörte in frühen Zeiten denen v. Westerstetten, kam von diesen an Ulm u. mit demselben an Württb. Reutti, D., F. v. Urspring, 181 G. Gehörte zur Grassch. Helfenstein u. kam mit dieser an Ulm.

An der Lone liegen: Urspring, Pfd., 355 G. Interess. Ursprung der Lone. Schöne neue Kirche mit einem kunstreichen Altarblatt. Der Ort kam 1396 von den Gr. v. Helfenstein durch Kauf an Ulm. Römerst. Zwei abgeg. Burgen. Lonsee, Pfd., 385 G., wor. 13 Kath. Eisenbahnstation, Post. Alte, theilweise noch rom. Kirche mit Grabdenkmälern. L. kam von den Gr. v. Helfenst. an Ulm. Römerst. Holzhausen, D., F. v. Lonsee, 314 G. Westerstetten, kath. Pfd., 619 G., wor. 84 Gv. Bei dem nahe gelegenen Birghof stand die Burg der H. v. Westerstetten, welche den Ort 1432 an das Kl. Elchingen verkauften; 1810 kam W. an Württb. Breitingen, D., F. v. Holzkrch, 58 G., gehörte zur Herrsch. Alpeck.

Auf der Alb u. zwar auf der linken Seite des Lonethals liegen: Ettlenschief, sehr hoch geleg. vermögliches Pfd., 289 G. Es gehörte zur H. Alpeck u. kam 1385 von den Gr. v. Werdenberg an Ulm u. mit diesem 1810 an Württb. Römerst. Weidenstetten, Pfd., 701 G. Kommt erstmals vor, gehörte zur H. Alpeck u. kam 1385 an Ulm. Römerst. Abg. Orte: Bilsishausen, Baldrich u. Bernlau mit Wolfsöld. Holzkrch, Pfd., 331 G. Gute Landw., gehörte zur Herrsch. Alpeck u. kam mit dieser an Ulm. Neenstetten, Pfd., 510 G. In der Kirche alte ansgez. Holzbilder u. ein Altarblatt von Hans Stürmer (1652). Der Ort kam 1385 von den Gr. v. Werdenberg an Ulm u. 1810 an Württb. Römerst. Altheim, ansehnl. wohlb. Pfd. m. M., 1117 G. Gute Landw. (starker Flachsb.), Weberei. Sehr alter Kirchturm u. Chor. A. gehörte zur Herrsch. Alpeck, indessen hatten verschiedene Edelleute, die Klöster Elchingen u. Lindau u. der Spital

Ulm daselbst Güter u. Rechte; es kam 1385 mit Alpeck an Ulm, 1803 an Bayern u. 1810 an Württ. Abg. Burg Horn, ehem. Sitz der H. v. H. 1372 erfocht hier Gr. Eberhard v. Württ. einen glänzenden Sieg über die verbündeten Reichsstädte. Ballendorf, Pfd., 566 G. Gute Landw. B. theilte die Schicksale mit Altheim. 1796 hatte der franz. General Vandamme hier sein Hauptquartier. Börslingen, D., F. v. Ballend., 182 G. Bissingen u. parität. Pfw., 485 G., wor. 209 Gv. Kam 1385 von denen v. Werdenberg an Ulm. Abgez. Schloß der H. v. Rieheim. R. G. B. Gr. v. Maldeghem.

Oberamt Waldsee.

Flächenraum: 8,5111 Q.-M. Einw. 22,541, nämll. 517 Gv., 22,024 Kath. Gemeinden: 31. Der Oberamtsbez. gehört im allgemeinen zu dem oberschwäbischen Hügelland. Untergeordnete Distrikte sind: der Haistergau (in der Mitte des Bez. von Haisterkirch bis Ober-Essendorf), das Hochgeländ (zwischen der Riß und der Umbach), Wurzacher Ried und die sich anschließende Heide, auch Ziegelbacher Heide genannt (bei Wurzach, Ziegelbach), das Allgäu (berührt den Bez. im Südosten), der Altdorfer Wald (im Südwesten), das Aulendorfer Tann (zwischen Aulendorf und Waldsee). Gebirgsformationen: Molasse (tertiärer Sandstein), in den tiefer eingefurchten Thälern der Ach, Umlach und Schussen; sie ist durchgängig von Sand, Diluvialgeröllen und Kehm überlagert. Kalktuff (jüngerer Süßwasseralf) kommt sporadisch, namentlich im Achthal vor. Torf findet sich in großen Ausdehnungen. Mangel an Bausteinen. Gewässer: Schussen, Riß, Umlach, Ach (Aitrach), Ach (Wolfegger A.), Steinach (Urbach, Ach). Mehrere Seen und Weiher. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, bedeutende Pferde- und Viehzucht, Holz, Torf, wenig Gewerbe.

Der Oberamtsbez. besteht aus vielen kleinen Ortschaften; die Güter sind häufig vereinodet (arrondirt). 1806 erhielt Württemberg das Souveränitätsrecht über den ganzen Oberamtsbezirk.

Waldsee, kath. St., ehem. eine der österr. 5 Donaufürstentümer an den beiden durch die Steinach mit einander verbundenen Waldseen (Stadtsee u. Schloßsee) unter 27° 24' 56,99" N. und 47° 55' 18,73" W., 34¹/₄ geom. St. von Stuttg. gelegen. Sitz sämtlicher Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts, Post, latein. Schule, gut dotierte Armenverwaltung mit 194,559 fl. Kapitalien, 2321 Einw., worunter 88 Evang. Feldbau, Viehzucht, Lehgereberei, Fleische, Hammer- und Mühlenwerke, Kleingewerbe, Mouffelinstickerei, Lorggewinnung, bedeut. Fruchtmarkt. Fürstl. 1748 erb. Schloß Waldsee, Residenz der Fürsten Waldb.=Wolfegg-Waldsee. St. G. B. die Fürsten von Waldb.=Wolfegg-Waldsee und Waldb.=Zeil-Wurzach. Die Pfarrkirche enthält gut geschnitzte Heiligenbilder und die f. waldb.=waldsee'sche Familiengruft. Interessantes 1426 im germ. Stil erbautes Rathhaus. Ehem. 1181 gestift. und 1788 aufgehob. Chorstift St. Peter. Ueberdies waren noch ein Krankenloster des Französk. Ord. (1783 aufgehoben) und ein Französk. Mannskl. (1806 aufgehoben) vorhanden. W. erhielt 1298 die Freiheiten und Rechte der Stadt Ravensburg; ihre ältesten Besitzer waren die Herren v. Waldsee, die ihre Stammburg auf einem Hügel nördl. der St. hatten; sie verkauften 1331 ihre Besitzungen an Oesterreich, die 1406 mit den 4 anderen Donaufürstentümern von den Herzogen v. Oesterr. an die Truchsesen v. Waldb. verpfändet wurden. Diese blieben bis 1680 im Besitz und mußten dann die 5 Städte mit Ausnahme der Burg Waldsee wieder an Oesterr. abtreten. 1806 an Württ. Röm. Altertümern.

An der Steinach (anfangs Urbach) liegen außer der Oberamtsstadt noch die Orte: Unter-Urbach, kath. W., 588 G., mit Ober-U., W., und Mittel-U., W. Ergieb. Feldb. Wohlhabenheit. Steinach, kath. D., F. v. Waldsee, angenehm geleg. fürstl. Landhaus, fürstl. Brauerei, 663 G. Landw., Lorggewinnung, Mouffelinstickerei, St. G. B. F. v. Waldb.=Wolfegg-Waldsee. St. geb. zur Herrsch. Waldsee.

Im Schussenthal liegen die Orte: Schussenried, kath. Pfd. m. M., 1589 G., wor. 121 Gv., in einer Niederung unweit des Urpr. der Schussen gelegen. Mühlenwerke, Kleingewerbe, Lorggewinnung. Sitz eines Kameralamts. R. Eisenschmelzwerk Wilhelmsbütte. Eisenbahnstation. Schönes, großart. Schloß mit interessantem Bibliotheksaal, ehem. Prämonstratenser Reichsabtei, das die Brüder Beringer und Konrad v. Schussenried (Scuz-

zenriet), die letzten ihres Geschlechts 1183 stifteten und das 1803 aufgehoben wurde. In der Kirche ein schönes Olgemälde (Krönung Mariä) von Marquart. Sch. ist sehr alt und geb. urspr. den H. v. Sch., die hier eine Burg hatten. Nach Aufhebung des Kl. kam Sch. als Entschädigung an den Gr. v. Sternberg und von diesem 1835 durch Kauf an Württh., das schon 1806 die Hobeit erhielt. Römerstr. Ditterswang, kath. Pfd. an der Ulm-Friedrichsh. Eisenbahn und an der Biberach-Altkönigsberger Landstr. 519 G., wor. 16 Cv. Guter Feldb., Viehz. Hatte eigene Edelleute, welche im Ort und bei Burg ihre Burgen hatten. Eine weitere Burg, auf der die Beser ihren Sitz hatten, stand außerhalb D. Röm. Niederl. Aulendorf (früher Aldorf), ansehnl. kath. Pfd. m. M. an der Ulm-Friedrichsh. Eisenbahn (Bahnhof). Stiftungen im Betrag von über 60,000 fl. 1158 G., wor. 20 Cv. Blühende Landwirthsch. und Viehz., bedeut. Flachsban., einiges Gewerbe, gräfl. Bierbrauerei, bedeut. Torfgewinnung. Stattdliches gräfl. Schloß mit schönen Anlagen, in welchem der St. G. B. Gr. v. Königssegge-Aulendorf seinen Sitz hat. In der Kirche die gräfl. Familiengruft, schöne Monumente, lebenswerth. Altarblatt. (1657) Auf dem Kreuzbühl vortreffl. Ansicht. Röm. Niederl., Grabb. A. war schon 935 im Besiz der Welfen, im 11. Jahrh. erscheinen Edle v. A. als welf. Ministerialen; 1381 findet man die v. Königssegge im Besiz v. A. Hier ist geboren Maler Sauter. Schindelbach, kath. S., F. v. Aulendorf, 408 G., wor. 14 Cv. Landwirthsch. Der Gemeindebez. gehörte zur österr. Landvogtei Schwaben u. bildete das Amt Sch. Thannhausen, kath. D., F. v. Aulend., zwischen dem Schuffenthal und dem Aulend.-Lann gelegen, 431 G. Landw., Weinhändler, Torfgewinnung. St. G. B. Gr. v. Königssegge-Aulendorf.

Im Alsthal liegen: Michelwinnenden (Winden 1050), kath. Pfd., 607 G. Erhaltene Burg am Ort, ohne Zweifel die Stammburg eines sehr alten Geschlechts der H. v. Winnenden, und $\frac{1}{2}$ St. südl. von derselben die Ruinen einer Burg. Winterstettendorf, kath. Pfd. an eigentl. Urspr. der Alst, 207 G. Torf. Winterstettensstadt, ansehnl. kath. Pfd. m. M., ehem. Stadt, 454 G. Abgeg. Burg, Stammsitz eines der angesehensten Geschlechter Oberschwabens, der Schenken v. W. Von diesen kam W. in verschiedene Hände und 1438 an Georg Truchsess v. Waldburg. St. G. B. Fürst v. Waldb.-Wolffegg-Waldsee. Ingoldingen, kath. Pfd., 581 G. J. gehörte den H. v. Degernau, deren Burg bei D. stand, und kam 1083 an das Kl. St. Georgen, das von Hesel u. Hesso v. D. gestiftet wurde. Unter-Essendorf, schön, wohlh. kath. Pfd. an der Ulm-Friedrichshafener Eisenbahn (Station), reiche Kirchenpflege mit gegen 100,000 fl. Kapitalvermögen. 330 G. Schöne 1734 erb. Kirche. G. (Ob. und Unt.) kommt schon 797 vor, später erscheint ein adel. Geschl. v. G., das seine Burg bei Scharben hatte (schöne Ansicht daselbst), und 1569 erlosch. St. G. B. Fürst v. Waldb.-Wolffegg-Waldsee. Abg. Burg Linden. Hochdorf, wohlh. kath. Pfd., 382 G., unfern der Alst an der Biberach-Waldseer Landstr. gelegen. Ergieb. Landw., bed. Torfgewinnung. G. gehörte zur Herrsch. Warthausen, kam 1806 unter württ. Hobeit und wurde 1828 dem Gr. v. Stadion vom Staat abgekauft. Schweinhausen, kath. Pfd. an der Biberach-Waldseer Landstr., 469 G., wor. 11 Cv. Guter Ackerb., Torfgewinnung. St. G. B. Fürst v. Waldb.-Wolffegg-Waldsee. Abgeg. Burg Sch., wo der hohenschausische Herzog Philipp mit seiner Gemahlin Irene 1196—1197 weilte, (schöne Ansicht). Sch. gehörte zur Grassch. Waldsee. Bei Bettenberg eine abgeg. Burg.

Im Umlachthal liegen: Hummertsried, kath. W., F. v. Mühlhausen, 167 G. Abg. Burg der H. v. H. Mühlhausen, wohlh. kath. Pfw., 322 G. Guter Ackerbau. Als Bestandtheil der alten Herrsch. W. theilte der D. mit dieser den Wechsel seiner Herrn. Eberhardszell, schönes kath. Pfd., 1184 G., wor. 13 Cv. Papiermühle, Bleiche, Torf. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolffegg-Waldsee. G. gehörte in der frühesten Zeit den H. v. Waldsee, kam an Osterreich, von diesem wurde es verpfändet und gerieth deshalb in versch. Hände und erst 1520 an den Truchsess Georg v. Waldb. 2 abgeg. Burgen. Heinrichsburg eine vortreffl. bewirthschaftete fürstl. Domäne mit einem 1620 erb. Schloß (schöne Ansicht). Bei Hornstolz eine abg. Burg.

Am Wurzachener Nied und in der Nähe desselben liegen: Dietmanns, freundl. gel. kath. Pfd., am Ursprung der Ach (Altrach), 687 G., wor. 10 Cv. Ergieb. Feldb. Torf. St. G. B. Fürst v. Waldb.-Wolffegg-Waldsee. Bei Ober-Luzgen abgeg. Burg, in Ober-Schwarzach abgeg. Schl. der v. Thannenberg. Unter-Schwarzach, kath. Pfd., 910 G. Ergieb. Ackerbau. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolff.-Waldsee. Abgeg. Burg der Edlen von Schwarzach. Die Herrsch. Sch. wurde von den H. v. Waldsee 1331 an Osterreich verkauft; 1446 kaufte sie Georg v. Waldb. Eggmannsried, kath. Pfw. In der 1725 von dem Kl. Schuffensried erb. Kirche gute Fresken.

Auf und an der Heide (Ziegelb. Heide) liegen: Heidgau, kath. Pfd. unfern der 2ten Quelle der Altrach, 855 G., wor. 19 Cv. Gute Landw. St. G. B. F. v. Waldb.-

Wolfegg-Waldsee und Gr. v. Wartenberg-Roth. Schon 797 schenkt ein gewisser Pebo dem Kl. St. Gallen seine Güter zu Heidenau, Ziegelbach, kath. Pfw. an der Ravensburg-Memmingen Landstr. schön gelegen, 448 G. Erziehb. Feldbau. Einthürmen, kath. D., 569 G. mit Einthürmenberg, l. Pfw. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. Hochgelegene Kirche mit einem schönen Gemälde (Jesus der Bergprediger) von Schabert aus Wurzach. Schöne Aussicht. Abgez. Burg. Schon 1499 war die Herrsch. Wolfegg im Besiz von Einthürmen.

Im Heistergau liegen: Heisterkirch, ansehnl. wohlh. kath. Pfd., 836 G., wor. 15 Gv. Erziehb. Landw., Mouffelinstickerei. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee und Gr. v. Wartenberg-Roth. Älteste Kirche des Bezirks, die schon 803 in Heistiltsgauwe genannt wird. H. gehörte zur Herrsch. Waldsee und bildete mit Osterhofen, Sittelfosken und theilw. Mühlhausen, Steinach, U.-Urbach, nebst Schl. Waldsee, das Gericht H. Ober-Essendorf, wohlh. kath. D., F. v. U.-Essend., 494 G. Gute Landw., namhafter Fruchthandel. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee.

An der Wolfegger Aach liegen: Wolfegg, kath. Pfd., 1906 G., wor. 48 Gv., sehr ansehnliche Kirchenstiftungen mit zusammen 178,700 fl. Kapitalvermögen (1. Juli 1861). Papierfabrik, Kunstmühle, Hammerschmiede, Kalktuffsteinbrüche. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee und Gr. Wartenberg-Roth. Großart. fürstl. Residenzschloß mit herrlicher Aussicht. Gemäldegallerie, Gewehrsammlung, Kunstwerke von verschiedener Art, Bibliothek von 12,000 Bänden zc. Das Schl. wurde 1647 von dem schwed. General Wrangel eingekäschert und 1687 von dem Gr. Max. Franz wieder aufgebaut. W. ist der Hauptort der vorm. Grassch. W., dera. f. Residenz, Siz der f. Domantalkanzlei mit einem Ober-Rentamt, sowie eines kön. Postamts. Ehem. 1500 gestiftetes und 1806 aufgeh. Kollegiatstift. Die Herrsch. Wolfegg und Wurzach kamen durch Heirath einer Gräfin Clara von Neuffen mit Hans Waldburg 1338 an Waldb. Dazu gehören: Altiban, malerischer kath. Pfw. An der Stelle der Kirche stand die Burg Lann, auch Hohentann, die Wiege des f. Hauses Waldb. Moltperthaus, kath. Pfw. Reuthann, kath. W. 1733 gestift. Spital.

Im Allgäu liegt Arnach (alt Arinanc), freundl., auf der europ. Wasserscheide geleg. kath. Pfd., 573 G. Gute Landw. St. G. B. die Fürsten v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee und Waldb.-Zeil-Wurzach. Schöne 1744—48 erb. Kirche. A. gehörte zur Grassch. Wolfegg, bildete das Gericht A. und kam 1806 unter württ. Hoheit.

Am östl. Saum des Altdorfer Waldes liegen: Bergatreute, kath. Pfd., 1096 G., wor. 25 Gv. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. B. kam 1806 an die Krone Württ. Gaisbeuren, kath. D., F. v. Reute, 719 G., wor. 15 Gv. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. Sehr alte, aus der rom. Periode stammende Kirche. 1165 wurde bei G. Herz. Welf VI. von Hz. Friedr. v. Schwaben geschlagen und 1525 besetzte hier Georg v. Truchsez die anfr. Bauren. Reute, angenehm geleg. kath. Pfd., 811 G., wor. 27 Gv. Leinweberei, Mouffelinstickerei, 2 Bierbrauereien, Lorf. St. G. B. Fürst v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. Ehem. 1784 aufgeh. Französl. Frauenkl., jetzt Schl. Hochgelegene, schöne Kirche, zugl. Wallfabrtsk. zur guten Beta, ein schönes Altarblatt (Maria Himmelf.) enthaltend. 1164 ist das Dorf Rütli unter den Besitzungen des Kl. Weifenau aufgeführt.

Am Federbach liegt Steinhausen, kath. Pfd., 257 G., Feldb., Viehz. Schöne 1730 erb. Kirche. St. hatte eine Burg und eigene Edelleute und kam 1365 an das Kl. Schussenried.

Oberamt Wangen.

Flächenraum: 6,3957 Q.-M. Einwohner 19,075, nämll. 1364 Gv., 17,710 Kath., 1 Zsr. Gemeinden: 24. Der Oberamtsbez. gehört im allgemeinen zum Allgäu: untergeordnete Distrikte sind: die Aalegg, auch Aalegger Gebirg (im Osten des Bez.), im Eglofs-Meglet (bei Eglofs), das Röhseer Ried (im Süden des Bez.), oberes Argenthal, unteres Argenthal. Gebirgsformationen: Molasse (tertiärer Sandstein und Sand), die in den tieferen Einschnitten der Argen als leicht verwitterndes Gestein zu Tage geht. Nagelsflue ist dem tertiären Sandstein nicht selten aufgelagert und bildet hauptsächlich das Aalegger Gebirg. Diluvialgeschiebe und Lehm überlagern die Molasse. Kalktuff (jüngerer Süßwasserkalk) kommt vereinzelt vor. Torf ist allgemein in den Thalebeneen und besonders bei Dislegg, Röhsee, Isny zc.

verbreitet. Erratische Blöcke. Mangel an Bausteinen. Gewässer: Obere und untere Argen, Eschach, Nach. Viele Seen und Weiher. Hauptnahrungsquellen: Ackerbau, sehr ausgedehnte Viehzucht, Holz, bedeut. Torfgewinnung, wenig Gewerbe.

Der Oberamtsbezirk besteht aus einer Menge kleiner Ortschaften; die Güter sind auf dem Lande durchgängig vereinodet (arrondirt.)

Wangen, kath. St., ehem. freie Reichsstadt, hat eine offene, angenehme Lage an der oberen Argen unter 27° 29' 53.1" L., 47° 41' 10.1" B. 46 $\frac{1}{4}$ geom. St. von Stuttgart. St. sämml. Bezirksstellen, mit Ausnahme des Forstamts. Post, latein. und Realschule, vermögl. Hospital (Kirchen-, Schul- und Armenfonds 1861 zusammen 164,421 fl.), 1986 G., wor. 81 Gv. Gute Landw., vortreffl. Rindviehz., etwas Obst. Papierfab., Pflaunenfab., Hammerschmiede, Rothgerberei, viel Kleingewerbe, Nonnenstickerei, Holzhandel, Fruchtmarkt. Die gerade, nicht unregelmäßig angelegte mit starken Mauern umridigte Stadt macht mit ihren festen Thoren und ansehnlichen Thürmen noch den Eindruck eines wohlbefestigten, mittelalterlichen Orts und gewährt von dem sog. Buch, wo sich dem Auge ein weitgedehntes Panorama erschließt, einen sehr schönen Anblick. Ansehnl. Pfarrkirche, die neben anderen Gemälden ein vortreffliches Altarblatt (h. Sebastian) von Gegenbauer enthält. Chem. Kapuzinerkl. Bad. Hier ist geboren der königl. Hofmaler Jos. Anton v. Gegenbauer. W. kommt schon 815 als Wangun im Argengau gelegen vor, als das Kl. St. Gallen hier ein Gut erhielt. Im 13. Jahrh. arbeitete sich W. zur Reichsunmittelbarkeit empor. 1803 kam die Reichsstadt, welche eine von den 4 Marktstädten des Landgerichts war, mit einem nicht unbedeutenden Gebiet an Bayern und 1810 an Württh. Röm. Straßenknoten, röm. Alterth.

Außer der Oberamtsstadt liegen noch im obern Argenthal: Eglöfs, kath. Pfd., 1281 G. Feldb., vorzugw. Viehz., Eisenhammer. St. G. B. Fürst v. Windischgrätz und Gr. Quadt-Jeny. G., das 1243 als Regelsolwes erstm. genannt wird, erhielt 1309 Reichsfreiheit und behielt diese bis 1747. Die freien Leute dieser Gegend hielten ihre Gerichte unter freiem Himmel bei Maleichen. 1804 kam die Reichsgrafschaft G. durch Kauf an die Fürstin v. Windischgrätz (geb. Herzogin v. Aremberg) und 1806 unter württh. Hoheit. Abg. Burg G. Niederwangen (Nidrowangan 856), wohlh. kath. Pfd. an der Wangen-Lettninger Landst., 766 G. Ergieb. Feldb. Neu-Ravensburg, kath. D., 1026 G., wor. 11 Gv. Viel Hanf, 2 Eisenhämmer und 2 Mühlen. Abg. Schloß R.-R. Die Lehensträger von R.-R. waren Dienstmänner der Welfen und später der Hohenst. 1806 unter württh. Hoheit und 1829 kaufte der Staat die Herrsch. von den Fürsten Dietrichstein. Zur Gem. gehören Roggenzell, kath. Pfw. Schwarzenbach (Swarzinbach 815), kath. Pfw.

Im unteren Argenthal liegen: Groß-Holzleute, kath. W., F. v. Volsternang, 672 G. Die dazu gehörigen Parzellen liegen theils auf der Adelegg, theils am Fuß derselben. Vorzugsw. Viehz., Sennereien, Holzhandel. St. G. B. F. v. Waldburg-Zeil-Trauchburg und Gr. Quadt-Jeny. Zu der Gem. gehört Volsternang, kath. Pfw. Römerst., röm. Niederl. Bei Wehrang abg. Burg. Jeny, St., ehem. freie Reichsstadt, 2118 G., wor. 931 Kath. Post, Realschule. Wohlhab. Spital (Kap. 1861 191,137 fl.). Vorzugsw. Gewerbe. Viehz., etwas Obst., Seidenzwirn u. Nähseidfab., mech. Baumwollensweberei u. Sarsenfab., Nadelfab., Leinwandfabrikation, die früher das bedeutendste Gewerbe der St. war, viel Kleingew. Die ziemlich regelmäßig angelegte, mit Mauern umgebene Stadt liegt am Uf. der Nach an einem weitgedehnten Moorgrund; es vereinigten sich hier die Wangen-, beziehungsweise Lindau-Kempener und die Leutkirch-Jenyer Landst. Die 1090 gestiftete und 1803 aufgehobene Benediktinerabtei dient gegenwärtig dem St. G. B. Gr. v. Quadt-Jeny als Residenz. In der St. Nikolauskirche ein alter kunstreicher Hochaltar und in der ehem. Klosterk. ein vortreffl. Altarblatt. Nambaste Jenyer sind: Heinrich Göckelmann, unter dem Namen Heinr. v. Jeny bekannt. Job. Nieder, Peter Busler. Röm. Straßenknoten, namh. röm. Niederl. J. erscheint 1040 als eine zur Herrsch. Trauchburg geh. Villa der Gr. v. Beringen, auf deren Grund das Benediktinerkl. gest. wurde, das die allmähliche Gründung der Stadt veranlaßte; sie wurde 1365 Reichsstadt, kam 1803 an die Gr. v. Quadt-Jeny und 1806 unter württh. Hoheit. Jeny Vorstadt, kath. D., F. v. Jeny, 278 G. aus 5 Parz. bestehend, die theils auf der Adelegg, theils am Fuß derselben liegen. Chemische und Naturbleiche, Warenappretur, Walke. In Eisenbach eine Glashütte. St. G. B. F. v. Waldburg-Zeil-Trauchburg. Gr. v. Quadt-Jeny. Praßberg, kath. D., F. v. Wangen, 803 G. St. G. B. die F. v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee u. Waldburg-Zeil-Trauchburg. Sehr maler. Schloßruinen P. Die Herrsch. P. war eine Besizung des Stiffts St. Gallen, kam als Lehen an die von Sumnerau, 1749 durch Kauf an Waldburg-Wolfegg und 1806 unter württh. Hoheit. Bei Herfag eine Römerst. über die Argen. Bei Leupolz, Pfw. die abg. Burg L. Pfärrich, kath. Pfw. (jetzt Amtzell), 1361 G., wor. 10 Gv. Hochgeleg.,

weit hin sichtbare Kirche, früher bedeutende 1386 eingeweihte Wallfabrik, mit alten Grabm. In der Gem. gehört Amtzell, kath. Pfw. In der ansehnl. Kirche Grabm. Ehem. Schloß. Abg. Burg, die den v. Humpis gehörte. Abg. Burgen bei Karbach und Pfaffenweiler. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. Am Fuß der Aalegg liegen Rohrdorf, kath. wohlhab. Pfd., 548 G. Ackerb., Viehz., Holz. St. G. B. F. v. Waldb.-Zeil-Tranckburg. N. soll der älteste Pfarrort der Umgegend sein; er gehörte dem Kl. Jöny. Beuren, kath. Pfw., 662 G. Ausgedehnter Lortgrund und Lortgewinnung, bedeut. Bienenzucht. Alte Kirche. St. G. B. F. v. Waldburg-Zeil-Tranckburg u. Gr. v. Duadt-Jöny. B. gehörte von jeher zur tranckburgischen Herrsch.

Zwischen der oberen und unteren Argen liegen: Neu-Tranckburg, kath. W., F. v. Jöny, 683 G. Viehz., weniger Ackerb. St. G. B. F. v. Waldb.-Zeil-Tranckb., Gr. v. Duadt-Jöny. N.-L. hieß früher Nechensee und geh. zu den Stiftungsgütern des Kl. Jöny. Nachdem die im Bayerischen geleg. alte Burg Tranckburg verfallen war, erb. man 1786—1788 hier ein neues Schloß und nannte es Neu-L. Schöne Aussicht. Die Herrsch. L. kam 1772 an das fürstl. Haus Waldb.-Zeil. In der Gem. geh. unter andern Parzellen Meneshofen, kath. Pfw. Bei Neubaus ein ehem. Schloß. In Unterrted ein Kupferhammer. Eisenharz, kath. Pfd., 806 G. Ausgedehnter Moorgrund, Lortgewinnung. St. G. B. F. v. Waldb.-Zeil-Tranckb. u. R. G. B. Gr. v. Beroldingen. 1301 erkaufte Joh. Truchseß v. Waldb. von Berthold v. Ebersberg die Vogtei in Isenhart, die später an die v. Summerau und 1536 an Truchseß Wilh. v. Tranckburg kam. Siggen (Steun 1128), kath. Pfw., 134 G. St. G. B. F. v. Windischgrätz. Abg. Schloß S. In der alten Kirche die Familiengruft und Grabmale der S. v. Humpis, die mit dem Ort belehnt waren. Christagshofen, hoch geleg. kath. Pfw., 688 G. Musselinstickerei, Eisenhammer. St. G. B. F. v. Waldb.-Zeil-Tranckb. u. Gr. v. Duadt-Jöny. Schöne, 1829 erb. Kirche mit vortreffl. Altarblatt (Kreuzigung) von Gegenbauer, die übrigen Gemälde sind von Keller aus Pfrunden in Tyrol. Die Gem. theilte die Schicksale der Graffsch. Tranckburg, mit der sie 1806 unter württb. Hoheit kam. In der Gem. gehört unter anderen Eukenhofen (Euenhovun 843), kath. Pfw. 2 abg. Burgen. Reideck ehem. Schloß, früher von Adelligen bewohnt, die sich v. R. schrieben. 1780 an die v. Waldb.-Zeil-Tranckb. Göttlichshofen (Gottlinshofen 1171), kath. W., F. v. Meraghofen, 464 G. Ergieb. Feldb., Sennereien. St. G. B. F. v. Windischgrätz. Nagensried, kath. Pfd., 619 G. Schloß mit rationell bewirth. Gut, Sitz des Gr. v. Beroldingen. In der Kirche ein Hochaltar mit schönen Gemälden von Lochbihler aus Kempten. Südl. v. R. die malerischen Ruinen der Feste R., die 1633 zerstört wurde, sie war der Sitz der Herrsch. R., die durch mehrere Hände endlich 1811 an den R. G. B. Gr. v. Beroldingen kam. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. 1806 unter württb. Hoheit. Bei Ausberg eine abg. Burg, ebenso bei Ballerey. Deuchelried (Uchtelerried 1307), kath. Pfw., 725 G. Handel mit Schnitten. D. gehörte zum Gebiet der Reichstadt Wangen und kam 1803 an Württb. St. G. B. F. v. Windischgrätz und Gr. Duadt-Jöny.

Nördlich von der unteren Argen liegen: Eggenrente, kath. W., F. v. Karsee, 335 G., wor. 17 Gv. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolf.-Waldsee und R. G. B. Gr. v. Beroldingen. E. kam 1803 mit Weingarten an Nassau-Dranten und 1806 an Württb. Sommersried, kath. W., F. v. Leupolz, 1205 G. Lort. St. G. B. die F. v. Waldb.-Wolf.-Waldsee und Waldb.-Zeil-Wurzach. In der Gem. gehören unter anderen Värenweiler, fürstlich Wurzachisch. 1619 erb. Hospital mit Kirche, die einen schönen Hochaltar enthält. Abgeg. Burgen bei Goppertshofen und Burg. Bedeut. röm. Münzfund bei Unterhorgen. Riplegg, schönes kath. Pfd. an der Aach m. R., 520 G. Feldb., Viehz., Gypsens., viel Kleingewerbe, lebhaft. Viehmärkte, Lortgewinnung. Mehrere Seen u. Weiber mit vortreff. Edelkrebsen. St. G. B. die F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee u. Waldb.-Zeil-Wurzach. 2 Schlösser. Sehr schöne, 1734—38 erb. Kirche, mit vielen Kostbarkeiten u. Bildern, ehem. 1806 aufgeh. Frauenkl. (Eigentum des Staats). Vermögl., 1575 gestift. Hospital zum h. Geist. R. führte noch 1420 den Namen Zell und der Name R. wurde von der im Gemeinbez. geleg. nun abg. Burg R. (Stamm. der S. v. R.), hieher übertragen. Von den S. v. R. kam die Herrsch. an die v. Schellenberg und später an die Waldburg, 1806 unter württb. Hoheit. Bei R. vermuthet man das ehem. röm. Cassiliacum. Gemmelhofen, kath. W., F. v. R., 520 G. Vorkherrsch. Viehz., unergiebig. moorgründige Gegend. St. G. B. die F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee u. Waldb.-Zeil-Wurzach. Dazu gehört Rößsee, kath. Pfw. auf einem Hügel im weitgeheuten Rößseer Nied gelegen. Alte Kirche. Zimmensried, kath. Pfd., 557 G. Beschränkter Feldb., Viehz. Ausgedehnte Lortgründe. St. G. B. F. v. Waldb.-Wolfegg-Waldsee. Wiggenrente, kath. W., 318 G. Feldb., Viehz., Weberei und Garnhandel. St. G. B. die F. v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee u. Waldb.-Zeil-Tranckburg.

Ortsregister.

Seite	Seite	Seite
Nach 848	Alveck 953	Anhausen, D. Gall 898
Nalen 883	Alpirsbach 862	— D. Heidenh. 899
Abstatt 822	Altbach 819	— D. Münsing. 939
Abtsgmünd 884	Altbierlingen 923	Apfelbach 905
Achalm 864	Alt-Böllingerhof 821	Apfelstetten 938
Achstetten 934	Altbulach 846	Archshofen 904
Adelberg-Dorf 914	Altburg 846	Arnach 956
Adelberg-Kloster 914	Altdorf, D. Böblingen 811	Arnabach 859
Adelmannsfelden 885	— D. Nürtingen 861	Arnegg 920
Adolzfurth 911	Altdorf-Weingarten 940	Arnsdorf 898
Adolzhausen 906	Altenberg, D. Obernd. 863	Asch 921
Apfingen 919	— D. Gera- bronn 893	Aschhausen 903
Apfalterbach 828	Altenburg 878	Aschmannshardt 919
Apfaltrach 840	Altenbürg 909	Asberg 826
Apfstätt 851	Altenhausen 898	Aspergen 914
Aggenbach 846	Altenrieth 861	Asselfingen 953
Aggenhausen 871	Altenstadt 926	Assumstadt 833
Ahdorf 854	Altensteig, Stadt 855	Aitenweiler 919
Ahlen 919	— Dorf 855	Auendorf 930
Aich 861	Althausen 905	Auenstein 829
Aichelau 938	Altheim, D. Gorb 853	Auenheim 908
Aichelberg, D. Galw 846	— D. Biberach 918	Aunhausen, D. Neresch. 908
— D. Schornd. 914	— D. Ehingen 924	— D. Geisl. 927
— D. Kirch. 932	— D. Laupheim 933	Aushofen 918
Aichalden, D. Galw 846	— D. Niedling. 943	Auingen 937
— D. Oberndorf 862	— D. Ulm 953	Aulendorf 955
Aichholzhof 825	Altersberg 890	Aurtich 836
Aichschieß 819	Althengstett 847	Ausnang 936
Aichstetten, D. Leutkirch 936	Althütte 806	Baach, D. Münsing. 939
— D. Münsing. 938	Altingen 851	— D. Waibling. 839
Aidlingen 811	Altkrautheim 902	Bach, D. Oberndorf 863
Ailringen 902	Altmannshofen 936	— D. Ehingen 924
Ailstaig 873	Altoberdorf 862	Bachenan 833
Aitrach 935	Altschhausen 946	Bachnang 804. 805
Aigheim 871	Altradt 869	Badhütten 949
Aibershausen 929	Altsienßlingen 924	Bäcklingen 891
Aiberweiler 919	Altbann 956	Bärenschlößchen 835
Aibingen, D. Ludwigsb. 826	Amlshagen 892	Bärenweiler 958
— D. Spaiching. 871	Amrichshausen 903	Baienfurth 940
Ailford 914	Ammern 878	Baiersbronn 848
Algisshofen 890	Ammertswelser 841	Baiereck 914
Alleshhausen 943	Amstetten 927	Baindt 940
Almannswelser 946	Amtsjell 957	Baisfingen 853
Almersbach, D. Badn. 806	Andelfingen 944	Baldern 909
— D. Warb. 829		

	Seite		Seite		Seite
Balgheim	871	Bettenhausen	874	Bondorf, Dtl. Herrenb.	851
Balingen	843	Behenweiler	944	— Dtl. Saulgau	945
Ballendorf	954	Begehenreith	929	Bonfeld	822
Ballmertshofen	907	Bezingen	865	Bonlanden	834
Baltmannsweiler	914	Behweiler	863	Boos	888
Baltringen	934	Beuren, Dtl. Nagold	856	Bopfingen	908
Balzhof	813	— Dtl. Nürting.	860	Botenheim	813
Balzholz	860	— Dtl. Niedling.	944	Bottnang	835
Bargau	895	— Dtl. Wangen	958	Böblingen	810
Bartenbach	929	Beutelsbach	913	Böckingen	821
Bartenstein	893	Biberach, Dtl. Heilbronn	822	Böfingen	952
Bartholomä	895	— A. u. Stadt	917	Böfingen	849
Baumersbach	911	Biberfeld	898	Böhmendorf	926
Baustetten	932	Bichtshausen	938	Böhringen, Dtl. Rottweil	870
Bavendorf	941	Bickelsberg	873	— Dtl. Urach	881
Bebenhausen	879	Bieringen, Dtl. Horb	853	Böhringsweiler	841
Bechingen	943	— Dtl. Künzels.	903	Bönningheim	809
Beffendorf	863	Bierstetten	916	Börstingen	853
Beersbach	888	Biefelsberg	858	Börslingen	954
Beihingen, Dtl. Ludm.	827	Bietlheim	808	Börtlingen	929
— Dtl. Nagold	856	Bihlasingen	933	Böfingen, Dtl. Nagold	856
Beilstein	828	Bilchingen	853	— Dtl. Rottweil	870
Beimbach	892	Billingsbach	893	Böttingen, Dtl. Neckarst.	832
Beimerstetten	953	Binswangen, Dtl. Neckar-		— Dtl. Spaich.	871
Beinberg	858	— sulm	833	— Dtl. Münsing.	937
Beinungen	921	— Dtl. Niedl.	942	Brackenheim	812
Beinstein	838	Binsdorf	874	Brandenburg	933
Beiswang	895	Birenbach	929	Braunck	906
Beizhofen	946	Birfach	834	Braunweiler	946
Bellamont	919	Birkendorf	918	Braunsbach	901
Belsenberg	902	Birtenfeld	858	Bräunisheim	927
Bemberg	892	Birkenhard	919	Breitenberg	846
Bempflingen	881	Birkmannsweiler	839	Breitenholz	852
Benningen	826	Birklingen	854	Breitenstein	812
Benzenzimmern	888	Bislingen, Dtl. Ludw.	827	Breitlingen	953
Berg bei Stuttgart	804	— Dtl. Kirchh.	932	Bremen	946
— Dtl. Ehingen	923	— Dtl. Ulm	954	Bremelau	937
— Dtl. Ravensburg	941	Bittelsbronn, Dtl. Neckar-		Brenz	900
— Dtl. Leitingang	948	— sulm	833	Brettach	833
Bergatreute	956	— Dtl. Horb	854	Brettenfeld	892
Bergenweiler	900	Bittenfeld	839	Brettheim	892
Bergerhausen	919	Bitzfeld	841	Bregeacker	839
Bergfelden	873	Blankenhorn	813	Breglingen	890
Bergheim	824	Blaubeuren	920	Breuningsweiler	839
Berghöfen	921	Blaufelden	893	Bregfeld	841
Bergorte	846	Bläsiabad	878	Brittheim	873
Berkach	923	Bläsiberg	878	Brochenzell	950
Berkheim, Dtl. Ehlingen	819	Bleichstetten	881	Bronnen, Dtl. Reutling.	866
— Dtl. Reutkirch	935	Bligenreute	942	— Dtl. Tutting.	876
Berlichingen	903	Blochingen	946	— Dtl. Laupheim	934
Bermaringen	921	Blöried	946	Bronnweiler	866
Bernbach	858	Blumweiler	905	Bruch	806
Berneck, Dtl. Freudenst.	849	Böchingen	863	Bruck	931
— Dtl. Nagold	855	Bodelshausen	868	Bruderhaus	835
Bernhausen	834	Bodnegg	941	Bruderhof	875
Bernloch	938	Bolheim	890	Bubenorbis	898
Bernsfelden	906	Boll, Dtl. Sulz	873	Bubsheim	872
Bernstatt	953	— Dtl. Göppingen	929	Buch, Dtl. Ellwangen	888
Bernstein	873	Bollingen	921	— Dtl. Hall	898
Besenfeld	849	Bollstern	946	Buchau	943
Besigheim	806. 807	Bollsternang	957	Buchenbach	902
Bethlehem	933	Bomß	946	Buchhof	854

	Seite		Seite		Seite
Buchhorn	890	Daugendorf	943	Dottingen	938
Buhlbad	848	Dautmergen	870	Drackenstein	925
Bühlbrunn	914	Deckenfronn	846	Dunningen	870
Buoch	839	Degenfeld	895	Dunstelfingen	907
Burleswagen	886	Degerloch	834	Durchhausen	876
Burgberg	900	Degerlochschlacht	879	Durlangen	896
Burgfelden	844	Degglingen	925	Durrweiler	849
Burgrieden	934	Degmarn	832	Dußlingen	879
Burgstall, D.A. Marbach	828	Deilingen	872	Duttenberg	833
— D.A. Ellwangen	889	Deißlingen	870	Duttenstein	907
Bußmannshausen	934	Deizisau	819	Dünsbach	891
Bussen	944	Dellmenstingen	933	Dürbheim	871
Busenweiler	874	Demmingen	907	Dürmentingen	943
Buttenhausen	938	Denkendorf	819	Dürnaa, D.A. Göpping.	929
Bühl, D.A. Rottenburg	867	Denklingen	871	— D.A. Riedling.	944
— D.A. Laupheim	934	Dennacht	859	Dürrenmettstetten	874
Bühlenhausen,	921	Dennjacht	845	Dürrenwaldstetten	945
Bühlhof	847	Dereudingen	878	Dürrenzimmern	813
Bühlingen	870	Dettenhausen	879	Dürrenzuz	830
Bühlerthann	888	Dettingen, D.A. Ehingen	923	Dürrwangen	843
Bühlerzell	888	— D.A. Heidenh.	900		
Bünzwangen	929	— D.A. Kirchb.	930	Ebenweiler	947
Bürg, D.A. Neckarsulm	832	— D.A. Rottenb.	868	Eberbach	902
— D.A. Laupheim	934	— D.A. Urach	881	Eberdingen	836
— D.A. Waiblingen	839	Denbach	905	Eberhardszell	955
Büsnauerhof	834	Deuchelried	958	Ebersbach, D.A. Göpp.	928
Büttelbrunn	911	Deufringen	811	— D.A. Saulg.	947
		Deuwangen	884	Ebersberg, D.A. Badn.	806
Calmbach	858	Diebach	902	— D.A. Gaild.	890
Calw	844. 845	Diefenbach	830	Ebershardt	856
Canstatt	814. 815	Diepoldshofen	936	Eberspiel	846
Cappel	910	Dietselhofen	944	Ebersthal	903
Catharinenhof	806	Dietersheim	933	Eberstadt	841
Catharinen-Plaisir	813	Dietershausen	944	Ebhausen	855
Christen Hof	859	Dieterskirch	944	Ebingen	844
Christhofen	958	Dietersweiler	850	Ebnat	907
Christophsthal	848	Dietingen	870	Ebni	915
Cleebrunn	813	Dietmanns	955	Echternzingen	834
Clemenshall	831	Dimbach	841	Eckardtweiler	911
Cleversulzbach	833	Dirgenheim	909	Eckenweiler	830
Comburg	897	Dirschingen	907	Eckenweiler	868
Conweiler	859	Ditsenbach	925	Echelweiler	849
Cottenweiler	806	Ditzingen	823	Edelingen	905
Crailsheim	885	Dobel	859	Effringen	856
Crainthal	904	Döffingen	811	Eglingen	945
Creplingen	904	Dörnach	879	Egelssthal	853
Cresbach	849	Dörrenzimmern	903	Egenhausen	856
Criesbach	902	Dörzbach	902	Egesheim	872
Crispenhofen	902	Döttingen	901	Eggartskirch	941
		Domeneck	833	Eggenreute	958
Dachtel	847	Donaurieden	923	Eggingen	921
Dächlingen	924	Donaufstetten	932	Eggmannsried	955
Dägingen	811	Donnstetten	881	Eglingen, D.A. Neresch.	907
Dagersheim	811	Donzdorf	926	— D.A. Münsing.	938
Dahensfeld	833	Dorfmertingen	908	Eglofs	957
Dalkingen	888	Dormettingen	871	Eglosheim	826
Dambach	889	Dorndorf	933	Ehestetten	938
Danketsweiler	941	Dornhan	874	Ebingen	922
Darmshheim	811	Dornstadt	921	Ehlenbogen	862
Dapfen	938	Dornstetten	850	Ehningen	811
		Dotternhausen	871		

	Seite		Seite		Seite
Ehrenfels	938	Erlenbach	833	Frauenzimmern	813
Ehrenstein	953	Erlenmoos	919	Freudenbach	906
Eibensbach	813	Erligheim	810	Freudenstadt	847
Eichelberg	842	Ermingen	921	Freudenstein	831
Eichen	946	Ernsbach	910	Freudenthal	810
Eichhäuserhof	822	Ernstmühl	845	Friedenhausen	860
Eichstegen	946	Erolzheim	918	Friedenhofen	890
Einkorn	897	Ersingen	866	Friedlingen	907
Einsiedel	878	Ersingen	923	Friedingen	875
Einsingen	952	Ertingen	942	Friedberg	947
Eintürnen	956	Erzingen	844	Friedingen	945
Eintürnenberg	956	Erzgrube	849	Friedrichshafen	948
Eisenharz	958	Erschach	890	Friedrichshall	831
Eisentalern	842	Erschelbach	912	Friedrichsrhe	911
Elsingen	907	Eschenau	840	Friedrichsthal	848
Elisabethenberg	915	Eschenbach	929	Friesenhofen	935
Ellenberg	889	Eschenthal	912	Friolzheim	824
Ellhofen	841	Eselzburg	900	Frittlingen	871
Ellrichshausen	886	Eshausen	941	Frommenhausen	868
Ellwangen, D. u. Stadt	887	Eßlingen	817	Frommern	843
— D. u. Leutkirch	936	Eßendorf	933	Fronhofen	941
Elversheim	905	Eßingen	884	Fünfbrunn	856
Eltershofen	898	Ettenhausen	903	Fulgenstadt	947
Eltingen	823	Ettenkirch	950	Füramoos	920
Emberg	846	Ettleschieß	953	Fürfeld	822
Emerfeld	945	Ettmannsweiler	856	Fürnsaal	874
Emeringen	939	Eutenhofen	890		
Emerkingen	923	Eutingen	853		
Emmelshofen	958	Eybach	926		
Emmtingen	855			Gablenberg	804
Endersbach	838			Gaggstatt	893
Endingen	844	Fachsenfeld	884	Gaildorf	889
Engelberg	913	Falkenstein	901	Gailenkirchen	898
Engelsbrand	858	Fasanengarten	824	Gaisbach	912
Engerathhofen	936	Fasanenhof	834	Gaisbenren	956
Engstlatt	844	Faurndau	928	Gaisburg	835
Enlingen	865	Favorite	825	Gamerschwang	923
Ennenhofen	958	Feckenhausen	870	Gammesfeld	892
Ennabenren	937	Fellbach	816	Gammelshausen	929
Ennahofen	923	Feldennach	859	Ganshofen	
Ennetach	946	Feldstetten	937	Garrweiler	857
Erasingen	837	Felldorf	854	Garbenhof	835
Esslingen	897	Felzbach	912	Garnberg	903
Ettringen	852	Feuerbach	835	Gattnau	949
Engberg	830	Filsack	928	Gaugenwald	856
Enzklösterle	858	Finstlerlohr	905	Gauingen	938
Enzlofen	946	Finsterroth	841	Gächlingen	881
Enzthal	856	Fischbach, D. u. Biberach	919	Gärtringen	851
Enzweibingen	836	— D. u. Löttmann	949	Geberweiler	915
Epsendorf	862	Flacht	824	Gebersheim	823
Ersenthal	888	Flein	822	Gebrauchshofen	936
Ersbach	923	Fleinheim	901	Gechingen	847
Ersbitten, D. u. Marb.	828	Fleischwangen	947	Geddelsbach	841
Ersbitten, D. u. Münsin-		Flochberg	908	Geisertshofen	890
gen	938	Flöslingen	870	Geiselbach	947
Erdmannshausen	829	Fluna	949	Geiselhardt	912
Ergenzingen	868	Fluorn	863	Geiselwang	907
Erisdorf	944	Flochtenberg	910	Geisingen, D. u. Edwagsb.	827
Eriskirch	949	Fornsbach	806	— D. u. Münsing.	938
Erlenbrechtshausen	886	Frankenbach	821	Geislingen, D. u. St.	924
Erlenbrechtsweiler	860	Frankenhofen	923	— D. u. Bal.	844
Ersenheim	844	Frauenthal	906	— D. u. Ellw.	888
				— D. u. Hall	897

	Seite		Seite		Seite
Gelbingen	897	Groß-Gartach	821	Hammettwil	860
Gellmersbach	841	Groß-Glattbach	836	Hanweiler	839
Gemrigheim	808	Groß-Heppach	838	Hardt, D.A. Nürtingen	861
Genfingen	866	Groß-Holzleute	957	— D.A. Oberndorf	862
Gerabronn	891	Groß-Jungersheim	807	Hardthausen	863
Geradstetten	913	Groß-Kuchen	908	Harsberg	910
Gerhausen	920	Groß-Sachsenheim	837	Harthausen, D.A. Stuttg.	834
Gerlingen	823	Groß-Schaffhausen	934	— D.A. Mergh.	906
Geroldseck	873	Groß-Süßen	926	Harteneck	825
Gerstetten	900	Groß-Tüßen	947	Hasenweiler	941
Giengen	900	Groß-Willars	831	Häslach	879
Gingen	926	Grömbach	849	Häslach, D.A. Lettnang	949
Glatten	849	Gröningen	886	— D.A. Herrenb.	851
Glems	881	Gröningen, D.A. Nürtg.	861	— D.A. Leutkirch	936
Gmünd	894	— D.A. Ehing.	923	Hassfelden	898
Gnadenthal	912	Grubach	933	Hattenhofen	929
Gniebel	879	Gruibingen	930	Haubersbronn	913
Gochsen	832	Grunbach, D.A. Neuenb.	858	Hauert	936
Goggenbach	912	— D.A. Schornd.	913	Hausen, D.A. Leonberg	823
Goldbach	886	Grunzheim	924	— D.A. Reutling.	866
Goldburghausen	909	Gruorn	881	— D.A. Gerabronn	892
Gomadtingen	938	Grünbach	926	— an der Zaber	813
Gomarlingen	866	Gründelhardt	886	— ob Urspring	921
Goppertsweiler	949	Grüningen	943	— an der Fils	926
Gosbach	925	Grünfrant	941	— am Bussen	944
Gosheim	872	Grünmetzstetten	853	— am Thann	870
Gospoldshofen	936	Grünthal	849	— ob Rottweil	870
Goszenzgen	939	Gschwend	890	— ob Verena	876
Gotteszell	894	Guggenhausen	947	— an der Roth	890
Göppingen	943	Gundelfingen	938	— ob Lonthal	900
Göggingen	896	Gundelsbach	838	Havtingen	938
Gögglingen	932	Gundelsheim	832	Hebsack	913
Göhladorf	870	Gundershofen	939	Hedelfingen	816
Gönnungen	879	Gunningen	876	Heerberg	889
Göppfingen	927	Gussenstadt	900	Hegbach	919
Göpflingen	870	Gutenberg	931	Hegenlohe	914
Göttelstingen, D.A. Fren-		Gutenzell	918	Hegensberg	819
denstadt	849	Güglingen	812	Heggbach	919
— D.A. Horb	853	Gültlingen	857	Hegnach	838
Göttingen	953	Gültstein	851	Heidenheim	899
Göttlishofen	958	Gündelbach	830	Heidenhof	828
Grab	806	Gündringen	853	Heilbronn	819, 820
Grabenstetten	881	Günzlosen	947	Heiligenbronn, D.A. Horb	854
Grafenberg	860	Güterstein	880	— D.A. Gerabr.	892
Grafeneck	938			Heiligkreuzthal	944
Graufchen	841	Haagen	906	Heimbach	898
Graunheim	924	Haberschlacht	814	Heimerdingen	823
Gräfenhausen	858	Hachtel	905	Heimsheim	824
Grimmelfingen	952	Häfnerhäslach	814	Heiningen, D.A. Badnang	806
Grodt	919	Hagenbach	832	— D.A. Göpping.	929
Gronau	829	Hagelloch	879	Heisterkirch	956
Groß-Aldorf, D.A. Gaild.	890	Haid	947	Helbenzingen	900
— D.A. Hall	898	Haidgan	955	Helsenberg	829
Groß-Allmendingen	923	Hailfingen	867	Helsenstein	925
Groß-Allmerspann	898	Hailtingen	943	Hellenstein	899
Groß-Appach	806	Haisferhofen	888	Hemmigkofen	949
Groß-Bettlingen	861	Haiterbach	856	Hemmendorf	868
Groß-Bottwar	828	Halheim	888	Hemmitzen	823
Groß-Deinbach	915	Hall	896	Hengen	881
Groß-Gelach	806	Hallwangen	848	Hengstfeld	893
Groß-Gödingen	928	Halzhausen	853	Heppisau	931
Groß-Engstingen	866			Herbertingen	946

	Seite		Seite		Seite
Herbertshofen	923	Hohelbach	902	Hörvelsingen	953
Herbrechtingen	900	Hohenacker	839	Höslinsülz	842
Herdmannweiler	839	Hohenasperg	826	Höslinswarth	914
Herdtsfeldhausen	908	Hohenbaldern	909	Huldstetten	938
Herlazhofen	935	Hohenberg, D. Spach	872	Hundersingen D. Gding.	924
Herlikofen	896	— D. Ellwang	889	— D. Münsing.	938
Hermaringen	900	— D. Gaildorf	826	Husarenhof	807
Herbsthausen	906	Hoheneck	826	Hußenbach	848
Hermersberg	902	Hohen-Entringen	852	Hünnerberg	846
Hermuthhausen	903	Hohengehren	914	Hülben	881
Herrenalb	858	Hohen-Haslach	837	Hülen	907
Herrenberg	850	Hohenheim	835	Hürbel	919
Herrenthierbach	893	Hohenkarpfen	876	Hürbelsbach	926
Herrenzimmern, D.		Hohen-Remmingen	901	Hürben	900
— Rottweil	870	Hohen-Rechberg	895	Hütten, D. Gaildorf	890
— D. Mergb.	905	Hohen-Reuthin	852	— D. Münsingen	939
Herrlingen	920	Hohenroden	884	Hüttenreute	947
Herzogswiler	849	Hohenstadt, D. Alen	884	Hüttshaim	933
Heselsbach	848	— D. Gall	898	Hüttlingen	884
Heselswangen	844	— D. Geis-			
Heslach	804	lingen	926	Igelsberg	849
Hesselbronn	857	Hohenstausen	928	Igelsloch	858
Hessenthal	898	Hohenstein	809	Igersheim	905
Hessigheim	807	Hohentengen	946	Iggingen	896
Heubach	895	Hohentwiel	875	Ihinger Hof	824
Heuchlingen, D. Alen	884	Hohemwittlingen	881	Ihlingen	853
— D. Heidenh.	900	Hollenbach	903	Illrieden	933
— D. Neckarj.	833	Holzelsingen	866	Illingen	830
Heudorf, D. Niedlingen	944	Holzbronn	846	Ilsfeld	809
— D. Saulgau	946	Holzgerlingen	811	Ishofen	898
Heufelden	924	Holzhausen, D. Sulz	873	Immenhausen	879
Heinmaden	834	— D. Göpp.	929	Immenried	958
Heutenbach	806	— D. Ulm	953	Indelhausen	939
Heutingshaim	826	Holzheim	928	Ingelsingen	902
Hildbrighausen	852	Holzkrich	953	Ingerlingen	919
Hiltensweiler	949	Holzmaden	931	Ingersheim	885
Hinterweiler	895	Honau	865	Ingoldingen	955
Hinterlinthal	890	Honhardt	886	Ingtetten	937
Hipselhof	822	Honsbronn	906	Ipsingen	836
Hirrlingen	868	Hopfach	898	Irrendorf	876
Hirschau, D. Galw	845	Hopfan	874	Irslingen	870
— D. Rottenb.	867	Horb	852	Irselhausen	856
Hirschfelden	890	Horgen	870	Jesenburg	854
Hirschlanden	823	Horgenzell	941	Jfingen	873
Hirschlatt	950	Horthheim	821	Jäny, Vorstadt	957
Hochberg, D. Waibl.	839	Horn, D. Gmünd	896	Jäny	957
— D. Saulg.	947	— D. Viberach	919	Jattenhausen	945
Hochdorf, D. Freudenst.	849	Hornberg, D. Galw	846	Jhingerhof	810
— D. Horb	853	— D. Gerabronn	892	Jzelberg	899
— D. Kirchh.	932	— D. Ohringen	910		
— D. Waibing.	837	Horneck		Jägerhaus	821
— D. Waibling.	839	Horrheim	837	Jagstberg	902
— D. Waldsee	955	Hosingen	844	Jagstfeld	831
Hochmösslingen	863	Höfkrich	947	Jagsthausen	832
Hof	834	Höchstberg	833	Jagstheim	885
Hofen, D. Alen	884	Höfen, D. Neuenbürg	858	Jagstzell	888
— D. Besigheim	809	— D. Waibling.	839	Jebenhausen	929
— D. Ganstätt	816	Höfingen	823	Jesingen	931
Hof und Lembach	928	Hölzern	841	Jettenburg	879
Hofs	936	Höpfigheim	829	Jettenhausen	949
Hoffstett	846	Hörenhausen	933	Jettkofen	947
Hoffstett-Emerbuch	927	Hörschweiler	849		

	Seite		Seite		Seite
Zehhöfe	933	Klein-Liffen	947	Lauterbacherhof	832
Zordan, Bad	919	Klein-Willars	831	Lauterbad	850
Zungholzhausen	903	Klingenberg	814	Lauterburg	884
Zungingen	953	Klingenstein	920	Lautern, <i>DA.</i> Blanbeur.	921
Zustingen	937	Klosterhof	892	— <i>DA.</i> Gmünd	895
Zug	806	Knobis	848	Lautlingen	843
		Knüttlingen	830	Lehenweiler	811
Kaisersbach	915	Kochendorf	832	Lehren-Steinsfeld	841
Kaltenthal	835	Kocherhof	885	Leidringen	874
Kaltenwesten	810	Kocherstein	902	Leinsfelden	834
Kanzach	943	Kochersteinsfeld	832	Leinsfelderhof	836
Kapfenburg	907	Kocherstetten	902	Leinroden	884
Kapfenhardt	858	Kocherthürn	832	Leinstetten	874
Kappel, <i>DA.</i> Ravensb.	941	Köngen	819	Leinzell	896
— <i>DA.</i> Niedling.	943	Königsbronn	899	Lendstedel	893
Kappisshäusern	860	Königsegg	947	Lengenloch	857
Karlsberg	905	Königseggwald	947	Leofels	893
Karlsbhf	835	Königsheim	872	Leonberg	822
Karlsböhle	866	Königswart	888	Leonbronn	813
Karsee	941	Köppingen	908	Leichenhof	824
Kayh	852	Kohlberg	860	Leufershausen	886
Kapfenstein	907	Kohlstetten	938	Leupolz	957
Kehlen	950	Kolbingen	876	Leutenbach	839
Kemnath	834	Korb	838	Leutkirch	934, 935
Kentheim	846	Kornthal	824	Leuzendorf	892
Kenneburg	818	Kornwestheim	826	Lichtel	905
Kerkingen	909	Krenzberg	903	Lichtenberg	828
Kesselfeld	912	Krumbach	950	Lichtenfeld	946
Kiebingen	867	Kuchen	926	Lichtenstein	865
Kilsberg	878	Kupferzell	910	Lichtenstern	842
Killingen	888	Kuppingen	851	Liebelsberg	846
Kirchbach	814	Kusterdingen	879	Liebenau	950
Kirchberg, <i>DA.</i> Biberach	918	Künzelsau	901	Liebenstein	810
— <i>DA.</i> Gerabr.	891			Liebenszell	845
— <i>DA.</i> Marbach	829	Lackendorf	870	Liebersbrunn	818
— <i>DA.</i> Sulz	873	Laibach	902	Lienzingen	830
Kirchbierlingen	923	Laidingen	937	Lindach	895
Kirchdorf	935	Lainnau	949	Lindenhof	897
Kirchen	924	Lampertsweller	947	Lindorf	930
Kirchenfrunberg	916	Lampoldshausen	833	Lindenwald	942
Kirchensall	911	Landthurn	809	Linsenhofen	860
Kirchentellinsfurtb	878	Langenargen	949	Lippach	887
Kirchhausen	422	Langenan	952	Lippoldsweller	806
Kirchheim, <i>DA.</i> Besfigh.	808	Langenbeutingen	911	Lobenhausen	893
— <i>DA.</i> Neresb.	909	Langenbrand	858	Locherhof	870
— <i>DA.</i> u. St.	930	Langenburg	891	Lochgarten	906
Kißlegg	958	Langenschemmern	918	Loffenan	858
Klein-Allmendingen	923	Languan	949	Lombach	850
Klein-Altldorf	898	Laßbach	903	Lomersheim	830
Klein-Aspach	829	Laubach	884	Lonsee	953
Klein-Bettlingen	860	Laubach	947	Lonsingen	881
Klein-Bottwar	828	Lauchheim	887	Lorch	915
Klein-Eislingen	928	Laubenbach	905	Lorenzenzimmern	898
Klein-Gungtingen	866	Lauffen, <i>DA.</i> Balingen	843	Loßburg	850
Klein-Gartach	814	— <i>DA.</i> Besfigheim	808	Louisgarde	906
Klein-Glatzbach	837	— <i>DA.</i> Gaildorf	889	Löchgan	810
Klein-Heppach	838	— <i>DA.</i> Rottweil	870	Löffelstelzen	906
Klein-Hirschbach	911	Laupertshausen	919	Löwenstein	841
Klein-Hohenheim	834	Laupheim	932	Löwenthal	949
Klein-Ingersheim	807	Lautenbach	886	Ludwigsburg	824, 825
Klein-Sachsenheim	837	Lauterach	922	Ludwigsruhe	891
Klein-Süßen	926	Lauterbach	862	Ludwigssthal	875

	Seite		Seite		Seite
Luizhausen	953	Michelbach a. d. Bilz	890	Mühlhausen, D. Walds.	955
Lustnau	878	Michelbach an d. Seide	893	Mühlheim, D. Sulz	873
Lustenan (Markt)	886	— an d. Lücke	893	— D. Tuttlingen	875
Lützenhardt, D. Calw	846	— D. Brackenh.	813	Mühringen	854
— D. Horb	854	— am Wald	911	Münchingen	824
Machtolsheim	921	Michelsfeld, D. Hall	898	Müncklingen	823
Magenheim	813	— D. Neresch.	908	Münster, D. Gausf.	816
Magolsheim	937	Michelswinnenden	955	— D. Gaildorf	890
Magstadt	812	Miebelsbach	913	— D. Mergenth.	905
Mahlstetten	871	Mieterkingen	947	Münsdorf	938
Maitchingen	811	Mietingen	932		
Maitensfels	841	Mindersbach	856		
Mainhardt	841	Mißlau	893	Nabern	932
Maisenbach	858	Mittelbiberach	919	Nagelsberg	902
Maisenhälden	833	Mittelbronn	890	Nagold	854
Maitis	929	Mittelbuch	919	Naislach	846
Malmshelm	824	Mittelfischach	890	Nasgenstadt	923
Mangoldsfall	911	Mittel-Gaslach	837	Nasach	829
Manzell	949	Mittelroth	890	Nassau	906
Marbach, D. u. St.	827	Mittelstadt	881	Nattheim	901
— D. Münsing.	938	Mittelthal	848	Nebelhöhe	865
— D. Niedling.	944	Mittel-Urbach	954	Nebringen	852
Margarethhausen	843	Mocheenthal	924	Neckar-Lenzlingen	859
Mariazell	862	Rochenwangen	942	Neckargartach	821
Maria-Kappel	886	Roffenfein	898	Neckargröningen	826
Marlbroun	921	Monakam	847	Neckarhausen	860
Markelsheim	905	Moosbeuren	924	Neckarrems	839
Markgröningen	825	Mooshausen	935	Neckarsulm	831
Marlach	902	Moosheim	945	Neckar-Thailfingen	860
Marxschalkenzimmern	874	Morsbach	902	Neckarweihingen	826
Martinsmoos	846	Morstein	891	Neenstetten	953
Maselheim	919	Möckmühl	833	Nehren	879
Rassenbach	814	Mögglingen	894	Neidenfels	886
Rassenbachhausen	814	Mögglingen, D. Ludw.	826	Neidlingen	931
Ragenbach	886	— D. Öhring.	910	Neipperg	814
Raubach	806	Möhringen, D. Stuttg.	834	Nellingen, D. Gföling.	819
Raubronn	829	— D. Niedling.	944	— D. Blaubeur.	921
Rauer	824	Mönchberg	852	Nellingsheim	868
Rauren	811	Mönchhof	915	Nellmersbach	840
Rägerkingen	866	Mönshelm	824	Nendingen	875
Rähringen, D. Löß.	879	Mörzingen	945	Remmingen	926
— D. Ulm	953	Mößlingen	868	Nerenstetten	953
Rehrstetten	937	Möttlingen	847	Neresheim	906
Reidelstetten	938	Mödingen	851	Neu-Bärenthal	907
Reimsheim	813	Mulsingen	902	Neu-Böllingerhof	821
Reistern	846	Mundeldingen	924	Neubronn, D. Nalen	885
Renelshofen	958	Mundelsheim	828	— D. Mergenth.	905
Rengen	945	Munderkingen	922	Neubulach	846
Renzhofen	936	Mundingen	924	Nendek	911
Rergelstetten	899	Murr	828	Neuenbürg	857
Rergentheim	903. 904	Murrhardt	805	Neuenhaus	860
Rerflingen, D. Blaub.	921	Musbach	947	Neuenstadt	832
— D. Leonberg.	823	Musberg	835	Neuenstein	911
Reßbach	903	Musdorf	892	Neuffen	860
Reßelhof	926	Muthof	903	Neufels	910
Reßstetten	844	Muttensweiler	919	Neufra, D. Rottweil	870
Rettenberg	919	Muthlangen	895	— D. Niedlingen	943
Rettingen	818	Müblen	853	Neufürstenbütte	806
Retterzimmern	810	Mühlhausen, D. Gausf.	816	Neuhaus, D. Horb	854
Rezingen	881	— D. Waiblingen	836	Neuhausen, D. Gföling.	819
Michaelsberg	813	— D. Tuttlingen	876	— D. Tuttlingen	876
		— D. Geislingen	925	— D. Urach	881

	Seite		Seite		Seite
Neuhengstett	847	Ober-Eisesheim	821	Ober-Urbach, D.A.	
Neuhütten	841	Ober-Eisingen	860	Schorndorf	913
Neukirch, D.A. Lettmang	949	Ober-Eppach	912	— D.A. Waldsee	954
— D.A. Rottweil	870	Ober-Eschach	940	Obertheuringen	950
Neulautern	842	Ober-Essendorf	956	Ober-Wachingen	944
Neuler	889	Ober-Eßlingen	818	Ober-Waldach	849
Neunbrunn	898	Ober-Eßlach	890	Ober-Waldhausen	947
Neunack	849	Ober-Flacht	876	Oberwälden	920
Neunkirchen	905	Ober-Griesheim	833	Ober-Weißach	806
Neunthausen	874	Ober-Gröningen	890	Ober-Wilflingen	888
Neuravensburg	957	Ober-Günsbach	903	Oberzell	936
Neurentz	910	Ober-Hangstett	846	Oberzell	941
Neusäß	903	Ober-Hausen	865	Ochsenbach	814
Neusäß	859	Ober-Heerlingen	920	Ochsenberg, D.A. Brackh.	813
Neuses	906	Ober-Hofen	941	— D.A. Balingen	843
Neustadt	838	Ober-Holzheim	934	— D.A. Heidenh.	899
Neuthann	956	Ober-Jesingen	851	Ochsenhausen	918
Neutrauchburg	958	Ober-Jettingen	851	Ochsenwang	931
Neuweiler, D.A. Böbling.	812	Ober-Jßlingen	850	Ochsdorf	890
— D.A. Galw	846	Ober-Kessach	903	Odenwaldstetten	938
Niederalfingen	884	Ober-Kirchberg	933	Odenhardt	839
Niederhofen, D.A. Brackh.	814	Ober-Kochen	883	Odbheim	832
— D.A. Ehingen	924	Ober-Kollbach	846	Oefflingen	817
Nieder-Haslach	837	Ober-Kollwangen	846	Oehringen	909
Niedernau	867	Ober-Kengenhardt	838	Oelbrunn	831
Niedernhall	902	Ober-Lenningen	931	Oelkofen	946
Nieder-Neuthin	852	Ober-Marchthal	922	Oellingen	953
Nieder-Nimbach	905	Obermünsheim	824	Oeylingen	923
Niederstetten	892	Obermünkheim	897	Oerlingen	952
Niederstotzingen	952	Ober-Musbach	849	Oschelbrunn, D.A. Waib-	
Niederwangen	957	Ober-Niebelbach	859	lingen	839
Rippenburgerhof	828	Obernau	867	— D.A. Herrenb.	851
Rippenhausen	903	Oberndorf, D.A. Herrenb.	852	Oßlingen	868
Ronnenbach	949	— D.A. u. Stadt	861	Oßlingen	930
Rordhausen, D.A. Brackh.	814	— D.A. Lettmang	949	Oßheim	831
— D.A. Ellwangen	888	Oberhausen	865	Oßdingen	878
Rordheim	814	Obernheim	872	Offenau	831
Rordstetten	853	Ober-Ohrn	910	Offenhausen	938
Rogingen	932	Oberopfingen	935	Oßlingen	944
Rufringen	851	Oberroth	890	Osterdingen	868
Ruspflingen	872	Ober-Reichenbach	846	Oggelsbeuren	924
Rußdorf	837	Ober-Rißlingen	908	Oggelshausen	943
Rürtingen	859	Ober-Riezlingen	836	Oggenhausen	901
		Ober-Rimbach	905	Ohmden	931
		Ober-Schneidheim	888	Ohmenhausen	865
Ober-Aichen	834	Ober-Schwandorf	856	Ohmenheim	908
Ober-Alfingen	949	Ober-Stelmingen	834	Ohnastetten	882
Oberalfingen	884	Ober-Sößbach	912	Ohrnberg	910
Oberaspach	898	Ober-Sonthelm	890	Olnhausen	832
Ober-Böbingen	895	Ober-Stadion	924	Oolzheim	836
Ober-Balzheim	933	Oberstetten, D.A. Gerab.	892	Ostmettingen	843
Ober-Berken	914	— D.A. Münzing.	938	Oypelsbohm	839
Ober-Bettringen	895	Ober-Sulmettingen	918	Oypenweiler	805
Ober-Boßlingen	860	Ober-Teßlach	887	Oypingen	927
Ober-Böhringen	926	Ober-Steinbach	912	Orendelsall	911
Ober-Brüden	806	Ober-Steinfeld	828	Orlach	898
Ober-Vertingen	830	Oberthal	848	Orfenhausen	934
Ober-Digisheim	844	Ober-Steinach	893	Ostdorf	844
Ober-Dißlingen	923	Ober-Stotzingen	952	Oßelsheim	847
Oberdorf, D.A. Neresch.	908	Ober-Thalheim	856	Osterhofen	907
— D.A. Ulberach	919	Ober-Thailfingen	952	Oßweil	826
Ober-Eisenbach	950	Ober-Türkheim	816	Ottensbach	928

	Seite		Seite		Seite
Ottenbronn	847	Rechberg	895	Rohracker	817
Ottenhausen	859	Rechberghausen	929	Rohrbronn	914
Otterswang	955	Rechenberg	886	Rohrdorf, DA. Horb	853
Ottmannshofen	936	Rechentshofen	837	— DA. Nagold	855
Ottmarshelm	829	Rechtenstein	922	— DA. Wangen	958
Owen	930	Regglisweiler	933	Roigheim	833
Pappelau	921	Reichenbach, DA. Waibl.	839	Rommelshausen	816
Perouse	824	— DA. Freudenst.	848	Rommelsbach	879
Peterzell	863	— DA. Spaching.	872	Rosack	851
Pfaffenhofen	813	— DA. Ellwangen	888	Rosenberg	889
Pfahlbronn	914	— DA. Gmünd	895	Rosenfeld	873
Pfahlheim	888	— DA. Geisling.	925	Rosenstein	815
Pfahlhof	810	— DA. Göpping.	928	Rosfack	903
Pfalzgrafenweiler	849	— DA. Saulgau	947	Roswaag	836
Pfannenstiel	884	Reichenberg	805	Rosbürg	893
Pfauhausen	819	Reicheneck	881	Rosfeld	886
Pfäffingen	851	Reichenhofen	936	Roswälden	932
Pfähhof	880	Reinerzau	849	Roswangen	871
Pfärrich	957	Reinsberg	898	Roth, DA. Leutkirch	936
Pfedelbach	911	Reinsbürg	893	— DA. Mergenth.	906
Pfessingen	843	Reinsbronn	906	— DA. Laupheim	934
Pfersbach	915	Reinstetten	919	Roth am See	892
Pfinzweiler	859	Reipfersberg	890	Rothensohl	859
Pfizingen	905	Remmingsheim	868	Rothenberg	817
Pflaumloch	909	Renfrizhausen	873	Rothenzimmern	874
Pflugfelden	826	Rengershausen	906	Rothfelden	856
Pflummern	944	Renhardtsweiler	947	Rotenbach	888
Pfrondorf, DA. Nagold	855	Renningen	824	Rottenacker	923
— DA. Lüding.	879	Renquishausen	876	Rottenburg	866. 867
Pfronstetten	938	Rettersburg	839	Rottenmünster	869
Pfrungen	947	Reubach	893	Rottum	918
Pfullingen	865	Reudern	861	Rottweil	868. 869
Pinache	830	Reusten	851	Röblingen	888
Plattenhardt	835	Reußenstein	925	Römlinsdorf	863
Platzhof	911	Reute, DA. Biberach	919	Röth	848
Plaidelsheim	828	— DA. Waldsee	956	Rötheln	888
Pfningen	835	Reuthin, DA. Nagold	856	Röthelnbach, DA. Galw	846
Pfiezhausen	879	— DA. Obernd.	863	— DA. Nagold	855
Plochingen	819	Reutti	953	— DA. Obernd.	862
Plüderhausen	915	Reutlingen	863	— DA. Nalen	885
Poftringen	851	Reutlingendorf	944	Röthsee	958
Pommertsweiler	885	Rezingen	853	Röthenberg	863
Poppelthal	849	Riedbach	893	Röttingen	908
Pulverdinghof	836	Rieden	897	Rudersberg	915
Poppenweiler	826	Riedenberg	834	Rudmersbach	859
Präßberg	957	Riederich	881	Ruhethal	952
Prevorst	829	Riedhausen	947	Ruith	834
Primisweiler	949	Riedlingen	942	Ruppertshofen	924
Quechbronn	905	Rielingshausen	829	Ruppertshofen, DA.	
Raboldshausen	893	Riethheim, DA. Luttlng.	876	Gaildorf	890
Radelstetten	921	— DA. Urach	881	— DA. Gerabronn	893
Raidwangen	961	Rietenau	806	Rutesheim	823
Rammingen	952	Rindelbach	888	Rübgarten	879
Ramsbach	898	Rinderfeld	905	Rüdern	818
Ramsberg	895	Ringgenweiler	942	Rügelhausen	905
Rappach	841	Ringingen	921	Sachsenhausen	901
Rathshausen	872	Ringschnait	919	Salach	928
Rähenried	958	Ristissen	923	Salmbach	858
Ravensburg	939	Rißegg	918	Salon	825
		Rodt	850	Salzstetten	854
		Roggenzell	957	Sanzenbach	898
		Rohr	834		

Seite		Seite		Seite
St. Bernhard	818	Schönberg, Dtl. Neu-	Sigmarswangen	813
Schafhof	812	enburg	Sillenbuch	817
St. Johann	881	— Dtl. Rott-	Simmersfeld	856
Satteldorf	886	weil	Simmozheim	847
Sauggart	944	Schönaich	Simmingen	906
Saulgau	945	Schönbrunn	Simprechtshausen	903
Schaffhausen	811	Schönebürg	Sinningen	933
Schafblinshausen	924	Schönebründ	Sindeldorf	903
Schainbach	893	Schönenberg	Sindelfingen	811
Schallstetten	927	Schönbthal	Sindlingen	851
Schanbach	817	Schönmünz	Sindringen	910
Scharenstetten	921	Schönmünzach	Sirchingen	881
Scharnhausen	834	Schörzingen	Sirnau	819
Schanbek	828	Springen	Sixenhof	884
Schäferhof	948	Schramberg	Solitude	824
Schäfersheim	904	Schrezheim	Sommenhardt	846
Scheer	946	Schrozberg	Sommersried	958
Schedtingen	885	Schura	Sondelfingen	881
Schellfingen	920	Schuffenried	Sonderbuch, Dtl. Blan-	
Schemmerberg	918	Schüßingen	beuren	921
Schepbach	841	Schwabbach	— Dtl. Münsin-	
Schernbach	849	Schwabsberg	gen	938
Schenelberg	830	Schwärzloch	Sondernach	923
Schietingen	856	Schwaigern	Sonthelm, Dtl. Heilb.	821
Schiltzbürg	939	Schwaikheim	— Dtl. Heidenh.	900
Schindelbach	955	Schwaldorf	— Dtl. Münsingen	937
Schlaitdorf	879	Schwann	Söfzingen	953
Schlath	929	Schwarzenbach	Söhnstetten	900
Schlattfahl	931	Schwarzenberg, Dtl.	Spachingen	871
Schlauchhof	890	Freudenstadt	Sparwiesen	929
Schlichten	914	— Dtl. Renen-	Sperbersack	931
Schlier	941	bürg	Speßhardt	846
Schlierbach	929	Schweindorf	Spiegelberg	806
Schloßberg	908	Schweinhäusen	Spielbach	892
Schlotwiese	827	Schwendt	Spielberg, Dtl. Bracknh.	814
Schmalfelden	892	Schwenningen	— Dtl. Ragold	857
Schmallegg	941	Schwieberdingen	Spindelwaag	936
Schmerbach	905	Schwöllbrunn	Spreitbach	896
Schmiden	816	Sebastianweiler	Springen	899
Schmie	830	Sechselberg	Stafflangen	919
Schmiechen	921	Sechtenhausen	Stammheim, Dtl. Lud-	
Schmiebelsfeld	889	Seebrohn	wigsbürg	826
Schmieh	846	Seeburg	— Dtl. Galw	847
Schmidhausen	829	Seedorf	Standorf	905
Schnait	913	Seezug	Stangenbach	841
Schnaitberg	884	Seehaus	Stauffeneck	928
Schnaitheim	899	Seekirch	Steinach, Dtl. Waibl.	839
Schnegehenhausen	949	Seelach	— Dtl. Waldsee	954
Schnittlingen	927	Serach	Steinbach, Dtl. Bachn.	806
Schnürflingen	933	Seibranz	— Dtl. Hall	897
Schomburg	949	Seußen	— Dtl. Eßlingen	819
Schopploch, Dtl. Freu-		Settingen	— Dtl. Künzelsau	903
denstadt	850	Selteneck	Steinberg	933
— Dtl. Kirchs.	931	Sersheim	Steinenberg	913
Schorbach	913	Serres	Steinenbrunn	835
Schorndorf	912	Seylingen	Steinenkirch	927
Schorrenthal	849	Sickenhausen	Steingebronn	938
Schogach	809	Siebenelch	Steinhäusen, Dtl. Biber.	919
Schöcklingen	823	Sießen, Dtl. Laupheim	— Dtl. Waldsee	956
Schömburg, Dtl. Freu-		— Dtl. Saulgau	Steinheim, Dtl. Marb.	828
denstadt	849	Siggen	— Heidenheim	900
		Siglingen	Steinkirchen	902

	Seite		Seite		Seite
Beinau	898	Warmbrunn	824	Widdern	832
Berrenberg	911	Wartberg	821	Wielandstein	931
Besparweiler	849	Warth	857	Wielazhofen	936
Bellberg	897	Warthausen	918	Wiernsheim	830
Bichberg	890	Wasseralfingen	884	Wiesenschlag	892
Bierundzwanzig Höfe	863	Wäschenbeuren	915	Wiesensteig	925
Billingen	870	Wefrieden	898	Wiesenstetten	854
Bogt	941	Wehingen	872	Wiggenreute	958
Bohenstein	897	Weidach	834	Wildbad	857
Bolkersheim	919	Wethungszell	933	Wildberg	855
Bollmaringen	853	Weikersheim	904	Wildenstein	886
Borbachzimmern	905	Weiden	874	Wildenthalerbach	892
Border-Lintal	896	Weidenstetten	953	Wildpoltsweiler	949
Border-Steinberg	891	Weigheim	876	Willingen	944
Border-Weiler	895	Weiler, Dn. Brack-		Wilhelma	815
Border-Weißbuch	914	heim	813	Wilhelmsgülf	897
Börsbach	849	— Dn. Weinsb.	840	Wilhelmshall	870
Böhringen	873	— Dn. Nottenb.	868	Wilhelmsdorf	942
Bölkhofen	947	— Dn. Schornb.	913	Wilhelmskirch	941
		— Dn. Blaubeur.	921	Wilerazhofen	935
		— Dn. Geisling.	927	Willmandingen	866
Bachbach	905	Weiler in den Bergen	895	Willsbach	840
Bachendorf	854	Weiler unt. den Rinne	872	Willingen	938
Bälde	874	Weiler zum Stein	828	Wimmenthal	841
Bäldenbrunn	818	Weilersteußlingen	923	Wimsheim	824
Bahlheim	808	Weilheim, Dn. Balin-		Windischenbach	911
Baiblingen	837. 838	gen	844	Winnenden	839
Bain	933	— Dn. Tuttligen	768	Winnenthal	839
Baldau	915	— Dn. Tübingen	878	Winterbach	913
Baldbach	841	— Dn. Kirchheim	931	Winterklingen	844
Baldbad	940	Weil, Hof, Dom.	818	Winterstetten	935
Baldburg	941	Weil die Stadt	823	Winterstettendorf	955
Balddorf, Dn. Ragold	856	Weil im Dorf	824	Winterstettenstadt	955
— Dn. Tübingen	879	Weil im Schönbuch	812	Wingerhausen	829
Baldenbuch	835	Weinsberg	840	Wingenweiler	890
Baldenburg	912	Weinstetten	933	Winzigen	895
Baldhausen, Dn. Tüb.	879	Weipertshofen	886	Winzlen	863
— Dn. Neresheim	907	Weisbach	902	Wipplingen	921
— Dn. Welzheim	915	Weißach	836	Wißgoldingen	895
— Dn. Geisling.	927	Weissenau	941	Wittendorf	850
— Dn. Kiedling.	943	Weissenhof	810	Wittenweiler	893
Baldmannshofen	906	Weissenstein	926	Wittershausen	873
Baldmösslingen	863	Weitenburg	853	Wittensweiler	849
Baldrems	806	Weitingen	853	Wittlingen	881
Baldrennach	858	Weldingsfelden	903	Wohlmuthausen	912
Baldsee	954	Wellendingen	870	Wolfsartsweiler	947
Baldstetten, Dn. Balin-		Welzheim	914	Wolferazhofen	936
gen	844	Wendelsheim	867	Wolfegg	956
— Dn. Gmünd	895	Wenden	856	Wolffenhausen	868
Baldthann	886	Wendlingen	819	Wolffschlagen	861
Ballhausen	893	Wermuthshausen	905	Wolketsweiler	941
Baltershofen	936	Westerheim	927	Wollmarshausen	886
Balpertshofen	934	Westernach	912	Wolpertsdorf	898
Balzheim	887	Westerubach	911	Wolpertshausen	898
Bangen, Dn. u. St. 956.	959	Westernhausen	902	Wolpertschwende	942
— Dn. Ganstatt	816	Westerhofen	888	Wöllhausen	855
— Dn. Göppingen	929	Westerstetten	953	Wörnersberg	849
— Dn. Laupheim	933	Westgartshausen	886	Wörth	889
Bangenhof	899	Westhausen	888	Wößlingen	888
Banlkheim	874	Westheim	897	Wuchzenhofen	936
Bannenthal	847	Wetzgau	915	Wunnenstein	829
Bannweil	865	Wiblingen	933	Wurmberg	830

	Seite		Seite		Seite
Wurmlingen, OA.		Zaisersweiher	830	Zippfingen	888
Rottenburg	867	Zang	900	Zizishausen	860
— OA. Luttl.	876	Zazenhausen	817	Zogenweiler	941
Wurzach	935	Zavelstein	846	Zöbingen	888
Würtingen	881	Zell, OA. Eßlingen	818	Zumweiler	857
Würzbach	846	— OA. Kirchheim	932	Zuffenhausen	827
Wüstenau	886	— OA. Niedlingen	943	Zußdorf	941
Wüstenrieth	915	Zepfenhan	870	Züttlingen	833
Wüstenroth	841	Ziegelbach	956	Zwerenberg	846
		Zillhausen	844	Zweiflingen	911
Zaberfeld	813	Zimmerbach	896	Zwiefalten	939
Zainingen	881	Zimmern ob Rottweil	870	Zwiefaltendorf	943
Zaisenhausen	903	Zimmern u. d. Burg	871	Zwieselberg	849

Höhen-Verzeichnisse

über das ganze

Königreich Württemberg,

wie sie aus den neuesten trigonometrischen Höhenbestimmungen hervorgehen. 1)

Oberamt Nalen.	Württb. Fuß.	Pariser Fuß.	Oberamt Backnang.	Württb. Fuß.	Pariser Fuß.
Nalen, Kirchturm, Knopf	1629	1437	Backnang, Kirchturm, Knopf	1086	958
" " Erdfäche	1499	1322	" " Erdf. 926	817	
Niveau des Kochers unter der			Platz. nördl. " an der Kirche	933	823
" " Brücke	1494	1317	Rathhaus, Erdf. 864	762	
Braunenberg, Signalst. Erdf.,	2393	2110	Niveau der Murr unter der		
Am Stolleneingang, " 1530	1349		" " hintern Brücke	831	733
Adelmannsfelden, Kirchturm			Ebersberg, Schloß, Erdf. 1602	1413	
" " Dachtrauf	1776	1566	Groß-Aspach, Kircht., Dachtr.	1085	957
Dornfeld, Signalst., Erdf. 1982	1748		" " Erdf. 1023	902	
Eßingen, Kirchturm, Dachtr.	1845	1628	Groß-Erlach, Schulhausthurm,		
" " Erdf. 1772	1563		" " Knopf 1851	1632	
Ursprung der Nems, Quelle 1912	1686		" " Erdf. 1802	1589	
Fachsenfeld, Kirchturm, Knopf	1721	1518	Gasthaus zur Krone, " 1766	1557	
" " Erdf. 1644	1450		Schanze, Signalst., " 1936	1707	
Hofen, Kirchturm, Knopf 1614	1423		Juz, Signalst., " 1869	1648	
Hohenstadt, Kirchturm, Knopf	1908	1683	Oppenweiler, alte Kirche, Knopf	1020	900
" " Erdf. 1770	1561		" " Erdf. 914	806	
Hüttlingen, Kirchturm, Knopf	1571	1385	Gasthaus z. Löwen, " 910	803	
" " Schloßth., " 1668	1471		Reichenau, Schloßth., Knopf	1271	1121
Lauterburg, Kircht., Dachtr.	2412	2127	" " Erdf. 1157	1020	
Oberlochen, Kocherberg,			Rietenau, Kirchturm, Knopf	1129	996
" " Signalst., Erdf. 2621	2312		" " Erdf. 1029	907	
Ursprung des rothen Kochers	1748	1541	Thürschwelle d. Badhauses	996	878
Unterlochen, Ginnmündung des			Sulzbach, Kirchturm, Knopf	1077	950
" " schwarzen Koch. in den rothen	1574	1388	" " Erdf. 948	836	
Weidenfelderhof, Haus, Erdf. 1577	1391		Steinwiesen, Signalst. " 920	811	
			" " Erdf. 908	801	
			Ginnmünd. d. Lauter in d. Murr		

1) Der größte Theil der Höhenbestimmungen rührt noch von der allgemeinen Landesvermessung her. In mehreren Oberämtern dagegen fanden nachträglich aus besonderen Anlässen, z. B. bei den geognostischen Aufnahmen, den Oberamtsbeschreibungen u. noch weitere Höhenmessungen Statt. Für diese Bezirke stand daher eine weit reichere Auswahl zum Theil über Hunderte von einzelnen Punkten zu Gebot, von welcher innerhalb gewisser Grenzen im folgenden Gebrauch gemacht ist. Es erklärt sich daraus die ungleiche Behandlung der Oberämter hinsichtlich der Zahl der gegebenen Höhenbestimmungen. Zahlreiche weitere Angaben sind in den württembergischen Jahrbüchern und in mehreren Oberamtsbeschreibungen enthalten, worauf diejenigen, für welche das Gegebene nicht genügen sollte, zu verweisen sind. Die Decimalstellen wurden durchgängig weggelassen.

Oberamt Balingen.		W. F.	H. F.	Oberamt Besigheim.		W. F.	H. F.
Balingen, Stadtkirchth., Erdfl.	1804	1591	Besigheim, Stadtkirchth., Erdfl.	705	622		
Bib., Kirchthurm, „	3086	2722	Schloßthurm, „	729	643		
Auchten, Signalst., „	3157	2784	Bahnhof, „	636	561		
Burgfelden, Kirchth., „	3184	2808	Riveau d. Enz u. d. ob. Brücke	626	552		
Dürrwangen, Horn, Signalst.			Einm. der Enz in den Neckar	612	540		
Erdfl.	3333	2939	Wartthurm, Erdfl.	921	812		
Schalksburg, Signalst., Erdfl.	3130	2760	Brachberg, Signalstein, „	955	843		
Ebingen, Kirche, „	2548	2247	Bietigheim, Stadtkirchth., „	684	603		
Burg, Signalstein „	3402	3001	Bahnhof, „	761	672		
Eiselmühle, „	2471	2179	St. Peterskirche, „	762	672		
Martinshalde, „	2894	2552	Wollenspinnerei, Kamin, „	631	556		
Mühlensfels, „	3014	2658	Mettersluß, Einm. in die Enz	629	555		
Mallesfels, „	3066	2704	Fürstenstand, Fuß d. Geländ.	915	807		
Blutte, Haagsfels, Signalst.			Lug, Signalstein, Erdfl.	1019	899		
Erdfl.	3164	2790	Bönnigheim, Stadtkirchth., „	790	697		
Rühbuchen, Signalst., Erdfl.	3194	2817	Fenerssee a. d. Einm. d. Bachs	782	690		
Wachtbühl, „	3252	2869	Urjyr. d. Hauptbachs, Quelle	839	740		
Raitberg, „	3311	2920	Erligheim, Kirchthurm, Erdfl.	859	757		
Schloßfels, „	3325	2933	Rappenaeker, Signalstein,	959	845		
Margrethhausen, Kugelberg,			Frendenthal, Kirchthrm., Erdfl.	988	871		
Signalst., Erdfl.	3326	2933	Wolfsberg, Werksteinbruch,				
Messstetten, Kirchthurm, „	3160	2787	oberer Rand	1086	958		
Rehlersbühl, Signalst., „	3353	2958	Gerent, Schützenhütte, Erdfl.	1069	943		
Rauhbühl, „	3354	2958	Gemrigheim, Kirchthrm., „	638	563		
Weichenwang, „	3449	3042	Neckar-Mühle, „	613	541		
Dinstettingen, Kirchth., Knopf	2950	2602	Gemrigheimerweg, „	1027	906		
Geiwizen, Signalst., Erdfl.	2938	2591	Groß-Jungersheim, Kirchth., „	736	649		
Blasenberg, „	3093	2728	Einm. d. Bachs in den Neckar	645	569		
Allenberg I., „	3139	2768	Saalenäcker, Signalst., Erdfl.	1065	940		
Weilerbühl, „	3169	2795	Besigheim, Kirchthurm, „	694	612		
Hängender Stein, „	3218	2838	Lugäcker, Signalstein „	955	842		
Raitberg, Signalst., „	3331	2937	Felsengarten, oberer Rand	941	830		
Lorf, Wohnhaus, „	2977	2625	Mühle, südl. Giebel,	644	568		
Riveau der Schmiedquelle	2961	2611	Hofen, Kirchthurm, Erdfl.	870	767		
Streichen, Kirche, Erdfl.	2439	2151	Hohenstein, Kirchthurm, „	672	592		
Hundersrüden, Signalst., „	3217	2837	Schloß, nordöstl. Thurm, „	752	663		
Gaisberg, Gewandst., „	2686	2369	Neuschlinger, Signalst. „	835	736		
Thailfingen, Gasth. z. Sonne,			Isfeld, Kirchthurm, „	848	748		
Erdfl.	2710	2390	Lohmühle, „	759	670		
Untere Wiese, Signalst.,			Güterberg, Signalstein „	1046	922		
Erdfl.	2650	2337	Kaltenwesten, Kirchthurm, „	924	815		
Lammerberg, „	2897	2555	Hardt II., Signalstein, „	848	748		
Staufenbühl, „	3196	2819	Reuseß, „	882	777		
Schloßfels auf d. Burgruinen	3259	2874	Kirchheim a. N., Kirchth., „	625	551		
Schnarren, Signalst., Erdfl.	3282	2893	Neckar-Mühle, Einmündung				
Braunhardsberg II., „	3343	2948	des Bachs	603	532		
Burg II., Signalst., Erdfl.	3370	2972	Bach-Mühle, Erdfl.	630	556		
Burg III., „	3402	3001	Bahnhof, „	618	545		
Fruchtelfingen, Kirchth., Erdfl.	2622	2312	Halde, Wegg. a. d. Kreuzstr.	845	745		
Höhe, Signalst., Erdfl.	2801	2470	Taubenflug, Riv. d. Neckars	595	525		
Frautenhardt, „	2953	2604	Mittelholz, Signalst., Erdfl.	867	764		
Schönhalberfels, „	3148	2776	Klein-Jungersheim, Kirchth., „	836	737		
Brennebühl, „	3235	2853	Riv. des Neckars an d. Mühle	638	563		
Winterlingen, Kirchth., Erdfl.	2749	2424	Lauffen, Stadtkirchthurm, Erdfl.	680	599		
Bühl, Signalst., „	2785	2456	Dorfkirchthurm, „	619	546		
Hede I., „	3058	2697	Riv. d. Neckars unt. d. Brücke	574	506		
Zillhausen, Kirche, „	2253	1987	Einm. der Jaber in d. Neckar	571	504		
Bölsatfels, Signalst., „	3215	2835	Königsstein, höchste Stelle	753	664		
			Seehaus, südl. Giebel, Erdfl.	589	520		

	W. F.	H. F.		W. F.	H. F.
Kauffen, Bahnhof, Erdfläche	591	521	Klingenstein, alter Thurm,		
Landthurm,	851	750	Belvedere-Rand	1938	1709
Galgen, Kreuzstraße, "	908	796	Höblmühle, Erdfl.	1708	1506
Löchlan, Kirchthurm, "	906	799	Nacholsheim, Kirchth., Knopf	2745	2421
Weissenhof, östl. Haus, "	951	839	Nadelstetten, " Dachrst.	2461	2171
Winterberg, Signalstein, "	1156	1020	Scharenketten, " Erdfl.	2462	2171
Metterzimmern, Kirchth., "	754	665	Seifen, " "	2461	2170
Wolfskehle, Kreuzstraße, "	808	713	Sonderbuch, Erdfl. a. d. Kirche	2367	2088
Schobach, Thürmchen, "	890	785	Suppingen, Kirchthurm, Erdfl.	2605	2298
Mühle, " "	734	648	Tomerdingen, " Erdfl.	2177	1920
Bahlheim, Kirchthurm	646	570	Kreuzstraße, östl. v. D. "	2148	1894
Einnündung des Mühlbachs			Wippingen, Kirchthurm, "	2208	1947
in den Neckar	603	532	Bubenhalde, Gewandst. "	2263	1995
Schalstein, Signalst., Erdfl.	884	779	Lantern, Kirchthurm, "	1799	1587
Oberamt Biberach.			Obere Mühle, Schener	1801	1588
Biberach, Stadtkirche, Erdfl.	1851	1632	Dreht-Mühle, östl. Giebel	1795	1583
Rathhaus,	1845	1627	Ursprung der Lauter, Quelle	1807	1594
Niveau der Riß unter der			" d. kalten Brunnen "	1786	1575
Spitalbrücke, Erdfl.	1838	1621	Oberamt Böblingen.		
Gügelsturm, Knopf	2091	1844	Böblingen, Kirchthurm, Erdfl.	1639	1446
Beim Lindle, a. Krz., Erdfl.	2131	1879	Rathhaus, "	1610	1420
Bellamont, Kirchthurm, Mitte			Waldburg, Bierkeller, "	1817	1602
der Uhrtafel,	2486	2193	Hüttenthalberg, Signalstein,		
Kirchthurm, Erdfl.	2407	2122	Erdfl.	1639	1445
Birkenhard, Kirchth., Knopf	2101	1853	Aldingen, Niveau der Aid		
Mettenberg, " "	2200	1940	am Ort	1480	1305
Erdfl.	2093	1846	Bennsberg, Signalst., Erdfl.	1689	1490
Mittelbiberach, " Spitze	2054	1811	Alldorf, Kirchthurm, Erdfl.	1702	1501
Stafflangen, " Knopf	2190	1931	Eselbaum, Signalstein, "	1764	1556
Oberamt Blaubeuren.			Dagersheim, Kirchth., "	1477	1303
Blaubeuren, Kloster, am süd-			Darmsheim, " "	1489	1313
westlichen Eck, Erdfl.	1783	1572	Döffingen, Niveau des Schuttp-		
Rathhaus, " "	1795	1579	bachs	1426	1258
Niveau des Blantopfs	1783	1572	Holzgerlingen, Kirchth., Erdfl.	1688	1488
Blauberg I. Signalst., Erdfl.	2393	2110	Magstadt, Kirchthurm, Erdfl.	1493	1317
Arnegg, Kirchthurm, "	1747	1541	Radberg, Signalst., "	1609	1419
Uß, " "	2326	2052	Ziegelhütte, " "	1542	1360
Bermaringen, " Knopf	2381	2100	Mauren, Kirchthurm, "	1657	1461
Hohenstein, Schloß, Erdfl.	2195	1936	Schloß, am Eingang, "	1636	1443
Signalst., " "	2194	1935	Wärmfluß, Niveau unter		
Bollingen, Kirchthurm, "	2104	1855	der steinernen Brücke	1581	1395
Schloßhalde, Signalst., "	2110	1861	Schaffhausen, Riv. der Wärm	1362	1201
Böttingen, Kirchthurm, "	2099	1851	Erdfl. im obern Theil d. Orts	1440	1270
Dornstadt, " Knopf	2170	1913	Schaichhof, Wohnhaus, Erdfl.	1783	1573
Egglingen, " "	1977	1743	Erdfl.	1574	1388
Erdfl.	1941	1712	Studelfingen, Kirchth., "		
Ermingen, " "	2097	1849	Weil im Schönbuch, Kirch-		
Altewind, Wirthshaus, "	2121	1871	thurm, Erdfl.	1681	1483
Schaffelkingen, nördl. Haus,			Oberamt Brackenheim.		
Giebelspitze	1959	1728	Brackenheim, Stadtkirchthurm,		
Gerhausen, Erdfl. a. der Kirche	1752	1545	Erdfl.	674	594
Haufen ob Ursprung, Kirchthrm,			St. Johannis Thurm, " "	720	635
Dachtrauf	2574	2270	Niveau der Faber unter der		
Herrlingen, Kirchthurm, Erdfl.	1757	1549	Brücke	643	567
Einn. der Lauter in d. Blau	1718	1515	Hausemersteig, Signalst.,		
Ober-Herrlingen, Thürmchen,			Erdfl.	812	716
Knopf	2101	1853	Baarenspiel, Signalst., "	887	782
Weibach, Kirchthurm, Erdfl.	2105	1857	Erdfl.	671	592
Kreuzst., westl. v. Ort, "	2101	1853	Botenheim, Kirchthurm, "		
Böhringer, Signalstein, "	2195	1935			

	W. F.	P. F.		W. F.	P. F.
Kentheim, Kirche, Erdfl.	1186	1046	Münster, Mühlhäuserweg, Signalstein, Erdfl.	885	780
Niveau der Nagold am Steg bei der Mühle	1163	1026	Ober-Türkheim, Kirchth., "	949	837
Liebenzell, Erdfl. a. d. Kirchth.	1171	1032	Bahnhof, "	791	698
Unteres Bad, Erdfl.	1113	982	Silberg, Wartinurm, "	1193	1053
Burgruine, Thurm, "	1562	1378	Dffingen, Erdfl. a. d. Kirche	1007	888
Liebelsberg, Kapelle, "	2168	1912	Rohracker, Kirchthurm, Erdfl.	963	849
Neubulach, Kirchthurm, "	2049	1807	Kommelshausen, Erdfl. a. d. Kirche	944	832
Ottenbronn, Rathhaus, "	1900	1676	Rothenberg, Kirchthurm, Erdfl.	1314	1159
Simmozheim, Kirchth., "	1692	1492	Tempel, Erdfl.	1432	1263
Sörnle, I. Signalst., "	2051	1809	Schmiden, Kirchth., "	994	877
Gaisberg, "	1982	1748	Sillenbuch, Rathhaus, "	1344	1185
Schmieh, Thürmchen, "	2229	1966	Silberwald, Markt., "	1591	1403
Sommenhardt, Thürmch., Kpf.	2000	1760	Stetten, Kirchthurm, "	906	799
Leinach, Kirchthurm, Erdfl.	1360	1199	Uhlbach, "	988	871
Springbrunnen an d. obern Laube,	1364	1203	Unter-Türkheim, Kirchth., Erdfl.	806	710
Marktbrunnen, Erdfl.	1370	1208	Bahnhof, "	781	689
Liebelsberg, Signalst., "	1502	1325	Neckarbrücke, "	792	698
Wilhelmshöhe, Salon, "	1526	1346	Riv. d. Neckars unt. derselben	775	683
Zavelstein, Ruine, Thrm., "	1955	1724	Wangen, Kirchthurm, Erdfl.	929	819
			Rathhaus, "	781	688
			Lehen-Eiche, Signalst. "	1368	1208
Oberamt Canstatt.					
Canstatt, Stadtkirchth., Erdfl.	764	674	Oberamt Crailsheim.		
Affkirche, Thurm, "	807	712	Crailsheim, Stadtkirchthm. Kpf. Erdfl.	1628	1436
Bahnhof, "	768	677	Niveau der Jagst unter der Brücke	1381	1218
Mineralquelle hint. d. Kuriaal	775	683	Krekelberg, Signalst., Erdfl.	1639	1445
Theater, Portal, Erdfl.	766	676	Altenmünster, Kirchth., Knopf Erdfl.	1566	1379
Wilhelma, Haupteing., "	789	696	Bernhardsweiler, Kirchthurm, Dachtrauf	1831	1615
" " Belvedere, "	843	743	Benerlbach, Kirchthurm, Knopf Erdfl.	1570	1385
Rosenstein, Landhaus, "	951	839	Burgberg, Schener, Giebelspitze Erdfl.	1904	1679
Burgholzbof, Schener, "	1227	1082	Goldbach, Kirchthurm, Knopf Erdfl.	1865	1645
Klingenheide, Signalstein, Erdfl.	1236	1090	Gröningen, "	1630	1438
Ziegelhütte, Kalkofen, "	767	676	" " Knopf	1530	1349
Niveau des Neckars unter der Brücke	744	656	Gründelhardt, "	1633	1440
Insel bei Berg, Mineralquelle	754	665	Honhardt, "	1660	1464
" Leuzersches Bad, Sprudel	759	670	Jagstheim, "	1615	1424
Anlage hinter dem Kuriaal, höchster Punkt	836	737	" " Erdfl.	1545	1363
Ruhwasen, Signalst., Erdfl.	762	672	Lechenberg, Signalst., "	1430	1261
Rosensteinpark, Thorhäuschen an der Prag, Erdfl.	951	839	Dnolzheim, Kirchth., Knopf Erdfl.	1550	1367
Zellbach, Kirchthurm, "	1000	882	Rosfeld, Erdfl. " an der Kirche	1564	1379
Kapelberg, Signalst., "	1637	1444	Satteldorf, Kirchth., Knopf	1454	1282
Hedelsingen, Kirchthurm, "	812	716	Stimpfach, " Knopf	1527	1347
Burg I., Signalst., "	1158	1021	Tiefenbach, " Giebelspitze	1608	1418
" II., Marktstein, "	1301	1147	Weyppertshofen, " Knopf	1589	1401
Hofen, Kirchthurm, "	789	696	Westgartshausen, Kirchth., Erdfl.	1559	1375
Mühlhausen, Kirchth., "	790	697	Wildenstein, Kirchth., Knopf Erdfl.	1357	1196
Am mittleren Weg, Markt- stein, Erdfl.	873	770	" " Erdfl.	1660	1464
Einmündung des Feuerbachs in den Neckar	723	638		1544	1362
Wiesenhäuserhof, Wohnhaus, Erdfl.	931	821		1893	1670
Münster, Kirchthurm, "	800	705		1792	1580
Niveau des Neckars, östl. vom Kirchth. am Wieseneck	737	650	Oberamt Ehingen.		
			Ehingen, Stadtkirchth., Knopf Erdfl.	1999	1763
				1797	1585

W. S. P. S.

Ehingen, Franziskanerkirche,			
	Erdf.	1772	1563
Postgebäude,	"	1794	1582
Oberamtsgerichtsgeb. "	"	1795	1583
Berg, Kirchturm, Spitze		1873	1652
Niveau der Donau unter			
der Brücke		1711	1509
Dettingen, Kirchturm, Knopf		1813	1599
Erbach,		1988	1753
	Erdf.	1837	1620
Erffingen, " Dachtrauf		1771	1562
Heuselden, " Knopf		2001	1765
Kirchbierlingen, Kircht., Kn.		1917	1691
	Erdf.	1783	1572
Neuburg, Einmünd. der Lauter			
in die Donau		1796	1584
Ober-Marchthal, Kircht., Kn.		2092	1845
Niv. d. Donau üb. d. Wehr		1806	1593
Rißtissen, Kircht., Dachtrauf		1798	1586
Rupertsbosen, Pfarrh., Erdf.		2096	1849
Unter-Briesingen, Kirchturm,			
Knopf		1883	1661
Weilersteußlingen, Kirchturm,			
Dachtrauf		2631	2320

Oberamt Ellwangen.

Ellwangen, westl. St. St. Kircht.			
	Knopf	1711	1509
	Erdf.	1532	1351
Postgebäude,	"	1515	1336
Niv. d. Jagst unt. d. Brücke		1495	1318
Schloßhof, Erdf.		1806	1593
Schönenberg, Kircht., Knopf		2008	1771
	Erdf.	1806	1593
Birkzell, Kirchturm, Knopf		1976	1743
	Erdf.	1888	1665
Dankoltzweiler, Kircht., Knopf		1731	1527
Eggenroth, Kapelle, Erdf.		1678	1480
Eichenzell, Kirchturm,		1890	1667
Ellenberg, Kirchturm, Knopf		2109	1860
	Erdf.	2007	1770
Freihof, Wohnhaus,	"	1964	1732
Fronroth, Kapelle,	"	1734	1529
Geislingen, Kircht., Knopf		1771	1562
Hesselberg, Signalstein, Erdf.		2330	2055
Hohenberg, Kirche, Giebelspitze		2048	1806
	Erdf.	1987	1752
Neuler, " Kircht., Dachtr.		1847	1629
Neunheim, " Erdf.		1779	1569
Nordhausen, " Knopf		1831	1615
Rosenberg, " "		1817	1603
	Erdf.	1753	1546
Schwabsberg, Kircht., Erdf.		1609	1419
Zannenburg, nordöstl. Thurm			
Dachtrauf		1750	1543
Unter-Schneidheim, Kircht.,			
Knopf		1792	1580
		1935	1707
Walzheim, Kirchturm,		1838	1621
	Erdf.		
Ursprung der Jagst		1812	1598
Wöflingen, Kircht., Knopf		1914	1688

W. S. P. S.

Westhausen, Kirchturm, Dachtr.		1737	1532
Zippfingen, " Knopf		1945	1716
	Erdf.	1804	1591
Zöbtingen, " Knopf		1873	1652
	Erdf.	1753	1546
Kapelle, Thurm, Knopf		1893	1670
" " Erdf.		1773	1564

Oberamt Eßlingen.

Eßlingen, Stadtkirche, Knopf		1049	926
	Erdf.	842	743
Frauenkirchturm, Knopf		1115	984
	Erdf.	876	773
Pliensauerturm, " "		832	734
Niveau d. Neckars unt. der			
Brücke		811	715
Bahnhof, Erdf.		818	721
Rüdern, Gasthaus, " "		1321	1165
Katharinenlinde, " "		1637	1443
Jägerhaus, " "		1638	1445
Altbach, Bahnhof, " "		854	753
Deizisau, Kirchturm, Spitze		1004	885
Köngen, " Erdf.		971	856
Niveau d. Neckars unter der			
Brücke		894	789
Mettingen, Kirchturm, Erdf.		813	717
Nellingen, " " "		1210	1067
Neuhäuser Feldkreuz, Sign.		1167	1029
	Erdf.	1225	1079
Gottesackerkapelle, " "		1141	1006
Plochingen, Post, Erdf.		868	765
Bahnhof, " "		876	772
Einmünd. d. Jils in d. Neckar		859	758
Weil (Klost.) Pavillion, Erdf.		827	729
Wendlingen, Kircht., Erdf.		974	859
Zell, Kirchturm, Dachtrauf		978	862

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt, östl. Stadtkircht.			
	Erdf.	2545	2244
Kathol. Kirche, " "		2583	2278
Rath- und Kaufhaus, " "		2563	2260
Christophsthal, Forsth., " "		2261	1994
Zehnmorgen, Signalst., " "		2645	2333
Christophsthal-Wühle, " "		2206	1946
Pfannenhammer, " "		2136	1884
Silberfchmelze, Sign., " "		2201	1941
Wilhelmshammer, " "		2115	1865
Rühberg, Signalst., " "		2768	2441
Rutebis, Klosterthürmch., " "		3012	2656
Gasthaus z. Lamm, " "		3259	2874
Sandwald, Signalst., " "		2956	2607
Nach, Nehlfußhaus, " "		1982	1748
Herrengarten, Signst., " "		2277	2008
Einmünd. des Stöckerbachs			
in die Glatz		1979	1745
Baiersbrunn, Kircht., Erdf.		2036	1796
Dreimarkstein a. d. Hornis-			
gründ, höchst. Pkt. d. Landes		4025	3550

	W. F.	H. F.		W. F.	H. F.
Baiersbrunn, Dürrengrund I., Signalst., Erdfl.	3329	2936	Grünthal, Niedern, Signalst., Erdfl.	2262	1995
Lenikopf, "	3472	3026	Hallwangen, Kirchth., Erdfl.	2192	1933
Fischersberg, "	3351	2955	Köpfle, Signalst., "	2549	2248
Schwarzkopf, "	3815	3365	Herzogsweller, Kirchth., "	2335	2059
Fürstenhütte, "	3288	2900	Birkenbusch, Sigust., "	2391	2108
Bilder See, Niveau desf.	3190	2813	Hochdorf, Kirche, "	2407	2123
Wiesberg, Signalst., Erdfl.	3460	3051	Salbehütte, Signst., "	2803	2472
Gaiskopf, "	3688	3252	Hörschweiler, Kirchth., "	2023	1784
Ruhstein, a. d. großen Stein, Erdfl.	3190	2813	Hußenbach, Schultheißens Haus Erdfl.	1809	1595
Nothenrainsberg, Signalst., Erdfl.	3422	3018	Liberg, Signalst., "	3148	2776
Rosbühl, Schwedenschanze, Signalst., Erdfl.	3369	2971	Silberberg, "	2202	1942
Alexanderschanze, "	3393	2992	Hußenbacher See, Niveau	2626	2316
Einmünd. des Vorbachs in die Murg	1845	1627	Igelsberg, Kirchthurm, Erdfl.	2563	2260
Sensenhammer im Friedrichs- thal, Erdfl.	1985	1751	Harb, Signalst., "	2734	2411
Friedrichsthal, Thürml., Erdfl.	2020	1782	Lombach, Kirchthurm, "	2012	1774
Jägerhaus in der Rothmurg, Erdfl.	2536	2237	Sulzbach, Ziegelhütte, Bohn- haus, Erdfl.	2335	2059
Besensfeld, Kirche, "	2750	2425	Wetterkreuz, Signalst., "	2268	2000
Urnagold-Kirchthurm, "	2880	2540	Geläcker, "	2353	2075
Ursp. der Nagold, Quelle	2825	2491	Losburg, Kirchthurm, Erdfl.	2323	2049
Obernacker, Signalst., Erdfl.	2896	2554	Büchenberg, oberer Hof, östl. Haus, Erdfl.	2433	2146
Leimenlache, "	2932	2583	Ödenwald, Verwaltungsgeb. Erdfl.	2569	2266
Ruhbachbrunnen, Quelle	2651	2338	Büchenberg, Signalst., "	2497	2202
Einmünd. des Ruhbachs in die Nagold	2325	2050	Ödenwald I., "	2688	2370
Poppelsee, Riv. am Seehaus	2667	2352	Reunack, Kirchthurm, "	1740	1535
Böffingen, Kirchthurm, Erdfl.	1951	1721	Burgruine, "	1864	1644
Schieferacker, Signalstein, Erdfl.	2068	1824	Jersbölzle, Signalst., "	2233	1969
Gresbach, Kirchthurm, Erdfl.	2000	1764	Ober-Ißlingen, Kirchth., Erdfl.	2345	2068
Graienknie, Signalst., "	2111	1862	Grempele, Signalst., "	2418	2133
Dietersweiler, Kirchth., Erdfl.	2104	1856	Ober-Musbach, Kirchth., "	2293	2022
Warrenberg, Signalst., "	2264	1997	Roth I., Signalst., "	2516	2219
Lauterbad, "	2208	1948	Pfalzgrafenweiler, Kirchth., "	2226	1963
Dornstetten, Stadtkirchthurm, Erdfl.	2194	1935	Reichenbach, Kirchth., "	1832	1616
Bäume, Signalst., "	2492	2197	Einmünd. des Thonbachs in die Murg	1814	1600
Martinsbühl, "	2473	2181	Reinerzau, Kirchth., Erdfl.	1658	1462
Durrweiler, Kirchthurm, "	2185	1927	Wilhelmstollen am Mund- loch, Erdfl.	1737	1532
Edelweiler, Leingrube, Signalst., Erdfl.	2288	2018	Carlstollen am Mundloch, Erdfl.	1816	1602
Erzgrube, Gasthaus z. Bären Erdfl.	2012	1774	Bühlacker, Signalst., "	1976	1743
Einmündung des Sturzbachs in die Nagold	1939	1710	Rodt, Rathhaus Thürml., "	2356	2078
Glatten, Kirchthurm, Erdfl.	1859	1639	Egart, Signalst., "	2562	2260
Blocherhaus, "	2329	2054	Röth, Niveau der Murg unter der Brücke	1722	1519
Einmündung der Lauter in die Glatt	1771	1562	Steinmauerle, Signalst., Erdfl.	3038	2679
Güttelfingen, Kirche, Erdfl.	2631	2320	Röther Harzgrube, "	2974	2623
Länulesberg, Signalst., "	2738	2415	Schömburg, Kirchthurm, "	2601	2294
Grömbach, Kirchthurm, Erdfl.	2223	1961	Schopfloch, "	2325	2050
Einmündg. des Dimerbachs in die Nagold	1769	1560	Röthelsberg, Signalst., "	2502	2207
Grünthal, Kirchthurm, Erdfl.	2099	1851	Schwarzenberg, Kirchth., "	1850	1632
Fruetenhof, Rathhaus, "	2224	1961	Wolfskopf, Signalst., "	2093	1845
			Schönmünzach, Post, "	1608	1419
			Niveau der Murg an der Landesgrenze	1600	1411
			Gbel, Signalst., Erdfl.	2342	2065
			Thumlingen, Kirchth., "	1997	1761
			Reutäcker, Signalst., "	2351	2073

	W. F.	H. F.		W. F.	H. F.
Unter-Zlingen, Kirchth., Erdfl.	2072	1828	Donzdorf, Erdfl. an der Kirche	1414	1247
Kugelhalde, Signalst., "	2274	2006	Messelberg, Kreuz, Erdfl.	2604	2297
Unter-Musbach, Schulb., "	2271	2003	Gybach, Kirchthurm, "	1616	1425
Merzenberg, Signalst., "	2395	2112	Helenenhof, Haus, "	2304	2032
Wittendorf, Kirchthurm, "	2119	1869	Schlegelhof, "	2314	2041
Niefenmannsberg, Signalst., Erdfl.	2316	2043	Stimmelsfelsen, Signalstein, Erdfl.	2123	1873
Wittlensweiler, Kirchth., "	2173	1917	Gingen, Kirchthurm, "	1334	1176
Ziegelbuckel, Signalst., "	2382	2101	Hörle, Signalstein, "	1492	1316
Wörnersberg, Erdfl. a. d. Kirche	2164	1908	Groß-Süßen, Erdfl. a. d. Kirche	1263	1114
			Hoffstett-Emerbuch, Kirchthurm, Erdfl.	2353	2076

Oberamt Gaildorf.

Gaildorf, Kirchthurm, Knopf	1300	1146	Hohenstadt, Kirchthurm	2842	2507
" Erdfl.	1153	1017	Klein-Süßen, "	1266	1116
Niveau des Kochers unter der Brücke	1133	999	Niveau d. Fils unt. d. Brücke	1251	1103
Gasthaus z. Krone, Erdfl.	1161	1024	Ruchen, Erdfl. an der Kirche	1417	1250
Kirgel, Signalstein, "	1603	1414	Dypingen, Kirchthurm, Erdfl.	2485	2191
Käppelesberg, "	1639	1446	Schallstetten, "	2362	2083
Einmündung der Roth in den Kocher	1142	1007	Madäcker, Signalstein, "	2410	2125
Altersberg, Signalstein, Erdfl.	2011	1774	Schnittlingen, Kirchthrm., "	2261	1994
Eutendorf, Kirchthurm, Knopf	1347	1188	Steinenkirch, "	2333	2058
Friedenhausen, "	2066	1822	Ravenstein, Wohnhaus, "	2195	1936
" Erdfl.	1964	1732	Trafenberg, "	2307	2035
Hohannenberg, Signalstein, Erdfl.	1975	1742	Frohnbade, Signalst. "	2371	2091
Gschwend, Kirchthurm, "	1644	1450	Stöten, Kirchthurm	2283	2014
Hagberg, Signalstein, "	2044	1803	Stuberheim, "	2414	2129
Hütten, Schulhausthürmlein, Knopf	1755	1548	Saldenwasen, Signalst., "	2398	2115
" Erdfl.	1687	1488	Treffelhausen, Kirchthrm., "	2132	1881
Risselbergshof, "	1616	1425	Kriegsburren, Sign., "	2455	2165
Langert, Signalstein, "	1694	1494	Linde, Signalstein, "	2489	2195
Münster, Kirchthurm, Knopf	1310	1156	Ursprung d. Gybachs, Quelle	2082	1836
" Erdfl.	1193	1052	Lürkheim, Kirchthurm, Erdfl.	2354	2076
Schmiedelfeld, "	1557	1373	Waldhausen, Kirchthurm, "	2333	2058
Altenberg, Signalst., "	1973	1740	Fliegenbaum, Sign., "	2393	2111
Vichberg, Kirchthurm, Knopf	1277	1127	Ragenäcker, "	2369	2089
" Erdfl.	1204	1062	Weiler, Kirchthurm, "	2255	1989
Stummelberg, Signalstein, Erdfl.	1608	1418	Battenau, Ziegelhütte, "	2263	1996
			Markungsgrenzstein, "	2340	2064
			Weissenstein, Kirchthurm, "	1873	1652
			Reighof, Haus, "	2249	1983
			Rügelalp, Wohnhaus, "	2382	2101
			Hoffeld, Signalstein, "	2589	2284
			Westerheim, Erdfl. a. d. Kirche	2833	2498
			Wiesensteig, Kirchweihbuckel, Signalstein, Erdfl.	2723	2401
			Benzenmadberg, "	2656	2342

Oberamt Geislingen.

Geislingen, Stadtkirche, Erdfl.	1619	1428			
Altenstadt, Kirchthurm, "	1456	1284			
Amstetten, "	2191	1932			
Bahnhof, "	2026	1787			
Steigshof, Gasthaus, "	2005	1768			
Neuhaus, westl. Siebel, "	2010	1772			
Hörle, Signalstein, "	2181	1924			
Aufhausen, Kirchthurm, Erdfl.	2569	2265			
Böbmenkirch, "	2417	2131			
St. Patriz-Kapelle, Thürml., Erdfl.	2446	2158			
Höhe I., Signalstein, "	2453	2164			
Schönerberg, "	2298	2027			
Bräunshelm, Kirchthrm., "	2360	2082			
Häuslesteil, Signalst., "	2404	2120			
Sontbergen, Kirchth., "	2236	1972			

Oberamt Gerabronn.

Gerabronn, Kirchthurm, Knopf	1734	1529			
" Erdfl.	1617	1426			
Steinkreuz, Signalst., "	1719	1516			
Amstsbagen, Kirchthurm, Knopf	1642	1448			
Azenroth, Boze, Sign., Erdfl.	1721	1518			
Bartenstein, Kirchthurm, Knopf	1662	1466			
" Erdfl.	1522	1342			
Blauselden, Kirchthurm, Knopf	1784	1573			
" Erdfl.	1613	1423			
Engelhardshausen, Kirchthurm, Knopf	1670	1473			
Gütbach, Gasth. z. Lamm, Erdfl.	1595	1407			

	W. S.	H. S.
Gützbach, Zollwafen, Signalst., Erdf.	1685	1486
Sachtel, "	1631	1438
Haltenbergstetten, Schloßthor Herrenthierbach, Kirchthurm, Dachtrauf	1254	1106
Hengstfeld, Kirchth., "	1662	1466
Hilgartshausen, " Knopf	1609	1419
Kirchberg, Thorthurm, Erdf.	1354	1194
Niveau d. Jagt unt. d. Brücke	1173	1035
Kraillshausen, Kirchth., Knopf Erdf.	1662	1465
Langenburg, Schloßth., Knopf	1642	1448
Schloßhof, Erdf.	1550	1367
Kirchthurm, Knopf	1636	1443
Lendriedel, Kirchthurm, Knopf	1434	1265
Leubendorf, " "	1654	1459
Musdorf, " "	1618	1427
" Erdf.	1498	1321
Niederstetten, Kirchthrm., Knopf	1187	1047
" Erdf.	1096	967
Reubach, " Knopf	1743	1537
Roth am See " "	1558	1374
" Erdf.	1470	1297
Schrozberg, " Knopf	1743	1537
" Erdf.	1617	1426
Sichertshausen, " Dachtrauf	1579	1393
Sigisweiler, Wirthsh., Fahne, Knopf	1754	1547
Wiesenbach, Kirchthrm., "	1799	1587
Wildenthierbach, Erdf. an der Kirche	1526	1346
Hefte, Signalstein, Erdf.	1648	1454

Oberamt Gmünd.

Gmünd, Johannesthurm., Knopf	1274	1124
Rathhaus, Erdf.	1116	984
Salvatorthurm, Knopf Erdf.	1331	1174
Schmidtthor, " "	1123	990
St. Leonhardskirche, " "	1129	996
Freimühle, Haus, " "	1072	946
Ledertthor, Mauereck, " "	1115	983
Niveau der Reins unter dem Mühlwehr	1100	971
Hohenrechberg, Kirchth., Knopf	2551	2250
" Erdf.	2451	2162
Signalstein, " "	2465	2174
Jaggingen, Kirchth., Dachtrauf	1676	1478
Lindach, " "	1658	1462
Wäggingen, Gästhaus z. Adler, Erdf.	1421	1253
Christhof, Punkt, " "	1523	1343
Muthlangen, Kirchthrm., " "	1564	1379
Mühle, bei Zimmern, " "	1235	1089
Rosenstein, bei Heubach, " "	2550	2249
Strahrdorf, Erdf. a. d. Kirche	1425	1257
Stinzenberg, höchste Spitze	2640	2328
Speitbach, Kirchth., Dachspitze	1948	1718
Wißgoldtngen, Erdf. a. d. Kirche	1896	1673
Zimmerbach, Kirchth., Dachtrauf	1813	1599

Oberamt Göppingen.

Göppingen, Rathhaus, Erdf.	1103	973
Niveau der Fils unter der Brücke	1087	959
Beckenried, Kirchthrm., Erdf.	1259	1111
Boll, Kirchthurm, "	1478	1303
Badhaus, " "	1413	1246
Därnau, Kirchthurm, "	1479	1304
Ebersbach, " "	1014	894
Rathhaus, " "	953	841
Niveau des Fismühlb. neben dem Rathhaus	947	836
Efschenbach, Kirchthurm, Erdf.	1421	1254
Faurndau, Erdf. a. d. Kirche	1042	919
Niveau der Fils daselbst	1037	915
Großeislingen, Kirchth., Erdf.	1182	1042
Gattenhofen, " "	1239	1093
Heinigen, Erdf. a. d. Kirche	1319	1163
Hochdorf, Kirchthurm, Erdf.	1013	893
Hohenstausen, " "	2098	1850
Signalstein, " "	2381	2100
Jebenhausen, " "	1165	1027
Ottensbach, Erdf. a. d. Kirche	1398	1233
Schlirbach, Kirchthurm, Erdf.	1208	1066
Staufeneck, oberer Thurm, "	1829	1613

Oberamt Hall.

Hall, St. Mich.-Thrm., Knopf	1218	1074
Portal, Erdf.	1051	927
Rathhaus, " "	1015	895
Niv. d. Kochers unt. d. Brücke	951	839
Bibersfeld, Kirchthurm, Erdf.	1255	1107
Bubenorbis, " "	1692	1492
Comburg, wstl. " Kreuz Erdf.	1345	1186
" Erdf.	1182	1043
Düngenthal, " Knopf	1433	1264
Einkorn, Thurm, Erdf.	1780	1570
Eltershofen, Kirchth., Dachtrf.	1435	1266
Gailentkirchen, " "	1256	1107
Hessenthal, " Knopf	1411	1244
Ischhofen, " Erdf.	1621	1429
Michelsfeld, " "	1248	1104
Neunkirchen, " Knopf	1741	1535
Ober-Limburg, Sign., Erdf.	1259	1110
Nieden, Kirchthurm, "	1209	1066
Sittenhardt, Thurmch., Dachtr.	1789	1578
Urspr. der Dörn b. Bubenorbis	1614	1423
Wefrieden, Kirchthurm, Knopf	1404	1238

Oberamt Heidenheim.

Heidenheim, Kirchthrm., Erdf.	1757	1550
Schloßthurm, " "	1949	1719
Gottesackerkirche, " "	1776	1566
Rathhaus, " "	1711	1509
Bleiche, Niveau der Brenz	1696	1496
Galgenberg., Signst., Erdf.	2123	1872
Anhausen, Thorthurm, " "	1660	1464
Ursprung der Quelle im Klosterhof	1649	1455

	W. F.	H. F.		W. F.	H. F.
Lhalheim, Gaigerhof, Signalfst., Erdfl.	1004	885	Unter-Zettingen, Kirchth., Erdfl.	1258	1110
Bieruthen, Signalfst., "	740	653	Noseda, Schloß am Thor "	1599	1410
Oberamt Herrenberg.			Niveau der Ammer an der untern Mühle	1197	1056
Herrenberg,			Sonnenhalde, Sign., Erdfl.	1626	1434
Pflast. a. südl. Thor, (Erdfl.	1607	1417	Unter-Zettingen, Kirchthurm, Knopf	2028	1789
Rathhaus, a. söl. Thor, "	1540	1358	Sindlingen, Wohnh., Erdfl.	1960	1729
Stückhaus, Signalfst., "	1830	1614	Oberamt Gorb.		
Altterrain, "	1932	1704	Gorb, Stadtkirchthurm, "	1519	1340
Affstätt, Kirchthurm, "	1637	1443	Schütteth. (Horber Warte), Erdfl.	1821	1606
Lucken, Signalstein, "	1704	1504	Niveau des Neckars unter der Brücke	1347	1188
Altingen, Kirchthurm, "	1316	1161	Abldorf, Kirchthurm, Knopf	1872	1651
Niveau der Ammer unter der Brücke bei der Mühle	1305	1151	Baisingen, " Siebelspize	1822	1607
Nidlesberg, Signalfst., Erdfl.	1405	1239	Bildschingen, Kirchthurm, östl. Siebelspize	1843	1625
Bondorf, Kirchthurm, südliche Siebelspize	1706	1505	Entingen, Kirchth., "	1714	1512
Breitenholz, Kirchth., Erdfl.	1431	1262	Heidenacker, Signalfst., Erdfl.	1850	1632
Renck-Burg, Signalfst., "	1908	1633	Feldorf, Kirchthurm, Knopf	1905	1680
Entringen, Kirchthurm, "	1344	1185	Gütteltingen, Kirchthurm östl. Siebelspize	1823	1608
Bogenacker, Signalfst., "	1824	1609	Hochdorf, Erdfl. an der Kirche	1984	1750
Schönbuchspize, "	1907	1682	Hurrenbühl, Signalfst., Erdfl.	2008	1771
Hohen-Entr., Schloß, "	1772	1563	Baumacker, "	1925	1698
Gärtingen, Kirchthurm, "	1662	1465	Lügenhardt, Rathhausstübmch., Erdfl.	1942	1713
Eulenacker, Signalfst., "	1706	1504	Eselweg, Signalstein, "	2096	1849
Gültstein, Kirchthurm, "	1386	1222	Lehmgrube, daselbst, "	2092	1845
Niv. der Ammer a. d. Mühle	1336	1178	Mähringen, Kirchthurm, "	1399	1234
Kapf, Signalstein, Erdfl.	1976	1743	Niveau der Gvach unter der Brücke	1335	1177
Haslach, Kirchthurm, "	1699	1498	Hohenmähringen, Th., Erdfl.	1636	1443
Urspr. der Ammer, Quelle	1406	1240	Kohlberg, Signalfst., "	1812	1598
Hilbrigaußen, Kirchth., Erdfl.	1713	1511	Nordstetten, Kirchth., Knopf	1911	1686
Würmfluß, Niv. am Steg	1670	1473	Horbersteig, Pkt. an d. Str. auf der Markungsgrenze	1666	1469
Kayh, Kirchthurm, Erdfl.	1521	1341	Salzstetten, Heiligenbrunn, Kirchthurm, Erdfl.	2057	1814
Scheibenplaz, Signalfst., "	1924	1697	Miffshof, Wohnhaus, "	2162	1907
Kuppingen, Kirchthurm, "	1812	1598	Ländle, Feldkrenz, "	2182	1925
Mönchberg, "	1692	1492	Dchsenbühl, Markgast., "	2076	1831
Thurm, Signalstein, "	1920	1693	Kampfenhalde, Signalfst., Erdfl.	2429	2142
Mödingen, Kirchthurm, "	1975	1742	Strasse, Feldkrenz, "	2376	2096
Nebringen, "	1628	1436	Bollmaringen, Kirchth., "	1876	1655
Rufringen, "	1603	1413	Weitingen, Kirchth., Siebelsp.	1809	1595
Ober-Zettingen, "	1861	1642	Wiesenfetten, Kirchth., Knopf	1939	1710
Ober-Zettingen, "	2036	1796	Oberamt Kirchheim.		
Oberndorf, "	1388	1224	Kirchheim, Stadtkirchenturm, Dachtrauf	1188	1048
Bollrain, Signalstein, "	1557	1373	" " Erdfl.	1085	957
Dschelbrunn, Kirchthrm., nördl. Siebelspize	1768	1559	Rathhaus, "	1076	949
Pfäffingen, Kirchthurm, Erdfl.	1244	1097	Leck, höchste Mauer Spitze	2722	2401
Niveau der Ammer unter der Brücke	1202	1069	Bissingen, Kirchthurm, Erdfl.	1448	1277
Zug ins Land, Sign., Erdfl.	1617	1426	Dettingen, "	1223	1079
Altenberg, "	1480	1305			
Poltringen, kath. Kirchth., "	1250	1102			
Evangelischer "	1237	1091			
Niveau der Ammer unter der Brücke	1230	1084			
Neuften, Kirchthurm, Erdfl.	1309	1154			
Niveau der Ammer unter der Brücke	1290	1138			
Robrau, Kirchthurm, Erdfl.	1570	1385			
Lhailfingen, "	1494	1318			

	W. F.	P. F.		W. F.	P. F.
Eichelberg, Erdfl. nördl. am Hänschen	1962	1730	Achstetten, Kirchthurm, Erdfl.	1748	1541
Engelberg bei Nabern	1489	1313	Kapelle, Thürmchen, "	1782	1571
Holzmaden, Kirchth., Erdfl.	1206	1064	Altheim, Kirchthurm, "	1821	1605
Jestungen, Dachtrauf	1219	1075	Langweg, Signalst., "	1847	1628
Limburg, Bergspitze, Erdfl.	2084	1838	Baltringen, Kirchthurm, "	1829	1613
Nabern, Kirchthurm, "	1285	1133	Niveau des Dirnachflusses unter der steinernen Brücke	1790	1578
Dachsenwang, Breitenstein, Signalst., Erdfl.	2828	2494	Kodensberg, Sign., Erdfl.	1979	1745
Öthlingen, Erdfl. an der Kirche	1002	884	Vorder-Aspen, "	1839	1622
Weilheim, Kirchthurm, Erdfl.	1339	1181	Baussetten, Kirchthurm, "	1869	1648
Niveau des Limbachs das. unter der Brücke	1318	1163	Bihlasingen, "	1843	1625
Zell, Kirchthurm, Erdfl.	1334	1176	Bronnen, Kirchthurm, Knopf nördl.	1835	1617
			Burgrieden, " Giebelspitze	1985	1750
Oberamt Künzelsau.			Bußmannshausen, Kirchthurm Erdfl.	1823	1607
Künzelsau, Kirchth., Knopf	943	832	Schloß, "	1887	1664
Wartthurm, " Erdfl.	765	675	Bühl, Kirchthurm, "	1861	1641
Signal am Wartthurm, "	1305	1151	Dellmensingen, Kirchth., "	1691	1491
Niveau des Kochers unter der Brücke	744	656	Einnünd. der Besternach in die Donau	1665	1468
Altringen, Kirchth., Knopf	1096	967	" d. Roth i. d. Donau	1662	1466
Gasthaus z. Adler	888	784	Dietenheim, Kirchth., Erdfl.	1782	1571
Nißbacher Kreuz	1331	1174	Niveau der Iller unter der Brücke	1773	1563
Amrichshausen, Kirchth., Knopf	1560	1376	Dorndorf, Kirchthurm, Erdfl.	1807	1593
Berlichingen, " Erdfl.	1401	1236	Statz, Signalst., "	1879	1656
Garnberg, Schloß, Knopf	1321	1165	Gögglingen, Kirchth., Dachtr.	1753	1546
Hermuthshausen, Kirchth., "	1421	1253	Groß-Schaffhausen, " Erdfl.	1862	1641
Hohelbach, " Knopf	990	873	Breite, Signalst., "	1912	1685
Niveau der Jagst unter der Brücke	859	758	Hittisheim, Kirchthurm, Erdfl.	1864	1644
Hollenbach, Kirchthurm, Knopf	1479	1304	Kapelle, "	1786	1575
Kahlen, Signalst., "	1503	1325	Humlangen, Thurmknopf	1902	1677
Jagstberg, Kirchthurm, Knopf	1318	1162	Jellrieden, Kirchth., Erdfl.	1790	1578
Jungeltingen, " Dachtr.	899	793	Berg, Signalst., "	1846	1628
Jungholzhausen, " Knopf	1517	1338	Mietingen, Kirchthurm, "	1804	1590
Morsbach, " Knopf	917	809	Niveau des Rottumflusses unter der obern Brücke	1799	1586
Müblingen, " "	1425	1257	Gutgländ, Signalst., Erdfl.	1904	1679
Schönthal, südl. Kirchth., "	958	845	Ober-Balzheim, Kirchth., "	1926	1698
Kreuzbergkapelle, " Erdfl.	948	836	Ober-Holzheim, Kirchthurm, Erdfl.	1865	1645
Benediktsberg, Sign., "	980	864	Ober-Kirchberg, Schloß, "	1806	1593
Niveau der Jagst unter der Brücke	731	645	Gasthaus z. Hirsch, "	1682	1484
			Niveau der Iller unter der Brücke	1678	1480
Oberamt Laupheim.			Orsenhausen, Kirchth., Erdfl.	1830	1614
Laupheim, Kirchthurm, Erdfl.	1830	1613	Schloß, "	1778	1568
Gottesackerkapelle, "	1786	1574	Satterghau, Signalst., "	1943	1713
Schloß Haupteingang, "	1830	1613	Regglinsweiler, Kirchth., "	1855	1635
Postgebäude, "	1743	1537	Brandenburg, Schloß "	1875	1653
Bahnhof, "	1740	1535	Dörre, Signalst., "	1936	1707
Klein-Laupheim, Schloß, "	1764	1555	Einnünd. des Giesensbachs in die Iller	1750	1543
Niveau der Rottum unter dem neuen Steeg	1735	1530	Stockfeld, Signalst., Erdfl.	1963	1731
			Roth, Kirchthurm, Erdfl.	1805	1591
			Niveau der Roth unter der Brücke	1756	1548
			Schnürpflingen, Kirchthurm, Erdfl.	1875	1653
			Frauenholz, Signalst., "	1890	1666
			Schönebürg, Kirchth., "	1946	1717

	W. F.	H. F.		W. F.	H. F.
Schönebürg, Hochdorf, Kapelle, Erdfl.	1885	1662	Eltingen, Ezach-Käppele, Sgfl. Erdfl.	1338	1180
Huggenlaubach, östl. Haus, Erdfl.	1886	1663	Glitzen-Mühle, "	1271	1121
Oberösch, Signalst., "	1978	1744	Nivean der Glems unter der Brücke am Ort	1273	1122
Nivean der Rottum an der Oberamtsgränze	1854	1635	Eichen, Signalst., Erdfl.	1470	1296
Schwendi, Kirchthurm, Erdfl.	1866	1645	Etmünd. des Wasserbachs in die Glems	1257	1109
Wainervogel, Bierkeller, "	1924	1697	Flacht, Kirchthurm, Erdfl.	1429	1260
Stießen, Kirchthurm, "	1891	1667	Kubtrieb, Signalst., "	1711	1509
Weihungszell, Kapelle, "	1844	1626	Friolzheim, Kirchthurm, "	1570	1385
Sinningen, Kirchthurm, "	1844	1626	Dünnberg, Signalst., "	1714	1512
Nivean der Iller beim Einsfl. in das D.-N. Laupheim	1849	1630	Gebersheim, Kirchth., "	1432	1263
Steinberg, Kirchthurm, Erdfl.	1848	1630	Höfingerwald, Sign., "	1551	1368
Krauttheil, Signalst., "	1857	1637	Hinterbusch, " "	1591	1404
Heuweiber Mühle, Nivean der Weihung an der Brücke	1717	1514	Gerlingen, Kirchthurm, "	1176	1037
Stetten, Kirchthurm, Erdfl.	1740	1534	Heide, Signalst., "	1674	1477
Sulmingen, " "	1851	1632	Soltznde Schloß, unter der Kuppel, Erdfl.	1733	1528
Hohberg, Signalst., "	1950	1719	Gausen, Kirchthurm, "	1349	1190
Unter-Balzheim, Kirchth., "	1842	1624	Heimerdingen, Kirchth., "	1419	1251
Unter-Kirchberg, " "	1770	1561	Hohwarth, Signalst., "	1436	1267
Niv. d. Iller an Hs. Nr. 86	1664	1467	Heimsheim, Kirchthurm, "	1438	1268
Wain, Kirchthurm, Erdfl.	1881	1659	Dobel, Signalst., "	1728	1524
Schloß am Haupteing., "	1905	1680	Perouse, Wohnhaus des Karl Armbruster, Erdfl.	1652	1457
Glaserhof, Wohnhaus, "	2058	1814	Gemmingen, Kirchth., "	1133	999
Nivean der Weihung unter der Brücke	1873	1651	Kobersberg, Jägerhaus, "	1320	1164
Buchhalde, höchster Punkt im D.-N. Laupheim	2119	1868	Kesselbrunnen, Quelle	1157	1020
Walpertshofen, Kirchth., Erdfl.	1951	1720	Sirschlanden, Kirchth., Erdfl.	1162	1024
Wangen, Muckenberg, Landesgrenzsäule Nr. XIX. Sign. Erdfl.	1824	1608	Steinbaisle, Signalst., "	1415	1248
Weinstetten, Staig, Kirchth., Erdfl.	1742	1536	Höfingen, Kirchthurm, "	1325	1168
Wiblingen, Klosterkirche, "	1671	1474	Nivean der Glems unter der Brücke bei der Schüttelmühle	1150	1014
Gottesackerthurm, "	1696	1495	Wanne I. Signalst., Erdfl.	1480	1305
Rothenwand, Niv. d. Illerfl.	1650	1455	Kornthal, Kirchthürml., "	1066	940
Oberamt Leonberg.			Malmsheim, Kirchth., Knopf Erdfl.	1513	1334
Leonberg, Stadtkirchth., Erdfl.	1345	1187	" "	1400	1235
Posthaus, "	1368	1207	Eichacker, Signalst., "	1579	1393
Glausenmühle, "	1221	1077	Wächtele, "	1603	1414
Gäflensmühle, "	1205	1062	Merflingen, Kirchthurm, "	1374	1212
Engelberg, Thurm, "	1677	1479	Nivean der Würm an der Etmünd. d. Niemenbachs	1332	1175
Schweizermühle, "	1235	1089	Kugelbeer, Signalst., Erdfl.	1679	1481
Silberberg, Signalst., "	1390	1226	Buchberg, " "	1731	1526
Ditzingen, Kirchthurm, "	1053	929	Mönsheim, Kirchthurm, "	1209	1066
Gottesackerthurm, "	1058	933	Drei-Eichen, Signalst., "	1676	1478
Nivean der Glems unter der Brücke im Ort	1025	904	Ober-Mönsheim, Schloß, Erdfläche am nordöstl. Eck	1432	1263
Lhon-Mühle, Giebelspitze	1125	992	Leichenhof, nördl. Wohnhs. Erdfl.	1352	1192
Fleisch-Mühle, "	1083	955	Münchingen, Kirchth., Erdfl.	1105	974
Fördern, Signalst., "	1284	1132	Mauern, Hof, westl. Scheuer, Erdfl.	1083	955
Eltingen, Kirchthurm, "	1288	1136	Witthau, Signalst., "	1262	1113
Randel, Sign. alst., "	1648	1453	Hühnerberg, " "	1135	1001
Chrenberg, " "	1628	1436	Müncklingen, Kirchthurm, "	1592	1404
Rappenhof, Haus, "	1538	1356	Alte Kirche, " "	1715	1512
			Kuppelzen, Signalst., "	1848	1630
			Renningen, Kirchthurm, "	1430	1261
			Gänswasen, Signst., "	1412	1246
			Rutesheim, Kirchthurm, "	1553	1370

	W. F.	P. F.		W. F.	P. F.
Rutesheim, Burgfeld, Siglst., Erdfsl.	1635	1442	Bissingen, Kirchthurm, Erdfsl.	672	593
Schöckingen, Kirchthurm, „	1220	1076	Neumühle, „	666	588
Seehaus, Signalst., „	1298	1145	Einnündung des Mühlbachs in die Enz	634	560
Warmbrunn, Kirchthurm „	1453	1282	Eglosheim, Kirchthurm, Erdfsl.	947	835
Stoehof, Signalst., „	1596	1408	Pulvermagazin, „	1049	925
Weil der Stadt, Stadtkirchth., Knoyf	1619	1428	Waltershalde, Sign., „	987	871
„ Erdfsl.	1418	1251	Seegut, Schloßkuppel, „	838	739
Niveau der Wülm an der Einnünd. des Rankenbachs	1353	1193	Geisingen, Kirchthurm, „	779	687
Auf dem Berg, höchste Kuppe Erdfsl.	1870	1649	Hentingsheim, „	831	733
Predigplatz, Signalst., „	1760	1552	Gefürtschhof, Wohnhaus, „	879	775
Mittelberg, „	1677	1479	Hobeneck, Kirchthurm, „	706	622
Weinhalde, „	1786	1575	Burg-Ruine, „	884	780
Kapelle im Thalackerthal Erdfsl.	1488	1312	Kugelberg, Signalst., „	950	838
Weil im Dorf, Kirchth., „	1067	940	Kornwestheim, Kirchth., „	1032	910
Lemberg, Signalst., „	1329	1172	Leichenholz, Signalst., „	1107	976
Fasanengarten, Pavil., „	1178	1039	Salon, Hauptgebäude, „	1114	982
Bergheim, Pächterhaus „	1222	1078	Bahnhof, „	1042	919
Wimsheim, Kirchth., „	1448	1277	Markgröningen, Kirchth., „	977	862
Oberamt Leutkirch.			Hurst II. Signalstein, „	1059	934
Leutkirch, evangel. Kirche, „	2272	2004	Brunnenstube, Leichellage	1015	895
Katholische „	2300	2028	Nichholzshof, Viehhaus, Erdfsl.	1007	888
Postgebäude	2277	2008	Roll., I. Signalst., Erdfsl.	1066	940
Niveau der Eschach vor dem obern Thor	2266	1999	Untere Mühle, südl. Giebel, Erdfsl.	780	688
Engerazhofen, Kirchth., Spitze	2474	2182	Spital-Mühle, östl. Giebel, Erdfsl.	814	718
Herlachhofen, „ Knoyf	2514	2217	Bruck-Mühle am Thor, „	808	713
Merazhofen, „ Spitze	2436	2149	Riv. d. Glems unt. d. Brücke	791	698
Seibranz, „	2650	2337	Thalhausen, östl. Hans, Erdfsl.	784	691
„ Erdfsl.	2551	2250	Einnündung des Leudelsbach in die Enz	646	570
Zeil „ Knoyf	2733	2410	Bracken, Signalstein, Erdfsl.	1076	949
„ Erdfsl.	2604	2297	Mödingen, Kirchthurm, „	1032	911
Wachtbühl, Signalst. „	2754	2429	Mahlmühle, „	968	854
Wordbühl, „ „	2741	2417	Kleinasperg, Signalst., „	1110	979
Oberamt Ludwigsburg.			Neckargröningen, Erdfsl. a. d. Kirche	736	649
Ludwigsburg, Kirchth., Erdfsl.	1022	901	Neckarweihingen, Kirchthurm, Erdfsl.	720	635
Stuttgarterthor, „	1068	942	Niveau des Neckars unter der neuen Brücke	681	601
Aspergerthor, „	968	853	Harteneck, nördl. Giebel, Erdfsl.	850	750
Niveau des Feuersees, „	1003	885	Dhweil, Kirchthurm, „	980	864
Marktbrunnen, „	1021	901	Pfingfelden, Kirchthurm, „	1059	934
Anlagensee vor dem Schloß Corps de Logis, Erdfläche	967	853	Hoffeld, Signalstein, „	1132	998
nördl. Seite	937	827	Poppenweiler, Kirchthrm., „	894	788
Favorite, südl. Seite Erdfsl.	958	845	Einnündung d. Ziegelbachs in den Neckar	689	608
Heilbronnerthor, „	915	807	Schwieberdingen, Kirchthurm, Erdfsl.	957	844
Basis-Endpunkt, „	1112	981	Riv. d. Glems unt. d. Brücke	866	764
Aldingen, Kirchthurm, „	741	654	Krummeländer, Signalstein, Erdfsl.	1132	999
Asperg, Dorf, „	945	833	Rippenburg Schloß, „	1100	970
Hohenasperg, Belvedere, „	1244	1097	Stammheim, Kirchthrm., „	1034	912
Schanze, Signalstein, „	939	828	Neuwirthshaus, „	1140	1005
Beihingen, Kirchthurm, „	745	657	Waldweinberg, höchst. Punkt	1227	1082
Westenfeld, „	785	693	Thamm, Kirchthurm, Erdfsl.	924	815
Benningen, „	736	649	Freiberg, Markungsgrenzst., Erdfsl.	917	809
Riv. d. Neckars unt. d. Brücke	662	584			

	W. F.	H. F.		W. F.	H. F.
Zhamm, Höhenstange, Gasthaus, Erdfsl.	950	838	Bingerhausen, Wunnenstein, Thurm, Erdfsl.	1367	1206
Ziegelbrunnen, Urspr. Quelle	853	752	Wolfsöden, Thürmchen, "	712	628
Zuffenhausen, Kirchthrm., Erdfsl.	905	798	Oberamt Maulbronn.		
Vogelberg, Signalstein, "	1186	1046	Maulbronn, Kirchth., Erdfsl.	890	785
Bahnhof, "	979	863	Judenacker, Signalst., "	1056	931
Oberamt Marbach.			Eisfingerhof, "	838	739
Marbach, oberer Thorthurm, Erdfsl.	826	728	Eisfingerberghäuschen, "	1108	977
Einmündung der Murr in den Neckar	664	585	Seidenhof, Bohnhaus, "	1015	895
Affalterbach, Kirchthrm., Erdfsl.	1098	969	Scheuelberg, Hauptfign., "	1337	1180
Kemberg, Signalstein, "	1268	1118	Buchwald, Wegzeiger, "	1157	1021
Allmersbach, Schulhaus, "	1038	915	Sulzwald, "	1098	968
Auenstein, Kirchthurm, "	815	719	Bahnhof, "	931	821
Beilstein, Rathhaus, "	870	768	Dertingen, Oberderting., Kirchth., Erdfsl.	678	598
Burgstall, Niveau der Murr unter der Brücke	748	660	Wilfsenberg, Signalst., "	952	840
Erbstetten, Kirchthurm, Erdfsl.	1035	913	Unterdertingen, Kirchth., "	644	568
Erdmannhausen, Kirchth., "	966	852	Kirchberg, Signalst., "	765	675
Esch, Signalstein, "	1038	915	Diefenbach, Kirchthurm, "	1044	921
Großbottwar, Kirchthrm., "	718	633	Fällmenbacherhof, Bohnhaus, Erdfsl.	1070	944
Höpsigheim, Ventenmühle, "	658	580	Hofberg, Markstein, höchster Punkt, Erdfsl.	1383	1220
Fuchsichwanz, Sign., "	949	837	Mettenberg, Signalst., "	1285	1133
Kirchberg, Erdfsl. a. d. Kirche	995	877	Eichberg, "	1325	1169
Bergacker, Signalst., Erdfsl.	1116	984	Gänsberg, "	1335	1178
Frühmehhof, Haus, "	1095	966	Dürrenz, Kirchthurm, "	797	703
Al.-Asbach, Rathhaus, "	1016	896	Niveau der Enz unt. d. Brücke dieselbst	764	674
Vöhrnberg, Signalst., "	1440	1270	Löffelstolz, Burgruine	950	838
Al.-Bottwar, Kirchth., Dachtr.	723	638	Nischenberg II. Sign., Erdfsl.	1017	897
Mundelsheim, Erdfsl.	684	603	Mühlacker, Kelter, Thürml., Erdfsl.	795	701
Gottesackerthurm, "	748	660	Bahnhof, "	830	732
Mühle, "	636	561	Mühlwehr, obere Schwelle	779	687
Ziegelhütte, Wohnhaus, "	884	780	Lindich, Signalst., Erdfsl.	997	880
Wagrein, Signalstein, "	1157	1021	Eckenweiberhof, "	879	775
Käsberg, oberes Felsenlager	950	838	Enzberg, Kirchthurm, "	871	768
Hohelbene, Sign., Erdfsl.	1055	930	Enzburg, Ruine, "	1077	950
Steigacker, Bäumchen a. Weg	1032	910	Niv. der Enz, Felsenwiesen	797	703
Murr, Kirchthurm, Erdfsl.	707	623	Sengach, höchstes Haus Erdfsl.	1080	952
Kreuzstr. gegen Pleidelsheim	750	661	Hardtweg, Signalstein, "	1191	1051
Niv. der Murr unt. d. Brücke	676	596	Freudenstein, Kirchthurm, "	847	747
Einmündung der Bottwar in die Murr	680	600	Lechenberg, Signalst., "	1091	962
Oberstenfeld, Erdfsl. a. d. Kirche	812	716	Sternenfelsenweg, "	1112	981
Lichtenberg, " am Thor	1294	1141	Hohenklingen, Kirchth., "	873	770
Forstberg, Signalst., Erdfsl.	1307	1153	Groß-Willars, "	807	712
Ditmarshheim, Kirchth., "	1053	929	Gündelbach, "	853	753
Kelter, "	1074	947	Steinbachhof, "	933	823
Ursprung des Bachs im Ort	1001	883	Römersteige, Markstein, "	1163	1026
Gaisbühl, Kreuzstraße	1102	972	Steinfeldacker, "	896	790
Pleidelsheim, Kirchth., Erdfsl.	690	608	Illingen, Kirchth., "	822	725
Niveau des Neckars daselbst	643	567	Brücke östl. vom Ort, obere Bahn	799	705
Hochgestade, Sign., Erdfsl.	699	617	Schmiechberg, Sign., Erdfsl.	1120	988
Feldhäuschen, "	716	631	Bahnhof, "	792	698
Niveau des Neck. a. d. Furth	644	568	Klein-Willars, Kirchthrm., "	865	763
Steinheim, Kirchth., Dachtrauf	787	694	Kuttlingen, Stadtkirchth., "	678	598
Weilerz. Stein, Erdfsl.	1012	892	Hegenach, Signalstein, "	881	777
Bingerhausen, "	871	769	Bergfeld, "	720	635

	W. S.	P. S.		W. S.	P. S.
Knüttlingen, Störmühle, Erdfl.			Laudenbach, Bergkirchth., Erdfl.	1206	1064
a. südl. Giebel	641	565	Löffelstelzen, Kirchthrm., Knopf	1317	1162
Nöthelstein, höchster Punkt	967	853	Erdfl.	1246	1099
Nenzingen, Kirchthurm, Erdfl.	889	784	Markelsheim, Bergkirchth. Kn.	1002	884
Krauenkirche, "	907	800	Erdfl.	845	746
Sichelberg, Signalst., "	1283	1132	Lauferberg 1. Sign., "	1439	1269
Hinter Neut, Wegzeiger an			Niv. d. Laufer unter d. Brücke	747	659
der Straße, Erdfl.	1012	982	Simmringen, Erdfl. an d. Kirche	1188	1048
Lomersheim, Kirchthurm, "	787	694	Vorbachzimmern, Kirchth., Kn.	1131	997
Grabenwiesen, Niveau d. Gnz	755	666	Erdfl.	1021	900
Lübronn, Kirchthurm, Erdfl.	922	813	Weikersheim, Kirchth., Knopf	1013	893
Malküsten-Mühle, "	792	698	Erdfl.	815	719
Elsingerwald, Kreuzstraße	973	858			
Mschberg, Signalstein, Erdfl.	1141	1006	Oberamt Münsingen.		
Ötisheim, Kirchthurm, Erdfl.	865	763	Münsingen, Stadtkirchthurm,		
Erlenbach, Haus geg. Westen	816	720	Giebelspize	2579	2274
Sauberg, Markt., Erdfl.	1134	1000	Erdfl.	2467	2176
Corrès, höchstes Haus "	922	813	Nichstetten, Kirchthurm, "	2600	2293
Pinacé, Kirchthurm, "	1220	1076	Bernloch, "	2630	2319
Kaltenberg, Signalst., "	1446	1275	Bremelan, " Dachstr.	2684	2367
Schmie, Kirchthurm, "	1090	962	Ennabeuren, " Erdfl.	2706	2386
Sammberg 1, Sign., "	1140	1005	Heroldstatt, Hauptsign., "	2956	2607
Schönenberg, Thürmchen, "	840	741	Feldstetten, Kirchth., Knopf	2797	2467
Schüdingen, Kirchthurm, "	895	789	Gomadingen, " Erdfl.	2359	2081
Alte Burg, höchste Baumfz.	1432	1263	Schönenberg, Signalst., "	2594	2288
Serres, Kirche, Thürml., Erdfl.	1251	1103	Siernenberg, höchster Wald-		
Sternenfels, Kirchthurm, "	1110	979	kopf	2948	2599
Schloßberg, Signalst., "	1316	1161	Guldstetten, Kirchth., Erdfl.	2605	2297
Wiernsheim, Kirchthurm, "	1278	1127	Juffingen, " Dachtrauf	2697	2379
Ansparn, Signalst., "	1585	1398	Katchingen, " Erdfl.	2630	2319
Bleichwiese, Häuschen, "	1390	1226	Magolsheim, " Dachtrauf	2768	2441
Wurmberg, Kirchthurm "	1584	1397	Mehrstetten, " "	2721	2400
Siefngrube, Signalst., "	1639	1446	Oberstetten, " "	2801	2470
Bärenthal, Schulhaus, "	1290	1138	Odenwaldstetten, Erdfl. an der		
Zaisersweiler, Kirchthurm, "	957	844	Kirche	2582	2277
Neuth, Marktstein, "	1104	973	Pfronstetten, Erdfl. a. d. "	2614	2306
			Sonthem, Kirche, Erdfl.	2695	2377
Oberamt Mergentheim.			Steingebronn, "	2445	2157
Mergentheim, Stadtkirchth., Kn.	904	797	Tigersfeld, "	2558	2256
Erdfl.	726	640	Zwiefalten, "	1862	1642
Wartthurm, "	1081	953			
Badhaus, "	735	648	Oberamt Nagold.		
Niveau der Laufer unt. der			Nagold, Stadtkirchth., Knopf	1566	1381
Brücke	711	627	Post, Erdfl.	1403	1237
Ragenstaig, Signalst., Erdfl.	1316	1161	Schloßruine, Signalst., "	1856	1636
Althausen, Kirchthrm., Knopf	1052	927	Altenstaig, Stadtkirchth., Knf.	1912	1686
Erdfl.	939	828	Niveau der Nagold unter		
Denbach, Höhe, Signalst., "	1345	1187	der obern Lohmühlbrücke	1416	1249
Elpersheim, Kirchthrm., Knopf	919	811	Altensteig, Dorf, Kirche, Erdfl.	1948	1718
Erdfl.	796	702	Effringen, "	1796	1584
Garthausen, " Knopf	1259	1111	Egenhausen, Kapf, " Signalst.,		
Erdfl.	1135	1001	Erdfl.	2182	1924
Herbsthausen, " Knopf	1572	1387	Emmingen, Kühlenberg, Sig-		
Erdfl.	1491	1315	nalstein, Erdfl.	2189	1930
Igersheim, " Knopf	892	787	Gültlingen, Lerchenberg, Sig-		
Erdfl.	786	693	nalstein, Erdfl.	2106	1857
Karlsberg, Schloß, Knopf	1344	1185	Gumpelsheuer, Kusterershaus,		
am Gelbenbau, Erdfl.	1161	1024	Erdfl.	2381	2100
Laudenbach, Kirchthrm., Knopf	1111	989	Haiterbach, Kirchth., Knopf	1861	1641
Erdfl.	1019	899	Lengenloch, " Erdfl.	2112	1862
Bergkirchthurm, " Knopf	1346	1187			

	W. F.	N. F.		W. F.	N. F.
Nothfelden, Gasthaus z. Hirsch, Erdfsl.	1689	1489	Bopfingen, Nispf, Signalstein, Erdfsl.	2332	2057
Simmersfeld, Kirchth., "	2539	2239	Demmingen, Kirchthm., "	1835	1619
Gasthaus z. Hirsch, "	2535	2235	Wagenhofen, " "	1732	1527
Spielberg, Kirche, "	2059	1815	Sandberg, Signalst., "	1937	1708
Höhe, Signalstein, "	2120	1869	Buchberg, " "	1886	1663
Sulz, Hub, Signalst., "	2112	1863	Dischingen, Kirchth., "	1619	1428
Warth, Kirche, "	2079	1833	14. Nothhelfer, Kapelle, "	1677	1479
Wildberg, Kameralverwaltung, Erdfsl.	1296	1143	Obere Mühle, östl. Giebel, Erdfsl.	1607	1417
Eck, Signalstein, "	1979	1746	Hochstatterhof, Thürmchen, Erdfsl.	2023	1784
Schafhaus, Signalst., "	1596	1407	Niveau der Egan unter der Brücke bei der Kirche	1613	1422
Oberamt Neckarsulm.			Hinterer Ohrberg, Signalst., Erdfsl.	1975	1742
Neckarsulm, Kirchth., Erdfsl.	561	494	Nichelsberg, Signst., "	1795	1583
Rathhaus, "	563	497	Beckenfeld, " "	2060	1816
Scheuerberg, Signalst., "	1069	943	Dorfmerkingen, Kirchthurm, Erdfsl.	2019	1780
" Kreuz, "	1063	937	Dunstellingen, Kirchth., Erdfsl.	1950	1720
Bachenan, Kirchthurm, "	851	750	Schrezeheim, höchstes Wohn- haus, nördl. Giebel	1908	1682
Böttingen, Rathhaus, "	511	450	Buchberg, Signalst., Erdfsl.	2046	1805
Brettach, Kirchthurm, "	666	587	Reißenberg, " "	1978	1744
Himmelreich, Signst., "	1079	951	Ebnat, Kirchthurm, "	2147	1893
Degmar, Kirchthurm, "	676	596	Egtingen, " "	1918	1691
Duttenberg, " "	648	571	Baumgrieshof, Bohnhaus, Erdfsl.	1913	1687
Gochsen, " "	681	600	Osterhofen, westl. Haus, "	1867	1646
Gundelsheim, Kirchth., "	546	481	Lindemühle, westl. Giebel	1811	1597
Schloßthurm, "	634	559	Bruggen, Ziegelhütte, Erdfsl.	1854	1635
Hagenbach, Kirchthurm, "	589	519	Bierfeller, östl. Giebel	1948	1718
Nichelsberg, " "	917	808	Birkenacker, Signalst., Erdfsl.	1998	1762
Jagstfeld, " "	557	491	Elchingen, Kirchthurm, "	2133	1881
Einmündung der Jagst in den Neckar	497	439	Frickingen, " "	1980	1746
Kochendorf, Kirchth., Erdfsl.	544	480	Igenhausen, Thürmch., "	1745	1539
Einmündung des Kochers in den Neckar	500	441	Ragenstein, Kirchth., "	1868	1647
Kochersteinsfeld, Kirchth., Erdfsl.	684	603	Fliegenberg, Signalst., "	1893	1670
Nichelsberg, "	858	756	Groß-Kuchen, Kirchth., "	2029	1789
Niveau des Neckars daselbst	487	429	Jagstheim, " "	1685	1486
Möckmühl, Schwarzerhof, Dachtrauf	1049	925	Räfenburg, Schloßth., Dachtr.	2286	2016
Neuenstadt, Kirchthurm, Erdfsl.	642	566	Kerkingen, Kirchthurm, Erdfsl.	1652	1457
Niveau des Neckars an der Landesgrenze	482	425	Kleinfuchen, " "	2076	1830
Obergriesheim, Kirchth., Erdfsl.	767	676	Köfingen, " "	2011	1773
Oedheim, Kapelle, Erdfsl.	729	642	Oberdorf, " "	1611	1421
Lautenbach, Bohnhaus, "	740	652	Ohmenheim, " "	2074	1829
Reigheim, Böglerhd., Sig- nalstein, Erdfsl.	1252	1104	Schneckenbuckel, Signalst., Erdfsl.	2156	1901
Oberamt Neresheim.			Schweindorf, Kirchth., "	2151	1897
Neresheim, Stadtkirchthurm, Erdfsl.	1774	1564	Trochtelfingen, " "	1578	1391
Klosterthurm, "	2047	1806	Trugenhofen, " "	1741	1535
Auernheim, Kirchthurm, "	2098	1851	Hardt, Feldkreuz, "	1865	1644
Baldern, " "	2199	1939	Karlsbrunnen, ob. Rand	1717	1514
Ballmertshofen, " "	1640	1446	Neute, Signalstein; Erdfsl.	1830	1614
Eganfluß a. d. Landesgr.	1519	1402	Lazis, Schloßthurm, "	1819	1614
Buchbrunnenmühle, Erdfsl.	1602	1412	Ziegelhütte, nördl. Giebel	1679	1481
Kappenmühle, "	1598	1409	Unter-Riffingen, Kirchthurm, Erdfsl.	2180	1922
Bopfingen, " "	1636	1443	Weilermerkingen, Freies, Signalstein, Erdfsl.	2273	2004

Oberamt Neuenbürg.		W. F.	H. F.			W. F.	H. F.
Neuenbürg, Schloß, westl. Erds- fläche am Thore		1406	1240	Loffenau, Kirchturm, Knopf		1252	1104
Niveau der Enz unter der unteren Brücke		1111	979	Teufelsmühle, I. Signalst., Erdsf.		3122	2753
Sätkopf, Signalstein auf d. Felsen		1915	1689	Teufelsmühle, II. Signalst., Erdsf.		3185	2809
Hirtenwiese, Signst., Erdsf.		1204	1062	Grenzenberg, Signst., "		3115	2747
Bernbach, Lhanschachen, Signalstein, Erdsf.		2054	1812	Langenmad, " "		3309	2918
Hardt Kopf, Signalst., "		1954	1723	Hohwanne, " "		2559	2257
Bieselsberg, Kircht., "		1985	1750	Henkopf, " "		2338	2062
Wanzen, Marktstein am Waldweg		2058	1815	Kreuzacker, " "		1133	1000
Salmbach, Gasthaus z. Abtheil. Erdsf.		1405	1239	Neufäß, " "		2092	1845
Altenwies, Signalst., "		1337	1179	Ober-Lengenhardt, Schulhaus, Erdsf.		2330	2055
Niveau der großen Enz unter der Brücke		1364	1203	Stählenbusch, Signst., "		2396	2113
Gyachberg, Signalst. beim Soldatenbrunnen, höchste Stelle		2894	2552	Ottenhausen, Frohnberg, Sig- nalstein, Erdsf.		1093	964
Conweiler, am Hölswald, Sig- nalstein, Erdsf.		1650	1455	Rothenhof, Signalst., Erdsf.		1975	1742
Dennach, Schulhausthürsch. Erdsf.		2165	1910	Mädig, II. " "		1949	1719
Dobel, Kirchturm, Knopf		2505	2209	Salmbach, Rathhaus, " "		2144	1890
Pyramiden, Signalst., Erdsf.		2520	2222	Kirchacker, Signalst., "		2201	1941
Stierkopf, "		2738	2415	Schömberg, Kircht., "		2209	1948
Engelsbrand, Kircht., "		1906	1681	Dieß, Signalstein, "		2402	2118
Kohbuschacker, Signalstein, Erdsf.		2010	1773	Kirchweg, " "		2439	2151
Bahnholzacker, Signst., "		2021	1783	Urspr. des Schömbergbachs im Ort		2169	1913
Gräfenhausen, Kesselberg, Sig- nalstein, Erdsf.		1263	1114	Bühlhof, Erdsf. am östl. Wohnhaus		2365	2086
Grunbach, Kirche, Erdsf. am Haupteingang		1931	1703	Schwarzenberg, Erdsf. am öst- lichsten Haus		2079	1833
Sieben Eichen, I. Signalst., Erdsf.		2173	1916	Bildbad, Kirchturm, Erdsf.		1500	1335
Herrenalb, Försterhaus, "		1287	1135	Silberwehr, Signalst., "		1483	1320
Manzenberg, Signst., "		2649	2336	Niveau der Enz an diesem Punkt		1434	1276
Manzenstein, " "		2461	2170	Sommerberg, Signst., Erdsf.		1806	1593
Zimmerplatz, " "		1399	1234	Oberamt Nürtingen.			
Falkenstein, Signalst. auf dem Felsen, Erdsf.		1510	1332	Nürtingen, Stadtkircht., Erdsf.		1012	892
Schweizerkopf, Signst., "		2155	1901	Niveau des Marktplazes		1009	889
Lhalwiese, Hof, am Thor, Erdsf.		2130	1879	" " Wehrbaums an der Brücke		948	836
Höfen, Brennersberg, Signst., Erdsf.		1527	1347	Beuren, Kircht., Dachtrauf		1567	1382
Simonswiese, Signst., "		1234	1088	Friedenhausen, Kircht., Dacht.		1216	1072
Kapsenhardt, Schulhaus, "		1824	1608	Grafenberg, " "		1520	1341
Hausacker, Wegscheide, "		2041	1800	Bergspitze, " "		1688	1489
Niveau des Reichenbachs an der Schwarzenberger Sä- mühle		1610	1419	Groß-Bettlingen, Kirchturm, Dachtrauf		1287	1135
Langenbrand, Kircht., Erdsf.		2350	2072	Kohlberg, Kircht., "		1718	1515
Höhe, Hauptsignal, "		2322	2225	Kinsenhofen, " "		1290	1137
Brand, I. Signalst., "		2334	2058	Neckarhausen, " "		1068	941
Egart, Signalst., "		2434	2146	Reudern, " Erdsf.		1276	1125
Oberamt Oberndorf.							
				Oberndorf, Postgebäude, Erdsf.		1773	1564
				Gasthaus z. Schwanen, "		1628	1436
				Niveau des Neckars unter der Brücke		1609	1419
				Bödelesberg, Kreuz, Erdsf.		2102	1905
				Nichalden, Kirchturm, "		2493	2198
				Alpirsbach, " "		1547	1364
				Sulzberg I. Signalst., "		2003	1766

	W. F.	H. F.		W. F.	H. F.
Apirsbach, Neuthinerberg, Signalstein, Erdfl.	1787	1576	Oberamt Öhringen.		
Burghalde I. " "	1720	1517	Öhringen, Kirchthurm, Knopf Erdfl.	1006	887
Riveau der Kinzig unter der Brücke im Ort	1496	1314	Kameralverwaltung, Goldberg, Signalst., "	808	712
Einmündung des Aischbachs in die Kinzig	1526	1345	"	818	721
Altobersdorf, Kapelle, Erdfl.	1630	1437	Baum-Erlenbach, Kirchthurm, Dachtraufe	1143	1008
Riveau des Neckars an den Niedwiesen,	1643	1449	Charlottenberg, Haus, Erdfl.	973	858
Bach, Bohnhaus, Erdfl.	2301	2029	Gschenthal, Kirchthurm, Knopf	1358	1197
Mühlfeld, Signalst., "	2277	2088	Grünbühl, Schulstbhm., Erdfl.	1466	1293
Behweiler, Kirchthurm, "	1965	1733	Kesselfeld, Kirchthurm, Knopf	1195	1054
Einmündung des Obelsbachs in den Heimbach	1945	1715	Kirchensall, " "	1180	1040
Kitelberg II. Signalst., Erdfl.	2359	2080	Kupferzell, " "	1189	1049
Breitenwies, östl. Wohnhs., "	2308	2035	Erdfl.	1302	1148
Aischfeld, Signalstein, "	2321	2047	Langenbeutlingen, Kirchth. Knopf Erdfl.	846	746
Ehlenbogen, Gasthaus, Erdfl.			"	718	633
oben an der Straße	1668	1471	Kapelle unten im Ort, "	681	600
Fried. Adrians Haus, Erdfl.	1721	1517	Neuenstein, Kirchthurm, Knopf	1149	1013
Müllers großer Acker, Signalst., Erdfl.	1850	1631	Erdfl.	998	881
Hoch-Mößlingen, Kirchth., "	2388	2106	Reufels, Thurm, Knopf	1177	1038
Lauterbach, Kirchthurm, "	1991	1756	Pfedelbach, Kirchthurm, "	988	871
Mariazell, " "	2516	2219	Erdfl.	859	758
Kapelle am Steinbruch, "	2589	2283	Schwöllbronn, Kirchthurm, Dachtr.	963	849
Lebenhof, süd. Giebel, "	2577	2272	Erdfl.	905	798
Peterzell, Kirchthurm, "	2228	1965	Sindringen, Kirchth., Knopf	809	713
Hohrain, Signalstein, "	2348	2071	Erdfl.	670	591
Neuthin, Rathbsthurmch., "	2290	2019	Stoekrain, Signalst., "	665	586
Allmand, Wohnhaus, "	2113	1863	Schönbüchle, " "	1212	1069
Römlinsdorf, Kirchth., "	2256	1989	Riveau des Kochers unter der Brücke	648	570
Röthenbach, Rathbsthurmch., "	1446	1275	Unter-Steinbach, Kirchthurm, Dachtr.	1025	904
Rollenberg, Wohnhs., "	1850	1631	Knopf	922	813
Bocksberg, Signalst., "	1853	1634	Erdfl.	859	757
Einmündung des Röthen- bachs in die Kinzig	1439	1269	Baldenburg, Schloßth., Knopf	1887	1664
Röthenberg, Kirchthum, Erdfl.	2252	1987	Schloßhof, Erdfl.	1771	1562
Brandsteig, Signalst., "	2361	2082	Westernach, Kirchthurm, Knopf Erdfl.	1269	1119
Schramberg, Kirchthurm, "	1479	1305	"	1205	1063
Schiltach, Burgruine, "	1823	1607	Bindischenbach, Plantage, Signalst., Erdfl.	1314	1159
Einmünd. des Gottelbachs in die Schiltach	1472	4298	Oberamt Ravensburg.		
Einmünd. des Lauterbachs in die Schiltach	1483	1308	Ravensburg, Blaseth., Knopf Erdfl.	1733	1528
Rippenburg, Ruine, Erdfl.	2256	1989	"	1558	1374
Kesselfhof, Wohnhaus, "	2040	1799	Postgebäude, "	1549	1366
Göttelbach, " "	1849	1631	Weißsburg, Wohnhs., "	1824	1608
Falkenstein, Kapelle, "	1651	1456	Gartenhaus, "	1830	1614
Bühle, Signalstein, "	1930	1702	Riveau der Schuffen unter der Brücke	1483	1308
Sulgau, Gasth. z. Bären, "	2443	2154	Waldburg, Schloß, Altanrand	2777	2449
Sulgerberg, Wohnhaus, "	2648	2335	Dachspitze	2772	2444
Sulgen, Kirchthurm, "	2485	2191	Haupteingang, Erdfl.	2681	2364
Allmandhof, " "	2635	2324	Wetungarten, Kuppelst., Knopf Erdfl.	1881	1659
Vierundzwanzig Höfe, Erosenberg, Schulhs., "	2336	2060	"	1693	1493
Virkhof, Wohnhaus, "	2352	2074	Weihenau, Erdfl. an der Kirche	1476	1301
Romishorn, Pfau's Hs., "	2386	2104	Wechssetzweiler, Schneckenwald, Signalst., Erdfl.	2550	2249
Neußerer Vogelsberg, Wohn- haus, Erdfl.	2358	2079	Wilhelmsdorf, Erdfl. a. d. Kirche	2052	1810
Waldmößlingen, Erdfl. a. d. Kirche	2375	2095	Wolpertswende, im ob. Theil des Orts	1998	1762
			Zogenweiler, Wirthshs., Erdfl.	2366	2087

Oberamt Reutlingen.		W. F.	P. F.			W. F.	P. F.
Reutlingen, Stadtkirchthurm,				Pfullingen, Wackerstein, Siglst.			
Kopf des Engels	1587	1400		Erdf.	2887	2564	
Erdf.	1327	1174		Krausche Papierfabrik	1614	1424	
Lübingertthortthurm,	1309	1154		Müttle, Signalstein,	1809	1595	
Bahnhof,	1308	1154		Ulsberg,	2062	1818	
Niveau der Schaz unter der				Dschle,	1893	1669	
Mettmannsbrücke	1299	1145		Stoßach, Schulsthrmch.	1482	1307	
Dyferstein, Signalst., Erdf.	1350	1190		Udingen, Kirchthurm,	2705	2386	
Gottesackerkapelle,	1280	1128		Rinderberg, Signalst.,	2929	2583	
Einmünd. des Grabenbachs				Weinfein,	2884	2544	
in die Schaz	1274	1123		Bannweil, Kirchthurm,	1128	948	
Lohmühle,	1265	1115		Eichenreute, Signalst.,	1394	1229	
Scheibenberg, höchste Stelle	1849	1631		Einmündung des Hebbachs			
Neues Bad, östl. Gieb., Erdf.	1331	1173		in die Schaz	1118	986	
Boll, Signalstein,	1468	1294		Billmandingen, Kirchth. Erdf.	2622	2312	
Kreuzsche, Wegzeiger,	1370	1208		Lengloch, Signalst.,	2864	2526	
Hohbuch, Signalst.,	1437	1267		Wittloch,	2990	2639	
Gaisbühl, Wohnhaus,	1484	1309		Althau,	3069	2706	
Schaufelhardt, Signalst.,	1672	1474		Ruchberg,	2883	2543	
Altenburgerhof, Wohnh.,	1777	1567		Nuchtert,	2944	2592	
Kugelberg, Signalst.,	2079	1834		Kornberg,	2812	2480	
Konnenhölzle,	1900	1676					
Achalm, Thurm,	2447	2158		Oberamt Niedlingen.			
Ehemalig. Wirthshs.,	1880	1658		Niedlingen, Kirchthurm, Knopf	2032	1792	
Bezigen, Kirchthurm,	1211	1068		Erdf.	1879	1649	
Vollrain, Signalst.,	1296	1143		Postgebäude	1868	1647	
Bronnweiler, Kirchth.,	1664	1468		Niveau der Donau unter der			
Dachberg, Signalst.,	1798	1586		Brücke	1828	1612	
Enningen, Kirchthurm,	1620	1429		Buchau, Kirchthurm, Spitze	2176	1919	
Mägdeleinsfels, Sign.,	2700	2381		Erdf.	2056	1813	
Rangenberge,	2094	1847		Niveau des Federsees	2010	1772	
Crypfingen, Kirchthurm,	2552	2250		Bussen, Kirchthurm, Spitze	2764	2438	
Urspr. der Lauchart, Quelle	2493	2199		Dachtrauf	2737	2414	
Brackenloch, Signalst., Erdf.	2830	2496		Erdf.	2644	2332	
Suppenloch,	2900	2557		Signal I., höchste Erdf. des			
Genkingen, Kirchthurm,	2692	2375		Bussen	2663	2349	
Wingloch, Signalst.,	2916	2571		Ittenhausen, Kirchth., Dachtr.	2774	2446	
Bernloch,	2911	2567		Erdf.	2725	2403	
Schalberg, Marktstein,	2762	2436		Upslamör, Erdf. an der Kirche	2644	2332	
Gomaringen, Kirchthurm,	1473	1299					
Horn, Signalstein,	1760	1552		Oberamt Rottenburg.			
Nuchtert,	1668	1471		Rottenburg, Domkirchth., Erdf.	1223	1079	
Einmündung des Erdbachs				Beggenthal,	1311	1157	
in die Wiesaz	1400	1234		Theoderichskap., Thurmkyf.	1342	1183	
Hinterweiler, Schulhaus,				Geuburg, Wirththurm, Erdf.	1684	1485	
Thürmchen, Erdf.	1442	1271		Kalkweil, Kapelle	1502	1325	
Scheiterhänle, Sign.,	1510	1331		Altkadt,	1483	1308	
Honau, Kirchthurm,	1980	1746		Niveau des Neckars unter			
Ursprung der Schaz, Quelle	2027	1788		der Brücke	1188	1048	
Lichtenstein, Schlsth., Erdf.	2853	2516		Schadenweilerhof, südöstl.			
Kleinengstingen, Sauerbrunnen				Erdf.	1468	1294	
Erdf.	2462	2172		Bodelsbhausen, Kirchth.,	1774	1564	
Oberhausen, Kugelberge,				Untere Mühle, Hauptgeb.,			
Signalst., Erdf.	2078	1832		Erdf.	1606	1416	
Nebelshöhle, am Eingang	2781	2453		Stoßachwasen, Sign.,	1843	1626	
Obmenhausen, Kirchth., Erdf.	1462	1290		Dschle	1862	1642	
Ebene, Signalstein,	1539	1357		Bühl, Kirchthurm,	1178	1030	
Schamberg, Weinbrghäusch.				Dettingen,	1483	1308	
Erdf.	1415	1248		Höhe, Signalst.,	1568	1383	
Pfullingen, Stadtkirchth.,	1488	1312		Einmünd. des Dünnbachs			
Georgenberg, Signalst.,	2105	1856		in den Mischbach	1471	1297	

	W. F.	H. F.		W. F.	H. F.
Ergenzingen, Kirchth., Knopf	1772	1562	Rottweil, Hiterprediger, Sgnst., Erdfl.	2198	1938
Frommenhausen, " "	1707	1506	Höllenstein, Sgnst., " "	2031	1791
Hirtlingen, Kapelle, Erdfl.	1538	1356	Bernburg, " "	2138	1876
Dietstein, Signalst., " "	1631	1439	Stallberg, " "	2160	1905
Köpfle, " "	1771	1562	Dryheus-Häuschen " "	2008	1770
Hirschau, Kirchthurm, " "	1153	1016	Wilhelmshall, Reservoir " "	2033	1792
Hirschauerwald, Sign., " "	1636	1443	Rottenmünster, Thorwirthshaus, Erdfl.	1984	1749
Mödingen, Kirchthurm, " "	1664	1467	Bödingen, Erdfl. an der Kirche	2264	1996
Kürstberg, Signalst., " "	1915	1689	Bühligen, Einmündung der Eschach in den Neckar	1963	1731
Kuhwasen, " "	2084	1838	Deißlingen, Gasth. z. Hirsch, Erdfl.	2098	1850
Farrenberg I. " "	2772	2444	Dietingen, Erdfl. a. d. Kirche	1980	1746
Belsen, Kapelle, " "	1767	1558	Dunningen, Sandgrubenwäldle, Signalst., Erdfl.	2558	2256
Gebastansweiler, Gasth., " "	1642	1448	Flößlingen, Kirchth., Knopf	2354	2076
Untere Schwefelquelle am Bach, Säulenballe, Erdfl.	1577	1390	Horgen, " "	2271	2002
Obermühle, östl. Giebel, Erdfl.	1712	1510	Irslingen, Rathhaus, Erdfl.	2106	1857
Niedernau, Badhaus, " "	1242	1095	Kauffen, Gasthaus z. Sonne, Erdfl.	2074	1829
Niveau der Römerquelle, " "	1302	1149	Niveau des Neckars unter der Brücke	2028	1788
Niedernau, Einmünd. des Kagenbachs in den Neckar	1219	1075	Bucheneck, Signalst., Erdfl.	2190	1977
Karlquelle, Häusch., Erdfl.	1229	1084	Stetten, Pfarrhaus, Erdfl.	2206	1945
Dödingen, Kirchthurm, " "	1987	1752	Thau, Signalst., " "	2546	2245
Rammelsberg, Signalst., " "	2218	1956	Niveau der Eschach an der Mühle im Ort	2204	1943
Grüblen, " "	2241	1976	Zimmern, Schulhaus, Erdfl.	2328	2053
Schembergerkopf, " "	2818	2485			
Kilsenberg, " "	2817	2484	Oberamt Saulgau.		
Dierdingen, Kirchthurm, " "	1484	1309	Saulgau, Erdfl. an d. Kirche	2038	1798
Kuhrain II. Sign. " "	1733	1528	Friedberg, Kirchthurm, Knopf	2254	1988
Einmünd. des Obrenbachs in die Steinlach	1487	1311	Erdfl.	2138	1885
Bohlwasen, Signalst., Erdfl.	1714	1511	Höpfkirch, Erdfl. an d. Kirche	2221	1958
Steinensfurch, " "	1752	1545	Königsegg, Schlosshof, Erdfl.	2496	2201
Kemmingsheim, Kirchthurm, Knopf	1642	1448	Königssegwald, Kirchth., Knopf	2396	2113
Schwaldorf, Kirchth., " "	1742	1536	Erdfl.	2277	2008
Seebroun, " "	1647	1452	Kaubach, Kapelle, Thurmknopf	2320	2046
Thalheim, " Erdfl.	2175	1918	Erdfl.	2257	1991
Ziegelhütte, Wohnh., " "	1829	1613	Mengen, Kirchth., Dachtrauf	2060	1817
Obere Mühle, " "	1903	1678	Erdfl.	1953	1723
Viehhaus, westl. Giebel, " "	2401	2117	Niedhausen, Erdfläche an der Kirche	2233	1969
Eichwald, Signalst., " "	2304	2032			
Einmünd. d. Wangenbachs in den Weiberbach	1980	1746	Oberamt Schorndorf.		
Weiler, Kirchthurm, Knopf	1764	1555	Schorndorf, Kirchth., Knopf	1089	960
Wendelsheim, " Erdfl.	1334	1177	Erdfl.	898	792
Weilerburg, Signalst., " "	1936	1708	Dittlisenberg, Signalst., " "	1221	1076
Wolfenhausen, Kirchth., Knopf	1722	1518	Niveau der Rems unter der Brücke	857	756
Wurmlingen, " Erdfl.	1228	1083	Adelberg, Pfarrhaus, Erdfl.	1649	1455
Kapelle, Thürml., " "	1661	1465	Nichelberg, Kirchth., Dachtrauf	1699	1498
			Erdfl.	1639	1445
Oberamt Rottweil.			Bentelsbach, Erdfl. westl. am Thurm	820	723
Rottweil, Kaufhaus, Erdfl.	2086	1840	Geradsfetten, Kirchth., Knopf	1063	937
Parrhaus, " "	2132	1880	Erdfl.	895	789
Gasthaus zur Linde " "	1986	1751	Schönbühl, Häuschen, " "	1350	1349
Niveau des Neckars unter der Brücke	1891	1667			
" " Feuersees am Ublaf	2124	1873			
Faselberg, Signalst., Erdfl.	2057	1814			
Das Königreich Württemberg.					

	W. F.	H. F.		W. F.	H. F.
Geradstetten, Niveau der Nems unter der Brücke	819	722	Frittlingen, Mattenberg, Sgfl., Erdf.	2407	2123
Grumbach, Kirchturm, Knopf	1070	944	Hintereschwâlde, Sign., "	2290	2019
" " " " Erdf.	940	829	Winkelsbuck " "	2466	2174
Gasthaus zum Hirsch, " "	836	733	Gosheim, Kirchturm, " "	2959	2610
Niveau der Nems an der Hohlgasse	809	713	Hintersteig, Signalst., "	3497	3084
Hauersbrunn, Erdf. an der Kirche	899	792	Lemberg " "	3527	3110
Hebsack, Kirchturm, Dachtr. Erdf.	924	814	Beerbrunnen, Ursprung der Beera	2909	2566
" " " " Erdf.	865	762	Königsheim, Wachtbühl, Sign. Erdf.	3242	2860
Hohengehren, " " " "	1601	1412	Malsstetten, Kircht., " "	3069	2707
Ober-Urbach, " " " Knopf	1111	979	Bernhardsstein, Sign., " "	3220	2840
" " " " Erdf.	963	849	Ruspinaen, Kircht., " "	2524	2226
Schornbach, " " " " "	930	820	Alte Kirche, " "	2537	2238
Steinenberg, " " Dachtrauf Erdf.	1089	960	Staufensfels, Signalst., " "	3323	2930
Unter-Urbach, " " " " "	1011	891	Brankbühl, " "	3293	2905
" " " " " " " " " "	872	769	Salenbaldensfels I. " "	3295	2906
Weiler, Kirchturm, Erdf.	884	779	Einfluß der untern Beer Erdf.	2405	2121
Winterbach, Kircht., Dachtr. Erdf.	947	835	Heidenstadt, Mauchers Haus Erdf.	3167	2793
" " " " " " " " " "	864	762	Röbmese, Signalst., " "	3272	2886
Niv. des Mühlkanals unter der Brücke	827	730	Oberholzbühl, " "	3249	2865
			Tannenfels, " "	3238	2855
			Hummelbühl, " "	3259	2874
			Scheibnbühl, " "	2620	2311
			Dietstein, " "	2769	2442
			Beerental, " "	2568	2265
			Ursprung des Dellenbachs, Quelle	2630	2319
			Ursprung des Sägenbachs, Quelle	2606	2299
			Obernheim, Kircht., Erdf.	3139	2768
			Burgbühl, Signalst., " "	3384	2984
			Strommelsberg, " "	3337	2943
			Markbühl, " "	3428	3023
			Grimmenek, " "	3423	3018
			Kirchlebühl, " "	3298	2909
			Burgbühl-Quelle, (wahrscheinlich die höchste Quelle auf dem Henberg).	3203	2824
			Rathshausen, Kircht., Erdf.	2360	2081
			Hohrente, Signalst., " "	2775	2447
			Niveau der Schlichem unter dem Steeg im Ort,	2321	2047
			Reichenbach, Kircht., Erdf.	2610	2302
			Hinterhölze, Signalst., " "	3128	2759
			Holzweiesen, " "	3361	2965
			Mühle, Niveau der Beera unter der Brücke	2573	2269
			Schörzingen, Kirche, Erdf.	2494	2199
			Neuwirthshaus, an der Land- straße, Erdf.	2540	2240
			Wochenberg, Signalst., " "	2885	2544
			Niveau des Bachs im Ort	2431	2144
			Wegingen, Kirchturm, Erdf.	2710	2390
			Niveau des Zusammenflusses der Beera und des Mühl- bachs	2691	2372
			Forschenwâlde, Signalstein, Erdf.	2966	2616
			Birkelse, " "	3052	2692
Oberamt Spaichingen.					
Spaichingen, Stadtkirchturm, Erdf.	2301	2029			
Trinitatiskapelle, " "	3428	3023			
Aixheim, Kirchturm, " "	2317	2043			
Stockäcker, Signalst., " "	2443	2155			
Aldingen, Kirchturm, " "	2270	2002			
Laubern, Signalst., " "	2464	2173			
Balgheim, Kirchturm, " "	2404	2120			
Mahholderbrunnen, Ursprung der Brim	2620	2311			
Böttingen, Kirchturm, Erdf.	3177	2801			
Brunnenquelle in Böttingen	3252	2850			
Galgenberg, Sign., Erdf.	3457	3049			
Altenberg I. " "	3422	3018			
Großschäfersberg, " "	3465	3055			
Buch, " "	3382	2982			
Bubsheim, Kirchturm, " "	3171	2796			
Kirchbühl, Signalst., " "	3387	2987			
Deilingen, Kirche, " "	2882	2541			
Wandbühl, Signalst., " "	3512	3097			
Deilingen, Steinbruch, Sign., Erdf.	3416	3013			
Delfosen, Kirche " "	2809	2478			
Wartberg, Signalst., " "	3073	2710			
Niveau des Mühlbachs unter der Brücke	2797	2466			
Denkingen, Kirchturm, Erdf.	2397	2114			
Hägle, Signalst., " "	2432	2144			
Kappelebühl, " "	2492	2197			
Dürbheim, Kirchturm, " "	2541	2241			
Volstrain, Signalst., " "	2790	2460			
Eichenhardt, " "	3275	2888			
Geesheim, Kirche, " "	2533	2233			
Oberburg, Signalst., " "	3227	2846			
Frittlingen, Kircht., Erdf.	2302	2030			

	M. S.	P. S.		M. S.	P. S.
Stadt-Direktion Stuttgart.			Stuttgart, Resenbach, Ursp.		
Stuttgart, Stiftskirchth., Knovf	1084	956	deselben bei Waibingen in	1596	1407
„ „ Portal, Erdfl.	870	767	den Honigwiesen		
Hospitalkirchthurm, Knovf	1092	963	Einmündung des Kohlbachs	1095	965
„ „ Erdfl.	912	804	in den Resenbach		
St.-Leonhardskirchthurm,			Niveau des Resenbachs bei		
Knovf	1038	915	der obern Brücke in Heslach	970	856
„ „ Erdfl.	863	761	Deßgleichen a. Karlsbad unt.		
Neues Schloß, Hauptportal			der Brücke in Stuttgart	874	771
„ „ Erdfl.	860	758	Einmündung des Resenbachs		
Zubiläumsfäule, obere Fläche			in den Mühlkanal in Berg	751	663
auf dem Schloßplatz	958	844	Boyserbrunnen, Hänch. Erdfl.	1104	974
„ „ Erdfl.	858	756	Christophstollen, Markungs-		
Königsstraße, Stockgebäude			grenzstein am Parck	1468	1294
„ „ Erdfl.	882	777	Kreuzstraße gegen Solitude		
Bahnhof, Haupteingang „	871	768	u. Waibingen am Wegzeiger	1591	1403
Statist.-topograph. Bureau			Parkthor b. d. Zellershäusle,		
am Thor, Erdfl.	910	802	Signalst., Erdfl.	1688	1488
Friedrichsthor, Wachhäusch.			Rondel am Bothnangerweg		
„ „ Erdfl.	856	755	bei der Solitude	1690	1490
Königsthor	843	744	Pavillon (Bärenschlöfle) im		
Wilhelmsthor, Wachhäuschen			Wildpark, Erdfl.	1530	1350
„ „ Erdfl.	929	819	Jägerhaus, nördl. vom obi-		
Marktplatz vor dem Rathh.	861	759	gen Pavillon, Erdfl.	1575	1389
Neue Weinsteige, an der unt.			Pfaffensee im Wildpark Riv.	1459	1287
Wendungsplatte	1088	960	Birkenkopf, höchste Stelle	1625	1433
dto. an der obern „			Feuerbacher Heide, 1. Sig-		
bei der Felgersburg	1165	1028	nalstein, Erdfl.	1430	1261
Neue Weinsteige, v. Gels-			„ Heide, 2. Sig-		
denkmal, Erdfl.	1479	1304	nalstein, Erdfl.	1382	1218
„ „ Wegzeiger bei			„ Ruhbank am		
Degerloch	1643	1449	Heerdweg, Erdfl.	1313	1158
Lüdingertthor, Wachhäusch.,			„ Gähkopf am		
„ „ Erdfl.	887	782	Ruhebank, Erdfl.	1403	1237
Neue Infanteriekaserne, ober.			Kornberg, Signalst., „	1171	1033
Flügel, Erdfl.	930	820	Kriegsberg, „ „	1191	1051
Neue Reiterkaserne, Haupt-			Krieger, „ „	1274	1124
eingang, Erdfl.	845	745	Hege, „ „	1183	1043
Katharinenhospital am Thor			Schühle, „ „	1230	1085
„ „ Erdfl.	901	794	Korst, „ „	1472	1298
Pönitentiarhaus am Thor	975	860	Bothnangersteig, Ruhb. „	1375	1212
Gartenstraße, höchster Punkt			Wogelsang, Signalst., „	1425	1256
(Vollwerk)	942	831	Röthewald, „ „	1276	1125
Hoppenlaukirchhof, Kapelle			Röthe, „ „	1201	1059
„ „ Erdfl.	911	803	Steinhausen, „ „	1207	1065
Feuersee, Niveau	956	834	Pfefershalde, „ „	1167	1029
Zuckerfabrik, „	846	746	Hoppenlauäcker, „ „	934	823
Silberburg, Hauseingang,			Spitaläcker, „ „	1013	893
„ „ Erdfl.	1004	885	Reinsburg I., „ „	1203	1061
Pulverturm, „	1277	1126	Hajenberg I., am Belvedere,		
Weische, Ruhbank, „	1464	1291	Signalstein, Erdfl.	1558	1374
Nebenberg, Villa, „	918	810	„ II. „ „	1296	1143
Weißenhof, auf der Feuer-			Neugerent, „ „	1327	1170
bacher Heide, Erdfl.	1330	1173	Regelestücklen, „ „	1249	1101
Berg, Kirchthurm, „	818	722	Spitzwiese, „ „	1068	942
Villa des Kronprinzen, Durch-			Brandhalde, „ „	1213	1070
fabrt, Erdfl.	929	819	Saigst, „ „	1377	1215
Gablenberg, Kirchth., „	1009	890	Raugenbeck, „ „	1518	1338
Heslach, „	978	862	Keierwiesen, „ „	1068	942
Kapelle auf d. Gottesacker,			Kanalsbach, „ „	989	872
„ „ Erdfl.	1035	913	Wernershalde I., „ „	1462	1289
			Weißenburg, „ „	1326	1169

	W. F.	P. F.		W. F.	P. F.
Stuttgart, Bopser, höchste Stelle am Ruhebank	1680	1481	Kemnath, Kirchturm, Erdfl.	1378	1215
Bopser, Signalstein, Erdfl.	1372	1210	Knälsacker, Signalst., "	1490	1314
Steingrüben, "	1333	1176	Laichle, " "	1332	1175
Sonnenhalde, "	1405	1239	Koffert, " "	1411	1244
Frauenkopf, "	1615	1424	Klein-Hohenhelm, Schweizerh., Erdfl. am südl. Giebel	1501	1323
Lausbühl, "	1277	1126	Möhringen, Kirchturm, Erdfl.	1469	1296
Gänshalde, "	1246	1099	Merzenbaum, Signalst., "	1513	1334
Ameisenberg, II., "	1244	1097	Heertrase, " "	1481	1306
Heidesacker, "	905	798	Steinenbach, " "	1448	1277
Höllschbühl I., "	900	794	Halde, " "	1482	1307
Vorfemershalde, "	931	821	Haldenwiesen, " "	1460	1287
Auf der Prag, "	880	776	Ober-Sielmingen, am Dickbäumle, Erdfl.	1509	1331
Obere Prag, "	937	826	Plattenhardt, Kirchturm., "	1493	1317
Untere Prag, "	865	763	Pfieningen, " "	1278	1127
Amts-Oberamt Stuttgart.			Riedenberg, Anwaltsbaus, "	1480	1305
Bernhausen, Kirchturm., Erdfl.	1292	1140	Rohr, Kirchturm, "	1573	1388
Birkach, " "	1404	1238	Ruith, " "	1423	1255
Bonlanden, " "	1381	1218	Scharnhausen, Kircht., Schl. Portal, Erdfl.	1103	973
Bohnang, " "	1246	1099	Unter-Sielmingen, Kircht., "	1239	1092
Gallenklinge, Signalst., "	1486	1310	Waihingen, " "	1533	1352
Kirchhalde, " "	1423	1255	Dösterfeld, Signalst., "	1497	1320
Kullenberg, " "	1401	1235	Feldhäuse, a. d. Lettengrube Erdfl.	1581	1394
Dezerloch, Kirchturm, "	1632	1439	Schatten, Wirthshaus, "	1495	1319
Oberer Wald, höchste Stelle am Schlagbaum, Königsweg	1695	1494	Waldenbuch, Schloß am Eingang, Erdfl.	1171	1121
Höchster Straßenpunkt nördl. im Dorf, am Wegzeiger	1643	1449	Weidach, Thürmchen, "	1619	1428
Rosweld, Signalst., Erdfl.	1600	1411	Lindach, Signalstein, "	1622	1430
Hoffeld, "	1557	1373	Oberamt Sulz.		
Bopseracker, b. d. hoh. Eiche Erdfl.	1565	1380	Sulz, Oberamtsgerichtsgeb. Erdfl.	1492	1315
Echterdingen, Kircht., "	1458	1285	Riv. d. Neckars unt. d. Brücke	1481	1306
Floride, Wohnhaus, "	1451	1280	Stoßberg, Signalst., Erdfl.	1796	1584
Wurmbrach, Signalst., "	1463	1290	Schnaitwasen I., " "	1941	1712
Lauch, " "	1424	1256	Namshalde, " "	2079	1833
Basendicken, " "	1481	1306	Gähnenberstein, " "	1846	1628
Vinter dem Hof, " "	1449	1278	Pfäfflenshof, Wohnh., "	1877	1655
Stelle, Hauptsignalst., "	1637	1443	Altkraig, Erdfläche an der Kirche	1548	1362
Feuerbach, Kirchturm, "	1017	897	Bergfelden, " " "	1702	1501
Bahnhof, Schienenlage, "	955	842	Altklage, Signalstein, Erdfl.	1965	1733
Burghalde, Weinberghäusch., Erdfl.	1246	1098	Bernstein, Klostergebäude, "	1797	1584
Riesberg, Signalst., "	1331	1174	Braunhalde I. Sign., "	1992	1756
Hohenwarth, Weinberghäusch., Erdfl.	1473	1299	Beitenhausen, Kirchturm., "	1595	1406
Bubenhalde, Signalst., "	1096	966	Riv. d. Glatt unt. d. Brücke	1560	1375
Gaisburg, Kirchturm, "	864	702	Riefenacker, Signalst., Erdfl.	1839	1621
Gaisburgerheide, Sign., "	1419	1252	Wachholder I., " "	1873	1632
Gaisfemer, " "	1256	1108	Schubeswafen, " "	1943	1714
Solitude, " "	1113	981	Bickelsberg, Erdfl. a. d. Kirche	2360	2081
Garthausen, Kirchturm, "	1389	1225	Binsdorf, Kirchturm, Knopf	2164	1990
Bühlfeld, Signalstein, "	1511	1333	Boll, Bettenacker, Sign., Erdfl.	2188	1930
Heinraden, Kirchturm, "	1423	1254	Brittheim, Hardtegart, Sign. Erdfl.	2435	2148
Hohenheim, Schloß, "	1358	1198	Busenweiler, Rathhaus, "	2037	1796
Kaltenthal, Schulhausthürmch. Erdfl.	1259	1110	Riv. d. Heimbachs n. d. Brücke	2022	1783
Haldenwiese a. d. Marlungsgrenze	1454	1284	Dornban, Stadtkircht., Erdfl.	2241	1977
Sandacker, Signalst., Erdfl.	1285	1133	Röthe I., Signalst., "	2389	2107
			Kaltenfeld, " "	2359	2080
			Banne, " "	2345	2068

	M. F.	P. F.
Dürrenmetzstetten, Kirchthrm., Erdfl.	2295	2024
Strabenegart, Siglst., „	2266	1998
Fürnsaal, Kirchthurm, „	2117	1867
Kugelbeer, Signalst., „	2201	1941
Bettenberg, „	2289	2019
Geroldseck, Schloß, „	1906	1681
Gundelshausen, Rathh., „	2195	1936
Holzhausen, Erdfl. a. d. Kirche	1823	1667
Hoyfau, Kirchthurm, Erdfl.	1515	1336

Landhaus d. Minist. v. Linden, Erdfl.	1600	1411
Niv. d. Glatt unt. d. Brücke	1504	1326
Kapf, Signalstein, Erdfl.	1883	1661
Maßholder, „	2115	1865
Leidringen, Erdfl. a. d. Kirche	2274	2005
Leinustetten, Kirchthurm, Erdfl.	1668	1471
Lichtenfels, Burgruine, „	1788	1576
Hardt I., Signalst., „	2339	2063
Schlechtengart, „	2332	2057
Marshallenzimmern, Kirchth. Erdfl.	2312	2039
Birkenwäldle, Signalst., „	2366	2087

Mühlheim, Niv. d. Mühlbachs am Ursprung, Quelle	1772	1563
Reufrißhausen, Kirchthurmspyße	1624	1432
Burgstall, Signalst., Erdfl.	2046	1805
Rosensfeld, Kirche, „	2157	1902
Sigmarswangen, Kirche „	1985	1750
Sternedl, Burgruine, Erdfl.	1954	1723
Unterbrändl, Försterh. „	2020	1781
Dottenweiler, Bohnh. „	2260	1993
Salzenweiler, „ „	2065	1821
Geroldseck, „ „	2123	1872

Trichtingen, Hartwiesen, Signalst., Erdfl.	1976	1743
Böhringen, Kirchthurm, „	1770	1561
Wälde, Niveau d. Heimbachs a. Webr	1863	1643
Breitenau, Kirchth., Erdfl.	1933	1705
Weiden, „	2149	1895
Wittershausen, Erdfl. a. d. Kirche	1892	1668

Oberamt Lettnang.

Lettnang, Kirchth., Dachtrauf	1747	1541
„ „ Erdfl.	1623	1431
Hohestraße, östl. v. Lettnang	2044	1802
Eris Kirch, Erdfl. a. d. Kirche	1389	1225
Friedrichshafen, Kirchth. Dachtr.	1497	1320
„ „ Erdfl.	1386	1222
Niveau des Bodensees	1370	1208
Schloßhof, Erdfl.	1401	1236
Goppertsweiler, Erdfl. an der Kirche	1813	1599
Pfegelbergerhof, Erdfl.	1751	1544
Pfegelberg, Signalst., „	1913	1687
Haßlach, Erdfl. an der Kirche	1880	1658
Langenargen, Kirchth., Knopf	1529	1349
„ „ Erdfl.	1381	1218
Riebenau, „ „ Knopf	1667	1470
„ „ „ Erdfl.	1533	1352

Neukirch, Kirchthurm, Knopf	2042	1801
„ „ Erdfl.	1955	1724
Pflegershalde, „ „	2049	1807
Primisweiler, Kirchthrm., „	1892	1669
Zusammenfluß d. beiden Argen Niveau	1702	1501
Wildpoltsecker, Kirchth. Spitze	1915	1689
„ „ Erdfl.	1834	1617
Krähenberg, Signalst., „	1989	1754

Oberamt Lübingen.

Lübingen, Stadtkirchth., Kn.	1379	1216
„ „ Erdfl.	1189	1048
Observatorium, „	1384	1220
Nullpunkt am Pegel auf der Brücke	1107	976
Botan. Garten, Gewächshaus, Erdfl.	1143	1008
Bahnhof, „	1122	989
Osterberg, Signalst., „	1526	1346
Dendburg, „	1423	1255
Schwärzlochhof, östl. Stiebel, Erdfl.	1290	1137
Ammerhof, Thürmch., „	1236	1091
Blätsbad, Wohnhaus, „	1347	1188
Bebenhausen, unt. Wirthshaus, Erdfl.	1233	1087
Degerschlacht, Kirchth., „	1390	1226
Bühl, Markungsgrenzstein, Erdfl.	1426	1258
Derendingen, Kirchth., „	1168	1030
Niedern, Signalst., „	1425	1257
Dettenhausen, Niv. d. Schachb. unter der Brücke	1351	1192
Dußlingen, Kirchth., Erdfl.	1403	1237
Untere Mühle, „	1315	1159
Einmündung der Wiesach in die Steinlach	1257	1108
St. Ottilia, Signst., Erdfl.	1570	1384
Gönnungen, Kirchth., „	1873	1652
Rosßberg, Hauptsignalst., „	3047	2687
Burgshalde, Signalst., „	2107	1858
Sundsrüden I. Siglst., Erdfl.	1932	1704

Sundsrüden II., „ „	1970	1738
Plattach, „ „	1921	1694
Barmberg, „ „	2323	2048
Zettenburg, Kirchthurm, „	1334	1177
Hummelberg, Signalst., „	1325	1169
Zinnenhausen, Kirchth., „	1444	1273
Kilchberg, „ „	1163	1026
Kirchentellinsfurt: Einfeld, Wohnhaus, Erdfl.	1491	1315
Kusterdingen, Kirchth., „	1428	1260
Bergacker, Signalst., „	1473	1299
Rübenacker, „ „	1449	1278
Lustnau, Kirchthurm, „	1174	1035
Einmünd. der Ammer in den Neckar	1092	963
„ „ des Goldersbach in die Ammer	1107	976

	W. F.	P. F.		W. F.	P. F.
Mähringen, Kirchth., Erdfl.	1438	1268	Stetten, Almand, I. Signst., Erdfl.	2770	2443
Auf der Schwaig, Signalst., Erdfl.	1516	1337	Almand, VI. Signst., "	2824	2493
Nehren, Kirchthurm, "	1485	1309	Burmlingen, Eichle, Signst., Erdfl.	2981	2629
Ostertdingen, vid. Rottenburg.			Weilenberg, Signalst., "	2909	2566
Bankheim, Kirchth., Erdfl.	1487	1312			
Weilheim, "	1141	1006			
Neues Wirtshaus an der Straße, Erdfl.	1130	996			
Eckhof, südl. Haus, östl. Giebel, Erdfl.	1662	1465			
Obercresbach, Schloß, Eingang, Erdfl.	1605	1415			
Baumwiesen, Niveau des Neckars unter dem Steeg	1122	989			
Oberamt Tuttlingen.					
Tuttlingen, Stadtkirchth., Erdfl.	2244	1980	Ulm, Münsterth., ob. Knopf Erdfl.	2001	1764
Honberg, Signalst., "	2564	2261	" " " Erdfl.	1661	1465
Niveau der Donau am Wehr	2238	1974	Wilhelmsburg, Flaggenstange, Knopf	2085	1839
Ludwigsthal, Eisenschmelze, Thürmchen, Erdfl.	2230	1966	Bahnhof, Signalst., Erdfl.	1660	1464
Eichen III. Signalst., "	2927	2581	Wilhelmsfeste, "	2058	1815
Papiermühle, "	2248	1982	Vor d. neuen Thor, Signst., Erdfl.	1658	1463
Frdingen, Kirchth., Knopf	2302	2030	Söflinger Linde, Signalst., Erdfl.	1671	1473
Kielberg, Signalst., Erdfl.	2749	2424	Barbara Linde, Signst. "	1883	1660
Kanzel, "	2766	2439	Einm. d. Aller in d. Donau	1643	1448
Rißhalde, "	2752	2427	" Blau "	1621	1430
Bronnen, Schloß, "	2750	2425	Niveau d. Donau am Pegel	1620	1429
Schafbühl, Signalst., "	2671	2356	Einm. d. Mählkanals in d. Donau	1608	1418
Schanze I, "	2706	2386	Alpeck, Kirchthurm, Erdfl.	1755	1548
Irendorf, Kirchthurm, "	2787	2458	Gasthaus z. Krone, "	1854	1635
Hülbenwäldle, Sign., "	3014	2658	St. Nikolauschener, "	1842	1625
Dreifreuz, "	3051	2691	Hüble, Signalstein, "	1960	1728
Wacht, "	2880	2540	Osterketten, westl. Haus, "	1871	1650
Kolbingen, Kirchthurm, "	2981	2629	Stuppenlan, südl. " "	1731	1526
Auf Hohen Signalst., "	3065	2703	Altheim, Kirchthurm, "	2118	1868
Schönerberg, "	3028	2670	Jähringen, "	2215	1953
Einmünd. der Beer in die Donau	2172	1915	Söglingen, J. Wittlingers Haus, Erdfl.	2059	1815
Gausen, ob Verona, Kirche Erdfl.	2808	2476	Schönbühl, Signalst., "	2165	1909
Hohenkarsen, Signst., "	3173	2799	Affelingen, Kirchth., "	1752	1545
Hohentwiel, Erdfl. am Kirchthurm	2400	2116	Pettenbaum, Signst., "	1823	1607
Mühlheim, Kirchth., Erdfl.	2318	2044	Ballendorf, Kirchth., "	1884	1662
Niv. d. Donau unt. d. Brücke	2203	1943	Beimerstetten, "	2040	1799
Nappenfels, Signalst., Erdfl.	2859	2522	Bahnhof, "	2063	1819
Krafftsteinhof, "	3030	2672	Sahnenweide, Signst., "	2107	1858
Nendingen, St. Blasiuskapelle, Erdfl.	2250	1984	Eislan, Büblers Haus, "	2097	1849
Burzer, I. Signalst., "	2904	2561	Sagen, nördl. Haus, "	2011	1774
Neuhausen, Kirchth., "	2690	2372	Bernstadt, Kirchthurm, "	1913	1687
Buzenloch, Signalst., "	2821	2488	Niveau d. Lone, s. ob. Brücke	1805	1591
Wasserfall, "	2393	2111	Bissingen, Kirchthurm, Erdfl.	1876	1654
Renquishausen, Obermaden, Signalstein, Erdfl.	3114	2746	St. Leonhardskapelle "	1785	1574
Sandbühl, "	3187	2810	Lonethal, Markt. a. Steeg, Erdfl.	1604	1414
Rietzheim, Rusbergersteig, Signalst., Erdfl.	3103	2737	Börcklingen, Kirchth., "	1947	1717
Öschle, "	3062	2700	Breitingen, Niv. d. Lone an der Mühle	1815	1600
			Denkenthal, neues Wirtshaus, Erdfl.	1991	1756
			Ehrenstein, Kirchthurm, "	1701	1500
			Großer Fels, Signst., "	1863	1643
			Niveau d. Blaususses dafelbst	1696	1496
			Einzingen, Kirchthurm, Erdfl.	1695	1495
			Ettenschieß, "	2290	2020
			Möckbau, Signalst., "	2400	2116
			Brielbrunnen, oberer Rand	2322	2047

	W. F.	P. F.		W. F.	P. F.
Sorrbheim, Niveau der Metter an der obern Mühle	768	677	Hegnach, Hegnacherhof, Ver- einigung zweier Wege	885	781
Zohaide, Signalst., Erdfl.	1280	1129	Hochdorf, Kirchturm, Erdfl.	764	673
Zyptingen, Kirchturm, "	1058	933	Hohenacker, " "	971	856
Grottenlöchle I. Sign., "	1398	1233	Klein-Heppach, Kirche, "	897	791
Kleinsachsenheim, Kircht., "	820	723	Kapf, Signalst., "	1541	1359
Eimünd. des Kirbachs in die Metter	715	630	Korb, Kirchturm, "	1031	909
Mühlhausen, Kircht., Erdfl.	740	653	Leutenbach, Kircht., Dachtr.	1016	896
Niv. der Enz unter der Brücke im Ort	729	643	Neckarrens, Gium. der Rems in den Neckar	705	622
Hardt II., Signalst., Erdfl.	996	878	Neustadt, Kirchturm, Erdfl.	992	874
Rußdorf, Kirchturm, "	1247	1100	Sohrenberg, Siglst., "	1292	1139
Gottesackerthurm, "	1286	1134	Schwaikheim, Kirchturm, "	959	846
Sorgenmühle, Niveau des Grenzbachs	942	830	Steinreinach, " "	1065	939
Oberriegingen, Kircht., Erdfl.	709	625	Winnenden, Wachturm, "	1006	887
Niv. der Enz unter d. Brücke	665	586	Marktplatz, " "	1011	891
Großmetten, Signalst. Erdfl.	825	727	Kirche, " "	1019	898
Pulverdingerhof, östl. Schen., "	1097	967			
Rieth, Kirchturm, "	864	762	Oberamt Waldsee.		
Harnisch, Signalstein, "	1117	985	Waldsee, Erdfl. an der Kirche	2038	1798
Roswaag, Kirchturm, "	747	758	Niveau des obern Sees	2010	1773
Niv. der Enz unter d. Brücke	710	626	Aulendorf, Kircht., Altane	2105	1856
Steingrüben, Sign., Erdfl.	1023	902	" " Erdfl.	1990	1755
Sersheim, Kirchturm, "	755	666	Bergareute, " Dachtrauf	2197	1937
Niveau der Metter an der unteren Mühle	743	655	Eintürnen, " "	2588	2283
Bahnhof, Erdfl.	845	745	" " Erdfl.	2490	2196
Untermberg, Schulhaus, "	658	580	Saidgau, " Dachspitze	2398	2115
Schloßrutine, süd. Seite, "	809	713	Reute, Erdfl. an der Kirche	2098	1850
Unterriegingen, Kircht., "	688	607	Stafflangen, Kircht., Knopf	2190	1931
Schloß, " "	726	640	Wolfegg, Schloß, Boden der Thurmlaterne	2445	2156
Alte Kirche, Ruine, "	882	778	Wolfegg, Schloß, Erdfl. am Eingang	2340	2064
Einn. der Glems in die Enz	657	579	Loretokapelle, Erdfläche	2402	2119
Hohberg, Signalst., Erdfl.	933	823			
Weißach, Kirchturm, "	1305	1150	Oberamt Wangen.		
Vorbergwüste, Sign., "	1604	1414	Wangen, Erdfl. an der Kirche	1931	1703
			Umtzell, Kirchturm, Spitze	2054	1811
Oberamt Waiblingen.			Deuchelried, " Knopf	2235	1971
Waiblingen, Stadtkirchturm, Erdfl.	799	704	Eisenbarz, " "	2471	2179
Unterer Thorthurm, "	770	679	Regelnik, Signalst., Erdfl.	2540	2240
Wachturm, Altanrand	923	814	Jöny, kath. Kircht., Knopf	2650	2337
Erdfl.	851	750	" " Erdfl.	2458	2168
Post, "	797	702	Gasthaus zum Kreuz, " "	2434	2146
Niveau der Rems an dem unteren Thor	763	772	Hochkopf, Signalst., "	3617	3190
N. d. R. unter d. Waldmühle	754	665	Schönbühl, " "	3795	3347
Beinstein, Kirchturm, Erdfl.	783	691	Schwarzkopf, " "	3878	3420
Niv. d. Rems unter d. Brücke	776	684	Rißlegg, Kirchturm, Knopf	2407	2123
— — — bei der Einn. des Endersbachs	779	687	Neu-Ravensburg, Schl., Erdfl.	1943	1713
Bittensfeld, Kirchturm, Erdfl.	858	756	Niederwangen, Kirche, "	1888	1665
Buch, " "	1767	1558	Pfärrich, Kirchturm, Knopf	2196	1937
Bürg, " "	1456	1284	" " Erdfl.	2006	1769
Endersbach, Kirche, "	823	726	Ragenried, " Knopf	2508	2212
Groß-Heppach, " "	804	709	" " Erdfl.	2348	2071
Hegnach, Jägerhaus, gegen die Landstraße	1022	901	Oberamt Weinsberg.		
Niv. der Rems unter d. Ort	731	645	Weinsberg, Kirchturm, Erdfl.	764	673
			Gasthaus zur Rose	708	624
			Weibertreu, Rand d. Thurmes	976	860

	W. F.	N. F.
Weinsberg, Weibertreu, Erdfl.	946	834
Affaltrach, Kirchth., Dachtrauf	769	678
Bigsfeld, " Erdfl.	720	635
Bregfeld, " "	723	637
Eberstadt, " "	682	601
Elshofen, " "	639	560
Löwenstein, Kirche, " "	1191	1050
Mainhardt, Kirchth., " "	1610	1420
Hohestraße, Signalst., " "	1784	1573
Maienfels, Kreuze, Försterhaus- thürml., Erdfl.	1743	1537
Nappach, Kirchthurm, " "	797	702
Schwabbach, " " "	801	706
Sulzbach, " " "	713	628
Stocksberg, Jagdhaus, " "	1889	1666
Steinknäckle, Signst., " "	1840	1623
Waldbach, Kirchthurm, " "	807	711
Weihenbronn, Wirthsh., " "	1708	1506
Ursprung der Roth	1701	1500
Wästenroth, Kirchth., Erdfl.	1711	1509

Oberamt Welzheim.		W. F.	N. F.
Welzheim, Kirchth., Dachtrauf		1840	1622
" " Erdfl.		1743	1537
Lorch, Klosterthurm, Dachtr.		1267	1117
" " Erdfl.		1193	1052
Platz vor der Ziegelhütte		1019	899
Niveau der Rems am obern Ende des Orts		977	862
Niv. d. Rems b. d. Reichenhof		1010	890
Plüderhausen, Niv. d. Rems a. untern Ende des Orts		900	794
Sachsenhof, Landstraße		1085	957
Waldhausen, Mühle, südwestl. Platz		951	839
Niveau der Rems bei deren Eintritt in die Markung		959	846
Weggau, Kirchth., Knopf		1666	1469

G e f ä l l e

einiger der wichtigeren Flüsse Württembergs.¹⁾

Der Neckar.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer in par. Fuß		Entfernung von dem höhern Orte in Stunden à 13000 würt. Fuß		Fall auf diese Entfernung	
	des höhern Orts.	des tiefern Orts.	nach der Strombahn.	nach dem Thal.	in par. Fuß.	in pöten. dem Thal nach
Von Schwenningen vom Ursprung des Neckars bis Laufen (Brücke)	2146	1788,5	4,2	3,7	357,5	0,843
Von Laufen bis Wüblingen	1788,5	1731	0,7	0,5	57,5	1,003
Von Wüblingen bis Prim-Einfluß	1731	1700	0,8	0,8	31,0	0,338
Vom Prim-Einfluß bis Rottweil (Brücke)	1700	1667,7	0,8	0,6	32,3	0,469
Von Rottweil (Brücke) bis Oberndorf (Brücke)	1667,7	1419	6,4	5,1	248,7	0,425
Von Oberndorf (Brücke) bis Sulz (Brücke)	1419	1306	3,3	2,9	113,0	0,340
Von Sulz (Brücke) bis Blatt-Einfluß	1306	1239	2,1	1,9	67,0	0,307
Vom Blatt-Einfluß bis Fischbach-Einfluß	1239	1217,7	0,8	0,8	21,3	0,232
Vom Fischbach-Einfluß bis Forb (Brücke)	1217,7	1188,4	1,3	1,2	29,3	0,213
Von Forb (Brücke) bis Niedernau-Bach	1188,4	1075,6	5,5	4,8	112,8	0,020
Vom Niedernau-Bach bis Nottenburg (Brücke)	1075,6	1048,2	1,0	1,0	27,4	0,239
Von Nottenburg (Brücke) bis Tübingen (Brücke)	1048,2	976,7	3,0	2,9	71,5	0,215
Von Tübingen (Brücke) bis Nürtingen (Brücke)	976,7	829,0	7,6	7,2	147,7	0,179
Von Nürtingen (Brücke) bis Königen (Brücke)	829	789	2,2	1,6	40,0	0,218
Von Königen (Brücke) bis Fils-Einfluß	789	758	1,5	1,4	31,0	0,193
Vom Fils-Einfluß bis Gßlingen (Brücke)	758	715	3,0	2,6	43,0	0,144
Von Gßlingen (Brücke) bis Gansstatt (Wehrbaum)	715	662,3	3,6	3,0	52,7	0,153
Von Gansstatt (Wehrbaum) bis Rems-Einfluß	662,3	622	3,1	2,8	40,3	0,125
Vom Rems-Einfluß bis Zipselbach-Einfluß	622	608	1,1	1,1	14,0	0,111
Vom Zipselbach-Einfluß bis Murr-Einfluß	608	585	2,8	2,5	23,0	0,080
Vom Murr-Einfluß bis Enz-Einfluß	585	539,7	6,0	4,4	45,3	0,089
Vom Enz-Einfluß bis Lauffen (Brücke)	539,7	500,0	3,2	2,5	34,7	0,121
Von Lauffen (Brücke) bis Zaber-Einfluß	505	502,7	0,2	0,2	2,3	0,100
Vom Zaber-Einfluß bis Heilbronn (Brücke)	520,7	477,5	3,4	3,0	25,2	0,073
Von Heilbronn (Brücke) bis Kocher-Einfluß	477,5	441	3,2	2,5	36,5	0,127
Vom Kocher-Einfluß bis Jagst-Einfluß	441	439	0,6	0,6	2,0	0,029
Vom Jagst-Einfluß bis Gundelsheim	439	429,5	2,0	2,0	9,5	0,041
Von Gundelsheim bis Landesgrenze b. Würtlingen	429,5	425	1,1	0,9	4,5	0,043
Von Schwenningen b. Landesgrenze b. Würtlingen	2146	425	74,5	64,5	1721	0,232
Von Schwenningen bis Heilberg	2146	302	—	81,5	1844	0,197
Von Schwenningen bis Mannheim	2146	232	—	88,5	1914	0,149

1) Von Prof. Köhler. Aus Memminger's Beschreibung. 3. Aufl.

Die Jagst.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer in par. Fuß		Entfernung von dem höhern Orte in Stunden à 13000 würt. Fuß		Fall auf diese Entfernung	
	des höhern Orts.	des tiefern Orts.	nach der Strombahn.	nach dem Zhal.	in par. Fuß.	in würt. dem Thal nach.
Vom Ursprung der Jagst bis Ellwangen . . .	1598	1318,5	9,4	7,0	279,5	0,348
Von Ellwangen bis Crailsheim (Brücke) . . .	1318,5	1218	9,0	6,0	100,5	0,146
Von Crailsheim bis Kirchberg (Brücke) . . .	1218	1035	5,7	3,7	183,0	0,431
Von Kirchberg bis Bächlingen	1035	936	4,5	3,4	99,0	0,253
Von Bächlingen bis Hohebach (Brücke) . . .	936	757,6	5,9	5,2	178,4	0,299
Von Hohebach bis Schönthal (Brücke) . . .	757,6	645	6,3	6,0	112,6	0,163
Von Schönthal bis Jagst-Einfluß in den Neckar	645	439	12,1	10	206	0,179
Vom Ursprung der Jagst bis zu ihrem Einfluß in den Neckar	1598	439	52,9	41,3	1159	0,244

Der Kocher.

Vom Ursprung des Kochers bei Ober-Kochen bis Aalen	1541,5	1317	2,7	2,6	224,5	0,753
Von Aalen bis Roth-Einfluß bei Gaildorf . . .	1317	1007	15,4	10,2	310	0,265
Vom Roth-Einfluß bis Gaildorf (Brücke) . . .	1007	999,2	1,0	0,6	7,8	0,113
Von Gaildorf bis Hall (Brücke)	999,2	839,2	6,4	4,3	160,0	0,324
Von Hall bis Künzelsau (Brücke)	839,2	656,2	8,3	7,5	183	0,212
Von Künzelsau bis Sindringen (Brücke) . . .	656,2	572	5,3	4,8	84,2	0,153
Von Sindringen bis Einfluß in den Neckar . .	572	441	9,2	7,8	131	0,146
Vom Ursprung des Kochers bis zu seinem Ein- fluß in den Neckar	1541,5	441	48,3	37,8	1100,5	0,254

Die Murr.

Vom Ursprung der Murr bei Wolfenbrück bis Murrhardt	1454	886	3,6	3,1	568	1,598
Von Murrhardt bis Sulzbach, zum Einfluß der Lauter	886	801	1,8	1,7	85	0,436
Vom Einfluß der Lauter bis Bachnang	801	733	2,7	2,6	68	0,228
Von Bachnang bis Einfluß in den Neckar . .	733	585	5,4	4,3	148	0,300
Vom Ursprung der Murr bis zu ihrem Einfluß in den Neckar	1454	585	13,5	11,7	869	0,648

Die Rems.

Vom Ursprung der Rems bis Mägglingen . .	1686	1246	2,6	2,3	440	1,668
Von Mägglingen bis Gmünd	1246	970,6	4,0	3,5	275,4	0,686
Von Gmünd bis Lorch	970,6	862,2	2,6	2,5	108,4	0,629
Von Lorch bis Schornborn	862,2	756,5	4,0	3,4	105,7	0,271
Von Schornborn bis Grunbach (an der Soblgasse)	756,5	713,5	2,6	2,2	43	0,170
Von Grunbach bis Waiblingen	713,5	672,9	3,1	2,3	40,6	0,154
Von Waiblingen bis Einfluß der Rems in den Neckar	672,9	622	3,1	2,6	50,9	0,170
Vom Ursprung der Rems bis zu ihrem Einfluß in den Neckar	1686	622	22,0	18,8	1064	0,493

Die Fils.

Vom Ursprung der Fils bei Wiesenstaig . . .	1914	1795	1,1	1,0	119	1,038
Von Wiesenstaig bis Dizenbach	1795	1525	2,0	1,8	270	1,308
Von Dizenbach bis Ueberlingen	1525	1355	2,5	2,2	170	0,674
Von Ueberlingen bis Groß-Süßen	1355	1103	3,4	2,8	252	0,785
Von Groß-Süßen bis Göppingen	1103	958,7	2,5	2,4	144,3	0,523
Von Göppingen bis Faurndau	958,7	915	0,7	0,8	43,7	0,476
Von Faurndau bis Ebersbach	915	835,6	2,0	1,1	79,4	0,629
Von Ebersbach bis zum Einfluß in den Neckar	835,6	758	2,4	2,1	77,6	0,322
Vom Ursprung der Fils bis zu ihrem Einfluß in den Neckar	1914	758	16,6	14,0	1156	0,720

Die Enz.

Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe über dem Meer in par. Fuß		Entfernung von dem höhern Orte in Stunden à 13000 würt. Fuß		Fall auf diese Entfernung	
	des höhern Orts.	des tiefern Orts.	nach der Strombahn.	nach dem Thal.	in par. Fuß.	in pöcten. dem Thal nach.
Vom Poppelsee bis Enzbrunnen	2352	2075	1,1	0,6	277	4,026
Vom Enzbrunnen bis Enzflösterle	2075	1800	1,3	1,2	275	1,998
Vom Enzflösterle bis Wildbad	1800	1276	3,6	3,2	524	1,428
Vom Wildbad bis Calmbach	1276	1203	1,0	0,9	73	0,707
Vom Calmbach bis Höfen	1203	1111	1,0	0,9	92	0,891
Von Höfen bis Neuenbürg	1111	980	1,9	1,7	131	0,672
Von Neuenbürg bis Pforzheim	980	847	3,2	2,6	133	0,446
Von Pforzheim bis Enzberg	847	710	3,3	3,0	137	0,398
Von Enzberg bis Dürrenz	710	686	1,3	1,1	24	0,190
Von Dürrenz bis Baißingen	686	620	4,3	3,4	66	0,169
Von Baißingen bis Ober-Meringen	620	590	2,0	1,8	30	0,145
Von Ober-Meringen bis Bissingen	590	565,4	2,6	2,3	24,6	0,093
Von Bissingen bis Bietigheim	565,4	554	1,0	0,9	11,3	0,109
Von Bietigheim bis Einfluß in den Neckar	554	539,7	1,9	1,5	14,3	0,083
Vom Poppelsee bis zum Einfluß der Enz in den Neckar	2352	539,7	29,5	25,1	1412,3	0,489

Die Nagold.

Vom Ursprung der Nagold bei Arnagold bis zum Einfluß des Rübbachs	2491,5	2050,5	0,5	0,5	441	7,693
Vom Einfluß des Rübbachs bis Erzgrub (Brücke)	2050,5	1702	1,6	1,4	348,5	2,171
Von der Erzgrub bis Böhmlesmühl	1702	1526	1,5	1,4	176	1,096
Von der Böhmlesmühl bis Altensteig	1526	1249	2,2	1,8	277	1,342
Von Altensteig bis Nagold (Brücke)	1249	1217	4,4	3,5	32	0,079
Von Nagold bis Wildberg (Brücke)	1217	1127	3,3	2,8	90	0,280
Von Wildberg bis Galw (Brücke)	1127	1027,5	4,7	4,0	99,5	0,216
Von Galw bis Hirschau (Brücke)	1027,5	1010	0,7	0,6	17,5	0,254
Von Hirschau bis Liebenzell	1010	985	1,4	1,2	25,0	0,181
Von Liebenzell bis Pforzheim	985	847	4,3	4,0	138,0	0,300
Vom Ursprung der Nagold bis Pforzheim	2491,5	847	24,6	21,2	1644,5	0,675

Die Donau.

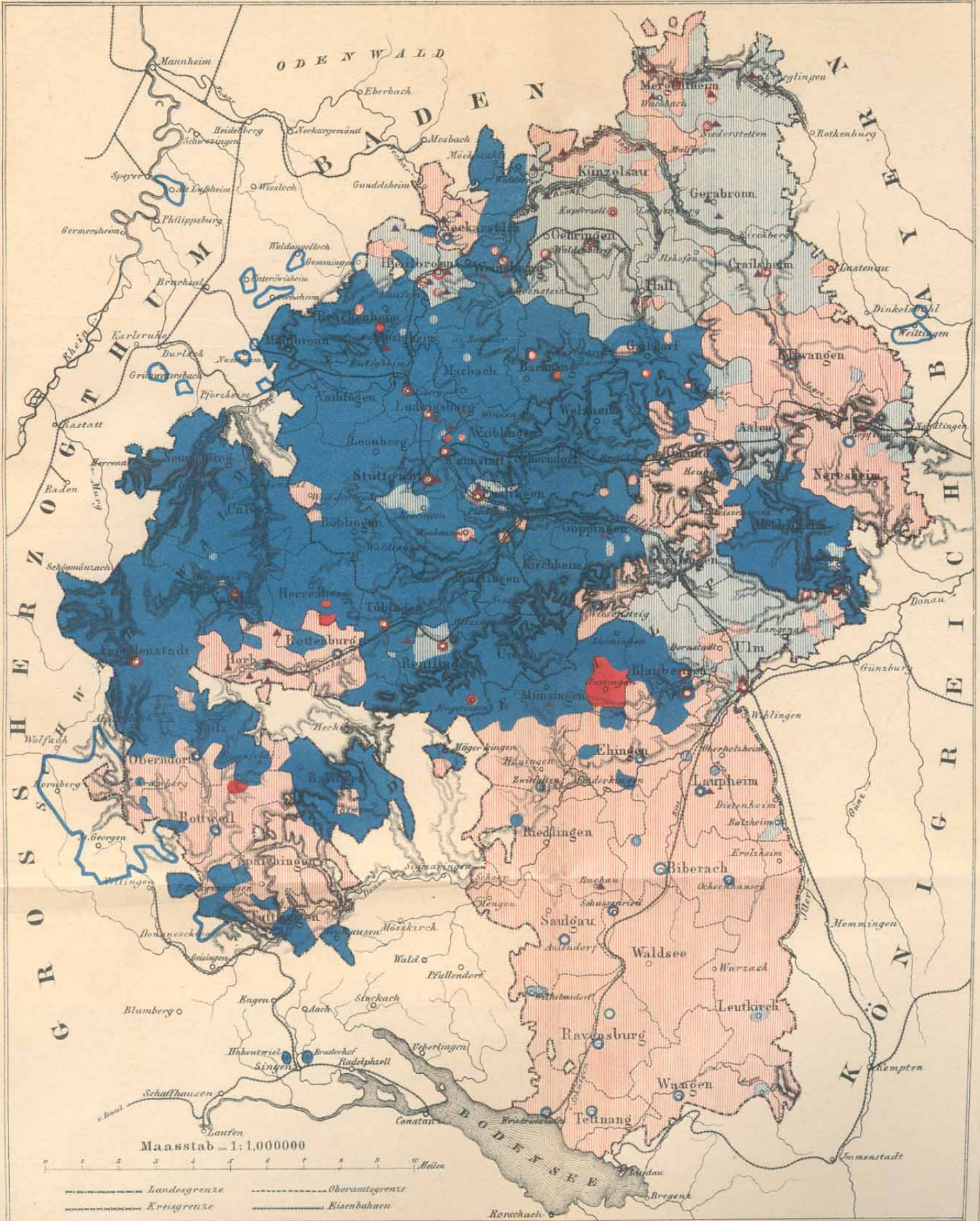
Von Donaueschingen bis Tuttlingen	2111	1974	12,0	8,3	137	0,144
Von Tuttlingen bis Mühlheim	1974	1943	2,8	2,4	31	0,112
Von Mühlheim bis Einfluß der Beera	1943,3	1915,6	1,7	1,3	27,4	0,184
Vom Einfluß der Beera bis Beuren (Brücke)	1915,6	1869,7	3,5	3,0	45,9	0,133
Von Beuren (Brücke) bis Biergarten (Brücke)	1869,7	1801	3,4	3,1	68,7	0,193
Von Biergarten bis Schmich-Einfluß	1801	1771	1,5	1,4	30,0	0,084
Vom Schmich-Einfluß bis Laiz (Brücke)	1771	1757,4	1,2	1,1	13,6	0,108
Von Laiz bis Sigmaringen (Brücke gegen Laiz)	1757,4	1771,5	0,5	0,5	5,9	0,103
Von der Sigmaringer-Laizer Brücke bis neue Brücke bei Sigmaringen	1751,5	1743,5	0,3	0,3	8,0	0,232
Von der Sigmaringer neuen Brücke bis Sig- maringen Dorf (Brücke)	1743,5	1723,7	1,4	1,2	19,8	0,144
Von Sigmaringen Dorf bis Lauchart-Einfluß	1723,7	1723	0,1	0,1	0,7	0,060
Von der Lauchart-Mündung bis Scheer (Brücke)	1723	1707	1,0	0,9	16,0	0,155
Von Scheer bis Niedlingen	1707	1612	6,8	5,6	95,0	0,147
Von Niedlingen bis Zwiefaltendorf	1612	1585	3,1	2,6	27	0,090
Von Zwiefaltendorf bis Unter-Marchthal	1585	1557	3,2	2,3	28	0,106
Von Unter-Marchthal bis Berger Brücke	1557	1509,5	5,5	4,5	47,5	0,092
Von der Berger Brücke bis Illermündung	1509,5	1448	9,6	6,4	61,5	0,083
Von der Illermündung bis Ulm (Brücke)	1448	1429	0,7	0,7	19,0	0,236
Vom Donaueschingen bis Ulm	2111	1429	58,3	45,7	682	0,130

Die Brenz.

Vom Ursprung der Brenz bis Schnaitheim	1544	1516	1,9	1,6	28	0,152
Von Schnaitheim bis Heidenheim (an der Weiche)	1516	1495,8	1,2	1,1	20,2	0,160
Von der Heidenheimer Weiche bis Wergelstetten	1495,8	1484,3	5,0	4,6	11,5	0,022
Von Wergelstetten bis Herbrechtingen	1484,3	1440	3,0	3,0	44,3	0,128
Von Herbrechtingen bis Giengen	1440	1418,3	2,0	1,5	21,7	0,126
Von Giengen bis Hermaringen	1418,3	1375,2	1,1	0,8	40,1	0,437
Von Hermaringen bis Brenz (Brücke)	1375,2	1362	2,1	1,3	16,2	0,108
Vom Ursprung der Brenz bis Brenz (Brücke)	1544	1362	16,3	13,9	182	0,114

Uebersichts-Karte von Württemberg.

Mit Unterscheidung der Confessionen, sowie der Alt- und Neuwürttembergischen Landestheile.



Maasstab 1:1,000,000

----- Landesgrenze
 - - - - - Oberamtsgrenze
 - - - - - Kreisgrenze
 - - - - - Eisenbahnen

Alt-Württembergische Besitzungen.

Neu-Württembergische Besitzungen.

Gemischte Gemeinden.

Israelitische Gemeinden.

Evangelische.	Katholische.	Abgetretene.	Evangelische.	Katholische.	in evang. in kath. Umgeb.	in evang. in kath. Umgeb.	Gemeinden.

A. Bevölkerung.

Kreise und Oberämter.	Areal in Quadrat- meilen.	Zahl der ortsanwesenden Einwohner, nach der Zählung vom 3. Decbr. 1861.	Auf 1 Quadrat- meile treffende ortsanwesende Einwohner.	Zahl der ortsanwesenden Einwohner mit Unterscheidung der								Differenz der Ortsanwesenden und Ortsangehörigen. + und - der Ersteren.		
				Geschlechter.		des Alters.		Confessionen.						
				Männl.	Weibl.	unter 14 Jahren.	über 14 Jahren.	Evang.	Kath.	Eigener Confession.	Israeliten.			
Bachang	5,1369	27,787	5,409	13,127	14,660	8,540	19,247	27,107	575	105	—	—	4,572	
Befigheim	3,0418	25,140	8,264	12,063	13,077	7,983	17,157	24,596	175	42	—	327	—	3,431
Böblingen	4,2970	24,490	5,698	11,598	12,802	7,514	16,976	23,856	627	1	—	6	—	4,226
Brackenheim	4,0603	23,743	5,840	11,297	12,446	7,585	16,158	21,679	1,885	49	—	130	—	2,763
Ganfstatt	1,0230	27,283	14,180	13,077	14,206	8,160	19,123	25,187	1,972	56	—	68	+	684
Göppingen	2,6056	31,090	12,406	15,014	16,076	9,483	21,607	26,349	4,511	46	—	184	+	392
Heilbronn	3,4402	33,043	9,602	16,184	16,859	9,595	23,448	28,438	4,011	151	—	443	+	1,039
Leonberg	5,2070	28,433	5,460	13,328	15,105	8,739	19,694	26,858	1,567	7	—	1	—	1,297
Ludwigsburg	3,1065	35,288	11,358	18,506	16,782	9,462	25,826	33,576	1,561	26	—	125	+	3,276
Marbach	4,1050	26,605	6,481	12,685	13,920	8,737	17,868	26,488	84	33	—	—	—	4,545
Maulbronn	3,7852	22,006	5,814	10,688	11,318	7,071	14,935	21,893	112	1	—	—	—	2,343
Neckarsulm	5,2604	28,483	5,314	13,909	14,574	8,443	20,040	15,199	12,820	93	—	371	—	865
Stuttgart, Stadt	0,5405	61,314	113,439	30,988	30,326	12,351	48,963	54,701	5,563	203	—	847	+	14,292
Stuttgart, Amt	3,7884	30,883	8,261	14,793	16,090	9,700	21,183	30,627	216	38	—	2	—	2,553
Waiblingen	3,4704	21,429	6,159	10,320	11,109	6,652	14,777	21,307	98	23	—	1	—	2,186
Waiblingen	2,5989	24,586	9,478	11,585	13,001	7,756	16,830	24,107	86	230	—	163	—	4,156
Weinsberg	4,1031	25,772	6,281	12,752	13,020	7,922	17,850	24,150	975	300	—	347	—	2,213
Neckarkreis	60,4320	497,375	8,230	241,914	255,461	145,693	351,682	456,118	36,838	1,404	3,015	—	—	15,467
Balingen	5,8473	31,135	5,325	14,652	16,483	9,188	21,947	27,340	3,771	9	—	15	—	4,532
Calw	5,8223	23,778	4,084	11,140	12,638	7,124	16,654	23,486	187	105	—	—	—	2,275
Freudenstadt	8,7017	27,883	2,874	13,486	14,397	9,476	18,407	27,374	467	36	—	6	—	3,184
Herrenberg	4,3321	21,137	4,889	9,891	11,246	5,895	15,242	19,527	1,577	30	—	3	—	2,927
Horb	3,4021	19,441	5,714	8,979	10,462	5,470	13,971	1,459	16,812	1	—	1,169	—	3,201
Hogob	5,1759	24,770	4,786	11,575	13,195	7,742	17,028	22,964	1,680	118	—	8	—	3,643
Neuenbürg	5,7482	23,508	4,090	11,335	12,173	7,674	15,834	23,275	177	51	—	5	—	2,521
Nürtingen	3,2852	25,635	7,803	12,268	13,367	8,045	17,590	25,051	580	4	—	—	—	4,286
Oberndorf	5,1193	23,202	4,532	10,889	12,313	6,644	16,558	7,320	15,851	12	—	19	—	3,585
Reutlingen	4,8348	35,694	7,383	17,287	18,407	9,476	26,218	34,392	1,279	11	—	12	—	1,950
Rottenburg	4,4040	27,229	6,183	12,895	14,334	7,467	19,762	10,569	16,659	1	—	—	—	2,864
Rottweil	6,1001	29,288	4,801	13,652	15,636	8,384	20,904	6,217	22,967	—	—	104	—	3,627
Spaltlingen	4,1704	19,004	4,557	8,917	10,087	5,416	13,588	1,737	17,267	—	—	—	—	2,942
Sulz	4,1179	18,129	4,402	8,502	9,627	5,703	12,426	16,243	1,886	—	—	—	—	2,560
Tuttlingen	5,3305	23,739	4,448	11,554	12,185	7,105	16,634	14,157	9,572	7	—	3	—	2,918
Tübingen	4,0439	31,805	7,865	15,455	16,350	8,911	22,894	30,881	789	41	—	94	—	2,370
Urach	5,2781	26,299	4,986	12,622	13,677	8,064	18,235	26,073	226	—	—	—	—	1,708
Schwarzwaldkreis	86,7058	431,676	4,979	205,099	226,577	127,784	303,892	318,065	111,747	426	1,438	—	—	51,093
Aalen	5,5861	25,642	4,590	12,542	13,100	8,009	17,633	11,329	14,305	8	—	—	—	2,088
Crailsheim	6,1385	23,445	3,819	11,171	12,274	6,993	16,452	19,828	3,323	1	—	293	—	2,516
Ellwangen	9,9493	29,839	2,999	14,297	15,542	8,367	21,472	3,146	26,514	2	—	177	—	963
Gaildorf	6,7065	24,159	3,555	11,325	12,834	7,466	16,693	22,394	1,756	9	—	—	—	3,663
Gerabronn	8,5599	28,584	3,339	13,907	14,677	8,084	20,500	26,814	1,039	32	—	699	—	1,234
Gmünd	4,7948	26,904	5,611	13,002	13,902	7,785	19,119	6,273	20,603	26	—	2	—	1,441
Hall	6,1011	26,876	4,405	13,317	13,559	6,840	20,036	24,851	1,877	14	—	134	+	489
Heidenheim	8,3559	33,116	3,973	15,930	17,186	10,341	22,775	31,612	1,491	12	—	1	—	2,018
Künzelsau	6,7940	29,715	4,261	14,679	15,036	9,037	20,678	17,120	11,703	50	—	842	—	2,456
Mergentheim	7,7985	27,964	3,586	13,664	14,300	8,064	19,900	17,254	9,668	14	—	1,028	—	1,440
Neresheim	7,7680	23,064	2,969	11,000	12,064	6,721	16,343	4,728	17,432	20	—	884	—	241
Ohringen	6,4975	31,589	4,862	15,618	15,971	8,826	22,763	29,855	1,502	46	—	186	—	857
Schorndorf	3,5030	25,423	7,258	12,019	13,404	7,674	17,749	25,186	135	101	—	1	—	3,808
Wetzheim	4,6301	20,433	4,413	9,543	10,890	6,289	14,144	18,653	1,766	12	—	2	—	3,493
Jagdkreis	93,4322	376,753	4,032	182,014	194,739	110,496	266,257	259,043	113,114	347	4,249	—	—	27,729
Biberach	9,0171	29,969	3,324	14,374	15,595	7,922	22,047	4,335	25,625	7	—	2	+	205
Blaubeuren	6,7021	18,049	2,693	8,594	9,455	5,273	12,776	11,858	6,179	1	—	11	—	1,422
Essingen	7,3601	24,894	3,382	11,892	13,002	7,130	17,764	3,007	21,882	4	—	1	—	1,707
Geislingen	7,1308	27,292	3,823	13,187	14,105	7,580	19,712	13,476	13,809	5	—	2	—	778
Göppingen	4,8201	33,863	7,025	16,177	17,686	9,538	24,325	29,744	3,744	24	—	351	—	1,866
Kirchheim	3,7846	26,013	6,874	12,248	13,765	7,688	18,325	25,791	198	24	—	—	—	4,301
Lampheim	5,9922	24,228	4,043	11,578	12,650	6,779	17,449	2,894	20,596	—	—	738	—	1,526
Leutkirch	8,4031	22,262	2,649	10,775	11,487	5,815	16,447	1,583	20,678	1	—	—	—	444
Münsingen	10,0679	22,573	2,242	10,830	11,743	6,666	15,907	12,610	9,603	1	—	359	—	1,126
Navensburg	8,0926	29,070	3,592	14,243	14,827	7,292	21,778	3,351	25,635	78	—	6	+	2,295
Niedlingen	7,7954	26,224	3,364	12,425	13,799	7,412	18,812	888	24,503	—	—	833	—	2,274
Saulgau	7,1100	24,196	3,403	11,758	12,438	6,472	17,724	566	23,627	—	—	3	+	357
Tettnang	4,9827	20,600	4,134	10,094	10,506	5,309	15,291	1,225	19,368	5	—	2	—	830
Ulm	7,5451	44,055	5,839	22,774	21,281	10,596	33,459	33,379	10,177	172	—	327	+	5,116
Waldsee	8,5111	22,541	2,648	11,037	11,504	5,814	16,727	517	22,024	—	—	—	+	684
Wangen	6,3967	19,075	2,983	9,179	9,896	4,631	14,444	1,364	17,710	—	—	1	—	312
Donaukreis	113,7196	414,904	3,648	201,165	213,739	111,917	302,987	146,588	265,358	922	2,636	—	—	7,929
Württemberg	354,2896	1,720,708	4,857	830,192	890,516	495,890	1,224,818	1,179,814	527,057	2,499	11,338	—	—	102,218

B. Wohnplätze und Gebäude.

Kreise und Oberämter.	Zahl der politischen Ge- meinden.	Zahl der								Gebäude.			Brand- versicherungs- Anschlag.	Auf 1 Gebäude kommt durchschn. ein Anschlag von	Ord- nungs- zahl.
		Städte.	Pfarr- dörfer.	Dörfer.	Pfarr- weiler.	Weiler.	Höfe.	Einzelne Wohnplätze.	Wohn- plätze überhaupt.	Haupt- gebäude.	Neben- gebäude.	Zusammen.			
Bachang	30	2	11	17	—	89	18	28	165	4,359	2,282	6,641	5,556,675	837	47
Befigheim	19	4	13	2	—	4	1	37	61	3,891	2,569	6,460	5,775,250	894	43
Böblingen	18	2	14	2	—	1	2	21	42	4,120	1,857	5,977	5,162,325	864	44
Brackenheim	30	4	24	2	—	2	12	27	71	3,768	4,048	7,816	6,224,725	796	51
Cannstatt	19	1	16	2	—	2	3	18	42	3,590	1,871	5,461	8,902,825	1,630	7
Eßlingen	16	1	13	2	—	15	6	17	54	4,191	1,955	6,146	8,884,075	1,446	8
Heilbronn	17	1	16	—	—	3	8	16	44	4,170	4,051	8,221	14,461,800	1,759	4
Leonberg	27	3	24	—	—	2	6	29	64	4,443	4,364	8,807	7,240,475	822	48
Ludwigsburg	22	2	20	—	—	5	5	47	79	4,418	4,202	8,620	10,441,625	1,211	24
Marbach	26	3	19	4	—	37	5	13	81	4,559	3,490	8,049	5,020,550	624	64
Maulbronn	24	1	20	3	—	12	4	33	73	3,186	3,373	6,559	4,568,375	697	61
Nekarfulm	34	5	22	7	—	7	23	14	78	4,367	4,806	9,173	7,827,300	853	46
Stuttgart, Stadt	1	1	—	—	3	1	1	29	35	3,458	2,716	6,174	31,529,950	5,107	1
Stuttgart, Amt	26	1	20	4	—	8	6	27	66	4,322	2,370	6,692	5,286,975	790	52
Waiblingen	21	3	17	1	1	3	2	26	53	3,607	2,909	6,516	4,962,375	762	55
Waiblingen	33	2	17	14	—	16	9	18	76	4,694	1,740	6,434	5,055,275	786	53
Weinberg	34	2	21	12	—	48	29	20	132	3,898	2,547	6,445	4,573,000	710	59
Nekarkreis	397	38	287	72	4	255	140	420	1,216	69,041	51,150	120,191	141,473,575	1,177	
Balingen	31	2	22	7	—	2	10	33	76	5,531	541	6,072	7,247,625	1,194	27
Calw	43	4	16	21	—	15	7	45	108	3,468	2,306	5,774	6,098,850	1,056	34
Freudenstadt	41	2	15	24	—	124	48	42	255	3,746	1,581	5,327	6,206,475	1,165	30
Herrenberg	27	1	21	5	—	1	5	11	44	3,930	2,444	6,374	4,423,675	694	62
Horb	29	1	23	5	1	2	13	11	56	3,714	1,230	4,944	4,631,975	937	40
Ragob	38	5	15	16	—	6	5	34	81	3,929	1,668	5,597	4,465,200	798	50
Neuenbürg	35	2	10	23	1	16	23	32	107	3,132	1,850	4,982	5,908,175	1,186	29
Nürtingen	30	3	17	10	—	—	5	10	45	4,218	1,131	5,349	5,745,700	1,074	33
Oberndorf	28	1	18	7	1	117	87	24	255	3,642	1,133	4,775	5,996,675	1,256	18
Reutlingen	22	2	15	5	—	1	6	18	47	4,762	1,440	6,202	11,106,050	1,791	2
Rottenburg	26	1	23	2	1	2	1	39	69	4,881	1,528	6,409	5,515,775	861	45
Rottweil	34	2	28	4	1	13	31	27	106	4,846	903	5,749	9,539,625	1,659	5
Spaichingen	21	1	19	1	—	10	6	23	60	3,440	405	3,845	4,840,525	1,259	17
Sulz	29	4	15	9	—	10	17	64	119	2,944	732	3,676	4,411,025	1,200	25
Tutlingen	23	3	19	1	1	5	11	39	79	4,527	1,871	6,398	7,892,225	1,234	22
Übingen	30	1	22	7	—	—	10	11	51	3,665	591	4,256	6,976,100	1,639	6
Urach	28	2	19	7	—	1	8	24	61	4,241	1,136	5,377	7,077,075	1,316	15
Schwarzwaldkreis	515	37	317	154	6	325	293	487	1,619	68,616	22,490	91,106	108,082,750	1,186	
Alten	19	1	15	2	1	92	97	66	274	3,634	1,437	5,071	5,206,725	1,027	37
Crailsheim	26	1	21	4	1	104	22	31	184	3,642	2,732	6,374	6,444,675	729	58
Göhringen	27	2	22	3	5	149	61	72	314	4,737	3,710	8,447	6,407,275	759	56
Gaildorf	23	1	17	5	2	132	112	89	358	3,448	2,114	5,562	4,281,925	770	54
Gerabronn	35	4	28	3	4	106	19	38	202	4,700	6,345	11,045	8,155,225	738	57
Gmünd	26	2	20	4	1	26	75	169	297	3,966	1,459	5,425	5,678,700	1,047	35
Hall	29	3	15	11	7	88	11	10	145	3,780	3,561	7,341	8,521,075	1,147	31
Heidenheim	29	2	24	3	1	13	16	16	75	5,400	2,120	7,520	8,956,350	1,191	28
Künzelsau	49	3	30	14	—	58	7	15	127	4,863	4,058	8,921	6,309,400	707	60
Mergentheim	48	3	33	10	1	35	12	7	101	4,665	6,106	10,771	6,798,575	631	63
Neresheim	34	2	28	4	2	35	15	34	120	4,238	1,506	5,744	5,626,100	980	39
Öhringen	43	5	14	15	—	111	28	20	201	4,998	3,996	8,994	7,362,475	819	49
Schorndorf	28	1	16	10	1	21	3	24	76	4,136	1,231	5,367	4,896,050	912	41
Welsheim	12	1	7	4	1	91	81	38	223	2,925	1,415	4,340	3,896,325	898	42
Taßkreis	428	31	290	92	27	1,061	559	637	2,697	59,132	41,790	100,922	86,740,875	860	
Biberach	45	1	31	12	1	61	100	29	235	5,127	5,202	10,329	11,625,825	1,126	32
Blaubeuren	32	2	24	6	2	11	10	8	63	3,088	1,940	5,028	6,271,025	1,247	21
Öhingen	47	2	26	14	2	35	6	10	95	4,562	2,659	7,221	8,661,150	1,199	26
Geislingen	37	3	29	5	—	14	22	46	119	4,161	1,941	6,102	7,755,725	1,271	16
Göppingen	34	1	27	6	—	22	53	19	128	5,276	1,843	7,119	9,414,725	1,323	14
Kirchheim	24	3	18	3	—	9	6	5	44	4,500	1,258	5,758	5,940,175	1,032	36
Laupheim	41	—	33	7	2	24	16	34	116	4,505	1,907	6,412	8,053,725	1,256	19
Leutkirch	25	2	20	3	9	132	372	111	649	3,742	2,101	5,843	8,210,200	1,405	10
Münsingen	48	2	30	16	—	8	16	17	89	3,976	2,342	6,318	6,446,125	1,020	38
Ravensburg	23	1	10	—	22	294	295	116	738	4,458	3,912	8,370	11,870,375	1,418	9
Riedlingen	52	2	39	11	—	14	26	12	104	4,913	2,709	7,622	9,359,450	1,228	23
Saulgau	50	3	23	16	4	65	44	32	187	4,040	2,450	6,490	9,066,225	1,397	11
Tettnang	22	2	5	4	19	216	76	12	334	3,236	2,768	6,004	7,993,300	1,331	13
Ulm	37	3	26	8	2	20	14	46	119	6,198	4,297	10,495	18,542,025	1,767	3
Waldsee	31	1	20	5	7	169	234	63	499	3,746	2,907	6,653	8,320,100	1,251	20
Wangen	24	2	7	2	14	337	394	37	793	3,161	1,846	5,007	6,988,425	1,396	12
Donaukreis	572	30	368	118	84	1,431	1,684	597	4,312	68,689	42,082	110,771	144,518,575	1,305	
Württemberg	1,912	136	1,262	436	121	3,072	2,676	2,141	9,844	265,478	157,512	422,990	480,815,775	1,137	

C. Grundeigenthum und Anbau.

Kreise und Oberämter.	Gesamtfläche in Morgen.	Acker.		Wiesen.		Gärten und Länder.	Weinberge.	Waldungen.	Walden.	Weder land- noch forstwirth- schaftlich benützes Areal.	Auf 1 Ort- anwesenden Einwohner treffen an Areal
		Gesamt- summe.	davon brachliegend	ein- mähdige.	zwei- mähdige.						
Baden	89,724 ¹ / ₈	26,548 ⁹ / ₈	1,059 ¹ / ₈	6,377 ⁹ / ₈	11,063 ⁷ / ₈	2,105 ⁹ / ₈	799 ⁷ / ₈	35,323 ⁰ / ₈	3,673 ⁹ / ₈	3,831 ⁹ / ₈	3,28
Breisgau	53,129 ⁶ / ₈	30,247 ⁵ / ₈	762 ³ / ₈	382 ⁴ / ₈	3,575 ¹ / ₈	805 ⁵ / ₈	4,991 ⁴ / ₈	9,253 ² / ₈	582 ⁵ / ₈	3,291 ¹ / ₈	2,11
Breisgau	75,068 ⁴ / ₈	29,672 ⁵ / ₈	4,201 ¹ / ₈	548 ³ / ₈	8,796 ⁴ / ₈	985 ² / ₈	65 ⁵ / ₈	29,927 ⁵ / ₈	1,870 ⁰ / ₈	3,202 ² / ₈	3,06
Breisgau	71,024 ⁹ / ₈	34,447 ⁵ / ₈	61 ⁵ / ₈	287 ⁷ / ₈	5,703 ¹ / ₈	923 ³ / ₈	5,692 ⁶ / ₈	20,327 ⁶ / ₈	632 ³ / ₈	3,010 ¹ / ₈	3,00
Carlsruhe	33,603 ⁵ / ₈	13,903	155 ⁴ / ₈	225 ⁰ / ₈	4,660 ⁴ / ₈	1,213 ³ / ₈	5,751 ⁷ / ₈	5,751 ⁷ / ₈	407 ⁵ / ₈	2,049 ⁷ / ₈	1,23
Carlsruhe	43,764	17,195 ⁷ / ₈	675 ⁷ / ₈	157	8,039 ² / ₈	1,808 ¹ / ₈	1,773 ⁴ / ₈	11,135 ⁹ / ₈	987 ⁵ / ₈	2,667 ⁵ / ₈	1,41
Carlsruhe	60,089 ² / ₈	33,550 ⁶ / ₈	270	1,054	4,466 ⁷ / ₈	1,030 ⁰ / ₈	4,509 ⁵ / ₈	12,622 ⁷ / ₈	378 ⁷ / ₈	2,475 ⁷ / ₈	1,82
Carlsruhe	90,947	49,942 ⁸ / ₈	6,403 ¹ / ₈	186	7,723 ² / ₈	1,304 ⁵ / ₈	800 ² / ₈	24,593 ⁵ / ₈	1,823 ³ / ₈	4,573 ³ / ₈	3,20
Carlsruhe	54,261 ⁴ / ₈	38,655 ³ / ₈	1,351 ⁰ / ₈	198 ² / ₈	4,273 ³ / ₈	1,579 ³ / ₈	2,637 ⁰ / ₈	2,930 ⁵ / ₈	765	3,221 ⁷ / ₈	1,84
Carlsruhe	71,700 ³ / ₈	32,385 ⁴ / ₈	704	1,346 ⁵ / ₈	6,578 ⁷ / ₈	1,775 ² / ₈	4,955 ⁵ / ₈	20,572 ⁰ / ₈	753 ¹ / ₈	3,333 ³ / ₈	2,70
Carlsruhe	66,114 ⁷ / ₈	26,830 ¹ / ₈	1,170 ⁴ / ₈	537 ⁷ / ₈	6,854 ⁷ / ₈	778 ⁵ / ₈	2,963 ⁰ / ₈	24,379 ³ / ₈	583 ³ / ₈	3,187 ⁵ / ₈	3,00
Carlsruhe	93,626 ⁶ / ₈	45,807 ⁷ / ₈	977 ³ / ₈	1,375 ⁷ / ₈	7,474 ⁴ / ₈	1,394 ⁰ / ₈	3,407 ⁶ / ₈	29,816 ¹ / ₈	1,226 ⁷ / ₈	4,608 ² / ₈	3,29
Carlsruhe, Stadt	9,440 ⁹ / ₈	1,497 ² / ₈	—	16 ¹ / ₈	701 ⁰ / ₈	1,038 ² / ₈	2,175 ¹ / ₈	3,031 ⁷ / ₈	17 ⁵ / ₈	962 ⁹ / ₈	0,15
Carlsruhe, Amt	65,297	25,389 ¹ / ₈	387	566 ⁵ / ₈	10,211 ⁶ / ₈	1,886 ⁶ / ₈	1,096 ⁶ / ₈	22,097 ⁶ / ₈	1,575 ⁵ / ₈	2,473 ¹ / ₈	2,12
Carlsruhe	60,773 ² / ₈	32,420 ¹ / ₈	1,811	248 ⁶ / ₈	4,193 ⁰ / ₈	1,227 ¹ / ₈	3,845 ⁰ / ₈	14,226 ³ / ₈	1,116 ³ / ₈	3,495 ¹ / ₈	2,84
Carlsruhe	45,307 ⁴ / ₈	22,281 ⁹ / ₈	307 ³ / ₈	515 ⁶ / ₈	5,977	1,393 ² / ₈	3,807 ² / ₈	8,417	417 ⁴ / ₈	2,498	1,84
Carlsruhe	71,666 ⁹ / ₈	22,559 ¹ / ₈	383 ⁵ / ₈	3,784 ⁵ / ₈	7,599 ⁰ / ₈	1,492 ² / ₈	5,401 ⁷ / ₈	26,934 ⁵ / ₈	844 ⁶ / ₈	3,050	2,78
Carlsruhe	1,055,539 ² / ₈	483,335 ² / ₈	20,681 ⁹ / ₈	17,802 ² / ₈	107,894 ⁵ / ₈	22,741 ⁰ / ₈	54,316 ⁴ / ₈	301,342 ³ / ₈	17,654 ⁹ / ₈	51,931 ¹ / ₈	2,12
Carlsruhe	102,132 ¹ / ₈	39,269 ⁹ / ₈	6,082 ¹ / ₈	6,130 ⁵ / ₈	10,488 ⁷ / ₈	2,064 ² / ₈	16 ⁷ / ₈	26,572 ³ / ₈	14,107 ³ / ₈	3,482 ² / ₈	3,28
Carlsruhe	101,695 ² / ₈	28,814 ⁰ / ₈	6,129 ³ / ₈	88	7,964 ⁷ / ₈	1,546 ¹ / ₈	—	57,250 ¹ / ₈	1,918 ⁷ / ₈	4,112 ¹ / ₈	4,38
Carlsruhe	169,455 ⁴ / ₈	29,876 ³ / ₈	6,005 ² / ₈	2,181 ² / ₈	9,669 ⁵ / ₈	1,591 ⁷ / ₈	—	113,630 ⁰ / ₈	7,152	5,353 ³ / ₈	6,08
Carlsruhe	75,510 ² / ₈	42,747 ³ / ₈	6,927 ⁷ / ₈	578 ³ / ₈	5,735 ⁵ / ₈	750 ⁰ / ₈	985 ⁵ / ₈	20,911 ⁷ / ₈	815 ⁰ / ₈	2,984 ⁷ / ₈	3,57
Carlsruhe	59,425	34,304 ³ / ₈	4,430 ¹ / ₈	27 ⁸ / ₈	5,798 ⁴ / ₈	1,342 ¹ / ₈	27 ⁴ / ₈	14,355 ⁵ / ₈	719 ³ / ₈	2,849 ¹ / ₈	3,06
Carlsruhe	90,405 ² / ₈	34,963 ¹ / ₈	6,173 ⁷ / ₈	300 ⁴ / ₈	7,524 ³ / ₈	1,317 ⁰ / ₈	—	41,007 ⁷ / ₈	1,247 ² / ₈	4,044 ³ / ₈	3,06
Carlsruhe	100,401 ⁴ / ₈	15,183 ⁰ / ₈	363 ² / ₈	832	5,468 ⁵ / ₈	1,151 ¹ / ₈	677	72,977 ⁵ / ₈	904 ⁵ / ₈	3,206 ³ / ₈	4,27
Carlsruhe	57,383	19,662 ⁷ / ₈	831	1,021 ¹ / ₈	10,319 ⁴ / ₈	2,509 ¹ / ₈	1,154 ⁰ / ₈	15,059 ¹ / ₈	4,936 ⁶ / ₈	2,719 ⁰ / ₈	2,24
Carlsruhe	89,417 ² / ₈	43,420 ⁴ / ₈	10,896 ¹ / ₈	4,567 ⁵ / ₈	4,831 ³ / ₈	924 ⁵ / ₈	—	28,285 ⁵ / ₈	3,566 ¹ / ₈	3,820 ⁵ / ₈	3,85
Carlsruhe	84,448	31,430	3,980 ¹ / ₈	1,326 ⁶ / ₈	8,939 ⁷ / ₈	1,136 ² / ₈	1,376 ¹ / ₈	23,233 ⁴ / ₈	13,901 ¹ / ₈	3,104	2,37
Carlsruhe	76,924	35,247 ⁷ / ₈	4,399 ⁴ / ₈	889 ² / ₈	8,998 ⁴ / ₈	1,651 ⁵ / ₈	992 ⁸ / ₈	23,173 ⁴ / ₈	3,070 ⁷ / ₈	2,900	2,88
Carlsruhe	106,548 ³ / ₈	55,336 ⁶ / ₈	7,818	388 ³ / ₈	12,958 ² / ₈	1,717 ¹ / ₈	—	27,143 ¹ / ₈	4,286 ⁵ / ₈	4,718 ⁹ / ₈	3,84
Carlsruhe	72,842 ⁵ / ₈	34,699 ⁷ / ₈	5,177	1,590 ¹ / ₈	5,959 ⁰ / ₈	926 ⁴ / ₈	—	21,835 ⁴ / ₈	4,843 ⁴ / ₈	2,987 ⁰ / ₈	3,83
Carlsruhe	71,925 ² / ₈	33,086 ⁰ / ₈	4,440 ⁵ / ₈	537 ¹ / ₈	8,646 ¹ / ₈	1,568 ¹ / ₈	26 ⁵ / ₈	21,008 ⁸ / ₈	3,541 ¹ / ₈	3,510 ⁷ / ₈	3,97
Carlsruhe	93,208 ⁰ / ₈	41,483 ⁰ / ₈	5,107 ⁴ / ₈	937 ⁴ / ₈	8,441 ⁴ / ₈	844 ⁷ / ₈	33 ² / ₈	33,286 ⁶ / ₈	4,129 ⁹ / ₈	4,046 ⁴ / ₈	3,95
Carlsruhe	70,633 ⁰ / ₈	23,689 ⁹ / ₈	952 ⁵ / ₈	937	10,124 ¹ / ₈	2,648 ⁷ / ₈	1,021 ² / ₈	25,389 ⁷ / ₈	4,161	2,662 ¹ / ₈	2,22
Carlsruhe	92,110 ¹ / ₈	31,431 ⁰ / ₈	3,614	9,287	6,086	1,405 ⁹ / ₈	762 ² / ₈	27,470 ¹ / ₈	11,888 ⁵ / ₈	3,778 ⁵ / ₈	3,50
Carlsruhe	1,514,466	574,648 ⁹ / ₈	83,328	31,620	137,955 ¹ / ₈	25,097 ⁷ / ₈	7,079 ¹ / ₈	592,591 ⁰ / ₈	85,192 ² / ₈	60,282	3,51
Carlsruhe	97,570 ⁹ / ₈	32,782 ⁹ / ₈	7,676	1,299 ⁷ / ₈	13,807 ² / ₈	2,468 ⁷ / ₈	—	35,299 ⁴ / ₈	7,581 ³ / ₈	4,331	3,80
Carlsruhe	107,219 ⁷ / ₈	39,351 ¹ / ₈	8,549 ¹ / ₈	1,309 ⁷ / ₈	21,502 ³ / ₈	2,224 ⁵ / ₈	—	28,357 ⁰ / ₈	8,996 ⁷ / ₈	5,477	4,57
Carlsruhe	173,780 ⁷ / ₈	56,943 ⁶ / ₈	15,905	2,765 ⁴ / ₈	27,230 ⁴ / ₈	3,196	—	60,160 ⁰ / ₈	16,746 ⁴ / ₈	6,738 ¹ / ₈	5,83
Carlsruhe	118,694 ⁹ / ₈	36,276 ⁷ / ₈	7,952 ⁰ / ₈	9,176 ⁷ / ₈	12,179 ⁷ / ₈	2,192 ² / ₈	1 ² / ₈	42,394 ⁴ / ₈	11,597 ⁹ / ₈	4,874 ⁰ / ₈	4,91
Carlsruhe	149,513	69,317 ⁷ / ₈	17,011 ¹ / ₈	3,912 ² / ₈	30,101 ¹ / ₈	3,680 ¹ / ₈	612 ² / ₈	28,206 ⁴ / ₈	5,983 ³ / ₈	7,699 ⁶ / ₈	5,28
Carlsruhe	83,748 ⁰ / ₈	36,310 ⁶ / ₈	6,506	482 ⁴ / ₈	15,352 ⁷ / ₈	3,042	—	18,742	5,435 ⁵ / ₈	4,388	3,11
Carlsruhe	106,565 ¹ / ₈	42,386 ⁶ / ₈	8,878 ³ / ₈	3,165 ⁶ / ₈	22,739 ² / ₈	3,136	180 ⁰ / ₈	27,386 ¹ / ₈	2,007	5,563 ⁷ / ₈	3,96
Carlsruhe	145,600 ⁴ / ₈	60,371 ⁹ / ₈	9,988 ⁵ / ₈	1,477 ⁵ / ₈	7,328 ³ / ₈	2,016 ⁹ / ₈	—	61,170 ¹ / ₈	8,483 ³ / ₈	4,752 ¹ / ₈	4,40
Carlsruhe	121,811 ³ / ₈	55,655 ⁵ / ₈	9,598 ⁹ / ₈	2,268 ¹ / ₈	13,552	1,930 ¹ / ₈	3,901 ⁰ / ₈	31,402	2,788 ³ / ₈	8,828 ¹ / ₈	4,10
Carlsruhe	136,213 ⁰ / ₈	67,983 ³ / ₈	16,383 ³ / ₈	741 ⁰ / ₈	10,525	2,039 ⁴ / ₈	6,984 ¹ / ₈	35,196 ² / ₈	3,049 ⁹ / ₈	9,693 ⁷ / ₈	4,87
Carlsruhe	135,680 ² / ₈	63,353	14,430	856 ³ / ₈	9,732 ⁷ / ₈	2,291 ⁹ / ₈	—	47,480	6,549 ⁷ / ₈	5,416 ⁰ / ₈	5,89
Carlsruhe	113,489 ⁵ / ₈	46,367 ⁷ / ₈	3,972 ⁵ / ₈	4,364 ¹ / ₈	19,982 ⁰ / ₈	3,705 ¹ / ₈	3,133 ² / ₈	27,826 ³ / ₈	2,184 ⁴ / ₈	5,925 ⁵ / ₈	3,59
Carlsruhe	61,186	13,988 ¹ / ₈	77 ² / ₈	1,621 ¹ / ₈	9,284 ⁶ / ₈	1,572 ⁴ / ₈	3,721	27,666 ⁴ / ₈	614 ³ / ₈	2,717 ⁵ / ₈	2,41
Carlsruhe	80,873 ⁴ / ₈	23,355 ⁵ / ₈	2,067 ¹ / ₈	3,768 ¹ / ₈	11,521 ⁵ / ₈	1,986 ³ / ₈	597	35,367 ⁵ / ₈	918 ⁵ / ₈	3,358 ⁶ / ₈	3,96
Carlsruhe	1,631,947 ² / ₈	644,444 ⁴ / ₈	128,996	37,209 ⁰ / ₈	224,840 ⁴ / ₈	35,482 ¹ / ₈	19,131 ⁵ / _{8</}				

D. Viehstand.

Kreise und Oberämter.	Pferde			Rindvieh.				Esel.	Schafe.				Schweine.	Ziegen.	Bienen- stöcke.	Auf 100 Orts- anwesende Einwohner treffen	
	über 3 Jahren.	unter 3 Jahren.	Zusammen.	Ochsen und Stiere.	Kühe und Kalbkuh.	Schmal- vieh und Kälber.	Zusammen.		Spanische.	Bastarde.	Land- schafe.	Zusammen.				Pferde.	Stück Rind- vieh.
Baden	571	94	665	3,561	5,750	5,079	14,390	—	723	15,854	1,010	17,987	2,171	690	1,775	2,4	51,7
Pfeilsheim	534	52	586	1,260	5,636	3,007	9,903	—	48	6,196	340	6,584	2,689	670	635	2,3	39,4
Pfeilsheim	808	41	849	2,558	5,352	2,657	10,567	—	219	5,746	241	6,206	2,667	375	809	3,5	43,1
Pfeilsheim	606	110	716	1,981	5,969	4,407	11,757	—	202	7,374	1,194	8,770	4,085	514	941	3,0	49,5
Pfeilsheim	375	21	396	898	4,996	1,238	7,132	—	1,386	1,388	13	2,737	1,706	901	514	1,5	26,1
Pfeilsheim	473	60	533	1,791	5,322	2,200	9,313	6	302	7,268	335	7,905	1,724	353	1,288	1,7	30,0
Pfeilsheim	1,058	77	1,135	922	4,860	3,402	9,184	10	500	5,026	2,686	8,212	3,169	820	648	3,4	27,8
Pfeilsheim	1,138	86	1,224	1,995	7,164	4,081	13,240	3	250	10,169	279	10,698	3,966	542	1,216	4,3	46,6
Pfeilsheim	749	104	853	1,858	5,603	3,260	10,721	1	3,395	6,224	310	9,929	2,847	594	1,044	2,4	30,4
Pfeilsheim	505	54	559	2,866	6,574	4,197	13,637	—	4	7,963	122	8,089	2,578	406	1,164	2,1	51,8
Pfeilsheim	633	79	712	1,267	4,390	3,287	8,944	—	864	3,012	1,060	4,936	2,297	321	784	3,2	40,6
Pfeilsheim	1,247	166	1,413	1,464	6,604	6,343	14,411	—	641	11,651	1,522	13,814	4,970	1,062	1,664	5,0	50,6
Pfeilsheim	1,813	9	1,822	75	620	114	809	3	19	182	170	371	704	294	188	3,0	1,8
Pfeilsheim	828	62	890	2,371	5,724	3,239	11,334	2	693	8,572	745	10,336	2,499	618	1,109	2,9	36,7
Pfeilsheim	562	54	616	2,459	4,867	3,430	10,756	1	2,268	4,990	745	8,003	2,729	335	796	2,9	50,2
Pfeilsheim	333	59	442	1,906	5,797	2,800	10,503	—	1,499	4,841	310	6,650	1,896	465	831	1,8	42,7
Pfeilsheim	666	33	699	1,858	5,811	4,588	12,207	10	479	5,240	953	6,672	2,705	632	1,073	2,7	47,8
Neckarkreis	12,949	1,161	14,110	30,490	91,039	57,279	178,808	36	13,492	111,646	12,361	137,499	45,402	9,592	16,429	2,8	35,9
Baden	1,090	142	1,232	2,924	7,026	5,431	15,381	1	2,343	3,264	5,065	10,672	2,936	2,207	1,637	4,0	49,4
Baden	681	59	740	2,041	6,396	2,633	11,070	38	355	5,165	1,239	6,779	3,817	435	1,468	3,1	46,5
Baden	949	142	1,091	2,694	7,444	4,221	14,359	5	3	1,660	1,644	3,307	3,938	1,043	1,294	3,9	51,5
Baden	807	106	913	1,917	6,502	3,955	12,374	3	1,018	4,596	1,137	6,751	4,008	198	1,327	4,3	58,6
Baden	843	110	953	973	5,744	3,441	10,158	44	1,467	2,608	2,690	6,765	3,018	551	1,362	4,9	52,2
Baden	1,055	143	1,198	1,489	6,695	3,082	11,266	10	13	3,506	1,914	5,433	3,671	634	1,657	4,8	45,5
Baden	601	21	622	849	5,584	1,832	8,265	—	—	158	1,231	1,389	3,318	428	1,085	2,6	35,1
Baden	446	22	468	2,548	5,404	3,133	11,085	—	146	16,341	63	16,550	1,981	621	1,240	1,8	43,2
Baden	856	147	1,003	1,784	6,107	3,910	11,801	9	4	3,043	1,046	4,093	2,609	1,274	1,674	4,3	50,8
Baden	1,271	147	1,418	2,189	5,555	3,708	11,452	10	976	11,562	69	12,607	2,066	1,344	1,078	4,0	32,1
Baden	804	66	870	1,700	7,370	3,877	12,947	5	409	1,584	3,050	5,043	3,292	442	1,785	3,2	47,5
Baden	1,406	204	1,610	3,087	8,184	6,575	17,846	84	1,650	4,046	899	6,595	4,917	2,120	2,388	5,5	60,9
Baden	563	71	634	1,515	5,566	3,789	10,870	—	—	1,301	164	1,465	3,392	1,462	1,070	3,8	57,2
Baden	840	211	1,051	2,113	4,976	4,267	11,356	1	53	5,730	3,693	9,476	3,084	993	2,059	5,8	62,6
Baden	1,215	222	1,437	2,005	5,872	3,890	11,767	—	—	2,541	870	3,411	4,529	1,810	1,896	6,1	49,6
Baden	715	70	785	2,839	5,657	3,894	12,390	1	769	10,033	301	11,153	2,123	639	1,316	2,5	39,0
Baden	1,324	303	1,627	2,064	6,795	4,520	13,379	—	803	10,232	583	11,618	1,910	322	1,220	6,2	50,9
Schwarzwaldkreis	15,466	2,186	17,652	34,731	106,877	66,158	207,766	211	10,009	87,420	25,678	123,107	54,609	16,523	25,056	4,1	48,1
Baden	778	195	973	3,081	5,772	7,163	16,016	—	1,134	18,419	182	19,735	1,828	574	1,600	3,8	62,5
Baden	1,058	114	1,172	5,189	7,027	6,977	19,193	—	32	7,624	8,958	16,614	5,368	723	1,553	5,0	81,7
Baden	1,341	464	1,805	8,080	10,646	12,097	30,823	—	516	19,918	3,216	23,650	4,226	594	2,088	6,1	103,3
Baden	747	94	841	4,840	6,899	7,163	18,902	1	1,251	10,167	2,033	13,451	3,173	609	2,020	3,5	78,2
Baden	2,118	328	2,446	4,869	8,940	10,135	23,944	1	120	18,027	9,172	27,319	8,960	1,006	2,582	8,6	83,3
Baden	660	208	868	3,295	6,132	6,893	16,320	1	6,477	8,478	651	15,606	1,808	414	1,846	3,2	60,7
Baden	1,658	161	1,819	3,574	6,694	6,972	17,240	—	396	9,216	8,998	18,610	6,044	655	2,461	6,3	64,2
Baden	1,589	334	1,923	2,007	8,339	6,248	16,594	—	317	27,857	1	28,175	2,922	373	1,410	5,8	50,1
Baden	1,263	152	1,415	2,035	8,519	7,191	17,745	1	415	16,181	3,061	19,657	5,760	1,010	1,261	4,8	59,7
Baden	1,336	240	1,576	3,471	7,798	7,479	18,748	1	1,622	13,232	4,725	19,579	6,915	932	1,741	5,6	67,0
Baden	1,139	343	1,482	3,392	7,213	6,904	17,509	—	1,282	5,775	504	7,561	2,642	325	1,461	6,4	75,9
Baden	1,754	227	1,981	2,566	7,830	8,672	19,068	10	538	14,963	2,106	17,607	5,183	896	1,886	6,3	60,4
Baden	271	8	279	1,821	6,270	3,170	11,261	—	1,368	4,158	26	5,552	1,052	587	1,162	1,1	44,3
Baden	395	60	455	3,371	5,456	4,753	13,580	1	3,324	7,560	57	10,941	1,254	512	1,926	2,2	66,5
Tagßkreis	16,107	2,928	19,035	51,591	103,535	101,817	256,943	16	18,792	181,575	43,690	244,057	57,135	9,210	24,997	5,1	68,2
Baden	3,363	1,084	4,447	2,236	15,797	10,048	28,081	—	583	2,762	878	4,223	6,675	459	2,884	14,3	93,7
Baden	1,909	565	2,474	628	8,044	5,087	13,759	—	1,405	4,604	788	6,797	2,448	232	1,267	13,7	76,2
Baden	2,536	1,028	3,564	885	10,310	7,560	18,755	—	639	3,565	376	4,580	5,522	322	2,020	14,3	75,3
Baden	1,658	456	2,114	1,411	7,177	5,444	14,032	3	2,811	10,238	491	13,540	1,804	843	1,995	7,7	51,4
Baden	1,047	162	1,209	2,105	7,207	5,297	14,609	1	10,418	47,584	590	58,592	1,619	472	1,784	3,6	43,1
Baden	449	42	491	1,876	6,211	3,938	12,025	19	4,559	33,623	412	38,594	1,646	222	1,435	1,9	46,2
Baden	1,945	889	2,834	1,058	11,287	7,752	20,097	2	50	1,149	1,101	2,300	5,200	395	2,796	11,7	83,0
Baden	2,826	555	3,381	2,483	14,745	7,926	25,154	1	479	2,678	1,004	4,161	1,669	306	2,838	15,2	113,0
Baden	2,503	740	3,243	1,430	9,392	6,857	17,679	—	475	5,325	294	6,094	3,603	502	3,016	14,4	78,3
Baden	2,477	972	3,449	2,119	11,721	8,712	22,552	—	495	698	98	1,291	5,901	447	2,927	13,2	86,0
Baden	2,638	718	3,356	3,200	10,434	7,779	21,413	1	548	1,814	269	2,631	5,440	934	3,165	13,9	88,5
Baden	998	216	1,214	4,444	7,143	5,192	16,779	—	256	1,559	162</						

E. Steuertabelle.

I. Vergleichung der direkten Staatssteuer mit Fläche und Einwohnerzahl pro 1861—62.

II. Gemeindehaushalt pro 1860—61.

Oberämter.	Grund-, Ge- fäll-, Gebäude- und Gewerbe- steuer pro 1861—62.		Auf 1 D.-Meiße fällt Steuer.	Ordnungs- zahl.	Auf 1 Ein- wohner fällt Steuer.		Ordnungs- zahl.	Steuer- pflichtige Grundfläche in Morgen.	Auf 1 Morgen kommt Grundsteuer.		Ordnungs- zahl.	Gewerbe- steuer.	Ordnungs- zahl.	Betrag der Amtsförpers- chafts- und Gemeinde- umlagen.			
	fl.	fr.			fl.	fr.			fl.	fr.				fl.	fr.	fl.	fr.
Bachang	38,976	7,582	38	1	24	51	68,351	fl.	fr.	30—31	5,098	24	65,645	59,943	117,748	85,311	
Befigheim	43,380	14,269	7	1	44	27	44,132	—	40	6—8	5,236	23	16,956	323,954	2,775	166,038	
Böblingen	43,675	10,156	23	1	47	25	60,867	—	29	24—27	6,026	16	24,162	115,748	17,726	126,092	
Brackenheim	40,169	9,869	24	1	42	31	58,012	—	32	19—20	2,787	59	34,329	133,304	25,058	451,977	
Ganfstatt	39,280	20,458	2	1	26	48	27,332	—	53	2—3	6,012	17	51,217	95,082	148,121	117,611	
Göppingen	44,760	17,904	5	1	27	47	35,147	—	49	3—4	9,061	6	42,388	161,914	56,350	619,111	
Heilbronn	63,118	18,348	3	1	55	18	53,742	—	36	11	16,747	3	30,455	249,619	235,164	616,602	
Leonberg	56,126	10,772	17	1	58	16	81,135	—	31	21—22	4,308	35	17,945	434,964	81,563	365,160	
Ludwigsburg	56,836	18,275	4	1	37	36	47,740	—	49	3—4	6,241	12	41,973	248,865	102,702	441,846	
Marbach	51,608	12,587	9	1	57	17	61,358	—	40	6—8	3,804	48	39,655	199,217	25,072	186,755	
Maulbronn	37,090	9,786	26	1	41	33	50,935	—	33	17—18	2,834	57	12,936	289,876	3,050	67,493	
Neckarsulm	52,829	9,856	25	1	51	20	77,753	—	35	14	5,259	22	43,234	161,856	178,461	329,013	
Stuttgart, Stadt	97,244	180,081	1	1	35	38	7,091	1	1	1	41,542	1	153,000	—	329,550	1,075,067	
Stuttgart, Amt	40,855	10,923	16	1	19	58	47,462	—	38	9—10	3,098	55	30,233	141,709	50,435	48,069	
Talbingen	39,254	11,279	14	1	50	21	49,901	—	32	19—20	3,712	51	20,030	319,888	31,950	295,653	
Waiblingen	41,164	15,893	6	1	40	34	38,210	—	48	5	3,750	50	39,879	150,043	21,106	104,583	
Weinsberg	36,922	9,005	28	1	26	49	59,382	—	28	28—29	3,069	56	56,185	133,025	47,231	112,702	
Neckarkreis	823,286	13,623	—	1	39	—	868,556	—	35	—	128,584	—	720,222	3,219,007	1,474,062	5,209,083	
Balingen	40,214	6,874	44	1	17	60	83,137	—	20	50—52	5,575	19	25,718	45,280	53,961	476,168	
Calw	33,005	5,670	56	1	23	52	70,372	—	17	58	5,356	20	22,060	231,797	9,332	182,466	
Freudenstadt	33,546	3,855	63	1	12	62	100,440	—	14	63	4,429	34	45,593	147,263	62,535	66,909	
Gerrensberg	45,281	10,481	19	2	9	13	59,807	—	35	13	2,622	60	27,285	132,143	6,581	388,130	
Gorb	35,478	10,434	20	1	49	23	51,249	—	29	24—27	2,824	58	30,395	63,265	52,465	300,624	
Hagold	33,915	6,547	46	1	22	54	65,856	—	20	50—53	4,540	31	21,436	124,397	10,095	77,484	
Heidenbürg	23,889	4,154	62	1	2	64	48,759	—	18	55—57	4,053	43	20,746	194,780	17,330	88,528	
Hirchingen	38,575	11,724	11	1	30	43	48,003	—	35	12—14	4,075	42	17,667	292,671	29,248	544,997	
Oberndorf	30,633	5,983	51	1	19	59	78,245	—	16	59—62	3,796	49	43,084	46,487	115,139	330,681	
Reutlingen	56,548	11,707	12	1	35	39	73,864	—	25	34—37	12,889	4	15,110	72,528	184,063	534,981	
Rottenburg	49,101	11,159	15	1	48	24	63,944	—	34	15—16	4,289	37	14,818	170,051	31,222	532,871	
Rottweil	45,704	7,492	40	1	33	40	89,473	—	23	41—43	4,432	33	36,086	85,254	116,963	996,795	
Spaichingen	25,399	6,090	48	1	20	57	63,252	—	19	53—54	2,359	63	11,048	116,624	34,803	417,945	
Sulz	31,300	7,597	37	1	43	30	59,397	—	24	38—40	2,415	62	18,936	71,761	31,314	156,745	
Tuttlingen	35,369	6,623	45	1	29	45	78,150	—	20	50—52	4,096	41	13,721	210,687	41,472	326,684	
Tübingen	45,602	11,287	13	1	26	50	49,945	—	34	15—16	6,157	14	24,665	212,952	26,454	366,577	
Urach	39,988	5,787	53	1	31	42	74,626	—	22	44—47	6,362	12	15,080	211,106	11,634	161,879	
Schwarzkreis	643,547	7,422	—	1	29	—	1,158,527	—	18	—	80,269	—	403,448	2,429,046	834,611	5,950,464	
Aalen	29,806	5,332	58	1	10	63	75,239	—	16	59—62	4,028	44	39,822	38,083	21,771	218,093	
Crailsheim	34,430	5,607	57	1	28	46	71,368	—	22	44—47	3,954	45	32,432	18,821	17,290	174,319	
Ellwangen	45,182	4,842	61	1	37	37	115,595	—	19	53—54	5,729	18	58,536	24,675	23,163	801,331	
Geislingen	33,192	4,888	60	1	22	55	89,730	—	18	55—57	2,465	61	53,841	42,728	59,220	73,120	
Geraßbrunn	66,757	7,798	35	2	20	7	138,219	—	24	38—40	4,588	30	70,926	37,569	37,267	108,255	
Gmünd	37,206	7,767	36	1	23	53	70,866	—	21	47—48	7,292	9	54,845	176,622	59,246	707,914	
Gall	62,328	10,217	22	2	19	8	92,442	—	29	24—27	5,340	21	45,588	320,757	12,835	624,998	
Heidenheim	51,491	6,173	47	1	33	41	91,369	—	22	44—47	7,632	8	29,484	230,226	94,928	429,219	
Künigsau	51,618	7,405	41	1	44	28	95,254	—	25	34—37	4,481	32	64,625	31,632	201,380	143,509	
Mergentheim	58,955	5,758	54	2	6	15	111,538	—	25	34—37	4,743	28	41,668	66,988	77,533	489,818	
Neresheim	40,159	5,168	59	1	44	29	115,904	—	16	59—62	3,540	53	45,788	39,412	71,958	406,363	
Nürtingen	68,523	10,542	18	2	10	12	101,611	—	33	17—18	4,806	27	90,769	41,210	173,183	129,895	
Schorndorf	32,591	9,311	27	1	17	61	34,558	—	40	6—8	3,238	54	43,784	111,266	15,495	168,318	
Welzheim	28,052	6,058	49	1	22	56	54,106	—	24	38—40	2,230	64	48,820	56,303	73,692	80,451	
Jagdkreis	643,290	6,885	—	1	42	—	1,257,806	—	23	—	64,066	—	720,928	1,236,292	938,961	4,555,603	
Biberach	73,199	8,115	33	2	26	4	125,953	—	26	32—33	8,744	7	58,154	109,679	40,399	1,764,773	
Blaubeuren	39,987	5,968	52	2	13	11	86,383	—	21	47—48	3,812	47	21,386	71,258	28,650	426,695	
Chingen	63,128	8,577	31	2	32	3	111,129	—	27	30—31	5,057	25	55,389	87,844	198,397	642,424	
Geislingen	40,846	5,720	55	1	30	44	105,822	—	16	59—62	7,282	10	24,596	118,210	42,535	714,331	
Göppingen	57,653	11,961	10	1	42	32	70,478	—	31	21—22	11,474	5	37,538	185,517	68,255	249,506	
Kirchheim	47,605	12,593	8	1	50	22	52,589	—	38	9—10	6,039	15	19,663	195,667	31,911	534,698	
Kaupheim	45,160	7,539	39	1	52	19	79,337	—	25	34—37	4,169	39	48,813	63,186	35,792	419,932	
Leutkirch	50,554	6,018	50	2	16	10	129,795	—	18	55—57	4,219	38	36,021	74,090	25,933	646,000	
Münchingen	37,106	3,684	64	1	39	35	137,265	—	12	64	3,639	52	18,031	114,339	102,046	249,387	
Ravensburg	66,689	8,243	32	2	18	9	97,389	—	30	23	6,411	11	66,868	47,654	27,725	945,079	
Niedlingen	63,267	8,111	34	2	25	5	110,349	—	26	32—33	4,319	35	78,012	234,867	141,869	724,663	
Saulgan	62,296	8,761	29	2	34	2	104,431	—	28	27—28	5,002	26	63,411	149,027	103,785	730,764	
Tettnang	43,501	8,735	30	2	7	14	67,812	—	29	24—27	3,893	46	48,461	34,005	70,706	410,640	
Ulm	78,650	10,417	21	1	47	26	110,607	—	23	41—43	19,143	2	63,031	391,385	313,607	971,248	
Waldsee	60,629	7,124	42	2	41	1	121,124	—	23	41—43	4,154	40	41,969	49,734	20,700	734,328	
Wangen	44,902	7,015	43	2	21	6	96,613	—	22	44—47	4,624	29	29,212	69,7			

F. Meteorologische Tabellen.

I. Tafel der klimatischen Zahlen für 17 Orte nach dem Durchschnitt aus dem Jahrzehnt 1845—54. (Vgl. oben pag. 127, Anmerkung.)

O r t e.	Meeres- höhe.	Mittlere Temperatur R. (nach drei Tagesbeobachtungen.)					Mittlere Anzahl der				Mittlere jährl. Regenhöhe.	Mittlerer Zeitraum (in Tagen) zwischen den	
		Par. Fuß.	Jahr.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Winter.	Hitztage.	Kältage.	Schneetage.		Nieders- schlagstage.	Par. Zoll.
Mergentheim	640	7.1	7.1	14.6	7.0	-0.2	47.5	82.0	21.6	113.6	24.2	221.3	189.8
Oberstetten, D.N. Gerabronn	1076	7.8	7.3	14.3	8.2	+1.8	43.7	62.5	31.4	133.5	?	211.1	152.1
Amlshagen, D.N. Gerabronn	1447	7.0	6.3	14.9	7.3	+0.5	46.5	94.0	40.2	124.4	?	191.9	193.5
Dehringen	722	7.3	6.7	14.8	6.9	+0.1	52.2	96.9	23.2	128.0	?	214.4	185.6
Winnenden	899	7.1	6.6	14.3	7.4	+0.1	40.6	84.0	36.6	148.2	29.4	212.2	181.6
Ganstatt	668	7.6	7.1	14.8	7.7	+0.4	46.6	82.3	31.5	154.7	25.5	228.5	190.1
Stuttgart	798	7.8	7.3	15.2	7.9	+0.8	37.0	82.5	26.9	167.5	25.0	221.4	207.1
Hohenheim	1198	7.2	6.8	14.7	7.4	0	46.2	90.8	16.7	82.5	20.4	217.0	141.1
Calw	1070	6.7	6.0	13.7	6.9	+0.1	41.5	125.6	35.4	151.1	31.1	199.2	173.0
Biffingen, D.N. Kirchheim	1277	7.1	6.7	14.1	7.3	+0.5	30.0	92.5	28.7	127.0	32.2	215.3	206.4
Schoploch, D.N. Kirchheim	2360	5.7	4.8	12.9	6.0	-0.9	12.1	107.5	48.3	123.8	37.9	183.5	168.8
Pfullingen	1312	6.9	6.5	14.1	6.9	+0.2	59.8	95.7	28.7	106.7	?	217.7	175.4
Freudenstadt	2244	6.1	5.4	12.1	6.5	-0.4	19.4	100.0	41.1	104.7	44.5	194.0	174.6
Ennabeuren, D.N. Münsingen	2396	5.2	6.5	12.3	5.4	-1.3	8.5	113.1	50.0	124.2	31.2	187.0	184.0
Ulm	1465	6.8	6.7	14.0	6.8	-0.3	38.4	75.3	25.3	92.1	?	221.3	216.8
Schwenningen	2176	5.6	5.2	13.3	5.7	-1.1	38.4	112.4	41.3	111.4	18.2	191.1	174.1
Isny	2184	5.4	5.3	12.5	5.9	-1.3	16.7	114.7	38.9	86.1	53.0	176.7	158.5

II. Tafel der klimatischen Zahlen für Stuttgart aus 35 einzelnen Jahrgängen, von 1825 bis 1859.

Jahrgänge.	Wahre mittlere Lufttemper. R.		Jahresextreme.		Letzter Frost.		Erster Frost.		Dauer d. Frost- freien Zeit in Tagen.	Anzahl der					Regenhöhe. Par. Zoll.		Letzter Schnee.		Erster Schnee.		Dauer (in Tagen) von	
	Jahr.	Sommer- halbjahr.	Maximum.	Minimum.	Frühjahr.	Spätjahr.	Hitztag.	Frosttag		Kälttag.	Schnee- tage.	Nieders- schlagtag.	Jahr.	Sommer- halbjahr.	Frühjahr.	Spätjahr.	Schnee- decke.	Bodens- frost.				
1825	8.3	12.7	26.0 Juli	-10.4 Febr.	18. April	17. Nov.	212	48	8	56	28	146	23.8	14.3	18. April	20. Oct.	14	7				
1826	7.7	13.1	26.2 Juli	-13.2 Jan.	19. März	23. Nov.	248	57	33	66	25	142	18.7	12.9	29. April	7. Nov.	31	36				
1827	7.5	13.0	26.0 Juli	-20.2 Febr.	20. März	30. Oct.	223	37	37	70	32	177	27.8	14.4	2. April	1. Nov.	47	46				
1828	8.2	12.7	26.4 Juli	-8.7 Jan.	5. April	19. Oct.	197	40	18	72	19	174	18.1	10.5	17. April	30. Oct.	13	13				
1829	6.1	12.0	28.0 Juli	-16.3 Febr.	5. April	8. Oct.	186	26	68	121	41	184	23.2	14.7	1. April	24. Oct.	49	70				
1830	8.2	12.8	27.5 Aug.	-21.4 Febr.	6. April	14. Oct.	193	45	43	96	27	168	24.0	18.7	6. April	25. Nov.	25	46				
1831	8.2	12.5	23.7 Juli	-17.2 Jan.	25. März	10. Nov.	229	46	25	64	30	185	27.5	18.5	17. April	4. Nov.	14	15				
1832	7.2	11.9	29.0 Juli	-7.4 Jan.	12. April	16. Oct.	186	36	24	108	13	144	18.2	9.3	25. März	7. Nov.	9	21				
1833	7.6	12.1	26.2 Juni	-12.4 Jan.	24. April	30. Oct.	189	34	25	67	17	169	29.1	18.2	16. April	4. Nov.	30	27				
1834	8.6	13.6	28.0 Juli	-10.0 Dec.	26. April	27. Oct.	183	88	7	90	24	131	13.3	7.7	12. April	24. Oct.	7	10				
1835	7.4	12.4	28.0 Juli	-11.8 Dec.	21. April	18. Oct.	180	61	25	99	25	156	20.8	10.4	20. April	6. Nov.	23	37				
1836	7.7	11.9	26.8 Juni	-16.4 Jan.	1. März	22. Sept.	235	50	22	72	28	177	24.9	12.2	30. April	28. Oct.	27	19				
1837	7.0	11.0	25.2 Juni	-15.5 Jan.	18. April	29. Sept.	164	44	21	101	40	172	26.2	17.9	17. April	5. Nov.	39	4?				
1838	6.9	11.9	28.2 Juli	-15.6 Jan.	12. Mai	14. Oct.	156	47	50	103	38	155	21.8	11.6	29. April	4. Nov.	41	48				
1839	7.8	12.1	28.2 Juni	-16.3 Jan.	16. April	1. Nov.	198	53	15	81	37	172	22.8	12.2	8. April	29. Oct.	10	12				
1840	7.0	12.4	25.0 Juni	-15.8 Dec.	5. April	8. Oct.	185	41	41	102	19	147	21.5	12.7	18. März	13. Dec.	28	67				
1841	8.3	12.7	26.0 Mai	-13.5 Jan.	5. April	22. Oct.	199	60	21	63	27	175	22.5	14.1	29. April	15. Nov.	18	35				
1842	7.6	12.9	26.3 Juni	-12.8 Jan.	18. April	9. Oct.	173	76	28	107	27	131	14.9	9.5	10. April	3. Nov.	17	79				
1843	7.8	11.9	24.5 Juli	-8.6 Febr.	12. April	20. Oct.	190	27	19	73	18	166	23.7	15.0	24. April	18. Nov.	14	13				
1844	7.3	12.6	25.5 Juni	-10.2 Jan.	31. März	30. Oct.	212	20	41	80	31	193	23.4	15.2	22. März	23. Nov.	27	90				
1845	6.8	11.8	28.8 Juli	-19.5 Febr.	2. April	15. Oct.	195	29	37	94	34	178	26.5	17.5	23. März	23. Nov.	36	80				
1846	8.8	14.1	26.0 Juli	-13.5 Dec.	22. März	6. Nov.	227	67	33	66	21	157	22.0	10.6	19. März	30. Nov.	26	31				
1847	7.3	12.3	26.1 Mai	-11.0 März	20. April	6. Nov.	199	46	40	95	28	143	23.4	16.9	18. April	18. Nov.	25	46				
1848	7.8	12.8	28.2 Juli	-11.0 Jan.	13. März	10. Nov.	241	44	36	74	21	149	22.4	12.7	19. März	10. Nov.	38	41				
1849	7.6	12.3	25.5 Jun. Jul.	-12.5 Dec.	19. April	30. Oct.	193	36	29	84	25	160	23.1	13.7	21. April	25. Nov.	16	14				
1850	7.2	11.7	20.2 Aug.	-15.0 Jan. Dec.	2. April	24. Oct.	204	25	33	82	32	186	27.8	16.5	27. März	22. Oct.	16	24				
1851	7.2	11.5	23.5 Juni	-11.8 März	7. April	9. Nov.	215	23	17	94	23	183	33.2	24.7	13. Mai	4. Nov.	7	10				
1852	8.5	12.5	26.7 Juli	-7.5 Jan.	22. April	20. Oct.	180	40	7	62	16	166	25.3	18.4	2. Mai	23. Jan. 53	0	20				
1853	7.2	12.4	26.6 Juli	-14.2 Dec.	15. April	12. Nov.	210	30	39	97	36	166	24.8	14.6	5. April	25. Nov.	64	33				
1854	7.7	12.5	25.0 Juli	-15.5 Febr.	28. April	10. Nov.	195	30	18	77	32	177	22.6	12.8	26. April	11. Nov.	22	6				
1855	7.3	12.5	25.0 Jun. Aug.	-15.0 Jan.	29. April	3. Nov.	189	40	44	89	41	174	21.0	11.2	11. April	11. Oct.	47	70				
1856	8.2	12.9	27.3 Aug.	-10.5 Jan.	2. April	26. Oct.	236	71	13	87	19	131	16.1	11.6	3. Mai	7. Nov.	34	19				
1857	8.4	13.4	27.5 Juli	-9.5 Febr.	21. März	14. Nov.	236	71	13	87	19	131	16.1	11.6	24. April	27. Nov.	52	52				
1858	7.7	13.2	26.7 Juni	-12.0 Jan.	29. März	30. Oct.	214	57	27	113	41	161	20.4	14.0	12. April	31. Oct.	?	?				
1859	9.1	13.9	28.3 Juli	-15.5 Dec.	19. April	23. Oct.	186	73	17	69	25	159	22.7	15.6	17. April	22. Oct.	34	34				
Mittel 18 ²⁵ / ₅₄	7.8	12.6	26.7	-13.7	10. April	1. Nov.	194	45.7	28.8	81.0	25.6	172.7	22.4	13.9	11. April	2. Nov.	23.9	29.1				
18 ³⁵ / ₄₄	7.5	12.2	25.4	-14.7	11. April	17. Oct.	188	47.9	25.2	88.1	29.4	161.9	23.0	13.1	14. April	6. Nov.	24.4	40.4				
18 ⁴⁵ / ₅₄	7.6	12.4	25.4	-13.2	9. April	2. Nov.	207	37.0	28.8	82.5	26.9	167.5	25.1	15.8	15. April	21. Nov.	27.0	28.5				
35jähr. M. } 1815—59 }	7.6	12.5	26.0	-13.6	10. April	27. Oct.	199	45.0	29.9	81.8	27.7	163.6	23.1	15.1	15. April	8. Nov.	27.0	34.0				

G. Gewerbestatistische Tabellen.

1. Zusammenstellung der Fabriken und Handwerke in der Ordnung, in welcher sie in der Beschreibung der württembergischen Industrie abgehandelt sind, nach der Aufnahme von 1861, mit Rücksicht auf einige Berichtigungen bei den mit Sternen versehenen Gewerben. (Zu S. 621 u. ff.)

Industriezweige.	Fabr. Stabl.	Dirig.	Arbeiter		beschäftigte Person.	Handw. Meistr.	Gehilf.	Industriezweige.	Fabr. Stabl.	Dirig.	Arbeiter		beschäftigte Person.	Handw. Meistr.	Gehilf.	Industriezweige.	Fabr. Stabl.	Dirig.	Arbeiter		beschäftigte Person.	Handw. Meistr.	Gehilf.											
			männl.	weibl.							männl.	weibl.							männl.	weibl.														
1. Gruppe. Gewerbe für die Bereitung von Nahrungsmitteln und sonstigen Verzehrungsgegenständen.								4. Gruppe. Gewerbe für Gewinnung und Verarbeitung von Metallen, sowie für Maschinen und feinere Mechanismen.								7. Gruppe. Gewerbe für die Erzeugung und die Verarbeitung von Leder und Pelzen.																		
Getreidemühlen	2084	2080	3245	—	5325	—	—	Eisen- u. Hüttenwerke	19	48	1504	4	1556	—	—	Gerberei	—	—	—	—	—	—	—	1193	1304									
Bäcker	—	—	—	—	—	6277	2874	Eisengießereien	14	21	366	2	389	—	—	Gefärbtes u. lackirtes Leder	8	15	65	33	113	—	—	Befärbtes u. lackirtes Leder	8	15	65	33	113	—	—			
Fleischer	—	—	—	—	—	4433	1936	Stahlwerke	4	3	39	—	42	—	—	Lohnmühlen	202	169	185	3	357	—	—	Lohnmühlen	202	169	185	3	357	—	—			
Fischer	—	—	—	—	—	306	63	Drahtzüge	4	11	83	17	111	—	—	Abdecker zc.	—	—	—	—	—	—	165	58	Abdecker zc.	—	—	—	—	—	—	165	58	
Stärke, Nudeln zc.	13	14	31	6	51	—	—	Maschinenfabriken	52	120	2243	—	2363	—	—	Bachstuch	1	2	13	—	15	—	—	—	—	Bachstuch	1	2	13	—	15	—	—	—
Getreide-, Mehlprodukte, Malz zc.	—	—	—	—	—	54	60	Möhlenbauer zc.	—	—	—	—	—	164	121	Schuster	—	—	—	—	—	—	12611	8387	Schuster	—	—	—	—	—	—	12611	8387	
Conditorei	—	—	—	—	—	453	433	Spritzengemacher	—	—	—	—	—	16	22	Sattler, Bentler	—	—	—	—	—	—	1577	936	Sattler, Bentler	—	—	—	—	—	—	1577	936	
Chocolade, Cichorien, Senf	14	27	191	185	403	—	—	Groß- u. Kleinuhrmacher	—	—	—	—	—	633	606	Kärchner zc.	—	—	—	—	—	—	186	121	Kärchner zc.	—	—	—	—	—	—	186	121	
Rübenzucker	5	65	1340	204	1609	—	—	Groß- u. Kleinisenwaaren, Stifte, Nägel, Sensen, Plaque u. Blechwaaren, lackirt u. unlackirt	42	73	882	186	1141	—	—	Handschuhe	—	—	—	—	—	—	62	304	Handschuhe	—	—	—	—	—	—	62	304	
Eingedickte Pflanzenäfte	3	21	58	44	123	—	—	Plaquewaaren	1	4	53	7	64	—	—	Ledergalant. u. Cartonagewaaen	17	33	147	34	214	—	—	Ledergalant. u. Cartonagewaaen	17	33	147	34	214	—	—			
Bierbrauereien	2026	1743	3313	29	5085	—	—	Fleischer, Klempner	—	—	—	—	—	409	433	228	219	410	70	699	15794	11110	228	219	410	70	699	15794	11110					
Braunweinbrennereien	10333	8280	3117	110	11507	—	—	Schneidwaaren, Werkzeuge	10	13	153	6	172	—	—	8. Gruppe. Gewerbe für die Verarbeitung von Stroh und Haaren &c.	8	17	477	1014	1508	—	—	8. Gruppe. Gewerbe für die Verarbeitung von Stroh und Haaren &c.	8	17	477	1014	1508	—	—			
Essig	51	52	85	3	140	—	—	Gewehrfabrik	1	4	140	—	144	—	—	Strohgeflechte	—	—	—	—	—	—	201	204	Strohgeflechte	—	—	—	—	—	—	201	204	
Ol	666	552	696	16	1264	—	—	Groß- u. Hufschmiede	—	—	—	—	—	4009	3239	Stuttmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	Stuttmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schaumwein	3	10	17	—	27	—	—	Schlosser, Messer-, Nagelschmiede, Feilenb., Büchsenm., Scheerenfch.	—	—	—	—	—	2782	2578	Bürstenbinder	—	—	—	—	—	—	324	167	Bürstenbinder	—	—	—	—	—	—	324	167	
Tabak, Cigarren	49	98	728	679	1505	—	—	Wassenschm., Schwertsger	—	—	—	—	—	68	85	8	17	477	1014	1508	525	371	8	17	477	1014	1508	525	371					
Gärtnerrei	—	—	—	—	—	237	169	Nadler, Drahtstebm.	—	—	—	—	—	213	80	9. Gruppe. Gewerbe für chemische Erzeugnisse in pharmaceutischem, technischem und häuslichem Gebrauch.	—	—	—	—	—	—	—	—	9. Gruppe. Gewerbe für chemische Erzeugnisse in pharmaceutischem, technischem und häuslichem Gebrauch.	—	—	—	—	—	—	—	—	
15247	12942	12821	1276	27039	11760	5535	Gärtler, Metallknöpfe	—	—	—	—	—	59	50	Salinen	8	17	298	—	315	—	—	Salinen	8	17	298	—	315	—	—				
2. Gruppe. Baugewerbe.								5. Gruppe. Gewerbe für Ehon- und Glaswaaren.								10. Gruppe. Gewerbe für Erzeugung von Papier und Papierwaaren.																		
Steinhauer	—	—	—	—	—	1063	2223	Kalkbrennereien	328	217	449	77	743	—	—	Papiermühlen	48	110	668	1116	1894	—	—	Papiermühlen	48	110	668	1116	1894	—	—			
Maurer	—	—	—	—	—	4551	7645	Ziegeleien u. Ehonwaaren*	724	711	2002	366	3079	—	—	Lapeten	5	7	65	—	72	—	—	Lapeten	5	7	65	—	72	—	—			
Zimmerleute	—	—	—	—	—	3017	5114	Gyps u. Cement	373	288	444	27	759	—	—	Mouleaug	2	3	9	2	14	—	—	Mouleaug	2	3	9	2	14	—	—			
Brunnenmacher	—	—	—	—	—	221	47	Typser u. Deimacher	—	—	—	—	—	1105	686	Spielkarten	7	8	7	2	17	—	—	Spielkarten	7	8	7	2	17	—	—			
Dachdecker	—	—	—	—	—	159	54	Porzellan, Steingut zc.*	2	6	369	59	434	—	—	Steinpappe zc.	3	5	13	—	18	—	—	Steinpappe zc.	3	5	13	—	18	—	—			
Plästerer	—	—	—	—	—	461	148	Glasblüthen	7	18	376	49	443	—	—	Buchbinder	—	—	—	—	—	—	534	454	Buchbinder	—	—	—	—	—	—	534	454	
Schornsteinfeger	—	—	—	—	—	169	137	Glaschleifereien	3	2	3	—	5	—	—	65	133	762	1120	2015	534	454	65	133	762	1120	2015	534	454					
Gläser	—	—	—	—	—	1435	652	Rothe, Gelbgießer	—	—	—	—	—	29	47	491	458	1449	443	2350	524	207	491	458	1449	443	2350	524	207					
Baufabrik	1	31	600	—	631	—	16020	Kupferschmiede	—	—	—	—	—	253	217	10. Gruppe. Gewerbe für Erzeugung von Papier und Papierwaaren.	—	—	—	—	—	—	—	—	10. Gruppe. Gewerbe für Erzeugung von Papier und Papierwaaren.	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. Gruppe. Gewerbe für die Fabrikation von Gespinnsten und Geweben, nebst deren Hilfgewerben, sowie für die Verfertigung von Kleidern und Puhwaaren.								6. Gruppe. Gewerbe für die Verarbeitung von Holz, Bein, Horn &c., in Verbindung mit Metallen &c., nebst einschlagenden Hilsgewerben.								11. Gruppe. Gewerbe für Darstellung oder Vervielfältigung literarischer und künstlerischer Erzeugnisse.																		
Flachsweberei	3	20	100	194	314	—	—	Sägmühlen	964	690	1176	16	1882	—	—	Buchdruckereien	106	133	793	87	1013	—	—	Buchdruckereien	106	133	793	87	1013	—	—			
Leinweberei	14	17	333	22	372	6087	2248	Schiffbau	—	—	—	—	—	8	6	Buch-, Kunst- u. Musikalienhandl.	113	217	—	—	217	—	—	Buch-, Kunst- u. Musikalienhandl.	113	217	—	—	217	—	—			
Wollhandkämmerei	16	8	13	14	35	—	—	Grobe Holzwaaren	—	—	—	—	—	381	69	Antiquare	12	4	—	—	4	—	—	Antiquare	12	4	—	—	4	—	—			
Streichgarnspinnerei*	71	144	785	933	1862	—	—	Korbmacherei	—	—	—	—	—	846	189	Leihbibliotheken	20	5	—	—	5	—	—	Leihbibliotheken	20	5	—	—	5	—	—			
Kammgarnspinnerei*	3	28	336	583	947	—	—	Schlammrohr u. Floswieden	—	—	—	—	—	5	6	Lithographische Anstalten	74	74	243	42	359	—	—	Lithographische Anstalten	74	74	243	42	359	—	—			
Luchfabriken	74	118	798	316	1232	—	—	Schreineri, Möbelfabr.	10	24	329	9	362	5084	3866	Mathem., physik. zc. Instrumente	—	—	—	—	—	79	179	Mathem., physik. zc. Instrumente	—	—	—	—	—	79	179			
Woll- u. halbwoll. Zeuge	22	35	476	350	861	933	867	Käfer u. Kübler	—	—	—	—	—	3941	1769	Musikatische Instrumente	—	—	—	—	—	199	594	Musikatische Instrumente	—	—	—	—	—	199	594			
Baumwollspinnerei	20	84	1167	1246	2497	—	—	Wagner	—	—	—	—	—	3208	1791	Photographische Anstalten zc.	—	—	—	—	—	136	101	Photographische Anstalten zc.	—	—	—	—	—	136	101			
Baumw. u. Halbbaumw. weberei	110	326	3770	1483	5579	5276	4195	Wagenbauer	—	—	—	—	—	254	152	Gypsfiguren zc.	—	—	—	—	—	37	19	Gypsfiguren zc.	—	—	—	—	—	37	19			
Seidewirnerereien zc.	13	21	31	460	512	—	—	Wagenfabriken	8	17	392	—	409	—	—	Architekten, Bildhauer, Maler	—	—	—	—	—	144	100	Architekten, Bildhauer, Maler	—	—	—	—	—	144	100			
Seideweberei	9	14	61	72	147	65	91	Dreherei	—	—	—	—	—	1111	670	Musiker mit festen Bohnstgen	—	—	—	—	—	629	113	Musiker mit festen Bohnstgen	—	—	—	—	—	629	113			
Zwirnerereien für Leinen zc.	24	33	69	293	395	—	—	Spielwaaren zc.	15	17	97	16	130	84	127	„ umherziehende	—	—	—	—	—	214	10	„ umherziehende	—	—	—	—	—	214	10			
Strumpfweberei	17	23	647	335	1005	570	250	Beinwaaren u. Fischbein	4	7	116	3	126	—	—	Stehende Theater	6	—	—	—	—	—	—	Stehende Theater	6	—	—	—	—	—	—			
Bandweberei	—	—	—	—	—	57	170	Knopfabrik	1	3	36	12	51	—	—	Umherziehende Schauspieler	—	—	—	—	—	19	14	Umherziehende Schauspieler	—	—	—	—	—	19	14			
Watte, Dochte	14	16	34	50	100	69	47	Schirme, Stöße zc.	13	15	69	21	105	159	45	331	433	1036	129	1812	1457	1130	331	433	1036	129	1812	1457	1130					
Teppichweberei	5	5	24	18	47	—	—	Kammacher	—	—	—	—	—	166	111	12. Gruppe. Anhang. Persönliche Dienstleistungen.	—	—	—	—	—	—	—	—	12. Gruppe. Anhang. Persönliche Dienstleistungen.	—	—	—	—	—	—	—	—	
Decken, Matten	—	—	—	—	—	14	19	Lapetier zc.	—	—	—	—	—	102	88	Barbiere	—	—	—	—	—	—	774	195	Barbiere	—	—	—	—	—	—	774	195	
Seiler	—	—	—	—	—	905	474	Lackirer	3	9	114	18	141	73	87	Friseur	—	—	—	—	—	—	27	13	Friseur	—	—	—	—	—	—	27	13	
Rehstricker	—	—	—	—	—	5	4	1018	782	2329	95	3206	15422	8976	Badanstalten	—	—	—	—	—	—	102	85	Badanstalten	—	—	—	—	—	—	102	85		
Posamentiere	15	18	24	3	45	264	139	3	9	114	18	141	73	87	Waschanstalten	—	—	—	—	—	—	245	78	Waschanstalten										

2. Gesamtzusammenstellung der in der Gewerbeaufnahme von 1861 enthaltenen Anstalten und ihres Personals nach der dabei befolgten Eintheilung der einzelnen Gewerbezweige.

(Zu S. 627.)

A.	Fabriken für	Etabl.	Direct. Pers.	Arbeiter		beschäftigte Person.
				männl.	weibl.	
I.	Gespinnste aller Art	192	355	2450	3660	6465
II.	Weberei, Zeug-, Bandwaaren	509	13926	14999	2880	31805
III.	Metallproduktion	38	73	1696	24	1793
IV.	Metallwaaren	217	382	5375	557	6314
V.	Mineral- u. gemischte Stoffe für gewerbl., officin. u. häusliche Zwecke	1564	1432	4349	920	6701
VI.	Zubereitung von Pflanzen- und Thierstoffen für gewerbl. und häusl. Bedarf	2187	1667	2544	169	4380
VII.	Holzwaaren, Papier und kurze Waaren	140	259	2143	2245	4647
VIII.	Verzehrungsgegenstände	14581	12390	12125	1260	25775
IX.	Anderweitige Fabrikate	17	66	935	2026	3027
	Zusammen	19445	30550	46616	13741	90907
B.	Handwerker.				Meistr.	Gehlf. Lehrf.
I.	Bereitung von Nahrungsmitteln			11760	5535	
II.	Persönliche Dienstleistungen			1313	429	
III.	Bereitung von Stoffen für gewerbl. u. häusl. Zwecke			1717	1511	
IV.	Bereitiger von Stein-, irdenen u. Glaswaaren			3603	3561	
V.	Bauhandwerker			9186	14169	
VI.	Maschinen-, Wagen-, Mühlen-, Schiffsbau			3655	2096	
VII.	Metallarbeiter			8278	7218	
VIII.	Instrumentenmacher			950	1403	
IX.	Bereitung von Gespinnsten und Geflechten			1865	3866	
X.	Zurichtung von Geweben			657	610	
XI.	Bereitung von Lederwaaren			14436	9748	
XII.	Bereitung fertiger Kleiderstücke			9369	6093	
XIII.	Bereitiger von Holzwaaren			10513	6026	
XIV.	Bereitiger kurzer Waaren von Holz, Horn, Bein, Metall zc.			2219	1529	
XV.	Gewerbezweige für Kunstdarstellungen und Ausschmückungsgegenstände			1254	728	
XVI.	Anderweitige Handwerker			5	6	
	Zusammen			80780	64528	
C.	Handel und Transport.		Inhaber.	männl. Geh.	weibl. Arb.	besch. Pers.
I.	Klein- und Großhandel		10016	3182	—	13198
II. III.	Schiffahrt, Frachtführer, Eisenbahnen		1477	2148	—	3625
IV.	Wirtschaften		9894	2202	1991	14087
V.	Literar. Gew., Buchdruckereien, Buchhandlungen zc.		332	1491	129	1952
	Zusammen		21719	9023	2120	32862
Generalzusammenstellung:						
A.	Fabrikentabelle	19445	Anstalten mit	90907	Personen.	
B.	Handwerkertabelle	80780	"	145308	"	
C.	Handels- u. Transporttab.	21719	"	32862	"	
	Zusammen	121944	Anstalten mit	269077	Personen.	

3. Zahl der Handwerksmeister und Gehilfen, ihr procentales Verhältniß zu einander, sowie das numerische Verhältniß der Gehilfen und Einwohner zu beziehungsweise 10 und 1 Meister.

Tabelle 1: Zunahme der Meister, der Gehilfen und des Gesamtpersonals. (Zu S. 630.)

Handwerke:	1835 1,571012 Einwohner.			1852 1,733263 Einwohner.			1861 1,720708 Einwohner.			Zu- od. Zunahme von 1835-1861.			Gehilfen pro 10 Meister.			Einwohner pro 1 Meister.											
	Mstr.	%	Geh.	%	Zuf.	Mstr.	%	Geh.	%	Zuf.	Mstr.	%	Geh.	%	Zuf.	+	%	+	%	1835	1852	1861	1835	1852	1861		
																										+	+
Ziegler u. Kalkbrenner	702	46,9	793	53,1	1495	961	60,1	1449	39,9	2410	1045	26,6	2879	73,4	3924	48,8	263	162,5	11,3	15	27,5	2237	1803	1646	2037	2215	1619
Steinbauer	771	46,7	878	53,3	1649	778	57,4	1049	42,6	1827	1063	32,3	2223	67,7	3286	37,8	153,2	99,2	11,4	13,5	20,9	2037	2215	1619	476	479	497
Wagner	3296	76,9	987	23,1	4283	3619	77,1	1073	22,9	4692	3462	64	1943	36	5405	5	96,8	26,2	3	3	5,7	476	479	497	476	479	497
Glasler	1158	76,3	360	23,7	1518	1458	83,3	292	16,7	1750	1438	68,7	652	31,3	2087	24,2	81,9	37,8	3,1	2	5,2	1357	1188	1196	1357	1188	1196
Schreiner	4237	71,9	1649	28,1	5886	5311	71,4	2130	28,6	7441	5084	56,9	3866	43,1	8950	19,9	134,4	52	3,8	4	7,6	370	326	338	370	326	338
Drechsler	843	77,9	239	22,1	1082	1047	74,2	363	25,8	1410	1111	62,3	670	37,7	1781	31,7	180,3	64,6	2,8	3,4	6	1863	1655	1548	1863	1655	1548
Flaschner	209	66,7	104	33,3	313	417	63	245	37	662	409	48,5	433	51,5	842	95,7	316,4	169	5	5,9	10,6	7517	4156	4207	7517	4156	4207
Schlosser, Nagel-, Messer- schmide	2746	66,1	1411	33,9	4157	—	—	—	—	—	2850	51,7	2663	48,3	5513	3,8	88,7	32,6	5,1	—	9,3	572	—	604	572	—	604
Uhrmacher	355	73,3	129	26,7	484	606	69,9	265	31,1	871	633	51,1	606	48,9	1239	78,3	369,7	78,3	3,6	4,4	9,5	4425	2860	2718	4425	2860	2718
Schuster	11870	76,3	3685	23,7	15555	13054	70,5	5463	29,5	18517	12611	60	8387	40	20998	6,2	127,6	34,9	3,1	4,2	6,8	132	133	136	132	133	136
Schneider	7420	77,2	2139	22,8	9613	7139	71,7	2818	28,3	9957	8168	60,4	5362	39,6	13530	10	144,4	40,7	2,8	3,9	6,5	211	242	216	211	242	216
Kammacher	131	58,7	92	41,3	223	181	75,1	60	24,9	241	166	59,9	111	41,1	277	26,7	18,4	24,2	7	3,3	6,9	11992	9576	10366	11992	9576	10366
Kürschner	104	71,7	41	28,3	145	270	72,2	104	27,8	374	186	60,6	121	39,4	307	78,6	195,1	111,9	3,9	3,8	6,5	15105	6419	9250	15105	6419	9250
Luchsheerer	114	47,5	126	52,5	240	212	41,2	303	58,8	515	229	48,4	244	51,6	473	100,8	93,6	97	11	19	10,6	13780	8175	7514	13780	8175	7514
Bürstenbinder	213	88,1	29	11,9	242	266	68,1	120	31,9	386	324	65,9	167	34,1	491	52,1	476	102,9	1,3	4,5	5,1	7335	6516	5311	7335	6516	5311
Buchbinder	359	63,7	204	36,3	563	481	52,9	428	47,1	909	534	54	454	46	988	48,7	122,6	75,4	5,7	8,9	8,5	4376	3603	3222	4376	3603	3222
Schirmmacher	74	97,3	2	2,7	76	75	81,5	17	18,5	92	159	78	45	22	204	114,8	215,0	168,4	0,2	2,2	2,8	21129	23111	10822	21129	23111	10822
Mühlenbauer, -ärzte.	25	86,2	4	13,8	29	32	82,1	7	17,9	39	164	57,5	121	42,5	285	55,6	292,5	88,7	1,6	2,2	7,4	62840	54164	10492	62840	54164	10492
Korbmacher	557	98	11	2	568	556	89	69	11	625	846	81,8	189	18,3	1035	50	1618	82,2	0,2	1,2	2,2	2766	3117	2034	2766	3117	2034
Tapeziere	8	88,8	1	11,2	9	38	56	30	44	68	102	58,8	88	41,2	190	117,5	8700	2011	1,2	7,9	8,6	196426	45612	16869	196426	45612	16869
Conditioren	313	77,4	91	22,6	404	311	60,2	205	39,8	516	453	51,1	433	49,9	886	44,7	375,8	119,3	2,9	6,6	9,5	5019	5576	3798	5019	5576	3798
Pflasterer	225	79,5	58	20,5	283	263	77,5	76	22,5	339	461	75,8	148	24,2	609	104,9	155,1	115,2	3,6	2,9	3,2	6982	6590	3773	6982	6590	3773
Instrumente, musikal.	81	45,2	98	54,8	179	82	22,3	241	77,7	323	199	25,1	594	74,9	793	145,6	506,1	343	12,1	29,4	29,9	19395	21137	8646	19395	21137	8646
" mathem. zc.	47	45,2	57	54,8	104	—	—	—	—	—	79	30,6	179	69,4	258	68	214	148	12,1	—	22,6	33426	—	21781	33426	—	21781
Putzmacher	34	73,9	12	26,1	46	341	68,7	155	31,3	496	573	72,5	217	27,5	790	1585,3	1708,3	1617,4	3,5	4,6	3,8	46206	4607	3008	46206	4607	3008

Tabelle 2: Abnahme der Meister, Zunahme der Gehilfen und des Gesamtpersonals.

Handwerke:	1835	1852	1861	Zu- od. Zunahme	1835	1852	1861	Zu- od. Zunahme	1835	1852	1861	Zu- od. Zunahme												
Bäcker	7406	84,2	1391	15,8	8797	6613	75,5	2145	24,5	8758	6277	68,6	2874	31,4	9151	—	+	4,02	1,8	3,2	4,5	236	262	274
Fleischer	5425	86,4	862	13,7	6287	4785	77,7	1367	22,3	6152	4433	69,6	1936	30,4	6369	18,3	124,6	1,30	1,6	2,8	4,3	289	362	388
Maurer	7444	82,2	1612	17,8	9056	5776	52,2	6721	47,8	12497	4551	37,3	7645	62,7	12196	38,8	374,2	34,67	2,2	11,5	16,8	211	300	378
Zimmerleute, Pumpenb.	5260	75,1	1740	24,9	7000	3591	48,6	3803	51,4	7394	3238	38,5	5161	61,5	8399	38,4	196,6	19,99	3,3	10,5	16,9	300	482	531
Seiler	958	80,9	225	19,1	1183	1005	76	317	24	1322	910	65,6	478	34,4	1388	5	112,4	17,83	2,3	3,1	5,2	1639	1724	1891
Rüfer, Rübler	4190	78,6	1135	21,4	5325	4341	81,7	968	19,3	5309	3941	69	1769	31	5710	5,9	55,8	7,23	2,7	2,2	4,5	374	399	439
Löyfer	1185	78,2	331	21,8	1516	1179	72,5	448	27,5	1627	1105	61,6	686	38,4	1791	6,7	107,2	18,13	2,8	3,8	6,2	1036	1470	961
Schmide aller Art	4062	67,3																						